MITTEILUNGEN

Verein für Geschichte der Deutschen in den...



Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1879.
Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedrich Tempsky für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Inhaltsverzeichniß.

Miscellen.

Literarische Beilage.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Erstes Heft. 1878/9.

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres.*)

(Vom 16. Mai 1877 bis 15. Mai 1878. Erstattet in der Generalversammlung am 28. Juni 1878.)

Hochgeehrte Versammlung!

Es gereicht dem Ausschusse nicht wenig zum Vergnügen, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse für das Vereinsleben dennoch die Thatsache konstatiren zu können, daß der Verein in thatkräftigster Weise fortgeschritten und an der Lösung jener Aufgabe rüstig fortgearbeitet, die er sich bei seinem Entstehen gesetzt.

Was zunächst den Stand der Mitglieder anbelangt, so hat der unterzeichnete Ausschuß darüber folgendes zu berichten. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 26. Mai 1877 auf 1649. Hiezu kamen im Laufe des 16. Vereinsjahres allerdings 91 neue Mitglieder, wogegen der Verein durch den Tod 26, durch freiwilligen Austritt aber und durch Löschung (wegen nicht eingezahlter Jahresbeiträge) 118 Mitglieder verloren hat. Die Anzahl der Mitglieder belief sich darnach am 30. Mai 1878 auf 1596, hat sich demnach gegen das Vorjahr um 53 vermindert. Von jenen 1596 Mitgliedern aber, welche unser Verein gegenwärtig zählt, gehören 43 der Zahl der stiftenden und 1553 der Zahl der ordentlichen Mitglieder an. Die Namen einiger

*) Das vergangene Vereinsjahr 1876—77 ist (siehe 1. Heft XVI. Jahrg. 1877—78 1. Seite unten Anmerkung) irriger Weise als das XVI. bezeichnet worden, während es in Wirklichkeit das XV. war, da die Statuten des Vereins erst den 16. April 1862 bestätigt wurden und die feierliche Eröffnung des Vereins am 27. Mai 1862 stattfand.

verstorbener Mitglieder verdienen hier besonders hervorgehoben zu werden. Zunächst der Name des Herrn Alois Haase, Herrschafts- und Fabriksbesitzers in Trautenau († 2. Mai 1878), welcher der Reihe der stiftenden Mitglieder unseres Vereines angehört hat. Weiters haben wir zu beklagen den Verlust des Herrn Michael Achtner, k. k. Landes-Schulinspectors in Böhmen († 25. August 1877), welcher sich um die deutschen Mittelschulen des Landes hervorragende Verdienste erworben hat. Wir haben ferner zu nennen die Herren Wenzel Emer, Kaufmann in Eger († 7. Jänner 1878) und Josef Grohmann sen., Kaufmann zu Haida († im December 1877), welche als langjährige und sehr sorgsame Vertreter dem Vereine viel genützt haben. Durch den Tod ist uns auch entrissen worden Herr Georg Kardasch, k. k. Notar in Krumau und Reichsrathsabgeordneter († 20. October 1877), welcher der erste Vertreter unseres Vereines in Krumau gewesen, dann aber wegen seiner mannhaften deutschen Gesinnung sowie wegen seines humanen und freisinnigen Wesens mit Recht gerühmt worden ist. Es mag aber hier auch gleich noch eines anderen wackeren Mitgliedes aus Krumau gedacht werden, welches erst vor ganz kurzer Zeit in der Blüthe seiner Jahre ein Opfer des unerbittlichen Todes geworden ist. Es ist das Herr Med. Dr. Johann Schmall, praktischer Arzt und Stadtrath († 3. Juni 1878), welcher ebenso ausgezeichnet durch Freisinn wie durch Humanität sich auch stets als wahrhaft deutscher Mann gezeigt hat. Wenn die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau so glänzend ausgefallen ist, so ist das zu keinem geringen Theile das Verdienst Schmall's gewesen. Ebenso müssen wir eines hochachtbaren, durch sein patriotisches Wirken verdienten Mitgliedes gedenken, dessen Tod die deutsche Partei Böhmens schmerzlich berührte, des (18. October 1877) verstorbenen Landtagsabg. Dr. Anton Weber in Leitmeritz, wie nicht minder des im Vorjahre verstorbenen k. k. Ministerialrathes Fried. Leeder (2. April 1878), eines um Volk und Staat hochverdienten Deutschböhmen. In dem abgelaufenen Vereinsjahre starb ferner Herr Franz Krause, Professor an der Ober-Realschule in Leitmeritz und vormaliger Antiquar unseres Vereines († 18. März 1878), dessen Wirken schon von Dr. Ludwig Schlesinger in den „Mittheilungen" (S. 311 ff. XVI. Jgg.) gebührend gewürdigt worden ist. Endlich haben wir noch hervorzuheben den Namen des Herrn Robert Wöhl, k. k. Rechnungsrathes i. P. in Klostergrab († 18. November 1877), welcher als Rechnungsrevisor dem Vereine seiner Zeit besondere Dienste geleistet hat.

Im Stande der Vertreter haben wir diesmal nur eine einzige Veränderung zu verzeichnen. An Stelle des Herrn Dr. Victor Langhans, k. k. Gymnasial-Professors, welcher durch einige Jahre unseren Verein in Iglau ausgezeichnet vertreten hat, nun aber nach Wien versetzt worden ist, wurde Herr Wilhelm Komarek, k. k. Finanz-Commissär, zu unserem Vertreter in Iglau erwählt. Wir erfüllen dann nur eine schuldige Pflicht, wenn wir hier sämmtlichen Herren Vertretern unseres Vereines für die zum weit größten Theile ausgezeichnete Mühewaltung, welche sie im Interesse des Vereines auch in diesem Jahre an den Tag gelegt haben, den wärmsten und verbindlichsten Dank aussprechen.

Haben wir bereits in dem vorigen Jahresberichte erfreuliche Mittheilungen über die Sammlungen unseres Vereines machen können, so sind wir auch diesmal in der angenehmen Lage, recht erfreuliche Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Daß wir nicht, wie vor Kurzem noch zu hoffen war, die vollständige Ordnung u. Katalogisirung der Bibliothek melden können, wurde durch den Umstand verursacht, daß der fleißige und mit fachmännischem Verständniß wirkende

Ordner der Bibliothek Herr Phil. Cand. Aug. Kafsch dem Abschlusse seiner Arbeit nahe plötzlich als k. k. Lieutenant in der Reserve nach Agram einberufen und so an der Vollendung seiner Arbeit gehindert wurde. Doch wird Sorge getragen werden, den verhältnismäßig geringen Ueberrest noch im Verlaufe der Ferienmonate in Ordnung zu bringen. Weil die Ordnung der Bibliothek ohnehin größere Kosten verursachte, so wurde auch im abgelaufenen Vereinsjahre der Ankauf von Büchern auf das äußerste beschränkt. Es wurden nämlich käuflich bloß 33 Werke in 42 Bänden erworben, durch Geschenke aber und im Wege des Schriftenaustausches unsere Bibliothek um 592 Nummern in 633 Bänden und Brochuren bereichert. Ferner sind 3 Manuscripte hinzugekommen, beziehungsweise geschenkt worden. Als Geschenkgeber im verwichenen Vereinsjahre sind zu nennen die Herren: Se. Excellenz Dr. Anton Banhans, Minister a. D., in Wien, Adolf Benda in Gablonz, Karl Binder, Weinhändler in Prag, Bruno Bischoff, Privatier, P. Benedict Braunmüller, Capitular des löbl. Benedictinerstiftes Metten in Baiern, Franz Červenka in Teplitz, Franz Czech von Czechenherz, Jur. Stud., Richard J. Ritter von Dotzauer, Großhändler, und Anton Eberl, Buchbindermeister in Prag, Karl Feistmantel, Hüttenverwalter in Neujoachimsthal, Anton Frind, Canonicus des Meteropolitancapitels, und Dr. Rudolf Haase, Fabrikant in Prag, Dr. Hermann Hallwich, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, Dr. Eduard Hlawaček in Karlsbad, Adalbert Horčička, Phil. Stud., und August Kafsch, Phil Cand. in Prag, Eduard Kittel, Director des Pädagogiums in Eger, Franz Klutschak, kais. Rath, Herausgeber der Bohemia, Johann Knieschek, Phil. Cand., Anton Mörath, fürstl. Schwarzenb. Archiv-Assessor in Schwarzenberg, Ant. Aug. Naaff, Redacteur in Kommotau, Dr. Matthias Pangerl, k. k. Universitäts-Professor, Moritz Pfeiffer, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag, Ignaz Pokorny, k. k. Gymnasial-Director in Landskron, Dr. Victor Wilhelm Ruß, Großgrundbesitzer in Schön-Priesen, Dr. Karl Schenkl, k. k. Regierungsrath u. Univ.-Professor in Wien, Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag, Georg Schmid, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz, Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert, Rudolf Schmidt, Pfarrer, und Karl Schüller, Gemeindevorsteher in Altbuch, Eduard Senft, Archivar in Plan, Eduard Tobisch, Secretär des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien, Dr. Wendelin Toischer in Prag, J. Tuscani, k. k. Ober-Bergcommissär in Komotau, Franz Adolf Wickenhauser in Czernowitz in der Bukowina und Dr. Alfred Woltmann, k. k. Universitäts-Professor in Prag. Der Ausschuß hat nicht nur diesen Herren den aufrichtigsten Dank für deren theilweise recht werthvolle Geschenke auszudrücken, sondern auch dem löblichen Deutschen Casino in Prag, sowie dem hohen Landesausschusse für das Königreich Böhmen und dem löblichen steiermärkischen Landes-Archiv in Graz, von welchen drei Seiten unsere Bibliothek gleichfalls mit Geschenken bedacht worden ist.

Viel bescheidener sind die Bereicherungen, welche dem Archive zu Theile geworden sind. Wir haben nämlich bei dieser Rubrik nur einen Zuwachs von 2 Original-Urkunden auf Pergament, sowie von 22 anderen Archivalien zu verzeichnen, welche wir der Freigebigkeit der Herren Karl Binder, Weinhändler, Adalbert Horčička, Phil. Stud., und Dr. Emanuel Zaufal, k. k. Regimentsarzt und Universitäts-Professor, sämmtlich in Prag, zu verdanken haben.

Um so bedeutender erscheint die Vermehrung, welche das Antiquarium

in dem abgelaufenen Vereinsjahre vornehmlich durch die Herren Karl Binder, Weinhändler, und Adalbert Horčička, Phil. Stud., in Prag erfahren hat, von welchen der Erstere insbesondere die Bildersammlung, der Zweite die Münzsammlung bereichert hat. Der Zuwachs des Antiquariums besteht aus 91 Silber- und 125 Kupfermünzen, aus 25 Papiergeldzeichen, 316 Siegelabdrücken, und aus 187 Stahl- und Kupferstichen, Photographien und Lithographien, Aquarellen und Federzeichnungen, wozu noch 2 große Portefeuilles, welche ebenfalls mit Bildern gefüllt sind, kommen. Alle diese Bilder sind erst einer Sichtung zu unterziehen; sie werden aber voraussichtlich unsere Bildersammlung ebenso bereichern als werthvoll machen. Als Geschenkgeber haben wir jedoch außer den schon genannten Herren hier noch hervorzuheben die Herren: Anton Aust, Arzt in Gaal in Steiermark, Wenzel Becking, Kaufmann, Franz Czech von Czechenherz, Jur. Stud., und Richard J. Ritter von Dotzauer, Großhändler in Prag, Eduard Janota, Apotheker in Falkenau, August Katsch, Phil. Cand., und Wilhelm Rösler, Ober-Inspector der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag, endlich Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert. Indem der Ausschuß allen diesen Herren auf das wärmste dankt, kann er auch nicht umhin die Hoffnung auszusprechen, daß das Antiquarium wie auch die übrigen Sammlungen unseres Vereines auch in Zukunft gleich großmüthige Freunde und Gönner finden mögen.

Wir haben nunmehr über das wissenschaftliche Leben innerhalb unseres Vereines zu berichten. Sitzungen sind nur von der 1. und 3. Section gehalten und dieselben mit der Neuwahl der Bureaus eröffnet worden. In der 1. Section wurden gewählt die Herren Gymnasial-Director Dr. Gottlieb Biermann als Obmann, Professor M. Pangerl als Obmann-Stellvertreter und Professor H. Rotter als Schriftführer; in der 3 Section die Herren: Landes-Schulinspector Dr. Maurus Pfannerer als Obmann, Dir. Dr. Wiechowsky als Obmann-Stellvertreter und Dr. Wendelin Toischer als Schriftführer. Auch hat der Verein in diesem Jahre den 2. Band der von Herrn Professor Dr. Ernst Martin herausgegebenen „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen“ veröffentlicht; dieser Band enthält den „Ackermann aus Böhmen“, herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von Johann Knieschek. Diese neue Ausgabe des „Ackermanns“ ist bisher von der Kritik allseitig auf das Anerkennendste aufgenommen worden, was wohl als Fingerzeig betrachtet werden darf, daß der Verein mit der Veröffentlichung dieser Bibliothek fortfahren solle. Uebrigens hat der Verein mit der neuen Ausgabe eines der wertvollsten literarischen Denkmäler der mittelhochdeutschen Literatur wiederum einem jungen Manne Gelegenheit geboten, die gelehrte Laufbahn mit Erfolg zu betreten. Es mag dann bemerkt werden, daß auch schon für einen 3. Band der Martin'schen Bibliothek bedeutende Vorarbeiten gemacht worden sind. — Auf Grundlage der Vorberathungen und Beschlüsse der 1. Section beabsichtigt der Ausschuß eine neue Serie größerer Publikationen durch die Herausgabe „deutschböhmischer Chroniken“ zu eröffnen, und soll im nächsten Vereinsjahre die „Elbogner Chronik“ bearbeitet von Dr. L. Schlesinger erscheinen.

Die „Mittheilungen“, ferner die „Literarische Beilage“ zu denselben sind wie im Vorjahre von den Herren Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Matthias Pangerl redigirt worden. Als neue Mitarbeiter haben wir für das abgelaufene Vereinsjahr zu verzeichnen die Herren Friedrich Bernau, Wilhelm Feistner, Adalbert Horčička, August Katsch, Dr. Johann Kiemann,

Johann Knieschek, Un. Prof. Dr. Ernst Martin und Oberingenieur Franz Rziha.

Der glänzende Verlauf, welchen die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau genommen, ermunterte zur Abhaltung einer Wanderversammlung auch im Jahre 1878. Dieselbe wird in der altehrwürdigen Stadt Eger, deren verehrlich. Bürgermeister und Stadtrath die freundlichste Aufnahme in Aussicht gestellt, und zwar am 28. und 29. September dieses Jahres abgehalten werden. Hoffentlich wird die günstige Lage dieser Stadt, die bequeme Verbindung nach allen Seiten hin und der bekannte gastfreundliche Sinn ihrer Bewohner die VIII. Wanderversammlung zu einer nicht minder erfreulichen gestalten. In der 1. Section aber ist durch Herrn Dr. L. Schlesinger noch eine andere Art Wanderversammlungen angeregt und nach Billigung durch den Ausschuß auch schon ins Leben getreten. Es sollen nämlich alljährlich während der schönen Jahreszeit Ausflüge der Prager Mitglieder unseres Vereines nach historisch denkwürdigen Punkten in der Umgebung der Landeshauptstadt stattfinden, an welchen sich auch die Familien-Angehörigen der Mitglieder betheiligen können und wobei irgend eine Persönlichkeit, welche mit der geschichtlichen Vergangenheit des zu besuchenden Punktes besonders vertraut ist, die wissenschaftliche Führung zu übernehmen hätte. Ein solcher Ausflug hat nun schon am 1. Juni nach Karlstein und zwar unter lebhafter Theilnahme von Vereinsmitgliedern und Gästen stattgefunden. Die wissenschaftliche Führung war diesmal dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Alfred Woltmann zugefallen, welcher es denn auch vortrefflich verstanden hat, den Theilnehmern an dem Ausfluge nach dem Karlstein die Bedeutung dieser Burg für die böhmische Kunstgeschichte zum klaren Verständnis zu bringen. Ein zweiter Ausflug wird dem Schlachtfelde auf dem weißen Berge gelten.

Unentgeltliche Betheiligung mit Vereinsschriften hat in diesem Jahre nur eine stattgefunden, und zwar ist es das k. k. Real-Gymnasium in Reichenberg gewesen, welches mit solchen Schriften betheilt wurde. Zu den Studenten-Vereinen, welche Gratisexemplare unserer „Mittheilungen" empfangen, hat sich im verflossenen Vereinsjahre der Deutschösterreichische Leseverein der Wiener Hochschulen in Wien gesellt. Im Schriftentausche stehen wir mit 93 Vereinen und Gesellschaften; neu unter denselben ist die Anthropologische Gesellschaft in Wien. Um einen besseren Absatz der Vereinsschriften zu erzielen, wurde dem Herrn Verlagsbuchhändler Friedrich Tempsky in Prag der Vertrieb unserer Druckwerke innerhalb der österreich-ungarischen Monarchie übertragen.

Die Constituirung des Ausschusses im 16. Vereinsjahre fand am 11. Juli 1877 statt und zwar in der in den „Mittheilungen" (XVI. Jgg. S. 8—9) bekannt gegebenen Weise. Der Ausschuß verlor im Laufe des 16. Vereinsjahres eines seiner thätigsten Mitglieder; nämlich Herrn Professor Dr. Ernst Martin, welcher als Professor an die Universität in Straßburg berufen worden ist. Nicht nur die Universität, an welcher Martin den Grund zu einer Schule tüchtiger deutscher Philologen zu legen begonnen, sondern auch unser Verein, an dessen Gedeihen und Wirken Professor Martin den regsten Antheil genommen, haben an ihm einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Wir müssen dann insbesondere darauf hinweisen, daß Martin die für unseren Verein so ehrenvolle Publication der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen" begründet hat und mit dem Versprechen geschieden ist, daß er auch in der Ferne ein treuer Freund unseres Vereines bleiben und die Leitung der Herausgabe der von ihm begrün-

deten Bibliothek besorgen werde. Ein zweites sehr thätiges Mitglied des Ausschusses wurde demselben zeitweilig in der Person des Herrn Oberlandesgerichtsrathes F. Theumer entrissen, der als Referent an den obersten Gerichts- und Kassationshof in Wien berufen wurde. Der Ausschuß ist sich bewußt, alles versucht und gethan zu haben, unsern Verein nicht nur lebenskräftig zu erhalten, sondern noch mehr vorwärts zu bringen. Er mußte insbesondere der financiellen Gebahrung alle Aufmerksamkeit schenken; wir haben nun folgendes über den financiellen Stand unseres Vereines zu berichten.

Rechnungslegung für das 16. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Jahresbeiträge der Mitglieder	5473 fl. 45 kr.	
Zinsen von den Activcapitalien	810 fl. 60 kr.	
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	269 fl. 53 kr.	
Geschenk des unterzeichneten Geschäfsleiters	303 fl. 37 kr.	
Sonstige Einnahmen	15 fl. — kr.	
Hiezu die mit Schluß der 15. Vereinsjahres verbliebene disponible Baarschaft	411 fl. 44½ kr.	
Zusammen . .		7283 fl. 39½ kr.

Ausgaben.

Herstellung der „Mittheilungen"	2046 fl. 53 kr.	
Herausgabe des „Ackermann aus Böhmen"	310 fl. 60 kr.	
Bibliothek, Katalogisirung und Anschaffungen	599 fl. 41 kr.	
Antiquarium	— fl. 45 kr.	
Remuneration des Geschäftsleiters . . .	916 fl. 63 kr.	
Gehalt und Pauschale des Kanzellisten . .	900 fl. — kr.	
Miethzins	1075 fl. — kr.	
Möbel	48 fl. 30 kr.	
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung .	229 fl. 75 kr.	
Kanzlei-, Porto- und sonstige Auslagen .	689 fl. 79 kr.	
Zusammen . .		6816 fl. 46 kr.

Demnach stellt sich ein Ueberschuß von . . . . 466 fl. 93½ kr. heraus.

Hiezu das Stammvermögen des Vereines mit . . 16373 fl. 44 kr.

Demnach beziffert sich das Vermögen des Vereines in Geld und Wertpapieren am Schluße des 16. Vereinsjahres auf

Zusammen . 16840 fl. 37½ kr.

Hiezu der Wert des Vereins-Inventars nebst den Vorräten an verschiedenen Verlagsartikeln des Vereines.

Das Stammvermögen aber besteht aus Pfandbriefen der böhmischen Hypothekenbank im Nominalbetrag von . . . . 16000 fl. — kr.

In drei Kassaanweisungen der böhmischen Escomptebank à 100 fl. 300 fl. — kr.

Endlich im Baaren . . . . 73 fl. 44 kr.

Das Currentvermögen findet die Bedeckung in der Baarschaft von . . . . 466 fl. $93\frac{1}{2}$ kr.

Wir haben also auch in dem 16. Vereinsjahre trotz der größeren Auslagen für die Bibliothek und trotz den Kosten für eine außerordentliche Publikation wieder einen Ueberschuß zu verzeichnen. Der Rechnungslegung für das abgelaufene Vereinsjahr möge aber gleich auch die Uebersicht der im 17. Vereinsjahre nothwendigen Ausgaben und mutmaßlichen Einnahmen folgen.

Voranschlag für das 17. Vereinsjahr.

Erfordernis.

Herstellung der „Mittheilungen"	3000 fl.	— kr.
Deutschböhmische Chroniken	400 fl.	— kr.
Anthropologische Section	100 fl.	— kr.
Bibliothek	220 fl.	— kr.
Antiquarium	10 fl.	— kr.
Archiv	20 fl.	— kr.
Remuneration des Geschäftsleiters	1000 fl.	— kr.
Gehalt des Kanzellisten	720 fl.	— kr.
Pauschale für denselben	180 fl.	— kr.
Miethzins	1075 fl.	— kr.
Einrichtungsstücke	30 fl.	— kr.
Beheizung und Beleuchtung	200 fl.	— kr.
Allgemeine jährliche Reinigung der Vereinslocalitäten	30 fl.	— kr.
Kanzlei- und Verwaltungsauslagen	700 fl.	— kr.
Zusammen	7685 fl.	— kr.

Bedeckung.

Verbliebene Baarschaft vom 16. Vereinsjahre	466 fl.	— kr.
Interessen von den Vereins-Capitalien	800 fl.	— kr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	6000 fl.	— kr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	200 fl.	— kr.
Außerordentliche Einnahmen	410 fl.	— kr.
Zusammen	7876 fl.	— kr.

Wieder haben in dem 16. Vereinsjahre die Herren Anton Bretschneider, Adolf Vogl und Leopold Wolf die Revision und Censur unserer Vereinsrechnung besorgt. Indem wir denselben den gebührenden Dank für ihre Bemühungen abstatten, haben wir auch der löbl. Direction des Deutschen Casino unseren Dank zu sagen für die unentgeltliche Ueberlassung des Saales zur Abhaltung der Generalversammlung.

Außerdem sind wir zum wärmsten Danke verpflichtet dem Herrn Rechnungsrate Gust. Ruf, der durch seine bekannte musterhafte Verwaltung unserer Kassageschäfte ein großes Verdienst um den Verein sich erworben wie schon seit einer Reihe von Jahren.

Die Geschäftsleitung des Vereines ist in dem abgelaufenen Vereinsjahre bis zum 3. April durch Professor Pangerl besorgt worden. In Folge seiner Erkrankung hat dann derselbe einen einmonatlichen Urlaub erhalten, während dessen der Herr Vice-Präsident des Vereines, Dr. Ludwig Schlesinger, die Besorgung der Geschäfte übernommen hat. Nachdem jedoch Professor Pangerl wegen andauernder Krankheit um neuerliche Beurlaubung ansuchen mußte und zwar bis zum nächsten 1. October, hat wieder der Herr Vice-Präsident die laufenden Geschäfte bis zum 30. Mai besorgt. Seit diesem Tage ist aber nach Beschluß des Ausschußes vom 27. Mai die Geschäftsleitung bis zum 1. October dem Herrn Professor Hans Baßler in Vertretung des erkrankten Geschäftsleiters anvertraut. Die Zahl der Einläufe betrug 545 Stücke (im Vorjahre 518), die der Ausläufe und Versendungen 3206 (im Vorjahre 2727).

Hat der Ausschuß mit dem Vorstehenden den ausführlichen und nach seiner Meinung zufriedenstellenden Bericht über den Stand und die Thätigkeit unseres Vereines im 16. Vereinsjahre erstattet, so legt er nunmehr in der Hoffnung, seine Thätigkeit im Interesse des Vereines vollkommen gewürdigt und gebilligt zu sehen, sein Mandat in die Hände der hochgeehrten Versammlung zurück.

Für den Ausschuss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen:

Dr. **Ludwig Schlesinger**,
Vice-Präsident.

Dr. **Matthias Pangerl**,
Geschäftsleiter.

Die General-Versammlung des Vereines wurde am 28. Juni im Deutschen Casino abgehalten und wurden die weiter unten namentlich angeführten Herren in den Ausschuß gewählt. Am 4. Juli fand die Constituirung des neugewählten Ausschußes statt und wurden die Ehrenämter in der nachstehend ersichtlich gemachten Weise vertheilt.

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschußes im 17. Vereinsjahre.

Präsident:

Se. Excellenz Herr **Graf Edmund Hartig**, k. k. wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, Mitglied des hohen Herrenhauses des Reichsrates, 2c.

Vice-Präsident:

Herr Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums und Landtagsabgeordneter, Redacteur der „Mittheilungen" des Vereines.

Herr Dr. **Gottlieb Biermann**, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.
„ Dr. **Johann Kiemann**, Advocat.
„ Dr. **Gustav Laube**, Professor an der k. k. Universität.
„ **Friedrich Lausecker**, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.
„ Dr. **Matthias Pangerl**, Professor an der k. k. Universität, Geschäftsleiter, Redacteur der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen".
„ P. **Maurus Pfannerer**, Phil. Dr. k. k. Landes-Schulinspector und Landtagsabgeordneter.
„ **Moriz Pfeiffer**, General-Inspector der Buschtiehrader Bahn.
„ **Gustav Rulf**, k. k. Rechnungsrat i. P., Cassier des Vereines.
„ Dr. **Edmund Schebek**, kais. Rat und Secretär der Handels- und Gewerbekammer.
„ **Franz Theumer**, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.
„ Dr. **Albert Werunsky**, Advocat.
„ Dr. **Alexander Wiechowsky**, Director der k. k. deutschen Lehrer-Bildungs-Anstalt.
„ Dr. **Friedrich Ritter von Wiener**, Präsident der Advocatenkammer, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Landesausschußes, sowie des k. k. Landesschulrates.

Ältere Geschichte von Elbogen *)

von Dr. Ludwig Schlesinger.

I.

Die erste urkundliche Nachricht von Elbogen verdanken wir den Prämonstratenser-nonnen von Doxan. Diese hatten nicht bloß im Gaue der Leitmeritzer und Saazer, sondern auch in der entfernten Grenzlandschaft der Zettlitzer ansehnliche Länderstrecken im Besitz. [1]) Königin Gertrud, die zweite Gemahlin Wladislaus, hatte i. J. 1144 das Nonnenkloster am Unterlaufe der Eger gegründet, und der Huld der königlichen Familie muß dasselbe offenbar seine Gebietserweiterung stromaufwärts bis an die Gränzen des Königreiches anrechnen, zu welchem bekantlich damals das Egerländchen noch nicht gehörte. König Wenzel I. eximirte im Jahre 1234 die Klostergüter im Zettlitzer Gau von der königlichen Gewalt und gestattete den eifrig kolonisierenden Nonnen die Neubegründung von Dörfern nach deutschem Rechte. Die betreffende Urkunde, die sich erhalten hat, [2]) gibt uns die ersten dokumentarischen Nachrichten über Elbogen. Der Name erscheint in der slawischen Form Loket mit dem Prädikate castrum. Zulislaus wird als castellanus castri und als purchravius de Loket, Wolfhartus und Kohan werden als castrenses erwähnt. Wir können daraus für unsere Zwecke Mancherlei mit Sicherheit folgern. Die slawische Bezeichnung läßt wohl auf den slawischen Ursprung der ersten Ansiedelung schließen, wie ja viele andere im alten Zettlitzer Gau und in der unmittelbaren Nähe von Elbogen vorkommende tschechische Ortsnamen die Thätigkeit des Zettlitzer Stammes beurkunden. Ist uns ja doch übrigens bekannt, daß die ersten Ansiedelungen der Slawen bis an den Ursprung der Eger und noch über diesen hinaus bis ins Maingebiet reichten. Aber gerade unsere Urkunde verräth uns andererseits, daß bereits i. J. 1234 der Germanisierungsprozeß des Elbogner Bezirkes im vollen Zuge ist. Die Doxaner Nonnen kolonisieren im Bezirke nach deutschem Rechte und ziehen sicherlich zur Aussetzung neuer Dörfer deutsche Bauern herbei. Treten ja auch um diese Zeit bereits rein deutsche Namen von den Doxanern gehörigen Ortschaften, wie z. B. zum Jahre 1226 Sconewalde [3]) und zum Jahre 1232 Cuningberch [4]) auf, welch letzteres durch die strebsamen Nonnen zur Stadt organisiert wird. In der Urkunde von 1234 aber wird geradezu ein deutscher Ansiedler namhaft gemacht „Teutonicus Otto“, der den Doxanern drei Lahne im Bezirke streitig machte, und der eine als Zeuge angeführte Burgmann in Elbogen trägt in seinem Namen „Wolfhartus“ den untrüglichen

---

*) Die vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe der „Elbogner Chronik“ aus dem Ende des XV. Jahrh. führten mich zum Studium der älteren Geschichte Elbogens überhaupt. Da die bis jetzt bekannten Untersuchungen über diesen Gegenstand (Heber, Böhmens Burgen, Vesten 2c. V. Bd. S. 3 flg., Schmitt, Geschichte der priv. Schützenkompagnie zu Elbogen, Bernau, Burg und Stadt Elbogen von d. ältesten Zeit bis z. J. 1547 — Commotovia IV. Jahrg. S. 13 flg.) nicht genügten, so sah ich mich genöthigt, vom Grund aufzubauen, wobei mich das mit der Arbeit wachsende Interesse an dem in der That anziehenden Stoffe tiefer einzudringen verleitete, als mit der ursprünglich in Aussicht genommenen allgemeinen Orientierung geplant war

1) Frind, Kirchengeschichte I. S. 229 flg.

2) Erben, Regest. Nr. 831. Vergl. Emler, Regest. Nr. 1511 (ad 1290).

3) Erben, Reg. I. Nr. 705. S. 326.

4) Ibidem Nr. 786.

Beweis seiner deutschen Abkunft. [1]) Kurze Zeit darauf i. J. 1239 erscheint endlich in einem von einem Böhmen geschriebenen Briefe die deutsche Form „Elenbogen", [2]) und derselbe Briefschreiber kann in einem i. J. 1240 an den Papst gerichteten Schreiben, in welchem er das lateinische „Cubitum" gebraucht, nicht umhin, in der Paranthese hinzuzufügen, daß für dieses insgemein „Elnpogen" in Anwendung kömmt. [3])

Wenn aus dem Gesagten mit Sicherheit hervorgeht, daß im Elbogner Bezirke in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bereits deutsche Ansiedelungen stattgefunden haben, daß Elbogen selbst deutsche Einwohner birgt und allgemein mit seinem deutschen Namen bezeichnet wird, so haben wir es 1234 doch noch nicht mit der deutschen Stadt Elbogen zu thun. Elbogen ist dermalen nur eine königliche Burg (castrum), in welcher der vom König eingesetzte Castellan oder Burggraf residiert und über den weiten ausgedehnten königlichen Besitz gebietet. Elbogen reiht zugleich vermöge seiner Lage in die Kategorie der Gränzburgen ein, beherrscht ein wichtiges Landesthor und bildet den militärischen Schlüssel des oberen Egerlaufes im damaligen Böhmen. Noch näher an der Gränze liegend als das alte Zettlitz und ein natürliches für jene Zeiten fast uneinnehmbares Bollwerk überflügelt es Zettlitz rasch an Bedeutung und wird bald nicht bloß strategischer, sondern auch politischer Mittelpunkt des Gränzbezirkes. Der alte slawische Zettlitzer Gau wandelt sich allmählich um in einen deutschen Elbogner Kreis. An eine förmliche Uibertragung des Regierungssitzes von Zettlitz nach Elbogen darf allerdings nicht gedacht werden, noch weniger an eine Uibersiedelung der Einwohner, wie Bernau will, der auch irriger Weise aus Zettlitz, vielleicht durch das Wort civitas oder durch Palacky, der sogar von einer Hauptstadt spricht, verleitet, [4]) schon eine Stadt macht.

Die Bedeutung der festen Gränzburg noch unter der Regierung König Wenzels I. wird uns aus zwei weiteren Nachrichten noch anschaulicher. Im Jahre 1239 nimmt sie den König und den Herzog Otto von Baiern mit einem Gefolge von 4000 Mann auf, und zwischen hier und Eger, wohin König Konrad mit mehreren deutschen Reichsfürsten und einem Gefolge von 1000 Mann gekommen war, entspinnen sich allerdings fruchtlose Unterhandlungen über die Angelegenheiten des kurz vorher in den Bann gelegten deutschen Kaisers Friedrich II. [5]) König Wenzel, eben auf der Höhe seiner Macht angelangt und als bedeutend genug von der römischen Curie erachtet, das Haupt eines welfischen Fürstenbundes gegen den gewaltigen Staufenkaiser zu bilden, ahnte gewiß nicht, daß dasselbe Elbogen, in das er jetzt mit so vielem Glanz eingezogen, neun Jahre später zu den wenigen festen Punkten des Landes gehören werde, auf das er sich in dem unglücklichen Kampfe gegen seinen eigenen Sohn stützen konnte. [6])

Unter der Regierung Ottokars II. tritt für den Elbogner Kreis und für Elbogen selbst ein bedeutsamer Wendepunkt ein. Der Kreis geht nämlich seiner

1) Ad 1239 Juni 28. wird nochmals als Zeuge „Wolfhartus de Cubito" erwähnt. Ibidem Nr. 971.
2) Ibidem Nr. 970.
3) Ibidem Nr. 1000 S. 462 „Cubitum, quod vulgo Elnpogen dicitur."
4) Gesch. Böhm. II. 1. S. 21.
5) Erben, Reg. I. Nr. 970.
6) Nur so etwa darf die Nachricht Pulkawas ad 1248 „Wenzel hätte seine Krone niederlegen und sich mit dem Besitze der Burgen Brüx, Klingenberg und Elbogen begnügen müssen" aufgefaßt werden. Vergl. Lorenz, Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrh. I. S. 84 — gegen Palacky Böhm. Gesch. II. 1. S. 131.

vollständigen Germanisierung entgegen, in Elbogen aber werden die Grundsteine zur Entwicklung eines städtischen Gemeinwesens gelegt. — Zu den Doxanern hatten sich als Großgrundbesitzer im Bezirke die Cisterzienser von Osseg und die Prämonstratenser von Tepl gesellt, und noch eifriger als die Doxaner Nonnen kolonisierten die deutschen Mönche in ihren Gebieten mit Hilfe deutscher Bauern durch Aussetzung einer Reihe von Ortschaften nach deutschem Rechte. [1]) Der reichste Grundbesitzer im Kreise aber war der König selbst; die königlichen Güter fanden ihre Administration durch den auf dem Elbogner Schlosse residierenden Burggrafen, der zu den angesehensten Beamten des Landes gerechnet wurde, wie unter Andern aus seiner häufigen Heranziehung als Zeuge in königlichen Urkunden und aus dem ihm angewiesenen Platze in der Reihe der Zeugen hervorgeht. [2])

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß Ottokar II. unter allen Přemysliden die hohe Bedeutung der deutschen Colonisation im Lande am meisten würdigte und sich in ihrer warmen und energischen Förderung auch nicht durch die hämischen Anfeindungen der Nationalen beirren ließ. Und wohl kaum würde es erst der ausdrücklichen Versicherung eines Chronisten bedürfen, um glaubhaft zu machen, daß dieser königliche Germanisator im edelsten Sinne des Wortes zunächst die Krongüter selbst als die geeignetsten Objekte einer fruchtbaren Colonisation nicht unbeachtet lassen würde. Und gerade die an der Grenze gelegenen, dünn oder gar nicht bevölkerten, meist mit Wald bedeckten, dem Könige gehörigen Distrikte mußten zuerst seine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die formelle chronikalische Bestätigung hiefür überliefert uns der Opatowitzer Abt Neplach, der mit großem Unmuthe über die Deutschenfreundlichkeit des Königs unter Andern berichtet, daß derselbe in den Grenzbezirken von Elbogen, Trautenau und Glatz „mit Hintansetzung der Seinigen“ Massenansiedelungen der Deutschen organisierte. [3]) Wir wollen uns hier nicht über die Art und Weise der Anlage solcher Bauerncolonien verbreiten, wir erinnern nur daran, daß die auf königlichem Boden nach deutschem Rechte ausgesetzten Landwirthe in einem verhältnißmäßig noch freieren und unabhängigeren Verhältnisse zum Grundherrn standen als die Colonisten der Klöster oder des Adels. [4]) Daß jetzt schon im Elbogner Kreise das Lehenrecht als Grundlage der Beziehungen der königlichen Güter zur Krone genommen wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Hatte man doch in der allernächsten Nähe, im Egerlande, das König Ottokar II. im J. 1266 in Besitz genommen, eine Analogie hiefür. Und fällt der Umstand gewiß auch ins Gewicht, daß wir im Jahre 1268 das Burggrafenamt von Elbogen und Eger in Einer Hand vereinigt finden. [5])

Die Entstehung einer königlichen Stadt des Landes setzt in der Regel als Vorbedingung den Bestand einer landesfürstlichen Burg voraus. In der Nähe des schützenden Castelles siedeln sich Burgmannen aller Art an. Zu den Dienstmannen des Fürsten gesellen sich freie Hofbesitzer mit ihren Leuten; Kaufleute, Gewerbsleute und Handwerker betreiben am Fuße der Burg mit größerer Sicherheit ihre Geschäfte, deren einen Theil sie ja mit den Burgbewohnern selbst abwickeln. Es bildet sich so neben oder unter der Burg ein Burgflecken, ein

---

1) Erben, N. 831, 971, 1344.
2) Emler, Reg. Nr. 342, 343, 601, 635 u. a.
3) Dobner Mon IV. 115, Pez II. 1034. Vergleiche meine Abhandlung „Die Deutschböhmen und die Regierung“ I. im Jahrg. VI. dieser Blätter.
4) Vergl. meine Abhandlung „Deutschböhmische Weisthümer“ im vorigen Jahrg. dieser Blätter.
5) Emler, Reg. Nr. 601. „Gerossius purceravius de Egra et de Cubito“.

Burgvorort (suburbium), der bald das Markt- und andere Rechte erhält und aus welchem allmählich die freie Stadt hervorwächst. Nicht mit Einem Schlage, sondern nach und nach erlangt der Burgvorort die autonome Verwaltung und selbständige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Merkmale der freien Stadt, die mit eigenen Mauern und Thürmen umgürtet und direkt unter des Königs Gewalt gestellt wird. Anders dürfen wir uns auch die Entstehung der Stadt Elbogen nicht vorstellen. Daß bei der Bedeutung der Burg Elbogen frühzeitig ein Burgvorort daselbst sich bilden mochte, liegt nahe. Vielleicht sind die zu 1234 erwähnten castrenses Wolfhartus und Coiata Bewohner des suburbiums, wenn nicht anders Burgbeamte darunter zu verstehen sind. Ausdrücklich erwähnt wird der städtischen Entwicklung von Elbogen noch unter Ottokar II. in einer Urkunde, welche man in das Jahr 1268 verlegt. [1]) Wir haben allerdings Ursache an der Echtheit dieser Urkunde, in welcher neben dem castrum von Elbogen noch civitas und preurbium in Cubito angeführt wird, zu zweifeln, aber aus den gewiß echten Confirmationen dieser Urkunde durch Karl IV. von 1333 und 1353 leuchtet hervor, daß man zur Zeit dieses Herrschers es für eine zweifellose Thatsache hielt, daß unter Ottokar II. unter der Burg von Elbogen sich bereits ein städtisches Gemeinwesen gebildet hatte. Auch uns erscheint diese Annahme wahrscheinlich und glaubhaft, wenn wir der Thätigkeit des städtegründenden Ottokars im Allgemeinen uns bewußt werden. Nur möchten wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie wir sie unter Karl IV. in Elbogen finden, das erwähnte preurbium nicht etwa als eine Vorstadt, sondern als den Burgbezirk, die „Vorburg“ aufgefaßt wissen; andernfalls könnte es nur identisch mit suburbium sein, bei welcher Auffassung freilich auch civitas nur das nicht ungewöhnliche Synonym von castrum wäre.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts werden die Verhältnisse schon klarer. Es tritt uns da schon eine geschlossene Bürgerschaft (cives) entgegen, von deren Gerichtsbarkeit im J. 1292 das Kloster von Postelberg sein Dorf Wotsch durch einen königlichen Brief zu eximieren für ebenso zweckmäßig erachtet, wie von der Abhängigkeit vom Burggrafen selbst. [2]) Das Bürgerthum erstarkt immer mehr, einzelne Bürger erwerben ansehnlichen Wohlstand und besitzen Höfe und Güter außerhalb der Stadt. Aus einer Ossegger Urkunde von 1318 Januar 9. ersehen wir, daß der Elbogner Bürger Heinrich Zeidler dem Kloster Ossegg seinen Hof in Rodisfurt verkauft. [3]) Die Urkunde ist besiegelt von der Gesammtheit der Elbogner Bürger, unter den Zeugen erscheinen ein „Medicus Henricus“ und ein „Notarius Balwinus.“ Wiewohl keine diesbezüglichen Urkunden vorhanden sind, so läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unsere Stadt in der Ausbildung ihrer autonomen Gerechtsame unter den letzten Přemysliden einen ähnlichen Entwicklungsprozeß vollzogen hat, wie die Städte Prag (Kleinseite), Schlan, Laun, Melnik, Leitmeritz, Aussig, Pirna, Brüx, Saaz, Kaaden und Schlackenwerth. Denn mit allen diesen Städten wird Elbogen unter Johann von Luxemburg in eine Kategorie gereiht und erhält mit denselben das gemeinsame Privilegium ddto. Prag 1337 Juli 5. [4]) Dieser königliche Freiheitsbrief, welcher

1) Emler, Reg. Nr. 619 „ad reparacionem castri sive civitatis aut preurbii in Cubito.“
2) Emler, Reg. II. Nr. 1573. Ob der genannte Judex der Stadtrichter ist oder der königliche auf der Burg ist wohl aus der Urkunde schwer zu errathen. Im ersteren Falle müßte der Beistrich (judicis, civium) hinter judicis entfallen und es später wohl auch statt „judicem, cives“ — judicem civium heißen.
3) Codex Damascus fol. 39. Die Urkunde erscheint mir allerdings verdächtig.
4) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx Nr. 71.

den bereits längeren Bestand einer weitgehenden Selbstherrschaft der genannten Städte in der Administration und Justiz voraussetzen läßt, trifft Bestimmungen über das Verhältniß des Unterkämmerers zu den Städten, über die Wahl des Rathes der Geschworenen und deren Gerichtsbarkeit und endlich über die Steuerpflichtigkeit der zu den Städten gehörigen Güter. Er ordnet im Besondern an:

1. Hält sich der Unterkämmerer in der Stadt in was immer für Amtsangelegenheiten auf, so hat er seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und keinen Beitrag von der Stadt zu fordern.

2. Wird ein neuer Unterkämmerer bestellt, so sind die Städte keineswegs verpflichtet, denselben mit Tüchern oder Geschenken anderer Art zu begrüßen, wie es bisher Gepflogenheit war.

3. Der aus 12 Geschworenen bestehende Rath wird auf 3 Jahre gewählt. Doch scheiden jährlich 6 Geschworene aus, für welche 6 neue gewählt werden.

4. Die Gerichtsbarkeit der Geschworenen erstreckt sich auch auf Mord und andere schwere Fälle, ausgenommen die seit Alters dem Könige vorbehaltenen — und findet vom Stadtgerichte an den König oder den Unterkämmerer keine Appellation statt.

5. Alle, welche Güter, die seit Alters der Stadt zugemessen sind, besitzen, haben mit den Bürgern der Stadt dieselben Lasten zu tragen und nach den Beschlüssen des Rathes zu contribuieren. Dem entgegenstehende Exemptionen werden hiemit revociert.

Der genannte Freiheitsbrief war nicht der einzige, den König Johann den Elbognern verliehen hat; wenn auch die andern durch eine Feuersbrunst wahrscheinlich bald nach des Königs Tod verloren giengen, [1]) so läßt sich das Bild der städtischen Gerechtsame in der Johanneischen Zeit immerhin ergänzen durch den Inhalt des Privilegiums Karls IV. vom 1352 November 24., welches nach der ausdrücklichen Versicherung des Kaisers nur eine Erneuerung der Freiheiten sein sollte, die sein Vater Johann einst der Stadt verliehen. Durch diesen kaiserlichen Brief werden folgende Artikel als bereits unter König Johann zu Recht bestanden anerkannt und neuerdings bestätiget:

1. Die Bürger von Elbogen seien für alle Zeiten befreit von der Zahlung aller Steuern, Losungen, Collekten und allen Abgaben, welchen Namen sie immer tragen, ja sogar der allgemeinen Landessteuer. Sie haben nur ganz allein dem Landesfürsten, so oft er in eigener Person nach Elbogen kommt, und zwar nur Einmal im Jahre, fünf Pfund schwäbischer Heller in einem neuen hölzernen Becher zu überreichen. [2])

2. So oft sie in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrung, Urtheil und Entscheidung suchen sollten, so haben sie dies nach ihrem alten Brauche nur bei der Stadt Eger zu thun.

---

1) Dieses Brandes wird im Privilegium Karls IV. v. 1352 Nov. 24. gedacht (Pelzel Karl IV. Urk. Nr. CXVII). Wohl dieselbe Feuersbrunst wird erwähnt bei Tingl liber I. confirm. S. 92: Der Vikar von Rodisfort, Namens Geswynus, nämlich behauptet vor dem erzbischöflichen Gerichte mit Aufführung von Zeugen und unter eidlicher Bekräftigung seiner Aussagen, daß er die Einsetzungs- und Bestätigungsdiplome, betreffend sein Vikariat, einem Elbogner Bürger zur Aufbewahrung übergeben, daß dieselben aber durch einen Brand in der Stadt vernichtet worden seien. Der Erzbischof bestätigt in Folge dessen den Geswynus von Neuem in seinem Amte 1358 Nov. 14. — Die Zeit des Brandes liegt innerhalb der Jahre 1346—1356.

2) Ein solcher Becher wird noch gegenwärtig auf dem Elbogner Rathhause aufbewahrt. Eine Beschreibung und Abbildung desselben bringt die Commotovia (II. B.).

3. Keinem Menschen ist gestattet, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt Schänken, Malz- oder Bräuhäuser und Schmiedewerkstätten zu errichten. Nur die seit Alters bestehenden erblichen sollen auch fürderhin bleiben.

4. Alle Vasallen, Wladiken, Landsassen oder andere Leute, die in der Stadt wohnen, haben wie die Bürger an den städtischen Abgaben, Lasten, Wachen und dgl. zu participieren.

5. Wird ein Bürger als Verbrecher geächtet oder zum Tode verurtheilt, so soll sein Eigenthum den Erben nicht vorenthalten werden, außer es wolle sich der Betreffende durch sein Hab und Gut von der Acht oder dem Tode lösen.

Von der größten Wichtigkeit für die gedeihliche Entwicklung einer Stadt war schon im Mittelalter die Lage an einer befahrenen Handelsstrasse, da ja der Handel und Wandel als die vornehmste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes galt. Elbogen lag keineswegs, wie man manchmal anzunehmen beliebte, abseits von den großen Verkehrsadern im Lande. Im Gegentheile! Es bildete seit Alters die wichtigste Einbruchsstation vom Egerlande her, vermittelte zwischen diesem und Böhmen und also auch zwischen Baiern und Böhmen den Verkehr. Die alte Mainstrasse führte von Frankfurt-Würzburg nach Eger, ein anderer äußerst lebhafter Handelszug mündete in diese Stadt von Nürnberg her und eine dritte nach Norden weisende Linie verband das Voigtland mit dem Egerthale. Die äußerst wichtige Handelsstrasse aber, welche das reiche Eger mit der Hauptstadt Böhmens verknüpfte, berührte zunächst als Gränzstation Elbogen, und lief von hier über Schlackenwerth nach Kaaden, Saaz und Laun, verließ daselbst das Egerthal und bog südöstlich über Schlan nach Prag. In Laun vereinigte sich dieser lebhaft befahrene Handelsweg mit der aus Meißen über das Erzgebirge nach Brüx ziehenden, nicht minder belebten alten Verkehrslinie.[1]) Noch vorher in Saaz aber mündete ein andrer Meißner Weg von Preßnitz-Kommotau, später Preßnitz-Kaaden ein.[2]) Es wäre intressant zu untersuchen, in wie weit unsere Eisenbahnlinien die mittelalterlichen Straßenzüge benutzten oder diesen auswichen, würde uns aber diesmal zu sehr von unserem Gegenstande ablenken. So viel müssen wir aber hervorheben, daß fast alle genannten Punkte, Eger oben an, im modernen Eisenbahnnetze eine der mittelalterlichen Lage ebenbürtige Stellung erlangt haben, nur unser Elbogen mußte gewiß mit Wehmuth zusehen, wie man weitab von der Stadt die Eisenschienen legte, die nunmehr aus der Metropole über Eger nach Baiern führen. Da rafften sich freilich die Elbogner in unseren Tagen zu opferwilliger Thatkraft auf und eröffneten sich aus eigenen Mitteln durch den Bau der ersten Vicinalbahn des Landes den Zugang zum Hauptstrange.

Die hochwichtige Funktion einer Gränz- und Einbruchsstation aber hat Elbogen seit der Incorporierung des Egerlandes an Eger selbst abtreten müssen, und es hat durch diesen Verlust wie natürlich einen großen Theil seines alten Wohlstandes und Glanzes eingebüßt. Das wird erst recht augenscheinlich, wenn wir zur Betrachtung der Luxemburgischen Zeit zurückkehren. Kaiser Karl IV. bot Alles auf, um die Handelslinie Eger-Elbogen-Prag nach jedweder Richtung zu heben und zu beleben. Der Burggraf von Elbogen hatte die Pflicht, für die Sicherheit der Waarenzüge im Gränzbezirke zu sorgen und die Strasse von Raubgesindel und Wegelagerern zu säubern. Im Jahre 1351 Mai 30. erhielt er vom Kaiser von Budweis aus den Auftrag, die Egerer Kaufherren nicht durch Ein-

1) Pelzel, Wenzel, Urkundenb. I. Nr. LXXVII.
2) Kaadner Copialbuch S. 42—44.

hebung von Abgaben zu behelligen, sondern ihre Waaren nach Böhmen zollfrei einzulassen. [1]) Im Jahre darauf (1352 Oktober 31. Prag) gibt Karl für die Sicherung der Handelsverbindung von Elbogen-Schlackenwerth-Kaaden neue Bestimmungen, damit die einheimischen und fremden Kaufleute unbelästigt ihres Weges ziehen können. [2]) Den adeligen Herren Wegelagerern geht der Kaiser, wie er nur kann, zu Leibe. Die Elbogner erhalten im Jahre 1355 Dezember 16. von Nürnberg aus den Befehl, im Vereine mit den Egerern und Voigtländern, den Aufbau der zerstörten Raubfesten Possek, Neumark und Gattendorf nicht zuzulassen. [3]) Und ganz im Sinne mittelalterlicher Handelspolitik privilegiert der Kaiser die Route Eger, Elbogen, Schlackenwerth, Kaaden, Saaz, Laun, Schlan, Prag mit dem Straßenzwang, verbietet ausdrücklich die Abweichung nach Luditz, Libochowitz, Budin oder Kommotau und ermächtigt die Richter und Schöppen der an der Zwangsstrasse gelegenen Städte, den ihnen ausweichenden Handelsleuten Wagen, Pferde und Waaren zu confiscieren (1366 November 27. Nürnberg). [4])

König Wenzel war unserer Stadt mit gleichem Wohlwollen geneigt, wie sein Vater Karl. Im Jahre 1382 März 15. Prag bestätigte er dessen wichtigen Freiheitsbrief von 1352 November 24. vollinhaltlich [5]) und erweiterte denselben noch durch andere Privilegien, wie das von 1406 November 22. Battlern. [6]) In demselben gibt er dem Stadtrathe von Elbogen die Berechtigung, schädliche Leute und Missethäter einzufangen und abzustrafen, widerspänstige Bürger aber aus der Stadt zu verweisen. In demselben Briefe werden die Elbogner aufgefordert, ihre Stadtmauern, Thürme, Strassen und Wege in gutem Zustande zu erhalten; der königliche Burggraf aber wird angewiesen, die städtischen Gerechtsame nicht zu beirren, dieselben vielmehr zu schützen und zu schirmen.

So hat sich denn im XIV. Jahrhunderte das städtische Leben Elbogens in ähnlicher autonomer Weise entwickelt wie das der königlichen Städte des Landes überhaupt, und die Elbogner Stadtrechte erscheinen bald den kleineren Nachbarstädten als die begehrenswerthesten Statute für ihre eigene innere Ordnung und gedeihliche Entfaltung. So wenden sich die Einwohner der Stadt Karlsbad an Kaiser Karl IV. mit der Bitte, ihnen die Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame, wie sie Elbogen genießt, zu verleihen, und im Jahre 1370 August 14. kommt der Kaiser ihren Bitten nach und begnadet sie mit dem gewünschten Freiheitsbrief. [7]) Am Tage darauf August 15. (Frauentag-Verscheidung) gewährt der Kaiser der Bergstadt Graslitz die gleiche Vergünstigung, und noch im Jahre 1638 bitten die Graslitzer den Rath von Elbogen unter Vorlage der Originalurkunde Karls um eine beglaubigte Abschrift der Elbogner Privilegien. [8]) Die Stadt

1) Pelzl, Karl X. Urk. Nr. CXXIII. Die Egerer genossen schon lange allgemeine Zollfreiheit in Böhmen.
2) Huber, Regest. Karls IV. Nr. 1521
3) Ibidem Nr. 6164.
4) Saazer Urkundenbuch Fol. 18a. Kaadner Copialbuch S. 48—49.
5) Elbogner Copiale.
6) Elbogner Copiale. Die Datierung daselbst 1406 Dienstag nach Elisabeth stimmt mit der bei Pelzel (K. Wenzel II. S. 520) Oktober 16. nicht überein. — Ein von Heber (Böhmens Burgen V, 21) zu 1398 Aug. 13. angeführtes Privileg Wenzels ist nur in Elbogen ausgestellt, bezieht sich aber auf Friedberg, wie bei Lünig zu ersehen ist. Heber wurde durch Pelzels (Wenzel II. 376) unklare Stilisierung zu dieser Verwechslung verführt. Auch Driwok (Aeltere Gesch. Egers S. 179) ließ sich täuschen.
7) Huber, Reg. Nr. 4868.
8) Elbogner Copiale.

Schlackenwerth aber erhält die Bewidmung mit den Rechten und Freiheiten von Elbogen von König Wenzel im Jahre 1387 Dezember 21. Prag. [1]) Und da derselbe König mit Urkunde von 1397 den Falkenauern gestattet, das Stadtrecht von Schlackenwerth zu genießen, [2]) so wird hiedurch auch die Stadt Falkenau in den Sprengel der Ortschaften einbezogen, die das Elbogner Stadtrecht als das ihrige acceptierten.

Kulturhistorisches aus Eger.

Von Eduard Kittel.

I. (1608–1648).

In seinem Berichte über das Egerer Stadtarchiv bemerkt Dr. Franz Kürschner bezüglich der daselbst aufbewahrten Proclama-Bücher, daß sich aus ihnen allein eine Reihe von Sittenbildern entwerfen ließe.[1]) Diese Notiz regte mich an, diesen Büchern meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ich fand bald jene Bemerkung vollkommen gerechtfertigt.

Diese Proclama-Bücher bergen in der That eine Fülle interessanten Stoffes für die Culturgeschichte, freilich zunächst nur des Egerlandes, das aber früher in seiner eigenartigen Stellung gradezu eine Individualität repräsentirt, die wohl trotz aller nivellirenden Einflüsse noch heute nicht ganz verwischt ist.

Berechtigt schon dieser Umstand, den ehemaligen Culturverhältnissen des Egerlandes eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, gewinnen sie wohl auch noch dadurch ein allgemeineres Interesse, daß sie in Folge des früheren, engen Zusammenhanges mit Sitte und Gewohnheit der angrenzenden deutschen Gaue auch auf die bezüglichen Verhältnisse dieser, besonders was die Pfalz betrifft, einen Schluß gestatten

Ich will nun im Folgenden auf Grund der Proclama-Bücher Nr. 2 und 3, welche die Zeit von 1608 bis 1648 umfassen, ein Culturbild zu geben versuchen, wobei ich dem äußerst reichen Stoffe vorzüglich das entnehme, was zumeist geeignet ist, den Verhältnissen jener bewegten, rauhen und rohen Zeit die Signatur zu geben.

Daß man von solcher Zeit im Allgemeinen keine milde Sitte, keine edle Humatität erwarten kann, ist selbstverständlich; Roheit und zügellose Genußsucht, Auflösung der öffentlichen Ordnung charakterisiren selbe mehr oder weniger.

Was aus dem Nachfolgenden ersichtlich wird, war wohl in der Hauptsache anderwärts auch nicht viel anders. Dieselben Klagen, die der ehrenfeste Rath von Eger von Jahr zu Jahr erhebt, ähnliche Verordnungen und Befehle, wie er sie mit ernster Strenge immer wieder erläßt, werden auch anderwärts mit gleich geringem Erfolge erhoben und erlassen worden sein.

Vor Allem macht sich das Unwesen der herumlungernden Landsknechte und Stürzer[2]) bemerklich, die das Landvolk in maßlos brutaler Weise brandschatzen. Die diesbezüglichen Verordnungen des Rathes wiederholen sich in rascher Folge, von Fall zu Fall verschärft, woraus eben zu ersehen ist, daß man nicht im Stande war, diesem Unwesen, durch welches der Bauer der Willkür roher Soldknechte

1) Pelzel, Wenzel I. S. 193.
2) Pelzel, Wenzel.
1) Das Archiv der Stadt Eger p. 37.
2) Landstreicher. Neben der Bezeichnung „Stürzer“ kömmt auch regelmäßig das Wort „Garttbrüder“ vor, jedenfalls unserem „Fechtbrüder“ gleich zu setzen.

gradezu preisgegeben war, zu steuern; es wurde vielmehr, wie aus den betreffenden Proclamen ersichtlich, je länger, je ärger damit.

Das erste dieser Proclamen, vom 28. Juli 1608, charakterisirt die Sache verhältnismäßig noch ziemlich harmlos; es heißt da, daß die Soldaten und Kriegsknechte gemeiner Stadt Unterthanen auf den Dörfern „in viel weg" belästigen, übermäßige Gaben fordern und, wenn sie nicht nach Gefallen bekommen, allerlei Hochmuth an den Leuten verüben, ihnen das Ihre gewaltthätig oder heimlich abnehmen und sonst „allerley freuel und mutwillen treiben." —

In einem Proclama vom 4. Juli 1611 heißt es schon, daß die Soldaten „haufenweiß" in die Stadt und in den Kreis Eger kommen, sich daselbst „viel Tag und Zeit" herumtreiben, das arme Bauernvolk sehr beschweren, übermäßige Gaben erzwingen, die Hühner abfangen und allerhand Unfug treiben.

Welchen Umfang diese Freibeuterei bereits gewonnen hatte, erhellt sattsam aus dem Umstande, daß sich der Rath veranlaßt sah, einen förmlichen Landsturm dagegen aufzubieten, indem er verordnete, daß im Falle der Bedrängnis mit den Glocken, in Dörfern, wo man solche nicht besitze, durch Blasen eines Horns den benachbarten Ortschaften das Allarmsignal gegeben und überall, wo es gehört würde, wiederholt werden solle, worauf sich Jeder zu bewaffnen und nach dem bedrohten Orte zu eilen habe, wo die Soldaten „zusammen zu fangen" und in die Stadt abzuliefern seien.

Jedenfalls wohlgemeint; aber den verwegenen, wohl bewaffneten Haufen gegenüber eine schwere Aufgabe für den armen Bauer.

Es wurde auch gar nicht anders; das böse Beispiel fand vielmehr Nachahmung auch in andern Kreisen; denn in der kurze Zeit später erlassenen Proklamation vom 16. März 1612 heißt es, daß Soldaten mit andern arbeitsscheuen Burschen, „selbst Burgerskindern" rottenweise im Lande umherstreichen, die Bauern „hefftig beschwehren," Geld und Geldeswert von ihnen mit Gewalt erpressen, dasselbe dann verspielen und versaufen, „auch wohl darüber einander gar ermorden und toth stechen." —

Die Verordnung wegen der Allarmsignale wird wiederholt und überdie werden zum Schutze des bedrängten Landvolkes eigene „Reiter und Schützen" bestellt.

Alles umsonst; es reicht nicht zu, dem üppigen Humor des blühenden Landsknechtswesens Schranken zu setzen; denn zwei Jahre später steht man noch ganz auf demselben Standpunkte.

Die Proclamation vom 12. Mai 1614 constatirt neuerlich, daß die Stürzer und Soldaten das Land fast alle vierzehn Tage, also förmlich systematisch, durchstreichen, das arme Bauernvolk, „sonderlich wenn die Männer zu Felde sind", arg bedrängen und nötigen, ihnen zu geben, „so viel sie nur begehren", auch zugreifen und nehmen, „was nicht will mitgehn." —

Dieser freche Uibermut, zu dessen Bewältigung die Mittel fehlten, wuchs von Jahr zu Jahr, und die böhmischen Wirren, der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges trugen reichlich das Ihre dazu bei, das Contingent der heimatslosen Landsknechte und Stürzer zu vermehren.

Ein Proclama vom 25. Mai 1622 sagt, daß die sächsischen und die geworbenen Stadtsoldaten von den Bauern allerlei Gaben an Geld und Proviant „herausnöten", dieselben schlagen, stoßen, „sonderlich dabei die Weibsbilder auch mit Schlägen ubel traktiren, mit brennender Lunten und uffgerichten Musqueten sehr und hefftig geschrecket, in Summa also hausen, daß E. E. solches durchaus nimmer nach sehen und ertragen kann." —

Nun, es mußte doch ertragen werden; die nachfolgenden schweren Bedrängniße, die Eger trafen, schufen diesem Unwesen nur noch freiere Bahn. Im Zusammenhange mit den vorerwähnten fruchtlosen Maßregeln stehen wiederholte Verbote, von den Soldaten Vieh und andere Sachen zu kaufen. Die Soldaten scheinen mit den Ergebnissen ihrer Brandschatzungen einen förmlichen Handel getrieben und, da sie begreiflicherweise sehr annehmbare Preise machten, auch Nachfrage gefunden zu haben, worauf wenigstens der Umstand schließen läßt, daß sich der Rath genöthigt sah, jenes Verbot unter Androhung scharfer Strafen wiederholt zu erlassen.

Während des dreißigjährigen Krieges hat dieser Handel mit geplünderten und, geraubten Habseligkeiten jedenfalls einen bedeutenden Aufschwung genommen.

In einer Proclamation vom April 1627 heißt es, daß die Bürger den Soldaten alle geplünderten Sachen abzukaufen pflegen u. z: Getreide, allerhand Vieh, insbesondere Pferde, Kleider, Eßwaaren rc.

Eine Proclamation vom 28. Feber 1639 constatirt, daß die in Garnison herumliegenden Reiter sich unterstehen in den Egerer Kreis herein zu streifen, Pferde, Ochsen und anderes Vieh hinweg zu führen, und republicirt das Verbot, von den Soldaten zu kaufen.

Ebenso die Proclamationen vom Feber und März 1646.

Solche Verhältnisse mußten nun freilich auch ihren Rückschlag auf die Gesittung der Bevölkerung üben. Die nächste Folge war eine entschiedene Verwilderung der Jugend, Schwinden aller Pietät und eine rohe Genußsucht, die vom Augenblicke nahm, was die nächste Zukunft zu versagen drohte.

Diese Verwilderung trat in der Stadt Eger selbst in arger nächtlicher Ruhestörung und groben Excessen zu Tage, die den Rath wiederholt veranlassen, mit den schärfsten Maßregeln dagegen einzuschreiten. So sagt ein Proclama vom 22. Dezember 1608: „Nach dem ein Ehrnuhester hoch und wolweißer Rath der Stadt Eger befindet, daß etliche mutwillige gesellen eine Zeither mit einwerffung der Burgerfenster, Vermachung der Haußthüren und in ander weg viel freuel bey nächtlicher Weil auf offener gassen verübt rc."

Dasselbe Proclama gebietet, daß sich Niemand, „weilen man die bierglockhen zu leuthen aufgehört, ohne Licht auf der gaß finden lasse." Gegen Ruhestörer soll mit Gefängnis, oder auch „nach gestalt der sachen in anderweg mit ernster straff" vorgegangen werden. Uiberdies wird bemerkt, wer sich der Wache widersetzt und „darüber zu Poden geschmissen wird, oder im ein anderer Unrath darauß entstehen, der soll Im solches haben." —

Keinesfalls handelte es sich da etwa um einzelne angeheiterte Ruhestörer; denn im Proclama wird ausdrücklich betont, die Wache solle derart verstärkt werden, daß sie „diesen mutwilligen gesind starkh genug ist." —

Gegen denselben Unfug wendet sich ein Proclama vom 11. Jänner 1619; da heißt es unter anderen: „Wann ingleichen uber beschehenes verboth aller muthwill zu nachts, mit schreien, Juchtzen, hadern, fluchen, schweren und Gotteslestern und vielfeltigen gassathengehen[3]) und dergleichen üppigkeit es kein auffhören haben will, wie auch die Jungen gesellen, da sie von den Hochzeitten heimgehen, allerhandt dergleichen frevel verüben" rc. Auch in dieser Proclamation wird den Ruhestörern in Aussicht gestellt, daß sie „nicht allein von der Wacht wohl und recht zerbleuet", sondern auch noch anderweitig gestraft werden sollen.

3) Herumtreiben in den Gässen, besonders mit Weibsbildern.

Es half wohl wenig, ja später wurde das Uibel noch ärger, wie ein Mandat vom 22. Dezember 1625 beweist, in dem es heißt: daß „die Handwerkporsch und ander Jung gesündlich alle nacht, sonderlich zu Sonn- und Feiertag mit singen, Juchtzen, schreyen, Steinwerffen u. d. m. allen freuel und muthwillen verüben, dazu uberall in gäßen den Leuthen vor den thürn und häußern großen schabernack beweißen, ja daß gar ufm Markt mit ein werfung der Schrägen kein scheu tragen—“ der Rath „aber ein solch gottloß liederlich und üppiges leben durchaus nimmer ansehen kann.“ —

In gleicher Weise klagt die Proclamation vom 12. Jänner 1629, daß „die handwerkporsch und ander jung gesündlich ja gahr die leütt anfallen, schlagen und mit steinen werffen und sich so frech und ruchlos erweißen, daß es vor Gott und menschen sünd und schand ist.“ —

Desgleichen noch ein Mandat von 1643.

Auch in andern Richtungen war es, was Sitte und Zucht betrifft, nicht zum besten bestellt. Eine unbändige, rohe Genußsucht hatte das Volk ergriffen, trotz aller Not der Zeit, vielmehr wohl in Folge derselben. In ernster sittlicher Entrüstung kämpft der ehrenfeste Rath vergebens dagegen an, stellt umsonst das Strafgericht Gottes in Aussicht.

Das erste Mandat in dieser Richtung ist vom Juli 1615 „gegen überhandnehmende Unzucht, sowol auf dem Land, als in der Stadt.“

In demselben heißt es: „daß vielmals ledige Weibspersonen mit Jungen gesellen verbotene Lieb pflegen, und wenn sie geschwengeret werden, mit grosser beteuerung furgeben, Sie wären durch dieselbe durch versprechung der ehe zu den Beyschlaf beschwätzt worden, Hernacher aber, wenns zum beweis kombt, damit weit dahinter bleiben.“

Solche Weibspersonen sind mit einer Strafe von 30 fl. zu belegen, oder aus Stadt und Land zu schaffen, auch nach Gestalt der Umstände „auf den Ploch am Rathhaus zu stelln, inen die Flasche[4]) an den Halß zu henken und sie dann mit dem Nachrichter zum tohr hinaus zu weißen.“

Der Verführer hat 30 fl. Strafe zu zahlen und wird ausgewiesen. Die Dirne hat von ihm, Alles in Allem, die Alimentation eingerechnet, nicht mehr als 10 fl. zu beanspruchen.

Selbst wenn einer ledigen schwangern Weibsperson „die Ehe zuerkannt“ wird, hat sie 30 fl. Strafe zu zahlen und wird aus der Büttelei unter Begleitung zweier Stadtknechte an einem Donnerstag zur Kirche zur Copulation geführt. Kann sie diese Geldstrafe nicht erlegen, hat sie Stadt und Land ein Jahr lang zu meiden.

Ein drastisches Bild entwirft das Proclama vom 18. Dezember 1620, das an die Landbevölkerung gerichtet ist.

„Demnach die Underthane in denen Kirchspielen und derselben gemeiner Stadt zugehörigen Dorfschafften sich genugsam zu erinnern wissen wie nach vor diesen in deme nuhnmehr zu enteilenden 1620 Jahr im Monat May ein Ehren- Hoch- und Wohlw. Rath alle Schwelgerey üppiges Leben und in schwankh gehendes Fressen und Saufen, neben allerhandt unchristlichen Beginnen Sünde schandt und laster mit welchen denn der liebe Gott nicht wenig erzürnet und selbiger vielerley Landtstraffen dannenher ergehen zu lassen verursachet wirdt, höchlichen und bey ernster Straff ansehung verbieten lassen, und ob wohlen etlichen Underthanen die

4) Die sogenannte „Schandflasche.“ Selbe ist aus Stein, massiv und sehr schwer, so daß kaum zu begreifen ist, wie sie am Halse getragen werden konnte. Sie ist im jetzigen Stadthause aufbewahrt.

gefahr sichtbarliche noth uff den Hals ligen thut, dennoch keinerley Besserung oder änderung des bißher geführten ruchlosen lebens und wesens erfolgen will, sondern fast Jedermann in tag in sauß und prauß hienein leben und sich wenig bekümmern thut, wie es etwann der liebe gerechte Gott, so dergleichen Unleben und laster nicht ungestraffet lesset, möchte seiner gerechtigkeit nach ferners schaffen und verhengen, So thuen ehrngedachter Rath abermahlen hiemitt solche Zusammenkunfften, als alle und Jede Kirchweyh und Croleshalttung [5]) bey denen Kindteüffen und gastereyen hiemit verbieten Wie auch dem bißher nicht mit weniger ergernis des gemeinen Manns und zuförderst der Obrigkheit und Ihres Seelsorgers widerwillen gehaltenen Lobdantz [6]) zu Treüntz [7]) vor der Kirchen, mit welchen der liebe Gott vielmehr geschändet und böses unordentliches wesen dabey öffters vollzogen wirdt, gänzlichen abschaffen und also eins und das ander, was dem Fressen und sauffen (wie dann bey denen Hochzeit und andern dergleichen zulässigen Ehre fröligkheiten, die Underthane auch Ziel und maß darin halten, Gott fur augen haben und sich nicht sträfflich befinden lassen sollen) und allen andern üppigkheiten anhengig, benandtlichen auch hierunder das schändtliche rockhen- und Zusammengehn zu nachts der knecht und mägdt, das doppeln spielen und bossen [8]) so öffendtlich so heimlich verstanden, wie nicht weniger das abscheuliche fluchen, schwere gotteslestern und sacrmentiren, daß nicht wunder, die erde ein solch gesellen verschlingen thete und was dergleichen in keinerley Dorfffschafften hinforth solle getrieben werden ꝛc." —

In einem Mandate vom 7. Feber 1624, das wegen „gottloßen geführten ärgerlichen lebens" an die Gemeinde Albenreuth gerichtet ist, heißt es, daß der Rath in Erfahrung bringt, daß die Unterthanen daselbst „ein Gottloß ergerlich leben führen und täglich Im Luder liegen, fürnehmlich die Sonn- und Festtäg unter der Kirchen spielen und sauffen, wie auch sonnst etliche ihre Seelsorger und pfarrer schimpfflich halten u. s. w." —

So verbietet weiter ein Mandat vom 22. Dezember 1625 „die Dänz und andere Schwälgerey, wie sie gemein lich umb Weynachten und das neüe Jahr gehalten werden."

Schon mit 30. Dezember desselben Jahres wird dieses Verbot erneuert, weil die Unterthanen jetzt „hintter frembte Herrschafft lauffen und dort in den Würthsheüßern mit Dantz, freßen und sauffen allen wollust treiben." —

Ebenso so stark spricht sich ein Dekret vom 17. Dezember 1626 aus, das an alle Kirchspiele gerichtet ist; es heißt da: „Demnach E. E. mit großen schmerzen vernehmen müssen, welcher gestalt das greulich Gotteslestern sauffen unter der Predigt, uberteuffelte Hurerey und andere dergleichen sündte neben den heimblichen winckel ehen und verlöbtnußen heuffig eingerissen, wodurch Gottes Zorn uff Landt und leütt zu besorgen." —

Besonders in den Kirchweihfesten, den Tauffschmäusen und bei Hochzeiten tritt die derbe, in rohe Schwelgerei ausartende Genußsucht zu Tage.

Besonders viel des Guten wurde bei den „Crolessen", den Gastereien, die bei Gelegenheit der Einsegnung der Wöchnerinnen stattfanden, gethan.

---

5) Croles, Crolas, Krolaß, Festmahl bei Einsegnung der Wöchnerin, das mit großem Aufwande gehalten zu werden pflegte.
6) Ein vor der Kirche „zur Ehre Gottes" aufgeführter Tanz.
7) Treunitz, ein Dorf in der Nähe von Eger.
8) Ein Spiel mit Thonkugeln, das von der Jugend hierorts noch heute gespielt wird, aber gegenwärtig „werbeln" genannt wird. Damals wurde es offenbar als Hazardspiel getrieben.

Die Mandate gegen dieselben wiederholen sich häufig. Daß bei diesen Gelagen tüchtig getrunken zu werden pflegte, beweist ein Mandat vom 15. Mai 1609, durch das ein schon früher erlassenes Verbot republicirt wird, dahin gehend, daß Kindsbetterinnen und deren Ehemänner „ehe wann sie genesen“ kein Bier in Fässern einlegen sollen, da jede Kindsbetterin während des Kindsbettes nicht mehr als vier Eimer und zwar zu zwei oder mehrmalen einlegen und nichts davon „ausgeben“ soll.

In dem gegen die Crolassen gerichteten Proclama aus dem Jahre 1619 heißt es, daß „vor dem Kindelbett Zech angestellt, allerley Hader, Underdruckh und andere Uppigkheit verhandelt werden.“ Dieses Proclama verordnet, auf einmal nie mehr als einen, zum höchsten zwei Eimer Bier für die Kindsbetterin einzulegen, und verbietet, davon außer Haus zu geben.

Die Hochzeiten scheinen mit verschwenderischem Aufwande, in der übermütigsten Weise begangen worden zu sein, da sich der Rath veranlaßt sieht, auch in dieser Beziehung regelnde Verordnungen zu erlassen.

So sagt ein Mandat vom 25. October 1630, daß „nun etliche Jahr her allenthalben uffm landt in vorgehenden hochzeiten eine solche unordnung eingerißen, das manchesmahl selbe bald in 4 oder 5 Tagen kein aufhören seyn will.“ Weiter heißt es daselbst „Gott im Himmel (werde) durch solche Schwelcherey in mißbrauchung seiner lieben gaben, nebens fluchen und Gotteslestern und andern üppigen leben, hefftig erzürnet.“

Schließlich wird verordnet, daß keine Hochzeit länger als zwei Tage dauern dürfe und „das übermäßige Essen und Trinken“ hiebei ganz aufzuhören habe.

Ein ziemlich deutliches Bild dessen, was bei Hochzeiten vorzugehen pflegte, gibt ein Dekret vom 10. Jänner 1642, womit eine vollständige Hochzeitsordnung erlassen wird.

Eingangs heißt es: „Demnach E. E.... mit höchsten mießfallen vernehmen müßen, waß gestalden bey den Hochzeiten nicht allein erschreckliche Gottesleſterungen fluchen und schweren, sondern auch uber fliessiges trüncken, hadern und zancken und dergleichen viel neue unthaden fürlauffen, dadurch die göttliche Mayestät höchlich erzürnet, sein Zohrn und Straff vermehret und der negste in vielweg geärgert wirdt.“

Es wird daher verordnet, daß 1. „ehe dan es zehen Uhr schlegt, soll daß Braudt Volkh mit sambt ihren leutten in der Kirche sein, bey Straff fünff Gulden, zum andern alle Gotteslesterung, Schwehren und fluchen, nach verbrechen, bey leib und guts straff ernstlich verboten sein, worüber ernstlich soll exequirt werden.

3. Soll kein Handwerksmann uber drey tüsch Hochzeit gäst, und zu jeglichen Disch zwene Disch Diener setzen, bey straff zehen Reichstaller.

4. Die vermögligste aber auß ihnen, uber vier Disch, und gleichfalß zu jegleichen Disch uber zwene Disch Diener nicht setzen, bei obiger Straff.

5. soll alles bier hollen, den Seelweibern[9]), Thoden Gräbern, Calcanten, Thorhüttern, Schrödern, Kürchnern, Thurnern und andern, wer die sein, so sich deßen biß hero eigenwillig underfangen, hiemit gänzlich abgeschafft und vergeben sein.

6. soll weder Reich noch Arm uber Zwen tag nicht Hochzeit halten und der drite tag bey obiger Straff ganz eingestellt bleiben.

9) Weiber, welche die Verstorbenen waschen und ankleiden.

7. sollen die hochzeit gäst keine bschaid Eßen von Disch weckh Schücken,[10]) do Jemandt betreten wird, haben die Stadt Knecht macht solches weg zu nehmen, und ferneres nit uber zehen Uhr In die Nacht Panckelirn und sitzen, und wan uber zehen Uhr der Gast sitzet, oder der Breutigamb ferners zu trüncken giebt, soll jeglicher Gast ein Reichstaller und der Breutigamb vor jeglichen Gast auch ein Reichstaller Straff erlegen.

8. Demnach die Stadt Pfeifer und Spileut bißhero Ein ublef Gebrauch gehabt, mit der Jungen Porsch ganze uber gehende nacht biß gegen dem Tag gassatten zu gehen,[11]) dadurch Raufen, Schlagen und dergleichen unheil manchmahl entstanden, alß sollen weder Spieleut noch Junge gesellen hinfüro bey der Nacht gar nicht auf der Gaße gehen, Jauchzen oder Anders geschrey und unwillen hören und vernehmen laßen, würden sie sich aber lassen betreten, sollen Spieleudt und Burgeres Söhne oder andere Handwerkh Porsch mit Ein ander In fünstern Keller durch die sonderbahre dazu bestelte[12]) geführet und ohne Gelt Straff nicht herauß gelaßen werden;

Ferners und Verendens soll alles uberfließiges Trinkhen eingestellet und Kein größerer Willkomm, als daß aller meist Ein halb Rößl darin gehet, herumb getrunckhen, bey Straff vier Reichstaller, wer darwieder thun wird.

Endlich und letzlich sollen die Procuratores[13]) hiemit in Crafft dießes Decrets alles Ernstes ermahnet sein, biß zehen uhr schlegt, von den Hochzeiten nicht zu gehen und auff daß, Einen und den andern Punct fleissig nach gelebet werde, Achtung zu geben, die Gäst derer aller glümpflich Erinnern, und zur parition adhordiren, werden sie solches nit thun, sollen sie neben den verbrechenden zu gebührender gleicher Gelt und leibstraff gezogen und angehalten werden, do Man aber auf ihr wolmeinendes erinnern nichts geben wolte, sollen sie solches als balden den löblich. Burgermeister Ambt anzeigen." —

Die Unbändigkeit und Roheit des Benehmens dringt selbst bis in die geheiligten Räume der Kirchen. Aus den bezüglichen Proclamen seien nur zwei hervorgehoben, die an die Pfarrgemeinden von Frauenreut und Treunitz gerichtet sind.

In dem ersten, d. d. 16. Juli 1610 heißt es: „Nachdem ein ehrennhester und hochweiser Rath der Stadt Eger in erfahrung bringt, daß etliche grobe ungeschliffene gesellen sich auf die neue Pohrkirche[14]) zu Frauenreut, welche allein für die Jehnige, so dem Schulmeister und den knaben singen helffen, erbauet ist, mit gewalt tringen, und die so darauff gehören verdringen, nachmahls allerhand mutwillen mit unnützen geschrey, getös und tumult darauf treiben, dergleichen auch von etlichen auch auf der anderen Pohrkirche beschiht, dadurch bedes der Herr Pfarrer an der Predigt und die Zuhörer am gehör Göttliches worts verhindert und von Irer andacht abgehalten werden" rc. —

Aehnlich äußert sich das zweite Proclama vom 4. Feber 1615: „Nachdem Ein ... berichtet wird, das etliche grobe ungehobelte gesellen unter den Jungen porsch und bauernknechten in der Kirchen zu Treunitz, und absonderlich auf der Pohrkirchen sowol unter der predig alß zu singens Zeit mit grosser ergernus und Verhin-

10) Die Gäste sollen vom Hochzeitstische nichts nach Hause schicken.
11) In den Gässen mit Lärm herumziehen.
12) Durch die eigens dazu Bestellten.
13) Hochzeitsbitter und Leichenbesorger.
14) Emporkirche, Chor.

derung der Zuhörer Göttliches worts ein grosses geräusch und geschöll erheben und andere uppigkeit treiben" ꝛc. —

In der Stadt selbst scheint derartiges nicht vorgekommen zu sein, da sich keine diesbezügliche Verordnung findet. Dagegen ist hier wieder ein arger Unfug bei den Copulationen eingerissen, der dem Rathe viel zu schaffen macht.

Nachfolgende zwei Citate kennzeichen denselben hinlänglich.

Eine Proclamation vom 13. Jänner 1617 sagte hinüber: „Demnach Ein... befindet, das die Mägt und ander gesindlich, welche sich bey ehegaben und hochzeitlichen kirchgängen hauffenweiß zum hohen Altar und die Stül in der Kirch zudringen, und ein solches geschöll und geschrey anzurichten pflegen, das die ehrwürdige Priesterschafft an Verrichtung Irer Predigten und Gottesdienst, auch die Zuhörer am gehör Göttlichs worts dadurch verhindert werden, zu geschweigen, das man sich dieser grossen unordnung für frembden ehrlichen leutten schemen muß" ꝛc. —

Ebenso das Proclama vom 13. Jänner 1627.

„Obwohlen Ein hochweiser Rath nichts lieberes wunschen noch sehen wolte, als daß wie in allen, zuforderst in der christlichen Kirchen nach des Apostels gebohť und anbefohlener maßen, alles ordentlich vorrichtet und sonderlich bey denen ehelichen Copulationibus eine zuhmliche erbarkeit und Gottselige pietet gespürt werden mögen, So hatt er jedoch hingegen mit nicht wenig Verdrus und sträflichen Veracht deßwegen ergangener Verordnung und gebohten vernehmen müßen, daß sich nicht allein das gemeine gesind und Kinder, sondern auch alte und Weibspersonen bey den Hochzeiten unter der Predigt mit großem getüemmel und dergleichen christlichen copulationen und trauungen vor dem Altar in solcher mäng finden laßen, das fast der Herr Diaconus neben dem Breutigam und Braut daselbsten sich nicht regen noch solch hohes werkh unperturbiret verrichten könne." —

Hierauf folgt strenges Verbot und die Drohung, daß Jeder zuwider Handelnde, wer es auch sei, durch die Stadt- und Gerichtsknechte sofort aus der Kirche in Verhaft genommen und zu weiterer Strafe gezogen werden solle.

Was die Verwaltung und Führung des städtischen Wesens im übrigen betrifft, tritt allseitig die weitgehendste Umsicht und Fürsorge zu Tage, die freilich gegenüber den trüben Zeiten eine immer schwierigere Aufgabe fand. Vor Allem berühren angenehm, die stete Sorge für die Reinlichkeit, die der engen, zusammengedrängten Stadt doppelt noth that, die strenge, umsichtige Sanitätspflege, die bis ins Kleinste gehende Marktordnung, die Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte, der Gärten, der Bäume, des Wildes, der Fische und insbesondere des Waldes. In letzterer Beziehung erfließen sehr strenge Verordnungen an das Publikum und die Förster, Verordnungen, die man sich zum Theile auch wohl heute noch zum Muster nehmen könnte. So wird insbesondere aufs nachdrücklichste und strengste verboten, den Wäldern Streu und Moos zu entnehmen, die jungen Pflanzungen zu betreten, Vieh in den Wald zu treiben, von den Förstern Holz zu kaufen u. d. m.

Uiberraschend wirkt in dieser rauhen Zeit eine Verordnung vom 26. September 1608, durch welche das Abschlagen der Wachholderbeeren untersagt wird, „weil den Vögeln ir nahrung dadurch entzogen wird und dieselben sich in den Craiß nicht mehr aufhalten können."

Es wird mit dieser scheinbar geringfügigen Sache sehr ernst genommen, denn es heißt in dem Proclama, daß unter den Thoren und auch sonnsten „Bestallung" auf solche Leute gemacht werden solle, die dergleichen Beeren tragen. Für den Betretungsfall wird strenge Ahndung angedroht.

Die Fremden- und Bettelpolizei wird auch energisch gehandhabt, wie es wohl die wachsende Menge herumstreichenden, arbeitsscheuen und verkommenen Volkes aller Art dringend erheischte. So wird alles „herrenlose gesündtlich und gemeine unehrliche Weibspersohnen, so den Soldaten anhaugen" ausgewiesen und Jedermann strenge untersagt, ihnen Unterstand zu geben.[15]) Uiberhaupt wird Niemand für die Dauer in der Stadt geduldet, der nicht das Bürgerrecht erworben. Wiederholte Proclamationen fordern Alle, die noch nicht Bürger sind, auf, das Bürgerrecht binnen 14 Tagen zu erwerben, oder die Stadt zu verlassen. Keinem Bürger ist es gestattet, Nichtbürgern dauernd Unterstand zu geben.[16])

Wer also nicht der dienenden Klasse oder dem Gesellenstande angehörte, mußte das Bürgerrecht erwerben, wenn er sich in Eger ansässig machen wollte.

In dieser Beziehung gab es auch mit den Juden, deren damals eben nicht viele in Eger wohnten, mancherlei Anstände. So sagt z. B. ein Proclama vom April 1615: „Demnach Ein ꝛc. gründliche nachrichtung hat, das etliche Juden von Königssperg und anderen ortten allerhandt Controbant alhie treiben, auch bey etlichen Burgern eigene Zimmer und losament bestanden, darin Sie Ire sachen verwahren, und man Inen solches zugestatten keines wegs gemeint ist, So lest derwegen wolgedachter Rath der burgerschafft hiemit ernstlich und bey straff 10 fl. gebieten, das hinfürder keiner weder kleider noch anderes von den Juden in seine verwahrung nehmen, viel minder Inen eigene Zimmer dazu verlassen soll." —

Bis zum Jahre 1627 mußte übrigens die Zahl derselben bedeutend zugenommen haben, wie ein Proclam aus diesem Jahre gleich eingangs beweist. Da dasselbe in culturhistorischer Beziehung besonders charakteristisch ist, lasse ich es vollinhaltlich folgen.

„Es ist menniglich bewust, wie ein Jahr etlich her die Juden bey dieser Stadt so sehr ein geschlichen daß Sie nun offentlich und ohne Scheue in ziemblicher An Zahl ihre Wucherliche Contract wexel und sonnst ander Finantzerey und partita treiben und dadurch Burgern und Bauern In Stadt und Landt uffs höchste aussaugen und verderben, Ja noch dazu die Burger verführen, daß Sie Ihnen Nachschlagen, ihre gelder durch der Juden Hand uff wucher auslauffen lassen und sonnst uff ein andere weis sich unterstehen, unter dem Schein einer Handlung armen Unterthanen zu erholung ihrer brodting und getraidts aus Beheimb geldt fur zu strecken, Sie aber also sattlen und an getraidt so ein unerhörten Uffschlag machen, das es ein Juden Wucher weit ubertrifft, wann denn eines und das Andere wieder die Christliche Lieb und guete Policeyordnung laufft, So E. E. Rath keinswegs lenger nach sehn und verstatten kan, Allß sollen erstlich die Juden mit ihren wucherlichen handeln in der Stadt und ufm landt nimmer gedult, sonders ganz und gar abgeschafft: auch allen Burgern und Innwohnern in der Stadt und vorstädten bemelte Juden weitter zu haußen, zu herbrigen oder ihr Pfannd und Sachen uff zu heben, oder dazu Stuben, Cämmere zu verleihen, oder durch Sie wucherliche contract zu treiben, hiemit ernstlich und bey Straff 10 Reichsthaler verbothen sein.

In sonderheit aber, daß Kein Burger mehr den Unterthanen ufm Landt umb getraid sondern nach dem gewöhnlichen zuläßlichen Interesse und Zinuß sein geldt hinleihen soll.

15) Proclama vom 21. März 1622.
16) Proclama vom 30. Jänner 1609, vom 21. März 1622 u. a.

Da aber dawieder gethan und einer oder der ander in solchen verbothenen Stucken betroffen und ergrieffen wird, der oder die sollen, so oft es beschicht, unnachleßlich obbemelte Straf erlegen, auch die Juden do Sie wieder diß Verboth alhie werden erdapt, mit einer starcken geldtbuß absonderlich gestrafft und den ufschern die man hiezu bestelt, oder andern die dergleichen angeben der dritte Pfenning davon gereicht werden. Darnach sich Jedermann 2c." —

Später wurde wieder mehreren Juden freier Verkehr in Eger gestattet, jedoch mit der Verpflichtung, „zu beförderung Ihr: Kay: Königl. Mayst. Kriegsdienst" drei Postpferde zu stellen und in steter Bereitschaft zu halten, „weil man Ihnen bißher nit allein alhier ab- und zuzureisen, sondern auch Ihre Handlung und Wandlung zu treiben aus Gueten willen nachgesehn." [17])

Vom Jahre 1630 ab geben die Proclamata ein sehr tristes Bild der Verhältnisse; nichts als Contributionen, Umlagen, Klagen über herrschendes Elend und zunehmende Verarmung und in Folge dessen dringende Aufforderungen, sich einzuschränken.

Wie weit es in dieser Beziehung gekommen sein mußte, beweist der an sich unbedeutende, leicht übersehene Umstand, daß sich der Rath veranlaßt fand, „wegen des betrübten jämmerlichen Zustandes" die „gewöhnliche Fröhlichkeit" der Zünfte, das ist, das hergebrachte Mahl und Gelage bei Übergabe der Zunftladen einzustellen, wobei er ausdrücklich bemerkt, obwol er den Handwerkern ihre Ergötzlichkeit gerne gönne, „so will doch die betrübte Mühselige Zeit und erbärmlicher elender Zustand, in welchen ganze Gemeine Burgerschafft derzeit ganz Kümmerlich lebet und schwebet, ein solches Keineswegs nicht zulassen." [18]) —

Derartige, zur Einschränkung mahnende Verordnungen erscheinen in dieser Periode häufig und erstrecken sich bis aufs Kleinste, z. B. auf die Zahl der Dienstboten, der zu ladenden Gäste u. d. g.

In einem Mandate vom 21. November 1633, das verbietet „uber 6 Manns und 6 Weibs Person zur Würthschafft oder Hochzeit zu laden und zu haben," heißt es: „daß bey diesen betriebten Elenden Kriegs- und Sterbs Zeitten billich ein jedweder haußvatter mit den seinigen sich Aller Gottes Furcht und Nüchterkeit und mesigen Leben befleißigen und Gott mit einen Inbrünstigen Gebett in die Rutten fallen und umb Abwendung dieser nun lang uber unß schwebenden Allgemeinen Landstrafen und Plag seuffzen und bitten solle" 2c. —

Dabei nehmen in Folge der Not und eingeschleppt durch das fortwährend wechselnde Kriegsvolk ansteckende Krankheiten überhand, auch die Pest stellt sich wiederholt ein [19]) und fordert zahlreiche Opfer.

Die Zahl der erwerbslosen Leute, der Bettler und allerhand lungernden Volkes wächst von Jahr zu Jahr, die ehemalige Wohlhabenheit der Stadt sinkt um so rascher, als durch die gleichzeitig ins Werk gesetzte Gegenreformation die wohlhabendsten Familien und Patriciergeschlechter zur Auswanderung genöthigt wurden.

Es wirkte eben Alles zusammen, die Gemüther zu verbittern und eine stumpfe Resignation zu erzeugen, die keineswegs zur Milderung der Sitten beiträgt, viel-

---

17) Proclama von 1633.
18) Proclama vom 4. März und 23. Feber 1632.
19) Proclama vom 5. Oktober 1812, 16. August 1613, 22. September 1625, 11. Oktober 1626. Mit Proclama vom 25. August 1634 wird verboten, den Pilsner Markt wegen der daselbst „grassirenten infection" zu besuchen.

mehr einen rücksichtslosen, auf Genuß der kargen Gaben des Augenblicks gerichteten Egoismus erzeugen muß, der kein höheres Gut mehr kennt, als die Befriedigung des sinnlichen Bedürfnisses.

Nur daraus läßt sich, um noch Eines zu erwähnen, die brutale Manier erklären, mit der man die Fremden behandelte, die sich zum Gebrauche des Schattaer Säuerlings [20]) in Eger aufhielten.

Da es an Lebensmitteln fehlte, dieselben nur zu hohen Preisen zu haben waren, sah man in den Fremden, die jedenfalls durchaus wohlhabende Leute waren, nur unwillkommene Mitzehrer, ohne zu erkennen, daß sie ja grade eine willkommene Gelegenheit des Erwerbes boten.

Die bezüglichen Daten sind in culturhistorischer Beziehung viel zu charakteristisch, als daß ich sie hätte übergehen können; ich will also damit das Bild abschließen.

Schon ein Proclama vom April 1616 rügt die Unarten und Rohheiten, mit denen man den Curgästen begegnete. Es wird ernstlich geboten: „sich aller schimpflicher und verdrießlicher reden gentzlich zu enthalten, gegen den frembden leutten ehrerbietig zu erzeigen, sie unbeschwerth und deß brunnens geruhig geniessen zu lassen, auch wenn frembde gest oder Ire dazu bestellte Diener und Dienerinnen ufm marckh was sie zu Irer notturff bedörffen, einkauffen, Inen dasselbe, wie von etlichen soll beschehen sein, nicht aus den handten reissen, Inen lose wortt geben, oder ubel wünschen, viel weniger unsaubere sachen in den Sauerbrunn werffen und denselben beschädigen oder verlegen sollen" — u. s. w.

Viel drastischer zeichnet diese Verhältnisse eine etwas spätere Verordnung [21]), die leider nicht vollständig erhalten ist. Sie erscheint als lose Inlage des Proclamabuches Nr. 2; der Schluß fehlt, ist also wahrscheinlich verworfen worden.

Sie lautet: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Eger thuen kundt und zu wissen allen unsern Burgern, Innwohnern und Unterthanen, Wie auch derselben Weibern, Söhne, Töchtern, Knechten, Mägdten, Handtwerksgesellen und andern Dienstbotten und Zugehörigen, mitt diesen öffentlichen Edict, demnach uns glaubwürdiger bericht und hochclagende beschwernus vorkommet, wie das die Jenigen Herren Adell und andern Ehrn-Mann und Weibs Personen, welche Ihrer leibsgesundtheit halber zu der Sauerbrunnen Chur aus weitt und nachgelegenen frembden ortten hieher gelangen und in unser Stadt ein Zeitlang sich auffhaltten, von theils „unsern Burgern" gemeinen Stadt- und Bauersvolkh und derselben Zugethanen inner und ausserhalb der Stadt übell mit schimpf- und unglimpflichen wortten, bösen reden, schädtlichen fluchen und wünschen und dergleichen grober ungebühr angefahren, verkleinert, despectirt und gleichsam vermaledeyet werden wöllen, Inmassen dann auch vor diesen dergleichen unbescheidenheit gegen den frembden leütten vorgangen sein soll, daß dannenher Burgermeister und Rath nicht allein allhier sondern in frembden ortten bißher widerwerttige Judicia, Urtheill und reden, Ja auch von furnehmen Personen zumlichen Verweiß der nicht habenden Obacht zur Straff aufklauben, und deßwegen censirt werden müssen.

Ob nun wohlen an solchen ortten und andern bey vieller Leüth Zusammenkunfft den gemeinen pöfell zu regiren und Ihrn mundt in Zaum zu haltten, wie

20) Die gegenwärtige „Franzensquelle" in Franzensbad, zu deren Gebrauch sich, wie aus den bezüglichen Proclamen ersichtlich, schon damals ein distinguirtes Publicum einfand, jedoch in Eger wohnen mußte, da bei dem „Säuerling" selbst keine Unterkunft zu finden war.

21) Wahrscheinlich von 1620—21.

Jeder verständiger zuerachten hat, das allerschwerste ist, So will doch die erbar und billigkheit auch die gegen frembte gebührende hospitalität erfordern, nicht allein wie vor diesen, Sondern auch an ietzt ein hohes und grosses missfallen zu tragen und die in schwangk gehende obenangedeütte Unfreunttlichkeit und vermessene Unbescheidenheit gegen alle und Jeden verbrechenden Weibs und Mannes Person mit gebührender Straff zu animadvertiren und zu belegen.

Wollen derhalben Erstlichen, daß allermännighlichen dieser Stadt Burger und Innwohner und derselben Zugehörigen allhie alle Sauerbronnengäst was würdens Standes und ordens dieselben auch sein mögen, Reiche und arme, ausserhalb und Inner der Stadt, vor den thüren uff den gassen, wann solche zu kirchen, zum brunnen oder anderswo hinwollen ohn verspottet, unturbiret und gäntzlichen unmolestirt hin und wider Ihrer gelegenheit nach gehen, den Sauerbronnen brauchen und Ihrer Chur ohnverhinderlich abwartten lassen sollen.

Fur das ander, obwohl bey diesen schweren Zeitten ein grosser mangell an Fleisch und andern victualien vor augen, daß dennoch alle und Jede Fleischer in Ihren Schlachtbenckhen do sie was zu verkauffen haben so viel als müglichen auch den frembden leütten oder deren gesindt und dienern, weil derselben etliche aus weitten fernen Landen herkommen und den benachtbarten gleich, die victualien nicht mit führen lassen können, umb Ihr Zahlung etwas an welcherley Fleisch es auch sey, underkommen lassen, und do nichts vorhanden oder Ihnen gleich gevolgt werden mag, viel mehr mit glimpf und guten wortten zur geduldt weißen, als mit dergleichen bißher gepflogenen schandtlichen wortten anschnautzen und fluchen sie anfahren, welches wir in gleichen allen Victualisten und Speishändlern hiemitt aufferlegt, gebotten und von denselben verstanden haben wollen.

Wann auch für das Dritte nicht wenige und geringe sondern vielfältige grosse Clag und beschwerung in diesen uns mit höchster verwunderung und missfallen furkommen thut, das ausser und In den Wochenmarck die Burger- und Handtwergksleütte, Sonderlichen aber vor allen dieselben Weiber, Kinder und dienstmägdte sich gegen mehrerwehrten frembden leütten, oder derselben Einkauffern auch zum höchsten unbescheiden und ungebührlich verhallten, die sie schon umb was kauffen aus den händen Ihne reissen, das gekaufft und bezahlte mitt abscheülichen vermaledeyungen gesegnen, Ja den frembden alles unheil und ubels uf den Hals wünschen, dieselbe verspotten verachten und schmähen, und also dabey aller Zucht Ehr und Erbarkeitt vergessen, Welches wie es bey einer Burgerlichen Gemein und löblichen Stadt Policey nicht rühmlich, Sondern sehr sträfflich und unbillich, als werden wir desto mehr verursachet werden ins künfftig gegen alle und Jede Mann und Weibs Personen wer die auch sein mögen, die sich uffn Markt und gassen in dergleichen ungebühr werden betretten Oder Jemandts dieselben beclagen lassen, desto ernsteres Einsehn, schärffere Straff und abschaffung vorzunehmen und andern zur abscheü an etlichen ein Exempell zu statuiren.

Zum Vierdten wann nichts weniger auch draussen bey den Sauerbronnen eine ziemliche unordtnung, üppigkheit und abscheüliche turbirung vorgehen soll, also daß der Handtwergksleütt und armen gesindt und andere Seüerlingsträgerinnen, wann die frembden Leütt hinzu und trinckhen wollen, ganz vorsetzlich und muthwilliger weiß denselben unrein machen, unsaubere Sachen hieein werffen und also betrüben, daß dieselben nachlassen und davon gehen müssen, uber das auch in selbigen ortt solches gesindt nichts wenigers als in der Stadt mitt unschambaren vergeblichen worttenn fluchen und schweren und allerhandt ubermuth wider die Frembden sich vergriffen, welchen eüssersten muthwillen und böses beginnen, Je

schändtlicher es ist, mit desto mehreren ernst, gefängkhnis und Leibsstraff auch wir solches gegen denen verwegenen gesindt und Verbrechern zu anten und zu straffen von Obrigkheit wegen gäntzlichen entschlossen sindt." —

Im Weitern wendet sich das Proclam gegen das Gesinde der Kurgäste; leider liegen diesbezüglich nur wenige Zeilen vor, das Übrige fehlt.

Indeß reicht das vorstehend Mitgetheilte wohl vollständig aus, ein deutliches Bild jener primitiven Kurverhältnisse zu geben, die den Kurgast nötigten, sich des Leibes Notdurft förmlich zu erkämpfen.

Unter allen Umständen bleibt dieses Proclam eine interessante Kurordnung, die wohl kaum anderswo ihres Gleichen finden dürfte.

Hiemit sei das wechselvolle, farbenreiche Bild abgeschlossen. Sollte es mir gelungen sein, mit diesem bescheidenen Beitrage zur Kulturgeschichte einer vielbesprochenen Zeit Interesse erregt zu haben, wäre die mühsame Arbeit nicht verloren und würde sich wohl auch Lust und Muße zu weitern Publikationen dieser Art finden; an Stoff hiezu fehlt es nicht.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

Literatur und Quellen.

Die Reihe der Untersuchungen über die Geschichte der Wahl König Sigmund's von Ungarn zum römischen Könige wird eröffnet durch die dissertatio sistens vindicias electionis dubiae Jodoci contra Sigismundum Imperatorem, Altdorf 1726 von J. D. Koeler. So verdienstvoll die Arbeit an sich ist, so konnten doch ihre Resultate nicht mehr genügen, sobald das Quellenmaterial, das ihr zu Grunde gelegen hatte, vermehrt worden war. Zuerst geschah das in umfangreicher Weise durch J. D. v. Olenschlager, Neue Erleuterungen der Guldenen Bulle, Frankfurt 1766, und durch M. Pelzel, Gesch. des Röm. u. Böhm. Königs Wenzeslaus, Prag 1790, Urkundenbuch. Auf ihnen und anderen z. Th. noch älteren Quellensammlungen, wie Guden's codex diplom. Mogunt 1758 und Wenker's apparatus et instructus archivorum 1713, beruhen im Wesentlichen die neueren Darstellungen der Wahl in Aschbach's Gesch. Kaiser Sigmunds I 1838, Palacky's Gesch. von Böhmen III 1845, J. G. Droysen's Gesch. der Preuß. Politik I 1855 u. 1868, Riedel's Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preuß. Königshauses 1850 und Gesch. des Preuß. Königshauses II 1861.

Während Palacky die Wahl nur im Vorübergehen berührt, Aschbach zwar eine ausführliche und übersichtliche, aber doch mehr pragmatische Zusammenstellung der Thatsachen gibt, zeichnet die beiden zuletzt Genannten, namentlich Droysen, eine gewisse großartige, politische Auffassung ihres Gegenstandes aus. Daß diese zwar nicht immer eine berechtigte ist, daß Droysen die Bedeutung der Wahl Sigmund's für das Reich und die Reichsreform überschätzt und insbesondere für die Stellung des Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg zu der Wahl, wie zu

der Reform mindestens zu viel aus den Quellen gelesen hat, darüber hat sich J. Janssen im ersten Bande von „Frankfurts Reichskorrespondenz" p. 175 in einer seiner längeren Noten treffend ausgesprochen, und es genügt vorläufig darauf verwiesen zu haben. Die neuen Aufschlüsse, welche Janssen in dem genannten Werke über viele die Wahl betreffende Punkte brachte (1863), suchte im Uebrigen, wie mir scheint, an Riedel sich anschließend F. Schroller zu verwerthen in seiner Dissertation „Die Wahl Sigmund's zum römischen Könige, Breslau 1875, und über die Stellung Papst Johann's XXIII. zu der Wahl handelte noch besonders K. Hunger, Zur Geschichte Papst Johann's XXIII, Bonn 1876. Was für diese beiden Arbeiten das Werk Janssens war, das war für den vorliegenden Versuch der in diesem Jahre erschienene siebente Band der Deutschen Reichstagsakten [RTA.] bearbeitet von Herrn Prof. Dr. D. Kerler, Oberbibliothekar zu Würzburg.

Kerler hat zum ersten Male das zerstreut vorhandene Material übersichtlich geordnet, eine stattliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden und Briefe — ich verweise auf die wichtige Korrespondenz des Burggrafen Friedrich mit Nürnberg — hinzugefügt und das Ganze [1]) mit zwei trefflichen kurzen Einleitungen versehen, welche über die Sachlage sofort orientiren. Was überhaupt noch in deutschen Archiven über unseren Gegenstand an urkundlichem Materiale vorhanden sein mag, dürfte jetzt wohl so ziemlich alles herbeigeschafft, und Kerler's Sammlung jedenfalls als eine abschließende zu betrachten sein. Damit ist eine neue Bearbeitung der Wahl von selbst gerechtfertigt. Möchte sie Kerler's tüchtiger Leistung, auf der sie durchweg beruht, einigermaßen werth sein.

Was über die Urkunden und Briefe, welche in erster Linie die Quellen bei unserer Untersuchung bilden, im Einzelnen zu sagen ist, kann aus dem Zusammenhange der Darstellung nicht gelöst werden, nur einige, besonders wichtige und immer wieder zu nennende Aktenstücke sind der Deutlichkeit wegen gleich hier zu erwähnen.

Ueber die beiden Wahlen d. J. 1410 — die K. Sigmund's am 20. Sept. und die des Markgrafen Jost von Mähren u. Brandenburg am 1. Okt. — liegen uns officielle Parteiberichte vor, die in Form von Proklamationen unmittelbar nach dem Vollzuge der Wahlen und von dem Orte ihres Vollzuges aus vor dem versammelten Volke verlesen wurden und bestimmt waren, die Handlungsweise der jedes Mal wählenden Partei zu rechtfertigen, und die der Gegner zu verurtheilen.[2])

---

[1]) Ich spreche selbstverständlich immer nur von den beiden Wahltagen von 1410 u. 1411, während der ganze VII. Bd. der RTA. die Regierung Sigmund's bis 1410 umfaßt.

[2]) Ueberschrift des Berichtes über Jost's Wahl, die in der Kirche vollzogen wurde, RTA. 69, 6 Nr. 50, Nota feria quarta post Michaelis [Okt. 1.] anno 1410 hat man zu sant Bartholomei zu Franckenfurd uber die cancellen virkunt. Sigmund's Wahl konnte nicht uber die cancellen verkündet werden, weil sie nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe vorgenommen wurde, daher heißt es am Schluße von Sigmund's Wahlbericht RTA. p. 46, 30 Nr. 30, Also hiessen die herren dri [Sigmund's Wähler] daselbis [Kirchhof] uffinlich erzelen, wie sie zu der wale kommen weren und die getan hetten, als da vorher geschriben steet.

Trotz ihrer durchweg tendenziösen Färbung sind sie doch immer noch maßvoll gehalten und stimmen in der Erzählung des äußeren Verlaufs der Ereignisse ziemlich mit einander überein.

Die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Wähler des Markgrafen Jost machten dann einen anderen Versuch, um die Rechtmäßigkeit der von ihnen getroffenen Wahl zu erweisen, in einem Briefe an ungarische Räthe K. Sigmund's, der uns in einem anderen Zusammenhange noch näher beschäftigen wird.[3]) Die darin angeführten Gründe zu widerlegen und vielmehr für Sigmund's eigene Wahl jene Rechtmäßigkeit darzuthun, ist Zweck und Inhalt einer gelehrten, staatsrechtlichen Denkschrift jener Zeit, der sogenannten refutatio anonymi.[4])

Da von den in ihr erwähnten Fürsten nur der Pfalzgraf bei Rhein und der Erzbischof von Trier als domini nostri bezeichnet werden, und da ferner die Adressaten, denen die Schrift bestimmt war, mit dem Verfasser einer Partei angehören und, wie er selbst, an den Frankfurter Wahlverhandlungen theilgenommen hatten, so muß die Schrift entweder vom pfälzischen Hofe ausgegangen sein und war an den trierischen Hof gerichtet, oder umgekehrt.[4a]) Zu entscheiden ist das ebenso wenig, wie sich etwas Sicheres über die Person des Verfassers angeben läßt. Die schon von Kerler[5]) zurückgewiesene Vermuthung Koeler's, Ulrich Meyler, ein damals bekannter Jurist und baccalaureus decretorum der Diöcese Konstanz, möchte sich hinter dem Anonymus verstecken, ist völlig unhaltbar, da aus Andreas von Regensburg und einer Stelle der refutatio selbst zu schließen ist, daß U. Meyler zur Zeit der Abfassung der refutatio in kurmainzischen oder kurkölnischen Diensten gestanden haben muß,[6]) mithin nicht Verfasser einer Schrift gewesen sein kann, welche die Politik seines eigenen Herrn angreift. Eher ließe sich an einen der bekannten pfälzischen Räthe Job Vener, „lerer in geistlichen und werntlichen sachen“ oder Johannes Winheim, „oberster schriber,“ als den Verfasser der refutatio denken, doch ist darüber nichts festzustellen.

Sachlich bietet die refutatio außer einigen Nachrichten von geringerem Werth nicht eben viel Neues, und den, wie wir sehen werden, überhaupt nicht zu erbringenden Beweis von der Rechtmäßigkeit der Wahl Sigmund's hat auch der Anonymus nicht zu bringen vermocht, dagegen ist er durch den Versuch ihn zu führen zu allerlei Willkürlichkeit gezwungen worden. Die von der Gegenpartei begangenen Verstöße gegen die Goldene Bulle übertreibt er in's Maßlose,[7]) während er die viel größeren Schwächen und Blößen der eigenen Partei gewaltsam hinweg zu disputiren sucht.[8]) Was sich aber überhaupt für seine Sache anführen ließ, das hat er in gewandter Form, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit gethan. Aus dem römischen und kanonischen Recht und der staatsrechtlichen Literatur seiner Zeit hat er Belege für seine Ausführungen gesucht und meist in den Text begleitenden Glossen niedergelegt, und endlich sind seine Interpretationen zur Goldenen Bulle schon als die ersten ihrer Art interessant und beachtenswerth. Jedoch den hohen literarischen Werth der refutatio voll zu würdigen, ist hier nicht der Ort.

---

[3]) RTA. Nr. 52.
[4]) Ebend. Nr. 53. RTA. p. 76, 15—20.
[5]) RTA. p. 12, 5.
[6]) S. unten S. 40.
[7]) S. unten S. 36 ff.
[8]) Z. B. behauptet er, daß Sigmund brandenburgischer Kurfürst sei, RTA. p. 77, 1 u. öfter. vergl. dagegen unten S. 41 Nte. 53.

Von gleichzeitigen oder wenig späteren Chroniken kommt hauptsächlich nur das chronicon generale des Andreas von Regensburg[9]) in Betracht, worüber unten ausführlich zu handeln ist.

I.

Die Doppelwahl vom 20. Sept. und 1. Okt. 1410.

1. Einleitung.

Durch den Tod des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz am 18. Mai 1410 war der zehn Jahre zuvor durch die Absetzung König Wenzels entstandene Zwiespalt im deutschen Reiche keineswegs beseitigt, sondern nach wie vor standen die Parteien schroff einander gegenüber, und zu den alten Gegensätzen waren neue hinzugetreten, welche die Lösung der ohnehin so verwickelten Thronfrage noch schwieriger machten.

K. Wenzel mochte Ruprechts Tod als einen neuen Erfolg über seine Gegner begrüßen, und die nie ganz aufgegebene Hoffnung, noch einmal die allgemeine Anerkennung zu gewinnen, ihrer Erfüllung bedeutend näher gerückt glauben. Seit dem Marbacher Bunde, 1405 Sept. 14., und mehr noch seit seiner Beschickung des Pisaner Concils, 1409 März 25., hatte sich sein Anhang in und außerhalb Deutschlands bedeutend vermehrt. Sein Vetter Markgraf Jost von Mähren und Brandenburg, Herzog Rudolf III von Sachsen-Wittenberg, die Herzöge von Oestreich, Herzog Ernst von Baiern-München, Herzog Anton von Brabant und Limburg und manche andere Reichsfürsten und Städte, ferner die Könige von Frankreich und Polen erkannten ihn immer noch als den allein rechtmäßigen römischen König an.[10]) Aber da er diese Erfolge weit mehr der Schwäche des Gegenkönigs und der Gunst der Verhältnisse, als seiner eigenen Thatkraft verdankte, so trugen sie keine Bürgschaft in sich, mußten vielmehr von der leisesten Veränderung der politischen Lage abhängig bleiben. Eine solche war aber der Tod K. Ruprechts. Denn damit hörte der für Wenzel immer noch günstige Gegensatz zu dem zugleich schwachen und revolutionären Gegenkönige auf, und die Thronfrage trat vor eine neue Entscheidung, bei der es ganz auf Wenzel selbst ankommen mußte, ob sie günstig oder ungünstig für ihn ausfallen sollte.

Doch jetzt so wenig wie früher ließ er es zu energischen Maßregeln kommen. Er beschränkte sich auf ein bloßes Ignoriren seiner Absetzung, nannte sich einen römischen König und versuchte seine Rechte als solcher da, wo man Lust hatte sie anzuerkennen, geltend zu machen. Von einer Theilnahme an der Neuwahl konnte natürlich bei ihm und den Kurfürsten seiner Partei, dem Markgrafen Jost, seinem Vetter, und Hz. Rudolf von Sachsen keine Rede sein.

Ihnen gegenüber stand die Oppositionspartei der vier rheinischen Kurfürsten. Gemäß ihrer Handlungsweise vom Aug. 1400 betrachteten sie das Reich als erledigt und einer Neuwahl bedürftig. Das war aber auch der einzige Punkt, in dem sie noch einig waren. Es ist bekannt, daß der herrschsüchtige Erzbischof

---

[9]) Bei Pez thesaur. anecd. IV, 622 u. Eccard corp. hist. med. aevii I 2143—2145.
[10]) Im Allgemeinen vgl. Aschbach 1, 270 u. ff.

Johann II von Mainz, Graf von Nassau, zu K. Ruprecht, der doch hauptsächlich durch seinen Einfluß auf den Thron gekommen war, sehr bald in dasselbe feindselige Verhältnis trat, wie ehemals zu K. Wenzel.

Der heftigste Kampf war zwischen beiden entbrannt, und das Schisma der Kirche diente jeder Partei als willkommene Waffe gegen die andere. Nach des Königs Tode übernahm sein dritter Sohn, Pfalzgraf Ludwig,[11]) mit der bitteren Feindschaft des Vaters gegen Johann von Mainz auch die ihr entsprechende Politik; er und Erzbischof Werner von Trier waren Anhänger Papst Gregor XII, Johann dagegen und Erzbischof Friedrich III von Köln standen auf der Seite des Pisaner Concils.[12])

Obschon unter diesen Umständen beide Parteien der rheinischen Kurfürsten genöthigt waren, sich jede für sich nach einem eigenen Kandidaten für den Thron umzusehen, so war es andererseits doch nur natürlich, daß sie dabei trotz ihres Gegensatzes beide die Augen auf denselben Mann richteten, auf König Sigmund von Ungarn, den Bruder des abgesetzten K. Wenzel.

Der Gedanke, der bei der Absetzung Wenzels von Einfluß gewesen sein soll, den Schwerpunkt des Reiches an den Rhein zu verlegen, hatte sich als unausführbar erwiesen, und wohl oder übel mußte man dem Geschlechte, dem man vor 10 Jahren gewaltsam die Krone genommen hatte, sie jetzt freiwillig wieder anbieten. Denn über zwei von den sieben Kurstimmen verfügten die Luxemburger selbst, mit dem Inhaber der dritten, dem Herzog von Sachsen, waren sie eng verbündet und an Macht und Einfluß jeder anderen deutschen Dynastie weit überlegen. Daher konnte es für keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zweifelhaft sein, daß sie nur im Bunde mit den Luxemburgern über die andere bei der Wahl werde triumphiren können. Innerhalb der Luxenburger aber sah man von einer Wiederwahl Wenzels aus erklärlichen Gründen von vornherein ab, nur Sigmund und sein Vetter Jost konnten in Betracht kommen.

Da nun aber Wenzel und Jost, der eine böhmischer, der andere brandenburgischer Kurfürst, mit Sigmund, der selbst keine Kurstimme hatte, seit Jahren verfeindet waren, so mußte, was das Verhältnis der Stimmenzahl betraf, Josts Wahl weit weniger Schwierigkeiten bieten, als diejenige Sigmunds. Denn nicht nur war Jost selbst Kurfürst, es ließ sich auch erwarten, daß Wenzel für die Wahl des befreundeten Vetters immer noch leichter gewonnen werden könne, als für die des feindlichen Bruders. Hatte er doch selbst vor Jahren — 1388 — daran gedacht zu Josts Gunsten[13]) auf das Reich zu verzichten; und daß endlich Jost selbst, sobald es seine eigene Erhebung galt, jeden principiellen Widerstand gegen die Wahl aufgeben würde, daran ließ sich bei der Vergangenheit des Mannes nicht zweifeln. Dennoch wandte sich ihm vorerst keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zu. Denn im Reiche würde seine Wahl doch schwerlich Anklang gefunden haben. Jost war ein grenzenlos habgieriger, gewissenloser Fürst, und sein Ruf der allerschlechteste; jüngst noch hatte der große Lügner, wie Eberhard Windeck ihn nennt,[14]) einige Kaufleute um geringen Gewinn wie ein gemeiner

---

[11]) Seine älteren Brüder Ruprecht Pipan und Friedrich waren todt, er selbst um 1378 geboren [Voigtel-Kohn, Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, 50.] war etwa 32 Jahre alt, also nicht „fast noch ein Kind," wie Riedel, Gesch. d. Pr. Königh. 2, 6, sagt.

[12]) Der dritte Papst Benedict XIII wurde nur in Spanien und Savoyen anerkannt, cf. über das Schisma K. J. Hefele, Conciliengeschichte VI 794 ff.

[13]) RTA. 2 p. 23 u. 287—288.

[14]) Mencken Scriptores rer. Germ. I., 1090.

Raubritter elend geprellt. Seine Hausmacht zwar war nicht unbedeutend, das gut verwaltete Mähren nnd die Lausitz gewährten ihm reiche Mittel, aber auch in dieser Hinsicht konnte der greisenhafte Markgraf mit dem jugendkräftigen Könige der Ungarn den Vergleich doch wohl nicht aushalten.

Sigmund zog damals die Augen der Welt auf sich, er erschien als das einzige frische grünende Reis am welken Stamme der Luxemburger. Trotz anfänglichen Misgeschicks hatte er sich schließlich dennoch in Ungarn behauptet, und als König dieses Landes nahm er ohne Frage eine mächtige Stellung unter den Fürsten seiner Zeit ein; eine Stellung, die vielleicht noch mächtiger erschien, als sie in der That war. Denn im Reiche hatte man schwerlich ein richtiges Verständnis für die fernen ungarischen Angelegenheiten, und den Schein für sich zu erwecken hat Sigmund sein Leben hindurch vortrefflich verstanden.

Dabei war er ein Mann [15]) von einnehmender Persönlichkeit, glücklich beanlagt, kühn und ehrgeizig, ein glänzender, ritterlicher, leichtlebiger Fürst, der aus der Ferne gesehen sehr wohl imponiren mochte, und näher kannte man ihn noch nicht, sein Name war noch unverbraucht in Deutschland, eher noch umgaben ihn die, wenn auch unglücklichen, Türkenkriege mit einem gewissen Nimbus. Aber am wichtigsten war seine unabhängige Stellung zur Papstfrage. Denn weder hatte er das Pisaner Conzil beschickt, noch konnte er für einen entschiedenen Anhänger Gregors XII gelten. Denn dessen Hauptstützen, die Könige Ladislaus von Neapel und Ladislaus von Polen, waren Sigmunds gefährlichste Gegner in seiner Herrschaft über Ungarn. So durfte jede Partei der rheinischen Kurfürsten hoffen ihn in dieser wichtigsten Frage der Zeit auf ihre Seite zu ziehen. Welcher er sich zuwenden, welcher es gelingen werde, ihn speciell als ihren Kandidaten gegen die andere durchzubringen, das mußte der Ausgang des Wahlkampfes lehren. Die andere Möglichkeit dagegen, daß Sigmunds Person der Vereinigungspunkt werde für beide Parteien, war bei der gegenseitigen Eifersucht und der Erbitterung der Gemüther znnächst ausgeschlossen.

Aber dem Vortheile, der Sigmund aus dieser Stellung erwuchs, kam die Schwierigkeit ihn auszubeuten gleich. Es galt, zwischen zwei gleich starken feindlichen Parteien zu laviren, der einen sich zu nähern, ohne die andere abzustoßen, und beide seinem Interesse dienstbar zu machen. Wie Sigmund diese Aufgabe gelöst hat, soll im Folgenden zu zeigen versucht werden.

2. Verhandlungen von Kurpfalz und Kurtrier mit Sigmund. Wahlausschreiben.

Am 5. und 6. August wurden die Urkunden über die Bedingungen, welche der Pfalzgraf und Erzbischof Werner von Trier als Preis für ihre Stimmen gestellt hatten, von Sigmund und seinem vornehmsten Rathe, dem Burggrafen

---

[15]) Von dem der kirchlichen Reformpartei angehörenden Verfasser des wohl Sommer 1410 entstandenen Tractats de difficultate reformationis in concilio universali (Kerler p. 28, Nte. 6) wird Sigmund zwar nicht für den passenden Kandidaten gehalten, besonders nicht wegen seiner unentschlossenen Stellung zum Schisma. Für die mit einander ringenden Parteien der Kurfürsten mußte aber gerade dies ein Grund sein ihn zu wählen, und dadurch auf ihre Seite zu ziehen.

Friedrich VI von Nürnberg[16]) ausgefertigt und besiegelt.[17]) Ihre beiden ersten Forderungen, Bestätigung ihrer sämmtlichen Privilegien und Anerkennung aller Regierungsakte König Ruprechts,[18]) gestand Sigmund den beiden Kurfürsten unbeschränkt zu, nicht so die Forderung,[19]) Gregor XII als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Denn hätte er das gethan, hätte er sich offen und unzweideutig, wie es doch wahrscheinlich verlangt worden war, zu Gregor bekannt, so wäre das einem Verzicht gleich gekommen auf die Unterstützung durch den Gegenpapst Johann XXIII und dessen Anhänger. Das aber lag weder in Sigmunds Interesse, noch war es überhaupt noch möglich, denn damals am 5. August hatte er bereits mit Johann Beziehungen angeknüpft, die einen rückhaltlosen Anschluß an Gregor überhaupt nicht mehr zuließen.[20]) Er verspricht daher nur Papst Gregor und seine Anhänger nicht anzugreifen und, sobald er König sei, dafür sorgen zu wollen, „daz ein luter gancze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein geharsame in allem christenlichem volcke".[21]) Aber das, worauf es allein ankam, daß Gregor dieser „einmutige babst" werde, sagt er nicht.[22]) Wie sich freilich der Pfalzgraf und sein Verbündeter mit einer so zweideutigen Erklärung zufrieden geben konnten, ist auffallend genug, und fast möchte man annehmen, daß man es hier mit einem Kunstgriffe der ungarischen Kanzlei zu thun habe, daß erst nachträglich durch Sigmund, dem ja die Fassung jener Urkunde überlassen blieb, jene Unbestimmtheit hineingekommen ist. Denn daß sich Sigmunds Bevollmächtigte bei den der Urkunde vorausgehenden Verhandlungen wohl etwas weniger unbestimmt und zweideutig ausgedrückt haben werden, ist doch sehr zu vermuthen. Wie dem aber auch gewesen sein mag, seinen Zweck erreichte Sigmund vollkommen: der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier war er gewiß, ohne die Hoffnung auf Verständigung mit Kurmainz und Kurköln völlig aufgeben zu müssen.

Mit dem Pfalzgrafen hatte Sigmund zugleich eine starke Partei im Reiche gewonnen. Er verspricht ihm nämlich in zwei weiteren Urkunden vom 5. und 6. August, die Privilegien einer Anzahl Fürsten, Herren, Stiften und 21 Städten als König und Kaiser für den Fall bestätigen zu wollen, daß ihm der Pfalzgraf seine Stimme bei der Wahl gebe, und die Fürsten 2c. ihn binnen bestimmter Frist als römischen König anerkennen würden.[23]) Der Pfalzgraf erscheint hierbei gleichsam als Beauftragter und Vertreter der Fürsten 2c., und offenbar auf seine Veranlassung und Vermittlung hin hatten sie sich überhaupt zu dieser vorläufigen Parteinahme für Sigmund erst entschlossen, ohne damit freilich sich in ihren letzten Entscheidungen irgendwie gebunden zu haben, denn sowohl einer der Für-

---

[16]) Seit Mitte 1409 befand sich dieser in Sigmunds Diensten, Riedel, Gesch. d. Pr. Königh. 2, 1.
[17]) RTA. Nr. 7, 8, 9, 10, 11.
[18]) Ebend. Nr. 7 u. 9.
[19]) Ebend. Nr. 11. — Die Urkunden RTA. Nr. 7—11 sind aus Ofen datirt, ob aber Sigmund an den Rhein oder ob die Kurfürsten nach Ungarn geschickt hatten und dort, wo die Urkunden ausgestellt wurden, auch verhandelt wurde, wissen wir nicht; daher ist es falsch, wenn Schroller S. 30 von einer ersten Reise des Burggrafen an den Rhein wie von einer beglaubigten Thatsache spricht.
[20]) S. unten S. 37 ff.
[21]) RTA. 24, 35. Nr. 11.
[22]) Falsch gibt Huckert Politik d. St. Mainz 1878 S. 82 den Inhalt der Urkunde wieder, indem er sagt, daß Sigmund Gregor XII anerkannt habe, das thut er gerade nicht.
[23]) RTA. Nr. 8 u. 10.

sten,[24]) wie mehrere der Städte[25]) haben sehr bald ihre Stellung zur Wahl geändert.

Wie sich in der Werbung einer Partei für seinen Kandidaten des Pfalzgrafen thätiger Sinn offenbarte, so war auch sonst sein erstes Auftreten ein ungemein energisches. Seine Anerkennung als Reichsvikar in den Landen fränkischen Rechts durchzusetzen, sandte er gleich nach des Vaters Tode am 25. Mai nnd später noch öfter Boten aus, in Brügge und Lübeck suchte er seinen Einfluß geltend zu machen. Nürnberg und der Schwäbische Bund erkannten auch seine Statthalterschaft willig an,[26]) von anderen fehlt es wohl nur an Nachricht. Mit ängstlichem Mistrauen aber beobachtete der Mainzer diese ersten rüstigen Schritte seines jungen Gegners, und er scheint ihnen Anfangs eine Bedeutung beigemessen zu haben, die sie in Wirklichkeit doch nicht hatten, wodurch er selbst aber zu einem eigenthümlichen Verstoße gegen die Goldene Bulle veranlaßt wurde.[27])

Die Einladungen zur Wahl auf den 1. September nach Frankfurt, welche Erzbischof Johann noch vor dem 1. Juni an die Kurfürsten erlassen haben muß,[28]) wurden nur von seinen rheinischen Kollegen günstig aufgenommen, Markgraf Jost und Hz. Rudolf lehnten rund ab mit den Worten: sie hätten noch einen lebendigen König.[29]) Wenzel selbst antwortete, wie es scheint, gar nicht.

In Bezug auf die Form der Wahlausschreiben wird dem Erzbischof Johann in der refut. anon. der Vorwurf gemacht, daß sie nicht dem in der G. B. vorgeschriebenen Formulare[30]) entsprochen, d. h. verschiedenen Inhalt gehabt hätten, „imperialibus constitutionibus… minime observatis immo cautelose alteratis substantialibusque omissis." Diese grobe Verletzung der Goldenen Bulle ziehe aber gemäß ihrer eigenen Bestimmung den Verlust der Stimme des Verletzers nach sich, und nur um des lieben Friedens willen hätte der Pfalzgraf und der Trierer Erzbischof nicht auf Ausschluß des Mainzers von der Wahl gedrungen, die aber von diesem abgegebene Stimme für Jost sei und bleibe darum dennoch rechtsungiltig.[31])

Das eigentlich Sachliche aber über den vorgehaltenen Verstoß bringt der Anonymus nicht im Texte, sondern in den Glossen.[32]) Er sagt, das Schreiben an den Pfalzgrafen sei um 7 Tage später datirt gewesen, als die an die übrigen

---

[24]) Unten S. 48.

[25]) Rotweil, Hall u. Nördlingen, die am 5. August auf Sigmunds Seite standen, und 11 andere Städte erneuerten am 29. Sept. ein den Habsburgern schon früher, 1394 Mai 5. gegebens Versprechen, eine etwaige Bewerbung derselben um das Reich, falls es innerhalb 9 Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen. cf. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 394. Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg 5. Reg. Nr. 1163. Kerlers Erörterung p. 8, 1 - 16. — Seitens der Habsburger war das wohl mehr eine Maßregel für die Zukunft, von einer ernstlichen Thronbewerbung ihrerseits hören wir nichts.

[26]) RTA. Nr. 1—5 auch p. 16 Nte. 2.

[27]) S. im Folgenden.

[28]) Nicht am 3. Juni, wie Droysen 1, 187 (2. Aufl.) u. Hunger 32 angeben, an diesem Tage forderte Erzb. Johann die Stadt Frankfurt auf, ihrer Verpflichtung als Wahlstadt nachzukommen cf. Janssen Nr. 364—366. Ueber den 1. Juni s. unten S. 37 Nte. 33. Die Wahlausschreiben selbst sind verloren.

[29]) Bekannt aus Bericht über Sigmunds Wahl, RTA. 43, 12, Nr. 30. Die Briefe, in denen sie das sagten, sind verloren.

[30]) Olenschlager, Text der Goldenen Bulle [G. B.] c. 18.

[31]) RTA. p. 77, 5 ff. Nr. 53.

[32]) Ebend. p. 77. Glosse † u. **.

Kurfürsten, und habe den gesetzlichen terminus a quo gar nicht gehabt.[33]) Sind wir nun auch, wie Kerler sich äußert, bei dem Verluste der Wahlausschreiben nicht im Stande die Sache selbst zu prüfen, so ist doch an den in den Glossen angegebenen Thatsachen durchaus nicht zu zweifeln, da ihre Unrichtigkeit ja sofort aus dem Schreiben selbst hätte bewiesen werden können. Wir werden den Sachverhalt uns so denken müssen, daß der im Text stehende Vorwurf einer groben Verletzung der Goldenen Bulle nichts ist als eine stark übertriebene Verallgemeinerung der in den Glossen angegebenen Thatsachen, die ihrerseits aber ganz auf Wahrheit beruhen. Um nämlich den Beweis von der Unrechtmäßigkeit der Wahl Josts führen zu können, kam es dem Anonymus darauf an, einige der für Jost abgegebenen Stimmen als ungiltige zu beseitigen. Da er sich aber offenbar genirte eine so ungeheuere Folge, wie der Verlust seiner Stimme für den Mainzer doch war, aus jener nackten, einfachen Thatsache der fehlerhaften Datirung eines Wahlausschreibens zu ziehen, so stempelte er diese zu einer völligen Misachtung der Bestimmungen der Goldenen Bulle überhaupt, und fügte dann, um sich auf alle Fälle zu decken und seinen eigenen Worten „prout patentibus ejus literis edocetur" gerecht zu werden, das wenige Wahre an der Sache als Anmerkung versteckt sei. So erklärt sich auch, weshalb der Pfalzgraf nicht gleich bei den Verhandlungen in Frankfurt die Sache zur Sprache brachte: sie schien ihm eben viel zu unbedeutend, um ein großes Wesen davon zu machen und gar eine Folgerung daraus zu ziehen wie nachher sein Schreiber.

Was war aber die Absicht des Mainzers bei jener späteren Datirung des Schreibens an den Pfalzgrafen? Denn zufällig ist sie offenbar nicht, wer fünf Wahlausschreiben an einem Tage erließ, der mußte sich auch des Sechsten erinnern, und gerade bei Königswahlen pflegte man stets mit der möglichsten Beobachtung aller Formen zu verfahren. Man kann nur annehmen, daß Erzbischof Johann beunruhigt durch die eifrigen Werbungen, die der Pfalzgraf bei Fürsten und Städten um Mehrung seines Anhangs betrieb, vorerst absichtlich mit der Anerkennung der pfälzischen Kurstimme zurückhielt. Denn wie konnte er in den ersten Wochen nach Ruprechts Tode wissen, ob dessen Sohn nicht selbst nach der Krone strebe? Und wenn er nachher, frei von solcher Besorgnis, diesen wirklich zweimal im Besitze des Kurrechtes bedroht und die Ansprüche eines bairischen Fürsten unterstützt hat, um wie viel mehr mußte er damals daran denken, als er die letzten Pläne seines Gegners noch gar nicht absehen konnte!

So geringfügig nun vielleicht auch die ganze Angelegenheit erscheinen mag, so zeigt sie uns doch, mit welchem Argwohn und welchem Mistrauen sich die

---

[33]) Vgl. G. B. c. 18. In den Wahlausschreiben wurden angegeben: 1) das gewöhnliche Briefdatum, 2) der term. a quo, d. i. der Tag, an welchem der Absender die Schreiben in den Händen der Empfänger vermuthen konnte, 3) der term. ad quem, d. i. der Wahltag, der genau 3 Monate nach dem term. a quo sein mußte. In unserem Falle war Sept. 1. Wahltag (RTA. p. 41, 20), also muß Juni 1. term. a quo gewesen, und vor Juni 1. mußten die Schreiben abgeschickt worden sein (s. vorher S. 36 Nte. 28.). In dem Briefe an Kurpfalz war der term. a quo nicht angegeben, weil er eben 7 Tage später abgeschickt wurde als die übrigen Schreiben, und weil der in diesen angegebene term. a quo, Juni 1., entweder schon verstrichen war, oder doch der Brief bis Juni 1 nicht mehr in die Hände des Pfalzgrafen gelangen konnte. Wegen des nicht vorhandenen term. a quo war der term. ad quem insofern nicht ordnungsmäßig angegeben, als dieser immer einen term. a quo voraussetzt. Darauf bezieht sich der scheinbar neue Vorwurf in RTA. p. 77 Glosse ** „exprimendo" 2c., in Wirklichkeit ist es derselbe, nur umgekehrt. Uebrigens ist die ganze Angelegenheit bis auf die oben bemerkte Aeußerung Kerlers unbeachtet geblieben.

Parteien beobachteten, wie groß ihre Spannung und Erregung schon lange vor der Wahl war; Anzeichen ähnlicher Art werden wir später auf pfälzischer Seite begegnen.

3. Papst Johann XXIII und König Sigmund.

Am 17. Mai 1410 wurde Balthasar Cossa zum Papst des Pisaner Concils erwählt, und vom 31. Mai datirt die Beglaubigung seiner Gesandten für Deutschland, der Ritter Hugo von Hervorst und Nikolaus de Altronandis aus Bologna.[34])

Einer Frankfurter Archivnote zu Folge hatten sie den Auftrag, die Erhebung ihres Herrn auf den päpstlichen Stuhl zu verkünden, die Anhänger Gregors XII. seiner Obedienz zu unterwerfen und seine Hilfe in der Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten zuzusagen.[35]) Aber neben diesen officiellen Aufträgen hatten sie ohne Zweifel auch noch andere, auf die Wahl bezügliche. Johann selbst nämlich schreibt in einem spätern Briefe an Sigmund — 1415 Mai 27. —, er habe sich wiederholt bei den Kurfürsten für dessen Erhebung zum römischen König bemüht.[36]) Das kann aber nur bei der Wahl des Jahres 1410 gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß von einem Einfluße Johanns auf die Wahl des Jahres 1411 nicht das Geringste bekannt ist, so hat Sigmund selbst dieser zweiten Wahl nur sehr widerstrebend nachgegeben, ja er wurde, wie sich später ergeben wird, durch Kurmainz und Kurköln förmlich dazu gezwungen, sein Bundesgenosse aber, Johann XXIII, hat folglich doch nicht die beiden Erzbischöfe in etwas unterstützt, was Sigmund unangenehm war. Nun sind die Ritter Hervorst und Altronaudis die einzige päpstliche Botschaft des Jahres 1410, von der wir wissen, und zur Zeit der Wahl waren sie in Frankfurt anwesend, sie müssen es daher auch gewesen sein, welche den Erzbischöfen von Mainz und Köln die Wünsche ihres Herrn in Betreff der Erhebung Sigmund's überbrachten. Dahin bezügliche Briefe oder Aufträge wurden ihnen aber schwerlich schon bei ihrer Abreise aus Bologna um den 31. Mai mitgegeben. Denn damals war kaum schon die Nachricht von dem erst am 18. Mai erfolgten Ableben Ruprechts und damit von der Möglichkeit einer Neuwahl in Bologna bekannt. Hunger[37]) wirft daher die Frage auf, wann die Bemühungen Johanns für Sigmund begannen, und wer von beiden zuerst sich dem anderen genähert habe.

Aber die Antwort, die er in den Quellen nicht fand, konnte ihm eine Betrachtung der politischen Verhältnisse noch viel weniger geben. Denn, wie er richtig sah, mußte Johann an einem Bündnisse mit Sigmund ebenso viel gelegen sein, wie umgekehrt, denn jener bedurfte der militärischen Hilfe dieses im Kampfe gegen König Ladislaus von Neapel und dieser der Unterstützung jenes bei der Wahl. Fragen wir daher nochmals die Quellen.

Was der gleichzeitige Autor des codex Patavinus in der vita Johannis XXIII berichtet: creatus Papa ad electores misit imperii excitando, ut imperatorem eligerent Sigismundum,[38]) bestätigt nur, was wir schon wissen, für die Zeit aber, wann Johann Boten oder Briefe zu dem genannten Zweck nach Deutschland geschickt habe, läßt sich daraus nichts entnehmen, und noch

---

[34]) Janssen Nr. 359 Glaubsbrief für Frankfurt.
[35]) Ebend. Nr. 360. „Daz riche und sine lande helffin zu widerbrengen."
[36]) V. d. Hardt, concil. Constantiense IV, 260.
[37]) S. 41.
[38]) Muratori Script. rer. Italic. III. 2, 854.

weniger aus dem, was Platina[39]) und Trithemius[40]) erzählen, die den cod. Patav. einer durch den anderen ausgeschrieben haben.

Auch der folgende Passus eines überaus wichtigen Briefes des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Ofen 1410 Dec. 14., trägt zur Entscheidung unsrer Frage nicht unmittelbar bei, aber er ist für die Stellung Sigmunds, Johanns und der Erzbischöfe von Mainz und Köln zu einander und zu der Wahl vom größten Interesse, und ich glaubte um so mehr ihn hierher setzen zu sollen, als Schroller und Hunger ihn völlig übersehen haben. Es heißt dort:[41]) auch ist er [Sigmund] sicher und gewis, als im sein erber botschaft eigenleichen gesagt hat die er bei im [Johann XXIII] gehabt hat, das der babst Johannes genzlich mit im ist. und wir haben auch, ee wir zu seinen gnaden komen, briefe gesehen die zu Rome geshriben sein, wie der babst gesprochen hat, er lasse den von Ungeren nicht umb sterbens willen, und sei im verdrisslich, das die zwen erzbischof von Colen und Mentze den werren gemacht haben, und er doch ir briefe habe das sie den von Ungeren welen wolten, und haben von eins unwillen wegen das gelassen etc.

Diese überaus wichtige Nachricht, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln ihre Absicht, Sigmund zu wählen, Johann XXIII angezeigt hätten, ist freilich für die Entscheidung unserer Frage so lange ohne Werth, als wir nicht im Besitze ihrer Briefe selbst sind. Vielleicht liegen sie noch im Archive des Vatikans und werden später einmal edirt. Vermuthungen aber über ihre Datirung und die Art ihrer Entstehung — ob sie die Antwort auf eine vorangegangene Werbung Johanns für Sigmund waren, oder nicht — führen, wie ich mich überzeugt habe, zu keinem Resultat. Dagegen haben wir die andere Nachricht, daß Sigmund eine „erber botschaft" bei Johann gehabt habe, urkundlich bestätigt.

Es sind eine Anzahl Briefe Johanns XXIII an Bischof Branda von Placentia und an Sigmund selbst vorhanden,[42]) aus denen hervorgeht, daß Sigmund durch den Grafen Pipo von Temesvar Johann seine Obedienz hatte erklären und um Unterstützung in der Ordnung der ungarischen Kirche hatte bitten lassen. Dem letzteren Verlangen entsprach Johann durch Ernennung des genannten Bischofs zum Legaten von Ungarn, der Obedienzerklärung gegenüber erkannte er seinerseits Sigmund in einem Schreiben an diesen vom 3. Aug. als König von Ungarn an[43]) und verspricht „ipsius Regis .... serenitatem et honorem atque domus exaltationem" mit allen Kräften fördern zu wollen. Da dies aber erst die Antwort ist auf die vorangegangene Obedienzerklärung Sigmunds, so war doch offenbar auch Sigmund derjenige, der sich zuerst an Johann gewandt hatte, und nicht umgekehrt, demnach wird dieser nicht vor dem officiellen Abschluß des Bündnisses mit Sigmund, d. i. Aug. 3., die Wahl desselben in Deutschland befürwortet haben, und so lange nicht positive Zeugnisse dagegen

---

[39]) Historia Platinae de vitis pontificum Romanorum, Coloniae 1593.

[40]) Anal. Hirsaug. II. 331. Ueber das Verhältnis des Platina u. Trithemis zu dem cod. Patav. vergl. Hunger 22 u. 34. — Ueber Schrollers S. 8 u. 13 falsche Auffassung der Stellung Johanns zu der Wahl vgl. ebenfalls Hunger 34 u. 37, Nte. 2.

[41]) RTA. p. 52, 30 Nr. 36. Der Brief war schon vorher edirt von K. Höfler Fontes rerum Austr. I, 6, 2.

[42]) Theiner Monum. hist. Ung. II Nr. 343–349. (1860).

[43]) Theiner II Nr. 345 „datum Bononie III Non. Augusti", also nicht der 5. Aug., wie Schroller 14 u. Hunger 41 angeben, sondern der 3. Aug.

sprechen, müssen wir dabei bleiben, daß es sich so verhielt und nicht anders, und um so mehr, als die politischen Verhältnisse es durchaus gestatten.

4. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Sigmund.

Andreas von Regensburg erzählt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln Sigmund unter gewissen Bedingungen die Krone haben anbieten lassen,[44]) er aber nahm ihre Bedingungen nicht an, und die Verhandlungen zerschlugen sich. Stattgefunden hatten sie zu Wissegrad in Ungarn, und da Sigmund am 25. Juli dort urkundet,[45]) so hat man auch sie auf ungefähr diese Zeit angesetzt;[46]) eine bestimmtere Fixirung ist zur Zeit noch unmöglich, nur als terminus ad quem darf wohl der 5. August gelten, denn die an diesem Tage geschehene Uebertragung der von Sigmund angemaßten brandenburgischen Kurstimme auf den Burggrafen Friedrich ist ein sicherer Beweis von dem Abbruch jener Wissegrader Verhandlungen.[47])

Nach dem Berichte des Andreas hat der erzbischöfliche Unterhändler Ulrich Meyler den ihm später auf einer Fürstenversammlung von seinen Auftraggebern gemachten Vorwurf, seine Vollmachten bei jenen Verhandlungen überschritten zu haben, durch Vorweisung der ihm schriftlich gegebenen Aufträge öffentlich widerlegt. Dieselbe Sache nur ohne Namensnennung erzählt auch der Anonymus.[48]) Nach ihm aber waren es „magnates de potioribus", die jenen Vorwurf zurückwiesen, deren sich trotzdem aber die beiden Erzbischöfe bei Besorgung ihrer secretissima auch nachher noch bedient hätten. Daraus erhellt einmal, daß die Wissegrader Gesandtschaft eine große, glänzende gewesen sein muß, der Ulrich Meyler als Rechtsbeistand zugesellt war, und dann daß dieser sich zur Zeit der Abfassung der refutatio noch in mainzischen resp. kölnischen Diensten befand.[49]) Uebrigens erwähnt der Anonymus die ganze Sache nur deshalb, weil die Erzbischöfe von Mainz und Köln in dem Briefe an Sigmunds Räthe, gegen den die refutatio gerichtet ist, erklärten hatten, daß, wenn gewisse Leute behaupteten, sie (die Erzbischöfe) hätten Sigmund in besonderer Beziehung und deutlich d. h. als ihren Kandidaten genannt,[50]) so sei das ohne ihre Kenntnis geschehen. Also muß ihnen doch wirklich von den Gegnern in Frankfurt der Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst die Wahl Sigmunds betrieben zu haben, welchem Vorwurf sie dann in der von Andreas und dem Anonymus angegebenen Weise durch Désavouirung ihres Bevollmächtigten zu begegnen suchten. Zugleich folgt, daß die „Fürstenversammlung" des Andreas eine der Frankfurter Wahlverhandlungen war, denn am Schluße derselben wurde der Brief an die Räthe Sigmunds geschrieben (Okt. 1).

Kann man danach an der Glaubwürdigkeit des Berichtes des Andreas im Allgemeinen, d. i. an dem Faktum der Wissegrader Verhandlungen, nicht zweifeln,

---

[44]) Eccard. corp. hist. I 2143 ff.
[45]) Minutoli Friedrich I. von Brandenburg p. 58.
[46]) Lunger 38.
[47]) S. unten S. 42 Nte. 58.
[48]) RTA. p. 79, 10—20.
[49]) S. oben S. 31.
[50]) So übersetzt Kerler treffend die Worte nominatio specifica et clara (S. 2, 35, Nr. 52 art. 2).

so sind doch die einzelnen Gründe, welche er für das Scheitern der Verhandlungen angibt, fast alle falsch.

Wenn er zuerst erzählt, Sigmund habe die von den beiden Erzbischöfen als Preis für ihre Stimmen geforderte Geldsumme nicht zahlen wollen, um nicht durch Simonie die höchste Würde des Reiches zu gewinnen; so ist das eben eine Phrase, die schon lange keinen Sinn mehr hatte, denn Geldzahlungen des Kandidaten an seine Wähler waren seit Richard von Cornwallis so gewöhnlich geworden, daß man es nur als Ausnahme bezeichnen kann, wenn ein König ohne das auf den Thron kann.[51]) Bei einem Sigmund aber, der sich ganz andere Dinge erlaubt hat, darf man eine solche gar nicht zeitgemäße Prüderie erst recht nicht voraussetzen. So lange überhaupt die Angabe, daß Geld bei jenen Verhandlungen gefordert worden sei, blos durch die Autorität des Andreas gestützt wird, so lange muß sie, so wenig unwahrscheinlich sie an sich auch ist, doch zurückgewiesen werden. Geld hätte Sigmund zur Noth schon geschafft, wenn er damit die Schwierigkeiten hätte aus dem Wege räumen können, diese aber waren ganz anderer Art.[52])

Ferner, erzählt Andreas, habe Sigmund die angebotene Krone ausgeschlagen, weil er Wenzel's Absetzung nicht habe anerkennen wollen. Des Bruders Schande und Ehre sei auch seine. Auch das ist natürlich eine Phrase. Bis jetzt hatte sich Sigmund immer nur als den schlimmsten Gegner Wenzels gezeigt, noch immer bestand ja offene Feindschaft zwischen ihnen, am 5. Aug. aber erkannte er durch die Bestätigung der Regierungsakte K. Ruprecht's die Absetzung des Bruders wirklich an, und ein Grund, weshalb er das nicht schon am 25. Juli thun sollte, ist nicht erkennbar.

Ebensowenig kann der Streit um die brandenburgische Kurstimme eine Ursache für das Scheitern der Verhandlungen gewesen sein.[53]) Andreas nämlich läßt Sigmund auf den Einwand der Gesandten, Jost könne gewählt werden oder seine Stimme einem anderen geben, erwiedern, daß einmal er selbst im Besitze der brandenburgischen Stimme sei, und dann mit Jost verabredet habe, daß, wenn beide gewählt würden, Jost verzichten und ihn unterstützen solle. Ganz dieselbe Behauptung, nur umgekehrt, legt Andreas später dem Jost in den Mund, ohne aber zu entscheiden, wer Recht hatte. Hunger[54]) glaubt darin ein Zeichen sehen zu müssen, daß wenigstens Verabredungen zwischen Jost und Sigmund über ihre Stellung zur Wahl stattgefunden hätten, und führt als Beweis eine Stelle aus Sigmund's Wahlbericht an, in der es heißt, Jost habe den Wahltag nicht

---

[51]) Günther von Schwarzburg, Ruprecht v. d. Pfalz und Sigmund selbst zahlten kein Geld, die anderen mehr oder weniger alle.

[52]) Hunger S. 39 erklärt die angeblichen Einwendungen Sigmunds gegen das Anerbieten der Erzbischöfe so, als habe derselbe überhaupt nicht darauf eingehen wollen, aber auf die Gründe, weshalb er das nicht wollte oder besser nicht konnte, läßt Hunger sich nicht ein. Noch einfacher macht sich Schroller, S. 24, die Sache, indem er die ganze naive Erzählung des Andreas auf Treu und Glauben annimmt.

[53]) Sigmund hatte 1388 Mai 22. die Mark Brandenburg an Jost verpfändet mit dem Vorbehalt, sie innerhalb 5 Jahren wieder auslösen zu können. Da er dies aber nicht that, so fiel die Mark als erblicher Besitz an Jost, und dieser ließ am 18. Dez. 1393 sich von Wenzel mit der Mark und dem Kämmereramte belehnen, was Sigmund selbst im Febr. 1400 zu Prag anerkannte, cf. das Nähere bei Riedel. zehn Jahre S. 9 u. Monatsber. d. Berl. Akad. der Wissensch. 1865, p. 535—546, und Kerler's kurze und klare Auseinandersetzung RTA. p. 2, auch Schroller 25 ff. Der Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme war demnach rechtlich völlig unbegründet.

[54]) S. 39.

beschickt, wiewole er gewisst hat daz der konig von Ungarn also hersenden wolt.[55]) Aber Jost konnte sehr wohl über den Stand der Dinge unterrichtet sein, ohne darum mit Sigmund in Beziehung getreten zu sein. Vielmehr standen beide durchaus feindlich zu einander, auch tritt Jost's Kandidatur viel später auf, als die Sigmund's. Wenn aber wirklich einer der beiden Vettern von dem anderen irgend ein unterstützendes Versprechen erhalten hätte, so hätte doch sicherlich die betreffende Partei in ihren Rechtfertigungsberichten der Wahlen, in denen sie ja auch der geringsten Umstände gedenken, die zu ihren Gunsten sprechen könnten, das nicht unerwähnt gelassen, aber es findet sich keine Spur davon.

Wie konnte man überhaupt am 25. Juni schon etwas wissen von der Doppelwahl, die nachher stattfand!

Es ist ja ganz offenbar, das, was Andreas erzählt, ist nichts als eine Anticipation der späteren Vorgänge, die um so erklärlicher ist, als Andreas 10—12 Jahre nach 1410 seinen Bericht erst niederschrieb, der ihm selbst erst durch die zweite oder dritte Hand bekannt war.[56]) Ueberhaupt aber kann man ihm im Hinblick auf die Irrthümer, die er selbst bei der Erzählung des rein äußeren Verlaufs der Wahlen nicht zu vermeiden weiß,[57]) den Ueberblick über eine Reihe der verwickeltsten und nach ihm sogar geheimer Verhandlungen durchaus nicht zutrauen.

Endlich aber konnte während der Wissegrader Verhandlungen von einem Streit um die brandenburgische Stimme noch gar keine Rede sein. Denn wenn es Sigmund gelang, zu den beiden in naher Aussicht stehenden Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier auch die von Kurmainz und Kurköln zu gewinnen, dann hatte er ja die Majorität. Wie hätte er denn zwei Stimmen verscherzen sollen, um ein höchst zweifelhaftes Recht auf eine einzelne Stimme zu behaupten! Erst als keine Aussicht auf Gewinnung jener mehr vorhanden, und er allein auf zwei Stimmen angewiesen war, erst da war er genöthigt, sich auf irgend welche Weise Ersatz zu verschaffen.[58])

Nur einmal deutet Andreas den wahren Grund für das Scheitern der Verhandlungen an. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die Sigmund von dem Pfalzgrafen und Erzbischof Werner zu gewärtigen habe, wenn er — und das ist unsererseits hinzuzusetzen — die Bedingungen annahm, unter denen ihm Kurmainz und Kurköln die Krone angeboten hatten.

Direkt freilich kennen wir diese Bedingungen nicht, aber wir kennen diejenigen, welche sie einige Wochen später an Jost und ein Jahr später an Sigmund bei dessen zweiter Wahl stellten.[59]) Da nun beide Wort für Wort — mutatis mutandis — mit einander übereinstimmen, und die politische Lage um Ende Juli und Mitte August, wo spätestens Jost die Krone angeboten wurde, für die Erzbischöfe von Mainz und Köln ziemlich dieselbe war, so hindert nichts anzunehmen, daß diese nachher zweimal unverändert gestellten Bedingungen bereits zum ersten Male Sigmund in Wissegrad proponirt worden waren. Daß wir nichts mehr davon wissen, erklärt sich zur Genüge ja daraus, daß sie nicht angenommen und darum

---

[55]) RTA. p. 42, 5 Nr. 30.

[56]) Lorenz, Geschichtsquellen 1, 158 u. Hunger, S. 25.

[57]) Z. B. erfolgt bei ihm Jost's Wahl vor derjenigen Sigmund's (Eccard I, 2144).

[58]) Daher ist der 5. Aug., an welchem Tage Sigmund den Burggrafen mit der brandenburgischen Stimme beauftragte (RTA. Nr. 27—27), als terminus ad quem für die Wissegrader Verhandlungen anzusehen, s. oben S. 40 Nte 47.

[59]) RTA. Nr. 44 u. Nr. 64.

auch nicht urkundlich gemacht wurden, denn auch die beiden anderen Male kennen wir sie nur aus den Urkunden selbst.

Diese Bedingungen bestanden in folgenden 11 Artikeln:

Nach Art. 1 darf Sigmund die Confirmation und Bestätigung der Wahl allein vom Papst Johann XXIII fordern und annehmen.

Art. 2—7 u. 9 beziehen sich sämmtlich auf uneingeschränkte Bestätigung aller Lehen, Privilegien, Rechte u. s. w. der beiden Erzbischöfe und ihrer Stifte.

Nach Art. 8 soll der König einen Reichsvikar nur mit Zustimmung der beiden Erzbischöfe ernennen. Zunächst war diese Bestimmung wohl gegen den Pfalzgrafen gerichtet, denn Niemand konnte dem Mainzer als Vikar ungelegener kommen als eben dieser. Vielleicht auch dachte man überhaupt daran, das königliche Recht, einen Vikar zu ernennen, einzuschränken und zu einem kurfürstlichen zu machen. Wir werden später noch hierauf zurückkommen, da sich ganz dieselbe Bestimmung in einem Separatvertrage zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier aus dem folgenden Jahre befindet.

Nach Art. 10 soll der König keine neuen Zölle auf dem Rheine aufrichten oder alte aufheben, solche Zölle aber, die zwar von seinen Vorgängern bestätigt, aber noch nicht angefangen und in Besitz genommen seien, aufheben.

Nach Art. 11 endlich soll der König die dem Reich entfremdeten Länder, insbesondere Mailand, zurückgewinnen. Daß dies Wenzel versäumt hatte, war bekanntlich einer der wichtigsten Rechtsvorwände bei seiner Absetzung gewesen. Wenn daher jetzt am Schluße von Sigmund's Wahlkapitulation dieselbe Bestimmung wiederkehrt, so kann darin nur eine Drohung gegen Sigmund gesehen werden, um ihn zur Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen zu zwingen, und für künftige Verwicklungen gleich ein Rechtsmittel an der Hand zu haben, um unter Umständen ein ähnliches Verfahren gegen ihn einzuleiten, wie gegen seinen Bruder. Denn daß es den Erzbischöfen nicht auf die Gewinnung jener Länder selbst ankam, dafür ist ja die Geschichte K. Ruprecht's Beweis genug, den sie schmählich im Stiche ließen, als er zur Erfüllung jener auch ihm gestellten Bedingung nach Italien zog.

Sigmund ging auf diese Forderungen nicht ein, aber offenbar nicht etwa deshalb, weil sie an und für sich ihm zu groß und schwer erschienen wären, sondern weil er sich nicht ganz und unbedingt der mainzisch-kölnischen Partei hingeben konnte, ohne damit auf die Unterstützung der pfälzisch-trierischen Partei zu verzichten. Diese aber war nicht nur weit billiger zu erlangen — denn ihre Bedingungen waren ja viel leichter — sondern für ihn auch viel werthvoller. Denn wie auch sein Verhältnis zu Kurmainz und Kurköln sich gestalten mochte, immer behielt er in ihrem Lager einen mächtigen Bundesgenossen an Johann XXIII, mit dem er ja zur Zeit der Wissegrader Verhandlungen — vor Aug. 5. — bereits in Beziehung getreten war.

Beide Parteien der rheinischen Kurfürsten zugleich für sich zu gewinnen war nicht möglich, nur einer derselben konnte er sich vorläufig anschließen, und auch dies nur so weit, als ihm der Weg, um auch die andere zu gewinnen, nicht völlig verschlossen blieb. Deswegen gab er in der Kirchenfrage den beiden Erzbischöfen ganz nach, während er Kurpfalz und Kurtrier mit halben Versprechungen abspeiste, sich mit ihnen hingegen in rein politischer Hinsicht auf's engste verbündete.

Im folgenden Jahre war die Lage der Dinge eine ganz andere. Damals hatten ihn Pfalz und Trier bereits gewählt, und er brauchte bei der Annahme der erzbischöflichen Bedingungen auf sie keine Rücksicht mehr zu nehmen.

5. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Markgraf Jost.

Mit besserem Erfolge ließen die Erzbischöfe von Mainz und Köln dem Markgrafen Jost das gleiche Anerbieten stellen wie Sigmund.[60]) Die Rolle des Unterhändlers spielte wohl, wie zuerst Kerler[61]) bemerkt hat, ein Verwandter des Mainzers, Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, dem Jost in einer Urkunde vom 20. Sept. im Falle, daß er gewählt würde, 8000 fl. für geleistete Dienste zahlen zu wollen verspricht.[62]) Daraus jedoch, daß Graf Philipp am 2. Sept. in Frankfurt nachweisbar ist, folgt noch nicht, daß er nur zwischen dem 2. und 20. Sept. und nicht auch schon vor dem 2. Sept. bei Jost war. Aber wenn er auch nach diesem Tage zum ersten Male zu Jost reiste, so müssen doch die Verhandlungen mit diesem schon vorher begonnen haben, und Graf Philipp war nicht der erste Unterhändler.

Einmal liegt es ja doch durchaus in der Natur der Sache, daß die beiden Erzbischöfe nach Abbruch der Wissegrader Verhandlungen sich sofort nach einem anderen Kandidaten umsahen und damit nicht erst bis nach dem Beginne der Frankfurter Wahlverhandlungen warteten.

Ferner. — Der oben erwähnten ablehnenden Antwort auf die Wahlausschreiben ließen Jost und Hz. Rudolf später andere, ebenfalls verlorene Briefe folgen, die in Frankfurt von den beiden Parteien in verschiedener Weise ausgelegt wurden.[63]) Nach der Behauptung der beiden Erzbischöfe hätten Jost und Rudolf wegen des polnisch-preußischen Krieges um Verlegung der Wahl auf eine andere Zeit gebeten, damit auch sie sich daran betheiligen könnten. Pfalz und Trier dagegen behaupteten, jene hätten nicht geschrieben, zu einer Wahl kommen zu wollen, sondern „sie wullen sust des richs sache helfen handeln zu dem besten."[64]) Und ganz mit Recht fragten Pfalz und Trier, wenn jene wirklich die Absicht gehabt hätten sich an der Wahl zu betheiligen, weshalb schickten sie dann keine Machtboten? Daran hinderte der Krieg sie doch nicht! Aber andererseits kann doch auch die Behauptung der beiden Erzbischöfe nicht geradezu aus der Luft gegriffen sein, man hatte die Briefe ja selbst vor sich, einer derselben wenigstens muß ihnen doch eine gewisse Berechtigung zu ihrer Auslegung gegeben haben. Und so scheint es in der That. Denn Hz. Rudolf, wie es in dem pfälzisch-trierischen Bericht weiter heißt, hatte Wenzel in seinem Briefe sogar noch als römischen König bezeichnet, Jost also hatte das nicht mehr gethan und damit stillschweigend die Absetzung Wenzels anerkannt. Demnach kann er zur Zeit des Schreibens nicht mehr die frühere Stellung zur Wahl innegehabt, er mußte bereits die Anerbietungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln empfangen und angenommen haben. Dies bleibt auch dann richtig, wenn Jost in seinem Briefe Wenzels Namen überhaupt nicht

---

[60]) Andreas von Regensburg bei Eccard I, 2144 ff.

[61]) S. 9, 26.

[62]) Die Urkunde, die kein Jahresdatum hat, wurde von Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 244 zu 1400 gesetzt und galt seitdem als Beweis einer Thronbewerbung Josts nach der Absetzung Wenzels, cf. Droysen, 1, 229, Schroller S. 19, Hunger S. 32 Nte. 4, ohne daß dabei bedacht wurde, daß am 20. Sept. 1400 der Thron bereits durch K. Ruprecht besetzt war. Der Fehler ist verbessert durch J. Weizsäcker RTA. 3, 147 Nte. 4. vgl. Kerlers Erörterung RTA 7, 9 u. 10. Nte. und von diesen wurde daher die Urkunde in unser Jahr, 1410, gesetzt.

[63]) S. die Wahlberichte RTA p. 42, 15 ff. Nr. 30 p. 69, 24 ff. Nr. 50.

[64]) RTA p. 43, 16.

genannt hatte. Denn Wenzel war das Haupt seiner Partei, der Ausgangspunkt aller der Verhältnisse, um die es sich handelte; wollte Jost den Kurfürsten seine alte ablehnende Stellung zur Wahl kundgeben, so konnte er das nicht wohl, ohne den Namen dessen zu nennen, auf den er dieselbe gründete. Und dann — Jost und Rudolf hatten ja bereits auf die Wahlausschreiben geantwortet, welchen anderen Zweck können sie mit diesen zweiten Briefen verfolgt haben als den, ihre erste schroff ablehnende Antwort in etwas zu milderen und wieder Fühlung zu gewinnen mit den rheinischen Kurfürsten? Daß also eine Veränderung in ihrer Stellung zur Wahl eingetreten war, ist ganz klar; das Nähere freilich, in wie fern die Briefe etwa als erste Früchte der Bemühungen Josts, um Wenzels und Rudolfs Mitwirkung bei seiner Wahl zu gewinnen, zu betrachten sind, und ferner das Verhältnis Wenzels zu ihrer Abfassung, das entzieht sich unserer Kenntnis. Was nun den Brief Josts betrifft, so hatte er vermuthlich eine solche Fassung, daß zwar dessen veränderte Haltung zur Thronfrage durchblickte, aber ohne daß die Partei Wenzels offen und gänzlich aufgegeben war. Und hierfür, wie für die Thatsache, daß Jost den Wahltag nicht beschickt hatte, gibt es nur die eine Erklärung, daß er zwar auf die erzbischöflichen Anerbietungen eingegangen war, aber nicht eher öffentlich als Kandidat auftreten wollte, als bis er der Zustimmung Wenzels und Rudolfs gewiß war und dem größeren Einfluße Sigmunds mit der Majorität der Kurstimmen begegnen konnte. Mit anderen Worten: er wollte nicht den Standpunkt seiner Partei aufgeben, sondern er wollte, daß die Partei ihren Standpunkt aufgab und auf den der rheinischen Kurfürsten übertrat. Um das zu erreichen, um persönlich auf Wenzel zu wirken, offenbar deshalb begab er sich selbst nach Prag; vom 9. Aug. bis 20. Sept., dem Tage, an welchem er seine Absichten erfüllt sah, ist er dort nachweisbar.[65]) War das nun von vornherein der Zweck seiner Prager Reise, dann muß ihm schon vor dem 9. Aug. die Krone angeboten gewesen sein, und möglich ist das immerhin. Nach dem Bericht des Andreas von Regensburg[66]) kehrte die Wissegrader Gesandtschaft nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Sigmund nicht erst wieder an den Rhein zurück, und ging dann eine neue Gesandtschaft zu Jost, sondern eben dieselbe verhandelte mit beiden, und reiste von Sigmund gleich zu Jost. Dies ist nun auch wirklich im hohen Grade wahrscheinlich. Reisen waren damals ungemein kostspielig und zeitraubend und gern machte man auf einem Wege ab, was sich nur irgend abmachen ließ, Mähren aber grenzt an Ungarn, und mit der Möglichkeit, daß Sigmund ihre Bedingungen nicht annahm, mußten die Erzbischöfe doch auch rechnen; was lag da also näher, als daß sie für diesen Fall ihre Gesandten bereits instruirt hatten, sich von Ungarn direkt nach Mähren zu begeben? Wenn wir nun vorläufig dabei bleiben, daß um den 25. Juli oder noch vorher die Wissegrader Verhandlungen stattfanden, so konnte Jost doch am 9. Aug. in Prag sein und in der Zwischenzeit die erzbischöflichen Boten empfangen haben. Indessen sicher ist das freilich nicht, sicher ist nur, was wir oben sahen, daß Jost zur Zeit der Abfassung seiner zweiten Antwort auf das Wahlausschreiben die Anträge der beiden Erzbischöfe schon angenommen haben muß. Diese Antwort nun mußte ihrem Inhalt gemäß jedenfalls vor Beginn des Wahltags — Sept. 1. — an ihre Adresse — vielleicht Frankfurt oder Erzbischof Johann — gelangen, sie mußte also etwa 8 Tage vorher geschrieben

[65]) Aug. 4, Sept. 4, 15, 20 urkundet Jost in Prag cf. Riedel, cod. dipl. Brandenb. Chron. Reg. I, 486, Kerler p. 9 Nte. 1, 45.
[66]) Eccard, corp. hist. I, 2144 ff.

worden sein, und spätestens ist dann um Mitte Juni der erste Unterhändler von den beiden Erzbischöfen zu Jost abgegangen. Er nahm, wie schon bemerkt, ihre Bedingungen an und war seitdem ihr Kandidat.

6. Der Renser Versöhnungsversuch.

Bevor es jedoch zu der eigentlichen Wahlversammlung in Frankfurt kam, wurde ein Versuch gemacht, die beiden Parteien mit einander zu versöhnen. „Dazuschen" [Juni 1. und Sept. 1.], so heißt es im mainz-kölnischen Wahlbericht, „habe der bischof von Colne den kurfursten uf dem Rine gein Rense bescheiden, umb zu virsuchen zuschen in ein einmudekeit an den einen babst zu halden, uf das die kure deste einmudeklicher und bass zuginge" etc. Erzbischof Friedrich wollte demnach durch eine Verständigung der Parteien in der Papstfrage — und natürlich im Sinne der Partei, der er selbst angehörte — eine befriedigende Lösung der Wahlfrage vorbereiten, oder mit anderen Worten: der Pfalzgraf und Werner von Trier sollten in Rense den Papst der Erzbischöfe von Mainz und Köln, Johann XXIII, anerkennen, während dafür diese dem Kandidaten jener, Sigmund, ihre Stimmen bei der Wahl in Frankfurt geben würden.

Ohne Zweifel handelte der Kölner hierbei ganz unter dem Einfluße der ihm und dem Mainzer durch die Ritter Hervorst und Altronandis zugegangenen Weisung Johanns XXIII, Sigmund zu wählen. Denn natürlich hatte Johann den größten Vortheil bei der geplanten Versöhnung: die Wahl seines Verbündeten wäre so gut wie sicher gewesen, die beiden schismatischen Kurfürsten wären zu ihm übergetreten, und mit dem neuen Könige hätte das ganze Reich ihn als den allein rechtmäßigen Papst anerkannt.

Daß ganz besonders Erzbischof Friedrich sich der Interessen Johanns XXIII annahm, dürfte auch aus dem gewiß nicht zufälligen Umstande folgen, daß die päpstlichen Boten unter dem Geleite des Kölner Erzbischofs, nicht aber unter dem des an Einfluß und Energie jenem weit überlegenen Mainzers in Frankfurt erschienen.[67]) Friedrich von Köln war durch seine ganze Stellung zum Vermittler unter den Parteien wie berufen, ihn trennten wesentlich nur kirchliche Rücksichten von der Gegenpartei; hingegen ein politischer Gegner des Pfalzgrafen war er nur soweit, als er unter dem Einfluße seines Mainzer Kollegen stand, und gerne mögen wir glauben, daß es ihm vor Allem auf die Beilegung der Zwietracht in Kirche und Reich selbst ankam.

Daraus nun, daß der Mainzer, der doch sonst bei allen Wahlgeschäften im Vordergrunde stand, die Renser Versammlung nicht berufen hatte, folgt übrigens noch nicht, daß er sie auch nicht gewünscht habe. Denn wir werden sehen, daß er selbst noch während der ersten Frankfurter Tage den Gedanken an eine etwaige Wahl Sigmunds nicht völlig aufgegeben hatte, daß also auch ihm die schon mit Jost begonnenen Verhandlungen nur für den Fall Geltung haben konnten, daß es zu einer Verständigung mit den Gegnern nicht kam. So viel aber zeigt die Berufung der Renser Versammlung durch den Kölner Erzbischof, daß dieser sich um die Beilegung des Zwiespaltes weit eifriger bemüht hat als der Mainzer.

Die Versammlung selbst, von der wir übrigens nicht einmal wissen, ob sie nur zu Stande kam,[68]) hatte jedenfalls keinen Erfolg, der Pfalzgraf und sein Verbündeter lehnten jede Regelung der kirchlichen Streitfragen vor der Wahl ab.[69])

[67]) S. unten.
[68]) Kerler in der Einleitung p. 2, 31. cf. Nr. 50 Art. 2 u. 3.
[69]) RTA. Nr. 50, Art. 2 u. 3, Nr. 52 Art. 2.

Ueber die Zeit der Renser Versammlung ist nichts überliefert, aber man kann nicht zweifeln, daß sie in die zweite Hälfte des August fiel, alo später als die Verhandlungeu mit Jost. Denn, wie wir sahen, kam das Bündnis zwischen Johann XXIII und Sigmund erst am 3. August zum Abschluß; die Bemühungen Johanns für Sigmunds Wahl, als deren Resultat eben die Berufung der Renser Versammlung zu denken ist, können erst nach dem 3. August begonnen haben, und dahin bezügliche Briefe nicht vor Mitte August in Deutschland eingetroffen sein. Anch liegt es ja in der Natur der Sache, daß eine Berathung, die gewissermaßen nur ein Theil der Hauptberathung sein sollte, auch zeitlich nicht sehr von dieser verschieden war. Bei der Wahl Wenzels begaben sich die Kurfürsten von Rense unmittelbar nach Frankfurt, ähnlich war es bei Sigmunds zweiter Wahl, und ähnlich sollte es auch wohl in unserem Falle gehalten werden.

7. Die Wahl Sigmunds am 20. Sept. 1410.

Inzwischen kam der Wahltag (Sept. 1.) heran, und die rheinischen Kurfürsten begaben sich auf den Weg nach Frankfurt, die Erzbischöfe zu Schiffe, der Pfalzgraf zu Roß. Aus Besorgnis jedoch, daß jene in ihren Fahrzeugen eine größere Anzahl Leute, als in der Goldenen Bulle gestattet war, — 200 Reiter und darunter, höchstens 50 Bewaffnete — in die Stadt schmuggeln möchten, war er mit einer stärkeren Truppe, mit 300 Mann, erschienen. Aber der Rath ließ ihn nur mit der vorgeschriebenen Zahl ein,[70]) und das mit vollem Recht. Denn seine Aufgabe, Ruhe und Ordnung während der Wahl aufrecht zu erhalten, konnte er nur in strengster Unparteilichkeit und möglichst engem Anschluß an die Goldene Bulle erfüllen, und gerade damals war diese Aufgabe um so schwieriger, weil sich eine große Menge von Kaufleuten und allerhand fahrendes Volk — es war Meßzeit — in der Stadt eingefunden hatten. Freilich durften diese eigentlich gar nicht aufgenommen werden. Denn in der G. B. c. 1 war den Frankfurtern bei schwerem Bann anbefohlen, keinen Fremden, der nicht zu den Kurfürsten und ihrem Gefolge gehöre, während der Wahl in der Stadt zu dulden. Praktisch freilich war diese Bestimmung wohl nur sehr schwer durchzuführen, und man ließ es bei dem Versprechen, alle den Kurfürsten etwa misliebige Personen sofort ausweisen zu wollen,[71]) denn waren die Kurfürsten mit der Anwesenheit der Fremden einverstanden, so konnte voraussichtlich nachher auch kein Ankläger wider den Rath auftreten. Außerdem wurden die Angesehenercn unter den fremden Kaufleuten verpflichtet, bei Unterdrückung von Unruhen den städtischen Behörden mit ihrer Dienerschaft Hilfe zu leisten, dasselbe versprachen auch die Kurfürsten und der einige Tage später als diese eingelassene Burggraf Friedrich.[72])

Daneben ließ der Rath selbst die umfassensten Vorsichtsmaßregeln treffen. Von den Thoren der Stadt wurden nur vier geöffnet, und diese militärisch besetzt. Die gesammte waffenfähige Mannschaft hatte Befehl, sich beim ersten Lärmzeichen auf ihren Sammelplätzen einzufinden, während Nachts stets ein Drittel der Handwerker unter Waffen auf den Zunftstuben blieb, und zahlreiche Posten und Patrouillen auf den Gassen wachten.[73])

[70]) RTA. Nr. 16, 17, 18, p. 34, 3. Nr. 20, p. 40, 28. Nr. 49. cf. Lersner Frankf. Chronik II. 39.
[71]) RTA. Nr. 21 u. 23 p. 36, 20.
[72]) Ebend. Nr. 23.
[73]) RTA. Nr. 24 u. 25.

Am 2. Sept., dem auf ihre Ankunft folgenden Tage, schickten die Kurfürsten Bevollmächtigte auf das Rathhaus zur Erledigung einiger Vorfragen, wobei sie sich ab und zu auch selbst betheiligten. Zunächst hatte der Rath den dem Erzbischof Johann schon geleisteten Sicherheitseid auch den übrigen Kurfürsten zu leisten und machte ihnen verschiedene Mittheilungen über die Ausweisung von Fremden rc.[74]) Wichtiger war, welche Stellung man zu dem Ansprache Sigmunds auf Führung der brandenburgischen und dem Anspruche des Herzogs Stephan II von Baiern-Ingolstadt auf Führung der pfälzischen Stimme einnehmen würde. Denn Beider Abgeordnete lagen vor der Stadt und verlangten als kurfürstliche Vertreter Einlaß.[75])

Herzog Stephan gehörte zu den Fürsten,[76]) die sich am 5. August durch Vermittlung des Pfalzgrafen von Sigmund gegen eventuelle Anerkennung als römischen König ihre Privilegien bestätigen ließen und zugleich den Pfalzgrafen als Inhaber der pfälzischen Kurstimme anerkannt hatten.[76a]) Stephan dachte damals also noch nicht entfernt an den Anspruch, den er drei Wochen später erhob, und auch früher, bei der Wahl Ruprechts, hatte er durch sein Verhalten auf die pfälzische Stimme verzichtet. Was ihn aber jetzt so plötzlich zur Aufnahme des alten Streites bewog,[77]) kann man nur vermuthen. Wir wissen, daß er im folgenden Jahre, als er persönlich mit demselben Anspruche vor Frankfurt erschien, aufs eifrigste unterstützt wurde durch Erzbischof Johann, bei dem er sich auch über seine spätere Ausweisung aus der Wahlstadt beklagt hat.[78]) Wahrscheinlich ist er daher überhaupt wohl erst auf Johanns Veranlassung hin mit dem veralteten Anspruche hervorgetreten. Denn dieser kam dem Mainzer gerade gelegen, um den Streich zu pariren, den Sigmund durch die Uebertragung der brandenburgischen Stimme auf den Burggrafen gegen ihn geführt hatte, und seine Schärfe zurückzuwenden gegen seinen Feind, den Pfalzgrafen.

Da nun der Burggraf auf der pfälzisch-trierischen Seite, die bairischen Boten aber auf der mainzisch-kölnischen standen, so blieb den Parteien selbst, da sie an Stimmen gleich stark waren, nur der Ausweg, sich gegen die Ansprüche beider Prätendenten zu erklären, doch mit dem Unterschiede, daß man dem Burggrafen erlaubte, zwar nicht als kurbrandenburgischer, aber doch als ungarischer Abgesandter und wenn auch nicht mit einem kurfürstlichen, so doch mit einem beliebigen[79]) Gefolge in die Stadt einzureiten.[80]) Aber auch das war für Sigmunds Partei ein großer Gewinn. Denn davon auch abgesehen, daß der Burggraf als Vermittler zwischen den Parteien, als der natürliche Vertraute der beiden schismatischen Kurfürsten und der Boten Johanns XXIII auf den Gang der Verhandlungen bedeutenden Einfluß gewinnen konnte, — so blieb er ja doch im Besitze der Vollmacht, durch die ihn Sigmund mit der brandenburgischen Stimme

---

[74]) RTA. p. 36, 20 u. 40, 30.
[75]) Ebend. Nr. 19 Art. 3 u. Nr. 29.
[76]) Ebend. p. 22, 42. [76a]) S. oben S. 35.
[77]) Der Anspruch gründete sich auf den Vertrag von Pavia, 1329 Aug. 4., wonach die Kur zwischen der pfälzischen und bairischen Linie der Wittelsbacher wechseln sollte. Später, 1338, wurde hinzugefügt, daß immer der Aelteste — und das war gegenwärtig Hz. Stephan — aus dem betreffenden Hause die Stimme führen sollte. Die G. B. gab dann aber den Pfälzern allein das Kurrecht (vgl. Muffat Gesch d. bair. und pfälz. Kur. Abh. der k. bairischen Akad. hist. Kl. XI S. 241 ff.).
[78]) RTA. Nr. 103, 106, 107.
[79]) RTA. p. 37, 13.
[80]) RTA. p. 37, 5 ff.

beauftragt hatte! Wenn es nun zu keiner Einigung zwischen den Parteien kam, was lag dann näher, als daß die Kurfürsten, die ein Interesse dabei hatten, ihn plötzlich wieder zur Führung jener Stimme berechtigt erklärten, und Sigmund als brandenburgischen Kurfürsten anerkannten? Wir werden sehen, daß dies wirklich geschah, der Mainzer aber, mußte er das nicht im Voraus wissen? Konnte er, der Schlaue, Vielerfahrene, sich darüber täuschen, wie Pfalz und Trier zu dem doch nur gezwungen aufgegebenen Anspruche des Burggrafen im Nothfalle sich stellen würden? Ja, hätte er in ihrer Lage anders gehandelt? Gewiß nicht. Nun aber kann man daran gar nicht zweifeln, daß er den Eintritt des Burggrafen hätte hindern können, wenn er gewollt hätte. Gestützt auf die Goldene Bulle hätte es ihm nur ein Wort beim Rathe gekostet, und nimmermehr hätte dieser den ungarischen Abgesandten eingelassen. Denn wie ängstlich der Rath in Betreff der verbotenen Aufnahme nichtkurfürstlicher Personen war, sobald einer der Kurfürsten dagegen protestirte, das hat er genugsam im folgenden Jahre bewiesen bei der Aufnahme und Ausweisung des Hz. Stephan. Zumal aber dem mächtigen und gefürchteten Mainzer hätte der Rath niemals in einer Sache entgegen zu sein gewagt, in der das Recht so ausschließlich auf der Seite jenes war wie in diesem Falle.

Daß nun Erzbischof Johann der Partei Sigmunds freiwillig diesen Vortheil zugestand, über dessen Bedeutung er sich keinen Augenblick täuschen konnte, das, glaube ich, ist ein deutlicher Beweis, daß er ebenso wie Erzbischof Friedrich den Gedanken an eine Verständigung mit der Gegenpartei und die Möglichkeit einer Wahl Sigmunds immer noch nicht aufgegeben hatte, zumal Sigmund selbst sich fortwährend die größte Mühe gab, ihn und den Kölner für sich zu gewinnen. Denn, wie wir in dem mainzisch-kölnischen Briefe an Sigmunds Räthe lesen,[81]) hatte der Burggraf im Geheimen auch Aufträge zu entrichten, die speciell die beiden Erzbischöfe angingen, und die ohne Zweifel Zugeständnisse und Versprechungen auf die Wissegrader Forderungen enthalten haben. Zwar eine Entscheidung wurde dadurch nicht hervorgebracht, und das war auch nicht möglich, denn die Dinge lagen der Art, daß nicht irgend welche geheime Versprechungen Sigmunds an die eine oder andere Partei, sondern allein eine wirkliche Versöhnung dieser selbst die Einmüthigkeit der Wahl sichern konnte.

Jedenfalls aber lehrt uns wie vorher die Renser Versammlung so jetzt die Aufnahme des Burggrafen in die Wahlstadt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln immer noch an eine etwaige Wahl Sigmunds dachten.

Trotzdem aber versäumte der Mainzer nichts, was — für den Fall, daß es zu keiner Verständigung mit den Gegnern kam — den rechtsgiltigen Vollzug von Josts Wahl sichern konnte.

Hierfür war vor allen Dingen nöthig, Zeit gewinnen.

Nach der G. B. c. II 1—3 sollten die Kurfürsten in der Dämmerung des auf ihre Ankunft folgenden Tages in der Bartholomäikirche eine Messe vom hl. Geiste singen lassen und unter Vorantritt des Erzbischofs von Mainz den Eid leisten, aus bester Ueberzeugung und ohne bestochen zu sein wählen zu wollen. Nach dieser officiellen Einleitung der Wahl mußte sie selbst innerhalb der nächsten 30 Tage, in unserem Falle also bis zum 2. Okt. vollzogen sein. Weitere Verhandlungen waren allerdings noch bei Wasser und Brod gestattet, die konnten aber selbstverständlich nur wenige Tage dauern. Diese Beschränkung der Wahl-

[81]) RTA. p. 73, 19 ff.

verhandlungen mußte aber dem Mainzer höchst unbequem sein. Denn ob bis Anfang Oktober die Machtboten der drei östlichen Kurfürsten in Frankfurt eintreffen würden, und Josts Wahl noch innerhalb der gesetzlichen Frist vollzogen werden könne, das war noch sehr ungewiß. Denn war Jost persönlich auch zur Annahme der Krone bereit, so war jedenfalls Wenzel noch keineswegs überredet, seine Absetzung anzuerkennen und an der Wahl des Vetters mitzuwirken. Wie wenig er dazu geneigt war, sieht man am besten an der Reue, die ihn unmittelbar nach der ertheilten Zustimmung zu Josts Wahl ergriff, und die so groß war, daß er selbst Schritte that, um die Wirkung seiner Zustimmung im Reiche abzuschwächen.[82]) Jedenfalls war bei der Hartnäckigkeit, mit der er bisher seine Stellung zur Thronfrage vertheidigt hatte, ein Ende der Verhandlungen zwischen ihm und Jost noch gar nicht abzusehen, und Erzbischof Johann hatte alle Ursache, die gesetzliche Beschränkung der Wahlzeit auf 30 Tage zu umgehen. Er suchte dies dadurch zu erreichen, daß er den Anfangspunkt jener Frist, die Vornahme von Messe und Eid, hinausschob. Er ließ auf einer der ersten Versammlungen durch seine Räthe erklären, daß man zwar eigentlich am Morgen des 2. Sept. eine Messe vom hl. Geiste habe singen lassen sollen, das sei aber „in dem besten" d. i. in der besten Absicht unterlassen worden, wofür jedoch die Gegenpartei jede Verantwortung ablehnte,[83]) und die Schuld kann auch allein den Mainzer treffen, der als „Dekan unter den Kurfürsten", wie er einmal in der Goldenen Bulle genannt wird, wie das ganze Wahlgeschäft, so auch Messe und Eid anzuordnen und zu leiten hatte. Um aber auch die Gegenpartei dieser Verantwortung theilhaftig zu machen, und zugleich seine Absicht, Zeit zu gewinnen, noch vollständiger zu erreichen, ließ er den Antrag stellen, die Wahl überhaupt noch zu vertagen, und offenbarte in der Motivirung des Antrags auch die „beste Absicht", von der seine Räthe gesprochen hatten, und die keine andere war, als: man müsse erst das Eintreffen der noch fehlenden Kurfürsten abwarten, die ihre Ankunft für einen späteren Wahltag zugesagt hätten. Hier also sieht man deutlich, daß er nur, um Zeit für Verhandlungen mit den drei östlichen Kurfürsten zu gewinnen, sowohl die Wahleinleitungsfeierlichkeiten nicht vorgenommen, als auch den Vertagungsantrag gestellt hatte.

Was nun die Absicht der fehlenden Kurfürsten zu einer späteren Wahl zu kommen betrifft, so bestritten das Pfalz und Trier in der uns schon bekannten Weise. Ueberdies, sagten sie ganz mit Recht, habe man gar nicht nöthig, fehlende Kurfürsten zu erwarten, wer auf die Einladung zur Wahl nicht Folge leiste, verzichte damit von selbst auf die Ausübung seines Kurrechts, und der Mainzer selbst habe ja diesen Satz der Goldenen Bulle in seine Ausschreiben aufnehmen müssen. Doch lehnten sie diesen formell gänzlich ungerechtfertigten Vertagungsantrag auch nicht gerade ab, sie meinten, der Verlauf der Verhandlungen werde schon ergeben, ob die Wahl vorzunehmen sei oder nicht.[84])

Die Antwort zeigt, daß sie vorläufig von einem einseitigen Vorgehen ihrerseits mit Zuhilfenahme der brandenburgischen Stimme Abstand nehmen und wenigstens dem Versuche nachgeben wollten, sich mit den Gegnern zu verständigen.

Wir haben eben gesehen, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln trotz der mit Jost angeknüpften Verhandlungen dennoch einer Wahl Sigmunds im Grunde nicht

[82]) S. unten.
[83]) RTA. p. 42, 7—14 Nr. 30 art. 3, p. 77, 23 u. Glosse *†.
[84]) RTA. p. 43, 24 Nr. 30 art. 3, G. B. c. I Schluß.

abgeneigt waren, zuvor aber wollten sie eine Regelung der Papstfrage und natürlich in ihrem Sinne. Mit anderen Worten: sie beharrten auf der Durchführung des Programms der Renser Versammlung: Pfalz und Trier sollten Johann XXIII anerkennen. Davon aber wollten diese nichts wissen; sie seien nicht der Papstfrage wegen zusammengekommen, sondern um eine Wahl zu thun.[85]) Debatten hierüber füllten die ersten Tage der Frankfurter Verhandlungen aus, da aber eine friedliche Lösung der Frage unmöglich scheinen mochte, so ward in noch unaufgeklärter Weise ein Ereignis herbeigeführt, welches anscheinend die gewaltsame Lösung derselben zum Zweck hatte.

Man fand am 5. Sept. an den Thüren der Pfarrkirche Bullen Johanns XXIII angeschlagen,[86]) deren Inhalt zwar nach der Aussage von Kurmainz und Kurköln dem Pfälzer und Trierer nur Gutes verhieß, denn falls sie sich innerhalb 6 Monaten Johann XXIII unterwürfen, sei ihnen Absolution versprochen, wodurch aber diese selbst sich im höchsten Grade beleidigt fühlten und sofort vom Rathe der Wahlstadt eine Untersuchung der Sache verlangten.

Was die Bullen betrifft, so waren es aller Wahrscheinlichkeit nach zwei, in der einen wurden die Schismatiker als Ausgeburten der Hölle verflucht, in der anderen war ihnen, falls sie sich unterwürfen, Absolution versprochen. Die Veröffentlichung solcher Bullen aber, und noch dazu in einer dem Reformpapst anhängenden Stadt [87]) konnte nur den Zweck haben, die Kurfürsten von der Pfalz und Trier offen und vor aller Welt als Schismatiker zu brandmarken und in den Augen des Publikums herabzusetzen. Es war eine absichtliche, grobe Beleidigung, die in Rücksicht darauf, daß die Kurfürsten bei der Wahl d. i. „im Dienst" waren, um so schwerer wog.

Der erste Verdacht in Betreff des Urhebers richtete sich naturgemäß gegen die anwesenden Boten Johanns XXIII, Hervorst und Altronandis, welche die Bullen jedenfalls mitgebracht haben mußten. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, als deren natürlichste Beschützer, deswegen befragt — und zwar jeder besonders — erklärten beide die Boten für unschuldig. Der Mainzer in längerer Rede: Die Ritter seien bei ihm und anderen rheinischen Fürsten gewesen, auch den Erzbischof von Trier hätten sie — aber vergeblich — aufgesucht, und so seien sie nach Frankfurt gekommen, um dem Trierer hier Bullen Johanns XXIII zu überreichen, die er indessen, weil er Johann nicht als Papst anerkenne, zurückgewiesen habe. In den Bullen selbst stehe übrigens nur Gutes und den Rittern dürfe kein Leid geschehen 2c. Mit anderen Worten: da der Trier die Annahme der ihm ja nur Gutes verheißenden Bullen verweigert habe, so sei kein anderes Mittel, um ihn mit dem Inhalt derselben bekannt zu machen, übrig geblieben, als sie zu veröffentlichen, das offenbar ist der Sinn der Worte des Mainzers. Er wollte den Anschlag rechtfertigen, er billigte ihn also, und schon deshalb dürfte man in ihm den eigentlichen Anstifter der Sache vermuthen, was innere Gründe noch wahrscheinlicher machen werden. In der Antwort des Kölners dagegen läßt sich nichts Auffallendes entdecken. Auch er nahm die päpstlichen Boten, die in seinem Geleit erschienen waren,[88]) geziemend in Schutz, erklärte den Inhalt der

[85]) RTA. Nr. 50 art. 3.

[86]) Ueber die ganze Angelegenheit sind wir durch ein Protokoll des Rathes von Frankfurt unterrichtet, RTA. Nr. 12, die Wahlberichte dagegen verschweigen die Sache gänzlich.

[87]) Janssen Nr. 350.

[88]) Johann von Mainz erklärte den Rathsboten ausdrücklich, Hervorst und Altronandis seien nicht mit ihm nach Frankfurt gekommen (RTA. p. 26, 16), diese selbst sagten, daß sie im

Bullen mit Rücksicht auf die Absolution für unverfänglich und meinte zuletzt nur, er müsse sich mit dem Mainzer erst über die Sache berathen. Er war also augenscheinlich überrascht und erhielt durch die Rathsboten die erste Kenntnis von dem, was geschehen war. Hervorst und Altronandis erklärten sich ebenfalls für unschuldig, und die pfälzisch trierischen Bevollmächtigten, vielleicht da sie einsehen mochten, daß dem eigentlichen Anstifter der Sache vermöge seiner hohen Stellung doch nicht beizukommen sei, begnügten sich mit einem Reinigungseide der beiden Ritter. (Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe.

Jetzt erst erhalte ich Einsicht in „das Buch der Prager Malerzeche, herausgegeben von Ad. Patera und Ferd. Tadra, Prag 1878." Ich kann nicht umhin zu dieser Publikation, welche unter den in deutscher Sprache gedruckten ihres Gleichen nicht leicht finden dürfte, auch einige Worte zu sagen.

An sich gilt es doch wol unter Gelehrten nicht für besonders anständig einer Textbearbeitung, welche auf wissenschaftlicher Arbeit beruht, sofort eine andere entgegen zu stellen, die etwas Neues von Wichtigkeit nicht bietet. Dergleichen Concurrenz, welche mit leichter Mühe den Fleiß eines andern benutzt, sollte von Rechtswegen als Nachdruck gelten, ist auch schon als solcher verurteilt worden.

Wenn nun aber mit dieser Concurrenz sich das offenbare Bestreben verbindet die Vorarbeit, die man doch benutzt, herunterzureißen und den redlichen Arbeiter nicht nur auszubeuten, sondern obendrein auch noch zu verhöhnen, seine etwaigen Mängel übertreibend hervorzuheben und ihm nicht vorhandene anzudichten, dann ist ein offener Protest Ehrensache.

Ich für mein Theil kann nur von dem reden, was den deutschen Text anbetrifft. Auch diese Seite der Arbeit von Prof. Pangerl wollen die Herren Patera und Tadra nicht anerkennen und ihm mangelhafte Kenntnis des Mittelhochdeutschen nachweisen.

Wenn ihre eigene doch nur eine bessere wäre! Zwar sie sind klug genug wenig davon zu verraten. Aber unter diesen Proben findet sich doch ein recht klägliches testimonium paupertatis. S. 43 wird in dem Satze das furbasmere die egenanten geistlichen maler kein schiltwerk und mit namen alles das werntlich sachen angehoret nicht arbeiten sollen das Wort werntlich = „zur Wehr (Waffe) gehörig" übersetzt. Hätten die Herren Patera und Tadra doch auch hier die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufgeschlagen, auf die sie sich so gern berufen! Dann hätten sie gefunden, daß werntlich das niemals bedeutet, wol aber und besonders mitteldeutsch so viel ist als werltlich. Darauf hätte der Gegensatz zu geistlich doch wol auch jeden einigermaßen aufmerksamen Leser führen müssen.

Geleite des von Köln erschienen seien (RTA. p. 27, 44), der Kölner freilich sagte, sie wären mit ihm und dem Mainzer gekommen, aber das that er wohl nur deshalb, weil er durch die Autorität des Mainzers die Ritter um so besser geschützt glaubte; die Rathsboten jedenfalls kehrten sich an seine Antwort gar nicht, sondern baten die Beleidigten auf die Bestrafung der Ritter auch deshalb verzichten zu wollen, weil sie im Schutze des von Köln ständen, von dem Mainzer aber sagten sie nichts. (RTA. p. 27, 12).

Und noch eine Vorbemerkung. Die mittelhochdeutschen Wörterbücher reichen zum Urteil über Denkmäler wie das Malerbuch nicht aus. In Schriftstücken, welche ähnlichen praktischen Zwecken dienen, wird man immer Provinzialismen und Idiotismen finden, die der gewöhnlichen Sprache fremd nur durch Sammeln von Belegstellen und durch Nachdenken erklärt werden können. In einer einzigen Urkunde des Prager Stadtbuchs fand ich mehrere Ausdrücke, die weder bei Müller-Zarncke noch bei Lexer uff. verzeichnet stehen. Wenn irgend wo, so ist hier dem Erklärer Vorsicht und Bescheidenheit geboten; aber auch ein Irrtum sollte hier um so eher auf Nachsicht rechnen dürfen.

Die Urteile der Herren Patera und Tadra über Irrtümer des Prof. Pangerl sind durchaus gehässig und meist ebenso falsch als zuversichtlich.

1) S. 5 fg. ereifern sie sich darüber, daß Professor Pangerl die Worte czu jar an des herbstys anevank ich gienk ein verstanden habe: „Voriges Jahr.. ging ich (das Malerbuch) ein d. h. wurde ich angeschafft". czu jar heiße „in diesem, dem laufenden Jahre", da die gewöhnliche mhd. Bedeutung „übers Jahr, nächstes Jahr" selbstverständlich ausgeschlossen ist. Nun kommt aber für die deutsche Mundart in Böhmen das mitteldeutsche doch ganz besonders in Betracht, das so manches mit dem niederdeutschen gemein hat; und niederdeutsch heißt to jare „voriges Jahr." So kann ich die Deutung der Herren Patera und Tadra in diesem Puncte keineswegs als notwendig richtig und die von Prof. Pangerl als notwendig falsch ansehen. Und noch weniger ist dies der Fall bei den folgenden Worten: ich gienk ein soll nach den Herren Patera und Tadra heißen „ich ging ans Werk." Bitte um Belege! Die Herren Patera und Tadra verwechseln offenbar die transitive Bedeutung von „anfangen" mit der absoluten. So wenig als heute gesagt werden kann „ich ging ein zu schreiben," so wenig in alter Zeit; eine Construction wie „das Jahr geht ein", wegen deren man in Grimms Wb. nachsehen kann, ist doch etwas ganz anderes. Es wird daher wol vorläufig bei der Auffassung von Prof. Pangerl bleiben.

2) S. 7. bruen in brünin zu ändern war nicht nöthig. Aber schwerlich wird Jemand sonst als die Herren Patera und Tadra das Wort mit mhd. brüejen, unserem „brühen" zusammen werfen, das von einer Kerze gebraucht „brennen" heißen soll. Es ist eben nichts als ein mundartlich corrumpiertes brinnen; ü für i, und Apokope des en in der Infinitivendung, worauf das nn des Stammes auslautend vereinfacht wurde.

3) S. 8 mess vruemen soll nach den Herren Patera und Tadra nicht heißen dürfen „Messe lesen lassen, bestellen." Mögen Sie doch gefälligst die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufschlagen und z. B. folgende Stelle bei Berthold auch ruhig überlegen. 25, 33 Ir sult an goteshiuser, an spitâle geben, messe frumen. 'Owê, bruoder Berhtolt, jâ gæbe etelîchez vil gerne: sô enhât ez sîn niht.' Hâst dû sîn niht, sich, sô bist dû vor gote ledic. Nach den Herren Patera und Tadra spräche Berthold die Armen frei von der Pflicht „Messe zu vollbringen d. h. zu Ende zu hören."

4) S. 8 und treit ir keiner uff. hat Prof. Pangerl allerdings falsch übersetzt. Mögen die Herren Patera und Tadra triumphieren! Es ist dies ja das einzige Mal, daß sie unbedingt Recht haben. Aber leider fallen sie selbst gleich wieder in die Grube mit dem nächsten Beispiel, das sie bringen.

5) S. 10 übersetzen sie die Worte der Handschrift p. 14 wen man si haben muss, so man die pfening werslyesin sol „obschon diese benöthigt werden". wen heißt nicht „obschon", sondern entweder „außer" oder „weil". Die letztere Bedeutung ist hier zutreffend.

6) S. 10 czureden soll nicht „nach einem recht barocken philologischen Einfall des Prof. Pangerl" so viel als zerreden sein, sondern zureden, das durch eine Begriffsentwicklung der scherzhaftesten Art aus der Bedeutung „eindringlich zu jemand reden" in die von „mit jemand zanken" übergeführt wird. Bitte wieder um Belegstellen, ohne die die Herren Patera und Tadra mit ihren mhd. Deutungen wol keinen Glauben finden werden. Prof. Pangerls Auffassung ist lautlich ganz unanfechtbar. czu ist mhd. ze, und dies steht für zer vor r, wie jedes Wörterbuch die Herren Patera und Tadra belehren kann.

7) S. 12 wird der „arge Schnitzer" Prof. Pangerls wenigstens durch das, was die Herren Patera und Tadra an die Stelle setzen, nicht verbessert. „Die geben zu (einem) Groschen zu Buße," wie diese Herren übersetzen, ist doch gewiß zu allen Zeiten undeutsch gewesen. Die Stelle scheint verderbt. Vermutlich sollte es heißen geben ein grossin czu puss.

Damit genug. Denn auf den Vorwurf S. 11 einzugehen daß Prof. Pangerl manche seltnere und schwierige Wendungen und Wortformen unerklärt gelassen hat, wäre lächerlich. Unmöglich konnte er erraten, was für die Herren Patera und Tadra selten und schwierig ist: die Beispiele, die sie bringen, zeigen, daß Prof. Pangerl, hätte er ihrem Wunsche entsprochen, gleich die Anfangsgründe des Mittelhochdeutschen hätte beifügen müssen. Prof. Pangerl hat zur Erklärung des Malerbuchs mehr gethan, als seine Tadler und Nach—folger auch nur angestrebt haben. Dahin gehört vor allem die Uebersetzung des tschechischen Textes. Mag sie auch nicht vollkommen sein, — auf die Autorität der Herren Patera und Tadra nehme ich diese Fehlerliste nicht ohne weiteres an, — so ist dadurch doch überhaupt erst dieser Theil für weitere Kreise zugänglich geworden. Die Herren Patera und Tadra sind freilich auf den bequemen Weg zurückgekehrt, den seit Jahren alles nimmt, was Tschechen über tschechische Litteratur schreiben. Ja nur keine Silbe deutsch! Das hat ja seine unleugbaren Vorteile. Man behält seine wissenschaftlichen Besitztümer für sich, — auch seine Irrtümer. Daß es daran nicht fehlt, das zu erkennen genügt zuweilen ein kurzer Blick hinter den Schleier.

Wissenschaftlich brauchbar wird auch künftig einzig die Ausgabe von Prof. Pangerl bleiben, trotz der Herren Patera und Tadra und — trotz ihrer Patrone. Einer dieser Herren hat sich in dem als Schlußwort S. 50 beigegebenen Gutachten eines Unparteiischen (!!) zur Genüge zu erkennen gegeben. Auch er gehört zu denen, welche „Mücken seigen und Kameele verschlucken."

Straßburg, Ende Juli 1878. Ernst Martin.

Miscellen.

Ein weiterer Beitrag zum Bauernaufstand i. J. 1775.[1]

Im Monate März 1775 hatte sich in Böhmen gegen Nachod anfangend ein mißverstandener Aufruhr unter dem gemeinen Land- und Bauernvolke erhoben, als ob Se. k. k. Majestät von Wien aus ein k. k. Patent erlassen hätte, vermöge

[1] Wortgetreu nach den Aufzeichnungen des „Anton Hermann," welcher von 1764 1797 als Schulmeister in Kriesdorf (zwischen Reichenberg und Gabel) wirkte.

welchem der Land- und Bauersmann aller geistlichen und weltlichen, aller obrigkeitlichen Schuldigkeiten losgezählt worden wäre. Den 26. März dieses Jahres 1775 Abends bei stockfinsterer Nacht um 8 Uhr überfiel urplötzlich und unversehens dieses zusammengetretene Landvolk (worunter benachbarte Swettleyer aus dorten umliegenden Orten hier gute Bekannte waren) unser Dorf, wie Heuschrecken, lärmte ganz wüthend und unmenschlich. Eine Schaar fiel in Oberkretscham ein, die andere ins Nieder-Wirthshaus; da mußte diesen ungesitteten Gästen gewaltthätiger Weise Bier, Branntwein, Brod, Butter, auch vorfindige Häringe gegeben werden. Sie haben da in jedem Kretscham gegen 1½ Faß Bier ausgesoffen.

Die dritte größte Schaar (zu der alsdann vorige zwei Haufen sich versammelten) fiel auf die Pfarrei wie grimmige Löwen ein. Ihre trotzige Anrede an Herrn Pfarrer Pater Ignaz Weber war diese: „Gebt sich die Patente raus, die sich der Herr Kaiser geschickt hat, dörf mer sich nischt ein gahn!“ ꝛc. Hierauf sagte der Herr Pfarrer mit ganz gelassener Redensart: „Ihr meine lieben Freunde! Ich weiß nicht, was für Patente ihr begehrt; oder was meinet und begehret ihr von mir?“ „Nu, nu, os sich schuna gut, kumma sich noch viel Hundert a nach!“ Diese Zahl folgte auch sogleich nach, und war der Erste wie der Letzte mit einem Stock und starkem Prügel versehen. Der erste, so heut zu Tage persönlich und namentlich noch wohl bekannt ist, schlug mit seinem Prügel des Herrn Pfarrers (der in der Gesindestube beim Tischel saß) sein leeres Trinkglasel aufm Tisch zusammen. Solchen Deutzeichen folgten Alle sogleich nach, schlugen das Topfbrett, die Fenster und den Ofen zusammen, nahmen des Herr Pfarrers Axt und Beil, schlugen damit alle Thüren, Schlösser, Laden und Kasten sammt den Gläserschranken auf. Es wurden die Bücher und Schriften im oberen Zimmer hin und her geworfen und größtentheils vernichtet. Allein das Altärel mit dem Prager schönen Jesukindel blieb ganz unverletzt. Ein Wunder! An diesem Allem nicht genug: dieses sinnlose Volk legte seine Hände an den gottgeweihten Priester, stieß und schleppte ihn oben im Zimmer hin und her, durchsuchte am Leibe seine Taschen, nahm ihm sein — nach schon vielfältig gereichter Diskretion noch bei sich habendes Geld heraus; und um die Sackuhr, die der Herr Pfarrer fest hielt, zu gewinnen, zogen sie ihn zur Stiege hinunter. Durch dieses barbarische Verfahren hat der Herr Pfarrer an Mund und Händen sehr geblutet. Nun gieng das Rauben an. — Dieses zusammen gerottete Räubergesindel durchsuchte die ganze Pfarrei vom untersten Keller bis zum obersten Boden mit ganzen Gebündeln angezündeter Spanlichter; da schien es, als ob die ganze Pfarrei innerlich in puren Flamen wäre. Da der Herr Pfarrer wie ein Lamm unter den Wölfen dastand und beinahe in Lebensgefahr war, nahm ihn endlich der nahe wohnende Kirchvater Anton Hennig Nr. 237 in die Arme und führte ihn mit sich in sein Haus, da zu übernachten. Dieser Tumult dauerte von 8 Uhr Abends bis nach Mitternacht. Dieses widrige Schicksal läßt sich mehr erachten, als beschreiben.

Auf solche Weise ist mit dem Liebenauer, Böhmischaicher, Oschitzer, Seifersdorfer, Wartenberger und andern Herrn Pfarrern verfahren worden. Der Oschitzer ist hierüber erkrankt und gestorben. Hiesiges Schulhaus wurde eben auch umrungen, da bald 5 junge Kerle zur Thüre einbrachen. Der Erste aber ließ sich durch zweimaliges Geldgeben besänftigen und schaffte die Anderen alle heraus.

Nun gaben die Aelteren und Stärksten dieser Versammlung vor und ertheilten Befehle, daß beide Richter und jeder Hauswirth in Person, und wen sie anträfen, mit ihnen gehen müßte, mit der Drohung und schärfstem Nachdrucke: Welcher Wirth morgen Montags zu Wartenberg (dahin eine Schar über Oschitz hinunter gegangen war, bei der ihr Herr Commandant) („ös sich grußer Herr zu Pfahre und hot sich Starn ofn Harze") nicht erscheinen würde, so thäten sie rückwegs dessen Haus aufn Hals anzünden. Demnach wurden diese Befehle mit Furcht und gegen Willen angenommen, und es lief gezwungen viel Volk nach. Beide Richter und viele andere sind unterwegs bald ausgetreten und zurück gegangen, die übrigen aber sind mitgelaufen. Der Marsch gieng nach Seifersdorf, allda sie nicht besser als hier gehaust haben. Von dort gieng ein Theil auf Wartenberg zu, ein anderer auf Lämberg, allda sie den Herrn Amtsverwalter Johann Friedrich Elger und den Herrn Rentmeister Mauritius Nittel (wie man hörte) unmenschlich mitgefahren, und was sie sowohl im Amte und Renthause als auch im Bräuhause angetroffen, theils mitgenommen, theils vernichtet, auch über 400 fl. Rentgelder geraubt haben. — Von da gieng der Zug nach Gabel, allda sie auf dem Marktplatze 10 Mann k. k. Naundhußaren umringten, die besten 19 Mann in Arrest führten. Die Uebrigen entwischten. Im Wartenberger Schlosse hausten diese Unmenschen barbarisch, schlugen und nahmen Alles zusammen. Beim Juden soffen sie den Branntwein aus Kannen und Hüten, den übrigen aber ließen sie ablaufen. Der Wartenberger Herrschaft Schaden soll auf 5000 fl. gerechnet worden sein. Wie sie beim Wartenberger Herrn Pfarrer gehaust, ist aus obiger hiesiger Kriesdorfer Begebenheit abzunehmen. Von da gieng der Zug nach Reichstadt, wo er aber von der kaiserl. Infanterie übel empfangen wurde. Viele flüchteten sich, andere wurden eingefangen und nach Jungbunzlau in die dortige Sc. Wenzelskirche eingesperrt, dann examinirt, nach Befund einige mit dem Tode, andere aber auf das Empfindlichste gestraft.

Weil nun diese falsche Wahnsucht (wo der Raub den Meister spielte) das ganze Land angesteckt hatte, auch sogar derlei Volk vor Prag gerückt und mit Gewalt von da vertrieben wurde, so ist dieser Bericht an den k. k. Hof erstattet worden, von wo der Befehl kam, die Rädelsführer mit dem Tode oder mit empfindlichen Leibesstrafen zu züchtigen.

Im Jahre 1775 den 24. Juni am Montage Abends hatten die hiesigen Bauern und sämmtliche Einwohner unter einander, wie anderwärts der Zeit auch geschah, sich verabredet wegen hier nachfolgender Ursachen nach Grafenstein insgesammt zu gehen; welches sie aber auf Zureden des Michael Estmers, Richters und des hiesigen k. k. Wurmser-Hußaren-Oberlieutenants Karl von Mayer dann unterließen.

Den 26. Juli am Festtage St. Anna traten die hiesigen gesammten Wirthe wieder zusammen, und wer nicht gutwillig kam, der wurde von Andern ins Wirthshaus abgeholt, wozu auch der Richter berufen wurde. Sie giengen in Begleitung des Hußaren-Korporals und 2 Mann Gemeinen nach Grafenstein zum hochgräfl. Amte, dahin auch andere Gemeinden sich verfügt hatten. Bei deren Ankunft stand von der k. k. Infanterie ein Hauptmann, ein Oberlieutenant und 40 Mann in Gewehr, welche den Zugang des Volkes hinderten. Sobald erschienen der Herr Oberamts-Inspektor, der Herr Amtsverwalter und die Beamten mit 2 Mann Soldaten Bedeckung auf offenem Platze vor dem Amtshause. Der Herr Inspektor

redete die Bauern mit freundseligen Worten an: „Ihr meine lieben Kinder! wo seid Ihr her?" „Von N. N." — „Und was ist euer Gesuch allhier?" „Wir können die große Last der Robott und derlei Geldgaben fast unmöglich mehr ertragen. Es ist vor 3 Jahren bei der kaiserl. Commission durch den Herrn Commissär Christl uns viel Gutes gesprochen, aber nichts gehalten worden. Wir wollen die kaiserlichen Patente wissen, welche von Minderung der Robott melden." Sodann wurden einige Bauern und Häusler herausgerufen, die an sie gestellten Fragen und Antworten aufgeschrieben, und ihre Namen beigesetzt. Weil es aber diesen Abend nicht zum Ende kam, so gieng das ganze Volk zurück und lagerte sich nicht auf obrigkeitlichen Grund, sondern auf dortigen Dorfsfeldern und Brachen; allda sie mit Beten und Singen übernachteten. Es sind aber viele von den Bauern ruhig nach Hause gegangen. In der Frühe giengen sie wieder vor das Amtshaus. Der Herr Amtsverwalter redete sie wieder an: „Es ist wahrhaft kein Dekret wie ihr begehrt herausgekommen! Wird etwas derlei kommen, so wird man es sogleich einem Jeden öffentlich kundgeben." Der Bauern Antwort war hierauf: „Wir robotten, thun und zahlen nichts mehr." Und giengen die meisten ohne mindesten Exceß ruhig nach Hause.

Den 30. Juli Sonntags darauf haben diese unseren Wirthe sich eines Andern besonnen; sie erklärten, daß ein jeder 3 pferdiger Bauer jährlich 15 Zugtage, ein 2 pferdiger 10 Tage und ein 1 pferdiger 5 Tage, dann die Häusler ohne Ausnahme jeder 1 Tag Handrobott selbstwillig verrichten wollten; und so mußte es dem hochgräflichen Amte eingereicht werden. Mittwochs darauf am Feste Portiuncula wurden durch die kaiserl. Infanterie einige von hier geschlossen nach Grafenstein abgeholt, dahin ein k. k. Patent gekommen war des Inhalts: „Es soll ein Jeder seine Robott wie vorhin verrichten." Von diesen Geschlossenen wurden einige nach Jungbunzlau ins k. k. Kreisamt geschickt, dahin auch der Herr Amtsverwalter der Schönbacher-, Pankratzer- und hiesige Richter berufen wurden, um der Sache halber vollständigen Bericht abzustatten; auch wurden sie in Eid genommen. Die in Arrest befindlichen Bauern wurden abgestraft und dann nach Grafenstein zurück geschickt, wo sie zur Bestrafung wegen Vergehen wider hohe Obrigkeit dem hochgräfl. Amte überlassen wurden.

Zu Folge eines herausgekommenen k. k. Robott-Patentes wurde verordnet, daß die Bauern entweder bei der vorigen alten und bisherigen Robottschuldigkeit verbleiben oder aber nach dieser Patentalverordnung, so nach der k. Contribution gerichtet war, sich wählen konnten. Bei solchem Vortrage war die Antwort: „Wir wählen weder das Neue noch das Alte!" In der zweiten Wahl wurde es nicht besser. Bei der dritten Wahl (während welcher Zeit die wenigsten eine Robott verrichteten) und da die Sache zum Ende kommen sollte, wurde die ganze Gemeinde berufen. Der Herr Amtsverwalter erklärte einem Jeden seine alte und neue Schuldigkeit und rieth recht väterlich Jedem das Beste und Leichteste. Da aber zur selbigen Zeit bei den Menschen der Eigensinn die Oberhand hatte, so wählte Jeder wider das gut Einrathen nach seinem eigenen Willen, da doch Jenen, welche übler beim Alten als beim Neuen oder besser beim Alten als beim Neuen waren, die gründliche Anzeige gemacht wurde! Nun hatte manchen der Eigensinn betrogen, so heut zu Tage bedauert wird. Unter andern traf es hier Nr. 40, welcher statt der alten 2 fl. 20 kr. das Neue mit 10 fl. 12 kr. wählte, ungeachtet es ihm recht deutlich und wie oben gesagt väterlich erklärt ward! — Beim Eigen-

sinn ist kein Gewinn! Auf diese Weise wurde aller Orten in Böhmen der Bauernaufstand geschlossen. Welche auf den wohlgemeinten Rath der obrigkeitlichen Beamten hörten, waren besser daran, als jene, welche ihrem Eigensinn folgten. Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. — S.

Zur Geschichte des Kartoffelkrieges.*)

Da 1778 der Kurfürst von Zweibrücken in Baiern starb, daher das Haus Oesterreich und zugleich der König von Preußen an Kurbaiern Antheil nehmen wollten, da aber die Sache nicht anders, als durch das Schwert zu entscheiden war, so besetzten die Kaiserlichen die böhmisch-sächsischen- und schlesischen Gränzen mit Schanzen, Verhauen und vielem Volke. Den 1. August, Tags vor Portiuncula brach die feindliche preußische Armee übern Toltschneeberg bei Rumburg in Böhmen ein. Da rückte die Gränzbesatzung zurück, und lagerte sich die kaiserliche Armee über dem Iserfluß bei Münchengrätz; die feindliche preußische Armee unter Commando Sr. königl. Hoheit Prinzen Heinrichs von Preußen (der sein Hauptquartier zu Niemes hatte) lagerte sich vom Saskaler Berge herunter zwischen Drausendorf und Oschitz, Merzdorf, Niemes und so hinauf gegen Leitmeritz. Dieses feindliche Lager hat, um weder weiter herauf zu kommen, noch die Oesterreicher heranrücken zu lassen, ganze 6 Wochen unbeweglich gestanden. Unsere damalige große Angst, Furcht und Drangsal läßt sich leichter errathen als beschreiben. Bald in der Nacht kamen die preußischen Hußaren auf Execution, begehrten beim Richter und so bei andern Leuten bald Geld, bald Zugvieh, bald Schlachtvieh und mehr derlei Erpressungen, allemal unter Drohung: Feuer und Schwert. Nach wenig Tagen kamen die Regimenter ihre Fourage zu fassen, fuhren zu jedem Bauer auf einmal 3, 6, 10 bis 20 und noch mehrere vierspännige Wagen, brachen Thüren und Schlösser auf und packten auf, so viel sie immer konnten. In kurzem kam wieder ein Regiment, und so eins nach dem andern. Bald kam eine andere Execution, um 4—5—6 und noch mehr Fuhrwagen unter Feuer und Schwert zu verschaffen. Dieses dauerte so lange, bis im ganzen Dorfe kein einziges Pferd mehr anzutreffen, weder ein Wagen zu finden war. Es war an so großen Getraidelieferungen und Fouragierung, womit sie die gegesammten Scheuern mit abgeschlagenen Dächern und Brettern wie Laternen ausleerten, nicht genug, sondern sie nahmen auch Siedebänke, Drischel, Siebe, Sensen und derlei Geräthschaften, was ihnen zur Hand kam, mit sich. An einem Abende giengen etliche Mann von Haus zu Haus, um Waldsägen, Aexte und Beile zu holen, welche ein Jeder zu Hammer beim Richter sich wieder abholen sollte. Einige Leute giengen hin und bekamen etwas zurück, das meiste hievon war verloren.

An Brennholz wurde ungemein viel genommen, und am jungen Gebüsch wurde alles, wo der Feind stand, darnieder gemacht. Es kam fast täglich eine Compagnie mit einem Offizier und einem Tambour auf die Erdäpfelfelder wie Heuschrecken. Jeder Mann hatte ein langes hölzernes Messer; damit gruben sie, füllten sich ihre Säcke

---

*) Wörtlich aus den Aufzeichnungen des Kriesdorfer Schulmeisters „Anton Herman“.

an und giengen wieder zurück ins Lager. Von den sächsischen Soldaten und auch vom zugelaufenen sächsischen Landvolke, das haufenweise da war, haben wir mehr, als von den Preußen erleiden müssen. Es wurde unser ganzes Dorf so ausgeleert und übel zugerichtet, daß es nicht zu beschreiben ist, und dabei wurde Jedermann so hart gekränkt, daß man vor Furcht und Leid hätte des Todes sein mögen. Es konnte weder etwas bearbeitet, noch ein Kreuzer verdient werden. Zudem war Alles so eingeschränkt, daß man nicht aus dem Dorfe, ja fast nicht von der Stelle konnte. Damals war, wie man sonst im Sprichworte sagt, nun in Wahrheit die Welt mit Brettern verschlagen. Man hatte Tag und Nacht keine Ruhe; obschon die Nächte etwas ruhiger und sorgloser sein sollten, so war das nächtliche Feldgeschrei um so fürchterlicher, daß es ein Graus war, zuhören zu müssen.

Unser Herr Pfarrer mußte in der Sakristei verborgen wohnen; sehr oft wurde nach ihm gefragt. Die h. Messe wurde zuweilen im Nothfall unterbrochen und ohne Geläute, welches möglichst unterlassen wurde, gehalten. Die Taufen, Begräbnisse, die Einsegnungen der Sechswöchnerinnen geschahen im Geheimen. Dem Herrn Pfarrer wurde die Pfarrei mit der Scheuer völlig ausgeräumt, auch wurde ihm am Ende eine Kuh, früher auch ein Kalb abgenommen. Endlich kam der Prinz von Anhalt-Bärenburg-Schaumburg hieher ins Wirthshaus Nr. 228 einlogiert. Da andere Regimentskommandanten hieher auf Rapport kamen, da gieng es freilich etwas besser und gnädiger, aber es war zu spät, und das ganze Dorf war wie ein Brunnen ausgeschöpft, welches man nicht genug, obzwar vergeblich, bejammern konnte. Da nun der Prinz nach 5 Tagen mit seinen Leuten zurückmarschirte, so wurde es klar, daß der Feind sich wieder zurück ziehen würde. Den 2. Tag in aller Stille nahmen hiesige Truppen den Abzug. Den 2. Tag eben kamen die vom Saskaler Berg gelegenen Freipartien, und wurden in einem Zug 24 große Feldstücke mit 4 und 6 Pferden nebst andern vielen Munizions- und Bagagewägen im Dorfe hinunter geführt. Alles nahm gegen Gabel den Abzug. Und noch waren dieses angstvolle Tage, da man in Sorgen war und nicht wußte, ob die feindlichen Preußen die männlichen Leute und Kinder, wie sie es 1745 gethan, mitnehmen würden. Ein solches Geschrei kam derzeit etliche Male, wenn es hieß: „In Niederdorf nimmt er die jungen Kerlen und Männer zusammen“ 2c., so hat jeder betrübte und geängstigte Vater sein Söhnel an die Hand genommen und ist den Büschen und Bergen zugeeilt. Beim Abmarsche konnte der Feind wegen sehr regnerischem Wetter und kothigem Wege auf der Strasse nicht schnell fortkommen, da sie doch ziemlich reisefertig waren und die Oesterreicher gerochen hatten. An Anton Neuhäusers Bauers Nr. 27 jähen Hügeln blieben sie halten, da auch Einer unter dem Stückrade den Tod hatte; es schien also, als wollten sie sich dort lagern; sie richteten ein Feuer an, auch kam einige Mannschaft zurück und holte des Anton Hennigs Nr. 40 Vieh zum Schlachten hinunter; dadurch wurde die Angst größer. Die heraufwärts wohnenden Wirthe, da sie hörten, daß in Nr. 41 schon die Stallthüren mit Gewalt eröffnet wurden, trieben jeder seine letzte Kuh theils auf Neuland, theils auf Jeschken in die dichtesten Sträucher. Da aber bald der Oesterreicher Gegenwart auskundschaft wurde, so war Abends um 10 Uhr sogleich das ganze Lager abmarschirt. Gott sei Dank.

Den andern Tag, Freitags Nachmittag den 13. September kam von Draussendorf her ein Major und ein Oberlieutenant mit 40 Mann Warasdinern zu Pferd, mit ihren Fahneln, mit 12 Mann Croaten oder Scharfschützen, aus

deren besonderem Gewehr sie zweimal zugleich hätten losfeuern können. Diese giengen dem Feinde nach. Den 1. August am Samstag ist der feindliche Preuß nach Böhmen hereingebrochen, und dann ist er nach 6 Wochen am 14. September an einem Samstag ohne Hinderniß selbige Strasse hinausgezogen.

Der König von Preußen, welcher damals mit der großen Armee bei Königgrätz stand und auch einen großen Schaden that, zog auch wieder zurück. Es mußten auch zum Abmarsch feindlichen Fuhrwesens 4 Mann (deren 5 sein sollten) von hier mitgegeben werden; dieses betraf den Franz Wohlmann Wagner Nr. 220, Anton Niederle Nr. 246, Anton Gattermann Nr. 78 und Hans Christoph Arlt N. 266, alle freiledig; die ersten zwei sind nach 4 Wochen zurückgekommen, die andern zwei aber erst nach $^3/_4$ Jahren, da sich ihnen bei Torgau die Gelegenheit darbot zu entweichen. Vieh hat der Preuß mit Gewalt und geliefert genommen:

Grafensteiner Seits:	Pferde	35 Stück,	Lämberger Seits:	8 Stück
	Ochsen	15 „		1 „
	Kühe	34 „		43 „

zusammen 136 Stück, nebst anderen vielen Kleinvieh und Geflügelwerk. Nachgehendes wurde zu folge k. k. Verordnung der Schaden jedes beschädigten Wirthes nach mündlicher Anzeige beschrieben; nämlich:

Grafensteiner Seits:	Kriegsschaden	38232 fl. $58^1/_2$ kr.	39627 fl. $58^1/_2$ kr.
	Brandsteuer	1350 fl.	
	Exekutionsgeld	45 fl.	
Lämberger Seits:	Kriegsschaden	18659 fl. $58^1/_4$ kr.	20818 fl. $43^1/_2$ kr.
	Brandsteuer	1959 fl. $45^1/_4$ kr.	
	Exekutionsgeld	199 fl.	

Herrn Pfarrers Beschädigung 265 fl. $18^1/_2$ kr. Summa: Preußische Beschädigung in Kriesdorf: 60712 fl. $^1/_2$ kr

Der Geißeln nicht zu vergessen! Es hatte der Feind hier im Lande fast aus jeder Gemeinde einen Vorsteher, auch geistliche Personen mitgenommen. Dieses betraf auch den hochw. Herrn P. Karl Topičowsky, Reichenberger Dechant, der auch übel behandelt wurde, ebenso den Pfarrer von Wartenberg und andere, auch den Herrn P. Methud, Benediktiner auf Berg-Bösig (wohin der Feind sich retirirt und von den Oesterreichern mit großem Schaden beschossen wurde). Von den Schlössern wurden die Beamten abgeholt und blieben bis zur Abzahlung der aufgelegten Brand- oder Kriegssteuer in Verhaft. Unter diesen waren von Grafenstein: der Herr Joseph Neumann, Rentschreiber, und Franz Knobloch, Steuerschreiber; von Lämberg Herr Amtsverwalter Johann Friedrich Elger; von Kriesdorf Anton Neuhäuser, obere Richter Nr. 190, welcher durch 7 Mann sächsische Dragoner eingefangen und vom Hause abgeholt, bis Lämberg und später mit Anderen nach Dresden geführt wurde. Diese als Geißeln Mitgenommenen haben zu Dresden 19 Wochen im Arreste und mit schlechtem Gehalte sitzen müßen, bis das ausgeschriebene Geldquantum der Kriegssteuer gegen Quittung richtig bezahlt sei. P. Methud von Bösig ist zu Dresden in der Gefangenschaft gestorben.

Wornach ich die hiesige Quittung von Wort zu Wort anrücke:

„Die zur „böhmischen Herrschaft Lämberg gehörige Dorfschaft Kriesdorf „hat das von der auf der ganzen Herrschaft ausgeschriebene Kriegscontribution auf ihr „repartirte Quantum der 1959 fl. $45^1/_4$ kr. nach denen producirten Cassenquittungen

„richtig abgetragen, daher resolvieret worden, den aus dem Dorf Kriesdorf als „Geißel hier sitzenden Anton Neuhäuser des Arrests zu entlassen, wovon das könig„liche Feldkriegs-Commissariat des königl. preußischen Obristen Herrn von Gaudi „Hochwohledl. zum weiteren Verfügen hiemit ergebenst zu benachrichtigen nicht er„mangeln wollen. Dresden den 23. September 1778. Königl. Preußisch Feld„kriegs-Commissariat der 2. Armee Ihr. Exell. Flesch.

„Daß der Kriesdörfer Richter Heut Dato zur königl. Preuß. Kriegskassa „auf die Gemeinde anrepartirte Kriegssteuer das Totale mit 862 Reichsth. 13 „Grosch. 4 Pfen. (worüber mir die Quittung behändigt worden) baar abgeführt „hat, thun hiemit bestätigen. Dresden d. 23. Septb. 1778."

Johann Friedrich Elger, Lämberger Amtsverwalter.

Ungeachtet der untere Richter Michael Elstner Nr. 228 den feindlichen Händen zur Wegführung entgangen ist, so ist er doch während dieser Kriegsbegebenheit übermenschlich geärgert und gepeiniget worden, daß er hernach beständig gekränkelt, bis er nach 2½ Jahr den 16. März 1781 in seinem 59jährigen Alter im Herrn verschied.

Aus dieser hinterlassenen Beschreibung werdet Ihr liebe Nachkommen erfahren, was wir Euere Vorfahren diese wenige Zeit von 1740 angefangen ertragen, und wie üble Zeiten wir gehabt haben. Ob Ihr bessere oder noch schlimmere Tage, als wir haben werdet, steht in der allmächtigen Hand Gottes, der uns und Euch jeder Zeit vor allem Uebel gnädigst behüten wolle. S.

Ein Gedenkbuch von Bärnwald.

Herr Eduard Alliger, Grundbesitzer aus Bärnwald bei Rokitnitz, hat eine von ihm selbst verfaßte Chronik seines Heimathsdorfes Bärnwald an die Redaktion eingesendet, die wegen ihres reichen Inhaltes eine besondere Beachtung verdient. Der Herr Verfasser führt die Gründung dieses Dorfes auf einen zu Anfang des 16. Jahrhundertes stattgefundenen Grenzstreit zwischen den Herren von Dubna auf Senftenberg, den Herren von Zampach und etlichen andern böhmischen Herren einerseits und der Verwaltung der kaiserlichen Kammerdörfer im Habelschwerdter Kreise andererseits zurück. Dieser Streit, der nahezu 40 Jahre dauerte, wurde endlich dahin entschieden, „daß bis nach dem rothen Flössel hin, also bis an die sogenannte Buschmühle bei Freiwalde, die Mitte des Erlitzbaches die Grenze zwischen Böhmen und der Grafschaft Glatz bilden solle." Nach Beendigung des Grenzstreites habe man das strittige Waldterrain gelichtet und kolonisirt. Ferner habe man, wie das Urbarium der k. Kammerdörfer vom Jahre 1631 sagt, „zu besserer Versicherung und daß alle dermalen noch besorgte Eingriffe der böhmischen Unterthanen beförderist in die Wildbahn ganz abgewendet werden sollen, vor guet und rathsamb befunden, dieses und ander mehr Dörfer an dem Wasser hinauf zu erbauen, zumal weil die böhmischen Herrn auf ihrer Seite solches auch gethan und etzliche Dörfer ausgesetzet." Unter diesen Dörfern sei auch Bärnwald gewesen, das von nun an zur Herrschaft Rokitnitz gehörte, deren Besitzer 1560 Ernst Joachim Mauschwitz, Ritter von Armenruh war. Er starb 1585 in einem Alter von 95 Jahren, und sein Grabmal, das ihn in Mannesgröße mit voller Rüstung angethan darstellt, befindet sich jetzt noch in der Schloß- und Begräbnißkirche zu Rokitnitz. In seinem Testamente vom 1. September 1578 bestimmte er der Kirche zu Rokitnitz „einen

schönen Acker" und ließ auch die Pfarrei daselbst neu erbauen, „daß in alda eyn jeder Pfarrer seynen guten enthalt haben kann, so nit eyn geizhalß, wie wir dan itziger Zeit solcher gesellen viel finden, die mehr auf ihren nuz, denn auf der Armen schäfflin gedeyen sehen." Während der Reformationsperiode schloß sich ein großer Theil der Bevölkerung jener Gegend dem neuen Glauben an, und als das Gesetz Ferdinands II. die Protestanten zum Religionswechsel zwingen wollte, verließen der Schulze von Bärnwald und andere Bauern lieber ihre Wirthschaften, als daß sie ihren Glauben abschwuren. Ja die Erbitterung gegen die Katholiken war so groß, daß die protestantischen Unterthanen der Herrschaft Rokitnitz sich gegen ihren katholischen Gutsherrn Christoph Manschwitz von Armenruh erhoben und denselben 1619 in Rokitnitz erschlugen, als er von einem Besuche der Herrschaft Kunwalde heimkehrte.

1621 finden wir als Besitzer der Herrschaft Rokitnitz Joachim Ziegler von Kliphausen, welcher 1627 diese Herrschaft für Kunwalde von Johann Niklas Freiherr von Nostitz umtauschte. Des Letzteren Nachfolger Otto von Nostitz, der Landeshauptmann von Breslau, legte 1663 Herrnfeld und Ottendorf an, während sein Sohn Christoph Wenzel der Begründer des Dorfes Wenzelhau wurde (1674). Er wurde 1680 in den Grafenstand erhoben und starb 1709. Die nachfolgenden Besitzer der Herrschaft Rokitnitz waren Johann Karl von Nostitz bis 1740, Josef Wilhelm († 10. Jänner 1787), Josef, geheimer Rath und Kämmerer, Maltheserordensritter, von 1808—11 Landwehrbataillonscommandant († 1849) und gegenwärtig Josef Graf von Nostitz-Rhineck.

Außer zahlreichen, mehr oder minder wichtigen Notizen über die Herrschaft Rokitnitz enthält die Chronik im Anhange die aus 39. Artikeln bestehende Dreidings-Ordnung für die Unterthanen obiger Herrschaft 1572, eine vollständige Gerichtsverhandlung (1665), ein Kirchenordnung (1572), ferner die Besitzveränderung der Bauerngüter der Rokitnitzer Herrschaft mit besonderer Berücksichtigung von Bärnwald. Dem Memorabilienbuche der Pfarrei zu Kronstadt hat der. H. Verf. folgende interessante Erzählung über die Reise Kaiser Josef II. in Böhmen (1779) entnommen: Nachdem nämlich der Kaiser am 4. September in Kronstadt eingetroffen war und daselbst übernachtet hatte, setzte er am folgenden Tage nach Anhörung des Gottesdienstes seine Reise nach Gießhübel fort und mähte an diesem Tage auf dem Felde des Ignaz Nuz daselbst Hafer. Hafer und Sense sollen vor noch nicht gar langer Zeit noch vorhanden gewesen sein; das Feld aber heißt heute noch das Kaiserfeld und der Besitzer desselben der Kaiserbauer. — Mit seltenem und anerkennungswerthem Fleiße hat der Hr. Verf. selbst die unscheinbarsten Nachrichten über seine Heimathsgegend aus den ihm zugänglichen Quellen zusammengetragen, und es wäre im Interesse der Ortsgeschichte nur dringend zu wünschen, daß bei dem verwahrlosten Zustande, in welchem sich die meisten Gemeindearchive befinden, das Beispiel des Herrn Alliger überall Nachahmung finden möge.

Die Red.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschußes am 14. Juni 1878 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

für **Karolinenthal:** Herr Milan August, k. k. Realschul-Professor.
„ **Reichenberg:** Herr Jahnel Anton, Magistratsrath, Reichsrathsabgeordneter.
„ **Smichow:** Herr Dr. Chevalier Ludwig, k. k. Gymn.-Direktor.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. August 1878.

Stiftende Mitglieder:

Herren **Schoeller & Cie.**, Großhändler ꝛc. in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Achatz** Heinrich, Fabrikant in Prag.
„ **Arlt** Anton, Excell. gräfl. Ledeburscher Berg-Direktor in Wohontsch.
„ **Bamberger** Anton, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau" in Prag.
„ **Bamberger** Karl, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau" in Prag.
„ **Baßler** Karl, Apotheker in Georgswalde.
„ **Baßler** Wilhelm, Oberförster in Adersbach.
„ **Bayer** Georg, Phil. Cand. in Prag.
„ **Biermann** Otto, Phil. Stud. in Prag.
„ **Bittner** Hans, Telegrafenbeamter in Brüx.
„ **Distelbarth** Paul, Glasexporteur in Morchenstern.
„ **Elbogen** Seligmann, Großhändler in Prag.
„ **Fischel** Jakob, Geschäftsleiter in Prag.
„ **Freyer** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
„ **Friedhelm** Raimund, k. k. Professor in Prag.
„ **Gerl** Wenzel, Lehrer in Marienbad.
„ **Glaser** Jakob, Bürgerschullehrer in Budweis.
„ **Goldschmid** Ludwig B., Fabrikant in Prag.
„ **Haehnel** Karl, Phil. Stud. in Prag.
„ **Hammerschlag** Moritz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Hering** Ewald, Med. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
„ **Kwaysser** Anton, Bräuereibesitzer in Prag.
„ P. **Ladenbauer** Wilhelm, Chorherr des Stiftes Hohenfurt in Prag.
„ **Lahmer** Robert, Kaufmann in Georgswalde.
„ **Lederer** Ad., Hausbesitzer in Prag.
„ **Löffler** A., Phil. Cand. in Prag.
„ **Lohr** Otto, Prof. Cand. in Prag.
„ **Lorenz** Wilhelm, Phil. Cand. in Prag.
„ **Marx** Anton Maria, Gymn.-Professor in Landskron.
„ **Mehlschmid** Franz, Lederfabrikant in Prag.
„ **Mehlschmid** Ludwig, Lederfabrikant in Prag.
„ **Meisel** Franz, J. U. Dr., Beamte der k. k. Finanz-Prokuratur in Prag.
„ **Meißler** Anton, k. k. Hauptmann a. D., Reichsrathsabg. ꝛc. in Mlikojed.
„ **Meixner** Josef, Phil. Cand. in Prag.
„ **Neumann** Anton, Revierjäger in Engelsberg.

Herr **Pestner** Josef, Hörer der Rechte in Prag.
„ **Pohl** Ad., Tanzlehrer in Prag.
„ **Portheim** Gustav von, Privatier in Smichow.
„ **Preser** Karl, Excell. gräfl. Nostitz'scher Central-Direktor in Prag.
„ **Rudolph** Hermann, Baumeister in Teplitz.
„ **Ruß** Josef, Großhändler in Prag.
„ **Schmeißer** Wenzel, Prof. Cand. in Prag.
„ **Schobloch** A., Kaufmann in Prag.
„ **Schoeller** Philipp Ritter von, Fabriksbesitzer &c. in Prag.
„ **Schwab** Felix, Kaufmann in Prag.
Löbl. **Stadtgemeinde Budweis.**
Herr **Waldek** Franz, Großhändler in Prag.
„ P. **Wenzel** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Prag.
„ **Weschta** Hans, Phil. Stud. in Prag.
„ **Willkomm** Moriz, Phil. Dr., k. k. Univ.-Professor, russ. Staatsrath &c. in Smichow.
„ **Winter** Karl, k. k. Bezirks-Hauptmann in Joachimsthal.
„ **Wiskočil** Arthur, Phil. Cand. in Prag.
„ **Zemanek** Adolf, Med. U. Dr. &c. in Prag.
„ **Zunterer** Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.

Vom 2. Mai bis 22. August 1878 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr **Konrad** Edmund, J. U. Dr. Landes-Advokat, &c. in Prag. († 28. Juni 1878).

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Kohlschütter** Friedrich, Secretär der Domaine Liboritz. († 31. Mai 1878).
„ **Hiebel** Josef, Kaufmann in Reichenberg.
„ **Raaff** Anton, jub. k. k. Bezirksrichter in Willomitz († 21. Mai 1878.)
„ **Schmall** Johann, Med. U. Dr. &c. in Krummau. († 3. Juni 1878).
„ **Stefan** Hermann, Kaufmann in Bodenbach.
„ **Taschek** Franz Ritter von, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. († Juni 1878).
„ **Wolf** Leopold L., Kaufmann, Rechnungs-Revisor des Vereines in Prag (gest. 14. August 1878).

Berichtigungen und Druckfehler:

Seite 282, Zeile 13 von unten soll es heißen **statt** (c. 1150), als zu Königs .... lies (c. 1150), als **vor** Königs ....

Seite 280, Zeile 2 von oben soll es heißen **statt** des Heiligenkreuzer Stiftsherrn ..., lies des **Zwettler** Stiftsherrn.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Beilage zum I. Heft, Jahrgang XVII.

Die Wallenstein-Literatur.

(1626–1878).

Bibliographische Studie

von

Georg Schmid,

Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.

„Des Stoffes ist gar zu viel; es ist ein Meer auszutrinken!"
Schiller über Wallenstein

Die Literatur über Herzog Albrecht von Waldstein (geboren zu Nachod am 14. September 1583), den König Ludwig I. von Bayern „einen der außerordentlichsten Menschen" nennt, hat so große Dimensionen angenommen, daß bei dem stets regen Interesse an der Geschichte „Wallensteins" und seiner Zeit eine umfassende Bibliographie derselben nicht mehr völlig überflüssig erscheinen dürfte, zumal eine solche berufen erscheint, den unentbehrlichen Apparat der Geschichtschreibung, wie der Literaturgeschichte dieses Stoffes zu bilden.

Fast kein Jahr seit dem Tode des gewaltigen Friedländers im Stadlhause zu Eger am 25. Februar 1634 ist vergangen, in welchem nicht wenigstens eine literarische Erscheinung in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre.

Der noch immer nicht gelöste Streit um „Schuld oder Unschuld" hat sich vorwiegend in der geschichtlichen Literatur bis zum heutigen Tage erhalten und Schriften für und gegen hervorgerufen, die der getreue Bibliograph sine ira zu verzeichnen hat. Wie in den Archiven die handschriftlichen Quellen, deren Ausnützung in erfreulicher Weise mit dem Ordnen und der Zugänglichkeit der ersteren fortschreitet, sind auch die Druckwerke in zwei große Lager getheilt, zwischen welchen der Bibliograph unpartheiisch stehen muß.

„Der rastlos behandelte Gegenstand erhielt außer dem stofflichen Interesse noch eine besondere literarische Bedeutung, wie sie kaum einer anderen historischen Frage in gleichem Maße zukommt. Denn wenn Neigung und Abneigung, politische Grundstimmung und sittliches Urtheil auf die Berathung jedes historischen Stoffes ihre Schatten oder ihre Lichter werfen, so mag ähnliches auch für die Wallenstein-Untersuchung sehr maßgebend gewesen sein."

Oft sind Aufsätze und Artikel in unzugängliche Vereins- und Sammel-Werke begraben worden, die erst wieder an das Tageslicht gezogen werden müssen, um sie der Aufmerksamkeit und Benützung der Forscher zuzuführen. —

Entschiedener in der Verurtheilung sind durchgängig die dramatischen Bearbeitungen, welche die Person und That Wallensteins zum Vorwurfe genommen haben. Oefter, als bisher gewöhnlich angenommen wird, ist der „Generalissimus der kaiserlichen Heere im dreißigjährigen Kriege" von Dichtern und zwar in deutscher, lateinischer und spanischer Sprache auf die Bühne gebrach worden, ehe Friedrich von Schillers größtes Meisterwerk sich desselben Stoffes bemächtigte.

Bei keinem Werke ist die begeisterte Bewunderung eine so allgemeine gewesen, als bei der „Wallenstein"-Trilogie. Von da an erscheint aber auch der Name „Wallenstein" außerhalb der historischen Literatur allgemeiner. War er vordem nur in gleichzeitigen Gedichten und Liedern besungen, gefeiert und beschimpft, in satirischen Grabinschriften fast aller Sprachen Europa's in den Koth gezogen worden, so erscheint er vom Ende des XVIII. Jahrhundertes mehrfach als Träger im Romane, im Gedichte, in Novellen, Erzählungen und Sagen; ja die Popularität des Namens pflanzt sich in Anekdoten, Charaden und in der Volks- und Jugendliteratur fort. Compositeure wendeten sich diesem Stoffe zu, setzten Lieder und Arien (nach Schiller) in Musik, und in allerjüngster Zeit ist Wallenstein der Held einer Oper geworden.

Daß auch die bildende Kunst, die gleichzeitige und die neuere, nicht zurückblieb, ist selbstverständlich. Sie bemächtigte sich des Mannes in ihren vielfältigen Formen nicht allein nach seiner Persönlichkeit selbst, sie stellte mit Vorliebe Scenen aus seinem Leben und insbesondere seiner und seiner Anhänger Ermordung dar. Neben den Malern, Holzschneidern, Stahl- und Kupferstechern, Litho- und Photographen lieferten Bildhauer Büsten, Statuetten und größere Standbilder, Graveure Medaillen und Münzen, kurz — Wallenstein ist in einer ungeahnten Weise in Schrift und Bild verewigt worden. Soweit die Objekte der bildenden Kunst auch durch den Druck besprochen wurden, sind sie in den Bereich dieser Studie gezogen worden. Ein vollständigeres Verzeichnis derselben, namentlich der äußerst zahlreich vorhandenen Porträte Wallensteins, soll an einem anderen Orte folgen.

„Jeder, der über Wallenstein schrieb, hat wohl gefühlt, er dürfe sich mit dem Manne, der die Sterne um seine Zukunft befrug und doch das jammervollste Geschick nicht abwenden konnte, nur dann beschäftigen, wenn er mehr als seine Vorgänger zu bringen im Stande sei. Das Nachsprechen des einmal Vorgebrachten sei hier vollends widrig und unzukömmlich.“

Diesem Vorwurfe wird die vorliegende bibliographische Studie aus dem Grunde entgehen, als sie mit Bezug auf ihren Umfang den Vorrang der Erstunternommenen in Anspruch nehmen darf.

Wer da weiß, welche mühselige und, wie im vorliegenden Falle, mehrjährige Vorbereitungen und Spezialuntersuchungen, welchen Aufwand von Geduld und Beharrlichkeit eine bibliographische Arbeit erfordert, wird billigerweise auch nicht umhin können, eine etwaige unbedeutende Lücke zu entschuldigen.

Wol kann der Gefertigte, der durch seine frühere Stellung als Archivar der Stadt Eger zur vorliegenden Arbeit angeregt wurde, mit gutem Gewissen gestehen, daß er alle ihm zugänglichen und erreichbaren Mittel getreulich und gewissenhaft benützt habe, aber immerhin kann er einzelnes übersehen haben. Wenn er bei seiner „Studie“ auch einige, sonst in Bibliographien nicht immer beobachtete Neuerungen — als kurze Angaben über die Lebensdaten der Verfasser, Nachweise über Anzeigen und kritische Besprechungen der Werke — einzuführen sucht, so glaubt er damit nur Anforderungen an neuere bibliographische Arbeiten entgegen zukommen.

Als ausgiebige bibliographische Fundgrube für den dramatischen Theil lag neben Trömel's bibliographischer Arbeit „das Schillerbuch“ von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg (Wien, 1859 4°) vor, wofür dem dermaligen ersten Bio- und Bibliographen Oesterreichs die stete Anerkennung zu zollen ist

Diesem Werke, sowie den Herren: A. Zeidler, Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag; Dr. Edmund Schebek, kais. Rath und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag; Dr. Herrmann Hallwich, Reichstags-Abgeordneter und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg; H. F. Wagner, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; Dr. Richard Maria Werner und Dr. Anton Schlossar in Graz und insbesondere dem Herrn Dr. J. Kiemann, Advokaten in Prag, verdankt der Gefertigte mehrfache Nachweise, Auskünfte und Aufmerksamkeiten, wofür er an dieser Stelle den gebührenden Dank abzustatten sich erlaubt.

In gleicher Weise hält er sich dem verehrten Ausschuße des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, der die Drucklegung dieser Studie ermöglichte, zu vollstem Dank verpflichtet.

Graz, am 6. März 1878.

Georg Schmid.

Inhalt.

I. Geschichte und Biographie.

A. Selbständige Werke:

a) Größere und Haupt-Werke:

1. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte**; kais. Historiograph, geb. 1606 zu Vicenza; gest. ebend. 1678.
   Historia della vita d'Alberto Valstain, duca di Fritland. Alla Maestà Christianissima di Luigi Terzo decimo, Rè di Francia, di Navara etc. Il Giusto il Trionfánte. — A Lion, chez Jean-Ayme Candy. Avec Permiss. 1643. 4° (V, 65 Bl.) Mit Porträt nach Heinrich Hondius gestochen und mit folgender Umschrift: „Albertus † Walstain † Dux † Fridlandiae † Sacrae. Cesrae. Maiestatis Militiae Supremus Generalis."

2. **Arnd Josua**; geb. 9. September 1626 zu Güstrov; gest. 5. April 1687 zu Rostok.
   Vita Alberti Walsteinii, Ducis Friedlandiae etc. Ex Italico Galeacii Gualdi in latinum sermonem translata. — Rostochii, 1668. 8° (135) — Editio nova ibidem 1725. 8° sub tit.: Historia Wallensteinii, ducis Friedlandiae, in Arndii „Trutinae statuum Europae."

3. **Link** Dr. **Wilhelm Friedrich**; geb. 25. Juli 1725 zu Altdorf; gest. 24. Oktober 1788 zu Nürnberg.
   Lebensgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs zu Friedland, Kaiserlichen Generalissimi. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche übersetzt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, G. P. Monath 1769. 8° (272 S. u. 2 Münztafeln.)
   Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. XIII. St. 1. S. 283; — Betrachtung über die neuesten historischen Schriften. Bd. I. S. 70—76. — Halle. Gel. Zeit. 1769. S. 671.

4. **Herchenhahn Joh. Christ.**; herz. Sachsen-Meiningischer und hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Legationsrath in Wien, (später kaiserl. Reichshofrath); geb. 31. Mai 1754 zu Coburg; gest. ebend. 23. April 1795.
   Geschichte Albrechts von Wallenstein, des Friedländers. Ein Bruchstück vom 30jähr. Kriege. 3 Theile (mit Porträt). — Altenburg, Richter. 1790—91. 8° (336, 240, 290 S.)
   Götting. G. A. 1790. S. 1551; — Gotha. G. Z. 1791. S. 239; — Jena. A. L. Z. 1792. IV. B. S. 321—324.

5. **Murr Christ. Gottlieb von**; Waag- u. Zollamtmann zu Nürnberg; geb. 6. Aug. 1733 u. gest. ebend. 8. April 1811.
   Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg während desselben. Nebst Urkunden und vielen Erläuterungen zur Geschichte des berühmten kaiserlichen Generalissimus Albrecht Wallensteins, Herzogs zu Friedland. Mit einer Kupfertafel. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° (398).
   Jena. Lit. Zeit. 1790; 505; — Götting. gel. Zeit. 1790. III. 1630; — Nürnberg gel. Zeit. 1790, 603; — Oberdeutsche Literat. Zeit., (Salzburg) 1791. I. 902. — Tübing. gel. Zeit. 1791, 192. — Allg. deutsch. Bibl. Bd. 114; 196. — Journal v. und f. Franken I. 359.

6. **Murr Ch. G. von**;
   Die Ermordung Albrechts Herzogs von Friedland. Mit einer Urkunde und 2 Kupfertafeln. — Halle, Hendel's Verlag. 1806. gr. 8° (X. 96).
   Aretin's neuer liter. Anzeiger 1806. 90. — Die beiden Tafeln zeigen: 1. Profil des Speisezimmers auf dem alten Schlosse in Eger, worin 1634 den 25. Feber die vier Anhänger Wallensteins ermordet wurden. — 2. Prospekt der verfallenen königl. Burg, oder des itzt so genannten alten Schlosses zu Eger, 1788 von Norden, von der gegenüber liegenden Winkelburg anzusehen. (Ohne Angabe des Zeichners und Stechers.)

7. **Förster Friedrich**; geb. 24. September 1791 zu Münchengosserstädt; gest. 8. Novemb. 1868 zu Berlin.
   Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634 an Arnheim (v. Arnimb), Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherrn seiner Zeit. Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallensteins. I. Theil. Mit zwei lithograph. Briefen. — Berlin, G. Reimer 1828. gr. 8° (XVI. 416).

II. Theil: Briefe von 1629—1633 u. Critik der verfälschten Quellen sammt Anhang über Gustav Adolphs Tod. Hierbei ein Plan der Aufstellung des kaiserl. Heeres in der Schlacht von Lützen von Wallensteins Hand. Ebendort 1829. (XX,360.)

III. Theil: Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1633 u. 1634, die Unterhandlungen Wallensteins mit dem französischen Hofe, die Prozeßakten der Mitverschworenen und einen Abriß der Lebensgeschichte Arnimbs enthaltend. Hierbei acht Blätter mit Facsimiles. — Ebendort 1829. (XII, 468 und Anhang 1—160.)

8. **Förster Friedrich.**
Wallenstein, Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privatleben. Eine Biographie. Nach des Herzogs eigenhändigen Briefen und aus den Akten und Urkunden der geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, München und der vornehmsten Landesarchive des Königreiches Böhmen. — Mit 1 Tabelle. — Potsdam, Riegel, 1834. gr. 8°. (468).

9. **Förster Dr. Friedrich;** königl. preuß. Hofrath.
Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit einem Urkundenbuche bisher noch ungedruckter Urkunden. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse und der genau facsimilirten Unterschrift Wallensteins. — Leipzig, Teubner, 1844. gr. 8° (416.)

10. **Aretin, Carl Maria Freiherr von;** geb. zu Wetzlar (München.) 4. Juli 1796; gest. 29. April 1868 zu Berlin.
Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern. Aus urkundlichen Quellen. — Regensburg, Manz. 1846. 8° (IV, 159 S. und 50 Urkunden in 159 S.)
Auszug hievon: München, 1845. 4°; siehe Nr. 79 unter den kleineren Schriften.

11. **Helbig Dr. Karl Gustav;** geb. 20. Juli 1808 zu Dresden; gest. ebenda 19. März 1875.
Wallenstein und Arnim 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des königl. sächsischen Haupt-Staats-Archives. — Dresden, Adler und Dietze. 1850. gr. 8° (37.)

12. **Helbig K. G.** — Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.
Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staats-Archives und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt. Mit Wallensteins Horoscop von Keppler. — Dresden, Adler und Dietze. 1852. gr. 8° (VII, 72.)

13. **Hurter Friedrich Emanuel von;** k. k. Hofrath und Reichshistoriograph; geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen; gest. 27. August 1865 zu Graz.
Zur Geschichte Wallensteins (—1629). — Schaffhausen, Hurter, 1855. gr. 8° (XVI, 398.)
Helbig K. G. — „Hofrath von Hurter als Historiker" in Sybel's historischer Zeitschrift. München. 8° IV. B. 174 u. ff. — Militär-Zeitung von J. Hirtenfeld. (Wien. 1855. 4°) VIII. Nr. 93.

14. **Dudik Dr. Beda Franz. O. S. B.;** geb. zu Kojetin in Mähren 29. Jäner 1815.
Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando's, vom 15. August 1630 bis 15. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegs-Archives in Wien. — Wien, Gerold's Sohn. 1858. gr. 8° (XXII, 496.)
H(elbig K. G.) in Sybels hist. Zeitsch. 1859. I. B. 259—260.

15. **Hurter F.**
Wallenstein's vier letzte Lebensjahre. (Mit Anhang: Wallenstein's Revolte und Tod. Extract aus der bei der königl. Stadt Eger verwahrlich aufbehaltenen Kronica [Rathskronik von C. W. Marckl]). — Wien, Braumüller, 1862. gr. 8° (VIII, 514.)
H(elbig K. G.) in Sybel's hist. Zeitsch. 1863. IX. B. 453—456.

16. **Dudik Dr. B. O. S. B.**
Waldstein's Correspondenz. Eine Nachlese aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien zu dem Werke: Waldstein von seiner Enthebung bis zur . . . Uebernahme des . . . . Commandos . . . (Wien 1858. 8°).
Separatabdruck aus dem XXXII. B. pag. 337—416 und XXXVI. B. pag. 187—237 des „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen." Herausg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. — Wien. In Comiss. bei Gerold's Sohn. 1865—66. gr. 8°.

17. **Janko Wilhelm Edler von;** geb. 5. Dezember 1835 zu Mantua.
Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. — Wien, Braumüller, 1867. 8° (XVIII, 238.)

Sybels hist. Zeitsch. 1868. XIX. 393—394; — Zarncke's literar. Centralblatt. Leipzig. 4° 1867. p. 1242; — Thaler Karl in „Neue Freie Presse." Nr. 1066. Wien, 20. August 1867. Morgenblatt.

18. **Ranke Leopold von**; geb. zu Wiehe in Thüringen am 21. Dezember 1795.
Geschichte Wallenstein's. — I. Aufl. Leipzig, Duncker und Humblot. 1869. gr. 8° (XII, 532). II. (unveränderte) Auflage ebendort 1870; III. Auflage in dessen „Sämmtlichen Werken." 23. Bd. Ebendort 1872. 8° (X, 371.)
Helbig K. G. in Sybels hist. Zeitsch. 1869. XXII. 195—202; — Dr. L. Schlesinger in der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag 1870. VIII. Jhrg. p. 9—10 u. 17—18; — Dr. A. St. im „Literaturblatte" der „Neuen Freien Presse," Wien 14. August 1869, Abendblatt; — Zarncke's literar. Centralblatt; 1869. p. 1113.

18a. **Hallwich Dr Herrmann.**
Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Acten. — Leipzig. Duncker und Humblot, 1879. Lex. 8°. 2 Bände.
(Wird, wie der Verfasser in freundlichster Weise mittheilte, im Monat Oktober 1878 erscheinen und 1500 bisher ungedruckte Briefe aus der Zeit vom 1. Januar 1633 bis 25. Februar 1634 umfassen)

b) Kleinere Schriften:

1. gleichzeitige (Flugschriften etc.):

19. **Dennemarckische Acta.** Das ist ausführliche Beschreibung . . . aller und jeder Sachen . . . auch gewechselter Schriften, welche sich von anfang deß noch schwebenden Niedersächsischen Kriegswesens zwischen Graff Thilli und Hertzog von Friedtlandt, sodann der Königl. Mayest. in Dennemarck, Hispanien vnd des Niedersächs. Kreyses Fürsten vnnd Ständt biß auff Dato verlauffen. Sampt Thillischer Regiments-Ordnung vnnd Articulbrieff u. s. w. 2 Theile. — O. O. 1626. 4° (139 † 128.)

20. **Recit veritable de la** sanglante rencontre advenue les 25 et 26 d'Avril 1626 en la basse Saxe. — Escrit de l'armée dudit Vvalstein le 26 d'Avril 1626. — A Paris. Chez Jean Bessin 162.

21. **Conditiones Vnd Friedensmittel,** in namen Römischer Kayserlicher Mayt. dem König in Dennemarck vorgeschlagen, welche, wann er anders einen beharrlichen vnd beständigen Friden zu haben begert, eingehen vnd vnderschreiben solle. — O. O. 1627. 4° (4 Bl.) (Von Wallenstein und Tilly vorgeschlagen.)
Droysen G. — Gustav Adolph. I. 294.

22. **Vulturnus Liborius.**
Kurtze Erzehlung aller fürnembsten Händel, So zwischen der Bayer-Tyllischen und Kayserl.-Wallensteinischen gegen der Königl. Dennemarck. Armada von 1625—1627 begeben hat. — O. O. 1628. 4° (69.) — Eine bis auf 1629 fortgesetzte Ausgabe auch 1631.

23. **Relation,** Warhaffte unnd eygentliche, von der Blutigen Schlacht, zwischen Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. vnnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. Novemb. deß Jahrs 1632. bey Lützen 2 Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. — O. O. und J. 4° 2 Bl.
Droysen G. in Forschungen zur deutschen Geschichte. V. 152 u. 154 u. ff.

24. **Relation,** Warhaffte und Eigentliche, Von der blutigen Schlacht, Zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Schweden, und der Keyserl. Armee den 5. vnd 6. November 1632 bey Lützen, 2 Meilweges von Leipzig vorgangen nnd geschen. O. O. Gedruckt im Jahr 1632. 4° (4 Bl.)
Droysen a. a. O.

25. **Relation,** Vnd Warhafftiger Bericht, Von der großen blutigen Schlacht, so zwischen Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. vnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. November deß 1632. Jahres bey Lützen, zwey Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. Darinnen eigentlich beschrieben, wie es von Anfang biß zum Ende daher gangen, Auch was Ihre Königliche Mayest. drey Tag vor der Schlacht Denckwürdiges geredet, Vnd wie trewhertzig Sie ihr Volck vor die Ehre Gottes vnd der deutschen Freyheit zu fechten ermahnet, Vnd wie Ritterlich Ihre König. Mayest. vor Gottes Wort gestritten, daß Sie auch ihr Königl. Blut darüber vergossen, vnd Leib und Leben zugesetzet. — Von einer glaubwürdigen Person, so selbst von Anfang biß zum Ende bey dieser Schlacht gewesen, vnd alles mit angesehen, beschrieben.
Erstlich gedruckt zu Leipzig, bei Gregor Ritsch. Im Jahr MDCXXXII. 4° (4 Bl.)
Droysen a. a. O.

26. **Andere Leipziger Schlacht,** Welcher massen von der Kayserl. vnd Ligistischen Armee, Das Churfürstenthumb Sachsen, vnd benahmentlich die Stadt Leipzig zum andermal attaquiret vnd eingenommen. Vnd von Königl. Mayt. zu Schweden, durch eine blutige Schlacht bey Lützen, von solcher Tyranney wieder erlöset. In welcher höchstermelte Ihre Königl. May. mit dero vnsterblichen Lob, Ruhm in der großen Victori, andern Christlichen Evangelischen Potentaten zu Glorwürdigen Exempel, ihr Heroisch Leben Christlich und selig beschlossen, vnd desselben Lauff vollendet. Erstlich gedruckt zu Leipzig MDC . . . 4° (8 Bl.) (Mit Bild einer Schlacht.)
Droysen, a. a. O.

27. **Abtruck Vnd Verzeichniß** deren Puncten vnd Articuln, auff welche Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Albrecht zu Friedland . . . . Röm. Kays. Mayest. Generale, das Generalat vber die Kays. Armada vernewert vnd versichert. O. O. 1632. 4°.
Bibliotheca Haeberliniana. 2. Abtheilung: hist. Flugschriften. — Frankfurt a. M., Ludolph St. Goar, 1877. 8° p. 176. Nr. 3437.

28. **Relation oder Nürnbergische Kriegs-Cronica** und historische Beschreibung der . . . . Scharmützel und Treffen . . . , so sich zwischen der Königl. Schwedischen Armee eines Theils, dann auch der Wallensteinischen- und Bayerischen Armee anderen Theils bey Nürnberg vom 4. Juni bis auf den 13. September 1632 verloffen hat. (Zweiter Druck.) — O. O. Gedruckt im Jahre Christi 1632. 4°.

29. **Vulturnus Liborius v. Tenneberg.**
Schwedischer und teutscher Krieg d. i.: Continuation der kurtzen Ertzehlung aller fürnembsten Händel, so sich zwischen der Röm. Kayserl. Mayest. beider fürstl. Friedländischen und Pfalz-Bayer.-Tyllischen gegen der Königl. Schwedischen Armada hin und wider, führnemblich aber im Ober- und Niedersächsischen Creyse des abgelauffenen 1630 und 1631 Jahrs begeben und zugetragen. — O. O. 1632. 4° (68 Bl.)

30. **Relation,** Von erhaltener Victori dero Königl. May. zu Schweden, wider die Keyß. und Ligistischen Armeen bei Lützen, den 6. Nov. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (8 Bl.)
Droysen G. in Forschungen V. S. 153 u. 166 ff.

31. **Declaration,** Oder Warhafftige Beschreibung der Victorie, Welche der vnüberwindlichste, glorwürdigste Heldt vnd Septentrionalische Monarcha Gustavus Adolphus, Victor, der Schweden, Gothen vnnd Vandalen König 2c. abermahlig in Meissen, bei dem Städtlein Lützen, gegen die Wallensteinische Armee durch Göttliche Hülffe erhalten, auch die Evangelische Religion vnnd deutsche libertet mit frewdigster Darsetzung ihres höchst Edlen Königlichen Leibes vnd Lebens, Heroisch geschützet vnnd conserviret. So geschehen den 6. Novemb. styl. vet. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (6 Bl.)
Droysen a. a. O. S. 153 u. 176 u. ff.

32. **Discours** vber des Fridlandts Actiones vnd gegebene vngleiche Ordonanzen Anno 1632 et 1633. — O. O. (München?) 1633.
Aretin, auswärtige Angeleg. Bayerns I. Urkunden. 337—357.

33. **Extract** eines Particular-Schreiben aus Prag, oder kurzer und glaubwürdiger Bericht, was gestalt Ihre fürstl. Gn. von Wallstein, Kays. Majest. General-Feld-Obrister, den 14. Februarii dieses 1633. Jahrs nach Kriegs-Proceß in 18 hohe und fürnehme Officirer, darunter ein Welscher Graf und Freyherr von Hoffkirchen gewesen, durch den Nachrichter in der alten Stadt Prag, vor dem Rathhauß auf einer Bühne enthaupten lassen, der vrsachen halben, weil sie in Jüngster Schlacht vor Lützen nicht dapfer gefochten. — O. O. 1633 4° (4.)

34. **Wallstein'sche Mord- und Blutpractick,** d. i. Kurze Erzehlung, was gestalt der Wallsteiner eine betrügliche Friedens-Tractation zwischen den Schwedischen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandeburgischen zu Strälen anstellen wollen 2c. — Gedruckt im Jahr Christi 1633. 4° (1 Bog.)

35. **Apologia vnd Verantwortungsschrifft,** auß was hohen, wichtigen vnd fürdringenden Vrsachen etliche zu Eger in Böhmen anwesende Ihr. Kays. Mayst. Getreweste Kriegsofficiri an den gewesten Kays. Generalissimum Albrechten Hertzogen zu Friedland, vnd andere seine bey sich gehabte Adhaerenten, den 15. (25.) Februarii Anno 1634 Gewaltthätige Hand anzulegen, vnd zu Verhütung höchstes Vnheils, denselben vom Leben abzuhelffen, bewogen vnd getrungen worden, neben angehängten vmbständlichen Verlauffe, wie solches beschehen vnd fürgangen. (Signatum, Eger den 6. Martii 1634.)

Dabey angehäfftet, wie Hertzog Franz Albrecht von Sachsen, so dieses Werk mit dem Generalissimo die Zeithero practicirt, unterwegs auffgefangen, vnd was für Schreiben der-

selbe an den entleibten Feldmarschall Ilo ablauffen lassen. Getruckt im Jahr Christi 1634. O. O. (Eger ?) 4° (8 S.)

Wahrscheinlicher Verfasser: Gordon.

Auch unter dem zweiten Titel bekannt: Apologia. Kurze, doch gründliche Ausführung, wie uns auß was Vrsachen von etlichen redlichen und getrewen Kays. Kriegs-Obristen und Cavaliren der gewesene Meineidige und Eydbrüchige Kays. General und Hauptmann Albrecht von Friedland, sonsten Wallsteiner genannt, mit seinen Pflichtvergessenen von Kay. May. abtrinnigen Rebellischen adhaerenten, als seine unerhörte Practiken offenbar, er Landraumig, und nach Eger sich den 24. Febr. salvirt, folgendes Tages den 25. biß zu Nachts zwischen 9 und 10 Uhr aus dem Mittel geraumet, dadurch dann die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böheimb. Königl. Mayest. sampt dem ganzen hochlöblichen Hauß Oesterreich, sowol das ganze heilige Römische Reich eines großen Feindes versichert, Ihr. Kays. May. unterschiedliche Grentzposten mit allem darin gelegenen Kriegsvolck erhalten, die interessirte Cavalier aber bey ihrer Pflicht, Ehr und Leben conservirt worden.

Abgedruckt im „Morgenblatt" 1816. Nr. 175—178; — Aretin, Wallenstein. München, 1845. 4° (Regensburg, 1846); — Pröll, Waldstein. Falkenau a. d. Eger. 1876. 8° p. 80—86. — Weber, Litteratur Nr. 1030.

36. **Vertheidigung** des Wallenstein. — O. O. u. J. (Nürnberg, 1634 ?)
Murr, Beiträge. Nürnberg, 1790. 8° p. 374—375.

37. **Relation aus dem Parnasso** über die einkommende Advisen der mörderischen Gewaltthat und Meuchelmords, verübt an Kay. May. Generalissimo Hertzogen von Friedlandt, General-Feldmarschalln Christian von Illo, Graf Wilhelm Kinßky Obristen Land-Jägermeistern des Königreichs Böhaimb, Obristen Tertzky, Rittmeister Newmann durch Obristen Buttler, Johann Gordoun Tertzkyschen Obrist-Leutenant, Waltern Lesle Tertzkyschen Majorn, und Adam Gordoun Tertzkyschen Capitain und deroselben ausgesprengte vermeinte Apologiam. — O. O. Anno Domini 1634 4°.

Vogel, Notitia script. rerum austriacarum. — Viennae 1785. 8° II. 707 cit. — Schluß bei Pröll, Waldstein p. 87—88 abgedruckt.

38. **Kurtze aber doch wahrhafftige Relation** dessen, was von dem 12. Januarij dises laufenden 1634 Jars an, biß auff den letsten Februarij, mit Albrecht von Wallenstain, gewestem Hertzog von Meckhelburg, Fridland, Sagan und Großglogau etc. sampt 4 anderen fürnehmen Personen, der Röm. Kays. May. Ferdinandi II. vnsers Allergnädigisten Herrn, gewester vollmächtiger Generallissimus vnd Obrister, erstlich zu Pilsen in dem General-Hauptquartier, dann letzlich zu Eger in dem Königreich Böhmen, wegen ihrer gegen Ihr höchstgedachte Röm. Kays. May. vnd das hochlöbliche Haus von Oesterreich, sampt dem gantzen Römischen Reich hochnachthailige trewlose vnd meineidige verübte Practiken sich zugetragen hat. Männigklich zum Exempel vnd Nachrichtung an Tag gegeben. (Mit dem Motto: Justus es Domine et rectum judicium tuum). — O. O. Gedruckt im Jahr 1634. 4° (8 Fol.).

Weber Litteratur N. 1032 schreibt „was sich vom 1. Jan. 1634 bis auf den letzten Feb..... S. l. 1634 4°." — Siehe auch: Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst am unten ang. Orte S. 32.

39. **Ausführlicher und gründlicher Bericht**, der vorgewesten Fridtländischen vnd seiner Adhaerenten abschewliche Prodition, was es damit für eine aigentliche Beschaffenheit gehabt, vnd was für boshafftige Anschläg allberait gemacht worden. — O. O. 1634 (24 Bl.) Mit dem Porträt Wallensteins.

Sub N. 1975 im Katalog der Bibliothek weil. Herrn Jos. Feil's — Wien, Prandel, 1863 8°.

Bei Murr, Beiträge (Nürnberg, 1790), der p. 201—296 diesen Bericht abdruckt, geht die lateinische Aufschrift: „Alberti Fridlandi Perduellionis chaos, sive ingrati animi abyssus d. i." voraus, worauf nach dem Worte „allberait" folgender Text kömmt: „obhanden gewesen: Alles aus denen einkommenen glaubwürdigen Relationen, Original-Schreiben vnd andern Brieflichen Urkunden, sowol auch deren diesfalls Verhafften gethanen gütlichen Aussagen, iedermänniglich zur Nachricht verfaßt, zusammen gezogen, vnd Auff sonderbaren der Röm. Kays. Mayest. Allergnädigsten Befehl in offenen Truck gegeben von Albert Curtius." (44 S.)

Soll nach diesem Wien (Ende Oktober) 1634 und Prag 1635 erschienen sein.

Ranke, der p. 485 den vollen Titel nach einem ihm vorgeleg. Exemplar bringt, kennt die latein. Aufschrift nicht und schreibt nach dem Worte „Außsagen“: „Mit Röm. Kays. Mayt Freyheit Zu Wien gegeben, vnd nach selben Original p. Hs. Jb. Kleinhansen, Kayserl. Post verwaltern in Hamburg, Verlegt MDCXXXV.“

Vogel, Notitia scpt. rer. aust. (Viennae, 1785. 8°) II. 708 cit. eine Ausgabe. Wien, 1635. 4°. — Weber, Litteratur N. 1028 verzeichnet eine Ausgabe „aus sonderbarem Kais. Befehl Wien 1634 4° (10 Bog.) u. kennt auch eine lat. Uebersetzung unter dem Titel: Coniuratio Alberti Friedl. ducis.

Eine von Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst in dessen „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts I. (Separatabdruck aus dem XXII. Jahresberichte der st. l. Ober-Realschule zu Graz. — Graz, 1873. 8°) S. 32 citirte und von mir in der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz eingesehene Ausgabe führt folgenden Titel:

Außführlicher vnd Gründtlicher Bericht der vorgewesten Fridtländischen, vnd seiner Adhaerenten abschewlichen Prodition, was es damit für ein aigentliche Beschaffenheit gehabt vnd was für boßhafftige Anschläg alberait gemacht worden. Alles auß denen einkommenen Glaubwürdigen Relationibus, Original Schreiben, vnd anderen Brieflichen Vrkunden, wie auch der dißfals Verhafften gethanen gütlichen Außsagen, Jedermänniglich zur Nachrichtung verfast, zusammen gezogen, vnd in offenen Druck gegeben. Auff sonderbaren der Röm. Kays. Mayestät Allergnädigisten Befelch. Gedruckt zu Wienn Michael Riches am Lubeckh. 1634. 4° (46 Bl.)

40. **Alberti Fridlandi perduellionis chaos,** in grati animi abyssus, cum licentia superiorum, anno MDCXXXIV. (mense Martio). — O. O. (Prag?) 4°.

Abgedruckt bei Murr, Beiträge, p. 131—202 nach einer Abschrift der Stadtbibliothek in Nürnberg. — Siehe Ranke 491—505. — Weber, Litteratur N. 1029 schreibt: „s. l. 1634. 8° lateinisch und deutsch.“

41. **Gründtlicher Bericht,** Von dem Egerischen Verlauff, Welcher Gestalt Albertus Hertzog zu Friedlandt seiner vnerhörter Conspiration vnd Mordsichtigen Ehrengeitzes etc. halben den lang verdienten Lohn sampt seinen adhaerenten in Eger empfangen. — O. O. 1634. 4° (4 Bl.)

Katalog der Biblioth. des Herrn Franz Haydinger. Wien, (Prandel) 1876. II. Abth. N. 1297. — Antiquar. Katalog der Wallishauser. Buchhandlung N. 1. Wien 1864. 8°.

42. **Eigentliche Beschreibung,** Was sich mit dem General Wallenstein, beneben etlichen andern Officirern vnd Obristen den 15. Febr. zu Eger und anderen Orten begeben. — O. O. 1634. 8° (10 Bl.)

Kat. d. Bibl. d. F. Haydinger. II. N. 1298; — Antiqu. Kat. d. Wallishauser. Buchh. N. 100. Wien, 6. Mai 1877; — Weber Litteratur N. 1033 bemerkt 4° (2 Bog.)

43. **Eigentliche Vorbildung und Bericht,** welcher gestalt der Keyserl. General, Hertzog zu Friedland, beneben etlich anderen Obristen vnd Officireren zu Eger hingerichtet worden den 15. (25.) Feb. 1634. Mit Kupferstich von M. Merian. qu. Fol 1634.

Im Theatrum Europ. III. Bd. Franckfurt a. M. 1639 Fol. 182. — Darnach Helvicus, Theatrum. Francf. 1644. II. 297; — Lotichius, Theat. Europ. germ. Francf. 1650. II. 158; — Khevenhiller, Annales (Leipzig 1726) XII. 1160.

44. **Manaßer Daniel;** Kupferstecher von Augspurg.

Wahre Abconterfey deß weilandt Alberti von Wallenstein gewesten Khays. Felt-Generalissimi. Sowohl auch, weß gestalt er, Sambt 4 andern Rebellen vmb vorgehabter Mainaydiger Conspiration zu Eger im Jahr 1634 den 25. Februarij vmbgebracht worden. Mit Kupferstich. qu. Fol. 1634.

Text bei Murr, Beiträge, p. 392—394 abgedruckt.

45. **Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Pankets,** Was von denen zu halten, welche ihre Mörderische Händ an ihren General Herzog Albrecht von Friedland, General Feldmarschaln Christian von Ilo, Obristen Graf Wilhelm Kintzki, Obristen Land-Jägermeistern deß Königreichs Böheim, Obristen Tertzki, Rittmeister Niemann etc gelegt, vnd wie erbärmlich sie mit jhnen vmbgegangen. Geschehen den 15/25. Februarij in der Nacht, zwischen 10 vnd 11 Vhr, als sie jhnen ein Gasterey hielten. 1634. c. l. qu. Fol. (Kupferstich mit 3 Zeilen Text).

Abgedruckt bei Murr, Ermordung, Halle, 1806 p. 87—96. — Theilweise auch V. Pröll im „Egerer Jahrbuche“. III. Jhrg. Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1873. 8°. p. 154.

46. **Ribellione e morte** del Volestaiu. — Venezia 1634. 4°.*)
Oettinger, Bibliographie biographique. (Leipzig, Engelmann 1850 8°). N. 22772.

47. **Lebensbeschreibung** Sr. Excellenz Herrn Johann Ulrichs, des hl. Römischen Reichs Grafen von Schafgotsch, Herrn auf Kynast etc., welcher den 23. Juli 1635 zu Regensburg unschuldigerweise enthauptet worden. — O. O. 1635.
Abgedruckt in Karl Simrock's „Deutsche Volksbücher". — Frankfurt a. M., Winter, 1867. XIII. B. p. 507—524.

48. **Beschreibung** des Ablebens Herrn Schaffgutschens zu Regensburg 1635. Regensburg 1635.
Abged. p. 6–8 in „Austria, österr Universal-Kalender" XIX. Jhrg. Wien, 1858. gr. 8°.

49. **Loredano Giov. Franc.**; geb. zu Venedig 28. Februar 1606; gest. 13. August 1661 zu Peschiera bei Mantua.
Morte del Volestain, descritta (nel mese di Marzo 1634). — Opere vol. III. 89—118. — Venezia 1653. 16°. Auch in dessen „Bizarrie academiche, parte I. — Venezia 1662, 12°. 239–277.

50. **Loredanus Fr**
Lebens-Außgang deß Wallensteiners, Hertzogen zu Friedland und Sagan, Kayserlichen Majestät General-Feldmarschaln. Geschrieben von dem Edlen Venetianer Franciscus Loredanus. Gedeutschet von Samuel Sturm Im Jahr 1664. (72 S.)

51. **Sarasin Mr.**
La conspiration de Valstein. — Oeuvres 1656. 8° 89. — à Paris, Sebastien Marbre-Cramoisy, 1694. 12° 71–109.
Von Rambach übersetzt und abgedruckt in der Vorrede zu Bougeant W. H. S. I. Historie des 30jähr Krieges etc. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen u. einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. I. Theil. Halle, 1758. gr. 8°.

2. sonstige:

52. **Amphitheatrum Gloriae**, spectaculis Leonum Waldsteinicorum adornatum. Honori illustrissimi Domini, Domini Joannis Friderici S. R. J. Comitis de Waldstein, Domini in Duchczow, Leütensdorff et Münchengratz etc. etc., dum absoluto Triennalis Philosophiae stadio eandem Philosophiam publice in Magna Aula Academiae Pragensis propugnaret, dicatum. — Pragae, Anno MDCLXI. Mense Augusto. Typis Universitatis Carlo-Ferdinandeae, in Collegio Societ. Jesu ad S. Clementem. Fol. (20 unpag. Bl.) Mit 2 großen Kupferstichen.
Unterhalb der Vorrede steht gefertigt: Daniel, Ignatius, Constantinus, Paschasius." Balbin's Bohemia docta nennt auch diesen ausdrücklich und bestimmt als Verfasser, während Murr, Beiträge, p. 371 und d'Elvert histor. Literatur von Mähren (Brünn, 1850. 8°.) p. 174 übereinstimmend als Verfasser „Johann Tanner" anführen. Ebenso das „Stammbuch" siehe die XX. Abtheilung. Nro. 773.

53. **Czerwenka de Wieznow Wences. Adalb., AA. LL. et Philos. Mag., Dec. Giczinensis**;
Splendor et Gloria domus Waldsteinianae seu viri pietate, literis et dignitatibus illustres nati Liberi Barones de Waldstein. Quibus cum illustrissima et pervetusta stirpe Wartembergicorum in Bohemia. Procerum eandem originem esse summâ diligentiâ et fide probatur. Cum superiorum approbatione. — Pragae, typis Universitatis Carolo-Ferdinandeae in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem per Guilielmum Knauff, Typographiae Factorem Anno MDCLXXIII. 4° (84 p.)

54. **Wagenseil Joh. Christ.**; geb. 26. Nov. 1633 zu Nürnberg; gest. 9. Octob. 1708 zu Altdorf.
Exercitatio quinta ostendens Albertum Fridlandiae Ducem, fuisse omnino quondam Academiae Altorfinae civem.

---

*) Ranke cit. S. 461 noch drei — wahrscheinlich gleichzeitige und in der Bibliothek Corsini befindliche — Schriften u. z. 1. Difesa sopra la morte di Waldstain. 2. Il lamento di Alberto Waldstain con S. Mà. Cesarea. — 3. Causa e morte di Waldstain.

In dessen: Exercitationes sex varii argumenti. — Altdorfi et Norimbergae. 1687. 4° p. 204—210.
Vergleiche: Histor. diplom. Magazin für das Vaterland. Nürnberg 1781. Thl. I. S. 221—232. — Weber, Litt. N. 1026.

55. **Epitome** brevissima universae historiae Waldsteiniae. — Pragae. 1717. 4°.

56. **Dissertazione** dell' origine delle nobilissime famiglie di Waldstein e di Wartenberg. — Gorizia 1765. 4°.
d'Elvert, hist. Lit. v. Mähren. 175.

57. **Stief Karl Benj.**; geb. 22. Octob. 1722 zu Breslau; gest. — Jan. 1793.
Programma paucula ad Alb. Waldsteinii historiam spectantia continens. — Vratislaviae 1766. Fol.
Oettinger, N. 22775; — Meusel, gelehr. Teutschl. IV. Aufl. III. B. 631.

58. (**Bucquoi Erdmann Fried.**; geb. 1. Septemb. 1750 zu Sorau in der Lausitz; gest. 1821 in Bunzlau.)
Leben und Thaten des Generals Wallenstein, aus den besten Quellen zusammengetragen. — Bunzlau 1782. 8°; — Breslau. 1783. 8°.
Vergleiche: Göttinger Gel. Anz. 1782. S. 325.
Zu Ende der Vorrede nennt sich der Verfasser bloß mit seinem Anfangsbuchstaben B. — Siehe jedoch „Allgemeine deutsche Biographie. III. B. 495. (Leipzig, 1876, gr. 8°). — Oettinger, N. 22776. — Weber, Litteratur N. 1020. — Thomas J. G. Handbuch d. Literaturgeschichte von Schlesien. (Hirschberg 1824. 8°) p. 290. — Biog. nouv. gen. 46. Bd. p. 520.

59. (**Heller W. F.**); geb. 1756 in Stuttgart; gest. vor 1805.
Leben, Thaten und Schicksale des Grafen Alb. von Wallenstein, Herzogs von Friedland. — Frankenthal, 1793. 8°; Ebendort 1807. 8°; — Mannheim 1814, 8°; — 1816. 8° (40).
Oettinger, N. 22780; — Calve's antiquar. Catalog. N. 28. Prag 1877; — Katalog d. Bibl. d. F. Haydinger. Wien, Prandel. 1876. 8° II. Abth.; — Biog. nouv. gen. 46. B. p. 520. citirt auch eine Ausgabe: „München 1814. 8°."

60. (**Grevenitz Fried. Aug. von**); geb. 1730 zu Wesel; gest. 6. Juni 1809 als Generallieutenant.
Wahre, bisher immer verfälschte Lebensgeschichte Alb. v. Wallensteins, Herzog von Friedland. Von einem k. preuß. General. — Berlin, Friedrich Maurer. 1797. 8° (120). Mit Porträt.
Vergleiche: N. A. D. Bibl. — Bd. 43. S. 425.
Oettinger, N. 22778; — Meusel, VII. Nachtrag z. IV. Aufl. vom „gelehrt. Teutschld." p. 457; — Weber, Litteratur N. 1023b; — Thomas, Literaturgesch. v. Schlesien S. 291.

61. **Woltmann K. L. von**; geb. zu Oldenburg 9. Februar 1770; gest. zu Prag 19. Juni 1817.
Leben Wallensteins. — Zofingen. 1804. 8°.
Gräffer F. Bibliotheca austriaca. — Wien 1830. 8° N. 1. S. 16. — Wahrscheinlicher Separatabdruck aus dem „Kalender auf das Gemeinjahr 1803" (Berlin 1803. 16°), siehe N. 209.

62. **Historische Merkwürdigkeiten** und literarische Erholungen. (Ueber Wallenstein u. A.) — Neustadt an d. Orla. 1822. 8° 2 Theile.

63. **Beschreibung** der Befreiung Stralsunds. — Stralsund. 1828. 8°.

64. **Düwell K. L.** geb. zu Neuenkirchen auf Rügen den 22. Dezemb.?; gest.?
Des Königs Geburts- und Stralsunds 200jähriges Gedächtnißfest an die Befreiung von der Wallensteinischen Belagerung, gefeiert durch zwei Reden. — Stralsund, Trinius. 1828. 8°

65. **Kirchner Konrad Max.**; geb. 18. Mai 1787 zu Detmold; gest.?
Festrede zur andern Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 4°.

66. **Kietz C. Fr. A.**
Zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im Jahre 1628. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 8°.

67. **Sporschil Johann**; geb. 1800 zu Brünn; gest. 16. Dezemb. 1863 zu Wien.
Wallenstein. Historischer Versuch. Mit Wallensteins Porträt. — Leipzig, Mittler. 1828. 8° Ebendort, Fischer. 1832. 8°.

68. **Zober Dr. Er. Her.**
Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628. Mit 1 Plane. — Stralsund, Trinius, 1828. 8° (236.)

69. (**Thomas.**)
Hans Ulrich Schaff-Gotsche. — Hirschberg. 1829.

70. **Zober Dr. E. H.**
Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein und Gustav Adolphs des Großen, nebst einem Anhange, enthaltend Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. — Stralsund, Löffler. 1830. gr. 8° (118.)

71. **Schottky Julius Maximilian**; geb. 1794 zu Kupp bei Oppeln in Preuß. Schlesien; gest. zu Trier 9. April 1849.
Ueber Wallensteins Privatleben. Vorlesungen, gehalten im Museum zu München. Mit 2 Tafeln Münz- und Siegelabbildungen und 2 Taf. Facsimiles von Briefen und Unterschriften. — München, Franz. 1832. 12° (212.)

72. **Die Zerstörung Nimburgs** und grausame Ermordung der Einwohner Aus der Epoche Wallensteins. Nebst einem Anhange von den Privilegien der Stadt. Mit 1 Kupfer. — Prag 1833. 8°.

73. **Roepell Richard**; geb. zu Danzig 4. November 1808.
De Alberto Waldsteinio Fridlandiae duce proditore. Commentatio quam amplissimi philosophorum ordinis auctoritate ad obtinendum docendi facultatem . . publice defendet. — Halae, 1834. 8°.
Deutsche Uebersetzung siehe Nr. 234.

74. **Mebold C. A.**; geb. zu Lossenau (Würtemberg) 12. Feb. 1798; gest. zu Stuttgart 20. Aug. 1854.
Der dreißigjährige Krieg und die Helden desselben: Gustav Adolph und Wallenstein. Nach den besten Quellen für Leser aller Stände historisch biographisch geschildert. 2 Bde. Mit 6 Stahlstichen. — Leipzig und Stuttgart, Scheible. 1835—40. gr. 8°.

75. **Mitchell John**; geb. zu Paisley (Schottland) 1785; gest. ebend. 12. August 1856.
Life of (Alb.) Wallenstein, duke of Friedland. — London, 1837. 8° — 1840, 8° (Mit Porträt). — Frankfourt 1841, 8°; — London 1842, 8°.
Oettinger, Bibliog. Nr. 22784, — Biog. nouv. gen. 46. B. 520.

76. **Steinmann.**
Waldstein's Prozeß. 1843.
d'Elvert, hist. Literatur v. Mähren. — Brünn. 1850. 8°

77. **Watterich F. E. von.**
Kriegsgeschichtsphilosophische Ehrengebühr dem Helden-Charakter und Feldherrnstabe Albrecht Waldsteins. Mit Porträt. — Prag. C. W. Medau & Comp. 1843. 12° (83.)

78. **Krönlein J. H.**
Wallenstein und seine neuesten historischen Ankläger und Vertheidiger. — Leipzig, 1845 8°

79. **Aretin Carl Maria Freih. von.**
Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern. Zur Feier des Ludwigtages auszugsweise gelesen am 25. August 1845 in der öffentlichen Sitzung der k. bay. Akademie der Wissenschaften zu München. — München, Franz. 1845. gr. 4° (14 Bl.)
Gedruckt bei Math. Pessenbacher. — Auszug aus Nr. 10.

80. **Rudhart Dr. Georg Thomas**; geb. 1792 zu Weißmain; gest. 10. Nov. 1860 zu München.
Einige Worte über Wallensteins Schuld. Fest-Rede, gelesen in der öffentlichen Sitzung der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 91. Stiftungstages am 28. März 1850. — München, Franz. 1850. gr. 4° (45.)

81. **Rahlenbeck Ch.**
Wallenstein dans ses rapports avec la cour de Bruxelles. — Gand, 1852. 8°

82. **Richter Otto Viktor.**
Wallenstein und sein letzter Tag in Eger. Mit 3 artist. Beilagen und einem Grundrisse des Wallensteinhauses in Eger. — Wunsiedel, Baumann. 1857. kl. 8° (143.)

83. **Baader J.**; kgl. bay. Archivrath.
Wallenstein als Student an der Universität Altdorf. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. — Nürnberg, Bauer und Raspe. 1860. 8° (32.)

84. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenberg's und der alten Veste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolf Wallenstein im 30jähr. Kriege bei der alten Veste vorgefallenen Schlacht. Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet. — Nürnberg, Schmid. 1860. gr. 8° (V, 89 S. u. 2 Taf. in 8° u. Fol.)

85. **Krabbe O.**
Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr. Krieges. — Berlin, 1863. 8°.

86. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein im Stifte Halberstadt 1625—1626. — Halle, Buchh. d. Waisenh. 1866. gr. 8° (99.)
Siehe A ... z ..r in der „literar. Beilage" zu den Mittheil. des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag. 1867. V. Jhrg. p. 28 u. ff.

87. **Dvorsky Fr.**
Historické doklady k záměrům Albrechta z Valdštýna a jeho spojenců. — V Praze, 1867. 8° (75.)

88. **Hunziker O.**; Prof. an der Kantonsschule in Zürich.
Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg. — Zürich, Schmidt. 1875. 8° (100.)
Zarncke's liter. Centralbl. 1875. p. 1446—47; — Sybel's hist. Zeitsch. 1876. XXXVI. 549. — Liter. Beil. zu den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. Prag. 1876. XIV. 44. — Mittheilungen aus der historischen Literatur. Herausg. v. d. hist. Ges. in Berlin. 1877. V. Jahrg. 1. Heft. — Uvaha v Časop. musea českého. 1876. III. 580. (V Praze 1876. 8°.)

89. **Pröfl Vinzenz**; Insp. u. emerit. Archivar in Eger; geb. 23. Oktober 1804 zu Hartenberg.
Waldstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Nach Urkunden und den neuesten Forschungen. Mit 5 lithog. Beilagen. — Eigenthum, Druck und Verlag von Müller und Weiser in Falkenau a. d. Eger. (Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.) 1876. gr. 8° (115 S. u. 1 Bl. Nachträge u. Ergänzungen.)
Erweiterter Separatabdruck aus des Verfassers „Eger und das Egerland." — Eger, Selbstv. II. Auflage 1876. gr. 8° I. B. p. 176—269.
Dr. K(iemann) in der „liter. Beilage" zu den „Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." Prag. 1877. XV. Jhrg. p. 21. — Siehe auch Beilage zur Wiener Abendpost. 1877. Nr. 42—43. — Zarncke's literar. Centralblatt Leipzig 1877. 4° Nr. 30. — Sybel's histor. Zeitsch. XXXIX. (N. F. III. Bd.) (1878) 334.

90. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. — Halle in Comm. bei C. E. M. Pfeffer. 1877. 8° (35.)
Auch u. d. T.: Neujahrsblätter. Herausgegeb. v. d. histor. Commiss. der Provinz Sachsen I.

B. Beiträge:

a) in geschichtlichen Werken:

91. **Bellus Nikolaus.**
Oesterreichischer Lorberkranz oder Kays. Viktori d. i. Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung Aller gedenkwürdigen Sachen und Handel 2c. — Frankfurt a. M. Schönwetter. 1626—1628. Fol. I.—II. Theil.

92. **Londorpius C. M. (Lundorp.)**
Acta publica d. i. der röm. Kays. May. Weilandt Kays. Math. . . . u. jetzo Regierend. May. Ferdinand II. . . . Handlung. — Francfurt a. M., Schönwetter. 1627—1629. Fol. I. Theil.

93. **Arlanibaeus Ph.** (= Abelin J. Ph.)
Arma suecia d. i. Beschreibung des Kriegs, welchen Gustavus Adolphus wider die Röm. kays. Majest. Ferdinand II. geführt. Mit guten Porträts. — Frankfurt. 1631. 4°. Auch 1632 und 1633. 4°.

94. **Burgus Nic.**
De bello suecico Gustavi Adolphi in Germania. — Leodii 1633; 1639; 1643.

95. **Thuillerio Casparo.**
Historia della guerra trà Ferdinando II. Imperadore e Gustavo Adolfo, Rè di Suecia. — Venezia 1634.

96. **Abelin J. Ph**; geb. um 1590 zu Straßburg; gestorb. 1646 ebendort.
Theatrum Europaeum oder Beschreibung aller denkwürdigen Geschichten etc. Mit Kupfern — Francfurt a. M. M. Merian. I—III. Theil. 1635—1639. Fol.

Zweite Ausgabe. Ebendort 1643—1646. — Besonders III. 182—185.

97. **Carafa C.**
'Comentarii de Germania sacra restaurata. — Colon. 1639. 8°.

98. **Carve Thomas**, Tipperariensis; Sacellanus maj. in legione Colonelli D. Walt. Deveroux.

Itinerarium in fortissima juxta et nobilissima legione Domini Colonelli Deveroux sub S. C. Majest. stipendia merentis cum historia facti Buttleri, Gordoni, Lesly et aliorum. — Moguntiae 1639. 12°.

Editio tertia auctior et correctior. Ibidem I. et II. 1640—1641; Spirae III. 1646. 12°. (328, 370, 304.)

99. **Wassenberg E.**; geb. zu Emmerich (Herzogth. Cleve) um 1610; gest. um 1684.
Commentarii de bello inter imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes... gesto. — Francofurti. 1639. 16°; III edit. ibidem 1640. 8°.

100. **Carve Thomae**, Irrländers, deß Edlen Gestrengen Walteri Deveroux, Kays. May. wohlbestellten Obristen, Feldt Caplans.

Reyßbüchlein. Darinnen allerley glaub- vnd denckwürdige Historien vnd Kriegsverlauff vom Jahr 1630 biß 1638 verfasset: Sonderlich aber die Ritterliche Thatten Butleri, Gordon, Lesly, vnd anderer: Wie auch die harte, ernsthaffte Belägerung vnd Eroberung der festen Stadt Breysach. — Auß dem Latein ins Teutsch vbersetzt durch P. K. — Jetzo aber biß auffs Jahr 1640. continuirt vnd fortgesetzt: Darbey auch die berühmbte Schlacht vor der Haubt Vestung Diedenhoffen weitläuffig beschrieben studio Wolfgangi Sigismundi à Vorburg, Dec. Aschaff. Consil. Mog. Com. Pal. Prot. Apost. — Mit Röm. Kays. May. Gnadt vnd Freyheit. Gedruckt zu Mayntz Bey Nicolao Heyll. In Verlegung Joan. Balthasar Kuntzen. Im Jahr Christi 1640. 12° (XX, 347).

101. **Bellus Nicol.**
De statu imp. rom. pertubato Caesareo-Sueco d. i. Weyland Gustaui Adolphi, Königs in Schweden, wie auch Ludouici XIII., Königs in Frankreich, wider die in Gott ruhende und jetzo regierende Kays. Majest. Ferdinandum II. et III., sodann auch andere des Reichs Catholische und Evangelische Churfürsten und Stände, vorgenommene Kriegs Expedition, und deren Ursachen, Kriegs- und Friedenshandlungen. — Franckfurt. 1640—1641. Fol. I—II. Tom.

II. Tom. = Londorp's Actis publicis II.

102. **Pomo Pietro.**
de' Saggi d'Istoria overo Guerre di Germania dall' Invasione del Rè di Suetia fino alla morte di Wolestaino. Venezia. 1640. 4°.

Oettinger E. M. Historisches Archiv. (Carlsruhe. 1841.) N. 4388.

103. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte.**
Historia delle guerre di Ferdinando II. e III. e di Filippo IV. di Spagna contro Gustavo Adolfo Rè di Suetia, e Luigi XIII. Rè di Francia 1630—1640. 2 vol. — Venezia 1640. 4°.

Auch 1642. 8°; Fortgesetzt bis 1649. Venezia. 1653. 4°.

104. **Khevenhiller Graf Franz Christof**; geb. 21. Feb. 1588; gest. 13. Juni 1650 zu Baden bei Wien.

Annales Ferdinandei. Oder wahrhaffte Beschreibung Kaisers Ferdinandi des Andern mildesten Gedächtniß, Geburt, Aufferziehung und bishero in Krieg- und Friedens Zeiten

vollbrachten Thaten, geführten Kriegen und vollzogenen hochwichtigen Geschäften .... von 1578—1637. Mit vielen Abbildungen. 12 Theile. — Regensburg und Wien. 1640—1646. Fol.
Nur IX—XII Theil hieher gehörig. — 2. Ausgabe in 7 Bden. Leipzig 1716—1726; deutscher Auszug von Just. F. Runde. — Leipzig 1778—81. 8° 4 Theile

105. **Wassenberg E.**
Florus Germanicus de bello inter Imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto ab anno 1617 ad annum 1640. — Francofurti 1640. 12°; — Dantisci 1642. 8°.

106. **Burgus Pet. Bapt.**, Genuensis.
Mars sueco-germanicus sive rerum a Gustavo Adolpho Sueciae Rege gestarum. Libri tres. — Coloniae Agrippinae. Ex officina Andreae Binghy. 1641. 12°. (XVIII., 334); 1645. 4°.

107. **Helvicus Nic.**
Theatrum historiae universalis Cathol. Protest. — Francofurti. Schönwetter, 1644. Fol. I. p. 451 u. ff.; II. p. 526 u. ff. Mit Porträt u. Abbildung.

108. **(Wassenberg E.)**
Der Teutsche FLORUS. Aus dem Lateinischen Eberh. Wassenbergs übergetragen und biß aufs 1645 Jahr fortgesetzet. — Dantzigh Bey Andreas Hunefeld 1645. (608 S.) Mit Porträt Herzogs von Friedland (Kupferstich) bei S. 235.
Mit Anmerkungen von L. v. Fürstenberg, Frankfurt. 1647. 12°; von J. A Pastorio ebend. 1659. 8°.
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde (IV. Aufl.) kennt auch eine deutsche Ausgabe von 1643.

109. **Lotichius J. P.**; geb. 8. März 1598 zu Nauheim; gest. 1669 als Kais. Rath und Historiograph zu Frankfurt.
Theatrum Europäo-germanicum. — Francofurti ad M. Merian, 1646—1650. Fol. I—II. Mit Abbildung.

110. **Chemnitz Bogislav Philipp a**; geb. 9. Mai 1605 zu Stettin; gest. im Feber 1678 zu Hallstädt in Schweden.
Bellum sueco-germanicum d. i. Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg (worin dessen völliger Verlauf von Anfang bis auf jetziger K. M. Reichs-Canzlers Abreise nach Schweden (1636) beschrieben wird.) I—IV. Theil.
I. Stettin 1648; II—IV. Stockholm 1653—59. Fol.

111. **Riccius J.**
De bellis germanicis ... ab anno 1618 ad annum 1648 lib. X. — Venetiae. 1649 4°

112. **Brachelius A.**; geb. zu Cöln.; gest. im September 1652.
Historia sui temporis rerum bello et pace per Europam et imperium Romanum gestarum ab a. 1618 usque 1652. — Coloniae. 1652. 8°.

113. **(Carve Th.)**
Rerum germanicarum ab anno 1617 ad annum 1648 gestarum epitome. Editio altera et cum priore continuata. — s. l. 1654. 12° (390). Mit 1 Kupfer.

114. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna. 1672. Fol.
(Mit Porträt Wallensteins bei S. 442 und der Schlacht bei Lützen).

115. **Pufendorf Samuel**; geb. 8. Jannar 1632 zu Flöhe im sächs. Erzgeb.; gest. 27. Oktober 1694 zu Berlin.
Commentariorum de rebus suecis libri XXVI ab expeditione Gustavi Adolfi Regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. — Ultrajecti 1686. Fol.
Secunda editio auctior. Francofurti. 1705. Fol.

116. **Pufendorf S.**
26 Bücher der schwedisch- und deutschen Kriegsgeschichte. Von König Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland an bis zur Abdankung der Königin Christina. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. J. M. v. S. — Frankfurt a. M. 1688. Fol.
II.—VI. Buch.

117. **Adlzreitter Joh. & Brunner And.**
Annales Boicae Gentis. Tom. III. — Francofurti ad M. Gleditsch 1710. Fol.

118. **Lünig J. Ch.**; geb. zu Schwalenberg 14. Okt. 1662; gest. zu Leipzig 14. Aug. 1740.

Des teutschen Reichs-Archivs partis specialis continuatio II. — Leipzig, Lanckische Erben, 1712. Fol.

p. 532—536 meklenburg. Urkunden aus d. J. 1628. —

119. **Lünig J. Ch.**
Spicilegium seculare des teutschen Reichs-Archivs — Leipzig. Lanckische Erben. 1719. Fol. II. Theil.
p. 1454—1465 „Von den Grafen zu Waldstein, insgemein genannt Wallenstein." 9 Urkunden aus d. Zeit von 1622—1630, darunter der Lehenbrief über die Herrschaft Friedland dto. 5. Juni 1622.

120. **Lünig J. Ch.**
Codex Germaniae diplomaticus. — Francfurt & Leipzig, Fried. Lanckische Erben. 1732. Fol. Tom. I. Fol. 683—687. Pilsener Rezeß vom 12. Jänner 1634; Patente vom 24. Jänner und 18. Feb. 1634.

121. **Gottfried J. L.**
Fortgesetzte historische Chronik oder Beschreibung der merkwürdigsten Geschichten von 1618 bis 1659. — Frankfurt an M. 1745; 1751; Fol.

122. (**Buder Ch. Gottl. Hofrath**); geb. zu Kittlitz 29. October 1693; gest. zu Jena als Prof. 9. Dez. 1763.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Frankfurt und Leipzig. 1748. 4°.
Neue Titelausgabe 1750.

123. (**Feuquières Marquis de**); geb. zu Saumur 1. Juni 1590; gest. 13. Mai 1640 zu Thionville.
Lettres et negotiationes du Marquis de Feuquières, ambassadeur extraordinaire du Roi en Allemagne en 1633 et 1634. — Amsterdam 1753. 3 vol.
Vorzüglich I. 258. 290. u. II. 1 u. ff. 210 u. ff.

124. **Bougeant Wilhelm Hyacinth.** S. J.; geb. zu Quimper 4. Nov. 1690; gest. zu Paris (?) 7. Jan. 1743.
Historie des 30jährig. Krieges. Aus dem Französ. übersetzt. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Fried. Eberh. Rambach. I. Theil. — Halle, 1758. gr. 8°.

125. **Dobner P. Gelasius a S. Catharina**; geb. zu Prag 30. Mai 1719; gest. daselbst 24. Mai 1790.
Monumenta historica Boemiae .... Tom. I. quo comprehenduntur .... Max Baron. de Schleinicii. Fragmentum de Waldsteinia-Wartenbergensi stirpe. pag. 222; Centuria diplomatum Waldsteinio-Wartenbergicorum. — Pragae, 1764.

126. **Francheville, Abbé de**; geb. zu Dourlens 1704; gest. zu Berlin 9. Mai 1781.
Histoire des dernières campagnes et négociations de Gustave Adolphe en Allemagne. Ouvrage traduit de l'italien (du Comte Galeazzo Gualdo Priorato). Augmenté 1. d'un tableau militaire des Imperiaux et des Suédois; 2. de remarque sur les principaux evènements de cette histoire; 3. d'un discours sur les batailles de Breitenfeld et de Lützen. Avec Plans. — Berlin, Rottmann 1772. gr. 4°.

127. **Neubur Georg Philipp Anton.**
Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Schwerin und Güstrow, Buchenröder. 1774. 8°.
IV. fortges. Aufl. — Prag, Zeitungscomptoir 1817. 8° II. Th. 767 u. ff.

128. **Pelzel Franz Martin**; geb. 11. Nov. 1735 zu Reichenau in Böhmen; gest. 21. Feb. 1801 zu Prag.
Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. — Prag, 1774. 8°.
Mehrere Auflagen.

129. **Nachricht** von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. — Kassel. 1784.

130. **Grimoard Comte de Philippe Henri**; geb. zu Verdun um 1750; gest. zu Paris 1815.
Histoire des conquêtes de Gustave Adolphe, Roy de Suéde, en Allemagne etc.
Avec les plans des principales batailles. — Neufchâtel 1789. 8° 3 vol.

131. **Galletti J. G. A.**; geb. 19. Aug. 1750 zu Altenburg; gest. 16. März 1828 zu Gotha.
Geschichte des 30jährigen Kriegs und des westphälischen Friedens in 3 Bänden. — Halle, Gebauer 1791. 4°.
I. 84 u. ff.; 132; 253. II. 1—347.

132. Schiller Friedrich; geb. 11. Nov. 1759 zu Marbach; gest. 9. Mai 1805 zu Weimar.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Erstes bis viertes Buch im „Historischen Calender für Damen" für die Jahre 1791—1793. — Leipzig, G. J. Göschen 1790—1792. I—III. S. 1—860. 16° Mit Kupfern von Penzel nach Zeichnungen von Chodowiecki. (Im III. Porträt Wallensteins, Stich v. Lips.)

I. Ausgabe: Frankenthal, Gegel 1791—92. 8°. — Leipzig, Göschen, I—III. 1793. 16°. (860 S.) Mit 48 Kupfern. — Frankenthal 1801. 8°. — Leipzig, 1802 I—II. 8°. (411, 476 S.) Mit 8 Porträten. — Ebenda 1802 I—II. (411, 476 S.) 8° mit 8 Porträten u. 12° mit 5 Kupfern u. 1 Karte. — Leipzig o. J. (wahrscheinlich Wiener Nachdruck von Aloys Doll 1804. I—II. 8°. Mit 2 Porträten und 2 Vignetten, gestochen von J. List. (328, 384 S.) — Sämmtliche Werke, Stuttgart und Tübingen, Cotta 1812—15. I—XII. 8° (VI. B. 1813. 654 S.) — Carlsruhe 1814. I—IV. 8°. — Wien, 1816. I—IV. 8°. u. s. f.

Trömel, Schillerbibliothek S. 45. 47. 51 u. Nr. 170—172.

133. Schmidt Michael Ignaz; geb. zu Arstein 30. Jänner 1736; gest. 1. Nov. 1794 zu Wien.
Geschichte der Deutschen. — Ulm, Stettinsche Buchh. 1781—1791. 8° (1784) IX. Th. 272—332; (1791) X. Th. 16—178.

134. **Histoire** de la guerre de trente ans par Ms. Schiller, traduit de l'allemand par Campefeux. — à Berne 1794. I—II. 8°.

135. Stransky Paul; geb. 1582 zu Zapa in Böhmen; gest. 1657 in Thorn.
Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. VI. B. Prag, Calve, 1795. 8° p. 461—492.

136. **Blaquiere**, Captain; (geb. 27. Jan. 1778; gest. zu Norwood 12. Now. 1851.)
The history of the thirty years war in Germany. Transl. from the original german (Schiller.) — London, 1799. 8° Frankfourt 1842. 18°.

137. **Coxe W.**; (geb. zu London 7. März 1747; gest. zu Bemerton 8. Juni (Juli) 1828.)
Histori of the house of Austria. — London 1807. 4° Vol. I. pars. II. 802—897.

138. Gustav Adolph in Deutschland. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Vom Verfasser des Geistes des neuen Kriegssistems. 2 Theile. — Berlin, 1808. 8°.

139. Breyer C. W.; geb. 29. Sept. 1771 in Heutingsheim; gest. 28. April 1818 zu München.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — München, 1812. 8° (244.)

140. Genersich Johann; geb. zu Käsmark 15. August 1761; gest. 18. Mai 1823 zu Wien.
Geschichte der österr. Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedens-Congresses. V. B. 300—329. — Wien, Bauer. 1815. gr. 8°.

141. Schels Joh. Bapt.; geb. 9. Novemb. (Dezemb.) 1780 zu Brünn; gest. 8. October 1847 zu Wien.
Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Heubner. 1827 gr. 8° IX. Bd. 46—89.

142. Menzel Wolfgang; geb. zu Waldenburg in Schlesien 21. Juni 1798; gest. 23. April 1873 zu Stuttgart.
Geschichte der Deutschen. 3 Bde. — Zürich, Geßner, 1824—25. 8° — V. umg. Ausgabe in 5 B. — Stuttgart u. Augsburg, Cotta. 1855. 8° III. B. 242 u. ff.; 288. ff.

143. Menzel Carl Adolf; geb. 7. December 1784 zu Grünberg in Schlesien; gest. 19. August 1855 zu Breslau.
Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. — Breslau. 1826—37. 7 Bände. 8°.
Siehe „Jahrbuch der Literatur." (Wien 1838.) 81. Bd. 190.

144. Schneller Dr. Jul. Franz; geb. 1777 zu Strasburg; gest. 15. Mai 1833 zu Freiburg in B.
Geschichte von Böhmen. 2. Bändchen p. 72—82. — Dresden, Hilscher. 1827. 8°.

145. Röse B.; geb. im J. 1794; gest. zu Weimar 24. October 1857.
Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 2 Bände mit Porträt und zwei Münztafeln. — Weimar, 1828. 8°.

146. **Gustav Adolph**, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützner Schlacht am 6. November 1632. Nebst Gustav Adolph's Bildniß und dem Plane der Schlacht. — Meissen, J. W. Goedsche. 1832. (110.)

146a. **Schels J. B.**
Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft. II. Sammlung, fünftes Bändchen. — Wien, Heubner. 1832. 16° S. 171—239: Die Feldzüge 1630 und 1631 in Deutschland von der Ankunft des Königs Gustav Adolph von Schweden bis zur Erstürmung Magdeburgs durch Tilly.

147. **Vincke Carl Freih. von**; geb ? gest. 11. März 1846.
Die Schlacht bei Lützen. — Berlin, 1832. gr. 8° (4½ B. und 1. lithog. Plan).

148. **Decken, Friedrich von der**; geb. 25. Mai 1769; gest. 24. Mai 1840.
Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges nach Originalquellen des kgl. Archives zu Hannover. I. Theil. — Hannover 1833. 8°.

149. **Pfister Dr. J. C. v.**; Gen. Superintend. v. Tübingen, geb. 11. März 1772 zu Pleidelsheim; gest. 1835 am 30. September zu Stuttgart.
Geschichte der Teutschen. Nach den Quellen. IV. Bd. 464—572. — Hamburg, Perthes. 1833. 8°.
In „Heeren und Ukert's Geschichte der europ. Staaten."

150. **Menzel Carl Adolf.**
Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland. — Berlin, 1835—39. 8° 3 Bde.

151. **Gfrörer A. F.**; geb. 5. März 1803 zu Calw; gest. 10. Juli 1861 zu Karlsbad.
Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden, und seiner Zeit für Leser aus allen Ständen. Mit Kupfern und Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Dr. Fellner u. A. — Stuttgart, Ringer u. Comp. 1835—37. gr. 8°. — II. umg. Aufl. Stuttgart, Krabbe, 1845. gr. 8° p. 492—1017.

152. **Geijer Erik Gustav**; geb. 12. Jänner 1783 zu Ransäter in Wermeland; gest. 23. April 1847 zu Stockholm.
Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift übers. v. S. P. Leffler. III. B. 136—300; — Hamburg, Perthes. 1836. 8°.
In „Heeren u. Ukert's Gesch. d. europ. Staaten."

153. **Aretin C. M. Freih. v.**
Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des 16. Jahrhundert. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. — Passau, 1839. gr. 8°.
(Besonders IV. Abschnitt. S. 205—339 §§. 11. 15. 21. 24—29; In den Urkunden-Beilagen 21 Briefe Wallensteins an den Churfürsten 1626—1633, 8 Briefe u. sonstige Aktenstücke des Churfürsten Maximilian an Wallenstein, endlich der: Discours vber Fridlands Actiones . . . . 1633, siehe Nr. 32.)

154. **Duller Eduard**; geb. am 8. Nov. 1809 zu Wien; gest. 24. Juli 1853 zu Wiesbaden.
Die Geschichte des deutschen Volkes. — Leipzig, Wiegand. 1840. 8°.
3. Aufl. 3. Abd. in 2 Bänden. Berlin 1846. 8° II. 142—176.

155. **Söltl Dr. J. M.**; geb. 19. April 1797 in Neunburg vorm Wald.
Der Religionskrieg in Deutschland. III. B. 3. Capitel (Wallensteins Umtriebe u. Ermordung 1633—1634). — Hamburg. 1840. 8°

156. **Müller Karl August.**
Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. 3. Lief. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges I. Theil. Auch u. d. T.: Fünf Bücher vom Böhmischen Kriege in den Jahren 1618 bis 1621, nach handschriftlichen Quellen des königl. sächs. Haupt-Staats-Archives herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschchite des XVII. Jahrhunderts. — Dresden und Leipzig, Weichhardt. 1841. 8°.

157. **Barthold F. W.**; geb. 4. Septemb. 1799 zu Berlin; gest. 14. Jänner 1858 zu Greifswald.
Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich — Stuttgart, Liesching. 1842—43. 8° 2 Bde.

158. **Mailath Johann Graf**; geb. 5. Oktob. 1786 zu Pest; ertrunken 3. Jänner 1855 im Starnbergersee.

Geschichte des österr. Kaiserstaates. III. Bd. 46—53. Capitel. — Hamburg, Perthes 1842. 8°.

In „Heeren und Ukert's Gesch. d. europ. Staaten."

159. Gejer E. G.
Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. 4 Theile. — Hamburg, Perthes, 1843—1846. 8°.

160. Sporschil Joh.
Der dreißigjährige Krieg. Illustrirt von F. W. Pfeiffer. — Braunschweig. 1843. gr. 8°.

161. Schels J. B.
Kriegsgeschichte der Oesterreicher. — Wien, Heubner, 1844—1845. gr. 8°, II. B. 2. Th. S. 30—97.

162. Pröll Vinzenz.
Eger und das Egerland. Historisch-statist.-topograph. dargestellt. I. B. p. 126—147. — Prag und Eger, Selbstv. 1845. gr. 8°.
Umgearbeitet in der II. Auflage, (Eger, Selbstv. 1876—1877 8°) und daraus separat erschienen. Siehe Nro. 89.

163. Meynert Dr. Hermann; geb. 20. Dez. 1808 zu Dresden.
Geschichte Oesterreichs, seiner Völker und Länder. V. B. 1. Abth. 348—518. — Pesth. 1846. 8°.

164. La Roche B. Freiherr du Jarry von; bad. Hauptmann.
Der dreißigjährige Krieg, vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet. Nach größtentheils archivalischen und sonstigen noch ungedruckten Quellen bearbeitet. Mit 8 Schlachtplänen. — Schaffhausen 1848—1852. 8° 3 Bde.

165. Heilmann J.
Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhaltung und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildung damaliger Krieger. — Leipzig u. Meißen. 1850. 8°.

166. Sporschil Joh.
Die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. III. B. 339 bis 419. — Regensburg. Manz, 1851. gr. 8°. (Mit 2 Holzschnitten.)

167. Dudik B.
Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Im Auftrage des hohen Mährischen Landesausschusses im J. 1851 unternommen und veröffentlicht.
— Brünn, Winiker. 1852. gr. 8° (XVI, 478.)

168. Geisler Dr. Adolf.
Geschichte der neueren Zeit 1500—1815. In biographischer Form. — Leipzig, Lorck. 1853. 8° Nr. 27. 31. 32.

169. Helbig K. G.
Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staatsarchives dargestellt. — Leipzig. 1854. gr. 8° (VIII, 120.)

170. Hecht H. A.
Der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede mit Hinzufügung der besonderen Schicksale vieler Orte. Mit Wallensteins Porträt. — Plauen 1855. 8°.

171. Chlumecky Peter Ritter von; mähr. ständ. Archivar; — geb. zu Triest 30. März 1825; gest. 28. März 1863.
Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebisch, Triesch, Groß-Bitesch, Groß-Meseritsch und Pirnitz sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand's II., Albrechts von Waldstein u. Romboald's Grafen von Collalto. I. B. 1. Abth. Mit einem Schriftfacsimile. — Brünn, Commiss. bei Nitsch u. Grosse. 1856. 8°.
I. B. a. u. d. T.: Die Regesten der Archive im Markgrafenthum Mähren u. Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. — (329 Briefe Wallensteins u. a. m.)

172. Hurter F. v.
Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 1—4 Bd. — Auch u. d. T.: Gesch. Kais. Ferdinands II. und seiner Eltern. 8—11 Bd. — Schaffhausen, Hurter. 1857—64. 8°.

Söltl: „Kais. Ferd. II. u. s. Geschichtsschreiber Hurter" in Sybel's hist. Zeitsch. IV, 366 u. V. 1 u. ff.

173. **Villermont Comte de.**
Tilly ou la guerre de trente ans de 1618—1632. I—II — Tournay 1857. 8° — Paris 1860. 8°.

174. **Lorenz Ottokar**; geb. 17. September 1832 zu Iglau.
Oesterreichs Stellung in Deutschland während der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Ein Vortrag. — Wien. Gerold. 1858. gr. 8° (32.)

175. **Hurter F. v.**
Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Ferdinands des Zweiten. — Wien, Braumüller. 1859 8° (VII, 111.)

176. **Hurter F. v.**
Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. — Wien, Braumüller. 1860. 8° (XII, 280.)

177. **Kirchner E. D. M.**
Das Schloß Boytzenburg und seine Besitzer, insonderheit aus dem von Arnim'schen Geschlechte. Mit 10 lith. Landschaft. 1 genealog. u. 2 lith. heraldischen Beilagen. (Nach dem Arnim'schen Familienarchive bearbeitet.) — Berlin, Duncker, 1860. 8° (XVI, 419.)

178. **Villermont Graf.**
Tilly oder der 30jähr. Krieg von 1618—1632. Aus dem Französischen. — Schaffhausen 1860. 8°.

179. **Droysen Joh. Gust.**; geb. zu Treptow in Pommern 6. Juli 1808.
Geschichte der Preußischen Politik. III. Theil. Erste Abtheil. — Leipzig, Veit & Comp. 1861. 8°. S. 55—127.

180. **Hanser K. F.**
Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege. Dargestellt in politischer, materieller und socialer Beziehung. — Leipzig u. Heidelberg, Winter. — 1862. 8°.
S. 34 u. ff. 36, 46 u. 133 (Söldnersystem)

181. **Klopp Onno Dr.**; geb. 9. Oktober 1822 zu Leer in Ostfriesland.
Tilly im 30jährigen Kriege. 2 Bde. — Stuttgart, Cotta; 1861. 8°.
Siehe: Schertlin Karl Ed. von; Recension von Dr. O. Klopp's „Tilly... im 4. B. (1862) der „österr. milit. Zeitsch." Auch Separatabd. Wien. 1863. 8°.

181a. **Mörner Theodor**; k. geh. Staats-Archivar.
Märkische Kriegs-Oberste des siebzehnten Jahrhunderts (Graf Ernst Georg von Sparr (1634—1643) und Otto Christof Sparr (seit 1626 unter Wallenstein im Dienste). — Berlin, Hertz. 1861. 8°.

182. **Keym Franz.**
Geschichte des 30jähr. Krieges. Nach den Resultaten der neueren Forschungen dargestellt. I. 306—424. II. 367—489. — Freiburg i. B., Herder. 1863. 8°.

183. **Patuzzi Alexander**; geb. zu Wien 1813; gest. ebenda. April 1869.
Illustrirte Geschichte Oesterreichs. II. B. — Wien, Wenedikt. 1864. 4°.

184. **Pichler Georg Abdon**; geb. 9. März 1806 zur Salzburg; gest. ebend. 24. Oktober 1864.
Salzburg's Landes-Geschichte. — Salzburg, Oberer. 1865. gr. 8°. p. 458—460.

185. **Skala Pavel z Zhoře.**
Historie česká. K vydání upravil Karel Tieftrunk. Pět dily. — V Praze, nákladem kněhkupectví J. L. Kober. 1865—1870. 8°.
In „Monumenta historiae Bohemiae edita .... ab Antonio Gindely."
(Enthält mehrere Notizen eines gleichzeitigen Geschichtsschreibers über Wallenstein.)

186. **Soden Franz Freih. von.**
Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635. 3 Bände. — Erlangen, Th. Bläsings Univ. Buchh. (A. Deichert) 1865, 1867, 1869. 8°.

187. **Heyne Otto.**
Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. — Berlin, Guttenberg. 1866. 8° (IX, 202 S.)
Sybel's hist. Zeitsch. 1866. XVI. 184—185.

188. **Reichard Konrad.**
Die maritime Politik der Habsburger im XVII. Jahrhunderte. — Berlin, Hertz 1867. gr. 8° (VII, 191).

189. **Uetterodt Ludwig Graf zu Scharffenberg.**
Ernest Graf zu Mansfeld (1580—1626). Mit einem Anhange: Originalbriefe Mansfeld's und Tilly's enthaltend. — Gotha, J. A. Perthes. 1867. (750).

190. **Schreiber Dr. F. Ant. Wilhelm;** k. b. Hofcaplan.
Maximilian I., der katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg, nach den Akten und Urkunden des kgl. b. allg. Reichs-Staats- und Provincial-Archivs politisch und militärisch dargestellt. — München, 1868. (XIV, 961).

191. **Häusser Ludwig;** geb. 26. Oktob. 1818 zu Kleeburg in Elsaß; gest. 1867.
Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. — Berlin, Weidmann 1868. (XXIV, 867).
Sybel's hist. Zeitsch. 1869. XXII. B. 406.

192. **Leslie K. H. of Balquhain**, Colonel.
Historical Records of the Family of Leslie. — Edingburgh, Edmonton and Douglas. — 1869. 8°. I—III.; Vol. III. p. 241: „Walter Leslie."

193. **Droysen Gustav.**
Gustav Adolf. I—II. — Leipzig, Veit u. Comp. 1869—70. gr. 8°. Besonders I. B. S. 287 bis 288; 293—309 und II. B. 234—239; 411—422; 613—618; 658—666.
Helbig K. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1869. XXI. 203—209 und 1871. XXVI. 242—248.

194. **Schlesinger Dr. Ludwig;** geb. zu Oberleutensdorf in Böhmen.
Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag, Selbstv. d. Vereines. 1869. gr. 8°. — Zweite Auflage, ebend. 1870. S. 549; 553—558.

195. **Großmann Julius.**
Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten. — Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1870. 8° (IV, 154).

196. **Weyhe-Eimke, Freiherr von.**
Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des goldenen Bließes, deutscher Reichsfürst. — Quellen-Studie aus dem Schloß-Archive zu Nachod. — Pilsen, Steinhauser u. Korb. 1871. gr. 8° (51).
(Darin Urkunde über Erhebung in den Reichsfürstenstand dd. Wien, 8. October 1650 mit markantem Passus auf Wallenstein.)
Siehe Literarische Beilage zu den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1871. 8°. IX. Jhrg. S. 54 u. ff.

197. **Fock Otto.**
Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. — Leipzig, Veit u. Comp. 1872. gr. 8°.
VI. Bd. Aus den letzten Zeiten Pommerscher Selbständigkeit: Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund.

198. **Weiß Dr. Joh. Bapt.,** k. k. Univ. Prof. in Graz; geb. 17. Juli 1820 zu Ettenheim in Baden.
Lehrbuch der Weltgeschichte. V. B. 271—288; 408—417; 428—438. — Wien, Braumüller, 1872. gr. 8°.

199. **Mayer Dr. Franz,** Privatdozent an d. k. k. Univ. zu Graz; geb. zu Plan in Böhmen am 20. Februar 1844.
Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. II. B. 59—66. — Wien, Braumüller, 1874. gr. 8°.

200. **Wittich Karl.**
Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. I. Bd. Kritische Untersuchungen zur Geschichte des dreißigjähriges Krieges mit Benützung meistens ungedruckter Quellen. — Berlin, Duncker. 1874. 8°.
S. 213 u. ff. Die militärische Lage bei und nach Wallensteins Entlassung.

201. **Cronholm Abr.** geb. zu Landskrona (Schonen) 22. Oktober 1809.
Gustav II. Adolf in Deutschland. Aus dem Schwedischen von Dr. H. Helms. I. B. — Leipzig. Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. gr. 8°. (VIII. 378).
Zarncke's lit. Centralblatt. 1875. N. 37.

202. **Weber Dr. Georg**; geb. 10. Feb. 1808 zu Bergzabern.
Allgemeine Weltgeschichte. XI. B. 908—969. — Leipzig, Engelmann, 1875. 8°.
A. u. d. T.: Geschichte der Gegenreformation u. d. Religionskrieg.

203. **Krones Dr. Franz**, k. k. Univers. Professor in Graz; geb. 19. Nov. 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren.
Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder- und Culturgeschichte bearbeitet. III. Bd. XV. Buch. S. 460—502. — Berlin, Th. Grieben 1878. 8°. — A. u. d. T.: Bibliothek für Wissenschaft und Kunst 7. Band (historische Abtheilung 4. Band.) — (Reiche bibliographische Nachweise.)

203a. **Gindely Anton.**
Geschichte des dreissigjährigen Krieges. II.—III. Band. — Prag, Tempsky 1878. 8°. — II. S. 42—46; 92—95; 277; 281. — III. 336—337 (Anmkg.) und 339 (Anmerkung.)

b) in Academie-, Vereins- und Zeit-Schriften, Schulprogrammen 2c.:

204. **Will Georg Andreas**; geb. 30. Aug. 1727 zu Obermichelbach b. Nürnberg; gest. 18. Sept. 1798 zu Altdorf.
Anekdoten von dem berühmten Herzog von Friedland, General Albrecht von Waldstein. (Altdorfer Urkunden).
Historisches diplomatisches Magazin. I. B. 2. Stück p. 221—232. — Nürnburg, 1780 bis 1781. gr. 8°.
Abgedruckt: Kaltenbäck, Austria X. Jhrg. Wien 1849. gr. 8°. p. 79—81. — Dr. Legis-Glückselig, illust. Chronik von Böhmen. Prag 1852—3. I. 535 ff.

205. **Sammlung** ungedruckten Briefwechsels und Staatsschriften des um deutsche Freiheit und Vaterland unsterblich verdienten König Gustav Adolphs in Schweden und seines großen Ministers, des Reichskanzlers Axel Oxenstiern's. Von den Jahren 1623—1628. Aus den Originalien und Schwedischen Reichs- Canzley- Abschriften.
In „Freih. F. K. von Moser's, Patriotisch. Archiv f. Deutschland." — Frankfurt, Leipzig und Mannheim, Schwan. 1786—1787. 8°. V. 1—234 u. VI. 1—240. Namentlich LII.

206. Schreiben des Jesuiten **Qualterus Paulus** an den Ordens-Provincial Joh. Lobbotius d. d. Wien den 21. April 1632. Als ein Muster der Jesuiter-Berichte an ihre Obern. Nebst Anhang eines anderen Schreibens d. d. Brünn 6. Mai 1639. Nach den Originalen aus den Oxenstiernischen Correspondenz-Acten.
In Freih. von Moser's, patriot. Archiv f. Deutschland. VI. B. 527 u. ff. — Mannheim und Leipzig. C. F. Schwan u. G. C. Götz 1787. 8°.

207. **Schreiben Arnheims** (Arnim's) aus Boschwitz an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg vom 31. Oktober 1633.
Berlinische Monatschrift. 1790. Februarheft 113 u. ff.

208. **Wallenstein's Reliquien.**
Intelligenzblatt vom Jahre 1803. Redig. von Michl. Vierthaler. IV. Jahrg. — Salzburg, 4° S. 133—136.

209. **Woltmann Karl Ludwig von**; geb. 9. Feb. 1770 zu Oldenburg; gest. 19. Juni 1817 zu Prag.
Wallenstein.
Im „Historischen Kalender auf das Gemein Jahr 1803." Mit Kupfern von Daniel Chodowiecki und 7 Bildnissen. — Berlin bei Joh. Fried. Unger. 1803. 16°. p. 1—132.

210. **Wallenstein**, oder über die Vereinigung der deutschen Nation.
Europäische Staats-Relationen von N. Vogt. — Frankfurt a. M. 1805. S. 231.

211. **Papiere aus Wallensteins Nachlasse** und sonstige Originalien aus dem dreißigjährigen Kriege. Aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien.
In der Neuen (österreichischen) militärischen Zeitschrift. Wien. 8° u. z. Jhrg. 1808. S. 353; Jhrg. 1811—13 (Neue Auflage, Wien 1834—35.); Jhrg. 1819. 2. Heft. 4. Artikel.
Jhrg. 1811. III. Heft, 91—97. Bestallungsbrief, in welchem dem Herzog zu Mecklenburg-Friedland das Generalcommando über die kaiserlichen Armaden zu Wasser und zu Land gegeben wird. Prag den 21. April 1828.

III. Heft. 111—115. Verzeichniß, wie der Stab des löblichen Mohrwaldischen Regiments wochentlichen von der alten Stadt Prag ohne der Servitien tractirt wird (1634.)

IV. Heft. 108—110. Miscellen B. Zwei Briefe Wallenstein betreffend: 1. J. M. Slawata an Friedland. Amsterdam (Prag) den 14. Juni 1629; 2. Antwort Wallensteins hierauf. Güstrow, 20. Juli 1629.

V. Heft. 100—120. Originalberichte des Grafen Gallas an den Kaiser, Wallensteins Tod betreffend und die darauf erfolgte Resolution.

VII. Heft. 49—68. Briefe und Berichte aus Wallensteins Nachlasse, die zweite Uebernahme des Oberbefehles über die Armee betreffend.

VIII. Heft 102—111. und IX. Heft 42—62. Nachträge hiezu.

Jhrgang 1812. I. Heft. 116—126. Bemerkungen über eine Stelle der Ferdinandeischen Annalen von Khevenhiller, die Wallensteinische Conspiration betreffend. Darin: Brief Trautmansdorf an den Kaiser, Pilsen 27. November 1633 und Antwort des Kaisers vom 3. Dezember 1633.

VI. Heft. S. 3—67. Wallensteins Feinde. (Mit 7 Berichten Caretto's an den Kaiser. Brief Piccolominis an Caretto. Brief Buttlers an Gallas. Drei Briefe des Kaisers Ferdinand II. an de Grana.)

VIII. Heft. 54—65. Bericht des Generallieut. Grafen Gallas an Kaiser Ferdinand über die nach Wallensteins Tode getroffenen Verfügungen. Nebst dessen Nachlaßspezifikation.

X. Heft 111 u. ff. u. XII. Heft 74 u. ff. Miscellen historischen Inhaltes aus dem dreißigjährigen Kriege. Darunter:

1. Ueber des Herzogs wahren Familiennamen.
2. Friedensverhandlung mit Schweden nach dem Treffen bei Nürnberg. (Bericht Wallensteins an den Kaiser.)
3. Des Herzogs von Friedland Freigebigkeit und Strafen.
4. Brief des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg an Waldstein.
5. Brief des Abtes von Fulda an Waldstein.
6. Waldstein und Pappenheim.
7. Gustav Adolf's Tod in der Schlacht bei Lützen.
8. Vier Briefe.

Jahrgang 1813. IV. Heft. 101—109. Originalien aus dem dreißigjährigen Kriege. 1. Des Herzogs von Friedland Relation über die Niederlage des Grafen Thurn in Schlesien dd. Stainau 12. Oktober 1633.

212. **Auszug** aus einem merkwürdigen ungedruckten Schreiben an den Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz über den Tod Wallensteins.
Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur. Herausgegeben von Vogt und Weitzel. — Mainz. 1810. B. II. 345.

213. **Wallensteins** Revolte und Tod.
„Minerva.“ Journal historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von A. Archenholz. — — Berlin und Hamburg. 1811. IV. 100.

214. **Schreiben** Tylly's an Wallenstein vom Jahre 1631.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie u. s. w. — Wien. 4° Jahrgang 1811. Nr. 39—40.

215. **Wallensteins** Testament und Haus-Fideicommiß als Regierer des Hauses Waldstein, dato Prag 21. Juni 1625.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst. II. Jhrg. Wien 1811. 4° Nr. 88—97.
Siehe: (Wiener) Jahrbücher d. Lit. XXI. (1823) 27 u. XXVII. (1824) 194.

216. **Gleichzeitige**, bisher unbekannte **Nachrichten** von Wallenstein's Ermordung.
Curiositäten der phys.-lit.-artist.-hist. Vor- u. Mitwelt. — Weimar. B. V. p. 424.

217. **(Schels J. B.)**
Karaktere aus dem dreißigjährigen Kriege. I. Albrecht Wallenstein.
Oesterr. milit. Zeitschrift. Wien 1818. 8° III. Heft. 2. Art.

218. **Wallensteins Armeebefehl.**
Hormayr's Archiv. — Wien 1818. 4° Nr. 14.

219. **Briefe** aus dem dreißigjährigen Kriege: Briefe Arnims und Verdenberg an Waldstein und Antwort auf Ersteren.
Hormayr's Archiv. XVII. — Wien 1826. 4° S. 457—58.

220. **Brückner.**
Die gewaltsame Vertreibung der Evangelischen aus Friedland.
Neues Lausitzisches Magazin. VI. Görlitz 1827. S. 477.

221. Sch.
Wallenstein. Einige wenig bekannte Züge zu Wallensteins, des Herzogs von Friedland, Charakteristik.
„Flora." Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4° Nr. 60. S. 249.

222. **Wazek Franz Aloysius**; Dechant in Kopidlno.
Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland als XIV. Dynast von Welisch.
Hormayr's Archiv. XVIII. — Wien 1827. 4°.

223. Das 200jährige **Gedächtnißfest** an die Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung.
„Sundine." Wochenschrift für Neu-Vorpommern. Redig. von C. F. A. Rietz und F. v. Suckow. I. Jhrg. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 4°.

224. **Czoernig Karl Josef** (Freih. v. Czernhausen); geb. 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen.
Albrecht von Waldsteins urkundlich erwiesener Versuch, sein Herzogthum Friedland als ein selbständiges Gebiet zu organisiren und von der Krone Böhmens abzureißen.
Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums. — Prag. 1829. 8° III. B. Dezemberheft S. 447—461.

225. **Hormayr Jos. Freih. von**; geb. 20. Januar 1781 zu Innsbruck; gest. 5. Nov. 1848 zu München.
Versuch Albrechts von Waldstein eine ständische Verfassung in seinem Herzogthum Friedland einzuführen.
In dessen: „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge I. Jahrgang. — Stuttgart, Geb. Franckh. 1830. 8° S. 29—45.

226. **Palacky Franz**; geb. 14. Juni 1798 zu Hotzendorf in Mähren; gest. 26. Mai 1876 zu Prag.
Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland. Zum erstenmal nach ächten Quellen geschildert.
Jahrbücher des böhmischen Museums für Natur und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur. II. Band. — Prag, Calve. 1831. 8° S. 78—89.

227. (**Legis-Glückselig Dr. Gust. Thormund**;) geb. 19. Juni 1806 zu Prag; gest. 28. Jän. 1867 daselbst.
Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr.
In F. v. Raumers histor. Taschenbuch. — Leipzig 1834. 8° V. Jhrg. p. 1. u. ff.
Von Hofrath F. Förster publizirt, siehe „Illust. Chronik v. Böhmen." Prag. 1854. 8° II. B. 609.

228. **Wilhelm August**.
Waldstein.
Oesterreichischer Beobachter. Jahrgang 1840. — Wien. Nr. 133.

229. **Freyberg M. Freiherr von**; Vorstand d. kgl. Archivs in München; geb. ebd. 3. Januar 1789; gest. ebend. 2. Januar 1851.
(Ueber die Katastrophe Wallensteins.) Aus bayerischen Quellen.
In der „Zeitschrift von Buchner und Zierl." Jhargang 184. ;
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V cit; deßgleichen Höfler in der Bohemia. 1866. Nr. 135. (Siehe Nr. 272.)

230. **Kaltenbaeck J. P.**; geb. zu Hofkirchen 11. Jan. 1804; gest. zu Wien 22. Juni 1861.
Zur Charakteristik berühmter Feldherrn: I. Wallenstein.
„Austria," österreichischer Universal-Kalender für 1844. — Wien, Klang, 1844. gr. 8° V. Jahrg. 130—131.

231. **Kozian Joseph L.**
Wallensteins Abdankung.
Oberösterreichisches Jahrbuch für Literatur und Landeskunde. Herausg. von Karl Adam Kaltenbrunner. — Linz, Fink, 1844. gr. 8° I. Jhrg. p. 28 u. ff.

232. **Raumer G. W. v.**; geb. zu Berlin 19. Sept. 1800; erschoß sich daselbst 11. März 1856.
Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg.
Berliner Kalender. — Berlin, 1844. p. 263 u. ff.

233. **Wallensteins Tod.**
In „Historisch-politisch. Blättern für das katholische Deutschland." Herausgegeben von Philipps und Görres. – München 1844. 8° XIV. B. p. 703—710.

234. **Röpell Rch.**
Der Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II.
Historisches Taschenbuch. Herausgegeb. von F. v. Raumer. — Leipzig, Brockhaus, 1845. 8°. Neue Folge VI. Jahrg. 239 u. ff.
Deutsche Bearbeitung von Nr. 73.

235. **Petersen.**
Skrivelse fra Oberst Frantz Ulfeldt til Kong Christian IV. om Wallensteins Doed.
Danske Magaz. 1845. 3. R. II. p. 284.

236. **Schiern.**
Brev fra Wallenstein til Regentinden i de spanske Nederlande, Infantinde Isabella, tilli gemed dennes Svar angaaende Erobringen af Jylland 1627.
Danske Magazin 1845. 3. R. II. 294.

237. **(Ueber Wallenstein.)**
In Wigand's Vierteljahrschrift. Jahrgang. 1845 od. 1846.
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V. cit.

238. **Kaltenbaeck J. P.**
Wallenstein und sein Commissär zu Altenburg. (Aus der C. G. Förster'schen handschriftlichen Chronik im Rathsarchive zu Altenburg.)
„Austria," österreichischer Universal-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. Jahrg. 76. u. ff.

239. **Kaltenbäck J. P.**
Berichte über Wallensteins Tod. Nr. 1.
(Aus: Verschiedene Kriegs- u. Friedenspost oder Neuvermehrte und fortgesetzte Historie Teutscher und allerley Kriegs-Händel . . . . von Anno 1617 an . . . . Kürtzlich beschrieben durch Hermann Teutschlieb. – Frankfurt 1669. 12°.)
„Austria," österr. Univ.-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. 76.

240. **Chmel Joseph Ch.**; geb. 18. März 1798 zu Olmütz; gest. 28. Nov. 1858 zu Wien.
Beitrag zur Geschichte Wallensteins.
Jahrbücher der Literatur. — Wien 1847. 8° 118. B. Anzeige-Blatt p. 54 u. ff. und 119 B. Anz. Bl. 1—18.

241. **Gfrörer.**
Ueber Wallenstein's Verrath.
In den „Monatsblättern zur Ergänzung der „Allgemeinen Zeitung." — Augsburg 1847.

242. **Lützow K. v.**
Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg-Schwerin u. s. w. entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern im großherzogl. Archive zu Schwerin.
In den „Jahrbüchern für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" XII. Jhrg. — Schwerin 1847. 8°.

243. **Wagner, General.**
Des Herzogs von Friedland Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden 1633 und 1634.
Aus Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte für 1847. — Berlin 1846. 8° p. 57 u. ff.

244. **Stranz Karl Ferd. von**; geb. zu Pyritz (Pommern) 1772; gest. zu Breslau 3. August 1865.
Albrecht von Waldstein auf der Schule zu Goldberg in Fürstenthum Liegnitz 1598.
In der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. — Berlin, 1848. p. 192 u. ff.

245. **Moshammer J. A.**
Albrecht Graf von Wallenstein, Herzog von Friedland etc. in dessen Aufsatze: „Die Verdienste der k. k. österr. Armen und ihrer vorzüglichsten Heerführer um das Vaterland und die Menschheit".
„Austria" österr. Univers. Kalender. — Wien 1850. 8°. XI. Jhrg. 181 u. ff.

246. **Lisch Dr. G. C. F.**
Die Stadt Pan während des dreißigjährigen Krieges. (Erste Belagerung durch Wallenstein 1627.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" herausgeg. von demselb. XVII. Bd. — Schwerin 1852. 8° S. 196—208.*

247. **Helbig K. G.**
Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallensteins Verrath. (Aus Dokumenten des sächs. Archives zu Dresden.)
Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. — Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1853. Januar- und Septemberheft.

248. **Höfler Constantin Ritt. von**; geb. 26. März 1811 zu Memmingen.
Des Herzogs von Friedland Pläne und Verfahren. März bis November 1633.
In dessen „Fränkische Studien IV." p. 24—28 des „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen", herausg. v. d. kais. Academie der Wissenschaften. — Wien. 1853. 8° XI. Bd.
Auch Separatabd. Wien, Commiss. bei Gerold 1853. 8°.

249. **Památky archaeologické a místopisné.** Vydávané od archaeologického sboru Musea království Českého. Deset díly 1855—1877. — V Praze, 1855—1877.
Enthalten zahlreiche Wallenstein betreffende Notizen.

250. **Wahner Dr.**
Die letzten Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch.
In der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, hgben. von Dr. Joh. Müller und Joh. Falke." I. Jhrg. — Nürnberg. 1856. Septemberheft. 492—501.
Siehe Dr. L. A. Cohn in der „Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens." I. B. II. Heft. S. 310—313. — Breslau. 1856. 8°.

251. **Wattenbach Dr.** geb. zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819.
Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch. (Bericht des Kammerdieners des Grafen Schafgotsch, des nachherigen Hauptmanns Konstantin von Wegrer.)
Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens.**) I. B. II. Heft S. 155—178. — Breslau 1856. 8°.

252. **Oberleitner Karl**; geb. 2. Mai 1821 zu Wien.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens. Nach den Quellen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Vom Jahre 1618 bis 1634.
Wien, Commiss. bei Gerold. 1857. 8°.
Separatabdruck aus dem XIV. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften.
Siehe: A. D. in Hirtenfeld's Militär-Zeitung XI. (Wien 1858. 4°) S. 171—173.

253. **Památky** na vévodu Friedlandského v Heřmanicích.
In der böhmischen Zeitschrift: Lumír. Ročník 1858. I. díl. str. 139. — V Praze 1858.

254. **Dudík Dr. B. O. S. B.**
Des kaiserlichen Obersten Mohr von Waldt Hochverrath's Prozeß. Ein Beitrag zur Waldstein-Katastrophe. Nach Originalien. — Wien, Commiss. bei Gerold 1860. 8°.
Separatabd. aus dem Archive f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XXV. Bd. p. 313—406. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenhaften.
Siehe: H(elbig) in Sybel's histor. Zeitschschrift. V. (1861). S. 272.

255. **Mikowec Ferdinand Bogislaw**; geb. 23. Dec. 1826 zu Bürgstein in Böhmen; gest. 22. September 1862 zu Prag.
Waldstein's Tod. Mit Illustration.

---

*) Kleinere Notizen über Wallenstein auch in den Bänden: V. (1840) 46; VII. (1842) 64. 66. 117; VIII. (1843) 189; IX. (1844) 62. 108; XII. (1847) 81; XIII. (1848) 202 u. XXVII. (1862) 88.

**) Notizen auch in den Bänden: III. (1861) 230. 244 (nennt auch einen Aufsatz von Budisch über Wallenstein) 382; V. (1863) 263. 305.

„Von Haus zu Haus." Illust. Blätter für geistige Erholung und Anregung. Herausg. und redigirt von J. L. Kober. — Prag und Wien, Kober und Markgraf. 1860. 4° N 22. p. 272—275.

256. **Rybička A.**
Něco z mladosti vévody Friedlandského.
In der böhm. Zeitschrift: Lumír. Ročník 1860. II. díl. st. 1025. — V Praze 1860.

257. **Fiedler Josef**; geb. 17. März 1819 zu Wittingau.
Zur Geschichte Wallensteins. (Erläuterung eines im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien aufgefundenen Schreibens des Grafen Thurn an Gustav Adolf). — Wien, Gerold. 1861. 8°. (17).
Abdruck aus dem I. Jahrgange des „Jahrbuches für vaterländische Geschichte." — Wien, Gerold. 1860. 8°. p. 189—205.
Helbig K. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1861. V. 271.

258. **Hurter-Ammann Dr. Friedrich.**
Wallensteins angebliche Gegner.
Oesterreichische Milit. Zeitschrift. Redig. und herausgeg. von V. Streffleur, k. k. Gen. Kriegs-Commissär. II. Jahrg. IV. B. — Wien, Commiss. bei Karl Gerold. 1861. gr. 8°.

259. **(Hurter?)**
Wallensteins Obsorge um seine Wildbänne.
Jagdzeitung. Red. von Alb. Hugo — Wien, Wallishauser. 1861. Lex 8°.

260. **Tscheppe.**
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland. —
Programm des Gymnasiums zu Lissa in Preußen für 1861 (24).

261. **Gindely Anton Dr.**
(Aufschlüsse über Wallensteins Tod.)
Schreiben aus Simankas bei Valladolid an Palacky.
Abged. aus „Narodni listy" (V Praze 1861) in Dr. J. Hirtenfeld's Milit. Zeitung. XIV. (Wien, 1861 4°) Nr. 41. S. 325 und in der Wiener Zeitung. 1861. N. 98.

262. **Siegert Carl**; kgl. Advokat in Traunstein.
Hilpoltstein und Umgebung zur Zeit Wallensteins. —
S. 334—343 in dessen „Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein."
In „Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg". XX. B. (Neue Folge XII. B.) — Regensburg. 1861. 8°.
A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von dem genannten Vereine. Zweite Lieferung.

262a. **W. von J.**
Wallenstein und die That seiner Gegner. Eine geschichtliche Studie im Geiste der Kriegs-Moral aller Zeiten und Heere. Von keinem Reichshistoriographen.
In Dr. J. Hirtenfeld's Militär-Zeitung. XIV. Jahrg. (Wien, 1861. 4°) Nr. 103. S. 817—819.

263. **Gindely Anton Dr.**
Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven.
Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Academie der Wissenschaften. Wien. 1862. 8°. XXXIX. B. p. 1—17.
Siehe: Sybel's histor. Zeitschr. VII. (1862.) S. 449.

264. **Hurter-Ammann Dr. Friedrich von.**
Hat Kaiser Ferdinand befohlen, Wallenstein todt einzuliefern?
Oesterreichische milit. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von V. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8°. II. Jahrg. 2. Band 93—103.

265. **(Hurter?)**
Wallenstein als Bildner eines Heeres.
Oesterr. mil. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von V. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8°. III. Jhrg. I. Bd.

266. **Ernst Wenzel**; geb. zu Röhrsdorf in Böhmen 1830.
Böhmisch-Leipa vor und unter Wallenstein. Culturhistorische Skizze.
Jahresberichte der Ober-Realschule in Böhmisch-Leipa für die Jahre 1863—1865. — Böhmisch-Leipa. Gerzabek. 1863—65. 4°. (Zusamm. 76 S.)

267. Gliubich Ab. Sim.; geb. zu Citta-vecchia 1822.
Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli ambassiatori Veneti.
Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften in Wien. XXVIII. B. — Wien, Commiss. b. Gerold's Sohn 1863. 8°.

268. Schmidt-Weißenfels Eduard; geb. zu Weißenfels bei Naumburg a. d. S. am 1. Sept. 1826.
Die Verschwörung gegen Wallenstein und sein Ende.
Deutsches Magazin. — Berlin. 1863. III. Jhrg. 11. Lief. p. 418.

269. Fiedler J., k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivar in Wien.
Diodati's Bericht über die Schlacht bei Lützen.
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich. 1864. 8°. IV. Bd. S. 553—572.

270. Mehler Ludwig.
Tirschenreuth in den Jahren 1633—34.
S. 170—177 in dessen „Geschichte der Stadt Tirschenreuth im XXII. B. (Neue Folge XIV. B.) der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. — Regensburg. 1864. 8°.
A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlassung Sr. Majest. d. Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von d. gen. Vereine. Dritte Lieferung.

271. Droysen G.
Die Schlacht bei Lützen 1632. — (Mit 5 Plänen).
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich 1865. 8°. V. B. S. 69—236.

272. (Schmid Georg.)
Bericht (über den Werth und Inhalt der von Prof. Höfler in dem gräfl. Clam-Gallas'schen Palais in Prag aufgefundenen Originalcorrespondenzen kaiserl. Generale aus dem 30jährig. Kriege) über die Sitzung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag am 7. Juni 1866.
„Bohemia". — Prag, 8. Juni 1866. 4° N. 135.

272a. Kopetzky Fr.
Ein Beitrag zur Geschichte der Ermordung Wallensteins. (Anonymer Bericht ddto. Wien den 3. Martij 1634 an einen unbekannten geistlichen Würdenträger, wahrscheinlich an den Bischof von Olmütz oder Breslau.) Aus dem Troppauer Landesarchive.
Im II. Hefte (von der Troppauer Zeitung herausgegeb.) „Beiträge zur Geschichte Schlesiens. — Troppau, A. Traßler. 1866. 8° Miscellen S. 1—2.

273. d'Elvert Christian; geb. zu Brünn 11. April 1803.
Beiträge zur Geschichte der (Rebellion, Reformation, 30jährigen Kriegs und der Neugestaltung Mährens) der böhmischen Länder, insbesondere Mährens im 17. Jahrh. I—III. Bd.
Schriften der hist. stat. Section der k. k. mährisch.-schlesisch. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturkunde und Landeskunde. — XVI., XVII. u. XXII. B. — Brünn. 1867—1868—1875. gr. 8°.
Siehe Dr. F. Kürschner in d. „literar. Beilage" zu den „Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." — Prag 1877. 8° XV. 11.

274. Hassel Joh. Paul.
Die Absetzung der Herzoge von Meklenburg und die Einsetzung Wallensteins. Ein Beitrag zur Politik des Hauses Habsburg im 30jährigen Kriege.
Raumer's, histor. Taschenbuch. — Leipzig. 1867. 8° IV. Folge. 8. Jahrg.

275. Höfler Constantin Dr.
Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland. Aus Correspondenzen des Grafen Mathias Gallas.
„Oesterreichische Revue." — Wien, Gerold, 1867. 8° V. Jahrgang. I. Heft. p. 77—100.

275a. Lobsdorf Heinrich von; geb. 12. Juli 1846 zu Schlan; gest. zu Prag.
Das Clam-Gallas'sche Archiv. (Ueber die Funde Prof. Dr. C. Höfler's von Gallas'schen Original-Correspondenzen im Palais zu Prag und über die Forschung Dr. C. Höfler's und Dr. L. Schlesinger's nach solchen im Friedländer-Archive.)
In der Beilage zu Nr. 49 der „Oesterreichischen Gartenlaube" II. Jahrgang. — Graz. (1867.) 4°.

276. **Prager J. Moritz**; geb. 1824 zu Repin in Böhmen.
Stilicho und Wallenstein. (Analogie.) Anhang zu „Flavius Stilicho und seine Zeit." Separatabd. aus dem Programme der Ober-Realschule Rossau in Wien. — Wien. 1867. gr. 8°. (68).

277. **Haeghen v. d.**
Correspondance de Wallenstein. (Aus dem Brüsseler Archiv.)
Cabinet historique XIV, XV. — Paris 1868–69. 8°.

278. **Höfler Dr. Const.**
Bericht des Directors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Herzogs von Meklenburg, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt worden sei. — Aus dem Friedländer Archiv.
Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag. 1868. gr. 8° VI. Jhrg. VII. Heft. 222—228.

279. **Schebek Dr. Edmund.**
Aus den Memoiren des Freih. Heinrich Michael Hieferle von Chodau. (Ueber eine im Winter 1604 auf 1605 mit dem Obersten von Waldstein aus Ungarn durch Polen nach Böhmen unternommenen Reise.)
— „Presse". — Wien 1868, 1. Februar Fol.

280. **Wittich K.**
Wallenstein und die Spanier.
Preußische Jahrbücher. 1868—69. XXII; 2—3 Heft u. XXIII; 1 Heft.

281. **Kürschner Dr. Franz**; geb. 1840 zu Ober-Babran in Mähren.
Wallenstein in Eger 1625. — Aus dem Archive der Stadt Eger.
Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. — Wien 1869. 8° p. 519—529.

282. **Wallensteins** letzte Lebensepoche.
„Der Sammler." Beilage zur „Augsburger Abendzeitung." — Augsburg 1869. 4° 12. August. N. 92—93.

283. **Hallwich Dr. Hermann.**
Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629.
Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgeg. von Dr. Carl von Weber. — Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1870. 8°; VIII. B. 4. Heft. p. 380—412.
Siehe „Literar. Beilage" zu den Mittheil. des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag 1870. 8°; VIII. 18.

284. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Abzug aus Meklenburg im Jahre 1629. (Mit 18 Beilagen aus dem Geh. u. Hauptarchive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde." Herausgeg. von dems. XXXV. Jhrg. — Schwerin. 1870. 8° S. 45—79.

285. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Armenversorgungs-Ordnung für Meklenburg. (Mit 3 Beilagen aus dem zuvor gen. Archive.) —
Ebendort. S. 80-87.

286. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Gesandtschaft an den König Christian IV. von Dännemark 1629. (Aus dem kgl. dänischen geh. Archive zu Kopenhagen.) —
Ebend. S. 88—89.

287. **Lisch Dr. G. C. F.**
Rückkehr des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner Familie in Güstrow nach der Wallensteinischen Verbannung. (Aus dem Archive zu Schwerin.) —
Ebend. S. 90—92.

288. **Schmid Georg**; Stadtarchivar, geb. 23. September 1844 zu Eger.
Eine „Ordinantz Waldsteins." Aus dem Archive der Stadt Eger.
„Egerer Zeitung." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1870. Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 34.

289. **Lisch Dr. G. C. F.**
Ueber Wallensteins Regierungsform in Meklenburg. (Mit 6 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Gesch. und Alterthumskunde." Hgben. von demselb. XXXVI. Jhrg. — Schwerin. 1871. 8° S. 3—48.

290. Lisch Dr. G. C. F.
Wallensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Meklenburg. — Ebend. S. 49—54.

291. Medem Freiherr von; Archivrath.
Ueber Wallensteins Ankunft in Meklenburg. (Brief Wallensteins ddto. Friedland 6. Juni 1628 an Ph. v. Mansfeld.) Aus dem fürstl. Anhaltischen Archive zu Ballenstädt. —
Ebend. S. 128.

292. Lisch Dr. G. C. F.
Wallensteins Kirchen- und Schul-Regierung in Meklenburg. (Mit 18 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
Ebendort. XXXVII. Jhrg. — Schwerin 1872. 8° S. 3—39.

293. Lisch Dr. G. C. F.
Georg Kustosz, Wallensteinischer Hauptmann in Meklenburg. (Nachtrag zu dem Jahrbuche XXXVI. S. 19 u. 25). —
Ebend. XXXVII. S. 40—41.

293a. Droysen G.
Beiträge zur Geschichte des Militärwesens in Deutschland während der Epoche des dreißigjährigen Krieges.
In Dr. J. H. Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge IV. Jahrgang. (Hannover, 1875. 8°) S. 385 ff. 449 ff. und 570 ff.

294. **Gindely Dr. Anton.**
Jakým spůsobem nabyl Albrecht z Valdšteina svých statkův a jaké úmysly jej při tom vedly.
Časopis musea českého. XLIX. ročník. — V Praze 1875. 8° svazek třetí. str. 304 do 320.
Čechische Publication von dem folgenden Vortrage:

295. Gindely Dr. Anton.
Neues über Wallenstein.
Beilage zur „Allgemeinen Zeitung." — Augsburg. 1875. gr. 4° Nr. 147—148.
Abgedruckt „Bohemia." Prag. 1875. gr. 4° Beilage zu Nr. 148 vom 30. Mai.
(Vortrag „über Waldsteins Gütererwerbungen und die Absicht, die ihn dabei leitete," gehalten in der Generalversammlung der Gesellschaft des böhm. Museums in Prag am 20. Mai 1875.)

296. Neue **Aufklärungen** über Wallenstein.
Wissenschaftliche Beilage der „Leipziger Zeitung" 1875. Nr. 49.

297. Lorenz Ottokar.
Briefe Wallensteins, meistentheils über Meklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630.
Jahrbuch des Vereines für meklenburgische Geschichte &c. — Schwerin. 1875. 8° 40. Jhrg.
Siehe: Sybels hist. Zeitschrift. — München. 1876. 8° 36. Bd. 549—550.

298. Nimigean Elias; geb. 1842 zu Treblestic.
Ist Wallenstein ein Verräther gewesen?
Jahresbericht der gr. or. Ober-Realschule in Czernowitz. — Czernowitz. 1875. 8° p. 1—40.
Siehe hierüber: Loserth J. in der Zeitschrift für österr. Gymnasien. Wien. 1876. 8° XVII. S. 64 u. ff.

299. Schebek Dr. Edmund.
Wallensteiniana in Memoiren, Briefen und Urkunden.
Separatabdruck aus den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen." (1875) XIII. Jhrg. p. 250—385; (1876) XIV. Jhrg. p. 9—35. — Prag, Selbstv. (Commiss. bei H. Mercy.) (1876) Lex. 8° (64.)
Siehe: Dr. F. Kürschner im „Local-Anzeiger" der „Presse." Beilage zu Nr. 265. Wien 24. September 1875. — Auch: Sybel's histor. Zeitschrift. München, 1876. 8° XXXVI. 549.

300. Dudik Dr. B. O. S. B.
Correspondenz Kaiser's Ferdinand II. und seiner Erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserl. Beichtvätern S. J.
Im Archiv für österreichische Geschichte. — Wien 1876. 8° LIV. Bd. p. 219—350.
Auch Sonderabdruck: Wien. Commiss. bei Gerold's Sohn. 1876. 8° (132) (Insbesondere N. XIII, XXV, XXXI, XXXII, XXXVII, XXXVIII.)

301. **Mamroth Dr. F.**
Wallenstein und Arnim. Ein Rückblick.
„Deutsche Zeitung." Nr. 1592. Morgenblatt. — Wien 9. Juni 1876. Fol.

302. **Schmid Georg.**
Wallenstein und Eger. (Mit einem Berichte über die Ermordung aus einer Handschrift des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien vom Jahre 1639.)
„Egerer Zeitung." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1876. Fol. XXX. Jahrg. Nr. 17 vom 26. Februar.
Auch theilweise abgedruckt in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten." — Eger 1876. 16° pag. 155—163. — Neue Ausgabe ebendort 1877.

303. **Weyhe-Eimke Arnold Freiherr von.**
Der Geburtsort des kaiserl. Generalissimus Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland und Sagan.
„Das Vaterland" Nr. 280. — Wien, 10. Oktober 1876. Fol.

304. **Katt Friedrich.**
Ueber den Zeitpunkt der Ernennung Wallensteins zum Herzoge.
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." — Göttingen, Dietrich. 1876. 8° XVI. B. S. 59 u. ff

305. **Walderdorff H. Graf.**
Nachbemerkung zu Wallensteins Erhebung zum Herzoge.
Ebendort. XVII. B. S. 333—336. — Göttingen. 1877. 8°.

306. **Hallwich Dr. Herrmann.**
Zur Geschichte Wallensteins im Jahre 1833. —
Im „Archive für die Sächsische Geschichte. Herausg. von Karl von Weber." Neue Folge, III. B. 4. Heft. — Leipzig, 1877. 8° S. 289—368.
Siehe: „Literar. Beilage" zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." XVI. Jhrg. Prag 1877—78. 8° p. 9 und O. Lorenz in Sybel's historischer Zeitschrift. 39 B. München. 1878. 8° S. 22—45.

306a. **T—F.**
Zur Kritik der Geschichte Waldsteins.
In Nr. 354. der polischen Prager Zeitung „Politik." — Prag den 25. Dezember 1877. Fol.

307. **Gindely Dr. Anton.**
Berichte über die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag.
Archive für österreichische Geschichte. Herausgeg. v. d. hist. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 56. Band. S. 1—181. — Wien 1878. 8° (Walsteinsches Reiterregiment.)

308. **Tadra Ferdinand;** Scriptor an der k. k. Univ. Bibliothek in Prag.
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges Bethlen Gabor's gegen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623. Nebst Original-Briefen Albrecht's von Waldstein. — Wien, Commiss. bei Gerold's Sohn 1877. 8° (64.)
Separatabdruck aus dem 55. Bande, zweite Hälfte S. 401—464 des „Archives für österreichische Geschichte", hgben. von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

309. **Lorenz Ottokar.**
Zur Wallenstein-Literatur.
In H. v. Sybel's „historischer Zeitschrift." 39. Band. — München. 1878. 8° S. 22—45.

310. **Tadra Ferdinand.**
Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach.
In der Sitzung vom 8. Mai 1878 der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte" vorgelegt.

311. **Mayer Dr. Franz Martin;** Privatdozent an der k. k. Universität in Graz.
Aldringen und Wallenstein vom Oktober 1633 bis März 1634. Nach einem Manuscripte des k. und k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archives in Wien.
In der Sitzung vom 19. Juni 1878 der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte" vorgelegt. (Mit 78 urkundlichen Beilagen).

311a. **N.**
Der Wallensteinstag in Stralsund am 24. Juli. (Zum zweihundertfünfzigjähr. Jubiläum). Mit Abbildung: Das Stralsund des dreißigjährigen Krieges. Nach dem alten Kupferstich der Merian'schen Topographien auf Holz übertragen.
In Nr. 31 der „Gartenlaube". — Leipzig, Keil. 1878. 4°.

c) in sonstigen Sammelwerken:

312. **Bellus Nikolaus.**
Heldenbuch oder Beschreibung aller Potentaten, Kaysern, Könige, Fürsten, Graffen und Kriegs-Obersten, so in noch wehrendem Teutschen Kriege auff beyden Seiten sich haben gebrauchen lassen ꝛc. — Frankfurt, 1629. 4°.

313. **Mercken Johann;** Ing. u. Proviant-Bau- u. Kriegs-Zahl-Ampt-Schreiber.
Trauer-Schau-Bühne der durchleuchtigen Männer unserer Zeit. Aus der Niederländischen in die Hochteutsche Sprach gebracht. Zum andernmal gedruckt. — Ulm, Joh. Görlins Wittib. 1669. 8°.
(Traurige Geschichte von Alb. Wallenstein, Hertzog von Friedland . . . . und von vielen Anderen seines Anhangs. p. 563—588.)

314. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Vita et azzioni di Alberto Valstain, Duca di Fridland, Generalissimo dell' Armi dell' Imperatore Ferdinando Secondo.
In dessen: Vite et azzioni di personaggi militari e politici. — In Vienna, Michele apresso 1674 gr. 4° (Mit Porträt.)

315. **Siri V.**
Memoirie recondite dall' anno 1601 al 1640. Tom. VIII. p. 46. — Paris 1679 4° Französische Ausgabe. — Amsterdam. 1768. 12°. Darin: Italienische Uebersetzung des „Pilsener Schlußes."

316. **Crasso Lorenzo, Bar. di Pianura Napolit.**
Elogii di capitani illustri. — Venezia, presso Combi e là Noù. 1683. 4° p. 117—120.

317. **Ziegler Heinrich Anselm.** (Kliephausen), geb. 6. Jan. 1663 zu Radmeritz in d. Ob. Lausitz; gest. 8. Sept. 1697 zu Liebert-Wolckwitz.
Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig, Gleditsch. 1700. Fol.
(Ermordung Wallensteins p. 134—136; Schlacht bei Lützen p. 1240—1244.)

318. **Leben Wallensteins.**
Im „Curieusen Büchercabinet." 1711. Th. I. S. 480—531.
Weber, Litteratur. Nr. 1016.

319. **Gauhe Joh Fried.;** geb. zu Lucca (Lausitz) 12. März 1681; gest. zu Helbigsdorf 29. Dez. 1755.
Historischer Helden und Heldinen Lexicon. — Leipzig, Gleditsch und Sohn. 1716. 8° S. 1724—1742.

320. **Khevenhiller F. Ch.**
Conterfet-Kupferstich derjenigen vornehmen Ministern und Hohen Officiere, So von Keysers Ferdinand des Andern Geburth an biß zu desselben seeligsten Hintritt continue vnd sucessive Ihr Keyserl. Majestät gedient. II. Theil. — Leipzig, Weidmann, 1722. Fol. 219—224. (mit Kupferstich.)

321. **Hübner Joh;** geb. 1668 zu Türschau bei Zittau, gest. 1731 in Hamburg als Rector.
Genealogische Tabellen. — Leipzig 1728. qu. 4°. III. Theil. 679—682 Tafel.

322. **Allgemeines historisches Lexikon.** — Leipzig, Th. Fritschens Erben. 1732. Fol. IV. Theil: Artikel Waldstein.

323. **Zedler Joh. Heinrich;** geb. 7. Januar 1706 zu Breslau; gest. c. 1760 zu Leipzig; Buchhändler.
Großes Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. — Leipzig und Halle. 1747. Fol.; 52. Bd. S. 1516—1558.

324. **Duport du Tertre;** geb. zu Paris 6. Mai 1754; guillotinirt das. 28. November 1793.
Histoire générale des Conjurations, conspirations et révolutions célèbres tant anciennes que modernes. Paris 1754—61 12° X. vol.
Deutsche Ausgabe: Breslau 1764—71. 8° 10 Bände. (Bd. II. Nr. 3. Wallensteins Verschwörung gegen Ferdinand II.)

325. **Ladvocat Jean B.;** geb. zu Vaucouleurs bei Toul 3. Jan. 1709; gest. zu Paris 29. Dezemb. 1765.
Historisches Wörterbuch. Aus dem Französischen übersetzt und verbessert. — Ulm, Gaum. 1763. 8° IV. Theil. Sp. 936—939.

326. **Schirach Gottl. Benedikt von**; geb. zu Tiefenbach (Lausitz) 13. Juni 1743; gest. zu Altona 7. Dez. 1804.
Biographie der Deutschen. — Halle, 1773. gr. 8° V. Theil. S. 21—195. (Leben Albrechts Waldsteins.)

327. **Morgenstern Raph.**, Regimentscaplan.
Oesterreich's Helden des 17. und 18. Jahrhunderts. — St. Pölten, Franz Lorenz. 1783. 8° p. 26—56.

328. **Klein Anton**; geb. zu Molsheim um 1748; gest. zu Mannheim 1794.
Leben und Bildnisse großer Deutscher. — Mannheim, 1787. Fol. II. B. Mit 2 Porträts. In der Oktavausgabe: p. 51—195.

329. **Woltmann Karl Ludwig und Karoline.** Letztere geb. zu Berlin 6. März 1782; gest. zu Berlin 18. Nov. 1847.
Lebensbeschreibungen I. Bd. (V. B. der „Schriften.") — Berlin, Realschulbuchh. 1806. 8°.

330. (**Bülow D. H. v.**); (geb. zu Falkenberg 1757; gest. zu Riga 25. Febr. 1816.)
Milit. Biographien der berühmten Helden neuerer Zeit. — Berlin, 1806. 8° V. B. Mit Kupfer.

331. **Hormayr Jos. Freiherr von.**
Oesterreichischer Plutarch oder Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherrn . . . des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Anton Doll, 1807. 8° I. Bändchen p. 85—157. Mit Porträt.
Wörtlich nachgedruckt in „Austria," österr. Univers. Kalender. — Wien 1853. gr. 8° XIV. Jahrg. p. 90—110. — Porträt im Jhrg. XV. 1854.

332. **Thaten und Charakterzüge** berühmter österreichischer Feldherrn. — Wien, Degen. 1808. 8°. I. Bd. 1. Abth. p. 164—177.

333. **Reilly Franz Joh. Jos. von**, Kunst- u. Musikalienhändler in Wien.
Skizzirte Biographien der berühmtesten Feldherrn Oesterreichs von Maximilian I. bis auf Franz II. In Verbindung mit der Geschichte ihrer Zeit und mit ihren Abbildungen auf 60 Kupfertafeln. — Wien, 1813. 4° p. 146—162. — Mit Porträt.

334. **Leidenfrost Dr. K. Florent**; geb. zu Cölleda (Thüringen) 11. Mai 1783; gest. zu Weimar 24. März 1834.
Historisch-biographisches Handwörterbuch. V. B. — Ilmenau, Voigt. 1827. 8° S. 490—491.

335. **Jerrer Dr. Georg Ludwig.**
Deutschlands berühmte Männer in einer Reihe historischer Gemälde. — Leipzig, Cnobloch. 1835. 8° — II. Auflage. I. Theil. p. 134—144.

336. **Schweikhard.**
Oesterreichisches Museum. Reihenfole der österreichischen Regenten. 1837. I. Abtheilung. III. B. IV. Lief. S. 66—80 und V. Lieferung S. 1—14.

337. **Gräffer F. u. J. J. H. Czikann.** Letzterer geb. zu Brünn 10. (19.) Juli 1789; gest. daselbst 10. Juni 1855.
Oesterreichische National-Encyklopädie. — Wien, Beck. 1837. 8° VI. B. p. 18—24.

338. (**Pönitz K. E.**); geb. 24. Januar 1795 zu Döbeln; gest. 27. Sept. 1858 zu Hosterwitz bei Pillnitz.
Wallenstein.
Im „Militair-Conversations-Lexicon," bearbeitet von mehreren deutschen Officieren. Redig. und herausgeg. von Hanns Eggert Willibald von der Lühe. — Adorf, Verlagsbureau. 1841. 8° VIII. Bd. p. 610—622.

339. **Gräffer F.**; geb. zu Wien 6. Jan. 1785; gest. daselbst. 8. Oktober 1852.
Die Urkunde der letzten Absetzung Wallensteins, Wien 18. Feb. 1634 und einiges Andere. (1. Vollständiger Abdruck der Urkunde. 2. Wallensteins Titel. 3. Namenschreibung.) In dessen „Wiener Dosenstücke." — I. Wien 1846. 8° p. 94—97.

340. **Gräffer F.**
Harrach, Comtesse, Wallensteins Gemahlin.
In dessen „Neue Wiener Lokalfresken." —Linz 1847. 8° p. 3 u. 144.

341. **Wolff Dr. O. L. B.**; geb. zu Altona 26. Juli 1799; gest. zu Jena 17. September 1851.
Germania. Historisches Lesebuch. — Leipzig, Wiegand, 1847. 8° p. 387—394.

342. **Cahill O.**
Geschichte der größten Heerführer unserer Zeiten.

343. **Legis-Glückselig Dr.**
Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland. Mit Abbildungen und einem xylographirten Porträte.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen." — Prag, 1852—53. gr. 8° I. B. p. 523—552; 590—608 und 648—654.

344. **Schweigerd C. A.**
Oesterreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit in Biographien und Charakterskizzen. — Wien (Kaulfuß Wittwe), Prandel & Comp. 1852. gr. 8° II. Auflage. I. B. p. 730—773. — Mit Porträt.

345. **Bechstein Ludwig**; geb. 1801 im Meiningenschen.
Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. — Leipzig, Wigand. 1854. gr. 8°. — Mit Porträt.

346. **Legis-Glückselig Dr.**
Wallensteins Privatleben, geschildert nach 255 eigenhändigen ungedruckten Briefen Wallensteins.
In dessen „Illustrirt. Chronik." — Prag 1854. gr. 8° II. B. p. 195—216.

347. **Bülau Friedrich**; geb. 8. Oktober 1805 zu Freiberg; gest. 26. Oktober 1859 in Leipzig als Prof.
Wallenstein und seine Katastrophe.
In dessen „Geheim. Geschichten und räthselhaft. Menschen. Sammlung verborgener und vergessener Merkwürdigkeiten." — Leipzig, Brockhaus. 1855. gr. 12°. VI. B. (V, 496) und im VIII. B. S. 1—25 (ebend. 1857.): Anton von Schlieffen und Adam von Schlieben.

348. **Bergmann Josef**; Akademiemitglied; geb. zu Hüttenau (Vorarberg) am 13. Novemb. 1796, gest. zu Wien 29. Juli 1872.
Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16—19. Jahrhundert. — Wien. Tendler u. Comp. 1857. 4°. II. Band. S. 268. 273—74. 280. 284 u. ff. 312. 319 u. ff. 337. 347. 349.

349. **Hopf Dr. K.**
Historisch-genealogischer Atlas. I. Abtheilung. Deutschland. — Gotha, Perthes. 1858. Fol. 426—27. Nr. 678 „Die Grafen von Waldstein."

350. **Schöppner Dr. A.**
Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuerer Zeit. III. Theil: Die neuere Geschichte. — Schaffhausen, Hurter. 1858. 8° p. 204—212.

351. **Wenzig Josef**; geb. 17. Jänner 1807 zu Prag, gest. 1876.
Illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. I. Bd. — Leipzig, Otto Spamer, 1860. 8° u. p. 185—215. — Mit Porträt und Abbildungen.

352. **Weisser Ludwig.**
Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter und neuer Zeit gezeichnet und herausgegeben. II. Bd. Dreißigjähriger Krieg, II. Tafel, Nr. II. V. VI. — Stuttgart, Nitzschke 1868. Fol.
Erläuternder Text von Dr. Heinrich Merz u. d. T.: Geschichtliche und künstlerische Erläuterungen zu L. Weisser's Bilderatlas . . . . . Ebendort. 1868. 8° II B. p. 175—176.

353. **Raschke Manuel**; geb. zu Ellgoth 1824.
Wallenstein. Mit Porträt.
In „Deutsche Männer. Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes." 317 Porträts in Orig. Holzschnitten aus J. J. Webers xylog. Anstalt in Leipzig. — Leipzig und Teschen, Karl Prochaska. 1869. gr. 8° p. 55.

354. **Allgemeine Militair-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einem Vereine deutscher Offiziere und Anderen. II. umg. Auflage.
Leipzig, Weber. 1873. gr. 8° X. B. 150—155.

355. **Räß Dr. Andreas**, Bischof v. Straßburg; geb. 17. April 1794 zu Sigolsheim im Elsaß.
Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. XII. Bd. Zweiter Nachtrag. Von 1566—1800. — Freiburg i. B. Herder. 1875. 8° p. 137—148.

356. **Andreae Dr. G.**
Stralsund und Wallensteins Plan. Mit Abbildung.
In dessen „das Bürgerthum in Leid und Freud." Bilder aus der Geschichte den deutschen Städtelebens. — Darmstadt, Koehler. 1876. 8°.

357. **Teuffenbach, Albin Reichsfreih von. — zu Tiefenbach u. Maßweg**; geb. 14. Feb. 1835 zu St. Leonhard in Kärnten.
Vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österr.-ungar. Monarchie. — Wien u. Teschen, Karl Prochaska, 1877. gr. 8°. — pag. 225. 233; 235—238; 248; 407; 749—751 (Anmerkung); 751—752; 864; 865; 867. (Briefe) — 3. Aufl. Ebend. 1878. gr. 8°.

II. Verhältnis zur Astrologie.

358. **Förster F.**
Alb. v. Wallenstein .... ungedruckte ... Briefe. — Berlin, Reimer 1828—29. 8°.
I. S. 11 u. ff.; II. S. 1 u. ff. (Zwei Briefe Keplers an Wallenstein aus d. Jahre 1629.)

359. **Breitschwert J. L. C. Freih. von**; geb.? gest. zu Stuttgart 7. August 1841.
Keplers Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten bearbeitet. — Stuttgart, Löflund. 1831. 8°. (15¼ Bg.)
S. 167 u. ff.

360. **Schleiden.**
Wallenstein und die Astrologie. Ein Vortrag.
Abgedruckt im 70. Bande von Meyer's Volksbibliothek für Länder-, Völker- und Naturkunde. — Hildburghausen, Druck des bibliographischen Instituts. S. 5—37.

361. **Helbig K. G.**
Wallensteins Horoscop von J. Keppler (1609.) Mit Figur und Bemerkungen.
In dessen: Der Kaiser Ferdinand II. und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. — Dresden, Adler und Dietze. 1852. gr. 8°. S. 60—72.

362. **Ueber Wallensteins astrologisches Instrument.**
Allgemeine Zeitung. — Augsburg, 10. Juli 1852. 4°.

363. **Michael Dr.**; Gymnasiallehrer in Sagan.
(Schreiben an Humboldt über ein in Sagan aufgefundenes Aktenstück, wonach Keppler eigentlich nie in Diensten Wallensteins gestanden haben soll.)
Durch Dr. Bruhns in Berlin veröffentlicht im 50. B. der „Astronomischen Nachrichten" begründet v. H. C. Schumacher. — Altona, Esch. 1854. 4°. N. 1178.

364. **Kepler Joh.**; geb. 27. Dec. 1571 zu Magstatt in Würtemberg; gest. 15. Nov. 1630 zu Regensburg.
Opera omnia. Edidit Dr. Ch. Frisch. — Francofurti a. M. et Erlangae, Heyder et Zimmer. 1858—1870. 8°. I—VIII. vol.
I. 293. 386 s. 390 s.; VI. 69. 70. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 24. Feb. 1629.) 624; VII. 567. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 1630 — dedic. Ephemerid.) 582. 670 s. s. (Keplerus inscribit Wallensteinio „Responsionem ad. Epist. Terrentii); VIII. 343—358 Wallensteinii nativitas (cum 5 epist. Gerardii de Taxis); 909 s. s. (Wallensteinius vocat Keplerum Saganum.)

365. **Struve Otto**, Academiemitglied, geb. 7. Mai 1819 zu Dorpat.
Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses von Keppler zu Wallenstein. — Gelesen am 8. April 1869 in der Sitzung der Kais. Academie in St. Petersburg.
Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Serie, II. Tom. N. 4. — St. Petersburg, Eggers et Comp.; Riga, Samuel Schmidt; Leipzig, Leopold Voß. 1860. 4°. (36) (Mit 3 Briefen Wallensteins an Keppler aus d. Jahre 1629.)

366. **Teschner Karl.**
Das ist wider Sternenlauf. Wallensteins Tod. Mit Holzschnitt.
In „Illustrirt. Welt". XIV. Jhrg. — Stuttgart. 1866. 4°. p. 220, 222—224.

367. **Hiltl Georg.**
Wallenstein und die Astrologen.
In „Daheim". 1867. N. 49. p. 774 u. ff.

368. **Hankel H.**
Die Astrologie um 1600 mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis Kepplers und Wallenstein.
In G. Westermann's „Illust. Deutschen Monatsheften" — Braunschweig, Westermann. 1868—69. XXV. (IX.) B. p. 281 u. ff.

369. **Königsberg Alfred.**
Wallenstein ein Geschöpf Keplers. (Zur dritten Säcularfeier Keplers.) I. Vorleben. II. Erstes Generalat. III. Zweites Generalat.
„Neue freie Presse." — Wien, Morgenblätter N. 2634, 2638 u. 2646 vom 23. u. 28. Dezember 1871 und 5. Jänner 1872. Fol.

III. Münzwesen und Münzstätten.

370. **Köhler J. David**; geb. zu Colditz (in Sachsen) 18. Februar 1684; gest. zu Göttingen 10. März 1755.
Historische Münzbelustigungen. III. Theil. — Nürnberg, Schneider und Weigel. 1731. S. 17. (Beschreibung Wallenstein'scher Ducaten).

371. **Remarques** (Hamburgische) über die neuesten Sachen in Europa. — IV. Theil. S. 241—255.

372. **Link Dr. W. F.**
Lebensgeschichte A. v. Waldsteins. Aus dem italienischen des Grafen Priorato. — Nürnberg, Monath u. K. 1769. 8°. Mit 2 Münztafeln.

373. **Murr Ch. G.**
Verzeichniß aller Münzen Albrechts Herzogs von Friedland, Sagan und Mecklenburg. p. 378—387 in dessen „Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges etc." — Nürnberg, 1790. 8°.

374. **Némethy F.**
Das Schloß Friedland .... Prag, Haase. 1818. 8°. Mit 5 Kupfern und 30. Facsimilen.

375. **Wallensteins Münzwesen in Meklenburg.**
Betreffende Notizen in den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde." Herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch. — Schwerin. 8°. VIII. B. (1843) S. 189; XII (1847). 84. und XVII. (1852) 204. 207. — Auch im II. Jahresberichte dess. Vereines S. 96.

376. **Schottky J. M.**
Ueber Wallenstein's Privatleben .... München, Franz. 1852. 12°. Mit 4 Steindrucktafeln.

377. **Hanka Wenceslaus**; geb. 10. Juni 1791 zu Hořiniewes; gest. 12. Jan. 1861 in Prag als Bibliothekar.
Münzen und Medaillen Albert Herzogs von Friedland. (Instruction für das Münzhaus zu Gitschin.)
Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. – Prag. 1840 und 41. 8°. XVIII. 47—64; 80; XIX. 89 u. ff. Mit 9 Tafeln.

378. **Kretschmer.**
Nachrichten über Wallensteins Münzstätten zu Gitschin und Sagan.
Zeitschrift für Münzkunde. Herausgeg. von Köhne. — Berlin. 1845. V. p. 201 u. ff.

379. **Miltner Heinrich Otokar.**
Die Herren und Grafen von Waldstein: Albrecht Wenzel Euseb Herzog von Friedland. Genealogie; Beschreibung und Abbildung der Münzen u. Medaillen p. 658—685 und Tafel 69—74 u. 82—83 in „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen." Herausgeg. von dem Vereine für Numismatik zu Prag. — Prag. I. Abtheilung 1852—1868. 4°.

380. **Legis-Glückselig Dr.**
Illustrirte Chronik von Böhmen. — Prag 1852—53. 8°. I. B. p. 533 u. ff. Mit Abbildungen von Münzen.
Siehe auch Gindely Nr. 294 und 295.

IV. Besitzungen und Todesstätte.

381. **Franck David.**
Des Alt und Neuen Meklenburgs Dreyzehntes Buch: Von Meklenburgs Verwüstung durch Feinde und Freunde. —
Güstrow und Leipzig 1756.

382. **Kohn P. Karl.**
Chronic vormals böhmischer Cron-Lehen, nunmehro in's Allodium gezohener zweyer Städten Friedland und Reichenberg, in welcher deren allda gewesten hohen Herrschaften Succession: als deren Berken von Duba, ... des von Wallenstein .... ihre Helden-Thaten und Würden, Aufkommen der Städten, Veränderungen der Religion .... und was sonst etwann merkwürdiges allda vorgangen .... zusammen getragen sind. Mit Kupfer. — Prag, 1763. 4°.

383. **Meißner A. G.**
Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen. — Prag, Calve. 1798. qu. 4°.
p. 192—214 „Friedland." Mit illum. Kupfertafel.

384. **Reuß Dr. F. A.**; geb. zu Prag 3. Octob. 1761; gest. zu Bilin 9. Sept. 1830 als Arzt. u. Naturforsch
Die Mineralquellen zu Liebwerda in Böhmen. — Prag, Haase. 1811. 8°.
p. 1—19. „Schloß Friedland und Bruchstücke aus seiner Geschichte." Mit Kupferstich.

385. **Auersperg Josef Graf von**; geboren in Prag 26. Feb. 1767; gest. in Brünn 29. Mai 1829.
Balbin's liber curialis. (CVI. Von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen.) Uebersetzt und mit einem Commentar versehen. II. B. — Prag 1812. S. 346 bis 372 von den Friedländer Lehen.

386. **Hagen van der.**
Wallenstein's Andenken in Eger.
In „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiser Staat." Jahrg. 1818. — Wien, Strauß 1818 4°. p. 413—414.

387. **Némethy Franz**, Oberamtmann der Herrschaft Friedland.
Das Schloß Friedland in Böhmen und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche; nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein.
Aus älteren Handschriften und anderen verläßlichen Urkunden zusammengetragen. Mit 5 Kupfern und 30 Facsimilen. — Prag, Haase. 1818. 8°. (183).
Siehe „Jahrbücher der Literatur. Wien 1818. IV. 191." und „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat. (Wien, Strauß. 1819 4°.) I. B. p. 1—3 u. 9—11 in Nr. 1 und 13 der „Chronik der österr. Lit." —

388. **H(ormayr) J. F. v.**
Die Burgvesten und Ritterschlösser der österr. Monarchie. — Brünn, Traßler. 1819. gr. 8°. I. Th. p. 88—104 Das ehemals Waldstein'sche Schloß Friedland in Böhmen. Mit Kupferstich.

389. **Wacek F.**; Dechant in Kopidlno.
Geschichte der Stadt Gitschin und der um sie zunächst liegenden Güter im Schwedenkriege, vom Jahre 1631 bis 1648.
In der Zeitschrift: „Hesperus" XXX. Bd. Beilage Nr. 16. S. 106 u. ff. — Prag, Calve. 1821.

390. **Die Burg Friedland.**
Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. — Wien, 1824. 8°. S. 132 u. ff.

391. **Schön Josef.**
Gičin.
In den „Jahrbüchern des böhmischen Museum's". I. B. Viertes Heft. Prag. 1830. 8°. S. 420—440.

392. **Laube Heinrich**; geb. zu Sprottau am 18. September 1806.
Reisenovellen. I. B. — Leipzig. 1834. 8°. S. 438 u. ff. (Besuch in Eger.)

393. **Lützow K. Chr. F. v.**
Versuch einer pragmatischen Geschichte von Meklenburg. III. Theil. Erste Unterabtheilung: Von dem Anfange der Kirchenreformation bis zur Befreiung von der Wallenstein-Friedländischen Occupation 1520—1632. — Berlin, Reimer. 1835. 8°.

394. Petry Friedrich; Schloßverwalter.
Das Schloß Dux in Böhmen nach seiner neuesten Umgestaltung. Mit einer urzen Beschreibnng der daselbst befindlichen bemerkenswerthen Gegenstände. III. Auflage. Mit der Ansicht des Schloßes u. der treuen Abbildung des Deckengemäldes im Familiensaale. — Teplitz, Medau. 1839. 8°. (26) Ebendort IV. Auflage.

395. Gerle Wolfg. Adolf; geb. 9. Juli 1781 zu Prag; gest. am 29. Juli 1846 ebend.
Bilder aus Böhmens Vorzeit. Burgvesten und Ritterschlösser in Original-Ansichten dargestellt. — Prag, Haase. 1842. 8°. p. 1—26. Friedland. Mit Stahlstich.

396. Heber F. A.; geb. 1815 in Böhmen; gest. 29. Juli 1849 zu Nachod.
Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. — Prag, 1845—49. qu. 4°.

397. Heller (von Hellwald) F. M. L.; geb. zu Stuttgart 3. Feb. 1798.
Wallensteins Erziehungsanstalten zu Gitschin und besonders die dortige Ritterakademie. Oesterreich. milit. Zeischrift. Redig. v. J. B. Schels. — Wien, 1846. 8°. III. B. 7. Heft. p. 35—53.

398. Wirkner Georg.
Schloß Friedland in Böhmen. — Reichenberg, 1849. 8°.

399. Grüner Joseph Sebastian; geb. zu Eger 16. Feb. 1780, † ebenda 16. Jäner 1864.
Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Göthe und dem Rathe Grüner. — Leipzig, Mayer, 1853. kl. 8°. p. 28—35: Göthes Besuch in der Egerer Burg im J. 1821 und der Bericht vom 26. Februar 1634 aus dem „Stadtbuche“ des Egerer Stadtarchives. — Siehe auch S. 118.

400. Legis-Glückselig Dr.
Chronik von Friedland. Mit Abbildung u. Porträt.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen.“ — Prag, 1854. gr. 8°. p. 91 im II. Bd.

400a. **Waldšteina Friedlandského hrob.**
In der Prager Zeitschrift „Lumír.“ Ročník 1853. II. díl. str. 117. — V Praze 1853.

401. Legis-Glückselig Dr.
Das Friedländerhaus, Wallensteinhalle und andere Bauten in und außer Prag. Mit 2 Abbildungen.
In dessen „Illust. Chronik von Böhmen.“ Prag, 1854. gr. 8°. II. B. p. 654—660.

402. Helbig Julius.
„Friedlandia“. Wohlthätigkeitsalbum für 1854. 3. Jhrg. Mit 1 lithog. Porträt. — Wien, Hügel. 1854. 8°. (VIII., 176).

403. **Ludvík J. M.**; farář na Bohušině.
Památky hradu, města a panství Nachoda i vlastníkův jeho. Díl I. (S vyobrazením Nachoda.) — V Hradci Králové, J. Pospíšil 1857 8°. (343).

404. Mende E. F. W.
Chronik der Standesherrschaft, Stadt- und Kirchgemeinde Seidenberg mit Bezugnahme auf die Herrschaft Friedland. Auf Veranlassung des Magistrates bearbeitet und hinausgegeben. — Görlitz, Druck v. G. Heinze u. Comp. 1857 8°. (209 und XCVI.)

405. (Ebner-Eschenbach M. Baronin); geb. 13. Sept. 1830 zu Zislawetz in Mähren.
Aus Franzensbad. Sechs Episteln von keinem Propheten. — Leipzig, Lorck. 1858. 12°. p. 130—138; Besuch im Wallensteinhaus zu Eger.

406. Mikowec Ferd. B.
Malerisch-historische Skizzen aus Böhmen. — Wien und Olmütz, Hölzel. 1864. 4°. p. 1—7.: Schloß Friedland, mit Abbildung.

407. Rasch Gustav.
Ein Besuch im Friedländerhause in Prag.
Beilage zum „Bazar,“ illustrirte Damen-Zeitung. XIV. Jhrg. Nr. 20 vom 15. Oktober 1868. — Berlin, Fol.

408. Schmid Georg.
Ein Besuch im Egerer Stadthause (Wallensteinhaus.)
Egerer Zeitung. — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1870 Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 41.

409. Hallwich Dr. H.
Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung. 2 Bände. — Reichenberg, Jannasch. 1872—1874. 8° (548 S. und 112 S. Beilagen.)
Siehe: H(elbig) in Sybels hist. Zeits. XXIX. (1873). S. 196—198.

410. **Leeder Dr. Karl.**
Beiträge zur Geschichte von Arnau. — Prag, Selbstv. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1873 und 1874. gr. 8°.
Seperatabdruck aus den „Mittheilungen" dieses Vereines. Jhrg. XI—XII. (III. Periode: Dynastie Wartenwerg-Waldstein. XI. Jhrg. S. 242—267; IV. Periode: Zeit des großen Krieges 1620—1684. XII. Jhrg. 41—53.)

411. **Kolisch Sigmund**; geb. 1816 in Mähren.
Aus den österr. Bädern: Franzensbad. — Feuilleton der „Neuen Freien Presse." Nr. 2814. Wien, 25. Juni 1872. Fol. (Ueber den Besuch im Wallensteinhause zu Eger.)

412. **Lübke Wilhelm.**
Der Palast Waldstein in Prag. Mit Holzschnitt: Waldsteinhalle in Prag.
Geschichte der deutschen Renaissance. — Stuttgart. 1873. gr. 8° II. Hälfte p. 637—642

413. **Prökl Vinzenz.**
Das Wallensteinhaus in Eger und die Frage nach dem richtigen Mordzimmer.
„Egerer Jahrbuch." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1872, 1873. 8°. II. Jahrgang. p. 179—182 u. III. Jhrg. p. 148—169.

414. **Dielitz Konrad.**
Die Bergschlösser Friedland und Nachod in Böhmen. Mit Ansichten beider Schlösser.
Neue illust. Frauenzeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 2.

415. **Braun Karl.** (Wiesbaden).
Eine böhmische Woche (Besuch in Eger) p. 672—679 des XXXIX. B. von „Westermann's illust. deutschen Monatsheften." — Braunschweig. 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Verfassers „Eine türkische Reise." 1876. 8°.

416. **Prökl Vinzenz.**
Das Juncker-Pachhelbel'sche- jetzige Stadthaus in Eger (Wallensteins Todeshaus.) Mit lith. Abbildung.
In dessen „Eger und das Egerland." -- Eger, Selbstv. 1876. 8° II. umg. Auflage. I. B. p. 498—502.

417. **Schmid Georg.**
Das Stadthaus (Wallensteinhaus in Eger) p. 143—182 in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten." — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1876. 16° (223.) — Neue Ausgabe ebendort 1877.

418. **Wolf Adam Dr.**; Prof. an d. k. k. Univers. zu Graz, geboren 12 Juli 1822 zu Eger.
Das Wallensteinhaus in Eger.
„Neue Freie Presse." Nr. 4095. — Wien, 20. Jänner 1876.

419. **Sedláček Aug.**
Meze knížectví Frydlantského.
Časopis musea království českého. Ročník (1877). LI. Svazek první, str. 41—54 . . .
V Praze, nákladem mus. král. česk. 1877. 8°.

419a. **Schloß Nachod und Schloß Friedland.**
Mit Holzschnitten in „Illustrirt. Führer in das Riesengebirge." Mit Beiträgen von Siegfried Kapper, Otto Müller, Franz Weller und 20 Holzschnitten. Nach Zeichnungen von Julius Mařak, ausgef. v. R. v. Waldheim in Wien. — Wien, (1878) 8°.

V. Dramatische Bearbeitungen.

a) vor Schiller.

420. **Anhorn Barthol.** (pseud. Philalethes Parrhasiastes.)
Pomeris. Comödien-Spiel. (1631.)
(Lateinisch, mit deutschen Inhaltsangaben, worin die Befreiung Pommerns von Lastlev (Wallenstein) dargestellt wird.)
Gervinus 5. Aufl. III. 534; — Menzel Deutsche Dichtung. (Stuttgart 1859.) II. B. 143—144.

421. **Micrälius Johann**; geb. 1597 in Köstlin; gest. als Dr. theol. u. Prof. am Gymnas. zu Stettin 1658.
Agathander pro Sebasta vincens et cum virtutibus triumphans, Pomeridos et Partheniae continuatio. — Ein new Poetisch Spiel von dem Siegreichen Helden Agathander (Gustav Adolph), welcher um der bedrängten Sebastä und andrer Alemannischen Nymphen willen, wider die beyden Wütriche den Contill (Tilly) vnd den Lastlewen (Wallenstein) herrlich sieget, vnd mit der himmlischen Eusebia vnd andern Tugend-Frawen im Lande der Lebendigen triumphiret, angestellt im Wintermond des dritten Jahres nach der Befreyung Pomeris.
Gedruckt im Jahre 1633. 4°.
Gottsched's nöthiger Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst. (Leipzig 1757. 8°) p. 192. — Goedeke, Grundriß II. 481 u. 1030. — Koberstein, 5. Aufl. II. 235. — Gervinus, 5. Aufl. III. 534.

422. **Rist Johann**; geb. 8. März 1607 zu Ottensen, gest. 31. Aug. 1667; Pastor. Stifter des Schwanenordens an der Eider.
Wallenstein. Ein Trauerspiel. 1647. 8° (Verloren.)
Moller. Cimbr. lit. 546. — Bibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Menzel, Deutsche Dichtung. II. 145, 325. — Goedeke II. 454 u. 1030.

423. **Vernulaeus Nicolaus** (eigentlich de Vernule); geb. zu Robelmont im Herzogthume Luxemburg am 10. April 1583; gest. zu Löwen am 6. Januar 1649. Historiographus reg. et caes.; publicus eloquentiae professor Lovanii.
Fritlandus. Tragoedia.
Abgedruckt in dessen: Tragoediae; tom. sec. Editio II. — Lovanii ty. P. Sasseni et H. Nempaei 1656. 8° (79 S.)
Jöcher, allg. Gelehrten-Lexicon. IV. p. 1541; — Zeidler Agathon in der „Bohemia" 1876 und darnach im „Local-Anzeiger der Presse." Beilage zu Nr. 219. Wien 10. August 1876, sowie auch bei Pröll B. „Waldstein" .... (Falkenau a. d. Eger. 1876. 8°) im Nachtrage.

424. **Welsch Hieronymus.**
„Von des General Friedländers Comödi" (aufgeführt in Madrid 1634.)
In dessen „Wahrhafftigen Reiß-Beschreibung." — Stuttgart, Endters, 1658. 4° p. 251 bis 253. — Auch ebend. 1664.
Siehe übrigens: Zeidler A. sub. 432.

425. **Steinsberg F. Guolfinger Ritter von**, Theaterdirektor zu Prag 1781—1899.
Albrecht Waldstein. Ein Schauspiel. — Prag. 1781. 8°.
Auch in dessen: „Schauspielen" — Prag, Mangold. 1781. 8° 2 Theile.
Bibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 564. — Gödeke, II. 1074. — Meusel, gelehrt. Teutschland. — O. Teuber. Die Prager Schaubühne seit den ältesten Zeiten XIV. In der Beilage zur „Bohemia" Nr. 442. Prag am 1. September 1877. — Der „Theaterkalender auf das Schaltjahr 1784" (Gotha, Ettinger 1784) citirt S. 166 das Schauspiel als Manuscript.

426. **Der Baron von Wallenstein** Ein militärisches Trauerspiel in 5 Aufzügen.
Gotha, Ettinger, 1783. 8° (78 S.)
Bibra, Journal v. u. f. Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Katalog der Bibliothek v. Franz Haydinger. — Wien, Prandel, 1876. 8° Kaiser, Bücherlexicon, — Heinsius, Bücherlexicon. (Wallenstein tritt als Geist auf.)

427. **Halem Gerhard Anton von**; geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, gest. 5. Jän. 1819 zu Eutin, Reg. Rath.
Wallenstein. Ein Schauspiel. — Göttingen, Dietrich, 1786. 8° (127 S.)
(Die vier ersten Scenen bereits 1785 in Boie's „Deutschen Museum." I. B. p. 396—417.)
Auch in dessen „Dramatischen Werken." — Berlin, Rost, 1794 8° und 1796, Rostock, Stibler 8°.
Meusel, Gelehrtes Deutschland. II. Nachtrag p. 120. — Bibra, Journal v. u. f. Deutschland. IX. 566 u. 907. — Heinsius, Bücherlexicon I. B. und I. Suppl. — Katalog d. Bibl. d. Franz Haydinger. — Weimar. Jahrbuch. 1856. V. 67—76. — Kaiser-Bücherlexicon I. 2. Theil. — Koberstein IV. 420. 75 Anm. — Kurz. III. 378. a. — Goedeke II. 1030, 1132.

428. **Komarek Joh. Nepomuk**, Buchhändler in Prag.
Albrecht Waldstein, Herzog von Friedland. Trauerspiel in 5 Aufzügen. — Leipzig, Köhler 1792. 8°.
Auch in dessen „Schauspielen." I. B. Ebend. 1793. 8.
Kaiser — Heinsius — Goedeke. — Meusel.

429. **Ein Wallenstein vor Schiller.**
Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. — Stettin 1834. 8° III. Bd. 2. Th. S. 254—257.
Siehe: Walther Dr. Ph. A. F. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. — Darmstadt. 1845. S. 552.

430. (Ueber ein Theaterstück „Wallenstein" vor Schiller.) „**Die weltbekannte Hystorie von dem tyranischen General Wallenstein.**"
Nr. 42 „der wöchentlichen Unterhaltung." Beilage zur Regensburger Zeitung. 1836. 4°.
Auch in der Zeitschrift „Ost u. West" Prag, 1846 p. 487—488 abgebruckt — Sonntagsblätter Wien. 1846. — Siehe auch Wurzbachs Schillerbuch Marg. 1481.

431. **Wex F. H.**
Ueber eine dramatische Behandlung des Wallenstein vor Schiller (von G. A. v. Halem 1796.)
Im „Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst." Herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade. V. B. — Hannover, 1856. gr. 8° p. 67 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch; M. 1480.

431a. Der **verrathene Verräther** oder der durch Hochmuth gestürtzte **Wallenstein**, Herzog von Friedland. Komödie.
(Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege von sächsischen hochdeutschen Komödianten in Bremen aufgeführt.)
Bremer Courier 1865. Nr. 99. (Das Theater in Bremen). — Duntze, Gesch. d. freien Stadt Bremen. Bd. IV. (1851.) S. 582 ff. — Engel C. Deutsche Puppenkomödien. I. Faust (Oldenburg. 1874.) Einleitung: S. 27.

432. **Zeidler Agathon**, k. k. Univers. Bibliothekar in Prag.
Eine Dramatisirung Wallensteins bei dessen Lebzeiten.
In der „Bohemia" Prag, 1876. 4°.
Nachgedruckt im „Lokal-Anzeiger der Presse." Beilage zu Nr. 219. Wien, — 10. August 1876. Fol. und Pröll v. „Waldstein" .... (Falkenau a. d. E. 1876. 8°) im Nachtrage. — Vergleiche sub. Nr. 424.

b) von Schiller.

1. Trilogie sammt Erläuterungen.

433. (**Goethe J. W. von**); geb. 28. August 1749 zu Frankfurt a. M.; gest. 21. März 1832 zu Weimar.
Weimarischer, neu decorirter Theater-Saal. Dramatische Bearbeitung der Wallensteinischen Geschichte durch Schiller. Auszug eines Briefes aus Weimar vom 29. September 1798.
Allgemeine Zeitung, Mittwoch am 12. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel, Schiller-Bibliothek. Nr. 125.

434. **Prolog** zu Wallensteins Lager. Gesprochen bei Wieder-Eröffnung der Schaubühne in Weimar im Oktober 1798. (Mitgetheilt von Goethe.)
Allg. Zeitg. Mittwoch am 24. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 125.

435. (**Goethe J. W. v.**)
Eröffnung des weimar'schen Theaters (am 12. Oktober mit der ersten Aufführung von Wallensteins Lager von Schiller.) Aus einem Briefe, Weimar 15. Oktober 1798.
Beilage zur „Allg. Zeitg." vom 7. November 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 125.; — Schiller's Briefwechsel mit Körner. IV. 93.

436. (Schiller F.)
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von Z... (Zahn?) Im „Musen-Almanach“ für das Jahr 1798. Herausgeg. von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1798. 12° p. 137 bis 140.

437. **Goethe J. W. v. — (Schluß von Schiller F.)**
Die Piccolomini, Wallensteins Erster Theil. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Aufgeführt zum Erstenmal, Weimar am 30. Januar 1799, als am Geburtstage der regierenden Herzogin.
Allgemeine Zeitg. Nr. 84—90 vom 25. bis 31. März 1799. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 136.

438. (Schiller F.)
Prolog zu Wallensteins Lager, gesprochen bei Wiedereröffnung der Schaubühne in Weimar im Oktober 1798.
Im „Musen-Almanach“ für das Jahr 1799, herausgegeben von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1799. 12° p. 241—247.

439. (**Woltmann Prof. und Meyer F. L. W.**) Letzterer geb. zu Harburg 28. Jan. 1759; gest. auf sein. Gute Groß-Bramstett (Holstein) am 1. September 1840.
Ueber das Schauspiel: Die Piccolomini und die Vorstellung desselben auf dem National-Theater in Berlin.
Wallensteins Tod. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Schiller. (Fortsetzung der Piccolomini.) Auf dem Berlinischen Nationaltheater zum erstenmale aufgeführt den 17. Mai 1799.
In „Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.“ Jahrgang 1799. — Berlin, Unger. I. B. 278—313 u. II. B. 135—166.
Trömel a. a. O. Nr. 137.

440. **Scenen aus Wallenstein, von Schiller.**
In „Janus. Eine Zeitschrift für Ereignisse und Thatsachen gegründet 1800.“ Herausgegeben von Ch. A. Vulpius. — Weimar. Gebrüder Gädicke 1800. I. B. Nr. II; 163—169.
Trömel a. a. O. Nr. 145.

441. **Schiller Friedrich.**
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht.
Einzelnausgaben: I. Auflage: Tübingen, J. G. Cotta; (Juni) 1800. 8° I—II. Th. (238, 250 S.) (Drei verschiedene Ausgaben: auf Schreib- und Druckpapier). — II. Auflage. Ebend. 1800. 8° I—II (162, 171 S.) (Zwei verschiedene Ausgaben); — III. Aufl. Ebend. 1801. kl. 8° I—II. (198, 212); — Ebend. 1802, I—II. 8°; 1803; 1804; 1805; I bis II. 8° (198, 212); 1816 I—II. (198, 212); Miniaturausgabe, Stuttgart u. Tübingen, — Cotta, 1843, I—II. Mit 2 Stahlstichen; Ebend. 1843, 8°; 1846, 8°; 1852 8° (403); 1853, 8° (403); 1855; 1856; 1858 sämmtlich 8° (403 S.); Nach den Handschriften und Veränderungen des Verf. vom J. 1799 herausgeg. v. **Wendelin von Maltzahn**. Stuttgart, Cotta 1861. 8° (X, 89); Ebend. 1866. 8° (378); Ebnd. 1867, I—II. 16° (306); Leipzig, Reclam. I—II. (1868) 16° 246); Stuttgart, Cotta I—II. 1870. gr. 16° (164 S.) Teschen, K. Prochaska 1871. 8° (310).
Trömel a. a. O. Nr. 146—147. 207.

Nachdrucke: Ohne O. 1800. 8° 3 Theile (64, 150, 228 S); Tübingen, 1800, 8° 2 Thle. (162, 171); Bamberg 1800 8°; Mannheim 1800, 8° (240, 248); Wien, Alois Doll, 1800. 8° 2 Bde. (Mit Kupfer); Frankfurt und Leipzig 1800, 8° 2 Theile; Mannheim, 1808, 8° 2 Theile (184, 196); Wien, Anton Pichler 1810, 8° I—II. (184, 195.) Mit 2 Kupfertafeln; Aachen, 1813—14. I—II 16° u. a. m.

In der Ausgabe der „Theater“ von Schiller: Tübingen, Cotta, 1806,* 8° III. B. p. 3—452. Mit Wallensteins Porträt, gezeichnet v. Jagemann, gest. v. Autenrieth; — Stuttgart, Cotta (in 8 Bänden) 1871. gr. 16° IV. Band.

In den Gesammtausgaben von Schillers Werken: I. Auflage. Sämmtliche Werke in 12 Bänden. Mit königl. sächs. und königl. westphäl. allergnädigsten Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke. Stuttgart und Tübingen, 1812—15, in der J. G.

* Ueber einen hierin und dadurch auch in vielen andern Ausgaben der Werke ausgefallenen Vers vergl. Joachim Meyer's „Beiträge.“ S. 3.

Cotta'schen Buchhandlung. 8°. (Herausgegeben von C. G. Körner) IX. B. (1814) 2. Abth. Wallenst. 1. u. 2. Th. (464.) (Vergleiche über Wallenstein auch die Einleitung (von Körner) im I. B. (1812) p. XLIII—LV; — II. Auflage (herausg. v. Körner) in 12 Bd. Ebend. 1818—19. gr. 8° und in 20 Bd. 16°; — Wien, 26 Bände. 1816. 8°; Wiener Ausgabe, 18 Bände. Stuttgart, Cotta, 1818—19. 8°; Taschenausgabe, 18 Bändchen, Ebend. 1818—20; Originalausgabe 18 Bände. Wien, J. G. Cotta 1819 bis 20 geb. und verl. bei Karl Gerold. kl. 8°. Mit 18 Titelvignetten; Taschenausgabe 18 Bändchen. Stuttgart, Cotta 1822—24. 16°; Carlsruhe, 18 Bände, 1822 u. ff. 8°; Grätz, 18 Bändchen, 1824. kl. 8°; Augsburg, 12 Bände, 1826, 8°; Taschenausgabe. Neue Auflage in 18 Bdchen, Stuttgart, Cotta, 1827—29. 16° (VI. Wallenstein, 1—2); Vollständige Ausgabe in einem Bande. München, Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1829—30, gr. 4° p. 325—414. — II. Auflage in einem Bande, Stuttgart. Ebend. 1833—34. 4°; in zwei Bänden Paris, 1835, Lex. 8°; Hievon II. Auflage, Paris, 1837; Stuttgart, in 12 Bänden, mit Stahlstichen, 1835—36, 8° (IV. B. Wallenstein); desgleichen, 1836, 16°; Neue Aufl. 18 Bände, Stuttgart, 1837. Gedruckt bei Henne, 12° (Nachdruck); In einem Bande III. Aufl. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1839—40, Lex. 8°; Prachtausgabe in einem Bande. Mit 13 Stahlstichen, nach Zeichnungen von W. Kaulbach. Ebend. 1840. Lex. 8°; In 12 Bänden. Mit Stahlstichen; Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1838. 16° (IV. B. Wallenstein.) — In 10 Bänden. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1844. gr. 8° IV. Band. Wallenstein); — In 12 Bänden, Ebend. 1847. Mit Privilegien gegen Nachdruck; desgleichen, Ebend. 1852—57. 16°; In 2 Bänden, Ebend. 1858. Lex. 8°; In 4 Bänden, Ebend. 1860, 8°; In 12 Bänden, Ebend. 1860—61. 8°; desgl. 1862. 8°; Sämmtliche Werke. (Mit Einleitungen v. K. Goedeke.) 12 Bände. Ebd. 1865—67. gr. 8°; Ausgewählte Werke, 6 Bände. Ebend. 1865. gr. 8°; desgl. Taschenausgabe in 30 Lief. Ebend. 1867. gr. 16°; Taschenausgabe in 15 Lief. Ebend. 1867; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Ebend. 1867. 16°; Taschenausgabe (mit Einleitungen von Goedeke) 12 Bände. Ebend. 1867. 16°; Ausgewählte Werke. 12 Bände Ebend. 1867. gr. 8°; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Brünn, Winiker. 1868. 16°; Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Stuttgart, Cotta 1868. 8°; Vollständige Ausgabe. Teschen, Prochaska. 1868. Lex. 8°; Amerikanische Stereot. Ausgabe. Philadelphia, Schäfer und Koradi. 1868. gr. 8°; Sämmtliche Werke. Kritische Ausgabe von Heinrich Kurz. 9 Bde. Hildburghausen, bibliog. Institut. 1868—69; Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel. 1869. Lex. 8° (1124 S.); In 6 Bänden. Leipzig, Payne. 1869. gr. 16°; Vollständige Ausgabe in 2 Bänden mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1869. Lex. 8°; Herausg. v. Heinrich Kurz. 6 Bände mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel, 1869—70. 16°; Sämmtliche Werke. 12 Bände mit 32 Stahlstichen. Ebend. 1869 bis 70. 16°; Sämmtliche Werke vollständig in 2 Bänden. Teschen, Prochaska. 1870, 8°; Vollständige Ausgabe in 1 Bande. Mit Porträt nach Kaulbach gez. von Jul. Schnorr und 13 Illustrationen v. Häberlin u. A. (Kaiserausgabe). Ebnd. 1871. Lex. 8°; In 10 Bänden. Ebend. 1841. 8°; Neue Ausgabe. Vollständig in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta. 1871. gr. 16°; Sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. 6 Bände. Ebend. 1872. 8°; Schillers Werke. Erste illustrirte Ausgabe mit erläuternden Einleitungen. 12 Bände. Dritte verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873—74. 8°; (V. Band): Vollständige Ausgabe in 2 Bänden, mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1874. Lex. 8°; Vollständige neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Ebend. 1874. Lex. 8° (IV, 1147 S); Miniaturausgabe. 12 Bände. Ebend. 1874. 16°; Ausgabe in 12 Bänden. Mit Einleitung von Karl Goedeke. Ebend. 1874. 16°; Neue Ausgabe in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend. 1874. gr. 16°; Sämmliche Werke in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend. 1877. gr. 16°; Neue illustrirte Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken. Herausgegeben v. Robert Boxberger. Berlin, Grote. 1877 kl. 8° I bis VIII; Schillers Werke. Herausgegeben von Dr. J. G. Fischer. Illustrirt von den ersten deutschen Künstlern. Stuttgart, Hallberger. 1877—78. gr. 8° 1878 II. B. (Lieferung 23—26 Wallenstein).

In anderen Sammlungen: Deutsche Classikerausgabe. Stuttgart, Cotta, Leipzig, Göschen. 1853—58. 16°; Universalbibliothek, Leipzig, Reclam. 41 u. 42. Band. 1867. 16°; Theaterbibliothek, Stuttgart, Hoffmann, 40. u. 41. Band. (1868). 16°; Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker, Berlin, Gustav Hempel (4. Theil von Schillers Werken, herausgegeb. v. Wend. v. Maltzahn). kl. 8° — Hausbibliothek deutscher Classiker. Berlin, Grote. 1869. 8° (B. 16. 17. Mit Zeichnungen von Engelbert Seitz. XX, 350 S.) — Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. Hildburghausen, bibl. Institut. 1868—69. 8°.

Kritiken: (Jenaer) Allg. lit. Zeitung. 1801. I. B. Nr. 34. p. 265—271; Nr. 35. p. 273—279; — Oberdeutsche literat. Zeitg. 1800. II. B. p. 201—206; — Gothaer gel. Zeit. 1800. p. 337—341, 345—349. — Götting. gel. Anzeiger. 1800. II. B. p. 1273—1279. — Leipzig. Jahrbücher der neuesten Literatur. 1800. II. B. p. 169—179; — Nürnberg. gel. Zeitg. 1800. p. 577—584; — Würzburg. gel. Anzeig. 1801. p. 41—45. — Merkels Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Produkte der schönen Literatur. Heft 5. p. 333—348; Heft 6. p. 381—396; — Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 71. Bd. Stück 2. p. 261. — Leipziger Literaturzeitung, 1805. Nr. 92. (von Bouterweck); — Schlegel A. W. Ueber dramatische Kunst und Literatur. Theil II. Abth. 2. p. 409. — Neue allg. deutsche Bibliothek. 60. B. 1. Stk. p. 113. — Jean Paul in dessen „sämmtlichen Werken" 60. Theil. p. 5 u. ff. im Briefe an Jacobi. — (Wiener) Jahrbücher der Literatur. B. VII. (1819) p. 151; B. XXVII. (1824) p. 206; B. XXXIV. (1826) p. 188 u. ff. — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 146 und 147.

442. **Süvern Jh. Wilhelm**; geb. zu Lemgo (Lippe-Detmold) 3. Jan. 1775; gest. zu Berlin 2. Oktob. 1829.
Ueber Schillers Wallenstein in Hinsicht auf griechische Tragödie. — Berlin, (Reimer). In der Buchhandlung der königl. Realschule. 1800. 8° (VI, 350 S.)
Vergl. „Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur," 1800. II. B. 179. Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1442.

443. **Kritische Bemerkungen** über Schillers Wallenstein.
In „Eunomia." Eine Zeitschrift des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Feßler und Rhode. — Berlin, Maurer. 1801. I. B. Januar Nr. 3.

444. **Schwaldopler F.**; geb. 23. Mai 1777 in Wien; gest. 12. Februar 1808 als Kriegsbeamter ebend.
Ueber Friedrich von Schiller und seine poetischen Werke. Leipzig. (Wien, Doll.) 1806. 4° Mit 1 Kupfer. (p. 67—89 über Schillers Wallenstein) — Wien, Mayer u. Comp. 1844. gr. 16°.

445. **Wallenstein und Seni.** — Auftritt aus Wallensteins Tod. (Act. V. Scene 3.)
Im Morgenblatt für gebildete Stände." Erster Jahrgang. Nr. 81. — Tübingen, Cotta. 4° Vom 4. April 1807. p. 321—322.
Abgedruckt in der Hempel'chen (Maltzahn'schen) Ausgabe von Schillers Werken. (Berlin.) — Auch im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft." Hgben. v. Dr. St. Schütze. — Frankfurt, Wilmans 1815. S. 7—12.
Trömel a. a. O. Nr. 129.

446. **Vier Scenen aus Wallenstein.** (Neue) Strophe zum Reiterliede in Wallensteins Lager. Mit Kupfern.
p. XII. u. XIV.: „Brief aus Jena vom 1. März 1791 (1799) über Wallenstein" in „Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1808." Herausgeg. von Huber, Lafontaine, Pfeffel u. A. — Tübingen, Cotta. 1808. 16°.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1433. — Trömel a. a. O. Nr. 148.

447. **Vorstellung** von Wallensteins Lager auf dem Weimarer Hoftheater.
In „Bibliothek der redenden und bildenden Künste." — Leipzig, Dyck 1808. gr. 8° III. B. 2. Stück. p. 416—418.

448. **(Schiller F.)**
Das Reiterlied. — Tübingen, 1808. Steindruck, Folio.

449. **(Schiller F.)**
Reiterlied aus „Wallensteins Lager." — Kreuznach bei L. Ch. Kehr. 1808. kl. 8° (6.)

450. **Jördens Karl Heinrich**; geb. 24. April 1757 zu Fienstadt; gest. 6. Dezember 1835 als Rector des Gymnas. zu Lauben. (Ober-Lausitz.)
Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. — Leipzig, Weidemann. 1809. 8° IV. Band p. 459, 477—478.

451. **S. J. K.**
Schiller-Bibliothek. Biographie und Beurtheilung seiner Werke. — Wien, 1810. gr. 8° — Zweite Auflage, Ebend. Schmidt. 1812.
Unflad, Schiller-Literatur S. 38.

452. **Schillers Leben** und Beurtheilung seiner vorzüglichsten Schriften. — Heidelberg, 1810. 12° — Dritte Auflage. Ebend. Oßwald. 1817.
Unflad a. a. O. S. 41.

453. **Hornthal J. P.**
Vorwort zu der Aufführung von Schiller's: „Wallensteins Tod" zu Bamberg am 17. October 1815.
Im „Morgenblatt für gebildete Stände" X. Jhrg. Nr. 215. S. 857—858. — Tübingen. Cotta. 1816. 4°.

454. **Bouterweck Fr.**; geb. 15. April 1766 zu Oker bei Goslar; gest. 9. Sept. 1828 zu Göttingen als Professor.
Recension über „Schillers Wallenstein." In dessen „Kleinen Schriften." — Göttingen. 1818. I. p. 225.

455. **Böttiger K. A.**; geb. 8. Juni 1760 zu Reichenbach im Voigtland; gest. 17. Nov. 1835 in Dresden.
Schiller's Wallenstein.
In „Abendzeitung." Redig. v. Theod. Hell. 1819. Nr. 38.

456. **Aufführung** des „Lagers" und „Wallensteins 1798."
Morgenblatt für gebildete Leser. — Tübingen. 1822. Nr. 223—225.

457. **Lami Pierre Remi Crusolle**; geb. zu Paris 1. Aug. 1768; gest. zu Saint Mandé (Seine) 17. Juli 1832.
Observations sur la tragédie romantique. — Paris 1824. 8°.
(Auch Bemerkungen über „Wallenstein.")
Auszüge im „literarischen Conversationsblatt." 1824. Nr. 195 u. 196.
Wurzbach, Schillerbuch; Marg. 753 u. 1474.

458. **Sellen Gustav.**
Einige Worte über die Rolle des Buttler in Schillers Wallenstein.
In „Hebe," Zeitung für heitere und ernste Unterhaltung. — Leipzig, Magazin f. Ind. u. Lit. 1825. 4° p. 974.

459. **Tieck Ludwig**; geb. 31. Mai 1773 in Berlin; gest. 28. April 1853 ebendort.
Dramaturgische Blätter. — Breslau. 1826. I. 52—83. (Recension über Schillers, Wallenstein.)

460. **Koberstein August**; geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern; gest. 8. März 1870 zu Schulpforte.
Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Leipzig, Vogel. 1827. 8°.
Fünfte umgearb. Aufl. von K. Bartsch. Ebendort. 1873. gr. 8° IV. B. 477 u. ff.

461. **Schink Fr.**; geb. zu Magdeburg 29. April 1755; gest. zu Sagan 10. Februar 1835.
Schillers Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell ästhetisch-kritisch und psychologisch entwickelt. — Dresden, Arnold 1827. gr. 8° (135.)
Allg. Literaturzeitung 1828. I. 814; — Blätter f. literarische Unterhaltung 1829. Nr. 4; — Wurzbach, Schillerbuch Marg. 748.

462. **Schillers Wallenstein** bereichert.
Im „Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz." Herausgegeben von F. W. Gubitz. XI. Jahrg. — Berlin, Maurer. 1827. Nr. 198. Mittwoch den 12. Dezember.
Trömel. Nr. 141.

463. **Briefwechsel** zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805. — Stuttgart, Cotta. 1828—29. 8° Vierter Theil vom J. 1798. S. 328—329. (Einige Veränderungen zu Wallensteins Lager in einem Briefe an Goethe vom 6. Oktober 1798.) — Zweite verm. Ausgabe. Ebend. 1856. 8° (Veränderungen zu Wallensteins Lager: II. Nr. 528 p. 141.) — Dritte Ausgabe. Ebend. 1870. 8° I—II. (Wallenstein: Erste Erwähnung; Aufführung in Berlin; Absatz; Nachdruck; Prolog; Lager; Piccolomini: Vollendung; Vorstellung in Weimar; Wallensteins Tod: Vollendung; Bedeutendere Aeußerungen Goethe's über Wallenstein.)

464. **Schütt Fr.**
Geschichtliche Darstellungen zu Friedrich von Schillers dramatischen Werken. — Carlsruhe, Müller. 1830. 8° p. 1—139: Wallenstein.
Allgemeine Literaturzeitung 1833. IV. B. (Ergänzungsblatt.) Sp. 211.

465. **Das Reiterlied** aus „Wallensteins Lager" von Fr. Schiller (mit der weniger bekannten vorletzten Strophe.) Zur zweiten Säcularfeier der Schlacht bei Nürnberg abgedruckt. — Nürnberg am 24. August 1832. 8°.

466. **Monolog Buttlers** am Schluße des dritten Actes von Wallensteins Tod.
In Dr. Heinrich Dörings „Nachlese zu Fr. v. Schiller's sämmtl. Werken." — Greitz, Henning. 1834. gr. 8°. Ebendort 1834. 16°.
Auch Zeitz, Webel. 1835. 16°.

467. **Eckermann Joh. Peter**; geb. 1792 zu Winsen in Hannover; gest. 3. Dezember 1854 als Hofrath in Weimar.
Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. — Leipzig. Brockhaus. 1836. 8°. — Zweite mit Regist. vers. Ausgabe. Ebend. 1837. I. p. 88—90, 123, 251, 303, 381 u. II. 346.

468. **Eckermann J. P.**
Erste Aufführung des Wallenstein (20. April 1799).
In „Morgenblatt für gebildete Stände." Jhrg. 1837.—Tübingen, Cotta. 1837. 4° Nr. 37.
Vergl. Allgem. Zeitg. 1799. Nr. 84—90. — Wallenstein von Schiller, hgben. von Wendelin von Maltzahn. (Stuttgart 1861. 8°) S. 69—86; — — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 136.

469. **Hagen F. H. von der**; geb. 19. Februar 1780 zu Schmiedeberg in d. Ukermark; gest. zu Berlin 11. Juni 1856.
Ungedruckte Stellen des Wallenstein, welche nur bei den ersten Darstellungen gehört wurden.
In „Schiller's Album." Eigenthum des Denkmales Schillers in Stuttgart. — (Stuttgart), Cotta. 1837. gr. 8° p. 91 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1439.

470. **Hoffmeister Dr. Karl**; geb. im J. 1796. gest. zu Köln 14. Juli 1844.
Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang I—V. — Stuttgart, Balz. 1837—1842. 8°.

471. **Jacob**, Professor in Schulpforta.
Eine Strophe des Reiterliedes in Wallensteins Lager.
„Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" von Seebode, Jahn u. Klotz. 1838. XXIV. B. p. 328.

472. **Hinrichs H. F. W.**; geb. 22. April 1794 zu Karlseck in Jeverland; gest. zu Friedrichsrode bei Gotha 17. August 1861.
Schillers Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem innern Zusammenhange. — Leipzig, Hinrichs 1838—39. 8° II. (1. Abth. Einleitung.)
Blätter für literarische Unterhaltung 1840. Nr. 253—254. — Wurzbach, Schillerbuch. Wien 1859. 4° Marg. 750.

473. **Boas Ed.**; geb. 18. Jan. 1815 zu Landsberg a. d. Warthe; gest. 29. Juni 1853 daselbst.
Das Soldatenlied von Göthe (gesprochen bei der ersten Aufführung von Wallensteins Lager.)
In dessen „Nachträgen zu Schillers Werken." — Stuttgart 1839. 16° I. B. p. 537—539. Neue Titelausgabe 1853.

474. **Erste Aufführung** von „Wallensteins Lager" und der „Piccolomini" in Weimar, 12. Oktober 1798 und 30. Januar 1799. Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen.
In „Weimar's Album": Zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840. — Weimar, Albrecht'sche Hofbuchdruckerei. 1840. 8° S. 135—145.
Auch in: Bibliothek der redenden und bildenden Künste. III. B. 2 St. S. 146. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1440.

475. **Hoffmeister K.**
Schillers Werke. Supplemente aus seinem Nachlaß im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben. 5 Bde. — Stuttgart, Cotta 1840—41. 16°.

476. **Schlegel Dr.**
Schillers sämmtliche Werke vollständig in allen Beziehungen erläutert. Mit Schillers Büste und Famile. Leipzig, Polet. 1840. 16°.
III. Aufl. Ebend. 1841; IV. Aufl. 1842. 16°; V. verb. Auflage (2 Abdr.) mit zwei Stahlstichen. Ebend. 1859. 16° (II. 184.)

477. **Winkler C. G. Th.**
Frustula zu Schiller.
„Abendzeitung". 1840. Nr. 104. Sp. 828.

478. **Gervinus G. G.**; geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt; gest.
Geschichte der deutschen Dichtung. — Leipzig, Engelmann. 1842—43. V. B. gr. 8°.
A. u. d. T.: Neuere Geschichte d. poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2. Theil Fünfte Aufl. Ebendort. 1874. 8° V. 529 u. ff.

479. **Vilmar A. F. C.**; geb. 28. Nov. 1800 zu Selz in Kurhessen; gest. 30. Juli 1860 zu Marburg.
Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Marburg, Elwert 1845. 8° Fünfte verm. Aufl. Ebend. 1852. 8° II. 261—263. Achtzehnte verm. Aufl.; herausgeg. v. K. Goedeke. Ebend. 1877. 8°.

480. **Wolzogen Caroline von**; geb. in Rudolstadt 3. Februar 1763; gest. 14. Januar gest. 1847 zu Jena.
Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1845. p. 259 u. ff.
Ueber Wallenstein u. erste Vorstellung desselben.

481. **Textverbesserung** von Schillers Wallenstein.
In Pappe's „Lesefrüchten." — Hamburg. 1846. Stück 6 u. 7.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2844.

482. **Schillers Briefwechsel** mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schillers. — Berlin, Veit u. Comp. 1847. 8° I—IV.
Zweite verm. Aufl., herausg. v. K. Goedeke. — Ebend. 1874. I—II. gr. 8°.

483. Schiller's „Wallenstein". Ein Beitrag zur Kritik desselben.
„Blätter für literarische Unterhaltung." 1849. Nr. 186. S. 743.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1465.

484. **Köpke Ernst**; Professor.
Einige Lesarten zu Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen." Herausgegeben von L. Herrig. — Braunschweig, Westermann. 1850. 8° Fünfter Jahrgang. VII. B. 395—404.

485. **Schwenk Konrad.**
Schillers Werke. Erklärungen. — Frankfurt, Sauerländer. 1850. 8°.

486. **Schwenk Konrad.**
Schiller's Wallenstein.
In „Pappe's Lesefrüchte". — Hamburg 1850. 8°. II. B. 25. Stück S. 393 u. 26. Stück S. 404.

487. **Scholl Dr. Traugott Ferd.**
Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt und auf den Geist der Gegenwart bezogen.
Schwäbisch Hall, — Nitzschke. 1851. 8°. p. 254—259: Schiller's Wallenstein.

488. **Helbig K. G.**
Ueber das Historische in „Schillers Wallenstein".
„Morgenblatt für gebildete Leser" 1852. Nr. 30. S. 697—701. Nr. 31. S. 726.

489. **Köpke Ernst.**
Beitrag zur Kenntniß der ältesten Gestalt von Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für d. Studium d. neu. Sprach. u. Lit." Herausgeg. von L. Herrig. — Braunschweig, Westermann 1853. 8°. XII. 396—418; XIII. 20—48.

490. **Guhrauer G. E.**; geb. zu Bojanowo am 12. Mai 1809 im Posen'schen; gest. 6. Jan. 1854 in Breslau.
Briefe aus Warmbrunn I. Zu Schillers Piccolomini.
Im „Deutschen Museum". Herausg. v. R. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig 1852. 8°. p. 590—592.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1460.

491. **Helbig K. G.**
Zu Schiller's Piccolomini. Erwiderung an G. E. Guhrauer.
Im „Deutschen Museum". Herausg. v. R. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig. 1852. 8°. p. 939.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1461.

492. **Carriere M.**; geb. 5. März 1817 zu Grindel in Hessen.
Zur Würdigung Fr. Schillers.
„Morgenblatt" 1853. Nr. 12. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1467.

493. **Gottschall Rud.**; geb. 30. Septemb. 1823 in Breslau.
Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. — Breslau, Trewendt und Granier. 1855. 8°. I. 52—56.

494. **Schmidt Julian**; geb. 7. März 1818 zu Marienwerder.
Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. — Leipzig, Herbig 1853. 8° I. B.; II. Aufl. Ebend. 1855; III. Aufl. 1856. I. 122—132; IV. Aufl. 1858; V. Aufl. 1866—67. 8°.

495. **Rönnefahrt J. G.**
Schillers dramatisches Gedicht Wallenstein aus seinem Inhalt erklärt. — Leipzig, Dyck 1855. gr. 8°. (IV, 412 S.)

496. **Helbig K. G.**
Schiller's Wallenstein, für Schule und Haus herausgegeben. — Stuttgart, Cotta. 1856. 8°. (IX, 492).
Deutsches Museum, herausgeg v. R. Prutz. VI. Jhrg. 1856. II. Semester 159; Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1462; Zeitschrift f. österr. Gymnasien. IX. Jhrg. Wien 1858. 8°.

497. **Weber E. W.**
Der Oberconsistorialrath Böttiger der Veruntreuung von „Wallensteins Lager" beschuldigt. „Weimarer Sonntagsblatt." 1856. Nr. 37.

498. **Kurz Heinrich**; geb. 28. April 1805 in Paris.
Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. — Leipzig, Teubner. 1858—59. Lex 8°. III. Band. Ebendort. II (Titel-) Ausgabe. 1858—59; III. Aufl. 1860—61. III. B. p. 433 u. ff., IV. Aufl. 1863—64.

499. **Tomaschek Karl**; Hofrath und Professor an d. k. k. Univers. in Wien, geb. 28. Septemb. 1828 zu Iglau.
Ueber Schillers Wallenstein. Ein Vortrag (gehalten am 31. März 1858.) 8° (42).
In „Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, gehalten während der Monate Februar und März 1858 im großen ständischen Saale zu Wien." — Wien, Gerolds Sohn. 1858. 8°.

Siehe: Prof. Wilh. Volkmann in „Kritische Blätter für Literatur und Kunst", herausgeg. v. J. J. Hanuš. — Prag 1858. 8°. III. B, Nr. 33. S. 149; Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1473.

500. Ein astronomischer Fehler in Schillers „Wallenstein."
„Agramer Zeitung." 1859. Nr. 121. S. 497.

501. **Goedeke Carl**; geb. 15. April 1814 zu Celle.
Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. — Hannover, Ehlermann 1859. 8°. II. B. 950 u. ff. u. p. 1030.
(Reiche bibliographische Angaben.)

502. **Rötscher H. Th.**; geb. 20. September 1803 zu Mittenwalde.
Ein Wink für die Darsteller des schwedischen Hauptmanns in Schiller's Tragödie „Wallensteins Tod."
In dessen „Kritiken und dramaturgische Abhandlungen." — Leipzig, Engelmann. 1859. 8°.

503. **Heß Joh. Ed.**
Biographien und Autographien zu Schillers Wallenstein. Nach geschichtlichen Quellen. bearbeitet und mit Abbildungen der Unterschriften versehen. — Jena, Mauke. 1859. Hoch 4°. (XV, 448). Mit Facsimile des Namenszuges. II. Aufl. (Titel-). Ebend. 1867.

504. **Menzel Wolfgang**; geb. zu Waldenburg (Schlesien) 21. Juni 1798.
Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. — Stuttgart, Krabbe. 1859. 8° III. B.

505. **Palleske Emil**; geb. 5. Jan. 1823 zu Tempelburg in Pommern.
Schillers Leben und Werke. — Berlin, Duncker. 1859. 8° II. Bd.
Fünfte Aufl. Ebend. 1872. 8° II. B. p. 412—438; — Neunte neuverb. Aufl., — Stuttgart, Krabbe. 1877. II. 438—463.

506. **Wurzbach Dr. Constant von Tannenberg**; geb. 11. April 1818 zu Laibach.

Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säcularfeier von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbild. u. Photo-Autographen.
Wien. Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. (1859) 4° (XII, 324 S.)

507. **Schmidt Julian.**
Schiller und seine Zeitgenossen. Eine Gabe für den 10. November 1859. — Leipzig, Herbig 1859. 8° S. 379—427.

508. **Freiligrath Ferdinand**; geb. 17. Juni 1810 zu Detmold; gest. 187.
(Nachricht über eine Handschrift von Schiller's Piccolomini und Wallenstein's Tod.)
The Athenäum. — London 1861. Nr. 1755 (15. Juni) u. 1766 (12. August).
Trömel. a. a. O. Nr. 140.

509. **Schillers F. v.**
Wallenstein. Nach den Handschriften und Veränderungen des Verfassers vom Jahre 1799. Herausgeg. v. Wendelin von Maltzahn. — Stuttgart, Cotta. 1861. gr. 8°. (X. 86, IV. S.)
Trömel a. a. O. Nr. 140.

510. **Bratranek F. Th.**
Göthe's „Egmont" und Schiller's „Wallenstein". Eine Parallele der Dichter. — Stuttgart. Cotta 1862. 8°. (V. 279 S.)
Vergleiche: M. Th. in „Oesterreichische Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst u. öffentl. Leben" Beilage zur k. Wiener Zeitung. Wien. 1863. gr. 8° I. B. p. 56—58.

511. **Genée Rud.**; geb. zu Berlin 12. Dezember 1824.
Frauenkranz. Weibliche Charakterbilder aus deutschen dramatischen Dichtungen. — Berlin, 1862. 8°. („Thekla".)

512. **Tomaschek Karl.**
Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Von der kais. Academie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift. — Wien, 1862. gr. 8° p. 116—117.

513. **Bayer Joseph**; geb. 1827 in Prag.
Von Gottsched bis Schiller. Vorträge über die classische Zeit des deutschen Drama's. — Prag, Mercy, 1863. 8°. III. Theil.
Zweite, mit Zusätzen und Ergänzungen versehene Ausgabe. Ebend. 1869. 8° III. p. 181—222: Die Wallenstein-Trilogie.

514. **Helbig K. G.**
Die geschichtlichen Helden deutscher Dichtung. II.: Wallenstein. Mit Porträt und Abbildung des alten Schloßes in Eger v. Herbert König.
Im „Gartenlaube" — Leipzig, Keil. 1863. 4°. Nr. 23 p. 358.

515. **Hiecke Rob. Heinr.**
Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur. Herausgeg. v. G. Wendt. — Hamm, Grote. 1864. gr. 8°. (VI, 331 S.)
(Charaktere aus Wallenstein.)

516. **Feldtmeyer E.**
Schillers Wallenstein u. Shakespeare's Macbeth. Eine Abhandlung.
Im 11. Programme d. k. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin zu Ostern 1865. — Ostrowo, Hoffmann 1865. 4° (1—12 S.)

517. **Bülau Dr. Frz. Adf.**
Schillers Gräfin Terzky, ein merkwürdiges Doppelwesen. Ein historisch-kritischer Beitrag zu Schiller's Wallenstein. — Hamburg, Oncken. 1867. 16° (52 S.)
Unflad L. — Schiller-Literatur (München, 1878. 8°) S. 21.

518. **Schillers**
Wallenstein. Herausgeg. von Wendelin von Maltzahn. Mit Vorbemerkungen. IV. Theil von Schiller's Werken. — Berlin, Hempel. 1868. 8° (244).

519. **Soldatenchor** zu Wallenstein's Lager. 1798.
p. 49—50 in Goethe's Werken. III. Theil. Gedichte. Herausgeg. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Strehlke. 3. Theil. — Berlin, Gustav Hempel. (1869.) 8°.
(113 Bändchen der Nationalbibliothek deutscher Classiker.)

520. **Rötscher Heinrich Theodor.**
Entwicklung dramatischer Charaktere aus Lessing's, Schiller's und Goethe's Werken mit steter Beziehung auf ihre Darstellung. — Hannover, Rumpler 1869. 8° p. 167—170.

521. **Rudolph Ludwig.**
Schiller-Lexicon. Erläuterndes Wörterbuch zu Schillers Dichterwerken. — Berlin, Nicolai 1869. 8°. II. 430—531.

522. **Nölting Dr. Theodor.**
Ueber den Charakter des Schicksals in Schillers Tragödien.
Im Programme der großen Stadtschule zu Wismar zur Michaeli-Prüfung. 1870. — Wismar, Hinstorff. 1870. 4° (33 S. — Wallenstein S. 1—11.)

523. **Schaefer Dr. J. W.**; geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen bei Bremen.
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von F. v. Schiller. Schulausgabe mit Anmerkungen. — Stuttgart, Cotta. 1873. gr. 16° 2 Bdchen. (XII, 102, 164). — Ebend. 1874.

524. **Boxberger Robert.**
Ueber die Quellen Schiller's zu Wallenstein.
In R. Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte. — Leipzig, Teubner. 1870 gr. 8° II. 159. — Vergleiche auch I. 321.

525. **Hettner Hermann**; geb. 12. März 1821 zu Leisersdorf in Schlesien.
Göthe und Schiller. (Separatabdruck aus der „Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts III. Theil.) 3. Buch, 2. Abtheilg. — Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1870. gr. 8°.
II. Aufl. Ebend. 1872. p. 243—264: Schillers Wallenstein; III. verb. Aufl. Ebend. 1876. II. 243—264.

526. **Weyhe-Eimke Arnold Freiherr von.**
Die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini im Schiller'schen Wallenstein und dessen Ende in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645. Eine geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod. — Pilsen, Steinhauser u. Korb. 1870. gr. 8° (16).
Siehe „Literar. Beilage" zu den Mittheilungen des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag 1871. 8°. IX. Jhrg. p. 5 u. 54.

527. **Düntzer Heinrich**; geb. 11. Juli 1813 zu Cöln.
Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Nr. 46 und 47: Schillers Wallenstein. — Leipzig, Ed. Wartig. 1870—71. gr. 16° (258).
(Bildet von den Erläuterungen zu Schiller's Werken die 2. 17. 18 Lieferung).

528. **Rocholz E. L.**
Deutsche Arbeitsentwürfe. Neue Ausgabe. — Mannheim 1863. II. p. 378: Vorläufer Schillers.

529. **Piccolomini E.**
Sopra le ricersche e i giudici del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno allo personalitá storia del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. — Firence 1871.

530. **Hartung J. A.**, Gym. Director.
Themata zu deutschen Ausarbeitungen, zugleich als Anleitungen zum Eindringen in den Geist der besten deutschen Dichter. II. verm. u. verb. Auflage. Leipzig, Engelmann. — 1872. 8°. p. 24—26, 38—40, 43, 182—183, 212.

530a. **Hölscher Dr. B.**
Einige Bemerkungen zu Schillers Wallenstein.
Programm des Gymnasiums zu Recklingshausen. 1872. 4°. (6 S.)

531. **Schillers**
Wallenstein. Historisch-kritische Ausgabe. Herausgegeben von Hermann Oesterley. (XII. Theil der kritischen Ausgabe Schiller's sämmtlicher Werke von Karl Goedeke). — Stuttgart, Cotta, 1872. gr. 8° (396 S.)

532. **Schindhelm Friedrich.**
Ueber Schillers Wallenstein.
Im Programme der herzoglichen Realschule zu Coburg. — Coburg, 1873. 4°. S. 1—13.

533. **Reuper Julius.**
Schillers Dramen im Lichte der zeitgenössischen Kritik.
Im I. Programme der Oberrealschule zu Bielitz. — Bielitz 1874. Auch Separatabdruck.

534. **Venn J.**
Deutsche Aufsätze. Siebente Auflage. — Düsseldorf. 1874. 8°. S. 195—196. (Charakter-Bilder).

535. **Gottschall Rudolph.**
Neuer Plutarch. Biographien hevorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. III. Theil. Ueber Schillers Wallenstein. — Leipzig, Brockhaus. 1876 8°.

536. **Fielitz Wilhelm Dr.**; Gymnas.-Lehrer.
Studien zu Schillers Dramen. — Leipzig. Teubner. 1876. gr. 8° (121).
Vergl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 314. — Augsburg. 10. November 1877.

537. **Scheube H.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thekla. Porträt-Studien zu Schillers Wallenstein. — Mit den Bildnissen der Genannten nach Oelgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dielitz.
„Illustrierte Frauen-Zeitung". — Berlin. 1876. Fol. Nr. 1. (Unterhaltungsblatt.)

538. **Schmid Georg.**
Vorläufer von Schiller's Wallenstein. (Zum Drucke vorbereitet.)

2. Uebersetzungen und Uebertragungen.

Englische *):

539. **Coleridge S. L.**; geb. zu Ottery Saint-Mary (Devonshire) 22. Oktober 1772; gest. zu Highate 25. Juli 1834.
The Piccolomini, or the first part of Wallenstein, a drama in five acts, translated from the german of Fr. Schiller.
London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works." — London, 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg. 1802. Intelligenzblatt p. 1342."

540. **Coleridge S. L.**
The death of Wallenstein, a tragedy transl. from the german of Fr. Schiller — London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works." — London 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg 1802. Intelligenzblatt. p. 1342."

541. **Wallenstein.**
A dramatic poem by F. Schiller. 2 vol. — London, Cadell. 1828.
Blätter für literar. Unterhaltung. 1828. Nr. 109 p. 436. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1486.

542. **Schiller F.**
Wallenstein, translated. — London, Simpkin. 1845. 8° 2 vol.

543. **Thornton Edw.**
Wallensteins camp. Translated. — Frankfort. o. M. Hermann, 1854. 16° (67).

544. **Schiller F.**
Piccolomini, translated by W. R. Walkington. — London, Smith & Elder. 1862. 8°.

545. **Schiller F.**
Wallenstein, with English Notes by Dr. Buchheim. — London, Whillaker, 1862. 8°.

Französische:

546. **Constant de (Rebecque). Benjamin**; geb. zu Lausanne 25. Oktob. 1767; gest. zu Paris 10. Dez. 1830.
Wallenstein. Tragédie par Frédéric Schiller, imitée en vers françois. — A Amsterdam 1808. 8°.

547. **Constant de Rebecque, Benjamin.**
Wallenstein, Tragédie en cinq actes en vers, imitée de l'allemand, précédée de quelques réflexions sur le théâtre allemand et suivie de notes historiques sur la guerre de trente ans. — Amsterdam 1809. — Genève, Paschoud 1809. 8°.

*) Auch Freih. von Prokesch-Osten übersetzte während seines Aufenthaltes am Rhein (1815—1816) „Wallensteins Lager" in gereimte englische Verse, die jedoch nicht veröffentlicht wurden. Siehe: Kehrein J. biogr. literar. Lexicon II B. — Zürich, Stuttgart u. Würzburg, 1871. 8°. S. 22.

548. **Lefrançois F.** Colonel, Commandeur de la Legion d'honneur.
Wallenstein, poème dramatique de Fr. Schiller, traduction nouvelle. II. parties (französisch u. deutsch). — Paris et Strasbourg, Levrault. 1837. gr. 8°.

549. **Tassart J. F.**
Wallenstein, de Frédéric Schiller. Tragédie en cinq actes et en vers. — Paris 1837. 8°.
Literarische und kritische Blätter der Hamburger Börsenhalle. 1837. Nr. 1452.

550. **Barante M. de**; geb. zu Riom 10. Juni 1782; gest. zu Paris im Nov. 1866.
Oeuvres dramatiques de Schiller, traduites de l'allemand, et précédées d'une notice biographique et littéraire sur Schiller. — Paris, Ladvocat. 1821 8°.
(IV. Band: Wallenstein).
Auch Paris, Dufey. 1834, 1835. 8°. — Neue Ausgabe: Paris, Marchout. 1844. Lex 8°.

551. **Marmier M.**; geb. zu Pontalier 24. Juni 1809.
Théâtre de Schiller, traduction nouvelle précédée d'une notice sur sa vie et ses ouvrages par — 2 vol ; Band I. Paris 1844; Band II. Paris, Charpentier 1840. 8°.

552. **Schiller F.**
Wallenstein, poëme dramatique. Traduction de M. Oscar Falateuf. — Paris, Amyot. 1853. 12°.

553. **Schiller F.**
Oeuvres. Traduction nouvelle par Ad Régnier. 10 vol. — Paris, Hachette et Cie. 1859. gr. 8°.

554. **Schiller F.**
Wallenstein, traduit par Théodore Braun. (Le camp de Wallenstein. Les Piccolomini. La mort de Wallenstein). — Strasbourg, Treuttel et Würtz. 1864. 8°.

555. **Schiller F.**
Wallenstein, poëme dramatique en trois parties (Texte allemand). Nouvelle édition, publiée avec une notice, des arguments analytiques et des notes en français par G. Gottler. — Paris, Hachette et Cie. 1875. 16°.

Italienische:

556. **Vergani Francesco.**
La morte di Wallenstein di Federico Schiller. Versione de — Milano, Angelo Bonfanti, 1838. 18°. (XII, 226).

557. **Bazzani Alessandro, Abate.**
Morte di Vallenstein. Tragedia in 5 atti di Federico Schiller. Traduzione dell' — Vienna, con tipi di L. Grund. 1843. 8°.

558. **Ceroni Rich.**
lieferte zu dem in Mailand erschienenen Sammelwerke: „L'Allemagne letteraria 1844" eine Uebersetzung von „Wallensteins Lager."
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1496.

Polnische:

559. **Szyller Jan Krysztof Fryderyk.**
Wallensztain, poemat dramatyczny, przekladu J. N. Kamińskiego. 2 tomy. — Lwów, Winiarz, druk Piotra Pillera. 1832—34 w 8ce.
K. Esterreicher, Bibliografia polzka. — Krakow 1874. w 8ce. IV. tom.

560. **Szyller J. K. F.**
Wallenstein, poemat dramatyczny (przeklad Wl. Sabowskiego). — Warszawa, naklad Lewentala. 1875 w 8ce. (str. 313.)
K. Esterreicher, Bibl. polzka IV.

Čechische:

561. **Kolár Jos. Jiři**; geb. zu Prag 9. Februar 1831.
Schiller Fr. v. Valdštýnův tábor. Dramatická báseň v jednom jednání; Pikolomini, v pateru dějství. — V Praze, Kober 1866. gr. 16°.

Lateinische:

562. **Griesinger G. A.**
Wallensteinii castra. Latine reddidit. — Tübingen, Osiander 1830. 8°.

A. u. d. T.: Wallensteins Lager von F. v. Schiller, in's Lateinische übersetzt mit gegenüberstehendem deutschen Text.
Blätter f. literar. Unterhaltung. 1830. Nr. 193. p. 771.

Stenographische:

563. **Wallensteins Lager.** Ein dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller. In Arends'scher Schrift autographirt und herausgegeben von G. Wendtland. — Straßburg i. E. Astmann. 1875. 12°. (38 S.)

3. Parodien.

564. **Falk.**
Parodie des Schiller'schen Reiterliedes.
In „Z. Funck's Buch deutscher Parodien und Travestien". Erster Cyclus. (Erlangen, Palm. 1840. 8°.) S. 100.—101. und in „Dr O. L. B. Wolff's poetischen Hausschatz". — Leipzig, Wiegand. 6. Aufl. 1844. 8°. p. 1113; Ebendort 17. Aufl. 1856. 8°. p. 1113.

565. **Weber C. Maria v.**; geb. 18. Dezember 1786 zu Eutin; gest. 5. Juni 1826 zu London.
Parodie der Schiller'schen Kapuzinerpredigt. (auf Rosini und seine Nachahmer in der Musik angewendet.)
In der Monatsschrift „die Muse" (I. B. 3. Heft), herausgeg. von Fr. Kind und zwar in C. M. v. Weber's: „Bruchstücke aus Tonkünstlers Leben."
Auch in H. J. Landau's „Neuer Hausschatz für Freunde der Künste und Wissenschaften". — Hamburg, Berendsohn. 1859. 8°. II. verm. Auflage. Theil I. Musik. p. 157.

566. **Saphir M. G.**; geb. 8. Feb. 1795 zu Lowas-Berény in Ungarn; gest. 5. Sept. 1858 in Baden b. Wien.
Recensenten, Journalisten, Musici u. s. w. (Parodie der Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager.)
In „Der lustige Conducteur im Eilwagen." — Stuttgart, Köhler. O. J. 8°. I. Station p. 113; — Funck I. S. 127—131.

567. **Schütz**; Professor in Halle.
Sperlings Theaterpredigt. (Parodie der Kapuzinerpredigt.)
In „Der lustige Oberkellner im Gasthofe". — Stuttgart, Köhler. O. J. 8°. III. Station. p. 29; — Funck I. S. 127—131.

568. **Hilarius.**
Parodie zu Wallenstein's Monolog: [Es gibt im Menschenleben Augenblicke (II. Auf. III Auftritt) unter der Ueberschrift: „Schneider Fips" in „der lustige Oberkellner". Ebend. III Stat. p. 41.*) — Funck I. 96—97.

568a. **Wetzel F. G.**
Feuerlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 100—101.

568b. **Kuffner.**
Reimreiterlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 101—102.

568c. **Ludwig.**
Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 103—104.

568d. **Tuvora.**
Literarische Jeremiade. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 115—118.

568e. **Anton J. D.**
Des Recensenten Bußpredigt wider manche schreibende und singende Operisten. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 119—123.

568f. **Reiterlied.** Den Schillerverächtern. Gehalten zur Schillerfeier in Leipzig den 9. und 10. November 1840.
Funck. II. Cyclus (Erlangen, Palm. 1841. 8°). S. 1—2.

---

*) Auch in der „Bibliothek des Frohsinns" (Stuttgart) V. Section sind zwei Parodien enthalten.

568g. **Bruckbäu F. W.**
Des Gastes Monolog. — Parodie des Monologes in Wallensteins Tod. (2. Akt. 2. Auftritt.)
Funck. II. S. 180—181.

568h. **Siebnacht.**
Einige Worte à la Santa Clara an die Mitglieder der Liedertafel zu N. — Parodie der Kapuziner-Predigt.
Funck. II. S. 304—307.

568i. **Soltwedel Alexander.**
Zum Guttenberg-Jubiläum. Guttenberg an gewisse Literaten. — Parodie der Kapuzinerpredigt.

568k. **Saphir M. G.**
Nachfest der Nachdrucker zum Guttenbergfeste. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. II. S. 313—316.

4. Compositionen.

Lieder u. Arien:

569. **Arnold C.**; geb. 6. Mai 1794 zu Neukirchen bei Mergentheim.
Lied von Schiller: „Der Eichwald braust".
Op. 22 für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Steinmetz.

570. **Ebell Heinrich Carl**; geb. 1775 zu Neu-Ruppin; gest. 1816 zu Oppeln als Reg. Rath.
Monolog der Thekla aus „Wallensteins Tod" von Fried. Schiller in Musik gesetzt und der regierenden Königin von Preußen zugeeignet. — Berlin. 1801.

571. **Körner Ch. G.**; geb. 1756 in Leipzig; gest. 13. Mai 1831 in Berlin
Composition des Reiterliedes im „Wallenstein".
(Wurde Ende Mai 1797 fertig.)

572. **Krufft Nik. von**; geb. 1. Feb. 1779 in Wien; gest. 16. April 1818 daselbst.
Reiterlied aus Schillers Wallenstein. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Wien, Mechetti.

573. **Schiller's**
Soldaten- und Reiterlied fürs Clavier und die Flöte. — Hamburg. 1806.

574. **Schubert Franz**; geb. 31. Jan. 1797 in Wien; gest. 19. Nov. 1828 ebend.
Abendlied für die Entfernte. Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller. Um Mitternacht. An die Musik. Für eine Singstimme mit Pianoforte. Op. 28. — Wien. Diabelli u. Comp.

575. **Seidel J. L.**
Thekla, eine Geisterstimme. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Cranz und Stuttgart, Zumsteeg.

576. **Wagner C.**
Gesang aus „Piccolomini" von Schiller. Mit Guitarrebegleitung. — Mainz, Schott.

577. **(Zahn).**
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von Z...;
S. 137-140 im „Musen-Almanach für das Jahr 1798," herausgegeben von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1798. 12°.

578. **Zahn und Zumsteeg.**
Reiterlied von Schiller. Steindruck. Stuttgard — in der Steindruckerey und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Geschrieben und in Stein gegraben von J. Carl Ausfeld. 1807. (Fol. 5 Bl.)
1. Blatt enthält eine Lagerscene, gezeichnet von J. B. Seele; 2. Bl. obigen Titel; 3. und 4. Blatt den Text; 5. Bl. auf der Vorderseite die Composition von Zahn, auf der Rückseite die von Zumsteeg. Gehört zu den Incunabeln der Lithographie und ist von Freiherrn Friedrich von Cotta und dessen Freund Heinrich Rapp veranstaltet worden.
Vergl.: Joachim Meyer's „Neue Beiträge" S. 108; — Trömel, Schillerbibliothek. Nr. 148.

579. **Zumsteeg J. R.**; geb. 10. Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde; gest. 27. Jan. 1802 in Stuttgart als Hofkapellmeister.
Lied der Thekla aus Wallenstein: „der Eichwald braust." — Wien, Diabelli u. Comp.

580. — Dasselbe mit Guitarrebegleitung. — Hamburg, Cranz. Auch Mainz, Schott u. Wien, Diabelli u. Comp.

581. — Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller: „Wo ich sei und wo mich hingewendet." Mit Guitarre und Flöte. — Hamburg, Cranz.

582. — „Der Eichwald braust" in den „Piccolomini" III. Act, siebente Scene. Composition von —

Tongemälde.

582a. **Rheinberger Joseph**; Komponist; geb. 17. März 1839 zu Vaduz im Fürstenthume Liechtenstein.
Wallenstein. Ein symphonisches Tongemälde.

Oper:

583. **Wallenstein.**
Oper, comp von Ruiz, mit Libretto von Panzachi und de Lauzières.
Wurde am 4. Dezember 1877 im Communal-Theater zu Bologna aufgeführt. (Die Librettisten hielten sich an Schillers Trilogie.
„Neue freie Presse" — Wien, 3. Dezember 1877 unter Rubrik „Theater und Kunstnachrichten." —

5. Illustrationen und Costumebilder.*)

584. **Costüme** auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin, unter der Direction des Herrn Aug. W. Iffland. 22 Hefte mit 175 color. Kupfern. — Berlin, Wittich. 1802—1812.
Enthalten: Costüme zu Schillers „Wallenstein."

585. **Taschenbuch** für Damen auf das Jahr 1808, herausgeg. von Huber, Lafontaine u. A.
(Enthält 4 Scenen aus Wallenstein: p. 80 „der Recrut", p. 96 „der muß baumeln", p. 112 „Astrolog Seni" und p. 128 „Thekla's erste Zusammenkunft mit Friedland."

586. **Minerva**, Taschenbuch auf 1811. — Leipzig, Fleischer. 12°.
Enthält 8 Kupfer zu Schillers Wallenstein. Zeichnung von Ramberg, Stich von Böhme und Bolt.
Auch u. d. T.: Neun Kupfer zu Schillers Wallenstein. Leipzig, Fleischer. gr. 8°. Desgleichen in den Taschenbüchern für 1829, 1831—33.

587. Neue **Costüme** auf den beiden königl. Theatern in Berlin unter dem Generalintendanten Herrn Grafen Brühl. Nach Zeichnungen des Malers Stürmer. — Berlin, Wittich, 1817 bis 20. 1—10. Lief.
Enthalten Costüme zu Schillers Wallenstein.

588. **Kupferstiche.** Achtzehn Titelkupfer zur wolfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. — Leipzig, Fleischer. 1822. 12°.
Und sechs zu den sechs Supplementbänden. Ebend. 1823. 12°.

589. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken in 12 Bänden. — Stuttgart, Rieger. 4 Lief. à 3 Bl.

590. **Lyser J. P.**; geb. 1803 zu Flensburg.
Umrisse zu Schillers Werken. 11 lith. Bl. — Leipzig, Schreck. 1835. Fol.

591. **Gallerie** zu Schillers sämmtlichen Werken. Kupferstiche. — Stuttgart, Cotta. 1836. 4°.
I. Lief. 5 Bl. Scenen aus Wallensteins Lager.

592. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken in 12 Bänden. 20 Blatt. — Stuttgart; Scheible, Rieger und Sattler. 1838—39. Lex. 8°.

593. **Illustrationen** zu Schillers sämmtlichen Werken. 8 Hefte à 5 Holzschnitte. Stuttgart, ebend. 1838—39. 12°.

594. **Holzschnitte** zur Taschenausgabe von Schillers Werken in 12 Bänden. (24 Holzschnitte in 4 Lief.) — Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 16°.
I. Lief. 4. u. 5. Wallensteins Lager und Tod.

595. **Loeillot K.**
Begleitungen zu Schillers Wallenstein. Skizzen nach des Dichters Schilderungen entworfen und auf Stein gezeichnet. 17 Blätter. — Paris, Rittner und Goupil 1840. Fol; Leipzig, Weigel.

---

*) Siehe auch Nr. 441.

596. **Nisle Julius**; geb. 1812 in Stuttgart.
Schiller-Gallerie. Illustrationen zu Schillers dramatischen Meisterwerken. In 4 Abtheilungen. — Stuttgart, Literatur-Comptoir. (1840) Royal 8°.
Neue Ausgabe u. d. T.: Illustrationen zu Sch. Werken. In 72 Blättern, mit Sch. Porträt. 8 Blätter Text. — Stuttgart, Becher und Müller. 1845. Lex. 8°.
Zuerst erschienen diese Blätter in Lewalds „Europa." Jahrg. 1839 als Beilage zum „Album des Boudoirs." — Stuttgart, lit. Compt. 1839. gr. 8°.

597. Dreizehn **Stahlstiche** zur Prachtausgabe von Schillers Werken in 1 Bande. — Stuttgart, Cotta. 1840. Lex. 8°.

598. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken. Neue Auflage, 19 Blätter. — Stuttgart, Rieger u. Sattler. 1843. 16°. Dieselben: 20 Blätter in 6 Lieferungen. Lex. 8°.

599. **Stahlstiche**, zehn, zu Schillers Werken in 10 Bänden. — Stuttgart, Cotta, 1844. Lex 8°.

600. **Schiller-Gallerie.**
Charaktere aus Schillers Werken. Gezeichnet von Friedrich Pecht und Arthur von Ramberg. 50 Blätter in Stahl gestochen von Fleischmann u. A. — Mit erläuterndem Texte von F. Pecht. In 10 Lieferungen. — Leipzig, Brockhaus 1859 u. ff. gr. 4°.
Neue Ausgabe in 10 Lief. — Leipzig. Ebend. 1866, 8°; Zweite Aufl. in 20 Lieferungen. Ebend. 1869. 12°.
(Wallenstein, Max Piccolomini, der Capuziner, Gustel von Blasewitz, Gräfin Terzky, Thekla, Octavio Piccolomini — sämmtlich von Fried. Pecht.)

601. **Schiller-Gallerie.**
Photographirt von J. Eberhardt. 12 Blatt. — Nürnberg, Ebner, 1864. gr. 16°.

602. **Schiller-Gallerie.**
Nach Original-Cartons von W. v. Kaulbach, C. Jäger u. A. Müller und A.; Photographische Album-Ausgabe mit erläuterndem Texte von Erwin Förster. — München, Bruckmann. 1867.
Verschiedene Ausgaben und Auflagen. Auch englisch 1872.

603. **Schiller-Gallerie** neue.
Nach Orig. Zeichnungen Frankfurter Künstler. Photographirt von J. Schäfer. — Frankfurt a. M., Kellner. 1867. Fol.

604. **Wallenstein.**
Ein dramatisches Gedicht. Mit Zeichnungen von Woldemar Friedrich, in Holz geschnitten von C. H. Schulze, H. Käseberg u. A. und einer Einleitung v. Gustav Wendt.
5. Band der ersten illustrirten Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken. 3. verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873. 8°.

605. **Schillers sämmtliche Werke.** Herausgegeben von Robert Boxberger. Neue illustrirte Ausgabe. I—VIII. — Bd. Berlin, Grote. 1877. kl. 8°. Mit eingedruckten Holzschnitten und Holzschnitttaf.

606. **Schillers Werke.** Herausgeg. von J. G. Fischer. Illustrirt von den ersten deutschen Künstlern. — Stuttgart, Hallberger. gr. 8° 1877 B. I. 1878. B. II. (Wallenstein.) Mit eingedruckten Holzschnitten.

607. **Ueber Land und Meer.**
Einige Scenen aus dem vorstehenden Werke. II. B. (Piccolomini). — Stuttgart, Hallberger 1878. Fol.

6. Theatermiscellen.

607a. **Wallenstein's** rothe Federn.
Im „Humoristen." Hgben. von M. G. Saphir. Jahrg. VI. (1842.) Nr. 154. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2938.

607b. **Wallenstein's** Tod.
Wiener allg. Theaterzeitung. 1852. Nr. 218. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2877.

607c. Die **Gustel von Blasewitz.**
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2872.

607d. **Wallensteins Lager** in New-York.
Im „Salon". Beilage zu Nr. 20. der „Gartenlaube in Oesterreich." II. Jahrg. — Graz. (1867). 4°.

c) nach Schiller.

608. (**Vogel.**)
Wallenstein, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Zur Aufführung eines Abends für die Bühne bearbeitet. — Mannheim, Löffler 1802. kl. 8° (163.); Ebendort 1804; 1805.

609. **Fleischer K. F. W.**
Wallenstein. Historisches Schauspiel. Nach Schiller für die Bühne bearbeitet. — Glogau, Flemming. 1802. 8°.

610. **Liadières P. Charles**; geb. 1792; gest. 17. Aug. 1858.
Walstein, tragédie en cinq actes. — Paris 1829. 8°.
Vergl. Le Progresseur, Recueil de Philosophie. — Paris, 1828. tom. I.

611. **Meinhold Wilhelm**; geb. zu Netzelkow (Insel Usedom) 27. Feb. 1797; gest. 30. November 1851 zu Charlottenburg bei Berlin.
Wallenstein und Stralsund. Ein geschichtlich-heroisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Im 2. Bande seiner „gesammelten Schriften." — Leipzig, Weber. 1846. 8°.

612. **Wolzogen Alfred Freiherr von**; geb. 1823 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Trilogie von Fried. v. Schiller. Als fünfactiges Trauerspiel für die Bühne bearbeitet. (Als Manuscript gedruckt). — Schwerin, Stiller. 1869. 8° (XI, 57.)

613. **Grillparzer Franz**; geb. zu Wien 15. Januar 1791; gest. 21. Jänner 1872 in Wien;
läßt den Oberst Wallenstein in dem (nachgelassenen) Trauerspiele „Ein Bruderzwist in Habsburg" auftreten.
(Grillparzer's sämmtliche Werke, Stuttgart, Cotta. VII. Bd. 1872. 8°.)

VI. Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts.

614. (**Marcus Liborius Vulturnus, Tannebergensis.**)
Ein new Lied, darinnen gemeldet wird, Welcher Gestalt den 5./15. Aprilis Anno 1626 der kayserliche General, Hertzog zu Friedland, die Mansfeldische Armee von der Elbbrücken zu Dessaw abgetrieben, zertrennt vnd guten Theils erlegt. Verfasset durch M. L. V. T. — Ohne Ort. 1626. 4°.

11 sechszeilige Strophen: 1. „Die Sonn scheint auff den harten Frost,
Von Dessaw bringt man gute Post.
Frisch auff!
Man hört die Trommel schlan,
Es gehet bei der Brucken an,
Zu Roßla auff dem Land."
11. „So sah man auch die Reuterei,
— — — — — —
— — — — — —
Machten der Schlacht ein End."

Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abgedruckt: Hoffmann's Gesellschaftslieder 2. Ausg. II. 45; Opel J. und Cohn A. der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten und Prosadarstellungen; Halle. 1862. 8° p. 164—166 u. 460. — Citirt bei: Weller E. Annalen der poet. Nationallit. der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrh. Freiburg i B. 1862, 8° I. Nr. 688; Katalog der Bibliothek des Franz Haydinger. Wien. 1876. 8° I. Abth. 1. Hälfte. Nr. 1915.

615. **Noch ein ander Lied.** — O. O. 1626. 4°.

22 achtzeilige Strophen: 1. „Mit Lust vor zweyen Jahren
Dem Dähnen kam in Sinn."
— — — — — —
22. — — — — — —
„Kann übers Jahr noch werden
Ein König ohne Kron." —

Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abged. Hoffmann II. 45; Opel u. Cohn p. 169—174. — Citirt: Weller, Annalen. I. Nr. 688; Haydinger Bibl. Katalog. Nr. 1915.

616. **Stralsundisches Lied** (zu den Zeiten Wallensteins.) 1627 (sic.) 4 Bl. 4°.
Lit.: Soltau, deutsche histor. Volkslieder I. 473. — Eines, angeblich eine histor. Parodie eines geistl. Liedes, abgedruckt in der Stralsunder Wochenschrift „Sundine." Jhrg. 1829. Nr. 29.

617. **Ein schön Lied** von der Stadt **Magdeburg**. — O. O. Gedruckt im Jahre Christi Anno 1629.
20 vierzeilige Strophen: 1. „O Magdeburg, halt dich feste,
Du wohlgebautes Haus,"
— — — — — — —
22. — — — — — — —
„welcher will dasselbe holen,
Muß sein ein Kriegsman werth."
Abged. bei Schmidt Ferdinand; Gustav Adolf. Geschichtl. Erzählung aus der Zeit des 30jähr. Krieges. A. u. d. T.: Der 30jähr. Krieg in 4 Erzählungen. III. Theil. Berlin, Boettcher 1864. 8° p. 220—222.

618. Allerhand **lustige Kriegslieder**, der sehr starcken Stralsundischen Belagerung betreffend. Geschehen im Jahr 1628. Monats Maij, Junij vnd Julij. — O. O. Gedruckt im Jahre MDCXXX. 4° (6 hochdeutsche und 1 plattdeutsches Lied.)
Daraus: Belagerung der Stadt Stralsund 1628. I. —
27 sechszeilige Strophen: 1. „Der hinkend Bott bringt newe Mehr,
Er kommpt glaub ich vom Sunde her
— — — — — — —
27. — — — — — — —
Bald werffen in die Helsche glut
Drumb wolle wir nicht verzagen."
Belagerung der Stadt Stralsund. II. — 14 achtzeil. Strophen. Die Anfangsbuchstaben der Eingangs-Worte der Strophen ergeben den Namen: Frantz Bernhardt Gewiß von Thorn.
1. „Floriren thut mir das gelück,
Zum Fürsten bin ich erkohren;
— — — — — — —
14. — — — — — — —
Er seh sich für, daß er nicht hie
Werd seinen Hals zerbrechen."
Diese beiden abgedruckt: Soltau I. 472—483. Siehe auch hierin II. 350 u. 364; Andere abged.: Zober, Belagerung der Stadt Stralsund. — Stralsund 1828. 8° p. 229; Zober, Ungedruckte Briefe Wallensteins. — Stralsund 1830. 8° p. 96; „Sundine." Stralf. Wochenschrift. 1829. Nr. 29.

619. **Werbung Herzogen Albertj** von Friedland an Jungkfrau Magdeburg zusambt der abschlägigen Antwort und zugestellten Korbe. Resolviret den 15. September 1629. — O. O. 1630. —
16 achtzeilige Strophen (Dialog zwischen „Friedländer" u. „Magdeburg"):
1. „Herzog von Friedland
Magdeburg aller Damen Zierde
Prinzessin deiner Lande,"
— — — — — — —
16. Magdeburg.
— — — — — — —
So bistu deins Quartiers gewiß.
Hiermit wolln wir uns letzen."
Nach dem Manuscripte der großherz. Bibl. zu Weimar Nr. 832 abgedruckt bei Wolff Dr. O. L. B. — Sammlung histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1830. 8° p. 442—447.

620. **Duplex Victoria** d. i. Zwiefacher Sieg vnd blutige Feldschlachten, welche Ihre Kön. Maytt. zu Schweden .... gegen dem Fürsten von Wallenstein bey Lützen, sowol gegen den Graffen von Pappenheim, Meroden vnd Hulcken bey der Stadt Merseburg erhalten.... Gedruckt zu Hall in Sachsen, bei Melchior Oelschlegel Anno MDCXXXII. 4° (2 Bl.) — 23 vierzeilige Strophen:
1. „Hört zu ihr Christen allzugleich,
Ihr seid jung, alt, arm oder reich,"
— — — — — — —

23. — — — — — — —
„Gott wolle noch lang nach seinem Wille,
Segnen sein Thun vnd Leben.“
Soltau I. 498—502; Kaltenbäck's österr. Zeitsch. f. Geschichts- und Staatskunde. Wien 1837. 4° III. p. 164; Weller, Lieder des 30jähr. Krieges. p. 244. — Citirt bei Weller, Annalen I. p. 155. Nr. 788.

621. **Waare Histori deß Wallstein'schen Gelächters.** Am Schluße MDCXXXIII. — O. O. Folioblatt mit Kupfer. In Ulm, Wien und German. Museum in Nürnberg:
„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt vff den Schaden,
Man schenkt es keinem nicht, hieß er gleich ihr Genaden“,
— — — — — — — —
Abged.: Weller, Lieder p. 223; Hormayr's Taschenbuch 35. Bd. p. 155.
Andere Ausgabe: Wahre Historie des Wallensteinischen Gelächters. O. O. u. J. (1632). Folioblatt mit Kupf. — In Meiningen u. im germanisch. Museum:
„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt auff den Schaden“,
— — — — — — — —
Cit. bei Weller, Annalen I. p. 161. Nr. 828.

622. **Waldstainius Herodes,** Judas exauctoratus, d. i. der Herodische Ischariodische, außgemusterte Waldstein. Gedruckt im J. 1634. — O. O. 4° (14 Bl.) — In München.
Citirt: Opel u. Cohn p. 471 (als im Besitze des Hofrathes Freytag). — Weller, Annalen I. p. 174. Nr. 904.

623. **Wallensteinische Begräbnus.** — O. O. u. J (1634). Querfolioblatt mit Kupfer. — In Ulm.
„O Mensch schau an vnd nimm in Acht
dise Figur, liß vnd betracht:
Allhie ligt in der künlen Erdt
Fürst von Wallstein, geacht hochwert“ — — — —
Cit.: Weller Annalen I. p. 174. Nr. 903.

VII. Gedichte.

a) gleichzeitige.

624. **Aller Neutralisten Spiegel,** d. i. Sehr schwere und große Klag eines armen Salzsieders zu Hall in Sachsen über den Wallsteinischen Einzug. Gedruckt im J. 1626; — O. O. 4° (4 Bl.) — 114 Zeilen: „Ach Gott, wollst dich erbarmen mein!
Muß dann die Welt voll Teufel sein?
— — — — — —
Ich ziehe aus von Babylon
Sonst wird mir Theil an ihrem Lohn.“ —
In der Waisenhausbibliothek in Halle. Abgedruckt: Opel und Cohn. Der dreißigjährige Krieg. — Halle, 1862. 8° p. 179—182.

625. **Poematium:** Albertus dux Fridlandiae. 18 Zeilen.
In „Elegidia et poematia epidictica praecipuas praecipuorum et maxime clarorum virorum, qui hoc tempore in primis vixerunt et innotuerunt. Cum ad vivum expressis personarum iconibus. — Impressa Upsaliae 1631. 8° fol. 17.

626. **Wallensteinius.** Lateinisches Gedicht in „Pictura Loquens“. 1633. 8°.

626a. **Czepko Daniel von.** Schlesischer Dichter. Geb. am 23. September 1605 zu Koschwitz in Schlesien; gest. am 8. September 1660 in Wohlau.
Bei des Herzogs von Friedland Untergange. Zeitgedicht. —
Aus dessen handschriftl. Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. August Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuch“ herausgegeben von R. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wigand. 1844. 8°) S. 146—147.
Abgedruckt in Gebhart's J. Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter. — Wien, Greß. 1853. gr. 8°. S. 329.

627. **Der katholischen Liga Herzensbekenntniß,** Aller und Jeder insonderheit. Anhang zu „Regii Manes.“ Gedruckt im J. 1634. 4° (12 Bl.) 15. Strophe: Friedland.
Abged.: Opel u. Cohn, der 30jährige Krieg .... Halle, 1862. 8° p. 338—345.

628. **Fleming Paul**; geb. 5. Oktob. 1609 zu Hartenstein im Voigtlande; gest. als Arzt 1640 zu Hamburg.
„Neben dem Conterfeit der Stadt Stralsundt" (in Christenjussens seinem Stammbuch). In dessen „Teutsche Poemata, Poetischer Wälder anderes Buch." — Lübeck, Jauch, 1642. 8°. — In der Ausgabe: Jena, 1666. 8° p. 56.
Abgeb.: Zober Dr. E. H. Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. Stralsund 1828 8° als Motto.

629. **Greflinger Georg, pseud. Celadon von der Donau**; geb. zu Regensburg um 1600; gest. als gekrönter Poet u. Notar zu Hamburg 1677.
Der Deutschen dreißigjähriger Krieg. Poetisch erzählt. — O. O. 1657. 8°.
Koberstein II. 172. Anm. 16; Hallerleben, zur Gesch. d. patriot. Liedes. p. 22; Goedeke p. 458.

630. **Balde Jacob**; geb 1603 zu Ensisheim, Jesuit; gest. 9. Aug. 1668 zu Neuburg
Ode XIII. und XXXVII. Lateinisch. — In dessen: Poemata — Coloniae 1660. 12° (Lyr. II. 37).
Mit Weglassungen übersetzt von Neubig; letztere, ebenfalls mit Weglassungen übersetzt von J. G. v. Herder in „Terpsichore" I. Theil. Lübeck, 1795. 8°. (Hempel's Ausgabe von Herder's Werken, Berlin 8° 3. Theil. p. 112.

631. **Moricucci Girolamo**.
Italienisches Gedicht ohne Ueberschrift. — 20 zwölfzeilige Strophen.
In Crasso Lorenzo: „Elogii di capitani illustri." — Venezia, Combi. 1683. 4° pag. 121—126.

632. **Testi Fulvio** Conte, geb. 1593 zu Ferrara, gest. 1646 zu Modena im Gefängnisse.
(Brief und Sonett an Wallenstein nach seiner Wiedererhebung im J. 1632 in dessen Sammlung.)
Poesie Liriche. — Venezia 1691. p. 574—579.

633. **Mikovec F. B.**
Stará piseň o smrti Waldšteinově.
In der Prager Zeitschrift „Lumír". Ročník 1851. II. díl. str. 975—978. — V Praze 1851.

634. **Thomas Geo. Mart. Dr.**
Wallensteins Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. (von Testi?) Herausgegeben, eingeführt und mit andern unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet. — München, Giel. 1858. gr. 4° (24 S.)
Im Anhange p. 23—24 ein „Dialogus de Morte Ducis Friedlandiae."

635. **Wallenstein vor Nürnberg**. Ballade. 4 sechszeilige Strophen.
Abgeb. bei Ditfurth F. W. Freih. von; Zwei und fünfzig ungedruckte Balladen des 16., 17. und 18. Jahrh. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und mündlicher Ueberlieferung. Stuttgart, Göschen, 1874. 8°.
Siehe auch: „Gartenlaube." (Leipzig, Keil.) 1878. Nr. 31.

b) neuere.

636. **Goethe J. W. von.**
Wallenstein. Gedicht.
Abgedruckt in: Gebhart J. „Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter." — Wien, Greß 1853. gr. 8°. S. 203.

636a. **Frankl Ludwig August**; geb. 3. Feber 1810 zu Chrast in Böhmen.
Des Friedländers Ende.
Im „Oesterreich. Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur." Herausgeg. v. J. W. Ridler. I. Jhrg. — Wien, Beck, 1831. 4° p. 558.

636b. **Frankl Ludwig August.**
Die Schlacht bei Lützen.
In dessen „Das Habsburgerlied." (Wien, Ghelen'sche Erben. 1832.) 8° S. 153—154 und Anmerkung S. 225. — Abgedruckt bei Gebhart a. a. O. Seite 200—201 mit erweiterten Anmerkungen.

636c. **Frankl L. A.**
Des Feldherrn Geist.
In dessen „Das Habsburgerlied." S. 155—156. Anmerkung S. 225.

637. **Duch Friedlandského.**
In der Prager Zeitschrift: „Lumir.“ Ročník 1854. I. díl. st. 213. — V Praze. 1854.

638. **Redwitz Oscar von**; geb. 18. (28.) Juni 1823 zu Lichtenau in Mittelfranken.
Im Schlosse zu Plan.
In „Marienbader Gedenkbuch von Elfriede von Mühlenfels.“ — Dresden. 1859.

639. **Fontane Theodor**; geb. 30. Dezember 1819 zu Neu-Ruppin.
Schloß Eger oder dreier böhmischer Grafen Tod. Ballade.
In dessen „Balladen.“ — Berlin, Hertz. 1861. 8°.
Abged.: Egerer Anzeiger. XVIII. Jhrg. — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1864. Fol. Nr. 8; — Habermann Dr. Georg, Franzensbad und seine Umgebung. — Wien 1865. 8° p. 67 u. ff. II. Aufl. Eger-Franzensbad. 1872. 8° p. 66. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsliebe. Hgben v. Eduard Wenisch. — Prag, Bellmann. 1878. 8° I. 222—225.

640. **Elze Karl.**
Deutsche Gräber: Das Grab zu Gitschin. Sonett.
In „Deutsche Dichtergaben. Album für Ferd. Freiligrath.“ Leipzig. 1868. 8°.

641. **Weilen Josef**; geb. 28. Dezember 1828 zu Tetin in Böhmen.
Lützen. Gedicht.
In „Lieder der Heimath. Blüthenlese aus dem deutschböhmischen Dichtergarten von Heinrich von Lobsdorf.“ — Prag, Hunger, 1871. 8° p. 547—553. — II. Aufl. ebend.

642. **B . . . . . Adolf.**
Das Banquett. Gedicht
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 35.

643. **Weilen Josef.**
Wallenstein. Gedicht.
Im V. Jahrg. der „Dioskuren“ Literarisches Jahrbuch des I. allgem. Beamten-Vereines der österr. ungar. Monarchie. — Wien, Commiss. der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1876. gr. 8° p. 62.
Abgedruckt: Egerer Zeitung. XXX. Jhrg. — Eger, 26. Februar 1876. Nr. 17. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsliebe. Hgb. v. E. Wenisch. — Prag. 18 8. 8°. I. 225—228.

644. **Naaff Anton August.**
Die gespenstige Tafelrunde. Ballade. (Leitmeritz 1877.)
In „Comotovia“ Illust. Jahr- und Familien-Buch. IV. Jahrgang. — Komotau, Butter 1878. 4°.

644a. **Günther Karl Fried.**; geb. 1807 zu Altenburg.
Wallenstein vor Stralsund. (1628.) Ballade.
Abgedruckt im „Dichterbuch zur Pflege der österreichischen Vaterlandsliebe.“ Ges. und zusammengestellt von Eduard Wenisch, Bürgerschullehrer in Joachimsthal I. Epische Poesie. — Prag, Bellmann. 1878. kl. 8° S. 217—222.

VIII. Grabinschriften und Epigramme, satirische.

645. **Carve Thomas.**
Itinerarium. — Moguntiae 1639. 12° P. I. p. 114 u. 115.
Deutsche Ausgabe: Maynz 1640. 12° p. 104—118. XII. Capitel: „Von unterschiedlichen Grabschrifften dem Wallenstein zu Ehrn gestellt“ aus Teutschlandt, Spanien, Italia, Frankreich.

645a. **Czepko Daniel von.**
Wallensteinischer Aufruhr.
Aus dem handschriftlichen Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. Aug. Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuche.“ Herausgegeben von R. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wiegand. 1844. gr. 8°) S. 143.

646. **Epitaphium** auf Wallenstein. 14 Zeilen:
„Hie liegt und fault mit Haut und Bein
Der große Kriegsfürst Wallenstein.
— — — — — —
Doch must er gehen des Todes Straffen,
d'Han krähn und d'Hund bellen lassen.“

Theatrum Europäum. — Francofurt. Merian 1639. Fol. III. Th. Fol. 183; — Ziegler H. A., Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 136; — Murr, Beiträge. — Nürnberg, 1790. 8° pag. 361; — „Flora". Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4° 25. März.

647. **Crasso Barth.**
Epitaphium. (2 Zeilen.)
p. 120 in „Elogii di capitani illustri, scritti da Lorenzo Crasso." — Venezia, Combi. 1683. 4°.

648. **Barlaeus Caspar**; geb. zu Antwerpen 1584 12. Feb., gest. 14. Jan. 1648 zu Leiden.
„In necem Ducis Friedlandiae."
Miscell. II. lib. im 2. Theile von dessen „Poemata" Editio VI. — Frankfurt und Leipzig, J. C. Föllginer 1689. 12° II. p. 454—455.
Abgedr.: Beer J. C. Neueröffnete Trauerbühne. — Nürnberg, Buggel. 1727. 8° p. 197.

649. **Ziegler Heinrich Anselm.**
Epitaphium. 4. Zeilen.

„Der Hoffart liebster Sohn, des Glückes Wechsel-Balg,
Der Hoffnung Mißgeburt bedeckt hier Stein u. Kalck,
Und bittet, ihm ja nicht die Ruhe zu verstören:
Weil er so Hund' als Hahn und Sporen nicht kann hören!"

In dessen: „Täglicher Schauplatz der Zeit." — Leipzig. 1700. Fol. 136.
Abgedr. „Flora". Unterhaltungsblatt. — München. 1827. 4° p. 249.

650. **Murr Ch. G.**
Epitaphia Wallensteiniana (Germanorum, Hispanorum, Italorum et Gallorum).
In dessen: Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° p. 361—367.
Darunter von Paul Macci, Loredano u. A.

651. **Grabschrift Wallensteins.** 14 Zeilen.

„Hye ligt der Fridtland ohne Frid,
Des Reichs ein Fürst und doch kein glid,
— — — — — —
Leib, ehr vnd guet, fast d' Seel darzue,
Ey, siehet doch, was ehrsucht thue."

Hormayr's (von Rudhart fortgesetztes) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrg. 1856—57. — „Oesterr. Volksfreund", 1857. Wien 5. Juli. Nr 151. — Opel und Cohn, der 30jähr. Krieg. Halle 1862. 8° p. 346 u. d. T.: „Neue wallensteinische Grabschrift." Nach einer Handschrift in der Waisenhausbibliothek zu Halle.

652. **Thomas Dr. G. M.**
Zwei Epitaphien: „In obitum ducis Friedlandiae."
Als Anhang zu „Wallensteins Ermordung." Ein gleichzeitiges Gedicht. — München, Giel. 1848. 4°.

IX. Charaden.

653. **Dreisilbige Charade.** (Wallenstein.) 3 sechszeilige Strophen.

„Wohin will der Pilger mit wanderndem Stab';
— — — — — —
Und alle die Fäden der Ehrsucht zerreißen!"

Amts- und Intelligenzblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. 1839. 21. Oktober. — Salzburg. 1839. 4°.

654. **Dreisilbige Charade.** 6 Zeilen.

„Die ersten Beiden sind ein Werk der Hitze,
— — — — — — —
Ward schmachvoll einst der Tod durch Mörderhand."

Erinnerungen. — Prag. 1841. S. 37.

655. **Dreisilbige Charade.** 6 Zeilen.

„Oft wird das Leben auf der Erde,
— — — — — — —
Es hat in Eger ausgerungen."

Egerer Anzeiger. II. Jahrg. Nr. 11. — Eger. 1848. 4°.

656. **Charade.** 7 Zeilen.

„Wenn vom Winde bewegt Fahnen und Bänder,
— — — — — —
Er fiel als Opfor durch rächende Hand!"

Egerer Anzeiger. IV Jhrg. Nr. 27. — Eger 1850. 4°.

657. **Zweisilbige Charade** von E . . . . (Waldstein). 4 vierzeilige Strophen.

„Sollte wol dir etwas größern Nutzen bringen.
— — — — — —
Durch dieselben Hände, die ihm früher fröhnten!"

Egerer Anzeiger. XV. Jhrg. Nr. 26. — Eger 1861. 4°.

X. Romane.

658. (**Rebmann G. A. F. v.**; geb. 1768 zu Sützenheim bei Erlangen; gest. 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.)

Albrecht der Friedländer, Hochverräther durch Cabale. Halb Geschichte einer mißlungenen Revolution des XVII. Jahrhunderts, halb Roman. Mit dem Motto:

Ecce spectaculum dignum, ad quod respiciat intentus operi suo Deus.
Ecce par Deo dignum, vir fortis, cum mala fortuna compositus
Senecae oper. philos. p. 233.

— Gera, Heinsius 1794. 8° (nach Kaiser, Bücherlexicon).

Nach der „Kritischen Bibliothek der schönen Wissenschaften", B. I. p. 391 bis 397 und der „Oberdeutschen allg. Literaturzeitung." Salzburg 1794. 4° Sp. 957—960, auch Leipzig bei Wilhelm Heinsius d. jüng. 1794. 8° (215). Siehe auch: Tübinger G. A. 1794. S. 39.

659. **Willkomm Ernst**; geb. 10. Feb. 1810 zu Herwigsdorf bei Zittau.

Wallenstein. Historischer Roman. 4 Theile. — Leipzig, Kollmann. 1844. 8° (358, 404, 331, 286 S.)

660. **Herloßsohn Carl Georg**; geb 1. Sept. 1804 zu Prag; gest. 10. Dez. 1849 zu Leipzig.)

Wallensteins erste Liebe. Historisch-romantisches Gemälde. 3 Bände. — Hannover, Kius. 1844. gr. 12°.

661. **Herloßsohn C. G.**

Die Tochter des Piccolomini. Historisch-romantisches Gemälde 3 Bände. — Altenburg, Pierer 1846. 8° 3. Aufl. in der „ersten Gesammtausgabe" der „historischen Romane". Prag, Kober 1863—65. gr. 16° XII. B. 2 Theile. (193, 280.)

662. **Herloßsohn C. G.**

Die Mörder Wallensteins. Historischer Roman. 3 Bde. — Leipzig, Reichenbach. 1847. 8° (275, 255, 348).

II. Aufl. Ebend. 1849. 8°; III. Aufl. in der ersten Gesammtausgabe der „histor. Romane." — Prag, Kober. 1863—65. gr. 16° XIII. u. XIV. Bd. (284, 335).

663. **Herloš K.** (Herloßsohn).

Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 15, 16 i 17. (3 Abth. 2 Bde.) (219, 112 S.) — V Praze, Kober. 1862. 8°.

664. **Herloše K.**

veškery spisy. Vydání od Königa a J. Kostěnce illustrované. 10 dílů. — V Praze 1868—72. 8°.

V—VII. Valdštýn: 1. Valdštýnova první láska, 2 díly. 2. Dcera Piccolominiho, 2 díly. 3. Valdštýnovi vrazí.

665. **Laube Heinrich**; geb. 18. Septemb. 1806 zu Sprottau in Schlesien.

Waldstein. Historischer Roman in 3 Bänden. Erster Abdruck in der „Presse"?

2. Aufl. (969 S.) als zweites Buch (5—7. Bd.) von dessen „Deutscher Krieg", Roman. — Leipzig. Haessel. 1865. 8°.

3. Aufl. Ebend. 1868. 3 Bde. (295, 282, 392 S.)

4. Abdruck in den „Gesammelten Schriften." — Wien, Braumüller. 1875—76. 8° (9—14. Band.)

666. **Wickede Julius von.**
Herzog Wallenstein in Mecklenburg. Historischer Roman. 3 Bände. — Jena und Leipzig. 1865. 8° (925).
Vergl.: Hieronymus Lorm in „Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben." Beilage zu k. Wiener Zeitung. Jahrg. 1865. — Wien. gr. 8° VI. B. p. 526—530.

XI. Novellen und Erzählungen.

667. **Albrecht Wallenstein.** Eine Geschichte. Bruchstück vom 30jährigen Kriege. — Altenburg. 1790. 8°.
Bibra, Journal von u. für Deutschland. — Fulda 1792. IX. p. 567.

668. **Margelik Carl Freiherr von.**
Des Friedländers Vermächtniß; Erzählung.
p. 33—78 in „Libussa". Jahrbuch für 1850. Herausgegeben von P. A. Klar. IX. Jhrg. — Prag. 16°.

669. **Houwald Ernst von**; geb. 1778 zu Straupitz in Niederlausitz; gest. 1845 zu Neuhaus bei Lübben.
Der Gang um Mitternacht.
In dessen „Sämmtlichen Werken", — Leipzig, 1859. 8° V. B. p. 323—342.

670. **Straube Em.**
Zwei Günstlinge. Episode aus dem Jahre 1634.
Oesterr. Volks- und Wirthschafts-Kalender für 1864. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. — Wien, Prandel. 1864. gr. 8° XIII. Jhrg. p. 83—110.

671. **Schmidt Ferdinand.**
Wallenstein. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit des 30jährigen Krieges. (A. u. d. T. Der dreißigjähr. Krieg in 4 Erzählungen. Illustrirt v. L. Burger u. G. Bartsch. II. Theil.) — Berlin, Boettcher. 1864. gr. 16° (2 Bl., 214 S.) Mit Porträt in Holzschnitt u. 3 Lithographien.

672. **Wolf Dr. Adam.**
In der Burg zu Eger.
Im „Neuen PragerKalender für 1872." — Prag, Haase. 1872. 4° p. 94—99.

673. **Frey W.**
Wallensteins Ermordung.
Eine Erzählung aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Mühlheim a. d. Ruhr, Julius Bagel (1877). 8° (60).

XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa.

674. **Wallenstein** als gemeiner Soldat.
Ziegler H. A. Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 1700.

675. Ob **Herzog Albert** von Friedland ehemals im Hundeloch gestecket habe?
In Paullini Anmuthiger Langerweile. 1703. Nr. 9.

676. **Sagen** in
Zedlers J. H. Großen Universal-Lexicon. — Leipzig u. Halle 1747. Fol. 52. Bd. p. 1516, 1517 u. 1526.

677. **Schmidl Joh. S. J.**
Wallenstein erscheint dem Jesuitenrector im Wallensteinhause zu Eger.
In dessen Historia societatis Jesu provinciae Bohemiae. Pars IV. n 68 p. 105—106. — Pragae 1759. Fol.

678. **Die Erbschaft.** Anekdote aus Wallensteins Leben.
Im „Neuen Vademecum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung angenehmer Schätze, witziger Einfälle und spaßhafter kurzer Historien. Aus den besten Schriftstellern zusammengetragen. — Frankfurt und Leipzig. 1777. 8° I. Theil. p. 41.

679. Von General **Wallensteins Würfelspiel.**
Literarische Beilage zu dem Schlesischen Provinzialblatt. 1803. S. 227.
Siehe Thomas J. G. Handbuch d. Literaturgeschichte von Schlesien. — Hirschberg 1824. 8° S. 291.

680. **Wallensteins Striefel.** Sage.
Intelligenzblatt von Salzburg. — Salzburg 1803. 4° p. 133.

681. **Wallenstein** und der Kantor Fechner in Goldberg.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. II. Jhrg. — Wien, Strauß. 1811. 4° S. 120.

682. **Braun J. M.**
Bibliothek des Frohsinnes oder Anekdoten, Witz u. Wortspiele .... in Prosa und Versen; I. Section I. Bändchen. (A. u. d. T.: Anekdoten von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn und and. historischen Persönlichkeiten. 1—4. Bändchen: 3. Bändchen:) Wallenstein. — Stuttgart, F. H. Köhler. 1836—39. 16°.

683. **Gräffer Franz.**
Ob er es war, der Friedländer?
In dessen „Kleinen Wiener Memoiren." I. Theil. — Wien, Beck. 1845. 8° p. 185—188.

684. **Wallenstein krank** in Wien.
Amtsblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. — Salzburg 1845. 4° Nr. 14. p. 138. Auch: Gräffer F. Wiener Dosenstücke. — Wien, 1846. 8° I. p. 208.

685. **Heber F. A.**
Die Generäle Wallensteins in der Egerer Burg.
In dessen „Böhmens Burgen, Besten und Bergschlösser." IV. B. Prag. — 1846. gr. 4° p. 86.

686. **Wallenstein** und sein Commissär zu Altenburg.
„Austria." Oesterr. Univ. Kalender. VII. Jhrg. — Wien. 1846. gr. 8° p. 76.

687. **Zur Charakteristik** Wallensteins. (Anekdote aus Groß-Meseritsch.)
Oesterr. milit. Zeitschrift. Redig. u. herausg. v. B. Streffleur. III. Jhrg. 3. B. p. 33. — Wien, Gerolds Sohn. 1862. gr. 8°.

688. **Schmidt-Weißenfels.**
Studiosus Wallenstein.
Beilage zum „Bazar," illust. Damen-Zeitung. XIII. Jhrg. Nr. 3. — Berlin, 1867. Fol.

689. **Oettinger Edouard Marie**; geb. 19. Nov. 1808 zu Breslau.
Die Zahl 7 im Leben Wallensteins.
In dessen: Moniteur des Dates, contenant un million de renseignements biographiques, generalogiques et historiques. tom. IV. 169. — Dresden, 1868. 4° (Leipzig, Ludwig Denicke. 1869.)

690. **Priem Joh.**
Der Studiosus (Wallenstein) von Altdorf.
In dessen: „Nürnberger Sagen und Geschichten." — Nürnberg, Ebner. 1870. 8°.
Neue unveränd. Ausgabe: Nürnberg, Ballhorn. 1872. 8° p. 134—152.

691. **Lederer Jg.**
Die Jugendliebe Wallensteins.
In dessen „Sagen und Geschichten aus Böhmen." — Pilsen, 1869. 8° p. 23—34.

692. **Schmid Georg.**
Wallenstein in Wien.
Egererer Zeitung. XXIX. Jahrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 1.

XIII. Volks- und Jugendschriften.

693. **Holubar Wenzel.**
Wallenstein, Herzog zu Meklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst. Bearbeitet aus den besten Quellen und nach des Herzogs eigenhändigen Briefen. Mit 13 Illustrationen. Nr. 22 u. 23 der „Volksbücher aus alter und neuer Zeit. Mit Illust." — Wien, Wenedikt. O. J. (1858) 12° (159 S.)

694. **Ovm G. B.**
Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan. Historisches Sittengemälde, erzählt von — Druck und Verlag von Ph. Kraußlich in Urfahr-Linz. O. J. 8 (54 S.)

695. **K. F.**
Věk Albrechta z Valštýna.
Matice lidu, ročníku IV. číslo 1. — V Praze, nákladem spolku pro vydávání laciných kněh českých 1870. str. 1—204.

696. **Kugler Dr. Bernhard**, Prof. in Tübingen.
Wallenstein.
Heft 180 (VIII. Serie) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge," herausgegeben von Rudolf Virchow und Fr. v. Holtzendorff. — Berlin, Lüderitz'scher Verlag. 1873. gr. 8° (39.)

697. **Philippson Dr. Martin**, Prof. an d. Univers. Bonn.
Wallenstein.
Heft 11 und 12 der II. Serie von der „Neuen Volks-Bibliothek." — Stuttgart, Levy und Müller, 1876. 12° (48 S.) Mit Porträtvignette.
Siehe: Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Herausgeg. vom Ausschusse des milit. wissenschaftl. Vereines in Wien. XIV. B. 3. Heft. p. LXXXII. — Wien, 1877. 8°.

698. **Ramdohr Ernst**, Gym. Dir. in Jever.
Wallenstein. Mit Porträt nach dem Originale in Schloß Friedland und 2 Illustrationen. — Leipzig, Hirt u. Sohn. 1877. 8° (100 S.)
A. u. d. T.: Geschichtsbilder für Jugend und Volk. I. Bändchen.

699. **Zwiedineck-Südenhorst Hans von**, Dr. und Privatdozent an d. k. k. Universität zu Graz; geb. 14. April 1845 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Mit einem Holzschnitte (nach einem Porträt in der kaiserl. Familien-Bibliothek.) — Wien, Hölder. 1878. 8° (104.)
Bildet Nr. 9 von Hölder's „historischer Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Dr. A. Egger."

XIV. Bibliographisches.

a) Geschichte und Biographie.

700. **Murr Ch. G.**
Schriften zur Geschichte des Herzogs von Friedland.
In dessen „Beiträge 2c." — Nürnberg, 1790. 8° p. 368—377.

701. **Weber Dr. C. G.**
Litteratur der deutschen Staatengeschichte. I. Theil. Allgemeine Litteratur und insbesondere von Oesterreich-Böhmen und den Ländern des bayerschen Kreises. — Leipzig, Crusius. 1800. 8° S. 212—213. (Wallenstein-Litteratur.)

702. **Oettinger E. M.**
Historisches Archiv, enthaltend ein systematisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis von 1700 der brauchbaren Quellen zum Studium .... der Geschichte. — Carlsruhe, Groos. 1841. 8°. Nr. 4388—4396.

703. **Oettinger Edouard Marie.**
Bibliographie biographique ou dictionnaire de 26.000 ouvrages, tant anciens que modernes. — Leipzig, Engelmann, 1850. Lex. 8°.
p. 689 Nr. 22.772—22792.

704. **Krones Dr. F.**
Literatur über Wallenstein.
Im III. Bd. XV. Buch von dessen „Handbuch der Geschichte Oesterreichs." — Berlin, Grieben. 1878. 8°.

b) Drama.

705. **Verzeichnis** der poetischen Werke in deutscher Sprache, die sich auf deutsche Nationalgeschichte und Sagen gründen, oder doch im Kostüme altdeutscher Sitten gedichtet sind.
Im „Journal von und für Deutschland." Herausgegeben von S. Freih. v. Bibra. — Fulda und Nürnberg, Grattenauer, 1792. 4° IX. Jhrg. p. 533—571.

706. **Schiller-Literatur, die, in Deutschland.**
Vollständiger Catalog sämmtlicher in Deutschland erschien. Werke F. v. Schillers, aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsschriften von 1781—1851. — Cassel, Balde. 1852. 8°.

707. **Wurzbach von Tannenberg Const.**
Zur Literatur der Wallenstein-Trilogie von Schiller. Ein bibliographischer Versuch. — Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1859. kl. 8° (6 Bl. 35 S.)
Petzholdt J. Bibliotheca bibliographica.

708. **Wurzbach Dr. Const. von Tannenberg.**
Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säcularfeiner von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbildungen und Photo-Autographen. — Wien, Hof- u. Staatsdruckerei (1859.) 4° (XII, 324.)
(Umfassende Bibliographie von Schiller's Wallenstein.)

709. **Trömel Paul**; geb. zu Leipzig 11. Juli 1832; gest. ebend. 1. Jänner 1863.
Schiller-Bibliothek. Verzeichniß derjenigen Drucke, welche die Grundlagen des Textes der Schiller'schen Werke bilden. Aus dem Nachlaß. — Leipzig, Brockhaus 1865. 8° (XIII, 97 S.)

710. **Unflad Ludwig.**
Die Schiller-Literatur in Deutschland. Bibliographische Zusammenstellung sämmtlicher in Deutschland erschienenen Gesammt- und Einzeln-Ausgaben der Werke Schiller's, aller biographischen, Ergänzungs- und Erläuterungsschriften, sowie der sonstigen auf ihn Bezug habenden literarischen Erscheinungen von 1781 bis 1877. — München, Unflad. 1878. 8°. (49 S.)
Siehe auch Goedeke's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II.

XV. Facsimiles.

711. **Murr Ch. G.**
Kupfertafel mit 2 Facsimiles aus den Jahren 1600 u. 1628.
In dessen: „Beiträgen" u. s. w. — Nürnberg, 1790. 8°.

712. **Nemethy Fr.**
Facsimiles in dessen „Schloß Friedland." — Prag, Haase. 1818. 8°.

713. Erneuerte **vaterl. Blätter** f. d. österr. Kaiserstaat. — Wien, Strauß, 1819. 4° I. B. Nr. 1 u. 3 der Chronik.

714. **Förster Friedrich.**
Zwei facsimilirte Briefe aus den Jahren 1628 und 8 Blätter mit Unterschriften Wallensteins (aus d. J. 1628, 16. Juni bis 1634, 26. Jänner) und seiner Gegner, so wie aus der ersteren Canzlei. Im I. u. III. Theile von dessen: Wallenstein's ungedruckte Briefen . . . Berlin, Reimer. 1828—29. 8°.

715. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln. — München, Franz. 1832. 12°.

716. **Förster Friedrich.**
Wallensteins genau facsilimirte Unterschrift.
In dessen „Wallensteins Proceß." — Berlin, Reimer, 1844. 8° (Am Stahlstiche und S. 99.)

717. **Weigel Th. O.**
Wallensteins u. s. Gegner Unterschrift facsimilirt.
In dessen „Album von Autographen." — Leipzig. 1849. gr. 4°.

718. **Legis-Glückselig Dr.**
Facsimile der Unterschrift Wallensteins u. s. Gegner.
In dessen „Illustrirt. Chronik v. Böhmen." — Prag, 1853. gr. 8° I. p. 533.

719. **Astronomische Nachrichten** von H. C. Schumacher. — Altona, Esch. 1854. 4° 50. Band

720. **Mikowec F. B.**
Waldsteins Facsimile.
In „Von Haus zu Haus." — Prag, Kober 1860. VII. 4°. Heft. p. 291.

721. **Brief Waldsteins** an den Grafen Trautmannsdorf dd. Aschersleben den 26. Juni 1626; Brief Ferdinands II. an Wallenstein dd. Wien 29. Jan. 1633; Brief Isabella's an Wallenstein dd. Bruck 1. Juni 1633 und Brief Aldringens an Wallenstein dd. Weilheim 21. Dez. 1632. Sämmtlich nach Originalen des k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchives in Wien. Tafel 9 Nr. 14, Tafel 10 Nr. 15 u. 16 u. Tafel 26 Nr. 53 des „Autographen-Albums" (Wien, 1864) kl. Fol.

XVI. Ueber Porträte.

722. **Murr Ch. G.**
Wallensteins Bildnisse.
In dessen „Beiträgen . . . ." — Nürnberg, 1790. 8° p. 388—395.

723. **Nemethy Fr.**
Ueber das Porträt im Schloße Friedland.
In dessen „Das Schloß Friedland in Böhmen." Mit 5 Kupfern .... Prag, Haase 1818. 8° (2 Porträte.)

724. **Nagler G. K.**; geb. 6. Jan. 1801 zu Obersiesbach in Oberbayern; gest. 20. Jan. 1866 zu München.
Neues allgemeines Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann, 8°.
IV. B. p. 46 (1837.) Porträt Wallensteins von Ant. van Dyck (geb. 1599 zu Antwerpen; gest. zu London 1641) in der älteren k. Pinakothek in München. (Auf Holz, Halbfigur; Skizze: Siehe hierüber Marggraff Dr. R. Catalog der älteren königlichen Pinakothek zu München. 3. Aufl. — München 1872. 8° p. 191.)
VI. B. (1838) p. 460; von Peter Johde d. Jüng. (geb. 1606 zu Antwerpen) in Fol.
IX. B. (1840) p. 138; von Math. Merian d. Ält. (geb. zu Basel 1593 † 1650) Folio; 13½ Zoll hoch; 11 Zoll breit; — Umschrift: Albertus D. G. Dux Fridlandus. (Wallenstein zu Pferd, im Grunde eine Belagerung.)

725. **Petry F.**
Ueber das Porträt Wallensteins im Duxer Schlosse (von Dyck?)
In dessen „Das Schloß Dux" . . . 3. Aufl. — Teplitz. 1839. 8° p. 7.

726. **Weigel Th. O.**; geboren 1812.
Porträt Wallensteins.
In dessen „Album von Autographen zur 200jährigen Gedächtnißfeier (am 24. Oktober 1848) des westphälischen Friedensschlusses am 24. Oktober 1648." Mit 47 Tafeln Facsimiles u. 24 Porträten. — Leipzig, Weigel. 1849. gr. 4°.

727. **Legis-Glückselig Dr.**
Die Porträte Wallensteins in Dux und in Friedland. Mit Xylographien.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen." — Prag 1853—54. 8° I. 540; II. 195.

728. **Schiller-Feier.** Eine Sammlung von Porträten und Ansichten zu Schillers Leben und Werken. — Leipzig, Baumgärtner. 1859. gr. 4° (11 S. Text und 20 Stalstiche.)
Darin: Wallenstein nach dem Frescogemälde im Schlosse zu Weimar.

729. **Weisser Ludwig.**
Die Porträte Wallensteins nach van Dyck und Peter de Jode, sowie die Ermordungsscene nach M. Merian in dessen „Bilderatlas zur Weltgeschichte." II. B. II. Tafel (des 30jähr. Krieges) Nr. 5. 6. u. 2. — Stuttgart, Nitzschke. 1868. Fol.
Erläuternder Text von H. Merz. Ebendort 1868 8° II. B. 175—176.

730. **Braun Karl. (Wiesbaden.)**
Ueber Porträte Wallensteins im Wallensteinhaus zu Eger u. A.
In „Eine böhmische Woche" p. 672—679 des XXXIX. B. von Westermanns illust. deutschen Monatsheften. — Braunschweig, 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Verf. „Eine türkische Reise."

731. **Scheube H.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thekla. Porträt-Studien . . . Mit den Bildnissen derselben nach Oelgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dielitz.
Illustrirt. Frauen-Zeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 1. Unterhaltungsblatt.

XVII. Ueber bildliche Darstellungen.

a) von Scenen aus dem Leben Wallensteins.

732. **Ender Eduard, Maler**; geb. zu Wien um 1830.
Wallenstein und Seni. Oelgemälde.
Ausgestellt auf der Ausstellung des neu. österr. Kunstvereines in Wien 1844.
Wurzbach C. v. — Biographisches Lexicon des Kaiserth. Oesterreich. IV. B. Wien, Hof- u Staatsdruckerei 1858. 8° p. 38.
Auch Oelfarbendruck.

733. **Leinweber.**
Capuzinerpredigt in Wallensteins Lager. Oelgemälde.
Ausgestellt in der Prager Kunstausstellung 1870.
„Bohemia." — Prag 1870, den 18. Mai. 4°.

734. **Scholz Julius**; geb. zu Dresden.
Das letzte Gastmal der Wallenstein'schen Generale in Pilsen 1634. Oelgemälde. (Düsseldorf 1861.)
Vom „Vereine für historische Kunst" (wahrscheinlich) 1862 angekauft, ausgestellt und verloost.
Ueber die Versammlung dieses Vereines zu Prag im Mai 1863: „Bohemia." — Prag 1863. Nr. 126.
Jetzt in Carlsruhe befindlich.

735. **Kracker Johann**, in München.
Stahlstich des Jul. Scholzschen Oelgemäldes „Das letzte Gastmahl der Wallenstein'schen Generale." Prospekt des Verlages Fried. Bruckmanns in München u. Berlin. 1873. 4°.
Prämie des Salzburger Kunstvereines für 1875, des Kunstvereines für Böhmen pro 1876. (Bohemia 1875. Nr. 160.)

736. **Piloty Karl**; geb. 1. Oktober 1826 zu München.
Der Zug Wallensteins nach Eger. Nach dem Gemälde von K. Piloty photographirt von Jos. Albert, auf Holz gezeichnet von Conrad Beckmann in „Ueber Land und Meer." XXIII. B. Nr. 7. — Stuttgart. 1869. Fol.

737. **Piloty Karl.**
Wallensteins Zug nach Eger in Böhmen. Nach dem Oelgemälde von K. Piloty in Holz geschnitten in „Alte und neue Welt." Illust. kathol. Monatsschrift. VIII. Jhrg. XII. Heft. p. 429. — Einsiedeln, Benziger. 1874. 4°.

738. **Schilhabl Franz**, Maler in Eger; geb. 24. März 1824 zu Elbogen in Böhmen.
Wallensteins Einzug in Eger. Oelgemälde. (Copie nach K. Piloty.)
Egerer Zeitung. XXVIII. Jhrg. — Eger. 1874. Fol. Nr. 60. u. 74.

739. Wallensteins Zug nach Eger (von **K. Piloty**.)
Photographie der photographischen Gesellschaft in Berlin nach dem im Besitze des Freiherrn von Kapp in Dresden befindlichen Originale. Von Herrn Richard von Dotzauer in Prag dem „Museum der Stadt Eger" im J. 1875 geschenkt. —
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Nr. 92.

740. **Chota Anton**; Maler, geb. zu Kuttenberg 1814.
Buttler zeigt Gordon und Leslie das kaiserliche Patent.
Oelgemälde, ausgestellt auf der Kunstausstellung in Prag 1875. —
„Bohemia." Prag. 1875. 4° II. Quartal.

741. **„Wallenstein 1630."**
Nr. 6. der „Bilder aus der Geschichte" nach Angaben des k. k. Landesschulinspectors M. A. Becker, unter der Leitung des k. k. Prof. Peter J. N. Geiger, comp. v. A. Gerasch, gem. u. lith. v. F. Gerasch, chromolith. v. M. Streicher Druck, Eigenthum und Verlag der k. k. Hofchromlithographie und artist. Instit. von Anton Hartinger u. Sohn. — Wien. gr. Fol.

742. **Feldzugspläne** (Wallenstein'sche Generäle berathen Angriffspläne.)
Holzschnitt nach dem Gemälde von Villegas p. 385 im XXV. Jahrgange (XV. Heft) der „illustrirten Welt." — Stuttgart, Hallberger. 1877. Fol.

b) der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger.

743. **Merian M. d. aelt**; geb. zu Basel 1593; gest. 1650 zu Schwalbach.
Das Gastmahl — der Ueberfall und der Tod Wallensteins im Schlosse zu Eger. — Beide auf einem Blatte gr. Fol. im Theatrum Europaeum III. Theil. — Francfurt 1639. Fol. 182 — Stich.
Darnach die Stiche in Helvicus, Theat. II; — Lotichius Theat. II., — Khevenhiller, Annales XII. B. u. a.
Nagler G. K. Neues allg. Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann 1840, 8° IX. B. p. 139. —

744. **Manaszer Daniel**, Kupferstecher von Augsburg.
Wahre Abconterfeÿ weilandt A. v. Wallenstein ..... weß gestalt er sambt 4 andere Rebellen ..... zu Eger im J. 1634 den 25. Februarij vmbgebracht worden. Kupferstich gr. Fol. 1634.

745. **Jawurek Karl.**
Die Ermordung der Wallenstein'schen Officiere bei dem Gastmahle zu Eger. — Oelgemälde. Ausgestellt bei der Kunstausstellung in Prag. 1863.
Katalog dieser Ausstellung. Nr. 140; — „Bohemia" 1863. Beil. zu Nr. 103; — Egerer Anzeiger XVI. Jhrg. — Eger. 1862. 4° Nr. 3.

746. **Lhota Anton.**
Wallensteins letzte Nacht. Oelgemälde.
Wurzbach C. v. Biograph. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich. — Wien, Hof- u. Staatsdruckerei, 1866, 8° XV. B. p. 60.

747. **Giradet C.**
Wallensteins Tod. Holzschnitt p. 220 in „Illustrirte Welt." XIV. Jhrg. — Stuttgart, 1866. 4°; Text p. 222—224.

748. **Piloty Karl.**
Der Astrolog Seni tritt am Morgen in das Schlafgemach Wallensteins und findet ihn getödtet.
Oelgemälde auf Leinwand in der neuen königl. Pinakothek zu München. 9′ 6″ hoch u. 11′ 10″ breit.
Verzeichnis der Gemälde in der neuen königl. Pinakothek zu München. — München 1872. kl. 8° Nr. 11.

749. Kunsthandlung **Wimmer & Comp.** in München.
Porzellangemälde. Seni vor Wallensteins Leiche nach C. v. Piloty cop. von Hohle. Ausgestellt bei der Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung im Glaspalaste zu München 1876. (Cabinet 73. Nr. 2.)
Katalog dieser Ausstellung. — München, kgl. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei 1876. 8° p. 100.

750. **Seni bei Wallenstein.**
Holzschnitt nach K. Piloty's Gemälde. Mit Text p. 532—533 des XVII. Jhrg. der „illustrirten Welt." — Stuttgart, Hallberger 1869. 4°.

XVIII. Ueber Statuen, Statuetten und Büsten.

751. **Max Josef**, Bildhauer geb. 8. Jän. 1804 zu Bürgstein, gest. 18. Juni 1855 zu Prag.
Statuette Herzog Albrecht von Walldstein. Ausgestellt in der Kunstausstellung zu Prag im Jahre 1839.
Katalog der Kunstausstellung. — Prag. 1839. 8°.

752. **Ludwig I. König von Bayern**; geb. 25. Aug. 1786 zu Straßburg; gest. 29. Feb. 1868. zu Nizza.
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland.
In „Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten von Bayern, den Gründer Walhalla's." — München, literarisch-artistische Anstalt. 1842. 8° p. 164—165.

753. **Wallensteins Büste in der Walhalla.**
Panghofer J. A., Walhalla und Stauf an der Donau. II. Aufl. — Regensburg, 1843. 8° p. 63. — IV. Aufl. Ebend. 1851.

754. **Wallensteins Standbild** am „Heldenberge" zu Wetzdorf bei Wien.
F. M. Graf Radetzky's Ruhestätte auf dem Heldenberge im Schloßparke zu Wetzdorf. Von einem steierischen Grenadier. — Wien, 1858. gr. 8°.

755. **Schimek Ludwig**, Bildhauer in Prag.
Wallenstein's Standbild im k. k. Arsenale (Ruhmeshalle) in Wien. — „Bohemia", Prag Dezember 1876; — „Neue freie Presse", Wien 16. Dezember 1876.
Siehe auch „Bohemia", Prag, 14. August 1870.
Photographie im „Gewerbemuseum" zu Eger 1877.

XIX. Pläne von Schlachten und Belagerungen.

756. **Theatrum Europäum.** II. Theil. — Francfurt. M. Merian. 1633. Fol.
p. 88. Belagerung von Stralsund. Stich v. M. Merian. qu. Fol.
p. 603. Friedländisches Lager auf dem Altenberg bei Nürnberg. Stich. qu. Fol.
p. 694. Instructio aciei Caesareanorum et Suecorum prope Luzzenam (Lützer Schlacht-Ordnung). Stich. qu. Fol.
p. 694. Typus cruentissimi illius praelii, in quo exercitus regis Sueciae cum acie Caesarea sub Duce Fridlandiae, cum magna utriusque partis strage et plerorumque Ducum interitu, ad Lüzam conflixit a. d. VI. Novembris Anni MDCXXXII. — M. Merian fec. Stich. qu. Fol.

757. **Plan** der Aufstellung des kaiserl. Heeres in der Schlacht von Lützen. Von Wallensteins Hand. —
Lithographie im II. Theile von Förster Frd., Albrechts von Waldsteins... ungedruckte... Briefe. — Berlin, Reimer 1829. 8°.

758. **Plan** der Belagerung von Stralsund im Jahre 1628 vom 24. Feb. bis 4. August. Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Blatte (in 4°) Text. — O. O.

759. **Plan** der Schlacht bei der alten Feste (Burgstall) den 24. August 1632. — Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Seite Text (in 4°).

760. **Plan** der Schlacht bei Lützen den 6. November 1632. Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Bl. (in 4°.) Text.

761. **Battaglia di Lutzen.** qu. Fol. Stich von Tobias Sadler.
In Gualdo Priorato Galeazzo: Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna, 1672. Fol.

762. **Plan** der Schlacht bei Lützen.
In: Gustav Adolph, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützener Schlacht am 6. November 1632. — Meissen, F. W. Goedsche. 1832. (110 S.)

763. **La Roche du Jarry K. Freih.**
Der 30jähr. Krieg, vom milit. Standpunkte aus beleuchtet. Mit 8 Schlachtenplänen. — Schaffhausen 1848—52. 8°. 3 Bde.

764. **Heilmann J.**
Das Kriegswesen der Kaiserlichen zur Zeit des 30jähr. Krieges .... nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildg. — Leipzig und Meißen 1850. 8°.

765. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenbergs und der alten Veste bei Fürth. Mit der Ansicht von Wallensteins Lager nach einer im J. 1634 veranstalteten Aufnahme. — Nürnberg, Schmid, 1860, gr. 8°.

766. **Plan** der Schlacht bei Lützen.
In: Droysen G. Die Schlacht bei Lützen 1632. — S. 69—236 im V. B. der „Forschungen zur deutschen Geschichte." Göttingen 1865. 8°.

767. **Detaillirter Plan** des Wallensteinischen Lagers bei Zirndorf A. 1632.
Beilage zum I. Bande von: Soden's Franz Freih. von: Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631—1635. — Erlangen, Th. Bläsing'sche Universitäts-Buchhandlung (A. Deichert). 1865. 8°.

XX. Ueber Wappen, Insiegel und Medaillen.*)

768. **Siebmacher J.**; gest. 23. März 1611.
Neues Wappenbuch. — Nürnberg, Fürst. qu. 4°. (1657) V. Theil 4. Tafel: Grafen von Wallenstein.
Neu herausgegeben v. Otto Titus von Hefner und Anderen. — Nürnberg. 1855 u. ff. gr. 4°.

*) Siehe auch Nro. 370. III. und VIII. Theil; Nro. 377 und 379.

769. **Imhof Jac. Wilh.**
Notitia sacri romani germanici imperii procerum ... Edit. quinta. — Tübingae, Cottae. 1732. Fol.
Lib. VII. Cap. XVI. Fol. 685 ss. De Comitibus a Waldstein. — Auf Tab. XV. Nr. 5. das Wappen der Waldsteine.

770. **Lochner Joh. H.**
Sammlung merkwürdiger Medaillen. VIII. Jahrg. — Nürnberg. 1744. 48. und 49. Woche. (Ausführliche Beschreibung zweier Medaillen.)

771. (**Link Dr. W. F.**)
Lebensgeschichte Albrechts von Walstein. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche übersezt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, 1769. 8°.
(Auf einer der beiden beigegebenen Tafeln zwei Medaillen.)

771a. **Denkmünze** auf die Errichtung der Karthause in Waldiz durch Wallenstein.
Appel J., Repertorium der Münzkunde des Mittelalters. III. B. II. Abth. (Wien, 1824. 8°) S. 934. Nr. 3301. Welzl von Wellenheim Leopold; Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. II. B. II. Abth. (Wien, 1845. 8°) S. 761. Nr. 15040.

772. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln (darunter Siegelabbildungen). — München, Franz. 1832. 12°.

772a. **Welzl von Wellenheim Leopold**; gest. am 19. Februar 1848.
Medaillen auf Wallenstein.
In dessen: „Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung." — Wien, 1844—45. 8°. II. Bd. 1. Abtheilung. S. 573. Nro. 11903. (Medaille von 1626); 2. Abtheilung. S. 761. Nro. 15038—15040. (Denkmünzen.)

773. **Stammbuch** des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. Herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten. — Regensburg, Manz. 1866. 4°; IV. B. p. 151. (Reiche Quellenangaben über Genealogie u. Wappen.)

Nachtrag zu III. Münzwesen und Münzstätten.

774. **Madai D. S. von.**
Beschreibung der Thaler Wallensteins als Herzog von Friedland und Sagan und von Meklenburg.
In dessen: Vollständig. Thaler-Cabinet. — Königsberg, 1765—67. 8°. I. S. 438. Nro. 1363; S. 521. Nr. 1593—4; II. S. 455. Nro. 3838; S. 538. Nro. 4088—90; III. S. 301. Nro. 5300; 3838; 1363 und S. 355. Nro. 1593—4; 4089-90.

775. **Hamburgische Remarques** (in wöchentlichen Bogen). — 1702.

776. **Dewerdeck Gottfried.**
Silesianum numismaticum. — Jauer. 1711. 4°. S. 577.

777. **Monnois** en argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'Empereur (Franz I.), depuis les plus grandes pieces, jusqu' au florin inclusivement. — Vienne. 1756. fol. 282. Mit Kupfern.

778. **Appel Joseph.**
Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit. III. Band. Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren. — Wien. 1824. 8°. I. Abth. S. 603—4. Nro. 2129—2133; II. Abth. S. 931—934. Nro. 3293—3301.

779. **Maretich de Riv-Alpon, Eduard Freiherr von.**
Verzeichniß der in Wien hinterlassenen Münz- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Bermann. 1863. 8°. I. Theil. S. 253. Nro. 7818—22.

780. **Welzl von Wellenheim Leopold.**
Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Bermann. 1844—45. 8°; II. Band. 1. Abtheilung. S. 573—4. Nro. 11904—11917; 2. Abtheilung S. 238. Nro. 5209—5217.

Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die fortlaufenden Nummern; * zeigt an, daß bei den betreffenden Verfassern die Lebensdaten angegeben sind.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Zweites Heft. 1878/9.

Wallenstein und Arnim im Frühjahre 1632.

Von Dr. Hallwich.

Seitdem Kaiser Ferdinand II. auf dem Reichstage zu Regensburg seinen siegreichen Feldherrn der Eifersucht der katholischen Liga, vor Allem aber der Misgunst ihres Hauptes, des Kurfürsten von Baiern, geopfert hatte, waren in rascher Folge die der kaiserlichen Sache verhängnisvollsten Ereignisse eingetreten, in deren Consequenz die Macht und das Ansehen des Hauses Habsburg — durch Wallenstein auf einen Höhepunkt gebracht, wie ihn vordem nur noch Kaiser Carl V. erreicht hatte — binnen Jahresfrist dem gänzlichen Untergange preisgegeben schienen.

Eine Kette der ärgsten diplomatischen wie militärischen Misgriffe und Unterlassungssünden seitens der Gegner Gustav Adolf's hatte es diesem ermöglicht, durch den Subsidienvertrag von Bärwalde mit Frankreich verbündet, unaufhaltsam bis in das Herz von Deutschland vorzudringen und nun wie mit einem Schlage alle dem Kaiser feindlichen Elemente zu entfesseln. War Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der einst sehr eifrige, werkthätige Alliirte Ferdinand's, bereits seit längerer Zeit, zumal seit dem Beginn der Execution des famosen Restitutions-Edictes vom 6. März 1629, in seinem Eifer gewaltig abgekühlt, ja endlich ein nur schwankender Bundesgenosse geworden, so beschleunigte den völligen Bruch des Kaisers mit dem zur Zeit bedeutendsten norddeutschen Reichsfürsten Niemand mehr als eben der ligistisch-kaiserliche Heerführer selbst. Es ist noch immer eine ungelöste Frage, ob es bei einiger Mäßigung und Schlauheit, wie die Dinge damals lagen, nicht wol möglich gewesen wäre, Kur-Sachsen, wenn nicht als kaiserlichen Kriegsgefährten zu bewahren, so doch bis zu dem Augenblicke, der über

Tilly's oder Gustav Adolf's Waffenglück entschied, von jeder feindlichen Action gegen die kaiserliche Heeresmacht zurückzuhalten.[1])

Die Gewaltthätigkeiten Tilly's in Thüringen gegen die Glaubensverwandten Johann Georg's; der abstoßende, hochmüthige Ton seiner Schreiben an Letzteren, dem er „die Gnadenthür" nicht länger offen halten wolle; endlich der ungestüme, blutige Einfall Pappenheim's in Sachsen, die Eroberung und theilweise Niederbrennung der Städte Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg u. s. w. zwangen den zögernden Kurfürsten, den lockenden Anerbietungen des „zum Schutze seiner Lande" anrückenden Schwedenkönigs mit ungewöhnlich raschem Entschluße nachzugeben und am 1./11. September 1631 ein Schutz- und Trutzbündnis mit diesem einzugehen,[2]) das nicht nur Sachsen durch beinahe ein Lustrum zum gefährlichen Feinde Oesterreich's machte sondern thatsächlich auch, wie dies beispielsweise Maximilian von Baiern sehr wohl voraussah, den furchtbaren Krieg, der geführt wurde, neuerdings auf unabsehbare Dauer verlängerte.

Die nächste Folge der schwedisch-sächsischen Verbindung war die Breitenfelder Schlacht, die das ligistisch-kaiserliche Heer zertrümmerte. Gustav Adolf zog an den Main und weiter bis an den Rhein. Hans Georg von Arnim aber, der sächsische Feldmarschall, brach mit 7- bis 8000 Mann in Böhmen ein und eroberte Tetschen, Aussig, Leitmeritz und endlich (am 15. November 1631[3]) Prag, das die Besatzung vorzeitig verlassen hatte. Vergeblich hatte Wallenstein, von den kopflosen kaiserlichen Commandanten um Rath gefragt, dringend gemahnt, die Landeshauptstadt, in welcher er selbst sich bis zur Ankunft des Feindes aufhielt, durch Vereinigung der zu Gebote stehenden Truppen zu retten und, da dieses zu spät war, den Feind daselbst einzuschließen.[4]) Marradas und Tiefenbach waren nicht die Männer einer energischen That. Sie zersplitterten die Kräfte,

---

1) Vergl. G. Droysen, Gustav Adolf, II, 391 fg. — Die von K. G. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, S. 51, vermissten schwedisch-sächsischen Verhandlungsacten für die Zeit vom 17. (27.) August bis 1. (11.) September 1631 finden sich in dem Act: „Coniunctio mit dem Könige in Schweden ao. 1631—34" des Hauptstaatsarch. Dresden, Loc. 9242.

2) Die bezüglichen „Reverse" der contrahirenden Fürsten sind datirt Torgau, resp. Feldlager bei Wittenberg, 1. (11.) September 1631; ein anderes Datum ist incorrect. (Concept und Originalausfertigung, Hauptstaatsarch. Dr. a. a. O., Bl. 31 u. 39.) — Kurf. Joh. Georg unterlässt nicht, den Bruch mit dem Kaiser ausdrücklich damit zu motiviren, daß „der General Graff von Tilly wieder alle gegebene vhrsach, auch des heiligen Röm. Reichs hoch verpöenten Verfassungen, insonderheit den Religion: vnd prophan frieden, vns vnd vnser vnschuldige Land vnd Leutte mit feindlicher macht vberzogen" 2c. Dasselbe Motiv nimmt sogar auch Gustav Adolf in Anspruch. — Vergl. Chemnitz I, 202 fg.

3) Der sehr verworrenen Chronologie sowol gleichzeitiger wie neuerer Schriften gegenüber ist nöthig zu bemerken, daß die im Folgenden citirten Zeitangaben, wenn nur ein Datum gegeben wird, dem neuen (Gregorianischen) Kalender folgen, dem Datum alten Styls aber stets auch dasjenige des neuen Kalenders beigefügt ist.

4) Man sehe u. A. die bei B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando, S. 161—168, abgedruckten Schreiben. — D. d. Podiebrad, 18. Nov., erinnert Desfours den Feldmarschall Tiefenbach, daß Wallenstein bereits „zum sechsten Male" wiederhole, „es sollten Ihr. Exc. mit ihren beihabenden Völkern auf Prag ehestens gelangen." Schon daraus dürfte mit Recht geschlossen werden können, daß eben dieselbe Mahnung Wallenstein's an Tiefenbach d. d. Pardubitz, 16. Nov., nicht die erste dieser Art gewesen sey. — Vergl. damit Sezyma Raschin's v. Riesenburg Bericht (bei Fr. Dvorsky, S. 26), auf welchen allein Helbig, Gust. Adolf, S. 63, fußt, wenn er ohne jeden Nachweis behauptet, Arnim habe „nicht ohne Vorschub des Herzogs von Friedland" sich der Hauptstadt Böhmen's bemächtigt, nachdem er (Helbig) in seiner Schrift „Wallenstein und Arnim," S. 9 fg., eben die Beschuldigung „in Sezyma

noch ehe der sächsische Kurfürst in Person vor Prag erschien und seinem General beträchtliche Verstärkungen zuführte. [5])

Böhmen war zum großen Theil für Oesterreich verloren. Gustav Adolf stand bereit, in Baiern einzubrechen. Im Westen Deutschland's aber, in der Champagne, lag ein großes französisches Heer, des Augenblickes gewärtig, in die deutschen Angelegenheiten gewaltsam einzugreifen. Und im äußersten Osten der Habsburgischen Monarchie, in Siebenbürgen, rüstete, nachweisbar im vollen Einverständnisse mit dem Könige von Schweden, der Nachfolger Bethlen Gabor's, Rakoczy, zu bewaffnetem Einfalle in Ungarn.

Doch eine noch weit größere Gefahr drohte dem hartbedrängten Kaiser, und zwar in unmittelbarer Nähe. Sie war es zweifellos, die Ferdinand's Entschließungen zur Reife brachte.

Kurfürst Maximilian von Baiern, derselbe, der vor nicht ganz einem Jahre den Kaiser bestimmt hatte, durch die Entlassung Wallenstein's sich förmlich seiner eigenen Heeresmacht zu begeben; Maximilian der „Katholische," das Haupt der Liga, hatte, durch die überraschenden Erfolge Gustav Adolf's eingeschüchtert, schon im Mai 1631 unter strenger Geheimhaltung — vor Allem selbstverständlich gegen den Kaiser — einen Allianzvertrag mit Frankreich abgeschlossen und verhandelte nun, zu Anfang Novembers desselben Jahres, alles Ernstes mit Baron Charnacé wegen eines „Neutralitätsvertrages" mit — Schweden. [6])

Der Rückschlag einer solchen Thatsache auf den Wiener Hof, der spätestens im December 1631 genaue Kunde von den Vorgängen in München erhielt, [7]) ist nicht zu unterschätzen; ihr Gewicht ist bisher nicht genug gewürdigt worden. Das Haus Oesterreich war nach menschlicher Berechnung rettungslos seinen Feinden preisgegeben, sobald die jüngsten Unterhandlungen Maximilian's von Baiern zum Ziele führten und die ligistische Armee — die einzige, die dem Kaiser zu Gebote stand — wie Frankreich, so auch Schweden gegenüber die Waffen niederlegte. [8]) Ein bodenloser Abgrund öffnete sich vor den entsetzten Augen Ferdinand's II. Nur Einer konnte helfen, und dieser Eine war Wallenstein.

In der ganzen Zeit seiner Entfernung vom Obercommando war der Herzog von Friedland fast ohne Unterbrechung mit seinem Monarchen in lebhaftem Verkehr geblieben und von demselben in vielen kritischen Fragen in's Vertrauen gezogen worden. Und selbst in dieser Periode, während welcher er sich wol, wenn je in seinem Leben, als Herr seiner selbst, als „unmittelbarer, freier Reichsstand," der er war, fühlen durfte und mußte; in der es nicht an allerhand Versuchungen fehlte und bei seinen ungeheueren Fähigkeiten und Leistungen auch nicht fehlen konnte, ihn der Partei,

---

Raschin's lügenhaftem Berichte" . . . „genügend widerlegt," „als ob auf Arnim's Betrieb nach einer Uebereinkunft mit Wallenstein die Sachsen in Böhmen eingefallen wären."

5) „Prothocollum Pragense," Hauptstaatsarch. Dr., Loc. 916 („Schriften aus Herrn D. Timaei sel., Churf. S. Geheimen Raths, Verlassenschafft." I, fol. 123 sq.). Darnach brach Joh. Georg am 3. (13.) Nov. „mit seinen Regimentern zu Roß vnd Fuß" von Dresden auf, um Donnerstag, den 10. (20.) Nov., vor Prag zu erscheinen.

6) (Stumpf) Diplomat. Gesch. der deutschen Liga, S. 305 fg. — Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I, 303 fg. — G. Droysen, Gust. Adolf, II, 475 fg.

7) Mailáth, Gesch. d. österreich. Kaiserstaates, III, 269 fg. — Hurter, Französische Feindseligkeiten, S. 41 fg.

8) Selbst Aretin, a. a. O., 308 fg., macht kein Hehl daraus, daß Maximilian mit dem Feinde sein Separatabkommen ohne vieles Bedenken getroffen hätte, wenn von demselben „günstigere Bedingungen" zu erhalten gewesen wären. — S. auch Khevenhiller, Annales Ferdin., XII, col. 7 sq.

die ihn denn doch undankbar, schmählich fallen gelassen hatte, abtrünnig zu machen, wie dies gar manchem Anderen gegenüber allerdings gelungen war — selbst in dieser Periode schwankte Friedland kaum einen Augenblick und blieb sich selbst und seinem Kaiser treu.[9])

Wenige Wochen nach der Schlacht bei Breitenfeld waren an Wallenstein abermals kaiserliche Boten mit der Bitte gekommen, einen Ausweg aus dem Labyrinthe zu zeigen. Der Fingerzeig, den er gab, ward bereitwilligst befolgt — trotzdem aber viel zu spät; man hatte sich eben die Bitte allzu lange überlegt. Wallenstein's Ratschlag aber ging naturgemäß dahin, zunächst um jeden Preis den verlorenen Bundesgenossen wieder zu gewinnen. Die Aufgabe war freilich ungleich schwieriger, als die gewesen, den noch Schwankenden in seiner Anhänglichkeit zu bestärken; auch war diese Aufgabe bereits, da seit dem Tage von Breitenfeld die schwedische Macht lawinenartig angewachsen war, nicht mehr ein eigentlicher Zweck, sondern nurmehr ein bloßes Mittel zu dem letzten Zwecke, der Niederwerfung eines übermächtigen Feindes. Gleichwol mußte, sollte anders die Aufgabe erfüllt werden, auch das Medium zur Anwendung gelangen: ein Separatfriede mit Sachsen erschien als der einzig rettende Ausweg. —

Wie mit dem Kaiser, hatte Wallenstein während seiner Zurückgezogenheit von öffentlicher Thätigkeit auch mit dem sächsischen Hofe, insbesondere aber mit Arnim, seinem einstigen Unterfeldherrn, gewisse Beziehungen gepflegen. Die sächsischen Agenten in Böhmen versäumten nicht, bei dem in seinem neuen Prager Palaste mit königlicher Pracht und Herrlichkeit residirenden Herzoge von Friedland vorzusprechen. Der bekannte kursächsische „Kammerdiener" Friedrich Lebzelter[10]) war kein seltener Gast daselbst. Eine sehr ausführliche Relation, die er am 6. (16.) August 1631 seinem Herrn überreichte, weiß eine Menge interessanter Details über das äußere und das innere Leben des gewesenen kaiserlichen Generalissimus zu erzählen, um so werthvollere Details, als die bisher bekannt gewordenen beglaubigten Nachrichten über Wallenstein's Privatleben in der entscheidendsten Epoche seiner ganzen Laufbahn sich nur über mehr oder minder unwesentliche Aeußerlichkeiten verbreiten. Lebzelter berichtet u. A.:

„Ihr fürstl. Gnaden der Herzog von Friedland ꝛc. befinden sich sammt der Gemalin und Fräulein Tochter zu Prag und logiren in ihrem neuen Palatium, so gleichwol bei Weitem noch nicht gar ausgebaut. Sie halten fast wie zuvor einen ziemlich starken und ansehnlichen Hof, haben noch etliche vornehme Grafen und Herren, so deroselben aufwarten, wie auch fünfzig Trabanten, und werden täglich vier Tafeln gespeist; halten auch bei 160 Pferd und zahlen das Hofgesind alle Quartal gar richtig aus. Ihr fürstl. Gn. lassen sich gemeiniglich gar allein auf Böhmisch speisen; die Offizier aber werden gar wol und ansehnlich tractirt. Sonsten aber sein dieselbe über alle Maßen genau und sparsam. Es sollen auch die angefangenen ansehnlichen Gebäude beiderseits, zu Gitschin und Sagan, fast

9) Die von K. G. Helbig, „Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallenstein's Verrath" in der Allgem. Monatschrift f. Wissenschaft u. Literatur, 1853, S. 719 fg., und Joh. Fiedler, „Zur Gesch. Wallenstein's" im Jahrb. f. vaterländische Gesch. I, 198 fg., abgedruckten Briefe Mathias Thurn's über angeblich hochverrätherische Anerbietungen Wallenstein's an Gustav Adolf gehören in die oben bezeichnete Periode, reichen aber überdies für sich allein nicht hin, eine Anklage zu begründen. Sie sollen in Verbindung mit anderen einschlägigen Documenten an anderer Stelle gewürdigt werden.

10) Man sehe u. A. Karl Aug. Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte" (3 Lieferungen) an vielen Orten.

ganz eingestellt seyn. Wie ich von denjenigen, die täglich bei Ihr fürstl. Gn. sich aufhalten, verstehe, lassen sie sich oftmals vernehmen, sie möchten gerne den Ausgang dieses jetzigen Krieges erleben und trügen die Beisorge, es würde bei jetzigem Procedere auf Ihr kaiserl. Majestät Seiten schlecht ablaufen. Sie ihrerseits hätten allezeit gerathen, daß, gleichwie dieser Krieg mit Unordnung angefangen wäre worden, also sollte und müßte man auch denselben continuiren, wollten anders Ihr kaiserl. Majestät zu dero Intent gelangen, ihr Regiment recht stabiliren, die gefallene Reputation restauriren und die Reichsstände zum schuldigen Respect und Gehorsam bringen; denn was es nutzte, daß man so viel Zusammenkünfte anstellte, die contributiones der Reichsmatrikul nach anlegte und andere alte Ordnungen observiren wollte, das gebe der Augenschein. Derzeit hätten Ihr kaiserl. Majestät einmal einiges Mittel nicht, den Krieg aus ihren Erblanden oder auch auf der Reichsstände Contribution und Zulage zu führen, denn es wäre Alles hinweg und an keinem Orte in der Güte nichts zu erhalten. Derowegen man, wie gemeldet, in der angefangenen Unordnung fortfahren, die Contribution mit Gewalt herauspressen und die Stände dadurch vollends enerviren müßte — wären sie alsdann desto besser in Gehorsam zu halten.

„Den Verlust der Herzogthümer Pommern und Meklenburg," fährt Lebzelter fort, „sollen Ihr fürstl. Gn. sehr hoch halten und vermeinen, es sey entgegen die Eroberung der Stadt Magdeburg — deren sie hievor auf eine andere Manier mit Verlierung wenigern Volks und geringern Unkostens wol mächtig seyn können — gar nicht zu achten, weil diese uralte, vornehme Stadt ganz eingeäschert, die Bürgerschaft mit Weib und Kind mehrentheils niedergemacht und die Uebrigen ganz zertrennet worden. . . . .

„Den König in Schweden halten Ihr fürstl. Gn. für einen so mächtigen Feind, dergleichen Ihr kaiserl. Majestät bisher niemals gehabt, und sind der Gedanken, da man demselben nicht mit großer Macht begegnen und dämpfen oder einen beständigen Frieden mit ihm treffen wird, er werde Ihr kaiserl. Majestät noch viel zu schaffen machen; sonderlich aber, wenn er herbeinahenden Winter über dießseits Elbe bleiben sollte, würde man erst recht erfahren, was man für einen Feind an ihm hätte.

„Eurer kurfürstl. Durchlaucht Kriegsverfassung sollen Ihr fürstl. Gn. zwar fast auch etwas verdächtig halten, aber doch dabei vermelden, man wüßte Dero heroisches und tapferes Gemüthe. So wären auch deroselben Ihrer kaiserl. Majestät und dero Erzhause geleistete hochansehnliche und nutzbare Dienste, auch daß sie dadurch deroselben vor allen Anderen wiederum zu Land und Leuten geholfen, reichs- und weltkundig, dahero denn in Euer kurfürstl. Durchlaucht einiger Zweifel nicht zu setzen; daß sie aber bei jetzigen gefährlichen Zeiten sich selbst in Obacht nehmen und ihr Land und Leute zu defendiren begehrten, wäre deroselben nicht für übel zu haben, denn es gienge oft wunderlich daher.

„Sonsten," so schließt Lebzelter, „sollen ofthochgedachte Ihre fürstl. Gn. sich vielmals vernehmen lassen, sie wären über alle Maßen erfreut, daß sie des großen Lasts mit dem Generalat entledigt, und wollten sie lieber ihrer Seligkeit sich verziehen als dasselbe wiederum annehmen und bedienen. . . ." [11])

---

11) „Bey Ihr kay. Maytt. sollen Ir fürstl. Gn. noch eine sehr ansehenliche forderung von etlichen Millionen haben, vnd bin ich vertröstet, das mir in vertrauen eine abschrifft von deroselben Abraittung communicirt werden solle." Orig., Hauptstaatsarch. Dr., Loc. 9227: 110. Buch, Kriegswesen im Reich, Bl. 353 fg.

Man vergleiche hiemit die für die Auffassung des großen Räthsels Wallenstein in dem bezeichneten Momente bis auf die jüngste Zeit stereotyp gewordenen Worte des Dichters — nicht Geschichtschreibers — Schiller: „Entfernt von der Kriegsbühne und zu einer folternden Unthätigkeit verurtheilt, während daß seine Nebenbuhler auf dem Felde des Ruhms sich Lorbeern sammelten, hatte der stolze Herzog dem Wechsel des Glücks mit verstellter Gelassenheit zugesehen und im schimmernden Gepränge eines Theaterhelden die düstern Entwürfe seines arbeitenden Geistes verborgen. Von einer glühenden Leidenschaft aufgerieben, während daß eine fröhliche Außenseite Ruhe und Müßiggang log, brütete er still die schreckliche Geburt der Rachbegierde und Ehrsucht zur Reife und näherte sich langsam, aber sicher dem Ziele. . . . .“

Gewiß, einen schweren Seelenkampf bestand Wallenstein, bevor er zum zweiten Male sich entschloß, den Feldherrnstab definitiv zu übernehmen. Zahllose Symptome deuten darauf hin. Seine Freunde gingen überaus klug zu Werke und drängten fortwährend, ohne sich darum zu überstürzen. Erst mußte der Herzog so zu sagen nur mittelbar und doch in eigenster Person, als Friedensunterhändler, engagirt werden, um alsdann, da die Aspecten günstig schienen, vorläufig wieder nur „provisorisch“, die Heeresleitung „für drei Monate“ auf sich zu nehmen; das Uebrige, mochte man meinen, ergab sich bei den bekannten heftigen Neigungen des Herzogs am Ende von selbst.

Schon am 10. November 1631 sandte Wallenstein, noch aus Prag, an Arnim einen „von Ihrer kaiserl. Majestät auf des Herrn Person ertheilten Paß“ [12]) zu einer vertraulichen Besprechung Beider, die denn auch wirklich auf dem Trčka'schen Schlosse Kaunitz (zwischen Prag und Nimburg) bereits am 29. desselben Monats stattfand. Wallenstein unterließ es nicht, hierüber sofort nach Wien zu berichten, doch leider nicht auf schriftlichem Wege; [13]) das Resultat der Entrevue blieb ein Geheimnis für Alle außer den Betheiligten und — dem Kaiser. Dies allein genügte, einen Berg von Anklagen, die aus Anlaß jener Besprechung wider Wallenstein erhoben worden, hinwegzuräumen. Wie immer aber des Letzteren Eröffnungen über das in Kaunitz Gehörte lauten mochten: schon die Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen zu dem ganzen Vorgange mußte in Wien große Hoffnungen erwecken, die sich nothwendig an den Wallenstein'schen Namen knüpften, und um so inniger und exclusiver, als eben auch die Nachricht von den contemporären Münchener Abfallsmachinationen ihre Wirkung zu äußern begann. Am 15. December 1631 wurde interimistisch das Obercommando über die kaiserliche Armee in die Hände ihres einstigen Schöpfers zurückgelegt.

Sofort begannen neuerlich, parallel mit den umfassendsten Kriegsrüstungen Friedland's, geheime Verhandlungen mit Arnim, die doch wiederum, wie schon die beiden ersten im Folgenden abgedruckten Originalschreiben unwiderleglich beweisen, keineswegs in dem Sinne „geheim“ waren und blieben, als wären sie ohne Vorbewusst und stete Mitwissenschaft des Kaisers angeknüpft und fortgeführt worden; im Gegentheil. Mit kaiserlichem Handschreiben belegt der unterhandelnde Herzog seine Betheuerungen, „daß der Kaiser nichts Anderes als Frieden suche, das (Restitutions-) Edict cassiren, die Religion freilassen und Kur-Sachsen alle Satisfaction

12) Dudik, Waldstein ꝛc., S. 146 fg. — Das Concept des „Saluum Conductus für den sächs. Feldmarschall Hanns Georg von Arnimb“ — nebenbei bemerkt, nach seiner ganzen äußeren Form gewiß aus kursächsischer Kanzlei stammend — im Kriegsarch. Wien.

13) Dudik, Waldstein ꝛc., S. 161.

geben" wolle. Des Kaisers „rechte Hand," der Fürst von Eggenberg ist es, der ihn „der kaiserl. Majestät beständigen Friedensmeinung" und „gänzlichen Anheimstellung" versichert, so daß, wie er im Februar 1632 wiederholen lässt, „was etwa jetzt dem Herrn Arnim in Einem und Anderm anzufügen, weil die Tractaten bisher durch ihn geführt," ihm „auch nochmals gänzlich anheim gestellt bleibe."

Gleichwol geht der Winter dahin, ohne daß die weltgeschichtliche Frage, um welche es sich handelte, einen merklichen Schritt ihrer Lösung entgegengeführt worden wäre. Es scheint fast, als hätte der Vollmachtträger des einen Theils der Pactirenden zunächst gar keinen andern Zweck im Auge als die Befriedigung seiner eigenen, ziemlich kleinlichen Privatansprüche.[14]) Doch kaum ist der Frühling erschienen — ein kriegerischer, trauriger Frühling, dessen Schwalben, die Croaten Isolano's, auf allen Straßen Böhmen's mit Mord und Plünderung seinen Einzug kündeten — als sich auch schon, und zwar in Berlin, wo Arnim damals weilte, Wallenstein's Agent anmeldete: „Der Herzog von Friedland urgirt den Frieden noch hart." [15])

Die Eröffnungen, mit welchen Oberst Sparr zu seinem Herrn zurückkehrt, sind diesem „über die Maßen angenehm," so daß er seinen Unterfeldherren, die bereits in Böhmen gegen Sachsen im Felde stehen, den schleunigen Befehl ertheilt, „keine Hauptsache anzufangen" und nur die „kleinen Parteien" sich bekriegen zu lassen, „damit nicht Etliche gedenken, daß sie mit einander in particulari tractiren sollen." Ein zweiter Bote unterrichtet gleichzeitig abermals den Kaiser von dem Stande der Dinge.[16])

Bekanntlich am selben Tage, an welchem Gustav Adolf vor Rain die Pforte Baiern's sprengte und Tilly, auf den Tod getroffen, zusammenbrach, überbrachte Eggenberg die Zustimmung Wallenstein's zur abermaligen definitiven Uebernahme der Würde und des Amtes eines „General-Capo der kaiserlichen Armaden" in die Wiener Hofburg (15. April 1632). Ueber die Bedingungen, unter welchen diese Zustimmung erfolgte, herrscht beinahe undurchdringliches Dunkel. Es muß hier ganz besonders betont werden, daß, was seither als urkundlicher Nachweis jener Bedingungen geboten wurde,[17]) nichts Anderes als die mehr oder minder fehlerhafte Abschrift eines im Jahre 1632 anonym erschienenen Flugblattes, dessen Titel richtig lautet: „Contenta deren Conditionen, auff welchen der Hertzog zu Friedtlandt das von der Röm. Kay. Mayest. durch vnterschiedliche dero geheimbte Kriegshoffrähte, insonderheit aber durch den Hertzog zu Crumau vnd Eggenburg jhme solemnissime vnd zu vorige Qualitat auffgetragene Generalat reacceptiret vnd wieder angenommen. 1632." [18]) Ein am Schluße abgedruckter

14) S. Urkk. Nr. 4—6, S. 156 fg.
15) Urk. Nr. 8, S. 159.
16) Urk. Nr. 9, S. 159 fg.
17) Cf. Gualdo Priorato, hist. delle guerre di Ferdinando II. e III. (1642). p. 172 sq.; Khevenhiller, Annal. Ferd., XII, col. 13 sq.; Förster, Wallenstein's Briefe, II, 206; Aretin, Wallenstein, Urkk., S. 60; Dudik, Waldstein, S. 475 fg.; Ab. S. Gliubich, gli ultimi successi di Alberto di Waldstein (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XXVIII), p. 361 sq.
18) Ohne Ort, 2 Bl. 4°, Universitätsbibliothek Prag, Sign. XXV, G 294. — Ein Vergleich des Originaldruckes mit den späteren Abdrücken fällt begreiflich auf den ersten Blick zu Gunsten Jenes aus, der durch seine Copisten nicht verbessert wurde. Punkt 3 lautet correct: „3. Sollen Ihr Kön. Mayst. Ferdin. Tertius (nicht „I. Kais. Majest.") sich nicht persönlich bey der Armee befinden;" Punkt 4: „Kaysserliche Assecuration auff ein Oesterreich(isch)es Erbland in optima Forma wegen einer ordinary (nicht „extraordinari") Recompens" ꝛc. — S. auch L. v. Ranke, Sämmtl. Werke, XXIII, 325 fg.

Reim weist, sofern nicht Ironie im Spiele steht, auf die gut kaiserliche Quelle dieser Publication mit den Worten:

„Nun streit du edles teutsches Bludt,
Es gelt dein Freyheit, Seel vnd Bludt."

Mit der urkundlichen Basis fallen selbstverständlich alle Conjecturen hinweg, die man, zum Theil nicht ohne Scharfsinn, auf jene vielbesprochenen „Bedingungen" gebaut. Ihr Abhandensehn zwingt, mit um so größerer Sorgfalt ihren mutmaßlichen Inhalt mittelbar aus anderweitigem Urkundenmaterial zu schöpfen, wozu die nachstehenden Correspondenzen zahlreiche Anhaltspunkte bieten. Vor Allem aber Eines steht nach diesen Briefen fest: Wallenstein handelte mit absoluter kaiserlicher „Plenipotenz," da er mit dem sächsischen Feinde pactirte [19]) — womit allein für die Beurtheilung seiner Handlungsweise nicht nur bei Beginn der gewaltigen Action, in welche er im Frühjahre 1632 trat, die sichere Grundlage gefunden ist, die bislang der Forschung leider gefehlt hat. Die Unterhandlungen mit Sachsen aber sind der rothe Faden der gesammten riesenhaften Thätigkeit Wallenstein's vom Tage des Wiederantrittes des kaiserlichen Generalates bis an sein tragisches Ende. —

Wir haben zum Verständnisse der folgenden Acten nur noch Weniges beizufügen. Sie sprechen deutlich genug; auf eine pragmatische Erzählung ist es vorläufig nicht abgesehen.

Zwei der mitgetheilten Briefe werden hier nicht zum ersten Male gedruckt. Sie erschienen bereits, zugleich mit dem Bruchstücke einer dritten Epistel, wie die erwähnten „Contenta deren Conditionen" 2c., im Frühjahre 1632 in Form einer Flugschrift unter dem Titel: „3 Copien: Eines Schreibens, so vom Obristen Sparren an Feldmarschalck Arnheimb geschickt vnd von dem Graffen Philip Reinhard von Solms intercipirt worden, benebenst andern Arcanis; II. Was er Arnheimb in ein Postcriptum wieder an Sparren geantwort; III. Eines Schreibens, so Ihr fürstl. Gnad. der General Hertzog zu Friedlandt wegen gedachten Feldmarschalck an den Obristen Sparren hat abgehen lassen. Anno MDCXXXII." [20]) Das erste dort veröffentlichte Schreiben ist der im Folgenden unter Nr. 9, S. 159 fg., wiedergegebene Brief, der sich seither im Original ebenso wenig wiedergefunden hat, wie seine Beantwortung durch Arnim, der ihn, der citirten Flugschrift zufolge, in Kürze also erwidert haben soll: „Lieber Herr Obrister (Sparr). Ich bitte vmb Gottes willen, er schreibe mir solche Briefe nicht, sonstens wird er mich vmb Ehr, Leib vnd Leben bringen; er schreibe mir aber, damit ich's dem Kurfürsten weisen kann." [21]) Das zweite hier wieder abgedruckte Schreiben trägt die Nr. 12 (S. 161 fg.). Es ist noch im Original vorhanden. Eine Vergleichung mit dem ersten Drucke der bezogenen Flugschrift zeigt genau, daß diesem eine nur flüchtige Copie zu Grunde gelegen habe, was sonach wol auch hinsichtlich des erstgenannten Schreibens zu gelten hat. [22])

Die für den Gang der Verhandlungen allerdings sehr störende Thatsache des „Intercipirens" jener Correspondenzen hat schon Bog. Philipp v. Chemnitz

19) S. u. A. Urkk. 27 u. 41, SS. 169 fg. u. 177 fg.
20) Ohne Ort, 2 Bl. 4°. Universitätsbibliothek Prag a. a. O.
21) Vergl. Chemnitz, I, 332; Helbig, Gustav Adolf, 74. — Das „unverschuldet" fehlt in der Flugschrift.
22) Der nochmalige Abdruck der von Dudik, Waldstein, 459 fg., resp. Hormayr, Archiv (1826), 457, in sehr corrumpirter Form publicirten Schreiben Nr. 7 u. 42, S. 157 fg. u. 178, bedarf wol keiner Entschuldigung.

in seinem „königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieg," I, S. 331 fg. erzählt. Daß man jedoch eben diese Briefe sofort auch in Druck legte und dadurch aller Welt preisgab, ist bisher unsers Wissens noch nicht gesagt worden. Und doch liegt auf der Hand, daß dies Factum genügte, Arnim, der sich hiedurch mit seinen intimsten Beziehungen und Absichten plötzlich unter öffentliche Controle gestellt sah, in den ferneren Verhandlungen vollständig zu binden. Vor die kurfürstlichen Geheimen Räthe gestellt, wußte er allerdings sich hinreichend zu „entschuldigen." Das konnte aber nicht genügen. Er brachte die Motive seiner Handlungen umständlich zu Papier;[23]) er sah sich aber auch genöthigt, was seither ebenfalls unberücksichtigt geblieben, gleich seinen Gegnern an die Oeffentlichkeit zu treten und seine Rechtfertigung in einer Druckschrift zu vervielfältigen, die denn auch im Jahre 1632, und zwar zweifellos noch in den ersten Maitagen dieses Jahres,[24]) unter dem Titel erschien: „Exculpatio des Obristen Arnimb's gegen Ihr Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen. Gedruckt im Jahre 1632."[25])

Man wird nach alledem erklärt finden, wenn in Arnim's Schreiben an Wallenstein, resp. dessen Agenten, seit Mitte Mai's eine größere Reserve bemerkbar wird, in seinen Mittheilungen an Kurfürst Johann Georg aber, wie in denen Johann Georg's an Arnim, die Alternative, ob auf die Friedensvorschläge des kaiserlichen Plenipotentiarius wirklich einzugehen sey oder nicht, für Beide so viel wie gar nicht mehr zu bestehen scheint, während Wallenstein nicht müde wird zu hoffen und zu handeln — man wird nicht leugnen können, mit einer Zähigkeit und Consequenz, wie sie nur ein zielbewusster, eherner Charakter documentirt, der „dem Manne unvergänglichen, wiewol noch zweifelhaften Andenkens" eigen war, zu dessen Geschichte diese Blätter einen ganz bescheidenen Beitrag liefern wollen.

Die Anmerkungen zu den nachstehend, mit den angeführten Ausnahmen sämmtlich zum ersten Male publicirten Briefe und Acten liefern auch den Nachweis über deren Provenienz.

(1.) Schaffgotsch an Kittlitz.

Colin, 3. Februar 1632.

Wolgeborner Herr 2c.

Insonders hochvertrauter Herr Bruder. Demselben zu dienen bin Ich bereit vnd bedancke mich dienstfreundlich der vertraulichen nachricht; vnd weiln ich zweiffele, ob er mein neherers briefel empfangen, hab ich beigefügtes keyserliches handtbriefel demselben hierbey zuschicken wollen, doraus er zu sehen, was ich solicitiret. Itzo, als Ich bey Irer F. G. dem Herczog von Friedland gewesen, haben Ire F. G. viel heftiger in mich geseczet; beteneren höchlichen, daß der Keyser nit anders als Friden suche, wolle das Edict cassiren, die Religion frey lassen vnd Churf.

---

23) Helbig, Wallenstein u. Arnim, S. 10, theilt aus der von ihm im Hauptstaatsarch. Dresden aufgefundenen Schrift eine charakterische Stelle mit. Die vollständige Vertheidigungsschrift s. bei Th. v. Mörner, „Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts," S. 127 fg.

24) Phil. Reinhard v. Solms polemisirt gegen Arnim's „Exculpatio" bereits in einer Duplik d. d. Dresden, 2. (12.) Mai 1632. (Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dr.) — S. auch Arnim's „Ehrenrettung" durch kurfürstl. Decret, d. d. Dresden, 5. (15.) Mai 1632, bei E. D. M. Kirchner, Schloß Boytzenburg, S. 259.

25) Ohne Ort, 4 Bl. 4°. Ein Exemplar in dem citirten Sammelbande der Prager Universitätsbibliothek. Vergl. Mörner a. a. O., 126.

Dhr. zu Sachssen alle satisfaction geben. Ich hoffe, Gott werde geben, daß Ire Churf. Dhr. auch dorzu geneigt sein werden, welches ich von Herczen wünsche; bitt, mein Herr Bruder erkundige sich vertraulichen bey dem Herrn Obersten Taub, ob vnd welcher gestalt er vermeine, daß Ire Churf. Dhr. Frieden zu machen möchten gesonnen sein. Da Ire Churf. Dhr. entschloßen, Friden zu tractiren, hoffe Ich, ob Gott will, noch gute Dienste zu leisten. Bitt, mein Herr Bruder versäume keine Zeit vnd berichte mich, was er vor nachrichtung, mit ehisten, dann ich wol von herczen wünsche, daß dieser Friede gemacht werde. Wirdt sonsten noch wol zu thun geben. Der Herr General hat mir noch auf 1000 Kürasirer vnd 400 Archibusirer Patenten geben; die Kuraßirer richte Ich in Niderland von Walonen, die Archibusirer in Schlesien. Hirmit wünsche Ich, daß wir ehisten einander mit Freuden sehen mögen, vnd verbleibe des Herrn Bruders treuer vnd dienstwilliger Schwager biß in Todt.

Culin, den dritten Februarij.

Schaffgotsch.[26])

(P. S.:)

Bitt, mit Zeigern mich zu berichten, wan Ich Antwortt werde haben können.

An Herrn von Kitlicz.[27])

(Original-Transsumt, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(2.) Mansfeld an Wallenstein.

Wien, 10. Februar 1632.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr.

Diesen Tag und Stunde, vmb 5 Uhr Abendts, entpfange ich E. F. G. Handtbrieflein, den 7. dieses datiret. Bin also alßbaldt zum Hertzog von Krumau[28]) gangen vnd J. F. G. ahnbracht, waß E. F. G. gnedig befohlen. Sie befehlen sich E. F. G. vnd vermeinen, daß dieses alles E. F. G. nuhnmehro durch die dieser tagen außgefertigte Communication, waß man J. F. G. Landtgraf Georgen zu Hessen geantwortten, auch sonsten E. F. G. zugeschrieben, selbest schon beantworttet, sinttemahl E. F. G. darauß zu spühren der Kay. Maj. bestendige Fridesmeinung vnd E. F. G. gentzliche ahnheim Stellung, darauß Sie dann leicht, waß etwan jtzo dem Herrn Arnimb in einen vnd andern ahnzufühgen, weil die tractaten bißhero durch sie geführet, auch nochmals gentzlich ahnheim gesteldt bleiben, schließen können, damit der Cuhrfürst zu Sachsen, alß der bißhero gleichwohl ieder Zeitt deß reichs wohlstandt in acht gehabet, bey der vermuhtenden

26) Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch, bereits seit 1626 (23. März) kaiserl. Oberst über ein Arquebusierregiment. (Registratur des kaiserl. Kriegsministeriums Wien.)

27) Nach anderweitigen Acten Seyfried K. — Obiges Schreiben übersendet Obr. Dietrich v. Taube, u. zw. sowol im chiffrirten Original als in vorliegender Uebertragung, an Kurf. Joh. Georg von Sachsen, d. d. Teplitz, 25. Febr. (6. März) 1632, mit folgenden Bemerkungen: „E. Churfr. Durchl. werden hierbey im characterisch schreiben nebenst den schlüßell gnedigst zu empfahen haben. Weßen Ich entweder tectè oder apertè mich hierauf resoluiren soll, wollen E. Churf. Durchl. gnedigst mir zu befehlen geruhen. . . . . Es werden E. Churf. Durchl. etzliche Zieffern vndt einen nahmen finden. Der nahmen hipoliton bin ich mit gemeinet, 3 bedeudt den Kaiser, 5 E. Churf. Durchl., 18 bedeudt den schafgutz, der schreibet diß. . . . .“ „Ich bitte, mihr zu befelen, was ich antworten sol vndt ob ich den schafgutzen absordern sol.“ (Orig.)

28) Johann Ulrich Fürst Eggenberg, kaiserl. Obersthofmeister und Director des Geheimen Rathes. Eine biogr. Skizze s. bei Khevenhiller, Conterfet, II, 14 fg.

itzigen Zusamenkunft vnd vberall, wo es nöhtig, der Kayserlichen sinzeritet vnd aufrechten meinung wohl vnd grundlich informiret sein moge, welches hiermitt E. F. G. vermelden sollen. Bin vnd bleib

E. F. G.

vntertheniger, treugehorsamer Knecht
Philips Gf. Mansfeldt.[29])

Wien, den 10. Febru. 1632,
vmb 7 Vhr Abendts.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(3.) Wallenstein an Arnim.

Znaim, 18. Februar — 20. März 1632.

Extract auß des Hertzogs zu Friedland Schreiben an Feldtmarschalch Hanß Georgen von Arnimb.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelnburg, Friedland vnnd Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Bützow Herr.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr rc.

Ersuchen Euch, die verfügung an gehörende ortten zu thun, damit Herrn Cardinaln vnnd Fürstens von Dietrichstein[30]) Hauß vf der kleinen seiten in seinem esse verbleiben vnd nicht ruinirt werden möchte.

Datum Znaimb, den 18. Februarij Ao. 1632.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Dem Edlen, Gestrengen, vnsern besondern lieben Herrn, Herrn Hanß Georgen von Arnimb, Erbsaßen zu Boitzenburg, des Churfürsten zu Sachßen Ld. bestalten General Feldtmarschalchen.

Ad eundem. Sub dato Znaimb, den 29. Februarij:

Des Herrn Graffen von Waitzenhofen[31]) vnnd des von Wahl[32]) neben einander gelegene Häuser vf der kleinen seiten nicht verwüsten zu lassen.

Ad eundem. Sub dato Znaimb, den 1. Martij:

Beschweret sich, daß der Rittmeister Bibritzsch in seiner Herrschafft Hirschfeldt[33]) eingefallen, im Städtlein daselbst quartier genommen vnnd in den angelegenen Dorfffschaften alles ruiniren lassen. Ersucht den Feldmarschalch, verfügung zu thun, damit der Rittmeister neben seinen Reutern alsobaldt wider abgefordert vnnd sein Hertzogthumb verschonet werden möge.

Darzu mit eigener Hand geschrieben:

Ich bins woll versichert, daß der Rittmeister diese insolentz ohne des Herrn Churfürsten vnnd des Herrn wißen vnnd willen gethan, dahero ich dann an der außrichtung nicht zweifele.

---

29) Phil. Graf Mansfeld, mit Bestallung vom 24. Jan. 1632 kaiserl. General-Feldzeugmeister. (Registratur des kaiserl. Kriegsmin. Wien.)
30) Cardinal Franz Fürst v. Dietrichstein, Erzbischof v. Olmütz rc.
31) Paul Michna Graf v. Weizenhofen, kaiserl. Geh. Rath, Generalcommissär rc. in Böhmen.
32) Joachim Christian Freiherr v. Wahl, ligistischer Generalwachtmeister.
33) Richtig „Hirschberg," eine Wallenstein'sche Besitzung.

Ad eundem. Hertzog Frantz Albrecht (v. Sachsen-Lauenburg):
Wol Edler, insonders vielgeliebter Herr Feldtmarschalch.

Vermahnet ihm, das Volk auß dem Fürstenthumb Friedland abzuführen, sonsten es die Laußnitz würde entgelten müßen.[34])

Sub dato Znaimb, den 10./20. Martij 1632:

Weil ich morgen auf sein werde nach Wien, verhoff ich das glück zu haben, den Herrn baldt wieder zu sehen.

(Gleichz. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(4.) Wallenstein an Trčka.

Znaim, 3. März 1632.

Albrecht ꝛc.

Hoch vndt Wolgeborner Graff, besonders geliebter Herr Schwager. Demnach wir vnß mit dem Herrn Grauen von Waitzenhofen dahin verglichen, daß daßelbe gelt, so der Herr wegen des Chur Sächsischen Veltmarschalchs Herrn Hanß Georgen von Arnimb zu Preßlaw erheben sollen, dem General Commissario Strebele[35]), solches zu allerhandt notturfften in Ihr Kayl. May. Diensten anzuwenden, erlegt werden solle:

Alß haben wir Ihm solches hiermit zu dem endt berichten wollen, damit Er von ermelten Commissari Strebele einen schein, wie viell des gelts sein wirt, fordern, wir auch nachmalß gegen solchen schein dem Herrn zu Gütschin daßelb hinwieder erlegen vndt Er dann dem Herrn von Arnimb, zumahln wir nicht wollen, daß derselbe dießfalß im geringsten etwas mißen solle, solchs weiter, wohin Ers begeren wirdt, liefern laßen khönne. Gestalt wir dann, dißfalß vnsere meinung dem Herrn weitleüfftiger zuzuschreiben, dem Herrn Grauen von Waitzenhofen anbefohlen, worauf wir vnß hiermit remittiren thuen. Vndt verbleiben ihm zu angenehmer erweisung willig. Geben zu Znaim, den 3. Marty Ao. 1632.

(In fine:) An Grauen Trtzka.[36])

(Corrig. Reinschrift, Kriegsarch. Wien).

(5.) Arnim an Wallenstein.

Torgau, 3./13. März 1632.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Furst.

E. Furst. gn. seindt meine vntertenigst gehorsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Was E. Furst. gn. wegen der gefangenen an mich gelangen laeßen, habe S. Cuhrf. Durchlt. Ich vntertenigst hinterbracht. Es werden dieselben sich auch forderlichst darauff resolviren. Indeßen bitte Ich vntertenigst, E. Furst. gn. sich gnedigst wollen beliben laeßen, bey der Kayserlichen armee zubefehlen, daß ein Verzeichniß, waß vohr gefangene sich bey ieden Regimente befinden, eingeschicket, damit mihr solche wo muglichen bey kegenwertigen Trompter konne zugefertigt werden. Ein gleiches wirdt alhier auch geschehen. Sonsten habe Ich vhrsache, mich

---

34) Vergl. B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando, S. 127.
35) Carl Strebele von Montani.
36) Vergl. G. Droysen, Gustav Adolf, II, 562 fg.

vntertenigst zubedancken, daß E. Furst. g. mihr meinen Polnischen rest außzalen zu laeßen sich gnedigst resolviret. Wen sie nuhn, darauff Ich mich sicherlich verlaeßen, bey solcher gnedigen belibung verharren, bitte Ich vntertenigst, daß es zu Breßlaw an die Flandrinen erlegt vnd, wie hoch sich die post erstrecken soll, mihr notificiret werden mochte.

Bej bequehmer occasion werde Ich gewiße nicht vnterlaeßen, mich zum hochsten zubemuhen, vmb E. Furst. g. solches hinwiederumb nach aller muglichkeitt vntertenigst zu verdinen. Befele dieselben gottlicher Obacht vnd verbleibe

E. Furst. gn.
vntertenigst gehohrsambster

Torgaw, den 3./13. Marty Ao. 1632.

H. G. v. Arnimb m. p.

(In tergo:) Veldmarschalck v. Arnimb. Znaym, den 25. Marty Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, mit S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(6.) Marradas an Wallenstein.

Tabor, 21. März 1632.

Durchleüchtigster, Hochgeborner Fürst ɪc.

Der Herr Obrist Veldtzeügmeister Freyherr Gallas[37]) vberschickt mir einen von dem feind ankombenden Trompeter, welcher, eh alß man in erfahrung gebracht, daß er vom feind kombt, sich zimblich weitt zwischen vnser Volckh begeben haben solle. Nun, damit er hinfuro mit desto beßer vnd sicherer Ordnung [weiln er vermeldet, daß er von des Churfürsten aus Sachßen General Veldtmarscholckh Herrn von Arnheim mit Briefen, die er auch vorgewiesen, zu Euer Fürstl. Gn. geschickt wirdt] forthkomben möge, wirdt er von hier auß mit den Capitain Berskowsky, so ohne dz nacher Znaim verraiset, alhin vbersendet. So Euer Fürstl. G. Ich gehorsambl. nicht verhalten wollen. Darbey verbleibend

De V. A. Serenissima
antiquo et obligatissimo criado
March. de Marradas m. p.[38])

Tabor, den 21. Marty 1632.

(In tergo:) Don Balthasar. Znaym, den 25. M.

(Orig., Kriegsarch. Wien.)

(7.) Arnim an Wallenstein.

Annaburg, 11./21. März 1632.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Furst, gnedigster Her.

E. Furst. gn. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevor. Waß dieselben wegen Ihr f. gn. herren Cardinalis von Diderichsteins, so woll Herrn Graffen von Waitzenhoffen heußer in prage, daß dieselben auß

---

37) Mathias Freih. v. Gallas, vordem in ligistischen, seit Beginn des J. 1629 in kaiserl. Diensten, mit Bestallung vom 21. Dec. 1631 Feldzeugmeister. (Registr. des k. Kriegsmin. Wien.)

38) Don Balthasar de Marradas, der älteste General im kaiserl. Heere, seit 1627 (24. Mai) General-Lieutenant. (Registr. des Kriegsmin. Wien.)

muetwillen der Soldaten solten verwuestet werden, an mich gnedigst gelangen laeßen, habe Ich gewiße mitt groeßen vnmuett vernommen, auch darauff alsofortt an Herrn Obersten Herr von Hoffkirchen[39]) geschrieben, daß solches eingestelt vnd, da es nicht geschehen (?), eußerster muchlichkeit nach verhütet werden soll. Noch groeßeren verdrieß hatt es mihr gegeben, daß E. Furst. g. Furstentuhmen selbsten nicht verschonet. Bitte vntertenigst, E. Furst. g. nimmermehr die gedancken von mir schepffen wollten, daß Ich meines schuldigen respectes so weit vergeßen vndt mitt meinem willen oder wißen E. Furst. g. geringsten Vntertahnen belaidigen laeßen woltte. Kan E. Furst. g. auch versicheren, daß Se. Cuhrf. Durchlt. selbsten einen groeßen vnmuet darüber gefaßet vndt alßbaltt nach des Rittmeisters Nahmen, vnter waß Regimente er sej, suchen laeßen. Da hatt sich nicht befunden, daß dergleichen Nahmens iemals einer in S. Cuhrf. Durchlt. dienste geweßen. Muß mihr also die vnfeelbahre vermutung machen, weil der Her Graeff von Tuhren[40]) vohr sich etzlichen Rittmeistern Patenta erteilet, daß es einer von dennen sein müße, den Ich erinnere mihr, daß zu Gabell etzliche gelegen. So baldt Ich solches erfahren, habe Ich mihr alsofort die gedancken gemachet, daß insolentien vohrfallen mochten; derwegen befohlen, daß ihnen kein vnterhaltt weiter gereichet werden soll. Ob es nuhn von denen geweßen, ist mihr unwißent; wo nicht, so mußen sich dergleichen gesellen rottiret vnd solche insolentien vervbet haben. Ich will nicht nachlaeßen sondern nach ihme forschen. Da Ich ihm ertappe, wil E. Furst. g. Ich ihn zuschicken oder denselben ihren beliben nach selbsten zue gebuhrender straffe zuzihen wißen. Befele dieselbe gottlicher aufffsicht. Verbleibe

E. Furst. g.

vntertenigst gehohrsambster

Anneberg,[41]) den 11./21. Marty Ao. 1632.

(P. S.:) Bitte vntertenigst E. Fürst. g. mihr die große gnade erzeigen vnd den herrn Oberstenleuten. Rauchaupt,[42]) Oberstenleuten. Poßenn vnd

---

39) Lorenz Freiherr von Hoffkirchen und Hans Georg Graf von Solms, zufolge kurfürstl. Ordonnanz d. d. Prag, 6. (16.) December 1631 Commandanten der vier Prager Städte. (Concept, Hauptstaatsarch. Dr.)

40) Graf Thurn. Derselbe hatte am 10. (20.) October 1631 dem Kurf. von Sachsen ein Schreiben König Gustav Adolfs überreicht, des wesentlichen Inhalts: . . . „Alß vnß dan der Wolgeborne vnser besonders lieber Heinrich Matthes Graff von Thurn Valsassina vnnd zum Creuz, General Leutenandt ꝛc., vnderthenigst zuerkennen gegeben, vmb zu sehen, ob er bey der durch jungst von Gott verliehene Victori besorgter Vorenderung der Gemüther seine Landtsleuthen [bey welchen wir ihne in großer reputation vnd ansehen zu seinn wißen] animiren möchte, daß sie Vns, gemeiner wolfarth zu guth, cooperiren wolten: So haben wir solch gelegenheit ergreiffen vnnd ihne Graffen vermöcht, immittelst auch bey E. Ld. vnsere Sachen zuuerrichtenn vnd dero hoff eine Zeit lang beyzuwohnen.“ . . . (Orig., m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dr.) — So war Thurn nach Dresden und von da mit dem sächsischen Heere nach Böhmen gekommen, wo er sich eifrigst mit der Bildung einer Art Freicorps aus den Reihen seiner Landsleute, doch fast ohne allen Erfolg, beschäftigte.

41) Man vergl. Dudik, Waldstein ꝛc., 459 fg. — Die Unrichtigkeit des Datums „Bamberg“ ꝛc. ergiebt sich schon aus dem Itinerar Arnim's, der sich am 2./12. März 1632 in Leipzig, am 3./13. März in Torgau, am 13./23. März aber in Bernau und am 16./26. dess. M. in Boitzenburg befand.

42) Oberstl. Georg v. Rauchhaupt vom Regim. Steinau war bei Eroberung der Stadt Rakonitz durch Heinr. Holk am 28. Dec. 1631 schwer verwundet in die Hände der Kaiserlichen gefallen. (Eigenhändiger Bericht Rauchhaupt's, d. d. Dresden, 16. April 1632, Hauptstaatsarch. Dr.) — Das Gefecht bei Rakonitz im December 1631 war durchaus kein für die Sachsen „günstiges,“ wie Dudik, Waldstein ꝛc., S. 234, wissen will.

herrn Obersten wachtmeistern Rochaw[43]) loeß laeßen wollten. Ich wil die ranzion erlegen vnd vmb E. Furst. g. solches vntertenigst wieder zu verdienen mihr angelegen sein laßen.

H. G. v. Arnimb m. p.

(In tergo:) Arnimb. Znaym, den 9. Apr. Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(8.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Bernau, 13. (23.) März 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst,
gnedigster Her.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Wie woll Ich meinen besten fleiß tuhn will, mich auff bestimmete Zeitt zugestellen, so muß Ich doch fast zweiffelen, ob Ich die reiße so gahr geschwinde werde ablegen konnen; da vber angewanten fleiß Ich ein tagk etzliche vber die Zeit auffgehalten, bitte Ich vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. darob kein vngnediges gefallen tragen wolle.

Zue Berlihn habe Ich den herrn Obersten Sparren[44]) angetroffen. Kombt gleich von Ihr f. g. herzogen von Fridelandt; berichtet, daß die Regimenter von der kaiserlichen armee alle complet; vermerke, daß sie ehestes tages zu Fälde rucken werden. Der Hertzog von Fridelandt vrgiret den Friden noch hartt. Wehr von dem allerhochsten woll zu wunschen.

Was er vohr Particularia bracht, will E. Cuhrf. Durchlt. ich selbsten, gelibts gott, vntertenigsten bericht tuhn.

Befele dieselbe gottlicher auffsicht vndt verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Bernaw, den 13. Marty Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(9.) Sparr an Arnim.

Saar, 15. April 1632.

Hochwol Edler Herr Feldtmarschalck. Meine schuldige Dienste verbleibe Ihr Excell., so lang ich lebe, treuer Diener (sic). Anvertrawte sachen habe ich bey Ih. Fürstl. G. H. Gen.[45]) einbracht, welche Ihr Fürstl. Gn. vber die massen angenehmb. Habe also bald zween Curier, einen abgefertigt zum Kayser, den andern

---

43) Oberstl. Carl Boße des Regim. Löser und Oberstwachtm. Hans v. Rochau des Regim. Prinz Ulrich von Dänemark war bei Erstürmung der Stadt Saaz durch den kaiserl. Obersten Rudolf v. Mortzin am 13./23. Febr. 1632 gefangen worden. (Bericht Boße's, d. d. Rakonitz, 19./29. Febr. 1632, Hauptstaatsarch. Dr.)

44) Ernst Georg von Sparr, schon 1627 im kaiserl. Dienste (s. Archiv f. d. sächs. Gesch., VIII, 393); am 13. April 1631 bei dem Falle Frankfurt's a. O. in schwedische Gefangenschaft gerathen (Chemnitz, I, 131; Khevenhiller, Annal. Ferd., XI, 1775 2c.) und erst vor kurzer Zeit gegen Obr. Kniphausen ausgewechselt. (Dudik, Waldstein, 69, u. Dess. Waldstein's Correspondenz. I, 29.) — Im Uebrigen s. Theodor v. Mörner, Märkische Kriegsobersten des 17. Jahrhunderts, S. 77 fg.

45) D. i. Wallenstein.

an Herrn Don Balthaser[46]) vnd Gallas, also das man keine Hauptsache soll anfangen, allein, damit nicht etliche gedencken, das sie mit einander in particuller tractieren sollen, die kleine Parteien jhren weg wie den anderen, so sie fleissig können einander antreffen, gehen.

Ihr Fürstl. Gn. werden die zukünfftige Wochen in Böhmen selbst kommen; berichte, das sie mich ehist zu E. Excell. schicken wollen vnd sich in der Persohn eines Orths mit E. Excell. durch mich vergleichen, welches ehist Tages geschehen soll. E. Excell. wollen nur inmittelst beym Churf. es dahin richten, darmit J. Fürstl. Gn. nicht lange auffgehalten vnd das Eysen, weil es warm, geschmiedet werde. Ich versichere E. Excell., daß Ihr Fürstl. Gnad. nichts anders als dasselbige begehret vnd hoch erfrewet, damit in etlichen Orten der vbermuth gestraffet vnd im Reich Frieden gemacht. So wird E. Excell. sich auch durch dieses Mittel vber alle masse bedient (sic) vnd beliebet machen. Ich dancke Gott für meine Person, das es dahin kommen; Ich will gerne helffen vbermuth straffen. Befehle vns hiemit in Christi schutz vnd ich verbleib alle mein tag

E. Excell.

gehorsamer Knecht.

(P. S.:) Es haben auch Ihr Fürstl. Gn. mir befohlen, E. Excell. zu bitten, damit man sich etwan zu Praag nicht lange auffhalten möchte, auff das es bald forthginge vnd mich erfrewen könte. Ich soll damit E. Excell. an das bestimpte Orth fürkommen, welches ich werde mit bringen.

Actum Sahre, den 15./25. Aprill 1632.[47])

(Flugblatt: „3 Copien eines Schreibens, so vom Obristen Sparren an den Feldmarschalck Arnheimb geschickt." . . .)

(10.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Brüx, (15./25.?) April 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchl. seindt meine vntertenigste, gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Gleich diesen Augenblick bekomme Ich Meldung, daß des Feindes Volck bej Tabor sich schon alles versamlet vndt Ihr F. g. der Herr General in der Persohn vbermorgen aldahr anlangen wirdt.[48]) Er hatt den Obersten Sparen geschickt bis prage, mit mihr zu reden; habe mihrs nicht ehe unter-

---

46) Marradas. — D. d. Kralowitz, 28. April ob. J., theilt Generalwachtm. H. Holk dem Obr. Octavio Piccolomini mit, es sey sowol Gallas' als des Generalissimus Befehl, „still zu sein vnd das Volk lassen ruhen, bis auf ihr selbst eigne ankunfft." Dudik, Waldstein's Correspondenz, II, 49.

47) Zweifellos war das ursprüngliche Datum dieses Schreibens der 15. April neuen Styls und ist dasselbe erst durch den Herausgeber willkürlich geändert worden. Das beweist schon die Stelle, es werde Wallenstein „die zukünfftige Wochen in Böhmen selbst kommen." Ueber die Richtigkeit solcher Nachrichten konnte Sparr den Adressaten, der, wie u. A. Urk. Nr. 10 deutlich zeigt, von Wallenstein's Bewegungen genau unterrichtet war, gar nicht täuschen wollen. Uebrigens befand sich Sparr, wie er in seinen beiden Schreiben vom 3. und 12. Mai (s. Urk. Nr. 11 u. 15) ausdrücklich sagt, bereits seit dem 24. April n. St. in Prag. — Am 16. April ob. J. entsendet Wallenstein aus Znaim einen Trompeter Arnim's an Desfours mit dem Auftrage, denselben zurückgeleiten zu lassen. (Concept, Kriegsarch. Wien.)

48) Man sehe das Schreiben Nr. 12. — Am 23. April von Znaim aufbrechend, kam Wallenstein am 25. nach Neuhaus und Tags darauf nach Tabor.

nehmen wollen, biß von E. Cuhrf. Durchl. Ich deßwegen schriftliche ordonanz. Indeßen soll der Her Oberst dorthin verwarten. Zu Saetzigk[49]) seindt 5000 Man zu Fueß vnd 3000 pferde ankommen; derwegen ist hochnotigk, daß wihr keinen augenblick versenhmen. Ich kan anietzo nicht abkommen, habe Kalckstein[50]) ordre geschickt, auch bej Tepelitz zu kommen.

Morgen, gelibts Gott, will Ich kegen mittagk zu Schonenwalde sein. Befele dieselbe gottlicher aufsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchl.

unterteinigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Brüx, den — Aprilis Ao. 1632.[51])

(P. S.:) E. Cuhrf. Durchl. werden zu Töplitz so gahr sicher nicht logiren; were beßer zu Außig.

(Orig., eigenhändig, m. S. u Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(11.) Sparr an Arnim.

Prag, 3. Mai 1632.

Hoch vndt woll Edler, Gestrenger Herr,
Herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz befell habe Ich gehorsam verrichtett vndt Ihr F. G. alß balt dero meinunge auisiret. Bin schon heutte zehen tage zu Prag. Zweiffelle nicht, eß wirtt Ihr F. G. die Zeitt zimlich lang worden sein, wie sie auß den Einschluß zu vernehmen haben. Bitte, da eß müglich, mich bald zu meiner Expedition helffen, den eß ja anderß nitt alß zu deß Römischen Reichß besten vndt dem bedrengten gemeinen weßen zu helffen gemeintt, welches alle redlichen Deutschen werden helffen befordern, daferne sie einen genedigen gott zu behaltten gesinnet sein. Vnß ihn Christj Iesu schutz.

Verbleibe Ihr Exillentz außer deß herrn dinst

gehorsamer Knecht
E. G. v. Sparr.

Actum Prag, den 3. May Ao. 32.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(12.) Beilage:

Wallenstein an Sparr.

Tabor, 26. April 1632.

Heitt bin ich alhero angelangt vndt aus des herrn schreiben vernommen, das der Feldtmarschalck von Arnem zu Dresen ist. Nun bin ich zufrieden, wenn sich schon vmb ein tag drey oder vier vnser abocament verzicht; aber lenger zu warten seindt hohe consideracionen, welche der Feldtmarschalck, wenn wir zusammen kommen werden, von mir vernehmen wirdt. Der herr sage ihm auch,

---

49) Saaz.

50) Albrecht von Kalkstein hatte vom Kurf. Joh. Georg am 18. (28.) Dec. 1631 die Bestallung als „Oberst über 1000 Pferde“ erhalten. (Concept, Hauptstaatsarch. Dr.)

51) Vorstehendes Schreiben beantwortet der Kurf. d. d. Dresden, 16. (26.) April, woraus sich für dasselbe mit großer Wahrscheinlichkeit obiges Datum ergiebt.

das ich mitt völliger plenipotenz komme; das zweifel ich auch nicht, das er eben messig mitt bringen wirdt.

Der herr grüsse ihn auch gar fleissig von meinet wegen vndt der herr verfüge sich aufs eheste wiederumb hieher. Ich aber verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Tabor, den 26. Aprill Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., das.)

(13.) Sparr an Arnim.

Prag, 8. Mai (1632).

Hoch vndt Woll Edler herr,
herr Veltmarschalck.

Auß bey gefügettem Ihr F. G. hern generallif schreiben werden Ihr Exillentz zu ehrsehen haben die notturft. Eß wirdt mir zwar die Zeitt zimlich lang; jedoch weill eß deß Römschen Reichß besten vndt gemeine weßen zu nütz kompt, bitte Ihr Exillentz mir mitt 2 Zeilen zu wirdigen, wie Ich mich weiter zu verhalten. Befill sie himitt ihn Christi Jesu schutz.

Actum Prag, den 8. May.

Ihr Exillentz

alle Zeitt gehorsamer vndt
getreuwer Knecht
E. G. v. Sparr.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(14.) Beilage:
Wallenstein an Sparr.

Blattna, 5. Mai 1632.

Aus des herrn schreiben, so wol des Feldtmarschalckes von Arnem vernehme ich, warumb es sich mitt seiner reis bis dato verzogen. Bin darmitt gar wol zufrieden. Heut bin ich alhero angelangt; vbermorgen komme ich auf Pilsen; als dann, wens dem Feldtmarschalck belieben wirdt, so wollen wir etwan auf dem halben weg zusammen kommen. Der Herr grüsse den Ob. von Hoffkirchen wiederumb von meinetwegen, wie auch alle die andere oficir, vndt ich verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Platna, den 5. Mayi. Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., das.)

(15.) Sparr an Arnim.

Prag, 2./12. Mai 1632.

Hoch vndt Wollgeborner herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz Ankunfft erwartte Ich woll mit verlangen, ihn betrachtunge, Ich zu fürchten, daß Ich darüber ihn großem Ungelück vndt vngenaden bey Ihr

F. Genaden herren generall komen dürfte. Bitte derowegen auch meine perschon aufß weinigste von Ihr Chf. Dl. vndt Ihr Exillentz mich schrifftlich zu entt-schuldigen, den mir gesche ja ihn diesem vor gott vndt der welt vnrecht, weil eß gotteß Ehr, dem gemeine weßen zum besten dermaßen itzo gerichtet, daß wier hier durch, wan man nitt zu seumig, den langewünschetten Friedten gewißlich mit gotteß hulffe erlangen kan. Ich bin heutt schon baltt 3 Wochen alhier; samstag[52]) ist eß 3 Wochen. Ehe werden Ihr Exillentz schwerlich diß schreiben emfangen. Himitt verbleibe Ich außer der Krigeß Expedition Ihr Exillentz

gehorsamer Knecht
E. G. v. Sparr.

(P. S.:) Ich erwarte noch stündlich Ihr Exillentz ankunft. Bitte, mich solcheß zu auisiren.

Actum ihn Eill. Prag, den 12./2. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(16.) Sparr an Arnim.

Prag, 3./13. Mai 1632.

Hoch vndt Woll Edler herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz werden auß der Copy Ihr F. G. vernehmen, daß Ich von prag wider abegefordertt worden. Waß nuhn dieselben weitter zu thun gesinnet, stehett bey Ihr Chfft. Dll. vndt Ihr Exillentzy consideration; alleine habe Ichß meiner schuldikeitt nach nicht endern könen, der order gemeß alß balt zu pariren. Befill sie himitt vndt vnß ihn gesampt ihn Christy Jesu schutz.

Ihr Exillentz
gehorsamer — außer den dinst vnserß herrn — Knecht
E. G. v. Sparr, Obrister.

Actum Prag, den 13./3. May, früe vmb 1 Vhr, Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(17.) Beilage:

Wallenstein an Sparr.

Pilsen, 11. Mai 1632.

Copie der order.

Die weille der Feldtmarschalck von Arnim vber sein auß schreiben auß bleiben thutt, so kan Ich nichteß anderß erachten, als daß er ander wert occupirett sein wirdt, derowegen der herr sich alß baldten von prag auf machen vnd widerumbe hieher zu mir begeben.

Actum pillsen, den 11. May Ao. 1632.

Herzog zu Fridlant.

(Gleichzeit. Abschrift, von Sparr's Hand, das.)

---

52) D. i. den 15. Mai.

(18.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Teplitz, 6. (16.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst,
gnedigster Herr.

E. Cuhrf. D. seindt meine vntertenigst gehohrsambste Dienste bevohr. Auß den beigeschloßenen schreiben haben E. Cuhrf. Durchlt. gnedigst zuersehen, daß der Obrieste Spar schon von prage wieder wegk gewesen. Auff mein leztes schreiben, so Ich von Dresen geschickt, darin Ich gedacht, daß Ich gleich mich auffmachen wollte, haben S. fürst. g. herr General ihn noch einmahl zurucke geschickt. Haben ihn heutte auff Budihn beschieden. Es erscheinet darauß, daß der libe Gott auch noch auffsicht auff E. Cuhrf. Drchlt. habe, den wen der Feind noch itzo fort gerucket, wurde es ohne große gefahr nicht gewesen sein. Nuhn, der libe Gott continuire noch ferner vnd richte daß in gnaden zu wercke, waß er zu noch weiter Erhaltung des H. Römischen Reichs vleicht beschloßen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffichtt gottes vndt verbleibe E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Töpelitz, den 6. May Ao. 1632.

(P. S.:) Die beyde fürstliche Regimenter seind noch nicht ankommen, gleich wol schon vohr 5 tagen zu Jochimstahl im her marchiren gewesen. Ich schicke ihnen entkegen.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden).

(19.) Beilage:
Sparr an Arnim.

Rokitzan, 4./14. Mai 1632.

Hoch vndt wollgebor herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz seint versichert, daß ich alle Zeitt sein Diener bin. Ich bin zwahr zu Prag albereitß weg gewesen, alleine habe Ich daß schreiben zum vberfluß Ihr F. G. heutten selbesten für bracht, welcheß Ihr Exillentz zu Dresen den 30. Aprill haben laßen abgehen, worauf Ihr F. Genaden auch alß balt nacher Prag mich zubegeben befollen. Folge auch Zeigern Trompter dißeß schreiben; ist auch alhie zu Ruckenzan, 2 meill auf den Ruckweg, geschriben. Hoffe auch morgen mittageß, gelibtß gott, zu prag Ihr Exillentz auf zu wartten. Himitt thu Ich Vnß ihngesampt gotteſ schutz befellen. Verbleibe
Ihr Exillentz

gehorsamer Knechtt
E. G. v. Sparr.

Actum Ruckenzan, den 14./4. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., das.)

(20.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Laun, 7. (17.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vndt gehorsambste Dienste bevohr. Gnedigster Herr. Ich habe in Kegenwartt beider herrn Oberſten Tauben vndt

Clietzingen[53]) des Herrn Obersten Sparen anbringen gehorett, mihr zuvermelden, daß Sie nichts hohers wunscheten, alß daß fride vnd ruhe gestifftet; er woltte sich auch eußerst dahin bemuhen, den er suchete nichts anders als E. Cuhrf. Durchlt., so woll Ihr D. des Cuhrfursten von Brandenburgk wolfart; insonderheit were Er aber geneigt, E. Durchlt. hirinn guette Dienste zu laisten, den sie wehren ein redtlicher vnd auffrichtiger Her. Begehrt, daß Ich vnseumlichen mochte nach Rakonitz zu ihme kommen. Waß nuhn E. Cuhrf. Durchlt. darin befehlen werden, deme wil Ich gehohrsambst nachleben. Vndienstlichen konte es nicht sein, weil er andeutet, daß er plenipotenz, damit man vernehme, wie weitt sie sich einzulaeßen vermainet. Befele Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht gotts. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Laun, den 7. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(21.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Teplitz, 10. (20.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigste vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Herr. Wie Ich alhier angelanget, so habe Ich den Obersten Sparrn wieder vohr mihr gefunden, welcher von S. Furst. g. herrn Generalen mihr dieses schreiben gebracht. Ich haltte davohr, E. Cuhrf. Durchlt. mußen ihme vertroestung geben, daß sie zuhr zusahmekunfft sich verstehen wellen, den E. Cuhrf. Durchlt. erinnern sich gnedigst, waß Ich offte erinnert vnd vrgiret, daß E. Cuhrf. Durchl. mochte sich so starck machen alß immer muglichen, vnd daß wihr kegen den 1. Aprilis ins feltt kehmen. Noch ist vnser Volck nicht zusahmen; zeucht er fortt, so sehe Ich nichts anders zu tuhn, alß daß Ich mich nach leutemeritz mache vnd daß Volck in sicherheit bringe. Er ist schoen im vollen marche vnd nur eine meile von laun. Ich bitte vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. befehlen mihr gnedigst, waß Ich tuhn, ob Ichs wagen vnd ihme Bataillie liefern soll — den daß ist gewiße, er ist stercker alß wihr — doch stehet die Victoria in gottes henden; wir wollen tuhn, waß redtlichen leutten gebuhrett, oder weßen Ich mich verhaltten soll, wen er E. Cuhrf. Durchlt. ins landt rucket, ob Ich ihn folgen oder an einem ortt so lange feste legen soll, biß wihr im gewachsen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht Gottes. Verbleibe E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Toplitz, den 10. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(22.) Beilage:
Wallenstein an Arnim.

Rakonitz, 18. Mai 1632.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, das er mitt des herenn Churfürsten zu Sachsen Liebden bewilligung in kurzen sich alhero zu mir vermeint zu begeben.

53) Hans Caspar v. Klitzing.

Nun sehe ich solches von herzen gern, in deme ich nach nichts anders tichten vndt trachten thue als wiedrumb friedt, Einickeitt vndt gutts vernehmen im heiligen Römischen Reich aufzurichten, auch des herrn Churfürsten liebden, mit dero ich ein sonderbarlichs, teutsches, aufrichtigs vertrauen begehre zu stabiliren, vor allen vngelegenheitten zu versichern. Ich will des abocaments morgen vndt vber morgen dahie erwarthen. Nachher aber fahre ich forth, denn ich will nicht, das durch friedthessige turbatores pacis publice das Römische Reich solte weiter in confusion gerathen vndt ich diese zum algemeinen frieden gelegene ocasion aus den henden lassen. Lieb wehre mir, wenn ich mitt dem herren Kurfürsten selbst möchte sprechen, wie der Herr in einem vndt andern von dem Ob. Sparr weitleiftiger alles vernehmen wirdt, auf welchen ich mich völlig remitiren thue vndt verbleibe hiemitt des herrn dienstwilliger

A. H. z. M.

Rakonik, den 18. Mayi Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, das.)

(23.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 11. (21.) Mai 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getreuer. Beiligend thun wir euch vbersenden, was die Kön. M. inn Schweden an Vns geschrieben vnd zugleich dero noch anwesenden Abgesandten anderweit bey vns zu verrichten anbevolen.

Wann dann die sachen wichtig vnd schwer vnd einer vom Adel, so von Irer Kön. M. abgeferttigt, vf die resolution warttet, als begeren Wir gnedigist, Ir wollet solche schreiben wol erwegen vnd vns euer treues, rathsambes bedencken so geschwinde als müglich eröfnen, wie sich kegen Ire Kön. M. zu resolviren sein möchte.

Sonsten haben wir heute früe euer schreiben empfangen vnd aus demselben, so wol der beilage, vernommen, was der Herczog zu Friedland an euch geschrieben vnd Ir von seinem march andeutet, auch vnsere resolution suchen thut, weßen Ir euch vf einen vndt den andern Fall zu verhalten.

Nun habt Ir wegen der Reise zu dem Herczogk zu Fridland vnd anhörung seines Fürbringens albereit vnsere resolution. Darbey laßen wir es bewenden, vnd hat man zu erwartten, was sein begeren sein wirdt, deme mann alsdann nachzudencken. Solte er dann mit seinem Volck fortgehen, so bedünckt vns euer Vorschlagk, daß Ir euch nach Leutmericz machet, das Volck in sicherheit bringet vnd euch fest leget, auch die straffen im Gebirg nach vnserm Lande vor streiffende Rotten zu beseczen, gut zu sein; vnder deßen wirdt sich weitere resolution, was zu thun, finden, mann auch erfahren, wohin sich der Fridlender wenden wolle.

Hierneben berichten wir euch, daß wiederumb ein Königlicher Franczosischer Gesandter, Mons. de Lile, so vorm Jahr auch bey vns gewesen, alhier ankommen vnd iczo von vns mit seinem anbringen gehört worden.

Wann wir deßen Memorial erlangen, schicken wir euch daßelbe zu, vnd seind euch ꝛc.

Datum Dreßden, am 11. Maÿ Ao. 1632.

(P. S.:) Biß Montag[54]) will Ich gewiß bey euch sein, wenn Ir mir nur zu wißen thut, wo ich euch finden soll.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

54) D. i. 14./24. Mai.

(24.) Arnim an Kurf. J. G. von Sachsen.

Teplitz, 11. (21.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seind meine vntertenigst gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Dieweyll E. Cuhrf. Durchlt. es gnedigst bewilliget, S. F. G. der Herzog von Fridelandt auch noch einstendig darum anheltt, mache ich mich gleich itzo auff dem wege, habe aber schon ordonancen abgehen laeßen, daß daß Volck bey Leutmeritz sich samlet. Wo die handelung nicht fortgehet, kan Ich auß allerhand Vmbstenden nicht anders judiciren, als daß des Feindes intention erstlichen auff prage gerichtet. Nuhn wissen E. Cuhrf. Durchlt., wie der ortt daselbsten so gahr weit leuftigk, daß er ohne eine armee nicht kan mainteniret werden. Ob Ich mich nuhn schon dahin logirete, so ist der ortt daherumb ganz verheret, die statt auch auffs eußerste außgezehrtt, daß Ich die armee dorthin nicht vnterhaltten kan; muß auch in den sorgen stehen, daß der Feindt sich Budihn, Raudenitz vndt Brandeiß, welches alles schlechte ortter, auch lann bemechtiget, so wehre Ich zwischen der Elbe vnd Eger verschloßen, alle mittel, vivres zu erlangen, mihr abgestricket vnd auch vonn E. Cuhrf. D. lande so separiret, daß Ich sie nicht in noetfall succurriren konte. Derwegen duncket mihr daß rahtsambste, daß Ich den Oberst Hoeffkirchen vnd herrn von puetlitzen[55]) mitt ihren Regimentern abforderte, den Obersten Wilstorffen aber, nebenst Staerschedels Regimente darin liegen ließe vnd ordre erteilete, sich auffs eußerste zu halten. Wen schon die Allte Statt verlohren, hette er sich mit allen Volck nach der Kleineseitten zu retiriren vnd die Bruck zu schutzen. Wurde es guett befunden, konte Ich mit der Armee auff Melnick durch Brandeiß gehen vnd ihn succuriren oder gancz abführen; den ich vernehme, daß der Don Balthasar nicht so gahr starck, edtwa ein 12.000 Man; der Hertzogk von Friedelandt aber ist gewiße bey 27.000 Man; er rechnet sich aber auff 40.000. Sonsten were es hochnotigk, daß E. Cuhrf. Durchlt. ehestes bey der armee kehme, damit vnßer Kriegsrahtt edtwas beßer versehen. Ich wil an meinem Fleiß nichts erwinden laeßen. Nur bitte Ich vndertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wollen bey Kegenwertigen mihr notificiren, ob Ich auch edtwas aufs glück setzen soll; den allem ansehen nach wirdt in Entstehung des Fridens es doch müßen noch ein mahll gewaget sein. Ich sehe nichts liebers alß daß, damit Ich mich des schentlichen Verdachtes bey der gantzen weltt benehme oder ia meine treue, die zu E. Cuhrf. Durchlt. dienste ich trage, nach dem gnedigen willen gottes mit meinem Bluette besigele. Befele dieselbe gottlicher Auffsicht und verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Töpelitz, den 11. May Ao. 1632.

(P. S.:) Es wirdt notig sein, daß E. Cuhrf. Durchlt. die Ritter pferde schleunigst zu fahne fordern vnd an ihren grenzen solcher gestallt verlegen, daß man derselben im fall der noett mechtig werden konne. Die Herrn Obersten befinden allerseitz es notigk, daß man nach leutmeritz gehe.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

55) „Adam Georg Gans edler Herr zu Puttlitz" war erst am 14. (24.) März ob. J. zum Obersten über ein von Arnim geworbenes Infanterieregiment bestellt worden. (Concept, Hauptstaatsarch. Dr.)

(25.) Arnim an Kurf. Joh. G. von Sachsen.

Leitmeritz, 14./24. Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchl. seindt meine vntertenigst gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Auß beiverwahreten schreiben werden E. Cuhrf. Durchl. zu ersehen haben, waß Ihr May. der Konig zu Dennemarck an Ihr Kay. May. geschriben.[56]) Nuhn beklaget sich Ihr F. G. Herzog von Fridelandt, daß die beantwortung, derer Copien auch hiebej gefuget, vom Obersten von Hoffkirchen behalten, eröffnet vnd vleicht Ihr May. dem Konige in Schweden zugeschicket. Mein weiniges Bedencken wegen des schwedischen succursus werden E. Cuhrf. Durchl. nuhn mehr entpfangen haben. Erwartte, waß deroselben gnedigst beliben wirdt, mihr darauff zu befehlen. Hoffkirchen ist noch nicht mit seinem Regimente angelanget. E. Cuhrf. Durchl. werden aber auß disen seinem schreiben zu ersehen haben, daß er die ordonancen zuhr rechten Zeitt entpfangen. Seindt auch noch gestern leutte auß prage kommen, daß er alſo auch wol zu rechter Zeitt sich gestellen konnen. Wen er nuhn vom Feinde darin beschloßen, wird ers Keinem alß ihme selbsten beizumeßen haben. Ich wil zwahr auff einhellichen guettachten sembtlicher Herren Obersten mein bestes tuhn, ob Ich daß Volck auß prage, wo nicht die Staett, salviren kan. E. Cuhrf. Durchlt. kegenwart wurde zwahr alhier hochnotigk sein; wen sichs aber verzihen sollte, sehe Ich nicht, wie sie hernachmalen sicher durchkommen konten.[57])

Ich bitte vntertenigst, daß nuhnmehr die posten schleunigst befordert, den eine einige minuten Verzugk kan groeß Vnheil veruhrsachen. Befele E. Cuhrf. Durchl. der gnedigen auffsicht Gottes vndt verbleibe

E. Cuhrf. Durchl.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Leutmeritz, den 14. May Ao. 1632.

(P. S.:) Außer waß in prage, ist daß Volck alhier meist beisahmen.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

56) In marg.: „Diese Schrifften seind bei dem Buch Fridens Tractaten zwischen Key. M. vnd dem König in Schweden zubefinden.“ — Das betr. Schreiben K. Christian's IV. von Dänemark an Kaiser Ferdinand II., d. d. Glückstadt, 18. März 1632, ist abgedruckt bei Dudik, Waldstein's Correspondenz, II, S. 43 fg.

57) Man sehe die beiden Schreiben Arnim's an Kurf. Joh. Georg von Sachsen, d. d. Laun, 12. (22.) Mai, und Wallenstein's an Arnim, d. d. Smetschna, 23. Mai 1632, bei Helbig, Wallenstein u. Arnim, S. 11 fg. — Besonders Ersteres ist durch eine Menge Druck- oder Lesefehler sehr entstellt. Es hat dort u. A. zu heißen: . . . „Begehret auch, das Ich's (nicht „Ihr“) an S. Cuhrfl. Durchlt. zu Brandenburg gleichfals schreiben mochte;“ ebenso: „Er wehre bei den Jesuitern (sic) in so große verdacht, wie Ich bey den Schwedischen gesanten (nicht „gestanden“); wer ihme aber davon gesagt, ist mihr vnwißent. Sein marche (nicht „marko“) gehet allen ansehen nach zuforderst auf Praga“ u. s. w. Genau wie Wallenstein am 23. Mai vorhersagte: „vnd wende mich morgen gegen Prag, will auch verhofen, das ich bis Dienstag (d. i. 25. Mai) des Herrn Churfürsten zu Sachsen liebden erklerung werde wüssen,“ — erschien er am 24. Mai auf dem Weißen Berge vor Prag und nahm er Tags darauf, als die erwartete Erklärung nicht eintraf, die Stadt, die übrigens inzwischen auch Hoffkirchen verlassen hatte, mit Accord ein. S. den Bericht der Prager Städte, d. d. 29. December 1632 bei K. J. Erben in „Časopis českého museum,“ 1853, III. u. IV. — Eben nicht sehr kritisch hält Hurter

(26.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.
(Leitmeritz) 14. (24.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Curfurst,
gnedigster Her.

Wie Ich meine andere schreiben abfertigen wollen, schreibt der Herzogk von Friedelandt an mich.[58]) Habe vermainet, ihn noch in edtwas aufzuhaltten, aber Ich sehe, er gehet fortt. Waß er vohr guette Kuntschafft, werden E. Cuhrf. Durchlt. auß dem Einschluß ersehen. Soll die coniunction geschehen, so werde Ich mich nicht seuhmen sondern ehest der ortter nach Egra marchiren mußen, sonsten kombt er mihr zuvohr, daß Ich schwehrlichen dahin werde gelangen können. E. Cuhrf. D. werden derwegen bei kegenwertigen mich avisiren, weßen Ich mich zuverhaltten. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Den 14. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(27.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.
Leitmeritz, 18./28. Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vndt gehorsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Der Herzog von Fridelandt hatt abermahlen den Obersten Sparren geschicket; vrgiret den Friden hartt; begehret, wen E. Cuhrf. Durchl. an denen Conditionen, deren er neulichen Erinnerung getahn, keine Satisfaction, Sie mochten andere nach dero beliben vohrschlagen. Weil er plenipotenz, so wollte er sich in allen, so viel im nur muglichen, bequehmen. Ich habe ihme die andtwortt gegeben, wen der Herzog zu Fridelandt E. Cuhrf. Durchlt. vnd der ganzen welt sein fridenfertiges gemüte contestiren hette wollen, so wurde er seine actiones auch dahin richten; weil dieselben aber dem guetten erbieten schnurstracks zuwieder lieffen, konte er leicht erachten, daß auff diser seiten das Werck zimblichen suspect nuhnmehr fallen wellte. Nichts minders sollte E. Cuhrf. Durchl. sein anbringen vntertenigst referiret werden; bete aber, der Her Oberster wolte wider Kriegsgebrauch so kuhn sich in vnsere quartir nicht mehr begeben sondern zuvohr anmelden laeßen, ob E. Cuhrf. Durchl. auch gnedigst verstatten wolte, vnd deroselben pas erwarten. Damit habe Ich ihn wider zuruecke ziehen laßen.

Daß nuhn der Herzogk zu Fridelandt abermahlen, innstendiger alß vohr fast nicht geschehen, anheltt, vermaine Ich, sei die Vhrsache, daß er sich der coniunction mit schweden beforge. Darumb wollte hochnotigk sein, daß man Fleiß anwendete vnd sich solcher gestallt logirete, damitt er dieselbe nicht verhindern konte. Auff E. Cuhrf. Durchlt. befelig bin Ich noch alhier zu leutmeritz mitt dero armee, verschanze mich noch teglichen, also daß Ich zu Gott hoffe, er mitt

---

(Wallenstein's vier letzte Lebensjahre, S. 115, u. K. Ferdinand II., Bd. X, S. 540) den obigen urkundlichen Daten gegenüber an den chronologisch höchst ungenauen Angaben Khevenhiller's fest.

58) Beilage ist das Schreiben Wallenstein's an Arnim, d. d. Schmetschna, 23. Mai 1632, abgedr. bei Helbig, Wallenst. u. Arnim, S. 11 fg.

gewaltt weinig richten soll. Dieses aber ist zu besorgen, habe es auch zuvohr E. Cuhrf. Durchlt. vnterteinigst erinnert, daß er seine ganze armee zusahme forderen, sich kegen mich campiren vnd zwischen vns legen mochte, damit die armee nicht zusahme stoeßen konte; wie er den Don Balthasar schon erfordert, welcher auch im follen anzuge. Bitte vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wollen solches gnedigst erwegen laeßen vnd mihr vngeseumet befehlig zuschicken, weßen Ich mich zu verhaltten. Vohr 14 tagen fast habe Ich auch vntertenigst gesuchet, E. Cuhrf. Durchlt. mochte mihr ordonanz erteilen, ob im noettfall Ich auch edtwas hasardiren mochte, dieweil die Cavallerie noch guett; habe aber auff vielfeltiges widerholen darauf noch keine andtwortt oder befelig erlanget. Nuhn ist in solchen sachen leicht edtwas versenmet, derowegen ein richtiger vnd clarer bescheidt hochnötig. Bitte derwegen vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. woltte in so hochwichtigen sachen mich damit nicht aufhalltten sondern bey kegenwertigen H. Obersten Tauben in allen vollkomblichen instruiren, dieweil es doch nichts vnverhoffet sondern, wie Ich nicht anders weiß, in meinen vbergebenen puncten, worüber Ich instruction vntertenigst begerett, dieses alles zuvohr gesonnen.

Es werden E. Cuhrf. Durchlt. auch gnedigste anordnung tuhn, damitt die Regimenter, so auß prage abgezogen, wiederumb bewehrt vnd ia kein augenblick darin verabseuhmet, den wihr haben des Volcks vber alle maeße hochnötigk. Der Herzog zu Fridelandt hatt auff 130 Regimenter geltt außgeben; die wirdt weder der Romische Kaiser noch daß Romische Reich, auch halb Europa nicht bezalen konnen; darumb ist die rechnung dahin nicht anzulegen. Es ist auch kein officirer, auch kein schlechter soldat, der sich hoffnung machete, daß er von seinen Hern wollte richtig bezalet sein. Darauf habe Ich auch gesehen vndt zuhr Werbung so getreulichen gerahten; den wer den andern mit Volck vbersecҙet, hatt gewiße [nach menschlicher vernunft] groeße Hoffnung zuhr victoria.

Darumb bitte Ich nochmalen vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wolten alles dran stecken (?), waß nuhr muglichen auffzubringen, damit sie sich stercken. Geschicht es nicht, so sehe Ich warhafftigk [gott verhüte es gleichwol gnedigk] E. Cuhrf. Durchlt. ruin vohr meinen augen, welche ich tausentmahll lieber alß meine eigene wollte verhütet sehen.

Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Leutmeritz, den 18./28. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(28.) Sparr an Arnim.

Prag, 29. Mai 1632.

Hoch vndt Woll Edler, Gestrenger herr,
herr Veltmarschalck.

Anbelangentt der Prediger, sagen Ihr F. Gnaden Ihr Exillentz zu schreiben, daß keinen deroselben farren leitt geschehen, vndt Ihr Exillentz sollen sichß erkundigen, da eß geschehen, sollen dieselben ohne alle genadt am leben gestraffet werden, die sie beleidigetten; vndt obwoll auß der alte stadt etzliche deßwegen angehalten, sie auf zu halten, so haben Ihr F. G. ihnen zur anttwortt gegeben, sie hette die Cattohlischen alle Zeitt vnperturbiret gelaßen, sie soltenß auch thun

oder Ihr F. G. wolten dem, der sie beleidigett, den Kopff für die Füße schlagen laßen; wie auch Einer, der Einen gefangen nur ein pündell abnemen wöllen, alß balt justificiret worden. Deß herrn Obristen Lößerß gefangenen ist alß balt darnach geschick, sie zu hollen. Werden, so balt eß ümber muglich, sich einstellen. Vns ihn Christy schutz. Verbleib

Ihr Exillentz

gehorsamer Knecht
E. G. v. Sparr, Obr.

Actum Prag, den 29. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(29.) Arnim an Kurf. Joh. G. von Sachsen.

— 20. (30.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst.

E. Cuhrf. Durchlt. seind meine vnterteinigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster herr. Waß der Herzog von Fridelandt abermahlen an mich geschriben, haben E. Cuhrf. Durchlt. auß dem Einschluß zuersehen.[59]) Ich spuhre gleichwoll, daß es ihme ein Ernst sein muß. Weil den die occasion so gewunschet, sehe Ich nicht, warumb Ihr Konigl. May. sich weigeren soltten, die tractaten zu belieben. Den gewiße, es ist noch bej weitten kein gewonnen spiell. Ich verhoffe, E. Cuhrf. Durchlt. werden gnedigst damit einig sein, daß den Sparrn Ich einen paß geschickt, den wihr haben vrsache, zuschauen, wie wihr die Zeitt gewinnen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen aufffsicht gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Den 20. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(30.) Beilage:

Wallenstein an Arnim.

Prag, 30. Mai 1632.

Des herrn schreiben ist mir gleich izunder sampt des Ob. Spars salvo conducto zukommen. Darauf ich ihn zu dem herrn abfertigen vndt mich auf ihn in allem remitiren thue, vndt versichere den herrn nochmahls, das ich in allem deme, was zu wiederbringung des heilsamen friedens im heiligen Röm. Reich wirdt gereichen sollen, an mir nichts werde erwünden lassen sondern denselben meiner eüsersten müglickeitt nach befürdern, vndt verbleibe hiemitt

des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Prag, den 30. Mayi Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, das.)

---

59) Siehe Helbig, Wallenst. u. Arnim, S. 13: Wallenstein an Arnim, d. d. Prag, 29. Mai 1632. Der Schlußpassus dieses Schreibens lautet richtig: „. . bitt aber, der Herr halte diesen Drometer nicht auf, denn, wie etliche derer orthen vber den herren exclamiren, so den friedt nicht gern sehen, das mir solches dieser Orthen auch geschicht.“ . . .

(31.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 21. (31.) Mai 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getreuer. Wir haben aus eurem vnd des herzogs zu Fridland ꝛc. an Euch gethanem schreiben vernommen, was derselbe an Euch anderweit der Fridenstractaten halben geschrieben.

Nun wißet Ir euch wol zuerinnern, weßen wir vns kegen die Kön. M. inn Schweden der Fridenshandlung halben ausfürlich erklert, darauß dann vnsere zu deßen erlangung tragende begirde gnugsam zu verspüren. Nachdem wir aber hierinnen ohne Ire Kön. M. vermüg der aufgerichteten Alliantz nichts thun können, als haben denselben wir das ienige, so der Herzog zu Fridland an euch gebracht, zuerkennen gegeben vnd wollen Irer Kön. M., was auch izo furgehet, eilends notificiren. Wie es aber vnder deßen anzugreiffen, das stellen wir eurer guten discretion vnd aufrechten treue anheim. In alle wege aber werdet Ir alles dergestallt mit vleiß in acht nehmen vnd anstellen, damit das Regenteil zu verspüren, daß mann vf dieser seiten den muth nicht sincken lassen. Doran ꝛc. Vnd ꝛc. Datum Dreßden, am 21. May Anno 1632.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(32.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

(Leitmeritz)[60], 21. (31.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster Herr. Wiewohl mihr auß vielen hohen Vrsachen fast bedencklichen sein sollte, des Fridens halben edtwas weiters zugedencken, wie Ichs auch proprio motu ins Künfftige nicht tuhn werde, so wil mihr gleichwol auch nicht gebühren, edtwas zu hinterhallten, waß sich deßwegen an die handt thut; wehre bej itziger beschaffenheit auch nicht rahtsamb, dem Regentheil alle Hoffnung zu benehmen. Kan dahero keinen Vmbgangk haben, E. Cuhrf. Durchlt. vntertenigst zuberichten, daß Ihr f. gn. Herzog zu Fridelandt abermahlen den Obersten Sparren abgefertiget vnd den Friden embsich suchet, auch nicht vnklar zu vernehmen gegeben, daß es ihme nicht vnangenehme, wen zu E. Cuhrf. Durchlt. Ich selbsten noch ein mahl verreisete, vnd versprochen, dieser Vhrsache halben mitt allen tehtlichkeiten inne zu hallten. Worauß dan E. Cuhrf. Durchlt. gnedigst ersehen, weil es von einer seitten so hartt vrgiret, daß Ich biß dato in disem wichtigen wercke solcher gestallt procediret, daß Ich die geringste anzeige nicht gegeben, darauß man muetmaeßen konte, ob sollte auff diser seiten man den muett sincken laeßen. Daß aber E. Curf. Durchlt. Ich vntertenigst zu vernehmen gebe, wie die sachen nicht in den besten terminis, solches erfordert meine schuldige pflicht. Ir Cuhrf. Durchl. haben es auch hirauß leicht abzunehmen, den wahrhaftig ist es, daß der Feindt zum wenigsten 30.000 Man starck, vnd nicht alles zusahme geraftes Volck, wie man außgeben magk, sondern teils altt, wol versuchetes Volck ist. Vnser armee

---

60) In einem Memorial vom 24. Mai (3. Juni) bezeichnet Arnim Leitmeritz als Ausstellungsort des folgenden Schreibens.

zustandt konnen E. Cuhrf. Durchl. hierauß sehen, insonderheit waß Ich biß dato gehabt:

Oberst Klietzing	2200
leibregiment	1400
Ob. Schwalbach	1500
H. von Puetlitz	1350
Ob. Loeßer	1000
	7450.

Hievon muß zu besatzung gebraucht werden:

In Leutmeritz	1500
In außigk	600
beede peße im gebirge	200
	2300.

Verbleibet, so Ich zu Felde gebrauchen kan, 5150 Man zu Fueße; an Reuterej vngefehr

leibregiment	700
Ihr f. g. Herzog v. Holstein	500
Ihr f. g. v. Altenburg	700
Ihr f. Gn. v. Anhalt	700
Ob. Hoeffkirchen	800
Oberster Vitztuhm	700
Oberst Kalckstein	700;

An Cavallerie, so Ich verhofft, daß inß feldt auffsetzen kan, 4800; Summa zu Roß vnd Fueß, wie Ichs bißhero beisahmen gehabt, 9950. Nuhn gehet teglichen abe, insonderheit, weil die pferde nicht eine handt vol futter bekommen. Zu dehme ist daß Volck vber alle maeße schwirigk; welches gnugsahm erscheinet, daß neulichen des Oberleut. Vitzuhms bede Comp., so vohrmalen meine guardi gewesen, mitt einander davon geritten, weil die Cornet in prage verbliben. Wen E. Durchlt. Ich solches hinterhielte, so handelte Ich ia wider meine pflicht. Darumb muß vns gleichwol der muett nicht finden, sondern daß besorglichste ist mihr gewesen, daß Ich bißhero keine richtige ordonance. Nuhn ich nuhr E. Cuhrf. Durchlt. gedancken weiß, sol es gewiße am muhte oder vnsern getreuen fleiße nicht feilen. Da aber wegen großer Vngleicheit der Partej es nicht allemahl gluckliche abgehet, daß mihr nuhr nichts imputiret vnd vngelegenheit zuwachße. Dises alles richtig abezureden, erfordert die vnvmbgenckliche Notturft, daß zu E. Cuhrf. Durchlt. Ich komme, weil Ich so viel Zeitt ohne gefahr abbrechen kan; doch werde Ich nicht weiter (als) biß Gißhöbell oder Piren reisen konnen. Wan E. Cuhrf. Durchlt. gnedigst belibete, mihr daselbst zu befehlen, wil Ich Ihro abwartten. Waß S. Fürst. g. Her Marggraf Christian an Fürsten von Anhallt geschriben, ersehet E. Cuhrf. Durchlt. auß diesen schreiben.

Wo es derer örtter also gehen woltte, durffte der Succurs von Ihr. May. auch woll außenbleiben.

Befele dieselbe gottlicher auffsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

— den 21. Mai Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(33.) Wallenstein an Arnim.

Prag, 2. Juni 1632.

Albrecht ꝛc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr Veldtmarschalckh.

Wir mögen dem Herrn hiermit nicht verhalten, waß maßen wir berichtet worden, das vor etlich wenig Tagen das (Chur Sachsische) Volckh, so in Elbogen gelegen, eine impressa auff Falckhenaw vorgehabt vndt, da sie daselbst nichts richten können, die statt angezündet vnndt gantz in die aschen gelegt.

Allermaßen Vnns nun, warumb solches geschehen, vnbewuest, vnnd Wier, waen am Brennen etwas gelegen, so vihl Croaten, Hungern vnndt Polen an der Handt haben, die vihl eher ein gantzes Landt alß Jene ein Stadt oder Marckht in die aschen setzen werden: Alß haben Wier dem Herrn, zumahlen vnß bewuest, dz er ob dergleichen Vngebührnüßen kein gefallen trägt, solches hiermit notificiren vnndt Jhn benebenst, dergleichen exorbitantien hinfürters einzustellen, ersuechen wollen: Dann, da solches nicht geschehen solte, Wier gewieß eine solche revenge, das die auff der andern Seithen wenig Vortheil darbey haben werden, zusuechen nicht vndterlassen würden.

Im Vbrigen verbleiben Wier dem Herrn zue angenehmer erweißung willig.

Geben zue Prag, den 2. Monathstag Junij Anno 1632.

(In marg.:) Feldmarschalck v. Arnimb. Prag, den 2. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) A. d. Wallenst. Akten.

(Corrig. Reinschrift, Kriegsarch. Wien.)

(34.) Wallenstein an Sparr.

Prag, 2. Juni 1632.

Aus des Herrn schreiben vernehme ich, das der Herr Feldtmarschalck von Arnem auf Dresen gezogen ist vndt das er vermeint in kurzen zurück zu kommen vndt die erklehrung mitt sich zu bringen. Ich verbleibe in meinem proposito, das ich zu allem dem, was zu wiederbringung des allgemeinen, werden Friedts im Römischen Reich gereichen kan, mitt allen krefften begehre zu befürdern, insonderheitt aber, wo Chur Sachsen interessirt ist, dieweil ich deroselben vor allen andern begehre zu dienen. Sonsten hab ich vernommen, das der Herr Feldtmarschalck Arnem meiner Crabaten pretulien (?) wiell strafen. Ich bin darmitt gar wol zufrieden vndt will nicht allein dieselbige sondern die Polaken auch in seine straf remitiren vndt verbleibe hiemitt

des Herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Prag, den 2. Juni Ao. 1632.[61])

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

61) Obiges Schreiben übersendet Sparr d. d. „Lowoschitz, den 3. Juny, abents vmb 6 Vhr," an Arnim — „damitt sie dero fürstliche beharliche Resolution nochmallß Ihr Chf. Dlt. vntterlehnigst könen fürtragen." (Orig. m. S. u. Adr., das.)

(35.) „Resolutio vff des Hertzogs zu Fridland vorschlagk wegen mündlicher conferentz.“
(Pirna, 24.—25. Mai [3.—4. Juni] 1632.)

Der Durchleuchtigste Churfürst zu Sachßen vnd Burggraff zu Magdeburgk ꝛc. hat verstanden, was der Herzog zu Fridland ꝛc. abermals durch den Obristen Sparrn bey Irer Churf. Durchl. General Feldtmarschalln Hanns Georgen von Arnimb anbringen vnd wegen einer mündlichen conferencz erinnern laßen.

Worauff Ire Churf. Durchl. sich dergestalt resolviren: Daß Sie förderlichst sich derer örtter in der nähe zubegeben entschloßen; vnd wollen alsdann des Herzogs zu Fridlandt ꝛc. Vorschläge ferner, so er thun wirdt, vernehmen vnnd dieselbe nebenst andern erwegen, sich auch hinwiederumb solcher gestaldt resolviren, daß er daraus zuspüren haben solle, wie Irer Churf. Dhl. nichts angenehmers vnd liebers, als des Heiligen Röm. Reichs wohlstandt, worzu Sie auch so manche bewegliche Ermahnunge zum öftern gethan, daß man die Sachen zu solchen extremiteten nicht wolle gedeyen laßen. Möchten wünschen, daß solches ihr treuherziges Erinnern inn beßere obacht were genommen worden.

Ihre Churf. Dhl. zu Sachßen ꝛc. vermercken, dero General Feldmarschalchs Hans Georgens von Arnimb vntertheinigste erinnerung, daß Ire Churf. Dhl. sich ein wenig näher begeben wolten, gnedigst vnd erwarten von Ihme, Herrn Feldmarschalln, nur benennung eines gewißen orts vnd tages vnd wollen sich darauf alsdann gerne bequehmen.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(36.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.
Leitmeritz, 26. Mai (5. Juni) 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vndt gehohrsambste Dienste bevohr. Guedigster Her. Heinte vmb zwei Vhren in der Nacht bin ich anhero wieder angelanget, habe alßo fort zum Obersten Sparren nach Loboschitz fahren wollen vnd nuhr 50 pferde zum Convoj bej mihr gehabt; der Leutenant aber hatt nicht fleißig recognosciren laeßen. Wie Ich am Berge kommen, rucket der Feindt mitt 600 pferden mihr entkegen, alßo daß Ich kaum so viel Zeitt gehabt, daß Ich auff mein pferdt kommen konnen, daß Ich alßo durch die scheinbahre hülffe des allerhochsten mitt großer mühe davon kommen. Wie Ich aber mitt des Obersten Vitzthums Regimente anmarchiret, hatt sich der Feind reteriret. Darauff bin Ich zu gedachten Ob. Sparrn geritten vnd ihme daßienige angemeldet, waß E. Cuhrf. Durchlt. mihr anbefohlen. Ist alßo fort darauf wieder zurucke gereiset. Weil die sachen zimblich gefehrlichen, habe Ich der Hern Obersten guetachten gefordert, waß dieselben bedencken. Vermeine, Ich werde sie E. Cuhrf. Durchl. zufertigen. Weil nuhn der Hr. General Herzog von Fridelandt darauff vertroestet, daß E. Cuhrf. Durchlt. dißer ortter kommen werden, stehet es bej E. Cuhrf. Durchl. gnedigster belibung, ob dieselbe sich ehestes dazu gnedigst bequehmen wollen. Ich rücke von hier auf Guetachten sämbtlicher Hern Obersten auff Außigk. Daselbst muß schleunigst resolviret werden, waß weiter zutuhn. Befele dieselbe gottlicher Auffsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigster gehohrsambster
Leutmeritz, den 26. May Ao. 1632. H. G. v. Arnimb.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(37.) Wallenstein an Arnim.

Beřkowitz, 6. Juni 1632.

Wir berichten den Herrn hiermit, welchermassen bey vns der Obr. Spaar wiedervmb angelanget vnd vns alles dies, so er in einem vnd anderm mit Ihm abgeredet, referiret.

Wenn wir nun denselben hierauf gern wieder zu dem Herrn abschiken woltten vnd aber solches ohne einen special salvo conduct nicht geschehen kan, als ersuchen wir Ihn hiermit, vns denselben alsobaldt zu vbersenden, auf daß vermittelst dessen ermeldter Obr. Spaar desto eher bey Ihm anlangen vnd hierdurch dies, was zu des gemeinen wesens wolfahrt gereichet, befördert werden möge; vnd verbleiben benebenst dem Herrn zu angenehmer erweisung willig.

(In marg.:) An Arnimb. Berßkowicz, den 6. Juny 1632.

(In tergo:) A. d. Wallenst.-Akten.

(Concept, Kriegsarch. Wien.)

(38.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Außig, 27. Mai (6. Juni) 1632.

Durchleuchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigste vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Meinem gestrigen zuschreiben nach habe auff instendiges anmahnen der Hern Obr., auch darumb, daß Ich befunden, wan der Feindt mihr vohrkommen, sich nach Außigk legen soltte, nicht alleine die Elbe sperren, von E. Cuhrf. Durchlt. lande vndt dem schwedischen Succurs separiren, auch weil er daß volck auß der Schlesien marchiren laßet, mich bey leutmeritz mit der armee solcher gestaltt einschließen konnen, daß wihr weder vohr noch hinter sich gekunt, den pas bey leutmeritz verlaeßen, die brucke abgebrant vndt mich anhero begeben. Bitte vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. mihr daß Wilstorffsche vndt Staerschedelsche Regimente forderlichst nebenst den Steinauschen vnd lehn pferden, ingleichen so viel muglichen vom Defension Volck vnverzögert zuschicken wolle, den der Feindt laßet alles Volck, wie auch den Obersten Altringer auß dem Reiche zu sich erforderen.

Der Herczog zue Fridelandt vrgiret hartt, zue wißen, ob E. Cuhrf. Durchlt. vohr gewiße diser örtter kommen werde. Wie Ich vernehme, soll er eins Stilstandes selbsten begierig sein. Bitte vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wegen ihrer ankunft sich gnedigst resolviren vnd mihr befehlen wollen, welchen tagk Ich den Convoj entkegen schicken soll. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht Gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehohrsambster

H. G. v. Arnimb.

Außig, den 27. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(39.) Wallenstein an Arnim.

Brozan, 7. Juni 1632.

Gleich izt empfange ich des herrn schreiben. Sehe gern, das des herrn Churfürsten von Sachsen Liebden selbst kommen. Hab dem herrn gestern ge-

schrieben, er solle mir ein pas vor den Ob. Sparr schicken, dann, was wir than sollen, das kan alles in einer stundt gericht werden, vnd ein ieder wierdt wüssen, an wehm (?) er ist, dann auf diese weis das werck zu treiben lest sichs weiter nicht. Ich meins trey vndt erbar. Im vbrigen verbleibe ich hiemit des herrn dienstwilliger

A. H. z. M.

Brozan, den 7. Juni Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig. Hauptstaatsarch. Dresden.)

(40.) Wallenstein an Arnim.

Brozan, 9. Juni 1632.

Den Ob. Sparen schicke ich zum heren, welcher ihme meine intencion in allem eröffnen wirdt. Vndt versichere den heren, das ich an mir so wenig als iemandts will ermangelen lassen, was zur wiederbringung des allgemeinen Friedens im Reich wirdt gereichen können; verbleibendt hiemitt

des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Brozan, den 9. Juni Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(41.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Pirna, 2. (12.) Juni 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Herr. Auf E. Cuhrf. Durchl. befehlig habe Ich gestriges tages mich nach Peterswalde zu dem Obersten Spar begeben, welcher nach vberreicheten Creditif von S. F. g. Herzog zu Fridelandts mihr vohrgetragen, wie derselbe nichts mehr vndt höhers gewunschet, den daß seine guette Vohrschläge, so er zu wideraufrichtung eines algemeinen Fridens vnd guetten vernehmens zwischen Haubt vnd glider auß recht auffrichtigen vnd getreuen Herzen getahn, auff dieser seitten wehren beßer erkant vndt in acht genommen worden, so hatte man dadurch nicht alleine die Freiheit der Religion sondern auch alle geistliche guetter, die vohr vnd nach den Paßawschen Vertrage wehren einbezogen, erhaltten[62]) vnd also daß Röm. Reich in seinen vorigen Standt vnd guetter ruhe wieder seczen konnen. Dieweil man aber niemalen einige richtige andtwordtt gegeben, auch zu keiner mundtlichen Conferenz sich bequehmen wollen, mußte er nuhnmehr davohr haltten, daß man dem glücke gahr zu viel trauete vnd zu keinem Fride belobung (?) trüge. Derwegen wurde er vohr seine persohn darumb auch ferner nicht anhaltten; hette es auch keine vhrsache, denn er verhoffete, sein glück mehr durch den Krieg alß Frieden zu erlangen. Waß er aber getahn, wehre auß keinen andern vhrsachen geschehen, alß daß er hertzlichen gerne dem noetleidenden Rom. Reiche geholffen gesehen, vnd besonders seine getreue affection, so er zu E. Cuhrf. Durchlt. trüge, hette mögen zuerkennen geben. Gleichwoll wen E. Cuhrf. Durchlt. noch dazue geneigt oder daß sie sich nuhr mitt einander besprechen möchten, sollte Ichs ihme alß baltt durch einen trompter zu wißen tuhn, wolte er sich vnseumlichen

62) Vergl. Chemnitz, I, 333.

dazue bequehmen vnd also erzeigen, daß E. Cuhrf. Durchlt. im Wercke spühren solten, daß ihme seine tractaten ein rechter Ernst; hette auch schoen verbotten, daß bej leib und lebens straffe sich Keiner an E. Cuhrf. D. lande vergreiffen soltte, denn er wehre derselben hoch obligiret, weil sie in seinem vnglücklichen stande ihm die gnade erzeigt vnd seine herschafft auch verschonet.

Der Her Graff Michna hatt mihr durch den Ob. Sparren sagen laßen, daß sie ihres teiles zum Friden so geneigt, daß S. Fürst. g. Herzog von Fridelan[d]t kein bedenken haben würde, E. Cuhrf. Durchlt. ein Planck[e]t auß zu andworten, daß sie ihres belibens die Conditiones auffsetzen mochten,[63]) denn sie wehren allerseitz dessen versichert, daß E. Churf. Durchlt. des auffrechten teutschen gemutes, daß sie nichts anders begehren wurden, alß waß des H. Romischen Reiches Wolstandt erfordert. Zum beschluß hatt er dieß hinan gehencket, im fall aber alle solche guette mittel nicht hafftten wollten vnd S. Fürst. g. inner weinig tagen keine richtige andtwort bekehme, würde er auch so viel mehr entschuldiget sein, daß er daß ienige tehte, waß seines herren Dienst erfordert. Dieses werden also fast die verba formalia sein, waß der Oberster Sparre vohrgebracht.

Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Pirn, den 2. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(42.) Arnim an Wallenstein.

(Gießhübel) 4./14. Juni 1632.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst.

Euer Fürstl. Gn. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Was der Ob. Sparre in seiner iüngster anwesenheit mihr vohrbracht, habe Se. Churfl. Durchlt. Ich vntertenigst referiret. Dieselbe haben darauff also fortt etzliche ihrer leutten zusahme beschieden vndt laßen die sache in deliberation zihen. Indessen aber, damit E. Fürstl. gn. nicht in die gedanken gerathen möchten, alß hette Ich daß Weerk ganz deserirt, habe dieselben Ich solches vntertenigst berichten wollen. Die resolution solle inner zwey tagen, gelibts Gott, zum lengsten darauff erfolgen. Verbleibe

E. Fürstl. gn.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Den 4./14. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) Feldtmarschalk von Arnim; praes. Brosan, den 15. Juny Ao. 1632.

(Jüngere Abschr, Kriegsarch. Wien.)

---

63) S. Helbig, Wallenstein u. Arnim, 13.

(43.) Sparr an Arnim.

Brozan, 4./14. Juni 1632.

Hoch vndt woll Edler, Gestrenger herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz werden vngezweiffelt sich zu entsinnen wißen, daß Ich sie berichtet, daß dem von schauenburg[64]) vndt dem holcken befollen worden, daß sie sich an Ihr Chf. Dlt. landen nicht vergreiffen sollen. Itzo aber ist ein curyr komen, daß der von schauenburg mit der Arme sich ihn der laußnitz befindt vndt albereitß etzliche örtter besetzet. Ihr F. Gnad schicken itzunder geleich ein ander Curyr hin zu dem von schauenburg, er soll zwar mit der Arme, dieweill er schon da sebest (sic) sich befindet, ihn der laußnitz verbleiben, aber an deß Ch. Fürsten Erblanden sich durchauß weder mit scorrerien oder sonsten vergreiffen; solcheß ist dem holcken auch also befollen worden; vndt hatte der von schauenburg die order ehr bekomen, alß er hinein geruckt ist, so wehre dißeß auch nicht geschehen; itzo aber könen Ihr Exillentz leicht gedencken, wimanß Ihr F. g. außlegen würde, wan sieß wider quitiren solten. Wirdt eß aber zu einen accord komen, werden Ihr F. G. Iderman zu erkennen geben, daß sie begeren, den Churfürsten zu dienen. Verbleib hiemitt

Ihr Exillentz

gehorsamer Knecht
E. G. von Sparr.

Actum Brosan, den 14./4. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(44.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Gießhübel, 5. (15.) Juni 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehorsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Diesen morgen seindt drej Kundschaffter wieder kommen; berichten eben daß, welchs E. Cuhrf. Durchlt. Ich gestern abens avisiret, daß der Feindt gestern sein Gener. randevous bey brix gehaltten, hernachmalen aber daß Volck bey Dux vnd Töpelitz in die quartier rucken laeßen. Der Herzog zu Fridelandt ligt in der Statt brix; er habe aber vergangene Sontagk[65]) schon etzliche reitterej in die avant guardi auff pilßen geschicket. Wohin nuhn er mitt der ganzen armee sich wenden wird, werde Ich noch heutte erfahren. Bin stundtlichen der party, so auff Borsenstein gangen, wieder gewertigk.

Beiverwahrtes schreiben ist mihr also erofnet zugeschicket. Weiß nicht, obs E. Cuhrf. D. schon verlesen. Wil mich gleich bey E. Durchlt. einstellen. Bautzen muß nicht ohne entsatz gelaeßen werden. Gefile es E. Cuhrf. Durchlt., so konten die Regimenter, so E. Cuhrf. D. heutte besehen, weil Ich die zeitung, so des

64) Hannibal von Schauenburg (mit Bestallung vom 20. Juli 1629 kaiserl. Gen.-Feldzeugmeister) commandirte seither in Schlesien, während Holk im südwestl. Böhmen lag und eben jetzt gleichzeitig die Belagerung der Städte Elbogen und Eger begann, die sich denn auch, laut vorliegender Accorde, am 20. und 24. Juni 1632 ergaben. (Origg., Hauptstaatsarch. Dr.)

65) D. i. 3. (13.) Juni.

landtshaubtmans Sohn gebracht, vohr gewiß haltten muß, nuhr stracks vber die brucken gehen. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vnterteinigst gehorsambster
H. G. v. Arnim.

Gießhobell, den 5. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig. Hauptstaatsarch. Dresden.)

(45.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an seine Geheimen Räthe.

— 5. (15.) Juni 1632.

Liebe Getreue. Alß ich hier im lager ankommen, bekomme ich des Feldtmarschalcks schreiben vnder wegens, wie hierbey zu sehen.[66]) Gleich izo kommet ein trombter von Feint vnd bringet beyliegent schreiben an Feldtmarschalck,[67]) das leset mit Fleis. Ich wil baldt nach kommen. Fürcht, man wirt vns hart zu seczen vom Feinde. Der gestaltt kriegen wiehr beyde armeyen vor Dressen vff beyden seitten. Da wirts hart zugehen. Hirmit Gott vns allen. Den 5. Juny Ao. 1632.

Johann George, Churfürst.

(In tergo:) An meine geheihme Rahte zu selbs handen.
Cito. Cito.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(46.) Sparr an Arnim.

Brojan, 5./15. Juni 1632.[68])

Hoch vnd Wol Edler Gestrenger
Herr Herr Veldtmarschalck.

Ihr Exillenz werden ohne Zweiffel auß mein gestriges schreiben vernommen haben, wie auch zuuor auß mein mündliches anbringen, daß Ihr F. Gn. des Herrn Churfürsten Erbländer auff keinerley weiß wil angreiffen, es sey dann, daß auf der andern seiten darzu solte vrsache geben werden; hette auch gegen Laußnitz nichtes tentiren laeßen, wann der Currir zu rechter Zeit an den von Schauenburg angelanget were; dieweil es aber geschehen ist, so kan mans itzo nitt endern; Ihr F. gn. haben aber ihm gar ernstlich verbotten, er soll auff keinerley weiße gegen des Churfürsten Landen was tentiren, auch durch die streiffende Rotten nicht, wann solches auch im gegentheil nicht geschehen wirdt. Sonsten seind gleich Ihr. F. Gn. avisirt worden, daß etzliche des Churfürsten Volck vmb Außigk den Bauern das Viehe wegtreiben. Ihr F. Gn. vermeinen gentzlich, daß solches ohne wissen vnd willen des Herrn geschehe. Dem Hrn. Ob. Götzen wollen Ire F. gn. auch befehlen, daß er es ebenmeßig wieder Chur Brandenburg auch nichts tentiren soll. Ihre F. Gn. wissen aber nicht, ob es wird können seinen effect erreichen, dieweil etzliche schwedisch Volck sich noch in der Marck befinden thut. Da nun solches wirdt spropositiren wollen, so wirdt man dieser

---

66) S. das vorige Schreiben, Nr. 44.
67) Urk. Nr. 43.
68) Vergl. Hormayr, Archiv, a. a. O.

örtter auch nicht seumen. Im vbrigen, wie Ich Ihr Exillenz gestern geschrieben habe, da es wird zu einem accord kommen, daß wegen der Laußnitz die sache in vorigen standt vnfeilbar wird gebracht werden. Verbleibe

Ihr Exillenz

gehorsamer williger Knecht
E. G. v. Sparr,
Obrist.

Actum Brosan, den 15./5. Juny Ao. 1632. [69])

An
H. Feldtmarschalch Hanns Georg
v. Arnimb.

(Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(47.) Sparr an Arnim.

Brozan, 6./16. Juni 1632.

Hoch vnd Wohl Edler Gestrenger
Herr Herr Veltmarschalck.

Ihr Excellenz schreiben habe ich empfangen; so werden dieselben auch aus mein gestriges schreiben alle vmbstende verstanden haben, wies in allen beschaffen; nichtdestoweniger haben Ihr Fürstl. Gn. Herr Generall mir gnedigst anbefolen, mich zu dem Herrn zubegeben vnd eins vnd daß andere mündlich mit deroselben zu vnterreden, worzu Ich dann eines Paß von nöthen, mit bitte, Ihr Excellenz wollen mir denselben aufs förderlichste zuschicken. Verbleib

Ihr Excelenz

gehorsamer Knecht
Ernst Georg von Sparr,
Obrister.

Actum Brosan, den 16/6. Juny Ao. 1632.

A son Exellentz
Son Exellenz de Arnimb le
Marschal de camp.

(Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(48.) Sparr an Arnim.

Außig, 8./18. Juni 1632.

Hoch vndt Woll geborner herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz, zweyfell Ich nicht, werden nun mehr von Ihren Trompter daß schreiben wegen deß saluum conductum empfangen haben; weillen sie aber wegen itziger Impresa nach der laußnitz mitt der Armada zu thun, wirdt eß darüber vergeßen sein worden. Bitte derohalben, weille Ihr F. Genaden mir genedigst anbefollen, noch Einß zu Ihr Exillentz mich begeben vndt gründtlichen vndt mündtlichen bericht thun, damitt entlich dieser sachen ein rechter anfang oder

---

69) Eben dies Datum Brozan, 15. Juni, trägt das Original des von Förster, Wallenstein's Briefe, II, 218 (in seinem Buche „Wallenstein als Feldherr" 2c., S. 182, unrichtig vom 23. Mai datirten), nach einer jüngeren Abschrift im k. k. Kriegsarch. Wien abgedruckten Schreibens Wallenstein's an Arnim. (Hauptstaatsarch. Dr.)

Entt gemachett werden möchte, welcheß zu Ihreß hern Chfürsten Dlt. eigenen willkür stehett. Alß ist nochmalß mein bitte, solchen paß auffß forderlichste mir zu vberschicken oder, da sie solcheß ihm bedencken, mir nur dießelbe vnbeschwert nottificiren. Dießeß ihn Eill. außig, den 18./8. Juny Ao. 32.

Ihr Exillentz

gehorsamer knecht
E. G. v. Sparr, Ob.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch., Dresden.)

(49.) Sparr an Arnim.

Leitmeritz, 25. Juni 1632.

Hoch vndt Woll Edler, Gestrenger
herr, herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz kan Ich nicht verhalten, daß, wie Ich heutte frühe vmbe 3 Vhr zu Leuttmeritz ankomen, daß Ich befunden, Ihr Exillentz Herr Don Balthasar mit dero Arme alhie albereitß allart vndt im marsiren geweßen; der handel kompt alle von der liebe[70]) her, den Ihr F. Gn. noch meine schreiben nitt emfangen.

Nun habe ich Ihr Exillentz hern Don Balthasar die sachen furbracht, daß mir Ir Exillentz zugesagett, heutte gegen Abent die Resulution von Ihr Chfl. Dll. mitt zu bringen, worauff Ihr Exillentz heute noch stille halten. Dero wegen bitte Ich, weillen eß warhafftig vnd pericull in mora vorhanden, Ihr Exillentz wöllen itzo nitt seumen vnd einen Curir mitt der Resulution von Ihr. Cff. Dll. alßo balt schicken, den auch an etzlichen andern ortten, da sie weinig hingedencken, des Chf. Lantt sehr leiden wirdt, dafern eß itzo nitt eilentß durch Ihr Exillentz Ihren fleiß mitt deß hern Chf. Ihr Dll. Resulution verhüttet wirdt.

Eilig. Eilig. Eilig.

Ihr Exillentz

Knecht
E. G. v. Sparr, Obrister.

(In marg.:) NB. Ir Exillentz. Da eß muglich, schicken Sie 2 Trompter, Einen nach Eger, den andern nach Leuttmeritz mit der Resulution vndt seumen sich doch nicht; wofern Ihr Exillentz hierinnen seumig, wirdt eß nitt gut sein.

Leutmeritz, den 25. Juny, früe vmbe 5 vhr.

(In tergo:) A Son Exell.
Son Exellentz de Arnimb, Marichall du Campe.
Cito, Cito, Cito, Cito, Cito, Citissime.
Bey tag vndt nacht fort zu helffen.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

70) Das heißt „von Löbau," bei dessen Einnahme am 8./18. Juni die kaiserl. Besatzung durch die sächsischen Truppen accordwidrig behandelt worden war, wie Arnim selbst d. d. „Bei liben," 9. (19.) Juni dem Kurfürsten berichtet. (Orig., Hauptstaatsarch. Dr.)

(50.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Pirna, 17. (27.) Juni 1632.

Durchleuchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Der gestrigen abrede zufolge vberschicke E. Cuhrf. Durchlt. Ich beiverwahrtes schreiben an obersten Sparren. Da es E. Cuhrf. Durchlt. also gefellig, wehre es guett, daß Sie es den schwedischen gesanten lesen ließen vnd mihr wider zuruck fertigten, wolte Ichs ihme vbersenden. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Pieren, den 17. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(51.) Beilage:

Arnim an Sparr.

Pirna, 17. (27.) Juni 1632.

Hoch Edler, Gestrenger herr Obrister.

Wie Se. Churf. Durchlt. schon vorlengst die erregte Vnruhe im heiligen Römischen Reich gestillet, eine größere verhütet vnd daß alles zum friedlichen stande vnd guten Vernehmen hette mögen wiederumb gebracht werden, von herzen gerne gesehen, ja gewunschet vnd gebethen, werden verhoffentlichen ihre biß dato geführte löbliche actiones, deßwegen gethane vielfelttige, treuherczige Erinnerungen, auf daß Sie noch anizo, wiewol zu einer rechtmeßigen defension Sie gezwungen, niemaln friedliche Vorschläge zu vernehmen sich verweigert sondern deßwegen zu Sr. F. G. Herzogen zu Fridlandt ꝛc. zu ziehen, mich selbsten, auch dem Herrn Obersten auff begehren allewege sicheres Geleidte vnd Paß zuertheilen gnedigst bewilliget, nebenst diesem die gancze Welt, denen Seine Churf. Dhr. hochlöbliches, auffrichtiges vnd trewes Gemüth bekandt, gnugsamb Zeugknüs geben können. Daß aber solches anfangs nichts hafften, vor dißmahl auch zu den Friedenstractaten so schleunig nicht hat können gegrieffen werden, ist nicht die Schuldt an Sr. Churf. Dhr. oder daß Sie aniczo ihre friedferttige Gedancken gancz abgelegt, sondern da mann die Sachen so weit hat kommen laßen, daß mann mit einhelligem Schluß aller Evangelischen Stände die Waffen vnumbgängklichen ergreiffen, anderer Christlichen Potentaten vnd Religionsverwandten assistentz sich gebrauchen müßen, zu dem auch weder der Röm. Kay. Mait. noch dem heiligen Römischen Reich mit keinem andern als einem allgemeinen Christlichen vnd wolversicherten Frieden gedienet: So hat sich auch nicht gepühren noch solches wichtiges Werck anderer gestalt wollen tractiren laßen, biß Seine Churf. Dhr. dieses zuförderst Iren herren mit Interessenten zuerkennen geben, derselben hochreiffliches Bedencken darüber vernehmen können. Aufs eheste dieses nur wirdt müglichen sein zubefördern, laßen Se. Churf. Dhr. gewiße vorseczlichen keine Minute verstreichen. Daß aber der herr Obriste in seinem Schreiben sich vernehmen laßet, wo nicht also forth bey diesem Trompeter eine grundliche resolution erfolget, daß Se. Excell. der herr General Leutenant Don Balthasar sich nicht weiter wolle auffhalten laßen sondern mit seiner Armée fortgehen, wirdt das Werck nichts befördern, ist auch keine motive weder zur persuasion noch mittel zur tractation, sondern die liebe Pflicht vnd getreue affection, so Seine Churf.

Dhr. zu dem Wolstandt des heiligen Römischen Reichs vnd Conservation allgemeinen Vaterlandes tragen, reiczet Seine Churf. Dhr. einig vnd allein, den lieben Frieden, so viel an Ihr ist, nach euserster mögligkeit hinwiederumb zu befördern. Daran werden Sie auch an Irem hohen ortte nichts ermangeln laßen. Weil aber dieses eine hohe und schwere sache, So erfordert es auch eine absonderliche große Vorsichtigkeit, daß Seine Churf. Dhr. sich derer gebrauchen, werden Sie verhoffentlich nicht zuverdencken seyn.

Des herrn Obersten

dienstwilliger

G. H. v. Arnimb.

Datum Pirna, am 17./27. Juny Ao. 1632.

A Monsieur

Mons. Sparren, Colonnel pour le servier de Sa. Maiesté Imperiale.

(In marg., von anderer Hand:) Ist nicht abgangen.

(Gleichzeit. Abschrift, das.)

(52.) Wallenstein an Sparr.

Eger, 29. Juni 1632.

Ich vernehme, das der von Schaumburg wieder Lieben einbekommen.[71]) Nun schicke ich den Don Balthasar in die Lausnitz, das er gleich in der miten zwischen Behmen vndt Schlesien sich befünden soll, habe ihme aber ernstlich anbefohlen, wieder der beyden Churfürsten länder, da anders auf ihre seiten kein vrsach darzu gegeben würdt, nichts feindt thetiges vor die handt zu nehmen, vnd dieweil ich durch den herrn bin sinrerirt worden, wies zugangen ist zu Lieben, das das gemeine volck den accord nicht gehalten, destwegen auch ihre gebührliche straf empfangen, als bin ich darmitt wol zu frieden, vndt der herr kan den Feldtmarschalck von Arnem versichern, das ich denselbigen bericht, so er dem herrn destwegen gethan hatt, so festicklich glaub, als wenn ich selbsten persönlich darbey gewest wehre, denn mir sein erbars vndt aufrichticks gar zu wol bekant ist. Was aber acomodirung der Churfürsten anbelangt, wollen sie selbst ihr bestes betrachten, so wiell ich treulich darzu cooperiren; wo eber nicht, so wirdt man die sachen müssen gehen lassen, wies vnser herr leiten wirdt, sonsten soll der Churfürst von Sachsen auch versichert sein, das wegen Lausniz kein anders darhiender steckt, als das meine ordinanz dem von Schaumburg gar zu spät ist zukommen. Die Lausniz izunder vorm acord zu qvitiren, kan er selbst erachten, wie ichs bey der welt verantworthen köndte. Da aber der acord erfolgen solte, so soll der Churfürst versichert sein, das ihme die Lausniz wiederumb abgetreten vndt alles in den standt, wie ers possidirt hatt, remitirt wirdt, ich aber verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger

A. H. z. M.

Eger, den 29. Juni Ao. 1632.[72])

(In tergo:) Herrn obr. Sparen zuzustellen.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

71) Am 24. Juni ob. J. — S. Chemnitz, I, 358; Khevenhiller, Annal., XII, 25; Theatr. europ., II, 668.

72) Obiges Schreiben sendet Sparr aus Zittau, 1. Juli ob. J., im Orig. an Arnim.

(53.) Desfours an Wallenstein.

Leitmeritz, 29. Juni 1632.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Hertzog.

Gnediger Fürst vnd herr. Eüer Fürst. Gn. gehorsamblichen zue berichten, waß gestalt Ihr Excelenz Herr General Leütenant Don Balthasar bey dessen von hienen abreißen mir anbefohlen haben, wan seiner vnd deß Feldtmarschalckhen Arnimb Trumpeter miet Schreiben an dem Obriesten Sparr anhero ankommen wirdt, solche auffzuebrechen, Eüer Für. Gn. die original, deroselben aber die abschriefften zuezueschickhen: Alß thue Euer Firl. Gnaden den original beyliegendt gehorsamblich vberschickhen, den Trumpeter aber deß Feldtmarschalcken Arnimb miet Ihr. Excel. herrn Don Balthasar den seinigen, wie auch die Abschriefften zue deroselben auff die Zitten[73]) abzuefertigen.

Geben Leitmeritz, den 29. Juny Ao. 1632.

Eüer Fürst. Gnaden

gehorsamber Diener

N. Baron Des Fours.[74])

(In tergo:) Eger oder wo Ihr Fir. Gn. anzuetreffen. (Praesent.:) Des Fours. Lindach (Lintach), den 5.[75]) July Ao. 1632. (Von jüngerer Hand:) A. d. Wallenst.-Akten.

(Org., m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(54.) Beilage I:

Arnim an Sparr.

— 18./28. Juni 1632.

Hoch Edtler, Gestrenger Her Oberster.

Waß der Hr. Oberster an mich gelangen laeßen, habe S. Cuhrf. Durchlt. Ich vntertenigst nebenst vohrzeigung des Hern Obersten schreiben angetragen; worauf S. Durchlt. sich, wie auß beygefugter Copej der Her zu ersehen hat, resolviret. Bitte, wan die trompter geschickt, daß sie ein weinig beßer informirt, den sie reitten ohn einiges anmelden immer fort. Wen edtwa ihnen eine vngelegenheit zugefugt, hetten sie es keinem alß sich selbsten beyzumeßen.

Verbleibe des Hern Obersten

dienstwilliger

H. G. v. Arnimb.

Den 18./28. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) A monsieur Mons. de Sparren, Colonnel pour le seruice de sa Maieste Imperiale.

(Orig., eigenhändig, Kriegsarch. Wien.)

---

73) „Zittaw"? = Zittau.

74) Nicolaus Freiherr von Desfours, mit Bestallung vom 19. Jan. 1632 kaiserl. Generalwachtmeister. (Registratur des Kriegsmin. Wien.)

75) Sowol Orts- als Zeitangabe dieser Tergalnote sind corrigirt und darum unleserlich; die Vergleichung mit anderen derartigen Noten läßt obige Datirung als unzweifelhaft erscheinen.

(55.) Beilage II:

Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 18. (28.) Juni 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getrewer. Was der obriste Sparr an euch wegen der Friedens tractaten anderweit gelangen lassen, haben wier verlesen vnd reifflich erwogen. Nun ist vnsere friedfertige intention vnd, das wier einen christlichen, erbarn, auffrichtigen, wohlversicherten vniversal Frieden niemals ausgeschlagen sondern dessen begierig, genugsamb bekandt. Nachdem aber aus diesem hochwichtigen wergk mit der Königl. Wrd. zue Schweden ꝛc., derer mit derselben habenden vnd euch guter massen bewusten alliance nach, so wohl andern mit interessirenden wier vns vnumbgenglichen weiter notturfftig hierüber vernehmen müssen, so wollen wier solches zu thun nichts verseumen.

Die angehefftte bedrohung stellen wier dahin; vnd wirdt der allmechtige Gott vns ferner mit seiner starcken hülffe nicht verlaßen, dessen krefftigen beystandt wier dann auch nochmals festiglichen vertrawen.

Mochten wier Euch, deme wier mit Churfürstlichen gnaden wohl gewogen, nicht bergen. Datum Dreßden, am 18. Junij Anno 1632.

Ahn Herrn Feldtmarschalck
Johann Georgen von Arnimb ꝛc.

(Gleichzeit. Abschrift, Kriegsarch. Wien.)

Herzogs Rudolf III. von Oesterreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306.

Von Adalbert Horčička.

Am 4. August 1306 fiel Wenzel III. zu Olmütz durch Mörderhand; da mit ihm das Haus der Přemysliden in männlicher Linie ausstarb,[1]) war die Krone von Böhmen und die Markgrafschaft Mähren — denn die beiden Länder sind seit 1283 mit einander wieder verbunden — erledigt. Weder durch Herkommen, weil sich dies das erstemal in Böhmen ereignete, noch durch gesetzliche Bestimmungen war Vorsorge für die Besetzung des Thrones getroffen.

Um diese Zeit stand Böhmen trotz vielfacher Bevorzugung im Lehensverhältnisse zu Deutschland; dem gemeinen, deutschen Lehensbrauche zu Folge ist aber die weibliche Nachkommenschaft von der Nachfolge im Lehen ausgeschlossen. Böhmen bildete in diesem Punkte, durch kein Vorrecht ausgezeichnet, keine Ausnahme. Man

1) Natürlich kann hier nur von den ehelichen Přemysliden die Rede sein, da die unehelichen a priori von der Succession ausgeschlossen waren. Selbst Nicolaus von Troppau, Ottokars II. unehelicher Sohn, konnte keinen Anspruch auf die Nachfolge in Böhmen erheben, da die am 6. October 1260 durch Papst Alexander IV. erfolgte Erklärung seiner Legitimität (Emler, regesta Boemiae et Moraviae, II. nro. 269. p. 102) bereits am 21. October desselben Jahres dahin beschränkt wurde, daß er von der königlichen Würde und Thronfolge in Böhmen für immer ausgeschlossen bleiben solle. (Ibd. nro. 276. p. 106.)

brachte wohl, als am 22. August 1306 über die Nachfolge in Böhmen verhandelt wurde, zur Rechtfertigung der Ansprüche, welche Anna und Elisabeth, Wenzels III. Schwestern, erhoben, kaiserliche Urkunden des Inhaltes vor, daß beim Tode eines Königes von Böhmen ohne männliche Nachkommenschaft die Tochter mit ebendemselben Rechte wie der Sohn nachfolgen solle, damit die Reihenfolge des königlichen Stammes nicht unterbrochen werde;[1]) falls aber mehrere Töchter vorhanden wären, so würde die Wahl der Herrn entscheiden, welche von ihnen nachzufolgen hätte.[2]) Wir haben es hier jedoch mit gefälschten Urkunden zu thun, die für diesen speciellen Fall von der Partei, welche die Sache der Přemyslidinnen aufrecht erhielt, fabricirt wurden.[3]) Dies liefert uns aber den klarsten Beweis dafür, daß die weibliche Nachkommenschaft in Böhmen von der Nachfolge ausgeschlossen war; denn hätten die Přemyslidinnen und deren Anhang ihre Ansprüche rechtlich beweisen können, dann hätte man gewiß nicht erst zu Fälschungen greifen müssen. — Somit entbehren die Ansprüche, welche Wenzels III. Schwestern auf Böhmen erhoben, jeglicher rechtlichen Grundlage. Es fallen damit auch die Ansprüche, welche Herzog Johann (Parricida) von Schwaben als Sohn Herzogs Rudolf II. von Oesterreich († 1290) und Ottokars II. Tochter Agnes († 1296) auf Böhmen erheben konnte, ebenso wie die Ansprüche, welche Herzog Heinrich von Kärnten als Gemahl der ältesten Schwester Wenzels III. Anna in der That geltend machte.

Böhmen ist also nach Wenzels III. Tode, da die weibliche Nachkommenschaft von der Nachfolge ausgeschlossen ist, als ein dem deutschen Reiche heimgefallenes Lehen zu betrachten, dessen Weiterverleihung dem deutschen Könige als oberstem Lehensherrn zustand. Dem gegenüber beriefen sich die böhmischen Stände auf ein ganz freies Wahlrecht, dessen Ursprung man in die Zeit Herzog Soběslavs versetzt,[4]) dessen urkundliche Bestätigung jedoch erst in die Zeit Friedrichs II. fallen soll. In der goldenen Bulle vom 26. September 1212 bestätigt Friedrich II. dem Könige Ottokar und seinen Nachfolgern für immer die königliche Würde und bestimmt, daß der von Ottokars Nachfolgern zum Könige Erwählte vor ihm (Friedrich II.) oder seinen Nachfolgern erscheine, um die Regalien nach Gebühr in Empfang zu nehmen.[5]) Durch diese Bestimmung wird allerdings den böhmischen

---

1) Chron. aul. reg., ca. LXXXV. p. 212: Ut si quis regum Bohemiae sine masculina progenie discederet ex hac vita, filia eodem iure in regno, quo et filius gaudere debeat, ne mortis aliquando rapacitas filum generationis regiae interrumpat. Aehnlich Pulkawa bei Dobner, monumenta III. p. 262 und 263.

2) Pez, scrip. rer. austr. III. Der steirische Reimchronist, ca. 774. p. 772:

Wenn es sich also fugte
Daz ein kunig von Pehaym sturb,
Der nicht Sun erwurb
Wern Tochter im penant
Auf die schelt erben das Lant,
Und ob der Toechter wern mer
So solt gefallen dy Er
Ir ainem nach der Herrn Chur.

3) Palacky, Geschichte von Böhmen, II, 2. p. 48, Note 57.

4) Vrgl. Palacky, I. p. 396—398 und II. 2. 47. Pertz, scr. IX. Monachi Sazaviensis Contin. Cosmae a. a. 1126. p. 156.

5) Erben, regest. I. nro. 531. p. 247: Regnum Boemiae liberaliter et absque omni pecuniae exactione et consueta nostrae curiae institia, sibi suisque successoribus in perpetuum concedimus, volentes, ut quicunque ab iis in regem electus fuerit, ad nos vel successores nostros accedat, regalia debito modo recepturus.

Ständen eine Wahlfreiheit zugestanden, jedoch nur in beschränktem Umfange, denn nur aus dem Hause der Přemysliden können sie den wählen, den sie wünschen. Friedrich II. gab diese Bestimmung, um dem Unwesen, das die in Böhmen herrschende Gewohnheit, den ältesten des Herrschergeschlechtes zum Fürsten des Landes zu erheben, begünstigte, ein Ende zu machen; durch diese Bestimmung wurde in der That der Primogeniturerbfolge, welche wir seit Ottokar I. in Böhmen antreffen, die Bahn gebrochen. Durch diesen Artikel wollte aber Friedrich II. keinesfalls den böhm. Ständen das Recht der freien Königswahl, ohne auf das Haus der Přemysliden Rücksicht zu nehmen, gestatten, denn dadurch wäre das Heimfallsrecht der Lehen an die deutsche Krone — eines der wichtigsten Reichsregale — preisgegeben worden; andererseits hätte eine soweit gehende Befugnis seiner Unterthanen Ottokar I. nicht ohne Widerstand hingenommen, weil dadurch das Interesse seiner Familie für alle Zeiten gefährdet worden wäre; denn durch eine solche Institution lag die Successionsfrage vollständig in den Händen der Stände, da hierdurch Böhmen aus einem Erbkönigreiche ein Wahlkönigreich geworden wäre. Für die Richtigkeit der Ansicht, daß die goldene Bulle Friedrichs II. von 1212 den Ständen nur die Wahl innerhalb des Hauses der Přemysliden zugestand, spricht jene Urkunde vom 26. Juli 1216[1]), durch welche die bei Lebzeiten Ottokars I. vom gesammten Adel vorgenommene Wahl seines Sohnes Wenzel von Friedrich II. anerkannt und bestätigt wird. Dadurch fand die Primogeniturerbfolge in Böhmen gesetzliche Anerkenung und es konnte daher bei den folgenden Thronwechseln von der Wahl durch die Stände Umgang genommen werden, wie es in der That bei Ottokar II., Wenzel II. und Wenzel III. geschah. — Mit dem Aussterben der Přemysliden erlosch natürlich auch erwähntes Wahlrecht der Stände; trotzdem nahmen sie dieses Recht, ohne sich um die Rechtlichkeit des Vorganges weiter zu kümmern, auf dem Landtage, auf welchem über die Nachfolge in Böhmen verhandelt wurde, für sich in Anspruch, machten davon Gebrauch und seit dieser Zeit verblieben sie ständig in dem Besitze desselben.

Noch hatte Wenzel III. Niemandem die Verwaltung Böhmens und Mährens während seiner Abwesenheit,[2]) denn er wollte persönlich den Feldzug nach Polen

---

1) Erben, regesta I. nro. 568. p. 266.

2) Palacky II. 2. 45 nimmt, gestützt auf die Stelle bei Dalimil (fontes rer. bohem. III. 1878) ca. 100. p. 210: „Er (Wenzel III.) ging do in dy heruart,
das rich er nach im bewart (Heinrich von Kärnten)
mit dem wamel“ an, daß Heinrich von Kärnten die Verwaltung Böhmens nach Wenzel III. Ermordnng inne hatte. Doch mit Unrecht, denn Dalimil, der über Vorgänge in dieser Zeit mit Ausnahme der Notiz gar nichts bringt, kann, da er an und für sich höchst einseitig, mitunter ganz Falsches berichtet in diesem Falle nicht als Quelle verwendet werden. Um diese Zeit befand sich Heinrich nicht einmal in Böhmen, sondern wurde von den Ständen erst berufen; darauf weisen die Worte Peters von Zittau ca. LXXXV, p. 212 hin: Videns autem haec dux Chorinthiae, quia non proficeret, latenter de Praga una cum domina Anna uxore sua aufugit et per Bawariam transiens in terram suam, unde venerat, reversus est. Noch viel genauer berichtet uns darüber Johann von Victring, der als Geheimschreiber und Caplan des Herzogs Heinrich von diesen Vorgängen gewiß gut unterrichtet war: Heinricus autem dux, suscepta legatione, ex Karinthia et de montanis electam congregat militum multitudinem, habens secum Stephanum, ducem Bawarie consanquineum, ut regnum susciperet, Bohemiam introivit, receptusque est ab hiis, qui eum vocaverant, gloriose (Böhmer, fon. rer. germ. I. 350). Mit diesen Quellenberichten stimmt auch das urkundliche Material überein, denn Heinrichs Anwesenheit in Prag ist seit seiner Vermählung mit Anna am 23. Feber 1306 (chron. aul. reg. LXXXIV p. 206) nicht nachweisbar, da er sich bereits am 28. Feber 1306 (Emler II. nro. 2083. p. 898) in Landshut auf

mitmachen, anvertraut, als er zu Olmütz ermordet wurde. Es hatten daher die höchsten Würdenträger im Lande auf die Erhaltung der Ordnung zu sehen und die für die Nachfolge nothwendigen Anstalten zu treffen. An der Spitze der Geistlichkeit stand Johann von Drazic, Bischof von Prag; im Besitze der Landesämter befanden sich Hynek von Duba, Burggraf von Prag; Tobias von Bechin, Oberstmarschall); Heinrich von Rosenberg, Oberstkämmerer, Raimund von Lichtenburg, Unterkämmerer und der Kanzler Magister Peter, Probst zu Wyšehrad. Diese Männer erfreuten sich kraft der Aemter, die sie bekleideten,[1]) theilweise auch wegen ihres großen Reichthumes eines bedeutenden Einflußes in Böhmen.

Darüber war man ohne allen Widerspruch einig, daß durch Wahl der neue König auf den Thron der Přemysliden erhoben werden solle,[2]) doch machten sich sofort, nachdem sich die Nachricht von Wenzels III. Ermordung in Böhmen verbreitete, widersprechende Ansichten über die Person des zu wählenden Königes geltend.

Der eine Theil der Stände, so wie beinahe das gesammte Volk hielt die Ansprüche der Přemyslidinnen aufrecht und verlangte in Folge dessen die Wahl Heinrichs von Kärnten, des Gemahles der ältesten Schwester Wenzels III., Anna, zum böhmischen Könige.[3]) Man entsandte deswegen an Heinrich von Kärnten eine Botschaft, die ihn aufforderte, nach Böhmen zu kommen. Sofort begab er sich mit einer Kriegsschaar über Baiern, mit dessen Herzoge Stephan er sich verband, nach Prag, wo er noch vor dem 22. Aug. 1306 eintraf.[4])

Eine andere Partei dagegen hielt Böhmen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen und entschied sich für Rudolf von Oesterreich, den Sohn König Albrechts I.[5]) Die Anhänger dieser Partei hatten gleich anfangs, obzwar in bedeutender Minderzahl, den Vortheil für sich[6]), daß auf ihrer Seite sich die Inhaber der Landesämter in Böhmen,[7]) die Geistlichkeit[8]) und vor allem die mächtigsten und reichsten

---

der Rückreise in sein Land befindet. — Dem zufolge ist Dalimil's Bericht falsch; und selbst die Ansicht, daß Heinrich von Kärnten trotz seiner Abwesenheit aus Böhmen von Wenzel zum Verwalter des Landes bestellt wurde, wäre durch keinerlei Quellenangaben gestützt, gekünstelt. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde III. 2. 358 folgt der Ansicht Palacky's, und beruft sich auf die Stelle beim Reimchronisten ca. 773. p. 768. Allein diese Angabe der Reimchronik ist fehlerhaft, denn Wenzel III. zog nicht 8 Tage nach Pfingsten von Prag, sondern urkundet noch am 2. Juli daselbst (Emler, II. 2096 p. 905). Die Berichte Johanns von Victring und Peters von Zittau, die von der Verweserschaft Heinrich's in Böhmen nichts wissen, müssen wir doch weit höher stellen, als die Aussagen des Reimchronisten und eines Dalimil.

1) Den von Palacky II. 2. p. 45 als Obersthofmeister angeführten Herrn Albrecht von Lomnic kann man im Jahre 1306, sowie im Beginne des 14. Jahrhundertes überhaupt, im Besitze dieser Würde nicht nachweisen. Vrgl. darüber Emler regesta II.

2) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 211 facta est pro eligendo rege . . generalis convocatio, welche von beiden Parteien, wie wir unten sehen werden, besucht wurde.

3) Ibid. p. 212. Uebereinstimmend damit der Reimchronist ca. 774 p. 770 und Joh. Victor. p. 350.

4) Am 22. Aug. ist er bereits im Landtage persönlich zugegen. Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 212.

5) Reimchronist, ca. 774 p. 770 & 771. Chron. aul. reg. 212. ca. LXXXV. Joh. Victor. 350.

6) Reimchronist, ca. 774 p. 770: Daran sich nicht Chern
Ettleich Suppan wollten etc. Ebenso nennt in Uebereinstimmung damit das chron. aul. reg. p. 212 den Anhang Heinrichs von Kärnten major pars hominum.

7) Vrgl. die Urkunde vom 23. Octob. 1306 (Emler II. 2112 p. 910), der zu Folge sich dieselben in der Umgebung Albrechts befinden.

8) Daß der Bischof Johann von Drazic sich dieser Partei anschloß, geht aus der genannten

Adelsgeschlechter des Landes befanden.[1]) Von ihnen wurde Herzog Rudolf von Oesterreich, der keinen rechtsgiltigen Anspruch auf Böhmen erheben konnte, als Wahlcandidat in Aussicht genommen; um jedoch die Wahl desselben zu ermöglichen, hielt man so zähe an dem Grundsatze fest, daß Böhmen ein dem Reiche heimgefallenes Lehen wäre, dessen Erledigung dem deutschen Könige, den eine Botschaft von diesen Vorgängen in Kenntnis setzte,[2]) zustände. Es handelte sich nicht darum, das Lehensverhältnis Böhmens Deutschland gegenüber in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten; auch dachte man kaum daran, daß Böhmens Macht durch die Wahl Rudolf's sich bedeutend erweitern würde,[3]) sondern die Führer dieser Partei, unter denen besonders der Witigone Heinrich von Rosenberg hervortritt, verfolgten mit diesen Tendenzen rein persönliche Interessen. Seit der Zeit Ottokars II. strebte der mächtige Adel in Böhmen, vor allem die Witigonen, nach einer freieren Stellung zum Könige; dies zu erreichen bot sich nun der günstige Augenblick, denn von Albrecht und Rudolf hoffte man an Gütern und Rechten für geleistete Dienste mehr zu erlangen als von Heinrich von Kärnten, dem man zur Befestigung seiner Macht gegen Albrecht noch hätte Hilfe leisten müssen. In der That hat auch Rudolf seinen Anhängern bedeutende Versprechungen gemacht[4]) und trat wahrscheinlich sofort nach Ermordung Wenzel III. mit ihnen in nähere Verbindung; doch darüber haben wir keine sicheren Nachrichten.

Auf diese Weise entstanden zwei Parteien, die sich in ihren Ansichten streng von einander unterschieden, ehe der Landtag, der auf den 22. August 1306 ausgeschrieben war, zusammenkam. An diesem Tage versammelte sich der Adel und die Bürgerschaft, — die Geistlichkeit war nicht vertreten[5]) — um die Wahl

---

Urkunde hervor; daß auch der größte Theil des Clerus von Böhmen sich für Rudolf entschied, ergibt sich aus dem Tenor der Erzählung Peters von Zittau, der sich vollständig an dessen Seite stellt. Später finden wir sogar die Aebte Konrad von Königsaal und Heinrich von Sedletz in besonderer Gunst des Königs stehen. (Chron. aul. reg. ca. LXXXV.)

1) Dafür gibt uns gleichfalls die Urkunde vom 23. Oct. 1306 Zeugnis; noch mehr aber die Schenkung, die Heinrich von Rosenberg für die dem König geleisteten Dienste am 1. Oct. 1306 erhält (Kurz, Ottokar und Albrecht. II. 246 und 247) und die für Raimund von Lichtenburg am 8. Oct. 1306 im Lager zu Laun ausgestellte Urkunde (Emler II. nro. 2110 p. 909).

2) Reimchronist ca. 774 p. 771: Ir Poten santen sydrat
Dem Chunig Albrecht etc. Auf diese Botschaft beziehen sich auch die Worte Peters von Zittau p. 212: Porro Albertus Romanorum rex audiens, quod Wenceslaus rex Bohemiae filius sororis suae mortuus esset etc.

3) Joh. Victor. p. 350 vertritt diese Ansicht: quidam Rudolfum Romanorum regis filium elegerunt, eo quod propter vicinitatem Austrie et paterne potentie suffragium, regnum posset altero melius defensare etc.

4) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 213: Igitur Rudolfus in regem Bohemiae electus civitates et munitiones quasdam baronibus aliquibus contulit ac civibus donaria distribuit, sicut ante electionem suam unicuique promiserat, sic nunc dedit. In Bezug auf die Concessionen, die Rudolf für seine Wahl den Böhmen zugestehen mußte, sagt Dalimil ca. XCIX. p. 210: Hantvest gab er in noch wiln,
er boz sucht er abir stiln.
Sin vatir het ez im geratin,
uf er bet solt er nit trachtin.
Er sprach: „Gib den Behem
dez pirmecz und der tinten sam,
waz si sin wuln han etc.

5) Vrgl. chron. aul. reg. ca. LXXXV.: Facta est tam baronum, nobilium quam civium pro eligendo rege altero ad octavam Assumptionis generalis convocatio. Ganz über-

eines neuen Königes vorzunehmen; doch gelangte man in Folge widersprechender Abstimmung zu keinem einheitlichen Resultate. Die Minderzahl der Wähler,[1]) die sich durch nichts von ihrer Ansicht abbringen ließ, stimmte für Herzog Rudolf, während sich die Mehrzahl für Herzog Heinrich entschied, weil man durch dessen Wahl die Anrechte der Premyslidinnen auf den böhmischen Thron wahren wollte. Die Anhänger Heinrichs brachten nun gefälschte Urkunden vor, um dadurch ihr Vorgehen mit dem Scheine des Rechtes zu versehen und um die Gegner für ihre Ansicht zu gewinnen.[2]) Doch wirkte dies Mittel nicht, wie man hoffte, obzwar Heinrich, der persönlich der Wahl beiwohnte,[3]) und seine Gemahlin beim Volke in großer Gunst standen, und um dasselbe auf ihre Seite zu ziehen, Versprechungen, Schmeicheleien und gewiß auch Geld nicht sparten. Daher verlangte wohl das Volk mit Ungestüm die Wahl des Kärntners zum Könige von Böhmen[4]); doch beirrte das lärmende Toben der Menge die Anhänger Rudolfs,

---

einstimmend damit heißt es in der Contin. Zwetl. III. (Pertz, scr. IX. 662): Rudolfus dux Austrie baronum quamplurium votis consentientibus inibi in regem assumitur, und in der Contin. Sancoucensis III. (Ib. 733): voto et assensu baronum omnium, nec non et civitatum tocius regni Bohemie Rudolfum . . . in regem elegerunt. Uebereinstimmend berichten die Quellen, daß die Geistlichkeit an der Wahl nicht Theil nahm; sie scheint sogar auch früher von dem Wahlrechte ausgeschlossen gewesen zu sein, da sie selbst in der goldenen Bulle Friedrich II. vom 26. Juli 1216 nicht erwähnt wird, da es daselbst heißt: dilecti fideles nostri, Henricus marchio Moraviae et universitas magnatarum et nobilium Boemiae, quod communi voluntate et assensu dilecti nosti Odacrii, illustris regis Boemiae, elegerunt in regem Vencezlaum.

1) Chron. aul. regiae p. 212 sagt bei Heinrichs Anhängern ausdrücklich: maior pars hominum. Dem widerspricht Pulkawa mit den Worten: maior autem pars, licet non sanior Rudolfum ducem Austrie supradictum petivit in Regem. Ueber Pulkawa vergleiche Lorenz, Geschichtsquellen I. 263 u. 264. Palacky nimmt in der Würdigung der böhm. Geschichtsschreiber p. 186 an, daß Pulkawa das chron. aul. reg. nicht kannte, obzwar bereits früher Kurz (Ottokar und Albrecht. I. 303. Note 2) nachwies, daß Pulkawa bei dieser Erzählung die Königsaaler Chronik beinahe wörtlich abschrieb und das Zeugnis des Gleichzeitigen aus Abneigung gegen die Deutschen ganz entstellte. Gleicher Ansicht ist auch Mailath, östr. Gesch. I. 86 und Heidemann, „Heinrich von Kärnten als König von Böhmen“ in den Forschungen zur deutschen Geschichte. IX. Bd. 1869. p. 474. Anm. 1.

2) Pulkawa, p. 262 und 263 sagt: Elisabeth et Margaretha flexis genibus coram omnibus nobilibus Regni Boemie publice supplicarent, ne hereditate sua, puta Regno Boemie privarentur, nec Rudolphus, sed Henricus sororius earum pocius eligatur in Regem, producentes pro se Imperialia documenta. Diese Urkunden wurden von den Anhängern Heinrichs in der Versammlung vorgebracht, nicht von den Schwestern Wenzels III., denn davon weiß der gewissenhafte Berichterstatter Peter von Zittau nichts. Als Pulkawa zu seiner Compilation das chron. aul. regiae benützte, bezog er wahrscheinlich die Stelle: generosa etiam virgo Elisabeth filia regis Wenceslai propter recessum sororii et sororis suae ex plena fide coepit tantum gemere et flere, quod videre erat miserabile, zu den Worten Peters von Zittau: instrumenta producuntur pro se imperialia, und weil sich diese Documente auf die Rechte der Premyslidinnen bezogen, so ließ er sie durch dieselben der Versammlung vortragen. Das ist nur eine Dichtung Pulkawa's, denn wäre es wahr, dann würde das chron. aul. reg. diesen so seltsamen Vorfall kaum verschweigen. Kurz I. 303, Palacky II. 2. 48 und Kopp 3. 2. 360 halten noch fest an diesem Berichte Pulkawa's.

3) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 212: alii in Heinricum, ducem Corinthiae, qui tunc personaliter affuit, vota sua dirigunt.

4) Ib. 212: Vulgaris itaque favor clamorem excitat et Heinricum ducem Corinthiae regem fieri Behemiae votis optat.

zu denen die Vornehmsten des Landes gehörten,[1]) nicht, sondern sie waren das zu thun bedacht, was sich ihnen als vortheilhaft erwies.[2])

Da löste sich der Landtag, der eine zwiespältige Wahl hervorgerufen, auf, um nicht mehr wieder einberufen zu werden.[3]) Dieser Tag war aber für die Zukunft Böhmens entscheidend, denn von nun an ist der Stern Heinrichs im raschen Untergehen begriffen. Weder allgemeine Anerkennung noch bedeutende Unterstützung seitens der Großen konnte er zur Wahrung seiner Ansprüche erhalten, denn gerade der mächtige Adel stand auf Albrechts Seite, der bis jetzt in die böhmischen Angelegenheiten noch nicht eingreifen konnte.[4]) Er hielt sich am Oberrhein in der Gegend von Speier auf, als ihn die Gesandschaft der böhmischen Herren antraf.[5]) Alsogleich war der Entschluß des Königes gefaßt, und eben so schleunig eine Heerfahrt nach Böhmen angesagt, an welcher auch die Reichsfreien der Stammlande Theil nehmen sollten.[6]) Nürnberg wurde zum Sammelplatze des Reichsheeres gegen Böhmen auserkoren.[7])

Gleichzeitig schickte sich auch Herzog Rudolf von Oesterreich zu einem Zuge nach Böhmen an und entsendete den Marschall Herrmann von Landenberg mit Meister

---

1) Das chron. aul. reg. macht, wie wir gesehen, genau den Unterschied zwischen pars minor und pars maior. Pars maior heißt aber nebenbei auch non sanior, während die Anhänger Rudolfs Saniorum et seniorum consilium genannt wurden. Diesen Ausdruck nahm Peter von Zittau aus dem klösterlichen Leben herüber, wo bei Wahlen für die eine Partei der Ausdruck pars maior, für die andere Partei pars minor sed sanior üblich war. Gewiß hat er diese Redewendung ganz analog der Bedeutung im klösterlichen Leben auf das Wahlergebniß des Landtags angewendet.

2) Ib. 212: Saniorum et seniorum consilium popularis clamoris tumultibus aures non accomodat, sed aliud, quod tunc videbatur utilius, facere cogitabat.

3) Palacky, II. 2. 49 meint, daß es die klugen Politiker dahin zu bringen wußten, daß kein übereilter Entschluß gefaßt, sondern das Wahlgeschäft bis zum nächsten, wie es scheint, auf den 8. September 1306 anberaumten Landtag verschoben wurde. Doch worauf stützt Palacky seine Ansicht? Eine Quellennachricht läßt sich zum Beweise derselben nicht herbeiführen; die Angaben, auf die sich Palacky stützt, verwirft bereits Kopp 3. 2. 361. Anm. 2.

4) Auf den Verlauf des Landtages vom 22. Aug. 1306 konnte Albrecht keine Pression ausüben, wie Kurz, Palacky und Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. p. 266 annehmen, weil er noch keine Nachricht von Wenzels III. Ermordung hatte. Schon das Itinerar desselben liefert dafür den Beweis. Von Frankfurt a/M., wo Albrecht am 29. Juli nachweisbar ist, wendet er sich nach Hagenau, wo wir ihn am 13. Aug. finden. Von hier aus begibt er sich nach Speier (20. Aug.) und Wimpfen (21. Aug.). Den 4. Aug. Nachmittags wurde Wenzel zu Olmütz ermordet, daher konnte die Nachricht vor dem 5. Aug. in Prag nicht eintreffen. Ging von da aus bereits am 6. Aug. die Botschaft an Albrecht, und brauchte sie, wie nach Wenzels II. Tode, 9 Tage (vrgl. Kopp, 3. 2. 359. dazu, so konnte sie bei Albrecht erst am 15. Aug. eintreffen, und höchstens den 24. Aug. in Prag die Antwort desselben ankommen. Doch ging die Botschaft nicht so schnell von statten. Albrecht konnte die Nachricht von Wenzel III. Ermordung erst in Speier oder Wimpfen (20. oder 21. Aug.) erhalten haben, da er sich sofort auf diese Nachricht hin gegen Böhmen wandte und erst am 29. Aug. in Nürnberg nachweisbar ist. (Vrgl. Böhmer, regesta p. 245.) So viel steht fest, daß die Botschaft Albrechts nach Prag erst nach dem Landtage anlangen konnte; damit stimmt auch vollständig der Bericht des chronicon. aul. reg., das erst nach dem Landtage von dem Einflusse Albrechts Erwähnung thut, überein. Von Albrecht konnten daher die Wähler, die sich am 22. Aug. für Rudolf entschieden, nicht beeinflußt worden sein. Anderer Ansicht ist Palacky II. 2. 46.

5) Ganz kurze Zeit, ehe die Gesandschaft der Böhmen bei Albrecht ankam, vernahm er von anderer Seite die Kunde von Wenzels III. Ermordung. Reimchron. ca. 774 p. 771.

6) Vrgl. Kopp III. 2. 359.

7) Von hier aus setzt sich das Kriegsheer gegen Böhmen in Bewegung; vergl. Böhmer, Regesten p. 245 und 246.

Perchtold von Hollabrunn an seinen königlichen Vater, um Verhaltungsbefehle einzuholen.[1])

Von Nürnberg aus, wo Albrecht vom 29. August bis zum 8. September sicher nachweisbar ist[2]), begann man gegen Böhmen zu operiren. Herzog Rudolf erhielt von hier aus den Befehl, mit seinem Heere in Böhmen einzurücken.[3]) Albrecht selbst brach von Nürnberg um Mitte September, da er erst am 26. September in Eger urkundet[4]), mit seinem Heere gegen Böhmen auf und verlangte durch eine feierliche Gesandschaft, daß man seinen Sohn Rudolf zum Könige annehme,[5]) mit der Behauptung, daß Böhmen ein dem Reiche heimgefallenes Lehen wäre,[6]) worauf die weibliche Nachfolge keinen Anspruch erheben könnte.[7]) Gegen Heinrich von Kärnten, dem mit Verhängung der Reichsacht gedroht wurde[8]), eröffneten zu gleicher Zeit Albrecht und Rudolf den Reichskrieg. Mit einem bedeutenden Heere[9]) fiel jener vom Westen, dieser von Osten her in Böhmen ein.[10]) Von Eger drang Albrecht gegen Saun an der unteren Eger vor,[11]) wo er bereits am 8. October sein Lager aufgeschlagen.[12])

---

1) In diese Zeit fällt die Absendung der Gesandschaft Rudolfs an Albrecht, da Rudolf erst nach Beantwortung derselben in Böhmen einrückt. Der Reimchronist berichtet die Thatsache ca. 774 p. 771 richtig, versetzt sie jedoch in eine viel spätere Zeit. Daß wirklich eine solche Gesandschaft stattfand, beweisen die Worte des chron. aul. reg. 212: patris suscepta legatione etc.

2) Böhmer's Regesten p. 245 und 246.

3) Chron. aul. reg. 212: Eodem modo Rudolfus dux Austriae patris suscepta legatione cum armatis regno Bohemiae appropinquat.

4) Böhmer: Regesten 246.

5) Chron. aul. reg. 212: Congregato exercitu ad terram Bohemiae se (Albertus) applicat et quod Rudolfus filius suus in regem eligi debeat, affirmat et ad hoc procurandum per solempnos nuntios elaborat. Der Chronist Peter hält von seinem Standpunkte das Wahlrecht der Stände aufrecht, doch that dies Albrecht nicht, der sich um die Wahl nicht kümmerte, wie die Urkunde bei Palacky, Formelb. I. 326 besagt. Die gleichzeitigen deutschen Quellen berichten meist im Sinne Albrechts, daß Herzog Rudolf zum König eingesetzt wurde, so Pertz scr. IX. Cont. Sancruc. III. 733 in regem elegerunt, Cont. Zewtl. III. 662: in regem assumitur, cont. Weichardi de Polhaim. 818: Rudolfum ducem Austrie in regem (Albertus) substituit. Cont. Floriac. 752: (Albertus) regnum Bohemie tamquam vacans sibi contulit; annal. Mathseenses 823: quod filium suum (Rudolfum) pro rege Bohemie acceperunt; Pertz, scr. XVII, annal. Osterhov. 554: Cui (Wenzeslao) Rudolfus dux Austrie ab Alberto rege Romanorum patre suo ad peticionem Bohemorum substituitur. Aehnlich der Reimchronist p. 770, 771. Joh. Victorien. 351: rex lavatur. Also die deutschen Quellen sind fast ohne Ausnahme der Ansicht Albrechts, daß ihm die Besetzung Böhmens als eines erledigten Lehens zusteht und nehmen auf die Wahl der Stände gar keine Rücksicht.

6) Vrgl. die vorige Anmerkung.

7) Reimchronist ca. 774 p. 771. Palacky II. 2. 47 findet diese Ansprüche unstatthaft. Auf eben dieselben Reichsgrundsätze hat sich 3 Jahre später ebenfalls gegen den Kärntner König Heinrich VII. gestützt und machte für seinen Sohn Johann von denselben Gebrauch. Kopp IV. 1. 64, 70, 80.

8) Reimchronist ca. 774 p. 771: Von Chernden Herczog Hainreichen
Widerpoter offenleichen
Sein und des Reichs Huld.

9) Joh. Victor. p. 350: congesto in unum militari splendido comitatu, ad procinctum introeundi Bohemiam similiter se succingit. Pertz scr. IX. annal. Matseen. 823: partes Bohemie cum magno exercitu hostiliter visitavit.

10) Chron. aul. reg. 212. Venit itaque Albertus rex ab occidente filius ab oriente.

11) Ib. ille (Albertus) circa civitatem Lunam fixit teutoria.

12) Daselbst urkundet er an diesem Tage für Heinrich von Rosenberg, vrgl. Kurz: Ottokar und Albrecht 2. 248.

Inzwischen rüstete Rudolf fleißig in Oesterreich; Erzbischof Konrad von Salzburg [1]), ferner die Bischöfe von Passau, Seckau und Gurk stießen mit ihren Reisigen zu ihm, ebenso befanden sich in seinem Gefolge viele Grafen, Edle, Freie und Dienstmannen aus Oesterreich und der Steiermark. Die meisten schloßen sich freiwillig aus Liebe zu Rudolf der Heerfahrt an. Hier wartete er die Antwort Albrechts auf seine Botschaft ab [2]) und begab sich dann sofort nach Böhmen, wo er im September bei Iglau lagerte.[3]) — Für Heinrich von Kärnten gestaltete sich jetzt die Sachlage höchst ernst. Ohne allen Widerstand drangen von zwei entgegengesetzten Seiten mit zwei bedeutenden Heeren Albrecht und Rudolf gegen Prag vor; zugleich stärkten und festigten sie ihre Partei, wo und wie sie nur konnten.[4]) Vor allem arbeiteten die Gesandten und Bevollmächtigten Albrechts für Rudolf in Prag; [5]) an Geschenken, Versprechen und natürlich auch an Geld ließ man es nicht fehlen.[6]) Zu dem gelangten die Anhänger Heinrichs von Kärnten allmählig zu der Uiberzeugung, daß Albrecht zu mächtig wäre, um gegen ihn mit Waffengewalt aufzutreten; andererseits war wieder Rudolf als weiser und gerechter Fürst den Böhmen bekannt.[7]) Sicherlich suchte auch Heinrich seine Partei auf alle Weise zu halten; doch was half es! Schließlich trugen Versprechungen Albrechts und die Furcht vor dem bevorstehenden Kampfe den Sieg davon,[8]) denn durch diese Gründe bewogen trat ein bedeutender Theil des Adels und der Bügerschaft auf Rudolf's Seite. Jetzt gab Heinrich selbst seine Sache in Böhmen verloren, verließ deshalb heimlich mit seiner Gemahlin Prag und floh über Baiern in sein Herzogthum zurück.[9]) Seine Anhänger, ihres Führers beraubt, und namentlich das Volk, das noch immer dessen Ansprüche wahrte, wurde dadurch in heillose Verwirrung gebracht. Jetzt halfen aber auch jene Thränen, die Elisabeth, die Schwester Anna's, über die Flucht ihres Schwagers vergoß, nichts mehr.[10]) Durch diesen Schritt Heinrichs wurde nämlich jede weitere feindliche Berührung zwischen dem Heere Albrechts und den Böhmen hintangehalten, dieser Schritt Heinrichs entschied auch den Sieg Rudolfs in Böhmen und bewirkte dessen allgemeine Anerkennung.

Von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt und von seinen Anhängern versichert, daß in Böhmen keine feindliche Stimmung gegen Rudolf herrscht,[11]) entließ Albrecht den größten Theil seines Heeres nach Meißen,[12]) weil sich die Böhmen

1) Pertz, scr. IX. Continuatio Weichardi de Polhaim 818.
2) Reimchronik ca. 774 p. 773.
3) Chron. aul. reg. 212: iste (Rudolfus) circa Iglawiam sua fixit tentoria. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. 266 setzt diese Vorgänge irrthümlich in die Zeit vor den 22. Aug. 1306.
4) Chron. aul. reg. 212: concordes in proposito (Albertus et Rudolfus) ambo cum omni diligentia laborant pro regno.
5) Ibid.: quod Rudolfus filius suus dux Austriae eligi in regem debeat, affirmat atque ad hoc procurandum per solempnos nuntios elaborat (Albertus).
6) Dafür geben uns Zeugnis die Urkunden Albrechts im Lager vor Laun und jene Rudolfs im Lager vor Prag.
7) Chron. aul. reg. 212: quod pater esset praepotens et filius suus dux Ausriae sapiens et iustus etc.
8) Ibid. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum timoris et muneris intuitu, licet esset ad regnandum idoneus, elegerunt.
9) Reimchronik ca. 774 p. 771. Chron. aul. reg. 212. Anders Palacky II. 2. 51, der die Flucht Heinrichs in spätere Zeit setzt.
10) Die Darstellung dieser Vorgänge beruht auf den Angaben des chron. aul. reg. ca. LXXXV p. 212 und 213.
11) Reimchronist ca. 774 p. 773.
12) Ib. p. 772.

über die großen Kosten der Verpflegung desselben bei ihm beklagten.[1]) Jetzt sendete Albrecht den Meister Perchtold und Hermann von Landenberg an Rudolf mit der Weisung zurück, daß auch er sein Heer vermindere.[2]) Rudolf befolgte den Willen seines Vaters und brach mit dem Reste seiner Streitmacht gegen Prag auf, wo er mit Ende September außerhalb der Mauern sein Lager aufschlug.[3]) Hier wartete er die Ankunft seines Vaters ab, weil er wahrscheinlich Bedenken trug, mit seinem so geschwächten Heere in die Stadt selbst einzurücken.

Leider fehlt es uns vollständig an urkundlichen Nachrichten über die Verhandlungen, die Rudolf und Albrecht in jener Zeit mit einander oder mit den Städtern führten. Aus den mangelhaften Angaben, die sich beim Reimchronisten vorfinden, lässt sich nur so viel mit Gewißheit entnehmen, daß die Böhmen den sehnlichen Wunsch hegten, Rudolf möge sich mit einer Přemyslidin vermählen, um durch die Bande der Verwandtschaft das neue Herrscherhaus mit dem alten zu verketten. Dadurch sollten aber auch die Differenzen beider Parteien beglichen werden: die Anhänger Rudolfs erreichten ihre Absicht und ihre Gegner sollten auf diese Weise in ihren Ansprüchen wenigstens zum Scheine befriedigt werden. Als Braut des künftigen Königes erkor man die schöne und junge Wittwe Wenzels II., Elisabeth von Polen.[4]) Doch ließ sich Albrecht dadurch nicht im geringsten beeinflußen, sondern bestand auf dem Reichsgrundgesetze, daß er Böhmen nach dem Lehensbrauche seinem Sohne verleihen müßte, und überließ die Entscheidung über die Heirath ganz dem Geschmacke desseben.[5])

Mit ihrer Partei dagegen blieben Vater und Sohn in innigem Verkehre; es haben sich zwar wenig Documente darüber erhalten, doch sprechen sie klarer, als dies je die Angaben der Chronisten hätten thun können. In der Umgebung Rudolfs finden wir das Haupt der mächtigsten Adelsfamilie Böhmens, Herrn Heinrich von Rosenberg, der am 1. October „für die Reinheit seiner Treue und die gefälligen Dienstleistungen, die er bisher verrichtet und auch fürderhin noch verrichten soll," die Grafschaft und Burg Raabs zu Lehen erhält.[6]) Da aber diese Grafschaft an den Herrn Stephan von Meissau verpfändet war, so verspricht ihm am 3. October Herzog Rudolf, der sich noch nicht den Titel eines Königes von Böhmen beilegt,[7]) dieselbe bis zum Martinstage (11. November) für ihn auszu-

1) Reimchronik p. 773.

2) Ibd. Dem Wortlaute dieser Stelle nach sollte jeder, der 100 Rosse in's Feld brachte, 80 davon entlassen, und nur mit den übrigen 20 weiter nach Böhmen vorrücken. Doch scheint dies eine Uebertreibung zu sein; jedenfalls beweist aber die Verminderung der Heere, daß Rudolf und Albrecht wohl gerüstet mit großen Streitmassen in Böhmen einrückten

3) Am 1. October urkundet Rudolf Pragae extra muros. Kurz, II. 246 und 247.

4) Es ist höchst auffallend, wie so man gerade Elisabeth von Polen in Aussicht nahm, da sie doch, keine Přemyslidin von Geburt, die geringsten Ansprüche von allen Prätendentinnen auf den böhmischen Thron machen konnte.

5) Diese Vorgänge weiß der Reimchronist ca. 774 p. 771—775 ungemein lebhaft zu schildern; hier tritt der Poët in den Vordergrund und eben darum wird aber sein Bericht etwas verworren. Für uns sind die Worte, die er dem K. Albrecht p. 772 in den Mund legt, wichtig Dem widerspricht nicht das chron. aul. reg. 213: dominam etiam Elisabeth relictam domini Wenceslai senioris in matrimonio sibi copulavit, sicut ante, quam eligeretur, voverat; denn der Reimchronist selbst gibt uns p. 773 an, daß Rudolf, von seinem Vater über diesen Wunsch der Böhmen benachrichtigt, sich freute, die für ihn bestimmte Braut recht bald zu sehen.

6) Urkunde bei Kurz, Ottokar und Albrecht II. 246, 247.

7) In den beiden Urkunden vom 1. und 3. Octob. führt Rudolf nur den Titel: Rudolfus Dei gratia Dux Austriae et Styriae, Dominus Carniolae, Marchio Portus Nahon, ebenso nennt ihn Albrecht in der Urkunde vom 8. Oct. (Kurz, 2. 248, 249) nur illustrem Rudolfum,

lösen.[1]) Die Bestätigung dieser Schenkung an Heinrich von Rosenberg durch Albrecht erfolgte dann am 8. October im Lager bei Laun.[2]) Daraus geht doch deutlich hervor, daß zwischen Albrecht und Rudolf, der vor Prag lagerte, ein reger Verkehr stattfand; doch welcher Art die Verhandlungen waren, muß dahin gestellt bleiben. Wie Rudolf stand auch Albrecht mit seinen Anhängern in Verbindung; so bestätigte er dem Herrn Raimund von Lichtenburg, der das Haupt der reichsten Adelsfamilie in Böhmen war, für den Eifer und die Dienstleistungen, mit denen er ihm und dem Reiche gedient, Alles, was er an Rechten, Gütern, Bergwerken und anderen Liegenschaften von den früheren böhm. Königen empfangen.[3]) In diese Zeit fällt überhaupt die Erfüllung jener Versprechungen, die Albrecht und Rudolf den Baronen und Städtern gemacht,[4]) weil man auf diese Weise die allgemeine Anerkennung Rudolfs erreichen wollte, und dadurch brach man in der That den letzten Widerstand gegen Rudolf, denn jetzt traten bis auf eine unbedeutende Anzahl fast alle Anhänger Heinrichs zu Rudolf über.[5]) Inzwischen rückte Albrecht nach dem 8. October von Laun gegen Prag vor und vereinte sich mit dem Heere seines Sohnes vor den Mauern dieser Stadt.

Ueber die Parteistellung um diese und die nächst folgende Zeit erhalten wir jetzt sehr verläßliche Nachrichten. Aus Prag ist der Anhang Heinrichs vollständig verschwunden; nur bei dem Adel und den Landstädten im westlichen Böhmen hält sich noch seine Partei. Als Führer derselben finden wir Herrn Bawor von Strakonitz,[6]) Heinrich den Hasen von Waldek,[7]) Hoger[8]) und mehrere andere aus

---

ducem Austrie, principem et primogenitum nostrum karissimum. Dies veranlaßt Palacky II. 2. 47, Note 56 zu der Ansicht: „daß solches mit der Theorie des deutschen Lehenswesens nicht ganz im Einklange stand, thut nichts zur Sache; denn in positiven Dingen hat die Theorie sich nach der Praxis zu richten, nicht aber umgekehrt.“ Doch kann man heute mit dieser Anschauung nicht mehr übereinstimmen, denn gerade nach der Theorie des deutschen Lehenswesens sollte und durfte der Lehensmann erst nach erfolgter Belehnung den mit dem Lehen verbundenen Titel führen, weil er erst durch diesen Act in den Besitz des Lehens und der damit verbundenen Rechte gelangte. Weil Rudolf am 8. Octob. noch nicht den Titel eines Königs von Böhmen führt, so meint Palacky II. 2. 51, daß er erst von dem Landtage zwischen den 8.—15. Octob. förmlich zum Könige von Böhmen gewählt wurde; diese Ansicht stützt Palacky höchstens auf die Stelle des chron. aul. reg. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum, timoris et muneris intuitu, licet esset ad regnandum idoneus, elegerunt. Aus dem Uebertritt dieser Anhänger Heinrich's zu Rudolf auf einen Wahllandtag zu schließen, ist jedenfalls zu weit gegangen. Eine Wahl Rudolf's war nicht mehr nöthig, denn gewählt wurde er bereits am 22. August; jetzt handelte es sich nur mehr um die Anerkennung derselben.

1) Urkunde bei Kurz, II. 247.

2) Urkunde vom 8. Octob. 1306 bei Kurz II. 248. Trotzdem gelangte Heinrich von Rosenberg nicht in den Besitz Raabs; zur Entschädigung dafür verpfändet ihm Rudolf am 4. Juli 1307 (Emler, reges. II. nro. 2133 p. 919) das Schloß Klingenberg, das er so lange besitzen soll, bis ihm Raabs eingeräumt wird.

3) Urkunde vom 8. Octob. 1306 bei Emler, regest. II. nro. 2110 p. 909.

4) Chron. aul. reg. 213: Igitur Rudolfus in regem electus civitates et munitiones quasdam baronibus aliquibus contulit ac civibus donaria distribuit, sicut ante electionem suam unicuique promiserat, sic nunc dedit. Die anderen Urkunden über die Schenkungen, die Rudolf vornahm, mit Ausnahme der wenigen hier angeführten, gingen leider verloren. Diese Schenkungen erregten den Unwillen Dalimil's ca. XCIX p. 209 und 210 gegen Rudolf im höchsten Grade.

5) Chron. aul. reg. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam de civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum timoris et numeris intuitu, licet esset et regnandum idoneus, elegerunt.

6) Ib. p. 213. Reimchronik ca. 782 p. 787.

7) Chron. aul. reg. p. 213 und 408. Pulkawa a. a. 1307. Dalimil ca. XCIX. 210.

8) Palacky II. 2. 51 vermuthet in demselben den Hoger von Lomnic, doch scheint derselbe um jene Zeit bereits todt zu sein. Das letztemal urkundet er am 12. Juli 1293 (vrgl.

der pilsener Gegend.[1]) Jeder von den genannten Herren hielt natürlich mit allen seinen Sippen[2]) zu des Kärntners Partei.[3]) Mit Ausnahme dieser kleinen Anzahl von Baronen wurde jetzt Rudolf von dem Adel und der Geistlichkeit Böhmens allgemein[4]) anerkannt; auch die meisten Städte des Landes[5]) mit Prag an der Spitze[6]) finden wir auf seiner Seite.

Bei dieser für Rudolf so ungemein günstigen Stimmung gestaltete sich dessen Einzug mit Albrecht in Prag zu einem glänzenden Feste. Von allen Seiten strömten dichte Scharen des Volkes herbei, um den neuen König zu begrüßen, um dem neuen Könige ihre Huldigung darzubringen. Ja so groß war das Drängen des Volkes, daß Rudolf den größten Theil seiner Begleiter entlassen mußte und nur von wenigen Knappen geleitet, begab er sich mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg zur Brautschau in die Burg auf dem Hradschin. So schnell vereinigte Frau Minne den Herzog Rudolf mit der Königin-Wittwe Elisabeth durch die Bande der Liebe, daß Konrad von Salzburg bereits am 16. October mit Einwilligung Albrechts die Vermählung vornahm.[7]) Bei dieser Gelegenheit erfolgte die Belehnung Rudolfs mit Böhmen durch Albrecht.[8]) Prag wurde der Schauplatz

---

Emler II. nro. 1623 p. 696) und unmittelbar darnach tritt uns Thasso als Herr in Lomnitz entgegen. (Ib. nro. 1630 p. 699. Urkunde vom 9. Nov. 1293.)

1) Unter den „plures alii de Pilsna" des chron. aul. reg. 213 ist es nicht nothwendig an Edelleute in der Pilsner Gegend zu denken, wie es Palacky II. 2. 51 thut, sondern es scheinen dies vielmehr angesehene Bürger aus der Stadt Pilsen gewesen zu sein.

2) Pulkawa, Dobner III. a. a. 1307. Quidam Barones regni Boemi . . . . . cum suis se opposuerunt ellecioni Rudolphi.

3) Dalimil ca. C. nennt auch Johann von Wartenberg und Heinrich von Lipa als Gegner Rudolf's; vom ersteren weiß man nicht sicher, welcher Partei er sich anschloß, der letztere jedoch gehörte ganz gewis zum Anhange Rudolfs (vrgl. Emler II. nro. 2112 p. 910). Man sieht daraus, wie gut Dalimil über diese Verhältnisse unterrichtet ist!

4) Pertz scr. IX. Cont. Sancruc. III. 733: Bohemi ergo tunc tempori voto et assensu baronum omnium, nec non et civitatum tocius regni Bohemie, dominum Rudolfum . . . . in regem elegerunt. Ib. Cont. Zwetl. III. 662: Et Rudolfus dux Austrie baronum quamplurium votis consentientibus inibi in regem assumitur etc.

5) Pertz scr. IX. 752. Et in dicto regno (Bohemiae) plures civitates et castra sibi (Rudolfo) tradita fuerunt.

6) Vrgl. die Urkunde vom 23. Octob. 1306 (Emler II nro. 2112 p. 910), wo es heißt: „iudices, iurati et universitas civium Pragensium." Aus der Urkunde vom 28. Juli 1306 (Ib. nro. 2099 p. 906) lernen wir 11 der Geschwornen (iurati) kennen: Conradus de Riczlano, Sypoto de Benesov, Hermannus Pusso, Bethlhemus de Surri, Johannes Pellifex, Billungus de Novo Foro, Henricus Revlerus, Nycolaus Rechterus, Albertus, filius quondam Albertus Meinhardi, Dytmarus Cunate, Merclinus Pellifex, cives iurati civitatis Pragensis etc. Unter ihnen begegnen wir Männern, welche selbst nach Rudolf's Tode, als bereits Heinrich von Kärnten böhm. König war, noch immer treu zu Albrecht hielten, wie z. B. Hermann Pusso.

7) Chron. Sanpetrin. apud Menken III. 315. Chron. aul. reg. 315. Diese Quellen bringen darüber nur die allernothwendigsten Nachrichten; vor allem aber stützt sich in Uebereinstimmung mit ihnen meine Darstellung auf die Angaben der Reimchronik ca. 774 p. 774—776, woselbst all' diese Vorgänge mit solcher Lebhaftigkeit und Innigkeit geschildert werden, wie dies nur ein Augenzeuge unmittelbar unter dem Eindrucke der Thatsachen thun kann.

8) Reimchronik, ca. 774 p. 776: Nu hoert, was der Chunig (Albrecht) do tet.
Nach der Behem Pet
Lech er zuhant
Chron, Zepter und Laut
Ruedolfen seinem Sun,
Allerest sach man im tun
Dy Pehem sein Recht. Unmittelbar darauf nennt der Reimchronist Rudolf zum erstenmale „der newe Kunig Ruedolf;" daraus ergibt

großartiger Festlichkeiten, welche das Beilager des königlichen Paares auf das glänzendste verherrlichten.[1])

So wurde zum erstenmale im Jahre 1306 — leider nur für eine kurze Spanne Zeit — die Vereinigung der österreichisch-böhmischen Länder durch die Habsburger angebahnt.

Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung.

Nachträgliche Bemerkungen

zu dem

Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio

von Prof. Dr. J. Loserth.

Wer die reiche Literatur namentlich in unseren Tagen über die husitische Bewegung einigermaßen berücksichtigt, muß sich billiger Weise um die Ursachen jenes besonderen Interesses fragen, welches die Forscher und das geschichtsliebende Publicum diesem Gegenstande entgegen bringen. Die Wahrheit ist, daß noch viele Probleme ihrer Lösung harren; weder über die Ursachen, noch über den Verlauf und die Folgen dieser eigenartigen Bewegung ist bereits das letzte Wort gesprochen. Während die Einen dieselbe als eine eigenartige Erscheinung auffassen, deren Ursachen im heimischen Lande zu suchen sind, wird sie von den Anderen — und

---

sich doch mit Gewißheit, daß um diese Zeit eine Belehnung Rudolf's stattfand. Uebereinstimmend damit berichtet die Cont. Weichardi de Polhaim (Pertz scr. IX. p. 818): Et asserens (Albertus) ad imperium collationem ipsius regni devolutam, prefatum dominum Rudolfum ducem Austrie in regem sustituit und die Contin. Floriac. (Ib. 752): Albertus rex predictus primogenito suo Rudolfo duci Austrie et omnibus fratribus filiis suis regnum Bohemie tamquam sibi vacans contulit und weiter unten: et personaliter venit Pragam mittendo ipsum Rudolfum in corporalem possesionem regni. Joh. Victor. 350: Rudolfus ergo, regis filius, rex lavatur, ita tamen quod Bohemorum nobiles iuraverunt (vrgl. oben Reimchron.: Allererst sach man im tun dy Pehem sein Recht), pactaque fortissima litteris atque privilegiis firmaverunt. (Vrgl. dazu die Urkunde vom 23. Octob. 1306 bei Emler II. nro. 2112 p. 910.) Diese genauen und mit urkundlichem Materiale übereinstimmenden Berichte beweisen doch zum mindesten, daß nach der Vermählung Rudolfs die Belehnung desselben zu Prag erfolgte. Es ist auch ganz natürlich, daß Albrecht diese feierliche Gelegenheit dazu benützte. Daß das chron. aul. reg. von dieser Belehnung nichts weiß, darf uns nicht wundern, weil Peter von Zittau über die Regierung König Rudolfs nur höchst dürftige Berichte liefert. Ebenso weiß das chron. aul. reg. nichts von jener Zusammenkunft Albrechts und Rudolfs bei Znaim, über welche uns die Formel bei Palacky I. 326 berichtet. Der Inhalt derselben widerspricht durchaus nicht unserer Behauptung, denn während Rudolf zu Prag allein von Albrecht belehnt wurde, läßt er sich auf den ausdrücklichen Wunsch seines Vaters hin im Verein mit seinen Brüdern am 18. Januar 1307 nochmals zu Znaim mit dem Königreiche Böhmen in der Weise belehnen, daß nach seinem Abgange ohne männliche Erben der älteste seiner Brüder und dessen Mannserben ihm im Lehen folgen sollen. Vergl. Palacky II. 2. 53.

1) Joh. Victor. (Böhmer fon. 1) 350: Nuptiae igitur inter filium suum et reginam viduam multo fastu humane glorie et maximarum expensarum et apparatuum ad hoc concurrentium affluentia celebrantur.

dies ist neuerlich besonders durch Gotthard Lechler geschehen,[1]) bloß als ein Theil der Bewegung angesehen, die in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes auf englischem Boden entstand. Andererseits leugnet man häufig genug — und im Wesen dürfte man damit das Richtige getroffen haben[2]) — den ursächlichen Zusammenhang der husitischen Bewegung mit der deutschen Reformation und findet doch wieder nur Worte des Tadels, wenn ein Mann wie Ranke von einem ursächlichen Verhältnis zwischen der böhmischen Bewegung im XIV. und XV. und der deutschen Reformation im XVI. Jahrhunderte nichts wissen will. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den verschiedenen Auffassungen mehrfache Irrtümer unterlaufen sind; wer einmal die Quellen der großen Bewegung, die auf religiösem Gebiete in Böhmen im XIV. Jahrhunderte stattfand, auf englischem Boden sucht, müßte consequenter Weise einen Schritt weiter schreiten, und käme dann naturgemäß auf jene großen principiellen Gegensätze überhaupt, welche dem Mittelalter sein eigenartiges Gepräge aufdrücken; wer die deutsche Reformation mit der husitischen Bewegung vergleicht, muß doch gestehen, daß bei der ersteren das nationale Element und die socialen Verhältnisse im Anfange im Hintergrunde standen. Man wird sich in Anbetracht der Umstände nicht wundern, daß es bis auf den heutigen Tag an einer Darstellung der husitischen Bewegung fehlt, die in unbefangener Weise die Quellen derselben prüft und sie ebenso unbefangen verwerthet; denn trotz alledem, was in neuerer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben wurde, sind doch noch nicht einmal die Fundamente desselben völlig klar gelegt. Schon mehrfach war man zu der Frage genötigt: Sind die Ursachen desselben rein religiösen Ursprungs gewesen? In welcher Weise haben die nationalen Strömungen mitgewirkt? Sind diese nicht die eigentlichen Ursachen der eigenartigen Zustände Böhmens in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts? Welches sind die socialen Verhältnisse Böhmens und der benachbarten Länder in jenen Tagen gewesen? Ursachen und Verlauf der husitischen Umwälzung, läßt sich ein moderner Geschichtschreiber vernehmen,[3]) bleiben unverständlich, wenn man nur die religiöse Seite derselben ins Auge faßt. Auf ihr Entstehen haben allerdings religiöse und theologische Fragen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, die Bewegung ist jedoch darum keineswegs eine nur religiöse, sondern ebenso sehr eine nationale und politische gewesen. Ja es möchte sehr zweifelhaft sein, ob ohne die in Böhmen gleichzeitig auf Lösung drängenden nationalen und politischen Fragen trotz der tiefen Zerrüttung der kirchlichen Zustände die durch Johannes Hus hervorgerufene religiöse Bewegung jemals eine größere Bedeutung erlangt hätte.

Theologische und politische Fragen müssen daher notwendiger Weise aufgeworfen werden und statistische Erörterungen an Stelle stereotyp gewordener Phrasen treten; nur in solcher Weise kann Ursache und Fortgang, beabsichtigtes Ziel und Endergebnis klar gelegt und ein Bild gewonnen werden, welches den geschehenen Thatsachen am meisten entspricht. Wie einseitig man die husitische Bewegung bisher aufgefaßt hat, davon legen die Schriften der Böhringer, Krummel, Neander, Schwab, Friedrich und Hefele, die nur von religiösen Gesichtspunkten ausgehen, lebhaftes Zeugnis ab, während Lechler den Werken Palacky's den Vorwurf macht[4]), die religiösen Fragen zu sehr in den Hintergrund zu drängen. Und wenn Schriften

1) Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873.
2) Siehe Luthers Brief vom Februar 1520 an Spalatin bei de Wette I. Nr. 208. 425.
3) Berger, Johannes Hus und König Sigismund pag. 1.
4) Johann von Wiclif I. pag. 14.

wie die Berger's, Höfler's,[1]) v. Bezold's[2]) u. a. gleich einen umfassenderen Gesichtskreis haben, so sind doch auch von ihnen nur vereinzelte Objekte herausgehoben worden.

Unter allen hat vielleicht noch Höfler den nationalen Charakter der ganzen Bewegung am meisten betont, vielleicht weil er den Boden, auf welchem sich diese Verhältnisse abspielten, am meisten gekannt hat.

Dürfen wir uns jedoch wundern über den Gang, den die Studien der hussitischen Bewegung bisher genommen haben? Gibt es denn heutzutage — von den Vorläufern des Hus zu schweigen — eine correcte Gesammtausgabe der Werke des Hus? Schlummern nicht die Werke seiner Freunde und Gegner noch im Staube der Archive und steht es mit dem urkundlichen Material besser? Man kann heute, ohne irre zu gehen, behaupten, daß selbst Palacky's „Urkundliche Beiträge"[3]) nur eine Blütenlese des betreffenden urkundlichen Materiales enthalten.

Man hat es seinerzeit gewiß als einen großen Fortschritt begrüßt, als sich Höfler entschloß, das zu thun, was für die richtige Erkenntnis der ganzen Zeit das Wichtigste war, nämlich zuerst die Quellen der ganzen Periode zu publicieren. Es sind bisher 3 Bände erschienen,[4]) gewiß nicht alles, was man braucht und gewiß nicht ganz in den Formen, wie man es braucht; zunächst hätte schon irgend ein fester Plan für die Ausgaben dieser Quellen festgesetzt und eingehalten werden müssen. Was Höfler gethan, war freilich nur ein unbestimmter Griff in die Tiefe, bei dem einzelnes haften blieb — und dennoch sind wir ihm für diesen Griff dankbar; man darf nicht vergessen, daß er der erste war, der diesen Griff gethan hat und sein Arbeiten unter Umständen erfolgte, die dasselbe oft recht verleiden konnten. Wichtige Berichte, wie jener des Mladenowitz — anderer nicht zu gedenken — wurden erst jetzt allgemein bekannt. Seine Sammlung Prager Concilien steht mit diesen Arbeiten im Zusammenhange. Einzelne unzweifelhafte Gebrechen der Höfler'schen Publication, die auf tschechischer Seite, wie man das schon gewöhnt ist, eine ungemischte Schadenfreude erweckten, boten die Veranlassung, daß Palacky Husens Briefe und die Documente von und über ihn publicirte.[5]) So erfreut man über den correcteren Text auch sein mochte, so hätte man doch eine neue Gesammtausgabe seiner Werke mit größerer Freude begrüßt, namentlich durfte man erwarten, daß jene Publicationen zuerst erfolgen, welche über seine Stellung zu seinen Lehrern und Vorgängern einigen Aufschluß zu geben geeignet sind und daß sich an diese die Publicationen der Schriften seiner bedeutendsten Gegner anschließen. Wie nun die Sachen stehen, kann an eine neue Ausgabe des erst jüngst dargebotenen Materiales wol nicht gedacht werden, doch thut es dringend Not, die fühlbarsten Lücken in den bisherigen Publicationen auszufüllen und zunächst die Traktate der Freunde und Gegner der hussitischen Bewegung bekannt zu machen. Nur so kann es gelingen, allmählich zu einer richtigen Anschauung über die wahre Natur derselben zu gelangen.

Einige Beiträge in bescheidenem Umfange und Stil sind von dem Schreiber

---

1) Der Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten und Professoren im Jahre 1409. Prag 1864.
2) König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten. München 1872 ff.
3) 2 Bände. Prag 1873.
4) Fontes rerum Austriacarum. 1. Abth. Bd. IV., VI. und VII.
5) Es finden sich freilich auch in dieser Ausgabe der Documente des Magisters Johannes Hus nicht wenige Fehler.

dieser Zeilen jüngstens geliefert worden, größere stehen noch aus.[1]) Die letzte Abhandlung dieser Art behandelte einen der hervorragendsten Vorgänger des Johannes Hus und brachte das Ergebnis zu Tage, daß die Anfänge der großen Bewegung in Böhmen am Ausgange des XIV. Jahrhunderts vorwiegend nationaler Art waren — ein Ergebnis, das wol würdig ist an dieser Stelle des genaueren erörtert zu werden.

Jener Mann, von dem die Rede ist, gehört zu den am häufigsten genannten und doch am wenigsten bekannten Vorläufern der husitischen Bewegung; es ist der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio, über dessen Leben und Wirken die oben erwähnte, in diesem Jahre aufgelegte Studie ziemlich eingehenden Bericht erstattet,[2]) aber der eigentliche Umfang seiner Bemühungen auf literarischem, besonders aber auf nationalem Gebiete wird erst durch die beiden unten mitgetheilten urkundlichen Actenstücke vollkommen aufgeklärt, welche sich (und zwar das erstere in 3 Exemplaren) im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau[3]) befinden und deren Mitteilung die Veranlassung dieser Zeilen bildet. Um jedoch die Bedeutung dieser beiden Actenstücke auch den Lesern dieser Zeitschrift, denen die obengenannte Studie nicht zur Hand ist, vollständig darlegen zu können, scheint es notwendig zu sein, noch einmal wenn auch nur in flüchtigen Umrissen die Lebensverhältnisse des Adalbertus Ranconis de Ericinio zu berühren.

Bei älteren und neueren Geschichtschreibern galt dieser Mann als ein Wunder von Gelehrsamkeit, ohne daß sie dieses Urtheil über ihn anders als durch eine feste Tradition, die sich über ihn herausgebildet hatte, begründen konnten. Weder über seine Herkunft, noch über seine Studien, noch über sein Wissen und seine literarischen Productionen hatte man genügende Kenntnisse. Am wenigsten aber konnte man die Stellung charakterisiren, die er in der geistigen Bewegung in Böhmen am Ausgange des XIV. Jahrhundertes eingenommen hat.

Adalbertus Ranconis wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im zweiten Jahrzehent des XIV. Jahrhundertes in einer böhmischen Ortschaft Namens Haid geboren.[4]) Man wird kaum irre gehen, wenn man dieselbe im südlichen Böhmen sucht, denn noch sein Testament zeigt uns den Magister mit solchen Leuten in naher Verbindung, von denen man entweder mit großer Wahrscheinlichkeit oder mit Gewißheit sagen kann, daß sie dem südlichen Böhmen entsproßten.[5]) Er stammte von tschechischen Eltern ab[6]) und ist für seine Nationalität Zeit seines Lebens

1) Beiträge zur Gesch. der hus. Bewegung Nro. I. der Cod. epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein und Nro II. der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio im 56. und 57. Bd. des Archivs für öst. Geschichte.

2) Der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio von J. Loserth im 57. Bd. des Archivs für öst. Geschichte.

3) Dessen Benützung mir durch vielfache Unterstützungen Seitens des Herrn Archivars Theodor Wagner erleichtert wurde.

4) Den Beweis dafür habe ich in meiner Ranconisstudie pag. 9 [des Separatabdruckes] beigebracht. Darnach ist Ericinio von Erica = Haide abgeleitet, weshalb auch eine Handschrift die Bezeichnung hat: Ranconis de Heituno.

5) Als Testamentsvollstrecker erscheint Heinrich von Rosenberg und außer ihm noch ein Prager Bürger Namens Krenz (Crux, Kříž), dessen Heimat man gleichfalls im südlichen Böhmen suchen dürfte, in Wittingau finden sich Vertreter dieses Namens während dem XIV., XV., XVI. Jahrh. s. unten pag. 223.

6) Uiber den Namen Ranconis hat Jireček im Časopis česk. mus. 1872 einige Vermuthungen ausgesprochen.

mit besonderem Nachdruck eingetreten; dem Thomas von Štitný, den man in unseren Tagen von manchen Seiten zum Philosophen stempeln möchte,[1]) hat er bei der Abfassung seiner tschechischen Schriften geholfen, und wie ich einer Mitteilung von befreundeter Seite her entnehme, hat er auch Predigten in tschechischer Sprache abgefaßt. Einem besonders angesehenen Geschlechte scheint er übrigens nicht angehört zu haben, denn Štitný weiß an ihm zu rühmen, daß er durch eigene Kraft, nicht etwa durch päbstliche Verleihung die Magisterwürde erlangt habe.[2]) Seine Studien hat er in Paris gemacht, daselbst hat er auch die Magisterwürde erlangt und das Amt eines Rectors bekleidet, ein Umstand, auf den er sich nicht wenig zu Gute that, wie er denn überhaupt als Professor der Pariser Universität mit großem Stolze auf die Lehrer der Prager Hochschule herabsah. Seine Lehrthätigkeit in Paris begann im Jahre 1348, wahrscheinlich ist er auch in Oxford als Magister thätig gewesen. In Paris hielt er sich bis in die Sechziger Jahre des XIV. Jahrhundertes auf; es konnte nicht fehlen, daß er bald die Aufmerksamkeit Karls IV. auf sich lenkte, der in seinem Streben, die bedeutendsten Talente für die von ihm gegründete Universität zu gewinnen, am wenigsten einen Mann von der Bedeutung des Adalbertus Rankonis, der ja ein gebürtiger Böhme war, in der Fremde lassen durfte.[3]) Um das Jahr 1365 ward er nach Prag berufen, er erhielt daselbst ein Canonicat, bald ward ihm auch eine reiche Domherrnpfründe zu Theil. Unter seinem Decanate ist Mathaeus von Krakau Magister geworden.[4])

Adalbertus Rankonis, schon von Hause aus mit einem besonders heftigen und leidenschaftlichen Naturell begabt, geriet bald nach seiner Ankunft in Böhmen mit seinen Collegen in heftige Conflicte, zuerst im Jahre 1370 mit Heinrich von Oyta, einem der bedeutendsten Theologen jener Tage. Der Streit drehte sich um theologische Dinge und endete mit einer völligen Niederlage Adalberts, insofern als sein Gegner, den er vor der Curie verklagt hatte, vom Pabste freigesprochen wurde. In dem Kampfe zeigte er sich als ein unehrlicher und hinterlistiger Gegner, der die Fragen, um die es sich handelte, vielfach verdrehte und so den eigentlichen Sachverhalt entstellte;[5]) er entblödet sich nicht, seinen Gegner der Ketzerei zu zeihen und die Ehre der Universität anzutasten. Sein gegebenes Wort zu brechen, wird ihm nicht schwer. Kein Wunder, daß er die Gunst des Kaisers und des Erzbischofes von Prag gänzlich verscherzte[6]). Von 1370—1374 weilt er im Auslande, zunächst suchte er in Paris seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen, es ist ihm jedoch hiebei nicht zum besten ergangen, denn schon bei seiner ersten Vorlesung

1) Wenzig Studien über Štitný. Leipzig 1856. Vgl. besonders die guten Bemerkungen Höflers in dessen Concilia Pragensia Einleitung pag. 39, 40, wo mit Recht bemerkt wird, daß man Štitný allgemein überschätze.
2) Für die folgenden Ausführungen siehe meine Beiträge zur Geschichte der hus. Bewegung II. im Archiv f. öst. Gesch. 57. Bd.
3) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch bei den Unterhandlungen wegen der Errichtung der Wiener Universität eine Rolle gespielt hat.
4) Höfler, Magister Joh. Hus pag. 119.
5) Die Anklage Oyta's durch Adalbert erfolgte am 24. April 1371, die Freisprechung am 11. August 1373.
6) Johann von Jenzenstein sagt von ihm: Qui eciam cum Parisius te invenissimus precibus nostris rex prefatus inclinatus te in magistrum mandavit assumi . . ibi . tibi de omnibus propriis sumptibus laute providimus . . . elegum a patria teiterum ad natale solum reduximus, iram serenissimi sancte quondam memorie imperatoris Karoli placavimus . . Zum Jahre 1379 wird er wiederholt im Registrum rationum sacrist. Prag. erwähnt Cod. Archivi Cap. Prag. VIII. 2 Fol. 13.

ward er zum Widerruf einer Lehre genötigt. Auch seine matereriellen Verhältnisse verschlechterten sich; als Johann von Jenzenstein im Jahre 1373 nach Paris kam, um daselbst seine Studien zu beenden, fand er den Magister in großer Not. Durch die Vermittlung des Erzbischofs erlangte Adalbert die Verzeihung des Kaisers und ward nach Prag zurückberufen, im Jahre 1379 erhielt er das einflußreiche Amt eines Scholasticus an der Prager Domkirche, als solchen finden wir ihn in den alten Registern des Prager Domcapitels, in welchen die Actenstücke über die Aufnahme der Domherren in den Schooß des Prager Domcapitels enthalten sind, er erscheint als thätiges Mitglied desselben von 1378—1388, nur vom Jahre 1385 ist keine urkundliche Aufzeichnung erhalten. Bei dem Erzbischofe und seinen tschechischen Landsleuten stand er in hoher Gunst, der erstere wies ihm eine geräumige Wohnung an, von welcher er einen Theil an Mathias von Janow abtrat;[1]) dem Erzbischof Johann von Jenzenstein dankte er vielfache Wolthaten mit dem schnödesten Undank, um das Jahr 1385, in einer Zeit, wo Johann von Jenzenstein die Gunst seines Königs verloren und sich auch sonst mächtige Gegner geschaffen hatte, gerieth er mit diesem in einen Streit, der weit größere Dimensionen annahm als einstens der Streit mit Heinrich von Oyta. Drei Punkte bildeten das Streitobjekt: Der erste bezog sich auf das Fegefeuer, der zweite auf die durch Johann von Jenzenstein veranlaßte Einführung des Festes Mariä Heimsuchung, der letztere auf das sogenannte Heimfallsrecht. Indem ich in Bezug auf die beiden erstgenannten Punkte auf die oben erwähnte Abhandlung[2]) verweise, will ich nur über den letzteren, da er ein allgemeineres Interesse beansprucht, einige Worte anfügen. Die bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren während des Mittelalters sind oft genug auseinandergesetzt worden.[3]) Am Ausgang des XIV. Jahrhundertes finden wir hier wie in mehreren Staaten Europas hervorragende Persönlichkeiten mit der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse beschäftigt, ebenso energisch traten jedoch die bevorzugten Klassen diesem edlen Streben entgegen. Wir dürften hier nur an die revolutionären Bewegungen in England im vorletzten Jahrzehent des XIV. Jahrhunderts erinnern.[4]) In Böhmen beschäftigte die Frage um die Verbesserung der Lage des Bauernstandes den Erzbischof Johann von Jenzenstein in lebhafter Weise. Den Bauern fehlte, falls sie keine directen Leibeserben hinterließen, das Recht, ihre Besitzungen den entfernteren Verwandten zu hinterlassen, auf den geistlichen Gütern Böhmens fielen solche Erbschaften der Kirche zu. Der Erzbischof war nun bemüht, den Bauern das freie Verfügungsrecht zu verschaffen; einige Jahre nach seinem Amtsantritte erließ er die Verfügung, daß es in Zukunft den Bauern auf den geistlichen Gütern frei stehen solle, während ihrer Lebzeiten oder im Tode über ihre Güter frei zu verfügen; sollte aber Jemand sterben, ohne ein Testament zu hinterlassen oder einen Erben bestimmt zu haben, so soll sein Eigenthum an seine Bluts- oder die nächsten Seitenverwandten in freier Weise gelangen.

Gegen diese Verfügung erhoben sich einzelne Mitglieder des Domcapitels,

1) Reg. recept. in can. Prag. Fol. 1.
2) Archiv f. ö. Gesch. 57. Bd. pag. 248—256.
3) Vgl. außer Palacky und Jireček besonders Tomaschek Recht und Verfassung Mährens im XV. Jahrhundert.
4) Die Beziehungen zwischen Böhmen und England in jener Zeit sind recht anschaulich geschildert von Höfler, Anna von Luxemburg im XX. Bd. der Denkschriften der Wiener Akademie pag. 89 ff. Der englische Bauernaufstand hat selbst übrigens mit den Bemühungen des Erzbischofs von Prag keinen nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang.

am heftigsten Adalbert, der laut und offen die Bauern für Lumpen und Sklaven erklärte, die nichts als die Nutznießung zu Recht besitzen und denen Niemand in Rechten und Gütern nachfolgen dürfe, — als die Kirche allein.

Die Vertheidigung des Erzbischofs und seiner Verfügungen und damit auch des gesammten Bauernstandes übernahm der Generalvicar Kunesch von Trebowel. Man wird vielleicht kein zweites Schriftstück finden, das in einem dem Bauernstande so wolwollenden Tone abgefaßt ist, als die Abhandlung des Kunesch vom Heimfallsrecht. Dieselbe ist eine Erwiderung auf den gleichnamigen Traktat des Adalbertus Rankonis, welcher der Sache in höchst ungenügender Weise an den Leib geht und ohne die genügenden juridischen Vorkenntnisse zu besitzen, ein Umstand, den er auch in aufrichtiger Weise zugesteht. Interessant ist im Uibrigen die Bemerkung, die er wol nur macht, um dem Vorwurf unchristlicher Gesinnung und Mangels an Nächstenliebe zu begegnen, daß er nicht mit aller Schärfe auf der Ausführung dieses Rechtes bestehe. Einen weitaus höheren Standpunkt nimmt Kunesch ein. Er liefert den Beweis, daß die Bauern auf geistlichen und anderen Gebieten freie Leute seien, deshalb können ihre Söhne zu den heiligen Weihen gelangen gleich den Söhnen der Magnaten und Fürsten, die Bauern haben das Recht, ihre Besitztümer zu veräußern, er nennt die Bauern die gesegneten Leute, durch deren Schweiß wir leben. In ähnlichem Sinne sind fast alle seine Ausführungen gehalten; leider entsprachen dieselben nicht vollständig den thatsächlichen Verhältnissen, denn während man im XIII. Jahrhunderte die Lage des Bauernstandes in jeder Weise zu heben suchte, tritt im Beginn des XV. Jahrh. so ziemlich das Gegentheil ein, schon das Testament des Markgrafen Johann von Mähren führt in seinen einzelnen Bestimmungen Leibeigene an.[1]) Im Ganzen und Großen vertrat, wie man sieht, Adalbertus Ranconis in diesem Streite die Ansichten des höheren Adels und Clerus. Nicht lange nach diesem Streite ist er gestorben. Ich habe an einem anderen Orte den Beweis zu erbringen versucht, daß sein Todesjahr auf 1388 fallen müsse. Diese Behauptung hat mittlerweile in Folge neuer Forschungen ihre urkundliche Bestätigung erhalten.[2]) Am 2. April dieses Jahres hat er über sein Baarvermögen verfügt[3]), nachdem er seine Bibliothek schon mittelst einer Schenkungsurkunde vom 3. März dem Kloster Brewnow vermacht hatte[4]). Uiber sein Testament werden noch weiter unten einige Bemerkungen zu

1) Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 423.

2) In den Reg. lit. receptionis in canonicos ecclesie Prag. Cod. XIII. fol. 120 heißt es: Anno nativitatis . . 1388 die septimo mensis Decembris . . . . in capitulo Pragensi . . . . congregati . . . honorabilem virum Johannem de Mallesicz scriptorem et abbreviatorem literarum apostolicarum ibidem presentem ad scolastriam et prebendam ipsius ecclesie Pragensis nunc per mortem magistri Adalberti pie memorie vacantes . . . . iuxta continenciam et tenorem literarum apostolicarum de eisdem scolastria et prebenda admiserunt.

Daran schließt sich dann Fol. 121a die Bulle des Pabstes an Johann von Mallesicz an, in welcher dieser bereits canonicus und scolasticus genannt wird. Daselbst heißt es: Dudum si quidem intendentes de canonicatu et prebenda . . . ac scolastria, quas quondam Adalbertus de Ericinio obtinebat, cum eas vacare contingeret . . . . canonicatus predictos dum adhuc idem Adalbertus ageret in humanis videlicet Kal. Junii . . . collacioni nostre duximus reservandos. Cum itaque postmodum canonicatus et prebenda . . . per obitum eiusdem Adalberti, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacaverint et vacent ad presens . . . te ad canonicum assumimus.

3) Siehe unten Beilage Nro. 1.

4) Siehe Arch. f. öst. Gesch. LVII. pag. 275. Leider ist die Zahl der an das Kloster geschenkten Bücher nicht angegeben. Dieselbe muß nicht unbedeutend gewesen sein, wenn man die Gegenleistungen des Klosters daneben hält.

machen sein; schon jetzt kann gesagt werden, daß er über ein in jener Zeit sehr beträchtliches Vermögen verfügt hat [1]).

Zunächst wird man noch einige Bemerkungen über die Stellung des Adalbertus im Kreise der böhmischen Gelehrten jener Tage machen müssen. Daß er sich gänzlich im Banne der scholastischen Lehrweise hält, wird man bei einem Gelehrten des XIV. Jahrh. durchaus natürlich finden, alle seine Schriften geben von diesem Umstande ein lebhaftes Zeugnis ab. Seine literarische Wirksamkeit ist eine sehr vielseitige gewesen, die meisten seiner Schriften gehören der theologischen Richtung an; als gelehrter Theologe ward er oftmals in die Lage versetzt Gutachten abzugeben, in zweifelhaften Dingen ertheilt er Rath, so haben sich die Augustiner Böhmens um Auskünfte an ihn gewendet [2]). Eine jener Fragen, die in den Achtziger Jahren des XIV. Jahrhundertes lebhaft ventilirt wurde, nämlich die, ob es gerathen sei, oft im Jahre oder wöchentlich oder täglich die Communion zu empfangen, hat auch ihm zu einer kleinen Abhandlung den Anlaß geboten [3]). Dem Thomas von Štitný ist er mit seinem Rathe zur Seite gestanden [4]). Er erscheint als bedeutender Kanzelredner. Von seinen Kanzelreden haben wir jüngstens einzelne aufgefunden [5]), bei der Ankunft des Cardinals Pileus in Prag hat er im Namen des Prager Domcapitels eine äußerst weitschweifige und mit Bibelsprüchen prunkende Rede gehalten [6]), geringen Werth hat seine Grabrede auf Karl IV. [7]). Die Macht seiner Rede scheint immerhin eine bedeutende gewesen zu sein, wenn er in dieser Beziehung auch nicht an Konrad Waldhauser und Milicz von Kremsier heranreichte. Auf Hus hat seine Beredsamkeit einen großen und nachhaltigen Eindruck hervorgebracht.

Zu seinen theologischen Schriften gehören noch die bereits erwähnten Abhandlungen vom Fegefeuer und der Einführung des Festes Mariä Heimsuchung, ja selbst die Frage vom Heimfallsrechte und eine andere analoge Frage über die Besteuerung der Geistlichkeit wird von rein theologischen Gesichtspunkten aus erörtert [8]). Das Ansehen, das er in seiner Heimat genoß, haben ihm dementsprechend seine tiefen theologischen Kenntnisse verschafft. Daß dies Ansehen ein sehr bedeutendes war, dafür bürgen die Lobsprüche der berühmtesten unter seinen Zeitgenossen: [9]) eines Konrad Waldhauser, Milicz, Oczko von Wlassim, Mathias von Janow und Anderer. Unter den jüngeren lobt ihn besonders Johannes Hus, der ihn zu jenen Männern rechnet, die er einstens gekannt und geachtet habe.

---

1) Abgesehen von seinen Einrichtungsgegenständen und anderem Baargelde, über das er vielleicht noch sonst verfügt hatte, zählt das Testament auf: 250 florenos ducatus, 323 florenos ungaricales, 10 florenos franconicos, 15 florenos Anglicos vulgariter noblones nuncupatos. Die ungarischen Goldgulden sind übrigens an Wert den jetzigen Ducaten gleich s. Palacky IV. 1. 347.

2) Archiv f. öst. Gesch. Bd. 57. pag. 224.

3) Enthalten im Cod. D. 7 des Prag. Domcap. Der wesentliche Inhalt liegt in den Worten: respondeo salvo semper iudicio meliori, quod laudabilius sit ac hoc sacramentum accedere, quam abstinere ... inflammat, memorat, sustentat, auget, corroborat (sc. caritatem).

4) Daß dies nicht nach der sprachlichen oder formellen, sondern nach der sachlichen oder inhaltlichen Seite hin der Fall gewesen ist, habe ich schon an anderer Stelle gezeigt.

5) Cod. E. 83 des Prager Domcap. vergl. Höfler. Mag. Joh. Hus pag. 119—120.

6) Festinavimus faciem vestram videre cum magno desiderio lautet der Anfang.

7) Cod. Univ. Prag. XIV. C. b. über andere Werke Adalberts, die verloren gegangen sind, s. Archiv a. a. O. 225—226.

8) Es ist dies eine Abhandlung: de vectigali clericis imposito, von welcher sich ein Fragment in der Wiener Hofbibliothek findet.

9) Die Nachweise im Archiv Bd. 57. a. a. O.

Man würde jedoch irren, wenn man das Ansehen, welches Adalbertus Rankonis in seinem Heimatslande genoß, einzig und allein auf Rechnung seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner oratorischen Begabung setzen wollte. Er ist vor allem als ein Gönner und emsiger Förderer der nationalen tschechischen Bewegung zu betrachten. In diesem Sinne regte er den Thomas von Stitný an, in tschechischer Sprache zu schreiben, denn er war, sagt dieser, keiner von denen, welche mit den Zähnen knirschen, weil ich eine solche Schrift schreibe oder von denen, welche alles anschwärzen, weil ich tchechisch schreibe, es schien ihm nicht schlecht zu sein für Tschechen tschechische Bücher zu schreiben [1]).

Adalbertus Ranconis scheint aller Wahrscheinlichkeit nach den Mittelpunkt des national-tschechischen Strebens in Prag gebildet zu haben; er sagt es selbst, daß der König Wenzel zu wiederholten Malen an ihn Fragen gestellt habe [2]); da dies noch zu einer Zeit geschah, in der er mit dem Erzbischof bereits in heftiger Fehde lag, so dürften jene Männer in Wenzels Umgebung, welche die eifrigsten Vertreter [3]) einer national-tschechischen Politik gewesen sind, diesen Verkehr vermittelt haben. Ein sehr eifriger Gönner und Förderer der tschechischen Bestrebungen war bekanntlich der Prager Kaufmann Kreuz (Crux), ein vermögender Mann, welcher im Jahre 1391 ein ihm gehöriges Grundstück innerhalb des Pfarrsprengels der Kirche Philippi und Jacobi in der Altstadt zu Prag zu einer Capelle der unschuldigen Kinder bestimmte, die den Namen Bethlehem führen sollte. [4])

Noch in demselben Jahre stiftete Johann von Mülheim aus Pardubitz gebürtig, Ritter und königlicher Rath, [5]) die Fundation zu einem geistlichen Amt an dieser Capelle, und zwar mit der Bedingung, daß der Caplan ein Weltgeistlicher sein müsse, nur das Predigtamt zu verwalten habe und zwar in tschechischer Sprache. Er läßt sich nicht verkennen, daß diese Stiftungen, besonders die des Johann von Mülheim einen durchaus nationalen Charakter an sich trugen, denn das Predigtamt an der Bethlehemscapelle ward ausnahmslos zu tschechischer Predigt verpflichtet. [6]) Interessant bei der letzteren Stiftung ist noch der Umstand, daß 3 Magister des Carlcollegiums, die der böhmischen Nation angehören mußten, die Befugnis erhielten, in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister der Altstadt einen Dreiervorschlag zu machen, aus welchem dann Johann von Mülheim selbst den Caplan ernennen wolle. Daß Adalbertus Rankonis diesem Kreise nationalgesinnter Männer angehörte, in welchem er selbst den Gelehrtenstand, Mülheim den Ritter-, Kreuz den Bürgerstand repräsentirte, kann nicht bezweifelt werden; wir finden denselben Kreuz als Vollstrecker der letztwilligen Anordnungen des Adalbertus Rankonis wieder, denn jener Kreuz, der die Stiftung zu Zwecken der tschechischen Nation machte und ein reicher Bürger genannt wird, ist sicherlich mit jenem Kreuz identisch, der die Stiftung des Adalbert, die gleichfalls, wie wir sehen werden, tschechischen Zwecken diente, zu bewachen hatte, denn auch der letztere muß abgesehen von allem anderen ein wolhabender Mann

1) Archiv f. öst. Gesch. 57. pag. 224.
2) ib. pag. 250. Idem enim Augustus et inclitus rex michi ut sepe fuit solitus questionem formavit.
3) Zu diesen wird Johann von Mülheim, von dem weiter unten gesprochen wird, gehören.
4) Ueber die Bethlehemscapelle finden sich die betreffenden Urkunden (24—36) in den Mon. hist. un. Prag. II. pag. 297 die Stiftung des Kreuz Nr. 24.
5) ib Nr. 25.
6) ib. ut presbyter secularis predicator Boemici eloquii instituatur.

gewesen sein, da ihm sonst nicht eine so bedeutende Summe in Verwahrung gegeben worden wäre.[1]) Aber auch mit Mülheim war Rankonis bekannt, wie sich aus der Fassung der beiderseitigen Testamente ergibt, die einem gleichen Zwecke dienen und Stiftungen enthalten, die in durchaus ähnlicher Weise verwaltet werden sollten. Denn wie in der Stiftung des Mülheim angeordnet wird, daß 3 gebürtige Tschechen in Verbindung mit dem Bürgermeister der Altstadt den Dreiervorschlag zu machen haben, aus welchem ein tschechischer Prediger für die Bethlehemscapelle hervorgehen soll[2]), so hat auch Adalbert seine Stiftung in letzter Linie 3 Mitgliedern des Domcapitels anvertraut, die gleichfalls geborene Tschechen sein mußten. Doch betrachten wir nun das Testament des Magisters selbst. Dasselbe ist merkwürdiger Weise in 3 Exemplaren abgefaßt, die bis auf zwei unbedeutende Worte gleich lauten, eine textliche Differenz, die sich übrigens leicht erklären läßt.[3]) Das Testament ist in dem behaglich eingerichteten Wohnhause[4]) des Bürgers Kreuz, in Gegenwart des Notars Andreas Nicolai von Lompnicz und anderer Zeugen aufgesetzt worden. Es umfaßt alles Besitzthum des Adalbert mit Ausnahme der Bücherei, die er bereits (am 4. März) dem Kloster Břewnow vermacht hatte; im Einzelnen bestimmt Adalbert sein Baarvermögen bestehend aus 250 gewöhnlichen Ducaten und 368 Goldgulden in ungarischer, französischer und englischer Münze (oder eben so vielen Ducaten unserer Zeit), wozu noch anderes Geld — jenes für den Rest seines Besitzthums[5]) — geschlagen werden sollte, zur Begründung von Stipendien. Die Zinsen dieses Capitals sollten solchen Scholaren dargereicht werden, die ihre Studien in Paris oder Oxford machten und die Gottesgelahrtheit studirten oder sich den freien Künsten widmeten. Mediciner und Juristen waren von dieser Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine feste Bestimmung war es, daß diese Scholaren der tschechischen

---

1) Die Identität ergibt sich aus einem Vergleich bei den Urkunden bis zur Evidenz, hier und da ist der genannte Bürger ein Kaufmann:

Monumenta hist. univ. Prag. II. pag. 297:
.. quod constitutus coram nobis in indicio providus vir Crux institor civis maioris civitatis Pragensis .... reservavit.

Im Testamente des Rankonis lautet die Stelle:
in domo habitacionis providi et discreti viri Crucis institoris et civis maioris civitatis Pragensis. ... und so noch weiter unten.

2) ibi pag. 304:
. . . ut habita prima presentacione per me de persona quam voluero, eodem cedente vel decedente tres magistri de collegio Karoli nacione Boemi et seniores, assumpto ad se in consilium magistro civium maioris civitatis Pragensis, qui fuerint pro tempore michi tres personas habiles et idoneas .. presentabunt ... Die letzten Ausdrücke können sich gleichwol nur auf die Prüfung der sprachlichen Fähigkeiten der Cand. beziehen.

Im Testamente:
. . . dummodo ibidem scolasticus fuerit de nacione Boemorum. Sin autem non esset nacione Boemus ex tunc per decanum ... qui fuerit pro tempore de consensum tamen et consilio trium seniorum canonicorum Boemorum .... Wie man sieht eine augenfällige Uebereinstimmung auch in formeller Beziehung.

3) Wahrscheinlich sind alle 3 Exemplare aus demselben Concepte abgeschrieben. Im Concepte stand ein unverständliches Wort, das in zwei Exemplaren durch pontis, in dem dritten durch pontificatus gegeben wird. Statt scribi hat ein Schreiber ingrossari gegeben.

4) in sala superiori in estuario quodam.

5) et pro alia pecunia . . . de aliis suis rebus ipsis danda et assignanda.

Nation angehören [1]) mußten, und zwar mußten sie Vollblutböhmen sein, Vater und Mutter mußten der tschechischen Nation angehören. Die Verwaltung des Geldes übernahm der Scholasticus der Prager Domkirche, doch nur unter der Bedingung, daß derselbe ein Tscheche sei. Wäre dies nicht der Fall, dann sollte der jeweilige Decan des Domcapitels die Verwaltung der Stiftung übernehmen, aber er muß sich mit einem Beirathe von 3 Domherrn umgeben, welche gleichfalls gebürtige Tschechen sein müssen. Die Einkünfte der Stiftung werden bei dem Scholasticus oder dem Decan des Domcapitels hinterlegt, falls diese den genannten Bedingungen entsprechen, d. h. geborene Böhmen sind oder im letzteren Falle den Beirath dreier gebürtiger Tschechen besitzen; sie übersenden das Geld sodann an die bestimmten Studenten nach Paris oder Oxford. Das Testament des Magisters ist in jeder Weise interessant. Zunächst könnte man einwenden, daß der Ausdruck natione Boemus — so geläufig das in unseren Tagen ist — nicht notwendig einen Tschechen, sondern überhaupt einen Landesangehörigen bezeichne, der nun auch ein Deutscher sein könne. Diese Ansicht ist ganz und gar abzuweisen, und zwar wenn es gar keinen anderen Grund gäbe, schon aus der Analogie mit der Stiftung des Johann von Mülheim. In dieser hatten bekanntlich 3 Magister des Carlcollegiums böhmischer Nation in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister der Altstadt einen Geistlichen vorzuschlagen, der tschechisch predigt. Daß die böhmische Nation mit der tschechischen in diesem Falle identisch ist, ist zweifellos; Deutsche, selbst wenn sie Landesangehörige waren, konnten doch kaum ein Urtheil darüber abgeben, ob ein Geistlicher auch gut beschlagen sei für die Abhaltung tschechischer Predigten. Damit stimmen die Ausdrücke überein, die Mülheim gebraucht, wenn er von tschechischen Predigern spricht. Und da nun wie bemerkt der Zweck beider Stiftungen derselbe gewesen ist, wie auch die äußere Form viel Uibereinstimmendes hat, so ist an eine andere Bedeutung des Boemus nicht zu denken. Jenen anderen Sinn hatte dieser Ausdruck in dem Schreiben Karl IV. an den Generalabt von Cisterz, in welchem er bittet, die Cistersienseräbte in Böhmen anzuweisen, daß sie bei der Aufnahme von Novizen die Eingeborenen nicht mehr wie bisher ausschließen. [2]) Daß Boemicus oder Boemus auch später in dem Sinne von tschechisch zu nehmen ist, ergibt sich auch aus der Fassung jenes Statuts, in welchem befohlen wird, daß die Canonicate würdigen Personen verliehen werden, und zwar daß immer einer böhmisch (=tschechisch), ein anderer deutsch predigen müsse. Aehnliche Beweise finden sich auch für die ältere Zeit in großer Zahl.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß für diese Stiftung, die ganz ausschließlich zu tschechischen Zwecken bestimmt war, auch tschechische Wächter aufgestellt wurden. Und nun beachte man den Zusammenhang etwas genauer: Die Studenten, welche die Stiftung genießen, müssen von Geburt und zwar von väterlicher und mütterlicher Seite Tschechen sein; der Scholasticus, der die Executive übernimmt, muß, um sie überhaupt übernehmen zu können, ein Tscheche sein; dem Decan des Capitels, falls dieser die Uibermachung hat, müssen

1) pro scolaribus . . studere volentibus Parisius vel Oxonie in Anglia tantum in sacra theologia et in artibus liberalibus non autem in medicinis nec in aliquibus aliis facultatibus . . . huiusmodi scolares sint de nacione Boemorum ex utroque parente.

2) Palacky über Formelbücher pag. 361 . . hortamur . . mandare quod predicta consuetudine, que pocius abusio seu corruptela censetur penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines alterius nacionis . . . Hier werden also regnicolae also Deutsche und Böhmen als eine Nation gefaßt in Folge des Ausdruckes alterius nacionis.

3 tschechische Räthe zur Seite stehen.[1]) Wie man sieht, sind das Bestimmungen, die man selbst in unserer in nationaler Beziehung so erregten Zeit nicht für möglich halten würde; man erkennt daraus daß der Haß der Tschechen dem Deutschthume gegenüber schon im Jahre 1388 eine bedenkliche Höhe erreicht hatte. Das Testament ist aber noch in einem anderen Sinne lehrreich genug; es bestimmt, daß diese Scholaren, falls sie irgend ein anderes geistliches Beneficium in einer normirten Höhe und darüber erhalten, die Stipendien zu Gunsten anderer abgeben sollten. Es konnten daher mit der Stiftung des Ranconis verhältnismäßig viele Candidaten natürlich immer nur auf kürzere Zeit betheilt werden; es wurde auf solche Weise den tschechischen Studenten die Gelegenheit geboten, im Auslande ihr Wissen zu erweitern. Interessant ist es auch, daß die Scholaren nach Paris oder Oxford gewiesen wurden.[2]) Wir wissen, daß England eben damals von einer heftigen religiösen Bewegung heimgesucht wurde. Im Jahre 1388 war Wiklif freilich schon todt, die bedeutendsten Anhänger dieses Mannes waren schon zu dessen Lebzeiten gebeugt und eingeschüchtert; wenn aber Wiklifs Gegner gehofft hatten die gesammte Bewegung würde in Folge dessen erlöschen, so gaben sie sich einer vollkommenen Täuschung hin. Schon wenig Jahre nach seinem Tode kam der Name der Lollarden in allgemeinen Gebrauch, bedeutende Männer wendeten sich diesem Kreise zu. Zahlreiche Böhmen, die im Gefolge Anna's von Luxemburg, der Schwester Wenzels von Böhmen und Gattin Richard's II. nach England giengen, wurden zweifelsohne mit Wiklifs Lehre bekannt; aber dieselben werden sie kaum in jener Tiefe erfaßt haben als die wenigen Scholaren, die mit dem Gelde des Rankonis die Mittel erlangten, nach England zu gehen. So finden wir in Rankonis mittelbarer Weise auch einen Förderer wiklefitischer Lehren, freilich war er schon todt, als dies geschah, und nur sein Geld bot die Veranlassung dazu; auch würde er der wiklefitischen Lehre kaum günstig gewesen sein, falls er noch gelebt hätte, da er in seinen Schriften fast nur eine Autorität anerkennt — die der Curie.

Die nationalen Interessen scheinen ihn auch mehr bekümmert zu haben als selbst die religiösen, er erscheint nach allem als ein Mann, der den ersteren nicht bloß sein Wissen widmet sondern auch seine materiellen Hilfsquellen darbietet. Wir dürften daher das richtige getroffen haben, wenn wir in ihm den Mittelpunkt des regen geistigen Lebens und der nationalen Bestrebungen in den Achtziger Jahren des XIV. Jahrhundertes gesehen haben, denn sowie er den eigenen Worten des Štitný zu Folge denselben zur Abfassung seiner tschechischen Schriften veranlaßt hat, so wirkte, wie wir gesehen haben, sein Beispiel auch auf Männer verschiedener Lebensstellung in erfolgreicher Weise ein. Der Kreis, der sich um die Person des Magisters gebildet hatte, war sicherlich groß genug, um in Prag Aufsehen zu machen; demselben sind selbst solche Männer beigetreten, welche wie die Rosenberge der husitischen Bewegung nach ihrer religiösen Seite hin nicht geneigt gewesen sind. Daß sich diese nationalen Bestrebungen auch der erzbischöflichen und königlichen Gunst zu erfreuen hatten, wird man aus der verhältnismäßig großen Zahl von Privilegien und Vergabungen zu erkennen vermögen, die der Bethlehemscapelle in den ersten Jahren ihres Bestehens gemacht worden sind.

1) Porro ne populus predicacione destituatur, ex duodecim canonicis duo constituuntur concionatores periti lingue Bohemice et Germanice vel ut alter aliam ex iis expedite tamen loquatur.

2) Natürlich hatte Adalbert diese beiden Orte zunächst bloß darum gewählt, weil er selbst an denselben einstens gelehrt und an einer derselben auch gelernt hatte.

Nro. I.

Der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio stiftet einen jährlichen Zins zu Gunsten tschechischer, in Paris oder Oxford studierender Jünglinge. Prag 1388. April 2.

In nomine domini Amen. Anno nativitatis eiusdem 1388 indiccione undecima, feria quinta proxima ante dominicam, qua cantatur in ecclesia dei ‚Quasi modo geniti‘ die secunda mensis Aprilis hora vesperorum vel quasi [1]) pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providencia pape sexti anno undecimo in maiori civitate Pragensi in domo habitacionis providi et discreti viri Crucis institoris et civis dicte maioris civitatis Pragensis in sala superiori in estuario quodam in mei Andree Nicolai de Lompnicz notarii publici infrascripti testiumque presencia subscriptorum constitutus personaliter venerabilis et circumspectus vir dominus magister Adalbertus Ranconis de Ericinio sacre theologie et liberalium arcium professor Parisiensis, scolasticus et canonicus prebendatus ecclesie Pragensis per dei graciam sanus mente et intellectu desiderans ex cordis et mentis desiderio, quamdiu viget in corporeis membris quies et racio regat (!) mentem, quam si quidem racionem adeo plerumque languor obnubilat, ut non solum temporalium rerum, verum eciam sui ipsius cogat ipsa languoris vehemencia oblivisci condicionis humane inevitabile debitum pervenire, cumque nichil cercius morte, nil incercius hora mortis et summe prudencie ac discrecionis sit futuris salubriter providere, fecit, constituit meliorique modo, via, forma, iure et causa quibus melius et efficacius fieri potest et debet, ordinavit suos et sue ultime voluntatis veros et legittimos testamentarios, executores et fidei commissarios, nobiles et generosos viros dominos Johannem et Henricum filiastrum ipsius de Rozemberg absentes tamquam presentes et Crucem institorem et civem predictum ac Otticonem pannicidam similiter civem dicte maioris civitatis Pragensis presentes et onus huiusmodi nisi sponte et libere suscipientes omnes in solidum, ita quod non sit melior condicio occupantis, sed quod unus ipsorum inceperit, alter eorundem prosequi, mediari valeat et finire; quibus et eorum cuilibet tribuit plenam licenciam, postquam ipsum dominum magistrum Adalbertum de hoc seculo migrare contigerit, de universis et singulis bonis atque rebus mobilibus atque inmobilibus, que et quas tenuit et possedit, tenet et possidet, ad ipsum spectantibus et pertinentibus quibuscunque vocabulis nuncupentur, quas et que per ipsius industriam conquisivit et eciam suis sumptibus propriis comparavit ac emit, disponendi et ordinandi, prout ipsis et eorum cuilibet ac industrie ipsorum visum fuerit expedire, timorem dei pre oculis ipsorum habentes exclusis vero libris, de quibus per alium modum iam dixit esse ordinatum et dispositum, de quorum quidem librorum intromissione dictis dominis testamentariis et executoribus sue ultime voluntatis potestatem omnimodam denegavit hoc adiecto et salvo, quod ipse dominus magister Adalbertus ex nunc expresse sano et deliberato animo antedicto donavit et donat, dedit et dat summam florenorum infrascriptam,

1) So in der Hdschft.

primo videlicet: florenos ducatos ducentos cum quinquaginta, item florenos ungaricales trecentos cum viginti tribus, item florenos franconicos viginti, item florenos nobiles de Anglia alias in volgari noblones nuncupatos quindecim, quos florenos prenominatos statim ibidem paratos et numeratos in summa predicta dedit, tradidit ac reposuit apud predictos Crucem et Otticonem testamentarios, pro qua quidem summa disposuit et disponit, ordinavit et ordinat ac mandatum dat et eciam omnimodam facultatem prenominatis suis dominis testamentariis executoribus et fidei commissariis omnibus in solidum, quod ipsi pro eadem summa florenorum et pro alia pecunia per ipsum dominum magistrum Adalbertum in futurum acquirenda de aliis suis rebus ipsis danda et assignanda emere et comparare habebunt certum censum annuum et perpetuum in civitate vel diocesi Pragensi per prefatos dominos testamentarios et successores ipsorum dperpetius temporibus tuendum, defendendum et gubernandum, quem censum pretacti domini testamentarii et successores ipsorum habebunt colligere et percipere singulis annis et eundem ulterius dare et assignare secundum disposicionem infrascriptam pro scolaribus ordinandis et ad hoc deputatis studere volentibus Parisius vel Oxonie in Anglia tantum in sacra theologia et in artibus liberalibus, non autem in medicinis nec in aliquibus aliis facultatibus. Item prenominatus dominus magister Adalbertus disposuit et ordinavit ac disponit et ordinat in hunc modum videlicet, quod huiusmodi scolares studere volentes et proponentes sint de nacione Boemorum ex utroque parente, quibus census predictus presentabitur et assignabitur pro victu et amictu ac necessitate ipsorum. Qui quidem scolares debent recipi, admitti, ordinari et deputari pro huiusmodi studio per scolasticum ecclesie Pragensis qui fuerit pro tempore, dummodo ibidem scolasticus fuerit de nacione Boemorum. Sin autem scolasticus Pragensis existens pro tempore non esset nacione Boemus, ex tunc per decanum ecclesie Pragensis predicte, qui fuerit pro tempore, de consensu tamen et consilio trium seniorum canonicorum Boemorum dicte ecclesie Pragensis premissa ordinabuntur et disponentur. Item idem dominus magister Adalbertus adiecit, quod predictus census, qui emptus fuerit singulis annis, dum fuerit receptus per dominos testamentarios, reponatur apud scolasticum ecclesie Pragensis, si nacione Boemus exiterit, prout superius est expressum, si vero non, extunc apud decanum eiusdem ecclesie de consensu et voluntate trium canonicorum Boemorum existencium, qui census ulterius per eosdem tradetur, assignabitur et transmittetur scolaribus studentibus pretactis ad loca predicta videlicet Parisius aut Oxoniam in Anglia. Item vult, disponit et ordinat ac disposuit et ordinavit, quod si aliquis eorundem scolarium deputatorum et electorum aliquod beneficium ecclesiasticum assecutus fuerit, quod ad summam quadraginta florenorum se extendat fueritque eiusdem beneficii possessionem pacifice assecutus, provisionem prefati magistri Adalberti factam tenebitur dimittere et in locum ipsius poterit alius subrogari per personas superius iam expressas. Voluitque eciam idem dominus magister Adalbertus et vult ac mandatum dat et eciam omnimodam facultatem dictis dominis suis testamentariis, executoribus et fidei commissariis disponendi, faciendi et ordinandi secundum formam et tenorem instrumenti publici, quod ipse dominus magister con-

scribi procuravit per Symonem de Slameticz Pragensis diocesis notarium publicum imperiali auctoritate ac notarium capituli ecclesie Pragensis predicte iuratum, quod ipsi domini testamentarii executores ultime voluntatis dicti domini magistri Adalberti augere, addere et diminuere poterint, prout eorum placebit voluntati et eciam racioni libris exclusis, de quibus per alium modum iam extitit ordinatum, voluitque eciam ipse dominus magister Adalbertus, quod dicti domini executores testamentarii de execucione facta per eos super constitucione et disposicione antedictis unus alteri et alter alteri teneatur reddere racionem, quodque constitucio testamentariorum suorum predictorum valeat omni iure, quo valere potest alioquin: voluit eam valere iure coddiccellorum ac sigillo suo proprio hoc presens publicum instrumentum iussit communiri.

Acta sunt hec anno indiccione die mense hora pontis (sic)[1]) et loco quibus supra presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Woyslao plebano ecclesie in Miliczin et correctore cleri civitatis et diocesis Pragensis, Johanne plebano ecclesie sancti Martini minoris Wenceslao vicario ecclesie sancti Nicolai in fore pullorum. Angello appathecario, Morollo sartore, Frana civibus maioris civitatis Pragensis predicto Andrea de Praga clerico notario publico Benessio dicto Kral cliente de Konicz et aliis pluribus testibus impremissis (!) fide dignis.

[Sig. notarii cum nomine.] Et ego Andreas natus Nicolai de Lompnicz clericus Pragensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius testamentariorum executorum ultime voluntatis et fidei commissariorum ordinacioni, constitucioni ac omnibus et singulis suprascriptis dum sic ut premittitur per prefatum dominum magistrum Adalbertum fierent et agerentur una cum prenominatis testibus presens interfui eaque omnia et singula, prout fieri vidi et audivi, aliis arduis occupatus negociis per alium notarium fideliter scribi[2]) procuravi, hicque me manu propria subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione sigilli memorati domini magistri Adalberti consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

Origin. membr. cum sig. pend. cer.
ex archivo Trebon. in terg. div. script. man. post.

Nro. II.

Heinrich von Rosenberg bekennt von seinem Vater Ulrich die von Adalbertus Rankonis gestiftete Summe von 270 Schock Groschen mit Einwilligung der übrigen Testamentsvollstrecker Crux und Otiko in Verwahrung genommen zu haben. Prag 1388 October 21.

Nos Hinricus de Rosembergh presentibus publice profitemur universis, quod cum recolende memorie dominus Johannes de Rosem-

1) Ein Exemplar hat pontificatus, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das im Eingang stehende Wort.
2) ingrossari hat ein zweites Exemplar.

bergh patruus noster clarissimus nobiscum pecuniarum magistri Adalberti contestamentarius defunctus in sua easdem habens pecunias potestate extitisset et earundem pecuniarum ad nostrum genitorem devoluta fuisset, non iure quo ad nos testamentarios eodem, sed conservacione tantummodo possessio, cumque interim easdem rehibere a patre nostro curassemus et exquirere pecunias ipseque noster genitor pavescens sibi futura ob illarum pecuniarum exposicionem iminere pericula, a nobis nostrisque contestamentariis Cruce et Otikone civibus Pragensibus quitacionis habere cupivisset literas, nos igitur Hinricus prenominatus votis nostri genitoris annuentes recognoscimus rite et legittime, quia ipsas ducentas sexagenas cum septuaginta sexagenis grossorum paratarum pecuniarum testamenti magistri Alberti de Ericinio a genitore nostro domino Ulrico de Rosemberg sustulimus et recepimus plenarie et in toto; promittimus igitur utique pura fide sine dolo, quod si umquam quispiam hominum quidquam patri nostro ob earundem exposicionem pecuniarum obiecerit aut verbis vel factis seu impeticionibus, incomodis, monicionibus inquietacionibus impetere attemptaverit fideliter et omnimode ipsum patrem nostrum in facto eodem tueri, expurgare et usque ad plenitudinem libertare a quolibet homine impetente. Et nos Crux et Otiko maioris Pragensis cives civitatis profitemur cum ipso et pro ipso domino Henrico de Rosembergh similiter, quod cum ipse dominus Henricus pecuniarum magistri Alberti nobiscum contestamentarius ipsas easdem totales ducentas sexagenas cum septuaginta sexagenis grossorum a patre suo domino Ulrico imparatis[1]) iam actu recepit et receperit pecuniis. Promittimus igitur utique nos Crux et Otiko predicti veri et legitimi dictarum pecuniarum cum ipso domino Henrico testamentarii ob exposicionem et assignacionem dictarum pecuniarum, quoniam ipsas ipse dominus Ulricus cum nostro assensu et voluntate libera suo assignavit filio, iam ipsum dictum Ulricum pura fide sine dolo de dictis magistri Adalberti pecuniis nullo umquam tempore verbis aut factis impeticionibus, incomodis, monicionibus inquietare aut monere sed pocius omnimode et fideliter ipsum dominum Ulricum a nobismet ipsis, quoniam easdem plene exposuit nato suo pecunias ac si nobis exposuisset liberum dimittimus a pecuniis eisdem et solutum. Ipse vero Hinricus de Rosembergh dictas testamenti pecunias a patre receptas omnes et singulas nostro cum scitu, quia et nos contestamentarii secum pariter existimus omnino et penitus iuxta ordinacionem et disposicionem recolende memorie magistri Alberti debet ac nos Crux et Otiko debemus committere, disponere et tenemur aliter non factum, in quorum omnium premissorum robur et testimonium vallidius et nos Hinricus de Rosemberg et nos Crux et Otiko cives prenominati sigilla nostra de certa nostra sciencia presentibus duximus apprimenda.

Datum Prage anno domini 1389 die sancti Thome apostoli domini gloriosi. Oct. 21.

Orig. memb. cum duob. sig. (tercium deest) ex arch. Treb.

---

1) in cod. imperatis.

Franz Alexander Heber.

Von **Fr. Bernau.**

Der Name Heber's, des „gewiegten" Burgenforschers, dürfte keinem Geschichts- und Alterthumsfreunde Böhmens unbekannt geblieben sein. Fast drei Jahrzehende sind schon verflossen, seitdem der wackere, bescheidene Schriftsteller dem unerbittlichen Tode seinen vorzeitigen Tribut gezollt; gar manche von ihm geschilderte Burg neigte das stolze Haupt vor der Macht der alles ändernden Zeit, gar manche Ruine verschwand von der Oberfläche der Erde, nur im Heber'schen Bilde blieb uns ihre Gestalt erhalten, um auch den Nachkommen einen Beweis zu liefern, wie sehr sich F. A. Heber durch Herausgabe seiner „Burgen und Vesten Böhmens" um die Geschichte seines Vaterlandes verdient gemacht, und sich alle Forscher, Archaeologen und Alterthumsfreunde zum Danke verpflichtet hat!

Je öfter aber Heber's Werk in den meisten, Böhmen betreffenden Schriften historisch-topografischen Inhaltes citirt wird, je reicher die Fundgrube ist, welche die größtentheils von seiner Hand gezeichneten Abbildungen und Grundrisse der Burgen dem forschenden Archaeologen und Kunsthistoriker bieten und stets bieten werden — um so mehr muß es befremden, daß die Persönlichkeit dieses s. Z. beliebtesten und populärsten historischen Schriftstellers Böhmens von der Nachwelt so wenig, ja fast gar nicht beachtet wurde! Außer der kargen, einige Zeilen zählenden Notiz im „Slovník Naučný" ist über das Leben Heber's gar nichts bekannt. Es wäre füglich die Aufgabe eines seiner Zeitgenossen gewesen, die Biografie dieses Mannes der Nachwelt zu bieten; nachdem dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so versuchen wir es selbst die uns theils von seinen Verwandten mitgetheilten, theils anderweitig eingesammelten biografischen Notizen hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, mit dem Wunsche, es möge sich eine geeignetere Feder die Würdigung der Verdienste Heber's um die vaterländische Wissenschaft zum Gegenstande machen.

Franz Alexander Heber wurde am 19. Juli 1815 geboren. Er war neben zwei Schwestern der einzige Sohn des Johann Heber, Försters zu Trebokau, einem einschichtigen, nach Jarow konskrebirten Jägerhause auf der Herrschaft Plaß im Kralowitzer Bezirke und Pilsner Kreise Böhmens, und seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Fischer. Im achten Lebensjahre verlor der junge Heber seinen Vater († im Jänner 1823), und die hinterbliebene Wittwe sah sich bemüssigt, nach Mauth zu ihren Verwandten zu übersiedeln. Den Sohn gab sie nach Pilsen, wo er 4 Klassen der Hauptschule besuchte. Er machte die besten Fortschritte, und wäre gerne an das Gymnasium getreten; der Wille seiner durch die Umstände gedrängten Mutter hatte es jedoch anders bestimmt. Heber ließ seine Studienpläne fallen und begab sich nach Prag, wo er bei einer Kaufmannswittwe, Frau S. (Hausbesitzerin beim „Charans"), in die Lehre trat. Von seinen Lebensverhältnissen in dieser Zeit ist wenig bekannt; im Jahre 1833, gerade nach seiner Auslehre, an das Sterbenslager seiner Mutter berufen, kehrte er wieder nach Prag zurück, wo er einige Zeit bei dem Kaufmanne Eichner servirte und sodann bei seiner Lehrfrau wieder in Condition trat. Hier führte er nun das Geschäft beinahe ganz selbstständig. In den Jahren 1836—37 trat Heber einigemal unter dem Namen „Rebe" in dem Prager Niklastheater auf. Im Jahre 1838 übernahm er in Prag ein selbstständiges Geschäft, folgte jedoch im Frühjahre 1839 dem Rufe seines Schwagers und über-

nahm in Zbirow zwei Handlungen. Er übersiedelte gänzlich nach Zbirow, wo er am 28. November s. J. Karoline S., Tochter seiner früheren Lehrfrau aus Prag, ehelichte. In Zbirow passirte ihm am Fronleichnamsfeste (21. Juni) 1840 ein bedeutender Unfall, als am Nachmittage bei dem Segen aus Pöllern geschossen wurde, und von einigen brennenden Spänen 5 Pfund Pulver, welche Heber, den Mörser füllend, in der Hand hielt, sich entzündeten. Die furchtbare Explosion warf ihn den ganzen Zbirower Berg hinunter; zum Glücke durch den brennenden Rock schnell zum Bewußtsein gebracht, riß er sich die Kleider vom Leibe, wobei die Haut der linken verbrannten Hand wie ein schwarzer Handschuh sich abschälte. Durch 14 Tage lag Heber, dessen Gesicht und Haare ganz verbraunt waren, im Delirium, genaß jedoch, trotzdem Dr. Pohl in Zbirow den Verlust des linken Ohres und das Unbrauchbarwerden der linken Hand in sichere Aussicht gestellt hatte, nach dreimonatlichem Krankenlager vollständig, so daß nur ein Finger der beschädigten Hand krumm geblieben ist.

Der besondere Hang für das Studium der Geografie, welcher unseren Heber schon in den frühesten Zeiten seiner Jugend auszeichnete, hatte ihn trotz den mannigfaltigen, mitunter auch herben Erlebnissen und Verhältnissen nicht zu verlassen vermocht. Seine freien Stunden benützte er zuerst, um die Seefahrten verschiedener Expeditionen auf den Karten zu verfolgen; einige Zeit war er auch mit astronomischen Versuchen beschäftigt. Außerdem unternahm er zahlreiche Ausflüge und Fußreisen, und da er auch ein trefflicher Skizzenzeichner war, so nahm er schon damals manche Burgen auf und versuchte die betreffenden Aufsätze in den damals (1840) beliebten „Erinnerungen“ zu veröffentlichen. Im Jahre 1841 gab er sein Geschäft in Zbirow vollständig auf und übersiedelte nach Prag, wo er sich, vielseitig dazu aufgemuntert, ausschließlich seiner Idee widmete: die Burgen und Rittervesten Böhmens in einem eigenen Werke ganz vollständig herauszugeben. Seine in den Jahren 1840—42 zu diesem Zwecke angestellten Reisen (er machte durchwegs Fußreisen, nur mit seiner Zeichnenmappe bewaffnet), während welchen er alle Ritterburgen Böhmens sah, bestieg und ihre genaue Abbildung veranstaltete, brachten ihn in den Besitz eines umfassenden Materials, und er konnte schon im Jahre 1843 der Verlegerfirma Gottlieb Haase Söhne den Antrag auf Herausgabe eines selbstständigen Burgenwerkes stellen. Haase hatte aber unglücklicherweise kurz vorher (1842) Gerle's „Bilder aus Böhmens Vorzeit,“ 20 Burgenschilderungen enthaltend, in seinem Verlage erscheinen lassen und ging demnach auf Heber's Vorschlag nicht ein. Dadurch entmuthigt, bot Heber der Medau'schen Druckerei den ersten Band seines Werkes an — und Medau war unverschämt genug, diesen Band, dessen erste Auflage von 2000 Exempl. bald vergriffen war, von dem in dürftigen Umständen lebenden Schriftsteller gratis (!) anzunehmen.

Das Erscheinen des Werkes „Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser“ von Heber rief eine wahre Sensation und eine lebhafte Theilnahme und freundliche Aufnahme hervor, deren sich kein anderes einheimisches Werk jener Zeit rühmen konnte. Dankbar gedenkt Heber in der Vorrede zum zweiten Bande seines Werkes aller jener, die seine Bemühungen gefördert hatten; an erster Stelle war es der k. böhm. ständische Historiograph Palacky, der nicht allein eine freundliche Aufmerksamkeit den Bestrebungen Heber's zuwendete, sondern denselben auch zu weiteren, eingehenderen topografischen Forschungen aneiferte, mit dem Wunsche, der genauen Ortsbeschreibung außer einer oder zwei getreuen Abbildungen auch einen Grundriß beizulegen, und ertheilte ihm historische Zurecht-

weisungen und Angaben stets bereitwilligst. Auch des damals noch jugendlichen, für die vaterländische Archaeologie früh verstorbenen Mikowetz macht Heber in seinem Werke öfters dankbare Erwähnung.

Heber hat sein Werk in einer Zeit begonnen, wo es mit der heimischen Archaeologie, Topografie und Geschichte noch sehr im Argen lag, während er selbst keine wissenschaftliche Vorbildung zur würdigen Durchführung des vorgesteckten Zieles besaß. Sein großer Fleiß, sein nicht ermüdender Eifer und die Vorliebe für den Gegenstand überwanden jedoch nach und nach alle Schwierigkeiten. Heber, ein Kind deutscher Eltern, erlernte die für Benützung alter Originalquellen unumgänglich nothwendige böhmische sowie die lateinische Sprache, und erwarb sich im Wege praktischer Erfahrungen eine solche Fülle von archaeologischen Kenntnissen, daß sich mit ihm in dieser Beziehung keiner der gleichzeitigen böhmischen Fachmänner vergleichen konnte. Sein allmähliger wissenschaftlicher Fortschritt läßt sich in seinem verdienstlichen Werke genau verfolgen, denn während die ersten drei Bände des Burgenwerkes fast ohne jede historische Kritik geschrieben und nur in den Lokalbeschreibungen, den eingefügten Sagen und beigegebenen Abbildungen und Plänen vom Werthe sind, enthalten die übrigen 4 Bände eine Fülle vorzüglicher historisch-topografischer Aufsätze, an welchen sich auch die tüchtigen vaterländischen Forscher Benesch, Lüßner, Maloch und Brantl mehrfach betheiligten und welche ihren Werth immer behalten werden. Diese in den Jahren 1843—1849 erschienenen 7 Bände der „Burgen Böhmens" enthalten die Beschreibungen von nicht weniger als 586 ehemaligen Burgen und Vesten Böhmens, davon 193 theils mit einer, theils mehreren Abbildungen, viele mit Grundrissen und Situationsplänen versehen sind, während dem 5. und 6. Bande auch Wappentafeln, welche Abbildungen von 78 Wappen hervorragender Adelsfamilien Böhmens enthalten, beiliegen. Uiberdies sind aber den ersten sechs Bänden behufs leichterer Orientirung des Lesers auch die von Heber entworfenen Karten der im Pilsener, Klattauer, Bidschower, Königgrätzer, Caslauer, Chrudimer, Leitmeritzer Bunzlauer, Berauner, Kauřimer, Rakonitzer, Elbogner und Saazer Kreise Böhmens, befindlichen, ehemaligen Burgen und Vesten beigefügt.

Die Form, in welcher Heber sein von patriotischem Geiste durchwehtes Werk dem Leser darbietet, ist eine anziehende, unterhaltende, wie sie für ähnlichen Stoff kaum noch von einem heimischen Schriftsteller erreicht wurde; der Verfasser schrieb ja, wie er selbst bekennt, nicht für den die trockenen, der Eselshaut entnommenen Jahreszahlen hochschätzenden Historiker, sondern zur Unterhaltung seiner Leser, und dies ist die Ursache, warum sein Werk in jener Zeit eine so große Verbreitung gefunden, darin der wissenschaftliche Stoff in die Form angenehmer Lektüre trefflich eingekleidet erscheint. Aus diesem Grunde hat er außer der Lokalbeschreibung und der pragmatisch abgefaßten Geschichte auch die auf die Burgen oder deren Umgebung sich beziehenden Sagen und Erzählungen in sein Werk aufgenommen, eine Beigabe, für welche ihm ein jeder Sagensammler warmen Dank wissen wird, wenn auch diese Sagen nur mit kritischer Vorsicht benützt werden können. Dem trockenen Schock-Groschen-Styl, der die meisten Schriften dieser Art für das große Publikum ungenießbar macht, sucht Heber, soweit es angeht, aus dem Wege zu gehen oder wenigstens durch eingeflochtene Episoden aus Geschichte und Sage eine gemüthliche Abwechslung herbeizuführen.

Es war aber leider Heber nicht beschieden, sein Werk, das in seiner Art ein Unicum in der Monarchie, ja vielleicht in ganz Deutschland geworden wäre, zu vollenden; er starb in seinem Berufe als „Burgenforscher" in der Blüthe

seiner Jahre in Folge eines Uebels, das er sich bald nach dem Beginn des Unternehmens durch Unvorsichtigkeit zugezogen hatte.

Die erste Ursache seines langjährigen Leidens brachte ihm eine spät im Herbste unternommene Reise, um den Grundriß der Burg Hauska, den er eben benöthigte, aufzunehmen. Bei starkem Sturmwind und Schneegestöber hatte er die Skizze mühsam vollendet, und war schon wieder am Fuße des Schloßberges angelangt, als er bemerkte, das Blatt verloren zu haben. Er kehrte abermals zurück, fand glücklich das Papier und kam ganz durchnäßt spät in der Nacht im Gasthause an. Um am nächsten Morgen recht bald wieder fortzukommen, zog er die nassen Kleider gar nicht aus; diese Unvorsichtigkeit hatte eine Lungenentzündung zur Folge, welche sich später zur mit Bluthusten verbundenen Lungentuberkulose ausbildete und seinem thätigen Leben um so früher ein Ende machte, als er bei dem unverhältnißmäßig geringen Honorar für sein mühevolles Werk mit mancherlei Entbehrungen zu kämpfen hatte.

Im Jahre 1848 gab Heber als selbstständiges Werk „Mährens Burgen und ihre Sagen“ — eine interessante und anziehende Schrift, — ebenfalls bei Medau heraus, welche er dem Med. Dr. Josef Horner, der ihn in seiner eben überstandenen Krankheit liebevoll behandelt hatte, widmete. Er hätte nun seine Reisen und Arbeiten, dem ärztlichen Gutachten gemäß, auf eine längere Zeit hinausschieben sollen, was jedoch zum Theile seine materiellen Verhältnisse, zum Theile auch der innere Drang, sein Werk zu vollenden, nicht zuließen. Er lebte in der beständigen Besorgniß, vor dem Abschlusse des Werkes zu sterben, und mit diesem zugleich der Vergessenheit anheimzufallen.

Am 23. Juni 1849 kam Heber nach Nachod, um die dortige altberühmte Burg zu durchforschen, aufzunehmen und in den beiden wichtigen Archiven, dem Schloß- und Stadtarchiv, genaue Studien anzustellen, deren Resultat in einem der nächsten Bände seines Werkes „Böhmens Burgen“ verwerthet werden sollte. Er kehrte am Ringplatze im Gasthause des Augustin Bauer (N. C. 75, jetzt „zur Stadt Prag“) ein, und miethete ein kleines Zimmer im ersten Stockwerke, links von den jetzigen Theaterlokalitäten. Gleich bei seiner Ankunft gewahrte man eine Geisteszerrüttung und Melancholie an ihm, deren Ursache Heber später selbst aufklärte.

Kaum hatte er sich in seiner neuen Behausung etwas heimisch gemacht, so eilte Heber auf die Dechantei, um dem damaligen Dechante P. Josef Regner, einem hochgebildeten und patriotisch gesinnten Manne, seine Aufwartung zu machen; beide waren schon durch längere Zeit gute, aufrichtige Freunde gewesen. Herr P. Regner nahm ihn herzlich auf, konnte jedoch sein Erstaunen über Heber's ungewöhnliche Geistesabwesenheit nicht unterdrücken. Dieselbe Bemerkung machte auch der damalige Cooperator (später Dechant) P. Josef Mach, welchen Heber seiner trefflichen Bildung halber ebenfalls hochschätzte und liebte; doch keiner der beiden Herren hatte den Muth, Heber über die Ursache seiner Melancholie zu fragen, und beide warteten ab, ob er vielleicht selbst eine Erwähnung davon machen würde.

Sie warteten nicht lange. Heber ging eine Weile im Zimmer auf und ab, griff einigemal nach seiner Stirne und sagte: „Sonderbar, sonderbar! ich bin vernichtet! Nachod ist mein Unglück, ich hätte nicht hieherkommen sollen!“

„Und was fehlt Ihnen denn eigentlich?“ — fragte der Dechant vertraulich — „was ist Ihnen denn geschehen, Freund, daß Sie so melancholisch sind?“

„Freunde“ — sagte Heber — „Nachod ist mein Unglück, ich weiß es, ich komme von Nachod nicht mehr weg, ich werde hier ganz gewiß sterben!“

Dann wurde er wieder nachdenklich und nach einer Weile erzählte er ganz verstört weiter:

„Denkt Euch nur, Freunde, was mir heute begegnet ist. Als ich von Böhmisch-Skalic daherging und nach Dubno kam, da flog Euch aus dem dortigen Thiergarten ein Vogel heraus, setzte sich gerade mir gegenüber auf die Strasse und saß so lange und schaute mich so lange an, bis ich zu ihm kam. Als ich mich dem Vogel näherte, erhob er sich und flog — flog und plötzlich setzte er sich wieder auf die Strasse mir gegenüber und blickte mich gleichsam mitleidig an, als wenn er sagen wollte: Gehe nicht nach Nachod, ein großes Unglück steht Dir dort bevor! — Und wieder blieb er so lange sitzen, bis ich zu ihm kam. Da flog er wieder auf und flog ein Stückchen und erwartete mich wieder auf der Strasse. Schauer überlief mich, denn ich wußte und weiß es, daß mich das Vöglein warnte, ja nicht nach Nachod zu gehen, und kalter Schweiß bedeckte meine Stirn. Ich ermannte mich aber und schritt weiter. Als ich zu dem Vogel kam, so flog er wieder auf und setzte sich wieder vor mich, und so machte er es mir fortwährend bis hieher nach Nachod, und das sind doch gute zwei Stunden Weges. Bei Nachod erst verschwand er wieder. Ist so etwas nicht ein Omen, Freunde — ist mir das Vöglein kein Unglücksbote?"

Dechant Regner und der Cooperator bemühten sich vergebens, Hebers Vorurtheil vom Standpunkte der Vernunft und der Religion zu bekämpfen und zu unterdrücken. Heber hatte sich in seine Vorahnung so hineingelebt, daß ihm Niemand dieselbe auszureden vermochte und auch nicht ausredete. Der vorsichtige Dechant berührte daher diese Sache nicht wieder; man sprach vielmehr über Archaeologie und Geschichte, wobei Heber den unangenehmen Vorfall einigermaßen vergaß.

Am 24. Juni 1849, dem Tage St. Johann des Täufers, stand Heber zeitlich auf, und begab sich, nachdem er die Stadt besehen hatte, auf das Nachoder Schloß, um es aufzunehmen und im dortigen reichhaltigen Archive Studien zu machen. Nachmittags kam er wieder in die Stadt hinab und ließ sich von der Frau Bauer eine Tasse Kaffee, auf den er sehr gewohnt war, reichen. Dann fragte er, wo hier die „Gerechtigkeit" wäre? — Die Frau Bauer theilte ihm mit, daß der in „Altstadt" am Wege nach Böhmisch-Skalic sich erhebende Hügel „Gerechtigkeit" genannt werde, worauf er sich dahin begab, um diese alte Gerichtsstätte zu besehen. Nach Nachod zurückgekehrt, begab sich Heber in die unteren Gasthauslokalitäten, wo eine zahlreiche Gesellschaft versammelt war; Heber unterhielt sich mit den Anwesenden lange und angenehm. Erst spät in der Nacht, ungefähr um ein Uhr nach Mitternacht, verließ Heber die Gesellschaft und begab sich nach seinem Zimmer im ersten Stockwerke.

Oben angekommen, klagte er über Beklommenheit und Kopfschmerzen; er sei auf einen solchen Tabaksqualm, wie unten, nicht gewöhnt und werde lieber ausruhen. Er zog den Rock aus, knöpfte die Weste auf und nahm die alterthümliche Taschenuhr, ein Familienerbstück, heraus, um dieselbe auf den Tisch, wie er es gewohnt war, zu legen. Kaum hatte er aber die Uhr aus der Westentasche gezogen und angeschaut, so erblaßte er auch schon und rief: „Meiner Familie wird ein großes Unglück begegnen!"

Und in demselben Augenblicke entquoll ein mächtiger Blutstrom seinem Munde; die Umstehenden reichten ihm sofort das Waschbecken und eilten, den Arzt herbeizuholen

Heber legte sich nieder — um nie mehr aufzustehen. Der herbeigerufene Arzt erkannte die Krankheit als eine gefährliche. Als in der Frühe Herr Dechant

Regner den Kranken besuchte, sagte Heber mit schwacher Stimme: „Denkt nur an das Vöglein, lieber Freund! Ich habe es ja gleich gesagt, daß ich nach Nachod nicht gehen sollte, Nachod ist mein Unglück. Ihr werdet mich hier begraben, denn ich fühle es nur zu gut an mir selbst!"

Vergebens suchten Heber's gute Freunde, Dechant Regner und Cooperator Mach, ihm diese Vorahnung auszureden; alle ihre Bemühungen waren fruchtlos, denn der Gedanke, in Nachod sterben zu müssen, hatte sich bei Heber zu einer fixen Idee ausgebildet, in welcher ihn auch das Zeichen, das er an der alterthümlichen Familienuhr gerade vor dem ersten Blutsturzanfalle beobachtet hatte, noch mehr bekräftigte. Als man ihn nämlich am nächsten Tage fragte, warum er bei dem Anblicke seiner Taschenuhr so sehr erschrocken wäre, theilte Heber seinen Freunden mit, daß diese Uhr ein altes, sehr merkwürdiges Erbstück wäre, von welcher die Familientradition berichte, daß bei deren Stehenbleiben an einem gewissen Punkte Heber's Familie ein schweres Unglück treffen werde. Und an jenem Abende sei die Uhr gerade an dem unglückseligen Punkte stehen geblieben; er wisse somit ganz bestimmt, daß er Nachod nicht mehr verlassen würde!

Dechant Regner hatte die traurige Begebenheit gleich am ersten Tage der Gattin Hebers, Karoline, mitgetheilt; sie kam alsobald mit dem kleinen Söhnchen Karl, um den geliebten Gemahl noch einmal zu sehen. Nach einem kurzen, doch schmerzvollen Krankenlager verschied Heber am 29. Juli 1849 in der siebenten Morgenstunde, nachdem er vom Herrn Dechant mit den hl. Sterbesacramenten versehen worden war. Dabei äußerte Heber den Wunsch, nach dem Tode auf die Dechantei übertragen und von dort auf den Altstädter Friedhof begleitet zuwerden.

Sein Freund P. Regner hat dem letzten Wunsche Heber's in vollem Maße Rechnung getragen. Gleich am 29. Juli Abends wurde sein Leichnam aus dem Gasthause Bauer auf die Dechantei übertragen und von dort am 31. Juli nach dem Friedhofe zu Altstadt feierlich begleitet.

Der würdige Dechant Regner schrieb über dieses Begräbniß eigenhändig in das Nachoder Pfarrgedenkbuch folgende Worte: „Am 29. Juli 1849 starb zu Nachod Franz Heber, welcher sich um die Geschichte unseres Vaterlandes durch seine Beschreibung der Burgen und Schlösser des Königreiches Böhmen große Verdienste erworben hat. Er starb in Folge eines Blutsturzes, als er gerade das Nachoder Schloß und die Burgruinen der Herrschaft Nachod aufzunehmen und zu beschreiben im Begriffe war. Er verschied im Herrn im Gasthause des Herrn Bauer; sein Leichnam wurde in das Dechanteihaus übertragen und von hier am 31. Juli in feierlichem Kondukte nach dem Altstädter Friedhofe begleitet. Sechzehn Priester und Alumnen begleiteten ihn. Beerdigt wurde er vor der in die Sakristei führenden Thüre. Vor seiner Beerdigung hielt ich eine Trauerrede, darin ich die großen Verdienste dieses bescheidenen Mannes hervorhob, wie er es auch wirklich verdiente. In dieser Rede tröstete ich zugleich seine betrübte Gattin. Dann wurde der Sarg in die Erde versenkt. Seinen Grabhügel bezeichnet eine Trauerweide, die ich mit eigener Hand auf sein Grab pflanzte. Möge einst ein würdiges Denkmal das Grab dieses Mannes schmücken!"

Im Jahre 1871 schien es, daß der Wunsch des ehrwürdigen Priesters der Verwirklichung nahe sei. Es bildete sich ein Comité zum Zwecke der Errichtung eines Grabdenkmals für Franz Alexander Heber. Eingeleitete Sammlungen unter den Freunden und Verehrern Heber's ergaben ungefähr 100 fl., aber die Durchführung der Sache wurde nicht in die geeigneten Hände gelegt, das Kapital verschwand bei unpraktischen Vorarbeiten, und als das Comité endlich das von

einer „patriotischen Kraft" angefertigte, ganz hübsche Denkmal zur rechten Stunde nicht auslösen konnte, verklopfte die „Kraft" das Denkmal anderwärts und den Beitragsleistenden blieb leeres Nachsehen. Die Sache schlief ein und es bleibt der dankbareren Zukunft vorbehalten, das Grab des tüchtigen, jedoch bescheidenen Archaeologen Heber mit einem anständigen Denkmale zu versehen!

Die Wittwe Heber's vermählte sich später mit dem akademischen Maler J. Maloch, einem treuen Freunde des Verblichenen. Aus ihrer ersten Ehe ist nur der Sohn Josef Heber, Buchbinder in Wien (geboren am 1. September 1840), am Leben.

Heber's Werk blieb unvollendet, d. i. es wurde nach zweijähriger Unterbrechung durch eine unberufene Hand „vorläufig" abgeschlossen, so daß die 22 Abbildungen, welche den ersten Heften des letzten (7.) Bandes beigegeben wurden, ohne Text geblieben sind. Heber's hochwichtige Manuscripte und Zeichnenmappen, welche höchst werthvolle Abbildungen von allen böhmischen Burgen enthalten haben mochten, geriethen in die Hände von Verwandten und sind somit für die Forschung verloren. *)

Heber's Grab bezeichnet keine Inschrift, sondern nur die erwähnte Trauerweide

Miscellen.

Ein Necrolog des Augustinerklosters in Wittingau. 1)

(E cod. Univ. Prag. sign. G. 17. fol. 19b)

saec. XIV. exeunt.

mitgetheilt von

Prof. Dr. J. Loserth.

In Octava Innocentum obiit dominus Ptywa 2) cum uxore, pro quibus sunt donate due sexagene minus uno fertone reddituum.

Nonas 3) Januarii in die Prisce obiit Wesselerino, pro cuius anima unus presbyter canonicus cum sex sexagenis reddituum donatus (!) est quinto decimo Kalendas Februarii.

Item dominus Swoysso cum uxore obiit octavo Kal. Marcii, qui donavit mediam alteram sexagenam reddituum.

Item dominus Troyanus obiit tercia die post festum Mathie scilicet quarto Kal. Marcii, qui donavit unam sexagenam reddituum. 4)

Item in Carnisprivio obiit dominus Przyblo cum uxore, pro quibus sunt donate due sexagene reddituum.

---

*) Dasselbe Schicksal hatte später (1862) die interessante und werthvolle literarische Nachlassenschaft des begabten Mikowetz. Schade! aber kein größerer, als wenn die Sachen irgend einem „gelehrten" Institute anvertraut worden wären, wo nur „Eingeweihte" sie benützen können, oder aber nach einigen Jahren selbst der Bibliothekar von deren Existenz keine Kenntniß hat.

1) Das Necrolog sollte ursprünglich in der Hdschft. so angelegt werden, daß ein jeder Monat seine eigene Seite erhalten hätte. Von dieser beabsichtigten Anlage findet sich auf Fol. 72b ein Anfang. 2) recte: Protiwa. 3) Der Tag d. h. Prisca fällt auf den 18. Januar. 4) Ein anderer Troyern bei Höfler Gesch. d. hus. Bew. II. 79.

In die Walpurgis [5]) obiit Setyech purcravius de Crumpnaw, pro quo donata est una sexagena reddituum quinto Kal. Marcii.

Item tercius anniversarius Sacharie Invocavit, pro quo una sexagena.

Item in die Benedicti obiit dominus Dyetoch de Zyzelycz 12. Kal. Aprilis. [6])

Item in die Ambrosii obiit domina Katherina mater fundatoris pridie Nonas Aprilis. [7])

Item Guntherus dictus Slepecz in Octava sancti Johannis Baptiste scilicet Kal. Julii.

In vigilia Johannis Baptiste obiit dominus Nicolaus monachus de Altowado.

Item in die Johannis Baptiste obiit nobilissimus vir dominus Judocus de Rosenberk fundator domus Trzeboniensis sub anno 1369 octavo Kal. Julii.[8])

In die Viti obiit domina Margaretha de Strakonycz alias de Baworow 17. Kal. Julii. [9])

In die sanctorum Abdon (et Sennen) obiit Woytiessko castellanus de Lomnicz tercio Kal. Augusti.

Eodem die obiit virgo Byeta tercio Nonas Augusti. [10])

In die Agapiti obiit dominus Machko presbyter et frater Andreas diaconus XV. Kal. Septembris.

In die Ruffi obiit rex Johannes et dominus Henricus frater fundatoris et dominus Hermanus de Miliczyn sexto Kal. Septembris. [11])

In die sancti Victorini obiit dominus Martinus presbyter et Albero et Bohuslawko de Petrowicz Nonas Septembris.

In die Kalixti obiit dominus Petrus pater fundatoris pridie Ydus Octobris. [12])

In die Lamberti obiit Conyata et Anthonius abbas Karlowiensis.

Anniversarius domine Clare de Nova domo quinto Nonas Octobris. [13])

Anniversarius domine Dorothee pridie Idus Junii.

Anniversarius Kalissii 13. Kal. Novembris.

Anniversarius Michaelis de Jermir in vigilia sancti Jacobi maioris.

Kalendis Decembris obiit Otto senior in Altowado.

De Rudnycz fratres Stiborius presbyter in die Bartholomei; Mauricius presbyter sacristanus die dominico post Egidii.

Frater Nicolaus conversus quarta feria immediate.

Petrus Smutko sexta feria immediate.

Vitus accolitus quarta feria ante festum crucis.

Wenceslaus claviger in die sancte Ludmille.

11. Kal. Marcii abbas Milocensis.

Frater Johannes diaconus de Rokyczano obiit in die sanctorum Abdon et Sennen.

---

5) Hier offenbar die Translatio (25. Feb.) 6) Siehe Pangerl Hohenfurter Ukb. 384. Das Datum falsch, bei Höfler a. a. O. 84. 7) Hohenf. Ukb. 386. 8) Höfler pag. 84. 9) Hohenf. Ukb. 386; von den in diesem Necrolog angeführten Persönlichkeiten finden sich einige in einer Stiftungsurkunde von Baworow 17. März 1365 siehe die Libri erectionum, Borový I. Nr. 110. 10) Höfler a. a. O. 79, woselbst eine soror Byetka allerdings zu anderem Datum angegeben ist, eine Byeta ebenda pag. 80. 11) Vgl. Hohenfurter Ukb. 385. Das Datum ist wenigstens für den letztgenannten hier richtiger. 12) Hohenf. Ukdb. 385. 13) † 1380 vide Höfler pag. 81.

In die Jeronimi obiit Johannes de Sterberg.

In die Felicis confessoris quod est proximo die post octavam Epyphanie obiit dominus Albertus episcopus Litomisslensis. [14])

Item Dyetlewus in octava Agnetis.

Item dominus Vitko et frater Petrus presbyter de sancto Karolo primo Augusti.

Item prepositus de Glacz quarto die post Ambrosii.

Dominica qua cantatur: Vocem iocunditatis anniversarius istorum scilicet: Przibiczkonis militis, Jaroslay.

Item in die Coronatorum: Anna, Cecilia, Johannkonis Anna. [a])

Item in vigilia Johannis Baptiste frater Nicolaus de Altowado presbyter.

Item frater Wenczeslaus conversus de doma nostra in die Severi.

Item sexto Kal. Februarii Wilhelmus presbyter de Altovado.

Item prima dominica in Adventu obierunt isti: Domina Elizabet uxor fundatoris. [15])

Item Conradus et uxor Prziblczkonis.

In die Damasii obiit uxor Benessii de Stradow.

Sequenti die post Margarethe obiit dominus Wenceslaus prepositus de Stermberg. Sequenti die post Laurencii dominus Przibislaus eiusdem domus.

In vigilia Francisci dominus Johannes de Altovado Frater Twocho de Rudnycz sexto Ydus Augusti.

Im Anhange theile ich aus derselben Handschrift Fol. 61[b] einige Notizen mit, welche sich auf die Gründung dieses Klosters beziehen:

Notandum quod anno domini 1382 quarto decimo Kal. Sept. facta est annotacio fratrum canonicorum regularium ordinis sancti Augustini in domo Trzebonensi, que domus fundata est per nobiles dominos de Rozenberg sub anno domini 13(67). [16])

Qui quidem fratres commanentes [b]) in eadem sunt hii:

Primus frater Benessius pater et prepositus ipsius domus.
Item frater Nicolaus presbyter.
Item frater Yeronimus presbyter.
Item frater Martinus presbyter.
Item frater Johannes primus presbyter.
Item frater Andreas presbyter.
Item frater Franciscus presbyter.
Item frater Petrus presbyter.
Item frater Johannes secundus presbyter.
Item frater Nicolaus secundus presbyter.
Item frater Nicolaus tercius presbyter.

---

a) Auf Fol. 64 findet sich die wie es scheint richtigere Bemerkung: Diebus Novembris mensis VIII. die domine Anna et Cecilia uxores Johankonis.

b) In cod.: commeantes.

14) Siehe den Cod. epist. Johannis de Jenzenstein Nr. 32. 15) Höfler a. a. O. pag. 82. 16) Die Ziffern in den Klammern habe ich ergänzt.

Item frater Mathias presbyter.
Item frater Martinus secundus presbyter.
Item frater Jacobus presbyter.
Item frater Jacobus secundus presbyter.
Item frater Johannes tercius presbyter.
Item frater Bartholomeus diaconus.
Item frater Venceslaus subdiaconus.
Item frater Leonhardus presbyter et novicius.[a]
Item frater Johannes quartus novicius.
Item frater Johannes quintus novicius.
Item frater Martinus tercius novicius.
Item frater Conradus novicius.
Item frater Mauricius novicius.
Item frater Crux conversus.
Item frater Petrus conversus novicius.
Item frater Hanko novicius.
Item frater Johannes presbyter novicius.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

In Folge des Ausschußbeschlusses vom 9. November l. J. wurde die Geschäftsleitung des Vereines, nachdem Herr Prof. Hans Bassler wegen eigener Geschäftsüberbürdung resignirt hatte, Herrn Otto Lohr, Prof. Cand., übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses am 27. September, 11. Oktober und 9. November 1878 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

für **Budweis:** Herr P. Karlez Benno, Ph. Dr., k. k. Gymn.-Professor.
" **Georgswalde:** Herr Lahmer Robert, Kaufmann.
" **Kaaden:** Herr Plahl Moritz, Direktor.
" **Leitmeritz:** Herr Katzerowsky W., Dr., k. k. Gymn.-Professor.
" **Neutitschein:** Herr Tuzina Johann, Oberrealschul-Direktor.
" **Niemes:** Herr Müller Richard, k. k. Notar.
" **Theresienstadt:** Herr Bischitzky Alois, Buchhalter.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 28. November 1878.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Böns** Franz, Oekonom, Landtagsabg. in Kl. Kaudern.
" **Cloot** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
" **Coudenhove** Victor, Freiherr von, P. T. &c. &c. in Eidlitz.
" **Dietrich** Richard, Kaufmann in Prag.
" **Eger** Ferdinand, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
" **Ehlen** Otto, Architekt in Prag.

a) Dieser und die 6 folgenden Namen ausgestrichen.

Herr **Exner** Eduard, Baumeister in Brünn.
„ **Fortner** Ludwig, Kaufmann in Prag.
„ **Frank** Kilian, J. U. Dr., Advok.-Konzipient in Komotau.
„ **Gintl** Wilhelm, Dr., k. k. Professor, Landtagsabg. in Prag.
„ **Grotte** Ignatz, Med. U. Dr., prakt. Arzt in Brüx.
„ **Grünes** Josef, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Hartisch** Theodor, Zuckerfabriks-Assistent in Eidlitz.
„ **Heidborn** Paul, Kaufmann in Prag.
„ **Holding** Moritz, J. U. Dr., k. k. Notar in Neutitschein.
„ **Kastl** J., Ingenieur in Prag.
„ **Kisch** Hermann, Kaufmann in Prag.
„ **Klemm** Damian, Baumeister in Karlsbad.
„ **Kockert** Moritz, Oekonomie-Verwalter in Eidlitz.
„ **Koenig** Josef, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Komma** Adam, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Kopper** Stefan, Bürgermeister, Landtagsabg. in Trautenau.
„ **Koster** Josef, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Krepinsky** Karl, k. k. Post-Secretär in Prag.
„ **Kowarsch** Anton, Buchbinderei und Papierhandlung in Steinschönau.
„ **Lilienfeld** Herm., Med. U. Dr., k. k. Landesgerichts- und Reg.-Arzt in Prag.
„ **Linhard** Josef, supl. k. k. Gymn.-Professor in Prag.
„ **Mendl** Moritz, Buchhalter in Theresienstadt.
„ **Miesl** Edler von Zeileisen Johann, k. k. Statthalterei-Rath &c. in Prag.
„ **Müller** Josef, Oekonom und Gemeinde-Vorsteher, Landtagsabg. in Tschöppern.
„ **Müller** Richard, Ingenieur in Prag.
„ **Münzberg** Julius, Fabriks- und Gutsbesitzer in Theresienau.
„ **Neubauer** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
„ **Ostermann** Karl, Privatier in Prag.
„ **Piesche** Josef, Buchhalter in Prag.
„ **Plahl** Moritz, Direktor in Kaaden.
„ **Preisenhammer** Heinrich, J. U. Dr., Landes-Advokat, Bürgermeister in Neutitschein
„ **Reach** Eduard, Kaufmann in Prag.
„ **Ritz** Julius, Buchhalter in Prag.
„ **Roth** Josef, Kaufmann in Prag.
„ **Ruby** Franz, Realschul-Professor in Iglau.
„ **Scharnagel** Karl, Beamter der Creditanstalt-Filiale in Prag.
„ **Schneider** Anton, Dr., Ackerbauschuldirektor, Landtagsabg. in Kaaden.
„ **Scholz** Ferdinand, Baumeister in Reichenberg.
„ **Schreiber** Robert, Prokurist in Prag.
„ **Schütze** Gottlieb, Stadtrath in Reichenberg.
„ **Seltmann** Karl, Cassier des deutschen Landestheaters in Prag.
„ **Spalek** Ad., Bräuhauspächter in Theresienstadt.
„ **Steinfelder** Anton, Prof.-Cand. in Prag.
„ **Stibitz** Josef, Oekonom, Landtagsabg. in Krzeschitz.
„ **Stummer** Josef, k. k. Bezirks-Hauptmann, Landtagsabg. in Krummau.
„ **Tausche** Josef, Ingenieur in Karolinenthal.
„ **Titz** C. W., phil. stud. in Prag.
„ P. **Turkowitz** Bernh., k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Urban** Ferd., kais. Rath, Brauereibesitzer, Landtagsabg. in Prag.
„ **Urban** Johann, J. U. Dr., Magistrats-Rath a. D., Landtagsabg. in Prag.
„ **Weidlich** Heinrich, Fabrikant in Steinschönau.
„ **Willomitzer** Josef, Redaktions-Mitglied der „Bohemia" in Prag.
„ **Winterstein** Friedrich, Journalist in Prag.
„ P. **Zach** Stefan, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ P. **Zein** Johann, Pfarrer in Fleyh.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Drittes Heft. 1878/9.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

(Schluß.)

Und in der That ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese an der Veröffentlichung der Bullen betheiligt waren. Denn wenn sie nur einigermaßen das Interesse ihres Herrn verstanden, so enthielten sie sich jedes vorzeitigen Angriffs auf die kirchliche Stellung der beiden schismatischen Kurfürsten. Waren sie in der Papstfrage deren Gegner, so waren sie in der augenblicklich viel wichtigeren Wahlfrage ihre Verbündeten. Durch die Veröffentlichung jener Bullen aber wurde die Spannung unter den Parteien noch verschärft, und dadurch die einmüthige Wahl Sigmunds verhindert, und eben deshalb kann niemand anders als Erzbischof Johann den Anschlag veranlaßt haben. Daß dagegen von der mainzisch-kölnischen Partei als solcher, also auch von Erzbischof Friedrich, die Sache ausging, ist mir nicht wahrscheinlich, denn es wäre nicht einzusehen, was sie mit der Beleidigung ihrer Gegner eigentlich erreichen wollte; sie dadurch zum Aufgeben ihrer kirchlichen Stellung zu zwingen, konnte sie doch wohl kaum hoffen. War dagegen vom Mainzer allein die Sache angestiftet dann dürfte der Zusammenhang folgender gewesen sein. Es ist sehr denkbar, daß Erzbischof Friedrich unter dem vereinigten Einfluße des Pfalzgrafen, des Trierers, des Burggrafen und der päpstlichen Boten selbst dann noch zu der im Grunde ja auch ihm erwünschten Wahl Sigmunds sich bereit gezeigt hatte, nachdem Pfalz und Trier wiederholt und entschieden die Bedingung zu erfüllen abgelehnt hatten, welche ihnen der Mainzer und Kölner für ihre Zustimmung zu Sigmunds Wahl gestellt hatten,

nämlich in der Papstfrage nachzugeben. Um aber den Gegnern diesen Triumph nicht zu lassen, ohne vorangegangene Demüthigung in der Papstfrage ihren Kandidaten durchzubringen, wahrscheinlich deshalb drängte der Mainzer den noch vorhandenen kirchlichen Gegensatz der Parteien, den Sigmunds Freunde unbeachtet lassen wollten, gewaltsam wieder in den Vordergrund und verhinderte damit eine Annäherung des Kölners an die beiden, jetzt schwer beleidigten, schismatischen Kurfürsten.

Von nun ab nahmen die Verhandlungen, je öfter man zusammenkam, einen um so lebhafteren und heftigeren Charakter an. Ja es kam so weit, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln nach einer dieser stürmischen Sitzungen die Gegner gar keiner Antwort würdigten, ihr Gepäck einschiffen ließen und mit der Abreise drohten.[89]) Aber in der Erwägung, daß sie damit ihr Kurrecht aufgeben, die Zurückbleibenden aber erst recht wählen würden, kehrten sie wieder um; es war ein ziemlich plumpes Manöver, das nur ihren Aerger und ihre Verlegenheit offenbarte.

Auf einer dieser Versammlungen muß ihnen auch jener Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst Sigmunds Kandidatur gewünscht zu haben, dem sie dann in der uns bekannten Weise, durch Désavouirung des Ulrich Meyler, zu begegnen suchten.

Nach diesen lebhaften Debatten, die sich zumeist, wie es scheint, um die Papstfrage und den mainzischen Vertagungsantrag drehten, kam es am 19. Sept. endlich einmal zu einer ruhigen Besprechung über die Wahl selbst, „und wurden wole ezliche personen genant, die zu dem riche dogelich weren," so heißt es in dem pfälzisch-trierischen Wahlberichte.[90]) Nach dem Berichte der Gegenpartei wäre man sich auf dieser Sitzung sogar so nahe gekommen, daß für das nächste Mal eine völlige Uebereinstimmung in Aussicht gestanden habe.[91]) Das ist aber eine offenbare Uebertreibung, um die gleich folgende Beschuldigung, daß dann trotzdem der Pfälzer und Trierer durch ihre Unversöhnlichkeit alles wieder verdorben hätten, mit dem nöthigen Nachdruck hinstellen zu können. Diese hatten nämlich, vielleicht ermuthigt durch den ruhigen Anfang der Berathung, verlangt, man solle nun nicht länger mehr mit der Wahl zögern, und gleich am nächsten Tage die schon so lange unterlassenen Einleitnngsceremonien, Messe und Eid, endlich vornehmen. Darauf aber wollten die Erzbischöfe von Mainz und Köln sich auf keinen Fall einlassen, und so ging man wieder in heller Zwietracht auseinander.[92])

Diesmal aber war es den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit der Vornahme der Wahl wirklicher Ernst. Sie mochten einsehen, daß nach diesen neunzehntägigen, vergeblichen Verhandlungen auf eine Verständigung mit den Gegnern nicht mehr zu rechnen sei, und von deren Beziehungen zu den drei östlichen Kurfürsten, die ihnen wohl kaum ganz unbekannt geblieben sein konnten, mußten sie bei längerem Warten das Schlimmste befürchten. Daher schickten sie nach der Sitzung eine feierliche Botschaft an die beiden Erzbischöfe mit der Meldung, daß sie am anderen Morgen Messe und Eid vollziehen würden, wonach jene sich richten möchten.[93]) Die Antwort war wiederum ablehnend. Als sie nun trotzdem auf ihrem Entschluß beharrend in der Frühe des anderen Tages

[89]) RTA. Nr. 30 Art. 3 Ende u. Art. 4.
[90]) RTA. Nr. 30 Art. 5.
[91]) RTA. Nr. 50 Art. 6.
[92]) RTA. Nr. 30 Art. 5.
[93]) Vgl. für das Folgende RTA. Nr. 30 Art. 6—9.

(20. Sept.) vor der Bartholomäikirche erschienen, fanden sie die Thüren derselben verschlossen: Erzbischof Johann hatte, um die Feier der Messe unmöglich zu machen, während der Nacht die Stadt mit dem Interdict belegt und damit das letzte Mittel angewandt, das ihm zur Verhinderung der Wahl zu Gebote stand. Da die wahlbereiten Fürsten sich scheuten, gewaltsam die Thüren zu öffnen, so sandten sie nochmals zu den beiden Erzbischöfen, um sie durch Bitten und Ermahnungen zum Nachgeben zu bewegen. Als dies vergeblich blieb, und auch der Dekan und der Pfarrer die Oeffnung der Kirche verweigerten, da entschlossen sie sich endlich nach mehrstündigem Warten allein vorzugehen. Sie setzten sich auf dem Kirchhofe hinter dem Chor und Frohnaltar der Kirche unter einem Kreuze zur Berathung nieder. Zunächst wurde der Vollmachtsbrief [94]) des Burggrafen, in welchem ihm Sigmund die brandenburgische Stimme übertragen hatte, öffentlich verlesen und als im Einklang mit der Goldenen Bulle abgefaßt befunden, damit war natürlich Sigmund als Kurfürst anerkannt, und der Burggraf zur Theilnahme an der Wahl für berechtigt erklärt. Nach einer kurzen Entschuldigung wegen Vornahme der Wahl an einem ungewöhnlichen Orte ließ man die in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Antiphone „veni sancte spiritus" und die Collecte „deus qui corda fidelium" singen, und der Erzbischof von Trier leistete nach der ausdrücklichen Bemerkung, daß eigentlich dem von Mainz der Vortritt gebühre, mit der Hand auf dem Herzen in deutscher Sprache den in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid, welchen der Pfalzgraf und der Burggraf unter Berührung des Evangeliums nachsprachen. Alsdann ließen sie das umstehende Volk und Gefolge etwas zurücktreten, um sich, formell wenigstens, über den zu Wählenden zu berathen.

Auch beim Abstimmen konnte wegen Fehlens der Mehrzahl der Kurfürsten der im Reichsgrundgesetz vorgeschriebene Modus nicht innegehalten werden, und anstatt daß der Erzbischof von Mainz die einzelnen Stimmen einsammelte und dann nach Hinzufügung seiner eigenen Stimme das Resultat verkündete, gab Erzbischof Werner ohne das seine Stimme für König Sigmund von Ungarn ab, dann an zweiter Stelle, die eigentlich dem Kölner zukam, der Pfalzgraf und zuletzt der Burggraf ebenso. Letzterer nahm dann sofort die auf Sigmund gefallene Wahl im Namen desselben an, wozu er ebenfalls einen Machtbrief mitgebracht hatte. [95])

Alsdann wurde Sigmund öffentlich vor dem versammelten Volke als römischer König proklamirt, die Wahl in der Weise, wie der Bericht es thut, gerechtfertigt, und die Reichsstände wurden brieflich zur Anerkennung und zum Gehorsam aufgefordert. [96])

Den Eindruck aber, welchen das Volk von dieser durch nur zwei berechtigte Wähler und am unrechten Orte vollzogenen Wahl empfing, offenbarte es in dem Verschen:

Zu Frangkfurt hinderm Chor
haben gewelt ainen König ein Chind und ein Thor. [97])

Bevor jedoch der Pfälzer und Trierer die Wahlstadt verließen, vereinigten

[94]) RTA. Nr. 27.
[95]) RTA. Nr. 28 u. 31.
[96]) RTA. Nr. 32.
[97]) Andreas von Regensburg bei Eccard c. h I 2144.

sie sich durch ein Bündnis gegen alle, welche sie der Wahl wegen angreifen würden. [98])

Der Burggraf theilte von Heidelberg aus Frankfurt und anderen Reichsstädten der Wetterau mit, daß der Pfalzgraf bis zur Ankunft des Königs ihren Schutz übernehmen würde, [99]) und kehrte dann über Ansbach, wo er mit Nürnberg wegen der Anerkennung Sigmunds verhandelte, [100]) nach Ungarn zurück.

8. Die Wahl Josts am 1. Okt. 1410.

Mittlerweile waren auch die Wünsche des Erzbischofs von Mainz in Erfüllung gegangen. Am 28. Sept. erschienen zwei Machtboten Wenzels, sein Protonotar Johann von Babenberg und sein Schenk Dietrich Kra, der zugleich auch den Markgrafen Jost mit vertrat, in Frankfurt und gaben die Erklärung ab, daß ihr Herr, um Friede und Einigkeit herzustellen, bereit sei auf das Reich zu verzichten, und sich an einer Neuwahl zu betheiligen. [101]) Mit ihnen und einem speciell brandenburgischen Machtboten, Herrn Heinrich Ymmerirre Kanonikus zu Aachen, wählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln am 1. Okt. den Markgrafen Jost unter den üblichen Ceremonien zum römischen König. Am Abend desselben Tages traf auch der Machtbrief des sächsischen Boten ein, der sich selbst bereits in der Stadt befand, und nachträglich gab auch er noch seine Stimme für Jost ab, [102]) — formell freilich war sie ungiltig, denn wer nach der Wahl kam, konnte nicht mehr wählen. [103])

Die Wahl wurde noch an demselben Tage verkündet, der uns vorliegende Bericht verlesen, und die Stände des Reichs wurden zum Gehorsam gegen den Gewählten aufgefordert. [104])

Die Bedingungen, auf welche Jost gegenüber den Erzbischöfen von Mainz und Köln eingegangen war, sind uns bereits bekannt; [105]) selbstverständlich waren sie schon vor dem 30. Sept. angenommen worden, wenngleich die darüber ausgestellte Urkunde erst von diesem Tage datirt. Schroller, [106]) dem diese Urkunde noch nicht vorlag, konnte daher glauben, daß die Anerkennung Johanns XXIII vor der Wahl nicht besonders verlangt worden sei, sondern erst später. Aber, wie wir gesehen haben, beginnt die Urkunde ja gerade mit dieser Forderung.

Wie es nun Jost gelungen war, die Zustimmung Wenzels und Rudolfs von Sachsen zu seiner Wahl zu gewinnen, darüber herrscht zur Zeit noch völliges Dunkel. Zunächst erfährt man nicht, ob sich diese irgendwelche Gegenversprechen von Jost machen ließen. Denn was Pelzel [107]) und nach ihm Droysen [108]), Riedel [109]) und Schroller [110]) aus Andreas von Regensburg ersehen

[98]) RTA. Nr. 33.
[99]) RTA. Nr. 34.
[100]) Ebend. Nr. 35.
[101]) RTA. Nr. 50 Art. 8.
[102]) RTA. Nr. 50, Ende.
[103]) G. B. c. II, 3.
[104]) RTA. Nr. 51.
[105]) RTA. Nr. 44. In RTA. Nr. 45 verspricht Jost die Wahl auch anzunehmen und Sigmund gegenüber aufrecht zu erhalten, in RTA. Nr. 46 gibt er eine weitere detaillirte Bestätigung der Privilegien des Erzbischofs von Mainz.
[106]) S. 43.
[107]) 2, 573.
[108]) 1, 191, 2 Aufl.
[109]) Geschichte des Preuß. Königh. 2, 17.
[110]) S. 44.

haben wollen, daß Wenzel sich die Rechte eines älteren römischen Königs und die Kaiserkrone vorbehalten habe, beruht auf einer zuerst von Kerler[111]) erkannten Verwechselung mit dem, was 1411 zwischen Sigmund und Wenzel ausgemacht wurde,[112]) nur davon spricht Andreas.[113]) Einem solchen Uebereinkommen würde ja auch schon die in Frankfurt abgebene Verzichtleistung Wenzels auf das Reich widersprechen.

An diese Verzichtleistung selbst freilich hat sich Wenzel keinen Augenblick gebunden, sondern kurz vor oder zugleich mit derselben ließ er in Nürnberg eine gerade entgegengesetzte Erklärung abgeben.

Unter dem 4. Okt. schreibt Nürnberg an Ulm und Nördlingen, daß Herr Dietrich von der Weitenmül im Auftrage Wenzels die vorjährige und laufende Steuer eingefordert und ausdrücklich erklärt habe, sein Herr betrachte sich immer noch als römischen König und im Besitze des Reiches. Wenzel selbst forderte dann nochmals am 28. Okt. durch denselben Boten die rückständige und die auf den 11. Nov. d. J. fällige Steuer von Nürnberg und anderen fränkischen Reichsstädten ein,[114]) er übte also wirkliche Regierungsakte als Reichsoberhaupt aus.

Der Brief der Nürnberger aber macht durchaus den Eindruck, als berichte er ganz neue, frische Nachrichten, als sei Weitenmül eben erst in Nürnberg gewesen und habe kurz vor oder nach dem 1. Okt. jene Erklärung abgegeben. Die Absicht aber, in der sie gegeben wurde, kann nur gewesen sein, die ungefähr gleichzeitige Verzichtleistung Wenzels in Frankfurt und überhaupt seine Zustimmung zu der Wahl Jost's zu entkräften und indirekt wenigstens zu widerrufen. Dann muß Wenzel aber auch gewußt haben, was zu Frankfurt geschah, d. h. seine Boten müssen in seinem Auftrage gehandelt und genügende Vollmachten haben. An eine Competenzüberschreitung seitens dieser ist daher schwerlich zu denken.[115]) Selbst wenn Wenzel unmittelbar nachher von einer solchen benachrichtigt worden wäre, so konnte doch bis zum 4. Okt. kein Bote mehr aus Böhmen in Nürnberg eintreffen, um dies eigenmächtige Verfahren der Gesandten wirkungslos zu machen. Daß nun Wenzel überhaupt Gesandte zu der Wahl geschickt hatte, bestätigt uns ein eigener Brief von ihm, den er 1413 in dem Streite mit den Forstern auf Neuhaus bei Eger an Straßburg und andere Städte im Elsaß schrieb.[116]) Er sagt dort selbst, daß die Gesandten, welche er zuletzt in seinen und des Reichs Sachen auf Verlangen des Erzbischofs von Mainz „als ime das zugeburet" — nämlich als Leiter der Wahl — zu diesem und anderen rheinischen Kurfürsten geschickt habe, gegen die Bestimmung der Goldenen Bulle von den Forstern auf dem Heimwege gefangen worden seien. Damit ist das erste Kapitel der Bulle über das Geleit der Kurfürsten gemeint, worin alle Angriffe auf diese und ihre Vertreter während der Hinreise nach Frankfurt und der Rückkehr bei Lehenverlust verboten werden. Wenzel kann also in seinem

---

111) RTA. 13, 12. Ebenso verwirft Kerler, was Aschbach 1, 292 aus Dietrich v. Niem (vita Joh. XXIII lib. 1, c. 34) ersehen haben will, und mit gleichem Recht die Rührscene bei Aeneas Sylvius comment. in lib. Ant. Panormitani lib. 3.

112) RTA. Nr. 63.

113) Eccard. 1, 2145.

114) RTA. Nr. 56—58, die ganze Sache ist erst seit Kerler bekannt.

115) Was Kerler 13, 20 ff. als wenigstens möglich hingestellt hat. Aschbach 1, 295 verdächtigt die Vollmachten der Gesandten ohne Grund.

116) Jung, Aigendliche . . . Genealogie von denen Burggrafen zu Nürnberg 54—58. Wenker, app. et instr. archiv 310—312. Kürschner, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 1868, 188.

Briefe nur Gesandte gemeint haben, die er zu einer wirklichen Wahl geschickt hatte. Da ferner einer dieser Gesandten den Markgrafen Jost mitvertrat, so scheint doch auch schon deswegen, wie Kerler hervorhebt, völlige Uebereinstimmung unter den beiden Vettern geherrscht zu haben. Auch kann, was von der Betheiligung des Herzogs Rudolf berichtet wird, doch nicht einfach erfunden worden sein.

Die Verdächtigungen endlich, welche der Anonymus vorbringt, sind gänzlich zurückzuweisen. „Quibusdam pretensis procuratoribus satis modicae condicionis hominibus, de quorum mandato publice non constabat et hodie dubitatur,“[117]) das sind seine Worte, aber eine greifbare Anklage ist nicht darin, den Hauptanstoß nimmt er eigentlich an der niederen Lebensstellung der Gesandten, diese benutzt er, um die Echtheit ihrer Vollmachten anzugreifen. Kurz, nach alledem glaube ich nicht, daß an dem Faktum der Verzichtleistung Wenzels und seiner Mitwirkung an der Wahl Jost's auch nur der geringste Zweifel bestehen kann, und die beinahe gleichzeitige und der Frankfurter Verzichtleistung geradezu entgegengesetzte Nürnberger Erklärung wird man in der von Kerler[118]) geschehenen Weise erklären müssen, daß, sobald die Einflüsse, unter deren Druck vielleicht Wenzel seine Zustimmung gab, aufhörten, er auch sofort sein Versprechen bereute und die aufgegebene Position rasch wieder zu gewinnen suchte.[119])

Von beiden Wahlen kann diejenige Sigmund's gar keinen Anspruch auf Rechtsgiltigkeit machen. Denn nach G. B. c. II, 4 u. 6 ist nur eine von der Majorität aller, also von mindestens vier, Kurfürsten vollzogene Wahl als rechtmäßige anzusehen, Sigmund aber war nur durch zwei wirkliche Kurfürsten gewählt worden.

Jost's Wahl dagegen wurde von vier — und mit der sächsischen von fünf — unzweifelhaften Kurstimmen vollzogen, und sie allein kann als die rechtmäßige angesehen werden. Die Einwände, welche Aschbach[120]) und Droysen[121]) dagegen erheben, bedeuten gar nichts. Denn daß die böhmischen und sächsischen Vollmachten vor der Wahl nicht geprüft worden seien, wissen wir gar nicht. Die Frage ferner über die märkische Kurstimme war bereits im Anfange der Wahlverhandlungen zu Sigmund's Ungunsten entschieden, und Pfalz und Trier zu der Wahl Jost's noch besonders einzuladen, war vollkommen unnöthig, da diese bereits gewählt und die Stadt verlassen hatten.

Was gegen die formelle Rechtsgiltigkeit der Wahl Jost's allein geltend gemacht werden kann, ist nur der Umstand, daß Messe und Eid nicht an dem auf die Ankunft der Kurfürsten folgenden Tage, Sept. 2., vollzogen wurden. Aber diesen strengen Maßstab darf man bei der Beurtheilung der Wahlen gar

---

[117]) RTA. p. 86, 4 ff.

[118]) RTA. p. 13, 1. Die Frage nach der Echtheit der Vollmachten, und ob die böhmischen Gesandten nicht ihre Competenzen überschritten haben, will Kerler nicht entscheiden.

[119]) S. 13, 25 macht Kerler noch auf eine Stelle in Zorn's Wormser Chronik aufmerksam, in der gesagt wird, wegen des Schisma's sei unter den Prälaten und wegen der Doppelwahl unter den Kurfürsten eine große Uneinigkeit entstanden welche in 6 monaten ausgetragen richtig und schlichtig gemacht werden sollt (Biblioth. des litter. Vereins 43, 177). Wahrscheinlich war das ein Gerücht, das in Folge des Vertagungsantrages und der den schismatischen Kurfürsten zugesagten Absolution, falls sie sich innerhalb 6 Monaten unterwürfen, entstanden sein mag, nirgends findet sich eine ähnliche Andeutung.

[120]) 1, 293.

[121]) 1, 191.

nicht anlegen, denn danach wären auch die vorangehenden und folgenden Wahlen ungiltig gewesen. Bei Wenzel's Wahl waren fast alle Kurfürsten bestochen, was gegen den Eid lief, den die Goldene Bulle von den Wählern fordert, Ruprecht aber wurde nicht in Frankfurt, sondern in Rense gewählt, und die zweite Wahl Sigmund's fiel jenseits der dreißig Tage 2c.

Die Doppelwahl ist das Resultat des Kampfes zwischen den Parteien der rheinischen Kurfürsten. Erzbischof Johann und Pfalzgraf Ludwig sind die Hauptpersonen, ihre Kandidaten aber und die Päpste sind zugleich die Waffen und die Bundesgenossen, deren sie sich gegen einander bedienen.

Gesiegt hatte bisher keine Partei.

Erzbischof Johann hatte seinen ursprünglichen Plan, sich mit Sigmund zu verbinden, aufgeben müssen: der Pfalzgraf hatte ihm bei diesem den Rang abgelaufen. Dagegen war es dem Mainzer gelungen die Gegenpartei in ihrer bisherigen Isolirung zu halten, sich selbst aber mit der dritten Partei, den drei östlichen Kurfürsten, zu verbinden. Aber von dem ersten Plane abgedrängt zu sein, hat doch er wie der Kölner schmerzlich genug empfunden. Deutlich klingt das durch in ihrem Briefe an Sigmund's Räthe, worin sie diese bitten, ihren Herrn zur Désavouirung seiner Wähler zu veranlassen.[122]) Daß sie im Ernst nicht glauben konnten, Sigmund werde die längst ersehnte, nun mühsam errungene Krone ohne jede äußere Nöthigung, blos auf ihre schönen Redensarten hin einfach wieder aufgeben, liegt auf der Hand. Der Brief muß daher auch in anderer Absicht geschrieben gewesen sein, er macht von Anfang bis zum Ende durchaus den Eindruck einer persönlichen Rechtfertigung der beiden Erzbischöfe gegenüber Sigmund. In Art. 1 u. 2 weisen sie allerdings den Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme fest zurück, aber einen Aufwand von Höflichkeits- und Respektsbezeugungen verschwenden sie, in dem doch mehr als die gewöhnliche Form zu erkennen ist.

In Art. 3 u. 4 aber wälzen sie alle Verantwortung für die zwiespältige Wahl von sich ab auf den Burggrafen. Zwei Gesichtspunkten seien sie bei der Wahl gefolgt, erstens nur einen Luxemburger zu wählen, und zweitens nur eine nach dem Herkommen geregelte Wahl zu thun. Um dies zu können, hätten sie auf Wunsch der mit Grund an der Theilnahme behinderten Kurfürsten die Wahl verschieben wollen. Da aber habe der Burggraf in ganz unzeitiger Hast und Ueberstürzung alles verdorben, und im Verein mit den schismatischen Kurfürsten Sigmund vorweg gewählt. Danach — das ist offenbar der Schluß, den sie aus dieser Darstellung gezogen wissen wollen — sei ihnen, den Freunden der matura simul et morosa deliberatio, die durchaus einen Luxemburger wählen wollten, nur Jost als einzig wählbarer Luxemburger übrig geblieben.

II.

Die zweite Wahl Sigmunds vom 21. Juli 1411.

Die Stände des Reichs verhielten sich zu der Doppelwahl theils gleichgiltig, theils auch geradezu ablehnend, wie jene schwäbischen Städte, die zu derselben Zeit, in der sie die Kurfürsten zur Wahl eines Luxemburgers versammelt wissen mußten, den Habsburgern das Versprechen gaben, eine etwaige Bewerbung derselben um

---

[122]) RTA Nr. 52.

das Reich, falls es innerhalb neun Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen.[123]) Man sah eben die Frankfurter Vorgänge lediglich als das an, was sie waren, als einen Streit der rheinischen Kurfürsten, und überließ ihnen auch den Austrag desselben.

Zudem war man ja überall mit den eigenen Angelegenheiten genugsam beschäftigt. Im Süden und Westen wurden eben damals — 1410 — verschiedene Einungen und Bündnisse geschlossen gegen das überhandnehmende Raubwesen.[124]) Der Norden aber und Osten waren durch die sich vorbereitende Hussitenbewegung und mehr noch durch den preußisch-polnischen Krieg und die soeben erfolgte gänzliche Niederlage des deutschen Ordens bei Tannenberg — 1410 Juli 15 — vollauf in Spannung gehalten.

Bei dieser traurigen Lage des Reichs durfte es immer noch für ein Glück gelten, daß keiner der beiden neuen römischen Könige ernstlich daran dachte, die Anerkennung seiner Wahl mit Waffengewalt von dem Gegner zu erzwingen. Zwar berichtet Eberhard Windeck, Sigmund habe seinen Vetter fragen lassen: „ob er gein Frankfurt zihen wolt das romisch reich zu behalten, do entpot er yme: Ja er wolt Romisch Konig werden und gein Frankfurt zihen; Do entpot Ime Konig Sigmund: er wolt gein Mehern zihen und beraite sich auch darzu mit lewten und mit gut, zu dem wolte Got das M. Jobst starb.[125]) Aber wurden wirklich solche kriegerischen Botschaften zwischen den Vettern gewechselt, so müssen ihnen doch sehr bald andere, friedlicher klingende gefolgt sein. Burggraf Friedrich schreibt am 14. Dec. 1410 aus Nürnberg, daß auf Josts Verlangen eine Zusammenkunft beider Prätendenten auf den 8. Januar nach Ofen verabredet sei, um ihre Ansprüche in der Weise auszugleichen, daß das Reich bei Sigmund bleibe.[126]) Diese bestimmte, positive Angabe aber des vornehmsten königlichen Rathgebers verdient natürlich in jeder Weise den Vorzug vor der ganz allgemein gehaltenen und einem vagen Gerüchte sehr ähnlichen Nachricht des oft nicht gerade zum Besten unterrichteten Chronisten. Auch war Sigmund vorerst viel zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß er an eine Wiederholung des mährischen Feldzuges von 1404—6 gedacht haben sollte. Denn den ganzen Rest des Jahres 1410 hatte er mit der Unterdrückung von Unruhen in Bosnien zu thun und Anfang 1411 riefen ihn seine Beziehungen zu Polen.[127]) Und daß endlich Jost, bevor er sich in einen Krieg mit dem ihm mindestens gewachsenen Sigmund einließ, den Weg friedlicher Unterhandlungen betrat, ist aus seinem Charakter ja vollkommen erklärlich, nur das Umgekehrte könnte auffallen. Aber auch zu dem Tage von Ofen kam es nicht; vielleicht war Jost schon durch Krankheit oder Schwäche an der Reise dorthin verhindert: am 18. Januar 1411 starb er zu Brünn.[128]) Außer der Ausfertigung einiger Urkunden, in denen er mit dem Königstitel prunkt, hat er nichts gethan, was ihm als König ein Andenken sichern könnte, daher denn auch schon zeitgenossische Chronisten, die der Wahl Sigmunds erwähnen, doch von Josts Wahl und Königsherrschaft nichts berichten.[129])

---

[123]) S. oben nte. 25.
[124]) Stälin, Wirtembergische Geschichte III, 396.
[125]) Historia Sig. Imp. bei Mencken Sc. 1089.
[126]) RTA. nr. 36. Bisher galt Sigmund als zum Kriege mit Jost entschlossen, so auch bei Schroller, obwohl dieser Brief schon von Höfler, Fontes rer. Austr. I, 6, 2 edirt war.
[127]) Feßler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen IV, 214 ff.
[128]) Janssen 1, 191, note über das Datum.
[129]) Herm. Korner bei Ekkard II, 1200. Joh. Posilge Sc. rer. Pruss. III, 327. Vergl. Schroller S. 48.

Ebensowenig wie Jost hatte sich Sigmund bisher um das Reich gekümmert. Erst am 12. Januar [130]) fand er Zeit in einem äußerst schwülstig und salbungsvoll gehaltenen Schreiben an den Erzbischof Werner nun auch persönlich die Wahl anzunehmen. Doch nur auf Befehl der göttlichen Vorsehung und um dem allgemeinen nicht dem eigenen Vortheil zu dienen, sei er bereit, sich der schweren Bürde zu unterziehen, für die, wie er wohl fühle, seine schwachen Kräfte viel zu gering seien. Briefe von theilweis ähnlichem Inhalt richtete er am 21. Januar — doch noch ohne Kenntnis vom Tode Josts — an Frankfurt, Nürnberg, Speier, Rotenburg, Straßburg, vielleicht auch Heilbronn und an ungenannte Fürsten.[131]) Demnächst werde er ins Reich kommen und persönlich die Regierung übernehmen, bis dahin jedoch habe er seinen Wählern, ferner den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Eberhard von Würtemberg den Schutz und Schirm der Städte und Straßen übertragen. Insonderheit lag ihm, wie erklärlich ist, an der Gunst des Rathes der Wahlstadt Obwohl dieser, wie wir wissen, die strengste Neutralität beobachtet hatte, so erfährt er doch von Sigmund in einem besonderen Briefe das höchste Lob für die Treue, die er jenem bei der Wahl erwiesen haben sollte.[132]) Zugleich kündigte er eine Gesandtschaft an, die der Pfalzgraf in seinem Auftrage schicken werde, und gab dann noch schließlich in einem dritten Briefe zu erkennen, daß er in Kürze das — bei Doppelwahlen übliche — Lager vor der Wahlstadt beziehen werde, bis zu welcher Zeit der Rath die vorjährige Reichssteuer einstweilen zurückbehalten möge.[133]) Die inzwischen wohl in Ofen eingelaufene Nachricht vom Tode Josts gab dann wohl Veranlassung zu dem nur wenige Tage späteren Briefe des Burggrafen Friedrich vom 27. Januar an Frankfurt.[134]) In derselben nicht miszuverstehenden Absicht wie der König dankt auch er für die Treue, die der Rath Sigmund bei der Wahl nun einmal erwiesen haben sollte, und der dieser sehr wohl eingedenk sein werde. Er rühmt dann weiter die trefflichen Aussichten seines Herrn seit dem Tode Josts: daß nun aller Widerstand schwinden und vor allem eine Versöhnung mit Wenzel zu Stande kommen werde. Diese Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Durch bloße Versprechungen ließen sich die Städte nicht zum Aufgeben ihrer abwartenden Stellung bestimmen, und so viel wir wissen, hat außer Rotweil [135]) keine derselben sich die Privilegien von Sigmund bestätigen lassen und ihn damit als König anerkannt.

Die Briefe zwischen Sigmund und seinen Wählern, in denen verabredet gewesen sein wird, was wir soeben über das Lager vor Frankfurt und die Uebertragung des Schutzes der Straßen und Städte hörten, wurden nicht mehr aufgefunden. Erhalten aber ist die Urkunde,[136]) in welcher er dem Schutzbündnis beitrat, welches wir seine Wähler schon am 24. Sept. 1410 in Frankfurt mit einander abschließen sahen.[137]) Ob dies geschah, weil sie eben damals einen Angriff von ihren rheinischen Kollegen erwarteten, ist unbekannt. Bisher hatten sich diese ruhig verhalten, ja es schien sogar eine Zeit lang zu einer Versöhnung zwischen beiden Parteien kommen zu wollen. Auf eine Anfrage der Frankfurter an den

[130]) RTA. nr. 37.
[131]) RTA. nr. 38 und 39. cf. p. 55, nte 2.
[132]) RTA. p. 60, 12 ff. nr. 42.
[133]) RTA. nr. 41.
[134]) RTA. nr. 43.
[135]) Lünig Reichsarch. XIV. S. 375.
[136]) RTA. nr. 40.
[137]) Ebend. nr. 33.

pfälzischen Rath Hermann von Rodenstein, wie es um den in ihrer Stadt in Aussicht genommenen Tag bestellt sei, antwortete dieser am 4. Jan.,[138]) daß allerdings eine Zusammenkunft zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen Hermann von Hessen — vermuthlich als Vermittler zwischen jenen — „umb yre zweyunge, die sie under einander hant“ — verabredet gewesen sei, aber er wisse nicht, „daz des dages noch uberkomen sy.“ Die Sache scheint sich also zerschlagen zu haben. Ob dieser beabsichtigte Vergleich im Zusammenhange stand mit dem zwischen Jost und Sigmund geplanten, läßt sich nicht beurtheilen.

Da Jost kinderlos war, so fielen die hinterlassenen Länder an seine Vettern, Mähren und die Lausitz an Wenzel, die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde an Sigmund. Welche Veränderung Josts Tod aber in der Thronfrage hervorrufen würde, war nicht sogleich ersichtlich. Eine Entscheidung stand jetzt bevor, aber wie sie ausfallen würde, das hing in erster Linie von der Haltung derer ab, die Jost als ihren König auf den Schild gehoben hatten.

1. Vorgeschichte der Wahl.

König Wenzel schreibt am 6. Juni 1411 an die Erzbischöfe von Mainz und Köln [139]): „ewere brive und botschaft, die ir uns zu diser zeit zu zweien malen uf einander von des heiligen reichs wegen gesant und getan habt, han wir wol verstanden und die williclichen ufgenomen, und ouch uss den nicht anders erkant dann das ir unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meinet und wollet, uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim zu eren und zu wirden. des wir euch nicht unbillichen zu danken haben. und uf solchen ewern guten willen, den ir zu unser kuniglichen wirdikeit und unserm kuniglichen huse zu Beheim habt und traget in den egenanten sachen, so wollen wir nach ewer begirde an unser stat und von unsern wegen zu der kure und wale des heiligen reichs die hochgebornen Ernsten pfalzgrafen bei Rein und herzogen in Beyern, Johansen burggraf zu Nuremberg und Bernharden marggraven zu Baden ..... schicken und senden, sulche sachen des heiligen reichs und ouch sust alle andere sachen die dorzu not durftig sind von unsern wegen mit euch zu enden und zu volfuren etc.

Zweimal hatten also die beiden Erzbischöfe an Wenzel geschrieben. Dadurch hat sich nun Pelzel verleiten lassen einen Unterschied zu machen zwischen beiden Briefen. Mit dem ersten hätten sie Wenzel selbst die Wiederwahl angeboten, die er aber abgelehnt habe. Darauf hätten sie ihm die Kaiserkrone angeboten und Sigmund zum römischen König zu wählen versprochen. Auf dies Anerbieten antworte der vorliegende Brief.[140])

Dieser von Pelzel selbst nur als Vermuthung geäußerten Ansicht haben sich Aschbach,[141]) Droysen [142]) und andere mit einer Bestimmtheit angeschlossen, als

[138]) Janssen nr. 389. Der Brief ist nur im Auszuge mitgetheilt, der Brief der Frankfurter ist wieder als Auszug in ihm.
[139]) RTA. nr. 61.
[140]) Im K. Wenzel II, S. 583.
[141]) 1, 303.
[142]) 1, 197. Riedel Preuß. Kghaus übergeht den Brief ganz, ebenso Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 260 ff. Ueber Schrollers Ansicht, der Hunger S. 46 folgt, siehe später, und ebenso über Kerler.

wenn sie die beiden Briefe der Erzbischöfe an Wenzel und dessen erste Antwort selbst vor sich gehabt hätten, während ihnen in der That doch nur der vorliegende Brief bekannt war. Dieser aber antwortet auf beide Briefe und Botschaften der Erzbischöfe zugleich, also müssen auch beide denselben oder können wenigstens nicht wesentlich verschiedenen Inhalt gehabt haben. Von einer ablehnenden Antwort Wenzels auf den ersten Brief ist aber vollends gar nichts zu merken. Es kommt jetzt lediglich auf die richtige Interpretation des vorliegenden Briefes an, denn damit haben wir zugleich den wesentlichen Inhalt der verlorenen Briefe der Erzbischöfe und das eigentliche Ziel ihrer Politik.

Was hat man zunächst unter den Worten „unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs" zu verstehen? Liegt darin etwa, daß die beiden Erzbischöfe Wenzel selbst die römische Königskrone angeboten, und er deshalb auch bereit war sich an der Wahl zu betheiligen? Nein. Denn dem Wunsche der Wiederwahl ging die Anerkennung der Absetzung unmittelbar voraus. Die Inscriptio des Briefes aber lautet: „Wenzlau von gotes gnaden Romischer kunig" ꝛc. So konnte sich Wenzel nicht nennen in einem Briefe, durch den er erst seine Zustimmung zu seiner Wahl gab. Das wäre eine Inconsequenz, die hier anzunehmen kein Grund vorliegt. In Beziehung auf Wenzel kann daher unter den Worten „erhebunge" ꝛc. nur die Kaiserwürde verstanden werden. Denn einer anderen Erhöhung als zum Kaiser war ein römischer König bekanntlich nicht fähig. Nun haben bereits Pelzel[143]) und Kerler[144]) bemerkt, daß die Worte „uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim" und die unmittelbar folgende Wiederholung desselben Ausdrucks das ganze Haus der Luxemburger, also Wenzel und Sigmund, bezeichnen sollen, und das ist um so wahrscheinlicher, als nachher in dem Vertrage der Brüder vom 9. Juli ein ähnlicher, nur noch vollerer Ausdruck vorkommt: „bi der cron zu Beheim und dem huse zu Luczemburg."[145]) Sollte hier mit der „cron zu Beheim" nur ein Theil der luxemburgischen Gesammtmacht bezeichnet werden, so mußte dem, und besonders in einem officiellen Aktenstücke, der andere Theil, die Krone Ungarn, entgegengestellt und konnte nicht blos in dem zusammenfassenden Ausdruck „huse zu Luczemburg" mit genannt werden. Also sind die „cron zu Beheim" und das „hus zu Luczemburg" synonyme Bezeichnungen, und andererseits ist natürlich die cron zu B. dasselbe wie das kunigliche hus zu B. in unserem Briefe. Ebenso war schon vorher „hus" und „stamm" synonym gebraucht.[146]) Bezieht sich also jenes „erhebunge" ꝛc. auf Wenzel und Sigmund, hat es einen doppelten Sinn, so bedeutet es neben der Kaiserwürde auch die römische Königswürde. Sigmund war demnach der Kandidat für die Wahl, zu der Wenzel, gewonnen durch die Aussicht auf die Kaiserkrone, seine Gesandten schicken will. Hierfür finden wir eine Bestätigung in dem, worauf der Schluß des Briefes unverkennbar hindeutet. Wenzel bittet hier, die Wahl so lange aufschieben zu wollen, bis seine Gesandten in Frankfurt eintreffen würden. Weshalb sie nicht sofort abgehen konnten, sagt er nicht, aber eben in diesem Schweigen ist die Natur des Hindernisses schon angezeigt. Es war ein auf die Wahl bezügliches, aber noch im Werden begriffenes Ereignis, das man eben deshalb dem Papiere nicht anvertrauen wollte, zumal die mit der

---

143) II. S. 583 und 584.
144) RTA. p. 92, 44 ff.
145) Ebend. p. 104, 19.
146) RTA. p. 103, 16 und 17.

Sachlage ja wohl vertrauten Adressaten ohnehin schon verstanden, warum es sich handelte.

Volmar Sak, der Bevollmächtigte des Herzogs Heinrich III. von Braunschweig und Lüneburg, schreibt seinem Herrn am 30. Juni 1411 aus Frankfurt, daß an dem gleichen Tage böhmische und ungarische Gesandte mit der noch geheimen Nachricht eingetroffen wären, daß die luxemburgischen Brüder sich versöhnt hätten, und Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden solle.[147]) Uebereinstimmend damit berichtet der Burggraf Friedrich am 3. Juli aus Ofen an Nürnberg, daß nach Meldungen von Bevollmächtigten Wenzels und derjenigen Sigmunds, die dieser zu jenem nach Böhmen geschickt habe, „der . . . . von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen den vorgenanten unsern herren [Sigmund] zu dem reich furwenden und einig mit im sein“ wollten „als das auf einem kurzlichen tag zu Tirnaw volliclicher geleutert beslozzen und bevestigt wirdet.“[148]) An verschiedenen Orten tritt also dieselbe Nachricht fast gleichzeitig auf. Rechnet man nun auf den Weg von Prag[149]) sowohl bis Frankfurt wie bis Ofen je 8—10 Tage, dann wäre das Ende der vorläufigen Verhandlungen, von denen der Burggraf sprach, etwa um den 20.—22. Juni anzusetzen. Unmittelbar danach aber am 27. Juni beglaubigt Wenzel seine Gesandten für die Wahl, und zwar dieselben, welche er in dem Briefe vom 6. Juni bereits angemeldet hatte.[150]) Daher müssen die am 6. Juni entweder überhaupt noch bevorstehenden, jedenfalls aber noch nicht vollendeten Unterhandlungen offenbar auch die Ursache gewesen sein, daß die Gesandten nicht sofort schon am 6. Juni nach Frankfurt abreisen konnten, und die — auf den 11. Juni bereits vom Mainzer Erzbischof anberaumte — Wahl verschoben wurde. Ja sogar einer der Gesandten, Bischof Johann von Würzburg, sprach das selbst in Frankfurt aus, indem er seine und seiner Kollegen verspätete Ankunft mit der vorher nothwendigen Versöhnung Wenzels und Sigmunds entschuldigte.[150a])

Jene Verhandlungen nun führten am 9. Juli[151]) zu einem Vertrage, dessen Hauptinhalt war, daß Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden sollte. Da also der Brief Wenzels vom 6. Juni auf die Verhandlungen mit Sigmund bereits hinweist und in Bezug auf sie geschrieben worden ist, so kann er auch nur im Zusammenhang mit ihnen und der Vertragsurkunde vom 9. Juli

---

[147]) RTA. nr. 77, cedula.

[148]) RTA. p. 125, 28. nr. 78.

[149]) Denn Prag wird gemeint sein, wenn es einfach heißt, „zu im gen Beheim“ seien die ungarischen Gesandten geschickt worden. RTA. p. 125, 27.

[150]) Ausgenommen, daß Bischof Johann von Würzburg und Schenk Albrecht von Landsberg in dem Briefe vom 6. Juni noch nicht mitgenannt sind.

[150a]) RTA. p. 147, 9—13, nr. 105.

[151]) Burggraf Friedrich sagt am 3. Juli RTA. p. 126, 14, daß der Vertrag zwischen Wenzel und Sigmund auf einem Tage zu Tyrnau geschlossen werden solle. Am 10. Juli RTA. p. 126, 40 sagt er, der Tag zu Tyrnau werde in nächstkünftiger Woche gehalten werden. Nun datirt aber die Vertragsurkunde, RTA. nr. 63, schon vom 9. Juli und ist ohne Ortsangabe. Pelzel konnte für seinen Abdruck, wie er angibt, das Original, Kerler aber nur eine Abschrift benützen. Beide Drucke zeigen in der Schreibweise keine wesentlichen Unterschiede, und einen Grund zu der etwaigen Annahme, Pelzel möchte zu seinem Drucke nicht das Original, sondern auch nur eine Abschrift benützt haben, sehe ich nicht. In dem Falle nämlich dürfte man in Betreff des Datums, des 9. Juli, vielleicht an einen Fehler des Abschreibers denken, zumal auch die Ortsangabe fehlt. Wenn aber Pelzel das Original benutzte, so muß man allerdings an einen Irrthum des Burggrafen bei seiner Aeußerung vom 10. Juli glauben.

erklärt und verstanden werden. Was hier aber urkundlich fixirt ist, eben das fanden wir in dem Briefe als politisches Geheimnis bereits angedeutet, eine Uebereinstimmung, die wohl der beste Beweis für die richtige Erklärung des Briefes selbst ist. In ihm aber als Wenzels zusagender Antwort auf die zweimaligen Schreiben der Erzbischöfe von Mainz und Köln haben wir zugleich auch den wesentlichen Inhalt dieser, und alle drei Schriftstücke, die verlorenen erzbischöflichen Briefe, Wenzels Antwort vom 6. Juni und die Vertragsurkunde vom 9. Juli behandeln alle dasselbe Thema: Wenzel soll Kaiser, Sigmund aber römischer König werden. Aus dieser ihrer inhaltlichen Uebereinstimmung aber zeitlichen Verschiedenheit ergibt sich nun, daß der Plan, Sigmund einer neuen Wahl zu unterwerfen, ausgegangen sein muß von den beiden Erzbischöfen, daß sie Wenzel dafür gewannen wahrscheinlich durch die in Aussicht gestellte Kaiserkrone, und daß dieser mit seinem Bruder Verhandlungen geführt hat, die mit dem Vertrage vom 9. Juli und dessen theilweiser Ausführung, der Wahl Sigmunds, endigten. Danach würde Wenzel der Vermittler gewesen sein zwischen den beiden Erzbischöfen und Sigmund, dieser aber würde von dem, was jene mit ihm vorhatten, nicht eher etwas erfahren haben, als bis Wenzel von ihnen gewonnen war und ihm ihre Vorschläge zur Annahm übermittelte, womit vortrefflich stimmen würde, was sich später zeigen wird, daß direkte Beziehungen zwischen Sigmund und den Erzbischöfen erst sehr spät, erste kurz vor dem 10. Juli, sichtbar werden.

Dennoch kann sich die Sache nicht ganz so verhalten haben. Wir wissen aus dem Briefe des Burggrafen vom 27. Januar an den Frankfurter Rath, daß Sigmund schon damals auf eine Versöhnung mit Wenzel hoffte. Diese Hoffnung war aber nicht etwa hervorgerufen durch eine entgegenkommende Haltung Wenzels, denn das hätte der Burggraf als ein noch sichtbareres Zeichen für die Abnahme des Widerstandes gegen seinen Herrn sicher nicht unerwähnt gelassen. In Sigmunds eignen Briefen vom 21. Januar war der Versöhnung mit Wenzel noch gar nicht erwähnt, ebenso auch noch nicht, wie schon oben bemerkt ist, der Nachricht vom Tode Josts, die erst zwischen dem 21. und 27. Januar nach Ofen gelangt sein kann. Und eben diese Nachricht war es auch, die in Sigmund den Wunsch hervorrufen mußte, sich nun auch mit dem letzten noch übrigen Nebenbuhler friedlich zu vergleichen.

Die Absicht, mit Wenzel Verhandlungen anzuknüpfen, bestand also schon am 27. Januar, und daß sie auch ausgeführt wurde, beweist nicht blos der äußere Umstand, daß wir nur von solchen Gesandten hören, die Sigmund an Wenzel schickte, nicht aber von solchen, die Wenzel an Sigmund schickte, sondern auch die ganze Fassung der Urkunde vom 9. Juli, die deutlich auf Sigmund als den hinweist, der etwas von Wenzel verlangte, nicht aber umgekehrt.[151a]) Kurz, es kann kein Zweifel sein, daß Sigmund, der einst die Feindschaft mit Wenzel begonnen hatte, zuerst auch wieder die Hand zur Versöhnung bot, und daß die freundschaftlichen Beziehungen, die wir Ende Juni zwischen beiden Brüdern finden, von Sigmund, nicht aber von Wenzel angeknüpft worden waren.

Demnach haben die Erzbischöfe von Mainz und Köln einerseits und Sigmund andererseits mit Wenzel Verhandlungen geführt, die in gleicher Weise mit dem Vertrage vom 9. Juli und der Wahl vom 21. Juli endeten. Ob man aber aus dieser Gleichheit der Resultate auch auf eine Uebereinstimmung in den Absichten schließen und annehmen darf, daß beide in der Verfolgung desselben Ziels auch

---

[151a]) S. nte. 156.

im Einverständnis mit einander gewesen seien, das hängt ab von dem Urtheile über zwei Briefe des Burggrafen Friedrich an Nürnberg vom 3. und 10. Juli.[152])

Der erste derselben reproducirt in seinem wichtigsten Inhalte die Berichte der böhmischen und ungarischen Gesandten, welche diese über ihre Verhandlungen in Böhmen zwischen Juni 6. und 22. nach Ofen eingeschickt hatten.[153]) Angenommen nun Sigmund, und folglich auch der Burggraf und jene Gesandten, die an den Verhandlungen von seiner Seite Theil nahmen, hätten bis zu dieser Zeit noch nichts gewußt von den Absichten der Erzbischöfe von Mainz und Köln in Bezug auf die Wahl, so hätten die Gesandten doch jedenfalls während der Verhandlungen durch ihre böhmischen Kollegen davon erfahren müssen und würden natürlich nicht verfehlt haben diese hochwichtige Nachricht in die nach Ofen geschickten Berichte aufzunehmen. Der Burggraf mußte also am 3. Juli, als er seinen Brief nach Nürnberg schrieb, über die Stellung der beiden Erzbischöfe unterrichtet sein, trotzdem aber schweigt er in dem Briefe gänzlich darüber. Mit großem Nachdruck zählt er alle die Fürsten auf, die nur irgend für Sigmund waren, nur die Namen der beiden Erzbischöfe nennt er nicht, d. h. er deutet sie blos an: „so wollen der ... von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen .... unsern herren zu dem reich furwenden" ꝛc. Mit den „andern die im [Wenzel] anhangen" können nur Kurfürsten gemeint sein, mit denen sie zusammenstehen, während die Reichsfürsten, die Sigmund geneigt waren, in dem folgenden Satze noch besonders aufgezählt sind. Und „zu dem reich furwenden" ist nur ein anderer Ausdruck für „wählen," den der Burggraf aus einem ganz bestimmten, noch später zu erwähnenden Grunde hier nicht gern brauchen wollte.

Wählen aber könnten nur Kurfürsten. Es wurden hier also die Namen derjenigen derselben, die allein gemeint sein könnten, der Kurfürsten von Mainz und Köln absichtlich unterdrückt.

Aber noch mehr. Der Anfang des Briefes lautet: „Ersamen besunderen lieben freunt. als ir uns bei disem gegenwertigen ewerm boten verschriben habet, das wir euch etwaz leuft wissen liessen etc., haben wir denselben ewern boten unzher und hetten in auch noch etwas lenger geren aufgehalden, umb das wir euch dester eigentlicher hetten verschreiben mügen. do er sich aber niht lenger wolt lassen halten, nach dem als wir iczund gemüget haben lassen wir euch wissen, das" ꝛc. Danach scheint der Burggraf täglich auf das Eintreffen einer wichtigen Nachricht gewartet zu haben, die er den Nürnbergern ebenfalls noch gern mitgetheilt hätte. Wenige Tage später war ihm dies vergönnt. Denn am 10. Juli richtete er schon wieder einen Brief an Nürnberg, dessen Anfang gleich die Nachricht enthält, deren Eintreffen er schon am 3. Juli entgegengesehen haben muß. Es heißt dort: „als wir euch nehst bei ewerem eigen boten verschrieben haben, haben sich die sach unzher auf denselben sinn vast und fürbasser gezogen und geschicket, wanne der widerstand auf dem Rein, als wir uns gar genzlichen versehen, nů abe ist, als ir leicht an sůlchen botschaften des von Meincz und Cȯln die sie unserm hern künige hergegen thun wol gemerket habt, ee dieser brief euch geantwȯrt wirdt" ꝛc.; damit ist gemeint, daß die Gesandtschaft der Erzbischöfe auf ihrer Reise nach Ungarn früher nach Nürnberg kommen würde als der Brief des Burggrafen. Es mußte also zwischen dem 3. und 10. Juli ein

---

152) RTA. nr. 78 und 79.
153) RTA. p. 125, 26. nr. 78.

besonderer Bote in Ofen eingetroffen sein, der die bevorstehende Ankunft der Gesandten gemeldet hatte. Diese Nachricht ist nun offenbar das Wichtigste im ganzen Briefe. Denn der Uebertritt von Kurmainz und Kurköln zu Sigmund war doch wohl das beste Argument für den völligen Sieg desselben, und am meisten geeignet, die Nürnberger zu Gleichem zu veranlassen, was ja der eigentliche Zweck des Burggrafen bei beiden Briefen war.[154]) Von dem aber, was er über die Serben und Türken erzählt, konnte er unmöglich eine derartige Wirkung erwarten, und über die Reise Sigmunds nach Deutschland bringt er am 10. Juli nicht viel mehr als wie am 3. Kurz man darf geradezu sagen, daß wegen dieser nicht ohne Grund gleich am Anfange des Briefes stehenden Nachricht dieser selbst überhaupt geschrieben worden ist. Der Burggraf wußte also bereits am 3. Juli, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln eine Gesandtschaft an Sigmund schicken würden, er wartete aber mit der Veröffentlichung dieser Nachricht, bis, wie es scheint, ihre officielle Bestätigung seitens der beiden Erzbischöfe selbst in Ofen eingetroffen war.

Weil er nun aber aus der Bereitwilligkeit Wenzels und des Herzogs Rudolf Sigmund „zu dem reich" zu „furwenden" kein Geheimnis macht, so kann die Ursache seines absichtlichen Schweigens über die ihm wohl bekannte gleiche Bereitwilligkeit von Kurmainz und Kurköln nur darin gesehen werden, daß bis zum 3. Juli zwischen diesen und Sigmund auch nicht einmal im Geheimen ein Einverständnis bestanden hatte. Dann aber können sie bei ihren beiderseitigen Verhandlungen mit Wenzel nicht die gleichen, sondern müssen ganz verschiedene, ja einander entgegengesetzte Ziele verfolgt haben. Wollten sich die Erzbischöfe nur unter der Bedingung einer Neuwahl Sigmund als römischen König gefallen lassen, so muß dieser selbst an der Giltigkeit der vorjährigen Wahl festgehalten und Wenzel zur Anerkennung derselben zu überreden versucht haben. Gelang es, diesen zu gewinnen, dann durfte er auch des sächsischen Kurfürsten gewiß sein, und die ursprünglich nur von 2 giltigen Kurstimmen vollzogene Wahl würde dann von 5 Kurfürsten anerkannt worden sein. Was hätte dem Mainzer und Kölner dann anderes übrig bleiben können, als nachzugeben und auf den Gedanken einer Neuwahl zu verzichten?

Daß es nun in der That Sigmunds Absicht bei seinen Verhandlungen mit Wenzel gewesen ist, diesen zur Anerkennung der Wahl des Vorjahres zu bestimmen, daß er dagegen einer Neuwahl, wie sie die Erzbischöfe von Mainz und Köln planten, aus allen Kräften widerstrebt hat, das erkennt man am besten, um geringere Beweise zu übergehen, aus der Vertragsurkunde vom 9. Juli.

Ihr wichtigster Inhalt ist dieser[155]):

Art. 1. Sigmund verspricht eine etwaige Bewerbung Wenzels um die Kaiserkrone mit allen Kräften zu unterstützen und auf Erwerbung derselben für sich selbst bei Wenzels Lebzeiten zu verzichten. Wenn Sigmund den Kurfürsten als ein römischer König schwört, d. h. ihnen nach seiner Wahl gemäß der Goldenen Bulle eidlich ihre Privilegien bestätigt, dann soll er ihre Einwilligung verlangen zu der Kaiserkrönung Wenzels, das heißt hier nichts anderes, als ihre indirekte Anerkennung Wenzels als römischen Königs. Als Gegenleistung hierfür soll Wenzel seinen Bruder für einen römischen König „halden".

Bleiben wir hier zunächst einmal stehen, so fällt sofort auf, daß von einer Wahl gar nicht die Rede ist, daß vielmehr der präcise Ausdruck dafür zweimal,

---

[154]) RTA. p. 126, 2. und 127, 11.
[155]) RTA. nr. 63.

wo er eigentlich stehen sollte, absichtlich umgangen ist. Anstatt zu sagen: „wenn Wir zum römischen König gewählt sind, wollen Wir die Zustimmung der Kurfürsten zu der Kaiserkrönung Wenzels fordern," greift Sigmund eine nothwendige Handlung des bereits gewählten Königs heraus und sagt: wenn Wir den Kurfürsten als ein römischer König schwören werden ꝛc. Ferner hieß es nicht, daß Wenzel Sigmund seine Stimme bei der Wahl geben solle, sondern er solle ihn seine Lebtage „fur einen Romischen kunig halden", d. h. einfach anerkennen als solchen, und es wird damit für die Wahl des Vorjahres die volle Rechtskraft in Anspruch genommen, an eine Neuwahl wird gar nicht gedacht.

In den Art. 2—6 wird festgesetzt, daß Sigmund sich in Zukunft jedes Angriffs auf das Gebiet Wenzels enthalten, gegen fremde Angriffe Hilfe leisten, daß er von den Einkünften, die ihm von der Verwaltung des Reichs übrig bleiben, Wenzel die Hälfte geben solle, ferner daß beide Brüder alle etwa an das Reich fallende Länder gemeinsam besitzen sollen, daß sie gegen eine etwaige neue Erhebung der rheinischen Kurfürsten gegen das Haus Luxemburg gemeinsam Front machen und endlich beide mit anderen Kurfürsten den Papst — selbstverständlich Johann XXIII. — um Wenzels Krönung zum Kaiser bitten wollen.

Es folgt Art. 7: Sigmunds Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Herren, Städte, „die darzu benannt sint", sollen beschwören, daß ihr Herr die vorgenannten Stücke erfüllen werde. Erfüllt er sie aber nicht, dann sollen sie mit ihren Landen und Leuten Wenzel so lange unterthänig und gehorsam sein, bis Sigmund seine Pflicht vollgethan habe.

In diesem Artikel wird also die eidliche Versicherung gegeben, daß die vorstehenden Bestimmungen gehalten werden, und es wird die Strafe bestimmt, die den Uebertreter treffen soll.[156]) Alles zum Schluß einer Urkunde, wie die vorliegende, Nothwendige ist demnach im 7. Art. enthalten. Eins freilich fehlt: die Namen der sich verbürgenden Erzbischöfe ꝛc. In Wirklichkeit ist nun aber der Artikel 7 auch gar kein Schluß, weil ihm noch drei weitere Artikel und dann erst der wirkliche Schluß folgen, der fast wörtlich mit ihm selbst übereinstimmt, nur daß hier die Namen der Erzbischöfe ꝛc. genannt sind. Dem folgt dann wieder ein Zusatz, worin die in Art. 7 und dem eigentlichen Schlußartikel stehende Bestimmung über die Erfüllung des Vertrages zu Sigmunds Gunsten dahin modificirt wird, daß von jeder Seite vier Räthe mit einem Obmanne zusammentreten und entscheiden sollen, sobald Wenzel sich über Sigmund zu beklagen habe.

Doch das nur nebenbei. Fragen wir jetzt, weshalb jener schlußähnliche Art. 7 so ganz überflüssig und ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen mitten in die Urkunde zu stehen kam und diese in zwei Theile zerlegt, so erinnern wir uns sofort, daß ja die Verhandlungen selbst, die zu dem Vertrage führten, in zwei Theile zerfielen, einmal in die bis etwa zum 20. oder 22. Juni, und dann in jene späteren, auf denen der Vertrag wirklich zum Abschluß kam, und unsere Urkunde ausgestellt wurde. Vergleichen wir diese Zweitheilung der Urkunde mit der Zweitheilung der Verhandlungen, so ist sofort klar, daß der erste Theil der Urkunde, Art. 1—7, eben das Resultat jener früheren Verhandlungen um den 20.—22. Juni gewesen sein wird. Weil eben diese damals noch nicht zu einem Abschlusse

[156]) Als Uebertreter wird aber immer nur gleichsam als selbstverständlich Sigmund gedacht. Das allein schon beweist alles für das Verhältnis der Brüder bei diesem Vertrage. Offenbar war Sigmund der Bittende, der etwas von dem Bruder verlangte, also müssen auch von ihm und nicht von Wenzel die ersten Verhandlungen angeknüpft worden sein; vergl. oben S. 237 Alinea 2.

gediehen, deshalb brauchte man auch die Namen der Erzbischöfe ꝛc., die sich für die Ausführung der vorläufig vereinbarten Punkte verbürgen sollten, noch nicht hinzuzusetzen, es genügte vollkommen, wenn Wenzel im Allgemeinen eine derartige Sicherheit, wie sie in Art. 7 ausgesprochen ist, zugesagt wurde. War nun der erste Theil der Urkunde, die Art. 1—7, schon während der Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni als ein vorläufiger Entwurf des erst noch zu ratificirenden Vertrages aufgezeichnet worden, dann wird der zweite Theil, die Art. 8—10 mit dem Schlußartikel, am 9. Juli jenem ersten hinzugefügt und das Ganze durch die Namensunterschriften und Siegel der Erzbischöfe ꝛc. zum Original erhoben worden sein.

Diese vorläufig nur auf die Zweitheilung sowohl der Urkunde wie der Verhandlungen gestützte Ansicht findet nun ihre vollste Bestätigung in der Beschaffenheit der späteren Art. 8—10 selbst. Es sind in ihnen nicht neue Bestimmungen enthalten, die mit den vorhergehenden in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie dienen lediglich zur Ergänzung und Specificirung dieser. In Art. 1, erinnern wir uns, war von einer neuen Wahl Sigmunds noch gar keine Rede gewesen, sondern nur von der Anerkennung des bereits zum römischen König Gewählten. In Art. 8 dagegen, der als erster Artikel des zweiten Theils genau dem ersten Artikel des ersten Theils entspricht, wird jetzt zum ersten Male deutlich und bestimmt von einer Wahl gesprochen. Freilich geschieht auch dies in einer Weise, daß dadurch die rechtskräftige Bedeutung dieser neuen Wahl sofort in Frage gestellt wird. Es heißt nämlich: Wenzel und Sigmund sollen Gesandte auf den Tag nach Frankfurt schicken und die Kurfürsten bitten, daz si eins sin in der kure und unserm bruder [Wenzel] beholfen und geraten sin eintrechticlich, daz er zu keiser gecronet werde, und wir [Sigmund] R o m i s c h e r k u n i g beliben.[157]) Aber wenn auch mit dieser einzigen, ich möchte sagen echt Sigmund'schen Wendung, die Giltigkeit der Wahl des Vorjahres voll aufrecht erhalten wird, so liegt doch in dem Zugeständnis Sigmunds, den Wahltag beschicken zu wollen, und in dem einen Ausdruck „kure“ ein großer Unterschied zu Art. 1, wo es sich lediglich um Sigmunds Anerkennung als römischer König handelte. In Wirklichkeit freilich muß sich Sigmund schon auf den Verhandlungen um den 20.—22. Juni zu der Vornahme einer förmlichen Wahl bereit erklärt haben, — das zeigt ja die Meldung des Volmar Sak, — aber über die Form, in der dies urkundlich fixirt werden sollte, war man sich um den 20.—22. Juni offenbar noch nicht einig geworden, und deshalb wurde wohl die Ratificirung des Vertrages auf später verschoben.

Ferner. Während in Art. 1 von einer direkten Unterstützung der Bestrebungen Wenzels um die Kaiserkrone durch die Kurfürsten nicht gesprochen worden war, sondern nur von einer Billigung seitens dieser, wird in Art. 8 ausdrücklich hinzugefügt, daß die Kurfürsten Wenzels Verlangen durch Briefe und Gesandte beim Papste unterstützen sollen.

Der 9. Art. enthält allerdings die an sich neue Bestimmung, daß die Reichsinsignien bei Wenzel bleiben sollen, aber schon der Platz, den der Artikel einnimmt, beweist, daß unsere Urkunde nicht in einem Guße gefertigt sein kann. Denn sonst würde man den Art. 9 schwerlich aus seinem natürlichen Zusammenhange mit den Art. 3 und 4, die das Verhältnis der beiden Brüder als römische Könige regeln, gelöst und hierher gestellt haben.

[157]) RTA. p. 104, 46.

Der 10. Art. setzt fest, daß Wenzel die Kurfürsten von Mainz und Köln mit Sigmund, dieser die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit Wenzel versöhnen solle. Auch das war vorher nur verschiedentlich angedeutet und mußte hier der Vollständigkeit halber im zweiten Theil der Urkunde nachgeholt werden.

Schließlich ist hier noch an die schon erwähnte Umschreibung „zu dem reich furwenden“ für „wählen“ in dem Briefe des Burggrafen vom 3. Juli, der die Berichte der die Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni führenden Gesandten reproducirt, zu erinnern. Sie stimmt vollkommen mit der in Art. 1 unserer Urkunde enthaltenen Tendenz überein, an der Giltigkeit der früheren Wahl festzuhalten. Man wollte wenigstens auf dem Papier und für die Zukunft retten, worin man für den Angenblick nachgeben mußte. Und das ist nicht blos durch jene diplomatischen Kunstgriffe erreicht worden, mit denen die Vertragsurkunde abgefaßt worden ist, sondern weit mehr noch durch die Thatsache, daß Sigmund in allen von ihm als römischen Könige ausgestellten Urkunden seine Regierungsjahre von der ersten Wahl gerechnet und damit an der vollen Rechtskraft derselben festgehalten hat, während die zweite Wahl als ein blos formeller Akt völlig zurücktritt.

Werfen wir noch einen Blick auf den Vertrag als solchen. Beide Brüder stehen einander gleichberechtigt gegenüber, sie genießen die Vortheile des Reichs zu gleichen Theilen. In Art. 3 liegt allerdings, daß faktisch Sigmund die Regierung des Reichs führen werde, aber eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist nirgends ausgesprochen, ja insofern ihm die Kaiserkrone und die Reichsinsignien ausdrücklich reservirt waren, mochte er sich immerhin noch als den bevorzugteren und in diesem Sinne auch als den eigentlichen König ansehen. Er betrachtete, so erzählt Andreas von Regensburg, sein Verhältnis zu Sigmund ganz wie dasjenige, in dem er einst als römischer König zu seinem Vater Kaiser Karl IV. gestanden habe.[158])

Aber wie sehr auch Wenzel mit dem Wortlaut des Vertrages, der ihm die Anerkennung der Kurfürsten als Kaiser und König verhieß, zufrieden sein durfte, so unzufrieden mußte er über die Ausführung sein. Denn Sigmund hat nie daran gedacht den Vertrag nun auch wirklich zu halten. So viel man weiß, hat er sich weder bei den Kurfürsten noch beim Papst Johann XXIII. für die Kaiserkrönung des Bruders bemüht, geschweige denn seinem Versprechen gemäß sonst etwas dafür gethan, ja nicht einmal den Titel eines römischen Königs gönnte er ihm. Schon im folgenden Jahre mußte wegen erneuter Streitigkeiten der Brüder die Vermittlung des Königs Wladislaus von Polen angerufen werden. Da aber auch sie nichts half,[159]) so schlossen am 14. Juni 1416 der Erzbischof Johann und Burggraf Friedrich einen neuen Vertrag zwischen ihnen, nach welchem Wenzel das Recht haben sollte, sich römischer König zu schreiben, und Sigmund den Reichs-

---

[158]) Eccard c. h. m. ae. I. 2145. Kerler (RTA. p. 104, note) findet mit Rücksicht auf Art. 3 und 4 in dieser Auffassung Wenzels einen Widerspruch zu dem Vertrage. Aber, wie gesagt, eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist darin nicht ausgesprochen. Der Wortlaut des Vertrages gab ihm durchaus das Recht zu jener Auffassung und ohne Zweifel hatte er sie auch gehabt, denn sonst würde er gar nicht auf den Vertrag eingegangen sein. Weshalb in dem Vertrage nicht noch besonders bemerkt ist, daß Wenzel auch nach seiner Kaiserkrönung sich „römischer König“ nennen dürfe, was Kerler für auffallend zu halten scheint, liegt doch auf der Hand: ein römischer Kaiser war eben auch römischer König.

[159]) Pelzel II, 611. nte. 4. Urkdbch. nr. 236.

ständen erlauben mußte, ihn so zu nennen.[160]) Die Bestimmungen dieses neuen Vertrags sind zumeist nur Wiederholungen der Abmachungen vom 9. Juli 1411, folglich kann Sigmund so gut wie keine derselben gehalten haben.

Mit der Stimme Wenzels hatte Sigmund auch die des Herzogs Rudolf von Sachsen gewonnen, der ja schon seit 10 Jahren der Reichspolitik jenes gefolgt war. Jetzt waren ihm aber vielleicht auch materielle Vortheile in Aussicht gestellt. Denn am 25. August 1411 erscheint Sigmund als Stifter einer Ehe zwischen Johann, dem Sohne des Burggrafen Friedrich, und Barbara, der Tochter des Herzogs Rudolf, und wies ihnen je 25.000 fl. als Heiratsgut auf die Mark Brandenburg an. Vermuthlich war dieser Ehevertrag schon Ende Juni verabredet worden, als sich Rudolf zugleich mit Wenzel bereit erklärte, an der Wahl Sigmunds mitzuwirken.[161])

Fassen wir nun das Ergebnis über die Vorgeschichte der zweiten Wahl Sigmunds noch einmal zusammen.

Der Plan, Sigmund einer Neuwahl zu unterwerfen, ging aus von den Erzbischöfen von Mainz und Köln. Noch vor dem 6. Juni haben sie Wenzel durch die Aussicht auf die Kaiserkrone dafür zu gewinnen gesucht. Zugleich war Sigmund schon unmittelbar nach dem Tode Josts am 27. Januar, wie Burggraf Friedrich schreibt, zur Versöhnung mit dem Bruder entschlossen. Ein Einvernehmen zwischen ihm und den beiden Erzbischöfen bei ihren beiderseitigen Verhandlungen bestand nicht. Die Fassung der Urkunde vom 9. Juli beweist, daß Sigmund einer Neuwahl widerstrebt und an der Giltigkeit der früheren Wahl festgehalten hat. Er willigte schließlich in den Wahlakt, weil er anders nicht hoffen konnte allgemeine Anerkennung als römischer König zu gewinnen.

Wenn wir vorher fanden, daß zwischen Sigmund und den Erzbischöfen von Mainz und Köln selbst nicht im Geheimen ein Einvernehmen bestanden haben könne, so ist darum doch wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe sich direkt an Sigmund gewandt und ihm die Neuwahl angeboten hatten, die er dann aber zurückgewiesen haben muß. Wie leicht ließ sich nicht z. B. bei Uebersendung des Wahlausschreibens vom 11. März durch den Mainzer eine vertrauliche Anfrage der Art beim ungarischen Hofe stellen, sei es auch nur um zu erfahren, wie man dort eigentlich über die Sache denke, und welcher Widerstand zu erwarten sei. Das Nächste und Natürlichste war es jedenfalls, wenn die Erzbischöfe so handelten; und daß wir nichts mehr davon wissen, kann bei der Heimlichkeit, mit der man dergleichen Dinge zu behandeln pflegte, nicht auffallen.

Schrollers Ansicht, als diejenige des jüngsten Bearbeiters unseres Gegenstandes, über diese zweite Wahl Sigmunds ist kurz diese[162]): Johann von Mainz habe Wenzel zuerst die Wiederwahl angeboten und dann die Kaiserkrone. So weit folgt Schroller der oben angeführten, unrichtigen Vermuthung Pelzels, nur daß er — man sieht nicht aus welchem Grunde — das Richtigste in jener Vermuthung, daß die Erzbischöfe in ihrer zweiten Botschaft an Wenzel diesen für Sigmunds Wahl gewinnen wollten, wegläßt. Er meint dagegen, Wenzel habe sowohl die Wiederwahl, wie die Kaiserkrone abgelehnt, sich dann aber aus Furcht, daß der Mainzer nun einen Nichtluxemburger wählen möchte, schleunigst mit Sigmund vertragen, um die gefährdete Ehre des Hauses zu wahren. Wie man das alles

[160]) Monum. Zollerana VII, nr. 533.
[161]) Mon. Zoll. VII, nr. 11. cf. nr. 30 und 32. Vergl. Kerler p 94, 13 ff.
[162]) S. 50.

aus dem Briefe vom 6. Juni und allenfalls noch der Urkunde vom 9. Juli — und andere Quellen hatte Schroller nicht — herauslesen oder ableiten kann, ist mir schier unverständlich. Jeder, der den oben stehenden Auszug aus dem Briefe vom 6. Juni auch nur mit halber Aufmerksamkeit liest, muß finden, daß auch nicht ein Wort von dem darin steht, was Schroller behauptet.

An welchen Nichtluxemburger als Kandidaten für die Wahl Johann von Mainz nun eigentlich gedacht habe, verräth uns Schroller leider nicht. Er weiß aber bestimmt, daß Johann in keinem Fall in der Absicht, Sigmund zu wählen, nach dem Frankfurter Wahltage gekommen sei. Hier habe er wahrscheinlich erst erfahren von der Versöhnung der königlichen Brüder, und das werde dann auch wohl der Grund gewesen sein, weshalb er nicht, wie er doch so gut gekonnt hätte, mit dem in Frankfurt befindlichen Machtboten des Kölner Erzbischofs und dem Herzog Stephan als Inhaber der pfälzischen Stimme eine Wahl nach eigenem Gutdünken vollzogen hätte. Er habe nachgegeben, sich auf unbekannte Weise wieder Sigmund genähert und schließlich mehr erreicht, als er zuerst hoffen konnte. Da keine dieser Behauptungen auch nur wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu beweisen versucht worden ist, so habe ich sie auch nicht einzeln zu widerlegen und verweise auf das Vorstehende und Folgende.

Kerler hat über die Vorgeschichte der Wahl eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen. Der Brief vom 6. Juni lasse keine zweifellose Antwort zu auf die Frage, ob Wenzel von den Erzbischöfen von Mainz und Köln eine Wiederwahl in Aussicht gestellt sei.[163]) An anderer Stelle aber kann auch er sich nicht der Vermuthung erwehren, daß Wenzel von den Erzbischöfen Eröffnungen gemacht zu sein scheinen, die wir in dem Hauptinhalte der Urkunde vom 9. Juli wiederfinden,[164]) daß also, wie oben zu zeigen versucht ist, die verlorenen Briefe der Erzbischöfe an Wenzel, dessen vorhandene Antwort vom 6. Juni und die Urkunde vom 9. Juli alle den Inhalt hatten resp. haben, daß Wenzel Kaiser und Sigmund König werden solle. Erkennt man aber diese Uebereinstimmung der drei Schriftstücke an, dann muß man auch zugeben, daß immer nur an Sigmunds, niemals aber an Wenzels eigene Wiederwahl gedacht worden ist, und zwar jetzt ebensowenig wie im Jahre vorher.

2. Der angesagte Wahltag vom 11. Juni und der Vertrag zwischen Kurmainz und Kurtrier vom 23. Juni.

Am 11. März hatte der Erzbischof Johann die Kurfürsten auf den 11. Juni zur Wahl nach Frankfurt entboten,[165]) nachdem er schon vorher, am 28. Februar, die Stadt aufgefordert hatte, die ihr nach der Goldenen Bulle obliegenden Pflichten zu erfüllen.[166]) Diesem Verlangen konnte der Rath, ohne aus seiner neutralen Stellung herauszutreten und offen für Sigmund Partei zu nehmen, sich nicht entziehen; andererseits war er aber auch nicht gewillt, dem Erzbischof durch Ge-

[163]) RTA. p. 92, 37 ff.
[164]) RTA. p. 92, 44 ff.
[165]) RTA. nr. 59.
[166]) Ebend. nr. 85. Aschbach I, 300 gibt mit Unrecht an, daß an diesem Tage, Febr. 28., bereits Erzbischof Johann die Wahl ausgeschrieben habe. Aschbach 302. Droysen Politik, S. 285, Riedel Gesch. d. Preuß. Königshaus. 2, 21 geben unrichtig den 8. Juni als Wahltag an.

währung seines Wunsches ein Recht zu der Ansicht zu geben, als stehe er nun überhaupt auf dessen Seite. Er sagte daher wohl den Schutz und Schirm der Kurfürsten zu, enthielt sich aber darüber, ob eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht, jedes Urtheils, indem der Zweck der Versammlung gänzlich ignorirt und wie der Wahl so auch der Goldenen Bulle mit keinem Worte erwähnt wurde, „wie nahe es auch gelegen wäre sich auf diese zu beziehen." [167])

Die Kunde von diesen Verhandlungen brachte sofort auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier in Harnisch. Durch Gesandte, von denen die des Pfalzgrafen des größeren Nachdrucks halber auch mit einem Kredenzbrief Sigmunds selbst versehen waren,[168]) ließen sie einen großen Warnungsbrief [169]) (März 11.) an Frankfurt überbringen, in welchem sie nochmals und zwar mit den Gründen der refutatio anonymi die Rechtmäßigkeit ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl zu erweisen suchten und der Stadt mit schwerem Bann und Bußen drohten, falls sie das rechtswidrige Beginnen der Gegenpartei durch Geleitszusagen unterstützen würde. Der Rath antwortete (März 15.) ausweichend, er werde sich so benehmen, „das wir zů gote getrůwen in des heilgen Romschen richs und uwerer und anderer unserr gnedigen herren des richs korfürsten hulde und gnade zů bliben." [170]) Doch war auch der Brief und wohl noch mehr die Aussicht auf ein bewaffnetes Erscheinen Sigmunds [171]) im Reich nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Denn gleichzeitig mit dem abschlägigen Bescheid wandte er sich an Erzbischof Johann und fragte an, wie er sich den Zumuthungen des Pfalzgrafen gegenüber verhalten solle,[172]) worauf ihn Johann beschied bei dem früheren Beschluße — die Wahl zu schützen — zu bleiben.[173])

Da also auf Frankfurts Unterstützung bei der Verhinderung der Wahl nicht zu rechnen war, so kamen der Pfalzgraf und Erzbischof Werner mit Sigmund überein, das schon zu Jost's Lebzeiten beschlossene Lager vor Frankfurt in die vom Mainzer Erzbischof angesetzte Wahlzeit zu legen, und so nöthigenfalls gewaltsam die Wahl zu vereiteln. Die Briefe, in denen dies verabredet gewesen sein muß, sind nicht mehr erhalten, wohl aber andere, die das Erscheinen Sigmunds im Reiche besprechen. Daß er kommen würde, stand bei jedermann fest, nur ob er schon aufgebrochen sei, und wann er eintreffen würde, darüber wußte niemand sichere Auskunft zu geben. Am 28. Mai fragte der Pfalzgraf deswegen bei der Gemahlin des Burggrafen an,[174]) und während man in Straßburg [175]) glaubte, daß der König schon in Nürnberg angekommen sei, wurde (Juni 6.) von dort nach Ulm berichtet, daß er freien Durchzug durch Regensburg gefordert und die Fürsten in der Nachbarschaft zur Theilnahme an dem Lager auf den 11. Juni eingeladen habe.[176]) Der am meisten dabei interessirte Theil, der Frankfurter Rath, hatte schon am 20. April bei Breslau und später noch öfter bei den pfälzischen und

---

[167]) So die Erörterung Kerlers p. 90, 1—30. nr. 86.
[168]) Vermuthlich der i. RTA. nr. 42 erwähnte Kredenzbrief Sigmunds, cf. Kerler p. 133 nte 1 und Aschbach I, 299.
[169]) RTA. nr. 89.
[170]) RTA. nr. 91.
[171]) Ebend. nr. 42.
[172]) Ebend. nr. 92.
[173]) Ebend. nr. 93.
[174]) RTA. nr. 71.
[175]) Ebend. p. 120, 40.
[176]) RTA. nr. 72.

trierischen Räthen über die Reise und sonstigen Verhältnisse Sigmunds Erkundigungen eingezogen. Genaueres konnten aber auch sie ihm nicht angeben.[178])

Indessen kam der Wahltag heran, aber Sigmund kam nicht. Statt seiner erschienen 2 trierische Machtboten, Friedrich von Sachsenhausen und Johann Romlian von Cobern, in seinem Auftrage mit den weitgehensten Forderungen an den Frankfurter Rath: das Wappen von Ungarn solle neben dem des Reichs aufgestellt, und die an den Römer stoßenden Häuser, in denen der König nebst Gemahlin abzusteigen gedenke, der größeren Bequemlichkeit halber durch Thüren mit jenem verbunden werden. Beides schlug der Rath ab.[179]) Sigmund selbst entschuldigte in einem Briefe an den Pfalzgrafen vom 4. Juni — der nur im Auszug bekannt ist — die bisherige Verzögerung seiner Abreise mit Krankheit, nun diese aber gehoben sei, werde er unverzüglich aufbrechen.[180]) Aehnlich schrieb der Burggraf Friedrich noch in den Briefen vom 3. u. 10. Juli[181]) an Nürnberg, doch nennt er die serbischen Wirren als Ursache der Verzögerung, während Johann Romlian von Cobern in einem Brief an Frankfurt, ebenfalls aus Ofen und vom 10. Juli, wieder Krankheit als Grund dafür angibt, übrigens aber den Aufbruch Sigmunds als unmittelbar bevorstehend schildert. Ein Marschall und einer von Sigmunds geheimen Kanzlern seien bereits vorausgeeilt, sine dink dorussen zu bestellen nach rate mins herren von Trier und mins herren herzog Ludwigs und wirt mein frow die kunigin mit im [Sigmund] hinussziehen.[182])

Johann Romlian von Cobern ist derselbe trierische Bevollmächtigte, der am 11. Juni Sigmunds Forderungen an den Frankfurter Rath übermittelte und dann bis zum 14. Juni in der Wahlstadt nachweisbar ist;[183]) nach dieser Zeit muß er von seinem Herrn, dem Erzbischofe Werner, nach Ungarn geschickt worden sein, vermuthlich um die Abreise des Königs zu beschleunigen. Seine Parteistellung offenbart sich auch in der Art, wie er die sich vorbereitende Wahl auffaßt: „ouch lass ich ûch wissen, daz uf gestern briefe komen sind von wegen mins herren des koniges von Beheim und mins herren von Sachsen, daz sie ir kûre aûch an minen herren den konig gewant han, als ir daz wol vernemen mogt an iren frunden, die si darûmb gein Franckfurt geschickt haben." Viel correkter sagte der Burggraf an demselben Tage und von derselben Sache, die genannten Fürsten hätten ihre Boten nach Frankfurt geschickt, um „ire kure uf unsern herrn kunig zu wenden." Sollte das Perfektum des trierischen Boten „gewant han" vielleicht nicht unabsichtlich gebraucht sein? Etwa um die Bedeutung des Wahlaktes zu verringern, und auszudrücken, daß Sigmund von Wenzel und Rudolf bereits als römischer König anerkannt worden sei? Doch sehen wir davon auch ab, so ist jedenfalls sehr auffallend, daß Johann Romlian von der bis zum 10. Juli nach Ofen gelangten Nachricht von dem Aufbruche der erzbischöflichen Gesandtschaft an Sigmund gar nichts erwähnt. Dies Stillschweigen wird nicht ohne Absicht sein, denn die Nachricht war doch von zu großer Bedeutung, als daß er nichts davon gehört haben sollte. Vermuthlich war ihm an Sigmunds Hofe selbst eine möglichst geringe Meinung von der Bedeutung der

[177]) Janssen nr. 403.
[178]) RTA. nr. 70, 73, 75 u. 76. (cf. auch nr. 74. Brief Frankfurts an Dortmund, Juni 10.
[179]) RTA. nr. 99. Die Häuser: Löwenstein u. Laderam. Kerler p. 141 nto 1.
[180]) Ebend. nr. 76. p. 124, 3 ff.
[181]) Ebend. nr. 78 und 79.
[182]) RTA. nr. 80, p. 127, 26 ff.
[183]) RTA. nr. 103, p. 145, 27. p. 127, 28 ff.

neuen Wahl beigebracht worden, um durch ihn wieder auf seinen Herrn den Erzbischof Werner und dessen Verbündeten zu wirken, und sie durch eine leichtere Auffassung des Schrittes, den Sigmund nun einmal nicht mehr vermeiden konnte, mit diesem Schritte selbst zu versöhnen.

Ob Sigmund nun wirklich auch die Absicht hatte, in das Reich zu kommen, ist kaum zu entscheiden. Der Pfalzgraf scheint ihm nicht ganz getraut zu haben, denn noch in der letzten Stunde gab er den schon beschlossenen Zug nach Frankfurt wieder auf, wobei freilich auch die Weigerung des Frankfurter Rathes, Lebensmittel in das Lager vor der Stadt zu liefern, einigen Antheil haben mochte.[184]) Genug, nicht er, sondern nur Erzbischof Werner erschien am 11. Juni mit einem Heere von 4000 Mann im Felde vor Frankfurt,[185]) und am Abend desselben Tages traf Erzbischof Johann zu Schiff ein mit einem Gefolge von 130 Personen.[186])

Noch vor seiner Ankunft hatte dieser „von siner und aller anderer korfursten wegen" den Frankfurter Rath durch Gesandte zur Leistung des Sicherheitseides auffordern lassen.[187]) Nach der Goldenen Bulle war er zwar nicht befugt diesen Eid auch im Namen der andern Kurfürsten zu verlangen, aber er glaubte den Anspruch darauf aus seiner Stellung als Dekan unter den Kurfürsten herleiten zu können,[188]) und im vorigen Jahre war er auch ohne jede Schwierigkeit beim Rathe damit durchgedrungen. Jetzt aber erklärte dieser, weil damals jeder Kurfürst noch besonders denselben Eid von ihm verlangt habe, so wolle er auch jetzt dem Erzbischof Johann nicht wieder als Vertreter aller anderen Kurfürsten, sondern nur als schlichtem Kurfürsten jenen Eid leisten.[189]) Zwar gab er schließlich nach und schwur in der verlangten Form, fügte aber den Zusatz hinzu: er werde sich in Bezug auf die Ausweisung oder Aufnahme solcher Herren, Ritter, Knechte ꝛc., die entweder schon in der Stadt seien, oder noch Einlaß in dieselbe begehren würden, ganz nach den Wünschen **der** Kurfürsten richten. Er fürchtete also, der Mainzer würde, einmal anerkannt als Vertreter aller Kurfürsten, auch das Recht in Anspruch nehmen, allein über Aufnahme und Ausweisung nichtkurfürstlicher Personen zu bestimmen. Nun hatte aber der Rath bereits offenbar unter dem Druck der trierischen Waffen einer Anzahl Herren, die auf trierischer Seite standen,[190]) Aufnahme gewährt, dagegen anderen und unter ihnen dem Herzog von Baiern, den als Prätendenten der pfälzischen Stimme der Trierer Erzbischof unter keinen Umständen in der Stadt dulden wollte, sie verweigert. Für diese und besonders den Herzog trat nun der Mainzer mit seiner ganzen Autorität ein.[191]) Aber dem gegenüber stützte sich der Rath auf seinen Eid und jene Klausel, daß er nicht nach dem Willen eines, sondern d e r Kurfürsten, d. i. mehreren, bei der Aufnahme und Ausweisung verfahren wolle, und der Mainzer erreichte nur, daß auch die trierischen Herren nach mehrtägigen Verhandlungen und Verzögerungen — und zwar erst am Tage vor dem Abmarsche Werners am 14. Juni — die Stadt verlassen mußten.[192])

---

[184]) RTA. nn. 94—98. cf. nr. 73. 75.
[185]) RTA. p. 148, 7. nr. 112 p. 158, 18.
[186]) Ebend. 144, 23.
[187]) Ebend. nr. 101.
[188]) Ebend. p. 143, 14.
[189]) RTA. nr. 102.
[190]) RTA. p. 145, 13 ff. und 158, 20.
[191]) RTA. p. 144 nr. 103.
[192]) RTA. p. 158, 20.

Der trierische Zug selbst nun hatte nichts erreicht, denn an die Vornahme einer Wahl war ja vorläufig noch gar kein Gedanke, und ganz unnütz hatte sich der Trierer in große Kosten gestürzt. Noch im Jahre 1414 Dec. 24. berechnete er den Schaden, der ihm aus der Weigerung der Frankfurter, Proviant in sein Lager zu liefern, erwachsen sei, auf 20.000 fl. Der ganze Zug mag so viel gekostet haben, aber schwerlich das viertägige Lager vor der Stadt. Denn was Werner's Truppen nicht freiwillig gegeben wurde, das nahmen sie mit Gewalt von den Aeckern und aus den Kornspeichern, die außerhalb der Mauern standen.[193])

Nachdem sich der Rath von der Rücksicht auf das Heer vor der Stadt befreit sah, gab er dem Drängen des Mainzers nach und ließ den Herzog Stephan in derselben Weise wie im Vorjahre den Burggrafen Friedrich als „slechten fursten“ in die Stadt einreiten (Juni 15.).[194]) Ihn als Kurfürsten einzulassen hatten der Herzog und Erzbischof auch gar nicht verlangt, es solle vielmehr später erst ein Kurfürstengericht darüber entscheiden, ob dem Herzog die pfälzische Kurstimme zukomme.[195]) Erzbischof Johann hatte bereits durch Uebersendung des Wahlausschreibens an den Pfalzgrafen diesen als rechtmäßigen Kurfürsten anerkannt, und ebenso thaten auch noch seine Machtboten, als sie die spätere Ausweisung des Herzogs aus der Wahlstadt verhindern wollten.[196]) Nichtsdestoweniger aber wünschte Erzbischof Johann die Anwesenheit Stephans in der Wahlstadt, um ein Schreckmittel zu haben gegen den Pfalzgrafen, um diesen zu zwingen sich selbst an der neuen Wahl zu betheiligen und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl Sigmund zu demüthigen. Wir werden gleich sehen, daß er mit Pfalz und Trier über ihre Betheiligung an der Wahl verhandelt hat, und eben diesen Verhandlungen sollte die Anwesenheit des Prätendenten der pfälzischen Stimme in der Wahlstadt den nöthigen Nachdruck geben. Der Pfalzgraf sollte befürchten müssen, wenn er nicht selbst wähle, seine Stimme durch Herzog Stephan geführt[197]) zu sehen, und die große Anstrengung, die er nachher machte, um durch Entfernung des Herzogs aus Frankfurt dieser Alternative zu entgehen, beweist am besten, wie sehr er die Anwesenheit seines Nebenbuhlers in der Wahlstadt fürchtete.

Wenige Tage nach dem Einritt des Herzogs Stephan, am 18. Juni, verließ Erzbischof Johann die Stadt, doch blieb zur Wahrung seiner Interessen Johann Kemphen, Propst zu Frankfurt, als Bevollmächtigter zurück.[198]) Bis zum 18. Juni war auch ein Machtbote des Kölner Erzbischofs eingetroffen, aber an welchem Tage ist unsicher.[199]) Doch wenn seine Ankunft auch einige Tage nach dem angesetzten Wahltermine [11. Juni] fiel, so wäre das doch von keiner Bedeutung, und würde ebenso zu erklären sein, wie die Thatsache, daß Erzbischof Friedrich nur einen einfachen Priester, also einen Mann von ziemlich niederer Lebensstellung, Namens Westenholz als seinen Vertreter geschickt hatte. Der Grund war, daß der Kölner wie der Mainzer bestimmt voraus wußten, daß am 11. Juni und den nächstfolgenden Tagen die Wahl noch gar nicht stattfinden könne. Denn ob sie überhaupt nur zu Stande kommen würde, war ja noch unsicher, das hing doch in erster

---

193) RTA. nr. 109 und die Antwort Frankfurts nr. 110. Ebend. p. 145, 30 ff.
194) RTA. p. 145, 35.
195) RTA. p. 151, 28 und 144, 17.
196) RTA. p. 150, 5.
197) RTA. nr. 106.
198) RTA. p. 145, 25.
199) RTA. p. 145, 36 und Frankfurter Kostenliste RTA. nr. 112 p. 158, 17. Sicherer Anhaltspunkt über den Tag auch hier nicht.

Linie ab von der Entscheidung Wenzels. Diese erfolgte aber erst am 6. Juni,[200]) und nicht vor dem 11. Juni werden sie seinen Brief in der Hand gehabt haben.[201]) Daß die Wahl daher einen Aufschub erleiden müsse, konnte für die beiden Erzbischöfe nicht mehr zweifelhaft sein. Ja wir haben auch für diese Ungewißheit, wann die Wahl stattfinden werde, positive Zeugnisse in zwei Briefen der Nürnberger. In dem einen wird der 14. Juni als Wahltag angegeben,[202]) und in dem anderen heißt es[203]): „so haben wir etwen an dem Reyn gehabt, der uns sagt, er hab von unsers herren von Meincz reten vernomen, daz der tag zů Frankfurt erlengt sůll sein acht tag nach unsers herren leichnams tage" [Juni 18.]. Diese beiden verschiedenen Datumsangaben sind nur prägnante Ausdrücke dafür, daß die Wahl überhaupt verzögert werden würde. Und eben wegen dieser vorausgesehenen Verzögerung der Wahl wird es der Kölner nicht für nöthig erachtet haben, persönlich am 11. Juni in Frankfurt zu erscheinen oder eine große, kostspielige Gesandtschaft zu schicken. Verfassungsmäßig genügte es, wenn er überhaupt vertreten war, und mit großer Genugthuung weist nachher, am 17. Juli, der mainzische Protonotar Johannes Beusheim in der Eröffnungsrede zu der Wahl darauf hin, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Wahl noch innerhalb der gesetzmäßigen dreißig Tage zu ermöglichen.[204])

Erzbischof Johann freilich, der die Wahl selbst berufen hatte, konnte auch trotz des vorausgesehenen Aufschubes nicht wohl am 11. Juni in Frankfurt fehlen. Denn je schlechter die Aussichten für das Gelingen seines Vorhabens zu sein schienen, um so zuversichtlicher mußte seine Miene sein, mit um so größerem Eifer mußte er alles thun, was zu thun möglich war. Und wie leicht konnte irgend ein unvorhergesehenes Ereignis eintreten, welches die Anwesenheit wenigstens eines der beiden Parteigenossen dringend nothwendig machte. Ohne Johann's mächtigen, persönlichen Einfluß würde Herzog Stephan niemals Einlaß in die Wahlstadt erhalten haben, und nachher bei seiner Ausweisung hat er diesen Einfluß schmerzlich genug entbehren müssen. Der Gedanke also, der sich in allen bisherigen Arbeiten findet, daß der Erbischof Johann in der Hoffnung, eine Wahl gleich vornehmen zu können, am 11. Juni nach Frankfurt gekommen und dort durch die Abwesenheit fast aller Kurfürsten resp. ihrer Vertreter bitter enttäuscht worden sei, muß völlig aufgegeben werden, und ebenso darf man nicht mit Kerler das Resultat dieser Frankfurter Tage vom 11. bis 18. Juni als einen Mißerfolg für diesen bezeichnen.[205]) Denn damit wäre das Hegen einer Erwartung oder Absicht vorausgesetzt. Aber auch für das Resultat selbst ist jene Bezeichnung nicht zutreffend. Denn während der Tage vom 11.—18. Juni erhielt Erzbischof Johann doch wohl jedenfalls den Brief Wenzels vom 6. Juni und damit die Gewißheit, daß er schließlich dennoch siegen werde, daß die Wahl zwar aufgeschoben aber keineswegs aufgehoben sei. Und dieser Gewißheit gegenüber, was konnte es ihm da bedeuten, daß seine augenblickliche Lage in Frankfurt keine eben angenehme war, daß außer dem Kölner kein Kurfürst seiner Einladung zur Wahl Folge gegeben, daß ein feindliches Heer vor den Thoren der Wahlstadt lag, und dem Gerücht nach Sig-

---

[200]) RTA. nr. 61.
[201]) Denn 6 Tage vom 6.—11. Juni brauchte doch wohl mindestens ein Brief von Prag bis an den Rhein.
[202]) RTA. p. 143, nte. 3.
[203]) RTA. p. 120, 31. nr. 72.
[204]) RTA. nr. 67. p. 112, 40.
[205]) RTA. p. 92, 13. cf. auch 92, 26.

mund selbst mit neuen Schaaren täglich im Lager desselben erscheinen konnte? Wußte er doch, daß dieser nicht zu dem Zweck kommen werde, den die Feinde voraussetzten, die Wahl zu verhindern. Der Schluß von Wenzels Brief wird ihn haben errathen lassen, daß Sigmund bereit sei sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, und daß eben deswegen zwischen diesem und Wenzel Verhandlungen geführt wurden, die den sofortigen Aufbruch der böhmischen Gesandten verhindert hatten. Und endlich war die Aufnahme des Herzogs Stephan in Frankfurt doch auch immer ein Vortheil, wenn auch seine eigentliche Bedeutung sich erst später offenbaren konnte. Beim Verlassen der Stadt durfte daher Johann mit viel hellerem, sicherem Blick in die Zukunft schauen als zur Zeit seiner Ankunft.

War somit der Ausgang des Frankfurter Aufenthaltes kein Miserfolg für Johann, so kann auch der Schritt, den wir ihn unmittelbar nach seiner Abreise unternehmen sehen, nicht als unter dem Einfluß eines Miserfolges gethan gedacht werden.

Bereits am 3. Mai d. J. war zwischen Erzbischof Johann und dem Pfalzgrafen eine Annäherung erfolgt.[206]) Um die Lage des Klerus der Mainzer und Wormser Diöcese, soweit er unter dem Erzbischof als geistlichem und unter dem Pfalzgrafen als weltlichem Oberhaupte stand, während der Dauer des Schismas einigermaßen erträglich zu machen, war zwischen beiden Fürsten vereinbart worden, daß die Kleriker der ihnen selbst zusagenden kirchlichen Partei folgen dürften. Auch sollte in Zukunft der Pfalzgraf von seiner Feindschaft gegen Worms, der Erzbischof von der gegen Wimpfen und Weinsberg lassen. Dies Uebereinkommen berührte freilich nur eine rein innere dynastische Angelegenheit, während in der Reichspolitik beide Fürsten ihre frühere Stellung beibehalten hatten, aber immerhin mußte es einem Versuche, völlige Aussöhnung zwischen beiden herzustellen, zu Hilfe kommen.

Indessen trat Erzbischof Johann zunächst nicht mit dem Pfalzgrafen, sondern mit dem wohl leichter bestimmbaren Trierer Erzbischof in Verbindung. Am 23. Juni schloßen beide einen Vertrag, der die drei folgenden Bestimmungen enthält[207]):

1. Welchen Fürsten beide Kontrahenten für einen römischen König halten werden, von dem sollen sie, bevor Erzbischof Johann ihm gehorsam sei, gemeinsam die Bestätigung ihrer Privilegien verlangen.

2. Wenn der betreffende König oder „iemands von sinen wegen“ ihnen ihre Privilegien verkürzen wollte, dann werden beide vereint dagegen auftreten.

3. Einen Reichsvikar darf der betreffende König nur mit ihrer beider Zustimmung ernennen.

Unter dem Könige kann, wie Kerler[208]) ausführt, nur Sigmund verstanden sein. Da nun Erzbischof Werner längst Anhänger desselben war und die Bestätigung seiner Privilegien bereits von ihm empfangen hatte, so könnte es allerdings scheinen, als habe Erzbischof Johann durch Werners Vermittlung gleich günstige Bedingungen für sich erlangen und um diesen Preis Sigmund als römischen König anerkennen wollen, und dies ist auch Kerlers Ansicht.[209]) Er bringt dann weiter die Gesandtschaft der Erzbischöfe von Mainz und Köln an Sigmund, von der der Burggraf am 10. Juli sprach, in Verbindung mit dem Vertrag und betrachtet

---

[206]) Joannis ad Serarium 1, 727. Kerler p. 91, 38 ff.
[207]) RTA. nr. 60.
[208]) RTA. p. 92, 15 ff.
[209]) RTA. p. 92, 10—15 und 91, 31—32.

beides als Zeichen einer Nachgiebigkeitspolitik Johann's, die wohl als Resultat des Frankfurter Miserfolges zu erklären sei. Indessen nach dem Briefe Wenzels vom 6. Juni, der doch allein über die Politik Johanns vor dem Frankfurter Aufenthalt Aufschluß geben kann, muß er die Wahl Sigmunds schon lange betrieben haben. Dann aber ist der Vertrag mit Kurtrier kein Abbiegen von dem eingeschlagenen Wege, sondern eine Fortsetzung desselben, und die Gesandtschaft an Sigmund ist ganz dasselbe. Es bedarf daher auch des vermeintlichen Frankfurter Miserfolges Johanns nicht, um ein Motiv zu haben zur Erklärung einer vorausgesetzten Nachgiebigkeit in seiner Politik.

Da Kurmainz und Kurköln einen neuen Gegenkönig gegen Sigmund nicht aufstellen wollten, so gipfelte der Gegensatz der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten jetzt nicht mehr in der Verschiedenheit ihrer Kandidaten, wenn dieser Ausdruck für die Partei Sigmunds noch zulässig ist, sondern in der Frage, ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht. Sollte es zu einer Aussöhnung zwischen ihnen kommen, dann mußte vor allen Dingen diese Frage beantwortet werden. Davon aber findet sich in dem Vertrage vom 23. Juni nichts, und darum ist er trotz der Versicherung der beiden Kontrahenten, unverbrüchlich an ihm und seinen Bestimmungen fest halten zu wollen, nicht eigentlich um der in ihm getroffenen Bestimmungen willen geschlossen worden, sondern er war nur ein vorläufiges Uebereinkommen, eine Grundlage für weitere Verhandlungen, die jene Hauptfrage erst lösen sollten.

Der Kern des ersten Artikels ist, daß beide Kontrahenten einen und denselben Fürsten als römischen König anerkennen wollen. Der Name desselben wird nicht genannt, weil dann zugleich über die Wahlfrage entschieden worden wäre. Wenn es geheißen hätte: Wir Johann ... und Wir Werner ... erklären Sigmund für einen römischen König halten zu wollen 2c. Dann würde ja Johann auf eine Neuwahl verzichtet und Sigmund einfach als schon gewählt anerkannt haben. Um aber an der Identität der Person des Königs, den beide meinen, nicht den geringsten Zweifel zu lassen, eben deshalb erklären sie, sich die Privilegien von ihm bestätigen lassen zu wollen; denn von welchem Fürsten sie sich diese ertheilen ließen, eben den erkannten sie damit als römischen König an.

In der Bereitwilligkeit des Erzbischofs Johann, sich Sigmund als römischen König gefallen zu lassen, mußte nun der Trierer eine Concession sehen, die ihm und seiner Partei von jenem gemacht werde. Dann ist umgekehrt die Bestimmung des dritten Artikels[210]) als Gegenversprechen aufzufassen, worin der Trierer dem Mainzer nachgab. Denn die Bestimmung über den Reichsvikar ist eine der Forderungen, welche Erzbischof Johann in der uns bereits bekannten Wahlkapitulation an Jost und zweimal an Sigmund gestellt hatte. Möglich ist, daß die Kurfürsten, und allen voran der Mainzer, überhaupt daran dachten, die Ernennung des Reichsvikars durch den König von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, schon vor der Absetzung Wenzels tauchen ähnliche dahin gehende Bestrebungen auf.[211]) Möglich ist auch, was jenes aber nicht ausschließt, daß Erzbischof Johann vor allem einen Vikariat des Pfalzgrafen verhindern wollte, denn kein Vikar konnte ihm unbequemer kommen, als eben dieser, der als Schirmer der Straßen die Stellung

---

[210]) Der 2te Artikel ist nur die unmittelbare Folge aus dem ersten und kommt nicht weiter in Betracht.

[211]) Vergl. J. Weizsäcker im Vorwort des 3. Bd. d. RTA. p. 33 p. 121, 1 ff. und p. 138, 22 ff. nr. 93.

eines solchen halb und halb bereits inne hatte. War das zu hintertreiben Johanns Absicht, wußte dann der Trierer Erzbischof davon, kann er mit einer Abmachung einverstanden gewesen sein, die gegen seinen Parteigenossen gerichtet war? Und wenn er damit einverstanden war, ist dann daraus etwa auf ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und dem Pfälzer zu schließen? Schwerlich, da sie bei der Wahl in Frankfurt vollkommen im Einverständnis mit einander sind. Gleichwohl waren jene Fragen aufzuwerfen, denn man sieht wirklich nicht ganz klar, was der dritte Artikel in diesem Vertrage eigentlich bezweckt.

Kurmainz und Kurtrier hatten die Frage, ob eine Neuwahl vorzunehmen sei oder nicht, noch offen gelassen, weil natürlich die Entscheidung darüber nicht allein bei ihnen, sondern eben so sehr auch bei ihren beiderseitigen Parteigenossen war, besonders dem Pfalzgrafen. Und wirklich haben auch nach dem 23. Juni und vor dem 21. Juli Verhandlungen zwischen allen vier rheinischen Kurfürsten stattgefunden. Die Nürnberger berichten am 19. Juli nach Regensburg, daß die gen. Kurfürsten in Rense zusammengekommen wären „ieglicher auf seinen slossen“ und am 7. Juli ihre Räthe „unter die nussbawm bei des kunigs stul“ geschickt hätten, „und kom der fursten selber keiner dar. da giengen die rete ze sammen biz leicht ein hor gen mittentag und schieden von einander, und fure ieglicher wider zu seinem herren, und komen do nicht wider zesamen, also daz man sich darnach nicht gerichten kund.“ ꝛc.[212]) Daß hier über die Stellung von Kurpfalz und Kurtrier zu der Wahl verhandelt worden ist, ist im Hinblick auf den Vertrag vom 23. Juni und die ganze politische Lage außer allem Zweifel. Vielleicht war diese kurze Besprechung in Rense nicht die einzige Verhandlung der Art, jedenfalls aber führte sie keine Einigung der Parteien herbei, wie die Folge ergeben wird. Wäre sie gelungen, so hätte der Triumph des Mainzers nicht größer sein können. Denn die Betheiligung von Kurpfalz und Kurtrier an einer neuen Wahl Sigmunds wäre einer Nichtigkeitserklärung ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl und einer Anerkennung der Wahl Josts gleich gekommen. Dies zu erreichen muß demnach die Absicht Johanns gewesen sein, als er am 23. Juni jenen Vertrag mit seinem Trierer Kollegen abschloß.

3. Die am 17. Juli versuchte und am 21. Juli vollzogene Wahl.

Noch im Juni war die Versöhnung zwischen Wenzel und Sigmund gelungen, Herzog Rudolf von Sachsen für die Wahl gewonnen und unmittelbar danach begaben sich die Gesandten aller drei Kurfürsten auf die Reise nach Frankfurt. In dem Briefe vom 6. Juni[213]) hatte Wenzel nur den Herzog Ernst von Baiern-München seinen Schwager, den Burggrafen Johann von Nürnberg[214]) und den Markgrafen Bernhard von Baden als seine Bevollmächtigte den Erzbischöfen von

[212]) RTA. nr 82.
[213]) RTA. nr. 61.
[214]) Kerler RTA. 27, 20 sagt mit Recht, daß Burggraf Friedrich diesmal nicht wieder die brandenburgische Stimme führte, weil die Dinge eine Wendung genommen hatten, die zu einer indirekten Verurtheilung der Wahl des Vorjahres führten. Eine Spannung aber bestand zwischen Sigmund und Friedrich durchaus nicht, wie die Correspondenz dieses mit Nürnberg ausweist. Schroller S. 56, der eine solche Spannung annimmt, ist danach zu berichtigen, cf. Kerler p. 97.

Mainz und Köln angekündigt. Der Beglaubigungsbrief vom 27. Juni[215]) ist aber außer für die gen. Gesandten auch noch für den Bischof Johann von Bamberg und den Schenken von Landsberg, Albrecht Herr zu Sidau ausgestellt. Bei der Wahl fungirte Burggraf Johann als brandenburgischer und der Schenk von Landsberg als sächsischer Machtbote. Ob diese zwei noch speciell brandenburgische resp. sächsische Glaubsbriefe gehabt haben, oder ob, was wohl wahrscheinlich ist, die gesammte Gesandtschaft wie von Wenzel, so auch von Sigmund und Rudolf bevollmächtigt worden war, ist unsicher, nur die Beglaubigung Wenzels ist erhalten.

Herzog Ernst wurde dem Briefe des Volmar Sak nach schon am 3. Juli in Frankfurt erwartet;[216]) Burggraf Johann, Bischof Johann und Schenk Albrecht trafen am 9. Juli dort ein;[217]) Markgraf Bernhard wird nicht vor dem 17. Juli genannt.[218])

Am 10. Juli tauschten die am Tage zuvor Angekommenen gegen das Versprechen der Hilfeleistung bei Unruhen das eidliche Versprechen des Schutzes vom Rathe ein. Hierbei entschuldigte der Würzburger Bischof sein und seiner Kollegen spätes Eintreffen mit der vorher nothwendigen Aussöhnung ihrer Auftraggeber; doch, meinte er, kämen sie immer noch früh genug, denn die Frist der 30 Tage, welche die G. B. von dem angesagten Wahltage (Juni 11. in diesem Falle) ab für die Berathungen zu Wahl gestattete, sei noch nicht abgelaufen[218a.]). Für die Ankunft der Gesandten war das zwar richtig, für die Wahl selbst keineswegs. Denn vor der Ankunft der Erbischöfe von Mainz und Köln dachte man doch nicht daran sie vorzunehmen, und sie fiel außerhalb der 30 Tage. Vom formalen Standpunkt aus ist daher auch die Rechtsgiltigkeit dieser zweiten Wahl Sigmunds sehr wohl anfechtbar.

An demselben Tage (Juli 10.) langten auch pfälzische und trierische Boten in Frankfurt an. Ihre nächste Aufgabe war, die Ausweisung des Herzogs Stephan durchzusetzen. Der Rath sich sehr wohl des Verstoßes gegen die Goldene Bulle bewußt,[219]) dessen er sich durch die Aufnahme Stephans schuldig gemacht hatte, war nun ängstlich besorgt seine Folgen zu vermeiden, und kündigte unverzüglich dem Herzoge den längeren Aufenthalt in der Stadt auf. Als dieser sich indessen weigerte Folge zu leisten, rief er die Vermittlung der übrigen kurfürstlichen Vertreter an, denn „cum effectu" einen der ersten Fürsten des Reichs aus der Stadt zu entfernen, — zu dieser buchstäblichen Erfüllung der Goldenen Bulle hatte der Rath noch weniger Muth, als die Folgen des Verstoßes gegen dieselbe zu tragen.[220]) Als nach vergeblichem Hin- und Herverhandeln die Rathsfreunde am Abend des 11. Juli zum Würzburger Bischof kamen, erkannte dieser zwar das Gesetzmäßige

[215]) RTA. nr. 62.

[216]) RTA. nr. 77, p. 125, 3.

[217]) Ebend. nr. 105.

[218]) Schroller S. 57 sagt entschieden mit Unrecht, daß auch Herzog Ernst und Markgraf Bernhard am 9. Juli nach Frankfurt gekommen seien. Wenn sie an dem gen. Tage gekommen wären, so würden sie auch in dem Berichte über den Empfang der Gesandten am 10. Juli genannt worden sein, was nicht der Fall ist. Schroller behauptet das auch nur blos so ohne Quellenangabe, denn die Stelle aus Herolds Chron. der Erzbisch. von Mainz fol. 89 scheint sich nach der Art, wie er sie citirt, zu schließen, nur auf die Notiz beziehen zu sollen, daß der Bischof von Würzburg Johann von Egloffstein „ein kluger und trefflicher Mann gewesen sei." Herold selbst konnte ich nicht einsehen.

[218a.]) S. oben nte. 150*).

[219]) G. B. c. I Schluß.

[220]) cf. über das Folgende RTA. nr. 106.

ihrer Handlungsweise an, wünschte aber in keiner Weise selbst in die Sache verwickelt zu werden. Burggraf Johann jedoch versprach den Herzog zum Nachgeben zu bewegen, selbst der Kölner Machtbote erkannte an „die sache were den von Frankfurt swere ufgesast in der bullen," und war bereit zu vermitteln. Nicht so die Machtboten Johanns von Mainz. Zwar erkannten auch sie den Pfalzgrafen als rechtmäßigen Kurfürsten an, behaupteten aber, daß weder der Rath befugt sei irgend eine Person der Wahl wegen aus der Stadt zu weisen, noch daß die Pfälzer ein Recht hätten, speciell die Ausweisung des Herzogs Stephan zu verlangen, da sie ja doch zur Theilnahme an der Wahl von ihrem Herrn voraussichtlich gar nicht bevollmächtigt seien. Die Frankfurter aber, wenn sie dennoch fortführen sich hochmüthig gegen Fürsten zu benehmen, möchten sich doch ja vorsehen, das die lobelich herlichkeit — d. i. die Stellung Frankfurts als Wahlstadt — bi in blibe, und Erzbischof Johann die Fürsten nicht nach einem anderen Orte, nach Rense oder Mainz, citire.[221]) Kurz sie drohten mit der völligen Ungnade ihres Herrn, und den Rathsboten ward dabei so unbehaglich zu Muthe, daß sie sich schleunigst zu ihren Auftraggebern zurückverfügten und sie nun selbst zum Aufgeben ihrer Forderung zu bewegen suchten. Ja sie fragten sogar nach ihrer Berechtigung diese überhaupt zu stellen, indem sie sich ihre Vollmachten zeigen ließen, wie die Mainzer angerathen hatten. Nun fand sich allerdings, daß die Pfälzer und Trierer nicht der Wahl wegen, sondern zu allgemeinen Besprechungen über Reichsangelegenheiten gesandt waren,[222]) aber, sagten sie ganz richtig, wenn ihre Herren auch diesmal auf die Ausübung ihres Kurrechtes verzichteten, so habe doch kein anderer Fürst das Recht ihre Stimmen zu führen, überdies bedürfe es für die Frankfurter gar keiner Mahnung von irgend welcher Seite unberufene Personen aus der Stadt zu entfernen, nach der Goldenen Bulle seien sie schuldig das schon von selbst zu thun. Das sahen die Rathsboten denn auch ein und begaben sich zum Burggrafen Johann, um nach dem Erfolge seiner Vermittlung zu forschen. Der aber vertröstete sie auf den folgenden Tag. An diesem, dem 13. Juli, erschienen sie und die anwesenden Fürsten und Herren im Spangenberger Hofe, der Herberge des Herzogs; außer ihnen waren auf Stephans besonderen Wunsch auch die jungen burgersgesellen, die mit im hie gehofet und ge danzet hetten, gekommen, vielleicht hoffte er durch diese seine Zechbrüder, die ohne Zweifel den vornehmsten Familien angehörten, einen Druck auf den Rath oder doch die öffentliche Meinung auszuüben. Er ließ nun zunächst, um seinen Anspruch auf die pfälzische Kur zu begründen, eine Bestätigungsurkunde Kaiser Ludwigs über den Paviaer Vertrag[223]) und entsprechende kurfürstliche Willebriefe vor der Versammlung verlesen, und erklärte sich dann von Neuem bereit die Entscheidung über seinen Anspruch dem Gerichte der Kurfürsten anheimzustellen, d. h. er wollte so lange in der Stadt bleiben, bis der Mainzer und Kölner angekommen seien, und das Kurfürstengericht zusammentreten konnte; um den Ausgang war ihm dann wohl nicht sehr bange. Und vielleicht hätte er wirklich jetzt seinen Willen durchgesetzt, wenn nicht sein Vetter aus derselben Linie, Herzog Ernst von Baiern-München, sich gegen ihn erklärt und entschieden auf Seite des Raths gestellt hätte. So gab er denn nothgedrungen das Versprechen abzuziehen: daz sich virzoge biss des andern tages. Als man ihm da bedeutete sich bis zum Vormittage des

---

[221]) RTA. p. 150, 5 ff. nr. 106.

[222]) RTA. nr. 104 und p. 151, 9 und besonders vergl. Kerlers note p. 150, nte. 1.

[223]) S. oben note 77.

folgenden Tages zu entfernen, weigerte er sich von Neuem: draußen würden ihn seine Feinde fangen, der Rath solle ihm Geleit geben, oder er werde bleiben. Auch der Würzburger Bischof und Burggraf Johann baten ihn noch in der Stadt zu lassen und sprachen damit ganz deutlich ihre schon vorher erkennbare Parteinahme für den Herzog aus. Denn jeder Tag mehr in der Stadt mußte bei der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Erzbischöfe von Mainz und Köln für Stephan von größtem Gewinn sein. Warum jene beiden eigentlich so handelten, sieht man nicht recht. insonderheit hatte der Burggraf als Vertreter des mit dem Pfalzgrafen verbündeten Sigmund doch eigentlich gar keine Ursache dazu. Wahrscheinlich folgten sie persönlichen Motiven und ärgerten sich wohl gar über die Polizeigewalt, die das Reichsgrundgesetz den Frankfurter Bürgern selbst über Personen fürstlichen Standes in die Hand gab.[224])

Das Geleit nun gegen die Feinde draußen — offenbar pfälzische Truppen — das der Rath dem Herzog nicht gewähren wollte, sagten ihm die Pfälzer auf 8 Tage zu, und so zog denn Stephan wirklich am 15. Juli ab.[225]) Von Mainz aus richtete er am 16. d. M. einen schriftlichen Protest wider die ihm widerfahrene Behandlung an die Erzbischöfe von Mainz und Köln, aber natülich ohne Erfolg.[226])

An demselben Tage waren diese in Frankfurt angekommen. Johanns Aerger, als er seinen Schützling nicht mehr vorfand, mag groß genug gewesen sein, das Mittel, den Pfalzgrafen eventuell zu zwingen, an der Wahl Theil zu nehmen, war ihm entrissen. Noch in einer Klageschrift vom Winter 1411/12 wirft er dem Rath vor, er sei bei der zweiten Wahl Sigmunds allein den Weisungen des Pfalzgrafen gefolgt,[227]) womit nur die Ausweisung Stephans gemeint sein kann, da in allen übrigen Punkten der Rath doch gerade der Politik des Erzbischofs die wesentlichsten Dienste geleistet hatte.

In der Frühe des anderen Tages, des 17. Juli, nahmen die Kurfürsten und kurfürstlichen Abgesandten, nach der in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Ordnung, ihre Plätze in der Bartholomäikirche ein, nur die Stühle für Kurpfalz und Kurtrier blieben leer. Zwar waren auch deren Vertreter in der Wahlkirche erschienen, aber nur um, wie sie den gleichfalls anwesenden Rathsboten sagten, jede Beeinträchtigung der Ehre und Würde ihrer Herren an Ort und Stelle zurückzuweisen.[228])

Der Rath hatte inzwischen auch diesmal in aller Stille seine Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Kirche sowohl wie das benachbarte Leinwandhaus waren von ziemlich starken Abtheilungen städtischer Truppen besetzt.

Die Versammlung in der Kirche wurde eröffnet durch den mainzischen Protonotar Meister Johannes Bensheim. Er begann seine Rede mit dem Sündenfall und der Kreuzigung Christi und schloß damit, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Vornahme der Wahl noch innerhalb der gesetzmäßigen dreißig Tage zu ermöglichen. Sie allein wären pünklich auf die

---

[224]) Vom Würzburger Bischof ist dies wegen seiner wiederholten Weigerung, Stephans Ausweisung mitzuveranlassen (RTA. p. 149, 17 und 19), an sich klar. Die versprochene Vermittlung des Burggrafen aber scheint nur ein Mittel gewesen zu sein, um die Ausweisung zu verzögern. (RTA. p. 151, 34 ff.)

[225]) RTA. p. 151 und 152 ex nr. 106.

[226]) RTA. nr. 107. Nur einer von ihnen kann der Adressat gewesen sein, obwohl der Name nicht direkt genannt ist.

[227]) RTA. p. 150. nte 3.

[228]) Vergl. über dies und das Folgende den ausführlichen städtischen Wahlbericht. RTA. nr. 67.

Wahlausschreiben erschienen und hätten seitdem ihre Vertreter in Frankfurt gehabt, sie könne daher keine Schuld an der Verzögerung der Wahl treffen.

Nachdem die Messe ohne Störung beendet war, knieten die Anhänger der Wahlpartei am Altare nieder, den Eid aber, der jetzt hätte folgen müssen, leisteten sie nicht, sondern verließen ohne das die Kirche. Offenbar hoffte man immer noch die Vertreter der widerstrebenden Kurfürsten umzustimmen und zur Theilnahme an der Wahl zu bewegen. Verhandlungen hierüber werden die nächsten Tage ausgefüllt haben, denn erst am 21. Juli wurde die am 17. unterbrochene Wahlhandlung wieder aufgenommen. Im Unterschiede von damals ließ man aber nicht wieder die übliche Messe vom hl. Geist, sondern eine Marienmesse singen, wahrscheinlich um, wie Kerler bemerkt,[229]) den pfälzischen und trierischen Gesandten kein Präjudiz für den folgenden Akt zu geben. Diese selbst erschienen erst am Schluße des Gesanges, und während die langen Tonreihen des Hallelujah verhallten, erhub sich zwischen ihnen und dem Erzbischof von Mainz Rede und Widerrede. Das Resultat aber war ein günstiges, denn jene nahmen auf den Stühlen ihrer Herren Platz und dann am Meßopfer Theil. Nach Beendigung der Messe wurde das Volk zum Verlassen der Kirche aufgefordert, „doch blieben ezwi faste lude darinne bi uf drühundert mentschen, ane geverde, und sunderlich die bürgermeistere und des rads fründe." Die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Vertretern der drei östlichen Kurfürsten traten dann vor den Altar, besprachen sich allda eine Weile und forderten die Pfälzer und Trierer zum Beitritt auf. „Dies war," sagt Kerler, „der entscheidende Moment: erschienen sie jetzt vor dem Altar, so gaben sie damit den Entschluß kund, mit den anderen an dieser Stätte den Eid, welchen die Wähler zu schwören hatten, abzulegen." [230]) Aber sie weigerten sich, und an die andern trat damit die Frage heran, ob sie wieder unverrichteter Dinge auseinandergehen oder die Wahl auch ohne jene vornehmen sollten. Wohl zur Berathung hierüber zogen sie sich in die Sakristei zurück. Nach einiger Zeit kamen sie wieder, traten vor den Altar und leisteten den Eid, den die Goldene Bulle den Wählern vorschreibt. Unterdessen hatten die Pfälzer und Trierer die Kirche verlassen. Nach der Eidesleistung ließen die zur Wahl bereiten Fürsten die Antiphone „veni sancte spiritus" singen und begaben sich in ihre Stühle zurück. Der Erzbischof von Mainz „mit ezwaz graven herren und andern reden und mit notarien" ging alsdann von Stuhl zu Stuhl in der vorgeschriebenen Ordnung, sammelte die Stimmen ein, setzte sich wieder auf seinen Platz und wurde nun selbst von den anderen gefragt. Nach kurzem Besinnen antwortete er ihnen „allis in heimlichkeit," erhob sich dann und „lass uss eim zedel zu latin," daß König Sigmund von Ungarn von den gegenwärtigen Kurfürsten und kurfürstlichen Machtboten zum römischen Könige erwählt worden sei. Nach dem „te deum laudamus" verkündete Johann Bensheim nochmals das Resultat der Wahl in deutscher Sprache. Er gab nicht, wie das sonst bei dergleichen Erklärungen üblich war, den Tod des letzten Königs, sondern allgemein die Vakanz des Thrones und die Wirren im Reiche als die Ursache der geschehenen Wahl an. Man wollte eben keine Partei durch die Erwähnung K. Ruprechts oder K. Josts als des letzten römischen Königs verletzen, aller Streit und Hader der letzten elf Jahre sollte nun endlich einmal ruhen und begraben sein. Auch in den Schreiben, durch welche am Tage der Wahl die Stände des Reichs zum Gehorsam gegen den Neugewählten aufgefordert

229) P. 113, 2.
230) Kerler p. 196, 34.

wurden,[231]) wird weder eines letzten römischen Königs noch des Widerstandes von Kurpfalz und Kurtrier gegen die Wahl gedacht, während in den entsprechenden Proklamationen des Vorjahres der Zwiespalt im Kurfürstenkollegium offen zu Tage getreten war.

Die Bedingungen, welche Sigmund den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln als Preis ihrer Stimmen zugestehen mußte, sind uns bereits von den Wahlen des Vorjahres her bekannt. Sie waren Sigmund, wie ich oben zu erweisen suchte, zum ersten Male bereits bei den Verhandlungen von Vissegrad gestellt worden, und stimmen wörtlich mit denen überein, auf welche Jost eingegangen war. Neu ist in der mainzischen Urkunde nur der Artikel 13 [232]), in dem Sigmund den mit Erzbischof Johann verbündeten Fürsten Bischof Albrecht vom Bamberg, Herzog Stephan II. von Baiern und den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen die Bestätigung ihrer Privilegien zusagt, sobald sie ihn als römischen König anerkennen wollen. In der für Erzbischof Friedrich bestimmten Urkunde [233]) sind die Artikel 11 und 12 hinzugetreten, doch bieten sie ihrem Inhalt nach nichts wesentlich Neues, ziemlich dasselbe hatte Jost in besonderen Urkunden auch schon versprechen müssen.

Beide Urkunden — an Kurmainz und Kurköln — sind zwar erst nach der Wahl datirt, aber die Bedingungen selbst waren selbverständlich schon vorher von Sigmund oder seinem Gesandten angenommen worden. Für ihre richtige Erfüllung verbürgten sich sämmtliche in dem Credenzbriefe Wenzels vom 27. Juni genannte Machtboten und sein Schenk Diederich Kra.

Daß Sigmund, wie Andreas von Regensburg berichtet,[234]) versprochen habe, seine Regierungsjahre als römischer König nicht von der ersten, sondern immer nur von der zweiten Wahl abzuzählen, hat bereits Schroller mit Recht zurückgewiesen.[235]) In verbindender Form wird jedenfalls ein solches Versprechen nicht abgegeben worden sein, in den Urkunden wenigstens steht nichts davon, und daß sich Sigmund selbst nie an ein derartiges Versprechen gehalten hat, haben wir ja oben schon gesehen.

Von einem Lager des Königs vor der Stadt glaubte man diesmal absehen zu können, diewile der einmudeclich gekorn si, und die Frankfurter waren sehr froh darüber.[236]) Diese hielten es nun auch für angezeigt aus ihrer neutralen Stellung herauszutreten. Am 1. August richtete der Rath ein Glückwunschschreiben an Sigmund mit der dringenden Bitte, vor seinem persönlichen Erscheinen im Reiche keiner von irgend welcher Seite wider Frankfurt gerichteten Anforderung Raum zu geben,[137]) worauf der König am 24. August zustimmend antwortete.[138]) Die Frankfurter legten, wie Kerler hervorhebt,[139]) Werth darauf in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige selbst zu bleiben und gerade den mächtigen benachbarten Fürsten gegenüber an dieser Verbindung fest zu halten. Der Aufforderung dieser, nämlich der Erzbischöfe von Mainz und Köln, wenn der König noch nicht im Reiche erscheinen sollte, dessen Bevollmächtigten zu huldigen, wobei der Mainzer

---

[231]) RTA. nr. 68.
[232]) RTA. nr. 64.
[233]) RTA. nr. 65.
[234]) Eccard, corp. hist. I, 2145.
[235]) Schroller S. 59 unten.
[236]) RTA. nr. 108, p. 154, 20.
[237]) RTA. nr. 113.
[238]) RTA. nr. 119.
[239]) RTA. p. 98, 19.

und Kölner offenbar die Vermittler spielen wollten, oder gar selber die Rolle dieser Bevollmächtigten zu übernehmen gedachten, antworteten sie ausweichend und schickten wahrscheinlich selbst eine Gesandschaft zur Huldigung an Sigmund, wie ihnen der trierische Rath Friedrich von Sachsenhausen auf ihre Anfrage gerathen hatte.[240])

So hatte denn Sigmund nach langen Mühen endlich das Ziel erreicht, er war rechtmäßiger römischer König und überall im Reiche wurde er alsbald von den Ständen als solcher anerkannt.

Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der drei Wahlen seien kurz dahin zusammengefaßt: die beiden Parteien der vier rheinischen Kurfürsten waren von Anfang an entschlossen Sigmund zu ihrem Kandidaten zu machen, beide haben deswegen, jede für sich, mit ihm verhandelt. Um der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier gewiß zu sein, lehnte Sigmund die ihm von Kurmainz und Kurköln gestellten Wahlbedingungen ab, ließ aber gleichzeitig dem von diesen anerkannten Papste Johann XXIII. seine Obedienz erklären, indem er hoffte mit dessen Hilfe und auf der Basis eines gemeinsamen kirchenpolitischen Standpunktes auch über die Wahlfrage mit Kurmainz und Kurköln schließlich dennoch zu einem Einverständnis zu kommen. Und wirklich waren diese, obwohl sie inzwischen dem Markgrafen Jost die Krone angeboten hatten, selbst noch in Frankfurt bereit, Sigmund, den Kandidaten der Gegenpartei, zu wählen, aber nur unter der Bedingung, daß diese, Kurpfalz und Kurtrier, in der Papstfrage nachgeben und Johann XXIII. als rechtmäßigen Papst anerkennen würde. Als dies verweigert wurde, erfolgte die Doppelwahl. Das aber ist festzuhalten, daß Jost für die Erzbischöfe von Mainz und Köln nichts als ein Nothbehalf und Lückenbüßer war, den sie nur deshalb wählten, weil ihnen ihre Eifersucht auf Kurpfalz und Kurtrier Sigmund zu wählen nicht gestattete.

Nach Jost's Tode fragte es sich nicht, wer gewählt werden sollte, sondern ob überhaupt gewählt werden sollte. An einen anderen Kandidaten als Sigmund ist nie gedacht worden. Dieser selbst freilich widerstrebte einer neuen Wahl durchaus, er wollte Anerkennung der geschehenen Wahl und hat deswegen mit Wenzel verhandelt. Wenzel aber schloß sich der Auffassung der Erzbischöfe von Mainz und Köln an, daß eine Neuwahl nöthig sei, und Sigmund, da er einsah, daß er nur auf diesem Wege die allgemeine Anerkennung als römischer König gewinnen konnte, mußte sich wohl oder übel fügen, nie aber hat er aufgehört die erste Wahl als völlig rechtskräftig, die zweite dagegen als leere Formalität zu betrachten.

In Wirklichkeit aber war sie das schon deshalb nicht, weil erst durch sie der lange, unheilvolle Streit um die Krone, der elf Jahre lang die deutschen Lande durchtobt hatte, endgiltig beigelegt wurde. Denn bis dahin war immer noch Wenzel der alleinige, rechtmäßige Inhaber der Krone gewesen. So lange er daher einer von den Kurfürsten getroffenen Wahl nicht zustimmte, so lange fehlte dieser auch jede rechtliche Grundlage, und dem Zweifel, wer den eigentlich rechtmäßiger römischer König sei, blieb Thür und Thor geöffnet, jeder Reichsstand konnte es mit der Anerkennung halten, wie es ihm eben selbst am besten paßte.

Mit der Zustimmung zu der Wahl des Bruders erkannte Wenzel thatsächlich den Zustand der Dinge an, den die Thronrevolution vom Aug. 1400 geschaffen hatte. Freilich that er es unter einer Form, wodurch ihm streng genommen alle Rechte eines römischen Königs reservirt blieben. Aber diese Form war schließlich

---

240) RTA. nr. 113—116.

auch das Einzige, was er aus dem Schiffbruche des Jahres 1400 rettete. Ein wirklich regierender König war er ja doch schon längst nicht mehr gewesen, oder doch nur in einem kleinen Theile des Reichs, jetzt trat er gewissermaßen auch officiell von der Regierung zurück, denn in dem Vertrage der beiden königlichen Brüder vom 9. Juli war ja, wie oben bemerkt, ausgesprochen, daß die Regierung des Reichs bei Sigmund sein werde. Wenzel war etwa das, was wir heute pensionirt nennen, nur freilich daß ihm die Pension — die Hälfte der von der Reichsregierung übrig bleibenden Einkünfte — zwar versprochen war, schwerlich aber auch ausbezahlt worden ist.

Johann von Mainz hatte zwar Sigmund gegenüber seinen Willen durchzusetzen vermocht, aber den Pfalzgrafen durch Bedrohung von dessen Kurrecht zur Betheiligung an der zweiten Wahl zu zwingen, und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl zu demüthigen, war ihm in Folge der Ausweisung des Herzogs Stephan aus der Wahlstadt doch nicht gelungen. Des Sieges über den Pfalzgrafen konnte sich Johann nicht rühmen, und das um so weniger, als das Bündnis zwischen jenem und Sigmund fest und fester ward und fast ein Jahrzehnt gedauert hat.

Sigmunds Krönung und die persönliche Uebernahme der Reichsregierung durch ihn erfolgte erst nach drei Jahren, da erst erschien er in dem Reiche, dessen König er sich bereits vier Jahre lang nannte.

Die Freirichter der Grafschaft Glatz.

Von Hugo von Wiese.

Einleitung.

In der Grafschaft Glatz hat sich eine Klasse von Grundbesitzern erhalten, welche sich, so viel ich weiß, sonst nirgends mehr findet, deren Geschichte aber, weil sie in ihrer Art allein dasteht und mehr als ein halbes Jahrtausend umfasst, von großem Interesse ist: die Freirichter.

Sie stammen von jenen alten Richtern ab, welche einst im 13. Jahrhunderte die Vorarbeiter an dem Werke der deutschen Colonisation slavischer Länder waren, die Dörfer anlegten und dann als Lohn ihrer Arbeit ein freies selbständiges Gut und die Gerichtsbarkeit in jenen erhielten. Doch während die Richter anderer Gegenden allmählig, entweder, ihre Freiheit verlierend, Unterthanen der Dorfherrschaft wurden oder selbst, wie im Fürstenthum Neisse, zum Adel übertraten, erhielten sich die des Glatzer Landes am längsten rein in ihrer alten Art, erlangten die Standschaft im Glatzer Landtage und sitzen, wenn auch nur theilweise, noch jetzt auf ihren alten Richtergütern. Wie ihnen dies möglich geworden ist, wie sie einst durch Zusammenstehen zu einem festen Bunde sich selber Kraft und Schutz gewährten, soll hier gezeigt werden.

Die großen Rechte, welche sie einst besaßen und die im Allgemeinen doch nur der allerneuesten Gesetzgebung mit ihrer Tendenz, die Klassenunterschiede zu beseitigen, gefallen sind, dann aber auch der Umstand, daß sich keine Analogien mehr in andern Gegenden finden, haben in den letzten beiden Jahrhunderten den

Grund zu großen Streitigkeiten gegeben und auch noch jetzt herrschen über jene, besonders über die Stellung der Richtergüter in Bezug auf Selbständigkeit, Zweifel; es ist daher auch der Zweck dieser Arbeit, über diese letztere, sowie über die politische Stellung der Richter und Freirichter in den verschiedenen Perioden der Geschichte einiges Material zu liefern; doch muß ich dagegen Verwahrung einlegen, daß diese Arbeit als eine Schilderung der alten Gerichtspflege in den Dörfern aufgefasst werde, wie es bei dem Worte „Richter," nahe liegt; einmal haben die Freirichter meist schon seit Jahrhunderten die Verpflichtung zur persönlichen Verwaltung des Richteramts von sich abgewälzt, dann aber bin ich weder Jurist, noch in der Rechtsgeschichte so bewandert, um von dem in der Grafschaft herrschenden Rechte und seiner Ausübung ein klares Bild geben zu können. Diese Seite der Geschichte der Richter wird daher nur, soweit als unumgänglich nöthig ist, hier berührt werden.

Vorgeschichte.

Die Geschichte der Freirichter beginnt mit der Einführung deutscher Kultur in die Grafschaft; die Zeit dieser steht nun zwar nicht fest, denn es haben sich, so viel ich weiß, keine Urkunden erhalten, durch welche im Glatzer Lande Dörfer oder Städte zu deutschem Rechte ausgesetzt wären; doch kann man uns erhaltenen gleichzeitigen Dokumenten über andere Dinge dieselbe ungefähr bestimmen und somit auch einen Anhalt für das erste Auftreten der Richter, der Gründer jener Dörfer, gewinnen.

Schon 981 wird das castellum Cladzco genannt[1]); es bildete schon damals den Hauptort des Glatzer Landes, provinciae Glacensis, wie es unter Ottokar II heißt,[2]) dessen Grenzen, überall durch die Natur in mächtigen Gebirgszügen vorgeschrieben, bis heute dieselben geblieben sind; doch, wo zu slavischer Zeit einst nur an den Hauptstraßen in den Flußthälern menschliche Ansiedelungen waren, wo einst noch Jahrhunderte lang nach dem ersten Auftauchen jenes Castells in der Geschichte undurchdringlicher Wald das Land bedeckte, wurde durch deutschen Unternehmungsgeist ein prächtiger Gau der Kultur erschlossen, mußte das slavische Volk den thatkräftigen Deutschen weichen.

Dieses kleine Gebiet, welches schon durch seine Lage in einem von Gebirgen umschlossenen, von der Hauptstadt weit entfernten Winkel ein selbständiges Ganze bildete, gehörte zwar zu Böhmen, stand aber stets unter einer beinahe unabhängigen, eigenen Regierung und wird auch in den Verzeichnissen der Kreise oder Verwaltungsbezirke desselben niemals als ein solcher genannt. Diese Selbständigkeit in der Verwaltung des Landes wurde noch dadurch vermehrt, daß dasselbe von 1093 an, in welchem Jahre es an Boleslav, Sohn Wladislavs von Polen, als böhmisches Lehn gegeben wurde, oft an fremde Fürsten verpfändet, zum Genuß überlassen oder verkauft wurde, (so z. B. 1278—1290 an Herzog Heinrich IV von Breslau, von 1327—1335 an Herzog Heinrich VI von Breslau, von 1336—41 an Herzog Bolko II von Münsterberg[3]); mit dieser selbständigen Verwaltung entwickelten sich aber auch die Einrichtungen im Innern eigenartig und so auch die Verhältnisse der Richter und der zu ihnen gehörenden Vögte.

1) Cosmas 1, 27.
2) Emler, Regest. Bohem. 276.
3) Siehe Anhang: Tafel der Besitzer, Pfandinhaber. Nr. XXXIX.

Das Glatzer Land konnte während der langen Kämpfe zwischen Böhmen und Polen nicht aufblühen; bei Glatz vorbei ging die Hauptstraße von Breslau nach Prag und Brünn; bei dieser Lage nun zwischen beiden kämpfenden Völkern, bei dem Charakter der Stadt Glatz als Sperrfestung jener Straßen war es fortwährenden Verheerungen ausgesetzt und eine Zunahme der Bevölkerung und Kultur infolgedessen unmöglich. Erst als 1163 Schlesien als Zwischenland zwischen Polen und Böhmen entstand, kamen friedliche Zeiten für Glatz und sofort macht sich auch das Aufblühen der Kultur bemerkbar: mehrere Kirchen werden gebaut, mehrere Klöster gegründet; doch noch 1184 wird Glatz nur als Markt (forum) (bei der Uebergabe der dort erbauten Wenzelskirche an die Johanniter) bezeichnet, wohl ein Beweis dafür, daß es noch nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt war.[1] Bald darauf aber muß sowohl die Stadt, als auch das Land der deutschen Kultur erschlossen worden sein; wenn auch im Allgemeinen wohl mit Recht angenommen werden kann, daß Ottokar II das Glatzer Land durch Deutsche colonisirt[2]) hat, so setzt man — meiner Meinung nach — die Anfänge dieser deutschen Colonisation doch in eine zu späte Zeit.

Schon 1269 giebt es deutsche Pfarrdörfer im Lande: Suedlerdorph, Waltersdorph und Chunchonis-villa,[3]) von denen man wohl voraussetzen kann, daß sie schon länger als seit Ottokar's Regierungsantritt bestanden; dann sagt König Johann in einer Urkunde von 1334, durch welche er der Stadt Glatz den Besitz von 30 Huben (ein Zeichen deutschen Rechtes) bestätigt, daß sie dieselben seit undenklicher Zeit besäße „per longam temporis praescriptionem, a qua non extat memoria“[4]) und man kann wohl annehmen, daß sich dies auf eine frühere Zeit wie die König Ottokar's beziehen muß, seit welcher erst 70—50 Jahre vergangen waren; endlich aber zeigen 2 Quellen, ein Stadtbuch von Glatz, dessen Eintragungen mit 1324, und ein Zinsbuch der Kirchen, Klöster und Brücken der Stadt, in welchem sie mit 1337 beginnen, die Bevölkerung als vollständig deutsch (die wenigen, nur ganz vereinzelt vorkommenden Czechen werden ausdrücklich als „Böhmen“ bezeichnet, ein Zeichen, daß sie eben selten waren.) Die Stadt hat sich jetzt schon zu einer solchen Ausdehnung entwickelt, daß sie große Vorstädte hat, und das Leben in ihr hat einen so deutschen Charakter, daß das erste Eindringen deutscher Kultur einer schon längst vergangenen Zeit angehören muß; ebenso verhält es sich mit dem Lande.

Da nun schon Przemysl Ottokar I das Eindringen germanischer Elemente in Böhmen begünstigte,[5]) möchte ich annehmen, daß die Anfänge der neuen Colonisation durch Deutsche im Lande Glatz bis in seine Zeit (1197—1230) zurückreichen und daß Ottokar II diese dann nur fortgesetzt oder besonders begünstigt hat. 1275 wird in Glatz zuerst ein deutscher Richter oder Vogt genannt, als Johann Bischof von Prag das Hospital der Kreuzherren zu Glatz in den Schutz der Patrone der Prager Kirche und des Königreichs Böhmen nimmt,[6]) und 1278 erscheinen 2 Deutsche als höchste Beamte des Landes, Richard de Damis als Kastellan, Rudlin als Landrichter.[7]) Von da ab kommt in rascher Folge ein deutscher Ortsname nach dem andern vor.

1) Erbens Regesten 382.
2) Neplach bei Petz II, 1034.
3) Urk. Bischof Johanns vom 1. Febr. 1269 in Köglers's Miscellen I, 71.
4) Orig. Vid. im Mag. Arch. Glatz.
5) Schlesinger. Geschichte Böhmens 168, Palacky Gesch. v. Böhmen 2a, 93.
6) Or. im Staats-Archiv Breslau (PA) Matthiasstift 11.
7) Or. im PA. Glatzer Minoriten 11.

Wie die deutsche Colonisation vorwärts gegangen ist, findet sich zwar nirgends aufgezeichnet, läßt sich aber in großen Zügen noch aus den Namen, besonders, wenn man dabei einen Blick auf die Karte wirft, nachweisen.

Die alte czechische Kultur des Landes erkennt man an den czechischen Namen: die Burg Glatz war zuerst wohl nur zum Schutze der Grenze gegen Polen gebaut; sie sperrte den einzigen unmittelbaren Paß zwischen beiden Nachbarländern, welche sonst durch für den Handelsverkehr unzugängliche Gebirge von einander getrennt waren, und lag, wie schon gesagt, an dem Knotenpunkt mehrerer Hauptstraßen. Zuerst mögen wohl nur zum Unterhalt der Burgbewohner einzelne Landstriche dicht bei Glatz cultivirt worden sein, dann aber ging man in den Flußthälern längs jener in denselben liegenden Straßen vor, und so bezeichnen die Umgegend von Glatz und diese Thäler die Stätte der alten czechischen Kultur, deren Ortsnamen sich meist noch jetzt erhalten haben. Die eine dieser Straßen, welche sich im Süden des Glatzer Landes in 2 Richtungen, nach Prag und Brünn, spaltet, folgte dem Laufe der Neiße; an ihr oder in ihrer Nähe liegen die czechischen Städte: Bistricz (Habelschwerdt) und Cladzco (Glatz) und die Dörfer Bobczow (Bobischau), Sklenarczwice (Gläsendorf), Nowawez (Neundorf), Javornice (Urnitz), Mielnik (Melling), Bistricz (Weistritz), Pilncze (Pilisch), Hassowice (Hassitz), Lawacz (Labitsch), Podietin (Poditau), Morischau. An der Straße nach Braunau, in und an dem schon in uralter Zeit zu beiden Seiten der Grenze lebhaft angebauten Steinethale sind von alten czechischen Ortsnamen die Stadt Hradec (Wünschelburg) und die Dörfer Stynaw (Steine), Kaminice (Kamnitz), Piscowice (Pischkowitz), Birkowice (Bürgwitz), Coritave (Coritau); an der Straße im Weistritzthale und deren Verlängerung die Städte Levinice (Lewin) und Dusnik (Reinerz), die Dörfer um Lewin, dann Romunczik (Roms), Zoracz (Soritsch) u. s. w. Ich habe hier nicht alle Dörfer genannt; von vielen derselben mögen uns die alten Namen nicht erhalten sein; doch ist es klar, daß die Czechen niemals in das eigentliche Gebirge colonisirend eindrangen, sondern sich in der Nähe der Hauptstraße hielten. Als nun die Deutschen ins Land kamen, drangen sie von den alten czechischen Kulturstätten weiter in die Seitenthäler und näher an das Hochgebirge vor (allerdings dauerte es noch 3 Jahrhunderte, bis auch auf diesem Niederlassungen angelegt wurden) und gründeten nicht nur neue Ortschaften, sondern wandelten auch einen Theil der czechischen in deutsche um, indem sie statt des alten czechischen deutsches Recht einführten. Den besten Anhalt für die Erforschung dieser zu deutschem Rechte ausgesetzten Orte geben die im Glatzer Lande sich bald vermöge ihrer eigenartigen Stellung so scharf abhebenden Richtergüter: diejenigen Dörfer, in welchen ein freies Richtergut existirt hat, sind solche zu deutschem Rechte ausgesetzte oder umgewandelte; diejenigen aber, in denen dies nicht der Fall war, sind auch nach der Einwanderung der Deutschen noch czechisch geblieben und haben erst allmählig aus sich selbst heraus die Nationalität und das Recht gewechselt. Ich spreche hier natürlich nur von der ältesten Zeit, nicht von den Neuanlagen des 16. und der späteren Jahrhunderte, in welchen — mit Ausnahme der Gegend um Lewin — die ganze Grafschaft längst deutsch geworden war; ich glaube aber, daß, da sich nirgends die Richtergüter so lange wie in dieser erhalten haben, sich auch nirgends diese Richtschnur für die Kultur so wie hier bietet.

Die Richtergüter waren der Besitz der Richter, d. h. der Unternehmer solcher Neuanlagen von deutschen Dörfern oder Umwandlungen czechischer in deutsche: diese erhielten für die Urbarmachung des Bodens durch die Deutschen, welche sie gesammelt und bei der Arbeit geleitet hatten, ein freies Stück Land als Eigenthum

mit der Gerichtsbarkeit im Dorfe, das Richtergut. Die czechisch gebliebenen Dörfer hatten keine eigenen Richter, sondern standen unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Glatz; sie waren alle Kammerdörfer desselben und den Beamten zu ihrem Unterhalte angewiesen (Kladzco [der alte Name von Glatz] bedeutet die den Beamten zu ihren Benefizien angewiesenen Gründe); [1]) theils bleiben sie auch in der Folge in demselben Verhältniß, theils gehen sie in Privathände über; findet man nun aber doch Dörfer czechischen Namens mit Richtergütern, so sind es eben umgewandelte, wie Lomnitz, Plomnitz u. s. w.; meist jedoch nahmen sie deutsche Namen an, wie Neundorf (früher Nowawez) und andere.

Wie die deutschen Arbeiter allmählig in die Thäler der kleineren Flüsse vorgingen, wie sie durch nie betretene Gegenden deutscher Kultur eine Gasse bahnten, kann man noch sehen: in den Thälern der Biele und Walditz findet man keinen czechischen Ortsnamen, wohl aber sind sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon so stark angebaut, daß die Zeit der ersten Ansiedelung schon längst vorüber gegangen sein mußte. Im Bielethale findet man die Stadt Landeck und die Dörfer Eisersdorf, Ullersdorf, Kunzendorf, Reiersdorf u. s. w., im Thale der Walditz und Nebenbäche Volpersdorf, Hausdorf, Königswalde, Ludwigsdorf u. s. w. Wohl zu gleicher Zeit mögen die im Osten des Landes liegenden alten, auf „eck“ endigenden Ortschaften Landeck, Werdeck, Wiedereck,[2]) Neudeck angelegt sein.

Frägt man nun, wer jene Deutschen ins Land gerufen hat, so kann man mit Sicherheit antworten: die Fürsten, wie ja auch von Ottokar II ausdrücklich gesagt wird; die Ueberlegenheit der deutschen Kultur, die sichere Aussicht auf Nutzbarmachung großer Landstriche veranlaßte sie dazu. Wer aber war der Besitzer des urbar zu machenden Bodens? zum Theil wieder die Fürsten, dann aber wohl der Adel. Schlesinger sagt in seiner Geschichte von Böhmen,[3]) daß die Herren von Lämberg die Gegend um Glatz colonisirt hätten; da diese aber erst in der Zeit nach 1263 bis gegen 1270 im Besitze des Landes waren, müssen sie schon Deutsche vorgefunden und das Colonisationswerk nur fortgesetzt haben; die Klöster, welche im benachbarten Braunauer Lande so viel für deutsche Kultur gethan haben, können, weil sie nur geringen Landbesitz hatten, keinen großen Einfluß auf diese gehabt haben; das Kloster Camenz soll allerdings 1294 die Herrschaft Mittelwalde vom Könige erhalten haben,[4]) doch war damals die Hauptarbeit schon vorüber. Es finden sich nun beim Beginn des 14. Jahrhunderts die reichen Geschlechter Pannwitz, Glubos, Wüstehube u. s. w. im Besitze großer Striche im Glatzer Lande; auch sie sind keine einheimischen Geschlechter, sondern aus deutschen Gegenden, meist aus Sachsen, eingewandert; die Pannwitz sitzen damals hauptsächlich im Südwesten, die Glubos, die mächtigsten, in der Gegend von Landeck und im ganzen Süden, die Wüstehube um Neurode, also alle in Gegenden, in welchen besonders viele Neu-Anlagen vorkommen oder die vollständig neu der Kultur erschlossen worden sind; vielleicht waren ihnen, dem Adel, ganze Gegenden zur Colonisation von den Fürsten übergeben worden, und sie mögen dann wieder jene Unternehmer, die Locatoren der einzelnen Dörfer und späteren Richter, geworben haben. Immer aber haben diese letzteren ein hohes Verdienst um die Urbarmachung des Landes, da sie die eigentlichen Vorarbeiter, die Leiter der Arbeit sind. Die Orte, welche

1) Palacky Gesch. v. Böhmen 2a. 26.
2) Jetzt mit Neudeck vereinigtes Dorf, daher der Name verschwunden.
3) Seite 164.
4) PA. Urk. von Camenz.

sie gründeten, mögen wohl nach ihnen zum Theil den Namen haben: Schweidler-, Arnolds-, Bertholds-Dorf, d. i. Dorf des Schweidler u. s. w.; so sind in der ältesten Zeit sehr angesehene Richterfamilien die Tolmetsch, Wilhelm, Berthelsdorf, vielleicht die Locatoren von Tolmetschendorf, Wilhelmsdorf, Berthelsdorf. Die Namenbildung der Glatzer Dörfer ist der der gleichzeitig colonisirten Braunauer Gegend so ähnlich, daß man für gewiß annehmen kann, daß derselbe Zug deutscher Einwanderer durch beide Gegenden ging. Tomek nennt auch eine Anzahl Personennamen in Braunau, wie Geldochse, Libing, Tolling, Heidenreich, [1]) welche sämmtlich auch in Glatz und bei Besitzern von Richtergütern vorkommen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, genauer auf den Unterschied zwischen deutschem und czechischem Rechte einzugehen; doch will ich ihn so weit, wie es nöthig ist, hier berühren.

Die czechischen Einwohner der Städte waren Hörige, welche in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit direkt unter den Gaubeamten standen, während die deutschen Städte ein freies Bürgerthum mit eigener Leitung der städtischen Angelegenheiten und Verwaltung der niedern Gerichtsbarkeit bildeten; die czechischen Bauern hatten keinen eigenen Grundbesitz, sondern waren nur Erbpächter desselben, standen gerichtlich ebenfalls unter den Gaubeamten und hatten schwere Lasten, besonders an Staatsfrohnden zu leisten; die Deutschen dagegen waren Besitzer ihres Grundes und Bodens, von dem sie nur einen gewissen Erbzins zu zahlen hatten und standen unter ihren eigenen Richtern. Der Einfluß des deutschen Rechtes auf die Colonisation ist erklärlich: der deutsche Bauer, welcher für sich selber arbeitete und damals noch fessellos dastand, hatte ein ganz anderes Interesse als der gedrückte Czeche; neben der Kultur und Thatkraft, in welchen ersterer diesem überlegen war, war es besonders das Recht, die größere Freiheit, welche die Urbarmachung des Landes förderte. Es war natürlich, daß nun auch die czechisch gebliebenen Dörfer danach strebten, deutsches Recht zu erlangen und gar bald, schon beim Beginn des Hussitenkrieges, finden sich keine Dörfer zu czechischem Rechte mehr in dem Glatzer Lande; mit dem czechischen Rechte aber schwand auch die Sprache desselben, bis auf die wenigen Dörfer um Lewin, wo sie sich bis jetzt erhalten hat.

~~~~~~~~~

Die Gerichtsbehörden. Die Zeit, in welcher wir zuerst ein klares Bild über die Richter gewinnen, da die Quellen reichlicher fließen, ist das 14. Jahrhundert. Wie jede Stadt, jeder Landstrich eigene Privilegien hatte, wie also im Glatzer Lande die verschiedensten Rechte und Freiheiten zu finden waren, so war dasselbe auch in Bezug auf Gerichtspflege nicht an eine Centralstelle gebunden, sondern in verschiedene Gerichtsbezirke mit ungleicher Rechtspflege getheilt. Anfänglich mag wohl das ganze Land einen solchen gebildet haben; als aber einzelne Herrschaften sich abzweigten, erwarben sie auch eine gewisse Gerichtsbarkeit; dann wieder hat jeder Stand eine andere Rechtsbehörde.

Sehen wir zuerst die verschiedenen Bezirke an, in welche — der Gerichtsbarkeit nach — das Land zerfiel, so finden wir:

1. Bezirk des Juden- oder Burggerichts, bestehend aus den czechischen Kammerdörfern; dasselbe stand unter dem Landrichter. Als ein Theil dieser Dörfer an den Adel verkauft wurde, so Pischkowitz an die Herren von Haugwitz, übernahm

1) Aelteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz.
~~~~~~~~~

die Herrschaft die Gerichtsbarkeit und verwaltete, da sich in denselben keine Richter fanden, diese selbst;[1]) einen Theil der Dörfer vergaben die Fürsten an die Stadt Glatz und Glatzer Bürger und wiesen sie unter das Stadtgericht, so das Vorwerk Freudenau 1325, Hassitz 1409.[2]) Als nun nach und nach sich die czechischen Dörfer in deutsche verwandeln, finden sich von der Herrschaft eingesetzte Schulzen und von den Dorfbewohnern gewählte Schöppen.

2. Das (nicht an Herrschaften vergebene) Land Glatz im engeren Sinne, bestehend aus den Weichbildern von Glatz und Habelschwerdt, dessen Vögte und Richter unter dem Richtergericht in Glatz, aus dem Landrichter und den Rathsschöppen dieser Stadt zusammengesetzt, stehen.

3. Die Herrschaft Neurode, nach einander unter den Wüstehube, Donins und Stillfried mit den Dörfern Volpersdorf, Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf und Königswalde, deren Richtergüter unter dem Richtergericht des Glatzer Landes stehen, während die Herrschaft die Gerichtsbarkeit über die Stadt Neurode ausübt.

Ferner die Herrschaften mit eigener Rechtspflege, als:

4. Die Herrschaft Karpenstein mit dem Karpenstein, der Stadt Landeck und den Dörfern Seitenberg, Thalheim, Schreckendorf, Gompersdorf, Leuthen, Winklersdorf, Conradswalde, Martinsberg u. A.;[3]) sie hatte ein eigenes Landgericht und viele unter diesem stehende Richtergüter, doch läßt sich, da sich keine Gerichtsbücher desselben vorgefunden haben, nichts Genaueres angeben. Das Haus oder die Burg Karpenstein war ein Besitz der Herren von Glubos, 1346 erklären die 3 Brüder aus dieser Familie, Otto, Reincko und Nikol, jene mit dem Landgericht vom König Johann zu Lehn erhalten zu haben,[4]) wahrscheinlich nur als Erbe von ihrem Vater Tammo von Glubos, welcher sie früher besaß; kurze Zeit darauf kam sie an die königliche Kammer und stand unter Burggrafen,[5]) bis nach und nach die Güter verkauft wurden und das Landgericht einging; damit aber traten die Richtergüter unter das Richtergericht und in den Richterverband des Glatzer Landes.

5. Die Herrschaft Mittelwalde mit der Stadt Mittelwalde und den Dörfern Herzogswalde, Schönfeld, Hahn, Neundorf, Lauterbach, Urnitz; sie soll 1294 durch König Wenzel, wie schon erwähnt, dem Kloster Camenz geschenkt worden sein und zwar mit einem Gericht zu Mittelwalde; schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber und bis in die Hussitenkriege, im welchem das tapfere Geschlecht seinen Untergang fand, gehörte sie den Glubos. Diese hatten die Gerichtsbarkeit auch über die Richtergüter, welche auch in späterer Zeit, da die Herrschaft beinahe stets in Privatbesitz war, niemals unter das Glatzer Richtergericht traten.

1417 bringen der Vogt und die Schöppen von Mittelwalde mit Willen und Erlaubniß ihres Erbherrn, Herrn Wolfhardt von Glubos, eine Sache wegen Ehrenbeleidigung zweier Bürger unter einander zur Entscheidung vor die Schöppen zu Habelschwerdt;[6]) man sieht daraus, daß in Mittelwalde auch der Vogt vom Erbherrn abhängig war, da ein unabhängiger Vogt irgend einer Stadt auch ohne höhere Genehmigung die Rechtsbelehrung gesucht hätte.

6. Die Herrschaft Schnellenstein mit den Dörfern Lichtenwalde, Oberlangenau, Rückers und Ebersdorf, ebenfalls den Glubos gehörig; ihre 4 Richtergüter stehen

---

1) Siehe Stadt-Archiv Glatz Urk. 15b.
2) Stadtbuch 1324—1412 bei dem betreffenden Jahre.
3) Stillfried, Aeltestes Glatzer Amtsbuch S 5 und 13.
4) Pelzel, Kaiser Carl IV. Urkundenbuch 194.
5) Kögler's gedruckte Urkunde S· 4.
6) Stadtbuch von Habelschwerdt.

zuerst unter der Herrschaft, treten aber, als nach dem Erlöschen jenes Geschlechts die Herrschaft an die königliche Kammer fiel, unter das Glatzer Richtergericht.

7. Die Herrschaft Homole (Hummel) oder Landsfried, mit den Städten Reinerz und Lewin, bis Ende des 14. Jahrhunderts den Pannwitz gehörig; ihre Grenzen wechselten so oft und sie war so vielfach vom Glatzer Lande getrennt, daß sie eine ganz besondere Geschichte hat, auf welche ich hier nicht eingehen kann; außerdem steht die ganze Herrschaft unter der Gerichtsbarkeit des Besitzers und hat keine Beziehung zum Glatzer Richtergericht. Die Richtergüter der Dörfer Rückers, Hartau und Friedersdorf, welche oft fälschlich zur alten Herrschaft Hummel gerechnet werden oder doch nur zeitweise zu ihr gehörten, stehen unter dem Richtergericht zu Glatz.

Vor den Hussitenkriegen hatten also die Herrschaften meistens die Gerichtsbarkeit über die Richter; wenn ich nun in der Folge von der Stellung und den Gütern der Richter und Scholzen rede, so bezieht sich dies immer nur in soweit auch auf die Richtergüter der früheren Herrschaften, als dieselben schon unter das Glatzer Richtergericht getreten sind; dies aber geschah, sobald von jenen Herrschaften einzelne wegverkauft wurden oder diese selbst an den Landesherrn zurückfielen; im Allgemeinen wird hier, da nur über die unter dem Richtergericht und im Richterverbande stehenden Richter genügendes Material vorhanden ist, auch nur von diesen, welche einmal die große Mehrzahl bildeten und dann auch die größte Bedeutung erlangten, die Rede sein; vor Allen sind es die ad 2 und 3 genannten; später kommen neue hinzu, fallen aber auch einzelne hinweg.

Die Einwohner des nicht unter einzelnen Herrschaften stehenden größten Theiles des Landes waren nun je nach den Ständen und Nationalitäten verschiedenen Gerichtsbehörden unterworfen. Die höhere Gerichtsbarkeit über die deutsche und czechische Bevölkerung mit Ausnahme des Adels übte im Namen des Besitzers des Landes das Landgericht auf dem Schlosse Glatz, die niedere über die letztere das Zudengericht.

Von der deutschen Bevölkerung hatte der Adel sein Gericht in Allem, was Leib, Ehre und Gut betraf, vor dem Burggrafen und Mannrecht[1]) und die Städte Glatz, Habelschwerdt und Wünschelburg ihre besonderen Erbgerichte; die Vögte, Richter und Scholzen stehen in Bezug auf niedere und obere Gerichtsbarkeit unter dem Richtergericht, üben aber in den deutschen Städten und Dörfern die erstere selbst aus.

In späterer Zeit ändert sich auch in diesen Verhältnissen Vieles; namentlich reißen die Städte und der Adel vielfach die ganze Gerichtsbarkeit an sich.

Die Vögte und Richter.

Die Vögte. Wie in den Dörfern erhielten auch in den Städten diejenigen, welche sie neu angelegt oder in deutsche umgewandelt hatten, das Gericht, Erbgericht oder Vogtei genannt; wenn nun auch bei den vielseitigen Beziehungen des städtischen Lebens die Thätigkeit der Vögte eine weit größere war, als die ihrer Collegen, der Richter, so hielt diese sie doch nicht ab, in einem Verbande mit diesen zu stehen und gleiche Rechte und Pflichten mit ihnen zu tragen. Auch sie hatten in alter Zeit die niedere Gerichtsbarkeit über die Ortseinwohner, die Bürger, zu welchem Zwecke sie mit den städtischen Schöppen das Gericht bildeten; natürlich übten sie dadurch großen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, und ist es

1) Priv. Carl IV. vom 10. Jänner 1350 im Stadtarchiv Glatz.

daher erklärlich, daß die Städte, je mehr sie sich entwickelten, um so mehr das Bestreben fühlten, sich von dem Einfluße dieser erblichen Gerichtsunterthänigkeit zu befreien; dies gelang allen 3 Städten und zwar dadurch, daß sie die Erbgerichte oder Vogteien käuflich erwarben, also die Gerichtsbarkeit in ihre Hände brachten.

Die Vögte bezogen, wie die Richter, den sogenannten dritten Pfennig, d. h. den dritten Theil von allen Gerichtsgefällen und Strafgeldern, während die anderen $^2/_3$ der Fürst erhielt, und hatten außerdem eine große Anzahl anderer, bei den einzelnen Städten zu erwähnender Einkünfte.

a) Glatz. Es hieße weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wenn ich die Entwickelung der Gerichtsbarkeit dieser Stadt klarlegen wollte; es handelt sich hier auch mehr um die Schöppen als Rechtsbeisitzer im Richtergericht, als wie um die hiesige Erbvogtei und Erbvögte. Denn diese letzteren traten, da Glatz schon 1334 die Vogtei an sich bringt, sie also, wenn auch der Name „Erbvogt" bleibt, nur noch städtische Beamte sind, aus dem Richterverbande; anders ist es mit den Schöppen, die nicht nur im Erbgericht, sondern auch im Richtergericht als Rechtsbeisitzer fungirten.

Ich erwähne also der Erbvogtei nur kurz und so lange sie selbständig war: schon 1275 finde ich den ersten Vogt (advocatus); dann übergiebt 1290 den 26. Juni der König Wenzel von Böhmen dem Vogt Albert von Glatz das hiesige Gericht, „quod alias videbatur ad principem spectasse," erblich für 100 Mark[1]) (eine zu kurze Notiz, um Schlüsse daran zu knüpfen); später ist dasselbe in Privatbesitz, bis die Stadt es, wie schon gesagt, 1334 erwirbt (1334 Montag nach Mariä Geburt Sinte Huburth; König Johann gestattet den Bürgern von Glatz, welche das Gericht mit dem 3. Pfennig von Fritzken Voigt gekauft haben, während der König die beiden anderen Pfennige hat, mit jenem nach Belieben zu verfahren ꝛc.[2]) Ueber das sonstige Einkommen der Erbvogtei habe ich keine Notiz gefunden; später fielen die Gerichtsgefälle an die Stadt und der Vogt erhielt eine bestimmte Besoldung.

In der Stadt Glatz, sowie im Lande galt für Alle, mit Ausnahme der Lehnsträger, das Magdeburger Recht;[3]) der städtische Gerichtsbereich erstreckte sich nicht nur auf die Stadt innerhalb und außerhalb der Mauern, sondern auch auf die 60 Huben, zu welchen sie ausgesetzt war, und die städtischen oder Bürgern gehörenden Güter. Eine Verleihung der oberen Gerichte im Ganzen wurde ihr in jener Zeit nicht zu Theil, wohl aber erhielt sie nach und nach einzelne zu jenem gehörige Rechte, so (d. d. Bruenn 1328 den 4. August,[4]) und wiederholt Bruenn 1333 den 12. August[5]) das Recht, Friedensstörer, Räuber und Mörder innerhalb ihres Gebietes zu richten und selbst am Leben zu strafen, und ferner (1500) das, Unzucht und Leichtfertigkeit an den Einwohnern zu bestrafen[6]) u. s. w., bis ihr endlich 1613 durch König Matthias die oberen Gerichte im Ganzen verliehen wurden.[7])

Leider ist das älteste Gerichtsbuch, liber Proscriptorum 1320—80, welches noch dem verdienstvollen Geschichtsschreiber der Grafschaft Kögler, vorgelegen hat, aus dem Stadtarchiv verschwunden, also eine Hauptquelle verloren gegangen.

---

1) Emler Regesta Bohem. 1503.
2) Orig.-Vid. Stadt-Archiv Glatz Urk. 9.
3) Stadtbuch 1324—1412 auf das Jahr 1371.
4) Orig.-Vidim. im Stadt-Archiv Glatz.
5) Privil. Buch I im Stadt-Archiv Glatz.
6) Urkunde 44 im Stadt-Archiv Glatz.
7) Köglers Chroniken S. 78.

Die Schöppen zu Glatz waren also Rechtsbeisitzer im Richtergericht; obwohl sie nun aber dadurch, daß sie nicht nur in städtischen Angelegenheiten, sondern auch in denen der Richter Recht sprachen, einen ausgedehnten Einfluß ausübten und deshalb auch ihr Ansehen, welches noch durch die Stellung von Glatz als Landeshauptstadt gehoben wurde, ein hohes war, so fehlte ihnen doch ein Attribut, welches zur freien Entwickelung aller Verhältnisse nothwendig war, die Selbständigkeit; die Stadt hatte nicht das unbeschränkte Recht, jene Schöppen zu wählen. Bis 1350 allerdings scheint sie im Besitze desselben gewesen zu sein; denn das älteste Stadtbuch (1324—1412) nennt die neuen Rathsglieder, 4 Consuln, bis zu diesem Jahre stets electi (erwählte), ohne dabei eines Einflusses des Fürsten oder Landeshauptmanns zu erwähnen. Dann aber sagt jenes Buch beim Jahre 1350: „Scabini primi (folgen die 12 Namen) electi per dominum episcopum olomucensem et ducem oppaviensem 1350 in octava St. Michaelis“.[1]) also die ersten Schöffen durch den Bischof von Olmütz und Herzog von Troppau erwählt. Durch welche Umstände Kaiser Carl sich veranlaßt fühlte, der Stadt die freie Rathswahl zu nehmen, ist mir unbekannt; da mit diesem zugleich eine Veränderung in der Zahl und Benennung vor sich geht, so verlor auch der einzelne für sich an Macht und Selbständigkeit — und ich möchte, besonders da Carl die Rathsveränderung durch einen so bedeutenden Mann, wie jener war, vornehmen läßt, glauben, daß die 4 Consuln, im Besitze einer zu großen Selbständigkeit, sich Uebergriffe erlaubt haben, welche den Kaiser zu jener bewogen.

Der Einfluß dieser Maßregel auf die Amtsführung läßt sich nicht mehr erkennen; jedenfalls verwalteten sie nach wie vor die Gerichtsbarkeit mit Landrichter oder Vogt und die städtischen Angelegenheiten (letztere bei wichtigen Dingen mit Hinzuziehung der Handwerksmeister und Aeltesten der Gemeinde.) 1352 wandte sich nun der Rath mit der Bitte an den Kaiser, ihm die freie Rathswahl wieder zu geben, was dieser dann auch mit den Worten thut: „und geben wir Euch volle Gewalt, Rathsherrn zu wählen, die ihr dazu tüchtig erkennen werdet zu gelegener Zeit, wie es vormals gehalten ist, also doch, daß ihr dies mit Rath und Willen unseres Hauptmanns, der zur Zeit ist, thut, damit sie nach Gefallen unsers Willens tüchtig sein mögen“.[2])

Freie Rathswahl, aber mit einzuholender Genehmigung des Hauptmanns, eine sehr beschränkte Wahlfreiheit, die sehr verschieden ausgelegt werden konnte und ausgelegt wurde! Zuerst bestätigten die Hauptleute wirklich nur die Wahl, später ernannten sie selbst die Schöppen. Zum Beweise dafür will ich aus den Stadtbüchern folgende Stellen anführen; 1385 heißt es: „electi sunt ex consensu domini Marchionis ....“ (Markgraf Jost von Mähren, Pfandinhaber.) 1398 „scabini substituti per dominum subcapitaneum,“[3]) 1415 „Consilium variatum est per dominum Bernhardum de Snelsteyn, tunc temporis capitaneum, qui subscriptos elegit in consules et scabinos,“[4]) 1425 „Subcapitaneus subscriptos viros ad officium scabinatus elegit“.[4]) Grade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat hiernach und nach vielen anderen Quellen der Fürst oder Landeshauptmann die Rathswahl vollständig an sich gerissen; noch

1) Fol. 7.
2) Privil. B. I Stadt-Archiv Glatz d. d. Prag tert. Id. April 1352.
3) Stadtbuch von Glatz 1324—1412.
4) Glatzer Stadtbuch 1412—1466.

1500 nehmen die Herzöge Albrecht, Georg und Carl von Glatz in den 14 Artikeln das Recht für sich in Anspruch, in die Rathswahl einzugreifen.[1])

Daß diese Unselbständigkeit der Stadt in der Wahl der Schöppen nicht günstig für das Allgemeine war, ist klar; die Schöppen aber als Rechtsbeisitzer im Richtergericht brachten ihr dann Ansehen und Einfluß weit über ihre Mauern hinaus, und das nahe Verhältniß, in welchem die Richter zu Glatz standen, bewirkte, daß viele Glieder der Familien jener in der Stadt lebten und hier Besitz erwarben. Das älteste Stadtbuch nennt viele Richternamen unter denen der Stadtbewohner und wenn wir unter den Consuln Jacob de Kunzendorf, Andreas de Willemsdorf, Conrad de Wölfelsdorf u. A. finden, so können wir sicher darauf rechnen, daß sie von Richterfamilien stammen. — Es bestand schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Verband der Vögte und Richter; es war nun natürlich, daß deren Rechtsautorität, der Glatzer Rath, rasch der Führer desselben wurde; als solcher gab er dann nicht nur in Rechtssachen, sondern im ganzen politischen Verhalten den Ton an.

b) Habelschwerdt (Habilswerde). Diese Stadt, welche zuerst wohl nur eine von Glatz an der Straße vorgeschobene Warte im Dorfe Bistritz war, hatte bis 1319 alle Staats-Dienste und -Abgaben im Verein mit jenem zu leisten, bis sie in diesem Jahre vom Könige Johann selbständig gemacht wurde, und zwar sagt dies die darauf bezügliche Urkunde mit den Worten: „ut cum civitate et civibus nostris Glacensibus nulla servicia faciant, aut exhibeant, nec cum ipsis in antea contribuant, neque eis cum aliquibus dationibus, collectis, contributionibus et exaccionibus aliquatenus annexi sunt, absolvimus.“ [2]) Wenn Kögler hieraus den Schluß zieht, daß Johann sie durch diese Worte von dem Gerichtszwange der Stadt Glatz absonderte,[3]) so scheint er einen Irrthum zu begehen, da die Urkunde kein Wort vom Gericht enthält; Habelschwerdt hatte wohl schon, wie die anderen Städte, seit seiner Aussetzung zu deutschem Rechte ein Erbgericht, welches die niedere Gerichtsbarkeit übte, das für sich selbst aber schon früher und dann noch lange nach 1319 unter dem Richtergericht zu Glatz steht.

Die Rechte und das Einkommen dieses Erbgerichts ersieht man am Besten aus einer Urkunde von 1397, durch welche der Landeshauptmann Stefan Poduska mit den Schöppen zu Glatz eine Einigung zwischen Petz, dem Vogte, und der Gemeinde zu Habelschwerdt macht,[4]) danach hat er den 3. Pfennig von allen polizeilichen Strafen, welche die Schöppen z. H. durch den Frohnboten auf dem Markte oder Kirchhofe ausrufen lassen; ferner gehören ihm die Gerichte der im Stadtrecht liegenden Dörfer Wyestritz (Altweistritz) und Ditterichsbach,[5]) dann hat er das Recht, dort Richter einzusetzen und zieht auch von diesen den 3. Pfennig. Er hat Marktrecht an Töpfen und anderen Waaren, sein eigenes Wasserstück mit dem Rechte der alleinigen Fischerei darin, dagegen freie Fischerei, freie Vogelweide, freie Schaftrift und freies „Wischestecken Rebhunern“ im Gebiet der Stadt und der beiden Dörfer; er kann in seinem Hause Bier brauen, aber nicht ohne Willen der Stadt ausschenken. Die Stadt und beide Dörfer dürfen keine Mühle und Grützmühle (außer der Spitalmühle zu A.-W.) und keine Badestube anlegen und

1) Urk. 44. Stadt-Archiv Glatz.
2) d. d. 1319 den 26. Dez. Urk. im Stadt-Arch. Habelschwerdt.
3) Köglers Chron. S. 27.
4) Siehe Anhang Nr. XIV.
5) Im Hussitenkriege verschwunden.

halten, dies ist nur dem Vogte erlaubt, welcher seine Mühle mit allen Rechten, Mühlgraben und Wehren, wie seine Vorfahren, haben soll; die Einwohner von Habelschwerdt und Dietrichsbach sind bei Strafe verpflichtet, nur in dieser mahlen zu lassen. Die Handwerker sollen dem Vogt „sein Recht und Ehrung" geben, und zwar die Fleischer Michaelis ein gutes Viertel von einem Rinde, Ostern „ein gut geschynt Kalb," die Schuhmacher Ostern und Michaelis je ½ Paar Stiefeln, die Wollenweber Weihnachten ½ Malter Hafer, und wer Meister wird, 2 Groschen, die Bäcker wöchentlich 6 Semmeln und beim Schroten Kastenmehl.

Die eben angezogene Urkunde berührt nicht alle Rechte und Besitzthümer der Vogtei; 1416 gehören zu ihr noch eine Walkmühle, Schleifkotten, Brod- und Schuhbänke [1]) In der Hand des Erbvogts concentrirten sich also die ertragreichsten städtischen Anlagen der damaligen Zeit: Mühlen und Badestuben und ein bedeutendes Einkommen; sein Amt als Richter verschaffte ihm großen Einfluß, der noch dadurch gehoben wurde, daß er auch über die rein städtischen Angelegenheiten eine bestimmte Macht ausübte (so bestätigte er z. B. 1398 die Anlegung des Stadtbuchs und in älterer Zeit viele Eintragungen in dasselbe; [2]) dieser Reichthum und Einfluß machten ihn entschieden zum angesehensten Mann, zum Herrn der Stadt, und es ist daher kein Wunder, wenn wir die Vogtei zeitweise im Besitz einer der reichsten Adels-Familien des Landes, der von Mosch, finden. — Wie lange die freien Erbvögte in Habelschwerdt existirt haben, ist mir nicht bekannt; im 16. Jahrhundert befinden sich hier kaiserliche Vögte, welche im Namen der Regierung die Gerichtsbarkeit verwalteten; später hat die Stadt die niedere und von 1613 ab auch die obere Gerichtsbarkeit, welche sie in diesem Jahre von König Matthias für 3000 Thaler gekauft hatte, [3]) mit dem Verschwinden der freien Erbvögte war die Stadt auch aus dem Richterverbande und Bereich des Richtergerichts getreten.

Noch jetzt sind die Reste der alten Vogtei in bewohnbarem Zustande vorhanden; als in ihr noch Erbvögte saßen, war sie ein befestigtes Werk: ihre beiden von der Stadt abgewendeten Seiten standen auf einem steil abfallenden Felsen, während ein Graben sie von dieser selbst trennte; ihr 90' hoher (jetzt verkürzter) Thurm beherrschte die Thäler der Neiße und Weistritz auf weite Entfernung, und so bildete sie gleichsam das Kernwerk der mit Mauern umgebenen Stadt. [4]) Sie war schon in alter Zeit ein bedeutendes Gehöft und bestand nach dem Stadtbuch aus dem Thurme, einem Hause vor dem Thurme, einem Hause „der Gebil" genannt, mit 2 gewölbten Kellern und einer Steinkammer, einem Sommerhause, Pferdestall u. s. w. Aus der ferneren, nicht uninteressanten Geschichte der Gebäude der Vogtei sei nur Folgendes erwähnt: 1527 giebt der Landesherr Graf Hardeck dem damaligen von der Regierung eingesetzten Vogte Wolfgang Geysler den Thurm der Vogtei, der lange Zeit wüst gestanden, [5]) dieser wird also wieder Sitz der Vögte, bis er später in die Hände der Stadtgemeinde, dann in Privatbesitz kommt. Man erkennt die ehemalige Vogtei noch jetzt leicht an dem hohen Gebäude des Thurms und ferner an einigen in eine Außenwand eingemauerten Kacheln eines

1) Glatzer Stadtbuch 1412—66 F. 224.

2) Stadtbuch von Habelschwerdt.

3) Köglers Chroniken S. 78.

4) Rauch, Geschichte des Thurmes in Thamm's Chronik von Habelschwerdt und Glatz. Stadtbuch 1412—66 F 228.

5) Urk. im Stadt-Archiv Habelschwerdt.

Ofens, von denen eine das Wappen des Herzogs Ernst von Bayern, welchem von 1540—56 die Grafschaft verpfändet war, enthält.

Der erste Erbvogt ist (nach Thamm's Geschichte von Habelschwerdt S. 11) ein gewisser Hans Kahlen; doch bezweifle ich die Wahrheit dieser Notiz, da ich keine Bestätigung für sie gefunden habe und da sie mit einer ganz falschen Darstellung damaliger Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht ist. Der erste Vogt, welchen ich finde, ist 1366 Petz von Ysenrichsdorf [1]) (Eisersdorf), ein späterer Konrad Foit, der bekannteste von Allen Hans oder Hentschel von Mosch, der Besitzer von Arnsdorf (jetzt Grafenort), um 1400; er heirathete die Wittwe des Vogtes Konrad und besaß mit seinen Stiefkindern zusammen die Vogtei, bis er sie durch Kauf für sich allein erwarb; nach ihm kommt sie an eine andere Adelsfamilie, die Schoffrichter.

c) Wünschelburg (Wonsilburg oder Hradek) wird schon 1290 erwähnt, als Pabst Nicolaus IV der dortigen Pfarrkirche Ablaß gewährt; [2]) die Stadt war, obwohl sie schon im 14. Jahrhundert als solche bezeichnet wird (so u. A. als Herzog Bolko von Münsterberg als Genußinhaber des Landes d. d. Breslau 5. Tag unter der Octave des Andreas 1339 den Bürgern der Städte Glatz, Landeck und Wünschelburg verspricht, sie bei ihren Freiheiten zu lassen [3]), doch nur ein offener Flecken, eine unterthänige Stadt; sie hatte zwar schon eine Erbvogtei, sonst aber fast nur die Rechte wie jedes deutsche Dorf, so war sie z. B. in Bezug auf die Ausübung der Handwerke auf diejenigen beschränkt, welche der Erbvogt halten konnte: Bäcker, Schuster, Schmiede und Fleischer. Als sie sich nun später erweiterte und von den Bürgern auf deren Kosten mit Gräben und Mauern umgeben wurde, gab ihr König Wenzel auf diese Befestigung hin, welche sie auch äußerlich als Stadt kenntlich machte, d. d. Prag den 27. Juni 1418 das Stadtrecht von Glatz:

„Das si nu und furbaß mer mit iren Hantwerken Statrecht haben, halden und des geniessen und gebrauchen sollen in aller der Massen und Weyse, als di Burger zu Glacz.“ [4])

Noch ungefähr 100 Jahre nach Verleihung des Stadtrechts gab es Erbvögte in Wünschelburg; auch hier hat sich deren Haus, die sogenannte „Burg“ bis jetzt erhalten; vielleicht war es einst jene Burg, von der W. seinen czechischen Namen (Hradek) hat und wurde erst später, als die Stadt deutsch wurde, Sitz der Erbvögte; auch hier, wie in Habelschwerdt, sind die Erbvögte die Herren, die bedeutendsten Einwohner der Stadt: der mir bekannte älteste Erbvogt ist Volschussil vor 1328, welcher dem Rektor der dortigen Bartholomäuskirche und seinen Nachfolgern 16 zum Gericht oder der Vogtei gehörige Brodbänke schenkt; [5]) (bei einer Bestätigung des Besitzes dieser Brodbänke für den Pleban der Kirche vom 19. Juni 1368 wird erwähnt, daß sie schon seit mehr als 40 Jahren mit Zustimmung der Richter derselben gehören). Später ist die Vogtei in 2 Theile getheilt, von denen einen Osprant, den anderen Bartholomäus von Wünschelburg besitzt, welche beide, ersterer 1333, der andere 1336 eine Mark jährlichen Zinses auf ihren Theil

1) Glatzer Amtsbuch S. 44.
2) Köglers Chronik S. 470.
3) Copialbuch im Stadt-Archiv Glatz.
4) Orig. im Stadt-Archiv Wünschelburg.
5) Liber erectionum S. 146.

verkaufen.[1]) 1360 besitzt Osprant die ganze Vogtei; über ihn enthält das Glatzer Stadtbuch eine in vieler Beziehung interessante Verhandlung:

„Dese schrift bewert, das Osprant von der Wonschilburk quam vor gegit dynk gesendis libes vnde vragete eynes rechten abe her icht mit syne gute mochte tun vnde lasen was her wil do vant vrteyl vnde Recht her möchte tun vnd lasen do trat Osprant dar vnde gap syner elichen Hussfrauwen. katheryn vf alles syn gut czu tun vnde czu lasen was sy wyl abe her abe geyt vf dem Rommwege so gelaubet yr Osprant wol das sy mit dem gute tun nach yren truwen vnde noch yrn eren vnde dorczu hat dy vrauwe czu vormund gekören. Nickil von Kunczindorf vnd Nickil von Braunaw kumpt abyr Osprant wedir so sal her dy wyle her lebet des syne gewaldik syn al so das her dese schickunge mak vorrücken vnde mak mit dem synen tun vnde lasen, was her wyl. das ist wissintlich ut supra Actum in die Sti Burchardi (1360).“ [1])

Diese Verhandlung ist interessant als ein Beispiel damaligen Rechtsbrauchs, als eine der vielen letztwilligen Verfügungen im Falle des Todes auf dem „Romwege,“ der Pilgerreise nach Rom, endlich als Beweis dafür, daß auch die Erbvögte unter dem Richtergericht standen.

Fast möchte man annehmen, daß jener Osprant wirklich auf seiner Pilgerreise verunglückt ist, da er nicht mehr erwähnt wird. Seine Wittwe Catharina sagt in ihrem 1367 vor den Schöppen zu Glatz niederlegten Testamente, daß sie die Wünschelburger Erbvogtei an Herrmann Czetirwang (Tschetterwang) verkauft habe.[1]) Dieser H. Tsch., welcher der ersten Glatzer Patricierfamilie angehört, wird oft als Mitglied des Raths zu Glatz erwähnt und hielt, da er das Erbgericht nicht selbst verwalten konnte, zur Ausübung der Rechtspflege in Wünschelburg einen Richter, Namens Thylo, welcher auch in jener Bestätigung von 1368 (liber erect. S. 146) vorkommt. 1383 giebt Herrmann Tschetterwang zu dem Altar der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu W. 4 Mark j. Z. auf den zur Erbvogtei gehörigen 3 Zinshuben, Walke, Badstube, 8 Schuh- und 1 Fleischbank.[2])

1416 besitzt Niclas Blümil (noch 1415 Richter zu Eisersdorf), 1417 Peter Blümil die Erbvogtei. Dieser verkauft in diesem Jahre in der Vigilie des heiligen Augustin die Vogtei und Gericht mit aller Zugehör, 1 Mühle mit 4 Rädern, einer Walkmühle mit einem Rade, einer Mühle auf dem Felde mit einem Walkrade, einer Brettmühle, „dryr huben in der Scheyben, dy dynen dry mark; czwe Schog czinß an drei groschen off der badstuben vnd frey baden dorynne. Eyne halbe swere mark off czweye fleischbenken vnd Sechzen Schubenken, igliche dy besaczt ist gibt des Jares 4 groschen vnd alle jar 6 gr czinß off dem Gebil, der von der foytey verkaufft ist,“ einen zur Vogtei gehörenden Wald, „die Harte“ genannt und eine Wiese an Niclas Obler.[1]) Dieser verreicht die Vogtei 1428 im Falle seines Todes an seine Frau und Kinder. 1476 war Engelhart Vogt und 1504 hat sie Graf Ulrich Hardeck, der Pfandinhaber der Grafschaft, in Besitz; denn in diesem Jahre (feria sec. ante visitat. Mariae) verzichten vor den Glatzer Schöppen Dorothea, Nickel und Hans, Wittwe und Söhne Hans Engelharts, auf alle Erbansprüche auf die Vogtei zu Wünschelburg (mit dem 3. Pfennig des Gerichts, 3 Bauern in der Scheibe, mit den Schuhbänken, einer Fleischbank, Mehlmühle, Brettmühle, Walkmühle, Badestuben, „Tophause“ und dem Walde Harte), da Graf Ulrich sie vollständig bezahlt habe.[1])

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr.)
2) Köglers Chronik S. 473.

Den Umfang des reichen Besitzthums ersieht man am Besten aus dieser Urkunde und der von 1417; es schloß auch hier alle industriellen Anlagen damaliger Zeit in sich.

Wie die anderen Städte, so brachte auch Wünschelburg zuerst die niedere und 1613 die obere Gerichtsbarkeit in seine Hand.[1])

Die Richter. Außer den oben genannten Vögten der 3 Städte bestand der Richterverband aus den Richtern; wenn ich mich jetzt mit deren Geschichte beschäftigte, so ist es mir nur möglich, die der Gesammtheit darzulegen; es würde wohl zu sehr ermüden, die Schicksale jedes einzelnen Richterguts zu erzählen, da sie bei vielen derselben die gleichen sind; außerdem spreche ich vorläufig nur von der Zeit, in welcher die Richter im Stande waren, ihre alten Rechte unverrückt zu wahren und in der sie, noch nicht von den späteren Veränderungen berührt, ihre Verfassung so, wie sie von Anfang an war, aufrecht erhielten; diese Zeit geht bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus, um welche allmählig — als eine Folge der Hussitenkriege — ein anderer Stand — der Adel — eine solche Macht erhielt, daß er ungehindert die Privilegien der Richter schädigen konnte.

Die Zahl der im Richterverbande stehenden Vogteien und Richtergüter betrug 61; sie steigt und fällt jedoch aus später zu erörternden Gründen;[2]) ich will hier vorläufig nur die Richtergüter nennen, welche zuerst erwähnt werden: 1316 Batzdorf und Weistritz,[3]) 1324 Königshayn, Oberhannsdorf, Dürrkunzendorf und Mittelsteine[4]) und nun folgen sie rasch hinter einander; die meisten von ihnen mögen aber wohl beinahe ein Jahrhundert früher gegründet worden sein. Beinahe gleichzeitig mit der ersten namentlichen Erwähnung von Richtergütern werden auch ihre alten Rechte genannt; daß sie dieselben damals aber schon lange haben, ersieht man aus der vielen Urkunden jener Zeit beigefügten Erklärung, wonach sie ihrer nach altem Brauche genössen. Aus der Zeit vor König Johann haben wir keine urkundlichen Privilegien der Richter des Glatzer Landes, sowie überhaupt der einzelnen Glatzer Stände, doch aber finden sich zu seiner Zeit hier schon so ausgebildete Rechtszustände, daß ihr Ursprung aus einer längst vergangenen Zeit datiren muß. Es gab bis dahin im Glatzer Lande keine verbrieften Rechte, wohl aber das heilig gehaltene Gewohnheitsrecht; sollte nicht gerade in diesem der Grund zur Vereinigung der Richter gelegen haben? sie mußten um so mehr darauf bedacht sein, durch gemeinsames Handeln ihre Freiheiten zu schützen, da keine schriftlichen Beweise für dieselben in ihren Händen waren. Warum wurden ihnen nun doch endlich solche gegeben? einmal war es wohl im Allgemeinen nach und nach Sitte geworden, sich seine Rechte verbriefen zu lassen, dann mochten auch die Fürsten es verstehen, sich durch Zweifel an einzelnen Rechten schriftliche Urkunden darüber abkaufen und so ihre leeren Kassen füllen zu lassen.

Die erste schriftliche Bestätigung ihrer Rechte erhielten die Richter (d. d. Wratislavia 1337) durch Herzog Bolko, den Genußinhaber des Landes, welcher ihnen verspricht, sie bei allen jenen ungehindert zu lassen.[5]) Als 1343 Carl (der älteste Sohn des Königs von Böhmen) in Glatz war, bestätigt er unterm 22. September

1) Köglers Chronik S. 462.
2) Siehe Verzeichnis im Anhange Nr. XXXX.
3) Köglers Chronik S. 26.
4) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
5) Pergam. Privil. Buch von Glatz.

der Stadt, daß „nach altem Brauche" die Richter und Schulzen vor ihr Gericht gehören [1]) und als er den letzteren am 12. Juli 1348 ihr Hauptprivilegium giebt, bezieht er sich ebenfalls auf diesen alten Brauch und bestätigt ihnen im Wesentlichen nur ihre früheren Rechte.[2])

Dieses Hauptprivilegium umfaßt so ziemlich alle Rechtsverhältnisse der Vögte und Richter, und wenn ich nun zu diesen übergehe, so liegt hauptsächlich jenes zu Grunde. Da die Anlage dasselbe im Wortlaut enthält und die einzelnen Rechte nach einander behandelt werden sollen, so sei hier nur sein allgemeiner Inhalt erwähnt: statt früheren Waffenzinses ein jährlicher Hofzins, Einsammlung desselben durch Viertelsleute, keine Steuer von den Gütern, außer den Zinshuben, freie Vererbung der Güter, Richtergericht, Dominialrechte auf den Gütern, keine Abgabe an den Burggrafen bei Güterkäufen.

Ehe ich nun aber zur Besprechung der einzelnen Rechte schreite, ist es, um die Stellung der Richter klar zu legen, nöthig, einen Blick auf ihre Verwaltung der Gerichtsbarkeit zu werfen. Der Richter war der Vorsitzende in dem aus den Schöppen bestehenden Dorfgericht, mit der Berechtigung, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, und hatte auch die polizeiliche Gewalt im Dorfe. Er erhielt von allen Gerichsgefällen und Strafen den dritten Theil, während die anderen $^2/_3$ dem Gutsherrn gehörten, oft hatte er jedoch auch eigene Unterthanen, über welche er Dominialrechte und Gerichtsbarkeit ausübte und von denen er alle Gerichtsgefälle zog. Die Richter verwalteten nun auch wirklich persönlich das Gericht, wofür sich viele Fälle nachweisen lassen;[3]) allerdings mußten auch in jener Zeit schon, da die Kinder beiderlei Geschlechts, also auch Frauen das Gericht besitzen konnten und auch der Adel viele Richtergüter erworben hatte, oft Stellvertreter die Gerichtsverhandlungen leiten; immer aber haben die Richtergutsbesitzer noch lange Jahrhunderte nachher die Verpflichtung für solche zu sorgen und erst im 17. und 18. Jahrhundert machen sie sich von derselben nach und nach vollständig los.

In jenen früheren Zeiten war es aber auch nöthig und natürlich, daß der Richtergutsbesitzer das Gericht verwaltete; er hatte das deutsche Dorf angelegt und die Rechtseinrichtungen getroffen, besonders in früher czechischen Dörfern war er vielleicht der einzige Kenner des deutschen Rechts und er mußte um so mehr der erste Ausleger desselben sein, da im Glatzer Lande die Grundherren, der Adel, ein ganz anderes Recht hatten als die Dörfer;[4]) — als später das böhmische Landrecht eingeführt wurde, fiel freilich dieser Grund weg.

Um nun dem Richter die Freiheit zu geben, welche zu einer gewissenhaften Rechtspflege nöthig war, machte man ihn vollständig unabhängig vom Gutsherrn; er hatte ihm weder Zinsen zu zahlen, noch Dienste zu leisten, noch stand er unter seiner Gerichtsbarkeit; in dieser seiner freien Stellung bildete er gerade gegen jenen ein Gegengewicht, welches zum Segen der Bauern darüber wachte, daß diese von jenem nicht übermäßig gedrückt würden, und in dem Richterverband auch die Mittel fand, Beschwerden darüber vor dem Landesherrn Nachdruck zu geben. Wenn 1363 am 8. September König Carl an die Ritter und Lehnsträger des Glatzer Landes schreibt, daß er von den Richtern und den Geschwornen der Städte

1) Kögler's gedr. Urk. S. 8.

2) Wortlaut im Anhang Nr. IX.

3) Siehe Anhang Nr. XXIX und XXXI.

4) Adelsprivil. im Stadt-Archiv Glatz.

gehört hätte, daß sie ihre Unterthanen zu sehr bedrückten und ihnen dies verbietet,[1]) so kann man hier wohl den Einfluß des Richterverbandes erkennen. Die Stadtbücher enthalten auch einzelne Vermittelungen zwischen den Gemeinden und ihren Grundherren, in denen die Richter an der Spitze ersterer stehen.[2])

Die alten Richter, welche die Anführer der Bauernschaft bei der deutschen Anlage der Dörfer gewesen waren, hatten, wie erklärlich, einen ganz anderen Einfluß auf ihre Gemeinden als die jetzigen Scholzen; dieser wurde noch gehoben durch die Rechte und Größe ihres Besitzes, und während jetzt der Scholze aus gleichstehenden Elementen hervorgegangen ist, stand der Richter, in dessen Familie das Richteramt erblich war, durch Reichthum und Geburt weit über den Bauern, ein Freier über Gutsunterthanen.

Auch der Besitz, das Richtergut, war frei, ein selbständiges, unabhängiges Gut mit Dominialrechten; die Richter können mit ihren Gütern schalten, wie sie wollen, sie, ohne die Genehmigung des Dorfherrn einzuholen, verkaufen und verpfänden und zahlen keine Steuern, außer den Richterzins. Dadurch, daß sie ihr Gut an die Kinder beiderlei Geschlechts frei vererben können, stehen sie sogar günstiger als der Adel, welcher in jener Zeit seine Güter nur zu Lehn hatte.

Nur einmal 1417 fällt ein Richtergut an den Fürsten zurück und zwar nach dem Selbstmorde seines Besitzers; wahrscheinlich waren hier keine Erben vorhanden.[3])

Der Besitz der Richter war in der Regel ein recht ansehnlicher: große Strecken Landes, Zinshuben, Handwerker, Mühlen mit großen Wasserstücken, Wälder, Weiden ꝛc. Ehe ich aber auf die einzelnen Theile dieses Besitzes eingehe, ist es nöthig den Begriff „Richtergut“ klar zu legen und zu zeigen, daß die damit verbundenen Freiheiten sich nicht an die Person des Richters, sondern an den Besitz banden. Das Gut, welches bei Aussetzung des Dorfes demselben überwiesen war, bildete das Richtergut; was der Richter später dazu kaufte, blieb immer Zinshube oder Lehn und hatte an den Freiheiten jenes keinen Theil; was aber vom alten eigentlichen Richtergute weg verkauft wurde, behielt doch die Bezeichnung als solches und die damit verbundenen Freiheiten und so bildete sich allmählich diese Bezeichnung „Richtergut“ als Merkmal eines mit besonderen Rechten versehenen Grundbesitzes heraus; schließlich löste sich ja auch das Richteramt ganz von dem Richtergute los; dieses aber behielt seine Bezeichnung theilweise noch bis heute. Im Allgemeinen hatten auch die Richter das entschiedene Bestreben, ihren Gütern den alten Charakter der Richtergüter zu erhalten, und wenn sie einzelne Theile derselben verkauften, diese noch an den geringen Lasten Theil nehmen zu lassen.

Die Größe des zu den alten Richtergütern gehörenden freien Grund und Bodens war verschieden, oft sehr ansehnlich; so hatte Hansdorf 7 Huben,[4]) Schlegel 4 Huben und 4 Ruthen, Eisersdorf 3 Huben, Mittelsteine 3 Huben[5]) u. s. w.; doch waren die Güter in Folge des Rechts, das Gut nach Belieben zu vererben oder einzelne Theile zu verkaufen, nicht immer in einer Hand, sondern vielen Theilungen unterworfen; oft kamen die abgetrennten Stücke zwar zurück, in einzelnen Fällen aber bildeten sich aus ihnen auch selbständige Güter, so die jetzigen Freibauergüter in Ullersdorf und Ober-Schwedeldorf. Schon in ältester Zeit wird von Theilungen gesprochen, so wird 1336 ein Zins auf dem halben Gericht zu

1) Glatzer Privil. Buch. 2 F. 24.
2) Siehe Anhang Nr. XXVIII.
3) Stadt-Archiv Glatz, Akten von Nied. Hansdorf.
4) Glatzer Coll. Arch. L 6a.
5) Stadtbuch 1412–66, F. 237, 256, 165.

Lomnitz erwähnt,[1]) so hat 1412 der Richter Clemens das Gericht mit Kretscham und Backhaus zu Eckersdorf, während Hans von Eckersdorf $1^1/_2$ Hube Richterguts besitzt;[1]) 1415 ist das Gericht zu Wiese getheilt.[1])

Wenn solche Abzweigungen von einzelnen Theilen vorkommen, so wurde von den Richtern in der Regel ausdrücklich ausbedungen, daß der Käufer eines solchen auch den darauf fallenden Theil des Hofzinses bezahle und auch bei außergewöhnlichen Geldleistungen, die die Fürsten von den Richtergütern fordern sollten, sich betheilige, so muß 1443 eine vom Richtergut in Kunzendorf abgetrennte Hube $^1/_2$ Mark,[2]) 1475 21 Ruthen Richterguts zu Schwedeldorf 1 Schock guter Groschen j. Hofzinses geben; nur einmal, 1494, findet sich bei Abtrennung einer Hube Richterguts ausgesprochen, daß der neue Besitzer derselben vom Hofzins frei sein solle.[1]) Daß der Unterschied zwischen Lehngut und Richtergut streng aufrecht erhalten wurde, zeigen viele Fälle; so erklärt der Landeshauptmann Hans von Warnsdorf 1462, daß 10 Ruthen Erbes zu Ober-Schwedeldorf, welche in einem königlichen Briefe als Lehn auf dem Hause Glatz angesehen seien, nach redlicher und bewährter Ausführung von Altsessen und Erbsessen Richtergut sind und „zieht" sie deshalb ab, dem königlichen Briefe.[3]) Hier in Oberschwedeldorf war nämlich die Richterfamilie, wie in vielen Fällen, zum Adel übergetreten und hatte dann ihr Richtergut theilweise fälschlich mit zu Lehn erhalten. Als in späterer Zeit der Adel viele Richtergüter an sich brachte, verwischte sich der Unterschied zwischen Richter- und Lehngut.

Wie schon erwähnt, erhielten die von den Richtern zu ihren Besitzungen hinzu erworbenen Stücke Landes durchaus nicht die Qualität des Richterguts; nur ein einziges Mal habe ich gefunden, daß einem solchen diese beigelegt wird und zwar betrifft dies hier nur bis dahin unbebautes Land, eine Ueberschaar.[4])

Die Zinshuben der Richter, deren Zahl natürlich sehr verschieden ist, bieten im Allgemeinen dieselben Verhältnisse, wie die des Adels: die Bauern, welche auf denselben sitzen, zinsen und leisten Dienste; da nun die Verhandlungen über diese nicht in die Stadtbücher eingetragen sind, so findet sich auch wenig Genaueres über dieselben aus älterer Zeit. Je je spätere Zeit wir kommen, um so mehr werden die Bauern gedrückt und um so härter prägt sich die Leibeigenschaft aus; in der ersten Zeit nach der Colonisation kann von einer wirklichen Leibeigenschaft noch keine Rede sein. Wenn ich nun eigentlich vorläufig nur von der Geschichte bis nach den Hussitenkriegen rede, so will ich doch hier an einzelnen Beispielen zeigen, daß auch der Besitz an Zinshuben und -bauern nicht gering war: 1617 gehören zum Gerichte Niederhansdorf 17 Bauern und 33 Häusler, Ullersdorf 3 Bauern, 27 Häusler, Eisersdorf 6 Bauern und 9 Gärtner;[5]) 1654 zum Gericht Kieslingswalde 3 Bauern, 1 Gärtner, 4 Häuselleute und 4 Handwerker, welche, um hier gleich ihre Dienste zu erwähnen, 6 Zinshühner geben, 9 Tage Pflugroboth, 13 Tage Sichelschneiden, 30 Tage andere Roboth und 12 gesponnene Stücke leisten müssen; in Verlorenwasser mußten 16 zum Gericht gehörige Gärtner 2 Groschen 15 Kreuzer und 22 Hühner zinsen, 16 Tage Sichelschneiden, 16 Tage groß hauen, Heu, Grummet und Getreide rechen oder legen, so viel von Nöthen war.[6]) Schon 1355 werden Zinshuben der Richter erwähnt und auch später finden sie sich im

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Siehe Anhang Nr. XXXII.
3) Siehe Anhang Nr. XXXIV.
4) Siehe Anhang Nr. XXXII und XXXIII.
5) Raths-Archiv Glatz, Copialbuch über Bestallung der Stadtbeamten.
6) Raths-Archiv Glatz, Ortsakten dieser Dörfer.

Besitz vieler derselben. Bedenkt man die Summe dieser Dienste und daß die Gerichtsgefälle von jenen Unterthanen dem Richter allein gehörten, so erkennt man, daß auch hierin eine bedeutende Einnahme lag. In den Akten des Rathsarchivs Glatz über das Richtergut in Droschkau findet sich ein Eid der Unterthanen desselben, welchen ich der Seltenheit wegen aufzeichnen will:

„Wir schweren Gott dem allmechtigen, Und Euch Georgen Fischern, diezeit Erb- und Frei-Richter zu Droschkaw, einen rechtenn Aidt, Nachdem ein Erbar Rath der Stadt Glatz, alß Vnsere Erbherrschaff, Vnß euch hinwiderumb erblich Vorkauff vnd Vbergeben, das wir euch inhalt Vnd vermöge, des getroffenen Vnd in schrifften Vorfasten kauffs, getrew, gewehr, Vnd gehorsam sein, ewren schaden Vnd nachteil Vorhuetten Vnd wenden, Ewren fromen vnd nutz aber dagegen fördern Vnd bedencken, Vnd sonsten alles das Thuen Vnd leisten wöllen, was getreue Vnderthanen Zu thuen schuldig Vnd Pflichtig sind, Alles Treulich Vnd ohne Geferdt, So wahr uns Gott helff Vnd sein heiliges Euangelium."

In demselben Verhältnisse zu den Richtern, wie die Zinsbauern, standen die Handwerker auf den Gütern jener, auch sie standen vollständig unter ihrer Gerichtsbarkeit und hatten ihnen Dienst und Zinsen zu leisten. Im Allgemeinen war bei der Gründung des Dorfes dem Richter das Recht, zu backen oder ein anderes Handwerk auszuüben, wohl persönlich verliehen; er aber gab es dann an die einzelnen Handwerker, welche zu seinen Unterthanen wurden, weiter. Das Privilegium von 1348 nennt nur die drei Handwerke der Schmiede, Schuhmacher und Bäcker, doch finden sich auch in alter Zeit schon Güter mit 4 solchen, so hat 1419 das Gericht zu Tuntschendorf noch einen Schneider, ebenso 1488 Eisersdorf;[1]) Marienthal wird im 16. Jahrhundert gleich mit 4 Handwerkern ausgesetzt: Bäcker, Fleischer, Schmiede und Schuster.[2]) Mehr als 4 Handwerker finden sich nirgends. Kein Richter hat das Recht willkürlich ein neues Handwerk auszurichten. Außer dem Zinse, welchen die Handwerker für die Berechtigung, das Gewerbe zu treiben, dem Richter geben mußten, hatten sie als Unterthanen noch Feldarbeit zu thun und mußten auch unentgeldlich einzelne Arbeiten ihres Handwerks verrichten, so mußte z. B. der Schmied in Kieslingswalde ein Roß beschlagen, die Bäcker Semmeln backen.[3])

Der Werth dieses Rechts, Handwerker zu halten, lag meist darin, daß die Richter innerhalb ihres Gerichtsbezirks dasselbe allein hatten, sie hatten also keine Koncurrenz zu scheuen und den Richtern fiel, da jene infolge dessen viel Arbeit bekamen, im Verhältniß zu dieser auch ein großer Zins zu. Später entstanden um dasselbe in denjenigen Dörfern, welche innerhalb der Bannmeile der Städte lagen, viele Streitigkeiten, welche 1529 durch den Besitzer der Grafschaft dahin entschieden wurden, daß die Besitzer der freien Richtergüter die Handwerke zwar ausüben könnten, jedoch nur innerhalb ihres Gerichts.

Die Richter hatten auf ihren Gütern freien Kretscham, d. h. freie Schankgerechtigkeit, welcher sie, allerdings widerrechtlich, auch freie Brangerechtigkei hinzu fügten; es sei hier vorläufig nur im Allgemeinen dieser Rechte erwähnt da sie später den Hauptgegenstand jener großen Streitigkeiten bildeten. De Kretscham war schon damals, wie noch jetzt, die Stätte der Schöppenverhandlungen und ein mit dem einstigen Richtergut so eng verwachsener Besitz, daß in de

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Stadtbuch 1608. F. 119, nachträglich eingetragen.
3) Ortsakten von Kieslingswalde, Stadt-Arch. Glatz.

Stadtbüchern dieses sehr oft nur „der Kretscham mit dem dritten Pfennig" genannt wird. 1418 verbietet König Wenzel den Richtern und Kretschmern im Lande Glatz auf die Klage der Stadt Glatz das Weinschenken und giebt den Städten das Recht, dies zu verhindern.[1])

Die Richter haben das Recht, Mühlen anzulegen und so finden wir auf allen Richtergütern solche (oft mit mehreren Rädern) mit Wehren, Mühlgraben, Wasserstücken, Hältern, Teichen und Allem, was sonst zum Betreiben einer Mühle gehören kann; sie haben diese natürlich bei der Gründung jener Dörfer selbst angelegt und legen sie auch bei späteren Gründungen, so in Marienthal und Rosenthal sogleich an. Sehr viele von diesen Mühlen kommen freilich bald in Privatbesitz; außer Mahlmühlen giebt es auf einzelnen Richtergütern, z. B. 1425 in Tuntschendorf,[2]) Brettmühlen.

So wie in den Städten, gehörten also auch auf den deutschen Dörfern alle ertragreichen, gewerblichen Anlagen, welche damals überhaupt möglich oder gestattet waren, den Richtern, außerdem aber hatten sie jede Art von Grundbesitz: Aecker, Weideland, Wiesen, Wiesenwachs, Gehege, Büsche, Wälder, Ueberschaar, Alles als freien Besitz und mit allen Dominialrechten, unter Andern mit freier Jagd, Vogelstellerei und Fischerei (Privilegium 1348); endlich hatten sie freie Schäfereien und das Recht der freien Schaftrift um das ganze Dorf auf den Feldern der Bauern.[3])

Merkwürdig ist es, daß zu einem Richtergute öfter ein anderes oder ein Dorf gehört, so das Gericht zu Martinsberg zu dem von Kieslingswalde: 1485 verkauft Hans Heczel als Vormund der Waisen Jacob Knappers das Gericht zu Kieslingswalde „mit aller Zugehörung und Aussatzungen, auch Freiheiten, damit es von Alters ausgesatzt ist, mit dem Gerichte Martinsdorff (Martinsberg), das in dasselbige Gericht gehört"[2]); ferner gehört Gleserdorf (Glasendorf) 1415 und 1438 zu dem Gerichte in Lomnitz;[2]) möglicherweise sind die Orte Glasendorf und Martinsberg von jenen Gerichten aus, zu denen sie noch später gehörten, gegründet worden und deßwegen dann noch lange in Abhängigkeit von ihnen geblieben. Bei einem anderen Dorfe, Weisbrod, ist seine Abstammung von einem älteren Gerichte klar: 1417 kauft Nickel von dem Sande ein zum Richtergut Wölfelsdorf gehöriges Vorwerk mit 27 Ruthen Erbes von Stefan von Mosch und verkauft es 1418 wieder an Hans Weisbrod, von welchem es den Namen „der Weisbrod" erhielt; ohne selbständiges Gericht zu werden, entwickelte es sich mit der Zeit zu einer kleinen Gemeinde.[2]) Ein noch seltener Fall ist es, daß ein ganzes Dorf, Verlorenwasser, als Richtergut bezeichnet wird und als solches lange in den Stadtbüchern vorkommt.[4]) Es müssen wohl in alter Zeit alle Dorfbewohner dem Richtergute gezinst haben oder das Dorf auf freiem, einem Richter gehörenden Terrain gegründet worden sein.

Die Richter waren in ältester Zeit von jeder Geldleistung an die Fürsten oder Gutsherren befreit; dieses spricht das Privilegium von 1348, welches allerdings auch eine solche wieder an Stelle des früheren Waffendienstes einführt, klar aus, indem es sagt, daß sie in allem ihrem Gute, welches erblich zum Gerichte gehört, Vorwerken, Huben, Mühlen, Handwerken u. s. w. von allen Gaben, Mit-

1) Glatzer Priv. B. II.
2) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
3) Stadt-Archiv Glatz, Ortsakten von Niederhansdorf 1497 und Ullersdorf 1546.
4) Glatzer Stadtbuch 1412—66. F. 243.

leibungen, Steuern, Stationen oder Legirn (Lägern, Verpflichtung für Nachtquartier und Unterhalt der Fürsten auf ihren Reisen zu sorgen) befreit sein sollen; nur von ihren Zinshuben sollten sie, wie andere Lehnsleute des Glatzer Landes, bei den sogenannten Bernen (außerordentlichen allgemeinen Landsteuern, bei welchen nach einer Urkunde [d. d. Prag 12. September 1334] diese von jeder Hufe 1 Vierdung zu 16 Prager Groschen geben mußten)[1]), mitsteuern.

Diese einzige Geldleistung der Richter, welche durch das Privilegium von 1348 eingeführt ist, trat also, wie erwähnt, an Stelle des früheren Waffendienstes. Wie die Ritterschaft des Landes vor 1325 mit 40, dann mit 30 Pferden im Falle eines Krieges Waffendienste leisten mußte, so auch die Richter mit 8 Pferden oder Wallachen (dextrarii seu spadones); diese Verpflichtung der Richter zum Kriegsdienst wurde nun, da man ihrer selten bedurfte, allmählig in Böhmen abgelöst; so konnten sie z. B. im Braunauer Lande schon 1296 sich jährlich vom Kriedsdienste loskaufen,[2]) und so entbindet auch das Privileg von 1348 die Glatzer Richter dieses Waffendienstes und legt ihnen dafür die Pflicht ob, von allem Richtergut zusammen jährlich 70 schwere Mark zu 64 Groschen an die königliche Kammer zu zahlen; dies ist der später oft erwähnte Richterzins (Hofzins, Richtergeschoß), den die Besitzer der Vogteien und Richtergüter zu zahlen und für den sie Alle einzustehen hatten. Wie lange er in dieser Höhe bestanden hat, ist nicht bekannt; jedenfalls ist er wohl erhöht worden, als neue Dörfer gegründet wurden (das neue Marienthal zahlt 1596 36 Groschen erblichen Richterzins); wenn 1488 das eine Richtergut Ober-hennigsdorf allein 3 Schock Groschen zinst, so läßt sich annehmen, daß auch die andern im Verhältniß zinsen mußten und kommt dann entschieden eine bei Weitem höhere Summe als 70 Mark heraus.

Mit diesem Richterzinse von Oberhennigsdorf ereignete sich ein seltener Fall: 1488 erläßt Herzog Heinrich dem Besitzer dieses Richterguts, Hans Daniel von Hennigsdorf, Burggrafen zu Glatz, seiner treuen Dienste wegen, denselben; 1501 jedoch nimmt Herzog Carl beim Verkauf des Glatzer Landes diesen Erlaß wieder zurück und giebt Hans Daniel dafür 120 Gulden.[3])

Die Befreiung von den Steuern und Bernen scheint später nicht auf die Richtergüter, sondern auf die Richter und Scholzen persönlich angewandt worden zu sein; denn während man auch in den folgenden Jahrhunderten niemals eine Heranziehung der letzteren zu irgend einer Steuer außer dem Richterzinse findet, so nehmen die Adeligen und die Städte, welche solche Güter besitzen, später an ihnen Theil; so zahlt z. B. 1517 die Stadt Glatz bei einer der Gräfin Hardeck zu zahlenden Abgabe von 100 Gulden für das Gericht Eisersdorf 30 Groschen, für Hennigsdorf 1 Gulden; so steuern 1518 bei einer Berna für König Ludwig die adeligen Richtergutsbesitzer mit dem Ritterstande.[4])

In späterer Zeit finden sich auch andere Abgaben, so z. B. muß der Richter in Marienthal „vom Breuwerk und Schank genügend Faßgeld“ an die Kammer zahlen, so giebt der in Königshayn der Kirche Decem;[5]) ob diese Geldleistungen aber allgemein waren oder nur gerade Lasten der speciell Genannten oder einiger Weniger konnte nicht klar gestellt werden.

---

1) Grünes Privil. B. im Stadt-Archiv Glatz.
2) Tomek, Braunau und Politz. S. 70.
3) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 16 und 23.
4) Siehe Anhang Nr. XXXVI.
5) Ortsakten von Koenigshayn.

Entschieden sind die Abgaben aller Richter im Verhältniß zu ihrer Wohlhabenheit sehr niedrig gewesen, und waren solche Fälle, daß, wie öfter in Schlesien, die Lasten die Richtergüter erdrückten, hier nicht denkbar. Es sei hier, nur um zu zeigen, in welchem Wohlstande sich noch 3 Jahrhunderte später die Richter befanden, erwähnt, daß 1603 der Stand der Freirichter der Grafschaft dem König Rudolf zur Fortsetzung des Türkenkrieges 20.300 Thaler lieh.[1])

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß das Privilegium von 1348 eine andere Abgabe abschafft: die Vögte und Richter sollen bei Verkäufen ihrer Richter- oder anderer Güter nicht mehr verpflichtet sein, dem Burggrafen, dem obersten Richter des Glatzer Landes, Geld oder Geschenke zu geben.

Das Richtergericht. Das Recht, welches den Vögten und Richtern eine ganz besondere Stellung gab, ist ihr besonderes Gericht unter dem Landrichter und Schöppen zu Glatz. Es ist mir nicht gelungen, anderswo eine ähnliche Rechtseinrichtung für die Richter zu finden, und, wenn dies auch an dem Mangel der nöthigen Quellen liegen kann, so möchte ich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß sich wenigstens in den das Glatzer Land umgebenden Theilen Schlesiens und Böhmens keine solche findet. Zwar standen die deutschen Dörfer in Böhmen in Bezug auf die Kriminalgerichtsbarkeit unter dem Magistrat der nächstgelegenen königlichen Städte;[2]) ob dies aber auch mit den Richtern der Fall war, ist zweifelhaft; in Schlesien wieder standen diese theilweise unter dem Landgericht, in welchem oft einzelne von ihnen als Schöppen saßen.

In jedem Lande, beinahe in jedem selbständigen Bezirke entwickelten sich die Rechtsverhältnisse in eigener Art; wenn dies gerade in der Grafschaft in besonders auffallender Weise geschah, so ist dies bei seiner Lage und Selbständigkeit und dem raschen Wechsel seiner Besitzer nicht zu verwundern. Wie und warum man dazu kam, die Richter unter die Glatzer Schöppen zu weisen, ist nicht bekannt, doch aber lassen sich Vermuthungen aussprechen, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich haben: Das Land war in seiner Selbständigkeit auf sich allein angewiesen, aber zu klein, um besondere, nur für die Richter existirende Gerichtspersonen und Gericht zu haben; man mußte daher ein Gericht aus schon vorhandenen Factoren zusammensetzen und mochte dabei einmal auf die Selbständigkeit der Vögte und Richter dem Adel gegenüber, dann auf die Verschiedenheit des von Beiden angewandten Rechts Rücksicht nehmen; man wollte vielleicht jene Selbständigkeit nicht dadurch schädigen, daß man die Richter unter das Adelsgericht, das Mannrecht, stellte, dann aber ließ jene Verschiedenheit des Rechts (die Richter hatten Magdeburger, der Adel böhmisches) auch ein aus Adel und Richtern gemischtes Gericht, wie in Schlesien, nicht zu. Möglicherweise bildete sich auch nach und nach von selbst der Brauch aus, daß die Richter in Glatz ihren Gerichtshof sahen; es erscheint ja so natürlich, daß sie sich in der ersten Zeit nach der deutschen Colonisation um Rechtsaufschlüsse stets an die einzige Rechtsstätte im Glatzer Lande, welche deutsches Recht hatte, wandten und so in ihr ihre Rechtsautorität zu sehen lernten. Doch das sind Vermuthungen; wie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse die ganze Verfassung im Glatzer Lande eigentlich schon fertig und lebensreif vorhanden ist, so finden wir auch das Rechtsverhältniß der Vögte und Richter schon entwickelt; auch hier wieder spricht die erste Bestätigung der-

1) Landtagsakten von 1603.
2) Palacky 2b 28

selben durch die Fürsten von 1343 von dem alten Brauche, weisen aber schon vorher die Stadtbücher in vielen Fällen das Bestehen desselben nach.[1]) 1343 den 29. September bestätigt Carl, „der Erstgeborene des Königs von Böhmen," in Stellvertretung seines Vaters bei seinem Aufenthalt in Glatz dieser Stadt, daß nach altem Brauche die Richter und Schulzen der Dörfer des Glatzer Landes und alle, die dort Richtergüter besitzen, wer sie auch sein mögen, nur in Glatz selbst nach ihrem Stadrecht vor Gericht gezogen werden können und giebt ihr Gewalt, Ungehorsame darauf hin zu zwingen;[2]) und im Privileg von 1348 heißt es, daß die Vögte, Richter und Schulzen auf alle Klagen, Leben und Ehre betreffend, von wem sie auch ausgehen mögen, nur in Glatz, vor dem Landrichter und Schöppen der Stadt, Rede zu stehen gehalten sein sollten.

In dem letzteren Privilegium zeigt sich darin eine Verschiedenheit gegen das von 1343, daß in dem einen nur von dem Stadtgericht gesprochen wird, das andere aber den Landrichter hinzufügt; es scheint auch wirklich, als wenn erst nach dem Privileg von 1348 dieser den Vorsitz im Richtergericht übernommen hätte, da die aufbewahrten Schriftstücke, welche älter als jenes Privilegium sind, seiner nicht erwähnen; der Vorsitz des Landrichters bot von jetzt ab eine größere Garantie für eine unparteiische Rechtspflege im Sinne der Gesetze und dann eine größere Autorität dem Adel gegenüber.

Dieses Richtergericht, aus Landrichter und Glatzer Schöppen bestehend, sprach nun Jahrhunderte lang Recht über Richter und Richtergüter; schon im Privilegium von 1348 wird gesagt, daß jeder Richter und Richtergutsbesitzer, weß Standes oder was er auch sei, demselben unterworfen sei, also auch Personen des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes; nun kommen zwar einzelne Fälle vor, daß besonders der erstere das Richtergericht zu umgehen sucht;[3]) im Allgemeinen aber unterwerfen sich alle Richtergutsbesitzer, sogar die Johanniter, für ihre Güter meist schon vor, unbedingt aber nach 1348, als es durch den Vorsitz des Landrichters größere Gewalt bekam, demselben; nur die Augustiner verstanden es, ihre Richtergüter von dem Richtergericht unabhängig zu machen. Außer diesen habe ich aber nur ein einziges Mal in dem ganzen Zeitraum von 1348 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts einen andern Richter über ein Richtergut gefunden und dies ist unter abnormen Verhältnissen während des Hussitenkrieges der hussitische Burggraf auf dem Hummel, Peter von Wolfina, genannt Pollak;[4]) später allerdings machte der Adel, welcher Richtergüter besaß, sich vollständig unabhängig vom Richtergericht und nach 1526 finden sich keine Akte desselben über Richtergüter mehr in den Stadtbüchern. Daß übrigens nicht Alle sich freiwillig dem Richtergericht unterwarfen, ersieht man aus der Erlaubniß des Privilegs von 1343 an die Stadt Glatz, diejenigen, welche demselben ungehorsam seien, zu zwingen, vor Gericht zu stehen; es ist wohl auch erklärlich, daß der Adel sich einem aus Bürgern bestehenden Gericht nicht gern unterwarf, wenn es auch nur in Dingen seines Richterguts war; denn in allen die Person der Lehnsträger betreffenden Sachen standen diese nur unter dem Mannrecht, obgleich das Privileg von 1348 dem zu wiedersprechen schien. Das Gericht sollte über Alles, was Gut, Ehre und Leben betrifft, Recht sprechen; leider haben sich über die Kriminalgerichtsbarkeit vor 1450 keine Quellen erhalten (aus dem, wie schon erwähnt, verloren gegangenen liber poscriptorum

1) Siehe Anhang Nr. I, II und III.
2) Siehe Anhang Nr. VII.
3) Siehe Anhang Nr. VI und VIII.
4) Abdruck in Köglers gedruckten Urkunden S. 30.

des Glatzer Raths kennen wir nur die eine Thatsache, daß ein Richter Frizko Lewenstein u 1 1340 den Dechanten des Glatzer Landes erschlug [1]), dagegen haben sich für die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Stadtbüchern und sonstigen Urkunden die reichhaltigsten Quellen erhalten; es ist ja auch an und für sich natürlich, daß Documente über Käufe und Zinsen sorgfältiger aufbewahrt werden, als Akte der Kriminalgerichtsbarkeit.

Die Stadtbücher von Glatz nun sind eine kostbare Quelle für die Geschichte der Stadt, sowie der Richter, deren Verträge meistens in ihnen aufgenommen wurden. Beginnend mit dem durch eiserne Bänder zusammengehaltenen, meist sehr schön geschriebenen Pergamentbande von 1324, gehen sie ununterbrochen fort bis 1521 und reichen dann, nachdem ungefähr 40 Jahre, von denen aber sehr brauchbare Register vorhanden sind, fehlen, bis ins 18. Jahrhundert, eine Geschichtsquelle, wie sie selten eine Stadt bietet. Es sind sogenannte Kaufbücher, welche bis ins 16. und zum Theil auch 17. Jahrhundert hinein auch für die Richtergüter Guts- und Zinskäufe- und Verkäufe, Testamente, Leibgedinge, Schuldangelegenheiten, kurz alle Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit enthalten; der kleine Rahmen dieser Arbeit erlaubt nicht, näher auf diese Akte einzugehen; es sollen nur in der Anlage einzelne Proben gegeben werden; [2]) doch will ich zum Beweise dafür, in welchem Werthe die Richtergüter oft standen, einzelne Kaufpreise aus jener Zeit nennen: das Gericht zu Rathen gilt 1414 310 Mark. Mittelsteine 1415 240 Mark, Conradswalde 1475 200 Mark, für damalige Zeit sehr hohe Preise.[3])

Der Landrichter, der Vorsitzende des Gerichts, wird bei der Aufzeichnung der Akte in den Stadtbüchern nie erwähnt, wohl aber stellt er mit den Schöppen die Documente aus, welche die Parteien in die Hand bekamen; wie weit sein Einfluß auf die Schöppen ging, läßt sich nicht erkennen; zu seinen Amtspflichten gehörte außer dem Vorsitz im Richtergericht noch die Pflicht, über die Ausführung der Verträge zu wachen, so z. B. wenn Zinsen auf Richtergütern nicht richtig bezahlt wurden, die Pfändung zu veranlassen („und der Landrichter soll genug Pfandes helfen"). Die Landrichter entstammen oft selbst Richterfamilien, so 1353 Ulrich von Wölfelsdorf,[4]) 1419 Nikol von der Wesen,[3]) 1438 Georg Daniel,[3]) 1488 Hans Daniel von Hennigsdorf,[5]) 1383 ist Henel Seyfriet Landrichter,[6]) welcher noch 1372 als Schöppe im Raths- und Richter-Collegium gesessen hatte.[3]) Da also die Landrichter zum Theil aus den Richtern hervorgegangen sind, so läßt sich annehmen, daß sie weder den Schöppen, noch jenen schroff gegenüber, sondern eher in collegialischem Verkehr mit ihnen gestanden haben.

Ueber die Art der Vorladung vor das Richtergericht heißt es in einem alten Copialbuch [7]):

„Wer aufm Lande ist, als Richter, oder so Richterguter besitzen, die mus man durch den Pfender einladen, vnder des Voits briff vnd sigill, 14 Tage oder 8 Tage vor dem Rechtstag auf's Kortzit."

An derselben Stelle finden sich auch Weisungen über die Appellation nach

---

1) Köglers Chronik 229.
2) Siehe Anhang Nr. I, VI, XIII, XVII, XX u. s. w.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Glatzer Colleg. Arch. K 9a.
5) Stadt-Archiv Glatz, Urk. 17.
6) Keck's Decanatsbuch.
7) Privil. Buch I, Fol. 132 „Was das Stadtrecht belangt."

Magdeburg, wohin sie bis dahin stets gerichtet war;[1]) 1548 wurde jedoch verboten dorthin zu appelliren und dafür der Appellationsgerichtshof in Prag bestimmt.[2])

In den Fällen, in welchen die Richtergutsbesitzer mit der Stadt Glatz selbst Streitigkeiten hatten, konnten natürlich die Schöppen nicht zugleich Richter und Partei sein; dann entschied der Besitzer des Landes, so 1499 Herzog Albrecht in einem Streite zwischen Glatz und den Richtern zu Königshayn und Kamnitz, 1548 Johann von Bernstein zwischen den Städten und Richtern des Landes.[3]) —

Das Letzte, welches ihnen durch das Privilegium von 1348 gegeben wird, ist das feierliche Versprechen des Königs, die Vögte, Richter und Scholzen des Glatzer Landes weder zusammen, noch einzeln von der Krone Böhmens zu trennen, zu verkaufen, zu verpfänden u. s. w., noch ihre Güter in Lehn zu verwandeln — und die Erklärung, daß wenn doch Etwas dergleichen jemals vorgenommen würde, dies unbedingt ungültig sein, und derjenige, welcher es versuche, seine Ungnade und schwere Strafe erleiden solle.

Und zu gleicher Zeit giebt er noch eine 2. Urkunde für die Richter zu Händen der Glatzer Rathsschöppen, welche dasselbe letztgenannte Versprechen sogar mit dem Hinzufügen enthält, daß, wenn der König oder seine Nachkommen selbst gegen dasselbe handeln würden, ihre Akte ungültig sein sollten und daß selbst die Bitte irgend einer Person, sie sei, wer sie wolle, ein Richtergut oder alle von Böhmen zu trennen, bestraft werden solle.[4])

Das Nachsuchen um Bewilligung eines solchen Privilegs, nicht vom Staate oder der Genossenschaft getrennt zu werden, kommt sehr oft vor; daß aber die Richter dies thaten, hat ganz besondere Gründe. Einmal mußte es dem Glatzer Lande doch nachtheilig und den Gefühlen seiner Bewohner entgegen sein, fortwährend, wie bisher, in andere Hände überzugehen; dann aber sahen die Richter in ihrer Nachbarschaft das Beispiel vor Augen, daß die meisten der freien Richtergüter, weil sie vereinzelt waren und nicht in einem Verbande standen, der sich zu schützen verstand, zu Grunde gingen — eine Gefahr, welche auch ihnen drohte, wenn der Staat sie zersplitterte; sie würden dann ihre Selbständigkeit verloren haben und ihr Besitz bald in den Händen des Adels und der anderen Stände untergegangen sein.

Durch den Besitz des königlichen Versprechens mochten sich die Richter geschützt glauben, und doch sollte schon 2 Jahre später derselbe König Carl, welcher es gegeben, 2 Richtergüter aus dem Verbande reißen und einem fremden Herrn übergeben! Dieser Bruch des Privilegs blieb nun allerdings in nächster Zeit vereinzelt. Da außer dem Könige selber Niemand wagen konnte, gegen dasselbe zu handeln, so behielt es doch seine Kraft; als aber durch den Hussitenkrieg die alte Ordnung aus den Fugen gerissen wurde und das Machtverhältnis der einzelnen Stände zu einander sich verschoben hatte, wurden einzelne Richtergüter aus dem Verbande getrennt, trotzdem jeder neu zur Regierung gelangte Landesherr die Privilegien der Richter bestätigte.

In diesen immer erneuerten Bestätigungen, so oft sie auch später gebrochen wurden und so wenig auch die Fürsten meistens zum Schutze derselben thaten, liegt doch ein Hauptgrund, daß ein Theil der Güter sich bis auf heute erhalten hat.

---

1) Siehe Anhang Nr. XXXVII.
2) Kögler's Chron. S. 66.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Siehe Anhang Nr. X.

Es ist eine natürliche Folge der großen Rechte und des großen, freien Besitzes der Richter, daß sie angesehene, wirklich wohlhabende Leute waren; ein Beweis ihrer angesehenen Stellung liegt darin, daß einzelne von ihnen Landrichter wurden oder städtische und kirchliche Aemter erwarben, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien ohne Weiteres zum Adel übertrat und andere mit diesem verschwägert waren; so hat Hans von Mosch 1429, Hans von Pannwitz 1413 u. s. w. die Tochter eines Richters zur Ehe.[1])

Ihren Reichthum ersieht man aus den vielen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, ihrem Häuserbesitz in Glatz; er wird auch dadurch bewiesen, daß viele ihren Gutsherren Geld vorstreckten.[2]) Die 3 Brüder Berthelsdorf besaßen 1417 die 3 Gerichte zu Eisersdorf, Wilhelmsdorf und Berthelsdorf und einen Antheil des Ritterguts Rengersdorf. (Schluß folgt.)

Kulturhistorisches aus Eger.

Von **Eduard Kittel**.

II. (1648–1700).

Daß der dreißigjährige Krieg, abgesehen von der unschätzbaren Schädigung des Volkswohlstandes, eine maßlose Roheit und lang nachwirkende Verwilderung der Sitten im Gefolge hatte, ist bekannt.

Es bleibt aber immerhin interessant und lehrreich, diesen Wirkungen in ihren örtlichen Erscheinungsformen nachzuspüren und selbe klar zu stellen, womit zweierlei erreicht wird: 1. Belebung des Hauptbildes durch farbenreiches Detail und 2. Fixirung der individuellen Wirkungen in der Bevölkerung einzelner Landschaften.

Das Egerland war, bei seiner Lage zwischen Sachsen und der Pfalz einerseits und den österreichischen Erblanden andererseits, während des dreißigjährigen Krieges so recht eine Durchzugsstraße von allerhand Kriegsvölkern, die das Ländchen bis zur völligen Erschöpfung aussogen und die gedrückte, unter beispiellosen Opfern seufzende Bevölkerung demoralisirten.

Der jahrelange Druck und Kriegslärm, die fortdauernde brutale Gewalt, gegen die kein Schutz zu finden, mußten die Gemüter erbittern und schließlich abstumpfen.

Mit dem Kriege war das Elend nicht einmal beendet; die materielle Erschöpfung wirkte noch lange nach, zumal der Friede doch eigentlich keinen Frieden brachte, der Einzelne sich nicht einmal seines entwerteten Besitzes erfreuen konnte, da ihn erwerbsloses, arbeitsscheues Gelichter aller Art unabläßig und ungescheut bedrohte.

Durch lange Jahre nach dem Kriege herrschte die größte Unsicherheit auf dem Lande, wie aus wiederholten Mandaten des Magistrates ersichtlich wird.

Es brauchte eben langer Zeit, bis all das Gesindel, das der Krieg groß gezogen, verkommen, verdorben und ausgerottet war. Daß solche Zustände auf die Sitten der untern Schichten der Bevölkerung keinen vortheilhaften Einfluß üben konnten, versteht sich von selbst.

---

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Stillfried's Amtsbuch S. 17, 24, 39, 55 u. a.

Man darf sich daher auch nicht wundern, völlig gesetzlosen Zuständen und unbändiger Sittenroheit zu begegnen. Was in solchen Zeiten zu Tage tritt, darf eben nicht mit dem Maßstabe geordneter Verhältnisse gemessen werden.

Das Raubwesen gedieh zu besonderer Blüte; bandenweise durchzogen die Wegelagerer das Land, Inwohner und Reisende ungestraft plündernd und mißhandelnd, wie aus einem Proclama des Rathes vom März 1650 zu ersehen ist, in dem es heißt, daß sich „unterschiedliche Partheyen im Egrischen Creiß herumb streiffent sehen und finden lassen, welche sowohl dem underthanen alß durchraißenten mit abnehmuug der Pferdte schaden zugefüegt, selbige beraubt und spolirt." — Daß dergleichen Gesindel vornemlich aus den benachbarten Ländern einzubrechen pflegte, geht aus einem Proclama vom 4. März 1652 hervor, wo es heißt: „nachdem unß glaubwurdig vorgebracht wird, welcher gestaldt sich in benachbarten Chur: und Furstenthumbern, auch andern angelegenen Landten hin und wieder sich unterschiedlichen Herren - dienst- und heillose gesindl und Raub Vögel aufgehalten, welche nicht allein den Reißenden Personen sondern sogar auch deß Landts inwohnern mit raub, Mordt und unverantworttlichen Übelthaten zugesetzet und landt und straßen unsicher gemacht haben" — etc.

Dieses Proclama schreibt im Weitern vor, welche Maßregeln gegen dergleichen Volk zu ergreifen wären.

Daß es nicht besser wurde, beweist ein Dekret vom 19. Mai 1656, mit welchem die Richter und Gemeinden auf dem Lande angewiesen werden, gegen die Straffenräuber vorzugehen, da sich „hin und wieder im Landt etliche Straiff Rothen von Reittern sehen laßen, welche den Leuthen auff freyer Straßen und zu Velde Ihre Pferdt außgespannet, Leinbath [1]), Geldt, Kleider und Saamgetraidt gewaltsamer weiße ab und weggenommen, auch andere ungelegenheiten in Dörfern verübt haben." —

Also berittene Räuber! und diese sollten die armen Bauern nach Weisung des Dekretes fangen und in die Stadt einliefern!

Sonderbare Zumuthung! da doch in der Festung Eger eine Garnison lag, die zu diesem Geschäfte entschieden mehr berufen war.

Das letzte Dekret in dieser Richtung datirt vom 12. Juli 1658. Dasselbe ist insbesondere deswegen beachtenswert, weil es die in Böhmen einquartierten Soldaten räuberischer Einfälle in das Egerland beschuldigt; denn es sagt gradezu, daß Bericht eingekommen, „welcher gestalt an unterschiedlichen orten in dem landt sich von denen in Böheimb einquartirten Völkern etliche Truppen Reutter in Püschen haltende [2]) solten haben sehen lassen, vermuthlich den vorüber raisenden oder zu feldt arbeitenden leuthen ihre Pferdt und anderes auszuffpannen und abzunehmen." —

Gegen dergleichen Invasionen wird ein förmlicher Landsturm aufgeboten; denn der Magistrat befiehlt den Dorfgemeinden, „das dieselben Jeder orten auf den Kirchen [3]) und straffen fleißige wacht halten, und wo sie einige Truppen Reitter, groß oder klein, außerhalb der ordentlichen landtstraß ziehen und reiten sehen werden, in denen Dörffern, wo Kirchen sein, mit den Klockenstreich, wo aber keine Kirchen, mit den schießen denen andern das loß [4]) geben, also in allen Dörffern die Inwohner aufmundern, das dieselbe sich dahin, wo das erste Zeichen geschehen,

1) Leinwand.
2) In den Wäldern lauernd.
3) Auf den Thürmen.
4) Die Losung, das Allarmsignal.

verfüegen und mit gesambter Handt trachten solten, sich dergleichen streiffer zu bemächtigen und dieselben herein zu lieffern."

Das mochte wohl mitunter allenfalls ausreichen, die berittenen, wohlbewaffneten Haufen zu verscheuchen; aber Gefangene dürften die geplagten Bauern von dieser freibeuterischen Cavallerie wenige eingebracht haben.

Von besonderem Interesse in culturhistorischer Beziehung ist ein 1671 an alle Pfarren des Landes erlassenes Dekret, aus dem zu ersehen ist, welche unheimlichen, abenteuerlichen Gerüchte jene verworrene Zeit gebar und in Umlauf brachte.

Es lautet: „Demnach Ein Edler Ehrnuester hoch und wolweiser Rath der Stadt Eger glaubhafft vorkommen, waß gestaldt durch vagirendes böses gesündl in Welschlandt, zur Maylandt, Verona, Salo auch schon zur Trient und ander orten ein gewiese gelbe Salb gebraucht, selbige an die Kirch- und Haußthirn, auch deren Mauern und anderen orten gestrichen, Ja sogar in denen Kirchen in den Weybrunnen gethan werde, wodurch erfolge, daß die Menschen, so die Salb anrühren, in wenig stunden sterben müeßen, auch weitere genaue Nachricht erhalten, daß dergleichen landt- verderbliche gottlose leuth sich in Gestalt der Walfahrter, Pilgramb und arme Personen, so dem Allmosen nachgehen verstellen und herumb vagiren: Alß wird im Nahmen obgedacht eines E. E. raths allen und Jeden Egerischen Inwohnern und Unterthanen, Insonderheit denen würthen, welche frembde leut zu beherbergen pflegen, bey Vermeidung straff und ihres eigenen Schadens hiemit angefürget und befohlen, sich dißfalls wolvorzusehn, und niemandt frembden einigen Unterschleif zu geben noch zu beherbrigen, sondern dergleichen reisente Personen zuvor der hießigen Obrigkeit anzuzeigen." —

Dieses Dekret diente wohl kaum dazu, Fremden den Verkehr und Aufenthalt im Egerlande zu erleichtern und angenehm zu machen, da man in jedem derselben den verderblichen Salbenstreicher vermuten und fürchten mußte.

Es mag da wohl mancher harmlose Reisende übeln Gruß empfangen haben, während der Zustrom arbeitsscheuen, verdächtigen Gesindels doch nicht aufhörte.

Noch 1685 muß der Magistrat energische Maßregeln zur gewaltsamen Abschaffung desselben ergreifen, da es sich besonders in den Vorstädten Egers eingenistet hatte.

Mit der Sittlichkeit stand es im Uibrigen herzlich schlecht. Die diesbezüglichen häufigen Mandate des Magistrats, die sich der unumwundensten Sprache bedienen, geben ein drastisches Bild überhand nehmender Verwahrlosung, rohesten Sinnengenusses.

Grade die derbe Sprache, die der Magistrat in seinen Erlässen führt, beweist, daß das Uibel sehr weit fortgeschritten und tief eingewurzelt sein mußte, da man sonnst für ämtliche Verordnungen, die doch promulgirt wurden, eine mildere Form gefunden und vorgezogen hätte. Es läßt sich hieraus auch ein Schluß auf den Grad der ~~Feinfühligkeit~~ der Bevölkerung ziehn, zu der man in solchem Tone sprechen konnte und mußte.

Die während des dreißigjährigen Krieges gewaltsam durchgeführte Recatholisirung des Egerlandes hatte also auch nicht vermocht, die Bevölkerung sittlich zu heben.

Die Leute waren eben nach der Schablone katholisch gemacht, die Gemüter aber nicht ergriffen worden. Hörte man doch nicht einmal auf die Seelsorger! Die Mandate des Magistrats heben wiederholt und nachdrücklich hervor, daß sich

die Pfarrer fruchtlos bemühen, den eingerissenen Lastern zu steuern, daß sie trotz alles Mahnens und Eiferns gar kein Gehör finden.

Dieser Umstand ist doch höchst lehrreich und illustrirt besser als alles Andere den Wert des Religionszwanges, der nie zum Heile führt.

Damit soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ursachen der sittlichen Verwilderung zunächst und vornemlich in den Zeitverhältnissen zu suchen sind; trotzdem bleibt es eine aktenmäßig sichergestellte Thatsache, daß hier der unbeschränkt dominirende, von der Regierung gehegte Catholicismus gegenüber jener Verwilderung machtlos blieb, eine Thatsache, die vollauf zu obigem Schlusse berechtigt.

Das Hauptübel war eben der Abgang jeglicher ausreichenden erziehenden Schulbildung; daher die Ungebundenheit und zügellose Roheit der Jugend auf dem Lande, die vornemlich im Verkehre der beiden Geschlechter zu Tage trat.

Die Jungen thaten es übrigens nur den Alten nach, wie aus einem Dekrete des Rathes vom 20. Februar 1673 zu ersehen ist, welches lautet: „Demnach Ein etc. abermals mit sonderbahren vertruß vernehmen thuet, wie daß die Jungen leudt ein sehr übles leben führen, sonderlich bey den Nächtlichen Zusammen Kunfften in Rockhenstuben, Scheydel oder Feyerrocken[5]) bey Faßnachts[6]) Zeiten, mit tantzen, springen und Sauffen allerhand Bybereÿ verüben, die Eltern und Haußwürth auch das Ein und Auslauffen bei nächtlicher weil gestatten, selbsten überflüssig Sauffen und mit bösen Exempel den Jungen ärgernus geben, bey hochzeiten das Junge gesindlich Knecht und Mägdt übernacht beysamen in einen hauß ligen also allerhandt leichtfertigkeit verüben lassen" etc. —

Daß im Verkehre der Geschlechter, insbesondere auf dem Lande eine maßlose Liederlichkeit eingerissen war, beweisen wiederholte Mandate des Rathes „wider die herrschende Unzucht."

Ich muß mich darauf beschränken, eine Blumenlese aus denselben zu geben, weil die vollständige Mittheilung zu viel Raum beanspruchen würde. Characteristisch ist die unverblümte Sprache dieser Mandate, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Freilich war die Ausdrucksweise jener Zeit überhaupt derb; man darf sie also nicht auf die Goldwage legen und allzuviel daraus folgern wollen. Aber auch unter dieser Voraussetzung und zugegeben, daß der Magistrat vielleicht zu schwarz sah, sind diese Erläße voll sittlicher Entrüstung unwiderlegliche Beweise für die herrschende Zuchtlosigkeit.

Es ist jedenfalls schon bezeichnend genug, daß der Magistrat genötigt war, von amtswegen eine derartige Sittencensur zu üben.

Gleich das erste Dekret in dieser Richtung, vom 21. Mai 1666 an die Kirchspill, betreffent das Bettfreyen deß ledigen Bauersvolckh, der Knecht und Maydt", bezeichnet die Sache sehr handgreiflich, indem es sagt: „demnach Ein etc. mit nicht geringen Mißfallen vernehmen müssen, wie daß das Junge ledige Bauersvolckh, Knecht und Maydt sich nicht allein sehr gail und frech erzeugen, sondern auch fast so garr vermeinen, daß sie ander gestaldt nicht mit einander alß in Betten und bey nachtszeiten freyen können" etc. —

---

5) Näheres über das Wesen der „Scheydel oder Feuerrocken" konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Offenbar waren es ausgelassene Lustbarkeiten in den Rockenstuben während der Faschingszeit.

6) Interessant ist hier die alte echte Form des Wortes statt der corrumpirten neueren „Fastnacht".

Dieses Decret normirt für unsittliches Verhalten der Geschlechter 10 Reichsthaler Strafe.

Das nächste diesbezügliche Proclama vom 13. März 1676 beweist, daß der Unfug viel weiter um sich gegriffen, was schon aus dem Umstande zu ersehen, daß es viel schwerere und zwar Leibesstrafen in Aussicht stellt.

Es führt die Uiberschrift: „Wider Innbegriffene Laster in Stadt und Landt" und lautet: „Demnach man alhier mit sonderbahren und zwar höchst billigen mißfallen sehen und verspüren müssen, waß gestaldt in denen gemeinen beschriebenen Kayßl. rechten, forderists aber denen heyl. gebothen Gottes hochverbothene laster, vor allen, daß schädelich und hochstraffbahre laster der fleischlichen unzucht dergestaldt verfänglich einreißen wille, also und daß etlich in disses so hochverbothene Laster so gahr widerholter mit höchster beleidigung der gedachten Gottl. Mayst. und groserer ergernuß der sammentlichen Gemaindt hochstraffbahrer massen vorsezlich hinwieder zu sündigen sich nicht gescheuet, welch hochschedlich Ubel in Zeiten zu Steuern und dadurch zu verhindern, damit nicht durch dessen ferner weite einreißung der gerechte Zorn Gottes Uber unß erwecket und dadurch der Unschuldige sambt den schultigen durch die Gottl. Zorn Ruthe vermittelß einer allgemainen Landtstraff geschlagen werden möchte, Alß befehlen wir" etc. — Folgt das strengste Verbot mit schließlicher Androhung „empfindlicher geldt buß" und je nach Befund „des Verbrechens" und der Umstände „des Prangers, des Außbauckens, der Landesverweisung und des Staupenschlags."

Viel gefruchtet scheint trotzdem diese Verordnung nicht zu haben; denn schon unterm 14. Mai des nächsten Jahres erfloß ein zweites ähnliches Proclama, in dem das Erscheinen eines Cometen als Offenbarung des göttlichen Zornes über die herrschende Lasterhaftigkeit bezeichnet wird. 7)

Mit Proclama vom 18. Oktober 1680 griff der Magistrat zu einer Maßregel, die jedenfalls besser geeignet war auf das an Aeußerlichkeiten und hergebrachtem Gepränge hängende Volk zu wirken, als Belehrungen, Gründe, Geld- und Leibesstrafen.

Dasselbe verordnet: „Demnach Ein etc. vernommen, welcher gestaldt die Jenige Personen, so vor der Priesterlichen Copulation sich zu wider des 6. gebottes mit einander fleischlich vermischet, gleich andern Ehrlichen, in dergleichen Verbrechen unbetrettenen Braut leuthen mit offentlicher Music und Pfeiffen zur Priesterlichen Copulation sich beglaitten lassen thetten, solches aber ein zu nicht geringer beschimpffung anderer Ehrlicher braut leuthe Ihres hochzeitlichen kirchgangs gereichender mißbrauch ist; alß wirdt von Eines wohl Edlen Bürgermeister und Raths wegen selben kraft dieses künfftig dergestalt verbotten, alßo daß bey 10 Rthlr. unnachlässiger straff keine derer vor der Priesterlichen Copulation wegen fleischlicher Vermischung betrettenen Personen sich bey Ihren kirchgang einiger spielleuthe bedienen, sondern und zwar zum unterschiedt anderer Ehrlichen brautleuthe in der stille den kirchgang verrichten." 8)

Diese Maßregel mochte wohl einige Wirkung haben; aber schließlich wird

7) Die betreffende Stelle des Proclamas: „Die am Firmament des Himmels aufgesteckhte vätterliche Zornruthe" — ist wohl kaum anders zu verstehen.

8) In diesem Proclama wird auch schließlich „bey dießen sehr gefährlichen Zeithes läuffiten" jede Tanzmusik an Sonn- und Feiertagen verboten u. z. zur „vermeidung Göttliches Zorns." Es ist interessant, hier immer wieder dieser wahrhaft altisraelitischen Auffassung Gottes zu begegnen.

wohl Mancher, der 10 Thaler nicht anzusehen brauchte, doch gethan haben, was ihm beliebte.

Sittlichkeit läßt sich eben nicht erzwingen; sie muß im innersten Wesen des Menschen begründet sein!

Eine andere Unsitte, jedenfalls eine Nachlassenschaft der Landsknechte und Söldlinge aus aller Herren Ländern, deren das Egerland im Uibermaße genossen, war das „Fluchen, Schwören und Gotteslästern", gegen das eine ganze Serie von Erläßen des Magistrats gerichtet ist.

Jedenfalls mußte dieses, auch jetzt unter dem Volke eben nicht seltene Uibel die gewöhnlichen Grenzen weit überschritten haben, wenn es die weltliche Behörde nothwendig fand, von amtswegen und so scharf dagegen einzuschreiten.

Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die Sittenpolizei älterer Zeit viel weiter gieng als heutzutage und mitunter gradezu Bevormundung des total ungebildeten niedern Volkes war.

Aber auch unter diesem Zugeständnis muß der Unfug in jener Richtung doch maßlos gewesen sein, weil sonst ein obrigkeitliches Decret, wie das vom 27. Jänner 1679, gar keinen Sinn hätte.

Dasselbe ist an die Bewohner der Stadt und aller Kirchspiele des Landes gerichtet und, wie ausdrücklich bemerkt, an dem Rathhause „nachgehends" auch angeschlagen worden, damit sich ja Niemand auf Unkenntnis desselben berufen könne. —

Es lautet: „Demnach von seithen Eines etc. sonderbahr mißfällig vernommen wordten, was gestalten, ungeachtet der Jenig zu abstellung deß ärgerlichen schwören, fluchen und gottes lästern von hohen obrigkheits wegen, vormalß abgelaßenen obrigkheitlichen Decreten gleichwohl viel der Jenigen Mannes= alß auch anderer verehlichten ja so gar auch weibligen Personen sich gelüsten laßen, in diesen mehr alß Teufflischen Laster vorsetzlich fort zuschreitten und dadurch die unentlige Mayestätt deß allerhöchsten gottes hoch und freventlich zu belaidigen sich nicht scheuen noch schämen dörffen, dannen hero zu besorgen, daß bey dießes sehr ärgerlichen lasters seiner unterbleibenden außtilgung allhiesiegen gesambten Stadt und land mittels des hier durch erweckten gerechten Zorn gottes, und zwahr nur wegen etligen dergleichen frvelntten deliqventen, mit einer allgemeinen Straff beleget und dadurch der schuldige sambt den unschuldigen gar ausgetilget werden möchte, Solchem nach dann, allen und Jeden Inwohnern hiesigen landtes, besonders aber denen Haußvättern und denen einer Jeden dorffgemeinde vorgesetzten Richtern hiemit alles ernsts und bey unnachläßlicher Straff von 5 Rthl. anbefohlen wird, daß Erstlich die Hauß Vatter auf ihr gesindt und kinder, die Richter auf die sämbtliche gemeinde dießes lasters wegen ein wachtsambes aug schlagen, und die mit fluchen, schelten, schweren, Sacramentiren und gotteslästern betrettenen Personen, man und weibliches geschlechtes, alßobalden in dem allhiesiegen löbl. Regierenden Burgermeister ambt zu dießen ende angezeigen sollen, damit alß dann die frevelhaffte Delinquenten zu dero von Einen Wohl Edlen Rath hiezu bereits außgemeßenen Straff des offentlichen Prangers gezogen."

Des Weitern werden die Hauswirte und Richter unter Strafandrohung strengstens verpflichtet, jede Uibertretung in dieser Richtung sofort zur Anzeige zu bringen.

Schließlich wird als Haupturfache dieses „Lasters" das „Vollsauffen, insbesonders aber daß ubrige brandtwein sauffen" angegeben und verboten, vornehmlich „zu vor den Feyertagen und vor dem Kirchgange".

Unter Einem ergehen auch an die „Schänker" in dieser Richtung die strengsten Verordnungen, deren Nichtbeachtung mit 10 Reichsthalern gebüßt werden soll.

Das übermäßige Branntweintrinken scheint also auf dem Lande im Schwange gewesen zu sein, was in einem Gebiete, wo das Bier von jeher heimisch war, Wunder nimmt.

Es hat übrigens an ausgiebigem Consum des Bieres auch nicht gefehlt. Die Biererzeugung Egers war damals schon eine bedeutende, wie die häufigen „Multzer-Ordnungen" und sonstigen Erlässe puncto Bier beweisen.[9])

Die Erlässe wegen des Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns wiederholen sich oft, und in der Regel ist darin auch immer des „Vollsaufens", insbesondere während der Kirchenzeit an Sonn- und Feiertagen und andern „allerley ärgerlichen wandels" gedacht.

Daß es auch in andern Richtungen mißlich stand, insbesondere, daß eine maßlose Genußsucht und Verschwendung eingerissen war, beweist ein weitläufiges Dekret vom 18. Oktober 1684, gerichtet an die Bürgerschaft der Stadt.

In demselben heißt es: „Demnach Ein etc. nun eine gerauhme Jahrszeitt hero mit höchsten mißfallen sehen und erfahren müssen, welcher gestalt, viel derer alhiesigen Bürger mitels eines geführten üblen Leben - Wandels und Hindenlaßung ihres von Gott habendten beruffs Endtlich dahin kommen, daß, nechst dem Sie ihr von Gott beschärdte Ehrliche zeitliche Vermögen, durch unzuläßsiches schnödes schwelgen, freßen und sauffen und des sich dabey ereigneten Karthenspiels, wie auch anders liederlichen missiggangs nicht allein schändlich durchgeiget und dadurch die von Gott ihnen beschärte Kinder ihres zeitlichen Lebens unterhalt und kunfftiger Nahrungs mitel sehr schnöder und bey Gott höchst veranthwortlicher dingen beraubet und dadurch in den frühzeitigen Bettel Stab gejaget, sondern überdieß noch sich und ihre arme Kindter dergestalt eingeschuldtet, daß nach deme Zuer bezahlung solch gemachter Schulden ihr noch übriges sammentliches Vermogen nicht erklöcklich, Sie sich bey der Obrigkeit umb Verfaßung eines prioritaets anmeldten, darburch die interessirte Ehrliche glaubigere umb daß irig, einen solch Verschwändterischen schlimmen Haußwirth, zu vermelnter seiner Zeitlichen Nahrungs beförderung, Ehrlich gethanes Vorleihen sündthaffter weiß zubetrügen [10]) und also nebenst sich, auch andere Ehrliche leüth in den untergang der zeitlichen Nahrung, ohne einziges bedenkhen, gottloser Weiß zu stürzen, sich bishero nicht scheüen dörffen; Welches gleichwie Es an sich selbst ein ärgerliches, denen sowohl natürlichen alß Kayl. geschriebenen Rechten zu wider lauffendtes dahero Straffbahres Werckh ist, alß wodurch Trauen und glauben außgethülget, und darburch ein so schlimmer Burger zu Vielen andern ihren Verderben gereichet, mit hindan viel unterschidliche höchst schädliche benachtheiligung dem gemeinen weßen beygernckhet werdte; Nun aber denenselben Ein Wohl Edler Rath von tragendten obrigkeitlichen Ambts wegen, in Zeithen vorzubauhen, einer höchsten Nothwändtigkeith zu sein befindtet, wann anderst durch eine schafferige Conniwentz Er einer Veranthworthung derer darob entspringendten unheylen bey Gott selbst sich nicht wolte unterwürffig machen; Alß wirdt Solchem nach von Einen Wohl Edl. Burgermeister und Rath wegen allen und ieden alhiesigen burgerlichen Innwohnern alles Ernstes ange-

9) Hier sei noch gelegentlich bemerkt, daß es der Landbevölkerung bei Strafe von 10 Rthl. verboten war, das Bier anderswoher, als aus der Stadt, zu beziehen. Dekret v. 10. Dezember 1670 u. a. m.

10) Man sieht hieraus, daß Practiken und Kniffe gegen Gläubiger durchaus keine moderne Errungenschaft sind.

fueget, daß sie sich hinführo eines Ehrbahrn, und ihres burgerlichen Ehren Standtes wohlgeziemendten wandels befleissen, all übrige freß- sauff- und Schwelgerey zu feyer sowohl alß werckher — tägen (alß wodurch Sie nur in den Verlust der zeitlichen Nahrung infolchlich schwören Schuldten last, und das Endtlich pettel Staab mit sambt ihren Weib und kindter gebracht werdten, absonderlich bey gegenwärttig Von Gott unßerer Sindt wegen über unß verordtneten schwären und gefährlichen Zeithen) sich enthalten, oder widrigens Vergewißet leben sollen, daß auf alle und iede, besondters aber die ienige, so ihres beschreyet üblen lebens wandels wegen ohne dem in obrigkeitlicher gedächtnus verzeichnet, ein geheimbes iedoch wachtsames aug geschlagen, ihre in Vollsauffen und andern Schwälgereyen bey gehendte Exceßen, auch so gar offentlich zu abschen der andern abgestraffet und da in fall ein oder der ander Burger sein und der seinigen von Gott beschärtes Vermögen der gestalt liedterlich hindurch gebracht, auch sich und die seinige in schwäre Schuldten last gesetzet haben wurde, welcher sodann nicht anderst, als einen Verschwändter gleich geachtet, mit der in Rechten außgemäßenen Nota infamiae beleget und entweder in der alhiesigen Schantz- oder gemeiner Stadt arbeith so lang eingespannet werdten solle, bis und so lang er nechst täglicher genißung Wasser und Brodts, Von seinen errungenen liedtlohn daß gemachte Schuldten Quantum wirdt abgetragen haben." etc. —

Mit diesem, in mehrfacher Beziehung intressanten Decrete sei das Bild abgeschlossen.

Verhältnisse, wie die hier geschilderten, sind wohl auch anderwärts herrschend gewesen, als Frucht einer wilden Zeit, die alle Leidenschaften entfesselte und die sittlichen Bande löste.

Wer will den Stein aufheben und auf sie werffen? Der Mensch ist im Wesentlichen immer derselbe; nur die Form, in der er sich bethätigt und geltend macht, wechselt, in Tugenden, wie in Lastern. Das Bedeutendste, was uns die Geschichte lehrt, ist Duldung, der Inbegriff der echten Humanität.

Man liebt es von gewisser Seite so sehr, bei jeder Gelegenheit auf die Sitteneinfalt früherer Zeit hin zuweisen. Es kann nicht schaden, dieser Floskel, zur bessern Illustration von Zeit zu Zeit dokumentarisch belegte Bilder der ungeschminckten Wirklichkeit entgegen zu halten, durch die alle Tendenzmacherei und willkührliche Schönfärberei am wirksamsten ad absurdum geführt wird. Redensarten fördern und befreien nicht, sondern nur die Wahrheit.

Uiber die Nationalität Karl's IV.

von Prof. Dr. J. Loserth.

Man kann der modernen historischen Kritik das Zeugnis nicht versagen, daß sie sowol in der Methode, mit welcher sie arbeitet, als auch in den Mitteln, welche sie anwendet, die bedeutsamsten Fortschritte gemacht hat. Welch' sicheren Weges beginnt die älteste Geschichte der Völker im Oriente zu schreiten und wie unbarmherzig wird mit den „Legenden" der neuesten Zeit aufgeräumt. Man sollte es unter solchen Umständen nicht glauben, daß wir trotz des kritischen Sinnes, der unser Zeitalter kennzeichnet und des nüchternen Gepräges, das es trägt, mitten in der Werkstätte stehen, in der sich neue Mythen bilden, neue Verfäl-

schungen der Geschichte entstehen, die freilich weitaus nicht so bedeutend sind und sich so lange zu behaupten vermögen, als die pseudoisidorischen Decretalen und die Fabel von der Schenkung des Constantin oder die Königinhofer Handschrift mit ihren Geschwistern. Das ungefähr war der Gedanke, der mich neulich erfaßte, als ich einige Seiten einer jüngstens in tschechischer Sprache erschienenen Biographie Karls IV durchblätterte.[1])

Also Karl IV war ein Tscheche! „Im geschäftlichen Verkehr war er an das Lateinische und Deutsche gebunden — daheim folgte er den Regungen des Herzens. Am liebsten hatte er das Tschechische. Als Förderer Böhmens war er ein aufrichtiger Tscheche."[2]) In der That — das steht weit ab von alle dem, was unsere Landsleute deutscher Nation bisher von dem populären Kaiser vernommen, es steht weit ab von alle dem, was man in populären und wissenschaftlichen Werken lesen kann, und es lohnt sich wol der Mühe, die Sonde an derlei mindestens gewagte, im Ganzen aber unbewiesene Behauptungen etwas kritischer anzulegen. Es wird zu fragen sein, welche Beweise werden überhaupt für Karls Tschechentum angeführt und welche Kraft kömmt denselben im Einzelnen zu? Es kann nicht unsere Aufgabe sein zu beweisen, was ohnehin klar ist, daß Karl ein deutscher Reichsfürst und deutscher König gewesen, von Herkunft und Erziehung und auch nach seiner Zuneigung den Deutschen angehörte, dabei aber seiner Pflichten, die er gegen seine slavischen Unterthanen hatte, sich immerdar bewußt blieb; denn man würde, um den Beweis in seiner Vollständigkeit zu führen, notwendiger Weise weitausgreifen und ein ganzes Buch über die Politik Karls IV schreiben müssen. Derjenige, welcher diese letztere Aufgabe lösen wird, wird das gesammte Material einer umfassenden Erörterung zu unterziehen haben. Unsere Aufgabe kann in den wenigen Seiten, die uns hier gegönnt sind, nur eine wesentlich kritische sein; wenn sich aber der Schluß dieser Ausführungen nicht ganz und gar auf negativem Boden bewegt, nämlich auf jenem der Ablehnung der Mythen, die jetzt in der Masse des Volkes verbreitet werden sollen, sondern auch ein positives Ergebnis darbietet, welches freilich das Gegentheil von dem enthält, was uns nun von tschechischer Seite vorgetragen wird, so danken wir das dem günstigen Umstand, daß wir eben in den Besitz eines Zeugnisses gekommen sind, welches sich in unbefangenster und deutlichster Weise über den Gegenstand ausspricht und das bisher zwar nicht unbekannt gewesen ist, aber von dem tschechischen Geschichtschreiber Böhmens wie so manches andere auf die Seite gelegt wurde, vielleicht weil es seiner Tendenz nicht zusagte.

Karl IV ein Tscheche! Wer den Gang der geschichtlichen Entwicklung im Nordosten Deutschlands während des XIII. und XIV. Jahrhundertes einer näheren Betrachtung würdigt, findet eine Reihe der interessantesten Erscheinungen, zunächst die, daß eine so große Anzahl slavischer Fürsten ihre Nationalität preisgebend sich in Allem dem deutschen Westen anschließt, deutsche Sitte und Cultur annimmt und in jeder Weise begünstigt; das ist die Germanisirung der nordöstlichen Theile Deutschlands, die sich mit Unterstützung dieser slavischen, allmählich aber deutsch gewordenen Fürsten vollzog. Der Proceß blieb keineswegs auf Schlesien beschränkt. In ungemein lebhafter Weise wurde von demselben namentlich Mähren und Böhmen ergriffen.

1) Karel IV otec vlasti sepsal Dr. J. Kalousek v Praze 1878.

2) . . . užíval latiny a němčiny jako jeho předchůdci v Čechách, přece v domácnosti své, kde nepotřeboval spravovati se ničím jiným než lnutím srdce svého nejraději měl češtinu.

Für die Entwicklung der böhmischen Territorialgewalt ist der große Kampf, welcher dem Mittelalter sein eigenartiges Gepräge verleiht, von großer Bedeutung gewesen, es ist das der Kampf zwischen dem Kaisertum und der päbstlichen Macht. Während dieses Kampfes erlangte Böhmen seine eigenartige Stellung — eine thatsächliche Ausnahmsstellung, die sich weitaus von jener der anderen Territorialgewalten in Deutschland unterscheidet, eine ziemliche Anzahl von Vorrechten war an eine verschwindend kleine Anzahl von Pflichten geknüpft. Indem nun aber das Kaisertum seine Macht verlor und unter päbstlichem Einfluß jene noch junge Gewohnheit Rechtskraft erhielt, daß nur eine beschränkte Anzahl von Fürsten an den Wahlen deutscher Könige Antheil nahmen, da war es ein Moment von ganz hevorragender Bedeutung, daß auch Böhmen zur Königswahl zugelassen wurde. Aber doch nicht ohne Bedingungen! Weder ein Wälscher noch ein Slave konnte an der Wahl deutscher Könige mitwirken. Und so war denn das Kurrecht Böhmens an den Umstand geknüpft, daß sein König ein deutscher Mann sei entweder von väterlicher und mütterlicher Seite oder von einer von beiden. Das erklärt uns der Sachsenspiegel: Die schenke des rikes die koning von Behemen, die ne hevent nenen kore, umme dat he nicht düdesch n'is. Das heißt nach der sehr sorgfältigen Interpretation, die einst der von Herrn Kalousek freilich so sehr geschmähte Ottokar Lorenz [1]) gegeben, so viel als: der König von Böhmen hat keine Kur, wenn er kein Deutscher ist. Der Sachsenspiegel setzt somit den Fall voraus, daß ein König von Böhmen wol auch ein Deutscher sein könne. Was nun den Schwabenspiegel anbelangt, so kommt es biebei vor allem auf die Stelle an (ich citire nach dem 1. Drucke): Der vierde ist der künig von behem des reiches schenk und sol dem künig den ersten becher bieten. Doch ist ze wissen, dasz der künig von Behem keine kure hat, wan er nit ein teutscher man ist, aber die vier sullen teutsche man sein von vatter und mutter oder von eintwedern. Also der Wähler muß deutscher Mann sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden. Und wenn nun Wenzel II zweimal an der Wahl Antheil genommen?! Doch damit berühren wir die Stellung der Premysliden zum Deutschtum überhaupt.

Nicht als ob vielleicht solche Bestimmungen notwendig waren, um den Premysliden das deutsche Wesen nahe zu legen. Es ist eine über allem Zweifel erhabene Thatsache, daß die Premysliden der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihrer Gesinnung und ihren Bestrebungen nach ganz deutsch geworden sind. Die größten und mächtigsten aus der nationalen Herrscherfamilie neigten zu deutschem Wesen und deutscher Bildung. Eben diese Herrscher nahmen dem Staat sein rein slavisches Gepräge, wie Schlesinger sehr richtig ausführt,[2]) und vieler Herrscher mit den Regierungsmaximen Ottokars II hätte es nicht bedurft, ohne daß die vollständige Germanisierung Böhmens erfolgt wäre. Wenzel II war durch tausend Bande an Deutschland gekettet. Die Regierung dieses Fürsten ist überhaupt sehr lehrreich: Eines hochherzigen, dem Deutschtume innig zugewandten Königs Sohn, hat er seine Erziehung — es ist freilich eine herzlich schlechte gewesen — bei den Brandenburgern erhalten; in die Heimat zurückgekehrt wird er mit Guta von Habsburg vermählt, deren mächtiger Einfluß fortan alles beherrscht[3]) und auf deren Einfluß der Sturz des Zawisch von Falkenstein zurück-

---

1) Lorenz die 7. Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl.
2) Schlesinger in den Mittheilungen Bd. 6. pag. 2.
3) Porro quos in coetu suorum nobilium fideliores reperit, iuxta consilium domini Ar-

geführt werden muß. Sie regiert den Hof, selbst den Beichtvater weist sie dem König zu — auch dieser ist ein Deutscher.[1]) Der böhmische Hof steht ganz unter deutschen Einflüssen, Wenzel gibt sich denselben willig hin, es ist die Zeit der Arnold von Bamberg, Bernhard von Kamenz, Berthold von Geppenstein, Konrad von Königsaal, Peter von Aspelt u. a. Aus hundert Belegstellen kann man den klaren Beweis führen, daß nicht bloß der Verkehr am Hofe sondern auch in der Familie deutsch war. Wir besitzen eben hier eine Familienchronik, — wir meinen die Biographie Wenzels II von Otto v. Thüringen und Peter v. Zittau. Stand Wenzel mit seinen Anschauungen allein? Gewiß nicht, man lese einmal, in welch' leidenschaftlicher Weise seine Schwester Agnes für ihn das deutsche Königtum in Anspruch nimmt.[2]) Das Verhältnis am böhmischen Hofe änderte sich weder mit dem Tode Rudolfs von Habsburg, noch mit jenem Guta's. Wenzels II zweite Gattin war in Deutschland erzogen, selbst ihren polnischen Namen hat sie abgelegt. Die ganze Regierung Wenzels ist angefüllt mit Beziehungen zum deutschen Reich. Nicht bloß politischer, sondern auch persönlicher Natur. Eine noch sehr jugendliche Tochter[3]) hat er dem Sohne Adolfs von Nassau verlobt. Hätte das Kind tschechisch erzogen werden können? Sein Schwager war Albrecht von Oesterreich. Alle seine Kinder sind an Fürsten des Reiches vermählt worden, wenn man zu den letzteren auch die Schlesier rechnen darf. Die älteste heiratete den Kärntner, die zweite Elisabeth den Sohn Heinrichs VII Johann, einen deutschen Reichsfürsten. Elisabeth selbst war offenkundig keine Slavin mehr, sondern eine Deutsche, nicht nur durch Guta von Habsburg, sondern auch durch den König Wenzel, der jede dem deutschen Namen zugefügte Beleidigung förmlich als die eigene ansah. Mit Johann von Lützelburg kam ein zweifellos deutsches — aber von französischer Bildung angehauchtes Fürstenhaus zur Regierung. Johann ist ein deutscher Fürst. Nun und sein Sohn! Ist er ein Tscheche? Was kann überhaupt das Kriterium bilden für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums. Ist es die Geburt? Muß der Vater ein Deutscher sein? Johann war es. Vielleicht muß die Mutter eine Deutsche sein? Dann war ja schon Karls Mutter selbst — Elisabeth eine Deutsche, denn deren Mutter war Guta von Habsburg. Man fasse die Dinge wie man will: von Geburt aus war Karl kein Tscheche. Darum hat schon der (tschechische) Erzbischof von Prag, der die Leichenrede über Karl gehalten, sich eines Irrtums schuldig gemacht, als er das Böhmische für Karls Muttersprache ansah.

Eine derartige Annahme heißt die bestehenden Dinge geradezu auf den Kopf stellen und wenn es den Zeitgenossen irgendwie deutlich geworden wäre, daß der Kaiser in auffälliger Weise slavische Gesinnungen hege oder gar ein Slave geworden sei, so wäre es wol zu einer außerordentlich heftigen Opposition im Reiche gekommen, und

---

noldi vices suas eisdem in regni negociis commendavit. Quibusdam igitur castra, quibusdam oppida, aliis vero beneficiorum regni commisit negocia . . . Königs Geschichtsq. pag. 90.

1) Ea propter Wenceslaus rex factus adolescentior per dominam Gutam reginam aliosque sapientes instruitur ut aliquem idoneum sibi pro confessore eligat . . . ipse igitur annuit ac devotum patrem Hermannum ordinis Cruciferorum de domo Teutunica sibi pro patre (elegit).

2) Si totus mundus esset meum, ipsum ponderarem aut perderem vel istud residuum meo imperio et dominio subiugarem.

3) Königsaaler Geschichtsq. pag. 169 in Saxonia virgo permansit ac si naturalis principis illius extitisset filia.

die Schriftsteller hätten gewiß nicht unterlassen zu bemerken, daß das Kaisertum von den „Franken“ zu den Slaven übergegangen sei. Damit man aber nicht die Ueberzeugung gewinne, als ob die Ansicht des Erzbischofs von Prag von der slavischen Muttersprache Karls von den Zeitgenossen getheilt wurde, [1]) theile ich vorläufig jene recht bezeichnende Stelle aus Königshofen [2]) mit, wo er von dem Reich spricht, das „sît des grossen Karlen zîten an den dütschen gewesen. Wan es (das Reich) kam bi des grossen Karlen zîten von den kriechen an die dütschen, also bi demselben Karlen ist vor geseit: also kaiser Karle der vierde und Wenzelaus sin sun das rich beslossent und kunige worent zu Behem, und doch worent von dütschem geslechte und sin mustent von dütschem geslechte.“ In der That es konnte auch nach der Lage der Dinge nicht anders sein, — als es Königshofen hier ohne nationale Voreingenommenheit erzählt. Man darf jedoch nicht glauben, daß das Zeugnis dieses Chronisten allein steht, wir werden unten jenes andere anführen, das die Sache noch weit präciser darstellt. Vielleicht ist aber die Bildung das Kriterium für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums? Daß die Ausbildung Karls keine slavische war, das wird nun selbst von den Tschechen nicht geläugnet, noch weit weniger ist Karl seiner Zuneigung nach als ein Tscheche zu bezeichnen, denn die wenigen dem Slaventume günstigen Handlungen Karls, von denen man nun so viel Aufsehens macht und mit denen man Karls Tschechentum erweisen möchte, was sind sie im Vergleich zu der hohen Förderung, welche das deutsche Volkstum in Böhmen und die deutsche Sprache überhaupt ihm zu danken hat? Nichts! In Bezug auf seine Ausbildung sollen zuvörderst noch einige Bemerkungen gemacht werden.

Daß mit dem Einzug des Lützelburgischen Geschlechtes in Böhmen deutsches Regiment in demselben nicht zum Schaden des bis dahin in jeder Beziehung zerrütteten Landes zur Herrschaft gelangte, ist eine bekannte Thatsache. An der Spitze der Regierung stand Peter von Aspelt, der berühmte Erzbischof von Mainz, demnach des deutschen Reiches erster Fürst. Zahlreiche Adelige, namentlich aus den rheinischen Landen waren mit nach Böhmen gekommen. Während des deutschen Regiments am 14. Mai 1316 erblickte der älteste Sohn Johanns von Böhmen Wenzel, der nachher seinen Namen in Karl veränderte, das Licht der Welt. Kein geringerer als Peter von Aspelt vollzog die Taufe an ihm, ein anderer deutscher Kurfürst, der Großoheim des jungen Prinzen — Baldewin von Lützelburg, war bei derselben anwesend. Vier Monate alt ward der Prinz dem Baron Wilhelm von Waldek zur Erziehung übergeben, doch ward er schon nach sieben Monaten in die Obhut der Eltern zurückgeben. [3])

---

1) Die Stelle der Leichenrede, welche offenbar bestimmte Absichten im Auge hatte, lautet: Unde ipse intellexit fere omnia idiomata totius christianitatis. Optime istas linguas scivit videlicet Bohemicam, quae est naturalis, Teutonicam, Latinam, Francigenam, Lombardicam etc. . .

2) Siehe die Städtechroniken Band VIII, pag. 421.

3) In Peter von Zittau (siehe pag. 498 meiner Ausgabe der Königsaaler Geschichtsquellen) findet sich ein bedenklicher Fehler. Daselbst liest man, daß Karl 7 Jahre lang auf Bürglitz erzogen wurde. Es muß offenbar statt annis — mensibus lauten. An dieser Stelle möchte man auch hinweisen, daß die Geschichte von der Einsperrung des jugendlichen, kaum 4 Jahre alten Sohnes doch etwas bedenklich ist. Der Chronist, der das berichtet, Benesch von Weitmühl ist gerade an dieser Stelle nicht correct. Man sehe nur pag. 241 den Satz an: Sed postea per annum stetit in castro non incarceratus sed tamen captivatus, vanitatibus totus subiectus, quia iuvenis tunc erat, fecit iuvenilia. Diese Stelle von

Wie trüb es um die häuslichen Verhältnisse der königlichen Familie von Böhmen bestellt gewesen, ist bekannt genug. Johanns Gattin Elisabeth hat nur wenig freudvolle Tage an der Seite ihres Gatten verlebt, nicht viel besser ist es den Kindern des königlichen Hauses ergangen, sie waren nicht selten und noch in zartester Jugend der mütterlichen Pflege beraubt. Die Zeit, in welcher der junge Prinz zu sprechen begann, hat er in dem damals schon ganz deutschen Elbogen zugebracht.[1]) Von der Einsperrung des vierjährigen Prinzen in Bürglitz berichten die bedeutendsten gleichzeitigen Quellen, Peter von Zittau und der Domherr Franz nichts. Mit sieben Jahren ward der junge Wenzel nach Paris zur weiteren Ausbildung geschickt. Die Kenntnis des Tschechischen, die er sich bis dahin erworben hatte, mochte nicht sehr bedeutend sein, man kann das aus folgender Betrachtung schließen; als er nach längerem Aufenthalte nach Böhmen zurückkehrte, hatte er das Tschechische vollständig vergessen, nicht aber das Deutsche. Das konnte er bei seiner Heimkehr lesen, schreiben und verstehen.[2]). Es muß demnach auf die Erlernung der deutschen Sprache schon in frühester Zeit ein großes Gewicht gelegt worden sein, in Frankreich dürfte er vielleicht das Deutsche ebenso wenig betrieben haben als das Tschechische, und die wenigen Monate, die er nach seinem Auszug aus Frankreich in Lützelburg weilte, reichten offenbar wol zu einer Auffrischung des früher Gelernten, nicht aber zur vollkommenen Erlernung einer Sprache hin. Daran ist kein Zweifel, daß er, als er nach Böhmen kam, das Tschechische ganz und gar vergessen hatte, er mußte es vollständig von Neuem erlernen, und es ist natürlich, daß dies geschah, gehörte doch der größere Theil seiner Unterthanen dem slavischen Stamme an. Ein Jahr nach seiner Ankunft kam seine Gattin Blanca nach Böhmen, man bedauerte es lebhaft, daß sie keine zweite Sprache außer der französischen spreche.[3]) Um sich mit den Leuten verständigen zu können, war sie genötigt die deutsche Sprache zu erlernen und sie pflegte sich mehr in dieser als in der böhmischen zu üben, denn fast in allen Städten des Reiches — sagt Peter von Zittau — und in der Umgebung des Königs ist der Gebrauch der deutschen Sprache häufiger als jener der böhmischen.[4]) Damit haben wir eines der wertvollsten Zeugnisse für

vanitatibus — invenilia kann sich logischer Weise gar nicht auf Karl, sondern auf Johann beziehen, was aus dem weiteren Contexte sofort deutlich wird: Ergo Elisabeth sua conthoralis . . . wessen conthoralis? Doch offenbar nicht des vierjährigen Wenzel. Es ist offenbar, daß zwischen captivatus und vanitatibus etwas ausgefallen ist. Ich bemerke übrigens, daß der Zeitgenosse Peter von Zittau von dieser Schaudergeschichte nichts weiß. Und doch hätte sie ihm so gut in den Kram gepaßt.

1) Am 21. Juni 1317 kam Elisabeth mit ihren Kindern in Elbogen an; wie Peter von Zittau berichtet (pag. 388), blieb sie daselbst 3 Monate, das ist jedoch ein Fehler, noch im November war sie in Elbogen (pag. 389), sie gieng dann mit ihrem Gatten während des Winters nach Prag und von da nach Mähren (pag. 392), die Kinder waren in Elbogen zurückgeblieben (pag. 394 versus Cubitum ad suos pueros est secuta); als das Zerwürfnis zwischen den Eltern entstand, und Elisabeth nach Melnik gehen mußte, blieben die Kinder in Elbogen (402).

2) Quadruplex ipse scit linguagium: Gallicum, Lombardicum, Teutunicum et Latinum, es klingt aber doch in der Vita Karoli durch, daß er selbst in Frankreich noch das Deutsche gut verstanden habe. Hat ihm damals doch der nachherige Pabst Clemens VI das Kaisertum prophezeit, und der Besitz desselben war ja an jenen Deutschlands geknüpft.

3) Magno habemus (sagt der deutsche Peter von Zittau) pro gravamine, quod ipsa solum loquitur in sermone Gallico.

4) Ut autem hominibus (mit dem Hofstaat) benignius possit convivere, linguam Teutunicam incipit discere et plus ineasoletse, quam in linguagio Boemico exercere. Nam in omnibus fere regni civitatibus et coram rege communior est usus linguae Teutunicae quam Boemicae.

den Gebrauch des Deutschen am Hofe zu Prag. In der Folge, als Karl deutscher König wurde, mußte sich dieses Verhältnis selbstverständlich noch mehr zu Ungunsten des Tschechischen kehren; — denn es vergieng gewiß kein Monat, in welchem er nicht den einen oder den anderen Reichsfürsten in Prag beherbergte. Die Hofsprache konnte schon der Natur der Sache nach unmöglich die böhmische sein. Bedenken wir, daß er trotz aller seiner unbestreitbaren Liebe zu seinen böhmischen Ländern doch noch gegen 14 Jahre in Deutschland residirt hat, daß er allein 2 Jahre und 10 Monate in Nürnberg Hof hielt, und daß er sich daselbst, was gut bezeugt ist, sehr gern aufhielt, so kann von einer anderen als der deutschen Hofsprache nicht geredet werden. Es gibt ein einziges Jahr, in welchem er über Böhmens Gränzen nicht hinaus kam, das Jahr 1352 und selbst aus jenem Jahre ist die überwiegende Anzahl der Urkunden den Verhältnissen Deutschlands gewidmet. In diesem Jahre finden wir in Prag anwesend deutsche Fürsten, wie den Herzog Rudolf von Sachsen, den Burggrafen Burkhard von Magdeburg, den Herzog Wladislav von Teschen, den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Grafen Johann von Nassau, den Grafen Heinrich von Hohenstein und Sondershausen, Heinrich von Glogau und viele andere. Und wie zahlreich mochten die Deputationen der Städte aus dem Reiche sein. Wer die Städtechroniken Deutschlands mit Aufmerksamkeit durchliest, der findet gelegentlich in denselben die Klage über die Höhe der Kosten der Reise nach Prag.[1])

Die Behauptung, daß in Karls Hauswesen das Tschechische vorherrschte, ist so absurd, daß sie einer ernsten Widerlegung gar nicht wert ist. Hatte schon Blanca, Karls erste Gattin, um sich mit ihrer Umgebung verständigen zu können, deutsch lernen müssen, so war das bei seinen folgenden Gattinen nicht mehr notwendig, da dieselben ohnehin deutschen oder deutsch gewordenen Fürstenhäusern entstammten. Und nun gar seine Kinder. Für wen sammelte er so emsig irdischen Besitz, daß er darüber in Verruf kam, wenn nicht für seine Kinder? Und mit welchen Landschaften gedachte er dieselben auszustatten? Es ist bekannt, wie er nach allen Seiten hin ausgegriffen hat, aber nur der Erwerb deutscher Landschaften ist ihm gelungen. Eine deutsche Landschaft theilte er dem zweiten, eine andere dem dritten Sohne zu. Seine Töchter hat er, da sie noch in zartester Jugend waren, verlobt, natürlich waren da deutsche Fürsten in erster Linie in Betracht gezogen worden: Katharina heiratete in erster Ehe einen Habsburger, in zweiter einen Wittelsbacher. Elisabeth war mit Albrecht von Oesterreich, Margaretha mit dem Burggrafen von Nürnberg verlobt, und daß diese Damen in der That das Deutsche als Umgangssprache gewohnt waren, das wird man vielleicht daraus erkennen mögen, daß der Habsburger Rudolf seiner Gattin Katharina, der Tochter Karls, die notwendigen Gesellschaftsfräulein nicht etwa aus Böhmen, sondern aus Schwaben besorgt.[2]) Katharina war dazumal im 15. Jahre, sie muß also die deutsche Erziehung wol schon im Elternhause erlangt haben.

Am allerwenigsten kann für Karls Slaventum das in Betracht kommen, was er für dasselbe gethan und das war wie bemerkt herzlich wenig. Die Stiftung

---

1) Die Bürger von Augsburg haben eine Gesandschaft nach Prag geschickt, die in kurzer Zeit 1800 Gulden verbraucht hatte, ohne die Interessen der Stadt gefördert zu haben.

2) Diessenhofen in den Schriften des deutsch-hist. Vereins ed. Höfler: Rudolfus largitatem ostendit erga Johannem dapiferum, qui septem habuit filias, quarum duas ad suam curiam in servicium domine sue ducisse deputavit... Katharina XV. annum agebat. Man mag vielleicht auch daraus ersehen, daß sich das Schwäbische seit den Zeiten der staufischen Kaiser noch immer in seiner Bedeutung behauptete.

eines Centrums deutscher Bildung in Prag, die Errichtung einer Universität stellt das alles in Schatten, und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man viele Worte darüber verlieren. Karl IV hat — und daran ändern auch die paar Urkunden nichts, in welchen er in rhetorischer Weise seine Liebe zu den Slaven betheuert — einmal die tschechische Sprache und Literatur nicht gefördert. Man muß in der That staunen, wenn man bedenkt, daß von den mehr als 6000 Urkunden, die von dem Kaiser bekannt sind, nicht einmal jene, in tschechischer Sprache abgefaßt sind, welche eigentlich tschechische Stiftungen enthalten, und was recht bezeichnend ist, trotzdem ab und zu Tschechen in der kaiserlichen Kanzlei arbeiteten, denen wie Milicius von Kremsier das Deutsche schlecht von der Feder gieng. Die Zeit war den tschechischen Bestrebungen einmal abhold, sogar die tschechischen Kirchenfürsten lassen sich von Johann von Neumarkt mit den Novitäten des deutschen Literaturmarktes bekannt machen, wie z. B. Johann v. Neumarkt dem Erzbischof von Prag ein Gedicht Frauenlobs auslegt [1]) und Johann von Jenzenstein in den Marienliedern Johanns von Neumarkt emsig studirt. Man findet hingegen nirgends, daß einer dieser Männer sich um die tschechische Literatur bekümmert habe. Vielmehr beklagt Johann von Jenzenstein seinem Lehrer gegenüber den Tod des Dichters Johann von Neumarkt in rührendster Weise. Das hätte er nicht denken können, daß ein Mann, der den Musen so treu gedient habe, der ihnen selbst in seinen Briefen einen Ehrenplatz anwies, vom Tode dahingerafft werden könne, er, der ein rechter Kanzler der Musen gewesen.[2]) Er gibt seinem einstigen Lehrer Nicolaus, an welchen die klagende Epistel gerichtet ist, den Auftrag, sich umzusehen, ob nicht irgendwo Bücher aus dem Nachlaß des Kanzlers zu kaufen wären. Auch dieser Nicolaus scheint ein Dichter gewesen zu sein,[3]) vielleicht war er aus Schweidnitz gebürtig, ein Dichter Nicolaus von Schweidnitz ist uns aus einer Tiroler Handschrift bekannt.[4]) Mit Johann von Neumarkt stand Nicolaus gewiß in engerer Verbindung, wie sich aus dem oben angeführten Brief erweisen läßt.

Als einen augenscheinlichen Beweis, daß an dem Hofe der verwittweten Königin und Kaiserin Elisabeth, der Witwe Karls IV, die tschechische Sprache gesprochen wurde (als Hofsprache?), stellt der tschechische Verfasser der Biographie Karl's IV den Umstand hin, daß einer aus ihren Hofleuten den sogenannten Tkadleček gedichtet habe. Elisabeth ist im Jahre 1393 gestorben. Man kann an dieser Stelle von dem Umstande absehen, daß der tschechische Tkadleček, der nur „der alten Sprache wegen ein Verdienst beansprucht, im Uibrigen aber ein langweiliges Buch ist“, nach einem deutschen Original gearbeitet ist, aber es ist ja gar nicht bewiesen, daß der Tkadleček in der That zwischen 1378—1393 abgefaßt ist. Wie uns Knieschek in seiner Ausgabe des Ackermannes aus Böhmen auseinandergesetzt hat, ist die Zeitbestimmung, wie sie die tschechischen Gelehrten an-

1) Der Brief ist nun zweimal gedruckt, einmal von Höfler in Porta de Avonniaco pag. VI. und Friedjung a. a. O. pag. 325.

2) Vergl. den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein Nro. 13: Rebar enim quod musis propiciis immortalis existeret, quibus sic suis serviebat carminibus, quas tantis laudum intollebat preconiis, qui eciam secundum quod earundem dignitas requirebat in suis epistolis eas debitis sedibus collocabat, ita quod fuerit dignissimus ipsarum cancellarius.

3) Daran ist eigentlich nicht zu zweifeln; vgl. Cod. ep. Joh. de Jenz. Nro. 73: Sed unum est quod mentem dubiam spes certitudinis refocillat, cum tu in Parnassi montis pinaculo divarum Pieridum noticiam dudum contraxeris, cumque vota tua devoto oracionum studio ad eas pro traxeris . . . .

4) Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Academie Bd. 36. Uiber eine Meraner Handschrift.

nehmen, eine falsche und die Kaiserin Elisabeth hat mit der Abfassung des tschechischen Tkadleček überhaupt nichts zu thun. Ein Gelehrter, der im Jahre 1878 eine Studie über Karl IV veröffentlicht, sollte doch wol billiger Weise den Ausführungen Knieschels, die gerade ein Jahr früher das Licht der Welt erblickten, gefolgt sein, wahrscheinlich hat die Sache Herrn Kalousek nicht ins Zeug gepaßt, und er hat sie wol nur aus diesem Grunde außer Acht gelassen. Die Lützelburger in Böhmen und Mähren erscheinen nun schon einmal, wenn wir von Wenzel absehen, als Freunde und Gönner nicht der tschechischen, sondern der deutschen Dichtung; unter ihrem Einfluß werden lateinische Werke in das Deutsche übersetzt. Seit die unbarmherzige Kritik das Entstehen des tschechischen Tkadleček in das XV. Jahrhundert versetzt, findet sich kein Werk in tschechischer Sprache von irgend welchem Belang, zu welchem ein Lützelburger in Böhmen und Mähren die Anregung gegeben hätte. Daß Karl IV hingegen selbst die deutschen Dichter begünstigte und begabte, das findet sich im Allgemeinen recht zutreffend in Friedjungs Buche: Kaiser Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit auseinander gesetzt; die deutschen Dichter, die in Prag verweilten, hatten guten Grund, die Freigebigkeit des Kaisers zu loben:

Ich lobe kaiser Karln hô
Durch schulde in allen landen, wo
Gesehen wird mîn krankes ticht,
Sint mich min gabe hât gericht.
Wie daz mîn kunst unwirdig was
Doch milder er nach genaden was.[1])

Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, daß selbst Sabina in seiner böhmischen Literaturgeschichte bemerkt, daß unter Karl das deutsche Element noch Fortschritte gemacht habe. Wenn sich nicht eine Spur davon findet, daß sich Karl um irgend ein tschechisches Buch gekümmert habe, so ist es am Hofe seines Bruders in Mähren nicht anders gewesen. Eines der schönsten deutschen Werke aus dem XIV. Jahrhundert, eine Uibersetzung von Briefen des hl. Hieronymus, Eusebius etc. hat Johann von Neumarkt mit folgender Widmung versehen: Der durchleuchtigisten Furstin und Frauen Elisabeth, markgräfin zu Märhern, meiner genedigen sunderen Frauen enpeut ich Johannes, von gotes genaden bischof zu Olomuncz, des romischen kaisers chanzler, mein dyemutiges gepet etc. . . . Er schlägt seine Kunst in seiner großen Bescheidenheit freilich nicht allzu hoch an, seine Kunst ist „derbes Nesselkraut neben rosenfarbiger Kunst."

Wie hoch dies Werk aber in jener Zeit geschätzt war, ersieht man am besten aus seiner Verbreitung, Handschriften von demselben finden sich nicht bloß in Böhmen und Mähren, sondern auch in Oesterreich — das Stift Melk allein besitzt deren zwei — einzelne haben sich selbst bis in die Schweiz verloren. In der lützelburgischen Zeit ist auch der poetische deutsche Dalimil gedichtet worden, in welchem wenigstens einzelne grobe Ausfälle gegen das Deutschtum hinweggelassen wurden und die Geschichte Ottokars II geradezu eine andere Auffassung erhielt. Noch in die lützelburgische Zeit dürfte auch die Uibertragung des Pulkawa in das Deutsche zu setzen sein, von der sich eine Handschrift in München und eine andere in Breslau befindet. Daß Karl IV selbst deutsche Dichter und Gelehrte zu solchen Uibersetzungen aufgefordert hat, dafür hat schon Höfler in seiner Studie

1) Schröer in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.

„Aus Avignon" den Beweis erbracht (pag. 45). Die unbedingte Verehrung, welche deutsche Dichter Karl IV gezollt haben, ersieht man aus einzelnen gelegentlichen Anmerkungen: Diz buch — heißt es an einer Stelle — hât ouch geticht meister Heinrich von Mogelîn zu eren dem hochgelobten fursten keiser Karle dem vierden, der ein warez heil was des rîches, der erden und des meres ein wirdigez register, ein furste des fredes, des rechten und gerechtes ein underfestenunge." [1])

Wir müssen es uns versagen, diesen Gegenstand noch durch weitere Belegstellen zu erhärten; die Thatsache, daß Karl in nicht unbedeutendem Grade Gönner deutscher Dichter gewesen, wird ja selbst von tschechischen Historikern zugegeben. Einige Stiftungen Karls IV werden, wie es scheint, mit großer Vorliebe herangezogen, um an denselben Karls große Liebe für das Slaventum zu erweisen. Man besitzt wenig kritischen Sinn, wenn man zu diesen Stiftungen die Errichtung des Prager Erzbistums und die Gründung des Slavenklosters rechnet.[2]) Beide Stiftungen erfolgten keineswegs aus nationalen Beweggründen oder Hinneigungen. Die Motive für die Erhebung Prags zum Erzbisthum waren durchaus politischer Natur, wenn gleich denselben, um die Sache nicht allzu gehäßig erscheinen zu lassen — handelte es sich hiebei doch um die Beraubung des Mainzer Erzstuhles — ein nationales Mäntelchen umgehängt wurde. Den wahren Beweggrund der Erhebung Prags haben schon gleichzeitige Chronisten klar erkannt. Aus Haß gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, sagt Mathias von Neuenburg, ließ Karl den dem Mainzer bisher untergebenen Bischof von Prag zum Erzbischof erheben. Noch genauer wird dieses Verhältnis von Benesch von Weitmühl, der ersten und vorzüglichsten Quelle für die Geschichte Karls, auseinandergesetzt.[3]) Die Trennung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung und der König Johann war genötigt, öffentlich seine Unschuld an der Sache zu erklären. Wie geschraubt die Gründe waren, welche die Trennung Prags von dem Verbande mit Mainz motiviren sollten, ersieht man sofort: die weite Entfernung von Mainz, die Verschiedenheit der Sprachen, die Schwierigkeit der Reise wurden als solche angegeben. Der deutsche Erzbischof von Mainz eignete sich natürlich viel weniger zum Metropolitan der gemischten Prager Diöcese, als der böhmische Erzbischof später zum Legaten der ganz deutschen Bisthümer Regensburg, Bamberg und endlich Meißens oder der des Deutschen unkundige Albert von Sternberg zur Regierung des deutschen Erzstifts Magdeburg.[4]) Von nationalen Beweggründen ist Karl somit keineswegs ausgegangen, als er an die Errichtung des Erzbistums gieng. Der Pabst erlangte dadurch die Macht, seinen Gegner den Erzbischof Heinrich von Virneburg zu schwächen und konnte sich Karl, der damals schon zum deutschen König ausersehen war, verpflichten. Es ist dagegen nicht zu leugnen, daß die Gründung des Erzbistums in Prag das deutsche Reich selbst schädigte, indem das Jahrhunderte alte Band, das Böhmen an das Reich knüpfte, zerrissen ward. Eine natürliche Consequenz der Erhöhung des Prager Erzbistums war es, daß

1) Schröer in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.

2) Math. Nüw. Chron. ed. Studer pag. 112. Eisdem diebus Johannes rex Bohemiae et Karolus marchio Moraviae filius eius fuerunt in curia de oppressione Ludovici principis et de promocione Karoli cogitantes. Ante autem idem Karolus in odium Henrici Moguntini Pragensem episcopum subditum Moguntinensi promoveri in archiepiscopum procuravit et duos episcopatus in Bohemia sibi subjici et a Moguntinensis ecclesie dicione absolvi.

3) Benesch ad an. 1346 pag. 284 f.

4) Berger, Johannes Hus pag. 10.

nun dem Mainzer Erzstuhl auch das Recht genommen ward den böhmischen König zu krönen. Wie wenig Karl damals national-slavischen Tendenzen nachhieng, zeigt der Umstand, daß er, als er ein neues Krönungsceremoniel entwarf, nicht etwa eine oder die andere Reminiscenz aus den Tagen des slavischen Herzogtums herübernahm, sondern einfach das französische Ceremoniel für Böhmen recipirte. Eben so wenig kann eine ganz besondere Vorliebe für das Slaventum aus der Gründung des Slavenklosters gefolgert werden. Und wir befinden uns an dieser Stelle mit den Ausführungen Palackys in theilweiser Uibereinstimmung. Wir sahen, daß Karl sich gegenüber der tschechischen Literatur durchaus gleichgiltig verhielt.

Wenn dem gegenüber in der Urkunde, welche die Stiftung des Slavenklosters enthält, eine Stelle vorkömmt, in welcher er von seiner besonderen Gnade gegen jene spricht, die mit uns durch die süße und angenehme Gewöhnung der heimischen Sprache verknüpft sind,[1]) so hat man in dem Umstand mit Recht eine hohe Schätzung zu erblicken, die er seinem tschechischen Volke und der Sprache desselben zu Theil werden ließ, aber nicht mehr. „Er glaubte es der Ehre des Landes Böhmen schuldig zu sein, wenn er nach Außen mitunter als der König eines slavischen Landes auftrat.“ [2]) Es ist das ohnehin selten genug geschehen. Was nun die Stiftung des Slavenklosters anbelangt, so liegen derselben gleichfalls nationale Motive am wenigsten zu Grunde. Schon Palacky sagt[3]): Die schon seit dem 21. November 1347 eingeleitete Gründung eines Benediktinerklosters in der Neustadt Prag für den slavisch-katholischen Ritus, wohin mit Clemens VI Einwilligung Mönche aus Dalmatien, Croatien und Bosnien, welche sich beim Gottesdienste der slavischen Sprache und der glagolitischen Schrift bedienten,[4]) berufen wurden, könnte leicht als eine zwecklose und schiefe Liebhaberei gedeutet werden, sie hatte aber eine hohe und weitaus sehende Bedeutung. Karl dachte jenes Ziel, das die Päbste seit Jahrhunderten schon in heißester Weise ersehnt hatten — nämlich die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche, zu Wege zu bringen und die Mönche des Klosters Emaus schienen zu dem Zwecke geeignete Mitiler zu werden. Eine ähnliche Stelle, wie sie der Stiftsbrief für das slavische Kloster enthält, findet sich auch in dem Schreiben Karls an den serbischen Fürsten Stephan Duschan. Sie wird als ein Beweis für das Slaventum Karls genommen, wir vermögen indeß das Zwingende desselben nicht zu erkennen. So wie hier Karl IV schreibt, kann ein jeder Beherrscher der zwei Nationen Böhmens schreiben, ohne daß dadurch für die Nationalität desselben irgend ein Präjudiz geschaffen wird. Die böhmische Literatur hat im Uibrigen durch die Errichtung des Slavenklosters nachweisbar keine Förderung erhalten,[5]) von einer wissenschaftlichen Thätigkeit ist weiter keine Rede, nur in einer Urkunde findet sich die Bemerkung, daß ein Schreiber für sein Geschäft des Abschreibens slavischer Bücher von dem Kaiser zehn Mark erhielt.

Was jene Schriftstücke anbelangt, in welchen dem Slaventum derartige Elogen gemacht werden und in denen Karl sich dem Slaventum zuzuwenden scheint, so muß man nicht vergessen, daß man es hier mit rhetorischen Uibertreibungen

1) Qui nobis natalis lingue dulci et suavi mansuetudine connectuntur Pelzel Urkk. f. d. Slavenkloster.
2) Friedjung Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit pag. 119.
3) Palacky Gesch. Böhmens II. 2. 297.
4) Palacky, Böhmische Geschichte II. 297. Friedjung Karl IV pag. 121.
5) Daß die Benennung der Buchstaben des böhmischen Alphabetes zum Theil auf das ältere slavische Alphabet zurückgeht, wird man als eine solche nicht ansehen können.

der Kanzlei zu thun hat, die niemals eine größere Schwulst bekundet, als in der Zeit des großen Petrarca. Es ist bei jedem Satze, der damals in der Kanzlei niedergeschrieben wurde und das gilt in erster Linie von den Briefen, notwendig, in gewissem Sinne den Reductionsfactor anzulegen. Nur so kann man im Hinblick auf die genannten Urkunden den großen Widerspruch erklären, daß Karl, welcher sich in jeder Beziehung als Freund und Gönner der deutschen Dichter und Dichtungen erweist, der tschechischen Literatur absolut gleichgiltig gegenübersteht.

Eine große Naivetät, um nichts anderes zu sagen, muß es jedenfalls genannt werden, wenn man, um Karls Tschechentum zu erweisen, den Chronisten Marignola herbeizieht. Marignola ist gewiß ein verdienstvoller Reisender gewesen, aber für die böhmische Historiographie ist er unzweifelhaft vollständig bedeutungslos gewesen;[1]) so groß seine Verdienste um die Erweiterung der geographischen Erkenntnisse seiner Zeit gewesen sind, so unbrauchbar ist seine rohe Compilation aus der böhmischen Geschichte. Wie einstens, so ungefähr sagt Marignola an der betreffenden Stelle, im Anbeginn des böhmischen Königreiches (sic) die Fürstin Libussa — die jüngere Tochter zwar, aber die ältere an Weisheit durch die Bestimmung Gottes für sich und den Gatten ihrer Wahl die Herrschaft erhielt und das Herzogtum Böhmen, so hat auch Elisabeth für sich und ihren, ihr von Gott bestimmten Gatten das Reich erlangt. Und nun gibt Marignola eine köstliche Probe seiner Gelehrsamkeit, die auf Karl IV ihres Eindrucks gewiß nicht verfehlte: „Helysa ist der Vater der Slaven,[2]) beth heißt im Hebräischen das Haus, also ist Elisabeth das Haus des Elysa, in welches Johannes von Lützelburg eintritt. Welcher Ruhm dieses Hauses[3]) kann jedoch größer sein als der Sprosse Elisabeths, der Kaiser Karl, der Erbe (!) des böhmischen Reiches." Wie man deutlich ersieht ist diese Stelle aus Unsinn und Unkenntnis zusammengesetzt. Selbst wenn man auch annehmen wollte, daß hinter dieser Spielerei etwas stecke und Marignola geistreicher sei, als er sonst in seinen Ausführungen über böhmische Geschichte erscheint, so würde dieselbe für Karls Tschechentum absolut nichts beweisen. Wir müßten dann nur neuerdings betonen, daß er über böhmische Verhältnisse am Ausgang des premyslidischen Hauses nicht unterrichtet ist; denn selbst wenn man aus dieser Spielerei lesen wollte, was er offenbar selbst nicht gedacht hat und worauf auch die Tschechen keinen Anspruch erheben, daß er es gedacht haben könnte, daß Karl nämlich der „Sohn des Hauses der Slaven — also ein Slave sei", so entspricht dies nach dem, was oben angeführt wurde, durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen.

Die erste Erziehung war schon seines Vaters wegen, der mit ihm kaum tschechisch hätte reden können — und den Neigungen der Mutter entsprechend, deren wesentliche Stütze in jener Zeit einige Deutsche waren, eine deutsche.[4])

Ein großes Gewicht möchte man von Seiten tschechischer Gelehrten dem Umstande beimessen, daß Karl IV als deutscher König bei dem Abte von Cisterz

---

1) Siehe darüber Lorenz Geschichtsquellen I. 261.

2) Unde Sclavi quasi Helisani vel gloriosi (man sieht, es spielt auch ein Stück seiner Kenntnisse aus dem Böhmischen mit) dicuntur.

3) Man sollte von den Tschechen wenigstens eine genauere Übersetzung erwarten, als sie Kalousek Karl IV pag. 213 liefert, wo zwischen oslava und lidu noch das Wort domus Platz finden muß.

4) Man scheint von gewissen Seiten auch Johann seinen deutschen Charakter absprechen zu wollen, — nun über diesen Punkt könnten wir eine ziemliche Reihe von Belegstellen aus zeitgenössischen Geschichtswerken anführen, welche über Johanns Deutschtum keinen Zweifel aufkommen lassen.

Klage geführt hat, daß die Aebte des Cistercienserordens in Böhmen in ihre Klöster keine Böhmen sondern nur fremde Personen aufnehmen wollen. Ich habe bereits an einem anderen Orte darauf hingedeutet, daß man in dem gegebenen Falle keineswegs nur an Tschechen zu denken hat, und wenn Palacky das letztere im Sinne hatte,[1]) so hat er sich einfach eines Irrtums schuldig gemacht. In der betreffenden Formel wird nämlich nicht einmal der Ausdruck Böhme gebraucht, sondern von Landeseinwohnern gesprochen (tamen abbates et prelati professionis tuae in regno nostro Boemiae ad sua monasteria alienigenas et exteras tantum personas in sua recipientes collegia, nostros regnicolas dedignantur). Da kann kein Zweifel sein, daß in die Vergünstigung, welche Karl für Böhmen beim Generalabte durchzusetzen hofft, auch die Deutschen in Böhmen einbezogen werden mußten, ja man muß geradezu annehmen, daß sie den letzteren in den ersten Jahrzehnten vorwiegend zu Gute kommen mußte, indem der Nachwuchs in den Klöstern sich vorwiegend aus der städtischen, also fast durchgängig deutschen Bevölkerung des Landes recrutirte. Alle Schlüsse, die man daher aus der genannten Formel in einseitiger Weise auf die Begünstigung des Slaventums von Seiten Karls IV fällt, sind durchaus abzulehnen. Es handelte sich für Karl IV auch in diesem, wie in vielen anderen Fällen zunächst darum, die einheimische Kirche — die doch keine einseitig slavische war, aus fremdem Verbande loszuschälen. Ja Karl IV will eben in dieser Formel nicht einmal den vollständigen Ausschluß aller nicht Eingeborenen, er läßt sich auch die letzteren gefallen, vorausgesetzt jedoch, daß sie sich durch ihren guten Ruf auszeichnen.[2]) Es ist überhaupt noch sehr fraglich und der letzterwähnte Umstand muß zu dieser Frage Anlaß geben, ob Karl überhaupt unter den alienigenae die Deutschen außerhalb Böhmens verstanden habe; es würde sich jedenfalls sonderbar ausnehmen, daß er auf der einen Seite die Deutschen außerhalb Böhmens von Aemtern in diesem ausschloß, andererseits Aemter und Ehrenstellen in Deutschland in nicht geringer Zahl mit Böhmen besetzte. Den Verfall, der sich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in den böhmischen Cistercienserklöstern kund gibt, hatten übrigens nicht die Klosterleute, sondern die liederliche Verwaltung Böhmens während Johanns Regierung herbeigeführt.

Dürfen wir dem neuesten Biographen Glauben schenken, so fällt besonders der Umstand stark ins Gewicht, daß die Tochter des Kaisers Anna, die Gattin des unglücklichen englischen Königs Richard II, eine Bibel besaß, die den Schrifttext in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache enthielt, „denn die Töchter des Kaisers waren nicht erzogen zu Herrscherinnen für Böhmen, sondern zur Verheirathung in die Fremde.“ Der Biograph Karls IV weiß nun sofort, daß die Haussprache am Hofe die tschechische war — wozu hätte sie auch, da sie doch zur Verheirathung in die Fremde bestimmt war, das Tschechische bedurft? In der That sehr zwingend ist dieser Beweis — weil Anna von Lützelburg eine in 3 Sprachen geschriebene Bibel besitzt — darum muß die Familiensprache tschechisch

1) Und das ist in der That der Fall, denn er bezieht diese Formel auf eine ähnliche, welche nach seiner Meinung auf Ottokar II zurückgeht (siehe Palacky Ueber Formelbücher pag. 245, 288, 361) und in welcher in der That gesagt wird: cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Slavicae crescat preiudicium, ut tam in Bohemia, quam in Polonia patres ordinis Minorum suae linguae oppressionibus graventur.

2) Quapropter devocionem tuam affectuose sequirimus et hortamur . . . quod (praelati) praedicta consuetudine penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines nacionis alterius, quos bonae famae et vitae laudabilitas recommendat, indiffirenter accipiant, nec amodo in personis distinguant.

sein. Wenn doch nur das Deutsche nicht dabei wäre. Böhmisch und lateinisch — das würde so einen netten Beweis abgegeben haben. Wenn der Biograph recht belesen gewesen wäre, hätte er noch anmerken können, daß Anna selbst auf dem englischen Throne von ihren böhmischen Sympathien nicht gelassen hat. Die Geschichte von der böhmischen Helena [1]) — warum sollte diese Sattlerstochter aus Landskron keine Tschechin sein? —

Auch der Umstand, daß Karl bei einem Kloster in Deutschland einen tschechischen Prediger aufstellte,[2]) gilt als eines der Argumente für die tschechische Nationalität des Kaisers — was außerordentlich sonderbar ist; waren doch nicht einmal in Böhmen, selbst in Prag die Prediger Tschechen, wie leicht läßt sich dieser letzte Umstand betonen, um ganz andere Schlüsse aus demselben zu ziehen. Man weiß nämlich aus anderweitigen Quellen, daß fast das gesammte Predigeramt in Prag in deutscher Sprache predigenden Priestern anvertraut war, während der Gottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten wurde.[3]) Also nicht einmal das Wort Gottes hat der arme Kaiser in tschechischer Sprache hören können, mit der deutschen mußte er sich begnügen. Deutsche Prediger, die freilich einen großartigen Ruf besaßen, den ihre hervorragende Begabung rechtfertigte, erfreuen sich des massenhaften Zulaufes, auch Tschechen eilen in diese Predigten, und um einen rechten Wirkungskreis zu haben, hat sich Milicz von Kremsier schon in vorgerückteren Jahren noch mit dem tieferen Studium der deutschen Sprache abgegeben.[4]) Es ist einmal nicht anders — die nationalen Tendenzen in einzelnen Kreisen treten erst in den achziger Jahren deutlicher hervor, ein Umstand, von dem unsere Studie über Rankonis de Ericinio genügende Beweiskraft besitzt. Viel Capital sucht man aus jener Stelle der Majestas Karolina zu schlagen [5]) daß Niemand in Böhmen ein Amt bekleide, der nicht die böhmische Sprache, die man die slavonische nennt — man sieht, daß man zwischen Böhmen und Böhmen wol zu unterscheiden wußte — verstehe und spreche, zu einem Amt zugelassen werden solle; aber man übersah gänzlich, was schon Friedjung betont hat, daß der Nachsatz den Vordersatz geradezu anfhob: Mit Ausnahme jener heißt es, welche sich durch Tugenden und Kenntnisse auszeichnen und denen die königliche Gnade dem zu Folge jene Aemter zu verleihen geruht hat.

Wenn wir Herrn Kalousek Glauben schenken, so ist es ein einfältiges und erdichtetes Geschrei, daß sich unter Karl IV die deutsche Sprache in Böhmen noch ausgebreitet hat. Nun die Zeitgenossen Karls sind darüber anderer Meinung gewesen. Sie konnten sich, wenn sie, was nicht selten geschehen mochte, aus dem Reiche nach Prag kamen, sehr wundern, wie das alles so deutsch in Böhmen hergehe. Lassen wir uns von Königshofen melden, wie er die Zustände angetroffen hat und was er von Karl IV uns in recht naiver Weise zu erzählen

1) Siehe über dieselbe die Studie Höflers in den Denkschriften der Wiener Academie: Anna von Luxemburg.
2) S. Huber Regg. Nro. 3897.
3) Diesen Umstand ersieht man recht klar aus meiner Rankonisstudie, vgl. auch Palacky, Die Vorläufer des Husitentums.
4) Ibid. und Neander, Kirchengeschichte pag. 768.
5) Vgl. Archiv český tom. III. pag. 102: Statuimus, quod nullus officialis quacunque honoris dignitate vel administracione prefulgeat ad iudicium scilicet ordinandus prefigatur vel ordinetur a quoquam in regno nostro praedicto et locis singularibus eius qui nesciat intelligere seu proferre idioma seu linguam Boemicam generalem, quam scilicet sclavonicam dicimus, nisi tamen de speciali gracia clemencia regia quibusdam quos forte morum atque virtutum laudanda congeries vel pericia litersrum redderet meritos sive dignos, officia ipsa duxerit concedenda.

weiß: er was ouch wol gelert in allen kunsten und kunde die swartzen buch also etliche sprechent und kunde sechs sprochen ... Auf das, was nun folgt, wird man besonders zu achten haben, *under den* (sechs sprochen) **hette er dutsche sproche aller liebest**, davon hette er dutsche sproche vaste gemeret wan zu Proge und durch alles Behemlant übet man aller meist dutsche sproche, dovor nüt anders denne behemisch wart.

Das wird nun freilich von tschechischer Seite „als erdichtetes Geschrei" bezeichnet werden, ist aber trotzdem das einzige, bündige Zeugnis über diese Dinge, das unseren tschechischen Historikern nicht unbekannt sein sollte. Daß ein Grund der Angabe zu mistrauen nicht vorliegt, ist schon erwähnt worden; die Kölhoff'sche Chronik, welche sich im Ganzen an Königshofen hält, reproducirt diese Stelle, aber sie läßt auch Johann von Böhmen an dem Verdienste, das Deutschtum gemehrt zu haben, Antheil nehmen. Sie sagt: doch mein ich, want sin vater ouch ein dutsch man was, dat zo des selven zit dat (nämlich die Mehrung des Deutschtums) begonnen si worden.

Doch vielleicht genügen diese Beweisstellen jenen Leuten nicht, die Karl um jeden Preis zum Slaven haben wollen; vielleicht hat der Geschichtschreiber des schönen Straßburg, der Karl einen Deutschen genannt und erklärt hat, daß es auch gar nicht sein könne, doch Unrecht und mit ihm alle seine engeren und weiteren Landsleute außerhalb Böhmens.

Es war im Jahre 1837, als Palacky seine „Italienische Reise" publicirte. Sie gab Nachricht von einem in der Bibliothek von St. Marcus zu Venedig liegenden Codex, der einen Traktat des Abtes Ludolf von Sagan (den Verfasser hatte Palacky freilich noch nicht gekannt, weil er sich nicht nennt) über das Schisma enthält und sehr wichtige Nachrichten über die erste Zeit des Husitentums bringt. Dort kömmt eine Stelle vor, die geradezu in klassischer Weise die Sache präcisirt und die wir hier ihrem ganzen Wortlaute nach folgen lassen wollen:

Cap. 8. De operibus Karoli:

Hic vir gnarus et expertus in omni quasi sciencia partem habuit, ut cum theologis, iuristis, medicis et artistis aliquando de eorum materiis et scienciis conferret, nam et ipse in adolescencia Parisius fuit; *hic* linguis *loquens* variis *Teutunicum* **proprie**, Bohemicum **debite**, Gallicum congrue et ydioma latinum loquebatur magistraliter et perfecte.

Wir wissen nicht, warum Palacky, der aus dieser Venetianer Handschrift Proben mittheilt, diese so wichtige Stelle nicht aufgenommen hat. Ich glaube, er wird sie nur übersehen haben. Sie sagt aber in unzweideutiger Weise Folgendes: Dieser kundige und erfahrene Mann hatte gleichsam an jeder Wissenschaft Theil, so daß er gelegentlich mit Theologen, Juristen, Medicinern und Philosophen über ihre Materien und Wissenschaften sprach, denn auch er war in seiner Jugend in Paris. In mehreren Sprachen bewandert sprach er das Deutsche als Muttersprache, das Böhmische, wo es seine Pflicht war, das Französische bei schicklicher Gelegenheit und das Lateinische vollendet wie ein Magister.

Nun an dieser Probe sei es einstweilen genug. Es wäre nun zunächst von Ludolf von Sagan zu reden, von seinem Werke und dem Werte desselben. Ich kann vorderhand nur bemerken, daß Ludolf noch ein Zeitgenosse Karls war, die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und in Prag zur Zeit der größten Blüte desselben studirt hat, nähere Daten will ich einer speziellen Abhandlung über diesen merkwürdigen Mann vorbehalten.

Dr. Mathias Pangerl.

Aus einer Villa des an den lieblichen Gestaden des Gardasees liegenden jungen Kurortes Arco trug man den 16. Januar d. J. die entseelte Hülle eines Mannes zu seiner letzten Ruhestätte, welcher ein treuer Sohn unseres Volkes, ein wackerer Arbeiter auf dem Gebiete der deutsch-böhmischen Geschichte, ein bis zum letzten Augenblicke seines Daseins warmer Freund unseres Vereines war. Dem Sarge, in welchem Professor Dr. M. Pangerl gebettet worden war, folgte blos die tiefgebeugte Witwe, die aus weiter Ferne herbeigeeilt war, um die müden Augen ihres von langem und schwerem Siechtum heimgesuchten Mannes zu schließen. Unserm Vereine war es noch möglich geworden einen Kranz als Liebeszeichen auf den Sarg des in der Fremde Verschiedenen zu legen.

Der Entschlafene wurde den 10. März 1834 zu Honetschlag im südlichen Teile des Böhmerwaldes, im sogenannten Witzkerhause geboren, das schon über zwei Jahrhunderte im Besitze seiner Familie sich befindet. Seine Gymnasialstudien begann und vollendete er in Budweis, sein Lehrer der Geschichte war der im südlichen Böhmen bekannte, seiner deutschen Gesinnung wegen gemaßregelte Professor Richard Mutz, jetzt Pfarrer in Oberhaid; diesem Manne, der seinem jungen Schüler Lust und Liebe für das Studium der Geschichte einzupflanzen verstand, bewahrte Pangerl stets eine liebevolle Zuneigung. Im Herbste 1855 bezog der ein und zwanzigjährige Jüngling die Universität in Prag, mit dem unerschütterlichen Entschlusse, sich den historischen Wissenschaften zu widmen; hier hat er unter der Leitung des gelehrten und geistreichen Professors Constantin von Höfler sein Triennium zurückgelegt. An unserer Hochschule befand sich damals keine Lehrkanzel für die historischen Hilfswissenschaften, und die aus der Prager Universität hervorgehenden Jünger der Geschichte, welche mit einem Zeugnis der Gymnasial-Prüfungs-Commission, das sie für eine Lehrstelle an irgend einer Mittelschule befähigte, sich nicht zufrieden stellten, sondern welche, und ihre Zahl war eine sehr bescheidene, die Lust und die Kraft verspürten, auf dem weiten Gebiete der Geschichte selbständig zu forschen, und sich wissenschaftlich zu betätigen, sahen sich gezwungen, entweder auf dem beschwerlichen Wege der Autodidaxie sich mit den historischen Hilfswissenschaften vertraut zu machen, oder aber eine andere Universität zu beziehen. Pangerl war in der glücklichen Lage den letzteren Weg einschlagen zu können, er begab sich im October 1858 nach Wien. Hier fand der strebsame Jüngling reiche Nahrung, befanden sich doch

hier die historischen Disciplinen in den Händen von Männern, deren Namen als Lehrer und als Gelehrte den besten Klang haben. Man muß selbst Schüler des vortrefflichen und hochverdienten Philologen H. Bonitz, der gewiegten Historiker A. Jäger und J. Aschbach gewesen sein, um die segensreiche Tätigkeit dieser Männer auch nur ahnen, man muß in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre inmitten des regen Treibens der historischen Seminare in Wien gestanden sein, um den Eifer, den wissenschaftlichen Geist, der uns durchglühte, um die jugendliche Begeisterung für unsere Lehrer begreifen zu können. Gar oft war in trauten Stunden während der letzten drei Jahre zwischen dem Schreiber dieser Zeilen und dem Verewigten der Gesprächsstoff unsere Studienzeit in Wien; ich, der Aeltere, einer um etliche Jahre früheren Universitätsperiode Angehörige, stimmte mit ihm in der Hochachtung unserer Lehrer und in dem Preis der historischen Wiener Schule einmütig zusammen. Außer dem liebenswürdigen Aschbach und dem humanen Jäger, der ein treuer Freund und Berater seiner Schüler war und auch auf Pangerls fernere Lebensgeschicke einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat, sind von seinen Lehrern in Wien vornämlich noch hervorzuheben der damalige Privatdocent, jetzt Professor der Geschichte O. Lorenz, den Oesterreich mit Recht als den hervorragendsten seiner Historiographen preist, und Prof. Th. Sickel, welcher neben Wattenbach und Stumpf zu den vorzüglichsten Kennern der Paläographie und Diplomatik zählt.

Das in Wien zurückgelegte Universitätsjahr war für Pangerl von entscheidendem Einfluß. Das Studium der historischen Hilfswissenschaften und der auf die Empfehlung des Professors Jäger ihm gewordene Auftrag, das Archiv des Benediktinerstiftes S. Lambrecht zu ordnen, führten ihn in die archivalische Laufbahn. Nachdem er in der genannten Abtei seine Aufgabe mit dem besten Erfolge zu Ende geführt hatte, arbeitete er in gleicher Richtung im Cistercienserstifte Rain. Hier wurde er mit dem Archivar und Professor Zahn bekannt, durch dessen Vermittlung er als Aspirant, dann als Adjunct im Archiv des landschaftlichen Joanneums in Graz beschäftigt wurde. Seit dem 13. April 1866 finden wir ihn im Dienste des Fürsten von Schwarzenberg der Central-Registratur in Wien zugewiesen. Inzwischen hatte er sich auch literarisch betätigt; er veröffentlichte 1863 mit Tauschinsky den „Codex Strahoviensis“, sodann 1869: die beiden Todtenbücher des Benediktinerstiftes St. Lambrecht in Oesterreich", er publicirte eine Reihe von Arbeiten, welche die Geschichte Steiermarks betreffen und gab 1865 das Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt heraus. Seine amtliche Stellung beim fürstlichen Archive, sowie die Anhänglichkeit an seinen heimatlichen Boden, dem „bajuvarischen“ Süden Böhmens, bestimmten ihn die historischen Denkmäler jener Gegenden zu durchforschen. So folgte dem Urkundenbuch Hohenfurts das ebenso sauber gearbeitete Urkundenbuch Goldenkrons (1872), desgleichen eine Reihe in unseren „Mitteilungen“ publicirter Abhandlungen, z. B. Wok von Rosenberg, zur Geschichte von Unterhaid, die Choden von Taus u. s. w.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit lenkte die Aufmerksamkeit des k. k. Unterrichtsministeriums auf unsern Pangerl, und mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1875 wurde er zum außerordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der k. k. Universität in Prag ernannt.

Diese so wichtigen Disciplinen waren an unserer Hochschule bis zu diesem Momente noch immer nicht vertreten. Wie groß aber das Bedürfnis war, zeigte sich sofort. Denn trotz der leidigen Gepflogenheit vieler unserer Studierenden, blos die absolut notwendigsten Vorlesungen und nur bei solchen Professoren zu

besuchen, welche zugleich Examinatoren sind, sammelte sich dennoch ein ansehnlicher Kreis von Jünglingen um den neu berufenen Lehrer. Seine tief durchdachten Vorträge fanden bei seinen Hörern die dankbarste Anerkennung, er gestaltete die schwierigsten und ihrer Natur nach oft trockenen Partien der historischen Hilfswissenschaften anziehend und übersichtlich; er verband bei Einführung seiner Hörer in die Paläographie Theorie und Praxis auf die gewandteste Weise, zeigte in den Vorlesungen über Chronologie gleiche Sorgfalt und erregte mit seinen Vorträgen über österreichische Geschichte das größte Interesse. In den Seminarübungen legte er das Hauptgewicht auf die wichtige Erkenntnis und Benützung der Geschichtsquellen, und verstand es eine treffliche Anleitung über das selbständige Studium und über Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete zu geben. Die von den Hörern gelieferten Arbeiten unterzog er einer strengen Kritik, versagte ihnen aber die Anerkennung nicht, sobald sie derselben würdig waren. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß seine Lehrertätigkeit eine gesegnete war, was auch das hohe Unterrichts-Ministerium unterm 26. Januar 1878 Z. 795 anerkannte.

Seit dem Bestehen des deutsch-historischen Vereins für Böhmen zählte Pangerl zu seinen treuesten Anhängern, und wenn er der ihn ehrenden Berufung an die Prager Hochschule gerne Folge leistete, so geschah es auch aus dem Grunde, um dem Vereine in noch größerem Maße, als es bislang der Fall war, sich nutzbar zu machen. Er übernahm nach seiner Ankunft in Prag sofort die Stelle eines Geschäftsleiters, sodann die Redaction der „Literarischen Beilage zu den Mitteilungen", und wurde zum Obmann-Stellvertreter der historischen Section gewählt. Mit seltenem Eifer ist der Dahingeschiedene für die Interessen des Vereines eingetreten, er suchte demselben immer neuen Boden zu gewinnen und für sein Gedeihen zu wirken.

Seine Lehrtätigkeit und die Geschäftsführung des Vereins nahmen seine Zeit dergestalt in Anspruch, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten in den Hintergrund gedrängt wurden. Seine letzte Publication, das „Buch der Malerzeche in Prag", gab den Herren Padera und Tadra die Gelegenheit, den Herausgeber auf eine dem literarischen Anstand wenig entsprechende Weise anzugreifen. Allerdings bietet es manche Blößen, die durch die Hast der Arbeit erklärlich werden. Es ist in diesen Blättern bereits von anderer und competenterer Seite der Nachweis geliefert worden, daß auch seine Gegner sich gar mancher groben Fehlgriffe schuldig machten, obgleich sie bei ihrer Ausgabe des Malerbuches es weit bequemer hatten, da sie den Pangerlschen Text vor sich hatten. — Ich bedauere auf das tiefste, daß sein Plan zu einer umfassenden Arbeit über die Städtegründungen und Stadtrechte in Böhmen und Mähren nicht realisirt wurde. Nach den mit ihm wiederholt darüber gepflogenen Besprechungen zu urteilen, wäre das Werk ein ehrenvolles Denkmal deutschen Bürgertums in Böhmen geworden.

Mitten im rüstigen Schaffen lähmte allmählich ein altes Erbübel seine Kraft, der Aufenthalt in der dumpfen Studirstube, die rastlose Arbeit bis tief in die Nacht, vielleicht auch nicht erfüllte Hoffnungen und in Folge dessen eine Verbitterung, die sich seiner bemächtigte, förderten die Zerrüttung seines Organismus. Er suchte unter einem milderen Himmel wenn auch nicht die volle Genesung, so doch eine Linderung seiner Leiden und fand dort am 14. Januar seinen Tod. Um den Verblichenen trauern eine trostlose Witwe und vier unmündige Kinder, um ihn trauern seine Freunde und Schüler.

Pangerl war offen und treu, ein Feind jeder Lüge. In der Beurteilung Anderer war er oft herbe und von seiner einmal gefaßten Anschauung nicht so

leicht abzubringen, aber es war kein Falsch in ihm. Eine rührende Anhänglichkeit bewahrte er seinem heimatlichen Boden, sie hat jedoch seinen Blick für unser großes Vaterland nicht etwa getrübt, er barg vielmehr in seinem Busen einen weit reicheren Schatz echt österreichischen Patriotismus, als gar Viele, die ihre Vaterlandsliebe, nicht ohne Nebengedanken, immerfort im Munde führen. In seinem Denken und Fühlen war er deutsch, ohne ungerecht zu sein gegen andere Nationalitäten.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Dr. Biermann.

DAVID KUH.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1879 hat ein Herz zu schlagen aufgehört, das bis zur letzten Minute von der Liebe für Freiheit und Deutschthum erfüllt war. Gerade als er einen Leitartikel über die Rede des Abgeordneten Hausner in der Debatte über den Berliner Vertrag zu dictiren beginnen wollte, sank David Kuh, von einem Herzschlag getroffen, todt nieder. Noch zittert in uns Allen die tiefschmerzliche Erregung nach, welche die Trauerkunde von diesem plötzlichen Hinscheiden hervorgerufen hat; die ganze bedeutende Persönlichkeit des Verstorbenen, sein reiches, unermüdliches Schaffen treten uns nun lebendiger denn je vor das Auge, und wir fühlen, daß uns Deutschen in Böhmen ein Mann gestorben ist, an dessen Stelle sich nicht leicht ein ihm in seiner Art Ebenbürtiger wird emporheben können; ein Mann, dessen Verlust lange für uns unersetzlich bleiben wird. Mit der wechselvollen und kampferfüllten Geschichte der Deutschen in Böhmen seit den letzten fünfundzwanzig Jahren ist der Name David Kuh's auf das Engste verknüpft, und darum ziemt es vor Allem an dieser Stelle seiner zu gedenken und den Versuch einer gerechten Würdigung seiner Thätigkeit zu wagen.

David Kuh ist am 11. April 1819[1]) in Prag geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Medicin, dem einzigen, das damals den Juden unbeschränkt offenstand, zu und besuchte gleichzeitig mit Moriz Hartmann, Alfred Meißner, Friedrich Bach, dem hochbegabten und gedankenreichen, aber auch bereits vergessenen Dichter der „Sensitiven", Wenzel Nebesky, dem Custos des böhmischen Museums, u. A., zwischen denen sich bald ein geistiges

---

1) Der „Slovník naučný" gibt fälschlich das Jahr 1818 an. Wir werden noch einige „Irrthümer" dieses Wörterbuches zu berichtigen haben. Die Biographie Kuhs in Wurzbachs Lexicon ist nichts anderes als eine wörtliche Uebersetzung aus dem „Slovník", und wird Kuh nur insoweit gerecht, als sie das Bild Kuhs, wie es im „Slovník" entworfen ist, ein unsauberes, mit „parteiischen Farben angefertigtes Gekleckse" nennt.

Band herstellte, die Universität. Die Chicanen, denen er unter Professor Pressel ausgesetzt war, verleideten ihm die Lust am Studium, und er wandte sich 1841 nach Wien, wo er in der feingebildeten Familie des Fabrikanten Brandeis einen Posten als Hauslehrer erhielt, der ihn der Nahrungssorgen überhob. Aber allzulange konnte es den jungen Mann, den es innerlich drängte, sich in der Oeffentlichkeit zu bethätigen, nicht in solcher Stellung, die er zuletzt in Hodonin in Mähren inne hatte, dulden. Eine schön gebaute Gestalt, ein prächtiger ausdrucksvoller Kopf, ein klangvolles Organ, der gegründete Ruf eines guten Vorlesers, die Bekanntschaft mit Seydelmann, die er damals machte, legten es Kuh am nächsten, die Schauspielerlaufbahn zu betreten. Nachdem er eine Zeitlang in Mähren gespielt, kam er nach Essegg [1]), wo er an dem deutschen Theater als Schauspieler und Oberregisseur wirkte, zugleich aber sein unleugbares poetisches Talent in Festprologen (beispielsweise zu Goethes Geburtstag) vor das Licht der Lampen brachte. Hier in Essegg erhielt das Leben Kuh's seine bestimmende Wendung. Der feurige junge Mann, dem keine Minute ungelebt verstrich, der so wie seine Alters- und Gesinnungsgenossen den beängstigenden Druck der vormärzlichen Zeit schwer empfand, mußte seine Aufmerksamkeit bald auf die nationalen und politischen Zustände in Essegg lenken, Zustände, deren getreues Spiegelbild zu gleicher Zeit und nachher in anderen Städten Oesterreichs zu finden war. Die übermüthige, durch das Bewußtsein ihrer numerischen Ueberlegenheit kühn gemachte kroatisch-slavische Bevölkerung dieser Stadt hatte sich mit der deutschen Bürgerschaft und den ungarischen Magnaten in Zwiespalt gesetzt. Nicht blos seine deutsche Erziehung, die rege Theilnahme an deutschem Geistesleben, die Erkenntnis der Anmaßung der kroatischen Bevölkerung gegenüber der häuslichen und gebildeten deutschen Bürgerschaft und dem liebenswürdig chevaleresken, geraden Wesen der ungarischen Magnaten, sondern auch jenes Gefühl, das ihn stets an die Seite der Bedrückten stellte, und dem er bis an sein Ende treu blieb, trieben ihn an, in diesem Kampf Partei zu nehmen und seine Feder, die sich bisher nur in Gedichten versucht hatte, für die Journalistik zu schärfen. [2]) „Der Volksredner", so nannte er das Blatt, das er nun, von Deutschen und Ungarn unterstützt, herausgab, und das in kräftiger und entschiedener Weise die Prätensionen der Kroaten zurückwies und die Rechte der Deutschen und Ungarn vertheidigte. Anfeindungen und Drohungen aller Art jedoch stellten sich seinem kühnen Unternehmen entgegen; die Polizei war auf den Mann aufmerksam geworden, dessen feine Feder einer kurzsichtigen Censur spottete, und so reifte in ihm der Gedanke zur Flucht, der noch verstärkt wurde, als Kuh auf offener Straße mitansehen mußte, wie ein Eingeborener des Landes einem zufällig Vorübergehenden sein großes Messer in den Leib schleuderte und ihm den Bauch aufschlitzte. Den Keim einer Milzkrankheit in sich, brach er eines Tages auf, Alles, was er hatte, mit sich tragend, um nach Ungarn zu gehen. Bald wurde er von zwei Reisegefährten eingeholt, die sich dem Vertrauensvollen auch als Flüchtlinge zu erkennen gaben, und alle drei marschirten eine Weile gegen die Save zu, wo sie einen Hauptmann, der ein Piket Soldaten führte, antrafen. Der Offizier musterte die Ankömmlinge, trat auf Kuh zu und sagte: „Sie sind mein Gefangener!", während er den anderen zwei Männern zu verstehen gab, daß sie sich entfernen möchten. Dann sagte er zu seinem Ge-

1) In Graz ist Kuh nie aufgetreten, wie „Slovnik" und Wurzbach fälschlich berichten.
2) In Fünfkirchen, wie der „Slovnik" behauptet, ist Kuh nie gewesen, konnte daher dort auch nicht ein deutsches Blatt herausgeben.

fangenen: „Unglücklicher, Sie haben, ohne es zu wissen, zwei Polizeispione zu Begleitern gehabt; ich konnte Sie nur befreien, indem ich Sie gefangen nahm. Eilen Sie von hier und seien Sie vorsichtig!"

Budapest war das Ziel seiner Reise. Er schlug seine Wohnung in dem Hause des Vaters von Max Falk auf, welcher letztere später Wiener Correspondenzen für den „Tagesboten aus Böhmen" schrieb. Bei dem „wahren Ungar", der von Saphir, einem Bruder des berühmten Humoristen, herausgegeben wurde, fand er zugleich mit Heinrich von Levitschnigg eine Stellung, die seiner Befähigung und seiner Gesinnung entsprach. Trotzdem sich seine Krankheit immer heftiger entwickelte, erlahmte weder sein Fleiß, noch schwächte sich seine Entschiedenheit ab. Aber eines Nachts rückte Windischgrätz in die Stadt. Saphir war geflohen, Kuh, den seine Krankheit zu flüchten gehindert,[1]) wurde gefangen genommen und in der Citadelle von Ofen mit den Grafen Batthyanyi, der bekanntlich hingerichtet wurde, und Karolyi, der seine Freiheit mit 150.000 fl. erkaufen mußte, mit General Hruby u. A. eingekerkert. Damen von Pest brachten den Gefangenen heimlich Speise und Trank, damit sie die elende Gefängniskost nicht genießen mußten, bis der Festungscommandant, General Henzi, davon erfuhr und es durch strenges Verbot verhinderte. Der berüchtigte Felsenthal, der Meister des Grafen Sedlnitzky, war damals der Untersuchungscommissär, dem Kuh in die Hände fiel. Es war sein Glück. Felsenthal faßte Zuneigung zu der offenen Natur des Angeklagten und seinem Bericht hatte es Kuh zu verdanken, daß er nicht als todeswürdiger Hochverräther erkannt, sondern zu nur fünf Jahren Festungshaft verurtheilt wurde. Bei der zweiten Belagerung von Ofen mußten die Gefangenen die Citadelle verlassen und wurden unter scharfer Escorte durch das ihnen freundlich gesinnte Pest geführt, um auf dem Dampfschiff nach Gradisca befördert zu werden: Kuh, General Hruby, Graf Kalman Ordody u. A. Nach kurzem Aufenthalt schaffte man sie auch von dort zu Wagen über Graz bis nach Theresienstadt. In der Nähe von Graz wurde General Hruby plötzlich vom Wagen gehoben, einige Schritte weit in den Wald geführt und erschossen — die Henker ersparten es den Gefangenen nicht, das traurige Schicksal ihres Leidensgefährten auf diese unmittelbare Weise zu erfahren. In Prag durfte Kuh seine Verwandten sprechen und eine Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung[2]) in's Gefängnis nehmen. Der Festungscommandant von Theresienstadt FZM. Baron Pidoll behandelte seine Gefangenen sehr hart. Schwere Eisenfesseln wurden ihnen angelegt, Kuh wurden die Schreibmaterialien weggenommen, so daß er genöthigt war mit Holzspänen, in angefeuchteten Ruß getaucht, auf elende Papierfetzen zu schreiben. Hier entstanden seine Aphorismen, von denen er später einen Theil im „Album der Erinnerungen 1856" veröffentlichte; hier schrieb er unter beständiger Angst vor Uiberraschung seine „Sonntagspredigt", eine Verherrlichung der freiheitlichen Ideale der Menschheit, die er im Festungshof unter der Aegide des nachsichtigen Profoßen seinen Schicksalsgenossen, unter denen sich neben Kalman Ordody auch Louis Raveaux, der Bruder des deutschen Reichsregenten befand, vorlas. Im Juli 1850 erschien die Liste der 109 Amnestirten. Der erste Namen derselben war „Emil Dornau[3]), recte David

1) Eine ihm angebotene Adjutantenstelle im aufständischen Heere schlug er aus.

2) Diese Ausgabe, mit zahlreichen geistvollen Bemerkungen versehen, die Kuh auf jeden freien Rand schrieb, befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten". Es war das erste Buch, welches Kuh bei der Gründung dieser Bibliothek dem Vereine schenkte.

3) Unter diesem Namen hat Kuh seine ersten Gedichte veröffentlicht und denselben auch als Schauspieler und als Journalist in Ungarn geführt. Es sei hier erwähnt, daß Kuh ein

Kuh. — Als ihn der Festungscommandant Piboll entließ, sagte er zu Kuh: „Ihre Feder hat lange geruht, aber ich fürchte, ich werde nun Unangenehmes von ihr erfahren.“ In der That galten denn auch die ersten Feuilletons, die der kaum in Freiheit gesetzte, noch abgemüdete und abgespannte Mann von Prag aus an den „Wanderer“ schrieb, einer Schilderung über die Behandlung der Theresienstädter Festungsgefangenen, welche die sofortige Pensionirung des FZM. Piboll zur Folge hatten. Kuh bewahrte noch zahlreiche Stammbuchblätter, welche er von den Mitgefangenen bei seinem Scheiden erhielt, unter anderen das folgende vom Grafen Ordody geschriebene und „Theresienstadt den 16. July 1850“ datirte: „Aus dem verwehten Sandkorn ward manchmal schon ein Riesengebirge, und die Muschel in der Meerestiefe kann der Grund einer neuen Brittannia werden. Muth daher, Freund, und Ausdauer: Die Mühe gilt der Menschheit, nicht den Menschen; und soll auch das Ziel der Lebenskürze wegen unerreicht, die Hindernisse unüberwunden bleiben, die Arbeit wird sich dennoch einmal lohnen.“

Die Correspondenzen an den „Wanderer“, unter denen namentlich die „Böhmischen Brotbriefe“ hervorgehoben zu werden verdienen, konnten dem rastlosen Geiste Kuhs nicht genügen, sie boten dem gedankenreichen Manne, auf den die achtzehnmonatliche Haft [1]) keinen nachhaltig schädlichen Einfluß ausgeübt hatte, nicht gehörigen Spielraum für die Thätigkeit, deren er fähig war und deren er bedurfte. So begründete er die „Prager Zeitschrift, Chronik für österreichische Literatur, Kunst und Geschichte“, ein Blatt, welches von dem regen geistigen Leben, das damals in einem engen Kreise Prags blühte, getreu Nachricht gab, und das — da ihm das Gebiet der Politik vorderhand versagt war — das gesammte deutsche Leben aufmerksam und liebevoll beobachtete. Bei dieser Zeitschrift wurde Kuh unterstützt durch A. W. Ambros, Alfred Meißner, Fr. Hebbel, Joseph Bayer, Franz Hedrich, Ida v. Düringsfeld, Freiherr v. Rheinsberg, Dr. Joachim Lederer, Isidor Heller, Adolf Dux, Dr. Mützelburg, Geheimrath Neigebaur, Karl Tobisch, Braun von Braunthal, Emil Kuh, Aimé von Wouvermans, Hanka, Prof. Wittstock, Dr. Weitenweber, Franz von Löher, Mikowetz, Dr. Legis-Glückselig u. v. A. — Kuh selbst war Redacteur dieser Zeitschrift und lieferte nebst verschiedenen humoristischen u. satyrischen Artikeln unter dem Namen „Dr. Merk“ [2]) kurzgefaßte, sehr geistreiche Theaterreferate, welche der Beziehungen auf die Zeit nie entbehrten und von denen insbesondere jenes über die berühmte Rachel ebenso großes Aufsehen erregte, wie später Kuhs Referate im „Tagesboten“ über den aus Nubien gebürtigen englischen Tragöden Ira Aldridge. Leider war Kuh, trotzdem seine Zeitschrift von der umsichtigsten und geschmackvollsten Redaction zeugte, genöthigt, schon mit Ende Oktober 1851 (die erste Nummer war am 1. August desselben Jahres erschienen) wegen der Theilnahmslosigkeit des großen Publicums das Eingehen der Zeitschrift anzukündigen. Vielleicht aber war diese Theilnahmslosigkeit nicht so ungerechtfertigt. Noch hatten sich ja die hochgehenden Wogen der Revolution nicht ganz gelegt und der Druck der Reaction vermochte wohl laute politische Kundgebungen hintanzuhalten, nicht aber das steigende Interesse an den politischen Ereignissen zu dämpfen. Die Theilnahmslosigkeit des großen Publicums zeigte sich also wohl nur den literarischen Bestrebungen gegenüber und Kuh, der dies richtig herausfand, kam, zugleich seinem inneren Drange folgend, dem allge-

---

Epos „Der letzte Druide“ geschrieben hat, an dem seine Freunde viele Schönheiten rühmten, das aber verloren gegangen ist.

1) Davon sechs Monate Einzelhaft.

2) Reminiscenz an Goethe's Freund.

meinen Bedürfnisse durch die Herausgabe des „Tagesboten aus Böhmen" entgegen. Als nomineller Herausgeber figurirte, wie auch bei der „Prager Zeitschrift", Herr Wilhelm Kuhe, weil Kuh als ein kriegsrechtlich Verurtheilter und Abgestrafter noch unter Polizeiaufsicht stehend seinen Namen nicht nennen durfte; dennoch war sein Verhältnis zu diesem Blatt, das er zum großen Theile ganz allein schrieb, offenkundig, und als er später gezwungen war, sein Eigenthumsrecht an dem „Tagesboten" gegen Herrn Kuhe im Proceßwege geltend zu machen, wurde ihm auch — wie bekannt — sein volles Recht. Erst Anfangs April 1861 wurden Kuh auf sein Majestätsgesuch die sämmtlichen rechtlichen Folgen seiner kriegsrechtlichen Aburtheilung nachgesehen und er auch rücksichtlich der Ausübung seiner politischen Rechte rehabilitirt.

In den fünfziger Jahren war der „Tagesbote aus Böhmen" einer der Centralpunkte von Prags geistigem Leben. Kuh selbst begann sich zunächst mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen und durch angestrengtes und eifriges Studium Kenntnisse sich anzueignen, welche er als für den Beruf des Journalisten unumgänglich nothwendig erachtete. Eine unglaublich scharfe Auffassungskraft, welche ihn mit selten fehlendem Blick stets das Wesentliche in allen Dingen erkennen ließ, und ein ausgezeichnetes Gedächtnis kamen ihm dabei zu Hilfe. Wer mit ihm in Berührung kam, mußte Respect gewinnen vor dem Mann, dem sein Beruf ernst und heilig war, und dem er es geblieben ist all' seine Tage hindurch. Im Verkehr mit Palacky, Rieger, Hanka und den meisten czechischen Parteiführern bewahrte er seine deutsche Gesinnung, welcher er — was auch der Slovník naučni geifere — seit er zu fühlen begann, nie untreu geworden; so trat er denn im J. 1859 Hanka gegenüber im „Tagesboten aus Böhmen" mit dem wissenschaftlich wohlausgerüsteten Nachweis hervor, daß die von diesem reproducirten „altczechischen" Schriftdenkmäler gefälscht seien. Indem von Hanka deswegen angerengten Ehrenbeleidigungsprocesse wurde Kuh, der sich selbst vertheidigte, in erster und zweiter Instanz verurtheilt, doch im gesetzlichen Wege der außerordentlichen Revision vom obersten Gerichtshofe freigesprochen. Aus dieser Zeit datirt der Haß der Czechen gegen Kuh.

Alle Anfeindungen, alle terroristischen Angriffe in den czechischen Journalen vermochten ihn aber nicht zu erschüttern. Ein Ritter ohne Furcht und Tadel stand er auf seinem Posten, jede Bewegung des Feindes erspähend, alle seine Absichten oft divinatorisch errathend und rasch geschickt durchkreuzend. Seine Feder ward bald zum wuchtigen Schwerte, das immer mitten aus dem dichtesten Kampfgewühl hervorblitzte und, wo es hinschlug, vernichtende Wunden bereitete; bald ward sie zur scharfen Geißel, welche die zahlreichen Schwächen und Blößen des Feindes schmerzhaft traf, daß die Getroffenen ohnmächtig wüthend schäumten; bald endlich ward seine Feder zum breiten Schild, der die Angegriffenen und Unterdrückten deckte. So hat er im Jahre 1863 in drei Artikeln „Palacky über die Polen" die Selbstüberhebung des czechischen Historiographen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und ihm die Inconsequenz seiner Politik beschämend vor Augen gehalten; so hat er, wie nur wenige, die Ziele des Ministeriums Hohenwart sofort erkannt und aufgedeckt, und wurde nicht müde, die Deutschen anzufeuern und gegen Hohenwart wirkungsvoll zu eifern; so hat er endlich — um nur noch ein Beispiel aus hunderten zu nennen — die deutschen Professoren an der Prager Universität gegen die Anfeindungen und Verdächtigungen in den letzten Jahren mannhaft vertheidigt.

Die Zeit seiner Hauptthätigkeit auf publicistischem Gebiet war aber nicht von dieser allein ausgefüllt, Kuh war im J. 1862 von dem Landbezirk Brüx-Katha-

rinaberg-Görkau in den böhmischen Landtag gewählt worden, an dessen Verhandlungen er lebhaften Antheil nahm. Eine große Rede hielt er in der Debatte über die Errichtung der böhmischen Hypothekenbank, in welcher er und Wolfrum die Ansicht vertheidigten, daß die Darlehen nicht ausschließend in Pfandbriefen ausgegeben werden. Zwar blieb Kuh mit seinem Antrag in der Minorität, aber er hatte bewiesen, daß er auch dieses speciell volkswirthschaftliche Thema vollständig beherrsche. Es waren auch nicht blos Fragen der inneren und äußeren Politik, die Kuh im „Tagesboten" erörterte; keine wirthschaftliche Frage ließ er unberührt, wie seine Artikel über die Aufhebung des Propinationsrechtes, über die Freitheilbarkeit des Bodens, über die Bildung von Gutsgebieten in Böhmen, über das Eisenbahnsystem in Böhmen, über die Elbzollfrage, über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn in den letzten Jahren und unzählige andere Artikel beweisen; jede Angelegenheit, die das allgemeine Interesse berührte, wußte er eingehend zu besprechen und klar zu legen; überall war er originell und gedankenvoll, selbst wo er sich nicht auf die Ansichten der Mehrheit stützte, überall wußte er sein reiches encyclopädisches Wissen zu verwerthen und auch zu ergänzen und zu vermehren. „Der Journalist muß immer auf dem „Qui vive" stehen", pflegte er zu sagen, und — wieder nur exempli causa — um seine glänzende Schlagfertigkeit zu erweisen, sei an den Artikel erinnert, den er in der Nacht rasch dictirte, als die Nachricht kam, die Legung des ersten Kabels sei glücklich durchgeführt. Als Mitglied des Landtags — dem Reichsrath gehörte er nur ein Jahr an[1]), wo er insbesondere bei der Berathung der Strafproceßordnung für die Delegirung der Schwurgerichte eintrat — war er gewissermaßen der Publicist der deutschen Partei in Böhmen. Der „Slovnik" nennt ihn einen starren Centralisten; auch das muß als unwahr bezeichnet werden. Schon im Jahre 1863 in der erwähnten Rede über die Hypothekenbank erklärte Kuh, er sei keineswegs ein strenger Centralist, und in der That war er der erste und lange Zeit der einzige Verfechter, oder, wie ihn einer seiner Freunde treffend genannt hat: der „Prophet des Dualismus", dessen Nothwendigkeit für Oesterreich er, gestützt auf seine aus dem Aufenthalt in Ungarn herrührende Bekanntschaft mit den großartigen Seiten des ungarischen Volkscharakters und den dortigen Zuständen, längst erkannt hatte.

Doch seine glänzende publicistische Begabung und sein Wissen, seine Bedeutung als Politiker hätten nicht vermocht, ihm zu jenem Rang zu verhelfen, den er unbestritten in der deutschen Presse, in der deutschen Partei einnahm, wären sie nicht von einer unantastbaren Reinheit des Charakters, von seltenster Uneigennützigkeit und von unauslöschlicher Glut seines Herzens getragen gewesen. „Die besten Gedanken kommen aus dem Herzen", dieses Wort des hl. Augustinus hatte er mit Recht zu dem seinen gemacht; denn immer wann er schrieb, war es das Herz, welches ihm seine Worte dictirte, und zum Herzen gieng auch, was er geschrieben. Er kannte weder in der Feindschaft gegen alles Halbe und Farblose, noch in der Anerkennung auch des Feindes irgend welche persönliche Rücksicht. So hat er Palackys Bedeutung in wahrhaftig großherziger Weise anerkannt in einem Nekrolog, der zugleich ein Meisterstück war in der Charakteristik, in der historischen Würdigung, in der Kraft der Diction, in dem Ausdruck der frischen und unmittelbaren Empfindung, in dem

1) Im J. 1873 zog sich Kuh vom parlamentarischen Leben zurück, um sich ganz seiner Familie und seinem Buchdruckereigewerbe, das er seit einigen Jahren betrieb, zu widmen. Kuh lebte seit 1855 mit Johanna Graf, einer Schwester des talentvollen, in jungen Jahren verstorbenen Componisten Wilhelm Graf, einer feinsinnigen und umsichtigen Frau, in glücklichster Ehe, der sieben Kinder entstammt sind.

poetischen Schwung und dem Glanz des Styls; von den Hunderten von Artikeln, welche sich dieser den großen Schriftsteller kennzeichnenden Eigenschaften erfreuten, seien nur die über Cavour, über Deák, über Thiers, „Neujahr 1871", „Deutschthum und Verfassung" (1871), über Bismarck („Der Adel der Arbeit" 1875) genannt.

Als man am 2. Februar 1877 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des „Tagesboten aus Böhmen" feierte, da wurden Kuh von allen Seiten Ovationen dargebracht, von den vornehmsten Corporationen wie von einzelnen Personen die Anerkennung seiner Bedeutung und seiner Verdienste feierlich manifestirt. Er blieb bescheiden in dem Festesjubel, und die zahlreichen Adressen und Glückwunschtelegramme, die auf seinem Tische lagen, machten ihn reicher, als ihn sein ganzes drei Jahrzehnte umfassendes Wirken und Schaffen in materieller Beziehung zu machen im Stande war. Zu seinem Ehrentage stellten sich auch die zahlreichen Schüler glückwünschend ein, die seiner strengen Schule in Bezug auf Wissen und Charakter viel verdanken: Carl Tobisch, C. F. Kohler, Alfred Klar, Josef Neuwirth, Josef Münz und m. a., denen er Lehrer und Freund war; es stellten sich auch die deutschen Vereine ein, die er mitgründen half und an deren Leben er regen Antheil nahm, so die „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten", deren Mitgliedern er ein bewährter Berather war, der „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse", vor Allen der „Verein deutscher Schriftsteller und Künstler, Concordia", dem Kuh als einer der ausgezeichnetsten, der thätigsten und anregendsten Genossen angehörte.

Hier müssen wir abbrechen; es gebricht uns an Kraft und Zeit und Raum, um eine Schilderung zu Ende zu führen, welche diese überreiche Individualität in ihrer vollen Größe darzustellen vermöchte. Was nützte auch eine chronistische Aufzählung seiner Werke und Thaten, wenn diese nicht in dem lebendigen Andenken der Deutschen in Böhmen bewahrt würden, wenn nicht die mächtige Nachwirkung seiner Persönlichkeit sich ungeschwächt fortpflanzen, der Muth und die Energie, die ihn in dem Kampf gegen die Feinde der Freiheit und des Deutschthums belebten, auch uns fürderhin stählen würden?

Und wenn wir so zurückblicken auf das, was dieser eine Mann selbstlos gethan und was er noch in drohender Zeit hätte thun können, greift uns sein Verlust erschütternd an das Herz; der einzige Dank, den wir ihm noch abstatten können, ist das unverrückbare Festhalten an der Parole: „Freisinnig und deutsch", die er als das Programm der Deutschen in Böhmen aufgestellt, für die er gerungen hat, so lange ein Athemzug seine Brust hob.

Heinrich Teweles.

Miscellen.

Ueber Schauerfeste im westlichen Böhmen.

Von A. Benedikt.

Allgemein ist im westlichen Böhmen die Sitte verbreitet zur Abwendung von Schauerschlägen, ferner zur Abwendung von Elementarereignissen überhaupt, wie Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen udgl. gewisse religiöse Uebungen zu veran-

stalten. Diese Uebungen haben in manchen Gegenden den Charakter von Festlichkeiten angenommen, und dieser tritt am anschaulichsten in der sogenannten „Schafeier" bei Tachau zu Tage.

Der Tag der Schafeier — der 26. Juni — ist in dieser Gegend ein Feiertag. Schon lange vorher werden die Vorbereitungen zur würdigen Feier desselben getroffen. Die weibliche Jugend hat für eine stattliche Ausschmückung der „Schauerkerzen" Sorge zu tragen, während zwei junge Leute (in manchen Ortschaften auch blos einer) das Amt übernehmen, als Träger dieser Schauerkerzen zu fungieren. Diese letzteren sind große Wachskerzen, welche in ihrem mittleren Teile reich mit Blumen aufgeputzt sind, so daß aus diesen nur der obere Teil zum Abbrennen, ferner der untere Teil, der als Handhabe dient, hervorragt. Die Ausschmückung der Schauerkerzen wird jedes Jahr in einem anderen Hause vorgenommen und von diesem aus bewegt sich dann der Festzug oder richtiger gesagt die Prozession unter allgemeiner Teilnahme in die Kirche. Unter feierlichen Gesängen *) wird die Flur durchzogen, bei jedem Kreuze und Bildstocke wird Halt gemacht und um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet. Ist der Zug in der Kirche angekommen, so werden die Schauerkerzen auf die Leuchter des Altars gesteckt, angezündet und bei dem Glanze derselben wird das Hochamt abgehalten. Nach demselben begibt sich der Zug wieder zurück und begeht jetzt einen anderen Teil der Flur. Wo es notwendig scheint, wird auch noch am Nachmittage die Prozession fortgesetzt. Damit nun findet in den meisten Ortschaften das Fest seinen Abschluß. Allein in manchen geht man weiter: schon am Nachmittage beginnt das Vergnügen des Tanzes und den Reigen eröffnet der „Platzknecht" (Kerzenträger) mit der „Platzmagd," einer Dorfschönen, die natürlich schon früher zu diesem Ehrenamte auserkoren wurde.

Allein nicht überall hat dieser Tag denselben festlichen Charakter. Im Pfraumberger Bezirke gibt es blos einen sogenannten „halben Feiertag," d. h. der Vormittag ist für den gemeinschaftlichen Kirchenbesuch bestimmt, und wird da ebenfalls um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet, während am Nachmittage gearbeitet wird wie gewöhnlich. Auch wird in diesen Gegenden der „Schlôafeiertô" (Schlagfeiertag, wie hier die Benennung lautet) nicht überall an demselben Tage — dem 26. Juni — abgehalten.

Fragen wir uns nun nach der Entstehung und nach dem Zwecke dieser seltsamen Feier, so wird vor allem der Name selbst in Betracht gezogen werden müssen. Das Wort „Schafeier" **) ist entschieden dialektisch für „Schauerfeier." Der Dialekt des westlichen Böhmens weist für den Diphthong au ein â: Schâfel (für Schaufel), Mâl (f. Maul), Trâm (f. Traum) u. s. w. oder ein kurzes a aus: Taf (Taufe), kaffn (kaufen), laffn (laufen) u. s. w. Das Wort „Schauer" finden wir auch noch in der Zusammensetzung „Schauerkerze" vollkommen unversehrt erhalten. Es ist das aber dasselbe Wort, das uns in „Schauerschlag" begegnet und das also den Charakter der „Schafeier" als den eines „Schauerfestes" kenn-

---

*) Diese Gesänge sind die gewöhnlichen, welche bei derlei Gelegenheiten, namentlich auch bei den Bittprozessionen abgesungen werden:

„Nun so bin ich kommen an;"
„Strenger Richter aller Sünder;"
„Gott Vater schau auf deine Kinder"

und andere ähnliche.

**) „Scharfeier", wie Stocklöw annimmt (Mitteilungen d. V. f. G. d. D. in Böhmen, XVI. Jgg. III, 234) ist unrichtig. In diesem Artikel finden sich auch manche Irrthümer in Bezug auf Ausbreitung und Zeit der Feier.

zeichnet. Diese Behauptung wird noch mehr bewiesen durch die zweite Benennung „Schlŏafeiertô": das „schlagen" in diesem Worte kann sich nur auf den Hagelschlag beziehen.

Ist nun damit im Allgemeinen erwiesen, daß dieses Fest den Zweck hat, zur Abwendung von Hagelschlägen in Form einer Bittprozession Gott anzurufen, so glaube ich im Folgenden an der Hand von Tatsachen auch nachweisen zu können, daß ein solches unglückliches Elementarereignis, wie sie sich in diesen Gegenden häufig finden, in den meisten Ortschaften die ursprüngliche Veranlassung zu dem Feste gab: daß also in verschiedenen Ortschaften die „Schafeier" ursprünglich an verschiedenen Tagen und weniger festlich begangen wurde, daß sie sich von da aus weiter ausbreitete und erst ganz allmählich den Charakter eines Volksfestes annahm.

Im Pfraumberger Bezirke haben die Gemeinden Groß- und Kleinwonetitz ihren „Schlagfeiertag" am 26. Juni, an demselben Tage also wie die Tachauer ihre „Schafeier." In dem Pfarrdorfe Altsattel dagegen, wohin die beiden erstgenannten Gemeinden eingepfarrt sind, fällt der „Schlagfeiertag" auf den 8. Juni. Das verschiedene Datum beweist hier wohl, daß diese Feierlichkeiten entstanden sind in Folge gewisser Ereignisse an den betreffenden Tagen, und nach dem Zwecke derselben können diese nur Hagelschläge gewesen sein. Zur Pfarrei Altsattel gehört aber auch die Gemeinde Elsch, und diese feierte dieses Schauerfest nicht bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre gieng nämlich in der Nacht vom 29. auf den 30. August ein furchtbares Unwetter nieder, welches merkwürdiger Weise die Nachbargemeinden Groß- und Kleinwonetitz sowie Altsattel gänzlich verschonte, während auf den Elscher Fluren alles vernichtet wurde, was noch auf den Feldern war. Die Ursache für diese merkwürdige Erscheinung fanden die Elscher in dem „Schlagfeiertage" und feiern seit dieser Zeit ihren „Schlagfeiertag" am 30. August.

In diesen Ortschaften besteht nun die ganze Feier, wie schon oben erwähnt, in einem bloßen Kirchenbesuche am Vormittage. Zum gemeinschaftlichen Kirchenbesuche in Form einer Prozession nach Analogie der Bitttage ist da nur ein Schritt, und wir haben dann die Tachauer „Schafeier," besonders wenn aus dem „halben" Feiertage bereits ein ganzer geworden ist. Dieser letztere mußte aber bald unbequem werden, wenn in verschiedenen benachbarten Gemeinden an verschiedenen unmittelbar auf einander folgenden Tagen ein Feiertag abgehalten werden sollte. Es lag da nichts näher, als alle diese Feste auf einen bestimmten Tag zu verlegen, und die Minorität wird sich der Mehrheit angeschlossen haben. Einen ähnlichen Vorgang kennen wir aus der neuesten Zeit.

Die Gemeinde Lohm nämlich, die zur Pfarrei Bruck bei Plan gehört, feierte ihre „Schafeier" bis vor ungefähr 10 Jahren am 24. Juni. Seit dieser Zeit aber schließt sie sich den Tachauer Gemeinden an und feiert ihr Schauerfest auch am 26. Juni. Daß dieser letztere Tag als Termin für die Schauerfeste bestimmt wurde, hat wohl mehr als einen Grund. Denn abgesehen davon, daß gewisse Gemeinden an diesem Tage von einem Hagelschlage betroffen worden sein können, fällt auf denselben das Fest der heil. Johann und Paul, welche als Feuerpatrone ja allgemein verehrt werden. Wenn man also unter mehreren Tagen die Wahl hatte, so war das wohl Grund genug, gerade diesen Tag zu wählen. Und in der Gemeinde Königsberg wird ja geradezu am 26. Juni ein Gottesdienst abgehalten zu Ehren der Feuerpatrone Johann und Paul, damit Gott die Stadt vor Gewitter und Feuer bewahre. Etwas Aehnliches finden wir auch in der Gemeinde Dreihacken.

Wenn uns nun im Gefolge der „Schafeier" einzelne Gebräuche auffallen,

so finden wir diese ja auch bei jedem anderen Feste. Die Schauerkerzen haben wohl keine tiefer gehende Bedeutung. Bei jeder Prozession werden Fahnen, Kreuze udgl. vorangetragen. Deren Stelle vertreten nun bei der Schafeier-Prozession die Schauerkerzen, und diese sind insofern die richtigsten Stellvertreter, als Kerzen ja bei jedem heftigeren Unwetter in den einzelnen Behausungen angezündet werden. „Kücheln" (eine Art von Krapfen) finden wir wie Kuchen während der Kirchweih, und daß die Hausthiere gelegentlich der „Schafeier" ein sogenanntes „Gelecke" erhalten, ist nichts besonderes, und finden wir diesen Gebrauch an allen anderen höheren christlichen Festen wieder.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

22) Die verwunschene Glocke bei Moldautein.

Eine halbe Stunde von Moldautein entfernt führt die Straße über eine große Wiese nach Hrádek. Die Wiese ist der Länge nach von einem Bache durchzogen, der an mehreren Stellen ziemlich tief ist. Vor langer Zeit führte ein Fuhrmann eine große Glocke nach Hrádek, welche für die dortige neu erbaute Kirche bestimmt war. Da die Straße hier zwischen der Wiese bergauf gieng, konnte der Fuhrmann mit dem Fuhrwerke nicht gut fort. Er sah sich wohl nach Hilfe um, konnte aber Niemand zu Gesichte bekommen. Da begann er voll Verzweiflung und Zorn die Glocke zu verfluchen. Kaum war ihm das erste Fluchwort entschlüpft, als der Wagen krachte und brach, die Glocke stürzte herunter und rollte in den daneben fließenden Bach und verschwand mit gellendem Geläute im Grunde, — denn sie war schon geweiht. Manche Leute behaupteten nachher, in stiller Nacht aus dem Bache ein dumpfes, trauriges Läuten gehört zu haben.

Ein frommer Mönch prophezeite darüber Folgendes: „Bis auf der großen Wiese drei Landhäuser stehen werden, wird ein altes Weib am Bache waschen und das wird die Glocke an einem Hemde herausziehen." — Dies geschah auch. Mit der Zeit wurden wegen der schönen Lage der Wiese hier Landhäuser erbaut. Als das dritte Haus fertig dastand, kam eines Tages ein altes Weib zum Bache und wusch ein Hemd aus. Als es dasselbe aus dem Wasser herausziehen wollte, gieng es nicht, es schien, als ob es festgehalten wurde. Da rief die Alte voll Unwillen: „welcher Teufel hält mich denn da auf." Kaum hatte sie das gesprochen, so wurde das Hemd losgelassen und aus der Tiefe des Wassers drang ein dumpfes, trauriges Geläute empor. Seit der Zeit konnte man von der Glocke nichts mehr hören.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

In Folge Beschlußes der Ausschußsitzung vom 30. December 1878 wurde in den Vereinslocalitäten ein Lese-Zimmer eröffnet, in welchem täglich von 11—1 Uhr Mittags sämmtliche dem Verein zukommenden Zeitschriften, Vereins-Publicationen, Tages- und Provinzialbläter 2c. zur Benützung der P. T. Herren Mitglieder aufliegen.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. November, 30. Dezember 1878 und 20. Februar 1879 wurden zu **Vertretern des Vereines** ernannt und zwar:

für **Arnau:** Herr Schnabl Josef, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Asch:** Herr Scherbaum Josef, Stadt-Secretär.
„ **Brünn:** Herr Bendel Josef, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Eidlitz:** Herr Heuer O., Phil. Cand.
„ **Freiheit:** Herr Schreier Franz, Med. Univ. Dr.
„ **Komotau:** Herr Heinrich Karl, Direktor der Volks- und Bürgerschule.
„ **Mies:** Herr Röhling Karl, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Niedergrund:** Herr Reich Nicolaus, Lehrer.
„ **Netolitz:** Herr Riedl Ferd., fürstl. Schwarzenberg'scher Oekonomiebeamter.
„ **Troppau:** Herr Rossy Moritz, J. U. Dr., Landes-Advokat.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. Februar 1879.

Ordentliche Mitglieder:

Löbl. Allgemeine Ascher **Aushilfskassa** in Asch.
Herr **Batka** Franz, Chemiker in Prag.
„ **Bauer** Josef, Med. Univ. Dr. in Prag.
„ **Behrbalk** Ignaz, Apotheker in Schönlinde.
„ **Bendiener** Ludwig, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Bellmann** Karl, Buchdruckereibesitzer in Prag.
Löbl. **Bibliothek** der k. k. Oberrealschule in Budweis.
Herr **Böhm** Johann, k. k. Uebungslehrer in Trautenau.
„ **Eisenberg** Eugen, Fabrikant in Prag.
„ **Engst** Julius, k. k. Hauptmann in Prag.
„ **Fiegert** Anton, Ingenieur in Prag.
„ **Förster** Karl, Kaufmann in Budweis.
„ **Fürst** Heinrich, Kaufmann in Budweis.
„ **Fürstl** Edler von Teicheck Karl, J. U. Dr., k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt in Tetschen.
„ **Gaksch** Franz, k. k. Bezirks-Schulinspector in Budweis.
„ **Geiger** Josef, Mitglied des k. deutschen Landestheaters in Prag.
„ **Geringer** Franz, Gastwirth in Budweis.
Löbl. **„Germania,"** Akadem. prog. Burschenschaft in Prag.
Fräulein **Goldberger** Leopoldine in Prag.
Herr **Grolig** Moritz, Dr., k. k. Professor in Brünn.
„ **Grunert** Jos. R., Oberlehrer in Konogeb.
„ **Gutmann** Franz, Beamter der böhm. Escomptebank in Prag.
Frau **Haase**, Herrschafts- und Fabriksbesitzerin in Trautenau.
Herr **Huguenin** Louis, Fabrikant in Prag.
„ **Hawelka** Josef, Bürgerschuldirektor in Budweis.
„ **Hawelka** Karl, J. U. Dr., k. k. Notar in Budweis.
„ **Kaufmann** Adolf, Phil. Dr. 2c. in Göttingen.
„ **Klier** Gustav, Prokuraführer in Theresienau.
„ **Knapp** Josef, Kaufmann, Commandant des k. k. priv. Scharfschützen-Corps in Budweis.
„ **Koch** Mathias, Ph. Dr., k. k. Realschul-Professor in Budweis.
„ **Kocian** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Lhotta** Laurenz, Vorstand der Fachschule für Syderolithwaaren in Tetschen.
„ **Linhart** Anton, Med. Univ. Dr. in Hradzen.
„ **Lohr** Rudolf, Med. Cand. in Prag.
„ **Mallner** Ludwig, Handelsmann in Budweis.
„ **Oertl** Alfred, Prokurist der böhm. Unionbank in Prag.
Löbl. **Pädagogischer Verein** in Warnsdorf.
Herr **Placek** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.

Herr **Pokorny** Martin, k. k. Ober-Bergrath in Budweis.
„ **Ringhofer** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
„ **Rulf** Gustav, Beamter der böhm. Unionbank in Prag.
„ **Scherbaum** Josef, Stadt-Secretär in Asch.
„ **Schneider** Karl, Ingenieur in Tetschen.
„ **Schramm** August, Kaufmann in Prag.
„ **Schwalb** Wilhelm, Secretär der Kettenbrückengesellschaft in Tetschen.
Löbl. Ascher **Sparkassa** in Asch.
Herr **Stadler** Paul, Kaufmann in Prag.
„ **Stern** Friedrich, Med. Univ. Dr. in Prag.
„ **Trinks** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
„ **Ulrich** Josef, Kaufmann in Budweis.
„ **Wanitzka** Anton, Jur. Stud. in Prag.
„ **Weber** Ott. Rich., Phil. Stud. in Wien.
„ **Weiß** Anton, Kaufmann in Prag.
„ **Zuleger** Julius, k. k. Oberrealschul-Direktor in Budweis.

Vom 22. August 1878 bis 14. Februar 1879 sind der Geschäftsleitun folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ph. Dr. Matthias Pangerl,

k. k. Universitäts-Professor,

Ausschuß-Mitglied und gewesener Geschäftsleiter des Vereines.

Gestorben am 14. Januar 1879 in Arco.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Achatz** Heinrich, Fabrikant in Prag. († 21. Oktober 1878.)
„ **Bermann** Anton, Med. U. Dr. in Karlsbad. († 2. August 1878.)
„ **Frenzel** Vinzenz, Gasthofbesitzer in Trautenau.
„ **Knorre** Philipp, k. k. Bezirks-Kommissär in Tetschen.
„ **Kratzer** A. E., Kaufmann, k. k. Postmeister, Vertreter des Vereines in Tannwald. († 2. November 1878.)
„ **Kuh** David, Eigenthümer und Redakteur des „Tagesbote aus Böhmen", Buchdruckereibesitzer 2c. 2c. in Prag. (Gestorben 26. Januar 1879.)
„ **Moder** Franz, Gemeinde-Secretär in Chodau. († 26. Juli 1878.)
„ **Münzberg** Johann, Fabriks- und Gutsbesitzer 2c. in Theresienau. († September 1878.)
„ P. **Pappenberger** Bonifac. Lor., k. k. Gymn.-Professor in Iglau. († 29. Juli 1878 in Graz.)
„ **Trauttenberg** Emanuel **Freiherr von**, k. k. Kämmerer, Sct. Wenzelsritter, jub. k. k. Statthalterei-Concipist 2c. 2c. in Prag. († 9. Dezember 1878.)
„ **Ullmann** Franz, Apotheker in Plan. († 23. September 1878.)

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Viertes Heft. 1878/9.

Die Freirichter der Grafschaft Glatz.

Von Hugo von Wiese.

(Schluß.)

Der Verband der Vögte und Richter.

Die Gemeinsamkeit der Interessen, die gleiche politische Stellung und das Bedürfniß des Schutzes bewogen die Vögte und Richter, einen engen Verband zu schließen; dieser nun, welcher in den Vögten die einflußreichsten Städtebewohner in sich schloß und in Glatz, der Landeshauptstadt, seine Rechtsautorität sah, fand an den Städten eine Anlehnung, welche ihn stark genug machte, seine Existenz und Interessen zu vertheidigen; in ihm liegt auch ein Grund, daß die Richter des Glatzer Landes sich länger, als die der Nachbarländer, in ihrer Ursprünglichkeit erhielten und endlich, obschon in ihrem Niedergange, zu einem im Landtage desselben sitzenden Stande wurden.

Ihre Geschichte ist an Beispielen reich, daß sie, von den Städten unterstützt, ihre Rechte zu schützen und ihren Verband aufrecht zu erhalten suchen; sie werden darin in alter Zeit von den Regenten unterstützt, welche ihnen und den Städten öfters darauf hin Befehle geben.

Wenn wir nun die Organisation dieses Richterverbandes betrachten, so finden wir, daß wie der Adel des Landes, auch sämmtliche Vögte, Richter und Scholzen jährlich 4 Viertelsleute wählten, welche dessen Angelegenheiten leiteten; durch diese Vier repräsentirt, faßte der Verband seine Beschlüsse, denen sich alle Richter bei Strafe unterwerfen mußten, Beschlüsse, sowohl über ihre politische Stellung, wie auch über die Ordnung im Verbande, das Vermögen u. s. w. Die Richter traten von der Mitte des 14. Jahrhunderts stets gemeinsam auf und stets macht sich

bei ihnen das Princip geltend, daß jeder Richter für das Ganze verantwortlich ist und auch mit seinem Vermögen für die gemeinsamen Verpflichtungen eintreten muß.

Der Verband hatte gemeinschaftliches Vermögen, Außenstände und Schulden; die Viertelsleute, homines quateriorum, welche auch die Geldangelegenheiten leiteten, liehen in seinem Namen Geld aus oder nahmen für ihn solches auf, wofür sie die Zinsen auf alle Richtergüter verschrieben;[1]) immer heißt es im letzteren Falle, daß, wenn diese nicht richtig bezahlt würden, der Landrichter jedes Gericht des Verbandes, welches er wolle, dafür pfänden könnte, ein Beispiel, wie weit die Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Ganze ging; ferner sammelten die Viertelsleute den Hofzins ein und übergaben ihn dann gesammelt dem Burggrafen, waren also die Steuererheber damaliger Zeit; in früherer Zeit mußten auch hier, wenn der Hofzins von einem Einzelnen nicht gezahlt wurde, alle Richter für denselben einstehen, bis durch Privil. von 1348 der Hauptmann dessen Eintreibung übernahm; schließlich vertraten diese Viertelsleute die Richter in allen Streitigkeiten, kurz sind in jeder Beziehung deren Repräsentanten. Sie wurden jährlich gewählt; öfter befand sich unter ihnen einer der Vögte, niemals, so viel ich weiß, ein adeliger Richtergutsbesitzer, obwohl jeder Richter, also auch die adeligen, sich ihren Beschlüssen, soweit sie Richter-güter und -angelegenheiten angingen, zu fügen geloben mußten. Ein Beispiel dafür sei hier erwähnt:

„Dise schrifft bewerd, das Otto von Panewicz hat gelobt den virtelslewten der Richter vnd der ganczen gemeyne aller richter zu Glacz in dem lande von dem Gerichte zu Hermansdorff vnd von aller czu gehorungen, kegen den virtelslewten vnd allen richtern czu thun noch achtunge des gerichts, wy offte sich das geporet in allor mase, als eyn ander richter in dem lande ane wedirrede actum feria quarta post festum passch.“ (1422).[2])

Soviel ich auch nach ähnlichen Einrichtungen bei Richtern anderer Gegenden gesucht habe, so war es mir doch nicht möglich, solche zu finden, außer bei dem Adel des Glatzer Landes und dann bei den alten böhmischen Freisassen; diese hatten noch im 18. Jahrhundert ähnliche Einrichtungen mit Viertelsältesten an der Spitze, waren freie Männer und genossen aller Dominialrechte auf ihren Gütern.[3]) Vielleicht stammt ihr Verband und der der Glatzer Richter aus derselben uralten Zeit und hatten damals alle Freien in Böhmen eine ähnliche Organisation.

Der Richterverband erstreckte sich zuerst wohl nur auf die inneren Angelegenheiten und die Vertheidigung der Interessen auf friedlichem Wege und scheint sich erst nach und nach auch für kriegerische Actionen zusammengeschlossen zu haben, besonders durch die Aufforderungen der Fürsten dazu angeregt.

Als um 1338 die Vasallen und Richter des Weichbildes Glatz und die Stadt Glatz, wahrscheinlich durch die räuberischen Einfälle von jenseits der Grenze, besonders des Baron Nicolaus von Pottenstein von seinem an dieser liegenden Schlosse gleichen Namens her, bewogen,[4]) ein Bündnis zu ihrer Vertheidigung schlossen, befahl ihnen d. Breslau 1339 am 31. Juli König Johann, auch die Stadt und das Weichbild Habelschwerdt in diesen Bund aufzunehmen.[5])

---

1) Siehe Anhang Nr. XV, XVI, XXI, XXII, XXV, XXVI.
2) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
3) Schlesinger Geschichte von Böhmen S. 599.
4) Palacky Geschichte von Böhmen 2b S. 225.
5) Glatzer Priv.-B. 1 und 2.

1348 den 13. Juli (Prag) verspricht König Carl den Städten und Richtern des Landes, ihnen den Schaden, welchen sie bei Verfolgung des Feindes erlitten, und die gemachte Beute zu ersetzen, und Sonntag nach St. Veit 1361 (Buerglitz) befiehlt er ihnen, einander beizustehen, wenn jemand sie in ihren Rechten und Freiheiten schädigen wolle.[1])

Ein solcher enger Verband zur Abwehr von Räubereien war entschieden nöthig, denn gerade an den Grenzen des Glatzer Landes sammelten sich Schaaren, welche auf eigene Faust Krieg führten; wie Pottenstein mußte 1356 auch Ziampach an der Grenze deshalb zerstört werden; ebenso kamen aber auch im Lande selbst viele Fehden vor; der gewissenhafte Kögler sagt in seiner Chronik S. 53, daß — nach dem liber proscriptorum — viele Dörfer des Landes beraubt und deren Bewohner ermordet worden seien.

1388 war die Stadt Glatz mit der mächtigen Familie von Pannwitz auf dem Landfried oder Hummel im „Kriege"; bei der denselben beschließenden Einigung durch den Landeshauptmann Stefan Poduschka (d. d. Glatz Dienstag nach St. Luciae 1388) wird auch der Richter erwähnt und zwar sagt das Document über sie:

„Daz die Panowiczer mit unse Herrn richter czu glocz in dem lande zullen unuorworren zein vnd zullen zi vngehindert lasen, zunder ab zi mit den rechten icht ken in czu schaffen hatten, zo zullen zy zh laden ken glocz off daz rathus vur den lantrichter vnd zullen daz mit den rechten heischen."[2])

Es liegt nahe, zu vermuthen, daß die Pannwitz, welche auch außerhalb ihrer Herrschaft Hummel viele Güter besaßen, versucht haben mögen, deren Richtergüter ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Wie nahe aber die Beziehungen zwischen der Stadt Glatz und den Richtern damals waren, ersieht man daraus, daß erstere sich in jener Einigung mit den Pannwitz ihrer annimmt.

Die Richter werden in allen öffentlichen Akten, welche die Fürsten dem gesammten Lande gaben und in denen die einzelnen Stände angeführt werden, stets namentlich genannt; so versichert König Carl ihnen neben den Vasallen, Rittern und Lehnsträgern und den Städten des Glatzer Landes (d. d. Prag 2. kal. Februar 1353), daß das Schloß Karpenstein, welches er von dem edlen Mersan von Parchewitz gekauft hat, nachdem diese für einen Theil der Kaufsumme Bürgschaft geleistet haben, nie von der Krone Böhmens und dem Lande Glatz getrennt werden solle;[3]) so werden sie genannt, als (d. d. Patschkau am St. Hedwigs-Abend 1424) der Herzog Johann von Münsterberg mit Puoto von Czastolowicz, Hauptmann von Glatz und Frankenstein, und der Ritterschaft, Mannen, Städten und Richtern der Lande Glatz, Habelschwerdt und Frankenstein ein Bündniß auf ein Jahr schließt, sich innerhalb der Grenzen ihrer Länder gegen die Hussiten beizustehen;[4]) und so werden sie ferner endlich, um noch einen der vielen Fälle heraus zu greifen, genannt, als König Sigismund (d. d. Wien 1425 St. Jacobstag) einen im Anschluß an jenes Bündniß entstandenen Streit zwischen dem Landeshauptmann und den einzelnen Ständen von Glatz dahin entscheidet, daß letztere zwar infolge ihrer Privilegien nicht nöthig hätten, außer Landes zu dienen, dies

1) Beide Urk. in einem Orig.-Vid. Nr. 10 im Stadt-Arch. Glatz.
2) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 3.
3) Stadt-Archiv Glatz. Aktenstück: „Schulden der Fürsten."
4) Glatz. Coll. Archiv A 5 k.

aber — unbeschadet jener — thun sollten, wofür ihnen ersterer Unterhalt und etwaigen Schadenersatz gewähren müßte.[1])

Aus Alledem kann man ersehen, daß die Richter in ihrer Gesammtheit einen Factor bildeten, mit welchem man rechnen mußte. Sowie sie sich im politischen Leben des kleinen Landes zur Geltung brachten, so verstanden sie auch ihre Privilegien, welche sie, wie jeder Stand in alter Zeit, mit zäher Energie vertheidigten, zu schützen. So lange nicht durch die Folgen der Hussitenkriege, wie schon erwähnt, alle Verhältnisse geändert waren, konnte Niemand, außer der Krone, Eingriffe in ihre Rechte wagen, und auch da noch fügten sie sich nicht ohne Weiteres in dieselben. Dieser Fall, daß der König gegen die eben erst gegebenen Privilegien handelte, ist so interessant, daß ich hier näher darauf eingehen will.

Die Richter zu Nieder-Schwedeldorf und Batzdorf. Der berühmte Erzbischof Ernst von Pardubitz, welcher einst in Glatz die Schule besucht und die dortige Pfarrkirche zu seiner Begräbnißstätte bestimmt hatte, stiftete daselbst eine Probstei der regulirten Chorherren St. Augustini (in monte St. Mariae in oppido Glacensi) und schenkte ihr im Verein mit seinen Brüdern reichen Besitz, darunter die Dörfer Niederschwedeldorf und Batzdorf.[2]) Da nun die Unterthanen der Augustiner unter keiner andern Gerichtsbarkeit als unter der der Probstei stehen sollten, die Einwohner jener beiden Dörfer aber unter der ihrer Richter standen, so schenkte König Carl diese beiden Richter dem Erzbischof von Pardubitz, um sie mit seiner Stiftung zu vereinigen, und schrieb an jeden von beiden unterm 31. März 1350, daß er sie in derselben Weise, wie er die Herrschaft über sie besessen habe, jenem und seinen Brüdern übergeben habe, daß sie diesen und jenen, welche sie ihnen nennen würde, Gehorsam zu erweisen hätten, und daß er sie von der gemeinschaftlichen Jurisdiction, Steuer und allen gemeinschaftlichen Rechten der Richter, sowie von allen Diensten jeder Art entbände.[3])

Ferner benachrichtet er unter demselben Datum die Vasallen und deren Vierelsleute von dieser Schenkung und warnt sie bei Strafe seiner Ungnade, die Augustiner in ihrem Besitze zu stören.[4])

Diese Schenkung war ein entschiedener Bruch des königlichen Wortes im Privilegium von 1348: 2 Richter, welche wie alle Richter nur unter ihrem Landesherrn gestanden hatten und denen noch mit diesen vor 2 Jahren feierlich versprochen war, daß sie nie von einander getrennt werden sollten, wurden plötzlich aus dem Richterverbande herausgerissen und der Herrschaft einer geistlichen Stiftung unterworfen (denn, wenn der König sie auch dem Erzbischof abtrat, so wußten sie doch, wem sie sich endlich unterwerfen sollten) und sollten ihren freien Gerichtshof in Glatz verlieren.

Der König hatte in seinem Privileg von 1348 ausdrücklich gesagt, daß auch, wenn er selbst ein Richtergut von dem andern abtrennen würde, dieser Akt ungiltig sein sollte; es war daher natürlich, daß weder der Richterverband, noch jene beiden Richter, noch auch die Stadt Glatz sich ohne Widerspruch dem Bruche des königlichen Wortes fügten; was der König heute mit dem Einen vornahm, konnte er morgen ebenfalls mit dem Andern thun; wenn selbst ihre eben erst erlangten Privilegien sie nicht schützten, wo sollten sie Schutz erwarten! Außerdem mußten

1) Stadt-Archiv Glatz. Urk 4.
2) Glatz. Coll. Arch. A 7.
3) Siehe Anhang Nr. XI.
4) Glatz. Coll. Arch. A 3.

nun die andern Richter für die beiden ausgeschiedenen den Hofzins mitbezahlen, da der König sie von der Zahlung desselben befreit, die Summe des gesammten Richterzinses aber nicht ermäßigt hatte.

Die beiden Richter widersetzten sich nun der ihnen zugemutheten Unterwerfung unter die Augustiner und erklärten endlich, nur zu gehorchen, wenn sie aus des Königs eigenem Munde den Befehl dazu vernähmen. Darauf berief sie der König nach Graetz an der Elbe und befahl ihnen hier in Gegenwart vieler Barone, sich der Probstei zu unterwerfen (1350 4. kal. Sept.) [1]), ein merkwürdiger Akt des Bruchs selbstgegebener Privilegien durch den König, aber durchaus nicht vereinzelt dastehend; es ist nur zu verwundern, daß der Erzbischof von Pardubitz in diesen Rechtsbruch willigte.

Die Richter müssen sich nun schließlich fügen und leisten dem Erzbischof und seinen Brüdern den Eid; König Carl bestätigt durch die sogenannte „goldene Bulle der Probstei" am 20. October 1350 die ganze Schenkung der Dörfer und Richtergüter,[2]) und letztere und deren Besitzer (Cunzel von Sweidlerdorf und Henel von Bertelsdorf) treten mit allen ihren Zinsleuten unter die Herrschaft und Jurisdiction jener; die Brüder von Pardubitz entbinden sie jedoch erst am 30. August 1352 ihrer Unterthanenpflichten und überweisen sie ganz den Augustinern.[3])

Der Richterverband versuchte noch oft, sich dieser Abtrennung 2er Richtergüter zu widersetzen oder sie wenigstens zur Theilnahme an außergewöhnlichen Leistungen und Steuern heran zu ziehen; ebenso versuchte dies auch der Adel, ja 1359 sogar der Landeshauptmann Wolfhart von Zedlitz,[4]) so daß immer wieder scharfe Drohungen der Fürsten nöthig wurden, damit die Augustiner in Ruhe gelassen wurden; so hatten auch 1366 die Ritter und Richter diese besteuern wollen, und da sie sich weigerten, ihre Güter gepfändet; auf die Klage der Augustiner darüber schrieb nun König Carl am 9. Februar d. J. an die ersteren, daß sie die Pfänder herausgeben und mit den Klägern zur nächsten Quatember vor den Baronen des Königreichs in Prag ihre Privilegien vorlegen sollten;[5]) doch wurde bei dieser der Streit nicht entschieden; denn am 28. October desselben Jahres schrieb der König an die Schöppen zu Glatz, daß, ehe der Streit zwischen den Augustinern und Richtern wegen der Befreiung der Schulzen in Schwedeldorf und Batzdorf nicht entschieden sei, diese letzteren und ihre Herren weder belästigt noch gepfändet werden sollen;[6]) endlich schrieb er am 11. August 1367 von Nürnberg aus in 5 verschiedenen Briefen, an den Burggrafen, an die Vasallen und ihre Viertelsleute, an die Richter und ihre Viertelsleute und an die Schöppen zu Glatz, daß sie die Güter der Augustiner resp. die Richter derselben bei Verlust seiner Gnade zu keiner Steuer oder Leistung heranziehen und ihnen die weggenommenen Pfandstücke wiedergeben sollten; auch sollten diese in keiner Weise belästigt werden, bis sie nach seiner Rückkehr nach Böhmen aus seinem eigenen Munde die Entscheidung hören würden.[7]) Wie diese dann ausgefallen ist, konnte ich nicht finden, möglicherweise blieb die Sache, nachdem sich die Gemüther beruhigt hatten, vorläufig in der Schwebe; doch noch oft nachher, besonders zur Zeit König Wenzels und

1) Glatz. Coll. Arch. A 3 f. Siehe Anhang Nr. XII.
2) Glatz. Coll. Arch. A 3 d.
3) Glatz. Coll. Arch. A 1 g.
4) Glatz. Coll. Arch. A 3 i.
5) Glatz. Coll. Arch. A 3 h.
6) Glatz. Coll. Arch. A 3 k.
7) Glatz. Coll. Arch. A 3.

während der Hussitenkriege machten die Mannen und Richter Versuche, die Probstei und deren Richter zu Mitleistungen heran zu ziehen,[1]) diese wurden jedoch stets von den Fürsten geschützt. Die Probstei behielt die Herrschaft über die beiden Richtergüter, von denen sie das eine schon 1353 vom Richter erkauft hatte,[2]) und da diese nun aus dem Jurisdictionsbereich des Richtergerichts traten, finden sie auch in den Stadtbüchern keine Erwähnung mehr. —

Wenn man diesen eben besprochenen Fall von Verletzung der Privilegien der Richter abrechnet, so kann man bestimmt behaupten, daß sie dieselben, sowie wir sie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse schon nach altem Brauche bestehend vorfinden, bis in die Hussitenkriege hinein aufrecht erhalten haben; die Richter standen da als freie, unabhängige Männer, stark durch ihren Verband und die Anlehnung an die Städte, mit Rechten begabt wie kein anderer Landbewohner.

Aus der Geschichte der Richter seit den Hussitenkriegen.

Wenn der Hauptzweck meiner Arbeit, die alten Rechtszustände der Vögte und Richter zu schildern, erreicht ist, so bleibt mir nur noch übrig, einen Blick auf die spätere Geschichte zu werfen, um die Wandlungen jener zu zeigen; auch jetzt kann diese nur für die Gesammtheit der Güter dargestellt werden, denn es würde, da gerade in der Zeit nach den Hussitenkriegen jedes derselben seine besondere Schicksale hat, ein langes Studium erfordern, diesen nachzuforschen.

Es ist uns jetzt bei der allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgleichheit ganzer Länder kaum möglich, uns ein Bild von den früheren Zuständen zu machen, als beinahe jeder District, jeder bedeutendere Ort, jeder Stand oder Verband seine eigenen Privilegien hatte, und doch sind wir erst kurze Zeit diesem Conglommerat von Rechtsverschiedenheiten entwachsen und immer noch in einem Uebergangsstadium; die Ablösungen jener alten Rechte, die Streitigkeiten um einzelne derselben sind noch immer im Gange und spielen ein Stück Geschichte in die Gegenwart herüber; nur widerwillig läßt der Einzelne, ob Ort oder Stand, von seinem ererbten Rechte und die Erzählungen, wie er sie allmählich verloren, sind ein Haupttheil der Localgeschichte. So ist es auch mit den Richtern; nachdem sie in uralter Zeit jene großen Privilegien erlangt hatten, suchten sie dieselben mit Kraft und Erfolg zu conserviren, verlieren sie aber theilweise doch im Laufe der Jahrhunderte durch mächtigere Factoren oder durch neue Akte einer die Einzelnrechte niederreißenden Gesetzgebung; daher ist auch ihre Geschichte eigentlich nur die eines Kampfes um ihre Rechte oder eine Geschichte dieser selbst.

Diese Geschichte ihrer Rechte in späterer Zeit soll hier kurz erzählt werden. Im Allgemeinen stehen die Richter im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auf der Höhe ihrer freien Stellung; von da ab verlieren sie entschieden an ihren Privilegien und an Ansehen, wenn sie auch immer eine hervorragende Stellung einnehmen und ihnen auch öfter neue Rechte verliehen werden. Diejenigen, welche in späterer Zeit am Meisten zur Verkürzung ihrer Freiheiten beitragen, sind der Adel und die Städte, indem sie es verstehen, viele Richtergüter aus dem Verbande loszulösen.

1) So im Jahre 1414, 1417, 1422, 1433 und 1434 nach Urk. im Glatzer Coll. Arch. A 4 und 5.

2) Glatz. Coll. Arch. K 9 a.

Der Adel und die Richter. Im 14. und bis Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Adel nicht wagen dürfen, Richtergüter seinem Besitze einzuverleiben, damals schützte die Macht des Richterverbandes denselben vor Zersplitterung und Verletzung seiner Privilegien; es ist nöthig, noch einen Blick auf diese Zeit zurückzuwerfen. Auch jetzt besaß der Adel schon Richtergüter; es mochte ihm einmal daran liegen, als Herr des Dorfes die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen ganz in die Hand zu bekommen, jene ihn in seinem Verhältniß zu den Bauern controllirenden Richter los zu werden und Kretscham, Handwerk und Mühle, kurz Alles, was ihm von seinem Dorfe noch nicht unterthänig war, mit diesem zu vereinen, dann aber auch neben seinem der Familie doch nur bedingungsweise gehörenden Lehngut ein eigenes freies Erbe zu haben; so gehört das Richtergut zu Arnsdorf (Grafenort) schon 1341[1]) das zu Oberhennigsdorf 1347 der Gutsherrschaft.[2])

Dann verwendet der in Besitz von Richtergütern gelangte Adel diese oft, um sie seinen Frauen als Leibgedinge zu geben, (1416 giebt Hans Pannwitz das Gericht zu Eckersdorf, 1417 Georg von dem Sande das Dorf Verlorenwasser (Richtergut), 1419 Heinrich Pannwitz das zu Lomnitz seiner Frau[2]), oder um jüngere Söhne zu versorgen; so hat z. B. eine jüngere Linie der Tschischwitz lange das Gericht zu Ullersdorf.

Besonders sind es die angesehensten Familien, denen es gelingt, Richtergüter zu erwerben; so hat die Familie von Pannwitz 1414 das Gericht zu Eisersdorf, 1415 das zu Lomnitz, 1416 das zu Eckersdorf, 1419 das zu Friedersdorf, 1422 das zu Hermsdorf; so besitzen die Mosch das Gericht zu Arnsdorf, die Vogtei Habelschwerdt, 1417 Verlorenwasser, 1429 Ullersdorf.[3]) Meist sind es dann die Richtergüter auf ihren eigenen Dörfern, die sie erwarben; trotzdem aber sind die adeligen Richtergutsbesitzer stets verpflichtet, sich in jeder Beziehung den Lasten und Gesetzen des Richterverbandes zu unterwerfen, müssen sich in Sachen der Richtergüter dem Richtergericht beugen und jene schon früher angeführte Versicherung darüber abgeben; es scheint, als wenn man ihnen stets mit Mißtrauen begegnet wäre, da nie ein Adeliger, wie schon erwähnt, Viertelsmeister wurde.

Der Adel konnte also damals die Richtergüter seinen Lehngütern nicht einverleiben; diese blieben vielmehr, wenn auch in einer Hand vereinigt, doch 2 rechtlich ganz von einander getrennte Besitzungen und ihre Herren hier Lehnsträger, dort Richtergutsbesitzer. Dies änderte sich in der Zeit nach dem Hussitenkriege vollständig.

Dieser lange Krieg, in welchem ja gerade alles Deutsche dem Untergange gewidmet war und das Glatzer Land, als deutscher Theil Böhmens und treu am Herrscherhause hängend, fürchterlich zu leiden hatte, brachte auch den meisten Richtergütern Verheerung; man kann in dem Stadtbuch deutlich die Jahre, in denen das Land am Schlimmsten zu leiden hatte, an dem gänzlichen Fehlen oder der geringen Anzahl von Eintragungen erkennen. Wenn nun auch erst nach langer Zeit, so erholten sich die Güter doch in materieller Beziehung wieder; eine andere Folge des Krieges aber bedrohte sie in ihrer Existenz und ihren Rechten — und viele derselben gingen durch sie zu Grunde: es gelang dem Adel in Böhmen, die ganze öffentliche Gewalt, Gesetzgebung und Verwaltung an sich zu reißen;[4]) wie dies gekommen, kann hier nicht entwickelt werden, wohl aber machten sich im

1) Stillfried II 93.
2) Glatz. Coll. Arch. L 6 a.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Schlesinger's Geschichte Böhmens 397.

Glatzer Land, welches bei aller seiner Selbständigkeit doch zu Böhmen gehörte, die böhmischen Zustände bemerkbar und auch hier erstarkte der Adel und erlangte eine bedeutende Macht, so daß er ungestraft die Richtergüter seinem Besitz einverleiben und so gegen die Privilegien des Richterstandes handeln konnte.

Den Anfang zu diesem Einverleiben der Richtergüter scheint die Herrschaft Mittelwalde gemacht zu haben: sie hatte als selbständige Herrschaft immer eigene Gerichtsbarkeit, und wenn sie auch nach der Vernichtung der Familie Glubos eine Zeit lang den Besitzern der Grafschaft gehörte, so traten ihre Richtergüter doch nie in den Richterverband; 1479 kam sie wieder in Privathände und blieb in solchen bis heute; es wurde natürlich gerade ihren Besitzern nicht schwer, die Richtergüter, welche beinahe schutzlos waren, einzuziehen, so daß sie sämmtlich meist schon im 16. Jahrhundert verschwunden sind. So wie hier, gelang es dem Adel schließlich auch, viele Richtergüter aus dem Richterverbande abzutrennen und in seinem Lehn aufgehen zu lassen, so z. B. zu Arnsdorf, Albendorf, Gabersdorf, Rengersdorf u. s. w., ohne daß jener Verband es verhindern konnte.

Wie er es aber wagte, die Richtergüter einfach mit seinem Besitz zu verschmelzen, so dachte er auch gar nicht mehr daran, ein anderes Recht der Richter und der Stadt Glatz zu respectiren, das Richtergericht: seit Anfang des 16. Jahrhunderts findet sich keine Verhandlung mehr über Richtergüter, welche dem Adel gehörten, in den Glatzer Stadtbüchern, und auch die Regierung unterstützt ihn dadurch, daß sie solche durch den Adelsgerichtshof aufnehmen läßt. Schon Ende des 15. Jahrhunderts geben auch die Fürsten einzelnen Adeligen die obere und niedere Gerichtsbarkeit über ihren Besitz und damit auch über die dazu gehörenden Richtergüter, so die 3 Herzöge 1499 den Brüdern Pannwitz über das zu Albendorf [1]) und dem Hans Schoff über das zu Heinzendorf,[2]) entreißen sie also dem Richtergericht und greifen unrechtmäßig in die von ihnen sanctionirten Privilegien.

Uebergang einzelner Richterfamilien zum Adel. Der Reichthum der Richter ist der Grund, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien sich später dem Adel zuzählte, und zwar wurden diese nicht durch kaiserliche Akte demselben eingereiht, sondern sie traten in Folge ihres Besitzes allmählig von selbst aus dem Richter- in den Adelsstand über. Palacky sagt in seiner Geschichte von Böhmen [3]) bei der Schilderung der Verhältnisse zu Anfang des 15. Jahrhunderts:

„So sehr auch der überhand nehmende Geist des Feudalismus die Stände zu sondern und ihre Unterschiede zu schärfen beflissen war, so gab es doch noch immer keine bestimmte Scheidelinie, wo der kleine, freie (d. h. nicht erbzinspflichtige) Grundbesitzer zeman aufhörte ein Bauer zu sein und ein Edelmann wurde, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß ein Reichtbegüterter als Zinsherr ipso facto für einen Edelmann galt.“ —

Dies wird auch durch die Thatsachen im Glatzer Lande bewiesen; obwohl dieses an und für sich längst deutsch war und zu deutschen Einrichtungen hinneigte, so machte sich doch gerade bei dem Adel, der ja auch czechisches Recht hatte, der Einfluß der czechischen Gebräuche und Rechtsgewohnheiten geltend; diesen folgend ging ein Theil der Richter ohne Weiteres zum Adel über. Die Beweise dafür liegen in dem ältesten Glatzer Amtsbuch und in den Stadtbüchern; einen

1) Kögler's gedr. Urk. S. 57.
2) Stillfried's Schaffgotsch I 51.
3) Palacky IIIb 37.

großen Anhalt dafür gewähren die Namen, und zwar stammen die meisten der Familien, welche sich nach Glatzer Dörfern nennen, von den Richtern ab.

Da der alte Adel des Glatzer Landes von Außen eingewandert war, so konnte er seine Namen nicht von Dörfern desselben haben, sondern brachte, meist durch jüngere Zweige alter Geschlechter vertreten, die alten Familiennamen mit ins Land; deshalb finden wir eigentlich nur eine einzige Familie, welche sich — und zwar nur zum Unterschiede der einzelnen Linien — nach ihrem Besitze nannte, die Glubos (von Mittelwalde, von Wölfelsdorf, von Schnellenstein) und so enthält auch das älteste Amtsbuch außer diesen und den zweifelhaften Kunzendorf und Reichenau keinen anderen von Dörfern hergeleiteten Adelsnamen; dagegen aber nennen sich in den ältesten Stadtbüchern die Richter meist nach ihren Dörfern: Hans von der Wesen, Stefan Bertolsdorf, Peter von Rathen, und man kann daher mit Recht annehmen, daß die meisten Adelsfamilien, welche ihren Namen von solchen haben, aus dem Richterstande hervorgegangen sind; dies ist erwiesen bei den Ullersdorf, Daniel von Hennigsdorf, Wiese, Eckersdorf, bei denen sich der Uebergang von Generation zu Generation verfolgen läßt. Außer diesen traten noch andere Richterfamilien, welche ihren Namen nicht von Dörfern entlehnt haben, wie die Geysler und Große zum Adel über. Alle die genannten Richterfamilien finden sich in dem alten Amtsbuche, welches die Gerichtsakte der Lehnsträger und Mannen von 1346 bis 1390 enthält, nicht unter diesen, ein Beweis, daß sie damals noch nicht zu ihnen gehörten, während sie ein Jahrhundert später dem Adel angehören. Nirgends, außer bei den Eckersdorf, bei welchen es auch noch zweifelhaft ist, hat sich irgend ein Zeichen einer Verleihung des Adels oder seiner Insignien gefunden; man kann daher um so mehr annehmen, daß sie allmählig ohne Akte der Regierung nach czechischer Art zu demselben übertraten. Die Gleichartigkeit des Namens einzelner dieser Familien mit schlesischen, wie Geysler, Ullersdorf, Wiese, hat die Genealogen, besonders Sinapius, verleitet, sie einfach den letzteren zuzuzählen, doch führen sie andere Wappen. Der Uebertritt zum Adel mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß jene Richterfamilien, wie in vielen Fällen erwiesen ist, Lehngüter oder eine große Anzahl Zinshuben erworben hatten; es ist mir des Raumes wegen nicht möglich, an dieser Stelle diesen Uebertritt bei allen späteren Adelsfamilien nachzuweisen, doch soll dies des Beispiels wegen bei einigen der angesehensten geschehen.

Die Glatzer Familie Ullersdorf, schon in alter Zeit und noch 1494 Besitzer des Richterguts zu Ullersdorf,[1]) hatte Anfang des 15. Jahrhunderts von einer Linie der Herrn von Knobelsdorf einen Antheil des Richterguts Ullersdorf erworben, besitzt lange diesen und jenes zusammen und verkauft das Richtergut vor 1521 an die Tschischwitz. Im alten Amtsbuch noch nicht erwähnt, ist sie später eine angesehene Adelsfamilie.

Die Wiese im Glatzer Lande stammen nicht, wie Sinapius annimmt, von der schlesischen Familie ab, von der sie im Wappen differiren, sondern von der schon im ältesten Stadtbuche erwähnten Richterfamilie zu Wiese;[2]) diese Familie, welcher bis 1419 außer dem Gericht zu Wiese auch das zu Reiersdorf gehört,[1]) ist nach dem Aussterben der Linie Weise von Knoblauchsdorf im Besitze des Niederhofes zu Wiese.[3]) Georg von der Wiese, der Besitzer desselben, war ein

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Gl. Stadtbuch auf das Jahr 1350.
3) Siehe auch Stillfried II 105.

Bruder des Richtergutsbesitzers Hans von der Wiese; ein anderes Glied dieser Familie, welche dann zum angesehenen Adel gehört, ist der Landrichter Niclas von der Wiese, welcher auch einen Antheil des Richterguts besaß.[1])

Die Geysler, welche mit der schlesischen Familie gleichen Namens weder Ursprung noch Wappen gemein haben, stammen, wie auch Stillfried vermuthet,[2]) von einer Richterfamilie, welche 1416 und 1495 das Richtergut zu Oberschwedeldorf, später als Familie von Geysler auch einen Antheil dieses Dorfes besitzt.[3])

Sowie von diesen Familien läßt es sich noch von den Daniel von Hennigsdorf, welche aus dem Richtergute Oberhansdorf stammen und Landrichter und Burggrafen wurden, und den Eckersdorf nachweisen. Sinapius II, 650 sagt, daß auch die Familie Grosse aus dem Richterstande der Grafschaft hervorgegangen ist; da ein Arnold Grosser 1419 4 Huben und 4 Ruthen Richterguts zu Schlegel kauft,[3]) so gewinnt seine Behauptung an Wahrscheinlichkeit.

Ebenso stammen wohl auch die Reichenau, welche das älteste Amtsbuch allerdings schon unter den Lehnsfamilien nennt, die aber 1424 Erbherrn und Richter von Reichenau genannt werden, von einer Richterfamilie ab.[4]) Die genannten Familien treten schon im 15. Jahrhundert in die Reihe der Lehnsträger und des Adels, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, ja es hat den Anschein, als wenn die Fürsten, nachdem in den Hussitenkriegen der alte Adel des Landes stark gelichtet war, eine Stärkung desselben und Ausfüllen der Lücken in ihren Lehnen aus dem Bürger- und Richterstande begünstigt hätten. Diese neuen aus den Richtern hervorgegangenen Adelsfamilien sind nun unter den ersten, welche die Verpflichtung, das Gericht zu verwalten, abstreifen und zum Theil auch ihre Richtergüter mit dem Lehn verschmelzen; sie gerade sündigen mit zuerst gegen die Privilegien des Richterstandes, so z. B. die Wiese's dadurch, daß sie ihr freies Richtergut mit dem Antheil Rittergut vereinen und eine unterthänige Scholtisei aussetzen.

Ebenso wie der Adel trugen die Städte, die alten Verbandsgenossen, in späterer Zeit dazu bei, die Richterprivilegien umzustoßen, viele der Güter gegen dieselben zu zerreißen. Nachdem die Erbvögte königliche oder städtische Beamte geworden waren und die Hussitenkriege die alten Verhältnisse umgewandelt hatten, lockerte sich das Band, welches Städte und Richter zusammenknüpfte; wenn es auch bis in den 30jährigen Krieg hinein nicht vollständig zerriß, so war es doch dadurch, daß die Städte selbst Richtergüter erworben hatten und mit den Richtern wegen des Meilenrechts in fortwährenden Streitigkeiten lebten, ein anderes geworden; es beschränkte sich jetzt nur noch auf gerichtliche und Verwaltungssachen, hatte aber mit der Vertheidigung der Rechte nach Außen Nichts mehr zu thun. Die Städte suchten vielmehr, als sie sahen, daß der Adel ungestraft nach den Richtergütern greifen konnte, ebenfalls aus deren schutzloser Lage Nutzen zu ziehen; vor Allem verstand es Glatz, die mächtigste der Städte im Lande, eine große Anzahl Güter in ihren Besitz zu bringen und nach ihrem Sinne zu verwenden.

Es ist schon erwähnt, daß die Richter einen Kretscham und verschiedene Handwerke auf ihren Gütern halten konnten; da aber die Städte das Meilenrecht hatten, d. h. das Recht, daß innerhalb einer Meile um dieselben solche nicht gehalten werden

1) Glatzer Stadtb. von 1412 F. 241, 225, 227, 229 u. s. w.
2) S. 89 und 110.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Glatz. Coll. Arch. T 3 m.

durften, so kamen sie mit jenen oft und um so mehr in Conflikt, als beide Theile sich Uebergriffe erlaubten. Schon König Karl entschied in einem solchen Conflikt (d. d. Prag 1348 Tag Marci), daß die sämmtlichen Kretscham auf den Dörfern zwar Bier schenken, aber nicht brauen, sondern dasselbe in der Stadt, welche ihnen am nächsten liegt, kaufen sollten.[1]) Daß aber die Ritter und Richter sich nicht an diesen Befehl kehrten, sieht man daraus, daß sich 1418 die Städte beschweren, weil diese doch Bier brauen;[2]) endlich kam es 1475 Mittwoch nach Neujahr zu einer Entscheidung durch Herzog Heinrich über das Meilenrecht;[3]) doch wurde auch gegen diese immer wieder gesündigt, die Richter brauten und verkauften das Bier, die Städte zerstörten einzelne Brauereien mit Gewalt. Deshalb machte 1529 (Fabian und Sebastian) Graf Hardeck wieder vom Neuen eine Einigung in dem Streite zwischen den Städten einerseits und den Richtern und namentlich auch adeligen Richtergutsbesitzern andererseits, welche dahin lautete, daß

1. in Folge des Handelns gegen Herzog Heinrichs Entscheid eigentlich beide Theile Hab und Gut verwirkt hätten, ihnen aber verziehen sein solle;

2. gemäß jenes Entscheids eigentlich Niemanden innerhalb der Bannmeile der Städte Bier brauen, — schänken und Mälzen gestattet sei, doch sollten die innerhalb derselben wohnenden Richter und Richtergutsbesitzer dies, allerdings nur für ihr Haus und Gesinde, thun dürfen;

3. könne außerhalb derselben jeder derselben Bier brauen und mälzen, doch dürfe er weder Bier noch Malz anders wo als innerhalb seines Gerichts, verkaufen oder verschänken; unter andern Bedingungen sei noch erwähnt, daß die Richter Handwerke, jedoch nur in ihrem Gerichte halten konnten.[4])

So waren diese also innerhalb der Meile mit dem Bierbrauen auf ihr Haus, außerhalb derselben auf ihr Gericht beschränkt, doch wußten es die adeligen Richtergutsbesitzer durchzusetzen, daß diejenigen von ihnen, welche schon vor dem Entscheid Herzog Heinrich's ihr Gut besaßen, von dieser Einigung ausgenommen wurden (Spruch Johanns von Bernstein auf die Belehrung des Landrichters der Krone Böhmen d. d. Schloß Glatz 1541 Freitag nach Himmelfahrt.)

Auch später kam es noch zu vielen Streitigkeiten und Entscheidungen (so u. A. zum Rudolphinischen Vertrage von 1591); die Städte aber konnten es nicht verhindern, daß die Richter doch Bier brauten. Da nun der Bierverlag in damaliger Zeit eine reiche Quelle der Einnahme für die Städte war, so suchten sie die Concurrenz darin so viel als möglich zu beseitigen und ihn deshalb in ihre Hand zu bringen — und, da sie wohlhabend waren, wird dies der Grund, weshalb sie viele Richtergüter oder deren Brau- und Schankgerechtigkeiten erwarben, ganz abgesehen davon, daß der Besitz von solchen Gütern überhaupt eine gute Capitalsanlage sein mochte. So wurden einzelne Güter gekauft, um die Braugerechtigkeit und andere Theile abzuzweigen und sie dann, zerrissen, wieder zu verkaufen; z. B. erkauft die Stadt Glatz 1504 das Gericht zu Eisersdorf, verkauft aber 1506 das Vorwerk und einen Theil des Ackers wieder und behält sich nur die Handwerker, Kretscham und Zinsbauern vor;[5]) ferner erwirbt dieselbe Stadt das Richtergut zu Wilmsdorf und verkauft es 1510 wieder unter der Bedingung, daß der Käufer das Bier für den Kretscham aus der Stadt nähme, 2 Gr. j. Erbzins zahle, alle

1) Orig.-Vid. Urk. 10 im Stadt-Archiv Glatz.
2) Glatzer Priv. Buch I.
3) Kögler's Chronik S. 56.
4) Glatzer Priv. Buch I.
5) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 27 und 28.

Lasten trüge und mit seinen Unterthanen die Stadt als ihre Herrschaft anerkännte,[1]) hier behielt also die Stadt das Recht des Bierverlags und verwandelte das ehemalige freie Richtergut in ein unterthäniges. So lassen sich noch viele Fälle angeben.

Im Jahre 1617 besaß die Stadt Glatz die Gerichte zu Niederhansdorf, Ullersdorf, Lomnitz, Eisersdorf, Neuweistritz und Verlorenwasser, Gerichtsunterthanen zu Altwaltersdorf, Kretscham und Unterthanen zu Kieslingswalde, Kretscham zu Oberschwedeldorf[2]) u. s. w. und den Bierverlag auf vielen Dörfern. Auch die andern Städte besaßen Richtergüter, so Habelschwerdt 1612 die zu Peucker und Neugersdorf.[1])

Die Gerichtsbarkeit. Weder der Adel noch die Städte mochten oder konnten die Gerichtsbarkeit auf den Richtergütern persönlich verwalten; aber auch die alten Richterfamilien hatten sich allmählig der Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung entzogen, und so bürgerte sich die Sitte ein, daß im Allgemeinen unterthänige Scholzen angestellt wurden. Den meisten Richtern gelang es sogar, selbst die Verpflichtung, einen Stellvertreter, der ihnen die Last der Gerichtsverwaltung abnähme, einen Scholzen zu besorgen, von sich abzuwälzen. Gerade um diese Verpflichtung, entweder das Gericht selbst zu verwalten oder einen Scholzen zu stellen, sind noch in preußischer Zeit viele Processe geführt und meist dahin entschieden worden, die Richter von ihr frei zu sprechen; wenn man aber auf ihren Ursprung zurückgeht und dann der Geschichte folgt, so kommt man zu dem Schlusse, daß dies mit Unrecht geschehen sei, und daß jene Richter nur da nicht mehr die Verpflichtung dazu hatten, wo sie sich durch Aussetzung eines unterthänigen Scholzenamts davon entlastet haben; es finden sich für meine Behauptung viele Beweise; da es wohl klar ist, daß die Richter anfänglich das waren, von dem sie den Namen haben, verpflichtet zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit, so handelte es sich doch nur darum, zu zeigen, daß sie dies auch später noch blieben (natürlich von den Veränderungen der Art der Rechtspflege im Dorfe ganz abgesehen). Wenn noch 1596 der Landeshauptmann von Rechenberg bei Uebergabe des Richterguts zu Marienthal die Bedingung stellt, daß der neue Erbrichter „die Gerichte, wie einem ordentlichen Richter gebührt," verwaltete,[3]) so zeigt dies hier sogar noch eine Verpflichtung für die persönliche Verwaltung, und giebt den Beweis, daß selbst die Behörde damals noch diese Anschauung hatte. Der Rath zu Glatz muß 1588, 1660 und 82 als Besitzer des Richterguts in Ullersdorf, 1595 in Kieslingswalde, 1600 in Hansdorf für den Gerichtsverwalter sorgen;[4]) dieselbe Verpflichtung lastet auf dem Richtergut Altlomnitz bis 1715,[5]) ja auf dem Freigut zu Wölfelsdorf bis 1849.[6]) — Es soll nun an einigen Beispielen gezeigt werden, wie man sich die Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung oder zur Sorge um diese vom Halse schaffte: Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es im Glatzer Lande neben den freien Richtern auch unterthänige: die Scholzen der böhmischen und einstmaligen Kammerdörfer; zu diesen traten nun in späterer Zeit jene von den freien Richtern angestellten oder neu

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Magistrats-Akten, Bestallungen der Stadtbeamten.
3) Stadtbuch 1608, F, 119.
4) Stadt-Archiv Glatz. Ortsakten.
5) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 129.
6) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 69.

ausgesetzten unterthänigen Scholzen; die ersten, welche ich finde, sind, wie schon früher erwähnt, auf den Richtergütern, deren Familien zum Adel übergegangen sind.

Als die Ullersdorf das Rittergut zu Ullersdorf erwarben, mochten sie die Richterdienste nicht mehr üben und setzten Scholzen ein (so „1488 Barthel Lischke, die czeit gesaczter Richter"); hier und in vielen anderen Orten finden sich nun solche gemiethete Scholzen, welchen das Gericht gegen Bürgschaft anvertraut wurde.[1])

In Wiese hatte die zum Besitz eines Antheils des Dorfes gelangte Richterfamilie von der Wiese das Richtergut mit jenem vereint und ein neues, unterthäniges Richtergut ausgesetzt; 1526 wird Wenzel Hofemann, Beck genannt, Richter zur Wiesen, von seinem Gutsherrn an die Stadt Glatz verkauft, muß ihr alle Jahr 40 Gulden geben und, wenn das Schenken an ihn kommt, nur Glatzer Bier schenken. (1532 wird er von der Stadt bestraft, weil er fremdes Bier gebraut hat).[2]) Auch in Wilmsdorf wird, wie schon erwähnt, ein unterthäniges Gericht ausgesetzt und so an vielen andern Orten; diese neuen unterthänigen erblichen Richtergüter sind die späteren Erbscholtiseien.

Weder die gemietheten Scholzen, noch die unterthänigen Erbrichter hatten an den Privilegien der alten, freien Richter Theil; diese letzteren wurden nun von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an zum Unterschiede von jenen freie Erbrichter oder gewöhnlich **Freirichter**, ihre Güter freie Erbrichtergüter genannt. —

Das alte **Richtergericht** ging schon im 16. Jahrhundert zu Grunde. Schon 1499, als die Fürsten dem Hans Schoff, Gotsch genannt, die obere und niedere Gerichtsbarkeit auch über das ihm nicht gehörige Richtergut zu Heintzendorf gaben, geschah ein Eingriff in die Rechte des Richtergerichts und der Stadt Glatz; diesem folgten dann bald andere, indem auch vielen anderen Adeligen die Gerichte auf ihren Dörfern verliehen wurden. Wann jenes alte Gericht aufgelöst wurde, ist mir nicht bekannt; doch schon von der Mitte jenes Jahrhunderts an schließen die Richter ihre Käufe und Akte nicht mehr vor den Schöppen zu Glatz, sondern vor den Schöppen ihres Dorfgerichts oder ohne Hinzuziehung eines Gerichts vor Zeugen. Seit 1597 werden sie durch das königliche Amt zu Glatz confirmirt, ein Beweis dafür, daß das alte aus Landrichter und Schöppen bestehende Richtergericht aufgehoben war; doch aber werden bis zum 30jährigen Kriege noch immer auf Bitten der Richter die Richterguтskäufe in das Stadtbuch eingetragen; so bitten z. B. den 25. April 1608 Wenzel Langer, Freirichter zu Heintzendorf und sein Sohn Nickel, den Kauf, welchen sie um das Richtergut daselbst geschlossen haben und der vom königlichen Amte confirmirt ist,[3]) vermöge der Privilegien der Richter in der Grafschaft in das Stadtbuch zu verzeichnen; sie, die Richter, wahrten sich dieses Recht, weil sie dadurch Sicherheit für ihre Kaufverträge und eine rechtmäßige Niederschrift ihrer Abzahlungen auf die Kaufsumme, welche ebenfalls eingetragen wurden, hatten.

1617 kaufte Glatz die Obergerichtsbarkeit auf seinen sämmtlichen Gütern und Richtergütern und 1684 wurde dieselbe über die Freirichter durch die kaiserliche Alienations-Commission dem Adel auf allen seinen Gütern verkauft.

Im Laufe der Zeit machte die Rechtspflege noch viele Wandlungen durch; so wurden z. B. Ende des vorigen Jahrhunderts die Freirichtergüter in Bezug auf ihre Gerichtsbehörden in 3 Klassen getheilt:

1) Stadtbuch 1466, F. 75.
2) Pergament-Stadtbuch 21.
3) Stadtb. 1608, F. 18.

1. solche, die unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Oberamts zu Glatz,
2. solche, die unter dem königlichen Rentamt daselbst und
3. solche, welche unter den Dominien standen.[1] (Letztere durften sich ihnen gegenüber nicht Grundherrschaft, sondern mußten sich Schutz- und Gerichtsobrigkeit nennen).[2])

Die neueren preußischen Justizgesetze haben auch für die Freirichter neue Gerichtsverhältnisse geschaffen.

Eine andere Neuerung für die Richter bestand darin, daß die Fürsten, besonders aber der Kaiser Leopold 1684, als er in Folge seiner Kriege viel Geld brauchte, neben Anderem auch den Richterzins an die Dominien verkaufte, so daß die Freirichter diesen uralten Zins, mit welchem sie einst ihren Waffendienst abgelöst hatten, an diese zahlen mußten.

Doch habe ich vorgegriffen. Wenn auch einzelne Rechte der Richter verloren gingen, viele Richtergüter vom Richterverbande abgelöst wurden, dieser selbst nicht mehr die alte Kraft wie ehedem hatte, so bestand er doch weiter, erholte sich noch einmal in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, welche ja für Glatz und viele Gegenden eine Zeit hoher Blüthe war, und erwarb die Rechte eines landtagfähigen Standes der Grafschaft. Was ihm durch Adel und Städte an Gliedern entzogen war, wurde auf der andern Seite durch Zuwachs reichlich ersetzt; es ist an der Zeit, diesen zu betrachten:

Vor Allem traten die Güter der Herrschaft Karpenstein und Schnellenstein in den Verband, die der ersteren, wie schon erwähnt, dadurch, daß Anfang des 15. Jahrhunderts das Landgericht zu Karpenstein eingegangen war, die der letzteren, weil diese nach dem Sturz ihrer Besitzer an die königliche Kammer fiel; diese Richtergüter bleiben dann im Richterverbande und, so lange er noch existirte, unter dem Richtergericht, wenn auch die Herrschaften in der Folge wieder in Privatbesitz kamen.

Eine andere Vermehrung erfuhren die Richtergüter durch Neuanlangen von Dörfern: Nachdem dem Fortschreiten der Kultur in der Grafschaft durch die Hussitenkriege auf lange Zeit Stillstand geboten war, war dann endlich im 16. Jahrhundert die schon erwähnte Blüthezeit für das Land eingetreten; in Folge dessen drang jene nun auch auf die Gebirge hinauf, und überall da, wo Bergbau betrieben und Wälder gelichtet wurden, entstanden neue Dörfer. Merkwürdiger Weise geschahen diese Neu-Gründungen meist in derselben Weise wie 300 Jahre früher, auch mit Anlegung eines Richterguts. Die Herrschaft Mittelwalde allerdings, welche ja schon ihre Richtergüter einzog, legte bei ihren Dorfgründungen keine solchen an, und da, wo Bergbau betrieben wurde, übergab man die Gerichtsverwaltung dazu designirten Beamten; dagegen aber werden gerade von der königlichen Kammer aus sehr viele Dörfer ganz in derselben Weise wie früher mit Richtergütern ausgesetzt.

Wie sehr sich der Anbau der Grafschaft im 16. Jahrhundert gehoben hatte, sieht man daraus, daß, während bei der durch Graf Hardeck 1510 veranstalteten Zählung nur 84 Dörfer in der Grafschaft waren,[3]) bei Beginn des 30jährigen

1) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 50.
2) Urbarium der Freirichter der Herrschaft Schnellenstein 1799.
3) v. Hochberg S. 6.

Krieges 172 vorhanden sind, die Zahl sich also mehr als verdoppelt hat;[1]) unter diesen sind eine große Anzahl neuer Richtergüter.[2])

Daß nun diese Aussetzung von Dörfern und Richtergütern ganz in derselben Weise wie ehemals geschah, will ich hier nach Hochbergs ausgezeichneten Nachrichten über den Kreis Habelschwerdt [3]) an einem Beispiel (von Marienthal) zeigen:

„In der Gegend des heutigen Dorfes Marienthal und zwar auf dem diesseitigen Ufer des Oerlitz-Flusses lag das Jagdhaus Worlitz .... Hier lebte Leonhard Veldhammer von Auße zum Quaßz, der kaiserliche Oberwaldmeister in der Grafschaft Glatz, der in der Gunst seines Herrn hoch stand und sich unbestreitbare Verdienste um die hiesige Gegend durch die verschiedenen, von ihm ausgeführten Colonisationen erworben hat. Diesem Leonhard Veldhammer überwies der Kaiser Maximilian II im Jahre 1570 eine Waldfläche zwischen dem schwarzen Berge und der Oerlitz, 40 Schnüre hoch und ebenso breit, um darauf ein Dorf anzulegen. Außerdem erhielt derselbe für seine Person eine Fläche von $5^1/_2$ Schnüren zur Begründung eines Richterguts und die Genehmigung, auf dem hierauf zu gründenden Gute 4 Handwerker, und zwar einen Schneider, einen Schuhmacher, einen Schmied und einen Bäcker zu halten. Den Zweck und die Bestimmung dieses Richterguts bezeichnet Veldhammer in nachstehender Weise:

„Damit zur besonderen Förderung von Ihr Majestät Kammerguts der Holzscheitung, der Waldungen, unter den Holzknechten ein gutes Regiment in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit gehalten werde, so habe ich einen Schulzen mit einem Gerichte in meinem mir von Ihro kais. Majestät gegebenen Waldschnüren eingesetzt und verordnet" .... Nachdem das Terrain geräumt worden war, wurden im Jahre 1578 die Stellen ausgemessen."

Einem der ersten Besitzer dieses Richterguts bestätigt 1596 den 29. Mai der Landeshauptmann der Grafschaft den Besitz desselben mit der Mahlmühle und den 4 Handwerkern „Bäcker, Fleischer, Schmied und Schuster sammt Schank und andern Rechten gleich andern Erbfreirichtern der Grafschaft" unter der Bedingung, „daß er oder seine Erben, wie einem ordentlichen Richter dieses Orts gebührt, die Gerichte verwalte und zur Genüge versehe," daß er von Bräuwerk und Schank genügendes Faßgeld und 36 Groschen erblichen Richterzins auf Schloß Glatz abliefere und sich auch sonst wie andere Freirichter und treue Unterthanen betragen, das Richtergut aber als freies Eigenthum besitzen solle.[4])

Sämmtliche neu angelegten Richtergüter erhielten dieselben Prärogative wie früher, ein freies Gut mit Gericht, Schank, Mühle und Handwerkern gegen Zahlung eines Erbzinses, treten in den Richterverband und auch von ihnen finden sich die Käufe im Stadtbuche von Glatz.

Die Richter auf dem Landtage. Dieser Zuwachs an Gütern ersetzt, die ausgeschiedenen und wurde neben der Wohlhabenheit der Richter der Grunde daß die Richter als 3. Stand in den Landtag der Grafsſchaft gezogen wurden.

Leider habe ich die Urkunde der Einsetzung des Landtags nicht finden können und ist es mir daher auch nicht möglich, den Zeitpunkt derselben genau anzugeben. Die erste urkundliche Erwähnung der Glatzer Stände, welche ich finde, ist die Versicherung Kaiser Rudolfs an dieselben vom 11. Februar 1578, daß die Graf-

1) Landtagsakten 1632.
2) Siehe Anhang XXXX.
3) S. 142.
4) Stadtbuch 1608 F. 119.

schaft stets bei der Krone Böhmen bleiben solle u. s. w.;[1]) eine Proceßschrift der Freirichter der Herrschaft Schnellenstein von 1793 setzt nun diese Erhebung zu einem landtagsfähigen Stande in die Zeit zwischen den Regierungsantritt Rudolfs und jene Versicherung, also zwischen 1576—78, und ich möchte vermuthen, daß diese Datirung richtig ist.

Schon früher ist die Stellung und das Ansehen der Richter, welche namentlich ihre Stärke durch das feste Zusammenstehen in einem Verbande erhielten, dargethan; niemals in der ganzen Geschichte bis heute verlieren ihre Güter den Charakter der Selbständigkeit, niemals werden sie selbst zu den Bauern gerechnet und schon vor der Einsetzung des Landtages finden sie bei allen wichtigen Dingen ihre Vertretung; so z. B. auch bei den Huldigungen beim Eintreten neuer Landesherrn in den Besitz der Grafschaft; während für die Bauern der Adel als Grundherr den Eid leistete, schwören sämmtliche Richter persönlich, so 1501 dem Grafen Ulrich Hardeck, 1525 dem Grafen Johann Hardeck, 1537 dem Grafen Johann von Bernstein, und zwar nach den Rittern und Städten.[2]) (Wenn Kögler (S. 64) hier schon von einer Huldigung der Stände spricht, so meint er damit nur diese 3 Klassen, ohne wohl an einen Landtag zu denken.)

Die Grafschaft Glatz war zu jener Zeit, obwohl immer ein Theil der Krone Böhmens, ein souveraines Land; die Regierung gab ihm nun den Landtag, allerdings mit einer ziemlich geringen Kompetenz, welche sich hauptsächlich auf die Bewilligung der von jener geforderten Contributionen und Vertheilung derselben auf die einzelnen Glieder und auf Berathung von Verwaltungsangelegenheiten beschränkte, jedoch mit der Gesetzgebung Nichts zu thun hatte; er war im Allgemeinen in den Formen dem böhmischen Landtage nachgebildet, ohne allerdings dessen Rechte zu haben; während aber in diesem nur der Herrn- und Ritterstand unbedingt Sitz und Stimme hatte,[3]) trat hier wohl in Ansehung seines reichen Grundbesitzes noch der Richterstand hinzu.

Diese Landtagsfähigkeit der Richter steht, so viel ich weiß, einzig in der Geschichte da; doch mußten sie sie ziemlich theuer erkaufen: einmal mußten sie, die bisher von Steuern und Lasten befreit waren, von nun an allen diesen mit den andern Ständen Theil nehmen (gab man ihnen nicht vielleicht gerade deshalb die Landtagsfähigkeit, um ihre reiche Steuerkraft ausnützen zu können?), dann hatten sie sehr viele Geschenke und Darlehen an die Regierung zu geben und endlich wurde sie im 30jährigen Kriege ein Hauptgrund ihres Verderbens. Allerdings gab die neue Standschaft dem Richterverbande, welcher durch eine große Anzahl neuer Richtergüter wieder gestärkt war, noch einmal die Macht, seine Interessen zu wahren und hob ihn wieder zu einer Höhe, welche an die Zeit vor den Hussitenkriegen erinnerte; doch während er sich von den Folgen dieses Krieges erholt hatte, sollte er denen des nun folgenden 30jährigen zum Opfer fallen.

Als dieser Krieg ausbrach, stand die ganze, damals fast durchweg evangelische Grafschaft auf Seite Böhmens und der Aufständischen; die Glatzer Stände rissen die Regierung an sich und warben Truppen an, außerdem aber bildete sich ein bewaffneter Bauernbund, dessen Leiter besonders die Freirichter waren; dieser Bund that dem Feind, welcher sich, Anfangs nur schwach, auf die Besetzung der kleinen Städte beschränkte, vielen Abbruch; ja im Juni 1622 cernirte ein Theil

1) Kögler's Chron. S. 72.
2) Pergam. Stadtbuch S. 28 u. s. w.
3) Schlesinger S. 388.

desselben unter dem zum Führer gewählten Freirichter Hans Wolf von Oberlangenau die Besatzung von Habelschwerdt,[1]) und schnitt sie so von allen Zufuhren ab, daß sie, da alle ihre Ausfälle von den Bauern abgeschlagen wurden, dem Verhungern nahe war; endlich gelang es am 5. Juli einem Trupp von 6000 Polen, einer auf eigene Faust auf Raub ausziehenden Bande, welche der Erzherzog Carl von Neisse aus zufällig hatte anwerben können, die bedrängten Truppen zu ersetzen; der Bauernbund wurde von ihnen geschlagen und die Cernirung von Habelschwerdt durch die Vernichtung vieler Dörfer und Niederhauen vieler Hunderte von Bauern bitter gerächt.

Der ganze Aufstand, welcher nach Unterwerfung des flachen Landes schließlich auf die Festung Glatz beschränkt war, wurde nach langer, tapferer Gegenwehr unterdrückt; die Verwüstung traf mit ihrer ganzen Wucht auch die auf dem Lande schutzlos liegenden Güter der Freirichter; auf diese selbst aber als Mitglieder des Landtages fiel die ganze Schwere der Strafe für Rebellen.

Schon 1625 wurde vom Kaiser eine Kommission zur Untersuchung und Bestrafung der am Aufstande Betheiligten eingesetzt — und im November das Urtheil verkündet, welches besonders die Stände hart traf; außer einer großen Anzahl Rittern und Bürgern wurden 49 Freirichter der Grafschaft zum Verluste eines Theils ihres Vermögens, oft bis zu zwei Drittel, oder zu Geldstrafen verurtheilt.[2]) Einzelne von ihnen, wie jener Hans Wolf, hatten sich der Bestrafung durch die Flucht entzogen, andere, wie der Freirichter Christoph Wolf in Schreckendorf, verloren, da sie die Strafen nicht zahlen konnten, ihr Gut, wieder andere verließen, vor die Alternative gestellt, katholisch zu werden oder auszuwandern, ihren Besitz; dieser aber war durch fortwährende Plünderungen und Contributionen verarmt, der Acker unbebaut, und so gingen durch den Krieg viele der Freirichterfamilien zu Grunde, der Reichthum ihrer Güter verloren.

Außer diesen Folgen aber hatten diese noch andere zu tragen, welche gleich schwer auf ihnen lasteten: der Richterverband, welcher nach dem Satze: „res parvae rescunt concordia" immer ihr Halt gewesen war, und die Standschaft wurde ihnen genommen.

Jene Kommission hatte auch die Stände ihrer Privilegien verlustig erklärt; doch während dieselben dem Adel und den Städten (welche letzteren damals übrigens nur als Besitzer von Ritter- und Richtergütern zu den Ständen zählten) schon 1629 wiedergegeben wurden, sollten sie den Freirichtern noch 30 Jahre vorenthalten bleiben. In der Wiedergabe der Privilegien an die Stadt Glatz vom 15. Januar 1629 sagt sogar der Kaiser, den Richterverband auflösend:

„Wir wollen auch hinführo nitmehr, daß die aufgerichte Verbündnis der Richter deß Glatzischen Weichbildes, in denen sie in Sachen die Richter sambt oder sonders Betreffent, Rath zu halten und zu schlissen Befugt und nachmalen die andern Richter solchen Schluß Bei einer gewissen Straff nach zu leben Schuldig gewesen, practiciret werde, sondern die Interessirten an unser Königliche Amt gewiesen sein sollten." [3])

Man ersieht aus dem Umstande, daß der Kaiser diese Aufhebung des Richterverbandes, welcher natürlich längst nur noch friedlichen Zwecken diente, in das

1) Obsidium Glacense.
2) Das Urtheil in Kögler's Chronik 375.
3) Stadt-Archiv Glatz. Original.

Document der Privilegien — Wiedergabe an die Stadt Glatz aufnimmt, daß diese immer noch Beziehungen zu jenem haben mußte; von jetzt ab sind sie gelöst.

Durch Document von demselben Datum giebt er auch der Ritterschaft der Grafschaft den größten Theil ihrer Privilegien zurück und sagt dabei in Betreff der Wiedereinführung des Landtags:

„Und obwohl hiebevor die Freirichter auch einen und zwar den dritten Stand repraesentiret, sintemalen aber selbige nun mehr in einer ziemlich schlechten Anzahl und ihre Güter von Andern stark ausgekauft werden, so haben wir solchen Stand abgethan und anstatt ihrer unsere Städte in den dritten Stand genommen und gesetzet.“ [1])

Es war erklärlich, daß der Kaiser, welcher einst wegen ihrer großen Steuerkraft und ihres Reichthums die Freirichter zu einem landtagsfähigen Stande gemacht, sie, als sie verarmt waren, fallen ließ; diese beiden Akte aber entrissen ihnen das Mittel, sich gemeinsam wieder aufzuhelfen und ihre dem Adel gegenüber immer gefährdeten Rechte zu schützen; es war nun natürlich, daß sie von jetzt ab nicht mehr im Stande waren, dem Widerspruche gegen Dismembrationen von Richtergütern und Eingriffe in ihre Rechte Nachdruck zu geben, besonders da das nächste Jahrzehnt nach dem Aufstand eine Zeit der empörendsten Härte gegen dies ehemals evangelische Land von Seiten der kaiserlichen Regierung war.

Am 7. Mai 1652 erhielten sie nach Zahlung einer ansehnlichen Summe endlich ihre Privilegien zurück; [2]) nach dem darüber ausgestellten Briefe, welcher ihnen 1675 nochmals confirmirt wird, behielten sie den Charakter selbständiger Güter mit freiem Brauurbar, Schank, Backen, Schlachten, Hasen- und Fuchsjagd, Vogelstellerei, Fischerei, angehörigen Handwerksleuten und Unterthanen, also den verschiedensten Dominialrechten (je nachdem sie ihnen verbrieft waren). Merkwürdiger Weise sagt jenes Document von 1652, daß sie sich ihrer Standschaft, welche sie natürlich nicht wieder erlangten, von selbst begeben hätten.

Jene schon genannte Proceßschrift der Herrschaft Schnellenstein behauptet sehr charakteristisch: man hätte, als Kaiser Ferdinand viel Geld brauchte, den Freirichtern zu verstehen gegeben, daß sie um die Wiedergabe ihrer Privilegien bitten sollen, was denn auch geschehen sei, und als Kaiser Leopold später ebenfalls in Geldnoth war, hätte er deren Rechte zum Schein bezweifelt, so daß sie sich dieselben wieder vom Neuen hätten theuer erkaufen müssen! Aus der späteren Zeit ist wenig hinzuzufügen:

Da kein Verband die Richtergüter mehr zusammenhielt, wurde eins nach dem andern dismembrirt oder dem Adelsbesitze einverleibt, einzelne Richtergüter, wie Friedersdorf und Schreckendorf, wurden zu Rittergüttern erhoben und immer mehr schwand die Zahl, so daß sie jetzt auf 34 herabgesunken ist.[3])

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Justizreformen u. s. w. nahmen ihnen endlich ihre Sonderrechte; immer aber sind die Freirichtergüter da, wo sie noch existiren, selbständige Gutsbezirke geblieben, noch jetzt weisen stattliche Gehöfte die Stätten einer 600jährigen Geschichte nach, noch jetzt ist der „Herr Freirichter“ nach der Herrschaft der angesehenste Gutsbesitzer im Dorfe.

---

1) St. Arch. Glatz.
2) Siehe Anhang Nr. XXXVIII.
3) Siehe Anhang Nr. XXXX.

Beilagen.

[I.] 1324. Dize schrift bewert, das her Otto von Glubos eynen elter gewydemt hat von vir marken in der kirchen zu Glacz; der hat her eyne kauft wydr.,[1]) die burger czu Glacz auf dem gerichte czu dem öbrsten Henigstorf vnd auf alle zein, den creucziger czu verrichten vnd yrem hauze ewiklich auf zende Michilstak halp vnd auf zende Walpurgis halp.

Der zelbe her Otto hat dez zelben geldes kauft eyne mark wider den voit vom Reinharcz auf zein gerichte vnd auf alles zein gut, den creuczigern czu leisten vnd yrem hauze, als das buch hyvor spricht. (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[II.] 1324. D. S. bewt.,[2]) daz her Diterich, der herre von Tenicz, hat kauft eyn mark ewiges czinses auf hern Guswynes gerichte czur mittelsten Stynau, halp Walpurg. halp Michael; vnd dy mark hat her gebe czu eyme ewigen lichte vur zende Katharin elter czu burnen; dez ist her gewaltik, dy weil her lebt, vnd noch zein tode der kirchen pfleger, vnd dazübrige zol man legen an wachss. (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[III.] 1332. „D. S. bewt., daz Bertolt der schultheis vom nydersten Hennigstorf hat kauft eyne mark czinses aller jerlich wider Seifriden den schultheisen auf zein hube, dy do dynet mit den richtern, halp auf Mich. vnd halp auf Walpurgis.“ (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[IV.] 1333. „D. S. bewert, daz Heinczil von Wünschelburk hat kauft wider herrn Niklos vnd Heinrich, hern Reuberen zünen von Wünschelburk, eyne mark czinses aller jerlich czu eyme rechten erbe, dy zi hatten kauft wider Ospranden, den voit von Wünschelburk, auf zein gerichte vnd auf alles zein gut.“ (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[V.] 1336. „D. S. bewert, daz her Conrat der kummeteuer[3]), czu Glacz vnd zeine bruder haben gekauft eyne halbe mark czinses aller jerlich wider Lebuschen, den schultheisen von der Lompnicz, auf zein halbes gerichte vnd auf alles zein gut, daz czu dem gerichte gehört, eyn virdunk auf Walpurg. vnd eyne virdunk auf Michael.“ (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 3.)

[VI.] 1341. Jerke und Kunczo, Gebrüder von Mosch, schließen einen Kaufvertrag wegen des Richterguts zu Arnoldsdorf vor dem Burggrafen von Glatz, Wolfram von Pannwicz, und im Beisein mehrerer Mannen. (Stillfrieds, Beiträge II., 93 nach Kögler IV. 233.)

[VII.] 1343. St. Michaelis. „Nos Karolus, domini regis Bohemiae primogenitus, marchio Morauiae, recognoscimus et ad uniuersorum presencium et futurorum volumus noticiam peruenire, quod paternis ac nostris dilectis, fidelibus ciuibus et ciuitati Glaczensi profectibus, utilitatibus et honori salubriter introdantes, ut in quibusdam competentibus ab olim sibi juribus uberius conseruentur, graciam ipsis de benignitate nostra solita facimus specialem, volentes et tenore presentium decernentes: ut judices seu sculteti villarum prouinciae seu districtus Glacensis de suis bonis ad judicia spectantibus nec non alii, cujuscunque conditionis fuerint homines, qui eadem bona vel empcione vel quouis alio titulo nunc possident aut in posterum possidebunt, debeant in praedicta ciuitate Glacensi jure ciuitatis ejusdem et non alibi conquerenti cuilibet vel alias actionem habenti cum ipsis de justitia respondere, prout a retra actis temporibus est consuetum, dantes civibus et ciuitati predictis plenam et liberam potestatem renitentes quoslibet et rebelles ad faciendum, prout eis plus expedire videbitur et quantum jure fuerit, cogendi. Harum nostrarum testimonio litterarum datum in Glacz in die beati Michaelis archangeli anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo tercio.“

(Aus einem Orig. Vid. im Mag. Arch. Glatz.)

[VIII.] 1347. Fer. 6ta ante Barthol. Glatz. Hermann von Cinboz, miles, verkauft mit seinen Söhnen Heinco und Hermann und mit Zustimmung seiner Gattinn an Anshelm de Neno Huben Richterguts in Hennigsdorf „cum dimidio in villa H.“

(Orig. Lat. Perg. mit Siegeln der Cinboz im Glatzer Colleg. Arch. L. 6a.)

[IX.] 1348 tertio Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex notum facimus uniuersis, qualiter advocati alias judices et sculteti civitatum et districtus Glacensis, fideles nostri dilecti, clarae memoriae illustri Johanni, quondam Bohemie regi, genitori nostro charissimo et quibusdam progenitoribus et praedecessoribus

1) wyder = wider = von.
2) Diese Schrift bewert = bewährt = beweist.
3) Comthur.

nostris cum octo dextrariis seu spadonibus seruierunt et ex approbata consuetudine et ex jure, tamen propter bonum et uberem statum ipsorum, ut faelicius incrementum proficiant, et ab hujus modi oneribus seruitiorum absolnantur, ipsis et uniuersis ipsorum haeredibus et successoribus duximus presentibus indulgendum:

quod ipsi nobis et successoribus nostris regibus Bohemie de vniuersis bonis judiciorum et scultetiarum, in quibuscunque praediis seu rebus existant, non plus nisi tantummodo septuaginta marcas graues, sexaginta quatuor grossos pro qualibet marca computandos, utpote triginta quinque in festo sanctae Walpurgis et totidem in festo S. Michaelis, annis singulis teneantur, conditionali tali, quod homines quarteriorum, qui ad hoc faciendum ab antiquo de communi consensu aduocatorum judicum et scultetorum omnium eligi consueuerunt, censum hujus modi colligant collectumque in civitate glacensi burggrauio nostro ibidem, qui pro tempore fuerint, annis singulis repraesentent, et ubicunque, vel a quibuscuis personis advocatiarum judiciorum seu scultetiarum bona possidentibus censum idem solutum non fuerit, ipsum a capitaneo nostro juxta informationem dictorum hominum de quartalibus, quocunque ipsum ostenderint, recipi volumus et exquiri.

Nolumus enim, quod occasione contumatium et rebellium hi, qui censum suum beneuole solunnt aut soluerint, in futurum aliquas impignorationes et molestias patiantur, presertim cum nos et capitaneus Glacensis, qui pro tempore fuerit, authoritate regia defectum hujusmodi conuenientius, quam dicti nostri judices et sculteti a quibuscunque contradictoribus extorquere ualeamus; volentes praeterea et regiae nostrae benignitatis statuentes magnificentia, ut omnimodo praetexati aduocati judices et sculteti, heredes et successores eorum, cum bonis suis, quaecunque fuerint, hereditarie spectantibus, ad juditia praedictorum videlicet allodiis, laneis sub arato, molendinis, tabernis, artificialibus videlicet, fabricae, sutoriae, pisturae et uniuersaliter omnibus bonis suis, ab omni donatione, comparatione, contribucione, stationibus, quod vulgariter „leger" dicitur, ab omni angaria, penitus sint, exempti, praeter laneos dictorum judicum censuales, de quibus nobis, tempore regiae bernae nostrae currentis, ut alii feudales nostri glacenses soluerint, contribuere et soluere tenebuntur; etiam adjungentes, ut bona sua praenarrata, ad haeredes legittimos praedictorum judicum et scultetorum vtriusque sexus, puta masculos et feminas hereditarie . . . .[1]) adjicientes, ut dicti aduocati judices et sculteti, de obiectis sibi et adjiciendis, a quacunque persona, res, vitam seu honorem tangentibus, in ciuitate nostra Glacensi coram prouinciali nostro judice et scabinis Glacensis ciuitatis, teneantur et non alibi respondere, ipsi etiam judices praelibati aduocati et sculteti omnium nemorum et siluarum ibidem, venacionibus, aucupationibus et piscaturis uti debent libere et gandere, et opilionationibus suis similiter, sub ea libertate potiri, prout juris est, ut ab antiqua et approbata consuetudine introductum; de spetiali etiam nostrae celsitudinis gratia statuentes, quidem judices aduocati seu sculteti, heredes et successores ipsorum, dum possessiones, bona, seu quaeuis bona sua, vendiderint, ad jura resignationis, quae „auffgabe" dicuntur, vel ad alia quaevis munera, nostro burggrauio Glacensi numne teneantur; promittentes sincere pro nobis, haereditus et successoribus nostris, regibus Bohemiae, nullo uno qnoque tempore, dictos aduocatos judices et scultetos ciuitatum et districtus Glacensis communiter vel diuisum a corpore seu corona regia Bohemiae, venditione, donatione, obligatione, permutatione, in feudum concessione, seu aliqua quauis alienacione quomodolibet, remouere seu permittere remoueri, sique per obliuionem seu importunitatem petencium aut orientibus aliis contrarium fuerit attentatum, illud authoritate presencium et de plenitudine regiae potestatis vacuum irritum decernimus et inane. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae concessionis et indulti gratiam infringere aut ei ausu temerario contraire, sub pöna nostrae indignationis grauis; qui secus attentare praesumserit, se cognoscat grauiter incursurum et se animaduersione condigna juxta beneplacitum nostrum, pro qualitate delicti, grauissime puniendum; praesencium sub nostrae maiestatis sigillo testimonio litterarum, datum Prage anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octano, indictione prima, tertio idus julii, regnorum nostrorum anno secundo."

(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch" im Raths-Archiv zu Glatz, Fol. 72 übereinstimmend mit dem Abdruck in Köglers Urkunden S. 15 in deutscher Uebersetzung.)

[X.] 1348, quarto Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex ad uniuersorum noticiam tenore praesentium uolumus peruenire, quod cupientes ex animo,

1) 2 in dem einzigen, mir vorliegenden Original-vidimus in lateinischer Sprache mit Dinte überstrichene Worte, welche nicht zu entziffern sind. Die deutschen Uebersetzungen und auch Kögler in seiner gedruckten Urkundensammlung S. 16 haben „stammen und kommen sollen."

ut fideles nostri sculteti et judices terrae Glacensis sub nostro solummodo et successorum nostrorum regum Bohemiae et nullius alterius cujuscunque dominio in tranquillitate, pace, quietate et commodo, perpetuis temporibus feliciter et ingenter perseuerent, eisdem scultetis et judicibus et nomine ipsorum, ad manus nostrorum fidelium dilectorum ciuium et ciuitatis Glacensis promittimus bona fide et sincera: quod eosdem judices et scultetos, uniuersa quoque et singula ipsorum bona, non volumus nec debeamus vendicione, donatione, obligatione, translatione, seu aliquouis alienacionis modo a nobis et corona nostri regia Bohemie quomodolibet remouere, vero ipsos nostris et successorum nostrorum temporibus sub nostro successorumque nostrorum regali dominio gratuite et fauorabiliter conseruare, etsi ex quacunque causa contrarium fecerimus, quod absit, id ex nunc prout ex tunc nullius esse et intelligi volumus authoritate praesentium, roboris vel momenti: immo si quispiam cujuscunque etiam status, eminentiae vel dignitatis existens, a nobis scultetiam, vel scultetos, judicium vel judices seu bona ipsorum quaecunque, per vendicionis, donationis, obligationis seu alium quemcunque alienacionis modum sibi danda vel dandas peteret, petentem hujusmodi juxta quantitatem, aestimationem vel valorem illius scultetiae vel sculteti, judicii vel judicis seu bonorum illorum, pro quibus petiuerit, irremissibiliter punire volumus, praeter poenas alias, quas sibi pro motu nostro regio duxerimus, infligendus; in cujus rei testimonium presentes scribi et nostrae majestatis sigillo jussimus communiri, datum Prage, anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, quarto idus Julii, regnorum nostrorum anno secundo."
(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch" im Raths-Archiv zu Glatz Fol. 74, übereinstimmend mit Kögler S. 18.)

[XI.] 1350 den 31ten Maerz. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex, dilecto nobis sculteto in Bertholdi-villa districtus Glacensis fideli nostro dilecto gratiam regiam et omne bonum: quia pridem venerabili Arnesto, sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopo principi et devoto nostro dilecto ac suis fratribus fidelibus nostris omnem jurisdictionem vasallagii, obsequiorum, servitiorum, censuum et utilitatum, quibus tu, haeredes et successores tui, sculteti villae praedictae ad nos et cameram nostram, haeredes et successores nostros Bohemiae reges respectum exigente justitia haberetis, aut jam habetis, ex debito non absque principum, baronum ac nobilium praefati regni nostri Bohemiae consilio speciali de nostrae majestatis clemencia dignum duximus liberaliter erogandum, sicut hoc in litteris certis, quam aurea bulla et nostrae majestatis typario perpensius insignitis plenius et lucidius continetur; idcirco fidelitati tuae committimus et sub obtentu gratiae nostrae firmiter precipiendo mandamus, quatenus ex tunc in antea ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, seu ad eos, quos tibi nominandos duxerint, respectum habere debeas et ipsis in omnibus et singulis, quibus adstringebaris, camerae nostrae regali prompte et fideliter obedire. Nam te, haeredes et successores tuos, scultetos ibidem ab omni jurisdictione universitatis scultetorum Glacensium, contribucione, convocacione et caeteris, quibuscunque juribus pertinebas ad ipsos, ut tui haeredes aut posteri poterant pertinere, et ab omnibus seruitiis realibus et personalibus cujuscunque condicionis exiebant, te tuosque haeredes successores et posteros duximus absolvendum, ut ad nullum praeterquam ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, vel ad eos, qui vobis per supradictos nominati et ostensi fuerint, tamquam ad verum naturalem et ordinatum dominum respectum debeatis habere, eisque tamquam nobis in omnibus obedire, sub poena nostrae indignationis, quam te seu tuos haeredes successores et posteros in casu, si contra factum fuerit, volumus et decernimus grauiter incurrisse. Praesentium sub nostro sigillo testimonio litterarum datum Prage ultima die mensis martii regnorum nostrorum anno quarto." (Orig. im Glatzer Colleg. Arch. A 3.)

[XII.] 1350. 4. Calend. Septembr. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex notum facimus universis: licet alias considerato pio rationabilique proposito venerabilis Arnesti sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopi, principis et devoti nostri charissimi, quo ipse novam fundationem praepositi et canonicorum regularium montis sanctae Mariae in oppido Glatzensi una cum ceteris suis fratribus adeo frequenti et operosa sollicitatione prosequitur, sibi Scultetos villarum inferioris Schweideldorff et Bertholtsdorff, praefati Glacensis districtus, et demum praefatis praeposito et canonicis regularibus, ipsorum successoribus et eidem ecclesiae in perpetuum cum omnibus servitiis, realibus sive personalibus equi sive cujuscunque alterius modi serviendi et censu, quem iidem sculteti regali camerae nostrae annue solvere consneverunt, cum pleno dominio, juribus, fructibus, utilitatibus, emolumentis et pertinentiis suis, sicut ad nos et coronam regni Bohemiae spectaverunt hactenus, animo deliberato, maturo baronum et procerum

regni nostri prefati accedente consilio et de certa nostra scientia rite duxerimus conferendos; quia tamen iidem sculteti, dum per litteras nostras privilegiales datas desuper monerentur nolebant praefato archiepiscopo, fratribus suis aut eidem praeposito, canonicis, collegio sive conventui canonicorum regularium, ut permittitur, facere sive praestare omagium fidelitatis et obedienciae, nec ad ipsos habere respectum, nisi hoc primitus vivae vocis spiraculo mandaremus eisdem, ut per hoc fidei suae debitum erga nos et coronam regni nostri propensius custodirent; nos pro felici et celeri expeditione dicti collegii, dum essemus in nostro oppido Gretz super Albeam, vocatis ad nostram praesenciam dictis Scultetis ambarum villarum, puta Schweideldorff inferioris et Bertholtsdorff, in presentia et de consilio nonnullorum principum, baronum et nobilium regni prefati, fidelium nostrorum, ipsos, haeredes et successores ipsorum Scultetorum ibidem in perpetuum cum omnibus seruitiis, censibus, solutionibus, omagiis, juramentis et obedientiis, fructibus, juribus, emolumentis et pertinentiis suis omnibus, sicut ad nos et coronam regni predicti Bohemiae hactenus pertinuisse noscuntur, ad praefatos praepositum, canonicos, conuentum et ecclesiam supradictam judicavimus, judicamus, ostendimus et monstramus, ut ad ipsos tamquam ad verum ordinatum, naturale et justum dominium respectum habere debeant, dictos quoque scultetos cum praedictis adhaerentiis omni modo, jure, forma et titulo, sicut in aliis litteris nostris priuilegialibus editis desuper continetur expressum, eisdem praeposito canonicis et ecclesiae annectimus, incorporamus de regiae potestatis plenitudine. Praesentium sub nostrae majestatis sigillo testimonio litterarum. datum in oppido nostro Gretz supradicto, anno domini millesimo treceutesimo quinquagesimo jubileo, indictione tertia, 4° calend. septembris, regnorum nostrorum anno quinto, praesentibus venerabili Joanne, Olomucensi episcopo, aulae nostrae cancellario, nec non illustri Nicolao, duce Oppaviae, tunc Glacensi capitaneo, principibus ac nobilibus Czenkone et Henrico de Lypa, Wankone et Jescone de Wartenberg et aliis quam pluribus baronibus regni praedicti, fidelibus nostris, testibus ad praemissa."

(Orig. Perg. im Glatzer Collegien-Archiv. A 3 f.)

[XIII.] 1367. In crastino Sctae Luciae evangelist. „Dese schrift bewert, das erberliche vrawe Katheryne, eyne witwe eczwenne Osprandis des foytes von Wunschilburg, guter vornunft, gesunde lybes vnde mit rote irer frunde[1]) vnd hat aldo beschicket recht vnd redelich alle ir gut, das ir beschreben stund vor in dem buche, das ir der vorgenande Osprand, dem got gnade, hatte vff gegeben, mit namen das gerichte czu Wunschilburg, das sy Hermanne Czethirwangen vorkauft hat, das sy do mete getuen vnd gelosen mag, was sy wil, wenne sy donne das selbe gericht vorkauft hat;[2]) so hat sy recht vnde redelich vff gegeben alle ir gut, das sy nu hat adir ymir gekommen mag; also wenn got vbir sy gebutet,[3]) so sullen das yre kyndir Riczen, Hannus, Einmen, seligen katherynnen kyndir, der Schultheissen von Hennigsdorf, vnde hanken Orlines son, glyche mit eynandir teylen mit so eyme vndir scheyd; were abir, das der kyndir keyns abe sturbe ane geburt,[4]) so sal das gut widdir sterbin[5]) an dy andirn kyndir vnde gevallen; dy wyle abir dy frawe lebit, so sal sy des iren gewaldig syn, czu tuen vnde czu losen an alle hyndirnisse; das ist gewissen eyme gehegten Dinge."

(Glatzer Stadtbuch 1324—1412. Fol. 41.)

[XIV.] 1397. Dinstag nach Johannis dem Täufer. „Wir Steffan Podusska, von königlicher gewalt hewtmann czu Glacz, vnd wir Hannus Tschetirwange, bürgermeister, Paul Stynewicz, Hannus Seydeler, Jocob Czolner, Osprand, Emerich, Herwest, Hannus Lybsteyn, Hannus Gromann, Nicklas Lewpold, Jorge Schuwerd vnd Wenczlow Buchin, scheppin czu Glacz, bekennen offentlichen mit disim briffe allen den, dy en sehen horen adir lesen, das offstosse, brochche vnd czweunge was czwischen dem erbern Petcze, foyt von Hawlswerde, an eyme vnd czwischen der erbern stad, burgermeister, scheppen, iren eldisten hantwerken, hantwerkmeistern vnd der ganczen gemeine do selbest czu Hawlswerde an dem andern teile; durch sulcher offstosse vnd czweunge willen mochte vnsers gnedigen herren des konigis stad vortorben sein; vmb solche offstosse vnd czweunge quomen sie an beyden teylen vor vns kegen Glacz off das rathaws; do beschuldigeten scheppen, eldisten hantwerg, hantwerkmeister von der ganczen gemeyne wegen Hawlswerde den ffoyt vnd gebin ym mancherley sache schuld, dy do beruretеn sein gerichte vnd erbe vnd gut; doroff tet en der foyt sein antword mit frunde rat vnd mit

1) fehlt: kam vor ein gehegtes Ding.
2) „wenne" hier = worauf.
3) wenn Gott über sie gebietet = wenn sie stirbt.
4) wenn eins („keins") der Kinder stürbe „an Geburt" = ohne Nachkommen.
5) das Gut soll sterben = vererbt werden oder fallen.

guten königlichen briffen vnd mit besaczczunge synes gutes noch des landes rechte vnd gewonheid. Dy selben offstose, broche vnd czweunge satzten sye an beyden teylen czu uns mit gutem willen, vnd gewaldes mechtiklichen, vnstrefflichen; wy wir das machten noch gotis forchten vnd noch briffe lawte, globten sie an beiden teilen bye treuwen vnd eren czu halden an arg eweklichen, der foyt von synentwegen, schepphen, eldisten hantwerg, hantwergmeister von der ganczen gemeyne wegen czu Hawlswerde auch von ir aller wegen. Vmb sulche broche vnd czweunge besante wir vnsers herren des konigis eldisten man in dem lande vnd vnser eldisten in der stad Glacz vnd wugen vnd eychten mit vnser aller rat dy sache gar eygentlichen, dy sie kegen enander hatten, also das wir der sachen gancz vnd gar eyne worden; do entschyde wir en an beiden teilen, off eyn benanten tag vor vns czu komen kegen Glacz off das rathaws, dy sache czwischen en vs czu sprechen. Off den selben tag sproche wir vs in ire beider teyle kegenwortigkeit: also das sie sullen gute frunde sein vnd sullen dy sache nymmirme kegen enander gedenken in arge eweklichen; auch spreche wir, das der foyt sal haben syne molen mit allen rechten, mit aller herschafft, mit aller czugehorunge, molgraben, were, als syne vorfaren gehat haben vnd auch her selber besessen hat; auch sullen dy lewte off dem Newlande, dy do erbe haben kegen dem Segeharzwerd [1]), sullen ir wasser furen vnd eyner von dem andern off nemen, das dem foite von dem selben wasser nicht schade geschen in dem molgraben; auch spreche wir, das dy burger sullen dem foyte in synen molen metczen von czweien malder gerste malcz eyn scheffel malcz; von drissig scheffel gersten malcz sal man metczen fumph firtel malcz, vnd man sal metczen sulch malcz, als man melet; das man welde erger malcz czu metcze geben, wenn man melet, das sal nicht seyn, auch sullen dy burger malczsecke haben in der lenge, das eyn man adir knecht en wol getragen mag mit malcze; auch sal man von weysse vnd korne vnd von anderem getreyde, welcherley das sye, in den molen meczczen von eyme scheffil eyne metcze, der do vyre behalden eyn firtel, vnd man sal czu metcze geben sulch getreyde, als man melet, das man welde erger getreyde metczen, wenne man melet, das sal nicht sein; auch spreche wir vnd irkennen, das dy lewte in der stad Hawlswerde vnd vor der stad, dy gancze gemeyne derselben stad vnd dy lewthe zu Dyterichsbach nirne [2]) anders wo malen sallen, wenne [3]) in des foytis molen, do sullen sie mit rechte inne malen, vnd ab ymand in vreffel andirswo male vnd der begriffen worde, sal der stad rat dem foyte gleich schaffen vmb syne metcze vnd vm den frefel, vnd ab der stad rat das nicht tun welde, so mag der foit selber dorumb bessern mit dem rechten vmb syne metcze vnd vmb den frefel; auch irkenne wir vnd sprechen, das dy gerichte czu der Wyestritz vnd czu Ditterichsbach des foytis seyn vnd sal dy behalden, vnd der foyt sal in denselben dorffern richter setczen mit der stad rot, vnd was do vorborgit wird adir vscze wirt, vnrecht wasser regen v'eren (?), sal der foyt synen dritten phenning an haben; auch was dy schepphen lossen gebiten den fronboten bie der busse off dem markte adir off dem kirchhoffe, wo das sye, sal der foyt synen dritten phennyng an haben; auch sal der foyt marktrecht haben an tepphen vnd an andirre ware, als her vore gehabt hat; auch spreche wir, das dy obgenanten schepphen, hantwerg vnd dy gancze gemeine czu Hawlswerde, czu Ditterichsbach, czur Wyestritz keyne mol bawen sullen, noch keine groczczen mole, dy des ffoytis molen schedelich sein, vs genomen dy Spittil mol czur Wyestritz; auch spreche wir, das der foyt syne stocke wasser behalden sal vnd seyn ist mit aller herschafft, vnd ym sal nymand dorynne fisschen, is sie gros adir kleyne, vnb ab ymand mit frefel dorynne fisschet, der do begriffen wurde, der sal sulche peyn vorfallen sein, als wassr czu rechte hat; auch sullen sie keyne badestobe bawen in der stad noch vor der stad, dy des foytis badstobe schedelichen were; auch sal der foyt frey fisschen haben frey vnd frey vogilweyde, freye wissche stecken rephunern off der stad gut, off der Wyestritczczer vnd Dittrichsbacher Felde, vngehindert von der stadt vnd von der ganczen gemeyne; auch sal der foyt nicht bir scheuken an der stadt wille; der foyt mag bir brewen in sein haws czn syner notdorfft, als vil als her wil; auch sal der foit frey schofftrifft haben off der stad gut obirall vngehindirth; auch sal der foyt lossen grotcze veyl haben an dem markttage; auch irkenne wir wol vnd sprechen vs, das dy hantwerg, hantwerkmeister dem foyte seyn recht vnd syne erunge mit rechte schuldig sein vnd sullen ym dy geben, dy fleisscher sullen dem foyte gebin off sente Michilstag ein gut firtil von eyme rynde vnd sullen ym geben off ostern ein gut geschynt kalpp, das do heisset ein bawch von eyme kalwe; dy schuwerten sullen geben off sente Michelstag eyn halp gar stefelen, off ostern eyn halp gar stefelen; dy wollenweber sullen geben dem foyte off wyenachten eyn halb malder hawer vnd

1) Segeharzwerd = Warte auf dem Segeharz, jetzt Siegritz genannt, eine Warte auf eine Höhe, von der man das Neissethal weithin übersah.
2) „nirne" = nirgends.
3) „wenne = als.

wer vnderen meister wirt, der sal dem foyte czwene grosschen geben, dy becken sullen dem foyte alle wochen sechs semelen geben vnd, welcher in den molen schrot, der sal kasten mel geben, als sie vore gegeben haben; auch sullen dy becken sulch recht haben in des foytis molen mit irem getreide, als dy becken czu Glacz recht haben in unsers herren des konigis molen.

Disen entscheid vnd richtunge sprechen wir obgeschrebner Steffan Podusska mit der stad rat Glacz czwisschen en mechtiklichen vs mit macht vnd krafft disis briffis, das sie den an beiden teylen sullen halden, sie vnd ire erben vnd alle ir nachkomelinge eweklichen; czu orkunde vnd czu eyner ewegen bestetigunge habe wir obgeschrebner Steffan Podusska von koniglicher macht und krafft, der wir gebrawchen czu Glacz in dem weidbilde, vnser segil mit der stad Glacz segil an disen briff lossen hengen, der do gegeben ist nach Gotis geburth dryeczen hundirt vnd in dem sebin vnd neweczigisten jare an dem nehesten Dinstage nach Johannis des tewfers."

(Pergament-Stadtbuch von Glatz, eingetragen bei einer Streitigkeit zwischen der Stadt Habelschwerdt und deren Vogt Hentschel von Mosch 1432.

[XV.] 1416. Feria 6ta post fest. St. Elisab. „Dise schrifft bewerd, das Michel Tolmeczer vnd Niclas Obler vor gehegeten dinge globt haben, als selbschuldiger ane arg czu geben vnd czu beczalen hundirt vnd sechczig swere marg grosschen off dy neheste fasnacht dem hewtman vnd den richter, virtelslewten vngehindert, vnd ab Hannus Bertolsdorf in der weile abe ginge [1]), so sullen Sigemund Beyer, Steffan richter zu Rengersdorf vnd Austin, sein bruder, das richtergeschos mit hulffe des hewtmans inforderu vnd haben gleicher weis, als Hans Bertolsdorf das selber getan hette." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 60.)

[XVI.] 1416. Fer. tert. post Lactare. „Dise schrifft bewerd, das niclas Blumyl, foyt czur Wonschilburg, Caspar, Hannus Wylhamsdorff vnd Mathes von Wynklerdorff, virtelsleute dyses kegenwortigen jares, vor geheget ding komen sint vnd haben vorkaufft vnd vorreicht in aller richter namen in dem lande in vnd off ir gerichte vnd off alle gerichte vnd richter guter vnd off alle czugerunge nicht vs genommen Czwe marg gr. jerliches czinsis dem erbern Mertin Czolner vnd Margarethe, syme elichen wybe, czu geben vnd czu czinsen alle jar eyne marg off Michael vnd eyne marg off Walpurg vngehindirt, vnd der lantrichter sal, off welchem gerichte adir richter gute sy kysen, vmb den vorsessen czins, als offte das not geschit, genug phandes helffen." (Glatzer Stadtbuch 1412—66. Fol. 240.)

[XVII.] 1417. Feria tertia post festum conversionis sct. Paul. „Dise schrifft bewerd, das Hannus von Mosschen, foit czu Hawlswerde, vnd Hannus, sein styffon, Conrad foitis zon, dem got gnade, vor gehegetin Dinge bekanten, das sy geteylt haben mit frunde rote den hoff der foyteye czu Hawlswerde, mit syner czugehorunge, mit dem graben dorumb vnd mit eynem worczegarten vnd das haws, das do legt vordem forme, mit syner czugehorunge vnd mit eyme ganze hinden czu dem garten vnd das somerhaws vor dem hawse, das do leit kegen dem ringe, vnd den pherdestal doronder mit alle syner czugehorunge nichtis vsgenomen, Hannosen von Mosschen, Margarethe, syme elichen weibe, vnd synen erben vnd nochkomelinge czu irem teyle in rechter teilunge worden ist, czu eyme rechten erbe czu besitczen vnd do mete czu thun vnd czu lossen, wy sy wellen; auch bekanten sy, das sy vorricht sein vmb alle sachen vnd broche, dy czwisschen en gewest sein, sy sint benannt adir nicht benant nichtis vsgenomen."

„Dise schrifft bewerd, das hanus von mosschen foit czu hawlswerde vorkaufft vnd vorreicht hat das haws der foiteye czu hawlswerde, das genant ist „der Gebil" mit syner czugehorunge, mit czweien gewelweten kelern vnd mit eynir steynern stoben vnd mit eyme gange hinden vs in rechte teylonge hannosen syme stiffsone, Cunrat foitis sone, dem got gnade, synen erben vnd nachkomelingen, czu eyme erbe czu haben vnd czu besitczen, czu vorkaufen, czu vorwechselen, czu vorsetczen vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen." (Glatzer Stadtbuch 1412—66. Fol. 228.)

[XVIII.] 1417 in vigilia St. Barbarae. „Dise schrifft bewerd, das vor gehegt ding komen sint Jorge von dem Sande an eyme teyle vnd Hedwig, Hannus tochter von Mosschen an dem andere teyle vnbetwongen vnd bekanten, das sy irre sachen von des leybgedinges wegen, das Jorge von dem Sande der egedachten Hedwigen getan hatte mechtiklichen, gangen weren an Hannos Tschetwangen, was der spreche, das sy beider seyt doran haben welden eyn genugen; do sprach er vs, das Jorge von dem Sande ir sulde reythen vnd langen das dorff Vorlorne Wasser mit aller herschafft, czinsen vnd genisen vnd iren erben erbeklichen czu haben, also das sy selber do mete sal thun vnd lassen, was sy wil vngehindirt, vnd sal er dorczu geben

1) „abe ginge" = stürbe.

czwenczig swere marg, czene vff den nehesten sente Walpurgetag vnd czehen marg dornach vff sente Michelstag vngehindirt, vnd frawe Hedwig sal alles gut Jorgen von dem Sande, syner erben vnd nochkomelungen aller ansproche freye los vnd ledig lossen eweklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 232.)

[XIX.] 1418 fer. 6ta post festum St. Ludmille. „Dise schrifft bewerd, das her Leo krewcziger, her Matern bruder sende Franczisczen orden, Petir Sneidebrod von der Wonschilburg, von synes sones her Niclas wegen, das gerichte czu dem dorren Conczendorff mit aller czugehorunge dirlanget haben mit dem rechten vnd dirfordert vnd sint dorczu gewyset, do mete czu thun vnd czu lossen; das selbe gerichte sy vorkaufft vnd vorreicht haben Hannus Hodissche mit aller czugehorunge, czu eyme erbe czu haben vnd do mete czu thun vnd czu lossen."
(Stadtbuch 1412—66, Fol. 235.)

[XX.] 1419 feria 6ta ante fest. St. Margareth. „Dise schrifft bewerd, das Caspar, richter czu Hennegisdorff, Niclas Obler, foit czur Wonschilburg, Hannus Bertolsdorff, richter czu Wilhemsdorff, Kolbe, richter czum Neuwenwalthersdorff, Petir, richter czu Gebhardsdorff, Nickel, richter czu Sweidlerdorff, Petir Wyng, richter czu Heinczendorff, Conrad Wayner, richter czur owern Stynow, Hentschel Strawbe, richter czu Seyfersdorff vnd Steffan, richter czu Ysenrichsdorff vor gehegetem dinge alle mittenander globt haben mit allen iren gerichten vnd czugehorunge aller Gerichte, Jost Glockener vnd syne erben, von der andirhalben marg jerliches czins, dy her Austin Hotrid off sein gerichte czu Conczendorff hat vorkaufft, czu brengen ane alle synen schaden, wenne her wil vngehindirt." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 236.)

[XXI.] 1419 fer. 6ta ante fort. Sct. Agneth. „Conrad Smyd vnd Dorothea seyn elich weyb vnd erben haben off allen Gerichten czu Glacz in dem lande vnd off aller czugehorunge aller gerichte" 2 mark zinses schwerer Zahl „vnd mogen phenden vmb den vorsessen czins, vff welchem gerychte sy wellen. Ouch sint dy virtelslewte czu der czeit gewest Hannus Bertolsdorff, Steffan Strawbe, Nickel czu Hennegisdorf vnd Sigmond Lochs."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 237.)

[XXII.] 1419. In vigilia sanctorum apostol. Philippi et Jacobi. „Dise schrifft bewerd, das Nickel von dem Sande hat off allen gerichten, foyteyen vnd richterguter czu Glacz in dem lande czehen schog gr., czu heben alle jar offe sente Michels vnd off sente Walpurgen tage vngehindirt." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIII.] 1419 feria 6ta post Pentecoste. „Dise schrifft bewerd, das Hannus Bertolsdorff hat vorkaufft das gerichte czu Wilhelmsdorff mit dem vorwerke, erbe, hantwerken, nemelichen bakwerg, schuwerg, smedewerg vnd dy czinshafftigen huben, nemelichen fumphte halb schog geldis mit dem wasser, als her das alles iiczunt gehabet hat vnd besessen, dem erbern Steffan, syme bruder vnd Katheryne, syme elichen weybe, frey, ledeklichen czu eyme rechten erbe czu haben vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen; vnd ab Steffan dy mol losen wil vmb eyn sulch geld, als sy vorsatczt ist, das mag her tun mit syme eygen gelde, vnd mag mit dem gerichte vnd mit der obgenanten czugehorunge tun vnd lassen, dy wyle her lebet, wy her wyl, vnd noch syme tode sal denne frawe Katheryne sein elich weyb domete tun vnd lossen, wy sy wyl, noch irem freyen willen von allen lewten vngehindirt."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIV.] 1421 fer. tert. post fest. nativitatis sctae Mariae. „Steffan von Mosschen claytе in vormandschaft von Katherine, synes elichen weybes wegen, czu Nickeln vom Sande vmb eyn globde, das her ym getan hette, ym alze vyl hulffe czu thun, als des geldes were 27 marke, dy ym geboren mochten von dem vorwerke czu Wolfelsdorff czu syme teyle, vnd ym das globde nicht gehalden hatte vnd bat darumb gerichtis. Do kegen rette Nickel von dem Sande vnd sprach, das vorwerg vnd erbe ich gerulichen gehabt habe vnd besessen Jar vnd tag an alle ansprache vnd weys von keyme globde nicht, das ich ym getan hatte, vnd bete eyns rechten zu frogen ob ich nu vorbas icht billichen vnd mit rechte meyn vorwerg vnd erbe icht haben vnd besiczen sulle gerulichen ane ansprache, von ym vngehindirt; das ward ym geteylet vs scheppphen monde mit vollem ortel also: Das Nickel vom Sande syne erben vnd nochkomelinge das vorwerg vnd erbe czu Wolfelsdorff sullen haben vnd besiczen gemachsamlichen vnd Steffan von Mosschen vnd frawe Katherina, seyn elich weyb, vnd seyne erben sullen sy vmb dy egenannten sebin vnd czwenzig marken von des egedochten vorwerkes wegen nymmirme angereden, noch angesprechen, wedir ingehegetem dinge, noch vssewendig dinges eweklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 243.)

[XXV.] 1421 ohne Tag. „Dise schrifft bewerd, das dy virtels lewte Hannus von Gebhardsdorff, Steffan von Wylhemsdorff von aller richter wegen an eyme teyle vnd Jorge Korsener vnd

Jorge Schyndeler an dem andern teyle von des rates vnd der stad wegen zu Hawlswerde sich gegeben haben czu vns vorgenanten scheppphen vnd czu hern Bernhard von Snallensteyn vnd vormanet vmb eyn vssprudh czu thun vmb drittehalbe hube richtergut: der ussproch czwisschen en geschehen ist, also das vorbasme der stad rat czu Hawlswerde, der itzunt ist vnd noch en eyn iglicher stad rat von czehen ruten sullen mit den richtern leyden, als von andern freyen richter huben in dem lande, vnd von den andern czwenczig ruten sullen dy gebauwer, dy sy by der stad habrn, do von leiden als ander ir gebauwer mit vssatzczonge als von andern dinsthafftigen huben czu gebauwer rechte." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 247.)

[XXVI.] 1423 fer. tert. ante fest. St. Galli. „Dise schrifft bewerd, das dy richter gemeynlich in dem lande haben off dem gerichte czu Conczendorff by Newenrode eyne halbe marg gr. jerliches czinsis, czu haben alle jar off Walpurg vnd off Michael."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 248.)

[XXVII.] 1427 ohne Tag. „Dise schrifft bewerd, das dy virtelsleute der richter vnd alle richter gemeynlich in dem lande czu Glacz haben off dem gerichte czu dem nedir Walthersdorf eyne halbe marg vnd of Mathes Jokobs richter gut in dem Schadewinkel auch eyne halbe marg jerliches czinsis, czu heben off sente Michils vnd off sente Walpurge tag."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXVIII.] 1427 in vigilia Scti. Terentii. „Dise schrifft bewerd, das richter, scheppphen vnd dy gemeine von ower Swendlerdorff an eyme teyl vnd milde Conrad von Panewicz an dem andern teyle sich mitenander fruntlichen geeynt vnd vorricht haben vmb alle sachen vnd broche, dy sy kegen enandir hatten, sundirlich vmb eyn aussproch, den milde Conrad czu en gehabt hatte, also das das alles hen geleget ist vnd sal vorbas an beyden teylen nimmir gedocht werden in keynem arge ewecklichen." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXIX.] 1428 in die St. Remigii. „Hannus Cristan, richter czu Werdek, Hannus Peschke vnd Lorenz Wygel, scheppphen doselbest, vor geheget ding komen sein vnd haben bekant, das Mathes Heinrich hatte gewonnen mit dem rechten Andres Kosschen, das her czu Werdek vor gehegeten dinge bekennen sulde, was ym wissentlichen wäre vmb dy sache, dy do was czwisschen Wenczlaw Herdan vnd Mathes Heinrich; do hatte her bekant, als her czu eyner czeit off schöpphenbank czu Werdeck gesessen hatte, do hatte Wenczlaw Herdan vor gehegetem dinge czu Werdek sich alles gutes, das Mathes Heinrich hatte, vorczogen gancz vnd gar vnd hatte globt, en dorumb nymirme an czu reden, noch czu manen eweklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXX.] 1428 in die St. Blasii. „Dise schrifft bewerd, das Niclas Obler, foyt czur Wonschilburg, vor gehegetem dinge hat vorreicht vnd vorlanget dy foytye czur Wonschilburg vnd dy molen, den wald, dy Harthe, vnd den teych in den Sebin huben der togentlichen Ludmille, syme elichen weybe, vnd synen kindern Hedwigen vnd Dorothen, noch syme tode czu haben vnd do mete czu tun vnd zu lossen in sulcher vndirscheid: das fraw Ludmilla dy kinder sal bye ir halden vnd den tun das beste; worde sy sich adir voraudiren [1]), so sal sy eyn drittel vs alle dem vorgenanten gute haben, czu thun vnd czu lossen vnd dy kinder sullen das ander gut haben vnd sich dorczu halden, do mete czu thun vnd czu lossen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXXI.] 1437 fer. 6ta post Johann. Baptist. „Dise schrifft bewert, das Hencze Mocke, Richter czum nede Heinigisdorff vnd Hannus Leman, Nickel Haze vnd Nickel Heider bekant haben, das vor gehegtem dinge gestanden ist fraw Katherina Hottelerynn, des alden Hottelers witwe vnd hot vorreicht dreien kindern Nickeln, Barteln vnd Jorgen iczlichem drei mark."
(Stadtbuch 1412—66, Fol. 162.)

[XXXII.] 1443 Sabbath post Mathiae. „Dese schrift bewert, das vor ein awfgericht gehegit ding comen ist Hanns Glockner von Conczendorf, etwen Hannos Glockners sone, mit rate seiner frunde vnd nehsten vnd nemlichrn Jacob Schrekers vnd Jacob Franckes vnd vorkaufte vnd vorreichte das gerichte czu Conczendorff mit allir seinir zugehörunge, also nemlichen mole, erbe, zinse, zinshaftigen huben, posche, welden, hantwerken, kretczm, nichtis aws genomen dem woltochtigen Hans Schoffrichter vnd sein erben, in damethe zu thun vnd zu lassen" . . . . .
„Auch hat Hannos Glockner ein hub erbs, genant der Grewl, für sich vnd seine erben behalden, die zu habin frey vnd ledig allir gabe vnd miteleidung, es wer denn, das ein gemeiner anslag off alle richter gesaczt wirt, so sol her auch miteleiden noch hube czale, vnd

---

1) „würde sie sich verändern" = wieder heirathen.

sol dem richter zu Conczendorff dauon czu dem hoffczinse geben alle jar ein halbe mark off Michael vnd Walburg, vnd sol die mit solchem rechte besiczen vngehindert; daselbs auch der obgenannte Hannos Glockner bekant hat, das im Hannos Schofrichter das obgenante gerichte mit seiner czugehorunge ganz erbirlich beczalt hat, den ersten phennig beczalt mit dem leczten, darvmb her im die obgenante hube erbis aws czogen hat vnd im daran volcomlich hat lossen genogen vnd globte vor sich, vor seine erben vor seine nehsten vnd nochcomelingen, darnach nicht me czu sten mit worten, noch mit wercken, no vnd hinoch vngehindirt."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 204.)

[XXXIII.] 1461 feria 6ta post Bartholom. „Dise schrifft bewert, das sich Peter etwen richter czu Wilmansdorff des gerichtes czu Wilmansdorff mit seiner czugehörung vorczigen hat, no vnd hinoch vngehindert, vnd N. Seiboth hat sich in gehegtem dinge fur dem edeln vnd strengen herrn Hans von Warnsdorf, heuptman czu Glacz, vor vns scheppen vnd dem lantrichter dise nochgeschribene vorwillung getan: also nemlichen, ap im, seynen erben vnd nochkomelingen adir nach im andirn czukunfftigen besiczern die oberschar czu Wilmansdorff, zuneste dem gerichte gelegen, no adir hinoch feyl wurde, so sollen sie die dem richter zu Wilmansdorff, der no ist adir hinoch sein wirt, anebieten, czukewffen vnd im die gonnen fur eym andere; vnd wer sache, das yemande no adir hinoch darumb kewffen wurde, oder no eynen ganczen kawff vmb eyn benannt gelt darvmb gereit getan hett, so soll vnd mag sich dennoch eyn iglich richter czu Wilmansdorf, der no ist, adir hinoch sein wirt, vmb solch benant gelt czu solchem kawffe halten, von den besiteczern der oberschar höher vngedrungen; welde denn noch solcher anerbietung adir noch solchem benanten kawffe der richter czu Wilmansdorff die nicht kewffen, so mag ein iglich besiteczer derselbigen oberschar die vorkewffen, wem sie wellen von allen lewthen vngehindirt."

„Dise schrifft bewt., das noch redlich altsessen vnd erpsessen czu Wilmansdorff aws furunge der strenge herr H. von Warnsdorf, dieczeit hewptman zu Glatz, gereicht vnd gelangt hat 9 ruthen erbes, genant die oberschar czu Wilmansdorff, czunest dem Gerichte gelegen, N. Seybothen, seyn erbe vnd nochkomelinge als frey richter gut czu nach geschribenen rechte, also das N. Seyboth vnd eyn iglich besiteczer der oberschar sollen jerlich vnd ewiglich yn das gericht czu Wilmansdorff 9 gr. hoffczins reichen vnd geben, vnd sollen auch mit vnd neben der gemeyn leyden in allen gaben vnd den forst geben. Höcher sol der richter czu Wilmansdorff nicht über in czu gebieten haben, ydoch vnschedlich der awsgefurten vorwillung, die Niclas Seyboth getan hat, noch ynhaldung N. Molners brifs; solche vorwillung N. Seyboth vnd eyn iglich besiteczer der oberschar gancz genog thun sollen vnd, so sie der also vorfolget haben, so mügen sie denn mit der obengenannten oberschar czu solchen rechten thun vnd lossen, wie sie wellen."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 255.)

[XXXIV.] 1462 fer. 4ta ante purif. Mariae. „Dise schrifft bewert, wiewol das ist, das vor czeiten in den vrlewgen dieser lande durch eyne vorgessenheit die zehn ruthen erbes richter gutis, in den sechs huben leen gut czum obirn Sweidlerdorff gelegen, do itcz Pecz Bach off siteczet, doroff vorczeiten Mathias Vnbilde gesessen hat, in eynem koniglichen briue begriffen czu leen gute off dem Hawze Glacz gereicht worden sein; ydoch ist es no durch redliche vnd bewerte von altsessen vnd erbsessen vom obern Schweidlerdorff awsfurung erbarlich awsgefurt vnd beweist, das dieselbigen 10 ruthen erbes von aldirs her richter gut gewest sein, vnd darvmb so hat der edle vnd strenge her Hanns von Warnsdorf, dieczeit von koniglicher macht der crone czu Behem hewptman czu Glacz die oben genanten 10 ruthen aws demselben koniglichen briff von denselben sechs huben geczogen, vnd hat die von koniglicher macht wider gereicht vnd gelangt dem frommen Wenczel Heinrichen, seinen nehsten vnd nachkomelingen, die czu haben vnd czu besiteczen vor frey richter gut mit alle den rechten, czinsen vnd czugehorungen, als andir frey richter güter in dism weichbilde besessen werden, auch nemliche mit allir herschafft czu gebrauchen, czu genissen vnd domethe czu thun vnd czu lossen, die czu solchem rechten czu uerkewffen, czu uorseteczen, czu uorwechseln, czu uormiten, wie sie wellen noch irem freyen willen, von allen lewthen no vnd hinoch vngehindirt, also vnd mit solcher beslissung, das die ynhaldunge des koniglichen brines ober dieselbigen 10 ruthen sol furbasme machtloz sein, doch vnschedlich andrn leengutern, dorinne begriffen."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 257.)

[XXXV.] 1472 feria 6ta post Corpor. Christi. „Dese schrifft bewert, das vor vns komen ist Siegil, vnsir foit vnd mit im Mortin Schram vnd bekanten, das is geschen, das czu eynir czeit Litman Jude vor recht brochte den richter vom Rickers vnd den molnir, seyn brudir vnd sprach sy an vmb gelt nach tode iris vatirs vnd czoch sich des an Jacob Freytag; do quam Jacob Freitag vor gerichte, do frogete der foit den juden vnd sprach: jude wiltu is dabei lossen was her bekennen wirt? do sprach her: Jo; do frogete her dy richter, auch dy

sprochen: Jo, do gap is der soit Freitage off seyn eydt vnd hifft en bekenne; do bekante her; also würde is gefunden, das sie is scholde were, so soldin sy is beczalen."

(Glatzer Stadtbuch 1466—99, Fol. 30.)

[XXXVI.] 1518 fer. 6ta ante purific. Mariae. „Anno dom. 1518 hat das landt vnd stadt koniglichen hern gegeben konig Ludwigen vnd dennselben ken Prag geschickt mit dem erbaren Heinrich Tschischwitz vnd Fridrich Wottik, vnd ist gewest das gelt von der hwben 16 grschen bemisch (zu 14 d. vor 1 gr.) von der Landschafft vnd von eczlichen von adel, di richter gutter innehalden, 500 mark, 12 mark, 12 grschen vnd 2 d., vnd dy stadt Glacz hat da zw gegeben das vierde teyl, das ist gewest 100 mark vnd 30 mark 18 gr. vnd 1 d."

(Glatzer Stadtbuch 1466—1499, Fol. 174.)

[XXXVII.] Aus „Was das Stadtrecht belanget." „So es nun zum rechtenn kombt, vnnd beide part im angedingten rechten stehen, klag vnnd anthwurt thun, als dann welichs part begert, gegen Magdepurg zu appelliren vnd bei diesenn stadt rechtenn nit vormeinet zu bleiben, der mag auf den ersten, den andern, den driten rechtistag do selbst hin gegen Magdepurg appeliren, vnd die schrifften auf ein, czwu oder drei schrifften setzen, wie es im gefelt, alle wege der kleger sein schrifften in vier wochen vnd der anthwurter darnach auch in vier wochen aufs lengste, vnnd sofort, an wie vill schrifften sie voranlafft werden.

Wo es auch die scheppen allhie zu glatz bei sich nit wissen zu behalten oder schprechen mogen, mogen sie die parten gegen Magdepurg weisen vnd voranlassen ir klag vnd anthwurt in schrifft zu fassen nach ordnung, wie obstehet."

(Glatzer Stadt-Archiv, Privil. Buch Nr. I., 131.)

[XXXVIII.] 1652 den 7ten Mai. „Wir Ferdinandt der vierdte von Gottes gnaden zue Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Kroatien vnd Slauonien, Ertzhertzog zue Oesterreich, Hertzog zue Burgundt, Steyer, Kärndten, Krain vndt Württenberg vndt Teckh, Gefürster Graff zue Habspurg, Tyrol, Pfürdt vndt Görtz etc., Hertzog in Schleßien zue Schweidnitz vndt Jawer vndt Graff zue Glatz, Bekennen hiemit in Krafft dießes Brieffs, vndt thun Kundt Jedermänniglich, waßmaßen Vnß N. vndt N., die gesambte Erb- vndt Freyrichter Vnßerer Graffschafft Glatz in Untrthänigkeit Beweglich angelanget vndt gebethen, das weillen ihre nach A. 1626 bei gehaltener Kais. Konfiscations-Kommission per rebellionem dem Königl. Fisco dazu mahl anheimb gefallene Richter Gütter gegen Erlegung einer gewießen Geldtstraff mit allen Rechten vndt Gerechtigkeiten auß sonderbahren Kais. vnd Königl. Gnaden, wiederumb eingeraumbt, hingegen aber Ihre Zuuor Vber solche Richter Gütter gehabte Privilegia vndt Freyheitten noch bißhero nicht wiederumben. Von newen Verliehen, noch einige Konfirmation darüber ertheillet worden, Wir derowegen geneigtest geruhen möchten auß angebohrner Königl. Clementz vndt mülde, Ihnen benante ihre vorige Freyheitten (außer der Standtmeßigkeit, deren sie sich von Lengsten begeben) von newen wiederumben Zu ertheillen vndt Zu bestettigen, Ob nun Zwahr gedachte Erb vndt Freyrichter Ihr vorhin erhobene Privilegien vndt Freyheitten durch das abschewliche Laster der Beleidigten Maiestät schändtlich vndt mutwilliger weiße selbsten in die schantze gesetzet, vndt verwürket, vndt sie sich neben vndt bey dem entstandenen Böhmischen Vnweßen vndt aufstandt wieder die damahlige Kais. Maj. Ferdinandum den andern Lobwürdigsten angedenkens Vnßern hochgeehrtisten anherrn vndt Vnßer hochlöbl. Ertzhauß auffgeworffen, vndt die feindtlichen waffen ergreiffen helffen, also daß wier sie mit Keinen freyheitten weiteres Zu begaben Vndt Zu begnaden wohl Vhrsach hetten.

So seindt wier Jedoch auf gehabte Berewung Ihrer müßhandlungen, außgestandene Zimbliche Straff Vnd seithero angenohmbene Heylige Vndt allein seelig machende Katholische Religion, beynebens auf ihre eingelangte bewegliche vndt vielfaltige Bitte, auch betrachtung Ihrer Bey seithero vorgangenen Kriegs Zeitten außgestandenen Beschwehrlichkeiten zur Vnserer angebohrnen Königl. Mülde vndt gütte geschritten, Vndt haben Ihnen dero wegen insgesambt, Vndt einem iedweden in sonderheit die Voriege auf Ihren Richtergüttern gehabte vnterschiedliche Freyheitten, Recht vndt Gerechtigkeitten, wie solche von alters hero vndt vor Zeit der Rebellion, auch wie selbige nach der Bey der Kais. Konfiscation erfolgten restituirung auf Vndt Bey eines oder des andern Richter Gutts sowohl an freyen Brew Uhrbar, Kretschemb, Schencken, Backen, schlachten, haßen Vndt sues Jagdte, Vogelstellwerg, Fieschereyn, angehörigen Handtwercksleutten Vndt Vntdithanen sich Befunden, Vndt wie die Vorigen Possessores deren berechtiget vndt sich solcher gebrauchet, oder gebrauchen können, souiel deren ein ieder mit authentischen particular Vhrkunden Zu erweißen haben wierdt, Von Newen wiederumben hiemit Ertheillen Vndt Bekräfftigen wollen, (iedoch den hiebeuor im Landt Constituirten standt in alle wege daruon außgenohmben), Ertheillen vndt bekräfftigen ihnen auch solche hiemit Vndt in Krafft dießes Brieffs wißentlich auß Landtsfürstl. macht vndt gewalt, Meinen, setzen vndt wollen, daß mehrermelte Erb- vndt Freyrichter in Vnßerer graffschafft Glatz aller Vor-

gesetzten von Vnß ihnen aufs newe Verliehen vndt Confirmirten alten Privilegien Vndt freyheitten sich erfrewen, halten, genießen Vndt gebrauchen sollen, können Vndt mögen von Vnß, Vnßern Erben vndt nachkombende Graffen zue Glatz, auch sonsten aller männiglich vngehindert; Gebitten hierauf allen Vnßeren Jetziegen vnd Künfftigen Landtshaupt- vndt Ambtsleutten vnßerer Graffschaft Glatz, vndt ins gemein allen Vnßern Vnterthanen, waß standts oder wesens die seindt, daß sie Vielbesagte Erb- vndt Freyrichter in dießen Ihnen Verliehenen, bestettigten begnadungen, freyheitten Vndt Privilegien, fördern, schützen Vndt handthaben, darwieder nicht thun, auch Niemanden Zu thun verstatten, bey Vermeidung Vnßerer schwehren, Vnnachleßlichen Straff vnd Vngnadt; dessen Zue Vhrkundt mit Vnßerem Königl. anhangenden Secret Insigill bekräfftiget, Geben in der Stadt Wien, den 7. monathstag May nach Christi Vnßeres Lieben herrn geburth im 1652ten, Vnßerer Reiche des Hungarischen im fünfften, des Böhaimbischen im Sechsten Jahre."

gez.: „Ferdinandt" (Aus einem Original. Vidim. im Schloße Scharffeneck.)

XXXIX.

Die Besitzer, Genuß- und Pfand-Inhaber des Glatzer Landes.

Vor 1093 die Landesherrn Böhmens;
1093 Boleslav, Sohn Wladislavs von Polen, erhält das Land Kladsco als böhmisches Lehen; (Cosmas 3, 1)
nach ihm die böhmischen Landesherrn, welche von 1197 hier namentlich genannt sein mögen:
1197—1230 15/12 Przemysl Ottokar I, König v. B.; (Palacky)
1230—1253 22/9 Wenzel I, König v. B.; (Palacky Stammtafel)
1253—1278 26/8 Przemysl Ottokar II, König v. B.; (Palacky Stammtafel)
1278 Herzog Heinrich IV von Breslau erhält das Land Glatz zum lebenslänglichen Genusse, † 1290 23/6; (Palacky IIa 296, 333)
1290—1305 21/6 Wenzel II, König v. B. und Polen; (Palacky Stammtafel)
1305—1306 4/8 Wenzel III, König v. B. und Polen; (Palacky)
1306—1307 Rudolf I, Herzog von Oesterreich, König v. B.; (Palacky)
1307—1310 Heinrich, Herzog von Kärnthen, König v. B.; (Palacky)
1310—1346 26/8 Johann von Luxemburg, König v. B.; (Palacky)
schon 1316, bis 1318 Hynel Berka von Duba, Herr auf Nachod (Priv. Buch 1, Palacky IIb 117, 123)
1327—1335 25/11 Herzog Heinrich VI von Breslau, Genußinhaber (Palacky IIb 153, 208)
1336—1341 1/6 Herzog Bolko von Münsterberg, Genußinhaber (Kögler 29)
1346—1378 29/11 Karl IV, König von Böhmen, Kaiser.
1350 Albrecht von Krenowitz, Pfandinhaber PAD 365b F. 19
1351 Heinrich, Herzog von Glogau ? ? (Köglers Chron. S. 34.)
1378 7/5 Jost von Mähren wird Pfandinhaber (noch 1382) (Huber Reg. Karl IV, 5904.)
1378—1419 16/8 Wenzel IV, König v. B.; (Palacky)
1419—1437 9/12 Sigmund, König v. B., Kaiser. (Palacky)
1422—1434 Potho von Czastolowitz, Pfandinhaber,
1434—40 seine Erben. (Kögler)
1437—1439 27/10 Albrecht II, König v. B., Kaiser;
1439—1457 23/10 Ladislav, König v. B.
1440—1454 4/3 Hinco Kruffina von Lichtenberg, Pfandinhaber (Kögler u. Andere)
1454 Wilhelm Kruffina von Lichtenberg, Pfandinhaber (Kögler u. Andere)
1454—58 Georg von Cunstadt und Podiebrad, Statthalter von Böhmen, Pfandinhaber und von
1458—1471 22/3 König v. B. u. 1ter Graf zu Glatz. (Kögler, Palacky)
1472—1498 24/6 Heinrich der Aeltere, Herzog von Münsterberg, Graf zu Glatz;
1498—1501 16/8 Albrecht, Georg, Karl des vorigen Söhne; (Palacky)
1501—25 Ulrich Freiherr Pruschenk, Graf Hardeck, Graf v. Gl.; (Kögler)
1525—34 sein Bruder Hans, Graf v. Gl.; (Kögler)
—1535 2/7 derselbe als Genußinhaber;
1535—1537 Christof Graf Hardeck, Genußinhaber; (Kögler)
1534—1564 25/7 Ferdinand I, König v. B.; Kaiser, Graf v. Gl.;
1537—1548 8/9 Johann von Bernstein von Helfenstein, Pfandinhaber; (Kögler)

1548—1560 Ernst Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)
1560—1561 resp. 1567 Albrecht, Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)
1564—1576 Maximilian II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1576—1611 Rudolf II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1611—1619 Mathias II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1619—1623 Ferdinand II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1619—1621 Friedrich v. d. Pfalz, König v. B., Graf v. Gl.;
1623 12/1 — 1624 26/12 Karl, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;
1625 22/4 Ernst Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;
als Ferdinand III 1627 25/11 König von Böhmen, 1637 Kaiser, † 1657;
von da ab die Könige von Böhmen,
von 1742 ab die Könige von Preußen.

XXXX.

Verzeichniß der Richtergüter des Glatzer Landes.

(Die Richtergüter sind, soweit sie bekannt sind, hier aufgenommen worden, doch kann das Verzeichniß keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die alten Namen sind zur Beurtheilung der Abstammung und Namenbildung mitgetheilt, jedoch ist keine Rücksicht auf die alte, immer schwankende Ortographie genommen worden.)

a) Die Güter im Richterverband vor 1466.

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
1. Erbvogtei Glatz	Kladsco		
2. Erbv. Wünschelburg	Hradek		
3. Erbv. Habelschwerdt	Bistric		
4. Albendorf	Albrechtsdorf	schon 1499 bei der Gutsherrschaft	
5. Droschkau		dismembrirt	noch Restgut
6. Ebersdorf bei Neurode	Eberhartsdorf	eingegangen	
7. Eckersdorf	Eckartsdorf	eingegangen	
8. Eisersdorf	Eisenreichsdorf		noch vorhanden
9. Friedersdorf	Friedrichsdorf	Rittergut geworden	
10. Gabersdorf	Gebhardsdorf	eingegangen	
11. Glasendorf	Gleserdorf	schon 1499 b. d. Herrschaft	
12. Grafenort	(Arnsdorf, Arnoldsd.)	schon in alter Zeit bei der Herrschaft	
13. Ober-Hansdorf	(Hennigsdorf)	eingegangen	
14. Nieder-Hansdorf	(Hennigsdorf)	eingegangen	
15. Harthau		eingegangen	
16. Heinzendorf		eingegangen	
17. Herrnsdorf	(Herrmansdorf)	aus Dom. Nieder-Altwaltersdorf gekom.	
18. Hohendorf		herrschaftlich. Vorwerk	
19. Kislingswalde		nach 1642 b. d. Herrsch.	
20. Königshayn			noch vorhanden
21. Kraynsdorf		eingegangen	
22. Kunzendorf b. Landek	Cunzonisvilla	bei der Herrschaft	
23. Dürr-Kunzendorf		eingegangen	
24. Nieder-Langenau		bei der Herrschaft	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
25. Lomnitz	Lominice	seit 1685 b. d. Herrsch.	
26. Märzdorf	Martinsdorf		noch vorhanden
27. Martinsberg	Merbotindorf		noch vorhanden
28. Melling	Mielnik		noch vorhanden
29. Olbendorf	Albrechtsdorf	eingegangen	
30. Plomnitz		eingegangen	
31. Rathen		eingegangen	
32. Raiersdorf	Reichartsdorf	um 1740 zur Herrsch.	
33. Rengersdorf	Reinhartsdorf	1504 mit Herrschaft vereint	
34. Scheidewinkel oder Schadewinkel		eingegangen	
35. Schlegel		eingegangen	
36. Schreckendorf		schon 1641 Rittergut geworden	
37. Ober-Schwedeldorf	Swehdlerdorf	eingegangen	
38. Seifersdorf	Seifriedsdorf	eingegangen	
39. Mittel-Steyne	Stynaw	bei der Herrschaft	
40. Ober-Steyne			noch vorhanden
41. Tuntschendorf	Tolmetschendorf	eingegangen	
42. Verlorenwasser			noch vorhanden
43. Ober-Roth-Waltersdorf	(Ob. W. unterm Silberberge)	eingegangen	
44. Nieder-Roth-Waltersdorf	(N. W. unt. Silberb.)	eingegangen	
45. Alt-Walthersdorf	(Ober-W.)	dismembrirt	
46. Neu-Walthersdorf	(Nieder-W.)	Rittergut geworden	
47. Werdeck		eingegangen	
48. Wallisfurth	Wernersdorf	eingegangen	
49. Weisbrodt		herrschaftlich. Vorwerk	
50. Alt-Weistritz	Bistric		noch vorhanden
51. Neu-Weistritz			noch vorhanden
52. Wiese		bei der Herrschaft	
53. Wilsch			noch vorhanden
54. Wilmsdorf	Wilhelmsdorf	eingegangen	
55. Wölfelsdorf		bei der Herrschaft	
56. Ullersdorf	Ulrichsdorf	bei der Herrschaft	

b) **Die zum Richterverband gehörenden Richtergüter der Herrschaft Neurode.**

57. Hausdorf	Hugosdorf	eingegangen	
58. Königswalde			noch vorhanden
59. Kunzendorf			noch vorhanden
60. Ludwigsdorf			noch vorhanden
61. Volpersdorf	Volprechtsdorf	eingegangen	

c) **Richtergüter der Augustiner** (seit 1350 außerhalb des Richterverbandes).

62. Alt-Batzdorf	Bertholsdorf	eingegangen	
63. Nieder-Schwedeld.		bei der G. Herrschaft	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
d) Richtergüter der ehemaligen Herrschaft Karpenstein:			
1) welche noch im 14. Jahrhundert in den Richterverband traten:			
64. Konradswalde		bei der Gutsherrschaft	
65. Leuthen	Luecin		noch vorhanden
66. Winkeldorf	Winklersdorf		noch vorhanden
2) solche, welche nach Aufhebung des Landgerichts zu Landeck in den Richterverband traten:			
67. Alt-Gersdorf		1775 zerstückelt	
68. Gompersdorf	Gumprechtsdorf		noch vorhanden
69. Petersdorf,			noch vorhanden
70. Seitenberg		kommt um 1743 zur G. Herrschaft	
71. Thalheim		1784 dismembrirt	
e) Richtergüter der Herrschaft Mittelwalde.			
72. Herzogswalde		seit 1570 bei der G. Herrschaft	
73. Hain		seit 1569 b. d. G. Herrsch.	
74. Lauterbach		?	
75. Renndorf	Rowawez	schon vor 1600 bei der G. Herrschaft	
76. Schönfeld		seit 1600 circa bei der G. Herrschaft	
77. Urnitz	Javornice	eingegangen (tritt, weil es von der Herrsch. verkauft wurde, zeitweise in den Verband der Richter)	
f) Richtergüter der Herrschaft Schnellenstein.			
78. Ebersdorf	Ebirhardsdorf		noch vorhanden
79. Ober-Langenau			noch vorhanden
80. Lichtenwalde			noch vorhanden
81. Rückers	Rueckharz	im 14. Jahrh. zu dieser Herrschaft gehörig, dann eingegangen	
g) Neuere Richtergüter oder solche, welche erst später genannt werden.			
82. Freiwalde		gegründet um 1570	noch Restfreirichtergut
83. Gellenau		z. Rittergut geworden	
84. Neu-Gersdorf		gegr. 1581, dismembrirt 1778	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
85. Kaiserswalde		gegr. um 1660, noch Freigut	
86. Hinter-Kohlau	Pronnendorf	dismembrirt	noch Restfreirichtergut
87. Marienthal		gegründet um 1570	noch vorhanden
88. Neudorf bei Neurode		gegr. um 1550	noch vorhanden
89. Peucker		gegr. vor 1540	noch vorhanden
90. Pohldorf		gegr. um 1530	noch vorhanden
91. Reichenforst		eingegangen	
92. Rosenthal		gegründet um 1560	noch vorhanden
93. Seitendorf		gegründet um 1525 dismembrirt	noch Restfreirichtergut
94. Spätenwalde			noch vorhanden
95. Stuhlseiffen		gegründet um 1570	noch vorhanden
96. Voigtsdorf bei Habelschwerdt			noch vorhanden
97. Weißwasser		1820 dismembrirt	
98. Wölfelsgrund		gegr. um 1585	noch vorhanden
99. Wolmsdorf			noch vorhanden

Die Bevölkerung Böhmens

in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren.

Von Dr. Vinc. Goehlert.

Schon die ältesten Chronisten rühmen an Böhmen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Größe der Bevölkerung. So gibt St. Schram in seiner Chronik von Böhmen[1]) an, daß es am Anfange des 16. Jahrhunderts daselbst 350 Schlösser und Vesten, 832 Städte und Märkte und zahlreiche Dörfer gegeben hat, in welchen drei Millionen Menschen lebten; eine Bevölkerung, welche erst am Anfange dieses Jahrhunderts wieder gezählt worden ist.

Wenn man bedenkt, daß Böhmen während des dreißigjährigen Krieges vielfachen Verheerungen ausgesetzt war, daß die religiöse Unduldsamkeit Tausende von Einwohnern aus dem Lande trieb und daß überdies tödtliche Seuchen die Bevölkerung decimirten, so wird die angegebene Volkszahl nicht übertrieben erscheinen.

Noch am Anfange des dreißigjährigen Krieges hat Aretin auf seiner Karte von Böhmen 722 Städte und Märkte, 200 Schlösser und 2.277 Rittersitze verzeichnet, während gegenwärtig nur mehr 592 Städte und Märkte gezählt werden, von welch' letzteren so manche erst im Laufe der Zeit aus der Reihe der Dörfer hervorgegangen sind; bei alldem bleibt Böhmen noch immer das städtereichste Land der Monarchie.

1) Im Archive der ehemaligen königl. böhmischen Hofkanzlei vorhanden.

Von der im Jahre 1632 vorgenommenen Volkszählung (Generalvisitation) haben sich nur unvollständige Daten erhalten.[1])

Erst vom Jahre 1754 an treffen wir genaue Daten über die Größe der Bevölkerung, welche durch amtliche Volkszählungen gewonnen wurden. Bekanntlich hat in diesem Jahre eine allgemeine Volkszählung in den österreichischen Erblanden stattgefunden, nach welcher in Böhmen in 301.201 Häusern 1,942.519 christliche Einwohner (über ein Jahr alt) lebten.[2]) Werden nun hiezu die Juden mit 29.094 und die unter einem Jahre alten Kinder nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit 67.000 gezählt, so erhöht sich die gefundene Zahl auf 2,038.613 Einwohner.

Die Ergebnisse der nach dem siebenjährigen Kriege im Jahre 1767 durchgeführten Volkszählung lieferten 1,947.893 Einwohner, wozu aber noch die Bevölkerung des Egerer Bezirks mit 17.905, die Juden mit 30.876 und die Kinder bis zu einem Jahre mit 72.400 gerechnet werden müssen, wodurch sich die eigentliche Volksmenge auf 2,069.074 Einwohner erhebt. In dem dazu verfaßten Berichte wird die geringe Zuname der Bevölkerung seit 1754, „den in der letzten Zeit stattgefundenen Kriegen, dem Verlaufen junger Leute aus Furcht vor der Recrutirung und den vom Militär eingeschleppten epidemischen Krankheiten" zugeschrieben.

Zu dieser Zeit fanden sich in Böhmen 35 große und 234 kleine Städte, 283 Märkte, 11.294 Dörfer, 1.112 Herrschaften, 1.210 Pfarreien, 172 Klöster, 264.371 behauste und 149.555 unbehauste Unterthanen.[3])

Die Jahre 1771 und 72 brachten schwere Zeiten ins Land, eine durch Mißwachs hervorgerufene allgemeine Hungersnoth[4]) raffte in diesen Jahren über 250.000 Menschen hin, wobei von der gewöhnlichen Sterblichkeit ganz abgesehen wird. Wie schwer die Bevölkerung dadurch betroffen wurde, läßt sich daraus erkennen, daß die Volkszahl von 2,520.000 am Anfange des Jahres 1771 in zwei Jahren auf 2,304.580 Einwohner zurückgegangen ist.

Dieser Abname folgte nun durch 34 Jahre eine stetige Zuname; im Jahre 1775 stellte sich die Bevölkerung auf 2,337.336 (1,132.927 männliche und 1,204.379 weibliche) Christen und 31.764 Juden, im Jahre 1780 auf 2,550.609 und im Jahre 1785 auf 2,718.400 Einwohner.[5])

In dem letzten Jahre zählte man 247 Städte, 306 Märkte, 11.429 Dörfer, 425.188 Häuser, 572.142 christliche und 8.230 jüdische Familien, 2,676.266 (1,283.987 männliche und 1,392.279 weibliche) Christen und 42.129 (20.957 männ-

---

1) In einem amtlichen Berichte aus jener Zeit werden erwähnt: 17.856 Grundwirthe, 270.127 Melkkühe und 1.059 Mahlmühlen.

2) Diese und alle weiteren statistischen Daten sind aus amtlichen Quellen geschöpft.

3) Nach Classen vertheilte sich die Bevölkerung in folgender Weise: 1.673 Adelige, 6.791 Geistliche (darunter 3.740 Klostergeistliche), 4.876 Beamte (dar. 871 landesfürstliche), 33.194 Bürger in Städten, 71.054 Professionisten, 84.773 Dienstleute und 8.544 Arme.

4) Nach einer Denkmünze aus jener Zeit hat ein sächs. Scheffel (nahezu 2 n. ö. Metzen) Roggen 15 Th. und Hafer 6 Thaler gekostet.

5)

Im Jahre	1771	. . 2,520.000	Einw.	Im Jahre	1779	. . 2,483.000	Einw.
„ „	1772	. . 2,314.800	„	„ „	1780	. . 2,550.610	„
„ „	1773	. . 2,304.580	„	„ „	1781	. . 2,615.410	„
„ „	1774	. . 2,343.700	„	„ „	1782	. . 2,646.950	„
„ „	1775	. . 2,369.100	„	„ „	1783	. . 2,668.400	„
„ „	1776	. . 2,401.115	„	„ „	1784	. . 2,696.560	„
„ „	1777/8	. . 2,410.000	„	„ „	1785	. . 2,718.400	„

liche und 21.172 weibliche) Juden; im Jahre 1800 in 503.725 Häusern 3,042.562 Einwohner und im Jahre 1810 in 521.175 Häusern 3,069.773 Einwohner.

In das erste Viertel dieses Jahrhunderts fallen die französischen Kriege, von welchen auch Böhmen nicht verschont geblieben und namentlich im Jahre 1813 unmittelbar betroffen worden ist. Diese Kriege mit ihren verhängnißvollen Folgen, Theuerung und Seuchen, forderten zahlreiche Opfer, so daß vom Jahre 1805 bis 1810 eine Abnahme der Bevölkerung eingetreten ist; denn im Jahre 1806 zählte man 3,146.782, im Jahre 1810 nur 3,069.773 und im Jahre 1816 nach Erlöschen dieser Kriege 3,141.280 Einwohner.[1]) Welche männlichen Opfer diese Kriege Böhmen allein gekostet haben, läßt sich einigermaßen aus der Sexual-Proportion der Bevölkerung beurtheilen; dieselben beliefen sich auf 150.000.

Vom Jahre 1816 an hat sich die stetige Zunahme der Bevölkerung, allerdings unter so manchen Drangsalen, wie Krieg, Seuchen und Mißjahre, bis auf die Gegenwart erhalten.[2])

Betrachtet man die Bevölkerung nach ihrer Gliederung in Geschlecht, Alter und Religion, so lassen sich hieraus manche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse gewinnen. So treten schon bei der Betrachtung des Sexual-Verhältnisses der Bevölkerung jene nachtheiligen Wirkungen hervor, welche ein 22jähriger Krieg in der männlichen Bevölkerung verursacht hat; denn das Sexual-Verhältniß berechnet sich von je 1000 Einwohnern:

im	Jahre	1775	auf	485	männliche	und	515	weibliche
„	„	1785	„	480	„	„	520	„
„	„	1816	„	451	„	„	549	„
„	„	1830	„	470	„	„	530	„
„	„	1846	„	471	„	„	529	„
„	„	1857	„	475	„	„	525	„
„	„	1870	„	477	„	„	523	„

Hiernach hat die männliche Bevölkerung ihren relativ tiefsten Stand im Jahre 1816 erreicht; von dieser Zeit an tritt wieder eine langsame Steigerung ein und es wird noch mancher Jahre bedürfen, bis die Sexualproportion wenigstens den Stand vom Jahre 1785 wieder erreicht haben wird. Es läßt sich hieraus zugleich erkennen, wie schwer und allmälig nur die durch Kriege verursachten Nachtheile ausgeglichen werden können.

Bei der Volkszählung im Jahre 1754 wurde auch das Lebensalter der Einwohner erhoben und in den bezüglichen Tabellen nach einigen Classen verzeichnet;

---

1) Die effective Bevölkerung betrug

im Jahre	Männliche	Weibliche	Zusammen	im Jahre	Männliche	Weibliche	Zusammen
1806	. 1,465.188	. 1,681.594	. 3,146.782	1812	. 1,434.081	. 1,698.452	. 3,132.583
1807	. 1,459.599	. 1,665.284	. 3,124.883	1813	. 1,478.985	. 1,703.624	. 3,182.609
1808	. 1,485.494	. 1,685.279	. 3,170.773	1814	. 1,399.091	. 1,691.565	. 3,090.656
1810	. 1,395.049	. 1,674.724	. 3,069.773	1815	. 1,414.579	. 1,706.462	. 3,121.041
1811	. 1,411.968	. 1,684.892	. 3,097.860	1816	. 1,415.399	. 1,725.881	. 3,141.280

2) Nach den Volkszählungen belief sich die Bevölkerung

im	Jahre	1825	auf	3,595.693	Einwohner
„	„	1830	„	3,828.749	„
„	„	1846	„	4,347.962	„
„	„	1857	„	4,705.525	„
„	„	1870	„	5,106.069	„

in 592 Städten und Märkten, 12.551 Dörfern und 632.044 Häusern (außerdem 15.371 unbewohnte Häuser). Die letzte Volkszählung erfolgte nach dem Stande der Bevölkerung vom 31. December 1869 und gibt die Bevölterung am Anfange des Jahres 1780.

werden nun diese Altersclassen den entsprechenden vom Jahre 1870 gegenübergestellt, so vertheilen sich die betreffenden Volkszahlen, auf je 1000 reducirt, in folgender Weise:

	1754	1870
unter 15 Jahre	355	341
von 15 bis 20 Jahre	101	96
„ 20 „ 40 „	309	285
„ 40 „ 50 „	116	113
über 50 Jahre	119	164

Aus dieser Nachweisung kann man ersehen, daß die jüngeren Altersclassen kleiner (um 19), die höheren und productiven (über 20 Jahre) aber größer geworden sind; am meisten hat sich die Altersclasse über 50 Jahre gehoben, womit zugleich ein Beweis geliefert wird, daß gegenwärtig das mittlere Lebensalter und schließlich auch die mittlere Lebensdauer größer geworden sind, was auch aus der Betrachtung der Verhältnisse der Volksbewegung hervorgehen wird. Der größere Rückgang der Altersclasse 20 bis 40 Jahre läßt sich daraus erklären, daß Böhmen durch Wegzüge und auch durch unausgesetzte Recrutirungen eine große Zahl junger arbeitfähiger Leute in neuester Zeit verloren hat.

Dem Religionsbekenntnisse nach gehört die Hauptmasse der Bevölkerung zu den Katholiken, die Protestanten (Lutheraner und die den ehemaligen Hussiten glaubensverwandten Calviner) und Israeliten nehmen nur einen verhältnißmäßig kleinen Antheil in Anspruch. Die relative Vertheilung der Bevölkerung nach der Religion stellt sich

	1785	1870	
für die Katholiken auf	96·82	96·20	Procent der Bevölkerung
„ „ Protestanten „	1·62	2·04	„ „ „
„ „ Israeliten „	1·56	1·75	„ „ „

Hienach haben die Katholiken eine wenn gleich unbedeutende Verminderung erlitten, welche unter der Voraussetzung einer für alle Confessionen gleichmäßigen Zuname den Andersgläubigen zu Gute gekommen ist. Werden aber die einzelnen Confessionen für sich betrachtet, so zeigt sich, daß seit 85 Jahren die Katholiken um 86·6, die Protestanten um 135·3 und die Israeliten um 112·5 Procent zugenommen haben. Ob diese Zuname durch natürlichen Anwachs oder durch Einwanderung und Übertritt von einer Religion zu einer anderen eingetreten sei, läßt sich bei dem Mangel an den hiezu erforderlichen Daten nicht bestimmen.

Die Zahl der Israeliten, welche im Jahre 1754 nur 29.094 Seelen betrug, erreicht gegenwärtig 89.540 Seelen, wonach sich eine Zuname von 207·7 Procent seit 116 Jahren ergibt.[1])

Auf die ethnographische Verschiedenheit der Bevölkerung wird hier nicht weiter eingegangen, jedoch hierüber im allgemeinen bemerkt, daß nach der gewöhnlichen Anname die Bevölkerung Böhmens aus 60 Procent Czechen und 40 Proc. Deutschen zusammengesetzt ist.

Die Zahl der Blinden und Taubstummen, welche bei der letzten Volkszählung erhoben wurde, betrug 2.895 für die ersteren und 4.056 für die letzteren;

---

1) Die Zahl der Juden belief sich

im Jahre	1754	auf	29.094	im Jahre	1796	auf	47.234
„ „	1767	„	30.876	„ „	1816	„	70.037
„ „	1775	„	31.764	„ „	1846	„	86.340
„ „	1786	„	42.721	„ „	1870	„	89.540

werden hiezu noch die Cretins gerechnet, deren Zählung später erfolgte, so erhöht sich die Zahl dieser Unglücklichen auf 8.068 oder 0·157 Procent der ganzen Bevölkerung.

Blindheit kommt in den Bezirken Hohenelbe, Joachimsthal und Starkenbach, Taubstummheit in den Bezirken Chrudim, Krumau, Policka, Schüttenhofen und Taus, Cretinismus im Königgräzer und Piseker Bezirke am häufigsten vor.

Was ferner die mittlere Körperlänge der Bevölkerung anbelangt, so geben hierüber die Recrutirungs-Tabellen Aufschluß, in so weit es sich um die männliche Bevölkerung in dem Alter von 20 bis 22 Jahren handelt. Hiernach berechnet sich eine mittlere Körperlänge von 1.652 Millimeter; die Abweichungen von dieser Mittelgröße sind nicht bedeutend (nahezu 35 Millimeter) und erreichen ihr relatives Maximum im Mil. Ergänzungsbezirke Eger und ihr Minimum im Mil. Erg. Bezirke Jungbunzlau. Daß die Körperlänge im Laufe der Zeit abgenommen hat, zeigt sich bei Vergleichung der bezüglichen Daten mit jenem vom Jahre 1776, nach welchen eine Abname der Körperlänge um 39·5 Millimeter seit nahezu einem Jahrhundert eingetreten ist.

Bei Betrachtung der Bevölkerung im Verhältnisse zu dem bewohnten Raume ergibt sich zuvörderst die relative Bevölkerung oder die Volksdichte, deren Mittelwerth gegenwärtig 5.411 auf eine geografische Quadratmeile beträgt und seit 90 Jahren sich um das Doppelte erhöht hat. Da die unbenützte Bodenfläche in Böhmen nur 0·27 Procent des ganzen Flächeninhalts (943·57 geograf. Quadratmeilen oder 51.955·78 Quadratkilometer) beträgt, so drückt die angegebene Zahl auch nahezu die eigentliche Volksdichte aus. Böhmen gehört zu den dichstbevölkerten Ländern der Monarchie, zeigt aber, wenn man bis auf die einzelnen Gerichtsbezirke herabsteigt, in dieser Beziehung große Verschiedenheiten, welche um das Zehnfache von einander abstehen; denn der G. Bezirk Oberplan enthält eine relative Bevölkerung von 2.100 und der G. Bezirk Warnsdorf eine solche von 21.000 Einwohnern.

Die Zahl der Wohnorte hat sich im Laufe der Zeit nicht besonders gesteigert aber dafür sind diese größer und bevölkerter geworden. Während die Zahl der Wohnorte seit 1780 nur eine Zuname von etwas mehr als 1000 zeigt, hat sich die Zahl der Häuser nahezu verdoppelt;[1]) an die Stelle der Lehm- und Holzhütten sind nunmehr meistentheils Stein- und Ziegelhäuser getreten, welche mehr Menschen als ehedem eine bessere Unterkunft gewähren. Die folgenden Verhältnißzahlen werden dieses zum Theile erkennen lassen; es entfallen nämlich

	auf eine Ortschaft		auf ein Haus
im Jahre 1780 .	214 Einwohner	in 34·2 Häusern	6·3 Bewohner
„ „ 1870 .	388 „	„ 48·1 „	8·1 „

Der Aufschwung der Bevölkerung einzelner Ortschaften in Folge der Entwickelung der Industrie und der Ausdehnung der Eisenbahnen, deren Knotenpunkt so manche geworden sind, läßt sich aus der folgenden Nachweisung ersehen:

	1790	1828	—	1870	
Prag[2])	76.100	88.860	—	157.713	Einwohner
Aussig	—	—	2.127 (1840)	10.933	„
Budweis	—	6.847	—	17.413	

1) Seit dem Jahre 1754 haben sich die Häuser um 330.000 vermehrt; eine Häuserzahl, wie sie gegenwärtig Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain zusammengenommen besitzen.
2) Die Entwickelung der Bevölkerung Prags seit 1754, zu welcher Zeit in 3.100 Häusern 59.000 Einwohner gezählt wurden, wird nachträglich erörtert werden.

	1790	1828	1840	1870	
Eger	—	9.700	—	13.463	„
Karolinenthal[1]) . .	—	2.600	—	13.384	„
Kladno	—	—	5.500 (1857)	10.710	„
B.-Leipa	3.940	5.247	—	9.245	„
Leitmeritz	—	3.746	—	10.023	„
Pilsen	—	8.226	—	23.680	„
Reichenberg	6.490	10.367	—	22.394	„
Rumburg	2.560	3.436	—	9.090	„
Teplitz	2.180	2.532	—	10.155	„
Warnsdorf	—	—	4.430 (1850)	13.180	„

Hiernach zeigen ganz besonders Aussig, Karolinenthal, Kladno, Pilsen, Teplitz und Warnsdorf das außerordentliche Wachsthum ihrer Bevölkerung.

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen gelangen wir zur sogenannten Bewegung der Bevölkerung, welche die Trauungen, Geburten und Sterbefälle, sowie die Zu- und Wegzüge umfaßt. Zu diesem Behufe liefern die vom Jahre 1785 bis auf die Gegenwart fortlaufenden Daten, welche am Schluße beigefügt werden, reichhaltiges Material, und gewähren vielfache Anhaltspunkte zur Beurtheilung jener Wirkungen, welche im Laufe der Zeit die Bevölkerung afficirt haben, und deren Ursachen zu erforschen die Hauptaufgabe der statistischen Forschung ist.

Was zuvörderst die Zahl der neugeschlossenen Ehen betrifft, so drückt sich in derselben jedes Wol und Wehe aus, welches die Bevölkerung im Laufe der Zeit erfahren hat. So zeigen die Jahre 1795, 1796, 1809, 1813 bis 1815, 1823, 1831, 1839, 1847, 1854, 1855, 1859, 1861, 1866 und 1877 einen Rückgang der Trauungszahl, dagegen die Jahre 1786, 1787, 1802 bis 1804, 1807, 1808, 1811, 1819, 1820, 1824, 1827, 1846, 1849, 1850, 1858, 1869 und 1873 eine ungewöhnliche Zuname derselben. Als Ursachen, welche diese Schwankungen bewirkt haben, lassen sich erkennen: in absteigender Richtung die Kriege in den Jahren 1795/6, 1809, 1813 bis 1815, 1859 und 1866, die Theuerung der Lebensbedürfnisse und ungünstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1805/6, 1847, 1854/5 und 1877 und große Sterblichkeit in den Jahren 1823, 1831, 1839 und 1855; in aufsteigender Richtung die Wolfeilheit der Lebensbedürfnisse und günstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1820, 1824/5, 1827, 1846, 1849, 1857/8, 1871 bis 1873 und große Sterblichkeit in den Jahren 1801, 1806, 1810, 1819 und 1859. Daß große Sterblichkeit einerseits einen Rückgang der Trauungen und anderseits, da die durch Tod gelösten Ehen wieder ersetzt werden, eine Zuname derselben, zumeist in dem darauf folgenden Jahre bewirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung[2]):

---

1) Karolinenthal, ein Vorort von Prag, früher Bischofhof genannt, trat im Jahre 1818 in die Reihe der Ortschaften und hat seit 40 Jahren das Fünffache an seiner Bevölkerung gewonnen.

2) Aus früherer Zeit finden sich die folgenden Daten:

im Jahre	1764	. 95.503	Geborene	und	87.939	Gestorbene
„ „	1765	. 85.643	„	„	66.630	„
„ „	1766	. 91.195	„	„	72.825	„
„ „	1767	. 96.544	„	„	73.631	„
„ „	1768	. 89.675	„	„	66.443	„

Jahr	Trauungen	Sterbfälle	Jahr	Trauungen	Sterbfälle
1785	23.264	94.846	1786	26.166	83.332
1801	22.807	99.126	1802	27.848	85.460
1806	24.578	143.807	1807	28.448	105.100
1810	26.829	119.228	1811	30.351	106.951
1819	28.781	107.909	1820	30.664	87.645
1855	28.199	148.028	1856	35.953	140.549
1859	33.326	126.925	1860	41.909	122.375
1866	31.449	202.023	1867	46.243	141.736

Gleichfalls prägen sich die Wirkungen einer gesegneten Getreideernte auf die Trauungen zum Theile in dem nachfolgenden Jahre aus, schon deshalb, weil einerseits die Ernte erst in das dritte Viertel des Jahres fällt und andererseits die Jahresperiode in den amtlichen statistischen Nachweisen bis zum Jahre 1855 mit Ende October schließt. Die in solchen Jahren stattgefundenen Eheschließungen gibt die folgende Uibersicht:

Jahr	Trauungen	Kornpreis	Jahr	Trauungen	Kornpreis
1815	21.872	2·80 fl.	1816	25.055	4·62 fl.
1819	28.781	1·66 „	1820	30.664	1·42 „
1824	26.041	1·41 „	1825	28.687	2·97 „
1834	31.590	1·80 „	1835	33.011	2·31 „
1849	40.096	2·07 „	1850	46.246	2·24 „

Daß auch die Gesetzgebung einen Einfluß auf die Eheschließungen äußern kann, beweiset die Zuname der Trauungen vom Jahre 1869 an, nachdem im Vorjahre die Aufhebung des sogenannten Ehe-Consenses gesetzlich ausgesprochen worden ist.

Um über die Zahl der Eheschließungen überhaupt ein sicheres Urtheil zu gewinnen, müssen wir dieselbe in Verbindung mit der Bevölkerung stellen, wodurch man die sogenannte Trauungsziffer, auch Heirats-Frequenz genannt, erhält. Für die Bestimmung dieser Größe (sowie auch der Geburts- und Sterblichkeits-Ziffer) wurden drei solche Jahre ausgewählt, innerhalb derer ein Zählungsjahr fällt und in welchen sich keine bedeutenden Fluctuationen in der Bewegung der Bevölkerung zeigen. Sonach berechnet sich die Trauungsziffer

in den Jahren 1785— 7 mit 8·7
„ „ „ 1815— 7 „ 7·6
„ „ „ 1829—31 „ 7·8
„ „ „ 1851— 3 „ 8·8
„ „ „ 1868—70 „ 9·35
} auf je 1000 Einwohner.

Es zeigt sich hienach in neuerer Zeit eine Zuname der Heirats-Frequenz,[1]) während in den österreichischen Alpenländern ein Rückgang derselben beobachtet wird. Da doch die Heirats-Tendenz so ziemlich überall sich gleich bleibt, so läßt dieser Rückgang auf Ursachen von größerer Intensität schließen, welche der natürlichen Entfaltung der Bevölkerung Schranken setzen.

Ungeachtet der Steigerung der Heirats-Frequenz hat sich die Zahl der stehenden Ehen nicht sehr verändert; denn im Jahre 1785 zählte man unter der männlichen Bevölkerung 37·5, im Jahre 1821 — 37·46 und im Jahre 1870 — 37·8 Verheiratete, was darauf hindeutet, daß gegenwärtig die Ehedauer eine längere geworden sei.

---

1) Nach J. Hain (Handbuch der österreich. Statistik) betrug die Trauungsziffer
in den Perioden 1830—38 . 7·98
„ „ „ 1839—47 . 8·16
„ „ „ 1848—50 . 9·30

Fast in ähnlicher Weise, aber in entgegengesetzter Richtung gestaltet sich der Gang des **Heiratsalters** und wir sehen in Böhmen gleichfalls im Gegensatze zu den Beobachtungen in den anderen Ländern der Monarchie dieses Alter in neuester Zeit zurückgehen. Das wahrscheinliche Trauungsjahr berechnet sich nämlich:

			männlicher-	weiblicherseits	
in den Jahren	1830—2[1])	mit	28·3	24·4	Jahren
" " "	1850—2	"	29·1	25·6	"
" " "	1870—2	"	28·2	25·1	"
" " "	1875—7	"	27·2	23·4	"

Diese Thatsache läßt den Unterschied in den socialen Verhältnissen Böhmens und in jenen der anderen Länder erkennen; während in Böhmen die industrielle Thätigkeit dem jungen Mann bald zu einer gewissen Selbstständigkeit verhilft und die Gründung eines eigenen Hausstandes leicht zuläßt, wird bei der vorzugsweise die Landwirthschaft betreibenden Bevölkerung die Gründung eines Hausstandes erschwert, indem die jungen Männer besonders dort, wo die geschlossenen Bauernwirthschaften noch bestehen, erst später zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit gelangen können.

Der Rückgang des Heiratsalters bedingt aber auch eine Zuname der **Ehedauer**; dieselbe berechnet sich für die Jahre 1823—7 mit 21·9 und für die Jahre 1861—5 mit 23·6 Jahren.

Bezüglich der Nationalität hat der gewissenhafte Statistiker J. Hain nur bei den Trauungen einen Unterschied zu Gunsten der Czechen gefunden, bei den Geburten und Sterbfällen einen solchen aber nicht erkennen können.

An die Eheschließungen knüpfen sich im Laufe dieser Erörterung die **Geburten**, welche vorerst in lebende und todte unterschieden und unter der Bezeichnung Neugeborene zusammengefaßt werden.

Die Zahl der jährlichen Geburten hängt weniger von äußeren Einflüssen ab, man kann dieselbe, in so weit sie die ehelichen Geburten betrifft, unter Berücksichtigung der in den Vorjahren geschlossenen Ehen sogar berechnen und ein der wirklichen Zahl nahestehendes Resultat erreichen.

Bei Unterscheidung der Neugeborenen in **lebende** und **todte** ist vor allem zu bemerken, daß die letzteren unvollständig nachgewiesen sind, indem diese nur in so weit zur Verzeichnung gelangen, als sie zur Kenntniß der Matriken-Führer kommen; übrigens sind die Todtgeborenen in Böhmen noch immer verhältnißmäßig besser als in den anderen Ländern der Monarchie nachgewiesen. Der Zählungsfehler berechnet sich nach den in dem Findelhause zu Prag gemachten Erfahrungen mit mehr als 20 Procent.[2])

1) Erst in dieser Zeit werden die Getrauten nach Altersclassen in den statistischen Tabellen nachgewiesen.

2) In dem Findelhause zu Prag sind in den 5 Jahren 1845—9 12.017 Kinder geboren worden, unter welchen sich 440 Todtgeborene (3·66%) befunden haben. Die Zahl der während dieser Zeit für das ganze Land nachgewiesenen Neugeborenen beträgt 730.596 eheliche und 128.646 uneheliche; werden nun diese letzteren allein zum Maßstabe der Beurtheilung angenommen und hievon die im Findelhause Geborenen abgerechnet, so zeigen sich 116.629 außerhalb des Findelhauses Geborene, von welchen sich 4.268 Todtgeborene hätten ergeben sollen, während in Wirklichkeit nur 3.301 nachgewiesen sind. Die Omissionen belaufen sich hienach auf 967 und betragen 29·3 Procent. Bei den ehelichen Geburten läßt sich unter Voraussetzung günstigerer Verhältnisse wol ein niedrigerer Procent-Satz als Zählungsfehler annehmen.

Ungeachtet dessen wollen wir hier die bezüglichen Verhältnißzahlen gegenüberstellen; unter je 1000 Neugeborenen befanden sich

in den Jahren 1787—9	. 993·8	lebende	und	6·2	todte
„ „ „ 1827—9	. 984·5	„	„	15·5	„
„ „ „ 1857—9	. 975·4	„	„	24·6	„
„ „ „ 1875—7	. 972·1	„	„	27·9	„

Man ersieht hieraus, daß in neuester Zeit die Zahl der Todtgeborenen zugenommen hat, aber höchst wahrscheinlich nur aus dem Grunde, daß diese jetzt vollständiger als früher nachgewiesen werden. Uibrigens dürften wol auch häufig Todtgeborene den Lebendgeborenen zugezählt werden, indem wahrscheinlich Nothtaufen stattfinden, um dem Kinde ein kirchliches Begräbniß zu sichern.

Die Geborenen lassen sich ferner in eheliche und uneheliche unterscheiden, welch' letztere eine besondere Beachtung verdienen. Dem Statistiker liefert die Zahl der unehelichen Geburten keineswegs den Maßstab zur Beurtheilung der Moralität eines Volkes, er findet diese nur in ihren Folgen bedauerlich, weil die unehelichen Geborenen mehr als die ehelichen der Verwahrlosung nnd einer größeren Sterblichkeit ausgesetzt sind.

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geborenen hat sich im Laufe der Zeit verschieden gestaltet; es entfallen nämlich auf je 1000 Geborene

in den Jahren 1786—8	. 949	eheliche	und	51	uneheliche
„ „ „ 1807—9	. 916	„	„	84	„
„ „ „ 1826—8	. 842	„	„	158	„
„ „ „ 1851—3	. 835	„	„	165	„
„ „ „ 1874—6	. 868	„	„	132	„

Die unehelichen Geburten haben hiernach seit dem vorigen Jahrhundert um mehr als das Dreifache zugenommen und im Jahre 1859 ihr relatives Maximum erreicht. Diese Steigerung tritt insbesondere seit dem Jahre 1819 hervor; die Ursache hievon dürfte in einem strengeren Vorgange bei Ertheilung des sogenannten Ehe-Consenses zu suchen sein. In neuester Zeit, besonders seit dem Jahre 1869 macht sich ein Rückgang dieser Zahl bemerkbar, welcher ohne Zweifel mit der durch die gesetzliche Aufhebung des erwähnten Consenses bewirkten Zuname der Trauungen zusammenhängt, indem durch diese Maßregel den Concubinaten gegenwärtig nicht mehr so wie früher Vorschub geleistet wird.

Daß alljährlich im Durchschnitte mehr männliche als weibliche Kinder geboren werden und daß sich unter den ehelichen Geborenen wieder verhältnißmäßig mehr männliche als bei den unehelichen finden, ist eine längst constatirte Thatsache.

Auf je 100 Geborene weiblichen Geschlechts entfallen männliche bei den

	ehelichen	unehelichen
in den Jahren 1787—9	. 105·9	. 100·1
„ „ „ 1807—9	. 107·4	. 104·1
„ „ „ 1827—9	. 107·3	. 103·9
„ „ „ 1851—3	. 107·0	. 104·7
„ „ „ 1870—2	. 106·5	. 105·7
„ „ „ 1875—7	. 105·4	. 103·6

Das Sexual-Verhältniß der Geborenen steht mit dem Sexual-Verhältnisse der Bevölkerung in einem gewissen Zusammenhange; denn die Jahre, in welchen nach den Volkszählungen eine größere Uiberzahl der weiblichen Bevölkerung hervortritt, zeigen ein größeres Sexual-Verhältniß der Geborenen, als jene, in welchen

diese Uiberzahl minder groß erscheint; die betreffenden Verhältnißzahlen sind i dem folgenden Nachweise enthalten:

	Sexual-Verhältniß der Bevölkerung	Geborenen
im Jahre 1787	92·3	105·4
„ „ 1816	83·6	109·2
„ „ 1846	88·9	106·8
„ „ 1870	90·1	106·6

Hiernach hat sich in diesem Jahrhundert das Sexual-Verhältniß der Bevölke rung stetig erhöht, dagegen das Sexual-Verhältniß der Geborenen stetig vermindert so daß im Laufe der Zeit die in der männlichen Bevölkerung entstandenen Lücke wieder ausgefüllt werden konnten und nunmehr ein durch die socialen Verhältnisse bedingtes, wiewol nicht vollständiges Gleichgewicht erzielt ist.

Uibrigens läßt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Sexual-Verhältniss der Geborenen und dem Heiratsalter erkennen, wozu jedoch bemerkt wird, daß weder das Heiratsalter an und für sich, noch auch die Alters-Differenz zwischen Mann und Frau als eigentliche Ursache in dieser Beziehung aufzufassen sein werden

Wird die Zahl der Geborenen im Verhältnisse zur Volksmenge betrachtet, so ergibt sich die Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder die Geburts-Ziffer, welche im Laufe der Zeit eine stetige Abname erfahren hat, wie aus der folgenden Nachweisung hervorgeht; auf je 1000 Einwohner entfallen

in den Jahren 1785— 7	42·1	Geborene	in den Jahren 1851— 3	40·2	Geborene
„ „ „ 1815— 7	42·9	„	„ „ „ 1868—70	39·1	„
„ „ „ 1829—31	40·1	„			

Die Bestimmung der ehelichen Fruchtbarkeit, wie sie nach der gewöhnlichen Methode berechnet wird, gibt nur einen zweifelhaften Werth, welcher

in den Jahren 1786—8	4·7	in den Jahren 1851—3	4·1
„ „ „ 1807—9	4·97	„ „ „ 1874—6	4·2
„ „ „ 1826—8	4·0		

Kinder auf eine Ehe beträgt.

Diese Zahlenwerthe haben nämlich nur dann Geltung, wenn sich die Zahl der stehenden Ehen gleich bleibt, was aber nicht immer der Fall ist; sie stellen sich bei einer Zuname der Trauungen zu niedrig, bei einer Abname derselben aber zu hoch, wie es sich aus dem folgenden Beispiele ersehen läßt. Die eheliche Fruchtbarkeit berechnet sich nämlich für die Jahre 1868—70 bei einer mittleren Zahl von 47.761 Trauungen mit 4·2, für die Jahre 1871—3 bei einer Mittelzahl von 50.426 Trauungen mit 3·7 und für die Jahre 1875—7 bei 42.654 Trauungen mit 4·3, wornách sich bei einer Abname der Ehen eine Differenz von 600 Kindern auf 1000 Ehen zu Gunsten der letzten drei Jahre ergibt.

Pest (im Sinne von verheerenden Seuchen), Krieg und Hungersnoth, vor deren Bewahrung das gläubige Volk täglich bittet, haben im Laufe der Zeit Böhmen wiederholt heimgesucht und ihren traurigen Ausdruck in der größeren Zahl der Gestorbenen gefunden. So haben unmittelbar die verheerenden Seuchen in den Jahren 1805 bis 1812, 1828/9, 1832, 1837, 1847/8, 1850, 1855/6, 1864 und 1873 und mittelbar der Krieg in den Jahren 1795, 1813/4 und 1866, sowie der Mißwachs und die dadurch hervorgerufene Theuerung der Lebensbedürfnisse in den Jahren 1800/1, 1805/6, 1817, 1843, 1847, 1861 und 1873 störend auf den Gang der Bevölkerung eingewirkt, die Entwickelung derselben aber doch nicht gehemmt.

Wie sehr die Sterblichkeit durch Epidemien erhöht werden kann, läßt sich erkennen, wenn man berechnet, in welchem Maße die mittlere Sterblichkeit in Folge der Epidemien gestiegen ist. Hienach findet man, daß in diesem Jahrhundert durch epidemische Krankheiten nahezu 445.000 Menschen[1]) hingerafft worden sind, eine Menschenzahl, welche der heutigen Bevölkerung von Dalmazien gleichkommt. Am intensivesten trat die Cholera in den Jahren 1850 und 1866, dann die durch sieben Jahre (1805 bis 1812) wüthenden epidemischen Krankheiten auf, von welchen die Pocken allein 71.000 Menschen nach den amtlichen Nachweisungen hingerafft haben. Uibrigens sind die an epidemischen Krankheiten Gestorbenen in den statistischen Tabellen unvollständig nachgewiesen; ein großer Theil derselben wird unter der als Todesursache vorkommenden Bezeichnung „Ortskrankheiten" enthalten sein, da es der individuellen Auffassung überlassen ist, der Todeskrankheit einen endemischen oder epidemischen Charakter beizulegen. Die Todesursachen werden nämlich in den statistischen Tabellen unter den Bezeichnungen: „gewöhnliche Krankheiten, Ortskrankheiten, Epidemien und gewaltsamer Tod" nachgewiesen.

Hinsichtlich der Krankheiten gewähren die in neuester Zeit veröffentlichten Sanitäts-Berichte einigen Aufschluß über die Art der Krankheiten, welche den Tod herbeigeführt haben; dieselben vertheilen sich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) von 1000 Gestorbenen in folgender Weise:

Angeborene Lebensschwäche der Kinder unter 1 Jahr	114	Entzündungen der Athmungs-Organe	79·5
Blattern	7	Lungeschwindsucht	131
Masern	15·5	Darm-Katarrhe	37
Scharlach	23	Plötzliche Krankheitszufälle	26
Typhus	18	Krebsige Entartungen	12
Ruhr	3	Altersschwäche	116
Cholera	9	Sonstige Krankheiten	385
Keuchhusten	24		

Der Antheil, welcher auf Lungenschwindsucht (Phthisis) entfällt, läßt auf eine größere Verbreitung dieser verderblichen Krankheit in Böhmen schließen; in dem angrenzenden Ober-Oesterreich sind während dieser Zeit nur 101 (von 1000 Gestorbenen) an dieser Krankheit gestorben.[2])

---

1) Die Sterblichkeit in Folge der Epidemien berechnet sich für jene Jahre, in welchen diese mit großer Intensität aufgetreten sind, folgendermaßen:

in den Jahren	1805 bis 1812 (Pocken, Typhus)	105.100	Gestorbene
„ „ „	1813/4 (in Folge des Krieges)	29.000	„
„ „ „	1828/9 („ „ der Theuerung	33.400	„
„ „ „	1832 und 1837 (Cholera)	37.800	„
„ „ „	1843 u. 1847 (in Folge der Theuerung)	24.400	„
„ „ „	1851 u. 1855/6 (Cholera)	76.100	„
„ „ „	1866/7 (Cholera)	60.800	„
„ „ „	1872/3 (Pocken)	30.100	„

2) Uiber den physischen Gesundheitszustand der Bevölkerung geben die Ergebnisse der jährlichen Recrutirungen in so weit Aufschluß, als derselbe bei der ärztlichen Untersuchung der stellungspflichtigen Jugend zu Tage tritt. Von 1000 Untersuchten der ersten Altersclasse wurden nämlich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) 244 als tauglich und 756 als untauglich zum Militärdienste erkannt; von den letzteren entfallen 690 wegen körperlicher Gebrechen und 66 wegen nicht erreichter Körpergröße.

Die mit Lungen-Tuberculose behafteten Stellungspflichtigen fanden sich zumeist im Prager (mit 12·96) und Czaslauer (mit 11·0) und in geringerer Anzahl im Piseker (mit 5·96) und Egerer Mil. Ergänzungsbezirke (mit 6·4 Procent der Untersuchten) vor.

Der Antheil, welchen ferner die gewaltsamen Todesfälle an der allgemeinen Sterblichkeit nehmen, beträgt im Durchschnitte ein Procent; unter diesen erscheinen der Zahl nach die Verunglückungen und Selbstmorde am häufigsten. Die letzteren verdienen in so fern eine besondere Beachtung, weil sie eine Schattenseite unseres socialen Lebens darbieten. Wird der Selbstmord als negatives sittliches Zeichen aufgefaßt, so läßt sich die ungewöhnliche Zuname der Selbstmorde (von 42 in den Jahren 1787—9 auf 912 in den Jahren 1875/7 im Durchschnitte) damit erklären, daß durch den außerordentlichen Aufschwung der Industrie, wie dieser in neuester Zeit in Böhmen hervortritt, alle physischen und geistigen Kräfte zum Erwerbe und Gewinne angespannt werden, dabei aber das sittliche Moment in den Hintergrund gedrängt wird — der nach aufreibender Thätigkeit in seinen Erfolgen Getäuschte fällt des sittlichen Haltes entbehrend als Selbstopfer. In dieser Beziehung bleibt noch zu erwähnen, daß der Selbstmord häufiger bei den Deutschen als bei den Czechen vorkommt.

Die weitere Betrachtung der Sterblichkeit führt zur Unterscheidung der Gestorbenen nach Geschlecht und Alter.

Was zuvörderst das Sexual-Verhältniß der Gestorbenen betrifft, so tritt hier das männliche Geschlecht in den Vordergrund, obwol das Sexual-Verhältniß der Lebenden sich zu Gunsten des weiblichen Geschlechts stellt. Von je 1000 Gestorbenen entfallen auf

	Männliche	Weibliche		Männliche	Weibliche
in den Jahren 1785— 7 .	505 .	495	in den Jahren 1856— 8 .	507 .	493
„ „ „ 1815— 7 .	506 .	494	„ „ „ 1868—70 .	515 .	485
„ „ „ 1829—31 .	505 .	495	„ „ „ 1875— 7 .	521 .	479

Hienach hat sich die Sterblichkeit in dem männlichen Geschlechte in neuester Zeit nicht unbedeutend gesteigert; die Ursache hievon ist in der größeren Kindersterblichkeit und in der außerordentlichen Zuname der gewaltsamen Todesfälle zu suchen. Betrachtet man nämlich die Gestorbenen nach Abrechnung der Kinder, welche das erste Lebensjahr nicht überschritten haben, so stellt sich das Sexual-Verhältniß schon zu Gunsten des männlichen Geschlechts und beträgt beziehungsweise 499 und 501, bei der weiteren Abrechnung der eines gewaltsamen Todes Gestorbenen tritt das Uibergewicht noch mehr hervor und es entfallen auf 1000 Gestorbene 488 männliche und 512 weibliche.

Die Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Gestorbenen lassen uns zuvörderst den großen Einfluß der Kindersterblichkeit auf die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse erkennen. Die Kindersterblichkeit verdient aber auch in sofern eine besondere Beachtung, weil sie zugleich eine nationalöconomische Seite darbietet; denn bei einer größeren Kindersterblichkeit erreichen nicht nur weniger Geborene das erwerbfähige Alter, sondern es geht auch alljährlich ein unersetzliches Capital verloren, welches sich auf Millionen Gulden belauft, wenn man die zur Ernährung, Erziehung und Pflege nöthigen Bedürfnisse der noch erwerbunfähigen Kinder, sowie auch den dadurch verursachten Zeitverlust der Eltern in Anschlag bringt.

Den Antheil, welchen die Kindersterblichkeit an der allgemeinen Sterblichkeit nimmt, berechnet sich für die Kinder bis zu 4 Jahren

in den Jahren 1819—21	mit 52·85 Procent	in den Jahren 1868—70	mit 47·3 Procent
„ „ „ 1828—30	„ 48·9 „	„ „ „ 1875— 7	„ 47·6 „

Hienach ergibt sich eine Abname der Kindersterblichkeit, welche aber nur für die Kinder von 1 bis 4 Jahren gilt; bei den unter einem Jahre gestorbenen Kindern zeigt sich dagegen eine Zuname, welche dann hervortritt, wenn man diese den Lebendgeborenen gegenüberstellt; von 1000 Lebendgeborenen sind im ersten Lebensjahre gestorben:

in der Periode 1819 bis 1828 . . . 259
„ „ „ 1868 „ 1877 . . . 265.

Die Unterscheidung der gestorbenen Kinder in eheliche und uneheliche läßt sich erst für die Gegenwart aufstellen; unter den im ersten Lebensjahre gestorbenen Kindern, auf je 1000 reducirt, befanden sich

	eheliche			uneheliche		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
in den Jahren 1860—2	259	214	237	405	364	385
„ „ „ 1875—7	275	224	251	396	353	377

Hieraus leuchtet die größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder hervor, zugleich aber auch, daß die Sterblichkeit der Kinder in Folge der epidemischen Kinderkrankheiten (wie Diphtheritis, Masern und Scharlach) in neuester Zeit eine Zuname erlitten hat.

Die Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes, ein Jahr alt zu werden, berechnet sich hienach für die ehelichen mit 0·749 und für die unehelichen mit 0·623.

Die weitere Betrachtung der Gestorbenen nach den einzelnen Todesjahren kann in Verbindung mit der Zahl der Lebenden, deren Zählung in neuester Zeit nach den Lebensjahren erfolgt ist, bis zur Berechnung einer Mortalitäts-Tafel ausgedehnt werden, deren Verfassung wir aber geübteren Händen überlassen wollen.[1])

Die Sterblichkeit in Böhmen erscheint gegenüber jener in den österreichischen Alpenländern als eine verhältnißmäßig hohe, hat aber im Laufe der Zeit viel an ihrer Intensität verloren; die Sterblichkeitsziffer oder relative Sterblichkeit berechnet sich auf je 1000 Einwohner

für die Jahre 1785—7 mit 32·7
„ „ „ 1815—7 „ 30·2
„ „ „ 1829—31 „ 28·2
für die Jahre 1851—3 mit 28·9
„ „ „ 1868—70 „ 27·6

Hienach zeigt die Sterblichkeit im allgemeinen einen stetigen Rückgang, dagegen ist die Kindersterblichkeit größer geworden, wie oben nachgewiesen wurde.

---

1) Nach der von G. A. Schimmer berechneten Mortalitäts-Tafel für Böhmen (S. Statist. Mittheilungen, 14. J.) überleben von je 1000 Lebendgeborenen

das Altersjahr	männliche	weibliche	das Altersjahr	männliche	weibliche
0—1	697	744	8— 9	556	601
1—2	637	685	9—10	553	598
2—3	609	656	10—11	550	596
3—4	592	638	11—12	548	593
4—5	579	625	12—13	546	591
5—6	571	617	13—14	544	589
6—7	565	610	14—15	543	587
7—8	560	605	15—16	541	585

Uiber das letztere Jahr hinaus geben die Berechnungen infolge der Wegzüge nur noch unsichere Resultate.

Um das Maß der Sterblichkeit genauer zu fixiren, bedarf es der Ermittelun der mittleren Lebensdauer, zu deren Berechnung bei dem Abgange d hiezu nöthigen Elemente Dr. Price's Formel $\left(\frac{1}{2}\left[\frac{P}{N}+\frac{P}{M}\right]\right)$ benü wird. Ziehen wir zu diesem Behufe die Geburts- und Sterblichkeits-Verhäl nisse von je 5 Jahren, in deren Mitte einerseits das Jahr 1790 und andererse das Jahr 1870 fällt, in Betracht, so ergeben sich für diese Formel die positiv Werthe 23·2 und 32·5 in der einen und 25·8 und 35·5 in der anderen Bez hung. Die mittlere Lebensdauer stellt sich sonach für die erste Periode auf 27 und für die zweite auf 30·6 Jahre, wonach sich eine Zuname derselben um 2 Jahre seit 80 Jahren ergibt.

Demnach kann Jeder in Böhmen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit hoffe gegenwärtig im Durchschnitte um 2·8 Jahre länger als ehedem das Leben z genießen, was bei einer Bevölkerung von 5½ Millionen 15,400.000 Jah beträgt.

Mit der mittleren Lebensdauer steht die Generations-Dauer in eine gewissen Zusammenhange, deren Werth den mehr oder weniger raschen Umschwur der Bevölkerung andeutet. Die Generationsdauer, schon von Herodot erwäh und mit dem Drittheile eines Jahrhunderts angegeben, bezeichnet die durchschnit liche Alters-Differenz zwischen Vätern und Kindern für eine gegebene Zeitperio und dient dazu, die socialen Zustände eines Volkes näher zu charakterisiren.

Dort, wo die Bevölkerung in rascher Entwickelung begriffen ist, wird d Generationsdauer eine kurze sein, die jungen Männer gelangen früh zur Gründur eines Hausstandes, sind aber dann, da das väterliche Erbe noch in ferner Au sicht steht, auf eigene Arbeit und Thätigkeit angewiesen und das Leben in wirt schaftlichen und geistigen Gebieten wird dadurch ein reges; während bei einer län geren Generationsdauer der wirthschaftliche Fortschritt sich unter größeren Schwi rigkeiten vollzieht, wie in den österreichischen Alpenländern, wo größtentheils no das System der bäuerlichen Hofwirthschaft besteht und die Bevölkerung ein mehr stabilen Charakter zeigt.

Die Zuname der Heiratsfrequenz, der Rückgang des Heiratsalters, die günst gen Erwerbsverhältnisse und die lohnende Arbeit bedingen eine kürzere Generation dauer für Böhmen; dieselbe berechnet sich mit 33·3 Jahren, während sie in d Alpenländern bis auf 35 Jahre steigt.

Der Umschwung der Bevölkerung läßt sich theilweise auch aus der Zunam der Bevölkerung erkennen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß kei bedeutenden Zu- und Wegzüge stattfinden. Wird die Zahl der Gestorbenen jen der gleichzeitig Geborenen gegenübergestellt und die Überzahl der letzteren berechne so sollte diese den natürlichen Zuwachs bezeichnen, welchen die Bevölkerung jährli erhält. Die Volkszählungen lassen jedoch durchwegs eine geringere Zuname d Bevölkerung erkennen, was seinen Grund darin findet, daß jährlich eine gro Zahl Menschen aus dem Lande wandert und daß durch unausgesetzte Recrutirung der Civil-Bevölkerung, welche hier allein in Betracht kommt, ein weiterer Menschen verlust erwächst. So stellt sich in dem 93jährigen Zeitraume von 1785 bis 187 die Zahl der Geborenen auf 14,545.766 und jene der Gestorbenen auf 10,890.12 wornach sich 3,655.639 als Überschuß der Geborenen ergeben. Werden die ang gebenen Zahlen in drei gleiche Theile, deren jeder 31 Jahre umfaßt, zerlegt, entfallen

	Geborene		Gestorbene		Uiberschuß
in der ersten Periode (1785—1815) .	3,913.924	.	3,018.586	.	895.338
„ „ zweiten „ (1816—46) .	4,741.626	.	3,433.729	.	1,307.897
„ „ dritten „ (1847—77) .	5,890.216	.	4,437.812	.	1,452.404

Die Zuname des Uiberschußes berechnet sich von der ersten bis zur zweiten Periode mit 27·9 und von der zweiten bis zur dritten Periode mit 31·4 Procent. Die Volksmenge betrug im Jahre 1785 2,718.400 und im Jahre 1877, berechnet nach der mittleren Zunams-Quote von 0·86% seit der letzten Volkszählung, 5,468.125 Einwohner, wornach eine Zuname von 2,749.725 erscheint. Der Unterschied zwischen den beiden berechneten Zahlen beträgt sonach 905.914, um welchen Betrag sich die Volksmenge im letztgenannten Jahre geringer zeigt.

Was zuvörderst die Wegzüge anbelangt, so prägt sich in denselben eine Seite des Volkscharakters aus. Die Böhmen und insbesondere die Deutschböhmen sind ein wanderlustiges Volk, man findet sie nicht nur in allen Ländern der Monarchie in größerer Menge, sondern auch in allen Theilen der Erde mehr oder weniger zerstreut.[1]) Leider geben die amtlichen Nachweise keinen genauen Aufschluß in dieser Richtung, indem bloß die Heimat, nicht aber der Geburtsort der Gezählten (wie z. B. in der Schweiz) in den bezüglichen Tabellen nachgewiesen wird. Selbst die als im Auslande lebend nachgewiesenen Böhmen bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück, da sich eben nur jene bei der Zählung melden, welche ihre Staatsbürgerschaft wahren wollen. Die dort bereits Nationalisirten, welche die Mehrzahl ausmachen, sind in den Zählungslisten nicht enthalten.

Einige Anhaltspunkte zur Beurtheilung liefern in dieser Beziehung die gleichfalls unvollständigen Nachweise über die Auswanderungen. Nach denselben sind in den Jahren 1853—7 16.823 und in den Jahren 1861—8 22.400 Menschen aus Böhmen ausgewandert.[2]) Man kann annehmen, daß alljährlich 12 bis 14.000 Menschen aus dem Lande ziehen, um anderwärts, im In- und Auslande ihren Erwerb zu suchen. Im Vergleiche mit den Wegzügen sind die Zuzüge nur unbedeutend, weshalb auch auf eine weitere Betrachtung derselben hier nicht eingegangen wird.

Der Entgang, welcher die Bevölkerung durch die jährlichen Recrutirungen trifft, beträgt seit der Wirksamkeit des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 15.140 Mann als Recruten-Contingent, welches Böhmen zum Reichsheere liefert. Von diesen treten nach dreijährigem activen Militärdienste, sowie nach Abrechnung der während dieser Zeit Gestorbenen und der nach dieser Zeit freiwillig Weiterdienenden 92 Procent wieder in die Civilbevölkerung zurück. In früherer Zeit dürfte bei einer längeren Dauer des activen Militärdienstes, bei der Stationirung der Truppen außerhalb des Heimatlandes und bei der dadurch verursachten größeren Sterblichkeit wol kaum die Hälfte der eingestellten Recruten wieder in die Heimat zurückgekehrt sein. Man kann annehmen, daß von den in der Zeit von 1826 bis 1868 eingereihten 310.000 Recruten wol schwerlich 150.000 die Heimat je wieder betreten haben.

1) Nach den Consulats-Berichten, welche bei der Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1857 benützt wurden, befanden sich Deutschböhmen unter andern in Aleppo, Damascus, Aegypten, Marocco (einer am Hofe des Sultans), Texas, Californien, Australien und Polynesien (einer als Pächter einer Guano-Insel), Hongkong, Kamtschatka u. s. w.

2) In den Jahren 1764—8 sind 11.030 (darunter im Jahre 1764 4.647) Menschen aus dem Lande gezogen, im Jahre 1854 6.128 und im Jahre 1867 7.430 Personen in's Ausland gewandert.

Die günstigere Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse läßt auf den Cultur Fortschritt schließen, welcher sich in neuester Zeit in Böhmen vollzogen hat Dieser Culturfortschritt bekundet sich vornemlich in der intensiveren Bodenkultur in dem Aufschwunge der Gewerbe und Industrie und in der Entwickelung des Eisenbahnwesens.

Die intensivere Bodenkultur läßt sich daraus erkennen, daß sich der mittlere Ertrag der jährlichen Getreideernte innerhalb 90 Jahren um 56·6 Procent erhöht hat (und zwar des Weizens um 195, der Gerste um 63, des Roggens um 41·6 und des Hafers um 40 Procent), während die productive Bodenfläche nur eine Zuname von 11·5% in derselben Zeit zeigt. In demselben Maße tritt die Zuname des Gemüse- und Kartoffelbaues hervor; die Kartoffelernte ist seit 30 Jahren um das Dreifache gestiegen.

Die Entwickelung des Bergbaues, bezüglich dessen Böhmen schon seit den ältesten Zeiten einen großen Ruf genossen hat, zeigt sich insbesondere in der fortschreitenden Gewinnung der Stein- und Braunkohlen und in der Erzeugung des Eisens. Die Kohlengewinnung weiset seit dem Jahre 1830 eine Erhöhung von 2 auf 45 Millionen Ctr. im Jahre 1875 und die Eisen-Production eine solche von 249.500 auf 1,060.000 Ctr. in derselben Zeit nach.

Aus dem Bereiche der Industrie wollen wir nur die zwei wichtigen Exportartikel Bier und Zucker hervorheben. Die Bier-Production hat sich seit dem Jahre 1850 um 40·7% und die Zuckererzeugung aus Runkelrüben über 1000 Procent gehoben.

Die Entwickelung des Eisenbahnwesens bekundet sich darin, daß im Jahre 1851 nur ein Theil der nördlichen Staatsbahn von der mährischen bis zur sächsischen Grenze in der Länge von 330 Kilometer Böhmen durchzogen hat und außerdem nur die Prag-Lanaer und der Antheil der Budweis-Linzer Pferdebahn in der Ausdehnung von 98 Kilometer bestanden haben. Seitdem ist die Länge der Eisenbahnen auf 3.610 Kilometer gestiegen, so daß gegenwärtig auf Böhmen der dritte Theil der gesammten Eisenbahnlänge Oesterreichs entfällt.

Mit der Entwickelung der industriellen Thätigkeit hat sich aber auch die Steuerkraft des Landes gehoben. Im Jahre 1785 beliefen sich die landesfürstlichen Steuern auf 5,270.500 Gulden; im Jahre 1821 zahlte Böhmen noch 8,452.980 fl. an directen Steuern, im Jahre 1875 schon 25,726.000 Gulden[1] und wird in dieser Beziehung nur von Niederösterreich (um nahezu eine Million Gulden) übertroffen, wo Wien wegen der Größe der Hauszinssteuer den Ausschlag gibt; während Galizien, dessen Bevölkerung um beiläufig 350.000 Einwohner höher als in Böhmen steht, nur 10,399.500 Gulden zu leisten im Stande ist. Die indirecten Steuern Böhmens betrugen im Jahre 1875 über 60 Millionen (ein Drittheil der gesammten indirecten Steuern Oesterreichs), wovon auf die Verzehrungssteuer, die ergiebigste der indirecten Steuern, 18,289.160 fl. (darunter 8,675.600 fl. auf Bier und 6,578.600 fl. auf Zucker) entfallen.

1) Im Jahre 1584 betrugen die landesfürstlichen Steuern Böhmens 26.087 Schock; hievon wurden vom Herrnstande 5.663, vom Ritterstande 6.543 und von den Städten 8.336 Schock wirklich gezahlt, 5.545 Sch. blieben im Rückstande. Im Jahre 1691 stellten sich die landesfürstlichen Steuern auf 1,880.000 fl., darunter 1,170.000 fl. für Militärzwecke, 220.000 fl. Türkensteuer und 380.000 fl. Tranksteuer.

Rechnet man hiezu noch die Landes-, Bezirks- und Gemeindesteuern mit der Hälfte der direkten Steuern, so erhöht sich die gesammte Steuerlast Böhmens auf nahezu 100 Millionen Gulden.

Mit der Entwickelung der industriellen Thätigkeit ist zugleich auch eine bessere Entlohnung der menschlichen Arbeitskraft eingetreten, indem der durchschnittliche Taglohn seit 45 Jahren von 25 Kreuzern bis auf einen Gulden, sonach um das Vierfache gestiegen ist.

Aber nicht nur die materielle Entwickelung zeigt uns den außerordentlichen Fortschritt, auch die geistige Entwickelung hat hiemit gleichen Schritt gehalten, wie aus Folgendem hervorgeht; im Jahre 1830 betrug die Zahl der die Volks- und Hauptschulen besuchenden Kinder noch 466.920 und hat sich im Jahre 1875/6 auf 787.720, sonach um 68·7% erhöht. Die intellectuelle Ausbildung ist nicht nur eine allgemeinere, sie ist auch eine tiefere geworden; denn im ersteren Jahre zählte man an den Mittel- und Fachschulen nur 5.960, im letzteren aber 26.110 Schüler. Insbesondere zeigen die Real-, Handels- und Gewerbe-Schulen einen außerordentlichen Aufschwung in neuester Zeit.

Mit der größeren intellectuellen Ausbildung hat sich Thätigkeit, Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit im Lande verbreitet, wie dies die Sparkasse-Einlagen bezeugen: Es belief sich das Einlagen-Capital

		1865		1870		1875	
bei der ersten böhm. Sparkasse (Prag)[1]	auf	21,151.200	.	49,178.720	.	83,133.600	fl.
„ den andern Sparkassen im Lande	„	12,271.200	.	45,220.450	.	107,695.000	„
Zusammen	„	33,422.400	.	94,399.170	.	190,828.600	„

ohne Zurechnung der unbehobenen Zinsen. Außer der Sparkasse zu Prag, welche im letztgenannten Jahre 102.731 Einlage-Parteien zählte, bestanden noch 72 Sparkassen im Lande, bei welchen 236.300 Parteien betheiliget waren, so daß auf ein Sparkasse-Buch 810 Gulden und beziehungsweise 456 Gulden im Durchschnitte kommen.

Hiezu sind die in derselben Zeit erfolgten Anlagen in Werthpapieren des Staates, der öffentlichen und Privat-Unternehmungen zu rechnen, welche sich wahrscheinlich auf mehrere Millionen Gulden belaufen.

Diese Lichtseite wird einigermaßen getrübt durch die Zuname der Selbstmorde.

Ein Volk von $5\frac{1}{2}$ Millionen, welches bei einer jährlichen Steuerlast von nahezu 100 Millionen Gulden noch 30 bis 40 Millionen jährlich zu ersparen weiß, kann stolz auf seine Thätigkeit sein und zum Vorbilde für die Bewohner der anderen Länder der Monarchie dienen.

---

1) Die Sparkasse zu Prag, im Jahre 1825 gegründet, besaß im Jahre 1830 von 6.286 Parteien 1,498.335 fl. und zehn Jahre später von 21.837 Parteien 7,702.000 fl. als Einlagen-Capital.

Ueber-

über

Trauungen, Geburten

in

vom Jahre 1785 bis

Jahr	Trauungen	Lebendgeborene					Todtgeboren	
		eheliche	uneheliche	männliche	weibliche	zusammen	eheliche	uneheliche
1785	23.264	.	.	58.798	55.391	114.189	.	.
1786	26.166	.	.	63.773	60 143	123.916	.	.
1787	26.517	119.859	6.279	64.733	61.405	126.138	610	
1788[1]	17.781	98.632	5.535	53.460	50.707	104.167	700	
1789	22.617	112.258	4.896	60.284	56.870	117.154	798	
1790	22.233	116.595	5.599	62.728	59.466	122.194	773	
1791	21.272	111.864	5.099	59.759	56.704	116.463	858	
1792	24.568	119.632	5.224	64.285	60.571	124.856	598	
1793	23.800	116.277	5.460	62.670	59.067	121.737	.	.
1794	23.643	120.303	5.370	64.838	60.835	125.673	.	.
1795	21.299	118.439	5.293	63.963	59.769	123.732	.	.
1796	21.501	119.569	5.219	64.312	60.476	124.788	.	.
1797	23.369	.	.	63.096	58.712	121.808	.	.
1798	22.898	.	.	66.868	62.655	129.523	.	.
1799	22.354	.	.	63.664	60.353	124.017	.	.
1800	22.414	.	.	63.229	58.782	122.011	.	.
1801	22.507	.	.	61.202	57.585	118.787	.	.
1802	27.848	.	.	69.480	65.242	134.722	.	.
1803	26.913	120.294	8.491	66.817	61.968	128.785	.	.
1804	26.513	.	.	.	.	131.619	.	.
1805	24.220	119.110	8.681	66.152	61.639	127.791	.	.
1806	24.578	102.102	5.854	55.608	52.348	107.956	.	.
1807	28.448	131.701	9.079	72.655	68.125	140.780	.	.
1808	27.121	128.965	11.684	72.925	67.724	140.649	.	.
1809	21.490	122.550	11.440	69.591	64.399	133.990	.	.
1810	26.829	119.773	8.327	66.186	61.914	128.100	.	.
1811	30.351	131.996	12.420	74.438	69.978	144.416	.	.
1812	24.685	124.221	13.683	71.415	66.489	137.904	.	.
1813	21.077	121.040	12.488	68.782	64.746	133.528	1.172	
1814	20.550	114.494	13.390	65.896	61.988	127.884	1.304	
1815	21.872	121.202	13.445	69 419	65.228	134.647	1.384	
1816	25.055	121.116	13.710	70.393	64.433	134.826	1.412	
1817	25.339	117.062	16.577	69.719	63.920	133.639	1.413	
1818	25.851	116.292	14.881	67.747	63.426	131.173	1.417	
1819	28.781	132.423	21.360	79.819	73.964	153.783	1.685	
1820	30.664	128.695	21.563	77.849	72.409	150.258	1.947	
1821	26.497	128.776	20.402	77.074	72.104	149.178	1.867	
1822	26.224	124.363	17.665	73.843	68.185	142.028	1.792	
1823	24.199	128.051	18.778	75.762	71.067	146.829	1.950	
1824	26.041	125.779	20.132	75.515	70.396	145.911	2.097	
1825	28.687	130.678	22.211	79.119	73.770	152.889	2.292	
1826	30.693	129.574	22.230	78.468	73.336	151.804	2.280	

1) Zehn Monate (Januar bis October) umfassend.

sicht

die

und Sterbefälle

Böhmen

zum Jahre 1877.

Gestorbene						
von der Geburt bis 1 Jahr	von 1 J. bis 4 bez. 5 Jahren	männliche	weibliche	zusammen	an Epidemien	durch Selbstmord
.	.	48.288	46.558	94.846	.	.
.	.	41.790	41.542	83.332	.	.
.	.	40.928	40.098	81.026	1.666	61
.	.	36.372	34.945	71.317	1.416	29
.	.	39.788	39.313	79.101	914	30
.	.	47.808	44 049	91.857	1.358	36
.	.	48.743	47.777	96.520	1.261	40
.	.	42.068	42.967	85.035	1.921	53
.	.	42.280	41.250	83.530	1.154	40
.	.	44.960	44.101	89.061	2.397	43
.	.	51.953	52.315	104.268	1.498	50
.	.	45.551	45.313	90.864	1.178	50
.	.	44.778	42.107	86.885	.	44
.	.	42.973	41.770	84.770	.	55
.	.	50.121	48.958	99.079	.	47
.	.	56.706	54.024	110.730	.	91
.	.	52.033	47.093	99.126	.	55
.	.	43.678	41.782	85.460	2.965	73
.	.	52.244	50.773	103.017	.	85
.	.	.	.	97.958	.	75
.	.	53.803	51.581	105.334	2.770	78
66.783 1)		71.863	71.944	143.807	23.046	98
53.394		53.128	51.972	105.100	?	81
53.458		50.256	49.682	99.938	10.859	108
56.248		55.694	55.132	110.826	15.605	89
59.453		59.998	59.230	119.228	18.636	77
57.276		54.131	52.820	106.951	10.257	83
51.679		49.486	49.698	99.184	5.784	73
48.800		47.814	46.581	94.395	4.464	68
53.953		61.441	61.325	122.766	14.354	148
48.073		46.796	46.479	93.275	2.303	73
45.496		46.795	45.193	91.988	2.796	96
50.461		51.545	49.690	101.235	3.251	82
46.668		48.402	47.305	95.707	2.807	136
57.842		55.301	52.608	107.909	1.843	91
44.317		44.667	42.978	87.645	1.155	76
46.668		45.921	44.141	90.062	894	86
50.567		48.049	47.003	95.052	878	102
51.034		50.486	49.312	99.798	900	105
53.783		51.972	49.905	101.877	1.371	78
48.371		49.574	47.864	97.438	1.557	125
48.523		50.676	49.383	100.059	1.178	126

1) Von der Geburt bis 4 Jahren.

Jahr	Trauungen	Lebendgeborene					Todtgeborene	
		eheliche	uneheliche	männliche	weibliche	zusammen	eheliche	uneheliche
1827	32.094	125.725	19.783	75.206	70.302	145.508	2.294	
1828	31.526	123.851	17.983	73.264	68.570	141.834	2.261	
1829	30.764	124.430	16.509	72.772	68.167	140.939	2.181	
1830	30.289	132.587	18.638	78.125	73.100	151.225	1.961	450
1831	28.207	130.561	19.671	77.704	72.528	150.232	1.921	431
1832	31.526	132.086	20.356	78.598	73.844	152.442	2.063	488
1833	31.561	135.643	21.705	81.268	76.080	157.348	1.979	518
1834	31.590	136.015	21.788	81.203	76.600	157.803	2.003	535
1835	33.011	135.590	22.275	81.166	76.699	157.865	2.009	541
1836	32.517	131.981	20.545	78.611	73.915	152.526	2.095	521
1837	32.831	132.798	21.524	79.765	74.557	154.322	2.197	615
1838	31.252	135.542	21.979	81.371	76.150	157.521	2.159	630
1839	31.137	134.570	23.006	81.224	76.352	157.576	2.224	631
1840	33.325	138.836	23.799	84.125	78.510	162.635	2.325	617
1841	35.081	139.980	25.253	85.555	79.678	165.233	2.255	628
1842	36.701	148.426	27.376	90.642	85.160	175.802	2.447	742
1843	34.156	138.003	25.593	84.064	79.532	163.596	2.348	615
1844	34.871	137.427	22.887	82.847	77.467	160.314	2.468	575
1845	34.355	147.463	27.600	90.359	84.704	175.063	2.764	756
1846	37.467	142.990	26.534	87.315	82.209	169.524	2.601	653
1847	33.939	138.894	23.749	83.864	78.779	162.643	2.254	592
1848	35.702	130.685	21.510	78.132	74.063	152.195	2.211	568
1849	41.096	157.786	25.952	94.430	89.308	183.738	2.948	712
1850	46.246	162.840	24.946	96.481	91.305	187.786	3.123	840
1851	44.158	160.532	26.803	96.755	90.580	187.335	3.479	1.048
1852	35.751	156.739	25.668	94.221	88.186	182.407	3.432	1.010
1853	36.850	153.477	23.886	91.373	85.990	177.363	3.294	935
1854	31.892	155.302	25.429	92.705	88.026	180.731	3.273	901
1855[1]	28.199	129.039	19.132	76.365	71.806	148.171	2.832	667
1856	35.953	149.521	24.575	90.079	84.017	174.096	3.201	916
1857	39.032	160.100	30.598	97.948	92.750	190.698	3.597	1.110
1858	42.290	160.077	32.064	98.637	93.504	192.141	3.753	1.242
1859	33.326	160.481	32.266	99.341	93.406	192.747	3.717	1.139
1860	41.909	154.428	27.140	93.520	88.048	181.568	3.781	944
1861	37.537	151.918	27.434	92.245	87.107	179.352	3.442	963
1862	43.194	158.023	26.873	95.613	89.283	184.896	3.666	1.001
1863	43.510	168.863	31.322	103.012	97.173	200.185	4.015	1.154
1864	42.188	166.923	31.282	102.087	96.117	198.204	3.994	1.190
1865	41.609	165.282	29.346	100.295	94.333	194.628	3.927	1.050
1866	31.449	165.444	32.463	101.708	96.199	197.907	4.024	1.199
1867	46.243	153.525	27.878	93.764	87.639	181.403	3.556	1.010
1868	45.431	163.687	29.680	99.142	94.225	193.367	3.711	1.053
1869	49.211	163.264	27.820	98.212	92.872	191.084	3.909	1.045
1870	48.641	173.427	26.288	102.862	96.853	199.715	4.374	1.122
1871	50.368	173.852	26.060	103.195	96.717	199.912	4.570	1.065
1872	50.001	179.563	24.789	105.310	99.042	204.352	4.843	993
1873	50.910	185.638	25.431	108.269	102.800	211.069	5.104	1.004
1874	47.121	188.798	24.643	109.594	103.847	213.441	5.034	923
1875	44.673	183.110	23.584	105.750	100.944	206.694	5.058	888
1876	44.795	186.496	24.555	108.184	102.867	211.051	5.218	988
1877	41.149	180.632	24.088	105.146	99.574	204.720	4.862	876

1) Außerdem haben in den Monaten November und December dieses Jahres 5.694 Trauungen, 23.617 l. Geburten und 21.347 Sterbefälle stattgefunden. (S. Seite 359).

Gestorbene						
von der Geburt bis 1 Jahr	von 1 J. bis 4 bez. 5 Jahren	männliche	weibliche	zusammen	an Epidemien	durch Selbstmord
48.849		51.464	49.873	101.337	875	125
59.615		59.573	58.301	117.874	2.126	152
56.337		59.314	57.586	116.900	1.162	155
37.598	12.092 [1])	53.006	51.652	104.658	798	166
37.590	10.800	51.272	51.282	102.554	495	164
39.871	14.590	67.587	69.965	137.552	26.622	172
44.357	14.510	59.473	58.634	118.107	1.850	188
47.585	16 065	59.467	59.047	118.514	995	183
42.522	13.337	59.813	59.398	119.211	925	188
37.532	16.002	60.218	59.781	119.999	5.722	204
43.696	19.922	69.115	68.807	137.922	3.414	206
37.753	13.647	52.505	52.075	104.580	588	197
42.973	17.253	59.486	57.967	117.453	764	174
40.277	15.088	57.141	57.498	114.639	1.406	211
42.752	13.767	56.226	56.472	112.698	1.226	189
46.708	15.010	60.157	59.762	119.919	1.100	228
48.195	19.215	70.015	68.729	138.744	1.150	247
36.235	15.605	54.867	54.408	109.275	434	264
45.712	17.964	62.899	61.816	124.715	476	261
45.788	19.166	64.902	63.406	128.308	1.982	254
41.297	15.488	65.571	64.930	130.501	1.378	287
40.400	18.297	68.312	69.368	137.680	4 349	242
44.761	16.030	63.249	63.804	127.113	2.137	195
52.697	21.855	84.744	85.688	170.432	32.611	218
37.321	31.146 [2])	65.318	64.448	129.766	3.739	254
36.576	30.524	65.773	63.610	129.383	1.922	302
33.791	28.208	62.668	60.936	123.604	2.210	336
33.963	27.873	63.030	60.938	123.968	1.309	374
32.887	28.038	74.521	73.507	148.028	11.223	403
36.131	30.602	70.587	69.962	140.549	3.443	407
35.797	29.787	65.777	64.457	130.234	2.117	348
36.958	30.321	65.831	64.327	130.158	1.289	337
36.464	30.409	64.943	61.982	126.925	1.239	339
33.483	27.472	62.459	59.916	122.375	996	402
38.980	33.012	70.469	67.891	138.360	1.719	375
38.358	32.325	69.458	67.532	136.990	1.131	450
37.756	31.170	68.498	64.654	133.152	740	408
42.587	35.996	76.449	73.567	150.016	1.106	480
42.214	35.394	76.193	72.146	148.339	1.319	556
48.828	42.180	101.809	100.214	202.023	44.539	499
36.997	31.629	72.661	69.075	141.736	1.667	523
37.120	31.283	72.193	68.508	140.701	1.812	582
37.903	31.664	73.829	69.960	143.789	1.242	498
37.223	30.853	71.956	67.001	138.957	894	544
37.451	31.092	71.871	66.385	138.256	1.619	550
44.739	37.809	81.371	76.488	157.859	9.945	620
47.703	40.892	88.736	84.031	172.767	21.634	661
41.643	34.673	77.817	71.811	149.628	3.534	767
36.946	30.641	72.388	66.924	139.312	1.236	846
40.251	33.528	76.050	69.357	145.407	2.458	923
47.462	41.170	87.495	80.962	168.457	3.928	966

1) Von 1 bis 4 Jahren.
2) Von 1 bis 5 Jahren.

Zur Geschichte der Einwanderung Evangelische

aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrh.

Von Superintendent Hasse.

liefert ein bei einer Revision des Frauensteiner Amtsarchivs vorgefundenes Acte Fragment nicht uninteressante Beiträge. Es trägt die Aufschrift: „Acta, etli: Billynische Unterthanen von denen Gebürgischen Dörffern in Böhmen, so d Papistischen Religion wegen, worzu sie ihre Obrigkeit der Hauptmann zu Billt zwingen wollen, haben ausweichen müssen und sich herrüber in dieses Churfürste: thumb begeben, auch sich theils gerne gar (ganz) unter dem Ambte Frawenste ankauffen und unterthänig machen wollen, belangend. Anno 1666 und 1667."

Das Fragment beginnt Bl. 1 mit einem unterth. Bericht des damaligen Amt schössers Martin Schüler d. Frauenstein den 9. Aprilis ao. 1666 an Chu Durchlaucht zu Sachßen: „wie daß in etzlichen angrenzenden Böhmischen Dörffe der Herrschaft Billyn,[1]) als benantlich Böhmisch Mulde, Grünewalde, Matzdorf Neudorff und Uhlersdorff,[2]) die Einwohner mehrentheils Evangelisch sind und b anhero bei dem freyen exercitio Religiones gelaßen worden, dergestalt daß s sich unter hiesigen Ambte zu Hermbsdorff des Gottesdienstes gebrauchen möge: Jetzo aber will ihne ein solches länger nicht concediret werden, indem etlid Sonntage her nach einander ein Papistischer Prediger Münch zu Böhmisch Mult gewesen und diese Leute mit Gewalt reformiren und zu ihrer Religion zwing will. Also gar, daß auch schon unterschiedene Personen von solchen Dörffern d emigrare ergriffen und sich mit ihren mobilibus herrüber in E. Churf. Durc laucht Territorium gewendet; will auch verlauten, alß obtheils Personen gesinn sein sollen, sich unter dem Ambt alhier anzukauffen und gar unterthänig zu mache Wenn dann in diesem Ambt der Volckmangel annoch sehr groß ist und über d 60 Güther, auch wohl in die 250 Häußel Bawstädt caduciren, daß habe b E. Ch. D. gnäd. Bescheidts ich mich hierdurch unterthänigst erholen wollen: l von solchen Exulanten ein und der andere etwas Wüstes annehmen oder sonst irgent ein Guth oder Hauß ankauffen möchte, ob ich ihnen solches verstatten u sie ohne Abzugsbrieff zu Unterthanen annehmen dürffe."

Das darauf Bl. 3 ergangene Rescript des Churf. Joh. Georg des Andere mitunterzeichnet von Heinrich Frh. von Friesen, d. Dreßden d. 16. May Anno 166 beschränkt sich auf den Bescheid: „Du wollest, im Fall sich jemandt angiebet u in unserm Ambte Aufenthalt suchet, andeuten, daß Sie zuvörderst ihrer Entlassu halber Abzugsbrieffe vorlegen, oder daferne ihnen solche verweigert würden, si tieffer herunter ins Landt begeben und seßhaft machen möchten; hierinnen ab allenthalben gute Vorsichtigkeit gebrauchen."

Ob und was darauf noch in jenem 18. Jahre nach dem 30jähr. Krieg u bekanntlich nur zu unvollkommenen Westfälischen Frieden geschehen sei, ist aus dem Fra ment nicht ersichtlich. Die nächsten 18 Folioblätter enthalten nur amtliche Correspo denzen, Verhöre und nachrichtliche Bemerkungen des genannten Amtsschössers au den Wintermonaten Januar, Februar und März 1667 zuvörderst über ein be geheftetes Memorial, welches ihm der gräfliche Hauptmann Conrad Jacob B von Büsingsburgk aus Billyn im Auftrag seines Prinzipals des Grafen vo

1) Bilin.
2) Förster auf dem Kamme des Erzgebirges oberhalb Bilin. (n. w. v. Teplitz).

Collabra[1]) als Vormunds seiner unmündigen Herrschaft, am 12. Januar unter der Ueberschrift „Puncta zu Frauenstein ad Notam zu nehmen, überreicht habe: „1. Haben die Hermbsdorffer nächtlicher weil Gütter der Richter von Ullersdorf und der Muldau auß frembten Land ohne Ursach wegzuschleppen sich unterfangen. 2. Hatt der Pastor von Hermbstorff dreyen Ausgewiesenen Gütter, alß der der zweyen gemeldter Richter und des Schulmeisters in seinen Hauß Aufenthalt gegeben und zu dergleichen Weglauffen ihnen Lust, Muth und Mittel gemacht auch auß der weiß und über alle discretion wider unsere Religion geschmehet auf öffentlicher Cantzel; also daß die Hermbstorffer Bauern selbst zu Grabe und anderer orthen in unsern Landt bekandt haben: dieses auß Reißen und auf Ruhr seie er einige (die einzige) und meiste Ursach, wie leicht zu muthmaaßen, die Pfriembden unserer Pfar an sich zu bringen. 3. Hat der Büchsenschäffter von Frauenstein zu Grünewalde seine Büchßen auf unsern Geistlichen mit zweier Andern gelößt und geschossen. 4. Seindt zwei junge Bauern Kerle von Reichenau gebürtig, deren einer des Wagners Sohn, alß Auffseher in der Geistlichen Hauß nächtlicher weil kommen und mit Lügen und falscher List deren an mich versiegelten Brief hinweg genohmen, und mit feindseligen Gewaldt von Hermbstorffer Geistlichen aufgebrochen worden, und mit falschen Zusatz unter unsere Unterthanen ausgeschrien. 5. Haben sich einige Churfürstliche Förster absonderlich von Zaunhaußen beym Trunkh gegen unsere Unterthanen verlauten lassen, umb wenig Grosch Gelts die Geistlichen mit Todschießen bey seyt zu raumen. 6. Seindt die Zaunhaußer Forster an den heyligen letzten Weynnachtfeuertag, welcher Sanct Johannistag wahr, in unsern Wirthshaus gesessen beim Trankh, undt da unsere Geistlichen nach verrichten Gottesdienst auß der Kirchen gingen, mit schimpflichen Horn Blaßen, Schreien und Lachen ein merklich Hon vnd Spoth angethan. 7. Soll in Obacht genohmen werdten, daß sofern unß ohne Uhrsach unsere Unterthanen ob oder aufgehalten solten werden, wider solches zu protestiren wir nicht würden unterlaßen und wo andere Hilff nicht sein sollte in unseren Lande, her entgegen zu den Repressalien gezwungen werden, in welchen fall deren herrn Stadthaltern deß König reichs Böheimb und Ihrer Kayßerlich Mayestett, so allhier selbst die Mission und Bedrettung der Pfarr angeordnet hatt, authoritet und Beyfall leichte zu erhalten sein sollte." —

Der Amtsschösser bemerkt dazu, was er dem Hauptmann erwidert habe: „ad 1. sey ihm nicht ein jota von der Sache bewußt; doch werde er sie, da der Hauptmann replicirt habe, es wären die Hermsdorfer wohl mit 30 Schlitten drüben in Böhmen gewesen, jener Leute Güter (Habe) zu holen, durch Vorladung des Hermsdorfer Richters erörtern. ad 2. Die Beschuldigung des Herrn Pfarrers wäre secret und weil er ihm nichts zu befehlen, so würde es müssen, da er ja verstoßen und etwas zu viel gethan habe, competenter beym H. Superint. oder hochlöbl. OberConsistorio gesuchet werden; ad 3. wüßte er von keinem Büchsenschäffter, der allhier wohnete; worauf Capitaneus respondebat, er wollte ihm deßelben Nahmen zuschicken; ad 4. wolle er aus Nachbarschaft Nachfrage halten und wenn es sich also verhielte, die Excedenten bestrafen; ad 5. hielte er nicht dabei, daß aus hießigen Amte einige Förster dabei gewesen, die Zaunhaußer gehörten ins Amt Altenberg; ad 7. wolle er der fremden Unterthanen, da sie, wie der Hauptmann behauptete nur der Dienst (Robothen, Frohnen) wegen entwichen Keinen ohne Abzug- oder Lohßbrieff auffnehmen; worauf der Hauptmann sich zufrieden gegeben und ferner vorgebracht: Der Religion halber dürfe von seinen

---

[1]) Kolowrat.

anvertrauten Dörfern niemand entlaufen, denn keiner gezwungen sein sollte, catholisch zu werden, sondern solten nur in die catholische Kirche gehen und ihren Geistlichen predigen hören, gefiehle er ihnen, so möchten sie bey ihm beichten und communiciren, gefiehle er ihnen aber nicht, so könnten sie es auch bleiben lassen"

Die hiernach am 14. Jan. auf Ambts Befehlich erschienenen Gerichte aus Hermsdorf, Jonas Meder der Richter und George Honnigk, Melchior Fischer Zacharias Liebscher, Christoph Külke, Gerichtsschöppen, deponirten: „ad 1. wär ihnen unbekannt; ad 2. hat man sie nicht befragt; ad 3. von den Büchßenschäffte wüßten sie nichts; ad 4. und 5. dergleichen. In ihrem Dorfe hielten sich jetzt mehr nicht als 4 Personen aus Böhmen auf: der Schulmeister von Muldau Jacob Penzner von Ullersdorf in der Pfarre und im Pfarrgute, Melchior Horn u. Christoph Löbe Müller aus Mulda bei Christoph Fischer u. Melchior Fischer sen.' Hierüber ist ihnen angedeutet worden, denen Bauern sambt und sonders anzubefehlen, daß sie sich wohl in acht nehmen und ja keiner etwas von den böhmischen Dörfern herrüber holen solte, sondern jenen Böhmischen Leuten zu Hermsdorf im Geheimb zu hinterbringen, daß sich dieselben lieber etwas tiefer ins Land begeben möchten.

Ob der Amtsschösser diesen Verhörserfolg dem Hauptmann mitgetheilt, ist nicht ersichtlich. Dagegen lief von Letzterem am 26. Feb. (alten Styls) untern 7. März (neuen Styls) neue Beschwerde aus Böhm. Muldau ein: daß abermals die auß dem Holzhau (Dorf zwischen Rechenberg und der Grenze) herüber au Grünewald mit viel Fuhren und eine ziemliche Anzahl mit Röhren (Schießwaffen gefallen und 5 Angesessene weggeführt, mit großer Bedrohung, daß sie die Musquatier, so er habe, gahr nieder machen und todt schießen wollen. Weillen dann die hiesigen beßwichtig Leithe, nit weg der Religion, sondern bloß daß sie der gnädig Obrigkeit ihr Robothen nicht verrichten wollen, durchgangen, alß hab ich meinen hochgeehrten Herrn Nachbar als Liebhaber der Gerechtigkeit nochmahlen dienstlich ersuchen und bitten (wollen) solch übles Vornehmen abzustraffen und zu remediren. In widrigen Fall möchte ein Uebleß daraus entstehen, daß wir es Beiderseits schwer verantworten könnten etc.

Der Schösser gab dem Ueberbringer eine mündlich erläuterte kurze Antwort mit, des Inhalts, daß es sich mit diesen neuen Beschwerden wohl nicht anders verhalten möchte, als mit dem Büchsenschäffter; er werde aber den Holzhauer Richter vernehmen. Dies geschah am 1. März (a. S.). Caspar Deuzschmann gab an: Seines Wissens wäre kein einziger Holzhauer Unterthaner uff Grünwald kommen. Es wären zwar Schlitten aus dem Deuzschen dort mit gewesen, aber von Claußnitz unter den von Schönbergk zum Porschenstein gehörig, und hätte im ausgewichener Unterthaner von Grünnwalde Nahmens Martin Schneider, welcher der Geburth von Cämmerswalde und niemals keinen Abzugk- oder Laßbrief von seiner Obrigkeit deme von Schönbergk gebracht, solche Schlitten selbsten zur Claußnitz ausgerichtet, seine Sachen herüberzuführen.

Eine dritte Beschwerde von Gregor Reichard Ecker, vollmechtigen Verwalter zur Bemischen Muldau d. 23. Mertzen (n. St.) über von dort drey entloffene Bauern aus dreyen Häusern nechst dem Teuchhauß auf deuzscher Seite hart an der Landesgrenze, versicherte wiederholt, daß ihnen in Religionssachen bis auf jetzt fließende Stunde kein Gewalt geschehen, sondern daß sie allein wegen uralter Schuldigkeiten sich unter dem Deckel und praetext der Religion rebellisch und widerspennig halten und als Schelmen entlauffen und bot freundwilligst anstatt Favorisirung um nachbarliche Satisfaction (Wiederauslieferung der Ausgetretenen

wird in diesem Schreiben nicht, wie früher vom Hauptmann, ausdrücklich verlangt), da man sonst zu nicht angenehmen Gegenmitteln möchte gezwungen werden.

Im Verhör darüber am 6. Martij (a. St.) sagte Caspar Hehrklotz aus dem Teichhause aus: am vorigen Sonntage wären allerdings seine drei nächsten Nachbarn aus Böhmisch Mulda, Ambros Büttuer, Adam Walter und Elias Preußler, der Religion wegen ausgewichen und bey seiner Wohnung vorbey gefahren. Er hätte aber keinen beherbergt, auch hätte keiner zu ihm einzuziehen begehrt, sondern wären selbige Nacht weiter, wohin wüßte er nicht. Es hätten sich nur etliche Kinder bey ihme etwa eine Stunde gewärmet. Einen Schuß noch Geschrey hätte er nicht gehört. Die Leuthe hätten in aller Stille ausgereumet. Der Jesuwiterkoch, so sich für einen Verwalter ausgiebt und sein Mußquetierer wären es erst Montags Abends gewahr worden. Am Dienstag hätte ihn der Verwalter durch eine Frau, dann Mittwoch den 13. Martii (st. vit.) durch 2 Musquetierer zu sich hinüber einladen lassen Stroh zu kaufen, zu billigem Preise. Er hätte aber antworten lassen, er hätte Bedenken, der ausgewichenen Leute Stroh zu kaufen. Vor dem Weggehen hätten sich die Mußquetierer allenthalben in seinem Hause wohl umgesehen, doch nicht noch den ausgerißenen Unterthan gefragt, er sey aber seit der Zeit auch nicht hinübergekommen, weil sie drüben uff die Evangelischen jetzo so gar erbittert wären.

Die am 18. vorgeladenen Holzhauer Gerichtspersonen berichteten einhellig: Zu der Zeit, wo 5 angesessene Grünewalder durch Holzhauer weggeführet seyn sollten, sey keiner von da mit Fuhre noch Rohre hinüber kommen, es hätte wohl auch keiner im ganzen Dorff Holzhau eine Büchße. Allein geherberget hätten sie etliche von solchen ausgewichenen Leuthen als Glaubensgenoßen und armen Exulanten, zumahl in den Kriegs Jahren sie auch öffters bey ihnen geherbergt worden. Die Claußnitzer, von denen die Schlitten ausgerichtet, wären mit in Böhmen gewesen des Nachts, möcht auch wohl seyn, daß sie etwas von Röhren bey sich gehabt. Einer der fünff, Martin Schneider, insgemein Mühl Merten geheißen, wäre der Geburth von Cämmerswalde unter den von Schönbergk und hätte nie keinen Abzugk nach Billyn gebracht. Verwichene Tage wäre auch der Müller von Böhmisch Mulda Andreas Büttner der Religion wegen ausgewichen und thät sich zu Holzhau aufhalten, wäre aber da geboren und erzogen, des Gerichtsschöppen Paul Büttner Bruder, und hätte nie keinen Abzugk dahin gebracht, nur die wüste Mühle dort angenommen und neu erbauet, aber der Religion wegen nun alles, was nicht fortzubringen, verlaßen müssen, wäre daher gesonnen, als geborener Unterthaner hier zu bleiben und sich anzukaufen. Es würde dergleichen reformation unter der Herrschaft Dux auch schon fürgenommen. Der Haupttmann hätte den Richter von der Flöhe[1]) am vergangenen Freitag zu sich nach Dux ins Ambt kommen lassen und ihm angedeutet, daß er und die seinigen sich bequemen sollten, zur Papistischen Religion zu treten und auff ihre Weise zu communiciren, auch seine untergebenen Bauern dazu anzuhalten. Der Richter hätte geantwortet, dieses könnte er für seine Person nicht thun, wolte auch nicht hoffen, daß er der Hauptmann von seiner gnädigen Obrigkeit dem Herrn Grafen von Waldstein dazu befehlich habe. Darauf hätte der Hauptmann ihn beim Kopfe genommen und alda behalten, daß man nicht wüßte, waß weiter mit ihm würde vorgenommen werden. Dieses wäre gestern im Gerichte zu Rechenberg in Beysein Georg Töpels des Försters von Nassau und des Bawschreibers gedacht worden.

---

1) Flöhau im Erzgebirge, zur Duxer Herrschaft gehörig.

Selbigen 18. Martij ao. 1667 erscheinet im Churf. Ambte allhier Caspar Hehrkloß aus dem Teichhause nächst der Böhmischen Mulda und berichtet: wie daß nunmehro die Evangelischen Leuthe uff der Böhmischen Grenze, so viel deren nicht ausgewichen, mit Gewalt durch Soldaten zur Papistischen Religion wären gezwungen worden. Am vergangenen Sonnabend frühe wann erst alle das Mannsvolck von B. Mulda, Neustadt und Uhlersdorff durch Soldaten zusammen in die Kirche getrieben, und hätten communiciren müssen. Gestern Dom. Laetare wäre auch vollends das Weibsvolck herzugeholt und zu beichten gezwungen worden, also daß sich gar niemand erwehren können, sinteman der Billynische Hauptmann unterschiedene Musquetierer, auch Reuther darzu gebraucht, auch viel Nicolsberger Bürger mit gewehr uff B. Mulda bestellet, die mit bloßen Degen das Volck aus denen Häußern herausgeholet und übel mit Schlägen tractiret, auch etliche, die sich nicht flug darzu bequemen wollen, in freyen Felde herumbgejaget, also daß daß niemand entrinnen können. Es wäre von den armen Leuthen ein solch erbärmlich Heulen und Schreyen gewesen, daß man es wie weit hierüber gehöret. Weder alt noch jung wären verschonet worden, auch 70 und 80 jährige Männer und Weiber hätten beichten und communiciren müssen. Es solten auch die Papisten nach einen Evangelischen Mann, der ausreißen wollen, geschossen haben und von solchem Schuß wären 3 Wölffe, die der Ober- und Unterförster Poppe und Töpel in Stallung gehabt, durchgegangen.

Diesen mündlichen Bericht bestätigte eine schriftliche Eingabe an den Frauensteiner Amtsschösser von den Bedrengten und Flüchtigen bey dem Böhm. Gebürge Byllinischer Herrschaft und aufm Gebürge Teuzsches Bodens den 24. Martii Ao. 1667, worin sie den Vorwurf der Unbotmäßigkeit ablehnten, sintemal sie alle schuldige Dienste gethan, jedwede begehrte Abgabe willig entrichtet, auch noch im geringsten nichts weigern wollen, wenn sie nur bey Gottes reinem Wort und bey rechtem Gebrauch der heyl. Sacramentae solte gelassen werden. Indem aber die Gewalt und der Zwangk unsers Gewißens unaufhörlich gros und bisher kein Bitten und Flehen hat helffen wollen, alß haben wier entlich aus höchster Noth „nser Gewißen und arme Seelen zu retten das jus emigrandi ergriffen, unser Hauß und Hof verlassen und uns herausgewendet auf das Teuzsche, daß wir alda in Sicherheit der reinen Predigt und rechten Gebrauch der heyl. und hochwürdigen Sacramenten genießen mögen. Und weil unser etliche sich auf denen Frauensteinischen Dörffern anjetzo aufhalten, also ist uns gelanget an den Herrn Ambtsschösser unser demüthiges und herzliches Bitten, er wolle unsere Noth bedencken, bey der hohen Obrigkeit solches erwehnen und ein gut Wort reden, daß wier uns alda mit Weib und Kindern aufhalten mögen, auch so etwa Gelegenheit sein möchte, daß wier uns was eigenes kauffen könnten, uns zu Unterthanen auf und annehmen, in maaßen die benachtbarten Orthe auf Teutschen Boden und viel Edelleute gethan. Thuen hiermit der lieben Obrigkeit hoch und niedrig zusagen und versprechen, daß wier unns jederzeit als fromme und gehorsame Unterthanen verhalten wollen. Gott der Herre, um dessen reines Worts willen wier das Unsere mit dem Rücken ansehen müßen, wirdt solches alles reichlich vergelten.

Am 26., da der Amtsschösser gleich zu justificirung seiner Rechnungen auff Dresden reisen wollen, erschienen der Kornschreiber von Billyn und der Verwalter Ecker, so die 2 Jesuwiter in B. Mulda zu verpflegen hat und brachten in Gegenwart des Frauensteiner Bürgermeisters Andreen Schneiders und des Stadtrichters Joh. Trögers vor: wie daß sie von dem Herrn Hauptmann zu Billyn abgeschickt wären, welcher ihn frdl. grüßen und fragen ließe: ob er des Verwalters

Schreiben empfangen hätte. Und alß er mit Ja antwortete, fingen sie an: Er würde sich erinnern (u. s. w. wie oben mitgetheilt). So wären am vergangenen Donnerstag aus ihrem Dorffe Grünwalde mit selbigen Richter wiederumb 21 Bauern mit Weibern und Kindern, zusammen an die 107 Personen, entlauffen. (So hoch belief sich also die Zahl der oben erwähnten Flüchtigen allein aus jenem Grenzort am genannten Tage, außer den früher erwähnten). Auch wären viel Leuthe aus dem Ambte Frauenstein mit Gewehr nüber uffs Böhmische kommen, die sie abgeholet, beschützet und heraus aufs Deuzsche convoyiret hätten, nachdem sie, wie sie an die Grenze kommen, nach einander unterschiedene Schüße gethan und die Böhmen gleichsamb damit praviret. Es wären auch sonsten außen Deuzschen etliche Personen zu Fuß und zu Pferde unterschiedlich mahl nach B. Mulde ans Gerichte kommen und praviret. Dannenhere hätten sie Befehlich, es zum dritten mahle gütlich bei ihme zu suchen, daß dergleichen Einfälle in frembde Land u. a. insolentien abgestellet und die Verbrecher bestraft werden möchten. Denn sonsten ein groß Unheyl daraus entstehen dürffte. Dagegen hielt ihnen der Amtsschösser ein, was er von verpflichteten Personen vernommen habe, und wie ganz anders im Punkte der Religion es sich verhalte, als ihr Herr Hauptmann behauptet hätte. Auch hätte er außer 2 eingeborenen Unterthanen noch keinen angenommen, ob sich gleich viel angegeben. Auf den Einwand des Verwalters: ehe sie hätten communiciren müssen, wären schon 14 durchgegangen; man hätte auch gewisse Nachricht, daß am Donnerstag viel Deuzsche mit Röhren in Böhmen gekommen und hätten die 107 beschützet, entgegnet der Amtsschösser: Man möchte ihm doch nur einen Ambts Unterthan benennen, der in Böhmen praviret oder excediret hätte, so wolle er ihn exemplariter bestraffen. Warum aber hätten sie denn einen Altenbergischen Ambts Unterthanen und Butterhändler Paul Walter von Sayda, welcher in B. Mulda Butter und Käse hätte einkaufen wollen, etliche Tage mit seinem Pferde und Schlitten angehalten? Auf des Verwalters Einrede: der hätte 3 Schlitten hinter sich gehabt und den rebellischen Unterthanen Sachen wegschleppen helfen wollen, erwidert der Amtsschösser: er wüßte es anders; sie hätten vermeinet, es wäre der hiesigen Ambtsunterthanen einer und hätten sich rechen wollen. Als der Kornschreiber dabei blieb: es hielten sich von ihren entlaufenen Leuthen ihrer viel zu Holzhau unter hiesigem Ambte auf, und der Schösser geantwortet: das könnte wohl seyn; warumb solten seine Unterthanen nicht einen und den anderen ihrer Glaubensgenossen, die alles verlassen, etliche Nächte herbergen? fingen Sie wieder an: Weil sie keine Hülffe haben könnten, so wollten sie protestiret haben und würden müssen zu anderen Mitteln greiffen, und ihnen selbst helffen. Sie wollten entschuldiget sein, wenn ihnen der eine und der andere zu nahe käme und ein Unglück vorgehen würde. Und nahmen also damit ihren Abschied. Von dieser Sache wird unterthänig Bericht eingeschicket werden müssen. Actum die et anno ut supra. Martinus Schüler, Ambtsschösser manu propria.

Das Concept des beschlossenen unterth. Berichts an Churfl. Durchlaucht zu Sachßen über alles Vorbemerkte füllt die sechs letzten Folioblätter Bl. 25—33 und schließt mit der Bitte: Ew. Churfl. Durchl. wolten gnädigst geruhen, mich diesfalls in Gnade zu bescheiden und zu befehlichen, wie ich mich in diesen Puncten unterthänigst verhalten solle. Datum Frawenstein den 27. Martii Ao. 1667. Ew. Churfl. Durch. Pflichtschuldigster unterthänigster gehorsamster treuer Diener M. Schüler". Ein darauf ergangenes Rescript ist bei dem Actenstück leider nicht zu finden.*)

---

*) Vgl. H. G. Hasse, Meißnische, Albertinische sächs. Kirchengeschichte II. 104 und 107.

Die ersten Herren von Schwanberg.

Von Bruno Bischoff.

Unter den zahlreichen berühmten Adelsgeschlechtern Böhmens, deren Nam und Thaten die Geschichte verewigt hat, stehen mit in erster Reihe die Herr von Schwanberg und es gibt kaum irgend ein wichtigeres historisches Ereigni an dem sie nicht den thätigsten Antheil genommen hätten.

In den einschlägigen Werken [1]) wird als ihr Ahnherr Ratmir, Burggr von Pfrimberch [2]) genannt, ohne daß für diese Behauptung ein stichhältiger Bewe angeführt würde. Auf Grund einer von Emler [3]) dem kgl. Staatsarchiv zu Münch entnommenen Urkunde, de dato: Lezch (Leskau östl. von Plan) 1257, in weld eben dieser Ratmir bekennt, er habe üb Auftrag König Přemysl Ottokar II. d Kloster in „Ponte Bohemico" [4]) in se Obhut genommen, um das tief herabgeko mene Ordenshaus wieder aufblühen machen [5]) und zu Urkund dessen sein Sie beigefügt, wandte ich mich an Herrn Pr E. Grueber in München, dessen außer deutlichen Freundlichkeit ich eine gena Zeichnung des hier abgebildeten Sieg verdanke.



Dasselbe, mit dem Dokumente du eine schmale Pergamentpressel verbund zeigt deutlich das alte Wappen der Schwanberge, nämlich den schreitenden Schwa auch stimmt es genau mit demjenigen überein, das auf dem Grabmale Hynek v Schwanberg († 1489) im Veitsdome zu sehen ist. Die Umschrift hat jedenfal gelautet: „Ratmirus burcravius de Phrimberch."

Aus der Uebereinstimmung dieser beiden Wappen ergeben sich folgende zw Thatsachen: 1) daß Ratmir von Pfraumberg wirklich Ahnherr des Geschlecht ist; 2) daß der Name, abgeleitet von dem redenden Wappen, richtig „Schwa berg" lauten muß, obwohl die unrichtigen Formen, „Schwamberg, Swamber Svamberk" etc., die bei weiten häufigeren sind. — Das Lautgesetz der deutsch Sprache, nach welchem N vor Labialen in M übergeht, erklärt diese Formen ganz leich

Die sichere Geschichte dieses später so berühmten Hauses beginnt mit Ratm von Squiřin, dessen Name zuerst auf einer Urkunde vom Jahre 1223 [6]) erschein

1) Heber F. A. Burg. Böhm. IV. S. 83 ff., Senft E. Gesch. d. St. Plan. 25; Slovni naučný IX. 193; Malý slov. histor. 815.

2) Pfrimberch, (richtig Pfreimberg) auch Brimda, Pfrimberg, Frimberch, Brimberch ꝛc., das Städtchen Pfraumberg südl. v. Tachau. In unmittelbarer Nähe liegt auf dem „Schlo berge" die stattliche Ruine der gleichnamigen frühern Grenzveste gegen Baiern.

3) Emler Reg. Boh. et Mor. II. p. 67.

4) Welcher Ort damit gemeint sei, ist schwer zu bestimmen; vielleicht Bruck am Schladaba südl. von Plan, keinesfalls aber Brüx, das in den Urkunden nur als Pons, Pontu Brucka, Hnĕvin, Most, nie aber als Pons-Bohemicus bezeichnet wird. Nach Stocklö (Gesch. d. Stadt Tachau), soll es Boehm. Bruck in der Pfalz? sein. Derselbe gibt Ausstellungsjahr der Urkunde irrthümlich 1259 an. I. S. 35, Nota.

5) „altiori mente revolvimus, qualiter etiam domum sanctum exiguam pauperem et h milime inclinatam, elevare possimus."

6) Erben Regesta I. p. 312.

in welcher Pereguinus, Bischof von Prag, die von Zezema, Herrn auf Costomlat (Kostenblatt) dem Kloster zu Wilemow letztwillig gemachte Schenkung des Dorfes Opočernice bestätigt. Schon im folgenden Jahre [1]) beruft ihn das Vertrauen seines Königs auf einen wichtigen Posten.

König Wladislav I. hatte nämlich das Dorf Thyskow (wahrscheinl. Těškow nördl. v. Mauth), sammt allen Zugehör dem Kloster Plaß geschenkt. Die Ordensbrüder konnten aber der Schenkung nicht froh werden, da seit einer Reihe von Jahren die ganze Umgebung des Ortes durch Räuberbanden unsicher gemacht und die Bewohner am Bebauen ihrer Felder gehindert wurden. Um diesem Unwesen zu steuern, beauftragte der König Přemysl Ottokar I. seinem getreuen Baron Ratmir, das Dorf neu zu besiedeln und die Einwohner vor fernern Rechtseingriffen zu schützen.

Ratmir übernahm das schwierige Werk unter der Bedingung, daß er bei Lebzeiten alle Einkünfte aus dem Dorfe beziehen und dieses erst nach seinem Tode wieder an das Kloster fallen solle. Als Entschädigung dafür versprach er dem Abte auf seinen Todesfall das Dorf Hugiezd (Ugezd). Diese Schenkung nun bestätigte der König im genannten Jahre. Welchen Erfolg Ratmir mit seinen Bemühungen gehabt, erfahren wir nicht, doch scheint er sich fortdauernd der königlichen Gunst erfreut zu haben, da wir ihn einige Jahre nachher, 1229, mit der Würde eines Kämmerers der Pilsner Župa bekleidet sehen. [2]) Sein Todesjahr ist unbekannt, doch dürfte er nach 1247 gestorben sein, da Ende dieses Jahres sein Name zum letzten Male genannt wird. [3])

Viel mehr tritt in der Geschichte dessen Sohn Ratmir, seit 1248 Burggraf von Pfraumberg, hervor. Als Hüter eines so wichtigen Grenzpostens, wie es genannte Burg das ganze Mittelalter hindurch war, hochangesehen unter den Edlen des Landes, war er seinem Könige treu ergeben.

Diese Treue zeigte sich in ihrer vollen Größe, als Kronprinz Ottokar, [4]) den Einflüsterungen der mit der Regierung seines Vaters Wenzel I. unzufriedenen Barone nachgebend, sich zur Empörung gegen denselben hinreißen ließ.

Im Juli 1248 brach der Aufstand los; der Kronprinz, auf der Versammlung der aufrührerischen Barone zu Prag zum „jüngern König“ ausgerufen, eilte an der Spitze eines mächtigen Heeres in raschem Siegeslaufe durch Böhmen, eine Stadt und Burg nach der andern in seine Gewalt bringend. König Wenzel mußte sich in das nördliche Böhmen zurückziehen; zu ihm standen nur wenige Herren, so der königl. Hofmarschall Boreš von Ossegg, der Obersttruchseß Jaroš von

---

1) Scheinpflug, Mat. z. Gesch. d. Klost. Plaß. Mitthl. d. V. f. Gesch. d. D. i. Böhmen. XII. S. 68.

2) Erben l. c. I. p. 347.

3) ibid. I. p. 553. Es existirt freilich eine Urkunde (Erben I. p. 370, Scheinpflug a. a. O. p. 71) ca. 1232, nach welcher König Wenzel I. den hoffnungslos darniederliegenden Ratmir („nec esset spes aliquatenus evadendi“), besucht habe und dessen letztwillige Schenkung der Dörfer Breže (Břis) und Ugizdez an das Kloster Plaß bestätigt habe. Die Echtheit dieses Dokuments wird durch den Umstand zweifelhaft, daß es weder Ausstellungsort noch Datum trägt und auch keine Zeugen unterfertigt sind, ein Umstand, der bei Urkunden Wenzel I. bekanntlich sehr selten vorkommt. Anderseits ist an der Echtheit der Urkunde von 1247 gar nicht zu zweifeln. Es scheint vielmehr die in das Jahr 1232 versetzte Urkunde zu dem Zwecke unterschoben worden zu sein, um etwaige Anfechtungen des genannten Besitzes zu hindern. Ist sie dennoch echt, was im vorliegenden Fall schwer zu entscheiden sein dürfte, dann hat Ratmir's gleichnamiger Sohn „von Squiřin“ geheißen, bevor ihm (1248) die Burggrafenwürde verliehen wurde.

4) Seit 1247 Markgraf von Mähren.

Sliven, die Herren von Lemberg (Loewenberg) und Ratmir von Schwanberg, außerdem noch die kgl. Burgen: Elbogen, Klingenberg, Pfraumberg und Brüx. Gegen letztere von Bores v. Osseg [1]) vertheidigte Veste zog Ottokar mit einem zahlreichen Heere heran, um sich dieses wichtigen Stützpunktes (Prag hatte er schon früher genommen) zu bemächtigen. Bores vertheidigte sich auf das tapferste; trotzdem hätte er der Uebermacht erliegen müssen, wäre nicht zu rechter Zeit Hilfe gekommen. Ratmir v. Schwanberg und die Herren von Lemberg, durch Zuzug aus Böhmen und Meißen bedeutend verstärkt, überfielen den nichts ahnenden Ottokar in der Nacht und brachten ihm eine vollkommene Niederlage bei (September 1248.) [2])

Trotzdem dauerte der Aufstand mit ungeschwächter Kraft fort, bis endlich im November desselben Jahres ein Vergleich dahin geschlossen wurde, daß Vater und Sohn gemeinschaftlich regieren sollten. Doch damit war der Friede nur scheinbar hergestellt, denn als Papst Innocenz IV. die Partei Wenzels ergriff, diesen aller seiner Verpflichtungen lossprach, da sie ihm abgezwungen seien und Ottokar in den Bann that, da konnte Wenzel der Versuchung, an den aufständischen Baronen Rache zu nehmen, nicht widerstehen und begann von neuem zu rüsten. Er ging nach Mähren, wo er an dem ebenso staatsgewandten als tapfern Bischof Bruno von Olmütz, außerdem an den Herzögen von Oesterreich geneigte Förderer seiner Pläne fand. Während die Oesterreicher Znaim nahmen, zog Wenzel über Leitmeritz nach Prag, das ihm nach kurzer Belagerung die Thore öffnen mußte. Als Ottokar und die Seinen den König im Besitz der Hauptstadt sahen, erkannten sie leicht das unnütze eines fernern Widerstandes; die meisten Barone unterwarfen sich daher ihrem rechtmäßigen Herrscher in demütiger Weise; Kronprinz Ottokar aber wurde von dem schwer beleidigten Vater auf die Burg Tehrow in engen Gewahrsam und bald von da nach Pfraumberg gebracht. [3]) Seine Haft daselbst währte nur kurze Zeit und scheint Ratmir von Schwanberg, dessen Obhut der Gefangene anvertraut worden, kein geringes Verdienst an der endlich zu Stande gekommenen Versöhnung zwischen Vater und Sohn, die ihren Abschluß in die Wiedereinsetzung Ottokars zum Markgrafen von Mähren fand, gehabt zu haben. (1249 November).

Nach dem Tode Wenzels (22. Sept. 1253) wurde Ratmir dem neuen Könige ein ebenso treuer Diener, als er dem Vater gewesen; daß Ottokar II. ihn als solchen hochschätze, beweisen die zahlreichen Urkunden, auf denen sein Name neben den Edelsten des Landes glänzt. [4]) Seit dem Jahre 1251 wird auch Ratmir's Bruder Bohuslaus genannt; [5]) zum letzten Male geschieht dies im Jahre 1263 und dürfte er entweder in demselben Jahre oder bald darauf gestorben sein.

Ob Ratmir an den Kreuzzügen Ottokars gegen die heidnischen Preußen und Lithauen theilgenommen, läßt sich nicht nachweisen, doch ist anzunehmen, daß er bei einem Unternehmen an dem die Blüthe des böhmischen Adels betheiligt war, nicht gefehlt haben wird. Urkundlich sichergestellt ist dagegen, daß er in der Schlacht bei Kroissenbrunn (1260 12. Juli) mitgekämpft. [6]) Die letzte Urkunde, die Ratmir als Burggraf von Pfraumberg ausstellt, enthält die Schenkung des Dorfes „Houlen"

---

1) Aus dem Geschlechte der Riesenburge.

2) Pulkawa bei Dobner. Mon. p. 220, 221, Dr. Schlesinger, Stadtb. v. Brüx. S. 13; Palacky Gesch. Böhm. I. 2. S. 132.

3) Palacky a. a. O. S. 136.

4) Erben l. c. p. 578, 586, 587; Emler l. c. p. 16, 34, 36, 41, 65, 67, 70, 94, 99, 125, 131, 133, 159.

5) Erben l. c. p. 586; Emler l. c. p. 65, 94, 164; Scheinpflug a. a. O. S. 181.

6) Palacky a. a. O. S. 176.

an das ihm zum Schutze übergebene Kloster.[1]) Vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wird er nur kurz vor seinem Tode im Jahre 1287 als **Ratmir de Krassikov** nochmals beurkundet.[2]).

Auch die Herren von Schwanberg folgten dem Beispiele zahlreicher böhmischer Barone und stifteten im Jahre 1253 das Minoritenkloster zu Mies, das sie in der Folgezeit mit Schenkungen aller Art reichlich bedachten.[3])

Der Sohn Ratmir's, Bohuslaus von Schwanberg nahm den Beinamen von „Bor" (Merica, Haid) an, bekleidete von 1272—1285 die Würde eines Burggrafen von Pfraumberg und erscheint im folgenden Jahre als Kämmerer der Pilsner Zupa. Als solcher bekam er von König Wenzel II. den Auftrag in Gemeinschaft mit seinem Sohne Racko (Racek, Ratmir), mit Bohuslaus von Elenow und den von Herzog Ludwig von Bayern ernannten Herren, dem Räuberunwesen in den Grenzbezirken ein Ende zu machen (1291)[4]). Am bekanntesten ist Bohuslaus von Bor dadurch, daß er einer der 12 Abgesandten war, die an Kaiser Heinrich VII. nach Frankfurt geschickt wurden, um sich dessen Sohn Johann als König von Böhmen zu erbitten.[5]) Am 7. Februar 1311 erfolgte die Krönung Johanns und seiner Gemahlin Elisabeth zu Prag unter allgemeinen Jubel des Volkes, bei welcher Gelegenheit Racek von Schwanberg den Ritterschlag erhielt.[6])

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgende Stammtafel:

Ratmir von Squirin 1223—1247?

Ratmir von Primda 1248—1287 | Bohuslaus 1251—1263 | Johann von Schwanberg, Grandprior des Johanniterordens 1254.

Bohuslaus von Bor 1256 bis nach 1312

Ratmir (Racek) 1290 bis nach 1312

Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Macht und das Ansehen des Hauses immer mehr zu und die wichtigsten Stellen wurden mit dessen Mitgliedern besetzt. Unzertrennlich ist der Name Schwanberg mit den Wirren der Hussitenkriege verbunden, in denen Hynek Kruschina von Schwanberg († um 1455) als Haupt des im Pilsner Kreise dem König treu gebliebenen Adels und dessen Bruder Bohuslaus († 1425 vor Netz) als Feldhauptmann der Taboriten nach Žižka's Tode am meisten hervorragen. Hynek Kruschina's einziger Sohn Bohuslaus, trat durch seine beiden Heirathen[7]) in enge verwandschaftliche Beziehungen mit dem Hause Rosen-

1) Der heutige Name dieses Dorfes ist nicht zu bestimmen; Emler l. c. p. 159.
2) Rel. tab. ter. I. p. 1; Arch. č. II. 332. Krassikov ist der alte Name für Schwanberg. Gleichzeitig mit Ratmir lebte Johann von Schwanberg, Grandprior des Johanniterordens (Emler l. c. p. 7. Hammerschmid prodr. glor. Prag. S. 747). Die letztere Quelle berichtet von ihm, er habe gegen die Ungläubigen tapfer gekämpft und sei hochbetagt in Strakonitz gestorben. Sein Verwandschaftsverhältniß mit Ratmir ist nicht anzugeben.
3) Frind, Kircheng. II. S. 228; Watzka Gesch. d. St. Mies. S. 67: Pam. arch. r. 1876. Der Stiftungsbrief soll sich ehemals bei St. Jacob zu Prag befunden haben, ist jedoch nicht mehr vorhanden.
4) Emler l. c. p. 317, 591, 667.
5) Palacky a. a. O. II. 2. S. 80.
6) Loserth J. Königs. Geschq. S. 247, 316.
7) Er war seit 1451 mit Ludmilla, Tochter Ulrich II. von Rosenberg vermählt; nach deren Tode nahm er die Tochter des Kanzlers Caspar Schlick, Constanze, zur Gemahlin.

berg und den Grafen Schlick und ist besonders dadurch bekannt, daß auf der
gehörigen Burg Grünberg (Zelená hora) unter Anführung Zdeněk's von St
berg der katholische Herrenbund gegen Georg von Podiebrad geschlossen w
(1465, 28. Nov.). Er starb 1490 zu Haid woselbst er in der dortigen Nicol
kirche beigesetzt wurde.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden meh
Nebenlinien, von denen die auf Strebel (Triebl), Muckow, Hrádek, Roth
Pfraumberg, Königswarth, Worlik und Klingenberg (Zvikov) die bedeutendsten
Einzelne starben nach kurzer Blüthe aus, andere verarmten rasch, worauf ihr B
theils an andere Linien ihres Geschlechtes kam, theils an fremde Adelsfami
überging.

Auf dem Gipfel seines Glanzes und seiner Macht stand das Haus Schw
berg, als der letzte männliche Sproße der Rosenberge, Peter Wok († 1611, 6. N
in Folge einer 1484 zwischen beiden Familien geschlossenen und 1610, Mon
nach Neujahr erneuerten Erbverbrüderung, Herren Johann Georg von Schw
berg auf Worlik und Klingenberg zum Erben seiner ausgedehnten Besitzun
einsetzte.

Als Johann Georg schon 1617 starb, trat dessen Sohn Peter die reiche G
schaft an. Er sollte sich indeß seines Glückes nicht zu lange erfreuen. Ein eifr
Protestant, betheiligte er sich als Direktor und Defensor in hervorragender Weise
Aufstand des Jahres 1618 und wurde im folgenden Jahr von Friedrich von
Pfalz zum Obersthoflehensrichter ernannt.

Sein ferneres Schicksal ist völlig ungewiß; [1]) seine Güter verfielen sämm
der Konfiscation. Welch ungeheuren Besitz er inne hatte, zeigt am besten die
der kgl. Kammer vorgenommene Schätzung, die einen Betrag von über 1 M
Schock Gr., ein für die damalige Zeit kolossales Vermögen, ergab. Den grö
Theil der ehemals Rosenberg'schen Güter verlieh Kaiser Ferdinand einige Ja
später dem Grafen Karl von Bucquoi, als Belohnung der bei Niederwerfung
Aufstandes geleisteten Dienste.

Der letzte männliche Sproß der Hauptlinie, Johann Friedrich Freiherr
Schwanberg, Herr auf Schwanberg, Trpist, Triebl, Guttenstein, Weseritz
Zaduba, hatte nicht nur von den Drangsalen des 30jährg. Krieges außerorden
zu leiden, sondern mußte auch noch den Schmerz erleben, daß sein Stammsc
durch Unvorsichtigkeit des Thürmers ein Raub der Flammen wurde (1644). A
die Wuth des Elementes verschont, vernichtete ein Jahr später ein von Gen
Wrangel in die Gegend abgesandtes Streifkorps.

Unvermögend, das Schloß wieder aufzubauen, bewohnte er von nun an
am Fuße des Berges gelegenen Maierhof, nach Kräften bestrebt, das Elend se
Unterthanen zu mildern. Johann Friedr. v. Schwanberg starb im Jahre 1659
10. Januar; über ihm schloß sich die Familiengruft auf immer. Seine Wit
eine geborene Burggräfin von Dohna, vermählte sich später mit dem Gr
Joh. Christof von Heissenstein, dem sie die Herrschaft Schwanberg als Mit
zubrachte.

Einzelne Glieder dieser einst so mächtigen Familie waren schon früher in
bitterste Noth gerathen, da Balbin erzählt, er habe um das Jahr 1650 ei

---

[1]) Nach Miltner (Beschrbg. böh. Privatmünzen S. 547) soll er im Januar 1620 plö
gestorben sein; Mikovec (Alth. u. Denkw. Bh. I. 88) erzählt, er sei nach Deutschland
flohen und dort spurlos verschollen.

Nachkommen der Schwanberge gekannt, welcher, um sein kärgliches Leben zu fristen genöthigt war, in den Straßen Prags zu betteln. [1]) Wahrlich ein erschütterndes Bild der Hinfälligkeit menschlicher Größe!

Zur Geschichte der Freisassen.[2])

Die Freisassen d. h. Bauern, welche als freie Leute in ihren Höfen saßen, waren nach der verneuerten Landesordnung solche Landesbewohner, „welche unter keinem Stande begriffen, doch eigene und ohne Mittel unter uns (dem Könige) liegende Höfe, Gründe und Feldbau haben." Sie waren von jeder obrigkeitlichen Territorialhoheit entbunden, standen Anfangs unmittelbar unter dem Könige und waren sowohl persönlich als dinglich frei. Wie bekannt, galt in Böhmen seit Alters her der Adel als der einzige vollberechtigte Stand. Nur er allein konnte ausschließlich Güter erwerben, nach Belieben benützen und frei darüber verfügen. Alle (?) übrigen Landesbewohner waren an die Scholle gebunden, besaßen Grund und Boden nur zeitweilig und widerruflich und befanden sich somit im Zustande der Leibeigenschaft. Je drückender diese Fessel wurde, desto mehr wuchs der Drang, ein liegendes Gut zu erlangen und die Herrschaft darüber auszuüben, und weil dem die Landesordnung widerstritt, so gelangten einzelne ausnahmsweise teils zur Belohnung für geleistete Dienste, teils gegen Bezahlung in den Besitz eines Landgutes oder Teiles desselben und übten dann innerhalb desselben die gleichen Rechte wie die Vorgänger aus.[3])

Die Freisassen standen mit ihrer Person und ihren Gütern unter der gleichen Gerichtsbarkeit wie der Adel, unterschieden sich aber wesentlich von diesem, weil sie keinem Stande angehörten, von den Standesrechten und der ständischen Versammlung ausgeschlossen waren. Die besonderen persönlichen Rechte hatten sie nach Inhalt der Landesgesetze mit jedem durch Patrimonialgerichtsbarkeit nicht beschränkten Landesuntertan gemein und die besonderen Rechte, die ihrem Besitze anklebten, wie Mühlen, Bräu- und Schankhäuser zu errichten, eigene Untertanen zu haben, Jagd, Fischerei, Vogelfang u. s. w., wurden durch die Urkunden und den Besitzstand nachgewiesen. Ursprünglich durften ihre wohl meist aus königlichen Schenkungen herrührenden Besitzungen auch in die kleine Landtafel eingetragen werden; doch mußte von Fall zu Fall eine besondere Relation erfolgen, welche mit der Landesordnung vom J. 1550 entfiel. Darin traf Kaiser Ferdinand I. folgende Bestimmung:

Ihre königliche Majestät bewilligen auch gnädigst, daß die Freisassen (diediniczy, swobodeiczy a naprawniczy) sollen Macht haben, ihre Güter den Personen aus den Ständen sowohl auch für sich selbst unter einander zu verkaufen und erkaufen und in die Landtafel einzulegen, auch daß denselben Personen, wenn sie dergleichen Güter verkaufen, ohne fernere Relation die Einverleibung er-

1) Memini me circa annum 1650 vidisse aliquem ex ultimis Swambergicis Pragae ostiatim auxilia vitae poscentem; is, an ex hac, an ex altera linea Swambergicorum ortus fuerit, cujus filius, et quo nomine appellatus sit, nulla diligentia investigare potui. Misc. dec. II. Libr. II. pars IV.

2) Nach Materialien im literarischen Nachlasse Pangerls: Abschriften und Uiberseztungen von Urkunden im Wiener Hofkammer-Archiv, jetzt Archiv des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums in Wien.

3) Twrdy: Pragmatische Geschichte der böhm Freisassen. Prag 1804.

folgen soll. Doch alles auf Ir. Majestät weiteres gnädigstes Wolgefallen gest
Desgleichen so behalten Ihnen auch Ir. königlichen Majestät alle Obrigkeit
den ermeldten Freisassen bevor.

Aber gerade diese bevorzugte Stellung erachtete die böhmische Kammer
ein förmliches Unglück für die Bedachten. Am 2. September 1587 berichteten
Kammerräte in Böheim an den Kaiser zu Handen von dessen Hofkammer,
der Freisassen, die ohn' Mittel zur Kammer gehörig, von Tag zu
je länger je weniger werden. Denn da ihr zuvor ungefährlich bis in die 1(
gewesen, sein derselben jetzo über wenig 100 nicht, welches aus dem erfolgt,
doch die vorige kaiserliche Majestät vermög eines Artikels, — es ist die oben
geteilte Bestimmung der Landesordnung vom J. 1550 — zugelassen, daß
nämlich ihre Güter verkaufen und der Landtafel einverleiben können. Diese
willigung ist aber Sr. Majestät zu Schaden und Nachteil, weil dergestalt
kurzen Jahren wenig Freisassen bei der k. Kammer verbleiben und gar erblich
ander Hand kommen. Denn sie werden von den nahendt umliegenden Herrschaf
ausgekauft werden, und doch solche Bewilligung von Sr. Majestät mit einer a
gedruckten Kondition beschehen, nämlich daß es allein bis auf Sr. Majestät
derselben nachfolgende Könige Wohlgefallen stehen und bleiben soll — daher
Kammer achtet, Se. Majestät hätte die Einleibung der Freisassen-Güter in
Landtafel gnädigst eingestellt und den Offizieren bei der Landtafel befohlen, kein
Freisassen ohne Sr. Majestät gnädigstes Verwissen und sondern schriftlichen Bef
und Relation keinen Kauf noch Verkauf zu gestatten, noch einzulegen. Gleichzei
erließ die böhmische Kammer ein Verbot „an die kleineren Amtleute bei der La
tafel," bis auf weitere kaiserliche Entschliessung keinerlei Eintragung für dergleich
freie Güter der Freisassen, deren Mittel, Erben oder Vormünder zuzulassen, a
genommen über ausdrückliche Bewilligung des Kaisers, vor welchen die Parte
zu bescheiden seien, oder mit schriftlicher Relation. Was von Wien aus darü
verordnet wurde, ist unbekannt; doch wurde am 4. Mai 1568 deshalb nach Pr
geschrieben.

Nach der Schlacht auf dem weißen Berge waren für die Freisassen schw
Drangsale gekommen. Wenn auch nicht in ihrer Gesammtheit, so mögen sie sich d
mehr oder weniger der großen Ständerevolution angeschlossen haben, was zu V
dächtigungen und Verfolgungen eine willkommene Handhabe und zugleich die gü
stigste Gelegenheit bot, diese freien Leute mit ihren Freigütern und Freiheiten
beseitigen. Gewaltsam wurden ihnen die Besitzungen entrissen und, sie moch
wollen oder nicht, an beliebte und auserkorene Herren verkauft. Ein Beisp
möge genügen. Im Dorfe Kressow bestanden $2\frac{1}{2}$ Freiheiten. Davon besaßen
Brüder Johann und Georg Bartaus je einen und der Freisasse Wenzl Dwo
einen halben freien Hof. Auch Wenzl Blazy hatte einen Freisassenhof im Do
Chotilskau. Dazu kam ein vierter Freier. Ohne Einvernehmen der Besitzer wurd
am 8. August 1623 von Wenzl Widun Obyteczky von Obitecz Sr. königlich
Majestät Rat und Prokurator im Königreiche Böhmen und Georg d. J. Mitrowi
von Nemischl auf Zaběhlitz und Manetin Sr. königlichen Majestät Rat, Inspec
über die Steuern und Burggrafen des Prager Schlosses als von dem Statthal
Karl Fürsten von Lichtenstein bestellten Kommissarien im Namen und anstatt S
königlichen Majestät diese Freigüter dem wohlgeborenen und edlen Ritter Herrn We
dem ältesten Wratislaw von Mitrowitz auf Altkuin um die Summe von 530 Sch
Meißn. käuflich überlassen u. z. mit den abtretbaren und vererblichen Untertan
mit Weibern und Kindern, mit Höfen, Gründen, Wiesen, kurz mit allen und jet

ihren Gerechtigkeiten, kein Recht davon ausgenommen und auch keinen lebenden Menschen. Kaum waren Adam und Wenzl, „rechte Brüder Blazi im Dorfe Chotilsku“ hiervon verständigt worden, so wendeten sie sich mit einer Bittschrift an die Krone des Inhalts:

Wir können vor Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit nicht verschweigen, wie wir über Menschengedenken mit dem Grund und der Freiheit als unser Eigen nach unseren Vorfahren landtäflich eingetragen im Dorfe „Chotilsku“ im Kreise „Podbrdskem“ im Königreiche Böhmen gehörig und unter dem Schutze der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät und des königlichen Procurators stehend, im J. 1623 von dem Fürsten Lichtenstein, Statthalter im Königreiche Böhmen einstigen Angedenkens dem wohlgebornen und edlen Ritter Herrn Wenzl d. A. Wratislaw von Mitrowitz, in dessen Gründen unsere Freiheiten gelegen, auf böse Information und gegen den Majestätsbrief unserer Vorfahren von dem ruhmvollen und heiligen Andenken des Kaisers Ferdinand I. zur ewigen Untertänigkeit nebst zwei anderen Freien mit ihren Weibern und Kindern eingeführt und von der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät, als wenn wir uns an der abscheulichen Rebellion beteiligt hätten, leichtfertiger Weise, so zu sagen für ein Stück Brod, ohne damals die geringste Kenntniß zu haben, verkauft wurden, wie Ew. königliche Majestät aus dem Auszuge dieses Majestätsbriefes und des Kaufvertrages zu ersehen geruhen.

Nachdem wir aber nie wegen einer solchen Rebellion, die man uns vor Gott und der ganzen Welt ungerecht vorwirft, angeklagt, noch auch verurtheilt worden sind, und man darüber bei keinem Procurators-Amte Ew. königlichen Majestät etwas finden wird, noch aufzubringen im Stande ist, aus diesen Ursachen haben wir nicht unterlassen, nach diesem Verkaufe zu Ew. königlichen Majestät neben allen Freien die Zuflucht zu nehmen, um in dieser Sache, daß wir von der Kammer nicht so unschuldig verkauft werden, untertänigst um Schutz zu bitten.

Angesichts der Resolution des Fürsten Lichtenstein flüchten wir uns zu Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit und bitten dahin untertänigst, daß uns Ew. königlichen Majestät treue Untertanen und in Nichts Verdächtige zu beschützen, diesen Kauf als unrechtmäßig und gegen diese Resolution Ew. königl. Majestät widerstrebend und unseren Majestätsbrief zerreissend, aus der Landtafel zu kassiren und uns wieder zur böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät unter den Schutz einzuverleiben und dies zu beauftragen geruhen werdet. Mit was wir uns Ew. königlichen Majestät untertänigst empfehlend Ew. königlichen Majestät treue Untertanen.

Darüber erging am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt 1624 der kaiserliche Befehl, mit allem Eifer nachzufragen, wie sich die freien Freisassen und Lehensvasallen zusammen oder einzeln zur Zeit der Rebellion benommen haben, auch vor erhobener Anklage und ergangenem Urtheile alle Verkäufe und Schätzungen ihrer Güter zu unterlassen, und falls dies bisher doch geschehen wäre, solche zu beheben. Kaiser Ferdinand I. ahnte aber nicht, daß hiermit eine förmliche Meute auf die Freisassen und deren Besitzungen losgelassen worden war. Denn als er im J. 1624 nach Böhmen gekommen war, überreichten die „Freibauern und Freisassen aus den Kreisen im Königreiche Böhmen“ dem Kaiser eine Bittschrift. Darin machten sie Vorstellungen, wie sich etliche vornehme Personen aus den Ständen befleißigen und bei der böhmischen Kammer sollicitiren, daß sie arme Leute und Freisassen ihnen nach Gelegenheit ihre Güter verkauft und mit sammt ihren Güteln zur Untertänigkeit gebracht werden möchten. Man wende vor, als

hätten sie sich der bösen und schädlichen Rebellion mit Führung des Geschü und anderer Munition teilhaftig gemacht. Aber sie gehören zu keinem Stan sondern seien nur arme, einfältige, arbeitsame Bauersleute, haben dem Kai nichts getan und sich der gräulichen Rebellion mit dem Geringsten nicht teilhaf gemacht, dieses ausgenommen, daß etliche unter ihnen neben anderen geistlic und weltlichen Personen, welche auch des Kaisers Getreueste gewesen, Steuer u Contribution haben abführen müssen, wozu etliche unter ihnen auch durch mann faltige Zwangsmittel genötigt wurden. Daß sie aber deshalb um ihre, durch früheren Könige bewilligten und mit der Landtafel bekräftigten Begnadigun kommen und mit ihren Güteln zur Untertänigkeit verkauft werden sollen, wird Kaiser hoffentlich nicht zulassen. Der Kaiser hätte auf ihre Bitte, sie nicht v kaufen zu lassen, resolvirt, daß er vorkommenden Falls dessen eingedenk sein wer Nun sollen aber auf Begehren etlicher Herren nicht wenig der Freisassen, welchen auch sie und ihre Gütel wie auch ihrer Kinder und Weiber Gütel, sie nach ihren Großeltern geerbt und da sie als Unmündige und Unschuldige wi den Kaiser nichts mit dem Geringsten, auch nicht mit Gedanken gesündigt, verf und begriffen sein sollen, zur Untertänigkeit verkauft werden, wie denn mit Sachen schon geschwind und streng procedirt wird, also daß sie noch bis dato niemand weder beklagt, gehört oder judicirt werden; doch läßt man sie, ih Weiber und Kinder Gütl taxiren und schätzen und werden auch schon etliche v kauft. Sie bitten daher den Kaiser um Gottes willen, ihre und ihrer Weiber u unmündiger Kinder Unschuld zu betrachten und sie bei ihren Güteln, vorigen kais lichen Begnadungen und bei des Kaisers und dessen böhmischer Kammer Sc und bei dem vorigen Zustand und Gebrauch zu lassen, dann solche Taxirung u Verkaufung ihrer Gütel einzustellen und deshalb Verordnung an die böhmis Kammer zu tun.

Erst im J. 1630 erließ Kaiser Ferdinand II. eine Vorschrift betreffs Freisassen und stellte sie unter den Schutz und die Aufsicht des königlichen Fisc Seitdem wurden über die freisäßlichen Besitzungen bei der Kammer-Procura in Prag insolange ihr die Personal- und Realgerichtsbarkeit über die Freisassen zusta eigene Grundbücher, die Freisassenbücher geführt. Nachdem aber durch Hofdekrete vom 28. Jänner 1793 und 25. Juli 1800 die gesammte Gerich barkeit über die böhmischen Freisassen dem königlich böhmischen Landrechte zu wiesen ward, kamen in Folge dessen die Freisassenbücher zur Landtafel, wo d selben abgesondert von den übrigen landtäflichen Büchern bis zum J. 1851 führt wurden. [1]) Stocklöw.

Miscellen.

Die gehörnte Frau von Rosenberg.

Weltbekannt ist die weiße Frau des Hauses Rosenberg. Aber befremden m es, und vielleicht wird der gütige Leser ungläubig den Kopf schütteln, wenn er einem Male von einer gehörnten Frau von Rosenberg vernimmt. Wir wür auch die Geschichte als eine lächerliche Fabel mit Stillschweigen übergehen, w

1) Ein Verzeichniß der Freisassengüter bringt Tvrdy a. a. O. S. 88. — Siehe auch Fried v. Maasburg: die Entwicklung der öffentlichen Bücher in Böhmen. S. 65.

sie nicht geeignet, ein recht kennzeichnendes Streiflicht in die Anschauungen und Leichtgläubigkeit der Zeit zu werfen, welcher sie entstammt, und hätten wir nicht Siegel und Brief für deren Wahrheit, ja ein öffentliches Zeugniß dafür, wie Gott der Herr in seinem Zorne eine Bürgersfrau in Rosenberg zum Entsetzen des ganzen Städtchens plötzlich mit Hörnern krönte.

Im Stadt Rosenberger Urkundenbuch findet sich nämlich auf den Blättern 266 und 267 folgende Eintragung:

„Wür N. Burgermaister und Rath der Graf Buquoyschen Stadt Rosenberg im Königreich Böheimb, bekhenen hiemit diesen ofenen Schein, daß Vnser Mitburgerin Vrsulla Straussin ungefehr vor 7 Jahren zwey Hörner auf dem rechten Ohr gewachsen, dieselben drey Jahr lang getragen; da sie sich nun vor dem Volckh sehr entsetzet, hat sie Hanßen Behm, auch Vnsern mitburger und Fleischackher erbetten, er solle ihrs abschneitten, weillen ers aber nicht thun hat Wollen, hat Sie wiederum Christofen Timaschko in Gollowitz gebetten, er solle ihrs mit einen Roßharr (weillen er zuvor auch einen geholfen) hinwegziehen, hat Sie es aber wegen ihres alters nit erleiden mögen, hat also solches wie billich, Gott befolchen und zu dem Heillbrunn genant nit weith von der Stadt nechst an Hernleshof ligend gegangen; allda vnser lieben Frauen Bildtnis hangen, zu diesen ein Rosarum geopfert vndt Gott daselbst, wie auch zur nacht sehr gebetten, er wolle ihr doch wiederumb die Hörner so ihr gewachsen gnädig ablegen; sein also ohne zweifel wegen ihres gebett die Hörner bey ihr zu morgen in Bett lediger gelegen. Zu wahrer Vrkundt haben wür disen Schein mit unser undt gemeiner Stadt grösseren Insigil wohl wisentlich verferttigen lassen.

Actum in der Stadt Rosenberg den 25. Juny anno 1640.

L. S. Bürgermeister vnndt Rath alda."

Ohne der Glaubwürdigkeit der damaligen Stadtväter von Rosenberg nahetreten und untersuchen zu wollen, ob hier ein seltenes Naturspiel oder ein bloßes Gaukelspiel vorlag, bemerken wir nur, daß die Geschichte der gehörnten Frau von Rosenberg in die Zeit fällt, in welcher Wunder an der Tagesordnung waren, und so wanderten auch die vielbewunderten Hörnleins in die Schatzkammer des Gnadenortes bei Gratzen, allwo sie noch im Jahre 1777 verwahrt wurden, vielleicht auch zum abschreckenden Beispiele für das schöne Geschlecht, welches sonst nur Männern Hörner aufzusetzen gewohnt ist. Heutzutage fragt man vergebens nach der Schatzkammer und jenen „Wunderhörnlein." Jos. Walfried.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

23) Die Sagen vom Bistritzer oder schwarzen See.

Im Böhmerwalde, nahe bei der Stadt Eisenstein und der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Domaine Defferneck liegt am Fuße des Berges Brückl der „Bistritzer oder auch schwarze See." Seine Tiefe ist noch nicht ergründet worden. Die Umwohner erzählen von ihm folgende Sagen:

Wenn man verschiedene Dinge, wie Erbsen, Steine u. s. f., in ein Tuch einbindet und das Ganze in den See hineinhält, so wird, wenn der Inhalt von gleicher Gattung ist, Verschiedenes daraus, bei ungleichen Sachen Gleiches. Wenn

man Steine in den See wirft, trübt sich der Himmel und es zieht sogleich großes Donnerwetter heran.

Einmal weideten neben dem See mehrere Hirten ihr Vieh. Plötzlich ka aus dem See ein schwarzbrauner Stier heraus, der sich auch zu der Heerde g sellte und mit weidete. Nach einer Weile stieg aus dem See ein Wassermän chen, das den Stier in den See zurücktreiben wollte. Da aber dieser nicht folg fing das Männchen ganz erschrecklich zu fluchen an und erst jetzt folgte dersel und ging wieder mit zurück.

Einmal fuhr ein Bauer im Winter mit seinem Schlitten, der von zwei sta ken Ochsen gezogen wurde, über die starke Eisdecke des Sees, ohne daß de Schlitten etwas geschehen wäre; aber das Hündchen des Bauers, das hinter de Schlitten einherlief, brach ein und ertrank.

Ein Jäger ging einst am Ufer des Sees hin und sah da ein graues Män lein auf dem Wasserspiegel sitzen, so, als ob dasselbe aus Stein oder Holz wä und bemerkte, daß es mit Geld spielte. Als der Jäger mit dem Gewehre geg dasselbe anschlug, drohte es ihm mit dem Finger und sprach: „Hättest du mi um das Geld gebeten, mit dem ich spielte, so hätte ich es dir gegeben und wärest ein reicher Mann geworden, weil du es aber nicht gethan, bleibst du samm deinen Nachkommen arm auf ewige Zeiten." Darauf tauchte es unter und ve schwand. Der Jäger aber wurde arm und seine Nachkommen betteln noch heu

---

Einst kam ein Wassermännchen zu einem Fischer, welcher am See in ein kleinen Hütte wohnte, und bat ihn um Nachtherberge. Weil dieser statt ein Bettes nur eine Pritsche hatte, bedeckt mit Schilf und Moos, worauf er schli und sonst wenig Platz da war, wies er das Männchen in die Scheuer auf da Heu. Dieses aber erschrak darüber und bat den Fischer, daß er es in das n ben dem Häuschen befindliche Schilfrohr legen lasse. Der Fischer, dem das l cherlich vorkam, sagte, es könne sich seinetwegen in den Weiher, der auch in d Nähe der Hütte war, legen und schlafen, so gut es gehe. Da sprang das Män chen wirklich hinein, wünschte dem erstaunten Fischer eine gute Nacht und ve schwand unter dem Wasserspiegel. Wie erschrak aber der Fischer, als er d Morgens erwachte und das Männchen vor sich stehen sah, indem es ihm woh behalten und lächelnd einen guten Morgen wünschte und nicht einmal die Kleid naß hatte. Es bat nun den Fischer, er möge es zum Bistritzer See begleite Dieser willigte freundlich ein. Unterwegs erzählte ihm der Kleine, daß er e Wassermännchen sei und viele hundert Meilen weit von hier in einem tiefen S wohne und daß er schon lange sein Wasserweibchen suche, das ihm vor viel Jahren entlaufen wäre. Beim See angelangt, bat das Männchen seinen B gleiter, er möge so lange warten, bis es ihm aus dem Wasser ein Zeichen geg ben hätte, woran er erkenne, daß es sein Weibchen gefunden. Lange wartete d Fischer. Endlich schoß aus dem Wasser der Stock empor, welchen das Männle getragen hatte und dieser war mit Blutstropfen ganz behangen. Daran erkann der Fischer, daß das Wassermännlein sein Ziel erreicht und blutige Rache genom men habe.

Um doch einmal die Tiefe des Sees zu ergründen, hatte der frühere Besitz der Domaine Defferneck vor Jahren ein Floß bauen lassen um das Bleiloth werfen. Das Beginnen war aber fruchtlos, man konnte das Loth so tief, a es möglich war, hinablassen, man kam auf keinen Grund. Da erschien plötzli

ein Wassermännchen neben dem Floße und sagte zu den Leuten, daß sie sich vergeblich abmühten, den See zu ergründen, da er grundlos sei und sie möchten die Ruhe des Sees nicht weiter stören. Seitdem versuchte es auch Niemand weiter, die Tiefe des Sees zu erforschen.

24) Sage von der Stiftung der Kreuzkapelle bei Krumau.

Eine Viertel-Stunde von Krumau auf dem Wege nach Linz erhebt sich unweit der Moldau ein ziemlich steiler Berg, der „Kreuzberg" genannt, auf dessen Gipfel sich eine Kapelle „zur schmerzhaften Mutter Gottes" befindet. Hier wohnte zu Ende des 14. Jahrhundertes ein ehrlicher Kupferschmied, welcher von den herumreisenden Hausirjuden altes Kupfer zu kaufen pflegte. Einmal brachte er nun eine größere Menge solchen alten Kupfers zum Schmelzen in den Schmelzofen. Als es zu schmelzen anfing, gewahrte er, daß in der flüßigen Masse fortwährend ein Klumpen obenauf schwamm, der sich immer herumwälzte und drehte, ohne zu Boden zu sinken. Der Meister wollte sehen, was das sei, er nimmt den Klumpen mit der Zange heraus, legt ihn auf den Amboß und hämmert ihn — da streckt sich zu seinem Entsetzen plötzlich das Ganze in die Länge und Breite und zuletzt wurde der gekreuzigte Heiland daraus. Nachdem der Schrecken gewichen, war der Meister mit Freude über das Wunder erfüllt, und er beschloß, es als kostbare Reliquie zu bewahren und es als Schutz seines Hauses hoch zu achten. Er vererbte das Crucifix seinem Sohne und so fort, bis es um das Jahr 1690 der letzte Erbe und Hausbesitzer auf seinem Todtenbette einem Rathsherrn von Krumau mit der Bitte übergab, dasselbe in einer Kirche zur allgemeinen Verehrung aufzustellen. Im Jahre 1714 wurde deshalb auf dem genannten Berge eine Kapelle zur „Mutter Gottes" erbaut und darin das Kreuz aufbewahrt. Daher heißt seitdem der Berg „Kreuzberg" oder auch Kalvarienberg.

25) Das Gespenst von Moldautein.

In einer Nacht blieb der Nachtwächter von Moldautein zufällig Schlag zwölf Uhr auf dem Platze stehn und sah herum, ob Alles in Ordnung wäre. Da sah er auf dem Thurme eine weiße Gestalt, die sich hin und her bewegte und dann verschwand. In der Meinung, nicht gut gesehen zu haben, ging er in der folgenden Nacht um dieselbe Zeit wieder auf den Platz, um die Sache genauer zu untersuchen. Kaum war der zwölfte Glockenschlag verhallt, als die Gestalt wieder erschien. Jetzt säumte der Nachtwächter nicht länger, sondern zeigte es am Morgen dem Geistlichen an. Dieser trug ihm auf, sogleich ihn zu holen, wenn er die Erscheinung in der Nacht wieder bemerken würde. In der driten Nacht zeigte sich nun das Gespenst wieder. Rasch holte jetzt der Nachtwächter den Geistlichen, und beide gingen auf den Thurm hinauf. Hier sprach der Geistliche das Gespenst zuerst čechisch an. Es antwortete nicht, dann deutsch — es blieb ebenfalls stumm. Endlich, als der Geistliche die Gestalt lateinisch zu beschwören anfing, begann sie zu reden.

Sie bat den Priester, er möge nach der hl. Messe für die armen Seelen im Fegefeuer beten und das Volk möge für sie auch ein Lied anstimmen. Hierauf verschwand die Erscheinung. Die Bitte wurde erfüllt und noch jetzt wird nach der Messe jenes Lied gesungen. Man vermuthet, daß das Gespenst der früher verstorbene Dechant war, der für die Seelenmessen das Geld wohl eingenommen, aber dafür nicht gebetet hatte und der nun nach seinem Tode keine Ruhe fand.

Mittheilungen der Geschäftsleitung

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereins wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 30. April 1879.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bock** Georg, Beamter der Prag-Duxer Eisenbahn in Prag.
„ **Hornstein** Karl Dr., k. k. Univ.-Professor und Direktor der Sternwarte in Prag.
„ **Klimesch** J. M., Cand. philos. in Graz.
Löbl. **„Moldavia“**, deutsch-akad. Landsmannschaft in Wien.
Herr **Pascher** Karl, Ingenieur der Pilsen-Priesner Eisenbahn in Eisenstein.
„ **Schneider** Josef E., Bau-Ingenieur und Civil-Geometer in Niemes.
„ **Stoeßeles** Friedrich S., Kaufmann in Prag.
„ **Tausche** Anton, Inspektor, Wanderlehrer des Landesculturrathes in Prag.
„ **Würfel** Christof, k. k. Gymn.-Professor in Brünn.

Vom 14. Februar bis 30. April 1879 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr **Seutter von Lötzen** Eduard, Kaufmann, &c. in Prag. († 14. Februar 1879).

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Eckl** Adalbert, p. k. k. Berghauptmann in Pilsen. († 19. März 1879).
„ **Schier** Johann, J. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag. (18. März 1879).
„ **Tippmann** Johann, Kaufmann in Prag. († 20. Februar 1879).
„ **Weiskopf** Paul, Fabrikant, **Vertreter des Vereines** in Morchenstern.

☛ Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 28. Juni l. J. abgehalten werden. ☚

Es wird höflichst daran erinnert, daß gemäß der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschuß schriftlich bekannt gegeben worden sind.

Jedem Exemplar der „Mittheilungen“ für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 28. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschußes bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und bis zum 28. Juni entweder versiegelt und franko direkt oder durch den Herrn Vertreter an den Verein einzusenden.

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. I. & II. 1878/79.

Dr. **A. Rezek:** Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. (1. Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt.) Prag, 1878.

Diese von Dr. Anton Rezek mit dem Versprechen, daß sie zu einer „Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen" erweitert werden solle, veröffentlichte Monographie ist mit geringen Abweichungen eine Wiedergabe einiger von dem Verfasser in der Zeitschrift des böhm. Museums über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen. An neuem Urkundenmaterial benützte der Verfasser zu beiden Publicationen die nunmehr in dem 1. Bande der „Landtagsacten seit dem J. 1526 bis auf die Neuzeit" veröffentlichten Actenstücke, ferner 17 Urkunden, welche der besprochenen Abhandlung als Anhang beigegeben sind, von denen die drei letzten von größerem Interesse sind, ohne jedoch wesentlich Neues zu bieten: eine Erklärung der Königin Anna, wornach sie ihr Anrecht auf die Markgrafschaft Mähren auf ihren Gemal Ferdinand überträgt unter Vorbehalt des Rückfalls, wenn Ferdinand ohne Nachkommenschaft vor ihr sterben sollte; eine Erklärung Ferdinands, Mähren als gewählter König von Ungarn gegen alle Ansprüche von dieser Seite zu vertheidigen; endlich eine kurze Antwort Ferdinands auf die ihm von den mährischen Ständen im December 1526 in Wien vorgelegten Artikel. Eine sub Nr. XII. aufgenommene Instruction Ferdinands für die böhmische Kammer, an sich von Interesse, scheint nicht in den Rahmen der Abhandlung, der sie als Beilage dient, zu gehören.

Die eigentliche Grundlage der Darstellung, so weit sie Neues bietet, bildet sohin fast ausschließlich die Anfangs erwähnte Sammlung der „Landtagsacten." Da eine auf derselben Grundlage beruhende Monographie Gegenstand einer Veröffentlichung in den „Mittheilungen" selbst gewesen ist, glaubt Ref. von einer auszugsweisen Wiedergabe des Inhaltes der besprochenen Abhandlung absehen zu können. [1])

---

1) Hr. Dr. Rezek behauptet im Vorworte zu seiner Monographie, der Verf. der in den „Mittheilungen" veröffentlichten Abhandlung „Die Wahl Ferdinands I. zum Könige von Böhmen" hätte beide Theile seiner in der Zeitschrift des böhm. Museums erschienenen, denselben Stoff behandelnden Arbeit benützt, jedoch nur den ersten citirt. Er befindet sich diesfalls — vielleicht wissentlich — im Irrthum, was aus dem einfachen Umstande hervorgeht, daß meine Abh. zum Separatabdrucke übergeben wurde, ehe der 2te Theil der Monographie Rezek's erschienen war. Benützt wurde übrigens auch der erste Theil nicht, vielmehr wurde darauf nur soweit Bedacht genommen, als es ein flüchtiges Durchlesen kurz vor der Veröffentlichung meiner Abhandlung überhaupt noch möglich machte.

Auf Abweichungen im Einzelnen einzugehen gestattet der gebotene Raum nicht. Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so ist die Arbeit des Hrn. Rezek in den meisten Punkten eine gewissenhafte, objective Wiedergabe des vorgefundenen Materiales; ja es scheint, daß in dieser Art der Behandlung stellenweise — nicht immer — zu weit gegangen wurde, indem die Erzählung des Geschehenen mitunter in seitenlange Excerpirung einzelner, nach ihrem Datum an einander gereihter Urkunden verfällt, wodurch vielleicht die Pragmatik der Darstellung leidet. Auch daß Einzelnes, was nicht ohne Bedeutung ist, ganz mit Stillschweigen übergangen wurde, dürfte nicht zu billigen sein. Dies ist sowohl rücksichtlich einzelner in den vorliegenden Quellen ausdrücklich documentirter Thatsachen (so der Versuch der anti-österreichischen Partei, die Intervention der Waffenmacht der baierischen Fürsten herbeizuführen) als auch rücksichtlich wichtiger Ergebnisse der Interpretation des in den Urkunden zerstreuten rechtlichen Materiales geschehen. So hat Hr. Dr. Rezek kein Wort für den unzweifelhaft gemachten Versuch, das Erbrecht der Erzherzogin Anna, wie es später in Mähren geschah, auch in Böhmen zur Anerkennung zu bringen; ein Umstand, der ihm doch wohl beim Studium der Quellen nicht entgangen sein dürfte. In dieser Frage, welche immer den Kernpunkt einer Darstellung dieses Wahlactes bilden muß, scheint den Verf. überhaupt die Objectivität zu verlassen. Die Erörterungen, welche Hr. Dr. Rezek an die Frage nach dem Rechtsgrunde der Thronbesetzung in der besprochenen Abhandlung knüpft, sind theilweise neu, d. h. nicht genau aus der in der Zeitschrift des böhm. Museums abgedruckten Arbeit wiederholt.

Da sich an diese Frage unstreitig ein großes Interesse knüpft, so dürfte die Weise, wie sie in der besprochenen Abhandlung beantwortet wird, eine kurze Betrachtung verdienen. Der böhm. Landtag befaßte sich mit dieser Frage in seiner Sitzung vom 12. October 1526. Herr Dr. Rezek erzählt hierüber Folgendes (u. zw., wie in einer Anmerkung versichert wird, wörtlich aus dem Warmbrunner Manuscripte übersetzt): „Jetzt wurden vom Oberstburggrafen die Privilegien vorgelesen u. s. w. Nach Verlesung dieses Privilegiums beriethen sich die Stände und beschlossen dann Folgendes: Weil schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw seine Tochter Anna, des österr. Erzh. Gemalin, ausgestattet, dann verheiratet und so des Erbrechtes verlustig wurde, und dann Ludwig — nach Wladislaw's Tode auf Grund gewisser Verschreibungen in Böhmen zum König gekrönt — keinen weder männlichen noch weiblichen Sprossen hinterlassen hatte, jedes Erbrecht aber vor sich und nicht zurückgehe: deswegen erkenne man Niemandem ein Erbrecht auf dieses Königreich zu, und die Stände können frei nach ihren Privilegien und Freiheiten wählen." Hier macht Hr. Dr. Rezek einen Punkt und sagt einfach: „Dieser Beschluß wurde von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen." Nicht so das Warmbrunner Manuscript. Dieses fährt vielmehr fort: „So haben denn aus den vorangeführten Gründen die drei Stände sich in den aus allen Kreisen erwählten Personen dahin geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas ab- oder zusprechen zu wollen, wählen können, und um weder dem Könige noch den Privilegien nahezutreten, werde erkannt, daß den Ständen die freie Wahl des Königs zustehe." So erzählt die Warmbrunner Handschrift, wie erwähnt, in einem Athem. Die Beantwortung der Frage, warum die letzten Worte der allerdings wörtlich, aber nicht vollständig übersetzten Urkunde weggelassen wurden, kann gewiß keine für die Objectivität des Verf. günstige sein. Die von ihm als „Beschluß des versammelten Landtages" angeführten Worte klingen so energisch und anscheinend so sehr für die von Herrn Rezek verfochtene An-

---

Wenn Herr Dr. Rezek meint, er halte es für überflüßig, die von mir gegen einzelne seiner Behauptungen gemachten Einwendungen zu widerlegen, so ist das seine Sache. Ich erinnere mich allerdings nicht, ihm Einwendungen gemacht zu haben, die irgendwie von größerer Tragweite gewesen wären, was bei der geringen Vertrautheit mit seiner Arbeit auch nicht möglich war. Vermuthlich hätte ich es aber gethan, wenn sie mir damals so wie jetzt bekannt gewesen wäre.

schauung, daß es eitel Schwäche gewesen wäre, den Effect durch den viel reservirteren Nachsatz zu verderben. Und doch entsteht die Frage, ob nicht gerade dieser Nachsatz den eigentlichen Beschluß des Landtages enthält. Es muß auffallen, daß das Manuscript unmittelbar nach einander zwei Motivirungen anführt, unter welchen das Erbrecht ausgeschlossen worden sein soll, welche jedoch nicht beide neben einander bestehen können. Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle und mit Rücksicht auf die anderen überlieferten Vorgänge scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß jene Deductionen, welche gewöhnlich und so auch von Hrn. Dr. Rezek als der eigentliche Landtagsbeschluß betrachtet wurden, lediglich die, wenngleich gewiß von Vielen getheilte und mit Zustimmung aufgenommene Auseinandersetzung eines Redners ist. Denn wie könnte es sonst weiter heißen: Hierauf haben sich die drei Stände in den aus allen Kreisen erwählten Personen geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas zu= oder absprechen zu wollen, wählen können? Der Beschluß über diese Frage ist eben nicht „von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen" worden, es war vielmehr lediglich eine Commission, die darüber absprach. Am 10. October war ein Ausschuß eingesetzt worden, in welchen u. A. vier Männer aus jedem Kreise gewählt wurden, und diesen wurde der ausdrückliche Auftrag zu Theil, die von einem anderen engeren Ausschuße aufgesuchten Privilegien „in Erwägung zu ziehen." [2]) Es ist nun klar, daß unter den „aus allen Kreisen erwählten Personen", welche über die angeregte Frage Beschluß faßten, eben dieser Ausschuß zu verstehen ist, demzufolge aber auch dasjenige als der eigentliche Beschluß angesehen werden muß, was das Warmbrunner Manuscript in dem von Hrn. Dr. Rezek weggelassenen Schlußsatze besagt. Um jeden Zweifel darüber zu benehmen, daß der Beschluß nicht „von dem versammelten Landtage" gefaßt wurde, fügt das citirte Manuscript bei:

„Und nachdem sie sich so über die Wahl unter einander geeinigt, und es ihnen so, wie voran steht, bekannt gegeben hatten, entließen sie die Versammlung." Es wurde somit der von dem bevollmächtigten Ausschuße gefaßte Beschluß dem Landtage einfach zur Kenntniß gebracht. Daß Herr Dr. Rezek dies nicht auseinander hielt, verleitete ihn wohl zu dem sonderbaren Ausspruche, daß ein „Beschluß" auch erst noch „einstimmig angenommen" wurde.

Die Sache steht somit wesentlich anders, als sie von dem Verf. dargestellt wird. Der Landtag des J. 1526 war keineswegs bereit die Rechtsansprüche Ferdinands so entschieden zu verwerfen, wie der Verf. es glauben machen wollte. Er erklärte vielmehr, daß er Niemandem ein Recht zu= oder absprechen wolle, doch solle, um weder den Rechten des Königs noch den Privilegien des Landes nahe zu treten, frei gewählt werden. Es war dies offenbar ein Mittelweg, der den Kern der Frage umgehen sollte.

Auch die Deductionen, welche der Verf. an die Enuntiation des Landtags knüpft, können nicht glücklich genannt werden. Selbstverständlich legt er hiebei das Hauptgewicht auf jene Worte, welche er eben als den eigentlichen, „von dem versammelten Landtage einstimmig" gefaßten Beschluß betrachtet, worin er Buchholtz folgt. Doch wendet er sich in der weiteren Ausführung gegen Buchholtz, welcher die Begründung, welche der Landtag der Ausschließung der Erzherzogin Anna vom Erbrechte gegeben haben soll, „gezwungen und willkürlich" nennt, indem er sagt, daß „in Ländern, wo die weibliche directe Erbfolge nicht ausgeschlossen ist, die Tochter wohl nicht dadurch bloße Seitenverwandte wird, daß der Bruder zur Regierung gelangt, sondern dadurch, daß er Erben erhält;" und daß „durch Verheiratung ohne Verzicht das Erbrecht schwerlich verloren gehen kann, — wenn man auch das Diplom Karls IV. von weiblichen Seiten=

2) Hr. Dr. Rezek ist der Meinung, daß diese Commissionen in einer Landtagsversammlung gewählt wurden. Diese Ansicht hat allerdings etwas für sich, obschon sie dem Wortlaute des Warmbrunner M. nicht entspricht, und auch den auffallenden Umstand nicht erklärt, daß Lew von Rosenthal, der mächtigste Parteiführer, in den engeren der beiden Ausschüße, welcher doch von entscheidender Wichtigkeit war, nicht gewählt wurde.

verwandten sonst nicht verstehen will." Herr Dr. Rezek meint nun, „daß der Nachsatz anders zu interpretiren ist, als dies Buchholtz thut," was wir nicht bestreiten wollen. Er setzt aber an Stelle dieser Interpretation eine Erklärung, die im Grunde keine Erklärung ist, indem er sagt, die „Stände" (?) wollten lediglich sagen, „daß Anna, nachdem sie durch ihre Ausstattung und Verheiratung des väterlichen Erbrechtes verlustig geworden, durch den Tod ihres Bruders keinen neuen Erbanspruch gewonnen habe." Der Verf. fügt bei: „es ist dies ein Zusatz, der zwar über flüssig ist, doch wird gegen seine Richtigkeit Niemand etwas einzuwenden haben." Hr. Rezek, welcher doch unmittelbar darauf die Aeußerung macht, nur „Klügler" könnten meinen, „daß sich Bestimmungen des Privatrechtes nicht auf das Staatsrecht übertragen ließen" (!), hätte am allerwenigsten übersehen sollen, daß man sehr wohl des Erbrechtes gegen den Vater verlustig sein und darum doch den Bruder beerben kann. Doch ganz abgesehen hievon sind durch die Interpretation des Verf. die im Landtage zur Motivirung der Ausschließung des Erbrechtes gebrauchten Worte, „daß jedes Erbrecht vor sich und nicht zurück gehe," *nicht* erklärt. Will man schon der ganzen Enuntiation eine Wichtigkeit beilegen, die sie nach unserer Ansicht mit Rücksicht auf ihren wahrscheinlichen Ursprung nicht verdient, so muß man sie eben auch mit Bedacht auf den ganzen Zusammenhang zu erklären suchen. Die Motivirung beginnt damit, daß gesagt wird, Anna sei schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw ausgestattet und dann verheiratet worden. Hienach dürfte anzunehmen sein, daß durch jene Worte auf den *Abgang der Erbfähigkeit im Momente des Todes K. Wladislaws* hingewiesen werden wollte. Erzherzogin Anna hätte zum böhm. Throne *nur als Erbin des K. Wladislaw* gelangen können, das sollen die Worte, daß „das Erbrecht stets nur vor sich gehe" besagen, dies hätte aber zur Voraussetzung gehabt, daß sie bei *dessen Tode erbfähig* gewesen wäre. Die *Erbfähigkeit* habe sie aber durch ihre Ausstattung und Verheiratung *vor dem Tode K. Wladislaws* verloren (Krones, Handbuch der Gesch. Oesterreichs, scheint anzunehmen, daß die Stände zu der Voraussetzung, Anna sei vor dem Tode Wladislaws ausgestattet worden, durch den Wiener Tractat vom Jahre 1515 berechtigt gewesen wären) und daher könne sie die Erbschaft jetzt auch nicht *erwerben*.

Es ist dies juristisch unrichtig, hat aber einige Aehnlichkeit mit den Grundsätzen des römischen Rechtes über die Erbfähigkeit und Delation der Erbschaft. Krones „Handb. der Gesch. Oesterreichs" macht daher (vielleicht gestützt auf eine in der über die „Wahl Ferdinands I." in den Mitth. veröffentl. Abhandlung, welche Krones benützt hat, nebenbei gemachten Bemerkung) die Aeußerung, Anna sei „dem römischen Rechtsgrundsatze der Delation des Erbrechtes zufolge" von demselben ausgeschlossen worden. Dieß ist es wohl, was Hrn. Dr. Rezek zu der Aeußerung verführt, in der neuesten Zeit habe man sogar zum röm. Recht gegriffen, um das Erbrecht Ferdinands zu beweisen, während man von den zunächst liegenden Bestimmungen nichts wisse oder wissen wolle. Es ist dies offenbar ein Mißverständniß, indem sich jene Aeußerung gerade im Gegentheil auf die *Ausschließung* vom Erbrechte bezieht. Es wäre verlockend, schließlich auch noch auf die von Hrn. Dr. Rezek vorgeführten „zunächst liegenden Bestimmungen" einzugehen, allein hiedurch würde sowohl der Zweck dieser Besprechung als der dafür gebotene Raum zu sehr überschritten. Daß der Verf. bei der Interpretation dieser Bestimmungen nicht immer mit der bei Beurtheilung von Rechtszuständen nöthigen Schärfe und Objectivität vorgegangen ist, dürften folgende Aeußerungen zur Genüge beweisen: „Wie sollte Ferdinands Gemalin Anna nach dem Privilegium Karls IV. auf Böhmen ein Erbrecht haben, wenn ihr Vater Wladislaw II. nur dadurch König wurde, daß man gerade dieses Privilegium umging?" Ferner: „Solche rein theoretische Argumente sind am wenigsten im Staatsrechte am Platze, wo man vor Allem die *factischen Verhältnisse* berücksichtigen muß, *nach welchen sich das Staatsrecht immer mehr richtet als nach geschriebenen Gesetzen*." (Dieser Aeußerung liegt doch wohl eine etwas vage Vorstellung vom *Staatsrechte* zu Grunde.) „Wer konnte die Stände hindern diese Bestimmung des Privaterbrechtes auch auf die Thronfolge auszudehnen?" Ganz richtig. Wird aber auf solche Art die Rechtsfrage gelöst? Auf diesem Wege

müßte Hr. Rezek schließlich zu dem Resultate gelangen, daß der ganze Rechtszustand geändert worden wäre, wenn die Zahlungsmittel Ferdinands erlaubt hätten, Herrn Lew von Rosenthal und seine Genossen auch noch zur Anerkennung des Erbrechtes zu bewegen. Daß sich diese Partei klingenden Gründen gegenüber nicht taub gestellt hätte, kann keinem Zweifel unterliegen — und wer hätte sie daran hindern können?

Eine ausführlichere Erörterung dieser viel bestrittenen Frage kann an diesem Platze nicht angemessen erscheinen, doch dürfte der Wunsch nicht ungerechtfertigt sein, sie auf Grund rechtshistorischer Bearbeitung in ein Stadium gerückt zu sehen, in welchem sie der selten objectiven Tendenz entzogen wäre. Dr. Gluth.

Anton Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens, IV. Band: Die Administratorenzeit. Prag, 1878.

Eine umfaßende Kirchengeschichte Böhmens in der 140 Jahre dauernden Administratorenzeit (1421—1561) zu schreiben, ist unstreitig ein sehr schwieriges Unternehmen. Ursache ist einmal die reiche Fülle wichtiger Ereignisse, welche die Profangeschichte jener Tage aufzuweisen hat, und das mächtig erregte innere Leben des böhmischen Volkes, das noch dazu in mehrfacher Richtung sich entwickelt, — dann aber auch der Mangel an gründlichen, auf handschriftliches und archivalisches Materiale gestützten Vorarbeiten. Der Herr Verfasser hat darum auch gleich zu Beginn seiner Arbeit deren Grenzen etwas enger gezogen: es gilt ihm, die Geschichte der katholischen Kirche Böhmens in jener Periode darzustellen. Ebenso zeigen Anlage und Durchführung des Werkes, daß es ihm nicht darum zu thun ist, die Schicksale der katholischen Kirche im großen Rahmen einer Culturgeschichte Böhmens als ein Ganzes darzustellen; er will als glücklicher Forscher und Finder vor Allem die kirchengeschichtlichen Quellen erschließen, ein kostbares handschriftliches und urkundliches Materiale zusammentragen, durch zahlreiche Detailangaben über kirchliche Persönlichkeiten und Institutionen jener Zeit den sicheren Grund legen für weitere Forschung. Es sei sofort mit Vergnügen constatirt, daß der Verfasser diese seine hochverdienstliche Aufgabe auch mit Geschick und Glück gelöst hat.

Der Verfasser knüpft eine allgemeinere Erörterung an die Geschichte der Administratoren selbst. Eine schwere Zeit voll Wirren und Kämpfe zieht an unserem Geiste vorüber. Während im staatlichen Leben Böhmens auf die kurze Herrschaft Albrecht II. und die Anarchie zur Zeit Ladislaw's die erst glänzende, dann sturmerfüllte Periode Georg Podiebrads, das schwache Königthum der beiden Jagellonen, endlich die ereignisvolle Regierung Ferdinands I. folgte, gebar im Innern der Gegensatz zwischen Utraquisten und Katholiken trotz der Baßler Versöhnung stets neuen Streit und wachsende Zerklüftung. Nachdem alle Einigungsversuche mißlungen, freilich auch der Plan, dem Utraquismus eine Stütze zu finden in der griechischen Kirche, gescheitert war, folgt endlich zur Zeit Georgs von Podiebrad der zweite große Hussitenkrieg, der durch den Olmützer Frieden (1479) politisch, aber nicht kirchlich, beendet wird. Die innere Spaltung dauerte fort und mehrte sich, da mitten in den Kämpfen auch das Brüderthum sich selbständig constituirt hatte (1467). Die Hoffnungen, die man auf den Kuttenberger Religionsfrieden setzte (1485), erfüllten sich ebenso wenig; das Princip der Duldung war beiden Partheien fremd; es kam von katholischer Seite eben nur zu neuen Unionsversuchen. Waren ja beide, Katholiken und Utraquisten, einmal einander weniger feindlich, so vereinigten sie sich zu schwerer Verfolgung der Brüder, wie 1503, 1507, 1508 u. s. w. Daß mit der Lehre Luthers neue mächtige Erregung sich wie anders wo, so auch in Böhmen der Gemüther bemächtigte, neuer Abfall dadurch der katholischen Kirche erwuchs, ist bekannt und ergibt sich neuerdings aus des Verfassers Ausführungen (S. 16—136).

Eine besondere Sorgfalt widmet der Verfasser, selbst Mitglied des Prager Metropolitancapitels, der Geschichte dieser Körperschaft, doch werden nicht minder auch das Wyšehrader,

Altbunzlauer und Leitmeritzer Collegiatcapitel, die Collegiatkirchen zu Karlstein, Melnik, bei St. Apollinar in Prag u. s. w. berücksichtigt (S. 136—202). Daran reiht sich die Geschichte der geistlichen Orden in jener Periode, die dem Verfasser Gelegenheit bietet, manchen bisher verhüllten Zusammenhang zu zeigen und den Reichthum des Capitelarchives an bisher unbenutztem Materiale zur Geltung zu bringen (S. 202—371), endlich die Betrachtung des auftretenden Lutherthums in Böhmen, dessen Verbreitung in den einzelnen Decanaten der Verfasser nachweist. Eine denkenswerthe Beigabe urkundlicher Beiträge bildet den Schluß. Ueberflüßig ist nur etwa Urk. Nro. 5, die Theiner, Monum. diplom. sac. Hung. illust. II. S. 405, vollständiger und genauer herausgegeben hat, als dies der Verfasser nach seiner Vorlage Cod. Man. bibl. cap. Prag. R. 72 zu thun vermochte.

Wegen einzelner Versehen, die bei derartigen, ins Detail gehenden Arbeiten leicht unterlaufen, darf an dieser Stelle mit dem Verfasser nicht gerechtet werden; geringere Sorgfalt in den Citaten und inconsequente Schreibweise sind nur formale Mängel: im Ganzen genommen wird man die Arbeit des auch sonst viel beschäftigten Verfassers nur sehr willkommen heißen können. Möge es ihm gestattet sein, eine Aufgabe bald fortzusetzen und zu vollenden, für die ihm mehr als jedem anderen Forscher ein umfaßendes handschriftliches Materiale und reiche Erfahrung zu Gebote stehen. A. B.

Frant. Mareš: Popravčí kniha panův z Rožmberka. (Z pojednání kr. čes. společnosti Nauk řady 6. díl 9.) v Praze, 1878.

„Gerichtsbuch der Herrn von Rosenberg" betitelt sich vorliegende Quellenpublication, deren Inhalt Verhöre über Criminalverbrechen im Bechyner Kreise aus den Jahren 1389—1409 und 1420—1429 bilden. Als Rechts-, vor allem aber als Geschichtsquelle und schließlich als čechisches Sprachdenkmal erweckt sie unser besonderes Interesse. — Was zunächst die Herausgabe anbelangt, so erklärt sich Referent damit nicht einverstanden, daß Mareš durchgängig, sogar bei Orts- und Personennamen die gegenwärtige Orthographie anwendet. Auch wäre bei vielen Stellen eine sachliche Erläuterung des Textes in Anmerkungen wünschenswerth, ebenso ist zur Verwirklichung des Schauplatzes eine historische Karte unentbehrlich, die das Benützen der Quelle ungemein erleichtert. Trotz der wichtigen Stellung des Rechtsinstitutes der „poprava" in Böhmen begnügt sich der Verfasser, im Vorwort auf die diesbezüglichen Stellen bei H. Jireček (základy zemského zřízení) und Brandl (Glossarium) hinzuweisen. Darauf hätte der Verfasser doch mehr Rücksicht nehmen sollen. Der geschichtliche Werth vorliegender Quelle, die uns das Treiben der Taboriten in höchst drastischer Weise schildert, ist schon lange bekannt; auch Palacky ist das Rechtsbuch nicht unbekannt geblieben. Da hätte sich dem Herausgeber Gelegenheit geboten nachzusehen, o b und i n w i e f e r n e Palacky bei seiner Darstellung des Hussitenkrieges auf diese Quelle Rücksicht nimmt. — Von gleicher Wichtigkeit wie für den Historiker ist das Buch für den Sprachforscher; uns wird dadurch der Beweis geliefert, daß Germanismen, wie sie heute in der čechischen Volkssprache ihre Herrschaft behaupten, sich bereits damals in dieselbe eingebürgert haben, wie aus der ständigen Anwendung folgender Worte hervorgeht: švagr (p. 13 u. 14), Hofhanzl (17), jarmark (18), purgmaistr (18, 47), hauptman (20, 18), hauf (19) u. a. m. Die Publication dieser nach so vielen Seiten hin wichtigen Quelle ist nur mit Freuden zu begrüßen, wenn sie auch nicht den Anforderungen, die Referent an eine solche Publication stellt, in allen Punkten entspricht. Die Ausstattung entspricht den übrigen Schriften der kr. česká společnost Nauk. A. H o r č i č k a.

Dr. **Franz Schneider:** Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Prag, 1878.

Der Verfasser dieser Schrift vertrat durch eine lange Reihe von Jahren (seit 1837) die Disciplin des Bergrechtes an der Prager Universität und hatte als Docent und Professor eine große Reihe von Zuhörern, denen diese Schrift gewidmet ist. Entstanden durch die Aufforde-

rung des Ackerbauministeriums, über den Entwurf des neuen Berggesetzes ein sachverständiges Gutachten abzugeben, enthält die Schrift ein Stück Selbstbiographie. Der Verfasser erzählt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, ehe er in den Besitz der Lehrkanzel des Bergrechtes an der Prager Universität gelangen konnte. Es erregt heutzutage Lächeln, wenn wir lesen, daß die Verleihung der Lehrkanzel des Bergrechts von dem Nachweise über die an der Bergakademie in Schemnitz zurückgelegten Studien oder eine dreijährige Praxis bei einem Berg- oder Hüttenwerke abhängig gemacht wurde. Diese technischen Studien haben mit dem Bergrecht ebensowenig etwas zu thun, als das factische Material, aus dem das Recht hervorwächst, überhaupt. Mit demselben Rechte könnte man von einem Lehrer des Handelsrechts verlangen, daß er sich drei Jahre lang in einem Handelsgeschäfte als Lehrling oder Commis verwendet habe. Allerdings läßt sich aber anderseits nicht verkennen, daß diese Anforderung einen richtigen Gedanken insoweit enthielt, daß derjenige, welcher Bergrecht lehren will, auch das Bergrecht und das auf technischen Momenten beruhende Detail der Rechtsvorschriften kennen muß. Insofern ist allerdings die allgemeine Kenntniß der Technik des Bergbaues eine Hilfsdisciplin des Bergrechts. Mit Recht legt der Verfasser das Hauptgewicht auf die Abfassung seines Lehrbuchs des Bergrechts, welches im Jahre 1846 in erster, 1867 in zweiter und 1872 in dritter Auflage erschienen ist. Dieses Lehrbuch fand in der Kritik des In- und Auslandes die beste Aufnahme; es ist das einzige wissenschaftliche Werk des österreichischen Bergrechts und wird auch in der gemeinrechtlichen Literatur vielfach citirt und benützt. Die langjährige Thätigkeit als akademischer Lehrer und juristischer Schriftsteller berechtigen daher den Professor, bei der geplanten Reform des Bergrechts ein Wort mitzureden. Hiezu sind nur Wenige berufen und auch Wenige auserwählt; denn das Bergrecht ist ein Specialzweig der Jurisprudenz, den nur wenige Juristen kennen und seit Einstellung der Lehrthätigkeit des Verfassers (1871) liegt dieser Zweig der Jurisprudenz brach. Soweit sich neben der persönlichen und historischen Einleitung die Schrift mit der Kritik des Referentenentwurfes des neuen Berggesetzes selbst befaßt, ist der Standpunkt des Verfassers ein conservativer. Er verlangt die Beibehaltung der Principien des österreichischen Bergrechtes und bekämpft die Reception des fremden d. i. des preußischen, beziehungsweise des französischen Rechtes. Inwieweit der Verfasser Recht hat, mögen Fachmänner beurtheilen. Wir glaubten auf die Schrift als auf ein Stück Selbstbiographie eines Deutschböhmen aufmerksam machen zu sollen.

x. y.

F. Bernau: Album der Burgen und Schlösser im Königreiche Böhmen. Saaz, 1. u. 2. Lief. (1878).

Das bedeutendste Verlagswerk der seiner Zeit hochangesehenen Medau'schen Druckerei in Leitmeritz ist das siebenbändige Burgenwerk Hebers. Es fügt sich seltsam, daß zur selben Zeit, in welcher das alte Medauische Institut seinem Untergange entgegeneilt, eine rührige junge Firma die „Brüder Butter" in Saaz sich entschließt, ein neues großes Werk über die Geschichte der Schlösser und Burgen unseres Vaterlandes herauszugeben, von welchem uns bereits zwei Lieferungen vorliegen. In Herrn F. Bernau, dem Bearbeiter des verdienstlichen Unternehmens, scheint ein Heber redivivus im besten Sinne des Wortes erstanden zu sein. Wir kennen den Verfasser bereits aus mehrerer Monographien als einen eifrigen Burgenforscher, der sich bemüht, nach Möglichkeit dem fortgeschrittenen Standpunkte der Wissenschaft Rechnung zu tragen. Gerade dadurch verspricht sein Album Hebers Werk zu überragen, welches letztere bekanntlich dem wissenschaftlich Unverbürgten einen allzugroßen Spielraum gewährte. Da nun aber die wissenschaftliche Wahrheit das erste und letzte Ziel einer jedweden Geschichtschreibung ist, so wird des Verfassers Streben nach kritischer Methode nur zu loben sein, und es mag ihm nicht all zu leid werden bei der Zerstörung des herkömmlichen Burgenmythus. Im Gegentheile, er möge noch weiter ausgreifen in der Heranziehung und Benützung des gelehrten Apparates, als es in

den beiden Lieferungen bereits geschehen ist, um dem „sächsischen Schlösser- und Ritteralbum", dem gestellten Muster, gleich zu kommen. In den beiden ersten Lieferungen finden wir die Geschichte der Schlösser Hartenberg, Roll, Konopischt, Waldstein und Maschau behandelt; wirklich schöne von Kutina gezeichnete und bei Patočka in Prag angefertigte Tondruckbilder nebst zahlreichen Holzschnitten erläutern den Text, dessen gefällige Ausstattung gleichfalls alles Lob verdient. — Herr Bernau hat sich mit seinem Burgenalbum keine geringe Aufgabe zur Lösung gestellt, und es wird ein außerordentlicher Fleiß und eine nicht erlahmende Unverdrossenheit aufgeboten werden müssen, um das Werk zu Ende zu führen. Indem wir glauben, beim Verfasser diese Eigenschaften voraussetzen zu dürfen, wünschen wir dem löblichen Unternehmen die regste Unterstützung des größeren Publicums, dem hiemit das Album auf das Wärmste empfohlen sein soll. L. S.

Dr. **Edmund Schebek:** Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag, 1878.

Kein Zweig deutschböhmischer Geschichtsforschung liegt so sehr im Argen wie die Quellenkunde unserer sogenannt materiellen Interessen überhaupt, der Gewerbe und des Handels insbesondere. Für die Kenntnis der eigenthümlichen Gestaltung der politischen Verhältnisse des Landes ist seit Gründung der Prager „Gelehrten Privatgesellschaft" durch Gelasius Dobner, Franz Martin Pelzel, Josef Dobrowsky u. A. m., somit seit mehr als hundert Jahren, ein großes Quantum tüchtiger Quellenwerke — Monumenta, Fontes, Scriptores ꝛc. — zu Tage gefördert und dem Geschichtsschreiber zugänglich gemacht worden. Es fehlt damit auch speciell der Dynastengeschichte, der Kriegsgeschichte u. s. w., mit Einem Worte der Historie alles dessen, was man unter dem Begriffe „äußere Ereignisse" zusammenzufassen pflegt, keineswegs an zuverlässiger, ausgiebiger Grundlage. Für Culturgeschichte im Allgemeinen hat bereits Josef v. Riegger eine nicht geringe Menge sehr wichtiger, weitverstreuter Quellenmaterialien gesammelt und in mehr als einem Dutzend Bände veröffentlicht; Andere sind ihm schüchtern nachgefolgt, während vor einem Menschenalter Dr. Emil Rößler durch Herausgabe der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren" die Fundamente geliefert zur Bearbeitung der Geschichte einer Seite geistiger Cultur im Lande, auf deren Resultate der Deutschböhme allerdings mit ganz besonderem Stolze blicken darf. Welcherlei Anstrengungen werden neuester Zeit gemacht, in die Kirchengeschichte dieses Landes durch Ermöglichung unmittelbarer Forschung endlich volles Licht zu bringen — im „Lande der Hussiten" und der „böhmischen Brüder" gewiß ein dankenswerthes Unternehmen! — Allein der Bearbeitung einer Geschichte der gewerblichen und mercantilen Fortschritte und Zustände Böhmens, wie gesagt, fehlt es, mit nur sehr wenigen schätzbaren Ausnahmen, an aller und jeder urkundlichen Basis. Und doch weiß Jedermann sehr wohl, welche hervorragende, glänzende Stellung Böhmen just in Bezug auf Handel und Gewerbe nicht allein in Oesterreich zu allen Zeiten zu behaupten wußte und noch gegenwärtig in dem internationalen Waaren- und Geldverkehre behauptet. Und doch ist gleicherweise über allem Zweifel erhaben, daß es das Deutschthum Böhmens ist und war, dem unser Vaterland, wie die erste Pflanzung und Pflege, so den gedeihlichen Aufschwung seiner Gewerbe und seines Handels im Laufe der Jahrhunderte in allererster Reihe zu danken hatte. Es geschah in wohlverstandener Würdigung dieser Thatsache, wenn der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen durch seine vierte Section bereits vor nunmehr vierzehn Jahren sich zu einer Preisausschreibung entschloß für zwei Abhandlungen, „welche die Geschichte einer Zunft, eines Gewerbs-, Handels- oder Industriezweiges zum Vorwurfe haben, gleichviel, ob diese Geschichte sich auf einen Ort, einen Bezirk beschränkt oder das ganze Land Böhmen berücksichtigt." Es mag im hohen Grade bedauerlich erscheinen, kann aber den Sachverständigen durchaus nicht Wunder nehmen, daß diese Ausschreibung vorläufig ohne den gewünschten Erfolg geblieben und bis zum heutigen Tage der Preis noch immer nicht vertheilt ist. Hier muß eben, wie sonst

allerwärts, der pragmatischen Darstellung erst die ungleich mühsamere Forschung vorausgegangen sein; es gilt die Urbarmachung eines noch wüsten Erdreichs, bevor geerntet werden kann.

Unserm Vereine, der dies Moment sorgfältig ins Auge gefaßt hat, ist in Bewältigung seiner bezüglichen Aufgabe — wir dürfen sagen, vollkommen unerwartet und deshalb um so erfreulicher — ein höchst achtungswürdiger Bundesgenosse an die Seite getreten: die Handels- und Gewerbekammer in Prag.

„Zur Vertretung der Interessen des Handels und der Gewerbe . . . haben Handels- und Gewerbekammern zu bestehen." Diese Grundbestimmung des Gesetzes über die Organisirung der Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich ist bisher allgemein in sehr engem Sinne aufgefaßt worden. Die Handels- und Gewerbekammern, meint man, haben sich lediglich mit dem leidigen Bedürfnisse der unmittelbaren Gegenwart, das heißt mit mehr oder minder „brennenden" Tagesfragen zu beschäftigen und darum ihre Herren Secretäre, falls nun schon einmal wissenschaftliche Publicationen nicht vermieden werden können, als reguläre „Tabellenknechte", wenn es hoch kommt, ausschließlich „praktisch-statistische" Arbeiten zu liefern.

Es gebührt der Prager Kammer das unbestreitbare Verdienst, ihren gesetzlichen Beruf — die Erste unter den Schwesteranstalten — insofern von einem höheren Gesichtspunkte erkannt und sofort auch bethätigt zu haben, daß sie, ohne auch nur einen Schritt aus ihrem Wirkungskreise herauszutreten, ein Beispiel statuirte, wie eben jene „Tagesfragen," zu deren Lösung sie und Ihresgleichen berufen, ungleich tiefer, gründlicher gefaßt werden können, als dies seither geschehen, bei uns, wie anderwärts. Das Unternehmen der Prager Kammer, die Quellen einer Industrie- und Handelsgeschichte in ihrer Originalgestalt zu publiciren, steht in Oesterreich einzig da. Auch in Deutschland dürfte außer der Edition der Documente für die Geschichte der Hansa noch kein Fall dieser Art vorgekommen sein. Dr. Edmund Schebek, der tüchtige, vielverdiente Secretär der Handels- und Gewerbekammer Prags, hat uns eine der angenehmsten Ueberraschungen bereitet.

„Böhmens Glasindustrie und Glashandel" ist ein umfangreicher Prachtband von 500 Großoctav-Seiten, von der Actiengesellschaft „Bohemia" mit typographischer Vollendung ausgestattet und somit schon seinem Aeußern nach ein würdiges Denkmal der altberühmten Industrie der das schöne Buch gewidmet ist. Es gliedert sich dasselbe in drei Haupttheile, deren ausgedehntesten eine überaus werthvolle Sammlung authentischer, amtlicher und privater Actenstücke zur Geschichte der Glasindustrie und des Glashandels in Böhmen bildet. Daran schließt sich die Geschichte einer einzelnen böhmischen Glashandlungscompagnie (Gerthner, Ostritz, Hanzel). Beide Theile werden von einer ausführlichen Vorrede eingeleitet, welche das Resultat vorliegender Quellenforschung übersichtlich zusammenfaßt. — Ein Blick in die Sammlung genügt, sofort zu erkennen, daß die mitgetheilten Beiträge zur Geschichte des alten böhmischen Glashandels in der That darnach angethan, den Wunsch lebendig werden zu lassen, sie so, wie sie sind, in ihrer vollen Ursprünglichkeit zu veröffentlichen. Von den amtlichen Acten darf dies wol als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sie bedingten schon ihrer Natur nach eine größere Sorgfalt der Abfassung und wurden nothwendig, da es begreiflich in jener Zeit, der sie angehören, eine nennenswerthe Fachliteratur im Inlande nicht gab, mit besonderer Gründlichkeit motivirt, so daß sie Letztere einigermaßen zu ersetzen geeignet sind. Von welcher eminenten Wichtigkeit gerade deshalb dieser eine Part des Quellenmaterials erscheint, er wird doch hierin beinahe, in Bezug auf eigenthümliches Interesse aber gewiß noch übertroffen durch die ungleich größere Anzahl Beiträge, welche direct von den Betheiligten selbst, den Glaserzeugern und Glashändlern, verfaßt oder mindestens beeinflußt worden sind. Abgesehen von den schon inhaltlich, insbesondere zur Verfolgung der Entwicklung der Industrie, sowie des Geschmackes und Bedarfes des großen Publicums dienenden und darum der Fachgeschichte hocherwünschten Inventaren, Preislisten u. dergl., sind die abgedruckten Eingaben, Denkschriften, Verträge, Memoiren u. s. w. so bündig und klar, so schnurgerade auf das Ziel und Wesen losgehend und zugleich so abgeschlossen in

der Form, daß ihre Wiedergabe in anderer als der ursprünglichen Fassung sozusagen von vornherein gänzlich ausgeschlossen erscheint. Ja, man merkt es namentlich den biographischen Aufzeichnungen an, daß ihre Verfasser gefühlt haben mögen, es sei die Begründung und allmälige Ausdehnung des böhmischen Glashandels eine bedeutsame That, würdig, den kommenden Geschlechtern überliefert zu werden. Es sind hochehrenwerthe, in den Glasindustriedistricten zumeist noch heute wohlbekannte Namen unter diesen Verfassern: Allen voran die wackeren „Gründer" Schürer von Waldheim; der emsige Sammler P. Jos. Preiß; die vielgereisten Händler und Raffineure Augustin und Stephan Rautenstrauch; Anton, Johann Anton und Joh. Josef Hiecke; Joh. Ant. Zincke; Ant. Vincenz und Joh. Anton Preißler; Franz Sal. Zahn und — last, not least — der unermüdliche Entdecker und Erfinder Friedrich Egermann. — Dürften nicht schon diese Namen genügen, Schebek's Werke namentlich in den weiten Glasbezirken Böhmens einen lebhaften Absatz zu sichern? Es sollte ein „Familienbuch" in des Wortes bester Bedeutung in keinem Hause jener Gegenden fehlen. Schon im Interesse der Fortsetzung der Forschung wäre dies im höchsten Grade wünschenswerth.

Es muß constatirt werden, daß die hiemit erschlossenen neuen Quellen mit Zuhilfenahme zweier schon vor Jahren in diesen Blättern durch Dr. L. Schlesinger und J. A. Hegenbart, Pfarrer in Bürgstein (nicht Haida), publicirten Abhandlungen dahin geführt haben, die Hauptphasen des böhmischen Glashandels bloszulegen. Den räumlichen Ausgangspunkt desselben bilden die noch heute blühenden Centren nordböhmischer Glasindustrie, die Dominien Böhmisch-Kamnitz und Bürgstein; die zeitlichen Anfänge dürften in die zwei ersten Decennien nach dem westphälischen Frieden zu versetzen sein. Ungemein bescheiden waren in der ersten Zeit sowol die Umsätze als die Hilfsmittel dieses Handels, der sich zunächst in der Form des Hausirens und des Marktfahrens, als primitiver Wanderbetrieb, präsentirt, allerdings als ein frühzeitig über ganz Europa ausgebreiteter Wanderbetrieb, der sich durch diese seine Ausdehnung und durch die Summe der vielen Einzelnleistungen auch in dieser Form zum Range eines Großhandels erhebt. In seiner zweiten Phase herrscht der gesellschaftliche Factoreibetrieb, dessen Etablissements den gesammten europäischen Küstensaum von St. Petersburg bis Cadix und von Cadix bis Konstantinopel und darüber hinaus umspannen. „Weit über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus, nach Polen und den Ostseeländern, nach Rußland bis Moskau und vielleicht weiter, nach Holland, Italien, Ungarn und Siebenbürgen, nach der Moldau und Wallachei bis nach Adrianopel hinab ziehen die kühnen Männer aus Nordböhmen. Das Meer steckt ihren Fahrten keine Grenze. Von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Varna nach Konstantinopel; Kopenhagen und Stockholm werden aufgesucht und über Archangel in wenig Jahren „viel hundert Tausend Glas" in das Innere von Rußland vertrieben. Frühzeitig müssen sie auch mit ihren Waaren an den Küsten von Portugal und Spanien — von Cadix wird es aus dem Jahre 1691 ausdrücklich berichtet — gelandet sein, welche Länder später nebst Holland die Hauptemporien ihres überseeischen Handels werden sollten . . . ." Es grenzt an's Märchenhafte, was uns Dr. Schebek über den Flor der böhmischen Glashandlungscompagnien zu berichten weiß. Ueber ein Jahrhundert erhielt sich deren Betrieb. Endlich ereilte auch sie das Loos alles Irdischen. Die fremdländische Fabrication war inzwischen merklich vorgeschritten, während unsere Compagnien, durch das Zehren immer zahlreicherer Familien am Capitale empfindlich geschwächt, ihre feste Grundlage einbüßten und um die Zeit der Beendigung der französischen Kriege eine nach der andern sich auflöste. „Wie eine Fluth hatten sich einst die böhmischen Glashändler über Europa ergossen, bis sie in den Seeplätzen einen Halt, aber auch einen Punkt zu weiteren Anknüpfungen fanden. Nun hatte sie die Woge des Geschäftes wieder zurück in die heimatlichen Berge geworfen, und von all' dem, was sie in den Bereich ihres Handels gezogen, war ihnen nichts geblieben als das böhmische Glas. Allein auch in dem Betriebe dieses einen Artikels war die Initiative ihren Händen entglitten. Während sie früher die Käufer selbst aufgesucht und ihnen gleichsam die Waare ins Haus getragen hatten,

mußten sie jetzt warten, bis Käufer und Bestellungen sich einfanden. Mit einem Worte, sie waren aus dem Activhandel in den Passivhandel gedrängt worden, und das Geschäft hatte sich aus dem Niederlagsbetriebe in ein einfaches Export- oder Lieferungsgeschäft umgewandelt, in dessen Geleise es sich heute noch bewegt."

Der Wanderbetrieb war für die Glashandelsleute eine Schule geworden, wie es keine bessere geben konnte. Ihre körperlichen Kräfte waren durch denselben gestählt, ihre Geisteskräfte geschärft, ihr Muth und ihre Thatkraft gehoben worden. Aber er hatte ihnen auch zur Bereicherung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen gedient. Deshalb und nicht blos der Kostenersparung wegen blieb auch das Fußreisen bei ihnen eingebürgert, nachdem sich schon längst die Betriebsform geändert, und erhielt sich dasselbe bis tief in unser Jahrhundert herein. Leben doch noch heute einzelne Veteranen, die sich auf ihre „Landreisen" nicht wenig zu Gute thun.

Das Zusammenschließen der Glashandelsleute in Compagnien verdient besonders nach zwei Richtungen ins Auge gefaßt zu werden. Durch sie wurde einerseits Recht und Gesetz geschaffen. Das war ein wahrhaftes kaufmännisches Gewohnheitsrecht, das wohl werth wäre, von Handelsrechtslehrern näher untersucht zu werden. Anderseits wurde aber durch die Glashandlungscompagnien eine feste Lebensordnung begründet, der sich die einzelnen Mitglieder unterwerfen mußten, wollten sie im Geschäfte ihr Fortkommen finden. Sittlichkeit und Religiosität waren zur strengen Pflicht gemacht. Hierauf vor Allem ging die Erziehung der Jugend aus, wie insbesondere das Memoire darthut, welches Dr. Zahn aus den Erinnerungen seiner Jugend in dem Buche niederlegt.

Sehr zahlreich sind selbstverständlich auch die Daten, welche Dr. Schebek über das Gewerbe als solches, die Glaserzeugung, liefert. Hierher gehören in erster Linie die Geschichte der Glashütte von Falkenau und der ihr affiliirten Hütten; die Anlegung mehrer Hütten im Isergebirge und im Böhmerwalde; die Familienchronik der Schürer von Waldheim; die Entstehung und Ausbreitung der Raffinirungsgewerbe in der Gegend von Steinschönau und Haida; die Reibungen der Glashüttenmeister mit den Glashändlern und den Glasarbeitern; die Waarenverzeichnisse und die Preisnotirungen in den Inventaren u. s. w. Das merkwürdigste diesfällige Factum dürfte jedoch der colonisatorische Einfluß der Errichtung der Glashütten sein, von dem uns die durch Prof. Paudler in Böhmisch-Leipa gefertigte Aufzählung der ehemals bestandenen Glashütten in Böhmen aus Sommer's Topographie (s. S. XIII. u. fg.) ein sehr anschauliches Bild giebt.

Wol der erste Versuch ihrer Art ist die, wie gesagt, den Schluß des ganzen Werkes bildende Geschichte der Glashandlungscompagnie „Gerthner, Ostritz, Hanzel." Sie führt in einem gar lehrreichen Beispiele bis ins kleinste Detail das Entstehen, das Wachsthum und das Ende jener vielberühmten Compagnien vor Augen und entrollt in einer Tabelle ziffermäßig auch die materiellen Ergebnisse der Geschäftsgebahrung — Gewinn und Verlust — vom ersten bis zum letzten Tage ihres Bestandes durch einen Zeitraum von mehr als achtzig Jahren. Sie vergißt auch nicht einer Menge einzelner gewichtiger Ereignisse, die in der Geschichte böhmischen Glashandels aufgezeichnet zu werden verdienen, die wir jedoch hier unmöglich alle aufzählen dürfen. —

Wir können überhaupt nur wenige allgemeine Gesichtspunkte skizziren, die wir dem werthvollen Buche abgewonnen haben. Die Fülle des Gebotenen zwingt uns, auf die Lectüre des Buches selbst mit aller Dringlichkeit zu verweisen. Das gilt vornehmlich von der ebenso gründlichen als gemeinverständlichen „Einleitung" des gelehrten Herausgebers, deren besondere Würdigung die einhellige Stimme berufener Fachorgane bereits übernommen hat; wie denn beispielsweise der „Moniteur de la céramique, de la verrerie et des industries qui s'y rattachent" (Red. M. Edmond Rouffet in Paris) sich eben jetzt bewogen findet, in einer ganzen Reihe von Artikeln die Darlegungen insbesondere jener „Einleitung" seinem Leserkreise durch möglichst wortgetreue Uebertragung in extenso mundgerecht zu machen. Die eigenartige Culturentwicklung, die das Buch behandelt; das durchaus anmuthende, ja erhebende kräftige Volksleben, das

es schildert; der aus jeder Spalte athmende und erwärmende Hauch, mit dem es ein gottgesegnetes Stück Heimatlandes verherrlicht und verklärt: das Alles macht Dr. Schebel's neuestes Werk nicht nur für Handels- und Industriegeschichte, für Topographie und Sittengeschichte zu einer wahren Fundgrube; es erschließt zugleich einen Schatz von volkswirthschaftlichen Lehren, die heute, wo die Nationalökonomik nach neuer Gestaltung ringt, die willkommensten Anhaltspunkte liefern. Es ist aber auch ein ganz und gar „praktisches", weil vorzugsweise nützliches Buch, besonders für den „praktischen" Kaufmann und Gewerbsmann, den es in leuchtenden und greifbaren Beispielen lehrt, auf welche Weise seine Voreltern groß und einflußreich geworden, und wie es der Epigone anzupacken hat, um sich selbst zum tüchtigen Geschäftsmanne emporzuringen. Ihm, dem jungen, strebsamen Geschäftsmanne vor Allen, sei die Arbeit Dr. Schebel's an's Herz gelegt.

H.

Lucian Herbert: Die böhmischen Bäder. Mit 17 Initialen, 17 Abbildungen und einer Karte. Wien, Pest, Leipzig.

Im Vorworte erklärt L. Herbert seinen Standpunkt: „Ich führe den Leser von Bad zu Bad, schildere die Eigenthümlichkeiten eines jeden und mache ihn unterwegs auf alle bedeutenden Orte aufmerksam, so gleichsam eine Galerie deutsch-böhmischer Städtebilder vor ihm ausrollend." Böhmen, das Land der Bäder, mit seinen 25 Curorten und etlich Dutzend anderen, die es werden wollen, hat, wie der Verfaßer richtig trotz einzelner vortrefflicher Monographien bemerkt, noch keine übersichtliche Schilderung aller Bäder und Luftcurorte. Wer wäre zu solcher Arbeit geeigneter gewesen als Herbert, der genaue Kenner Böhmens, der seit 20 Jahre seine Sommermonate in den böhmischen Bädern zubringt. Man erwarte von Herbert nicht einen trockenen geographisch-medicinisch verbrämten Rapport über Böhmens Bäder; er faßt die Sache in urwüchsiger Eigenthümlichkeit an: Geschichts- und Reisebild, Gestaltenschau, Landschaftsmalerei; Einst und Jetzt mit frischen Ausblicken in die werdelustige Zukunft und lehrreichen höchst schätzbaren Rückblicken in die Vergangenheit sind an einen rothen Faden gereiht, keineswegs blos picante Erzählung, humoristisches Scherzo und interessante Beleuchtung bietet das Buch; es gibt auch derbere Kost. Die brillanten Arabesken der Darstellung lassen dabei das Werklein als eine leichte Lectüre erscheinen, die den Badegästen in den duftigen Waldthälern Böhmens manche lange Stunde gemüthlich vertreiben wird. Ein so erfahrener Reisender und Kenner wie Herbert wird es nicht verschmähen Winke zu geben, deeren Befolgung nur im Interesse der Badeorte sein dürfte. Herbert hat in seinen zahlreichen Besprechungen der Prager Verhältnisse bewiesen, welchen feinen Blick für Stadtschönheit und praktische Verbesserungen er hat. Es ist hier nicht das seichte Raisonnement des Besserwissenwollens ohne genaue Kenntniß des historischen Werdens und der bedingenden Naturverhältnisse. Wo Herbert mit einem Vorschlag oder einem Tadel hervortritt, da muß geholfen werden, sowie sein Lob die Sicherheit beanspruchen darf, die öffentliche Meinung niemals irre zu führen, sondern ihr getreuer Dolmetsch zu sein. Vom Centrum Prag aus mit seiner Umgebung, das allein den vierten Theil des Buches in Anspruch nimmt, zieht er seine Radien zuerst gegen Norden, ein kundiger Schauer der Landschaft, dann geht es nach Westen dem berühmten Karls- und Franzensbad zu; dann behandelt Herbert die Luftcurorte und führt uns zuletzt nach dem Nordosten mit seinen der neuen Zeit angehörigen Bädern. Die Illustrationen sind, wie derlei Holzschnitte, recht gut gemeint, bringen aber meist eine so total falsche Vorstellung hervor, daß der unkundige Leser wie bei den Initialen das X für ein U anschaut. Das Buch wird als ein werthvoller Führer und interessante Lectüre viele Freunde finden und den Ruhm böhmischer Bäder und böhmischer Landschaft weit verkünden. Die Ausstattung ist sehr schön, die Form des Buches handlich. — Eine werthvolle praktische Beigabe ist die Karte.

L. Ch.

Lucian Herbert: Schwarzgelb. Bilder aus Alt- und Neu-Oesterreich. Leipzig, 1878.

Dieses Buch ist ein wahrer Januskopf; nach rückwärts schauend mit dem Blick des altösterreichischen Humors, der leider bei uns immer mehr und mehr erstickt wird, läßt uns L. Herbert in scharf auffallenden Lichtern die Zeit vor dem Jahr 1848 schauen, und wahrhaftig, was einem Briten sein mery old England, das ist uns die erste Hälfte dieses Jahrhunderts in seiner seligen Ruhe und erquicklichem Genuß, mit seinen kernigen Gestalten, aus denen freilich weniger der Geist als das Fleisch spricht. Nach vorwärts schauend in den Sturm und Drang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird der Humor, der sonst mit herzlichem Lachen sich die Seiten hält, zur Satire, und es dürften die Geiselhiebe denjenigen jucken, der sie verdient. Wer diese Zeiten in ruhiger Beschaulichkeit mit erlebt und sie wirklich auch nicht bloß als Guckkastenbilder, sondern auch zeitweilig „von der Zinne des Denkens" aus mit beschauet, der hat ein Recht sie als Zukunft darzustellen; vielleicht lernt das nächste Jahrhundert aus Herberts Buch mehr als aus einer dickbändigen Schwarte „Culturgeschichte" oder aus dem hofmeisternden Leitartikelton der Geschichtsphilosophen. Herberts Eigenthümlichkeit ist das resolute Erzählen; er weiß viel und benützt die Anekdote, die den würzigen Kümmel zum kräftigen Hausbrot gibt. Die Charakterköpfe, die er zeichnet, die Straßen, die er durchwandert, die Schulen, die er besucht, stehen vor uns mit all ihrem d'rum und d'ran und geben volles Bild, fest umrissen und mit würzigem Humor beleuchtet. Vor allem empfehlen wir dem Publicum „Altösterreichisches Schulleben" und „Aus dem Tagebuch eines Altösterreichers." Es dürfte übrigens das Empfehlen nutzlos sein; wer das Buch in die Hand bekommt, der liest es in einem Zuge durch. „Nicht sagen dürfen, was man meint, ist Sclavenloos", sagt irgendwo Euripides, und so geniert sich Herbert nicht im Geringsten und reibt seinen Landsleuten gepfefferte Wahrheiten unter die Nase, ob sie diese oder jene Landessprache reden. Das ist das gute Recht des Humoristen und Satirikers zu allen Zeiten gewesen. Die Ausstattung ist eine vortreffliche. L. Ch.

Dr. **Hermann Knothe:** Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Neues Lausitzisches Magazin. 53. Band, II. Heft. Görlitz, 1877.

Vorliegende Arbeit ist die Behandlung eines Preis-Thema's: „Ueber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrhundertes," welches die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gestellt hatte. Der Verfaßer, welcher diese Aufgabe weniger von der juridischen, als vielmehr von der historischen Seite aufgefaßt hat, gibt uns in der auf reichlichem und sorgfältig benutzten Quellenmaterial beruhenden Arbeit ein recht anschauliches Bild von der Entwickelung der Rechtsverhältnisse der Oberlausitz. Der ganze Stoff ist in historische Abschnitte gegliedert, von denen der erste die Verhältnisse der Oberlausitz unter der Herrschaft von Meißen behandelt, nämlich von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1158, als Kaiser Friedrich I. dieses Gebiet an Wladislaw von Böhmen für die gegen Mailand zu leistenden Dienste als Lehen verlieh. Den Inhalt des zweiten Abschnitts bilden die Rechtsverhältnisse unter böhmischer Herrschaft von 1158 bis ungefähr 1253, von welcher Zeit bis 1319 die Oberlausitz unter den Markgrafen von Brandenburg stand. In diesem dritten Abschnitte wird in ausführlicher Weise das Land- und Erbgericht, die Privilegirungen durch die Brandenburger und das Münz- und Zollwesen besprochen. Nach dem im Jahre 1319 erfolgten Tode Waldemars von Brandenburg kam die Oberlausitz wieder an Böhmen mit Ausnahme von Görlitz, das Heinrich von Jauer in Besitz genommen hatte. Nach dessen Tode (1346) fiel auch dieses Gebiet auf Grund früher abgeschlossener Verträge an die böhmische Krone und die Oberlausitz blieb nun mit einer ganz kurzen Unterbrechung (1469—90) fast durch 300 Jahre ein Bestandtheil der Krone Böhmens. Durch engen Anschluß an dieselbe hob sich auch die Bedeutung der Sechsstädte, deren Bündnis, anfangs bloß zum gegenseitigen Schutze

bestimmt, später eine größere, politische Bedeutung erhielt. Aus den hussitischen Wirren gingen die Sechsstädte materiell zwar geschwächt, aber mit um so größerem Selbstvertrauen hervor und traten nun mit aller Entschiedenheit und Strenge dem wüsten und rohen Gebahren des Adels entgegen, über den sie durch ein regeres geistiges Interesse und gebildeteren Sinn bald das Übergewicht erlangten. Der unglückliche Pönfall des Jahres 1547 übte auf diese Blüthe der Sechsstädte, auf welche die Reformation einen nicht geringen Einfluß hatte, einen sehr empfindlichen Rückschlag. Die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Rückerstattung der eingezogenen Privilegien und Freiheiten und die Darstellung der neuen Landesverfassung bilden den Schluß der gründlichen und gelehrten Arbeit, die einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Rechts- und Landesgeschichte der Oberlausitz und theilweise auch Böhmens bildet. F.

Dr. **Ludwig Weißel:** Hanns Freiherr von Schwarzenberg. Ein Bild aus deutscher Rechts- und Culturgeschichte. Grünberg i. Schl., 1878.

Diese mit Benützung guter Quellen abgefaßte Schrift bietet in der That einen kleinen bemerkenswerten Beitrag zur deutschen Rechts- und Culturgeschichte. Der Verfaßer schildert im Umriße den Lebensgang Hanns' von Schwarzenberg (1463—1528) und hebt dessen dichterische und publicistische Bedeutung in seiner Zeit und namentlich die civilisatorische Einwirkung auf die Entwicklung der damaligen Rechtsverhältniße in Deutschland hervor. Das gesammte öffentliche Wirken des fränkischen Freiherrn war von den günstigsten Resultaten begleitet. Wir können an dieser Stelle auf den Inhalt der recht guten Monographie über diesen „populären Legislatoren" und volksthümlichen Moralisten des 16. Jahrhundertes nicht näher eingehen, sondern begnügen uns hervorzuheben, daß der Schwerpunkt der ersprießlichen Thätigkeit Schwarzenbergs in der Schöpfung der „Bambergensis" liegt, da unter seiner Aegide und seiner Redaction die bambergische Halsgerichtsordnung entstand, die dem tendentiösen Inquisitionsverfahren ein Ende machte, an dessen Stelle ein gerechtes Untersuchungsverfahren setzte und später die Grundlage der „Carolina" v. Jahre 1532 wurde. — Von größter Bedeutung war auch Hanns' von Schwarzenberg Wirksamkeit als Dichter und Publicist. Seine Schriften bildeten einen starken Pfeiler in dem literarischen Gebäude der damaligen Zeit, in der sich Dichter und Schriftsteller in erster Linie dem Volke gegenüber eine erziehende Mission gaben und durch ernste Warnungen und beißenden Spott eingerißene Misbräuche und Laster zu heben suchten. Daß die Schriften Schwarzenbergs ins Volk drangen und dieselben ihre guten Wirkungen hatten, bestätigt Gervinus. „In den trüben Zeiten des 16. Jahrhunderts," sagt er, „schloß sich jeder einfache lutherische Geistliche an den Meister Hans Sachs und nannte seine und Hanns' von Schwarzenberg Gedichte als die sittlichen Wegweiser im Volke." Um die volle Bedeutung der civilisatorischen Wirksamkeit Schwarzenbergs erkennen zu lassen, hat der Verfaßer der angezeigten Schrift in seiner Darstellung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Schilderung der damals im staatlichen und socialen Leben vorhandenen mißlichen Factoren und ungünstigen Verhältniße, — so weit sie in Beziehung kommen, — verwendet, was ihm, ohne daß er weitschweifig geworden oder irgendwie über seine Aufgabe hinausgegangen wäre, in genügend klarer Weise gelungen ist. Von den dichterischen Producten Schwarzenbergs heben wir schließlich hier eines besonders hervor. Es gehört dieses nicht zu der satirisch-didaktischen Poesie Schwarzenbergs, die mit ihren moralischen Tendenzen es auf die Besserung der Gesellschaft abgesehen hatte, sondern ist ein „Trostspruch över abgestorbene Freunde" — ein Büchlein, das der Dichter unter dem Namen „Kummertrost" drucken ließ als einen „Spruch, der in rechter vernünftiger Betrachtung die erquicket, die um tödtlichen Abgang ihrer Geliebten trauern." Dieses Buch, dessen offenbar älteste Bearbeitung sich nach Weißel's Angabe im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau befindet, hat dieselbe Veranlaßung wie der „Ackermann aus Böhmen" und zeigt auch in Bezug

auf den Inhalt manche Aehnlichkeit. Schwarzenberg faßte nämlich diese Dichtung nach dem im Jahre 1502 erfolgten Tode seiner Gattin Kunigunde ab und klagt als „Hanns Unmuth“:

„Ich schrei und klag groß Weh und Noth,
Mein Ehgesell, der ist mir todt,
Nun bin ich auf dem Jammerthal
Und in der armen Witwer Zahl.
Manch' Tröstung hatt' ich in der Eh',
Jetzt trag' ich Ach und ewig Weh.
Den Tod ich heimlich mehr beklag,
Denn ich sonst Jemand öffnen mag . . . 2c.“

Johann Neubauer.

Franz Rziha: Der Einfluß der Naturwissenschaften auf die Ingenieur-Baukunst. Vortrag gehalten im Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Wien, 1878.

Dieser treffliche Vortrag sucht mit Geschick ein klares Bild davon zu entrollen, wie die Ingenieurwissenschaften erst durch die Naturwissenschaften wurden, wie der planvolle tiefe Ausbau der letztern erst die Höhe der erstern möglich machte. Vorher herrschte überall im historischen Entwicklungsgang nur der Empirismus. „Der Effect konnte also nur im Wege des Probierens und nur hinterher erzielt werden, er hatte keine national-ökonomische berechnende Basis, ohne welche heute kein Ingenieurzweig arbeiten kann.“ So richtig im Ganzen der Grundgedanke dieses Vortrags ist, so scheint der Verfaßer von den mathematischen Kenntnissen des egyptischen Alterthums einen viel zu geringen Begriff zu haben; auch herrschte hier nicht der ganz rohe Empirismus. Nachdem er erzählt, wie die Egypter dem Thales die Höhe einer Pyramide bestimmten durch Proportionalität des Schattens, sagt er weiter: Hieraus können wir entnehmen, wie zu jener Zeit der Stand der Geometrie ein so tiefer war, daß die Bauten vor dieser Zeit jeder wissenschaftlichen Richtung entbehrten, sich vielmehr ganz auf die Empirie stützten. Dieser Anschauung fehlt alle Begründung, und sie zeigt von einiger Unkenntniß egyptischer Wissenschaft. Die neueren Forschungen von Lauth dürften den Verfaßer vielleicht auf eine andere Meinung bringen. Uebrigens staunt er in den nachfolgenden Zeilen selbst, wie eine so immense Entfaltung der Technik zu einer Zeit stattgefunden, wo die technischen Wissenschaften, die technischen Realien noch völlig schlummerten, was ganz einfach nicht wahr ist. Ebenso falsch, ja frappierend ist die Behauptung, es verrathe sich in den alten Bauten (der Egypter 2c.) die gänzliche Abwesenheit der formbildenden Wissenschaft. Den Einfluß der astronomisch-mathematischen Arbeiten Pythagoras', Hippokrates' 2c. überschätzt er; was sie wußten, haben sie gerade im Orient gelernt. Es wäre ein ebenso großer Fehlschluß zu behaupten, die Griechen haben wenig Algebra gekannt, weil sich nichts vorfindet; vgl. Neffelmann, die Algebra der Griechen. Wenn Ahmasu 1700 v. Ch. ein mathematisches Handbuch der alten Egypter schreiben konnte (übersetzt von dem Egyptologen Prof. Dr. Aug. Eisenlohr), so deutet dies auf kein völliges Schlummern der Realien. — Der Verfaßer möge es entschuldigen, daß wir seiner sonst so belehrenden schönen Arbeit in diesem einen Punkt schärfer entgegentreten; die erstaunlichen Leistungen einer solchen Empirie, wie sie Egypten und Babylon im Hoch- und Wasserbau zeigen, machen der „vorher berechnenden“ Ingenieurwissenschaft noch immer Kopfzerbrechen genug. Mit scharfem historischen Blick charakterisiert der Verfaßer die Römer und das Mittelalter in ihren Leistungen und die große Zeit der Cinque Cento, um endlich in Galileo Galilei den Vater der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften aufzuzeigen; er streifte die Schule des Empirismus ab, lehrte uns ein Ingenieurwerk vorher berechnen, also den Erfolg im voraus, nicht hinterher zu erringen, wodurch die technische Haltbarkeit und der Massenaufwand eines Bauwerks mathematisch genau vorher bestimmbar ist und damit auch der Kostenbetrag. Weigels

(1613) Erfindung des Gesteinsprengens machte jene großartigen Bauten möglich, die in 17. Jhdt. geleistet wurden. Die Erfindungen des 18. und 19. Jahrhundertes gaben der Ingenieurwissenschaft die gewaltigen Hebel, um die civilisatorischen Aufgaben des 19. Jahrhundertes zu erfüllen. Der Bau der gewaltigen Alpenstraßen war nun möglich und die Aufgaben des Eisenbahnbaues, so kühn sie sein mochten, fanden ihre Männer. In lichtvoller und präciser Weise charakterisiert der Verfaßer nun in der zweiten Hälfte der Arbeit den Einfluß der einzelnen Realwissenschaften auf die Ausbildung der Ingenieurwissenschaften und gibt dabei eine kleine Encyclopädie der Geschichte des Wissens in diesen Gebieten überhaupt. Der Verfaßer steckt aber nicht bloß in der einseitigen Auffassung der Bedeutung der Ingenieurwissenschaften für den Weltnutzen und Weltverkehr fest, er faßt mit philosophischem Blick auch die Cultur- und ökonomische Seite und das historische Gesetz der Entwicklung von der Sclavenarbeit zur freien Arbeit ins Auge, wodurch die Abhandlung erst den vollen Lichtstrahl echter Wissenschaftlichkeit erhält. L. Ch.

Der Führer durch Prag. Von Franz Klutschak. Prag, 1878.

Wie beliebt und verbreitet dieses äußerst praktische Handbuch ist und wie glänzend es sich bewährt, dafür spricht am deutlichsten der Umstand, daß eine neue und zwar die zwölfte Auflage, vermehrt und verbessert, notwendig wurde, die im Verlage der Actiengesellschaft Bohemia erschienen ist. Der Verfasser, wol einer der gründlichsten Kenner Prags, bringt in knapper Form die hochinteressante Geschichte der Landeshauptstadt von ihrer sagenhaften Gründung durch Krok's Tochter an bis auf die Gegenwart, in welcher „das goldene Prag" sich zu dem traurigen Rufe verholfen hat, daß es in dem Percentualverhältnis der Sterblichkeit eine gar hervorragende Rolle spielt. Daran schließt sich eine bis in die kleinsten Details genaue Angabe der Lage, des Klima und des Flächenraums von Prag, seiner Behörden und der Einwohner nach Zahl, Sprache und Religion. Die Immigration von Außen ist hier, andere Städte dagegen gehalten, auffallend bedeutend und wie riesig das Verhältnis der Fremden zu den Einheimischen steigt, ergeben folgende Verhältnisziffern: im J. 1818 betrugen die Fremden nur 6·34%, 1837: 38·77, 1846: 46·67 und 1869 bereits 64·30 Percent, also fast 2 Drittel der Gesammtbevölkerung.

Ein Vorzug, der, im Vergleiche mit andern ähnlichen Schriften, diesem Buche eigen ist und allen Fremden unendlich willkommen sein muß, liegt in der Abtheilung „Wanderungspläne für Fremde." Darnach können diese, nach Zeit und Belieben, in anderthalb Stunden, in einem Tage oder in zweien Prag in allen Hauptpartien und seine vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten, Gebäude und Anstalten kennen lernen. Mit seltenem Fleiße sind diese in ein alphabetisches Verzeichnis gesammelt und nach ihrem historischen Werthe, ihrer Bedeutung u. s. w. gründlich erläutert. Dieser Abschnitt kann nicht allein Fremden, sondern auch so manchen Pragern empfohlen werden; denn — mag es auch sonderbar genug klingen — wie viele leben Jahrzehnte lang in Böhmens Metropole und erfahren erst aus ausländischen Journalen und ihren Illustrationen, daß ihr Wohnort an dem „alten Judenfriedhof" ein Unicum, daß er ehrwürdige Bauwerke, unterschiedliche Kunstwerke u. dgl. besitzt! Ein Blick in Klutschak's Buch wird sie anregen, selbst eine kleine Rundreise durch die Stadt zu machen, und gerne werden sie dann der mühevollen Arbeit des als Veteran der Prager Schriftstellerwelt bekannten Verfassers ihre Anerkennung zollen.

Selbstverständlich gibt der „Führer durch Prag" auch Auskunft über Gast- und Kaffeehäuser, Fahrgelegenheiten, Unterhaltungen und was sonst Reisenden zu wissen von Interesse ist und zeichnet sich durch eine in jeder Hinsicht elegante Ausstattung aus; beigegeben sind die Pläne der Prager Theater und eine sorgfältig gearbeitete Situationskarte von Prag und der nächsten Umgebung. Otto Lohr.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. III. 1878/79.

Anton Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Dritter Band. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky.

Im dritten Bande seines großen Werkes hat sich Gindely entschlossen, einzelne Aktenstücke von hervorragender Bedeutung beizufügen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich ein Urteil zu bilden, wie das zum größten Teile neue Material verwertet wurde. Einige der wichtigsten Fragen werden herausgegriffen und die entsprechenden Akten, die scharfe Schlaglichter darauf werfen, mitgeteilt; so ein Aktenstück, das die Pläne der Unionsfürsten in Hinsicht auf die Einziehung einer Anzahl geistlicher Besitztümer beleuchtet, aus dem Jahre 1619; ferner die Assekurationsurkunde von Mühlhausen aus dem Jahre 1620, welche die Reichsstände gegen gewaltsame Angriffe sichern sollte. Zwei Schriftstücke geben über die Beziehungen Kaiser Ferdinands II zu dem Herzog Maximilian von Baiern besonders wesentlichen Aufschluß. Sechs Aktenstücke betreffen die Verhandlungen Friedrichs von der Pfalz, Christians von Anhalt und der österreichischen Stände mit Bethlen Gabor zur Zeit des Neusohler Reichstages hinsichtlich einer größeren Hilfeleistung von Seite Ungarns, sie gewähren einen tiefen Einblick in die inneren Vorgänge der Bewegung. Es ist keine Frage, daß durch eine solche Vorlegung des Materials zur kritischen Einsicht der Blick des wißbegierigen Lesers geschärft wird; er schaut in die innere Werkstätte nicht allein der Begebenheiten, sondern auch des Geschichtsschreibers, der ihnen feinfühlig nachgeht. Der Leser arbeitet geistig concentriert mit und erlangt jene Befriedigung, die speziellen Studien immer innewohnt. Es ist vor uns eine Fülle des Neuen in lichtvoller und ansprechender Darstellung, das uns der gelehrte Fleiß des Verfassers an allen Enden bietet. In eilf Kapiteln behandelt Gindely den reich aufgespeicherten Quellenstoff von dem französischen Vermittelungsversuch und dem Vertrag von Ulm an bis zur Schlacht am weißen Berg und der Unterwerfung von Mähren, Schlesien und den Lausitzen. Von großem Interesse sind das 9. und 10. Kapitel; letzteres behandelt die Schlacht am weißen Berg. Der umfassende Bericht hierüber läßt die Einzelnheiten in voller Klarheit erscheinen. Statt Buquoy, dem man bisher meist das Hauptverdienst des Siegers zuschrieb, werden Tilly und Verdugo als diejenigen bezeichnet, denen der Kaiser den glücklichen Ausgang der Schlacht zu danken hatte, und zwar zeichnete sich der erstere durch unerschrockene und umsichtige Erfüllung aller Feldherrnpflichten, letzterer durch seine stürmische Tapferkeit aus. Die schon früher bekannte Läßigkeit Friedrichs von der Pfalz wird auf Grundlage des umfassenden Berichtes des Augenzeugen Conwoy bestätigt. Manche Irrtümer, die in verschiedenen viel gelesenen Werken über diese Zeit vorkommen, sind wohl durch diese Detailforschungen für immer beseitigt. Von großer Wichtigkeit sind auch die Nachrichten über den

2

kläglichen Zustand des böhmischen Kriegswesens gegenüber den tüchtigen geworbenen Truppen des Kaisers. Der Verfasser sagt S. 366: „Wie konnte es anders geschehen, als daß Böhmen schließlich unterlag, da seine Söhne sich am Kampfe nur in zweiter Reihe beteiligten! Der Kampf ermangelte so des nationalen Bewußtseins, des maßgebendsten Motivs nicht bloß zur Zeit der Hussitenkämpfe, sondern überhaupt zu allen Zeiten." Freilich berichtigt der Verfasser diese Anschauung gleich darauf selbst mit den Worten: „Allerdings ist es fraglich, ob, wenn der Kampf eine nationale Färbung angenommen hätte, nicht Schlesien, Oesterreich und vielleicht auch Ungarn von dem Bündniß abgeschreckt worden wären und ob der Nachteil auf der einen Seite nicht durch den Vorteil auf der andern Seite aufgewogen wurde." „Jedenfalls ist es gewiß, daß während des ganzen Verlaufes des böhmischen Aufstandes keinerlei nationale Motive maßgebend waren, daß nicht die leiseste nationale Disharmonie zwischen den Slaven, Deutschen und Magyaren sich geltend machte, und daß sich der Kampf nur um religiöse Interessen und um die Herrschaftsansprüche der ständischen Corporationen drehte." Dieser Ausspruch Gindely's weist doch ein für allemal die Meinung jener soi disant Historiker zurück, die mit einem Seitenblick auf die Geschichte Früheres und Späteres gerne konfundieren möchten. Gindely schließt den dritten Band mit der Bemerkung: „Seit dem Frühjahr 1621 war die Autorität des Kaisers von den Ständen sämmtlicher Länder der böhmischen Krone und von denen Oesterreichs anerkannt. Die Art, wie Ferdinand II seinen Sieg namentlich in Böhmen und Mähren ausnützte, gab seinen Gegnern Veranlassung zu tausendfachen Klagen und Vorwürfen und sie rechtfertigten damit ihre weiteren Angriffe. Diese Rechtfertigung war aber nur ein Vorwand; denn der Haß gegen die Katholiken und die Erbitterung über die erlittene Niederlage und über das Hinschwinden der erträumten Größe war bei ihnen noch im Jahre 1621 so groß, daß sie sich selbst, wenn der Kaiser milde aufgetreten wäre, in die untergeordnete Stellung nicht gefügt, sondern nach Mitteln und Wegen gesucht hätten, um dem Kaiser seinen Sieg zu verkümmern. Die gegenseitigen Leidenschaften sollten sich bald auf einem ausgedehnteren Kriegstheater bekämpfen, als das bisherige gewesen war." So eröffnet Gindely die Perspektive für die nächsten Bände des gründlichen Werkes, das von jedem Geschichtsfreunde mit wahrer Genugtuung über das schon Geleistete und noch zu Leistende erwartet wird. Die Ausstattung ist eines so bedeutenden Werkes vollkommen würdig. Ch.

Dr. **Emil Werunsky:** Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (1354—1355). Innsbruck, 1878.

Im Jahrgang XVI, II, S. 30 dieser Blätter habe ich die gleichfalls 1878 erschienene Schrift Werunsky's: „Die italienische Politik Papst Innocenz VI. und Karl IV. in den Jahren 1353—1354" besprochen und die Verdienste des Buches gebührend anerkannt. Ich habe damals bemerkt, daß es leider ein Bruchstück sei, welches mit dem Erscheinen des Monarchen auf dem Boden der Halbinsel, also gerade da abbricht, wo es unsere erhöhtere Theilnahme in Anspruch zu nehmen beginnt. Mein damaliger Wunsch, daß der geehrte Verfasser uns mit einer Fortsetzung, vielleicht bis zu dem Zeitpunkte, wo Karl aus Italien zurückkehrt, erfreuen möge, ist weit rascher, als ich zu hoffen wagte, in Erfüllung gegangen; es liegt nun ein stattlicher, den Römerzug Karls behandelnder Band vor uns. Er steht mit der oben angeführten Schrift im innigsten Zusammenhange, sie ist die Einleitung zu dem vorliegenden Werke. Dieses zerfällt in vier Abschnitte, welche 1. den Zug Karls durch Lombardien und seine Krönung zu Mailand, 2. seinen Zug durch Tuscien, 3. die Kaiserkrönung und 4. seinen Rückzug behandeln. Auch ein Historiker, der keine eingehenderen Studien in der mittelalterlichen Geschichte Italiens gemacht hat, wird bei einer genaueren Durchsicht des Buches die Ueberzeugung gewinnen, daß der Verfasser eine seltene Kenntnis der Quellenschriften besitze, und daß er die denselben entnommenen Daten mit Verständnis, Geschick und kritischer Schärfe zu verwerthen verstehe. Er hat unsere historische Literatur mit einem Werke bereichert, über das man sich aus vollem Herzen freuen

kann. In demselben hat er vornehmlich die Schrift des Johannes Porta de Annoniaco über die Krönungsreise des Kardinalbischofs von Ostia und die pisanische Chronik des Ranieri Sardo verwerthet; letztere ist sogar dem sorgfältigen A. Huber in seinem vorzüglichen Regestenwerke über Karl IV. unbekannt geblieben. Daß Werunsky die Hubersche Regestensammlung, welche jedem künftigen Geschichtswerke über den Lützelburger als die sicherste Grundlage dienen wird müssen, stets berücksichtigt habe, ist selbstverständlich, ja es ist unserm Verfasser an der Hand seiner Quellen möglich geworden, das Regestenwerk hier und dort in den zahlreichen, zuweilen ziemlich umfangreichen Anmerkungen zu berichtigen.

Mit dem Werunskyschen Buch in der Hand läßt sich nun Karls Römerzug von Tag zu Tag verfolgen, der Leser gewinnt einen tiefen Einblick in die nüchterne Politik dieses Staatsmannes, der wie keiner seiner kaiserlichen Vorgänger mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen verstand und welcher, am Ausgange des Mittelalters stehend, eine neue Epoche kaiserlicher Politik in Bezug auf Italien inaugurirt. Dem Lützelburger ist es nicht darum zu thun, die kaiserliche Herrschaft auf der apenninischen Halbinsel wieder aufzurichten, welche selbst die hervorragendsten Vertreter des Imperiums nur vorübergehend behaupten konnten; sein Ziel ist die Kaiserkrone, und von diesem Ziele läßt er sich durch keine Verlockungen, nicht durch das Herandrängen der Häupter der beiden großen Parteien und auch nicht durch Männer wie Petrarka ablenken, die in idealen Regionen schwärmten. Karls Vorgehen in Italien, das läßt sich nicht leugnen, hat schwerlich Jemanden zur Begeisterung hingerissen, er hat nicht wie die gewaltigen römisch-deutschen Kaiser Schlachten geschlagen und einer Welt von Hindernissen sich trotzend in den Weg gestellt, ja sein von der Kurie ihm vorgeschriebenes und von ihm programmäßig eingehaltenes Verhalten in Rom, welches schon die Spottlust seiner Zeitgenossen reizte, kann auch heute, und möge man daran wie immer herumdeuteln, ebensowenig wie seine nur schlecht verhüllte Geldgier anmuthen, welche er in Italien wiederholt an den Tag legte. Dessenungeachtet wird man seiner Gewandtheit in den Verhandlungen mit den Dynasten und den auf ihre Autonomie eifersüchtigen Städten, seiner geschickten Benützung der Parteien die volle Anerkennung nicht versagen können. Die italienische Politik Karls war „klar, wol überlegt und beharrlich, ganz darnach angethan, Erfolge zu erreichen, wie sie sonst nur gewaltige Energie des Handelns zu Wege bringt“.

Mit diesen Worten des Verfassers wollen wir von dem tüchtigen Buche scheiden, das wir als eine Vorarbeit zu einer Geschichte Karls IV. und seiner Zeit ansehen möchten; wir hoffen, daß ihm weder Lust und Liebe noch die Muße zu einem solchen Unternehmen fehlen wird.

Dr. G. Biermann.

Josef Svatek: Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Wien, Braumüller, 1879.

Wir sind dem Herrn Verfasser dankbar, daß er seine während des letzten Jahrzehnts in der Prager Zeitung erschienenen kulturhistorischen Bilder nunmehr gesammelt und erweitert in Buchform herausgegeben hat. Denn die in ihrer Art ganz interessanten, gründlich gearbeiteten und anziehend geschriebenen Aufsätze dürfen einen gewissen wissenschaftlichen Werth beanspruchen, der durch das vorliegende Buch in kompetenten Kreisen sicherlich mehr zur Anerkennung gelangen wird, als es bei der zerstückelten Form des Feuilletons der böhmischen amtlichen Zeitung möglich gewesen ist. Gerade diese Stätte aber, die sich dem Verfasser zur ersten Veröffentlichung darbot, mag zunächst auf die Wahl der Stoffe bestimmend eingewirkt haben. Das Feuilleton soll ja schon durch seine Uiberschrift, durch sein Thema den Leser der Tagespresse zum leichten Genuß verlocken. Das Mystische, Geheimnißvolle, Pikante, Gruselnde, die Anekdote wird deßwegen an diesem Platze so gerne gepflegt. So bringt uns denn auch unser Autor nacheinander in die Gesellschaft der unglücklichen Hexen, der betrügerischen oder betrogenen Alchemisten, der pikanten Adamiten und Deisten, der rebellischen Bauern und der wahrsagenden,

diebischen Zigeuner. Alle diese Specialitäten lernen wir in ihrer historischen Entwicklung auf vaterländischem Boden kennen. Daran reihen sich zwei hübsche Erinnerungen, die eine an „Schiller in Böhmen“, in welcher Meißner, der Großvater, nicht gut abkömmt, die andere an den griechischen Abenteurer „Jakob Olympybar Paläolog“ aus der Humanistenzeit. Gelungen ist in einer weiteren Abhandlung „die Guillotine in Böhmen“, der gegen Pulkawa-Palacky geführte Nachweis, daß das Fallbrett, mit welchem Zawisch von Falkenstein hingerichtet worden sein soll, zu den beliebten Geschichtsfabeln gehöre. Endlich erwähnen wir noch die dem Kunsthistoriker gewiß erwünschte Geschichte des Schicksals der „Rudolphinischen Kunstkammer in Prag“. — Indem wir nochmals den schön abgerundeten und mit vieler Sachkenntniß gearbeiteten Essay's unsere Anerkennung zollen, müssen wir doch bestreiten, daß durch dieselben die Kulturgeschichte Böhmens erheblich gefördert worden wäre, wie in der Vorrede gehofft wird. Durch Auseinandersetzungen der Abnormitäten in der Gesellschaft, durch die Jagd nach Kuriositäten und Raritäten geschieht dies eben nicht, wenn nicht diesem negativen Bilde das Positive als Unterlage vorangeht. Wir haben eine bessere Meinung von der Kulturgeschichte und ihrer Aufgabe. Deßwegen ist es auch ganz unrichtig, wenn der Verfasser behauptet, die neuere böhmische Geschichtsforschung habe mit Ausnahme der Geschichte Prags von Tomek die Kulturgeschichte des Landes ganz vernachlässiget. Man lese doch auf dem Umschlage dieser Blätter die Titel der vom Vereine publizierten größeren Werke, man nehme Einsicht in die vor noch nicht so langer Zeit erschienenen Stadtgeschichten von Eger (2. Aufl.), Leitmeritz, Graupen, Reichenberg, Plan, Gablonz u. s. w., und man wird finden, daß die wahre Kulturgeschichte ganz außerordentliche Berücksichtigung gefunden hat. Oder sollen wir noch auf die wissenschaftlichen Zeitschriften (in beiden Landessprachen) hinweisen, die mit Vorliebe kulturhistorische Stoffe pflegen? Wir erinnern an unsere „Mittheilungen“ nur noch deßwegen, um den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben selbst über die von ihm gewählten Stoffe eingehende Abhandlungen brachten: Siehe Wagner über Zigeuner und Alchemisten und in jedem Jahrgange Miscellen über Bauernrevolutionen u. dgl. S.

Dr. **Viktor Wilh. Ruß:** Der böhmische Landtag von 1872—1877. Prag, Dominikus 1878.

Größere politische Schriften sind in unseren Tagen, wo das Zeitungswesen so gewaltig dominirt, seltene Erscheinungen. Bei uns zu Lande beschränkt sich die politische Brochuren- oder Buchliteratur zumeist auf Katzbalgereien der Nationalen untereinander; höchstens flattert von Zeit zu Zeit die gewisse Friedenstaube auf und bringt gut oder übel gemeinte Verhaltungsmaßregeln, nach welchen die schmollenden Brüder im Lande ein zufriedenes Nebeneinanderwohnen und ein glückliches Dasein sich bereiten könnten. Dr. Ruß, einer der gewandtesten Redner und einer der begabtesten und fleißigsten Arbeiter des böhmischen Landtags, wendet sich einem dankbareren Stoffe zu, indem er in vorliegender Schrift die Thätigkeit des böhmischen Landtags in der Periode von 1872—1877 einer eingehenden Besprechung unterzieht. Eigentlich beabsichtigte der Verfasser mit dieser seiner Schrift eine Art Berichterstattung über seine eigene Thätigkeit im Landesparlamente, gerichtet an seine Wähler in den Landgemeinden der Bezirke Aussig-Karbitz. Es ist deßwegen auch nur billig, wenn der Abgeordnete von dieser seiner eigenen Thätigkeit ausführlich spricht; zu loben aber ist es, daß er sein persönliches parlamentarisches Wirken nur im Rahmen der Gesammtthätigkeit des Landtages betrachtet. Dabei nimmt er Gelegenheit, manchen glücklichen Reformgedanken zu entwickeln oder gewisse Gebrechen und Mängel in der Gesetzgebung und Administration darzulegen. Beherzigenswerth erscheinen uns insbesondere seine Aeußerungen über die eigenthümliche Stellung und unklare Machtbefugniß des Landesausschusses, über die vielfach mißverstandene, zu eng und zu weit interpretierte Gemeindeautonomie und die nicht mehr zeitgemäße Subventionierung der Landestheater. Daß der Schule, namentlich der Volksschule, ein umfangreiches Kapitel gewidmet wurde, ist bei der hohen Bedeutung der Materie

selbstverständlich, hat aber seine weitere Begründung noch in dem Umstande, weil der Verfasser durch alle sechs Jahre als Berrichterstatter der Unterrichtskommission fungierte und in dieser Eigenschaft wiederholt in der Begutachtung der Regierungsvorlagen und der Referate des Landesausschusses sein kritisches Talent erprobte. Ruß ist ein denkender Politiker, das zeigt er nun auch als Schriftsteller. Als solcher verräth er uns aber auch noch eine andere Eigenschaft, die wir ansonsten bei ihm nicht wahrgenommen haben. Er ist mild in der Form, frei von den scharfen polemischen Spitzen, die seine Reden kennzeichnen, und schonend in der Aufdeckung der gefundenen Mängel. — Wie so es nun gekommen ist, daß eine Anzahl von Wählern einem so hervorragend thätigen Abgeordneten nach der Abstattung eines so gediegenen Rechenschaftsberichtes denn doch ihre Stimmen bei der Neuwahl versagte, ist hier nicht der Platz zu untersuchen. Wir wollen abwarten, ob der neue Vertreter der Aussig-Karbitzer Landgemeindenbezirke nach sechs Jahren in gleicher Weise dem großen Publikum und somit auch uns Gelegenheit bieten wird, in sein politisches Denken und Wirken und in die Einzelheiten seiner parlamentarischen Thätigkeit Einblick zu nehmen. S.

F. Krones: Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. Graz 1878.

Obige Studie, die Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1878, gereicht ihrem Verfasser schon deshalb zu besonderer Ehre, weil sie entstanden ist, während die Vollendung seines großen Handbuches der Geschichte Oesterreichs die außerordentlichsten Anforderungen an seinen Fleiß und seine Arbeitskraft stellen mußte. Sie ist zudem materiell und formell eine vortreffliche Leistung, eine Arbeit, die trotz des mäßigen Umfanges des Neuen und Interessanten genug bietet. Hören wir die Resultate. Weder aus der Völkerwanderung noch den Tagen der Einrichtung einer fränkischen Mark im Ostlande, nachdem Erich von Friaul und König Pippin von Italien das Avarenreich vernichtet haben, bleiben Reste deutscher Bevölkerung oder neue Ansiedler im nordungarischen Berglande. Die Verbindung König Stephans des Heiligen mit dem bairischen Herzogshause führt wol deutschen Dienstadel, deutsche Geistliche ins Land, aber weder irgendwie sicher nachweisbare deutsche Land- und Stadtbevölkerung. Deutsch-Szátmar bildet die einzige, übrigens doch immer noch auffallende Ausname. Die Zuwanderung deutschen Volksthums in größerem Maßstabe beginnt erst in der Mitte des XII. Jahrhunderts. Nicht das Hereinbrechen von Meeresfluthen, nicht Mißwachs, Hungersnot, verheerende Bürgerkriege haben die unmittelbare Veranlassung zur Auswanderung großer Mengen niederländischen-vlämischen Volkes in die weit entlegenen Länder des österreichischen Ostens gegeben; solche Prüfungen sind für jene Zeit wol am Niederrhein und den flandrischen Küsten über die Bevölkerungen hereingebrochen, aber sie wirkten wie anderswo nur in der Nachbarschaft. Eigentlicher Anlaß für das beginnende Abströmen deutscher Bauernschaft nach den östlichen Ländern überhaupt, nicht blos nach Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Kleinpolen, Ursache für die Entwickelung deutschen städtischen Lebens in den genannten Ländern bleibt die dem deutschen Manne angeborne Wanderlust, das Verlangen, in der Ferne ohnedie lästige Concurrenz der Heimat seine Lage zu verbessern, das Bewußtsein fröhlicher Thatkraft, die er unter den günstigeren Verhältnissen der östlichen Landschaften zur Geltung bringen will. Diese Strömung deutschen Volksthums nach dem Osten erreicht Siebenbürgen in den Tagen König Geisa II. (1141—1161), doch muß sie ziemlich gleichzeitig auch zu Ansiedlungen in Nordungarn geführt haben; da wie dort sind die Ankömmlinge, wie Recht, Sprache, Orts- und Personennamen erweisen, Niederdeutsche; „flandrisches Recht" und „vlämische Ansiedlungsfreiheit" sind einzig in Uibung. Doch dies ist nur die erste Welle der nach Osten zielenden Bewegung. Der vernichtende Mongoleneinfall unter König Bela IV. schafft weiten Raum für neue Zuwanderer, die auch unlange darauf sich einfinden. Diese Wanderung ist mehr localer

Natur und vor allem nach den magyarischen Landschaften gerichtet, sie vollzieht sich geräuschloser sie führt vor allem mitteldeutsche Bevölkerung nach dem Osten: aber sie ist noch bedeutungsvoller als die vorhergehende; erst aus ihr gewinnt das Deutschthum des ostungarischen Landes „die breite Grundlage, die weite Verzweigung und das bestimmte Gepräge" (S. 28). Etwa mit Ausname von S. 11, wo das Hinüberrücken deutscher Bevölkerung in das Oedenburger, Wieselburger und Eisenburger Komitat vielleicht in eine zu frühe Zeit gesetzt wird, erscheinen die Ausführungen des Verfassers als Ergebnis ebenso vorsichtiger wie sorgfältiger Forschung. Möge ihm die Freude an der gelungenen Arbeit die darauf verwendete große Mühe recht reichlich lohnen.

A. B.

Joseph Ritter von Führich's Original-Compositionen aus den Jahren 1815—1825 ist der Titel des jüngst vom Curatorium des Kunst- und Gewerbemuseums in Reichenberg im 1. Hefte herausgegebenen Werkes, auf welches wir hiemit die Aufmerksamkeit nicht nur der Künstler, sondern aller Kunst- und Vaterlandsfreunde lenken möchten. Ist es an und für sich schon freundlichst zu begrüßen, daß eine scheinbar außer der Linie des Kunstverkehrs gelegene, nach gewöhnlicher Anschauung bloß für Tuchmacherei interessirte Stadt sich mittels dieser Edition in gleichem Verständnisse zeigt für ästhetische Interessen, so muß anderseits auch noch anerkannt werden, daß das Reichenberger Museum gerade mit dieser Herausgabe der Kunstgeschichte des Landes einen ganz besonders werthvollen Beitrag zuführt. Wir wissen wol im Allgemeinen, daß mit Führich eine neue Kunstperiode in unserem Vaterlande begann, und sich mit ihm eine Scheidung des von Bergler noch vertretenen, antikisirenden Eklecticismus und der naturfrischen neueren Romantik vollzog, aber noch fehlten bisher die anschaulichen Belege, welchen Keimen jenes principielle wie formale Auseinandergehen entwuchs. Unzweifelhaft sind sie nun klar gelegt in den die vorliegende Publication umfassenden Jugendarbeiten Führichs. — Der von den Herausgebern genommene Standpunkt, wie ihn die dem 1. Hefte beigegebene Einleitung markirt, dürfte auch der vollkommen richtige sein: „je bedeutender ein Künstler durch sein Schaffen über die Alltäglichkeit emporragt, desto interessirter sind meist auch die Kunstfreunde für das Vertrautwerden mit den Wegen und Behelfen zu diesem seinem Kunstaufschwunge. Fraglich bliebe aber stets ein derartiges Vertrautwerden, falls nicht vorher die Heimstätte des Künstlers erschlossen und Einblick genommen worden wäre in seine anfänglichen, von dort beeinflußten Gebilde. Denn wie erst durch die Ermittelung der Hauptgepflogenheit die habituelle Ausprägung verständlich werden kann, so definiren eben erst die jugendlichen, ins Bild übertragenen Begriffsäußerungen die Elemente, unter deren Mitwirkung der Geist wachgerufen, das Gemüth vertieft, die Phantasie in Schwung gebracht, kurz die künstlerische Individualität vorbestimmt wurde. In diesem Sinne will denn auch mit der durch das Reichenberger Museum unternommenen Herausgabe einer Reihe von Jugendarbeiten Jos. Ritter von Führichs nicht allein Künstlern und Kunstfreunden, sondern zugleich noch den Kunsthistorikern ein Verständigungsmittel zu Handen gebracht sein: welchen Weges dieser nach Erhabenheit im Streben, nach Reichthum und Originalität im Schaffen, fast alle seine gleichzeitigen Kunstgenossen überragende Meister emporgestiegen, welche Klärungsstadien er durchschritten. Zwar verständigte uns Führich in seiner bis zum Jahre 1843 reichenden Selbstbiographie mit liebenswürdigster Offenheit über sein Jugendleben wie über sein erstes künstlerisches Gebahren; es sind das jedoch mehr weniger Räthsel, die sämmtlich erst authentische Auflösung mit der Herausgabe dieser Jugendarbeiten erhalten und nach ihrer chronologischen Folge ganz eigentlich wieder eine autographische Illustration zu seiner Künstlerjugend bilden." — Nachdem in der Einleitung noch des Näheren bekannt gegeben wird, in welcher Weise die Sammlung der Führichwerke im Reichenberger Museum entstanden, wird bemerkt, daß die zur Herausgabe bestimmten Blätter dem Kerne dieser Sammlung entnommen seien, und

daß, um den Copien derselben auch nahezu den Werth von Originalen zu verschaffen, die Vervielfältigung mittels Lichtdruck sich als die entsprechendste bewährt habe. — Wir dürfen in dieser Beziehung auch unbedingt dem in der „Wiener Abendpost" enthaltenen Urtheile eines hervorragenden Kunstreferenten beipflichten, daß „die bei dem Hofphotographen J. Löwy in Wien gefertigten Reproductionen das Beste zu sein scheinen, was aus seinem rührigen Atelier hervorgegangen ist." Die Herausgabe erfolgt heftweise — je 3 Blatt des Heft. Der ersten auf 6 Hefte berechneten Serie folgt eventuell eine zweite von 4 Heften mit Handzeichnungen aus späteren Perioden. Der Preis für ein Heft von 3 Blättern im Bildraume von 23 Cmt. Breite und 36 Cmt. Höhe, mit 2 fl. bemessen, ist ein derart geringer, daß sich das Werk auch nach dieser Richtung empfiehlt. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Werk dem kunstsinnigen Protector des Museums, Sr. k. und k. Hoheit dem durchl. Erzherzog Carl Ludwig, gewidmet ist. —r.

Prof. **J. Krejčí** und Prof. **K. Helmhacker:** Geologische Karte der Umgebung von Prag. 1868—1877. Herausgegeben mit Unterstützung der Matice česká und der Commission zur naturwissenschaftlichen Durchforschung Böhmens.

Eine genaue Darstellung der so vieles Interessante bietenden geologischen Verhältnisse der Umgebung Prags findet sich gegenwärtig unseres Wissens nur in den Aufnahmsblättern der k. k. geol. Reichsanstalt und in einigen Beigaben zu den Schriften Joachim Barrandes. An beiden Orten ziemlich schwer zugänglich für das größere Publikum war bisher der Einblick in den geologischen Bau der Gegend um Prag dem Uneingeweihten ziemlich verschlossen, daher die Veröffentlichung einer Karte wie die vorliegende gewiß in jeder Beziehung willkommen sein muß, umsomehr als die tiefgehenden und genauen Kenntnisse der hiesigen Verhältnisse namentlich Seitens Joh. Krejčís die beste Bürgschaft für die Verläßlichkeit derselben ist. Die vorliegende Karte umfaßt den fast quadratischen Raum zwischen Beraun, Schlan, Alt-Lissa und Mnichowitz, so daß Prag ziemlich die Mitte einnimmt. Als Grundlage dient die bekannte topographische Karte, welche von der Matice česká schon vor langer Zeit veröffentlicht wurde. Es wurden 56 verschiedene Farben und Schattirungen angewendet, um die verschiedenen Gesteine und Formationen anzuzeigen. Da es hiebei darauf ankam, durch die Farben das Relief der Karte nicht zu verdecken, war die Anwendung eines durchsichtigen Colorits nothwendig, was nun allerdings zur Folge hat, daß man bei den licht gehaltenen, nur durch Punktirung und Striche unterschiedenen Partien ziemlich scharf zusehen muß, um sich genau zu orientiren. Dagegen läßt die Abgliederung der Hauptpartien nichts zu wünschen übrig, und selbst dem Laien wird aus der Anschauung des Ganzen klar, daß es sich hier um eine mächtige, an das Granitmassiv des mittleren Böhmens angepreßte Muldenbildung der silurischen Formation handelt, welche gegen Norden hin durch die übergreifenden Kreidegebilde mehr und mehr verdeckt wird. Das Blatt ist mit großer Sorgfalt und anerkennenswerthem Fleiße bearbeitet; wenn dennoch etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es nur das, daß der Maßstab (1:86400) ein noch größerer gewesen sein möchte, was abzuändern nun allerdings nicht im Bereich des Verfassers lag. So wünschenswerth es nun auch wäre, daß unsere deutschen Schulen in Prag von dem gebotenen neuen Hilfsmittel für die Kunde der Heimath Gebrauch machen möchten, und so sehr willkommen die Karte auch gebildeten Laien sein mag, so scheint es uns doch, daß dieselbe so lange keine rechte Verbreitung finden wird, als es an einem erklärenden Text dazu fehlt. Der Geologe mag sich wohl leicht im Ganzen orientiren, aber für einen minder Eingeweihten ist es wohl sehr schwer, sich lediglich mit der Farbenerklärung zurecht zu finden. Dies wäre also von Seite des Verfassers noch nachzutragen. Hiebei haben wir allerdings auch eine den Bedürfnissen unserer deutschen Bevölkerung entsprechende deutsche Ausgabe einer solchen im Auge, die übrigens wohl das Werk noch in weiteren Kreisen zugänglich machen würde. Bis jetzt begnügt sich die tschechisch textirte Karte mit der Beigabe der deutschen Uiberschrift und der deutschen

wissenschaftlichen Bezeichnungen, während die Ortsnamen durchwegs tschechisch*) und der Zusatz der deutschen Namen vollständig überflüssig gefunden wurde. Wir wollen übrigens hieraus keine Gelegenheit nehmen — modo alieno — nach nationaler Gleichberechtigung zu rufen, da es hier wohl nicht darauf ankommt, ob neben Vltava — Moldau, Beroun — Beraun u. s. w. steht — die tschechischen Dörfer sind uns ohnehin gleichgiltig — allein im zu erwartenden deutschen Text hoffen wir die unserer Sprache gerechten Orts-Bezeichnungen eingeführt zu sehen. S—tz.

A. R. Harlacher: Hydrographische Karte des Königreiches Böhmen. Publication der hydrographischen Kommission des Königreiches Böhmen. Hydrometrische Abtheilung Nr. 1.

Die vorliegende hydrographische Karte des Königreiches Böhmen ist die erste kartographische Veröffentlichung der hydrographischen Kommission des Königreiches Böhmen, welcher offenbar noch weitere folgen werden, die sich auf diese stützen sollen. Die aus der Originaleinzeichnung in die 38 Blätter der Specialkarte im Ausmaße von 1: 144000 auf einen Maßstab von 1: 600000 reducirte Karte enthält die Wasserscheiden und Flußgebiete unseres Heimathslandes, sowie ombrometrische Stationen und die Gewässer desselben, welche sich namentlich auf das obere Moldaugebiet bis Melnik, Elbegebiet bis Melnik und Elbegebiet von Melnik bis zur Landesgrenze concentriren, und in dieser Weise auch durch besondere Farben abgegrenzt sind. Es geht aus der Karte hervor, wie fast ausnahmslos die Nordsee die Wasser unserer Heimath empfängt, während das hier sich scheidende Gebiet der Ostsee und des schwarzen Meeres, dessen Wasserscheide um den Süden des Landes läuft, während jene im Riesengebirge liegt, nur sehr unbedeutende Zuflüsse erhält. Der Karte sind noch sehr genaue Flußgebietstabellen beigegeben, welche in □Kilometern und österr. □Meilen die Ausdehnung jedes einzelnen, sowie der Fluß gebiete zusammen angeben. Wir erfahren auch hieraus, daß das Elbgebiet in Böhmen 48776 □Kilometer, fremde Flußgebiete nur 3188 □Kilometer umfassen. Die Karte eignet sich vermöge ihrer Größe sehr gut zu Unterrichtszwecken, und dürfte sammt den zugegebenen Tabellen ein wohl zu verwerthendes Lehrmittel sein. —be.

Oswald Zingerle: Friedrich von Sonnenburg. (Aeltere Tirolische Dichter II. Band I. Heft). Innsbruck 1878.

Friedrich von Sonnenburg, oder wie es in den Handschriften heißt, Sunenburg, stammte aus einem Dienstmannengeschlechte der Benediktinerinnen-Abtei Suonenburg (heute Sonnenburg) im Pusterthale in Tirol. Der Dichter hat sich aber wenig in seiner Heimat aufgehalten. Als Fahrender zog er durch die Lande: die größte Zeit seines Lebens verbrachte er in Baiern und in Böhmen. In Baiern treffen wir ihn zuerst um das Jahr 1247, in Böhmen war er noch unter der Regierung Wenzel I. Er preist in einem Spruche dessen Freigebigkeit und stellt ihn einem Kosdras und Saladin an die Seite. Ein zweites Mal finden wir ihn dann in Böhmen unter Ottokar II., dessen Kriegsthaten er dichterisch verherrlicht. Er hat sogar in Ottokars Begleitung den Feldzug gegen die Ungarn vom Jahre 1271 mitgemacht und die hervorragendsten Thaten dieses Krieges faßt er in einem Spruche zusammen. 'Ich war,' sagt er, 'mit dem König von Böhmen, als er 7 Wochen lang im Felde stand mit großer königlicher Pracht und da gegen 20 wohl befestigter Plätze gewann im Ungarlande. Ueber die Donau schlug er eine Brücke tausend Ellen lang, ohne daß die Ungarn es verhindern konnten. Acht andere Flüsse überbrückte er hernach noch und nahm Preßburg im Sturm mit tapferer Hand. Alten-

---

*) Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Textirung der geologischen unterlegten topographischen Karte eine tschechische sei, in welcher eine Aenderung resp. Zufügung der deutschen Bezeichnung nicht thunlich war. D. Redaktion.

burg sah ich zu Wasser und zu Land mit Macht belagern*), das reiche Misenburg brach er zum Ruhme seines hohen Namens, Burgen und Vesten zerstörte er. Hernach jagte der unverzagte Held drei gute Stunden weit wohl 30tausend Mann hin in die Rabnitz: da ertranken von den Hunnen unendlich viele.' Später klagt der Dichter einmal, daß ihn eines Königs Ja getäuscht habe, was wahrscheinlich auf Ottokar sich bezieht. Gleich nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König ist er auf dessen Seite und sucht nach Kräften für dessen Ansehen zu wirken. Bald nach 1275 scheint er gestorben zu sein, wenigstens können wir seine dichterische Thätigkeit nicht weiter verfolgen

Friedrich von Suneuburg ist nur Spruchdichter, hatte es aber als solcher in seiner Zeit zur Beliebtheit gebracht, so daß sein Name von späteren Dichtern noch öfter rühmend genannt wird. Er zeigt in seinen Sprüchen durchaus einen männlichen, ernsten Charakter und einen frommen Sinn. Der Inhalt seiner Sprüche ist sehr mannigfaltig. Er umfaßt alle die Gegenstände, die dem Spruch nur überhaupt zugänglich waren, aber er geht auch nicht über das Gewöhnliche hinaus. Neuheit und Originalität ist wenig bei ihm zu finden. In seinen späteren Jahren erst wendete er sich dem politischen Spruch zu und daneben treten dann die religiösen Stoffe mehr in den Vordergrund. Besonders hervorheben möchte ich eine Reihe von Sprüchen, in denen er die Welt vertheidigt: Gott hat sie gut geschaffen, bös sind in ihr nur die Sünden der Menschen. Alles Gute, das der Mensch hat, verdankt er der Welt, „sich der Welt abthun" ist ganz unmöglich. Wenn er lobt, gebraucht er gern bildliche Anreden und allerhand oft weitherbeigeholte Epitheta, und ebenso tritt er, wo er tadelt, direkt den Angegriffenen entgegen und da steht ihm eine gewaltige Fülle von Scheltworten zu Gebote. Daß der Sprüche, die Freigebigkeit und Kargheit der Großen zum Thema haben, so viele sind, wollen wir ihm nicht allzu hoch anrechnen, es war ja die Sorge um die Existenz, die ihn dazu trieb.

Der Dichter verdiente im vollem Maße eine so eingehende Behandlung, wie sie ihm in der vorliegenden Ausgabe zu Theil geworden ist. O. Zingerle behandelt in einer sehr ausführlichen Einleitung 1. des Dichters Lebensverhältnisse; 2. seine Poesie; 3. Sprache und Stil. Ein 4. Abschnitt, Kunst überschrieben, erörtert die äußere Technik, ein 5. die handschriftliche Ueberlieferung. Reichliche Anmerkungen folgen dem Texte. Dr. W. Toischer.

Historische Abhandlungen in den 1877 und 1878 herausgegebenen Programmen der deutsch-böhmischen Mittelschulen.

Die historischen Abhandlungen, welche 1876 in den Jahresberichten der deutsch-böhmischen Mittelschulen erschienen sind, habe ich im Jahrg. XV, III, S. 44 der literarischen Beilage besprochen, im vorigen Jahre unterblieb die Anzeige, ich gedenke sie nun wieder aufzunehmen.

1. F. Hübler: Constantin als Alleinherrscher. Seine Reformen (5. Jahresbericht des k. k. Oberreal-Gymnasiums in Reichenberg 1877). Die Arbeit ist eine Fortsetzung der in diesen Blättern (Jahrg. XV, III, S. 45) angezeigten Abhandlung: Die Reformen Diocletians und Constantins im römischen Reiche; in einem dritten Teile will der Verf. das Verhältnis der beiden Imperatoren zum Christen- und Heidentume untersuchen. Neue Ergebnisse liefert der Aufsatz nicht zu Tage, doch kann die Lectüre desselben für Schüler der Obergymnasialklassen immerhin nutzbringend sein.

2. J. Schwarz: Herzog Friedrich II., der Streitbare, von Österreich, in seiner politischen Stellung zu den Hohenstaufen und Premysliden. II. Teil; 1236—1246. (Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Saaz 1877.) Der erste Teil ist gleichfalls schon angezeigt worden. Im vor-

*) Antwerken (mhd. Wb. III, 588b., Lexer I, 83) ist von dem Herausgeber sonderbar mißverstanden worden.

liegenden zweiten Abschnitt führt uns der Verf. die gegen den Babenberger gebildete Liga vor: Wien fällt, der Herzog ist auf Wiener-Neustadt und etliche wenige Festen beschränkt. Der streitbare Friedrich ist aber nicht nur wacker auf dem Schlachtfelde, sondern auch ein gewandter Diplomat, er weiß seine Feinde zu trennen und söhnt sich mit diesem und jenem aus. Hierauf sehen wir den Herzog „in die kirchlich-staatlichen Parteikämpfe" verwickelt, er tritt mit Entschiedenheit auf die Seite des hohenstaufischen Kaisers. In gedrängter Weise schildert der Verf. die Verdienste des Babenbergers um die europäische Kultur im Kampfe gegen die Mongolen und schließlich seinen Untergang in der Schlacht gegen die Ungarn. Man kann auch dieser Abhandlung den Vorwurf nicht ersparen, daß das Thema für eine Programmarbeit ein zu umfassendes ist und daß sie nur wenig Neues bringt; auch finden sich, wie z. B. Anm. 1, S. 7., Anm. 11, S. 17., manche kühne Hypothesen, welche einzig und allein auf den Grund dunkler oder solcher Stellen von Chronisten aufgebaut sind, in deren Wortlaut etwas hineingetragen wird, was der unbefangene Leser nicht findet. Der Kenner des Zeitabschnittes von 1246—1250 dürfte mit dem Verf. kaum übereinstimmen, daß die Curie schon im Jahre 1239 Gertrude „als die allein berechtigte Erbin des kinderlosen österreichischen Herzogs' (S. 13) betrachtete. Erzbischof Eberhard von Salzburg wird S. 13 als ein „über den Parteileidenschaften stehender" Mann bezeichnet; man braucht jedoch blos des Verf. Abhandlung zu lesen und man wird dieses Urteil als nicht zutreffend finden. Unter den „schlesischen Horden" (S. 18) sind die aus Schlesien durch die Oderpforte nach Mähren eindringenden Mongolen zu verstehen.

3. F. Blumentritt: Der „Tratado anónimo" über den Aufstand der Comuneros gegen K. Karl V. Aus dem Spanischen übersetzt und erläutert (12. Jahresber. der Comm.-Oberrealschule in Leitmeritz 1878). Der Tratado anónimo ist eine von einem Zeitgenossen Karls V. verfaßte Schrift, die im Manuskr. erhalten ist, welches (wahrscheinlich nicht das Original sondern eine Copie) der Uebersetzer dem Prof. C. von Höfler verdankt. Die Uebertragung in das Deutsche nimmt 43 S. ein und ist in 27 Kapitel geteilt; daran schließt sich ein Anhang und ein Index. Der Tratado, eine wertvolle Quellenschrift, fängt mit Karls Ankunft in Spanien, seiner Krönung, den ersten Cortes und dem Beginn der Unruhen an, erzählt von des Königs Regierungshandlungen bis zu seiner Abreise nach Deutschland, von dem Ausbruch des Bürgerkriegs bis zur Schlacht von Villalar (23. April 1521), der Hinrichtung Padillas und dem Zuge gegen die in das Land eingebrochenen Franzosen, welche in der Nähe von Pampelona besiegt werden. Die Einleitung und die Uebersetzung ist lesenswert und die der letzteren beigefügten Noten zeigen von einem eingehenden Studium in die Hilfsmittel, die dem Uebersetzer zu Gebote standen, unter welchen besonders die wertvollen Publicationen des Prof. von Höfler anzuführen sind. Die im Anhange mitgeteilten sechzehn Excurse dienen zum besseren Verständnis des Tratado. — Blumentritt spricht den Wunsch aus, daß wir Oesterreicher eine größere Aufmerksamkeit der spanischen Geschichte zuwenden sollten; wir fügen demselben die Hoffnung bei, daß ihm selbst die Muße und die Gelegenheit geboten werde, sich auf diesem Gebiete in ausgedehnterem Maße zu betätigen.

4. Dr. G. Burghauser: Einleitung zu einer Geschichte des Baseler Friedens von 1795. (Progr. der vereinigten Commun.-Mittelschulen in Komotau, 1878.) Der Zweck dieser Schrift wird in der Anmerkung auf S. 1 mitgeteilt. Eine „Geschichte des Baseler Friedens von 1795" heißt es daselbst, wird der Verf. im Laufe des Winters erscheinen lassen und bezweckt vorliegende Einleitung nichts anderes als den literarischen Stand der stark ventilirten Frage auch für minder Eingeweihte klar zu legen. Neues Material bringt und will der Aufsatz nicht bringen, er legt den Standpunkt der „Gothaer Professorenpartei" (eine bereits außer Uebung gekommene Bezeichnung) Sybels und Häussers, sodann der Vivenots und Hüffers zu der angedeuteten Frage dar. In Bezug auf dieselbe habe ich mich von jeher an das Horazische: Iliacos intra muros peccatur et extra gehalten. Wenn der Verf. aber bemerkt, „daß er sich gegen Sybel desselben polemischen Tones beflissen hat (an welchem er wahrscheinlich auch in seiner zu er-

wartenden Schrift festhalten wird), welchen dieser selbst mit Ausschluß geselliger Höflichkeit gegen seine literarischen Gegner gebraucht — um mit gleichen Waffen bekämpft zu werden, kann nur billig sein!": Dann möchte ich denn doch dem Verf. zu bedenken geben, daß es nicht blos auf die gleichen Waffen, sondern hauptsächlich auch auf die Geschicklichkeit ankommt, mit welcher man sie führt.

5. Dr. J. Wenzel: Veränderungen der Karte Europas seit dem Jahre 1815. (17. Progr. der I. deutschen Staats-Ober-Realschule in Prag, 1878.) In der Einleitung werden die politischen Zustände nach 1815 besprochen, sodann kommt der Verf. auf die staatlichen Veränderungen zu reden. Der Reihe nach werden abgehandelt: Griechenland, Belgien, der Anfall Lichtenbergs an Preußen, Krakaus an Oesterreich, die kleineren Besitzwechsel in Italien, der Abfall Neuenburgs von Preußen, die preußische Erwerbung Hohenzollerns und des Jahdebusens, die Vereinigung eines Teils von Bessarabien mit dem Fürstentume Moldau, der Lombardei, Modenas, Parmas, Toskanas und der Romagna mit Sardinien, Savoyens und Nizzas mit Frankreich, Siciliens, Neapels, Umbriens und der Marken mit dem Königreich Italien, die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark, die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland, Lauenburgs, sodann Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts am Main und Teile von Baierns mit Preußen, Venetiens mit Italien, des Elsasses und Deutschlothringens mit Deutschland, Roms und des Restes des Kirchenstaates mit Italien. Den Schluß bildet der „Staatenbildungen auf der Balkanhalbinsel" überschriebene Abschnitt. Die Lectüre dieser 52 Seiten umfassenden Abhandlung ist Schülern der obersten Klassen der Mittelschulen zu empfehlen.

6. A. Milan: Karls IV erster Römerzug im Anschlusse an dessen Beziehungen zu Italien und den Päpsten Clemens VI und Innocenz VI (1. Jahresber. der k. k. deutschen Unterrealschule in Karolinental. 1877). — Der Verf. hat auf dem engen Raume von 44 Seiten dasselbe Thema bearbeitet, welches Dr. Werunsky in zwei Werken, welche oben angeführt wurden, auf die ausführlichste Weise behandelte. Wie nicht anders zu erwarten, drängen die ein Jahr später veröffentlichten, mit dem ganzen gelehrten Apparate eines tüchtig geschulten Historikers ausgestatteten Publicationen Werunskys die ihrer ganzen Anlage nach in bescheideneren Grenzen sich bewegende Abhandlung Milans in den Hintergrund. Trotzdem hat auch sie ihre Verdienste und ist lesenswert. Der Verf. hat nicht nur die einschlägigen neueren Werke von Leo, Sugenheim und Gregorovius, von Papencordt und Friedjung, von Sickel und Palm zu Rate gezogen, sondern auch die Huberschen Regesten, den Codex diplom. von Theiner, die Annales eccles. von Raynald und Bzovius, sodann den Florentiner Villani und die von Muratori herausgegebenen Chroniken, sofern sie den Römerzug Karls berühren, ziemlich sorgfältig benützt. Im ersten Teil gibt uns der Verf. einen Einblick in die politischen Verhältnisse Italiens vor dem Römerzug, in die Politik Clemens VI, in die Verhandlungen des deutschen Königs mit Florenz; der zweite Abschnitt begleitet den Lützelburger auf seinem Zug nach Rom, zur Kaiserkrönung, und zurück nach Pisa, nach Pietra Santa und in die Heimat.

7. A. Paudler: Studien zur nordböhmischen Specialgeschichte. (Progr. des k. k. Gymn. zu B. Leipa, 1878.) Von der vorhergehenden Abhandlung abgesehen, welche blos insofern die Geschichte Böhmens berührt, als sie einen Herrscher dieses Landes in seinen auswärtigen Verhältnissen zum Gegenstand hat, ist die Paudlersche Arbeit die erste, welche sich auf heimischem Boden bewegt. Und doch bieten, wie ich schon wiederholt bemerkte, die Specialgeschichte der Städte und Umgebung, in welchen die Historiker unserer Mittelschulen seßhaft sind, sicherlich das ergiebigste und dankbarste Feld für geschichtliche Forschungen. Warum werden aber von unseren jungen Historikern für die Programmarbeiten gerade entferntere Themen mit Vorliebe gewählt, für die ein in einer kleineren Stadt wohnender Lehrer die notwendigsten Hilfsmittel nur mit Not auftreiben kann? Die Mehrzahl der Programmabhandlungen sind eben, man sieht es ihnen auf den ersten Blick an, die nach einem gegebenen Thema gelieferten Staatsprüfungsarbeiten. Ich würde gegen ihre Veröffentlichung nichts einwenden, wenn damit unsere Geschichts-

lehrer an den Mittelschulen zu selbstständigen Forschungen angespornt würden. Doch gehen wir zu der vorliegenden Publication über, sie bringt uns erstlich urkundliche Nachrichten und Auszüge, darunter eine Urkunde der Herzogin von Friedland vom 8. Sept. 1651, eine Sitten- und Polizeiordnung für Böhm.-Kamnitz von 1569 u. s. f.; sodann bespricht sie die Lage einiger eingegangener Dörfer und Burgen, so z. B. des Pfarrdorfes Mnichow, der Burgen Klingenstein und Trenow, und teilt endlich kürzere und längere Notizen über einige Ritter und Edle mit. Wenn auch manche Resultate seiner Arbeit sich vor dem Richterstuhl einer späteren gründlichen Forschung nicht in ihrem ganzen Umfange behaupten sollten, so wird doch seine Arbeit stets eine verdienstliche bleiben und von einem künftigen Specialhistoriker des nordböhmischen Gebietes mi Dank aufgenommen werden.

8. H. Klučak: Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums, II. Teil, von 1851—1876 (Jahresber. des k. k. Gymnas. zu Leitmeritz 1878). Diese und die folgenden Publicationen behandeln die Geschichte einzelner Mittelschulen. Was in diesen Blättern (Jahrg. XVI., IV., S. 63) von dem ersten Teil der Klučakschen Arbeit gesagt wurde, gilt auch von den vorliegenden Zeilen. Sie ist eine durchaus tüchtige, die uns ein klares Bild von der segensreichen Tätigkeit der Lehranstalt gibt. Von 1850/1 bis 1875/6 stellt der Verfasser Jahr für Jahr die Aenderungen im Lehrkörper, die hervorragendsten Ereignisse, die Frequenz der Schule und die Zahl der Abiturienten zusammen. Zum Jahre 1861/2 ist bemerkenswert, daß das Gymnasium zwar in seiner bisherigen Eigenschaft als deutsches belassen wurde, daß aber anläßlich der Erledigung des Lectionsplanes für dieses Schuljahr „mit Rücksicht auf die Anzahl der an der Anstalt studierenden Schüler böhmischer Muttersprache mehrere Anordnungen getroffen wurden, die schon unmittelbar den deutschen Charakter des Unterrichtes wesentlich alterirten und in ihren Consequenzen leicht zu einer faktischen Utraquisirung der Anstalt hätten führen können." Bezüglich des Religionsunterrichtes meinte nämlich die obere Schulbehörde, daß der Gebrauch beider Landessprachen im Interesse des Unterrichts liege und „die gleichzeitige Benützung von deutschen und böhmischen Lehrbüchern keinem Anstande unterliege"; auch habe der Lehrkörper Schüler böhmischer Zunge nicht nur nicht zu hindern, sondern sie selbst zu veranlassen über die in deutscher Sprache vorgetragenen Gegenstände in der Muttersprache Rede und Antwort zu stehen. Gegen diese Anordnungen, welche eine tiefe pädagogische Weisheit wol kaum an den Tag legen, sträubten sich die Vertretungskörper von sieben nordböhmischen Städten; auch der Lehrkörper erhob dagegen seine Vorstellungen und der Ministerial-Erlaß vom 28. Jäner 1862 brachte die Entscheidung, daß die deutsche Sprache die ausschließliche Unterrichtesprache zu verbleiben habe.

9. B. Bayerl: Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen II. (Progr. des k. k. Gymn. zu Pilsen, 1878). Der erste Teil ist 1876 erschienen und von mir angezeigt worden; der zweite schließt sich jenem würdig an. Der Abt des Prämonstratenserstiftes Chrysostom. Pfrogner erklärte sich 1802 bereit die Schule mit Mitgliedern seines Ordens zu besetzen, was unterm 7. Jäner 1804 mit besonderem Wolgefallen genehmigt wurde. Da seitdem die Lehranstalt im Zusammenhange steht mit dem Tepler Stiftsgymnasium der früheren Jahrhunderte, so fügt der Verfasser seiner v rdienstlichen Arbeit einige Bemerkungen (S. 4—13) über dasselbe an. Hierauf geht er wieder zur Schule in Pilsen über, deren Geschichte unter der Leitung der Prämonstratenser er bis 1832 behandelt.

10. J. Deil: Geschichte des Prager Neustädter Gymnasiums (Progr. des k. k. deutschen Gymnas. zu Prag-Neustadt, 1878). — Die Lehranstalt feierte 1878 ihren einhundertjährigen Bestand; diesem Anlasse verdankt die Arbeit ihren Ursprung. Das Material, welches dem Verf. zu Gebote stand, ist kein besonders umfangreiches, er hat dasselbe auch nicht genug verarbeitet. Im ersten Teil (S. 1—18) findet man etliche Notizen über einige Persönlichkeiten, die um das Piaristengymnasium, welches 1874 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übergieng, sich verdient gemacht haben; der statistische Teil umfaßt 12 Seiten.

11. Dr. J. Diviš: Die Elbogner Mittelschule in ihrem 25jähr. Bestande (Progr. des Comm. Realgymnasiums mit Oberrealschulklassen in Elbogen, 1877). Die Arbeit bespricht erstens die Gründung und Organisation der Schule, führt sodann die Lehrkräfte an, die an derselben tätig waren, und geht schließlich zu den Schülern über.

Dr. G. Biermann.

Vom Büchertische der schönen Literatur.

Eine Revue über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der belletristischen Literatur ist zum Letztenmale in diesen Blättern im III. Hefte des XV. Jahrganges aus der Feder des weil. K. B. R. v. Hansgirg erschienen. Mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit hat der Verstorbene in seinen periodischen Anzeigen die Erzeugnisse der heimatlichen Muße verbucht und mit unverkennbarer Freude ein uneingeschränktes Lob verkündet, wenn er irgend eine vollendete poetische Schöpfung verzeichnen konnte, die die Leistungen deutschböhmischer Dichter auch außerhalb der Gränzen unseres engeren Vaterlandes zur Anerkennung bringen mußte. Und das geschah nicht selten; denn wir zählen manchen Dichter und Schriftsteller zu unseren Landessöhnen, und so manches junge Talent reckte seine Flügel mit kraftverrathendem Schwunge! Hat da nun Hansgirg so gerne Anerkennung gezollt, wo er konnte, und in seiner periodischen Rückschau ein gedrängtes Bild entworfen von den Bestrebungen und Erfolgen der poetischen Thätigkeit unserer Stammesgenossen in Böhmen, so würde es fast als Unrecht erscheinen, wenn nach dem Tode desselben diese periodischen Revuen über das Gebiet der schönen Literatur in diesen Blättern entfallen sollten. Darum sei heute in dieser Rubrik das verlassene Erbe Hansgirg's angetreten, und in Hinkunft sollen an dieser Stelle dem Leserkreise der „Mittheilungen" die Musenkinder der Heimat vorgeführt werden.

Lassen wir der Lyrik den Vortritt.

Um den nunmehr verewigten Prof. Dr. v. Volkmann sammelte sich vor Jahren jeden Dienstag eine kleine Gesellschaft, zumeist aus seinen Hörern bestehend, welche den Namen „Dienstagskränzchen" führte. Selbst poetisch hoch begabt und in dieser Richtung thätig, verstand es der feinfühlige Volkmann, die auserlesene Schar für alles Werthvolle im Gebiete der schönen Literatur zu interessiren, und der darüber gepflogene Gedankenaustausch mag wohl Einzelne zu eigener Produktion angeregt haben. Ein besonderer Weihetag für das „Dienstagskränzchen" war Schiller's Sterbetag, an welchem die Gesellschaft einen Ausflug nach Kuchelbad machte, um daselbst, den Göttinger Hainbündlern nicht unähnlich, im Schatten einer Eiche das Andenken des Sängers des „Tell" in einfacher, sinniger Weise zu feiern. Hiebei durfte ein Prolog nicht fehlen, und sobald die Frage nach einem solchen ventilirt wurde, zog ihn auch schon Einer fertig aus der Tasche. Das „Dienstagskränzchen" ist seither verwelkt, und seine Mitglieder sind wie lose Blätter nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Eine theuere Erinnerung und liebe Grüße an jene verklungenen Zeiten mag ihnen später das Büchlein gebracht haben, das 1872 unter dem Titel „Dichtergrüße aus Nordböhmen" erschien; denn der anonyme Verfasser desselben war ja der Dichter jener Prologe, der erst kürzlich mit offenem Visire die literarische Arena betrat und eine zweite, vermehrte Auflage der „Dichtergrüße" als „Gedichte" (1879 Prag, J. G. Calve) unter seinem Namen Dr. Leo Nagel erscheinen ließ. Das 282 Seiten zählende Buch verräth in den nicht selten durch glatte, fließende Form sich auszeichnenden Liedern warmes Gefühl und tiefe Empfindung des Dichters; besonders frisch und innig muthen die „Waldlieder" an, die einen zarten Ton anschlagen und welche die dem ächten Dichtergemüthe in ewigem Jugendreize sich offenbarenden Wunder und Geheimnisse des Waldes variiren. Ansprechend sind einige der „Seelieder aus Italien", denen allerdings die auf heimischem Boden gesungenen Weisen vorzuziehen sind. Dagegen finden sich in den „Losen Blättern", womit die „Dichtergrüße" vermehrt

wurden, viele wirklich prächtige Stimmungsbilder, in denen der Verfasser mit frischer Ursprünglichkeit die mannigfaltigen Eindrücke wiedergibt, welche er auf seiner Reise durch die deutschen Lande, Schweden, Schweiz u. s. w. empfangen. Aus den Sonetten, welch südländisches Reimschema, einige Freiheiten in der Reimverschlingung nicht gerechnet, Nagel gewandt handhabt, verdient jenes „In W. v. Volkmann's Stammbuch" und jenes „Meiner Mutter" hervorgehoben zu werden. Als gelungen müssen einige der „Sinngedichte" bezeichnet werden; nur liefert die hiebei benutzte Form einen neuerlichen Beweis, welche Meisterschaft die Anwendung des Distichons im Deutschen voraussetzt. Das Reinerträgnis des Buches ist der juridischen Witwen- und Waisensocietät in Prag gewidmet.

Gedichte für Schule und Haus zur Förderung der Sprach- und Gemüthsbildung und Vaterlandsliebe. Herausgegeben von Ant. Wiede. (Reichenberg 1879, Franz Janasch.)

Vorliegende Anthologie zerfällt, entsprechend den untern, mittleren und höheren Klassen der Volksschule, in drei Theile und präcisirt ihre Absicht in dem ausführlich angegebenen Titel Herausgeber betont eindringlich die Wichtigkeit der Pflege der Declamation schon in der Volksschule und hegt die Anschauung, daß die wenigen in Oesterreich erschienenen und bekannten Sammlungen von Vortragsstücken zu hoch greifen und in der Volksschule nicht die gewünschte. Verwendung finden können. Diesem empfindlichen Mangel glaubt er nun mit seinem Buche abgeholfen zu haben, das ein Magazin sein soll, aus welchem man zum Vortrag geeignete Stücke entnehmen kann. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob der beklagte Mangel thatsächlich existire; verhält es sich wirklich so, dann wird auch Wiede's Buch diesem Uebelstande durchaus nicht abhelfen. Die Wahl der Stücke spricht dagegen. Während wir unsere großen Dichter nur spärlich vertreten finden, wimmelt es von solchen zweiter, dritter und xter Größe, deren Proben die oben ausgesprochene Absicht der Anthologie nicht verwirklichen können. Oder sind Gedichte mit Stellen, wie „Ich .. geh' in's Bett hinein" (Nro 2.), „Daß du auch an mich gedenkst" (Nro. 4.); „ . . . ohne ihr" (Nro 41.), „ . . . ihm lehren" (Nr. 224.),

„Es stieg ein Herr vom Rosse
Und ritt zu einem Schlosse." (Nr. 121.),

wol darnach angethan, zur Sprachbildung beizutragen, ganz abgesehen davon, daß selbst der tüchtigste Circusreiter vom letzteren Kunststücke sich schwerlich eine Vorstellung machen dürfte, geschweige denn ein Kind? Sehr erbaulich müßte auch die Declamation von Stücken klingen im Genre von Nro 45., das an die Zumpt'schen Genusregeln in der lateinischen Grammatik gemahnt. Mit der Gemüthsbildung ist es auch nicht weit her; Stücke, wie Nro. 213, das dem Kinde ein vollständiges Schimpflexikon geläufig macht, oder 219 und 220, „die Stotterer" von Castelli, eignen sich ganz gut zum Vortrage in einer Gesellschaft von Erwachsenen, keineswegs aber, aus pädagogischen Gründe, für die Volksschule, und es wäre in der That traurig, wenn sich nichts Anderes auftreiben ließe, um den Frohsinn und die Heiterkeit der Kleinen anzuregen. Auch gegen die gelehrten Noten ließe sich mancherlei einwenden; und wenn sich Herausgeber nun einmal bemüßigt sieht, Erklärungen zu geben, wie „fabricirt" = erzeugt (Nr. 217.), „Knappe" = ein junger Adeliger (Nr. 67.), oder „Kometen" = Schweif- oder Haarsterne (Nr. 198.), diese schon in der 3., also für die höheren Klassen bestimmte Abtheilung: so wäre eine genauere Erläuterung des Wortes „Stint" als jene = eine Art Fisch (Nr. 213.) erwünscht. Und warum bleibt gar in Nro. 144. der 2. Abthlg. eine Erklärung des durchschossenen Wortes ganz weg:

„Der Hirtenknabe Korridon,
der nie den Buffon las . . ."

Sollte etwa der Herausgeber das hiemit Gemeinte — bei Kindern der Volksschule als bekannt voraussetzen? Vorliegende Anthologie dürfte den Verehrern Uhland's und Schillers willkommen sein, weil sie mehrere, jedenfalls gut gemeinte Correcturen (!) der lieben Schwaben (Nr. 63 u. 246.) bringt. —

Anspruchlos und bescheiden tritt ein anderes Büchlein auf, das Lyrisches und Episches zugleich enthält:

Bade=Almanach von Bad Neudorf (bei Mies). Von G. A. Reissel. (Tetschen an der Elbe 1878.)

Das Büchlein soll nach dem Plane des Herausgebers den Anfang zu einem alljährlich wiederkehrenden Werke bilden und das Material für die einstige Geschichte des Curortes sammeln. Der Abschnitt „Die Cursaison 1878" constatirt ziffermäßig den Aufschwung Neudorfs, das Stahlquellen und Moorbäder besitzt. Recht verdienstlich und namentlich für den Curgast als Wegweiser nützlich und interessant, ist der skizzirte Aufsatz über die etwa eine Stunde von Neudorf entfernte „Ruine Schwamberg", welche bis zum 7. Feber 1644 ein stattliches Schloß und Sitz eines der angesehensten Herrengeschlechter Böhmens war. Dem alten Herkommen und wol auch allen Erwartungen Rechnung tragend finden sich im „Bade=Almanach" nebst einigen Abbildungen auch poetische Beiträge, von denen das Stücklein „Aus der humoristischen Mappe" seinem Werthe nach mit vollstem Rechte den Platz verdient, der ihm im Büchlein gegönnt ist, nämlich den — letzten.

Eine weitere Novität betitelt sich „Stimmungsbilder aus der Schweiz" (Prag 1878) und hat Dr. Ed. Popper zum Verfasser. Sie reproduciren die Eindrücke, welche Popper als Heidelberger Student im Jahre 1869 während einer Reise durch das Land Tell's in sich aufgenommen und welche er nach neun Jahren — eingedenk des Horazischen „nonum prematur in annum" — veröffentlicht. Verfasser versteht mit frischen Farben zu malen und die großartigen Bilder der Alpenwelt mit ansprechender Staffage zu beleben, und gerne überläßt sich der Leser seiner Führung, um unter angenehmer, feinstylisirter Unterhaltung die Schweiz zu durchziehen, bei Schaffhausen am Rheinfall bewundernd Halt zu machen, dann vom Rigi aus den Sonnenaufgang anzustaunen, ohne sich in diesem Genusse von den Annectionsgelüsten Kollárs stören zu lassen, der den Rigi als vom slavischen rig = roh (Horn) abstammend als Landsmann des Žižkaberges und des Říp proclamirt. Nachdem man die schönsten Seen durchfahren und die blühendsten Städte mit allen ihren Sehenswürdigkeiten besucht, scheidet man mit einem wehmütigen Gruße von dem Lande der Freiheit, dessen Wächter, die Alpenriesen, dem Scheidenden noch ein „fare well" zuwinken.

„Mährchen=Buch von Wilhelmine Wiechowsky, herausgegeben vom „Deutschen pädagogischen Verein in Prag." (Prag 1879.) Die Frau Verfasserin kehrt bei dem Mährchen zunächst dessen pädagogische Aufgabe hervor, und von der Ansicht geleitet, diese bestehe darin, die in's schrankenlose schweifende Phantasie des Kindes in die Gränzen des Guten, Wahren und Schönen zu bannen, unternahm sie es, in ihrem Buche 24 Mährchen in selbständiger Bearbeitung für die Kinderstube zusammenzustellen. Daß bei jeder Bearbeitung dem Ursprünglich=Frischen, dem Kindlich=Einfachen und Naiv=Schönen mannigfach Abbruch geschieht und überhaupt der dem Mährchen eigentümliche Reiz abgestreift wird, ist wol nicht erst zu erwähnen. Aber trotzdem wird dieses Buch, das sich einer netten Ausstattung erfreut, den Kindern eine sehr willkommene Gabe sein, und sein Inhalt möge „nähren unmittelbar wie die Milch, mild und lieblich, oder wie Honig, süß und sättigend, ohne irdische Schwere . . ."

Die kostbarste Gabe auf unserem Büchertische sind unstreitig K. E. R. v. Ebert's „Poetische Werke" in 7 Bd., über welche eine eingehende Würdigung für die nächste „literarische Beilage" bereit liegt. (Fotsetzung folgt.)

Otto Lohr.

Unbefangene Geschichtsforschung.

In einem mir gestern aus Prag — ich weiß noch jetzt nicht, ob von befreundeter oder feindlicher Seite — zugesandten Couvert befindet sich ein Feuilletonausschnitt eines tschechischen,

in deutscher Sprache geschriebenen Blattes, in welchem unter dem obigen Titel auch meiner Wenigkeit gedacht wird. In welcher Weise können sich unsere Leser, denen die „edle" Jagd auf unseren verstorbenen Freund Pangerl noch bekannt ist, lebhaft vorstellen. Nun die Sache ist diesmal nicht so arg, denn noch niemals ist der überkritischen Nase jenes Herrn, der in der Prager Universitätsbibliothek — Handschriften liest[1]), übler mitgespielt worden, als durch seine eigenen Zeilen. Doch hören wir ihn: „Weiter sagt H. Loserth, daß seine Ansicht eine nahezu urkundliche Bestätigung dadurch erhält, daß eine Handschrift den Rankonis ausdrücklich als Ad. Rankonis de Heituno bezeichnet. Und dieses Heituno soll nach H. Loserth nichts Anderes als Haid sein! Der Herr Professor ist hier zum Opfer eines argen Schreibfehlers geworden. Er hat nämlich jene Handschrift nicht gesehen, sondern beruft sich auf Schulte. (Kanon. Handschriften S. 47.) Schulte hat aber die Handschrift auch nicht gesehen, sondern beruft sich wieder auf Balbin, welcher den Namen de Heituno gefunden haben soll. Sehen wir uns nun die betreffende Stelle bei Balbin selbst an — daß dies H. Loserth nicht gethan hat (!so!), ist geradezu unbegreiflich — so lesen wir wirklich im 3. Theile seiner Bohemia docta auf S. 197 die Beschreibung eines Codex, in welchem wirklich jene Abhandlung unseres Rankonis enthalten ist, aber von einem Heituno ist hier keine Spur, sondern auch hier steht „de Ericino." So sieht beim H. Loserth eine nahezu urkundliche Bestätigung aus; es ist ein sprechender Beweis von des Herrn Professors Gründlichkeit" . . . So weit der Kritikus des Handschriftenzimmers der Prager Universitätsbibliothek. Armer Loserth! Ist dir noch nicht „malerbücherlich" zu Muthe! Nun denn, ich habe den Balbin nicht gelesen, nämlich wolverstanden — jenen nicht, den der Kritikus gelesen hat. Zum Unglück für den letzteren besitze ich selbst einen Balbin; — wenn es den Kritikus, der doch allem auf die Spur kommt, interessirt, so kann ich ihm sagen: Ein Prager Freund hat mir denselben geschenkt. Dieser enthält im 2. Theil pag. 98 die rächende Stelle: Tractatus Magistri Adalberti de communione, qui incipit: Clarissimo etc... Adalbertus Rankonis de Heituno indignus etc. Diesen Rankonis de Heituno haben neben meinen beiden, vielleicht etwas kurzsichtigen Augen auch die Schultes gesehen. Wenn man boshaft sein wollte und Retourkutschen erlaubt wären, so könnte man sagen: Es ist dies ein sprechender Beweis von des Kritikus Gründlichkeit. Nun und von einigen andern Dingen, die der genannte Artikel noch enthält, will ich erst gar nicht reden: da einmal die Pariser Universitätsbücher den Rankonis de Ericinio zum Jahre 1348 und 1355 als Magister anführen, er dann später in Prag lebte und nachher von Johann von Jenzenstein in Paris gefunden wurde, so muß er doch dahin zurückgekehrt sein, und daß ihn dort Jenzenstein getroffen, und daß er einmal zum Widerrufe genötigt war, das schien uns und scheint uns die Hauptsache unbekümmert darum ob der Widerruf bei seiner ersten Vorlesung überhaupt oder nach Wiederaufname der Vorlesungen erfolgte. Widerrufen hat er doch. Ich halte ein, der Kriticus hat mir versprochen, meinen Arbeiten in Zukunft recht genau zuzusehen. Nun das kann ihnen speciell und der Wissenschaft im Allgemeinen nur zu Gute kommen; wenn es aber dann ab und zu vorkommen sollte, daß Jemand hereinfällt, so wird sich wohl wie diesmal herausstellen, daß nicht ich es bin, der sich wehe thut. Den verehrlichen Lesern dieser Zeitschrift wird diese Probe von gewissen Angriffen, welchen ehrliche Arbeiten ausgesetzt sind, genügen, sie werden mich daher der Verpflichtung entbinden, in allen jenen von dem Kritikus ins Auge gefaßten Zukunftsfällen neuerdings ums Wort zu bitten. Und damit sage ich meinem freundlichen Kritikus Adieu.

Czernowitz am 10. Februar 1879. J. Loserth.

[1]) Für diesen Fall rathe ich den Herren, keine Proben ihrer Lesekunst in den Handschriften liegen zu lassen. Ich könnte da auch etwas erzählen, wenn ich die „Flohhatz" für besonders geistreich halten würde.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. IV. 1878/79.

Dr. Franz Krones. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. I.—IV. Band; Berlin 1876—79.

Die ersten 14 Lieferungen (Band I. und II.) dieses Werkes habe ich im Jahrgang XV. S. 13. und XVI. 1. S. 12. der „Literarischen Beilage zu den Mittheilungen" angezeigt, die vorliegenden Lieferungen 15—28 bilden den III. und IV. Band, mit ihnen ist das Handbuch zum Abschluße gelangt. Es liegt uns nun ein Werk vor, das auf tiefen und gewissenhaften Studien aufgebaut, die Geschichte unseres Vaterlandes von den Anfängen bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt in einer Weise behandelt, welche nicht nur das Interesse des Historikers vom Fache, sondern die lebhafteste Teilnahme jedes wahrhaft Gebildeten in Anspruch nehmen wird.

Den Lesern dieser Blätter ist gewiß erinnerlich, daß Krones seine Geschichte Oesterreichs in Bücher einteilt. Der III. Band umfaßt das 12. bis zum 17. Buch. Das 12. behandelt das innere Staatsleben vom Schluße des 10. Jahrhunderts bis 1526, es sollte also eigentlich noch dem II. Bande einverleibt sein. Der geehrte Verfasser zeichnet uns die Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Kulturgeschichte der deutschen, böhmischen und ungarischen Ländergruppe. Aus dem großen bairischen Stammherzogthume scheiden zuerst Kärnten, Krain und Istrien, dann Oesterreich und Steiermark. Bei der Erörterung des Maßes der reichsämtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern werden jene allgemeinen Rechtssatzungen angeführt, die auch für die deutschen Erbländer maßgebend sind, hierauf kommen die Freiheitsbriefe für Oesterreich und die andern Alpenländer, endlich die landrechtlichen Satzungen und Landhandfesten an die Reihe. Die Weistümer oder Panteidinge und die Stadtrechte werden berührt, die Entwicklung der Territorialverhältnisse, des Verwaltungsorganismus und des Ständewesens dargelegt und das mittelalterliche Judentum und Judenrecht berücksichtigt. In der Skizze, welche der Verfasser über das materielle und geistige Kulturleben Deutsch-Oesterreichs im Mittelalter entwirft, wird ganz richtig bemerkt, daß das Romanen- und Slaventum in den gänzlich deutsch gewordenen Gebieten nicht im blutigen Racenkampfe erlag, sondern von dem Deutschtume allgemach aufgesogen wurde. Bergbau und Handel nahmen einen mächtigen Aufschwung, das Gewerbe war blühend. Der Anteil der geistlichen Orden an der geistigen Kultur und der Anteil der österreichischen Länder an dem höfischen und am Meistergesange wird gebührend gewürdigt. — Bezüglich der böh-

mischen Ländergruppe wird die Stellung Böhmens zum deutschen Reiche als die eines Lehens gekennzeichnet, es erscheint aber begreiflich, daß das Königreich in seiner national-politischen, besonders seit den Hussitenkriegen geschärften Sonderstellung von der 1512 begründeten Kreisordnung Deutschlands ausgeschlossen wird, und diese Sonderstellung festzuhalten lag dann im Interesse Habsburgs als Inhaber der böhmischen Krone. Die staatsrechtliche Stellung Mährens zu Böhmen ist eine autonome in der Form einer Personalunion. Für das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Böhmen sind die Jahre 1327, 1329 und 1348 bedeutend. Der Luxemburgische Böhmenstaat trägt weit mehr das Gepräge der personalen als der realen Union an sich. Der Raummangel verbietet mir, der Rechtsdenkmäler Böhmens, Mährens und Schlesiens, der ältesten gemeinslavischen Territorialverfassung, der Entwicklung des Ständewesens, der wichtigen deutschen Ansiedlungen zu gedenken, ich will blos anführen, daß Krones die mittelalterlichen Kulturepochen insbesondere Böhmens folgendermaßen gliedert, die erste bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, die folgende endigt mit den Tagen Karls IV., die letzte mit 1526. „Über die Aufzeichnungen slavischer Epik und Lyrik läßt sich, wie der Verfasser sagt, kein sicheres Urteil fällen, da die Echtheit des Bruchstücks vom Gerichte Libussas und die Königinhofer Handschrift noch immer nicht gegen schwerwiegende Angriffe erfolgreich verteidigt und erwiesen werden konnte." Seit Wenzel I. und Ottokar II. ist der Königshof Böhmens eine heimische Stätte deutschen Minnegesanges und deutscher Epik; die nationale Reaction bleibt nicht aus. Eine Versöhnung der national-politischen Erregungen mit den Interessen der Herrschaft und des Landes bewirkt Karl IV., unter welchem das mittelalterliche Kulturleben Böhmens sein goldenes Zeitalter feiert. Diese Errungenschaften verfallen in der dritten Kulturepoche. Selbst wenn man, um mit dem Verfasser zu reden, sich bemüht, den čechisch-nationalen Standpunkt einzunehmen und die gewaltige Kraft Böhmens in den Hussitenkriegen, den mächtigen Aufschwung slavischen Wesens in Gesinnung, Brauch und Sitte anerkennt, muß man doch den Preis viel zu hoch finden, um den dies Alles erkauft wurde. Der starke Niedergang des materiellen Wolstandes, die Schwächung des Bürgertums in seinen Lebenskräften, die spätere Verknechtung des Bauers und dem gegenüber die Schrankenlosigkeit feudaler Standesansprüche, die Verrohung des Lebens, das Aufgehen aller geistigen Kräfte im Glaubensstreite und Gezänke, geht Hand in Hand mit dem unseligen Nationalhasse zwischen Slaven und Deutschen. Die Čechisirung der Vororte Böhmens, die Prager Altstadt an der Spitze, war weder in materieller noch in geistiger Beziehung ein Gewinn. — Auch die ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens) wird von dem Verfasser in ähnlicher Weise geschildert; er erörtert die Geschichte der Verfassung und die äußeren Rechtsverhältnisse, sodann die Kulturepochen, deren erste er mit Ladislaus I., die zweite mit dem Mongoleneinfalle, die dritte mit Ludwig dem Großen, die vierte mit Mathias Corvinus schließt, die letzte umfaßt die unerquicklichen Tage der Jagellonen.

Das folgende Buch behandelt die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II., es gibt uns einen Abriß über die Machtverhältnisse Europas und den allgemeinen Gang der Habsburgischen Politik bis zum schmalkaldischen Krieg, es schildert die Erwerbung der Kronen von Böhmen und Ungarn, den Kampf um das letztere bis zum Frieden von Großwardein und den schmalkaldischen Krieg. Dieser wurde für Böhmen folgenreich; 26 Städte, 25 Herren und Ritter werden an ihrem Grundbesitz gebüßt, der Wert der confiszirten Güter beträgt zehn Millionen Gulden unseres Geldes; das landesfürstliche Princip siegt durchgreifend über das ständische. An den Abschnitt Martinuzzi und die ungarisch-siebenbürgische Frage schließt sich eine Skizze über die Verbreitung des Luthertums und des Calvinismus in Ungarn. Dem Kaiser Ferdinand I., keine ungewöhnlich große Erscheinung, aber eine geschichtliche Persönlichkeit, die man verstehen und achten lernt, folgt Maximilian II., an dem die Reformation zwar keinen entscheidenden werktätigen Gönner aber einen bestgeneigten Freund besaß, dessen religiöse Überzeugungen zeitlebens von politischen Bedenken und Entschlüssen durchkreuzt wurden.

Im 14. Buch werden uns die Zeiten Rudolfs II. und Mathias vorgeführt, ein unerquicklicher Teil der Geschichte Habsburgs. Rudolf, ein Fremdling in den Angelegenheiten seiner Länder und des deutschen Reiches, stand den Bedürfnissen der Zeit, des Staates und seiner Völker ohne Verständnis gegenüber, immer kühner hoben die Stände ihr Haupt, die siebenbürgisch-ungarischen Zustände äußern ihre Wirkung auf die andern Provinzen, welche nach und nach der kraftlosen Herrscherhand entwunden werden. Daneben läuft die von den zwei Habsburgern der steirischen Linien in Angriff genommene und durchgeführte Gegenreformation Inner-Oesterreichs, die auch in Rudolfs Ländern versucht wird. In den königlichen Gemeinden Oberungarns führen dieselben Versuche zur Zersetzung des deutschen Altbürgertums und zur Magyarisirung der Ratsbehörden. Das allgemeine Unbehagen greift um sich und das schwache Regiment Rudolfs steigert die Pretensionen der Provinzialstände ins Maßlose. Der Bruderzwist im Hause Habsburg wird ein Factor in den Rechnungen der auswärtigen Gegner der Dynastie, und als endlich Mathias die heiß ersehnte Herrschaft erlangt, werden ihm die Elemente, mit deren Hilfe er sie gewinnt, durch ihre trotzigen Forderungen immer gefährlicher. Als der an Geist und Körper gebrochene Kaiser der Auflösung sich näherte, stand man am Vorabend einer Krise, deren Gang und Grenzen man kaum ahnen konnte.

Der unselige dreißigjährige Krieg wird im 15. Buche dargelegt. Die Schlacht auf dem weißen Berge ist eine Niederlage der ständischen Oligarchie, an welcher sich der Niedergang des autonom landschaftlichen Lebens knüpft. „Das, was den Geschichtsfreund ergreift, ist nicht die Niederlage des übermächtigen, auf das Privilegium der Alleinherrschaft pochenden Feudalismus, in seiner unduldsamen Einseitigkeit und groben Misachtung der bürgerlichen und bäuerlichen Interessen, was uns tief bewegt, ist die Tatsache, das die siegende Macht, wie immer in solchen Zeitläuften, des Rächeramtes waltet, und wenn der Kampf um das Recht ausgefochten ist, die Unterliegenden als politische Verbrecher zur Strafe zieht, daß bedeutende, persönlich achtbare Männer an Leib, Gut und Ehre gebüßt werden, ihr Familienwesen dem Verderben überantwortet erscheint, daß der Sieg nicht blos ein reinigendes Gewitter, sondern zugleich zerstörende Flut ist.“ Der Kern des alt angestammten Adels Böhmens und Mährens verschwindet größtenteils; die Masse der Confiscationen von Ferdinand II. selbst auf nahezu ein Drittel der Gütermenge veranschlagt, zerrinnt unter den Händen der geldbedürftigen Regierung, es beginnt sich der Güterbesitz in einzelnen großen Herrschaftsbeständen anzuhäufen. „Herber gestaltet sich unser Empfinden, wenn wir die katholische Restauration Böhmens ihre Arbeit beginnen sehen, jene schonungslose Katholisirung, welche der Uiberzeugung Fessel anlegte, sich mit dem Scheine statt der inneren Wesenheit des Erfolges begnügte und Tausende von Familien zwang, aus dem Lande zu weichen, welche wider das protestantische Bücherwesen einen vandalischen Krieg begann und eine unabsehbare Fülle von leiblicher und geistiger Arbeitskraft dem Lande entfremdete. Denn gerade das reich entwickelte Städtewesen Böhmens und das deutsche Bürgertum wurde von den Folgen der Katastrophe am härtesten betroffen. War die katholische Restauration in dieser Richtung ein grober politischer Fehler, der sich rächen mußte, so gestalteten sich seine Folgen noch in anderer Richtung verhängnisvoll. Der große Kreis der Gegner Habsburgs im Reiche und in den Nachbarstaaten besaß den willkommensten Anlaß zur Verketzerung des österreichischen Herrschaftssystems; dazu tritt der große Nachtheil der nun vorherrschenden geistigen Absperrung der deutschen und böhmischen Lande Habsburgs vom Reiche, die doch keinen politischen Vorteil dem Staate brachte, und eine Entfremdung, eine begreiflicherweise scheele, oft ungerechte Auffassung im Auslande nach sich zog.“ Bezüglich der Katastrophe Wallensteins möchte ich doch noch auf ein Moment hinweisen, das wahrscheinlich zu seinem Sturze mit beigetragen hat, ich meine seinen immensen Grundbesitz. Die nach 1620 eingezogenen Güter waren in den Händen der Regierung längst schon zerronnen, gar viele Offiziere und Hof-

3*

leute hatten mehr oder weniger gegründete Forderungen, andere trugen die ungestillte Sehnsucht nach Güterbesitz zur Schau. Der General Schaffgotsch wenigstens hätte sein Leben kaum unter Henkershand geendigt, wäre er ein armer Kavalier gewesen. Nebenbei bemerkt steht dieser, so weit ich die Sache kenne, mit dem Abfalle seines Oberstlieutenants Freiberger mit zwei Regimentern zu Troppau in keiner Beziehung, und Freiberger, der wirklich abfiel, ist nicht hingerichtet worden.

Das bis zum spanischen Erbfolgekrieg reichende 16. Buch umfaßt eine Periode, die hauptsächlich für die habsburgische Machtbegründung in Ungarn und Siebenbürgen von der größten Wichtigkeit ist, mit Recht werden daher die türkischen und siebenbürgischen Verhältnisse in breit angelegter Weise erörtert. Der Magnatenverschwörung in Ungarn sollte die Umwandlung des Landes in ein Erbreich folgen, aber die Wiener Regierung schlug weder den richtigen Weg zur Umgestaltung Ungarns ein, noch verfügte sie über die Mittel und die unerschütterliche Ausdauer, deren ein so schwieriges Werk bedürfte. Leopolds Kabinet begann mit der verhaßtesten, der Steuerschraube, und versuchte, durch die katholische Hierarchie verführt, den Protestantismus als solchen erdrücken zu wollen, indem es in folgenschwerer Befangenheit denselben mit der Empörung, den Katholicismus mit der Loyalität identificirte." So belud sich die Wiener Regierung mit dem Fluche der Glaubensverfolgung, und hatte weder Ausdauer noch Mut genug, die furchtbarste Waffe einer Nation, den passiven Widerstand zu brechen. Und dieser verwandelte sich in einen bewaffneten. Der Kuruzenkrieg begann, mit diesem verflocht sich der türkische, welcher läuternd wirkt. Die Regierung hatte den Systemwechsel vollzogen, der Oedenburger Landtag von 1681 die ungarische Verfassung wieder hergestellt; Wien hält sich, Kara Mustafa wird besiegt und die Macht der Türken für immer gebrochen. Ich stimme dem geehrten Verfasser ganz und gar bei, wenn er bemerkt: die reine Freude des vaterländischen Forschers in der Geschichte der Verteidigung und des Entsatzes Wiens wird nur durch die leidige Tatsache getrübt, daß man von mancher Seite jenen Heroismus durch übermäßige Betonung des Zauderns und der Bornirtheit Kara Mustafas in der Belagerung herabzusetzen sich befliß, und auf Kosten der gleichwertigen Leistungen der Kaiserlichen und der Reichstruppen die Taten des Polenkönigs und der Seinen, als der eigentlichen Retter Wiens, erhob.

Der IV. Band, die Bücher 17—21 umfassend, behandelt die Zeit vom spanischen Erbfolgekrieg bis zum Tode Karls VI. und die Zeiten Maria Theresia und des inneren Staatswesens vor und unter Maria Theresia; er schildert sodann die Zeiten Josef II. und Leopold II. und schließlich die Ergebnisse des Geschichtslebens der neuesten Zeit von 1792—1870. Daran schließt sich eine Übersicht des Hauses Habsburg-Oesterreich und Habsburg-Lothringen, der Territorialbestand Oesterreichs in seinen Wandlungen seit 1526, das Oesterreichische Staats- oder Reichswappen, ein Stoffregister zu den vier Bänden und Berichtigungen des Textes der vier Bände. Ein Namen- und Sachregister und ein reichhaltiges Verzeichnis von Nachträgen und sachlichen Berichtigungen wird nachfolgen.

So wie in den ersten zwei Bänden ist auch in den beiden vorliegenden ein überaus reiches Material auf das umsichtigste verwertet. Der gelehrte Verfasser hat uns ein Werk geliefert, auf welches wir mit vollster Genugtuung blicken können, wir besitzen kein die ganze Geschichte unseres Vaterlandes umfassendes Buch, welches sich, mit dem vorliegenden auch nur annähernd messen könnte. Krones ist mit den Quellen und den massenhaften Erzeugnissen der historischen Literatur vertraut, mit der slavischen und ungarischen Sprache bekannt, eine Kenntnis, die bei unsern hervorragenderen Historikern nur äußerst selten zu finden ist, er ist ein Meister in der historischen Kritik und in der Anordnung des Stoffes. Die Charakterschilderung einzelner Persönlichkeiten, wie die eines Rudolfs II., Mathias, Ferdinand II., eines Martinuzzi, eines Prinzen von Savoyen, eines Fürsten von Kaunitz u. s. f. sind bündig und zutreffend, die Darlegung der inneren Verhältnisse ist klar und interressant. Die sieben-

bürgisch-ungarischen Angelegenheiten, welche seit Ferdinand I., mehr noch seit Rudolf II. und seinen Nachfolgern bis tief in die Regierungszeit Leopolds II. eine so große Bedeutung haben die in inniger Verbindung mit der Türkenfrage stehen und ihre Einwirkung auf die deutschen und böhmischen Erbländer äußern, hat der Verfasser, welcher schon vordem so manche wertvolle Beiträge zur ungarischen Geschichte geliefert hat, eingehender berücksichtigt und mit tieferer Sachkenntnis behandelt, als es bei irgend einem seiner Vorgänger der Fall ist. Auch die Klippe, an welcher schon so mancher Historiker sowol hüben als auch drüben gescheitert ist, ich meine die Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen, vornämlich seit den schlesischen Kriegen, hat Krones glücklich umschifft, er weiß sich auch hier die einem echten Jünger der Geschichte ziemende Objectivität und seinen dem kleinlichen Tagesgetriebe entrückten Standpunkt zu wahren. Als Beispiel dessen sei auf die IV, 302 befindliche Stelle aufmerksam gemacht, wo er sagt: wenn wir uns nicht scheuen zu erklären, Preußens Vernichtung (im siebenjährigen Kriege) wäre ein Nachteil nicht blos für die deutsche Sache, sondern auch für die europäische Welt geworden, angesichts der Bestrebungen der romanischen Mächte und der nach Westen gravitirenden Pläne Rußlands, so müssen wir ebenso betonen, daß die Kraftentfaltung Oesterreichs und Preußens in dem Kampfe von sieben Jahren den überlieferten Glauben, Frankreich und die Westmächte seien das alleinige Richtscheit in der europäischen Sachlage, zum Besten beider Kämpfer nachdrücklich erschütterte, u. s. w.

Habe ich in Bezug auf die ersten Bände bemerkt, daß hier und dort etwas zu tief in Einzelnheiten eingegangen wurde, und daß bei manchen Stellen eine Beschränkung am Platze wäre, so hege ich dagegen hinsichtlich der vorliegenden zwei Bände die Ansicht, daß manche Partien zu knapp gehalten sind; so scheinen mir die ungarischen Angelegenheiten bis zum Großwardeiner Frieden zu gedrängt, vornämlich aber ist die Zeit von 1792—1848, insbesondere von da bis 1870 in einen viel zu engen Rahmen eingepreßt. Ich stimme den in der Einleitung zum 21. Buch von dem Herrn Verfasser ausgesprochenen Bedenken bei, dennoch wird der Leserkreis seines Handbuches, der, wie ich lebhaft wünsche, sich nicht etwa blos auf die Historiker vom Fache beschränken wird, sich mit einem kurzen Abriß der neuesten Geschichte gewiß nicht begnügen. Das Werk war ursprünglich auf drei Bände in 17 Lieferungen angelegt, Krones hat bereits den ursprünglichen Rahmen vergrößert, er wird bei einer neuen Auflage, welche recht bald folgen möge, sich zu einer neuerlichen Erweiterung bequemen müssen.

Bevor ich von dem mir lieb gewordenn Buche scheide, will ich der leidigen Gepflogenheit eines Referenten mich fügen und etliche unbedeutende Irrthümer, Unrichtigkeiten und Druckfehler anmerken. Dort, wo der Verfasser des böhmischen Majestätsbriefes gedenkt, hätte auch der etwas später erteilte Majestätsbrief für Schlesien erwähnt werden können. Der Folgen der Schlacht auf dem weißem Berge für das Troppau-Jägerndorfische geschieht zwar Erwähnung, nicht aber auf den östlichen Teil Österreichisch-Schlesiens, das auch in weiterem Verlaufe ganz unberücksichtigt bleibt, doch ist dies bei der geringen Wichtigkeit des Teschener Gebietes von keiner Bedeutung. Bei den Schwierigkeiten, welche der Wahl Leopold I. zum römischen Kaiser entgegenstanden, heißt es (III, 557) unter andern: der Bradenburger, dem der Kaiserhof T e s c h e n versagt hielt, war unberechenbar; hier kann es wol nur heißen: Jägerndorf. K. L. Reinhold hat (IV, 517) nicht „in Leipzig", sondern in Jena und Kiel „eine Professur der Philosophie als rettenden Hafen" gefunden, von den angemerkten Druckfehlern führe ich blos an: „am Marsche", „am Landtag", „Schlacht am weißen Berg", sodann III, 214 Schweizer statt Schwazer, weiter III, 389, 486, 493, 554, 563, 618, VI, 337 u. s. f. G. B.

Sigmund Riezler: Geschichte Baierns. 1 Bd. (Bis 1180) Gotha 1878. XXXII. und 880 S. 8°.

Riezler's Name ist unseren Lesern seit langer Zeit kein unbekannter mehr. Schon vor 12 Jahren hat er den Beweis erbracht, daß er zu den tüchtigsten Arbeitern auf dem Gebiete der deutschen Geschichte gehört. Eine seiner besten Arbeiten in dem Bereich der Geschichtsforschung ist seine Ausgabe des Fürstenberg'schen Urkundenbuches, von welchem im abgelaufenen Jahre der dritte Band erschienen ist, und das als Ganzes betrachtet ein Muster darstellt, wie Urkunden zu behandeln sind. Ausgezeichnet in sachlicher sowol als formeller Beziehung ist sein Buch: „Literarische Widersacher der Päbste im Zeitalter Ludwig's des Baiers", das vor 5 Jahren erschienen ist. Das oben verzeichnete Buch schließt sich den früheren Werken Riezlers in würdiger Weise an, und wir wollen in den folgenden Zeilen nicht so sehr eine Kritik, die sich ängstlich an Kleinigkeiten klammert, geben, sondern nur in Kürze über die Bedeutung desselben einige Andeutungen machen. Die Berechtigung, das Buch in einer der böhmischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift zu besprechen, springt in die Augen, da nicht nur die Vorfahren des großen baiuvarischen Stammes einstens in Böhmen gewohnt haben, sondern auch der größere Theil desselben noch heutzutage innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle und ein nicht unbedeutender Splitter in Böhmen selbst seine Wohnsitze hat.

Der bairische Stamm allein unter allen deutschen Stämmen gibt einem Staate, der wenigstens den Kern der alten Stammlande umschließt, den Namen. Diesem Stamme gehörten in Oesterreich an die Bewohner von Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Tirol (soweit sie deutsch sind), dann die Deutschen in Ungarn und die im Egerlande (?) (Riezler pag. 7), die Deutschen endlich an den böhmischen Abhängen des Böhmerwaldes und an der Thaya. Von den 9—10 Millionen, die er zählt, leben nur 2½ Millionen in Baiern. Von Ober= und Niederbaiern, Oberpfalz, Regensburg, Oberösterreich und Salzburg, wo sie sich im 6. Jahrhunderte niederließen, ist zuerst die Colonisation des Ostens erfolgt, im 8. Jahrhundert wurde Kärnten, im 9. und 10. die Ostmark colonisirt, im 11. und 12. erfolgten die Einwanderungen in Böhmen und Ungarn.

Der vorliegende Band behandelt die Geschichte Baierns bis zum Jahr 1180 d. h. zum Sturz des welfischen Hauses. Dieser Ruhepunkt ist sehr gut gewählt; mit dem Fall des welfischen Hauses gelangt nicht bloß die Familie der Wittelsbacher, die noch heute in Baiern regiert, zur Herrschaft, auch die Entwicklung der Territorialhoheiten tritt mit dem Zerbrechen der welfischen Großmacht in eine neue Phase. Die Begründung eines starken Kaisertums ist namentlich in Folge der welfischen Katastrophe fortan unmöglich geworden. Auch innerhalb des großen Zeitraumes, den das Buch umfaßt, ist die Gliederung zweckentsprechend. Von den 5 Abschnitten des großen Buches umfaßt der erste das nationale Herzogtum der Agilolfinger, der zweite die Herrschaft der Franken, der dritte die Wiederaufrichtung des bairischen Stammesherzogtums, der vierte Herzoge aus verschiedenen Häusern und der letzte und größte: Welfen und Babenberger.

Zahlreiche historische Fragen, von welchen einzelne die gelehrte Welt einstens in große Aufregung versetzt haben, werden uns vorgeführt. So schon die Frage über die Abstammung der Baiern, die in der Hauptsache, nachdem schon Luden das Richtige gesehen, durch die bahnbrechenden Forschungen von Zeuß erledigt worden ist. Ein Resumé über dieselbe hat im vorigen Jahre Bachmann in der ersten Hälfte seiner Abhandlung „die Einwanderung der Baiern" gegeben. Riezler tritt mit voller Schärfe für die Abstammung der Baiern von den Markomannen ein. Sie stehen den Schwaben am nächsten, trotz mancher Verschiedenheit haben beide Dialecte manches Gemeinsame, das sich bei den anderen Stämmen nicht findet; dasselbe betrifft rein sprachliche Momente, dann die Ortsnamen, Sagen und Gebräuche, die Uebereinstimmung des bairischen und schwäbischen Volksrechtes u. s. w. Es ist sehr beachtenswert, sagt Riezler, daß man von Seiten der pannonischen Slaven die Baiern noch am Ausgang des 9. Jahrhunderts als Sueven bezeichnete. Diese Thatsache erklärt wol auch den Ursprung des Namens Schwab, der noch heute

in Ungarn und den unteren Donauländern allen Deutschen beigelegt wird. Er galt ursprünglich den Baiern, als dem benachbarten Stamme und ward von hier aus auf die Gesammtheit der Deutschen ebenso übertragen, wie von Seite der Franzosen der Name ihres deutschen Nachbarstammes der Alamannen, während die Niederlausitzer Serben jeden Deutschen Bawarski nennen.

Nach diesen Vorbemerkungen behandelt Riezler die ältere bairische Geschichte selbst. Zunächst wird von der Beschaffenheit des Bodens und von der Bevölkerung des Landes gesprochen, in welches die Baiuvaren (die Leute aus Baia d. h. Böhmen) einwanderten. Die römische Eroberung und Verwaltung, dann der Verfall und Untergang der römischen Herrschaft sind übersichtlich dargestellt. Die Einwanderung der Baiern kann zwischen 488--520 angesetzt werden. Der Zug scheint nicht über den Böhmerwald, sondern von der Donau um Lorch stromaufwärts, dann gegen Süden und Südwesten gegangen zu sein. Uiber die Einzelnheiten der Eroberung mangelt es an hist. Belegen. Der Verf. geht dann auf die allmähliche Germanisirung und die romanischen Cultureinflüsse ein. Von den Römern haben die Baiern den Weinbau und die Almwirtschaft überkommen. Die Einflüsse Roms erstrecken sich nur auf die Landwirtschaft und das Gewerbe; in Staat und Heer, Recht und Religion wurde das germanische Wesen von dem römischen nicht berührt. Was die Anlagen des Volkes von jenen alten Zeiten — man kann sagen bis auf unsere Tage — anbelangt, so kann man mit Riezler sagen, daß aus ihm weniger Forscher und Denker als Dichter und Künstler, weniger erleuchtete Staatsmänner als tapfere Kriegsführer und fromme Helden der Kirche hervorgegangen sind. Ausgezeichnet durch körperliche Kraft läßt der körnige Menschenschlag auch den inneren Gehalt nicht vermissen. Ein lebensfroher heiterer Sinn, biedere Gradheit, Gutmütigkeit und Einfachheit bilden sein glückliches Erbe.

Aus der älteren Geschichte Baierns bot einst auch noch die Frage über den Zeitpunkt der Christianisirung ein lebhaftes Interesse; sie kann heute als vollkommen gelöst betrachtet werden. Was die Germanisirung und Christianisirung der östlichen von Slaven besetzten Landestheile anbelangt, so war für dieselbe die Regierung des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo III, noch mehr aber die Frankenherrschaft von hoher Bedeutung. Der Anschluß an das Frankenreich brachte dem bairischen Namen die reichlichsten Vortheile; denn die großen Eroberungen im Osten und die Colonisirung eines Landes von der Größe der Stammlande selbst, hätte er aus eigener Kraft unmöglich vollbringen können. Uiber die Ansiedelungen deutscher Leute in der Ostmark berichtet Riezler nach der fleißigen Studie Otto Kaemmels's: Die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts (Progr. des kgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt). In jener Zeit unterscheiden deutsche Berichte zuerst zwischen den tschechischen Wenden und den übrigen Slaven. Was die Feldzüge gegen Böhmen anbelangt, so meint Riezler, daß man große und nachhaltige Erfolge errungen habe, weil Böhmen bei der Reichstheilung von 817 Ludwig dem Deutschen zugetheilt wurde. Jenes drastische Mittel, welches wie die Conversio Bagoariorum angibt, für die Bekehrung der Häuptlinge hie und da angewendet wurde, findet sich auch in den späteren Wenzelslegenden; ich citire, da mir die letzteren im Momente nicht zur Hand sind, den verdeutschten Dalimil, der die Wenzelslegenden benützt hat:

Czu einer zît herzog Borziwing
Uf des konigis hof ging.
Der konig tet im ein schentlich ding:
Er hies en mit gutin wiczin,
Hinder den tisch uf die erdin siczin,
Er sprach: Du solt das wiszin,
Daz ein heide nicht gelicht ein christin
Sicze mit den hundin . . . .

Mit Ludwig dem Deutschen kommen Karolinger, die man die bairischen nennen kann, zur Herrschaft in Ostfranken. Seine Gattin hat jenen Krankheitskeim auf ihre Nachkommen vererbt, der sich zwei Generationen hindurch in verhängnisvoller Weise, namentlich an Karl dem Dicken und

Arnulf bemerkbar macht. Sehr eingehend schildert Riezler die Verhältnisse des Ostfrankenreiches und speziell Baierns zu den slavischen Nachbarn, namentlich zum großmährischen Reiche. Kaum daß dieses gestürzt war, begann die Ungarnnoth, und während dieser hat sich neuerdings das Stammesherzogtum in Baiern ausgebildet, das dann Heinrich I und Otto dem Großen so viel zu schaffen machte. Auch während der Ottonenzeit brachte der innige Anschluß Baierns an das Reich, dem ersteren reichen Gewinn; ein Erfolg wie der auf dem Lechfeld war nur durch die Unterstützung des Reiches möglich geworden. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert war Baiern von den magyarischen Horden heimgesucht worden, noch Jahrzehnte nach der Lechfeldschlacht wurde in bairischen Kirchen gebetet: Ab incursione alienigenarum libera nos domine!

Die unmittelbare Folge der Lechfeldschlacht war der Wiedergewinn der Ostmark, und so knüpft sich an diesen ruhmvollen Tag der Bestand eines deutschen Oesterreich. Schon in der Zeit der sächsischen, mehr noch in jener der salischen Kaiser war Baierns Verbindung mit dem Königtum außerordentlich eng. In dem Zeitraum von 995—1096 haben 53 Jahre lang deutsche Könige, ihre Söhne oder Gemahlinen das Herzogsbanner in eigener Hand geführt. Von Wichtigkeit namentlich mit Rücksicht auf die Slaven im Nordosten war die Gründung des Bistums Bamberg. Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts finden sich zahlreiche slavische Ansiedler am oberen Main und an der Rednitz; die Germanisirung und Verbreitung des Christentums schritt nur langsam vor. Noch im Jahre 1059 nennt eine Bamberger Synode diese Slaven als größtentheils heidnischen Gebräuchen ergeben und dem Christentum durchaus abgeneigt; durch die Gründung des Bistums machte dasselbe einen entscheidenden Schritt vorwärts. Unter den bairischen Heiligen dieser Periode hat der Mönch Günther, dessen freilich späte Legende nun auch in den Fontes rer. Bohem. abgedruckt ist, bekannter Maßen eine große Bedeutung.

Am ausführlichsten behandelt Riezler die Zeit von 1070—1180, in welcher Welfen und Babenberger mit einander in mannigfachen Conflicten lagen. Als dann im Jahre 1156 Oberösterreich von Baiern getrennt und Oesterreich selbständig und ein Herzogtum wurde, erlitt Baiern die empfindlichste Schwächung. Am schlimmsten, sagt Riezler, war der bairische Stamm betroffen, der die Folgen des Regensburger Ausgleiches noch heute schmerzlich empfindet. Seine beiden Bruchstücke, die nach der Verbindung der Steiermark mit Oesterreich (1192) ungefähr in gleicher Stärke sich gegenüber standen, wurden durch dynastische Interessen fort und fort in brudermörderischer Feindschaft gegen einander getrieben. Im Uibrigen tröstet sich der bairische Verf. bei dem Gedanken, daß das eine Bruchstück seine Aufgabe in tüchtiger Weise erfüllte: „Als hier der mächtigste Staat erstarkte, der je auf Grundlage des bairischen Stammes erwachsen ist, sollte sein Beruf wieder ein urbairischer sein. Denn wie in dem alten Gesammtstaate im Kampfe gegen rohere Völker des Ostens seine größte Culturaufgabe gestellt ward, wie er der Reihe nach Avaren und Bulgaren, Slaven und Ungarn von den heimischen Grenzen abgewehrt, bis in ihre Wohnsitze verfolgt und zum Theil germanisirt hatte, so hat später auch Oesterreich im Kampf gegen asiatische Barbarei und als Träger deutscher Gesittung in den Osten seinen welthistorischen Beruf gefunden." Mit dem Prozeß Heinrichs des Löwen schließt die politische Geschichte Baierns in diesem Bande.

Was die auf pag. 714 Note 1 angeführte Bemerkung über Konrad Otto von Znaym betrifft, so verweisen wir auf die Studie Koutny's (Der Přemysliden Thronkämpfe, Wien 1877 pag. 41 ff.), in welcher die (übrigens schon früher verteidigte) Identität der Fürsten Konrad und Otto von Znaim gegen Dudik, Palacký u. A. nachgewiesen ist.

Sehr reich sind die culturhistorischen Ausführungen Riezlers; in jedem größeren Abschnitt findet sich ein Capitel über Recht und Cultur, eine besonders sorgfältige Erörterung findet die Literaturgeschichte, wie ja in der That die großartigsten dichterischen Werke der Deutschen im Mittelalter auf bairisch-österreichischem Boden entstanden sind.

Der Anhang enthält ein Verzeichnis der Herzoge Baierns bis zum Sturz Heinrichs des Löwen, dann zwei sehr gelehrte Abhandlungen über die Gaue und Grafengeschlechter Baierns.

Damit glauben wir die Bedeutung des Buches in allgemeinen Umrissen in genügender Weise gewürdigt zu haben. Auf Einzelnheiten einzugehen, verbietet uns leider der geringe Raum, der uns hier zu Gebote steht. Wir wünschen dem Buche einen recht großen Leserkreis, der die schöne Gabe, welche der Verf. in demselben geboten, dankbaren Sinnes aufnimmt, dem Verf. selbst aber Zeit und rüstige Kraft zur Fortsetzung seiner so erfolgreichen Studien. J. L.

Carl Egon Ebert: Poetische Werke. Gesammtausgabe im Verlage der Actiengesellschaft „Bohemia:"

W. H. Riehl, der feinsinnige Cultur- und Kunsthistoriker, machte in dem letzten Vortrage, den er in Prag hielt, die treffende Bemerkung, daß es bedeutenden Dichtern vor vielen Andern beschieden sei, nicht nur in diesem oder jenem Werke, sondern im Ganzen der Individualität dem Volksthume anzugehören. Dies, meinte Riehl, trete äußerlich dadurch zu Tage, daß die gesammelten Werke solcher Poeten — der Gesammtausdruck ihrer schriftstellerischen Bethätigung — verlangt und gelesen werden. Im Sprachgebrauch aber, der oft unbewußt die feinsten Distinctionen in sich aufnimmt, prägt sich dieser Ausnahmsfall der großen Dichter in dem Umstande aus, daß wir bei Benennung unserer Lekture dem Dichter vor dem Stoffe den Vorzug geben. Von der Alltagslekture heißt es wohl: Ich lese eine Novelle, einen Roman, ein Drama. Nur von den Besten, die uns durch sich selbst in allen ihren Aeußerungen merkwürdig sind, gilt der Sprachgebrauch: Ich lese Goethe, ich lese Schiller, ich lese Grillparzer, ich lese Wieland u. s. w. — — — — Carl Egon Ebert, der Nestor der modernen deutsch-böhmischen Dichter, längst einer der besten Namen in der deutschen Literaturgeschichte unseres Jahrhunderts, ist nun durch die dankenswerthe Ausgabe seiner gesammelten Werke in die Reihe derjenigen getreten, deren Gesammtthätigkeit als ein einheitliches Denkmal hoher Begabung und ernsten Schaffens dem Volke angehört. Wir werden fortan nicht nur mit Stolz und Freude dieser oder jener Dichtung Eberts gedenken, wir werden vielmehr das Ganze dieses poetischen Charakters uns zu eigen machen, wir werden mit einem Worte Carl Egon Ebert lesen. Die sieben Bände der Gesammtausgabe, die uns vorliegen, eröffnen den Einblick in einen Reichthum des poetischen Schaffens, der vorher bei aller Verehrung, die der Dichter der „Wlasta" seit einem halben Jahrhundert in deutschen Landen genießt, doch kaum zum Bewußtsein gelangt war. Ungemein charakteristisch ist die Thatsache, daß das gesammte Werk — von einigen wenigen Prosascenen im Drama „Brunoys" abgesehen — durchweg Poesie im strengsten Sinne des Wortes enthält. Ebert dachte durchweg in Versen. Der Kunstform, die ihm natürlich war, ist er vom Beginn seines Schaffens bis zum heutigen Tage treu geblieben. Als neunzehnjähriger Jüngling (1819) schuf er die prächtige, volksthümlich gewordene Ballade „Schwerting, der Sachsenherzog", deren Nibelungenstrophen, kräftig und gewichtig, wie in Erz gegossen, bereits den Meister der poetischen Form bezeugen, und als Greis (1874) vollendete er, unbeirrt durch das triviale Lesebedürfnis der Menge, die zarte Idylle „Wald und Liebe", deren anmuthige Hexameter durch den Puls der jugendlichsten Empfindung belebt werden. Zwischen der Schwertblume und dem poetischen Wäldchen, die sich gleichsam am Anfang und am Ende des uns nunmehr eröffneten Dichtungsgebietes befinden — welche Fülle von Farbe, Duft, Gestalten, Charakteren und Stimmungen in dem poetischen Garten unseres Ebert! Kein Gebiet der Poesie erscheint da unbebaut, keine Form des poetischen Ausdruckes verschließt sich der rastlosen Schaffensfreude. Natur, Leben und Geschichte, die unerschöpflichen Quellen aller Dichtung, ergießen sich da in den breiten Strom einer rechten poetischen Individualität, in einen Strom, dessen Wogen in den mannigfachsten Formen und Lichtern spielen, der aber, wo immer wir seinem Laufe folgen, sich durch Glanz, Reinheit und Tiefe kennzeichnet. Versuchen wir, ehe wir das Einzelne andeuten, diesen Gesammtcharacter der Dichtungen auszusprechen. Ebert ist kein Stürmer, kein Dränger, kein Weltschmerzler und kein Pessimist. Die Lebensanschauung, die

wohlthuend in seinen Werken zu Tage tritt, gemahnt mehr an die klassischen Traditionen, als an die krankhafte Skepsis der Modernen. Freudige Anschauung der Natur, Glaube an Größe und Tugend, Mitempfinden der reinen Liebe, tiefes, im reinsten Sinne frommes Erfassen einer höheren Weltordnung, gesunde, in ihrer Festigkeit dem Sturme Trotz bietende Empfindung bilden die positiven Grundlagen des Gedanken- und Gefühlslebens, das sich in Eberts Dichtungen ausspricht. Diese Gesundheit des Empfindens vereint mit einem reinen und strengen Gefühl für Kunstform, reiht unseren vaterländischen Dichter jenen verehrungswürdigen Erscheinungen der deutschen Literatur ein, die dem schwankenden Gemüthsleben einen Halt zu bieten vermögen, und zu denen man, von der Noth und von den Zweifeln des Alltagsdaseins umdrängt, nicht vergeblich aufblickt, um sich an der Wahrnehmung und an dem Mitgenusse einer schönen Harmonie zu stärken und zu erheben. Ein still-glücklicher Lebenslauf, der früh eine entschiedene Richtung nehmen durfte, und dem die ernüchternden materiellen Existenzkämpfe im Wesentlichen erspart blieben, hat diese reine Entfaltung des Talentes und des Charakters begünstigt. Bei allem Fortschritt in der Beherrschung der Sprache und bei aller Vertiefung in das feinere poetische Kunstgesetz zeigt die Entwicklung Eberts doch einen schön-einheitlichen Zug, und dieselben Ideale, die den Jüngling begeisterten, erfüllen das Herz des jugendlich fühlenden und schaffenden Dichtergreises. In dem enthusiastischen Liede, mit dem der Jüngling den „Vater Rhein" begrüßt, liegt der Keim zu dem Triumphgesange, den Ebert nach der Schlacht von Sedan anstimmte; die Heimathsliebe, welche die Naturschilderungen in dem berühmten Epos „Wlasta" belebt, athmet auch aus unzähligen lyrischen Gedichten, die in der zweiten Hälfte seines reichen Dichterlebens entstanden sind. Der Sinn für das Heroische, der sich so früh in der Dichtung „Kaiser Karl und die Jungfrauen" aussprach, drückt auch dem Revolutionsdrama „„Brunoy,"" das erst 1870 vollendet wurde, sein Gepräge auf.

Versuchen wir über den reichen Stoff, der uns in den gesammelten Werken des Poeten vorliegt, eine Uebersicht zu gewinnen, so finden wir zunächst das Epos, am stärksten, am bedeutsamsten und am eigenartigsten vertreten. Das Heldengedicht „Wlasta", das den Ruhm des jungen Poeten begründet hat, eröffnet den Reigen der großen Schöpfungen auf diesem Gebiete. Es wurde, wie wenige streng poetische Werke unseres Jahrhunderts, gleich bei seinem Erscheinen (1828) als eine dichterische That begrüßt. Goethe sandte von seinem stolzen Göttersitz zu Weimar den Gruß der Anerkennung herüber, die Schule der geläuterten Romantik, welche eben Sage und Geschichte des Mittelalters für die Poesie zu erobern begann, begrüßte mit sympathischen Rufen die Offenbarung einer neuen Kraft. In der gebildeten Welt aber wirkte dieses Epos, diese stylisirte Dichtung, wie heutzutage ein Moderoman oder ein realistisches dramatisches Lebensbild. Diese Doppelwirkung auf Literaturkreise und auf das weltliche Leben der Gegenwart, die auch heute noch vorhält, ist im Charakter dieser merkwürdigen Dichtung tief begründet. „Wlasta" steht so recht an der Grenze der klassisch-epischen Tradition, welche das breite Geschehnis plastisch darstellt und der neueren, erzählenden Dichtung mit den Begebenheiten die Fäden einer feineren psychologischen Charakteristik verwebt. Der vornehm-würdige Gang der Nibelungenstrophe, die kräftig-energischen Schlachtenschilderungen, die Wiederholung der Handlung in übernatürlichen Sphären und die Verbindung von Menschen- und Göttergeschick sind die bezeichnenden Grundlinien des großen heroischen Styls, während die in all ihren leisen Regungen ausgesprochenen Seelenconflikte der Wlasta und ihrer Mitkämpferinen das moderne, im Empfindungsleben der Gegenwart wurzelnde Element vertreten. Etwa dreißig Jahre später als die „Wlasta" ist das Heldengedicht „Die Magyarenfrau", abermals eine poetische Verherrlichung des Weiblich-Heroischen, entstanden. Dieses Gedicht, das sich im beflügelten spanischen Romanzenschritte bewegt, hat bereits fast durchweg das Gepräge moderner Individualisirung. Es ist spannend in der Erfindung, prächtig im Colorit, plastisch in seinen Schilderungen, aber vor Allem durch einen tiefen psychologischen Gehalt ausgezeichnet. Neben den Heldengedichten vertreten zwei meisterhafte Idyllen „Das Kloster", das zu Beginn der dreißiger Jahre ent-

stand, und „Wald und Liebe", eine erst vor kurzer Zeit vollendete Dichtung, das Gebiet der größeren poetischen Erzählung. Die Poesie des gemüthlichen Selbstgenügens, der still-beschaulichen Daseinsfreude, der sinnig-gemüthvollen Betrachtung des Alltagslebens feiert in diesen beiden Werken ihre schönsten Erfolge. Beide Gedichte bewegen sich auf der Bahn der klassischen Idyllenentwicklung, die durch „Louise" und „Hermann und Dorothea" eröffnet worden ist. Aber sie tragen das selbständige Gepräge der unmittelbaren Anschauung an sich, ein Gepräge, das namentlich in der Schilderung der Klostermalzeit und — im Rahmen der zweiten Idylle — in dem stimmungsvollen Bilde des Zigeunerlebens ungemein wohlthuend hervortritt. Die kleineren Epen, welche den zweiten Band der Gesammtausgabe füllen, bezeugen einen merkwürdigen Reichthum der stimmungsvollen Mitempfindung für mittelalterliche Sage und Geschichte. Viele dieser Romanzen, Balladen und Legenden, wie die Tiroler Volkssage „Frau Hitt", sind längst populär geworden; andere verdienten es zu sein. Der anmuthig-frische Liederkranz „Otto der Schütze", die altdänische Sage „Der Königstochter Laune", Quidos poetische Lebensgeschichte, die Legende „Abt Ero", die zugleich lebensvolle und tiefsinnige Romanze „Schelm vom Berge", die in ein prächtig-düsteres Colorit getauchte Erzählung „Der Schild", die echt volksthümliche Humoreske „Rübezahls Braut" und manch andere dieser Dichtungen bilden die werthvollste Bereicherung unserer Romanzenliteratur. Diese Gedichte, die in Deutschland am bekanntesten geworden sind, haben die meisten deutschen Literarhistoriker veranlasst, unserem Ebert, der nur in vorübergehende, wenn auch sehr sympathische Beziehungen zu Uhland und dessen Genossen trat, einen Ehrenplatz in der sogenannten schwäbischen Dichterschule anzuweisen. In einzelnen Romanzen läßt sich in der That die Verwandschaft mit Uhland, der Ebert wiederholt als einen Ebenbürtigen begrüßte, keineswegs verkennen. Aber es heißt doch gar zu einseitig verfahren und dem Einschachtelungsbedürfnisse gar zu große Rechte einräumen, wenn man bemüht ist, einen Dichter, der sich so reich und mannigfaltig in den verschiedensten Richtungen bethätigt hat, in eine Reihe, mit der er nur zeitweilig gleichen Schritt gehalten, hineinzuzwängen. Eberts lyrische Gedichte, deren größter Theil unter dem Titel „Natur und Liebe" zusammengefasst erscheint, umfassen den weitesten Kreis des menschlichen Empfindungslebens. Neben der sanglichen Gefühlslyrik, die ihre zartesten Blüthen treibt, neben dem ernsten, gedankenvollen Zeitgedichte, neben der Satyre, welche die Literaturverderbnis in einer Reihe köstlicher Humoresken mit goldenen Ruthen geißelt, finden wir das Stimmungs- und das Erbaungsgedicht — in den „Frommen Gedanken eines weltlichen Mannes" — in der originellsten und weihevollsten Art vertreten. Sehr treffend sagt Uhland von diesen Lehr- und Erbauungsgedichten, daß die Didaktik durchweg in der Tiefe mit dem Gefühle verbunden sei; in der That gehen diese Poesien von der Empfindung und von der zarten Anschauung aus und tragen daher trotz der belehrenden milden Weisheit die volle poetische Berechtigung in sich. Der formschöne, blühende Sonettenkranz, den Ebert auf das Grab seines Freundes und Protectors, des Fürsten Fürstenberg niedergelegt hat, ist ihnen im Geiste durchweg verwandt, das Drama ist in Eberts gesammelten Werken durch die namentlich in den lyrischen Parthien ungemein schwungvolle Jugenddichtung „Brzetislaw und Jutta", durch die sinn- und charaktervolle Tragödie des Cölibats „Das Gelübde", durch das Trauerspiel „Der Frauen Liebe und Haß", das sich durch scharf einschneidende Charakteristik der Hauptgestalten auszeichnet, und durch das Revolutionsdrama „Brunoty" vertreten. Das letztgenannte Werk ist das dramatisch-lebensvollste, das kräftigste und das realistischeste. Eberts Werke sind die eines echten Dichters, dem die Mode nichts geben und nichts nehmen konnte, eines Poeten, dem der innere Beruf die Pfade und die Ziele gewiesen hat. Seine Werke sollten sich in Haus und Hütte einbürgern und ins Bewußtsein des deutschen Volkes übergehen, um den Sinn für reine Poesie zu wecken und zu befriedigen. Und wie Ebert selbst, dessen Wesen zur Höhe der modernen Klassiker emporragt, im heimischen Boden wurzelt, so sollte auch die freudige Anerkennung seiner gesammelten Werke und die Anregung zum Mitgenusse derselben vor Allem vom deutschen Volke in Böhmen, das den gefeierten Poeten stolz den seinen nennt, ihren Ausgang nehmen.

X.

Wácslaw Wladiwoj Tomek: Dějepis města Prahy, Díl IV. (Geschichte der Stadt Prag, IV. Bnd.). Novočeská Bibliothéka wydáwaná nákladem musea Kralowstwí českého č. XVIII. w Praze (Prag) 1879.

Von dem bekannten Werke „Geschichte der Stadt Prag", dessen Verfasser Prof W. W. Tomek ist, liegt uns gegenwärtig der 4. Band vor, der die Zeit der Hussitenkriege umfaßt. Die Darstellung derselben knüpft unmittelbar an den Tod Koenig Wenzel IV. († 16. Aug. 1419) an und führt bis zur Ankunft seines Bruders Sigmund als Koenigs von Böhmen nach Prag (23. August 1436). Tomek geht von dem ganz richtigen Standpunkte aus, daß Prag vor allem in diesem Zeitraume aus dem Niveau des gewöhnlichen Stadtlebens heraustritt und als Metropole Böhmens auf dessen Geschicke den hervorragendsten Einfluß ausübt; thatsächlich ist ja die Geschichte Prags mit den hussitischen Bewegungen auf das innigste verwachsen und deshalb liefert uns Tomek, der die prager sowie die allgemeinen Landesverhältnisse in maßvoller Weise — ohne zu verflachen, aber auch ohne zu sehr in's Detail einzugehen — darstellt, in diesem Bande ein gutes Stück Landesgeschichte.

Auf gründliche Monographien und Literaturkenntnis und jahrelanges, eingehendes Studium der Quellen (vergl. das so emsig und mühsam zusammengestellte Werk „Zaklady" von demselben Verfasser) gestützt, bringt Tomek neue Beleuchtungspunkte in jedem Abschnitte seines Werkes an. Eingehend schildert der gelehrte Verfasser die Regentschaft der Königin Sophie das Walten des Herren von Wartenberg und die zweimaligen Versuche Sigmunds Korybuts, sich in Böhmen eine Herrschaft zu begründen. Zu den interressantesten Partien des Werkes gehören aber die Abschnitte, welche uns über das Verhältnis der hussitischen Parteien zu einander Aufschluß gewähren; es wird uns klar und scharf gezeigt, wann die ersten Zerwürfnisse zwischen den Taboriten und Pragern entstanden (S. 188 ffg.), ferner wie sie mit einander versöhnt ihre Züge in das östliche Böhmen unternehmen (S. 139 ffg.) u. s. w. So führt uns Tomek durch die Bündnisse und Spaltungen der Taboriten, Prager und Orphaniten, und bringt bei jedem Wechsel der Parteien neue Anschauungen, die nicht wenig zur genauen Kenntnis der hussitischen Bewegung beitragen. In gleicher Weise zeigt er uns, wie gerade religiöse Momente auf die innere Gestaltung der Parteien einwirkten und immer neue Gährungen herbeiführten, so namentlich der Streit, ob man sich bei der hl. Messe der Ornate bedienen solle (S. 125 ffg.). Einer eingehenden Besprechung unterzieht er dann vor allem die Verhandlungen des Concils zu Basel und dessen Beziehungen zu den Hussiten. Wie auf die religiösen Verhältnisse wirft Tomek gelegentlich auch Streiflichter auf die socialen Zustände und nationalen Reibungen, welche sich höchst unerfreulich in dieser Zeit gestalteten, und wie zur ganzen Bewegung überhaupt, so auch während der Hussitenkriege zu Acten persönlicher Rache und mitunter grausamer Roheit den Anlaß gaben.

Bei Besprechung dieser Ereignisse und Zustände hält sich Tomek stets vor Augen, daß er als Geschichtsschreiber der Stadt Prag auf deren Geschichte bei seiner Darstellung das Hauptgewicht zu legen hat. Er gewährt uns einen schönen Einblick in den Stand der Prager Gemeinde, deren Besitzthum und die Klöster, die sich im Rayon derselben zu dieser Zeit befanden (S. 166 ffg.), so daß wir uns auf Grund dieser Schilderung ein klares Bild von der Macht und Stellung Prags den anderen Städten des Landes gegenüber entwerfen können. Auch über das innere Leben der Bevölkerung Prags' erhalten wir klares Licht und namentlich über den Anhang, den hier die hussitische Lehre fand, die Ausbildung, derer sie sich hier erfreute, ihre bedeutendsten Vertreter und den Kampf, den sie hier gegen die katholische Geistlichkeit zu bestehen hatte. Es geht aus Tomeks Untersuchungen deutlich hervor, von welch' hervorragender Bedeutung die Stellung Prags und der Prager in beinahe allen hussitischen Angelegenheiten und Kämpfen gewesen und höchst interessant ist es, seinen Erörterungen der Gründe zu folgen, welche sie bald zum Bündnis mit den Taboriten bewogen, bald wieder als Gegner derselben auftreten ließen. — So führt uns Tomek in anziehender Weise durch

diese höchst interessante, aber ganz eigenthümliche Periode der böhmischen Geschichte, wo den großen Kriegserfolgen nach außen, erbitterter Bürgerzwist und Parteikampf im Inneren des Landes entgegensteht. Die Fülle neuer Anschauungen, fesselnde Darlegung der Details, Klarheit der Darstellung, die den leitenden Gedanken nie zurücktreten läßt, so verlockend sich auch die Gelegenheit nicht selten bietet, zeigen von der meisterhaften Beherrschung des umfassenden Materiales. Beim Sammeln der Quellen und anderen Hülfsarbeiten fand der Verfasser an Dr. Anton Rezek eine bereitwillige Stütze, dessen Thätigkeit an der baldigen Vollendung dieses Bandes regen Antheil nimmt. Ein Orts- und Personenregister (S. 721—747) erleichtert ungemein die Benützung des Werkes. Im Vorworte verspricht Tomek demnächst noch ein übersichtliches Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Beamten und Würdenträger dieser Zeit als Beitrag zu dem vorliegenden Bande zu veröffentlichen, was diesmal unterlassen wurde, um denselben nicht allzu umfangreich anwachsen zu lassen. Möge der Verfasser mit gleicher Ausdauer auch fürderhin diesem Werke sich widmen, um seine mühevolle und rastlose Arbeit mit einem glänzenden Schluße zu krönen! Nur ein Wunsch bliebe uns zu äußern übrig: Es wäre im Interesse der Wissenschaft vor allem aber vieler Freunde böhmischer Geschichte gelegen, wenn Tomek eine Uebertragung des Textes in die deutsche Sprache besorgen ließe, wie es beim ersten Bande dieses Werkes der Fall war. Wie würde der Kreis der Leser dieses Werkes sich erweitern und sie von der Bedeutung Prags in diesem Zeitraume, sowie überhaupt von der thatenreichen Vergangenheit dieser königlichen Hauptstadt überzeugen! Die Ausstattung ist vortrefflich und reiht sich ebenbürtig den übrigen Schriften des böhmischen Museums an. h.

Dr. B. Dudik: Schweden in Böhmen und Mähren, 1640—1650; (S. 443). Wien 1879.

Der berühmte Geschichtsschreiber Mährens hat sich um die Literatur des dreißigjährigen Krieges schon wiederholt, vornämlich durch sein vor eilf Jahren erschienenes Buch: „Waldstein vor seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando" verdient gemacht. Das oben angezeigte, mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk behandelt den letzten Theil des unheilvollen Krieges, so weit er Böhmen und Mähren zum Schauplatze hatte. Die Quellen, welche Dudik benützte, entnahm er erstlich dem Werke des schwedischen Reichshistoriographen Phil. B. von Chemnitz, von welchem blos der Krieg bis 1636 veröffentlicht war, die Fortsetzung bis 1646 hat der mährische Forscher im Reichsarchive in Stockholm eingesehen und Excerpte daraus sich gemacht; außerdem benützte er das königl. Reichsarchiv in Stockholm, das gräflich Wrangel'sche Archiv in Skokloster und endlich die im k. k. Kriegsarchive in Wien chronologisch geordneten reichhaltigen Correspondenzen. Dudik läßt jene selbst berichten die damals handelnd auf dem Schauplatze aufgetreten waren, er reiht ein Document dem andern an, sein „Verdienst besteht in dem Commentiren, in dem Zurechtlegen der Documente, auf daß sie dem Leser faßlich und verständlich würden". Auf diese Weise hat sein Buch einen besonderen Reiz gewonnen, der Herausgeber und Commendator tritt in den Hintergrund, der Leser wird unmittelbar in den Kreis der Handlung eingeführt, er bekommt ein lebhaftes Bild über die damaligen Ereignisse, er selbst ist in der Lage, bei der Nacheinanderfolge eines kaiserlichen und schwedischen Berichtes über ein und dasselbe Factum sich über dieses zu orientiren, er vermag es ungetrübt von der mehr oder minder subjectiven Darstellung eines modernen Geschichtsschreibers zu schauen. Trotzdem ist das Verdienst Dudik's, das er sich neuerdings mit diesem seinem Buche erworben hat, ein eminentes, es besteht nicht blos darin, daß er uns bislang unbekannte historische Documente erschlossen und diese in chronologischer Folge aneinandergereiht hat, sondern auch darinnen, daß er mittelst der zwischen den einzelnen Briefen und Aktenstücken eingestreuten Erläuterungen uns sicher durch dieselben geleitet. — Er teilt sein Werk in drei Bücher:

Das erste behandelt die Ereignisse vom Regensburger Reichstage bis zur Uebergabe der Festung Olmütz an die Schweden, vom Juli 1640 bis Juni 1642; das zweite umfaßt die Zeit bis zur Eröffnung der Belagerung von Brünn 3. Mai 1645; neben den Unterhandlungen mit Rákóczy gehen die militärischen Operationen, bei Breitenfeld unterliegen die Kaiserlichen, Kremsier und Tobitschau werden von den Schweden erobert, sie schlagen die Schlacht bei Jankau, nehmen Iglau und Znaim, fallen in Oesterreich ein, setzen sich in Nikolsburg fest und bedrohen Brünn. Das vierte Buch erzählt die Ereignisse von der Belagerung Brünns bis zum gänzlichen Abmarsche der Schweden aus Mähren, bis zum 8. Juli 1650; Brünn hält sich, an Torstensons Stelle tritt Wrangel, der Krieg wütet fort, der Hradschin und die Kleinseite Prags werden plötzlich überrumpelt, Tetschen besetzt und der westfälische Friede endlich geschlossen. Und wahrlich es war die höchste Zeit, daß diesem entsetzlichen Kriege ein Ziel gesetzt wurde, welcher Deutschland und einen Teil der kaiserlichen Länder auf das fürchterlichste mitgenommen hatte. Eine von Dudik mitgeteilte, dem königl. Reichsarchive zu Stockholm entnommene „Lista abgebrannter Sthäter, Schlösser und Dörffer, (welche) meistentheils durch die Schweden selbst, andere durch sie caufiret, oder von andern sind weggebrant undt ruinirt worden", führt 1976 Schlösser, 1629 Städte, 18.310 Dörfer an, von denen auf Schlesien, Mähren, Böhmen und Oesterreich je 118, 63, 215 und 51 Schlösser, 36, 22, 80 und 23 Städte, 1025, 333, 813 und 313 Dörfer entfallen. „Hierin, so berichtet das Schriftstück weiter, ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebrannten Stähter undt Dörfer in Muschau, Liflandt, Preusen undt Pohlen, in geschweige derer Viel tausend Clöster, Herschafften undt adeliger Heuser in Teutschlandt und aller Orten, da sie krieg geführt und die sie in Rauch gen Himmel geschickt haben".

Fünf Beilagen und ein Namenregister schließen die höchst wertvolle Publication, welche für die Geschichte Böhmens in dem bezeichneten Kriegsabschnitte, insbesondere aber in Bezug auf die schwedische Occupation des Hradschins und der Kleinseite von großer Bedeutung ist; sie wird für die letzten acht Jahre des Krieges eine der wichtigsten Quellen bleiben, die von keinem Historiker, der sich von nun an mit dem dreißigjährigen Krieg beschäftigt, übersehen werden darf. *ψ.*

Professor **Alois Adalbert Schembera:** Libuscha's Gericht, angeblich das älteste čechische Sprachdenkmal, und das Bruchstück des Johannesevangeliums — ein unterschobenes Machwerk. Wien 1879. Selbstverlag.

Die in diesem Buche niedergelegten Anschauungen über die Echtheit des angeblich altčechischen Gedichtes „Libuscha's Gericht", der sogenannten grünberger Handschrift, haben schon bei ihrer ersten Veröffentlichung im Jahre 1878 in čechischen Kreisen eine ungeheure Aufregung und eine Fluth von maßlos erbitterten Entgegnungen hervorgerufen, und zwar nicht bloß in wissenschaftlichen Zeitschriften, sondern auch in den Tagesblättern. — Es ist dies an und für sich natürlich, denn gilt schon jeder Zweifel an einem der verehrten altčechischen Sprachdenkmäler in den Augen gewisser Leute für eine Art von Landes- und Volksverrath, so ist dies um so mehr der Fall, wenn der Angriff auf das „älteste" čechische Sprachdenkmal von einem so verdienstvollen Gelehrten und Kenner der slavischen Sprachen ausgeht, wie es Herr Professor Schembera ist, und wenn der Nachweis der Fälschung die Folge hat, daß, wie Herr Professor Schembera in der Vorrede betont, jene Abteilung von Palacky's Geschichte des čechischen Volkes, welche von der Landesverfassung und der vermeintlichen uralten čechischen Volksbildung handelt, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen, eine Reinigung des Jungmann'schen Wörterbuchs von den in dasselbe aus der Grünberger Handschrift übergangenen angeblich altčechischen Worten und Redensarten vorgenommen, und das Gedicht selbst aus der čechischen Literatur- und Rechtsgeschichte ausgeschieden werden müßte. Herr Prof. Schembera beklagt sich in der Vorrede bitter

darüber, daß seine rein objektive begründete Kritik, statt, mit einer ebenso objektiven sachgemäßen Entgegnung, nur mit Spott und Hohn und persönlichen Angriffen erwidert, daß er für seine gewissenhafte fleißige Forschung mit Koth beworfen und zu einem Vaterlandsverräter gestempelt, ja daß ihm jede Möglichkeit einer Verteidigung entzogen wurde, indem keine čechische Zeitung seiner Verteidigung, selbst wenn sie sich jeder Polemik enthielt, ihre Spalten öffnen wollte.

Hätte Herr Professor Schembera der Art, wie derlei Fehden von čechischer Seite seit Jahren gewönlich geführt zu werden pflegen, einige Aufmerksamkeit geschenkt, so würde ihn das Gebahren seiner Gegner nicht im geringsten überrascht haben; — die natürliche Folge alles dessen ist aber ein polemischer Theil des vorliegenden Buches, der ein gutes Drittel desselben einnimmt, und in welchem Herr Professor Schembera einer sehr erklärlichen Gereiztheit den freiesten Lauf läßt, und auf das Haupt seiner hauptsächlichsten Gegner, — des Ministers a. D. Herrn Josef Jireček und des Herrn Vincenz Brandl — wuchtige Keulenschläge führt, welche manchmal nur zu sehr an die Kampfesweise seiner Feinde erinnern. Dieser polemische Theil des Buches mag für Jene, die er betrifft, sehr anregend zu lesen sein, für einen größeren Leserkreis ist er nicht besonders interessant und mag darum auch weiter nicht mehr erörtert werden.

Von viel mehr Interesse ist die Geschichte des Streites über die Echtheit der grünberger Handschrift, welcher gleich bei deren angeblichen Auffindung im Jahre 1818 seinen Anfang nahm. Dobrowský damals die erste Autorität in slavicis, erklärte gleich bei der ersten Ansichtigwerdung der Handschrift dieselbe für eine Fälschung, und als im Jahre 1822 Jungmann und Hanka in der Zeitschrift „Krok" dieselbe nichts desto weniger als das angeblich älteste čechische Sprachdenkmal veröffentlichten, trat Dobrowský im Jahre 1824 in Hormayers Archiv und in den von Kopitar redigirten Jahrbüchern der Literatur dagegen mit philologischen und historischen Gründen mit solchem Erfolge auf, daß der Ausschuß des böhmischen Museums noch in demselben Jahre die grünberger Handschrrft aus den Museumssammlungen ausschied, worauf W. Hanka dieselbe zu sich nahm. — Eine gleiche Verurteilung erfuhr von Dobrowský das Bruchstück des Johannesevangeliums, welches demselben v. Hanka im Frühjahr 1828 vorgelegt wurde, so daß Hanka von Dobrowský geradezu der Fälschung beschuldigt, auch dieses Sprachdenkmal bei sich verwahrte und Niemand mehr zeigte. Erst nach Dobrovský's Tode erschien dieses Bruchstück in der Museumszeitschrift vom Jahre 1829, als das älteste čechische Sprachdenkmal aus dem 10., und Libuscha's Gericht als ein Denkmal aus dem 11. Jahrhundert.

Palacky's Autorität, welcher diese beiden Handschriften für echt erklärte, bewirkte, daß in Böhmen Niemand mehr es wagte, Dobrowský's Ansichten zu verfechten; die auswärtigen Gegner, Kopitar und Pulkowitsch blieben unbeachtet, und so gelangte die grünberger Handschrift zu der Ehre für ein unbestritten echtes Sprachdenkmal des čechischen Volkes aus dem 11. Jahrhundert und für einen Beweis der geregelten Einrichtungen und der hochentwickelten Volksbildung in grauer Vorzeit angesehen zu werden, bis Professor Schembera es unternahm, diesen Nimbus zu zerstören. Die ansehnliche Streitmacht, die er zu diesem Behufe ins Feld führt, besteht aus philologischen, geschichtlichen und juristischen Gründen, die von nicht geringer Gelehrsamkeit zeigen, deren Aufzälnng hier aber füglich unterbleiben kann, da zur Beurteilung der Richtigkeit derselben, wie Prof. Schembera selbst sagt, sehr genaue grammatikalische, geschichtliche und juristische Kenntnisse erforderlich erscheinen, die sich selten in einer Person vereinen. — Als Anhang zu diesen Gründen zitirt Prof. Schembera die Aussprüche von 6 berühmten Palaeographen, nämlich: Dobrowský, Pertz. Dr. Sill, Dr. Wattenbach, Domherr Anton Petruschewitsch und Dr. Gustav Winter, welche alle übereinstimmend die grünberger Handschrift für eine Fälschung erklären, nnd zwar hauptsächlich wegen der Beschaffenheit des Pergaments, wegen der plumpen Schrift die mit jener anderer wirklich echten gleichzeitigen Handschriften ganz und gar nicht übereinstimmt, wegen der grünlichen Tinte, mit der das Gedicht geschrieben ist, während die Handschriften aus jener Zeit nur mit schwarzer und rother Tinte geschrieben sind, endlich wegen der

unter den Zeilen gezogenen farbigen Linien, die erst in Handschriften aus dem 13. Jahrhundert zum erstenmal vorkommen.

Die schärfste Verurteilung enthält wol der Ausspruch Dr. Wattenbachs: „Die grünberger „Handschrift ist ein Machwerk, hinsichtlich des Inhaltes unmöglich, und was die Palaeographie „betrifft, stümperhaft, so daß nur blinder Eifer und große Voreingenommenheit es zu erklären „vermögen, daß die Čechen diesen verlorenen Posten aufzugeben sich nicht entschließen können."

Zwei Lichtbilder, die dem Buche beigegeben sind, versinnlichen in sehr anschaulicher Weise den Unterschied zwischen einer in der münchner Hof- und Universitätsbibliothek befindlichen unzweifelhaft echten Handschrift aus dem 10. Jahrhunderte und dem hier in Rede stehenden als Falsificat erklärten angeblich altčechischen Gedichte.

Sehr schmerzlich mag es die Schwärmer für uralte čechische Volkbildung berühren, wenn Professor Schembera die Meinung aufstellt, daß ein solches Gedicht, wie Libusachs' Gericht, in dem er Anklänge an die königinhofer Handschrift und an Homer findet, im 9. Jahrhundert gar nicht verfaßt werden konnte, weil bei den Čechen und Mährern, welche gerade erst zum Christenthume bekehrt worden waren, kaum noch die Morgenröte der Kultur angebrochen war, und ein so geordnetes Staatswesen, eine solche Humanität und ästhetische Bildung, wie sie in Libuscha's Gewicht sich zeigt, bei ihnen unmöglich sich vorfinden konnte.

Die grünberger Handschrift ist also ein Machwerk neuerer Zeit, und zwar wie Herr Professor Schembera behauptet, ein gemeinsames Fabrikat des bekannten W. Hanka und des Amanensis der prager Universitätsbibliotek Josef Linda. Dem Beweise dieses Satzes ist eine eigene Abteilung des Buches gewidmet.

Die schwächste Partie des Ganzen ist wol die Abteilung, in welcher Herr Professor Schembera es unternimmt, darzulegen, auf welche Art die sogenannte „grünberger Handschrift" nach Grünberg gelangte und von da nach Prag kam. Es ist sicher, daß dieselbe im Jahre 1818 sich in den Händen des grünberger Rentmeisters Kovař befand, welcher sie in einer Kammer unter alten auf die Oekonomie Bezug habenden Papieren aufgefunden haben wollte, während der Anonymus, der diese Handschrift dem damaligen Oberstburggrafen Franz Grafen von Kolowrat durch die Post übersendete, dieselbe in dem Hausarchive eines wüthenden Čechenfressers gefunden, und vor der Vernichtung durch die Uebersendung an den Oberstburggrafen gerettet haben will. Es klingt nun allerdings sehr märchenhaft, daß eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert in einer allen Leuten zugänglichen Kammer eines erst beiläufig im Jahre 1440 angelegten und im Jahre 1688 gänzlich umgebauten Schlosses im Jahre 1818 entdeckt wurde, und das Dunkel, welches das erste Erscheinen dieser Handschrift umhüllt, ist keinesfalls geeignet, für ihre Aechtheit ein günstiges Vorurteil zu erwecken, da nicht abzusehen ist, warum die Geschichte der Entdeckung nicht frank und frei veröffentlicht wurde, wenn nicht ein gewichtiger Hinderungsgrund vorlag. Nichts desto weniger sind die Ausführungen über die Art, wie die Handschrift zu Kovař nach Grünberg und von da wieder zurück nach Prag an Josef Linda und durch diesen an den Oberstburggrafen gelangte, bloße Vermutungen, die als solche den Gegnern ein willkommenes Angriffsobjekt bieten, und an und für sich zu dem unternommenen Nachweise der Fälschung gar nicht notwendig sind.

Zum Schluße vergleicht Herr Professor Schembera die palaeographischen Kenntniße Dobrowsky's mit jenen Palacky's, welche — bei aller Achtung vor dem Geschichtschreiber Palacky — einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen werden, und übergeht sodann zu dem Nachweis der Fälschung hinsichtlich des Bruchstückes des Johannesevangeliums. Vor Allem wird darauf hingewiesen, daß W. Hanka es war, der im Jahre 1829 dieses Bruchstück, das er angeblich auf dem Deckel eines alten Buches gefunden haben wollte, welches Buch aber nirgends zum Vorschein kam — herausgab, derselbe W. Hanka, der im Laufe der Jahre 1819—1827 in dem Wörterbuche „Mater verborum" zalreiche Glossen verfälschte, und durch dessen Hände die als Fälschungen bereits zweifellos sichergestellten altčechischen Gedichte: das Wyschehradlied, das

Minnelied König Wenzels und Libuscha's Gericht in die Oeffentlichkeit gelangten. Abgesehen von diesem höchst verdächtigen Herkommen wird durch eine große Anzal philologischer und palaeographischer Gründe der Nachweis geführt, daß auch dieses Bruchstück des Johannesevangeliums ein neues Machwerk sei und W. Hanka zum Verfasser habe.

So viel in großen Umrissen über den Inhalt dieses hochinteressanten Buches, dessen Verfasser die Čechen weder Unkenntniß der slavischen Sprachen und der slavischen Literatur, noch nationale Voreingenommenheit vorwerfen können, und von dem es zu bedauern ist, daß es nur in čechischer Sprache erschien, wodurch es einem großen Theil der deutschen Leserkreise unzugänglich wird. L.

Dr. Emil Ott: Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-kanonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig 1879 Breithart und Härtl.

An der Grenzmark der zwei Hauptnationalitäten Nordeuropas gelegen war Böhmen das Gebiet, in welchen deutsche rechtliche Elemente mit den ursprünglichen slavischen vermischt und zersetzt dem von Süden vordringenden römisch-kanonischen Rechte gemeinsamen Widerstand zu leisten hatten. Theilweise unterliegend, theilweise sich unterwerfend gingen sie mit den römischen und kanonischen Rechtselementen in den modernen Codifikationen auf. Es ist in der Gegenwart ein unbestrittenes Axiom, daß man das gegebene positive Recht nur aus seinem Werden und in seinen geschichtlichen Elementen begreifen kann. Das Recht ist weder ein Produkt der Willkür noch ein unwandelbares ewiges Naturrecht, sondern wie das sociale Leben überhaupt ein Produkt der Geschichte. Diese Gedanken der von Savigny und Eichhorn begründeten historischen Rechtsschule haben sich in neuerer Zeit auch in Oesterreich Bahn gebrochen. Unsere positiven Gesetze über Civilrecht, Prozeß u. s. w. sind keineswegs Codificationen eines ewigen Vernunftrechtes, wie man in früherer Zeit von alten naturrechtlichen Principien befangen, behauptete, sondern ein Product der Geschichte, eine Composition verschiedenartiger Elemente, aus deren Verbindung allerdings etwas von diesen Elementen Verschiedenes, Neues entstanden ist.

Mit Freuden müssen wir daher sowohl vom Standpunkte der Jurisprudenz als der Geschichte die vorliegende Monographie begrüßen, welche in ebenso umfangreicher und erschöpfender und geschmackvoller Darstellung die Reception des römisch-kanonischen Rechts in Böhmen darstellt. Die Factoren dieser Reception waren die Existenz einer kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Pflege des kanonischen Rechtes auf der Prager Universität, das Eindringen des fremden Rechtes in die Stadtgerichte und das im Jahre 1548 für den Bürgerstand errichtete Appelationsgericht, die Beförderung der Reception der fremden Rechte durch den Humanismus und endlich die Aufnahme des gemeinen Prozeßrechtes in den Gerichten des Adels.

Die Reception eines fremden Rechtes ist ein Produkt der Gewohnheit, ein Resultat stillwirkender Kräfte und Factoren, aus deren Zusammenwirken das überraschende Werk gelungen ist.

Das angezeigte Werk zerfällt in zwölf Abschnitte, die ersten Abschnitte (I—V) machen uns mit den Factoren der Reception bekannt, der VI. Abschnitt schildert im Allgemeinen den Receptionsgang, während die letzten Abschnitte dessen einzelne Stadien detaillirt darstellen. Es würde dem Raum dieser Anzeige überschreiten, wollten wir uns durch das Interesse an der Sache verleiten lassen, an dieser Stelle nähere Ausführungen und Auszüge zu geben; in dieser Richtung müssen wir den Leser auf das Studiren des Buches selbst verweisen. Sein Interesse wird durch die lichtvolle Darstellung bald gefesselt werden; der Reingewinn des Studierens ist ein bedeutender. Das vortrefflich ausgestattete Buch ist eine Zierde der österreichischen Rechtsliteratur und stellt sich den mit Recht hochangesehenen Leistungen der deutschen Rechtsliteratur ebenbürtig an die Seite. Dr. J. U.

Paměti Mikulaše Dačického z Heslova. (Die Memorabilien des Nikolaus Dačický). Herausgegeben von Dr. Anton Rezek. Prag 1879. Verlag der „Matice lidu“.

Unter den Geschichtsquellen der königlichen Bergstadt Kuttenberg sind die ausführlichsten und interessantesten die des Nikolaus Dačický. Ihr Verfasser ist aber nicht Nikolaus Dačický, nach dem diese Memorabilien den Namen führen, sondern diese Memorabilien sind eine zu Beginn der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundertes begonnene und bis zum Jahre 1626 fortgeführte Sammlung von Aufzeichnungen gleichzeitiger Chronisten. Angelegt wurde dieses Memorabilienbuch durch Bartoš von Prachnov, nach diesem setzten es seine beiden Söhne Johann der Aeltere und Nikolaus fort; nach dem Tode der Letzteren überging die Fortführung auf Andreas Dačický und auf dessen Sohn Nikolaus Dačický, nach dem die Sammlung den Namen führt. Der Letztgenannte begnügte sich aber nicht mit der bloßen Fortsetzung des von seinen Vorfahren begonnenen Werkes, sondern schrieb die Aufzeichnungen neuerlich ab und vereinigte dieselben somit zu einem Gesammtwerke.

Der Herausgeber schildert in der Einleitung die Lebensschicksale dieser Chronisten, dann die erhaltenen Handschriften und die bei der Herausgabe befolgte Methode.

Der Textausgabe wird die Museumhandschrift (C.) zu Grunde gelegt, die in 15 Abschnitte zerfällt. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen beginnen erst mit Abschnitt III; die Abschnitte I und II enthalten Excerpte aus dem „Chronicon boh. Anonimi, aus Dalmil, aus Laurenz von Březowa u. s. w.“ Die Original-Aufzeichnungen (I—XV) betreffen theils die allgemeine böhmische Geschichte, theils die Specialgeschichte Kuttenbergs. Der vorliegende erste Band enthält die Abtheilungen I—XIV sammt einem Anhang und sind Zusätze aus der Neuhauser Handschrift (A) beigefügt. Die umfangreichste Abtheilung XV, welche für den Zeitraum 1574—1626 Aufzeichnungen aus der Hand des Nikolaus Dačický über die Geschichte Kuttenbergs enthält, sowie das Sachregister sind einem zweiten Bande vorbehalten.

Mit Dank muß der Historiker diese correcte und schön ausgestattete, handliche Quellenausgabe begrüßen. Es ist in der That ein großes Verdienst wissenschaftlicher Vereine, wenn sich dieselben um derartige correcte Quellenausgaben bemühen, und auf diesem Gebiete sollten die beiden Volksstämme Böhmens mit einander wetteifern.

Mag auch vielleicht das besondere Interesse sich zunächst auf jene Stellen concentriren, die ein Stück nationaler Geschichte enthalten, so wird doch aus diesem wetteifernden Streben das Material zu einer Gesammtgeschichte gefördert. So zeigt sich übrigens, daß auch für die Culturarbeit dieselben Principien maßgebend sind, wie für die Arbeit überhaupt: Theilung und Vereinigung. Aus der Theilung entspringt Vertiefung und Vervollkommnung, die Vereinigung verwerthet die Resultate der getheilten Arbeit zu einem Gesammtwerke. Dr. J. U.

Dr. **Moritz Willkomm.** Der Böhmerwald und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Reisende. Prag. Bellmanns Verlag 1878.

Der vielbesungene Lenz ist gekommen! Der Frühling erwacht, — zuerst natürlich nur im Kalender, dann später zögernd und widerwillig auch in der Natur, — die geflügelten Reisenden, welche die Wintermonate unter einem schöneren Himmel verlebt haben, wandern in die alte Heimat zurück. Auch unter den Menschen beginnt sich der Wandertrieb zu regen, und alle diejenigen, welche weder durch ihren Beruf, noch sonst durch andere Umstände gezwungen sind, die Annehmlichkeiten des Stadtlebens im Sommer über sich ergehen zu lassen, entwerfen Pläne, für ihr Leben während der heißen Jahreszeit, und spähen nach einer Sommerfrische, die ihnen die meisten Annehmlichkeiten zu bieten geeignet wäre.

Die Aufmerksamkeit derjenigen unter diesen Stadtverächtern, welche ihren Plänen eine engere Grenze ziehen, und ihre Wanderungen nicht bis in die Alpen oder ans Meer auszudehnen gedenken, möchte ich auf den noch immer nicht genug bekannten, und nach Gebühr gewürdigten

Böhmerwald lenken, welcher dem rüstigen Bergsteiger prachtvolle Fernsichten, dem Müden Ruhe und Erholung in der Einsamkeit der ausgedehnten Forste, und an den Ufern der im tiefem Walddikicht eingebetteten Seen darbietet. Nachdem aber eine Böhmerwaldreise ohne einen Führer mit Schwierigkeiten verbunden ist, und meines Wissens kein „Bädeker" für den Böhmerwald besteht, so sei allen Besuchern desselben das eingangs erwähnte Buch von Herrn Dr. Moritz Willkomm, wärmstens anempfohlen; nicht weil es das einzig bestehende Handbuch ist, — dem Wenzig's und Krejčí's „Böhmerwald" ist veraltet, und die von den Ingenieuren Möchl und Pascher verfaßten „Führer durch den Böhmerwald" beschränen sich auf die Umgebungen der pilsen-eisensteiner Bahn, — sondern weil es sich in der That als ein allen Anforderungen entsprechendes Handbuch von vorzüglicher Brauchbarkeit erweist.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, wovon der erste in fünf Abteilungen ein troz der knappen gedrängten Darstellung, dennoch möglichst vollständiges klares und übersichtliches Bild der Bodengestaltung, der Höhen- und Bewässerungsverhältnisse, der Pflanzen- und Thierwelt, des Klimas und der Bewohner des Böhmerwaldes, dann deren Erwerbs- und industriellen Verhältnisse entwirft, und den aufmerksamen Leser vollständig genügend über den Boden den er betreten, und über die Leute mit denen er verkehren wird, aufklärt, so daß er allenfällige Fehlgriffe nur sich selbst zuzuschreiben hätte.

Gegen die vorstehend angedeuteten Lichtseiten der ersten Abteilung des in Rede stehenden Buches, treten die kleinen Irrthümer, die sich hie und da vorfinden, vollständig in den Hintergrund. Um meinem kritischen Gewissen zu genügen, sei auf einen solchen Irrtum, der sich überdieß in einer unscheinbaren Anmerkung verborgen hat, hingewiesen, nämlich die Behauptung, daß das Gebiet der ehemaligen Freibauern in Stachau eine čechische Sprachinsel bilde. Das ehemalige stachauer Gericht ist thatsächlich eine von 3 Seiten von Deutschen umgebene, jedoch gegen Osten über Großzdikau, Watzau und Pretschin mit dem übrigen čechischen Sprachgebiet, zusammenhängende Halbinsel čechischer Zunge. — Eben so ist mir, obwol ich mich Jahrelang im Böhmerwald herumgetrieben, und sogar einige Zeit in Schüttenhofen gelebt habe, nichts davon bekannt, daß den Freibauern der Titel „hochwolgeboren" zugestanden wäre, und daß sie denselben noch immer beanspruchen. — Der Grabstein in Gutwasser dürfte dieß nicht beweisen, denn wenn auch ein Mitglied der Familie Veit zufälligerweise einen Freibauernhof besaß, so ist doch die Familie Veit keine Freibauernfamilie, sondern gehörte früher und vielleicht teilweise auch noch jetzt, zu den am meisten begüterten Großgrundbesitzern der dortigen Gegend. — Auf einem Druckfehler dürfte endlich die Anführung einer Papierfabrik zu „Beraun" beruhen; denn namentlich in Ortsnamen kommen insbesondere in der 2. Abteilung des Buches häufig Druckfehler vor, und ein Ort „Beraun" im Böhmerwald ist mir völlig unbekannt, obwol ich mich in diesem Theil des Landes einiger Localkenntniß rühmen darf.

Der zweite Teil des Buches, der eigentliche Fremdenführer, enthält die Vorschläge des Herrn Verfaßers zu Reisetouren mit Angabe einer bestimmten Zeitdauer. Diese Touren umfassen die ganze südliche Hälfte des Böhmerwaldes von dem Passe bei Furth bis hinab an die Grenze von Baiern und Oesterreich, somit den eigentlichen Böhmerwald mit Einschluß des Greinerwaldes, des Gebirges bei Gratzen, und des bairischen Waldes.

Die sorgfältige Anordnung dieser Touren, die Rücksicht auf deren praktische Ausführbarkeit auch bei minder geübten Fußgehern, die genaue Angabe und geschickte Verwertung der zu Gebot stehenden Kommunikationsmittel, das Hervorheben aller sehenswerten Punkte, die genauen Auskünfte über Unterkunft und Verpflegung, endlich die Wahl zweckmäßiger Ruhestellen und Mittelpunkte zu verschiedenen Ausflügen, verdienen das uneingeschränkteste Lob, in das gewiß Jeder mit einstimmen wird, der sich der Führung dieses Buches anvertraut, und aus eigener Wahrnehmung die Schwierigkeiten kennen lernen wird, die mit einer solchen Zusammenstellung verbunden sind, und die Mühe und Strapatzen, die ertragen werden mußten, um ein so reichhaltiges Materiale zu sammeln.

Auch in dieser Abteilung kommen hie und da einige Irrthümer vor; da sie aber nicht auf einer fehlerhaften Beobachtung des Herrn Verfassers, sondern offenbar auf unrichtigen Auskünften die ihm von Irgend Jemand über seine Fragen erteilt wurden, beruhen, und so untergeordnete Dinge betreffen, daß dadurch die vorzügliche Brauchbarkeit des Buches nicht im Geringsten beeinträchtigt wird, so sind sie nicht der Erwähnung wert.

Muß dem Inhalt des Buches ein uneingeschränktes Lob erteilt werden, so ist dieß minder der Fall bei der äußeren Ausstattung, bei der ein „Mehr" keineswegs von Uebel gewesen wäre. Der kleine gedrängte Druck, der kaum einen schmalen weißen Rand auf jeder Seite frei läßt, könnte allenfalls in dem Streben seine Erklärung finden, der Handlichkeit des Buches durch einen zu großen Umfang, keinen Eintrag zu thun; allein jedenfalls hätte das Buch bessere Illustrationen verdient, als die alten, bereits in „Wenzigs und Krejčis Böhmerwald" verwendeten, die nicht geeignet sind, eine günstige Meinung von Böhmerwaldlandschaften zu erweken.

Insbesondere müssen die Ansichten vom Arber, von Rehberg, vom Weitfällenfilz bei Mader und andere mehr beanständet werden; namentlich die letztere mit dem ganz situationswidrig im Vordergrund angebrachten Bären, von dem ich übrigens zur Beruhigung aller Böhmerwaldbesucher und solcher die es werden wollen, die bestimmte Versicherung abgeben kann, daß er schon im Jahre 1860, wo Wenzig's und Krejči's Böhmerwald erschien, nur in der Fantasie des Zeichners existirte.

Zu weit getriebene Sparsamkeit erscheint es mir ferner, wenn auf der Rückseite der die Illustration enthaltenden Blätter, die Kärtchen der Reisetouren abgedruckt wurden, so daß man jetzt beim Betrachten der Landschaft zugleich die durchscheinende Reisekarte, und beim Betrachten der Reisekarte wieder die Landschaft mit anzusehen gezwungen ist; — indeß für den Touristen, der die Landschaften aus eigener Anschauung kennen lernt, und dem als Erinnerung an dieselben Fotografien in Hülle und Fülle zu Gebote stehen, sind Illustrationen ohnedieß nur Nebensache, und die Illustrationen, welche dieses Buch zieren, werden hoffentlich auch Niemand abschrecken, sich der vortrefflichen Rathschläge, die Herr Prof Dr. Willkomm darin niedergelegt hat, zu bedienen. L.

Josef Stocklöw: Geschichte der Stadt Tachau mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Tachau. Tachau 1878. Im Verlage des Stadtrathes.

Von dieser vortrefflichen Stadtgeschichte sind bis jetzt sieben Lieferungen erschienen, und es steht wohl bald die Beendigung des zweibändigen Werkes zu erwarten. Wenn alsdann das ganze Bild der städtischen Entwicklungsgeschichte vor uns liegen wird, wollen wir unsere Leser eingehend mit dem Inhalte des Buches bekannt machen. Für heute aber möchten wir doch nicht unerwähnt lassen, daß seit der Geschichte Lipperts von Leitmeritz keine von den ziemlich zahlreich erschienenen Ortsgeschichten einen in jedweder Beziehung so befriedigenden Eindruck macht, wie die vorliegende. Der interessante Stoff wird von dem historisch-geschulten Verfasser mit echt wissenschaftlicher Methode unter Heranziehung des gesammten archivalischen und gedruckten Quellenvorrathes behandelt. Die vollständige Beherrschung der allgemeinen Landesgeschichte befähigt den Tachauer Historiographen zur geschickten Erklärung mancher lokalen Eigenthümlichkeiten, und schützt ihn vor kleinstädtischer Kirchthurmpolitik, in die unsere Ortschronisten so häufig verfallen. Ebenso wenig wird Stocklöw von der warmen Liebe, mit welcher er seinen Gegenstand erfasst hat, verleitet, alle alten Geschichtsfabeln und Sagen, wie sie in der Ortstradition sich fortpflanzen, als baare Münze zu nehmen, sondern er ist mit Recht ein unbarmherziger Kritiker, der nur das wissenschaftlich Nachweisbare der Druckerschwärze würdigt. Aber Stocklöw forscht nicht nur gut, sondern er schreibt auch gut. Seine anheimelnde Sprache fesselt immer wieder von Neuem durch ungekünstelte Frische und verräth nicht selten poetischen Schwung. — Dem Stadtrathe von Tachau, der das Buch in seinen Verlag genommen, ist nicht nur zu seinem historisch-patriotischen Sinne, sondern auch zu der Wahl seines Geschichtsschreibers bestens zu gratulieren. L. S.

Dr. L. Chevalier: Die Einfälle der Gallier in Griechenland; Olym. 125, 2 und 3. (im 4. Jahresbericht des k. k. Realgymnasiums in Smichow, 1878).

Im letzten Hefte dieser Blätter habe ich die Arbeiten historischen Inhalts besprochen, welche den im Vorjahre von den deutschen Mittelschulen Böhmens herausgegebenen Jahresberichten beigefügt sind. Leider ist mir der vorliegende Aufsatz entgangen. Das Versäumte einzuholen sehe ich mich um so mehr verpflichtet, da die Publication des Verfassers unstreitig die gediegendste unter den im Vorjahre den gedachten Programmen beigefügten geschichtlichen Aufsätzen ist. Sie kann Abhandlungen dieser Art zum Muster dienen und zwar erstlich in der weisen Beschränkung des Stoffes, der angemessen solchen Arbeiten, einen ganz kurzen Zeitraum umfaßt, sodann in der vollständigen Beherrschung des gewählten Themas; denn Jedermann wird nach genauer Durchsicht des 19 S. umfassenden Aufsatzes und der 18 S. füllenden Anmerkungen die feste Uiberzeugung gewinnen, daß der geehrte Verfasser sowol mit den auf den Gegenstand bezüglichen Angaben der alten, als auch mit den Untersuchungen der neueren und neuesten Schriftsteller ganz genau vertraut ist; weiter in der maßvollen Kritik und Wahrung seiner eigenen Meinung; endlich in der lichtvollen und anziehenden Darstellungsweise, durch die seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete unserer Programmenliteratur ausgezeichnet sind. G. B.

Dr. **Franz von Löher:** Archivalische Zeitschrift, 2. und 3. Band. Stuttgart 1877 und 1878.
Dr. **Burkhardt:** Correspondenzblatt der deutschen Archive. Organ für die Archive Mittel-Europa's. 1. Jahrgang. Weimar 1878/9.

Seitdem wir den ersten Band der archivalischen Zeitschrift in diesen Blättern (1876/7 IV.) angezeigt haben, sind wieder zwei weitere Bände derselben, die sich ihrem Vorgänger durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhaltes in der würdigsten Weise anreihen, erschienen. Beide Bände eröffnen mehrere Aufsätze, welche Fragen allgemein archivalischer Natur behandeln, so die Aufsätze des Herausgebers „über Vertrauen bei Archivbenützung", „Leibnitz über Archivwesen" und „über die notarielle Thätigkeit der Archive" und dann die Abhandlung des kgl. sächsischen Staatsarchivars Dr. Ermisch „über Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive". Von diesen Aufsätzen möchten wir besonders auf den zuerst genannten „über Vertrauen bei Archivbenützung" aufmerksam machen. Die darin aufgestellten Grundsätze in Betreff der Archivbenützung sind auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung gewonnen und sollten wohl in allen Archiven gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden.

Wie oft sind nicht schon Archive durch eine allzu „liberale" Behandlung der Archivbenützer empfindlich geschädigt worden; Zahlreich sind auch wieder die Aufsätze, die sich mit der Geschichte und dem Inhalte einzelner Archive beschäftigen.

Im zweiten Bande machen uns Ennen mit der Geschichte des Kölner Stadtarchives. Schandein mit der des baierischen Kreisarchives in Speier, welche Abhandlung erst im dritten Bande ihren Abschluß findet, Marmor und Pröckl mit den Schicksalen und dem Inhalte der Stadtarchive in Constanz und Eger, Braun mit den sächsischen Archiven in Altenburg und Rapp und Mayr mit einigen kleineren altbaierischen Stadtarchiven bekannt.

Der dritte Band bringt uns einen Abriß der Geschichte des Sächsisch-Ernestinischen Gesammtarchives in Weimar, der Hauptquelle für Ranke's deutscher Geschichte im Reformationszeitalter, vom Oberarchivar Dr. Burkhardt, ferner die Geschichte des städtischen Urkundenarchives in Breslau und drei weitere Abhandlungen, von Wichert über das Archiv des steiermärkischen Benedictinerstiftes Admont, dessen Hauptschätze zwar durch den Stiftsbrand im Jahre 1865 vernichtet worden sind, welches aber trotzdem jetzt nach seiner Reconstruction noch immer an 4000 Urkunden zählt, wovon 19 dem 12., 125 dem 13. und 206 Stücke dem 14. Jahrhundert angehören, von Zimmermann über das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Station in Siebenbürgen und vom Freiherrn von Löffelholz über das fürstl. Oettingen-Wallersteinische

Hausarchiv zu Wallerstein. In beiden Bänden wird auch die kurze systematische Uebersicht des Inhalts der baierischen Landesarchive wieder fortgesetzt und zwar werden wir diesmal mit dem Inhalte der Kreisarchive für Schwaben und Mittelfranken, welche ihre Sitze in Neuburg und Nürnberg haben, bekannt gemacht.

Unter den soeben genannten Archiven gehört zwar nur ein einziges, nämlich das Egerer, Böhmen an, es enthalten aber auch die Archive in Weimar, Nürnberg, Breslau und Altenburg mitunter ziemlich reiche Materialien zur böhmischen Geschichte.

Wie viel in den letztverflossenen hundert Jahren aus Archiven verschleudert worden ist, davon geben uns die archivalischen Sammlungen auf Schloß Miltenberg in Baiern, welche ursprünglich vom kurmainzischen Bibliothekar Bodmann begründet worden sind und die hier (Bd. 2 pag. 146) zum ersten Male vom preußischen Staatsarchivar Götze eingehend beschrieben werden, und der diplomatische Lehrapparat des bekannten 1799 verstorbenen Göttinger Professors Gatterer, welcher gegenwärtig im Staatsarchive zu Luzern aufbewahrt und dessen Entstehungsgeschichte und Inhalt uns hier (Bd. 2 pag. 204) vom Vorstande dieses Archives Th. von Liebenau vorgeführt wird, Zeugniß. In der Miltenberger Sammlung befinden sich auch einige Bohemica, so eine dem 17. Jahrhundert angehörige Sammlung der Stadtrechte Böhmens und Mährens und eine „deductio historica de regno Bohemiæ et eius nexu cum imperio Rom. German." aus dem 18. Jahrhundert.

Einzelne Gattungen von Archivalien und ihren historischen Werth behandeln die Aufsätze von Inama-Sternegg „über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen", von Roth „über die Hofzahlamtsrechnungen im kgl. Kreisarchive für Oberbaiern", von Heinrich „über das Geschlechterbuch des Konrad Haller im Nürnberger Kreisarchive" und von Primbs „über die Sammlung von Siegel- und Medaillen-Abgüßen im kgl. Reichsarchive zu München. Besonders die so eben genannte Sammlung ist der allgemeinsten Beachtung werth.

Dem Chemiker Röckl in München ist es nämlich gelungen ein Verfahren zu entdecken, wodurch von alten Siegeln und Medaillen vollkommen diplomatisch — man darf hier wol dieses Wort gebrauchen — getreue Metallabgüße angefertigt werden können, ohne daß dadurch die alten Siegel irgend welcher Gefahr einer Verletzung oder Zerstörung ausgesetzt sind, sondern im Gegentheile von allen ihnen anhaftenden Staub und Schimmel, welcher ja hauptsächlich die allmählige Zerstörung der Siegel herbeiführt, gereinigt werden. Dieses Rockl'sche Verfahren, das bisher geheim gehalten wurde, schildert uns nun von Löher im dritten Bande dieser Zeitschrift zu dem Zwecke, damit daselbe auch bei andern großen Archiven zur Anwendung gebracht werden könne. Uebrigens ist das Münchner Reichsarchiv gegen eine sehr billige Entschädigung gerne bereit von ihm aus fremden Archiven zugesendeten Siegeln Abgüße anfertigen zu lassen.

Bei dem Umstande, als durch solche Siegelabgüße die Benützung derselben nicht blos für historische sondern auch für künstlerische Zwecke ungemein erleichtert wird, wäre es sehr zu wünschen, wenn bei allen größeren Staatsarchiven ähnliche allgemein zugängliche Sammlungen von Siegelabgüßen angelegt würden, wie dies nun schon seit 1876 im Reichsarchive zu München der Fall ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch noch auf die in diesen beiden Bänden enthaltenen Aufsätze rein historischen und diplomatisch-paläographischen Inhalts näher eingehen. Wir wollen schließlich blos noch bemerken, daß uns der zweite Band den Schluß der so reizend geschriebenen „archivalischen Erinnerungen eines alten Archivars von Spach bringt und daß der kgl. Archivrath Grünhagen zu Breslau in der Schilderung seiner archivalischen Reise nach London im dritten Bande uns in die Geheimnisse des englischen Staatsarchivwesens einweiht.

Da die archivalische Zeitschrift jährlich nur einmal erscheint und dadurch dem so oft wünschenswerthen raschen Meinungsaustausche unter den Archivaren nicht besonders förderlich ist, so hat der um das deutsche Archivwesen schon so vielfach verdiente Oberarchivar und Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar, ein eigenes Correspondenzblatt der deutschen Archive als Organ für

die Archive Mittel-Europa's begründet, welches seit Mai 1878 monatlich einmal erscheint und neben allen Vorgängen auf dem Gebiete des archivalischen Lebens auch kleinere wissenschaftliche Aufsätze, Personalnachrichten und eine genaue Uebersicht über die neuere in so viele Zeitschriften zerstreute historische Literatur bringt.

Möge auch dieses zeitgemäße Unternehmen zum Nutzen und Frommen des oft noch vielfach arg vernachlässigten Archivwesens blühen und gedeihen! Anton Mörath.

Unbefangene Geschichtsforschung.

Meine unter dem obigen Titel abgegebene Erklärung im letzten Hefte der Mitteilungen hat den Verf. der gegen die Mitteilungen gerichteten Angriffe zur Bekanntgabe seines Namens bewogen. Er ist Herr Tadra. Dieser letzte Umstand würde uns einer weiteren Erwiderung völlig entheben, wenn Herr Tadra nicht zu einer neuen Verdächtigung gegriffen und keinen geringeren als den Berliner Professor Wattenbach, der in meiner Ausgabe des Jenzenstein ein Wort corrigirt, gegen mich aufgerufen hätte. Ich nannte das eine Verdächtigung den Lesern der Mitteilungen gegenüber und es ist auch so. Denn hätte Herr Tadra in meinem Jenzenstein auf der betreffenden Seite genauer zugesehen, so würde er gefunden haben erstens: daß ich das Wort nicht verlesen, sondern im Texte überhaupt nicht gelesen habe, weil es im Texte der Handschrift verschrieben und die dem dortigen Zeichen entsprechenden Ausdrücke keinen Sinn gaben. Ich bin mir also sehr wol bewußt gewesen, daß daselbst eine Correctur notwendig sei und das Wort, welches Prof. Wattenbach anführt, würde wahrscheinlich auch seinen Platz an der betreffenden Stelle einnehmen, hätte ich von meinem Jenzenstein aus der kais. Akademie auch nur eine Correctur erhalten. Fürs zweite hätte Herr Tadra ersehen, daß von einem Lesefehler nicht gesprochen werden kann; denn die Handschrift hat nicht wie Wattenbach in seiner lat. Paläographie meint al = animal — sondern al (wobei das s ausgefallen zu sein schien). Die ganze Sache ist also Sache — nicht der richtigen oder falschen Lesung, sondern der Emendation. Wenn alle böhmischen Editionen so genau in Bezug auf Lesung wären, als mein Jenzenstein, so stünde es um dieselben nicht schlecht, und ich werde mich freuen, wenn dieser geübte Prager Jäger mit Chassant und Walther ausgerüstet seinem edlen Waidwerk im Jenzenstein nachgeht. Die Ausbeute wird weder im Jenzenstein noch im Rankonis besonders ergiebig sein. Und wenn Herr Tadra etwa meine frühesten Editionen noch in Betracht ziehen will, so kann ich ihm das offene und unumwundene Geständnis machen, daß sie an denselben methodischen Fehlern leiden, wie die von tschechischer Seite in den beiden letzten Jahrzehenten publicirten Quellen überhaupt. In meinen Zeilen im letzten Hefte der Mitteilungen habe ich an einem speziellen Fall nachgewiesen, welcher Art die Kritik von gegnerischer Seite beschaffen ist, ich habe da gar nicht der läppischen Angriffe auf den „Urgermanen“ Horzicka (was eben so geistreich ist, als wenn ein wissenschaftlich gebildeter Mann mit dem Ausdruck Urtschechen den Rieger, Zeithammer und wie sie alle heißen, eines am Zeuge flicken wollte) gedacht; nicht einmal in Rankonis Angelegenheiten habe ich auf Einzelnheiten erwidert, weil ich noch an anderer Stelle und im Zusammenhang mit anderem Sinn hierauf zu sprechen komme und daher glaubt H. Tadra: ich hätte manches nur so aufs blaue hin behauptet. Nein mein Herr. Ich habe nur die Einzelnheiten nicht geben wollen, weil ich wirklich die Flohhatz nicht liebe und nur da Lesefehler berühre, wo ich erstens als Herausgeber dazu verpflichtet bin und zweitens durch dieselben Fehler in der Methode zu erkennen sind. Was ich von den Editionen des H. Palacky gesagt habe, hat Herr Tadra angezweifelt, es ist aber buchstäblich wahr, in der Sammlung der Documenta ist keine Vollständigkeit angestrebt worden, und finden sich auch in Bezug auf die Ausführung Verstöße. In seinen noch später edirten „Urkundlichen Beiträgen“ finden sich Lesefehler, die noch alles hinter sich lassen, was einstens, ich glaube von ihm selbst, über Höfler geschrieben wurde: Ich lese, um nur einige Proben zu geben (wobei ich mich des Leserkreises

wegen kurz fasse), die ich Ludolf von Sagan entnehme, weil ich denselben eben unter den Händen habe: Ital. Reise pag. 100: Fratres illos . . . die (an dieser Stelle) deutlich geschriebene Handschrift hat: Fratribus bonum susceperunt eos, drückt also die Sache viel prägnanter aus, dem entsprechend ist pag. 50 der dritte Bd. 2. Absch. Gesch. Böhmens zu corrigiren. Urk. Beiträge I. pag. 117. exercitus iniurias ist zu corr. in: exercitias innumeras, dadurch wird selbstverständlich das sic bei iniurias überflüssig. innumerosas calumnias ist zu corr. in: iniuriosas calumnias. — quatenus non ut vim domini et famam negligentes ist zu corrigiren: quatenus non ut viri deum, bei indicetis ist das sic überflüssig, denn die richtige Stelle lautet: desistendum (nicht desistendis) aliis indicetis (nicht indicere sondern indicare). So viel Fehler auf einer halben Seite.

Herr Tadra mag daraus ersehen, daß ich meine Behauptungen sehr wol zu beweisen im Stande bin und mein Pulver mit meiner ersten Erklärung noch lange nicht verschossen hatte, wie dies auch jetzt nicht der Fall ist. Herr Tadra verlangt: Gerechtigkeit möge nach beiden Seiten hin geübt werden. Ja wol. Beurteilen wir einander gerecht, aber lassen wir jene Form der Beurteilung bei Seite, die an vielen Stellen, weil sie mit einer in Gift und Galle getauchten Feder geschrieben ist, geradezu den literarischen Anstand verletzt. Uns und namentlich mir kann der Vorwurf des Hoch- oder Uebermutes in keiner Weise gemacht werden und ich weise daher die betreffende Stelle Tadra's entschieden zurück. Ich bin mir bewußt, und meine Studie über Rankonis und meine Recensionen legen hievon beredtes Zeugniß ab, daß ich Gelehrten gegenüber, wie die Brüder Jireček u. a. es sind, stets mit der größten Achtung gesprochen selbst da, wo ich gegen sie polemisirte. Bei Palacky habe ich mich nur gegen die Tendenz verwahrt. Selbst die obigen Lesefehler des letzteren hat H. Tadra nur auf ausdrücklichen Wunsch erfahren. Also das fortiter in re et suaviter in modo ist nicht von uns — die wir es schon handhaben — sondern von der andern Seite zu verlangen.*)

Czernowitz am 23. März 1879.

J. Loserth.

---

*) Wir werden der wissenschaftlichen Polemik, so lange sie im Interesse der Erforschung der Wahrheit geführt wird, nicht aus dem Wege gehen. Im Gegentheile, wir wünschen den wissenschaftlichen Kampf; aus dem Streite kann ja die Verständigung hervorgehen, und warum soll diese nicht wenigstens auf wissenschaftlichen Gebiete bei uns möglich sein? Doch nur unter Einer Voraussetzung kann die Polemik solch' wünschenswerthe Erfolge erzielen, und nur unter dieser Bedingung wollen wir sie führen: die Person des Gegners muß geachtet werden und deßwegen aus dem Spiele bleiben. Wenn man aber nicht bei der Sache bleibt, sondern die Verunglimpfung des Charakters des Partners als Kampfesmittel wählt, wie dies beispielsweise jüngst Herr Dr. J. Kalousek in seiner Schrift „Ueber die Nationalität Karls IV., Entgegnung auf einen von Prof. Dr. Loserth unter demselben Titel in den Mittheil. d. V. f. G. d. i. B. veröffentlichten Aufsatz" in höchst unedler Weise (man vergl. nur den Schlußpassus) thut, so schneidet man für jeden anständigen und ehrliebenden Mann die Discussion gewaltsam ab.

(Anmerkung der Redaktion.)

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.



Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1880.
Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedrich Tempsky
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Miscellen.

Literarische Beilage.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtzehnter Jahrgang. Erstes Heft. 1879/80.

Ueber „Wallenstein's Verrath."

Ein Vortrag,

gehalten zu Eger, am 1. Juni 1879, in der VIII. Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen,

von Dr. Hallwich.

Ich komme vom äußersten Norden dieses Landes, aus dem gesegneten Gau, dessen der Dichter von „Wallenstein's Tod" mit den Worten gedenkt:

„Auch Reichenberg, Schloß Friedland liegen heiter." . . .

Der Name Friedland aber ist so innig mit jenem Wallenstein's verknüpft; in der Geschichte Friedland's, wie Reichenberg's, finden sich Schritt für Schritt also bedeutsame, unauslöschliche Spuren der eminent wirthschaftlichen, schöpferischen Thätigkeit des einstigen, zugleich ersten und letzten Herzogs von Friedland, daß es dem Forscher auf dem Gebiete der culturellen Vergangenheit jenes Landstriches, wie des nördlichen Böhmen überhaupt, zur Pflicht wird, zur unabweisbaren Pflicht, dem großen Räthsel „Wallenstein" näher zu treten und seine Lösung zu suchen, so weit dies überhaupt möglich; gleichwie es dem Chronisten dieser ehrwürdigen, gastfreundlichen Stadt an der westlichen Grenzmarke unsres Vaterlandes zur Naturnothwendigkeit wird, Leben und Ende des Feldherrn und Staatsmannes Wallenstein in die Geschichte der Stadt zu verflechten, aus deren Mauern er zweimal, im Jahre 1625 und wieder 1632, der „Schöpfer kühner Heere," seine Armeen hinaus, „in's Reich," geführt zu Schlacht und Sieg, zur Wiedererkämpfung der lange niedergetretenen kaiserlichen Machtvollkommenheit; der Stadt, in deren Mauern er stumm und mit offenen Armen den Todesstoß empfing und verblutete —

„Aus böhmischer Erde
Erhub sich sein bewundert Meteor,
Weit durch den Himmel einen Glanzweg ziehend,
Und hier an Böhmen's Grenze mußt' es sinken." —

Es hat der hochverdiente Geschichtschreiber Eger's und des Egerlandes, besonders in der 2. Auflage seines ausgezeichneten Werkes eine Fülle interessanten Materials zur Geschichte der letzten Tage Wallenstein's gesammelt und auf Grundlage dieses Materials ein ergreifendes Bild der Katastrophe unsres Helden geliefert, das sich der allgemeinen Anerkennung erfreut.

Es ist auch mir nach vieljährigem, emsigem Suchen und Forschen gelungen, eine große Menge bisher unbekannter Materialien zur Biographie Wallenstein's zu entdecken.

In den verschiedensten Archiven des In- und Auslandes verstreut fand ich im Ganzen etwa zehntausend noch ungedruckte Briefe Wallenstein's oder an Wallenstein, darunter dessen gesammte Correspondenz, wie sie zum Theil in Pilsen, nachdem der abgesetzte und geächtete kaiserliche Generalissimus seinen letzten Weg nach Eger angetreten hatte, zum Theil in der Mordnacht des 25. Februar 1634 hier in Eger confiscirt und in die Hände des Kaisers überliefert worden. Ein Theil dieser Schriften ist vor wenigen Tagen in Druck erschienen unter dem Titel „Wallenstein's Ende;" ein Theil wird voraussichtlich in Bälde als besondere Druckschrift ausgegeben werden, etwa unter dem Titel: „Wallensteins Verrath."

So weit dies in dem Rahmen einiger flüchtigen Minuten ausführbar scheint, will ich's versuchen, Ihnen, meine Herren, in gedrängtester Uebersichtlichkeit die thatsächlichen Resultate dieser beiden Publicationen, der der jüngsten Vergangenheit, wie der der nächsten Zukunft, vor Augen zu führen. Ich kann mir hiezu keine geeignetere Stelle denken, als das Weichbild dieser ansehnlichen Gemeinde; und ich kann dem verehrlichen Ausschuße des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen nur herzlich dankbar seyn, daß er mir hiezu Gelegenheit geboten. Indem ich Sie aber, meine Herren, um Ihre liebe Aufmerksamkeit bitte, verspreche ich zugleich, meine Erkenntlichkeit hiefür dadurch zu bethätigen, daß ich so kurz wie nur möglich seyn will. [1])

Es ist ein ernstes Dichterwort:

„In steter Nothwehr gegen arge List
Bleibt auch das redlichste Gemüth nicht wahr."

---

1) Von Hause aus ein principieller Gegner jener Art „historischer Kunst," welche bei der ausgesprochenen Tendenz, inhaltlich neue Aufschlüße zu bieten, (gewöhnlich unter dem Prätext möglichster „Formvollendung") es verschmäht, das auf dem Wege mehr oder minder streng historischer Forschung Gewonnene auch wissenschaftlich zu beweisen und durch Belege zu erhärten, konnte ich mich nur nach langem Zögern entschließen, die folgende Abhandlung, so wie sie vorgetragen wurde, hiemit zum Abdruck zu bringen. Es ist mir sehr genau bekannt, daß just derartige „Vorträge," „Tractate" und „Essays" oder wie die leichteren Erscheinungsformen älterer und neuester historischer Kunst alle heißen mögen, mit ihren oft contradictorisch einander widerstreitenden Behauptungen ohne Beweise speciell der Wallensteinfrage unsäglichen Nachtheil gebracht haben. Wenn ich trotzdem, vielseitig an mich geleiteten, sehr schmeichelhaften Einladungen nachgebend, mich endlich herbeiließ, die Literatur jener Wallenstein-„Tractätlein" noch zu vermehren, so darf ich dies nur unter wiederholtem Hinweis auf den wol sattsam rechtfertigenden Umstand, daß die obenerwähnten beiden Quellenpublicationen für alles in dem Folgenden Gesagte den urkundlichen Nachweis zum Theil bereits erbracht haben, zum Theil demnächst erbringen werden und überdies nach vielen Richtungen die weitere Ausführung dieser Aphorismen an die Hand geben. H.

Keinem Sterblichen lag die Gefahr, die dieses Wahrwort nennt, so nahe wie Wallenstein, und zwar von dem Tage, da er als „General-Capo der kaiserlichen Armaden,“ die er selbst geworben hatte, ausgerüstet mit „absoluter Plenipotenz,“ die oberste Leitung des Krieges wie der Politik des Hauses Habsburg überkam. Bis dahin war Kaiser Ferdinand II., ohne eigenes Heer, in Hinsicht des Krieges ganz und gar abhängig von dem guten Willen seines Vasallen und Bundesgenossen, des Kurfürsten Maximilian von Baiern, als des Hauptes der katholischen Liga, einerseits und seines königlichen Vetters Philipp's IV. von Spanien, der ihn ab und zu mit Truppen und Geld unterstützt hatte, anderseits. Die Politik Oesterreich's aber war, abgesehen von den Lenkern der Schlachten, in den Händen einer Unmasse kleiner Leute am Hofe gewesen, aus deren Mitte hier nur Eine, dem frommen, gottesfürchtigen Kaiser nächststehende Persönlichkeit hervorgehoben sey: der Jesuitenpater Wilhelm Lamormain, Ferdinand's Beichtvater.

Vor Allen Maximilian von Baiern, den man gern den „Katholischen“ nennt, und Pater Lamormain, den man nicht weiter zu bezeichnen braucht, waren durch Wallenstein's Ernennung auf's Tiefste betroffen. Durch ihn waren sie, wenn nicht zur Gänze überflüßig, so doch in der denkbar unliebsamsten Art und Weise eingeschränkt und eingeengt. Bei dem bekannten souveränen Charakter des stolzen, thatkräftigen Friedland mußten sie augenblicks darauf verzichten, noch ferner als „Herren der Situation“ betrachtet zu werden. Ihr ganzes Streben war von Anfang an, da Wallenstein den Oberbefehl erhielt, dessen Sturz um jeden Preis, die Wiederherstellung des einstigen Abhängigkeitsverhältnisses des Kaisers von ihren eigenen werthen Persönlichkeiten — „omnia ad majorem Dei gloriam,“ sagte der Eine; um der „Freiheit des deutschen Reiches“ willen, der Andere.

Wallenstein war kein religiöser Fanatiker, das hatte Lamormain längst erfahren, und war weit entfernt, den Krieg als Religionskrieg zu führen; seine eigenen Heere waren ebensogut inter-confessionel wie inter-national zu nennen; sie recrutirten sich aus aller Herren Ländern, aus Katholiken und Lutheranern, Calvinisten und Puritanern; oft genug mochte sich Lamormain mit den bekannten Kapuzinerworten fragen:

„Ist das eine Armee von Christen?
Sind wir Türken? sind wir Antibaptisten?“

Mit solchen Elementen, mit einem solchen Führer, das war ihm klar, wurde die Weltherrschaft der „allein-selig-machenden Kirche“ nicht erfochten. Und nur die war Lamormain's, wie aller Jesuiten, Tichten und Trachten.

Wohin aber kam es erst mit der herrlichen Selbständigkeit der Fürsten und Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, die sich, das Schwert in der Faust, neben dem Kaiser ohne Armee so unbeschreiblich wohl gefühlt? Was wurde aus allen den hohen Herren „von Gottes Gnaden“ in Baiern und Mainz, in Trier und Cöln u. s. w., wenn der neue kaiserliche Generalissimus, wie er's ja offen erklärte, den Schatten-Kaiser zum „unumschränkten Herrn über alle Reichsfürsten“ machte, nach dem Vorbilde des so trostlos geeinigten Nachbars Frankreich oder gar Spanien's? — Das war eine entsetzliche Gefahr in den Augen Maximilian's von Baiern.

Und doch: welchen Gang hätte die Weltgeschichte genommen, wäre Wallenstein's Absicht zur Durchführung gelangt! Welche achtunggebietende Stellung hätte ein vor dritthalbhundert Jahren politisch geeinigtes Deutschland in dieser Geschichte behauptet! — Der Gedanke ist für ein ehrliches deutsches Herz ohne tiefstes Leid nicht zu Ende zu denken.

Wallenstein wußte sehr genau, wie er mit Maximilian von Baiern und Lamormain stand. „Gewiß, der Kurfürst aus Baiern ist besser für sich als für uns," läßt er dem Kaiser sagen; „er wollte allein gern dominus dominatium im Reiche seyn." „Ist nicht Raison," sagt er ein andermal, „daß man ihn mächtiger auf Kaisers Unkosten macht." Dergleichen Aussprüche ließen sich zu Dutzenden citiren.

Und was den Beichtvater betrifft: ein einziges Beispiel aus Wallenstein's erstem Generalat.

Nach vierjährigem siegreichem Kampfe hatte der Generalissimus die kaiserlichen Fahnen von Böhmen bis an die Niederelbe, dann wieder nach Ungarn und abermals hinaus „in's Reich" bis an das Meer, bis nach Holstein und Jütland getragen; der Friede zu Lübeck war geschlossen; was die Waffen wider den Kaiser getragen hatte, war geschlagen und zu Boden geworfen. Aber noch gährten alle Gemüther im Reiche. Trotz Wallenstein's unausgesetzter, heftiger Opposition war das famose Restitutions-Edict erlassen worden, das bekanntlich von den Protestanten alle seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter für den Katholicismus zurückverlangte. — „Ich hab allezeit dafür gebeten gehabt," so klagte Wallenstein, „man wolle sich mit den Reformationen nicht präcipitiren, aber es hat nichts helfen wollen." — Schweden rüstete zu einem Einfalle in Deutschland; Frankreich stand mit einem ansehnlichen Heer in der Champagne, jeden Augenblick bereit, über den Rhein zu gehen. Da zettelte die Kriegspartei in Wien um das erledigte Mantuaner Lehen, auf welches Frankreich im Namen Nevers' Anspruch erhob, zu Gunsten Spanien's einen neuen Krieg jenseits der Alpen an, den der päpstliche Stuhl durch seinen Nuntius in Wien mit Vergnügen schürte.

Wallenstein, die allgemeine Lage mit gewohnter Umsicht überblickend, widerrieth den neuen Krieg, insolange nicht jede drohende Gefahr vom deutschen Reiche abgewendet, mit allen Mitteln der Ueberredung. Vergebens. Noch im October 1629 wurde der Mantuaner Krieg eröffnet. Da wandte sich Wallenstein (er that es gewiß höchst ungern) an Pater Lamormain mit der inständigen Bitte, seinen Einfluß zu Gunsten des Friedens beim Kaiser, dem Fürsten von Eggenberg und dem vielvermögenden Grafen Trautmannsdorf einzusetzen. Lamormain hatte nichts Eiligeres zu thun, als das vertrauliche Schreiben Wallenstein's zu dem päpstlichen Nuntius und dem Mantuaner Gesandten zu tragen, wodurch Eggenberg bei Ferdinand II. in „ein bös Concept" kam. Es „wäre mir in der Seele leid," schrieb Wallenstein, als er dies erfuhr, „daß mein bester Freund, den ich in der Welt hab, dadurch leiden thäte." Er sah sich genöthigt, eine zweite Epistel an Lamormain zu richten, des Inhalts, er habe sich eines Besseren besonnen und wünsche nichts sehnlicher, als „daß man den Krieg erst recht prosequire, bis man den von Nevers zum Gehorsam bringt" — „aber es ist mein Ernst nicht," fügte er sogleich in einem andern freundschaftlichen Schreiben an Collalto hinzu; „kann die Sach' componirt werden, so bitt ich, man thu's, denn wir werden gewiß mehr zu thun bekommen, als wir vermeinen. Im Reich weiß ich ihrer wenig, die gut auf Ihrer Majestät Seite seyn."... „Wollte Gott," so schließt er, „daß man bald den Frieden machen thäte (und) Ihre Majestät ihre Armada abdanken, so dürfte ich mich mit den Leuten nicht g e h e i m e n, denn ich bin dessen schon gar zu überdrüßig."...

Bald sollte sein sehnlicher Wunsch erfüllt werden. Das Unglaublichste geschah. Ferdinand II. ließ sich, um seinem Sohne von Seite der deutschen Kurfürsten die Nachfolge zu sichern, zu dem erbärmlichsten Schritte bereden, den er jemals thun konnte: er gab seinem hochverdienten Feldherrn den Abschied, dankte sein Heer zum größten Theile ab und legte die Kriegführung wieder in die Hände

Maximilian's von Baiern — fast in demselben Augenblicke, als Gustav Adolf von Schweden, im Einverständnisse mit Frankreich und von Diesem bedeutend unterstützt, die deutsche Küste mit Heeresmacht betrat, um Alles, was anti-kaiserlich gesinnt war, zu einem unwiderstehlichen Ganzen zu vereinigen. Wallenstein ging ohne ein Wort des Vorwurfs.

Es kam, wie zu erwarten stand. Unaufhaltsam marschirte Gustav Adolf von der Ostseeküste bis in das Herz von Deutschland, die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, Alles, was Protestant war, auf seiner Siegeslaufbahn mit sich fortreißend. Die Schlacht bei Breitenfeld zersprengte die ligistische Armee in alle Winde. Noch im November 1631 brachen die Sachsen in Böhmen ein, eroberten Prag und alle wichtigeren Städte im Westen des Landes. Eine Handvoll Leute überrumpelte am 13. December Eger und führte den Protestantismus in die Stadt zurück.

Und Maximilian von Baiern? Er war schamlos genug, sich durch Vermittlung eines französischen Agenten in Unterhandlungen mit Gustav Adolf einzulassen zum Zecke des Zustandekommens eines Neutralitätsvertrages. Der Kaiser wurde geopfert. Was war das Schicksal Oesterreich's, wenn dieser Neutralitätsvertrag zu Stande kam? Wer hinderte Gustav Adolf, wenn Maximilian, dem Ferdinand II. die Führung seiner Armee überlassen hatte, die Hände in den Schoß legte, bis vor die Thore Wien's zu rücken und den wehrlosen Kaiser zum Gefangenen zu machen? — Niemals befand sich Oesterreich in so entsetzlicher Gefahr wie damals. Da war nur ein Ausweg, und der führte zu Wallenstein.

Wie wurde er da bestürmt und de- und wehmüthig unter tausend Versprechungen beschworen, sich seines Kaisers, seines Vaterlandes anzunehmen und zu retten, wo außer ihm kein Retter zu erblicken war!

Mit förmlichem Eidschwur ließ Ferdinand ihn versichern — es ist eine hochinteressante Acte, die dies beweist — es solle künftig nie wieder zugelassen werden, daß er (Wallerstein) „durch den Beichtvater (Lamormain) oder andere Geistliche" mit „ungleich und übel fundirten Maximen angeben und travesirt und consequenter dadurch in den actionibus gehindert und aufgehalten" werde; er sey „deswegen assecurirt und versichert, daß der Beichtvater und Andere sich hinfüran dessen gänzlich enthalten. . . . ."

Wallenstein nahm die Oberfeldherrnstelle neuerdings an, obgleich nach schwerem innerem Kampfe. Doch acceptirte er diesmal nicht bedingungslos. Man hat nach seinem Tode dafür gesorgt, daß das Actenstück, welches diese Bedingungen enthielt, spurlos verschwand. So viel ist durch Thatsachen unumstößlich festgestellt: die Hauptbedingungen waren die unumschränkte Vollmacht über Krieg und Frieden und die angemessene Entlohnung nach Abschluß des Friedens. Wallenstein ahnte, daß er Garantien nöthig hatte.

Die Zahl seiner Feinde war nicht geringer, da er zum zweiten Male das Ruder ergriff. Der Kurfürst von Baiern ward dadurch nicht liebenswürdiger, daß er sich nun in seiner rücksichtslosen Selbstsucht vollständig entlarvt sah und, da Gustav Adolf nicht traute und auf ein Bündnis nicht einging, genöthigt war, sich enger als zuvor, nur um sich selbst zu retten, wieder dem Kaiser anzuschließen und den verhaßten Gegner abermals als Führer anzuerkennen. Mit dem ganzen Groll eines empörten Jesuitenherzens zog sich Lamormain vor dem neuaufsteigenden Gestirne Wallenstein's von seinem Lieblingsacker Politik zurück — um im Verborgenen desto intimer mit dem Cardinal-Ministerpräsidenten Frankreich's, Richelieu, zu correspondiren.

Und nicht nur im Stillen hatte des Kaisers eigener Sohn, der kriegslustige König von Ungarn und Böhmen, Ferdinand III., gehofft, selber der Oberfeldherr der kaiserlichen Armaden zu werden, für welchen Fall er schon den Feldmarschall Heinrich Schlick zu seinem Adlatus ernannt hatte. Wallenstein gestand nicht zu, daß der König, dessen Talente ihm wohl bekannt waren, sich auch nur beim Heere aufhalte; der junge Mann fühlte sich tief gekränkt und mit ihm sein Vertrauter Schlick, der aber zur Entschädigung für die verlorene Adlatusstelle mit dem wichtigen Posten eines Hofkriegsraths-Präsidenten bekleidet wurde. Da jedoch Wallenstein, sobald er die Zügel des Heeres wieder übernahm, mit den alten unfähigen Führern in kurzem Processe aufräumte und nach einander die Feldmarschälle Savelli, Conti, Tiefenbach, Marradas u. a. m. entfernte — durchwegs Ritter von der traurigsten Gestalt, unfähige, nur durch große, blutige Niederlagen berühmte Leute — die aber der schwache, gutmüthige Kaiser, um sie zu trösten, fast alle in den Hofkriegsrath zog, so wird erklärlich, warum derselbe kaiserliche Hofkriegsrath in Wien mit dem Generalissimus im Felde niemals harmonirte und immer das Gegentheil von dem für gut hielt, was Dieser wollte.

Trotz alledem und alledem brachte Wallenstein noch im Winter 1631 — 32 nicht weniger als 80.000 Mann auf die Beine. In vier Wochen warf er die Sachsen aus Böhmen. Am 24. Juni capitulirte die Besatzung von Eger. Von Eger aus führte er Gustav Adolf seine Uebermacht bis Nürnberg entgegen. An der Alten Veste vor Nürberg zerschellte Gustav Adolf's Ruhm der Unbesiegbarkeit. Auf dem Felde vor Lützen ließ der nordische Held sein Leben. Doch erfocht dort auch Wallenstein keinen vollständigen Sieg. Der Kurfürst von Baiern, dem er vor seinem Zuge nach Sachsen an 20.000 Mann kaiserlicher Truppen unter Aldringen hatte überlassen müßen, verhinderte im entscheidenden Augenblicke den Abzug dieser Truppen aus Baiern und ihre Verbindung mit Wallenstein, der sich darum mit einem halben Erfolge bescheiden mußte.

Wieder standen im Frühling des Jahres 1632 fünf Heere von 120.000 Mann zur Verfügung des Kaisers. Doch nicht etwa nur um des Krieges willen; im Gegentheil: es galt einen „allgemeinen, christlichen Frieden."

Eine Armee ward unter Commando Heinrich Holk's bei Eger aufgestellt, den meistbedrohten Westen der österreichischen Monarchie zu decken; eine zweite ward unter Aldringen dem Kurfürsten von Baiern überlassen; eine dritte operirte am Rhein, die kaiserlichen Vorlande zu erhalten; eine vierte stand an der Weser, die übrigen Bundesgenossen möglichst vor Schaden zu bewahren. Mit der fünften Armee endlich ging Wallenstein selbst nach Schlesien, um — mit den Feinden zu unterhandeln.

Wie hat man diese angeblich „geheimen" Unterhandlungen auf alle Weise zu verdächtigen und zu schmähen gesucht, als hinter dem Rücken des Kaisers und zum eigenen Vortheile Wallenstein's geführt! Ein k. k. Reichshistoriograph, dem zum ersten Male die Einsicht in Wallenstein's schriftlichen Nachlaß verstattet wurde, stellte aus ihm das gräulichste Schreckgespenst zusammen, einen Hochverräther vom Mutterleibe. Das Kunststück gelang ihm nur dadurch, daß er blos Einzelnheiten benützte und den Zusammenhang des Ganzen verschwieg; daß er vor Allem verheimlichte, daß nach dem klaren Ausweise dieser Papiere alle jene Verhandlungen Wallenstein's nicht nur im ausdrücklichen Auftrage des Kaisers eingeleitet, sondern auch Schritt für Schritt im vollständigen Einvernehmen mit demselben fortgeführt wurden.

Nach zwei Richtungen theilten sich diese Verhandlungen: die mit Sachsen-Brandenburg kehrten ihre Spitze direct gegen Schweden; die mit den Herzögen von Orleans und Lothringen gegen Frankreich.

Schweden und Frankreich, die beiden Reichsfeinde, mußten unschädlich gemacht werden. Das war nur möglich einerseits durch einen Separatfrieden mit Sachsen-Brandenburg, der die Schweden in Deutschland isolirte; anderseits durch werkthätige Unterstützung des gegen Ludwig XIII. im offenem Kriege stehenden Herzogs Gaston von Orleans, seines Bruders, und dessen Verbündeten, des französischen Vasallen Carl's von Lothringen. Beiderlei Verhandlungen den wachsamen Augen der Gegner nach Thunlichkeit zu maskiren, durften, als auch Frankreich selbst Unterhandlungen anbot, diese nicht schroff von der Hand gewiesen werden und mußte scheinbar auch Schweden Berücksichtigung finden. — Der Plan ward von Eggenberg, des Kaisers rechter Hand, ausdrücklich gutgeheißen. Beinahe Woche für Woche erstattete Wallenstein Bericht nach Hofe über den Stand der Verhandlungen. Kann da von „Heimlichkeiten" die Rede seyn?

Wie ehrlich es nach der einen Seite gemeint war, bezeugt unter Anderem das Factum, daß der Befehl gegeben wurde, 6000 Mann kaiserlicher Truppen an Gaston von Orleans zu überlassen zum Kriege gegen Frankreich. Für die Redlichkeit der Absichten im Verkehr mit Sachsen sprechen in überzeugendster Weise vor Allem zwei Documente; das Eine vom Juni, das Andere vom October 1633. Ich kann Ihnen, meine Herren, um Sie zu überzeugen, den Einblick in diese Urkunden nicht ersparen. Jene bezeichnet klar und deutlich das Ziel aller Verhandlungen, Diese die Mittel, die zum Ziele führen sollten.

Wallenstein einigte sich mit Arnim, dem sächsischen Oberfeldherrn, nach dessen eigenen Worten, dahin, daß „Alles, quoad statum Romani Imperii, liceat mutatis personis, im vorigen Stande — sowohl Ehren, Würden, Privilegien und Immunitäten als auch vornehmlich der Religion halber — wie es anno 1618 gewesen, restituirt und dabei erhalten werden solle." Den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aber ward in Wallenstein's Namen ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt, des wörtlichen Inhalts, „daß beider Ihrer Durchlauchtigkeiten Waffen den kaiserlichen conjungirt, des Herrn Generalissimi fürstlichen Gnaden (d. h. Wallenstein's) Commando untergeben und also mit zusammengesetzter Macht die Restabilirung des Religions- und Prophanfriedens ... gegen Diejenigen, so denselben ferner zu turbiren obstinirt, wiedergebracht und manutenirt werden solle. . . ."

Der Plan war also, kurz und gut: Wiederherstellung der Zustände des Reiches wie vor Ausbruch des Krieges, und zwar mit Hilfe der vereinigten katholischen und sächsisch-bradenburgischen Kriegsmacht. — War das „Verrath"? — Das war die Friedenspolitik par excellence, kaiserlicher als sie der Kaiser selber zu üben wagte, dessen Umgebung sie freilich nicht nach ihrem Geschmacke fand, am allerwenigsten aber Lamormain, der Kurfürst von Baiern und der Hofkriegsrath. Unaufhörlich lagen sie dem Kaiser in den Ohren. Je mehr sich die schleppenden Verhandlungen dehnten, desto leichter ward es ihnen, die anscheinende Thatenlosigkeit des Generalissimus zu verdächtigen und Diesen dadurch zu zwingen, gegen die bessere Einsicht hin und wieder zum Schwerte zu greifen und, wie zu Anfang Juli's die Sachsen bei Schweidnitz, so im October die Schweden bei Steinau zu überfallen — dadurch aber den ohnehin mistrauischen Gegner nur desto mehr abzustoßen.

Wußte doch Arnim von dem kaiserlichen Legaten in Wallenstein's Lager seinem Kurfürsten im Vertrauen zu berichten, es sey ihm (dem Legaten Hermann Questenberg) vom Kaiser „gar hart befohlen, wenn der Herzog von Friedland Etwas schließen würde, so sollte er zwar, was nicht gar zu präjudicirlich, approbiren, aber, da er die Freiheit der Religion bewilliget, dawider solenniter protestiren.“ — Am 13. November 1633 war Wallenstein überzeugt, daß Sachsen-Brandenburg unter solchen Umständen auf seinen Friedensplan nicht eingehen.

Nun allerdings war sein Entschluß gefasst. Nun sollte das Schwert allein entscheiden. In wenigen Tagen war er Herr von ganz Schlesien. Sagan, Großglogau, Liegnitz, Ohlau, Brieg und viele andere Städte fielen in seine Hand; endlich auch Breslau öffnete die Thore. Ein Armeecorps ward in die Mark Brandenburg detachirt; Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe ergaben sich; Berlin und alles Land ringsum wurde in Contribution gezogen, während Wallenstein selbst die Städte der Oberlausitz, wie Görlitz und Bautzen, eroberte und nun sich mit Gallas vereinigte, um den Hauptschlag zu führen.

Da trat ein gar unglückseliges Ereignis ein.

Vom Beginn des Jahres 1633 war der Operationsplan der Schweden auf keinen Punkt des ganzen weiten Kriegsschauplatzes mit solcher Zähigkeit gerichtet, wie auf unser gutes Eger. Hier sollte in den großen Halbkreis der Aufstellung der Kaiserlichen, von der ich früher gesprochen habe, Bresche gebrochen werden, um so Böhmen zum Schlachtfelde zu machen. Mit vielem Geschick hatte Wallenstein zahlreiche Versuche des Feindes, hier in das Land zu dringen, abzuschlagen verstanden, was bis zum Herbst des Jahres um so leichter möglich war, als die den Schweden verbündeten Sachsen bis dahin mit der Strategie ihrer Verbündeten nicht einverstanden waren und darum nicht secundirten. Das änderte sich im October 1633 mit einem Male. Kur-Sachsen beschwor nun Bernhard von Weimar, der sich bis in den Schwarzwald entfernt hatte, seinen ursprünglichen Plan wieder aufzunehmen; es wolle getreulich mithelfen und einen combinirten Angriff auf Böhmen forciren. Damit erklärte sich Bernhard von Weimar — seine Briefe beweisen's — vollkommen einverstanden. Er wandte sich vom Schwarzwalde nach der Donau und langte am 3. November vor Regensburg an. Schon am folgenden Tage brach Arnim bei Graupen im Erzgebirge über die böhmische Grenze ein, um Bernhard bei Eger desto mehr Luft zu machen.

Der Kurfürst von Baiern aber (wie er's im Laufe des Jahres bereits unzählige Male gethan hatte, sobald sich ein Feind seinem Lande näherte) begann den Kaiser und Wallenstein mit untröstlichen Bitten zu bestürmen, Regensburg zu Hilfe zu kommen; es sey nur auf Regensburg abgesehen und, sey Regensburg verloren, können Baiern und Passau und Ober- und Nieder-Oesterreich nicht gehalten werden.

Der Kaiser, wie immer, gab ihm Recht und ersuchte Wallenstein, so eilig wie möglich Hilfstruppen an die Donau zu dirigiren. Wallenstein aber, der mit einer Menge aufgefangener feindlicher Briefe den Beweis in den Händen hielt, daß es nicht auf Regensburg sondern auf Eger abgesehen sey, antwortete demgemäß. War doch nach seinen Worten „die Conservation Ihrer kaiserlichen Majestät Länder“ ein stehendes Capitel aller Ordonnanzen an seine Untergebenen. Wie sollte er sie nun, im entscheidenden Augenblicke, außer Acht lassen? Zudem bestätigte Gallas eben jetzt vollinhaltlich seine Auffassung der Lage; neue Kundschaften stellten sie außer Zweifel.

Um dem Kaiser doch einigermaßen zu willfahren, schickt Wallenstein am 9. November den Grafen Strozzi mit einigen und zwanzig Compagnien zu Roß und Fuß an die Donau. Doch fügt er dem Befehle an Gallas sogleich hinzu: „Ich will meinen Kopf zu Pfande setzen, daß der von Weimar nach Eger wird gehen. Bitt, der Herr befehle dem Strozzi, so lieb ihm seine Ehre ist, er soll sich nicht zu weit von dannen discostiren.“ Und wieder einen Tag später: „Ich will meine Ehre zu Pfande setzen, daß der von Weimar nicht nach Baiern sondern nach Böhmen gehen wird.“

Hat man ein Recht, solchen Aussprüchen gegenüber nur entfernt daran zu zweifeln, daß Wallenstein auch wirklich die Ueberzeugung gehegt habe, die er eben klar und deutlich aussprach? Ist es plausibel, daß ein Oberfeldherr dem Untergebenen seinen Kopf, seine Ehre zum Pfande setzen werde ohne tiefinnerst durchdrungen zu seyn von der Wahrhaftigkeit dessen, was er behauptet? Und dennoch schrieen die Gegner Wallenstein's — freilich ohne die mitgetheilten Briefe zu kennen — unisono, daß er nur deshalb nicht alsogleich Regensburg mit seinem ganzen Heere zu Hilfe kam, um ein gewisses „Gefühl der Rache“ an Baiern „mit vollen Zügen zu genießen.“

Es ist ein uraltes Recht der großen Menge, ihr Urtheil nach dem Erfolge einzurichten. Wie gar oft sie damit fehlgeht, ist nur denen bewußt, die gewohnt sind, die fertige Thathandlung eines denkenden und strebenden Mannes nicht als ein zufällig Gegebenes, sondern als das Product einer Menge geistiger Potenzen zu betrachten.

Wallenstein hatte geirrt — geirrt aus übergroßer Sorge für die Erbländer seines Kaisers. Um Eger, das er wie seinen Augapfel hütete, vor einem feindlichen Ueberfall zu sichern, ließ er sich durch nichts aus der Fassung bringen. Die Anstalten zum Empfange des Feindes wurden mit meisterhafter Berechnung getroffen. Und kein Anderer als wieder der unselige Kurfürst von Baiern verschuldete, daß die Rechnung gleichwohl zu Schanden wurde.

Wie gesagt, zahllose Beweise liegen vor, daß Bernhard von Weimar vom Schwarzwald die Donau herab bis Regensburg nur in der Absicht marschirte, um durch die Oberpfalz gegen Böhmen vorzudringen, an der böhmischen Grenze den gleichfalls im Anmarsch begriffenen Sachsen die Hand zu reichen und so gemeinsam bei Eger in das Land zu brechen. Vor Regensburg angelangt, hört er, daß sich darin nur eine schwache Besatzung befinde, „theils schlechtes, neugewordenes, verzagtes Volk.“ Ein Courier ward aufgefangen. Er kam von Maximilian von Baiern und verrieth, daß die Stadt auf einen Entsatz nicht zu hoffen habe. Das war ein bedeutsamer Wink. Der geniale schwedische Feldherr erfaßte sofort die ungeheure Bedeutung des Augenblickes. Er ändert, ohne zu zögern, seinen ganzen Feldzugsplan und macht sich noch in derselben Stunde an die Belagerung des größten und wichtigsten Donaupasses, des „Schlüssels von Baiern,“ der „Vormauer von Oesterreich.“ Die absolute Unthätigkeit der Commandanten von Straubing und Ingolstadt ermöglicht es ihm, von Stadt am Hof eine Schiffbrücke nach dem rechten Donauufer zu schlagen und so von beiden Seiten Regensburg zu beschießen. Der Vertheidiger, Oberst Troibreze, that das Menschenmögliche. Vergebens. Auf den Tod verwundet, mußte er capituliren. Regensburg fiel — Maximilian von Baiern hatte Recht — Wallenstein aber war verloren.

Man hatte sich bei Hofe längst gewöhnt, zu richten, ohne vorher geprüft zu haben. Wallenstein's Sturz war nach dem Falle von Regensburg kaum mehr eine Frage der Zeit. Der Hofkriegsrath triumphirte. Die Grauköpfe Marradas, Tiefen-

bach und wie die abgesetzten Marschälle alle hießen, hatten's ja längst gesagt, der Generalissimus verstehe sein Handwerk nicht; der junge König hätte Alles viel besser gemacht. Noch ganz andere Dinge sagten die spanischen und baierischen Agenten dem Kaiser in's Gesicht. Das Vertrauen in die Fähigkeiten seines einst allmächtigen Feldherrn war für Ferdinand II. verloren; ein Schritt, und auch der Glaube an dessen guten, ehrlichen Willen war dahin!

Schon in den ersten Tagen December's weiß Walther Butler vom Grafen Piccolomini, daß „etwas Wichtiges mit Qualitätspersonen vorfallen" dürfte. In den letzten Tagen desselben Monats erfährt denn auch schon der baierische Commissär Richel, „Sr. kaiserliche Majestät haben sich nunmehr heimlich gegen etlich Wenige, welche der friedländischen Faction nicht zugethan, allergnädigst resolvirt, dem Herzog von Friedland die Kriegsdirection und das Generalat zu nehmen, und sind bereits im völligen Werk, noch vorher, ehe sie sich dessen öffentlich erklären, der vornehmsten General-Personen bei der Armada sich also zu versichern, daß sie dem Herzog hernach, wenn er seiner Entsetzung halber was anfangen wollte, kein Gehör geben sondern Sr. Majestät in Allem devot und gehorsam verbleiben." . .

Das war ein kurzer Proceß. Alle unzähligen Verdienste des seitherigen Feldherrn, alle Gefahren, die er beseitigt hatte, waren mit einem Male vergessen. Wie ein unnütz gewordenes Werkzeug ward er auf die Seite geworfen. Der Kaiser selbst, wie man sieht, setzte aber als selbstverständlich voraus, daß sich dergleichen Wallenstein nicht ohneweiters werde gefallen lassen. Alle Vorkehrungen wurden darum in den Schleier des tiefsten Geheimnisses gehüllt. Trotzdem erhielt Wallenstein sehr bald Kundschaft. Und sein Entschluß?

Er ist abzudanken bereit — doch nicht bedingungslos, so wie er das Commando nicht bedingungslos übernommen hatte. Erst will er sein Werk vollenden, die Aufgabe seines Lebens erfüllen und Frieden machen; hat das Reich die Ruhe erlangt und hat ihm selbst der Friede die Erfüllung der Versprechungen gebracht, die ihm bei Wiederübernahme des Feldherrnamtes gegeben worden, dann will er scheiden, aber auch nur dann. Er war, sobald ihn der Kaiser seines Amtes enthob, Landesfürst „von Gottes Gnaden," wie irgend ein anderer Fürst des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, der mit dem Kaiser seit langen Jahren im Kriege lag. War er weniger frei, wenn ihn Ferdinand und seine Räthe nicht ehrlich und offen sondern heimlich und hinterlistig seines Dienstes enthoben?

Eine Versammlung der Oberoffiziere des kaiserlichen Heeres sollte (es war am 12. Januar 1634) den Generalissimus der bewaffneten Macht versichern. Die Friedensverhandlungen mit den Feinden begannen auf's Neue; doch noch immer im Einvernehmen mit dem Hofe. Der Hof aber ging scheinbar auf seine Anerbietungen ein; im gewohnten schleppenden Gange wurden brieflich die neuen Friedensvorschläge ventilirt; im Geheimen wurde, den völligen Untergang der gefallenen Größe zu besiegeln, eine ganz unglaubliche Rührigkeit entwickelt.

Allen voran agitirten, wie immer, Maximilian von Baiern und seine Agenten; ihnen secundirten Oñate und Castañeda, die spanischen Legaten; ein Heer von verworfenen Creaturen lief geschäftig zwischen durch. Da war zunächst Carretto de Grana, ehemals Oberst, von Freund und Feind zu den „durch teuflische Bosheit und Habsucht berüchtigtsten Heerführern" gezählt, wegen einer Menge Schurkenstreiche von Wallenstein vor mehren Monaten aus dem Heere gejagt. Da war ferner Reinhard von Walmerode, der, vor kaum einem Jahre von Arnim auf Ehrenwort gegen Wiederstellung aus sächsischer Gefangen-

schaft entlassen, eidbrüchiger Weise troß dem schärfsten Befehle Wallenstein's nicht mehr zurückgekehrt war, wofür ihm Dieser angedroht hatte, sobald er ihn nur in die Hand bekäme, ihm „den Kopf abreißen und denselben zum Feinde hinüberschicken und eine solche Demonstration an ihm thun zu wollen, daß Andere, sich daran zu spiegeln, der gegebenen Parole nachzukommen und Treu und Glauben besser zu halten, Ursache hätten.“. . .

Walmerode und Carretto spielten nun in den Vorzimmern des Kaisers eine große Rolle. Die größte aber Beichtvater Lamormain, der nun wieder eiligst beschieden wurde, um in einem „maximi momenti negotium,“ über welches „das größte Stillschweigen zu beobachten ist,“ seinen guten Rath zu ertheilen.

Und er rieth gründlich. Die Armee, so setzte er auseinander, hat sich zum Sturze des Thrones und der heiligen katholischen Religion verschworen! Da mußte ein radicales Gegenmittel angewendet werden.

Am 30. Januar ward der „ehrliche“ Walmerode an Aldringen, der sich in Passau aufhielt, entsendet, um ihm „Ihrer kaiserlichen Majestät allergnädigste Intention in Einem und Anderm nach Nothdurft zu eröffnen.“ An Gallas, der eben erst bei Wallenstein in Pilsen eintraf, ging ein anderer Bote, ein Graf Wolkenstein, mit einem kaiserlichen Patente, das, fälschlich vom 24. Januar datirt, die Absetzung des „gewesten General Obersten Feldhauptmanns“ aussprach und den Oberbefehl an Gallas, Aldringen, Piccolomini und Marradas übertrug.

Was wollte aber Walmerode? Wie lautete der Befehl des Kaisers, den er brachte?

Darüber kann von nun an kein Zweifel mehr seyn.

Ich greife wenige Worte aus der vertraulichen Correspondenz Aldringen's, Gallas' und Piccolomini's heraus, die genügen werden, in der Hauptsache völlig klar zu sehen. Diese Correspondenz, durchaus chiffrirt, ist fast ohne Ausnahme in italienischer Sprache geführt. Ich muß mir erlauben, um authentisch zu seyn, hin und wieder einen welschen Brocken zu citiren.

Noch verrathen die Briefe der Genannten aus dem Monate Januar 1634 mit keiner Sylbe, daß die activen Generale gegen Wallenstein, ihren Generalissimus, Partei genommen hätten. Der Pilsener Schluß vom 12. Januar wurde von ihnen durchaus als nichts Verfängliches angesehen. Ja noch am 1. Februar berichtet Gallas in einem heimlich aus Pilsen spedirten Aviso an Piccolomini: „Quello Sua Altezza me à detto, che desidera la satisfacione del ducato di Mechelburgk, la sicuranza di lui et de tuti noi altri, acio non ni uenghi fato qualque afronto in vece de ricompensa et la satisfacione dell' armata; . . . altro non intendo da Sua Altezza. Con Francia non si à tratato niente.“ [1]) Mit diesen Worten wird ein Wust von Verdächtigungen Wallenstein's hinweggeräumt.

Vom 1. Februar, dem Tage, da Walmerode in Passau mit Aldringen zusammentrifft, wird die Lage der Dinge plötzlich vollständig verkehrt. Alles ist wie mit einem Schlage von Wallenstein's Verrätherei in tiefster Seele überzeugt oder — thut doch wenigstens so. Das kommt daher, wie wir sogleich sehen werden, daß man hörte, der Kaiser hielt sich für verrathen; da blieb den Untergebenen nichts Anderes übrig, als dasselbe zu glauben und darnach zu handeln. Wallenstein war

1) „Das hat mir Se. Hoheit (Wallenstein) gesagt: er verlangt Satisfaction für das Herzogthum Mecklenburg, Sicherstellung für sich und uns alle Anderen, damit ihm nicht statt einer Belohnung ein Affront widerfahre, sowie Satisfaction für die Armee. . . . Anderes vernehme ich nicht von Sr. Hoheit. Mit Frankreich ist nichts verhandelt worden.“

in Ungnade, ergo der Gnade nicht werth. Die Nachwelt drehte den Satz um und machte ihn zum Verräther, die Ungnade des Kaisers aber zur Folge des Verrathes.

„E tornata la persona da Vienna," schrieb Piccolomini nach Walmerode's Ankunft an Aldringen, „e porta dal conte d' Ognate la risolutione dell' Imperatore: d' assicurarsi del Friedland per prigionar o per morte."...[1]) Er schicke, fährt Piccolomini fort, sogleich wieder nach Wien, um dort deutlich darzulegen, daß man diese Sache nicht — überstürzen solle; man müsse vorher die Armee mit Geld versehen und unter dem Scheine, die Friedensverhandlungen zu billigen, einen energischen Minister nach Pilsen senden, um die dortigen geheimen Zusammenkünfte zu stören. . . . Der Auftrag kommt selbst einem Piccolomini unverhofft. Doch fügt er in einem zweiten unmittelbar folgenden Schreiben bei, er werde ausführen, was der Dienst des Kaisers verlangt, „ohne dabei Friedland's Leben zu schonen," wenn er damit nur dem Hause Oesterreich nütze.

Was antwortet hierauf Aldringen? Er weiß nicht, was er dazu sagen solle, daß man „nichts überstürzen wolle." „Voglia Dio, che questa dilatione non ci causa il male, che si teme." *„L'ordine del Imperatore è expresso et senza conditione* e la rilatione del personaggio mandato a Vienna è tanta chiara, ch'io non so, *come si possa differire l' essecutione col obbedire all' ordine del Imperatore."* [2])

Bedarf es da noch vieler Worte, um zu beweisen, wer den Befehl zur Ermordung Wallenstein's gegeben? — Kein Anderer, als der fromme, gottesfürchtige Kaiser Ferdinand II.

Gewiß gab er ihn nicht leichtsinniger Weise, nicht in gemeiner Mordlust, sondern vielmehr nach schwerem, ungeheuerem Gewissenskampfe und in dem unerschütterlichen Wahne, um der „heiligen Kirche" — wie der Beichtvater sagte — und um der „Autorität des Thrones" willen nicht anders handeln zu können. — Der moralische Urheber des Mordbefehls war offenbar Lamormain, der Jesuit. — Wehe dem Regenten, der von den finsteren Mächten des Jesuitismus regirt wird! —

Der arme, gutmüthige Ferdinand wurde ob seines Entschlußes von großer Seelenangst gepeinigt. Als am 8. und wieder am 10. Februar der baierische Vicekanzler Richel zum so und so vielten Male bei ihm erschien und ihn im Namen seines Herrn und Gebieters noch einmal mahnte, in dem „guten Werke", das er begonnen, doch ja nicht zu ermüden, da antwortete Ferdinand, wie Richel sofort berichtet, „er feire in diesem Werke nicht; es gehe mit ihm nieder und stehe mit ihm auf, er könne nit davor schlafen; er sey, wo er wolle, so sey es allzeit in seinen Gedanken; er habe Alles schon anbefohlen, und werde man's hoffentlich bald hören und sehen."

Es ist geradezu widerlich, in den folgenden Briefen Gallas', Aldringen's und Piccolomini's zu erkennen, wie begierig diese Herren sind, den Befehl des Kaisers wirklich ausgeführt zu sehen; wie Einer den Andern mahnt, die kühne That zu vollführen; selbst aber Gründe über Gründe findet, so weit wie nur möglich vom Spiele zu bleiben. Bis zum 13. Februar verweilt Gallas in unmittelbarer Nähe Wallenstein's. Dieser selbst schickt ihn fort, um seinem Schwager

1) „Die Person ist von Wien gekommen und bringt vom Grafen Oñate die Resolution des Kaisers, sich Friedland's zu bemächtigen durch Gefangennahme oder Tod.". . . .

2) „Wolle Gott, daß dieser Aufschub nicht das Unglück bringe, das man eben fürchte. Die Ordre des Kaisers lautet ausdrücklich und ohne Bedingung und die Relation der bewußten Person aus Wien ist so klar, daß ich nicht weiß, wie man die Execution aufschieben und dabei doch der Ordre des Kaisers gehorchen kann."

Aldringen, der gleichfalls kommen soll, entgegen zu fahren. Er kehrt nicht mehr zurück, sondern kommt in Gratzen bei Budweis mit Aldringen zusammen, der von dort wieder nach Wien geht, um daselbst für seine und seiner Gefährten Belohnung zu sorgen und den Kaiser zu bestimmen, noch bei Lebzeiten Wallenstein's dessen Güter zu confisciren und an die „Gutgesinnten" zu vertheilen. Das geschah bereits am 20. Feber, und zwar, wie der Kaiser selber sagt, „zu Unserm und Unserer Armada Besten, als die wir hierauf vertröstet."

Zwei Tage vorher hatte Wallenstein seinen Vetter Max an den Kaiser gesendet; nun sandte er den Obersten Mohr vom Wald an Ferdinand und Eggenberg, um wo möglich eine persönliche Besprechung zu veranstalten, da — so schrieb er — „durch dergleichen Diffidenzen sowol Ihrer Majestät Dienst als das bonum publicum leiden muß." — Gallas und Piccolomini fingen beide Boten auf und sorgten dafür, daß sie nicht bis zum Kaiser kamen. Man war schon viel zu weit gegangen, um sich der Möglichkeit einer persönlichen Rechtfertigung Wallenstein's vor dem zaghaften, ihm einst so sehr geneigten Kaiser auszusetzen.

Bereits von Pilsen aufgebrochen und auf dem Wege nach Eger bis Plan gekommen (am 23. Februar), schickte Wallenstein noch einen Boten, den Obersten Breuner, nach Wien mit dem Erbieten, „erlaube es der Kaiser, sich zurückzuziehen, demselben die Armee zu überlassen und sich mit seinen Herzogthümern zu begnügen." — Auch Breuner ward von Gallas festgenommen und so lange gefangen gehalten, bis keine Gefahr mehr vorhanden war.

Ein Heldengedicht, bald nach der Ermordung Wallenstein's in italienischer Sprache verfasst, schließt mit den Worten des sterbenden Helden:

„Io non son traditor —
ma ben tradito." *)

Die neueste Forschung gibt dem Dichter Recht. Wenn es wahr ist, daß Wallenstein, um sich gegen die Schmach einer zweiten, bereits vollzogenen Absetzung ohne Lohn und Dank zu wehren, für den äußersten Fall an Gewaltmaßregeln dachte — und daran dachte er, das kann und will nicht geleugnet werden —: von einem „Verrathe" in des Wortes rechter Bedeutung kann, wenn nun schon einmal von „Verrath" gesprochen werden muß, nur auf Seite seiner Gegner, das heißt seiner eigenen seitherigen Untergebenen und Vertrauten die Rede seyn, die ihn, da er sich noch vollkommen sicher wähnte, sicher in dem Gefühle eines der treuesten Diener seines Kaisers, der er bis dahin war, um seine Stellung, um Macht und Ehre brachten und, da er Miene machte, zur Nothwehr zu greifen, ihn mit unsichtbaren und doch nur zu fühlbaren Netzen umstrickten, daß ein Entrinnen nicht mehr möglich war. „Wallenstein's Verrath" ist nie und nimmer der, den er verübt, sondern der Verrath, den man an ihm geübt hat.

Am 23. Februar fand Piccolomini den Mann zur Ausführung der That, die er und Aldringen und Gallas zu vollziehen wol die Lust, doch nicht auch die Courage hatten. Es ist Oberst Walther Butler, den Wallenstein auf seinem letzten Wege nach Eger — verhängnisvoll! — an sich gezogen hatte. Ihm lässt Piccolomini durch dessen Beichtvater Patrik Taaffe mündlich und ebenso auf anderem Wege schriftlich die Ordonnanz zukommen, zurückzukehren und — „Wallenstein lebend oder todt mit sich zu bringen." — „*Dimani il ve-*

---

1) „Verräther bin ich nicht,
Doch wohl verrathen."

deremo",[1]) schreibt am andern Tage der schon vollständig informirte Gallas seinem Freunde Piccolomini zurück.

Und so geschah's. — Doch noch am Morgen des 27. Februar weiß Gallas, der sich nach Pilsen begeben, nicht mit Bestimmtheit, ob die That auch wirklich vollbracht sey, wohl aber hofft er's mit Zuversicht. „Io spero et tengo per certo", schreibt er ungeduldig an Aldringen, „che il colonello Butler far sicuramente il colpe" — „perche in questo ponto", so schließt er aufathmend, „il capitano del' infanteria me auisa listeso." [2])

Hauptmann Korg brachte die Nachricht, daß der kaiserliche Befehl vollstreckt sey.

Ich schließe, meine Herrn.

Dritthalbhundert Jahre sind dahingegangen seit dem Tode Wallenstein's; stets „schwankte sein Charakterbild in der Geschichte." Immer wieder wurde von mehr oder minder hoch-officiellen Geschichtschreibern und Geschichtsfälschern die Leiche des Gemordeten grabschänderisch an's Licht gezogen und mit scheinheiliger Objectivität nach allen Regeln der Wissenschaft, die das „Weltgericht" bedeutet, verklagt und verhört und endlich abgeurtheilt, seines Purpurs, wie seiner Ehre entkleidet und mit Fluch und Hohn der ewigen Verdammnis überliefert — Alles, wie sich uns heute zeigt, um gewissenlos das Gewissen eines übelberathenen todten Kaisers zu betäuben.

Gewiß fiel Wallenstein nicht gänzlich ohne Schuld. In dem „Kampf um's Recht", den er führte, kämpfte er doch nur ein Mensch gegen Undank und Niedertracht und kämpfte er ohne Glück. Wer aber kennt nicht die großen Worte unsres größten vaterländischen Dichters —?

„Es ist des Unglücks eigentliches Unglück,
Daß selten drin der Mensch sich rein bewahrt.
Hier gilt's zu lenken, dort zu biegen, beugen,
Hier rückt das Recht ein Haar und dort ein Gran,
Und an dem Ziel der Bahn steht man ein Andrer
Als der man war, da man den Lauf begann."

Als Kaiser Leopold I. im Jahre 1673 durch Prag nach Eger reiste, erzählt Minetti, ein Egerer Rathsherr, zeigte ihm zu Prag ein Minister den Wallenstein'schen Palast und nannte ihn „das Haus der Rebellen." Leopold aber fragte: „Weißt Du's gewiß, daß Wallenstein ein Rebell war?"

Ich schätzte mich glücklich, wenn meine wenigen Worte ein Scherflein dazu beizutragen vermöchten, Ihnen, meine Herren, die richtige Antwort auf diese kaiserliche Frage zu vermitteln.

Es ist eine schöne Pflicht der unbefangenen Geschichtsforschung, dem wahrhaft Großen und Edlen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Edel und groß war Wallenstein's Seele; nicht frei von Irrthum, wie das Edelste und Größte. Das Eine aber, meine Herren, halten Sie fest und damit gehen Sie hin an die Sterbestätte eines großen Todten:

„Verräther war er nicht,
Doch wohl verrathen." —

---

1) „Morgen werden wir's sehen."
2) „Ich hoffe und halte für sicher, daß Oberst Butler gewiß den Schlag führe . . . wie mir denn auch diesen Augenblick der Hauptmann der Infanterie mittheilt."

Die Lösung des Räthsels ist überaus einfach, einfach und klar, wie jede große Wahrheit. Ich habe unzählige Male darüber nachgedacht, wie es möglich gewesen, die Frage nach Wallenstein's Schuld oder Nichtschuld so beispiellos zu verwirren, wie dies im Laufe der Jahrhunderte geschehen, daß an der Lösung schier verzweifelt werden wollte. Aus Hunderten von Motiven, die ins Feld geführt werden könnten, nur Eines zur Erklärung der jedenfalls auffälligen Thatsache, daß just in Böhmen, in Wallenstein's Vaterlande, dessen Gedächtnis im Großen und Ganzen keineswegs in gebührenden Ehren gehalten wurde.

Bekanntlich hat die Gerechtigkeit unsres jetzt lebenden erhabenen Monarchen, was ich mit ganz besonderem Nachdruck betonen möchte, dem Andenken des unstreitig bedeutendsten kaiserlichen Heerführers des siebzehnten Jahrhunderts die Genugthuung verschafft, dessen Marmorstatue in der Ruhmeshalle des neuen kaiserlichen Arsenals in Wien aufstellen zu lassen — das erste Wallenstein-Standbild, welches bisher öffentlich errichtet werden durfte. Als Palacky, der böhmische Landeshistoriograph, vor wenigen Jahren dieses Standbild noch in dem Atelier, aus dem es hervorging, zu Gesicht bekam, stand er vor demselben, nach dem Berichte eines Augen- und Ohrenzeugen, lange Zeit mit tiefem Schweigen; dann sprach er gelassen ein großes Wort aus: „Darebák“ — rief er und ging seines Weges. — Ich weiß nicht, ob der classische Ausspruch allgemein verständlich; er ist ein im Lande ziemlich weit verbreiteter Kosename.

Deutlicher spricht sich der nationale Dichter Kollár aus, sein Urtheil über den Herzog von Friedland in die Antithese zusammenfassend:

„Velký voják — malý Čech“.

Das ist des Pudels Kern! — „malý Čech“ — zu wenig Čeche, das heißt nicht genug exclusiv-national in gewissem Sinne war der Held, und das genügte seinen eigenen Landsleuten, ihn zu verdammen.

Es ist vollkommen richtig: Wallenstein, obwol von Geburt ein Čeche, war doch ein Verehrer des Deutschthums. Er stand im Begriffe, im Herzogthum Friedland eine deutsche Universität zu errichten, an die er den deutschen Rechtslehrer Hugo Grotius und den deutschen Dichter Martin Opitz zu berufen dachte. Ja er ging in der Verwaltung seiner großen böhmischen Güter so weit, seinen Schreibern ein- für allemal einzubinden: „Ich will nit, daß bei der Kanzlei was böhmisch solle tractirt werden!“ Und doch liebte er seine čechische Muttersprache. Im vertraulichen Verkehr bediente er sich ihrer oft und gern; in seinen intimsten Briefen an Max Waldstein, seinen Neffen, an Adam Erdmann und Johann Rudolf Trčka schreibt er mit Vorliebe čechisch; in seinem Innersten war er also kein „schlechter Čeche“, im Gegentheil.

Wol aber war er sich der culturellen Bedeutung auch der zweiten Landessprache bewußt, derselben, der er vor Allem seine hohe geistige Bildung dankte, durch die er riesengroß über Tausende und aber Tausende seiner hyper-nationalen Zeitgenossen emporragte; derselben, die seine čechischen Unterthanen, das war sein Wille, mit dem eigentlich treibenden Elemente im Lande selbst, wie mit dem großen westlichen Nachbarreiche in den innigsten geistigen und materiellen Contact bringen sollte.

Er bewies dadurch — und das kann ihn uns, die wir versammelt sind im Namen des Deutschthums in Böhmen, nur näher bringen — er bewies in glänzender Weise: Man kann allerdings von ganzem Herzen ein Sohn, ein treuer Sohn der čechischen Nation seyn und doch ein Freund, ein warmer, werkthätiger Freund des Deutschen und der Deutschen in Böhmen.

Goethe als Naturforscher in Böhmen.

Ein Vortrag

gehalten bei der VIII. Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen am 1. und 2. Juni 1879 zu Eger

von Dr. Gustav C. Laube.

(Mit einer Beilage von bisher ungedruckten Briefen Goethes.)

Auf dem Marktplatze der altehrwürdigen Stadt Eger erglänzen zwei Namen in goldenen Lettern, die kein Deutscher ohne Ehrfurcht und Stolz zu empfinden über seine Lippen bringt. „Schiller" und „Goethe", Deutschlands Dichterfürsten, beide weileten in dieser Stadt, angezogen und festgehalten von dem, was in ihr und in ihrer unmittelbaren Nähe sich in gewaltiger Aktion einst vollzog. Das tragische Geschick des Mannes, welchen Schiller auf den lichtumflossenen Schwingen der Dichtung über die düstere Wolke erhebt, womit die Geschichte ihn umhüllte, der mit der ungestümen Kraft eines Titaniden aufstrebte, bis ihm und seinen hochfliegenden Plänen die Katastrophe, die ihn hier ereilte, ein jähes Ende bereitete, führt den Dichter des Wallenstein nach Eger; Goethe weilt hier festgehalten von einem unscheinbaren Hügel, der sich fast in der Mitte des Egerlandes zwischen Eger und Franzensbad erhebt, der jüngste und kleinste in der Reihe hochragender Bergbrüder, welche in langem Zeitraum den Boden der Heimath erschütternd aus der alten vulkanischen Spalte als glühende Basalte entstiegen, aber das Geheimniß seiner Entstehung deutlicher verrathend als jene, deren Häupter Wind und Wetter längst zur Unkenntlichkeit zernagten.

Nicht wie Schiller im Dienste der Muse, nicht als Dichter weilt Goethe in Eger, er ist bestrebt die räthselhafte Erscheinung zu ergründen, die unbelauscht vor Jahrtausenden die Natur in jenem Hügel ins Leben rief. Ungeahnt spinnen sich dabei um den zum Naturforscher gewordenen Liebling der Musen zarte Fäden inniger Freundschaft, die sich um ihn und um einen einheimischen Bürger und Rathsherren schlingen, ihn wieder und wieder in die alte Stadt führen, und endlich bestimmt sind in den vereinsamten Lebensabend des erhabenen Dichtergreises noch goldenen Einschlag zu weben.

Aber es ist nicht Eger allein, das sich unter den deutschböhmischen Städten rühmen darf den Altmeister deutscher Dichtkunst in seinen Mauern gesehen zu haben, noch andere freuen sich in ihrem Gedenkbuch einen Besuch Goethes verzeichnet zu finden. Und es ist nicht der Kammerbühl allein, dessen geheimnißvolles Wesen ihn anzog, es war überhaupt die herrliche, die wunderbare Abwechslung im Bau und in der Harmonie unseres heimischen Bodens, die ihn überall, wohin er kam, anmuthete, und zur Ergründung ihres Wesens anregte. Und wie sich zwischen ihm und Grüner ein zartes Freundschaftsverhältniß spann, so schlangen sich auch solche Bande um manchen anderen Wackeren unseres Volkes, um die ganze liebe Heimath weit und breit, die ihm auf mancher Wanderung durch ihre Berge und Thäler die wundersame Geschichte ihres Bodens zuraunte.

In der That eine wunderbare Geschichte ist es, welche der ehrwürdige Kessel der böhmischen Gebirge durchlebt, und in seinen Felsboden niedergeschrieben enthält. Aus den Wellen des Urmeeres emporgetaucht, das den kaum abgekühlten Erdball bedeckt, bestimmt den Kern von Europa zu bilden, welcher sich ringsum

in Millionen Jahren aufbaute, haben die stolzen Höhen des Böhmerwaldes den langsamen Ausbau des Festlandes zu ihren Füßen überblickt, während sich der Norden des Landes senkte um im wechselvollen Spiel aus der Reihe der Gebilde, welche den Kern umlagern manigfache Glieder aufzunehmen. In dem tiefen Busen, welcher sich zuerst bis in die Mitte Böhmens einsenkt, lagern sich die silurischen Gebilde mit ihren wundersamen Thierresten, die uns eben so fremdartig in der Reihe der lebenden Wesen vorkommen, wie das Erzeugniß eines längst erloschenen Culturvolkes unter denen der heutigen Industrie. Dann füllen sich die flachen Mulden in der Sohle des Kessels mit den Steinkohlenablagerungen, und die mit Pflanzenresten erfüllten Schieferthone zeigen uns Böhmen in seinen Niederungen von einem undurchdringlichen Urwald bedeckt, der seines gleichen jetzt nicht mehr auf Erden hat. Er wird begraben von den eintönigen Absätzen und Schuttlagen, welche die trüben Fluthen der Dyasgewässer darüber ausbreiten. Und während nun durch unzählbare Jahrtausende hindurch das Meer den Boden fast ganz Europas bedeckt, ragt Böhmen als stilles Eiland über die brandenden Gewässer empor, bis die in Nordwesteuropa zu Beginn der Kreidezeit sich bemerkbar machende Senkung des Continentes sich bis nach Böhmen ausbreitet, und dem Meere von Norden her noch einmal den Eintritt in den böhmischen Kessel gestattet. Da dringt nun wieder das Meer bis an die Höhen von Mittelböhmen heran, von wo es langsam durch die folgende Hebung zurückgedrängt wird, aber eine mächtige Decke von Kalk- und Sandsteinmassen zurückläßt, welche nunmehr selbst die Pforte im uralten Grenzwall vom Norden schließen. Dahinter sammeln sich die Gewässer zum mächtigen Süßwasserbecken, aus denen sich der Heerstrom des Landes mühsam, und durch Jahrtausende in brausenden Caskaden niederrauschend den Weg bahnt, so daß die mächtigen Seen und der gewaltige Niagarafall Nordamerika's das Bild unseres Heimathslandes von damals bietet. Und während sich dieses vollzog, während im Schooße der Süßwasserseen die Braunkohlenschätze sich aufspeicherten, brach aus der Spalte, welche die Senkung des Bodens längs des Erzgebirges verursacht hatte, die Masse der Basalte und Phonolithe hervor, welche unser Mittelgebirge und das Duppauer Gebirge zusammensetzen und die in unzähligen Kuppen und Küppchen weit und breit zwischen dem Riesengebirge und Böhmerwald verstreut liegen. Eine vulkanische Aktion von bedeutender Ausdehnung wird durch sie bekundet, welche allerdings durch die hervorgehobenen Massen sich selbst den weiteren Weg verlegte, von deren Herde aber offenbar heute noch jene herrlichen Quellen entspringen, zu denen Tausende von Nah und Fern jährlich herbeiströmen, um Heilung und Linderung körperlicher Leiden zu finden. Und endlich weicht dies alles dem Urwald und den Grasebenen der Quartärzeit, mit ihren Mamuthen, Nashörnern, Höhlenbären, wilden Pferden und Renthieren als Bewohnern.

Dies alles vollzog sich lange, ehe der erste menschliche Ansiedler in Böhmen, der die Elbe aufwärts den Zugang ins Land fand, sich im Kampfe mit den Thieren des Urwaldes eine Heimstätte errang, lange, lange ehe der wälsche Kaufmann seine Broncegeräthe und Schmucksachen jenem Volke verhandelte, dessen frühe Culturreste wir allenthalben im Lande verstreut finden, und von dem wir nur annehmen, daß es vielleicht der alte Stamm der deutschen Bojer war, der zuerst am Horizonte der frühesten Landesgeschichte auftritt.

Sie werden zugestehen, es ist ein wechselvolles Bild, welches ich Ihnen in wenigen Worten von der Geschichte der Gestaltung unseres heimischen Bodens entwarf, und es darf wohl nicht verwundern, daß seit den Zeiten, wo Georgius Agricola, der berühmte Stadtarzt von Joachimsthal in unseren Bergen die Wissen-

schaft der unorganischen Natur wieder ins Leben rief [1]), bis herab auf unsere Tage so mancher von der wunderbaren Chronik angezogen wurde, die sich in gewaltigen Zügen hier von selbst niederschrieb, die noch so manchen anlocken wird seine Kräfte daran zu versuchen, diesen oder jenen dunklen Punkt darin zu lichten.

Es hätte Goethe nicht jene alles mit Klarheit und Verständniß erkennende und erfassende Natur sein müssen, sollte ihm nicht die Geologie der böhmischen Berge Interesse abgewonnen haben. Doch noch mehr — wie für so viele andere ward Böhmen für ihn eine Schule, in welcher er eigenartig seine geologischen Anschauungen entwickelte, einer Wissenschaft, der er bis zu Ende seines Lebens eifrigst zugethan blieb, nachdem er längst schon auf früher betriebene Zweige derselben verzichtet hatte, und die ihn innig, wie es Wenigen bekannt sein dürfte, an unsere Heimath fesselte; ein Umstand, der es wohl verdient, des großen Deutschen Bild im Gedächtnisse unserer Landsleute wach zu rufen.

Zur Zeit, als Goethe das erstemal nach Böhmen kam, waren mehrere Umstände von Belang eingetreten, welche ihn das Studium unserer vaterländischen Natur nahe rückten. An und für sich hatte Goethe ja von jeher seine naturwissenschaftliche Studien mit großer Vorliebe getrieben, was ihn schon damals tauglich erscheinen ließ mit mancherlei Geschäften im Dienste des Weimar'schen Fürsten betraut zu werden, wie die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen Anstalten Jena's, die Leitung der Gartenanlagen und des Forstwesens, und endlich die Theilnahme und der Vorsitz bei der Commission für den Ilmenauer Bergbau, welcher lange geplant 1784 wieder aufgenommen worden war. Fußte daher Goethe's Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte nun einerseits im praktischen Bedürfniß den an ihn gerichteten Anforderungen nach seiner Stellung gerecht zu werden, so läßt sich anderseits nicht übersehen, daß Goethe selbst die Lücke empfinden mußte, welche damals noch namentlich in der Botanik und in den mineralogischen Wissenschaften dem Abschluß des harmonischen Ganzen seiner Bildung entgegenstand, und das ließ ihm keine Gelegenheit verstreichen, dieselbe auszufüllen.

In der Botanik war damals auf der von Linné geschaffenen Basis schon viel weiter gebaut worden, sie hatte schon das Gewand einer fertigen Wissenschaft angenommen. Anders war es aber mit der Mineralogie und der von ihr unzertrennbaren Geologie. Für sie waren die Leistungen der großen schwedischen Gelehrten unfruchtbar geblieben, und erst Abraham Gottlob Werner [2]) zu Freiberg war berufen, allerdings zum Theile mit auf des Schweden Axel Cronstedt Arbeiten gestützt, der Begründer einer wissenschaftlichen Mineralogie und nachher auch der Geologie zu werden. Werner hatte seine epochemachende Lehrthätigkeit an der Freiberger Akademie im Jahre 1775 begonnen, und in den ersten zehn Jahren die Grundlagen der von ihm geschaffenen Wissenschaftenen vorgezogen. Schon damals war sein Name von seinen begeisterten Schülern weit hin verkündet

---

1) Georgius Agricola schrieb als Stadtarzt von Joachimsthal seinen Tractat „Bermannus sive de re metallica dialogus." Vergl. meinen Aufsatz: Aus Joachimsthals Vergangenheit in den Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1872.

2) Abraham Gottlob Werner, geb. zu Wehrau in der Oberlausitz am 25. Sept. 1750, gest. zu Dresden am 30. Juni 1817, von 1775 bis zu seinem Tode Professor an der Bergakademie in Freiberg, war der Begründer der neueren Mineralogie, sowie der auf wissenschaftliche Erfahrung gegründeten Geognosie, wofür wir heute allerdings den Namen Geologie anwenden, der zu Werners Zeit lediglich auf mehr oder weniger phantastische Speculationen über die Entstehung der Erde, bezogen etwas in Mißcredit gerathen war. Goethes ältere „geologische" Anschauungen sind auch noch unter die damals als Geologie bezeichneten einzureihen.

worden, und selbst ferne stehende hörten mit gehobenem Interesse nach Freiberg hin, als sich das Bedürfniß auf einer festgefügten, wissenschaftlichen Basis auch in der Mineralogie und Geologie weiterbauen zu können, in jener Zeit, wo man sich mit Eifer aller Orts dem unorganischen Reiche zuwandte, um so fühlbarer machte. Zu diesen gehörte auch Goethe. Die Aufnahme des Bergbaues in Ilmenau hatte seine ganze Aufmerksamkeit der Geologie und Mineralogie zugewendet. Am 7. Sept. 1780 schreibt er an Frau von Stein: „Wir sind auf die hohen Gipfel gestiegen und in die Tiefen der Erde gekrochen, und mochten gar zu gerne der großen formenden Hand nächste Spur entdecken. Jetzt leb ich mit Leib und Seel in Stein und Bergen und bin sehr vergnügt über die weiten Aussichten, die sich mir aufthun". — Am 11. Oktober desselben Jahres berichtet er an Merk über seine mineralogisch-geologischen Studien, die er weit und breit hin getrieben und betreiben lassen, deren Ergebniß ein genauer Einblick in den Bau der Gegend ist, ohne daß er ausführen will, wie alles so gekommen. Da heißt es dann weiter: „Da ich einmal nichts aus Büchern lernen kann, so fang ich erst jetzt an, nachdem ich die meilenlangen Blätter unserer Gegend umgeschlagen habe, auch die Erfahrungen Anderer zu studieren und zu nützen."

Nach Freiberg zu gehen und den Lehren Werners zu lauschen, das war ihm freilich nicht gegönnt, aber er fand doch den Weg, sich diese zugänglich zu machen. Carl Wilhelm Voigt aus Weimar studierte auf Kosten Carl Augusts auf der Freiberger Akademie, und mit ihm, dem nicht minder begeisterten Schüler Werners, der eine außerordentlich reine Nomenclatur, und eine ausgebreitete Kenntniß des Details mitgebracht hat, verbindet er sich. Er wird Goethes Lehrer, wofür ihn dieser wieder Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Kenntnisse durch Reisen gewährt. Schon zwei Jahre später rühmte er sich Knebel gegenüber seiner Fortschritte in Mineralogie, aus denen er bereits sich eine geologische Theorie abgeleitet hatte. Von der Erweiterung der damals sehr bewunderten „mineralogischen Charte der chursächsischen Lande" Charpentier's, die er durch Voigt bis an den Harz und bis ans Riesengebirge ausdehnen ließ, denkt er bereits an eine Erstreckung derselben über ganz Europa. Auf seiner zweiten und dritten Harzreise 1783 und 84 fühlt er sich in seinem Elemente, und klopft alle Felsen der Gegend ab. Da wars ja auch, wo er seinem Freunde Trebra auf die Schultern stieg, um in dieser halsbrecherischen Stellung eines Minerals habhaft zu werden und dabei ausrief: „Wir müssen erst noch berühmt werden, ehe wir umkommen." [1])

Schon damals hatte Goethe unter allen Gesteinen eine ganz besondere Vorliebe für den Granit gewonnen. Er war nach seiner Ansicht das älteste Gebilde der Erdoberfläche, dem er darum eine besondere Verehrung zollt. In einer Abhandlung, welche er in jener Zeit über den Granit schrieb, davon uns allerdings nur Bruchstücke erhalten sind [2]), die freilich mehr durch die herrliche schwungvolle Sprache, als durch die Wissenschaftlichkeit des Inhaltes Interesse erwecken, heißt es: „Auf einem hohen, nackten Gipfel (von Granit) sitzend und eine weite Gegend überschauend kann ich mir sagen: Hier ruhst du unmittelbar auf einem Grunde, der bis zu den tiefsten Orten der Erde hinreicht, keine neuere Schicht, keine angehäufte, zusammengeschwemmte Trümmer haben sich zwischen Dich und den festen

1) Den Ausspruch hatte ihn später v. Trebra in einen Schwerstein graviren lassen. (W. Frhr. v. Biedermann Göthe und das sächs. Erzgebürge.)
2) Kalischer. Goethes Verhältniß zur Naturwissenschaft. pp. CLXII ff.

Boden der Urwelt gelegt, Du gehst nicht wie in jenen fruchtbaren schönen Thälern über ein anhaltendes Grab, diese Gipfel haben nichts Lebendiges erzeugt und nichts Lebendiges verschlungen; sie sind vor allem Leben und über alles Leben."

Auch hatte sich Goethe bereits eine Gebirgslehre zurecht gelegt, an der er eifrig arbeitete, und so sehen wir aus allem, daß er, als er sich zur ersten Reise nach Böhmen anschickte, schon zu den wohl unterrichteten Geologen seiner Zeit gehörte.

Es war noch ein zweiter Zweig der Naturwissenschaft, dem sich Goethe fast unmittelbar vor seiner ersten Fahrt nach Carlsbad zuwendete, die Botanik. Zwar hatte er sich auch mit dieser schon vorher abgegeben, und sich in ihr Studium vertieft. Aber namentlich der Verkehr mit Büttner in Jena, der 1785 begann, bildet hier den Ausgangspunkt. Auch hiefür sollte der erste Besuch in Böhmen nicht ohne Einfluß sein.

Mit Major von Knebel, dem Goethe Interesse für Mineralogie und Geologie einzuflößen gewußt hatte, wurde 1785 gemeinsam die Reise nach Carlsbad angetreten. Auf dem Burgweg zu Jena springt den Reisenden ein junger Bursche mit der Botanisirbüchse auf dem Rücken entgegen, und wird von ihnen angehalten und in ein Gespräch gezogen. Er nennt sich Dietrich aus Ziegenhain und nimmt Gelegenheit sich als kundiger Botaniker zu erweisen. Sofort bietet ihm Goethe an, mit nach Carlsbad zu reisen, um mit seinen botanischen Kenntnissen zur Seite zu sein, und eben so rasch ist das Anerbieten angenommen. So geht die Fahrt nun zu Dreien vorwärts.

Den Weg durch das Fichtelgebirge benützt man, um rechts und links Steine zu klopfen, dann springt wieder der junge Botaniker herbei, um die gesammelten Pflanzen zu erklären, und ihren Namen als „froher Herold der Natur" auszurufen.[1]) Von Wunsiedel aus wurde ein Ausflug auf die Luchsburg und den Ochsenkopf unternommen, und am 5. Juli Mittags trafen die Reisenden endlich in Carlsbad ein.

Briefe von dort zeigen zwar, daß es daselbst an Zerstreuung und Unterhaltung mancherlei Art nicht fehlte, aber es fesselt ihn doch auch die Natur. Wenn Goethe an Carl August schreibt: Vom Granit durch die ganze Schöpfung durch bis zu den Weibern, alles hat beigetragen mir den Aufenthalt angenehm und interessant zu machen", so geht wohl daraus zur Genüge hervor, daß Goethes Lieblingsgestein, das die Berge um Karlsbad aufbaut, sofort seine Anziehungskraft äußerte. Daneben aber beschäftigte er sich auch eifrig mit Botanik. Der junge Dietrich war schon vor Sonnenaufgang im Gebirge und brachte am Morgen seine Ausbeute seinem Gönner zum Brunnen, wo er im schlichten Gewande von den geputzten Curgästen nicht wenig abstechend unbekümmert um die glänzende Gesellschaft, aber vielseitig Interesse erregend seine Funde vorwies und erklärte.[2])

Seinen Rückweg nahm Goethe über das Erzgebirge. Am 18. August besuchte er Joachimsthal, und kehrte über Johann Georgenstadt, Schneeberg u. s. w. reich an mineralogischer Beute am 20. August nach Weimar zurück.

Schon das nächste Jahr brachte den Dichterfürsten wieder nach Carlsbad, und wenn auch keinerlei Aufzeichnungen vorliegen, daß er sich wie das Jahr vorher mit der Natur um Carlsbad beschäftigte, so geht doch aus späteren

---

1) Geschichte meiner botanischen Studien. Goethes naturwissenschaftl. Schriften, Grotesche Ausgabe 1. Bd. p. 40 ff. Dr. Friedrich Gottlieb Dietrich, nachmals Direktor des großherzoglichen Gartens in Eisenach, starb daselbst 1850.

2) So erzählt Goethe selbst an vorher angeführter Stelle.

Aeußerungen hervor, daß er schon damals mit Herrn von Racknitz [1]), der 1788 eine (meines Wissens die erste) geologische mineralogische Publikation über Carlsbad veröffentlichte, wissenschaftliche Excursionen unternahm, auf denen ihn sein getreuer Genosse der Steinschneider Müller [2]) schon begleitete. Bei seinen späteren Besuchen in Carlsbad dienten Goethe die erwähnten an von Veltheim gerichteten „Briefe über das Carlsbad und die Naturprodukte der dortigen Gegend" Racknitzens als Anhaltspunkt bei Ausflügen. Sicherlich aber nahm er auf seine von hier so heimlich in Scene gesetzten Reise nach Italien nur ein erhöhtes Interesse für den Granit mit, das ihn an Knebel schreiben läßt: „Wie ein Granitfreund die Obelisken und Säulen ansieht, kannst Du Dir denken". Wie denn trotz aller guten Vorsätze die alte Gewohnheit, auch den Felsen und Gesteinen seine Aufmerksamkeit zu schenken, schon bei der Fahrt über die Alpen wieder hervorbrach.

Neun Jahre verstrichen, ehe Goethe wieder nach Böhmen kam. Nur hatte er auf einem Gebirgsritt von Breslau nach Glatz 1790 die Adersbacher Felsen besucht.[3]) Die italienische Reise lag hinter ihm, seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse hatten sich bedeutend erweitert, namentlich seit auch Chemie, die er mit Göttling betrieb, hinzugetreten war. Voigt war auch jetzt noch sein treuer Arbeitsgenosse in Mineralogie, aber auch Werners großer Schüler Alexander von Humboldt war mit Goethe in Berührung gekommen, und hatte nicht wenig anregend gewirkt. Der Aufenthalt in Carlsbad 1795 sollte dazu dienen in stiller Zurückgezogenheit die naturwissenschaftlichen Abhandlungen einer Durchsicht zu unterziehen; allein diesmal scheint ihm das gesellschaftliche Leben so in Anspruch genommen zu haben, daß er außer seinen gewohnten Streifereien mit dem Steinschleifer Müller kaum zu etwas anderen kam.

Neuerliche zehn Jahre rollten vorüber, die hochgehenden Wogen der französischen Bewegung schlugen donnernd und überfluthend über die Grenzmarken Deutschlands. Dunkle Gewitterwolken ziehen gefahrdräuend über das Vaterland immer höher herauf, nur über die böhmischen Curorte ist heilige Ruhe und stiller Friede gebreitet, man konnte dort leben wie im Lande Gosen, so sagt Goethe selbst, von seinem Aufenthalte 1806 in Carlsbad. Aber die lange Zeit war nicht spurlos an ihm vorübergezogen. Er war ein anderer geworden. Schon das Jahr vorher machte er selbst gelegentlich seiner Harzreise die Bemerkung, „daß mit den Jahren immer mehr das Objekt hervortrete, daß der Dichter und Künstler in ihm durch den Naturforscher verdrängt worden sei."

Von 1806—1808 [4]) findet sich Goethe Jahr für Jahr in Carlsbad ein, und immer neuen Stoff bietet die Gegend für seine geologisch-mineralogischen Studien. Zum Mineralogisiren fordert ihn die ganze umliegende Gegend auf. Mit seinem treuen Begleiter Müller, der seither wacker vorgearbeitet, durchstreift er sie weit und breit, das Resultat davon ist ein zuerst in Leonhardt's Taschenbuch für die gesammte Mineralogie (Jahrg. 2. p. 3) abgedruckter Aufsatz, welcher bei Franjek

1) Goethe naturw. Schr. a. a. O. I. Bd. p. 217. „Zur Kenntniß der Böhmischen Gebirge. Karlsbad."

2) Ueber diesen erfahren wir von Goethe selbst, (naturw. Schr. a. a. O. I. Bd. p. 230), daß Josef Müller aus Liebenau in Böhmen gebürtig in Turnau das Steinschleifen erlernt hatte und 1759 nach Carlsbad kam, wo er sein Gewerbe ausübte. Er war der Erste, welcher den Carlsbader Sprudelstein zu verschiedenen Luxusgegenständen verarbeitete, und nebenbei Mineralien zum Verkaufe feil bot. Er starb, wie aus weiteren Andeutungen Goethes hervorgeht, 1818 oder 19.

3) Annalen und Jahreshefte. Gesammt-Ausgabe von Goethes Werken 1840. Bd. p. 14.

4) Ebenda p. 222 ff.

in Carlsbad als Heft erschien: „Sammlung zur Kenntniß der Gebirge von und um Carlsbad angezeigt und erläutert von Goethe.“ Daß Verzeichniß umfaßt 100 Nummern von Gesteinen, welche Müller nach Goethes Anleitung zusammengelegt in seinem kleinen Laden feil bot, an welchem jener vom Brunnen kommend nie vorübergehen konnte, ohne einzutreten und eine kurze belehrende Unterhaltung zu pflegen. Nach Müllers Tode übernahm der Kaufmann David Knoll den Vertrieb dieser Sammlungen, welche auch jetzt noch in gleicher Zusammenstellung zu haben sein sollen.

Aber auch andere kenntnißreiche Genossen hatte Goethe. Da war es 1806 der Legationsrath von Struwe, welcher an seinen Fahrten theilnahm, dann der gelehrte Freiberger Bergrath August von Herder, und endlich Abraham Gottlob Werner selbst, mit denen er am Brunnen in diesem wie in den beiden folgenden Jahren in Berührung kam. Es ist selbstverständlich, daß sich hiebei vielfach Gelegenheit zu Meinungsaustausch bot, Goethe selbst hebt hervor, wie belehend der Verkehr mit Werner und Herder war. Aber es ist auch jedenfalls für die von ihm eingeschlagene wissenschaftliche Richtung sehr bezeichnend, daß er sich nicht immer in Uebereinstimmung mit dem Freiberger Professor befand; namentlich dessen Theorie von der Erwärmung des Sprudels durch brennende Kohlenflötze nicht beipflichten konnte, wogegen dieser auch wohl manches gegen Goethes „geodynamischen Theorien“ zu sagen gewußt hätte. Aber trotzdem äußert er sich anerkennend und dankbar über den Verkehr mit Werner.

Daran reiht sich dann 1807 auch der Umgang mit einigen Badeärzten, Dr. Knappe aus Dresden, Hofrath Sulzer aus Ronneburg, Dr. Mitterbacher und Dr. Florian aus Manetin. Auch verdankte er dem Prager Juwelier Zöldner ein näheres Verständniß der Edelsteine. 1808 trat der galizische Graf Borgowsky in den Kreis mineralogischer Freunde. Ganz besonders aber fühlte er sich in diesem Jahre zu der ihm altbekannten und verehrten Familie Ziegesar aus Drackendorf, die in Carlsbad zur Cur war, hingezogen, die er sodann auch nach Franzensbad begleitete und hier erregt nun der Kammerbühl sofort seine Aufmerksamkeit. Er sammelte die Auswürflinge desselben, beschrieb und zeichnete ihn, und fand sich veranlaßt in einem Aufsatz „Der Kammerberg bei Eger“ [1]) denselben entgegen den Ansichten des älteren Reuss [2]) als einen Vulkan zu erklären. Der kleine unscheinbare Berg war bestimmt, des deutschen Altmeisters Interesse bis in späte Tage wach zu erhalten, immer und immer wieder kehrt er zu ihm zurück.

Nach einem mehr als drei Monate langen Aufenthalte in Böhmen wandte sich Goethe nach Weimar, um einer bewegten Zeit entgegen zu gehen, die ihn selbst mit dem Gewaltigsten seiner Tage, mit Napoleon, in Erfurt zusammenführte. Als er 1810 zum 7. Male nach Carlsbad kam, bot sich eine neue Gelegenheit zu Studien. Am 2. Sept. 1809 hatte der große Sprudelausbruch stattgefunden, welcher die Hygiaea-Quelle brachte, während andererseits der Marktbrunnen versiegt war. Goethe bedauert lebhaft, wie er an den Herzog Carl August schreibt, nicht Zeuge des Ausbruches gewesen zu sein, betrachtete mit großem Interesse die Verwüstungen, die der Sprudel angerichtet, auch zeichnete er sie sorgfältig um Beobachtungen und Folgerungen daran zu knüpfen. An den Besuch von Carlsbad

---

1) Goethes naturw. Schr. a. a. O. I. p. 251.

2) Franz Ambros Reuss, geb. zu Prag 9. Okt. 1761, gestorben zu Bilin 9. Septem. 1830. Dr. der Philosophie u. Medizin, fürstl. Lobkowitz'scher Brunnenarzt, Vater des bekannten vaterländischen Geologen und Paläontologen August Em. Ritter von Reuss, hatte sich viele Verdienste um die mineralogische und geognostische Kenntniß unseres Vaterlandes erworben, und war in Würdigung dessen zum k. k. Bergrath ernannt worden.

knüpft sich diesmal eine Reise nach Teplitz, um sich hier einer Nachcur zu unterziehen, doch sind uns keinerlei Daten darüber erhalten, ob er dort seinen gewohnten Studien lebte.

Wenn er aber im folgenden Jahre (1811) von seinem Aufenthalte in Carlsbad schreibt: „Die Lust des Haftens an der Natur, des Zeichnens und Nachbildens hatte mich ganz und gar verlassen, und so war ich auch des Durchstöberns und Durchklopfens der allzubekannten Gegend völlig müde. Müller, in hohen Jahren, war nicht mehr anregend, und so sah ich denn auch die Bemühungen, dem Sprudel seinen alten Weg wieder zu weisen, mit Gleichgiltigkeit;“ [1]) so gewann ihm doch ein Besuch der Bergwerke von Schlaggenwald, von dem er dem Herzog Carl August berichtet, neuerliches Interesse ab, wobei er den prophetischen Ausspruch that: „Das Vorkommen des Zinnes wird wohl immer den Geologen wo nicht ein Räthsel doch gewiß ein Zankapfel bleiben.“ —

Mit umso größerem Eifer sehen wir ihn dagegen im folgenden Jahre 1812 [2]) in Carlsbad seine Studien der geologischen Verhältnisse wieder aufnehmen. Im Herbste zuvor war der Sprudel und die Hygiaeaquelle in Ordnung gebracht worden, der Raum hinter dem Neubrunnen war erweitert und hiebei verschiedene neue Aufschlüße blosgelegt worden, die ihn zu neuerlichen Betrachtungen nöthigten, und ihn in seiner allerdings gegenwärtigen nicht mehr haltbaren Hypothese die Quellen als eine galvano-elektrische Wirkung der Natur zu erklären, zu unterstützen schienen. Mitte Juli wurde er von dem in Teplitz weilenden Herzoge Carl August dahin berufen, wo er mit der Kaiserin Maria Ludowica, die er so hoch verehrte, zusammentraf, und wo er auch Beethoven kennen lernte. Ueber alldem aber vergaß er seine mineralogischen Studien nicht. In Teplitz selbst befand sich damals freilich Niemand, der ihm die Dienste des Steinschneiders Müller geleistet hätte, aber es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß sich der damalige Stadtarzt von Aussig und nachmaliger Teplitzer Badearzt und Weimarsche Hofrath Dr. Johann Stolz [3]) viel und mit Erfolg mit Mineralogie beschäftigte, und es erregte kein geringes Aufsehen unter den Bürgern der Elbestadt, als eines Tages Herzog Carl August, dem Goethe ja auch Interesse für seine Lieblingswissenschaft einzuflößen wußte, mit seinem Staatsminister beim Hause des Stadtarztes vorgefahren kam, um dessen Bekanntschaft zu machen.

1813 traf Goethe bereits am 17. April in Teplitz ein, um ein ganzes Vierteljahr in der Thermenstadt zu verleben. Ich führe seine eigenen Worte über sein Thun und Treiben aus einem Brief an Meyer vom 21. Juli an, wo es heißt: „In der Gegend von Teplitz habe ich mich viel umgesehen, und mich gar oft in das unorganische Reich geflüchtet. In Zinnwald war ich zum erstenmal seit langer Zeit wieder unter der Erde, und habe mich daselbst an den glücklich entblößten alten Naturwirkungen gar sehr ergötzt, auch schon einige Centner Steine und Mineralien zusammen gebracht. Mehrere Männer, die sich in dieser Gegend

---

1) Annalen a. a. O. p. 255 ff.

2) Annalen a. a. O. p. 293.

3) Dr. Johann Anton Stolz, geb. zu Prag 11. Juni 1778, gest. zu Teplitz 17. Aug. 1855. Seine Biographie i. d. Mittheilungen des Ver. f. Gesch. d. D. in B. 13. Jahrgang p. 1 ff. Dort wird allerdings irrthümlicher Weise der erste Besuch Goethes bei Stolz in 1811 versetzt, was wohl darum nicht geschehen konnte, da Goethe in diesem Jahre nicht in Teplitz war. Von den zwei Briefen von Goethe an Stolz aus des letzteren Nachlaß ist der eine und zwar der hier in der Beilage abgedruckte im Besitz des Fr. Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M., der andere verloren gegangen. Seines Verkehrs mit Stolz erwähnte mit dankbaren Worten Goethe ebenso wie eines Besuches desselben in Weimar in den Annalen (Gesammt-Ausgabe 27 Bd., p. 298, 315.)

mit solchen Dingen beschäftigen, habe ich kennen gelernt. Nur ist das Wundersame in Böhmen, daß unter Personen, die sich mit einerlei Wissenschaft abgeben, kein Zusammenhang stattfindet, ja nicht einmal eine Bekanntschaft. Dieses Land als wahrhaft mittelländisch von Bergen umgeben in sich abgeschlossen führt durchaus den Charakter der Unmittheilung in sich selbst und nach Außen."

Den Ausflug nach Zinnwald, welchen Goethe am 10. Juli, also zu einer Zeit, wo sich die Wolken des nahenden Kriegsgewitters schon stark zusammenballten, unternahm, hat er nun selbst in anziehender und frischer Weise geschildert.[1]) Er zeigt am Besten wie lebhaft Goethes wissenschaftliches Interesse war, das weder vor den möglichen Unannehmlichkeiten zurückschreckte, den die Berührung mit streifenden Patrouillen ihm bringen konnte, noch den Beschwernissen einer Grubenfahrt aus dem Wege ging, welche für den damals bereits 64jährigen keineswegs gering waren. Wohl weniger beschwerlich und gefährlich waren die Ausflüge zu Dr. Johann Stolz nach Aussig und Dr. Franz Ambros Reuss nach Bilin, die ihm kenntnißreiche Führer waren, wiedenn mit letzterem bis zu den Schrofen des Biliner Borschen hinanklomm, und mit Interesse die Behandlung der böhmischen Granaten betrachtete. Reuss, welcher überdies ein eifriger Vertreter der von Werner gelehrten neptunisten Idee war, der sich Goethe immer entschiedener zuneigte, war umsomehr eine willkommener Umgang. Auch der Cisterzienserpriester aus Ossegg Professor Anton Dittrich[2]) gehörte zu Goethes Bekanntschaften. Daß aber, wie er bemerkt, wenig Verkehr zwischen den einzelnen Gelehrten bestand, beruht wohl auf den Schwierigkeiten selbst, die damals bei uns einem solchen entgegenstanden, so wie in dem Umstande, daß ein wissenschaftlicher Centralpunkt für derartige Leistungen nicht vorhanden war, denn die königl. böhmische Gesellschaft hatte schon nach Ignaz von Born's Abgang von Prag einen Rückgang genommen und eine andere Richtung erhalten.

Die Ergebnisse seiner diesjährigen Forschungen in Böhmen gaben ihm auch nach der Heimkunft Gelegenheit sich vielfach mit geologischen Betrachtungen zu beschäftigen, namentlich waren es wieder die Geheimnisse der Zinnformation, die ihm bei der Ordnung der betreffenden Sammlung viel zu denken gaben.

Abermals verstrich eine Pause von 5 Jahren, ehe Goethe wieder nach Böhmen kam, ein Zeitraum, der schwer genug auf unserem Heimathslande lastete. Das Kriegsgewitter hatte zwar nur seine Grenzen gestreift, doch wenn auch im glorreichen Gefechte bei Kulm dem französischen Heere der Weg ins Land verlegt wurde, die bösen Folgen des Krieges, Krankheit und Hunger, blieben doch nicht aus. Aber auch diese Wolke, die auch manches andere darniederhielt, hatte sich gehoben, und in demselben Jahre, in welchem Goethe wieder nach Carlsbad kam, war auch der erste Schritt geschehen um einen Stützpunkt für die Erforschung unseres Vaterlandes und die Bergung der Ergebnisse desselben zu schaffen. Am 18. April 1818 hatte der damalige Oberstburggraf Graf Kolowrat den ersten Aufruf „an die vaterländischen Freunde der Wissenschaft" zur Gründung eines Museums erlassen, und der böhmische Adel beeilte sich in rühmlichster Weise diesem Rufe Folge zu leisten. Was also Goethe im Jahre 1813 noch vermißte, war glücklich angebahnt, aber es vergiengen noch Jahre, ehe das Vorhaben abge-

1) Ausflug nach Zinnwald in Goethes naturw. Schriften a. a. O. 1. p. 260 ff. zur Geologie besonders der böhmischen.

2) Anton Dittrich, geb. 22. Juli 1786 zu Wissotschau, Cisterzienserordenspriester in Ossegg. Dr. Phil., Humanitätsprofessor in Komotau 1821, Religionsprofessor a. d. philosophischen Fakultät in Prag, dann Präfekt des altstädter akad. Gymnasiums, starb 18. Mai 1849.

schlossen war. In Carlsbad [1]) traf Goethe in diesem Jahre mit dem Krystallographen Prof. Weiß aus Berlin zusammen, ein junger „weitschreitender" Geognost — Göthe nennt ihn Reupel — illuminirt für ihn eine geognostische Karte von Böhmen. In Schlaggenwald erfreut er sich an der Sammlung des kais. Schichtmeisters Anton Beschorner, und in Elbogen besucht er die Haidingersche Fabrik in Gesellschaft seines jungen Genossen. Vom Jahre 1819 aber berichtet er selbst, er habe in Carlsbad sein altes Grillenspiel mit Felsen, Gebirgen, Steinbrüchen und Steinrutschen wieder fortgesetzt, ging und fuhr beim schönsten denkbaren Wetter in der ganzen Gegend umher, besuchte Elbogen zweimal, ferner Schlackenwerth, Engelhaus, Aich überall Steine klopfend, so daß er zuletzt die Müller'sche Sammlung von hundert Stücken, eben als wenn der gute Alte noch lebte, zusammen legen konnte.

Goethes alter Kamerad Müller hatte das Zeitliche gesegnet, auch Bergrath Werner war bereits zwei Jahre aus der Welt geschieden, aber Goethe konnte in jenem Jahre an Staatsrath Schultz im Gefühle des rüstigen Alters schreiben: „Ganz eigen ist es, daß ich wirklich nach Art der Enceladus [2]) die Urgebirge berührend ein neuer Mensch werde, und immer wieder frisch gewahre, in wie schönem und doch wie seltsamen Verhältniß wir zur Natur stehen."

Noch viermal sehen wir Goethe über die heimischen Gebirge zu unseren Heilquellen wallfahren, und gerade diese letzten Jahre sind es, welche von immer größerer Bedeutung für die Wissenschaft werden. 1820 brach Goethe bereits zeitig, am 19. April schon, von Jena auf. Auf der Fahrt über das Fichtelgebirge unternahm er von Alexanderbad aus einen Ausflug auf die Luchsburg, die er seit 1785 nicht mehr besucht hatte, der auch nicht ohne Ergebniß blieb. In Eger machte Goethe damals gelegentlich der Paßrevision die Bekanntschaft des Rathes Josef Sebastian Grüner [3]) des „Polizeirathes" wie er nun einmal in Goethes Aufzeichnungen heißt, die sich zu einem innigen Freundschaftverhältnisse ausspinnen sollte, das, ich möchte sagen, selbst der Tod nicht zu trennen vermochte, und dem es Eger zu danken hat, daß Goethe auf seinen letzten Reisen jedesmal einige vergnügte Tage dort zubrachte. Und da war es wieder der wunderliche Kammerbühl, der die beiden Männer einander näherte. Die Ergebnisse einer Grabung, wodurch der Grund

---

1) Annalen a. a. O. p. 341 ff. Der Name „Reupel" ist mir in der geolog. Literatur nicht aufgestoßen, wohl dürfte hier Franz Xav. Riepel, geb. 29. Nov. 1790 zu Gratz, gest. 25. April 1857 in Wien, gemeint sein, welcher ein Schüler des Mineralogen Fried. Mohs 1816 Beamter auf dem Fürstenberg'schen Eisenwerk Nischburg wurde, und sodann, nachdem er verschiedene größern Reisen gemacht hatte, 1819 — 1838 Professor der Naturgeschichte am polytechn. Institut in Wien war. Vergl. Wurzbach biogr. Lexikon 26. Thl. p. 138 ff. Dort wird auch angeführt, Riepel soll unter anderem auch eine geognostische Karte des Königreiches Böhmen herausgegeben haben, was mich in meiner Vermuthung bestärkt, denn obwohl Dlask in seiner Naturgeschichte Böhmens I. Prag 1822 unter den pag. XII. ff. aufgezählten Quellenwerken etwas derartiges nicht mit aufgezählt hat, auch Cotta in seinem Verzeichniß der geologischen Karten unseres Jahrhunderts nichts erwähnt, dürfte doch eben jene für Goethe gefertigte Karte hier gemeint sein. — Goethe bezeichnet auch a. a. O. Beschorner als Bergmeister; doch fungirte damals Augustin Wüst als kaiserl. Bergmeister in Schlaggenwald, während Beschorner unter ihm die Stelle eines Schichtmeisters inne hatte.

2) Eigentlich ist wohl hier Antäus gemeint.

3) Josef Sebastian Grüner, geb. zu Eger 1779, gest. daselbst 16. Jänner 1864, wurde nach zurückgelegten Studien Magistratsbeamter, Criminalrichter und substituirender Bürgermeister in seiner Vaterstadt, und zog sich erst nach 44jähriger Dienstzeit in den Ruhestand zurück. Er war durch Goethe ein eifriger Mineralog im Sinne seiner Zeit geworden, überdies auch als Topograph und Historiker literarisch thätig. — Seinen Verkehr mit Goethe, dem er bis zum Tode eng befreundet blieb, hat er in seinem Werkchen: „Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner", Leipzig 1853, der Nachwelt überliefert.

des Hügels erreicht wurde, bewogen Goethe auf seiner Rückreise von Carlsbad zu einem Aufenthalte in Eger. Carlsbad selbst hatte immer wieder einiges neue zu bieten, da waren es die zur Porzellan-Fabrication verwendeten Erden, die ihn diesmal interessirten, sowie neue Aufschlüsse bei Lessau und Dallwitz, welche ihm Gelegenheit gaben zu Beobachtungen im „Pseudovulkanischen" womit er, der immer mehr Partei für die Neptunisten unter den Geologen nahm, die Basalte zu bezeichnen pflegte. Nebenbei hatte er von Howards Wolkentheorie angezogen sich auch auf meteorologische Studien verlegt. Nach seiner Rückkunft nach Eger wurde der Kammerbühl besucht. Dieser, so wie der Horn bei Carlsbad und die Produkte der böhmischen Erdbrände, werden in kleinen Aufsätzen beschrieben. Im ersten dieser Aufsätze finden wir das erstemal den Namen unseres hochverdienten vaterländischen Naturforschers Grafen Kaspar Sternberg genannt, mit dem Goethe in diesem Jahre zuerst in schriftlichen Verkehr [1]) trat, welchem dann zwei Jahre später die persönliche Bekanntschaft folgte, die von so großer Bedeutung werden sollte.

Die folgenden drei Jahre führten Goethe nach Marienbad. Auch dort war er sofort eifrig damit beschäftigt, sich in den geognostischen Verhältnissen genau zurechtzufinden, und es fehlte nicht an gleichgesinnten Freunden, die ihn hiebei unterstützten. Da war der edle Abt Reitenberger, [2]) der ihm bald die Räume des Stifts Tepl heimisch machte, und der Goethes Sammeleifer durch einige Seltenheiten aus der Stiftssammlung beglückte, da sandte Graf Sternberg Kohlenpflanzen, und es wetteiferten Kreishauptman Breinl aus Pilsen, Graf Klebelsberg, Baron Bresehe, Gradel, Dr. Heidler [3]) u. a. m. den greisen Dichter durch Beiträge für seine Sammlungen zu erfreuen. Auch in Eger hatte Grüner getreulich vorgesorgt, daß Goethe eine reiche Ausbeute mit in die Heimath nehmen konnte. An ihn selbst bethätigte dieser noch einmal, wie er es verstand Leuten, selbst fernestehenden, Interesse für seine Lieblingswissenschaft einzuflößen. Wie er einst bei seiner Freundin Frau von Stein, bei Carl August von Weimar, Knebel und anderen, so wußte er auch bei Grüner Sinn und Verständniß für das Unorganische zu erwecken, und sich in ihm dem gereiften Mann einen dankbaren eifrigen Schüler zu ziehen. In Gesellschaft Grüners fuhr damals Goethe auch zum Grafen Auersperg [4]) nach Hartemberg bei Falkenau, um dort in der ländlichen Stille seinen 72. Geburtstag zu feiern. Nicht allein hier werden freundschaftliche Beziehungen angeknüpft, sondern neben dem erlauchten Grafen erscheint in dem Kreise wissenschaftlicher Bekanntschaften auch die originelle Figur

1) Dieser Briefwechsel, welcher eine Fülle von höchst interessanten und wichtigen Bemerkungen über damalige Verhältnisse, sowie Beiträge zur Charakteristik der beiden Schreiber liefert, wurde von Bratranek veröffentlicht. „Briefwechsel zwischen Goethe und Kaspar Graf von Sternberg 1820—1832."

2) Karl Kaspar Reitenberger, geb. 29. Dec. 1779 zu Neumarkt bei Tepl, wurde 1804 zum Priester geweiht 1813 zum Abte des Stiftes Tepl gewählt. Ein kenntnißreicher und humaner Mann war er zugleich der Begründer von Marienbad. Er legte in Folge innerer Zerwürfnisse und Anfeindungen im Oktober 1823 seine Würde nieder und schied aus dem Stifte Tepl, um sich nach Kloster Wilden bei Innsbruck zurückzuziehen, wo er am 21. März 1860 starb. Seine Biographie wurde vom Oberbergrath Dr. Franz Xav. Schneider 1875 veröffentlicht, das Andenken des viel verkannten, hart verunglimpften Mannes ehrt nun ein Standbild in seiner prächtig erblühten Schöpfung Marienbad.

3) Karl Josef Heidler, geb. zu Falkenau am 26. Januar 1792, Dr. Med. und Chir., war ein ebenso hervorragender Arzt als Naturforscher in Marienbad, um welchen Curort er sich viele Verdienste erwarb. Er wurde in Anerkennung seiner Leistungen 1858 mit dem Prädikate Edler von Heilborn geadelt und starb in Prag am 13. Mai 1862.

4) Graf Josef Auersperg, der Besitzer von Hartenberg, geb. 26. Febr. 1769, starb 29. Mai 1829. Seine Biographie von Ed. Janota im 6. Jahrg. der Mittheilg. des Ver. f. G. der Deutschen in Böhmen. p. 162 ff.

des Egerer Scharfrichters Carl Huß,[1]) eines leidenschaftlichen aber auch erfahrenen Sammlers von Münzen und Curiositäten, nicht minder von Mineralien. Durch die kleinlichen Ansichten seiner Zeit von der Bahn geschleudert, die ihn vielleicht auf einen hervorragenden Punkt geleitet hätte, fand er in alten Tagen in dieser Beschäftigung, nachdem er längst seinem blutigen Handwerk entsagt hatte, Trost und Erquickung.

Der diesjährige Aufenthalt in Böhmen fand im Aufsatze „Marienbad überhaupt und besonders in Rücksicht auf Geologie" [2]) noch ein bleibendes Denkmal. Er beweist, wie der jeweilige Besuch Goethes in unserer Heimath von nachhaltigem Einfluß auf ihn war, der sich ja auch überdies im freundlichen Marienbad so wohl, so frei gefühlt hatte.

1822 aber erreicht die Anwesenheit Goethes in Böhmen die höchste Bedeutung durch die in diesem Jahre erfolgte, längst beiderseits ersehnte persönliche Bekanntschaft mit dem Grafen Kaspar Sternberg. Goethe war Mitte Juni nach Marienbad gereist, dort wurde sofort die altgewohnte Beschäftigung wieder aufgenommen, und reichlich Handstücke zusammengetragen, von welchen eine Sammlung wohlgeordnet in einem Schranke verwahrt dem Brunnenarzte Dr. Heidler übergeben wurde „als Grundlage für künftige Naturforscher." Die freundlichen Beziehungen zum Tepler Stift werden fortgesetzt. Unter den Besuchern von Marienbad erscheint auch Deutschlands berühmtester Geologe Leopold von Buch, dann aber Kaspar von Sternberg, der Stolz unseres Vaterlandes.

Daß gerade hierin eine große Bedeutung für Goethe lag, werden sie sofort erkennen, wenn sie sich die Persönlichkeit Sternbergs ein wenig vor Augen führen lassen. [3]) Abstammend aus dem edlen Geschlechte der Sternberge war Graf Kaspar am 6. Jänner 1761 in Prag als jüngster Sohn des geheimen Rathes und Kämmerers Johann Grafen Sternberg geboren, zeitig zum geistlichen Stande bestimmt erhielt er schon mit eilf Jahren eine Dompräbende in Freising und später in Regensburg. Er studierte in Rom, war aber mehr mit deutscher Literatur als Theologie beschäftigt, lebte dann einige Zeit in Neapel, und übernahm 1783 seine Domherrenstelle, verbrachte aber noch weitere zwei Jahre auf Reisen und im Hause der Eltern. Von 1785—1810 in Regensburg widmete er sich vorwiegend naturwissenschaftlichen u. zw. botanischen Studien, und errichtete dort eine botanische Lehrkanzel und einen botanischen Garten. 1802 war er Vicepräsident der Regensburger Regierung unter dem Primas des Rheinbundes Carl von Dalberg geworden. Als aber die Napoleonische Fremdherrschaft immer drückender wurde, verlangte er am 17. September, und wiederholt als am 15. November 1806 der Befehl eingetroffen war, für den Sieg Napoleons bei Jena Te Deum zu singen, aufs entschiedenste,

1) Carl Huß, geb. zu Brüx 3. Januar 1761, Sohn des dortigen Scharfrichters, obwohl ein geweckter Knabe wurde er durch die Brutalität eines Piaristenpaters als der Sohn eines Unehrlichen aus der Schule, und durch die übermäßige Strenge des Vaters aus dem Elternhause getrieben, und mußte so sein Streben, eine bessere Stellung in der Gesellschaft zu erringen, aufgeben. Er wurde selbst Scharfrichter in Eger und zugleich ein berufener Wunderdoktor. In späteren Jahren ein eifriger Sammler und geschätzter Kenner von Münzen, ließ er sich durch Rath Grüner bewegen, seine umfangreichen Sammlungen dem Fürsten Metternich für eine Leibrente zu überlassen, welche dann den Stock des gegenwärtigen vielbesuchten Königswarter Museums bilden, als dessen Custos Huß bis zu seinem Tode fungirte. Goethe sandte ihm wiederholt Steine und Münzen (Grüner Briefwechsel und mündlicher Verkehr p. 61.)

2) Goethe naturw. Schrift. a. a. O. p. 283. Auch von Heidler mit einigen anderen Aufsätzen über Marienbad als besondere Schrift veröffentlicht.

3) Vergl. Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Dr. Franz Palacký. Prag 1868.

seine Entlassung, und erhielt sie von Dalberg unter lobender Anerkennung seiner patriotischen Ueberzeugung und seiner wissenschaftlichen Verdienste.[1]) Kaspar Graf Sternberg blieb noch bis 1810 in Regensburg, doch war mittlerweile 1808 sein älterer Bruder gestorben, und dessen Erbe ihm zugefallen. Nach dem Bombardement dieser Stadt zog sich Kaspar von Sternberg auf seine ererbten Güter nach Böhmen zurück, um lediglich seinen Studien zu leben. Zahlreiche Reisen in der österreichischen Monarchie, in Baiern, wiederholte Reisen nach Paris, wohin er den Erzbischof Dalberg zu Napoleons Kaiserkrönung begleitet hatte, hatten ihm Gelegenheit gegeben, umfassende Kenntnisse zu sammeln und wissenschaftliche Bekanntschaften zu machen. In Paris war es auch, wo zuerst der französische Naturforscher Faujas de St. Font Sternbergs Aufmerksamkeit auf die fossile Flora lenkte, in deren Untersuchung er dann epochemachendes leisten sollte. Ferne von den hochgehenden politischen Wogen jener Zeit lebte Sternberg bis 1822 abwechselnd in Prag, oder auf seinen Gütern lediglich im Verkehre mit seiner Familie und Vertretern der Wissenschaft. Aber dennoch war von ihm schon 1814 ein Gedanke ausgegangen, dessen Verwirklichung in der Folge von großer Bedeutung sein sollte. Schon damals hatte er in Folge eines zufälligen Zusammentreffens mehrerer Botaniker auf seinem Gute in einem Aufsatze, der in den Denkschriften der Regensburger Gesellschaft abgedruckt wurde, die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit periodisch wiederkehrender Versammlungen zunächst im Interesse der Botanik ausgesprochen.[2]) Der Gedanke wurde wohl im Sturme der großen Völkerbewegung überhört, doch später von Lorenz Oken aufgegriffen, und dessen Aufruf in der „Isis" hatte zur Folge, daß 1822 dreizehn deutsche Naturforscher in Leipzig den Grund zu den noch heutigen Tages in Schwung befindlichen Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte legten.[3]) Wenn sich Graf Sternberg auch an dieser und den nächsten Versammlungen nicht betheiligte, sondern sich anfangs zuwartend verhielt, und zum erstenmal im Jahre 1826 auf der Versammlung zu Dresden erschien, so ist ihm gleichwohl ein großes Verdienst um die Sache zuzuschreiben.[4]) Man vergegenwärtige sich nur, daß die Luft der Carlsbader Beschlüsse solchen Unternehmungen nicht günstig war. Oken selbst hatte ja die deutlichsten Beweise hievon erfahren, und sie wären gewiß nicht zur Entfaltung gekommen, wenn nicht Graf Sternberg richtig erkannt hätte, daß erst, wenn die Regierungen, welche die Versammlungen bis dahin nur geduldet hatten, wirklich schützend und fördernd eingreifen wollten, die Naturforscherversammlungen das Studium der Naturwissenschaften in hohem Grade fördern würden, und den längst gehegten Plan zur Ausführung ge-

1) Leben des Grafen Kaspar Sternberg. 1806 p. 67 ff.

2) Der Aufsatz: „Ueber die gegenwärtigen Zustände der botanischen Wissenschaft und die Nothwendigkeit das Studium derselben zu erleichtern" ist abgedruckt in den Denkschriften der Regensburger botanischen Gesellschaft. I. Abtheil. 1815 p. 1 ff.

3) Leben des Grafen Kaspar Sternberg p. 101 ff.

4) „Erwägt man," sagt Bratranek im Briefwechsel von Goethe und Sternberg p. 50, „daß nur der Intervention eines Mannes vom höchsten Vertrauen bei den Monarchen und ihren Ministern die Ueberwindung der Vorurtheile gelingen konnte, daß erst bei der Zusammenkunft in Berlin die Zahl der Mitglieder von beinahe einem halben Tausend auf den Namen einer großen Versammlung Anspruch machen konnte, und daß erst in Wien der universelle, sich bald nicht mehr auf Europa beschränkende Charakter dieses Naturforscher-Parlamentes möglich wurde; so wird man Sternberg, auf den ohnehin der erste Gedanke zurückzuführen ist, als den zweiten Gründer dieses Vereines und als Urheber seiner kosmopolitischen Bedeutung anzuerkennen haben." Ebenso äußerten sich schon auf der Versammlung in Prag 1837 die älteren Mitglieder der Versammlung gegen Sternberg: „Oken hat die Versammlungen geschaffen, Sternberg hat sie erhalten." (Sternbergs Leben p. 190.)

bracht hätte, hier als Vermittler aufzutreten, und in Berlin und Wien für die schöne Sache zu wirken. [1]) Um die Versammlung in Berlin im Jahre 1828 möglich zu machen, reiste Graf Sternberg geflissentlich dahin und im Vereine mit Alexander von Humboldt gelang es durch Minister von Altenstein, Berlin als Versammlungsort zu gewinnen. Noch mehr — was unter den damaligen Umständen geradezu ans Wunderbare streifte — einzig und allein durch seinen unermüdlichen Eifer und großen Einfluß auf den Kaiser Franz wurde selbst Wien als Versammlungsort erobert, wodurch die von Oken angebahnten Versammlungen erst den Ausdruck „allgemeiner deutscher" verdienten, und von jener eminenten Bedeutung wurden, die sie bisher beibehielten.

Im Jahre 1822 aber war Graf Kaspar von Sternbergs Interesse zu sehr von einer mittlerweile zur Entwicklung und Gestaltung gekommenen, von ihm bereits 1817 ausgegangenen vaterländischen Idee in Anspruch genommen. Ich erwähnte bereits des Aufrufs zur Gründung eines böhmischen Museums, der 1818 ergangen war, aber erst 1822 konnte sich die Gesellschaft auf Grund der Statuten, deren Erlangung von Kaiser Franz I. wiederum das Verdienst Sternbergs war, constituiren. Kaspar von Sternberg hatte schon in der ersten Conferenz erklärt, daß er alle seine wissenschaftlichen Sammlungen dem Museum vermache, und so war es nur ein Akt der Billigkeit, daß man ihm am 23. December 1822 zum ersten Präsidenten wählte, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne behielt.

So hatte der Altmeister deutscher Naturforschung, wie Jakob Nöggerath Kaspar Sternberg in einer Rede nannte, ein bedeutendes Werk jahrelangen unermüdlichen Strebens zum erfolgreichen Abschluß gebracht, als er mit dem Altmeister deutscher Dichtung in Marienbad zusammen kam, der gerade auch mit diesem Jahre die Annalen seines Lebens abschloß. Beide im Greisenalter, Goethe 73, Sternberg 61 Jahre alt, aber jugendlich, frisch und freudig erglühend für die gemeinsame Wissenschaft.

Vierzehn Tage erfreuen sich die beiden rasch innigst befreundeten Forscher ihres Zusammenseins, sie wohnten unter einem Dach und werden vom frühen Morgen bis spät in die Nacht nicht müde ihre Ideen auszutauschen, und „tausendfältiges kommt zur Sprache", schreibt Goethe, der wiederholt in Briefen sich äußert, „den größten Gewinn, den ich in diesen Tagen zog, war die persönliche Bekanntschaft mit Grafen Kaspar Sternberg." Und nicht minder befriedigt äußert sich Sternberg in diesem Sinne Goethe gegenüber in seiner Autobiographie. Das neu entstandene Museum in Prag erregt Goethes freundschaftlichstes Interesse, er ist sofort bereit nach Kräften beizusteuern. Nach ihrer Trennung trafen die Freunde nochmals in Eger zusammen. Bei Goethe, der dahin vorausgefahren war, fand sich im Gasthof zur goldenen Sonne am 30. Juli eine illustre Gesellschaft hervorragender Gelehrten ein, mit Sternberg erscheint der berühmte schwedische Chemiker Jacob Berzelius, und unser Landsmann, der ausgezeichnete Brasilienforscher Johann Emanuel Pohl. [2]) Rath Grüner, dem wir eine genaue Beschreibung der Zusammenkunft verdanken [3]), führt sie auf den Kammerbühl, wo Ver-

---

1) Leben des Gr. K. Sternberg p. 135 u. ff. Es ist vom hohen Interesse aus Sternbergs eigenen Aufzeichnungen zu sehen, mit welcher Beharrlichkeit er seinen Plan zu verwirklichen trachtete.

2) Joh. Bapt. Emanuel Pohl, geb. zu Böhm. Kamnitz am 22. Febr. 1782, gest. in Wien 22. Mai 1834 reiste 1817—21 in Brasilien anfangs als Mineralog, später als Botaniker an Mikans Stelle, und war einer der hervorragendsten Kenner dieses weiten Reiches.

3) Grüner a. a. O. p. 89 ff. auch Sternberg (Leben p. 120) gedenkt sehr ausführlich dieses Zusammenseins. Es ist auffällig, daß Goethe in den Annalen und Jahresheften 1822 a. a. O. p. 356, wo er Buchs und Grüners gedenkt, von Sternberg keine Erwähnung thut.

zelius sofort die nahe Uebereinstimmung desselben im Baue mit den erloschenen Vulkanen der Auvergne erkennt, sowie dem herrschenden Westwind bei der Eruption die einseitige Lage der Auswürflinge zuschreibt. Damals wurde auch der Plan gefaßt zur Ergründung des Kammerbühls einen Stollen einzutreiben, welcher in der That nachmals vom Grafen Sternberg ausgeführt wurde.

Nach der Abreise des gelehrten Besuches bleibt Goethe noch in Eger im Verkehr mit Rath Grüner, dessen Fortschritte und Eifer in der Mineralogie er ungemein lobt. Ein aus dem Dölitzer Süßwasserkalk stammender Mastodontenzahn, den Grüner für das Prager Museum erworben, wird in Gyps abgegossen, und zur Bestimmung an d'Alton in Bonn geschickt. Ausflüge zum Grafen Auersperg nach Hartenberg und nach Falkenau zum Bergmeister Ignaz Löffl [1]) werden unternommen, Kloster Waldsassen in Baiern, und Pastor Carl Martius [2]) in sächs. Schönberg, mit dem Goethe noch später im Briefwechsel blieb, werden in Grüners Gesellschaft besucht. Kurz, der ehrwürdige Dichterfürst entfalten eine Rührigkeit, welche am besten durch seinen eigenen Ausspruch über seinen diesjährigen Aufenthalt in unserem Vaterlande in einem Briefe an Knebel vom 23. August gekennzeichnet wird, wo es heißt: „Ueberhaupt habe ich diese zehn Wochen benützt um fast außer Athem zu kommen, alles habe ich, um ja nichts zu verlieren, in Tagebüchern und Aktenfascikeln sorgfältig aufbewahrt, daß es den Freunden hoffentlich auch zu Gute kommen soll."

Ende Juni 1823 kam Goethe das letzte Mal nach Böhmen. Zwar war es ihm dies Jahr nicht beschieden mit Grafen Sternberg zusammen zu kommen, aber die alten Bergfreunde fand er zu leidenschaftlichen Eifer entzündet in Marienbad wieder. Der Funke, den sie von ihm aufgefangen, war zur Flamme geworden, die ihm jetzt selbst erleuchtete. Auch eine Dame, schreibt Goethe am 11. Juli an Knebel, passionirt sich für Mineralogie. Ob es Ulrike von Lewezow war, welche damals das Herz des 74jährigen Dichters noch einmal erglühen machte, wie die sinkende Sonne die Firnen und Gletscher des Hochgebirges, ist nicht erwiesen. Aber über diese späte Leidenschaft vergißt Goethe doch seine Lieblingswissenschaft nicht. Vor allem ist es diesmal der Wolfsberg bei Tschernoschin, welcher seine Aufmerksamkeit erregt, doch fühlt er selbst nicht mehr Kraft genug,

---

1) Ich verdanke Herrn Ed. Janota in Falkenau a. E. folgende freundliche Mittheilung über Ignaz Löffl. Derselbe war in Falkenau am 17. Juli 1782 geboren, Sohn eines Bräuers. Nach absolvirten juristischen und montanistischen Studien wurde er in Falkenau Justiziär und Bergmeister, und stand als Jurist sowohl als auch als Bergmann in großem Ansehen. Mit Goethe wurde er durch Grüner bekannt. Bei seinem Besuche im Jahre 1824 übernachtete Goethe in seinem Hause Nro. 25 am Marktplatze in Falkenau, gegenwärtig im Besitze des Herrn Apotheker Janota. Seine ausgezeichnete Mineraliensammlung brachte ihm auch andere zahlreiche Besuche von Gelehrten und Freunden der Mineralogie. Er starb am 7. September 1849 in Marienbad, und wurde in Falkenau beerdigt. Seine Sammlung kaufte der Kreuzherrengeneral Beer an.— Ein ungedruckter, auf den Besuch Goethes bei Löffl Bezug habender Brief wurde mir gleichfalls von Herrn Janota gütigst zur Veröffentlichung in der Beilage übergeben.

2) Karl Anton Martius, 23. December 1794 als Sohn des protestantischen Pastors zu Asch geboren war nach einer durch die Zeitverhältnisse bedingten sehr bewegten Jugend am 1. Mai 1818 Pastor in sächs. Schönberg geworden, legte aber den 1. Mai 1841 seine Stelle nieder. Er war ein eifriger Sammler und namentlich in seinen alten Tagen eine weit und breit bekannte originelle Persönlichkeit. Seine Sammlungen, deren Custos er bis an sein Lebensende blieb, überließ er gegen eine Leibrente dem Baron Korb-Weidenheim auf Wernsdorf bei Kaaden, wo dieselben ein wunderliches Sammelsurium von Curiositäten, Abnormitäter, Kunst- und Naturprodukten aller Art bildend noch aufbewahrt werden. Er starb hochbetagt 12. März 1876. Seine Biographie siehe in der Comotovia von 1878, vergl. auch W. Freiherr von Biedermann Göthe und das sächs. Erzgebürge.

die Partie dahin zu unternehmen, er schickt seinen treuen Stadelmann,[1]) der denn auch auf einer zweimaligen Excursion eine schwere Last von Gesteinen, dann Augit- und Amphibolkrystallen einheimst, welche später von Soret krystallographisch untersucht werden sollten. Meteorologische Studien beschäftigen ihn diesmal auch wieder sehr.

Nach Marienbad kömmt Eger an die Reihe. Grüner, der in unermüdlichem Eifer weit und breit herumstreifte, hat am Tilln Andalusit entdeckt, aber auch bei Albenreuth das Gegenstück zum Kammerbühl, den Rehberg, aufgefunden. Dorthin geht die Excursion über Pograd am 23. August, und Goethe ist erfreut über die interessanten Funde, die sich da bieten [2]). Dann bringt Goethe noch zehn Tage in Carlsbad zu [3]). Ob er der spät gefundenen Geliebten nach reiste? Es ist möglich, aber fast sieht es so aus, als ob er ahnungsvoll von allen liebgewordenen Orten, zu denen ja die Sprudelstadt in erster Linie gehörte [4]); Abschied nehmen wollte; denn auf der Rückreise verweilt er auch wieder in Hartenberg, und dann nochmals drei Tage in Eger, wohin ihm Bergmeister Löffl Stufen nachbringt. Am 7. September verzeichnet Goethe in seinem Tagebuche [5]) noch eine Bemerkung über den Abschied von der gräfl. Familie in Hartenberg: „Mineralogie und Geologie wurde in Böhmen Schwung gegeben." Es ist als ob er mit Befriedigung auf das zurückblickte, was unter seiner thätigen Anregung allerorts sich zeigte, und als ob er mit dieser Empfindung den Schauplatz seiner langjährigen wissenschaftlichen Thätigkeit für immer Lebewohl sagen wollte.

Zwar trug sich Goethe, wie aus einem an Jg. Löffl unterm 31. Oktb. 1823 geschriebenen Brief [6]) hervorgeht, mit der Hoffnung das nächste Jahr wieder nach Böhmen zu kommen, doch seine Verehrer und Arbeitsgenossen freuten sich vergebens auf das in Aussicht gestellte Wiedersehen. Aber der schriftliche Verkehr mit den Freunden in Böhmen wird lebhaft fortgesetzt. Auch erscheint 1825 Grüner, und Sternberg wiederholt als willkommener und gefeierter Besuch bei Goethe in Weimar. Grüner berichtet aus dem engeren Kreise und sendet Mineralien, um dafür andere zu empfangen. Bei weitem weittragender ist der Verkehr mit Sternberg. Bald sind es geologische, bald meteorologische Gegenstände die behandelt werden, dann berichtet Sternberg über seine Reisen, über seine Bemühungen um das Zustande-

---

1) Eine vielfach geglaubte Sage, wornach Goethe selbst auf dem Wolfsberge gewesen wäre, auf welchen man ja auch heute noch den sogenannten „Goethesitz," einen vorspringenden Felsen von dem man die herrlichste Aussicht über den Böhmerwald genießt, zeigt. ist vollständig grundlos. Goethe war nicht dort. In seinen naturwissenschaftlichen Schriften (a. a. O. I. p. 311) sagt er wie in einem Brief an Sternberg, er habe durch Abgesandte den Berg, zu dem er selbst nie gelangen konnte, untersuchen lassen. An Grüner aber schreibt er ausdrücklich am 28. Juli 1823: „Stadelmanns Excursion auf dem Wolfsberg, hat uns sehr bereichert," und am 13. August: „Stadelmann geht wieder auf den Wolfsberg ich aber darf es nicht wagen." Die von dem verstorbenen Pfarrer in Tschernoschin herrührende Aufzeichnung über den Besuch Goethes beruht also wohl auf einem Irrthume in der Person. Goethes Schreibart Tscherlochin statt Tschernoschin folgt dem Dialekt der Gegend.

2) Goethes naturw. Schriften a. a. O. I. p. 312. Uralte neuentdeckte Feuer u. Gluthspuren.

3) Ueber diesen Aufenthalt Goethes in Karlsbad weiß Dr. Hlawaček in seiner Schrift „Goethe in Carlsbad" nur sich als Augenzeugen von sehr jugendlichem Alter damals, sowie eine spätere Angabe in Dr. Carros Almanach anzuführen. In Grüners Briefwechsel hätte er gefunden, daß Goethe damals vom 25. August bis 5. September in Karlsbad weilte, und im Hause zum Strauß auf der alten Wiese wohnte.

4) „Ich entfernte mich niemals von dem geliebten Ort ohne Gewinn an Belehrung und Bildung" sagt Goethe von Carlsbad. Naturw. Schriften a. a. O. I. p. 218.

5) Grüner a. a. O. p. 178.

6) Goethes naturw. Briefwechsel, herausgegeben von Bratranek I. Nr. 172. p. 331.

kommen der deutschen Naturforscherversammlung. „Der Himmel gönne dem wissenschaftlichen Streben in unserem deutschen Vaterland," schreibt Sternberg an Goethe, „noch lange Ruhe und Frieden, so wird sich eine Thätigkeit entfalten, wie sie die Welt nur in einem Jahrhundert nach langer Finsterniß nach Erfindung des Druckes bei weit geringeren Hilfsmitteln erlebt hat." In Goethes Briefe über die Versammlung der Naturforscher in Berlin lesen wir: „Gewiß ist die Versammlung in Berlin unter den Auspicien des allgemein anerkannten Alexander von Humboldt geeignet, um die besten Hoffnungen einzuflößen. Aus dem Norden werden sich auf alle Fälle mehrere Mitglieder finden, ließe sichs veranlassen, daß böhmische und österreichische Männer einträten, und alsdann für das folgende Jahr die Gesellschaft sich unter dem Vorsitze des verehrten Freundes (Sternberg) in Prag [1]) versammelte, so wäre der größte Schritt gethan, welcher zur Annäherung der verschiedenen deutschen Völkerschaften und zu deren Zusammenwirken den gründlichsten Anlaß gebe." Triumphirend meldet Sternberg, daß die Versammlung in Wien [2]) gesichert sei und Goethe antwortet: „Glückauf! Ich hoffe das Beste!"

Auch der Entwicklung des böhmischen Museums, unter dessen erste Ehrenmitglieder Goethe gehört, sowie der Museumszeitschrift widmete er seine Aufmerksamkeit. [3]) „Aus dem neuesten mitgetheilten Hefte der böhmischen Zeitschrift habe mir besonders die böhmischen Geologica zu Gemüthe geführt," schreibt Goethe, „wie lange tast ich schon auf jenem Grunde und Boden herum, und wie sehr willkommen muß mir eine genügende Aufklärung sein."

Und wie lieb war ihm jener Grund und Boden geworden! Zur Wehmuth stimmt es, wenn der ehrwürdige im hohen Alter vereinsamte Greis an Grüner, schreibt: „Jederzeit, mein Theuerster, wenn die Jahreszeit herannaht, die ich sonst so vergnüglich und nützlich in Böhmen verbrachte, fühle ich eine mächtige Sehnsucht dahin." . . . (Ich hoffe) daß wenn ich noch einmal das Gebirge übersteigen sollte, ich Sie in dem herrlichen Egerer Kreise, den ich mir so gerne vergegenwärtige, gleich thätig und theilnehmend finde." Und weiter am 15. August 1830. „In meinen hohen Jahren möchte es, Sie wieder zu besuchen, wohl schwer gelingen. Indem dieses niedergeschrieben wird, kann ich mich nicht erwähren, jener genußreichen Stunden freudig zu gedenken, da wir dem Andalusit auf der Spur zu den wichtigen pseudovulkanischen Stellen gelangten. Es waren gute Tage, deren Erinnerung uns jetzt noch aufrichten muß." — Kurz vorher hatte Goethe seinen einzigen Sohn fern der Heimath auf der Reise in Rom verloren.

Und an Sternberg schreibt er wenige Tage vor seinem Tode: „Die neuen Stücke der böhmischen Zeitschrift haben in mir abermals den Wunsch erregt, das werthe Reich zu besuchen, wo ich so viele Jahre Genuß und Unterricht fand, auch nun alle Ursache hatte mich jenen freundschaftlich anblickenden Gegenden zu nähern!"

In seinem letzten Lebensjahre noch wendet er seiner Lieblingswissenschaft und den Stätten, wo er sie vorwiegend pflegte, alle Aufmerksamkeit zu. Aus einem Brief an David Knoll vom 6. Januar 1832 ersehen wir [4]), wie Goethe noch immer für die Müller'sche Gesteinsammlung, die jener, wie wir wissen, übernommen hatte,

1) Dieser Wunsch ging allerdings nicht mehr zu Lebzeiten Goethes in Erfüllung, doch hatte der greise Sternberg noch die große Freude 1837 die Theilnehmer an seiner Schöpfung in Prag um sich versammelt zu sehen.

2) Auch diese Versammlung erlebte Goethe nicht mehr, nachdem sie ursprünglich auf 1831 festgesetzt, wegen der Cholera auf das folgende Jahr verschoben werden mußte.

3) Goethes naturw. Schr. a. a. O. I. p. 298. Die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen.

4) Herr kaiserl. Rath Dr. Ed. Schebeck hatte die Güte mir die Veröffentlichung dieses in seinem Besitze befindlichen Briefes in der Beilage zu gestatten.

sorgt, und wozu er damals noch ein neues Vorwort verfaßt hatte, und nicht ohne Bedeutung ist es, wie Goethe am 15. März außer an Bernhard von Cotta in Freiberg auch noch an Grüner und Sternberg Briefe schrieb, welche davon Zeugniß geben, wie er bis an sein Lebensende sich mit Geologie, speziell mit böhmischer Geologie beschäftigte. In jenem Brief an Grüner freut er sich noch lebhaft über eine von Grüner übersendete, von Seite des Professor Dittrich zugemittelte Doctordissertation aus Prag „worin ich die Einführung meiner Farbenlehre in die Reihen der übrigen physikalischen Capitel auf das Freundlichste anzuerkennen habe," — sie hatte ihn ja manchen Kummer bereitet durch die geringschätzige Aufnahme, die sie von zünftigen Physikern fand. Und an Sternberg schreibt er über Studien an Gangstücken von Freiberg, womit er sich nun schon fast ein Jahr beschäftiget: „Eine Dämmerung von Einsicht, der ich schon lange gefolgt bin, wie man in dunkler Nacht auf einen fernen Lichtschein zureitet, in der Hoffnung es werde kein Irrlicht sein, scheint mich auch hier weiter zu führen." Schmerzlich vermißt der Einsame die Gelegenheit sich im Wechselgespräch hierüber äußern zu können.

Noch ehe die Briefe in die Hände der damit Bedachten gelangt waren, berührten die ersten leisen Flügelschläge des nahenden Todesengels die Silberlocken des Dichters, den er am 22. März aus dem Leben entführte. „Licht! mehr Licht!" waren seine letzten Worte — ob wir sie wohl in Zusammenhang mit dem oben mitgetheilten Gedanken bringen dürfen?

Halten Sie es dem Fachmann zu Gute, wenn ich in meinen Darlegungen vielleicht etwas eingehender wurde, als es vom allgemeinen Standpunkte aus nöthig zu sein scheint. Die große Bedeutung, welche für Goethe der Besuch und seine mineralogisch geologischen Forschungen in Böhmen hatten, und wiederum welchen bemerkenswerthen Einfluß sie auf einzelne und auf die gesammte Entwicklung der deutschen Wissenschaft hatte, brauche ich kaum noch zu schildern.

Man hat Goethes mineralogisch-geologische Schriften lange und vielfach geringschätzig als dilettantenhafte Leistungen hingestellt, und erst in neuester Zeit eingehender und gründlicher gewürdigt. Es ist freilich wahr, Goethes geologische Schriften haben nicht an die Leistungen eines Leopold von Buch, Alexander von Humboldt u. a. herangereicht und haben nur mehr ein historisches Interesse, aber einerseits war Goethe nicht einzig und allein Geolog, andererseits wäre es auch traurig, wenn die Wissenschaft seit jenen Tagen, wo sie entstanden, nicht fortgeschritten wäre, ebenso sind Humboldt und Buch heute viefach überholt. Es ist auch richtig: „Goethe war vor allem eifriger, leidenschaftlicher Sammler, er betrieb seine Wissenschaft ganz anders, als wir sie jetzt zu betreiben gewöhnt sind." Aber, frage ich, ist zu seiner Zeit wohl irgendwo anders nicht gerade so verfahren worden? Gerade auf der Basis, welche durch den Sammeleifer unserer Vorfahren geschaffen wurde, baut sich die gegenwärtige Wissenschaft auf. Wenn wir heute das Gewebe des Basaltes unter dem Mikroskop erforschen, so sind wir zu dieser tiefreichenden Erkenntniß nur auf dem Wege gelangt, daß wir gestützt auf die Erfahrungen, welche unseren Vorgängern zugänglich waren, uns umso eingehender mit dem Einzelnen beschäftigen können. Schon dadurch verdient Goethes Bestreben im Dienste der Wissenschaft ebenso Anerkennung, wie das jedes anderen Forschers.

Dann aber erheben wir erstaunt den Blick zu dem wunderbar klarsehenden Manne, der auch in der Geologie seiner Zeit so weit voraus ist! Schon 1814 schreibt er an Leonhard: „Ich bin schon längst der Ueberzeugung, daß man bei Erklärung der verschiedenen Erdbildungen nur alsdann gewaltige Revolutionen zu Hülfe nehmen muß, wenn man mit ruhigen Wirkungen, die denn doch der Natur am

aller gemäßesten sind, nicht mehr auskommen kann.“ Und damit spricht er aus, was erst 1839 Charles Lyell, der berühmte englische Naturforscher, zur Grundlage der neueren Geologie machte, aus der sich das Princip der sogenannten Descendenzlehre der Organismen von selbst entwickeln mußte. Als durch Leopold von Buch und Alexander von Humboldt gegenüber dem Werner'schen Neptunismus dem Vulkanismus immer mehr Eingang verschafft wurde, finden wir Goethe auf der Seite der Neptunisten. Ihm konnte die nun auftauchende Anschauung von den tumultuarischen Wirkungen, welche der Vulkanismus auf die Erdoberfläche geübt haben sollte, nicht zusagen. Schon vom Anfange seiner geologischen Studien war er darauf ausgegangen, „nur eine Harmonie von Wirkungen ans Licht zu stellen, die eine gemeinsame Ursache haben [1]).“ Wie kann ihm dieses Poltern und Toben unterirdischer Mächte erfreuen? Ihm mußte daher die Lehre der Neptunisten, die eine langsame ungestörte Bildung allerdings einseitigen Ursprunges vortrug, mehr entsprechen.

Aber Goethe war weit entfernt sich unbedingt derselben anzuschließen, vielmehr nimmt er auch ihr gegenüber einen Standpunkt ein, der ihn unserer heutigen Anschauungen näher rückt, als andere seiner Zeitgenossen. Gerade der persönliche Verkehr mit Abraham Gottlob Werner am Sprudel in Karlsbad, mit dem er ja oft verschiedener Ansicht war, eben die ursprüngliche Ansicht über die vulkanische Natur des Kammerbühls, welche er sich aus eigener Forschung gebildet, sind hiefür ein treffender Beweis. Ebenso wie er im Felsenlabyrinth der Luchsburg, nicht wie seine Zeitgenossen die Wirkung vulkanischer Kräfte sondern gerade die Erosion durch die Atmosphäre erkannte. Er, der wiederholt über die schneebedeckten Gipfel der Alpen gestiegen war, der die Feuerberge Italiens aus eigener Anschauung kannte, mußte wohl auch einen freieren weiteren Blick haben, als ein anderer, der nur den engen Kreis der Heimath übersah; aber er gesteht es freudig zu, daß ihm unser Böhmen (siehe den Brief an Sternberg oben) eine Schule für seine geologischen Anschauungen war.

Noch bedeutender gestaltet sich Goethes Besuch in Böhmen durch den Einfluß, den er auf die Entwicklung der Naturwissenschaft nahm. Was Goethe allenthalben bewies, ein ungewöhnliches Talent Andere für seine Neigungen zu interessiren, das bekundet er auch in Böhmen. Alle, vom alten Steinschneider Müller [2]) bis auf Rath Grüner und die letzte Curgesellschaft in Marienbad, bringt er in Eifer für Mineralogie und Geologie; und wo er ein solches Streben schon findet, da ist er bei der Hand es aufzumuntern. In einer Zeit, in welcher noch keinerlei Knotenpunkt für gemeinsame Bestrebungen besteht, ist Goethe förmlich das wandernde Medium, das bald bei diesem bald bei jenem einspricht, und hiedurch zu neuer Regsamkeit anspornt. Ebenso dürfen wir nicht übersehen, wie Goethe bemüht ist, anderen Gesinnungsgenossen das Studium unserer heimischen Verhältnisse zu erleichtern. Die Müller'sche Gesteinsammlung von Carlsbad, die bei Heidler deponirten Felsarten von Marienbad sind hiefür Belege. Auch seine eigenen Aufsätze, welche die Kenntniße unserer Heimath frühzeitig in die Fachliteratur mit einführten, sind jedenfalls dankenswerthe Leistungen.

---

1) Briefe an Frau von Stein.

2) Sternberg erzählt in seiner Lebensbeschreibung (a. a. O. p. 125), er habe den alten, fast achtzigjährigen Müller, der vom Schlagfluße gelähmt das Bett nicht mehr verlassen konnte, angetroffen, wie er im Bette sitzend immer noch eifrig bemüht war, die Steine ins Format zu schlagen, und nach Goethes Anweisung mit Zettelchen und Ziffern zu versehen, worüber er seinen hilflosen Zustand zu vergessen schien.

In noch weit größerem Maße aber zeigt sich Goethes Einfluß auf die Entwicklung der Naturwissenschaften an der Seite des Grafen Sternberg, dessen Bedeutung für die allgemeinen deutschen Naturforscherversammlungen ich an gehöriger Stelle hervorgehoben, und dessen Bemühungen für diese Sache von Goethe die aufmunternste Unterstützung erfuhren. „Das wissenschaftliche Band ist geschlossen," schreibt Sternberg in seiner Autobiographie [1]) nach der Versammlung in Wien 1832, „und wird hoffentlich gute Früchte bringen, aber der verehrte Freund, mit welchem ich diesen Zweck mehrmals besprochen, der einen so lebhaften Antheil an dieser Vereinigung genommen, Goethe, war nicht mehr unter uns." So, dürfen wir wohl sagen, wird der Besuch Goethes in Böhmen im Jahre 1822, der ihn mit Sternberg in persönlichen Verkehr brachte, der Ausgangspunkt einer neuen kräftigen Entwicklungsaera der Naturwissenschaften in Deutschland.

Ich brauche nichts mehr hinzuzufügen um die Bedeutung von Goethes Erscheinen in unserer Heimath zu beleuchten. Ihre Berge und Felsen, aus deren Schooß einst die neugeborene mineralogische Wissenschaft erstieg, und die so manchen anderen Forscher großzogen, hatten auch für den Größten des deutschen Volkes nicht nur volle Anziehung, nicht nur stäte neue Anregung, sie verliehen dem Alternden sogar nach seinen eigenen Worten antäische Kraft, in deren Vollgefühl er nach jedem Besuche aus ihnen in die thüringische Heimath zurückkehrte. Aber dafür hing er mit dankbarer Liebe an den waldbedeckten Höhen und lachenden Gauen, die sie umkränzen, sie bringt sich in dem Sehnen zum Ausdruck, davon des greisen Dichters Briefe an seine Freunde in Böhmen athmen als es ihm nicht mehr vergönnt war, sie wiederzusehen.

Von dem Boden der Heimath übertrug er seine Zuneigung auch auf die Bewohner desselben, und durch 38 Jahre nahm er warmen Antheil am Wohl und Wehe unseres Volkes. [2])

So war der Stolz der Deutschen unserem Stamme näher gerückt, und inniger befreundet, als es vielleicht im weiteren Kreise unserer Zeitgenossen geahnt wird, und auf den Namen manches wackeren Deutschböhmen sehen Sie einen Lichtschein fallen aus der ewighellen Gloriole des erhabenen Geistesheros. Unter allen leuchtet darin der Name „Kaspar Sternberg" hervor, und nicht umhin kann ich an dieser Stelle noch einmal bei der Gestalt des edlen Grafen Halt zu machen, des bedeutendsten Mannes aus unseren Landsleuten, die wir neben Goethe auftreten sahen.

Es ist der Versuch gemacht worden, den ehrwürdigen Vorkämpfer der Wissenschaft für die andere Nation, die sich mit uns in den Besitz des Vaterlandes theilt, zu reclamiren, vielleicht um den Schein der Berechtigung zu wahren, daß die Stiftung Sternbergs, welche er dem Vaterlande zu einer Zeit machte, wo man Deutsche und Tschechen nicht wie heute unterschied, ganz in ihre Hände gerieth, und vielleicht ist deshalb auch sein Gedächtniß bei unserem Volke etwas verblaßt. Aber der Mann, der unter dem Drucke napoleonischer Fremdherrschaft die Kühnheit hat an den Fürstprimas Carl von Dalberg in seinem Entlassungsgesuch vom 17. Sept. 1806 zu schreiben: „In dem Augenblick, wo vielleicht Deutsche gegen Deutsche kämpfen müßen, um ihre eigenen Fesseln desto unauflöslicher zu knüpfen, empört sich das Gefühl eines jeden rechtschaffenen Mannes, und der durch so viele wiedrige Schicksale gebeugte Geist sehnt sich nach Ruhe und Erholung im Gebiete der Wissenschaft und der Natur," ein Mann, der nur der deutschen Wissenschaft lebt,

1) Sternbergs Leben, p. 157.
2) Den Beleg hiefür bieten am besten die Briefe von und an Sternberg und Grüner.

der unter den schwierigsten Verhältnissen seinen ganzen Einfluß dahin verwendet, die für die Entwicklung der deutschen Naturwissenschaft so unschätzbaren Versammlungen zu ermöglichen, und der, als er hochbetagt die Freude hatte, das Werk seines rastlosen Strebens gekrönt, die Vertreter deutscher Gelehrsamkeit im September 1837 in Prag um sich versammelt zu sehen, in schwungvoller Rede die Worte spricht: „Die kalte, polarische Theilung ist verschwunden, Nord und Süd, Ost und West sind in einander verschmolzen, es gibt nur ein Deutschland, wie es nur eine Naturforschung gibt, wenngleich sie den ganzen Erdball umfängt,“ der Mann hat wie wir nur deutsch empfunden und gestrebt, sein Gedächtniß muß von unserem Stamme dankbar bewahrt bleiben, und keine Macht, keine Deutelung vermag ihn dem deutschen Volke zu entführen![1])

Lange schon deckt die kühle Erde auch die, die mit Goethe strebten und lebten.[2]) Wenige sind es noch, die sich aus der Kindheit früher Tage an die Zeusgestalt des Dichters zu erinnern vermögen. Denktafeln und Malsteine bezeichnen die Orte, wo Goethe in unserer Mitte weilte, wo wir sie noch nicht sehen, da wird sie eine nahe Zukunft bringen. Aber Goethes Forschung und seine Liebe zu unsrer Heimath hat jeden Berg vom Tilln im Böhmerwald bis zur Woſtray an der Elbe zum Denkmal geweiht, und mit Stolz dürfen wir uns rühmen: Wir haben einen großen Theil an ihm gehabt! „Wenn das deutsche Volk in Böhmen einst vergessen könnte, wes Stammes es ist, und was seine Aufgabe ist, dann würden es die Höhen des Heimathslandes an seine Pflicht gemahnen, damit es werth bleibe des Gedächtniß' Goethes; — dann möge die wundersame Kraft des heimischen Granitbodens, welche der größte Deutsche preist, sich wie noch heute bewähren, und Männer hervorbringen, an denen das Deutschthum Hort und Stütze behält!“

Beilage.

1. Goethe an Dr. Johann Stolz in Aussig.

Ew. Wohlgeb.

hatte in diesen Tagen hier zu sehen gehofft, um vor einigen kleinen Excursionen mich noch ausführlicher mit Denenselben zu besprechen, auch wegen der mir gefällig verehrten Mineralien die aufgesparten nöthigen Bemerkungen nachzubringen. Da Sie aber verhindert worden, mir dieses Vergnügen zu verschaffen, so sende hiemit, da ich eben vernehme, daß der Außiger Bote abgeht, einiges was ich persönlich zu übergeben gedachte. Es ist nämlich die als Stronthianith mir

1) Selbst Palacký anerkennt in seiner der Ausgabe vom Leben Sternbergs anhangsweise beigedruckten Rede auf die Grafen Franz und Kaspar Sternberg (p. 217) die Verdienste desselben um die deutsche Naturforschun.g Der Versuch aber ihn aus seiner Abstammung und aus seinem Gefühl zum Tschechen zu machen — wenigstens spricht Palacký a. a. O. p. 228 den Wunsch aus, es möge sein Volk, das sind doch wohl die Tschechen, nie solche Zierden entbehren müssen, wie es die Grafen Franz und Kaspar Sternberg, waren — dieser Versuch wurde bereits in der literarischen Beilage der Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. D. in Böhmen vom 28. Juli 1868 in entsprechender Weise zurückgewiesen.

2) Kaspar Graf Sternberg, welcher nach Goethes Tode den Kammerbühl als dessen Erbschaft übernommen (siehe Grüner a. a. O. p. 247), starb fast erblindet am 20. Dezemb. 1838 auf seinem Gute Březina, das für den eifrigen Naturforscher zu allen Zeiten ein Zufluchtsort aus dem lauten Getriebe der Welt war. Rath Grüner hatte mitten in den hochgehenden Wogen der Zeit dennoch Gelegenheit genommen, am 28. August 1849 des Dichters hundertjährigen Geburtstag in pietätvoller Weise auf dem Siechenhause im Kreise geistesverwandter Freunde und Verehrer Goethes zu feiern. (Grüner a. a. O. p. 246.)

angekündigte Gangart in einem hiesigen Basalt. Sie hat sich bey Verwitterung des Gesteins, auf eine merkwürdige Weise völlig abgelöst. Nur ein kleines Stück liegt bey, wo sie noch mit dem Basalt verbunden ist. Ich wünsche dieses Phänomen an Ort und Stelle mit Ew. Wohlgeb. zu betrachten.

Zugleich liegen einige Bücher bey, welche meinen kleinen lieben Freunden zur Unterhaltung dienen mögen.

Der ich mich unter den schönsten Empfehlungen an Ihre werthe Gattinn, so wie mit der Bitte, des instructiven Catalogs zu gedenken und in Hoffnung baldigen Wiederseh'ns auf das Beste empfohlen sehen möchte.

Teplitz den 28. Juni 1813. Goethe.

2. Goethe an Bergmeister Lössl in Falkenau.

Euer Wohlgeboren

verfehle nicht noch vor meiner Abreise den schuldigen Dank abzustatten für so freundliche Aufnahme und reichliche Mittheilung, und ich wünsche mir Gelegenheit dagegen etwas angenehmes erweisen zu können, wie ich denn nächstens die bemerkten Mineralien zu übersenden angelegen sein lasse.

Die Gedichte des guten Firnstein, den ich schönstens zu grüßen bitte, gewinnen beim zweiten und mehrmaligen Lesen; von den beigefügten biographischen Nachrichten mache gelegentlich Gebrauch. Mit Herrn Polizeirath Grüner habe gesprochen in wie fern man später hin eine Auswahl seiner Arbeiten könnte drucken lassen? um die Aufmerksamkeit wohlwollender Menschen und auch einiges Honorar ihm zuzuwenden, worüber denn noch weiter wird zu verhandeln sein. Der ich mich, mit wiederholtem Dank, Ihrem ferneren geneigten Andenken bestens empfehle

Eger, den 26. August 1822. ergebenst

J. W. Goethe.

3. Goethe an David Knoll in Karlsbad.

Sie erhalten durch die fahrende Post, mein werther Herr Knoll, ein Paket, wodurch ich meine Zusage zu erfüllen gedenke. Es enthält:

1. Ein neues Vorwort zu der ehemalig Joseph Müllerischen, nun David Knollischen Sammlung. Ich habe das alte Manuscript des früheren Aufsatzes mit eingelegt damit Ihnen deutlich werde wie alles gemeint sey.

2. Ein Vorwort zu der David Knollischen Sammlung vom Sprudelstein, sowohl rohen als geschliffenen. Hierauf würde das Verzeichniß der 50 Stücke folgen, welches Sie selbst am besten revidiren werden. Sie haben soviel Sorgfalt auf die Stellung der Exemplare nach ihren Eigenschaften und Farben gewendet, daß ich Ihnen das Weitere gern überlassen kann.

Für die geschliffene Sammlung danke zum schönsten, sie ist wirklich höchst erfreulich, durch Mannigfaltigkeit und gute Anordnung und sehr saubere Behandlung. Der kleine Format macht die Sache noch annehmlicher und ich zweifle nicht an gutem Succeß.

Sehen Sie diese meine Sendung recht genau an; finden Sie noch etwas zu erinnern und zu wünschen so melden Sie mirs. Es ist noch eine gute Zeit hin bis die Kurgäste anlangen. Auch wünsche baldige Nachricht daß das Paket glücklich angekommen.

Mit den besten Wünschen zum angetretenen neuen Jahre schließend empfehl ich mich zu geneigtem Andenken.

Weimar den 6. Januar 1832. ergebenst

J. W. v. Goethe.

Achte Wanderversammlung

des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Bericht von Otto Lohr.

Zwei Jahre waren verflossen, seit der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen seine letzte Wanderversammlung, die sicherlich allen Theilnehmern noch in frischer, schöner Erinnerung sein wird, in Krumau abgehalten. Da schien es dem Ausschuße des Vereines, der seit seiner Gründung — um ein Wort des geschiedenen, verdienstvollen Geschäftsleiters Hrn. Carl Renner zu gebrauchen — nunmehr zu einem Landesverein erstarkt ist, in dessen Versammlung die deutschen Landesgenossen gleichsam ein Bundesfest sehen, angezeigt und geboten, wieder einen sichtbaren Beweis seiner lebensfrischen und schaffensfrohen Existenz und der innigen Zusammengehörigkeit der zahlreichen Mitglieder unter einander zu geben; und dieß konnte am deutlichsten und schlagendsten nur in Form einer Wanderversammlung zum Ausdruck gebracht werden.

Hinsichtlich der Wahl eines hiezu geeigneten Ortes konnte eigentlich keine Verlegenheit entstehen, da ja unser Verein auf Grund seiner nach Förderung deutscher Wissenschaft und Hebung ächt deutscher Gesinnung zielenden Bestrebungen mit Zuversicht auf die Sympathien der Bewohner aller deutschen Städte und auf die altererbte, mit Recht gerühmte Gastfreundschaft unserer Landsleute in jedem Winkel des gesegneten Böhmens rechnen konnte. Dennoch ward die Frage über das Wohin? ernstlich in Erwägung gezogen, und in Anbetracht des Umstandes, daß die 6. Wanderversammlung i. J. 1874 in Warnsdorf, also im äußersten Norden Böhmens stattgehabt, die 7. aber im äußersten Süden, nämlich in Krumau i. J. 1877 getagt hatte, wurde zur Abhaltung der 8. Wanderversammlung für den Westen entschieden, da ja unsere Mission als Apostel vaterländischer Wissenschaft uns wie die Jünger des großen Nazareners nach allen Himmelsgegenden führt.

Und welche Stadt im westlichen Böhmen konnte dem Historiker und Patrioten zu der geplanten Versammlung einladender winken als die von Geschichte, von Sage und Sang dicht umsponnene Hauptstadt des schönen Egerlandes, als die Wallensteinstadt par excellence — das alte, ehrwürdige Eger mit seinen kerndeutschen, biederen, mannhaften Einwohnern? Auf eine dießbezügliche Anfrage der Geschäftsleitung an den Egerer Stadtrath gelangte an den Ausschuß ein Antwortschreiben, in welchem der Bürgermeister Herr A. Tachezy den Theilnehmern der Wander-Versammlung für die Pfingstfeiertage, das liebliche Fest, das laut Bestätigung der Poeten und eigener Erfahrung in jedes Menschenkindes Brust einen unwiderstehlichen Wandertrieb weckt und das für den geplanten Ausflug festgesetzt wurde, die freundlichste Aufnahme und gastliche Herberg in der zuvorkommendsten Weise in Aussicht stellte. Rasch wurde nun von der Vereinsleitung ein aus dem Vice-Präsidenten des Vereins, Hrn. Director Dr. L. Schlesinger, dem Hrn. k. k. Universitäts-Professor Dr. G. Laube und dem Geschäftsleiter bestehendes Comité zusammengesetzt, das mit Lust und Eifer an die Vorarbeiten zu dem Feste gieng, welches aus der noch fernen Sommerzeit voll Sonnenglast und Blütenduft lieblich und lockend durch die mit Eisblumen bedeckten Fensterscheiben in die winterlich-düsteren Kemenaten und Schreibstuben hereinschimmerte. Bald hatte sich auch in Eger ein Fest-Comité unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters A. Tachezy

constituirt, das sich wieder in Empfangs-, Wohnungszuweisungs-, Decorirungs- Concert- u. s. w. Comités unterabtheilte und mit dem Prager Comité in regen Rapport setzte. Um eine recht zahlreiche Betheiligung zu ermöglichen und dieselbe zu erleichtern, wurden an die löblichen Directionen der respectiven Eisenbahngesellschaften Gesuche um Ermäßigung der Fahrpreise nach Eger und retour gerichtet und dieselben fast alle günstig erledigt. An die Herren Mitglieder und Gönner des Vereins ergiengen Einladungen zu der ihrer Verwirklichung immer näher rückenden Wanderversammlung, und indessen gelangte auch das Programm zu seiner Vollendung, das ungetheilter Zustimmung begegnete und folgendermaßen lautete:

Am Vorabend den 31. Mai. Empfang der Gäste am Bahnhofe. Zuweisung der Wohnungen. Abends gesellige Zusammenkunft im Hotel „Kronprinz Rudolph."

Sonntag den 1. Juni. Tagreveille. — (½10 Uhr.) Versammlung im Hotel „Kronprinz Rudolph". — (10 Uhr.) Enthüllung des Goethesteins. — Hierauf Festzug ins königl. Schießhaus. — Begrüßung der Festgäste. — Vorträge a) Ueber „Wallenstein's Verrath" von Dr. Hallwich. b) „Goethe als Naturforscher in Böhmen" von Prof. Dr. Laube. — Ausflug durch's Egerthal nach Siechenhaus. — Festbankett präzise 6 Uhr Abends im großen Schießhaussaale. Das Couvert à 2 fl. 50 kr. Die Theilnehmer an demselben wollen ihre Theilnahme im Bureau des Comités bekannt geben. An das Bankett schließt sich um 8 Uhr der Commers unter Mitwirkung der beiden Gesangvereine, der Schützenkapelle und unter Betheiligung anderer Vereine und Festgenossen.

Montag den 2. Juni. Vormittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Egers. — (11 Uhr.) Gesellige Frühschoppen auf der Krämlingsbastei mit Concert. — 2 Uhr Nachmittags. Ausflug nach Franzensbad. — Parkmusik. — Besichtigung des Curortes und seiner Anstalten — event. Besuch des Kammerbühls. — Abends nach 8 Uhr Conzert in der Gartenrestauration Hotel „Erzherzog Stephan."

Darüber waren die Pfingstfeiertage herangekommen und es hatten sich so zahlreiche Theilnehmer gemeldet, daß Samstag am 31. Mai Mittags, welche Zeit für die Prager Wanderer zur gemeinsamen Abfahrt fixirt worden war, am Bahnhofe der Böhmischen Westbahn eine gar stattliche Schar von Mitgliedern in der fröhlichsten Stimmung und voll der freudigsten Erwartungen sich einfand. Auf vielen Stationen kamen neue Zuzüge, so namentlich in Mies, wo unserer eine erhebende Ueberraschung wartete. Als wir uns nämlich der in malerischer Lage sich präsentirenden Bergstadt näherten, sahen wir von den Thürmen und Häusern derselben viele Fahnen wehen, und von den Anhöhen und aus den Fenstern winkten weiße Tücher freundliche Grüße. Verwundert fragte da Einer den Andern, was wol die Veranlassung sein möge, daß Mies ein Feiertagsgewand angethan und wem wol solche Grüße gelten mögen. Am Perron des Bahnhofes fand sich die Lösung des Räthsels. Hier wurden wir nämlich von einem brausenden Chor des Mieser Gesangsvereins empfangen und von der Stadtvertretung, die unserem Vereine diese schöne Ovation gerüstet hatte, auf das Herzlichste bewillkommt. Herr Dr. Schlesinger erwiderte die Ansprache und dankte Namens des Vereins für diesen schönen und ehrenden Beweis der Sympathien, deren sich derselbe in der von den Wellen der Miesa umgürteten Bergstadt erfreut. Auch in Falkenau und Plan begrüßten die Bürgermeister die Wanderer.

Wem sollte diese sinnige Aufmerksamkeit knapp an der Gränze rein deutschen Gebietes, in das wir nunmehr einfuhren, nicht als eine günstige Vorbedeutung für das ganze bevorstehende Fest erscheinen? Und die Erfüllung sollten wir in der That auch bald köstlich in den Händen haben, um mit Wolfgang Apollo zu sprechen.

Der letzte Tag des Wonnemonats neigte sich zu Ende und Dämmerung und Ruhe sank auf die Fluren, durch welche uns das Dampfroß unserem Ziele entgegenführte. Endlich gegen 9 Uhr hatten wir den Bahnhof Eger's erreicht, wo uns von einer dichtgedrängten Menschenmenge donnernde Willkommenrufe entgegenschallten. Herr Bürgermeister A. Tachezy an der Spitze der Mitglieder des Stadtrathes, umgeben vom Fest-Comité und von Deputationen der Vereine, begrüßte die Festgäste auf das Herzlichste, worauf sich der Zug unter Vorantritt der Schützenkapelle nach der Stadt in Bewegung setzte. Die Mitglieder des Turn- und der freiwilligen Feuerwehr bildeten eine ambulante Spalier und durch die von zahllosen Lampions im bunten Lichtermeere strahlenden Gassen begleiteten unaufhörliche Hochrufe der Einwohner die Wanderer bis in das festlich geschmückte Casino-Locale im Hotel „Kronprinz Rudolph," wo nach dem Programm der erste Abend zugebracht wurde und an dessen Eingang ein großes Transparent den Kommenden „Willkommen!" zurief. Hier entfaltete zunächst das Wohnungszuweisungs-Comité eine große Rührigkeit, konnte jedoch, trotzdem mit den späteren Eisenbahnzügen immer neue Theilnehmer eingetroffen waren, den Wünschen der wackeren Egeraner, die in ihrer notorischen Gastfreundlichkeit sich förmlich um die Festgäste für die in reichlicher Menge zur Disposition gestellten Freiquartiere stritten, nicht allseitig gerecht werden.

Nachdem die Wohnungsfrage erledigt war, überließ man sich bei den Klängen der vortrefflichen Schützenkapelle einer zwangslosen Unterhaltung, die binnen Kürze das Gepräge ächt deutscher Gemütlichkeit annahm. In den Reihen von Männern jeden Standes und Berufes, die aus allen Gauen Böhmens herbeigeeilt waren, um an der 8. Wander-Versammlung unseres Vereins Theil zu nehmen, fand das suchende Auge manchen lieben, alten Freund, dem man freudig bewegt die Hand zu schütteln eilte und mit dem man Erinnerung aus verklungenen Tagen austauschte, welche jedoch bald den Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf das morgige Fest, um das sich das Gespräch fast ausschließlich drehte, wichen. Daneben schloß man ohne steifes Ceremoniell neue Bekanntschaften, gewann neue Freunde, und so verfloßen die Stunden bis zur Mitternacht in der angenehmsten Weise.

So waren wir denn eingezogen und rasch heimisch geworden in der alten Reichsstadt, deren Bewohner uns in Wort und That brüderlich aufgenommen und auch durch die Journalistik herzlich bewillkommt und geehrt hatten. So schrieb die „Westböhmische Zeitung" vom 29. Mai unter anderem:

„Ein sinniges Fest wird in dem Weichbilde Eger's gefeiert, es bedeutet ein Fest der Wissenschaft, welches muthige, gestählte, patriotische, für die österreichische Reichsidee begeisterte Männer — durch Ausdauer gehoben, durch die Liebe zur Allerhöchsten Herrscher-Dynastie und dem Vaterlande errungen haben. Mit gerechtem Stolze kann dieser Kreis von würdigen Männern auf sein langjähriges Wirken zurückblicken, denn er hat, alle Schwierigkeiten glücklich überwindend, um alle Deutschen Böhmens ein festes Band, das der Zusammengehörigkeit geschlungen. Groß sind die Aufgaben dieses emporblühenden vaterländischen Vereines. Ausgerüstet mit der kritischen Sonde sucht er nach den im Staube der Archive verborgenen, das bisher über der Geschichte der Deutschen Böhmens waltende Dunkel erhellenden Materialien, er forscht nach alten Denkmalen, welche in der gegenwärtigen realistischen Zeit ein Zeugniß geben von den Kunstschöpfungen unserer Vorfahren. Er kräftigt das Selbstbewußtsein der Deutschen Böhmens, dieser treuen, opferwilligen und betriebsamen Söhne der Ostmark, welche zu jeder Zeit als Verfechter des Rechtes, der Freiheit und der Wahrheit sich stolz Oesterreicher nennen. Unsere ernste Zeit

erfordert eine Verbindung aller besonnenen patriotischen Männer des Reiches, deswegen begrüßen wir begeistert den Verein für Geschichte der Deutschen Böhmens bei seiner Ankunft in Eger und rufen den Geschichtsforschern, welche uns in dem Spiegel der Vergangenheit das Bild der Zukunft zeigen, ein herzliches „Willkommen" zu. Glück und Segen möge diesen patriotischen Verein umschweben, er blühe, wachse und gedeihe zum Wohle des Vaterlandes, damit er in dem Gedächtnisse der Nachwelt fortlebt und ihm ein Denkmal, umwunden von der Dankbarkeit der Deutschböhmen, gegründet wird."

Und die „Egerer Zeitung" vom 31. Mai brachte folgenden „Willkomm-Gruß an den deutsch-historischen Verein" von der bekannten Dichterin Constanze Monter:

Willkommen! — So mit frohem Herzschlag tönt
Das liebe Wort, Euch Edlen, warm entgegen;
Begeist'rungsvoll sich jeder Blick verschönt,
Sieht er die treue Schaar auf Heimatswegen. —
Längst reifte sie zur Frucht die üpp'ge Saat,
Gestreuet einst durch kühne Denkerthat;
Längst hat, was tiefgeklärtem Sinn entsprossen,
Sich wie ein Segen über's Land ergossen.

Des Deutschthums edle Werthe heller glüh'n,
Dem kern'gen Volksstamm klärend all' sein Streben,
Da große Geister sich im Ringkampf müh'n,
Zu sichern stolzes eigenart'ges Leben.
Doch wahr'n sie And'rer Freiheit auch die Gasse,
Nicht blinden Eifers voll, nicht wild im Hasse;
Denn achtungsvoll dem Rechte eines Jeden
Neigt adeliger Sinn sich ungebeten!

Wo wär' ein Steuermann, der sich'rer führt?
Wo stünd' ein Posten treuer auf dem Walle?
Wo tönte hell'rer Ruf, der Herzen rührt
Und Geister weckt mit seinem erz'nen Schalle,
Als Euer Wort? — Von ew'gem Dank geweiht,
Seit in Walhalla's Saal Ihr eingereiht!
Für Volksgut habt das Banner Ihr getragen
Seit uns'res Völkerfrühlings Blütentagen! —

Der Kronen hehrste auch die Stirn Euch ziert
Bei Oriflammenschein! — Die Geistverwandten
Durchglüht Entzückung neu und tiefgerührt
Web'n fester sie die alten Seelenbanden.
An geist'gem Gut ein Nibelungenhort
Ist's, den Ihr hobt, für den Ihr streitet fort! —
Wol, Klio's Götterang' Euch segnend schauet,
Die Euch die eig'ne Mission vertrauet!

Willkommen denn! Die alte Stadt, sie steht
In jugendlichem Schmuck! Um die historischen Mauern
Lebend'ge Gegenwart in grünen Reisern weht —
Und Jeder grüßt mit süßen Freudeschauern,
Und Jeder faßt in's Herz der Freunde Zahl,
Das lohnt sogleich mit einem Liebesstrahl! —
Nehmt uns'ren Handschlag! Treuer beut ihn Keiner
Als wie aus Egerlandes Gauen Einer!

Hatten einzelne trübe Wolken, die Samstags am Himmel dahinjagten, Befürchtungen für den Verlauf der Festtage entstehen lassen, so schwanden diese am Morgen des Pfingstsonntags vollständig. In ihrer ganzen Pracht und Majestät erhob sich die Sonne und über Eger lachte verheißend der unbewölkte Zeus. Wen der herrliche Morgen des ersten Tages im Brachmonate nicht schon aus den Federn trieb, den lockten die heiteren Weisen der Schützenkapelle heraus, welche um 5 Uhr die Straßen durchzogen, wo allmählich ein ungewöhnlich reges Leben zu pulsiren begann.

Um 10 Uhr sollte die Enthüllung des Goethesteins stattfinden, welcher Act über Ersuchen und Wunsch der Arrangeure bereitwillig in das Programm des Festes unseres Vereins aufgenommen worden war. Da bis dahin noch eine Stunde fehlte, so benützten wir dieselbe, die im reichsten Schmucke prangende Stadt in Augenschein zu nehmen. Von den Thürmen und öffentlichen Gebäuden sowie von den Privathäusern, von denen einzelne am Ringplatze ihren mittelalterlichen Styl bewahrt haben, wehten Fahnen in den österreichischen und Landesfarben; auch schwarz-roth-goldene Fahnen, welche Farben dem Deutschen an's Herz gewachsen sind und theuer bleiben werden trotz aller über ihre Berechtigung als National-Tricolore gehaltener Disputation und gelehrten Beweisführungen, flatterten anheimelnd in den schönen Morgen. Besonders reich war das Hotel „Kronprinz Rudolph" mit Fahnen und Festons geziert und die Facaden vieler anderer altehrwürdiger Patrizierhäuser hatten durch Blumen- und Reisigguirlanden ein frisches, jugendliches Aussehen erhalten. In der Bahnhofstraße erhoben sich duftende Reisigobeliske und eben solche standen am Eingange der Steingasse, an denen weiße Täfelchen angebracht waren, welche die sinnigen Sprüchlein

„Biederer Sinn und froher Muth,
Wo die hausen, da ist's gut."

und

„Habt lang genug in Büchern gelesen,
Könnt' heut auch einmal fröhlich wesen!"

trugen. Am Eingange zum Ringplatze von der Bahnhofstraße her war eine mächtige Triumphpforte aus Tannenreis erbaut und gleich den Obelisken mit zahlreichen Fähnlein in den Landes- und Reichsfarben geziert. Auf der Seite gegen den Bahnhof zu fielen sofort die Begrüßungsverse in's Auge:

„Ihr habt durchforscht mit selt'nem Glück
Die Vorzeit Schicht' um Schichte:
Willkommen denn auf diesem Fleck
Reichsstädtischer Geschichte!"

Auf der Seite gegen den Ring zu besagte eine Inschrift:

„Mit lust kêrt ein in dise stat
zur freud ir komt ein erbarn rat,
ein erbarn rat nicht alleine,
darzu der ganzen gemeine!"

Auch vor dem mit Tannenreisig überkleideten Mühlthore hielten zwei grüne Pyramiden Wacht und das Schießhaus, von dessen Giebel mächtige Flaggen wehten, hatte vom Nadelwald ein festliches Gewand entlehnt.

So hatte die gastliche Stadt Alles aufgeboten, den Aufenthalt ihrer Gäste zu einer solennen Feier zu gestalten und diese ihre Absicht in der glänzendsten Weise äußerlich documentirt.

Ueber unseren Rundgang durch die decorirten Straßen, in denen festtäglich geputzte Menschen sich drängten, war es 9½ Uhr geworden und deshalb begaben wir uns in den Garten des Hotel „Kronprinz Rudolf" durch die von Mitgliedern

des Turn-, des Feuerwehr- und Veteranen-Vereins gebildete Spalier in die Nähe des verhüllten Goethe-Steins, zu dessen beiden Seiten die zwei Egerer Gesangsvereine mit fliegenden Fahnen und eine dichtgedrängte Schar von Festgästen sich postirt hatten. Nach dem von dem „Sängerbund" wirksam vorgetragenen Choral „Sonntagsmorgen" von Schäffer, ergriff Dr. Victor Ruß als Vertreter des Wiener Goethe-Vereins das Wort zu folgender Rede:

„Ein Denkstein für Goethe! Es wäre ein anmaßendes Unternehmen, heute noch sagen zu wollen, was der Name sonst bedeutet, ein Name, den alle Menschen kennen in aller Zeiten Flucht; ein bedeutender Name, ein Name, der keines Nachrufes bedarf, weil der Nachruf unzerstörbar mit ihm verbunden ist. Und dennoch ein Denkstein für Goethe! Nicht um den Edlen und Großen zu verewigen, empfinden die Völker das Bedürfniß, Namen einzugraben; Bewunderung allein drücken ihnen Meißel und Griffel in die Hände — und der schöne Wunsch, die Stätten Allen kennbar zu machen, wo sie weihevolle Stunden lebten. An einer solchen Stätte stehen wir heute, welche vor mehr als 50 Jahren ein wackerer Bürger dieser Stadt dem Dichtergreis zur Erholung und Erheiterung in Stolz und Ehrfurcht anzubieten so glücklich war.

Unendlich mehr Erinnerungsmale erheben sich seinem Freunde Friedrich Schiller. Wie der gottbegeisterte Sänger der Freiheit im herrlichen Wohllaut der süßen Muttersprache, umstrahlt von der Glorie eines harten aber sieghaften Kampfes mit dem Leben — Allen voran — unsere Jugend gefangen nimmt, wie hinwiederum die Alles beherrschende und durchdringende Dichtermajestät Goethe erst im reiferen Manne vollkommenem Verständniß und erschöpfendem Genuß begegnet, so mag auch die deutsche Nation endlich sich bewußt der Herrlichkeit ihres Namens, in ihren Herzen denselben Platz ihm einräumen, wie ihn Schiller inne hat. Aus der Schule und der Stube des Denkens herausgetreten, mag er nun mehr und mehr die Familie erfüllen und das Leben des deutschen Volkes. Die Familie! Voran die deutschen Frauen, die berufenen Vermittlerinnen edler Sitte und lebendiger Dichtung, sie mögen sich erheben an der Frau Rath und mögen die Mädchen mit Friedricken sich bescheiden lernen. Lottens Schicksal und Mignons Schwärmerei wird sie läuternd erfreuen, sie mögen sich mit Klärchen tapfer begeistern und die ganze Tragik weiblichen Seelenlebens an der innigen Gestalt Gretchens bewundern, ihnen bleibe Dorothea in ihrem zauberhaften Farbenschmelz ein leuchtend Ideal!

Und das volle Leben des Volkes! Den Dichter der schönsten geselligen Lieder soll auch dieser Stein an dieser Stätte geselliger Erholung täglich und ständlich dem Volke näher bringen. Darum wird das schöne Wort Goethe's auch für weitere Schichten der Nation wahr werden:

Mit den Trefflichsten zusammen
Wirkt' ich bis ich mir erlangt,
Daß mein Nam' in Liebesflammen
Von den schönsten Herzen prangt.

Der Trefflichsten Einer stand dem Dichter in dieser Stadt zu Seite.

Der älteste seiner Söhne dankbaren Angedenkens an des Dichters segnende Hand, die auf seinem kindlichen Haupte ruhte, und der vielverdiente Archivar dieser Stadt haben unser löbliches Thun in dieser Stunde veranlaßt und kraft der Steinwerdung des Gedankens soll ein verständnißvoller Bürger dieser Stadt, um mit dem Dichter zu reden, gelobt werden.

Und so laßt uns nicht länger den freundlichen Anblick entbehren!"

Die Hülle fiel, und im Schatten von zwei hohen Ulmen an der Stelle des ehemals Grüner'schen, nunmehr Glaser'schen Gartens, wo der Dichterfürst mit Vorliebe geweilt, zeigte sich ein einfacher, geschmackvoller Obelisk aus Sandstein mit dem Brustbilde Goethe's in Medaillonform, unter welchem die Inschrift steht: „Hier verbrachte Goethe mit Rath Grüner seine Mußestunden in den Jahren 1821—1822—1823." Dr. Nuß legte am Fuß des Denksteins einen Lorbeerkranz nieder und der „Weihegesang" von Abt, von dem Männergesangverein executirt, schloß die Feier, mit welcher das Fest unseres Vereins weihevoll eingeleitet wurde.

Hierauf formirte sich der Festzug, an welchem sich etwa 400 Personen betheiligten. Unter Vorantritt der Schützenkapelle nahm er durch die in der Bahnhofstraße Spalier bildenden Vereine den Weg über den Ring durch die Steingasse nach dem Schießhause, ununterbrochen von den enthusiastischen Hochrufen der Menschenmenge begleitet. Aus den Fenstern regnete es förmlich Bouquets und Blumen, von zarten Händen den Theilnehmern zugeworfen, und bei der Ankunft am Schießhause erdröhnten Pöllerschüße. Dem äußeren Schmuck desselben entsprach auch die Decorirung des collosalen Saales. Umgeben von Camelien und anderen duftigen Blumen prangten die Büsten des Kaisers und der Kaiserin, an den Säulen rankten sich grüne Guirlanden empor und die Wände bedeckten mit Reisig umwundene Spruchtafeln, welche also lauteten:

Mit des Wissens ernstem Banner
Zieht Ihr in die ferne Stadt —
Und für deutsches Forscher-Streben
Wird Euch nun ein Lorbeerblatt.

Ob auch in Trümmern Egers alte Burg,
Ob Spuren kaum von dem Vergang'nen melden,
Auf Trümmern blüht ja neues Leben auf,
Nur andre Waffen sind den neuen Helden,

Seid uns willkommen, deutsche Brüder!
Seid uns willkommen für und für!
So klingt's in Aller Herzen wieder,
So schallt es nach noch lange hier.

Do was in beheimschen landen
ein edel kumpanî
von helden lobebaren
und stolzer coutesî,
die hielten enbor das banner
von deutschem site und reht
und striten in wort und tate
gein dr Winden übermüete gesleht.

Deutsch die Sitte, frei der Muth,
Heimisch das Streben, frisch das Blut,
Tief das Wissen, die Rede wahr —
Sei gegrüßet, du wackre Schaar!

Wie einst in grauer Zeit des Kreuzes Brüder
Ausfuhren, für den Glauben zu gewinnen —
So zieht Ihr in des Landes Gau'n von hinnen,
Ein Kampfgeschlecht, des Deutschthums treue Hüter!

Die Ihr gekommen zu guter Stund',
Ja, seid gegrüßt mit Herz und Mund,
Ihr Brüder!
Und wenn Ihr morgen von dannen zieht,
Ist unser letztes Wort und Lied:
Kommt wieder!

An der Tafel in der Mitte des Podiums nahmen die Herren Bürgermeister A. Tachezy, Dr. L. Schlesinger, Vice-Präsident des Vereins, der wegen Verhinderung des Präsidenten Grafen Hartig vom Ausschusse mit der Leitung der Wanderversammlung betraut worden war, ferner die anwesenden Ausschußmitglieder desselben, die Vortragenden und der Geschäftsleiter, an dem Tische links davon der landesfürstliche Commissär Hr. H. Selner Platz, und rechts davon war die Tribune für die Fest-Redner, während an derselben Seite hart am Podium die Loge für die Journalisten angebracht war.

Unter dem Auditorium, darunter auch viele Damen, welches den riesigen Saal füllte, befanden sich Männer mit klingenden Namen, hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Kunst und bewährte Berather und Führer des deutschen Volkes, deren Anwesenheit bei der VIII. Wanderversammlung den sprechendsten Beweis lieferte, welche achtunggebietende Stellung und geschätzte Bedeutung unser Verein durch seine siebenzehnjährige ersprießliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und im nationalen Interesse unserer Stammesgenossen in Böhmen sich errungen. Es seien hier beispielsweise angeführt die Herren Landtags- beziehungsweise Reichsrathsabgeordneten Dr. Fr. Schmeykal, Dr. Urban, Dr. Hallwich, Dr. Zunterer, Dr. A. Werunsky, Dr. R. v. Rilke, Director Löw, Dr. Bareuther, Dr. Klier, Dr. Ruß, Dr. Plener; die Landesausschußbeisitzer Dr. Waldert und Dr. Tedesco, ferner k. Rath Dr. Schebek, Dr. Herglotz; die Gelehrtenwelt war vertreten durch die Universitäts-Professoren R. v. Kremer, Dr. G. Laube, Schulrath Dr. G. Biermann, Dr. L. Chevalier, Dr. E. Werunsky, Director Bachmann, Dr. Tupetz, Dr. Jung; als Vertreter des Wiener Künstler- und Schriftstellervereins war der Herausgeber der „Presse" Herr Z. K. Lecher Präsident der Wiener Concordia erschienen; ebenso hatte die Prager „Concordia", die „Rede- und Lesehalle deutscher Studenten", die „deutsche Studenten-Lieder-Tafel", die Burschenschaften „Carolina" und „Teutonia", viele andere Vereine und die meisten Vertretungen der Nachbarstädte Repräsentanten zur Wanderversammlung entsendet — so die Bürgermeister von Falkenau, Tachau, Plan, Mies, Königsberg u. s. w., kurz, wenn je, so war hier das Schiller'sche Wort richtig anzuwenden: „Wer zählt die Männer, kennt die Namen — Die festlich hier zusammenkamen ..."

Es war 11½ Uhr, als der Herr Bürgermeister A. Tachezy unter lautloser Stille sich erhob, um den Verein im Namen der Stadt Eger mit nachstehenden Worten zu begrüßen:

„Hochansehnliche Versammlung, geehrte Gäste! Im Namen der Stadt heiße ich Sie herzlich willkommen. Mit stolzer Freude hat es uns erfüllt, als uns die Kunde ward, daß der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" uns mit seinem Besuche beehren wird, und Vergnügen macht es mir, den ansehnlichen Kreis dieser Versammlung begrüßen zu können. Lassen Sie sich es wohlgefallen in unseren Mauern! Scheint es mir doch, daß das alte Eger mit seiner kerndeutschen Bevölkerung, mit seiner reichen historischen Vergangenheit so recht geschaffen ist als Ausflugsziel für einen Verein, der sich die Pflege der Geschichte der Deutschen in Böhmen zur Aufgabe gemacht. Es mag Ihnen der Empfang ein Beweis sein, wie gern wir Sie hier sehen und wie wir die Bedeutung Ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen zu schätzen wissen. Und so heiße ich Sie nochmals bei uns in Eger herzlich willkommen!"

Die mit vielem Beifalle aufgenommene Rede erwiderte Dr. L. Schlesinger, mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Versammlung! Es kommt mir zu im Namen und im Auftrage des Ausschusses des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen die so eben gesprochenen freundlichen Worte des verehrten Herrn Bürgermeisters von Eger zu erwidern und unser herzliches Dankgefühl zum Ausdrucke zu bringen für die so überraschende Gastfreundschaft, mit welcher Sie unsern Verein in Ihren Mauern empfangen haben. Als die Einladung der verehrten Stadtvertretung von Eger an unsern Verein gelangte, den Sitz der VIII. Wanderversammlung in der Mitte dieser Stadt aufzuschlagen, da wurde dieser Antrag von Seite des Ausschusses mit freudiger Genugthuung aufgenommen, weil er sich hiedurch der Verwirklichung einer Idee nahe gerückt sah, die er seit Jahren hegte und die auch von Seite der löblichen Stadtvertretung von Eger seit Langem geplant war und nur durch Umstände ganz äußerer Natur bis auf den heutigen Tag zum Aufschub kam. Es lag ja so nahe für einen historischen Verein, insbesonders aber für einen deutsch-historischen Verein unseres Charakters, eine Stadt wie Eger zum Sitze einer wissenschaftlichen Versammlung zu erkiesen, eine Stadt, welche ehemals eine freie deutsche Reichsstadt gewesen ist, eine Stadt mit einer so reichen und stolzen Vergangenheit, mit geradezu weltgeschichtlichen Erinnerungen, eine Stadt, welche schon durch ihre äußere Bauart, noch mehr aber durch die darin befindlichen historischen Kunstdenkmale die forschenden Blicke des Kenners und Fachmannes auf sich lenken muß, eine Stadt aber auch, in welcher eine Bürgerschaft wohnt, welche seit alter Zeit bis auf die Gegenwart sich ihrer bedeutsamen historischen Vergangenheit bewußt ist und ihre glänzende Geschichte zu schätzen und zu ehren versteht. (Bravo). In keiner Stadt Böhmens hat die lokale Geschichtspflege eine solche heimische Stätte gefunden, wie in Eger. Von Caspar Bruschius angefangen bis auf den Verfasser der uns heute in freundlicher Weise gebotene Festschrift zählt Eger eine stattliche Anzahl von lokalen Geschichtsforschern, die es sich zur Aufgabe setzten, von einer Generation zur anderen die glänzende Vergangenheit durch die schriftliche Uiberlieferung zu vermitteln. Aber auch die Gemeinde als solche weiß ihre Geschichte in der Gegenwart hoch zu schätzen und opferwillig zu pflegen. Ich will nur darauf hinweisen, daß die löbliche Stadtvertretung von Eger ein äußerst reichhaltiges Archiv mit großem Kostenaufwand in die beste Ordnung gesetzt hat und dieses Archiv in der liberalsten und freisinnigsten Weise allen Berufenen zur Verfügung stellt. Von nicht minderer Liebe zur Heimat und zur heimatlichen Geschichte zeugt die Gründung des städtischen Museums, in welchem nicht blos der Einheimische, sondern auch der Fremde, nicht blos der Laie, sondern auch der Fachmann Belehrung und Unterhaltung findet. Mit diesen beiden Schöpfungen und mit dem regen literarischen internen Leben steht Eger geradezu als unerreichtes Muster unter allen deutsch-böhmischen Städten da. Bei einer solchen Voraussetzung war es ganz natürlich, daß, als unser Verein gegründet wurde, alsbald die lebhaftesten Wechselbeziehungen zwischen diesem und der geschichtsfreundlichen Stadt Eger sich entspannen. Eine Anzahl von Bürgern trat sofort unserem Vereine bei und ist bis auf den heutigen Tag demselben treu und ergeben geblieben. Das Archiv, das Museum wurden uns in der freundlichsten Weise geöffnet, und der Verein selbst nahm mit größtem Vergnügen jene der Geschichtsforschung der Stadt sich widmenden Kräfte in die Reihen der Mitarbeiter seiner periodischen Zeitschrift auf, und in dieser Zeitschrift werden Sie keinen Jahrgang finden, in welchem nicht eine oder die andere bedeutsame Episode aus der Geschichte der Vergangenheit Egers erörtert worden wäre. Und als sich hiezu eine ausgezeichnete Kraft von ungewöhnlichem Schlage fand, da ließ es sich

der Verein nicht geringe finanzielle Opfer kosten, um ein Prachtwerk zur Herausgabe zu bringen, in welchem die so hoch bedeutsamen Kunstdenkmale Egers ihre wissenschaftliche und künstlerische Würdigung gefunden haben. (Bravo!) Die Stadt Eger und unser Verein sind somit alte und gute Freunde. Wir wollen durch unser heutiges Fest dieses Freundschaftsbündnis von Neuem besiegeln, und in diesem Sinne lassen Sie mich noch einmal den Dank für Ihre Gastfreundschaft aussprechen, und in diesem Sinne lassen Sie uns jetzt auf kurze Zeit die wissenschaftliche Werkstätte auf einem Boden, wie er sich selten so geeignet dafür findet, aufschlagen. Ich eröffne hiemit die VIII. Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen."

Nachdem der stürmische Beifall sich gelegt, den diese warm empfundenen Worte hervorgerufen, hielt Herr Dr. Hallwich seinen angekündigten Vortrag „Ueber Wallensteins Verrath", den der geehrte Leser an früherer Stelle vorliegenden Heftes im Wortlaute findet, und der dem Vortragenden reichlichen, wolverdienten Applaus brachte.

Unerwarteter Weise meldete sich jetzt Hr. Dr. Schmeykal, der getreue Eckart des deutschen Volkes in Böhmen, zum Worte, um der Versammlung mit vor innerer Erregung zitternder Stimme folgende Trauerbotschaft Mittheilung zu machen:

„Es fällt mir schwer, in diese festliche Versammlung den schrillen Ton des Schmerzes zu tragen. Doch legt mir eine während der Sitzung eingegangene telegraphische Depesche die Pflicht auf, von einem traurigen Ereignisse Meldung zu machen. Die Depesche meldet: „Heute 1/42 Uhr Nachts Giskra gestorben". Nun, meine Herren! In Giskra ist ein Kämpfer dahingeschieden, geistvoll und thatkräftig, ein Kämpfer, auf welchen stets zu zählen war, wenn es gegolten hat, für liberale Grundsätze, für die deutschen Interessen, für den Gedanken des Gesammtstaates einzutreten. (Bravo!) Er ruhe in Frieden! Uns aber obliegt die Pflicht, sein Andenken zu ehren, und darum werden Sie meine Bitte nicht misachten, die dahin geht, unsere Theilnahme zu bezeugen durch Erheben von den Sitzen."

Tief ergriffen von dieser traurigen Nachricht, welche auf die Anwesenden wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte, folgten dieselben der Aufforderung Dr. Schmeykals, worauf der Vorsitzende in Anbetracht dieses erschütternden Ereignisses eine Unterbrechung eintreten ließ, nach welcher Herr Professor Dr. G. Laube laut Programm seinen Vortrag „Goethe als Naturforscher in Böhmen" hielt, über welchen das gleiche zu berichten ist wie über Dr. Hallwichs Vortrag.

Hierauf erklärte Hr. Dr. Schlesinger das Programm der VIII. Wanderversammlung für erschöpft und dieselbe geschlossen.

Als Festschrift wurden an die Theilnehmer „Die Privilegien der Stadt Eger", von dem Stadtarchivar Heinrich Gradl zusammengestellt und im Auftrage der Stadtgemeinde herausgegeben, vertheilt.

Der Nachmittag gehörte dem Vergnügen. Es wurde ein Ausflug durch das Egerthal nach dem reizend im Walde gelegenen Siechenhaus unternommen, wohin ein Theil der Festgenossen auf mit Fahnen geschmückten Gondeln auf dem Egerfluße sich begab. Die Unterhaltung in Siechenhaus war eine innige, ungezwungene, und die Stunde der Rückkehr mochte Manchem zu schnell gekommen sein.

Nach 6 Uhr begann das Bankett in dem Schießhaussaale, der, seinem augenblicklichen Zwecke entsprechend, ein neues, passendes Feierkleid angelegt hatte; aus den frischen grünen Rahmen ermunterten den Eintretenden folgende Sprüchlein zur Heiterkeit und zum Pokuliren:

Cum bibo semel, bis aut ter
den edlen gerstensaft
tunc cano musicaliter,
er gibt mir gute craft!

In dulci jubilo
nun singet und seid froh!
unseres herzens wonne
latet in poculo.

Des Bechers schönster Platz ist in des Trinkers Hand
und nur ein schönrer noch an seiner Lippen Rand.

Der gelbe Wein ist Gold, der rote Wein ist Blut,
dem Golde bin ich hold, dem Blute bin ich gut.

Im Frühling, im freundlichen Kreise,
aus schöner Schenkenhand
das Glas zu nehmen, ist weise,
all' Andres ist Unverstand.

Wenn vor dem Weine das Kopfweh käme,
man billig davor, in Acht sich nähme,
aber so kommt es hinterdrein,
und wer dächte daran beim Wein?

Willst du scherzen, trinken, lachen,
sei von unserm Schmaus!
Wenn du ein Gesicht willst machen,
thu's in deinem Haus.

Tränke mich, lieber Becher! Was du bist, war ich und werd' ich
Erde, so tränke denn den noch genießenden Staub.

Zum Festtisch soll man Aufgewärmtes nicht auftischen,
mit frischer Speise soll man frische Gäst' erfrischen.
Doch aufgewärmt ist nicht, was von der Vorzeit Tisch
uns zukam; immer bleibt die Paradiesfrucht frisch.

Ein Schaumtrunk braunröthlichen Bieres
Erquick Euch statt kyprischen Wein!
Wen lustet des Malvasieres,
Wo Malz und Hopfen noch rein?

Während des Banketts und des darauf folgenden Commerses, bei welchem der große Saal die Zahl der Gäste kaum fassen konnte, executirte die Schützenkapelle unermüdlich Tonstücke, und der Männergesangverein und der Sängerbund wetteiferten in Vorträgen herrlicher Piecen. Eine große Anzahl von Telegrammen aus nah und fern, die sämmtlich die Theilnehmer der 8. Wanderversammlung begrüßten, wurden verlesen und deren Inhalt mit Jubel zur Kenntnis genommen. Es waren dieß solche von den Abgeordneten Dr. Herbst (Wien), Dr. Ritter von Wiener (Prag), Sobotka (Prag), Dr. Hanisch (Wien), Dr. von Görner (Prag), Proskowetz (Carlsbad), Tobisch (Wien), Dr. Nitsche (Hohenfurth), Bürgermeister Uherr (Teplitz), LGR. v. Aull (Jičin), Czermak (Teplitz), Kropf und Schlachta (Trento), Woratschek (Görz), von den Univ.-Professoren Mayer, Schmid und Wolf (Graz), Heinrich (Komotau), Rossbach (Berlin), Bürgermeister Sallmann (Rumburg), E. Keil, Obmann der Ascher Bezirksvertretung; ferner telegraphirte die Direction

des deutschen Casino, die Professoren des deutschen Mädchen-Lyceums, die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag, der Turnverein in Warnsdorf und Teplitz, der Stadtrath in Krumau, der Fortbildungsverein in Gablonz und Teplitz, der Männergesangsverein in Krumau und Teplitz, die deutsche Lesehalle in Hohenelbe; endlich die Vertretungen in: Auscha, Aussig, Bilin, Böhm. Leipa, Brüx, Budweis, Eidlitz, Elbogen, Falkenau, Friedland, Hohenfurth, Graslitz, Jičin, Joachimsthal, Karlsbad, Krumau, Landskron, Leitmeritz, Liebenau, Maffersdorf, Marienbad, Michelob, Neudek, Neuern, Petschau, Pilsen, Plan, Reichenberg, Schönlinde, Steinschönau, Teplitz, Tetschen, Warnsdorf und Wien.

Den ersten Toast brachte Herr Bürgermeister Tachezy aus auf Sr. Majestät den Kaiser. Er lautete:

„Meine Herren! Es gibt einen Toast, der, so oft er auch ausgebracht wird, immer den Reiz der Neuheit hat. Dieser Toast ist nämlich jener, der allen Parteien Rechnung trägt, es ist der Toast auf seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn. Ich bitte, meine Herren, in diesen Toast freudig einzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben und auf Seine Majestät ein dreifaches Hoch auszubringen!"

Begeistert stimmte die Versammlung ein, während die Musikkapelle die Volkshymne intonirte und im Freien Ehrensalven dröhnten.

Darnach erhob sich der Abgeordnete Hr. Dr. Graf und sprach:

„Zu allen Zeiten haben die Völker jene Männer hochgehalten, die sich mit der Pflege der Geschichte beschäftigt haben, und mit vollem Rechte. Ein Volk mit reicher Vergangenheit schöpft aus den glänzenden und glorreichen Thaten der Vergangenheit Muth zum Kampfe um die höchsten Güter der Gegenwart und sieht im Spiegel der Geschichte das Ziel der Zukunft. Hoch steht der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in der Achtung des deutsch-böhmischen Volkes. In schwerster Zeit, als die schönste Blüthe des deutsch-nationalen Bewußtseins entstand, hat er seine Aufgabe groß und richtig erfaßt und ist zum Führer seines Volkes geworden. Unbeirrt um die wechselvollen Strömungen der Zeit hat er reiche Schätze der Vergangenheit unserem Volke erschlossen und ist so zum Führer geworden des Volkes der Deutschen in Böhmen in jenem hochbedeutsamen, nun glücklich beendeten Kampfe, den es geführt hat um seine nationale Existenz in einem Gesammtösterreich, in welchem es als integrirender Bestandtheil wohnlich bleiben kann. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen wird dem Volke auch voranleuchten in jenen Bestrebungen, die das deutsch-böhmische Volk pflegen muß zur Sicherung und Förderung seiner wirthschaftlichen und materiellen Interessen. Es möge nun in's wohnliche Haus der Verfassung auch der zweite Volksstamm einziehen, der neben uns in Böhmen wohnt, und auf dem unverrückbaren Boden dieses Hauses seine Arbeiten mit den unserigen vereinigen; verbinden uns ja doch eine tausendjährige Geschichte und gemeinsame Interessen mit diesem Stamme, und es hat der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewiß stets unparteiisch die Verdienste dieses Stammes gewürdigt. Eger, die Stadt, die auf ursprünglich deutschem Reichsboden stand, das ritterliche Geschlecht der Hohenstaufen gesehen, in der die Ritterschaft des Egerlands bekannt hat, daß sie der Krone Böhmens als Pfandschaft verschrieben sei, die den großen Böhmenkönig Georg von Podebrad beherbergte, und an welcher Friedrich, der Winterkönig, vorbeieilte, in der Wallenstein sein Ende fand — die Stadt, die in ihrem letzten Landtage verkündete, daß sie der prag-

matischen Sanktion beitrete und dadurch ihre unlösbare Verbindung mit der österreichischen Monarchie dokumentirte, die Stadt, die unter unserem hochherzigen Herrscherhause neu emporblühte; die unwandelbar fest hält an Kaiser und Reich — die Stadt hat heute die hohe Ehre, den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu begrüßen, dessen Verdienste zu schildern überflüssig wäre, weil sie ja jeder im Herzen trägt. Ich blicke um mich und sehe die Träger glänzender Namen des deutsch-böhmischen Volkes, ich sehe Freunde und Genossen und nichts als treue Kämpfer für gutes deutsches Recht! Und bei diesem Anblick schwillt mein Herz und ich freue mich, daß ich berufen bin, im Namen der Stadt Eger der Freude Ausdruck zu geben, daß dieser Verein jetzt in unserer Mitte weilt; wurzelt er doch in den Herzen des deutsch-böhmischen Volkes, und ein Baum, der solchen Untergrund hat, kann nicht verdorren, muß Früchte tragen für uns und unsere Nachkommen. Und im Namen der Stadt Eger trinke ich auf das Wohl des Vereins, fordere sie auf, die Gläser zu erheben und dem deutsch-historischen Vereine ein dreifaches Hoch darzubringen."

Nachdem die Hoch-Rufe und das Klingen der Gläser verstummt war, erwiderte Dr. Schlesinger folgendermaßen:

„Meine Herren! Mein geehrter Herr Vorredner hat die Verdienste unseres Vereines in freundlicher Weise gewürdigt, und ich erlaube mir ihm dafür im Namen des Vereines unseren verbindlichsten Dank auszusprechen. Er hat jedoch in Anerkennung der Verdienste unseres Vereines vielleicht in allzu schmeichelhafter Weise desselben erwähnt, weßhalb ich einen Rückblick auf die Thätigkeit unseres Vereines werfen will, um die gezollte Werthschätzung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Wenn ich die Geschichte der Vereinsthätigkeit überblicke, so kann ich die ausgesprochene Anerkennung in der That für unsern guten Willen und für unser ernstes Streben in Anspruch nehmen. Dieser gute Wille, dieses ernste, zielbewußte Streben hat sich seit der Gründung des Vereines bis auf die Gegenwart in gleicher Kraft und Lebendigkeit erhalten. Was nun aber die Bestrebungen dieses unseres Vereines anbelangt, so möchte ich sie nach zwei Richtungen gruppiren. Er ist ein Kind der konstitutionellen Aera. In demselben Jahre, in welchem unsere Verfassung gegründet wurde, erblickte unser Verein das Licht der Welt. Er trat sofort bei seinem Entstehen in eine stürmische Zeit ein, und es stellte sich an ihn alsbald die Frage, wie er sich zu dem politischen Getriebe des alltäglichen Lebens benehmen solle. Der Verein nahm Stellung. Er trat ja, als er entstand, in den Dienst der Nation. Man hat vielfach gemeint, es zieme der Wissenschaft nicht, sich mit der Flüchtigkeit des Alltäglichen zu befassen, es fehle hiefür der objektive Blick. Das mag von vielen wissenschaftlichen Disciplinen gelten, aber von jener Wissenschaft, welche es sich zur Aufgabe setzte, die nationale Vergangenheit zu erforschen, die Geschichte eines Stammes, welcher in langem Kampfe lag, zu erforschen, von dieser gilt es nicht. Denn die Gegenwart ist nichts anderes als das Produkt einer Menge von Prozessen der Vergangenheit, und wer die Gegenwart verstehen will, muß die Vergangenheit kennen und umgekehrt, wer die Vergangenheit richtig erkennen will, muß die Gegenwart verstehen. Aus dem Produkte ergeben sich die Faktoren, aus den Faktoren bildet sich das Produkt. Unser Verein mußte nunsomehr Stellung zur Gegenwart nehmen, weil von der andern Seite die nationale Bewegung geradezu, wie nunmehr erwiesen ist, eine rein literar-historische gewesen ist. Jene Bewegung von der anderen Seite ist, um den Beweis zu führen, schon deshalb eine rein literar-historische gewesen, weil der größte Literat unter ihnen, der größte Historiker unter ihnen zugleich auch ihr einflußreichster Politiker gewesen ist. Wir hatten daher die Aufgabe, das Rüstzeug, welches von der andern Seite benutzt wurde

und aus der Waffenkammer der Wissenschaft geholt ward, gleichfalls in Anwendung zu bringen und jene Anwürfe zunächst auf wissenschaftlichem Boden zurückzuweisen, welche unsere Existenzberechtigung im Lande in Zweifel zu ziehen suchten. Es war, meine Herren eine jugendfrische Zeit, die Zeit der sechziger Jahre, voll von Jubel, voll von Freude, aber auch voll von Kampf und voll von Enttäuschungen. In dieser Zeit kämpften wir auf wissenschaftlichem Gebiete für den Nachweis unserer Existenzberechtigung in diesem Lande (Bravo!) und auf diesem Felde haben wir einen glänzenden, auch von den Gegnern anerkannten Sieg erfochten; denn heute wagte es von gegnerischer Seite Niemand mehr zu behaupten, daß wir in diesem Lande nicht berechtigte Fremdlinge oder heimatslose Kolonisten seien. (Bravo!) Das war die eine Seite der Thätigkeit unseres Vereines. Es folgte eine Zeit der Ruhe, eine Zeit der Erholung, wenn Sie wollen, eine Zeit der Erschöpfung.

Die hochgehenden, mächtig aufbrausenden nationalen Wogen hatten sich verlaufen, und in der unmittelbaren Gegenwart glättet sich das Spiegelbild der See, und aus demselben blickt uns lächelnd das freundliche Antlitz einer Versöhnungsgöttin entgegen. Es fragt sich nun, ob die See nicht hohl gehe, und ob der Schiffer nicht alle Ursache habe, mit der größten Vorsicht zu steuern. (Bravo!) Aber wollen wir einmal annehmen, es wäre dies nicht der Fall, wollen wir die Sache ernst fassen, dann können wir sagen, daß wir Deutsche keineswegs die uns dargebotene Bruderhand zur Versöhnung schnöde zurückweisen wollen. Denn das liegt nicht im deutschen Nationalcharakter. (Bravo!) Auch unser Ziel ist nicht der aufreibende Kampf, sondern der beglückende Frieden.

Aber wir dürfen die Lehren der Geschichte nicht vergessen. Und wenn sich nun in den Zeiten der Ruhe unser Verein in die Specialforschung der Landesgeschichte vertieft hat — und das ist die zweite Seite seiner fruchtbaren Thätigkeit, — da konnte die Geschichte dieses Landes nicht als die einer Insel angesehen werden, sondern als die Geschichte eines Landes, welches central im Continente liegt und seit Jahrhunderten mit jenem mächtigen Staatengebilde in organischer Vereinigung steht, das sich aus der alten Ostmark herrlich entwickelte. Wir haben unsere Landesgeschichte mit der Staatsgeschichte in Kombination gebracht, und bei diesem Studium haben wir erfahren, daß die Geschichte recht wol die Lehrmeisterin des Lebens sein kann. Denn es hat sich bei dieser Forschung dasjenige klar ergeben, was praktisch erreichbar, dasjenige, was möglich und das, was zweckmäßig ist. So haben wir gefunden, daß der Bestand unseres gemeinschaftlichen Oesterreichs nur dann möglich ist, wenn von Seite der einzelnen Länder und Nationen eine gewisse Beschränkung eintritt, die auch in politischer Beziehung ihren Meister bekundet. Diese weise Selbstbeschränkung ist von doppelter Natur. Es muß eine staatsrechtliche und nationale Beschränkung eintreten, wenn überhaupt der Gedanke der Verständigung Wurzeln schlagen kann. Diese Entsagung meine Herren! wird man sagen, übt doch diese ihr zuerst, ihr Deutschen. Und so ist uns auch zu wiederholten Malen bedeutet worden. Ich möchte auf Grund der Forschung darauf antworten: Wir Deutsche nicht blos in Böhmen, sondern wir Deutsch-Oesterreicher überhaupt üben eine bedeutende staatsrechtliche und nationale Entsagung. Ich erlaube mir diesen Gedanken in seiner Allgemeinheit nicht weiter auszuspinnen, aber in einem sehr naheliegenden Beispiele will ich denselben doch noch einigermaßen erörtern.

Die gastfreundliche Stadt Eger hat uns unter anderen Ueberraschungen auch eine Festschrift geboten, in welcher sich beisammen die Fundamentalartikel der Egerer Stadt und der Egerer Landschaft vorfinden. Das sind Artikel

gegeben von König zu König, von Kaiser zu Kaiser, approbirte Privilegien, Privilegien, welche, wie auch ein geehrter Herr Redner schon heute erwähnt hat, noch im Jahre 1721 bei Gelegenheit der Anerkennung der pragmatischen Sanktion zum großen Theile ihre Geltung besaßen. Das erste bedeutende Privilegium, das Fundament der Fundamentalartikel Egers ist jenes Privilegium, welches König Johann im Jahre 1322 der Stadt verliehen hat, als diese als Pfandschilling an den König kam. Die bedeutendsten dieser staatsrechtlichen Fundamentalsätze der Stadt Eger und des Egerlandes möchte ich an drei Punkten hervorheben.

1. Wurde durch den König Johann die geographische, territoriale Abgrenzung Egers und des Egerlandes genau und fest bestimmt und dadurch eine vollständige Trennung von Seite des anderen Landes, von Seite Böhmens für alle Zeiten ausgesprochen.

2. wurde dieses Land und diese Stadt nicht unter die Verwaltung des Unterkämmerers gestellt, welcher über die übrigen königlichen Städte die administrative Gewalt besaß, sondern unmittelbar unter den König, und

3. erlangten durch dieses Privilegium die Egerer ein Recht, auf das sie gewiß am allerunliebsten verzichtet haben, nämlich das Recht der vollkommenen Steuerfreiheit.

Diese Fundamentalartikel waren zum Theile lebendig bis zum Jahre 1848, und es ist leicht begreiflich, daß die Egerer bis zum Jahre 1848 sich nicht an den ständischen Landtagen betheiligten, die ja ohnedies nur eine inhaltslose Form gewesen sind. Aber als die seit Jahrhunderten aufkeimende und immer mächtiger werdende und kräftiger emporsprießende österreichische Staatsidee durch unsere Verfassung zu einer ungeahnten Blüthe gelangte, da bedachten sich auch die Egerer nicht länger, und die bis dahin niemals einen Landtags- oder Reichsrathsabgeordneten entsendet hatten, weigerten sich nicht einen Moment, dieses zu thun — sie acceptirten die österreichische Staatsidee in dieser Form und beschränkten sich in staatsrechtlicher Beziehung, und in dieser staatrechtlichen Entsagung möchte ich glauben, liegt, mit Rücksicht auf den ehemaligen Charakter der Stadt, als reichsunmittelbare Reichsstadt auch eine nationale Beschränkung. Dieser Stadt nun, meine Herren! in welcher ein Bürgerthum haust, welches als schönes Erbtheil von seinen Vorfahren das selbstbewußte Handeln der alten Patrizier erhalten und bewahrt hat, dieser Stadt, meine Herren! an der nordwestlichen Grenze des Reiches, aber an dieser nordwestlichen Grenze ein wahres Bollwerk des deutschen Stammes und der österreichischen Staatsidee am Fuße des Fichtelgebirges, dieser Stadt gilt mein Hoch!"

Dieser Toast wirkte wahrhaft zündend und begeisternd, und Dr. Schlesinger, der hiezu allseitig beglückwünscht wurde, hatte durch die freimüthige Weise, in welcher er die Stellung unseres Vereins zur augenblicklichen Lage präcisirte, in den Kreis von gesinnungstüchtigen Männern ein nachhaltiges Echo wachgerufen, wie aus den weiteren Tischreden hervorgeht, so aus jener des Hrn. Dr. Fr. Major aus Eger:

„Meine Herren! An dem Feste, welches dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gilt, ziemt es sich wohl jener Männer zu gedenken, welche in der Gegenwart werkthätig eingreifen in den Lauf der Geschichte, welche in edler Vaterlandsliebe mitarbeiten an dem, was geschieht, daß es Geschichte werde. — Zu den Mitarbeitern an der Geschichte der Deutschen in Böhmen im edelsten Sinne des Wortes zähle ich jene Männer, welche uns als leuchtende Sterne vorangehen, die mit unerschrockenem Muthe in den ersten Reihen kämpfen für des Volkes Rechte, die mit ihren besten Kräften einstehen für des Staates und des

Vaterlandes Wohl, deren bewährter Führung das deutsche Volk in Böhmen bereits wiederholt seine heiligsten Interessen anvertraut hat zu seines und des Staates Ruhm und Gedeihen. Diese Männer, meine Herren! hinter denen wir stehen mit unserer Anerkennung und mit unserem Vertrauen, sind die politischen Führer des deutschen Volkes in Böhmen. Ihnen erhebe ich mein Glas und bringe denselben ein Hoch aus, in das ich Sie freudig einzustimmen bitte."

Auf das lebhafteste von den Versammelten begrüßt erhob sich Dr. Fr. Schmeykal, der gefeierte Führer unseres Volkes, und getragen vom edelsten Patriotismus, hielt er nachstehende, in ihrem Feuer Alle mit fortreißenden Rede:

„Verehrte Herren!

Gestatten Sie mir, die überaus freundlichen und anerkennenden Worte, mit welchen sie der Abgeordneten gedachten, soweit ich für meine Landtagscollegen das Sprecheramt zu üben berufen bin, mit dem herzlichsten Danke zu vergelten.

Doppelt groß ist die Freude, die wir darüber empfinden — doppelt gilt der Dank, den wir dafür zollen, wenn es uns vergönnt ist, als Schwerpunkt dieser Ihren Abgeordneten gewidmeten Erinnerung das Vorwalten wechselseitigen politischen Einklanges zu begrüßen.

Die Unentbehrlichkeit solchen Einklanges für die Bewahrung und Verwerthung der constitutionellen Gerechtsame ist als akademischer Satz einfach und unbestritten — vielfach und zweifelhaft nur bewegt sich die Praxis, welche, und mit ihr uns selbst zu bemeistern unser Aller Pflicht und Bedürfniß ist.

Zwei Jahre sind verflossen, seit die letzte Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen im südlichen Böhmen zu Krumau tagte.

Trübe und ernst waren damals die Zeiten — von Außen drohten kriegerische Gefahren und im Inneren erschütterten die über die Renovation des ungarischen Ausgleiches entbrannten Kämpfe die Fundamente des staatlichen Gebäudes.

Der Sturm ist verbraust, der Friede wieder gewonnen.

Schwere Opfer sind dafür gebracht, und nicht zu den geringsten darunter zählt die Einbuße, welche die große Verfassungspartei an den Bedingungen des Einverständnißes und der geschlossenen Kraft, an ihrer Angriffs- und Widerstandsfähigkeit zu beklagen hat.

Nun ist es patriotische Pflicht, die bösen Geister des verbitternden Pessimismus — des verwerfenden und hadernden Gezänkes aus unserem Lager zu verbannen — die Schäden zu heilen durch Sparen und Schaffen — sich wiederzufinden und sich aufzurichten an der Thatsache der ungebrochenen staatlichen Machtstellung, an der Frische und Vollkraft des staatlichen Gesammtbewußtseins und der fortschreitenden Anziehung und Vertiefung der freiheitlichen Institutionen. Ohne Sanguinismus darf ich mich auf diese Momente berufen, denn sie sind es, die jüngst als ideale Träger des kaiserlichen Familienfestes so erhebende und ergreifende Triumphe gefeiert haben.

Als sinnvoller Fingerzeig des Geschickes sollte es uns dienen, daß diese uns beschiedene friedliche Lage in ihren Anfängen zusammenfällt mit einem bedeutungsreichen Abschnitte unseres parlamentarischen Lebens — mit dem Ablaufe der legalen sechsjährigen Functionsperiode des ersten aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhauses und dem Vollzuge der Neuwahlen.

Vom Geiste des Friedens mögen diese Wahlen kommen und zum Frieden führen — zum Frieden des Reiches — zum Frieden aber auch unter uns selbst, dessen wir nicht entrathen können.

So sehr es Noth gethan hätte, die Verfassungspartei einheitlich zusammenzufassen, wir wollen und sollen uns durch die Mehrheit der aufgestellten Programme nicht beirren lassen.

Nicht im Streite der Meinungen liegt das Uebel, denn er zeugt vom geistigen Leben und ist die Form des menschlichen Fortschreitens — nur darauf kommt es an, neben dem Verstande auch das Herz Sitz und Stimme finden zu lassen — die bestehenden Gegensätze im Aufblicke zu der Gemeinsamkeit der Ziele und der großen Grundsätze der persönlichen Leidenschaftlichkeit zu entkleiden — dem Anderen jene Achtung vor der Ueberzeugungstreue nicht vorenthalten, die man für sich selbst begehrt — die Streichung des Glaubens an die Unfehlbarkeit aus dem dogmatischen Register auch auf sich selbst zurückzuführen — die ostracistische Methode fernzuhalten, deren Verdicte ebenso leicht als ungerecht gefällt werden — eingedenk endlich zu bleiben, daß das Reich der Wünsche unbegrenzt, die Sphäre der Leistung beschränkt und es leichter sei, die freiheitlichen Institutionen zu erringen, als die errungenen sich zu bewahren.

Wie nahe liegt es bei dem Verhältnisse zu der unter uns an den Tag getretenen Vielheit der politischen Glaubensregeln jenes Rathes zu gedenken, welchen Nathan der Weise seinen Richter im Streite über die Ringe statt des Spruches den Streitenden also ertheilen läßt:

„Es eifre Jeder seiner unbestoch'nen,
Von Vorurtheilen freien Liebe nach!
Es strebe von Euch Jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmuth,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hilf!

Uns, denen ja die großen Grundsätze des öffentlichen Denkens und Strebens gemeinsam sind, muß, wenn nur der Ernst des Willens hilft, die Herstellung der Einigkeit leicht erreichbar sein — um so leichter erreichbar, als wir in einem Verbande stehen, welchen die Natur selbst um uns geschlungen — im Verbande der gemeinsamen deutschen Sprache und Sitte.

Lebhaft gedenke ich noch jenes erhebenden Augenblickes, als vor etwa zehn Jahren auf dem ersten deutschen, in Wien gehaltenen Forschertage einmüthigen Sinnes ein Programm aufgestellt wurde, als dessen Grundartikel die vorwaltende Beachtung unserer nationalen Interessen und die Betonung der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich fungirte.

In den großen politischen Kämpfen und Strömungen der seitherigen Reichsrathssessionen ist diese Saite — wenn ich recht daran bin — mehr und mehr verklungen. Allein sie hat nicht ausgeklungen und wird wieder zu vollem markigen Tone kommen — zumal dann, wenn der Parlamentssaal alle berufenen Vertreter versammelt sieht, die geschichtlich gegebenen nationalen Verschiedenheiten des österreichischen Staatslebens wiederspiegelt und die deutschen Vertreter mehr als sonst die deutschen Interessen eines österreichischen Reichsverbandes zu wahren haben werden.

Und eines Umstandes noch lassen Sie mich in dieser Richtung gedenken. Es geht ein ernster, mächtiger Zug durch unser Volk, mit unseren Landesgenossen slavischer Zunge sich zu verständigen und die bestehenden Differenzen zu schlichten.

Dieser Stimmung gegenüber ist wohl die Frage berechtigt, ob es denn nicht an der Zeit und am Platze wäre, unter uns selbst zunächst die unentbehrliche Einigkeit herzustellen, und ob der Weg zu dieser Verständigung nicht leichter und kürzer sein sollte als zu jener anderen?

Ich darf nicht besorgen hiebei dem Mißverständniße ausgesetzt zu sein, als verkleinere ich Werth und Bedeutung eines dauernden Einverständnisses mit unseren tschechischen Landesgenossen. Den Gesinnungen der Humanität und Liberalität — dem Gefühle der Vaterlandsliebe muß es als Pflicht geboten erscheinen, ohne Verläugnung der eigenen Grundsätze nach solchem Ziele zu streben und, so groß auch die Schwierigkeiten in der Erreichung desselben sein mögen, dasselbe unentwegt festzuhalten.

Das ist allerdings nicht leicht vollbracht und Keinen von Beiden trifft ein Vorwurf, wenn es noch nicht geschehen — ein solches Einverständniß, soll es ernst und dauernd sein, läßt sich auf keiner der beiden Seiten commandiren. — Gesetz oder Vergleich können nur die Form desselben sein — seinen Inhalt muß die natürliche Entwicklung der Verhältnisse liefern, und diese zu fördern, das ist unsere Pflicht!

Wer wollte es läugnen, daß solche Entwicklung schon zu ziemlicher Reife vorgeschritten ist, und betreten dann die Tschechen die Schwelle des Ageordnetenhauses, so wird es für uns keinen Sieg — für sie keine Niederlage, sondern nur den Beweis bedeuten, daß die Verhältnisse der Staaten und Völker unter ewigen Gesetzen stehen, welche zum Fortschritte weisen und sich nicht verläugnen lassen.

Um so zuversichtlicher aber dürfen wir an jenes schöne Ziel friedlichen Verständnisses glauben, als die Gemeinsamkeit gewaltiger und vielfach verwobener Interessen zu gemeinsamer Handlung drängt und das Bedürfniß derselben täglich tiefer empfunden wird. Und nun soll mit einem Wunsche geschlossen sein — mit dem Wunsche: unser Aller Streben im Dienste des Landes und des Reiches möge stets so gestaltet sein, daß die Annalen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen von unseren Tagen nur Rühmliches berichten können! Das walte Gott! Ergreifen sie die Gläser, meine Herren, und leeren Sie sie auf das Wohl des deutschen Volkes in Böhmen!"

Nicht enden wollender Beifall und Jubel durchbrauste den Saal nach dieser Rede, nach welcher Dr. Bareuther das Wort ergriff:

„Ich schätze mich glücklich, daß es mir vergönnt ist einen Tag mitzufeiern, wie wir ihn heute begingen und begehen, ein deutsches Wanderfest im Wohnsitze eines echt deutschen, reichstreuen Bürgerthums, von dem uns heute nicht weniger als drei vorzügliche Quellenforscher, Jeder in seiner Art teufend und schürfend, ruhmreiche Episoden zu erzählen wußten, in der schienenumgürteten, aufstrebenden und aufblühenden Stadt, dessen Deputirter zu sein ich die Ehre hatte, hier im lieblichen Thale der Eger, das ich in meiner Jugend so oft als Lernender unter den Lernenden und Lehrenden durchstreifte. In solcher Stimmung ist es wohl begreiflich, daß der Mund leichter überfließt von dem, womit sich Kopf und Herz beschäftigen, und da ich zu Denjenigen gehöre, welche nach sechsjähriger Parlaments-Arbeit wieder heimkehren zu ihren Wählern, so werden Sie es, meine Herren, für verzeihlich finden, wenn ich das Gebiet weiter verfolge, welches mein geehrter Freund und Vorredner mit der ihm eigenen Feinfühligkeit betreten hat. Aufmerksam habe ich seinen Worten gelauscht und aus voller Seele in den Zuruf eingestimmt, der seiner Rede folgte. Wie er, stehe ich auf dem Standpunkte der Solidarität der Deutschen in Oesterreich, wie er achte ich die Gleichberechtigung der andern nationalen Factoren im Staate. Eine sprachliche Gleichberechtigung läßt sich aber in einem großen Staatswesen mit polyglotter Bevölkerung nicht denken, ohne daß sie ihre naturgemäße Begrenzung in dem unabweislichen, sowohl für den Staat als den Einzelnen vorhandenen Bedürfniß nach einer allgemeinen Verkehrssprache findet. Es wird sich dazu jenes Idiom von selbst einbürgern, welches das aus-

gebreitetste und ausgebildetste in diesem Staate ist. In Oesterreich ist dies die deutsche Sprache. Daran sind nicht wir, daran ist niemand Geringerer als die Weltgeschichte, jene gewaltige Culturbewegung schuld, welche im Herzen Europas noch etwas Anderes als politische Staaten, welche einen weit über unsere Grenzen hinausgehenden Staat geistiger Errungenschaften schuf. Was sich in den Naturgesetzen der Menschheit vollzieht, läßt sich einmal nicht wegdemonstriren und wegdecretiren, und die deutsche Sprache wird die allgemeine Umgangssprache in Oesterreich bleiben, würde z. B. auch ein Gesetz etwa dahin lauten: Der authentische Text für das Reichsgesetzblatt sind alle Sprachen, oder es sei dies die tschechische, oder die polnische, oder die ruthenische u. dgl. „Aber wir sind doch die Majorität!" höre ich die Slaven rufen. Die Slaven wohl, aber die Tschechen für sich bilden nicht die Majorität, auch nicht die Polen, geschweige denn die Slovenen, Ruthenen und wie die einzelnen nicht deutschen Stämme sonst noch heißen. Der Sammelname „slavisch" kann da nicht entscheiden, indem er Nationalitäten in sich aufnimmt, die auch in sprachlicher Hinsicht wesentlich von einander differiren, so wie der Holländer, der Schwede kein Deutscher ist, trotzdem er wie dieser zu den Germanen gehört. Schließlich läuft Alles auf den Indogermanen hinaus mit gleichen Sprachwurzeln, nur schade, daß dabei Keiner den Andern versteht.

Unter den verschiedenen Volkstypen, welche Oesterreich bewohnen, kann sich daher der deutsche Volkstypus mit vollem Rechte darauf berufen, daß er die verhältnißmäßig größte Bevölkerungsziffer aufzuweisen hat. Aus der Stellung, die wir Deutsche in Oesterreich einnehmen, erwächst aber auch für uns die Pflicht, unter den Gliedern der großen österreichischen Völkerfamilie das Bindeglied zu sein für die Idee eines einheitlichen und freiheitlichen, nach außen und innen starken Reiches. Inmitten eines Ringes von Staaten, deren centralisirende Tendenz offen zu Tage liegt, dürfen wir nicht ein loses Gefüge sogenannter historisch-politischer Individualitäten bilden, soll das Ganze nicht in seine Atome zerbröckeln und zerfallen. Der Bestand unseres Staates, die gemeinsame Noth und Gefahr erfordert mehr denn je ein inniges Zusammenhalten, kein nach den Provinzen abgetheiltes, sondern ein wirklich staatliches Bewußtsein. Wie ich daher die Operation, welche im Jahre 1867 an unserm Reichskörper vorgenommen wurde, tief beklage, und nur mit Widerstreben die weitern Consequenzen ziehe, zu denen uns die Macht einer geschaffenen Thatsache zwingt — ebensowenig mache ich ein Hehl daraus, wie ich es stets bedauerte, daß sich die slavischen Bewohner Böhmens seit einer Reihe von Jahren fernhielten von jeder activen Theilnahme an der Arbeit der Consolidirung unseres Reiches. Wenn irgendwo, trifft hier der Spruch zu: „Der Abwesende hat Unrecht."

Ich erhebe deshalb keinen Vorwurf, ich achte die Innigkeit nationaler Ueberzeugung; aber die Frage liegt mir auf den Lippen: wenn sich die Ueberzeugung früher zu der Erkenntniß aufgeschwungen hätte, daß über der provinziellen die staatliche Zusammengehörigkeit steht, daß das politische Leben in derselben von jedem Theile Actualität erfordert, daß hier ein Pausiren sich und das Ganze schwächen heißt, daß Freund wie Gegner im entscheidenden Augenblicke nicht Derjenigen, welche zu Hause bleiben und Proteste schreiben, achten, sondern nur mit wirklichen Combattanten rechnen können — wenn diese Erkenntniß in die Gemüther der Schmollenden und Unzufriedenen eingezogen wäre: würden sich die Geschicke Oesterreichs nicht in vielen Beziehungen günstiger gestaltet haben, als sie sich vollzogen? Wäre die Präponderanz der Ungarn, wäre ein 1867er Ausgleich, ein Ausgleich wie im vorigen Jahre, möglich gewesen, wäre es so weit gekommen, daß man uns keinen andern Trost zu sagen weiß als den, diese jüngsten Ausgleichs-

Verhandlungen hätten wenigstens ein neues Band um beide Reichshälften geschlungen — das der österreichisch-ungarischen Bank, der Bank, die einheitlich war und soeben zertheilt wurde? Und gibt es nicht noch eine Masse wichtiger Fragen, mit denen die Nationalität nichts zu schaffen hat, zumal wirthschaftliche Fragen, die dringend der Lösung harren? Ich dächte wahrlich, die Hilfsbedürftigkeit in der allgemeinen wirthschaftlichen Noth, die auf uns Allen lastet; das gesteigerte Sparbedürfniß bei den steigenden Deficiten, die beseitigt werden müssen, sollen sie uns nicht finanziell ruiniren; der Selbsterhaltungstrieb gegenüber den Prohibitionen unserer Nachbarstaaten, von denen wir lernen könnten, was Staatsraison heißt, sprächen eindringlich und zwingend genug, um den nationalen Hader, der mehr in das Volk als aus demselben getragen wurde, zu vergessen und alle und jede Kraft einzusetzen zur Wiedererstarkung unseres Reiches. Mehr als zu lange hat ein großer Theil tüchtiger Kräfte unseres Landes sich politisch brachgelegt; um so rückhaltsloser würde ich es begrüßen, wenn sich bewahrheiten möchte, daß sie den praktischern Weg einschlagen, zu anderer dem Verständniß des Volkes näher liegender Arbeit schreiten und dorthin kommen wollen, wo allein eine Verständigung möglich ist, ins Parlament. Dort ist der verfassungsmäßige Boden, wo sie amelioriren und reformiren, wo sie einen frischeren, lebenskräftigeren Pulsschlag in Vertretung und Regierung bringen, einen heilsamen Einfluß auf die Klärung und geschlossenere Haltung der Parteien üben können. Dort ist die Grundlage gegeben, auf der noch aus- und aufgebaut werden kann in kräftigen, zielbewußten Linien, die nicht auseinander, sondern zusammenlaufen in der Idee eines einheitlichen, freiheitlichen, constitutionellen Staates. Diesem Denken und Streben, diesem Staat nicht mit zwei, sondern mit einem Namen, diesem Reich ohne Trennungszeichen, diesem einen Oesterreich gelten meine Sympathien, gilt mein Hoch, das ich im Vertrauen auf eine glücklichere Zukunft ausbringe.“ (Stürmischer Beifall).

Darauf brachte Hr. W. Gruß, Stadtsecretair in Eger, nachstehenden Toast:

„Es war ein alter Glaube, die Weisen stehen im Bunde mit Geistern und Dämonen — und wahrlich, wenn man die Erfolge des deutsch-historischen Vereines seit seinem kaum achtzehnjährigen Bestande reiflich erwägt, möchte man dieser Annahme — (wenn gleich in etwas veränderter Form) beipflichten. Wohl stehen die Männer des genannten Vereines im Bunde mit (Geistern) geistigen Capacitäten, kämpfen gegen dämonische fremdeindringliche Elemente; denn ohne Kampf gibt es keinen Sieg — aber der Erfolg, der glänzendste Sieg auf den verschiedenen Gebieten der Geschichte, Literatur und Kunst gehört ihnen. Sie haben sich die hochwichtige Aufgabe gestellt, die Geschichte in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und seltener Klarheit darzustellen und zu diesem Behufe zu forschen, zu sammeln, zu sichten und das als wahr Erkannte zum Gemeingute der Stammesgenossen zu machen, ja selbst als Sendboten auszugehen, um des Wissens Born zur fruchtbringenden Saat auszustreuen. Welche Intelligenz, welche Arbeitslust, Thätigkeit und Ausdauer gehört dazu, um dies hehre Ziel zu erreichen! Deshalb schlagen Ihnen, Hochverehrte, auch die Herzen aller Deutschen freudig entgegen; die lauten Sympathien der altdeutschen historischen Stadt Eger, die stolz darauf ist, so hervorragende Männer der Wissenschaft hier tagen zu sehen, gehören Ihnen. Ist dies auch nur ein geringer Lohn für so rastloses Bemühen, so gibt es doch kaum einen aufrichtiger gemeinten und herzlicheren! Mögen Sie, Hochgeehrte, auch in Hinkunft der feste, nie wankende Mittelpunkt des Deutschthums in Böhmen sein und für Freiheit, Bildung und Fortschritt segensreich wirken für und für! Ihnen aber, den Strebepfeilern der deutschen Sache gegen feindliche Elemente, unseren bewährten

Führern, den Custoden der Verfassung, den Pionnieren deutscher Forschung, den Trägern der Cultur, den Männern der Wissenschaft, unsern liebwerthen Gästen gilt mein Glas. Sie leben hoch, hoch!" (Bravo!)

Ihm schloß sich Dr. v. Plener jun. mit folgender Rede an:

„Der heutige Tag ist ein schönes Fest. Wir feiern ein historisches und politisches Fest, und um der Feier gewissermaßen eine allgemeine menschliche Einleitung zu geben, war die Vorfeier dem Gedächtniß des großen Dichters Goethe geweiht. Das Fest trägt zunächst den historischen Charakter, es wurde uns heute wieder in's Gedächtniß zurückgeführt, wie hier die großen politischen Fragen des 17. Jahrhunderts lebendig waren, und das ist der Vorzug alter Civilisation, daß es im Lande zahlreiche Stätten gibt, von denen man sagen kann, dieses ist historischer Boden.

Der Dichter freilich, den wir heute feierten, stand als Kind des 18. Jahrhunderts und zum Theil als Naturforscher diesem historischen Sinn nicht so nahe und sagte einmal, ich glaube gerade mit Beziehung auf den Egerer Kammerbühl

Amerika du hast es besser
Als unser Continent, das alte,
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte —
Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Er hat zwar ganz recht, daß die Erbschaft alter verwickelter Zustände immer einen Druck auf alle staatlichen Verhältnisse ausübt und alte Staaten vielfach in ihrer freien Bewegung gehindert sind, im Vergleich zu jenen Gemeinwesen, welche voraussetzunglos ihr politisches Dasein begonnen haben. Aber auf der anderen Seite gibt das Bewußtsein einer langen und bewegten Geschichte dem Staat eine ganz andere und höhere Bedeutung; ein historisches Staatengebilde, das seit dem Beginn der politischen Entwicklung Europas mitten in der Geschichte stand, läßt auf die Dauer jene platte Nützlichkeitstheorie nicht aufkommen, als ob der Staat nichts als eine Actiengesellschaft wäre, wo jeder möglichst wenig einzahlt und möglichst viel einstreicht. Diesen höheren Blick verdanken wir als Politiker der Geschichte, die uns nicht blos die Kenntniß der Vergangenheit vermittelt, sondern uns für Gegenwart und Zukunft Lehren an die Hand gibt.

Verdankt so die Politik sehr viel der Geschichte, so hat diese dafür wieder Gewinn von ihrer Beschäftigung mit dem Staate. Der Stoff ist zu gewaltig, als daß sie sich seinem Einflusse entziehen könnte. Darum ist jede Geschichte, sowie sie sich über das Niveau der bloßen Quellenforschung erhebt, politisch, und darum waren fast alle großen Historiker parteiisch, das heißt, sie nahmen Stellung zu einzelnen Personen, Parteien und Staaten, und das ist nach meiner Meinung nicht einfach ein Fehler, wie oft gehört wird, sondern entspricht der kräftigen menschlichen Natur des einzelnen Historikers und dem politischen Charakter der Geschichte selbst.

Man hat oft dem deutsch-historischen Vereine von Böhmen Parteilichkeit vorgeworfen, allein wenn sich dieser Vorwurf auf nichts anderes bezieht, als auf die Tendenz, die Stellung des deutschen Elements in Böhmen und in Oesterreich, als den Trägern des österreichischen Staatsgedankens, nachzuweisen und zu befestigen, dann sehe ich darin keinen Vorwurf; wenn uns die Geschichte unsere große politische Aufgabe zugleich als die natürliche Folge eines großen historischen Processes beweist, dann sind wir ihr dankbar; denn sie zeigt nur, daß das, was wir wollen

auch das Richtige ist. Und wird diese Haltung der Deutschen auch in Zukunft beobachtet, werden sie den staatsmännischen Rathschlägen des ausgezeichneten Redners, des Führers der Deutschen in Böhmen Dr. Schmeykal folgen, dann werden sie immer eine leitende Stelle im Staate einnehmen; aber dazu gehört, daß sie ihre Einheit bewahren. Es ist nicht richtig, daß die Aufgaben der großen Verfassungspartei für immer zu Ende sind, und daß man jetzt, um unklare Ziele zu verfolgen, sich in neue Gruppen auflösen müsse. Nur bei Einheit wird es ihr gelingen, die Verhandlungen mit den Tschechen glücklich zu führen.

Um aber diese Einheit und damit die Macht zu erhalten, dazu hat hoffentlich der heutige Tag gedient, und nachdem die früheren Redner schon die großen Ziele gefeiert haben, so müssen wir noch insbesondere der Mühe und Arbeit jener gedenken, welche uns das Substrat für die heutige Vereinigung geliefert haben, es sind dies der Herr Vice-Präsident des historischen Vereins und die beiden Herren, welche heute so interessante Vorträge gehalten haben, und auf deren Wohl bitte ich Ihr Glas zu erheben."

Dr. Werunsky toastirte sodann auf die verfassungstreue deutsche Presse in Oesterreich, welche seit dem Beginne des Verfassungslebens in Oesterreich dem Volke belehrend und rathend und, als es galt, auch warnend und tadelnd zur Seite stand, welche im Kampfe für die berechtigte Stellung der Deutschen in Oesterreich stets fest und einmüthig zusammenstand, im Kampfe für die Cultur-Interessen und den Fortschritt nie ermüdete und, den einseitig nationalen Standpunct verlassend, national und patriotisch zugleich ist. Dieser Presse und ihren anwesenden Vertretern brachte Redner aus vollem Herzen ein dreifaches Hoch, in welches die Versammelten begeistert einstimmten.

Diesen Toast erwiderte der Präsident der „Concordia" aus Wien, Herr Lecher, indem er rühmend hervorhob, welch bedeutsame Stellung seit jeher die Deutschböhmen in Oesterreich eingenommen, daß sie zuerst zu einer klarbewußten Partei sich geeinigt, und daß ihre Stellung maßgebend geworden für die Parteibildung im Parlamente. Sprecher erhob sein Glas auf die, von den deutschböhmischen Abgeordneten stets hochgehaltene und vertheidigte Verfassung.

Der nächste Toast war dem Abgeordneten Hrn. Dr. Klier zugetheilt; er brachte sein Glas der wahren Eintracht unseres Volkes und seiner Vertreter, ein Ziel, das Redner seit jeher beharrlich anstrebt, ohne dessen Realisirung wir zu Grunde gehen und Anderen den Platz räumen müssen.

Professor C. Röhling aus Mies toastirte auf die Gründer des Vereins, welche vor Jahren ein kleines, unansehnliches Samenkorn säeten, aus dem ein mächtiger Baum wurde, der die Deutschen Böhmens unter seinen breiten Schatten versammelt.

L.-A.-B. Dr. Tedesko erinnert an den Congreß deutscher Städte in Eger, dessen Präsident er war, und schon damals dieselbe liebenswürdige Gastfreundschaft zu beobachten Gelegenheit hatte, wie sie heute Jedermann bewegt. Der Aufschwung, den die Stadt seit jener Zeit genommen, sei ein Beweis, daß ihre Leitung in tüchtigen bewährten Händen sich befand und er erhebe deshalb sein Glas auf das Wohl des Gemeindevorstandes und seines Oberhauptes Hrn. Bürgermeister Tachezy.

Den Reigen der Toaste schloß Hr. Hartl, Obmann der Lese- und Redehalle deutscher Studenten in Prag, indem er dem Wunsche Ausdruck lieh, daß zwischen beiden Vereinen wie bisher für alle Zeiten die regsten Beziehungen walten mögen. Sein Glas galt der Freundschaft der gereiften Männer und der deutschen Studenten.

Mitternacht war lange vorüber, als die schöne Feier endete, an die sich eine gemüthliche Unterhaltung anschloß, welche den Mitgliedern der während des ganzen Tages ununterbrochen beschäftigten Comité's endlich Gelegenheit bot, einen erquickenden Labetrunk aus den schäumenden Humpen zu thun. Die eigentliche Würze — ein lustig Lied — fehlte auch nicht und bald war ein richtiger Sängerkrieg in vollem Gange, der die originellsten, autochthonen „Egerlandler G'stanzeln" zu Gehör brachte, und als der „Betlmuâ" mit dem „Fleihbauern" und der anderen Cumpanei das Schießhaus verließ, soll, wie eine unverbürgte Sage berichtet, ein Hahn in der Nachbarschaft ein besonders kräftiges Kikeriki haben hören lassen.

Der Morgen des zweiten Pfingstfeiertages war der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Egers gewidmet. In Partien pilgerte man nach dem Stadthaus, dem Museum, der alten Kaiserburg, dem Theater, dem Rudolfinum 2c. Besonders reges Interesse erregte das von der kundigen Hand des Hrn. Archivars H. Gradl in musterhafte Ordnung gebrachte, reichhaltige Stadt-Archiv, an welchem, sowie an dem Museum Eger zwei Perlen besitzt, wie solcher sich nur sehr wenig andere Städte in Böhmen rühmen dürfen. Um 11 Uhr Vormittags versammelte die Krämmlings-Bastei mit ihrer herrlichen Aussicht in das Egerthal die Gäste zu einem Frühschoppen, wobei die Schützenkapelle abermals concertirte, während die Musensöhne, der fröhlichsten Stimmung und heitersten Laune folgend, dem von O. Roquette dem deutschen Studenten in der liebenswürdigsten Weise ausgestellten Passe alle Ehre machten.

Nach beendetem Frühschoppen wurde der Ausflug nach Franzensbad unternommen, und zwar fuhr ein Theil pr. Bahn, während sehr viele den Weg zu Fuß vorzogen, um unter Führung des Hrn. Prof. Dr. G. Laube den Kammerbühl zu besteigen und daselbst einem interessanten Vortrag des genannten Gelehrten über diesen ausgebrannten Vulkan, mit dessen Durchforschung sich seiner Zeit Graf Sternberg und Goethe so vielfach beschäftigten, aufmerksam zu folgen.

In Franzensbad wurden wir von Hrn. Bürgermeister Schack in herzlichster Weise begrüßt und in den Park geleitet, wo eine mit Blumen geschmückte lange Tafel für uns reservirt war. Die Curkapelle unter der vortrefflichen Leitung Meister Tomaschek's spielte wie immer ausgezeichnet und entzückte die Lauschenden. Nachdem man die Sehenswürdigkeiten des Curortes in Augenschein genommen hatte, wurde gegen Abend wieder nach Eger aufgebrochen, und der mit Fahnen geschmückte, durch bunte Lampions zauberisch erleuchtete Garten des Hotels „Erzherzog Stefan" versammelte zum letztenmale die Festtheilnehmer, die sich bemühten, in gut bairischer Lethe den Schmerz des Abschiedes von der gastlichen Stadt und ihren lieben Einwohnern zu ertränken.

So endete das schöne Fest in Eger, und zuversichtlich gab es unter den Theilnehmern der VIII. Wanderversammlung nicht einen einzigen, der nicht eine bleibend schöne Erinnerung an dieselbe mit in seine Heimat genommen hätte. Die Worte des Dankes für den überaus herzlichen Empfang und die uneigennützigste Gastfreundschaft, welche die wackere Bevölkerung der alten Reichsstadt nach dem Pfingstfeste auf den von dem Vice-Präsidenten und Geschäftsleiter gefertigten Plakaten gelesen, sind heute wol verblaßt und verwischt; allein der Dank lebt fort in den Herzen der Vereinsmitglieder, und die in Eger verbrachten Tage werden in den Annalen unseres Vereins mit goldenen Lettern unvertilgbar prangen und glänzen.

Unser Verein hat bei dieser Gelegenheit documentirt, wie ernst er seine Aufgabe nimmt, daß er unablässig bestrebt ist, der Verwirklichung seiner wissenschaftlichen Ziele sich zu nähern und mit den Waffen des Geistes einzustehen und zu kämpfen für die höchsten Güter unserer Stammesgenossen. Wol muß er

stets darauf bedacht sein, den neutralen Boden der Geschichtsforschung nicht zu verlassen; ihm liegt es ob, aus den dunkeln Schachten der Vergangenheit gediegen Gold zu Tage zu schaffen zu Nutz und Frommen der Mitwelt.

Aber wie der Knappe im Schoße der Erde nicht vergisst der alles belebenden Sonne, des blauen Himmels und der frischen Luft: so vergißt auch der Historiker über seinem emsigen Forschen in stiller Klause nicht der Fragen der Gegenwart, der Bedingungen der Existenz — der Freiheit und des Lichtes. Nicht blos ein in die Vergangenheit, auch ein in die Zukunft schauender Prophet ist er, der zur rechten Zeit und am rechten Orte sein Wort abzugeben berechtigt und berufen ist. Und dies geschah in den denkwürdigen Tagen zu Eger, wo ein Kreis von gesinnungstüchtigen, für die gute Sache warm begeisterten Männer versammelt war und offen und freimüthig seine Stimme über die augenblicklichen, die Lage und die Zukunft unserer Landsleute tief innerst berührenden politischen Verhältnisse erhob. Es fielen ernste, bedeutungsschwere Worte; und was gerühmte Männer der Wissenschaft und gefeierte Führer unserer Nation gesprochen, es fand den lautesten Widerhall in den Herzen der Zuhörer, es fiel auf fruchtbaren Boden. Möge diese Saat keimen und gedeihen und es uns vergönnt sein, reichlicher Ernte davon uns zu erfreuen! —

Die königlichen Richter von Saaz.[1]

Von Dr. **W. Katzerowsky.**

Als König Ferdinand beim Ausbruche des schmalkaldischen Krieges die böhmischen Stände zur Hilfeleistung aufforderte, verweigerten die Prager nicht nur jede Unterstützung, ja sie verbanden sich mit den Leitmeritzern, Saazern und anderen Städten des Landes und suchten durch passiven Wiederstand den König zum Aufgeben des Zuges gegen den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu zwingen. Nach dem Siege bei Mühlberg, am 24. April 1547, mußten sich die verbündeten Städte dem Könige auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie wurden für ihr Vergehen mit der Confiscation ihres Gemeindevermögens und dem Verluste aller ihrer Privilegien und Freiheiten bestraft. Zwar erhielten sie später die meisten derselben wieder zurück; doch blieben ihnen, um für die Folge ähnlichen Meutereien vorzubeugen, die wichtigsten Stadtrechte entzogen, auch wurde durch die Einsetzung des sogenannten königlichen Richters ihre Freiheit vollständig genommen.

Der vom Könige ernannte Richter hatte über Alles, was in der Gemeinde vorging, dem Könige oder dessen Stellvertreter Bericht zu erstatten. Er hatte allen Sitzungen des Rathes und der Gemeindeältesten beizuwohnen und keine Versammlung zu gestatten, deren Programm er nicht voraus kannte und billigte. Ueberhaupt hatte er streng darüber zu wachen, daß kein antidynastischer Geist in der Gemeinde einschleiche oder auf sonst irgend eine Weise der König in seinen Rechten geschädigt werde.

Der erste kgl. Richter war B o h u s l a w v o n M i c h a l o w i c z. Ihm folgten: Paulus H o r a z d o v i n u s, Peter von M i c h a l o w i c z, Adam H e l m von Chmelicz, Wenzel G i n d r a, Johann E l l i s c z i n a Kralicz, Heinrich B e r g von Rainfeld, Johann P r z i b r a m s k y von Palmfels, Karl Heinrich C z a s l a w s k y, Jo-

---

1) Quellen: Sommer Topografie Böhmens, Lippert Geschichte von Leitmeritz, Rathsprotokolle-, Grundbücher-, Burgermatrik, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrik, Richterbuch. Ueber die Familie Michalowitz: Böhmische Privatmünzen.

hann Georg Pock, Christian Ferdinand Ungar de Rittерspurg, Johann Daniel Pock von Palmfels, Johann Georg Göttersich de Löwenkron, Norbert Wenzel Schertzer, Mathias Friedrich Rebitzer, Johann Ferdinand Kuzer, Jakob Franz Lechner, Anton Josef Steinert, Johann Anton Formanek.

1. Bohuslaw von Michalowicz

der Aeltere, auch der Aelteste genannt, war ein Sohn des Johann und der Regina Michalowicz. Johann starb vor 1530, da dessen Witwe in diesem Jahre schon als Frau des Saazer Bürgers Ctibor z Budczie erwähnt wird, dieselbe starb 1536.

Bohuslaw v. Mich., Herr auf Rwenic (Seestadtl) und Dolanka, Saazer Bürger, 1536—47 Senator, 47—68 königl. Richter, starb wahrscheinlich 1577.

Im Jahre 1536 übernahm er, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter, den väterlichen Besitz bei Saaz, 1557 wird er das erste Mal „z Michalowicz" genannt, 1571 wurde er in den Ritterstand des Königreiches Böhmen aufgenommen. Er war zweimal verheiratet. In erster Ehe (1537) mit Katharina, Tochter des gelehrten Rathsschreibers Valentin de Mezerczicz und seit 1546 mit Katharina z Lwowic, Tochter des Rakonitzer Bürgers Diviß Rubin. Katharina von Lwowicz wird 1577 als Witwe genannt. Dieselbe erhielt 1582 aus der Verlassenschaft nach ihrem verst. Gemahl dessen Haus in der Stadt sammt Einrichtung, dann einen Weingarten sammt Presse und Lusthaus in der Vorstadt Mlynař; sie starb 1586. Von Bohuslaw v. Mich. stammen ab: Johann, Michael, Diviß, Peter, Christoph, Daniel, Katharina und Sidonia.

a) Johan von Michalowicz, 1548 als Sohn Bohuslaws genannt, studirte 1558 in Wittenberg, 1559 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wurde Rathsschreiber. Am Tage der hl. Elisabeth desselben Jahres vermählte er sich mit Katharina von Reyčowes. Er starb, kaum 30 Jahre alt, 1572 am 6. März. Dessen Witwe verkaufte 1607 einen Theil ihres Besitzes bei Saaz an Diviß Markolt von Tetražic, Herrn auf Dolanka um 2190 Schock Meiß, einen zweiten Theil an Paul Skala z Horze und dessen Gemahlin Anna Hosstialek von Jaworzicz um 675 Sch., einen dritten Theil an den Saazer Bürger Nikolaus Herkules und dessen Frau Justine um 460 Sch. Katharina von Reyčowes lebte noch 1611 in Saaz. Als Söhne des Johann von Mich. werden genannt: Bohuslaw und Johann Georg.

Bohuslaw der Jüngere, auch der Jüngste, erreichte 1586 die Großjährigkeit, war Vicekanzler und Oberststeuereinnehmer des Königr. Böhmen. Er bekam 1586 in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Johann Georg, den Besitz nach seinem verst. Vater, nämlich die Veste und das Städtchen Rwenitz sammt dem Dorfe Bartelsdorf, 1589 verkaufte er diesen Antheil wieder und kaufte dafür das Lehengut Neusattel von den Gebrüdern Hora de Očelowicz. Nach dem Tode des Diviß von Michalowicz (1608) kaufte er einen Theil des Gutes Rwenic und 1612 das ganze Gut und Strupčic. 1620 kaufte er von den ständischen Commissären die meisten Güter des Klosters Ossek und der Kreuzherren.

Bohuslaw betheiligte sich an dem böhmischen Aufstande, wurde Rath und ständischer Director. Nach der Schlacht am weißen Berge wurde ihm der Prozeß gemacht, alle seine Güter confiscirt und er am 21 Juni 1621, als Hochverräther hingerichtet.

Bohuslaw war mit Ursula Benigna von Vrtby (1606) vermählt. Sie überlebte ihren Gemahl nicht lange, denn in der am 29. Feber 1628 ausgestellten Verkaufsurkunde über das ihr confiscirte Haus in der Zeltnergasse Prags wird sie, als bereits verstorben, erwähnt.

Bohuslaw hatte einen Sohn Johann Smil, der nach der Sitte der damaligen Zeit mehrere deutsche Universitäten besuchte. Er kehrte 1610 in die Heimat zurück und hielt am 22. Jänner dsbn. Jahres eine öffentliche Rede an der Karolinischen Universität. Wahrscheinlich ist es derselbe Smil v. Mich., der 1621 landesflüchtig wurde und mittelst Edictes des Statthalters Lichtenstein als rebellionis coryphaeus vorgeladen wurde. 1627 wird ein Smil v. Mich., als Fähndrich bei Mannsfeld genannt.

Ein zweiter Sohn Bohuslaws, Johann Wenzel v. Mich., wird beim Verkaufe der confiscirten Güter an Wilhelm von Lobkowicz 1622 erwähnt.

Die Schwestern Katharina und Benigna von Mich. dürften Töchter des Bohuslaw gewesen sein.

Katharina v. Mich. bestimmte in ihrem zu Prag am 28. März 1650 errichteten Testamente ihre Schwester Benigna zur Nutznießerin eines auf Roth-Hradek versicherten, dem Grafen Johann Hroznata Franz von Vrtby, vermachten Kapitals von 3000 Gulden Rh. und hinterließ ihr eine Schuldforderung an die Stadt Saaz von 2000 Gulden, deren Interessen Katharina Markoltowa z Tetrazic lebenslänglich genießen sollte.

Benigna von Mich. lebte 1655—74 zu Dresden im Exil, wie aus einer Quittung über eine Summe von 1000 Sch. Meiß ersichtlich ist, die sie nach dem Testamente der Frau Brigitta Markoltin erhalten hatte.

Johann v. Mich. zweiter Sohn, Johann Georg, war 1586 noch minderjährig, 1589 verkaufte er seinen Antheil an der Verlassenschaft nach seinem Großvater, den er mit seinem Bruder Bohuslaw gemeinschaftlich besaß, an Diviß v. Mich.

b) Michael von Michalowicz, wird 1548 als Sohn Bohuslaws genannt, Herr auf Rwenic und Milicowes, königl. Truchseß, wurde später geisteskrank und lebte seit 1586 bei seinem Bruder Diviß, wird 1607 noch erwähnt.

c) Diviß von Michalowicz, wird 1578 als Sohn des Bohuslaw genannt, war königl. Mundschenk, später Truchseß, starb wahrscheinlich 1608, kinderlos. Er war mit Magdalena Helena von Waldstein vermählt. Dieselbe lebte noch 1608 in Saaz.

d) Peter von Michalowicz, der Jüngere, Herr auf Rweniz und Radičowes, später auf Miličowes, war 1596 Silberkämmerer des Erzherzogs Maxmilian. Er war mit Dorothea Herštejnsky von Herštein und Velhartic (1596—1618) vermählt, von welcher die Tochter Maria Anna stammt. Im Jahre 1596 verkaufte er Gründe beim Dorfe Bezdiekow an den Saazer Bürger Peter Styrl und dessen Gemahlin Anna z Radkowa. Da Peter in seinem Testamente 1598 seine Tochter nicht namentlich zur Erbin einsetzte, wurde ihr von seinem ältesten Bruder Diviß, nach seinem Tode 1601, die Erbschaft Milicowes strittig gemacht. Maria Anna v. Mich vermählte sich 1613 mit Maxmilian Krakowsky von Kolowrat auf Miličowes und Lybin. Dorothea v. Mich. lebte noch 1618 in Saaz.

e) Christoph von Michalowicz, 1589 noch als minderjährig erwähnt, war Truchseß des Erzherzogs Ernst, lebte noch 1607.

f) Daniel von Michalowicz, Herr auf Rwenic und Chuděrin, wird 1569—81 genannt. Er kaufte 1581 von Bohuslaw Felix Hassen-

steinsky von Lobkowicz einige Gründe und Grundzinse, dann einen Weingarten sammt Presse bei Stankowicz.

g) Katharina von Michalowicz, war 1588 mit Heinrich Dworecky von Olbramowicz, vermählt, lebte als Witwe noch 1596.

h) Sidonia von Michalowicz, wird 1588 als Jungfrau, 89 als Gemahlin des Otik Bukowsky von Hustiřan erwähnt.

2. Paulus Horazdovinus (Kožessnik).

wird 1546 als Saazer Bürger genannt, war 1555—69 Senator, 69—73 königl. Richter, 73—81 und 85—88 Primas, starb 1588.

3. Peter von Michalowicz

der Aeltere, Bruder Bohuslaw des Aeltesten, war 1545 Bürger, 56—73 Senator, 73—85 königl. Richter, starb 1590.

Er war mit Anna, Tochter des Senators Clemens Kramarz (1558—71), verheiratet, aus welcher Ehe Bohuslaw und Regina stammen.

Bohuslaw, der Jüngere v. Mich., vermählte sich 1577 in Petersburg, dem Schlosse des Jaroslaw Liebsteinsky von Kolowrat, mit Anna, Tochter des Jakob Markolt von Tetrazic. Aus dieser Ehe stammen: Johann und Katharina. Bohuslaw starb 1590, dessen Witwe lebte noch 1621 in Saaz, 1611 kaufte sie nach dem verstorbenen Diviß von Michalowicz für eine Schuldforderung von 3000 Sch. M., welche sie von ihrem Sohne Johann cedirt erhielt, ein Haus auf dem Hradšin in Prag. Die Tochter Katharina vermählte sich 1612 mit Bohuslaw Zakostelsky von Bilejow und Brsowic, lebte noch 1624 als Witwe in Saaz.

Regina von Michalowicz, Tochter des Peter, war mit dem königlichen Richter Wenzel Gindra (1605—15) vermählt.

4. Adam Helm von Chmelicz

stammt aus einer alten Saazer Familie ab. 1492 wird Wenzel von Chmelicz, 1530—45 Jakob von Chmelicz, Bürger von Saaz, genannt. Jakob hatte mit seiner Frau, Margaretha z Sselticz, die Söhne Siegmund (1530), Heinrich (1541) und die Töchter Barbara (1545). Adam Helm von Chmelicz ist wahrscheinlich ein Sohn Heinrichs, war 1576 Bürger, 1584—98 königl. Richter, starb 1600. Aus dessen Ehe mit Susanna Ellisczin stammt Johann von Chmelicz, der 1598 den väterlichen Besitz bei Libočan übernahm.

5. Wenzel Gindra (Sladek)

der Aeltere, Sohn des Saazer Bürgers Heinrich Sladek, war 1589—98 Senator, 1598—1606 königl. Richter, starb 1610. Er besaß das Gut Sterkowicz, welches er im Jahre 1596 von der königl. Kammer kaufte.

Gindra war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe mit Regina, Tochter des Peter von Michalowicz, stammen: Bohuslaw und Regina. Aus der zweiten Ehe mit Susanna Remsowicz: Karl, Katharina und Ludmilla.

Bohuslaw Gindra, starb 1615.

Regina Gindra, war 1612—15 mit Briccius Lukß, dann mit dem Magister Samuel Labußka verheiratet.

Sie übernahm 1635 von ihren obengenannten Geschwistern das Gut Sterkowitz und überließ es gleichzeitig an ihre Tochter Benigna Polyxena, welche mit dem Senator Johann Fleißner vermählt war. Nach deren Tode gelangte Sterkowitz durch Erbvergleich 1663 an deren Sohn Norbert Franz Fleißner de Wostrow.

Karl Gindra, war Bürger und Rathsschreiber, 1615—23. Da er an dem protestantischen Aufstande betheiligt gewesen und landesflüchtig geworden war, wurde sein Antheil an dem Gute Sterkowitz von der kgl. Kammer confiscirt. Karl Gindra wird noch 1667 als Emigrant genannt.

Katharina Gindra wird 1615 als Miterbin erwähnt. Ludmilla Gindra war 1617—22 mit Johann Kalihrach Podwinsky von Dobrowiczan, Bürger von Zlutiz, verheiratet.

6. Johann Ellisczin a Kralicz.

Johann Ellisczin der Aeltere, war 1529—60 Senator, hatte die Söhne Nikolaus (1549—67) und Paul (1573—81) Senator. Von Paul († 1582) und Anna († 1607) stammen ab: Johann, Susanna und Katharina.

Johann Ellisczin oder Elisäus a Kralicz, 1586—1606 Senator, 1606—21 königl. Richter, wanderte nach der Schlacht am weißen Berge mit seiner Gemalin Elisabeth — Witwe nach dem Rector der Saazer Schule Wenzel Pogonius — nach Freiberg aus. Ellisczin lebte dort noch 1628 im Exil, Elisabeth 1630, ihr Sohn Wenzel Pogonius 1642.

Johann Ellisczin cedirte von Freiburg aus, 1628 April 3, — seine Gemalin 1630 Sept. 11 — seinen gesammten Besitz als: 2 Häuser in der Stadt, 3 Höfe und 4 Chaluppen in der Vorstadt, Wiesen im Pamnausch und Podchmelicz, und einen Obstgarten in Welichau an seinen Neffen den Saazer Bürger Johann Trzesstik.

Susanna Ellisczin war 1598 mit dem kgl. Richter Adam Helm von Chmelicz verheiratet.

Katharina Ellisczin wird 1606 als Gemahlin des Primators Maximilian Hosstialek von Jaworzicz genannt.

7. Heinrich Berg von Rainfeld

aus Kaaden, 1621—38 königl. Richter, 39—52 Senator, starb wahrscheinlich 1652.

Im Jahre 1622 war er Verwalter der confiscirten Herrschaft Kommotau, 1624 erhielt er vom K. Ferdinand das Haus und den Besitz nach dem verstorbenen Rebellen Dr. Johann Stodoliusz Podziowa, 1630 wurde er Bürger der Stadt Saaz.

Aus dessen Ehe mit Magdalena (1630—34) wird eine Tochter Katharina genannt, welche 1639 den Saazer Bürger Adam Friedmann heiratete.

8. Johann Przibramsky von Palmfels.

1620—21 Rathsschreiber, 21—32 Senator, 32—36 Primas, 38—40 königl. Richter, starb 1646 (Primatoren.)

9. Karl Heinrich Czaslawsky

aus Kladrub, erhielt 1631 das Bürgerrecht, war Studiosus, 1631—33 Syndicus, 36—39 Senator, 40—52 königl. Richter, starb 1653.

Aus dessen Ehe mit Dorothea Taurzimsky, starb 1640 (Grabstein im Ungarhofe) stammen: Karl Maximilian, Johann Wenzel und Wratislaw, welche frühzeitig starben. 1640 heiratete er Anna († 1651) Witwe nach dem Bürger Johann Trzesstik, von welcher die Töchter Katharina Polyxena und Elisabeth Theresia abstammen, 1651 verehelichte er sich mit Anna Maria, Witwe nach dem Brüxer Primator Florian Sebastian Jobsten von Brauchfeld, welche 1653 den Senator Johann Hoßmann von Mannfels heiratete, sie starb 13. Jäner 1670.

10. Johann Georg Pock

1635 Stadtrichter, 36—49 Senator, 49—53 Primator, 53—75 königl. Richter, starb 1676 (Primatoren).

11. Christian Ferdinand Ungar de Rittersburg

aus Buchau, erhielt 1655 als Scribent das Bürgerrecht, von 1663—72 Senator, 1673—77 Secretär des Saazer Kreises und kaiserl. Trankfsteuereinnehmer, 76—92 königl. Richter, starb 12. Juni 1692. Die Familie führte seit 1675 das Prädicat „de Rittersburg."

Aus dessen Ehe mit Susanna († 1684, Aug. 7.) stammen:

Anna Rebecca, Georg Siegmund, Sylvia Katharina, Ernst Ignaz und Christian Ferdinand. Aus der zweiten Ehe mit Anna Katharina (seit 1686) geb. Schwabin von Chwadlin auf Oberdorf, werden keine Nachkommen erwähnt. Anna Rebecca geb. 1654, seit 1675 mit Franz Benedikt Stainbach de Kronigstein, Herrn auf Lichtenstein (1682) und Groß-Straupitz (1689) verheiratet, lebte noch 1693. Georg Siegmund, geb. 1657, wird noch 1677 erwähnt. Sylvia Katharina, geboren 1663, seit 1692 mit dem Ritter Johann Josef Hoßmann von Mannsfels verehelicht, starb 1701.

Ernst Ignaz, geb. 1665, Herr auf Miloschitz, Groß-Straupitz und Ribnian, heiratete 1693 Maria Elisabeth Sommerin von Hořeticz († 1703 Feb. 3.) Als zweite Frau wird 1713 Susanna Karolina genannt.

Ernst Ignaz Ungar wurde im J. 1711 in den alten Ritterstand erhoben und erhielt das Prädicat „von Wallborn, Edler von Rittersburg." Er kaufte 1720 von dem Ritter Sigmund Anton von Czolicz das Gut Ribnian, starb 9. Sept. 1720 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt.

Christian Ferdinand, geb. 1677, übernahm 1720 nach seinem Bruder Ernst den gesammten Besitz desselben, 1729 verkaufte er Ribnian an den Grafen Karl von Breda, starb 1729.

12. Johann Daniel Ignaz Pock von Palmfels,

Herr auf Libočan, Sohn des Saazer Senators Daniel Ignaz Pock und der Katharina Schwangfelder von Schwangtfeld, war 1683—92 Senator, 92—1706 königl. Richter, starb 28. Dec. 1713, in Libočan begraben.

Aus dessen Ehe mit Francisca Augusta Candida (1686—1706) stammen: Maria Theresia Francisca, verehl. Czoliczin, starb 1727 in der Stadtkirche beigesetzt.

Josef Joachim, geb. 1703, lebte noch 1742.

Johann Karl, geb. 1706, starb 22. Dec. 1728, in St. Michael begraben.

Die zweite Frau Anna Maxmiliana geb. Mireschofsky von Mireschowitz, später mit dem Senator Johann Heinrich Giesel verheiratet, starb 1742, wurde in der Johannescapelle beigesetzt.

J. D. Ig. Pock kaufte 1709 das Gut Liboċan von dem Saazer Kreishauptmann Max Leopold Przichowsky von Przichowicz; nach seinem Tode wurde das Gut mehrere Jahre durch Karl Kulhanek von Klaudenstein sequestrirt und 1724 von dem Landrechte an den Ritter Franz Janially von Jangang, Herrn auf Micholup, verkauft.

13. Johann Georg Ignaz Göttersich de Löwenkron,

Phil. et Med. Dr. und Kreisphysicus, Sohn des Saazer Bürgers und Apothekers Christoph Friedrich Göttersich (1645 aus Kommotau eingewandert) und der Anna Katharina geb. Gellinek, war 1707—14 königl. Richter, starb 28. Sept. 1714 an der Pest im 59. Lebensjahre.

Aus dessen Ehe mit Franziska, Tochter des Apothekers Hieronymus Uhl und der Anna Rebecca geb. Jakobi, stammt:

Johann Georg geb. 1684. Aus der zweiten Ehe mit Katharina Antonia de Kronfeld († 1722): Johann Josef, geb. 1695. Johann Josef Göttersich de Löwenkron, Phil. et Med. Dr., Bürger von Saaz und der Altstadt Prags, starb 13. Jänner 1731 in Saaz. Dessen Sohn Anton Norbert, geb. 1729 wird noch 1753 nebst seiner Mutter Maria Elisabeth, verheiratet mit Wenzel Felix Buczek, erwähnt.

14. Norbert Wenzel Anton Schertzer,

Sohn des Saazer Bürgers Wenzel Norbert Schertzer, geb. 1665, war 1705—15 Senator, 15—37 königl. Richter, starb 23. Aug. 1737, in der Johannescapelle beigesetzt.

Aus dessen Ehe mit Barbara Elisabeth Gießlin († 1748) stammen: Anton Franz, geb. 1693, trat 1713 in den Prämonstratenserorden am Strahof ein, war als P. Emanuel 1723 Caplan in Saaz, später Feldcaplan, starb 1737 zu Belgrad.

Karl Josef, geb. 1696, war 1732—45 Postmeister, 45—54 Senator, starb 1754, in St. Michael begraben.

Die Familie stammt aus Kommotau. Kornelius Karl Schertzer, der Großvater Norbert Wenzels, erhielt 1638 das Bürgerrecht, war mit Dorothea, Witwe nach dem Saazer Bürger Bohuslaw Thermenus verheiratet.

15. Mathias Friedrich Mauritius Rebitzer

1709—12 Syndicus, 12—37 Primas, 37—42 königl. Richter und kaiserl. Trankſteuereinnehmer, starb am 11. Feber 1742 (Primatoren).

16. Johann Ferdinand Kujer

1716—37 Senator, 37—42 Primator, am 28. Juni 1742 zum königl. Richter ernannt, wurde l. Zuschrift des Oberstburggrafen v. 29. Juni 1743, als von der Afterregierung eingesetzt, seiner Stelle enthoben und sollte verarrestirt

und zur bürgerlichen Verhaft nach Prag eingeliefert werden, wozu es jedoch nicht kam, da Kuxer krankheitshalber die Reise nicht antreten konnte; am 21. Feber 1744, l. kais. Verordnung, wieder als kgl. Richter eingesetzt, verblieb er in dieser Stelle bis 1746 (Primatoren).

17. Jakob Franz Anton Lechner

1716 Saazer Bürger, 24—37 Syndicus, 38—42 Senator, 42—47 Primator, 47—49 königl. Richter, starb 20. Nov. 1749 im 56. Lebensjahre. Regina, dessen Gemahlin (1730), seit 1750 verh. Luttin, starb 1756, in der Capucinergruft beigesetzt. Die Tochter Barbara wird 1755, als verh. Fleißner de Wostrow genannt.

18. Anton Josef Ignaz Steinert

aus Kaaden, erhielt 1724 das Bürgerrecht, war 1722—26 Syndicus, 26—50 Senator, 50—57 königl. Richter, starb am 2. Mai 1757 im 72. Lebensjahre, wurde in der Gruft der Capuciner beigesetzt.

19. Johann Anton Formanek

1739 Saazer Bürger, 49 Syndicus, 50—57 Senator, 58—83 königl. Richter, starb 5. Juni 1788 im 74. Lebensjahre. Er hatte die Frauen: Barbara Clara verwitwete Caribon (1749). Anna Katharina († 1758 im 48 Lebensj.), Anna Ludmilla Kulhanek (1769). Aus der Ehe mit Barbara Caribon stammt die Tochter Barbara, welche 1777 den Senator Leopold Kiesel heiratete.

Johann Formanek war der letzte kgl. Richter.

Die Einweihung der Elbequelle
durch
Johann Freiherrn von Talemberg, Bischof zu Königgrätz am 19. September 1684.

Von Dr. **Edmund Schebek.**

Der Güte der Frau Philippine von Lenzendorf-Lanna verdanke ich die Abschrift eines Briefes, worin der Bischof von Königgrätz Johann Freiherr von Talemberg dto. Chrast 15. Oktober 1684 dem damaligen Besitzer der Herrschaft Hohenelbe, Paul Reichsgrafen von Morzin, über die durch ihn vollzogene Einweihung der Elbequelle berichtet. Die Oertlichkeit — der Ursprung der weiten Gebiete Böhmens und Norddeutschlands belebenden Elbe — und das Ungewöhnliche des Aktes, welcher da vorgenommen wird, wie nicht minder das Abenteuerliche der Reise und die frische, launige Erzählung verleihen der Begebenheit ein eigenes Interesse. Vielen, namentlich den Bewohnern und den Besuchern des Riesengebirges, dürfte es daher willkommen sein, wenn das meines Wissens bisher ungedruckte Schreiben der Oeffentlichkeit übergeben wird. Das Original davon befindet sich ohne Zweifel noch im gräflich Morzin'schen Archive zu Hohenelbe, die Abschrift wurde jedoch

nach einer mit einer Aufschrift und einem Verzeichnisse der Anwesenden versehenen Copie, und zwar wortgetreu, nur mit einigen leichten, den ursprünglichen Tenor nicht verwischenden orthographischen Neuerungen angefertigt.

Die Einweihung des Elben-Brunns betreffend.

Originalbrief von Ihro bischöflichen Gnaden Johann Bischoffen von Königingrätz in dato Chrast den 15. Octobris aº. 1684 an Ihro Gnaden Herrn Paul Grafen von Morzin, wie es mit Einweihung des Elbenbrunnens abgeloffen, nebst einigen Inscriptionen, dann Namen derjenigen, welche an Herrn Bischofs Seiten sowohl, als auch von Starkenbach, Rochlitz und Hohenelb bei der Weihung des Elbenbrunnens den 19. Septembris aº. 1684 zugegen gewesen, mithin 4 Stück.

Nro. 379.

Hoch- und Wohlgeborner Reichsgraf,
Hochgeehrtester Herr Sohn!

Daß Euer Liebden unterm dato Neu-Kunstberk den 9ten [?] sich meiner zu erinnern und mir zwei Kameel zu überschicken beliebet, dessen thue ich mich zum Schönsten bedanken. Berichte auch, daß der Bot mir nur einen gebracht, den andern aber, weilen er etwas schwach worden, unterwegs hat lassen müßen; will demnach meine Leut an den Ort, wo solcher gelassen worden, hinschicken und selbigen abholen laßen.

Weilen auch Euer Liebden zu wissen verlangen, wie es mir nach meiner Abreis' von Hohenelb und sonsten auf dem Riesengebirg ergangen, als thue ich [mich] nochmalen wegen des empfangenen guten Tractamentes von Deroselben ganz höflichen bedanken und anbei avisiren, daß ich zwar mit schlimmen Wetter und angetroffenem nichtsnutzigen Weg bei Branna, gleich wie sich Tag und Nacht geschieden, zu Starkenbach ankommen, jedoch von der Frau Wittib auf das Höflichste empfangen und gar wohl tractiret worden, allwo ich ein Tag gerastet und Herrn [sic] von Funken unter uns kommen, mit welchen wir bei einem guten Gläsel Weinabson derlich Euer Liebden und Dero allen Zugehörigen zum Öftern eingedenk gewesen.

Den andern Tag bin ich ungeachtet des schlimmen Wetters mitsammt [?] den Tag ganz frühe aufgebrochen und habe meine Kapellen und mein Zelt den Abend zuvor vorangeschickt. Meine Leut sein aber so langsam gemarschirt, daß ich selbige zu Rochlitz noch angetroffen habe. Um unsern Weg zu beschleunigen, habe ich alldorten Leut gedingt, die meine Kapellen stückweis zertheilten und einen Tisch auf das Riesengebirg getragen. Und mein Zelt, das habe ich auf ein Kameel laden laßen, ich aber nebst einem Pater Jesuiter und einem von meinen Kapelan (denn der andere, wie er auf den halben Weg schon gekommen, Schwindels halber hat müßen auf Rochlitz zurückkehren) und etlichen von meinen Leuten bin, obzwar in stetem Regen, jedoch glücklich ungefähr gegen ein Uhr Nachmittags hinaufkommen, allwo uns der Rübenzahl ein Stückl erwiesen. Denn obwohlen wir alle Nothwendigkeiten zum Feueranmachen auf das Beste versehener mit uns gehabt, so ist es doch nit möglich gewest, vor einer großen guten halben Stunden das Feuer anzumachen; entzwischen war aber eine solche Kält' und rauher Wind, als wie mitten im Winter. An diesem war noch nit genug; denn mein Kameel ist mitten am Berg mit dem Zelt niedergefallen und hat auf keine Weis' wollen aufstehen, daß also die Leut', welche mit gewesen, vier Bäume abhauen müssen und das Zelt darauf geleget und bis hinauf getragen. Wie selbige hinaufkommen, so haben wir das Zelt aufrichten wollen; und wie wir die Zeltstangen suchen, so

haben selbige meine unachtsamen Leut zu Starkenbach vergessen, daß ich also gezwungen worden, einen von den Bäumen anstatt der Zeltstangen zu gebrauchen.

Es hat uns aber der Rübenzahl abermal einen Possen gemacht. Denn wie wir das Zelt von allen Seiten schon perfect aufgerichtet und befestiget gehabt, so hat sich ein solcher Sturm erweckt, daß er den Baum, auf welchem das Zelt gestanden, welcher doch ziemlich dick war, als wenn man ihn mit dem Messer zerschnitten, in der Mitten ganz entzwei gebrochen und das Zelt niedergefallen, daß ich schon zu zweifeln angefangen, ob ich werde die heilige Messe, wie ich mir vorgenommen, alldorten celebriren können. Jedoch bin ich nit kleinmüthig worden, sondern habe das heilige Kreutz sowohl über das Zelt, als auch über den andern Baum, welcher etwas tiefer war denn der vorige, gemacht, und mit Hülfe der gegenwärtigen Leut, so da zugegen waren, etwan zwei mal so lange, was man miserere ausbeten konnte, das Zelt wiederum glücklich aufgerichtet, den Altar alldorten zubereitet.

Und wie ich schon zur heiligen Meß angelegt gewesen, dem alldortigen Volk eine Exhortation gemacht, und damit uns Gott weiter Glück geben solle, selbiges eifriger ermahnet. Nach diesem habe ich die heilige Meß vollendet und nach Vollendung derselben bin ich in pontificalibus zur Weihung des Brunnens bis zu dem wahren Ursprung der Elbe geschritten.

Es geschah aber eine seltsame Sach', welche schier einem halben Mirakel zu vergleichen. Denn wie trüb und schändlich das Wetter gewesen, so hat es sich doch post finitos exorcismos und gleich damal, wie man das Evangelium von der Tauf' Christi des Herrn gesungen, und das Crucifix in den Brunnen, wie es die Ceremonien der Kirche mit sich bringen, gepflanzet, in einem Augenblick völlig verloren, die Sonne ganz hell und licht geschienen, daß wir das andere Gebirg gleich wie einen schönen Paradies mit Lust ansehen und ich das Uibrige der Benediktion mit meinem höchsten Vergnügen und Trost habe vollbringen können.

Nach Vollendung desselben haben wir Alle, so zugegen gewesen, aus dem gebenedeiten Elbbrunn getrunken und hernach habe ich das Wenige, was ich von einer kalten Kuchel mitgehabt, sowohl meinen als Euer Liebden Offizierer nach Möglichkeit mitgetheilt und mich weiter nit lang aufhalten wollen, sondern, weil es unmöglich gewesen, wegen des glatten Wegs herunter zu reiten, als haben sie aus dem Tisch eine Tragge gemacht und haben allezeit acht Personen umgewechselt und mich herunter getragen. Wie wir aber schon außerhalb des Walds und schon nahe bei Rochlitz waren, so seind zwei von denen Kerlen gestolpert und ich bin ziemlich hoch heruntergeflogen, jedoch ohne Schaden und glücklich, Gott Lob! auf die Füß gefallen und gegen halber Neune auf Rochlitz kommen, allwo mich die Frau Wittib mit einem guten Abendmal bewillkommet hat. Ich bekenne, daß mir das Essen dießmal gar wohl geschmeckt hat. Und was mich noch mehr gefreut, ist gewesen, daß das Volk aus Begierd, mich zu sehen, in einer großen Menge zusammen gekommen und ich gleich die Gelegenheit gehabt, diesem wilden Volke eine Predig aus der Wildniß, nämlich von der Bekehrung und Marter des heiligen Eustachii und seiner Mitgesellen, zu machen und daß diejenige, welche vor meiner anfangs sich versteckt, und mich geflohen, nach sothaner Predig von selbsteigenem freien Willen hernacher zu mir kommen, mir die Hand küßt, gedankt, gebeten, daß ich bald wieder unter sie kommen [möge], und mich mehr denn eine große viertel Meil' Weg, viel' aus ihnen weinend, aus Rochlitz begleitet. Und dieses ist die Beschreibung meiner Reis' im Gebirge.

Befehle mich Euer Liebden meinem hochgeehrtesten Herrn Sohn, wie auch meiner gnädigen Frau Tochter zum Schönsten, und verhoffe, der Herr Secretarius

als Zeug, daß ich meine Roketa und Alba in Weihung des Brunnens ziemlich verdorben, wird seine ihm mitgegebene Commißion allbereits fleißig verrichtet haben. Wobei ich mich nochmalen schönstens empfehle. Verbleibe

Euer Liebden meinem hochgeehrtesten Herrn Sohne

dienstergebenster Diener

Johann Bischof zu Königingrätz.

Chrast, den 15. Octobris 1684.

P. S. Dieweilen ich in Willens, zu künftiger ewiger Gedächtniß eine schöne Säulen mit dem Bild meiner Unser Lieben Frauen, welche bei Weihung des Elbbrunns auf dem Altar gestanden, aufrichten zu lassen mit gewissen Inscriptionen, als habe solche hiemit Euer Liebden communiciren wollen, ganz freundlich bittend, im Fall selbige etwan einen erfahrenen Bildhauer oder Steinmetz etwan zu Hohenelb haben, mir denselbigen zu dieser Arbeit vergünstigen und erlauben, damit er wegen dieser Materie mit mir schließen und diese meine gute Intention befördern helfen könne.

Bei Weihung des Elbbrunns auf dem Krkonosch sind folgende Personen darbei gewesen den 19. Septembris 1684:

Von der Herrschaft Starkenbach:

Herr Hauptmann Friedrich Heißler.

Aus der Gemein Rochlitz:

Der Richter David Schier.
Christoph Großmann, Geschworener.
Paul Preißler, Glasmeister.
Gregor Wuntsch, Wustiger.
Elias Hampel, Chalupner.
Christoph Langer, Bauer.
Hanns Fischer, Bauer.
Georg Pfeiffer.
Christoph Palmke.
Christoph Nießer.
Georg Preißler.
Theophil Dont.
Georg Sacher, Oberförster.
Christian Schrötter.
Wenzel Hartig.
Jeremias Schauwald.
Martin Stiger.
Daniel Dont.
Georg Knappe, Geschworener.
Adam Wießner, „
Wolf Schier, Chalupner.
Elias Preißler, Glasmacher.
Georg Dufffe.
Theophil Seidl.
Wenzel Seidl.
Georg Gebert.
Christian Sacher.

Von der Herrschaft Hohenelb:

Herr Secretari Johann Ludwig.
Johann Ferdinand Khrön, Burggraf.
Georg Ernst Güntschel, Burger.
J. Haid, Richter.
Georg Gimanek, Eisenschreiber.
Adam Erben, Jungrichter.
Ambrosius Tauchen.
Hanns Wießner, Richter in Schreibendorf.
Martin Bradler, Schütz.
Tobias Wagner, Bauer.
Hanns Mollemus, Burger.
Onothes Bradler, Schütz.
Adam Hantke, Förster.
Christoph Porschnitzer, Chalupner.

Zur Verlebendigung der im Vorangehenden geschilderten Feierlichkeit mögen noch einige Worte über die Scenerie und die Hauptperson ihren Platz finden.

Die erstere finden wir in der Abhandlung von Johann Thaddaeus Anton Peithner Edlen von Lichtenfels: „Beschreibung der böhmischen Flüße nach ihrem

Ursprunge und Laufe bis zum Austritt in fremde Länder". (Beiträge zur Wassergeschichte von Böhmen. II. Band, Leipzig und Prag 1772; dann sein „Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke" Wien 1780) wie folgt skizzirt:

„Den Ursprung der Elbe finden wir, kaum tausend Schritte von dem Gipfel des berühmten Riesengebirges oder der sogenannten Schneekuppe gegen Mitternacht, wo sich die böhmische und schlesische Gränze scheidet, in der gräflich Schafgotschischen Herrschaft Kynast. Es trägt zu unserem Vorhaben nichts bei, ob dem Fluß nur eine, oder eilf Quellen zugleich den Ursprung geben, die nach dem in einen oder zwei Hauptbäche sich zusammenziehen und endlich bei dem Hügelstein sich ganz vereinigen? Indessen wollen wir uns zu jener Quelle verfügen, die sich auf der sogenannten Mechdelwiese zwischen zwei hohen Klüften des Navorischen, von einem alten Schloße Navor so benannten Gebirges befindet. Dieser Quell nun, welcher eigentlich der Elbbrunnen genennet wird, läuft, nachdem er einige andere kleine Flüßchen verschlucket hat, eine gute Strecke gegen Abend, wendet sich alsdann gegen Mittag, und fällt sofort von sehr hohen Steinklippen, welche man den Feigelstein nennt, herab in ein Thal, welches der Elbgrund heißet, wo sich dann vorgedachte eilf Quellen vollends miteinander vereinigen."

„Zuerst setze ich also den gleich benannten Elbbrunn, zweitens den großen Seiffen oder Brunnen bei der Rasenwiese, drittens den Goldseiffen oder Goldwasser, viertens den Grünseiffen in dem Leutgras auf der Kräuterwiese im Satsbaumgesträuche, sechstens den Jahrseiffen, siebentens den wälschen Seiffen im Eichelgrund, achtens den Hirschbrunn im Thiergarten bei dem rothen Buchberg, neuntens den rothen Brunn im rothen Grund, zehntens den Sperberseiffen hinter dem Bretgraben in der Schwanengrube, eilftens den Quarzseiffen oberhalb der ganzen Clause, wo sich sonsten das Wasser zum Holzflößen gesammelt, nicht weit von der alten St. Peter Silberzeche."

„Obschon sich hier diese einzelnen Quellen mit einander vereinigen, so hat der Fluß doch noch eine schlechte Höhe durch den Elbgrund. Er gehet von da zwischen dem Heidelberg und Fuchsberge hin, vor der Krausenbaude vorbei auf Hakelsdorf, wird noch von einigen kleinen Gebirgswassern vermehret, eh' er das hohenelbische Zinngebirge benetzet, und endlich zwischen Hohenelbe selbst durchstreichet."

Der geistliche Oberhirt, welcher die seltene Weihe vollzogen, Johann Franz Christoph Freiherr von Talemberg war der Sohn des Franz Wilhelm von T. und der Ursula Katharina geb. Gräfin von Pappenheim, und ein Enkel des aus der Geschichte des böhmischen Aufstandes und der Gegenreformation bekannten Appellationspräsidenden Friedrich von T. Nach Vollendung seiner Studien erlangte er das juridische Doctorat an der Prager Universität, wurde Domcapitular und später Probst zu Allerheiligen in Prag, als welcher er von Pabst Leo X. mit der Bulle vom 7. Jänner 1672 für sich und seine Nachfolger das Recht erwirkte, sich der Mitra und der Pontificalien zu bedienen. Am 15. Jänner 1776 wurde er zum Bischof von Königgrätz ernannt und starb als solcher am 3. April 1698 in seinem 52. Lebensjahre. Zur Zeit der Einweihung des Elbebrunnens stand er somit in seinem 38. Jahre. Zu Podlažitz auf der bischöflichen Herrschaft Chrast hatte er auf den Gründen der alten Klosterkirche eine neue Kirche aufbauen laßen, wo er auch mit seiner Schwester Ludmilla, einer verehelichten Gräfin Kolowrat begraben liegt. (Slovník naučný von Dr. Franz Ladislaus Rieger und J. J. Solař: Dějepis Hradce Králové nad Labem a biskupství hradeckého. Prag 1870). Bischof Talemberg betheiligte sich gerne an kirchlichen Festen und Aufzügen und war ein besonderer Freund der Jesuiten. Dagegen scheint er

den Kapuzinern nicht sehr gewogen gewesen zu sein, da er denselben hartnäckig einen Raum von nur anderthalb Ellen von seinem Garten verweigerte, als die Gräfin Ludmilla Eva von Kolowrat geb. Freiin Hieserle von Chodau, die große Wohlthäterin von Loretto auf dem Hradschin, an diesem Gnadenorte die St. Josephskapelle anbauen wollte, so daß nichts Anderes erübrigte, als den Plan dafür zu ändern. Welche Wandlungen in den Gesinnungen seit dem Großvater, welcher zu den eifrigsten Gönnern des Kapuzinerordens gehört hatte! Es war eben seit Friedrichs von Talemberg Zeit der damals in Böhmen noch junge Kapuzinerorden außerordentlich erstarkt, und zu einem fast ebenbürtigen Rivalen des älteren Jesuitenordens geworden, mit welchem er zwar auf dasselbe Ziel — die Katholicirung Böhmens — aber mit anderen Mitteln hinarbeitete. Die Eifersucht, die zwischen den beiden einflußreichsten geistlichen Orden jener Periode unter der Asche glimmte, zuweilen aber selbst in offene Flammen ausbrach, war nun auch auf deren hohe Gönner und Förderer übergangen. Die Einen schaarten sich um die Jesuiten, die Anderen um die Kapuziner und nicht selten sah man Mitglieder einer und derselben Familie in den entgegengesetzten Lagern einander gegenüber stehen.

Miscellen.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.[1)]

Von Dr. **Michael Urban.**

I. Das Fegenkreuz bei Sandau.

Hart an der Grenze des Egerlandes, am Wege, der von Sandau über Konradsgrün nach Kinsberg führt, steht ein Kreuz, das seinen Namen nach dem Pseudonamen jenes Hofes (Fegenhof) in Sandau hat, dessen Besitzer seit undenklichen Zeiten die Erhaltungskosten desselben bestreiten. Ueber die Veranlassung zur Errichtung dieses Kreuzes erzählt die Sage, daß Hroznata, der Stifter des Prämonstratenser Klosters Tepl (1196), als er als Pilger von seiner Rückkehr aus Rom in der Nähe von Sandau zum Tode ermattet niedersank, ein Gelübde getan habe, er wolle, wenn er gerettet würde, Gott zum Danke ein Kloster erbauen lassen. Bald darauf kamen auch die Insassen des Fegen und Geigerhofes aus Sandau mit Dünger auf die Felder gefahren und als sie den halbtodten Pilger liegen sahen, wendeten sie alles an, um ihn ins Leben zurückzurufen. Dies gelang. Da sich Hroznata jedoch zum Gehen zu schwach fühlte, legten sie ihn auf einen Wagen und ließen die Ochsen auf die Bitte Hroznatas ohne Antrieb solange gehen, bis sie von selbst stehen blieben. Dies geschah in der Nähe der Ortschaft Tepl und hier ließ Hroznata seinem Gelübde gemäß ein Kloster bauen; der Besitzer des Fegenhofes aber ließ an der Stelle, wo man den ermatteten böhmischen Vladyken gefunden, ein Kreuz aufrichten. — In Folge Streitigkeiten um den Besitz

1) Die Herrschaft Königswart, die eine Ausdehnung von beinahe $2\frac{1}{2}$ Q. M. oder 24·594 Joch hatte, umschloß außer den beiden unterthänigen Städten Sandau und Königswart, die Dörfer: Altwasser, Schanz, Grafengrün, Meiersgrün, Metternich-Beatrix, Obersandau, Zeidelweid, Lindenhau, Neu-Metternich, Dreihacken, Neumugl, Groß und Kleinsichdichfür, Klemensdorf, Laimbruck, Miltigau, Schönficht, Teschau, Krotense, Amonsgrün (Ammensgrün und Markus (Markes)grün.

von Sandau wurde Hroznata von den Herren von Kinsberg, die Verbündete der Herren von Hohenberg waren, gefangen genommen und in den sog. Hungerthurm von Kinsberg geworfen, wo er auch starb. Das Tepler Kloster löste den Leichnam seines gefeierten Gründers aus und als die Klosterbrüder mit dem Wagen, worauf der Verblichene lag, zu dem Kreuze kamen, das die Stelle bezeichnete, wo Hroznata vor vielen Jahren durch Gottes Gnade den Tod siegreich bezwungen, waren die vorgespannten Ochsen nicht früher zum Weitergehen zu bringen als bis alle Anwesende vor diesem Kreuze auf die Knie sanken und ein andächtiges Gebet gesprochen war.

II. Die Perlhenne.

Zu der Zeit, als noch eine mächtige Stadt das greise Haupt des Tillenberges zierte, lebte in derselben ein reicher Kaufherr; er war aus dem welschen Lande gekommen und trieb einen weit verzweigten Handel mit südlichen Früchten und Weinen.

Rivini, so war sein Name, war Witwer und hatte nur eine Tochter, Namens Berta, die schön wie eine Göttin war. Aus Nah und Fern kamen deshalb die Jünglinge, um um die Hand der schönen Kaufmannstochter zu werben, allein diese blieb kalt und mit eisigen Lächeln sah sie vom Balkone ihres väterlichen Hauses aus zu, wie sich ihre Anbeter, in wilder Eifersucht gegeneinander entbrannt, auf Leben und Tod bekämpften.

Anfänglich schmeichelte dieses ritterliche Werben um die Hand der Tochter auch den Vater, als jedoch Jahr um Jahr verging, ohne daß Berta ihren spröden Sinn änderte, drang er in sie, sich endlich einen Freier zum Gemahl zu wählen, damit er sie, bevor er in die Grube steige, unter dem Schutze eines Mannes wisse.

Nach langen Bitten gab sie nach und ersuchte den Vater, alle Freier in den großen Saal zu berufen. Als diese hier versammelt waren, sprach sie: „Edle Jünglinge! Auf dringendes Zureden meines Vaters habe ich mich entschlossen, aus Euerer Mitte denjenigen zum Gemahl zu nehmen, der im Stande ist, binnen drei Wochen mir so viele edle Perlen bringen zu können, daß, wenn diese gleichmäßig auf den Boden dieses Saales ausgestreut sind, ich bis über die Knöchel darin zu stehen vermag.“ Darauf verließ sie erhobenen Hauptes den Saal. Lange standen die Jünglinge erstaunt über die vernommenen Worte, allmählig aber löste sich der Bann, der sie gefangen hielt, sie stürzten hinaus und in ihre Herbergen. Hier ließen sie ihre Pferde satteln und galoppirten mit einer solchen Hast von dannen als wollten sie vor einer bösen Fee die Flucht ergreifen.

Unter diesen Brautwerbern befand sich auch ein armer Rittersohn aus dem nahegelegenen Franken.

Das Waffenhandwerk hatte er von seinem Vater gelernt, die Bildung seines Geistes verdankte er dagegen einem alten Einsiedler, der eine Klause in dem der väterlichen Burg nahegelegenen Walde bewohnte und weit und breit in dem Rufe eines Wundermannes stand. Als Edwin, so hieß der junge Ritter, im Sattel saß und sein Pferd über Stock und Stein dahin sauste, bewegte sein Herz nur ein Gedanke: Rache — Rache an dem Unweibe zu nehmen! In welchem Maße und wie diese geschehen sollte, wollte er dem Rate seines Erziehers anheim gestellt lassen. Nach einem scharfen, eintägigen Ritte erreichte Edwin die Klause des Einsiedlers. Als dieser das Anliegen seines einstigen Zöglings vernommen, schüttelte er anfänglich bedächtig sein greises Haupt und redete Edwin mit warmen Worten zu, die herzlose Kaufmannstochter dem rächenden Schicksale selbst zu überlassen; da aber Edwin nicht aufhörte zu bitten, gab er endlich nach. Er holte aus einem Verstecke ein Schäch-

telchen und als er es öffnete, sah Edwin darin ein kleines Stäbchen und einige Perlen liegen. Der Einsiedler übergab Stäbchen und Schächtelchen seinem Lieblinge und belehrte ihn, daß das Schächtelchen durch Berührnng mit dem Stäbchen zum unversiegbarem Borne der edelsten Perlen werde, würde aber mit dem Stäbchen eine Person berührt, so müßte diese jene Gestalt annehmen, die der Besitzer des Stäbchen ihr geben wolle. Nach dieser Erklärung gab er Edwin seinen Segen und nach kurzem Abschiede galoppirte dieser wieder der Tillenstadt zu. Hier angekommen, ließ sich Edwin sogleich bei Berta mit dem Bemerken melden, er sei gekommmen, die gestellte Bedingung zu erfüllen.

Sie empfing ihn, angetan mit einem perlgrauen Kleide, schön wie die Bergkönigin Safira.

Edwin beugte unwillkürlich vor dieser herrlichen Frauengestalt das Knie und es hätte nur eines liebevollen Blickes aus Bertas Augen bedurft und Edwin wäre in seinem Entschlnße wankend geworden, allein kalt ruhten ihre Blicke auf dem Jünglinge. Rasch erhob er sich daher, zog das Schächtelchen hervor, öffnete es, und, als er es mit dem Stäbchen berührte, strömte ein Perlenregen in so reichlicher Fülle nieder, daß die erstaunte Spröde alsbald bis über die Knöchel in den Perlen stand.

Hochmüthig schaute Berta anfangs diesem Schauspiele zu, als aber der Perlenregen fortdauerte, änderte sie ihre Miene, und mit liebevollen Worten bat sie Edwin, den Zauber zu beenden, da sie bereit sei, ihm gerne ihre Hand als Gattin zu reichen. Edwin aber trat statt aller Antwort einen Schritt vor und mit abgewandtem Gesichte berührte er die Schulter Bertas mit dem Zauberstäbchen, indem er rief: „Ich verwandle dich, stolze Schöne, in eine Perlhenne und du sollst in dieser Gestalt so lange ruhelos um den Fuß des Tillenberges wandern, bis ein Jüngling aus reiner Herzensneigung dir eine Schüssel voll echter Perlen zum Futter reichen wird!“

Kaum hatte Edwin geendet, als auch Berta bereits in ihrer Verwandlung vor ihm stand und unter kollerndem Gackern gegen das Fenster flog. Edwin öffnete dasselbe und mit einem letzten wehmüthigen Blick auf den schönen Zauberer verließ Berta als Perlhenne den Palast ihres Vaters, um die Wanderung um den Tillen anzutreten. Noch heute geht sie gackernd um den Tillen herum und harrt mit Sehnsucht der Erlösung; sobald sie eines Jünglings ansichtig wird, läßt sie mit einem lauten Seufzer eine Perle fallen, worauf sie verschwindet.

III. Die Wallfahrtskapelle Kneibelbach.

In dem romantischen Thale, durch das der Weg von dem Dorfe Markusgrün nach Schönficht führt, steht ungefähr in der Mitte eine Kapelle, die, da der sog. Kneibelbach an ihr vorüberrauscht, die Kneibelbach-Kapelle genannt wird.

Ueber die Errichtung dieser Kapelle wird folgende Sage erzählt: Vor langer — langer Zeit lebte dort, wo heute am Kneibelbache die vielbesuchte Wallfahrtskapelle zur h. Jungfrau Maria steht, in einer elenden Hütte eine alte Hexe, die den Leuten das Vieh verhexte, Krankheiten an Mensch und Thier kurirte und vorzüglich im Rufe stand, wunderthätige Liebestränke brauen zu können. Der junge Gutsbesitzer von Rockendorf nun, der sich in eine Wirthstochter zu Markusgrün, Namens Bärbl, verliebt hatte, sah sich von dieser zurückgesetzt, während ein junger Bauer aus Schönficht von ihr begünstigt wurde. Darüber aufgebracht und stolz auf seinen Reichthum, wandte er sich an Bärbls Aeltern, hielt bei diesen um die Hand der Tochter an und versprach, wenn sie ihn zum Schwiegersohn annehmen

würden, ihnen ein sorgenfreies Alter zu verschaffen. Die Aeltern sagten zu und vorzüglich die Mutter drang in Bärbl, den jungen Bauer aus Schönficht, Vogl war sein Name, zu lassen und dem Junker von Rockendorf ihre Hand zu reichen. Bärbl erklärte dagegen ihren Aeltern offen, eher den Tod zu erleiden, als den Rockendörfer Junker, den gottlosen Wüstling, zu heiraten. Diesen Bescheid brachte der greise Vater dem Herrn von Rockendorf; dieser geriet darob in eine förmliche Wuth und schwur, Bärbl müsse sein Weib werden und sollte dabei Seele und Leib verloren gehen. Geraden Weges ging er darauf zu der alten Kathl, der Hexe am Kneibelbache, erzählte ihr sein Anliegen und bat sie, ihm durch Gottes oder des Teufels Hilfe die schöne Bärbl binnen vierzehn Tagen als angetrautes Weib zu verschaffen. Die Hexe versprach dies und von dieser Stunde an verfolgte die Aeltern Bärbls alles mögliche Unglück. Kühe und Schafe krepirten über Nacht in den Ställen und als auch die Mutter aufs Sichbett sank, entschloß sich Bärbl, bei der Kneibelbacher Hexe Hilfe zu suchen. Die alte, bucklige Kathl kam ihr schon grinsend entgegen und ohne Bärbl zu Worte kommen zu lassen, sagte sie ihr, daß nur ihr hartes Herz und ihr Eigensinn an allem Unglücke ihrer Aeltern Schuld sei und nur dann, wenn sie den Junker von Rockendorf erhöre, würden alle Mühseligkeiten von ihrem älterlichen Hause weichen.

Ohne eine Antwort zu geben, wankte Bärbl aus der Hütte der Hexe und mit tiefem Kummer im frommen Herzen schlich sie nach Hause, schloß sich in ihr Kämmerlein ein und betete inbrünstig zur h. Jungfrau Maria um Hilfe in dieser Bedrängniß. Im Traume erschien ihr darauf die Himmelskönigin und forderte sie auf, in die Heirat mit dem Besitzer von Rockendorf zu willigen, da sie im Momente der Entscheidung ihr zur Seite sein werde.

Am Morgen nach diesem Traume erklärte sie nun dem Vater, den Rockendörfer Gutsbesitzer heiraten zu wollen. Ein Stein fiel mit dieser Erklärung von dem Herzen des Vaters und noch an demselben Tage theilte er dem Herrn von Rockendorf die glückliche Entscheidung seiner Tochter mit. — Der Tag der Vermälung in der Schönfichter Kirche war angesetzt, und der Onkel Bärbls, der eine andere Pfarrei inne hatte, war zur Hochzeit gekommen, um das Brautpaar zu trauen.

Als der Hochzeitszug an die Stelle kam, wo heute die Kapelle und damals die Hütte der Hexe stand, erblickte der Bräutigam die alte Hexe auf der obersten Kuppe des Schafberges, wie sie mit grinsendem Gesichte und weithinschallenden Hohngelächter auf den Brautzug herabsah. Er fühlte bei diesem Anblicke bereits die ganze Hölle in seinem Innern lodern; er stürzte schaudernd vor den Priester nieder und flehentlich bat er den Gesalbten der Kirche, ihn aus den Krallen des Satans, dem er sich durch diese Hexe zu eigen gegeben, zu befreien. Als die Hexe diese Worte hörte, eilte sie auf Windesflügeln herab, um den Abtrünnigen an sich zu reißen, allein der fromme Priester streckte das Crucifix über den Knienden aus, beschwor den Satan und mit einem lauten Weheschrei verwandelte sich die Hexe in einen Stein, den man noch heute, unweit der Kapelle liegend, sehen kann.

Der Junker von Rockendorf trat als Bräutigam zurück, verkaufte sein Gut und lebte fernerhin als Kapuziner im Kloster zu Falkenau. Der junge Bauer aus Schönficht heiratete darauf seine geliebte Bärbl und aus Dankbarkeit für die wunderbare Hilfe der h. Maria ließen sie am Kneibelbache, wo früher die Hütte der Hexe gestanden, eine Kapelle zu Ehren der h. Jungfrau Maria erbauen, die jetzt ein viel besuchter Wallfahrtsort ist.

Bei meinen Quellenstudien über die Geschichte der Städte Königswart und Sandau fand ich in dem Gedenkbuche der Pfarrei Sandau einige Aufzeichnungen

über die erste Anlage dieser Kapelle; dieselben rühren von dem ehemaligen Pfarrer Joh. Franz Dietl, einem gebornen Sandauer, her, und da diese mir historisch wichtig erscheinen, so erlaube ich mir, da die Aufzeichnungen in lateinischer Sprache abgefaßt sind, dieselben hier in deutscher Uebersetzung wiederzugeben; Pfarrer Dietl schreibt: „Schon vor meiner Geburt, und ich zähle im gegenwärtigen Jahre 1804 bereits 72 Lebensjahre, trieb eines Tages ein Bürger aus der Stadt Sandau, von Provision ein Fleischer, mit Namen Philipp Lorenz, ein Stück Vieh von Schönficht nach Sandau. Um die Mittagszeit kam er an jenen Ort, wo heute die Buche mit dem Marienbilde steht, da erfaßte ihn eine Angst und ein Schwindel im Kopfe, daß er glaubte, in jedem Augenblicke todt niedersinken zu müssen. In dieser Angst nahm er seine Zuflucht zur heiligen Maria und gelobte, falls ihn die h. Maria aus dieser Todesangst erretten und helfen würde, das Bildniß derselben, das er zu Hause in seiner Stube habe, gemalt auf Eisenblech, an diesem Ort befestigen zu wollen. Kaum hatte er dieses Gelöbniß getan, so schwand die Angst; er war seiner Sinne wieder mächtig und trieb ohne irgend ein Hinderniß sein Stück Vieh glücklich nach Hause. Gleich am anderen Tage nahm er das Bild von der Wand, ging damit an jenen Ort, wo er die Todesangst ausgestanden, höhlte die Buche mit einem Stemmeisen aus und senkte das Bild in die Höhlung. Schon von jener Zeit an begannen fromme Leute und Verehrer der h. Maria zu dem Bildnisse zu wallfahren und ihrer frommen Gesinnung durch Geldgeschenke Ausdruck zu geben. Diese Wallfahrten dauerten fort bis zur Regierung Kaiser Josefs II., auf dessen Befehl alle derartigen Bilder weggeschafft werden mußten. Auch unser Bildniß traf dies Schicksal; denn auf spezielle Anordnung des k. Gubernimus wurde von dem damaligen Curat von Sandau, Dominik Gayer, in Begleitung des Kantors Joh. Anton Lorenz, das Bild heimlich in die Pfarrei Sandaus gebracht, wo es einige Jahre unbeachtet und unverehrt lag, bis nach dem Tode des genannten Curaten sein Nachfolger Joh. Dietl es fand und mit Erlaubniß des Herrn Distriktsvikärs von Falkenau, Friedrich Okl, in der Kirche am Seitenaltare „zum h. Kreuze“ befestigen ließ, wo es sich noch befindet. In den folgenden Jahren hat ein Zimmermann aus Markusgrün, Namens Joh. Thomas Kummer, andere Bilder in der Buche befestigt, die aber alle durch das Unwetter zerstört wurden. Endlich aber hat eine Familie aus Schönficht ein Bild der h. Jungfrau Maria in Falkenau malen lassen und es in dieser Buche befestigt, das auch noch dort ist.“ So weit die Angaben des Herrn Pfarrers Dietl, der im J. 1811 starb. Erst unter seinem Nachfolger Joh. Bernard Leyder wurde theils aus den Geldgeschenken, die von den zahlreichen Wallfahrern dargebracht wurden, theils aus freiwilligen Spenden der umliegenden Dörfer eine Kapelle über die Buche, an der das Bildniß der h. Maria angebracht war, gebaut. Allen diesen historischen Thatsachen aber tritt die Sage entgegen, die die Errichtung der Kneibelbach-Kapelle in eine viel frühere Zeit verlegt wissen will.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Generalversammlung.

Dieselbe wurde am 28. Juni im Saale des deutschen Kasino, der dem Vereine zu diesem Behufe in gewohnter Freundlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, abgehalten und war verhältnismäßig zahlreich besucht. Den Vorsitz führte der Vice-Präsident Hr. Direktor Dr. L. Schlesinger.

Die Versammlung beschloß, von der Vorlesung des Jahresberichtes Umgang zu nehmen, und bestimmte, daß derselbe in Druck gegeben und den Mitgliedern als Publikation zugesendet werde.

Das von dem Kassier des Vereins Herrn k. k. Rechnungs-Rath Gust. Rulf vorgetragene Budget für das Vereinsjahr 1879/80 wurde in allen seinen Punkten wie folgt genehmigt:

Für die Herausgabe der „Mittheilungen"	3000	fl.
„ „ „ größerer Publikationen	600	„
„ „ Bibliothek (Neuanschaffung und Buchbinder)	200	„
„ das Antiquarium	10	„
„ „ Archiv	10	„
Honorar des Geschäftsleiters	600	„
Gehalt des Kanzellisten sammt fixen Pauschale	900	„
Miethzins für die Vereinslocalitäten	1075	„
Für Einrichtungsgegenstände	20	„
„ Beheizung, Beleuchtung und Reinigung	200	„
„ sonstige Kanzlei- und Verwaltungsauslagen	800	„
Zusammen	7415	fl.

Die Rechnungslegung für 1878/79 nahm die Versammlung mit Befriedigung entgegen und votirte sowohl dem Hrn. Kassier G. Rulf, als den wiedergewählten Herren Censoren Ant. Bretschneider, Agenten, und Adolf Vogl, Kaufmann, den vollsten Dank; an Stelle des verstorbenen Hrn. Leopold Wolf wurde Hr. Jos. C. Petrowsky, Kaufmann, gewählt.

Die Ausschußwahl ergab folgendes Resultat:

	Stimmen
Herr **Edmund Graf Hartig**, Exc., k. k. Geheimrath, Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses, des Reichsrathes	392
„ Phil. Dr. **G. Biermann**, Schulrath, Direktor des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite	392
„ JUDr. **Johann Kiemann**, Advokat, Landtagsabgeordneter	392
„ Phil. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. Universität	392
„ **Friedrich Lanseker**, k. k. Ober-Landesgerichtsrath	392
„ P. **Maurus Pfannerer**, Ph. Dr., k. k. Landes-Schulinspektor, Landtagsabgeordneter	391
„ **M. Pfeiffer**, General-Inspektor der Buschtiehrader Eisenbahn	392
„ **Gustav Rulf**, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath	391
„ JUDr. **Edmund Schebek**, k. Rath, Handelskammer-Secretär	390
„ Dr. **Ludwig Schlesinger**, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums, Redakteur der „Mittheilungen", Landtagsabgeordneter	392
„ **Fr. Theumer**, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath	391
„ JUDr. **Josef Ulbrich**, k. k. Adjunkt bei der Finanz-Prokuratur, Docent an der k. k. Universität	384
„ JUDr. **Albert Werunski**, Advokat	392
„ Phil. Dr. **Alex. Wiechowsky**, Direktor der k. k. deutschen Lehrerbildungs-Anstalt	392
„ JUDr. **Friedrich** Ritter von **Wiener**, Advokat, Präsident der Advokatenkammer, Landtagsabgeordneter	392

Den Vereinsstatuten entsprechend constituirte sich der neugewählte Ausschuß in seiner ersten Sitzung, welche am 3. Juli stattfand, und wählte mit Stimmeneinhelligkeit folgende Vereinsfunctionäre:

Se. Excellenz Hrn. Grafen **Edmund Hartig**, zum Präsidenten,

Herrn Dr. **Ludwig Schlesinger**, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag, Landtagsabgeordneten, zum Vice-Präsidenten,

Herrn **Gustav Rulf**, k. k. pens. Staatsbuchh.-Rechnungs-Rath, zum Kassier.

Die Redaktion der „Mittheilungen" so wie der „literarischen Beilage" wurde Dr. **L. Schlesinger** übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses am 3. April und 3. Juli 1879 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt und zwar:

für **Brünn:** Herr Würfl Christof, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Marienbad:** Herr Schmidt Franz, Med. Univ. Dr.
„ **Morchenstern:** Herr Rößler Johann, Apotheker.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 24. September 1879.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Adler** Adolf, J. U. Dr., Advokat in Tachau.
„ P. **Auft** Willibald, Stadtkaplan in Eger.
„ **Baumann** Robert, Kaufmann in Georgswalde.
„ **Benoni** Karl, Glasfabriksbesitzer in Dunkelthal.
„ **Broda** Karl, k. k. Realschul-Professor in Karolinenthal.
„ **Butter** Karl, Buchdruckereibesitzer in Komotau.
„ **Dachler** Ferd., Brauführer in Michelob.
„ **Decastello** Alfred, J. U. Dr., fürstl. Schwarzenberg'scher Rath in Wien.
„ P. **Fischer** Rupert, Gymn.-Professor in Pilsen.
„ **Fleischer** Abraham, Fleischermeister in Eidlitz.
„ **Fleischer** Ferdinand, J. U. C., Advokaturs-Concipient in Eger.
„ **Flögl** Josef, Med. Univ. Dr., in Trautenau.
„ **Friedrich** Max, pens. Förster in Eidlitz.
„ **Gahler** Josef, Mühlenbesitzer, Obmann der Bezirks-Vertretung in Reichenberg.
„ **Gerl** Wenzel, Oberlehrer in Marienbad.
„ **Götz** Adolf, k. k. Bezirksgericht-Adjunkt in Niemes.
„ **Graf** Moritz, J. U. Dr., Advok. Conzipient in Pilsen.
„ **Güttner** Adolf, Prokurist in Marschendorf.
„ **Haberzettl** Josef, k. k. Postoffizial in Prag.
„ **Hartl** Hans, Prof. Cand., in Prag.
„ P. **Haasen** Gerard, k. k. Oberrealschul-Professor in Budweis.
„ **Heiter** Richard, Mitglied des deutschen Landes-Theaters in Prag.
„ **Held** Anton, Med. Univ. Dr. in Haid.
„ **Herschmann** Karl, J. U. Dr., Advokat in Tachau.
„ **Hirsch** Adolf, Lederfabrikant in Eidlitz.
„ **Janig** Karl, Phil. Stud. in Prag.
„ **Illner** Wilhelm, Kaufmann in Prag.
„ **Kammerer** Lorenz in Eger.
„ **Kellner** Ignaz, Direktor einer höheren Töchterschule in Prag.
„ **Kanzler** Otto, Bankbeamter in Trautenau.
„ **Käuffl** Adolf, Jur. Stud. in Prag.
„ **Kittl** Johann, Privatier, Hausbesitzer in Prag.
„ **Kleinsteuber** Emil, Ingenieur in Karolzeche bei Falkenau.
„ **Knappe** Karl, Med. Univ. Dr. in Leitmeritz.
„ **Kohn** Siegmund, Redakteur in Prag.
„ **Kohner** S., J. U. Dr., Advokat.-Conzipient in Pilsen.
„ **Kölbl** Franz, Oberlehrer in Eidlitz.
„ **Koreff** Hugo, Jur. Stud. in Prag.
„ **Kristenheit** J., Med. Univ. Dr. in Marschendorf.
„ P. **Kunz** Wenzel, Stadtkaplan in Eger.
„ **Lederer** A., J. U. C., Advokat.-Conzipient in Eger.

Herr **Leuthner** Anton, Beamter in Prag.
„ **Liebitzky** Siegmund, Kaufmann, Vorstand der israelit. Kultusgemeinde in Reichenberg.
„ **Löbl** Emil, k. k. Auscultant in Eger.
„ **Lohr** Karl, Buchhalter in Eger.
„ **Lohr** Emil, Eisenwerksbeamter in Rothau.
„ **Löw** Heinrich, Stud. Tech. in Prag.
„ **Löw** Otto, Stud. Jur. in Prag.
„ **Major** Friedrich, J. U. Dr., Advokat in Eger.
„ **Maresch** Ernst, Sparkassa-Offizial in Krumau.
„ **Näbe** Richard, Beamter der Unionbank in Prag.
„ P. **Neumann** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Pilsen.
„ **Ortmann** Gottfried, k. k. Telegraphen-Oberverwalter in Reichenberg.
„ **Ostermann** Josef, Oekonom in Prag.
„ **Pascher**, Ingenieur in Eger.
„ **Peyl** Theodor, Exc. gräfl. Thun'scher Kanzlei-Secretär in Prag.
„ **Popek** Anton, k. k. Gymn.-Professor in Mies.
„ **Ries** Ferdinand, k. k. Notar in Tachau.
„ **Rößler** Johann, Apotheker in Nordenstern.
„ **Sander** Emil, k. k. Bezirksger.-Adjunkt in Dux.
„ **Schmidt** Franz, Med. Univ. Dr. in Marienbad.
„ **Schmidt** Johann, Lehrer in Mies.
„ P. **Schumann** Anton, Pfarrer in Schönlind.
„ **Schwarz** Ludwig, Hopfenhändler in Auscha.
„ **Schücker** Zdenko, J. U. Dr., Advokat in Eger.
„ **Scharf** Otto, Rentamscontrollor in Brüx.
„ **Skraup** Karl, Mitglied des deutschen Landes-Theaters in Prag.
„ **Spitra** Ottokar, k. k. Hof-Optiker in Prag.
„ **Stransky** Eduard, k. k. Bezirks-Richter in Marschendorf.
„ **Stuhlreiter** Karl, Stud. Tech. in Prag.
„ **Taud** Josef Karl, k. k. Auscultant in Prag.
„ **Tersch** Heinrich, Kaufmann in Prag.
„ **Teschauer** Alois, Manipulant in Eger.
„ P. **Turba** Anton, Priester des ritterl. Kreuzherrnordens in Elbogen.
„ **Veitel** Franz, Kastner in Eidlitz.
„ **Wagner** Anton, Bürgermeister in Eidlitz.
„ **Walldorf** Jakob Karl, k. k. Ober-Postverwalter in Reichenberg.
„ P. **Weiß** Wenzel, Priester des ritterl. Kreuzherrnordens in Eger.
„ **Wolkan** Rudolf, Stud. Phil. in Prag.
„ **Wölz** Josef, J. U. Dr., Advokat in Trautenau.

Vom 30. April bis 24. September 1879 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Binder** Wenzel, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath ꝛc. in Prag.
„ **Hammerschlag** Adolf, Phil. Dr. in Wien.
„ **Kaksch** August, k. k. Oberlieutenant in Trawnik. († 2. September 1879).
„ **Maresch** Johann, Prälat, k. k. Landes-Schulinspector ꝛc. in Prag. († 6. August 1879).
„ **Neumann** David, Fabrikant in Arnau. (gest. 7. September 1879).
„ **Richter** Theodor, Kaufmann in Rumburg. († 14. Feber 1879).
„ **Scheithauer** Anton, k. k. Gymn.-Professor in Brüx. († November 1877).
„ **Steffens** Peter, Fabrikant, Reichsrathsabg. ꝛc. in Goldenkron. († 9. Septbr. 1879).
„ **Still** Karl, Ober-Revident der k. k. p. T.-K.-P. Eisenbahn in Prag. († 21. Aug. 1879).
„ **Urban** Ferd., Bräuereibesitzer, kais. Rath, Landtagsabg. ꝛc. in Prag. († 16. Mai 1879).

Prag, 1879.

Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtzehnter Jahrgang. Zweites Heft. 1879/80.

Das Archiv der Stadt Fulnek.

Materialien
zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im nördlichen Mähren

von

Prof. Dr. J. Loserth.

Wer auf der Straße von Troppau über Grätz, jenem alten und stattlichen Hochsitz, auf welchem dereinst — es sind nun eben 600 Jahre — die Witwe des großen Böhmenkönigs Ottokar im süßen Rausche der Liebe des jammervollen Zustandes Böhmens vergaß,[1]) die Höhen von Waltersdorf erreicht hat, vor dessen Augen breitet sich ein entzückendes Bild aus: Er sieht ein reizendes Thal, auf welchem sich reinliche Städte und zahlreiche, wolgebaute Dörfer erheben — im Hintergrunde eingerahmt von den mächtigen Kuppen der Karpaten: dem Radhost, der Lissa u. a.

Noch anmutiger erscheint die Landschaft, wenn dieselbe an einem klaren und ruhigen Septembertage vom Belvedère des Schloßes Fulnek aus betrachtet wird. Auf einzelnen Kuppen des karpatischen Vorlandes ragen die Trümmer einst mächtiger, straßenbeherrschender Burgen auf; so sieht man auf einem gewaltigen Bergkegel, der selbst wieder einen Ausblick bis in das Herz des mährischen Landes gewährt, die Uiberreste der Burg Alttitschein, zur Linken erblickt man einen einsamen Thurm hart an dem sagenberühmten Kotouč gelegen, das „Rohr" genannt, einen dürftigen Rest der ehedem stattlichen Burg Stralenberg (Stramberg). Inmitten einer prächtigen Waldlandschaft, in der schon vor mehr als 600 Jahren der Bischof

1) Boček, Mähren unter Rudolf I pag 30.

Bruno von Olmütz, des Königs Ottokar staatskluger Berather, gerne gejagt hat [1]), erhebt sich die geräumige noch heutzutage wolerhaltene Burg Hochwald.

Der Naturforscher, welcher diese Gegend durchstreift, findet für seine Mühe reichlichen Lohn, denn schon seit Jahrzehnten sind Stramberg und der Kotouč von den Naturforschern gern besuchte Punkte. Auch an geschichtlichen Denkwürdigkeiten ist die Gegend nicht arm; wer sich etwa mit „Urgeschichten" befaßt, der wird in den Höhlen des Kotouč, die eben durch den Professor Maschka in Neutitschein mit rühmlichem Eifer aufgedeckt werden, dankbaren Stoff finden, den Freund der mittleren Zeiten interessiren die Sagen und Gebräuche, von denen die einen noch an den Mongoleneinfall [2]) erinnern sollen, während die andern an die Existenz der oben genannten Burgen geknüpft sind, zu welchen man auch den freilich schon abseits liegenden Helfenstein rechnen muß. Auch vom Standpunkt der vaterländischen Historiographie erregt diese Gegend unser Interesse; da wo dieselbe am üppigsten ist — in Partschendorf hat der um die böhmische Geschichtsforschung hochverdiente Meinert eine zweite Heimat erlangt und das müde Auge geschlossen; nicht mehr in dem Gebiete selbst, dessen Geschichte wir streifen, aber hart an den Grenzen desselben, in dem $1^1/_2$ Stunde von Neutitschein entfernten Dorfe Hotzendorf hat Franz Palacky das Licht der Welt erblickt.

Der größte Theil der Landschaft, die man von Waltersdorf aus sieht — an die 4 Quadratmeilen mit ungefähr 45.000 Menschen — bildet seit sechshundert Jahren einen vorgeschobenen Posten der Deutschen in slavischem Gebiete.[3]) Ein kerniger Menschenschlag — jener der Kuhländler nennt dieselbe sein eigen. Man kann ihn heute kaum zutreffender zeichnen, als es in Meinerts classischem Buche „Der Fylgie" vor mehr als 60 Jahren geschehen ist. Der Landmann des Kuhländchens, heißt es daselbst, hier wie überall der schärfere und daher anziehendere Abdruck des Volksthums ist ein wolgestalter, noch immer kräftiger Menschenschlag, durch Mischung mit slavischem Blute von meist brauner Farbe der Augen und des Haares, welches die Männer (was heute freilich nicht mehr zutrifft) bis auf einen Kranz im Nacken abscheeren und welches das durch Reinlichkeit des Anzugs auffallende Frauenvolk streng gescheitelt trägt und so lang es unverheiratet ist, in einem Bänderzopfe den Rücken hinabfallen läßt. Künstlicher Leibesübung (heutzutage wird freilich selbst schon in manchen Dörfern fleißig geturnt) ungewohnt, klettern die Knaben kühn und gewandt den Vogelnestern, die Männer den Bienenschwärmen auf die höchsten Eichen nach, und wenn sie auf Baumstämmen sitzend, von den Gipfeln steiler Berge pfeilschnell über den Schnee herabschießen, glaubst du jene Kimbern und Teutonen zu sehen, die auf ihren Schilden in den Ebenen Italiens anlangten. Von Natur lebhaft und ausdauernd ermangeln sie nicht der Tapferkeit, aber der Lust zum Kriege. Ihrem zähen, meist mit Kalkflötzen unterbauten Thonboden mehr als mittelmäßige Ernten abzugewinnen, daran wenden sie Fleiß und Geschick, und zwischen den schmalen Beeten ihrer sanfterhobenen Aecker die künstlichsten Wasserfurchen zu ziehen, die früheste Wintersaat, den üppigsten Kleewuchs zu zeigen, in der Heu- und Roggenernte die Sense auch von den Mädchen gehandhabt, am rüstigsten zu schwingen, im Winter es mit der Spindel allen zuvorzuthun, das schönste Rind oder Füllen zu erziehen, den volkreichsten Bienengarten zu besitzen, das ist ihr Ehrgeiz oder ihre Weisheit. Höchst einfach in ihrer Kost — sind die Kuhländer Freunde von Tanz und Gesang, neugierig, redselig, in der

1) Nach einer Olmützer Chronik.
2) J. Beck, Gesch. von Neutitschein pag. 20.
3) Von den 28 Ortschaften, welche zum Kuhlande gerechnet werden, sind 24 deutsch, die die übrigen böhmisch.

Liebe sinnlich, aber mit landsmannschaftlicher Wahl und einer gewissen Treue, im Umgang altförmlich, aufgelegt zum Handel, bei Verhandlungen vorsichtig, wahre Beduinen gegen ihre größeren Hausthiere, unter denen sie zum Theile auf der Weide heranwachsen, dabei willige nicht willenlose Unterthanen und gute Christen, seit der Staatsumwälzung von 1620 mit einiger Ausnahme zur katholischen Kirche allmählich zurückgeführt. Fest halten sie an ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, doch die Liebe zu ihrer Mundart, zu ihren Märchen und trefflichen alten Liedern fängt an, hie und da zu erkalten (man kann leider sagen: ist bereits erloschen), und den auf die Farbenlust des Volkes schlau berechneten Künsten der Mode gelingt es schrittweise die Formen der weiblichen Landestracht zu verdrängen, während die Männer sich längst nicht viel anders als kleinstädtische Handwerker kleiden. In ihrer Heimath fühlen sie sich „wie im Rosengärtlein." — Die Heimatliebe theilen die Kuhländer mit anderen zumal Bergvölkern, aber an ihnen wird sie wie so mancher eben angeführte Zug ihres Wesens bedeutsamer, wenn man Erinnerungen aus ihrer Geschichte damit verknüpft. Denn Ihres Stammes waren jene mährischen Brüder, die mit Amos Comenius nach Polen flüchtend, auf dem Grenzgebirge noch einmal nach dem theueren Vaterlande sich umsahen und auf ihren Knien hingesunken, weinend die Hände erhoben, um es zu segnen. Auch leben hier noch die Geschlechtsnamen jener später Ausgewanderten, die, seit Christian David auf der Stelle des heutigen Herrnhut im Jahre 1722 seine Zimmeraxt in einen Baum schlug mit den Worten: Hier hat der Vogel sein Haus funden und die Schwalbe ihr Nest! eine Gemeinde stifteten zur Botschaft in alle Länder, zur Bekehrung der Heiden von einem Pole der Erde zum andern. Solche Begeisterung ist aus den einsamen Thälern dieses Hirtenlandes hervorgegangen.

Der Verkehr mit dem slavischen Nachbar ist lange Zeit hindurch ein freundlicher gewesen, in den Zeiten der heftigsten nationalen Spannung im XVI. und XVII. Jahrhundert scheint die Gleichheit der Confession das ihrige dazu beigetragen zu haben. In unseren Tagen hat sich dieses Verhältnis leider geändert, hoffentlich nicht auf die Dauer, denn schon vor einigen Jahren zeigten sich deutliche Spuren einer versöhnlicheren Stimmung. Dem freundschaftlichen Verkehr mit den Nachbarn entsprechend hat der Kuhländler manche Gebräuche von den Slaven angenommen. Mit den Westslaven hat er jenen des „Todaustreibens" und des „Schmeck Ostern" gemein, ob auch das „Saatreiten" der Bauern in der Osternacht, wüßte ich nicht zu beweisen.

Verschiedene vortreffliche Nachrichten über die Sprache und die Geschichte der Kuhländler danken wir der Liebe des trefflichen Meinert zu diesem Lande, leider ist sein groß angelegtes Werk [1]) über die deutschen Volkslieder im Kuhländchen ein Torso geblieben. Nach dem Tode Meinerts hat sich Niemand mit einer Geschichte des „Kuhlandes" beschäftigt, doch hat uns J. Beck wenigstens eine mit vieler Liebe zum Gegenstande gezeichnete Darstellung der Geschichte von Neutitschein geboten.[2]) In unseren Tagen besitzt diese Stadt in ihrem früheren Bürgermeister Dr. Heinrich Preisenhammer einen umsichtigen Forscher und Sammler von Denkwürdigkeiten der ganzen Landschaft. Viel weniger als um Neutitschein, welches heute bereits zur Metropole des Kuhländchens herausgewachsen ist und durch den Fleiß und die Tüchtigkeit seiner Bewohner bald andere bedeutendere Städte Mährens überflügeln dürfte, hat sich die Forschung in jüngerer Zeit um Fulnek gekümmert;

1) Der Fylgie von Josef George Meinert I Bd. Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. Wien und Hamburg 1817.
2) Neutitschein 1854 mit artistischen Beilagen und Sprachproben aus dem „Kuhlandl."

und doch ist dieses so lange der Sitz der berühmtesten Geschlechter Mährens gewesen! Ein längerer Aufenthalt in Fulnek, meiner Vaterstadt, dann das anhaltende regnerische Wetter, welches dem abgelaufenen Sommer sein charakteristisches Gepräge gab, legte mir die Beschäftigung mit den geschichtlichen Altertümern meiner Heimat und insbesonders meiner Vaterstadt nahe. Um dieselben sah es anfänglich freilich schlimm genug aus — erst ein günstiger Zufall erschloß mir reichliche Quellen zur Geschichte von Fulnek und dem Kuhlande. Doch bevor ich daran gehe, von diesem Zufall ein näheres und weiteres zu erzählen, möchte ich eine allgemeine Bemerkung voranschicken.

Es klingt nahezu unglaublich, wenn man erzählen hört, in welcher barbarischen und und unverantwortlichen Weise noch heutzutage mit wertvollen Documenten vergangener Tage verfahren wird, wie noch jetzt einzelne Urkunden oder Handschriften, ja selbst ganze Archive verschleudert oder geradezu vernichtet werden. Es ist doch hoch bedauerlich, daß man ganz einfach Actenstücke, die für die Geschichte einer Landschaft von entscheidender Wichtigkeit sind, durch eine adelige Familie außer Land schaffen läßt, bloß deswegen, weil die Familie zufällig auch auswärts Besitzungen hat; zum mindesten sollte man dafür sorgen, daß brauchbare Copien im Lande verbleiben. Was speziell das Kuhländchen betrifft, so sind — es wird noch kaum an die 15 Jahre sein — die wertvollsten Stücke des Neutitscheiner Archivs den unerbittlichen Händen eines Käsehändlers zum Opfer gefallen [1]), und die Gutsverwaltung jenes Schlosses, in welchem dereinst tüchtige Staatsmänner gewohnt, in welchem ein Comenius verkehrte, ließ nicht lange nachher eine Menge historischer Actenstücke aus den Stuben des Schloßes hinauswerfen in die Hände von Krämern, die sie zum großen Theile den nächstgelegenen Papiermühlen überlieferten. Diese Gutsverwaltung ist — nebenbei sei es gesagt — eben dieselbe, welche die letzte Erinnerung, die Fulneck an Comenius besaß, eine schöne Linde nämlich, um welche herum sich (in der Erde ausgehauen) Sitze befanden, umhauen ließ. Irgendwo anders hätte man den Baum durch eine schöne Umfriedung geschützt und mit einer Gedenktafel versehen!

Wer nun in Fulnek in den letzten Dezennien nach alten Schriften fragte, der erhielt entweder gar keine Antwort oder wenn es gut gieng eine, die nicht besonders trostreich klang: „Wir besitzen nichts, hieß es, kommen Sie selbst, sehen Sie nach." Das Nichts war eben nicht so wörtlich gemeint. In der That zeigte man den Besuchern des Fulneker Rathhauses 3 Dinge [2]) und zwar als größte und höchste Merkwürdigkeit — denn das Ding befand sich auf Pergament — ein Privilegium des Kaisers Franz II. vom Jahre 1794, in welchem den Fulneckern ein neuer — der „fünfte" Jahrmarkt zu Theil wurde, dann zweitens ein Copialbuch aus dem XVII. Jahrhundert, dessen einladender Titel: „Vade mecum" eben nicht sehr seinem Inhalt entspricht und endlich ein Stadtbuch vom Jahre 1503, das allerdings einen großen Werth besitzt. Diese Merkwürdigkeiten nahm ich am 1. August dieses Jahres in Augenschein und erhielt zunächst aus dem letzten Buche von zwei Dingen sichere Kunde, erstens daß Fulnek schon vor dem Jahre 1503 ein altes Stadtbuch besaß, das jedoch in dem genannten Jahre verbrannt ist, und zweitens, daß Fulnek inmitten aller Wandlungen, welche die benachbarten Territorien betroffen haben, und der Geschicke, die über Fulnek

1) Nach einer Mitteilung des H. Dr. Preisenhammer in Neutitschein.
2) Vier schöne alte Rathsesseln läßt man noch heute durch einigen Gebrauch derselben zu Grunde gehen, vielleicht gelingt es diesen Zeiten, den Rath zur Schonung und Restaurirung derselben zu vermögen.

selbst gekommen sind, eine vollständige deutsche Stadt geblieben ist. Also auch in der Zeit seit den hussitischen Kämpfen und des Amos Comenius. Ich betone den letzten Umstand deswegen, weil ältere und auch neuere Historiker der Meinung waren und sind, daß Fulnek damals wenigstens zum Theile slavisirt war. So finde ich schon bei Felix Jaschke, einem Sammler von hist. Denkwürdigkeiten zu Anfang dieses Jahrhunderts die Bemerkung: die slavische Sprache muß zu des Comenius Zeit in und um Fulnek mehr gebräuchlich gewesen sein, weil er für seine zurückgelassene Gemeinde in dieser Sprache geschrieben hat.[1]) — Den Beweis für die gegentheilige Ansicht kann man jetzt mit Leichtigkeit und schlagender Sicherheit führen. Unter dem lebhaftesten Bedauern, daß Fulnek nicht mehr an alten Schätzen besäße, trat ich aus der Rathhausstube. Im Vorhause fiel mein Blick auf eine hohe Kiste, die geöffnet und oben mit Malter und anderem Unrath bedeckt war. Unter demselben befanden sich weggelegte Canzleistücke, unter denen hie und da ein wertvoller Brief aus dem XVIII. Jahrh. lag, tief unten kam ich endlich auf eine Serie alter Stadt- und Rechnungsbücher aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderte. Dasselbe wiederholte sich bei einer zweiten kleineren Kiste, so daß ich, als ich das ganze Material nach mehrtägigem Suchen übersah, allein an alten Stadt- und Rechnungsbüchern 147 Stück zählte — dazu noch die Briefe, die Rechtsurkunden, einzelne Rechnungen u. dgl. Es unterlag somit keinem Zweifel, daß ich die Trümmer eines einst bestandenen größeren städtischen Archives vor mir hatte, die ich nun in den folgenden Wochen nach den unten angegebenen Gesichtspunkten sichtete und ordnete und für die ich durch die Freundlichkeit des Bürgermeisters Herrn E. Colonius einen trefflichen Aufbewahrungsort erhielt, nämlich das „alte Archiv" d. h. eine große Lade aus 4 kleineren selbständigen Laden bestehend, in welchem bisher Papier, Tinte und andere Utensilien ähnlicher Art lagen, um derentwillen man einstens wahrscheinlich das alte Archiv in die Rumpelkammer geworfen hatte. Einmal an der Arbeit, bei welcher ich mich zeitweilig der Beihilfe meiner geehrten Landsleute des Herrn Archivars F. Malcher und Professors H. Kreisel zu erfreuen hatte, forschte ich den verschiedenen Zunftladen nach und es gelang mir, die dem Verderben nahe Zunftlade der bereits seit 8 Jahren aufgelösten Schankbürgergesellschaft zu finden, in welcher sich unter andern auch zwei für die Geschichte Fulneks besonders wertvolle Originalurkunden aus den Jahren 1385 und 1388 befanden (s. die Beilage Nro. I). Die Schriftstücke dieser Lade wurden nun dem Fulneker Archive einverleibt und von mir, was auch mit den Stadt- und Rechnungsbüchern geschah, mit dem Siegel des Gemeinderathes von Fulnek gezeichnet.

Im Ganzen gab es somit zwei Bestände: das alte Fulneker Archiv (I) und die Actenstücke der ehemaligen Fulneker Schankbürgergesellschaft (II). Die erste Abtheilung ordnete ich nach folgenden Gesichtspunkten:

I. A: Stadt- und Rechnungsbücher Nro. 1—147.
„ B: Erläße der Regierung, Verordnungen des Kreisamtes 2c.
„ C: Correspondenzen.
„ D: Rechtsverhältnisse.
„ E: Finanzangelegenheiten.
„ F: Militaria.
„ G: Zunftwesen und Gewerbeverhältnisse im Allgemeinen.

1) Auch Beck scheint Fulnek zu den slavisirten Städten zu rechnen. p. a. a. O. pag. 15 Note. Nach den unten folgenden Berichten über die Stadtbücher ist die Angabe Becks (pag. 126) daß die Stadtbücher in böhmischer Sprache geführt wurden, eine irrige.

I. H: Kirche und Schule.
„ I: Statistische Verhältnisse.
„ K: Kleinere Denkwürdigkeiten.

Uiber die Bedeutung des Fulneker Archivs kann ich an dieser Stelle nur wenige Worte anführen. Es besitzt dieselbe zunächst für locale, dann aber auch für die Verhältnisse der ganzen Landschaft, deren Geschichte — zumal die innere für die Zeit von 1503—1815 sich nun ziemlich genau darstellen läßt. Für diese Zeit und zwar fast für jedes Jahr existiren Verzeichnisse der einzelnen Bürger, Bürgermeister und Stadtältesten, wir besitzen die Kenntnis aller Verträge Seitens der Stadt und einzelner Personen, dann der Einnahmen und Ausgaben, sowie Berichte über einzelne denkwürdige Ereignisse, die sich in Fulnek und den umliegenden Ortschaften zugetragen haben. Leider fand sich über die Gemeinde der böhmischen Brüder in Fulnek bisher so gut wie nichts vor, vielleicht führen fortgesetzte Forschungen in den nächsten Jahren in dieser Beziehung zu einem besseren Resultat.

Was die benachbarten Ortschaften anbelangt, so nahm ich für dieses Jahr das Archiv von Freiberg in Augenschein, welches allem Anschein nach in den letzten Decennien stark geplündert wurde und nur sehr wenig hist. Material enthält. Die Stadtbücher waren, wie sie in Fulnek nur in deutscher Sprache geführt wurden, in Freiberg ausschließlich in böhmischer Sprache geschrieben. Uiber das Neutitscheiner Archiv folgen noch unten einige Andeutungen; es ist recht interessant, daß sich auch in einzelnen Dörfern alte Grundbücher erhalten haben. Ein solches, das ungefähr mit dem Ende des XVI. Jahrhunderts beginnt, fand ich in Waltersdorf (siehe unten), die Aufzeichnungen in demselben sind durchwegs in deutscher Sprache gemacht.

Bei dem großen Werte, der dem Fulneker Archive zukömmt, wird es nicht ohne Interesse sein, wenn wir eine genauere Ansicht von seinem Bestande gewähren. Von größter Wichtigkeit ist die Gruppe I A, welche die Stadt- und Rechnungsbücher enthält und zwar:

Nro. 1. Ein Copialbuch angelegt im Jahre 1654 durch den Stadtschreiber Georg Zobel und „denen edlen, festen, ehrsamen auch weisen Herrn Georg von Knuren, gräfl. Würbenischen Hauptmann der Herrschaft Fulnek, dann Lorenz Mudraken Primassen, Paul Langen Burgermeistern, Gregor Kreutzen, Hansen Zoben, Andreas Knuren Rechtsältesten und Johann Brugmann Stadtrichtern al dar zue sonderbaren Ehren“ gewidmet.

„Ehe und zuvor,“ sagt unser Georg Zobel in seiner Widmung, „die edle, liebwert und kunstreiche Druckerei, welche Christi Kanzlei mag genannt werden, in dem letzten Theil dieser Zeit erfunden worden, haben die alten Geschichtschreiber sich dahin allermöglichst beflissen, dass sie ihren Nachkommen was haupt- und denkwürdiges durch die Feder hinterlassen mögten und gleichsamb ihre Arbeit in ein Gebündel verwahrter hinterliegend eingebunden, auch dadurch einige Ehr und Ruhm nit gesucht, sondern denen Nachkommen gleichsamb Anlass gegeben, in's künftige folge zu leisten, damit sie insgesammt einen unsterblichen Namen davontragen kundten.“

Dieses habe, fügt er hinzu, auch ihn gleichsam erwecket, solches Gebündel, so ihm anvertrauet, aufzulösen, zu verwahren, und weilen es in einer fremden Sprache, in unser all' gemeiner hohe deutsche Sprache zu versetzen.

Man würde aber sehr irre gehen, wollte man meinen, daß man in dem Copialbuche alle Privilegien, die Fulnek besaß, aufgezeichnet wissen wollte. Sehen

wir genauer zu so finden wir, daß in demselben bloß eine Gruppe zusammengehöriger Privilegien und Schriftstücke erscheint, die zu einem bestimmten Zweck in demselben niedergelegt wurden. Es handelte sich nämlich um das Recht des Bierschanks in den zu Fulnek gehörigen Dörfern, das den Bürgern von dem Probste und seitdem Kunewald, Zauchtl (Zauchtenthal) u. a. Ortschaften von der Herrschaft Fulnek losgelöst wurden, auch von den Besitzern dieser Ortschaften streitig gemacht wurde. Im Ganzen enthält das Buch 26 Urkunden und Schriftstücke überhaupt, die mit dem Streite um die Bierausschrottung in einem näheren oder entfernteren Zusammenhang stehen. Das Buch hieß, wie sich aus der Uiberschrift des äußeren Einbandsdeckels ergibt und wie es auch noch in alten Verzeichnissen genannt wird „Vade mecum.“ Es befand sich längere Zeit in dem Besitz der Fulneker Schankbürgergesellschaft.

Fol. 49 findet sich die Anmerkung: Im Jahre Christi 1777 hat man für gut befunden, gegenwärtige Instrumenta, die zwar schon einmal aus ihrem Originali in dieses Buch, doch für unsere Zeiten sehr unleserlich übertragen worden, noch einmal mit einer leserlichen Schrift einzutragen, wie folgt . . . .

Es sind jedoch nur die ersten 8 Stück in eine leserliche Schrift übertragen worden. Der (Folio) Band zählt 140 Blätter, von denen jedoch nur 59 Blätter im Anfange und Fol. 135—138, welche letzteren ein eingehenderes Register enthalten, beschrieben sind. Die Signatur des Buches ist I. A. 1. (alt G. Z. F.).

2. Das Stadtbuch von 1503 (I A. 2; alt Nro. 35) ein stattlicher Quartband von 168 (pag.) Blättern. Fulnek besaß wie aus der Einleitung zu dem Stadtbuche hervorgeht ein älteres Stadtbuch, das jedoch im Jahre 1503 am Freitag vor Christi Himmelfahrt (19. Mai) verbrannte.[1]) Das neue Stadtbuch ward bald nachher angelegt. Uiber den Zweck desselben verbreitet sich die Einleitung. (Siehe unter den Beilagen). Die Aufzeichnungen gehen durch alle Jahrzehnte des XVI. bis in die Siebenziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts. Die Aufzeichnungen beziehen sich nicht bloß auf die Verhältnisse der Bürger, sondern auch der Bauern in den umliegenden Ortschaften, sie sind in deutscher Sprache gemacht, nur an äußerst wenigen Stellen (von den 336 Seiten auf 15) finden sich Einzeichnungen in böhmischer Sprache. Es geht aus denselben hervor, was auch anderweitig bekannt ist, daß der Stadtschreiber des Böhmischen kundig sein mußte. Die Namen der Bürgermeister (von denen sich in dem Zeitraum von 1503—1619 alle bis auf 14 feststellen lassen) sowie die der Bürger sind deutsch. Für die innere Geschichte Fulneks und der umliegenden Ortschaften bietet dieses Stadtbuch eine Fülle brauchbarer Materialien.

3. Das „alte Stadt-Grundbuch“ oder wie eine Bemerkung auf Fol. 1 sagt „das alte Buch genannt.“ Auf dem äußeren Einbanddeckel befindet sich die Uiberschrift: „Numerus primus. Das alte Stadt-Grundbuch genannt, worinnen verschiedener Bürger, Gassner und Vorstädtler, Häuser- und andere Käufe, welche von anno 1555—1588 errichtet worden zu finden seindt.“ Der Ausdruck Numerus primus hat übrigens späterhin, als man um 1710 ein Inventar der Stadtbücher anlegte, einen Schreiber verleitet, dieses Buch als „Eltistes Stadtbuch 1553“ zu bezeichnen. Der Einband desselben ist gänzlich schadhaft. Es enthält 249 Blätter, während die alte Paginirung nur 182 anführt; auch reichen die Käufe und anderen Verträge nicht bis 1588 sondern bis 1623. Alle in dem Buche

1) Dieser Feuersbrunst gedenkt eine Urkunde im Vade mecum (s. Beilage Nr. II und eine im Jahre 1729 angelegte Chronik der Stadt Fulnek (siehe darüber unten).

enthaltenen Aufzeichnungen sind in deutscher Sprache geschrieben. Die Signatur desselben ist I A. 3.

4. Des „Notarius Brictius Buch“ von 1595, wie es in dem oben erwähnten Inventar von 1710 genannt wird (I A. 4), begonnen von dem Notar Brictius Lang in dem genannten Jahre. Uiber den Zweck des Buches findet sich Fol. 1. folgende Bemerkung: „Annorum domini 1564 Burgermeister Fabianus Richter, seine Elderin Philipp Beckh .... hott man dis Buch gekaufft um 20 gr., darin wird man verschreiben, was die gemein einzufordern hat.“

Es enthält 151 Blätter, enthielt aber einstens 194. Der Einband und die letzten Seiten sind außerordentlich verletzt. Die Aufzeichnungen sind auch hier ausschließlich in deutscher Sprache, sie reichen bis 1673.

5. Das „ältere sogenannte Waisenbuch von 1593“ (I A. 5). Fol. 1a: Annorum domini 1593 Burgermeister Görg Seyler .... (ist dis buch) von einem oben geschriebenen ersamen Rat, gekauft worden umb 18 gr., denn waisen guttern, welches den Kindern nach ihrer Eltern Abscheiden bei gemeiner stadt Fulnek alhier an Haus, Acker, Garten, Barschaft verbleibt und verkauft wird, ordentlich in dies Buch soll verschrieben werden, wie dann ist itz im Namen Gottes angefangen, zu Frommen den armen Waisen ... 1593. Der Cod. enthält 366 pag. Blätter, die alte Paginirung zählt nur 333. Die letzten Blätter sind stark beschädigt. Die Aufzeichnungen reichen bis 1697. Am vorderen Einbanddeckel findet sich auf der inneren Seite die Bemerkung: Anno 1594 [1])... ist dem hern Jan Skrbensky unserem gnedigen herrn gelihen worden 7 par pantzer, ey .. [2]) mehr ihm gelihen worden 6 Schurtz... [2]) mehr drey par plech handtschuh.

6. Das sogenannte „Gerichtsbuch“ (I A. 6) enthält 768 pag. Blätter in gutem Einband. Fol. 1a: Anno domini 1606 .. ist dieses Buch erkauft umb 2 Gulden ein und dreissig groschen czu einem Gerichtsbuch. Diese Zeit Stadtschreiber Brikczi Lang Fulnecensis. Es entspricht im übrigen dem im Eingange angegebenen Zwecke insofern nicht, als auch andere Dinge in dem Codex verzeichnet werden. Die Aufzeichnungen führen bis 1700.

7. Das „Obervorstädterbuch“ (I A. 7) ohne Einband enthält 475 pag. Blätter, angelegt am 8. October 1672. Fol. 1a: Zur Zeit der Herrschaft des Herrn Johann Franz von Würben und Freudenthal ist dieses Buch um 2 Gulden erkauft und dass die Obervorstädter ihre Häuserkäuf hierin einverleiben lassen wollen. Die Aufzeichnungen reichen bis 1728.

8. Fragmente eines „Grundbuchs“ (I A. 8) mit Käufen von 1625—1672 erhalten Fol. 4—8; 10—26; 29—32; 35—45; 47—54; 349—367 ohne Einband.

9. Eines der interessantesten Bücher ist das sogenannte „Rauchbuch“ oder Rauchregister (I A. 9). Eine Bemerkung auf dem äußeren Umschlag sagt: Rauchregister 1563. Dasselbe enthält 150 paginirte Halboctav Blätter; es finden sich darin Aufzeichnungen von 1563—1599 und zwar werden die Besteuerungen aufgezählt, welche die Bürger der Stadt und die zu derselben gehörenden Dörfer zu den Kosten der in den einzelnen Jahren stattfindenden Hinrichtungen zu zahlen haben; solche fanden statt in den Jahren 1563, 1566, 1567, 1569, 1571, 1572, 1577, 1578, 1579, 1581, 1583, 1586, 1588, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1598 und 1599. Zuerst wird der Verbrecher genannt und dann die Summe, die jeder Bürger zu zahlen hat. Hierauf folgen die genau geführten Bürgerlisten,

---

1) folgen die Namen der Rathsältesten.
2) abgerissen

in denen jeder Bürger neben seinem Namen die Zahlung der Steuer ausdrücklich bestätigte. Die Leistungen der Dörfer sind nur im Allgemeinen angegeben. (Siehe die Beilage.)

10. Das „newe Gerichtsbuch" (I A 10) enthält 332 Quartblätter in gutem Einbande. Fol. 1a: Annorum domini 1558 ist diss newe gerichtsbuch gekaufft worden czu Troppaw am Jormark den nechsten Dienstag nach Dorothea .... um 14 gr. Das Buch enthält Verträge aller Art, Acker-, Haus- und Scheinkäufe. Fol. 2 findet sich die Fulneker Stadtordnung von 1558. (S. Beilage Nro. 4). Die Aufzeichnungen enden mit 1598.

11. Das „schwarze"[1]) Buch (I A. 11) umfaßt 182 Blätter in kl. 4°, von denen 78 beschrieben sind. Der (schwarze) Einband ist gut erhalten. Fol. 4: Annorum domini 1576... ist disz Buch gemacht worden, darinnen man einzeichenen und verschreiben mag, was anlangend Zank und Hader, so für und bey Recht vertragen wird. Darunter:

Hilff mir Gott
Aus aller Noth,
Dem Leibe hie,
Der Seelen dort.
Hilff Gott, dass wir die Warnung dein
Von Herczen wol betrachten,
Und dir dankbar sein,
Solche Straffen nicht verachten;
Erbarm dich unser alleczeit,
Gib Fried und ewige Seligkeit
Durch Jesum Christum. Amen.

Das Buch enthält Urtheile (von denen bemerkt wird, daß sie in's schwarze Buch eingetragen werden sollen), dann Abbitten, Vergleiche, Lehrverträge, Schuldscheine, Aussprüche ꝛc. Die Aufzeichnungen enden mit 1730.

12. Das „Ober- und Untervorstädterbuch" hat 482 Blätter in gutem Einbande und in Folio. Es stellt ein Grundbuch der Ober- und Niedervorstädter vor. Die Aufzeichnungen beginnen mit 1662 und reichen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zu bedauern ist der Verlust der älteren Grundbücher aus den beiden Vorstädten, die das Inventarium aus dem XVIII. Jahrhundert noch ausweist.[2]) Die jetzige Signatur ist I A. 12.

13. Das erste „Zusagbuch" enthält auf 318 Blättern in Fol. und festem Einbande Zusagen der Bezahlung bestimmter Summen zu einer festgesetzten Zeit. Fol. 1a: Anno 1593 ist dis Buch von einem ehrsamen Rat gekauft um 18 gr. zu einem „Zusagregister," darin verschrieben werden sol, wenn sich ymendts ordentlich bei gericht zusagt nach der Verkaufung der Güter, wie recht ist. Die Aufzeichnungen reichen bis in den Ausgang des XVII. Jahrh. Die Signatur ist I A. 13.

14. Das „zweite Zusagbuch" (I A. 14) enthält 470 Blätter in Fol. Der Einband ist zerrissen, das erste Blatt verletzt; soviel ist noch ersichtlich, daß es am 8. October 1700 angelegt wurde. Die Aufzeichnungen reichen von 1700—1781.

15. Das „deutsch geschriebene Recht Buch"[3]) (I A. 15) ein Quartband mit 10 pag. Seiten der Rest ist unpaginirt. Inc.: Belehrung, welches uns von den Lyschwitzern (Leobschützern) nach ihrem Stadtrechte auf

1) sogenannt in dem alten Bücherverzeichnis aus dem Anfang des XVIII. Jahrhd.
2) wofern nicht oben Nr. 7 und 8 darunter zu verstehen ist.
3) so wird es in dem erwähnten Bücherverzeichnis genannt. Darnach ist die Angabe Beck's pag. 126, daß die Belehrungen, welche man zu Leobschütz einholte, in böhmischer Sprache verfaßt sein mußten, irrig.

24 Artyculn ertheilt worden im Jahre des Herrn 1581. Das Buch ist in diesem Jahr geschrieben.

16. Das „zweite Ehebuch“ (das erste fehlt, um 1710 gab es 6 solcher Bücher) enthielt 344 Blätter in Fol. und stark verletztem Einbande. Fol. 1—7 fehlt. Die Aufzeichnungen reichen von 1644—1682. Die Sign. ist I A. 16.

17. Das „dritte Ehebuch“ vom Jahre 1683, enthält 342 Blätter in Fol. Einband etwas beschädigt. Die Aufzeichnungen reichen bis 1695. Sign. I A. 17.

18. Das „Spitalbuch“ (I A. 18) angelegt im Jahre 1576 nach dem Bericht auf Fol. 1: 1576 ist alldo verzeichnet, was do die Spittelleute und wie viel ein jeder zu dem Spital gibt. Es enthält 202 Blätter kl. Fol. Der Einband ist jünger, wie es auch Fol. 2 ausdrücklich bemerkt wird: Anno 1657 ist dieses Buch zu des Spitals Notdurft wegen der erkauften Grundgelder in etlichen Sachen renovirt und aufs neue eingebunden worden. Die Aufzeichnungen reichen von 1576—1748.

19. Das „Pupillenbuch“ (I A. 19) 335 Blätter Fol. in festem Ledereinband mit Aufzeichnungen von 1661—1778. Der Inhalt ist aus dem Titel des Buchs ersichtlich.

20. Das „Protokollbuch“ über die Sitzungen des Fulneker Gemeinderathes von 1775—1784.[1]) Das Buch (I A. 20) ist bis pag. 101 paginirt, der Rest ohne Seitenzahlangabe. Der Einband ist von 1659. Fol. 1: Bei diesem ehrsamen Stadtrath werden ausser den gesetzmässigen Schnitt- und Weinferien die Woche zwei Sessiones ordinariae und zwar Dienstags und Freitags gehalten.

21. Das „Confirmations- oder Renovationsbuch“ (I A. 21) enthält die Decrete, durch welche die neugewählten Magistratspersonen in ihren Aemtern bestätigt werden. Die Aufzeichnungen reichen auf 76 beschriebenen (Folio) Blättern von 1734—1791. Der Einband wohlerhalten.

22. Das „Inventierungsbuch“ von 1596 (I A. 22) enthält meistens Aufnahmen von Hinterlassenschaften innerhalb der Jahre 1596—1623. Der wolerhaltene Quartband faßt 185 Blätter.

23. Das „zweite Inventirungsbuch“ (I A. 23) von 1624 in Fol. enthält auf 244 Blättern Aufzeichnungen bis 1693. Der Einband ist abgerissen.

24. Das „dritte Inventirungsbuch“ (I A. 24) in Fol. enthält auf 516 Blättern Aufzeichnungen von 1693—1749. Einband ziemlich erhalten.

25. Die „Sitzungsprotocolle“ des großen Ausschußes oder „der grossen Gemein“ (I A. 25) 194 Blätter in Fol. mit Aufzeichnungen von 1734 bis 1798. Einband fest.

26. Das Contributionsbuch (I A. 26) 142 Blätter in Fol. Papp. Band. Dasselbe enthält genaue Bürgerverzeichnisse seit 1667 (eines von 1629) und führt deren Abgaben an, ebenso die der zur Herrschaft Fulnek gehörigen Dörfer. Die Aufzeichnungen reichen bis 1737.

27. Das Buch der „Schuldenextracte“ (I A. 27) 154 Blätter in Fol. Lederband. Aufzeichnungen von 1740—1783.

28. „Marianische Bruderschaftsrechnungen“ von 1748—1784. (I A. 28). 77 Blätter in einem Folioband.

29. Das „Waisenbuch“ (I A. 29) de annis 1761—1770 Fol. unpaginirt. Pappband.

---

1) Die beiden Protokolle, welche das alte Inventarium noch ausweist, sind leider verloren.

Mit der nächsten Nummer beginnen die sogenannten Patentenbücher, eine höchst wichtige Quelle für die Geschichte der Gegend für die Zeit von 1734 bis 1812, in sofern als sie alle wichtigen Erlässe, die an die Stadt und Herrschaft ergangen sind (militärische, Verwaltungs-, criminelle Angelegenheiten, Landtagsausschreibungen und sonst viele bemerkenswerthe Dinge) enthalten. Einige Ausbeute würden sie für die Kriegsjahre 1740—1742, 1756—1763, 1779, 1805, 1809, 1812 bieten. Es sind ihrer folgende:

30. Das Patentenbuch für 1733—1738; Fascikel ungebunden und nicht paginirt (I A. 30).

31. Patentenbuch vom 1. Oct. 1739 bis Jänner 1742. (I A. 31) unpag. ungebunden.

32. und 33. Dasselbe für 1744—1747 und 1755—1759 beide unpag. und ungebunden (I A. 32 und I A. 33).

34. Desgleichen für 1759—1762 (I A. 34) Folio gebunden wie alle Folgenden.

35. Von 1762—1768 die beiden ersten Jahre mit interessanten Details aus dem Kriege, in dem Fulnek 2mal gebrandschatzt wurde.

36. Von 1768—1771 (I A. 36)
37. Von 1771—1777 (I A. 37)
38. Von 1777—1784 (I A. 38)
39. Von 1785—1788 (I A. 39)
40. Von 1789—1792 (I A. 40)
41. Von 1793—1798 (I A. 41)
42. Von 1799—1801 (I A. 42)
43. Von 1801—1804 (I A. 43)
44. Von 1804—1812 (I A. 44)

45. Das Memorabilienbuch (I A. 45), worinnen verschiedene an Ihro Hoch-Reichsgräflichen Gnaden ein gereichte Supplicata zu finden seindt. Vom 24. Oct. 1739 beginnend. geb.

Mit der folgenden Nummer beginnen die Rechnungsbücher, die in sehr großer Anzahl seit dem Jahre 1576 erhalten sind. Das Rechnungswesen befand sich in mustergiltiger Ordnung. Den Hauptrechnungen folgen die Nebenrechnungen für vereinzelnte Einnahmen und Ausgaben, für gewisse Jahre haben sich selbst die Zettelchen über die geringfügigsten Dinge erhalten. Die Bücher, welche die Hauptrechnungen enthalten sind bis auf wenige Ausnahmen in Halbfolio und fest gebunden.

I A. 46. Einnahm- und Ausgab-Register für 1576.
I A. 47 für 1577.
I A. 48 für 1585.
I A. 49 für 1634.
I A. 50 für 1636.
I A. 51—53 für 1639—1641.
I A. 54—66 für 1643—1664.
I A. 67—81 für 1666—1692.
I A. 82—85 für 1696—1705.
I A. 86 für 1710—1711.
I A. 87 für 1715—1717.
I A. 88 Zinsrechnungen für 1709—1720.
I A. 89 desgleichen für 1721—1724.

Weiter folgen 40 Quartbände über die Einnahmen und Ausgaben des Waisengeldes (I A. 90—129) und zwar aus den Jahren 1596 (I A. 90), 1597 (I A. 91) 1600 (I A. 92). In dem letzteren findet sich Fol. 1 unter anderem folgende Bemerkung.

Gott wend mein Elend
Zu einem seligen End.
Briktzi Lang.

1606 (I A. 93 und 94)
1607 (I A. 95)
1613 (I A. 96)
1615 (I A. 97)
1617 (I A. 98)
1620 (I A. 99)
1621 (I A. 100)
1626 (I A. 101)
1633 (I A. 102)
1635 (I A. 103)

1636 (I A. 104)
1637 (I A. 105)
1638 (I A. 106)
1642 (I A. 107)
1644—1653 (I A. 108—112)
1655—1656 (I A. 113)
1658 (I A. 114)
1661 (I A. 115)
1667—1676 (I A. 116—I A. 118)
1680—1691 (I A. 119—I A. 125)
1694—1697 (I A. 126—I A. 127)
1704—1705 (I A. 128)
1715, 1716 (I A. 129)
1678—1679 als Nachtrag (I A. 130)

I A. 131 enthält 4 Fascikel städtischer Rechnungen und zwar 1. Register des Rüttelhofs von 1661—1705 (Schlachtgelder).

2. Zehentregister von 1667—1709.

3. Desgleichen von 1702—1724.

4. Zinsrechnungen von 1735 und 1736.

Die folgenden Nummern theils Quart- theils Foliobände enthalten Hospitalrechnungen, die ersten 6 in Quart, die folgenden 3 Fol., der Rest neuerdings in Quart.

I A 132 für 1637—11 Juni 1638.

Fol. 1. Nimmst du was ein, so schreib's behend
In's Register und nicht an die Wänd'.
Gibst du dann Jemandem was,
Desgleichen thue, so weist du, dass
Deine Rechnung trifft fein überein,
Sonst möchtest du kommen um das dein,
Denn schändliche Nachlässigkeit,
Viel Schaden bringt zu aller Zeit
Drum wohl dem, der sich warnen lässt,
Er soll's genieszen auf's allerbest.

I A. 133 desgleichen Hospitalsrechnungen von 1641/2
I A. 134 von 1651—1652.
I A. 135 von 1667.
I A. 136 von 1668.
I A. 137 von 1670.
I A 138 von 1740/1.
I A. 139 von 1741/2.
I A. 140 von 1742/3.
I A. 141 Schuldregister von anno 1662.
I A. 142 Register des Aufhebgeldes von 1623.
I A. 143 desgleichen von 1630.
I A. 144 „ „ 1641—1643.
I A. 145 Proviant-Empfangs-Register von 1650.
I A. 146 Ein Privat-Schuldregister.
I A. 147 (und mit dieser Nummer schließet die Reihe der Codices, soweit dieselben nicht in dieses Jahrh. fallen) enthält ein Buch der Titulaturen (Formeln für Adressen ꝛc.) auf 21 paginirten Blättern. Rest ohne Angabe der Blätterzahl.

Die Abtheilung I **B** enthält 2 Fascikel, das erste umfaßt kaiserliche Rescripte, Verordnungen der Gutsobrigkeit, und der städtischen Gewalten (I B 1) von 1644 an. Das zweite weitaus größer an Umfang enthält Erläße und Anordnungen des Kreisamtes, welche die Jahre 1725—1777 umfassen. (I B 2)

Einzelne Schriftstücke bieten ein größeres Interesse, dieselben stammen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und gehören speciell dem Jahre 1759 an. Die Mehrzahl der Schriften hat eine locale Bedeutung.

I C enthält die gesammte Correspondenz sowol die der Stadt (d. h. die an den Stadtrath gerichteten Briefe) als auch die von Privaten. Die Correspondenz der Stadt Fulnek umfaßt zumeist Briefe von 1676—1790; nur wenige Nummern datieren von früher her, und dies erklärt sich wol aus dem Umstande, daß die meisten Briefe aus früherer Zeit bei dem großen Brande im Jahre 1676 zu Grunde gegangen sind. Die Briefe behandeln selbstverständlich meist Verhältnisse localer Natur, doch finden sich immerhin namentlich für die Zeit des 7jährigen Krieges einzelne Stücke, die ein allgemeines Interesse beanspruchen. Geringer an Zahl und Bedeutung sind die Privatcorrespondenzen, welche die Jahre 1675—1777 umfassen. Die Mehrzahl der Briefe ist an den jeweiligen Besitzer der Herrschaft Fulnek gerichtet. Im ganzen bildet die Correspondenz nun 3 größere Fascikel, von welchen der erste die Correspondenz der Stadt Fulnek von 1600—1740 (I. C. 1), der zweite die Correspondenz derselben von 1740—1790 (I. C. 2), der dritte endlich die Privat-Correspondenz enthält.

I D ist in 3 Fascikel eingetheilt. Der erste I D 1. enthält Angelegenheiten civilrechtlicher Natur, meist Processe, Cridaangelegenheiten u. dgl.

Der zweite (I D 2) umfaßt strafrechtliche Dinge, Inquirirungen und ganze Strafprocesse, in denen es sich zumeist um Mord, Diebstahl oder Unzucht handelt.

Der dritte I **D** 3 enthält Rechtsurkunden aus neuerer Zeit und zwar aus den Jahren 1570—1776. Meist sind es Kauf-, Tausch- und Eheverträge, die sich selbstverständlich fast ausschließlich auf Fulneker Bürger-Familien beziehen. Im Anhange findet sich eine Partie undatirter Schriftstücke, was übrigens auch bei I **C** der Fall ist.

I **E** 1 enthält 40 geheftete Fascikel städtischer Rechnungen von 1673—1700.

I **E** 2 umfaßt Rechnungen von 1704—1791 in 20 gehefteten Fascikeln.

I **E** 3 Städtische Rechnungen von 1650 ab zumeist militärische Leistungen betreffend.

I **E** 4 Rechnungen des Waisenamtes aus dem vorigen Jahrhundert.

Die Abtheilung I **F** enthält Militaria, Recrutenangelegenheiten, dann Schriftstücke und Rechnungen die Besetzung der Stadt Fulnek durch Preußen im Jahre 1762 betreffend, Kriegssteuerangelegenheiten aus den Jahren 1759—1762, Lieferungen aus dieser Zeit, Invalidenangelegenheiten u. dgl.

I **G**. enthält Nachrichten über das Zunftwesen der Stadt Fulnek im Allgemeinen und einzelne Handwerke insbesondere. Privilegien und Satzungen einzelner Zechen seit 1640 ꝛc., die meisten Stücke betreffen die Tuchmacher zunächst und die Schankbürgergesellschaft.

I **H**. betrifft das Schul- und Kirchenwesen und enthält zunächst die gesammten Urkunden und Briefe, die auf die Gründung des Capuzinerklosters in Fulnek Bezug nehmen, dann Actenstücke über einen um 1750 zwischen der Bürgerschaft und dem Augustiner-Kloster ausgebrochenen Streit um einige Gründe in der Nähe von Tyrn, dann einzelne Nachrichten über die Erhaltung der Kirchenmauer, Errichtung von Glocken, Stiftungen von Stipendien, Einnahmen und Ausgaben bei der Fulneker Pfarrkirche von 1700—1702 ꝛc.

I **J**. lückenhafte statistische Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung in Fulnek zumeist von 1772—1773.

I **K**. enthält unter dem Titel kleinere Denkwürdigkeiten, alte Bücherverzeichnisse, Inventaren, Nachrichten über Brand- und Wasserschäden in Fulnek, Fröste, Jahrmarktbestimmungen ꝛc.

Der Vollständigkeit wegen füge ich noch hier einige Nachrichten über einzelne im Besitze von Privaten befindliche Denkmäler an [1]). Eine Chronik von Fulnek auf 17 Fol. Blättern, die vor wenigen Jahren der Fulneker Kaufmann R. Serwatzky — aus dem Nachlasse des Glasermeisters Klein erstand, stammt aus dem Archive des im Jahre 1784 aufgehobenen Augustinerklosters von Fulnek und ist der Hauptsache nach um das Jahr 1729 niedergeschrieben worden. Ihr nunmehriger Titel lautet: „Beschreibung der Stadt Fulnek, welche die ältesten Nachrichten lieferet, gefunden unter alten Papieren aus dem Archiv des aufgehobenen Fulneker Augustinerklosters von Felix Jaschke. Sammler der Fulneker Chronik oder Quodlibet. Im Jahre 1828."

Diese Fulneker Chronik oder Fulneks Quodlibet ein mehrbändiges Werk, das in krausem Durcheinander die verschiedenartigsten Dinge über locale Verhältnisse aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts bringt: Wetter- und Ernteberichte, Unglücksfälle, Modezeitungen, Theaterzettel ꝛc. findet sich gegenwärtig im Franzens-Museum zu Brünn. Nur der erste Band hat einigen hist. Wert, insofern als sich in demselben Aufzeichnungen befinden, die noch in dem Augustinerkloster zu Fulnek gemacht worden sind.

Die obige Beschreibung selbst rührt wohl von einem Augustinerchorherrn her, sie wurde dann zu Ende des vorigen Jahrhundertes von einer anderen Hand und gleichfalls noch im XVIII Jahrh. von der des Felix Jaschke fortgesetzt. Sie enthält neben unbedeutenden Dingen einige für die Geschichte der Stadt wertvolle Details. Sie beginnt mit der alten und falschen Tradition, welche den Namen Fulnek von Füllen-Wiese oder Füllen-Ecke herleitet und verbreitet sich dann über das Wappen der Stadt. Dann folgt Fol. 2 die descriptio castri, Fol. 3: descriptio civitatis, 4. Ecclesiae et monasteria, Fol. 6. Hospitalia, Possessores, Fol. 12. Mercantilia, Incolarum Constitutio, Fol. 14. Infortunia et calamitates. Zu den Calamitäten wird auch die im Jahre 1784 am 21. September erfolgte Auflösung des Klosters der Augustinerchorherren gerechnet.

Weitaus unbedeutender als in Fulnek sind die städtischen Archive in Neutitschein und Freiberg. Ueber die Materialien in Neutischein hat schon Joseph Beck in der Einleitung zu seiner Geschichte der Stadt Neutitschein Bericht erstattet. Seit jener Zeit sind freilich noch wichtige Documente auf die im Eingange dieser Zeilen bezeichneten Weise verloren gegangen. Im Hause des Dr. Preisenhammer fand ich in dem verflossenen Herbste die „Sammlung mährischer Antiquitäten, Denkmäler, Kunstproducte und anderer Merkwürdigkeiten, als ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte", welche der Seitendorfer (später Stramberger) Pfarrer Vincenz Ottopal innerhalb der Jahre 1805—1844 mit bienenartigem Fleiße in zwei Bänden zusammengestellt hat. Der Inhalt ist durch seinen Titel ziemlich vollständig angegeben.

Als besonders wertvoll in seiner Sammlung ist das „Diarium" eines Neutitscheiner Bürgers (Mathias Scheitenhauer aus Fulnek), welches die Jahre 1607—1633 umfaßte und in der Folge von Hans Bärner und anderen bis zum Jahre 1814 fortgesetzt wurde (Bd. 1 Fol. 39—53). Außerdem finden sich noch andere zahlreiche Notizen meist aus der Schwedenzeit in dieser Sammlung.

Auch über Fulnek theilt Ottopal Fol. 73b—74b aus einem alten Diarium einzelnes mit (s. die Beilage Nr. 7), das ihm, so wie vieles andere über Fulnek

1) Die öffentlichen Grundbücher, die in den Anfang des XVII. Jahrhunderts zurückgehen sollen, genau durchzusehen, mangelte es mir diesmal an Zeit.

wahrscheinlich der Fulneker Bürger Felix Jaschke übermittelt hat; so findet sich Fol. 70 die Bemerkung: Aus einem Codex gesammelter alter Nachrichten des H. Felix Jaschke, welcher leider durch die Flüchtigkeit bezahlter Schreiber die meisten seiner gesammelten Urkunden verstümmeln ließ. Der 2. Bd. von Ottopals Sammlung enthält eine Beschreibung von Fulnek über die bemerkt wird: Aus einem M. S. des J. Zappe 1810 durch die Geneigtheit des H. Felix Jaschke überkommen. Eintheilung und Gliederung und der größere Theil des Inhalts ist der Chronik vom Jahre 1729, die sich im Besitze des H. Serwatzky befindet, entnommen. Hie und da finden sich Zusätze so wie z. B. pag. 106c „die slavische Sprache muß zu seiner (des Comenius) Zeit in und um Fulnek mehr gebräuchlich gewesen sein, weil er für seine zurückgelassene Gemeinde in dieser Sprache geschrieben hat," ein Irrthum, den ich schon oben berichtigt habe. Bei der Anlage dieses Werkes ist es selbstverständlich, daß sich in demselben manche gelehrte und ungelehrte Spielerei findet. Fol. 72 des ersten Bandes findet sich eine plumpe Fälschung, die vom Jahre 699 an die Reihenfolge der Grundherren von Schlatten angibt.

Das Freiberger Stadtarchiv besitzt 26 Urkunden aus der Zeit von 1389—1792 von denen 3 in lateinischer Sprache (darunter die beiden ältesten von 1389), 2 in deutscher, die übrigen in böhmischer Sprache abgefaßt sind. Die beiden ältesten Urkunden von 1389 handeln von dem Heimfallsrecht Freiberger Bürger (die Stadt heißt in beiden Urkunden „Freiburg")

Von alten Stadtbüchern ist in Freiberg nur sehr wenig erhalten, ein altes Grundbuch 273 Blätter in Halbfolio umfassend, reicht von 1570—1615. Alle Eintragungen sind in böhmischer Sprache geschehen.

Dann finden sich 11 Stadt-Rechnungsbücher aus den Jahren 1591, 1617, 1618, 1627, 1628, 1641 und 1642, 1648, 1649 und 1650, 1654, 1658.

Von Interesse ist das Rechnungsbuch vom Jahre 1650, in welchem sich einzelne an die Schweden gezahlte Summen angegeben finden.

Einzelne Fragmente eines Stadtbuches (in Fol.) sind gleichfalls noch erhalten, sie enthalten Aufzeichnungen aus dem 16., 17. und 18. Jhd. Ein Fragment eines deutschen Schuldbuchs scheint einem Privatmanne angehört zu haben, da die städtischen Anfzeichnungen alle in böhmischer Sprache abgefaßt sind.

Dann findet sich ein Buch, welches Inventuren aus verschiedenen Zeiten über das Eigentum der Freiberger Pfarrkirche enthält und in das auch mehrere Messenstiftungen aus dem 16. Jahrhdt. eingetragen sind. Es hat 436 Blätter, von denen nur ein Theil beschrieben ist.

Die Piaristenbibliothek in Freiberg wird eben neu geordnet und ist mir in Folge dessen nicht zugänglich gewesen. Sie soll einige ältere „Tagebücher" enthalten, so hörte ich wenigstens von einem Freiberger Bürger erzählen. Das Piaristen-Gymnasium daselbst ist bekanntlich aufgelöst und in weltliche Hände übergegangen; von den Piaristen selbst findet sich nunmehr ein einziger in Freiberg, den ich leider nicht zu Gesichte bekam, eine etwaige Auskunft von ihm zu erhalten. Vielleicht ist es mir im nächsten Jahre vergönnt, über den Stand der Bibliothek zu berichten.

Um die Archive in Odran und Wagstadt zu durchsuchen hätte ich weitaus mehr Zeit gebraucht, als mir in diesen Ferien zu Gebote stand, ich hoffe eine Durchforschung derselben im nächsten Jahre vornehmen zu können und werde seinerzeit über die gewonnenen Resultate in diesen Blättern Bericht erstatten. Auch die großen und reichen Dörfer des Kuhländchens sind oder waren wenigstens

nicht ganz arm an hist. Materialien. Zunächst besaßen sie seit 1600 recht genau geführte Grund- und Zinsbücher. Ein solches fand ich noch in dem Besitze des Bürgermeisters von Waltersdorf Herrn J. G. Moraw, in dessen Familie dasselbe sich schon seit mehr als 100 Jahren befindet. Ein gleiches Buch besaß die Gemeinde Groitsch resp. der Bürgermeister dieses Ortes, der dasselbe an einen Dilettanten nach Neutitschein verliehen und leider nicht wieder zurückbekommen hat. Ein weiteres Grundbuch besaß auch das Dorf Gerlsdorf; ob dasselbe noch vorhanden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Weitere Untersuchungen dürften namentlich in Zauchtl, Kunewald und Botenwald zu einem schönen Resultate führen, wenn übrigens die Ueberreste aus früheren Jahrhunderten nicht noch in der eilften Stunde zu Grunde gegangen sind. Es wäre nach der Meinung des Schreibers dieser Zeilen eine schöne Aufgabe des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wenn derselbe durch seine zahlreichen Mitglieder und Freunde solchen Uebelständen; wie sie im Eingange dieser Zeilen gezeichnet sind, entgegentreten würde.

Beilagen.

I.

Urkunden und Urkundenauszüge aus dem Archive der Fulneker Schankbürgerschaft.

1.

Benesch von Cravar schenkt der Stadt Fulnek den Graben um die Stadt mit dem Rechte, in demselben Fische anzusetzen. Fulnek 1385 April 25.

Wir Benesch van Crawar herre czu Chromnaw des romischen kunyngs camermeystir myt allen unsern kindern und geerbin tun kunt in dysem kegewörtigen brife allen den, dy yn sehen adir hören lesen, das wir myt wol bedochtem mute und myt gutem rote habin angesehen den gebrechen unser liben getrewen burger der stat Fulnek, und geben und habin yn gegebin den graben um dy stat erblichen und ewiclichen czu eyner besrunge der egenanten stat von dem berge hyndir der badstoben aus wenyk der stat hyn um bis an dy ecke, als man off das haus vert, do gestanden ist vor ioren das hunthaus, also daz se den vorgenanten graben sullen aus werfin und so se allir beste mogen und dorynne vische seczin und czyen und sullen se noch rechten trewen an der egenanten stat nucz wenden und legen, also daz is der stat nucz und frome sey und auch ab unser anewalden keyner dy do seyn adir werdin czu tag adir czu nacht schaden adir keyne gewalt welden tun, daz sullen dy burger weren. Auch ab keyn man, her sey wer her sey, in den selben graben wurde dorynne bey tage adir bei nacht an yren willen vischen adir vischen (!) welde, adir keyn wër dor ynne off werfin adir ich(t) bawen welde, dor czu gebe wir egenantir Benesch mit allen unsern erben und nochkömlingen ganczen gewalt, daz czu weren gleicher weyse als uns selbir. Des welle wir und alle unser nochkömmlinge dy egenante stat an arg alle dy rede, dy vor geschriben stet, nu und ewiclich der bey losen. Dez hab wir czu eyner ewigen vestigunge und czu eyner grössir sicherkeit von gutir gewissen

vorsigilt disen briff mit unsern anhangenden ingesigeln. Der brif ist geschreben und gegebin czu Fulnek nach Crists geburt tausunt dreyhundirt iar und in dem fumf und acheczigstem iar an dem tage des heyligen Sante Marcus des ewangelisten.

Original. Perg. Das Siegel fehlt.

(In dorso: Nr. I. Von späterer Hand: Begabnuss über den Stattgrabenn.)

2.

Benesch von Crawarn befreit die Stadt **Fulnek** von allen „Analles und angestorben gutes" (verleiht ihr das Heimfallsrecht) damit sie die Stadtmauer desto fleißiger bauen möchte. (Fulnek?) 1388 Donnerstag nach Kreuzerhöhung (Sept. 17.)

Wir Benesch von Crawarn des romischen konigs camermeyster czu den czeiten tun kunt allermeniclich mit disem priffe, das wir haben angesehen die trew und die lib unser armen leut, voytes und der scheppen und der ganczen gemayn unser stat czu Fulnek, di si czu uns und unsern gerben gutlichen tragen und durch besunder libe willen, di wir czu yn gnediclichen haben, so tun wir yn und iren gerben und nochkômlingen dise gnad, di hernach geschriben stet, das wir si ledik lasen alles annalles und angestorben gutes, das wir ader unser vorfordern haben genumen bis an dise czeit, des sullen si ledik sein nu und ewiclich von uns, unsern gerben und von allen unsern nachkomen unczuprochenlich und ungehindert, das si di stat mauer disder fleisiger und liber sullen pauen, in sulcher mas, ap ymand in derselben unser stadt schid von diser werlt, er sey man ader fraw an gerben, so sal sein gut und hab an den nesten freunt, der do auf unserm gut siczt, gevallen. Wer aber sach, das der selb frunt auff eins andern hern gut ses, so sal her sich dorczu czihen und sich sein underwinden, weld her aber des nicht tun, so sal ym seines frundes angestorben gutes nichtes nicht volgen, sunder es sullen sich des gutes, aber ab ein man ader fraw an frund sturb, di schepphen der selben unser stat underwinden und das selb auf der stat frummen und nucz wenden und kern des pesten si mugen, noch iren guten trewen. Der auf genanten unser gnad di wir yn haben getan, czu einer grôszer sicherheit hab wir yn disen priff mit unserm anhangendem insigel vorsiglt, bestettigt und bevestent, der do geben ist noch gotes gepurt dreyhundert iar und tausent iar, in dem acht und acheczigsten iar an dem nesten donrstag noch der derhebung des heiligen creuces.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

(In dorso: Nr II. Ann Fahl Brieff).

3.

Jan von Crawarz erläßt der Stadt **Fulnek** in Anbetracht des großen Schadens, den sie durch die Brandlegung ihrer Feinde erlitten, alle Abgaben auf 6 Jahre und gewährt ihr zum Aufbau der Stadt verschiedene Vergünstigungen. Fulnek 1429 Mittwoch vor dem heil. Geist. (Mai 11).

Orig. in tsch. Sprache Perg. Siegel fehlt.

(In dorso fehlerhaft a. 1399; Nr. 8, demnach sind 5 Urkunden verloren.)

4.

Jan von Cravarn bestätigt in Anbetracht des großen Feuerschadens, welchen die Stadt Fulnek „von gewaltiger Hand" erlitten, derselben die Urkunde seines Vetters Benesch (Nr. 2). Strollenberg (Stramberg) 1429 Mai 13.

Wyr Jan von Crawarn herre czu Ticzin und rechter erpherre der gutter czu Fulnecke thun kunth allermenyclich mit dysem bryffe, das vor uns komen sein dy erbern und weysen unser liben getrewen purgermeister, gesworen und dy ganeze gemeyn unser stat czu Fůlnecke und brachten uns eynen bryff mit eynem anhangenden yngesigel, den en gegeben hatte der edeler herre herre Benesch der alde unser liber vetter eynes seligen gedechtnus, der was von des anfalls twegen und der laut und sprach in dyse warth: Wir Benesch . . . (s. Nr. 2). Dorumme auch wir vorgenanter herre Jan angesehen haben grosse schaden, dy unser getrewen und lyben Fůlnecker entphangen haben fewerzs halben von gewaldiger hanth, wolden sy domit auch mit ander sunderlicher genad dergeczczen, das sy dy stat desder bas pauen und beseczen möchten, haben wir sy auch alles anvalls frey und ledig gelossen von uns und allen unsern nachkömlingen yn sullicher weyz und mas alz der alde bryff unsers vetters laut und spricht und den selbigen alden bryff bestettigen und krefftig und machtig machen yn allen articeln, bůnden und stůcken mit kreften dyss bryffs. — Des czu eyner sicherheit und bestetunge hab wir dysen bryff losen vorsigeln mit unserm insigel, der do geben ist auff Strollenberg am Freytag nach Stanislai nach Cristi geburth virczehenhundert yar und yn dem neunden und czwenczigisten iar. Dobey seint gewast dy edlen und namhaftigen Janak von Turkaw, Smyl von Dubrawicz, Jan von Katcendarff, und Wenceslaus schreiber.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

(In dorso Nr. III. List na odmrt miestu od pana Jana z Krawarz letta 1429, wegen anfahl und Beförderung des Bau der Stadt-Mauer, von verschiedenen Händen).

5.

Jan von Crawarn bestätigt die beiden inserirten Urkunden des Laczko von Crawarn de dato Fulnek 1413 Sonnabend (Sept. 2) nach Egidy (in welcher er den zur Fulneker Herrschaft und zur Probstei gehörigen Ortschaften verbietet, Handwerker aufzunehmen mit Ausnahme der Schuster, die man nennt Reveller und nur Weißbier zu eigenem Gebrauche zu brauen erlaubt) dann die des Benesch von Krawarz de dato Fulnek 1416 an dem Palmtag (Apr. 12, welche die vorhergehende bestätigt) und befiehlt endlich den Fulnekern, die über Wolfsdorf führende Straße gegen Fulnek zu verlegen. Strallinberg (Stramberg) 1429 am Freitag vor Pfingsten (Mai 13).

Orig. Perg. mit fehlendem Siegel in deutscher Sprache.

6.

Jan Crumsin verkauft einen Hof mit der Bierbrauberechtigung für seine Person und der Pflicht des Zehents an die Pfarre an einen gewissen Anderle. Fulnek 1456 am Montag nach Allerheiligen (Nov. 8).

Orig. Perg. in tschech. Sprache. Siegel aus grünlich schwarzem Wachs mit zerbröckelter Legende. Ein zweites fehlt.

(In dorso Nr. 18).

7.

Jan von Zerotin vergabt an das Spital bei dem Augustinerkloster zwei Lahn Acker und die Mühle in Gerlsdorf. Fulnek 1477 Montag vor Ambrosius (März 31).

Orig. Perg. in tschech. Sprache, 2 zerbröckelte Siegel des Klosters und Zierotins aus braunem und schwarzem Wachs.

8.

Bernhart von Zierotin verleiht den Bürgern von Fulnek das Recht des Weinschanks. Fulnek 1517 am Tag des hl. Georg (24 April).

Orig. Perg. in tschech. Sprache mit fehlenden Siegeln.

9.

Cyrillus Probst des Augustinerklosters zu Fulnek verkauft an Peter Tlusty und dessen Bruder Mathias ein Wiese über den Tyrner Busch. Lnk 1521 am Dienstag dem Tag des hl. Gregor (März 12).

Orig. Perg. Siegel fehlen, in böhm. Sprache und gleichzeitiger Uebersetzung in deutscher Sprache.

10.

Bernhart von Zerotin verkauft 2 am Schloßberg gelegene Häuser. Fulnek 1528 an St. Valentin (Feb. 14).

Orig. in tsch. Sprache, rothes Wachssiegel mit verletzter Legende.

11.

Ferdinand I. verleiht der Stadt Fulnek einen am Barbaratag abzuhaltenden Jahrmarkt. Wien, 1541 Mittwoch nach St. Bonifaz (Juni 8.)

Orig. Perg. in tschech. Sprache mit laed. abgerissenem Siegel. Eigenh. Unterschrift des Kaisers.

12—14.

Enthalten unbedeutende Confirmationsurkunden, die letztere eine Vidimation von Nr. 3 durch das Olmützer Capitel.

15.

Jan Balczar Czetrys von Kynsperg und seine Schwestern Anastasia und Judith bestätigen der Stadt Fulnek die Privilegien des Laczko von Krawař von 1413 Samstag nach Egidy und des Jan Krawař von 1429 Freitag vor dem hl. Geist endlich des Bernhart von Zerotin von Fulnek 1517 an St. Georg. Fulnek 1584 am Montag nach Invocavit. (Feb. 20).

Orig. Perg. mit fehlend. Siegeln in böhm. Sprache, fehlerhafte gleichz. deutsche Uebersetzung liegt bei.

16.

Jan Skrbensky auf Fulnek trifft Bestimmungen über die Jagd im Hauswalde. Fulnek 1591 Freitag am Tag Johannis Evang. (Dec. 27).

Orig. Perg. in böhm. Sprache mit erhaltenem schwarzem Wachssiegel (Wappen und Legende).

17.

Jaroslaw von Skrbensky bestätigt die Urkunde seines Vorfahren Jan de dato Fulnek 1591 an St. Georg über den Brodverkauf in Fulnek. Fulnek 1599 Mai 30.

Orig. Perg. in tsch. Sprache mit einem erh. und einem ganz besch. Wachssiegel.

18.

Melchior Pirnes, Probst des Olmützer, Capitels vidimirt den von Ferdinand I. bestätigten Vertrag des Bernhard von Zierotin und des Probstes von Fulnek bezüglich einiger Besitzungen de dato 1525 Freitag nach Weihnachten. Olmütz 1600 Montag nach Mariä Himmelfahrt. (Aug. 21).

Orig. Papier mit eingedr. Wachssiegel.

(Die Bestätigungsurkunde Ferdinands de dato Wien 1541 Mittwoch nach St. Bonifaz war 1813 noch vorhanden).

19.

Thomas Schiller von Neutitschein, Probst zu Fulnek nimmt von der Stadt Fulnek ein Darlehen zur Erbauung einer Orgel und Aufstellung einer Glocke. Fulnek 1616 am Tag Johannis des Täufers (24. Juni).

Orig. Pap. mit 2 in das Papier eingedr. Wachssiegeln.

20.

Sztibor Syrakowsky von Pierkaw Hauptmann der Herrschaft Fulnek verhält die Richter der zu Fulnek gehörenden Dörfer zur Mitbezahlung der der Stadt Fulnek in den Kriegszeiten erwachsenen Schulden. Burg Fulnek 1624 Februar 8.

Ich Czibor Syrakowsky von Pierkaw, hauptmann der herrschaft Fulnekh thue khundt vor männiglichen, demnach die stadt Fulnekh mit einem Fändlein soldaten, unter das löbliche Nassauische regimendt gehörig beleget, welchen wochentlichen eine ziembliche summe geldes gegeben werden mues, weil aber etzliche wochen die polnische Armada in allen dorfschaften, auch beiden vorstädten gelegen, alles ausgeplündert und zue nichte gemacht, haben dieselbe der stadt keinen beysteuer geleisten können, ist also die stadt Fulnekh der contribution halben in grosse schulden gerathen. Sindt derohalben von mir obgemeldeten Cztibor Syrakowsky, die richter, geschwornen auch etzliche personen aus allen dorfschaften (die dazuemahl in der stadt der Poläkhen halben gewesen) beschicket, ihnen solches das es der stadt allein die schuelden zue bezahlen unmöglich, vormeldet, auf welche anmeldung haben sich die richter und geschworenen auch an stadt und stell der abwesenden sampt ihren nachkömlingen solche von der stadt Fulnekh gemachte schuelden zue bezahlen helffen versprochen und zuegesaget.

Zue urkhundt dessen und besserer sicherheit habe ich obberüerter Cztibor Syrakowsky mein angebohrnes innsiegel andruecken lassen und mit eigener handt unterzogen. Actum auf der buerg Fuelnekh den 8 February anno 1624. Cztibor manu propria.

Orig. pap. mit eingedr. Wachssiegel (Wappen ohne Legende).

21.

Bürgermeister und Rath der Stadt Fulnek vidimiren die Uebersetzung einer vom Pfarrer zu Passau 1633 Februar 24 ausgestellten Urkunde, nach welcher

die Unterthanen von Paskau und Zabrze durch die um Ostrau und Königsberg liegende Reiterei große Verluste erlitten haben.

Fulnek 1633 März 16.

Concept. Die böhmische Urkunde liegt in Abschrift bei.

22—26, 28, 29, 30.

enthalten Abschieds-, Geburts-, Wolverhaltungs-, Lehr- und Taufbriefe.

27.

Der Probst Paul Augustin Brugmann stellt über die Knurische Stiftung einen Stiftsbrief aus. Fulnek 1671 Juni 5.

Orig. Perg. mit zwei herabhängenden Wachssiegeln des Propstes u. Aug.-Klosters

31.

Proceßacten betreffend den Streit der Stadt Fulnek mit der Herrschaft hinsichtlich der Erhaltung der Stadtmauer. Fulnek 1773 Aug. 5.

Aus dem von Felix Jaschke im Jahre 1813 angelegten Verzeichnis der Urkunden geht hervor, daß 7 Urkunden seit jener Zeit verloren gegangen sind.

II.

Aus dem Copialbuche, Vademecum genannt (auszugsweise).

Victorin, Georg und Bernhart von Zierotin geben der Stadt Fulnek das Recht, neue Stadtbücher anzulegen, verhalten die zu Fulnek gehörigen Dörfer, zweimal im Jahr zur Erhaltung der Ordnung und der Gerechtigkeit daselbst zu erscheinen und ihr Bier aus der Stadt zu nehmen.

Titschein am Mittwoch nach St. Wenceslai (Sept. 29) 1507.

Im nahmen der heyligen . . . . Wir Wyctorin, Georg und Bernahrt leibliche gebruder, herrn von Zierotin und auf Fulnek . . bekennen . . dasz vor unsz kommen seyn die ehrenveste und weise burgermeister. rath sambt der ganzen gemeine der Stadt Fülnekh unsere trewe liebe unterthane und haben unsz den groszen schaden des erlittenen fewersz, so zuer zeit des burgermeisterlichen ambt Bortel Schmids aufgangen und das ihnen die statt bucher verbrennt, mit welchen sie sich gericht und ihre gerechtigkeiten darinnen eingeschrieben beigebracht und uns . . gebetten, ihnen . . bewilligen zu wollen, andere newe bucher zu verlegen und auf zu richten . . Daher wir . . . bewilligen ihnen . . dasz sie mögen ihnen newe Stadt Bucher zu einschreibung unterschiedener ihrer rechtssachen . . aufrichten, wie sie denn schon einen anfang gemacht . . . Wollen auch, dasz wie es von alters hero geweszen, dasz die leute auff himmelfahrt Christi mit Kreucz und fahnen in die stadt Fulnekh kommen seint . . sich also verhalten sollen und . . . wollen, dasz zwey mahl in dem jahr alle Leute aus den dorffschafften in die Stadt Fulnek kommen . . als den Dinstag nach Fronleichnam und den Dinstag nach der heyligen Dreykönigtag aldor, alle ehrerbittung, ordnung, gerechtigkeit soll erhalten werden . . Auch aus den . . dörffern zue der herschafft Fülnekh mit den rechten angehörikh, die sollen bier aus der stadt Fülnekh und nit anderst wo nehmen und

schenken, und die burger sollen ihnen in einem billigen wehrt verkauffen und ausseczen. Auch verwilligen wir unsern burgern, im fall . . einer . . anderwertig ohne unsern willen bier nehmen mochte, dasz sie solches steuren sollen . . . . . Geben und geschrieben auff dem Schlosz Titschein den Mittwochen nach St. Wenceslai im Jahr nach der geburt des sohnes gottes 1507 zehlenden.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

III.

Aus dem Stadtbuche von 1503.

I A. Nro. 2.

Fol. 2.

Von brande der lad und stadtbuchs. [1])

In dem namen der heyligen dreyfaltigkeit gotys amen. Noch der geburt unsers saligmachers Jhesu Kristy, als man schreibet ym tausenten fünfhunderten und ym dritten iare alhie czu Fulnek, so do war Bartel Schmit burgermeister und mit ym seyne eldernir wurden, nemlich Andrysz Bůthnar, Paul Lanczyk, Lang Merten und ire mitgeschworne des obgeschribnen iares wurden nemlich Schȍn Casper, Nykel Czapko, Cresten Hegnecht, Jan Fleischer, Steffen Czedelman, Valten Bynar, Bartel Kȍnel, des vorgeschriebenen iares am Freitag vor der hymelfart unsers herrn Kristi Jhesu under der früemesse, so die meiste menung der leute czu kyrchen waren, do ist aufgangen ein grausam und derschrecklich fewer in der ȍbergassen und also in dem selbigen fewer ist auch vorgangen und vorbrant des vorgemelten burgermeisters hausz, yn welchem er do gehabt hat dy statlade mit sampst dem statbuche [2]) welches auch vorbranth ist in seynem hause. Darnach czu notdorfft mit vorwillüng und raath der eldsten und unser ganczen gemeyn habe wir angefangen durch ein gedechtnis unser eldsten der obgemelten unser stath, des (!) statbuch wider czu machen und czu schreiben, in welchem wir haben unser oftgenenten stath aussacznng, czu dem ersten als do sein dy schenkhȍfe und wy vil ein ieder von rechte czu breyen hat, und darnach czu bethe und begyrde eczlicher hantwerger, was ire hantwerg und czechen czu gewohnheyth und gerechtikeit haben. Nach dem seynt auch eyngeschrieben andre stuk und artykel, als aufgebung und gewaldig czu machen czweyer personen eeleuten ader andrer freinde gütter, narung ader haben. Item auch sint doryn kauffung und vorkauffung, item trefflicher sachen vorrichtung und eynigung, wie den dy stuk ader artykel benant mȍgen werden, durch eyn gedechtnis unser eldsten, als es denn in dem alden stathbuch stund beschrieben, auch in dem newen und kegenwertigen ist eingesaczt etc. Und aller der nachstgeschribnen stuken und artykeln czu eyner bessern befestigung und pestetigung hab wir offtgemelten eldsten mit begirde

---

1) In der Orthographie sind heute ungebräuchliche Geminirungen im Aulaut u. dgl. beseitigt werden.

2) Nach Beck besaß Fulnek schon im Jahre 1430 Stadtbücher. (Die Provenienz dieser Angabe vermochte ich nach dem ungenügenden Material an Hilfsmitteln, das mir in Fulnek selbst zu Gebote stand, nicht zu ersehen.) Wenn dem so ist, so hängt dies mit der Anlage solcher Bücher in Mähren überhaupt zusammen.

unser ganczen gemeyn unsern gnadigen hern a) hern Janen von Zerotain und von Fulnek und seyne hern brüeder herrn Wyctorin, herrn Girziken, herrn Bartholomegen, herrn Bernharten auch von Zerotain und von Fulnek unsre gnadigen herrn, mit sampst iren gnaden hauptmanne auf Fulnek czu der selbigen czeit her Peter von Wyczkuow und von Gestrzab haben gebeten demuttiglich, das sy des auch uns haben gnadiglichen vorgunt unt pestetigt mit pesrung und czugebung etlicher artykel, als sy den hienach pescheidenlichen geschrieben steen in disem statbuch und dy selbigen artykel gancz ernstlich und festiglich czu behalden eynem yeden und iegliehem, so sie werden eingeschrieben vor einem gesamelten und follen raath.

IV.

Aus dem Rauchbuche.

(Cod. pap. I A. Nr. 9.)

Fol. 16—20.

Anno 1567 Bürgermeister M. Friedrich, Foyt Oldersich Seld(en)reich, Rauchgelt abgenommen v(on) einem 9 d., so man den Scherig mit seinem weib verbrennet hat.

Burgermeister, Peter Giesch, Proksche Richterin, Sima Barnhayer, Hanns Kirschnerin, Hanns Tzobel, Merten Tzintz, Hanns Grantz, Michel Giesch, Andres Schneider, Hansel Rude, Broz Kraus, Bestel Lang, Sigmunt Breyer, Thoma Fleischer, Schimke Schneider, Görg Binerin, Schulmeisterin, Görg Schönknecht, Cathrina Böhmin, Barnhart Throyan, Baltzer Boder, Wentzl Raul, Hanns Mulner, Nikl Taschner, Hanns Tzintz, Lorentz Gold, Hanns Rupricht, Klement Gebauer, Stenzel Hoytl, Jokel Sewang, Merten Drossendorffer, Michel Helebrant, Benesch Risner, Paul Schmit, Sima Richter, Andreas Ulrich, Jeronimus Heger, Görg Schwortz, Peter Willisch, Görg Seydl, Merten Kreisl . . . .

folgen noch 63 Namen der Städter, 34 der Ober= und 45 der Niedervorstädter; dann die Leistungen der Dörfer

Gerliszdörffer	1 fl.	9 gr.		Wolffsdörffer	— fl.	23 gr.
Walterschdorffer	1 „	8 „		Graytzer	— „	23 „
Klantendorffer	2 „	— „		Bottenwalder	3 „	5 „
Seitendörffer	2 „	9 „		Kunewalder	3 „	11 „
Raybniger	1 „	12 „		Zabrschdorffer	— „	20 „
Sennfflabener	1 „	21 „		Zauchtler	2 „	12 „
Klettner	— „	— „		Poho(r)zer	1 „	6 „
Jastreber	— „	34 „		Jasniger	2 „	— „
Pittrschdorffer	1 „	15 „		Stachenwalder	1 „	15 „

Einkomen 35 fl. 3 gr. 3 d. [1])

Item Ausgab auff die armen sünder Hanns Scherig mit seinem weybe:
Item erstlich den botten nach dem czuchtiger gen Troppaw geben, auch so man ihn wider hinein beleitet hat . . 2 fl. — gr.

---

a) in cod: hernn,
1) Mit den Leistungen der Städter.

Item dem czuchtiger vor liecht und strick geben	— fl.	12 gr.	
Item wandergelt	— „	18 „	
Item der (!) henkers knecht geben trankgelt	— „	12 „	
Item auff branten wein geben	— „	3 „	
Item für den henger geczalt 6 mosz wein	— „	12 „	
Item dem henker geben	8 „	— „	
Item dem Hanns Gebauer geben 1 fl., so man verczeret hat, wie man ist gen Hultzen gezogen nach des Hanns Scheriges weib mehr	— „	3 „	
Item vor fisch dem Merten Schneider geben		16 „	3 d.
Item vor fleisch	— „	22 „	
Item vor saltz, essig, würtz und brot geben	1 „	— „	
Item vor ein halb fass weitzen bier geben	— „	26 „	
Item vor liecht geben	— „	6 „	
Item dem Paul Schmidt geben 2 fl. 26 gr. so der henker bey ihm verczeret hat			
Item geben vor 2 füder holtz in die Scherig stüben, weil der arme sunder gesessen hat, vor eins 5 gr. und 3 d. vor das ander 4 gr.			
Item geben Tzim Hanns ge . . . ur vor wein	2 fl.	31 gr.	
Item dem Bestel Beck geben vor wein	1 „	20 „	
Item dem herr Foytt geben 2 fl. so der gefangene verczeret hat, weil er gesessen hat fur speiss und trank			
Item dem Matz Kürschner boten lohn von einem brief gegen Hültzen 4 gr. geben.			
Item für die kobel geben dem Brustmann von Wolfsdorff, das man die armen sunder mit hinaus gefürt hat	1 fl.	27 gr.	
Item für ein fewerhaken geben	— „	2 „	
Item wachgelt geben	1 „	24 „	
Item dem diener geben, das er ist gen Hültzen nach der Scherig czogen und von dem ausrufen	— „	22 „	
Item dem richter von Walterschdorff geben 4 gr. so der czuchtiger bey ihm verczächt hat.			
Item dem Hanns Lang geben fur einen schlitten, so man den Scherig drauff, hinausgefürt hat	— fl.	6 gr.	
Item dem Lorenz Schönknecht geben für stro	— „	12 „	
Item dem Hanns Ratzge geben fur 2 klaffter holtz	— „	21 „	
Item dem Georg Schönknecht geben 5 gr. 3 d. das er ist zu Hultzen gewesen.			
Item dem Peter Tzabel geben 1 fl. das sie sein tzu Prer(au) gewesen			
Item mehr dem Peter Tzobl geben vor die kette	— fl.	17 gr.	
Item dem richter von der Tyrne geben 4 gr. 4 d. das er ist mit 2 rossen tzu Hultzen gewesen.			
Item dem John Leyot geben für ein ketten	— fl.	9 gr.	
Item dem Hanns Gebauer geben für ein kasten holtz	— „	24 „	

V.

Fulneker Stadtordnung von 1558.[1])

Aus dem sogenannten „newen Gerichtsbuch."

(I. A. 10 Fol. 2)

Item ein Stadtordenunge, der unser gnediger herr herr Baltasar Schweynicz vom Pylinszdorff hienach verzeichend mit anhangende peen und busse wil gehalden haben.

1. Item czu allevor, die Gott schenden und lestern, sal ein yeder 3 tage in der schergstuben siczen und swere steine adder sandt zur stadt besserunge 10 fuhren. *a*)
2. Item welcher wirt im winter lest lenger siczen dann nach 4, sal der wirt geben 4 gr., item ein jeder gast auch 4 gr.
3. Item die des nachts es sey umb 1. 2. adder 3 ur, auff der gassen adder am ringe schreien, sal ein yeder drei tage in der schergstuben siczen und busse geben 4 gr.
4. Item wer am wochenmarkte auf der gassen adder fürn thoren was aufkauft, sal geben 6 gr.
5. Item wer am Sontage fur der prediget Brandwein verkauft, sal geben 4 g.
6. Item wer den andern schlecht *b*) adder raufft, sal der anfenger geben 4 g.
7. Item von blutrunstigen schlegen und wórfen 6 gr.
8. Item szo ein wirt yemandes von rechtswegen umb hulfe anruft, der da nicht beistandt tuth, sal geben 4 gr.
9. Item welcher wirt am Rollengange uber 4 lest siczen, sal geben 4 gr.
10. Item welcher wirt sein gesinde auf die seller ader in der stelle wo laterno(?)lest gehn, sal geben 4 gr.
11. Item wer ein wirt ausheist *c*), sal geben 1 fl. Hot her's nicht, so sal her 6 wochen in der schergstuben siczen.
12. Item kein einheymischer sal kein hawer in die schenkheuser tragen bei busse 4 gr.
13. Item wer an hauptfewertagen adder an Czwelfbotentagen arbett, sal geben 4 gr.

VI.

Rathhaus Inventarium.[2])

(um 1710 angelegt).

1. Uralter Extract. — 2. Burgerlicher Extract aus der Stadt. — 3. Ober- und unter. vorstädter Extract. — 4. *Eltistes Stadt Buch 1553.* — 5. Stadt Buch 1575. — 6. *1606.* — 7. *1626.*

N. B. Folgen die Bücher, die derzeit gebraucht werden.

9[3]). Das blaue Buch genendt. — 10. Das new in Pergamen. — 11. Das älteste Burgerbuch mit der goldenen Scheidt. — 12. Das grosse newe

---

a) nämlich herzuführen. b) schlägt; c) schilt.

1) von derselben Hand, welche (Fol 1.) im Jahre 1558 die Einleitung zu dem Buche und (Fol. 4) einen Vertrag zu diesem Jahre aufgezeichnet hat.

2) Die Bücher, die in stärkerem Drucke verzeichnet sind, sind noch erhalten.

3) 8 fehlt.

Burgerbuch geereth (!) a). — 13. Das alte Gassenbuch. — 14. Das newe gälbe Gassenbuch. — 15. Das alte Obervorstädter Buch. — 16. *Das newe gelbe Obervorstädter Buch.* — 17. Das alte Niedervorstädter Buch. — 18. Das newe Untervorstädter gelbe Buch. — 19. *Das newe ungebrauchte Buch.* — 20. *Das weisse Puppillen Buch genendt.* — 21. *Das alte Zusaag Buch.* — 22. *Das andere Zusaag Buch.* — 23. Das erste Testament Buch. — 24. Das andre Testament Buch. — 25. *Das alte Weyssen Buch.*

Volgen die Eheberednusz Bücher.

26. Nr. primo; *das andere, das dritte,* das virdte und das funfte. Item das Neue sub Nr. 6. — 27. *Deutsch geschriebenes Recht Buch.* — 28. Deutsch geschriebene Mährisch Landts-Ordnung. — 29 *Ein Buch Vade mecum genant.* — 30. *Die gedruckte kais. Josephinische Halsricht-Ordnung.* — 31. Das erste Hoftitel-Buch. Das andere. *Item das dritte.* — 32. *Contributions Buch Nr. 1.* — 33. *Stadt Buch Protokoll* Nr. 1. 2. *3.* — 34. *Ein new Decrettenbuch.* — 35. Gerleszdorfer Extracten. Gerlesdorfer Grundbuch beim Hauptmann-Ambts. — 36. Rochus Buch. — 37. Stadt Sigill das grosze, mittlere und kleine. — 38. Altes Weiszen gelt ist pahr 34 fl. 9 kr. — 39. Ein Giesz Bägken und zinnernes Kannerl. — 40. Das andere bestehet in lauter Schriften.

Bürgermeister.

(von derselben Hand ist noch hinzugefügt:

41. Gelbes Buch 1620. — 42. *Notarius Bricktius Buch 1595.* — 43. *Ein sogenanntes schwarzes Buch.* — 44. Ein neues ungebrauchtes Buch.

VII.

Aus der Sammlung mährischer Antiquitäten des Seitendorfer Pfarrers Vincenz Ottopal. Fol. 73*b* des 1. Bdes.

Anno 1594 den 24. Sonntag nach Trinitatis ist die Gerlsdorfer Kirche dem Probst wieder zurückgegeben worden, nachdem durch 4 Jahre diese Kirche nebst 5 anderen der Herrschaft Fulnek in den Händen der Evangelischen gewesen.

1602 ist in Neutitschein ein Musterplatz angewiesen worden für die Soldaten. Die Musterung fing an um Johann des Täufers Zeit und hat gedauert bis Bartholomaei, welches mit großem Schaden empfunden haben absonderlich: Neutitschein, Freiberg, Odrau, Braunsberg, Frankstadt, Schönstadt, Fulnek, Weißkirch, Drahotusch, Leipnik, Bodenstadt. Daneben anderer Herren Güter als: Partschendorf, Sedlitz, Peterswald, des Herrn Balthasar Zetrizen Güter und des Herrn von Spon Gut, sammt des Herrn Probst Dörfer. Sein darnach den Dienstag nach Bartholomäi nach Ofen gezogen. Es ist alles deutsches Volk gewesen als: Franken, Heßen, Würtemberger und aus dem Stift Fulda. Der Generalobrist war aus Friesland ein Graf, aus Emden. Summa des Volkes ist 3000 gemustert worden.

1603 in der Woche vor dem Palmsonntag sind von dem ganzen Gut Fulnek Bevollmächtigte nach Mezeritsch bei Iglau gesandt worden, welche dem Herrn

---

a) recte genannt.
1) Dürfte jetzt I. A. 20 sein.

Landhauptmann für einen Schutzherrn angenommen, weil Jaroslaw Skrbensky nach seines Vaters Tod wollte, daß man Vice-Sold-Mannschaft geloben sollte, das wollte man nicht thun.

1604 Große Streitigkeiten zu Troppau, indem sich die Evangelischen in Besitz der dortigen Kirche setzen wollten.

1604 schlug das Wetter in die Zauchtler Kirche, die Glocken zerschmolzen.

1605 in dem Türkenkrieg brach ein schreckliches Heer Ungarn in Mähren ein dazu wir von dem Gut Fulnek haben müssen schicken den zehnten und fünften Mann als 106 zu Fuß und der Herr fünf Reiter, 4 Roß 1 Wagen; hat also der Krieg den ganzen Sommer und Herbst bis auf Weihnachten gewähret mit so großem Brennen, Blutvergießen, Rauben und Wegführen (von) Männern und Weibern und Jungfrauen.

1610 ist der Thurm am Rathhaus auf Kosten der Stadtgemeinde erbaut worden.

1612 sind auf dem Thurm aus allen drei Glocken die Klöppel gestohlen worden, so daß die Weinachtsfeiertage nicht geläutet worden. Dies geschah ohne Zweifel aus Religionshaß.

1620 An Maria Lichtmeß fallen Polen und Kosaken ins Land, bekommen um St. Georg Verstärkung, werden in Bautsch auf's Haupt geschlagen.

1621 sind 2 ganze Jahre nach einander Kriegsleute Spanier, Niederländer hier gewesen, dem Gut Fulnek zu großem Schaden. Hierzu sind Schlesier gekommen welcher ihr Obrister gewesen von Dohna auf Wartenberg, der hat den größten Schaden gethan, Roß, Kühe, Schafe, Kälber gestohlen.

1698 Ist schreckliche Räuberei und Diebstahl zu Fulnek geschehen, da die Räuber zu 15—20 mit Musik und Trommel herumzogen.

1744 Den 6. October führten die Preußen den damaligen Dechant Philipp Franz als Geisel mit sich, welchen sie aber nach etlichen Wochen ranzionirten.

1748 am 19. October kamen die Russen hieher und standen in Fulnek bis 21. Februar 1749.

1751 Den 3. September ist bei der Fulneker Stadtkirchen der Grundstein gelegt worden.

1760 hat Joseph Ignaz Sattler von Olmütz die Pfarrkirche sammt der Kapelle, nachdem er 3 Jahre darauf verwendet, ausgemahlt.

1762 Kam ein Commando preußischer Husaren nach Fulnek und forderte Brandschatzung, welche aber die Stadt verweigerte. Kurz hierauf den 7. und 8. Juli kam die ganze preußische Armee und lagerte auf dem herrschaftlichen Vorwerk bei dem Kapuzinerkloster, wo sodann die Stadtgemeinde die Brandschatzung hat zahlen müssen. Jeder Schankbürger hat für 10, jeder Vorstädter und Gassler aber für 5 Mann kochen müssen und sind solche Speisen zur Armee getragen worden.

1763 den 10. Juli stand das Wasser in Fulnek auf dem Platz 4 Markschuh hoch, es riß viele Häuser hinweg und dabei ertranken 8 Personen.

1762 den 8. Juli kam General Werner mit einem Corps Preußen nach Fulnek, lagerte sich hinter dem Kapuzinerkloster auf ein Weizenfeld. Er selbst nebst seinem Adjutanten von Ziegler und mehreren Offizieren lud sich bei den P. P. Capucinern zu Gaste, wohin auch der ganze Magistrat eingeladen wurde. Bürger Joseph Jaschke hatte damals einen Poleschowitzer Wein, welcher 30 Jahre in seinem Keller lag. Dieser schmeckte dem H. General und seinen Offizieren vortrefflich, leerten ein Glas nach dem andern aus und nöthigten auch mit zuvorkommender Höflichkeit ihre geistlichen und weltlichen Gäste, so daß bei dem Schluß der Mahlzeit 6 Eimer dieses Saftes geleert waren. Nach geleerten

Flaschen und Schüsseln gab Werner denen bei sich habenden Officiers zum Erstaunen der geladenen Gäste Ordres zum Aufbruch, ohne jedoch nach der Zeche zu fragen. Das merkwürdigste bei dem Handel ist, daß der General bei dem Capuciner Pförtner 12 Dukaten auf hl. Messen deponirte.

Anton Fürnstein und seine Gedichte.[1)]

Am 7. Juli des Jahres 1783 schenkte Frau Theresia Fürnstein, eine geborene Zürchauer, ihrem Gemahle Herrn Johann Georg, einem „gelernten" Müller, ein gesundes wohlgestaltetes Knäblein, das bei der Taufe die Namen Johann Anton Ignaz erhielt. Solches trug sich zu im „ruhigen" Städtlein Falkenau an der Eger im Hause der Kreuzgasse N. C. 172, das der Bürger Fürnstein, der das Müllergewerbe aufgelassen und Hopfenbau kultivierte, als sein eigen bewohnte.[2)] Aus dem jungen Weltbürger aber wuchs ein Dichter heran, wenn auch kein hochberühmter, aber immer einer, der sich ein bescheidenes Plätzchen auf dem deutschböhmischen Parnasse gesichert, wozu ihm kein Geringerer als der gewaltige Olympier aus Frankfurt selbst die Sanktion ertheilte. Die mit dem sechsten Lebensjahre fröhlich begonnene Lernzeit in der Stadtschule musste der muntere Knabe leider unterbrechen, ehe er noch acht Jahre alt geworden. Wie anderswo, so war es auch bei der lieben Schuljugend von Falkenau eine bevorzugte Unterhaltung, nach Regengüssen das in den Rinnsalen der Gassen dahinfließende Wasser durch kleine aus Steinen, Schlamm und Sand fabricirte Dämme abzusperren, oder wie man es nannte „Teiche zu bauen". Der kleine Fürnstein baute denn auch wieder einmal ganz lustig Dämme und Teiche. Aber sei's, daß er zu lange im Wasser gearbeitet, oder daß dieses allzukalt gewesen, als er heimkehrte, musste er ins Bett, weil grimmige Schmerzen in all seinen Gliedern wütheten. Aerztliche Hilfe (unser Gewährmann berichtet, der damalige Herrschaftsarzt Dr. H. habe ein sogenanntes künstliches Teplitzer Bad verordnet) scheint den Zustand nur noch verschlimmert, jedenfalls nicht gebessert zu haben. Der Knabe wurde dauernd krank und verkümmerte. Er litt bis zu seinem achtzehnten Jahre Tag und Nacht fürchterliche Schmerzen und verblieb für sein ganzes Leben ein kleines kontraktes Männchen, das nur mit Mühe seine Hände bewegen, die Füße aber kaum rühren konnte. Allmählich erst lernte der Arme zeitweise sitzen, und mit einer geradezu bewunderungswürdigen Ausdauer zwang er seine verkrüppelten Hände zum Schnitzen von

---

1) Wir benutzten nebst den citierten Nachrichten die handschriftlichen Aufzeichnungen des verstorbenen Stadtarztes von Falkenau Herrn Josef Niemetschek. — Die Schreibweise Fürnstein war die beim Dichter und seiner Familie gebräuchliche, weshalb das Grüner'sche „Firnstein" wohl nur nach dem Gehöre geschrieben war. Goethe in „Ueber Kunst und Alterthum" hat Fürnstein.

2) Die Voreltern des Johann Georg Fürnstein erscheinen in den Falkenauer Pfarrbüchern durch beinahe hundert Jahre als „Beständner" der „Schrottmühle" angeführt. Ein Bruder Johann Georgs, Namens Michael, war Fleischhauer. Derselbe heirathete eine Tochter des Holzmüllers Schilling und ist der Begründer einer zweiten Familie Fürnstein. Das Geburtshaus Fürnsteins brannte im J. 1874 nieder. Herr Ignaz Dittrich, der Besitzer der Baustelle, beabsichtigt im nächsten Frühjahr einen Neubau aufzuführen.

allerlei Gegenständen, wie Holzlaternen, Quirlen und dergl. Ja der eisernen Willenskraft des gebrechlichen Mannes gelang es, sich nach und nach eine ganz deutliche Handschrift anzueignen, wobei er die Feder mit kaum glaublicher Flinkheit über das Papier gleiten ließ. [1])

Hatte Fürnstein es durch seltene Energie dahingebracht, seine Hände sich zum künstlichen Gebrauche ganz unterthänig zu machen, so blieben des Unglücklichen untern Gliedmassen für immer gelähmt. Um aber nicht immer wieder bei jeder Ortsveränderung fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, ersann er sich einen tauglichen Fahrapparat, der ihm seine Beine ersetzen sollte. Er ließ sich einen festgefügten niedrigen Kinderstuhl mit vier einen Fuß hohen, schmalen eisernen Rädern bauen und schnallte sich mittelst eines ledernen Gürtels auf dem Sitze fest. Mit zwei Stäbchen stieß er sich nun auf dem seltsamen Gefährte weiter, anfangs nur im Zimmer, nachher auch kurze Strecken im Freien. War er müde, so ließ er sich schieben, welches Geschäft (nach Hofmann) der kleine „Pepi Brandl" lange versah. In Falkenau und Umgebung war das sonderbare Stoßwäglein mit seinem kutschirenden Insassen, der seine zwei Stöckchen wie Ruder bewegte, sehr bald eine gewohnte Erscheinung, auf dem Fremden aber musste die kleine daherrollende Equipage allerdings einen überraschenden Eindruck machen.

Fürnstein hatte einen älteren Bruder Namens Joseph und drei Schwestern Namens Magdalena, Theresia und Klara. Bruder Joseph betrieb das Bäckergewerbe; Schwester Magdalena war mit dem Sattler Quirin Walter, Theresia mit dem herrschaftlichen Bindermeister Franz Zürchauer und Klara mit dem Fleischhauer Wenzel Lorenz verheiratet. Am 5. März 1802 starb der Vater und schon im nächsten Jahre am 26. Mai 1803 die Mutter des so hilfsbedürftigen Jünglings. Die Aeltern bedachten im Testamente ihr unglückliches Kind mit einem größeren Erbtheil, wie es ja auch nur recht und billig war. Da dasselbe meist in Grundstücken bestand, so einigten sich die Geschwister dahin, den armen Bruder Anton gegen den Nutzgenuß seiner Liegenschaften abwechselnd je ein halbes Jahr in volle Verpflegung zu übernehmen. Und da Bruder und Schwestern sich immer liebevoll zeigten, so konnte auch Anton mit seinem wandernden Domizil zufrieden sein. Er schnitzte fleißig, schrieb mit großer Gewissenhaftigkeit Akten ab, die man ihm gerne zum Copiren brachte, und verdiente damit manchen Groschen, der dem gemeinsamen Haushalte zu Gute kam. Die mechanische Beschäftigung allein aber befriedigte den regen Geist des gebrechlichen Mannes nicht. Seine Muskel waren wohl gelähmt, aber regelrecht, mit großer Lebhaftigkeit funktionirten die Gehirnorgane. Fürnstein war wißbegierig, er fasste schnell auf und behielt alles treu im Gedächtniß. Rasch hatte er den so frühzeitig unterbrochenen Schulunterricht nachgeholt, und ein günstiger Zufall gewährte ihm Gelegenheit, sich eine noch höhere allgemeine Bildung anzueignen, indem er auf außergewöhnlichem Wege den Gymnasialstudien sich widmete.

Fürnsteins Schwager Wenzel Lorenz hatte Schwester Klara als Witwer geheiratet und in die Ehe ein Söhnlein von seiner ersten Frau Namens Florian mitgebracht. Florian Lorenz schlug die Studienlaufbahn ein, und wie der kleine „Student" zum erstenmale zur Ferienzeit in die Heimat zurückkehrte, wurde er auch sofort der Lehrer seines lernbegierigen Vetters „Toni". Dem musste er nämlich alles haarklein erzählen, was in der Schule vorgekommen, er musste die

1) Hofmann (Aus d. Heimat 2. H.) will die Krankheit F. vom Bisse eines tollen Hundes entstanden wissen, wogegen alle anderen Nachrichten sprechen. Der Hofmann'sche Aufsatz bringt übrigens noch einige andere notorische Irrthümer.

Lehrbücher und Aufgabenhefte bringen, und diese wurden vom Vetter mit aller Gewissenhaftigkeit einem gründlichen Studium unterzogen. Konsequent setzte sich so von Ferien zu Ferien Fürnstein in die Kenntnis von all dem Lehrstoff, den der Neffe Florian in sich aufgenommen. Eine kleine Bibliothek unterstützte die Studien, und wenn Florian nicht immer genügende Auskünfte über ein oder das andere Problem bringen konnte, so wurden andere Studierende und Studierte des Ortes, die sich alle gerne bei dem freundlichen „Toni“ ein Stelldichein gaben, interpelliert. So befleißigte sich Fürnstein, parallel mit seinem Vetter, die Grammatikalklassen und den „philosophischen Kurs“ zu absolvieren und half sich über die Mangelhaftigkeit der Methode durch seinen hellen Kopf und seine reifere Urtheilskraft mit Leichtigkeit hinweg. Auch in der Lektüre suchte F. nunmehr eine bessere Kost, indem er sich an Romanen nicht mehr genügen ließ, sondern zu besseren deutschen Dichtern griff und wohl auch größere geographische und historische Werke zur Hand nahm. Freilich entschied, wie schon Göthe bemerkt, wegen der beschränkten Mittel „nur Gelegenheit und Zufall seine Lektüre“. Dem zusammengeschrumpften Männlein gieng da in seinem Wägelchen eine ganz neue Welt auf, in die er sich immer mehr vertiefte, und in der er auf das Elend seines irdischen Daseins zeitweilig vergaß oder wenigstens dasselbe mit edler Resignation zu tragen lernte.

Beim Lernen blieb Fürnstein nicht stehen, sein lebhafter Geist trieb ihn bald zum selbstthätigen Schaffen. Nach Art geistig angeregter Studenten sattelte er den Pegasus. Reimspielereien, metrische Uebungen führten bald zum Gelegenheitsgedicht. Es schickte sich vortrefflich, dass im Jahre 1818 in Falkenau eine „literarische Gesellschaft“ entstand, die alle 14 Tage Sitzungen abhielt, in welchen die Mitglieder ihre geistigen Erzeugnisse, zumeist Gedichte oder Erzählungen, vortrugen und über das Gehörte gegenseitig strenge Kritik übten.[1]) Fürnstein wurde das eifrigste Mitglied des falkenauer Dichterbundes. Man anerkannte ihn bald als unüberwindlichen Sieger in den poetischen Wettkämpfen und fürchtete seine schneidigen Recensionen, denen man jedoch niemals Parteilichkeit vorwerfen konnte. Fürnstein flüchtet sich jetzt mehr als sonst ins Freie, um unbeirret vom Kinderlärm und dem Handwerksgepolter[2]) seiner Geschwister seinen Gedanken nachzuhängen. Ein schattiges Plätzchen im gräflichen Parke, wurde sein Lieblingsaufenthalt, bis ihn die Unduldsamkeit des herrschaftlichen Wirthschaftsdirektors aus der „Fürnstein-Laube“, wie der Ort in Falkenau allgemein genannt wurde, vertrieb.[3]) Die unten angeführten Gedichte „der Honigthau“, „Rudolph“, „Lebensbilder“, „Genügsamkeit“, Empfindungen im Herbst“, „Klage an „Emma“, „Ermunterung an die Misanthropen“ u. a. sind Früchte der Anregung des namentlich in den ersten Jahren seines Bestandes äußerst regsamen poetischen Cirkels.

Den mächtigsten Impuls aber und die fruchtbarste Förderung erhielt die Muse Fürnsteins durch seine Begegnung mit Göthe im Jahre 1822. Dieser war Mitte Juni dieses Jahres zur Kur nach Marienbad gekommen, wo er unter an-

1) Nach einer Mittheilung des Herrn Landtagsabgeordneten Janota hielt die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte meist bei Herrn Apotheker Anton Lößl ab. Es ist dieser der Bruder des aus seinem Verkehr mit Goethe bekannten Bergmeisters Ignaz Lößl. Anton L. war eine Zeit lang auch Bürgermeister von Falkenau, und um seine Verdienste zu ehren, legte man einer Gasse der Stadt seinen Namen bei. Nebst den beiden Lößl war auch der Postmeister Adam Wartus, von dem seiner Zeit im „Hyllos“ unter dem Namen „Erdmann Wartus“ mehrere Gedichte erschienen, Mitglied des Vereins.

2) Goethe meinte, die Geschwister hätten Weberei getrieben, daher er auch wohl auf das Weberlied kam. Es ist dies ein Irrthum (s. oben).

3) Dieser Herrschaftsdirektor ist nicht zu verwechseln mit seinem Nachfolger Trtina, in dessen Hause F. ein beliebter Gast war.

dern auch die für unser Vaterland so hochbedeutsame persönliche Bekanntschaft mit dem Grafen Kaspar von Sternberg machte.[1]) Ende Juli gieng Göthe nach Eger, wo er am 30. Juli in Gesellschaft von Berzelius, des Grafen Sternberg, des Brasilienforschers Pohl und des altbefreundeten Rathes Grüner in der „goldenen Sonne" weilte. Von Eger unternahm der als Naturforscher so eifrige Dichterfürst mineralogische Excursionen in die Umgebung und besuchte unter andern am 3. August, begleitet von Rath Grüner, den als Jurist und Bergmann angesehenen Bergmeister Ignaz Lößl in Falkenau.[2]) Als dessen berühmte Mineraliensammlung besichtigt worden war und man sich sattsam über gelehrte Dinge ergangen hatte, kam denn auch das Gespräch, angeregt durch Grüner, auf den Falkenauer Dichterverein, dem die Gebrüder Lößl als Mitglieder angehörten. Grüner erzählt:[3]) „Es begann zu dunkeln und damit der Abend so angenehm als möglich vergehe, veranlasste ich Lößl, Seiner Excellenz auserlesene Früchte des Dichtervereins, dessen Mitglied er war, besonders Gedichte Fürnsteins vorzulegen. Diese Gedichte hatten auf mich einen um so tieferen Eindruck gemacht, als ich wusste, dass Fürnstein nicht studiert hatte, Alles aus sich selbst schöpfte und, was seinen Körperbau betrifft, von der Natur leider nur allzu stiefmütterlich behandelt worden war. Goethe blätterte mehrere Hefte durch, bezeigte sein Wohlgefallen und ersuchte ihm Abschrift von einigen der Gedichte Fürnsteins, die er bezeichnet habe, zu übermitteln . . . . Goethe ersuchte Lößl, Fürstein zu rathen, dass er hauptsächlich seine Begrenzung, die ihn umgebenden Gegenstände, zur Dichtung wählen möge, weil diese dadurch an Interesse gewinnt."

Am Tag darauf, am 4. August traf Goethe mit seinen Begleitern wie von Ungefähr auf Fürnstein, der in seinem Wägelchen eine Spazierfahrt machte.[4]) Goethe und Fürnstein einander gegenüber! Welch ein Bild wehmüthigen Contrastes. Der vollendetste Mensch neben dem verkümmerten Sprössling, die hohe majestätische Eiche neben dem zusammengeschrumpften Pflänzlein! Aber in den Augen des verkrüppelten Naturdichters leuchtet ein Funken desselben göttlichen Feuers, das in der Brust des stolzen Dichterkönigs gewaltig lodert. Das kleine Flämmchen und der mächtige Weltbrand ziehen sich an. —

Hören wir, wie die Augenzeugen dieser seltsamen Begegnung darüber berichten. Grüner erzählt[5]): „Da Goethe Fürnstein zu sehen wünschte, wurde die Veranstaltung getroffen, dass dieser den andern Tag, wo wir den Steg über die Eger zu Fuß passiren mussten, am Ende des Weges in seinem kleinen Wägelchen sitzend von Goethe gesehen werden mochte.[6]) Wehmüthig betrachtete Goethe die

1) Vergl. Laube „Goethe als Naturforscher in Böhmen" Mittheil. Jahrg. 18. S. 27 flg.

2) Nach Laube (a. a. O.) übernachtete Goethe bei Lößl im Hause Nr. 25, das gegenwärtig im Besitze des Herrn Ed. Janota sich befindet. Laube ergänzend will ich die Mittheilung Janotas noch anführen, dass in dessen Familie (Janota ist ein Neffe A. Lößls) drei von der „Jenaer Societät für die gesammte Mineralogie" für Jg. Lößl ausgestellte Diplome aufbewahrt werden. Das erste v. 29. Sept. 1822 ernennt L. zum auswärtigen und korrespondierenden Mitglied, das zweite vom 27. Juli 1825 zum Ehrenmitglied und das dritte v. 12. April 1826 zum auswärtigen ordentlichen Assessor.

3) Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner. S. 99 flg. Grüner kannte wohl Fürnstein schon früher. Er bringt in seiner genannten Schrift das „Hopfenlied" zum Abdruck.

4) Goethe reiste mit Grüner nach Hartenberg zum Grafen Auersperg. Am 5. August kehrte er nach Eger zurück. Von einem Besuche in Fürnsteins Wohnung, wie Niemetschek will, weiß Grüner Nichts.

5) A. a. O. S. 102.

6) Die Begegnung fand bei der Mühle statt. Nach Hofmann hätte Goethe zuerst den Müller angesprochen, da er ihn für F. gehalten. Wohl nicht wahrscheinlich.

zusammengeschrumpfte Figur Fürnsteins mit den verdrehten Gliedern und munterte ihn auf; worauf wir wieder in die Kutsche stiegen. Der Anblick des armen Krüppels hatte Goethe sichtlich verstimmt, endlich sagte er zu mir: Haben Sie seinen Kopf betrachtet, nicht wahr, die Natur hat ersetzt, was ihm am übrigen Körper abgeht?" — Goethe selbst aber schreibt über diese Zusammenkunft[1]): „Als ich aus Falkenau zu Fuß mit Freunden herausgieng, sah ich ihn auf meinen Pfaden in seinem Sesselwägelchen zusammengekrümmt, ein herzergreifender Anblick; denn gekauzt, wie er war, hätte man ihn mit einem mäßigen Cubus bedecken können. Er begrüßte mich freundlich, deutete auf sein Elend und bezeugte guten Muth, indessen ich ihn kaum anzusehen wagte. Bei flüchtigem Blick jedoch musste ich gar bald erkennen, wie auf diesem entstellten Körper sich ein Cerebralsystem ausgebildet hatte, womit eine regelmäßige Gestalt gar wohl hätte zufrieden sein können." ... „Es war die Rede von irgend einer Aufgabe, die ich ihm zurücklassen sollte. Nun war ich längst überzeugt, dass man gerade solche Talente, die sich aus dem Gemeinen hervorgehoben, wieder ins Gewöhnliche zurückweisen solle, und dazu erschien mir nichts Wünschenswertheres, dem Individuum Zusagendes, den Charakter der Nation Ehrendes als Gewerbs- und Handwerkslieder. Die Engländer haben noch ein Weberlied aus den Zeiten Heinrichs des Achten und seiner großen Nachfolgerin, von dem sie mit Liebe sprechen, und ich dachte erst dem guten Manne ein Gleiches aufzugeben; weil ich ihn aber nicht an das Klappern und Rasseln der Weberstühle, die ihn so oft in das Freie hinausgetrieben, sogleich erinnern wollte, so wählte ich einen Gegenstand, der jenes freundliche Thal eigenlich belebt und unschätzbar macht. Es ist der Hopfenbau, der die gestreckten Hügel hinter der Stadt in stundenlangen Reihen ziert; ein unübersehbarer Garten in der Nähe, ein weitverbreitetes Buschwerk in der Ferne. Wie er diese Aufgabe gelöst, wie er thätig beginnt und alles, was zu thun ist, eins nach dem andern einschärft, dabei ein sittliches Wort mit einschlingt und immer so fortfährt und diese Reben den Weinreben anzunähern versteht, bedarf keiner Auslegung; das Ganze liegt hellheiter und unter sonnigem günstigem Himmel, und wird von einem Jeden an Ort und Stelle, besonders zu recht thätiger Arbeitszeit, gewiss mit dem größten Interesse empfunden werden. Ich möchte diese Gedichte die aufsteigenden nennen, sie schweben noch am Boden, verlassen ihn nicht, gleiten aber sanft darüber hin."

Dass die Begegnung mit Fürnstein auf Goethe immerhin einen tieferen Eindruck gemacht hat, beweisen noch andere Aeußerungen des großen Dichters, die wir hier notieren wollen. Am 19. August kam Grüner vormittags zu Goethe, der sich immer noch in Eger aufhielt. Man kam auf Fürnstein zu sprechen; Goethe interessirte sich für sein Leben und seine Gedichte sehr. Er lobte ihn und sagte: „Diesem Manne muss man trachten, auf die Beine zu helfen." [2]) Etwas später fügte er hinzu: „Wenn Fürnstein noch einige Gedichte nach meinem Rathe gemacht haben wird, so will ich ihn gerne einführen und die Einleitung zum Drucke treffen, denn er ist in körperlicher Hinsicht ein äußerst bedauerungswürdiger Mensch." [3]) Einige Tage später schreibt Goethe an Knebel (v. 23. August 1822 Eger) [4]): „Seit der Zeit habe ich Exkursionen gemacht nach Falkenau, zu einem

1) Goethe, Ueber Kunst und Alterthum IV. Bd. 2. Heft S. 79 in dem Artikel „Deutscher Naturdichter", der eine kurze Biographie Fürnsteins enthält und dem sich der Aufsatz Riemers über Naturdichter anschließt mit dem Abdrucke der Fürnstein'schen Gedichte: „Der Hopfenbau", „Ermunterung im Winter" und „An den April."

2) A. a. O. S. 112.

3) A. a. O. S. 114.

4) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, herausgegeben v. G. E. Guhrauer S. 310.

tüchtigen Bergmeister Lößl, wo mir ein Naturdichter bekannt ward, auf dessen durch Gicht kontraktesten Körper sich ein Cerebralsystem ausgebildet hat, das dem schlankesten Körper Ehre machen würde." Drei Tage darauf äußert sich Goethe in zwei Briefen über Fürnstein. In dem einen (v. 26. Aug. 1822 Eger) an den Grafen Sternberg heißt es [1]): „Man machte mich mit den Poesien eines einheimischen Naturdichters Namens Fürnstein bekannt, welche lobenswürdig sind; auf seinem, mit dem siebenten Jahre durch Gicht verkrümmten Körper hat sich ein guter Kopf ausgebildet, ein Cerebralsystem, das wohlgestalten Gliedern Ehre machen würde. So wunderbar stecken vorzügliche Menschen in allen Winkeln der Erde. Niedergedrückt vom entsetzlichsten Elend behauptet der Menschengeist doch wieder einmal seine Rechte." In dem zweiten Briefe vom selben Tage und Orte an Bergmeister Lößl in Falkenau schreibt Goethe [2]): „Die Gedichte des guten Fürnstein, den ich schönstens zu grüßen bitte, gewinnen beim zweiten und mehrmaligen Lesen; von den beigefügten biographischen Nachrichten mache gelegentlich Gebrauch. Mit Herrn Polizeirath Grüner habe gesprochen, in wiefern man späterhin eine Auswahl seiner Arbeiten könnte drucken lassen, um die Aufmerksamkeit wohlwollender Menschen und auch einiges Honorar ihm zuzuwenden, worüber denn noch weiter wird zu verhandeln sein."

Goethe hielt Wort. Er brachte in der „Zeitschrift Kunst und Alterthum" [3]) unter der Ueberschrift „Deutscher Naturdichter" eine kleine Biographie Fürnsteins mit folgenden drei [4]) Gedichten desselben zum Abdruck: „Der Hopfenbau," „Ermunterung im Winter" und „An den April." Riemer schrieb daran anschließend einen Aufsatz über Naturdichter. Die Abzüge schickte Goethe an Rath Grüner mit einem Schreiben vom 13. Mai 1823 aus Weimar, in welchem es heißt: „Lassen Sie sich übrigens beiliegende Blätter [5]) willkommen sein und senden solche nach Falkenau mit meinen besten Empfehlungen. Das ganze Heft, wenn es beisammen ist, erhalten Sie zu gleich freundlicher Aufnahme. Möchte dem schwer vom Schicksale belästigten Fürnstein diese vorläufige Anerkennung einiges Vergnügen machen und seine Gönner zur Herausgabe auserlesener Gedichte veranlassen. Will er noch eines auf meinen Rath unternehmen, so würde mir ein Weberlied ausbitten, zu welchem Takt und Rhytmus wohl nicht fehlen können."

Nach einer Mittheilung Grüners folgte mit dem Briefe in einer kleinen Kapsel von Buchsbaumholz ein Dukaten in Gold zur Einhändigung an Fürnstein [6]). Ein Jahr darauf erinnert sich Goethe in einem an Lößl gerichteten Schreiben (vom 31. Oktober 1823 Weimar) [7]) seiner Falkenauer Bekanntschaft mit den

1) Briefwechsel zwischen Goethe und Sternberg, herausgegeben von Bratranek S. 76.
2) Laube bringt diesen Brief, dessen Original im Besitze des Herrn Bischoff Bruno in Prag sich befindet, in diesen Blättern (Jahrg. XVIII. S. 37) zum Abdrucke.
3) Band IV. Heft 2. S. 79 flg.
4) Briefwechsel S. 128.
5) Grüner spricht von vier Gedichten.
6) A. a. O. S. 130. Janota erzählt mir, Goethe habe an Fürnstein 3 Dukaten und seine Medaille gesendet. Dasselbe bestätigt Hofmann, der auch von einem verloren gegangenen Brief Goethes an F. spricht. Diese Medaille Goethes mit der Inschrift „Johann Wolfgang Goethe aetatis suae LXVI anno" befindet sich gegenwärtig in der Medaillensammlung des Vereins für Geschichte d. D. i. B. Sie trägt folgende Begleitnotiz:
Besitzer dieser Medaille: 1815—1822 Wolfgang Goethe
1822—1841 Anton Fürnstein,
1841—1863 Georg Fürnstein,
Neffe Antons
1863—1865 Ludwig Hofmann
dem löbl. deutschhistorischen Verein freundlichst gewidmet v. L. Hofmann.
7) Orig. im Besitze des Herrn Bruno Bischoff in Prag.

Worten: „Unter den schönsten Grüßen an unsern guten Fürnstein.“ Verschwunden wird wohl aus dem Gedächtnis des Dichterfürsten das Andenken an unsern unglücklichen Landsmann niemals sein. Ob aber der Gewaltige sich noch ferner ernsthaft mit dem Plane beschäftigt habe, dem „Armen auf die Beine zu helfen,“ dafür konnte ich keinerlei Anhaltspunkte gewinnen.

Das Falkenauer Stiefkind der Natur aber, das den bevorzugten Liebling der Musen gesehen und von ihm so liebevolle Aufmunterung empfangen hatte, fühlte mit vollem Herzen die heilige Weihe der göttlichen Begegnung. Der Größte unter den Zeitgenossen hatte ihn gelobt, nannte ihn einen Dichter und räumte in seiner vornehmen, nicht so leicht zugänglichen Zeitschrift seinen Geisteskindern, die bis dahin nur in den kleinen Kreis des Falkenauer Dichtervereins eingeführt waren, ein Plätzchen ein. Süßer Trost und hohe Genugthuung, freudige Hoffnung und frischer Lebensmuth musten des Unglücklichen Brust erfüllen. Gerührt von innigem Dankesgefühle greift er in die Saiten und singt mit jubelndem Herzen:

„Tön' ermuthigt, meine Leier,
Töne jubelnd, froh und freier
Und verkünde laut mein Glück!
Bist aus schlichtem Holz gezimmert,
Doch der Ehre Glanz umschimmert
Dich und drängt die Nacht zurück. [1])

Wie lange die gehobene Stimmung unseres Naturdichters, die sich auch in dem Gedichte „Der Lebensfrohe“ abspiegelt, währte, läſst sich nicht ermitteln. Auffallend könnte es sein, dass Fürnstein das von Goethe vorgeschlagene Weberlied nicht gedichtet hat. Es findet sich wenigstens nirgendwo eine Spur davon. Erklären läſst es sich immerhin damit, weil in Fürnsteins Verwandtschaft das Weberhandwerk, das Goethe irrthümlich annahm, nicht betrieben wurde. Zwei in diese Zeit fallende größere Reisen geben uns übrigens Zeugnis von dem gesteigerten Lebensmuth des moralisch so Gekräftigten. Die eine im J. 1823 galt der Hauptstadt Prag, das Fürnstein lange schon zu sehen verlangte. Baron Zamponi, Hauptmann einer Compagnie des ersten Feldjägerbataillons, die eine Zeit lang in Falkenau in Garnison lag, hatte den Dichter liebgewonnen und ließ ihn, als er mit seiner Truppe nach Prag abmarschiert war, auf seine Kosten dahin kommen. Der Dichter weilte 9 Wochen in Prag [2]), wo er im Baron Schotterstein'schen Hause auf der Neustadt einquartiert war. Auch sein Fahrsesselchen mit dem kleinen „Pepi“ kam mit nach Prag, und so konnte Fürnstein auf gewohnte Weise in den Straßen der ihn hochinteressierenden Stadt sich bewegen. Einmal fuhr er bis in die Cibulka, wo er die Aufmerksamkeit des gichtleidenden Fürstbischof von Passau, des Grafen Thun erregte und von demselben in der freundlichsten Weise angesprochen wurde. Der Bischof sandte nachher seinem Leidensgenossen 100 fl. Bankozettel, wofür ihm der Dichter den innigsten Dank in Versen ausspricht.[3])

Die andere Reise unternahm Fürnstein ins benachbarte Baiern nach Bamberg. Von da war der Ruf von den Wunderkuren, die ein Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst an Lahmen und Blinden angeblich mit großem Erfolge vollzog, bis nach Falkenau gedrungen. In Fürnsteins gläubigem Herzen mochte wohl bei diesen Nachrichten die süße Hoffnung noch einmal erwachen, vollständig

1) S. Seite 138.
2) Die Nachrichten über den Prager Aufenthalt entlehne ich Hofmann.
3) S. Gedicht S. 140.

gesunden Leibes werden zu können. Er wartete nach beschwerlicher Reise drei Tage in Bamberg, ehe er zum fürstlichen Wunderdoktor vorgelassen wurde. Eitles Hoffen! Weder das inbrünstige Gebet des Fürsten, noch der kindlich feste Glaube seines Patienten waren im Stande, auch nur eine kleine Linderung der so lange getragenen Leiden zu bewerkstelligen.

Seit dieser Zeit wurde Fürnstein immer ernster und verschlossener. Und als er im Jahre 1827 mehrere Monate an einem schleichenden Fieber gelitten, das ihm eine besondere Disposition zu Magenreizungen hinterließ, empfand er doppelt schwer die Last seiner gebrechlichen Hülle. Auch ernste Sorgen um seine Existenz müssen des schwergeprüften Mannes Gemüth bekümmert haben. Er ergreift daher (wahrscheinlich 1835) die Gelegenheit, sich ein sicheres Einkommen und dauernde Beschäftigung zu verschaffen, indem er sich um den vakant gewordenen Posten eines Lottocollecteurs bewirbt. Es glückt ihm, die Collectur zu erhalten, und der Dichter widmet sich nun mit allem Eifer dem so prosaischen Einschreiben von Einsätzen, dem Anfertigen von Tabellen, und was sonst sein neues Amt vorschrieb. Der schwächlichen Gesundheit Fürnsteins war die neue Beschäftigung gewiss nicht zuträglich; — auch die dichterische Ader scheint in der Ziffernwüste der Amben und Ternen vertrocknet zu sein. Nach Niemetschek hätte Fürnstein schon im Jahre 1833, als er sich von dem Falkenauer Maler Anton Steidel portraitieren ließ, sein letztes Gedicht gemacht [1]). Das angestrengte Sitzen bei Tag und Nacht gesellte zu den bereits vorhandenen Uebeln des Unglücklichen bald noch neue, die zu überwinden die schwache Lebenskraft nicht ausreichte. Fürnstein erwartete mit stoischer Ruhe sein Ende; umsichtig ordnete er alle seine Angelegenheiten, verfügte über seine kleine Habe zu Gunsten der Verwandten und gab diesen gute Rathschläge für die Zukunft. Im Herbste, einer Jahreszeit, deren Eintritt der Gichtkranke immer fürchtete, am 11. November des Jahres 1841 wurde der schwergeprüfte Dulder von all' seinen Leiden für immer erlöst. Seine Neffen Josef Zürchauer und Georg Fürnstein ließen ihm ein Grabmal setzen mit der Inschrift: „Hier ruht der durch schwere Körperleiden viel geprüfte Naturdichter Anton Fürnstein aus Falkenau. Er lebte als Patriot, treuer Freund und Wohlthäter seiner Mitmenschen. Am 11. November 1841 im 58. Lebensjahre."

Nicht das bloße Mitgefühl mit dem Unglücklichen ist's, das uns die Persönlichkeit Fürnsteins so sympathisch macht. Er war nach dem Zeugnis des kompetentesten Richters ein dichterisches Talent, nach der Aussage aller Zeitgenossen ein ganzer Mann und eine durchaus edle Natur. Unerschrockene Wahrheitsliebe, innige Treue in der Freundschaft und einen fromm religiösen Sinn rühmen ihm alle seine Mitbürger nach; sie bewundern sein mannhaftes Dulden und loben den bei ihm stark ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit, sowie seine Neigung, das Unglück Anderer zu mildern. Für die Armen und Bedürftigen des Ortes war er der alle Zeit bereitwillige und thatkräftige Fürsprecher.

Unser Landsmann schrieb alle seine Gedichte in ein Buch, das nach Hofmann leider „gewaltsam oder durch Unvorsichtigkeit vernichtet worden ist." Copien seiner Poesien cirkulieren in Falkenau und Umgegend ziemlich zahlreich. Eine angeblich vollständige Sammlung, die den Titel „Früchte aus dem Garten der Dichtkunst A. Fürnsteins" führt, gelangte in den Besitz des historischen Vereins. Wir

1) Das Bild, das nach dem Zeugnisse von solchen, die Fürnstein kannten, gut gelungen war, verbrannte 1874. Photographien haben sich erhalten. Die Lithographie der „Heimat" ist wohl nach der Photographie gearbeitet. Der Kopf Fürnsteins zeigt eine edle Form. Die große Nase ist scharf gebogen, die Augen (blau) sind groß und weitgeöffnet, die Lippen gepreßt; ein wehmüthiger Zug geht durch das ganze sympathische Gesicht.

bringen dieselben ohne weitere Auswahl zum Abdrucke und fügen einige in der „Heimat" bereits veröffentlichte, die sich in unserer Sammlung nicht finden, hinzu. Eine kritische Erörterung vom ästhetischen Standpunkt an unsere Veröffentlichung zu knüpfen, war von vornherein nicht beabsichtigt, da bei uns das historische Interesse im Vordergrunde steht. Wir begnügten uns, soweit wir Anhaltspunkte hatten, die Zeit der Entstehung der einzelnen Produktionen festzustellen. Will man aber doch auch in künstlerischer Richtung ein Urtheil hören, so verweisen wir wieder auf Goethe, der sich über Naturdichter im Allgemeinen und speciell über Fürnstein wie folgt ausspricht: „Unsere Naturpoeten sind gewöhnlich mehr mit rhytmischen als dichterischen Fähigkeiten geboren, man gesteht ihnen zu, daſs sie die nächste Umgebung getreulich auffassen, landesübliche Charaktere, Gewohnheiten und Sitten mit großer Heiterkeit genau zu schildern verstehen, wobei sich denn ihre Produktion, wie alle poetischen Anfänge, gegen das didaktische Belehrende, Sittenverbessernde gar löblich hinneigt. Von unserem Fürnstein kann man noch hinzufügen: alle seine Produktionen schmückt eine gewisse Anmuth, die das unternommene Ganze zu beleben weiß; da ist Gegenwart der offenen Natur, Behagen sich beschränkender Geselligkeit, Genuſs und Hoffnung und bei allem ein menschlich edler Ernst, dem eine reine Gottesverehrung gar wohl ansteht." [1])

Dr. L. Schlesinger.

Ermunterung im Winter (nach Salis).*)

Setzt nun in Ruhe die spendende Erde!
Silberne Flocken bedecken das Land;
Wenn auch der Herbst sie der Gaben entleerte,
Trägt sie darum doch kein Trauergewand.
Merket die Güte des Schöpfers! — wie weise
Deckt er die Erde mit starrender Haft!
Wisset, er giebt ihr, beschützt von dem Eise,
Ferner zum Wachsthum erneuerte Kraft.

Ueberall herrscht nun ein heiliges Schweigen,
Stumm sind die fröhlichen Sänger im Hain;
Bald werden wieder von knospenden Zweigen
Frohe Verkünder des Lenzes sie sein.
Laßt die Erschöpfte nun ruhen und schlafen,
Uns bleibt zur Freude noch mancher Genuß;
Seht, um uns neues Vergnügen zu schaffen,
Macht zur kristallenen Bahn sie den Fluß.

Leicht und behende schlüpft knarrend der Schlitten
Auf der geglätteten Ebene hin;
Kehren zurück wir zu unseren Hütten,
Setzen wir kosend uns um den Kamin.
Hören wir heulende Nordwinde sausen
Um unsre Hütte so schneidend und hohl,
Fernen Gewittern gleich, toben und brausen,
Ist uns am warmen Kamine so wohl.

1) Ueber Kunst und Alterthum IV. 2. S. 82.
*) Abgedruckt in Goethes Kunst und Alterthum und in „Aus der Heimat."

Kürzet die Nächte mit Singen und Scherzen,
Oefter in traulichen Zirkeln vereint;
Leuchten doch freundlich die flackernden Kerzen,
Wenn auch die strahlende Sonne nicht scheint.
Wollt ihr denn immer nur tanzen und schwärmen
So wie die Mücken in sonniger Gluth?
Kann uns denn nicht auch der Ofen erwärmen?
Thaut er nicht freundlich das starrende Blut?

Wandelt die rauheren Pfade auf Erden
Duldend in tröstender Hoffnung Geleit;
Hoffnung erleichtert uns alle Beschwerden,
Hoffnung beflügelt die Schritte der Zeit.
Wenn uns mit mancherlei Blumengewinden
Täuschend der Nordwind die Fenster bemalt,
Denket, sie blühen auf sonnigen Gründen
Bald uns in lieblicher Farben Gestalt.

Laßt uns auch dürftige Brüder erquicken,
Oeffnen dem Mitleid die fühlende Brust;
Wohlthun erfüllt sie mit stillem Entzücken,
Wohlthun giebt himmlische, selige Lust.
Hört ihr im heulenden Sturm ein Gewimmer,
Eines Erstarrten matt stöhnendes Ach,
Gönnt ihm ein Plätzchen im wärmenden Zimmer
Unter dem freundlichen schützenden Dach!

Freunde! wer immer so treu wie die gute
Mutter Natur seine Pflichten gethan,
O der entschlummert mit fröhlichem Muthe,
Kömmt einst die Nacht seines Lebens heran.
Heiter kehrt er aus dem Leben zurücke,
Gleich wie zum Vater ein liebendes Kind;
Jenseits erwartet ihn dauerndes Glücke,
Wo keine wechselnden Jahrszeiten sind.

Abschied von F. L. (nach beendigten Ferien im Jahre 1817.*)

Unaufhaltsam naht die bange Stunde,
Die Dich fort aus meinen Armen führt;
Trauer fühlt das Herz ob dieser Kunde,
Um den Theu'ren, den es nun verliert.
Fühle, wie bewegt im Abschiedskuß es spricht:
Lebe wohl, vergiß mein nicht!

Lockend ruft die Muse ihren Söhnen,
Wie die Henne ihrer jungen Brut;
Jeder eilt, wohl keiner ohne Thränen,
Aus den Armen, wo er sanft geruht.
Willig folgst auch Du der selbst gewählten Pflicht;
Lebe wohl, vergiß mein nicht!

Wenn Dein Blick sich in vergang'ner Zeiten
Bunter Träume Labyrinth verirrt,
Laß auch mich vor Deinem Blick hingleiten,
Von der Freundschaft treuer Hand geführt.
Leise lisple Dir ein jedes Traumgefischt:
Lebe wohl, vergiß mein nicht!

*) Abgedruckt in „Aus der Heimat". Das Gedicht ist an den Neffen Florian Lorenz gerichtet.

Wirst Du Freund mir nimmer wiederkehren?
Soll Dich hier mein Auge nicht mehr seh'n?
Soll Erinnerung nur karg mich nähren,
Keine Hoffnung meinen Geist umweh'n?
Ja, es leuchtet mir der Hoffnung tröstend Licht!
Lebe wohl, vergiß mein nicht!

Manches Jahr ist uns schon hingeschwunden,
Und auch dieses wird vorüber geh'n;
Mit der Freude buntem Kranz umwunden
Harrt Entzücken uns beim Wiederseh'n.
Dulde, wenn das Schicksal Dornenkränze flicht!
Lebe wohl, vergiß mein nicht!

Ein Sträußchen zum Namenstag.

(An A. W.)

Gern möchte zu des Namens Weih'
Der Freund ein Blumensträußchen senden;
Doch nimmer will Natur sie spenden:
Die Blüthenzeit ist nun vorbei!

Kalt ist der Sonne matter Schein;
Es hüllt die hohen Tannenwälder
So wie die fruchtberaubten Felder
Das Leichentuch des Schnees ein.

Drob kümmert sich der Dichter nie;
Wenn alle Naturkräfte schlafen,
Weiß er sich Blumen zu verschaffen
Durch seine rege Phantasie.

Du sieh'st mich halb verwundert an
Und lächelst heimlich in der Seele,
Daß ich mich zu den Dichtern zähle?
Vergieb mir diesen stolzen Wahn!

Durch ihn wird mir die Möglichkeit:
Die Kinder Florens aufzufinden,
Zum bunten Sträußchen sie zu winden,
Das heute Dir die Freundschaft weiht.

Nun sieh, wie ich sie Dir gereicht,
Und höre, was ein Jedes deutet;
Doch schlecht von meinen Lippen gleitet
Der gold'ne Fluß — Beredsamkeit.

Sieh diese Rose, wie sie glüht! —
Durch sie wird stille Dir verkündet,
Daß, wenn einst Hymen Dich verbindet,
Dir so der Liebe Glück erblüht.

Dann dieser Zweig von Rosmarin,
Der neben dieser Rose glänzet
Und bräutlich jedes Mädchen kränzet,
Zeigt auf das Glück der Ehe hin.

Sieh dieses gelbe Blümchen an!
Nie welken seine zarten Blüthen:
So Freund! sei auch Dein Glück hienieden
Nie der Veränd'rung unterthan.

Dir müsse, wie dieß Immergrün,
Das seine Farbe nie verlieret,
Wenn's auch der kalte Nord berühret,
Im Alter noch Gesundheit blüh'n.

Fühlst Du des Veilchens süßen Duft? —
Es birgt sich schüchtern und bescheiden,
Sucht eitler Thoren Glanz zu meiden,
Und würzt doch angenehm die Luft.

So lebt auch in bescheid'ner Ruh
Der Weise von den Thoren ferne,
Doch nützt er jedem Menschen gerne;
So, theu'rer Freund, so lebst auch Du!

Du birgst Dich in Dein stilles Haus,
Und fern von großem Weltgewühle
Haucht Deiner Phantasien Spiele
Der Dichtkunst Wohlgerüche aus.

Ein blaues Blümchen zart und klein
Wirst Du zuletzt im Sträußchen finden;
Es wächst auf unbesuchten Gründen
Am Silberquell, im Pappelhain.

Nie prankt es auf der bunten Flur
Von kunstgewebten Blumen Matten,
Nicht an der Sonne — nur im Schatten
Blüht es im Garten der Natur.

So, Bester, stand auch ich allein
Im Schatten, nicht im Sonnenglanze,
Doch knüpftest Du mich mit im Kranze
Von Dir erwählter Freunde ein.

Mich quälte längst geheimer Drang,
Nichts konnte meine Sehnsucht stillen,
Nichts meines Busens Leere füllen,
Bis mich Dein holdes Band umschlang.

Laß' nun vereint uns ferner geh'n,
Bis wir in Charons morschem Nachen
Die Fahrt zum bessern Jenseits machen,
Wo rein're Düfte uns umweh'n.

Der Honigthau.

Einst, da es bereits schon war dunkel geworden,
Kam keuchend erst noch in ein Schloß durch die Pforten
Gewatschelt der Frater Anselmus herein
Und bat, man möcht' ihm ein Obdach verleih'n.

Die Dame des Schlosses von gräflichem Stande
Erfuhr kaum die Bitte des Mönches, da sandte
Nach ihm sie hinunter und ladet ihn ein,
Beim Nachtmahl ihr werther Genosse zu sein.

Flugs war auch Anselmus im gräflichen Zimmer.
Wie lieblich da strahlt ihm entgegen der Schimmer
Von rauchenden Braten und perlendem Bier!
Da nahm er mit Freuden gleich Platz neben ihr.

Gleich war auch, getrieben vom inneren Drange,
Der Zähne zermalmendes Mühlwerk im Gange,
Und kaum, daß es etwas zu stocken begann,
Da trieb es der Schützteich des Glases frisch an.

Dieß trieb er so lang, als nur wollte dem Magen
Das Mahlen und Gießen vom Schützteich behagen;
Durch Schluchzen gab endlich auch der zu versteh'n:
Es sei ihm nunmehr nach Genüge gescheh'n.

Nun bat er, man möcht' ihm das Schlafgemach zeigen;
Da mußt' er hinauf eine Stiege noch steigen.
Ihm leuchtet ein Diener zum stillen Gemach,
Und zick zack im Taumel folgt selbem er nach.

Bald lag nun das Mönchlein im schwellenden Flaume,
Da sah er noch einmal die Braten im Traume,
Wie lüstern ihn machte ihr duftender Rauch!
Doch jetzt ward zum Schützteich sein eigener Bauch.

Gleichwie im Vesuv ein Gepolter man höret,
Bevor seine Lava die Fluren zerstöret,
Entstand jetzt im Bauche des Mönch's ein Geräusch,
Als balgt' sich im selben das Bier mit dem Fleisch.

Dieß mußte natürlich den Schlaf ihm verscheuchen;
Es zwang ihn auch gleich aus dem Bette zu weichen,
Er suchte ein Wesen mit tappender Hand,
Worin man gewöhnlich den Poltergeist bannt.

Umsonst war sein Beten, vergebens sein Fluchen,
Nichts fand er im Zimmer trotz alle dem Suchen,
Das helfend den offenen Schooß ihm anbot:
Nun wurde vor Angst immer größer die Noth.

Es war schon so weit, daß, so oft er sich bückte,
Durch's hintere Pförtchen sein Peiniger blickte,
Da gab ihm ein rettender Genius ein,
Durch's Fenster sich von seiner Qual zu befrei'n.

Sogleich ward ein Sessel zum Fenster getragen,
Hinaufwärts die Kutte von hinten geschlagen;
Und so wie der Vollmond Gewölke durchbricht,
Drang jetzt durch das Fenster sein Hintergesicht.

Zum Glück war es finster und Niemand vorhanden,
Sonst wäre ganz sicher ein Auflauf entstanden;
Denn schmetternd und sprudelnd mit aller Gewalt
Entströmte sein Quälgeist der Haft alsobald.

Der Dame Schlafzimmer war just an dem Orte,
Wo eben das sprudelnde Mönchlein rnmorte,
Nur daß um ein Stockwerk es niedriger war,
Doch Fenster auf Fenster traf ein auf ein Haar.

Und außen am Fenster, auf einem Balkone,
Da dufteten Blumen der tropischen Zone,
Es war da manch' seltene Pflanze zu seh'n,
Und stundenlang sah man die Gräfin da steh'n.

Ihr erstes Geschäft, wenn sie morgens erwachte,
War, daß sie sogleich alle Fenster aufmachte,
Um dann zu genießen den lieblichen Duft
Zugleich mit des Morgens erquickender Luft.

Nun hatte der Strom, der vom Mönche geflossen,
Wie Honigthau sämmtliche Blumen begossen;
Und manche, die stolz hob das blühende Haupt,
Ward nun ihres Duft', ihrer Schönheit beraubt. —

Jetzt eilte viel leichter in's weiche Gefieder
Des Bettes das Mönchlein zur Ruhe gleich wieder,
Nicht ahnend, daß er von der gnädigen Frau
Die Blumen beträufelt mit honigem Thau.

Kaum hört er die Lerche das Morgenlied singen,
Da sah man ihn heiter den Federn entspringen,
Und ahnungslos, was in der Nacht er gethan,
Sprach zierlich und höflich er zum Kastellan:

„Mir ist von der Dame viel Gnade erflossen,
„Ich habe des Guten zu viel bald genossen,
„Ich danke für Alles, was freundlich sie gab,
„Sie finde belohnt sich von oben herab!"

Kaum floh'n von der Dame des Traumgotts Gespenster,
Sprang schnell aus dem Bette sie hin an das Fenster;
Beseitigt ward gleich die Gardine von ihr
Und hastig geöffnet die gläserne Thür.

Doch kaum wich das Pförtchen aus schwitzendem Glase,
Da rümpfte die Gräfin empfindlich die Nase,
Weil häßlich geschwängert die Luft ihr erschien,
Als müsse vom Stalle herrüber sie zieh'n.

Um stärker den Duft ihrer Blumen zu fühlen,
Wollt' sie mit den Händen die Stöcke durchwühlen:
O Himmel! da hieng sich an selbe mit Kraft,
Wie Honigthau glänzend, ein gelblicher Saft.

Mißtrauend im Schrecken den eigenen Blicken,
Begann sie die Hand etwas näher zu rücken
Zur Nase; doch leider auch dieses Organ
Bestätigte, was ihre Augen schon sah'n!

Nun ganz überzeugt durch die doppelten Proben,
Sprach sie ganz entrüstet mit Schimpfen und Toben:
„Dieß that mir mein Gast, der bekuttete Schelm!
„Es hole der Henker den Frater Anselm!" —

Rudolph.

Eine Erzählung mit einer Charade.

Rudolph floh voll bitterer Gefühle
Aus der Städte lärmendem Gewühle,
Wo nur Reichthum und nicht Tugend galt.
Männlich unterdrückt er eine Thräne;
Ganz vernichtet sah er seine Pläne,
Die er einst so schön sich vorgemalt.

Nimmer wollt' er unter Menschen leben,
Gänzlich ihres Umgangs sich begeben,
Sich verbergen vor der ganzen Welt;
Nach dem Walde lenkt er seine Schritte,
Baute sich im selben eine Hütte,
Neben an ein kleines Gartenfeld.

Um dieß Feld ganz ungestört zu nützen,
Gegen wilde Thiere es zu schützen,
Dient' die erste Silbe ihm zur Wehr;
Und er pflanzte sich zu seiner Speise
Nach der früher schon gelernten Weise
Früchte in dem Gärtchen rings umher.

O wie labten ihn die süßen Früchte,
Besser, als die herrlichsten Gerichte,
Wenn von Arbeit er ermüdet war!
Nimmer wünscht er sich ein Glück hienieden;
Selten ist wohl Jeder so zufrieden,
Den benennt mein letztes Silbenpaar.

Traulich kamen oft die Thier' im Walde
Hin zu seinem stillen Aufenthalte
Ohne Furcht, als wären sie ganz zahm.
Ja er wußte mit bekannten Tönen
Lockend, sich das Ganze zu gewöhnen,
Daß es Futter von der Hand ihm nahm.

Ruhig lebte er da viel lange Jahre,
Bis das Alter bleichte seine Haare,
Welkend schwand der Muskel Jugendkraft.
Müde endlich dieses Erdenlebens,
Dieses bangen Sehnens, dieses Strebens,
Floh sein Geist aus seines Körpers Haft.

(Zaun=König.)

Lebens=Bilder.

(Nach gegebenen Endreimen.)

Heiter lacht und glänzt uns des Lebens Morgen,
Wie im jungen Lenz das beblümte Land;
Fröhlich hüpfen wir, weil noch Gram und Sorgen
In des Knaben Brust keinen Eingang fand.

Lasst im Lenz uns freu'n; aus Erfahrung wissen
Wir, der Herbst entlaubt jeden Baum im Wald,
Und den Jüngling lasst tändeln, scherzen, küssen,
Denn die Freude flieht, sind wir einmal Alt.

Auch als Mann kann uns manche Freude grünen,
Schwimmt der Lebenskahn ruhig auf dem See;
Und der Kinderschwarm dann mit heitern Mienen
Um uns summt gleichwie Bienen um den Klee.

Suchet und benützt jede Lebens=Freude,
Denn sie fliehet schnell mit den Jahren fort;
Einsam steh'n wir dann, wie auf dürrer Heide
Ein verwelkter Baum, öd' und traurig dort.

Nimmer wird die Flur hehr im Winter prangen,
Ganz erstorben scheint sie vor Lust und Scherz;
Keine Rose blüht auf des Greises Wangen,
Matt und fühllos schlägt in der Brust sein Herz.

Frohe Wiederkehr.

(Nach denselben Endreimen.)

Heiter lacht mir jeder Morgen
Im geliebten Vater=Land,
Der so oft in Gram und Sorgen
Mich in fremder Zone fand.

Es begrenzt der Menschen Wissen
Meist ein dicht verwachs'ner Wald;
Oefter überrascht mit Küssen
Dann die Freude Jung und Alt.

Laßt nur Hoffnung tröstend grünen,
Wie die Ufer an dem See;
Sie umsummt mit Schmeichler=Mienen
Uns, so wie die Bien' den Klee.

Fälschlich wähnt' ich, jede Freude
Flieh' auf immer von mir fort,
Als ich wandernd durch die Heide
Sah von fern die Heimath dort.

Aber seht, wie glänzend prangen
Freude, Wonne, Lust und Scherz
Bei der Rückkehr auf den Wangen
Mir, und dankend schlägt das Herz!

Genügsamkeit.

(Nach gegebenen Endreimen.)

Wohl dem, der auch zufrieden ist bei schwarzem Brod und Wasser,
Dem seine Ruhe nimmer stört der Leidenschaften Sturm!
Er ist gewiß viel glücklicher, als mancher reicher Prasser,
Denn diesen quält beim Ueberfluß oft der Gewissens-Wurm.

Vergebens übertäubt er ihn durch vieler Feste Feier,
Nie unterdrückt er selben ganz, und schweigt er auch am Tag,
Sobald der Erde Glanz verhüllt die Nacht mit ihrem Schleier,
Erwacht er mit verstärktem Grimm zu doppeln Qual und Plag.

Ich wünsche mir kein glänzend Glück — o möchte mir nur werden
In irgend einem stillen Thal ein Hüttchen nett und klein!
Und neben diesem Hüttchen noch ein Fleckchen eig'ner Erden,
Ein holdes Weibchen, sanft und gut — wie glücklich würd' ich sein!

Es sollte niemehr dann ein Wunsch aus meinem Herzen fliessen,
Zufrieden säß ich da, mit ihr auf einer Rasenbank,
Und heiter würd' ich jeden Tag die Morgensonne grüssen,
Und mit dem leichten Nebel stieg auch himmelwärts mein Dank.

Schnell würde bei der Arbeit mir ein jeder Tag verlaufen,
Gemächlich ruht' am Abend ich im Sorgenstuhl von Holz. —
O könnt ich nur dieß stille Glück durch Müh' und Schweiß erkaufen!
Ich dünkte mich dann reich genug und lachte and'rer Stolz.

An meinen Cousin 1818.

Wie flüchtig, mein Lieber, im Strome der Zeiten
Die Tage — bald heller, bald trüber — entgleiten!
Es schwinden die Monde, die Jahre dahin,
So schnell wie die Horen im Zirkeltanz flieh'n.

Der Winter, der kalte Tyrann, ist verschwunden,
Mit Jugendkraft hat ihn der Lenz überwunden;
Und kaum zeigt uns dieser den lieblichen Mai,
So kommt auch das Fest Deines Namens herbei.

Dieß werden Dir wünschende Freunde verkünden,
Die festlich geschmücket bei Dir sich einfinden,
Um zierlich süß duftende Blumen zu streu'n,
Wie sie im Gebiete der Freundschaft gedeih'n.

Mir gönnte die Freundschaft, zur festlichen Feier
Zu lüften der Zukunft verhüllenden Schleier;
Ich zeige durch magische Künste den Plan
Des Schicksals zum Weg durch das Leben Dir an.

Nun stille, Freund, und aufgepaßt!
Schon ist des Lichtes Schein erblaßt,
Es zeigt der Magie Zauberkreis
Sich dort bereits ganz hell und weiß,
Worin ein dunkles Schattenbild
Des Schicksals Plan dem Aug' enthüllt.
Sieh dort auf jenen lichten Höh'n
Läßt sich Dein zweites Ich jetzt seh'n,
Du wandelst noch im Heiligthum
Des Tempels am Parnaß herum;
Schon steigt geschmückt ein Priesterchor
Zu Themis' Weihaltar empor,
Sie winken Dir, in ihren Reih'n
Zum Dienst der Göttin Dich zu weihn.

Sieh, nun erscheint im Zauberkreis
Ein andres Bild auf mein Geheiß:
Hier schreitest Du mit heiterm Sinn
Durch's schöne Thal des Lebens hin;
Der feste Schritt zeigt Jugendkraft,
Die Dir Hygieias Gunst verschafft.
Jetzt laden dort im Myrthenhain
Die Grazien zum Spiel Dich ein,
Und Amor drückt bei ihrem Scherz
Dir seinen goldnen Pfeil ins Herz,
Du bist vor Wonn' und Lust entzückt,
Und schon erblickt man Dich geschmückt
Mit Kränzen im gelockten Haar
Dort auf dem Weg zum Traualtar.

Das dritte Bild zeigt breit und g'rad
Dir Deinen künftigen Lebenspfad:
Du wallst auf selbem Hand in Hand
Gefesselt durch das schönste Band,
Von einer kleinen Schaar umschwirrt,
Die Dir den Weg mit Blumen ziert
Und jedes Steinchen ungesäumt
Voll Sorgsamkeit bei Seite räumt.
Sieh, wie der Fluren hohe Pracht
Dir überall entgegenlacht,
Bis in der grauen Ferne dort
Ein Nebel Deine Bahn umflort.

Die Blüthe welkt, die Zeit verrinnt,
Des Lebens letzter Akt beginnt:
Schon wird das Haupt Dir nackt und kahl,
Du nahest Dich dem Schattenthal.
Vorüber ist die Rosenzeit;
Doch sieh, wie edle Heiterkeit
Dir immer noch vom Auge strahlt,
Gesundheit Deine Wangen malt.
Noch einmal wendest Du den Blick
Auf die durchwallte Bahn zurück,
Mit sanftem Lächeln um den Mund
Erblickst du schon im Hintergrund
Das Grab zur Ruh für Dich gemacht:
Drum, milder Waller, gute Nacht!

Zum Namenstag des Herrn Bergmeisters Lößl.

Motto. Blüthen, die fruchtlos vergehn, kann man die Wünsche vergleichen,
Doch auch die Blüthe ergötzt lieblich durch Farb' und Geruch! —

Als ich jüngst — nach wohlbekannter Weise —
Durch die Fluren wandelnd mich ergötzt,
Dann ermüdet und durchnäßt vom Schweiße,
An ein kühles Oertchen mich gesetzt,
Senkte sich Morpheus sanft hernieder
Auf die schlummerschweren Augenlider.

Kaum war ich entschlummert, da entrückte
Plötzlich mich ein Traum aus dieser Welt,
Und die Räume, die ich nun erblickte,
Waren alle wunderbar erhellt.
Ueberall war Götterpracht zu schauen,
Mich ergriff ein wonnigliches Grauen.

Schmerzend mußt' ich mir die Augen reiben
Fast geblendet von der Strahlen Macht.
Ewig hätt' ich mögen da verbleiben,
So entzückte mich die hohe Pracht;
Denn der größte Diamanten-Schimmer
Ist dagegen nichtiges Geflimmer.

Bald ertönten lieblich mir die Worte:
„Sterblicher! Dir ward ein selt'nes Glück!
„Bis zu diesem wunderbaren Orte
„Drang noch keines Erdenwallers Blick!
„Hier, wo Himmelslüfte Dich umwehen,
„Ist kein sterbliches Geschöpf zu sehen.

„Diesen Ort hat sich der Herr erlesen,
„Der in endlos weiten Räumen schwebt,
„Rastlos wird von unsichtbaren Wesen
„Aller Menschen Leben hier gewebt;
„Deine Blicke müssen flüchtig eilen,
„Denn nicht lange darfst Du hier verweilen."

Einer Werkstatt schien es trau'n zu gleichen,
Wie ich sie auf Erden oft geseh'n,
Aber selbst in Englands Künstler Reichen
Wird so groß und prächtig keine steh'n.
Vorrath gab's in ungeheu'rer Menge,
Und doch nirgends war der Raum zu enge.

Große Haufen schlechter Tage lagen
Wie der Sand am Meer herum gestreut,
Häufchen guter hier zusamm getragen,
Dort gemischt auf Jahre schon gereiht;
Ringsherum hieng — fertig zum versenden —
Manches Menschenleben an den Wänden.

Zierlich war ein jedes fast umwunden
Mit der Hoffnung schönem Gaukelspiel;
Wenig Freuden waren eingebunden,
Eins nur sah ich, welches mir gefiel;
Dieses glänzte wie die Morgensonne
Und verrieth die reinste Lust und Wonne.

Forschend nach des hohen Glanzes Quelle
Langte schüchtern ich es von der Wand,
Wo ich dann an jeder lichten Stelle
Lieb' und Freundschaft eingewoben fand.
Lieblich schmolzen ihre zarten Flammen
In die reinste Aetherglut zusammen.

Von der Schönheit Zauber hingerissen,
Meiner Sinne kaum mehr halb bewußt,
Strömten wie in lauten Regengüssen
Mir die Worte flehend aus der Brust:
Schenket mir, ihr unsichtbaren Mächte,
Schenket mir dieß reizende Geflechte!

Bald erscheinet eines Namens Feier,
Dessen sich mein edler Freund erfreut,
Welcher meinem Herzen werth und theuer;
Diesem sei es dann von mir geweiht.
Nicht mich selbst — so sagt ich — soll es schmücken,
Meinen Freund laßt mich damit beglücken.

Ich empfing die heiß erflehte Gabe,
Eine Stimme sprach: „Du bist erhört,
„Und durch sie sei bis zum fernen Grabe
„Deinem Freund das höchste Glück bescheert."
Als ich jubelnd meinen Dank darbrachte,
Schrie ich laut, daß ich davon erwachte.

Wachend bracht' ich zu Papier geschwinde,
Was die Muse träumend mich gelehrt,
Heute sei es denn zum Angebinde
Als ein Kränzchen meinem Freund verehrt.
Deutlich wird der schöne Traum enthüllen,
Welche Wünsche meinen Busen füllen.

Empfindungen im Herbst.

(Nach gegebenen Endreimen.)

Der Nebel umhüllt nun das Häuschen am Berg,
Wohin ich sonst pflegte zu wallen;
Im riesigen Schatten erscheint jeder Zwerg,
Kein Liedchen hört man mehr erschallen.

Sonst schweifte der Blick durch die Fluren ganz frei,
Nun macht sie der Nebel so düster,
Und nimmer erquickt uns, wie schön es auch sei,
Der Zephire sanftes Geflüster.

Wie stürmende Norde, so schaurig und hohl,
Im fallenden Laube sich kräuseln,
Statt daß es im Sommer so wonniglich wohl
Die spielenden Weste durchsäuseln.

Es füllt unsern Busen der schneeige Kranz
Der fernen Gebirge mit Grauen,
Es flieht bei der Horen schnellfüßigem Tanz
Die Anmuth von Fluren und Auen.

So schwindet hienieden wie Nebel und Dunst
Die Freude, und nie kehrt sie wieder;
Doch dauernde giebst Du uns, göttliche Kunst!
Du Lehrerin lieblicher Lieder!

Klage an Emma.*)

(Nach gegebenen Endreimen.)

Lohntest Du wie sonst mein reges Streben,
Lachte noch Dein Aug' so freundlich hold,
Würde wonnig sich mein Busen heben,
Mich entzücken treuer Liebe Sold.

Deine Kälte macht mir tiefen Kummer,
Reißt mich hin an der Verzweiflung Rand,
Raubt mir jeden sanften Labe-Schlummer,
Jeden Trost, der Hoffnung schwaches Pfand.

In des Mißmuth's labyrint'schem (dunkel,) Dunkel
Täuscht mich oft noch Dein geliebtes Bild;
Seiner Augen freundliches Gefunkel
Wurde mir schon oft zum Rettungsschild.

Ach, sonst blüh'ten mir so schöne Rosen
Auf der Liebe wonnereichem Feld,
Und ein Stündchen nur mit Dir zu kosen,
War für mich das höchste Glück der Welt.

Damals hielt des Standes Zwischenräume
Uns're Lieb' für keine Scheidewand,
O, ich weiß noch, wie durch süße Träume
Jedes Hinderniß so leicht verschwand.

Träumend schleich' ich jetzt noch durch die Fluren,
Durch der Wiesen buntgemischtes Grün,
Suche traurig die bekannten Spuren,
Wo mein holder Engel sonst erschien.

Und voll banger Wehgefühle thauen
Meine Augen auf dem Lieblings-Stein;
Mich entflammt in den geliebten Auen
Nicht wie sonst der Liebe Nektar-Wein.

Alles scheint mir eine dürre Heide,
Kahle Steppen, die verödet sind;
Klagend ruf ich meine Augenweide,
Rufe Emma! seufzend in den Wind.

Amors und Hymens Versöhnung.

(Zur Vermählungsfeier des Herrn Jg. Lößl.**)

Lange floh mit scheuen Blicken
Amor Hymens Angesicht,
Heimlich übte seine Tücken
Gern der kleine Bösewicht.

Nach der Unschuld zartem Herzen
Schoß er schalkhaft seinen Pfeil;
Und der Liebe Qual und Schmerzen
Ward dem Armen dann zu Theil.

Öfter eilte mit Entzücken
Zwar so manches junge Paar,
In dem Wahn sich zu beglücken,
Hin zu Hymens Weihaltar.

Doch kaum waren sie verbunden,
War gleich einem Traumgesicht
Amors Zauber schnell verschwunden,
Lästig blieb die kalte Pflicht.

*) Abgedruckt in „Aus der Heimat". Hofmann will möglicherweise unter Emma die „liebliche Elli Schaller" verstanden wissen, die noch 1837 Fürnstein aus Graz herzlich grüßen läßt. (S. Aus d. Heimat. S. 45.)

**) Die Vermählung Lößls fand wahrscheinlich 1819 oder 1820 statt.

Hymen trat mit stiller Trauer
Seitdem zum Altare hin;
Denn des schönsten Glückes Dauer
Raubte Amors Flattersinn.

Wenn er im Olymp erschiene
Bei der Götter Freudenfest,
Zeigte seine düstre Miene,
Daß von Gram sein Herz gepreßt.

Denn es erntete der Arme
Nimmer frohen Dankes Lohn:
Und bei allem seinen Harme
Lachte nur Cytherens Sohn.

Mitleid fühlte mit dem holden
Jüngling selbst der Götterchor;
Ob des vielen Unheils schmollten
Alle sie mit Cypridor.

Seine Unart abzuwehren,
Machte mit beredtem Mund
Hoher Weisheit volle Lehren
Freundlich ihm Minerva kund.

Ihren sanften Schmeicheltönen
Folgt' er ohne Widerstand;
Sich mit Hymen auszusöhnen,
Bot er reuig seine Hand.

Künftig jeden Zwist zu bannen,
Zeigte sie ihm liebevoll,
Wie er seinen Bogen spannen
Und die Pfeile schießen soll.

Spannt ihm endlich selbst den Bogen,
Lehrt ihn so mit That und Wort;
Zwei der schönsten Pfeile flogen
Sausend durch die Lüfte fort.

Traf mit einem den Geweihten
Aus der Themis Priesterschaar,
Und ein Mädchen mit dem Zweiten,
Die so schön wie Hebe war.

Wonnigliche Hochgefühle
Regten sich in beider Brust,
Beide rangen nach dem Ziele
Ihrer himmlisch reinen Lust.

Da entschwand von Hymens Blicken
Schnell der bangen Trauer Flor,
Und mit hohem Lust-Entzücken
Stieg er zum Altar empor;

Schlang mit wahrer Götterfreude
Um der Edlen Herz und Hand
Bei dem Schwören heil'ger Eide
Dann sein schönstes Rosenband.

Vom Olymp herab ertönte
Deutlich dieß im Jubelton:
„Heil dem Paar, das heut versöhnte"
„Hymens und Cytherens Sohn!"

„Heil den edlen Neuvermählten!
„Rufe jauchzend jeder Mund,
„Die zum Siegel sich erwählten
„Götter beim Versöhnungsbund."

„Flechtet Blumen in die Haare,
„Füllt den glänzenden Pokal!
„Bringt ein Lebehoch dem Paare
„Bei dem festlich frohen Mahl.“

„Wenn sie bei dem Schein der Kerzen
„Schleichen dann zum Brautgemach,
„Halle laut aus aller Herzen
„Dieser Wunsch dem Paare nach:

„Wandelt immer auf der Erde
„In der Freude Heiligthum,
„Und durch eure Liebe werde
„Sie Euch zum Elysium!“ —

Auf den Tod des Hofrathes Augusts von Kotzebue.*)

Stolz verachtend deutsche Völkerrechte,
Dich erniedrigend zum feilen Knechte,
Schmähtest du um nichtigen Gewinn
Eines edlen Volkes Freiheitssinn.

Eines Volkes, dem du selbst entstammtest,
Das zur Rache tollkühn du entflammtest,
Bis von ihm ein Jüngling wuthentbrannt,
Opfernd sich — dich zum Tocht gesandt.

Hättest du vom eitlen Wahn geblendet
Nie vom Pfad der Wahrheit dich gewendet,
Schmückte Dich einst mit der Lorbeerkron'
Das Verdienst als edlen Musensohn.

Die Eiche.

Hingelagert auf die grünen Matten,
Wo mir Kühlung winkt — in Deinem Schatten
Weil' ich sinnend, grauer alter Baum;
War im Kern, aus dem Du einst entsprossen,
Schon der Keim zur Größe eingeschlossen,
Zu der mächtig Du empor geschossen?
Unbegreiflich! — Ja man glaubt es kaum.

Wie sich kraftvoll starke Aeste breiten
Von dem Riesenstamm nach allen Seiten,
Der so mächtig trotzet manchem Sturm,
Gleich als wollt' er mit beredtem Schweigen
Uns das Hochgefühl der Edlen zeigen,
Die vor keiner Macht sich furchtsam beugen,
Und im Staub sich krümmen wie ein Wurm.

Wie viel Jahre sind wohl hingeschwunden,
Seit der Hülle sich Dein Keim entwunden
Um zu schau'n der Sonne gold'nen Strahl? —
Manch Geschlecht der Menschen, meiner Brüder,
Sank indeß in Staub und Moder nieder;
Kronos trug mit eilendem Gefieder
Sie zum Orcus in das Schattenthal.

Doch was nützet Deiner Dauer Länge
Durch der Jahre kaum zählbare Menge?
Welche Früchte sind davon zu seh'n?
Wäre dieses dauerhafte Leben
Solchen edlen Männern doch gegeben,
Welche nach dem schönen Ziele streben,
Menschenwohl zu gründen, zu erhöhn! —

*) Bekanntlich am 23. März 1819 ermordet worden.

O! es wird den tugendhaften Weisen
Dankend noch die späte Nachwelt preisen,
Lebt er auch nur eine Spanne Zeit;
Denn wer redlich jede Pflicht erfüllet,
Andrer Fehler liebevoll verhüllet,
Und die Thränen der Verlass'nen stillet,
Der trägt Früchte für die Ewigkeit! —

Das Blümchen im Thale.

Es blühte ein Blümchen im einsamen Thal,
Da drang durch's Gesträuch kein sonniger Strahl,
Das blickte mit Sehnsucht zum rieselnden Quell
Und küßte die Wellen, so silbern und hell.

Was blühest Du, Blümchen, so lieblich und schön
Im Thale und meidest die sonnigen Höh'n?
Da wirst Du ja selten von Menschen erblickt,
Und von keinem Mädchen zum Sträußchen gepflückt?

Dort aber da lagern auf schwellendem Moos
Sich Freunde und werfen sich Blümchen in Schooß,
Da hüpfen die Mädchen im Frühlingsgewand
Und pflücken sich Blümchen mit liebender Hand.

Laß immer mich blühen, da wo ich jetzt bin,
Ich sehne auf Höhen mich nimmermehr hin;
Dort lärmen und toben die Knaben so wild,
Hier murmelt die Quelle so sanft und so mild.

Dort treibt oft der Witzling ohn' alles Gefühl
Mit Freunden und Blümchen ein muthwillig Spiel;
Drum will ich hier lieber im Thale allein,
Als dorten zum Spiele für Witzlinge sein.

Der Unentschlossene.

Traurig schwinden mir die Stunden,
Von des Unmuths Flor umwunden
Zeigt sich öfter mein Gesicht;
Weil — was ich zu thun nur wage —
Lang' ich unentschlossen frage:
Soll ich? oder soll ich nicht? —

Selbst bei meinem Tagsgeschäfte
Mindern sich des Willens Kräfte
Trotz Erkenntniß meiner Pflicht;
Ob ich jetzt sogleich beginne,
Oder später Zeit gewinne,
Denk ich: Soll ich? soll ich nicht? —

Freuden bleiben ungenossen,
Blümchen welken, die mir sprossen,
Ohne daß die Hand sie bricht;
Winkt mir auch der Freude Schimmer,
Denk' ich unentschlossen immer:
Soll ich? oder soll ich nicht? —

Reicht mir Freundschaft nicht die Hände,
Komm ich bis zum Lebensende
Nimmermehr ins Gleichgewicht;
Unentschlossen werd' ich wanken,
Immer zweifelnd in Gedanken
Fragen: Soll ich? soll ich nicht? —

Ermunterung.

(Nach gegebenen Endreimen.)

Heitert die Blicke, die düster und trübe,
Lasset zufrieden und fröhlich uns sein,
Webt in das Leben doch Freundschaft und Liebe
Mancherlei Blumen der Freude uns ein.
Winkt uns doch öfter schon Freude und Wonne,
Wenn durch die Nebel der Morgen kaum graut;
Und sinkt am Abend die strahlende Sonne,
Winket sie oft uns noch still und vertraut.

Stillet nach Kräften des Dürftigen Flehen,
Hebt den Bedrückten empor aus dem Staub,
Eilet dem Freunde in Noth beizustehen,
Wehret der Hyder Verzweiflung den Raub!
Wenn der Gerettete wonniglich trunken
Danket der Gottheit im stammelnden Lied,
Andachtsvoll auf seine Knie gesunken,
Dann schwimmt in Wonne auch unser Gemüth.

Könnt ihr im Hafen des Glückes nicht landen,
Sucht der Zufriedenheit ruhige Bucht,
Wenn dort die thörichten Wünsche verschwanden,
Nimmt sogleich Mißmuth und Trübsinn die Flucht.
Laden doch Frühlings die blühenden Bäume
Alles zur Freude, was Jung und was Alt;
Aendern im Wechsel der Zeit sich die Räume,
Aendert die Freude auch ihre Gestalt.

Pflücket der Freude erquickende Pflanze,
Pflücket sie harmlos, so oft sie auch blüht,
Und zum erheiterndem, wonnigem Kranze
Windet die Blumen, die sie euch beschied!
Hoffet und duldet bei Schmerzen und Leiden,
Ruhe und Friede winkt uns von der Bahr,
Laßt nur die eigene Schuld uns vermeiden,
Handeln stets weise und redlich und wahr!

Lob der Dichtkunst.

(Unserem edlen Vereinsmitgliede, dem Herrn Baron Karl von Spiegel gewidmet.)

Der Dichtkunst Blümchen duften süß
Und wecken die Gefühle,
Man zaubert sich ins Paradies
Durch Phantasieen-Spiele
Und schwingt im Nu sich von der Welt
Empor bis an das Sternenzelt.

Sie nährt den Geist, sie nährt das Herz
Mit wahrer Götterspeise,
Erleichtert uns so manchen Schmerz
Und macht uns gut und weise;
Es weckt der Leier sanftes Spiel
So manches edle Mitgefühl.

Schwellt Wonn' und Freude unsre Brust,
Wie rauschen da die Saiten,
Als wollte das Gefühl der Lust
Mit jedem Ton entgleiten,
Und manches Herz von Gram bewegt
Wird auch zur Freude aufgeregt.

Nie hab' ich sonst so klar und rein
Der Wonne Trank genossen.
Bevor im dichtenden Verein
Die Freundschaft ich geschlossen,
Wie manche frohe, schöne Stund'
Genoß ich durch den edlen Bund!

Wir tauschten freundlich und vertraut
Empfindungen durch Lieder;
Sie hallten lieblich uns und laut
Von nahen Bergen wieder,
Wo jeder Ton, der uns entschwand,
Der Harmonie Akkorde fand.

Der gleich gestimmten Leier Ton
Hat mächtig uns erfreuet.
Drum sei dem edlen Musensohn
Zum Dank dies Lied geweihet,
Der alles Schöne, Gute ehrt
Und, unsern gleich, Gefühle nährt.

Die goldene Hochzeit.

Flüchtig eilen unsre Lebensstunden
Auf des Zeitenstromes Wellen hin;
Alle Freuden, jugendlich empfunden,
Sind den Eilenden bald nachgeschwunden,
Welkend bleicht der Hoffnung frisches Grün.

Nur die Liebe trotzet seinen Wellen,
Die der Freundschaft Flamme nah verwandt,
Wonnig wird sie unsern Busen schwellen,
Unsers Lebens dunkeln Pfad erhellen
Freundlich lieblich bis zum Grabesrand.

Glücklich, glücklich, wer ein Weib errungen,
Das für Tugend und für Wahrheit glüht!
Dem, von Hymens Rosenband umschlungen
In des Lebens Abenddämmerungen
Noch der Liebe Wonneblümchen blüht!

Schwellt wie sonst der Liebe Rosenflügel
Nicht die Phantasie im kühnen Schwung,
Kettet fester ihr der Freundschaft Siegel,
Lächelt freundlich wie aus einem Spiegel
Jene Zeit ihr durch Erinnerung.

Dankend feiert, wenn dahin geflossen
Schon zur Hälfte ein Jahrhundert war,
Seit der Liebe schöner Bund geschlossen,
Für die Freuden all', die er genossen,
Er den Jubeltag am Weihaltar.

Doch nur wenigen ist hier vergönnet,
Daß sie dieser Jubeltag erfreut,
Weil zu früh das Band die Parze trennet.
Golden wird die Feier d'rum benennet.
Wenn ein Greisenpaar das Band erneut.

Der Frühling.

(Dem Herrn Med. Dr. Heidler zur Vermählungsfeier gewidmet.)

Der sanfte West umhaucht die Flur,
Die Norde flieh'n und die Natur
Erwacht zu neuem Leben;
Frei von des Eises Fessel fließt
Der Bach dahin, sein Ufer ist
Mit frischem Grün umgeben.

Des Fruchtbaums zarte Knospe schwillt,
Das Veilchen, kaum entfaltet, füllt
Die Luft mit Balsamdüften;
Laut schallt der Vögel bunter Chor,
Hoch schwingt die Lerche sich empor
Und wirbelt in den Lüften.

Heil, edler Freund, Dir nun am Ziel!
Von der Geschäfte bunt Gewühl
Winkt Ruh' im Arm der Liebe.
Der Schöpfung größtes Meisterstück,
Ein holdes Weib mit Engelsblick,
Ward Dein durch gleiche Triebe.

Und Liebe fühlt im weiten Raum
Der Schöpfung Alles, was noch kaum
Vom starren Schlaf erwachte:
Mein wonnetrunk'nes Auge sah
Manch Vögelchen, das hie und da
Sein Hochzeitsbettchen machte.

Ihr Feuer, das vom Himmel stammt,
Hat auch Dein fühlend Herz entflammt,
Der Wonne zu genießen.
Wenn man voll heißer Liebesgluth
An Liebchens treuem Busen ruht,
Eilst Du den Bund zu schließen.

Der Zukunft Schleier lüftet sich,
Voll sel'ger Wonne seh ich Dich
Im Kreise Deiner Lieben.
Fremd bleibe der entzückten Brust
Des Schmerzens Dorn, die Götterlust
Soll nie ein Unfall trüben.

An die Misanthropen.

(Nach gegebenen Endreimen.)

Brecht, ihr Thoren, Weibern gleich mit Thränen
Jeder Freude dieser Welt den Stab;
Mögt ihr — Eulen gleich — euch immer sehnen
Nach der Nacht des Todes, nach dem Grab:
Mich soll angenehm durchs Leben leiten
Scherz und Freude mit vereinter Hand.
Fest umschlinge auf der ganzen weiten
Erde mich ihr rosig Gängelband!

Sorglos mach' ich noch die letzten Züge
Aus der Freude wollustreichem Born,
Wenn Fortuna mir einst eine Lüge
Tückisch schüttelt aus dem Silberhorn.
Wenn der Freude Harmonieen rauschen,
Wenn sie naht' im reinsten Strahlenlicht,
Frohe Herzen mit Entzücken lauschen,
Flieht ihr Lichtschein gleich dem Bösewicht.

Hier und dort auf jedem andern Sterne
Trotz ich eurem finstern Mißmuth kühn.
Droht auch Unglück mir von Nah und Ferne,
Soll kein Wölkchen meine Stirn umzieh'n;
Denn der Freude holde Fiti'ge wehen
Durch die Schöpfung mir so rein und laut,
Freude blüht im Thal wie auf den Höhen,
Lächelt mir, wohin mein Auge schaut.

Nur in euer Herz will sie nicht senken
Lebenbringend ihren Wonnestrahl,
Ja ihr pflegt ihn störrig abzulenken,
Sinnreich schafft ihr euch stets neue Qual.
Freundlich, wie uns hier die Sterne blicken,
Blickt sie mir noch durch die Grabesnacht;
Wird die Hölle einst im Staube sinken
Winkt dem Geist sie dort in höh'rer Pracht.

An den Mai.

Kommt, Freunde, und lagert euch kosend in's Grüne!
Schon summt um die Blüthen die emsige Biene,
Schon wölbt uns das Laubdach der Bäume sich neu,
Und Alles verkündet den wonnigen Mai.

Enteilt den Geschäften im dumpfigen Zimmer,
Es winkt die Natur uns im bräutlichen Schimmer,
Begrüßt ihn mit Jauchzen auf ländlicher Flur
Den Liebling der reizenden jungen Natur!

O sei mir willkommen im blumigen Kleide!
Du weckst mir im Herzen Gefühle der Freude,
Erheiterst den düster umnebelten Sinn
Und jagst alle Wolken des Unmuths dahin.

Wenn Norde mich stürmend im Winter umbrüllten,
Mit Bangen und Trauer mein Inn'res erfüllten:
Da winkte mir tröstend so freundlich und mild
Im Schimmer der Hoffnung dein liebliches Bild.

Doch schienen die Räder der Zeit eingefroren,
Ermüdet vom Tanzen die flüchtigen Horen;
Es drehte sich Alles so langsam und schwer,
Als sehnte sich immer die Zukunft daher.

O möchte sie jetzt so im Schneckengang schleichen,
O möchtest Du Holder mir nimmer entweichen,
Das trunkene Auge für immer Dich seh'n,
Mich immer der Duft Deiner Blüthen umweh'n!

An die Hoffnung.

Du mit lieblich sanftem Schimmer,
Holde Göttin, fliehe nicht,
Wenn mein Erdenglück in Trümmer
Mir die Hand des Schicksals bricht.

Wenn des Unglücks schwere Kette
Sich um meine Füße schlingt,
Und auf meiner Lagerstätte
Mich der Sorgen Heer umringt;

Wenn von Freunden ich betrogen,
Und gedrückt mein Auge weint,
Wenn mich Feindes Netz umzogen,
Wo kein Ausweg mir erscheint:

Lehr' mich ohne Furcht und Zagen
Ruhig meine Pfade geh'n,
Und laß mich in trüben Tagen
Eine heitere Zukunft seh'n.

Leuchtest Du mir auch hienieden
Nur im schwachen Dämmerlicht,
Schaffe mir nur Seelenfrieden —
Mehr, o mehr verlang' ich nicht.

Wenn Du aus des Jenseits Ferne
Glänzend strahlest meinem Blick,
Trag ich mit Geduld hier gerne
Jedes harte Mißgeschick.

Junker Hansens Leichenfeier.

Gleich einem Hamster in der Grube,
Mit Ueberfluß allein verscharrt,
Saß Junker Hans in seiner Stube
Mit Schloß und Riegel wohl verwahrt.

Er pflegte jeden Tag zu fasten,
Nie schlafen in ein Bett zu geh'n,
Um nur bald jeden neuen Kasten
Mit gold'nen Freunden voll zu seh'n.

D'rum saß er auch in seiner Stube
Gleich wie in einem Burgverließ
Versperrt, damit kein böser Bube
Ihm seinen theuren Schatz entriß.

Doch plötzlich war sein Thun zu Ende;
Der Knöchler trat zu ihm in's Haus
Und blies dem Junker Hans behende
Sein schwaches Lebensflämmchen aus.

Kaum war er, wie man sagt, verblichen,
— Denn bleicher ward er um kein Haar —
Da kam gleich männiglich geschlichen,
Wer nur von seiner Sippschaft war.

Mit großem Pomp ward nun die Leiche
Dem Schooß der Erde anvertraut,
Versäumt ward keiner der Gebräuche
Man jauchzte still — und seufzte laut.

Des Dorfschulmeisters Unterthanen
Eröffneten den Leichenzug
Der, um zur Ordnung sie zu mahnen,
Den Birkensceptер drohend schwankt.*)

Da kam ein Chor von Musikanten,
Der laut zu der Posaune Klang,
Doch ohne daß sie's selbst verstanden,
Latein die Psalmen Davids sang.

Nun ging mit gravität'schem Schritte
Voraus der Ministranten Chor,
Den Oberpriester in der Mitte,
Die Geistlichkeit der Bahre vor.

Die Bahre von acht Mann getragen
Kam nun im langsam schweren Zug,
Und zierlich war um sie geschlagen
Das adelige Leichentuch.

Es sollte wohl zur Zierde dienen,
D'rum war's mit Wappen ganz bedeckt,
Doch hatten es gleich neben ihnen
Die Mäuse unverschämt befleckt.

Und Fakeln trug man Ihro Gnaden
Zu Ehren, links und rechts der Bahr,
So viel, als wollte man ihn braten
Gleich einem Schöps mit Haut und Haar.

Der Bahre folgten, wie es Sitte,
Die Freunde all' im Trauerstaat,
Und mancher übereilt im Schritte
Den Trägern auf die Fersen trat.

Sie hielten mit gefalt'nen Händen
Sich vor's Gesicht ein weißes Tuch,
Worinnen, um das Volk zu blenden,
Fast Jeder eine Zwiebel trug.

Im bunten Wirrwarr und Gedränge
Kam nun zuletzt der Bauerntroß,
Und scheuend das Gewirr der Menge,
Ein altes Weib den Zug beschloß.

So gieng's mit Sang und Klang zum Grabe,
Das bald in sich die Leiche schloß,
Wobei troß aller seiner Habe
Nicht eine Herzensthräne floß.

Die Leidenschaften.

Viele welterfahr'ne Greise
Rühmen jene Lebensweise,
Die in stiller Ruh' beglückt,
Jede Leidenschaft erstickt.

Mag der Satz auch wahr erscheinen,
Find' ich doch im Allgemeinen
Nie denselben anwendbar,
Schädlich — ungereimt sogar.

Wohl, es mag dem Greis hinieden
Lohnen Ruh und Seelenfrieden,
Der als Jüngling und als Mann
Immer seine Pflicht gethan.

Aber wenn mit Kraftvermögen
Männer schon der Ruhe pflegen,
Scheuend jeder Arbeit Last,
Werden billig sie gehaßt.

Wie in einer Kunstmaschine
Alles einem Zwecke diene
Und zum Ganzen wirken kann
Nach des klugen Meisters Plan:

So soll auch im Erdenleben
Jeder Mensch zu nützen streben;
Eine Kraft ist uns bescheert,
Die dem Ganzen angehört.

Die Maschine würde stehen,
Sich in ihr kein Rädchen drehen,
Wäre nicht hineingelegt
Eine Kraft, die sie bewegt.

Daß der Mensch im Weltgewühle
Rastlos ringt und strebt zum Ziele,
Spornt uns giebt ihm neue Kraft
Stets der Drang der Leidenschaft.

Manches Große, das wir lieben,
Wäre sicher unterblieben,
Weckte in des Menschenbrust
Leidenschaft nicht Thatenlust.

Ehrgeiz, Habsucht oder Liebe
Sind die mächtigen Getriebe,
Die — soll sie nicht stille steh'n —
Uns're Weltmaschine dreh'n.

Vertheidigung.

Die allgemeine Sage spricht,
Es kenne Hirt die Keuschheit nicht.
Wie weh geschieht durch böse Sage
Nicht manchem Menschen heut zu Tage!
Ich sah es selbst, wie er im keuschen Zorn erbleichte,
Als ihm Leander jüngst die Wahrheit nackend zeigte.

*) trug?

An den April. *)

Es schimpf' und schmähe, wer da will,
Und speie Gift und Galle
Auf Dich, mein werther Herr April,
Ich lob' in jedem Falle
Den Unbestand, dem Du getreu,
Mehr als das ewige Einerlei,
Das uns einmal hinieden
Gar bald pflegt zu ermüden.

Du bringst bald warmen Sonnenschein,
Bald Regen, Frost und Schauer,
Stürmst manchmal wild im Tag hinein,
Doch nie von langer Dauer.
Du kleidest, wenn Dir Luna lacht,
Dich in des starren Winters Tracht
Und pflegst der Sonne wegen
Sie wieder abzulegen.

Es sind — nach einem alten Spruch,
Wie Du der Mädchen Herzen,
Die oft in einem Athemzug
Bald weinen, zürnen, scherzen.
Und doch trotz ihrem Wankelmuth
Ist man den holden Kindern gut;
Ja, ist ihr Zorn vorüber,
Hat man sie desto lieber.

Wer immer finstre Miene macht,
Hat bald die Gunst verloren;
Wer immer scherzt und immer lacht,
Der gilt für einen Thoren.
Drum treibe Du dein Wechselspiel,
Nur frieren laß es nicht zu viel
Und laß die Norde schweigen,
Wenn sich die Blüthen zeigen.

Nachruf an Karl Sand. **)

Edler Jüngling! — in der Jugend Blüthe
Zeigtest du in unschuldvoller Klarheit
Schon Gefühl für Tugend, Recht und Wahrheit,
Das begeisternd Dir im Herzen glühte.

Kaum zerrissen noch der Knechtschaft Bande,
Kaum errungen noch den theuren Frieden,
Droht in Fesseln wieder uns zu schmieden
Ein Verräther Deinem Vaterlande.

Und Du sahst des Vaterlandes Hoffen,
Ob ein Jüngling es in heil'ger Weihe
Aus den Schlingen des Verraths befreie,
Und er sank von Deinem Stahl getroffen!

Kaum vollbracht das muthig kühne Streben,
Kaum zur That gereift der mächt'ge Wille,
Hast Du Dir in der Begeistrung Fülle
Freudig selbst den Todesstoß gegeben.***)

Doch die Parze wollte Dich erhalten,
Und Dein Faden war noch fest gesponnen,
Noch Dein Stundenglas nicht ausgeronnen
Durch der Gottheit unerforschlich Walten.

Denn sie wollte vor der Welt dich prüfen,
Ob das Edle deiner Jugendträume
Auf zum Lichte reiner Wahrheit keime
Aus des Herzens unentdeckten Tiefen.

Deine Schuld ist blutig abgeschrieben!
Mag die Welt auch deine That verkennen,
Dich Gesetze einen Mörder nennen,
Bosheit hat Dich nicht dazu getrieben.

Was Du Freiheit, Völkerglück Du nanntest
Ist ein Traumbild schöner Phantasieen,
Das zur Reife nimmer wird erblühen.
Wehe, daß so eifrig Du entbranntest!

Jeder Täuschung bist Du nun entbunden,
Deinen Geist umschwebe heil'ger Friede!
Was so edel Dir im Herzen glühte,
Hat gewiß dort seinen Lohn gefunden.

Meine Beruhigung. †)

Wahr ist es: mir ward eine Last schwer und groß
Vom Schicksal zu tragen gegeben;
Ich werde der drückenden Bürde nie los,
Umsonst ist mein Sehnen, mein Streben,
Fest hängt sie mit ehernen Banden an mir,
Der Tod nur allein, der befreit mich von ihr.

---

*) Gedruckt in „Kunst und Alterthum" und in „Aus der Heimath".

**) Dürften die letzten zwei Zeilen den Umständen gemäßer, folgendermassen zu geben sein:
Wähntest Dir — in der Begeistrung Fülle
Freudig selbst den Todesstoß zu geben.

***) Die Hinrichtung Sand's fand am 20. Mai 1820 statt.

†) Veröffentlicht in „Aus der Heimath."

Kaum sah ich der Kindheit sanft schaukelnden Kahn
Im Meere des Lebens hingleiten,
Mußt' er mit dem wüthensten Leidens-Organ
Ohn' Unterlaß kämpfen und streiten.
Da ächzte mein Schiffchen mit lautem Geknack,
Ach! bald schlug der Sturm es zum elenden Wrak.

So schleppt' ich es mühsam, ruinirt wie es war,
Dem Lande der Hoffnung entgegen,
Und glücklich entgieng ich noch mancher Gefahr
In Stürmen auf klippigen Wegen,
Auf Sandbänke ward ich vom Mißmuth geführt,
Doch von der Vernunft bald hinüber bugsirt.

Hell flammte mir immer dieß edelste Guth
Und half mir aus all' meinen Nöthen,
Es konnte der Stürme wildtobende Wuth
Den göttlichen Funken nicht tödten.
Sie führt mich dem Hafen beglückender Ruh
Im Lande der stillen Zufriedenheit zu.

Sie hat mir die Vorsicht zum Troste verlieh'n,
Sie hilft mir mein Schicksal ertragen;
Wenn Wolken des Unmuths die Stirne umzieh'n,
Hilft sie mir dieselben verjagen.
Es nahte das Herz manches Edlen sich mir,
Und Freundschaft und Achtung verdank' ich nur ihr.

Hinieden ist, wie die Erfahrung uns lehrt,
Fast Jedem sein Kreuzchen beschieden.
Ein Thor ist, der selbst seine Last sich erschwert,
Drum bleibe, so ruft sie, zufrieden,
Es lohnt Dich ein Vater, entschlummerst Du hier,
Einst herrlich dort über den Sternen dafür.

Der Hopfenbau.*)

Nehmt die Hacke flink zur Hand,
Eilet in die Felder!
Seht schon grünt das Wiesenland
Und das Haar der Wälder.
Weste wehen sanft und lau,
Auf, beginnt den Hopfenbau!

Macht den Stock von Erde frei
Nach bekannter Weise,
Und die Keime pflückt dabei
Euch zur Leckerspeise.
Schneidet, was veraltet ist,
Daß er frisch und kräftig sprießt.

Gebt dann Fichtenstangen hin,
Daß die schlanken Reben
Rankend um dieselben zieh'n
Und empor sich heben.
So zum Stärkern wird gesellt,
Was nicht eigne Kraft enthält.

Sorget, wenn sich Unkraut mehrt,
Daß man es vernichte,
Weil es das Gedeihen stört
Aller edlen Früchte,
Wie die Tugend nicht gedeiht,
Wo das Laster Samen streut.

Wenn die Reben unser Thal
Uippig dann umkränzen,
D'ran in Abend Sonnenstrahl
Gold'ne Früchte glänzen,
Wandeln durch das dunkle Grün
Wir mit freud'ger Hoffnung hin.

Doch nicht lang wird dies Gewand
Uns're Fluren schmücken,
Weil wir mit geschäft'ger Hand
Bald die Früchte pflücken;
Dann getrocknet geben sie
Reichen Lohn für unsre Müh.

---

*) 1822 entstanden, gedruckt in „Alterthum und Kunst", in Grüners Briefwechsel, in „Aus der Heimath", in Lobedorfs „Lieder der Heimath" und neuestens in Wenisch's „Dichterbuch." Dionys Weber und Wenzel Göttl aus Eger setzten das Gedicht in Musik.

Wo die heiß're Sonnengluth
Nicht die Flur durchdringet
Und das edle Traubenblut
Nicht zur Reife bringet,
Dort der menschliche Verstand
Andern Labetrank erfand.

Wer des Trankes froh genießt,
Preise unsre Reben,
Die alljährlich, wie ihr wißt,
Uns den Hopfen geben,
Weil nur dessen würz'ge Kraft
Geist und Dauer ihm verschafft.

D'rum, Bewohner Falkenau's,
Brave Flurgenossen,
Pflegt eures Hopfenbau's
Ferner unverdrossen!
Laßt uns Müh' und Fleiß nicht scheu'n,
Wohlstand bringt uns sein Gedeih'n.

Werth des Mannes.

Wenn auf uns ein das Unglück stürmt,
Und drohend sich die Woge thürmt,
Die Blitze sich kreuzen, der Donner kracht,
Der Tag sich verwandelt in finstere Nacht;

Der scheue Fuß sich zitternd hebt,
Weil unter ihm die Erde bebt,
Und so das Schicksal Verderben und Tod
Von allen Seiten so furchtbar uns droht;

Wer da noch festen Fußes steht
Und muthig seine Pfade geht,
Vertrauend auf eigene Kraft sich stützt,
Nicht achtet, ob's um ihn stürmt und blitzt:

Der brüste sich, ihm steht es an
Zu rufen: „Seht, ich bin ein Mann!"
D'rum sorgt nur, daß euch der Muth nicht erschlafft,
Das Unglück weicht der beharrlichen Kraft.

So sicher bringt durch Sturm und Nacht,
Wenn ober ihm der Donner kracht,
Der kundige Schiffer mit muthiger Hand
Sein Fahrzeug zurück einst ins Vaterland.

Lied bei einer Vermählungsfeier.

Auf des Lebens rauhen Dornenwegen
Ebnet sanft die Liebe unsre Bahn.
Kein Bestand im Glück lacht uns entgegen,
Wo dem Wechsel Alles unterthan.
Weislich hast Du, Schöpfer dieser Erde,
Zur Gefährtin uns das Weib verlieh'n,
Treulich theilt sie jegliche Beschwerde,
Leichter siegt vereinigtes Bemüh'n.

Alles, was wir sind und was wir haben,
Ist Geschenk, das Deine Huld uns gab,
Wonne und Schmerz sind Deiner Weisheit Gaben,
Alles, alles kömmt von Dir herab.
Darum höre Deines Dieners Flehen,
Nimm auch gnädig unsrer Wünsche wahr!
Laß Erhörung uns entgegen wehen,
Segne, schütze dieses junge Paar!

Sieh, indem sie heute sich verbinden,
Wie sie gläubig Deiner Vorsicht trau'n,
Und um fest ihr Erdenglück zu gründen,
Ganz auf Deine Macht und Güte bau'n.
Gieb, wie auch ihr Lebenspfad sich winde,
Daß nur Freudenblumen sie umblüh'n,
Und ihr immer heit'rer Blick verkünde,
Wie vom Dank zu Dir die Herzen glüh'n!

Lied bei Vermählungen.

Was nur Lebenskraft enthält,
Huldiget der Liebe,
Und der Schöpfer dieser Welt
Heiligte die Triebe,
Als das Weib sein Allmachtsruf
Aus des Mannes Rippe schuf.

Chor: Darum weih'n der edlen Liebe
Wir des Herzens reinste Triebe;
Lieb' erhellt wie Sonnenschein
Dieses Lebens Wüstenei'n.

Freundschaft ist der Liebe gleich,
Aelter nur an Jahren;
Beide machen wonnereich,
Muthig in Gefahren.
Und das reinste Glück erblüht,
Wo vereint die Flamme glüht.

Chor: Wo der Liebe Flammen glüh'n,
Und der Freundschaft Blumen blüh'n
Schafft uns beider Heiligthum
Hier schon ein Elisium.

Wenn zu beiden sich gesellt
Inniges Vertrauen,
Wird im reinsten Glanz erhellt,
Gleichend Himmelsauen,
Unser Dasein, und die Brust
Schwellt die höchste Erdenlust.

Chor: Dieses Erdeglück erringet,
Wen der Ehe Band umschlinget;
Wenn von reinem Trieb beseelt
Die Gefährtin wir erwählt.

Heil dem edlen jungen Paare,
Das vor Gott am Hochaltare
Heute durch des Priesters Hand
Knüpft der Ehe heilig' Band! —

Am Schlusse des Jahres 1822.

Lasset, Freunde, uns am Jahresschlusse
Einen Rückblick dem Entschwund'nen weih'n!
Denn so lernen wir beim Zeitgenusse
Künftig weiser und bescheid'ner sein.

Alle Güter, die uns hier gegeben,
Raubt sie auch ein feindliches Geschick,
Schafft uns neu ein thätiges Bestreben,
Nur die Zeit bringt uns kein Gott zurück!

D'rum laßt uns zurück die Blicke kehren,
Laßt uns prüfen die Vergangenheit;
Nur Erfahrung kann uns künftig lehren
Klug zu nützen die so edle Zeit.

Unverändert seit des Schöpfers: „Werde"
Rollt im Kreise der bestimmten Bahn
Um die Sonne rastlos diese Erde,
Seinem Machtwort ewig unterthan.

Deutlich zeigen ihres Laufes Spuren
Sich im Wechsel unsrer Jahreszeit,
Drum auch seh'n wir wechselnd so die Fluren
Bald im Feier- bald im Leichenkleid.

Blumen, die uns hoch im Lenz ergötzen,
Gräser, die uns bis im Herbst erfreu'n,
Alles hüllt nach ewigen Gesetzen
Bald das Grab des starren Winters ein.

Aber seht, Nichts geht darum verloren,
Wie der Schöpfer weislich es beschloß;
Aus Atomen seh'n wir neugeboren
Sie entkeimen der Verwesung Schoos.

So der Mensch! — Sein schönstes Glück hienieden
Kettet nie sich an Beständigkeit,
Seines Lebens zarte Jugendblüthen
Welken bald im Wechsellauf der Zeit.

Dauernd nicht für diese Welt geschaffen
Winket uns ein höh'res, schön'res Loos,
Modert auch, wenn wir im Tod entschlafen,
Unsre Hülle in der Erde Schoos.

Unser Geist — der Hauch des Schöpfers — schwebet
Dann verklärt zu seinem Licht empor,
Ihn beschränkt kein Zeitenraum, er lebet
Ewig fort in sel'ger Geister Chor.

Nur zur Prüfung ist daher dies Leben,
Das nur eine Spanne Zeit umschließt,
Nur zur Prüfung ist es uns gegeben,
Welchen Lohn's dort Jeder würdig ist.

Viele Sprossen hat die Stufenleiter
Uns'rer menschlichen Vollkommenheit;
Stiegen wir auf selber immer weiter,
Lohnt auch dort uns höh're Seligkeit.

Nicht nach Jahren wird der Lohn bemessen,
Die wir hier durchwallt im Prüfungsland,
Nicht nach Gütern, die wir hier besessen,
Sondern wie wir Beides angewandt.

Drum benützt die Erdengüter weise,
Wuchernd lohnt es eine Ewigkeit;
Streuet edle Thaten in die Gleise
Dieser kurzen, flücht'gen Lebenszeit!

Prüfet Euch am Abend aller Tage,
Was Ihr Gutes, Nützliches gethan;
Leget es auf strenge Richterwage
Ohne Selbstsucht, ohne eitlen Wahn.

Und die Tage achtet für verloren,
Wo der Menschheit Wohl Ihr nicht vermehrt,
Wo im Sinnenrausche Eure Ohren
Nur die Stimme eitler Lust bethört.

Wohl dann uns, wenn prüfend so zurücke
Wir am Schlusse jeden Jahres seh'n,
Und die Tage all' vor unserm Blicke
Mild umglänzt von guten Thaten steh'n.

Sanfte Ruh' wird in der Brust uns wohnen,
Die vom Jenseits uns entgegen quillt,
Und uns herrlich das Bewußtsein lohnen,
Daß wir redlich jede Pflicht erfüllt.

Abschied.

(Dem k. k. Herrn Appellationsrath von Sommer sammt Frau Gemahlin bei ihrer Abreise nach kurzem Besuch in Falkenau.)

Wie im Schneckengang mit trägem Schritte
Schlich die Zeit, als uns die Kunde kam:
„Er, er kömmt! den einst aus eu'rer Mitte
„Der Beruf zu Themis Dienst entnahm,
„Der mit Biedersinn und Herzensgüte
„Manche Stirn entwölkt von düsterm Gram,
„Er will sich in eurer Mitte freuen,
„Der Erinnrung einige Tage weihen.“

Hohe Wonne bracht' uns diese Kunde,
Aller Herzen schlugen freudenvoll;
Doch weil hier auf diesem Erdenrunde
Kein Bestand die Freude krönen soll,
Nah't zu bald für uns die Abschiedsstunde,
Und wir sagen trauernd: Lebe wohl!
Wie im Hoffen träg die Horen schleichen,
Um so schneller sie der Lust entweichen.

Lebe wohl, und denk' in ferner Weite
Wohlgefällig noch an uns zurück,
Und wie Paradiesesfluren breite
Sich die Zukunft aus vor Deinem Blick!
Lebe wohl, Du Holde, die zur Seite
Dieses Edlen theilet sein Geschick!
Euer Bild wird immer uns umschweben,
Ewig Ihr in uns'ren Herzen leben.

Prolog.

(Gesprochen bei Gelegenheit einer theatralischen Vorstellung in Falkenau am 17. Geburtstag des Herrn Grafen Erwein von Nostitz.*)

Verödet stand seit Jahren diese Stelle,
Die sonst geweiht der Freude Hochgenuß;
Manch' edles Glied entnahm die styg'sche Welle
Seitdem, so war des Schicksals neu'ster Schluß.
Nun glänzt die Zukunft uns mit neuer Helle,
Versöhnung winkt ein holder Genius,
Er trocknet uns'rer Wehmuth Klagezähren,
Das Herz darf wieder frohe Hoffnung nähren.

Ja, hoffend blicken alle, die Dich lieben,
Auf Dich, den nun der Jugend Kraft durchglüht,
Ein edler Sprosse bist Du uns geblieben
Vom edlen Stamm, der uns zum Schutze blüht.
Die frohe Aussicht wird sich nimmer trüben,
Von welcher nun der düst're Nebel flieht.
Hygieia's Gunst wird immer Dich beglücken,
Mit ihren Rosen Deine Wangen schmücken.

Es schwanden Dir bei sanftem Wellenspiele
Schon 17 Sommer hin im Strom der Zeit.
Bald nahet sich des Lebens Mittagsschwüle,
Wo ernst der Mann sich dem Geschäfte weiht.
Ein schönes Loos winkt Dir bei diesem Ziele,
Wo tausende dereinst Dein Schutz erfreut:
Sieh' dann auf uns — fleh'n unsre Herzen leise —
Mit güt'ger Huld nach Deiner Ahnen Weise!

Zuruf an meine Leier.

Aus Dankbarkeit an Goethe, als von selbem einige meiner Gedichte nebst einer biographischen Skizze von mir in seinem Werke „Ueber Kunst und Alterthum" aufgenommen wurden (1823).

Tön' ermuthigt, meine Leier,
Töne jubelnd, froh und freier
Und verkünde laut mein Glück!
Bist aus schlichtem Holz gezimmert,
Doch der Ehre Glanz umschimmert
Dich und drängt die Nacht zurück.

Wie mir nun aus Pindus Höhen
Lockend sanfte Töne wehen,
Die mich freundlich aufwärts zieh'n,
Seit vom ersten Musensohne
Mir ein Blättchen aus der Krone
Der Unsterblichkeit verlieh'n.

---

*) Graf Erwein Nostitz feierte 1823 seinen 17. Geburtstag.

Was mich tief sonst niederbeugte,
Düst're Schwermuth oft erzeugte,
Trauernd netzte meinen Blick,
Nun in Lethes Fluthen sinket,
Lohnende Versöhnung winket
Mir das zürnende Geschick.

Tön' ermuthigt, meine Leier,
Künde meines Dankes Feier
Mit der Töne ganzem Schwall,
Und Dein ganzes Tongewühle
Ist von Jenem, was ich fühle,
Nur ein schwacher Wiederhall.

In ein Stammbuch.

I.

Die Freundschaft pflegt in unser Leben
Die reinste Freude einzuweben.
Doch tief verwundet oft der Schmerz
Der Trennung unser fühlend Herz.

Die Vorsicht will den Schmerz versüßen;
Wenn treue Freunde uns entrissen,
Dann reiht Erinn'rung ihre Spur
Wie Kügelchen an eine Schnur.

Sich gleiches pflegt das Herz zu wählen;
So reih'n gefühlvoll zarte Seelen
Sich einen edlen Perlenkranz,
Wie Thau im reinsten Silberglanz.

II.

Schnell flieht die Zeit, auf ihren Wogen
Entgleitet manches holde Bild;
Was einst uns freundlich angezogen,
Wird bald in Nebelgrau verhüllt.

Die Lust, im Augenblick geboren,
Entreißt der nächste Augenblick,
Denn bei dem flücht'gen Tanz der Horen
Blüht kein beständig dauernd Glück.

Doch wenn der Farben Glanz und Helle
Umdüstern will der Horen Schwung,
Dann taucht erneuert aus der Welle
Empor es durch — Erinnerung.

Der Lebensfrohe.

Juchhe! ich bin des Lebens froh,
Bin wie ein Hirschchen flink,
Ich leb' in dulce jubilo
Und singe, küß' und trink'.

In meinen Adern rinnt das Blut
So schnell, so rein und leicht,
Wie dort im Bach die Silberfluth
Hin über Kiesel schleicht.

Mich lacht die Welt so freundlich an,
Wüßt' nicht was ihr gebricht.
Ich sing' und trink', so lang ich kann
Und sorg' um's Weit're nicht.

Auch küß' ich manches schöne Kind,
Ohn' daß mich Liebe quält,
Ich denke blos, die Mädchen sind
Zum Küssen auf der Welt.

Wie mancher Thor lebt in der Welt,
Der nur nach Reichthum strebt,
Und meist bei seinem Gut und Geld
Gleich einem Hamster lebt.

Oft wird er klüger erst am Schluß,
Dann quält ihn späte Reu',
Dann hascht er öfter nach Genuß,
Allein nun ist's vorbei.

Drum freu' ich mich, weil ich noch kann,
Und weil die Welt mir lacht;
Ich weiß, daß einst der Knochenmann
Dem Spiel ein Ende macht.

Doch wächst mir drum kein graues Haar,
Wenn's sein muß, muß es sein;
Da wär' ich wohl der größte Narr,
Mich deshalb nicht zu freu'n.

Ich bleibe meinem Schwur getreu,
Ein Feind von Ach und Weh,
Und ist des Lebens Spiel vorbei,
Schließ' ich es mit — Juchhe!

Zukunft.

Vergebens strebt der Geist auf kühnen Schwingen
In's dunkle Heiligthum der Zukunft einzudringen;
Die Kraft erlahmt, der Späherblick
Kehrt unbefriedigt stets zurück.

Wie oft er auch im kühnen Schwung sich hebet,
Der Wahrheit Lichtstrahl zu erhaschen strebet:
Wie Falken an gemess'ner Schnur
Hält ihn die menschliche Natur.

Doch lieblich, wie das Flammenlicht der Sterne
In dunkler Nacht, glänzt uns aus grauer Ferne
Der Hoffnung Schimmer, wo das Licht
Der hellen Wahrheit uns gebricht.

Sie nährt in uns ein ewig reges Sehnen,
Das Thoren nur als eitlen Wahn verhöhnen,
Das immer höher aufwärts ringt,
Kein Erdenglück zum Schweigen bringt.

Dies Sehnen muß — es muß befriedigt werden;
Denn zwecklos schuf der Schöpfer nichts auf Erden.
Was hier die Welt nicht offenbart
Ist für die Zukunft aufbewahrt.

Gefühle des Dankes.

(1823)

Sr. Fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten, Hochwohlgebornen Herrn Leopold Grafen Thun-Hohenstein, Fürstbischof von Passau, in tiefster Ehrfurcht gewidmet von Anton Fürnstein.

Hoch schlägt mein Herz in heißen Dankesgluten,
Und tiefe Rührung spricht im Busen laut;
Doch schwer ists wohl dem Hocherhab'nen, Guten,
Der mitleidsvoll auf Menschenelend schaut,
Nach Würden und Verdienst den Dank zu zollen,
Und ein vergeblich' Streben bleibt das Wollen.

Nur eines kann ich frei und laut bekennen:
Der Herr ist groß! Und seine Vaterhand
Weiß alles, selbst auch was wir Unglück nennen,
Was meist zur Prüfung uns nur zugesandt,
Zu unserm Wohl, zum besten Ziel zu leiten,
Im Unglück selbst uns Freuden zu bereiten.

Deß bin ich selbst ein vielerfahrner Zeuge;
Obwohl des Unglücks Bürde mich beschwert,
Und in des Lebens Glück fast bis zur Neige
Den bittern Leidenskelch ich schon geleert,
So wußte doch des Herrn allmächtig' Walten
Des Geistes Kraft mir lohnend zu erhalten.

Die Wunde, so das Schicksal mir geschlagen,
War schmerzend einst, das Leiden schwer und groß;
Doch Linderung ward mir in spät'ren Tagen,
Wo Freundschaft Balsam in die Wunde goß;
Auch hat Gewohnheit mir im Lauf der Zeiten
Erleichtert viel die schwere Last der Leiden.

Vertraut mit meinem herben Mißgeschicke,
Bei welchem nun mein Herz zufrieden schlägt,
Les' ich mit Wonn' oft im gerührten Blicke,
Wie theilnahmsvoll so manches Herz sich regt,
Und lockend winkt gleich einem Aushängschilde
Dem Menschenfreund des Elends Zerrgebilde.

Mich hätte wohl ohn' meines Elends Spuren,
Die gleich als Narben früher Wunden steh'n,
Dort in Eibenkas blumenreichen Fluren
Das edle Fürstenauge übersehn
Wie Tausende, die ohne Stand und Namen
Wohl schon dorthin die Pracht zu schauen kamen.

Noch seh' ich jene herrlichen Gefilde,
Die hold Natur und Kunst in Eintracht schmückt,
Noch seh' ich, wie mit göttlich froher Milde
Des Hocherhab'nen Aug' auf mich geblickt;
Noch hör' ich, wie mir — schüchtern und befangen —
Aus Fürstenmund die sanften Worte klangen.

Nie ließ es mir der kühnste Wunsch vermuthen,
Daß solch ein Glück auf meinem Pfad erblüht!
Hoch schlägt mein Herz in heißen Dankesgluthen,
Das in Erinnerung nun stets erglüht;
Und dankend wird es schlagen bis an's Ende:
„Für so viel Güte, — für die hohe Spende!"

Die Beruhigung.*)

Wenn sich Dein Aug' mit Schwermuth,
Mit banger Trauer hüllt
Und Dir die Welt mit Wermuth
Den Lebensbecher füllt;

Flieh' nur hinaus ins Freie,
Dort wird aus Himmelsbläue,
Aus jenen lichten Höh'n
Dir Ruh entgegen weh'n.

Trübt Dir ein trübes Bangen
Dein stilles Lebensglück,
Stillt niemals ein Verlangen
Dein herbes Mißgeschick;

So werden freie Räume,
Das Grün belaubter Bäume,
Der Vögel munt'res Lied
Erheitern Dein Gemüth.

Drum wandre, stiller Dulder,
Getrost die Dornenbahn,
Biet' ruhig Deine Schulter
Der Last des Schicksals an.

Es steht im Buch des Lebens
Auch nicht ein Laut vergebens,
Ist nur die eig'ne Brust
Sich keiner Schuld bewußt.

Dank an einen Freund für ein Buch von Uz.**)

Nur Thoren können frech der Gottheit Dasein leugnen:
Seh'n wir nicht überall des güt'gen Vaters Spur?
Und kindlich unser Herz ihm dankbar zuzueignen,
Ist unsre Pflicht, so lehrt es selbst uns die Natur.
Die Lerche steigt empor und wirbelt in den Höhen
Ein Loblied ihm, der ihr so reichlich Nahrung streut;
Die Biene summt ihm Dank, wenn sanfte Weste wehen
Und sich der Fluren Pracht im Blüthenschmuck erneut.
Und wir? Wir sollen nicht in heißem Dank erglühen,
Der uns vor ihnen all mit güt'ger Huld bedacht?
Für uns läßt er im Lenz der Bäume Wipfel blühen,
Für uns hat seine Hand die Welt so schön gemacht!
Mit Weisheit spendet er die mannigfachen Gaben,
Ein jedes Wesen soll hinieden glücklich sein;
Die Silberwelle soll das Heer der Fische laben,
Im hohen Luftrevier der Vögel Chor sich freu'n.
Er gab dem schönen Pfau sein glänzendes Gefieder,
Und, weil die Nachtigall nur schlichtes Grau bedeckt,
So lauschen wir entzückt den Tönen ihrer Lieder,
Wenn sie bei Hespers Glanz im Haselbusche schlägt.
Wie viel empfing der Mensch vor allen andern Wesen,
Wo ist die Melodie, die seiner Sprache gleicht?
Sein prüfender Verstand wählt zwischen Gut' und Bösen,
Wo fesselnder Instinkt nie von dem Thiere weicht.
Wenn auch nur kurze Zeit sein Erdendasein währet,
Den freien Geist beschränkt kein Maß von Raum und Zeit;
Aus dunkler Grabesnacht steigt er dereinst verkläret
Zum bessern Sein empor, ihn lohnt Unsterblichkeit.
Unsterblichkeit! Dich lehrt, wenn das Geschick hinieden
Auf dieser Pilgerschaft den Pfad mit Dornen streut,
Zum Trost der Glaube uns. Du machst auch mich zufrieden,

---

*) Es folgt hier ein Lied A. Fürnsteins, von welchem die Handschrift durch Wegleihen verloren gieng, von welchem jedoch auf dem Portrait Fürnsteins 2 Strophen sich befanden, und eine vom verstorbenen Herrn P. Wenzl Zürchauer in Musik gesetzte Abschrift, von welcher eine Kopie hier angeschlossen wird. Auch in „Aus der Heimath" gedruckt.

**) Dieses und die folgenden Gedichte, die sich in unserem Fascikel nicht vorfanden, bringt Hoffmann in „Aus der Heimath", das vorliegende nach einem Originalmanuskripte Fürnsteins.

Mich, den kein glänzend Loos auf dieser Erde freut.
Mir raubte das Geschick die Fähigkeit des Ganges,
Des Körpers Wohlgestalt hat Krankheitsschmerz zerstört,
Doch gütig ließ er mir die Gabe des Gesanges,
Des Geistes Schwingen ließ die Krankheit unversehrt.
Nur Undank könnte noch mit dem Geschicke grollen,
Das ihm Gemeines nahm und Edleres verlieh!
Zufrieden schlägt mein Herz; und immer sei mein Wollen
Zum Willen des Geschicks in schönster Harmonie!
Und Freundschaft hilft mir treu die kleine Bürde tragen,
Durch sie erschloß sich mir der Dichtung hold Gebiet.
Im heißen Danke soll für sie mein Herz nur schlagen,
Durch die auf meinem Pfad manch Freudenblümchen blüht.
Auch Dir, erhabner Freund, — o laß mich Dich so nennen —
Sei hoher Achtung voll mein dankend Herz geweiht.
O möcht' aus meinem Dank Dein fühlend Herz erkennen,
Wie sehr mich Dein Geschenk von Uzens Werk erfreut!

An meine Freunde.

Es lebt sich wohl herrlich auf unserer Erden,
Es winkt uns die Freude trotz mancher Beschwerden,
Sie winkt uns im wechselnden Schmuck der Natur,
Im Frühling, im Sommer, auf herbstlicher Flur.

Doch wandeln wir einsam die Pfade des Lebens,
Dann freilich, dann winkt uns die Freude vergebens.
Die schwachen Gefühle von Frohsinn und Lust,
Sie sterben zu bald in des Einsamen Brust.

Wir theilen so gern, was wir innig empfinden,
Mit Freunden, wo gleiche Gefühle wir finden;
Das Blümchen der Freude, das schwach erst erblüht,
Es breitet die Zweige durch Herz und Gemüth.

Wenn nun sich im Frühling die Fluren gestalten,
Sich mancherlei Blüthen und Blumen entfalten,
Melodische Töne im bunten Gemisch
Entgegen uns schallen aus Wald und Gebüsch:

Da glänzt unser Antlitz von hohem Entzücken,
Wir suchen und spähen nach ähnlichen Blicken,
Das Herz ist beklommen in freudigem Drang,
Es ist uns so wonnig — und doch auch so bang.

Und seh'n wir im Sommer mit ernstlicher Stille
Der reifenden Halme gesegnete Fülle,
Dann wünscht man, was Mutter Natur hier gethan,
Gleich' ihnen auch Früchte zu bringen als Mann.

Doch fühlen wir bald, daß die männlichen Thaten
Höchst selten der einzelnen Kraft nur gerathen,
Und Alles viel leichter und schneller gelingt,
Wenn thätige Freundschaft die Kraft uns beschwingt.

Und winken im Herbst uns aus fallendem Laube
Die rosige Frucht und die saftige Traube,
Und locken den lüsternen Gaum zum Genuß
Wie purpurne Lippen zum liebenden Kuß:

Dann wird uns, versammelt im traulichen Kreise,
Die Frucht und die Traube zur göttlichen Speise;
Die Früchte erquicken, der muntere Scherz
Erheitert die Seele und stärket das Herz.

Drum glaub' mir, kein Mensch ist ganz elend hinieden,
So lang ihm ein redlicher Freund noch beschieden,
Dieß bin ich aus eigner Erfahrung bewußt
Und fühl es in ruhig zufriedener Brust.

Schwer hat mich das Schicksal gebeugt und geschlagen;
Zwar half die Vernunft mir den Schmerz wohl ertragen,
Doch blick' ich im Leben so traurig umher,
Denn Alles um mich stand verödet und leer.

Da sah ich durch redlicher Freunde Bemühen
Am Wege bald Blümchen der Freude mir blühen,
Die Aussicht war heitrer, die Oede verschwand,
Je mehr ich der biederen Freunde noch fand!

Sie weckten mir höh're Gefühle im Busen
Und leiteten selbst mich zum Dienste der Musen,
Durch sie ward sogar mir das Glück zugewandt:
Ich ward dem gefeiert'sten Dichter bekannt.

Dieß dank' ich Euch, Freunde, mit glühendem Herzen
Und segne im Stillen die früheren Schmerzen,
Die zwar mich beraubten der physischen Kraft,
Doch lohnend ein „edleres Glück" mir verschafft.

Der Wettstreit

zwischen dem Sänger des „Thiergartenlobs"*) Franz Beichl und dem Recensenten Anton Fürnstein.

Sänger:

Auf! ihr Musen allzusammen,
Und stimmt Lobeslieder!
Singt mit mir im Rundgesang,
Im Kreise deutscher Brüder!

Recensent:

Wenn schwach wir zu einem Geschäfte uns finden,
Im Innern jedoch starken Antrieb empfinden,
Da ruft man vertrauend auf Liebe und Treu
Die Nachbarn und Freunde zur Hilfe herbei.
Dem Sänger erglühten die dicht'rischen Flammen
Nur schwach; darum ruft er die Musen zusammen,
Doch scheint' mir — wohl möglich, ich täusche mich —
Sie ließen den ängstlichen Sänger im Stich.

Sänger:

Bacchus, Amor, Venus haben
Den Thiergarten uns geweiht,
Unsre Herzen hier zu laben
Mit Allen dem, was stets erfreut.
Bacchus reicht uns den Becher dar,
Amor reizet zur Liebe,
Luna belauschet jedes Paar,
Venus stillet die Triebe.

Recensent:

Hier kann ich den Dichter nicht deutlich verstehen,
Wann eigentlich die Einweihung geschehen;
Vielleicht, als sich neulich der Lobsbach ergoß
Und Regen in Strömen den Wolken entfloß;
Doch sei es! — Mich dauert Bacchus, der Arme,
Abmagern muß er wohl von nagendem Harme;
So weit hat's der Pflanzer des Weinstock's gebracht,
Daß er im Thiergarten die Schenke gepacht'!
Und Amor soll selbst auch im Thiergarten wohnen!
Nein Dichter! Da bitt' ich, uns doch zu verschonen,
Es war wohl, was ihn zur Lieb' hier gereizt,
Doch Venus. Ja, ich kann mich deutlich entsinnen,
Es gab sonst Kälber, auch Stiere darinnen,
Vielleicht — daß sich oft noch ein Pärchen verirrt,
Obschon man die frühern längst weiter geführt!

---

*) Der Thiergarten gehört zum gräfl. Nostitz'schen Schlosse Falkenau und wird vom Lobsbach durchschnitten.

Sänger:

Diana hat den Tempel dort für Jäger auserkoren,
Ein jeder verehrt diesen Ort und neigt ihm seine Ohren.

Recensent:

Der Dichter scheint hier sich langohrig zu zeigen,
Weil es ihm leicht wird, die Ohren zu neigen;
Wenn das ist, concedo mit allem Respekt,
Dann geh' ich darüber ohn' Anstand hinweg.

Sänger:

Cupido führt durch Dick und Dünn
Bis zu der runden Wiese,
Ihr Auge blitzt und reizt den Sinn,
Den Sinn der Liebe — Küsse.
So bald sie hat den Baum erreicht,
Der dort in der Mitte thronet,
So sind die Herzen alle geneigt
Zum Liebgenuß, der dort frohnet!

Recensent:

Ist uns schon jemals was Toll'res erschienen,
Cupido soll dort als Wegweiser dienen?
Kein Wunder, wenn er mit verbundenem Blick
Erbärmlich uns führt durch Dünn und Dick.
Wo aber das Auge der Wiese mag sitzen,
Das uns dort so reizend entgegen soll blitzen?
Vermuthlich, ich kann es nicht anders versteh'n,
Hat er einen Pfifferling rauchen geseh'n.
Und Wunder, Spektakel! Der Baum in der Mitte
Sitzt auf einem Thron — welch' ein Unsinn, ich bitte
Und Herzen, die dort voll der Liebe erglüh'n,
Die sollen wie Bauern zur Robot hinzieh'n!

Sänger:

Nicht weit davon das Badhaus steht
Um sich allda zu laben,
Wenn Amors Duft zu starke geht,
Um Kühlung da zu haben!

Recensent:

Verkennen wird Niemand des Badhauses Zierde,
Obschon hier der Dichter im Zwecke sich irrte;
Denn er nimmt dorthin gleichsam eilend die Flucht,
Wenn duftend Gott Amor zu stark uns besucht.
Daß Amor auch dufte, will Sänger hier preisen,
Doch mein' ich, die Sache ist schwer zu beweisen.

— — — — — — — — — — — —

Sänger:

Dort lad't die Bahn zum Kegeln ein,
Sie streckt den Arm zum Schieben;
Man stellt sich dort in manche Reih'n
Sich mit dem Klotz zu üben.
Man schiebt und schiebt Kreuz und die Quer,
Daß einem die Ohren gahlen (gellen).
Bis endlich wird der Beutel leer,
Wenn's kommt, die Zech' zu zahlen.

Recensent:

Es gibt zwar dort Bahnen zum Spiele mit Kegeln,
Doch stellt man sich niemals in Reihen nach Regeln,
Auch hab' ich im Leben noch niemals entdeckt,
Daß eine der Bahnen den Arm ausgestreckt.

Sänger:

Thiergarten gleicht dem Paradies
Mit Laub und Kraut und Büschen;
In dessen Hain sich wandelt süß,
Nicht leicht ist's, ihm entwischen.

Drum weil ich lebe, will ich auch
Stets ihm sein Lob hier singen,
Und nach altdeutschem Sittenbrauch
Mein Schärfchen ihm gern bringen.

Recensent:

Auch hier widerspricht sich der lobende Sänger,
Er macht den Ort gleichsam zum Raupenfänger,
Dem Keiner, und höchstens mit Müh' nur entrinnt,
Der bald, und mit Vorsicht die Flucht nicht beginnt.
Doch daß er den Sänger zu fangen verschone,
Gelobt er zeitlebens mit herzlichem Tone
Sein Schärfchen, und dies darf ihn freilich nicht reu'n,
Nach altdeutscher Sitte ihm gerne zu weih'n.

Sänger:

Sowohl die Bahn der Klötze dort,
Als auch die runde Wiese
Mit jenem Baum an diesem Ort
Ich stets im Geiste küsse.
Weil oft die sanfte Luna kömmt
Durch Wolken leis' geschlichen,
Und Venus mit Amor beklemmt
Stets Arm in Arm verblichen.

Recensent:

Die Klötze kann nimmer der Sänger vergessen,
Doch wären es — Klöße, er würde sie essen.
Und selbst auch die Wies', die das Auge besitzt,
Das ihm dort so freundlich entgegen geblitzt.
Doch scheint mir, er fürchte gefangen zu werden,
Drum macht er von Ferne die Liebesgebärden.
Und daß der Thiergarten ihn sicher nicht frißt,
Wird Wiese und Baum nur im Geiste geküßt.
Frau Luna hat sonst wohl Pantoffeln getragen,
Auch waren dieselben mit Zwecken beschlagen,
Nun seht, wie sie schleichend durch Wolken ankömmt
Und Venus und Amor umarmend einklemmt.

Sänger:

Thiergarten gleicht dem Paradies,
Dem Orte reinster Freude;
Es wandelt sich darinnen süß,
Vergessend Schmerz und Leide.
Finis coronat opus.

Recensent:

Nun ist unserm Sänger die Furcht ganz entschwunden,
Es wird von ihm nichts mehr als Freude empfunden,
Und zwar, er ist jetzt am Schluß,
Drum sagt er auch: Finis coronat opus!
Sutor ne ultra crepidam!

Volkslied.

Lieb Hannchen, laß Dir rathen und trau den Jägern nicht,
Es steckt oft in Soldaten so mancher böser Wicht.
Sie sprechen oft von Siegen und flieh'n von Ort zu Ort,
Wenn sie von dannen ziehen, flieht auch die Liebe fort.

„Ach Mutter, es ist richtig, was Eure Klugheit spricht,
Soldaten sind zwar flüchtig, doch alle sind es nicht.
O ich wär' sonst betrübter, unglücklicher als Ihr,
Bedenkt doch, mein Geliebter ist schon vier Wochen hier!"

Vier Wochen, meine Liebe, ist keine Ewigkeit;
Er hält Dir treue Liebe, bis ihm die Pflicht gebeut,
Zu zieh'n in fremde Lande, wo andre Mädchen sind,
Dort knüpft er neue Bande der Liebe, hör's, mein Kind!

Betrachte die Studenten, wie flatterhaft sie sind
Und Liebesbrieflein senden an manches schöne Kind.
Ein Thor, der in der Jugend sein liebes Herz vertraut
An kalte Männerseelen, auf sie sein Schicksal baut.

Ein Amtmann, ein Verwalter, glaub' Hannchen mir allein,
Sie steh'n im mittleren Alter, woll'n treu, beständig sein.
Ach solche Herrn die wählen noch heutzutag, — der Welt
Was soll ich es verhehlen — ein Liebchen mit viel Geld.

So mancher hat Hof und Güter, so mancher Bürgersmann,
Beständige Gemüther trifft man dort öfters an;
Zwar hat zu Tändeleien beim Tag er wenig Zeit,
Die Stunden tanzen die Reihen, eintritt die Dunkelheit. (?)

„Wer sich mit Arbeit quälet, wird Abends müde sein,
Dann glaubt mir, Mutter, fehlet die Lust zu Tändelein.
Laßt mir die Lust, die süße, behaltet Reu' und Schmerz,
Nur wer mich herzt und küsset, gewinnt mein ganzes Herz!"

Zur Geschichte der Zittau-Prager Strasse.

Von **Wilhelm Feistner.**

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass schon in den ältesten Zeiten Handelsverbindungen zwischen Böhmen und dem nordwestlichen Deutschland bestanden, und wenn wir auch über die Straßenzüge der damaligen Zeit keine Urkunden besitzen, so können wir doch aus den Namen der Städte Grottau (Hradek) Wartenberg (Straž) und Münchengrätz (Mnichové Hradiště), welche in engem Zusammenhange stehen mit stráž (Wache), auf die Existenz einer solchen Straße oder wenigstens Landwege schließen [1]). Das Vorhandensein eines solchen Straßenzuges, welcher Böhmen mit dem alten Ján Zapost verband geht wohl auch daraus hervor, dass schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes König Wenzel dem an dem Wege zwischen Görlitz und Zittau liegenden Kloster Marienthal das Privilegium verlieh, das die Wagen dieses Klosters, wenn sie Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen führen, ohne Zollabgabe die Straßen seines Gebietes befahren dürfen (1238 Feb. 22 [2]).

Gegenstand des Handels war damals vorzüglich Getreide, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass grade der bedeutende Getreidehandel der Stadt Zittau den Namen der Kornstadt (Šitava) verliehen hat. Um das Aufblühen der jungen Stadt zu befördern, gab König Ottokar II. bei Gelegenheit seines zweiten Aufenthaltes daselbst (1255) den Bürgern Steuerfreiheit und den Kauf- und Fuhrleuten Freiheit von Zoll und Abgaben durch das ganze Königreich Böhmen auf die Dauer seiner Regierung [3]). Es war ganz natürlich, dass diese neue Stadt

---

1) Dr. Hermenegild Jireček „O starých cestách z Čech a z Moravy do země sousedských" in „Časopis musea království českého 1856" pag. 124.

2) Erben Reg. Boh. No. 934 pag. 434. Nochmals bestätigt am 22. Feb. 1239. ibidem No. 965 pag. 447.

3) Chronicon Guben sagt hierüber: „Alz wir vernomen vnd vndirwist syn von den eldisten vnsern voruarn, daz hie wacz czu cziten, ee dese stadt vz gelegt wert, daz hy dissit dez gebirgiz kretschin gebuvet woren, ... dor ynne die vurlüte vnd

als Knotenpunkt der von hier sich abzweigenden Straßen einerseits gegen Görlitz und Löbau, anderseits gegen Weißwasser-Prag bald in Bezug auf Handel und Gewerbe einen hervorragenden Platz einnahm und auf der Straße, die durch Gabel, Niemes, Weißwasser, Jungbunzlau gegen Prag führte, den Verkehr des nordwestlichen Deutschlands mit der Landeshauptstadt von Böhmen vermittelte. Dieser Durchzugshandel wurde auch von Ottokars Nachfolger Wenzel begünstigt und das Chronicon Gaben berichtet zum Jahre 1305 „konig Wencesslow begnodte dese stat 3 iar, daz si keynen czol dorfte gebin, alz wyt als bemirlant was.“

Trotz solcher Vergünstigungen hatte der Handel doch damals mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hindernisse aller Art wurden ihm in den Weg gelegt und besonders waren es die Eigenthümer von Grund und Boden, durch welche die Straße führte, die sich mancher Erpressungen ungestraft schuldig machten. Abgesehen davon, daſs jeder einzelne Gutsherr von den durch sein Besitzthum ziehenden Kaufgütern einen Zoll einhob, war auch alles, was etwa vom Wagen herabfiel, sein Eigenthum, und nicht selten kam der Fall vor, daſs einzelne Kaufleute, nicht nur auf den Nebenwegen, sondern sogar auf den öffentlichen Handelsstraßen ausgeraubt, gefangen genommen und nur gegen ein hohes Lösegeld freigelassen wurden. Die Chroniken der Handelsstädte Zittau und Görlitz geben uns so manchen traurigen Beweis von der Unsicherheit der Verkehrswege gegen Böhmen zu und besonders waren es die mit Tuch beladenen Wagen der oberlausitzischen Städte, die nicht selten der Raublust der vom Stegreif lebenden Ritter zum Opfer fielen. Die strengen Befehle der Könige gegen diesen Unfug hatten gewöhnlich nur einen vorübergehenden Erfolg und die Handelsstädte waren somit auf ihre eigene Kraft gegen diese „Landesbeschädiger“ angewiesen.[1])

Außer den zahlreichen Zollstätten, die von den böhmischen Königen selbst mit Privilegien ausgestattet waren, war auch den Kauf- und Fuhrleuten noch mit besonderer Strenge der Weg vorgezeichnet, den sie mit ihren Wagen zu nehmen hatten, und wer bei Benützung einer andern „ungewöhnlichen“ Straße ertappt wurde, mußte dies mit dem Verluste seiner Waaren und der Zahlung einer bedeutenden Geldsumme büßen. Ja selbst Karl IV., der doch den Handel in Böhmen vielfach begünstigte, hielt das Gebot des Straßenzwanges aufrecht und hinderte dadurch das freie Aufblühen, die kräftige und gedeihliche Entwickelung desselben. Wir kommen im Nachfolgenden nochmals darauf zurück, müssen aber jetzt schon bemerken, daſs grade durch die Verleihung des Straßenzwanges an die schon damals bedeutende Handelsstadt Zittau die nordböhmischen Städte Friedland und Reichenberg an ihrem Emporblühen sehr gehindert wurden. Allerdings hatte der Straßenzwang keinen dauernden Erfolg und je schwächer die königliche Macht war, desto mehr kamen kürzere, den Handelsinteressen der einzelnen Städte angemessenere Straßenzüge in Gebrauch.

Die Unsicherheit auf den Straßen nahm besonders zu König Johanns von Luxemburg Zeiten sehr überhand und das gemeinsame Interesse an der Sicherheit der Verkehrswege hatte schon 1339 die schlesischen und oberlausitzischen Städte zu einem gegenseitigen Bündnisse geeinigt [2]), das als Vorbild zu dem am 21. Aug.

andre lüte, die do wandirten vber daz gebirge in die marke, hatten ir nacht lager .... ouch begnodte her sie also, daz alle koufleite, die vz dizze stat czogen vnd wanderten by syne geczyten, ny kein czol noch keyn geleyte gebin, alzo vytt alze in bemerlant hyn vnd her czogen.“ Chronicon Guben in Script. rer. lus. Görlitz 1837. pag. 3.

1) Hübsch „Geschichte des böhmischen Handels“ pag. 138 u. f.

2) Cod. Lus. 330.

1346 geschlossenen Bunde der Sechsstädte diente [1]. Hauptsächlich veranlaßt durch die sich mehrende Kühnheit der böhmischen Raubritter, erlangte es in der Folgezeit eine hohe politische Bedeutung und erhielt durch Kaiser Karl IV. selbst weitgehende Befugnisse. In der Urkunde vom 26. September 1355 befahl er nämlich, dass die schädlichen Vesten und Höfe, die er bereits habe brechen lassen, nicht wieder aufgebaut, keine neue errichtet werden dürfen, außer Bergfriede auf ebenen Boden ohne Gräben und wenn eine Veste „böser Sachen und Dinge kundlich beschuldigt wird," so sollen die Sechsstädte die Macht haben, sie zu brechen und zu verbrennen. [2])

Karl IV. ließ zum Schutze der Zittau-Prager Straße 1357 die Burg Karlsfriede oder Neuhaus durch Ulrich Czister erbauen mit der Bestimmung, die über das Gebirge gegen Gabel ziehenden Kauf- und Fuhrleute zu schützen und zu geleiten. Zu diesem Zweck hatte der Landvogt, dem auch daselbst die Wohnung angewiesen war, „Landreuter" zu halten. Von der Burg führte quer über die Straße eine Mauer mit einer Pforte, bei welcher die durchfahrenden Wagen einen Zoll, den sogenannten Geleitszoll erlegen mußten. [3]) Eine ähnliche Einrichtung bestand auch auf der Zittau-Leipaer Straße, zu deren Schutze Karl eine Besatzung in die Burg Molstein legte.

König Johann hatte bereits den sogenannten Gebirgspass zwischen Zittau und Gabel mit großen Kosten durchbrechen lassen, um den Verkehr der beiden Städte einigermaßen zu erleichtern. Allein auch zu Karls Zeiten scheint dieser Theil der Zittau-Prager Straße dem Verkehr sehr hinderlich gewesen zu sein und in einem sehr schlechten Zustande sich befunden zu haben, und er gebot daher am 29. Mai 1361 von Prag aus, dass diese von altersher gebräuchliche Straße, welche von Gabel über das Gebirge „Gebler" genannt, gegen Zittau führt zu erhalten und auszubessern sei. Zugleich gibt er eigenthümliche Vorschriften über die Breite derselben. Er sagt nämlich, dass bei der Ausbesserung und Erweiterung der Straße auf beiden Seiten Gebüsch und Gestrüpp auf eine solche Breite ausgerottet werde, als man dadurch erreichen kann, wenn man einen größeren Stein, der von den Fingern und der hohlen Hand umfasst werden kann, nach beiden Seiten hin wirft. [4]) Ferner bestimmt Karl, dass die Fuhrleute mit ihren Wagen keinen andern Weg benutzen sollen, und um dieses Gebot um so besser einzuschärfen, gaben

1) Carpzow Anal. Citt. I. 4. Cod. Lus. 377. Köhler „Bund der Sechsstädte" pag. 19.
2) Laus. Magaz. 1776. 55.
3) Carpzow Anal. I. 155. Später wurde dieses Haus selbst der Sitz von Raubrittern, die diese Straße unsicher machten. Zittau kaufte es daher 1442 dem Johann v. Blankenstein ab und zerstörte es sammt den vom Burggrafen v. Dohna erworbenen Raubburgen Falkenburg und Roynungen.
4) Orig. arch. capit. Wyssegrad. (Abschrift im böhm. Museum) .... „ut in dicta strata reparanda et amplianda ex utroque latere viae rubeta, frutices et virgulta resecentur et radicitus exstirpentur ad latitudinem tantam, quanta protendi potest per ictum lapidis majoris, qui dextra manu hominis comprehendi poterit et de terra levari, volam et digitos manus implens, ad dextrum projectus fuerit et sinistrum." Auch dadurch scheint der Weg nicht viel besser geworden zu sein und wir finden, dass Hansel Glänzel, Bürger auf dem Berg zu Kuttenberg, sammt seiner Frau Margaretha, weil sie gesehen „den grossen schaden vnd gebrechen vieler armen leute, die da wandern vnd die strasse ziehen vber das gebürge, das man nennt den Gäbler, zu vnser stadt," ein Legat von 60 Schock aussetzten zur besseren Instandhaltung der genannten Straße. (1392 am Elisabethtag, 19. Novbr.) Schon 1383 hatte Katharina, Hermann Crosen's Eheweib, eine Mark zu gleichem Zwecke testiert. 1581 beschloss der Rath zu Zittau, einen neuen Weg über den Lückendorfer Pass durch den Steinfelsen hinauf zu brechen, eine Arbeit, die mit 583 Arbeitern in 9 Wochen beendet wurde. Eine ähnliche Ausbesserung fand noch 1714 statt. Carpzow Anal. IV. 149.

dem Besitzer der Stadt und Herrschaft Gabel Hasco von Lemberg und Zwiřetic für sich und seine Nachfolger den strengen Befehl, dem dagegen handelnden ein Rad vom Wagen wegzunehmen und seine sämmtliche Waaren für verfallen zu erklären. Es ist dies nichts anderes als eine neue Einschärfung des Straßenzwanges, der durch eine lange Zeit die beiden Handelsstädte Zittau und Görlitz in den heftigsten Streit verwickelte. — Bei dem regen Verkehr, der zwischen der Oberlausitz und Böhmen herrschte, hatten sich nämlich nebst den bereits bestehenden Straßenzügen auch andere geltend gemacht, welche den Interessen der einzelnen Städte besser zusagten und oft große Umwege vermieden. Sicher schon zu Anfang des 14. Jahrhundertes finden wir eine Straße von Görlitz über Friedland, Reichenberg, Bunzlau, Prag, welche in kurzer Zeit sehr lebhaft befahren wurde, da sie eben den bedeutenden Umweg über Zittau ersparte. Durch diesen neuen Handelsweg sehen wir auch die nordböhmischen Städte Friedland und Reichenberg rasch aufblühen. Ja kurze Zeit darauf bildete sich sogar ein Nebenweg aus, der bei Görlitz vorbei aus Polen direkt über Seidenberg ins Friedländische führte. Der erstgenannte Straßenzug schädigte die Interessen der Zittauer, letzterer die der Görlitzer und bei der Rivalität der beiden Handelsstätte kam es gar bald zu einem Streite, wobei beide Theile auf ihre wohlverbriefte Rechte pochten. König Johann sah sich daher genöthigt, diese Differenzen durch ein Schiedsgericht zu beseitigen. Er bestimmte nämlich unter 28. Mai 1341, dass alle Kaufleute, welche von Sachsen oder Polen oder überhaupt anderswoher kommen, und welche irgendwo den Görlitzer Distrikt berühren, den Weg über Görlitz nehmen und hier ihre Schuldigkeit in Bezug auf Zölle und Abgaben thun sollen. Zugleich befahl er seinem Sohne Karl, dem Markgrafen von Mähren, für dieses Recht der Görlitzer einzustehen und alle in dem Görlitzer Distrikte aufgekommenen, jedoch verpönten Straßen und Wege, „insbesonders die durch Friedland führende" jedem und sei es auch mit Gewalt zu verbieten. [1]) Hiemit hatte aber dieser Begnadigungsbrief Johanns mehr verboten, als der Görlitzer Kaufmannschaft lieb war, der es ja doch nur um ein Verbot der an Görlitz vorübergehenden, nicht aber von da über Friedland nach Prag gehenden Straße zu thun sein konnte. Ohne sich daher auch weiter um diesen königlichen Schiedsspruch zu kümmern, befuhren ihre Wagen nach wie vor mit Uebergehung Zittaus die „verpönte" Friedländer Straße. Als nun Kaiser Karl auf einer Reise von Bösig und Weißwasser nach Zittau kam, nahm die Kaufmannschaft daselbst die günstige Gelegenheit wahr, ihre Rechte gegenüber den Görlitzern zur Geltung zu bringen; denn durch diese neue Straße entging ihnen ja das beträchtliche Einkommen von den Zöllen und außerdem verstieß dies gegen das von Karls Vorgängern wohlverbriefte Stappelrecht. Letzteres bestand nämlich im Allgemeinen darin, „dass wer von Böhmen nach der Lausitz reist, seine Waare über Weißwasser, Gabel nach Zittau bringen muß. Daselbst hat er sie einige Zeit zum Verkaufe auszustellen, und erst dann ist es ihm erlaubt, dieselbe weiter zu führen." Natürlich hatte er dabei seinen Zoll zu entrichten. Karl gab auch ihren Forderungen Gehör und und gebot am 2. März 1351 den Görlitzern von Zittau aus, „dass sie nicht die neue Straße über Friedland nach Böhmen reisen, sondern in der ordentlichen Straße über Zittau und Weißwasser bleiben sollen." — Die Verbrecher aber sollen mit Hab und Gut verfallen sein." [2])

Dass dieses Verbot von keinem nachhaltigen Erfolge war, werden wir im Folgenden ersehen; möglich ist es jedoch immerhin, dass zu Karls Zeiten die Friedländer

---

1) Codex diplom. sup. Lusat. ed. Köhler pag. 339 sq. Hallwich „Zur Geschichte der Görlitz-Reichenberger Straße pag. 3 u. 4.
2) Carpzow Anal. IV. 146.

Straße im Banne blieb. Die Differenzen zwischen den beiden Städten in Straſsenangelegenheiten waren damit noch keineswegs endgiltig beigelegt und noch am Abende seines Lebens muſste Karl in dieser Hinsicht einschreiten. Da jedoch die betreffende Urkunde dd. Prag am Mittwoch nach Sct. Jakob (28. Juli) 1378 nicht speziell eine böhmische Straße betrifft, so kann ich sie füglich übergehen.[1])

Wichtig ist für uns jedoch das Schreiben Wenzels aus Prag Mittwoch nach Sct. Margaretha (15. Juli) 1383, worin er der Zittauer Bürgerschaft den Befehl ertheilt, „auf dem Markte daselbst öffentlich ausrufen zu lassen, daſs es den Kauf- und Fuhrleuten, die von Böhmen gen Lausitz und auch zurück mit allerlei Kaufmannschaft an Getreide und allerlei Waaren, wie man die nennt, fahren, verboten sei, ungewöhnliche Straßen, in welcher Herrn Güter sie auch immer sein, zu benutzen; sondern sie sollen vielmehr von Weißwasser auf Zittau zu reisen, damit die königlichen Zoll und Geleite nicht geschwächt würden. Nöthigenfalls sollte man auch mit Gewalt einschreiten.“ [2])

Trotz aller dieser Verbote, wodurch das privilegirte Zittau das Aufblühen des Handels sowohl in den oberlausitzischen als böhmischen Städten zu hemmen versuchte, machte sich doch schon zu Anfang des 15. Jahrhundertes eine andere Straße bemerkbar, die aus Meißen herkommend, die böhmischen Orte Rumburg, Waltersdorf, Kratzau, Reichenberg berührte und von hier über Turnau und Jitschin nach Prag führte. Dieser neue Weg diuete besonders dem regen Handel mit Salz. Da nun Zittau das Privilegium der Salzniederlage besaß, so war ihr natürlich diese Straße ein Dorn im Auge und es war nichts anderes zu erwarten, als daſs sich die Zittauer Krämerschaft abermals an Wenzel mit Bitten und Beschwerden wandte. Dieser war, wie gewöhnlich, zur Abhilfe bereit und schieb an die Bürgerschaft von Zittau Donnerstag vor dem Sonntag Oculi (24. Feber) 1418 [3]), daſs er ihre Klagen darüber zur Kenntnis genommen habe.

Zugleich dekretirte er: „davon so ist vnser meinung und gebieten auch ernstlich und festiglich mit diesem Brieffe und wollen, daſs ihr bey euch in der Stadt an euren Marktagen ausruffen lassen sollet öffentlich, daſs niemand fürbaß mehr die Straßen über Waltersdorf, Reichenberg, Gützen (Jitschin), Tornaw und Wiegandsdorff von Meißen fahre, noch die baue, sondern die ehegenannten Straßen, (nämlich über Zittau-, Weißwasser-Prag) als bei unser lieben Herrn und Vaters Zeiten gewesen ist; würde jemand solche unsre Gebote verfahren und darüber andre Straſsen bauen, denn obgeschrieben stehet, so befehlen wir euch ernstlich und festiglich mit diesem Brieffe, daſs ihr das mit Hilfe und Wissen eures Vogtes, der itzund ist oder in Zeiten sein wird, wiederstehen, wehren und nicht gestatten sollet, auf daß uns an unsren Zollen und Geleiten nichts abgehe und nehmlich, daſs neue Wochenmärkte mit Salzmärkten und anderen Sachen, die von Altersher nicht gewesen sind, als wir unterweißt seyn zu Ronnebergk und zu Cratze, daſs die Inwohnern in denselben Märkten solche Wochenmärkte fürbaß nicht genießen, noch gebrauchen sollen, in keinerlei Weise und thut, hieran nicht anders, bei unsern Hulden!“

Wir können mit gutem Recht annehmen daſs dieser Befehl nicht zur Ausführung kam; denn in den folgenden Jahren stockte ja ohnehin der ganze Handel von der Lausitz herein gegen Böhmen. Trieben ja doch 1422 Hussitenschaaren an der Grenze gegen Zittau ihr Unwesen und wenn König Sigismund damals auf die Nachricht „daſs in dem Lande zur Zittau, nemlich zu der Cratze, Wiegandsdorff und Waltersdorff neue Straßen und Steige gemacht werden, dadurch den

1) Großer Lauſ. Merkw. III. 88, Hallwich, Z. Geschichte der Görlitz-Reichenberger Straße pag. 5.
2 u. 3) Carpzow IV. 146 u. 147.

Wicleffen und Ketzern gen Böhmen fast Speise, Kost, Nothdurfft und andre Dinge zu ihrer Aufenthaltung zugeführt werde," den Zittauern den strengen Anfang gab, dies zu hindern, so mag dessen Ausführung wohl auf spätere Zeiten verschoben worden sein, da eben die Zittauer auf ihren eigenen Schutz bedacht sein mußten. [1])

Drei Jahrzehnte darauf sehen wir die Görlitz-Reichenberger Straße von dem auf ihr lastenden Banne befreit und dem freien ungehinderten Verkehr von Rechtswegen eröffnet. In der Belehnungsurkunde nämlich, die König Ladislav im Jahre 1454 den Brüdern Ullrich Wenzel und Friedrich und deren Vetter Wenzel von Biberstein ertheilt, ist auch die Straße genannt, „die da gehet von Liebenau auf Reichenberg und fürder geht von Reichenberg auf Friedland mit Zöllen und Geleiten, nämlich der Zoll zu Reichenberg und allen anderen Zugehörigen." [2]) Dadurch war dem langdauernden Streite zwischen Zittau und Görlitz ein Ende gemacht. Ob dieses Privilegium, welches die Görlitz-Reichenberger Straße dem Verkehre übergab, Ladislav oder seinem Vorgänger Georg von Podiebrad zu verdanken ist, darüber liegt keine Urkunde vor; das ist jedoch sicher, dass der Verleiher dieser Begünstigung den Dank der Städte Friedland und Reichenberg im vollsten Maße verdient. — Durch die Freigebung dieser Straße hatten die Zittauer in ihren städtischen Einnahmen einen herben Verlust zu beklagen, und daher hielten sie auch an den auf der Zittau-Prager Straße bestehenden Straßenzwange mit aller Zähigkeit fest. Noch 1516 Sonntag Laetare, schreibt Ladislav an die Zittauer, „dass Kauf- und Fuhrleute, welche die alten Straßen meiden, neue und Beiwege aufsuchen, mit Gewalt auf die Zölle getrieben werden sollen bei Verlust von Wagen, Pferden und Frachtgut." [3]) Und 1544 Jänner 12. schreibt Ferdinand I. von Prag aus, „er sei von den Zittauern benachrichtigt worden, „dass etliche Fuhrleute mit ganzen Gebunden, Lastwägen und sonst mit andern Kaufmannswaaren und Gütern die geordn.te Landstraße verlassen und andere fremde Straßen suchen." Gegen diese Umgehung der Zölle gibt er einen strengen Verbot, mit dessen Ausführung er die Zittauer betraute. [4]) — Nachdem jedoch die Görlitzer-Reichenberger Straße freigegeben war, scheint der Handel zwischen Zittau und Prag bedeutend nachgelassen zu haben und als vollends die Lausitz von Böhmen losgerissen wurde, gieng es damit noch schwächer. In Böhmen selbst wurden jetzt verschiedene neue Wege angelegt, die zu hindern nicht mehr im Machtbereiche der nun sächsischen Stadt Zittau lag. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts kam auch die ehemals verpönte Waltersdorf-Rumburger Straße in Gebrauch. Als nämlich König Mathias 1611 von Prag aus nach Budissin zur Huldigung der oberlausitzischen Stände zog, sah er sich wegen der in Zittau grassirenden Pest genöthigt, von Gabel aus die verbotene Straße nach Waltersdorf, Rumburg, Budissin zu benützen. Dadurch wurde diese dem Verkehr ohne jedes Privilegium eröffnet und erhielt den Namen der „Königstraße."

Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes war die Zittau-Prager Straße sehr lebhaft befahren. Gegenwärtig verbindet eine schöne breit angelegte Chaussee, die im allgemeinen der Richtung des alten Landweges folgt, die betreffenden Ortschaften und Städte mit einander.

Es erübrigt uns an dieser Stelle noch die wichtigsten Handelsartikel aufzuzählen, welche auf unserer Straße im 14. und 15. Jahrhunderte verfrachtet wurden und die spärlichen Nachrichten über die an diesem Handelswege befindlichen Zollstätten wiederzugeben.

1) Urk. dd. Wien 1422 Freitag nach Allerheiligen (Novbr. 6) bei Carpzow Anal. IV. 147
2) Hallwich, Reichenberg und Umgebung pag. 47.
3) und 4) Carpzow Anal. IV. 148.

In ersterer Hinsicht gibt uns eine Urkunde Karl IV. dd. Prag 1371 Juni 24 recht interessante Aufschlüsse [1]). In derselben bestätigt nämlich der König dem Johann v. Wartenberg, Burggrafen zu Prag und seinem Bruder Wenzel, welche den „markthe Niemandes“ (Niemes) mit dem Zolle daselbst an sich gebracht hatten, die Einhebung desselben u. z. so, wie er „von allden zeitten do genommen vnd vffgehoben ist.“ Unter den zollpflichtigen Handelsartikeln finden wir Tuch, Leinwand, gesalzene Fische, Salz, Eisen, Leder, Bier, Honig, Krämereiwaaren, als Pfeffer, Ingwer, Kümmel, Lorbeerblätter, ferner Unschlitt, Wachs, Getreide [2]). — Wie beschwerlich der Handel in der damaligen Zeit war, geht daraus hervor, daſs auf der Straße von Zittau nach Prag urkundlich nachweisbar nicht weniger als sechs Zollstätten sich befanden und einzelne Städte, wie z. B. Weißwasser auch noch durch ein Stappelrecht begünstigt waren. Der Nachtheil eines solchen Systems, das Vertheuerung der Frachten und in Folge dessen Verminderung des Handels nach sich zog, ist leicht zu erkennen, besonders wenn man bedenkt, daſs Orte, welche nicht an der begünstigten Straße lagen, an ihrem Aufblühen gehindert wurden. Zollstätten an der Zittau-Prager Straße befanden sich zu Zittau, Gabel, Niemes, Weißwasser, Jungbunzlau, Brandeis.

Zittau besaß, wie wir bereits gesagt haben, das von Ottakar II. verliehene Recht, seine Waaren zollfrei durch ganz Böhmen zu führen, allerdings nur auf die Dauer der Lebenszeit des genannten Königs. Sein Nachfolger Wenzel gab der Kaufmannschaft daselbst dasselbe Recht auf 3 Jahre (1305). Für fremde Waaren bestand in Zittau schon in den ältesten Zeiten ein Zoll, der sogenannte „Durchzoll.“ Der Ertrag desselben gebührte eigentlich dem Könige, war aber schon 1310 sammt der Herrschaft Zittau an Heinrich v. Leipa erblich überlassen worden [3]). König Johann v. Luxemburg tauschte später die Herrschaft Zittau und Rohnau von Heinrich v. Leipa gegen andere Güter in Böhmen ein und verpfändete Zittau bald darauf an Heinrich v. Jauer. Dieser überließ 1328 einen Theil des Zolles daselbst u. z. „15 Mark Jahreszins“ [4]) an die Brüder Peter und Bernhard von Uechtritz als Pfand für eine wahrscheinlich geliehene Geldsumme von 100 Schock Groschen. Dieses Antheil ging später an die Zittauer Bürger Peter Hertel und Johann, den Sohn Günthers, über, die sich von König Johann (1345) die Bestätigung als Erblehen geben ließen [5]). Den andern Theil des Zollerträgnisses hatte Heinrich v. Jauer an den Bürger Lupold v. Wyrsing verpfändet. Beide Antheile erwarb später der Zittauer Rath. Kaiser Karl nahm 1359 der Stadt den Zoll, den sie gemiethet und den Königswald, den sie gekauft hatte [6]). Inzwischen waren zwei neue Zölle entstanden; Karl hatte nämlich der Stadt Zittau die Erlaubnis ertheilt, von jedem durchziehenden Pferde einen Heller einzuheben, um von dem Ertrage Brücken, Wege und Dämme in gutem Zustande zu erhalten (1348) [7]); ferner war ein Geleitzoll bei der neu erbauten Sicherheitsburg Karlsfriede zu entrichten. Diese Zölle pachtete die Stadt 1364 von Karl und erneuerte den Pachtvertrag auch in der Folgezeit [8]).

---

1) Böhmische Landtafel.
2) Ueber die Geschichte der einzelnen Handelsartikel, sowie über die darauf gelegten Zölle siehe Hübsch „Geschichte des böhmischen Handels“ und Carpzow Anal. IV. 164—186.
3) Cod. Lusat. 198. Civitatem Syttaviam et castrum Ronawe — cum — theloneis.
4) Peschek Gesch. v. Zittau II. 726.
5) Ibidem p. 727 u. 728.
6) N. Scriptor. rer. lusat. I. 11. 145.
7) Urk. Verz. 1. 53.
8) Zobel Verz. oberl. Urk. I. 80.

Gabel. Wenn auch die Urkunde vom 29. Mai 1361 bezüglich des Straßenbaues zwischen Gabel und Zittau nichts vom Zolle daselbst erwähnt, so können wir doch aus dem bereits bestehenden Straßenzwange und dem hohen Alter der Stadt Gabel auf das Vorhandensein eines solchen Zolles u. z. eines „Durchzolles" schließen. Dies wird auch bestätigt durch eine Aufzeichnung der Gabler Stadtrechte vom Jahre 1466, worin gesagt wird, dass außer dem herrschaftlichen Zolle die Stadt einen sogenannten Deichselpfennig „von etlichen hundert Jahren her" einzufordern hatte, welcher zur Ausbesserung des Pflasters in der Stadt und Vorstadt gewidmet war [1]). Von dem herrschaftlichen Zolle sprechen übrigens mehrere Urkunden [2]) und König Ladislav bestätigt noch 1472 dd. Prag 10. August auf die Bitten der Brüder Jaroslav, Georg, Johann und Peter der Stadt Gabel ihre Privilegien und gleichzeitig auch den Besitzern derselben die Einhebung des Zolles daselbst [3]).

Niemes. Von dem Zolle zu Niemes spricht schon die bereits genannte Urkunde vom 24. Juni 1371. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes bildeten die Zolleinkünfte daselbst den Gegenstand eines Streites zwischen Johann den jüngeren von Dieczin (Tetschen) und Dippold v. Ryzemburg. Ersterer beklagte sich nämlich beim Landgericht, dass Dippold ihm ein Viertel des Zolles zu Niemes widerrechtlich vorenthalte. In Folge der darüber vorgelegten Kaufverträge wurde jedoch der Zoll in Niemes dem Kläger zugesprochen. Als später die Handelsgüter, um den Weg abzukürzen, Niemes nicht mehr berührten, sondern von Gabel aus den Landweg an Wartenberg vorüber nach Schwabitz — Weißwasser einschlugen, wurde auch die Zollstätte nach Schwabitz verlegt und noch heute wird ein sehr altes, großes Gebäude daselbst „die Zollschänke" genannt. [4])

Weißwasser. Als Hynek Berka von Duba, Burggraf zu Prag, dd. Leipa pridie St. Georg (April 23) 1337 die Stadt Neubösig oder Weißwasser an ihrer jetzigen Stelle neu begründete [5]), gab er derselben auch das Recht einer Niederlage von allerlei Kaufmannsgütern [6]), ein Privilegium, welches durch Karl IV. und seine Nachfolger auf dem böhmischen Throne mehrfach bestätigt wird [7]). König Wenzel erläutert dieses Recht in der Bestätigungsurkunde vom 8. Feber 1396 dahin, dass die Waaren, auf welche Art immer sie in die Stadt gebracht werden, daselbst zum Verkaufe einen Tag und zwei Nächte liegen bleiben müssen. Erst nach Ablauf dieser Frist solle es erlaubt sein, dieselben weiterzuführen [8]) Wir

---

1) Extract der Begnadigungen und Gewohnheiten der Stadt Gabel; im böhm. Museum.
2) Urk. bei Emler Rel. tab. terr. I. 536 (1. März 1391). I. 578 (1. Octob. 1398). I. 597 (21 Feber 1402). II. 14 (14. März 1405). II. 141 (26. Mai 1418).
3) ... theloneum ibidem in civitate ab dominis ejusdem ab antiquo tolli et levari solitum ipsis approbamus et confirmamus. Urk. im böhm. Mus.
4) Emler Rel. tab. terr. I. 127. Adalbert Christian Weigel v. Weigelsfels bittet am 6. September 1659 den Besitzer der Herrschaft Niemes, ihm das „Zollhaus in Schwabitz zu vermieten oder zu verkaufen.". Copialbuch der Stadt Oschitz.
5) Böhmisches Museum „Výsady města Bělé gesammelt von Umlauft."
6) Omnes etiam homines ad forum civitatis praedictae frequentantes per nulla jura foralia debent penitus aggrauari. Depositio etiam hallecum et aliarum rerum venalium, quae vulgariter „Niederlage" dicitur, cum omnibus suis juribus pro-ut ipsa civitas Bezděz sub castro sita ab antiquo per illustres principes et dominos nostros reges Bohemiae antiquos fundata fuerat, in ipsa civitate novo Bezděz similiter debet esse perpetuo et haberi.
7) Bestätigungsurkunde Karl IV. vom 4. Sept. 1348 im böhm. Museum.
8) .... adjicientes etiam dictis civibus infra scriptam gratiam specialem, ut in ipsa civitate a quibuslibet mercatoribus illuc euntibus cum mercibus suis seu rebus venalibus quibuscunque talis depositio, vulgariter dicta „Niederlag" debeat observari, in hunc modum videlicet, quod eaedem merces ad eandem civitatem adductae, sive

haben es hier mit einem gleichen Stappelrecht zu thun, wie es die oberlausitzischen Städte Zittau und Görlitz in so ausgedehntem Maße besaßen. Es mag dieses Privilegium, das wir in der Folgezeit von den böhmischen Königen mehrfach bestätigt finden, nicht wenig das Gedeihen des neuen Ortes befördert haben.

Jungbunzlau. Auch hier bestand schon in den ältesten Zeiten eine Zollstätte. Die Straße führte hier über die Iser und der Stadt oblag es, die Brücke daselbst in gutem Zustande zu erhalten, was mit großen Kosten verbunden war. Zu deren Bestreitung verlieh König Ladislav dd. Olmütz 1502 Freitag nach Ambrosius (8. April) auf die Bitte des Adam v. Cimburk den Bürgern daselbst das Recht, außer dem bereits bestehenden Straßenzoll noch einen Brückenzoll einzuheben u. z. für jeden Wagen einen Heller [1]).

Brandeis. Dass auch in diesem Orte von den durchziehenden Fuhrleuten ein Zoll eingehoben wurde, geht aus dem Privilegium der Geschwister Conrad und Johanna von Krahk hervor, in welchem dieselben der Stadt Brandeis den Zoll daselbst, „welcher von altersher" bestand, abtreten, zugleich mit der Verpflichtung, Wege und Straßen in gutem Zustande zu erhalten, „damit die Fuhrleute an ihren Wägen, Pferden und Waaren keinen Schaden leiden" (1531 März 17) [2]).

Segensformeln.

Von **A. Benedikt.**

Gelegentlich eines Ferienaufenthaltes in meiner Heimat wurde ich auf ein Büchlein im Besitze meines Großvaters aufmerksam, das eine Unzahl von Rezepten der verschiedensten Art enthält. Bei diesen spielt der Aberglaube eine nicht geringe Rolle, und dieser tritt noch mehr zu Tage in einer Anzahl von Segensformeln, die sich unter die Rezepte eingestreut vorfinden. Einige von diesen Segen mögen hiemit der Oeffentlichkeit übergeben werden.

1. Hühneraugen zu vertreiben.

Man mache zuvor das Hühnerauge durch ein Fußwasser weich, schneide es so gut aus als möglich; wenn man dann einen Mann vergräbt (bei einer Frau muß es eine Frau sein), so setze man sich in eine Kammer, zieht den Strumpf hinunter und fährt mit dem Zeigefinger über das Hühneraug und spricht:

Was ich greif, das weich,
Und was ich greif, nimm ab
Wie der Tod im Grab.

---

de curribus deponantur, sive pro unum diem et duas noctes ab ipsorum mercatorum adventu legitime computandum, ibidem stare debeant sic videlicet, quod eisdem mercatoribus infra scriptum spatium temporis liceat vendere unicuique volenti emere ipsas merces, quas si non vendiderint, ad eorum beneplacitum quocunque voluerint extra civitatem praedictam abducere poterint et deferre. Diese Privilegien wurden bestätigt von Sigismund (dd. Prag 14. Sept. 1436), Georg v. Poděbrad (dd. Prag 11. Januar 1460), Ladislaus (dd. Budin 31. Aug. 1494) und Ferdinand (30. Mai 1537); schließlich Albrecht v. Waldstein dd. Jičin 18. Juni 1628. Dieses Stapelrecht der Stadt Weißwasser bildete 1540 den Gegenstand eines Streites zwischen dieser Stadt und Prag, der zu Gunsten der ersteren entschieden wurde. Städtisches Archivbuch Nr. 331.

1) Urk. im böhm. Museum.

2) ibidem.

Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. So lang man läutet, muß man sprechen und mit dem Zeigefinger über das Hühneraug wegfahren und immerfort sprechen:

Was ich greif, nimm ab
Wie der Tod im Grab,

dreimal aber die höchsten Namen nennen.

2. Wann sich ein Ross nicht will beschlagen lassen, so sprich ihm ins Ohr:

Kaspar hebe Dich, †
Melchor binde Dich, †
Baldes strecke Dich. ††††

3. Wann einer Kuh das Euter gehext ist.

So soll man drei Kränzlein von Gundelreben winden und einen jeden Strich dreimal hinten durch die Füße dadurch melken, darnach der Kuh die drei Kränzlein zu essen geben und dazu folgende Worte sprechen.

Kuh, da geb ich dir die Gundelreben,
Da du mir die Milch wißst wieder geben.

In dem Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes Amen.

4. Eine grosse Kunst wider den Krampf.

EDOAE † VEOAEP † BEOAEV †

Dieses so lange angehängt, bis der Krampf weg ist.

5. Für alle Gicht der Menschen, sie mögen sein wie sie wollen, für alte und junge anzuhängen oder den kleinen Kindern anzulegen.

O Gicht, o Gicht, wie marterst du mich!
Das klag' ich Gott über dich,

und deinen höchsten Namen, der den Tod am Stamme des Kreuzes unschuldig leiden müssen. N. N.

Gicht und Gichtern fahren tut über einen grünen Auen,
Begegnet ihm St. Anna mit unserer lieben Frauen;
St. Anna: † Gicht und Gichtern, wo wollt ihr hin? Die Gichtern sprachen:
Wir wollen dahin zu N. N. in des Menschen Leib fahren
Und wollen ihm in sein Fleisch laufen
Und sein Blut aussaugen.

Da spricht die heil. Frau Sanct Anna: † und † Gicht und Gichtern, ich gebiete euch bei der Kraft Gottes und bei dem höchsten Bann: du laufendes Gicht †, du stetes Gicht †, du hitziges Gicht †, du raffendes Gicht †, du hebendes Gicht †, du kaltes Gicht †, du Hirngicht †, du Hauptgicht †, du Fleischgicht †, du Blutgicht †, du Markgicht †, du über alle Gichter und Gichtern; ich gebiete euch bei der Kraft Gottes und bei dem höchsten Bann: in das wilde Gramant, daraus ihr kommen seid, dahin sollt ihr wieder gehen; das zähl ich dir zu einer Buße. †††

6. Vor das wilde Feuer und Flug bei Menschen und Vieh.*)

Wildes Feuer, wilder Brand,
Flug und Schmerz und geronnen Blut und kalter Brand?
Ich umfasse dich,
Gott der Herr bewahre dich!
Gott ist der allerhöchste Mann,
Der dich wildes Feuer, wilder Brand,
Flug und Schmerz und geronnen Blut und kalter Brand,
Und allen Schaden wieder von dir vertreiben kann. †††

---

*) Dieser Ueberschrift liegt wol der Ausdruck „Flugfeuer (Flogfeuer)" zu Grunde, welcher in manchen Gegenden so viel als „Rotlauf" bezeichnet.

7. Wenn ein Pferd oder Vieh Grimmen oder Darmgicht hat.

Grimmen und Darmgichter, ich segne euch heute am heiligsten Tag, daß ihr wieder vom Vieh oder Pferd ablasset. †††.

8. Für den Flug.

Flug, ich suche dich mit Gott dem Vater,
Flug, ich suche dich mit Gott dem Sohn,
Flug, ich suche dich mit Gott dem heil. Geist!

††† dreimal gesprochen.

9. Für das Herzgeblüt.

Es wachsen drei Lilien in deinem Herzen;
Die erste heißt Gott der Vater,
Die zweite heißt Gott der Sohn,
Die dritte heißt Gotteswille.
Ich sage dir, Herzgeblüt, steh' stille!
Im Namen Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des heil. Geistes.

Man spreche dieses nebst dem Namen des Patienten dreimal und lege die Hände kreuzweis über einander.

10. Für Auflaufen des Viehes.

Man lege den rechten Arm über das Stück Vieh, den linken unterwärts, wo man steht und sprich:

Was ich mit meinem rechten Arm umring,
Daß es nicht zerspring.

Im Namen Gott des Vaters u. s. w. dreimal gesprochen.

11. Ein Wild oder anderes Tier zu stellen.

Es stehen drei Rosen auf unsers Herren Gott seinem Herz:
Die erste heißt Güte,
Die andere heißt Blüte,
Die dritte heißt Wild;
Hirsch, (oder was für ein Tier es ist, so nennt man seinen Namen), steh' still!
So wenig als unser Herr Jesus Christus vom Kreuz ist weggelaufen,
So wenig sollst du mir von der Stelle laufen,
Bis ich dich heiß' weiter gehen.

Ich beschwöre dich bei den vier Elementen des Himmels, daß du nicht von dannen gehest, bis ich dich loslasse: ich verbiete dir dein Laufen und Springen, tragta, gramontetta, angtela. †††

12. Eine gute Stellung vor Diebe.

Es stehen drei Lilien auf unsers Gottes Grab:
Die erste ist Gottes Mut,
Die andere ist Gottes Blut,
Die dritte ist Gottes Will;
Dieb, steh' still!

So wenig als Jesus Christus von dem Kreuz gestiegen, also wenig sollst du von der Stelle laufen. Das gebiete ich dir bei den vier Evangelisten und Elementen des Himmels:

Da im Fluß oder im Schuß,
Im Gericht oder Gesicht.
So beschwör ich dich bei dem jüngsten Gericht,
Daß du still stehest
Und ja nicht weiter gehest,
Bis ich alle die Sterne am Himmel sehe,
Und die Sonne gibt ihren Schein:
Also stelle ich dir dein Laufen und Springen ein.

Das gebiete ich dir im Namen † † † Amen. Dieses muß dreimal gesprochen werden.

13. Einen Dieb zu bannen, dass er still stehen muss.

(Dieser Segen soll am Donnerstag morgens früh vor Aufgang der Sonne unter freiem Himmel gesprochen werden.)

Ihr Diebe, ich beschwöre euch, daß ihr sollet gehorsam sein, wie Christus seinem himmlischen Vater gehorsam war bis an das Kreuz, und müsset mir stehen und nicht aus meinen Augen gehen. Im Namen der heil. Dreifaltigkeit! Ich gebiete euch bei der Kraft Gottes und der Menschenwerdung Jesu Christi, daß du mir aus meinen Augen nicht gehest †††, wie Christus der Herr ist gestanden am Jordan, als ihn St. Johannes getaufet hat. Diesem nach beschwöre ich euch, Roß und Mann, daß ihr mir stehet und nicht aus den Augen gehet, wie Christus der Herr gestanden, als man ihn an den Stamm des heil. Kreuzes genagelt und er die Altväter von der Höllen Gewalt gelöset hat. Ihr Diebe, ich binde euch mit den Banden, wie Christus der Herr die Hölle gebunden hat, so seid ihr Diebe gebunden †††. Mit welchen Worten ihr gestellt seid, seid ihr auch wieder los.

14. Eine sehr geschwinde Stellung.

Du Reiter und Fußknecht, kommet daher, wol unter deinem Hut
Bist du gesprengt mit Jesu Christi Blut;
Mit den heil. fünf Wunden
Sind dir deine Rohr, Flinten und Pistolen gebunden,
Säbel, Degen und Messer gebannt und verbunden.

Im Namen Gott des Vaters u. s. w. Dieses muß dreimal gesprochen werden.

15. Wieder-Auflösung.

Ihr Reiter und Fußknecht, so ich hab euch beschworen zu dieser Frist,
Reitet hin in dem Namen Jesu Christ:
Durch Gottes Wort und Christi Hort,
So reitet ihr nun alle fort.

16. Wenn einem etwas gestohlen worden, dass es der Dieb wieder bringen muss.

Gehe morgens früh vor der Sonnen Aufgang zu einem Birnbaum und nimm drei Nägel aus einer Totenbahr oder Hufnägel, die noch nie gebraucht, halt die Nägel gegen der Sonnen Aufgang und sprich also:

O Dieb, ich binde dich bei dem ersten Nagel,
Den ich dir in deine Stirn und Hirn thu schlagen,
Daß du das gestohlene Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen.
Es soll dir so weh werden nach dem Ort,
Da du es gestohlen hast,
Als dem Jünger Judas war,
Da er Jesum verraten hat.
Den andern Nagel, den ich dir in deine Lung und Leber thu schlagen,
Daß du das gestohlene Gut wieder an seinen vorigen Ort sollst tragen;
Es soll dir so weh nach dem Menschen und dem Orte sein,
Da du es gestohlen hast, als dem Pilato in der Höllenpein.
Den dritten Nagel, den ich dir in deinen Fuß thu schlagen,
Daß du das gestohlene Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen,
Wo du es gestohlen hast.
O Dieb, ich binde dich und bringe dich
Durch die drei Nägel, die Christum durch seine heil. Hände und Füße sein geschlagen,
Daß du das gestohlene Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen,
Da du es gestohlen hast. †††.

Die Nägel müssen aber mit Armensünderschmalz geschmiert werden.

17. Blutstellung, so allezeit gewiss ist.

Sobald als du dich gehauen oder geschnitten, sprich:

Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde;
Glückselig ist der Tag,
Da Jesus Christ geboren war. Im Namen ††† Amen.

18. Eine richtige und gute Schussstellung.

Der Friede unsers Herrn Jesu Christi sei mit mir N. N. O Schuß, steh still in dem Namen des gewaltigen Propheten Agtion und Aliä und töte mich nicht; o Schuß, steh still! Ich beschwöre dich durch Himmel und Erde und durch des jüngsten Gerichtes willen, daß du mich als ein Kind Gottes nicht beleidigen wollest.

19. Dass man von allen Stricken und Banden könne los werden.

Wie der Sohn dem Vater gehorsam war bis zum Tode des Kreuzes, also behüte mich der ewige Gott heute durch sein rosenfarbes Blut, durch die heiligen fünf Wunden, welche er am Stamme des Kreuzes bekommen und erlitten hat. Also muß ich los und wolgesegnet sein, als der Kelch und das wahre Himmelsbrod, das Jesus seinen zwölf Jüngern bot am grünen Donnerstage.

Jesus gieng über das rote Meer und sah in das Land,
Also müssen zerreissen alle Strick und Band,
Zerbrechen alle Rohr, Gewehr und Waffen gestellt sein,
Und stumpf und unbrauchbar sein.
Den Segen, den Gott tat,
Da er den Menschen erschaffen hat,
Der gehe über mich N. N. allezeit.
Den Segen, den Gott tat,
Da er im Traum empfolhen,
Daß Jesus, Maria und Josef nach Egypten flohen,
Der gehe über mich allezeit.
Das gute Kreuz in meiner rechten Hand,
Damit ich gehe durch das freie Land,
Damit ich nicht werde erschlichen
Oder beraubt, nicht geschlagen,
Beschädigt oder getötet.

Behüte mir mein Gott mein Blut und Fleisch vor bösen Stunden und auch vor falschen Zungen, die von der Erde bis an den Himmel reichen. Im Namen †††.

20. Eine Anweisung zum bei sich tragen.

Trage diese Worte bei dir, so kann man dich nicht treffen: A n n a n i a, A z a r i a und lobet den Herrn, dann hat er uns erlöset aus der Hölle und hat uns geholfen von dem Tode und hat uns im Feuer erhalten. Also wolle er, der Herr, kein Feuer geben lassen.

I
N I R
I

21. Wenn ein Mensch oder Tier erblinden will, so sprich also:

Es saßen drei arme Blinde wol auf der Gottes Straße; da sprach unser lieber Herr Jesus Christi: „Ihr armen Blinden, warum sitzet ihr da?“ Darum sitzen wir da, daß wir Gott den Allmächtigen nicht können sehen und nicht erkennen. Da sprach unser lieber Herr Jesus Christi mit seinem Mund und mit seinem Atem: „Ich will euch segnen für euren Brand und segnen für Geschoß und Gloß und für's Weiß und Gelb; ich segne euch für Fell und Schlag und Nägel, daß ihr hinweg gehet, wie Judas aus dem Garten ist gegangen.“

Und der Mann, der die Wid wand,
Da man Gott den Herrn anband.
Ich weiß nicht, was dir geschehen ist,
Das büß' dir der liebe Gott Herr Jesus Christ.

Blase drei † in die Augen im Namen Gott u. s. w.

22. Dass man einem nichts leids thun kann, wenn man auf Reisen ist.

Reiter wolgemut, (bei einem Fußgänger: Held wolgemut)
Wir haben mit einander getrunken Christi Blut;
Gott im Himmel ist mein Hut,
Der Erdboden ist mein Schuh.

Grüß dich Gott, Mann,
Stärker als Gott, so komm und greif mich an:
Du kannst micht nicht schießen,
Du kannst mich nicht stechen,
Du kannst mich nicht hauen,
Du kannst mich nicht schlagen;
Denn Gott der Herr will es nicht haben.
Gott der Herr ist mit mir,
Gott der Sohn ist mit dir,
Gott der heilige Geist ist zwischen uns beiden,
Daß wir mit Glück und Frieden von einander scheiden. †††

Dieses muß dreimal nach einander gesprochen werden, so wird ihm Niemand nichts leids thun.

23. Eine Kunst Feuer zu löschen ohne Wasser.

Schreibe folgende Buchstaben auf jede Seite eines Tellers und wirf ihn in das Feuer, sogleich wird es geduldig auslöschen.

S A T O R
A R E P O
T E N E T
O P E R A
R O T A S

Dieselben Worte können auch einem Vieh eingegeben werden gegen Hexerei und Teufelswerk.

24. Den Schmerz zu nehmen von einer frischen Wunde.

Unser lieber Herr Jesus Christ hat viel Beulen und Wunden
Gehabt und doch keine verbunden.
Sie jähren nicht,
Sie geschwären nicht,
Es gibt auch kein Eiter nicht.
Jonas war blind,
Schwach das himmlische Kind.
So wahr die heil. fünf Wunden sein geschlagen:
Sie jähren nicht,
Sie geschwären nicht,
Daraus nehm ich Wasser und Blut,
Das ist vor aller Wunden Schäden gut.
Heilig ist der Mann,
Der alle Wunden und Schäden heilen kann. ††† Amen.

25. Wann ein Schaf oder ander Vieh das Bein gebrochen, wie ihm zu helfen.

Beinbruch, ich segne dich auf den heutigen Tag,
Daß du wieder werdest gerad bis auf den neunten Tag.
Wie nun der liebe Gott der Vater,
Wie nun der liebe Gott der Sohn,
Wie nun der Gott der heil. Geist es haben mag.
Heilsam ist die brochene Wund,
Heilsam ist diese Stund,
Heilsam ist dieser Tag,
Da unser Herr Jesus Christus geboren war.
Jetzo nehme ich diese Stund,
Flehe über diese brochene Wund,
Daß diese brochene Wund nicht geschwillt und nicht geschwärt,
Bis die Mutter Gottes einen andern Sohn gebärt.

26. Wenn einer hinausgeht und dieses nachfolgende spricht, so ist er sicher, dass kein Degen oder ander Gewehr über ihn ausgezogen werden kann.

Gott grüß euch, ihr Brüder wolgemut,
Ihr habet getrunken Jesu Christi Blut.

Das hab ich getrunken euch zu gut.
Gott der Vater ist mit mir,
Gott der Sohn ist mit euch,
Gott der heil. Geist ist zwischen uns beiden,
Daß keiner den Degen kann ziehen aus der Scheiden.
Herr Jesu, Dein bin ich, befehle mich Gott dem Vater †††;
Ich befehle mich der heil. Dreifaltigkeit,
Ich befehle mich dem süßen Namen Jesu Christ,
Der ob mir ist.
So wahr als der Herr lebt und schwebt,
So wahr wird mich sein heil. Engel behüten und bewahren
Im Hin- und Herfahren.
Gott der Vater sei meine Macht,
Gott der Sohn ist meine Kraft,
Gott der heil. Geist ist meine Stärke.

Gottes heil. Engel schlagen und jagen alle meine Feinde und Diebsrotten hinweg, gleich wie Sonne und Mond sein still gestanden am Jordan, da Josua mit den Philistern schlug.

Es stehen drei Rosen auf Gottes Hirn:
Die erste ist gütig,
Die zweite sanftmütig,
Die dritte sein göttlicher Will:
Wer darunter ist, muß halten still. ††† Amen.

27. Dass die Mäuse keinen Schaden thun in den Scheuern oder auf der Bühne.

Merke, wenn du das Korn oder was es ist, zum ersten einführst und die erste Garbe in den Born*) legest, so nimm sie in deine rechte Hand und sprich:

Da leg ich dem Menschen das Brod,
Den Mäusen und allem Ungeziefer den bittern Tod.

Im Namen Gott des Vaters u. s. w.

28. Dass einen kein Hund oder Wolf beisst oder anbellt.

Es geschah an einem Freitag,
Daß Gott der Herr wollt ausreiten.
Er reit wol über ein weites Feld,
Er hat weder Säckel noch Geld,
Er hat nichts als seine fünf Wunden;
Behüt uns Gott vor Wölfen und Hunden.
Er gab St. Peter den Schlüssel
Und beschließt den Wölfen und Hunden ihre Rüssel.

Im Namen †††.

Diese Formeln mögen durch die schriftliche Aufzeichnung, aus der sie genommen wurden, viel von ihrer Volkstümlichkeit verloren haben; denn es ist nur zu oft ersichtlich, daß der Schreiber des Dialektes selbst nicht mächtig war. So steht in der Formel 5 statt „fahren tut" geschrieben „wahren Tod", was nur ein Misverständnis des Schreibers sein kann. Daß diese Formeln jedoch aus dem Munde des Volkes kamen, dafür sprechen die Wörter wie „Wid" (Weide) in Nro. 21., ferner „Born" in Nro. 27 u. a. Zu dem Schluße der Formel 25 möge man vergleichen die Formel, die Kletke aus Schleswig-Holstein und Lauenburg mitgeteilt hat, und welche Toischer wiederholt. (Mittheil. 16. Jahrg., III, 238).

*) Raum rechts und links von der Tenne in der Scheuer zur Unterbringung des Getreides.

Prag, 1879.
Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.
Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtzehnter Jahrgang. Drittes Heft. 1879/80.

Die Ferdinandeische Fundation.

Quellenbeiträge
zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen

von Dr. Edmund Schebek.

Im Jahre 1556 war auf Anregung des Provinzials der Jesuiten, des gelehrten Peter Canisius, das Jesuitenconvict zu Prag gegründet worden. Dazu kam 1559 ein Seminar für arme Studenten (domus pauperum). Von Erzherzog Ferdinand, Kaiser Ferdinand I., mehreren Päpsten, der Kaiserin Anna, Gemahlin Matthias II. und einzelnen Personen des hohen Adels und der Weltgeistlichkeit mit den nöthigen materiellen Mitteln ausgestattet, bildete dieses Institut eine Reihe durch Gelehrsamkeit oder Stellung hervorragender, namentlich vieler dem Jesuitenorden sich widmenden Männer. Im Jahre 1630 erweiterte Ferdinand II., wie es aus dem Schreiben des Kaisers an P. Martin Strebonius, rector collegii Clementini de Seminario S. Wenceslai [1]) vom 22. Juli 1630 zu ersehen ist, die Anstalt durch eine neue zur Erziehung von zwanzig adeligen Jünglingen bestimmte Stiftung, bezüglich deren Jahreseinkünfte er schon seinen Statthaltern Vorschriften gegeben habe, und befahl, daß der bisherige Namen „Armenhaus" (domus pauperum) durch den außer Gebrauch gekommenen alten Namen „St. Wenzels-Seminar" ersetzt werden sollte. Die neue Stiftung jedoch wurde insgemein „Ferdinandeische Fundation" genannt. — Ist dieselbe

1) Joannes Florianus Hammerschmid. Prodromus gloriae Pragenae (Historia Seminarii S. Wenceslai, Vetero-Pragae.) Pag. 117.

auch ihrem Wesen und Zwecke nach bekannt,[1]) so scheint man doch bisher nicht gewußt zu haben, daß ein besonderes Ereigniß die Veranlassung, eine besondere Einnahmsquelle die Mittel dazu geboten hat. — Einige Schriftstücke der Sammlung des Joh. Jenik Ritter v. Bratřitz (Bd. IV. — Archiv Waldstein.) geben darüber Auskunft und enthüllen damit zugleich eine neue Seite des großen Strafgerichtes, welches nach der Schlacht auf dem weißen Berge über die am böhmischen Aufstande Betheiligten gehalten wurde. Wir ersehen daraus, daß diejenigen, welche von diesem Strafgerichte losgesprochen (absoluti) worden waren, keineswegs ganz verschont blieben. Auch sie verfielen in eine Buße, weil ihnen, wenn auch sonst kein Verschulden, doch die Mackel anklebte, dem Winterkönig den Eid der Treue geleistet zu haben. Diese Bußen unterschieden sich aber in mehrfacher Hinsicht von den Vermögensstrafen, welche über die Verurtheilten verhängt wurden. Vorerst waren sie schon dem Ausmaße nach geringer, da bei denselben etwa nur der zehnte Theil des Vermögens in Aussicht genommen war, während die Confiscationen kaum in den leichtesten Fällen unter ein Fünftheil herabgingen; ferner wurde dafür die mildere Form einer Subscription gewählt, und endlich sollte das Erträgniß dieser Geldbußen zum eigenen Besten des Adels verwendet werden, nämlich zur Erziehung seiner Söhne in katholischem Geiste, wie er von den Jesuiten gepflegt wurde. Aus letzterem Grunde stellt sich die Ferdinandeische Fundation zugleich als eine Maßregel der Gegenreformation dar. — Den Documenten schickt der Sammler eine Schilderung (A) des Lebens in dem Jesuiten-Convicte in Prag voraus, welches eben aus der Ferdinandeischen Fundation erhalten wurde und dessen Zögling er noch gewesen. Die Lebendigkeit und Anschaulichkeit derselben geht allerdings stark auf Kosten der Leiter des Institutes. Doch kann dies bei seinem Standpunkte nicht Wunder nehmen. Stehen ihm doch, wie man aus seinen anderweitigen Aufzeichnungen entnimmt, in der Stuffenleiter derjenigen, die er als die ärgsten Bedränger seiner Nation hält, die Väter der Gesellschaft Jesu obenan. So lange z. B. bei ihm von Wallenstein allein die Rede ist, hat er nur Worte des Tadels für ihn. Wenn er aber zwischen diesem und Kaiser Ferdinand II. sich entscheiden soll, ergreift er sogleich für ersteren Partei. Vor Allen aber schüttet er die Schale seines Zornes über die Jesuiten aus. — Der auf die Schilderung des Convictes folgende kaiserliche Erlaß vom 23. Jänner 1629 (B) von welchem das Original selbst vorliegt, deutet die Mittel an, welche zur Ausführung der Stiftung in Anwendung gebracht werden sollten. Doch waren sie damals noch nicht beschlossen; die Statthalter hatten zuvor noch sich zu äußern, ob der vorgeschlagene Beitragsmodus die nöthige Summe zur Erhaltung eines Alumnates ergeben dürfte. Wie das Gutachten ausgefallen, darüber liegt nichts vor. Bei dem von den Statthaltern vorgeschlagenen Verfahren blieb es aber, demzufolge mit denjenigen, so „das abscheuliche Jurament“ geleistet, per Pausch tractirt werden sollte, damit sie sich „gutwillig accomodiren,“ einen bestimmten Theil ihres Vermögens zu frommen Zwecken (ad pias causas) „zur Straf zu erlegen.“ Es war also eine Art freiwillig-erzwungener Subscription. Ob dieselbe wirklich die beantragte Höhe von 5 fl. rh. von jedem Unterthan bei denjenigen, die sine clausula, und von 5 Schock meißnische Groschen, d. i. um den sechsten Theil mehr, bei jenen, die cum clausula absolvirt worden waren, erreicht habe, muß in Ermangelung der Entscheidung dahin gestellt bleiben. Vorausgesetzt aber, daß es

1) Hammerschmid a. a. O. Pag. 109—123 und 498. — Schmidl: Historiae societatis Jesu provinciae Bohemiae Pars III. Pag. 353. — Studentenstiftungen in Böhmen. Prag 1787 — Jaroslaus Schaller. Beschreibung der königl. Haupt- und Residenzstadt Prag. — Prag 1797 S. 178.

mit dem in dem kaiserlichen Erlasse angegebenen Modus sein Bewenden hatte, so wäre die Strafe, — den auf 10% bemessenen Beitrag derjenigen, welche keine Unterthanen, sondern „Baargeld auf Interessen liegen“ hatten, zum Maßstab genommen, — schon eine empfindliche gewesen. Indessen dürfte vielfach die Billigkeit mildernd gewaltet haben, wie es ja auch durch einzelne Ausdrücke im Erlasse, als: „per Pausch tractiren,“ „gutwillig accomodiren,“ „wie man sich mit ihnen vergleichen würde,“ vorgesehen war. Auch die gezeichneten Beiträge, die, so ansehnlich sie mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse sich darstellen, doch bei den wenigsten 10% des Vermögens erreicht haben mögen, sprechen für eine milde Ausführung. Den deutlichsten Beweis für eine nicht allzugroße Strenge dabei liefern aber die Ausflüchte, die hie und da laut des Verzeichnisses D gebraucht wurden, um sich des Beitrages zu entziehen. Fast mehr noch, als bei den Güterconfiscationen, tritt übrigens bei diesen Geldbußen die Maxime jener Zeit hervor, die Strafe nicht nach dem Verschulden, sondern nach der Empfindung, welche sie dem Betroffenen verursacht, zu bemessen, indem als Buße nicht ein bestimmter Geldbetrag, sondern durchgängig ein für Alle gleicher aliquoter Theil des Vermögens festgesetzt wurde, woher es kommt, daß ein und dasselbe Vergehen mit sehr verschiedenen, zwischen 7 fl. und 3.700 fl. schwankenden Beträgen bestraft erscheint. — Die Verzeichnisse I (C) und II (D), welche Jenik von Bratřitz nur in selbst angefertigter Abschrift und ohne Angabe der Quelle anschließt, zeigen bereits die Ergebnisse des Vollzugs und zwar I. die gezeichneten Beiträge, die eine Summe von 79.297 fl. 15 kr. abwarfen, II. die Namen derjenigen, bei denen die Vorladung, beziehungsweise die Aufforderung zur Subscription aus irgend einem Grunde erfolglos geblieben. Letzteres Verzeichniß gewinnt dadurch noch ein weiteres Interesse, daß es einen Blick in die damaligen traurigen Verhältnisse vieler Adeligen thun läßt. Bei nicht wenigen findet sich der Beisatz: emigravit. Da jedoch der kaiserliche Erlaß katholische oder „meistentheils katholische Inwohner“ als solche nennt, auf welche die Maßregel berechnet war, so müssen wohl manche von denen, die sich durch den Uebertritt zum Katholicismus eine mildere Behandlung gesichert haben mochten, später wieder anderen Sinnes geworden sein und die Auswanderung einem erheuchelten Glaubensbekenntniße vorgezogen haben. Vielleicht trieb aber auch die Aussicht auf ein besseres Fortkommen einzelne Unbegüterte in's Ausland, namentlich in fremde Kriegsdienste. Da seit den Urtheilssprüchen bis zur Eintreibung der Geldbußen bereits Jahre dahin geflossen, so war manche Lücke in den Reihen derjenigen entstanden, auf deren Beitragsleistung es abgesehen war. Damit galt jedoch das Verschulden nicht als erloschen, sondern man hielt sich an die Erben und Verwandten; und so kam es, daß Frauen für ihre Gatten oder Söhne, Söhne für ihre Väter oder umgekehrt, Geschwister für einander herangezogen wurden. Manche endlich mochten in jener stürmischen Zeit verschwunden sein, ohne Angehörige oder Erben zu hinterlassen, so daß man gleich im Vorhinein von einer Citation derselben Umgang zu nehmen sich veranlaßt gesehen haben mag. Der Kreis der „Absolvirten“ ist demnach mit den beiden Verzeichnissen keineswegs erschöpft. Um denselben sicher zu ziehen, erübriget nichts Anderes, als auf die Erkenntnisse der Confiscationscommission selbst zurückzugehen. — Hierin kommt uns eine „Lista condemnatorum“ zu Hilfe, deren authentischer Charakter durch die eingeschriebenen Worte: „Anno 1673. 24. Augusti ist diese Lista condemnatorum von der Hochlöbl. königl. Revisions- und Liquidations-Commission auß zum abschreiben Communiciret worden,“ genugsam gewährleistet ist, es mag nun dieselbe — was nach der eben mitgetheilten Bemerkung allenfalls noch fraglich erscheinen könnte — das von der Revisions- und Liquidations-Commission communicirte

Exemplar selbst oder, wie wir glauben, die Abschrift davon sein. Daraus sind nun in dem folgenden Verzeichnisse (E.) die Namen der Losgesprochenen (Absolvirten) ausgezogen. Wo nichts beigefügt ist, dort steht in der Handschrift: „absolutus“; bei den anderen sind die Bemerkungen, so wie sie sich in derselben finden, (cum oder sine clausula, perdon a S. C. M., absol. apud fisc., ad pias causas, defunctus, catholique) beibehalten worden. Der bei Einzelnen vorkommende Beisatz: „ad pias causas“ scheint anzudeuten, daß man gleich ursprünglich, obgleich der concrete Zweck damals noch nicht festgestellt war, die Absicht hatte, solche, bei denen das Zünglein zwischen Verurtheilung und Lossprechung sehr schwankte, mit einem Beitrag zu frommen Zwecken davonkommen zu lassen. Im Beginn einer jeden nach dem Anfangs-Buchstaben der Namen zusammengefaßten Gruppe ist das Datum des Erkenntnißes beigefügt; dann folgt gewöhnlich eine Reihe ohne diese Angabe. Möglich, daß man bei den späteren Erkenntnißen sich nicht mehr die Mühe nahm, den Tag derselben beizusetzen; möglich auch, daß dies nur bei der Zusammenstellung übersehen wurde.

Eine ziemliche Anzahl Namen kommen doppelt, einzelne noch öfter vor, und zwar nicht bloß unter verschiedenen Buchstaben, wenn man sich bei der Eintragung bald nach dem Familiennamen, bald nach dem Prädikate richtete, sondern selbst unter einem und demselben Buchstaben. Wiewohl in einzelnen Fällen augenscheinlich ein Versehen beim Zusammenstellen oder Abschreiben unterlaufen ist, so hat man doch nie die Gewißheit, daß es nicht mehrere Personen desselben Namens gegeben. Dem Zwecke dieser Mittheilungen gemäß, Quellenbeiträge zu liefern, werden daher die Namen, nur orthographisch möglichst richtig gestellt, so gegeben, wie sie sich in unserer Liste vorfinden. Trotz dieser Versehen darf diese Liste das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Freisprechungen genauer und vollständiger, als bis izt irgend eine andere uns bekannte Publication, nachzuweisen. Mit Ausnahme des kaiserlichen Erlasses (B), welcher im Original schon deutsch abgefaßt ist, sind die folgenden Schriftstücke sämmtlich aus dem Böhmischen in's Deutsche übertragen.

A.

Das Jesuitenconvict in Prag

geschildert von

Johann Jenik Ritter von Bratřic.

Im Jahre 1624 schickte Ferdinand II. seinem Statthalter, dem Fürsten Karl von Liechtenstein, nach Prag ein Schreiben, in welchem er ihm ankündigt, er beabsichtige ein collegium nobile zu gründen, wozu ein nicht geringer Aufwand erforderlich sein werde. Obschon Ferdinand den böhmischen Empörern schon ihr großes Vergehen verziehen und sie bestraft habe, sei er nichts destoweniger, weil diese Fundation für ihre studierende Jugend bestimmt ist, der Meinung, daß sie mit Jeglichem behülflich sein und, jeder nach seinem Vermögen, mit dem erforderlichen Gelde beisteuern sollen. Im Grunde dessen befahl er dem Fürsten, einen nach dem andern zu beschicken und mit ihnen zu verhandeln. Sollten aber etwelche sich weigern nach Verlangen beizutragen, so möge ihnen der Fürst selbst ohne Umstände die ihrem Vermögen angemessene Summe als Geldstrafe auferlegen. Auf diese Weise ist die bis heute bestehende Ferdinandeische Fundation zu Stande gekommen. Die mit aller Strenge eingetriebene Baarschaft behielt Ferdinand für

sich und gab dafür zu dieser Stiftung ein schönes, zwei Postmeilen von Prag hinter dem Strahower Thor gelegenes Landgut Středokluk.[1]) — Die adeligen Zöglinge wurden nun in das Sct. Wenzels-Seminar, wo jetzt die Technik ist, den Jesuiten zur Erziehung und Ausbildung übergeben, wo schon eine Menge anderer Zöglinge und Fundatisten sich befand, weil die Vertheilung aller aus verschiedenen für Studien bestimmten Fundationen herrührenden und entnommenen Gelder einzig den Jesuiten überlassen blieb. Dem Anscheine nach waren diese Zöglinge sehr fromm. Sie beteten viel, lernten aber wenig; außer Küchenlatein fast nichts Anderes. Solcher Ferdinandeischen Stiftlinge waren daselbst bis in die Zeit meines Lebens 24 beisammen, denn auch ich war in dieser Ferdinandeischen Fundation durch sieben Jahre.[2]) Verköstigung hatten die Zöglinge hier eine schlechte und Kleidung eine überaus phantastische. Statt des Rockes oder Frackes hatten wir ein langes bis auf die Knie reichendes Kamisol oder Weste, vesticulum genannt. Dasselbe hatte gelbseidene Knöpfe, desgleichen mit gelber Seide ausgenähte Knopflöcher. Die Aermel aber waren von der Schulter bis zur Faust ganz von gelbem Sammt. Und dann einen schwarzen Mantel, nach Art der jetzigen sogenannten Carbonari-Mäntel. Derselbe war vorne im Unterfutter auf eine Viertel-Elle breit von oben bis unten mit gelbem Sammt geschmückt.[3]) Die Zahl aller dieser Zöglinge oder Fundatisten betrug zur Zeit, als ich dort war, über 160 und diese alle wurden ernährt aus dem großen Landgute Středokluk, welches einzig und allein für uns Ferdinandeischen Fundatisten bestimmt war. Die Zinsen von dem verschiedenen Geld, welches vermöglichere Eltern für die Verpflegung ihrer Söhnchen zahlten, steckten die Jesuiten in ihre tiefen Taschen. — Diese große Zahl von Zöglingen war in drei Verbände getheilt: 1. Communitas nobilium bestehend aus den 24 Ferdinandeischen von Adel, des Herren- und Ritterstandes, dann 4 erzbischöfliche Edelknaben, für welche der Erzbischof die Verpflegung zahlte und sie durchgehends prächtig kleidete und aus noch anderen adeligen Zöglingen, für welche ihre vermögenden Eltern die Verpflegung zahlten. 2. Communitas majorum aus Philosophen und Theologen bürgerlicher Abkunft. 3. Communitas minorum aus Zöglingen der unteren Klassen, Humanistae genannt. In den beiden letztgenannten Verbänden gab es die meisten Zöglinge für Musik und Gesang. Es war ihre Pflicht, in den Festtagen in unserem hochberühmten Betlehems-Tempel, sowie auch bei Sct. Salvator und Sct. Clemens auf dem Chore Musik zu machen. Unter ihnen fanden sich nicht wenig Künstler auf verschiedenen Instrumenten und Virtuosen im Gesange. Winter und Sommer stand man um 5 Uhr Morgens auf, ging um 5½ Uhr zum Morgengebete und hörte nachher um 6½ Uhr die heilige Messe in unserer Bethlehemskirche. Als dann die Schulstunde herannahte, wurden wir paarweise durch unsere Präsides [Jesuiten] in's Collegium in die Schule geführt, von wo jeder für sich in's Seminarium zurückkehrte. Das Jesuitenpersonale in diesem unseren Seminarium war: 1. der regens seminarii, welcher als der Leiter des Ganzen das Oberhaupt war, 2. der sub

1) Nach der, wohl nach Aufhebung des Jesuitenordens, vorgenommenen Abschätzuug betrug der Werth des Gutes Středokluk 184.566 fl. 40 kr. (Studentenstiftungen in Böhmen, Prag 1787).

2) Ein im Original angeschlossenes Zeugniß dd. 13. Juli 1772 weist für den „perillustris dominus" Johann Jenik Ritter von Bratřitz aus Radwanow in Böhmen aus der Logik und Metaphysik die erste (angeblich damals die höchste) Klasse nach. — Die vier Plätze über die ursprüngliche Zahl 20 waren durch spätere Wohlthäter gestiftet worden.

3) Schwarz und gelb sind eben die kaiserlichen Farben. Schmidl a. a. O. III. pag. 374 sagt dießfalls: „Singulis his alumnis vestitus Hispanici ritus de panno nigro et holoserico flavo (ut mos erat Ephebis Caerareis) quotannis, pallium tertio quoque anno curantur."

regens, welcher die Hauswirthschaft führte und die Küche in seiner Verwaltung hatte und 3. drei praesides: nobilium, majorum et minorum, von welchen jeder unter den Zöglingen seines Verbandes wohnte und lebte. Zum Mittag- und Abendessen kamen alle drei communitates in einem großen Zimmer, Refectorium genannt, zusammen. Es lag im Hofe zu ebener Erde, dort wo bis heute rückwärts an der Wand die Statue des hl. Johann von Nepomuk steht. Während des Essens wurden von einer Art erhöhter Katheder verschiedene Lebensgeschichten wundersamer Heiligen laut vorgelesen, z. B. wie ein solcher Heiliger in seinem Leben sich in Schnee oder in Dornen nackt herumwälzte, ein anderer wieder auf einer hohen schlanken Säule durch sieben Jahre beständig auf einem Fuße stand, dem Krähen, Raben und andere himmlische Vögel diese ganze Zeit über Nahrung zutrugen und ihn eifrig fütterten. Solche und viele andere ähnlichen heiligen Legenden, ich will nicht sagen sol'ch Lug und Trug, mußten wir mit demüthigem Herzen andächtig anhören, ohne ein Wörtchen mit einander sprechen zu dürfen. Dagegen war freilich in diebus recreationis und an Feiertagen, wo von der Katheder nicht gelesen wurde, das Schreien und Lärmen von den 160 und etlichen Kostgängern und ihr allerhand unsittliches Treiben so arg, daß es sich gar nicht beschreiben läßt. Da fürwahr! ein großer Theil der Zöglinge an viele Ausgelassenheiten gewöhnt war, so fruchtete es fast gar nichts, wenn der P. Regens mit zürnender Stimme rief: „Nullo anno habui tam insolentes juvenes, sicut hoc anno habeo malepartos pueros, d. i. in keinem Jahre habe ich so ausgelassene Jünglinge gehabt, als wie ich in diesem Jahre ungerathene Burschen habe." Dieses Sprüchlein wiederholte der P. Regens jedes Jahr mehrmals, daher ich mir es leicht merken konnte. — Gleich das erste Jahr nach meinem Austritt aus dem Seminar, nämlich im Jahre 1773, wurde bekanntlich die jesuitische Sekte in der ganzen Christenheit in löblicher Weise aufgehoben. Doch wurden die nun sogenannten Ex-Jesuiten, welche zu dieser Zeit das Seminar in ihrer Verwaltung hatten, noch daselbst belassen; nur mußten sie über alle Einnahmen und Ausgaben ordentlich bei dem Gubernium Rechnung legen. Das Alles blieb so lange bestehen, bis Joseph II. die Regierung antrat, worauf er gleich als bedächtiger, hocherleuchteter und vorsichtiger Landesherr dieses nichtswürdige Jesuiten-Seminarium aufhob. Da gingen alle Zöglinge aus einander und erhielten jeder sein Fundationsgeld alljährlich auf die Hand. Manche bedürftige Eltern waren nun überglücklich, wenn sie bei mehreren Kindern für ein Söhnlein, welches z. B. die Ferdinandeische Stiftung erlangte, 300 fl. in Silber des Jahres erhielten. Damit konnten sie allerdings einen fähigen Informator oder Lehrer zu sich in's Haus nehmen, welcher unter Einem alle übrigen Kinder unterrichtete und zu allem Guten anleitete. Von dieser Zeit begann seit so Langem wieder Gelehrsamkeit und Aufklärung des menschlichen Verstandes sich zu verbreiten, während bei der jesuitischen Erziehung, üblen Angedenkens, nicht ein einziger Philosoph (Hörer der Philosophie) sich fand, welcher im Stande gewesen wäre, ein genug kleines Schreiben auszufertigen, ohne daß darin in jeder Zeile so viel Fehler als Worte gewesen wären. Was aber das Kücheulatein anbelangt, so ist es wahr, daß der erste beste Schüler aus den unteren Klassen jeden Augenblick sich mit jedem Franziskaner-Quardian, ja selbst mit dem Prior der Dominikaner in ein lateinisches Gespräch einlassen konnte.

B.

Den Hoch- und Wohlgebornen, Wohlgebornen und Gestrengen, unsern lieben, getreuen N., unsern verordneten geheimen und

andern Räthen, Statthaltern, königlichen Obristen Land-Offizierern und Landrechtsbeisitzern in unserm Erbkönigreich Behemb.

Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, auch zu Hungern und Behemb König etc. — Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne und Gestrenge, liebe Getreue! Wir haben Uns Euer in Sachen derjenigen katholischen Inwohner, so bei des Pfalzgraf Friedrichs eingedrungenem Regiment in Unserm Erb-Königreich Behemb das abscheuliche Jurament geleistet und nachmals cum oder sine clausula absolvirt worden, vom 25. Novembris nächst abgelaufenen Jahrs zu Handen Unserer königlichen Behembischen Hof-Kanzlei eingeschicktes gehorsambistes Schreiben und Gutachten nothdürftig referiren und vorbringen lassen und daraus befunden, daß Ihr der gehorsamsten Meinung seid und dahin rathet, daß mit denjenigen, so cum vel sine clausula absolvirt, dahin per Pausch zu tractiren, damit sie sich, weil es sonderlich ad pias causas gereichen thäte, gutwillig accomodiren und ein jedweder, so sine clausula absolvirt, von jedem Unterthan wenigst fünf Gulden, diejenigen aber, welche cum clausula losgesprochen, von jedem Unterthan Fünf Schock Meißnisch [doch ohne der Unterthanen-Entgeld] aus eigenem Säckel, andere aber, so weder liegende Gründ noch Unterthanen, sondern Baargeld auf Interesse liegen haben, von jedem hundert Schock oder Gulden zehen auf Termin, wie man sich mit ihnen vergleichen würde, zur Straf zu erlegen angehalten werden möchten. Ob wir Uns nun zwar gnädigest gar wohl erinnern, daß wir Uns noch anno 1624 gegen wailand Fürst Carln von Liechtenstein gnädigst resolviret, daß diejenigen, so das abscheuliche Jurament geleistet, ad erigendum collegium nobilium, nach Qualität eines jedweden Vermögens, zu einer gewissen Geldstrafe angehalten werden sollten, dieweilen aber dieses Werk Uns seider derselben Zeit zu endlicher Resolution nit wiederum vorbracht, und Wir nun anizo den von Euch gerathenen modum vor die Hand zu nehmen gewisse Bedenken (tragen), sintemal Wir sonderlich seider derselbigen Zeit den gehorsamen Ständen die privilegia confirmirt, inmittelst auch allbereit zwei Landtäg in gedachtem Unserm Erbkönigreich Behemb gehalten und dieses Werk weiter nicht urgirt, sondern bis dato ersitzen blieben, auch meistentheils die katholischen Inwohner betrifft, welche ohnedas vorwenden möchten, daß sie bei vorgangener Rebellion von den unkatholischen Rebellen opprimirt, und, da sie anders im Land bei ihren Weibern, Kindern und Gütern verbleiben wollen, das Jurament zu leisten gezwungen worden, und auch ohnedas lamentiren, daß ihnen die jetzo im Landtag bewilligten contributiones zu erlegen ganz schwer fallen thäte, maßen dann auch in Consideration zu ziehen, daß viel derselbten, welche das Jurament geleistet, inmittels Todes verblichen, dannenhero dann wohl in Acht zu nehmen, daß, wann itzo erst ihren Erben die Straf auferlegt werden sollte, ob solche von Uns ergangene Resolution sich auf die Erben erstrecken könnte. Wie Wir dann auch dießfalls noch ein anders Bedenken haben, und zwar, ob nämlich dieselbige Straf zu Aufrichtung des Alumnats erklecken würde, dannenhero dann nothwendig der Delinquenten Vermögen von Euch vorhero zu examiniren und Wir berichtet werden müßten, was etwa derselbten Bestrafung in einer Summa anstragen möchte. Zu welchem End dann Ihr Euch der bei dem Steuramt wegen der Landgüter befindlichen Bekanntnußbrief', so diejenigen Personen, welche das Jurament geleistet, einzuhändigen schuldig, zu bedienen haben werdet. Dieweiln aber gleichwohl Uns und allen des Königreichs Inwohnern an Aufrichtung des Alumnates merklich viel gelegen: als haben Wir in kaiser- und königlichen Gnaden vor gut angesehen, Euch dieses Werk zu weiterer Deliberation und Erwägung aufzutragen, und ist diesemnach Unser gnädigster Befehl, daß Ihr dasselbte in fernere fleißige Berathschlagung ziehet und

Uns mit Gutachten an die Hand gebet, ob, auf den Fall der obgedachte modus nicht erklecklich wäre, es sich nit thun ließe, wann mit den vornehmsten Inwohnern Unsers Königreichs gütlich tractiret würde, von fünf oder sechs Pfarren auf ein Zeitlang einen alumnum zu halten, massen Ihr dann auch auf allen Fall und da Ihr diesen modum nicht passierlich zu sein erachten thätet, in Berathschlagung zu ziehen und Uns mit Euerm Gutachten an die Hand zu gehen nicht unterlassen werdet, ob nit, weil dieses ein Universal-Werk und fast alle Inwohner des Königreichs concerniret, füglicher bei künftig gemeinem Landtag ein ersprießliche Contribution zu begehren sein möchte.

Gestalt Ihr beiwohnender Eurer guten Discretion und Unserm zu Euch gestellten gnädigsten Vertrauen nach den Sachen bestes wohl zu thun, und das begehrte Gutachten ehist möglich zu beförderern, auch daran Unsern gnädigsten wohlgefälligen Willen und Meinung zu vollziehen wissen werdet. — Geben in Unserer Stadt Wien, den 23. Monatstag Januarii im 1629, Unserer Reiche, des römischen im 10., des hungerischen im 11., und des böhmischen im 12. Jahr.

Ferdinand m. p.

Gulielmus Comes Slavata m. p.
Ri. Bohae. S. Cancellarius.

Otto von Nostitz m. p.

Ad mandatum Sac: Cæs.
Mttis proprium.
H. Rasperl m. p.

(Kanzleinoten)
a tergo.
Kais. wiederholtes Schreiben.
Alumnat und der Katholischen Bestrafung, so das Jurament bei Fried. Zeiten geleistet.
23. Janu: 1629.

C.

I. Verzeichniß

aller jener, die sich bereit erklärten, zur Ferdinandeischen Stiftung beizutragen, als:

A.

1.	Herr	Albrecht Přichowsky	250 fl.	— kr.
2.	„	Adam Georg Kokořowetz von Kokořow	3500 „	— „
3.	„	Apollon Wladislaw Ulicky	200 „	— „
4.	„	Aleš Chanowsky, auch an Stelle des Herrn Bruders Christoph	600 „	— „
5.	„	Adam Lipowsky	60 „	30 „
6.	„	Adam Markwart Čejka von Olbramowitz	50 „	— „
7.	Frau	Anna Zeller geborene Kořensky an Stelle ihres Gatten Herrn von Raby (Wrabi?)	200 „	— „
8.	Herr	Adam Gallus Kotz von Dobrš	900 „	— „
9.	„	Adam Rebilowsky	50 „	— „
10.	Herr	Adam Žižka von Jamolitz	70 fl.	45 kr.
11.	Frau	Anna Susanna Přichowsky geborene von Pisnitz	2000 „	— „
12.	Herr	Albrecht Hildebrand Lukawsky	200 „	— „
13.	Frau	Angela Onderlik	60 „	30 „
14.	Herr	Adam Bořek Dohalsky der aeltere	20 „	40 „
15.	Frau	Anna Wambersky	10 „	30 „
16.	„	Anna Kokořowetz	60 „	— „
17.	Herr	Adam Chlumčansky von Přestawlk	20 „	— „
18.	„	Adam Sobětitzky von Sobětitz	12 „	— „
19.	„	Adam Zadubsky	20 „	— „
20.	„	Adam von Janowitz	126 „	— „

B.

21. Herr Bernard Hieserle von Chodau . . . . . 600 fl. — kr.
22. „ Bohuchwal Chanowsky von Dlauhäves (Langendorf) für sich 500 „ — „
23. „ Burian Jenišek von Aujezd . . . . . 100 „ — „
24. „ Burian Wrchotitzky von Lautkow . . . 100 „ — „
25. „ Bohuslaw Chanowsky für seinen Vetter Christoph Chanowsky 200 „ — „
26. Herr Brictius Laubsky von Lub . . . . 14 fl. 15 kr.
27. „ Beneš Freimuth von Topčitz . . . . . 3000 „ — „
28. „ Bohuchwal Walkaun 3000 „ — „
29. „ Bohuchwal Vinzenz Sekerka . . . . . 307 „ 30 „
30. „ Burian Wšehrdsky Šlechta . . . . . 278 „ 15 „

C. & D.

31. Herr Diwiš Kotz von Dobrš 3700 fl. — kr.
32. „ Drslaw Přichowsky von Přichowitz . . 30 „ — „
33. Herr Diwiš Gottlob Markholt von Drazitz . 100 fl. — kr.
34. „ Dawid von Kornhaus 298 „ 30 „

E. & F.

35. „ Friedrich Ignaz Častolar . . . . . . 100 fl. — kr.
36. „ Friedrich Swihowsky von Riesenburg . 3200 „ — „
37. Herr Friedrich Laubsky von Lub . . . . 40 fl. — kr.
38. „ Ferdinand Karl Lukawetzky von Lukawetz 275 „ — „

G.

39. Herr Georg Wratislaw von Mitrowitz . . . . 900 fl. — kr.
40. „ Georg Wolansky von Wolanitz . . . . 35 „ — „
41. „ Georg Mitrowsky von Nemisl . . . 2333 „ — „
42. „ Georg Malowetz von Chejnow . . . . 1200 „ — „
43. „ Georg Friedrich Janowsky von Janowitz 1 00 „ — „
44. „ Georg Konitzky von Čachrow . . . . . 150 „ — „
45. „ Georg Peter Kokořowetz von Kokořow . 1166 „ 40 „
46. „ Georg Kořensky von Terešow . . . . . 80 „ — „
47. „ Georg Czernin von Chudenitz . . . . 150 „ — „
48. „ Georg Czernin an Stelle des Herrn Bruders Drslaw Czernin 50 „ 30 „
49. „ Georg Jakob Kišpersky . . . . . 200 „ — „
50. „ Georg Wiedersperger 2000 „ — „
51. Herr Gottfried Hertel von Hertersfeld (von Leitersdorf?) *) . . . 500 fl. — kr
52. „ Heinrich Berka von Dub . . . . . . 1166 „ 40 „
53. „ Heinrich Kotz von Dobrš . . . . . 1000 „ — „
54. „ Heinrich Žalowetz von Žalow . . . 350 „ — „
55. „ Heinrich Častolar . 116 „ 40 „
56. „ Heinrich Strojetitzky von Strojetitz . . 1500 „ — „
57. „ Heinrich Srza Nebilowsky . . . . . . 300 „ 40 „
58. „ Heinrich Uličky von Plesnitz . . . . . 50 „ 30 „
59. „ Heinrich Belwitz von Nostitz . . . . . . 200 „ — „
60. „ Heinrich Malowetz von Chejnow . . 120 „ — „
61. „ Heinrich Žalowetz der aeltere . . . . . 300 „ — „
62. „ Heinrich Sezima von Sezimow . . . . 40 „ 30 „

H.

63. Herr Ignaz Georg Zdársky 500 fl. — kr.
64. „ Humprecht Czernin von Chudenitz . . 1500 „ — „
65. Herr Herold Wenzel Liebsteinsky von Kolowrat 100 fl. — kr.

J.

66. Herr Johann Adam Čejka 2000 fl. — kr.
67. „ Johann Heinrich Chanowsky . . . . . 500 „ — „
68. Herr Johann Wratislaw von Mitrowitz, früher der jüngere, jetzt der aeltere . . . . . 500 fl. — kr.

*) Siehe Verzeichniß E. sub. H.

69.	Herr	Johann Zeller von Rosenthal	700 fl. — kr.
70.	„	Johann Bisitzky von Bisitz	116 „ 40 „
71.	„	Johann Obitetzky von Obitetz	400 „ — „
72.	„	Johann Felix Přichowsky von Přichowitz	600 „ — „
73.	„	Johann Lipowsky von Lipowitz	200 „ — „
74.	„	Johann Klenowsky von Klenau . . .	100 „ — „
75.	„	Johann Wišemir Sedletzky von Aujezd	50 „ 40 „
76.	„	Johann Adam Strojetitzky von Strojetitz	116 „ 40 „
77.	„	Johann Heinrich Bešin von Bešin . .	100 „ — „
78.	„	Johann Albrecht Častolar von Dlauhowes (Langendorf) .	40 „ 30 „
79.	„	Johann Menšik von Menštein	60 „ — „
80.	„	Johann Konrad von Amstatt	40 „ — „
81.	„	Johann Humprecht Rašin	400 „ — „
82.	„	Johann Heinrich Cil	80 „ 30 „
83.	„	Johann Bernklau von Schönreith . . .	116 „ 40 „
84.	„	Johann Wolfinger .	1400 „ — „
85.	„	Joh. Heinrich Chlumčansky von Přestawlk	20 „ — „
86.	„	Johann Wenzel Heniger von Eberg .	200 „ — „
87.	„	Johann Kisperk von Wřesowitz	200 „ — „
88.	„	Johann Wiedersperg, der ältere . . .	600 „ — „
89.	„	Johann Christoph Leskowetz	583 „ — „
90.	„	Joh. Fried. Wchynsky [Kinsky] von Tetow	500 „ — „
91.	„	Joh. Karl Bernklau	100 „ — „
92.	Herr	Johann Hrzan von Harasow	3000 fl. — kr.
93.	„	Johann de Witte von Lilienthal	700 „ — „
94.	„	Johann Matthias von Glauchau . .	500 „ — „
95.	„	Johann Cabelitzky von Sautitz . . .	100 „ — „
96.	„	Johann Ferdinand Ronsperger . . .	80 „ — „
97.	„	Johann Friedrich von Schwamberg . . .	1166 „ 40 „
98.	„	Johann Konarowsky von Libanitz . . .	30 „ — „
99.	„	Johann Sudek von Dlauha	100 „ — „
100.	„	Johann Bawor Slepotitzky	20 „ 30 „
101.	„	Johann Christoph Hniwař	60 „ — „
102.	„	Johann Dohm von Ribic (?) (Střitež) der Jüngere . . .	500 „ — „
103.	„	Johann Wišnowsky von Wlckowitz . .	600 „ — „
104.	„	Johann Lukawsky von Tenitz (Řenec) . .	100 „ — „
105.	„	Johann Kostaletzky von Sladow . .	30 „ — „
106.	„	Johann Wražda von Kunwald	60 „ — „
107.	„	Johann Strachota Kopal von Kissenburg	20 „ — „
108.	„	Joachim von Řičan .	300 „ — „
109.	„	Jaromir Sadlo von Wražna	60 „ — „
110.	„	Joachim Sommer von Herstositz	100 „ — „
111.	„	Joseph Schreimer von Roseneck	120 „ — „
112.	„	Jakob Podmokisky von Prostibor . . .	200 „ — „
113.	„	Josue Kořensky von Terešow	80 „ 40 „
114.	„	Iwan von Miřetitz .	50 „ — „

K.

115.	Herr	Kristoph Karl Kokořowetz von Kokořow	700 fl. — kr.
116.	„	Kaspar Pröckel von Proksdorf	275 „ — „
117.	„	Kaspar Zeller von Rosenthal	933 „ 20 „
118.	„	Kristoph Wambersky von Bohatetz . . .	100 „ — „
119.	„	Karl Hlawač von Wojenitz	58 „ 20 „
120.	„	Karl Bisitzky von Bisitz der aeltere .	100 „ — „
121.	„	Karl Heinz von Hirschberg	100 „ — „
122.	„	Karl von Swarow	600 „ — „
123.	Herr	Kristoph Unitzky von Plešwitz	350 fl. — kr.
124.	„	Kristoph Wlasaty von Domaslaw	70 „ — „
125.	„	Kristoph Kokořowetz an Stelle der Waisen des verstorbenen Herrn Kokořowetz .	300 „ — „
126.	„	Karl Lhotka von Lhotka an Stelle des Johann Charwat von Bernstein und seiner Kinder	400 „ — „
127.	Frau	Katharina Merklinsky geborene Czernin von Chudenitz	150 „ — „

L.

128. Herr Lukas Korensky von Teresow . . . . 150 fl. 30 kr.
129. „ Leopold Ctibor Dlouhowesky von Dlauhawes (Langendorf) 30 fl. — kr.
130. Herr Litold Kozelka . . 257 „ — „

M.

131. Herr Maximilian von Černowitz . . . . 400 fl. — kr.
132. „ Markwart Přichowsky von Přichowitz . . 100 „ — „
133. Frau Magdalena Rasin, früher Běsin . . . 150 „ — „
134. Herr Mstich Milota Běsin 50 „ — „
135. „ Maximilian Khyn von Khyn . . . . . . 30 „ — „
136. Herr Nicolaus Gottlob Hložek . . . . . 400 fl. — kr.
137. „ Nicolaus Nebilowsky 300 „ — „
138. „ Nicolaus Sladowsky 70 „ — „
139. „ Nicolaus Řienitzky von Řienitz . . . 20 „ — „

N. & O.

140. Herr Otto von Oppersdorf . . . . 1166 fl. 40 kr.

P.

141. Herr Peter Georg Přichowsky von Přichowitz 1166 fl. 40 kr.
142. „ Peter Wenzel Bořicky 12 „ — „
143. „ Peter Kaba von Ribňan . . . . . . 120 „ — „
144. Herr Peter Benešitzky (Bracitzky?) . . . . . . 7 fl. — kr.

Q. & R.

145. Herr Radisslaw Berkowsky von Sebiřow . . . 30 fl. — kr.
146. Frau Rosina Aujezdetzky von Roth-Aujezd . 200 fl. — kr.

S.

147. Herr Sezima von Kadow 50 fl. — kr.
148. „ Sezima Freimuth von Tropčitz der ältere 20 „ — „
149. „ Smil Muchek von Bukow der ältere 116 „ — „
150. Frau Salomena Wratislaw nach Herrn Adam Wratislaw . . . . 600 fl. — kr.
151. Herr Semil Wlinsky von Wliniowes . . . . 60 „ — „

T.

152. Herr Tiburtius Čejka von Olbramowitz . . . 583 fl. — kr.
153. „ Tobias Kochanka . 10 „ 20 „
154. „ Tobias Bechyně von Lažan . . . . . . 50 „ — „
155. Herr Tobias Slowitzky, desgleichen Karl, auch an Stelle des Bruders Wilhelm . . . . 1000 fl. — kr.

U. & W.

156. Herr Ulrich (Woldřich) Berkowsky von Sebiřow . . . . . . 100 fl. — kr.
157. „ Ulrich Bišitzky von Bišitz . . . . 400 „ — „
158. „ Ulrich Smrčka von Mnich . . . . . 35 „ — „
159. „ Wilhelm Wok Witha 800 „ — „
160. „ Wenzel Wratislaw von Mitrowitz der ältere . . . . . 500 „ — „
161. „ Wilhelm Schleglowsky von Sinzendorf 466 „ 40 „
162. „ Wenzel Pinta Bukowansky von Bukowan 600 „ — „
163. „ Wenzel Wratislaw von Mitrowitz der jüngere . . . . . . 400 „ — „
164. Herr Wenzel Mladota von Solopisk . . . . . . 600 fl. — kr.
165. „ Wenzel Heniger von Eberg . . . . . . 500 „ — „
166. „ Wilhelm Sedletzky von Aujezd . . . 50 „ — „
167. „ Wenzel Heinrich Běsin . . . . . . 400 „ — „
168. „ Wenzel Lew Žakowetz von Žakowa, auch an Stelle seines Enkels Karl Žakowetz und Waisen . . . . . 600 „ — „
169. „ Wenzel von Sternberg . . . . 150 „ — „
170. „ Wilhelm Wrabsky der ältere . . . . . 1166 „ 40 „

171. Herr Wenzl Wějnik der ältere . . . . . . 70 fl. — kr.
172. „ Wilhelm Přibruch Kotz von Dobrš . 100 „ — „
173. „ Wenzel Wrajda der jüngere . . . . . 20 „ — „
174. „ Wilhelm Friedrich Liebsteinsky von Kolowrat . . . . . . 120 „ — „
175. Herr Wilhelm Witha von Srzawy . . . . . . 60 fl. — kr.
176. „ Wilhelm Kunaš von Machowitz . . . . 50 „ — „
177. „ Wenzel Straka von Nedabilitz . . . . 100 „ — „
178. „ Wilhelm Horčice von Pušt . . . . . . 100 „ — „

Z.

179. Herr Siegmund Chlumčansky von Přestawlk 60 fl — kr.
180. „ Siegmund von Řičan 100 „ — „
181. „ Zbynko Nowohradsky von Kolowrat . . 500 „ — „
182. „ Ctibor Přichowsky von Přichowitz . . 400 „ — „
183. „ Zbenko Jezowsky von Lub . . . . . . 400 „ — „
184. Herr Zbinko Běšin von Běšin . . . . 40 fl. — kr.
185. „ Zneiboh Dlouhowesky von Langendorf 40 „ — „
186. „ Zbenko Wojislaw Branischowsky . . 50 „ — „
187. „ Zdislaw Hrzan von Harasow . . . . 166 „ — „

D.

II. Verzeichniß

derjenigen, welche auf die Vorladung sich nicht stellten, welche in dieser Zeit gestorben und welche in fremde Länder ausgewandert sind.

A.

1. Herr Adam von Janowitz. Obiit. An seiner Stelle war citirt oder vorgeladen Johann Georg Janowsky von Janowitz.
2. „ Ernst (Arnošt) von Schütz (Ssycz). Läßt sich nicht erfragen.
3. „ Albrecht Hoslauer der ältere. Der Kammerbote Matthias Zabotecky brachte die Vorladung wieder, da man von ihm nirgends gehört habe.
4. „ Adam Rasin von Riesenburg. Emigravit.
5. „ Ernst Kilpuš von Libochow. Der Kammerbote Johann Wocilka konnte ihn im Bunzlauer Kreise nicht erfragen.
6. Herr Adam Mědenetz von Ratiboritz. Anstatt seiner nahm die Frau Anna Wodopic v. Podbrslém kraji die Vorladung in Empfang.
7. „ Adam Felix Wojkowsky von Milostitz. Der Kammerbote Veit Městetzky brachte die Vorladung zurück mit der Meldung, daß sein Gut Kynovice der Herr Graf Michna inne habe; von ihm aber wisse man nichts.
8. „ Adam Georg Podmoklsky. Der Bote Johann Rychlik brachte die Vorladung wieder, meldend, daß im Pilsner Kreise vier Podmoklsky sich aufhalten; daß aber keiner von ihnen Adam heiße.

B.

9. Herr Burian Věehrdský Šlechta von Věehrd. Der Bote Johann Kwasnicka brachte die Vorladung wieder. Emigravit. Er solle in Freiburg (Freiberg?) wohnen.
10. „ Bohuslav Vincenz Sekerka von Sedčitz. Der Kammerbote Johann Kalina brachte die Vorladung zurück, weil man ihn weder im Schlaner, noch im Bunzlauer, noch im Leitmeritzer Kreise erfragen könne; er müßte denn im Rakonitzer Kreise wohnen.

D.

11. Herr David Chlumčansky v. Přestawlk. Auf Běla als Forstmeister. Die Vorladung wurde ihm vom Boten Rychlik zugestellt.
12. Herr David Heinoch v. Černhausen. In Abwesenheit dieses Herrn vom Hause dem Schreiber eingehändigt und wird die Vorladung ihm nachgeschickt werden.

F.

13. Herr Ferdinand Karl Lukawetzky v. Lukawetz. Der Bote Johann Kwasnička sagt aus, daß er erschlagen wurde und seine Ehegattin in Dresden sich aufhalte.

G.

14. Herr Georg Aleš Moschauer. Ist nicht zu erfragen. Sein Gut hat Herr Wilhelm Wok Wilha auf Wodlochowitz inne.
15. „ Heinrich (Jindřich) Kelble v. Geising (z Gehzyngu). Der Kammerbote Martin Drazky brachte die Vorladung wieder, denn man wisse von diesem Herrn durchaus nicht, wohin er sich begeben.
16. „ Georg Čabelitzky von Sautitz. Man sagt, daß er zu Böhmisch-Budweis mit seiner Ehegattin in der Miethe wohne und krank sei; wenn er aber auch künftig sich bei der Kammer stellen sollte, so habe er nichts (nemá nač).
17 „ Georg Albrecht Smolik von Slawitz. Er war etwa dreimal vorgeladen, stellte sich aber nicht; soll in Prag im weißen Thurm wohnen.
18. „ Georg Plot von Konařin. Der Kammerbote Thomas Jehlik konnte ihn nicht erfragen.
19. „ Georg Max von Maxen. Der Bote Johann Rychlik konnte ihn nicht auskundschaften.
20. Herr Georg Kustoš von Zubři und Lipka. Der Bote Johann Kwasnička brachte die Vorladung wieder und sagte, daß er sich in Mecklenburg aufhalte.
21. „ Georg Heniger von Eberg. Herr Wenzel nahm die Vorladung zu sich und sagte, daß er von keinem Georg wisse. Er selbst habe für seinen Herrn Vater de pio opere schon erlegt.
22. „ Georg Friedrich Huwar von Lobenstein. Der Bote Veit Sykora wollte ihm die Vorladung zustellen, er aber wollte sie nicht annehmen; indem er sagte, daß Sichelowitz (?) seinen Brüdern gehöre. Sein Bruder wollte diese Vorladung ebenfalls nicht annehmen, und der dritte Bruder verheimlichte und verbarg sich, weßhalb der Bote diese Vorladung auf den Tisch vor die Köchin hinlegte und ein Recepisse darüber vor dem Gerichte in Čedlitz (?) erwirkte.
23. „ Heinrich Karl Myška v. Zlonitz. Der Bote Johann Prachatitzky brachte wegen Abwesenheit dieses Herrn vom Hause die Vorladung zurück.

H.

24. Herr Hermann von Zedtwitz. Der Bote Veit Sykora konnte ihn nicht erfragen.
25. „ Ignatz (Hynek) Haugwitz von Biskupitz. Der Bote Wocilka brachte die Nachricht, daß irgendwo drei junge Herren im Felde seien, daß aber keiner von ihnen Ignaz heiße.

J.

26. Herr Johann Sebastian Wiedersperger. War vorgeladen. Der Kammerbote Johann Malek brachte die Vorladung mit der Meldung zurück, daß er sich in Zahořan nicht mehr befinde. Wo sich dieser Herr nun aufhalte, wisse Niemand.
27. „ Jaroslaw Častolar von Dlauhdwes (Langendorf). Der Kammerbote Wenzel Forman meldete, daß er ihn nicht erfragen könne.
28. „ Johann Harant von Polžitz. Obiit. An seiner Statt wurde die Frau Eva von Kolowrat vorgeladen.
29. „ Johann Karl v. Schönreither. Accordirte; doch müße zuerst bezüglich dessen, was er geben soll, sein Capital eingesehen werden, was bei Herrn Lorenz Meiderle ausstehe.
30. „ Joachim Hora von Ocelowitz. Emigravit.
31. Herr Johann Wilhelm Heniger von Eberg. Gab, citirt, die Antwort, er habe an Herrn Meiderle 300 fl. abgeführt. Videatur obligatio.
32. „ Johann Woračitzky von Pabenitz. Man wisse nichts von ihm. Sein Gut habe der Fürst von Eggenberg inne.
33. „ Johann Zaruba von Hustiřan. Emigravit. Sein Gut besitze Herr Maximilian Graf Waldstein.
34. „ Johann Georg von Stampach. Emigravit. Sein Gut besitze Herr Francesco Courriers.
35. „ Johann Georg Mateřowsky von Mateřow. Emigravit — der Religion wegen.
36. „ Johann Joachim Laubsky von Lub, citirt, hatte keine Mittel, um nach Prag zu gelangen. (Neměl se

nač do Prahy dopraviti). Sein Gut besitzt der Fürst von Eggenberg.

37. Herr Johann Castolar von Dlouhá wes. An seiner statt nahm auf Lipowitz die Ehegattin seine Vorladung in Empfang.

38. „ Johann Kopidlansky. Emigravit Seinen Lehnhof in Podebrad besitzt Se. kais. Majestät.

39. „ Johann Hrobčitzky. Obiit. Nach ihm hinterblieb nichts.

40. „ Joachim Spanowsky v. Lisow der ältere. Emigravit wegen der Religion.

41. „ Johann Georg Sezima von Sezimow. Man weiß nichts von ihm. Seinen Hof in Austi haben die Herren Patres Jesuitae.

42. Herr Johann Materna von Kwětnitz. Emigravit. Hält sich in Pirna auf.

43. „ Johann Wilhelm Sommer v. Herstoschitz. Ist irgendwo im Felde; man glaubt in der schwedischen Armee.

44. „ Johann Odkolek von Aujezdetz der jüngere. Es wurden ihm zwei Vorladungen eingehändigt und noch stellte er sich nicht.

45. „ Johann Boren von Lhota. Defunctus. Sein Gut Rudenetz (?) hat sein leiblicher Bruder inne.

46. „ Johann Křinetzky von Ronow der jüngere. Emigravit. Das Gut nach ihm besitzt Herr Hartwig Zaruba.

47. „ Johann Wenzel von Michalowitz. Emigravit — desgleichen wegen der Religion.

K.

48 Herr Kristoph Rejsky von Dubnitz. Hat keinen Sitz, sondern etwas an Zinsen. Er hält sich im Saazer Kreise auf, entweder in Komotau oder in Kaaden.

49. „ Karl Lhotka von Mislow. Dient irgendwo im Kriege; man glaubt bei den Schweden.

50. „ Karl Wilhelm Hirschberger. Niemand weiß, wohin er sich begeben.

51. Herr Karl Jaroslaw Hamza Bořek von Zabědowitz. Obiit. Sein Gut hat Herr Trčka inne.

52. „ Karl von Zedtwitz und von Stein. Die Vorladung wurde der früheren Besitzerin des Gutes Königswart zugestellt. Von ihm, dem Herrn Karl, weiß man nichts.

L.

53 Herr Leopold Woračitzky von Paběnitz und auf Prosec. Die Vorladung nahm er in Empfang. Er war krank, versprach aber sich zu stellen.

54. Herr Litolt Spanowsky von Lisow. Emigravit; man weiß nicht, wohin.

55. „ Litolt Kozelka v. Hřiwitz. Emigravit. Man sagt, daß er sich in Pirna aufhalten soll.

M.

56. Herr Martin von Woreitz. Verwilligte sich 20 Fr. zu geben, leistete aber dafür keine Sicherstellung.

57. „ Nicolaus Elbogner v. Unterschönfeld. Obiit. Die Söhne sind nicht zu erfragen.

58. „ Nicolaus von Globen. Obiit. Das Gut nach ihm hat Herr Graf Blany [?] inne.

59. „ Nicolaus Felix Bechyně von Lažan. Die Vorladung wurde ihm zugestellt; er kam noch nicht.

60. Herr Nicolaus Kaplíř v. Sulewitz. Obiit. Das Gut nach ihm, Sulewitz, eine halbe Meile von Lobositz, besitzt der Herr Oberstburggraf von Prag.

61. „ Nicolaus Talatzko von Ještětitz der jüngere. Es wurden ihm zwei Vorladungen zugestellt. Der Kammerbote meldete, daß er den Herren um ein Stück Brod nachreite und sich unter ihnen ernähre. Si fas credere est.

P.

62. Herr Přibil Čalowetz v. Bohušitz. Starb. Der Sohn besitzt das Gut im Prachiner Kreise.

63. „ Přech Mitrowsky von Nemyšl. Defunctus est. Er hinterließ nichts.

64. Herr Peter Panzar von Michnitz. Wanderte in fremde Länder aus.

65. „ Peter Dialowetz von Chejnow. Seine Gattin besitzt nach ihm das Gut; sie verehelichte sich mit dem Herrn Burggrafen der kleineren Stadt.

S.

66. Herr Sebastian Heinrich Hajek von Robčitz. Emigravit.

W.

67. Herr Wenzel Freimuth von Zelezna. Obiit. Die Erben kennt man nicht.
68. „ Wenzel Haas von Haasenthal. Man kann ihn nicht erfragen.
69. „ Wilhelm Myslik von Hiršow. Defunctus est. Sein Gut besitzt Herr Graf Michna.
70. „ Wenzel Zdenko Hradetzky von Bukowna. Wanderte in fremde Länder aus.
71. „ Wilhelm Mirkowsky v. Tropčitz. Obiit. Seine Tochter hat als Gatten den Herrn Silwar und dieser wollte die Vorladung nicht annehmen.
72. „ Wenzel Bořek Dohalsky von Dohalitz. Emigravit.
73. Herr Wenzel Zaborsky von Brloh. Wanderte ebenfalls in fremde Länder aus.
74. „ Ulrich Pařizek von Pařizek. Emigravit desgleichen.
75. „ Wenzel Rabenhaupt v. Sucha. Man weiß nichts von ihm. Sein Gut besitzt Herr Graf Trčka.
76. „ Wenzel Homut von Homut der jüngere. Emigravit. Hält sich dem Hörensagen nach in Pirna auf.
77. „ Wilhelm Kfelíř. Ist nicht zu erfragen.
78. „ Ulrich Bechyně von Lažan der ältere. Emigravit.

Z.

79. Herr Zbislaw Hrzan von Harasow. Emigravit.
80. „ Siegmund Straka von Nedabylitz. Starb ohne ein Vermögen zu hinterlassen.
81. Herr Siegmund Mladota v. Solopisk. Emigravit. Die Frau Helene Mladota geborene von Ebersbach, seine Gattin, hat das Gut inne.

E.

Verzeichniß

der in der „lista condemnatorum“ als „absolutus“ Genannten.

A.

1622 5. November. Johann Konrad von Amstadt.
1623 26. Juli. Heinrich Sezyma von Sezymow-Austi.
Johann Jaroslaw Aujezdetzky
Johann Georg Sezyma von Sezymow Austi [1])
1623 23. Juni. Johann Wišně von Aujezdetz. [2])
Siegmund Anděl von Ronowitz.
Wilhelm Kucha von Borownitz.
Johann Jaroslaw Aujezdetzky.

B.

1622 3. November. Heinrich Wolf Berka.
5. „ Johann Bišitzky.
17. „ Diwiš Baubinsky.
17. „ Karl Bišitzky der ältere.
19. „ Johann Heinrich Běšin.
22. „ Wenzel Braun der ältere.
26. „ Peter Lewhart (Leonhardt) Běšin.
9. Dezember. Wenzel Heraclius von Bližiw.
9. „ Mstich Milota Běšin.
1623 10. März. Wenzel Bechině der ältere Sine clausula.
22. Mai. Ulrich Bechyně.
22. „ Ulrich Berkowsky.
1623 26. Mai. Johann Charwat von Barnstein.
30. „ Rudolph von Bünau auf Löwenstein.
26. Juni. Wenzel Heinrich Běšin
Adam Hamza Bořek von Zabědowitz [3])
Bohuslaw Baubinsky.
Georg Zbinko Běšin.
Heinrich Marquart Warleich von Bubna.
Heinrich Belwitz.
Johann Konrad von Barnstein. [4])
Johann Borin.
Johann Bukowsky von Reneč.
Johann Wogislaw von Bronišow (⅓ condemn:) apud Fiscal: absolutus.

---

1) Heinrich und Johann Georg Sezyma von Austi kommen auch unter S. (Sezyma) vor.
2) Auch unter W. als Wišemir.
3) Auch unter H. (Hamza) und Z. (Zabědowitz).
4) Wohl mit dem obigen Barnstein identisch.

Johann Bukowansky.
Hieronymus Bukowsky.
Nicolaus Bechyně.
Peter Wenzel Borsitzky.
Peter Bračitzky.
Tobias Bechyně (apud Fiscal: ⅓)
Wenzel Pinta Bukowansky.
Wenzel Heinrich Bišin.
Ulrich Břesky.
Wenzel Bišitzky.
Zdenko Wogislaw von Branišow.
Siegmund Binček.
Zdenko Rodska Beřkowsky.

Heinrich Wolf Berka.
Johann Bišitzky von Bišitz.
Johann Heinrich Bešin.
Martin Boršitz.
Friedrich Bechině von Lažan.
Johann Belwitz von Nostitz.
Wenzel Heraclius von Bližow.[1]
Nicolaus Beřkowsky.
Kristoph Bischofswerder von Ebersbach.
Siegmund Beyček.
Heinrich von Bubna.
Johann Lewhart (Leonhardt) Bešin.

C.

1622 29. October. Humprecht Johann Czernin von Chudenitz der ältere und sein Sohn.
3. November. Přibik Čakowetz.
9. „ Kristoph Častolar.
12. „ Johann Adam Čejka von Olbramowitz.
12. „ Johann Celler (Zeller?) Perdon a S. C. M.
12. „ Kaspor Celler Perdon a S. C. M.
16. „ Adam Czernin von Chudenitz.
17. „ Heinrich Czernin von Chudenitz.
17. „ Alexander Častolar.
19. „ Johann Heinrich Chlumčansky.
22. „ Johann Heinrich Chanowsky.
22. „ Bohuslaw Chanowsky.
22. „ Aleš Chanowsky.
29. „ Wilhelm Častolar.
29. „ Georg Czernin von Chudenitz.
29. „ Johann Czernin von Chudenitz.
29. „ Humprecht von Chudenitz der jüngere.
3. Dezember. Johann Heinrich Čil.
3. „ Wenzel Čejka.
3. „ Kristoph Chanowsky.
9. „ Johann Albrecht Častolar.

1623 20. Jänner. Drslaw Černin.
7. März. Heinrich Častolar.
10. „ Maximilian Černowitz.
7. April. Prokop Čabelitzky.
22. Mai. Johann Čabelitzky (Apud Fisc. in Feudum).
23 Mai. Siegmund Chlumčansky.
14. Juni.
Johann Adam Czernin. (Cath. D.)
Adam Marquart Čejka.
Dawid Chlumčansky.
Georg Čabelitzky.
Georg Čejka.
Johann Heinrich Chlumčansky.
Georg Chlumčansky.
Johann Heinrich Chanowsky.
Johann Častolar der ältere.
Karl Čejka der jüngere.
Karl Chotek von Miskow.
Peter Čejka von Olbramowitz.
Siegmund Adalbert Čil.
Johann Adam Čejka von Olbramowitz.
Jaroslaw Častolar.
Kristoph Chanowsky von Langendorf.
Heinrich Chotek von Ptein (Pteni).
Johann Kristoph Chuchelsky von Nestajow.
Hermann Čil von Swojschitz.
Ferdinand Chuchelsky.
Karl von Zedtwitz (Czetwitz) und von Stein.[2]
Hermann von Zedwitz (Czetwitz).
Bohuslaw Čern.

D.

1623 26. Mai. Wenzel Bořek Dohalsky.
23. Juni. Znejboh Dlauhowesky.
Adam Bořek Dohalsky der älteste.
Ernst Deym.
Dietrich Daupowetz.
Johann Dillinger von Strabaně.
Nicolaus Zdeslaw Dobřensky (condemn. in ¾) apud Fisc. absolutus.
Nicolaus Woračitzky der ältere.

Wenzel Bořek Dohalsky.
Wilhelm Džbanowsky.
Wenzel Dobřensky.
Johann Deym der jüngere.
Wilhelm Džbanowsky von Džbanow.
Wenzel und Nicolaus Deym.
Dietrich Daupowetz.
Johann Diblik.
Johann Častolar Dlauhowesky.

---

1) Ob identisch mit dem unterm 9. Dezember 1622 Angeführten?
2) Unter G. kommt auch ein Karl von Getwitz (Zedtwitz) von Stein vor, ohne Zweifel in Folge irriger Schreibweise.

E.

1622 12. November. Nicolaus Elbogner.
22. „ Georg von Eberg.
Johann Georg von Eggenberg.
Johann Wilhelm von Eberg.

Wenzel Ellenbogner von Unter-Schönfeld.
Johann Ritter von Groß-Oetting.
Johann Wilhelm von Eberg.

F.

1623 7. April. Wenzel Freimuth.
23. Mai. Beneš Freimuth von Tropčitz.

Heinrich Freiberger.

G.

1622 29. Oktober. Johann Matthias von Glauchau.
17. November. Burian Beníšek von Ujezd.
1623 13. Juni. Nicolaus von Globen.

Johann Jezbera von Olivenberg. habe perdon a S. C. M.
Karl von Getwitz und von Stein [1])
Kristoph Gestwerd von Ebersbach.
Zdenko Gejowsky von Lub.
Johann Jezbera.

H.

1622 29. Oktober. Johann Horsky von Grünfeld.
31. „ Gottfried Hertl von Leitersdorf.
12. November. Peter Paul Hoslauer.
17. „ Nicolaus Bohuslaw Hložek.
17. „ Wenzel Heninger (Heniger).
17. „ Adam Heninger (Heniger).
29. „ Zdislaw Hrzan von Harasow.
3. Dezember. Johann Harant von Polžitz. (Catolicq.)
Joachim Hora der ältere.
1623 10. März. Georg Wilhelm Hrzan (Def.) Sine clausula.
7. April. Karl Wilhelm von Hirschberg.
23. Mai. Adam Hamza Bořek von Zabědowitz.
26. Mai. Johann Hrzan von Harasow.
26. Juni. Albrecht Hrušowsky.
Ernst Hilpuš.
Adam Horčitze.
Georg Friedrich Hoffer von Lobenstein.
Georg Hoslauer.
Ignaz Haugwitz.

Johann Wilhelm Hrobčitzky.
Jaroslaw Hrabaně von Přeruběnitz.
Johann Hubrik von Gellensdorf (Huburg von Belenstorf).
Johann, Peter und Wenzel Hubrik.
Nicolaus Hořnatetzky.
Wenzel Heringer.
Wladislaw Hoslauer.
Wenzel Zdenko Hradetzky.
Wilhelm Smil Horčitze.
Adam Henigar.
Adam Tobias Hrzan von Harasow.
Heinrich Bořek Hradetzky von Bukowan.
Kunat Hořnatetzky von Dobročiowitz.
Ulrich Hodějowsky von Hodějow.
Andreas Hanibal. Ad pias causas.
Hans Lic.l Hillebrand von Riesenburg.
Ignaz Haugwitz.
Jaroslaw Hrabaně von Přeruběnitz.
Karl Jaroslaw Hamza Bořek von Zabědowitz
Sebastian Heinrich Hajek von Robčitz.
Johann Kristoph Huwar.
Johann Hubrik.
Nicolaus Bohuslaw Hložek.

J.

1623 22. Mai. Bernhard Iserle [2])

Oldřich Janowsky.

K.

Adam Gallus Kotz.
Adam Georg Kokořowetz. Cath. abs c. c.
Albrecht Kutowetz.
Ctibor Kořensky.
Diwiš Kotz von Dobř.
Daniel Kaušek.
Georg Kanitzky.
Georg Kořensky.
Heinrich Kustoš der jüngere (apud Fisc. ¼.)

Georg Kameytsky
Georg Kustoš.
Heinrich Kotz von Dobrš.
Georg Peter Kokořowetz.
Dietrich Jakob Kisperšky von Wřesowitz.
Josue Kořensky.
Johann von Klenau und Janowitz der jüngere.
Wilhelm Kokořowetz.

1) Siehe Anmerkung bei C. (Zedtwitz).
2) Kommt auch in der Liste sub H. unter seinem eigentlichen Namen Hieserle als zu ½ condemnirt vor.

Johann Habart Kostomlatsky von Wřesowitz. [1])
Georg Kořensky.
Peter Kaba.
Peter Kelbel (erscheint zweimal).
Sezyma von Kadow.
Tobias Kochanek.
Wilhelm von Klenau der jüngere.
Heinrich Kuneš.
Heinrich Kelbel (zu $^{1}/_{3}$ condemn:) Apud Fiscal: absolutus.
Johann Kelbel von Geising.
Johann Koňarowsky.
Johann Kopidlansky.
Johann Albrecht Krinetzky der jüngere.
Johann Kosteletzky von Kadow der älteste.
Jaroslaw Kristoph von Kolowrat.
Joachim Heinrich Kšelliř.
Johann Georg Kokorowetz.
Kristoph Karl Kokořowetz.
Kristoph Kokořowetz. Absol. p. Imp.
Lukas Kořensky.

Lipoldt Kozelka.
Maximilian Khin.
Nicolaus Kapliř.
Wenzel Kamenisky.
Předruh Kotz.
Wilhelm Kšeliř von Sachsow.
Zdenko Kořensky.
Zacharias Kaba von Rybňan.
Zbinko Nowohradsky von Kolowrat.
Johann von Klenau und Janowitz der jüngere.
Andreas Kheck von Schwarzenbach.
Albrecht Klusak von Kosteletz.
Heinrich Kapliř von Sulewitz.
Peter Wok Kořensky von Tereschau.
Georg Diepolot Kuneš.
Johann Konarowsky.
Ernst Kilpuš in Libochow. [2])
Johann Kosteletzky von Kadow der älteste.
Johann Georg Kokořowetz.
Nicolaus von Kadow.
Andreas Kheck von Schwarzbach.

L.

1622 19. November. Kristoph Častolar Laubsky.
29. „ Adam Lipowsky.
3. Dezember. Ernst Lungwitz (apud Fisc. in totum) Catholicq. Abs.
9. Dezember. Johann Kristoph Albrecht Leskowetz.
1623 27. Jänner. Johann Lipowsky.
7. April. Jakob Lawin.
14. Juni. Bohuslaw Log von Netky.
Albrecht Hildebrand Lukawsky von Lukawitz.
Brikcius Ctibor Laubsky.
Johann Joachim Laubsky.
Kristoph Lobkowitz von Hassenstein.

Wilhelm Friedrich Liebsteinsky von Kolowrat.
Wenzel Salawa von Lipa [3])
David Lorenzdorf von Lorenzdorf.
Heinrich Lorenzdorf von Lorenzdorf.
Matthias Lukawetzky von Lukawitz.
Bohuslaw Log von Netky.
Karl Lhotka von Smyslow.
Friedrich Laubsky.
Ferdinand Karl Lukawetzky.
Dietrich Lungwitz.
Kristoph von Lobkowitz und Hassenstein. [4])
Adam Jaroslaw Laubsky.
Matthias Lukawetzky.

M.

1622 29. Oktob. Wenzel Magerle von Sobišek.
31. „ Georg Mitrowsky von Nemyšl der jüngere.
3. November. Wenzel Mladota.
3. „ Johann Menšik.
3. „ Georg Malowetz von Chejnow.
29. „ Burghardt von Merklin. [5])
1623 27. Jänner. Emil Muchel der ältere.
18. März. Burghart Merklinsky Absol. cum. claus.
7. April. Ignaz Albrecht Mičan.
13. Juni. Georg Aleš Moschauer (Def:)
14. Juni. Adam Medenetz.

Bohuslaw Mirek.
Georg Max von Max.
Heinrich Karl Miška.
Heinrich Malowetz von Chejnow.
Johann von Mitrowitz der ältere.
Johann von Mitrowitz.
Johann Wenzel von Michalowitz.
Johann Georg Mateřowsky.
Johann Georg Materna.
Wenzel Mladota von Solopisk.
Přibikus Metworsky.
Peter Malowetz von Cheynow.
Wilhelm Mrkowsky von Tropčitz.
Wilhelm Mišlik.
Ulrich Malowetz von Chejnow.

1) Kommt unter W (Wřesowitz) wieder vor; muthmaßlich ist auch der vorhergehende Dietrich Kišpersky mit dem dort genannten Dietrich Wřesowetz identisch.
2) Erscheint auch unter dem Namen: Hilpuš.
3) Auch unter S (Salawa).
4) Erscheint schon oben einmal.
5) Identisch mit Merklinsky. (?)

Siegmund Mladota von Solopisk.
Wenzel Ladislaw Mirek von Solopisk.
Adam Materna von Kwětnitz.
Adam Muchek von Bukow.
Ctibor Martinowsky von Brňow.
Johann Bohuslaw Myška.

Georg Mitrowsky von Nemyšl der ältere.
Rudolf Marakš.
Heinrich Kunaš von Machowitz.
Dionys Bohuslaw Markolt von Tedrazitz.
Přech Mitrowsky.

N.

1622 17. November. Emil Nebilowsky.
19. „ Adam Nebilowsky.
1623 30. Mai. Heinrich Nebilowsky.

Nicolaus Nebilowsky.
Andreas Neumann von Ryklitz.
Johann Bawor Nepolitzky von Salitz.

O.

1622 31. Oktober. Wenzel Widnna Obitetzky von Obitetz.
3. November. Johann Obitetzky.
1623 8. März. Andreas von Ostešow.

Otto von Oppersdorf. Absol. cum cl.
Alexander Orbalik.
Johann Odkolek der jüngere.
Andreas von Otešow.

P.

1622 3. November. Hans Heinrich Pisnitz.
5. „ Wenzel Pinta Bukowansky [1])
9. „ Marquart Přichowsky der ältere.
17. „ Georg Přichowsky (Def.)
19. „ Zdebor Přichowsky.
19. „ Georg Přichowsky der jüngere.
1623 27. Jänner. Peter Georg Přichowsky.
7. Februar. Albrecht Přichowsky.
7. April. Wilhelm Přichowsky der ältere.
23. Juni. Peter Pauzer.
26. Juni. Adam Heinrich Podmoklsky.
Georg Plot.
Georg Albrecht Pruckner v. Pruckenstein.

Heinrich Paris von Renswald.
Johann Felix Přehořowsky.
Jakob Podmoklsky.
Karl Přehořowsky von Kwasejowitz.
Karl Přehořowsky.
Nicolaus Paris von Renswald.
Peter Linhard Pisnitz.
Wilhelm Přichowsky der jüngere.
Ulrich Přibik.
Zdebor Přichowsky.
Matthias Pröckl von Procksdorf.
Wenzel Přichowsky der jüngere.
Adam Pernklau von Schönreit.
Wenzel Ottokar Perglar von Perglas.
Johann Bukowansky Pinta.
Ulrich Pařišek von Pařišek.

R.

1622 9. November. Joh. Humprecht Račin.
12. „ Albrecht Rabenhaupt der ältere.
19. „ Siegmund von Řičan.
29. „ Kristoph Rajsky.
1623 10. März. Heinrich Rozhowsky.
26. Juni. Johann Řepitzky.
1622 2. October. Adam Rašin.
Heinrich Rohaboj Rašin v. Riesenburg. [2])
Herman von Řičan. (D. Cath.)
Johann Řepitzky.
Johann Strahota Rapl.
Johann Kristoph von Rabnitz.

Johann Ferdinand Rensperger.
Nicolaus Řisnitzky.
Emil Řisnitzky von Řisnitz.
Wilhelm von Řičan.
Wenzel Rabenhaupt von Sucha.
Siegmund Rebitz.
Siegmund Rottleb von Žablik.
Wilhelm Račitzky von Wchinitz.
Ladislaw Radislaw. ad pias causas.
Johann Lukawsky von Renitz.
Adam von Řičan.
Wenzel Zdenko Radetzky.
Hans Kristoph Rebitz.

S.

1622 3. November. Burian Schwab.
19. „ Karl von Swarow.
19. „ Wolf Sedletzky.
22. „ Tobias Slowitzky.
22. „ Johann Heinrich Strojetitzky.

1622 22. November. Joh. Karl v. Schönreit.
22. „ Johann Wilh. Sedletzky.
22. „ Karl Slowitzky.
22. „ Wilhelm Slowitzky.
26. „ Friedrich Swihowsky.
29. „ Wilhelm Schleglowsky.

---

1) Erscheint auch unter B.
2) Ein Heinrich Rohaboj Rašin ist auch mit dem Beisatze: feudum verzeichnet.

1622 9. Dezember. Johann Adam Strojetitzky
1623 30. Jänner. Wenzel Spulíř.
10. März. Joh. Konrad Schleglowsky.
22. Mai. Dietrich Spetle.
23. „ Heinr. Salhaus v. Salhausen.
23. „ Kristoph Erasmus von Summerfeld
30. „ Kaspar Schlik Graf von Passaun. (Apud Fisc. in feudum.)
13. Juni. Wenzel u. Nicolaus } leibliche Brüder Salawa von Lipa.
14. Juni. Johann Adam Steinsdorf.
26. Juni. Johann Wenzel von Swarow und an Stelle wailand des Peter Tobias Karl von Swarow, seines bereits aus dem Leben geschiedenen Vaters.
1622 22. November. Hans Heinr. Strojetitzky.
Adam Šiška.
Adamus Sobětitzky.
Ernst Šim.
Albrecht Straka.
Bohuslav Černek Sekerka.
Georg Adam Stoltz.
Georg Schmiedel von Eberg.
Johann Wišemir Sedletzky.[1])
1622 Johann Smohař (zu $^1/_3$ condemn.)
Johann Georg Stampach.
Johann Rudolph von Sternberg.
Jaromel Sadlo.
Hieronymus Georg Schlechta.

Johann Bawor Slepotitzky.
Joachim Spanowsky der ältere.
Johann Friedrich von Swamberg.
Johann Sudek.
Johann Friedrich von Salhausen.
Karl Slowinsky. c. c.
Nicolaus Sladowsk.
Michael Schultz.
Peter Sedletzky.
Peter Stubik.
Wenzel Semnitzky.
Wenzel Slechta.
Ulrich Smrčka.
Wenzel Semechowsky.
Siegmund Straka.
Bohuchwal Sliwitzky von Sliwitz.
Georg Slepotitzky von Sulitz.
Johann Wogiř Saska von Wačowitz.
Friedrich Smolik.
Johann Georg Stampach.
Johann Rudolph von Sternberg.
Wilhelm Skalitzky von Skalitz.
Ernst Schütz von Rinkwitz.
Georg Albrecht Smolik.
Heinrich Sezyma.
Johann Stropin der jüngere.
Georg Schmiedl von Eberg.[2])
Burian Slechta von Wšehrd.
Joachim Spanowsky v. Lisow der ältere.[2])
Johann Georg Sezyma.
Ignaz Stařimsky.
Adam Skopek.
Hans Friedrich Strojetitzky.

T.

1622 22. November. Johann Tillinger von Stradané.[3])
Johann Georg Tuchar.
Johann Talemberg der ältere. ha. perdon C. M.
1622 Burghart Točnik (D.)
Wilhelm Tluksa von Wrabi der ältere
Nicolaus Talatzko der jüngere.
Beredikt Freimuth von Tropčitz.

V.

1623 10. März. Apollon Ladislaw Uličky. Absol. cum claus.
10. „ Kristoph Uličky „ „ „
13. „ Heinrich Uličky. „ „ „
13. „ Nicolaus Uličky. „ „ „
Heinrich Uličky. Ad pias causas.

W.

1622 3. November. Wilhelm Wok Witha.
9. „ Wenzel Wratislaw von Mitrowitz der ältere.
12. „ Kristoph Wlasaty. Perdon a S. S. C. M.
17. „ Wenzel Wratislaw von Mitrowitz der ältere.[2])
1622 17. November. Johann Wratislaw von Mitrowitz der jüngere.
22. „ Joh. Wišemir Sedletzky.[1])
22. „ Johann Wišemir von Aujezdetz.[4])
22. „ Georg Wiedersperger.

1) Auch unter W. (Wišemir)
2) Dieser Name kommt oben schon einmal vor.
3) Auch unter D.
4) Vielleicht identisch mit dem unter A. angeführten Johann Wišně von Aujezdetz.

26. November Bohuslaw Witha der älteste.
29. „ Wilh. Wrabsky Tluřta von Wrabi der älteste.
29. „ Johann von Wřesowitz.
29 „ Johann Wiedersperger der ältere.
3. Dezember. Kristoph Wambersky.
1623 27. Jänner. Bohuchwal Walkoun (apud Fisc. in feudum.)
27. „ Ladislaw Wratislaw.
10. März. Georg Wratislaw Absol. cum claus.
7. April. Wenzel Wěžnik.
7. „ Nicolaus Woračitzky der jüngere (apud Fisc. $1/2$).
22. Mai. Johann Woračitzky.
22. „ Wenzel Wratislaw der jüngere.
13. Juni. Otto Heinrich von Wartemberg. (apud Fiscal. $1/3$).
13. „ Johann Habart Kostomlatsky von Wřesowitz.
13. „ Bohuslaw Wambersky.
26. „ Adam Wratislaw der ältere.
Adam Felix Wojkowsky.
Burian Wlasaty.
Burian Wrchotitzky.

Dietrich Wřesowetz.
Haupoldt Winkler.
Johann Witanowsky von Wickowitz.
Johann Wolansky der älteste.
Johann Georg von Wěst und Čistebno.
Johann Wilhelm Wrazda.
Karl von Warow.
Karl Wambersky.
Lipoldt Woračitzky
Nicolaus Woračitzky der jüngere.
Nicolaus Woračitzky der ältere.
Emil Wlinsky.
Wilhelm Witha der jüngere.
Wolf Ernst Winkler.
Wenzel Wrazda der jüngere.
Johann Sebastian von Wiedersperg.
Johann Wiedersperger der ältere.
Ignaz Wambersky von Rohatetz der älteste.
Johann Wlk von Kwitkow der jüngere.
Nicolaus Wostromiřsky von Rokytnik.
Sebastian Welemitzky v. Welemislowitz.
Wenzel Wratislaw der jüngere.
Bohuslaw Wostromiřsky.
Georg Wolansky von Wolanitz.
Burian Wrchotitzky.
Nicolaus Woračitzky der ältere.

Z.

1622 29. Oktober. Johann Georg von Ždar.
31. „ Ignaz von Ždar.
9. November. Wenzel Lew Zakawetz.
17. „ Heinrich Georg Zeidlitz; (def.) partem ad pias causas.
3. Dezember. Heinrich Zakawetz der jüngere.
1623 10. März. Heinrich Zakawetz der ältere. Absol. sine clausuli.
30. Mai. Hartwig Zaruba v. Hustiřan.
13. Juni. Johann Zaruba v. Hustiřan.
Wilhelm Zakawetz.

Ladislaw Zaborsky von Brloh.
Albrecht Zaborsky von Brloh.
Bořiwoj Zaborsky von Brloh.
Adam Hamza Bořek von Zabědowitz.
Wenzel Zajíček.
Wenzel Zaborsky von Brloh.
Johann Wilhelm Zumr (Sommer).
Joachim Zumr.
Nicolaus Sebastian Zumr.
Georg Zadubsky.
Johann Kristoph Zadubsky.
Albrecht Zaborsky.
Bořiwoj Zaborsky.
Johann Zaborsky.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Von Prof. **Rudolf Müller.**

VIII.

Jakob Ginzel.

Wie fast alle zu Namen gekommenen Maler Böhmens aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, war Jakob Ginzel ein Schüler Bergler's, ist aber trotzdem vielmehr als Naturalist anzusehen. Denn wie die meisten, dem Norden unseres Landes, u. zw. den von Wald und Bergen umgürteten, von anregender Romantik umsponnenen, deutschen Ansiedelungen entwachsenen Künstler betrieb Ginzel die Kunst, noch bevor sie ihm nach ihren Elementen verständlich geworden.

Seine auf solchem Wege erlangte Praxis, welche der Theorie vorangeeilt war, brachte ihn wohl in einen leicht erklärbaren Widerstand gegen die akademische Zucht, der er sich später nothgedrungen unterwerfen mußte. Aber aus diesem Widerstande entwickelte sich dafür sein eigentliches Wesen um desto vollständiger. Bis dahin galt es freilich einen langen, langen Umweg gehen!

Jakob Ginzel war am 14. Juli 1792 zu Reichenberg als ältester Sohn des Tischlermeisters Franz Ginzel geboren und von vorherein zum Erben der Hobelbank ersehen. Sein Vater ließ um so weniger von dieser Vorherbestimmung ab, je eindringlicher der dem „goldenen Zeitalter der (Reichenberger) Tuchmacher" (um 1805) folgende „furchtbare Nothstand" der materiellen Sicherung das Wort redete, jedem idealen Streben den Weg verlegte.

So geschah es, dass Ginzel nach seinem Austritte aus der Volksschule ganz gegen seine Neigung die väterliche Werkstatt beziehen und bis zum „Freisprechen" daselbst bleiben mußte.

Nachweisbar lag aber in dem Lehrjungen schon von früheher die Neigung zur Kunst, zum Zeichnen und Malen, die auf solche Weise unterdrückt, ihn nichtsdestoweniger manchmal zum Schaffen drängte. Zeit und Gelegenheit hiezu gaben ihm die Feierabende, die Sonn- und Feiertage. Abgesperrt in der Bodenkammer, arbeitete Ginzel nach alten Kupferstichen, zopfigen Krippenfiguren von Hans Schäfer, und bemalte Schüsseln und Kannen aus dem Geschirrschranken dienten seinen Versuchen als Vorlagen und Muster. Später verlegte er sein Atelier in's freie Feld, in den heimlichen Wald, und was ihm hier offenbar geworden, behielt ähnlich wie bei Führich, dauernden Nachklang!

Darüber war der Lehrjunge Geselle geworden, und gerne hätte er sein Bündel geschnürt und wäre hinaus in die Welt gewandert, wenn die Unruhen des Krieges ihn nicht daran gehindert hätten. Endlich sollte auch dieser Wunsch Erfüllung finden.

Unter dem üblichen Ceremoniell der Gesellenauswanderung, von Vater und Mutter gesegnet, vom Bruder und von Werkstattgenossen bis Langenbruck begleitet, auch wohlversehen mit dem auf Prag visirten Wanderpasse — trat G. nach Ostern 1814 den Weg nach der Landeshauptstadt an.

Mit der geträumten „Freiheit" hatte es allerdings schon gleich beim Stadtthore wieder seine Noth; denn für den ihm hier abgeforderten Paß erhielt er die damals unausweichliche Zuweisung in die Tischlerherberge, wo ihm der Herbergvater flugs einen „Arbeitszettel" ausfertigte, der ihm eine vacante Stelle in der X'schen Tischlerei anwies.

Wie diesem Verhängnisse entkommen? war die Frage, von der jetzt die Zukunft Ginzels abhing.

Überzeugt, sein Paß allein halte ihn noch in den alten Fesseln und führe consequent in das Gefängniß — die Werkstatt, hieß es jetzt auf Flucht denken, um endlich und definitiv frei zu werden. Mehrfache Recognoscirungen, wie und wo es am füglichsten angienge, hatten ihn glücklicherweise mit dem Akademiker und Lieblingsschüler Berglers, Franz Waldherr[1]) in trauten Verkehr gebracht. Dieser erwirkte bei dem wackeren alten Director nicht bloß die Aufnahme des kunsteifrigen Tischlergesellen in die Akademie, sondern er wußte es auch noch dahin zu bringen, daß Bergler sich zu einer Verständigung an den Herbergvater über den Verbleib des „durchgegangenen Gesellen" wolwollend herbeiließ. Das humane

---

1) Dieser fungirte nach dem Ableben von Bergler von 1829—1835 als Akademie-Director. (Vergl. die Mittheil. XIV. Jahrg. Nr. 1. Seite 44).

Werk zu krönen, sicherte er überdieß dem nun in seiner Existenz gefährdeten Kunstjünger die Unterstützung des kunstfreundlichen Grafen Christian Clam-Gallas für die Dauer seiner Studienzeit[1]). Ginzel verständigte hiernach seinen Vater von dem unter so günstigen Umständen unternommenen Berufswechsel. „Sind Sie nicht böse" — heißt es u. A. in dem betreffenden Schreiben — „wenn ich endlich eingestehe, dass ich die Tischlerei nur gezwungen erlernte und von Herzen nie dabei war. Maler zu werden war mein Wunsch von der Schule an. Dieser Wunsch begleitete mich hieher und machte sich um so lauter, je mehr ich hier von Malerei zu sehen bekam."

In der Akademischen Matrik findet sich folgende von Bergler geschriebene Notiz: „Jakob Ginzel aus Reichenberg wurde 1815 als Schüler in die Akademie aufgenommen." Ein nachträglicher Zusatz lautet: „Derselbe reisete später nach seiner Vaterstadt, verehelichte sich und lebt noch stets für das Kunstfach." (Dem vorliegenden Abgangszeugnisse ist zu entnehmen, daß jene Heimreise im Herbste 1818 erfolgte.) So kurz diese Notizen sind, umfassen sie doch die wichtigste Lebensperiode des auf mühseligstem Wege an sein Ziel gelangten Künstlers.

Zu fragen bleibt, warum er nicht länger an der Akademie verweilte, da ihm, wie ich schon oben andeutete, das Wohlwollen Berglers im vollsten Maße zukam, ihm, wie der vorstehende Zusatz bestätigt, auch nachfolgte. Es dürfte darum hier am Orte sein, an meine, Eingangs ausgesprochene Voraussetzung zu erinnern, nach welcher Ginzel durch wenn auch „wilde" Prax der Theorie vorangeeilt, an der Akademie auf allzu viele Hemmnisse stieß in seinem Streben nach „freien Schalten und Walten" in der Kunst. Mit dem formellen Theile in soweit fertig, als es ihm nothwendig schien, glaubte er sich wohl ohne weiters auch auf eigene Füße stellen, die Akademie verlassen zu sollen.

Bestättigt wird diese Voraussetzung vornehmlich noch durch das von den besten seiner Collegen, namentlich von Führich — der ihm andauernd auf das herzlichste zugethan blieb — ausgesprochene Bedauern über den zu frühen Abgang Ginzel's von der Akademie. — Ziehen wir nun seine nach der Wiederkehr nach Reichenberg entstandenen Kunstübungen in Betracht, so wird es schwer, an ihnen etwas anderes herauszufinden als die gewöhnlichen akademischen Schemen. Wie flott und dekorativ gefällig diese sich beim ersten Anblicke zeigen, so entfremden sie sich uns alsbald wieder wegen des allzu losen Zusammenhanges mit der Idee und wegen des Abganges tieferer Naturwahrheit. Und eben darin liegt das vorwiegende Gebrechen der eklektischen Kunstrichtung, somit auch der in jener Zeit durchwegs in diesem Sinne geleiteten Akademien.

In wie weit Ginzel dessen selber inne geworden, ist nicht leicht mehr sicher zu stellen; sicher nur ist, daß er bald genug in Zwiespalt mit sich gerieth und zu seiner Wiederberuhigung die Reise nach Dresden unternahm.

Und daß der in ihm gährende Prozeß dort den Höhepunkt erreichte, dafür spricht das eigene Eingeständniß: er habe in der Gemäldegallerie beim Anblicke der Werke von Rubens, Van Dyck, Titian, Paulo Veronese, von Paul Potter, Snyders und Ruisdael den Muth verloren, sich fürder noch Maler zu nennen.

„Dennoch", lautete das Eingeständniß weiter, „zog es mich immer und immer wieder vor diese meine strengen Richter, die, wie mir schien, mich auch je

1) Der Rückerinnerung an diese Zeit flocht G. auch gerne die Mittheilung ein, daß er am Weihnachtsabende 1814, bereits bis auf einen Kreuzer aller Mittel baar, gänzlich unerwartet zu Bergler eingeladen, dort nach dem Abendessen unter dem Christbaume ein für ihn bestimmtes, reichliches Geschenk vorgefunden habe.

weiter desto freundlicher anblickten und, ich fühlte es, mir den Weg zeigten für das erstrebte Zurechtfinden mit der Malerei."

Im richtigen Sinne erfaßt, war es eben der aus den Werken dieser Meister wehende gesunde Realismus, der ihm jetzt die nur lose umhängende eklektische Hülle abstreifte, unter welcher dann aber jener seither gleichsam gefesselte Trieb wieder hervorbrach, der ihn schon von Haus aus dem direkten Studium der Natur zugeleitet hatte.

Es war nicht zu erwarten, daß Ginzel — von da ab wieder eingeengt in die für künstlerische Bestrebungen nur gering interessirte Tuchmacherstadt — sich am Wege der nun frisch aufgenommenen Naturstudien sofort zum Range eines jener Meister aufschwingen würde; erwartet werden konnte jedoch, ihn des Weiteren selbstständig, und der individuellen Beschaffenheit nach originell zu finden.

In der That gewannen die jener erneuten Studienzeit einzureihenden Werke — den von 1819 aufsteigenden Jahren angehörig — vollständig veränderten Charakter.

Nicht unerwähnt darf ich lassen des gleichfalls auf der Reise nach Sachsen gewonnenen Vorschubes für die Consolidirung seiner Häuslichkeit. Bekannt geworden mit der schönen Tochter des Lehrers in Ostritz, Namens Anna Kretschuer, trat Ginzel mit dieser 1820 seine erste glückliche Ehe an. Zum innewohnenden Kunstdrange gesellte sich damit der Ehrgeiz, des geliebten Wesens wegen sich nach Außen möglichst hervorzuthun, zu Namen zu kommen. — Die Schaffensperiode von 1820—1830 wurde dadurch wie von selbst zur Blüthezeit Ginzels.

Zuvörderst durch mehrere ganz vorzüglich gemalte Portraits populär geworden, wurden ihm Aufträge über Aufträge, und in allen ansehnlichen und wohlhabenden Familien entstand ein wahrer Wetteifer, sich von Ginzel malen zu lassen. In seinem Bewußtsein gehoben dadurch, wohl auch um zu erproben, ob vom Kunst-Areopag gleich günstig über ihn geurtheilt werde, wie in loco, beschickte er 1822 die Prager Kunstausstellung mit einigen von diesen Bildnissen.

Mit welchem Erfolge, besagt am besten das hierauf bezügliche Erwiderungsschreiben des der Ausstellungscommission angehörigen Malers Jos. Quaisser. Datirt vom 18. Jänner 1822 lautet dasselbe:

„Lieber Freund Ginzel! Dießmal kann ich dir sehr gute Nachrichten mittheilen, und zwar in Betreff deiner Gemälde. Ich habe sie dieser Tage dem Direktor Bergler übergeben und war bei der Uebergabe selbst zugegen. Er äußerte seine größte Freude über deine wirklich gelungenen Bildnisse und meinte, sie wären nicht nur brav, sondern sehr gut zu nennen. Auch äußerte er seine Verwunderung, wie es möglich wurde, dass du in zwei Jahren, seitdem er nichts von dir gesehen hat,[1]) wieder über alle Erwartung so viel zugenommen habest. Mit Hořčička — meinte er — würdest du jetzt in große Collision kommen, indem dieser glaube, er sei der erste Portraitmaler Europa's. So oft ein Gemälde wieder von dir aufgestellt wurde, rief Bergler: Ginzel soll leben! der ist fertiger Portraitmaler und kann darauf in die Welt gehen.

Ich muß dir schließlich sagen, daß es mich von Herzen freute, daß dir von so einem Manne das verdiente Lob gezollt wurde; indessen hatte ich dieses auch einigermaßen vorausgesetzt, da er als Mann von Kenntnissen nicht anders sprechen konnte.

---

1) Diese Stelle läßt voraussetzen, daß G. schon früher — etwa 1819 — die Ausstellung beschickte; es dürfte aber mit geringem Erfolge geschehen sein, da ich hierüber nirgend eine nähere Angabe vorfand.

Es haben die Bilder übrigens noch mehrere von der Prager Kunstwelt bei mir gesehen, und haben sich alle daran erfreut. . . . . . Die Ausstellung wird Montag über 14 Tage eröffnet, du hast also 3 Wochen Zeit bis zum Hereinkommen."

Ein glänzenderes Zeugniß für seine Tüchtigkeit als Bildnißmaler wie dieses Schreiben konnte Ginzel kaum noch von jemand anderem ausgestellt werden. Denn daß Bergler nicht leicht der ihm angeborenen, mit Sarkasmen gewürzten Kritik entsagte, wissen wir von seiner, den Anfangswerken Führichs und Kadliks widerfahrenen Beurtheilung (Vergl. d. bezügl. Biographien). Nicht minder scharf pflegte Quaisser, der gräfl. Clam'sche Portraitmaler, seine Concurrenten im Fache aufs Korn zu nehmen.

Aus eigener Überzeugung füge ich bei, daß die zahlreichen, heute noch in den Familien vorhandenen Bildnisse jener Periode Pretiosen gleich geschätzt sind, und im Reichenberger Museum zu einer Galleriegruppe zusammengethan, würden sie Zeugniß geben, es habe in Reichenberg eine Zeit gegeben, in welcher dem blühenden Gewerbe eine blühende Kunst zur Seite gestanden!

Bald fand Ginzel auch in weiteren Kreisen ungetheilte Anerkennung, und in der Landeshauptstadt erhoben sich viele Stimmen, die ihn aufforderten, seine Heimat zu verlassen und an geeigneten Orten eine höhere künstlerische Laufbahn anzustreben. Und gewiss bliebe es ihm als ein schwerer Fehler anzurechnen, solcher Aufforderung nicht Folge geleistet zu haben, wenn er nicht mit Leib und Seele an seiner Vaterstadt gehangen wäre, wo er der Kunst für alle Zeit ein Heim gründen wollte.[1])

Dieser Idealismus resultirte freilich aus seinen glücklichen Erfolgen als Portraitmaler, die weiteren Consequenzen mußten aber früher, als zu vermuthen war, wieder reducirt werden.

Reichenberg, als Centralstelle des Manufacturbetriebes der Gegend steten Geschäftsschwankungen unterworfen, konnte wohl immer nur periodisch Früchte der Kunst zur Reife bringen. Selbst der eminenteste Bildnißmaler hätte sich deshalb in der Lage des Weinbauers befunden, dem erst nach einer Reihe von Jahrgängen mit saueren Trauben, einzelne mit süßen beschieden sind.

Während der Geschäftsmissjahre in den 30ger Jahren, der Uebergangszeit von der Handarbeit zur Maschine, hieß es, den Künstler in den Schrank thun und den „Landmaler" herauskehren, der handwerksmäßig den Pinsel führt, ob nun Scheiben für's „Königsschießen", Grabkreuze, Aushängschilder für Seifensieder u. Hutmacher, Kreuzwegbilder oder Zifferblätter, Altargemälde oder Damenbretter zur Bestellung kämen.

Nach allen diesen Richtungen finden wir denn auch Ginzel in den kunstmageren Jahren oberwähnter Uebergangszeit thätig.

Etwas Apartes nur war es, das ihn wie mit Zauberbanden auch jetzt noch an der Heimatscholle festhielt. Lag darin ja doch alles, was den Gemüthsmenschen nach der ganzen Höhe und Tiefe seiner Empfindung umfangen, namentlich dem in seiner Hoffnung schon halbenttäuschten die Idealität retten konnte.

Den Lesern der „Mittheilungen" ist vielleicht aus der Biographie Josef Führichs in Erinnerung geblieben, welch' große Rolle das Malen von „Krippen"

1) Daß er vordem bemüht gewesen, in diese höhere Laufbahn mittels der Reise nach Italien einzutreten, dafür spricht seine in späterer Zeit oft wiederholte Klage: er sei durch einen, keineswegs würdigeren Collegen um das ihm schon zugedachte Reisestipendium gebracht worden.

in dessen Jugendzeit spielte, und wie er damit von Kratzau aus Anlaß gab, dass rings in der Gegend der alte Brauch, zur Weihnachtszeit in der Familienstube Darstellungen der Geburt Christi nach Lukas 2. C. 7—16 V. unter dem Namen von „Krippeln" aufzubauen, wieder auflebte. In Reichenberg wurden sie in äußerst primitiver Form, weniger von Künstlern als von Kunstdilletanten hergestellt; erst Ginzel verlieh hier den Krippen künstlerisches Gepräge und erhob sie zu wahren Kunstwerken.[1])

Bezüglich der Gestaltung dieser Krippen darf ich wohl auf das in der Biographie Führichs gesagte (XV. Jahrgang 4. Heft, Seite 259) hinweisen. Gestattet sei mir hier, den Grund, aus welchem eben innerhalb der Ansiedelungen des Jeschken und Isergebirges diese Krippen also volksthümlich geworden und guten Theils noch geblieben sind, etwas näher ins Auge zu fassen. Ich meine damit zugleich eine andere, nicht leicht definirbare Eigenschaft Ginzels klar stellen zu können.

Noch zu einer Zeit, in welcher mir keine Gelegenheit für unmittelbare kulturhistorische Studien geboten war, betrieb ich sie doch mittelbar und mit großer Vorliebe, namentlich an der Hand des geistreichen Kulturhistorikers A. H. Riehl. In unverwischbarer Erinnerung behielt ich besonders die im Buche „Land und Leute" vorgefundene These: „Das Waldland ist der Herd der volksthümlichen Kunst," und gleichwie geschärften Blickes erkannte ich später daraufhin, es habe damit seine volle Richtigkeit. Für die zwischen den bewaldeten Bergen Eingefriedeten enthält der Wald ihre historische Architektur, ihre Denkmäler und wundervollen Malereien, nebenbei ihre Schauspiel- und Conzerthalle, kurz alle dem Gemüthe wie der geistigen Anregung zuträglichen Kunstelemente. Gerne individualisirte der Gebirgsbewohner die grotesken Felsen seiner Gegend; er versetzte in das geheimnißvolle, domartige Gefüge des Tannenwaldes gern seine heiligen Sagen; und in das gleißende und glitzernde Buchen- und Birkengehölze übertrug er gerne wieder seine neckisch heiteren Phantasiegebilde.

Durch den Einfluß des Christenthums mischte sich bei den auf traulichen Verkehr mit der Natur angewiesenen Gebirgsbewohnern die christliche Idee doch immer wieder von selbst mit dem uralten Naturkulte; von diesem erhielten ihre Feste die Färbung, und bei den Ceremonien blieben meist auch noch die altgewohnten Sinnbilder im Brauch.

Denken wir aber auch an die kurze Frist, die hier in den nördlichen rauhen Waldbezirken die Natur den Bewohnern zumißt, um sich des Sprossens, des Blühens und Früchtereifens erfreuen zu können, im Gegensatze zu der langen winterlichen Oede und Einsamkeit. Gewiß nicht allein der Gewohnheit — da sich alles das Jahr aus Jahr ein wiederholt — sondern offenbar noch einem anderen Grunde ist es zuzuschreiben, wenn diese so hart Gemaßregelten keinerlei Einbuße in ihrem sinnigen Wesen noch in ihrer Heiterkeit erleiden.

Einmal auf diese Fährte gekommen, gewann es einen besonderen Anreiz für mich, eine und die andere dieser Colonien während ihrer winterlichen Absperrung

1) Schon nach Abschluß der Biographie ging mir auf eine bezügliche, an Familienangehörige gestellte Anfrage die Auskunft zu: Ginzel habe thatsächlich in seiner Jugend und noch als Lehrling und Tischlergeselle im Vereine mit seinem Bruder Franz mit der Herstellung von Krippenfiguren sich befasst. Letzterer besorgte das Ausschneiden der Figuren etc. aus den Kartendeckeln nach der Zeichnung Jakobs, der sie schließlich auch colorirte. Bei diesem brüderlichen Zusammenwirken verblieb es auch in der Folgezeit. Denn während Jakob sich im Krippenfigurenmalen zum Künstler ausgebildet hatte, schwang sich jener zum Mechaniker auf und baute die Flötenwerke mit den pastorallen Liedern, welche die musikalische Beigabe zu den Krippen bildeten.

zu besuchen, da und dort Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Vorwiegend fand ich wohlgeordnete Familienstuben, die bei größter Einfachheit des Hausraths durch Sauberkeit und diversen Wandschmuck, bestehend in geerbten alten, unscheinbaren Bildern oder schlichten Schnitzwerken, doch einen gewissen ästtheischen Anhauch trugen. Die eine Stubenecke, gewöhnlich oberhalb des Eßtisches, füllte aber in den meisten von mir besuchten Haushaltungen die — Weihnachtskrippe. An einem wie dem andern Orte dann vorsichtig forschend, was sonderlich zu diesem Krippenaufbau bewege, gelangte ich zu der im Wesentlichen vollkommen übereinstimmenden Rückbeziehung dieses Brauches auf die oben angedeuteten Beweggründe.

Der rechte Gebirgler will in seiner winterlichen Vereinsamung doch irgendwie in Verbindung stehen mit einer geistigen Welt, mit darin gedachten Wesen einer höheren Rangordnung. Es soll aber auch seine Familie dabei theilhaben, und die gegenseitigen Gemüthsinteressen sollen sich in einem gemeinschaftlichen Symbol vereinigen. — Den christlichen Gebirgsinsassen entwuchs dieses Symbol ohne Zweifel von selbst aus der Hauspostille, aus welcher sie ihre Weihnachtsbotschaft lasen, und es bedurfte nur mehr noch des Zuhilfekommens künstlerischer Hände für das faßbare Gestalten dieses Symbols als Weihnachtskrippe. Ob diese dann künstlerisch vollkommener oder mangelhafter gestaltet waren, so zogen mit dem Aufstellen der Krippe in Maria, Joseph, dem in Windeln gehüllten Kinde, dem das Spruchband mit „Gloria in excelsis deo“ tragenden Engel immer hehre Wesen ein; das die Krippe umgebende Bethlehem mit dem mosbedeckten Plane im Vordergrunde und den freudigen Antlitzes darauf befindlichen Hirten erweckte ein Vorgefühl des ersehnten Frühlings. Solcher Art wuchs der Brauch und verwuchs auf das innigste mit dem Leben; er wurde die Wurzel einer volksthümlichen Kunst bei den gefühlskräftigen, phantasiereichen Hintersassen im Norden unseres Landes.

Jakob Ginzel hatte, wie oben schon nachgewiesen wurde, die Anregung zur gedachten Kunst von der in seinem Vaterhause aufgestellten Weihnachtskrippe empfangen, und als Familienvater kam er unwillkührlich wieder auf die Einführung einer solchen zurück.

Anfänglich stellte er sie bloß der Kinder wegen auf; doch nach und nach schaffte er mit Selbstfreude daran, der Bau erweiterte sich von Jahr zu Jahr, es kamen Freunde, endlich auch Fremde herbei und fanden eine Weihnachtsdarstellung, wie eine solche in Reichenberg noch nicht gesehen worden. Bald kamen auch mehrere Familienhäupter alten Schlages zum Beschlusse, bei Ginzel eine ähnliche Krippe für sich zu bestellen. Und was vordem bloß Erholung zwischen den allerlei leidigen Brodarbeiten der 30ger Jahre war, wurde jetzt mit einemmale für ihn Hauptarbeit, in die sich auch alles einflechten ließ, wozu ihn sein reiches Talent befähigte.

Den würdevoll und farbenkräftig gemalten Hauptfiguren im Centrum der Darstellung wußte G. äußerst liebliche Gruppen von Hirten beizugeben, welche theils die Krippe umstanden, theils im Hintergrunde in idyllischer Ruhe bei ihren Herden weilten, die aus trefflich gemalten Schafen und Ziegen, untermischt mit Rindern bestanden. Gleich vorzüglich war der eigentlich landschaftliche Theil, die Bäume, Gesträuche ꝛc. Das Ganze mit künstlerischem Geschmacke zurechtgestellt, gab ein durchweg originelles, äußerst liebliches Bild, — und in die Bürgerhäuser, die mit solchen Krippen versehen waren, zogen innerhalb der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß Tausende von Kindern und auch Erwachsene zu freudigem Schauen.

Ginzel war über alledem auf einen neuen Gedanken gekommen. Fort und fort für sich weiter malend, beabsichtigte er nämlich die öffentliche Schau-

stellung einer großen, mustergiltigen Krippe als selbstständiges Kunstwerk, die er denn auch zu Weihnachten 1839 als „Bethlehem“ im Reichenberger Gemeindehaussaale ausstellte. — Insoweit er damit ein materielles Interesse (durch ein erhobenes Eintrittsgeld) verband, blieb der Erfolg unter der gehegten Erwartung. Das niedere Publicum hatte ja die Schaustellung Ginzel'scher Krippen in vielen Privathäusern „umsonst,“ den höheren Schichten fehlte großentheils schon der Geschmack für so „alterthümliche Dinge.“ Es erübrigte sonach nur eine kleine, wohlgezählte Schaar echter Kunstfreunde, die, obschon von der besten Absicht für den Künstler beseelt, dießmal doch einen verhängnißvollen Rath ertheilten. Diesem folgend übersiedelte Ginzel mit seinem „Bethlehem“ nach Prag, u. z. in den Platteissaal.

Das Verhältniß zum Publikum blieb auch hier das ziemlich gleiche. Der großen Menge bot dieses „Bethlehem“ nicht das Belustigende der gewöhnlichen Prager „Krippenspiele,“ sie blieb deshalb ferne; die Kunstverständigen dagegen zeigten sich derart anerkennend, dass G. beschloss, in Prag bleibenden Aufenthalt zu nehmen, wozu er sich um so leichter verstand, je dringender seine beiden Söhne weiterer Ausbildung an höheren Lehranstalten bedurften. Die Errichtung einer Lehranstalt für Zeichnen sollte ihm die Existenzbasis geben, zugleich der Familie das Beisammenbleiben ermöglichen.

Daraufhin trat seine mit k. k. Landesgubernial-Decrete vom 24. Juli 1840 bewilligte „Zeichnungslehranstalt“ in's Leben. Was G. damit sachlich wollte, erhellet aus der bezüglichen gedruckten Bekanntmachung: „In dieser Anstalt wird durch eine gründlichere, zweckmäßigere und bessere Methode, als gewöhnlich bisher beim Zeichenunterrichte angewandt wurde, im Früchte-, Blumen-, Thiere-, Landschaften- und Ornamentenzeichnen Unterricht ertheilt.“ Bemessen wurde dafür ein zweijähriger Lehrgang „für männliche und weibliche Individuen,“ mit je 10 Stunden wochentlich gegen ein Honorar von 3 fl. C. M. pr. Monat.

Muß nun auch zugestanden werden, dass diese Anstalt vollkommen geeignet war, die in jener Zeit bestandene Lücke zwischen Akademie und Technik auszufüllen und dem praktischen Bedürfnisse in Bezug auf verschiedene gewerbliche Fachrichtungen zu entsprechen; so gilt es auch dabei zu bedenken, dass derlei Unterricht ein damals noch keineswegs so allgemein gefühltes Bedürfniß war, als dass es nicht wie bisher von Privatlehrern (Akademikern, Technikern etc.) hätte befriedigt werden können. Zudem fehlte gerade jenen Schichten, die ein ausgiebiges Schülercontingent stellen konnten, das Vertrauen zu dem Fremden, der durch sein „Bethlehem“ kaum einigermaßen bekannt geworden der ihm Vertrauenden aber gab es zu Wenige, als dass durch ihre Unterstützung die Anstalt hätte prosperiren können.

Unserem Ginzel schwand bei solcher Erfahrung die ursprüngliche Vertrauensseligkeit desto schneller, je rascher auch die nach anderer Seite gehegten Erwartungen fehlschlugen, seine Lebensblüthen dahinwelkten. Nach vorausgehendem zehnmonatlichen Siechthum starb sein 19jähriger erstgeborener Sohn, wenige Monate darnach begrub er den zweiten 17jährigen, den zu retten G. nach Reichenberg zurückgekehrt war; und um das Maas des Leides voll zu machen, entriß ihm 18 Monate später der Tod seine Gemahlin. So stand der Künstler in seinem 52. Jahre da wie eine vom Wetterschlage der Krone und Aeste beraubte Eiche; und es gehörte wohl auch die ganze Zähigkeit einer solchen dazu, bei Lebenstrieb zu bleiben! „Ginzel ist Eremit geworden,“ so hieß es lange Zeit nach diesen Ereignissen in der Stadt. Die Nachbarn wußten nur, daß er abgeschlossen in seinem kleinen Hause lebe und, sobald der Lenz gekommen, im daran-

stoßenden Gärtchen der Blumenpflege obliege; sein sonstiges Thun blieb Geheimnis. Gelegentlich eines Besuches in Reichenberg fand ich als anerkannter Freund Einlaß in seine Eremitage, und ich konnte hier wahrnehmen, daß Pinsel und Palette noch immer nicht feierten. Was er malte, blieb mir ein Räthsel, da er mich im Schlafstübchen empfieng und meinen Wunsch, sein Atelier zu sehen, absichtlich zu überhören schien; doch glaubte ich aus dem Umstande, daß er bei meinem Eintritte mehrere umherliegende, größere Kartenpapiere mit Umrissen von Palmen und südlichen Pflanzen rasch beseitigte, errathen zu können, daß er noch immer an seinem „Bethlehem" arbeite. Und es lag etwas Rührendes für mich in dem Gedanken, daß der hartgeprüfte, mit tiefgefurchtem ernsten Antlitze vor mir sitzende Künstler, gleichwie an einer certa idea — bei der Weiterarbeit seines Specialwerkes beharrte. Doch er wich allen hierauf bezüglichen Fragen aus, und ich meinerseits wieder vermied Alles, was seine wunden Stellen berühren konnte. So war unser Gesprächstoff bald erschöpft, nichtsdestoweniger aber der Abschied ein herzlicher, wobei ihm sogar das Wort „auf baldes Wiedersehen" entschlüpfte. Wir sahen uns in der That, wenn auch nicht „bald", so doch nach sieben Jahren wieder, und richtig auch auf Grund seiner certa idea — seines Ideals.

Wenn irgend bei Jemandem, so hatte die Behauptung: der Mensch ändert sich alle sieben Jahre, ihr Zutreffendes bei Ginzel. Es war nicht mehr der tiefgebeugte, ernste Mann, sondern der G. von vordem mit dem Antlitze inneren Frohsinns, heiterer Schaffenslust, der mir an der Seite einer liebenswürdigen Gemahlin [1]) im Winter 1853 in Wien entgegentrat. Was ihn dahin brachte, war ein vollständig reformirtes, auf ethnographischen Studien beruhendes „Diorama von Bethlehem". In einem besonders gemietheten Locale im „Montenuovischen Palais aufgestellt, erregte dasselbe nicht gewöhnliches Aufsehen, u. z. nicht so sehr wegen seiner Neuheit in der Form, wie vielmehr wegen seiner künstlerischen Bedeutung. Denn Alles und Jedes daran, Figuren, Thiere, das landschaftliche Detail, sowie die Anordnung des Gesammtbildes zeigte den seinen Stoff ebenso liebevoll wie mit gewandter Hand beherrschenden Künstler.

Diesmal war es auch nicht allein das Publikum, das dem Werke Aufmerksamkeit zuwendete, sondern es gesellte sich zu diesem zugleich die Publicistik mit dem freundlichsten Zuspruche. Es liegen mir Nummern der „Wiener Zeitg.", der „Wien. allgem. Theaterzeitung" ꝛc., außer diesen die vom 21. Dezember 1853 datirende Nr. des „Oesterr. Volksfreundes" vor, welch' letzterer jedenfalls das Belangreichste und Erwähnenswertheste über die Ausstellung zu sagen wußte. Kein Geringerer als Meister Führich führte darin die Feder für seinen ehemaligen Akademie-Collegen. An erster Stelle des Blattes, überschrieben: „Eine Krippe, Nb. kein Krippenspiel, noch weniger Krippenspieltheater," folgt ein 3 Seiten langer Bericht. Aus dem ebenso kernig wie schwungvoll geschriebenen Referate will ich an dieser Stelle blos den hauptsächlichsten Theil einfügen. Einleitend sagt Führich: „Mannigfaltig an Farbe und Duft und überaus anmuthig ist das Sprossen und Blüthenleben im Garten der Kirche, aus dem die Jungfräuliche den Festkranz des Kirchenjahres sich windet und mit ihm die bräutliche Stirne schmückt . . . . . Der lieblichsten eine sproßt in winterlicher Oede . . . . unter Schnee und Eis; es ist das die Krippe, wie sie der seraphische Franziskus (im Reatinerthal) für stille kindliche Seelen zur Darstellung gebracht, und wie man an so vielen Orten alljährlich um die heilige Zeit der Weihnachten in plastischer

1) Die Wiedervermählung mit Frl. Therese Legler aus Braunau erfolgte 1846. Dieser Ehe entsproßten der Sohn Hubert, Photograph in Reichenberg, und die Tochter Anna.

Bildlichkeit sie baut. In manchen Orten hat sich dieser schöne Gebrauch der Aufstellung einer Krippe in besonderer Frische bis auf unsere Tage erhalten; freilich haben mehrfache Uebelstände — sogenannte Mißbräuche — sowie an jedem Brauche, auch an diesem schönen sich hervorgethan ..... Manche dieser Uebelstände finden ihre Erklärung darin, daß diese schöne Sitte mehr oder minder dem Geschmacke des Volkes anheimgegeben ist ..... Der Gebrauch der Weihnachtskrippe hat sonach im Verlaufe der Zeit entstellende Beimischungen erhalten, seinen wesentlichen Charakter, den der Kindlichkeit eingebüßt und ist in vielen Fällen kindisch geworden. Es war Anfangs kein Arg dabei, die Poesie des Volkes erging sich nach Maßgabe ihrer jeweiligen Beschaffenheit bei diesem Gegenstande in freier Willkür und fügte dem Hauptgegenstande episodisches Beiwerk, oft kindische Tändeleien bis zur Verdrängung, oder besser an-die-Seite-Drängung des Hauptgegenstandes bei. Mit dem Abwelten des christlichen Geistes war jene feine poetische Sinnigkeit verloren gegangen, die früher in ähnlichen Fällen des sicheren Taktes selten oder nie verfehlte. An der nördlichen Gränze Böhmens, in einer Gegend, wo der Brauch der Weihnachtskrippe mehr als in anderen Gegenden sich erhalten, unternahm es der Maler Herr Jakob Ginzel aus Reichenberg, durch Aufstellung einer mit großer Mühe und Liebe ausgeführten Krippe unter dem Namen: Diorama von Bethlehem, alles Fremde und Unzukömmliche vermeidend, diesen Gegenstand seiner ursprünglichen Würde, Schönheit und rührenden Kindlichkeit wieder zuzuführen. In der Heimath ist ihm dieß durch das aufgestellte Beispiel mehrfach gelungen, und in seiner Gemüthsrichtung diesem Gegenstande mit besonderer Liebe zugewandt, hat er auf die katholische Residenz der Monarchie rechnend, eine Krippe im eigentlichen und besseren Sinne in unserer Mitte aufgestellt, und mir ist es eine wahre Freude unsere katholischen Brüder und Schwestern darauf aufmerksam zu machen, umso mehr, als ich aus eigener Erfahrung weiß, was dieser über allen Ausdruck liebliche Brauch mir als Kind war und — ich scheue mich keineswegs es zu sagen — unter grauwerdenden Haaren noch ist. Eine Beschreibung seiner Krippe gibt Hr. Ginzel aus eigener Feder auf dem Einladungszettel [1]); hinzuzufügen habe ich nur noch: Ich wüßte nicht was Eltern und Erzieher in den lieblichen Tagen des Advents und der Weihnachtszeit ihren Kindern zur Freude besseres thun könnten, als ihnen dies anmuthige Erzeugniß einer frommen und gläubigen Muse zur Anschauung zu bringen."

Eine überaus sinnige Erörterung des ursprünglichen Gedankens der Krippenfeier durch St. Franz von Assisi bildet den Abschluß des Referats. [2])

---

1) Der im wesentlichen besagt: „Die Darstellung zeigt die Stadt Bethlehem nach Forbin's Aufnahme auf einem Hügel erbaut; die Umgegend bilden romantische Thäler, auf deren fruchtbaren Triften und Anhöhen die Hirten Bethlehems ihre Herden weiden, welche in verjüngtem Maaßstabe in der Ferne, sowie im Vordergrunde in mannigfaltigen größeren Gruppen dargestellt sind. Hiezu steht in Beziehung das Verhältniß der verschiedenen Bäume, welche im Vordergrunde auf drei Ellen anwachsen, mit Blumen und Blattwerk abwechselnde Partien bilden, und mit den Figuren u. Thiergruppen sich zu einem Ganzen abschließen. Den Haupttheil des Bildes gibt die in Mitte des Vordergrundes angebrachte Stallhöhle mit dem Christuskinde in der Krippe, mit Joseph und Maria zu Seiten, vornan mit den anbetenden Hirten" ......

2) Notirt fand ich auf einem Tagebuchblatte folgende „Zur Erinnerung an Führich" niedergeschriebene Stelle: „Mein gefeierter Landsmann und ehemaliger Akademiekollege beehrte einer der Ersten mein Diorama mit seinem Besuche, betrachtete es lange, u. z. unter lebhafter Kopfbewegung, so daß ich auf ein abfälliges Urtheil gefasst war. Lebhaft kam er dann aber auf mich zu und sagte, mir auf die Achsel klopfend: Mein lieber Freund und Landsmann, ich habe dich immer für einen wackeren Portraitmaler gehalten, jetzt vor

Bäuerles „Wiener Allg. Theaterzeitung“ kömmt wiederholt auf den Gegenstand zu sprechen. In einem Artikel vom 25. Decemb. 1853, „Wiener Spaziergänge“ überschrieben, ist u. A. zu lesen: „Der Zufall leitete mich zu einem „Diorama von Bethlehem“ das der akademische Maler Hr. Jak. Ginzel ausgestellt hat. Doch siehe! — Meine Erwartungen wurden getäuscht — aber höchst angenehm! Ginzels Diorama ist kein Krippenspiel, sondern ein echtes Kunstwerk, das auf den Beschauer einen tiefen, bleibenden Eindruck macht. Man tritt in einen geräumigen Saal, und vor uns liegt eine zaubervolle Welt ausgebreitet mit einer Fernsicht in lieblich grünende Thäler und über hundert stolze Bergesgipfel, und im Vordergrunde die Stadt Bethlehem sammt deren Umgebung in wunderbarer Naturtreue nachgebildet. Wer sich noch jener Abbildung von Jerusalem erinnert, welche einst vor dem Karolinenthore ausgestellt war, kann sich vorläufig einen theilweise richtigen Begriff von diesem Diorama machen, welches aber vor jenem großartigen Wandgemälde noch den bedeutenden Vorzug hat, daß es nur im Hintergrunde aus einem Wandgemälde besteht, während der ganze Vordergrund: Bethlehem, der Stall mit der Geburt Christi, die Hirten mit ihren Heerden in natürlicher Gestalt, aber kleinerem Maßstabe, nachgebildet ist. Die Thierstücke sind wahre Meisterwerke, sowie die Gruppen der Hirten an geistigem Ausdruck nicht schöner und vollkommener gedacht werden können. Ein See, Baumgruppen von Palmen, Platanen 2c., Blumenstücke, sowie verschiedene Häusergruppen erregen gleiche Bewunderung. Die Hirten blasen auf Schalmeien liebliche Hirtenlieder (ein pastorelles Flötenwerk ist damit in Verbindung), und unter Musik ziehen zu den zwei entgegengesetzten Thoren Bethlehems Hirten und Heerden aus. Das Ganze ist ein Bild, dessen Vorzüge nicht genug anzuerkennen sind.“ . . . . . .

Einem anderen, als Zeitungsausschnitt vorliegenden Berichte entnehme ich blos noch die Stelle: — „Ginzels Diorama gewährt nicht nur Kindern ein großes Vergnügen . . . es ist dieß großartige Gemälde in noch weit höherem Grade dem denkenden Beschauer, dem Kunstfreunde interessant, da uns die historische Wahrheit und sinnvolle Naturtreue des Ganzen gleich mächtig anregt.“ — Damit ist wohl überzeugend dargethan, daß die öffentliche Meinung in vollkommener Uebereinstimmung das Werk Ginzels hoch hielt, und daß sein eigenes Ideal endlich auch als solches in der Kunstwelt legitimirt wurde. Als Zweiundsechziger zog er im Frühjahre 1854 geräuschlos wie er gekommen aus Wien wieder heim und oblag hier mit der alten Selbstüberwindung nach wie vor der kleinstädtischen Alltagsarbeit, die im Auffrischen und Repariren alter Kirchenbilder, dem Malen von Wegkreuzen, Feldkapellenbildchen, allenfalls noch einiger Portraits oder nachbestellter Krippenfiguren bestand. Und bei letzterem fühlte er sich, wie er sich äußerte, wieder in seine Jugend zurückversetzt. Gegen Ende 1861 trat dauernde Kränklichkeit ein, und am 31. März 1862 entschlummerte der liebenswürdige und bescheidene Künstler. Ueber dem Rasseln der Maschine und dem Klappen der Webstühle verhallte ziemlich unbeachtet das sein Scheiden begleitende Trauergeläute; denn die seiner Blüthenzeit angehörigen Bildnisse in den Familienstuben blickten ja doch nur zu Wenigen ihrer Besteller hernieder und fanden ihnen fremde Nachkommen. Daß im „alten Ginzel“ der letzte würdige Repräsentant der bildenden Kunst gestorben, und sein Abgang das Abwelken einer

---

deinem Bethlehem sehe ich zu meiner Freude, daß du ein gleich tüchtiger Historienmaler geworden bist! Worte, die“ — wie Ginzel beifügte — „mir wie mit goldenen Buchstaben ins Herz geschrieben blieben.“

der edelsten Culturblüthen für die Stadt bedeute — daran dachten wohl die wenigsten dieser Nachkommen! . . . . . .

Eine Durchsicht seiner zeitweilig über Bestellungen gemachte Anmerkungen läßt annehmen, daß G. nebst einer bedeutenden Anzahl von Gemälden für Landkirchen und Hausaltäre nahebei 400 Portraits, Krippenfiguren aber weit über Tausend malte. Dieß beweist eine so ungewöhnlich emsige Kunstthätigkeit, wie sie außer Führich kaum noch einem anderen heimischen Künstler nachgerühmt werden dürfte; um so tiefer ist hiebei zu beklagen, daß sie nicht einen fruchtbareren Boden fand, nicht unter günstigeren Verhältnissen zur Ausübung kam. [1])

Zur Gründungsgeschichte der Stadt Budweis.

Fragmente aus dem Nachlasse des Prof. M. Pangerl.

Budweis [2]), das schon in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens als der vornehmste Ort im südlichen Böhmen bezeichnet werden konnte, dürfen wir — gewiß nicht mit Unrecht zugleich als die vornehmste der Städte bezeichnen, welche von K. Ottokar II. und während der Regierung dieses städtefreundlichen Königs überhaupt gegründet worden sind. Ich habe sie schon anderwärts die „Perle der Ottokarianischen Städte“ genannt, und wie ich glaube nicht mit Unrecht. [3]) Einmal ist nämlich ihre geographische Lage eine sehr glückliche: sie liegt in einer ziemlich weiten Ebene an der Moldau, welche hier nach Aufnahme der Maltsch schiffbar zu werden beginnt, und bildet den natürlichen Mittelpunkt des südlichen Böhmerlandes, wo früher und jetzt sich viele Wege und Straßen kreuzten und kreuzen, sowie dermalen auch die Eisenbahnen. Die Budweiser Ebene darf dann als eine der fruchtbarsten Gegenden des Landes bezeichnet werden. Eine solche günstige Lage muß, nachdem das Städtegründen in Böhmen und Mähren so zu sagen auf die Tagesordnung gestellt ward, auch bald zur Anlage einer Stadt gereizt haben.

Die gegenwärtige Stadt Budweis liegt in dem Winkel, welchen Maltsch und Moldau mit einander bilden, und im Norden derselben und jetzt mit ihr zusammenhängend liegt die Budweiser Altstadt. Wir haben also hier eine zweifache Anlage vor uns; daß aber auch die erste Anlage, die Altstadt nämlich, von den Deutschen ausgegangen ist, möchte ich aus der langen breiten Gasse schließen, welche diese Altstadt bildet. Diese Anlage ist specifisch deutsch, während bei den Orten čechischen Ursprungs die Stellung der Häuser im Kreise vorherrscht, demnach die Plätze der Städte im Hinblick auf čechische Eigenart nicht mit Unrecht als „Ringe“ bezeichnet zu werden pflegen, wenn dieselben auch meist ganz regelmäßige Vierecke bilden. Wer die Altstadt Budweis gegründet hat, läßt sich wohl nicht mit Bestimmtheit sagen, [4]) es spricht jedoch alle Wahrscheinlichkeit dafür,

---

1) Eine kleine Sammlung seiner Handzeichnungen aus der Akademie, mehrere Compositionen und vortreffliche Portraitskizzen enthaltend, nebst seinem Portrait ist in der Kunstabtheilung des Reichenberger Museums zu finden.

2) Es erscheint urkundlich und bei den ältesten Quellenschriftstellern als Budějowice, Budvicium, Budoywiz, Budwog, Budwoys. Budiwogwich, Budwois, Wodwois, Budiwoys, Budweys, Badwais.

3) Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XVI. 44.

4) siehe Sommer das Königreich Böhmen IX Bd. pag. 15 u. Trajer hist. stat. Beschreibung der Diöcese Budweis pag. 2.

daß es Herr Čéč von Budweis gewesen ist, in dessen Besitz wir Budweis noch im J. 1263 erblicken.[1]) In diesem Jahre ist aber das in der Nachbarschaft gelegene Cistercienserstift Heiligenkron, gewöhnlich Goldenkron, von Ottokar II. gegründet worden, womit der Hauptanstoß zur Colonisirung, beziehungsweise Germanisirung des südlichen Böhmens gegeben ward.[2]) Nur so nebenbei sei bemerkt, daß in demselben Jahre von Ottokar die sehr wichtige Stadt Bruck in Steiermark, am Einflusse der Mürz in die Mur, gegründet worden ist und wohl auch schon die Absicht der Gründung der Stadt Marcheck in Nieder-Oesterreich feststand, welche Stadt bekanntlich nicht zu weit vom Einfluß der March in die Donau entfernt liegt. Nun wird man wohl annehmen dürfen, daß die Stiftung von Goldenkron mit der Gründung der Stadt Budweis in näherem Zusammenhange steht, vielleicht um durch die letztere den mit jener Stiftung beabsichtigten Zweck zur fördern. Budweis muß überhaupt als Abschluß der insbesondere auch von den Witigonen zu Krumau und Rosenberg verfolgten Colonisirungs- und beziehungsweise Germanisirungs-Bestrebungen im südlichen Böhmen aufgefaßt und gedacht werden. Ottokar muß dann auch durch die bereits vorhandene Stadt des Herrn Čéč hiezu besonders angeregt worden sein, handelte es sich gewissermassen nur darum, diese Stadt zu einer bedeutenderen Anlage zu gestalten.

Um aber den Plan der Gründung einer größeren und königlichen Stadt am Einflusse der Maltsch in die Moldau ausführen zu können, war vorerst die Beseitigung der Eigenthumsrechte des Herrn Čéč vonnöthen. Die Unterhandlungen darüber müssen in den Jahren 1263 und 1264 gepflogen worden sein, denn in dem folgenden Jahre wurde bereits an der neuen Stadt im königlichen Auftrage gebaut. Im Jahre 1266 begegnet uns aber Čéč, „Baron des Landes Böhmen,“ bereits als Herr des im Süden von Budweis gelegenen Weleschin[3]) und so dürfen wir vermuthen, daß er von dem Könige für Budweis mit Weleschin entschädigt worden ist. Doch kann solcher Handel von keinem Bestande gewesen sein, denn Čéč nennt sich im Jahre 1268 und zwar sogar in einer Urkunde Ottokars wieder von Budweis.[4]) Ist jedoch Herr Čéč damals wie es scheint wirklich im Besitz von Budweis gewesen, so kann solches von keiner langen Dauer gewesen sein und er ist dann entweder mit Tachau oder mit Frauenberg unterhalb Budweis entschädigt worden. Eine spätere Nachricht nennt nämlich Herrn Čéč unter denjenigen Baronen, welchen Ottokar II. seine große Demüthigung vor dem deutschen Könige Rudolf im Jahre 1276 verdanken zu müssen glaubte und welche er deshalb mit gerechtem Hasse verfolgte. Er soll nun dem Čéč Tachau entzogen haben. Aber in derselben Quelle wird zu demselben Jahre 1277 erzählt, daß Ottokar

---

1) Scech de Budwog verkauft mit Willen seiner Hausfrau Jeutta dem Abte und Convente zu Hohenfurt das Dorf Zabore s. Hohenf. Urkb. pag. 20. 21. N. 14.

2) s. das Goldenkroner Urkb. herausgeg. v. Pangerl im XXXVII. Bd. d. Fontes rer. Aust. II. Abth. pag. I ff.

3) In einer Urk. de dato Zwetl 1266 Juni 26 heißt er Schetscho de Wilitschin baro terrae Boemiae s. Zwetler Stiftungsbuch F.F. rer. Aust. 2. III. pag. 243—245. Emler Regg. 145. N. 373.

4) Checho de Budiwogewich G. U. 18. Ueber die Verwandtschaft des Čech von Budweis mit den Kuenringern s. d. Zwetler Stiftungsbuch pag. 245. 246. Er war der Schwager Heinrichs von Kuenring, dessen Schwester Gisela er geheirathet hatte, vgl. ibid. pag. 18

Der selb Hadmar het dreu chint
Deu uns hie benennet sint
Hainrich, Alber und auch Geisel
Von dem Wodwois was ir weisel.
Si ferfuer an erben gar
Von dirre werlt, daz ist war.

dem Čéč von Budweis Frauenberg weggenommen und zwar wegen nichts mehr und nichts weniger, als eines — Hasen, welchen Čéč in den königlichen Wäldern gejagt hat, worauf Ottokar gleichwohl wieder den unglückseligen Jäger mit der Herrschaft Weliš bei Jitschin schadlos hielt. Die große Strenge der damaligen Jagdgesetze in Ehren, wird man gewiß nicht glauben dürfen, daß jener unschuldige Lampe dem Herrn Čéč ein bedeutendes Krongut, wie es noch Frauenberg gewesen ist, gekostet hat.[1]) Aber es ist wohl zweifellos, daß Čéč Frauenberg besessen, es jedoch in Folge eines dem großen Publicum unbegreiflichen Vorganges wieder verloren hat. Dieses hat sich dann die Sache mit der Hasen-Anekdote zurecht gelegt und der Chronist des 14. Jahrhunderts dieselbe verbucht. Sowohl Tachau wie Frauenberg sind Güter von so bedeutendem Umfang gewesen, daß jedes von ihnen den Wert des Gutes Budweis, welches auf keinen Fall umfangreich gewesen sein kann, weit übertroffen haben würde. Folglich werden wir denken müssen, daß Herrn Čéč für Budweis nur gewisse Pfandrechte, sei es auf Tachau oder auf Frauenberg oder beiden zusammen eingeräumt worden sind. Diese Rechte verwirkte er aber in Folge des Abfalls vom Könige oder fiel er überhaupt von diesem ab, weil er für Budweis noch immer nicht genügend entschädigt war? Jedenfalls ist auffällig, daß er auch im Jahre 1277 nicht anders als Čéč von Budweis genannt wird. Daß aber die Forderungen desselben bei Ottokar begründet waren, ist aus der Verleihung von dem erwähnten Weliš durch den König an den vormaligen Herrn von Budweis zu erschließen. Ich glaube nun wiederum, daß es bloß Pfandrechte gewesen sind, welche Čéč auch rücksichtlich der Herrschaft Weliš erworben hat.[2]) Diese Herrschaft war aber früher ein Besitz der Markwartitze; ich vermag jedoch nicht zu sagen, auf welche Art Ottokar in den Besitz derselben gelangt ist. Die Rechte Čéč's auf Weliš sind dann erst nach dem Tode Ottokar's und wohl auch des vormaligen Besitzers von Budweis beseitigt worden. K. Wenzel II. gab nämlich Hinko dem Sohne des Čéč dafür das Gut Wolleschna (Olešna in montibus, bei Rakonitz), dessen Umfang dem Gute Budweis so ziemlich entsprochen haben dürfte. Solche Abmachung aber mag im Jahre 1283 vor sich gegangen sein, weil eben auch in diesem Jahre Herr Johannes von Michelsberg, also ein Markwartitz, außer anderm die Burg Weleschin erwirbt,[3]) eben jene Burg, in deren Besitz wir Herrn Čéč im Jahre 1266 sahen, und dagegen außer anderm zu Gunsten Wenzels II. auf seine Rechte in der Stadt Jitschin verzichtet, in dessen Nähe eben das erwähnte Weliš gelegen ist.

Einen vollkommen klaren Einblick in die Vorgänge, welche durch die Beseitigung der Eigenthumsrechte des Herrn Čéč auf Budweis hervorgerufen worden sind, werden wir wegen der dürftigen Ueberlieferung wohl nie gewinnen können und bleibt nur gewiß, daß die Erwerbung des für die Stadt Budweis erforderlichen Grundes und Bodens eine sehr schwierige gewesen, daß Ottokar hiebei wahrscheinlich etwas gewaltthätig vorgegangen und vor Austrag des Handels gestorben ist, sein Sohn Wenzel aber denselben erst zu einem befriedigenden Abschluß gebracht hat, als er allenthalben die Ungerechtigkeiten, welche bei den Städtegründungen seines Vaters unterliefen, wieder gut zu machen suchte.

K. Ottokar II. ist demnach der Gründer der Stadt Budweis gewesen. Mit

1) Neplach ad. a. 1277: Rex . . Czyeczony Budyegyewycz, Thachow . . . abstulit. Hlubocam domino Czyeczoni de Budyegyewycz recepit propter unum leporem, quem venatus fuit in silvis regiis et post sibi Welyss circa Gyczyn dedit cum bonis ad hoc pertinentibus etc . . .

2) s. Goldenkroner Urkb. pag. 18.

3) ib. Nr. 13 Balbin Miscell. lib. VIII. pag. 159. 160.

der Durchführung dieser Gründung muß er seinen Ritter (miles) Hirzo, Burggrafen von Klingenberg, betraut gehabt haben. Denn dieser Hirzo weist Namens seines Königs den Dominicanern am 10. März 1265 für die Erbauung eines Klosters einen Platz an der Stelle an, „wo eine neue Stadt bei Budweis erbaut werden soll." [1]) Es ist die Neustadt Budweis im Gegensatz zu der vorerwähnten Altstadt des Herrn Čeč gemeint. Darnach wird der Bau der neuen Stadt im Frühlinge 1265 begonnen worden sein. Der Leiter des Baues wird aber jener Burggraf Hirzo von Klingenberg gewesen sein. Klingenberg, nördlich von Budweis am Einfluß der Wotawa in die Moldau gelegen, hieß früher und heißt jetzt noch čechisch Zvíkov, war damals die wichtigste Burg des Landes und verblieb es, bis es in dieser Bedeutung durch den berühmten Karlstein an der Beraun abgelöst worden ist. Der deutsche Name Klingenberg taucht mit Hirzo im Jahre 1250 auf, also gerade in der Zeit, wo man in Böhmen außer Städten auch Burgen nach deutscher Art und ganz natürlich auch unter Bauführung durch Deutsche zu errichten begann und ferner diesen Burgen deutsche Namen gab. Ich denke daher, daß der Ritter Hirzo, dessen Prädicat „von Klingenberg" auf fränkischen oder westphälischen Ursprung hinweist,[2]) als ein im Burgenbau erfahrener Mann die alte Burg in Zvíkov in eine Burg nach deutscher Art umgebaut, ihr auch seinen Namen geliehen, und hierauf von dem Könige das Burggrafenamt empfangen hat. Ist aber dieser Gedanke richtig, dann darf nicht wunder nehmen, wenn er später von Ottokar II. mit der Leitung des Baues der Stadt Budweis betraut worden ist. Budweis hatte nach seiner Lage damals auch eine wichtige militärische Bedeutung, seine Erbauung konnte folglich nur einem in militärischen Dingen erfahrenen Manne übertragen werden. Wenn aber K. Wenzel I. dem Hirzo das Grafenamt in der wichtigsten Burg des Landes übertragen hat, so werden wir in ihm eine Person von hervorragenden Eigenschaften erblicken dürfen. In den Diensten des genannten Königs dürfte er schon im Jahre 1241 gestanden sein und zwar war er zuerst Vorsteher der königlichen Küche (magister coquinae), in welchem Amte wir ihn auch noch im Jahre 1248 finden.[3]) In diesem Jahre war der Aufstand im vollen Gange, welchen die Barone gegen Wenzel I. angezettelt hatten, und dieser hielt sich eben in Zvíkov auf, als die Aufständischen ihm in dem eigenen Sohne einen Gegenkönig entgegenstellten. Da war natürlich die Sicherung dieser Burg von der größten Wichtigkeit und der als Hofbeamter in der Nähe des Königs befindliche Küchenchef Hirzo mag sich nun in der Noth des Augenblicks unerwartet in einen Burgenbauer verwandelt haben, worauf er unschwer Burggraf werden konnte, als welchen ihn uns Urkunden aus dem Jahre 1250 nennen.[4]) Und in dieser Stellung vornehmlich dürfte er dem Könige jene wichtigen Dienste geleistet haben, welche dieser mit dem südwestlich von Krummau gelegenen Gute Mugerau belohnte. Er behielt das Burggrafenamt in Klingenberg auch unter der Regierung K. Ottokars II., nur theilte er es im Jahre 1260 mit Burkart, seinem späteren Nachfolger in diesem Amte, vielleicht nur deshalb, weil

---

1) Emler Regg. 184 n. 475 „ in loco, ubi nova civitas est edificanda s. Trajer a. a. O. pag. 16.

2) Hirzo burgravius de Clingenberc. Zwei Urkunden von 1250 Feb. 25. u. Juni 26 s. Erben Regg. Nr. 1244, 1247, pag. 578. 579. Was übrigens die Ansicht von der fränkischen oder westphälischen Herkunft des Geschlechtes Klingenberg anbelangt, so muß ich freilich bemerken, daß es ein solches Geschlecht und eine Burg dieses Namens auch in Thurgau gab s. K. Rieger, Heinrich von Klingenberg u. die Gesch. des Hauses Habsburg Arch. f. ö. Gesch. XLVIII pag. 342.

3) Hirzo coquinae nostrae magister. Erben pag. 498 n. 1053 und pag. 564. n. 1218.

4) Hirzo burgravius de Clingenberc. Erben pag. 578. 579.

er selber wieder durch ein Hofamt von Klingenberg fern gehalten war. Denn im Jahre 1262 finden wir Hirzo einmal als Schenk,[1]) dann aber als Truchseß[2]) der Königin Kunigunt urkundlich erwähnt, wofern er überhaupt identisch mit diesem Hofbeamten ist, was wenigstens mir sehr wahrscheinlich ist. Seit dem Jahre 1264 wird er jedoch nur noch Burggraf[3]) von Klingenberg in den Urkunden genannt; wenn aber darin abwechselnd Zvíkov und Klingenberg gebraucht wird, so ersieht man auch hieraus, daß Klingenberg Hirzo's Familienname gewesen und dieser allmälig auch zur deutschen Benennung der Burg geworden ist, deren Verwahrung dem Ritter Hirzo anvertraut war. Seiner Rolle bei Gründung der Stadt Budweis ist schon gedacht worden. Auffällig ist, daß wir ihn nicht bei der Stiftung von Goldenkron genannt finden, wo er doch als Grenznachbar einigermassen interessirt war. Aber diese Stiftung wird nicht ohne seinen Beirath erfolgt sein, wie er denn schon auf seinem Gute Mugerau das begonnen hat, was die vornehmste Aufgabe des neuen Cistercienserstiftes geworden ist. Auf dem Gute Mugerau hat er auch den Mautort und Einbruchsstation angelegt, welche wir heute als Marktflecken Unter-Wuldau kennen, die aber damals nach ihm Hirzow genannt ward. Das Gut Mugerau gerieth übrigens durch ihn an das Stift Goldenkron.[4]) Seine Hausfrau Darirza scheint ihm keine Kinder geboren zu haben; nach echt mittelalterlicher Weise haben daher die beiden Eheleute die Kirche zu ihren Erben eingesetzt. Im Jahre 1268 verschrieben sie nämlich mit Ottokars II. Genehmigung dem genannten Kloster zu ihrem eigenen wie des Königs und der Königin Seelenheil das Gut Mugerau auf ihren Todesfall, indem sie sich die Nutznießung desselben auf Lebenszeit vorbehielten. Nebenbei bemerkt werden Herr Čéč von Budweis und sein Sohn Hynek als Zeugen der betreffenden königlichen Genehmigung genannt. Auch K. Wenzel II. hat später (1284) diese Verschreibung Hirzo's bestätigt.[5]) Der hatte jedoch schon am 13. März 1275 das Zeitliche gesegnet und ward darnach in dem Capitel-Saale des Stiftes, welches er so reichlich bewidmet hat, und zwar auf der Stelle, wo zur Zeit der Säcularisation des Stiftes ein großes Kreuz angebracht war, bestattet.[6])

Soviel ist vom Leben des Mannes bekannt, welchen Ottokar II. mit dem Stadtbaue in Budweis betraut hat. Dieser Bau ist aber gar herrlich, wenigstens für damalige Verhältnisse, geführt worden und muß daher als rühmliches Zeugniß für die Tüchtigkeit des Burggrafen von Klingenberg angeführt werden. Man stellte wie gesagt die Stadt in den Winkel, welchen Maltsch und Moldau mit einander bilden. So war sie auf zwei Seiten durch Flüsse gedeckt. Sie empfing dann einen prächtigen Ring oder Stadtplatz, welcher ein vollkommenes Quadrat von 70° Länge bildet;[7]) die Seiten desselben sind aber genau nach den vier Weltgegenden gelagert. Von jeder Ringecke gingen weiter unter einem rechten Winkel zwei Gassen aus, welche ihrerseits wiederum unter rechten Winkeln durch Gassen geschnitten wurden, die mit den Seiten des Ringes parallel liefen. Während aber die Hauptstraße von Süden her im südöstlichen Theile des Ringes einmündete, mündete die vom Norden kommende Hauptstraße im nordwestlichen Theile desselben und mußte daher der Ring in einer Diagonale passirt werden. Ring

1) Hyrcho pincerna reginae Emler Regg. II. pag. 132.
2) Hirzo dapifer, Emler Regg. pag. 147.
3) Hirzo castellanus ibid. pag. 174 Nr. 448 und 451.
4) Goldenkroner Urkb. pag. 15—18.
5) ibid. pag. 32—36.
6) tertio Idus Martii obiit Hirzo de Klingenberc in capitulo huius monasterii e regione magni crucifixi sepultus. Byl. Ch. fol. 5b.
7) Schaller nennt den Ring den schönsten Platz dieser Art im ganzen Königreiche a. a. O. pag. 12

und Gassen waren dann durchaus mit Laubengängen versehen, die auch heute noch am Ring durchaus, in den Gassen noch theilweise erhalten sind. In beschriebener Weise stellt sich übrigens noch heute der Kern der Stadt Budweis dar. Die Stadt ward dann mit Mauern, Thürmen, Gräben und einen Barkan wohl verwahrt. Zunächst umgab die Stadt die eigentliche Stadtmauer, welche natürlich in der damal üblichen Stärke und Höhe aufgeführt war und durch Thürme, von welchen gegenwärtig noch einige vorhanden sind, noch mehr Widerstandsfähigkeit empfing. Die Thürme waren mit hölzernen Umgängen versehen. Entsprechend den erwähnten beiden Hauptstraßen führten auch nur zwei feste Thore in die Stadt.[1]) Auf den beiden Flußseiten hatte dann die Stadt keine andere Befestigung mehr als die Stadtmauer und Thürme; das erwähnte Dominikanerkloster ward jedoch unmittelbar an die Stadtmauer und auf den unzweifelhaft sichersten Punkt der ganzen Stadt gestellt. Dagegen umgab die Stadt auf den zwei Seiten, welche nicht durch Flüsse gedeckt waren, ein tiefer Graben, welcher durch Wasser aus der Maltsch gefüllt werden konnte, und hinter diesem Graben erhob sich erst noch der Barkan, welcher an der Außenseite gemauert war und wiederum einen Graben vorliegen hatte. Indem aber die Befestigung der Stadt im Osten und Norden derart complicirt war und sein mußte, ersieht man deutlich, wie ungemein werthvoll im Mittelalter eine Deckung durch einen Fluß, wie sie Budweis im Süden und Westen besaß, gewesen ist. Hier die einfache Stadtmauer mit ihren Thürmen, dort aber diese, ein tiefer Graben, der Barkan und nochmal ein Graben, um auf die Art der Flußstärke nahe zu kommen. Zu den Befestigungen der neuen Stadt gesellte sich endlich in dem rechten Winkel an der Nordost-Ecke des Ringes ein mächtiger aus Quadern erbauter Thurm, welcher auf eine ansehnliche Höhe geführt noch heute steht und dem Beschauer einen vollkommenen Ueberblick über die Budweiser Ebene gewährt. Dieser Thurm, welcher durch seine mächtigen Dimensionen an die Bergfriede der Burgen erinnert, wird wohl aus denselben Gründen und zu denselben Zwecken erbaut worden sein, welche bei Anlage von Bergfrieden maßgebend waren und mit denselben verfolgt wurden. Natürlich hatte der Thurm an der Spitze wie noch heute einen Umgang von Holz-Construction; der gegenwärtige Umgang rührt aus einer viel späteren Zeit her. Wie heute noch so mag der Thurm von jeher auch als Glockenthurm benützt worden sein, was um so leichter geschehen konnte, als ja in seiner Nähe die Pfarrkirche erbaut wurde. Dieselbe war mit einem Friedhofe umgeben; vielleicht stellten Thurm, Kirche und Friedhof einen festen Punkt mitten in der Stadt vor und bezeichneten zugleich die Stelle, wo vormals die Burg des Herrn Čéč gestanden. Ja es mag der große Stadtthurm vielleicht gar aus dem Bergfried der Čéč'schen Burg hervorgegangen sein.

Es wird erzählt,[2]) daß in der großen Schlacht auf dem Kruterfelde, am 26. August 1278, welche Ottokar II. das Leben gekostet und den Gedanken der Gründung eines Reiches im Osten von Deutschland durch die Přemysliden vernichtet hat, die Namen der Städte Budweis und Prag das Feldgeschrei der Böhmen gebildet haben. Vielleicht darf man auf diese Nachricht die Behauptung gründen, daß Budweis die Lieblingsstadt des königlichen Städtegründers gewesen ist oder nach Prag als die vornehmste Stadt des Königreiches gegolten hat. Oder es hat auch Budweis in dem Zwiste zwischen Ottokar und seinen Baronen, welcher für den König so verderblich geworden ist, eine hervorragende Rolle gespielt. Dann würde verständlich sein, daß in dem Jahre nach der Schlacht auf dem Kruterfeld

1) Das Wiener u. Prager Thor (wie sie heute genannt werden).
2) s. Trajer a. a. O. pag. 3.

der Witigone Herr Zawisch von Falkenstein, das Haupt der mit Ottokar unzufrieden gewesenen und von ihm verfolgten Barone, die Stadt überfallen und ausgeraubt hat.[1]) Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch (wohl kurz vorher) das benachbarte Stift Goldenkron, dessen Gründung mit der von Budweis im Zusammenhang gedacht werden muß, gleichfalls Herrn Zawisch oder doch dessen Anhang zum Opfer gefallen und zerstört worden ist.[2]) Jedenfalls können wir uns Budweis als eine Ottokar II. sehr nahe gestandene Stadt denken, welche er am 11. Juli 1265 wohl zu dem Zwecke besucht hat, um sich von dem Fortschritt der Gründungsarbeiten persönlich zu überzeugen. Dort hat er aber auch jenem Orden, in dessen Verband einst seine von ihm verstoßene Gemalin, die Babenbergerin Margaret, gestanden ist, den Dominicanern, und wohl in Erinnerung an diese ebenso würdige als unglückliche Frau ein für damalige Zeit ziemlich prächtiges Kloster erbaut, von welchem noch Kirche und Kreuzgang vorhanden sind. Wie in Nimburg war auch in Budweis dieses Kloster mit der Stadtmauer auf das engste verwachsen und wie schon bemerkt, auf dem sichersten Punkte der Stadt untergebracht.

Ueber die Vermessung des Grund und Bodens, welcher zur Neustadt Budweis gewidmet worden ist, ist Urkundliches außer der schon erwähnten Zuweisung eines Platzes (area) an die Dominicaner nichts bekannt. Die Stadtmark wird aber gleich anfänglich so groß gewesen sein, als der Umfang des Gutes des Herrn Čeč betragen hat. Der zur Verfügung gestandene Boden muß nun, wenn von gegenwärtig noch bestehenden Zuständen auf frühere geschlossen werden darf, derart vertheilt worden sein, daß zunächst der für die Stadt und ihre Befestigungen nothwendige Theil ausgeschieden wurde. Die Hofstätten dann, welche innerhalb der Mauern zur Vermessung gelangten, mögen so ziemlich der Breite der gegenwärtigen Häuser am Ringe entsprochen haben. Was aber die Tiefe oder Länge des Raumes einer jeden Hofstatt anbelangt, so hat der wohl gleich anfänglich nur bis zu den Gassen gereicht, welche parallel mit der Ringseite liefen und noch laufen. Dagegen wird sich der Raum der Hofstätten an diesen Parallelgassen, soweit die Anlage solcher Hofstätten möglich war, bis zur Stadtmauer erstreckt haben. Ebenso in der Gasse, welche im Südosten zu dem Ring geführt hat, die gegenwärtige Linzerstrasse. Dagegen mag in der Gasse, welche im Nordwesten zum Ring führte, gegenwärtig die Landstraße, der Hofstättenraum nur bis zur Böhmgasse gereicht haben. Was es mit diesem Gassennamen muthmaßlich für eine Bedeutung hat, darüber später. Ebenso rücksichtlich des Namens Judengasse, welche mit dem Kirchenviertel im rechten Winkel der Nordost-Ecke des Ringes postirt war.

Grund und Boden außerhalb der Stadt wurde theilweise zu Höfen nach deutscher Art vermessen und den Bürgern zur Verfügung gestellt. Auf diese Art entstanden die heutigen Ortschaften Vierhöf, Schindelhöf, Hackelhöf, Neuhöf und Pfaffenhöf nebst noch einigen anderen einschichtigen Höfen. Wie hoch eine Hofstadt in und ein Hof außer der Stadt zu stehen kam, kann nicht gesagt werden. Zum Beneficium des Stadtdechants in Budweis gehören noch gegenwärtig zwei Höfe; vielleicht werden schon bei der Bodenvermessung sofort auch zwei Höfe für den Pfarrer ausgeschieden worden sein. Der Maierhof des Dechants in der Linzer Vorstadt dürfte einer dieser Höfe sein, während der andere sich dort befunden haben mag, wo gegenwärtig das Dorf Pfaffenhöf steht, dessen Name wenigstens

1) 1279. Ipso anno Zawiss nocte civitatem Budweys intravit eamque depredatus est. Heinrici Heimburg, Ann. Pertz. XVII. 716.
2) Annales Ottakariani ap. Pertz. St. IX. 193. Urkb. u. Goldenkron a. a. 1281.

darauf hinweist.[1]) Es ist nicht bekannt, wie viele solcher Höfe gewesen sind, doch war ihrer immerhin eine bedeutende Zahl und auch das Ausmaß derselben war ein ansehnliches, wie an den noch vorhandenen Höfen zu ersehen ist und aus den Dörfern geschlossen werden kann, welche aus diesen Höfen hervorgegangen sind. Sie gehörten darnach zu den größten Bauerngütern und es war echt deutsche Weise, daß der zu jedem Hof vermessene Grund und Boden eine einzige Area bildete, nicht in zahlreiche Besitz-Parzellen zerspalten war. Was aber vom Gute Čeř's nicht in Höfe vertheilt worden ist (wohl deshalb nicht, weil bereits Dorfschaften darauf errichtet waren) ward gleichwohl in die Stadtmark einbezogen, nur wurde das deutsche Recht auch auf diese Ortschaften ausgedehnt. Wie viele ihrer gewesen sind, möchte ich aus dem Bezirk der Pfarre Budweis erschließen. Es läßt sich nämlich wohl gut denken, daß der Sprengel des Budweiser Pfarrers so weit reichte, als sich die Stadtmark ausdehnte. Nun gehören zur Pfarre Budweis gegenwärtig noch außer den schon genannten Höfen die Dörfer Strodenitz, Lodus, Leitnowitz, Gauendorf, Böhmisch-Fellern, Hodowitz, Wiederpolen und Nemanitz und diese sowie jene Höfe mochten mit ihren Zugehörungen ungefähr die ursprüngliche Größe der Budweiser Stadtmark bilden. Nur ist rücksichtlich der Dörfer Strodenitz, Wiederpolen und Nemanitz Folgendes zu bemerken. Etwa im J. 1272 waren in Folge der Verurtheilung eines Ritters Swatomir die demselben gehörigen Dörfer Němčitz, Wlhlaw, Chrástan und Tupes dem Könige Ottokar II. zugefallen, welcher nun dieselben am 25. Jänner 1273 dem Cistercienserstifte Hohenfurt gegen die Dörfer Strodenitz, Platen, Malschitz und Zaboř überließ. Der König hatte aber diese Dörfer eingetauscht, um drei von ihnen, nämlich Strodenitz, Malschitz und Zaboř der Stadt Budweis einzuverleiben.[2]) Strodenitz war ein Marktort (villa forensis), demnach für das nahe gelegene Budweis unbequem, um aber dieses Marktrecht beseitigen zu können, mag Ottokar Strodenitz eingetauscht haben. Der Ort hat wirklich seitdem ein Markt zu sein aufgehört, war aber dann fortwährend der Stadt Budweis unterthänig. Dagegen müssen die Dörfer Malschitz und Zaboř als zu entlegen von Budweis bald wieder von dem Besitzthum der Stadt abgetrennt und vielleicht hiefür die Dörfer Wiederpolen und Nemanitz erworben worden sein, welche Dörfer auch ausnahmsweise eine čechische Bevölkerung aufweisen. Wenn übrigens Hodowitz, Wiederpolen und Nemanitz später anderen Herrschaften unterthänig waren, so hindert das natürlich nicht, daß sie früher dennoch in der Budweiser Stadtmark lagen, weil die kirchlichen Besitzrechte in der Regel um so viel stätiger sind, als die weltlichen sich zu ändern pflegen.

Es frägt sich jetzt, woher die Bewohner der Stadt Budweis und der Stadtmark gekommen sind. Die Stadt darf noch heute den deutschen Städten Böhmens zugezählt werden, obgleich seit einem Menschenalter auch die čechische Nationalität stark eingedrungen ist und ist noch heute mit einem Kranze deutscher Dörfer umgeben. Im Hinblick auf diese Thatsachen allein schon könnte nicht gezweifelt werden, daß wir es in Budweis mit einer durch und durch deutschen Stadtgründung zu thun haben. Wenn aber erst vor kurzer Zeit wieder gesagt worden ist, daß die Budweiser deutsche Sprachinsel ihre Bevölkerung durch schwäbische Einwanderung empfangen hat, [3]) so halte ich das für unrichtig. Der deutsche Dialect der Budweiser deutschen Sprachinsel ist noch nicht wissenschaftlich untersucht worden

1) Trajer a. a. O. pag. 8.
2) Hohenfurter Urkb. pag. 48. Nr. 45.
3) A. Prochaska das deutsche Sprachgebiet in Böhmen. Mitt. des Ver. f. Gesch. d. D. in B. XIV pag. 229.

und doch könnte nur eine solche Untersuchung jene Behauptung rechtfertigen. Ich meine aber, daß die Behauptung von A. Prochaska sich kaum halten, sondern eine wissenschaftliche Untersuchung des Dialects der Budweiser Sprachinsel vielmehr die bairische Herkunft der dortigen Bevölkerung documentiren dürfte. Wie könnte es auch anders sein, ist ja überall im Süden des Landes die deutsche Bevölkerung bairischen Stammes, weshalb sollte sie auf einmal in Budweis schwäbischen Stammes sein? Aber für die bairische Abstammung, welche die natürliche zu sein scheint, weil Budweis Baiern, nämlich dem im alten Sinne, am nächsten liegt, sprechen noch andere Umstände. Es kann ein gewöhnlicher Mensch nicht anders meinen, als daß in Budweis derselbe Dialect gesprochen wird, wie ihn die anderen Deutschen im Süden des Böhmerlandes sprechen. Der ist jedoch kein anderer als der bairische. Die Benennung „Höfe" ist dann ebenfalls in anderen Gegenden jenes Landestheiles, wo es echt bajuwarisches Volksthum gibt, üblich, so Karlshöfen, Dichtihöfen, Wurezhöfen u. s. w. Ganz in der Nähe von Budweis aber gibt es ein deutsches Pfarrdorf Baireschau (gewöhnlich Payreschau geschrieben), dessen Name uns ebenfalls ein Fingerzeig für die Herkunft der Bewohner der Budweiser Sprachinsel ist. Und wenn wir uns die Namen der ersten bekannten Budweiser Bürger besehen, so kann man nicht im Zweifel sein, daß ein Frölich, Alblin, Hilbrant, Hanslin, Lowlin, Hansl, Cymel, Prundlin, Chunatlin, Johlin, Kerg, Schuliandl, Knoll, Holbporf (Halbdorf?), Scharfneker, Meindlin, Henslin Saparnkes, Winkler, Krol, Grausis, Faulfisch und Nobler Kampner dem bairischen Stamm zugewiesen werden müssen. Auch der urkundliche Flurname Schaibum (die Scheiben) spricht für bajuwarische Herkunft und werden sich gewiß noch andere Flurnamen erhalten haben, welche ein Gleiches beweisen.

Soweit also die erste Bevölkerung der Stadt und Umgebung von Budweis deutsch gewesen ist, gehörte sie dem bairischen Stamme an. Für diese Herkunft spricht aber auch die — Böhmgasse in Budweis. Und damit kommen wir auch zur Besprechung des zweiten Volkselementes der Budweiser Stadtmark. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch der Deutschen im südlichen Böhmen ist von jeher Böhme so viel wie Čeche gewesen, so auch in Budweis. Ich halte nun die Bezeichnung Böhmgasse für so alt wie die Stadt selber oder wenigstens für nicht viel jünger. Bei der Gründung von Budweis ist also den Čechen eine eigene Gasse eingeräumt worden oder es ist bald darnach eine Gasse entstanden, welche vornemlich von Čechen bewohnt war. Es kann auch nicht unbemerkt gelassen werden, daß jene Gasse noch gegenwärtig als eine abgelegene bezeichnet werden muß und wird ihr der Charakter früher noch mehr eigen gewesen sein. Čechisches Element war demnach schon frühzeitig in Budweis vorhanden, wenn auch vielleicht wie in geringer Zahl so auch in bescheidener Stellung. Daher stoßen wir schon frühzeitig neben erwähnten deutschen Namen auf Namen wie: Quiethon, Hanko von Lomnitz, Jeßco Peßlin (germanisirte čechische Koseform), Zizkonissa, Sspatlako und Nepekoh, welche wir als čechisch bezeichnen müssen. Freilich kann nicht immer von čechischen Personennamen zuverlässig auf čechische Nationalität geschlossen werden, weil feststeht, daß die Deutschen häufig die in Böhmen üblichen Namen oder Namenformen angenommen haben und z. B. ein deutscher Hans ganz gut ein Hanusch genannt werden und als solcher auch in die Urkunden übergehen konnte. [1]) Sind jedoch in der Stadt frühzeitig čechische Elemente vor-

---

1) Ein ähnlicher Vorgang läßt sich namentlich aus zahlreichen schlesischen Urkunden nachweisen so z. B. Olderfich Seldenreich u. a.

handen gewesen, so kann es noch weniger in der Umgebung an solchen gemangelt haben. Denn wir müssen uns denken, daß einmal die Unterthanen des Herrn Čeč durchaus čechischer Nationalität gewesen und dann beim Übergange des Gutes an die königliche Kammer wenigstens der Mehrzahl nach auf ihrer Scholle sitzen geblieben sind. Dieser čechische Bevölkerungs-Bruchtheil wird sich aber unter Einwirkung des deutschen Rechtes und der deutschen Herrschaft wohl rasch germanisirt haben und so konnten die deutschen Dörfer um Budweis bis auf den heutigen Tag ihre deutsche Nationalität bewahren, aber es muß auch nicht übersehen werden, daß nach dem natürlichen Laufe der Dinge hier eine große Mischung deutschen und čechischen Blutes im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden hat.

Es ist aber, freilich nur in der Stadt, schon frühzeitig ein drittes Volkselement vorhanden gewesen, nämlich die Juden. Ihre Anwesenheit wäre schon durch den Namen Judengasse beurkundet. Aber das Judenviertel (vicus Judaeorum) kann auch sonst urkundlich bereits im J. 1309 nachgewiesen werden. Es lag, was sehr bezeichnend ist, neben dem Pfarrhofe, auf daß die Söhne Israels von der Kirchenbehörde wohl überwacht werden konnten, und war nicht so abgelegen wie die Böhmgasse, weil die Juden um Geldes und Handels will mehr zugänglich sein mußten. Für die Kirchenbesucher war daher die Lage des Judenviertels eine sehr bequeme. Vor dem J. 1848 durfte sich übrigens in Budweis kein Jude aufhalten, dagegen ist mir unbekannt, wann sie zuvor aus Budweis vertrieben worden sind, nicht jedoch ohne die Erinnerung an den Ort, wo sie gewohnt, im Namen einer Gasse zurückgelassen zu haben. Ohnehin wird sich die Zahl der Juden in Budweis nur auf einige Familien beschränkt haben; bei der Exclusivität, welche das Mittelalter dem Judenthum aufgezwungen hat, und der Verachtung, in welcher es gestanden ist, konnten natürlich die Juden auf die nationalen Mischungsverhältnisse in Budweis keinen Einfluß nehmen.

Die wichtige Frage nach dem Rechte endlich, welches der Stadt bei ihrer Gründung verliehen worden ist, kann wegen Mangels an Quellen wenigstens dermalen noch nicht beantwortet werden. Es dürfte jedoch nicht zu bezweifeln sein, daß sie dasselbe Recht gehabt, welches die Städte Tachau, Mies, Pilsen, Beraun, Klattau, Schüttenhofen und Pisek genossen haben. An der Spitze des Stadtgerichtes stand der Stadtrichter (iudex); K. Wenzel II., welcher bereits seinem Urburer und Münzmeister in Böhmen, Claritius, also wohl einem Wälschen, das Stadtgericht in Budweis erbrechtlich verliehen, hat es im J. 1296 auch dessen Sohne Nikolaus bestätigt. Seit 1302 wird Wenzel Claritii (Sohn des Claritius) als Stadtrichter genannt.[1]) Dem Stadtrichter standen dann zwölf Geschworene zur Seite; in den noch vorhandenen Urkunden werden freilich nur neun und noch weniger genannt, aber es wird immer auch der noch „übrigen" geschworenen Bürger (iurati cives) gedacht. Seit dem J. 1302 tritt uns in den Urkunden auch ein Bürgermeister[2]) (magister civium) entgegen und zwar war der erste bekannte Bürgermeister von Budweis ein Čeche, wofern das aus seinem Namen Quiethon geschlossen werden darf. Der Mann war seines Zeichens ein Lederer (cerdo). Der Wirkungskreis dieses Würdenträgers ist übrigens für diese Zeit noch nicht erkennbar. Wir sehen nur, daß er im Stadtgericht die erste Stelle nach dem Stadtrichter einnimmt, daß er darin wahrscheinlich nur als Geschworener zählt und daß er wahrscheinlich alle Jahre neu gewählt worden ist.

---

1) König Wenzel verleiht das Richteramt in der Stadt Budweis, welches er dem Claritius erbrechtlich gegeben hatte, dem Sohne desselben Nicolaus. Orig. Urk. im Budweiser Archiv de dato Prag 1296 Aug. 25. Emler Regg. Boh. n. 1724.

2) s. Emler. a. a. O. n. 1916.

Im J. 1304 (13. Jänner) lernen wir nämlich schon wieder einen anderen Bürgermeister, Nikolaus **Winkler**, kennen. . . . [1])

Aberglaube im XVII. und XVIII. Jahrhundert.[2])

Von Theodor Wagner.

Möge es uns erlaubt sein, die Frage wie es um die Bildung unseres Landvolkes nach dem 30jährigen Kriege bis zu Maria Theresias Regierungsantritts stand, zum Theile aus dem jeweiligen Anwachsen und Abnehmen des **Aberglaubens**, dieses Gradmessers der geistigen Verkommenheit des Landvolkes, versuchsweise zu beantworten! Am Ueppigsten wucherte in unserem Boden das Giftkraut des Aberglaubens nach dem dreißigjährigen Kriege bis zum Jahre 1740, in welchem Zeitraume sich alle Arten von Druck vereinigten, um das tiefgesunkene Landvolk zum Spielballe rettungsloser Verdummung zu machen. Zwar suchte man dem abergläubischen Treiben der rohen Menge strafbehördlich entgegen zu treten, insbesondere dann, wenn religiöse Gegenstände mit in den Berechnungskreis des Irrglaubens gezogen wurden; allgemeine, das Vorurtheil und den Aberglauben bekämpfende Verordnungen sehen wir jedoch erst unter der Regierung der großen Maria Theresia erstehen, tagverheißendes Dämmerlicht in die starre Finsterniß werfend. Nicht unerwünscht wäre in Ansehung des kulturhistorischen und psychologischen Moments eine halbwegs erschöpfende Abhandlung über alle Arten und Abstufungen abergläubischer Gebräuche, wie solche bei Menschen verschiedener Nationalitäten, Climate, Länder, Gegenden und Berufsbestimmungen gewöhnlich waren und leider hie und da es noch sind. Gewiß müßten solchen Falls die Berufsrichtungen und gesellschaftlichen Stellungen der Volksklassen uns die Ordnung anweisen, nach welcher die Strömungen des Aberglaubens zu unterscheiden, oder richtiger gesagt, diese mentalen Verirrungen zu klassificieren wären, zumal fast ein Jeder meist jenem Aberglauben zu huldigen pflegte, der seiner Lebensweise, seiner Beschäftigung entsprach und zusagte. Wir, die wir bloß bescheidene Bruchstücke aus archivalischen Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts zu sammeln beflissen waren, können, dieser angedeuteten Richtung folgend, nur flüchtig über ein Gebiet dahinschlüpfen woselbst mitunter häßliche Mißgeburten von den seltsamsten Begriffen und Folgerungen uns anglotzen, ausgeheckt und entstanden aus des niederen, **schulbildungslosen**

---

1) Soweit reicht das Manuscript des der Wissenschaft leider zu früh entrissenen Verfassers, den einstens Prof. Huber in Innsbruck mit Recht als den besten Kenner der südböhmischen Geschichte bezeichnet hat. Dem Aufsatze fehlte, wie man deutlich sieht, noch die bessernde Hand des Verf., wir haben ihn aber im Interesse der Sache den Lesern der Mittheilungen nicht vorenthalten wollen. Der kritische Apparat fehlte in dem M. S., daher habe ich die voranstehenden Noten unter dem Texte so wie auch den Titel angefügt. Von dem Werke über das Städtewesen in Böhmen, an dem Pangerl, wie wir aus Biermanns Zeilen wissen, recht rüstig arbeitete, finden sich in seinem Nachlasse nur die ersten Vorarbeiten — einige Urkundenauszüge u. dgl. Reichhaltiger sind die Materialien über die Geschichte der Stadt Krumau und die Choden von Pfrimberg, die wir gelegentlich einmal den Lesern der Mittheilungen und Freunden des Verstorbenen in diesen Blättern vorzulegen beabsichtigen. J. Loserth.

2) Durchwegs nach Akten des Wittingauer Archives.

Volkes ungezügelter Einbildungskraft, dieser Erzeugerin von eben so viel Irrthum als Wahrheit.

Wir beginnen mit der Geburt des Kindes, welches, nach dem herrschenden Volkswahne, schon im Mutterleibe vor dem tödtenden Einflusse der Hexen nicht sicher, bei seinem Erscheinen in der Welt, der Wehmutter nicht wenig zu schaffen gab. Wollte sie die Schmerzen der Wöchnerin lindern, so wurde das unsauberste Brett, worauf das Vieh im Stalle seine Ruhestätte fand, ausgehoben, gewärmt und diente der kranken Mutter zum Sitzen. Die Beinkleider, welche ihr zärtlicher Gatte an seinem Ehrentage getragen, legte man auf das Bett der Leidenden. Der Lappen, mit welchem das Hausgeschirr gewaschen zu werden pflegte, diente als schmerzstillender Umschlag, und hatte die Bestimmung nach geschehenem Gebrauche, wo möglich am Charfreitag unter die Dachtraufe vergraben zu werden. Dem kleinen Weltbürger ward ein Kalender unter das Kopfkissen gelegt, weil ihm diese Vorkehrung seiner Zeit beim Lesen lernen vortrefflich zu statten kam. Um ihn für die Zukunft schußfest und überhaupt glücklich zu machen, gab ihm die besorgte Mutter sein zuweilen auf die Welt mitgebrachtes „Erbhäutchen" zu verzehren. Geboren und erzogen in der Werkstätte des Aberglaubens, verlegte er sich auch seinerseits auf dergleichen nützliche Künste, als er selbstständig zu wirken begann. Er mußte sich um eine Braut umsehen. War die Dirne spröde und für die zarten Aufmerksamkeiten des jungen Bauers unempfindlich, so mußte der verschmähte Freier sich ihre Haare zu verschaffen, die er bei einer Martersäule vergrub oder noch besser um die Thürangeln wickelte, weil alsdann beim jedesmaligen Auf- und Zumachen der Thür sie sich unwiderstehlich zu ihm hingezogen fühlte. Schmachtete gegentheilig die einsame Braut nach dem fernen Geliebten, so war es der ehemals weit mehr als jetzt gesellige Herr mit Pferdefuß und Hörnern oder wenigstens sein Gehilfe, der in Gestalt eines pechschwarzen Bockes auf ihr Geheiß wie eine Windsbraut durch die Luft zu dem Wohnorte des oft unvorbereiteten Galans hereingetobt kam, ihm zwischen die Beine fuhr und ihn auf seinem Rücken der harrenden Dirne, die sich einer so merkwürdig guten Schnellpost rühmen konnte, zuführte; worauf das herrliche Vollblutthier die Artigkeit so weit trieb, den jungen Bauer nach vollendetem Stelldichein an Ort und Stelle zurückzubringen. Daß es dabei gewaltig nach Schwefel roch, kann nicht befremden. Daher die bekannten Bockschicker und Bockreiter, die das weise Gesetz als vollendete Zauberer bezeichnete und als solche zu strafen befahl. Waren endlich alle Hindernisse durch des Priesters Segen am Altare geebnet, so mußte der Bräutigam auf ein ungetrübtes Eheglück bedacht sein. Zu diesem Zwecke band er sich eine schwarze Stola, die er von einem minder gewissenhaften Meßner erhielt, wie einen Gürtel um den nackten Leib, tanzte und genoß alle lärmenden Freuden seines Hochzeitstages und legte das verhängnißvolle Stolaband, als der Morgen graute, ab. Hatte der Bräutigam einen korbbetheilten Nebenbuhler, so wohnte dieser letztere, von Rachedurst getrieben, dem Vermählungsacte etwa auf dem Chore bei und verschloß in dem Augenblicke der priesterlichen Einsegnung hastig ein mitgenommenes Vorhängschloß, dessen Schlüssel er sodann in den Brunnen warf. Es ist überflüssig zu bemerken, daß der dadurch heraufbeschworene Eheunfrieden der Neuvermählten nicht aufhörte, so lange der Schlüssel in dem Brunnen blieb. Pflog der ungetreue Gatte einen unerlaubten Umgang, so ward dessen Lebensgefährtin bedacht, der Nebenbuhlerin auf dem Kirchhofe anläßlich eines Begräbnisses unbemerkt dreimal Erde über den Kopf zu werfen, weil hierauf ihr bethörter Gatte Abscheu für den Gegenstand seiner verbrecherischen Neigung faßte.

Belagert von den Sorgen des Haushalts, benützte das bäuerliche Ehepaar die ererbten nützlichen Erfahrungen der Väter im Kreise der eigenen Bedürfnisse. Die Viehzucht, eine der vorzüglichsten Nahrungsquellen des Landbebauens, war der Gegenstand seiner Mühen und daher auch des Aberglaubens. Es fehlte nämlich nicht an böswilligen, schadenfrohen Vetteln, durch deren Zauberränke die armen Kühe krank und zum Melken untüchtig wurden. Trotz der besten Wartung, ungeachtet des schönsten Futters blieben die Thiere mager und abgezehrt. Diesem Uebel mußte abgeholfen werden. In den sogenannten Läſſel- oder Losnächten, in welchen die Hexen sich einer ungebundenen Kraft erfreuten und jedem nach eigenem Gutdünken schaden konnten, in solchen Nächten, deren herannahendes Dunkel das Herz der sorgsamen Hausmutter erbeben machte, ward ein möglichst großes Rasenstück vor jede Stallthür gelegt, weil die Hexe nicht früher über die Schwelle treten durfte, bevor sie nicht jedes Gräschen und Blättchen des Rasenstückes ordentlich gezählt hatte, daher sie mit diesem lästigen Zählgeschäfte bis zum Tagesanbruch, wo ihre Macht dahinschwand, aufgehalten ward und unverrichteter Sache davon schleichen mußte. Verschieden war die Methode, mittelst welcher man dem Viehe seines Nachbars Schaden zufügen konnte. Ein junger, blinder Hund, lebend mit der Bodenfläche eines irdenen Topfes im Stalle bei der Eingangsthür verscharrt, soll in dieser Beziehung Wunder bewirkt haben, denn nicht eher bekam das Hornvieh ein besseres Aussehen, bevor nicht dieses Hexenmaterial entfernt worden. Deshalb tappten auch alterfahrene Wirthe, die ihre Hausthiere behext glaubten, auf den Heuböden herum, nach den darin verborgenen Dingen spähend. Ein dort aufgefundener Kalbskopf gab oft die ersehnte Lösung des Räthsels. Diesen Kalbskopf verbrannte der Bauer auf einem Kreuzwege, und schüttelte, am Bauche liegend, die Asche in den ersten besten Bach, worin es alsbald zu seinem nicht geringen Schrecken gleichsam zu sieden begann. Gebrochen war jedoch damit des Zaubers Macht, und die Hausthiere besserten sich zusehends. Auch gediehen die Melkkühe vortrefflich und konnten nicht behext werden, wenn man ihnen durch ein später mit Wachs verklebtes, kleines Loch in das Horn Quecksilber beibrachte.

Wollte die Butter sich nicht machen oder nach dem allgemeinen Ausdrucke sich nicht schlagen, so nahm die verständige Hausmutter ein wenig Mist von dem Hause des vermuthlichen Schädigers, legte solchen auf eine Glutpfanne und räuchte damit die Butterrühre ein. Oder sie goß den Schmetten aus der Rühre und geißelte das unschuldige leere Butterfaß mit Brennesseln. Nach endlich gewonnener Butter wurde die Buttermilch in ein Loch gegossen, darauf ein Pfahl geschlagen und die gebrauchte Nesselruthe daneben vergraben. Auch pflegte man den Schmetten in ein Gefäß zu gießen, mit 3 Hagebuttenruthen zu peitschen, bis diese in Stücke zerfielen, und endlich die Milch in allen Winkeln des Hofraumes herumzugießen. Eine umfassende Wissenschaft von allen diesen Geheimnissen besaßen die im Fache der Hexerei über alle Dorfbewohner hervorragenden Gemeindehirten, welchen das wichtigste Eigenthum des Dorfes, die Herde, anvertraut blieb. Den Umfang ihrer diesbezüglichen Geschicklichkeit beurkundet ein Heftchen, welches im Jahre 1717 einem der Hexerei verdächtigen Hirt abgenommen, seinen Platz im Archive fand. Es enthält Beschwörungsformeln, wie sie nur dem unglücklichen Gehirne eines bedauernswürdigen Schwärmers unter dem Landvolke entkeimen konnten. Der segensprechende Hirt in seinem Doppelberufe als Wolf- und Schlangenbanner, trug zuerst Sorge, auf daß die unter Beschwörungsformeln ausgetriebene Herde beisammen halte, „wie der Teufel den ungerechten Richter, dann Judas den Verräther in der Hölle gehalten.“ Er verstieg sich in seinem die Re-

ligion erniedrigenden Wahnsinne durch eine seltene Nebeneinanderstellung des niedrig Profanen mit dem Erhabenen, als er z. B. über seine schutzbefohlenen Vierfüßler die Worte zu sprechen wagte: „Sie möchten geduldig sein, gleichwie Christus der Herr hingebend und demüthig gewesen; sie möchten sich doch von einander nicht trennen, wohl aber vereinigt bleiben, wie die Lippen des Jesuskindes mit den Brüsten der h. Jungfrau es waren.“ Ueber alle Wölfe, Luchse, Hamster, Füchse und Schlangen, ja sogar über die Eidechsen und alle Fliegengattungen männlichen und weiblichen Geschlechts ward gleichzeitig das Vernichtungsurtheil gesprochen.

Alle diese Geschöpfe wurden Ein für allemal angewiesen, die Herde mit ihren Besuchen zu verschonen. Zu Stein sollen die Herzen der Raubthiere werden; ihre Rachen mögen auf die Fürbitte einiger diesfalls dringend angegangenen Heiligen geschlossen bleiben. Die Wölfe, als die gefährlichsten Feinde, sollen erlahmen und erblinden, „wie die Juden bei des Heilandes Auferstehung.“ Unbeweglich und machtlos soll die Schlange liegen, so still und sachte wie das Wasser des Jordanflusses bei des Welterlösers Taufe u. s. w.

Um alles Unheil von der so eifrig bewachten Herde abzuwenden, ward auch ein wirkungsreiches Wasser am Charfreitage zubereitet, mit welchem man die Thiere besprengte. Hierzu ward das aus einer Taube gepreßte Blut nothwendig, welches der Hirt mit dreierlei Wasser, womit das Brod beim Backen nach Sonnenuntergang bestrichen worden, mischte; dann warf er etwas geweihtes Salz, aus drei verschiedenen Kirchen geholt, darunter, riß das todte Täubchen in zwei Stücke und vergrub diese auf dem Wege, wo das Vieh zur Weide getrieben zu werden pflegte. Ging ein Thier von der Herde verloren, so überzeugte sich der Hirt von der Möglichkeit seiner Wiederauffindung dadurch, indem er ein Brodlaib in drei Stücke zerschnitt, mit geweihtem Salze bestreute und diese an die Hausthür heftete. Dann stach er unter beständigem Murmeln von Beschwörungsformeln in ein harmloses Vogelnest, alsbald zur Hausthür zurückkehrend. War mittlerweile das auf die Brodstücke gestreute Salz verschwunden, so betrachtete man das Thier als unwiderbringlich verloren, war dies nicht der Fall, so verblieb die Hoffnung einer erfolgreichen Nachforschung. Den frechen Dieb, der es wagte, sich eine Kuh oder ein Schaf anzueignen, zwang der unverzagte Dorfhirt zur persönlichen Gestellung.

Bei einem mit Tannenholz wohlgeheizten Backofen, worin ein gut vermachter, mit Straßenkoth gefüllter Topf brauste, saß alsdann der Hirt, nicht achtend auf das herzbrechende Flehen des unwillkührlich herbeigeeilten, im Schmerze winselnden Uebelthäters. Der Hirt sollte unerbittlich bleiben, so lautete die Regel des menschenfreundlichen Unterweisers in Hexensachen, bis das Gestohlene zurückgegeben oder vergütet worden. Nur mußte man sich in Acht nehmen, auf daß der Dieb nicht etwa ein Geräth oder sonst eine Kleinigkeit aus dem Hause trage, weil im solchen Falle der Zauber seine Wirkung verloren hätte. Ebenso auch mußte der flüchtige Dieb zurückkehren, wenn man in seine Fußstapfen einen Nagel legte, welcher zur Nachtszeit aus dem Sarge eines darin liegenden, in der Schwangerschaft gestorbenen Weibes genommen worden.

Daß die hexengläubigen Inwohner eines Hauses fast jeden Schritt und Tritt ängstlich überwachen mußten, um den Nachstellungen der Hexen, welche auch die Gestalt von Katzen, Raben und Hasen annehmen konnten, zu entgehen, ist selbstverständlich. So war es sehr gefährlich, das Auskehricht vor der Hausthür liegen zu lassen, weil nicht nur die Hexen dadurch in den Stand gesetzt wurden, die Menschen zu lähmen und überdies zu erfahren, was im Hause vorging, sondern

weil auch der Teufel die erwünschte Gelegenheit fand, in diesem Auskehricht ein Versteck zu suchen. Nicht minder unklug war es, wenn Jemand beim Essen das auf der Schüssel übrig gebliebene Salz wieder in das Salzfaß zurückgab, weil die Hexen Jeden „verderben" konnten, der von diesem Salze genoß. Ward vollends das auf dem Teller verbliebene Salz von der boshaften Hexe erwischt und in einen Hollunderstrauch geworfen, so war nichts natürlicher, als daß derjenige, dem es durch Zufall zu Gesicht kam, erblinden mußte. Blieben die Eierschalen auf dem Tische unzerdrückt liegen, so konnten auch diese, wenn sich deren eine Hexe bemächtigte, verderblich werden. Die Hexen besaßen zudem volle Macht und Gewalt über alle Sachen, die der Mensch früh mit ungewaschenen Händen angriff, sowie auch über das Wasser, welches man insbesondere Samstags nach dem Fußwaschen über Nacht stehen „ließ", in welchem alsdann der Teufel gern „sein Bad zu nehmen pflegte." Warf die Hexe ein Menschenbein, dessen Höhlung mit unreinen Stoffen ausgefüllt worden, in einen Brunnen, so mußten Alle, die das Wasser desselben tranken, „verdorren", wozu noch kam, daß die Hexen den Menschen durch eine mit Haaren, Erbsen oder Hühnerbeinchen geladene Hollunder- oder Liebstöckelröhre „erschießen" oder sonst lebensgefährlich „anblasen" konnten.[1] Ward Abends beim Zusammenkehren der Asche auf dem Herde der Segenspruch unterlassen, so hatte dies die schlimme Folge, daß die Hexen Feuer aus der Asche holen und das Haus in Brand stecken konnten.

Hatte der Bauer einen Proceß, so stieß er auf dem Wege nach dem Gerichtsorte dreimal mit dem rechten Fuße an einen Stein, sprechend: „Mögen meine Gegner so stumm werden, wie dieser."

Unglaublich ist es, wie ferner bei dem Volke die Idee um sich gegriffen, daß nämlich Bösgesinnte die Kunst besäßen, nicht nur Wölfe nach beliebigen Orten zu schicken, sondern sich selbst in Wölfe zu verwandeln, um darauf ein Gemetzel unter der Schafherde anzurichten. Peinlich verhörte Personen behaupteten einstimmig, vermittelst einer schwarzen Salbe die Gestalt und die Natur des Wolfes angenommen zu haben, mit Genauigkeit alle die Hausthiere nennend, die ein Opfer ihrer Gefräßigkeit geworden. In Böhmen stand um das Jahr 1663 gleichfalls ein betagter, lahmer Hirt in diesem nachtheiligen Rufe. Da der Zufall wollte, daß in der Gegend seines Wohnortes ein alter, hinkender Wolf zuweilen aus den Wäldern hervorkroch, um sich bei der Schafherde einen guten Tag zu machen, so verstärkte dies ungemein den Verdacht, der alte krumme Hirt treibe abermals sein Wesen in der angenommenen Wolfsgestalt. Selbst die Kinder des Beschuldigten theilten diese Ansicht, denn sobald es verlautete, der alte krumme Wolf habe sich wiederholt ein Schaf gut schmecken lassen, so zögerten sie nicht zu bemerken: Dies müsse der Vater gewesen sein.

In noch frischem Andenken und zum Theile noch nicht ganz vernichtet ist der Glaube des Landmannes an Wettermacher und an beherzte Gewitterbanner, die hinter Hecken und Gebüschen verkrochen, mit der Hand Kreuze vor sich schlagend und das dumpfe Rollen des fernen Donners mit geheimnißvollem Murmeln begleitend, wohl auch das Muschelhorn blasend, die schwarzen Wolkenmassen von der Gegend ihres Dorfes in respektvoller Entfernung gehalten und nach vielen Anstrengungen auf Teiche und öde Fluren zurückgedrängt, woselbst sich des Hoch-

1) Daß dies Alles bei dem gemeinen Volke Glauben fand, kann nicht befremden, wohl aber wird man an der menschlichen Vernunft irre, wenn man bedenkt, das Obenerzählte sei als eine bei einem größeren Hexenprozesse (1681) gemachte wichtige Entdeckung zur Warnung sogar in juridische Werke aufgenommen worden. Z. B. In die Silva variarum observationum et juris quaestionum. Nürnberg und Prag 1683.

gewitters Macht unschädlich gebrochen. Wohl ging die Sage vom Großvater auf den Enkel, wie der rasselnde Hagel dem im aufgeschlagenen Buche betenden Wetterbanner knapp auf der Ferse folgte, und, dadurch von den Saaten abgewendet, sich an Orten, wo es ohne Schaden ablief, leiten ließ. Gewaltig jedoch mußte dabei der Beschwörer auf seiner Hut sein, um jedes Wörtchen im Buche richtig zu lesen, weil die geringste Nachlässigkeit in diesem Punkte mit der Zersplitterung seines Schädels durch die eiergroßen Eisklumpen geendet hätte. Für alle diese wohlthätigen Dienste bekam nicht selten der Wetterkehrer zu seinem Lebensunterhalte einiges Getreide von der Gemeinde, insolange nicht das Amt ein Donnerwetter ganz verschiedener Art über seinem Haupte entlud und ihm das Handwerk für immer legte. Diesem ungeachtet schlichen doch einige Bauern, welchen die Erhaltung ihrer schönen Saatfrüchte Kummer verursachte, in den Feldern herum, bald hier, bald dort heimlich ein Zettelchen mit unentzifferlichen Trutfüßen auf ein aus Holzspänen zusammengefügtes Kreuzchen heftend und dieses in den Boden steckend, wobei sie auch junge, am St. Markustage abgebrochene Eichenreiser auf die Ackergründe legten. Auch dies entging der strengen Rüge des Amtes nicht und man blieb auf das erst im Jahre 1783 gesetzlich verbotene Wetterläuten beschränkt. Zur Zeit der Dürre, wo jedes lechzende Pflänzchen den säumigen Regen herabzurufen schien und dieser immer ausblieb, war der Landbewohner des festen Glaubens, es müsse nicht mit rechten Dingen zugehen. Man untersuchte die farbenglänzenden Fittige der Haushähne und siehe da! hier ward eine gestützte Feder, die Ursache der Landplage, aus dem Flügel des wachsamen Krähers gerissen, damit das Werk des schadenfrohen Hexenmeisters vernichtet — und erquickend plätscherte nach einigen Stunden des Himmels sanfter Regen auf die steinharte Erddecke. Entdeckte man bei den der Reihe nach untersuchten Hähnen nichts Verdachterregendes, so beeilten sich kecke Bauernburschen, den zögernden Regen dadurch heranzulocken, indem sie das erste beste am Wege stehende Kreuz herbeiholten, dieses in das Wasser warfen und darin tüchtig wuschen.

Viel zu erzählen gibt es von den zahlreichen Behexungen und den Zaubermitteln der Müller, um die Mühlwerke der Professionsgenossen zu schädigen, diesen die Mahlgäste abwendig zu machen, hingegen den eigenen Mühlen zuzukehren. Der Müller hatte stets mit lästigen Gebrechen seines Mühlwerkes zu kämpfen, wenn ein bösgesinnter Nachbar ihm den Streich spielte und blind geborene, junge Hunde in einen neugekauften Topf steckte, im Backofen zu Staub verbrannte und diesen in's Wasser warf, mit welchem er sodann die zu schädigende Mühle besprengte. Einen gleich üblen Erfolg hatte es, wenn ein böswilliger Gewerbsgenosse Sonntags vor Sonnenuntergang Stricke aus Werg drehte, diese mit dem von den Mühlrädern nach rückwärts spritzenden Wasser näßte und in einer Mühle vergrub, weil diese so lange von den Kunden gemieden ward, bis die Stricke verfaulten. Ein gleich trauriges Ergebniß stand zu erwarten, wenn man Sonntags vor Sonnenaufgang auf dreierlei Herrschaftsgebieten etwas Gras auf einem Korn-, Weizen- und Gerstenfelde abmähte, dann den Strick vom Galgen, wie auch einen zweiten Strick, den eine läufige Hündin 9 Tage am Halse getragen, sammt dem Grase auf dem Boden einer beliebigen Mühle verscharrte. Um Mahlgäste herbeizulocken, wurde von dem sogenannten Herzen der Kirchenglocke, insbesondere von jener, mit welcher bei der Wandlung geläutet wird, ein Stückchen abgefeilt und der Staub davon in das Weihwasser geworfen, mit welchem man das Mühlwerk besprengte unter dem Segenspruche: „Sowie durch den Klang der Glocke die Menschen zur Kirche sich sammeln, ebenso mögen aus allen vier Weltgegenden die Kunden meiner Mühle zuströmen!“ Die Methoden der

Zubereitung des Wassers, welches zum Besprengen der Mühlsteine und Mühlräder diente, um sowohl den gedachten Zweck zu erreichen, als auch die Mühle überhaupt vor der Behexung zu schützen, waren zu mannigfaltig. Bald fing man den Morgenthau von den Getreidefeldern auf, mischte solchen mit geweihtem Wasser, worin Kampfer aufgelöst wurde, der in 3 verschiedenen Kramläden, das erste Mal um 7, das zweite Mal um 5, das dritte Mal um 9 Pfennige gekauft werden mußte. Dazu kamen noch Gewürznägel um 2 Kr. und Lorbeeren um 9 Pfennige, worauf dies Alles in einem Kruge verkocht ward. Bald holte man Samstags nach Sonnenuntergang aus einem schnell fließenden Bache, ohne auf dem Heimwege nach rückwärts zu blicken, Wasser nach Hause, warf in dieses 3 Stückchen Brot, von 3 verschiedenen Laiben geschnitten nebst 3 Handvoll geweihten Salzes und 3 glühenden Kohlen. Ein andermal verbrannte man Ameisen aus 3 verschiedenen Ameisenhaufen, dann 3 Perlen und 3 Zwirnfäden eines Mehlsackes und mischte die Asche mit dem von 3 verschiedenen Kreuzwegen genommenen Staube, welcher zuletzt in dem Wasser dreier unterschiedlichen Bäche aufgelöst wurde. Wie überall, so auch hier suchte der Trug durch die Vermengung verschiedenartiger Dinge, deren Sammlung mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, den Wahnglauben des armen Getäuschten zu festigen. Endlich half der Müller in der Weihnacht zur Mette läuten, schnitt unbemerkt von dem Glockenstricke ein Stückchen ab, und erbat sich das Tropfwachs von den beim Gottesdienste brennenden Altarkerzen, formirte sich seinerseits daraus auch eine Kerze, wozu er das entwendete Stückchen vom Glockenstricke als Docht benützte. Mit dieser Kerze räucherte er vor dem Mittagessen alle Mühlbestandtheile ein, sprechend: Ihr einheimischen und nachbarlichen Einwohner, führet und traget Getreide zu meiner Mühle, gleichwie die andächtige Menge zu dem Gottesdienste eilte.

Nichts ist begreiflicher, als daß man alle Mittel erschöpfte — um Schätze zu entdecken und zu heben. Man enthauptete zu diesem Zwecke in der Zeit von Georgi eine Schlange mittelst eines Groschenstücks, legte in den Schlangenkopf drei zufällig auf der Straße gefundenen Erbsenkerne — und steckte das Ganze in den Erdboden. Waren die Erbsen hervorgewachsen, so pflückte man die Blüthe des mittleren Erbsenkerns und flocht sich daraus einen Kranz, welcher, auf den Kopf gesetzt, sogleich herabfiel, wenn man die Stelle betrat, wo ein Schatz vergraben lag. Die übrigen Erbsen ließ man reif werden und that sie beim Kugelgießen in das Blei oder verbrannte sie zu Staube und mischte diesen mit Schießpulver, um auf der Jagd keinen Fehlschuß zu machen. Ward hingegen das mit Wachs vermischte Gehirn einer Eule getrocknet, dann pulverisirt, und in dieser Form dem Jäger in sein Getränke gestreut, so erwies er sich auf der Jagd als der unglücklichste Schütz, was auch geschah, wenn man eine vertrocknete und zu Pulver gestossene Fledermaus dem Jäger austrinken ließ. Man kennt das zauberhafte Treiben der Waidmänner, wenn sie das Wild aus weiter Ferne in ihren Forstbezirk bannten und die stets sicher treffenden „Freikugeln“ in der Mitternachtsstunde am Kreuzwege oder unter dem Rauchfange durch die Augenlöcher eines Todtenkopfes goßen. Erschoß der Jäger einen wildschädlichen Hirtenhund, so rächte sich der Hirt, indem er ein Stückchen Brot vorerst in die Schußwunde, dann in den Rachen des getödteten Hundes, in dessen Augen aber Erbsen steckte, worauf alsbald der Jäger hinzusiechen begann, und, falls man das Hexenmaterial nicht vertilgte, eine Beute des Todes wurde.

Der Unruhestifter, der an dem Schauspiele eines Raufhandels sein besonderes Vergnügen fand, befriedigte seine Sehnsucht nach Balgereien, wenn er während des nachmittägigen Kirchensegens in das Beinhaus schlich, dort eine Hand voll

Staub aus dem ersten besten Todtenschädel aufklaubte, diesen an der Ecke einer Schenke ausstreute und darauf spuckte; worauf bald rohe Flüche, dann das Gepolter umgeworfener Tische und Bänke die beginnende Rauferei in der Wirthsstube anzeigten.

Wir hätten noch manches Erwähnenswerthe zu erzählen: Von dem Peitschen entwendeter Todtenköpfe durch freche Glücksritter, die ihr Heil im Lotteriespiele suchten und zu diesem Zwecke in drei auf einander folgenden Nächten während des flüchtigen Moments — so lange nämlich die Kirchthurmuhr zwölf schlug — über die Mauer auf den Kirchhof sprangen, um auf einem Todtenschädel die Lottoeinsatznummern hastig mit der Kreide zu schreiben, — von den andächtigen Gesellschaften, welche nach regelmäßig fortgesetztem nächtlichen Gebete zu Sct. Christof und zur heil. Corona den Gottseibeiuns mit einem schweren, geldgefüllten Sacke erwarteten, — von dem schaudervollen Gemurmel gekochter Todtenköpfe, die aus dem Topfe am Feuerherd über verlorene Sachen Auskunft gaben, — von den Fuhrleuten, die ungeachtet des geringen Futters mit kräftigen, wohlgenährten Pferden herumfuhren, — von dem reichen Erfahrungsschatze der in allen diesen unheimlichen Dingen wohlbewanderten Scharfrichter, Abdecker und Schäfer! Dies Alles sei mit Stillschweigen übergangen. Vielleicht überschreitet schon das Gesagte die Grenzen, wo die Langeweile des Lesers uns ein Halt zuruft und in der That wäre hier schwer ein Ende abzusehen, wollte man in dieses grause Labyrinth tiefer dringen oder sich es gar gelüsten lassen, von dem Aberglauben der höheren Gesellschaftsschichten zu sprechen. Doch beanspruchen wir noch zum Schluße die Geduld des freundlichen Lesers durch die Vorführung einer Albernheit aus dem Bereiche jener finsteren, an den Aberglauben streifenden Vorurtheile, zu Folge deren nämlich einst so mancher L e b e n s b e r u f, dann gewisse Verrichtungen und Gegenstände theils als entehrend, theils gegen die guten Sitten verstoßend aufgefaßt worden, wodurch auf Grund solcher Anschauungen z. B. menschliche Füße, der Hund u. s. w. in mündlichem und schriftlichen Verkehre mit einem entschuldigenden „Salve venia" begleitet zu werden pflegten.

Es war im Jahre 1715, gelegenheitlich des in einem Herrenschlosse abgehaltenen Maifestes, daß ein Gemeiner der dortigen Ehrengarde des Schloßherrn, von der allgemeinen Tageslust hingerissen, dem Bierglase mehr als gewöhnlich zusprach und Abends im halbberauschten Zustande nach Hause schlich. Zu seinem Mißgeschicke stieß er auf der Schanzmauer des Schlosses mit einem plötzlich hervorgesprungenen Hunde zusammen, den der erschrockene Gardist — wie er angab, in bloßer Absicht der Selbstvertheidigung durch einen kräftigen Fußstoß derart beseitigte, daß das Thier von der Schanzmauer hinunterkollernd das Genick brach und nicht wieder aufstand. Damit war der Schicksalswechsel unsers Gardisten so gut wie entschieden, denn sobald man erfuhr, welche Schmach und Entehrung durch die Tödtung eines Hundes er auf sein Haupt geladen, so ward derselbe von der Garde ausgestoßen. Der verachtete Mann mußte nun wegen des begangenen „schändlichen Streiches" mit seiner Familie 6 Jahre lang in erwerbloser Armuth darben, ohne dadurch das „grobe Vergehen" gesühnt zu haben, da solches vielmehr in stetem Andenken der Einwohnerschaft fortlebte, um sich als ein Hinderniß bei allen Versuchen zu bewähren, in welchen der unglückliche Exgardist sich fast erschöpfte, um die Seinigen vor Noth und Mangel zu schützen. Das Mittel dazu glaubte er in der Erpachtung eines Schankhauses suchen zu dürfen, fand sich jedoch hierin arg getäuscht, als jeder ehrbare Bürger des Marktfleckens bei dem Gedanken zusammenschrack, seinen Durst in einer Schenke zu löschen, deren Inhaber einem Hunde einst den Garaus gemacht. Noch schlimmer

gestaltete sich die Sache, als auch die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft sich zu regen begann und allen Ernstes erklärte, im besagten Schankhause die üblichen Versammlungen nicht länger abhalten zu können und den dort verwahrten Zunftsladen anderswohin übertragen zu müssen. Da das Wirthshaus unbesucht blieb, so versuchte es der jetzt vom Amte unterstützte Exgardist, in die Zunft der Bäcker und Griesler aufgenommen zu werden. Ein solches Ansinnen wiesen jedoch die würdigen Zunftsglieder entschieden zurück, mit der Aeußerung, daß sie zwar als getreue Unterthanen nie eine Widersetzlichkeit gegen ihre gnädigste Obrigkeit im Sinne geführt, im dermaligen Falle aber, wo dieser „schimpfliche Passus“ nicht nur im Orte, sondern leider auch schon in der Nachbarschaft ruchbar geworden und durch wandernde Handwerksburschen zur großen Schande aller Zünfte täglich weiter verbreitet werde, könne ihnen die Aufnahme des Bittstellers nicht zugemuthet werden, es wäre denn, daß dieser von „seinem Schimpf und seinem Makel“ gereiniget und „wieder zu Ehren gestellt“ würde. Durch dergleichen vernünftige Vorstellungen sah sich das Amt mit seinem Einflusse aus dem Felde geschlagen und fand endlich in der Schlußfassung des Grundherren das wahre Auskunftsmittel; denn obgleich der entlassene Gardist seine bei dem für ihn so verhängnißvollen Maifeste bewiesene Trunkenheit mit einer sechswöchentlichen Arreststrafe auf der Hauptwache büßen mußte, so ward er doch rücksichtlich seines sonstigen Wohlverhaltens nicht nur von aller Infamie losgesprochen, sondern in dem Anbetracht, daß er vor 6 Jahren den Hund nicht absichtlich, sondern nur zufällig gestoßen, wieder zur Garde aufgenommen und dadurch vor allen ferneren Vorwürfen und Schmähungen bewahrt. Den um die Erhaltung eines guten Leumunds besorgten Zunftsvorstehern wurde amtlich bedeutet: die gnädige Obrigkeit habe den Bewerber keiner Schandthat schuldig befunden, im Gegentheile denselben in Gnaden wieder der Garde einverleibt, man möge daher weiter keinen Anstand nehmen, den Mann bei dem Gewerbe zu dulden. Ob dadurch die zarten Bedenklichkeiten dieser Ehrenmänner dahingeschwunden, ist nicht zu ersehen.

Acht und dreißig Jahre später, verbot (13. October 1753) Maria Theresia ausdrücklich, die nothgedrungene Tödtung eines Hundes und die Wegschaffung eines todten Thieres hinfürder als entehrende Handlungen zu brandmarken, wobei die Monarchin alle für den Dienst des Publikums unentbehrlichen und bloß ihrer „verwerflichen“ Beschäftigung wegen mithin ganz unschuldig aus der menschlichen Gesellschaft verstoßenen Scharfrichter, Abdecker und Hundsschläger für den Fall des Aufgebens dieses Erwerbs der eingebildeten Ehrlosigkeit entledigte.

Geschichte der Schwarzenthaler Goldgruben im Riesengebirge.

Von Josef Czerweny,
gew. Bergverwalter.

Ungefähr 6 Kilometer östlich von der Stadt (ehemaligen freien Bergstadt) Hohenelbe und 9 Kilometer nördlich von Arnau am Fuße des Schwarzen Berges liegen an den Ufern des Silberbaches die zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Schwarzenthal und Neudorf. Schwarzenthal war einst ein „freies Bergstadtl“ dessen Privilegien und Bergfreiheiten aber bereits ebenso erloschen sind,

wie der Bergsegen aus jenen Bergen gewichen zu sein scheint, welche das Städtchen umgeben; ein Bergsegen, zwar nie so unermeßlich, wie ihn Kuttenberg und Joachimsthal in den vergangenen Jahrhunderten aufzuweisen haben, aber dennoch hinreichend, um daran Sagen zu knüpfen über fabelhafte Anbrüche von gleißendem Gold und Silber.

Wie gewöhnlich, so übertreibt auch hier die Sage; ich will, nicht den Sagen, wohl aber ganz authentischen Berichten folgend, die Geschichte jener Edelerzgruben entrollen und auf der Grundlage erwiesener Thatsachen begründen, daß hier ehemals Bergbau wirklich bestand und vielleicht noch in Zukunft lohnender Bergbau betrieben werden könne.

Ich habe mir zwar vorbehalten in einem anderen Aufsatze über die Riesengebirgsbergbaue der Alten im Allgemeinen zu berichten, kann jedoch nicht umhin einige Worte über diesen Gegenstand einzuschalten. Aeltere Werke geben an, daß im Riesengebirge [1]) seit Menschengedenken an mehreren Orten Gold gegraben und gewaschen werde, neuere Werke drucken diese Thatsache nach oder ignoriren sie gänzlich. Ja man hat sich geradezu schon daran gewöhnt, dem Riesengebirge ein halbwegs nutzbares Mineral in größeren Mengen gänzlich abzusprechen; warum? weil die zu verschiedenen Zeiten gemachten Versuche, die alten Bergwerke aufzubringen, mißlungen sind?! Es würde hier zu weit führen, wenn ich mit Beispielen beweisen wollte, daß die meisten Unternehmer dieser Versuche schon von Anfang an nicht mit den nöthigen Vorbedingnissen bekannt waren, daß sie von Beginn an nur nach augenblicklichen Gewinn strebten, ohne zu wissen, was zur Belebung eines Edelerzbergbaues nöthig ist an Kapital und Zeit, an Mühe und Geduld. Solche Versuche, die also oft schon die Ursachen ihres Mißlingens in unzulänglichen Mitteln oder in zu geringer Ausdauer in sich tragen, die ohne vernünftige Ziele ins Leben treten, haben dem Bergbaue von jeher mehr geschadet, als genützt. Was dießbezüglich vom schwarzenthaler Goldbergbaue gilt, wird im Verlaufe dieser Abhandlung klar werden.

Ich kehre nach dieser kurzen Abschweifung zu dem Gegenstande zurück.

Im Norden von Schwarzenthal und nordwestlich von Neudorf erhebt sich der beiläufig **2400** Fuß hohe Bönischberg, dessen südlicher Ausläufer der Spitzberg zum Silberbache, während der durch eine muldenförmige Vertiefung von ihm getrennte andere Ausläufer, der Finkenhübel, gegen die rühmlichst bekannten schwarzenthaler Kalksteinbrüche sich senken.

Das Thal des Silberbaches wird von meist sehr steilen Gehängen gebildet, denn sowohl der Spitzberg, als auch sein Gegenüber, der Schwarze Berg am linken Ufer steigen schroff zu den Kämmen des Hochgebirges hinan. Die Scheitel der Berge bilden abgerundete Kuppen; die Gehänge tragen theils üppigen Waldwuchs, theils kümmerliche Feldfrucht.

Etliche 400 Klafter mitternachtwärts vom Städtchen zieht sich, vom Silberbache beginnend, eine Reihe von Halden und Pingen hin, die sich viele hundert Klaftern westwärts verfolgen läßt. Auf manchen dieser Halden mag vielleicht schon die 3. oder 4. Generation von Fichten wachsen. Ebenso wie beim alten Goldbergwerke Eule, südlich von Prag sind diese Halden nicht ausgezeichnet durch besondere Größe, aber ihre große Zahl gibt den Beweis einer ehemaligen recht lebhaften bergmännischen Thätigkeit. Der Ackerbau der hiesigen Gegend, der jedem

1) Hier ist immer nur von dem österreichischen resp. böhmischen Theile des Riesengebirges die Rede.

Plätzchen die dürftige Frucht abzugewinnen sucht, hat viele der Halden und Pingen eingeebnet, somit nur noch ein Theil derselben kenntlich geblieben ist. Weiter nördlich finden sich auch noch zerstreut liegende oder gruppenweise lagernde Pingen, ja auch noch offene Schächte (z. B. beim sog. Berghause), über deren einstige Wichtigkeit jedoch keinerlei Nachrichten auf uns gekommen sind.

Dort wo die Pflugschar die Halden eingeebnet hat, findet man auf den Feldern häufig zertrümmertes Quarzgestein mit rothem oder schwarzem Anfluge; letzterer ist meist manganhältiger Magnet- und Rotheisenstein, ersterer wahrscheinlich deren Zersetzungsprodukt.

Das Gestein, in welchem sich die alten Baue befinden, ist ein grauer Gneis, der sich sehr dem Glimmerschiefer nähert; er hält bald mehr, bald weniger weißen Quarz und wenig bald rothen, bald weißen Feldspath; der Glimmer ist vorwaltend, meist dunkelgrün, butzenweise weiß; stellenweise treten Hornblendegesteine auf, und hier und da auch Porphyre. Die krystallinischen Schiefergesteine brechen in 1/4 zoll bis fußstarken Platten, die weißen und röthlichen Talkglimmerschiefer, die den südlichen Theil des hier intressirenden Terrains bilden, spalten mit Leichtigkeit in papierdünnen Lamellen. Accessorische Bestandtheile der ersterwähnten Schiefer sind Turmalin, Augit; Quarzite als schiefrige Einlagerungen sind nicht selten.

Das Hauptstreichen des Gesteins ist O, W mit einem Fallen von 60—70° nach S.

Die Talkglimmerschiefer sind reich an nester- und lagerförmigen Ablagerungen von manganhältigem Eisenmulm mit Braunsteinbutzen (Pyrolusit, Psilomelan); hin und wieder trifft man auch Graphit, der den Glimmer oft ganz vertritt und daraus einen förmlichen Graphitschiefer werden läßt. Körniger Kalkstein (Marmorkalk) bildet mächtige Stöcke und ist Gegenstand ausgedehnter Industrie; auch dolomitische Kalke kommen vor.

So auffallende Störungen der Gebirgsschichten wie sie in den benachbarten Thälern der Elbe und besonders der Iser vorkommen, wo die Schichten oft förmlich gewunden und geknickt erscheinen, sind mir hier nicht bekannt, wenn auch Verwerfungen nicht fehlen. Klüfte und Gänge, hauptsächlich quarziger Natur durchschwärmen das Gebirge nach allen Richtungen, es werden somit Scharungen sehr häufig vorkommen, eine Thatsache, welche für den hiesigen Goldbergmann von besonderer Wichtigkeit sein muß. Die Ausfüllungsmassen der Goldgänge des Spitzenberges sind theils brüchige, theils feste weiße und blaue Quarze von 1—4 Fuß Mächtigkeit, die Schwefelkies, Manganit, Antimenglanz, Arsenkiese, Fahlerze (auch Schrifterz?) führen. Außer gediegen Gold scheint auch Gold vererzt vorhanden zu sein; in welchem Zustande oder in welchen Verhältnissen ist mir nicht genau bekannt, wahrscheinlich in Verbindung mit Schefelverbindungen von Silber, Antimon und Arsen. Andere Gänge führen meist Erze mit göldischem Silber, so z. B. jene der alten Hilfe Gottes Zeche am Silberbache. Ein genaueres Studium der Gänge war bisher unmöglich, weil die alten Baue derzeit nicht zugänglich sind. Ob die Porphyre oder auch die Hornblendegesteine mit der Erzführung der Gänge in irgend einem Zusammenhange stehen, wäre für den Fall einer Gewinnung dieser Erze genau zu studiren.

Wie bereits erwähnt, ist das Gebirge steil ansteigend und hätte der später genannte Erbstollen bei 300 Klafter Länge eine Saigerteufe von einigen 60—70 Klaftern eingebracht. Das Gebirge ist sehr wasserreich und im Allgemeinen fest.

Die erste urkundliche Erwähnung der Ansiedlung im Thale des Silberbaches, wo heute Schwarzenthal und Neudorf liegen, geschieht im Jahre 1383, um welche Zeit die Herren von Thurgau Besitzer von Arnau und Lauterwasser waren, allwo sie Hammerwerke im Betriebe hatten und Eisensteine (Hämatit und Magneteisen) aus dem Eisengrunde in der Nähe von Neudorf herbeiholten, weil ihnen diese Erze am nächsten lagen und an ihrem sehr auffallenden äußeren Aussehen und metallischem Habitus leicht erkannt und aufgefunden werden konnten. Ob bereits damals oder wohl gar früher die Edelerze dieses Gebirgstheiles bekannt waren, läßt sich aus den aufgefundenen Urkunden nicht entnehmen, doch ist die Möglichkeit dessen nicht ausgeschlossen.

Als im J. 1537 Christof von Gendorf, Oberster Berghauptmann des Königreiches Böhmen, Langenau und Schwarzenthal von Johann Tetauer von Tetau kaufte, wird im Kaufkontrakte eines „wüsten Schlosses in Neudorf" erwähnt; im J. 1552, als von Gendorf in Neudorf einen Richter einsetzte, heißt es in der dießbezüglichen Urkunde, es sei „dieses Dorf seit lange öde und unbebaut gewesen." Daraus glaube ich schließen zu dürfen, daß Neudorf bereits vor diesen Zeiten einmal bewohnt war und wieder verlassen worden sei.

Wenn dem so ist, wer Anders als erzsuchende Bergleute hätten dieses wilde Thal als Wohnstätte sich gewählt? Ob das im Jahre 1537 bereits als Ruine dastehende Schloß (die Antoniusburg) und in welchem Verhältniß es zu jenen ersten Ansiedlern stand, darüber lassen sich nicht einmal Muthmaßungen aufstellen.

Im J. 1564 wurdem dem „Bergstadtl" Schwarzenthal von der Tochter Gendorfs, der Gräfin Eustachia besondere Privilegien ertheilt, nach welchen zu urtheilen daselbst bereits ziemlicher Bergsegen vorhanden war oder gewiß angehofft wurde.

Diese Privilegien sind zumeist ein Ausfluß jener Bergfreiheiten, die Kaiser Ferdinand I. unterm 5. Feb. 1534 dem Chr. v. Gendorf verliehen hatte. Es wird den Bergbautreibenden versprochen das Holz für die Gruben, Zechenhäuser, Pochwerke und Schmelzhütten ohne jede Bezahlung zu erhalten, die für bergbauliche Zwecke nöthigen Gründe und Wasserrechte wurden unentgeltlich abgetreten, ein eigenes Berggericht aufgestellt und das Abhalten von Jahrmärkten bewilligt.

Bisher hatte der Ort nach einer von den Bergleuten erbauten Kapelle, die sie Hilfe Gottes nannten, diesen Namen geführt. Der im Nachfolgenden öfter genannte „schwarze Gang" soll ums Jahr 1560 den noch heute bestehenden Namen hervorgerufen haben. Oberwähnte Begünstigungen verdiente einerseits Schwarzenthal sehr wohl, denn wenn man Berichten aus dem 18. Jahrhundert Glauben schenken darf, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts dieser Ort reicher bevölkert, als er es heute ist, und zw. „nur von Bergleuten, dann Bäckern, Fleischern, Schmieden und sonstigen Handwerkern" — andererseits mußte den Bergleuten aller mögliche Vorschub geleistet werden, wenn sie sich in jenen unwirthlichen Thälern ansässig machen sollten.

Muthmaßlich fällt die Zeit des gewesenen reichsten Bergsegens um das Jahr 1607, in welchem Jahre die alte Kapelle „Hilfe Gottes" von den Bergleuten erweitert wurde. Dieses einzige aus dem Segen der Berge entstandene Denkmal aus jener glücklichen Zeit stand bis zum J. 1829, in welchem Jahre begonnen wurde ein neues Gotteshaus zu bauen.[1])

1) Beim Ausgraben der Fundamente zu diesem Baue stieß man auf ein gemauertes Grab, aus welchem, scheinbar ganz wohlerhalten, der Leichnam eines hier beerdigten Bergbeamten

Aus einem Muthungsbuche, angelegt im J. 1585 ist ersichtlich, daß auf beiden Seiten des Silberbaches an mehr als zwanzig Orten geschürft wurde; der Fundgruben sind mehrere benannt, so z. B.:

Die „St. Christof Fundgrube“ auf Gold, am Spitzen Berge mit mehreren Maßen und dem Erbstollen.

Die „Hilfe Gottes Silberzeche“ am Silberwasser.

Die „Bescheerte Glücksgrube“ sammt Erbstollen sammt der Puchstatt, der oberen.

Die „Heilige Dreifaltigkeit Gold- und Silberzeche“ am Spitzberge und das dazu gehörige Puchwerk in Neudorf.

Die im J. 1589 als „alte verlegen gewesene“ bezeichnete Fundgrube St. Siegmund am Silberwasser.

Die Fundgrube am faulen Wasser.

Die „St. Elisabeth Fundgrube“ am vorderen Hübel u. s. w.

Nur von den erst genannten zwei Fundgruben sind wirkliche Ausbeuten bekannt; zahlreiche Halden und Pingen zeigen ihre Lage, nach welchen zu schließen die Baue nicht unbedeutend waren. Von den übrigen sind nur die Namen geblieben und es würde kaum der Mühe lohnen, die Träger jener Namen erforschen zu wollen.

Die Gewerken waren im 16. Jahrhunderte Berg- und Hüttenbeamten von Prag und Kuttenberg und Grundbesitzer der Umgebung, Raitungen der St. Christofgoldgrube aus den Jahren 1585 bis 1626 beweisen, daß Goldablieferungen theils wöchentlich, theils monatlich nach Prag und Kuttenberg und zw. — wenigstens von 1590—1609 sehr regelmäßig — zu 4—8—16 Loth stattfanden, und daß das Loth Gold zu 27 Gulden berechnet wurde.

Aus den vorhandenen Acten ist es zwar nicht möglich eine Beschreibung der damals bestandenen Grubengebäude zu geben, doch werden spätere Berichte auf die Ausdehnung und den Zustand der St. Christofgrube einen Schluß erlauben.

Häufige Fristungen wurden damals den Gewerken gegeben, die zumeist in Wassernöthen ihre Ursache hatten und sowohl dem Bergbaue als auch den Muthungen von großem Nachtheil waren. Große Schneemassen und hierauf folgendes schnelles Abschmelzen derselben ist in diesen Gebirgen nicht selten und hat, wie aus Aufzeichnungen des J. 1595 ersichtlich, manche begonnene bergmännische Arbeit vernichtet. Im J. 1587 bestand in Neudorf sicher eine Schmelzhütte und ein vorderes und ein hinteres Pochwerk. Am 26. April 1609 wurde einem gew. Hanns Pigott aus Prag die „Antonius Burg gelegen in Neudorf“ verliehen „und auch die Puchstelle.“

Es lassen sich aus dieser Bergbauperiode nur einzelne Daten aufzählen und weil es zu gewagt wäre, dieselben durch Vermuthungen zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden, so führe ich sie nur an, und ergänze, wo es ohne die Wahrscheinlichkeit zu überschreiten möglich ist mit einigen erklärenden Worten, die besonders für Nichtfachleute nöthig erscheinen. Im J. 1590 gehörten einige schwarzenthaler Gruben dem Hohenelber Amtmanne und dem Schichtmeister der Gabe Gottesgrube; aus einer Replica desselben Jahres ist ersichtlich, daß damals hier auch eine „alte Schmelzhütte“ bestand. 1592 kaufte ein gew. Sese den St. Johanisstollen vom Bürger Münich aus Prag. 1612 schärften schwarzenthaler Berg-

zu Tag gebracht wurde; in voller Uniform mit goldener Kuppel und reichgesticktem Wammms wurde er bewundert; die Leiche zerfiel, der Schmuck verschwand. Der Sage nach sollen dieß die Reste eines gewissen Schwarz gewesen sein.

leute auch im Elbethale. 1617 gehörte die St. Christofzeche schwarzenthaler und lauterwasser Bauern „denen es aber gänzlich an Mitteln fehlte;" sie war damals belegt mit nur 4 Erzhäuern, 1 Knecht und 2 Jungen; es sollte ein neues Pochwerk gebaut werden, wozu es jedoch an Geld fehlte. 1618 half ihnen der prager Münzmeister Bernhard von Sonnleuthen, indem er einen Theil der Gruben übernahm; 1621 übernahm derselbe auch von Balthasar Tömmel die Silberzeche Hilfe Gottes am Silberbache gelegen und zahlte dafür an Tömmel wöchentlich 2 Gulden und für jede Mark Silber dieser Zeche noch ½ Gulden Geding. 1614 wurden auf der Gabe Gottes sehr bescheidene Versuche gemacht, doch ohne Erfolg. 1619 begannen Kriegscontributionen, die dem Bergbaue sehr schadeten; trotzdem wurden bis zum J. 1622, wenigstens von der St. Christofzeche Gold eingelöset. Endlich machte der dreißigjährige Krieg dem ohne dieß bereits ganz herabgekommenen Bergbaue Schicht. Ob Schwarzenthal in diesem Kriege direkt von Kriegsvölkern litt, wie hier die Sage geht, dafür konnte ich keinen einzigen schriftlichen Nachweis auffinden.

In dieser Periode, die von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1624 währte, ist sowohl Gold von der St. Christofzeche sowie Silber von der Hilfe Gottes und anderen Zechen erbeutet worden, Pochwerke und Schmelzhütten bestanden in diesem Thale und nährten 60—70 Jahre lang hunderte von Bergleuten mit ihren Familien. Der Begründer dieser Bauperiode war der Oberstberghauptmann Christof v. Gendorf, der damalige Besitzer der Herrschaften Hohenelbe, Langenau und Schwarzenthal, dem auch der Kuttenberger Bergbau manches Gute verdankt. Obzwar auf diese Bergbauperiode nochmals zu sprechen kommt, so sei doch hier erwähnt, daß nicht Erzmangel die Bergleute vertrieb, sondern daß die Ursachen dazu äußere waren, so z. B. die nicht zu gewältigenden Wassereinbrüche des Jahres 1609.

Vom Jahre 1624 bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Gruben vollständig verödet, die Baue waren verbrochen, das Bergvolk hatte sich verlaufen oder andere Erwerbsquellen gesucht. Erst als Hohenelbe sammt Schwarzenthal an die Grafen von Morzin (1636) kam, wurde dem Bergbaue hier überhaupt wieder einige Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem das, den genannten Grafen gehörige Silberbergwerk St. Peter durch mehrere Jahre reichen Bergsegen zeigte, dachte man auch an Schwarzenthal, von dem die Erinnerung an reiche Erzgefälle noch nicht erloschen war. Die erste Muthung dieser nun beginnenden zweiten Periode dd. 27. November 1709 geschah durch den Münzamtsmann Bernh. Wohnsiedler der „Röm. kaysl. Majestät Berghofmeister zu Kuttenbrg." Diese Muthung lautet:

„Ich Endes unterschriebener muthe vermög der kaysl. und königl. allergnädigst „ertheilten St. Joachimsthaler in diesem Königreich üblichen und angenommenen „Bergesordnung, (auf welche sich höchst ernanntd Ihro kaysl. königl. Majestät „allergnädigst ertheilte Hohenelbische Bergk. Privilegia beziehen) desgleichen nach „dem Fuß der 1575jährigen mit denen löbl. Herren Ständen der Cron Boheimb „aufgerichteten und in der Landtagsordnung bestättigte Bergwerksvergleichung be„griffen, bei dem Hoch und Wohlgebornen Herrn Wentzel des heil. Röm. Reichs „Grafen von Mortzin 2c. . . . ein von Alters her auf der Herrschaft Hohenelb „bei Schwarzenthal liegendes auflässig wordenes Goldbergkwerke auf alle Metalle „und allen dazu benöthigten Wasserflüssen und Zugehörungen, sowohl auf die „Puchwerth als auch Wasserkünst, nebst anderem waß in dieser Muthung der „Weitschichtigkeit halber nicht hat beschehen können, jedoch dergestalten daß Ihro „Hochgräfl. Gnaden als Grundobrigkeit in dero Regalien, wie sie immer Namen

„haben mögen, die allergeringste Verkürzung oder Hindernuß beschehen, sondern „Alles nach obbeschriebener Berghordnung 1575 jähr. Bergwerkhsvergleichung und „Landtsordnung auch bey ungezweifeltem Seegen Gottes alles eingerichtet werden „solle.

„Alß gelanget an die hochgräfl. Gnaden mein gehorsame Bitten, dieselben „geruhen mir diese hohe Gnad zu erzeugen, und diese Muthung ungesäumt alß „eine Erstlingsbestättigung, damit solche dann beym nächsten k. k. angesetzten „Berghambt in die gesicherten Verleih-Bücher zu allerseits bester Sicherheit bringen, „einverleiben lassen können.

„Actum dieser Muthung 27. Novb. zwischen 8 und 9 Uhr Vormittag 1709
J. Bernhard Wohnsiedler."

Die unter diesem Muther gegründete Gewerkschaft setzte sich die Aufgabe die alten Gold- und Silberbergwerke wieder zu erheben, was ihr jedoch nicht gelang; sie lösete sich nach 10jährigem Bestande wieder auf. Die oberste Leitung der Arbeiten oblag genanntem Wohnsiedler und dem ehemal. kuttenberger Gegenschreiber Ferd. Scharf, welcher gleichzeitig das benachbarte Silberbergwerk St. Peter verwaltete. Aus Briefen dieser zwei Bergbeamten an den Hohenelber Herrschaftsverwalter Joh. Ludwig lassen sich einige Andeutungen über die damals erzielten Resultate verzeichnen; so aus dem J. 1711, in welchem Scharf die Bergwerke Rochlitz, St. Peter und Schwarzenthal inspizirte. Er theilt mit daß „nunmehr „auf dem Goldberkhwerke am Spitzenberge ziemlich viele Berghleute angeleget „werden müssen; der alte Steiger sagte, daß die Alten viel Unkosten auf dieses „Berkhwerkh müssen aufgenommen haben. Mit dem Wasser zur Kunst würde es „aber schlechten Kummer geben".

Zur Erklärung dessen sei beigefügt, daß in den alten Bauen der Christofzeche, um welche es sich hier handelt, bereits eine Wasserkunst bestanden hatte, die man durch eine neue ersetzen wollte. Die alte Kunst wurde durch Menschenhände betrieben, die neue sollte mit einem Wasserrade in Betrieb kommen, zu welchem der Silberbach das Aufschlagwasser geben sollte, der zu diesem Zwecke etwa ½ Stunde aufwärts abgeleitet wurde; in der Nähe des jetzigen schwarzenthaler Försterhauses am rechten Bachufer sind noch Spuren dieser Wasserleitung bemerkbar. Dieser Kunstgraben, der bei 2000 Klafter an den felsigen Gehängen des Bönischberges herumgeführt werden mußte, war keine kleine Arbeit und daß er wirklich mit großen Kosten ausgeführt wurde, und daß das Wasserrad sammt der Kunst zu Stande kam, gilt als ein Beweis, daß man ganz sicher reichen Gewinn erwartete. Die Wässer wurden aber nicht vollständig gewältigt, wenigstens nicht bis zu den tiefsten Bauen der Alten.

Gegen Ende 1711 spricht Scharf seine Zufriedenheit über den Fortschritt des Werkes aus und sagt: „unter dessen ist man durchschlägig worden und hat „gar gute Hoffnung, ad centrum zu kommen." In diesem Jahre hatte man nemlich den etwa 150 Klafter langen Erbstollen der Alten bis zu einem Bruche gewältigt, was viele Schwierigkeiten gemacht haben mag. Auch der Bruch wurde glücklich überwunden, denn am 11. April 1712 schreibt Wohnsiedler an Ludwig . . . . „es mag dem seyn, wie ihm wolle, ich bin ganz vergnügt zu finden, „daß wir einmal glücklich durch seyn, und bei dieser gefährlichen Arbeit Niemand „das Leben eingebüßt hat."

Bezüglich der Erze heißt es in demselben Schreiben „daß die schwarzenthaler „Ertze nach Eyle geschickt worden seyen, um dort ein Probeschmelzen vorzunehmen," worüber berichtet wird, „daß vergangen hergeschickte Ertzt habe recht fleißig pro„biret und befunden, daß beide Steiger ihrer Meinung nach Recht hatten, indem

„sowohl der davon gemachte Schlich alß auch das bure Erzt 1 quintel, nemlich „½ Theil Silber, ½ Theil Gold haltet".

Im J. 1712 wurden 30 Bergleute sammt ihren Weibern und Kindern von Kuttenberg geworben; am 31. Dez. 1712 wurde von Scharf ein Berg- und Hütteninventar aufgenommen, welches ich jedoch nicht auffinden konnte.

Im Jänner 1713 berichtet Wohnsiedler, daß das Wasser schon 24 Klaftern gewältigt sei „und unterschiedliche Oerther sambt völlig Grubengezäh angetroffen „worden sei." — Aus diesem Factum geht hervor, daß die tieferen Baue der Alten ganz plötzlich verlassen worden seien, und ich glaube annehmen zu können, daß dieses im J. 1609 geschah, in welchem Jahre die Gruben, wahrscheinlich in Folge eines elementaren Ereignisses ersäuft wurden. Im März 1713 wird „auf „3 Stroßen gearbeitet und ist das Erzt ⁵/₄ auch ⁶/₄ Ehlen mächtig, von welchem „Erzt Ihro Gestrengen der Herr Berghofmeister von jedem Anbruch etwas mit„genommen, um solche zu probiren; . . . . ferner haben derselbe befohlen vor „aller ersten das Pochwerk zu bauen, zu welchem das Holz schon zugeführet, und „solches gleich unter der Höll gebaute werden wird."

Im Feber 1713 waren die oberen Abbaue soweit gesäubert, daß „die Oerther befahren werden konnten" und es wurde gefunden, daß die Alten den oberen Horizont bis zur Teufe des Erbstollens ziemlich rein abgebauet hatten und zwar östlich bis zu Tage aus. In diesem Jahre wurden 6 Fassel Schlich im Pochwerk erzeuget. Hierauf befiehlt Wohnsiedler angeblich „wegen argen Krankheiten" den Bau einstweilen einzustellen und in einem späteren Berichte heißt es: „daß Wohnsiedler, nachdem „er eine neue Kunst hat einhängen lassen, den bis 15 Klafter tiefen Kunstschacht „eröffnet hatte, nach errichtetem Pochwerk und in Vorrath gemachten 6 Fassel „Schlich, ohnwissend wohin solche gekommen, verschwand und nicht mehr revertiret „sei, obzwar man nach genommenen Proben versichert war, daß das Gold und „Silber jenes Schliches die Kosten des bisherigen Baues mehr als hinlänglich „gedeckt hätte."

Während der ganzen Zeit dieser Periode wurde der Gewerkschaft nicht ein einziges Mal Rechnung gelegt, worüber sich die Gewerken mehrmals beklagten.

Nach Wohnsiedlers Verschwinden wurden die Baue aufgegeben, denn unter den Gewerken fand sich kein Sachverständiger, welcher die Leitung übernommen hätte und so läßt sich erklären, daß eine neue Gewerkschaft, die im J. 1764 ins Leben trat, die Gruben ganz verfallen vorfand. Ueber die Baue der Alten werden später folgende Befahrungsprotokolle näheren Aufschluß geben und aus ihnen ersichtlich sein, aus welchen Ursachen die doch als so hoffnungsvoll dargestellten Gänge der letzten Gewerken keine Ausbeute geben konnten. Nothwendig ist hier einzuschalten, daß die letzte (1764 entstandene) Gewerkschaft nur auf zwei Zechen arbeitete, deren alte Namen mit neuen vertauschte, u. zw. die St. Christofgoldzeche die St. Michaelsgrube nannte, während die Hilfe-Gotteszeche den Namen Basilistollen erhielt. Interessant ist folgender Bericht eines gewissen F. L. Pallas aus dem J. 1766 über die St. Michaelizeche; er lautet

„Gutächtliche Reflexiones über den St. Michaelizechner gewerkschaftlichen „Bergbau im Schwarzenthal, und zwar:

„1mo der ins Kreuz auf die vorliegenden und bereits überkreuzte vier Gänge: „Von den Alten in regulärer Höhe und Weite nur bis an den ersten Gang ohngefähr 112 Lachter eingetrieben, von dieser neuen Gewerkschaft aber wiederumb „bis für Orth auf allen vier Gängen gewältigte Erbstollen ist bequem, auch weith „genug für einen wirthschaftlichen Hundelauf, wobei nichts Sonsten auszustellen, „als daß vors erste: die Alten dessen Sohl bedauerlich allzuviel gesteigert haben;

„zum zweiten: daß einige neue Thürstöck unten bei denen Stägen soweit im Lichten, „wie bey den Kappen sind. (wegen Druck).

„Wie zumalen aber 2º aus denen beträgl. Pressen, über sich sowohl, als „auch aus dem zu dato ungewältigten unter der Stollensohle (nach der Waage „deren in letzteren Schachten bis 2° tiefer stehenden) Wässern, mit Querschlägen „unbekannt wie tief geführten Bau, dann aus der weiten Wasserführung und „kostbaren alten Kunst bergmännisch nicht sonsten zu urtheilen ist, als daß sothaner „Aushieb auf mühelöhnige Mittel geschehen sein müsse, wegen Ermanglung wahrer „Urkunden anjetzo bei dasig unkenntlich Orthen, vor Veranlassung richtiger Feuers „und Puchproben nicht verlässig angegeben werden könne, mit was vor Ergiebigkeit „und auf was für Metall principaliter der Bau weitherhin anzustellen sein möchte? „zu dem nach bereits hergestellter Gewältigung des Stollens der Bau vor denen „ganzen Oerthern respective erst anfanget, und wenn solcher auch forciret werden „sollte, bis um nächst bevorstehenden Gefrösten, bey jetzigen kurzen Tägen nicht „wohl möglich eine solche Quantität Schlich zusammen zu bringen, (bevor nicht „derbe Schaiderzte anstehen), daß damit ein nützliches Probeschmelzen vorzunehmen „wäre (auch kann man vor Winters eine standhafte Schmelzhütten nicht bauen); „ist demnach mein gutgemeinter Rath, lieber mit dem Puchen, sowohl als auch „mit dem Probeschmelzen auf denen unräthlich erbauten 3 kleinen Windöfen bis „künftig Frühjahr abzuwarten, somit in der Zeit von etl. Monaten, als in der „Sach selbst, zur Minderung des gewerkschaftlichen Baulustes zu fühlen, und „anstatt dessen nur auf der Grub, vor des letzten (4.) Ganges Mittag und „Mitternachtseitigen Oerthern, besonders Mittagsseits die schön eingesprengten über „1 Klafter mächtig anstehende Waschwerker zu belegen, um solche im Winter viel „leichter zum Puchwerk führen zu lassen, wann zwischen ich den in der Feuerprob „ausfallenden, so anderseitigen Gehalt der löbl. Gewerkschaft zur Richtschnur ehe„möglichst einsenden werde.

„3º Die Art ihres jetzigen Baues und daß ihre Bergleute das feste und „taube Liegende unter dem über 1° mächtigen Gang auf $1/2$° weith anstatt der „Verschrämung mitnehmen, ist von daher sehr unwürthschaftlich, weilen auf dem „sehr mächtigen Gange selbst ohne derlei Verschrämung der Bau fortgeführet, „somit auch Förderungskosten erspart werden können, zu geschweigen der unnöthigen „Weithe, welche nur stärkeres, theureres Gezimmer verlangt.

„4º Mit ihrer Schichtenarbeit, dann mit dem bisher geführten Gezäh, das „sehr unräthlich ist, kommt die Hauerarbeit theuer. 1)

„5. Mit dem ohneweith des erbauten Pochwerks anzulegenden intendirenden „tieferen Erbstollen, oder mit Hängung einer neuen Kunst erachte ich so lange zu „superstediren, bis nicht das gantze Werk durch einen verläßl. Markscheidszug zu „Papier gebracht sein wird. Ob mit dem Stollen zugleich der neu erschürfte An„tonigang aufzuschließen, oder ob dieser Stollen (nicht wie die oberen durch das „Quergestein) sondern viel leichter auf dem, auf der Michaelizech bei dem ersten „Querschlag auf Stund $6^3/_8$ ins Kreuz streichenden Trum aufzufahren sey? . . . .

„Indessen ist oberen Feldes genug, ohne die beschwerliche Tiefe anzugreifen, „vor denen auf der dermaligen Sohl anstehenden gantzen Oerthern die Gäng zu „untersuchen, allenfalls der allzusteigenden Stollen straßenweise nachzunehmen, „oder am Ende vom Stollen aus mit einem kurtzen Querschlag neben andern „unbekannten, den eigentlich vorliegenden frischenglicher Gang im gantzen Felde bey „einer ohngefähr 50 lachterigen Teufe aufzufahren, in der Hoffnung ein frisches „Gebände zu erregen . . . .

1) Sie hatten die fünfseitigen Bohrer, für welche die Meiselbohrer eingeführt wurden.

„7. ist der Hundelauf einzurichten.

„8. der im Antonischachtel gediegen, derb und schwer einbrechende Braunstein „ist gar nicht zu pochen [1])

„9. die auf St. Michael erzeugten Puchgäng müssen gut sortiret werden und „die vor dem letzten Mitternachtorth einbrechenden Kupferigen mit denen in Mittag „erzhaftig scheinenden Arthen im Puchwerk nicht vermengt werden.

„Endlich das Puchwerk betreffend:

„Dieß ist weith genug, jedoch nach der uralten Arth mit kurzen Mehl- „führungen, ohne Vorsteckhölzer und ohne Rollen mit sechs 80pfündigen viereckigen „Eysen gebaut. Ich rathe zwei Stoßheerde oder wenigstens zwei liegend Heerde „auf Walzen bauen zu lassen und einen verständigen Puchwerksmanipulanten an- „zustellen.

Im k. k. Oberwaldamtshaus, 30. Sept. 1766.

Franz Ludwig Pallas."

Die neue Gewerkschaft mit einem gewissen Peschke (Papiermacher aus Trautenau) an der Spitze arbeitete bis 1770 und machte nicht geringe Anstrengungen die Tiefe zu gewinnen, was ihr aber nicht gelang. Zur Anlage eines tiefen Erbstollens besaß sie nicht die Mittel und die Wasserkunst reichte nicht aus. Es wurde also der St. Christof Erbstollen der Alten gesäubert und fahrbar gemacht. Der Berggeschworene Ch. Fischer aus Eule, welcher mehrmals zu Rathe gezogen wurde, berichtet Folgendes:

Man traf im Stollen vier hoffnungsvolle Gänge, einen nierenweise nach Mittag verflächenden Quarzgang 2 Schuh mächtig, dann noch drei Gänge und mehrere Klüfte. Er beruft sich auf eine von ihm aufgenommene Mappe, die ich aber nicht auffinden konnte. Er beschreibt einen alten „über sich bestehenden kleinen „Verhau und ein Kunstgesenk das der gemeinen Rede nach 15 Klafter tief seyn „soll; hier stehen 2 Stück 7zollige gebohrte Sätze (von Wohnsiedler eingehängt) „wo das darneben stehende dermalen fast ganz zubrüchen gegangene 9½ Ellen „hohe Kunstrad und die zusammengebrochene Radstuben vom Stollen ins Liegend „zu sehen ist. Vermög der am Stollen am morgenseitigen Stoß des Gesenks be- „findlichen zwei Säulen und des Korbstangenzuggestänges müssen die Wasser mittelst „einer 3 Arm habenden Kreuzwellen, deren 2 die Satzstangen bewegt haben, ge- „hoben worden seien . . . . . ."

Fischer machte den Antrag der später wirklich angefangenen Erbstollen anzulegen und veranschlagte die Kosten derselben auf 14.000 fl.

Alles weiset darauf hin, daß man in die Teufe dringen wollte, die reichen Bergsegen versprach. Damals bestand ein Pochwerk mit 6 Eisen und 2 Schlemmheerden.

In anderen Gutachten werden Mittel angegeben, die Bergleute, Pocher und Schlemmer zur eifrigeren Arbeit anzuhalten, auch gibt er Ursachen an, aus welcher die Alten die Gruben verlassen haben mögen: „man kann es nicht gründlich genug „erfahren, und mögen wohl die grausamen Zugang der Wasser, welche weithers „in Mitternacht dem Kunstschacht zugefallen, und die Gäng zu gewinnen sehr kostbar „gemacht, zum Auflaß gezwungen haben, besonders da mittelst des Kunstschachts „Teufen die Bauenden versichert waren, daß weither in Morgen die „zugefallenen Gäng mit weither Fortbetrieb des Stollenorthes „viel vortheilhafter angefahren und erschroten werden könnten. „Dieweilen dann den Vorfahren dieser Bau in die Teufe beschwerlich gefallen,

1) Ders. hält durchschnittl. 60% Manganhyperoxid. A. d. V.

„man auch derzeit des alten Verhaues und Communication denen Wasserzugängen „wo und wie selbte zu fassen, oder wo das Anstehende in den tiefsten Streckörthern „zu erreichen, nicht genugsam gesichert ist, die Kunst hingegen ohne Aufwand vieler „Kosten und starker Zubußen nicht vorgerichtet werden kann, mit Handkünsten in„gleichen gar nicht zu bezwingen wäre. Man läßt die Gäng im Gantzen anstehen „und als sich die Quärze getheilet, mittelst eines abgerissenen Kreuztrums 11 Klafter „ins Hangand gefahren, daselbst die erwähnten 3 Gäng, u. zw. den 1ten in 6,6°, „den 2ten den schwarzen Gang in 3° und den 3ten in 1,6° verkreuzet, dar„auf u. zw. auf dem 1ten 12 Klafter aufgefahren, zugleich wegen des schönen „Goldgehaltes aber, über sich fast bis zu Tag aus abgebauet. Die Erzte sollen „antimonialisch seyn."

Des schwarzen Ganges wird öfter rühmlichst erwähnt und bedauert, daß er nicht mehr forciret werde, da „er doch die Kosten dreimal einbringen würde."

Ein Probepochen ergab folgende Resultate:

1.	Aus	400 Ct.	Erz	Gold	1	Loth	2	Quintel		den.
2.	„	260 Ct.	„	„	7	„	2	„		
3.	„	12 Ct.	„	„			1	„	3	schwarzer Gang
4.	„	24 Ct.	„	„	1	„	1	„		

Fischer heißt die Separation eine sehr unvollkommene und versichert, daß bei diesen Proben das Dreifache an Gold verloren gieng, nicht zu rechnen der anderen Verluste, die in die wilde Fluth giengen. Diese Proben wurden im November 1767 gemacht; die Belegung betrug damals 11 Mann. In diesem Jahre wurde um 167 fl. 51 kr. Gold eingelöset.

Im J. 1768 verlangte die Gewerkschaft vom Bergamte Hohenelbe einen bergwerksverständigen Beamten, welchen sie auch am 5. März dieses Jahres im k. k. Berggeschworenen Anton Riedel aus Eule erhielt; derselbe berichtet bald nach seiner Ankunft, daß „die Quarze, worauf gebauet wird, sich in der Goldsicherung „recht höfflich erzeigen."

Aus den Monatsberichten Riedels sind folgende Daten hervorzuheben.

Im Mai 1768 war der Michaelibau belegt mit 8 Häuern und 2 Karrenläufern, welche 30 Zent. Erze täglich förderten, es wurden dann noch weitere fünf Straßen belegt und im Juni der Hundelauf eingeführt; die Erze waren 2—3 Fuß mächtig aber reicher an Gold als die früheren 1 Klafter mächtigen. Im Juli werden Versuche gemacht, mit den höheren alten Bauen in Verbindung zu kommen, welchen Zweck man auch bei 19 Klafter über sich im Herbste desselben Jahres erreichte, daselbst wurden zwei Straßen angetroffen, wo 4 Fuß mächtige Quarze mit Gold anstehen; diese Straßen werden mit 4 Mann belegt und so viel Gold erzeugt, um die Winterarbeit zu decken. [1])

Riedel dringt darauf ein zweites Pochwerk zu bauen, das „Erzt des schwarzen Ganges wird immer höfflicher". Er klagt, daß mit dem Pochwerk „ganz wider alle Raison verfahren werde, so daß es einem Pochwerk gar nicht mehr ähnlich sehe." „So könne unmöglich ein Nutzen entstehen und das Werk müsse unverzeihlicher Weise Schaden leiden." Im März 1769 fiel ein Theil des Pochwerks ganz ein und Riedel verläßt aus dieser und mehreren anderen Ursachen die Michaelizeche.

Riedel gibt den Goldgehalt der Erze des schwarzen Ganges auf 3 Loth im Zentner an, d. i. 0,09% ein Halt, der doch gewiß hätte glänzend lohnen müssen, wenn eben die Manipulation eine richtige gewesen wäre; allein es waren zu wenig

1) Im Winter wurde weder gepocht noch geschlemmt und gewaschen.

und noch dazu schlechte Waschheerde da; die letzten Gewinne und viel goldhaltiger Schlich wurde unverwaschen abgestochen, so daß z. B. aus 360 Zentner Erz kaum 5 Loth Gold erzeugt wurden.

Im Sommer 1769 wurden noch 3715 Zentner Erze verpocht und daraus nur 2 m. 5 l. 1 qu. 2½ d. gewonnen.

Unter Riedel wurde auch der von Fischer in Vorschlag gebrachte Erbstollen in Angriff genommen; sein Mundloch befand sich unterhalb der heutigen Straße in Neudorf in der Nähe des Hauses Nr. 16. Dieser, der Antoni Tieferstollen genannt, erschrott bei ungefähr 30 Klafter vom Mundloch eine „recht schöne blaue „Gangarth, die Silber und Goldsicherung gab" und hoffte man „wenn dieser „Gang fortbestünde, mit leichten Kosten, ohne zu betreiben kommende Querschläg, „weilen er sein Streichen mit dem Stollen führet, ganz vortheilhaft unter die „Gänge zu kommen."

Bei 50 Klaftern verlor sich der edle Quarz und der goldführende Letten im rechten Stoß.

Die Gewerkschaft gab den Antonistollen auf „dieserweilen noch an 250 Klafter „bis unter den schwarzen Gang zu verlängern kommt, auch wohl kaum in zwanzig „Jahren, damit das Ziel erreichet werde, die Gewerken aber eine größere Summe „nicht auslegen können."

Ich kann nicht umhin, Riedels Hauptbericht, den er bei seinem Abgange verfaßte, folgen zu lassen, weil er ein sehr deutliches Bild der damals obwaltenden Verhältnisse gibt.

1. Vom Ursprung der Gewerkschaft.

„Alldieweilen schon vor einigen hundert Jahren nicht nur im Schwarzenthaler „Gebürg, sondern auch in Hohenelb, Freyheit, Seyfen sehr gebauet, denen Tradi„tionen nach schöne Ausbeut erobert, dahero haben zu Erhöbung des hiesigen „Bergbaues einige des Bergbau ganz unkundig Gewerken sich hervorgethan und „beworben eine Gewerkschaft herzustellen, welche sonach der 4. Juni 1764 bey „einem alten Gebäude mit Eröffnung eines alten Schachtes den Anfang gemacht. „Weilen aber allda statt Gold jedoch mit sehr kostbarem Aufwand Braunstein ein„brechete, ließ genannte Gewerkschaft durch Anführung eines trautenauer Papier„machers, so sich als Lehensträger aufwarf, dann eines hiesigen Müllers diesen „so kostbar eröffneten Schacht wiederumb erliegen und verfallen, eröffneten aber „nach diesem die jetzig belegte St. Michaelgoldzeche mit noch einem sog. Basili„stollen, die erste ¼, die andere aber ½ Stund weith vom Stadtl entlegen. „Bey ernanntem Basilistollen kommen sie nach etwa 50° gesäubertem Stollen vor „das ganze Stollorth, wo die Alten bis 15° hohen Fürsten bis Tag aus auf „1 Fuß mächtigen armen goldführenden Quarzgang, dann unter der Stollensohle „alles preßgehauen; dieser Bau, weilen in das schönst ansteigende Gebürg sein „Streichen führet und nur von Tag aus verhauet ist, dürfte weitherer Untersuchung „wohl würdig sein; alß aber die darmalige Gewerkschaft ihre sehr groß anhoffende „Ausbeute alsogleich nicht erlangte, und solches weither zu betreiben außer Stand „ist, blieb dieses hoffnungsvolle Gebäude liegen.

2. Der St. Michaeli Stollen.

„Bis 150 Klafter gesäubert und mittelst demselben von den Alten drei „Gänge, und mehrere taube Klüft überfahren.

„Auf dem ersten Gang, so gebräg und mächtig, auch nierenweise Quarze „mit sich führet, hing vor Alters eine Kunst, welche vor 50 Jahren durch den „damaligen k. k. Berghofmeister Wohnsiedler wiederumb vorgerichtet werden,

„dann bey 15 Klafter befindlichen tiefen Kunstschacht eröffnet hat; ernannter Berg„hofmeister, aber ist nach errichtetem Pochwerkh und in Vorrath gemachten 6 Fassel „Schlich, ohnwissend, wohin solche gekommen, nicht mehr revertiret. Wenn auch „Alles bis zur jetzigen Zeit ohngebauter geblieben, dieser Kunstschacht wurde von „der jetzt bauenden Gewerkschaft nicht gewältigt, sondern sie räumte nur die Rad„stuben, da das Rad noch unverletzt angetroffen werden, als aber solche nicht gut „verwahrt worden, verfiel Solche wiederumb gänzlich, so daß die jetzige Säuberung „mehr als die erste kosten würde.

„3. Der andere, **Rother Gang**, so mit dem Stollen überfahren worden, „und von Tag aus bis auf die Stollensohle bei 30° vor Alters preßgehauen, „auch mit einem Schacht unter der Stollensohle versichert werden, wurde dermalen „wieder aufgelassen.

„4. Auf den **schwarzen Gang**, woher auch das Stadtl den Namen hat, „bey 3 Klafter stollenweiß angefahren, als aber bei diesen Umständen beide Be„felshaber, der Lehensträger und Schichtmeister gar nichts von der Sache ver„stunden, causirten sie unnütze Auslagen . . . . Sodann wurde ein „Bergbeamter verlangt, und ich angestellt; da dann bei meinem Uebernehmen Alles „in größt verderbl. Umständen angetroffen, so daß bei sehr fester Arbeit die in „Belegung gestandenen 18 Bergleute nicht rechtschaffen 18 Bohrer hatten; da „endlich die Gewerken kaum das liebe Brod hatten, wurde die Arbeit eingestellt.

5. Der jetzige Bergbau der Goldzech St. Michael.

„Dieser so auf den Schwarzengang befindliche und vor Alters von Tag bis „auf die Stollensohle bei 30 Klafter Teuf auch so viel Erzfeld preßgehauen, war „damalen stollenweiß im frischen Feld 8 Klafter bei 3—4 Fuß mächtigen Quarzen „beleget, dann bis Ende December bey 2400 Zentner Pochgänge gewonnen und „verpuchet, daß also jeder Zentner 15—20 Kreuzer rein ausfiele, womit die Ge„werken nicht zufrieden waren, sondern 2—3 Loth à 27 Gulden im Zentner „rechneten. Der Betrieb war so schlecht überwacht, daß Ein Mann in mancher „Schicht kaum 1 Ctr. gewann, während das Zehnfache möglich gewesen wäre . . ."

Weiter klagt er über arge Mißwirthschaft der Morzinschen Beamten, die Mitgewerken waren, und die er die „alten Gewerkenverderber" nennt. Die Bergleute erhielten oft monatelang keine Zahlung und arbeiteten deshalb schlecht. Die Häuer „seyen ganz unerfahren im Bohren und Schüssen, weil es nur gewöhnliche „Karrenläufer waren. Das Pochwerk leistet zu wenig," weil es nicht in Ordnung „gehalten wird, u. s. w."

Bergrath Lemberger gibt im August 1769 sein Gutachten und die Ursachen des Verfalles an 1. Ungenügende Arbeitsleistung der Häuer, 2. Schlechte Separation der Erze von der Grube weg; endlich sollen die goldhältigen Schliche besser verwahrt werden, damit nicht so viel gestohlen werde. Im Dezember desselben Jahres rühmt er die Gänge derart, daß von der Sohle des Michaelstollens wohl 20 Straßen belegt werden könnten; er nennt einen „tonlägigen, einen flachen und „einen am meisten verflächenden Gang, die in der Teuf zusammenscharend, eine „noch reichere Beute versprechen." Ueber den Antoni-Erbstollen sagt Lemberger „daß er den oberen Stollen um 50 Klafter unterteufen würde, und da die Gänge „**in der Teufe im Ganzen anstehen**, ist er sehr hoffnungsreich."

Die Gewerken, wie schon erwähnt, besaßen nicht die Mittel den langen Erbstollen zu Ende zu führen und die Gruben verwaiseten auf's Neue. Uebrigens mag auch die damals im Riesengebirge aufgetretene, durch Mißwachs hervorgerufene Hungersnoth, die bis 1773 währte, mit zum Verfalle beigetragen haben.

Vom Jahre 1794—95 versuchte man wieder und zwar ebenfalls vergebens die Wässer der St. Michaeligrube zu gewältigen. Man beschränkte sich schließlich darauf, die alten Halden durchzukutten, und erzeugte durchschnittlich aus je 4 Zentnern geklopften Erzes 1 Quintel Gold. Nachstehend folgt ein Bericht des Schichtmeisters Vinzenz Guth vom 16. Juli 1795, welcher um Rath gefragt worden war, was zu thun sei, um die Gruben wieder zu erheben; er bot sich an, eine Reise nach Prag zu machen und Erze zum Probiren mitzunehmen und sagt:

„Wienach und was für Arth der fernere Bau des Schwarzen„thaler Goldbergwerkes zu betreiben wäre, als:

„1. Müssen alle diejenigen im Vorrath liegenden Schliche in Prag von einem „dazu best. und in diesem Fache ganz tüchtigen Landprobirer nach denen k. k. Ge„sätzen in verschiedenen Wegen probiret werden, um den richtigen Metallgehalt „herauszubekommen, und um bey dieser Gelegenheit ergründen zu können auf welche „beste und leichteste Arth, nicht nur diese gegenwärtigen, sondern auch die künftigen „Schliche zu behandeln sein würden; weilen sich Unterzeichneter von denen in dem „St. Michaelistollen auf dem schwarzen und rothem Gang brechenden Erzten, „welche aus den alten Halden ausgesucht wurden, durch eigene Arbeit in Schlich „zu ziehen, von dessen Gehalt und Beschaffenheit überzeuget hat, daß nemlich eine „Gattung rother Erzte meistens gediegen Gold, etwas Silber, aber viele Eisen„theile halte — die zweite Gattung, welche compacte und durchwachsene kiesige „Erzte sind, halten mehr an Silber und weniger Gold; die dritte Gattung sind „auch compacte Erzte mit schwarzdurchzogenen Adern, und diese halten meistens „nur Silber. . . . .

. . . .

„5. wäre der obere Stollen in seiner verbrochenen Strecke von 10 oder 12° „annoch aufzuwältigen, denn es ist ja bewiesen, daß die vorletzte Gewerkschaft von „dem schwarzen und rothen Gang, und besonders von ersterem die schönsten Erzte „gewonnen habe, und als selbe gepochet wurden nach ihrer langsamen und ver„schwenderischen Arth, dennoch wochentlich 9—10 Loth Gold à 18 Gulden erzeuget „haben. (Viel gold- und silberhaltiger Schlich wurde gar nicht verwaschen.)

„Nach diesem ist zu schlüßen, daß sich die Unkosten schon damals hätten er„setzen lassen, wenn ein würthschaftlicher Bergbau betrieben worden wäre, und in „Betreff der Wäscherei mehr Ordnung und Treuheit gewaltet hätte . . . . „Das Auffahren von 1 Klafter des schwarzen Ganges kam schichtenweiß bis auf „80 Gulden und wurde von Fischer auf 30 herabgesetzt, zu geschweigen andere „unütze Auslagen, die das Werk zum Sturze brachten. Nach Fischers Beschreibung, „der auf Untersuchung hier gegenwärtig war und damals angerathen hatte, den „schwarzen Gang noch 5° aufzufahren, wo sich dann dieser mit dem rothen Gange „vereinigen würde, und die Erzte noch viel edler werden müßten; allein sie folgten „diesem Rathe nicht, ließen das Orth stehen und machten in der neu aufgefahrenen „Strecke ein Uebersichbrechen, nahmen die Erzte vor Tage weg, und jene vor Orth „ließen sie stehen; während diesem Betriebe fiel die theure Zeit ein und viele „Gewerken waren gezwungen aus dem Felde zu gehen. Den schwarzen Gang „haben die Vorletzten hinter der Kunst erst neu erbrochen und nicht mehr als 5° „ins Feld getrieben; die Quarze veredelten sich in eine Leberfarbe Arth, wo nach „den bestättigten Feuerproben von Wien und Eule der Zentner Gangarth „2 Loth Gold gab.[1])

1) Nach den Resultaten in den Pochwerken zu schließen, müssen die Erze neben gediegen Gold auch vererztes Metall halten, sonst wären solch enorme Verluste gar nicht erklärlich, selbst bei der schlechtesten Manipulation.

„6. Solle der Erbstollen, der einst unser Glück bestimmen soll, mit aller „Thätigkeit weither geführet werden; da in demselben schon keine frischen Wetter „vorhanden sind, sollen Wetterkasten verfertiget und für jetzt 100 Klafter Röhren „gebohret werden."

Aus einem ziemlich unkenntlich gewordenen Verziehbuche jener Zeit ist ersichtlich, daß die Richtung des Michaelistollens bis auf beinahe 100° genau nördlich ist, dann nach NO, endlich nach O sich wendet; das Ansteigen beträgt anfänglich 2 später 7 ja auch 12°.

Im Jahre 1796 endlich bildete sich abermals eine Gewerkschaft, welche mehrere Sachverständige zu Rathe zog, aus deren verschiedenen Gutachten Folgendes hervorzuheben ist.

„Es seyen die Gäng jedenfalls so hoffnungsreich, daß nur ganz besondere „Umstände obwalten mußten, daß die letzten Gewerkschaften das Bergwerk ohne „Nutzen betrieben haben. Man wisse z. B. genau, daß nach Ch. Fischer, der „70 Zentner leberfarbene Erze für sich verpochte, und daraus 7 Loth Gold er„zeugte, daß also nach den vorhandenen Erzen mindestens 50% Verlust entstand. „Es wird über schlechte Manipulation geklagt, man müße die Erze genau unter„scheiden lernen und tüchtige Arbeiter haben, wenn solche Verluste vermieden „werden sollen, ..., die kostbaren Schliche dürfen nicht verhudelt werden; „die Erze müßen **genau** geschieden und durch Rösten und Amalgamation probiret „werden, damit man sie unterscheiden lerne, was hier sehr schwer ist. Sollten „aber wider Alles Verhoffen diese Erzte bis unter 1/4 Loth im Zentner herab„sinken, so dürfte das noch nicht abschrecken, weil auch solche Erzte anderwärts „mit Vortheil ausgebracht werden. Ein ungefährer Uiberschlag wurde gemacht u. zw.

„1 Ztnr. 18 ℔ Gangart geben 1/2 Loth Gold, so geben 14 Zetnr., das „Loth Gold zu 18 fl. gerechnet fl. 106 45 kr. Hierzu Auslagen:

Gewinnung	20	fl.	—	kr.
Scheidekosten	1	„	38	„
Rösterlohn	1	„	30	„
Holz und Fuhrlohne	1	„	56	„
Pochsteiger und Schlemmer	4	„	—	„
Goldauszieher	2	„	20	„
Amalgamationskosten	3	„	—	„
Extra	2	„	—	„
Summa	36	fl.	24	kr.

„somit bei 14 Ztn. Erz 70 fl. 21 kr. Nutzen."

Diese letzte Gewerkschaft arbeitete einige Zeit mit mehr oder weniger Ausbeute, konnte jedoch die Wässer nicht gewältigen, sie baute bloß die in den oberen Etagen von den Alten zurückgelassenen Erze ab. Wie aus Nachstehendem zu ersehen, beschloß man den Antoni Tiefenstollen energisch zu betreiben. Bergvorsteher Wimmer schreibt darüber: „Nachdem die erfreuliche Beobachtung gemacht wurde, „daß die Erze **nach der Teufe sowohl an feinem größeren Gehalte** „**und besonders an Grobkörnigkeit des Goldes zunehmen**, jedoch „wegen zu kostspielliger Ableitung der Gewässer man keine hinlängliche Abteufen „erreichen kann, so ist beschlossen worden, einstweilen den Bau auf Erzte ganz „einzustellen und nur Antonistollen zu betreiben, wovon die Alten 100 Lachter „vorgearbeitet haben; mit diesem Stollen kommen wir 32 Lachter tiefer als St. „Michael. Herr Bergrath Rosentreter hat diesen Weg als einzig richtigen vor„geschlagen."

Vom 1. November 1799 bis 25. October 1800 wurden im Antonistollen

12^0 $4\frac{1}{2}'$ aufgefahren und seine Länge betrug damals $202\frac{1}{2}^0$, somit bis zum Kunstgesenk noch 60^0 anzutreiben. Diese Leistung von $12\frac{1}{2}^0$ in einem Jahre ist sehr gering und wird von den Gewerken sehr beklagt; die Gedinge waren unverhältnißmäßig hoch und die Aufsicht mangelhaft; so wurde z. B. im März 1801 pr. 1^0 70 Gulden den Hauern gezahlt, und trotzdem verdienten die Leute nur wenig. In diesem Jahre wurde an einem Wetterschachte gearbeitet, welcher jedoch mit dem Stollen nie durchschlägig wurde, aus Ursach unrichtiger Vermessung. Die technische Leitung ließ also viel zu wünschen übrig.

Der Antonistollen wurde noch mehrere Jahre ziemlich nachlässig betrieben, im J. 1811 war Anton Kiesling Lehensträger und wie es scheint auch Leiter, in diesem Jahre waren nur 6 Bergknappen beschäftigt.

Um das Jahr 1817, nachdem man die alten Baue längst unterfahren hatte, ließ man die Arbeit stehen, ohne auch nur Einen Versuch gemacht zu haben mit den alten Bauen durchschlägig zu werden.

Aus dieser Zusammenstellung geschichtlicher Daten ist ersichtlich, daß seinerzeit mehrere, mitunter recht energische Versuche gemacht worden sind, die alten Edelerzgruben wieder zu beleben, die aber vergeblich waren. Man könnte bei einfacher Betrachtung dieser Thatsache annehmen, daß jene Gruben einer Wiederbelebung gar nicht fähig seien, und daß die Sagen über $1\frac{1}{2}$ löthige Erze ganz und gar unwahr seien. Dem ist jedoch nicht so; ich habe an der Hand authentischer Berichte die Versuchsarbeiten unserer Vorfahren hier beleuchtet und will im Nachfolgenden darthun, daß es auf ihre Art und Weise den Alten nicht möglich war, zum Ziele zu gelangen. Zum rentablen Betriebe eines Bergwerkes gehört 1. das wirklich vorhandene Erz, und 2. muß dieses Erz von solcher Beschaffenheit sein, daß es mit der uns zu Gebote stehenden Mitteln zu einem verwerthbaren Produkte verarbeitet werden kann; mit anderen Worten ausgedrückt hieße dieses: zur Rentabilität eines Bergwerkes gehört das Erz und unsere Fähigkeit aus demselben ein mit Nutzen verkäufliches Produkt zu schaffen. Wir wollen diese Punkte auf unseren Fall anwenden.

1. Ist Erz da? und 2. wie war das Gebahren mit demselben? Warum fanden bisher Kapital und Arbeit keine lohnende Verwendung?

ad 1. Wohl alle Goldbergbaue der alten und neuen Welt zeigen im Einbrechen edler Geschicke eine gewisse Unstetigkeit, ja diese ist gewissermaßen eine Regel. Diese Unstetigkeit war oft die Ursache des Unterganges manchen Baues, welcher, mit mehr Ausdauer und ohne an ihn zu hoch gestellte Anforderungen betrieben, recht lohnend hätte bleiben können. Ist doch von Eule bekannt, daß z. B. 1629 manchmal Erze zum Pochwerk geführt wurden, die im Hülle (16 Ztnr.) kaum $\frac{1}{2}$ Quintel Gold gaben und wieder andere, die überreich waren. Die Goldgänge von Offen-banya in Siebenbürgen halten rein ausgeschieden 2—3 Quintel göldisch Silber im Zentner, darin 180—200 Denar Feingold in der Mark, d. h. göldisch Silber mit 70—80% Feingold; weniger rein geschiedene Kluftmasse hält nur $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Quintel im Zentner und der aus den Pochgängen erzeugte Schlich $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Quintel göldisch Silber mit 150 Denar Feingold in der Mark; noch geringer sind die bleiischen Klüfte in Offenbanya.

Wie aus den oben angeführten Berichten und Gutachten der Sachverständigen (Fischer und Gut besonders) hervorgeht, hatte man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Schwarzenthal Erze, die in der Feuerprobe sogar 2 Loth Gold im Zentner hielten. Das war nun freilich nicht der mittlere Gehalt der Erze und kann als ein ausnahmsweise reicherer Anbruch gelten.

Im Ganzen sind von den 3 Gewerkschaften, die im vorigen Jahrhundert die Michaelzeche baueten, Erze verpocht worden die in 100 Zentnern 8—20 Loth gaben. Nach einer vom Bergmeister Fischer gemachten Probe von ausgehaltenen besseren Erzen gaben 70 Zentner 7 Loth Gold; da dieselben Erzen nach genauen Feuerproben jedoch im Zentner 2 Loth hielten, so ist ersichtlich, mit welch unerhörten Verlusten gepocht und verwaschen wurde.

Vergleicht man diese Erzgefälle mit jenen von Eule und Offenbanya, so erfährt man, daß die Schwarzenthaler Goldgänge gewiß nicht die schlechtesten sind. Ich schätze den Halt der rein geschiedenen Gänge auf 1/2 Loth im Zentner. Der Sage nach sollen die Alten bis 1620 Erze von 1 1/2 Loth erbeutet haben.

ad 2. Mangel an Erzen wurde nicht ein einziges Mal erwähnt, wohl aber das Unvermögen in die Tiefe zu gelangen, nachdem die oberen Horizonte abgebaut waren; selbst wo sich die Gänge einengten, wurden die Geschicke reicher an Edelmetall. Schlechte Wirthschaft im Bergbau, ganz fehlerhafte Manipulation in den Pochwerken, Betrug und Unkenntniß waren die Ursachen, welche den gänzlichen Verfall endlich herbeiführen mußten. Die Erze wurden schlecht geschieden, worüber von allen Berichterstattern geklagt wird; Wasserandrang, der mit den zu Gebote stehenden Mitteln nicht gewältigt werden konnte, mag auch die Ursache theueren Betriebes gewesen sein; flauer Betrieb, Vermögungslosigkeit der Gewerken kam noch dazu.

Es ist nach 1609 niemals gelungen die Tiefbaue der Alten zu erreichen, obzwar es von allen Gewerkschaften versucht worden ist. Nach Riedel bauete man in den alten Straßen Erze, die von den Alten verlassen worden sind, und die noch so mächtig anstanden, daß Riedel noch zwei Pochwerke erbauen wollte. Wenn nun die Alten solche Erzmittel übrig ließen, so bleibt keine andere Annahme möglich, als daß sie in der, später nie wieder beleuchteten Teufe noch reichere Geschicke vorfanden, was umsomehr zur Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit wird, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten sie in diesem wasserreichen Gebirge zu kämpfen hatten, mit Schwierigkeiten, denen sie nur die Stirne boten, weil sie dafür reichlich belohnt wurden.

Weil nun die Gruben 1609 plötzlich verlassen wurden (man fand später selbst in den mittleren Horizonten eine Menge Gezäh), so kann ich wieder nun annehmen, daß noch Erzmittel vorhanden sind.

Die letzte Gewerkschaft endlich, die im Jahre 1817 den Antoni Erbstollen 318 Klafter[1]) weit vorgetrieben hatte, aber unbegreiflicher Weise mit den Bauen der Michaelizeche nicht durchschlägig wurde, hat mit diesem mehrere Quarzgänge durchortet, die aber nicht weiter untersucht worden sind; die Gewerkschaft löste sich mit einem Deficit von 285 Gulden auf, ohne auch nur ein negatives Resultat aufweisen zu können, was umso bedaulicher ist, weil sie doch so nahe daran war, eine Entscheidung herbeizuführen.

Der k. k. Bergmeister Hörlein relationirte 1818 über die Baue und machte den Antrag, den Durchschlag zu bewerkstelligen, weil es ganz ohne bergmännische Raison wäre, dieses nicht zu thun; es geschah aber doch nicht! Muß man da nicht dem damaligen Leiter jede bergmännische Praxis absprechen?

Es ist nicht so leicht in Quarzgängen auf den ersten Blick die goldführenden Mittel genau zu würdigen, es gehört dazu ein auf gründliches Studium basirtes,

---

1) Nach verschiedenen Vermessungen sollte die Länge betragen:

nach Fischer	1780	297	Lachter
„ Grimm	1808	301	„
„ Preisler	1814	310	„

— ich konnte sagen: Verstehen — der Natur der Gänge, genaues Beobachten des möglichen Einflusses des Nebengesteins u. s. w.

Ohne mich weiter auf das Thema des Vorkommens des Goldes einzulassen, verweise ich auf den dießbezüglichen Aufsatz von Johann Grimm, Berg- und Hüttenm. Jahrbuch 1867 pag. 136 „Ueber das Verhalten des Goldes in der Tiefe."

Die Pochwerksmanipulation war, wie schon mehrmals erwähnt, ebenso mangelhaft, wie die Scheidung der Erze. Die Gewerkschaft unter Peschke verpochte viele Hundert Zentner schlecht und theuer geschiedener Erze und erzeugte wöchentlich einige Loth Gold, dessen Menge nach Riedel leicht das dreifache hätte erreichen können. Bei den Pochwerken war besonders die ganz unzureichende Mehlführung zu tadeln; sie war zu allen Zeiten entschieden zu kurz, so daß eine genügende Klassirung der Mehle nicht möglich war, und manches Loth Gold verschleudert wurde. Zu dem waren gewöhnlich zu wenig Heerde vorhanden und so blieb mancher Schlich ganz liegen. Da das Gold auf Gängen nicht immer gediegen, sondern oft vererzt vorkommt, so wurde in den weggeworfenen Schlichen nicht nur gediegen Gold, sondern wahrscheinlich alles vererzte Gold und Silber verloren gegeben, was um so leichter geschehen konnte, als man es in diesem Zustande kaum erkennt und selbst bei Schlemmproben im Kleinen übersehen kann; Beweis für dieses ist darin, daß in manchen Schlichen der Goldgruben Offen-banya bis $1^1/_2$ Quintel Gold oder hoch göldisch Silber vorkommen, die bei ihrer mechanischen Aufbereitung niemals Spuren von Gold wahrnehmen ließen. Daraus läßt sich der große Verlust der Waschmanipulation erklären.

Noch ist zu bemerken, daß man die silberhaltigen Schliche (besonders vom schwarzen Gang) nicht berücksichtigte und das nur gediegene Gold (später auch durch Amalgation) gewann; heute weiß man, daß man aus Golderzen, die Schwefelkies, Kupferkies und andere Schwefelmetalle führen, das Gold durch Amalgamation nur schwer vollständig extrahiren kann, weniger deshalb, weil sich das Gold nicht amalgamire, sondern weil das Quecksilber zu feinem Staub zerschlagen wird, unwirksamer wird und leicht abfließt. Deshalb brachte Fischer aus seinen 2löthigen Erzen kaum 0,1 Loth heraus.

Die ersten Bergbautreibenden stellten die Baue um 1620 ein, wegen der Drangsale der Zeiten und großem Wasserandrang; unter Wohnsiedler und Peschke erlagen die Baue wegen Mangel an technischen Hilfsmitteln zur billigen Gewinnung der Erze und zur rationellen Aufbereitung derselben; die letzte Gewerkschaft stellte die Arbeit in dem Momente ein, wo ein tüchtiger Betriebsleiter entweder die Lebensfähigkeit der Gruben bewiesen, oder aber das Gegentheil dargethan hätte: daß nemlich die Gänge in der Teufe taub seien und somit aller Segen aus dieser Gegend gewichen sei.

Wie im alten Goldbergwerk Eule dürften auch hier die Adelspunkte nicht in den mächtigen Quarzgängen zu suchen sein, sondern meist in den minder mächtigen und in den sie begleitenden Trümmern.

Es frägt sich nun, ob es denn möglich sei, diese alten Baue nochmals emporzubringen oder nicht? Erze sind zweifellos noch vorhanden, und wenn sie auch nicht durchschnittlich 1 Loth Gold im Zentner halten (obzwar Adelspunkte mit viel reicherem Gehalt nicht ausbleiben werden), so glaube ich, wird durch eine gewissenhafte Scheidung der Metallgehalt der zum Pochwerk zu gelangenden Gänge gewiß auf eine solche Höhe zu bringen sein, daß sie mit Vortheil verpocht werden können. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Entwässerung der Baue, um eine verhältnißmäßig billige Gewinnung der Erze zu ermöglichen.

Eine seit einigen Jahren hier bestehende Gewerkschaft, welche auf Braunstein und manganhaltige Eisenerze schärft und auch die alte St. Michaelzeche im Bereiche ihrer Freischürfe hat, legte einen neuen Stollen zur Wasserlösung ihrer Baue an; dieser Stollen befindet sich mit dem alten St. Antoni-Erbstollen in ziemlich gleichem Niveau und hat seine Richtung gegen die Baue der Alten; mit einer Ablenkung nach NW würden die alten Baue unterfahren und wahrscheinlich würden mit der Fortsetzung dieses Stollens Gänge und Klüfte verkreuzt werden, die Edelmetalle führen. Diese Gewerkschaft wäre vorerst berufen, den Versuch zu wagen, weil sie mit ihrem Stollen bereits einen großen Theil der Arbeit hinter sich hat; es wären noch ungefähr 200 Klafter zu gewältigen.

Ueber die Vortheile, die eine neue Unternehmung unseren Vorfahren gegenüber hätte, will ich folgende wenigen Worte beifügen:

Die ersten Bergleute, die unter Christof von Gendorf baueten, hatten zweifellos lohnende Arbeit gefunden; angenommen, sie hätten, nicht wie die Tradition meldet, 1½löthige sondern nur ½ oder ¼löthige Erze gefunden, so ist für die heutige Zeit dieser Halt hoffnungsreich genug; uns stehen ganz andere Mittel zu Gebote, als unseren Vorfahren. Ich erwähne nur die Fortschritte der Chemie und der Mechanik auf dem Gebiete der Scheidung der Metalle. Metalle, die ehedem oft als Unarten dem Hüttenmanne Beschwerden jeglicher Art verursachten, werden heute nutzbringend geschieden, und welche Metalle die hiesigen Gänge enthalten, ist kaum bekannt; gewiß kommen vor: Gold, Silber, Kobald, Antimon, Arsen, Molybdän, Kupfer; möglicher Weise auch Platin.

Zum Aufsuchen und Unterscheiden von Erzlagerstätten hatten die Alten wohl ihre empirischen Kennzeichen, mit instinktmäßiger Sicherheit, wie Bergrath von Beust sagt, urtheilten sie oft sehr richtig; heute ist, auf viele Erfahrungen gefußt, die Untersuchung der Gänge und ihrer Verhältnisse ein wissenschaftliches Studium. In der Scheidung des Goldes vom Silber hat man es soweit gebracht, daß man noch bei einem Halte von $^1/_{2000}$ mit Gewinn scheiden kann. In der Aufbereitung wurden in der Neuzeit ganz entschiedene Verbesserungen gemacht, und ich nenne nur die neuen Siebrätter, Separationstrommeln, die Siebsetzmaschinen, die Stoß- und rotirenden Heerde, welche in der Aufbereitung der edlen Metalle die Hauptrolle spielen.

Auch im Schmelzwesen hat die Chemie bedeutende Behelfe geschaffen. Bergrath von Beust [1]) sagt: „Freilich hat man vor 100 Jahren schon geröstet und ge-„schmolzen, und etwas Anderes thut man in der Hauptsache heute auch nicht; „freilich hat die Mechanik auf die heutige Entwicklung des Hüttenwesens einen „großen Einfluß geübt; aber das Verständniß der Prozesse und die daraus ent-„springende Möglichkeit den Erfolg derselben mit Sicherheit vorauszubestimmen „und zu kontrolliren, haben wir einzig der Chemie zu verdanken.

Ich glaube zum Schluße nochmals sagen zu dürfen, daß die Erzgänge des Spitzen-Berges unter Benützung der uns heute zu Gebote stehenden Hilfsmittel wenigstens so viel verdienen, einmal gründlich untersucht zu werden und wiederhole hier Grimms Schlußwort aus seiner Geschichte des Euler Bergbaues, das auch hier ganz am Platze ist:

„Selbstverständlich wird ein tüchtiger Betriebsleiter angestellt werden müssen, „der nicht blos mit dem technischen und wirthschaftlichen Betrieb aufs Beste vertraut „ist, sondern zugleich neben tüchtiger Kenntniß und Erfahrung auch den regsten

1) Ueber den Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklung in den letzen 100 Jahren auf das Berg- und Hüttenwesen.

„Eifer und besondere Vorliebe für das Studium der Erzlagerstätten besitzt, und „den gewichtigen Aufgaben, die es hier zu lösen gibt, gewachsen ist. Ohne ein „tiefes Eindringen in die Natur der dortigen Metallführung, ohne die besagten „Eigenschaften des Betriebsleiters ist ein günstiger Erfolg und die Emporbringung „eines gesunkenen Goldbergbaues nicht zu erwarten.“

Schließlich ist es meine Pflicht, meinen Dank auszusprechen Sr. Excellenz dem Grafen Morzln, welcher mir die Erlaubniß ertheilte, in seinem Archiv die nöthigen geschichtlichen Daten zu sammeln, sodann dem Wirthschaftsdirektor Herrn Pfohl und dessen Adjunkten Herrn Stiasny, welche Herren mir mit größter Zuvorkommenheit behilflich waren, die auf obigen Gegenstand bezüglichen Acten aufzufinden.

Miscellen.

Wird germanisirt?

Es ist unseren čechischen Landsleuten bereits zur Gewohnheit geworden, fortwährend laute Klagen über die bösen Deutschen zu erheben, die nicht davon ablassen wollen, ihre Versuche den armen unterdrückten Čechen ihre Sprache und ihr Volksthum zu rauben, fortwährend mit arger Tüke zu erneuen; und doch hätten gerade die Deutschen mehr Ursache, darüber Beschwerde zu führen, daß insbesondere im Laufe der letzten 30 Jahre das Deutschthum dort, wo es nicht in festgefügten Massen auftritt, bedeutende Rückschritte gemacht hat, und daß — trotz der angeblichen Germanisirungsbestrebungen die deutschen Sprachinseln in der čechischen Hochfluth bereits entweder ganz untergegangen sind, oder in ihrem Umfange bedeutend verringert, dem sicheren Untergange entgegensehen, der nur mehr als eine Frage der Zeit zu betrachten ist. Es wurde bereits früher [1]) in diesen Blättern, eines solchen verlorenen Postens des Deutschthums, der deutschen Sprachinsel Deutschnepomuk im piseker Kreise, Bezirk Březnitz Erwähnung gethan, welche, wenn ich recht berichtet bin, nunmehr wohl schon zur Gänze čechisirt seyn dürfte. Dieses Los muß unvermeidlich genannt werden, wenn man bedenkt, daß die seit dem Jahre 1727 angesiedelten deutschen Kolonisten auf Meilen in der Runde rings von čechischen Ortschaften umgeben waren, und wurde nur durch ein, bei deutschen Ansiedlern ungewöhnlich zähes Festhalten an ihrer Sprache und Nationalität, so lange aufgehalten.

Weit weniger Widerstandskraft hat eine andere deutsche Ansiedlung bewährt, welche Graf Pachta, damaliger Eigenthümer der Herrschaft Liblitz, beiläufig im Jahre 1786 gründete, und es ist dieß um so auffallender, als diese Ansiedlung kaum mehr als 1 Stunde von der deutschen Sprachgrenze entstand.

Graf Pachta berief 19 deutschen Familien aus verschiedenen Ortschaften des leitmeritzer Kreises, wies ihnen bei dem einschichtigen Wirthshaus Zavadilka Gründe zum Hausbau an, überließ ihnen auch Grundstücke zu Feldern und Wiesen gegen Leistung von Handarbeit und einen jährlichen Zins, und nannte die neue Ortschaft Johannesdorf. Diese ganz deutsche Ansiedlung wurde — obzwar damals unter der Regierung Kaiser Josefs II. noch am ehesten von Germanisirungsbestrebungen hätte die Rede sein können — zur čechischen Kirche und

1) II. Jahrgang 5. Heft.

Schule in Vysoka zugewiesen, und dadurch der Grund zu der sicheren Čechisirung derselben gelegt. Was würden die „unterdrückten" Čechen sagen, wenn es heute einer čechischen Ortschaft widerfahren würde, zu einer ganz deutschen Kirche und Schule zugewiesen zu werden?

Die so eingeleitete Unterdrückung der deutschen Sprache mag auch noch dadurch gefördert worden sein, daß der Herr Graf den deutschen Ansiedlern die schlechtesten Gründe, die bis dahin größtentheils als bloße Weide benützt worden waren, überlassen haben soll, wodurch mehrere Familien, die alle ihre Mühe erfolglos sahen, zum Verlassen der Ansiedlung bewogen, und durch Andere ersetzt wurden, die nicht immer Deutsche gewesen sein mochten.

Die Fortschritte der Čechisirung waren demgemäß ziemlich schnell, denn die Grundbücher enthalten seit dem Jahre 1840 beinahe ausschließlich čechische Urkunden, und auch im Familienkreis ist die deutsche Sprache fast ausgestorben. Nur die im Greisenalter stehenden Einwohner sind noch der deutschen Sprache mächtig, die sie als ihre Muttersprache betrachten, die mittlere Generation versteht zwar noch deutsch, aber die čechische Sprache hat bei derselben schon ein entschiedenes Uebergewicht erlangt, die Jugend endlich ist bereits vollständig čechisch geworden.

So ließen sich wohl noch mehre andere Beispiele aus der Neuzeit anführen, wo ursprünglich ganz deutsche Dörfer vollständig čechisirt wurden, während die Čechen wenn sie nur ein einziges Beispiel der Germanisirung eines čechischen Dorfes aufweisen sollten, in die größte Verlegenheit gerathen müßten. L.

Alte Noth im Erzgebirge.[1])

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

In 1769 Jahre waren besonders in Röm. Reich auch andern Ländern nicht minder in Frankreich nicht nur Mießwachs sondern auch sehr große Uiberschwemmungsfahre, vieles Erd Beben bey uns Gott seye Dank ohne Schaden zu spühren, wodurch in ersagten Ländern die Theuerung und Hungers Noth so überhand nahme, daß viele 1000 Menschen Hunger gestorben, indem in Reich und Baüern ein Prager Strich Korn über 30 ff zu stehen kamme, und gleichwohlen weder zu bekommen ware. Aus unseren gesegneten Böhmer Land wurde zwar unter der Hand viel Getreude verpaschet, daß also das k. k. Militare nicht nur ein Cordone an Gränzen gezogen, sondern auch von selben zur Anfüllung ihrer Magazine eine sehr billige Tax auf alle Sorten Getreude gesetzet, nach welcher das Pfund Brodes 1 kr. zu stehen kamme; ab exemplo des Königs von Preysen wurden alle Magazine angefüllet, der Landmann dürfte sonach kein Strich anders wohin verkaufen, er habe es dann bevor dem Militare angebothen, wodurch dann schon Ao. 1770 in unseren Gebürgen das Prager Strich auf 6 ff. stiege. Da endlichen auch in Sachsen und Schlesien auch in Böhmen Mieß Jahre einfühlen und die Theuerung zunahme, so hatte der Landmann nicht Viel Getreude (welches noch der Nachts um doppelt und dreifachen Preis geschleppet wurde) so viel mehr aber die Dominia weilen selbe an das Militare nichts abgegeben hatten und in der Tax nichts verkauften Zumahlen nun die Dominia und Landstände auch ihre häufige Vorräthe auch in der gesetzten Tax verkaufen sollten, so fanden selbe Gelegenheit Sr. Mahst. unserer theuersten Landes Mutter Maria Theresia Wittib und Ihro

---

1) Abschrift aus dem Contractenbuche des ehemaligen k. k. Montan-Wald-Dominiums in Joachimsthal N. IV. Fol. 1.

Majest. dem Kaiser Josef IIdo. wehmüthig vorzustellen, daß weder sie noch der Unterthan die Contributiones zu entrichten im Stande seye, wann nicht die Tax erhöhet und einiges Getreude aufen Land verkaufen gnädigst verstattet würde mit weiteren Vorstellen, daß hiedurch nahmhaftes Geld ins Land kommen und der christl. Pflicht nach den Neben Menschen und Nachbahren ohne einigen mindesten zu besorgenden Nachtheil geholfen werden könne. Und da die höchsten Majesteten die Vorräthe allen Fleißes untersuchen ließen, so versicherten die h. Hrn. Stände finaliter auf das feuerlichste NB. interesses, daß wenn auch Gott Böhmerland mit 3 bis 4 Jahren gänzlichen Mießwachs straffen sollte, gleichwohlen keine Noth in Anbetracht der häufigen Vorräthen entstehen würde. Wodurch dann beyde Mayesteten bewogen, ein gewisses Quantum auser Land zu lassen bewilligten, und hiezu 6 Wochen Termin einräumten, dem Militär aber auftrugen, womit nach Verlauf 6 Wochen nichts weiter ausgeführet werde. Es ware die Erlaubniß nicht so bald eingelauffen, als schon alle Straßen auser Land besonders aber die Elbe mit Getreude wimmelte. Wie dann der Erzbischoff Przitrofsky alleyn in Zeit 4 Wochen 230 Tausend Strich auserland geschaffet. Welchen guten Hirten und Seelsorger Exempel noch andere 4 h. Hrn. Landstände, worunter der Obrist Burggraff Kollowrath besonders ware, gefolget und in 4 Wochen eine solche Noth in Böhmen angerichtet, daß in Prag öfter ganze Täge kein bissen Brod um 3 auch 4faches Geld zu erhalten ware. Die Mayesteten thaten zwarlich anhaltenden Mießwachs sofort das äußerste, eröffneten ihre Magazine und wurden durch sammentl. k. Artillerie und andere nur aufzubringen, mögliche Fuhrpferde viele 100 Tausend Strich Getreude aus Ober- und Nieder-Ungarn in Böheimb a 13 ff. das kleine Prager Strich eingeführet; kunnten deme ohngeachtet doch nicht verhindern, in Specie da eine gleichsam ansteckende Krankheit (welche eigentlich der Abscheu und Forcht von Ansehen, deren ausgehungerten armen Leuthen verursachte) daß nicht in den 71 und 1772 Jahren über 300 Tausend Menschen gestorben wären. In unseren Gebürgen besonders in Platten wurde das kleine Prager Strich um 18 ff. somit das böhmische Strich um 27 ff. und das nicht alzeit zu haben verkauffet. Das Labl Brod pr. 6 Prager Pfund stiege auf 36 kr. und auch darüber, ohne es noch alzeit zu bekommen. Mir Waldmeister selbst ist es widerfahren, daß ich mit samt 5 Kindern kein Brod ums Geld erhalten konnte, bis sich endlich doch ein Beck mit Nahmen Englmann noch desolvirte, sein eigen letztes Laab Brod mit mir zu theilen. In Sachsen war ein solcher Laab Brod über 45 kr. gestiegen, wurde auch theils Orten nur Brod zu bekommen pr. 1 fl. bezahlet; alle Kleiben-Staub, Mehl, Haber und Wicken wurden unter das Brod gebachen so zwar, daß zu anderen Zeiten weder die Hund dergleichen Brod verzehret hätten, welches die Menschen damahls mit größtem Apetiet gessen, wenn sie nur noch solches erhalten hätten. Die armen Wald und andere Leuth haben den ganzen Sommer hindurch nicht nur die sogenannten Otterzungen und Sauerampfer, sonder auch anderes Gras von Wiesen bis der Schnee die Gründe zugedecket häufig zusammen geschnitten theils rohes, theils im Wasser gekochtes verzehret. Die ausgezehrten Kinder, wo manches nicht mehr gehen konnte, seynd den ganzen Tag auf den Wiesen herumgekrochen und Gras wie das Vieh gezehret; niemand kunnte dieses Elend ohne Entsetzen und blutigen Herzen anschauen. Am Irrgang hat ein säugendes Kind seiner kranken auch hierauf gestorbenen Mutter das helle Blut aus den Brüsten gesänget. Am jungsten Hengst haben einige Leuth Heü gekochet, welches sie mit den Kindern (weilen kein Geld zu Brod mehr aufzubringen ware) asen. Die Leuth fast überhaupt gingen nacket und bloß, vor Hunger ausgemergelt wie lebendige Gespenster anher. Von 15 bis 20 Meil Wegs kamen Böhmische Leuth auch nur Kinder

von 7 bis 12 Jahren allein häufig hieher so zwar, daß täglich in die 2 bis 300 Bettler hir in Orth beteln gingen. Es dürfte niemand kein Thür über Tags mehr aufmachen, wenn nicht viele derlei ausgemergelte Leuth einfallen solten. Es war fast keiner mehr im Stande, jeden nur 1 Heller zu geschweigen ein Bissen Brod der großen Menge wegen zu geben. In dem Pechhäusl untern Schwimmiger am jungen Hengst ist Michel Fellinghauer nebst 3 Kindern gestorben, das kleinste von 2½ Jahr ist 6 Tage auf den toden Vater herumgekrochen, denn gehen konnte es nicht und hat an Haü genützet, welches Kind ich sonach zu Maria Anna Fellinghauerin einer Freundin geben, weilen es Florian Miesl des Kindes Mutter leiblicher und wohlhabender Bruder nicht angenomen, sondern bei einem Fuß ergreifen, in die 6 Schritt vors Haus zur Thür hinausgeworfen und durch mein Zuthun ein Almosen pr. 1 fl. 46 kr. auf jede 4 Wochen nebst etwas Müllich bewürket, wovon selbes nicht nur des Hunger sterbens errettet, sondern auch bis zu Jahren sich selbst das Brod erwerben zu können, erhalten werden soll. Hiezu zahle wochentl. Titl. Hr. Berg Rath und Ober Amts Verwalter von A. Mechtel 3 kr., Hr. Ober .... Rosenbaum 3 kr., Hr. Ober Einnehmer Scharschmid 3 kr., ich Waldmeister 3 kr., Hr. Amtsschreiber Miesl 3 kr., Hr. Johann Püchner 3 kr., Hr. Syndicus Müller 3 kr., Farbmeister Fellinghauer 1½ kr., Heinrich Sandig von jungen Hengst 2 kr., und Maria Fellinghauerin nebst der Wahrtung auch 2 kr. wochentl. Die Leuthe starben allenthalben sehr häufig. Sie wurden auf Straßen, Felder und Wiesen, in Holz Schupfen und derley Orthen sogar aufn Dunghaufen todgefunden und niemand ware, der sie begraben thät. Sie lagen wohl 10 bis 14 Tag in Häusern und auf den Böden herum, die Grillen und Schwaben fraßen ihnen die Augen auß und wurden in der Sommers Hitze ganz anrüchig, bis ich mich entschloße, zur Verhüttung allgemeiner Sterbe diese Leuthe auf meine Kosten begraben zu lassen. Zu diesem Ende erkaufte ich einen Zug Ochsen und Schlitten pr. 26 fl. 30 kr., ließe 12 Sarge klein und groß mit Bänder und Riegel machen und beredete den Florian Sandig am Schwimmiger gegen Bezahlung 1 fl. 30 kr. dann einen Laab Brod wochentl. und Nutzen könnenden Ochsen, wenn keine Toden zu fahren waren; welcher sodann auf der Revier die Toden Leuth zusammen klaubte, auf Platten führte und daselbst in große Gräber wo vor jedes 12 kr. bezahlet worden, 6 auch 8 Persohnen zusammen begraben. Der dasige K. Förster Franz Schmid besorgte die richtige Zahlung auf mein Conto und erhilte dargegen von Zeit zu Zeit von mir den Vorschuß, welches aber alles nur von Leuthen, so Hunger gestorben, zu verstehen, dann die andern mußten ihre Begräbnisse durch die Freunde bezahlen; dem ungeachtet betruge die Auslage in Geld 73 fl. 36 kr., welche jedoch die hohe instans Ao. 1773 mir in Ausgab passirte. In Weitern, da kein Mensch die prostanda prostiren, die Zahlungen und Interessen nicht entrichten kunten (welches somit auch die creditores druckte) und schon Ao. 1766 daselbst auf beyden Revieren 64 Wohnhäuser zur Einlösung taxiret, welche nur successive eingelöset, abgerissen und Wald vorgerichtet werden sollten, die Leuthe aber inständig um die Bezahlung bathen, so wurde auf wiederholte Raths Vorstellung von der hohen Hoff Kammer 12.000 ff. zur Einlösung hieher gesendet, welche m/12 ff. ich dann wehrender Krankheit meiner Ehegattin und da ich sodann von Eckl selbst überfallen doch aber mittelst göttlicher Gnade nicht gänzlich niedergeworfen wurde, an die Leuthe so die bedürftigsten waren über Abzug ihrer Schulden, als welche ebenfahls durch mich baar bezahlet wurden, gänzlich vertheilet. Wo dann Gott seyn Dank vermuthlich da wieder Geld zum Brodkaufen ware, sehr nachgelassen. Endlich aber da die Becken und Müllermeister auf der Revier das Brod sehr elend und gleichwohlen 3 bis 4 kr. gegen hiesige Tax theurer gaaben, so habe ich

bloß zum Behuf der Leuth und Zwank der Mütter Korn ex proprio erkaufet, mahlen, baken und das Brod ohne mein mindesten Vortheil in einem schon gesagt 3 bis 4 kr. minderen Preis gegen baare Bezahlung vertheilet (wodurch da ich in zwey Monath etlich 100 Strich mit meiner Mühe vertheilet — somit die Hammer und Böhmische Mühl gesperret) die Müller bezwungen, das Brod in nembl. Preiß zu geben. Welches aber, da Gott Ao. 1773 eine reiche Ernte verliehen, alles nachgelassen und das Laab Brod pr. 6 Pfund wieder auf 6 in Platten bis 5 kr. herabgefallen. Den Anfang und die Vorbothen zu dieser Theuerung und Sterben machten 2 auf einander gefolgte letzige Winter und durchaus naßkalte Sommer. Die erste Anzeig waren die Erd Beben fast in ganz Böheimb, die zweite noch klärere Anzeige als Ao. 1770 zu Mariä Verkündigung schon Sommer Wetter einfühle, so daß die Vögel häufig zogen und auf einmahl bey schlechter Kälte verschiedene ausländische Vögel in die Häuser auf die Straßen sehr häufig fülen, die Schnäbe aufgesperrter hatten, und wann ihnen auch Fraß geben wurde, größtentheils ausgedorrter crepirten. Freilich wohl haben unsere Sünden diese Strafe zugezogen, ich halte es aber hauptsächlich davor, daß die Hoffarth des armen Mannes und die Verachtung des lieben Brods die größte Schuld mit ware; denn nicht nur den gemeinen Berg und anderen Mann thaugte das reine Kornbrod mehr, sondern auch der Betler wollte kein Brod mehr annehmen. Sie wurfen es auf den Straßen weg, fütterten das Schwein Vich damit und verunehrten diese liebe höchst nothwendige Gabe Gottes außerordentlich. Gott gebe, womit wir nicht wieder bald und noch schärfer bestraffet werden; dann die Hoffarth ist wieder außerordentlich und dem gemeinen Mann schmeckt das ordinäri Korn Brod nicht mehr, es soll lauter weißes und ausgeschlagenes seyn. Die Fleischer Töchter tragen so hoch und kostbare Drathhauben, wie es immer eine Damm und Herrschaft tragen thut.

Miserere nostrum Domine et miserationes tua cito nos anticipent. Amen.

Adam Wenzl Rombaldi v. Hohenfels
p. t. Waldmeister.

Der ehemalige Weinbau bei Kaaden.

Wie bereits eine frühere Miscelle besagt, welche unter obiger Aufschrift in diesen Blättern (V. Jahrgang Seite 130) veröffentlicht worden ist, wurde vor Zeiten bei der Stadt Kaaden, so wie überhaupt in den Gegenden am Fuße des Erzgebirges, ein reger Weinbau getrieben. In Kommotau, wo gegenwärtig die „Weingasse" zur Bierquelle führt und die Anhöhe „Weinberg" von dem neuen Stadtbräuhause in den Hintergrund gedrängt ist, gab es im J. 1597 im Ganzen 17 Weingärten. Ihre Besitzer mußten einen Weinzehent (für einen ganzen Garten 52 Groschen) — auch „Bergweins-" und „Bergrecht" genannt — zahlen und waren zur Verwaltung dieses Gefälles von der Gemeinde ein besonderer „Weinverwalter" und „Weinsteuereinnehmer" in Eid und Pflicht genommen. Der Weinbau bei Kaaden hatte im XV. und XVI. Jahrhunderte seine höchste Blüte erreicht und einen solchen Aufschwung gewonnen, daß zu jener Zeit alle Berge und Höhen um die Stadt in Weinland verwandelt waren. Im J. 1485 war die Weinlese so reichlich, daß auf den Verkauf von Fässern an Fremde ein scharfes Verbot gelegt wurde. Welch' guten Rufes sich übrigens der hier erzeugte Wein zu erfreuen hatte, beweist u. A. der ehrenvolle Auftrag, welchen 1563 der Prager Erzbischof an die Stadt Kaaden ergehen ließ, ihm zu seiner Hofhaltung zwei ganze Wägen oder wenigstens etliche Fäßlein von dem besten weißen und rothen

Wein käuflich zu überlassen. König Ladislaus ertheilte 1501 der Stadt Kaaden das Recht, „daß auf eine Meile Weges lang kein Weingarten gebaut, noch weniger ein Weinschankhaus ausgesetzt werden soll."

Der hiesige Weinbau erlitt im 30jährigen Kriege seinen Todesstoß. Die meisten Weingärten waren vom Kriegsvolke in schonungsloser Weise geplündert und bei den verschiedenen Heeresmärschen auf das Aergste beschädigt worden. Diese schmerzlichen Verwüstungen, dann zeitweilig wiederkehrende Mißernten und Naturschäden, der geringe Ertrag, welchen so der Weinbau abwarf, nahmen Kraft und Lust, um die Verluste wieder zu ersetzen. Viele ließen deshalb ihre Weingärten verwildern, ja auch den edlen Weinstock gänzlich ausrotten. So ging der Weinbau immer mehr zurück und einzelne Bürger begannen bereits fremde Weine einzuführen. Der sorgsame Rath der Stadtväter gewahrte gar bald hierin eine Verkürzung des städtischen Gefälles. Er suchte daher diesem Vorgange nach Kräften zu steuern und erließ am 25. Jänner 1656 folgende Verordnung:

„Demnach am heutigen Endes dato bei einem ehrbaren Rath von unterschiedlichen Personen für sich und mehrentheils anstatt der Gemeinde eine Supplication eingereichet, worin umständlich beschwert worden, welcher Massen zuwider des uralten Gebrauchs Einwohner sich fremde böhmische Wein hereinzuführen und öffentlich auszuschänken gelüsten ließen, welches dann nicht allein zu gänzlicher Abwüstung hiesiger angebauter Weingärten, wovon künftig das onus abgehen und der gemeinen Stadt entzogen würde, sondern auch zu merklicher Stockung des Bierschanks, als welches sonsten der Gemein beste Nahrung sein solle gereichen thäte. — Indem nun E. E. Rath nebst den Herren Gemeinde-Aeltesten die Sache in reife Deliberation gezogen und allerseits befunden, daß dergleichen fremde böhmische Wein Ein- und Unterschleif zu der ganzen Stadt höchst beschwerlichem Schaden, sintemalen so gestallter Sachen nach künftig der Gemein eine gewisse Intrada, so sonsten die Weingärten zu geben verbunden, entgehen würde, gereichen thut und nun sie als Obrigkeit kraft tragender Pflicht der Stadt Schaden zu unterkommen, hiegegen deren Nutzen und Aufnahmen zu befördern verbunden, auch dergleichen schädlicher Mißbrauch von den Antecessores abgethan und eine lange undenkliche Zeit für Recht gewesen, also hat E. E. Rath nebst den Herren Gemeinde-Aeltesten sich dahin einhellig verglichen, setzen und ordnen es auch steif, fest und unverbrüchlich zu halten, daß itzo und hinfüro kein Bürger, wer er auch sei, ohne Ansehen der Person keinen fremden böhmischen Wein auszuschänken berechtigt sein soll, es sei denn kein hiesiger erbauter mehr vorhanden und dies bei remidirlichen Verlust des Weins.

Welcher aber für den hiesigen Weinausschank fremden Wein anhero zu bringen Belieben trüge, der soll die Einfuhr wie auch sodann den Ausschank dem regierenden Bürgermeister offenbaren, von dem sodann eine gewisse visita zur Abschneidung vernichtenden Unterschleifs angeordnet werden wird. Denen Vorstädtern aber, so Weingärten oder deren keine haben, wird der fremde Weinkauf und Schank hiemit gänzlich bei Verlust des Guts inhibirt und verboten.

Belangend aber die ausländischen Weine, wenn ein oder der andere Bürger künftig dergleichen anhero bringen möchte, als da sind: spanische, fränkische, rheinische, österreichische, also soll derselbe die gewöhnliche Kostung und dann darüber eine thunliche Taxa dulden, und soll diese Ordnung wegen des ausländischen Weins insolange sein Verbleiben haben, bis E. E. Rath der ganzen Gemein zu Nutzen auf ein anderes Mittel wird trachten können.

Actum in Consilio Caadanensi den 25. Januario 1655."

Trotz dieses Verbotes bezüglich des Weinschanks in der Stadt, „so sonderlich mit kaiserlichen Gnaden privilegiret worden," ließ sich doch die Bürgerin Sibilla Tobias Prach in der Vorstadt beikommen, es ohne jede Berechtigung zum Ausschank heimlich und ohne Aushängung eines Weinkranzes trotziglich und wiederholt zu übertreten und drei Viertel Wein bei hellem, lichtem Tag ungescheut anher zu bringen. Zur Strafe wurde ein Viertel eingezogen und ad pias causas dem Franziskaner-Kloster, dann dem (Minoriten-) Kloster St. Michael und der Stadtpfarrkirche als Opferwein zugewendet. Aber trotz aller Bemühungen konnte der Verfall des Weinbaues, welchem man immer weniger Pflege schenkte, nicht verhindert werden, und bereits im vorigen Jahrhunderte hatte er eine ganz untergeordnete Bedeutung. [1]) Gegenwärtig sucht das Auge vergebens die grünumrankten Weingelände auf den Bergen und Feldern um die Stadt. Nur hie und da tritt der Fuß des Wanderers auf eine wilde verkümmerte Ranke, welche unter einer Hecke ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden hat. Ob sie wohl je wieder zu ihrer alten Ehre kommen wird? Jos. Stocklöw.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.

Von Dr. Michael Urban.

(Fortsetzung.)

IV. Die Tillen-Stadt.

Die Kuppe des Tillenberges, des letzten bedeutenden Ausläufers des Böhmerwaldes, trug einst in grauer Vorzeit eine sehr reiche und große Stadt. Eines Tages wurde ein greiser Zigeuner, der einer in der Nähe lagernde Truppe angehörte, bei einem Diebstahle ertappt und sollte geköpft werden. Schon stand der Henker mit blitzendem Schwerte bereit, um das Urtheil des weisen Rathes vor einer zahlreichen Menschenmenge zu vollziehen, da bat der Zigeuner, ihm die Hände entfesseln zu lassen, damit er noch einmal zu seinem Gotte andächtig beten könne. Dieser Bitte wurde Folge gegeben; kaum waren aber die Fesseln von den Händen des Zigeuners gelöst, so wuchs er riesengroß an, dann aber streckte er die Hände über die Stadt aus, und indem seine Lippen einen Zauberspruch aussprachen, öffnete sich der Berg und unter furchtbarem Krachen sank die ganze, große Stadt und ihre Einwohner in die Tiefe. Als der Berg sich wieder geschlossen, stellte sich der Zigeuner mit dem Gesichte gegen Eger und that die Profezeiung:

Die Tillenstadt wird dann erstehen,
Wann die Egerstadt wird untergehen!

Die Sage erzählt weiter, daß alle Jahre am Palmsonntage während des Passionsgesanges ein Thor am Berge sich öffnet, und wer gerade hier anwesend ist, kann im Tillenberge die versunkene Stadt sehen, in deren Straßen ein lebhaftes Treiben herrscht. Wer aber ein Sonntagskind ist und sich in die Stadt wagt, kommt reicher zurück.

V. Das Kreuzkirchlein bei Sandau.

Auf der kleinen Hochebene, die sich von der Ruine Vorschen- (Würschen)grün gegen Süden ausbreitet, liegen an dem Wege, der einst von Sandau in die Veste

---

1) Weißes Memorialbuch der Stadt Kaaden Fol. 110 und 116 und grünes Gedächtnißbuch dieser Stadt S 1 und 2.

Vorschengrün geführt, die spärlichen Reste eines Kirchleins, das wegen des großen, hölzernen Kreuzes, das das Hochaltar zierte, das Kreuzkirchlein genannt wurde.

Ueber die Errichtung dieses Kirchleins erzählt die Sage folgendes: Zur Zeit, als Heinrich, Burggraf von Meissen und Herr von Plauen, die beiden Vesten Königswart und Vorschengrün besaß, war auf der letzteren ein junger, hübscher Kastellan mit Namen Erwin. Dieser war in heftiger Liebe zu der Tochter des Stadtältesten von Sandau entbrannt, und diese Liebe fand auch glückliche Erwiderung von Seite der schönen Marie, während die Aeltern einen Bürgerssohn für sie bestimmt hatten. Als Marie während des Kirchweihfestes beim Tanze auf der großen Gemeindewiese dem bestimmten Bräutigam den Ehrenreigen abschlug, diesen aber den Kastellange währte, verließ der Gekränkte, Rachegedanken im Herzen, die Wiese. Er holte seine Armbrust und legte sich am Wege zur Burg Vorschengrün in den Hinterhalt. Am nächsten Morgen fand man die Leiche des Kastellans nahe der Burg am Wege liegen. Heinrich von Plauen ließ dann zur Erinnerung und zugleich zur Sühne des Mordes an der Stelle, wo der ermordete Kastellan gefunden worden war, eine Kapelle bauen. Die Sage erzählt weiter, daß man bis in die jüngste Zeit eine verhüllte Frauengestalt auf dem Wege, der von Sandau zum Kreuzkirchlein führt, gesehen habe, die dann, während es in Sandau zum Ave Maria läutete, vor der Ruine des Kirchleins bis zum letzten Glockenschlage gesenkten Hauptes kniete, hierauf aber plötzlich verschwand.

VI. Der schwarze Mann.

Zwischen Sandau und Ammonsgrün liegt am Wege, der in die letztgenannte Ortschaft führt, die Ruine der ehemaligen Veste Vorschengrün (Würschengrün). Die Sage erzählt, daß um Mitternacht dieser Ruine ein schwarzgekleideter Mann entsteigt, der, gefolgt von einem schwarzen Pudel, gesenkten Hauptes auf den Weg zwischen Sandau und Ammonsgrün dahin schreitet. Begegnet er aber einen Menschen, so hockt er sich auf dessen Rücken. Vor vielen Jahren ist dies einem Tischler aus Sandau geschehen, der den schwarzen Mann von dem sog. schwarzen Marterl an (in der Nähe der Ruine Würschengrün) bis hart vor Sandau tragen mußte, wo er absprang und sogleich verschwand. Als der Tischler schreckensbleich nach Hause kam, ließ er sich ausziehen, um seine Schultern, die wie Kohlen brannten, besichtigen zu können, und man sah deutlich zwei große Hände auf beiden Schultern eingeprägt. Der Tischler wurde krank und schon am dritten Tage war er eine Leiche. Die Sage erzählt nun weiter, dieser schwarze Mann sei der Kastellan, der, als die Egerer (im J. 1452) die Veste Vorschengrün als Raubnest erstürmten, nirgends aufgefunden werden konnte, da er von dem bösen Geiste in eine unterirdische Höhle geführt wurde, wo er jetzt noch sei und die geraubten Schätze hüte.

Ferner soll einer Sage zu Folge der durch seine Weissagungen in ganz Böhmen wohlbekannte „blinde Jüngling" nicht in der Nachbarschaft von Taus, sondern in Sandaus Nähe gewohnt haben und daselbst auch vom Kaiser Karl IV. besucht worden sein. Da diese Sage bereits in „Hebers Burgen Böhmens Bd. VI. S. 270 ff." abgedruckt ist, so erlaube ich mir, darauf zu erweisen.

VII. Das Kreuz am Maiberge.

Am sogenannten Maiberge oder Maierberge, der im fürstl. Metternich'schen Parke gelegen ist, steht, umgeben vom heiligen Waldesfrieden, ein Kreuz, das aus Nah und Fern von zahlreichen Wallfahrern besucht wird. Ueber den Grund zur Errichtung desselben geht folgende Sage:

Zur Zeit, als die Markgrafen von Vohburg noch die Stadt Eger besessen haben, lebte an dem Hofe derselben ein holdes Fräulein, mit Namen Jukunde, die Tochter des verstorbenen Herrn von Perglessenberg. Diese liebte den jungen, tapferen Ritter Heinrich von Schwanberg, der mit seinem Freunde Kurt von Thungerswart sehr häufig an den Markgräflichen Hof nach Eger kam, wo sich die Liebenden kennen gelernt hatten. Lange blieb das Liebesglück Beider ungetrübt. Da kam eines Tages Jukundens Oheim, der Bischof in Meissen war, mit einem schon älteren, aber reichen fränkischen Ritter nach Eger und stellte diesen dem Markgräflichen Hofe als den Verlobten seiner Nichte Jukunde vor. Obwohl Jukunde, als sie dies hörte, ohnmächtig wurde, obwohl sie sich dann heftig sträubte, dem Grafen von Falkenstein, so hieß der fränkische Ritter, ihre Hand zu reichen, so half doch Alles nichts und ihr Onkel drohte sogar, wenn sie nicht seinen Willen thäte, würde er sie in ein Frauenkloster sperren lassen. Es gab daher nur eine Rettung, und das war die Flucht. Wiewohl nun Jukunde scharf beobachtet wurde, so bot sich dem Liebespaare doch Gelegenheit dar, sich unbelauscht sprechen zu können, und es wurde verabredet, bei dem Mummenschanze, der demnächst zu Ehren der verlobten Jukunde, von der Markgräfin arrangirt, stattfinden sollte, aus Eger auf das Schloß von Thungerswart (Königswart) zu fliehen, wo Jukunde bei der Mutter des Freundes Schutz finden sollte.

Die Flucht aus Eger gelang; kaum aber hatten die Flüchtigen die Mauern Egers hinter sich, so wurde diese entdeckt. Wie wüthend sprang der Graf von Falkenstein in den Sattel seines Rosses und, gefolgt von seinen Reisigen, galoppirte er den Flüchtigen nach. Am Maiberge angekommen, waren die Rosse der Flüchtlinge so ermattet, daß sie einen Augenblick rasten mußten. Da stürmten die Verfolger heran, Graf von Falkenstein an der Spitze. Heinrich von Schwanberg und Kurt von Thungerswart zogen ihre Schwerter, denn nur über ihre Leichen sollten die Verfolger zu der Verfolgten gelangen. Das Schicksal aber hatte es Anders bestimmt; höchstens noch dreißig Schritte von den Flüchtlingen entfernt, stürzte das Roß des Grafen von Falkenstein und begrub seinen Reiter unter sich. Als dies die Reisigen sahen, machten sie, ohne die Leiche ihres Herrn mitzunehmen, Kehrt. Die Flüchtlinge aber waren gerettet. Zum Danke für diese glückliche Rettung ließ Heinrich von Schwanberg an der Stelle, wo das Pferd des Grafen von Falkenstein gestürzt war, ein Kreuz aufstellen. Die Sage aber erzählt, daß noch heute ein Ritter mit furchtbar verzerrtem Gesichte in dem Walde wandle, der den Maiberg bedeckt.

VIII. Das Schaf ohne Kopf.

Zu verschiedenen Zeiten des Tages, vorzüglich aber des Ave-Läutens, will man in dem sog. Bärengassel in Sandau ein Schaf ohne Kopf gesehen haben, das in der Nähe des sog. Bären-Marterls verschwindet. Die Sage erzählt darüber: Zu der Zeit, als die Stadt Sandau noch die eigene Gerichtsbarkeit hatte, lebte in einem Häuschen eine alte Jungfrau, die Niemand kannte, da sie wenig mit Menschen verkehrte, dagegen aber viel im Walde herumstreifte. Sie galt bald für eine Hexe, und als zufällig mehreren Sandauer Bürgern das Vieh erkrankte, hieß es allgemein, dies habe die Fremde mit ihren Hexenkünsten gethan. Sie wurde daher eingezogen und trotz des lebhaften Betheuerns der Unschuld geköpft. Seitdem nun irre die unschuldig Geköpfte in den Gassen Sandaus herum, vorzüglich aber in dem Bärengassel, wo an der Stelle des jetzigen Marterls ihre Hütte gestanden habe. — Außerdem berichtet die Sage von einer altmodisch

gekleideten und tief verschleierten Frau, die in früherer Zeit viel häufiger als jetzt vor dem Bären-Marterl betend gesehen worden sei. Es soll dies eine Sandauer Bürgersfrau sein, die die Grabesruhe deshalb nicht finden kann, weil sie ihre Tochter durch die Nichtbewilligung der Heirat mit einem armen Burschen in den Tod getrieben habe.

IX. Der Steinklopfer des Tillen.

Ferner wollen Leute, die entweder zufällig oder in Geschäften um Mitternacht den Tillenberg passiren mußten, einen schwarzgekleideten Mann mit einem Spitzhut, wie ihn ähnlich noch heute die Italiener tragen, gesehen haben, der von Fels zu Fels klettert und mit scharfen Hieben die Granaten, die hier zahlreich ins Gestein eingestreut sind, herausschlägt. Hat er ein Häufchen beisammen, so trägt er dieses zum sog. Granatenbrunnen und nachdem er die Granaten in diesen geworfen, fährt er in seiner Beschäftigung so lange fort, bis in einer benachbarten Ortschaft der Hahn kräht.

Die Sage bezeichnet ihn als „Steinklopfer" und erzählt, es sei dies ein reicher Italiener, der vor vielen hundert Jahren mit einem Diener auf dem Tillenberge nach edlen Metallen und funkelnden Edelsteinen gegraben habe. Es war ihm auch gelungen, über hundert Scheffel voll von Granaten, Saphiren, Beryllen und anderem edlen Gestein zusammenzubringen und damit zufrieden, wollte er mit seinem Schatze in die Heimat zurückkehren. Er schickte daher am Ostersonntage seinen Diener nach Eger, um Saumroße zu kaufen, während er als Hüter des Schatzes im sog. langen Stollen des Tillen blieb. In dem Augenblicke nun, als die Glocken der Egerer Pfarrkirche die Gläubigen zum Hochamte riefen, entstand plötzlich ein heftiges Erdbeben, der Tillen stieß ungeheuere Rauchwolken hervor und spie zentnerschwere Steine aus. Dieses Feuer im Innern des Tillen nun sollen Zwerge entzündet haben, die nicht wollten, daß ihre Schätze fortgeführt würden. Durch das Erdbeben wurde der Stollen, in dem sich der Italiener mit seinem Schatze befand, verschüttet und dieser so lebendig begraben; alle Tage müsse er nun, erzählt die Sage, um Mitternacht an die Oberwelt und bis zum ersten Hahnenschrei Granaten sammeln. Ist am Tillen kein Granat mehr zu finden, so sei er erlöst.

Der Volksmund bezeichnet den sog. Granatenbrunnen, da sich in demselben sehr viele ausgewaschene Granaten finden, als den Ausgang jenes Stollen, in dem sich der Italiener mit seinem Schatze befunden haben soll, als das unterirdische Feuer zum Ausbruche kam. — Seit dieser Zeit sollen auch die Granaten des Tillen jene Sprödigkeit besitzen, die sie nicht geeignet macht, zu Schmuckgegenständen verarbeitet zu werden.

* * *

Eine andere Sage lautet: Im Innern des Tillen befindet sich ein krystallener Palast, in dem eine wunderschöne, aber verzauberte Prinzessin ihren Brautschatz hütet. Einmal im Jahre öffnet sich der Tillen, die Jungfrau tritt heraus und sieht sie einen Jüngling, so winkt sie ihn heran und entläßt ihn reich beschenkt, wenn er noch das Kleinod „Unschuld" besitzt; hat er aber des Herzens Reinheit bereits verloren, so muß er ihr in den Berg folgen, woraus er dann nie mehr wiederkehrt. Vor vielen Jahren sei dies mit einem Hirtenjünglinge der Fall gewesen.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschusses am 23. Dezember 1879 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt und zwar:

für **Arnau:** Herr Freisleben Josef, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Böhm.-Aicha:** Herr Knorr Wilhelm, Bürgerschullehrer.
„ **Brüx:** Herr Pawlowsky Rudolf, Stadt-Secretär.
„ **Dux:** Herr Sander Emil, k. k. Bezirksger.-Adjunkt.
„ **Hohenelbe:** Herr Czerweny Josef, Bleichbesitzer.
„ **Iglau:** Herr Honsig Anton, J. U. Dr., Landes-Advokat.
„ **Petschau:** Fräul. Mayer Aloisia, k. k. Postmeisterin.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 29. Februar 1880.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Appelt** Josef, Baumeister in Morchenstern.
„ **Balling** Friedrich, Bergdirektor in Schwarzbach.
„ **Baumann** H. F., Kaufmann in Georgswalde.
„ **Böhm** Hugo, J. U. Dr., General-Direktions-Secretär der Buschtěhrader Eisenbahn in Prag.
„ **Breyer** Emil, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg.
„ **Brunbauer** Alois, J. U. Dr., k. k. Notar in Oberplan.
Löbl. **Casino** in Saaz.
Herr **Conrath** Karl, Fabrikant in Steinschönau.
„ **Elger** C., Fabriksbeamter in Marschendorf.
„ **Finger** Rudolf, Beamter in Prag.
„ **Gradl** Heinrich, städt. Archivar in Eger.
„ **Grengg** Karl, Mitglied des deutschen Landestheater in Prag.
„ **Güttner** Otto, Prokurist in Marschendorf.
„ **Herglotz** Ferd., Jur. Stud. in Prag.
„ **Hub** Anton Clemens, gräfl. Clam-Gallas'scher Forstmeister, Delegat des Landesculturrathes in Reichenberg.
„ **Keylwert** Gustav, Kaufmann, k. k. Postmeister in Schlaggenwald.
„ **Lauterbach** Franz, Realitätenbesitzer und Bürgermeister in Lobositz.
„ **Lenk** Friedrich, Colorist in Smichow.
„ **Lippert** Anton, Buchhalter in Neudek.
„ **Lorz,** k. k. Gymn.-Professor in Arnau.
„ **Löwy** Philipp, Prof.-Cand. in Jassy.
„ **Löwner** Ernst, Phil. Cand. in Prag.
„ **Mandl** J. A., Fabriksbeamter in Freiheit.
„ **Martin** Wendelin, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath in Prag.
„ **Meyer** Edmund, Phil. Dr., Privatgelehrter in Berlin.
„ **Neumann** Franz, k. k. Realschul-Professor in Pilsen.
„ **Passig** Franz, Bezirks-Thierarzt in Budweis.
Fräul. **Pontini** Rosa, Schriftstellerin und Hausbesitzerin in Franzensbad.
Herr **Popper** Alfred, J. U. Dr. Advok.-Conzipient in Prag.
„ **Prochaska** Victor, Ph. Dr., Realschul-Professor in Leitmeritz.
„ **Reichmann** Alois, Direktor der Tuchlieferungs-Gesellschaft für das k. k. Heer in Graz.
„ **Reschauer** Heinrich, Herausgeber der „Deutschen Zeitung“, Reichsrathsabgeordneter in Wien.
„ **Ritter** Heinrich, Med. Univ. Dr., Stadtphysikus in Lobositz.
„ **Rödl** Josef, Bräuhauspächter und Realitätenbesitzer in Plan.
„ **Rulf** Wilhelm, Oberrealschul-Professor in Pilsen.

Herr **Schaffer** Wenzel, Scriptor der Familien-Fideicommiß-Bibliothek Sr. Maj. des Kaisers in Wien.
Fräul. **Schembor** Ada, Stud. Phil. in Prag.
Herr **Schneider** Gotthold, Kaufmann in Prag.
„ **Schramm** Albin, Fabrikant in Prag.
„ **Sperk** Johann, k. k. Tabakfabriks-Direktor in Joachimsthal.
Löbl. **Stadtgemeinde** Joachimsthal.
Herr **Staudt**, Lehrer, k. k. Ref.-Lieut. in Arnau.
„ **Storck** Ferdinand, Fabriks-Direktor in Smichow.
„ **Strzemcha** Paul, Oberrealschul-Professor in Brünn.
„ **Teweles** Heinrich, J. U. Dr., k. k. Finanz-Prokur.-Conzipient in Prag.
„ **Tschochner** Albert, supl. Realschul-Professor in Trautenau.
„ **Urban** Karl, J. U. C., Bräuerei- und Hausbesitzer in Prag.
„ **Vohla** Kilian, k. k. Notar in Marschendorf.
„ **Wagner** Ludwig, Fabrikant in Marschendorf.
„ **Wehle** Ludwig, Kaufmann in Prag.
„ **Weiner** Heinrich, Kaufmann in Prag.
„ **von Weinzierl** Robert, Prof.-Cand in Prag.
„ **Wilke** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Arnau.

Vom 24. September 1879 bis 29. Februar 1880 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bernhauser** Mathias, k. k. Landesgerichts-Rath a. D. in Bergreichenstein. († 20. Oktober 1879).
„ **Halbmayer** Jos. D., Hôtelbesitzer, Stadt- und Landtagsabgeordneter in Marienbad. († 2 Oktober 1879).
„ **Hlawatschek** Ed., Med. U. Dr., prakt Arzt in Karlsbad († 30. Dezember 1879).
„ **Keylwert** Franz, k. k. Postmeister in Schlaggenwald. († im Juni 1879).
„ **Killinger** Hermann, Fabrikant ꝛc. in Prag. († 24. September 1879).
„ **Max** Georg, Fabriks-Direktor in Bürgstein. († 10. Oktober 1879).
„ **Preiß** Alois, Med. Univ. Dr. ꝛc. in Prag. († 7. Oktober 1879).
„ **Richter** Anton, Fabrikant, Landtagsabg. ꝛc. in Königsaal.
„ **Rödl** Siegmund, Bräuer in Plan.
„ **Teifel** Adolf, Fabrikant in Maxdorf.
„ **Thurnwald** Andreas, Phil. Dr., Professor am Lehrer-Pädagogium und Direktor der Uebungsschule ꝛc. in Wien. († 22. Oktober 1879).
„ **Urban** Josef, J. U. Dr., Landes-Advokat in Dauba. († 22. Dezember 1879).
„ **Woltmann** Alfred, Phil. Dr., Univ.-Professor ꝛc. Straßburg. († 5. Februar 1880)

Berichtigungen:

Im 2. Hefte XVIII. Jahrg. der „Mittheilungen des Ver. f. G. d. D. in B."
S. 97 Zeile 7 und 8 von oben lies: „**Anvalle** und angestorben **gute**"
statt „**Analles** und angestorben **gutes**."
„ „ „ 18 von oben lies „**anvalles**" statt „**analles**."

Prag, 1880.
Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.
Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtzehnter Jahrgang. Viertes Heft. 1879/80.

Studien zur Geschichte von Ossegg.

Von Bernard Scheinpflug.

Vorwort.

Ossegg hat in seinem Kloster-Archive wohl eine erfreuliche Anzahl in der Schrift meist gut erhaltener Urkunden,[1]) eine noch größere Zahl von Urkunden-Abschriften,[2]) von denen viele selbst den Werth von Urkunden haben, und eine sehr große Anzahl von Actenstücken, welche, da der Abt des Klosters jederzeit zugleich auch Herr des Dominiums war, die Dominical-Verhältnisse repräsentiren; es hat außer älteren Bibliothekswerken eine ansehnliche Zahl handschriftlicher Werke über die Schicksale Osseggs und seiner Umgebung, so die sehr umfangreichen Memorabilienbücher mehrerer Prälaten, Diarien, die sich namentlich auf die schlesischen Kriege beziehen, Correspondenzen mit geistlichen und weltlichen Herren, zwei umfangreiche handschriftliche Werke über das Stift Ossegg nebst einer Anzahl kürzer gefaßter Historien; es hat endlich in einer langen Reihe von Folio-Bänden die ausgiebigsten Materialien zu einer Geschichte der böhmisch-mährischen Cistercienser-Ordensprovinz,[3])

1) Vgl. „Die Urkunden im Kloster-Archive zu Ossegg" Jahrgg. VII. S. 185—196.

2) Darunter insbesondere die des zufällig so genannten Codex Damascus, den Dr. Schlesinger in seinem „Brüxer Stadtbuche" genau beschrieben (S. VI), dessen Inhalt der Verfasser dieser „Studien" zugleich mit den Original-Urkunden in den Mittheilungen des deutsch-historischen Vereins in kurzen Regesten veröffentlicht hat, und zwar: VIII, S. 34—43.

3) Es kann kaum als „Indiscretion" angesehen werden, wenn ein Historiker, gleich viel ob ein Cistercienser selbst oder ein Laie, mit Einwilligung des derweiligen Ordens-Visitators es unternähme, die in cultureller Hinsicht gewiß sehr interessante Provinz-Geschichte zu schreiben und zu veröffentlichen. Prälat und Ordensvisitator Dr. Sales Mayer hat

Acten, von denen viele als sehr schätzenswerthe Unica bezeichnet werden müssen, die aber alle als Embryonen verborgen liegen und des Tages harren, an denen sie das Licht der historischen Welt erblicken sollen: — aber Stift Ossegg hat noch keine quellenmäßige pragmatische Geschichte.

Und doch wäre eine solche Geschichte nicht blos eine einfache Klostergeschichte, wie es vielleicht manchem auf den ersten Blick scheinen mag; sie enthielte auch gar manches Materiale für die Geschichte der Nachbarorte, wie Klostergrab,[1] Teplitz, Bilin, Brüx[2] u. s. w.; sie wäre auch ein gutes Stück Geschichte der Deutschen in Böhmen. Denn die erste Mönchs-Colonie kam aus Deutschland und brachte deutsche Sprache und Cultur mit nach dem böhmischen Lande, nach dem ursprünglich böhmischen „Osek"; eine Reihe der vorzüglichsten Aebte wurde besonders in der ältern Zeit aus Deutschland geholt; deutsches Recht wurde durch die Ossegger Cistercienser im nördlichen Böhmen, von Bilin angefangen bis in die Gegend von Karlsbad hin, schon zu einer Zeit eingeführt, da die eben genannte Thermenstadt noch nicht ihren deutschen Namen hatte; Ossegg blieb selbst zu jener Zeit deutsch, als der böhmische Landtag das Deutsche aus dem Lande hinauszudecretiren suchte, nur lernten die Mönche, um den Landesverordnungen gerecht zu werden, die böhmische Sprache, so dass jeder von ihnen dreier Sprachen mächtig war.[3] Ossegg hat endlich seinen unverkennbaren Antheil an der geistigen, wie an der materiellen Cultur des Landes und darf mit Recht als eine der bedeutendsten vaterländischen Culturstätten angesehen werden.[4])

Bis jetzt sind über Ossegg nur kurzgedrängte Monographien[5]) im Drucke erschienen, die alle mehr oder weniger den Stempel des Unvollkommenen, Lückenhaften, Einseitigen an sich tragen, während einzelne viel des Unwahren zu Markte bringen. Der Grund hiefür ist leicht zu finden. Das Archiv war nur Auserwählten zugänglich, und die Prälaten hatten dafür nicht nur ihr gutes Recht, sondern auch sonstige ganz unbedenkliche Gründe und haben sie noch; erst seitdem Erben in seinen Regesten nach den von Palacky genommenen Abschriften mehr Licht in die älteste Geschichte Osseggs brachte, wurden auch die Monographien über Ossegg wenigstens in Betreff der ersten Zeit seines Bestehens, bis über die

---

selbst den diesfälligen Wunsch in einem Briefe an den Verfasser der nachfolgenden „Studien" ausgesprochen.

1) Man vergleiche beispielsweise die von den „Mittheilungen" gebrachten Aufsätze: „Die Prager Erzbischöfe als Herren von Ossegg und Klostergrab," Bd. XI. S. 280—285; — „Der Bergbau auf dem Dominium Ossegg," Bd. XV, S. 302—327.

2) S. Dr. Schlesingers „Stadtbuch" von Brüx an vielen Stellen.

3) „Omnes monachi trilingues erant," (Alle Mönche waren dreisprachig), heißt es in einer alten historischen Aufzeichnung im Archive zu Ossegg.

4) Die nachfolgenden Publication werden in einigen Nummern den Nachweis hiefür zu bringen suchen, namentlich auch in Beziehung auf die Bodencultur, auf die socialen Verhältnisse, auf die Literatur und Kunst. Der Bergbau ist schon im XV. Bande der „Mittheilungen" eingehend besprochen worden.

5) Die älteste und wichtigste derselben ist jedenfalls die, welche von dem Ossegger Professen Augustinus Sartorius (Schneider) in seinem Cistertium bistertium (S. 838—859) im J. 1708 veröffentlicht wurde. Dieselbe beruht auf den weitestgehenden Quellenstudien, verbunden mit der vollkommensten Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, und wurde selbst Quelle für die nachfolgenden Publicationen über die Geschichte Osseggs. Sie entbehrt aber der wissenschaftlich-kritischen Durcharbeitung, und der Verfasser steht zu sehr auf klösterlichem Boden, auch abgesehen davon, daß wir seither in der historischen Forschung ungemein weit vorgeschritten sind. — Von neuen Monographien sei hier nur die von Ferd. Mikowetz in Hölzel's „malerisch-historischem Album" (S. 305—311) in deutscher Sprache veröffentlichte genannt. Manche andere sind hier nicht der Erwähnung werth. Einige aus früherer Zeit werden gelegenheitlich citirt und ebenso, wie die genannten, nach Gebühr gewürdigt werden.

Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus, erträglicher, weil sie gründlicher wurden; was aber die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und die nachfolgenden Zeiten betrifft, so ist noch ungemein viel zu wünschen.

Der Verfasser der nachfolgenden „Studien" gehört zu den wenigen Auserwählten,[1]) denen der Zutritt in's Klosterarchiv und die Benützung der dort verwahrten historischen Schätze gestattet wurde; der verstorbene Prälat Dr. Athanas Bernhard gestattete sie ihm in der liberalsten und ausgiebigsten Weise, und derselbe hat durch eine Reihe von Jahren durch genommene Abschriften und gemachte Excerpte sich ein reichliches Materiale für eine Geschichte Ossеggs gesammelt und in der darauf folgenden Zeit eine solche abgefaßt. Die Veröffentlichung derselben stieß bisher auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Kostenpunkte. Doch haben die „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in verschiedenen Jahrgängen schon mehrere umfangreiche Bruchstücke aus derselben gebracht. Ebenso sind in den Jahresberichten der ersten deutschen Staatsoberrealschule in Prag einige zur Geschichte Osseggs gehörige oder damit in Verbindung stehende Aufsätze erschienen.[2]) Die nachfolgenden „historischen Studien und Skizzen" sind weniger Bruchstücke der genannten handschriftlichen Geschichte Osseggs, als Auszüge, Compilationen und Bearbeitungen aus derselben und haben den Zweck, auch jenen Vereinsmitgliedern, die nicht speciell mit der Geschichte aus Lebensberuf sich beschäftigen, theils einzelne wichtige Momente aus der Geschichte Osseggs und seiner Umgebung, theils die bedeutsamsten vorhandenen Werke cultureller Thätigkeit in ihrer historischen Entwicklung in einfacher, leichtfaßlicher Darstellung vorzuführen. In den Augen des Einheimischen erhalten die ihm bereits bekannten Orte und Gegenstände mittels dieser Skizzen ein historisches Leben, indem darin alles aufgenommen wurde, was die bisher bekannten Quellen zu bieten vermögen, dem Fremden — und es besuchen deren alljährlich viele Hunderte den interessanten Punkt — können sie einen verständigen Wegweiser abgeben, und auch der Historiker vom Fache dürfte dabei in gar manchen Stücken nicht leer ausgehen, wenn auch nicht vornehmlich in Bezug auf politische, so doch ganz gewiß und in nicht geringem Maße in Bezug auf die Culturgeschichte des Landes, denn der Einfluß, den die Cistercienser überhaupt auf die Cultur genommen, ist weit größer, als viele Laien in der Geschichte nach einer landläufigen Ansicht gewöhnlich annehmen, was schon aus dem Umstande ermessen

---

1) Solche waren, soviel dem Verfasser bekannt wurde:

1. Der gelehrte Cistercienserordens-Priester Millauer aus Hohenfurt, welcher einige Zeit in Osseg sich aufhielt und die Urkunden mit kritischer Schärfe fleißig durchforschte.

2. Der böhmische Landeshistoriograph Palacky, welcher Abschriften in Regesten nahm, die später von Erben und in der Fortsetzung von Emler veröffentlicht wurden, während er selbst das Ossegger Formelbuch in seinen wichtigsten Schriftstücken veröffentlichte. Doch sind seit Palacky's Besuch noch neue Original-Urkunden hinzugekommen, deren Inhalt bei Erben und Emler nicht vorkommt.

3. Der mährische Geschichtsforscher Boček, welcher durch Horky Abschriften für seinen Cod. diplom. Moraviae (Olmütz 1839) nehmen ließ.

4. Bischof Frind, welcher behufs seiner Kirchengeschichte Böhmens das Ossegger Archiv benützte. Dr. Ludwig Schlesinger, welcher die auf Brüx und dessen Umgebung bezüglichen Urkunden durchforschte, diesfällige Studien machte und namentlich auch den Codex Damascus eingehend als solchen besprach. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, welchen Quellenwerth die diesfällig erschienenen Schriften für die Geschichte haben.

2) Solche sind:

1. Gründung des Cistercienserstiftes Osek III. S. 1—18.

2. Ausbreitung des Cistercienser-Ordens in Böhmen und dessen Einfluß auf die Culturverhältnisse des Landes. IV. S. 1—27.

3. Das St. Bernards-Collegium in Prag. XIV. S. 1—35.

werden kann, dass selbst protestantische Geschichtsforscher, in denen man doch gewiß keine clericalen Tendenzen wird voraussetzen wollen, sich zu Gunsten des Ordens dieses Stoffes bemächtigten.[1])

Schließlich sei hier bemerkt, daß des Verfassers Streben in der nachfolgenden Aufsätzen dahin ging, sie so zu entwerfen und auszuführen, daß jeder derselben, gleichviel ob kürzer oder länger, für sich ein abgeschlossenes Ganze bilde, daher für sich allein dem Leser verständlich sei, während doch einer den andern derart vervollständigt, daß sie in ihrer Gesammtheit zu einem Gesammtbilde des historischen Ossegg werden.

I.

Burg Osek.

Der Name „Osek" (lateinisch Osseca und Ossecum, urkundlich auch Ozzek und Ozziek) ist, wie schon die Form zeigt, böhmisch und hat mit den in slavischen Ländern häufig vorkommenden ähnlich lautenden Ortsnamen gleichen Ursprung.[2]) Er zeigt zugleich, dass die Bewohner des hier in Rede stehenden Ortes vor der Ankunft der Cistercienser daselbst böhmisch waren und böhmisch sprachen.[3]) Im Munde und unter der Feder der deutschen Cistercienser überging er allmälig in Ozzech, Ossich und zuletzt in Osseg und Ossegg, welche letztere Schreibweise noch heute bei den Deutschen nicht nur die gebräuchliche, sondern auch seit mehr als einem Jahrhundert die officielle oder amtliche ist.

Ursprünglich war das böhmische Osek eine Burg mit einer Marienkirche und einem Hofe. Wie bei den Burgen überhaupt allmälig Städte und Dörfer entstanden, so war es auch hier der Fall; es bildete sich in geringer Entfernung von der Burg, in der Ebene, die den Anbau des Bodens gestattete, ein Burgflecken, der gleichfalls Osek hieß und unter diesem Namen häufig in den Urkunden

1) Wir weisen diesfalls nur auf ein zweibändiges Werk hin, in welchem Winter nach eingehenden Studien mit vielem Sammeleifer den Einfluß darstellte, den dieser Orden vornehmlich im 13. Jahrhunderte auf die Cultur des nordöstlichen Deutschland geübt hat, wobei insbesondere auch Ossegg seinen Antheil hat.

2) Der Name Osek kommt in seinen verschiedenen Formen nicht nur in Böhmen, sondern auch in anderen Ländern vor, welche slavisch sind oder es waren, namentlich auch in Schlesien und in Pommern, in letzterem in der Form Wussek. Prof. A. Buttmann („die deutschen Ortsnamen" &c., Berlin 1856, S. 74) will dieselben von vysoký (hoch) ableiten und als Bezeichnungen der hohen Lage ansehen, was bei manchen solchen Orten vielleicht paßt, bei anderen gewiß nicht stichhältig ist, beim Kloster Ossegg wohl auch nicht, das am Fuße des Erzgebirges und (nach Davids Messungen) nicht ganz 146 Pariser Klaftern über der Elbe bei Hamburg liegt. Wahrscheinlicher stammt der Name von osekati (aushauen, behauen, umhauen), ist sonach gleichbedeutend mit Hau, indem zur Anlage des Ortes ein Stück Waldes umgehauen werden mußte. In welchem Verhältnisse der Personenname der Herren von Ozza, deren mehrere mit der Geschichte des Klosters in Verbindung stehen, einige auch in Ossegg begraben wurden und ihre Gedenksteine hatten, zu dem Ortsnamen Osek stehe, ist wohl kaum zu ermitteln. Alt war die Familie, vielleicht älter als das Stift selbst.

3) Es läßt sich dies nicht nur aus der politischen Geschichte des Landes, sondern auch aus den slavischen Ortsnamen folgern. Bei einigen Orten der Umgegend von Ossegg tritt der slavische Ursprung des Namens auch in der heutigen Form sogleich hervor, — Osek, Ratschitz, Ujest, Janegg, — bei anderen ist er historisch nachweisbar, — Haan, Herlich, — wieder andere, und zwar der größere Theil, sind nie böhmisch gewesen und erst später von Deutschen angelegt worden, wie Bruch, Ladung, Deutzendorf, Krinsdorf, Katzendorf, Hegeholz. (Vgl. diesfalls die später folgende Nummer: „Historischer Rundgang in der Umgegend von Ossegg.")

des nachmaligen Klosterstiftes vorkommt; – es ist dies das jetzige kleine Pfarrdorf Alt-Ossegg, im Volksmunde gewöhnlich „Dörfel" genannt.

Von der Burg Osek aus wurde zu Ende des 12. Jahrhunderts auch ein Kloster Cistercienser-Ordens gegründet, welches die Burg lange überlebte und heute noch besteht, während von der Burg keinerlei sichtliche Ueberreste sich erhalten haben. Auch dieses Kloster wurde nach der Burg, von welcher aus es gegründet worden war, Osek genannt, lateinisch monasterium oder coenobium Ossecense, deutsch Kloster Ossegg.

Sowie bei den Burgen Burgflecken, so entstanden bei manchen Klöstern, die isolirt von Ortschaften lagen, Klosterortschaften, Klosterdörfer. Bei Ossegg entstand ein solches Klosterdorf wohl recht spät; denn während das Kloster zu Ende des 12. Jahrhunderts gegründet wurde, finden wir das dabei entstandene Dorf erst fünfthalbhundert Jahre später, nämlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und zwar nur in seinen ersten Anfängen; es erhielt gleichfalls den Namen Ossegg, und zwar Neu-Ossegg, so dass es von da an bis auf den heutigen Tag dreierlei Orte dieses Namens gibt: Alt-Ossegg, Kloster Ossegg und Neu-Ossegg, welches letztere gegenwärtig ein Marktflecken ist; die Burg Osek dagegen ist verschwunden, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen.

Wer heutzutage etwa von Osten oder von Nordosten her sich Ossegg nähert — auf der Süd-, West- und Nordwestseite decken es erst Waldungen, dann der mächtige Kamm des hier steil aufsteigenden Erzgebirges — dem erscheint der dreifache Ort nur als einer, und zwar dem Anscheine nach als eine nicht unansehnliche Stadt mit zahlreichen Thürmen und Thürmchen und mit stattlichen Gebäuden, zwischen denen allenthalben Baumgruppen emporragen und der vermeintlichen Stadt ein weniger großstädtisches, dafür aber ein um so freundlicheres Gepräge geben. Dieses und der Umstand, dass Wald und Gebirge es mehr als zur Hälfte umschließen, verleiht ihm zugleich ein malerisches Ansehen mit idyllischem Gepräge. Der weitere Umstand, dass bei dieser Lage und Umgebung zugleich eine reine gesunde Waldluft den Ort umduftet, hat ihn in der neuen Zeit zu einem beliebten Sommeraufenthalte, zu einem klimatischen Curorte gemacht[1]). Die beiden Bahnhöfe, welche seit einigen Jahren in fast unmittelbarer Nähe Osseggs sich ausbreiten, und die immer näher sich drängenden Kohlenschachte, die im Verein mit den Bahnhöfen zeitweilig die ganze Gegend in Dampf hüllen, sind freilich nicht darnach angethan, den idyllischen Charakter weiter auszuprägen oder dem Curorte als solchem Vorschub zu leisten. Diese Kohlenschachte haben vielmehr Ossegg im vorigen Jahre (1879) gewissermaßen zu einer traurigen Berühmtheit gemacht, indem am 10. Februar ein Wasserdurchbruch in den von Ossegg nach Dux sich erstreckenden Kohlenwerken (Döllinger-, Fortschritt-, Nelson-, Gisela-Schacht u. s. w.) stattfand, der die genannten Werke unter Wasser setzte und die erschreckende Folge hatte, dass schon am 13. Februar die Urquelle in Teplitz ausblieb. Was weiter geschah, ist noch in Aller frischem Gedächtnisse.

Doch nun zurück zur Burg Osek!

Die Burg (lat. castrum) Osek, sonst auch Leschten oder Lešten genannt, war im 11. und 12. Jahrhunderte der Waffenplatz für die ganze Biliner Provinz (lat. provincia, districtus, böhm. župa) und zugleich der Sitz des landesfürstlichen Burggrafen (lat. comes, castellanus, praefectus, böhm. župan)

---

1) Ministerialrath Freiherr von Löschner hat in seinem Werke über die Curorte Böhmens, „Beiträge zur Balneolgie" die diesfällige Bedeutung Osseggs als competenter Fachmann gewürdigt.

mit seiner Mannschaft und den herzoglichen, später königlichen Kammerbeamten. Man nannte dieselben oft kurzweg Grafen von Bilin (comites Bilinenses oder Belinenses). Denn die Burg Osek war in ihrem Ursprunge eine landesfürstliche Burg, verdankte sonach ihr Entstehen ohne Zweifel einem der Fürsten des Landes; es ist jedoch unbekannt, welcher derselben sie erbaut habe, oder wann sie erbaut worden sei. Auch die Stelle, wo diese alte Burg einst stand, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Da die alten Čechen ihre Burgen nicht auf hohen Bergen und steilen Felsen erbauten, wie es bei den späteren, zuerst in Deutschland, dann auch in Böhmen häufig vorkommenden Ritterburgen der Fall war, da sie dazu vielmehr entweder Niederungen oder doch nur mäßige Erhöhungen wählten, zu denen der Zutritt durch Gewässer leicht gehindert werden konnte, so kann auch die Burg Osek etwa am Fuße des westlich vom gegenwärtigen Stifte sich erhebenden Spitzberges gestanden haben. Diese Vermuthung wird auch durch den Umstand gestützt, dass man bei der Anlage des großen Küchengartens um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf gewaltiges altes Grundgemäuer stieß, das der damalige Prälat in seinem Memorabilienbuche als muthmaßliche Reste eines Teichdammes ausgibt. Sie kann weiter gestützt werden durch den Umstand, dass man ganz in der Nähe des erwähnten Küchengartens vor einigen Jahrzehnten, wie glaubwürdige Gedenkmänner berichten, beim Graben des Grundes zu einem neuen Hause auf Ueberreste einer alten, breiten Mauer stieß, die von einer ehemaligen Burg herzurühren schienen.[1]) Es ist durchaus nicht wahrscheinlich, wie man oft auch angenommen hat, dass die spätere Riesenburg an der Stelle der alten Burg Osek erbaut worden sei. Wenn dabei von einer „Stelle" die Rede ist, so kann dies nur den Sinn haben, dass die Riesenburg für den Biliner Bezirk und dessen Burggrafen das war, was früher die Burg Osek gewesen war, nur mit dem Unterschiede, dass diese landesfürstlich, jene Privatbesitz war. In einem dem Verf. dieser „Studien" zur Benützung geliehenen Manuscripte, das erst nach dem Jahre 1708, vielleicht auch noch im Verlaufe des genannten Jahres entstanden ist, fand er seine schon früher gebildete und auch öffentlich ausgesprochene Ansicht bezüglich der gleichzeitig bestandenen zwei Burgen Osek und Riesenburg bestätigt, indem es dort entschieden heißt: „Ueber dem Maierhof Osseck stunden zwei wohlbefestete Schlösser, nämlich Osseck (sonsten Leschten genannt) und Riesenberg, durch welche zwei Castelle denen Meißnern der feindliche Einfall in die bilinische Landschaft ziemlich verwehrt wurde; jetziger Zeit ist das Schloß Osseck bis auf'n Grund verwüstet, das Riesenburger Schloß aber hat noch alte Mauern und einen hohen runden Thurm."

Diese Behauptung, beziehungsweise Ansicht findet auch in der politischen Geschichte des Landes ihre volle Berechtigung. K. Přemysl Otakar II. schmälerte die Macht der Castellane und entzog ihnen die landesfürstlichen Burgen, die sie im Verlaufe der Zeit in erbliches Besitzthum zu verwandeln verstanden hatten Die Castellane von Bilin, mit dem Sitze in der Burg Osek, hatten nun nicht weit davon ihre eigene, erbliche, viel festere, nach dem damaligen Geiste des Ritterthums eingerichtete Riesenburg, wo sie fortan ihren Sitz hatten, ohne sich um die Erhaltung der ohnehin nicht mehr zeitgemäßen landesfürstlichen Burg Osek zu kümmern. Auch die Landesfürsten mochten wenig Interesse haben, das gewiß schon alte Osek, den Sitz der früheren Grafen von Bilin, zu erhalten, und zwar um so weniger als bald nachher die Landeswart auf dem Schloßberge bei Brüx

---

1) So berichtet dem Verfasser der später in Neu-Wernsdorf bei Klostergrab wohnende Baumeister Erler, der damals für sich das nunmehr Canglof'sche Haus in Ossegg von Grund aus an einer Stelle neu erbaute, wo früher kein Haus stand.

nach dem Muster deutscher Burgen sich erhob, die ja bald nach dem Tode Přemysl Otakars II. Otto dem Langen von Brandenburg als Pfand gegeben wurde, wozu überdies auch noch der Umstand kommt, daſs um diese Zeit an die Stelle der Biliner die Brüxer Zupa trat. So wurde die Burg Osek schon mit dem Aussterben der Přemysliden zur Ruine, deren brauchbares Steinwerk bequem zu damals neuen Gebäuden benützt werden konnte, so daſs jede sichtbare Spur von ihr verschwand. Wenn Steine sprechen könnten, wüßten wir freilich mehr und Bestimmteres. 1)

Aus der Reihe der Grafen von Bilin sind nur wenige in der Geschichte jener Zeit namentlich angeführt. Ein solcher ist Prkoš, der freilich in traurigem Angedenken steht. Als nämlich der deutsche Kaiser Heinrich III. im J. 1040 unter den Befehlen des Erzbischofes Bardo von Mainz und des Markgrafen Eckhart von Meißen ein Heer gegen Böhmen schickte, das von Dohna aus nach dem Erzgebirge marschirte, wurde Graf Prkoš von Bilin von seinem Herzoge Břetislaw I. beauftragt, die Päſse des Erzgebirges gegen die Anrückenden zu vertheidigen, während der tapfere Herzog selbst sich im Böhmerwalde dem Kaiser entgegenstellte und siegreich gegen ihn kämpfte. Dem erstgenannten Heere gelang es in der That, das Erzgebirge zu überschreiten und gegen Brüx vorzudringen; Graf Prkoš hatte es entweder nicht hindern können oder nicht hindern wollen. Da eilte der siegreiche Herzog herbei, griff das deutsche Heer an, schlug es am 31. August und nöthigte es zur Flucht. Der diesfällige Kampf hat wohl in der Gegend zwischen Osek und Brüx stattgefunden. Doch schon im nächsten Jahre (1041) rückten abermals zwei kaiserliche Heere, das eine über den Böhmerwald, das andere über das Erzgebirge in Böhmen ein und drangen bis gegen Prag vor. Prkoš hätte den Uebergang über das Erzgebirge abermals hindern sollen; er war aber bereits durch kaiserliches Geld gewonnen und wurde zum Verräther an seinem Herzoge. 2) Die Strafe dafür blieb nicht aus, — er wurde in der Bila ertränkt.

Noch ein zweiter Graf von Bilin, der ebenfalls dem 11. Jahrhunderte angehörte und in Osek seinen Sitz hatte, ist durch eine an sich unmenschliche That berüchtigt. Er hieß Mstislaw und verwaltete nach dem Zeugnisse des Chronisten Cosmas das Grafenamt um die Mitte des genannten Jahrhunderts, also ebenfalls zu einer Zeit, da das Kloster Ossegg noch nicht bestand. Als nach dem Hinscheiden des oberwähnten Herzogs Břetislaw I. (1055) sein ältester Sohn Spitihněw II. die Regierung von Böhmen angetreten hatte, erhob sich gegen ihn sein jüngerer Bruder Wratislaw, Herzog von Olmütz, um das Land, auf das er doch kein Recht hatte, an sich zu reißen. Spitihněw rückte mit bewaffneter Macht gegen Olmütz und veranlaßte dadurch den aufständischen Bruder, sich nach Ungarn

---

1) Die vorerwähnte kleine Chronik betitelt „Kurzer Extrakt vom Ursprung des Klosters Ossegg", befand sich in den Händen des seit c. 20 Jahren verstorbenen herrschaftlichen Bauverwalters Lang. Da sie manche interessante Einzelnheiten enthält, wird sich auch in den weiter folgenden „Studien" noch einige Male auf sie bezogen werden.

2) Das Erzgebirge bietet in jener Gegend manche Uebergangspunkte, die in verschiedenen Zeiten von mancherlei Feinden bald mit, bald ohne Erfolg benützt wurden: bei Nollendorf, wo Vandamme im J. 1813 eindrang, aber in der Ebene zurückgeschlagen wurde, bei der Geiersburg, bei der Riesenburg u. s. w. Die alten Chronisten nennen diesfalls gewöhnlich die Burg Chlum oder Chlumec (Kulm, die Geiersburg), wo der Uebergang stattfand. Auch Napoleon I. selbst versuchte dort in Böhmen einzubrechen; es blieb aber beim Versuche. Jedenfalls darf man den Ausdruck der Chronisten „bei Chlum" in ziemlich weiter Bedeutung auffassen, ohne sich von der historischen Thatsache weit zu entfernen.

zu flüchten; dessen Gemalin fiel jedoch dem Sieger in die Hände. Dieser ließ sie in die Burg Osek bringen, daselbst festsetzen und übertrug die Aufsicht über sie dem genannten Castellan Mstislaw. Derselbe, allzuhart und argwöhnisch, als dass er der an sich schuldlosen Frau Vertrauen geschenkt hätte, ließ sie, trotzdem dass sie in gesegneten Umständen war, mittels einer Kette an seinen Schenkel anschmieden, damit sie nicht aus seinen Augen sich entfernen und etwa entfliehen könnte. So verlebte die Unglückliche einen ganzen Monat in Osek. Da nahm sich der Prager Bischof ihrer an und erwirkte ihre Freilassung. Sie trat, der Fesseln entledigt, die Reise nach Ungarn zu ihrem Gemale wohl an, gab aber schon am dritten Tage unterwegs ihren Geist auf. Nach wenig Jahren (1061) starb Spitihněw II., und sein genannter Bruder Wratislaw II. folgte nun mit Fug und Recht in der Regierung. Es ist derselbe, der in der Geschichte Kaiser Heinrichs IV. als dessen Anhänger eine bedeutende Rolle spielte und dafür für seine Person die Königswürde erlangte. Mstislaw wurde von dem neuen Regenten, wie sich's wohl denken läßt, seines Grafenamtes entsetzt, und es würde ihm für seine Unmenschlichkeit wahrscheinlich arg ergangen sein, wenn er nicht bei Zeiten sich geflüchtet hätte.

Das nun erledigte Grafenamt von Bilin wurde dem Kojata (Choiata), einem Sohne Wšebors, verliehen. Seine Familie ist von den Chronisten wohl nicht näher bezeichnet worden; bei dem Umstande jedoch, dass in den alten böhmischen Adelsfamilien dieselben Namen häufig sich in den nachfolgenden Generationen wiederholen, ist es wahrscheinlich, dass die später so mächtig gewordenen Riesenburge, denen auch das Stift Ossegg seinen Ursprung verdankt, von diesem Kojata abstammen, wenn auch ihre Descendenz nicht genealogisch nachgewiesen werden kann. Denn auch in der Familie der nachmaligen Riesenburge wiederholt sich der Name Wšebor, sowie Kojata.

Zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts war Slawko (böhm. Slavek, in den Urkunden auch Slauko, Zlawek, Zlawo und Zlawk genannt), Präfect oder Burggraf der Biliner Provinz und residirte als solcher in Osek, wo er einen förmlichen Hofstaat mit Hofbeamten, einem Truchseß, Mundschenk u. s. w. führte. Sein Name erscheint in den Urkunden jener Zeit sehr häufig, und zwar vom J. 1188 an bis zum J. 1226. Zuerst kommt er als Graf von Bilin vor; von 1213 an erscheint er bereits als Obersthofkämmerer (summus camerarius curiae), und hatte er sonach das erste Hofamt inne, das wir in der Geschichte jener Zeit in Böhmen kennen. Noch als Graf von Bilin mit der Residenz in Osek hatte er das Cistercienserstift gleiches Namens gegründet.

Die Herrenfamilie, welcher Slawko angehörte, führte den allgemeinen Namen der Hrabišice, nach ihrem Ahnherrn Hrabiše oder Grabissa, auch Grebis genannt, dessen die Geschichte zuerst bei dem Jahre 1109 Erwähnung macht. Der von Wratislaw II. eingesetzte Kojata konnte dieser Familie angehören. Das Familienwappen bestand, mit dem Namen übereinstimmend, in einem Rechen (böhm. hrabě), welcher bei den einzelnen Zweigen derselben in verschiedener Stellung und mit verschiedenen Zuthaten erscheint und in dem Wappen mancher Städte im nördlichen Böhmen, besonders in dem nachmaligen Elbogner Kreise, noch heute vorkommt.

Die Mitglieder der Familie der Hrabišice gehörten damals zu den mächtigsten, reichsten und einflußreichsten Männern in Böhmen. Kojata, ein Neffe des Grafen Slawko von Bilin und Herr auf Gněwin Most oder Brüx, gründete das Kloster am Zderas in Prag und stattete es reich aus; Bohuslaw, ein Sohn Slawko's, war erst Kämmerer, dann seit 1239 Oberstkämmerer des Kö-

nigreiches; noch wichtiger ist dessen Sohn Borso (böhm. Boreš, urkundlich auch Burso oder Burscho), oberster Marschall König Wenzels I. Er war es, welcher dessen Rechte gegen den aufrührerischen Prinzen Přemysl Otakar und dessen Anhang vertheidigte und diesen am 1. November 1248 in der Schlacht bei Brüx schlug; er war es auch, der in der Schlacht bei Kressenbrunn (1260) sich ganz besonders hervorthat, dagegen im Kampfe zwischen Rudolph von Habsburg und dem Böhmenkönige das tragische Ende des letztern in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) beschleunigen half; er war es endlich auch, der in einer Thalschlucht oberhalb des Cistercienserstiftes Ossegg eine neue Burg nach deutscher Art erbaute, der er als Anhänger deutscher Sitte und Bildung den deutschen Namen Riesenburg beilegte. Nach ihr führte er den Namen „von Riesenburg" (Rysenburg, Resenburg oder -burch), und seine Nachkommen heißen die Riesenburge. Ihre Besitzungen umfaßten nicht nur einen großen Theil des jetzigen nördlichen Böhmens, sondern reichten auch weit über die Grenze desselben nach Meißen, dem heutigen Sachsen, hinaus. Mit der Entstehung und dem Aufblühen der Riesenburg verschwand allmälig der Burgname und die Burg Osek. Nur nach ganz unverbürgten Nachrichten sollen sich die früher so mächtigen Riesenburge in späterer Zeit die „Armen von Osek" (pauperes de Ozek) genannt haben.

Es ist mehr als blos wahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil der reichen Besitzungen des Biliner Castellans Slawko und seiner Nachkommen ursprünglich an das Grafenamt von Bilin gebunden und mit demselben vereinigt war, daß jedoch diese Besitzungen von den Würdenträgern nach und nach in erbliches Besitzthum verwandelt worden sind, wie ihnen auch die Riesenburg erblich gehörte. Aehnliches war auch in anderen Provinzen geschehen, und Přemysl Otakar II. war es, der den ursprünglichen Zustand wieder herstellte, wodurch viele Große des Landes, und mit ihnen wohl auch die Riesenburge, einen ansehnlichen Theil ihrer Besitzungen verloren.

In der Nähe der alten Burg Osek befand sich eine Kirche und ein Hof. Erstere war der Muttergottes geweiht und wird in einer Urkunde Přemysl Otakar's I. vom J. 1207 die „alte" Kirche (antiqua ecclesia) genannt; dieselbe war zugleich der gemeinsame Begräbnißplatz des genannten reichen Herrengeschlechtes. Denn als Slawko seinen ältern Bruder Grabissa um das Jahr 1197 durch den Tod verloren hatte, ließ er ihn in der Marienkirche zu Osek „bei seinen Vätern" begraben (cum patribus suis sepelivit). — Die Lage des zur Burg Osek gehörigen Hofes läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Vielleicht lag er östlich von der Burg und dem heutigen Kloster, in jener Richtung nämlich wo Ackergründe sich in der flachern Gegend ausbreiten, wo auch jetzt noch der sogenannte Holzmühlhof liegt. Denn nach allen übrigen Seiten hin, von der Burg aus gerechnet, breiteten sich, in noch größerem Bogen als jetzt, Waldungen aus; auch die ganze gestreckte Anhöhe „Hopfenberg" war zu jener Zeit Wald, und erst in diesem Jahrhunderte wurde der Boden daselbst in Ackerland verwandelt. Es geschah natürlich nicht auf einmal, sondern nach längeren oder kürzeren Zwischenräumen.[1])

1) Der Verfasser dieser „Studien" sah noch zu Anfange der Zwanziger-Jahre oft genug den Wald oder Waldesreste auf dem Hopfenberge. Ein letzter Rest, kein Wald mehr, sondern einige vereinzelte Waldbäume, bestand noch in den Sechziger-Jahren.

II.

Die Klosterstiftung in Maschau.

Maschau (böhmisch Mašťow, urkundlich Mascove, auch Mastowe gelesen) ist gegenwärtig eine Stadt im Gerichtsbezirke Podersam und zählte nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1869 in 190 Häusern 1397 Bewohner. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. war es im erblichen Besitz eines Herrn Johann Milgost oder Milhost, auch Milhostiz genannt, dessen Vater den Ort für geleistete treue Dienste in's erbliche Besitzthum erhalten hatte.

Von religiösem Sinne geleitet, suchte Milgost in seinem Besitzthume ein Cistercienserkloster zu stiften und wandte sich, um die nöthige Zahl von Mönchen zu erlangen, bittend an den Abt von Waldsassen, wo bereits seit 1134 ein Kloster Cistercienser-Ordens bestand. Derselbe überließ ihm eine Colonie von Mönchen, welche unter dem freigewählten Abte Rudhard um das Jahr 1192 oder 1193 in Böhmen einzogen und nach Maschau kamen.[1]) Milgost überließ ihnen mit Zustimmung seiner Gemalin und seiner Söhne das Gut (proedium) Maschau sammt allem Zugehör und einer Reihe umliegender Ortschaften. Diese waren (nach der in der betreffenden Urkunde vorkommenden Schreibweise) folgende:

Der Markt (forum) Patcha, in späteren Urkunden und Urkundenabschriften auch Patka und Putscha genannt. Während Einige das heutige Dorf Patek im Gerichtsbezirke Laun (86 H. 508 E.) darunter verstehen, haben Andere die Stadt Puschwitz (Bez. Podersam, 154 H. 1080 E.) dafür angenommen. Die Entscheidung ist schwer; die letztere Annahme dürfte mehr Gründe für sich haben;

Mladin (böhm. Mladějow) war einst ein Dorf bei der noch jetzt bestehenden St. Stephanskirche bei Kettowitz; jetzt ist es verschwunden;

Gotibodic das heutige Kettowitz (böhm. Chotěbudice, Bez. Podersam, 24 H. 239 E.), in dessen Nähe die ebengenannte St. Stephanskirche sich befindet;

Hunschan (Hunčany?), ohne Zweifel das heutige Dorf Niemtschan (Němčany, Bez. Podersam, 29 H. 191 E.);

Conic, das jetzige Dorf Kunitz (Konice) im Gerichtsbezirke Duppau (23 H. 131 E.);

Elscowe, das heutige Olleschau (Oleška) im Bezirke Duppau (61 H. 352 E.);

Turscha, das jetzige Turtsch (Tureč) im Bez. Duppau (46 H. 282 E.);

Minowe, ein Ort, der unter dieser Schreibweise heute wohl sich nicht mehr erkennen läßt;

Tyrremowe, jetzt das im Bez Duppau liegende Dorf Dürmaul (45 H. 255 E.),

Vlsthene oder Ulsthene dürfte sich eben so schwer erklären lassen, wie

1) In der Angabe der Zeit, wann die Mönche aus Waldsassen in Böhmen einzogen, ist keine völlige Uebereinstimmung. Das Chronicon Waldsassense, abgedruckt bei Oefel, setzt das Jahr 1192 an. Ihm folgt Schaller und Andere. Augustinus Sartorius nimmt in seinem Cistertium bistertium das Jahr 1193 an. In der Bestätigungs-Urkunde des Prager Bischofes Daniel (s. später) ist datirt: Ozzek, III. nonas septembris . . . . anno dominicae incarnationis MCCIX sub rege Boemiae Otheearo . . . anno XVI. egressionis de Waltsassen in Mascow (d. i. 1209 im 16. Jahre der Auswanderung aus Waldsassen). Hiemit erweist sich P. Ant. Frind's (Kirchengeschichte Böhmens, I. S. 318) Annahme, Milgost habe im J. 1194 die Cistercienser nach Maschau berufen, als nicht unbedingt richtig, und die früher genannten Annahmen haben ihre Berechtigung wohl in höherem Grade. Die unanfechtbare Entscheidung, ob 1192 oder 1193, steht noch aus, wird aber kaum schmerzlich vermißt.

Tulchowe; dasselbe gilt von dem unmittelbar darauf genannten

Blumaschowe. Dagegen ist

Hluboki bald als Lubau (Hlubany), bald als Tiefenbach (Hluboka) erklärt worden; ersteres im Bezirke Podersam (39 H. 279 E.); letzteres im Bez. Duppau (35 H. 199 E.). Dieses hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. In einer Ossegger Urkunde des Jahres 1315 erscheint ein Conrad von Tiphenbach als Zeuge.

Szmilowa läßt sich nicht erklären;

Schebletici ist offenbar das heutige Dorf Sebeltitz (Žebletice) im Bez. Duppau, (17 H. 84 E.); überdies erhielten die Cistercienser zwei Höfe, den einen in

Tripschitz, einem der drei Orte Trebetitsch: Hohen-, Deutsch- oder Weitentrebetitsch, ungewiß, in welchem; den anderen in

Grazt oder Chrast, worunter das jetzige Dorf Groschau (Chraštany, 28 H. 241 E.) im Podersamer Bezirke zu verstehen ist.

Der Bischofherzog Heinrich Břetislaw bestätigte die Maschauer Stiftung mittels Urkunde vom 20. Juli 1196[1]. Außer dem Bischofherzoge waren bei der Ausstellung der Urkunde als Zeugen anwesend: Milgost's Söhne Hagen und Peter, der Kanzler Florian, der Wyschehrader Probst Siegfried, der Kämmerer Grabissa und sein Bruder Slawko, der Saazer Burggraf Bohuslaus, Hojer von Radonitz nebst einigen anderen.

Die Mönche mochten jedoch gleich Anfangs in dem damals slavischen Lande mancherlei zu leiden haben, namentlich durch Räubereien; auch eignete sich der Ort wenig für die Anlage eines Klosters der Cistercienser, die sich ihrer Bestimmung zufolge meist in unwirthbaren Gegenden ansiedelten, wo es galt, Wälder auszurotten, Sümpfe auszutrocknen und so fruchtbares Acker- und Wiesenland herzustellen. Man ging daher, noch ehe die Stiftung festen Fuß gefaßt hatte, auch schon mit dem Gedanken um, sie an einen geeignetern Ort zu verlegen, und dazu schien die Umgebung der Burg Osek geeignet.[2]) Der damalige Biliner Burggraf Slawko in Osek, der mit Milgost verwandt oder verschwägert war, schenkte

---

1) Die Original-Urkunde fehlt. Die Abschrift im Codex Damascus (Fol. 1) hat Originalwerth. Abdrücke dieser sowie später zu nennender Urkunden finden sich, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil hier angegeben ist, zumeist bei Erben, in seinen Regesten, fortgesetzt von Emler; theilweise bei Boczek im Cod. dipl. Moraviae; bei Bischof Frind in seiner Kirchengeschichte Böhmens; bei Dr. Schlesinger in dessen Stadtbuche von Brüx; bei Dobner, Pelzel u. A.

2) Ueber die Gründe, warum die Cistercienser Maschau verließen, ist man wohl bis auf den heutigen Tag nicht ganz einig. Man könnte die Sache auf sich beruhen lassen, wenn nicht culturhistorische Momente dabei in den Vordergrund träten. Schaller nimmt in seiner „Topographie des Königreichs Böhmen“ (fünfter Theil, Leitmeritzer Kreis) „die steten Ueberfälle des häufigen Raubgesindes und viele andere Ungemächlichkeiten“ als Grund einer nothwendig gewordenen Uebersiedlung an. — Gelasius Dobner nimmt in seinen „Annalen“ (VI. Band) bei dem Jahre 1193 einen gleichen Grund an. Daß räuberische Ueberfälle in jenen Zeiten nicht selten, und daß insbesondere die aus Deutschland eingewanderten Cistercienser solchen Ueberfällen ausgesetzt waren, zeigt die Geschichte von Ossegg und die von Plaß an mehreren Stellen. — Milowec behauptet in dem Texte zu Eduard Hölzels „malerisch-historischem Album vom Königreich Böhmen“ ohne Angabe des Grundes und der Quelle, die geistlichen Colonisten seien „gar bald Herrn Milhost auf Mastow unbequem“ geworden. Für diese verdächtigende Annahme sucht man vergebens nach irgend welchem Grunde. — Der plausibelste Grund ist wohl durch die Urkunde von 1203 gegeben, worin es ausdrücklich heißt: „Cumque locus, quo coenobium fundaretur, aptus deesset“ . . . . Wer einige Cistercienser-Klöster gesehen und das Wesen dieses Ordens und ihr Wirken in alter Zeit nur einigermaßen kennen gelernt hat, wird diesen Grund ganz zutreffend finden.

ihnen zu diesem Zwecke Grund und Boden und eine Anzahl von Dörfern und Höfen. Die Auswanderung der Cistercienser aus Maschau scheint trotz des friedlichen Einvernehmens Milgost's mit Slawko nicht nur nicht ganz friedlich, sondern stürmisch ausgegangen zu sein; denn nach dem Inhalte einer Urkunde Papst Innocenz III. erscheinen wohl die häufigen Raubanfälle, denen die Cistercienser in Maschau ausgesetzt waren, als Grund der Uebersiedlung; doch war Milgost darüber höchlich aufgebracht und rächte sich an ihnen dadurch, daß er ihnen alle Besitzungen, welche er ihnen früher zugewandt hatte, wieder entzog und die Mönche selbst gewaltsam aus Maschau vertrieb. Um vielleicht wenigstens einen Theil der Besitzungen zu retten, oder durch die gegen ihn und seine Klosterbrüder von Milgost gebrauchte Gewalt eingeschüchtert, ließ sich Abt Rudhard mit Milgost in Unterhandlungen ein und traf mit ihm ein Uebereinkommen zum großen Nachtheile seiner Colonie, und ohne den Ordens-Statuten gemäß vorher sein Capitel und die älteren Klosterbrüder darüber zu Rathe gezogen zu haben. Da dieser Vergleich durch Furcht und Gewalt erzwungen war, wandte sich der nachfolgende Abt zu Ossegg mit seinem Capitel an die römische Curie, und Papst Innocenz III. setzte mittels der in Rede stehenden Urkunde eine Commission ein, bestehend aus den Bischöfen von Prag und Olmütz und dem Probste von Leitmeritz, und stellte ihnen die Aufgabe, die Streitsache zu untersuchen und ihr Urtheil darüber auszusprechen.[1]) Welche Wirkung dieser päpstliche Erlaß gehabt, welches Urtheil die eingesetzten geistlichen Schiedsrichter gesprochen haben, ist aus den vorhandenen Quellen wohl nicht directe zu entnehmen; man kann jedoch geradezu behaupten, daß er ganz ohne Erfolg blieb. Denn die Ossegger Cistercienser kamen nie wieder, weder ganz noch theilweise, in den Besitz der Dörfer und Höfe, die ihnen Milgost geschenkt hatte.

Und doch hat der Convent von Ossegg bis auf den heutigen Tag den Milgost in gutem Angedenken erhalten; er verehrt ihn sogar neben Slawko als Stifter von Ossegg mit gutem Rechte, wie später bei der Studie über die Gründung Osseggs erörtert werden soll.

Im Ganzen hatten sich die Cistercienser etwa fünf bis sechs Jahre in Maschau aufgehalten. (Fortsetzung folgt.)

Die Gefangennahme der Straßburger Gesandten
durch die Herren von Schwanberg 1395.

Von **Bruno Bischoff.**

Das Dekret von Pisek (25. August 1394), welches der langwierigen Fehde des böhmischen Herrenbundes gegen König Wenzel ein Ende machen und dem schwer geprüften Lande Ruhe und Frieden wiedergeben sollte, befriedigte keine der streitenden Parteien.

---

1) Die Urkunde, deren Original sich seit 1840 im Kloster-Archive zu Ossegg befindet, ist datirt: „Vitorbii V. Id. Junii Pontificatus nostri anno decimo." Inocenz III. saß auf dem päpstlichen Stuhle 1198—1216. — Ein Regest bei Erben findet sich nicht, offenbar deswegen, weil Palacky seine Abschriften in Ossegg schon früher genommen hat, als diese Urkunde hinkam. Vgl. auch: Schöttgenii et Kreyssigii Collect. cl. virorum, T. II. diplom. et scriptor. historiae germanicae medii aevi. Ebenso: Gel. Dobner Annales, VI.

Der König, durch seine vorhergegangene Haft und die sie begleitenden Umstände auf das Höchste verbittert und mißtrauisch geworden, empfand das Geschehene als eine ihm persönlich angethane Schmach, während die böhmischen Barone, keineswegs durch die erreichten Zugeständnisse zufrieden gestellt, in der Zögerung Wenzels, die laut Dekretes in Gemeinschaft mit dem Herrenbunde zu wählenden Schiedsrichter zu erneunen, eine willkommene Handhabe fanden, auch fernerhin in ihrer Unbotmäßigkeit zu verharren. Von beiden Seiten sah man sich nach Bundesgenossen um; die Zahl der unzufriedenen Barone mehrte sich, und am 10. Januar 1395 entwarfen und besiegelten dieselben in Wittingau, dem Sitze des mächtigen Heinrich von Rosenberg, einen neuen Bundesbrief, welchem mit Urkunde von 30. April auch die Brüder Bušek und Bohuslaus von Schwanberg und Boreš der Jüngere und Aeltere von Riesenburg beitraten.[1])

Während so Böhmen vor der Gefahr eines neuen Bürgerkrieges stand, hatten sich im Westen des deutschen Reiches Ereignisse vorbereitet, die in ihren letzten Consequenzen nicht nur Böhmen in Mitleidenschaft ziehen, sondern auch das gesammte Reich in hervorragender Weise beschäftigen sollten. Die Reichsstadt Straßburg hatte nämlich mit Bruno von Rappoltstein, einem ebenso tapfern als schlauen und ränkesüchtigen elsäßischen Dynasten, am 2. October 1383 einen Vertrag geschlossen, gemäß welchen dieser auf 10 Jahre zur Stadt in das Verhältniß eines „Pfahlbürgers" (ussburger) trat, dem Rathe den Treueid leistete und ihm mit allen seinen Schlössern und Gerichten zu dienen versprach, wogegen Straßburg ihm im Falle eines Angriffs Hilfe zusicherte.[2]) Mochte sich auch anfangs dieses Bündniß mit einem der mächtigsten elsäßischen Barone der Stadt im günstigsten Lichte zeigen, so fanden Rath und Bürgerschaft doch bald Gelegenheit, dasselbe tief zu bereuen. Kaum 6 Monate nach Aufnahme des neuen Pfahlbürgers, war John Harleston, ein englischer Abenteuerer, der einige Jahre vorher mehrere in Burgund gelegene Besitzungen Bruno's von Rappoltstein überfallen und geplündert hatte, nach Elsaß gekommen, um in Begleitung eines Priesters und zweier Diener eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande zu unternehmen. Er hatte sich nicht ungestraft in die Höhle des Löwen gewagt; knapp an der Grenze wurde Harleston, trotz des ihm von König Richard II. von England ausgestellten Geleitsbriefes sammt seinen Begleitern gefangen und auf Hohen-Rappoltstein, einer der stärksten Besten Bruno's von Rappoltstein, in den Kerker geworfen.[3]) Durch geistige und leibliche Qualen mürbe gemacht, entschloß er sich zur Zahlung eines ungeheueren Lösegeldes, dessen erste Rate auch im Oktober 1384 beglichen wurde. Trotzdem gab Bruno seinen Gefangenen nicht frei; dies war selbst für jene, an derlei Gewaltthaten nicht arme Zeit zu viel.

König Richard von England, dessen Autorität durch die Nichtachtung seines Geleitsbriefes auf das Gröblichste verletzt worden war, wandte sich mit einem eindringlichen Schreiben an die Straßburger, diese möchten ihren Mitbürger bestimmen, den Gefangenen frei zu geben; doch der Rath antwortete, die Freilassung hänge ganz vom Belieben des Herren von Rappoltstein ab, da dieser, zur Zeit als seine

1) Palacky Gesch. Böhm. III. 1. S. 82 ff. Archiv český I. S. 53 f. 55. f.
2) Nach dem Werke Louis Spach's: „Biographies Alsaciennes" (Straßbg. 1866) 2. Band pr. 31 ff., in welchem derselbe über diese Angelegenheit und die sich daran anknüpfenden Ereignisse aus dem Straßburger Stadtarchive zahlreiche, bisher unbekannte Einzelnheiten mittheilt. — Ueber das Verhältniß der Pfahlbürger zur Stadt und den Straßburger Bischöfen vergl. Hegel: Sammlung der Chroniken deutscher Städte VIII. S. 42 f. und Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel II. Band.
3) Hegel u. a. O. IX. S. 680, wobei Jakob von Königshofen die Gefangennahme Harleston's um 4 Jahre zu spät ansetzt. Vergl. Anm. 2. daselbst

Fehde mit dem Engländer begonnen, noch nicht den Vertrag mit der Stadt abgeschlossen gehabt habe.[1]) Erst als Richard II. sich an Papst Urban VI. und König Wenzel wandte und beide seine Sache kräftigst unterstützten,[2]) letzterer sogar drohte, nöthigenfalls mit Waffengewalt gegen die Stadt einzuschreiten, da erschracken die Straßburger und boten alle ihre Beredsamkeit auf, um Bruno zur Herausgabe seines Gefangenen zu bewegen, allein vergebens.

Sechs Jahre waren so vergangen, wiederholte Ermahnungen an die Stadt, ihr Benehmen vor dem Hofgerichte zu rechtfertigen, blieben vollkommen unberücksichtigt, weshalb die Reichsacht über sie ausgesprochen wurde.[3]) Das brachte den Rath, jetzt, wo es zu spät war, zur Besinnung; er erbat sich von Wenzel für eine an ihn abzuschickende Gesandtschaft einen Geleitsbrief; derselbe wurde gewährt, als aber die Boten nach Böhmen gekommen waren, verweigerte der König, sie zu empfangen.[4])

Unterdessen wurde die Vollziehung der Reichsacht in Ausführung gebracht. Im September 1392 setzte sich das Reichsheer unter Anführung Bořiwoj's von Swinar[5]) in Bewegung. Angesichts der drohenden Gefahr, hielt es Bruno von Rappoltstein für klug, nachzugeben und seine Gefangenen, ohne auf vollständige Begleichung des Lösegeldes zu warten, in Freiheit zu setzen.[6]) Es ist bezeichnend für die Niedertracht seines Charakters, daß er, jetzt wo seine Bundesgenossin in größter Noth sich befand, dieselbe verließ und sich dem Reichsheere anschloß, zu welchem sich auch zahlreiche benachbarte Fürsten, darunter Markgraf Bernhard v. Baden, Graf Eberhard III. von Würtemberg, nebst zahlreichen elsäßischen Grafen und Herren gesellt hatten, welche alle einen größeren oder geringeren Antheil an der zu erwartenden Beute zu erlangen hofften.[7]) Auf eine förmliche Belagerung der großen und gut befestigten Stadt hatte man es kaum abgesehen; die Feindseligkeiten beschränkten sich vorzugsweise auf Ausfälle und gründliche Verwüstung der Umgebung, wodurch aber die Bürger nur desto empfindlicher getroffen wurden. Um wenigstens mit dem Reiche sich abzufinden, bot Straßburg Bořiwoj von Swinar 30000 Goldgulden an; dieser aber forderte 100.000. Durch Vermittlung der bayrischen Herzoge und einiger Reichsstädte einigte man sich dahin, die Stadt solle eine Gesandtschaft an König Wenzel senden, um die Lossprechung von der Acht zu bewirken. Bořiwoj von Swinar hob in Folge dieses Vergleiches am 29. Septbr. die Belagerung auf und zog reich beladen nach Böhmen zurück,[8]) während die übrigen Verbündeten, vor allen Bruno von Rappoltstein fortfuhren, die Stadt auf alle mögliche Weise zu belästigen. Nach langen Verhandlungen kam es am 1. Januar 1393 zum Friedenschluß und am 4. Febr. erfolgte zu Hagenau die feierliche Lossprechung von der Reichsacht gegen Zahlung einer Buße von 32000 Goldgulden.[9])

Bruno von Rappoltstein war dem Frieden mit der Stadt Straßburg zwar ebenfalls beigetreten, da aber seine ungemessenen Forderungen keine Berücksichtigung

1) Spach a. a. O. S. 36.
2) Das päbstl. Breve vom 7. Febr. 1387 und das Schreiben Wenzels vom 20 d. M.; vergl. Hegel: a. a. O. IX. S. 681, Anm. 4. Auch hier setzt Jakob von Königshofen das Datum 2 Jahre zu spät.
3) Pelzel Gesch. Kg. Wenzel I. S. 255 f., Hegel a. a. O. IX. S. 682.
4) Spach. a. a. O. S. 38.
5) Derselbe war Pfleger zu Auerbach, dann oberster Pfleger in Bayern und seit 1392 Hauptmann und Landvogt von Bayern, Schwaben und Elsaß; Vergl. Hegel a. a. O. IX. S. 683.
6) Ebendaselbst 683.
7) Pelzel a. a. O. S. 256, Hegel a. a. O. IX. S. 686.
8) Pelzel a. a. O. S. 256 f. Vergl. Hegel a. a. O. IX. S. 853.
9) Pelzel a. a O. S. 258 f.

fanden, so wurde er von nun an einer der gefährlichsten Gegner derselben. Um seine Pläne besser verwirklichen zu können, bot er König Wenzel seine Dienste an, welcher dieselben annahm und Bruno sammt seinen Söhnen laut Urkunde vom 9. Juni 1394 mit wichtigen Vorrechten ausstattete.[1]) Nach kaum einem Jahr genossener Ruhe, sah sich Straßburg abermals in einen widrigen Handel verwickelt. Ein Straßburger Bürger, Erhard Häusler, zubenannt Kromer, hatte gegen Colmar eine ziemlich bedeutende Schuldforderung geltend zu machen, welche von König Wenzel bei Gelegenheit der Achtserklärung Straßburgs für verfallen erklärt worden war. Die Stadt nahm sich ihres Mitbürgers an und um sowohl diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, als auch wegen der fortgesetzten Plackereien Bruno's von Rappoltstein beim Könige Beschwerde zu führen, beschloß der Rath, eine Gesandtschaft nach Böhmen zu senden. Kaum hatte der Herr von Rappoltstein hievon Nachricht erhalten, als er nach Prag eilte und Wenzel mit allen Mitteln gegen die Straßburger einzunehmen suchte. Im März des Jahres 1395 trat die Gesandtschaft ihre Reise nach Prag an; sie bestand aus Heinrich von Mülheim, Hans Bock und Andreas Heilmann, sämmtlich tüchtige und erprobte Männer. Ihr Empfang beim Könige war ein ziemlich gnädiger, ja er versprach sogar, im Laufe des Sommers nach dem Rheine zu kommen, ein Versprechen, das kaum ernst gemeint war.[2])

In einem Briefe vom 13. April (Mittwoch vor Ostern), theilen sie dem Rathe ihrer Vaterstadt die Antwort des Königs mit und berichten, daß Bruno von Rappoltstein mit neuen Forderungen an sie herangetreten sei; dessen Verlangen, mit ihm über dieselben zu verhandeln, hätten sie unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit ihrer Vollmachten abgelehnt. Schließlich sprechen sie die Hoffnung aus, noch vor Ende der Osterwoche ihre Heimreise antreten zu können.[3]) Das Schicksal hatte es indeß anders bestimmt. Kaum einige Tagreisen von Prag entfernt, wurden die Gesandten in der Nähe von Tachau von den Brüdern Bušek und Bohuslaus von Schwanberg überfallen, mit allen ihren Begleitern auf die benachbarte Burg geschleppt und in den Kerker geworfen, während man ihre Diener am folgenden Tage wieder in Freiheit setzte. Nur zwei derselben, Namens Rinkell und Friedrich beschlossen treu bei ihren Herren auszuhalten.[4])

Aus den bei Spach mitgetheilten Briefen und Aktenstücken geht die Ursache dieses schändlichen Ueberfalls mit ziemlicher Sicherheit hervor. Die Herren von Schwanberg hatten nämlich König Wenzel, der sich gerade zu jener Zeit in großer Geldverlegenheit befand,[5]) eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt und da derselbe nicht im Stande war sie zurückzuzahlen, so suchten sich die beiden Brüder in echt raubritterlicher Weise an den armen Straßburger Gesandten, die sich im Vertrauen auf den königlichen Geleitsbrief sicher wähnten, schadlos zu halten. Daß auch der böhmische Herrenbund dem ganzen Handel nicht allzufern gestanden, geht aus

---

1) Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. 294, Pelzel a. a. O. S. 284, Weizsäcker a. a. O. S. 408, Anm. 3.

2) Vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 412 Anm. 1, Spach a. a. O. S. 42 f.

3) Spach a. a. O. S. 43.

4) Ebendas. S. 46.

5) Ueber die Bemühungen Wenzels, sich im deutschen Reich und in Böhmen Geld zu verschaffen, vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 407, 408, 409 f.; Palacky a. a. O. S. 84. Pelzel a. a. O. S. 291. So heißt es in einem Briefe Martins v. Schiltecken an den Rath von Straßburg (abgd. bei Weizsäcker a. a. O. S. 409 f.) vom 12. Juni 1395: „...als ir wol wissent daz ane gelt nieman nút schaffet in diseme hofe."

der von König Wenzel dem Markgrafen Jobst bei dessen Gefangennahme auf Karlstein entgegengeschleuderten Anklage hervor.[1])

Ob auch Bruno von Rappoltstein hiebei seine Hand im Spiele gehabt hat oder nicht, kann urkundlich nicht sicher gestellt werden. Aber sein Aufenthalt in Prag gerade zur Zeit, wo die Straßburger Gesandten im Begriffe waren, eine Angelegenheit zu ordnen, an welcher auch er lebhaften Antheil zu nehmen hatte, lassen den Verdacht aufkommen, als habe er zum Mindesten um die That gewußt.[2])

Der Rath von Straßburg erhielt die erste Kunde von dem traurigen Geschick seiner Abgesandten durch die Briefe Hermann Ebner's eines Nürnberger Bürgers und Dietrich's von Weitmühl,[3]) (Sohn Zdyslaw's von Weitmühl, Pfleger zu Hagenau). Sofort machte er beim Könige und bei denjenigen Herren, welche Einfluß auf ihn übten, die dringendsten Vorstellungen, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. Vor allen wandte er sich an Herzog Ernst von Bayern und dessen Sohn Ludwig, an die Bischöfe von Magdeburg und Bamberg, an Bořiwoj von Swinar, den Rath der Städte Prag und Nürnberg und an Andere. Er betont in diesen Schreiben, „daß von der Sache viel die Rede sei am Rhein und in deutschen Landen", es werde auch bei Fürsten, Herren und anderen Städten großen Unwillen hervorbringen, falls nicht ernstlich dazu gethan werde, daß die Boten ledig würden, und in zweien derselben heißt es sogar, daß man nach solchen Vorkommnissen im Reiche künftig wenig Lust haben werde, an den Hof zu gehen.[4]) Unter einem bat der Rath Martin v. Weitmühl, ebenfalls ein Sohn Zdyslaw's, der sich gerade in Prag aufhielt, sich der Sache mit allen seinen Kräften anzunehmen.[5])

Wenn irgend etwas den Straßburgern zum Troste gereichen konnte, so war es die Thatsache, daß ihnen nicht allein ein solches Mißgeschick zugestoßen sei. Denn fast zu derselben Zeit war eine Frankfurter Gesandtschaft, bei welcher der Bürgermeister Adolf Wisse sich selbst befand, auf dem Wege nach Prag, bei Bärnau (unweit Tischenreuth) von Reuß von Plauen angefallen, niedergeworfen und ihres ganzen Gutes beraubt worden. Hermann Ebner,[6]) welcher diesen neuen Frevel dem Straßburger Rathe mittheilt, führt zum Schluße seines Schreibens eine Reihe ähnlicher Fälle, die in Deutschland geschehen seien, an, wahrscheinlich um den Straßburgern klar zu machen, daß der Unfall, welcher ihre Gesandten betroffen, keineswegs vereinzelt dastehe.

Unter den zahlreichen Freunden, welche die Stadt Straßburg in Prag besaß, war einer der thätigsten und unermüdesten Martin von Schiltecken (Schiltigheim unweit Straßburg); er ist es, welcher den oben erwähnten Herren die an sie gerichteten Briefe einhändigt, sie unablässig angeht, ihren Einfluß beim König zur Erlangung eines günstigen Bescheides geltend zu machen, ja er ruht nicht eher,

1) „Du hast es veranstaltet, daß der von Schwamberg die Abgesandten von Straßburg und Frankfurt gefangen nahm, du hast den Kaufleuten großes Gut wider Recht genommen; du machst es, daß mich die Barone angreifen, mir mein Land wüsten und die Straßen darniederlegen: nun ist es besser, daß du verdirbst, als daß Land und Leute verderben sollen." rc. Palacky a. a. O. S. 98.

2) Strobel, „Vaterl. Gesch. des Elsaß" IV. S. 42 beschuldigt ihn geradezu der Theilnahme.

3) Beide Briefe vom 2. resp. 4. Mai abgd. bei Spach a. a. O. S. 46 f.

4) Spach a. a. O. S. 48, Weizsäcker a. a. O. S. 412. Anm. 1.

5) Spach a. a. O. S. 48.

6) Leider hat Spach a. a. O. S. 49 f. dieses interessante Schreiben nur im Auszuge mitgetheilt, so daß die nähern Umstände dieses Ueberfalles nicht ersichtlich sind. Vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 412. Anm. 1, 403, 21; Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I. S. 483.

als bis es ihm gelungen ist, Zutritt zu König Wenzel, welcher damals auf Karlstein weilte, [1]) zu erlangen. Der König, auf das Aeußerste erzürnt über das Geschehene, gab die bündigsten Versicherungen und befahl Bořiwoj von Swinar, sich nach Schwanberg zu begeben, um wegen der Freilassung der Gesandten mit den beiden Brüdern zu verhandeln. [2]) Ebenso berichtet der Rath der Stadt Prag über den günstigen Erfolg seiner Bemühungen beim König.[3]) Die am folgenden Tage nach der Gefangennahme in Freiheit gesetzten Diener, waren von allen Mitteln entblößt, nach Tachau gekommen, wo sie bei dem dortigen Wirthe, Wenzel Kauffmann einkehrten. Um über Nürnberg die Heimreise antreten zu können, mußten sie sich von demselben 7 Gulden ausleihen. [4])

Anfangs Juni sendet Hermann Ebner dem Rathe von Straßburg ein vertrauliches Schreiben, in welchem er mittheilt, ein in der Nähe der Burg Schwanberg wohnender Edelmann, dessen Namen er nicht nennen könne, habe ihm das Anerbieten gemacht, die Gefangenen zur Nachtzeit zu befreien, was um so leichter möglich wäre, als derselbe jederzeit freien Zutritt zur Burg habe. Vorher aber müsse er die Höhe der Belohnung im Falle des Gelingens wissen. [5]) Die Sache scheint aber nicht zur Ausführung gelangt zu sein, da ihrer weiter keine Erwähnung geschieht. Unterdessen dauern die Bemühungen der einflußreichsten Persönlichkeiten zur Befreiung der Gefangenen fort und wieder ist es Martin v. Schiltecken, der unermüdet alles aufbietet, um die Theilnahme für die Opfer junkerlicher Gewaltthätigkeit nicht erkalten zu lassen. Markgraf Jobst von Mähren hatte ihm seine mächtige Fürsprache zugesichert, auch war er nahe daran, eine zweite Audienz beim Könige zu bewirken, als ein Umstand eintrat, welcher alle Hoffnungen zu nichte machte, nämlich die Gefangennahme des Markgrafen Jobst durch König Wenzel auf Karlstein. [6])

Die Verhandlungen Bořiwojs von Swinar mit den Herren von Schwanberg waren völlig resultatlos verlaufen, und als der König nach einiger Zeit Herren Heinrich, Pfleger von Tachau, mit der kategorischen Erklärung zu ihnen sandte, er werde den an ihn und seinen Bruder Herzog Hans geltend gemachten Forderungen gerecht werden; sollten aber auch dann die Gesandten ihre Freiheit nicht erlangen, dann wolle er mit den Herren von Schwanberg als Empörer verfahren und ihnen den Kopf vor die Füße legen lassen, so hatte diese Drohung keinen weiteren Erfolg, als daß die übermüthigen Herren erklärten, der König möge ihnen sicheres Geleit geben, damit sie sich vor ihm rechtfertigen könnten. [7]) Sie

1) Pelzel a. a. O. S. 306, 308.
2) Martins Brief abgedr. bei Spach a. a. O. S. 49 f. vergl. Weizsäcker S. 409 Anm. 2., S. 411.
3) Ebendas. S. 50 f. vom 4. Juni.
4) Siehe dessen Schreiben an Straßburg vom 4. Juni bei Spach a. a. O. S. 51.
5) Spach a. a. O. S. 52.
6) Diese Gefangennahme setzen sowohl Pelzel a. a. O. II S. 328, als Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I. S. 69 und Palacky a. a. O. S. 98 f. nach einem, in Wencker coll. arch. p. 395 f. abgedr. undatirten Brief auf das Jahr 1396. Nun hat aber Weizsäcker a. a. O. S. 385 f. nachgewiesen, daß dieselbe nothwendig in das Jahr 1395 fallen müsse, womit auch die bei Pelzel S. 308 angeführten urkundlichen Daten, welche den Aufenthalt Wenzels auf Karlstein beweisen, übereinstimmen. Zudem geben auch die Annales Matseenses (Mon. Germ. SS. IX. p. 837, 15) dieses Jahr an.
7) Weizsäcker a. a. O. Brief Hermann Ebner's an Strassburg v. 15. Juni S. 410 f. es heisst dort: „und seit uns hie, daz in (nämlich Heinrich v. Tachau) under her der künk zu den von Swanberk gesant het, daz er mein hern von Strozspurk ledig lizz on alle schetzzung und on hindernuss, hetten sie dann priff von im oder von seinem pruder herzog Hanssen, daz sye in schuldig wern, daz wolt er in wezaln, wolt er sye doruber nicht ledig lossen, so wollt er schikken, wo man sie oder die iren ankom,

wußten zu wohl, daß der König jetzt weniger als je in der Lage sei, seinen Worten durch die That den gehörigen Nachdruck zu geben. Uebrigens blieb alles beim Alten; das Geld wurde nicht gezahlt und die Gefangenen nicht in Freiheit gesetzt. Die Lage der Armen, die nun schon zwei Monate im Kerker schmachteten, war die denkbar traurigste. Mit Ketten belastet lagen sie im Gefängniß und nur selten war es ihnen vergönnt, sich in den Höfen der Burg ergehen zu können. Die einzige Möglichkeit, diesen Qualen ein Ende zu machen war, auf die Forderung ihrer Peiniger einzugehen und ein Lösegeld von 19000 Gulden, wovon Heinrich von Mülheim 1000, Hans Bock 12000 und Andreas Heilmann 6000 Gulden zahlen sollten, aufzubringen.

Wie der Ertrinkende an einen Strohhalm, so klammerten sich die Unglücklichen an diese einzige Aussicht auf Rettung. Sofort berichten sie darüber dem Rathe von Straßburg und bitten ihn in den flehentlichsten Ausdrücken, sie nicht zu verlassen, denn lange würden sie ihre Leiden nicht mehr ertragen können. Zu gleicher Zeit wenden sie sich auch an ihre Angehörigen und Freunde in der Heimat und fordern sie auf, ihren ganzen Besitz und ihr Gut zu veräußern und das gewonnene Geld für ihre Freilassung zu verwenden.[1]) Auffallend erscheint der große Unterschied zwischen der Heinrich von Mülheim auferlegten Schatzung gegenüber derjenigen, welche die beiden anderen Gefangenen zu entrichten hatten. Wollten die Herren von Schwanberg in ihm vielleicht den Gleichgestellten schonen, oder hofften sie von den Bürgern einer so reichen Stadt wie Straßburg mehr erpressen zu können? diese Frage dürfte schwer zu beantworten sein.

Im Uebrigen verschlimmerte sich die ganze Angelegenheit von Tag zu Tag; diejenigen Kreise, welche am ehesten eine günstige Lösung der Dinge hätten herbeiführen können, ließen es meist bei bloßen Versprechungen bewenden, und die wirklich gemachten Vorstellungen fanden bei den Herren von Schwanberg nur taube Ohren. Ein Brief Hermann Ebner's vom 26. Juni schildert die Dinge im trübsten Lichte. Sein Rath geht dahin, einen ehrenwerthen, vertrauenswürdigen Mann ausfindig zu machen, der volle Freiheit haben solle, mit den Herren von Schwanberg über die Höhe des Lösegeldes zu verhandeln, dies sei das einzige Mittel, das Aussicht auf Erfolg habe; „denn gestern hat man die Angelegenheit dem Herzog Ernst empfohlen, heute dem Herrn „Wursyboj“ (Bořiwoj von Swinar), morgen vielleicht wieder dem Herzoge Ernst oder dem Kanzler, und nichts wird erreicht .... denn wisset, ohne Geld bringt man die Sache nicht zu Ende.“[2])

Da tritt anfangs Juli das Unerwartete ein; Heinrich von Mülheim wird freigelassen, da es ihm gelungen war, in Bořiwoj von Swinar einen Bürgen für die Loskaufssumme, welche er in zwei Terminen zu erlegen hatte, nämlich 600 Gulden zu Galli und 400 zu Weihnachten, zu finden. Sein erster Weg ist zu Wenzel Kauffmann, dem gefälligen Wirthe von Tachau, von dem er 40 Gulden ausleihen mußte, um seine Reise nach Prag fortsetzen zu können. Von dort aus zeigt er auch dem Rathe von Straßburg seine Freilassung an.[3]) Mit welch

daz man in ir haubt abschlug und nit gevangen nem. so haben sie zu entburt geben, sie wollen zu sein genaden kůmen mit einem gůten gelait und wollen sich gegen seinen genaden verentburten.“ Daß ein kriegerisches Einschreiten gegen die Herren von Schwanberg beabsichtigt war, welches aber nicht zur Ausführung kam, beweisen die Stellen bei Weizsäcker a. a. O. S. 412. Z. 17 f. u. Spach a. a. O. S. 54 f.

1) Sämmtliche Briefe abgedr. bei Spach a. a. O. S. 55 ff. welche alle drei als Ursache der Gefangennahme die unbeglichene Schuldforderung der Herren von Schwanberg an den König und dessen Bruder, Herzog Hans von Görlitz anführen.

2) Ich gebe die Worte nach der französ. Uebersetzung des Originals bei Spach a. a. O. S. 59.

3) Siehe den Brief vom 13. Juli bei Spach a. a. O. S. 60; Vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 426 Anm. 1.

neidischen Gefühlen mögen Andreas Heilmann und Hans Bock ihren glücklichen Genossen haben scheiden sehen; sie durften nicht hoffen, einer ähnlichen Gunst theilhaftig zu werden. Zwar dauern die Bemühungen für ihre Befreiung fort, selbst der König nimmt sich nochmals ihrer an und richtet ein eigenes Schreiben an den Rath von Straßburg, in welchem er verspricht, alles aufzuwenden, damit die Gefangenen frei würden, „sobald er seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung gebracht haben würde," und das dauerte bekanntlich sehr lange. Auch Herzog Hans von Görlitz sichert seine Hilfe zu: jetzt im Augenblicke könne er zwar nichts thun, sobald er aber „mit seiner böhmischen Hauptmannschaft im Reinen sei," wolle er mit allen Kräften für die gefangenen Boten arbeiten.[1])

So von allen Seiten mit leeren Versprechungen abgefertigt, hatte der Rath von Straßburg sich endlich aufgerafft, und an Hermann Ebner 750 Gulden als Abschlagszahlung auf das zu entrichtende Lösegeld geschickt, welche dieser sofort den Herren von Schwanberg übermittelte.[2]). Die Bemühungen der hohen Personen, ein gedeihliches Ende dieser leidigen Angelegenheit herbeizuführen, hatten noch nicht ihr Ende erreicht. Noch am 21. October schreiben die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich an den Rath von Straßburg, daß sie mit dem Markgrafen Jobst, mit Heinrich von Rosenberg, mit Heinrich von Neuhaus und anderen böhmischen Baronen, ja mit den Brüdern Budek und Bohuslaus von Schwanberg selbst verhandelt hätten und geben die besten Hoffnungen.[3])

Trotz alledem war schon der Winter im Anzuge und noch immer kein Schritt nach vorwärts geschehen. Ja Heinrich von Mülheim konnte nicht einmal die langersehnte Heimreise antreten, da ihm die Herren von Schwanberg die Herausgabe des königlichen Geleitsbriefes verweigerten und er so gezwungen war, die ganze Zeit, von seiner Freilassung an, in Prag zuzubringen.[4]) Da nahm kurz vor Jahresschluß die Sache plötzlich eine entscheidende Wendung; Andreas Heilmann war gegen Ende November der Last seiner körperlichen und geistigen Leiden erlegen; die traurigen Ahnungen, denen er in dem Briefe an seine Angehörigen Ausdruck gegeben, hatten sich nur zu bald erfüllt.[5]) Um nicht auch Hans Bock, ihr drittes und letztes Opfer auf ähnliche Weise zu verlieren, und dadurch jedes Gewinnes verlustig zu werden, ließen die Herren von Schwanberg denselben zum Ziel „Samstag nach Weihnachten" (1. Januar 1396) frei; würde Hans Bock bis dahin für die Loskaufsumme von 2000 Gulden keinen Bürgen gefunden haben, so sollte er sich wieder zur Haft stellen. Die Lage des armen Hans Bock war eine verzweifelte. Alle seine Bemühungen, Boriwoj von Swinar zur Bürgschaftsleistung zu bewegen, schlugen fehl, denn was dieser einem Ebenbürtigen gegenüber zu thun nicht zögerte, das verweigerte er entschieden dem einfachen Bürger.[6]) Schon hatte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, wieder in sein trauriges Gefängniß zurückzukehren, als der Rath von Straßburg, bewogen durch die flehentlichen Bitten seines Mitbürgers sich endlich entschloß, das geforderte Lösegeld zu bezahlen. Einige Tage vor Ablauf des für sie an Leiden aller Art so reichen

1) Siehe bei Spach S. 61 f. den Brief Wenzels vom 6. Septbr.; vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 427. Anm. 1. und Spach S. 62. das Schreiben Herzogs Hans vom 30. September.
2) Spach a. a. O. S. 62 f.
3) Ebendas. S. 63. Gleichzeitig bitten sie um Entschuldigung, daß sie sich nicht nach dem Verlangen des Rathes unmittelbar an Herzog Hans gewendet hätten; sie hätten geglaubt, dies unterlassen zu müssen, da der Herzog sich nicht mehr des vollen Einflußes auf dem König erfreue: „wan es sich umb sine gewelte etwas verkert hat."
4) Ebendas. S. 64 ff. dessen Brief vom 12. Novbr. an Bohuslaw von Schwanberg.
5) Spach a. a. O. S. 57 f. dessen Brief an seine Gemahlin vom 14. Juni.
6) Ebendas. S. 65 ff.; vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 426, Anm. 1 u. 427 Anm. 2.

Jahres 1395 konnten Heinrich von Mülheim und Hans Bock die Heimreise antreten. Der unglückliche Andreas Heilmann aber ruhte fern von der Heimath auf dem Friedhofe von Tachau, ein Opfer der gegen jegliches Gesetz sich auflehnenden junkerlichen Willkür der Herren von Schwanberg.

Die Herkunft der Egerländer.

Ein Versuch zur Aufhellung dieser Frage

von Heinrich Gradl.

Seitdem das Deutschthum Böhmens sich gegenüber den slawischen Ansprüchen auf die Herrschaft im Lande selbstbewußt erhob, um gegen den Tschechismus den mindestens gleichwerthigen Germanismus als nazionalen Gegensatz aufzustellen, seitdem dasselbe dann, besonders durch die fördernden Bemühungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, seine politischen Bestrebungen mit der Forschung über seine Existenz und deren Geschichte gleichen Schritt halten ließ, seit dieser Zeit war eine der Hauptfragen der wissenschaftlichen Untersuchung die nach dem Herkommen, nach der Abstammung des deutschböhmischen Volkes.

Es trat dabei das Streben hervor, dem Slawenthume, das die Deutschen schlechtweg als Fremde, als Einwanderer oder gar als kecke Eindringlinge ausgab, das ältere Besitzrecht des deutschen Stammes zu Gemüthe zu führen. Die deutschen Apostaten, als die der Tschechismus (mehr in der Agitazion als in wissenschaftlicher Form) diese seiner Meinung nach in ihrem Grundstocke „germanisirten Slawen" betrachtete, wurden gegensätzlich als reinste, nazional unbeeinflußte Germanen nachzuweisen versucht. Nach und nach wurden die in der ersten Hitze des Gefechtes aufgestellten extremen Ansichten zwar gemildert, ohne aber der Hauptsache nach zu verschwinden; die kühlere Richtung bei beiden Nazionalitäten kam allmälig auch wieder zum Worte und es waren damit in der Forschung nach dem Herkommen der heutigen Bewohner Böhmens zwei verschiedene Anschauungen gegeben, die in den darüber mehrfach veröffentlichte Arbeiten noch heute nachklingen.

Die eine dieser Annahmen geht dahin, in den Deutschen Böhmens, abgesehen von den späteren historisch nachgewiesenen Zuzügen, Reste der alten deutschen vorslawischen Bevölkerung zu sehen, aus denen im Verlaufe der Zeit durch eigenes Anwachsen und durch die erwähnten Zuzüge aus Deutschland jener deutsche Kern entstand, der germanisirend und kultivirend vom Gebirge, in das seinen Stamm die tschechische Flut trieb, herabstieg und vom Tschechenthume die Länder Böhmens, oft in großer Breitenausdehnung, zurückeroberte. Diese Hypothese wird unter Andern auch durch Hrn. W. J. Ressel (in den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. D., Jahrg. 3, Heft 3) vertreten. Auf Seite 75 sagt derselbe: „Auch muß als vollkommen gesicherte Thatsache angenommen werden, daß die Bewohner der böhmischen Grenzgebirge im Westen und Norden, sowie des Gesenkes in Mähren Urdeutsche sind und die Reste der Urbevölkerung dieses Landes." Hr. Ressel betont a. a. O. ganz richtig, daß die Länder Ostgermaniens bei der slawischen Einwanderung nicht öde, menschenverlassene Strecken bildeten, sondern immer noch durch zurückgebliebene Markmannen u. s. w. bevölkert waren, die sich aus verschiedenen Gründen dem großen Auszuge aus Böhmen nicht anschloßen; aber er meint auch, daß „der einwandernde Heerhaufe der Tschechen nicht so gar zahlreich gewesen" sein mag, „um das ganze Land auszufüllen," weshalb auch (nach seiner Meinung)

selbst im Innern des Landes sich noch manche Reste des markmannischen Urvolkes erhalten haben mögen.

Diese Hypothese appelliert (besonders was speziell die Egerländer betrifft) wol mehr an das tiefeingewurzelte Nazionalgefühl der deutschen Stämme in Böhmen, als an die Wissenschaft. Es ist nämlich nicht zu vergessen, daß die Slawen ja in Folge eines Druckes, der von Osten her auf sie geübt wurde, in Mitteleuropa einwanderten und in Folge dieses andauernden Druckes von Seiten nachdringender verwandter Stämme oder feindlicher mongolischer Völker nach einer ersten Einwanderungspause bald wieder weiter nach Westen griffen. Bei einem solchen Drucke ist es selbstverständlich, daß alle bewohnbaren (!) Punkte eines besetzten Landes von den Eindringlingen benützt wurden. Die Ausdehnung des bewohnbaren Landes in der damaligen Zeit war aber in Böhmen, wie anderwärts, im Vergleiche zur heutigen eine ganz geringe und der damalige Urwald mochte kaum so viel Platz lassen, daß alle die slawischen Stämme, die man später Tschechen hieß und die aus Tschechen, Sedlitzern, Lutschanen, Dietschanen, Pschowen, Lutomeritzen, Lemuzen, Dudleben, Netolitzen u. s. w. bestanden, genügend Unterkunft und Nahrung fanden. Den deutschen Resten wäre also höchstens der Urwald übrig geblieben und in diesem fristet man vielleicht noch eine Zeitlang seine Existenz, erhält sich aber nicht auf eine größere Dauer oder erstarkt gar noch.

Es muß auch betont werden, daß der erste Anprall der Slawen und Germanen nicht ein friedliches Sichausgleichen im betreffenden Lande hervorbrachte, sondern geradezu das Gegentheil. Wenn auch die Geschichte, z. B. Böhmens, nichts von größeren Schlachten oder Kämpfen erzählt, beweist dies sehr wenig; die kleinen Reste der Germanen konnten eben nur einen ganz lokalen und zersplitterten Widerstand leisten, ehe sie unterjocht oder vertrieben wurden. Die Slawen erscheinen bei ihrem Vordringen nach Mitteleuropa mit stark ausgeprägten nazionalen Ideen und führten diese, als sie auf die gerade entgegengesetzten germanischen stießen, mit einer Intensität durch, daß noch lange Zeit darnach ein Arnulf lieber die Mongolen, wie damals die Ungarn hießen, zu Hilfe rief, als daß er sich mit dem großmährischen Reiche verglich. Auch das Hinübergreifen der Slawen über die ursprünglich besetzten Landstriche, wie dies sowol von den Tschechen als den Wenden, oft mit Glück, oft mit Unglück versucht wurde, zeugt nicht dafür, daß die Slawen so gar überflüssig viel Platz hatten, um Theile desselben innerhalb ihrer Stammessitze an das verhaßte Deutschtum abtreten zu wollen.

Beschränken wir Ressels Hypothese auf ihren ersten, den eigentlichen Haupttheil, so lautet sie etwa: beim Eindringen der Slawen (in Böhmen) wurde wol die Hauptmasse der im Lande noch zurückgebliebenen Deutschen erdrückt, aber versprengte Trümmer derselben oder die an den Grenzen Seßhaften retteten sich in die undurchdringlichen Randgebirge, hielten sich hier, vermehrten sich sogar und stiegen später, von dem Kulturbedürfnisse der Altslawen nicht ungünstig aufgenommen, allmälig wieder herab und germanisirten unter Mithilfe des späteren deutschen Zuzuges die Ränder Böhmens, oft auf breitem Striche.

Aber auch hiebei ist es nicht gut denkbar, wie eine Vermehrung dieser Trümmer hätte stattfinden sollen, wolgemerkt, ohne Rückhalt jenseits des Gebirges; denn wenn ein solcher, d. h. ein stammverwandtes Volk jenseits der Berge sitzt, so werden sich eben die Flüchtlinge nicht auf das Gebirge kaprizieren, sondern jenseits hinabsteigen.

Abgesehen von den Kriegsstürmen und Völkerraubzügen, die durch Jahrhunderte über Böhmen und über seine Ränder hinaus Raub und Mord trugen und keine vereinzelten Existenzen geschont hätten, war die natürliche Beschaffenheit der Ge-

birge von damals keine solche, um mehr als einige Individuen, die von der Jagd lebten, erhalten zu können. Vom Feinde in der Menschen- und Thierwelt gehetzt, von der Natur mit allen Schrecken des Klimas und der Entbehrung belegt, hätten solche Stammesreste immermehr zusammenschmelzen und verkümmern müssen. Dieß besonders an den niedrigeren Partien des Randes von Böhmen, wie z. B. im Egerlande, das so recht zwischen zwei Feuern, den Tschechen und den Wenden, sich befand, von denen die letzteren durch dieses Hauptthor der böhmischen Naturfestung im Nordwesten eindrangen und eventuelle deutsche Reste zwischen ihnen und den Tschechen einfach zermalmt oder aufgesaugt hätten.

Anders liegt die Sache, wenn Flüchtlinge jenseits der Berge eine kompakte Masse Stammesverwandter fanden. Wenn erstere nach Jahren über das Gebirge, z. B. den Böhmerwald wieder hinüberzogen und die alte Heimat sich so wieder zurückeroberten, so ist dies genau dasselbe wie ein späterer Zuzug.[1]) Das sind keine Urbewohner mehr, da sie das Recht auf diesen Namen durch den (wir gestehen selbst zu: relativ nur kurzen) Fortzug verloren.

Im Übrigen scheint mir auch die Vertheilung der slawischen Ortsnamen speziell in unserm Gebiete zu beweisen, daß die Slawen, soweit dies damals nur thunlich war, auch das Gebirge besetzt hatten. Die Mugel (am Fuße des Dillenberges), Redtwitz, Lübnitz und Zettlitz (bei Gefrees), Wendern, Förbau, Kirchenlamitz u. s. w. liegen knapp am Fuße der Gebirgszüge, ja theils geradezu im Gebirge selbst.

Die sich aus Allem dem ergebende Vermuthung, daß es mit einer „günstigen Entwicklung" altdeutscher Reste nichts ist, wird zur Gewißheit, wenn wir die Sprachforschung zu Hilfe ziehen. Die heutigen deutschböhmischen Stämme sind für diese eines so verschiedenen Wesens, daß sie niemals einen und denselben Ursprung gehabt haben können. Abgesehen von den Egerländern, deren Eigenthümlichkeit man mit dem Hinweise, daß sie Nachkommen der ums Fichtelgebirge wohnenden Narisker seien, erklären könnte, müßten doch die übrigen Volksstämme Deutschböhmens den gemeinsamen Ursprung verrathen, sobald die Hypothese richtig sein soll. Denn wenn auch mit den Markmannen noch Sedusier, Heruder und andere Stämme nach Böhmen gekommen waren, so blieben doch die Ersteren das in Sitte und Sprache ebenso, wie in der Regierung dominirende Volk. Eine gemeinsame Verkehrssprache mußte zweifellos die an und für sich homogenen Stämme vereinen. Und heute? Finden sich irgendwo im Riesengebirge Klänge, die an die Schumava erinnern oder bringt die Mundart eines beliebigen Punktes der böhmisch-mährischen Grenzstriche Töne, die an ähnliche des Erzgebirges anklängen? Nicht im Geringsten! Und man hätte doch fordern können, daß die heutigen Dialekte an den Rändern Böhmens sogar fast gleich wären, da sie nach jener Hypothese doch nichts weiter sein sollen, als die nach verschiedenen Seiten hin vertheilten Nachkommen des Einen, des Markmannenthums? So aber verräth keine einzige Spur in den einzelnen Volkssprachen, daß sie mit ihren benachbarten (in Böhmen) oder gar entfernteren irgendwie einige ursprüngliche Elemente gehabt. Im Gegentheile, die Bewohner des südlichen Erzgebirghanges sprechen genau so, wie die jenseits desselben, die Riesengebirgler sind ihrer Sprache nach entschiedene Schlesier, die südlichen und südwestlichen Deutschböhmen weisen durch ihre Mundart auf Oesterreich-Baiern u. s. w.

Dieser sprachliche Beweis, der die allgemeinen Vermuthungen unterstützt, dürfte die Hypothese Ressels beseitigen: Die deutschböhmischen Stämme sind keine

1) Ueber solche vgl. Dr. Schlesingers treffliche Schrift „die Abstammung der Deutschböhmen" (Edition des Gemeinnütz. Vereins).

Nachkommen der vorslawischen Bevölkerung, sondern, soweit sie reinen Stammes sind, Zuzüge aus Deutschland, die in verhältnißmäßig später Zeit erfolgten. —

Die zweite der anfangs erwähnten Hypothesen geht dann entgegengesetzt dahin, in den deutschböhmischen Volksstämmen nur germanisirte Slawen zu sehen. Da es nicht Absicht der vorliegenden Schrift ist, über die Abstammung aller Deuschböhmen sich auszulassen, beschränkten wir die weitere Ausführung von nun an auf die Egerländer allein, die nach dieser, besonders von slawischer Seite vorgebrachten Behauptung, Abstämmlinge der Wenden, germanisirte Wenden sein sollen, und zw. ihrer vollen Massenzahl nach.

Wir gestehen zu: Die Anhänger dieser Hypothese haben zunächst die historische Möglichkeit der Annahme für sich. Da in der damaligen Zeit Christianisirung und Germanisirung Eines waren und das alte Egerland jedenfalls von Süden herauf zum Christenthume gebracht wurde, wofür schon seine jahrhundertlange Vereinigung mit der Regensburger Diözese spricht, liegt es sehr nahe, auch eine Germanisirung der egerländer Wenden (— daß dieselben um das Fichtelgebirge saßen, ist urkundlich nachzuweisen —) durch nordgauische, vielleicht auch fränkische und bairische Einflüsse anzunehmen, umsomehr, als auch die Gegenden am Westabhange des Fichtelgebirges nachgewiesenermassen eine germanisirte Bevölkerung zeigen. Außer der „Möglichkeit" der Hypothese bringen jedoch deren Vertreter auch einige, für sie als entscheidend geltende Beweise und zwar aus der Tracht, aus dem Körpertypus und auch aus der Dorfanlage.

In jenen weiten, einst von Slawen bewohnten Strecken vom Obermain bis zur Mittelelbe existiren in dem Trachtengemische, das sonst gewöhnlich eines eigentlich charakteristischen, ausschließlichen und mehr als individuellen Charakters entbehrt, etwa fünf Volkstrachten, die man als typische auffassen könnte und die speziell wegen ihrer jeweiligen Beschränkung auf gewisse Striche, wegen ihres inselartigen Erscheinens, vor allen andern auffallen. Als solche bezeichnet man die egerländische Tracht, die der Mistelgauer oder Hummelbauern (südwestlich von Baireut), die altenburgische, die thüringisch-slawische (?) und die der Halloren. In ihnen fanden deutsche Ethnographen (z. B. Ludwig Storch) die konsequent erhaltenen letzten Reste ehmaliger allgemein slawischer (wendischer) Volkstracht, die, wenn auch unter sich im Einzelnen oft verschieden, doch „die charakteristischen Grundzüge" gemeinsam haben.

Die Tracht der Hummeln, der Bewohner des Hummellandes oder Mistelgaues, gibt in einzelnen Details mit Text u. Bild ein Aufsatz des genannten Ludw. Storch im Jahrgange 1858 der „Gartenlaube" (S. 260 ff.); eine Vergleichung dieser Tracht mit der egerländischen gewährt nur bezüglich der weiblichen Kopftracht eine Übereinstimmung; im Egerlande ist heute, wie bei den Hummeln, diese gewöhnlich ein schwarzes (oder am Rande bunt verziertes) Seidentuch, eigenthümlich um das Haupt geknüpft, so daß zwei Enden desselben zu beiden Seiten oberhalb der Stirn liegen, ein drittes den Nacken hinabhängt. Zu bemerken ist nur, daß diese Kopftracht der Egerländerinen eine spätere, wahrscheinlich importirte Mode ist und früher eine andere herrschte.

Die altenburger Volkstracht ähnelt (nach mir vorliegenden Photograhien und Holzschnitten) der der Egerländer nur einigermassen in den unteren Partien der männlichen Tracht, in den Pluderhosen und den hohen Stiefeln; moderne Anschaffung des Altenburgers ist die am Kragen und an den Ärmel-Enden mit Pelzwerk verzierte Jacke. Vom egerländer „Hosenanthuterer" (Hosenträgerknopf) ist beim Altenburger keine Spur zu finden; dieser trägt den Rock und die Jacke zugeknöpft, was der Egerländer niemals thut, wohl schon des großen Blechknopfes

wegen. Bei der weiblichen Tracht der Altenburger finde ich nicht die geringste Ähnlichkeit mit der unsern; die enganschließende Kopfbedeckung, das doppelärmelige Wamms, die originellen kurzen und übertrieben engen Röcke, die ein Gehenkönnen fast unmöglich erscheinen lassen, vor Allem die pappenen Brustharnische (Vorstecklätze) in solch riesiger Größe, sie sind sammt und sonders von den enrsprechenden Theilen der Egerländer Tracht grundverschieden. Die alte Sage, Egerländer und Altenburger Tracht seien sich „sehr ähnlich", kommt mir nach näherem Studium der Sache fast unbegreiflich vor.

Ganz verschieden von den beiden bisher erwähnten Trachten ist oder besser sind die mehrfachen Trachtformen Thüringens, die nur manchmal einen typischen Charakter in abgegränzter Gegend annehmen. Aus den letzteren wähle ich eine von den im Süden des Rennstiegs gebräuchlichen zur Besprechung. Der Mann trägt eine hohe Pelzmütze, einen langen Rock, eine bis zum Halse geschlossene Weste, bis etwas über die Knie reichende Hosen mit dem alten Hosenlatze; die Frau ein schwarzes Tuch als Kopfbedeckung, eine kurzärmlige Jacke, einen langen faltigen Rock mit großer Schürze. Eine Aehnlichkeit mit unserer Tracht findet sich abermals nicht vor; höchstens im Umknüpfen des Kopftuches könnte man an die jetzige Egerländer Art entfernt denken.

Die Halloren, deren „Slawenthum" man übrigens in neuester Zeit zu Gunsten einer richtigeren Anschauung aufgab, sind das abgeschlossene Völklein der Salinenarbeiter Halles und der Umgebung. Ihre Kleidung stimmt mit keinem der entscheidenden Momente zu den bisher erwähnten, speziell den egerländischen Trachten.

Die in Vorstehendem angeführten Kleidungstypen sind aus Gegenden, die, dereinst von Wenden bewohnt, später germanisirt wurden. Es ist nun aber glücklicherweise eine wirklich wendische Tracht heute noch erhalten und zwar nicht bei einem entnationalisirten Stamme, sondern bei einem, der bis auf diese Stunde seine Sprache, seine Sitten, sein Volksthum rein bewahrte. Zwischen Sachsen und Preußisch-Schlesien, von Bautzen hinauf bis nach Crossen, liegt, aus beiden ein Theil herausschneidend, eine Sprachinsel der Lausitzer Wenden, des letzten Restes der in Mitteldeutschland früher so weit verbreiteten Wendenstämme. Wenn irgend eine Tracht über slawische Form Aufschluß geben könnte, müßte es diese sein. Und was findet man? Daß dieselbe weder mit einer einzelnen der erwähnten fünf Trachten noch mit der Gesammtheit derselben irgend eine, sei's auch nur geringe und entfernte Ähnlichkeit zeigt. Die Männertracht dieser Wenden ist zwar zu Gunsten der „modernen" Tracht verschwunden; die Frauen jedoch, überhaupt allerwärts in dieser Hinsicht das konservativere Element, haben die ihre bewahrt. Deren charakteristischen Merkmale aber, der riesige, tausendfach gefaltete Kragen, die an der Schulter überaus weiten, bis zum Handgelenke aber regelmäßig sich verengernden Ärmel, die nicht gar zu langen, aber sehr weiten Röcke, das als gewöhnliche Bedeckung des Kopfes gebrauchte und diesen fast ganz einhüllende Tuch — sie finden sich nirgends wieder. Nur die Kopfbedeckung der Festtracht erinnert in Etwas an die alte Egerländer Sitte.

Der Beweis aus der Tracht läßt also, wie aus dem Vorstehenden in Genüge erhellt, sich selbst (— sagen wir nur: halb) im Stiche. Die supponirte Ähnlichkeit in den Grundformen fehlt unseres Erachtens nach ganz oder ist unscheinbar, vielleicht zufällig, und im Detail sind die Trachten eben — verschieden. Außerdem scheint auch der slawische Charakter mehrerer dieser Trachten theilweise sehr in Frage gestellt. Es ist übrigens in den Aufsätzen, die eine Lanze für die Slawicität dieser Trachten brechen, nirgends betont, in welchem Detail eben eine derselben mit der Kleidungsweise eines dermaligen Slawen-

stammes stimmen soll; sebst bei der im Hummelländchen vorkommenden blauen Jacke mit den Metallknöpfen ist die Aehnlichkeit mit jetzigen Slawenjacken nicht erwähnt, ich kenne dieselbe nur durch persönliche Erfahrung.

Es scheint mir überhaupt der ganze Vorgang mit dieser Entdeckung slawischer Kleidung an so und so vielen Punkten fast der nachstehende gewesen zu sein. Nachdem sich einem Beschauer durch Tradizion oder sonstige Erfahrung diese 5 Trachten gegenüber den anderen, selten konsequent und meist mit individuellen Abänderungen existirenden durch ihre Beständigkeit in einer Gegend, durch die Beherrschung derselben leicht hervorhoben, kombinirte man damit den Umstand, daß diese Kleidungstypen zufällig auf Striche treffen, die einst von Slawen bewohnt waren und dann germanisirt wurden; im Handumdrehen hatte man nun die wechselnden, soll man sagen: modernisirten Trachten den Deutschen zugetheilt und in Analogie mit der Konservierung von slawischen Wesen in vom Deutschthume umschlossenen Gebieten (Tschechen, Lausitzer u. s. w.) die bestimmt charakterisirten Trachten zu gutkonservirten slawischen Resten gemacht; bei sehr viel gutem Willen fand man ja selbst eine Übereinstimmung in den „Grundzügen" innerhalb dieser fünf Trachten. Welcherlei diese ist, zeigt freilich schon eine oberflächliche Betrachtung. Im Eifer übersah man auch den Umstand, daß, so lange nicht für jede einzelne dieser Trachten detaillirt eine Ähnlichkeit mit slawischer Kleidungsweise nachgewiesen ist, man die oder jene der erwähnten fünf Trachten ebensogut für wolkonservierte Reste einer altdeutschen, vom Pariser Modejournal unberührten Stammestracht erklären kann.

In der mehrerwähnten „Gartenlaube" (— ich zitiere mit Vorliebe diese, weil sie zugänglicher ist, als spezifische Kostümewerke —) finden sich u. A. auch eine hübsche Anzahl deutscher Volkstrachten abgebildet, z. B. Jahrg. 1864, S. 502 fg. eine westphälische (Mindnergegend), also aus einem Striche, den das Slawenthum nicht berührte. Vergleicht man selbe mit der egerländischen Tracht, so findet man zwischen diesen beiden merkwürdigerweise gerade so viel, wenn nicht mehr übereinstimmende Details, als zwischen der egerländischen u. einer der andern „konservierten slawischen" Trachten. Droben im Mindnerlande umflattert derselbe leuchtendrothe Wollrock die kräftigen Lenden der Weiber, wie im Egerlande, und auch eine der egerländischen ähnliche Art Bortenmäntel ist dort landesüblich; die Brautkrone ist hier und dort in fast gleicher Weise aus Goldflittern konstruirt und ebenso ist beim Manne die sammtene, pelzverbrämte Mütze und der flache, breitkrämpige Hut im Eger- wie im Mindnerlande zu finden.

Überlegt man dies Alles, so steht der Germanisirungsbeweis aus der s. g. slawischen Tracht auf recht schwachen Füßen, bis nicht etwa lokalkundige slawische Forscher detaillirt die Gleichheit mindestens einiger Theile der egerländischen mit der slawischer Stämme nachweisen. Vorderhand kann man wol eben so gut die Deutschheit der Tracht verfechten und etwa eine Abstammung des Egerländers nach Obigem aus irgend einer Gegend Westphalens behaupten wollen. Im besten Falle bleibt der Beweis aus der Kleidung jedenfalls nur ein halber, selbst wenn man den Vertretern der Germanisirung alle möglichen Zugeständnisse machen wollte. Denn es ist nicht zu vergessen, daß historisch nachweisbar einzelne Stämme, ja Völker Europas die Tracht von durch sie Besiegten annahmen und daß zweitens die „Nazionaltracht" doch meist die Tracht der Landleute, nicht auch der Städter ist.

Besser bewährt sich der Beweis für eine Germanisirung aus dem Körpertypus; freilich leidet dieser an dem großen Übelstande, daß scharfausgeprägte Typen entweder nicht mehr vorhanden sind oder, wie dies im Egerlande eintritt, in ihren Extremen (mit hunderten von Übergängen) auf zwei verschiedene Stämme

verweisen. Es gibt bei uns nämlich Typen, die slawischen Charakter verrathen, untersetzte, nicht eben schön gebaute Gestalten mit dunklem schitterem Haare, breitem Gesichte und hervorstehenden Backenknochen; aber diese Charaktere, besonders der letztere, sind niemals so stark ausgeprägt, als an rein slawischen Schädeln; es scheinen da im Kampfe ums Dasein andere, nichtslawische Elemente bei weitem besseres Glück gehabt zu haben, weil die letzteren mehr, denn anderswo, im vollen Rückgange sind. Seltsamerweise liefert das Hauptkontingent dieses Typus der Stand der Bauernknechte und der Taglöhner oder niedrigeren Hilfsarbeiter in der Stadt. Ihnen gegenüber als äußerster Gegensatz schreitet ein langer, hagerer Typus, zwar selten mit dem blonden, aber doch mit hellerem Haare, fleischlosem Gesichte, fleischloser Wade, knochig, wol breitspurig, aber edler gebaut, ein Typus, der mit den meisten Exemplaren aus den Hofbauern rekrutirt. Selbstverständlich gibt es auch untersetzte, ja oft recht behäbig breite Hofbauern (— Dank der Fruchtbarkeit unseres Ländchens —), wie es andererseits auch langaufgeschossene, selbst hellhaarige Knechte gibt — die sozialen Verhältnisse wechseln ja doch im Jahren, geschweige gar in Jahrhunderten — aber im Ganzen sind, abgesehen von den zahllosen Übergängen des einen Typus in den andern, diese beiden Gestaltformen doch in der oben angeführten Weise heute noch erkennbar auf die beiden Stände, Herr und Knecht, vertheilt. Faßt man den kurzleibigen Typus als Abstämmling des slawischen, so wäre dadurch die Abkunft eines Theiles der Egerländer von den Slawen so ziemlich nachgewiesen. Eines Theiles! Wenn das nur die enragirten Vertheidiger der Germanisirung gelten ließen. Es ist aber sehr möglich, daß sie darauf die Antwort haben, der untersetzte Typus sei der Original-Egerländer quand même und alle andern Typen seien Zuzüglinge aus ganz später Zeit.

Wenn es historisch begründet ist, daß die unterjochten Ureinwohner eines Landes oder Landstriches nicht nur ihre eigene Tracht bewahren konnten, sondern selbst manchmal auf die Kleidung ihrer Überwinder einen Einfluß äußerten, oft letztere sogar die Tracht der Besiegten ganz annahmen, so ist es geschichtlich noch weit nachweisbarer, daß die Sprache eines überwundenen Volkes immer auf die Sprache des neuen Ankömlings einen noch viel größeren und stets im Detail nachweisbaren Einfluß ausübte. Dies steht so fest, daß die Bedeutung der Sprache für die Entwicklung oder Abstammung irgend einer Völkerschaft heutzutage immer größer ist, als die jedes andern Beweismittels, ja daß die Sprache neben der Physiologie fast den einzigen wissenschaftlichen Beweis bilden kann.

Nun ist aber die Sprache des Egerländers eine charakteristisch-deutsche. Kein Moment des Wortschatzes zeigt auf slawische Abstammung, keine Wendung (— von einer sekundären vielleicht abgesehen —) der Wort- und Satzlehre zeigt slawischen Einfluß. Im Gesammtumfange des Egerländischen existirt (außer jenen Worten, die das Gesammtdeutsche überhaupt vom Slawischen entlehnte, wie: Pflug, Zwetschke und einigen anderen) kein einziges Wort der eigentlichen Verkehrssprache, das slawischen Ursprunges wäre. Selbst Begriffe, die fast alle andern Dialekte Deutschböhmens materiell und formell vom Slawischen überkamen, wie das berühmte „Buchtl,“ stehen bei uns mit urdeutschem Laute als „Heffenknüadl“ u. s. w. Nur zwei termini technici eines aus slawischen Gegenden stammenden, erst ganz spät eingeführten Kinderspieles (gleichzeitig mit lateinischer Abzählung: semel, bis, ter!) sind original-tschechisch, beweisen aber — der Zeit wegen — nicht das Mindeste. Je weiter gegen Osten oder Südosten man geht, desto mehr slawische (tschechische) Worte schleichen sich ein; in der Luditzer Gegend zähle ich sicher bereits zwanzig Fälle, in der Weseritzer ungefähr gleichviel.

Die echte Originalität unseres egerländer Dialektes wird aber noch mehr,

als durch diese negativen Beweise, diesen Mangel jedes erkennbaren slawischen Einflußes, dadurch gewährleistet, daß derselbe in Stamm und Zweigen sich als uralter demonstrirt. Dieses Alterthum, diese uralte Deutschheit, begründen sowohl grammatische Belege, wie lexikalische. Was jene betrifft, so bietet das Egerländische (und dessen nächster Verwandter: das Oberpfälzische) alte Formen, wie sie sonst kein anderer Dialekt des Mittel- oder Oberdeutschen in dieser Fülle und Mannigfaltigkeit kennt. Um nur Einiges zu erwähnen, ist egerländisch dòi (döi) der nur im Ostfränkischen (d. h. Egerländisch-Oberpfälzischen) erhaltene Instrumental vom Artikel „der," die Antwort auf das (auch in andern Mundarten) gebräuchliche „wa" (warum); egerländisch unka (unser) ist der im engeren Deutschen sonst nirgendsmehr vorkommende Dual des Pronomens (= unser zwei); Formen, wie åghalàsta (Elster), läiràch (Lerche), måuràch (Morchel) u. a. stellen sich in Bezug auf erhaltene Tonfülle kühn den althochdeutschen ågalastara, lêrahha und einem supponirten muorahha an die Seite; altdeutsche Bedeutungen, sonst in fast allen deutschen Dialekten verloren, bewahrten die egerländischen: àuchzat (= Ach-zucht, Wasser-Abzug), winni (rüstig), bouzn (Knoten, Knollen), sàamat (träge), läī (Rauchfang), ålandrisch (fremd), lenzn (necken) und so hundert andere. Kurz: wenn irgend ein Dialekt des heutigen deutschen Sprachgebietes urdeutsch ist, so muß es dem Kenner des Egerländischen, nach den vorgeführten Proben vielleicht schon jedem Unparteiischen, der unsere sein.

Den letzten Punkt im Beweise für die Germanisirung deduzieren unsere Gegner aus den häufigen slawischen Ortsnamen der Gegend, insofern die Anlage dieser Dörfer nur von Slawen erfolgt sein kann. Dagegen ließe sich zunächst bemerken, daß die meisten dieser Namen durch ihre Bedeutung schon darauf verweisen, daß sie höchstens eine einzelne Wohnung, nie aber schon ein Dorf bezeichnen, wenn sie nicht ganz und gar bloße Flurnamen waren. Verrathen etwa Trtsnice-Tirschnitz (Rohrwald), Slatina-Schlada (Morast), Nebažnico-Nebanitz (Un-sumpf), Lomy-Lohma (Steinbrüche), Palice-Palitz (Brandstelle), Trnice-Treunitz (Dorngestrüpp), Vrba-Förba (Weide) u. s. w. mit Bestimmtheit schon Niederlassungen und nicht vielmehr bloße Flurbezeichnungen? Noch mehr!

Man ist durch langwierige Forschungen bereits dahin gelangt, die slawische Art im Aufbau von Dörfern genau charakterisieren und von der deutschen Weise unterscheiden zu können. Die eingehendsten Studien darüber veröffentlichte vor einigen Jahren der Archivrath Dr. Georg Landau in Kassel. Nach ihm ist der Charakter der slawischen Dorfanlage die „bald mehr, bald minder scharf ausgeprägte runde oder hufeisenförmige Gestalt;" die einzelnen Hofreiten schließen sich fest aneinander, ebenso die hinter denselben befindlichen Gärten; die Einfahrten der Höfe gehen sämmtlich auf den inneren, offenen Raum des Dorfes aus und letzteres hat in Folge dessen ursprünglich nur einen einzigen Zugang von außen; der innere, offene Raum des Dorfes, der meist mit Gras bewachsene Anger, hegt inmitten regelmäßig den kleinen, von Weiden beschatteten Weiher, zuweilen steht auch die Dorfkirche dort; das Ganze umschließt ein dichter, undurchdringlicher Hag und um diese Hecke herum lief vordem ein (jetzt meistens zugeworfener) Graben. Dem gegenüber zeigt die deutsche Dorfanlage eine unregelmäßige, unsymmetrische Bauart; die Höfe sind wirr verstreut, erst spätere Dörfer verrathen das Bestreben, Gassen zu bilden; bei dem Mangel eines Zentrums im slawischen Sinne ist auch die Richtung der Einfahrtsseiten eine vielfältige und bei der oft gestreckten Anordnung der Einzelgebäude oder deren Anlage zu beiden Seiten an einem Flüßchen oder an einer Straße wird auch die Zahl der Zufahrten von außen eine größere, da schon die einfache Gasse deren zwei bildet. Aehnlich sagt

Prof. Födisch (Die deutschen Stämme in Böhmen, Nr. 13 der Sammlung gemeinnütziger Vorträge des Deutsch. Ver. zu Prag, S. 3): „Dort, wo wir Dörfer treffen, deren Häuser sich dichtgedrängt um einen meist rechteckigen, kahlen, höchstens mit Gras bewachsenen freien Platz, den s. g. Ring gruppieren, in dessen Mitte das einfache Glockenhaus, die Kirche oder ein anderes öffentliches Gebäude steht, wo ein Hausthor an das andere sich lehnt und stets die stereotypen zwei Fenster der Bauernstube auf den Dorfplatz schauen, da ist der Charakter slawischer Siedelung am reinsten ausgeprägt; wo aber die Dörfer nur eine lange Gasse bilden, wo meist an einem rieselnden Bache oder Fluße rechts und links die Gehöfte zerstreut liegen, umsäumt von den dazu gehörigen Ackergründen und freundlichen Obstgärten, da hat der Deutsche sich angesiedelt."

Betrachtet man nun den Plan von Egerländer Dörfern, u. zw. solchen, die sicher slawische Namen tragen, also der Anlage nach vorchristlich-germanisch sind, so finden sich kaum zwei oder drei, die nur Spuren (bei weitem nicht Details) einer slawischen Bauweise zeigen. Tirschnitz, Kötschwitz, Nebanitz, Gaßnitz, Taubarat, Lohma, Kropitz, Pograt u. s. w., wie sie heißen, sie alle haben theils eine unregelmäßige, theils gestreckte Gestalt, die Anordnung zu Gassen, die nach allen Richtungen der Windrose gewendeten Einfahrten, keinen Anger, keinen Teich inmitten; tritt uns ja irgendwo ein solcher Dorfweiher entgegen, so liegt er außer der Mitte oder ganz am Rande der Ansiedelung. Der erste Blick auf die Pläne solcher slawischbenannten Dörfer schon drängt zum Gedanken: das haben keine Slawen gebaut. Bei der Übereinstimmung in der Negation kann auch der Einwand nicht gelten, als wären diese Orte durch Umbau so verdeutscht worden, nachdem Krieg und ähnliche Schrecknisse sie zerstört. Es wäre mehr behauptet, als die Geschichte nachweist, wenn alle diese Orte schon einmal vernichtet gewesen sein sollen, und man vergesse nicht, daß die Idee des „Bauplatzes" gegenüber den agrarischen, dem reinen Feldbau zugewiesenen Gründen schon der mühevollen Arbeit wegen eine frühzeitige war und neue Baulichkeiten in Allgemeinen stets wieder auf die Brandstätte, überhaupt auf den alten Platz gesetzt wurden. Nach dem Allen denke ich mir die Ansiedelungen der slawischen Periode in den Fällen, wo der Name auf einen faktischen Wohnbau verweist, doch nur als einzelne, höchstens zu zwei oder drei stehende Gebäulichkeiten, die selbstverständlich noch gar keine Richtschnur für einen Bautypus abgeben konnten. Und da die slawische Zeit des Egerlandes noch vor der Ausbreitung der Dorfanlagen schon wieder abgelaufen war, blieb der eigentliche Dorfbau der späteren, deutschen Zeit überlassen. Daß er in derselben nicht nach slawischer Tradizion, sondern nach deutscher erfolgte, beweist eben gegen die einfache Germanisirung.

Ob (gegenüber der Dorfanlage) der einzelne Hofbau mehr für slawische Art entscheidet, als für deutsche, ist unter den diesbezüglichen Forschern noch unentschieden, scheint aber im deutschen Sinne gelöst zu werden. Der egerländer Bauernhof ist eine Unterform des weitverbreiteten thüringisch-slawischen Hofes. Es handelt sich nun darum, drang diese Bauweise von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten vor. Der bereits erwähnte Forscher, Archivrath Landau, geht mit der Bezeichnung „thüringisch-slawisch" (d. h. deutsch-slawisch, denn diese Hofform reicht bis Schlesien) der Frage kurzweg aus dem Wege. Ein anderer Ethnograph (Ludwig Storch in der Gartenlaube) meint wieder: „Dieselben steil abfallenden, nur auf Balken aufgelegten Strohdächer (— gilt vom egerländer Schindeldache nicht! —), dieselben auffallend kleinen Fenster, dieselbe Malerei an den Thoren und Fenstervertiefungen, dieselbe innere Einrichtung (?? — ohne Details!) findet sich bei dem slawischen Urvolke, dem Prototype aller Slawen, den Slowaken."

Ludwig Storch gegenüber bezeichnet ein anderer, wol maßgebender Fachschriftsteller (Bern. Grueber in den Mitth. d. histor. Vereins, Jahrg. 8, Heft 7) den „Fachwerkbau" des Gebietes längs der Eger geradezu als „deutsche" Bauweise.

Bei solchen Verhältnissen, bei einem so beschränktem Auftreten slawischer und so starkem Vorwiegen deutscher Elemente, ist der Gedanke an eine einfache Germanisirung wol mit Grund fallen zu lassen. Es bleibt nun nur noch ein Drittes übrig: das Volk des Egerlandes als einen Mischling aus ganz deutschen und aus germanisirten Elementen zu betrachten, wobei jene nicht nur der Bildung, sondern auch der Zahl nach bedeutend überwogen. Der Vorgang bei dieser Mischbildung wäre nach dieser Meinung in kurzem der: Die am Ostabhange des Fichtelgebirges hausenden Wenden unterlagen, dezimirt durch die langen Kriege mit dem Deutschthume, zu einer Zeit, wo das Slawenthum durch die Wucht deutscher Schwerter gebändigt war und sie (die Wenden) an den Nachbarstämmen keinen Rückhalt hatten, irgend einem deutschen Volksstamme, der das Egerland besetzte und sie in ihren Resten unterwarf, zu Knechten machte.

Mit dieser Annahme erklärt sich Alles leicht. Der dem slawischen Typus entgegenstehende, dessen vorn gedacht ist, ist eben der deutsche; seine Vertheilung in sozialer Bildung ist Konsequenz des politischen Sieges, wie die Vertheilung des slawischen Typus Folge der Niederlage ist. Als Hörige etwa mußten die Wenden den deutschen Herren das Land bebauen oder sonst dienen und als später das Ritterthum mehr und mehr zu Gunsten des in der freien Reichsstadt aufblühenden Bürgerthums zurücktrat, wechselte doch ihre Stellung nicht, sie blieben eben immer die Knechte oder Unterthanen des aus dem Freien entstandenen Patriziers oder des aus dem Landedlen gewordenen Hofbauers. Ebenso würde sich irgend eine slawische Tradizion in der Tracht (— wenn sie erst im Detail nachgewiesen wäre —) jetzt leicht erklären. Begründet geht daraus auch hervor, wie Sprache, Sitte und Sage auf eine deutsche Alleinherrschaft hinweisen, waren sie doch dem unterworfenen Wendenstamme aus politischen, wie religiösen Gründen aufgezwungen. Daß, um auch diesen Punkt zu berühren, damit auch die Deutschheit von Dorfanlage und Hofbau erklärlich wird, ist deutlich: erst die deutsche Kultur machte aus den slawischen Einzelhöfen (Einöden) Dörfer, deren manche den slawischen Namen des ersten Baues behielten, freilich in einer für Deutsche handlich gemachten Form.

Daß ein deutscher Stamm bei der Bildung des Egerländers mitwirkte, wäre somit wol bewiesen. Es frägt sich nur, welcher?

Eine Andeutung am Schlusse des Trachtenbeweises, die auf niederdeutsche, speziell westphälische Gegenden als den eventuellen Stammort der Egerländer rathen ließe, möge hier, wo bessere Beweise sich finden werden, nur wiederholt sein.

Ein zweiter Punkt wäre die Beschaffenheit des deutschen Typus, der Aufschluß geben könnte. Ein geehrter Freund von mir, der um die Geschichte des Egerlandes nicht unverdiente Urban von Urbanstädt, hat sich von diesen „langmächtigen", hagern und wadenlosen Gestalten so begeistern lassen, daß er im mündlichen Gespräche und auch schriftlich (in den Mittheilungen des Vereins) dieselben für Kinder Frieslands erklärte. Zugestanden, daß diese langen Gehwerkzeuge wie geschaffen sind zum Waten in Dünen oder Sümpfen, dürfte mit dieser Hypothese doch etwas zu hoch nach Norden gegriffen sein, ebenso mit des tüchtigen Ethnographen Schönwerth Vermuthung, unsere Nachbarn, die Oberpfälzer, stammten von der Ostseeküste. Lange Gestalten finden sich ja doch wohl auch anderswo. Ich führe diese beiden Hypothesen nur der Vollständigkeit wegen an, kann aber nicht unterlassen, darauf hinzudeuten, daß die erste, wenn sie auch übers Ziel schoß, doch auf dem rechten Wege sich befand.

Nachdem bereits im Einklange mit moderner, strengwissenschaftlicher Forschung die Sprache eines Volkes als jenes Element erklärt wurde, aus dem sich meist die allein zwingenden Beweise für Herkommen oder Abstammung beibringen lassen, soll auch hier wieder der erste Rath aus ihr geholt sein.

Die Sprache des Egerländers (und des mit ihm wohl gleichen Stammes der Bewohner des östlichen Fichtelgebirges und der Nabufer, von mir unter der Bezeichnung „Ostfränkisch“ in die Sprachwissenschaft eingeführt) ist ein von allen Nachbardialekten verschiedene, mit keinem derselben verwandte, sondern im ganzen Gebiete Süddeutschlands vereinzelte. Dies begründet ihr Vokalismus, das System ihrer Selbstlaute. Während das Bairische (und Schwäbische) die zum Jodler passenden Schleifungen ia, ua, üa (io, uo, üo) als Charakteristikum aufweisen und das Westfränkische (längs des Maines), Thüringische und Obersächsische schon die engen i, u und ü des mehr trockenen und kritischen Nordens hören läßt, wallt das Ostfränkische (zu dem, wie erwähnt, das Egerländische gehört) in der breiten Fülle seiner derben öi, ou und öü vorbei; dem Jauchzen des Aelplers, dem Hochtone desselben auf dem ersten Laute, dem schnalzend ein zweiter, kurz angeschlagener folgt, dem nüchternen, trockenen Englaute des Westfranken, Thüringers und Obersachsen antwortet hier ein breitschultriger Laut, der mit robusten Behagen zwei volle gleichwerthigen Laute bringt. Dem guadn liabm müadarl (gutem lieben Mütterchen) des Ersten, dem gudn libm mütterle der Zweiten gegenüber klingt unser egerländisches (ostfränkisches) goüds löis möüdrl in einer Tonfülle, die den abgeschliffenen Schriftdeutschen in gelinde Verzweiflung bringt und ihn bei unserm Dialecte bezüglich des Verstehens viel rathloser läßt, als bei jeder andern deutschen Mundart. Auch eine zweite Reihe von fixen Zerdehnungen, die àu und äi für altlange a, â, o, ô fehlt in ihrer Durchgeführtheit den meisten der eben erwähnten Dialekte, die nur manchmal einen oder den andern Fall zeigen.[1]) Im noch selteneren Falle erklingt in einer oder der andern dieser Mundarten die im Egerländischen fast regelmäßig durchgeführte Zerdehnung von schriftdeutschen e und o (vor einfachen oder gemilderten Mitlauten) in ia und ûa, z. B. iabm (eben), hiabm (heben), knûapf (Knopf) u. s. w. Ein weiteres spezifisches Charakteristikum unseres Dialekts ist der Vorschlag in der Dualform (der Zweizahl); einem österreichisch-bairischen ös (in den andern süddeutschen Mundarten fehlend) entspricht unsere Form d-iaz (ihr), wobei noch erwähnt werden muß, daß der bairische Dual sich nur auf die zweite Person beschränkt, der ostfränkische, speziell egerländer Dialekt aber, gleich Mundarten des deutschen Nordens, auch für die erste Person wenigstens einen Fall aufweist, u. zw. das obsolete unka (unser).

Das alles sind Punkte, die wegen ihrer konsequenten Regelmäßigkeit das durch sie beherrschte Laut- und Wortsystems des Ostfränkischen bestimmt trennend von den Dialekten der näheren Umgebung abheben und vereinzelt stellen. Nachdem diese Mundart (schon der ehemaligen Wenden wegen) nicht autochthon sein kann und die benachbarten Dialekte eine Germanisirung in einer von ihnen verschiedenen Sprache nicht bewirkt haben können, handelt es sich um die Frage: Von woher kam dieser originelle, absonderliche Dialekt? Wo im deutschen Sprachgebiete findet er sich wieder oder, besser gesagt (weil doch die Verpflanzung in unsere Gegenden selben einem theilweisen Einfluße der Umgebung aussetzte) wo finden sich wenigstens entscheidende Aehnlichkeiten, übereinstimmende Prinzipien?

---

1) Egerländisch nàucht, näichta, ràus'n, räis'rl (noh, näher, Rose, Röschen) stehen da regelmäßig sächsischen, thüringischem und westfränkischen noch, nécher, rûs'n, rüsrl gegenüber und nur im weiter entfernten Schwäbischen kehren diese Laute theilweise wieder, während das Bairische nôh, nâcha, roas'n (rôsn), reas'rl hat.

Wie ich, nachdem mir das Bild unserer Sprache klar geworden war, die große Jagd nach einer Verwandtschaft auf deutschem Gebiete unternahm und nach langem Studium aller der deutschen Mundarten und nach einer strengen Prüfung des Dafür und Dawider endlich ein Resultat fand, das gehört nicht her. Hier interessirt nur das Resultat als Grundstein der darauf zu erbauenden Hypothese und diese lautet: Allen Anzeichen nach ist der Ausgangspunkt unseres Dialektes am Mittelrhein zu suchen und zwar, soviel derselbe an und für sich, ohne weitere Beweismittel aus andern Wissenschaften annehmen läßt, in jenem Rechtecke, das am rechten Rheinufer etwa durch die vier Punkte: Hanau, Rüdesheim, Düsseldorf, Iserlohn abgegränzt wird; dies aus dem Grunde, weil hier allein theils vereinzelt theils allgemein auftretend alle jene Momente wiederzufinden sind, die des Egerländischen Verschiedenheit den Dialekten seiner jetzigen Umgebung gegenüber begründen.

In diesem so abgegränzten Stücke Deutschland finden sich zunächst die eben erwähnten Breitlaute öi, ou, öü (für schriftdeutsche lange ie, u, ü, altdeutsche ie, uo, üe). Es ist zwar diese Lauterscheinung (in der helleren Form ai, äi, au, àu, aü, àü) im ganzen Gebiete des Westphälischen verbreitet, doch zeigt dasselbe in anderen Strichen nicht auch die weiteren Lautzerdehnungen, abgesehen selbst davon, daß sich das Egerländische wol als mitteldeutscher Dialekt gibt, nicht aber als niederdeutscher und daß daher im Forschen nach Aehnlichkeiten nicht so tief ins niederdeutsche Sprachgebiet eingedrungen werden darf. In unserm Rechtecke aber, das mit seiner nördlichen Hälfte ins Niederdeutsche, mit seiner Südhälfte ins Mitteldeutsche fällt, finden sich alle jene Momente, deren Zusammenfassung das Egerländische charakterisirt, in den einzelnen Mundarten oder nahe beisammen wieder. Dort herrschen im nördlichen Striche nicht nur die Breitlaute, wie sie bereits erwähnt wurden, sondern auch die Zerdehnungen àu au (unser egerl. àu, für altlanges â und ô) und éi (unser äi, für altlangens ê), nicht nur ein éi (unserm ài entsprechend, für altes ei), sondern auch die ia und ua (den gleichen Lauten bei uns entsprechend, für e und o). So sind dann die märkisch-süderländischen Formen laib läib, gàud gaud, maü, nau', braud, snéi, wéine, iasl, buad fast ganz gleich den entsprechenden egerländischen: löib, goud, möü (Mühe), náu' (nach), bràüd, schnäi, wàina, iasl, buad (Bote) u. s. w. Aber nicht nur der nördliche Theil, auch der südliche, das s. g. Oberhessische bringt (neben dem Rheinischen von Aachen bis Luxemburg allein im ganzen mitteldeutschen Sprachgebiete) diese charakteristischen Breitlaute; Dillenburg, Herborn, Hadamar, Gießen, Nidda, Hanau, Alzenau u. s. w. bieten die èi, äi und ou, au für altdeutsches ie, uo, wie das Egerländische, und zwar stehen diese dumpferen Laute mehr noch als die hellen westphälischen den unseren gleich. Welcher Unterschied ist noch zwischen bèid·n (bäidn), goud (gaud) und egerl. böid·n, goud?

Im nördlichen Theile dieses Rechteckes (z. B. um Hagen, Barmen, Elberfeld u. a.) finden sich aber auch die sonst im ganzen Niedersächsischen, Westphälischen und Mitteldeutschen verschwundenen Dualformen, die letzten Reste einer nordischdeutschen Wortform, deren Erhaltung im Egerländischen ich, nebenbei erwähnt, schon deshalb nicht dem benachbarten Bairischen zuschreiben kann, weil die egerländischen Formen ein höheres Alter und eine umfassendere Ausbreitung im Pronomen haben, als die bairischen, sondern deren Abstammung ich derselben Gründe wegen nördlicher zu verlegen gezwungen bin. Wie die skandinavischen Dialekte hat das Egerländische heute noch einerseits das unka (vgl. schwed. okar, norweg. aakon, faröisch okkara u. s. w.), andererseits in der zweiten Person den Vorschlag eines Dentalen; egerl. diaz (am Regen dêz) = d· iaz (d· ez = d· ös) steht formell ganz gleich

altnorweg. thit, faröisch tit u. s. w. Die erwähnten rheinischen und westphälischen Mundarten, die dem Einfluße der umliegenden Dialekte ausgesetzt blieben, haben für den Dentalen aus dem Friesischen den Vorschlag j eingetauscht und zeigen nun unsern egerl. d-iaz gegenüber die Formen jit, jet, jött, gött, gätt (d. h. j-et = süddeutschem j-iz, j-iß, j-ez, g-öß, g-ös). Selbstverständlich scheint mir, daß in jenen Gegenden vor alten Zeiten sich das Gebiet dieser Dualformen nach allen Seiten, speziell also auch nach Süden weiter ausgebreitet, zuletzt aber bis auf diese Reste sich zurückzog, daß also ehedem auch das gesammte Oberhessische den Dual besaß, natürlich in einer hypothetischen Form jiëz, giëz, früher vielleicht auch diëz.

Es genügt wol die Anführung dieser 3 Lautgesetze und des letzterwähnten Gesetzes aus der Wortlehre, insofern dieselben es sind, die an und für sich dem Egerländischen (Ostfränkischen) das eigenthümliche Gepräge aufdrücken, um die Abstammung des Egerländischen vom Mittelrhein deutlich zu machen. Hält man sich weiter vor, daß alle diese Gesetze in der näheren Umgebung des Egerländischen, d. h. im gesammten Oberdeutsch und im östlichen Mitteldeutsch entweder total fehlen, andern Gesetzen weichen, oder nur in relativ verkümmerten Spuren vorkommen, wobei doch nicht der reichere Dialekt von den ärmeren beeinflußt sein kann, sondern eher umgekehrt, — so wird man die Hypothese sprachlich als fast bewiesen ansehen können. Das Resultat des philologischen Rundganges ist damit: Das Egerländische stammt vom Mittelrhein und zwar aus jenem Striche, der sich, mit dem Rheingaue als Basis, gegen Nordwesten ausdehnt und die Gegenden des alten Herzogthums Nassau, das Siegerland und die nordöstliche Rheinprovinz umfaßt.

Frage: Unterstützt nun aber die Geschichte, die eine bestimmte Nachricht vom Herkommen unseres Volkes verweigert, wenigstens diese Hypothese oder ist sie derselben entgegen? Rekapituliren wir!

Nach dem Verschwinden der Narisker saßen, ungemischt mit deutschen Rückbleibseln, die Wenden in dieser Gegend. Von einem größeren Zuzug deutscher Elemente ist aus den Anfangs erörterten Gründen nichts zu finden. Vor Samo's Zeit sind auch wol nur einzelne Deutsche, meist als Krämer, ins slavische Gebiet gezogen, so gerade Samo selbst, der mit noch mehreren fränkischen Kaufleuten (— so wird ausdrücklich erwähnt —) zu den Slawen kam und unter ihnen blieb. Aehnlicherweise mögen seit der formellen Abhängigkeit des Serbenfürsten Derwan von den fränkischen Königen und später, nachdem Samo ein großslawisches Reich gegründet, deutsche Krämer in friedlicher Mission den Ostabhang des Fichtelgebirges, das Egerland, besucht, ja theilweise zur bleibenden Wohnstätte gemacht haben. Solche vereinzelte Elemente berührten den Charakter des Landstriches als reinslawischen nicht im geringsten. Anders schon scheint es aber unter Karl dem Großen geworden zu sein. Die Gründung der großen Slawenmark durch Zusammenfassung von drei Gauen (Donau-, Nord- und Rednitzgau) verräth bereits, daß Karl, der Feldherr, den schwachen Punkt der slawischen Stellung erkannt hatte; derselbe lag im heutigen Egerlande, der Gegend, wo einerseits zwischen Tschechenthum und Wendenthum die Verbindung gelöst werden mußte, andererseits zugleich es eine natürliche Einbruchspforte zu erobern galt. Der im heutigen Nordbaiern am weitesten in dieser Richtung vorgedrungene Wendenstamm war, sobald die Deutschen Besitz ergriffen vom Fichtelgebirge und sobald die thüringische Mark mit einem zweiten Einschub von der Rhön her gegründet war, einfach abgeschnitten und der Christianisirung, wie der Germanisirung unrettbar verfallen. Ich denke mir die Bildung der Slawenmark jedenfalls mit einem starken Kolonisiren

und einer Verstärkung durch fränkische Elemente (vom Rheine etwa?) verbunden. Dafür spricht wol auch die Zusammensetzung jenes fränkischen Heeres, das 791 als linker Flügel der Deutschen bei Eröffnung des Krieges gegen die Avaren den Weg längs der Eger einschlug; diese von Karls Sohne befehligte Heersäule bestand aus Sachsen, ripuarischen Franken, Friesen und andern norddeutschen Stämmen und dürfte, um modern zu sprechen, bezüglich der Ripuarier auch die neue Slawenmark schon mit den Ergänzungsbezirk gebildet haben. Erst nach langen Jahren endete bekanntlich jener Krieg mit des Avarenfürsten Huldigung und Pipins Heer zog an der Eger wieder zurück. Was lag dem klugen Sohne Karls näher, als diesen Durchzug durch das ohnehin der Form nach schon untergebene Wendengebiet zu benützen, um kleine Theile seines Heeres, seis in dieser, seis in jener Form hier zurückzulassen und so durch Posten sich die Einbruchspforte auch für die Zukunft zu sichern. Es mögen sich (— die Geschichte erwähnt freilich nichts davon —) einzelne Elemente Deutschthums unter der bereits durch lange Kriege geschwächten Wendenbevölkerung von dieser Zeit an schon im eigentlichen Egerlande ansässig gemacht haben. In den Jahren 805 und 806, bei den Kriegen gegen die Slawen, dürfte sich dies wiederholt haben; das Gebiet an der Ober-Eger zählt von da an schon zum Reiche Karls des Großen. 857 besiegte Markgraf Ernst, Herr im Nordgaue, die Tschechen neuerdings. 876 wurde der alte Nordgau getrennt und zwar, wie es scheint, nach ethnographischen Gesichtspunkten; der nördliche Theil, der in Folge von diesen Zuflüssen aus den rein-fränkischen Gegenden einen entschieden fränkischen Charakter angenommen hatte, wurde vom südlichen (bairischen) Theil abgelöst und fiel an Ludwig III. Nach der Hand bildete sich aus diesem Gebiete allmälig die Markgrafschaft Ostfranken heran, die bald unter die Herrschaft der Babenberge kam. Diese trachteten jedenfalls darnach, den Rest der alten Regio Sclavorum, das heutige Egerland, die Sechsämter, Nordpfalz, wo im Gegensatze zu den schon christianisirten und wol auch germanisirten Gegenden westlich vom Fichtelberge noch immer Slawenthum und Heidenthum dominirten, mehr und mehr in ihre Gewalt zu bekommen. Fünfzig Jahre später fand das Geschlecht der Babenberge sein Ende in der großen Fehde gegen die vom Rheine stammenden und vom Kaiser unterstützten Konradinen. Diese, ursprünglich im Hessen- und Lahngaue, Wetter- und Rheingaue, am Main und am Spessart angesessene Fürstenlinie gelangte nach Kurzem zur höchsten Macht in Deutschland; Konrad, das Haupt der Familie, wurde 908 Herzog von Franken, 911 schon deutscher König; sein Bruder Eberhard erbte im letzten Jahre die Herzogswürde in Franken, nachdem er schon früher aus dem alten babenbergischen Besitze den Nordgau besaß. (Denn so hieß noch lange darnach diese Gegend mit dem alten Namen; ja, noch Jahrhunderte darauf galten die Egerländer als Norici Egrenses, als Nordgauer und zwar aus dem Egerländer Theile desselben). Nächstes Interesse der damaligen Könige von Deutschland war die Sicherung der Grenzen gegen die Slawen, noch mehr gegen die seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts furchtbar gewordenen räuberischen Magyaren, ein finnisch-ugrisches Volk, das Arnulf gegen die Slawen zu Hilfe rief, das aber bald gegen Deutschland selbst sich wandte. Eberhard mußte diese seine Aufgabe in demselben Augenblicke gelöst sehen, als das Egerland in seinem unbestrittenen Besitze war und eine Veste an der oberen Eger, am Fuße des Gebirges, den Eingangspaß nach Deutschland deckte. Er rief Deutsche ins Egerland und diesmal, scheint es, in ausgiebiger Weise; einerseits waren diese starken Zuzüge nöthig, um die wendischen Reste weniger zu besiegen, als zu überfluthen und eine starke Mannschaft für den Grenzschutz zu haben; andererseits mögen aber auch die Konradinen der Babenbergischen Völker nicht gleich so ganz sicher gewesen sein, um

eine Verstärkung durch Getreue ihres Stammes überflüssig zu finden. Es erfolgte daher dieser größere Heranzug deutscher Kolonisten wol aus dem Stammlande der neuen Herren, aus dem Lahn-, Wetter- und Rheingaue. Mit diesem wären wir auch auf historischem Wege wieder zu jenem Ausgangspunkte gelangt, auf den uns bezüglich des Herkommens des heutigen Egerländers schon die Sprache verwies.

Die Elemente zur Bildung unseres Völkleins wären damit gegeben: in einem Reste wendischer Einwohner, in den einzelnen Postirungen nordwestdeutscher Stämme (Ripuarier; — Friesen???) während der Karolinger Zeit und in dem starken Zuzug vom Rheine bei der Kolonisirung durch die Konradinen. Den einen (einzigen) Tropfen slawischen Blutes verräth vielleicht heute noch der ausdauernde Fleiß des Bauers in der Kultivirung des Ländchens, aber all die andern Tropfen sind deutsche: Gutmüthigkeit, Treue, unabhängiger Sinn, Festhalten an deutschem Wesen und alter Sitte.[1])

Von Rosenberg nach Hohenfurt

von Josef Walfried.

Der Gegenstand, welcher nachstehends zum Entwurfe dient, ist von der Geschichtsforschung bereits vielfach behandelt worden. Wir verweisen nur auf:

Millauer: Ursprung des Cistercienser-Stiftes Hohenfurt (1814),

Pangerls: Urkundenbuch des Cistercienser-Stiftes Hohenfurt (1865),

Desselben: Witigonen, ihre Herkunft, ersten Sitze und älteste Genealogie (1874), weiters verschiedene Abhandlungen in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen u. z. zunächst:

a) Pangerls: Wok von Rosenberg IX 1—29 und Nachtrag hierzu XII, 286, Zawisch von Falkenstein X 145, Stiftung von Goldenkron und deren Bedeutung für die Geschichte der Deutschen in Böhmen XI 201 und Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg XIII 87; dann
b) Berger: Wittinghausen XIII 105 und XIV 47,
c) Lanseker: Skizzen aus dem Böhmerwald (Greinerwald) X 59 und
d) Grueber: Herren von Rosenberg als Förderer der Künste V 20; endlich

Proschko: Cistercienser-Stift Hohenfurt in Böhmen (Festschrift) 1859.

Bei einer so stattlichen und reichhaltigen Literatur mag es fast nutzlos erscheinen, auch nur noch ein Wort darüber zu verlieren. Indessen hat sich erst neuestens wieder gezeigt, daß die in obigen Quellenwerken und Abhandlungen zerstreuten Blüten selbst von Schriftstellern höheren Ranges entweder gar nicht gefunden oder doch in ganz ungenügender Weise gewürdigt worden sind.

Eine übersichtliche Zusammenstellung dessen, was bereits emsiger Forscherfleiß zu Tage gefördert hat, dürfte daher keine vergebliche Mühe, sondern eine lohnende Arbeit sein und in dieser Beziehung will der vorliegende Aufsatz nichts als ein bescheidener Beitrag zur vaterländischen Ortsgeschichte und Heimatkunde gelten.

Der Quellenforschung dürfte übrigens doch auch ein Dienst gleichzeitig erwiesen sein, indem die verschiedenen, bisher unbenützten Urkunden im Rathause und in den Zunftladen von Hohenfurt auf das Sorgfältigste verwertet und ebenso auch

---

1) Wir geben der discutierbaren Hypothese Raum, wenn wir auch immerhin namentlich in historischer Beziehung manche Bedenken nicht unterdrücken können. (Die Redaktion.)

die auf den Einfall der Passauer Kriegsvölker bezüglichen Materialien im Stiftsarchive gesammelt und mitgeteilt wurden. Des überaus freundlichen Entgegenkommens des Klosterarchivars, des hochwürdigen Herrn P. Plazidus Vlahusch Stiftspriors sei hier mit wärmstem Danke gedacht!

Von drüben herüber, von droben herab,
Dort jenseits des Flusses vom Hügel
Blickt stattlich ein Schloß auf das Städtchen im Tal,
Die Mauern wie Silber, die Dächer wie Stahl,
Die Fenster wie brennende Spiegel.

So ungefähr glaubten wir mit Altmeister Bürger einstimmen zu müssen, als wir an einem heiteren Maitage oben auf der „alten Strasse" in das schmucke Moldautal hinabblickten und das Städtchen Rosenberg zu unseren Füssen lag. Rosenberg! welche Fülle von geschichtlichen Erinnerungen knüpft sich an deinen Namen. Die ruhmvolle Vergangenheit eines untergegangenen Geschlechtes zauberst du vor die Seele! Aber dein Name ist bis heute Wahrheit geblieben. Wenn auch nicht ein Berg von Rosen, so umkränzt doch noch ein duftender Blumenhain die Stätte, welche sich die ersten Herren des Landes hier geschaffen hatten. Die Zeit hat sie hinweggerafft und nur ein Zeuge ist aus jenen Tagen zurückgeblieben, der runde Wartturm. Ein gar wunderlicher Geselle blickt er befremdend und mit unheimlichem Grauen auf die Schloßgebäude herab, welche die alte Warte in den Hintergrund gedrängt haben: hier auf steiler Felsenhöhe, vom Silberarme der Moldau umschlungen, das ältere Haus und dort der neue Schloßbau mit seinen blinkenden Fensterzeilen. Wie sticht doch von diesen Herrlichkeiten das bescheidene Städtchen ab, welches mit düsterem Ernste tief unten zu Füssen des Schlosses liegt und sich traulich an die malerische Anhöhe anschmiegt!

Rosenberg gilt als die Wiege des gleichnamigen Adelsgeschlechtes. Die Herren von Rosenberg, welche im Kriege und Frieden eine hochbedeutsame Rolle gespielt, vielfach in die Geschicke unseres Vaterlandes eingegriffen und dem südlichen Böhmen im Ganzen und Großen das heutige Aussehen verliehen, ja sogar über den Böhmerwald hinaus geboten haben, waren eine Linie des Geschlechtes der Witigonen oder Witkoniden. Dieses seinen ersten Namen nach kerndeutsche Geschlecht soll von Baiern aus sich über unsere Gegenden verbreitet haben. Eine allgemein verbreitete Sage läßt sie vom Süden her in Böhmen einwandern und zuerst auf dem St. Thomas-Berge festen Fuß fassen, woselbst frühzeitig das Haus des Witigo, die Burg Wittinghausen entstand. Von diesem ihren festen Wohnsitze aus haben die Witigonen, wie urkundlich nachgewiesen werden kann, anfänglich die südlichen Abhänge Oberösterreichs über Haslach und Rohrbach bis gegen die Donau für sich eigen gemacht und dabei ihre wohlwollenden Absichten auch auf die mit finsterem Urwald bedeckten Gegenden Böhmens gewendet und so stromaufwärts längs der Moldau vordringend ringsum Werkstätten der Kultur und des Menschenfleisses geschaffen. Gleich beim Eintritte in die Geschichte teilte sich das Haus der Witigonen in mehrere Linien, von welchen jene mit der fünfblätterigen Rose zur größten Blüte gelangt ist, und auch diese zweigte sich bereits im XIII. Jahrhunderte wieder in mehrere Seitenlinien ab. Witigo der Alte, erzählt Březan, der Rosenberger Archivar und Bibliothekar, soll, um sein Geschlecht in beständiger Eintracht zu erhalten, fünferlei Rosen und damit seinen Besitzreichtum unter seine fünf Söhne verteilt haben. Von diesen waren aber nur vier ehelich erzeugt, der fünfte Sohn, weil außerhalb des Ehebettes entsprossen, um dieses Umstandes willen mit einer schwarzen Rose bedacht worden. Das ist nun auch insoferne richtig, als die Söhne des alten Witigo mehrere

Zweige bildeten, welche nach der Farbe der Rose sich von einander unterschieden und nach ihren vornehmsten Sitzen die Herren von Rosenberg (rote Rose), Neuhaus (goldene Rose), Wittingau-Landstein (weiße Rose), Platz (blaue Rose) und Austi (schwarze Rose) hießen. Alle fünf Linien fanden aber in der fünfblätterigen Rose ihr gemeinschaftliches Stammeszeichen und ein einfacheres, schöneres und sinnigeres Wappenbild konnte sich den Witigonen in hiesiger Gegend wohl nicht bieten, als die Hagedorn- oder Hundsrose (rosa canina) welche nicht bloß in dem „Gebücke" (Hecke) um ihre Burgen, sondern auch sonst überall in Hecken und Busch entgegenlachte. [1])

Von den Söhnen des alten Witigo wurde Witigo d. Ä. der Stammvater der Herren von Krummau und Witigo d. J. (1194—1243?) der Stammvater derer von Rosenberg, der mächtigsten Linie des Witigonen-Hauses, dessen Besitzungen sich schon damals über vier Länder Böhmen, Oesterreich beziehungsweise Baiern, Mähren und Schlesien erstreckten. Ein Sohn des jüngeren Witigo war Wok, zugleich die erste bedeutendere Persönlichkeit, der wir in der Geschichte des südlichen Böhmens begegnen. Der Name Wok (Koseform für Wokhart d. h. „stark von Wuchs") bedeutete für unsere Gegend den Anbruch einer neuen Zeit. Herr Wok gründete mit der Burg Rosenberg einen festen Sitz seines Hauses und mit dem Kloster in Hohenfurt einen Herd deutscher Arbeit und Gesittung. Zwischen den Jahren 1241—1246 soll er das Schloß Rosenberg erbaut und von da ab sich Wok von Rosenberg genannt haben. Urkundlich erscheint Wok zum ersten Male 1250 als Herr von Rosenberg. [2]) Die alte Burg Rosenberg dürfte, soweit sich noch erforschen ließ, ziemlich gleichzeitig mit zwei anderen Rosenberger Schlössern (Krummau, Wittingau) aufgeführt worden sein und mit der in Trümmern liegenden Schaumburg, dem uralten Sitze der gleichnamigen Grafen in Oberösterreich, übereinstimmen und wird es leicht erklärlich, wie der Baumeister hieher gekommen sein mag. [3]) Herr Wok hatte nämlich, angeblich schon als alter Mann, Hedwig von Schaumburg als Braut heimgeführt. Die ursprüngliche Burg Rosenberg hat die Zeit hinweggerafft. Den Charakter der Burgbauten aus jener Zeit trägt der Wart- oder Jakobiner-Turm, wohl nach seiner Spitzhaube so genannt, untrüglich zur Schau. Er ist rund, 14 Klafter hoch und hat Mauern in der Stärke von zwei Klaftern. Nachdem der Burgfried immer auf der Abendseite steht, so läßt sich der Standplatz der ehemaligen Burg, wie auch die Türöffnung inmitten des Turmes andeutet, leicht ermitteln. Ungebrochen steht er noch da in seiner alten Größe und Stärke mit dem Rundgange auf der Zinne und mit seiner gewölbten Brust, die er trotzig den feindlichen Geschossen entgegenhielt. Er hat die Stürme der Jahrhunderte überstanden und sich als das einzige Ueberbleibsel der Rosenburg im Wechsel der Zeiten behauptet. Gleich einem siegreichen Krieger trägt er sein Haupt mit frischem Grün geschmückt. Auch die Ortschaft „Wachtern" mit der Aussicht auf den alten Wartturm besagt ihrem Namen nach den Zusammenhang mit dem alten festen Hause in Rosenberg. Für die Sicherheit war auf das Beste vorgesorgt. Die Aufsicht über das Schloß führten die Burggrafen. Im J. 1263 wies Wok von Rosenberg seinem Burggrafen Budislaus, welcher die Burghut zu versehen hatte, den Hof in der Vorburg von Rosenberg zum

1) Pangerl: Witigonen S. 8, 21–24, 52, 59 u. derselbe Wok v. Rosenberg. a. a. O. S. 1. Bergers Wittingshausen a. a. O. XIII, 125, XIV, 49, 56.

2) Erben: Regesta Nr. 1247. Palatzky: Geschichte von Böhmen II. I, 100 und Pangerl: Wok v. Rosenberg a. a. O. S. 3. Anmrkg. 6.

3) Grueber: Herren von Rosenberg als Förderer der Künste a. a. O. V, 20 und Hohenfurter Urkundenbuch S. 383.

Wohnsitze an und gab ihm das Dorf Bamberg (Gerichtsbezirk Kaplitz) für 40 Pfund Pfennige zu Pfand, die er ihm als Hochzeitsgeschenk verschrieben hatte. Neben Budislaus werden in den Jahren 1259 und 1261 zugleich Benesch und Benada und 1291 und 1293 Wenzl, ein Sohn des Benada, als Burggrafen von Rosenberg erwähnt. [1])

Dauerhafter als die Burg war ein anderes Haus, welches dem Herrn Wok von Rosenberg seinen Ursprung verdankt, das Gotteshaus und Kloster in Hohenfurt, das schönste Denkmal der Herren von Rosenberg. Früher als der kulturfreundliche Kg. Ottokar II. war Herr Wok wie nach einem verabredeten Plane daran gegangen, den Grenzwald nutzbar zu machen, ihn zu kolonisiren und zu germanisiren, und das war die Gründung des Cistercienser-Stiftes in Hohenfurt. Und wie in den Kulturbestrebungen, so stand Herr Wok seinem Könige auch im Kriege und in Staatsgeschäften treu zur Seite. Er war ein tapferer Kriegsmann und kämpfte rühmlich mit anderen seines Stammes nicht bloß in der Schlacht bei Mühldorf (1257), sondern auch in der bei Kroissenbrunn (1260). Unter jenen, welche den Innfluß überschritten hatten und in Mühldorf selbst eingeschlossen waren, war auch Herr Wok von Rosenberg. Er wurde nach neuntägiger Einschließung mitsammt seinem Trosse gleich den anderen Herren von den bairischen Herzogen mit Gnaden in seine Heimat entlassen. Um so glänzender war der Sieg, den Ottokar bei Kroissenbrunn an der Spitze seiner Heeresmassen errang. Ein rühmlicher Teil der großen Marchfeldschlacht (12. Juli 1260) fällt dem Herrn Wok von Rosenberg zu. Denn er war es, welcher „zuerst die kumanischen Horden in wilde Unordnung und Flucht brachte und damit einen panischen Schrecken ins ganze feindliche Heer warf." Dieser Sieg veranlaßte bekanntlich den König zur Gründung eines zweiten Cistercienser-Stiftes im südlichen Böhmen, des Klosters von Goldenkron (1263). Ottokar II. lohnte die Dienste des treuen, tapferen Rosenberger. 1256 Provinzialrichter im Lande ob der Enns, bekleidet Herr Wok 1257 die Würde eines böhmischen Landmarschalls und 1260—62 die eines steyrischen Landeshauptmanns. Herr Wok beschloß am 3. Juni 1262 in Graz sein tatenreiches Leben und fand die ewige Ruhe im heiligen Klosterfrieden des von ihm gestifteten Gotteshauses zu Hohenfurt. [2])

Mit der Burg Rosenberg hatte Wok auf seinem Besitztume einen wichtigen Sammelpunkt im Kriege und Frieden geschaffen und dies noch dazu an der alten Saumstraße, welche von Linz herauf in das Innere des Böhmerlandes führte. Handel und Wandel mußten sich in dem Burgvororte auf das Lebhafteste gestalten und zu Ansiedlungen von Herbergsgebern, Kaufleuten und Handwerkern führen, es entwickelte sich auch hier unter der Burg alsbald ein freies Städtewesen nach deutschem Muster mit sog. „Burgrecht" oder Bürgerrechte, die heutige, frühzeitig befestigte Stadt Rosenberg. Für diese stellte sich aber alsbald ein unabweisbares Bedürfniß heraus und das war eine Seelsorge. Wohl bestand schon in dem ältesten Schlosse eine Kapelle zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes; [3]) aber abgesehen davon, daß sie vornehmlich den Andachten der Burgherren und Burgbewohner dienen mochte, mußte die Bevölkerung bereits eine stattliche Zahl erreicht haben, wenn die Errichtung einer eigenen Kirche am Platze war, und eine solche bestand in Rosenberg bereits 1271. In jenem Jahre erneuerte

1) „Item eidem (Budelao) curiam in suburbio castri Rosenberch dedi, ut in ea resideat pro purchhuta." Hohenfurter Urkundenbuch S. 20, 6, 12, 46 u. 52.
2) Hohenfurter Urkundenbuch S. 363 und Pangerl: Wok in Rosenberg IX, 20, 4, 10, 19 u. 21.
3) Hohenfurter Urkundenbuch S. 115.

Woks Witwe Hedwig von Schaunburg mit Zustimmung ihrer beiden Söhne Heinrich und Witigo IV. die Dotation der Kirche zu Rosenberg. Der ältere Sohn Heinrich bewahrte gegenüber dem Kloster Hohenfurt das gleiche Wohlwollen wie sein Vater Wok. Im J. 1279 schenkte er demselben die Kirche in Rosenberg mit allen Einkünften, jedoch unbeschadet der Rechte des damaligen Pfarrers Jakob (plebanus), und fügte im nämlichen Jahre zu dieser Widmung die Filialkirche in (Ober-) Haid, welche von dem Rosenberger Kaplan versehen worden war, sammt dem dritten Teile des Zehents und dem Patronatsrechte hinzu.[1]) Alsbald wurde der Bau einer neuen Kirche in Angriff genommen. Um nicht bloß dem Seelenheile der gläubigen Menschheit zu Hilfe zu kommen, sondern auch zugleich den Bestand und das Gedeihen der Kirche in Rosenberg zu sichern und zu fördern, erteilten im J. 1292 mehrere Bischöfe einen Ablaß von 40 Tagen allen jenen, welche an gewissen Festtagen die Kirche des hl. Nikolaus des Bekenners allda besuchen oder zum Baue dieser Kirche (ad fabricam ejusdem ecclesiae), zu Kerzen, Ornamenten und sonstigen Bedürfnissen mildtätig ihre Hand öffnen. Ein Gleiches ward zu gleichem Zwecke der Rosenberger Kirche im J. 1300 zu Teil.[2]) Die altgothische Kirche zu Rosenberg ist in ihrer ursprünglichen Anlage mit dem vielgerühmten Deckengewölbe bis heute erhalten geblieben. Das Presbyterium und das Langhaus ist je 20 Schritte lang, ersteres 11 Schritte und letzteres 17 Schritte breit. Das aus dem Achteck geschlossene Altarhaus trägt ein kunstvoll gefügtes Sterngewölbe, welches durch die lebhafte Licht- und Schattenwirkung seiner phantastischen Formen das Auge lebhaft fesselt, und ebenso eigenthümlich ist das prachtvolle Netzwerk in der Wölbung des Langhauses. Sechs Polygonalpfeiler sondern das Mittelschiff von den Seitenschiffen ab. In dem Deckengewölbe der Rosenberger Pfarrkirche tritt die eigentümliche Bildung der Kappenwölbung, welche die meisten Bauten der Herren von Rosenberg im südlichen Böhmen auszeichnet, in ihrer brillantesten Entwicklung hervor.[3])

Inmitten dieser gedeihlichen Entwicklung trat aber für Rosenberg zu früh eine ungünstige Wendung ein, als nach Erlöschen des Krummauer Zweiges der Witigonen, bald nach dem Sturze des Zawisch von Falkenstein (1290), des unglücklichen Sohnes des Witigo und der Berchta von Krummau, die zu Rosenberg hausende Linie in den Güterbesitz der ersteren gelangte und Heinrich von Rosenberg seinen Sitz von dem entfernten Rosenberg nach Krummau verlegte. Die Herrschaften Krummau und Rosenberg blieben fortan bis zum Erlöschen des Geschlechtes in Einer Hand vereinigt. Krummau wurde der Mittelpunkt der weitläufigen Besitzungen des Hauses Rosenberg sowohl im südlichen Böhmen als im benachbarten Oesterreich, wo hingegen Rosenberg bloß mit einem Burggrafen besetzt blieb. Als solcher wird 1293 und 1315 der Ritter Wenzl (miles) genannt.[4])

Von den beiden Söhnen des Wok von Rosenberg war Witigo 15 Jahre nach seinem Vater gestorben; der andere aber, der in Böhmens Geschichte, besonders in den Wirren des Zwischenreiches nach Erlöschen der Přemysliden vielgenannte Oberstburggraf Heinrich von Rosenberg hinterließ außer fünf Töchtern nur einen einzigen Stammhalter Peter von Rosenberg, der indeß eine geraume Zeit im Kloster zu Hohenfurt lebte und hier das feierliche Ordensgelübde ablegen wollte.

1) Hohenfurter Urkundenbuch S. 31 u. 32.
2) Ebenda S. 51 u. 58.
3) Mittheilgen. der k. k. Centralkommission zur Erhaltg. u. Erforschg. der Baudenkmale 1858 S. 175.
4) Goldenkroner Urkundenbuch S. 59, und Hohenfurter Urkundenbuch S. 52. Pangerl: Zawisch v. Falkenstein a. a. O. X, 150 u. Berger: Wittinghausen XIV, 57 Anmkg. 104

Nach seines Vaters Tode (gest. 1310?) warf er endlich doch die Kutte eines Laienbruders von sich und erhob bald sein Auge zu Viola von Teschen, der Witwe des zu Olmütz ermordeten letzten Przemisliden Königs Wenzl III. und fand Erhörung. Die Königin-Witwe von Böhmen verheiratete sich 1316 mit Peter von Rosenberg, starb aber schon im nächsten Jahre darauf kinderlos und wurde in Hohenfurt beigesetzt. Peter vermälte sich 1318 von Neuem.[1] Seine zweite Gemalin, Katharina von Wartenberg, ward die Stammmutter aller folgenden Rosenberge. Peter der Mönch, in der Rosenbergischen Hauschronik „der Tapfere" zubenannt, war eine der ersten Stützen des Herrenbundes und behauptete sich der Macht des Königs Johann gegenüber. Nachdem er sich mit dem Könige ausgesöhnt, focht er mit ihm in Frankreich gegen die Engländer, denen er, Angesichts der Könige von Frankreich und Deutschland mit tollkühnem Mute allein einen feindlichen Keil sprengend, eine Sturmfahne abnahm; dann wand er sich auf den Schlachtfeldern Italiens frische Lorbeeren. Im J. 1347 suchte er im Kloster Hohenfurt die einsame Klosterzelle wieder auf, die er in seiner Jugend bewohnt hatte, und verbrachte hier seine letzten Tage unter beschaulichen, frommen Uebungen. Er verstarb im nächsten Jahre am Tage des hl. Kalixt (16. April 1348).

Peter von Rosenberg, berühmt als Mönch und Held, ist der Erbauer der Kirche auf dem St. Thomas-Berge und gründete u. A. die heutige Dechantei-Kirche in Krummau. Er hinterließ vier Söhne Peter († 1384), Jodok († 1369), Ulrich († 1390) und Johann von Rosenberg († 1389). Seit der Uebersiedelung der Herren von Rosenberg nach Krummau trat die alte Rosenburg ganz in den Hintergrund und diente fortan weniger als Wohnung als vielmehr zum Schutze. Von jenen, welche darin sich häuslich niedergelassen hatten, nennt eine Urkunde den Hermann und Przybislaus.[2] Für deren Seelenheil gab Ulrich, genannt von Drochau, der Rosenberger Pfarrkirche und dem jeweiligen Pfarrer daselbst eine an der Moldau unterhalb dem Dorfe Nürschlern liegende Wiese zu Eigen (1361). Fanden die Nachkommen des Herrn Wok von Rosenberg eine besondere Freude darin, wenn sie die Klosterstiftung ihres Ahnherrn vermehren und bereichern konnten, so blieben sie doch auch des altehrwürdigen Gotteshauses in ihrem Stammsitze eingedenk. Nachdem die obigen vier Brüder der Rosenberger Kirche den ganzen Getreidezehent vom Mauthof gewidmet hatten (1356), bekräftigten sie 1363 den Vertrag, mit welchem Albert von Hor sein Erbgut, Bukowa genannt, neben der Wiese der Pfarrkirche in Rosenberg, so er von diesen Gebrüdern zu Lehen hatte, mit allem Zugehör und dem Walde Ostra zu gleichem Zwecke abtrat. Als Pfarrer wirkte zu jener Zeit der in den Jahren 1358—80 genannte Weltpriester Johannes. Er verkaufte 1377 den Dörflern Paul und Swacho im Dorfe Quassau einen Hof, in welchem Benesch, benanntlich Haracher, und sein Nachfolger Protschek ehedem saßen, u. z. nach emphitentischem oder deutschem Rechte, wie solches im Böhmerlande üblich war.[3]

Als Stadt hatte Rosenberg ein eigenes Gericht und eine Schule. Im J. 1370 wiesen Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg dem jeweiligen Schulmeister daselbst (magister et rector scholarum in Rosenberch) für alle Zeiten ein Schock Prager Groschen Zinse, welche ihr Bruder Jodok von Rosenberg seligen Angedenkens gewidmet hatte, auf ihrem Gerichte in Rosenberg und durch ihren allda bestehenden Richter zu Georgi und Galli mit je 30 Groschen an. Gleich

1) Hohenfurter Urkundenbuch S. 384 u. 386.
2) „Qui quondam tenuerunt residentiam corporalem in castro Rosenberch." Hohenfurter Urkundenbuch S. 123.
3) Ebenda S. 114, 117, 126, 170, 174 u. 187.

Krummau bezog auch die Stadt Rosenberg ihr Recht von Pisek und muß daher mit den übrigen Städten in und vor dem Böhmerwalde nämlich Tachau, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Budweis, Prachatitz u. s. w. der Gruppe des Prager Stadtrechtes d. h. dem süddeutschen Rechtskreise beigezählt werden.[1]) Eine Einrichtung des Mittelalters ist uns Kindern der Neuzeit bereits fremd geworden, das sog. Einlagerrecht (obstagium). Am 27. November 1366 verkaufte Werner von Planles dem Stifte Hohenfurt sein freies Eigen, das Dorf „klain Plendleins" (Planles) um 23 Schock großer Prager Pfennige. Für die richtige Ausführung der Vertragsbestimmungen verbürgten sich Ulrich von Drossau und Siegfried von Moskau mit dem Verkäufer zur gesammten Hand. Im Widrigen sollten die Bürgen eben soviel oder ein Drittel mehr abtreten und falls sie das nicht täten, über Verlangen ohne alle Gegenrede nach Rosenberg in ein beliebiges „ehrbares Gasthaus" fahren und jeder mit einem Knechte und zwei Pferden insolange verbleiben, bis Alles erfüllt ist. Dem Knechte Niklas, Schaffer zu Rosenberg, ward hierwegen volle Gewalt eingeräumt.[2])

Neben der Kirche taucht auch 1378 eine Kapelle der heil. Katharina in Rosenberg auf. Derselben gehörte ein Hof in Quassau. Weil aber dieser Besitz um 22 Talente Wr. Pfennige verkauft worden war und Peter und Johann Wok — beide nennen sich „deutsche Brüder von Rosenberg" — dieses Geld hinter sich hatten, so überließen beide Brüder über Bitten des Pfarrers Johann statt dessen der Kapelle um 21 Talente den Zins von einem Hofe am Wege nach Reichenau — gemeinhin blatný dwor genannt — (heutiger Rothof) und hatte der Inwohner Jeschko Namens Walesch solchen zu jener Zeit inne. Als Burggrafen erwähnen die Urkunden in den Jahren 1369 und 1375 den Markwart Ritter von Poresching (nobilis dominus) und als Schaffner (procurator) im letzteren Jahre neben ihm den Wladiken Niklas von Bielz, im J. 1387 wohl mit Unrecht als Burggraf in Rosenberg genannt, und im J. 1397 einen gewissen Wilhelm, welcher in dieser Eigenschaft nach dem ältesten Zinsbuche des Stiftes Hohenfurt (ca. 1400) jährlich 13 Groschen an das Gotteshaus in Hohenfurt entrichtete.[3])

In den Hussitenkriegen kam Rosenberg mit dem bloßen Schrecken davon. Als im J. 1420 Žižka das unglückliche Prachatitz erobert hatte, drohte ein gleiches Schicksal der Stadt Rosenberg. Eines Abends, erzählt man sich, war ein Heereshaufe Žižkas vor Rosenberg gekommen, jedoch aus unbekannten Gründen in der Frühe wieder abgezogen. Die Bürger dankten Gott für die unverhoffte Rettung ihrer Stadt und halten dies bis heute in Erinnerung. Tagtäglich ruft das „Žižkaglöcklein", welches in einem Hause nächst der Stadtmauer um 9 Uhr Abends und 3 Uhr Morgens geläutet wird, jene Kriegsgefahr ins Gedächtniß zurück und mahnt mit seinen ängstlichen Tönen noch immer die Bewohner, auf der Hut zu sein. Aber in den blutigen Fehden unter König Georgs Regierung kam auch Rosenberg an die Reihe. Ueber Vermittlung des Wilhelm von Schwihau auf Riesenburg hatte Johann von Rosenberg sein altes Stammschloß an Johann Popel von Lobkowitz auf Frauenberg verpfändet. Unser Johann von Rosenberg nahm jedoch eine ganz zweideutige und wetterwendische Haltung ein. Anfangs einer der Heerführer Königs Georgs gegen Zdenko Konopischtky von Sternberg, schloß er über Zureden der päpstlichen Legaten vor Neuhaus am 9. October 1467 einen Waffenstillstand mit Herrn Zdenko und seinen Anhängern und zog von Neuhaus ab.

1) Pangerl: Choden zu Taus in den Mittheilgen. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen XIII. 153 und Hohenfurter Urkundenbuch S. 148.
2) Hohenfurter Urkundenbuch S. 136.
3) Ebenda S. 174, 158, 201, 216 u. 223 und Goldenkroner Urkundenbuch S. 141 u. 149.

Aber bald darauf verband er sich mit Zdenko von Sternberg zu Schutz und Trutz gegen Georg. Johann Popel von Lobkowitz hingegen, der nun auf der Burg Rosenberg saß, blieb dem Könige treu und ergeben und geriet darum in Fehde mit dem Herrn von Rosenberg und dessen Verbündeten. Zdenko von Sternberg zog 1469 gegen ihn, eroberte die Rosenburg und stellte sie gegen eine bestimmte Summe an Johann von Rosenberg zurück. Johann Popel von Lobkowitz war hierbei mit seinem Sohne Dipold Popel in Sternbergs Gefangenschaft geraten. Dieser ließ seine Gefangenen nach Krummau abführen, wo Johann Popel von Lobkowitz noch im nämlichen Jahre in ritterlicher Haft starb.

Wiederum ist es das Gotteshaus, welches die Urkunden in den Vordergrund drängen. Alles wurde von geistlicher und weltlicher Seite aufgeboten, um neben einem zahlreichen Besuche auch die Einkünfte desselben zu vermehren. Nachdem der Kardinaldiakon Johann, päpstlicher Legat in Deutschland, der Stiftskirche zu Hohenfurt und der Kapelle der hl. Mariä Magdalena vor der Pforte dieses Klosters einige Indulgenzen verliehen hatte (1448), bescherte er vier Tage später (24. April) auch der Rosenberger Kirche mehrere Ablässe, welcher Gnadenschatz 1457 von etwelchen Kardinälen noch vermehrt wurde. Als ferner der Bischof von Salona zur Zeit, als der Prager Bischofsstuhl leer stand, den Hochaltar zu Ehren des hl. Nikolaus und Bartholomäus aufs Neue einweihte und gleichzeitig auch den neu errichteten Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Barbara und des Märtyrers Sebastian nebst dem „Freythoffe“ bei der Kirche (1465), bereicherte er bei dieser feierlichen Gelegenheit die Kirche ebenfalls mit einem Ablaß. Ein Gleiches ward von mehreren Kardinälen der Kapelle zum hl. Georg und zur hl. Anna in der Kirche 1475 zu Teil.[1]) In jenem und in den folgenden Jahren wirkte Johann Hebal als Pfarrer an der Stadtkirche. Unter ihm errichteten die Bürger mit Wissen und Willen des Herrn Johann von Krummau, Administrators des Prager Erzbistums, und des Hohenfurter Abtes Thomas als Collators und Patrons im J. 1471 eine Kaplanstiftung, damit nun auch an Sonntag, Mittwoch und Freitag noch eine heilige Messe gelesen und sonstige Andachten verrichtet werden konnten, und bestimmten zum Unterhalte des zweiten Kaplans 94 Groschen insolange, als nicht ein Zins für die Stiftung freigemacht ist. Immer günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der Rosenberger Pfarrkirche. Am 6. Feber 1489 befreite Wok von Rosenberg auf Bitten des Pfarrers Johann die Pfarrgründe von allen darauf lastenden Abgaben und Leistungen, darunter die Scheiben am Galgenberg, den Acker „drew lussel (Loos) vnd ein schewben pey des Krpczes rewt ob des Wachterpachgs“, zwei Wieslein außerhalb der äußeren Mühle ober- und unterhalb des Weges, die Wiese bei dem Winkeltor, die Scheiben bei dem Schauergraben u. s. w. Außerdem bezog der Pfarrer von Rosenberger Bürgern Zinse, welche Peter Wok von Rosenberg am 13. Oktober 1495 bestätigte, nebst anderen Einkünften von der Mühle und dem Bräuhause. Es zinsten Kaspar Kreuzer bei der Brücke, Hanns Sladownik und Kaspar Knapp von ihren Häusern zu Georgi und Galli je 12 Pfennige und wenn von denselben Bier gebräut wurde, je 15 Pf. Peter Schwarz, Hanns Schroll und Niklas Dolzer reichten zu den gleichen Zeiten je 10 Pf. und Peter Skadletz 4 Pf. Auch erhielt der Pfarrer von der Stadt-

1) „Capella sancti Georgii et sanctae Annae sita in ecclesia sancti Nicolai in oppido Roznberg Pragensis dioecesis, ad quam Johannes plebanus cum confratribus, qui tunc in anno jubileo fuerunt.“ Hohenfurter Urkundenbuch S. 327, 358, 366. — Am 21. Juli 1444 beglaubigte Joannes, olim natus Johannes de Roznberg, clericus Pragensis dioecesis, publicus apostolica et imperiale auctoritatibus notarius eine Urkunde des Herzogs Albrecht V. von Oesterreich für das Kloster Goldenkron. Goldenkr. Urkundenbuch S. 446.

mühle in jeder zehnten Woche zwei Teile des Mehlzehents, wogegen das übrige Drittel dem Müller verblieb, weiters auch von jedem Malz zu der gleichen Zeit 2 Pf. Gleiche Leistungen hatte die Mühle „Pesserholz.“ [1])

Bei der Belagerung im J. 1469 mag die alte Stammburg Rosenberg so hart mitgenommen worden sein, daß man an deren Wiederherstellung nicht mehr dachte, sondern sie dem Verfalle überließ. Bereits zu Beginn des XVI. Jahrhunderts erbauten die Herren von Rosenberg auf dem steilen Felsengehänge gegen den Moldaufluß ein neues Schloß, welches mit seinen Türmen, Pfeilern und kühn hinausragenden Erkern noch heute einen bewältigenden Eindruck bietet. Aber alsbald kam dieses neue Schloß in seinem Bauzustande so herab, daß Wilhelm von Rosenberg das Gebäude bereits im J. 1556 durch seinen Burggrafen Alexander Skol von Grünberg, der hier hauste, ausbessern ließ.

Bei dem Zeitpunkte angelangt, wo das alte Haus der roten Rose sich unseren Blicken entzieht, wollen wir vom perlenreichen Rosenberg scheiden und stromaufwärts unsere Schritte weiter lenken von der ältesten Stadt des Bezirkes zur jüngsten, von der Wiege zum Grabe der Herren von Rosenberg, nach Hohenfurt. Wer an einem schönen Herbstmorgen auf der „alten Straße“ hieher den Weg nimmt, der kann sich eines herrlichen Landschaftsbildes erfreuen. Oben erglänzen die Bergeshöhen im goldenen Sonnenlichte und unten dampft das Tal. Blaue Nebel steigen aus der Erde auf und schweben gleich Schatten über das Gehänge hinab, um sich in das Dunstmeer tief unten zu stürzen. Wie ein dichter Wolkenstreif lagert dieses in dem Moldaubette. Die braune Waldestochter wiegt sich noch in süßen Morgenträumen, umfangen von der Nebelnacht, während der Himmel heiter darüber lacht, und wir würden ihre Spur verfehlen, würde nicht ein leises Murmeln ihr Lebenszeichen sein. Nur langsam gelingt es ihr, den Nachtschleier abzustreifen. Welch großartiges Naturschauspiel! Das ungeheuere Dunstheer hat auch die fernsten und letzten Posten eingezogen und wie eine undurchdringliche Masse im Tale sich festgesetzt. Da kündigt plötzlich die Sonne den Krieg an. Langsam dringen ihre Strahlen in das Talesdunkel ein, dieses hebt sich in leichten Flocken, immer heller und lichter wird es in den nebeligen Reihen und während die Himmelsleuchte ein rosiges Feuer darüber ergießt und mit einem Male das leichte Dunkel in ein Flammenmeer verwandelt, setzt sich die ganze Nebelnacht, bisher wie festgebannt und wie voll banger Erwartung, in Bewegung, es beginnt ein Jagen und Eilen und im flüchtigen Tanze fliehen die Schatten den Fluß hinab, die rauchende, schwarze Wasserbahn kaum mit den Spitzen berührend. Bald ist das ganze Nebelheer in die Flucht geschlagen, selbst die letzten Nachtkinder, welche die träumerische Moldau umgaukelten, räumen vollends das Feld und geküßt von den Strahlen der Sonne lacht aus dem Wasserspiegel wie in einem blauen Auge die ganze Pracht des Himmels. Das war das Morgenerwachen der Moldau zur Zeit des Blätterfalles. Langsam ist der Nebelvorhang gefallen, der das reizende Bergland jenseits des Flusses umhüllte. Von drüben blitzen goldene Knäufe herüber und je mehr sich der Flor teilt, desto mehr tritt im Morgenglanze eine Festung hervor, inmitten ein altersgrauer Münster, umgeben von langen Gebäuden und Mauern, eine kirchliche Zwingburg, die Cistercienser-Abtei Hohenfurt, die reiche Stiftung des Herrn Wok von Rosenberg und die Ruhestätte seines Geschlechtes! Im Gegensatze zu Rosenberg war hier der nahe Markt, nun Stadt Hohenfurt, viel früher entstanden als das Gotteshaus und Kloster, welches bis in die Letztzeit die Schutz-

---

1) Hohenfurter Urkundenbuch S. 323 und 358.

herrschaft darüber ausübte. Ein Denkmal früherer Zeit lehnt es auf dem malerischen Ufergehänge an dem Hintergrunde des aufsteigenden Waldes und reicht uns den Schlüssel zu seiner Vergangenheit in die Hand.

Was Kg. Ottokar II. mit der Stiftung des Cistercienser-Klosters Goldenkron im Planskerwalde erst später zur Ausführung bringen konnte, hatte Herr Wok von Rosenberg mit Hilfe seiner Vettern Budiwoj und Witigo von Krumman schon im J. 1259 glücklich zu Stande gebracht: die Stiftung eines Klosters für den gleichen Orden in Hohenfurt. Am 1. Juni 1259 wurde die Klosterkirche, wohl nur ein Holz- und Notbau, vom Bischofe Johann aus Prag in Gegenwart vieler Großen eingeweiht. Während der Einweihungsfeier trat Herr Wok vor den Bischof und verkündete mit lauter Stimme, womit er die neue Stiftung ausgestattet haben wollte. Und er nannte den großen, in der nächsten Umgebung gelegenen Wald auf dem rechten Moldauufer zwischen dem Flusse und der österreichischen, damals bairischen Grenze, von dem heutigen Hammerleuchten- oder Klosterbache [1]) an bis hinauf zu der Straße, welche über Helfenberg führt. Dieser Waldbesitz bildete den Grundstock der nachmaligen Herrschaft Hohenfurt, welche 95 und mit Einschluß der Güter Umlowitz und Komarschitz im Ganzen 111 Ortschaften zählte, und war zur Zeit der Klostergründung ein gemeinsamer Besitz der in Rosenberg und Krumman hausenden Linien, wo hingegen der Wald über die vorbezeichnete Straße hinaus ein Eigen Derer von Krumman bildete und die weiter abwärts gelegenen Ländereien der Morgenseite zum Schlosse Rosenberg gehörten. In dem aufsteigenden Gebirge hinter dem Kloster entstanden aus Urwald und Steinland nach und nach die Dörfer Abdank, Dortstatt, Frauental, Hornschlag, Hundsruck, Kapelln, Martetschlag, Minnichschlag, Mühldorf, Neuhäusel, Poschlag, Schönfelden, Stern, Stift u. s. w., wogegen Lindberg und Dobring mit den im Stiftsbriefe genannten Dörfern des Swatomir, eines Rosenberger Dienstmannes, an der Grenze der dem Herrn Witigo von Krumman gehörigen Herrschaft Wittingshausen gleichbedeutend sein sollen. Sie werden sämmtlich schon im Stiftsurbar vom J. 1524 genannt. Proschko (a. a. O. S. 3) läßt gleichzeitig auch den Markt Hohenfurt an das neue Kloster übergehen; doch schweigt die Widmungsurkunde darüber. Allerdings bestand Hohenfurt schon zur Zeit der Klosterstiftung und zwar als Markt. Waren schon die Markomannen gezwungen, mittelst einer Straße sich mit der Donau in Verbindung zu setzen, so war dieses nach Einwanderung der Slawen und der allmäligen Bevölkerung des Landes gewiß nicht minder der Fall. Die kostbarste Würze, die im lieben Böheim so Not tat, mußte aus der Kammer im Süden herbeigeschafft werden, das unentbehrliche Salz. Zur nämlichen Zeit, als das Kloster in Hohenfurt gestiftet wurde, führte, wie schon angedeutet worden ist, ein Weg, welcher von dem Schlosse Wittingshausen auf dem St. Thomas-Berge beherrscht wurde, von Linz und Passau über Helfenberg gegen Abend fast in gleicher Richtung mit der heutigen Bezirksstraße Weißenbach-Heuraffel nach Friedberg. Daneben belebte der Handel die obere Haide, in welchem Markte (forum Merica) 1278 eine Mautstätte bestand, und dazwischen hatte der alte Saumweg nach Linz, welcher bereits 1198 als eine „Sawinstraze" genannt wird, seine alte

1) Der Ziehbach kann nicht gemeint sein, wie Millauer (a. a. O. S. 15) annimmt. Denn dann hätte Wok in der Stiftungsurkunde die Flur Zbiadel (Spital?) nicht insbesondere hervorgehoben, weil sie ja selbstverständlich in dem geschenkten Umkreise begriffen gewesen wäre. Das Kloster erhielt ferner bei der Gründung auch die Fischerei in der Moldau, wie der Fluß die Grenze bildet, nämlich vom Klosterbache und der Wiese Zbiadel angefangen bis hinauf zu den Markungen des Witigo von Krumman. Hohenfurter Urkundenbuch insbesonders S. 8. Siehe auch S. 26 u. 28.

Rolle sicherlich auch nicht ausgespielt. Hier bei Hohenfurt setzte er über den Fluß und wegen der Höhe beider Ufer hieß wohl diese Fahrt eine „hohe Furt." Diese uralte Straße nun führte wie allenthalben zu Ansiedlungen, sowie zur Anlegung eines Handelsplatzes und Marktes, wo ebenso wie an anderen Grenzorten eine Maut eingehoben wurde. [1])

Der Markt Hohenfurt mußte aber schon zur Zeit der Klostererrichtung ein hohes Alter hinter sich haben und ein ansehnlicher Ort gewesen sein, weil er bereits damals ein Pfarrort war und eine Kirche mit einem Geistlichen besaß. Der schöne, mit vier Giebeln bekrönte Glockenturm, welcher auf dem Gewölbe des Presbyteriums ruht und durch seine Grundpfeiler den Triumphbogen bildet, sowie einige andere Merkmale sprechen dafür, daß die Kloster- und Stadtkirche der gleichen Zeit angehören, nämlich der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Leider ist sowohl das Aeußere wie Innere der letzteren in arger Weise verzopft worden. [2]) Weil Herr Wok durch Gründung eines eigenen Gotteshauses für die grauen Mönche die geistliche Gewalt des hiesigen Seelsorgers in keinerlei Weise beirrt haben wollte, bestimmte er im Stiftbriefe ausdrücklich, daß alle auf seinem Erbgute gelegenen Dörfer zwischen der Moldau und dem Lahrenbache, ingleichen auch jene Dörfer, so künftig erst daselbst angelegt werden, zur Marktkirche in Hohenfurt gehören und deren Bewohner dem Pfarrherrn für Verrichtung des Gottesdienstes und des Seelsorgeamtes, dann für Begräbnisse im Friedhofe dieser Kirche von allen bebauten Äckern den dritten Teil des Zehents reichen sollen. Zu den erstgedachten Dörfern dürften die beiden Schläge des Gerbert, nämlich Gerbetschlag und Unterschlagel (plaga Gerberti major et minor), Schild, Kaltenbrunn zu zählen sein. Die Söhne des Wok von Rosenberg waren nicht minder bemüht, die Stiftung ihres Vaters zu bereichern und mit Einkünften zu vermehren. Der eine Sohn Witigo schenkte unseren Cisterciensern 1278 die Dörfer Schönhub, Sonnberg, Ruckendorf und Unterschlagel und der andere Sohn Heinrich von Rosenberg bestätigte im nämlichen Jahre nicht blos diese Widmung, sondern spendete auch dem Stifte den Markt Oberhaid und Gerbetschlag und verpflichtete sich zugleich, überdies noch jährlich 20 Mark bis zur Vollendung des Klosters und 5 Talente auf immer beizusteuern, wobei er dem Albik für 20 Talente das Dorf Schild und dem Moisius für 16 Talente das Dorf „Chaltenbrunn" verpfändete. 1293 kommt auch bereits Waldau zum Vorscheine. In diesem Jahre gab Heinrich von Rosenberg seinem Diener Ulrich, genannt Gusner, als Belohnung für seine treuen Dienste dieses Dorf, welches nachher auch eine Klosterbesitzung wurde. Die neuen Dorfanlagen hingegen, welche Herr Wok in der Widmungsurkunde vom J. 1259 in Aussicht genommen hatte, waren wohl Konradschlag (Kainredschlag), Oberschlagel, Schlagl am Roßberg, Woisetschlag, Bretterschlag [3]). Mit der Gründung des Klosters in der

---

1) Pangerl Wok v. Rosenberg a. a. O. S. 10—17. und: „die Eremitage in Henraffel" in den Mittheilgen. des Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen IX. S. 13 Anmkg. 47 und Berger: Witunghausen a. a. O. XIII. S. 121 Anmkg. 46 „A castro Wildperch ad orientem est quaedam antiqua via, Savinstraze vulgariter appellata, quae ducit versus Bohemiam." Hoheneck II, 511.

2) Grueber: „Kunst des Mittelalters in Böhmen" in den Mittheilgen. der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Kunst- und hist. Denkmale XVIII, 239.

3) Hohenfurter Urkundenbuch S. 13, 30, 31, 52. In den beiden Dotationsbriefen aus den J. 1260 und 1261 (Nr. VI u. VIII Urkundenbuch) wird die Marktkirche in Hohenfurt nicht erwähnt, offenbar, weil sie in der Klosterschenkung nicht begriffen war, und kann die bezügliche Stelle nur durch eine Fälschung in die königl. Bestätigungsurkunde (1264) gelangt sein (?) Pangerl: Wok v. Rosenberg a. a. O. S. 15 u. 16. Das „do" im

Nachbarschaft war eben für die ganze Umgegend eine neue Zeit gekommen. Der Wald, bis dahin als ein natürlicher Grenzwall aufrecht erhalten und geschützt, hatte vielleicht zufolge der geänderten Kriegstaktik seine altbewährte Bedeutung verloren. Er wurde nach Kräften niedergeschlagen und inmitten der Wildnisse schlug deutscher Fleiß seine Stätten auf; daher die deutschen, auf „Schlag" endigenden Ortsnamen. Ringsum entstanden freundliche Dörfer auf dem für die Kultur gewonnenen Boden. Der Markt Hohenfurt hatte aber schon längstbevor ein deutsches Gepräge angenommen. Es heißt wohl, daß schon die Bojer in dieses Waldgebirge vorgedrungen waren. Der Name Kienberg soll einer keltischen Wurzel (Ken, Kön, Kien, Kin = Bergspitze) entstammen, wie denn der Hauptfluß der Gegend, die Moldau (Wlytawa 1259, Wulta 1260) den Namen (Wultaha = Quellwasser) schon jener Zeit zu verdanken hat.[1]) Ueberreste aus vorgeschichtlicher Zeit haben sich auch im Gebiete der oberen Moldau erhalten. Der Steinwall oberhalb Oberplan ist nicht blos wegen seines Umfanges denkwürdig, sondern steht auch einzig in seiner Art da, weil er in einem Tale gelegen ist und vom Flusse durchschnitten wird. Die Ortschaft Hintring (hinterm Ring) besagt näher die Lage dieses ältesten Baudenkmales im südlichen Böhmen. Aber das läßt sich füglich behaupten, daß dies bei den nachgefolgten Markomannen nicht der Fall war und daß nach denselben die Tschechen, wie im böhmischen Süden überhaupt, so in der Umgegend und auch in Hohenfurt zuerst festen Fuß gefaßt haben.[2]) Das lehren die slawischen Bezeichnungen der Ortschaften Studene, Pschislowitz, Gillowitz, Woraschne, Pzizaho (Schönhub), Sabratne, Tichoraz (Zichras), sowie die Namen vieler Berge, Fluren und der Bäche. Die Stiftungsurkunde des Klosters verzeichnet den Berg Hradisch (zwischen Schönfelden, Hundsruck und Frauental), den Strasedelnik (Haaberg zwischen Lindberg und Heuraffel), den kleinen Wltawitz- und den größeren Wltawitzbach (Lahrenbach), Mokri (Dürrnau) und vergessen ist schon längst, daß die Flur zwischen der Stadt und dem Stifte, welche gleich bei der Gründung Klosterbesitz wurde, Zbiadel hieß. Die Umgebung des Marktes Hohenfurt muß daher schon damals ein freundliches Aussehen gewährt haben. Wiewohl Hohenfurt als Markt ein ansehnlicher Ort in der Umgegend sein mußte, so waren die Häuser doch gewiß von höchst einfacher Bauart und um nichts besser als die Gebirgshütten, so vor den beiden großen Bränden am 21. November 1867 und 11. September 1872 den Marktplatz mit ihren flachen, steinbeschwerten Dächern umsäumten. Ein großes und schweres Stück Arbeit harrte immerhin der deutschen Klostermannen, welche Herr Wok von Rosenberg zu dem großen Kulturwerke aus dem Stifte Wilhering herbeirief; doch konnten sie getrosten Mutes nach Böhmen pilgern. Es ging ja keineswegs in die Fremde, sondern sie mußten sich bald unter ihren Stammesgenossen heimisch fühlen. Der deutsche Name „Hohenfurt," welcher zur Zeit der Klostergründung gang und gäbe war (Hohenvurt vulgariter appellatum), besagt hinreichend, daß die deutsche Sprache bereits in und um Hohenfurt die herrschende war. Mit dem Gesagten widerlegt sich von selbst die in Wort und Bild so viel verherrlichte Sage, daß Wok, als er sich einmal auf der Jagd in die mächtigen Forste jenseits des Flußes begab, bei Passirung der „hohen Furt" in große Lebensgefahr geraten sei und er für den Fall der glücklichen Rettung der Gottesmutter ein Kloster in

Stiftbriefe ist daher nicht auf das Kloster und die Pfarrkirche, sondern auf diese und die Zinsen von den bezeichneten Dörfern zu beziehen.

1) J. K. Markus: Markt Friedberg S. 5.

2) Vergl. Pangerl: Stiftung von Goldenkron u. deren Bedeutung a. a. O. S. 206 u. 222.

dieser Gegend gelobt habe. Der eigentliche Grund zu dem gottesfürchtigen Werke dürfte aber das Ereigniß bei Mühldorf gewesen sein, wo so viele Menschen den Tod in den Fluten des Inn gefunden haben und Herr Wok von Rosenberg selbst nur mit knapper Not dem Unglücke entronnen ist. Die bestandene Kriegsgefahr dürfte der geschichtliche Hintergrund sein, welchen aber der Volksmund zu einem gefährlichen Jagdabenteuer verblassen ließ. [1])

Drüben vor dem Walde erhob sich nun das Kloster; aber auch sonst ward es um den Markt Hohenfurt immer wohnlicher. Gegen Morgen entstand der Bienenhof (Curia apium, heutiger Banhof, wohl durch das verdorbene „Bei" so genannt). Er gehörte mit der vollen Gerichtsbarkeit zum Konvente, welcher vom Abte abgesondert war. Dieser führte seinen eigenen Haushalt, hatte seine besonderen Einkünfte und Besitzungen, darunter die sog. „Tafelgüter." Am 5. Juni 1323 wies der Abt Bartholomäus seinem Konvente für 110 Taler 60 Pfennige Wiener Münze, die er diesem schuldete, Zinsungen von verschiedenen Liegenschaften, darunter 12 Schock Wiener Pfennige vom Bienenhofe und 60 Pfennige von der Mühle an, so unter unserm Kloster gelegen (Sägemühle). [2]) Jenseits der Moldau nördlich im Walde in einem unwirtlichen Kessel lachte freundlich der Freihof von Lachenwitz herab. Er gelangte im J. 1338 ebenfalls an das Kloster durch Kauf von dem Bauer Heinrich Auer. [3]) Vom Markte Hohenfurt selbst haben wir fast gar kein Lebenszeichen aus jener Zeit, ausgenommen, daß der hiesige Pfarrer Stephan (plebanus de Altovado) Beschwerde führte, weil ihm von der Kirchensteuer durch den Pfarrer Ulrich in Weleschin als Sammler 20 Groschen vorgeschrieben waren. Pfarrer Stephan ergriff daher die Berufung an den heiligen Stuhl und berief sich darauf, daß die beiden Pfarrer Nikolaus von Malsching und Reinhard von Oberhaid bloß 180 Hauswirte als richtige Zahl im hiesigen Kirchspiele vorgefunden und aufgeschrieben haben, weil man von einer Stube, obgleich ehedem 4, 5 oder 3 darin wohnten, gebräuchlicher Maßen doch nur zwei fumales Passauer Gepräges gab. Außerdem waren 4 Dörfer und eine Feste (oppidum Leonfelden?) durch die Räuberhorden des Herzogs von Oesterreich, als sie das Herzogthum ausplünderten, derart mitgenommen worden, daß von diesen Ortschaften jahrelang keine Abgabe zu erwarten stand. Und obgleich in verwichenen Zeiten 26 Groschen mit der größten Anstrengung durch den Pfarrer und seine Vorgänger von den vorgedachten Dörfern herausgepreßt worden, so war doch eine Steigerung bis zur auferlegten Summe künftighin in keinerlei Weise denkbar. Zudem veranlaßten die Vorsteher einzelner Dörfer, die Waldheger, Dorfrichter und Herolde gar nichts wegen Einhebung der Fumalien. Der befestigte Ort nebst den vier Dörfern, welche unter Räubereien so stark zu leiden hatten, dürften in Oesterreich gelegen sein. [4]) Es muß die Hohenfurter Pfarre einen großen Sprengel umfaßt und der hiesige Pfarrer mit mancherlei Mühseligkeiten gekämpft haben, wo hingegen es die Mönche drüben vor dem Walde schon besser sich ergehen lassen konnten. Dort schäumte bereits der edle Gerstensaft und floß in Strömen den Kellern zu. Die Herren von Rosenberg ermüdeten

---

1) Die Unrichtigkeit der Volkssage von der Entstehung Hohenfurts, wie sie auch von der vaterländischen Dichterin Karoline Pichler verherrlicht wurde, ist bereits von Millauer a. a. O. S. 7—12 aus mehr als genügenden Gründen nachgewiesen worden. Pangerl: Wok v. Rosenberg a. a. O. S. 10.

2) Hohenfurter Urkundenbuch S. 70.

3) Proschko a. a. O. S. 12.

4) Palatzky: Ueber Formelbücher S. 347.

auch ferner nicht, den frommen Brüdern das einsame Klosterleben durch Schenkungen zu erleichtern. Am 25. Jänner 1380 wiederholten Peter und Johann von Rosenberg die Schenkung der Dörfer Nesselbach, Einsiedel und „Chunratslag“ an das Stift und Kloster-Spital und vermehrten dieselbe mit dem Dorfe Lahrenbächer nebst zwei Mühlen und einem Fischteiche. Aus der bezüglichen Urkunde geht hervor, daß der Abt ein eigenes Bräuhaus hatte. Dieselben zwei Brüder von Rosenberg gaben auch 1383 dem Kloster in Hohenfurt das Dorf Bretterschlag mit der dabei gelegenen Mühle und allem Zugehör zu Eigen und schenkten im Jahre darauf das Dorf „Galbrechtschlag,“ dann ein Feld bei Martetschlag und die Mühle im Dorfe Schlagles am Roßberg. Wieder ein Jahr später (1385) gab Johann von Rosenberg unseren Cisterciensern zur Herstellung und Erhaltung des Kirchendaches in ihrem Kloster sechs Lähne im Dorfe Ziehras und sechs Reuter, rechts vom Wege nach Schild ordentlich angelegt. [1]) Das Bauernvolk befand sich allenthalben in schmählicher Abhängigkeit. Man kannte eben nur Herren und eine von diesen abhängige, geknechtete Bevölkerung. Am Ausgang des XIV. Jahrhunderts finden wir in Böhmen, wie in mehreren Staaten Europas hervorragende Persönlichkeiten mit der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse beschäftigt. In Böhmen befaßte sich vor Allen der Erzbischof Johann von Jenzenstein vielfach mit der Frage wegen Verbesserung der Lage des Bauernstandes. Dem Bauer fehlte, falls er keine unmittelbaren Leibeserben hinterließ, das Recht, den Besitz im Sterbefalle auf entfernte Anverwandte zu übertragen. Die Bauerngüter fielen dem Grundherrn zu, welchem die Untertanen mit Leib und Gut eigen waren. Man nannte das die Todtenfälligkeit. Die deutschen Bauern in der Nähe der Städte machten sich nach deren Beispiel zuerst von diesem lästigen Zwange frei. Auch Ulrich von Rosenberg begnadete mit dem Freiheitsbriefe vom 28. September 1418 [2]) seine lieben und getreuen Zinsleute in den Dörfern Kaltenbrunn, Schild (u. z. seines Anteils), Stein und Schlagl am Roßberg über ihre dehmütige Bitten mit dem Rechte, über ihre ganze Habe, sowohl liegende als fahrende, bei gesundem Leib oder auf dem Todtbett zu verfügen „Geschech auch, das jemant auss den vorgenanten dorffern ohne geschäfft abgieng mit den todt, es sey Frau oder mann, so soll all sein guet nichts ausgenohmen gefahlen auf sein nechst Freund vnser herrschafft an all vnser vnd vnser nachkhommen vnd erben widerred vnd irrung.“

Die religiös-nationale Revolution, welche Hus und Žižka in Böhmen entfesselt hatten, trieb ihre Wogen selbst bis in die hiesige Gegend. Ulrich II. von Rosenberg stand bei Ausgang seiner Kinderjahre unter der Vormundschaft des Czenko von Wartenberg, eines blinden Eiferers im Dienste des Hussitismus. Die Gesinnung des Gerhaben blieb nicht ohne Einfluß auf das empfängliche Herz des unerfahrenen Jünglings. Dieser verbannte alle Pfarrer, welche dem Volke das Abendmal unter beiden Gestalten zu reichen sich weigerten, von seinen und des Klosters Besitzungen und ließ später sogar die vier bekannten Prager Artikel veröffentlichen. Da waren wohl auch schlimme Zeiten für die hiesige Kirche gekommen und der Hussitismus mag sich nun auch im untersten Süden Böhmens geregt haben. Die „Wikleskirche“, die mächtigste Anhöhe im Gesichtskreise von Hohenfurt — neuestens das „Teufelsschloß“ genannt — wird noch als ein Ort bezeichnet, wo die Anhänger Wiklefs unter freiem Himmel ihre geselligen Andachten abgehalten haben sollen. Herr Ulrich gelangte übrigens später zu einer anderen

1) Hohenfurter Urkundenbuch S. 179—183, 190, 194 u. 387.
2) Hohenfurter Urkundenbuch S. 256.

Erkenntniß. Er ward sogar ein geschworener Feind der Hussiten und stellte sich an die Spitze des Herrenbundes. Gerade diesem Gewaltigen hatten es Stift und Markt Hohenfurt zu verdanken, daß sie aus dem hussitischen Vernichtungskriege unversehrt hervorgehen konnten. Die Hussiten drangen zwar nach Zerstörung des Klosters Goldenkron bis gegen Hohenfurt vor; aber den großen Anstrengungen Ulrichs II. von Rosenberg gelang es, Hohenfurt vor Raub, Mord, Brand und gänzlicher Zerstörung zu retten. Kurz darauf, im J. 1433, fiel der berüchtigte Johann Čapek von San mit seinen Waisen über Wittingau in das Rosenbergische Gebiet ein, um auf Hohenfurt loszuziehen; doch Herr Ulrich nahm, da er keine Gewalt entgegensetzen konnte, zum Gelde die Zuflucht und so wurde Hohenfurt zum zweiten Male glücklich gerettet.

Als Aebte schalteten und walteten in der Folgezeit Paulus (I.) de Capella (1442—1463) und nach diesem Thomas (II.) Hohenfurter (1463—93). Ob jener im Dorfe Kapelln geboren war oder dem adeligen Geschlechte de Capella in Oesterreich entstammte? ist ungewiß. Das aber steht fest, daß der Abt Thomas Hohenfurter dem Adelsstamme der Herren Hohenfurter von Wels angehörte, dessen Ahnen vielleicht einstmals ihre Wiege in unserem trauten Hohenfurt stehen hatten. Als Pfarrer wirkte (1481) an der Marktkirche Nikolaus (plebanus in Altovado).[1])

Reichhaltiger gestaltet sich der Geschichtsstoff für das nun folgende XVI. Jahrhundert. Der Markt Hohenfurt hatte in jener Zeit vor einem Dorfe nichts voraus, ja stand im Vergleiche zu den letztgenannten Ortschaften hinter diesen sogar zurück. Erst im XVI. Jahrhunderte begann man hier, nach städtischer Art sich einzurichten und namentlich das Gewerbewesen demgemäß zu gestalten. Den ersten Schritt tat der Abt Christophor hierzu. Er und Johannes Walll Prior, beziehgsw. der Konvent, befreiten im J. 1524 mit Willen und Wissen des Herrn Johann von Rosenberg ihre Untertanen und lieben getreuen Bürger im Markte Hohenfurt für alle Zeiten von der Todtenfälligkeit und räumten ihnen das freie Verfügungsrecht über ihre Habe und Gut ein, wobei die Erbfolgeordnung des Näheren bestimmt ward. Gleichzeitig wurde der Wochenmarkt an jedem Montage wie von Alters her gestattet, der Verkauf auf dem Lande strengstens untersagt und sollte Alles, was zur Nahrung dienlich ist, auf dem Wochenmarkte feilgeboten werden. Alle Handwerke auf dem Lande sollten abgeschafft, in die Städte und Märkte verwiesen, wie überhaupt alle Störungen des Gewerbsbetriebes in den Dörfern untersagt werden. Im Umkreise einer Meile durfte auf den zum Kloster gehörigen Dörfern kein Bier gebräut oder Malz gemacht werden, ausgenommen zur Hausnotdurft. Wenn endlich Untertan, Richter und Rat zu Hohenfurt in Berufungsfällen mit dem Ausspruche des Abtes, beziehgsw. Konventes, sich nicht zufrieden stellen wollen, so steht es ihnen frei, an die Herren von Rosenberg sich wegen ihres guten Rechtes weiter zu wenden. Für diese Gnaden mußten die Bürger aus Erkenntlichkeit mit ihren Geldzinsen also in die Höhe gehen, daß alljährlich für einen jeden Kreuzer alten Zinses 7 deutsche Pfennige zum Gotteshause gegeben wurden.[2]) Dem Prälaten Christophor Knoll gebührt daher das Verdienst und die Ehre, zuerst Hohenfurt als Markt entsprechend mit Rechten und Freiheiten ausgestattet zu haben; doch erntete er einen schlechten Dank für diese Wohltaten. Die Untertanen im Markte und in den benachbarten

1) Proschko a. a. O. S. 17 u. 18 und Goldenkroner Urkundenbuch S. 535.

2) Urkunde vom 24. August 1524 im Rathause.

Dörfern fingen im Jahre 1525 an unruhig zu werden, und kränkten derart das väterliche Herz des Abten, daß er zum Teile auch wegen Alters und Krankheit sich gezwungen sah, 1528 sein Amt niederzulegen. Um aber den Markt Hohenfurt auch äußerlich als solchen zu kennzeichnen und auszuzeichnen, verlieh noch unter diesem Prälaten Herr Johann von Rosenberg über Bitten des Richters und Rates dem Markte Hohenfurt, weil dieser bis dahin kein Siegel hatte, eine Petschaft, bestehend in einem Schild mit Rose zwischen zwei Türmen.[1])

Von den umliegenden Ortschaften hatte das nächstnachbarliche Dorf Kaltenbrunn in manchem unserem Markte den Rang abgelaufen. Wie wir sahen, bestand dort frühzeitig eine Mautstätte, deren Gefälle das Kloster Hohenfurt nach altem Gebrauche in jeder zehnten Woche einstrich.[2]) Früher als Hohenfurt war dieser Ort von der Todtenfälligkeit losgezählt worden. Das Dorf Kaltenbrunn erfreute sich aber auch sonst eines gedeihlichen Aufschwunges und spielte alsbald mit den Handwerken unserem Markte übel mit. Irrungen und Zwietracht hatten sich deshalb ergeben. Denn die Hohenfurter beanspruchten den Gewerbebetrieb als ein besonderes Vorrecht. Herr Johann von Rosenberg, Oberstmeister des Matheser-Ordens und regierender Herr des Hauses Rosenberg, vor welchen von beiden Teilen die Sache im Beschwerdewege gebracht wurde, traf nun nach deren gegenseitigen Vernehmung und Vergleichung Abhilfe, indem er mit dem Briefe vom 5. Februar 1531 verordnete:[3])

Alle Handwerksleute, so von Alters her zu Kaltenbrunn wohnhaft gewesen, wie Schneider, Schuster und dergl. sollen dort hinfüran zu ewigen Zeiten nicht mehr geduldet werden. Nur dem Lederer „Sylly," damals Richter, und dem Weber Spork wurde gestattet, das Handwerk noch ihr lebelang zu betreiben, doch ohne Knecht (Gesellen) und Lehrjungen. Auch die Hafner, so in Kaltenbrunn seßhaft waren, und der dortige Dorfschmied durften mit Gesellen und Lehrlingen unbehindert fortarbeiten. Reichen wie Armen in Kaltenbrunn wurde auch gnädiglich erlaubt, Malz zu bereiten und Bier zu bräuen, aber bloß zur Hausnotdurft, keineswegs aber zum Ausschank oder Verkaufe. Die Bräustätte bestand wohl in jenem Hause, welches noch heutigen Tages „beim Bräuer" heißt.

Inzwischen hatte der Bergmannssohn von Eisleben einen gewaltigen Umschwung in der Kirche Deutschlands herbeigeführt. Die Reformation zog immer weitere Kreise und bedrohte selbst den heiligen Klosterfrieden und das Stiftsgebiet von Hohenfurt. Schon am 8. Mai 1540, berichten die Klosterurkunden, verlangten Abt und Konvent des Stiftes zur Unterdrückung der Lutherischen Lehre, welche sich auf dem Klostergebiete weit auszudehnen begann, dann zur Beilegung verschiedener Händel und Mißhelligkeiten, welche auf Veranlassung des zurückgetretenen Abtes Christophor Knoll entstanden waren, das Einschreiten des Vater-Abtes Peter von Wilhering.[4])

Die Ausdehnung der Häuser in Hohenfurt hatte den Umfang des Marktplatzes kaum überschritten. Die Bürgerhäuser zogen sich auf zwei Seiten aufwärts vom Bache bis zur Behausung N. C. 46 von heute. Doch stand dazwischen eine Häuserreihe vom heutigen Rathause abwärts bis zum unteren Wasserchor beim Bräuhause, die sog. „mittlere Zeil." Den Abschluß derselben bildete oben das sog. „Wolfbäck-Haus," welches im Jahre 1542 vom Abte Paul (II.) von allen Zinsen befreit wurde. Zugleich ward dasselbe zu einem Nachrichter- und

1) Urkunde ebenda dtto. Krummau am 6. Mai 1528.
2) Zinsverzeichniß aus dem J. 1500 im Hohenfurter Urkundenbuche S. 374.
3) Aufbewahrt im Rathause.
4) Proschko a. a. O. S. 23.

Gefängnißhause eingerichtet. Das Waisenbuch enthält folgende bemerkenswerte Stelle:

„Anno Christi In dem 42. Jahr der Weniger Zall Hat Herr Abt Pauls Klötzer Unser gnädiger Herr der Zeit gemeinen Marck alhie des Altu Wölffl pecken Haus an der Mittlerzeil gantz, und gar freigeschafft außerhalb der Zins — — —. Das selbige Haus ist erkaufft worden von des Wölffl pecken Hausfrauen Vater, nemlichen vmb achzehen phundt dreier, achtzig dreier für ein phundt — — — Vnd haben solches Haus zu einem Nachrichter-Haus gedacht vnd gefencknus darinnen zu haben." [1])

Was Herr Johann von Rosenberg mit dem verliehenen Wappenbilde als eine besondere Notwendigkeit des aufstrebenden Marktes angedeutet hatte, war also bald in Erfüllung gegangen. Wenigstens will man darin das später errichtete Rathaus mit den beiden Türmen erblicken, von welchen der eine die Uhr und der andere die Rats- und Feuerglocke enthält. Dies und die Gründung eines eigenen Marktspitales lassen ein gedeihliches Aufblühen des Gemeinwesens in jener Zeit erkennen.

Als Abt stand nach Paul Klötzer an der Spitze des Klosters Johann Ulrichsberger, welcher seinen Namen durch eine Reihe edler Handlungen verewigt hat. Er befreite den Leopold Polmann, Besitzer des Bauhofes, vom Zehent und anderen Abgaben, bekräftigte die Freiheiten des Hofes Lachenwitz und bestätigte am 29. September 1554 mit Genehmigung Wilhelms von Rosenberg der hiesigen Hafnerzunft, welche im Markte Hohenfurt bloß 2, hingegen in Kaltenbrunn 7 Meister zählte, die Handwerksordnung und brieflichen Urkunden, wie solche von den früheren Prälaten verliehen, aber seit verschiedenen Jahren durch Feuersbrunst zu Grunde gegangen waren. Die Hafner- oder St. Erasmus- und Florian-Zech hatte in der Pfarrkirche 14 Stände, welche der Zechmeister um einen gebührlichen Zins vermietete, und so oft ein Meister einen Ofen, ob groß oder klein, abbrannte, mußte er einen deutschen Pfennig dem Handwerke beisteuern.

Um die Zeit, als Abt Johann (I.) die Regierung des Klosters antrat (1549), mußte das Spital im Markte gegründet worden sein. Denn im Markt Hohenfurter Waisenbuche (Bl. 15 und 16) wird es ein „neues Spital" genannt. Frommer Wohltätigkeitssinn ermüdete nicht, das Armenspital mit Schenkungen zu bereichern. Am 2. Feber 1576 wurde das Reut in Waldau verkauft. Bei dieser Gelegenheit wies Abt Johann zwei Klafter Holz zum Spitale an. Am 10. August des nämlichen Jahres hat weiters dieser Abt mit dem Prior Johann Seidl und einem ganzen Konvente beim Verkaufe der Stadelwiese, welche bis dahin zum Spitale gehörte, dem Käufer geboten, jährlich 4 Klafter Holz, eine Wiener Elle lang, dem Spitale zu verabfolgen. [2]) Am 9. September 1610 übergab auch der Abt Paul Farenschon nach dem seligen Sebastian Posch, einem Steinmetz von Waffenburg in Baiern, welcher nicht allein beim hiesigen Gotteshause, sondern auch dem Stifte Goldenkron über 20 Jahre lang gedient und seinem Handwerke getreulich nachgelebt hatte, eine ihm vom Verstorbenen anvertraute Summe von 100 fl. Rhein. (à 60 Kr. gerechnet) dem Bürgermeister und Rate zu Spitalszwecken, um die Zinsen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten unter die Armen auszuteilen oder zu deren Ausspeisung zu verwenden. Hingegen sollten diese des Guttäters im Gebete eingedenk sein. [3]) Das war ein schöner Zug der Zeit, daß die Vorfahren in den Tagen des Glückes auch ihrer armen Mitbürger eingedenk blieben, die

1) Proschko a. a. O. S. 24.
2) Urkunden im Klosterarchive.
3) Urkunde im Rathause.

häufig auch unverschuldetes Unglück an den Bettelstab gebracht. In jener Zeit, welche noch nicht dahin gelangt war, sich feuersicher zu machen und gegen Feuerschaden zu versichern, brach das Brandunglück gleich mit voller Wucht herein. Am Charfreitage 1567 waren 54 Bürgerhäuser, darunter die ganze mittlere Zeil, ein Raub der Flammen geworden. Um dem verheerenden Elemente für die Zukunft einen Damm zu setzen und auch den Marktplatz zu vergrößern, ließ man die Verunglückten wohlweislich nicht mehr auf den Brandstätten der Mittelzeil aufbauen, sondern wies ihnen Baustellen in der sog. „Froschau" — oder wie dieser Ortsteil seit der Stadterhebung gefälliger genannt wird, — in der „Schönau" an, wo bis dahin bloß 2 bis 3 Häuser vereinzelt standen. Dadurch wurde der Markt gegen die Moldau hinab verlängert.

Nachdem am 13. Juni 1562 Abt Johann (I.) das Zeitliche gesegnet hatte, folgte nach kurzem Zwischenraume der Stiftsprior Johann Haider aus Oberhaid, der in einem bei Phil. Vilhart in Langingen 1575 erschienenen Werke: „Wahrhaftige Beschreibung der uralten Kunst der Schreiberei in deutschen Reimen" von Georg Lucius besonders gefeiert wurde. Abt Johann II. erwies sich nicht minder edelmütig wie sein Vorgänger. Die Dörfer Abdank, Dobring, Frauental, Hornschlag, Kapelln, Lindberg, Martetschlag, Minichschlag, Mühldorf, Poschlag, Schönfelden und die Weihermühle befreite er vom Todtenfallgelde; er schlichtete einen Streit zwischen den Bauern von Gerbetschlag und dem Besitzer der Janschmühle wegen Waiderechten, erteilte auch dem Steindlhammermüller mehrere Privilegien und verlieh am 10. Juli 1568 den Leinwebern im Markte Hohenfurt mit Genehmhaltung Wilhelms von Rosenberg neu aufgerichtete Zunftartikel, in welchen auch die „Knappen- (Gesellen-) Ordnung" begriffen ist. Im „Gey" oder in den Dörfern sollte kein Leinweber hinfüran geduldet und jede Störerei nicht bloß mit 20 Schock zum Besten der obrigkeitlichen Kammer gestraft, sondern auch alles Werkzeug mitsammt dem Garn dem Handwerk verfallen sein. Die Meister auf dem Lande mußten entweder aussterben oder ihre Söhne ordentlich das Handwerk durch 3 Jahre erlernen lassen. [1])

Nach Abt Johann II. (gest. 31. Mai 1578) führte Georg Taxer aus Kärnthen und nach diesem 10 Jahre später Johann (III.) Harz das Ruder. Der Glaubenseifer des letzteren war auf Bekämpfung der neuen Lehre und vorzüglich auf die Umtriebe der rebellischen Lutherischen Bürger in den Märkten Hohenfurt und Höritz gerichtet. Er fand hierbei einen mächtigen Helfershelfer an dem gleichgesinnten Herrn Wilhelm von Rosenberg, welcher die frommen Väter der heiligen Gesellschaft Jesu in das neu errichtete Collegium zu Krummau berufen und es glücklich dahin gebracht hatte, daß die Bürger der genannten zwei Märkte mit 720 anderen akatholischen Untertanen des Stiftes die früheren Irrtümer abschworen und als verirrte Schäflein in den Schooß der Kirche zurückkehren mußten. Wo übrigens das bloße Wort nicht hinreichte, da gab es ein sehr einfaches Mittel, um die Leute „katholisch zu machen", und das war die Gewalt. An Hanns Lachenwitzer, Sebastian Beck, Reinhart Steger, Paul Aurtner (Ortner), Hanns Binder, Hanns Holfelder, Georg Rochleder, Mathias Binder, Max Weber, Linhart Fischer aus dem Markte Hohenfurt, ferner an die Obleute im Hag Wolfl Tobesch in Larenbächer, Hannsl Weisenschlegl in Reifmas, Hannsl Singer in Bretterschlag, Wölfl Pfenninger in Stein, Georg Schiefermüllner in Oberschild, Jokl Mähr in Unterschild, Hannsl Seil in Wuldau und Thomas Seelhammer in Ziehras, sämmtlich Untertanen des Klosters Hohenfurt hatte Abt Johann (III.) die väterliche Mahnung ergehen

1) Klosterarchiv.

lassen, die Kommunion nur unter einer Gestalt zu empfangen und mit der allgemeinen katholischen Kirche, wie vor Alters zu Hohenfurt unter dem Stift gewesen, sich wieder auszusöhnen, widrigens sie sich vom Klostergebiete hinwegheben sollen, mögen sie ihr Gut und Habe verkauft haben oder nicht, bei ernstlicher, unerläßlicher Leibesstrafe. Weil sie aber diesem obrigkeitlichen Befehle nicht nachkamen, wurden sie sämmtlich über Befehl des hochgeborenen Herrn Wilhelm, Regierer des Hauses Rosenberg, dieses schweren Verbrechens halber zur Strafe gezogen und in Krummau gefangen gesetzt, jedoch über ihr dehmütiges Bitten endlich auf Wiederstellen gegen dem freigelassen, daß sie bis Neujahr 1589 sich gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit wieder gebührlich in Gehorsam und Untertänigkeit erweisen, in allem ihrem Tun und Lassen sich fromm und friedlich verhalten, auch aller Zusammenkünfte, Ratschläge und dergleichen schwierigen, aufwieglerischen und bösen Handlungen sich ganz und gar enthalten, auch wenn sie von den Gründen des Gotteshauses scheiden, dessen in keinerlei Weise gedenken oder mit Bösem verfahren wollen, bei Verlust von Ehre, Leib und Gut, die sie hiermit als Unterpfand einsetzen. Einen Tag später (18. September 1588) leistete der Hohenfurter Bürger Wolfgang Ortner, welcher aus gleichem Grunde gefänglich eingezogen war, das gleiche Versprechen. Um endlich das Bekehrungswerk zu vollenden, wurde die ganze Gemeinde Hohenfurt am 20. September 1588 vor den Abt gerufen und es mußte die Bürgerschaft, wie Richter und Rat bereits in Krummau versprochen hatten, nun sich selbst verpflichten, bis Neujahr entweder die uralte katholische Religion wieder anzunehmen und unter einerlei Gestalt das heilige Altarssakrament zu empfangen oder Hab und Gut zu verkaufen und anderorts das Heil zu suchen, bei unvermeidlicher Strafe. Die Namen jener Männer, die sich diesem Machtgebote fügen und zum Kreuze kriechen mußten, sind erhalten geblieben und waren im Ganzen 58 an der Zahl.[1])

Die Seelsorge von Hohenfurt ruhte damals in den Händen des Christophor Milleder. Von seiner Hand findet sich folgende Bemerkung zum J. 1590 in der Matrik: Dieses Jahr war merkwürdig; im Sommer große Dürre, in Folge dessen Hungersnot und im Herbste (5. September) fürchterliches Erdbeben. Priestermangel mag die Schuld gewesen sein, daß häufig auch Kinder aus fremden Pfarreien und entlegenen Ortschaften, z. B. aus Kappeln, von der Stift, Schönfelden, Malsching, Nesselbach, Hatzles, Wieles, Gromaling, Oberhaid, Hörschlag, selbst aus Silberschlag in den Jahren 1588—91 getauft wurden. Am 22. Oktober 1591 taufte Milleder sub conditione einen Findling, der nächst dem Kloster von einem Weibe beim Fischhalter getroffen worden war. Gevatterin dabei war die „Oedel-Männin (Edelfrau) zu Lachowitz." Am dritten Osterfeiertag taufte er auch das Kind des Mathias Breinig aus einem neuen Taufstein. Weil sich Milleder einen unwürdigen Pastor dieses Gotteshauses (indignum pastorem hujus ecclesiae) nennt, mag verleitet haben, diesem Pfarrherrn das protestantische Glaubensbekenntniß zu unterschieben, was sich im Hinblicke auf die obigen Gewaltmaßregeln und auch aus dem Grunde bezweifeln läßt, weil er im J. 1590 ein Kind des Wächters aus dem Kloster taufte Die älteste Taufmatrik nennt uns auch aus jener Zeit den Mathias Zepff, Organisten (1590), den Mathäus Broth, Schulmeister allhier (1591), Barbara Neulinger, Baderin des Marktes Hohenfurt (1594), Hans Holfeller (1593) und Simon Malschinger (1595), beide Richter in Hohenfurt. Auch erfahren wir, daß schon 1588 der Sand bestand und die Hammerleuchten bewohnt war. Nach Milleder nahm im J. 1593 der Bruder Sebastian Pfeiffer, Profeß des hiesigen Klosters, und im Jahre darauf Johann Störtz über Befehl seines Abtes die Stelle eines Pfarrers in

1) Urkunden im Stiftsarchiv.

Hohenfurt ein. Gedachter Abt Michael Fabricius, ein Meissener, besetzte überhaupt alle mit dem Patronatsrechte zum Stifte Hohenfurt gehörigen Seelsorgen mit geistlichen Brüdern seines Hauses und von nun an waren Weltgeistliche mit wenigen Ausnahmen von den Ordenspfarreien ausgeschlossen. Pfarrer Störtz schrieb im J. 1598 folgende Anmerkung in die Matrik nieder: „Freitag vor Exaudi habe ich dem Pfarrer von Kapelln ein Kind getauft.“ Im J. 1599 finden wir Martin Nach, einen Weltpriester. Aus seiner Zeit besitzt das Pfarrarchiv eine gutwillige Vergleichung mit etlichen Pfarrdörfern wegen des Pfarrzehents, so zuvor in Stroh und seitdem mit Bewilligung der Obrigkeit allewegs zu Martini in Körnern gereicht ward. Dem nämlichen Jahre (1599) gehört auch ein Verzeichniß der Bezüge der geistlichen Handlungen an. Darnach bezog bei der Taufe eines ehelichen Kindes der Pfarrherr 3 Kreuzer und der Schulmeister 1 Kzr., hingegen bei der eines unehelichen Kindes jener 1 Schock und dieser 22½ Kzr. Für eine Leichenpredigt erhielt ersterer 1 Schock und für ein Requiem 3 Schock gezahlt. „Wenn ein Brautvolk anderswo zusamben geben wird,“ mußte es gleichwohl auch dem hiesigen Pfarrer mit einem Gulden seine Schuldigkeit thun. „Die sich vor österlicher Zeit bei der hl. Kommunion nicht einstellen, die schwangeren Frauen, so sich nicht speisen lassen, die sich ohne wichtige Ursache vor ihrem Tode mit dem hochwürdigen Sakrament des Altars und mit der hl. Oelung nicht versehen lassen und ein Brautvolk, so sich mit der hl. Kommunion vor der Hochzeit nicht versehen läßt, die sind dem Pfarrer schuldig zu geben ein Schock.“ Am 30. April 1600 taufte Nach ein Kind des Zacharias Orthner, Richters in Hohenfurt. Im Jahre 1603 war abermals P. Mathias Fokius von Geissenfeld in Baiern pro tempore constitutus provisor ecclesiae. Er verschied am 5. November 1609 und wurde in der Pfarrkirche hinter dem Hochaltar auf der Evangelienseite begraben, wo noch sein Grabstein liegt.

Trotz der größten Anstrengungen Seitens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit wollte es nicht gelingen, die reformirte Lehre auf dem ganzen Stiftsgebiete auszurotten; sie wucherte namentlich im Dorfe Lahrenbächer wieder auf. Der Abt Michael Fabricius hatte wohl den festen Entschluß gefaßt, alle Ketzerei unter seinen Untertanen zu vertilgen; aber seine Bemühungen fanden einen heftigen Gegner an Peter Wok von Rosenberg, einem Utraquisten von reinstem Wasser, dem Letzten aus dem Hause Rosenberg. Obgleich der römischen Kirche fremd, war er doch ein Gönner aller Religiosen, insbesonders jener zu Hohenfurt, wie ihm das Todtenbuch des Stiftes nachrühmt, hingegen ein geschworener Feind alles Jesuitischen, vor welchem er die Lieblingsstiftung seiner Väter bewahrt haben wollte. Dem Schutzherrn lag trotz seines verschiedenen Glaubensbekenntnisses das Wohl und Wehe des Klosters ganz besonders am Herzen. Am 14. Mai 1608 erneuerte Peter Wok die Privilegien des Stiftes. Dabei blieb er aber auch des nahen Marktes eingedenk; denn am nämlichen Tage bestätigte und erweiterte er in seinem Schlosse Wittingau dessen Rechte und Freiheiten. Zunächst sollten zwölf taugliche Personen aus der Bürgerschaft als Geschworne des Rates vorgesetzt werden und von dieser einer das Primas- und ein anderer das Bürgermeisteramt wie in anderen vornehmen Märkten verwalten. Am 8., 12. und 14. eines jeden Monates, nebstdem am Freitage und sonst nach Erforderniß sollte ein Ratstag auf dem Rathause abgehalten und hierbei jede Klage und Beschwerde angehört, fleißig erwogen und darüber abgehandelt werden. Wenn Primas, Bürgermeister, Richter und ganzer Rat in wichtigen Hauptsachen an Leib, Ehr', Gut und Blut nicht entscheiden oder darüber nicht schlüssig werden können, so sollen sie sich jederzeit beim Herrn Abten anfragen, nach Recht, Gericht und Richtigkeit darauf beschließen und vor-

gehen, wenn nicht, so können sie die Sache vor Herrn Peter Wok verweisen und sich an dieser Stelle Bescheides erholen, wohingegen nach seinem Ableben die Entscheidung (Berufung) an die königliche Appellation in dieser Krone Böheim gehen soll. Sodann bestätigte Peter Wok die Testirfreiheit und das Erbfolgerecht. Herrenlose Verlassenschaften sollten dem Markte Hohenfurt zum allgemeinen Besten zufallen. Die Bürger, ihre Kinder und Nachkommen wurden der Todtenfälligkeit und Leibeigenschaft ganz und gar entbunden und von Roboten und Frohndiensten gänzlich befreit, ausgenommen, daß sie im Erbkloster Pflanzen setzen, Kraut hacken und das Korn am Kühhof jährlich abschneiden. Primas, Bürgermeister, Richter und Rat wurden auch ermächtigt, in ihre „Burgfreyheit“ nach Belieben und erfolgtem Einkaufe aufzunehmen und wieder daraus zu entlassen. Wie von Alters her, so sollte auch künftighin an jedem Montag ein Wochenmarkt stattfinden, der Fürkauf „im Gey“ und auf den Dörfern unterbleiben und dem Primas, Bürgermeister, Richter und Rate die Macht zustehen, Zuwiderhandelnde aufzuheben und das Vorgefundene in Beschlag zu nehmen. Deshalb sollten auch Handwerke auf dem Gey und in den Dörfern, dazu alle Handtierung, es sei Gewand, Schnitt oder anders dergleichen nicht gestattet, sondern allezeit dem Rat und den Bürgern des Marktes Hohenfurt vorbehalten sein. Gleichzeitig räumte Peter Wok immerwährend und auf ewige Zeiten der Bürgerschaft das Recht ein, rotes und weißes Bier zu bräuen, auch Malz und Bier nach Lust und Gefallen zu verkaufen und sollten die Hohenfurter hierin weder von seinen Besitzesnachfolgern, viel weniger aber vom Abte und Prior irgendwie beschwert werden. Um aber dem Marktbier auch den Absatz zu sichern, gebot Peter Wok, daß im Umkreise einer halben Meile kein Bier und Malz erzeugt werden darf. Endlich bestätigte er den Geschworenen und Bürgern ihr altes gewöhnliches Wappen dreifach: klein, mittel und groß. [1])

Wahrhaft großmütig hatte Herr Peter Wok von Rosenberg hiermit seine Spenderhand geöffnet und für die Zukunft des Marktes vorgesorgt, vielleicht derselben mit den obigen Zugeständnissen sogar vorgegriffen. Denn hiermit war das Maß der Gnaden voll geworden und der Gnadenborn versiegt. Wenigstens fand sein Beispiel weiter keine Nachahmung. Daß nach der Auffassung der späteren Schutzherren so des Guten zu viel getan war, beweisen die Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten, die sich deshalb in der Folgezeit ergaben. Die Hohenfurter bewahrten aber auch dem fürstlichen Wohlthäter ein dankbares Andenken und blicken noch heute mit Ehrfurcht auf das Bildniß, welches im städtischen Rathause den letzten Schutzherrn aus dem Hause Rosenberg mit den bedeutungsvollen Freiheitsbriefen zeigt. Gleichzeitig mit den Marktprivilegien verlieh auch Peter Wok dem hiesigen Schneider- und Schuster-Handwerk mit besonderen Briefen förmliche Zunftordnungen. [2]) So seltsam nunmehr ihre Bestimmungen uns Kindern der

---

1) Pergamenturkunde dtto. Wittingau den 14. Mai 1608. Daran hängen an rotweiß-goldener Schnur das große Siegel mit der Umschrift: „Petrus Woc Ursinus Gubernator domus Rosenbergicae etc.“ und dem Bildnisse eines fliegenden Reiters, wie solchen der Grabstein des Peter Wok in der Stiftskirche zeigt, dann die Siegel des Abtes Farenschon und des Konventes. Laut der vorhandenen, mit dem großen Siegel versehenen Majestätsbriefen wurde obiges Privileg bestätigt von K. Mathias II. zu Linz am Samstag nach Maria Geburt 1614, von K. Karl VI. zu Wien den 15. Mai 1737, und gerade zehn Jahre später von Kaiserin Maria Theresia, dann von K. Josef II. zu Wien am 21. Jänner 1785. Nach den vorliegenden Rechnungen und Quittungen betrugen die Kosten und Gebühren dieser letzteren Bestätigung 182 fl. 57 kr. Die letzte Bestätigung geschah durch Se. k. k. Majestät weiland K. Franz II. zu Wien den 23. Hornung 1793.

2) Pergamenturkunden dtto. Wittingau den 20. Mai 1608 mit gleichen Siegeln wie das vorhergehende, aufbewahrt in den Zunftladen beider Handwerke.

Neuzeit erscheinen mögen, so muß es doch erfreuen, ein gut' Stück deutschen Bürgertums darin wieder zu finden, die gute, alte Zeit, wo die Meister noch fein friedlich und schiedlich neben einander lebten und kein allgemeiner Krieg unter den verschiedenen Handwerken und einzelnen Gewerbetreibenden heraufbeschworen war, wo die Zunft ein einiges und inniges Band um das ganze Handwerk schlang! In jedem Jahre versammelte sich ein ganzes ehrbares Handwerk — am St. Anna-Tage die Schneider und an St. Erhard die Schuster — zu einem Festgottesdienste und außerdem in einem jeden Vierteljahre, um die Angelegenheiten des Handwerks zu beraten und Streitigkeiten zu schlichten. Keiner durfte mit einer Wehr in die Zeche treten und bei offener Lade ungebührlich mit Worten, Waffen, Raufen, Schlagen, Werfen, Schelten und anderen Grobheiten die Ruhe und Ordnung des Handwerks stören, bei beliebiger Strafe desselben. Ein Lehrjunge mußte bei den Schneidern 4 und bei den Schustern 3 Jahre lang lernen. Wer Meister werden wollte, mußte seinen ordentlichen Lehrbrief ausweisen und bei einem hiesigen Meister — ein Schneider durch 2 Jahre, ein Schuster durch ein ganzes Jahr — arbeiten und dann das Meisterstück verfertigen. Dieses bestand bei den Schneidern in einem Meßgewand, Leviten- oder Pfaffenrock, Chorkutte mit Kappe, Kutscherrock und Decke. Der Schuster hingegen mußte eine gute Kuhhaut nebst Kalbsfell ankaufen und aus ersterer ein Paar Stiefel mit ganzen Fälzen und ein hohes Paar Bundschuh „auf die Käter," dann 3 Paar Bundschuhe „auf die Ram" abgenäht, und aus dem Kalbsfell ein Paar Kniestiefel, in die Brandsohlen gestochen und zweimal abgenäht, dann ein Paar Frauenschuhe, auch „auf die Käter" abgenäht, herstellen. Hatte dann der Schneider 8 Schock und 8 Pfund Wachs, der Schuster aber 6 Pfund Wachs in die Lade entrichtet, auch mit einem guten Meistermal und vier Eimern Bier seine Schuldigkeit getan, so wurde ihm mit Freuden vom Handwerk der höchste Grad, das Meisterrecht, verliehen. Der Arbeitslohn war bei den Handwerken für einen Gesellen („Schuehknecht") auf 8 Kzr. wöchentlich und für einen Jungen auf die Hälfte festgesetzt. Eine wohlthätige Einrichtung bestand bei den Schuhmachern. Wenn ein fremder Wanderbursche im Markte ankam, so mußte er sein Reisebündel auf die Herberge tragen und dem Altvater oder Zunftmeister übergeben. Der sah sich dann bei seinen Mitmeistern um eine Arbeit für den Zugereisten um, so daß das Handwerk zunächst von der Herberge aus mit Hilfsarbeitern versehen wurde. Von den damaligen Gewerben gelangte jenes der Leinweber zur größten Blüte. Aus dieser Zunft ist der erste Primator des Marktes hervorgegangen, nämlich Simon Malschinger. Dieses Amt war das jüngste Gebilde in dem Gemeinde-Organismus. Bei der Taufe des Kindes, welche P. Fok beim Volk Wagner zu Waldau am letzten Oktober 1608 vornahm, ist augemerkt: „Gfattern ist gewesen simon Malscherin Primatorn alhier NB. der erste Primator." Simon Malschinger war Leinweber und von Peter Wok von Rosenberg für würdig befunden worden, zu seiner Hofhaltung in Wittingau eine größere Menge Leinwand zu liefern, zu welchem Behufe er sich zweimal mit besonderen Schreiben an den Abt Farenschon wendete. [1])

Glänzende Bedingungen waren so von Herrn Peter Wok dem Gemeinwesen und Wohlstande des Marktes Hohenfurt gegeben. Auf das Beste war es aber auch beim Erlöschen seines Hauses mit guter Ordnung und Polizei in der kleinen Marktgemeinde bestellt. Das besagen die „Artikel und Ordnung bei dem Markt Hohenfurt, wie sich ein jeder Bürger verhalten soll, welche schon lange Jahre

---

1) Briefe im Hohenfurter Stiftsarchiv dtto. Wittingau 14. Mai und 10. November 1610.

hero gehalten und anjetzo durch den hochwürdigen in Gott Herrn Herrn Paulum Fahrenschön als unser gnädige Obrigkeit mit deren Petschaft und eigenen Handschrift bestätiget im Gotteshaus am Samstag vor Barbara Ao. 1608." [1]) Form und Inhalt geben uns in der Hohenfurter Marktordnung einen weiteren Banteiding [2]) aus dem südlichen Böhmen an die Hand und seien daraus nur folgende eigentümliche Bestimmungen mitgeteilt: In der Freiung oder „Dulten," deren Dauer durch Aufstecken einer Fahne unter Geläute bekannt gegeben wurde, durfte keine Klage angenommen werden. Der Kläger mußte dem Richter 2 weiße Pfennige und der Geklagte 3 Kreuzer als Wandel [3]) erlegen. Wenn der Bürger ohne Mantel auf das Rathaus geht, der ist dem Richter und Rat das Wandel verfallen 72 Pf. Richter und Rat sollen an heiligen Festtagen, als Pfingsten, Ostern und Weihnachten fein ordentlich zu Opfer einmal gehen beim Wandel 72 Pf.; ebenso sollen alle Bürger und Hauswirte mit Kindern und Gesinde fleißig die Kirche besuchen, Gottes Wort anhören und dem Amt der hl. Messe andächtig beiwohnen. An Sonntagen und anderen heiligen Festen darf kein Branntwein und Bier vor der hl Messe, Predigt und Amt ausgeschänkt, auch an Sonn- und an anderen hl. Festtagen, als Apostel- und Frauentagen kein Fuhrwagen auf- und abgeladen werden, außer mit besonderer Erlaubniß der Obrigkeit bei Strafe von 2 Schock. Bei Leibes- und Vermögensstrafe sollte an gebotenen Fasttagen kein Fleisch aufgetragen oder gegessen werden. Den Bürgern war auch auferlegt, ihre Kinder nicht wie das liebe Vieh aufwachsen zu lassen, sondern sie fleißig in die Schule und Christenlehre zu schicken und sie nicht müßig herumgehen zu lassen. Die Strafe war weit empfindlicher, als in unserer Zeit ein nachlässiger Schulbesuch geahndet wird, und betrug 2 Schock. Das Bad, welches in keiner größeren Ortschaft, selten einem Dorfe fehlen durfte, sowie der Bach soll sauber und rein gehalten werden und der Badeverweser verpflichtet sein, alle gewöhnlichen Badetage zu halten und für ein Kämmerlein zu sorgen, darin sich die Frauen ab- und anziehen. Wenn jemand mit einer Wehr in das Wirtshaus kömmt, er sei angesessen oder nicht, der hat sie dem Wirt zu übergeben und dieser ihm solche abzuverlangen. Keiner durfte es wagen, die schwache Wirkung des Bieres durch einen schnellen Zug bloßzustellen und so einen ehrbaren Rat zu kränken. Wer das Ratsbier auf zwei Zeuger auszuziehen den Mut und die Kraft hatte, dem kam diese Voreiligkeit teuer zu stehen. Die Strafe von zwei Schock folgte ihm auf dem Fuße nach. Würfel- und Kartenspiel im Wirtshause war untersagt und die Sperrstunde bis 9 Uhr Abends festgesetzt. Blieb einer länger sitzen, so verfiel er mit einem Schock. Wer seine Behausung verkaufen wollte und daran nichts gebaut oder gebessert hatte, der mußte sie dem nächsten Nachbar zum Kaufe anbieten. Ein teuerer Verkauf oder um Gewinn war durchaus nicht gestattet. Weitere Bestimmungen betrafen den Schutz der Grenzen und Marksteine, den Feld- und Flurenschutz, die Straßenpolizei, Sauberkeit der Wasserchors, gutes Maß und Gewicht, die Vorsichten gegen Feuersgefahr u. dergl. m. Jener Hauswirt, in dessen Behausung ein Feuer auskömmt, ist verfallen mit 1 Schock, wenn das Feuer über das Dach herausbricht, so mit 5 Schock. Ergreift es aber den Nachbar, so ist jener der Herrschaft mit Leib und Gut verfallen.

Bevor Peter Wok Ursinus, regierender Herr des Hauses Rosenberg, in die

1) Im Besitze des ersten Stadtrates Josef Hellmer. Den Wortlaut wird Dr. Schlesinger in seinen „deutsch-böhmischen Weistümern" bringen.
2) Bau-Bezirk, Ding-Gericht.
3) Wandel-, Buße- oder Sühngelt.

Gruft seiner Ahnen hinabstieg, hat er sich ein allgemeines Verdienst um unser Vaterland und den ganz besonderen Dank des südlichen Böhmens bei Abfertigung der Passauer Kriegsvölker erworben. Während die Werbungen und Rüstungen in Passau ungehindert ihren Fortgang nahmen, äußerte niemand darüber in Böhmen Besorgniß als der alte Peter Wok von Rosenberg. Wegen seines Aufenthaltes in Wittingau befand er sich in größerer Nähe von Passau und mehr denn ein anderer war er in der Lage, die Vorgänge um Passau zu beobachten. Frühzeitig warnte er die obersten Beamten und Räthe; allein seine Stimme fand kein besonderes Gehör. Mit väterlicher Fürsorge und als ein wahrer Schutzherr suchte Peter Wok namentlich sein Erbkloster Hohenfurth vor der drohenden Gefahr zu bewahren. Schon im Schreiben vom 5. April 1610 mahnte er den Abt Paul Farenschon, auf den Passauischen Musterplatz gute Achtung zu haben und ihm rechtzeitig alles Nötige bekannt zu geben. Gleichzeitig ersuchte er, seinen Leuten, welche nach Linz abgeordnet sind, nicht bloß gute frische Rosse, sondern auch zur größeren Sicherheit 6 oder 8 gute Schützen mit Rohren und Wehren wohlversehen, beizugeben und mit dem Allen zu den Osterfeiertagen bereit zu sein. Und am 5. Mai 1610 schrieb Peter Wok dem genannten Abte wiederholt zu: ihm komme der große Musterplatz zu Passau höchst seltsam vor, weil daraus ein Unwesen und für die Nachbarschaft leicht ein Schade entstehen kann. Das um das Stift Passau herumliegende Kriegsvolk werde sich in die Länge nicht halten können, sondern gegen Hohenfurt, Rosenberg und Krummau in Bewegung setzen, sich in diesen Gegenden einquartieren und verpflegen lassen, wodurch dem Kloster nicht wenig Schade erwachse. Um dem zuvorzukommen, hatte Peter Wok seinen Vertrauten, den Oberst Johann Lucan mit Leuten in das Stift anhergesendet und auch durch seinen Kammerjunker Kaspar Enderen von Serchau Vorkehrungen daselbst treffen lassen. Diese Maaßregeln bezweckten aber nicht einen gewaltsamen Widerstand, sondern Herr Peter Wok glaubte am leichtesten wegzukommen, wenn dem Feinde goldene Brücken gebaut werden. Genannter Oberst erachtete es nämlich für nötig, daß er nach Passau vorrücke, um andere Mittel und Wege zu finden. „Denn baut man," schreibt Peter Wok am nämlichen Tage (5. Mai 1610), „den Dingen nicht bei Zeiten vor und caressirt die vornehmsten Obersten und Befehlshaber nicht anjetzo, dann wird Alles zu spät sein, sobald das Kriegsvolk unter Waffen steht." Peter Wok von Rosenberg entfaltete gegenüber den drohenden Vorgängen in Passau eine fast fieberhafte Thätigkeit. Beim jüngst abgehaltenen großen Landtag war auch beschlossen worden, daß die Untertanen in einem jeden Kreise jährlich zweimal gemustert werden und der erste Musterplatz am 24. Mai 1610 zu Tabor stattfinden soll. Jeder zwanzigste Mann, so tauglich, sollte dazu erwählt werden. Weil aber die Zeit schon drängte und solches Volk sich der Musterung halber etliche Tage lang wird verziehen müssen, so wurde, um die Untertanen nicht, wie vormals beschehen, über ihr Vermögen von den Gestellten beschweren zu lassen, allen Markt- und Dorfrichtern auf das Strengste anbefohlen, von allen hausgesessenen Untertanen sowohl, als auch von den Chaluppnern zum Zwecke jener Musterung 7 Groschen Beisteuer einzuheben und dabei darauf Acht zu geben, daß der Reiche mehr denn der Arme entrichte, daß aber gleichwohl die volle Summe und nicht mehr darüber eingehoben werde. Damit ferner die armen Leute von denen, so zur Musterung erwählet, nicht weiter gedrängt werden, soll denselben von besagter Kontribution durch bestimmte Personen das tägliche Zehrgeld verabfolgt werden Geld und Mannschaft sollten allezeit bereit sein und letztere am 21. Mai, aber bloß mit den

Wehren eintreffen, weil die übrigen Waffen in Tabor verabfolgt wurden.[1]) So schnell, als Peter Wok befürchtete, nahte die Gefahr zwar nicht; aber gleichwohl verlor er die Schrecklichen nicht aus dem Auge. Am 21. September 1610 trug er dem Abte abermals auf, auf das Passauer Kriegvolk fleissig Achtung zu geben; denn wird es nicht abgedankt, so wird dieses Königreich großen Schaden nehmen. Bei Zeiten möge daher daran gedacht werden, wie die Hohenfurter Sakristei versichert und die Kleinodien in sichere Gewahrsam gebracht werden. Auch mit Schreiben vom 17. Oktober 1610 gab der Schutzherr bekannt, daß er seinem Erbkloster zum Besten seine Diener dahin abgeordnet habe, um sie nach Nothwendigkeit zu unterrichten. Sie sollen deshalb Alles in treuem und fleißigem Obacht halten und zusehen, daß sie und das ganze Stift nicht in das äußerste Verderben gestürzt werden. Noch am 8. Jänner 1611 ertheilte Peter Wok dem Abte Farenschon den väterlichen Rath, sich in seinem Namen bei dem feindlichen Befehlshaber wegen Salvirung der Unterthanen zu melden und das schien nicht ohne Nutzen gewesen zu sein. Zwei Tage später überschritten die Passauer Truppen die Grenze, bemächtigten sich noch am nämlichen Tage der Stadt Krummau und ergossen sich nun im zügellosen Laufe über den Süden von Böhmen und von da über das übrige Land. Budweis und Tabor, die ihnen beim Marsche gegen die Hauptstadt im Wege standen, wurden theils mit List, theils mit Waffengewalt gewonnen und Mitte Februar wurde auch die Kleinseite mit Sturm genommen. Alles seufzte unter den Gewaltthaten dieser räuberischen Freischaaren. Erst im März 1611 erfolgte deren Rückzug. Am 18. März setzte sich Erzherzog Leopold und der Oberbefehlshaber Ramée, nachdem sie eine Besatzung in Budweis zurückgelassen, mit einem Theil der Passauer Kriegstruppen über Krummau gegen Oesterreich in Bewegung. Weil ihnen aber der freie Durchzug durch Oesterreich verwehrt wurde, so nahmen sie den geraden Weg auf dem „goldenn Steig", der durch den Böhmerwald führte und unbesetzt war. Der weitaus größere Theil des Passauer Heeres blieb in Böhmen zurück und setzte, in den Städten Tabor, Budweis und Krummau fest eingeschlossen, sein Unwesen fort. Inmitten dieser Gefahr stand Peter Wok der Lieblingsstiftung seiner Väter treu zur Seite. Er erwirkte Salva Quardia und ein Generalmandat für das Kloster und Gotteshaus Hohenfurt sowie den Markt Höritz bei dem Oberstfeldmarschall Grafen von Althan, schickte auch Schützen und Reiter von Höritz hieher und versprach in Allem seinen Schutz und Schirm, wenn dem Stifte oder dessen Unterthanen irgend welche Bedrängnisse zustoßen würden.[2]) Erst als der Kaiser die Summe von 175.000 fl. aus seiner Schatzkammer hergegeben hatte, ließen sich auch die übrigen Passauer Kriegsschaaren zum Abzuge bewegen. Herr Peter Wok von Rosenberg ließ es hiebei auch an Geldopfern nicht fehlen, um das südliche Böhmen von dieser Landplage zu befreien, und in dieser Noth mußte denn auch das Kloster Hohenfurt mit einer Summe von 10.000 Thalern zu Handen sein, deren Zahlung er mit Schreiben vom 25. Mai 1611 binnen 10 Tagen dem Stifte auftrug.[3])

Noch im Herbste jenes Jahres schloß Peter Wok sein väterliches Auge.

„Anno 1611 die 6. Nov. obiit illustrissimus Dom. Petrus Wok de Rosenberg ex Familia Ursinorum Regni Bohemiae Generalis contra Turcam 1594."

lautet die Inschrift auf der Trauerfahne, welche bei dem Begräbnisse des Letzten

1) Schreiben dtto. Wittingau 8. Mai 1610.
2) Brief dtto. Wittingau 14. April 1611.
3) Verschiedene Schreiben im Stiftsarchive und Gindely: K. Rudolf II. und seine Zeit II. 164—243.

aus dem Hause Rosenberg vorgetragen wurde und aus Ehrfurcht für sein Geschlecht noch im Stiftsmuseum aufbewahrt wird. Noch einmal entfalteten die Rosenberge die ganze Pracht und Macht ihres Hauses. Es war beim Einzuge des Letzten ihres Stammes zur ewigen Ruhe, die er an der Seite des Stifters Wok in dem Erbkloster nach langen Vorbereitungen und Festlichkeiten finden sollte. Denn erst am Vorabende des Lichtmeßfestes den 1. Februar 1612 erfolgte die Beisetzung in Anwesenheit unterschiedlicher kur- und fürstlicher Gesandten und anderer vornehmer Standesherrn mit nicht wenig Unkosten des Gotteshauses. Die Siegel des Seligen waren schon früher vernichtet worden und nun wurden auch die Schrauben an dem Verschlusse der Rosenbergischen Familiengruft abgefeilt, „damit hiefüro keiner mehr in die Gruft eingehen möchte.“ [1]) Und dieser Wille des letzten Herrn von Rosenberg ward heilig gehalten und die Gruft von unserem Kloster als ein so tiefes Geheimniß bewahrt, daß man sich über deren Lage nur mehr in bloßen Muthmaßungen ergeht. Doch besagt der prachtvolle, erst jüngst aufgefrischte Grabstein des letzten Rosenberger mit den Worten: „Hic est sepultura“ hinreichend, daß die Todtenwohnung der Herren von Rosenberg unter dem Presbiterium zu suchen sei. Das Begräbniß konnte ohne das unentbehrliche Leichenmahl nicht vorbeigehen, welches denn auch in den gastlichen Klostermauern würdig des Todten stattfand. Die Rose, welche sich einst so mächtig entfaltet und zu üppiger Blüte entwickelt hatte, war entblättert und mußte nun hier im dumpfen Gruftgewölbe verdorren. Und jetzt, da das große Geschlecht der Herren von Rosenberg vom Weltschauplatze abtritt, sind auch wir am Schlusse dieser Zeilen angekommen.

Ein Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1454

mitgetheilt

von Dr. J. Loserth.

In den von einigen Freunden geschichtlicher Forschung im Jahre 1849 herausgegebenen Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst findet sich ein Aufsatz von Ernst Birk: Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes Ladislaus.[2]) Derselbe enthält unter anderm einen sehr interessanten Bericht von dem Hofe des Königs Ladislaus aus dem Jahre 1454. Birk hat denselben in den handschriftlichen Collektaneen Kollar's gefunden, er ist im vorigen Jahrhundert aus der Melker Handschrift Nro. 13 abgeschrieben worden.[3]) Schon Magnoald Ziegelbauer gedachte den Bericht unter dem Titel: „Historia de rebus, quae in Bohemia contigerunt Ladislao Alberti II. filio regnum adeunte“ der von ihm beabsichtigten Collectio scriptorum rerum Bohemicarum einzuverleiben.[4]) Als Pertz die Handschriften im Kloster Melk untersuchte, wurde die Handschrift vermißt. Auch Birk schreibt: Jede weitere Untersuchung über die Identität war unmöglich, da die Melker Handschrift bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen ist.[5])

---

1) Pangerl: Begräbniß des letzten Herrn v. Rosenberg XIII. 96.
2) pag. 209 ff.
3) Wie Birk pag. 225 berichtet.
4) Palacký Würdigung pag. 304.
5) Noch Wattenbach schreibt (im 10. Bd. des Archivs f. ältere deutsche Geschichtskunde) Nr. 13 die für die Geschichte des XV. Jahrh. so wichtige Handschrift fehlt leider. (pag. 606).

Während meines Aufenthaltes in Melk vor zwei Jahren fand ich die in Frage stehende Handschrift und in ihr den betreffenden Bericht aus der an ähnlichen Quellen bekanntlich recht armen Zeit. Ein Vergleich mit dem Abdrucke bei Birk ergab, daß die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Abschrift weder vollständig noch besonders correct ist. So fehlten unter anderem die Bulle des Pabstes Bonifaz und die sich an dieselbe anknüpfenden Bemerkungen.

Aus diesem Umstande und in der Erwägung, daß der Bericht in einem nicht leicht zugänglichen Werke gedruckt ist, scheint ein abermaliger Abdruck und zwar in einer verbreiteten und der böhmischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift nicht unerwünscht zu sein.

Ich schicke demselben die erklärenden Bemerkungen Birks, die durchaus zutreffend sind, voraus:

Es ist keine eigentliche Geschichte, wie nach Angabe des Melker Handschriftenverzeichnisses zu vermuten war, sondern ein Bruchstück oder Auszug eines merkwürdigen Briefes [1]) über den Stand der Angelegenheiten in Böhmen im Jahre 1454 und die Abfassung desselben fällt zwischen den 13. und 18. April desselben Jahres, wie die darin vorkommenden Zeitangaben darthun. Der unbekannte Verfasser [2]) war aus Ungarn nach Prag zurückgekommen während des Landtages, den König Ladislaus während des 15. März in diese Stadt berufen hatte. Er beginnt nach ihm gemachten Mitteilungen (ut michi expositum est) mit der lebendigen Schilderung einer stürmischen Verhandlung der Stände in Gegenwart des Königs. Ein böhmischer Edelmann Benesch Mokrowúský z Hustiřan [3]) erhob seine Stimme und drang vor allem auf die Verhandlung der Religions-Angelegenheit, Einsetzung von Priestern in allen Pfarren, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt dem Volke reichen sollten, Anerkennung des Jan von Rokycan als Erzbischof u. s. w., wowegen sich Zdenko von Sternberg, der Oberstburggraf von Prag, der Münzmeister zu Kuttenberg Jan Čabelický von Sútic, der ältere von Sternberg und zuletzt der Gubernator Georg von Podiebrad erhoben und den gefährlichen Streit beizulegen trachteten. Hieran reihen sich Nachrichten über die von den Ungarn dringend gewünschte Rückkehr des Königs in dieses Land, über Johann von Capistran, der alles aufbot um nach Böhmen zu gelangen, die Wiederherstellung der verfallenen Behausung der Königin von Böhmen, die in aller Eile betrieben wurde, da Ladislaus am Osterfeste (21. April) dort speisen und in derselben wohnen wolle „quia est in optimo situ illius civitatis“, die Einlösung verpfändeter böhmischer Krongüter mit den von den Ständen dazu bewilligten Geldsummen und so weiter.

Als Augenzeuge berichtet er sodann über des Königs Aufenthalt und Thun im Prager Schlosse während der ersten Tage der Charwoche, die Ankunft des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Sendboten des Hochmeisters in Preußen

---

1) Ich meine, daß der Ausdruck Brief doch zu wenig sagt; sieht man genauer zu, so wird es nicht entgehen, daß wir es an obiger Stelle mit einem Gesandtschaftsberichte zu thun haben. Die Überschrift lautet: De factis regni Bohemie. Eine analoge Überschrift findet sich in den Gesandtschaftsberichten des Patriarchen Johann von Alexandrien vom Jahre 1372, die der Cod. 183 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives enthält und im 2. Bd. der Dobner'schen Monumente abgedruckt sind. Der Berichterstatter gehört dem geistlichen Stande an (domine compater), allen Anzeichen nach war er ein Kreuzherr, die Berichte selbst sollen seinem gnädigen Herrn mitgetheilt werden, nachdem sie gelesen und überschrieben worden seien. Sollten die Originalberichte vielleicht in geheimer Schrift abgefaßt gewesen sein?

2) Über denselben kann ich gleichfalls nichts näheres mitteilen.

3) Siehe Palacký IV. 1. 356.

am 13. April, um für den durch den Eidechsenbund im Verein mit dem Könige von Polen aufs Aeußerste bedrängten deutschen Orden, der sich nur noch im Haupthause Marienburg und der Feste Stuhm behauptete, schleunige Hilfe zu erwirken, die Verhandlung dieser wichtigen Angelegenheit am 15. April vor dem Könige und seinen Räthen in Gegenwart eines Abgeordneten des Königs von Polen. Auch die Ragusaner hatten Gesandte an den Hof des Königs geschickt, die kostbare Gefäße und 5000 Goldgulden in denselben zum Geschenke brachten und die Bestätigung ihrer Freiheiten nachsuchten. Bereits im Jänner 1454 hatte der Senat die Absendung derselben dem Könige angezeigt, worauf Ladislaus am 9. Februar antwortete.[1]) Die Abfertigung der Gesandten verzögerte sich jedoch mehrere Monate. Erst am 26. Juli 1454 erhielten sie die erbetene Bestätigungsurkunde ihrer Privilegien.[2]) Nachdem die Gesandten am 3. August ihr Recredenciale erhalten zogen sie heim.

Mit der Nachricht, daß Bischof Johann von Großwardein der kgl. Kanzler in Ungarn und die Abgesandten des Königreiches Böhmen von dem Tage zu Mainz in Begleitung von Räthen des Herzogs von Burgund am 18. April 1454 nach Prag zurückkehrten, bricht der vorliegende Brief ab, dessen Inhalt zur Ergänzung der für dieses Jahr spärlich fliessenden böhmischen Geschichtsquellen einiges beitragen dürfte. Soweit Birk.

Der unten folgende Abdruck enthält zunächst noch die Bulle des Pabstes Bonifaz IX. für das Kloster am Zderas, nach welcher eine Verleihung des Cardinals Pileus de Prata bestätigt wird, nämlich daß die Mönche am Charsamstage um Sonnenuntergang eine Messe abzuhalten berechtigt sind. Der Gesandte berichtet nun, daß diese Messe, welche Jahrelang in Prag nicht gefeiert werden durfte, in Gegenwart des Königs, des Markgrafen von Brandenburg, des Gubernators Georg von Podiebrad und vieler Edler abgehalten wurde. Dann sagt er, daß er noch andere Nachrichten übersende, die man seinen Freunden namentlich den Kreuzherrn mitteilen und sie dann nach Preßburg seinem gnädigen Herrn zusenden möge. Mit einer Notiz über ungarische Verhältnisse schließt der Bericht, in dem wir, wie aus den letzten Zeilen hervorgeht, wol einen Gesandtschaftsbericht zu erblicken haben.

De factis regni Bohemie

(e Cod. Mellic. monast. N. 13).

Fol. 266. Quo ad facta regni Bohemie postquam de Hungaria huc redii: celebratur hiis diebus quadragesimalibus generalis congregacio tocius regni Bohemie hic in Praga et quodam die eciam dominus rex ascendit domum consilii huius civitatis Pragensis, quo omnes barones et nobiles et civitates regni Bohemie convenerant. De prelatis taceamus. Ubi cum rex fecisset stationem et paucis reductis tractatibus extollebat quidam Benus baro de altera fide multum fortis vocem suam et dixit: Serenissime rex

1) Bei Birk: pag. 226 ceterum de statu nostro quem domino volente nunc liberum et prosperum agimus . . . plenam incolumitatem significare possumus. Res nostre in hoc regno secundis successibus pollent, pacis et concordie in dies incrementa accedunt, ita ut nunc quoque pleniori et convenienciori iure quam parentes nostri regimen huius regni possidemus.

2) Bei Birk l. c. Jocundo vultu et placido pectore suscepimus hos nobiles et egregios viros Jacobum Marini de Gondola ac Nicolaum Sarachini de Bona et paladinum Petri de Sucharis cives nostre civitatis Ragusiensis .... pulchra munera non solum rerum sed et fidelitatis et devocionis vestre . . .

domine gubernator et ceteri domini ac nobiles, quamvis multum bene principiastis et incepistis factum regnum Bohemie in disponendo, tamen illud quod magis et summe est necessarium preclusistis et postposuistis videlicet de fide, de qua primitus incipere debebitis et tandem ad alias disposiciones et labores vestros dirigere deberetis.

Item subiungere habuit idem Benus faciens mencionem de compactatis sacri concilii Basiliensis, quomodo [1]) in omnibus parochiis debent esse plebani, qui populum communicant sub utraque specie et omnes clerici, qui ordinarentur in Bohemia in presbyteros deberent semper populum inducere ad communicandum sub utraque specie, ymo quod plus est dicebat alta voce: Scitis bene vos domini barones, quod iuravimus super eo, ut nullum alium quam Rokiczanam vellemus habere pro archiepiscopo et de ipso et de illa nulla fit mencio. Ad que sive illius verba dominus Czenko castellanus castri Pragensis habuit irrumpere [2]) et dicere: Domine Benus possetis esse modestior et prudencior huius voluntatis vestre, quia non patitur de hiis locus neque tempus etc.

Ad illa Benus: ea que locutus sum, notantur [3]) a me ipso, sed de voluntate omnium et tocius communitatis regni Bohemie.

Item post illa verba Czabelizskensis capitaneus montium Kuthnis, qui regit [4]) montana et monetam satis bone fidei habuit prorumpere: Domine Benus ego etiam scirem aliquid dicere de compactatis, vos bene incipitis sed male subiungitis et peius concluditis. Aliter se habent compactata quam vestra capit intencio; sed melius esset supersedere et silere in hoc loco de talibus altercacionibus et provideretur [5]) de factis illis, pro quibus convenimus, hec de quibus [6]) loqueris requirunt aliud tempus et locum etc.

Tandem iterum instetit clamorose idem Benus voce omnium, ut facta vere fidei postponerentur. Sed prius de ea fieret expedicio et tandem ad alia deveniretur. Ad quem quidem recens nobilis dominus patruelis illius pinguis et senior de Sternberg habuit dicere: domine Benus, domine Benus moderate alloquimini et verba vestra, dominus noster rex habet gubernatorem suum sive capitaneum aut rectorem ad certum tempus per nos omnes instanter petitum, et per suam serenitatem nobis datum et habet consilium sive consiliarios eidem deputatos et adiunctos, ad quos licuisset et licet adhuc, ut voluntatem illorum quorum nomine verbum facis [7]) deduxissetis aut adhuc deducatis etc.

Super quidem verbis idem Benus iterum exclamando dicere habuit: Ego adhuc requiro vos dominos nomine universorum, ut non subducatis factum fidei de quo loquor et detis operam, ut exequetur execucio debita fidei etc. Et hec loquens et cum requisivisset omnes de communitate: Est verbum verum quod locutus sum? exlamassent omnes, uti michi expositum fuit: Est, est, est, ad quem clamorem ille senior et pinguis de Sternberg dicere habuit: Domine Benus vos loquimini et sepius resumitis de com-

1) Bei Birk: quoniam.
2) In cod. rerumpere.
3) Bei Birk: non tantum.
4) Ibi: degit.
5) Ibi: providere.
6) In cod.: quo.
7) Bei Birk: factum.

pactatis. Ego melius scirem vobis dicere omnem continenciam illorum quam vos, sed hic non est locus neque tempus modo etc.

Post multas circumlocuciones et adversitates ac labores nostros dominus deus dedit in medium nostrum hunc serenissimum regem dominum nostrum utinam pronum [1]) consolacioni gentis et nacionis nostre, pro laude eiusdem domini dei teneamus et honoramus (!) eum ex debito, qui quam habet de peticione nostri rectorem et capitaneum generalem, habet et consilium et consiliarios, ad quos [2]) ista, que hic loqueris dicenda sunt, et ibi in consilio bene providebitur per dominos consiliarios, quomodo de hiis provideri debeat et quando. Non est hic de talibus coram communitate exorbitrandum, hec requirunt tempus et horam et optimam deliberacionem sanioris concilii etc.

Et cum ille Benus nominaret Rokiczanam et tanta verba faceret, dominus rex quodam modo intelligens aliqua vocavit Procopium cancellarium Bohemie, qui sicut scit Teutonicum, loquebatur sibi cum gubernatore ad aures, ita quod fuit et rex et gubernator perplexus, tandem et gubernator exaltavit vocem suam contra dictum Benus: Panu Benus amore dei sitis modestus in factis vestris propter dominum nostrum regem et nos omnes. Hic non est locus neque tempus, dictum est vobis et ego dico vobis, quod dominus noster rex habet suos consiliarios deputatos et consilium, coram quibus sub bono et debito tempore hec cum sic intencionis vestre fuisset promovere debeatis, hec requirunt ociosum tempus et lene cum moderacione disponendi, disponamus nunc de illis, que incepimus de iusticia reddendi unicuique, quod suum est et status omni condicione [3]) reformetur. Et sic devenimus ad ista et modo, quicunque habet disponere et facere pro iusticia sibi reddenda veniat hora duodecima ad castrum Pragense et aliis sequentibus diebus et ministrabitur sibi. Et sic remansit negocium vix absque confusione, quia timebant multi de novo scandalo et obprobrio nove confusionis et stupebant corda bonorum et piarum mencium illa hora sed dominus deus interposuit suam [4]) mitigacionem.

Item et unus alter baro eiusdem fidei eciam iuvit illum Benus in omnibus verbis suis.

Sciat [5]) itaque dominacio vestra, quod factum regni Bohemie de prospero suo statu adhuc magnum patitur dispendium, o quot sunt boni homines domini ex baronibus et nobilibus, qui vim et afflliccionem a multis annis passi sunt ab adversa parte et sperarent nunc se prosperaturos prout olim fuerant parentes eorum accepti apud reges et in omni fidelitate constantes, sed proch dolor conqueruntur, quod adhuc semper opprimuntur per aliam partem et nec admittuntur ad officia aliqua capescenda, omnia officia dantur illis et non istis, vocem exaltari nequeunt quamvis numero essent plures sed tamen illi forciores in castris et civitatibus etc.

Quesivi a diversis de reditu regis in Hungariam et quando talia queruntur, condolent modo valde et dicunt: non posset rex peius facere,

---

1) Ibi: pro omni consolatione.
2) Ibi: quod.
3) Conditionem bei Birk: omnium conditionum.
4) Ib. fehlt.
5) Ib: scit.

quam si deberet cito recedere, fieret error peior priore propter ista nova inchoata pro bono statu regni etc.

Ymmo dicunt eum per biennium non posse saltim bono modo recedere, ut istud regnum possit permanere quietum et sine disturbio ampliori etc.

Item de fratre Johanne Capistrano insteterunt plures, ut admitteretur adhuc veniendi et nullatenus volunt consentire. Dicunt eum esse seductorem et per antechristum missum et sathane subsidiis adjutum et multa mala, que nunc nec lingua nec calamus capere potest. Ipse enim frater Johannes solum petit salvum conductum ad unius mensis spacium hic standi et post hoc nullum vellet habere conductum, facerent de eo quidquid vellent et nullatenus volunt acquiescere et consentire.

Item scitote, quod domus reginalis maiestatis Bohemie, que ruine dedite erat valde, nunc per gubernatorem de voluntate regis valde festinatur reformari in omni sui parte. Et sunt multi laboratores, carpentarii et alii, ligna copiose ducuntur in equis omni die et in illis equis et per eosdem regios albos videlicet et alios, qui sunt multum pingues omnem fimum exportant de curia illa et domibus et male contentantur vectores regis quod tantum debent laborare cum equis regis pro illis edificiis, sed et ortus regalis reformatur, ita quod rex in die festi Pasche prandebit in eo, et sic consequenter mutande hospicium stabit in ea, quia est in optimo situ illius civitatis.

Item pro domino rege de pecuniis communis taxe regni Bohemie sunt certa bona et castra aliqua redempta et signanter ab illo domino seniori pingue de Sterenberg unum notabile castrum et satis fructuosum est redemptum pro magna pecunia, quam pluribus diebus vidi in multis saccis portare ad hospicium suum, quod castrum alias dominum quodam Sigismundus imperator eidem per literas suas pro illa summa iam sibi soluta asscripserat.

Item dispositum est ad promissum ab omnibus penis, quod bona omnia ecclesiarum et religiosorum etc. restituantur [1]) et relaxentur, que non iusta obligacione tenentur et dominus rex debeat illa pro se et sue curie sustentacione habere, tenere, quousque devenerit ad etatem maturam. Et tunc si restituere voluerit illa ecclesiis et locis illis, quorum fuerant in toto vel in parte, stet in eius consciencia et salute anime sue, faciat sicut sibi videbitur de illis etc.

Item hodie sabbato Ramispalmarum advenit dominus Albertus marchio Brandenburgensis ad curiam regis.

Item dux Otto Bavarie recessit a rege feria secunda post Ramispalmarum, sed in brevi debet reverti.

(Spatium dimidii pagine vacuum).

Inter alia scitote, quod dominus rex Sabbato Ramispalmarum ascendit cum tota curia sua ad castrum Pragense, ubi hiis diebus paschalibus et passionis Christi stabit in omni devocione, feria enim tercia post Ramispalmarum se sacro dominici corporis devotissime communicando munivit. Et sunt cause plures quare fuit consultum sibi per istos dies stare in castro quam inferius in medio populi bipartite fidei, quia currebant vana verba et ociosa in foro hincinde de invidia illorum, qui non sub una specie communicant, contra fideles concepta.

1) Ib. destituantur.

Item sabbato Ramispalmarum advenit dominus marchio Brandenburgensis cum quibusdam Cruciferis Prutenorum et feria secunda sequenti in castro coram rege et consiliariis omnium linguarum habitus est magnus tractatus in consilio super facto Prutenorum. Nam marchio et plures alii principes Alamannie libenter iuvarent ordinem Cruciferorum, ne finaliter opprimeretur et exterminaretur de Prus ia per civitates et nobiles, quoniam iam non restant nisi duo castra, que adhuc retinent Cruciferi videlicet castrum Marie, ubi tenent et habent maximum thesaurum et unum aliud, alia omnia sunt obtenta et quedam distracta et deleta et [1]) communitas fortis est in campo et habent tres campos bellorum iacentes sub castro Marie iam a pluribus mensibus.

Item marchio et Cruciferi et quidam alii duces requisiverunt auxilium regis nostri de ista, quoniam rex Polonie se dicitur intromisisse pro parte civitatum contra ordinem et exinde timentur multa inconvenienciora quam [2]) nunc sunt evenire, quia asseruit marchio, quod rex Polonie modernus et eciam pater suus fecissent perpetuam pacem cum Cruciferis sub maximis ligis, obligamentis et iuramentis, que iam tali modo violare vellet ymmo violasset. Erat eo tempore hic et est adhuc quidam miles Polonus, qui portavit hiis diebus duas schubas optimas et duos pileos Lithuanicos, unam ex parte regis et aliam ex parte regine domino nostro regi. Qui in consilio pro domino suo respondit: Verum est domine marchio, quod pax firmata erat inter dominum meum et Cruciferos modo quo dicitis, sed Cruciferi violaverunt pacem illam et sic dominus meus non obligatur ad servandum. Dominus vero marchio contradicens sibi ait: non est auditum aliquid de tali violacione,[3]) quoniam si facta fuisset, dominus rex Polonie ubique coram mundi principibus et domino papa protestatus fuisset de isto et notificasset talia, que nunquam fecit.

Item quantum a veridicis intelligere potui, civitates et commune Prutenorum volunt habere regem Polonie solum in protectorem et non dominum naturalem et volunt sibi dare annuatim centum millia florenorum, sed ipsimet volunt tenere et regere civitates suas et castra, si qua noluerint destruere. Ordo Cruciferorum cum amicis suis dicto marchione et aliis ducibus libenter quererent et haberent dominum nostrum regem, ut impediret intencionem regis Polonie et defensaret eos et promittitur sibi, quod habebit bonam partem thesauri contra Turcos, sed nescio quid faciet? Aliqui Theutonici non sunt in illa parte consilii, ut se intromittat, quia sufficiencia facere habet pro proteccione regnorum et terrarum suarum.

Item Ragusienses habent hic nuncios suos solemnes et illi attulerunt magna munera domino regi: duo fusoria, duas pelves, scutellas plures et ciphos deauratos ad numerum porcionum viginti duarum et in ipsis scutellis obtulerunt in parato quinque millia florenorum auri. Et quantum intellexi volunt confirmari facere privilegia sua, quorum expedicio fieri poterit in Hungaria apud dominum Strigoniensem.

Item feria quinta Cene domini reverterunt [4]) domini Waradiensis et Bohemi a dieta Maguntina, ubi convenerant cum consiliariis domini ducis Burgundie cum quibus et advenerunt consiliarii eiusdem ducis, qui adhuc ex-

1) Bei Birk: est.
2) Ibi. que.
3) In cod. violatore.
4) Bei Birk: revenerunt.

peditis factis suis cum domino rege debent interesse diete Ratisponensi quam celebrabit et constituit dominus imperator pro passagio faciendo contra Turcos etc.[1])

Bonifacius episcopus servus .... dilectis ... preposito et conventui monasterii Zderasiensis Pragensis .... salutem .... Exhibita nobis ... quod olim Pileus episcopus Tusculanensis vobis, ut missam in vigilia Pasche circa occasum solis decantare possetis, concessit .. nos .. Wenceslai regis ac vestris supplicac'onibus inclinati ... vobis missam singulis annis in vigilia Pasche circa occasum ... elargimur.

1390 Mai 15 Datum Rome apud S. Petrum Id. Maii pontificatus nostri anno primo.

Domine compater illa missa, quam bulla exhibet, fuit solemniter decantata de commissione domini regis, quam in multis annis non audebant cantare, cum qua fuit ipse rex, dominus marchio, gubernator et multi plures domini et maximus concursus populorum.

Item in illa et aliis cedulis ego mitto vobis novitates concurrencia (sic) hic in curia regis, quas meis et vestris bonis amicis et ceteris hominibus signanter vestris dominis Cruciferis legere et de hiis dicere potestis et postquam illas legistis et transcripsistis, vellem quod meas cedulas destinaretis ad Sepronium[2]) dominis meis favorosis et scribatis ipsis, quod ego destinavi et inbreviavi vobis et ipsis, plures novitates si occurrerent scribam et destinabo.

Item si factum regni Hungarie sic se habet, ut vobis scripsi, scribatis michi, quia quidam michi dixerunt, quod non sit sic, sed non credo, quod dominus Ulricus Eyczinger et ceteri domini consilarii domino regi scripsissent falsum, qui(a) illa legitima cedula est facta ex eorum centunica[3]) etc

---

Joachimsthaler Christspiele und Ansinglieder.

Durch die Aufzeichnung nachstehender Dichtungen hat Herr Dechant G. Lindner aus Joachimsthal sich ein anerkennenswertes Verdienst um die Bereicherung unserer Volksliteratur erworben. Die Sammlung enthält zwei Christspiele, drei Schäfer- und 10 Ansinglieder, außerdem drei Berglieder, ein Lied zur Mutter Gottes „Maria Sorg", ein Arbeitslied, ein Spitzenklöppellied und ein religiöses Lied, betitelt „Am Charfreitage".

Die Anlage und Durchführung der beiden Christspiele ist im Wesentlichen nicht verschieden; die Darstellung des ersten ist etwas ausführlicher behandelt. Die beiden Spiele stellen dar die Verkündigung der frohen Botschaft der Geburt Christi unter den Hirten und deren Gang nach Bethlehem, um dem Heilande ihre Gaben darzureichen und ihn anzubeten.

Die ursprünglichen Aufzeichnungen der beiden Spiele sind bei Gelegenheit des großen Brandes in Joachimsthal im Jahre 1873 ein Raub der Flammen geworden. Herr Dechant Lindner hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die

---

1) Das weiter unten Folgende fehlt bei Birk.
2) Sopronium (?)
3) Vide Du Cange unter centonizare. Wahrscheinlich: sciencia.

beiden Spiele wieder herzustellen und dem Staube der Vergessenheit, dem sie anheimgefallen wären, zu entreißen. Es gelang ihm dies dadurch, daß er von jenen alten Leuten, die in früherer Zeit an der Aufführung der Spiele mitgewirkt hatten, sich die einzelnen Gespräche aus dem Gedächtnisse hersagen ließ und sodann verzeichnete. Nicht immer wird das Gedächtnis dieser ehemaligen Rollenträger treu genug gewesen sein, um Alles und Jedes genau wiederzugeben, und so dürfte es sich wol erklären, daß einzelne Stellen schwerfällig, lückenhaft und minder verständlich erscheinen. — Auch ist nicht zu verkennen, daß der ursprüngliche Text später durch Zusätze erweitert worden ist, die nicht immer besonderes Geschick bekunden. Dies zeigt sich, abgesehen von andern Stellen, im zweiten Spiele, wo der Compilator seine Kenntnisse der Geographie, die er wahrscheinlich aus der Bibel geschöpft hat, verwerten will. Es dürfte anzunehmen sein, daß diese Zusätze von denjenigen herrühren, welche die Aufführung der Spiele geleitet haben. An vielen Stellen ist das Streben erkenntlich, in fließender Sprache zu schreiben. Es bekundet dies den der Schriftsprache minder kundigen Schreiber aus dem Volke, der in der Sprache der Gebildeten zu schreiben versucht, welcher Versuch häufig misglückt ist.

Abgesehen von diesen kleinen Mängeln ist die Sprache echt volksthümlich, naiv, einfach und schlicht; besonders gilt dies von jenen Stellen, die im Dialekt niedergeschrieben sind. Die Gespräche der Hirten und des Pohantsch, der Schäfer zeigen große Frische und Natürlichkeit. Die Gestalt des Pohantsch insbesondere ist so recht aus dem Hirtenstande gegriffen und wol gelungen: naiv, mitunter auch etwas derb und zuweilen ein wenig boshaft. — Recht innig und zart ist die Sprache in den Scenen des ersten Spiels, in denen der Hirtenknabe auftritt; ebenso zeigen die Hirtenlieder innige Gefühlswärme. — Die hie und da vorkommende Ungenauigkeit der Reime, die Anwendung der Assonanz statt des Reimes entspricht ganz der volksthümlichen Dichtung.

Hervorzuheben ist noch, daß viele Anklänge sich in ähnlichen Christspielen, besonders aus Obersteiermark und Niederschlesien wiederfinden. Die Möglichkeit, daß Bergleute von dort nach Joachimsthal kamen, ihre Lieder mitbrachten und dort sangen, ist nicht ausgeschlossen. Ebenso sind Anklänge an das evangelische Kirchenlied nicht zu verkennen und finden ihre Erklärung in dem Umstande, daß die lutherische Lehre unter den Bergleuten tiefere Wurzeln gefaßt und mit deren Leben inniger verknüpft war.

Was die Art der Aufführung und die Darsteller anbelangt, mögen die folgenden Mittheilungen des H. Dech. Lindner als Erläuterung dienen. — Die Christspiele wurden früher während der Adventszeit (vom Samstage vor dem 1. Adventssonntag bis incl. Sonntag vor dem Weihnachtsfeste) täglich Abends sowol in Privatwohnungen als öffentlichen Gasthäusern aufgeführt. Seit einer langen Reihe von Jahren kommen die Spiele nicht mehr zur Aufführung; dieselben wurden von der Behörde verboten, wahrscheinlich wegen der damit verbundenen Geldeinsammlung für die Darsteller der einzelnen Rollen. Aufgeführt wurden die Spiele mit Ausnahme der Engelsrolle, die von einem Knaben gegeben wurde, ausschließlich von Männern, die eine der Rolle entsprechende Bekleidung angelegt hatten. Selbst die Person der Jungfrau Maria wurde von einem Manne in Frauentracht dargestellt. Der Engel in langem weißen Kleide, eine goldene offene Krone auf dem Haupte, trug einen Lilienstängel in der Hand. Josef war zum Zeichen seines Handwerkes mit einem Schurzfell bekleidet. Zum Schluße des Spiels, nach der Botschaft des Engels, wurde eine Krippe mit dem Jesuskindlein

in's Zimmer gestellt, vor welcher die Hirten und Schäfer niederknieend ihre Anbetung und Huldigung darbrachten.

Die Schäfer, weiß gekleidet, mit niedrigen, aufgestülpten, grünen Hüten, die mit Bändern und Blumen geschmückt waren, große Schäferstäbe in den Händen, sollen die Besitzer von Schafherden vorstellen, während die Hirten, mit hohen, spitzigen Hüten und in Pelze gehüllt, bloße Knechte der Schäfer sind. Der erste Hirt führt den Namen „Meister". Der Pohantsch mit einer kurzen Pelzjacke und einem gleichen Hute, wie die Hirten, ist der Unterknecht, der geringste unter den Hirten, „Hutbub". Dem Pohantsch oder „Steffel" war die Rolle des Komikers (des Hanswurst) zugedacht. Der Name „Pohantsch", dem Slavischen entlehnt, ist noch gegenwärtig mit der vorangeführten Bedeutung an den größern Meierhöfen in der Gegend von Kaaden und Komotau gebräuchlich. Bei Aufführung des Spiels traten die Darsteller je nach ihren Rollen auf und ab. Nur die eingeflochtenen Schäfer- und Hirtenlieder wurden gesungen, alles Andere deklamatorisch vorgetragen mit Begleitung entsprechender Gesten. Hirten und Pohantsch sprechen die dem Egerländer Dialekte sehr verwandte Mundart der an Joachimsthal gegen S. und O. unmittelbar angrenzenden Bauerndörfer, während die übrigen Acteurs der Schriftsprache sich bedienen.

Volksthümliche Weihnachtslieder wurden neben Verwendung beim Gottesdienste zu gewissen Zeiten von umherwandernden jungen oder alten Leuten, besonders von Frauen, aber auch von Männern vor und in den Häusern gesungen. — Seit alter Zeit herrschte in Joachimsthal der Gebrauch, zu Weihnachten (vom 2. Weihnachtsfeiertage, dem 26. December an bis zum hl. Dreikönigstage, dem 6. Januar incl.) in den Abendstunden vor den Häusern zu singen. Gewöhnlich giengen 2 oder 3 Frauen zusammen, zogen von Haus zu Haus und sangen das eine oder andere der mitgetheilten Lieder. Für dieses sogenannte „Ansingen" wurde eine Gabe in Geld verabreicht. Auch dieser Brauch hat schon fast gänzlich aufgehört. Nur hie und da kommt es noch vor, daß man „Ansinger" hört, wobei es sich aber gewöhnlich nur um einen Scherz handelt. Bekannte, verliebte Personen will man damit necken, und wird daher das Lied gesungen „Wir kommen daher am Abend spät", worin die Namen der betreffenden verliebten Leute genannt werden. Außer diesem genannten Liede sind die übrigen ehemaligen Ansinglieder der gegenwärtigen jüngeren Generation schon völlig unbekannt.

In diesen Liedern spricht sich ein warmes Gefühl, gläubige Einfalt, inniges Durchdrungensein vom Glauben an die heil. Geschichte und die Wahrheit des Evangeliums aus. Die Darstellung ist einfach und frisch.

Große Aehnlichkeit mit dem ersten Ansingliede hat ein aus dem Kuhländchen stammendes, betitelt „Maria und der Ritter Sanct Georg" („Deutsche Volkslieder." Sammlung von Mittler. S. 309 Nro. 388). Demselben fehlen die vier Mittelstrophen des Joachimsthaler Landes; der Uebergang von der 2. zur 3. Str. ist unvermittelt; demnach scheint es durch Weglassung jener 4. Str. aus dem ursprünglicheren Joachimsthaler Liede entstanden zu sein. Das 2. Ansinglied enthält die Verkündigung der Botschaft an Maria durch den Engel Gabriel, der mit einem Jäger verglichen wird (Anklänge bei Weinhold S. 381). „Hirten wollen das Kindlein beherbergen und nähren" ist der Inhalt des 3. Ansingliedes. Die Darbringung der Gaben ist ähnlich in einem Weihnachtsliede aus Oberbaiern dargestellt (Hartmann S. 73). Das 6. Ansinglied ist, was den Inhalt betrifft, sehr ähnlich einem schlesischen Weihnachtsliede („Deutsche Volkslieder" Mittler. S. 324 Nro. 412). Das schles. Weihnachtslied hat eine Strophe, die dritte, mehr als

das Joachimsthaler. Da diese Strophe ohne Störung des Sinnes weggelassen werden kann, so dürfte sie als Zusatzstrophe zu dem ursprünglichern Joachimsthaler Liede angesehen werden.

Die Berg- und übrigen Gelegenheitslieder sind gegenwärtig gänzlich verklungen. Die Lieder religiösen Inhalts, zum Theile alte evangelische Kirchenlieder, werden noch jetzt beim Gottesdienste gesungen. Das Spitzenklöppellied stammt aus dem sächsischen Erzgebirge.

Wir theilen aus der Lindner'schen Sammlung die zwei Christspiele, die drei Schäfer- und zehn Ansinglieder unverändert nach dem handschriftlichen Texte mit.

M. K.

I.

Dramatische Darstellung

der

Geburt Christi.

Personen des Spieles:

Der Engel,
1ter Schäfer,
2ter Schäfer,
3ter Schäfer,
1ter Hirt oder Moister,
2ter Hirt,
3ter Hirt,
Der Pohantsch ob. Hirtenknecht (Steffel)
Ein Hirtenknäblein,
Ein Bote,
Josef,
Maria.

Der Engel tritt auf und spricht:

Zu Gottes und Maria Ehr'
Laßt uns das Gemüth erheben
Und sehen, wie sich Gottessohn
Hat auf die Reis' begeben,
Da Er vom hohen Himmelsthron
Zu uns auf die Erd' ist kommen,
Und hat zum Trost' des Menschengeschlecht's
Die Menschheit angenommen.
Das arme elend' Eva-Geschlecht
War durch die Sünd' verloren,
Drum wurde er in einem Stall
Zu Bethlehem geboren.
Maria war von Ewigkeit
Zur Mutter auserkiesen,
D'rum mußt' der Engel Gabriel
Durch Botschaft sie begrüßen.
Dieß hohe Geheimniß wollen wir
Zur Gnadenzeit betrachten,
Mit Demuth und mit Lieb'sgebühr
Zum Seelenheil erachten.

Der Engel tritt ab.

Auftritt der Schäfer.

1ter Schäfer: Ein jeder, der wohl anfängt, hat die | Hälfte seines Werkes schon vollendet; | zu dieser gemeldeten Wahrheit muß auch ein jeder Schäfer beistimmen; | doch wollen wir vor allem die Tugend rühmen.

2ter Schäfer: Die süße Gemeinschaft vereinbart unsern Sinn, | dann ist es wohl erfreulich, wann Einigkeit und Liebe blüh'n.

3ter Schäfer: Und warum soll es nicht billig sein, | wenn Schäfer und Hirten mit Einigkeit stimmen ein? | Man weiß es ja, daß es Gott gefällig ist, | schon das Täublein Noe zeigte mit dem Oelzweig dieß.

1ter Schäfer: Darum achtet Ehr' und Reichthum nicht, | es sind nur schwere Bürden,| wornach die Welt ihre Falschheit richt' | durch hohe Ehr' und Würden.

2ter Schäfer: Gott will auch nicht, daß alles gleich | sein soll in den Gaben: | den will er arm, einen andern reich, | diesen g'rad, jenen krumm haben; | der soll vernünftig Land und Leut' | als ein Regent regieren, | ein anderer muß zu jeder Zeit | dem Oberhaupt pariren.

3ter Schäfer: Ja Brüder! Der soll im Feld als ein Soldat | sein Vaterland beschützen, | ein anderer muß in einer Stadt | bei seinem Handwerk sitzen, | der muß in Ländern herumgehen | und seinen Handel treiben, | jener in seinem Laden stehen | und stets zu Hause bleiben.

1ter Schäfer: Der muß dort auf dem wilden Meer | sein Glück zu Schiff' probieren, | ein anderer muß von weitem her | sein Brod zu Lande führen. | Mit einem Wort, viel tausend Ständ' | könnt man in allem zählen. | Gut ist es, wenn der Mensch erkennt, | in welchem er soll leben.

2ter Schäfer: Mir hat unter diesen allen | die Einsamkeit gefallen.

3ter Schäfer: Und da wird uns die Zeit nicht lang' | bei einem fröhlichen Waldgesang.

1ter Schäfer: Gott, dem Schöpfer zum Gefallen | soll jetzt unsere Stimm' erschallen!

Die Schäfer singen:

Gesang.

An dem Morgen, wenn die Sonne
Scheinet über Berg und Thal,
Treiben wir, o welche Wonne,
Unsere Schaf' zum Wasserfall
Mit gesanftem
Schäfersloben,
Und bewundern deine Macht!
Dankt dem Herrn, der uns erhoben
Und zu Menschen hat gemacht!

Ja, in dieser Morgenstunde
Sehen wir, Herr, deinen Ruhm,
Alles auf der Erden Runde,
Alles ist dein Eigenthum,
Was sich reget
Und beweget,
Was im Wasser und auf Erden
Sich zu deinen Füßen leget,
Und bewundern Dich, o Herr!

Sollt' man Deine Werke zählen,
Sind derselben gar zu viel,
Es wird uns an Worten fehlen
Zu erreichen dieses Ziel.
Meine Zunge
Muß hier lallen,
Bis ich komm' im Himmel an,
Wo ich dich mit jenen allen
Ewig, ewig preisen kann!

Pohantsch oder Steffel spricht mit den Schäfern.

Steffel: Nu! Weils haut a sua schai (schön) klunga | bin i dau zu enk herg'sprunga. | Dau drnam (droben) auf dean Berg, dort wollmer unser Zelt aufschlogen, | dürft's aber nix sog'n, | wenn der Moister söllt frog'n.

1ter Schäfer: Du sollst uns nicht behorchen, | sondern deine Heerd versorgen.

Steffel: Ei, ei! diaz seid sehr gescheid, ihr wollt draußen rum spozieren, pfeifen und singa; | dau wer i mei Zeit a mit zaubringa. | Wenn ober i niat wär, | dau häts sehr long koa Schauf mehr.

2ter Schäfer zum Steffel: Deswegen bist du hier, daß du sollst deine Pflicht erfüllen.

3ter Schäfer zu allen: Und wir wollen zur Quelle gehen, um unsern Durst zu stillen.

Steffel spricht zu den Schäfern:

Nu, geihts (gehet) när zau, weg'n Essen und Trinken holda seids a niat auf d'Welt kumma.

Der Bote kommt zu Pohantsch.

Bote: Nun das ist gut, daß ich jemand hier treffe an, | der mir nach meinem Verlangen den Weg zeigen kann, | der recht nach Nazareth geht, | daß ich ihn nicht verfehle. | Ich bin ein Bote, wie ihr selbsten sehet, | und habe kaiserliche Befehle.

Steffel: Ei, ei, ei! sagt's mir nur erst, wie viel Ellen Tuch zu enkara Hosen mog sei, und der Schneider wor gewieß a niat gescheid; | macht enk d'Hosen sua lang u a sua weit.

Bote: Du bist gewiß sehr wenig mit der Welt bekannt; | jetzt merk' dir's: Das ist die Tracht im Römerland. | Zeige mir nur den Weg, daß ich kann weiter geh'n, | meine Zeit erlaubt es nicht, lang bei dir zu steh'n.

Steffel: Draußen bei dem Wasser dau gaits (gehet) über'n Steg, | rechts bei däan Krautfeld gait schnurgrod der Weg.

Steffel tritt ab.

Der Bote kommt zu Josef.

Der Bote: Gott grüß' euch, mein lieber Mann! Ich bin hierher gekommen | — habt ihr vielleicht noch nicht des Kaisers Befehl vernommen? | Er will, daß jeder in seine Vaterstadt soll hinreisen, | um über sein Hab und Gut sich dorten auszuweisen, | und darum müßt auch ihr, | wenn ihr seid nicht von hier, | hinreisen zum bestimmten Ort, | und macht euch nur bald fort.

Josef: Ich werde gleich jetzund | dieß meiner Gemahlin machen kund, | und mit Gott meine Reis' anfangen, | daß ich werd' bald dorthin gelangen!

Der Bote tritt ab.

Josef spricht zu Maria:

Ach liebste Gemahlin, hör', | was ich hab' jetzt erfahren; | lass dirs nicht fallen schwer; | denn Gott wird uns schon bewahren. | Der Kaiser schickt Mandat, | das jedem kommt zu Ohren; | darum müssen wir zur Stadt, | wovon ich bin geboren; | aber du wirst anjetzund diese Reis' kaum übersteh'n, | dessen fürcht' ich mich am allermeist nach Bethlehem zu geh'n.

Maria: Ich bin Gott ganz verpflicht' | und gib' mich willig d'rein, | weil es also gericht' | so soll's der Wille sein. | Ich stell Gott alles heim, | er schafft nach sein'm Belieben, | wir wollen gehorsam sein, | so kann uns nichts betrüben. | Und sorge nicht so weit, | geliebter Josef mein, | es ist ja profezeit, | dass Bethlehem die Geburtsstadt soll sein. |

Josef: Nun o liebste Gemahlin, wollen wir uns mit Gott reis'fertig machen. | Wir nehmen nur ein Brod, ein wenig von unsern Sachen, | und wenn wir nur einmal Jerusalem | die Stadt erreichet haben: | Dann ist uns der Weg schon bequem, | dass wir uns können etwas laben.

Der gute Hirtenknabe.

Nun weiter kann ich nicht, | es wankt der matte Fuß, | und weil der Schwachheit ich | nun unterliegen muß. | Doch muß ich alle Straßen, durch Wald und Hecken geh'n | bis ich das liebe Schäflein möcht' erseh'n. | Es hat sich abgewend't | ja selbst von meiner Vatersherd', | drum hat er mich gesend't. | Ich such' das Schäflein werth, | will rufen da mit heller Stimm', | bis ich des Schäfleins Stimm' vernimm'. — Schäflein! ach Schäflein!

Der Bote kommt zum Hirtenknaben.

Bote: Was fehlt dir wohl, o liebes Kind, | dass ich dich also weinend find'?

Knabe: Ach ein Schäflein, schön von Gestalt, | das such' ich hier in diesem Wald.

Bote: So bist du vielleicht eben von einem Hirtenstand', | wie ich nunmehr aus deinen Reden hab' erkannt? | Warum suchst du allein | nach diesem Schäfelein? | Oder weidest gar eine Heerd' von Schafen allein? | Doch nein, dieß kann gar nicht sein: | Schon deine Gestalt, die zeigt es an, dass du bist kein Schäferssohn, du bist von hohem Stamme her, | das merk' ich immer mehr.

Knabe: Mein Vater ist ein großer Herr, | er hat ein großes Reich, | sein eingeborner Sohn zugleich | ich ewig bin und bleib'. | Er schickt mich in das Jammerthal; | ich darf zu ihm nicht mehr, | bis ich das Schäflein bring' in Stall; | drum weine ich so sehr.

Bote: Nun, ist ihm an einem Schäfelein, | wie dir so viel gelegen? | Sag': Warum schickt er dich allein, | bald könnt' dir was begegnen?

Knabe: Ich fürcht' mich nicht so sehr; | wenn das Schäflein nur da wär; | um's Schaf, da hab' ich Verlangen, | mein Vater auch dazu. | Was soll ich nun anfangen? | Ich habe keine Ruh'. | Neun und neunzig sind versorgt, das hundertste lief davon; | drum muß ich so lang' suchen, bis ich es finde schon.

Bote: Wer ist dein Herr Vater, der dich geschickt hierher?

Der Knabe: Mein Vater ist von Ewigkeit; | er hat viel tausend Diener, | er hat ein großes Schäferheer. | sein Reichthum währet immer.

Bote: Die Ursachen möcht ich wissen, | dass er dich schickt allein? | Hat er denn niemand anders, | der sucht das Schäfelein?

Knabe: Mein Vater hat viel Leute, | die er zwar schicken könnt; | aber die Lieb' zum Schafe zeigte, | drum hat er mich gesend't.

Bote: Mich nimmt es großes Wunder, | wenn er viel Diener hat, | dass er dir kein' gegeben; | du wirst noch werden matt.

Knabe: Dies ist drum geschehen, | dass sich das Schaf nicht fürchte mehr, | und, wenn ich allein, es eher | zu mir möcht kommen her.

Bote: Nun komm' und geh' mit mir, o edler Hirtenknab! | Wir wollen suchen hier | Bergauf und Bergab; | du hast ja nicht von Nöten, | dass du so lange Zeit | das Schäflein thust hier suchen | mit solchem Herzeleid.

Knabe: Nein, nein! Ich werde suchen | so lang ich's Leben hab'; | bis ich das Schäflein finde, | werd' ich nicht lassen ab; | wollt' es tragen wieder heim | zu seiner Vatersheerd', | wenn nur das Schäflein käm', | lief mir in die Hände her.

Bote: Noch eines muß ich fragen, | eh' ich von dir fortgehen kann: | Wirst du das Schäflein nicht bestrafen | nach sein'm verdienten Lohn'?

Knabe: Ach nein! ich will es küssen | und drücken an meine Brust, | auf meinen Schultern tragen | mit größter Freud und Lust. |

Bote: Mein Kind, ich muß nun geh'n von dir, | so schwer es mir auch fällt. | Ich hätte mich vom Herzen gern auch mit zu dir gesellt; | allein da dieses nicht sein kann, | so sei Gott dein Begleiter, | bis du das Schäflein mögst treffen an. | Adje! ich muß nun weiter!

Der Bote geht ab.

Knäblein: Was soll ich nun anfangen? | Ach weh, o Schmerz und Pein! | Ich habe groß' Verlangen | nach diesem Schäfelein; | um's Schaf da muß ich sterben. | Ich finde keinen Rath, | und sollt ich auch verderben, | ich finde keine Gnad'. |

Das Hirtenknäblein tritt ab.

Der Engel kommt.

Engel: O Mensch, hast du vernommen | des Hirteleins große Lieb'? | Er ist vom Himmel kommen | und suchet o Schäflein, dich. | Drum kehre wieder um und hüt' vor Sünden dich; thu' Jesu bald nacheilen | allhier auf dieser Erd', | er wird dir einst mittheilen, | was dorten ewig währ't, | die Freud' und Seligkeit, | die zu hoffen ist in aller Ewigkeit.

I. Auftritt der Hirten.

1ter Hirte oder Moister: Nu Knecht', hent ists kolt, | so nehmt den großen Hund mit, u wir treib'n die Schauf in Wold.

Pohantsch: Wenn mir der Moister wird niat bold an nena Pelz kafen | so wär' i bold wieder davo lafen. | Gestern hobn me d'Schauf g'schorn | u hent' ist's wieder sua kolt draf worn.

2ter Hirt: Jo, jo, da Winter is vor da Thür, dau treib'n wir unsara Schauf ins Hirtenthol, dau folgts mir nauch, dau könna ma denn gonzen Tog weiden, | u da Moister wird nix dawider streiten.

3ter Hirt: Ach Gott, unsere Olten | die thäten freili sicher wolten; | unser oalter Lämmerknecht | woar an Moister a scho recht.

Pohantsch: Jo unser oalter Knecht, | der wor vo Stohl u Stöi, | der koa olls vertrog'n ohne Schmerz: | Milch, Butter, Bier, Brantewein, | jo dös schmeckt ihm vom ganzen Herzen; ober s'Trauern steht ihm gor niat oan; | schaut ihm när unters G'sicht, er fängt glei z'lachen oan.

Moister: Dös is recht schöi dei Einigkeit, | dös mocht dem Menschen Fried und Freud; | einsam und bescheiden, | dös is schöi von Leuten.

2ter Hirt: Dau wird Gott a Freud an uns hob'n, | wenn wir uns recht friedig und einig betrog'n.

3ter Hirt: Wir woll'n fleißig unsere Herd bewochen, | dass d' Wölf' uns könna koin Schoden mochen, | Gott von ganzen Herzen lob'n und benedeia, | so wird er uns a sein' Seg'n verleiha.

Pohantsch: Und i werd' af unsara Schäfer schreia, | die sitzen g'wiß wieder amol basomm, thaun singa oder gor schlofen. | Ich wois niat, die frog'n gor nix noch' Schauf'n.

2ter Hirt: Nu a lustig' Hirtenlied | sing' ich selber mit. | So woll'n wir oins singa, | der Moister wird g'wiß a mit beistimma.

Die Hirten singen:

Lustig Brüder, lasst uns singen
Hier auf schöner grüner Haid'!
Schaut', wie Schaf' und Lämmer springen
Bei dem Ausgang' auf die Weid'!
Selbst die Vöglein in den Hecken
Stimmen all' ihr Liedlein an;
Auf den Feldern, grünen Flecken
Man die Heerd' mit Freud' sieht an.

O du schönes Hirtenleben,
Du erfreu'st mich jeder Zeit;
Ob es gleich thu't Zeiten geben,
Wo der Wolf vor Kälte schreit;
Doch nach Sturm wird's wieder heiter,
Nach Regen folget Sonnenschein,
Die Natur stößt neues Leben
Wieder in die Menschen ein.

Wann die Sonn' die Berges Spitzen
Überzogen hat mit Gold,
Und wir bei der Heerde sitzen,
Und Aurora uns ist hold;
In den Thälern, auf den Auen,
Ja auch an dem Firmament
Gottes Allmacht thu't anschauen,
Lob't ihn bis an's Lebensend'.

Es kommen Josef und Maria.

Josef: Nun liebste Gemahlin, hier ist der Ort, wo ich geboren | und aus Davids Stamm vom Höchsten auserkoren. | Ach Gott, thu' uns doch ein Ort verschaffen, | wo wir können diese Nacht in ungestörter Ruhe schlafen.

Maria: Gott sei Lob, Preis und Ehr', | der uns gebracht hierher, | zum Ort, wo sein Sohn soll geboren werden | zur Erlösung aller Menschen auf Erden! | Nun liebster Gemahl, wollen wir deine Freunde grüßen, | die werden schon eine Herberg' für uns wissen.

Josef kommt zum Freund.

Josef: Gott grüß' euch, mein Freund! | An euch hab' ich eine Bitte heunt': | Ich komme von Nazareth mit meiner Gemahlin eben, | um von meinem Hab und Gut dem Kaiser den Tribut zu geben; | drum bitt ich euch, nehm't uns in eu're Wohnung auf; | Gott segne euch dafür in eu'rem Lebenslauf.

Freund: Ja mein lieber Freund, wenn nur noch Platz da wär' | gern' wollt' ich euch nehmen auf, bedaure euch recht sehr. | Warum habt' ihr denn euer Weib so weit mit hierher genommen? | Ihr allein hättet können viel eher unterkommen. | Dießmal muß ich es euch g'rade abschlagen, | ihr müßt halt bei einem andern anfragen.

Josef: Nun, so sei es Gott geklagt! | Wenn uns die Freund' nicht achten, | das ist eine schwere Sach'; | wenn ich es thu' betrachten. | Es ist mir nur um euch, liebste Gemahlin mein, | denn das geht mir zu Herzen, weil uns die Freund' nicht nehmen ein.

Maria: Von Gott woll'n wir das Beste hoffen! | Sehet, hier ist noch ein Gasthof offen, | da wollen wir uns umseh'n den Wirt drum sprechen an, | da bekommen wir Herberg' schon.

Josef kommt zum Gastwirt.

Josef: Liebster Gastwirt! ich bin fast schon die ganze Stadt durchgegangen, | und kann doch nirgends mehr ein Nachtquartier erlangen; | ihr werdet wohl so gütig sein | und uns hier nehmen ein, | bis etwa morgen einer von meinen Freunden kann versorgen?

Gastwirt: Das ist wohl lächerlich euer Verlangen; | und warum seid ihr nicht zu euern Freunden gegangen? | Ihr werdet hier nirgends ein Nachtquartier bekommen. | Und warum habt ihr denn das zarte Weib so weit mit hierher genommen?

Maria: Ach geliebter Wirt, | thut euch doch erbarmen, | sehet an meine schwere Bürd' | und nehmet auf uns Armen! | In eurem Haus' werdet ihr wohl noch ein Oertlein wissen, | damit wir, weil's ist so kalt, nicht auf freier Strasse bleiben müssen.

Gastwirt: Hat euch die Noth etwa auf das Land herausgetrieben? | Wenn ihr's bequem woll't haben, wär't ihr zu Haus' geblieben | Doch höret und folget mir, was ich euch rathe an: Draußen vor der Stadt, da ist eine alte Höhle, | dort leb't ihr ganz vergnügt mit eurem Zimmergesellen. Gastwirt tritt ab.

Maria: So sei es Gott geklagt, | geliebter Josef mein, | was leiden wir für Schmach | in der Geburtsstadt dein! | Ach Gott, du wirst mich nicht verlassen, | mit meiner schweren Bürd allhier auf dieser Strassen.

Josef: Nun liebste Gemahlin, | wollen wir uns jetzt verfüg'n | in jenen alten Stall, | heut' diese Nacht zu lieg'n, | bis Gott läßt werden Tag, | und wir uns können besehen, | ob uns jemand aufnehmen mag; | die Stadt will ich durchgehen.

Maria: So willst du denn, o großer Gott | des Himmels und der Erden, | in diesem so verach'ten Ort | allhier geboren werden? | Du willst schon hier all' Königspracht verachten | und anstatt Reichthum, Ehr' und Geld nach nichts als Armuth trachten.

Josef und Maria gehen ab.

Auftritt der Schäfer mit den Hirten.

Moister: Nu wißts wos? etza genga wir zu unsern Schofen; | dort könnt diarʒ genießen die nächtliche Ruh. | Bis Mitternacht könnt diarʒ schlofen | und wir schlofen dornoch bis Fruh.

2ter Hirt: Wenn die Uhr wird zwölf schlog'n, | wird's oina von uns scho sog'n.

3ter Hirt: Ich wir scho ins Horn blosen, | do könn't ihr enk am besten draf verlossen.

Pohantsch: Wenn der Wachter wird zwölfa schreia, | dan wer' i meina Knödla käua, | i ho sie scho in meina Tosch'n, | dan koa mir koina nix raus noschen. | Nu so leb't sei gesund, bis dafs wir anonda wieder sehna; | do wer' i mein neua Pelz anzieh'n do werdts mi gewiß niat kenna.

Die Hirten gehen ab.

Die Schäfer treten auf.

1ter Schäfer: Was meinet ihr wohl Brüder, | wachen wir, oder legen wir uns nieder?

2ter Schäfer: Bishero spür' ich noch keinen Schlaf in mir. | Betrachtet doch den Mond, wie schön er tritt herfür!

3ter Schäfer: Noch nien als sah ich den Himmel so glänzend schön | wie diese Nacht, das müßt ihr selbst gesteh'n.

1ter Schäfer: Was Freud' ist hier zugegen, | was Trost schickt uns der Himmel zu, | wo Nord und West sich regen | und Süd in stiller Ruh?

Das Hirtenknäblein kommt wieder.

Hirtenknabe: Geliebte Schäfersleut', habt' ihr niemals ein fremdes Schaf geseh'n | zu eurer Heerd' hergeh'n? | Es hat sich abgekehrt | ja selbst von seiner Vatersheerd'.

2ter Schäfer: Ich hörte lange Zeit davon, | geliebter Schäferssohn, | aber nie hab' ich ein fremdes Schaf geseh'n | zu unsrer Heerd hergeh'n.

3ter Schäfer: Bleib' hier, o liebes Schäferskind, | vielleicht ist einer unter uns, der dir dein Schäflein find'.

Hirtenknabe: Ach nein, geliebte Schäferleut', | hier zu verweilen ist keine Zeit. | Zu suchen werd' ich nicht ablassen | und sollt' ich auch mein Leben lassen, | bis ich das Schaf werd' treffen an | und führen in den Schafstall ein.

Knäblein tritt ab.

1ter Schäfer: Das ist wohl eine Lieb' | zu einem Schäfelein, | sogar will das liebe Kind | das Leben büßen ein.

2ter Schäfer: Dieses Kind hat uns ein Beispiel' geben, | wie wir mit Sorg und Fleiß auf unsrer Weid' soll'n leben.

3ter Schäfer: Daher lasst uns vor allen Dingen | zu Gottes Ehr ein Loblied singen! | Sing't auf den Auen Bethlehem, | frohlocket gegen Jerusalem!

1ter Schäfer: Nun singet alle insgemein, | Gott will und muß gepriesen sein!

Die Schäfer singen:

Kommet ihr Brüder,
Weidet mit mir,
Sing't Schäferslieder,
Die ihr seid hier!
Nehm't den Schäferstöcken,
Sucht in grünen Hecken
Das arme verlor'ne Schaf,
Das sich so vergangen hat!

Himmel, was Glücke
Hab' ich auf dieser Welt,
Was ich erblicke,
Mir wohl gefällt!
Weil ich bin von oben,
So hoch erhoben,
Ein guter Hirt' zu sein,
Lass ich das Leb'n für die Schäfelein.

Wenn ich bedenke
Den getreuen Hirtenstab,
Den selbst mein Jesus
Getragen hat,
Da er selbst sein Leben
Für die Schaf gegeben,
Das treue liebevolle Herz —
Das macht mir Freud in allem Schmerz!

Drum sei's beschlossen,
Mein Herz, das bleibt dabei.
Ich lieb' unverdrossen
Die Schäferei!
Ich acht' keine Freuden,
Weder Lustbarkeiten,
Sondern nur die Schäferei;
Ja, bis in Tod bleib' ich dabei!

Die Schäfer treten ab.

II. Auftritt.

Pohantsch spricht zu den Hirten:

Nu wißts denn, unsre Schäfer hoben niat geschloffen, die san die gonz Nocht herumgesprunga, | hoben oa G'sangl ums ondara gesunga. | Morg'n thau i gewiß a mit rumspringa; | denn i hör' so gern singa.

Moister: Nächten wor i bei ihnen gewesen, | do hob'n sie a die Profezeiung gelesen; | do hob' i vernumma, | dass zu unser'n Zeiten der Messias soll kumma.

2ter Hirt: Nu, viertausend Johr san scho verflossen, | jo, es is a sua von Gott beschlossen!

3ter Hirt: I wißt niat, wos i sollt drum gebn, | wenn mi Gott ließ die Zeit erleben.

Pohantsch: Nu dau müssen wir recht fleißig singa und beten, | sonst nutzt olls nix unser Reden.

Moister: Dieß ist eben mein Begehr | und meiner Seel Vergnügen, | drum hebt das Herz zu ihm, | und laßt die Seufzer fliegen.

2ter Hirt: Zum höchsten Gott im Himmelsthron, daß er uns möcht bald senden, | der kommen soll, es ist profezeit, aus Abrahamshänden.

Die Hirten schlafen.

Der Engel kommt und singt:

Gloria in excelsis Deo!

Auf! auf vom Schlaf', ihr Hirten all! | leg't alle Furcht bei Seiten, | ich komm' vom hohen Himmelssaal | und bring' euch große Freuden!

Die Hirten sehen einander vor Furcht und Verwunderung an.

Der Engel spricht weiter:

Fürcht' euch nicht, ihr frommen Leut', | hört was ich euch thu' bringen, | verkünde euch eine große Freud': | Nach Bethlehem thut' springen, | in Stall thut eilends gehen ein, | da werdet

ihr bald finden | ein wunderschönes Kindelein | beim Esel und beim Rinde. | In Windeln ists gewickelt ein, | das sollet ihr verehren, | das soll euch zum Zeichen sein | als unsern Gott und Herren.

Der Engel tritt ab.

Moister: Gott sei gelobt in Ewigkeit | und auch sein Sohn daneben, | weil er denselben hat zur Freud' | uns hier auf d' Erden geben.

Pohantsch: U mit lauter Singa | wolln wir zum Stoll hispringa, | wolln dem Kind a eppes schenken, | dass das Kind amol on uns mög denken.

Die Hirten beten das Kind an und bringen ihm ihre Opfer.

Moister: O großer Gott, ich bete dich an | hier in diesem Krippelein. | Bist du der wahre Gottessohn | in Windeln gewickelt ein, | so nimm' das Opfer mein, | so ich dir thu' verehren, | von mir ein kleines Lämmelein | und erhöre mein Begehren; | das ist mein größtes Bitten, | o liebstes Jesulein: Schenk' uns den wahren Frieden | und hilf uns zur Seligkeit.

2ter Hirt: Weil du uns o Jesulein, durch deine Geburt erfreut? | so sei von uns zu tausendmal gelobt, gebenedei't! | Wir bitten dich in Sonderheit: | Wenn wir den Geist aufgeben, | führ' uns zur schönen Himmelsfreud', | zu dir ins ewige Leben.

3ter Hirt: O großer Gott, du machst dich klein, | willst als ein Mensch geboren sein, | willst leiden schon als kleines Kind | Armuth, Schmach, Verfolgung, Kält und Wind! | Ach was jetzt schon dein Herz empfind't, | hat verursacht unsere Sünd', | laß' deine Gnad' an uns nicht verloren sein, | damit wir in deinem Reich' alle deine Diener sei'n!

Pohantsch: I hob zwor nix, das ich dir könnt' geb'n, | doch möcht' ich etwos von dir begehr'n: | Ach segne Klüft' und Gäng'; | gib reiches Erz in der Meng'; | und wenn die Lebens-Schicht ist vollend't, | nimm unsere Seel' in deine Händ'! — | U eitza will i glei fort springa | u will dir wos zu essen bringa. — | Doch woll'n wir erst a G'sangl singa.

Die Hirten singen.

Nun, ihr Brüder tret' herzu,
Wünsch't dem Kind' eine süße Ruh'
In dem Krippelein.
Wünschet ihm aus Herzens Grund',
Dass es möge bleib'n gesund
Sammt der Mutter sein.

Morgen, wann der Tag anbricht,
Bei dem ersten Sonnenlicht,
Kommen wir wiederum all'
Dich zu grüßen, liebes Kind,
Bei dem Esel und dem Rind
Hier in diesem Stall.

Nun woll'n wir, o Jesulein,
Alle deine Diener sein
Hier auf dieser Welt,
Und nach diesem Lebenslauf'
Wollest uns alle nehmen auf
In das Himmelszelt!

Ende des I. Christspieles.

II. Christspiel.

Der Engel tritt auf und spricht:

Der Natur Begierd vor allen
Wundersachen und Wohlgefallen,
Das größte Wunder, die größte Freud'
Bringt uns die heilige Ankunftszeit.
Nachdem die Welt voll Sünden war
Und zum Verderben sich neiget,
Ja auch schon viele tausend Jahr'
Sehr gottlos sich bezeiget:
Da wird für's ganze Menschengeschlecht
Ein Gott als Mensch geboren,
Der wiederbringen soll zu recht,
Damit es nicht gieng verloren.
Zu diesem hohen Geheimnuß hier,
Wie sich Schäfer und Hirten schwingen,
Zu Gottes Lob' und Ehr' und Zier',
Im Himmel soll es klingen!
O sei von uns gebenedeit
Du Wort, das Fleisch ist 'worden,
Von nun an bis in Ewigkeit,
Für alle Sünder und Sorten!

Der Engel tritt ab.

Auftritt der Schäfer.

1ter Schäfer: Wolan! es scheint, ich höre schon | die Meisterin in den Wäldern, | die Nachtigall, in schönem Ton | die Stimme sich melden: | So fanget an mit starker Zahl, | den Ton nur hoch erhebet, | weil auch der Schall aus grünem Thal | ihr freundlich wieder strebet.

2ter Schäfer: Gar recht, du fromme Nachtigall, | von jenem Schall' nicht weiche; | auch recht, du treuer Widerhall, | dein Echo hier erzeuge! | Ein' Freudenklang, ein' Waldgesang anjetzo laßt erklingen | dem höchsten Gott, Gott Sabaoth, Jehova laßt anstimmen!

3ter Schäfer: O willkommen, du süße Nachtigall, | kommst mir zur rechten Stunde. | Erfrisch' die Luft mit reichem Schall, | erschöpf' die Kunst vom Grunde, | ruf' alle Vöglein, | groß und klein, | dem großen Gott zu Ehren, | ruf' hundertmal, | ruf' ohne Zahl, | thu' Gottes Lob vermehren!

1ter Schäfer: Ihr Vöglein thu't ein's singen | und fanget lieblich an; | laßt eure Stimm' erklingen, | wie ihr im Mai gethan; | sing't tausend, tausend, tausendmal, | ein jeder thu' das Seine! | Gelobt sei Gott unendlich mal, | Gott Sabaoth alleine!

2ter Schäfer: Konnte dann nicht sattsam zeigen | dieses große Weltgebäu, | weilen alle Geschöpf' nicht schweigen, | zeigen ihres Schöpfers Treu'?

3ter Schäfer: Hat er nicht dem Menschen Leben, | alles, was die Erde trägt, | zu seinem Dienste untergeben, | auch was sich in Wäldern regt?

1ter Schäfer: Ja, die Lieb' muß höher steigen | und kann hier nicht stehen still; | sie muß größere Merkmahl zeigen | nach unsers guten Hirten Will'! | Denn wir sind wie ein Schaf' entwichen | aus des guten Hirten Stall', | Löw' und Wölf' sind uns nachgeschlichen, | suchten uns zum letzten Fall.

2ter Schäfer: Doch der Hirt' uns nach thät eilen | bis zum Berg' Kalvariä; | ruft sein Schäflein ohn' Verweilen: | komme, meine Wunden seh'! | Ja, er thäte schnell nachlaufen, | bis er's Schäflein hat erjägt, | und zu seinem vollen Haufen | liebreich auf der Achsel trägt. | Darum laßt ihn veneriren, | danken seiner Gütigkeit, | der uns Schäflein all' thut führen | auf die schöne Himmels-Weid'!

3ter Schäfer: Manches Schäflein wird betrogen, | von dem Höllen-Wolf bethört; | manchem wird die Gnad' entzogen, | wenn es laufet von der Heerd'. | Nein, wir geh'n ein' and're Straße | zu dieser heiligen Gnadenzeit!

1ter Schäfer: Hätt' Tyro und auch Sydon die Wunderwerk' gesehen, | die ander'n Völkern weit und breit durch Predigen sind geschehen, | so hätte der Posaunen-Schall | durch evangelische Lehren, | der Segen durch den Wiederhall | zu ihnen müssen kehren.

2ter Schäfer: Wer hat denn ganz Egyptenland | sammt Pharao geschlagen? | Deine rechte Hand, deine Macht o Herr, mit Weinen und mit Klagen! | Dein Wind blies übers Meer daher, | dem du von fern gewunken; | alle hat verschlückt das rothe Meer, | sind schnell wie Blei versunken!

3ter Schäfer: Wer ist, o Herr, der dir's nachthät'? | im mindesten möchte gleichen | an Stärk', an Macht, an Majestät? | Die ganze Welt muß weichen. | Du bist, der große Wunder thut, der die kleinsten Würmlein zählet, | der so erschrecklich, jedoch gut, | wenn's nur an uns nicht fehlet!

1ter Schäfer: So bald du, Herr, die Erd' berührt' | sie gleich ihr Grab dort fanden; | dein Volk hast über's Meer geführt, | erlöst von schweren Banden!

2ter Schäfer: In Edom, Moab, Canaan | auf ihr Ruin all warten, | zu finden war vor Furcht kein Mann, | vor Schrecken all erstarrten. | Du Herr, dem alle Welt gehorcht, | thu' deinen Arm ausstrecken; | brauchst keine Waffen, schick' nur Furcht, | Furcht wird allein schon schrecken!

3ter Schäfer: Du wirst uns führen ins Land hinein, | auf den Berg Sion pflanzen; | deine Wohnung wird die Festung sein, | mitten in Wall und Schanzen.

1ter Schäfer: O Israel, gedenk' daran, | der Gnad' thu' nicht vergessen, | die er aus Liebe dir gethan, | ganz reichlich ausgemessen! | Gelobt sei Gott, der uns gelehrt | zu Kriegs- und Friedenszeiten, | wenn sich das falsche Glück umkehrt, | wie mit dem Feind zu streiten! | Sing't all' mit uns: Magnificat! | Meine Seel', mach' groß den Herren! | Ja, was nur Geist und Leben hat, | hilf' Gottes Lob vermehren! | Ihr Schäfer und Hirten allzugleich, | singt mit den Cherubinen, | der Majestät im Himmelreich | thut ein Freudenlied anstimmen!

Die Schäfer singen ein Lied.

Pohantsch tritt auf und spricht:

Nu's is scho a Lust und a Freud'; ober der niat hüt'n därf, der haut's dennich nu besser. Ihr Schäfer dürft enk freili niat beschwer'n, | ober i konn gor niat ferti wer'n, | eitza söll i an Stol kehr'n, | u a Poor Schauf' scher'n, | an Schauf'n Leck mochen, | z' Nochts in der Pferg' wochen; | heut' will da Moister a Licht kafen, | söll i a nu nauch da Stodt lafen. | I! wenn nu zwei Boum (Buben) wär'n, | thätens' dennich ungeduldi wer'n.

1ter Schäfer: Schau', mein Lieber, hab' Geduld und fasse frischen Muth, | es kann, wenn du wirst fleißig sein, für dich noch werden gut.

Pohantsch: Wißt's wos, wir woll'n a Zeit long' tauschen.

Pohantsch nimmt den Hut und Stab eines Schäfers.

Pohantsch: Wenn i a mol a Schäfer wär', dau wollt' i lanschen.

1ter Schäfer nimmt dem Pohantsch Hut und Stab wieder ab und spricht: Nein, mein Lieber, das lässt sich nicht so leicht bezwingen; | ein jeder hat sein Ziel, das mußt du erst erringen.

Pohantsch: Nu schau't, heut' hätt'n mi meina Schauf | für an Schäfer aug'seh'n;| potzsikerment', i wollt mi alla Tog | in d' Hütten neileg'n.

2ter Schäfer: Mein lieber Bub, du mußt erst die Zeit erwarten; | die Hoffnung bringet Trost in manchen Rosengarten. |

Pohantsch: Nu i bin denna a holba Schäfer, ich hob' ja scho an Schäfershut af mein Kopf trogn.

3ter Schäfer: Wenn du willst ein Schäfer sein, | mußt du deine Prob' erzeigen | im Ringen und Schlingen, | dass du darfst keinem weichen.

Pohantsch: Wenn i wer' können singa, ringa u schlinga, | darnoch brauch i euk nimma; | u wiß'ts wos? vo heut on mit euk g'onga (gegangen) u nimma, hob'ts ghört!

1ter Schäfer: Es ist nicht allezeit | an Kunst und Gunst gelegen; | bleib' deiner Pflicht getreu; | erwarte Gottes Segen! |

Pohantsch: I wos worten u koa End! — Hoffen und horr'n | mocht an monch'n zum Norr'n.

2ter Schäfer: Du weißt ja selbst, dass die grüne Hoffnung blüh't auf unsrer Schäfers Weid'; | d'rum fahre fröhlich fort, vertreib' dir selbst die Zeit. |

3ter Schäfer: Wir aber wollen jetzt von einander geh'n; | ich hoffe, wir werden uns bald wieder seh'n.

Die Schäfer gehen ab.

I. Auftritt der Hirten und des Pohantsch.

Moister: Dös is ober a schöna Zeit, | wenn eina af d' Hut kommt, dau sieht ma när sei' Freud'; | wie d' Lämmer springa | u d' Vög'l singa; | könnt' eina dau niat mit Freud'n leb'n, | Gott söllt när bessara Zeiten geb'n.

Pohantsch: I! wos wollts denn über d' Zeit klogn? | Heuer hob'n alla Sträuchla trog'n; | när d' Leut' san eit'l, spekalir'n u sinna, | 's will oiner an onern nix vergünna.

2ter Hirt: Drum will Gott durch die theuern Zeiten | des Menschen Herz zur Buß' bereiten.

3ter Hirt: So long' sich d' Leut' wer'n niat zu Gott bekehr'n, | so long' wird's auf da Welt noch schlimmer wer'n; | und so long' sich d' Welt niat zu Gott thu't wenden, | so long' wird sich der Krieg niat enden.

1ter Hirt: I! Gott wird uns aus oll'n Nöthen | mit seiner starken Hand erretten. | In Einigkeit woll'n ma leb'n u in Frieden, | u unsara Schauf' fleißig hüten.

2ter Hirt: Auf Gottes Gnad' und Gütigkeit | vertrau'n wir Hirten alla Zeit; | drum laßt ihn lob'n und benedeia, | so wird er uns sein Gnad' verleiha.

Pohantsch: I nu jo! an Gottes Segen | ist oll's gelegen.

3ter Hirt: O großer Gott im Himmelreich | gelob't sei von uns allen; | auch hier auf Erden bei uns bleib', | dass wir nicht mögen fallen | von dir ganz ab, das bitten wir; | ach, gib uns deinen Segen; | denn als Elias rief zu dir, | gabst du auch wieder Regen.

1ter Hirt: Wenn wir uns wer'n zu Gott bekehr'n, | wird's auf der Welt bald besser wer'n.

Pohantsch zum 2ten Hirten: U i bi scho fleißi, u will nu fleißiger wer'n. Unsara Schäfer hob'n's g'sogt, i söll när fleißi sa u d' Zeit dawartn, | darnoch komm' i a in Rosengarten.

2ter Hirt zum Pohantsch: Nu darnach konnst du recht pfeiff'n u singa, | u mit lauta Faulenzen d' Zeit zubringa.

3ter Hirt: Wir woll'n a G'sangl singa, | darnoch woll'n ma zo unsern Schaufen springa.

Die Hirten singen:

Was kann schöner sein als's Weiden?
Scheint das liebe Vieh zu sein
Unsre Mahlzeit zu bereiten;
Auf dem Feld beim Sonnenschein
Schwarzes Brod und Käs und Butter
Ist für uns ein gutes Futter;
Unser'n Durst, den löschen wir
Bei der reinen Quelle hier.

Haben wir dann uns're Glieder
Frisch gestärkt durch Speis' und Trank,
Danken wir dem Schöpfer wieder
Hier mit unserm Waldgesang,
Preisen ihn für seine Gaben,
Welche wir erhalten haben.
Mit der Flöt' und Feldschallmei
Leben wir ganz sorgenfrei.

Lassen sich die Wölfe blicken
Hier und dorten in dem Wald,
Thun wir uns're Hunde schicken,
Die verjagen sie gar bald.
Und geh't schon die Sonne unter,
Sind wir Hirten dennoch munter,
Schaf' und Lämmer, wie sie sei'n,
Treib'n wir in die Pferge ein.

Ei, wir Hirten sind zufrieden
Hier in uns'rer Einsamkeit,
Und für das, was uns beschieden,
Lob'n wir Gottes Gütigkeit.
Wenn wir einmal werden sterben,
Laß' uns, Gott, den Himmel erben;
In dem Leben und im Tod'
Steh' uns bei, o starker Gott!

Die Hirten treten ab.

Pohantsch allein: Nu dau hobi's, eitza hauts scho wieder a End'; eitza san sie olla furtg'sprunga. | So bleib' i dau, bis meina Schäfer kumma.

Der Jude, welcher einen Boten vorstellt, kommt zum Pohantsch.

Jude: Mein lieber Hirt, welches ist wohl der nächste Weg nach Nazareth?

Pohantsch schaut ihn an und spricht: Nu i denk holt, der kürzeste ist a der nächste.

Jud: Wai geschrier'n! das möcht' jach gern wissen, welcher der nächste und kürzeste ist. Ich hab' kaiserlichen Befehl: im ganzen Land muß sich ein jeder in seiner Vaterstadt angeben, um dem Kaiser den jährlichen Tribut zu bezahlen. Zeig' mir den Weg!

Pohantsch: I' ho' niat Zeit, konn dir an Weg niat zeig'n. Wennst haust koin Weg g'wüßt, hätt'st sölle dahoim bleib'n.

Pohantsch zeigt mit dem Stecken: Dau sieh'st die graußa Lind'n, | dau geih'st drauf zau, affa wirst scho' an Weg fin'a.

Jud: Wai geschrien! an Fußsteig werd' jach nicht finden. — Hast du nichts zu handeln?

Pohantsch: Na, ich ho' nix, willst aber wieder z'rück laf'n, | da Moister, der haut Woll' z'verkaf'n.

Jud: Das kann nicht sein, jach hab noch sehr weit, und weiß noch keine Strasse.

Pohantsch: Nu geih' när dau furt, wirst scho' zu mein Schäfern kumma, die wer'n dir an Weg schon zeig'n; | i' mouß eitza austreib'n.

Pohantsch tritt ab.

Der Jude kommt zu Josef.

Jud: Ich glaub', ich sollt' euch kennen, seit ihr nicht von Bethlehem?

Josef: Ja, mein lieber Freund, ich muß es frei bekennen; | den Zimmermann von Davids Stamm ein jeder mich thut nennen.

Der Jude überreicht dem Josef das kais. Mandat.

Jud: Hier bring' ich euch den Befehl vom Kaiser; ihr müßt mit euerm Hab und Gut in Bethlehem erscheinen und euch dort schätzen lassen; denn jeder muß dem Kaiser nach seinem Vermögen den jährlichen Tribut bezahlen.

Josef liest das Mandat.

Josef: Mein Vermögen ist zwar klein, | doch werde ich dem Kaiser gehorsam sein; | will mich ergeben in Gottes Willen, | der all unsere Noth kann stillen. | Hier nehmt den Befehl zurück; | — (giebt das Mandat ab) ich mich alsbald zur Reise schick'.

Josef zu Maria: Ach, liebste Gemahlin, ich muß eine traurige Zeitung hinterbringen: nach Kaisers Augusti Befehl' muß jeder, reich und arm, in seiner Vaterstadt erscheinen; darum müssen auch wir, weil ich von Bethlehem geboren bin, | alldorten reisen hin. | Um euch ist nur mein größtes Leid, | weil ihr, schon nahe an der Zeit, | bei hartem Schnee und Eis | müßt auf euch nehmen diese Reis'.

Maria: Geliebter Josef mein, | Gott hat es so beschlossen, | er will alldort geboren sein, | wo ihr auch seid entsprossen: | von Bethlehem in Juda Land, wie ich hab' oft gelesen, | dort soll der Herzog gehen aus und Israel erlösen.

Josef: Dieses ist es eben, was mir mein Herz zerschneidet, | weil wir auf diese schwere Reis' für euch nichts vorbereitet.

Maria: Wir werden schon durch Gottes Gnad' | die Reise bald vollenden; | wir wollen uns in aller Noth | ergeben seinen Händen.

Maria und Josef gehen ab.

II. Auftritt der Schäfer.

1ter Schäfer: Dein Lob, Herr, ruft der Himmel aus, | das blau getapezierte Haus, | mit so viel Zungen als Sternen; | der weiße Tag, die schwarze Nacht, wenn sie abwechseln, singen | um die Wett' von Fernen.

2ter Schäfer: O du mein lieber Schäfer-Chor, | sing' mit den Hirten nach und vor; | nimm die kühne Feldtrompeten, | wirble zu mit frischen Flöten; | dreh' die Wirbel und die Zinken, | lass aufsteigen, jetzt absinken; | laß Posaunen und Fagot'n | spielen nach den schwarzen Noten; | lass die krummgehalsten Geigen, | groß und kleine auch nicht schweigen!

1ter Schäfer: Stimm't mit den Vögeln an, | lasst eu're Stimm' auch hören, | was nur ein jeder kann, | dem Schöpfer thut's zu Ehren!

2ter Schäfer: Was im Abgrund tief versenket, was in freien Lüften hänget, | Feuer, Hagel, Schnee und G'frier'n, | alles thut sein Wort regier'n.

3ter Schäfer: Berg' und Hügel, was da stehet, | zahm und wildes, was da gehet, | was da wachset, was da riechet, | was da fliegt und auch kriechet, | was von Alten und auch Jungen, | von euch soll, von allen Zungen, | über Himmel und auch Erden | sein Lob ausgebreitet werden.

1ter Schäfer: Ihr Schäfer, nehm't all' Kraft zusammen, | um nur zu preisen Gottes Namen; | ihr frommen Herzen geb't den Takt | durch aufgesetzte Tugendakt!

2ter Schäfer: Und so bald wir recht flehentlich | das Vaterherz umarmen, | so thut sich Gott recht väterlich | als guter Hirt' erbarmen; | sobald wir nur im tiefen Ton | „Peccavi!" kläglich singen, | so höret er die Schäflein schon | eine wahre Reu' vollbringen.

1ter Schäfer: Er sieht ja nur auf unser Herz, | wie solches ist beschaffen, | wenn es empfindet wahren Schmerz, | so hört er auf zu strafen.

3ter Schäfer: Und recht: denn wer hoch bauen will, | muß Demuts Grund tief graben, | sonst wird es in sein'm hohen Ziel | eine schlechte Dauer haben.

2ter Schäfer: David hat solches längst betracht' | in seinen Psalmen-Liedern, | daß Gott die Stolzen niedrig macht, | hingegen denen Niedern | bereitet hohen Ehren-Thron, | weil selbsten hat vor allem | dem Demütigen Gottessohn | die Demut wohl gefallen.

3ter Schäfer: Was prang'st, o altes Rom? | deine Herrlichkeit muß weichen, | das kleine Bethlehem, | das thut dich übersteigen! | Frohlock', o Judenland, mit deinem Wunderschimmer! | An dich, o altes Rom, gedenkt man jetzo nimmer!

1ter Schäfer: Von Bethlehem, aus Davidsstadt, der Herzog wird ausgehen, | Jerusalem bewundrungsvoll wird dieß mit Augen sehen.

2ter Schäfer: Ein Licht der Heiden man ihn nennt, | den Stern Jakob aus Orient, | er wird weit herrschen über's Meer, | davon der Fluß sein Wiederkehr' | und Ursprung hat genommen.

3ter Schäfer: Zu ihm wird Tharsis kommen, | der Mohr der wird ihm Ehr' erzeigen, | sein' Kraußenkopf zur Erde neigen.

1ter Schäfer: Das weihrauchvolle Sabäerland, | die Inseln, so uns unbekannt, | die werden ihn beschenken, | vor ihm sich niedersenken.

2ter Schäfer: Die Könige werden ihn anbeten, | zu ihm werden alle Völker treten.

3ter Schäfer: Von Tyro, Sidon bis an's Meer | heb' deine Augen rings umher! | Auch die von Saba werden singen, | Weihrauch, Gold und Myrrhen bringen.

1ter Schäfer: Aaron, Levi wird ihn loben, | vor der Sionsburg hoch oben, | Kameel und Dromedarien | von Epha und Arabien.

2ter Schäfer: Von Meder- und von Partherland, | vom blauen Meere aller Hand, | von Moab-, Amoniter-Land | mit ihrem Gebet und Lobgesang.

3ter Schäfer: Wir Schäfer und Hirten stimmen bei | mit unser'm Gesang und Harmonei.

Lied der Schäfer.

O du höchst fröhlich' und friedvolles Leben,
Welches uns Schäfer in Auen vergnügt,
Ist mit dem Singen der Vögel umgeben,
Wo dort stets einer dem andern zufliegt,
Wo sie mit ihrem so lieblichen Singen
Gott ihrem Schöpfer ein Dankopfer bringen;
D'rum auch wollen wir
Zu Gottes Ehr' und Zier'
Stets singen hier!

Schäfer und Hirten, die dorten in Auen
Weiden die Heerden in süßester Ruh,
Alldort die Allmacht des Schöpfers anschauen,
Ihn stets loben und singen dazu;
Laßt uns den Herren im Geiste stets loben,
Folget dem Beispiel der Engel dort oben!
Lob't Gott zu jeder Stund'
Aus wahrem Herzensgrund
Mit Herz und Mund!

Hör'n wir in Wäldern die Nachtigall singen,
Ist unser Herz schon mit Freuden erfüllt;
Dort seh'n wir wieder die Quelle entspringen,
Welche in schattigen Bäumen verhüllt,
Wo sich die Schäfer und Hirten erquicken,
Wenn sie die Hitze der Sonne thut drücken,
All dorten Stunden lang
Sagen Gott Lob und Dank
Für Speis' und Trank.

Maria und Josef kommen nach Bethlehem und suchen Herberge.

Josef: Nun, liebste Gemahlin, Gott sei gebenedeit, | der uns nunmehro hat erfreut, | da unsre Reis' zu End' sich neiget, | weil dort schon Betlehem sich zeiget.

Maria: Dem Höchsten soll alle Ehr' gescheh'n, | da wir schon Davids Stadt mit unser'n Augen seh'n; | er wird uns auch ein' Ort verschaffen, | wo wir die Nacht in Ruhe schlafen.

Josef: Um dieses sorget nicht, ich hab' ja Freunde hier, | es wird doch einer sein, der wird mich nehmen in's Quartier.

Josef kommt zu seinem Freunde und spricht:

Gott grüß' euch, mein liebster Freund, | ich glaub', ihr werd't mich kennen? | Seid doch so gütig heut', | thut mich in euer Haus aufnehmen.

Freund: Ja, mein lieber Freund, ich hätt' euch gern' aufgenommen, | wenn ihr nur wär't um etliche Stunden eher kommen.

Maria: Ach, liebster Freund, ich bitt', thu't dießmal uns're Bitt' gewähr'n, | wir werden ja in euer'm Haus' euch gar nicht viel beschwer'n.

Freund: Ich hab' es ja schon gesagt, daß ihr zu spät seid kommen; | den kleinsten Platz in meinem Haus' hab'n fremde Gäst' schon eingenommen. | Ihr habet ja mehr Freunde hier, | für dießmal kann's nicht sein bei mir.

Josef: Nun wollen wir uns, o liebste Gemahlin, zu einem andern Freund' noch wenden; | vielleicht wird er in seinem Haus' uns noch ein Oertlein schenken.

Josef kommt zu einem andern Freunde und spricht zu ihm:

Geliebter Freund, wir steh'n hier auf der Strassen, | und sind, wie es scheint, von jedermann verlassen. | In dieser großen Noth, bitt', lasset euch bewegen, | räum't uns ein Oertlein ein, daß wir hier ruhen mögen!

Freund: Das seh' ich, ja das seh' ich — wo seid ihr her?

Josef: Ach Gott, ihr müßt mich ja wohl kennen, ich bin ja euer Freund.

Freund: Ich kenn' euch nicht, wer weiß, wo ihr schon seid im Land herumgelaufen.

Maria: Mein lieber Freund, wir kommen von Nazareth und müssen uns nach Kaisers Befehl hier schätzen lassen. | Um Gotteswillen bitt ich euch: Laßt uns nicht liegen auf der Strassen!

Freund zu Maria: Warum seid ihr auch mitgelaufen, hätt' ihr nicht können zu Haus' bleiben?

Der Freund wendet sich zu Josef und spricht:

Und du hast sie gewiß ihrem Mann entführt; | denn wär'st du ihr Gemahl, du hättest sie gewiß mit ihrer Leibesbürd' | nicht so weit hieher geführt.

Josef: So sei es Gott geklagt, | daß ich in meiner Geburtsstadt | und unter meinen Freunden | so großen Schimpf und Ungemach | von ihnen selbst muß leiden.

Maria: Liebster Gemahl, seid nur getröst, es scheint, | als wenn die Bethlehemiter nicht würdig sein, | daß Gottes Sohn in ihrer Wohnung soll geboren sein.

Josef: Doch will ich noch einmal bei einem Gastwirt fragen, | und ihm meine große Noth und Herzeleid vortragen.

Freund: Das könn't ihr thun, der Wirt müßt' aber närrisch sein, | der so Gesindl bei der Nacht ließ' ein.

Der Freund geht ab.

Josef kommt zum Gastwirt und spricht:

Geliebter Gastwirt, ich bitt' euch vom Herzen, ach thut euch unser erbarmen! Der späte Abend ist schon hier, | ach geb't doch eine Herberg' mir.

Gastwirt: Ei pack't euch fort und lasset mich in Ruh'! | Wißt ihr nicht, daß man bei der Nacht die Thüren schließet zu? | Dazu ist's nicht der Mühe wert, | daß man sich mit euch da scher't.

Josef: Erbarm't euch doch, wir wollen doch zahlen euch, | und dazu wird auch Gott euch geben dort das Himmelreich.

Gastwirt: Wiß't ihr was? ich will euch noch ein' Ort verschaffen. Draußen vor der Stadt, da ist ein alter Stall, | da könnt ihr hingeh'n; | aber ein andersmal | könnt ihr euch eher um Herberg' umseh'n.

Maria: Geliebter Josef mein, | so woll'n wir nun hingeh'n, | die Nacht tritt jetzt schon ein, | daß wir uns noch beseh'n.

Maria und Josef gehen zum Stalle.

II. Auftritt der Hirten.

Moister: Nu Knecht, heut' is ober a schöna Nocht; | d'rum seid fröhlich und holtet fleißig Wocht! | Auf Gott is uns're Zuversicht, | bis wieder anbricht 's Morgenlicht.[1]

2ter Hirt: In Freud' und Leid, in Gefahr und Noth | vertrauen wir auf dich, o Gott! | Laß' nur einmal das Licht aufgeh'n, | das Jakob hat im Traum geseh'n!

3ter Hirt: Schick' den Erlöser auf die Erden, | auf daß wir können selig werden! | Nun, nach der Profeten Lehr' | kommt schon die Zeit bald her; | aus Abrahams Schoß soll er werden geboren, | eine Jungfrau hat er sich zur Mutter erkoren.

Pohantsch: Ei Leut' u Kina (Kinder) | san döß niat Wundadinga! | Nachten hob'i a weng g'schlaufen, | dau haut ma tramt, s' war da Himmel off'n | u dau is a feu'riger Bou (Knabe) 'runta kumma, | der haut wei a Eng'l schöi g'sunga.

2ter Hirt: Jo mei leiba Steff'l, 's Trama haut mi scho oft z'rn Narrn gmocht, ; ho oft müßen loch'n, wenn i bi dawocht.

1ter Hirt: A Tram is a Freud', | gelt Bou, du bist sehr g'scheid?

Pohantsch: Ei, mir haut mei Tram sehr g'folln. Eitza möcht i just wieder a wenig schlauf'n; | wei stahts denn aus mit'n Schauf'n?

2ter Hirt: Schaut, schaut! wei sorgsälti unser Steffl is. — Geih' när, u schlauf', | sie san gaut versorgt d'Schauf'.

3ter Hirt: U' wir leg'n uns eitza alla nieda, | lauß'n an Hund 'raus; wei long' wird's denn dauern, kommt ja da Tog bol wieda.

1ter Hirt: Nu mein'thold'n, wird jo da Wolf koa Schauf stehl'n, | könn't sie fei morg'n wieder zähl'n.

Die Hirten legen sich nieder und schlafen.

Der Engel kommt zu den Hirten und singt:

Gloria in excelsis Deo.

Von den Hirten steht einer nach dem andern auf, und sie sehen sich voll Furcht und Verwunderung an.

Der Engel spricht: Auf! auf vom Schlaf! frohlocket all', | leg't alle Furcht bei Seite! | Ich komme von dem Himmelssaal', | und bring' euch große Freude. | Gott hat nunmehr sein Wort erfüll't | und aller Menschen Klag' gestill't; | denn euer Heiland ist gebor'n, | von einer Jungfrau auserkor'n, | in Bethlehem in einem Stall! | Auf! auf ihr Hirten! eilet all' | und thut ihn da verehren | als euern Gott und Herren!

Der Engel tritt wieder ab.

Die Hirten bringen ihre Opfer und beten das Kind an:

Moister: Wir grüßen dich zu tausendmahl, | o Friedensfürst, im Jammerthal! | Du bist o Gott, Emanuel, | wie vorgesagt Ezechiel! | Dein' Gnad', o himmlisch's Schäferlein, | erzeig, uns allen, groß und klein; | führ' uns nach diesem Bethlehem | zum himmlischen Jerusalem!

2ter Hirt: Beschütz' die hohe Obrigkeit, | gib' unser'm Land den Segen, | daß jedes kommt zu rechter Zeit, | der Sonnenschein und Regen!

3ter Hirt: Ach, halte ein des Feindes Wuth, | den lieben Frieden sende, | auf daß wir dich, o höchstes Gut, | stets loben bis ans Ende!

Pohantsch: J hob zwor nix, das ich dir könnt' verehr'n, | doch will ich was von dir begehr'n: | Ach ich bitte, segne Klüft' und Gäng', | gib reiches Erz in der Meng', | und ist die Lebensschicht' vollend't, | nimm unsre Seel' in deine Händ'! | Eitza woll'n wir dir a G'sang'l singa, | u morgen will i dir a Lamm'l bringa.

Die Schäfer treten hinzu und singen mit den Hirten:

Ihr Schäfer und Hirten singt alle mit mir,
Das göttliche Kindlein verehren wir hier;
Ei heiala popei! ein Freuden-Geschrei,
Schön's Kindlein, lieb's Jesulein! Ei heiala popei!

Gegrüß't sei'st von allen, o göttlicher Sohn,
Daß du zu uns 'kommen vom himmlischen Thron;
So steh' uns auch bei, den Frieden verleih'!
Schön's Kindlein, lieb's Jesulein! Ei heiala popei!

Frohlocket, ihr Menschen, zur heiligen Zeit,
Weil Gott durch sein' Ankunft euch alle erfreu't;
Drum laufet geschwind zum göttlichen Kind
Und fall't ihm zu Füßen, dort Gnade ihr find't!

O göttliches Kindlein, nun schlafe in Ruh,
Wir wollen dir alle ein's singen dazu;
Ei heiala popei! Nun schlafe sanft ein,
Schön's Kindlein, lieb's Jesulein! Ei heiala popei!

Ende des zweiten Christspieles.

Anhang zu dem Christspiele.

Hirten- und Schäferlieder.

I. Schäferlied.

Alles geht in seiner Ruh',
Und der Mond mit seinem Lichte
Fall't uns allen in's Gesichte;
Und wir gehen der Heerde zu.

Ach, was kann denn schöner sein,
Wenn gleich and're Leute schlafen,
Sind wir fröhlich bei den Schafen,
Gehen in die Pferge ein.

Wenn der Wolf uns nicht erschrecket,
Und kein' andern Feind man spüret,
Der die Schafe uns verführet,
Lieg'n wir Schäfer ausgestrecket.

Schäfer und Hirten allzugleich
Bei dem Morgenschein' der Sonne
Fühl'n wir lauter Freud' und Wonne
In dem großen Pflanzenreich.

Jakob auch ein Schäfer war,
Um die Rachel zu erlangen,
Hat mit Freuden angefangen,
Weidet fröhlich sieben Jahr.

II. Schäferlied.

Kommt, ihr Brüder, lasset uns hier singen,
Unserm Gott und Herrn ein Danklied bringen;
Ja aus Herzensgrund
Lob't ihn alle Stund',
Stimmet mit der Lerche an,
Was ein jeder kann!

In der Früh, beim ersten Sonnenblicken,
Woll'n wir unser'n Dank zu Gott hinschicken,
Ja, mit größter Freud'
Hier auf unsrer Weid'
Ihm befehlen unsre Heerde,
Damit sie von ihm beschützet werde.

Wenn sich nun der Tag hat schon geneiget,
Und das schöne Mondenlicht sich zeiget,
Wenn dann kommt der Schlaf,
Treib'n wir uns're Schaf'
Alle in die Pferge ein,
Damit sie von Wölfen sicher sein.

In der Einsamkeit allhier zu leben,
Hab'n wir uns der Schäferei ergeben;
In dem grünen Wald,
Wo das Echo schallt,
Leb'n wir hier vergnügt allein,
Was kann schöner sein?

III. Schäferlied.

Sing't alle mit fröhlichem Schalle,
Weil heut' ist geboren der Heiland der Welt;
Er lieget alldorten im Stalle,
Er hat sich die Armuth für Reichtum erwählt;
Er liegt auf Heu und Stroh,
In dem Wind'
Liegt das Kind,
Es liegt im Krippelein,
Da wird es ruhig und schlafen sanft ein.

Ergreifet die Musik und singet,
Nehmet den Dudelsack und die Schallmei,
Ja alle zusammen anstimmet,
Machet dem Kindlein eine schöne Monei!
Da wird das Jesulein
In dem Stall' fröhlich sein,
Und unter seiner Gnad',
Die er hat früh und spat,
Singet das Heiala popeiala! beim Krippelein,
Da wird es ruhig und schlafen sanft ein.

Weihnachts-Ansinglieder.

I. Ansinglied.

Maria die gieng wohl über das Gebirg,
Begegnet ihr der heilige Ritter Sanct Girg.

Woaus, wohin, du heiliges Weib?
Du tragest Jesus Christus in deinem Leib.

Maria die gieng durch einen grünen Wald,
Da neigten sich die Bäumelein jung und alt.

Bis auf den hohen Ast, der neiget sich nicht,
Dafür muß er flattern bis auf den jüngsten Tag,
Weil er sich für Maria nicht geneiget hat.

Maria gebar ihr heiliges Kind,
Sie möcht' für uns auch bitten um Verzeihung uns'rer Sünd'.

O Josef, o Josef! zieh' aus dein Hemde gleich.
Daraus wird Maria machen ein Windelein schneeweiß.

Dort drüben auf jenem Berg, da geht ein kühler Wind,
Da wieget Maria ihr kleines Kind.

Sie wieget es mit ihrer Hand,
Da kam der heilige Engel, bracht ihr das Wiegenband.

II. Ansinglied.

Es gienget ein Jäger jagen,
Gieng jagen im Himmel drob'n,
Was begegnet ihm auf der Heide?
Maria, die Jungfrau schon.

Der Jäger, den ich meine,
Er ist uns wohl bekannt,
Er ist ein Engel feine,
Gabriel wird er genannt.

Der Jäger blas't sein Hörnelein,
Es lautet all's so wohl:
Gegrüßet seist du Maria,
Du bist der Gnaden voll!

Gegrüßet seist du Maria,
Du edle Jungfrau rein,
Dein Leib, der soll gebären
Ein kleines Kindelein.

Dein Leib, der soll gebären
Ein Kindelein ohn' ein Mann,
Jesus sollst du es heißen,
Ein Seligmacher schon.

Es wird dich oberschatten
Des Allerhöchsten Kraft,
Und unverletzt bewahren
Deine reine Jungfrauschaft.

Und den du wirst gebären
Ohne Pein und ohn' ein Schmerz,
Empfingest Jesum Christum
Unter deinem jungfräulichen Herz.

Und den du wirst gebären,
Wird sein der Gottessohn,
Jesus sollst du ihn heißen,
Ein Seligmacher schon.

Heilige Jungfrau Maria
Fallt nieder auf ihre Knie,
Und bittet den Herrn Jesum Christum
Um Verzeihung all' uns'rer Sünd'.

Wer dieses Liedlein oft wird singen
Allhier zu dieser Stund',
Herr Jesus Christus, Gottessohn
Machet unsere Seel gesund.

III. Ansinglied.

Komm', Bruder Matz! geh' a mit mir,
Nimm den Dudelsack zu dir
Und dein Pfeifelein;
Gehen wir nach Bethlehem,
Morgen nach Jerusalem,
Grüßen das göttliche Kind!

Heut' bläst ein kalter Wind,
Ist der Tag so heiß geschwind,
Ei, wie ists so kalt!
Wenn ich doch mein Häusla (Häuslein) hätt',
Was dort drüb'n am Berg'la steh't,
Und mein Stallala. (Ställchen.)

Wollt' ich die Mutter mit sammt ihr'm Kind'
In mein Häusala führ'n geschwind,
Das wär' mir schon recht.
Milich und Mehl das hab'n wir schon,
Daſs ich gleich was kochen kann,
Wenn das Kindelein schreit.

Was dir wird von Nöthen sein,
Dir o kleines Jesulein,
Will ich geben dir,
Milich, Eier, Butter, Schmalz,
Fleisch und Mehl, das hab'n wir all's.

IV. Ansinglied.

Bin i' net a' lustig's Hertala (Hirtelein)
Wol hier auf dem Feld?
Ka schöneres Leben kann sein auf der Welt,
Als das Hirtenleben,
Dem sein wir ergeben,
Ka Herr hot's net so gut,
Wenn er a so thut.

Komm'a 'naus auf die Haid',
Do hob'n wir ima Freud',
Dös Ding thut schön klinga,
Wenn die Vöglein schön singa,
Do singa wir holt a:
Lustige Hirten sein da!

Wird es Tag, so treib'n wir aus
Unsere Schäfelein aus dem Stall,
Da thuna wir sie schön weiden,
Auf schöner grüner Haiden;
Wird es Nacht, so treib'n wir ein,
Ei, was kann denn schöner sein!

Geh't alle ihr Hirten
Geh't alle mit mir,
Zu Bethlehem im Stalle
Fallt' nieder auf die Kenie;
Um zwölf Uhr, bei Mitternacht,
Als i bei mein' Schäflein gewacht,
Eine Stimm' vom Himmel,
Die hat mich daher geschafft.

Mei' Vater und mei' Mutter
Sind a dabei gewest,
Sie soll'n ja mitbringa
Ein Lämmelein, fei's best',
Und alle mitsinga
Hetsch heia popei; schöns Kindelein schlaf ein!

Wenn der Hans'l will mitgeh'n,
Geh't, sagt's ihm fei' bald,
Zwölf Aepfel und a Lamm;
Er soll ja mitbringa
Und alle zugleich singa
Hetsch heia popei! schöns Jesulein schlaf ein!

V. Ansinglied.

Ei, hab'n wir net eine schwere Zeit
Wohl hier auf dieser Erden?
Wir müßen leiden Qual und Pein,
Auf dass wir selig werden.
Ach nein, ach nein, es kann nicht sein,
Wir müßen leiden Qual und Pein.
Jesus, Maria und Josef!

Und wie Maria schwanger war,
Da wollte Josef scheiden,
Da fing sich ein groß' Leiden an,
Wie Josef wollte scheiden.
Da empfing Maria ihren Sohn,
Statt Freud' war nichts als lauter Qual.
Jesus, Maria und Josef!

Und wie das Kindelein geboren war,
In der Armuth mußt es liegen,
Kein Federbett war auch nicht da,
Die Krippe war seine Wiegen;
Es liegt darin nacket und bloß,
Maria so viel Zähren vergoß.
Jesus, Maria und Josef!

Schau't an, schau't an, wie das Kindelein leit (liegt)
Wie lieblich thät es lachen,
Es legt seine Händelein hin und her,
Als wenn's in einer Wiege wär.
Jesus, Maria und Josef!

Ist uns die Krippe weggebrennt,
Das Feuer hats verzehret;
Sein wir nicht reich, wie andere Leut'
Wir hoffen's noch zu werden;
Indessen seind ja nimmer weit
Die allerschönsten Zimmerleut:
Jesus, Maria und Josef!

VI. Ansinglied.

Auf, auf ihr Hirten!
Ihr schlafet so lang,
Die Nacht ist vergangen,
Es scheinet die Sonn',
Scheint allweil so lang'
Im freudenreichen Klang
Dem Kindelein im Krippelein,
Dem Kindelein im Stall.

Ein Kindelein ist geboren,
Wie ein Engel so schön,
So wird auch mit Namen
Der Vater dort steh'n,
Eine Frau so schön zart,
Von der engel'schen Art,
Dem Kindelein im Krippelein,
Dem Kindelein im Stall.

Was werden wir dem Kindelein
Bringen zur Gab'?
Ein wunderschönes Lämmelein,
Wie wir es nur hab'n,
Ein Windelein dazu;
Füll' die Taschen, mein Bu!
Auf dass wir das Kindelein
Können decken schön zu.

Lauf't Nachbarn, lauf't Nachbarn,
Bringt's Wiegelein daher,
Das Kindelein 'neinlegen,
Es zittert so sehr.
Eiheialeihei.
Schön's Kindelein, schlaf ein,
Schön's Kindelein, schön's Jesulein,
Eiheiala popei!

VII. Ansinglied.

Wir kommen daher im Abend spat,
Grüne ist das Kränzelein,
Einen guten Abend, das geb ihr (ihm) Gott.
Grüne ist das Kränzelein,
So zärtlich ist das Jungfräulein.

Was hab'n wir in unser'n Sinnen,
Grüne ist das Kränzelein,
Die Jungfer (Frau, den Herrn) wohl anzusingen.
Grüne ist das Kränzelein,
So zärtlich ist das Jungfräulein.

Ei, wüßt'n wir, wie sie (er) hieße,
Grüne ist u. s. w.
Sie (er) gab sich wohl zu lösen.
Grüne ist u. s. w.

Ihren (seinen) Namen hab'n wir gefunden,
Grüne ist u. s. w.
N. N. (Name des Anzusingenden) zu allen Stunden
Grüne ist u. s. w.

Was wünsch'n wir der Jungfer (Frau, Herrn) zum Neuenjahr?
Grüne ist u. s. w.
N. N. (Name des oder der Geliebten) mit dem kraußgelben Haar.
(oder: Beständige Gesundheit, ein langes Leben).
Grüne ist u. s. w.

Wir wünschen der Jungfer (Frau, dem Herrn) eine gute Nacht'!
Grüne ist u. s. w.
Helf' Gott, dass ihr (seine) Herzliebste(r) lacht.
Grüne ist u. s. w.

Anmerkung: Der Refrain im vorstehenden Ansingliede varirt auf die verschiedenste Weise mit Bezugnahme auf den Stand und das Geschlecht der anzusingenden Person, wie z. B.

Ref.: Die Perlein sind klein geschlag'n
Die Frau kann sich in Silber trag'n.
Ref.: Rother Wein Muskaten drein
Das soll der Frau (des Herrn sein) ihr Schlaftrunk sein.
Ref.: Rothe Aepfel weiß geblüht,
Die Frau (der Herr) führt ein frisch' Gemüth.
Ref.: Goldne Schnur langt um das Haus,
Der Herr (die Frau) schaut zum Fenster heraus.
Ref.: Tint', Papier und Federkiel,
Der Herr kann schreiben was er will.
Ref.: Flog ein Turteltäubelein
Zu der Frau ihr'm Fenster 'nein.

VIII. Ansinglied.

Du trauter Bu', wo treibst denn zu?
Bald unten naus, bald oben naus! Juhu!
Ich bin a lust'ger Hirtenknab,
Steig' frisch am Berg mit meinem Stab. Juhu!
Hab' ich die Schaf im grünen Gras',
Setz' i mein Pfeiferl an und blas! Juhu!
Und komm ich Abends von der Haid',
Mach' i mir a noch gute Zeit. Juhu!
Dort steht mei' Haus, dort bin i raus,
Dort steht mei' Schen', dort treib' i nei. Juhu!

IX. Ansinglied.

Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all'
Zur Krippe her, kommt in Bethlehems Stall
Und seh't was in dieser hochheiligen Nacht
Der Vater im Himmel |:für Freude uns macht:|.

O seh't in der Krippe im nächtlichen Stall,
Seh't hier bei des Lichtleins hellglänzenden Strahl
In reinlichen Windeln das himmlische Kind,
Viel schöner und holder als |:Engel es sind:|.

Da liegt es, o Kinder, auf Heu und auf Stroh,
Maria und Josef betrachten es froh,
Die redlichen Hirten knie'n betend davor,
Hochoben schwebt jubelnd der |:Engelein Chor:|.

O, beug't wie die Hirten anbetend die Knie,
Erhebet die Händlein und danket wie sie,
Stimmt freudig, ihr Kinder, wer soll sich nicht freu'n?
Stimmt freudig im Lobe der |:Engel mit ein:|.

Manch' Hirtenkind trägt wohl mit freudigem Sinn,
Milch, Butter und Honig nach Bethlehem hin,
Ein Körblein voll Früchte, das purpurroth glänzt,
Ein schneeweißes Lämmchen mit |:Blumen bekränzt:|.

Was geben wir Kinder, was schenken wir dir,
Du bestes, du liebstes der Kinder dafür?
Nichts willst du von Schätzen und Freuden der Welt,
Ein Herz nur voll Unschuld |:allein dir gefällt:|.

So nimm uns're Herzen zum Opfer denn hin,
Wir geben sie gerne mit fröhlichem Sinn,
Und mache sie heilig und selig wie d.in's
Und mach' sie auf ewig mit |:deinem nur eins:|.

X. Ansinglied.

Schau' Josef, schau, schau!
Auf unsern Feldbau
Von weitem herreiten
Auf unsern Feldbau
Drei mächtige Herren.
Wo woll'n sie einkehren?
Da drunten beim runden,
Beim goldigen Stern.

Sieh aber, meine Herrn,
Der Stall ist so eng!
Das Oechserl und Eserl
Sie leiden kein Gedräng.
Woll'n sie aber hier bleib'n
Und woll'n nicht weiter treib'n —
Vergeben meine Herrn,
Jetzt woll'n wir forttreib'n.

Ansinglieder.

Nr. I.

Ma = ri = a, die ging wol ü = ber das Ge = birg, be = gegnet ihr der hei = li = ge, be = ge=gnet ihr der hei = li = ge Ritter sct. Girg.

Nr. II.

Es ging ein Jä = ger ja = gen, ging ja=gen im Him=mel drob'n.
was begegnet ihm auf der Hai=de? Ma = ri = a die Jungfrau schon.

Nr. III.

Komm Bruder Matz geh a mit mir, nimm dein Du = del = du = del
sack zu dir, und dein Pfeiferl a. Gehen wir nach Beth=le=hem,
morgen nach Je = ru = sa = lem, grüßen das gött = li = che Kind.

Nr. IV.

Bin ich net a lustigs Hirtela wol hier auf dem Feld,
kein schö = ne = res Le = ben kann sein auf der Welt, als das
Hir = ten = le = ben, dem sein wir er = ge = ben, kein Herr hat's so
gut, wenn er a so thut.

Nr. V.

Ei habn wir net eine schwere Zeit wol hier auf die = ser
wir müßen lei = den Qual und Pein, auf dass wir se = lig
Er=den,
werden. Ach nein, ach nein, es kann nicht sein, wir müßen lei = den
Qual und Pein, Je = sus Ma=ri = a und Jo = sef.

Nr. VI.

Auf! auf! auf! ihr Hirten ihr schlafet so lang,
die Nacht ist ver = gan=gen, es scheinet die Sonn', scheint al = le=
weil so lang, im freu = den = rei = chen Klang, dem Kin = de = lein im
Krip = pe = lein dem Kindlein im Stall.

Nr. VII.

Wir kommen da = her in Abend = spat, ro = ther Aep = fel
wei = ße Blüt, ein gu = ten Abend geb ihr Gott, rother Aepfel
weiße Blüt, die Jungfrau hat ein sanft Ge = müt.
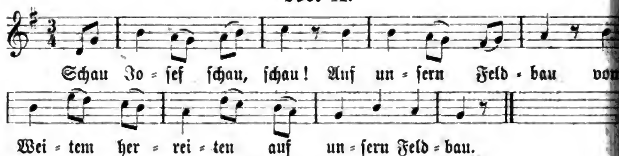
Nr. VIII.

Du trauter Bu, wo treibst denn zu, bald unten naus, bald oben naus, Juhei!

Nr. IX.

Ihr Kin = der = lein kommet o kommet doch all'
zur Krip = pe her, kommet in Bethlehems Stall; und
seht was in die = ser hoch = hei = li = gen Nacht der Va = ter im
Him=mel für Freu=de uns macht, Freu = de uns macht.

Nr. X.



Mittheilungen der Geschäftsleitun

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 8. Mai 1880.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Erdmann** Robert, J. U. Dr. in Eger.
„ P. **Forst** Alfred, Stadtkaplan in Brüx.
„ **Frankel** Wenzel, J. U. Dr., k. k. Notar in Lobositz.
„ **Hauschild** Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat in Gabel.
„ **Heinzel** Richard, Dr., k. k. Univ.-Professor in Wien.
„ **Kirnig** Alois, akadem. Maler in Prag.
„ **Leue** G., Dr. in Berlin.
„ **Ludwig** Karl, Cassier in Marschendorf.
„ **Mihatsch** Heinrich, k. k. Professor in Karolinenthal.
„ **Mikisch** Ferdinand, Baumeister in Reichenberg.
„ P. **Milde** Franz, Pfarrer in Gabel.
„ **Ottenweller** Karl, Kaufmann in Prag.
„ **Stöckel** Josef in Brüx.
„ **Tauschinski** Hippolyt, Dr., Chefredakteur des „Prager Tagblatt" in Prag.
„ **Tschinkl** Franz sen., Fabrikant in Lobositz.
„ **Tschinkl** Franz jun., Fabrikant in Lobositz.
„ **Weisser** Josef, k. k. Auskultant in Rakonitz.
„ **Wolf** Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat in Rakonitz.
„ **Zedtwitz-Liebenstein, Graf** Clemens, k. k. Kämmerer, Herrschaftsbesitzer, etc. in P

Vom 29. Februar bis 8. Mai 1880 sind der Geschäftsleitung folgende Sterb fälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwa

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bilke** Karl, Kaufmann in Böhm.-Leipa († 1879).
„ **Eyssert** Adalbert, Fabrikant, Obmann der Bezirks-Vertretung in Rumburg († October 1879).
„ **Ginzel** Hubert, Photograph in Reichenberg († 2. März 1880).
„ **Haberkorn** Georg, Handschuhfabrikant in Prag († 13. März 1880).
„ **Kamitz** Berthold Th., Direktor der deutschen Mädchenbürgerschule in Karolinenthal
„ **König** Friedrich, Oberlehrer in Weckelsdorf.
„ **Wersin** Karl, Edler von, kais. Rath, Professor, emer. Rector, etc. in Prag († 23. März 18

Prag, 1880.

Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.

Selbstverlag des Vereines.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVIII. Jahrg. I. 1879/80.

Hermann Hallwich: Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Akten. Band 1 und 2 Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1879. G. 8.

Der verdienstvolle Verfasser bietet mit vorliegendem zweibändigen Werke eine wichtige Bereicherung der historischen Wallensteinliteratur. Seine ersten Arbeiten auf diesem Gebiete: „Zur Geschichte Wallenstein's im Jahre 1633" und „Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632" boten schon sehr Wertvolles; mit dieser Arbeit dürfte für längere Zeit die Literatur, die wirklich Bedeutendes bietet, zum Abschluß gekommen sein; bis Gindely in seiner großen Arbeit so weit vorgerückt sein wird, um seine in fremden Archiven gefundenen Urkunden darüber zu verwerten, wird wohl eine ziemliche Spanne Zeit vergehen. In einem Vorwort, das in knappen Zügen, aber mit scharfen Schlaglichtern den ganzen Kreis von Schriftstellern würdigt, die für oder gegen W. geschrieben, werden von Hallwich lehrreiche Winke gegeben, die auch den Laien auf diesem Gebiete mit der größten Klarheit in diese verworrene und vielfach besprochene Frage einführen. Hallwich schont die ironischen Seitenhiebe gegen „sogenannte Historiker" nicht und weiß sie oft mit einem Wort zu charakterisiren. Die Einleitung ist im Lapidarstil geschrieben, voll geistreicher und feiner Wendungen, eine hochinteressante, vollkommen orientirende Lektüre für Jeden! Hallwich bezeichnet in bescheidener Weise seine Arbeit als Sammlung von Tatsachen, Darstellung von Ereignissen, alles problematischen Beiwerks entkleidet. An 10.000 ungedruckte Schreiben, die er in inländischen und fremden Archiven gefunden und denen gegenüber das bis jetzt urkundlich Veröffentlichte als winziger Bruchtheil erscheint, führen die Ereignisse der letzten Jahre, sie allseitig aufhellend, dem Leser vor Augen. Mit Recht behauptet Hallwich, die Sache auf die Spitze stellend, in Sachen W.s habe W. selber noch nicht gesprochen; er habe vor Allem das Recht, gehört zu werden. „Eine Wertbeurteilung der sich an den Namen eines W. knüpfenden welthistorischen Fakta soll und muß möglich werden; und sie ist und bleibt unmöglich ohne die endliche Feststellung eben dieser Fakta."

Im Jahre 1842 war ein Teil der eigenen Hauskanzlei W.s im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gefunden worden. Sie war 1726 von Budweis nach Wien gekommen; nach Budweis kam sie wahrscheinlich aus Pilsen. In Wien war sie vergessen, bis nach ihrer Entdeckung sie Hurter wieder sah. Die musterhafte Ordnung in W.s Kanzlei geben diesen in 2 Repertorien „Wallensteiniana" verwahrten Concepten den Wert von Originalausfertigungen. Außer diesen „Wallensteiniana" hat Hallwich auch aus den sogenannten „Kriegsakten" des Archivs einzelne wichtige Urkunden als erwünschte Bereicherung des gebotenen Materials benützt, ebenso aus den „Friedensakten" desselben Archivs einzelne Urkunden, welche wie die aus dem Kriegs-

archiv Hurter unbekannt geblieben sind, dazu kommen 2 Urkunden aus den „Friedländer Akten", ein Codex aus dem Wiener Staatsarchiv, dessen Beilagen Pr. Meyer in Graz dem Verfasser überlassen hat; über die übrigen Urkunden aus dem Landesarchiv in Prag, aus dem Archiv der Hofkammer ꝛc., dem Dresdener Archiv gibt Hallwich Seite 49 fg genaue Auskunft. Von Wallensteins Correspondenz hat nun Hallwich alles veröffentlicht, was sich auf seine militärische und diplomatische Tätigkeit bezieht, aber alles ausgeschieden, was seine wirtschaftliche Tätigkeit betrifft und zwar wurden nur ungedruckte Briefe oder korrekter gegebene aufgenommen. Daß Hallwich eine allen Anforderungen der historischen Wissenschaften entsprechende Ausgabe veranstaltet, ergibt sich bei einem so fleißigen und besonnenen Arbeiter von selbst. Man vergleiche, was Hallwich darüber S. 56 in der Einleitung zum 1. Bande sagt. Unter dem Strich hat Hallwich einen fortlaufenden sachlichen Commentar, Hinweise, Noten zum genauern Verständniß gegeben, eine höchst mühevolle Arbeit, die bei der umfassenden Belesenheit des Verfassers in der Literatur jener Zeit ganz verläßliche Daten gibt. Die Arbeit gliedert sich in 4 Bücher. Das 1. Buch umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar bis 2. Mai 1633 „Wallenstein in Prag"; das 2. Buch „Von Gitschin bis Steinau" (3. Mai — 12. Okt. 1633); das 3. Buch „Von Steinau bis Eger" (22. Okt. — 25. Feb. 1634); das 4. Buch „Aus allen Lagern" (1633—1635). Im Ueberblick Th. II faßt Hallwich auf 182 Seiten die gewonnenen Resultate in lebendigster Weise zusammen. Er hält sein Wort, Sammler von Tatsachen zu sein. In schlichter, aber markanter Weise werden die Tatsachen erzählt; sie schießen wie Krystalle an den Kern an zu einer festen Masse, nicht lose durch Raisonnement angegliedert; direkt aus den Worten der handelnden Personen liegen klar die Tatsachen auf. Hallwich meint, daß der historischen Kunst noch hinreichende Arbeit nach der seinigen übrig bleibe. Er hat hier nur in so ferne recht, als es ihm selbst nicht auf eine pragmatische Verbindung mit den übrigen contemporären Weltereignissen ankommt, aber aus diesen 182 Seiten läßt sich erstens bei den mit vollendeter Akribie verwerteten Nachrichten des riesigen Materials das gar fein verschlungene Netz leicht verfolgen, zweitens fallen in der Werkstatt noch sehr wertvolle Späne ab. Wer Hallwich's Arbeit später benützt, kann mit leichter Mühe eingehende Beiträge zur Geschichte dieser Zeit geben. Die Ausgrabung und Aussonderung des Materials von allen Schlacken bleibt Hallwichs Verdienst.

Im ersten Buch werden die Folgen des Feldzugs des Jahres 1632 geschildert; das Jahr 1633 brachte großartige Rüstungen und die Vermehrung der Armee hinsichtlich der Kavallerie, des Fußvolks und der Artillerie: Wallenstein kannte die hohe Bedeutung des Proviantwesen und guter Verbindungen mit dem Centrum, dem Hofe, und seinen Unterfeldherrn: aber diese Vermehrung geschah nicht, wie man landläufig noch liest, um jeden Preis. W. hielt nichts von undisciplinirtem Volk. Hallwich tritt der Lüge entgegen als habe W. sein Kriegsvolk verwildern lassen oder gar Geringschätzung gegen die kaiserliche Autorität bei den Truppen gepflegt. Er weist auf Grund der Urkunden nach wie gegen Gemeine und Officiere er gleich streng sich zeigte, wie Landwirthschaft, Gewerbe und Handel von ihm gegen seine Truppen geschützt wurden. Das Blutgericht von Prag kann einen Begriff von seiner Strenge gegen feige Officiere geben; es war unter keiner Bedingung, wie Hallwich bemerkt, der Ausdruck eines bitter gekränkten Innern, oder die Befriedigung einer persönlichen Leidenschaft. In Sachen des Dienstes gab es bei ihm keinen Unterschied von Rang und Stand. Während des Feldzugs von 32—33 faßt H. die Kriegsvorgänge in Schlesien und Sachsen ins Auge. Den Feldzug des Jahres 33 unternahm W. mit nicht mehr als 9000 fl. in der Kasse, die beständige Verschleppung des Friedens von Seite Arnims führten endlich zur siegreichen Schlacht bei Steinau. Wie fast nie vorher stand W. siegreich da nach allen Richtungen des vollen und ganzen Erfolges gewiß. Und doch lag in all seinen kühnen und woldurchdachten Berechnungen ein irreparablen Fehler. W. wollte nicht den Krieg weil der Kaiser die Mittel nicht dazu hatte. Seine ganze Thätigkeit im Jahre 32 war ein unausgesetztes Bemühen mit List und Gewalt einen leidigen Frieden zu erzwingen. So stand ihm bald in Wien eine Kriegspartei gegenüber, deren Hauptvertreter Ferdinand III. und Schlick waren. Die Friedensunterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg zu Breslau miß-

langen. Hallwich weist von Fall zu Fall nach, daß W. in seinen Verhandlungen sich Schritt für Schritt der unbeschränkten Vollmacht des Kaisers versicherte; in stetem intimen Einvernehmen mit dem Staatsoberhaupte war. Als aber Spanien und Baiern gegen W. diplomatische Erfolge in Wien errangen, als die Eroberung Regensburgs durch Bernhard von Weimar den Irrtum W.s bloßlegte, die Friedensunterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg sich in den Sand verliefen, da war W. in seinen diplomatischen und militärischen Erfolgen discreditirt, das Vertrauen nicht nur an seinen guten Willen, auch an seine Fähigkeiten war in Wien verloren. W. suchte freilich jetzt die Erblande gegen Bernhard zu decken, kehrte aber nach Böhmen zurück, er fühlte sich zu schwach zum Angriff gegen die imponirende Armee, die Bernhard zusammengebracht; von Fürth aus verständigte er den Kaiser und den Churfürsten hierüber, krank kam er in Pilsen an. Er widersetzte sich, wie Hallwich meint, im eigensten Interesse des Kaisers selbst des Kaisers Befehl den Feind zu verfolgen. Bis Ende Decembers stand, wie Hallwich nachweist, W. hinsichtlich seiner angeblich geheimen Verhandlungen mit den Fremden in ungestörtem Einvernehmen mit dem Kaiser. Jetzt erst werden der Kaiser und sein General Gegner. W. will seinen Posten räumen aber nicht bedingungslos; er will einen Friedensschluß, der ihm Erfüllung der Versprechungen bringt, die der Kaiser ihm gegeben, mit oder ohne Zustimmung des Kaisers. Als deutscher Reichsfürst glaubte er Herr seiner selbst zu sein. Treffend drückt Schiller dies so aus: „So fiel W. nicht, weil er ein Rebell war, sondern er rebellirte, weil er fiel." So rief W. jetzt Trčka und dessen Schwager Wilhelm Kinsky nach Pilsen, denselben, der Mai 1633 mit Feuquières unterhandelt. Von diesen Verhandlungen behauptet Hallwich mit vollem Recht nach einer unparteiischen Würdigung dieses Mannes, daß er aus eigenem Antrieb gehandelt und Politik auf eigene Faust getrieben. Daß es W. nie in den Sinn gekommen König von Böhmen werden zu wollen, weist Hallwich sehr scharfsinnig und drastisch daraus nach, daß W. das Ziel, sein Herzogtum Friedland aus dem Königreich Böhmen förmlich loszuschälen, bis zum letzten Augenblick verfolgte. Ilow, Trčka und Kinsky waren die Männer, unter deren unmittelbarem Einflusse W.s letzte Entschlüsse gefaßt wurden. „Der Generalissimus schreibt Trčka am 26. Dezember an Kinsky, sei nicht allein resolviret mit beiden Kurfürsten (Sachsen und Brandenburg) sich zu reraccordiren, sondern auch mit Schweden und Frankreich." Die Freunde verstanden es den Groll des Führers rege zu halten und ihn, dessen immer mehr und mehr hinsiechender Körper ihn nötigte, Andere für sich handeln zu lassen, auf der abschüßigen Bahn, die er einmal betreten, immer weiter zu geleiten. W. legte nun sein Schicksal in die Hand der Armee.

In Pilsen kam es zum ersten Pilsner-Schluß am 12. Januar 1634. Als W. Ende December den Ausgleich, die Armee mit König Ferdinand den III. zu teilen, verschmäht hatte, wurde ein kais. Patent vom 24. Januar datirt, das Wallenstein „als gewesen" bezeichnet; Ferdinand III. wurde bestelltes Generalhaupt und neue Heerführer wurden ernannt. In welcher Form der Befehl der Execution gegen W. gegeben wurde, dazu genügt, wie Hallwich sagt, die vorliegende Correspondenz trotz ihrer Reichhaltigkeit nicht! Der zweite Pilsner-Schluß (19, 20. Februar) zeigte schon große Lücken in den Anhängern W.s, „die Ratten verließen das Schiff." Am 18. Febr. wurde ein kais. Patent verfaßt, das W. nochmals seines Commando's entsetzte. Da Prag bereits verloren war, begleiteten ihn nur 8 von den Pilsnern Unterzeichnern nach Eger. Gewiß war W., als er Eger betrat, entschlossen, bis zum Aeußersten zu gehen, wenn sein letztes Anerbieten durch Breuner bei Hof nicht gehört werde, dieses aber lautete: „Der Kaiser erlaube ihm, sich zurückzuziehen und demselben die Armee zu überlassen." Hallwich bemerkt S. 180 über die Motive der Wallenstein Katastrophe:

„Man hat dieselbe von den verschiedensten Seiten her aus je einem einzigen Motive abzuleiten und darzustellen sich bemüht, ohne das Richtige zu treffen. Die zu lösende Frage wurde als ausschließlich hochpolitische oder als rein-militärische, dann wieder als eine nationale oder gar als bloße „Geldfrage" hingestellt. Man unterließ selbst nicht ein pathologisches Moment als ausschlaggebend zu bezeichnen. Wallenstein's Untergang ist — ganz

1*

abgesehen von dem Teil seiner Schuld, den nachzuweisen hier von selbst als unsere Hauptaufgabe dasteht — das Produkt einer Summe von Potenzen, deren keine unterschätzt werden sollte." Und so fügt Hallwich zum Schluß selbst noch ein Motiv bei, „Das Konfessionelle," das er aufs frappanteste darlegt. W.'s Voraussagungen erfüllten sich. Bernhard von Weimar erntete die Frucht seines Herumziehens, der Krieg aber war nicht beendet und „nichts gewonnen, ob man noch zehn Victorias erkämpft;" der Herauszug des spanischen Volkes statt „den Frieden zu facilitiren, bewirkte, daß Frankreich und andere aemuli sich darein mischten." Der einzige Frieden mit Sachsen kam zu Stande und im westphälischen Frieden werden 17 Jahre später Wallensteins Propositionen aus dem Lager von Heidersdorf über den Trümmern eines vormals mächtigen Reiches als die einzig mögliche Basis eines ewigen Friedens sanktionirt. — Aus dem kurz hier angeführten und dem bei Hallwich S. 174 gegebenen Resultaten wird wohl ersichtlich, in wie weit Hallwich die Wallensteinfrage der Entscheidung nahe gebracht. Wie immer auch ein glücklicher Fund, was kaum vorauszusetzen ist, die Frage noch alteriren könnte, die Säulen stehen fest, auf denen eine richtige Beurtheilung von W.'s ganzem Wesen in den entscheidenden Momenten ruht. Gleichzeitig sind aber in diesen Briefen, wie oben angedeutet, für die Geschichte des großen deutschen Krieges noch gar viele Schätze zu heben; für die militärische Geschichte, für die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten, für die Art der Kriegführung und die Finanzgeschichte, für die Politik und die geheimen Triebfedern der Begebenheiten finden sich höchst schätzbare Ausführungen, bei Hallwich tritt naturgemäß nur die große Haupt- und Staatsaktion in den Vordergrund. Eine so wertvolle Bereicherung der Wallenstein-Literatur wie Hallwichs Arbeit hat auch eine äußerlich wahrhaft glänzende Ausstattung gefunden. Th.

P. **Franz Focke**: Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens. Eine geschichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulau-Thales sammt Umgebung (von der sächsischen Gränze) von frühester Zeit bis in die Gegenwart. I. Bd. Im Selbstverlag des Verfassers 1879.

Wir wollen gestehen, daß uns der langathmige Titel gegen das Buch einiges Mißtrauen eingeflößt hat, das sich jedoch bald nach Durchsicht desselben behob. Wir haben eine fleißig und gründlich gearbeitete Chronik gefunden, die ihrem Verfasser, dem geschichtsfreundlichen Pfarrer von Königswalde, alle Ehre macht. Können wir uns auch nicht mit Allem einverstanden erklären, was geboten wird, so freuen wir uns doch über den bedeutsamen Fortschritt, welcher durch das Focke'sche Buch in der Lokalforschung des unteren böhmischen Elbethales und des Eulaugebietes vollzogen wurde. Jeder, der sich auf diesem Geschichtsbereiche in Zukunft bewegt, wird in vorliegender Arbeit einen treuen und verläßlichen Rathgeber finden, während Focke selbst nur ungenügende Vorarbeiten benützen konnte. Er ging — und hierin unterscheidet er sich vortheilhaft von den Verfassern der Mode gewordenen aber wissenschaftlich meist unbrauchbaren Heimatskunden — auf die Quellen zurück, und beherrscht dieselben, gedruckte und ungedruckte mit großem Geschicke. Die Archive von Tetschen, Eulau, Königswalde, die Kirchen- und Gemeinderegistraturen aller bezüglichen Dörfer wurden eingehend durchforscht und das vorgefundene Materiale umsichtig verwerthet. Die Wartenberger-Salhausner-Bünauer und Thun-Hohensteiner Perioden sind vornehmlich auf diesem sicheren Boden des archivalischen Quellenvorrathes aufgebaut. Fleißig zieht Focke auch die gedruckten Quellenwerke der böhmischen und sächsischen Geschichte an und sieht sich dies zu thun selbstverständlich für die älteste Zeit in den beiden ersten Capiteln veranlaßt. In diesem Theile stoßen wir denn auch auf manches Hypothetische, und würden wir besonders gegen die angenommene „Rückwanderung der Daleminzier" Bedenken hegen. Dagegen halten wir des Autors Gründe über die Lage des Lotharschlachtfeldes (1126) für sehr berücksichtigenswerth. — Höchst verdienstlich sind die kulturhistorischen Excurse über Kirche, Schule, Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche. Wohlthuend muthet die Freimüthigkeit an, mit welcher die Verhältnisse der Reformation und Gegenreformation behandelt werden. Man lese nur den

höchst anziehenden Abschnitt über die Exilierung derer von Bünau. Recht interessant ist der Nachweis altheidnischer Ueberbleibsel in der Gegenwart. Ob hiebei der Verfasser nicht manchmal wie z. B. in der Deutung des Wortes „Hain" zu weit geht?

Dem ersten Bande soll noch ein zweiter folgen, von welchem uns der Inhalt mitgetheilt wird. In fünf Kapiteln will der Verfasser in demselben die Topographie, die Industrie, den Handel, wohlthätige Anstalten und Vereine und die Tetschner Schützengesellschaft behandeln. Wir freuen uns auf das baldige Erscheinen dieses Bandes, wodurch ein Werk von dauerndem Werthe beendigt wird. Würde dasselbe nicht sehr an Brauchbarkeit durch einen alphabetischen Index gewinnen? L. S.

Dr. **Clemens Borový**: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Sumtibus Pragensis doctorum theologiae collegii. Liber II. (1375—1388). Pragae 1878, Lexikal-Format.

In dem vorliegenden Werke haben wir es mit dem zweiten Bande der von Prof. Dr. Borový besorgten Ausgabe der libri erectionum des Prager Erzbistums zu thun. Den Inhalt desselben bildet das zweite Buch der l. e., in welchem sich die zwischen den Jahren 1375—1388 eingetragenen Urkunden befinden. Der erste Band des gen. Werkes wurde im 14. Jahrg. der „Mittheilungen, Liter. Beilage p. 17—19" einer eingehenden Besprechung gewürdigt; daselbst finden sich die Licht- und Schattenseiten der Publication dieser so eigenthümlichen Geschichtsquelle Böhmens hinlänglich hervorgehoben. Da sich der Herausgeber der im ersten Bande eingeschlagenen Weise der Publikation vollständig anschließt, so fühle ich mich nicht genöthigt, die schon einmal angeführten Einzelnheiten an dieser Stelle nochmals zu betonen. Auch diesmal befindet sich am Anfange des Werkes eine dürftige Vorrede, welcher sich ein Vocabularium, das mitunter sehr interessante Notizen birgt, anreiht. Es folgt dann der Abdruck der Urkunden und zum Schlusse des Bandes findet sich ein index locorum und der fleißig zusammengestellte index personarum. Namentlich durch den index personarum, der bekanntlich im ersten Bande fehlt, hat der Herausgeber dem Benützer dieser Quellen viele Mühe erspart und durch die Anlage desselben gezeigt, daß er den in unserer Zeitschrift geäußerten Bedenken wenigstens in diesem Punkte Rechnung zu tragen sich bemüht. Entspricht die Herausgabe der l. e. wohl kaum allen Anforderungen, die man nach dem gegenwärtigen Stand der histor. Wissenschaften an sie zu stellen berechtigt ist, und lassen sich gewisse Mängel, vor Allem die zahllosen Textauslassungen, nicht entschuldigen, so muß dennoch die Publication dieser so wichtigen Quelle mit Freuden begrüßt werden und gewiß ist es der Wunsch Vieler, daß die folgenden Bände in rascherer Aufeinanderfolge erscheinen mögen. h.

Dr. **M. Feyfar**: Die erlauchten Herren auf Nikolsburg. Eine geschichtliche Studie auf Original-Urkunden begründet. (S. 358). Wien 1879.

Monographien, welche dieses oder jenes Adelsgeschlecht zum Gegenstand ihrer Besprechung haben, und die auf ein reiches Urkundenmaterial sich stützen, das verständnisvoll verarbeitet ist, haben für die vaterländische Geschichte eine nicht gering anzuschlagende Bedeutung, sie zählen mit zu den Bausteinen, die der Historiker einer Provinz oder der gesammten Monarchie vielfach zu verwerten in die Lage kommt. Solche Arbeiten werden das Interesse selbst eines größeren Leserkreises in Anspruch nehmen, sobald der Verf. des historisch-kritischen Sinnes nicht völlig bar und ledig ist, und wenn er mit demselben eine entsprechende Darstellungsgabe verbindet. Die Liechtensteine, Khevenhiller und noch manche andere Adelshäuser, deren einzelne Sprossen dem Staate oder der Kirche hervorragende Dienste geleistet und sich um das Gemeinwol hoch verdient gemacht hatten, haben Geschichtschreiber gefunden, welche ihre Aufgabe auf eine anerkennenswerte Weise lösten und deren Publicationen einen Ehrenplatz in

der historischen Literatur unseres Vaterlandes einnehmen. Mit der Hoffnung eine ähnliche Arbeit vor mir zu haben, griff ich nach dem oben angeführten Buche, erwartete ich doch neue Aufschlüsse über die Herren auf Nikolsburg zu erhalten, welches den in der Geschichte unseres Vaterlandes so hervorragenden Liechtensteinen und Dietrichsteinen gehörte; ich sah mich aber leider bitter enttäuscht. Dr. Feyfar ist sicherlich ein ausgezeichneter Priester, aber es ist eben so gewiß, daß er das Zeug zu einem Geschichtsforscher und Historiker nicht besitzt. Von historischer Kritik ist in dem Buche auch nicht die leiseste Spur zu finden, die Darstellung ist eine unsäglich breite, jeden Augenblick von dem eigentlichen Thema weit abschweifende, seine Helden scharf zu zeichnen, ist nicht seine Stärke.

Da ich mich verpflichtet fühle, die schwerwiegenden Vorwürfe auch nachzuweisen, so wird die Besprechung des Werkes mehr Raum in Anspruch nehmen, als ich im gewöhnlichen Falle verantworten könnte. Die Arbeit, welcher sowol eine Inhaltsangabe, als auch ein Sach- und Namenregister fehlt, zerfällt in zwei Abtheilungen, die überschrieben sind erstlich mit „Lichtensteine" (S. 31—82), zweitens in „Dietrichsteine, Herren auf Nikolsburg" (S. 83—358). Sie beginnt mit einer wenige Zeilen umfassenden Zeichnung der Umgebung von Nikolsburg, hierauf führt uns der Verf. zurück bis in die keltische Zeit und zählt sodann die mährischen Fürsten von Bretislaw bis Ottokar II. auf, welche die Herren der Burg waren. Schon in dieser Einleitung werden gar manche zur Sache nicht gehörige Mitteilungen eingeflochten.

Durch die bekannte Urkunde des Markgrafen Přemysl Ottokar kam 1249 Nikolsburg an die Liechtensteine. Daß der Tag von Triebensee und die Ueberredungskünste des böhmischen Königs Wenzel I., der um den österreichischen Herzogshut für seinen Sohn geworben haben soll, vom Verf. noch immer betont werden, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen, eben so wenig, daß er nicht weiß, daß Ottokar II. auch nach Lichnowsky von gar manchem und viel bedeutenderem Historiker richtig beurteilt worden ist und daß der König von den heutigen Geschichtschreibern keineswegs auf Kosten Rudolfs von Habsburg herabgesetzt wird. Nach des Verf. Meinung müssen die Ungarn noch 1304 Heiden gewesen sein, da „um diese Zeit die Böhmen einen Kreuzzug nach Ungarn" unternahmen. Dort wo er von Hartneid von Liechtenstein (1312—1350) berichtet, erzählte er eine Druckseite lang im Texte, daß dermalen die Gymnasialschüler Nikolsburgs jährlich einen Ausflug in die „Klause" machen. Zur Mittagszeit „lagert sich Alles, Jung und Alt, Weiblein und Männlein, Student neben dem Lehrer auf das grüne Gras u. s. w." Johann von Liechtenstein (1459—1473) war vermählt mit Bertha von Rosenberg, selbstverständlich läßt sich der Verf. die Gelegenheit nicht entschlüpfen, die Sage von der weißen Frau breitspurig zu erzählen, die Rosenberger führen ihn nach Hohenfurt und bis in das 13. Jahrhundert zurück, in der weiteren Erzählung kommt er in einer umfangreichen Anmerkung auf den gegenwärtigen verdienstvollen Director J. Kroner in Budweis, auf den jetzigen Prälaten des Stiftes Hohenfurt und den ihm zur Seite stehenden „sanftmütigen Prior Placidus Bohusch" zu sprechen. Gegen diese Weitschweifigkeit sticht die Kürze ab, mit welcher (nicht ganz zwei Zeilen) der Krieg zwischen Georg Podiebrad und Mathias von Ungarn erwähnt wird, der Name des Letzteren verleitet ihn in einer ziemlich langen Note mitzuteilen, daß die Türken „34 (!) Werke" aus der Bibliothek des Corviners geraubt hätten, die 1877 vom Sultan ausgeliefert und durch seinen namentlich angeführten Adjutanten dem Rector der Pester Universität übergeben worden sind. — Christoph III. von Liechtenstein verkaufte 1560 die Herrschaft an den Ungar „Ladislaus von Kereczin und Kaniafeld oder Kereczenyi;" Nikolsburg ist seitdem für die Liechtensteine verloren.

Nach dem kinderlosen Tode Christophs von Kerecsin, Sohn des Ladislaus, zog Maximilian 1572 die Herrschaft ein und verlieh sie lehnbar, dann 1575 erblich an den Freiherrn Adam von Dietrichstein. Nun muß wieder der Leser die höchst unkritische Geschichte dieses Geschlechtes bis auf den genannten Adam herab mit in den Kauf nehmen. Dasselbe soll eine Seitenlinie der im Hauptstamme mit den Söhnen der heil. Hemma ausgestorbenen Grafen von Friesach und Zeltschach sein, oder gar von dem „König" Swatopluk von Mähren abstammen. Der Verf. mutet uns zu die breitspurige Erzählung von Reimbert III. und seinem Sohn Otto zu lesen, der als

Sklave in den Gärten des Sultans von „Ikonien zwei Gartenmesser an den Bäumen vollends abgenützt hat," eine Erzählung, welche den Stempel der Kritiklosigkeit an sich trägt, und für die er als seine Quelle „die Monografie des Klosters Ossiach, Wien 1833" anführt. — Die Schlacht bei Lepanto ist, was wir bisher nicht wußten, auch für das erlauchte Haus Dietrichstein für immerwährende Zeiten merkwürdig, denn „bekanntlich haben die Gebete des Papstes Pius V. und nach spanischen Urkunden auch das Gebet der Schwägerin des Reichsfreiherrn Adam von Dietrichstein (Katharina Herzogin von Kordona) zum Siege der Christen über die Türken bei Lepanto viel beigetragen". Katharina hat, noch bevor Don Juan zur Flotte abgegangen war, ihm den Sieg vorhergesagt „was ihn zwar sehr tröstete, wovon aber der kluge Prinz zur Vermeidung mancher Uebelstände bis nach der Erfüllung der Prophezeihung nichts entdecken wollte." Liest man die lange und umständliche Schilderung der Gebete und Kasteiungen der herzoglichen Schwägerin, dann muß man sich über die Kurzsichtigkeit der Historiker baß wundern, welche bisher den Sieg dem Feldherrntalente des Prinzen und der Tapferkeit seiner Mitstreiter zuschrieben; von nun an wird gewiß Niemand anstehen, die Herzogin Katharina, welche in dem vom Kriegsschauplatze weit entfernten Spanien betete, als die eigentliche Siegerin zu preisen. — Die „Schismatiker" des 16. Jahrhunderts veranlassen den Verf. bezüglich der religiös-kirchlichen Zustände bis in das 9. Jahrhundert zurückzugreifen, bis er auf die Wiedertäufer zu sprechen kommt; darauf macht er wieder einen kühnen Sprung in das 15. Jahrhundert zurück, berichtet, daß Hus durch die von Hieronymus aus England mitgebrachte Schrift, den „Trialogus," zum Abfall von der Kirche bewogen wurde, er „griff sofort die Geistlichkeit an und zog durch Aufregung der niedrigsten Leidenschaften den Pöbel auf seine Seite u. s. w." Dem Herrn Canonicus fehlt es sowol an einer tieferen Kenntnis der Kirchengeschichte, als auch an einer höheren Auffassung derselben. — Zizka starb 1424 im Feldlager bei Schönfeld nächst Pribislau; die Umpflügung des fünf Schritt langen und breiten Raumes, wo sein Zelt stand, ist den Rindern und Pflügern gefährlich; denn wie man der auf S. 134 befindlichen, eine halbe enggedruckte Seite langen Anmerkung entnimmt, sterben die ersteren an der Pest, die letzteren verwunden sich an „hervorragenden Steinen" das Schienbein. — Daß zwei Priester, die der Herr von Nikolsburg sich von dem Bischof Stanislaus Pawlowsky zur Bekehrung seiner schismatischen Unterthanen erbat, dem Gutsherrn nicht zusagten, da „sie nicht den äußeren Anstand bewahrten," finden wir eben so wenig bemerkenswert, als daß der Bischof schließlich die beiden strafte. Diese Mitteilung ergreift der Verf. bei den Haaren, um in einer Note „Ehre und Dank dem gegenwärtigen vielfach verkannten Minister des Cultus von Stremayer" darzubringen, „dessen gründlich wissenschaftliche Bildung gepaart mit echter Religiösität nur solche Priester für die Bischofsstühle Sr. k. k. apost. Majestät in Antrag bringt, welche wie der Bischof St. Pawlowský — geeignet sind, das Hirtenamt nach dem Geiste Christi zu verwalten." — Philipp III. von Spanien war, wie wir S. 146 lesen, „eine Zierde des spanischen Thrones." — Denn „als er auf dem Sterbebette lag und fühlte, daß die traurige Nacht heranrücke, wo Niemand mehr wirken kann, da rief er wehmüthig aus: O wie wol wäre mir jetzt, wenn ich nicht ein mächtiger König, sondern ein armer Einsiedler wäre! u. s. w." — Der Kardinal Dietrichstein hatte sich in Nikolsburg eine Loretto-Kapelle bauen lassen; wie vorauszusehen ist, wird an diese Notiz die ganze Loretto-Legende angeknüpft; der Verf. hat schließlich die Güte Jedermann frei zu stellen, daran zu glauben oder nicht. Die Kirche hat die Uebertragung des Hauses nicht als eigentlichen Glaubenssatz aufgestellt. Wenn man jedoch die Menge von Zeugen für die Wahrheit dieser Begebenheit" — u. s. f. erwägt, „so wird dies Wunder nicht unglaublich erscheinen."

Doch genug der Citate, die ins Maßlose vermehrt werden könnten, sie werden genügen, mein oben abgegebenes Urteil über das Buch zu bekräftigen. *y.*

Wilh. Edl. von Jankó: Rudolf von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut am Marchfelde (S. 68) Wien 1878.

Dieses schön ausgestattete, Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge und Kronprinzen Rudolf gewidmete Schriftchen verdankt der sechshundertjährigen Gedenkfeier der am 26. August 1278 geschlagenen Schlacht auf dem Marchfelde sein Entstehen. Es basirt, wie das Vorwort berichtet, „auf das ausgewählteste edirte Quellenmaterial", zu welchem, wie der beigefügten Note zu entnehmen ist, „Lorenz, Kopp, Kurz, Buchner, die Oestr. Milit. Zeitschrift u. a. m." zu rechnen sind. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich einzig und allein mit Hilfe der vorzüglichen „deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert" von O. Lorenz eine lesbare, kurzgefaßte Geschichte des Habsburgers und eine Schilderung der Schlacht von Dürnkrut zusammenstellen läßt, und eine solche hat der Verf. geliefert.

In einer kurzen Einleitung werden Rudolfs Abstammung und Erlebnisse bis zur Königswahl, sodann sein Bruch mit dem Böhmenkönig und der Friede von 1276, hierauf Ottokars neue Rüstungen und die Concentrirung der beiderseitigen Streitkräfte dargelegt. Das Heer des deutschen Königs wird mit etwa über 30.000, des böhmischen mit 42.000 Mann veranschlagt. Ueber die Schlacht auf dem Marchfelde ist, wie auch von Jankó anerkennt „das meiste und richtigste militärische Verständnis" bei O. Lorenz anzutreffen, ihm folgt der Verf. vornehmlich.[1]) Die Stellung der beiden Armeen, die einzelnen Momente der Schlacht und ihr Ausgang sind anschaulich geschildert. Daß der in der Schlacht in ungarische Gefangenschaft geratene Sohn Ottokars Marellin geheißen habe, kann der wißbegierige Leser der Anm. auf S. 43 entnehmen; wir waren bisher der Meinung, daß er Nikolaus (später Herzog von Troppau) genannt worden sei. φ.

Zweite Gesandtschaftsreise des Grafen Hermann Czernin von Chudenic nach Constantinopel im Jahre 1644. Neuhaus. Landfraß.

Im gräflich Czernin'schen Archiv zu Neuhaus befindet sich das Tagebuch des Grafen Czernin, genannt „Türklein" wegen seiner durch specielle Bekanntschaft mit dem Orient vermittelten Kenntniß des orientalischen Lebens. Im Jahre 1616 trat der Graf seine erste Reise in diplomatischer Hinsicht im Auftrag des Kaisers Mathias an; das Tagebuch, deutsch geführt von seinem Secretär Wenner, bietet wenig Interessantes, aber das zweite Tagebuch einer Gesandtschafsreise im Jahre 1643 im Auftrage Kaiser Ferdinands III., also zur Zeit des 30jährigen Krieges, wo die Kaiserlichen unglücklich gegen Torstensohn kämpften, wo Rakoczy, des Sultans Vasall, sich erhob und die Türken kampfbereit zum Einfall im türkischen Ungarn bereit standen, bietet größeres Interesse. Es gelang dem tüchtigen Diplomaten, den Sultan zum Frieden zu bringen; Rakoczy mußte Ruhe halten, und der hetzende venetianische Gesandte wurde zum Schweigen verwiesen. Das Tagebuch ist vom Grafen selbst in böhmischer Sprache geschrieben und in vorliegender Brochüre übersetzt. Im Anhange folgen einige wichtige Urkunden, z. B. die kaiserliche Instruction 2c. Die Reise von Wien auf der Donau hinab erzählt nicht viel Wichtiges; in Pest besuchte der Graf das türkische Lager, „welches ich zum Erstaunen ordentlich aufgestellt fand, von der Reinlichkeit darf man gar nichts schreiben, weil es kein Christenmensch glauben würde, welche Ordnung und Reinlichkeit sie uns gegenüber halten; freilich das Backschischgeben hörte nicht auf; denn jeder, der nur existiert, verlangt und will Geld. Wir müssen Haare lassen, während sie uns nichts geben als räucherigen Scherbet 2c." Todtkrank kam der Graf nach Constantinopel, und nun lesen wir an jedem 2. oder 3. Tag die Notiz: der Sultan ritt mit dem Henker durch die Stadt und ließ so und so viel strangulieren, oder: er ließ so und so viel pfählen, oder auf die Haken werfen, spießen, sacken, köpfen. Dem Sultan persönlich aufwartend, und unwirsch aufgenommen, wußte Czernin durch seine Ruhe dem Sultan zu imponieren; in des Sultans Zimmer noch packten die Čauschen den Grafen und verfuhren mit ihm wie die Henker; bei der Audienz zogen die Kapidschi-Baschi ihn mit Gewalt zu Boden,

---

1) Vergl. O. Lorenz in der Sybelschen Zeitschrift 42. Bd. S. 380.

damit er dem Sultan eine tiefe Verbeugung mache; dies war früher nicht beim Vater des Sultans der Fall gewesen. Graf Czernin beklagte sich auch über diese Behandlung, der Großvezier entschuldigte sich und den Sultan, und schob die Schuld auf die Unwissenheit der Untergebenen. Man sieht, an Schlauheit hat es den Barbaren nicht gefehlt. Auch seine Dienerschaft gab dem Grafen viel zu schaffen; bald mußte er den Hofmeister, bald den Tafeldecker wegen „täglicher Besoffenheit und Streitigkeiten" entlassen. Für die Zustände im türkischen Reich und die Culturverhältnisse im Osten bietet der Brief manchen interessanten Beleg. Der Graf ist ein treuer Diener seines Herrn und ein frommer Sohn seiner Kirche. Er wußte sich in seiner Stellung Respekt nach allen Seiten zu verschaffen, erhebt sich aber sonst über seine Zeitgenossen, wie aus dem Tagebuche hervorgeht, nicht im Geringsten. Die beigelegten Urkunden in ihrem vertrakten Kanzleistil sind für die ungarischen Verhältnisse von Wert, ebenso geben sie einen Einblick in den äußeren Pomp und die Botschafteransprüche jener Zeit. Ch.

Egerer Jahrbuch. 1879. IX. Jahrgang. Redigirt von Georg Gschihay. Eger, Kobrtsch und Gschihay.

Der **Egerbote** mit der Jahrbuch **Comotovia.** 1879. V. Jahrgang. Redigirt von Ant. Aug. Naaf. Komotau, Brüder Butter.

Die neuen Jahrgänge dieser beiden Kalender reihen sich recht würdig ihren Vorgängern an. Der Landmann und Bürger des nordwestlichen Böhmens findet in beiden wieder Manches, was ihm zur Belehrung gereicht, die er gewiß mit angeregtem Interesse empfangen dürfte, da sich dieselbe wie sonst zumeist auf das Gebiet der Localgeschichte seiner Heimath bezieht. Darin liegt auch der Hauptwerth der beiden Jahrbücher! Der Unterhaltungsstoff in denselben könnte — mit Ausnahme der „Poesien" und einer Novelle von reizvoller Einfachheit „Gold und Elfenbein" von Constanze Monter in der „Comotovia" und der in beiden mitgetheilten Sagen — etwas ausgewählter und gehaltvoller sein! Die werthvollsten Gaben des „Egerer Jahrbuches" sind der von Dr. Mich. Urban gelieferte Beitrag zur Geschichte Deutschböhmens, die nach Quellen bearbeiteten „Denkwürdigkeiten der Stadt Sandau", welche die Zeit von 1197 bis zur Gegenwart umfassen, die 13 von Heinr. Gradl im Dialecte mitgetheilten egerländischen Sagen („Soghi maala"), und vor Allem der hochinteressante zweite Theil der schon im vorigen Jahrgange begonnenen Studie „Die Urzeit des Egerlandes" von Heinr. Gradl, welcher den „Einbruch des Slaventhums" behandelt. Im Vorjahr hatte Gradl seiner Skizze eine Wasserkarte des Egerlandes in der primären Periode beigegeben; diesmal orientiren wir uns auf einer Karte des slavischen Egerlandes.

Die „Comotovia", die sich wie sonst durch eine schöne Ausstattung empfiehlt, bringt zwei gewiß sehr vielen Lesern willkommene, populär gehaltene geschichtliche Skizzen: „Die Cur- und Badestadt Karlsbad" und zwar die Geschichte ihrer Gründung und Entwicklung bis zum Ausgange der Carolinischen Periode von Ant. Aug. Naaf und die Fortsetzung eines Aufsatzes der „Comotovia" (IV. Band) die „Geschichte der Burg und Stadt Elbogen" unter der für die Bewohner drangsalvollen Herrschaft der Familie Schlick von Fr. Bernau, welcher Aufsatz allerdings durch die inzwischen durch Schlesinger herausgegebene „Chronik von Elbogen" die nothwendige Correktur erfährt. Der biographische Theil des Jahrbuches ist recht reichhaltig. In demselben finden wir die warm geschriebene Lebensskizze des vielverdienten Med. Dr. Freiherr Josef von Löschner von A. A. Naaf und eine biographische Miscelle, Philippine Welser in Böhmen von Fr. Bernau. Das biographische Blatt, das Margaretha Halm ihrer Musenschwester Johanna Leitenberger widmet, hätte vor der Veröffentlichung einer strengen Correctur durch den Sprachlehrer bedurft! Ich bezeichne hier nur die merkwürdigen Sätze: „Drei Jahre flogen rasch dahin als Erzieherin einer jungen Nichte", „Sie übersiedelte nach Unter-Steiermark nur dem Hause und der Pflege ihrer Tochter lebend!" — Eine Zierde des Kalenders, die wol gewöhnlich diese Art der Literatur sowol im Sinne des „multa", als auch in dem des „multum" nicht aufzuweisen

hat, ist das Album der Poesien, in dem mehrere Namen verzeichnet sind, die guten Dichterklang haben, wie: Robert Hamerling, Fercher von Steinwand, Constanze Monter u. a. — Aus dem übrigen reichen Inhalte des Jahrbuches verdienen noch die Urkunden-Beiträge zur Geschichte der Gerichtsbarkeit der Vehme in Eger, die A. A. Naaf dem Leser aus dem Nachlasse Urbans von Urbanstädt bietet, besonders hervorgehoben zu werden. Joh. Neubauer.

Dr. A. Thurnwald, Professor am Lehrer-Pädagogium in Wien: Beiträge zur Geschichte der Pädagogik in Deutsch-Oesterreich. (Wien 1878. C. Gräser).

Der Verfasser vorliegender Arbeit will „aus der Blüthezeit des österreichischen Volksschulwesens unter Maria Theresia und ihrem kaiserlichen Sohne Josef II. die pädagogisch-literarische Wirksamkeit zweier Schulmänner vorführen, deren Namen in unseren Tagen leider verschollen sind": Amand Schindler und Franz Anton Gaheis, Ersterer nach mancherlei Erlebnissen durch die Gunst hoher Kreise, die diesmal einen Würdigen trafen, Direktor der Normalschule in Prag. Die Auszüge, die Thurnwald aus den Schriften dieses Mannes bringt, zeigen, daß man schon im vorigen Jahrhundert stellenweise das Richtige getroffen. Die eigenen Betrachtungen Thurnwalds historischer und methodischer Natur sind nicht ohne Interesse. Er meint, Schindlers Name verdiene der Geschichte der Pädagogik einverleibt zu werden, denn er habe Mustergiltiges für seine Zeit geleistet und manches schöne Wort gesprochen und manchen guten Vorschlag gethan, die beide auch in unseren Tagen sehr beherzigenswert sind. Fr. Anton Gaheis, der offenbar Kants Einfluß schon in seinem formalen obersten Grundsatz der Unterrichtskunst zeigt, ist eine ebenso tüchtige pädagogische Natur; Gaheis war auch ein fruchtbarer Schriftsteller. Uebrigens glauben wir, dürfte Thurnwald bei fleißiger Nachsuche noch manchen tüchtigen Pädagogen aus der alten Zeit finden, wie er ja mitten in der Erzählung von Gaheis Thätigkeit schon den Valentin Stätter entdeckt mit seinem „selbst den Pädagogen vom Fach" unbekannten Buch. Die Schriftstellerei in jenen Zeiten und auf diesem Gebiete traf meistens taube Ohren, an praktisch-tüchtigen Pädagogen hingegen hat es auch in der alten Zeit nicht gefehlt. Ch.

Dr. A. Thurnwald, Professor am Lehrer-Pädagogium in Wien: Fürsterzbischof Vincenz Eduard Milde als Pädagoge. (Wien 1877. Carl Gräser).

Diese Jubiläumsschrift stellt sich die Aufgabe den Erzbischof Vincenz Eduard Milde als Pädagogen auf ein würdiges Piedestal zu stellen. Sein Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zum Gebrauch der öffentlichen Vorlesungen ist völlig frei von jeder konfessionellen Färbung und stand lange im Ansehen. Der Wiederentdecker von Mildes Leistungen ist Dittes. Der Verfasser gibt nach einer biographischen Einleitung die Grundzüge von Mildes Erziehungskunde in 7 Abschnitten und es ist ihm vollständig gelungen, den trefflichen leider trotz hoher Ehren auch verkannten Mann als einen ausgezeichneten und freisinnigen Pädagogen, der für seine Zeit ein epochemachendes Werk geschrieben, nachzuweisen. Ch.

Dr. **Alois Franz Paul Nowak:** Vom Ursprunge der Quellen. Prag 1879.

Vorliegendes aus der unseren Leserkreisen längst sehr gut bekannten Feder des Herrn Sanitätsrathes Dr. Paul Nowak stammendes Werk, in welchem die Resultate einer 35jährigen genauen Beobachtung und tiefen Forschung niedergelegt sind, erregte durch sein kurz nach dem Eintritt der für Dux und Teplitz momentan so verhängnißvollen Katastrophe das regste Interesse aller Fachgenossen.

Der Verfasser führt uns in der Einleitung seines in neun Vorträgen niedergeschriebenen Werkes in das Jahr 1877 zurück, in welchem Dr. Otto Volger in der Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure zu Frankfurt a/M. das Thema „über die wissenschaftliche Lösung der Wasserfrage mit Rücksicht auf die Versorgung der Städte" erörterte und durch seine heftigen Angriffe auf die bis jetzt allgemein und allerorts gelehrte Durchsickerungstheorie derselben jeden Boden weiterer Existenz entzogen zu haben glaubte.

Wohl hatte Dr. Volger in seinem Vortrage der modernen Quellentheorie arg zugesetzt, hatte die sichere Uiberzeugung, mit allen bereits auch von anderen Gelehrten vorgebrachten Argumenten dieselbe beseitigt zu haben, doch bei der Frage, welche Theorie soll nun jetzt die Quellensucher leiten, nichts Besseres an die Stelle zu setzen vermocht, ja die von ihm aufgestellte Quellentheorie stand der gegenwärtigen im Vielen sogar nach.

Der Inhalt des Werkes selbst zerfällt in 2 Theile, von denen der erste in 4 Vorträgen bestehend die moderne Quellentheorie einer scharfen Kritik unterzieht, während im II. Theile selbst in 5 Vorträgen die neue Quellentheorie ihrem Wesen nach geschildert und durch beigesetzte Beispiele motivirt wird. Folgen wir dem Gedankengange des Autors bei seiner kritischen Beleuchtung der modernen Quellentheorie.

Herr Cornelius behauptet in seiner Meteorologie (Halle 1863), daß das Wasser, welches aus der Erde quellenförmig hervortritt, aus der Atmosphäre stamme, aus welcher der hier stets vorhandene Wasserdampf in Form von Nebel, Regen, Schnee rc. auf die Erde niedergehe. Die Erde nimmt dasselbe auf und zwar läßt ein Gebirge umsomehr Regenwasser eindringen, je klüftiger es ist, eine je größere Oberfläche es hat. Diese Wasser sickern so tief, bis sie ein Hinderniß finden, bis sie auf eine Schichte treffen, welche das Wasser nicht durchsickern läßt und dasselbe nach hydrostatischen Gesetzen seitlich ausfließen muß, welcher Austritt als eine natürliche Quelle anzusehen ist. So durchziehen das Innere unserer Erdkruste unzählige Wasseradern, die in größere Tiefe der Erde sich verlieren, oder aber zu mehreren sich vereinigend ein sogenanntes „Wurtzelsystem“ einer bestimmten Quelle bilden. Dieselben Anschauungen über den Ursprung der Quellen entwickelt Prof. Gustav Bischof, wenn er auf die beim Bergbau gemachten Erfahrungen hinweisend, wie die auf dem Gebiete der Geologie errungenen Resultate in der Kenntniß der einzelnen Gebirgsformationen und die beim Aufsuchen von artesischen Brunnen festgestellten Thatsachen berührend apodiktisch behauptet: „Die Meteorwasser, Regen, Schnee, Thau u. s. w. das Wasser der Bäche, der Flüsse, der Seeen und des Meeres, das schmelzende Eis der Gletscher sind die Gewässer unserer Erde, aus denen die Quellen entstehen.“ Hr. Prof. Eduard Sueß schließt sich genannten Ansichten eng an, wenn er im Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt 1864 Bd. XIV. S. 420 in gedrängter Kürze über den Ursprung der Quellen sich dahin ausspricht, daß jede aus dem Boden hervorkommende Quelle ihre Entstehung den feuchten Niederschlägen verdanke, die aus der Atmosphäre kommen. Edmund Mariotte, der berühmte Physiker und Mathematiker, kam durch zu Ende des 17. Jahrhundertes gegen die moderne Quellentheorie von Seiten eines de la Hire, Perrault & Sedileau erhobene Einsprüche aufmerksam gemacht, mittelst Berechnung der jährlichen Regenmenge im Stromgebiete der Seine und der beim Pontneuf zu Paris vorbeifließenden Wassermenge der Seine zu dem Schluße, daß dem im Stromgebiete der Seine jährlich niedergehenden atmosphärischen Wasser die Seine nur ein Siebentel entführe, während die übrigen 6 Siebentel theils auf Verdunstung, theils bei Einsickerung in den Boden auf Verbrauch seitens der Thier- und Pflanzenwelt entfallen. Die Einsickerung des Wassers in den Boden erfahre keine Schwierigkeiten und finde je nach der Bodenbeschaffenheit, der größeren oder geringeren Zerklüftung der Erdoberfläche, im größeren oder geringeren Maße statt. Diesen für die Richtigkeit der modernen Quellentheorie so sprechenden Mariott'schen Beweisen, schloß sich im vorigen Jahrhundert durch ähnliche Arbeiten geleitet Dalton in Manchester an, welcher durch Berechnung der Wasserabflüsse und durch auf die Verdunstung Bezughabende Experimente zu demselben Resultate gelangte. Mit den Arbeiten dieser beiden Männer war für die Verbreitung der Durchsickerungstheorie bis in unsere Zeit der Boden geebnet und wird dieselbe zur Jetztzeit noch von den hervorragendsten Fachmännern als die einzige richtige anerkannt und wie oben bereits dargethan wurde, eifrig vertheidigt.

Fragen wir uns jedoch sind die Prämissen genügend, um aus ihnen zu obiger Schlußfolgerung zu gelangen? Hat Mariotte nachgewiesen, welche Menge atmosphärischen Wassers der Verdunstung anheimfällt und welches Quantum des meteorischen Wassers von Thieren und Pflanzen consumirt wird? Kann nicht auch das 7te Siebentel des im Stromgebiete der Seine

niedergehenden Regenwasser der Seine entzogen und für die Verdunstung und Consumption der Organismen verwendet werden? Woher wird dann die Seine gespeist? Berghaus (Länder und Völkerkunde II. Bd.) lehrt uns das Verhältniß der Wasserausgabe zur Wassereinnahme im Stromgebiete des Rheins als 1 : 1$^{1}/_{3}$ kennen. Hier müssen sich Vegetation und Animalien einschließlich der Verdunstung mit dem vierten Theile der Wasserniederschläge begnügen. Die Wasserabfuhr der Newa in den Finnischen Meerbusen beträgt $^{2}/_{3}$ der jährlichen Regenmenge. So wechseln die verschiedenen Flüsse bezüglich des Verhältnisses der Regenmenge in ihrem Stromgebiete und ihrer Wasserabfuhr; ja Waldřich erwähnt der Salzach als eines Flusses, welcher in Gemeinschaft mit der Muhr, Enns, Traun im Durchschnitt jährlich mehr Wasser abführt, als die gesammte im Stromgebiete erfolgende Niederschlagsmenge atmosphärischen Wassers beträgt. So läßt sich also die Mariott'sche aus der Vergleichung der jährlichen Regenmenge mit der jährlichen Wasserabfuhr durch die Seine gewonnene Schlußfolgerung nicht verallgemeinern, ebenso wenig, wie die Dalton'schen auf die Verdunstung Bezug nehmenden Experimente eine Anwendung auf die so vielfach wechselnden Verhältnisse in den verschiedenen Stromgebieten gestatten. Vielleicht erlangen angeführte Thatsachen eine mächtige Stütze in dem Verschwinden vieler Bäche und Flüsse und dem in tieferen Orten erfolgenden Austreten derselben? Auch dies ist nicht der Fall, weil diese versunkenen Flüsse, dort wo sie wieder zu Tage treten, häufig wasserreicher sind, als an der Stelle, wo sie versinken. Für die Einsickerung meteorischer Wässer spricht noch keineswegs die in Bergwerken und Höhlen vorhandene oft sehr große Feuchtigkeit, da Franz Hugi vor 48 Jahren in seinen Mittheilungen aus den Alpen einiger Erscheinungen gedenkt, die nichts weniger als auf eine centripetale Einsickerung schließen lassen. Aus einem in der Nähe des Oberaargletschers gelegenen 50' hohen, 15' breiten und 25' langen kahlen Granitblock ohne Spuren jeglicher Verwitterung entsteigt an der Nordostseite eine Quelle; desgleichen ist der südliche Abhang des Zinkenstockes auf geringer Flächenausdehnung der Sitz von hundert ähnlichen Quellen, wovon einige wiederum aus Granit entspringen. Am nördlichen Abhange, wenn auch seltener, treten ebenfalls aus Granit derartige Quellen zu Tage. Eine von diesen führte zur Entdeckung eines berühmten und ergiebigen Krystallgewölbes aus festem Granit, welches, wiewohl nicht die geringste Spur von Klüften und Spalten zeigend, also gegen Einsickerung von Außen geschützt, dennoch stets an Decke und Wänden neue Tropfen ansetzen. Die dritte Rechnungsgröße, die Consumption des atmosphärischen Wassers durch die organischen Wesen endlich, ist in den verschiedenen Stromgebieten sehr verschieden, daher für eine Verallgemeinerung oben ausgesprochenen Falles ganz unverwendbar. Wie steht es mit dem Beweise von dem Ursprung der Quellen nach der modernen Quellentheorie bei der Zuhilfenahme von den „bergmännischen Erfahrungen?" Bei regnerischem Wetter „haben Bergleute in Kohlengruben und anderen Bergwerken von herabträufelnden Wässern viel zu leiden," werden gemauerte Keller von oft großer Tiefe derartig naß, daß das Wasser von ihren Wänden tropft. Schon vor nicht einem halben Jahrhundert wurde constatirt, daß alles Tiefengestein mehr oder weniger naß sei, selbst dasjenige, welches scheinbar trocken ist, wurde durch Delesse' genaue Studien als von Wasser durchtränkt gefunden, auf welche Studien auch Delesse nebst Oberflächenwässer ein unterirdisches Wasser annahm, das in je größeren Tiefen in desto größeren Mengen sich vorfinde. Ist also die Behauptung gestattet, daß alle Grubenwässer Durchsickerungswässer sind? Es frägt sich woher das Wasser in die Bergwerke eindringt, wenn, wie Kant berichtet, trotzdem kein Wasser in die Oeffnungen derselben eindringen kann, die Bergleute bei regnerischem Wetter wegen zu stark eintretender Nässe zum Verlassen der Schächte und Stollen gezwungen werden? Worin findet die Thatsache ihre Erklärung, daß gerade die Gesteinsschichten größerer Tiefen von Wasser mehr durchtränkt sind, wogegen nach der modernen Quellentheorie gerade die der Oberfläche zunächst gelegenen es sein sollten? Nimmt man zu den von der „Geognosie" gemachten Erfahrungen von wasserdurchlassenden und für Wasser undurchdringlichen Schichten seine Zuflucht und theilt man die Ansicht, alle Sickerwässer sammeln sich auf dem Grunde einer für Wasser nicht passirbaren Schichte, so muß uns die von Shaw berichtete Thatsache geradezu

in Erstaunen setzen, derzufolge die Bewohner von Wad-Reagh in Algerien behufs Auffindung von Trinkwasser eine gerade für Wasser gänzlich undurchdringliche feste Schieferschichte durchbrechen müssen, wollen sie unmittelbar unter derselben mit sicherem Erfolge das gesuchte Trinkwasser, welches mit großem Druck nach Oben strebt, auffinden. Aehnliche den Behauptungen der modernen Quellentheorie entgegenstehende Verhältnisse zeigen sich im Staate Modena, woselbst auf der viele Meilen sich erstreckenden Ebene alle Brunnen in circa 120′ Tiefe unter einem in Mächtigkeit wechselndem sogenannten Zechstein erbohrt werden müssen. Wir gelangen also hier wie in vorerwähntem Falle gewissermaßen zu einem „unterirdischen See," der durch die unmittelbar darüberliegende Gesteinsschicht gespannt und nach Oben abgesperrt ist. Sind dort, wie hier, oder bei der Erbohrung von artesischen Brunnen in der an Regen so armen östlichen Sahara die geologischen Verhältnisse darnach angethan, die mächtigen Wassersammlungen als durch meteorische Niederschläge auf einer für Wasser undurchdringlichen Schichte nach hydrostatischen Gesetzen zusammengesickerte Wassermassen zu erklären, dem entgegen einerseits die horizontale Lagerung der Schichten, welche nur in sehr großer Entfernung zu Gebirgen sich aufstauen, andererseits der Umstand anzuführen wäre, daß besonders in der Sahara-Wüste die Regenmenge eine sehr geringe ist gegenüber den durch Erbohrungen artesischer Brunnen aufgeschlossenen Wassermengen? (Fortsetzung folgt.)

A. A. Naaff: Die Dux-Teplitzer Gruben- und Quellen-Katastrophe v. J. 1879, auf Grund authentischer Quellen dargestellt. Leipzig 1879.

Der den Lesern der „Mittheilungen" bekannte Verfasser hat sich die gewiß nicht leichte Aufgabe gestellt, in dem vorliegenden Buche alle, auf das nunmehr gewendete Doppelunglück zu Dux und Teplitz Bezug habenden Details, von denen manche bislang noch wenig oder gar nicht bekannt waren, zu sammeln und übersichtlich zu ordnen. Und A. A. Naaff hat — dies sei gleich vorhinein bemerkt — seine Aufgabe mit Geschick und günstigem Erfolge gelöst, und sein Buch darf mit Recht eine willkommene Bereicherung der Literatur genannt werden, welche die alle Gemüther in Aufregnng versetzende Doppelkatastrophe hervorgerufen. Selbst Augenzeuge jener denkwürdigen Ereignisse und Arbeiten von Mitte Februar bis Mitte Mai, durch welche Wissenschaft und physische Kraft im Kampf mit dem empörten Elemente zu obsiegen und dasselbe wieder zum Heildienste der Menschheit zu zwingen suchten, hat A. A. Naaff mit Benützung der amtlichen Publicationen, der Sitzungsprotokolle und Aktenstücke der Behörden, der Berichte der officiellen Baujournale, aller lokal-historischen Quellen ꝛc. und nach den fachmännischen Mittheilungen des k. k. Bergrathes Hrn. Wolf sein Werk geschaffen, welches das reichhaltige Material gesichtet und geordnet und stellenweise in lebendigen Schilderungen dem Leser vorführt. Bei dem Umstande, daß die Veranlassung und der Stoff des Buches seiner Zeit ungetheilte Theilnahme nicht blos in Oesterreich, sondern weit über Europa hervorgerufen, steht zu erwarten, daß dasselbe allgemeines Interesse erregen und einen großen Leserkreis finden wird. Es zeichnet sich durch geschmackvolle Ausstattung aus und enthält im Anhange mehre Pläne und Skizzen, so Profile des Teplitzer Urquellen-Schachtes und der Ossegger Schächte sammt Wasserstandtafel der letzteren, einen Plan der überschwemmten Ossegger Kohlenwerke „Döllinger", „Fortschritt", „Nelson", „Victoria" und „Gisela", nach den Erhebungen und Angaben des k. k. Bergrathes Hrn. Wolff entworfen und gezeichnet. O. L.

Wahl und Weihe der ersten Priester bei den Böhmischen Brüdern.

Goll hat sich in seinen sehr dankenswerthen Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder (Prag 1878) die Aufgabe gestellt, an der Hand der ältesten Quellen, die sich in dem Herrnhuter Archiv befinden, aus denen er in den Beilagen größere Abschnitte zum ersten Male veröffentlicht, den Antheil zu bestimmen, den an der Stiftung der Brüderunität die Waldenser gehabt haben. Gegenüber den Ansichten Gindely's, Palacky's u. a. ergiebt sich, daß der Verkehr mit den Waldensern schon zu der Zeit begann, wo die Unität eben im Ent-

stehen begriffen war, ja man verhandelte sogar — wahrscheinlich schon vor 1467 — über eine vollkommene Verschmelzung beider Secten. Mißlang auch dieser Versuch, so treten doch einige Anhänger der strengeren Richtung unter den Waldensern, die ein äußerliches Verbleiben bei der katholischen Kirche mißbilligten, den Brüdern bei, und Waldenser betheiligten sich bei der Synode, in der sich die Brüder als eine eigene Gemeinde, getrennt von der Kirche, constituirten. Auch bei der Weihe der drei ersten Priester, die sich die neue Gemeinde gab, sind sie betheiligt, aber hinsichtlich der näheren Umstände finden sich hier differirende Angaben. Wie der Widerspruch zu heben sei, hat Goll ganz richtig gesehen, gleichwohl hat er bei der Interpretation des einen in Betracht kommenden Documents einen sehr auffallenden Fehler gemacht.

Das älteste Document, in welchem über die Wahl der ersten drei Priester berichtet wird, ist der vierte der sieben Briefe, welche die Brüder an das Haupt des utraquistischen Consistoriums in Prag, Rokycana, richteten. Dieser hatte durch seine Predigten das Meiste dazu beigetragen, daß die Brüder im Gegensatz zu der verdorbenen Kirche zu einem Verein zusammentraten, welcher nach dem Vorbilde der ersten Christen leben wollte; er hatte sie auch an Peter von Chelčic und an die Waldenser gewiesen und es bewirkt, daß sie sich an der Nordostgränze Böhmens zusammenfinden konnten: stieß er sie — wie die Brüder ihm vorhielten — später auch von sich, so war es doch natürlich, daß die Brüder sich bei ihm zu rechtfertigen wünschten, als sie sich gegen die von ihm vertretenen Ansichten von der Kirche trennten. In dem angeführten Briefe [1]) nun setzen sie ihm auch die Wahl ihrer ersten drei Priester auseinander, die in Folge einer unmittelbaren Eingebung Gottes geschehen sei. Wenn sie auch der Meinung seien, daß in einer von Gott selbst inspirirten Wahl die Weihe ganz und voll enthalten, so hätten sie doch, um Anstoß bei den Menschen, d. h. der römischen Kirche, zu vermeiden, einen römischen und einen alten waldensischen Priester genommen, um an den Gewählten unmittelbar nach der Wahl die Weihe zu vollziehn. Dem Waldenser habe es Gott wiederum eingegeben, die Weihe zu ertheilen und durch ihn sei mithin den Priestern die Bestätigung zu Theil geworden.

Anderes wird uns aber in einem zweiten Document berichtet, das nicht minder glaubwürdig ist als das erste, das in seiner Einfachheit und bei der vollen Gleichzeitigkeit offenbar weder der absichtlichen Entstellung noch des unabsichtlichen Irrthums geziehen werden kann. — Die Brüder setzten es zweimal durch, mit dem utraquistischen Consistorium ein Colleginm halten zu dürfen: das erste fand 1473, das zweite 1478 statt. Von dem letzteren haben wir einen Bericht des Magister Korauda, der nach Rokycana an der Spitze des Consistoriums in Prag stand. Indem dieser einen Beschützer der Brüder, Johann Kostka, in einem Briefe [2]) auffordert, der Unität seinen Schutz nicht ferner angedeihen zu lassen, flicht er aus dem Protokoll des Collegiums wörtlich die Aussage eines Bruders ein, der bei der Weihe der Priester eine Rolle gespielt hatte: es war jener römische Priester, der neben dem alten Waldenser angenommen war, falls es ihm Gott eingäbe, den Priestern die Weihe zu ertheilen. Er hieß Michael und hatte ausgesagt: „Als wir uns von der Kirche und von Euch trennten, da haben wir darüber geloost, welche unter uns Priester sein sollten und wer von diesen ein Bischof. Und als das Loos auf drei gefallen war und unter ihnen auf einen, auf daß er Bischof würde, da entstand unter uns ein Zwiespalt, ob es so bleiben sollte. Aber hernach beschlossen wir einträchtig, zu dem waldenser Bischof zu schicken, der mich zum Bischof weihte. Und ich kam zurück und weihte einen der drei zum Priester und Bischof.“ — Daß Michael dann sein römisches Priesterthum, welches er für kein Priesterthum hielt, niedergelegt hatte, ist hier nicht von Belang. In dieser Aussage ist nun nicht davon die Rede, daß die drei Geweihten unmittelbar nach der Wahl unter Gebet der Gemeinde von einem alten Waldenser geweiht seien, der in der Versammlung anwesend war, sondern Michael war außerhalb der Gemeinde von dem Bischof der Waldenser geweiht. Gemeint ist, wie wir aus anderen Quellen erfahren, Bischof Stefan in

1) Goll; Beilage A. S. 87.

2) Gindely.

Wien, der später als Märtyrer den Feuertod erlitt.[1]) Widersprechen sich nun diese Zeugnisse?

Der in Kurandas Schreiben etwas undeutlich erwähnte Streit, der nach der Wahl stattfand, „ob es so verbleiben sollte," hat Goll unzweifelhaft richtig erkennen lassen, daß ein Theil der Brüder mit der Art und Weise, wie die gewählten Priester ihre Weihe erhalten hatten, nicht zufrieden waren, daß man diese vielmehr den Vorschriften der Kirche gemäßer von einem Bischof vollzogen sehen wollte. Deshalb wurde Michael zu den österreichischen Waldensern geschickt, die einen eigenen regelrecht geweihten Bischof hatten. Dies geschah aber erst einige Zeit nachdem sich die Gemeinde constituirt hatte: darum weiß das 4. Schreiben an Rokycana noch nichts davon. Es würde sich nun noch fragen, warum Michael in seiner Aussage von der ersten Weihe schweigt. Aber da liegt es auf der Hand, daß der Streit, welchen Michael erwähnt und der zur Abordnung der Gesandtschaft an die österreichischen Waldenser führte, im Zusammenhang steht mit derjenigen Meinungsverschiedenheit unter den Brüdern, die man auch in dem Briefe an Rokycana zwischen den Zeilen wird lesen dürfen, wenn es heißt: eigentlich sei man der Meinung gewesen, in der von Gott inspirirten liege die Weihe, man habe aber Anstoß bei den Menschen vermeiden wollen. — Der Grund dieser Differenz der Ansichten ist doch eben nur eine Formfrage, und zwar im Wesentlichen dieselbe, die später zur Sendung Michaels nach Wien führt; nachdem diese durch die erste, unmittelbar nach der Wahl vollzogene Weihe erledigt zu sein schien, wurde sie dennoch wieder Gegenstand eines erheblicheren Zwiespalts, der Michaels Weihe durch den Waldenser Bischof beseitigte. So konnte Michael recht wohl die Angelegenheit der ersten Weihe mit als einen Theil des Zwiespaltes ansehen, den er erwähnt, und sie um so mehr übergehen, als sie ja in der That der zweiten Weihe gegenüber als nicht geschehen angesehen wurde.

Die Zeugnisse widersprechen sich aber in der That nicht und die thatsächlichen Verhältnisse können als genügend festgestellt angesehen werden. Es fragt sich nun, wie sich zu den beiden Documenten eine dritte Urkunde stellt, die ebenfalls von der Angelegenheit der ersten Priesterwahl und Weihe handelt. Es ist dies ein Schreiben, welches die Brüder „in ihrer Bedrängniß unter K. Georg" zu ihrer Vertheidigung veröffentlichten. Wie Goll selbst sagt, liegt ihm das vierte Schreiben an Rokycana zu Grunde, aber es kommen darin einige Abweichungen vor, und Goll ist nun der Meinung, daß diesen auf die Weihe durch den Waldenser Bischof zeugen,[2]) so daß das Schreiben an Rokycana durch Einreihung der später eingetretenen Weihe gewissermassen berichtigt wäre. Ein einfaches Nebeneinanderstellen der von Goll selbst mitgetheilten Texte wird genügen, um seine Annahme als unrichtig erkennen zu lassen.

4tes Schreiben an Rokycana (1468).	Schreiben der Brüder in ihrer Bedrängniß unter K. Georg.
Ferner berieten wir uns unter einander über ihre Bestätigung in dem Priesteramte, wie es am besten ohne Anstoß bei den Menschen geschehen könnte, obgleich wir glaubten, und gar nicht zweifelten, sie seien bereits von Christo geweiht und bestätigt, wie es uns Gott gezeigt hatte.	Dann berieten wir uns untereinander über ihre Bestätigung im Priesteramte, wie es am besten ohne Anstoß bei den Menschen geschehen könnte, obgleich wir glaubten und gar nicht zweifelten, sie seien bereits von Christo geweiht, bestätigt, wie es uns der Herr gezeigt hatte. Und wir glaubten auch, es könnten die einen den andern die Bestätigung ertheilen nach der Ordnung der Handauflegung; da wir aber wußten, es sei in der römischen Kirche anstössig, wenn jemand die Bestä-

1) S. das Schreiben an Herrn Albrecht (Kostka von Postupitz) bei Goll, Beil. E. S. 98 und Gindely I., 37.

2) S. S. 21 u. 32.

Allein da wir Gutes im Sinne hatten, nicht nur vor Gott, sondern auch vor der ganzen Welt, so weit wir nur könnten:

suchten wir es durch den einen, den wir vordem bereits von den Römischen gehabt und durch den zweiten von den Waldensern, die von der ersten Kirche abstammen, von dem wir die Hoffnung hegten, er sei im Stande der Gnade und welcher der Aelteste unter ihnen ist an Jahren. Und diese beiden haben wir so zur Bestätigung jener drei genommen, wenn Gott es so haben wollte, so möge er uns zeigen . . . Und wir beteten zu Gott, wenn er diese Bestätigung durch die Waldenser haben wollte, so möge er jenem Aeltesten die Gnade dazu in's Herz gießen, damit er es aus Liebe und im Glauben thue.

Und Gott gab es ihm, daß er es mit Vertrauen that, und uns darin bekräftigend, redete er gute Dinge, und Gott dafür lobend, sagte er, Gott habe es gethan unserm Heil zum Nutzen. Und so ward durch ihn die Bestätigung jenen dreien durch Handauflegung nach dem Beispiel der ersten Kirche und der Anweisung der Apostel unter Gebeten.

tigung im Priesteramte anders empfinge als nach der Art der ersten, und da wir Gutes im Sinne haben sollen, nicht nur vor Gott, sondern auch vor der ganzen Welt, *um*, so weit es möglich ist, *mit allen Menschen im Frieden zu verbleiben und ihnen kein Aergerniß zu geben, wenn wir nur dabei die Wahrheit bewahren: darum, den Willen Gottes erkennend*, suchten wir es durch den einen, den wir vor dem gehabt durch das Amt des Papstes und auch von den Waldensern, die von der ersten Kirche abstammen, von dem wir Hoffnung hegten, er sei im Stande der Gnade, und welcher der Aelteste unter denjenigen ist, so uns in diesen Ländern gegenwärtig. Und diese beiden haben wir zur Bestätigung jener drei angenommen, wenn Gott es haben wolle, so möge er es zeigen auf unser Gebet und Glauben, wenn er es durch die Waldenser haben wolle, so möge er dem Aeltesten ein Herz dazu geben, damit er aus Liebe und im Glauben thue.

Und Gott gab es ihm, so daß er es that mit Vertrauen, und uns darin bekräftigend, redete er gute Dinge, und Gott dafür lobend, sagt er, Gott habe es gethan zum Heile seines Volkes. Und so ward die Bestätigung jenen dreien durch Händeauflegen nach der Ordnung der ersten Kirche und der apostolischen Geschichte unter Gebeten.

Goll meint, weil es in dem späteren Schreiben an K. Georg heiße, „der Aelteste der uns *in diesen Ländern* gegenwärtig", so sei darunter der Waldenser *Bischof* zu verstehen, zu dem Michael gesendet sei. Aber die umstehenden Worte zeigen doch zu deutlich, daß der alte Waldenser *Priester* gemeint ist, der neben dem römischen Priester zur Bestätigung angenommen war. Denn auch in dem Briefe an K. Georg wird es jedem, der die Weihe vollzog, genau so eingegeben, die Weihe vorzunehmen, wie in dem Schreiben an Rokycana, was doch auf den Waldenser Bischof, der von den Brüdern *angegangen* wird, falsch sein würde. Auch wird ja nach den Briefen an K. G. die Weihe in der Versammlung selbst vollzogen, wenn es heißt: „*uns* bekräftigend redete er Gutes", — während Michael in Oesterreich geweiht wurde. Wenn dann zuletzt nicht ausdrücklich gesagt ist, daß die Weihe durch den Waldenser vorgenommen ist, so haben wir es hier mit einer Ungenauigkeit des Schreibers zu thun, der wohl nicht daran gedacht hat, daß jemals seine Worten einem Zweifel Raum geben könnten. Nach dem ganzen Zusammenhange kann nur der Waldenser die Weihe vorgenommen haben.

Was ist nun der Grund, warum Goll hier den Worten, wie augenscheinlich ist, Gewalt anthun will. Er giebt ihn nicht an, aber es ist offenbar kein anderer als der, daß nach seiner Meinung das Schreiben an K. Georg bedeutend später fällt als das Schreiben an Rokycana, und demnach die Weihe durch den waldenser Bischof Stefan hätte erwähnen müssen: wenigstens bespricht Goll dasselbe nach zwei anderen Schriften der Brüder aus dem Jahre 1471.

Aber nach Gindely scheint es [1]), als ob das Schreiben an K. Georg mit dem vierten an Rokycana mindestens aus demselben Jahre 1468 ist. Hier spricht Gindely I. S. 47 von einer K. Georg schließlich überreichten Confession, an der Bruder Gregor ohne Zweifel den größten Antheil gehabt habe und die, wie er in Anm. 49 bemerkt, dem Inhalt nach mit dem 4. Schreiben an Rokycana zusammenfalle, die also offenbar der Brief an K. G. ist — in einem Zusammenhange, der die Beschlüße des Beneschauer Landtags von 1468 bereits als längere Zeit hindurch ausgeführt voraussetzt und unter dem J. 1470: allein in Anm. 35 S. 495, wo er die Confessionen der Brüder aufzählt, nennt er unter Nr. 2 den Brief der Brüder an K. Georg, mit Hinzufügung der Jahreszahl 1468. — Wenn nun auch der Titel, den das Schriftstück führt, die Verfolgung, welche durch den Beneschauer Landtag inaugurirt wurde, gleichfalls als nicht eben erst begonnen erscheinen läßt, so würde es sich fragen, ob der Brief, von dem Goll nur einen Theil abgedruckt hat, von jeher diese Uiberschrift geführt hat. Nach der ganzen Sachlage würde es angezeigt scheinen, ihn mit dem 4. Schreiben an Rokycana in der Weise gleichzeitig zu setzen, daß die Sendung Michaels an den Waldenser Bischof Stefan noch nicht erfolgt war.

Edm. Meyer.

Deutscher Volkskalender für 1880. Herausgegeben vom „Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniße" in Prag. Redigirt von Julius Lippert X. Jahrgang.

Dieser von dem äußerst rührigen und erfolgreich wirkenden Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse herausgegebene Kalender hat sich seit seinem Erscheinen einen Leserkreis geschaffen wie nicht so leicht ein ähnliches Unternehmen. In jedem Hause ist er ein willkommen geheißener Gast; denn gleich dem Mädchen aus der Fremde bringt er Jedem, Jung und Alt, in diesem oder jenem Berufe Wirkenden, eine willkommene Gabe in faßlicher Form, und gerne nimmt man ihn nach gethaner Arbeit zur Hand, um sich aus diesem deutschen Haus- und Familienbuche Unterhaltung und Belehrung zu holen. Für beides sorgt gleich seinen Vorgängern auch der uns vorliegende X. Jahrgang im reichlichen Maße, der mit zahlreichen Illustrationen, darunter die zur Erinnerung an den 24. April 1879 aufgenommenen Bilder Ihrer Majestäten, das Portrait Karl Rokitansky's, D. Kuh's etc. geschmückt ist. Der Redacteur Julius Lippert — auch den Lesern dieser Blätter ein lieber, alter Bekannter — versteht es aber auch vortrefflich, eine Auswal des Besten und Gediegenen zusammenzutragen, und ihm zuvörderst gebührt der Löwenantheil des Verdienstes, unsern Landsleuten einen wirklich trefflichen Kalender um einen sehr geringen Preis (50 kr.) zu besorgen. Der Kalendertheil wird in Bezug auf Reichhaltigkeit an Tabellen, Verzeichnissen und Registern aller Art wol von keinem andern übertroffen. Der unterhaltende Theil bringt eine recht gemüthlich erzählte Novelle aus dem Landleben von Maurus Braun, betitelt „Was Großmütterchen angestiftet hat", eine Episode aus der Erstürmung Magdeburgs im 30jährigen Kriege unter dem Titel „Der Sonntagsbreier", in welcher Lippert sein glänzendes Erzählertalent bewährt, und im „Allerlei" eine Menge interessanter und anziehender kleiner Geschichten. Besonders stattlich ist die Reihe von Aufsätzen im unterhaltlich belehrenden Theil, welche sich über alle Lebensgebiete erstrecken.

Der erste Artikel widmet Karl Rokitansky einen Nachruf; dann folgt eine Biographie des verstorbenen David Kuh und ein besonderes Erinnerungsbuch mit kurzen Biographien. Ein „Diskurs über das Wetter" orientirt auch den Laien über den Stand der meteorologischen Fragen und erklärt zugleich die neuen wissenschaftlichen Wetterangaben im Kalendarium, durch welche sich dieser Kalender vor allen andern auszeichnet. Der Völkerkunde gehören Aufsätze über

---

1) So lang nicht die Documente des Bruderarchivs vollständig publicirt sind, was Gindely allerdings als eine schwierige Arbeit hinstellt (Fontes rer. Austr. II. Bd. 19. Einl.), was aber doch nothwendig ist, um in allen Puncten mit Sicherheit urtheilen zu können, wage ich mich nicht bestimmter auszudrücken.

die Völker Europa's und über das russische Reich an. Ein Aufsatz über die „Ringe" der Städte liefert interessante Beiträge zur Kenntniß der Stadtgründungen in den slavischen Ländern. Die „Geschichte unseres Hausgärtchens" von J. Lippert ist ein kleiner Abriß der Kulturgeschichte des Menschen zu nennen und die „angehängte Klage eines alten Lavendelstockes" zeichnet prächtig die Lage der rückwärtsstrebenden Elemente. Auch „Ein Reformator in der Küche" von demselben Verfasser ist ein kleines Stückchen Kulturgeschichte. Von den übrigen trefflichen Aufsätzen nennen wir noch: Ueber Ventilation und Heizung. Von Alfred Lorenz. — Die electrische Beleuchtung. Von Bernhard Esmarch. — Die vierte Straßenbrücke in Prag, und die neue Art ihrer Fundierung. — Ueber Verfälschung der wichtigsten Lebensmittel. Von Dr. Robert Schwarz. — Gegen den Wucher etc. Den landwirthschaftlichen Interessen ist ein besonderer reicher Theil gewidmet. Eine besondere Empfehlung kann der „Deutsche Volkskalender" entbehren; er empfiehlt sich am besten selbst und findet seinen Weg zuversichtlich in jedes Haus, in jede deutscher Familie. O. L.

Julius Lippert: Die Oberfläche der Erde — einer volksverständlichen Geographie physische oder erster Theil. Prag 1879.

Dieses Lehrbuch, welches ebenfalls im Verlage des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse erschienen ist, trägt zum vortheilhaften Unterschiede von anderen ähnlichen Büchern der Thatsache Rechnung, daß durch die Hereinbeziehung der großen Forschungen am Gebiete der Naturwissenschaften die Geographie als Wissenschaft einer durchgreifenden Umgestaltung und einem erfreulichen Aufschwung entgegengehe, der seinen Einfluß auch auf die Lehrmethode geltend machen wird. Ohne sich erst viel mit Einleitungen und Definitionen zu befassen, gibt der Verfasser in seinem populär gehaltenen Buche eine lebendige Einführung in eine einheitliche Auffassung der Gesammtheit aller Erscheinungen der Erdoberfläche. Selbstverständlich muß eine solche Darstellung einen größeren Umfang annehmen, und deshalb befaßt sich der erste, uns vorliegende Theil ausschließlich mit der Erde als solcher, während die politische Geographie einen zweiten Theil bilden soll. Der Verfasser lehrt zuerst an einem Beispiele das Bild der Karte zu verstehen und entwickelt, vom Einzelnen ausgehend, die Verhältnisse und Maße der Erdoberfläche. Er stellt dann die Thatsachen zusammen, welche die Vorgänge der Erwärmung durch die Sonne, die Wärmevertheilung durch das Meer erklären, entwickelt die Gesetze der Bewegung von Wasser und Luft und führt uns so in das Verständniß der allgemeinen Meteorologie und Klimatologie ein, indem er immer von dem bekannten Näheren zu dem Ferneren vordringt.

Denselben Weg schlägt die zweite Abtheilung ein, welche uns die Darstellung der Erdtheile und Länder in lebendigen Schilderungen bringt, wobei auf die klimatischen Erscheinungen und die Verbreitung der Pflanzen und Thiere besondere Rücksicht genommen wird. Wenn dabei Mitteleuropa, namentlich Deutschland und Oesterreich-Ungarn besonders ausführlich behandelt werden, so entspringt das dem doppelten Wunsche des Verfassers, zunächst die Heimat seinen Lesern bekannt und damit lieb zu machen und an den der Anschauung näherliegenden Gegenständen jene Begriffe zu entwickeln, deren Geläufigkeit dann gestattet, die nachfolgend geschilderten fremden Gegenden auch bei bündigster Bezeichnung vorstellbar zu machen.

Die Abbildungen sind so gewählt, daß sie nur besonders Charakteristisches zur Anschauung bringen, oder wie die Höhenzusammenstellungen der vergleichenden Vorstellung zu Hilfe kommen sollen.

Die Darstellung ist eine solche, daß das Buch zur angenehmen Lectüre werden kann, während ein sorgfältiges Studium nach seiner Anleitung zur Erwerbung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse auf diesem Gebiete führen muß. O. L.

Lehrer-Schematismus Böhmens. Redigirt von J. R. Grunert. Prag 1879.

Unter diesem Titel erschien von J. R. Grunert, Oberlehrer in Konoged bei Auscha, ein für die Berufsgenossen des Herausgebers sehr praktisches und empfehlenswertes Buch, das ein

vollständiges, zum Theil auf, von den k. k. Bezirksschul-Inspectoren gelieferten Daten beruhendes Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksschulräthe und des Lehrkörpers an den Volks- und Bürgerschulen, sowie die Classifizirung der Schulen und die Schülerzahl von 83 deutschen und böhmischen Schulbezirken in alphabetischer Ordnung enthält. Die noch fehlenden 23 Bezirke sollen später einen Supplimentband zu dem „Lehrer-Schematismus" bilden, wodurch allerdings der Uebelstand geschaffen wird, daß bis dahin auf Grund des großen Wechsels im Personenstatus der Lehrerwelt und des Variirens der statistischen Zahlen rc. das heute im vorliegenden Buche gewiß mühsam gesammelte Material sich unrichtig stellt, sowie daß die alphabetische Ordnung sämmlicher Schulbezirke, die doch wünschenswert bleiben muß, gestört wird. Allein dies Los trifft jedes derartige Unternehmen und deshalb kann dem „Lehrer-Schematismus" ein bleibender Wert nichtsdestoweniger nicht abgesprochen werden, weil darin, wie der Herausgeber richtig bemerkt, die gesammten Schul- und Lehrerverhältnisse zu einem gewissen Zeitpunkte fixirt werden und den späteren Generationen das übersichtliche Bild eines Entwicklungsstadiums unseres vaterländischen Schulwesens geboten wird. D. L.

Vom Büchertisch der schönen Literatur.

Maximilian Bern: Deutsche Lyrik seit Göthe's Tode. Leipzig. Verlag von Philipp Reclam jun.

Diese Anthologie bildet 5 Bände (Band 951—955) der bekannten Reclam'schen Universalbibliothek, die durch ihre beispiellose Wolfeilheit auffällt, wodurch sie es neben dem Umstande, daß jeder Band einzeln käuflich ist, leicht möglich macht, daß auch der Unbemittelte sich an den besten Erzeugnissen der eigenen als auch der fremden Literaturen erfreuen und bilden kann. Dieses starke, 640 Seiten umfassende Buch soll nach den Intentionen M. Berns als echtes Volksbuch das Beste vom Besten, was auf dem Gebiete der deutschen Lyrik seit des Altmeisters Tode entstanden ist, leicht zugänglich machen, und wir glauben gerne, daß dieses reichhaltige, billige Buch (es kostet blos 1 Mark) seinen Zweck vollkommen erreichen werde, nämlich auch die neuere Poesie in ausgesuchten lyrischen Producten Jenen zu vermitteln, die nicht im Stande sind, sich theuere Einzelwerke oder kostspielige Chrestomathien anzuschaffen.

In seiner Auswahl war M. Bern bedacht „dem Leser ein Bild von den Stoffen, Stimmungen und Formen zu geben, in denen sich die Dichter der nachclassischen Periode ergehen, und ihn von der Mannigfaltigkeit der neueren Lyrik zu überzeugen." Nicht mit Unrecht hebt der Herausgeber in seinem Vorworte hervor, daß sich wie die Zeit, in der wir leben, auch die Poesie immer ernster gestaltet, daß sie männlicher und gedankenvoller geworden, „indem sie innigere Fühlung mit dem wirklichen Leben gewonnen hat." Der Leser wird sich überzeugen, „daß die moderne Wissenschaft und Philosophie, daß alle Errungenschaften der letzten Jahre auch an der Poesie nicht spurlos vorübergegangen sind. Manchem schönen Gedichte merkt man es an, daß es zu einer Zeit entstanden, in welcher der Dichter am Waldrande außer dem uralten Geflüster der Bäume auch das geheimnißvolle Klingen windbewegter Telegraphendrähte vernimmt, und in der an den Gärten, die „überm Gestein verwildern", und an Brunnen, die „verschlafen rauschen", nicht mehr der Hornschall des Postillons, sondern wie ein Weckruf das hastige Dampfroß vorüberzieht." M. Bern führt uns 146 Lyriker vor darunter 50 österreichische. Unser engeres Vaterland, Böhmen, ist durch K. E. R. v. Ebert („Einmal im Jahre", „Des Kaisers Herz", „Die Lilie und der Mondstrahl"), L. A. Frankl („Er weiß es besser", „Menschenloose", „Asyl"), M. Hartmann („Böhmische Elegie", „An die Mutter", „Gewisse Worte", „Seit sie gestorben"), K. Herloßsohn („Wenn die Schwalben heimwärts ziehn"), Thomas Karl („Ich kenn eine Blume am Ganges"), Alfred Klar („Das Lied vom Leide"), A. Meißner („Der Sänger", „Die Jüdin", „In der Gebirgswüste", „Maria", „Spätsommer"), A. Stifter („Abschied") u. A. Versing-Hauptmann („Befreit", „Morgengruß", „Blick' ich zurück", „Wahl") vertreten.

Wir finden an diesem Buche kaum etwas zu bemängeln; höchstens bedauern wir, daß M. Bern über die aufgenommenen Dichter auch nicht die geringste biographische Notiz beibringt. Die Heimat, das Geburtsjahr, eventuell das Sterbejahr hätte mit leichter Mühe bezeichnet werden können. Joh. Neubauer.

Ein Blätter-Buch. Von Dr. Med. & Phil. Gustav Biedermann. (Prag 1879.)

Vorliegendes, elegant ausgestattetes Werk trägt seinen Titel mit voller Berechtigung: es ist ein Buch zum Blättern im eigentlichen Sinne des Wortes, und wo immer man es aufschlägt, begegnet man gehaltvollen Sätzen und Worten voll tiefer Weisheit und geistvollen Bemerkungen über die mannigfaltigsten, mit dem Denken und Fühlen, mit der Philosophie und der Kunst in Bezug stehenden Materien. Und alle diese oft fein zugespitzten und schlagenden Tendenzen, offenbar Resultate eingehender Erfahrung und scharfen Denkens, sind ohne jedwede Ordnung und Classification neben einander gestellt, wodurch allerdings ein Ueberblick des reichlich Gebotenen nicht erleichtert wird; aber eben darum ist der Titel des Buches ganz richtig gewählt. Wenn wir an dieser Stelle einige Stichproben folgen lassen, so sollen diese den geneigten Leser nur anregen, im „Blätter-Buche" Biedermann's, dessen Name durch bedeutende philosophische Publicationen sich eines guten Klanges erfreuen darf, selbst zu blättern, und wir können ihm eines großen Genusses im voraus versichern. Als Reizmittel möge dienen: „Verfallen ausgezeichnete Menschen in Dummheiten, sind es auch ausgezeichnete Dummheiten. — Scheinheilige lügen sich einen Gott vor und belügen ihn auch wieder. — Kritiker sind zumeist doch nur Fleckputzer. Zeug und Schnitt kümmert die wenigsten. — Hinter Feigenblättern verstecken, heißt prostituiren. — Pantheist — das ist der letzte Trumpf, den ihr gegen uns ausspielt. Und doch habt ihr selber nur nicht das Herz, euch zum Heidentume zu bekennen, weil ihr nicht den Verstand habt, es im Christentum erhalten zu begreifen. — Das literarische Kainszeichen der Gegenwart ist Feuilletonismus — auch über'm Strich. — Partituren lesen, heißt Philosophie der Musik treiben." — Mehr sei vorläufig nicht verrathen. O. L.

As da Haimat. Humoristische Gedichte in Egerländer Mundart von Graf C. Zedtwitz. (Falkenau 1877.)

Die Literatur des Egerländer Dialectes, bislang von einer stattlichen Reihe heimischer Schriftsteller mit Liebe und Beruf gepflegt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht, erfährt durch die humoristischen Gedichte des Grafen C. Zedwitz eine erfreuliche Bereicherung. Wol nennt der Herr Verfasser die Kinder seiner heiteren Muse nur „einen Versuch, der, weit entfernt, einen poetischen Wunsch zu beanspruchen..., nur den Zweck hat, die Mundart der Egerländer in ihrer urwüchsigen und dabei so gemüthlichen Form zu geben"; aber wer „Egerländerisch" versteht, wird sich an dem Inhalte des Büchleins, das im Verlage von W. Doranth in Falkenau erschienen, gewiß delectiren; ich hebe nur hervor: „Da Baua 's äiaschtmal im Fraischitz" (Oper Freischütz), „Da Doarf-Boda", „Wos an Oks denkt" u. s. w. Allein auch allen, der marligen Mundart des Egerlandes Unkundigen sind die Gedichte genießbar gemacht, indem der Herr Verfasser denselben eine stattliche Anzahl von knappen und präzisen Erläuterungen als Einleitung vorausschickt, durch welche man zugleich Aufschlüsse über die eigenthümliche Orthographie erhält; auch gibt er zur größeren Bequemlichkeit ein Glossarium weniger verständlicher Wörter bei. Die Gedichte schlagen mit Glück den echten Volkston an und wenn, wie der Herr Verfasser im Vorworte zutreffend bemerkt, „hie und da Ausdrücke vorkommen, die gerade nicht salonfähig sind, so möge der Leser bedenken, daß Prüderie nicht im Lexikon des Volkes zu finden ist." O. L.

Traum und Liebe. Gedichte von Wilhelm Kessel. Prag 1878. Vorliegendes im Commissions-Verlage der „Bohemia" erschienenes Buch enthält eine stattliche Anzahl von Ergüssen eines jungen Poeten, von denen einzelne recht warm empfunden und auch in ent-

sprechende Form gebracht sind. Am meisten sagen die rein lyrischen Gedichte zu, die großentheils das Gepräge der Ursprünglichkeit tragen; doch wäre es wünschenswert, wenn allzu prosaische Wendungen und Ausdrücke, die freilich offenbar dem Reime zu liebe gebraucht werden, vermieden wären, z. B. St. 122 „Fluch . . . . dem, der morden thut", St. 83 „Sie kann fast nichts drauf (auf ein Ringlein im Leibamte) kriegen", oder St. 58, wo die Nachtigall „drüben in der Ecke" flötet. „Der Bauer" St. 64 ist nichts mehr als gereimte Prosa; oder können Verse wie diese

„Und wenn das Korn in Garben liegt,
Da schaffen wir's nach Haus,
Und später, wenn es Winter wird,
Dann dreschen wir es aus —"

poetisch anmuthen? Immerhin finden sich in dem Buche lesenswerthe und manche wertvollere Stücke, wie „Deutsches Dichterlos", „Am Grabe meiner Mutter" u. a. O. L.

J. Gertler: Klatschrosen und Pechnelken. Blätter und Blüten frischen Humors. Warnsdorf 1879.

Schon einmal hatten wir Gelegenheit, in diesen Blättern, und zwar in der literar. Beilage zum 4. Hefte der „Mitthlg." Jahrg. XV., zu constatiren, daß Herrn Gertler eine reiche Witzader zu Gebote steht, als nämlich i. J. 1877 seine „Bunten Bilder aus der Schul- und Lehrerwelt" im Druck erschienen waren. Auch in dem oben angeführten Buche läßt er diese fließen und weiß in mehr als dreißig Aufsätzen, welche die unterschiedlichsten Materien humoristisch behandeln, die Lachlust zu reizen. Vornehmlich ist es der Wortwitz, dessen sich Hr. Gertler, mitunter mit vielem Geschick, bedient, um seinen Zweck zu erreichen; doch merkt man freilich auch oft und deutlich genug das Gesuchte und Gezwungene in dieser Richtung an und bei manchen Stellen drängt sich der Satz Ben Akiba's, daß Alles schon dagewesen, gar zu gewaltsam auf. Keineswegs jedoch können wir deshalb die Kritik für gerechtfertigt finden, welche die „Reichenberger Zeitung" vom 12. August dem Buche angedeihen ließ und ihrer Originalität halber hier abgedruckt sein mag; sie lautet wörtlich: „Absolut unlesbar!" Man muß eben, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, auch einmal den Weizen, unter dem man sonst das Unkraut zu suchen gewöhnt ist, unter dem Unkraut suchen. O. L.

Am Gebiete der Epik liegen uns zwei größere Dichtungen von unserem Landsmann Dr. Anton Ohorn vor, nämlich: „Der fliegende Holländer," Dichtung in 3 Gesängen (Mühlhausen i. Th., Verlag von A. Förster, 1878) und „Die Tochter Judas" — ein Sang aus alten Tagen aus Böhmens Königsstadt, (Prag, C. Bellmann, 1878.) Ohorn, ein junger deutschböhmischer Dichter, der gegenwärtig als Oberlehrer in Chemnitz lebt, entfaltet in letzter Zeit eine sehr fruchtbare literarische Thätigkeit. Er verfügt auch über nicht dürftige formelle Mittel, namentlich sind ihm eine fließende und zumeist wolklingende Sprache und eine ungesuchte, gewandte Versification eigen. Ab und zu wird die Darstellung etwas geziert und affectirt. Die poetische Erfindung und die künstlerische Motivirung und Gestaltung läßt aber in beiden vorliegenden Dichtungen manches zu wünschen übrig. Die erste nimmt sich die Erlösung des fliegenden Holländers von dem auf ihm lastenden Banne zum Vorwurf, deren dieser Ahasver des Meeres dadurch theilhaftig wird, daß eine reine Jungfrau, unwandelbar in ihrer Treue und Hingebung, sieben Fluchesjahre mit ihm ruhelos und unstät umherwandert. Die zweite Dichtung ist eine Prager Ghettodichtung aus der Zeit nach Abschluß des 30jährigen Krieges mit einer roccocohaften Uiberfülle an Romantik. Die Helden der Erzählung sind Junker Zdenko Berka, Herr zu Lipa, und Daja, Ruben Juda's schöne Tochter, deren gegenseitige Liebe ihnen manche Fährlichkeit bringt und deren felsenfeste Treue in Folge der Intoleranz und des Aberglaubens der damaligen Zeit nicht den gehofften Lohn in der Vereinigung finden kann. Zdenko betrauert am Schluße der Erzählung die gemordete Braut unter dem Flieder auf dem Beth Chajim. Wir nennen hier gleich ein drittes Buch von A. Ohorn: „Der Eisenkönig" (Leipzig, Otto

Spamer, 1879), eine historische Erzählung in Prosa aus der Zeit der Kreuzzüge und des großen Mongolensturmes, zu der der Verfasser theilweise Léon Cahuns „la bannière bleue“ benützt hat. Oborn bekundet in Anlage und Durchführung, in Motivirung und Gestaltung einen bedeutenden Fortschritt in dieser Erzählung, die zu fesseln vermag, ohne daß der Dichter, wie es bei der Tochter Juda's der Fall ist, eine Romantik herbeizerrt, der die Lebenswärme mangelt. Die Hauptgestalt der schönen Erzählung ist der Eisenkönig, der schwäbische Ritter Gottfried von Hohenfels. Er gewinnt unsere ganze Sympathie und nimmt unseren Antheil lebendig in Anspruch auf allen seinen Reisen und Abenteuern in Asien, denen er nicht früher ein Ziel setzt, bis er seine als Kind geraubte Tochter Gertrud als schön erblühte Jungfrau im Banne des Alten vom Berge, des Scheikh el Dschebel, wiederfindet. Aber auch dann legt er sein Schwert noch nicht nieder, sondern kämpft im Oriente gegen die Ungläubigen und dann im Preußenlande in den Schaaren der Ritter des deutschen Ordens und schließt endlich seine Heldenlaufbahn in der blutigen Mongolenschlacht bei Liegnitz. Nach ihm oder besser neben ihm fesselt uns das zuweilen von einem geheimnisvollen Zauber umhüllte Schicksal Dschani's, des Fahnenträgers des Mongolenfürsten Dschebu des Wolfes, einer wahren Idealgestalt, eines orientalischen Steppensohnes, in seiner robusten Natürlichkeit und Unverdorbenheit. Seine Fahrten vom Lande der Sarazenen bis nach Schwarz-China und die Abenteuer auf denselben geben dem Verfasser Gelegenheit zu einer Reihe farbenprächtiger Schilderungen der orientalischen Welt, die mit Recht gelesen zu werden verdienen. Wir empfehlen das prachtvoll ausgestattete Buch zur Lecture — und namentlich der Jugend. — Ein zweibändiger Roman von dem fruchtbaren Publicisten Michael Klapp: „Die Bankgrafen“ (Bern, Georg Frebeen und Co. 1877) bildet ein äußerst fesselndes Spiegelbild der Schwindelzeit in den Jahren 1872 und 1873. Es ist dieser der moderne Roman κατεξοχεν, der dem nicht börsenkundigen Leser mit einem Male eine fremde Welt ganz eigener Art vorzaubert. In ihr ist das goldene Kalb der alles bezwingende Fetisch, dem in wunderbarer Einmütigkeit Alles, Fürst, Jude, Mönch 2c. dient. Die Allgewalt des Mammons ist es, die die Fäden zu den interessanten Verwicklungen dieses Romanes verknüpft. Er ist ein Sitten- und Culturbild jener Zeit und schildert den Kampf — nicht ums Dasein — den Kampf um den Luxus, der in dieser Zeit unter den Börsenfamilien geführt wird, bis der unglückselige Black Friday, der schwarze Freitag des Krach's, kam und die ganze Welt des Schwindels unter sich begrub. Vom streng künstlerischen Standpunkte aus würden wir Einiges an diesem Romane zu bemängeln haben, — aber wir wollen diesen Maßstab hier nicht so straff anlegen und lassen den Roman das sein, was er zunächst sein will, ein getreues, mit Meisterschaft ins Detail ausgeführte Portrait einer merkwürdigen Zeit der finanziellen Welt, — ein „didaktischer Roman“, wie ihn kurz und bezeichnend einer meiner Freunde nannte, der ihn mit mir gelesen hat. Die Lesenswürdigkeit, die zweifellos den „Bankgrafen“ zukommt, gebührt den „Starken“, einer historischen Erzählung von S. Kohn (Breslau, S. Schottländer, 1878), nicht. Die „Starken“ rechtfertigen die Erwartung keineswegs, mit der man wol an die Lectüre einer neuen Erzählung von dem berühmt gewordenen Verfasser des „Gabriel“ geht. Der Inhalt der Erzählung ist weder bedeutend noch besonders spannend. Es handelt sich darin zumeist um die Erprobung einer phänomenalen Körperstärke der einer Prager Judenfamilie entflammenden Brüder Taussig — „der Starken“ — die sie dem alten Murrkopf und Kapitalflucher Leopold von Dessau gegenüber mehrmals zur Anwendung bringen. In der Exposition und in der Darstellung treten Mängel zu Tage, deren wir uns von einem gepriesenen Autoren wie S. Kohn nicht versahen. — Auch auf dramatischem Gebiete haben wir zwei Nummern anzumerken, die „Marguerites-Reines,“ zwei Bluetten von Emerich Grafen Stadion (Prag, J. G. Calve, 1878), die er der „reine par l'esprit“ Fürstin Pauline Metternich widmet. Das erste Stück ist in französischer Sprache abgefaßt: Le malheur d'être tante, comédie en un acte, das zweite ist ein deutsch geschriebenes Lustspiel: Die ersten Schneeflocken. Beide Stücke suchen eine und dieselbe reizende „Charade,“ die einer unbewußten Liebe, zu lösen, welche einmal in dem Herzen des Emile de St. Aubain, das anderemal in dem der Ara von Seewied der Enträthselung entgegenharrt. Diese wird vom Verfasser in

einer Weise zu Stande gebracht, die ein gewandtes Talent für das leichte Lustspiel zeigt und auch errathen läßt, daß der Verfasser bei französischen Lustspieldichtern — was raschen, lebendigen Dialog, witzige Wendungen und geschickte Mache anbelangt, — mit Erfolg in die Lehre gegangen ist. J. Neubauer.

Bohemica aus den Publicationen diverser Vereine und Gesellschaften.

Die Berichte über die Schlacht am weißen Berge bei Prag. Zusammengestellt von Dr. A. Gindely. 56. Bd. des „Archiv f. österr. Geschichte", herausgeb. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien 1877.

Correspondenz der von der Stadt Eger (1742) an das Hoflager Karl VII. nach Frankfurt Abgeordneten: Joh. Chr. von Brusch und Joh. Trampeli mit dem Rathe der Stadt. Von Ed. Kittel. Ebendaselbst.

König Wenzels Achtbrief wider Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben 19. März 1389. Nach der im herzogl. Haus- u. Staatsarchive zu Zerbst befindlichen „zu den Betelern" [= Žebrak bei Horzowitz] datirten Urkunde mitgetheilt von Fr. Kindscher in „Zeitschrift" des „Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde". 11. Jahrg. Wernigerode 1878.

Ein Gedicht aus der Hussitenzeit. Nach dem in der Bibliothek zu Sangershausen sub Nr. 95 B. enthaltenen latein. Manuscripte mitgetheilt von Al. Reinecke in „Neue Mittheilungen . . . . des Thüringisch-Sächsischen Vereins . . ." XIV. Bd. Halle 1878.

Bericht über den Vortrag des Dr. Krebs: „Uiber einen nach der Schlacht am weißen Berge zwischen dem Grafen von Hohenlohe und dem Obersten von Stubenvoll entstandenen Zwist. 55. Jahresbericht der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur." Breslau 1878.

Referat über Th. Schäfer's Vorträge über Nordböhmen. XV. Jahresbericht des „Vereins für Erdkunde in Dresden". Dresden 1878.

Referat über Th. Schäfers Vortrag über die böhm. Kreisstadt Eger und Referat über Friedemanns Notizen über die historische Entwicklung des Namens „Erzgebirge". Ebendaselbst.

Uiber die Verhandlungen König Johanns von Böhmen zu Paris 1323 von Dr. W. Friedensberg: XIX. Bd. der „Forschungen zur deutschen Geschichte", herausg. v. d. kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1879.

Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder, insbesonders Mährens, im XVII. Jahrg. Von Chr. R. von d'Elvert. 4. Bd., bildet den 23. der „Schriften der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schlesisch. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde". Brünn 1878.

Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach 1625—1627. Nach den eingehändigen Originalen des gräfl. Harrach'schen Archivs in Wien herausgb. von Ferd. Tadra. Im XLI. Bd. 2. Hefte der „Fontes rerum austriacarum," herausgb. v. d. k. k. Akademie der Wissenschaften, Wien 1879.

Graf Georg Fried. v. Hohenlohe und die Schlacht am weißen Berge bei Prag von Dr. J. Krebs. Im 19. Bd. 3. Hft. der „Forschungen zur deutschen Geschichte," herausgb. von der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1879.

Die Schlacht auf dem Marchfelde am 26. Aug. 1278 von G. Köhler. Im 19. Bd. 2. Hft. der „Forschungen zur deutschen Gesch."

Zur Schlacht bei Dürnkrut von Ottokar Lorenz. Im 6. Bd. 2. Hft. der „Histor. Zeitschrift von H. v. Sybel. München 1879. O. L.

Tschechische Bibliographie.

Dr. J. Kalousek: Karel IV., otec vlasti (Karl IV., Vater des Vaterlandes). V Praze 1878. Nákladem Vilímka. fl. 3.

Josef Emler: Spisové císaře Karla IV. (Schriften Kaiser Karls IV.) Na oslavu pětistyleté památky jeho sbor matice české. V Praze 1878. Nákladem matice české. 8.

J. Kř. V.: Císař Karel IV., otec vlasti (Kaiser Karl IV., Vater des Vaterlandes). V Praze 1878. Nákladem katolického spolku tiskového. II. 8.

Částka I.: Letopisný nástin hlavních událostí ze života císaře Karla IV. od roku 1316—1378 (1. Th.: Historische Skizze der Hauptbegebenheiten aus dem Leben Kaiser Karls IV. vom Jahre 1316—1378).

Částka II.: Proč císař Karel IV. otcem vlasti sluje. (2. Th.: Warum Kaiser Karl IV. Vater des Vaterlandes heißt.)

Dr. J. Durdík: Řeč v pětistyletou ročnici úmrtního dne Karla IV. (Rede zum 500jährig. Gedächtnistage des Todes Karls IV.) Proslovená ve slavnostní schůzi akad. čten. spolku dne 4. prosince 1878. V Praze 1879. Nákladem vlastním. II. 8.

Karel Adamek: Doba poroby a vzkříšení. Rozhledy v kulturních dějinách království českého v XVII. a XVIII. stol. (Zeitalter des Verfalls und der Wiedererhebung. Entwurf der Kulturereignisse im Königreiche Böhmen im XVII. u. XVIII. Jahrh.) V Praze 1878. V komisi kněhkupectví Dra Grégra a F. Dattla. 8.

Jaroslav Goll: Vypsání o mistru Jeronymovi z Prahy. Kronika o Janu Žižkovi. (Auszüge über Meister Hieronymus von Prag. Kronik von Johann Žižka). Podlé starého rukopisu. V Praze 1878. Nákladem J. Otty. 8.

Fr. J. Zoubek: O zakládaní měst v Čechách v XIII. století. (Über Städtegründungen in Böhmen im XIII. Jahrhundert.) Vydala beseda učitelská. V Praze 1878. Nákladem besedy učitelské. 8.

Dr. Anton Rezek: Paměti Mikuláše Dačického z Heslova. (Memoiren des Nikolaus Dačický von Heslau). Svazek I. V Praze 1878. Nákladem matice české. (Číslo 5. „Památky staré literatury české").

J. Řehak: Filip Villannova, český biskup pod obojí. (Philipp Villanova, ein böhm. Bischof sub utraque) 1504—1507. Dle původních pramenů. V Hoře Kutné. Komisí knihkupectví J. Otty v Praze 1878.

A. C. Ludikar: O řádu maltánském, se zvláštním zřetelem na Čechy. (Der Malthesér-Orden, mit besonderer Berücksichtigung auf Böhmen). V Klatovech, nakl. vlastním 1878.

J. Liehmann: Statistické popsání okresu Zbraslavského v království českém 1879. (Statistische Beschreibung des polit. Bezirks Königssaal). V Praze, nákl. vlastním 1879.

Just. Prášek: Politický okres Klatovský. (Der politische Kreis Klattau). Vypsáni statistické i historické tří okresů: klatovského, plánického a nýrského. Díl I.: Země i lid. Klatovy, nákl. spisovatelovým.

Ant. Vašek: Filologický důkaz, že rukopis Králodvorský a Zelenohorský, též zlomek evangelia sv. Jana jsou podvržená díla Václava Hanky. (Philologischer Nachweis, daß die Königinhofer und Grünberger Handschrift, sowie das Bruchstück des Evangeliums des hl. Johannes Falsificate des W. Hanka sind.) V Brně 1879, nákl. spisovatelovým.

Jos. Emler: Dějepis všeobecný. Oddíl I.: Dějiny středověké. Od konce stol. V. až do konce stol. XV. (Allgem. Geschichte. I. Th.: Das Mittelalter v. Ende des 5. bis Ende des 15. Jahrhunderts) Sepsal Fr. Šembera. V Praze 1879, nákl. J. Otto.

Bibliotéka místních dějepisův pro školu a dům. (Bibliothek der Ortsgeschichten für Schule und Haus). Vydává Fr. A. Urbánek; pořádá A. N. Vlasák. V Praze, nákl. Fr. A. Urbánek.

Svazek VII.: Okres Mlado-Boleslavský (der Jungbunzlauer Kreis), sepsal V. Vaněk. 1878.

Svazek VIII.: Okres Sedlecký na Táborsky (der Sedletzer Kreis), sepsal A. N. Vlasák. 1879.

O. L.

Druck von A. Haase in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVIII. Jahrg. II. 1879/80.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhm. Landesarchive. Bd. I. Prag 1877. Verlag des böhm. Landesausschußes. Druck von Dr. Ed. Gregr. 4°. IV. und 646 S.

Die Herausgabe historischer Quellenschriften, insbesondere urkundlichen Materials ist eine mühevolle und undankbare Arbeit. Nur der Fachmann weiß sie vollkomen zu würdigen und erkennt dankbar das Verdienst dieser so unscheinbaren und doch so unerläßlichen Kärrnerdienste für die Könige der Wissenschaft. Wie die Ansichten über die zu stellenden Anforderungen an derlei Publikationen auch auseinander gehen mögen: zwei Bedingungen müssen jedenfalls erfüllt werden. Einmal muß der gegebene Text philologisch und diplomatisch genau und verläßlich sein, dann muß der Herausgeber dafür sorgen, daß die Benützung desselben möglichst erleichtert werde. Urkundliche Stücke, die vorwiegend blos nachgeschlagen und eingesehen werden, müssen insbesondere durch zahlreiche Erläuterungen und Verweise, durch genaue Inhaltsangabe und Registrirung, durch Anführung aller Daten u. s. w. leicht lesbar gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen. Bei dem ungeheueren Fortschritte, den die kritische Behandlung der Geschichtsschreibung genommen hat, haben sich natürlich die Anforderungen an die Herausgeber immer mehr gesteigert; musterhafte Editionen wie Weizsäcker's „Reichstagsakten" haben auch die anzuwendenden Grundsätze genau festgestellt. Es ist also nur eine ganz gerechtfertigte Erwartung gewesen, wenn wir mit den besten Hoffnungen und gespannter Aufmerksamkeit an die Durchsicht eines Werkes gingen, das bestimmt ist, die heimische Geschichte von 1526 an bis auf die Gegenwart durch urkundliches Material auf sichere Grundlagen zu stellen, ein Werk, das mit Unterstützung des hohen böhmischen Landtages erst nach langjährigen Vorbereitungen herausgegeben wurde, und dessen Redaction sich allem Erwarten nach in den berufensten Händen befand. Was Wunder, daß man eine ausgezeichnete Leistung erwarten durfte. Es ist nicht unsere Schuld, wenn diese Hoffnung sich nicht erfüllte; nicht immer deckt eine berühmte Flagge makellose Waare.

Schon die kurze Vorrede ist nicht geeignet, uns ein günstiges Bild von der Sorgfalt der Editoren zu geben. Wir erfahren, daß Prof. Dr. Gindely die Revision der deutschen, Archivsadjunkt Dworsky die der böhmischen Aktenstücke übernommen hat. Im Uebrigen wird uns über die Art und Weise der Herausgabe nur mitgetheilt, daß die Originalorthographie der deutschen Urkunden zum Theile geändert wurde, indem alle überflüssigen Doppelbuchstaben, alle ganz

und gar veraltete Schreibweisen, die unrichtig gebrauchten großen und kleinen Anfangsbuchstaben nach moderner Schreibung richtig gestellt wurden, die Eigennamen aber unverändert blieben und die čechischen Aktenstücke durchwegs modernisirt wurden und „nur sprachliche Eigenthümlichkeiten" festgehalten blieben.

Betreffs der čechischen Eigennamen ist nichts erwähnt, doch zeigen Formen wie Švihov und Kouřim ꝛc., daß auch hier die neuere Schreibweise beliebt wurde. Abgesehen davon, daß von einer auf philologischen Grundsätzen ruhenden Regelung der Orthographie keine Rede ist, sondern offenbar die Bequemlichkeit der Herausgeber maßgebend war, sind diese nicht einmal in Anwendung derselben consequent gewesen. Nr. 128—30 (S. 169—73) sind unverändert abgedruckt worden, weil die Herausgeber „fürchteten, daß orthographische Aenderungen ein undeutliches Bild der Sprache dieser Briefe geben würden." Nach unserer Ansicht darf überhaupt niemals die Sprache eines Aktenstückes in der Herausgabe geändert werden, was aber der falsche Gebrauch von Majuskeln und Minuskeln mit der „Sprache" zu thun hat, ist unerfindlich. Im Uebrigen bieten die citirten Stücke in ihrer Orthographie nichts, was sich nicht in andern Drucken und Manuskripten des 16. Jahrhunderts fände. Andere Inconsequenzen gegen die aufgestellten Regeln sind: Gleidt, Printz, Ertzherzog, Erbschenck, Turcken neben Gleit, Prinz, Erzherzog, Erbschenk, Turken (S. 53—73) u. s. w. In čechischen Stücken steht muoj, buoh, časuov (Nr. 1—3) neben můj (Nr. 37), fůry (Nr. 13a); přiteli (Nr. 1—3) neben přieteli (Nr. 37, 134); ste (Nr. 1—3) neben jste (Nr. 37, 121), oft in einem und demselben Stücke.

Zur Orthographie gehört aber auch die Interpunktion. Diese soll — namentlich bei den weitschweifigen Redensarten des XVI. Jahrhundertes — die Lectüre möglichst erleichtern. Ueber die angewendeten Grundsätze ist nichts angegeben, wir finden aber Satzmonstra wie S. 77, S. 87, S. 511, S. 597, S. 601 ꝛc., die mit leichter Mühe in kleinere, verständliche Sätze hätten übertragen werden können. Auch ganz falsch ist interpungirt worden. Seite 173 heißt es (Absatz II von oben): „Es hat mir hewtt eyn grosser Herr gsagett, das der Ferdinandus zcu pressburgk Ist bey der schwester, so Ist Berber von Pollen;" weiter unten (Absatz VII) steht nun: „Berber von Pollen, sagett Her steffan schligk, lebe noch, sey von dem turgken gfangen; während aus dem Zusammenhange hervorgeht, da überdies bekanntlich Stefan Schlick bei Mohács gefallen war, daß es heißen muß: Berber von Pollen sagett, Her Stefan Schlick lebe noch u. s. w. was, wie man sieht, den Sinn bedeutend ändert.

Doch es wären noch zahlreiche andere Fragen in der Vorrede zu beantworten gewesen, umsomehr als hier manche eigenthümliche Fälle vorliegen, die in den Verhältnissen des Landes gelegen, in andern Publicationen ihre prinzipielle Erledigung noch nicht gefunden haben. Wir meinen die Sprachenfrage. Mehrere Aktenstücke sind in doppelter Ausfertigung deutsch und čechisch, oder čechisch und lateinisch abgedruckt. Nach unserer Ansicht ist das nur dann gerechtfertigt, wenn beide im Originale vorliegen oder wenn eine der beiden erhaltenen Formen von der andern im Inhalt oder der Anordnung abweicht. Sonst wäre blos das Vorhandensein einer anderssprachigen Ausfertigung anzumerken gewesen. Sind Original und Copie vorhanden, so ist selbstverständlich blos das Original zu drucken, bei zwei Copien müssen Alter, Ort der Ausfertigung, Kanzleigebräuche u. s. w. entscheiden, welche von beiden abzudrucken ist. Weichen beide Ausfertigungen von einander ab, so muß dies kenntlich gemacht werden. — Die Nummer muß bei beiden Actenstücken dieselbe sein und durch beigefügte Buchstaben unterschieden werden. Diese Grundsätze wurden jedoch von den Herausgebern nicht befolgt. Die beiden unter Nr. 23 z. B. abgedruckten Stücke sind beide Copien, aber — wofern nicht die Editoren selbst diesen Fehler verschulden — die čechische Ausfertigung enthält eine correctere Reihenfolge der Absätze und ist offenbar, da der Akt vom böhmischen Landtage ausging, nach dem eigentlichen Originale gefertigt, während der lateinische Text die Reihenfolge verändert. Doch ist diese Abweichung in keiner Weise geltend gemacht. Ich füge die Reihenfolge, wie sie sich im Abdrucke ergibt, hier an. Dabei ist analog dem lat. Text der erste Absatz des čechischen von uns in zwei zerlegt worden.

Čechischer Text: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27.
Lat. Text: 1—12. 16—27. 13—15.

Es ist daraus vielleicht ersichtlich, daß der Copist eine Seite überschlagen und dann dieselbe nachgetragen hat. Bei den zwei Aktenstücken unter Nr. 24, ist der čechische Text nach einem unvollständigen Drucke gegeben, der, wie es scheint, ohne Ort und Jahr erschien, da die Herausgeber nichts darüber angeben. Die Lücken desselben sind aus irgend einem Brünner Manuskript ergänzt, über dessen Inhalt, Alter u. s. w. kein Sterbenswörtchen verlautet. Der deutsche Text ergibt sich als eine gleichzeitige Copie. Warum also nicht der deutsche Text allein abgedruckt wurde, der ohnehin vollständiger ist, scheint unbegreiflich. Allein noch ein Zweites ist ebenso wunderbar. Zum Schlusse fehlt in der čechischen Form der Eid der Wähler, der im deutschen Text so lautet: „Item dieser Eid solle zur Erwelung des Kunigs von jeder Person, so darzue erkiest, in Sunderheit in sant Wenzls Capeln mit zweien aufgereckten Fingern stehend gethan werden, wie hernach folgt: Ich N. von N. swere Got dem Almechtigen, seiner lieben Muettern und allen Heiligen und der ganzen Gemein der Cron Beheim u. s. w. (S. 47). Nun heißt es in Nr. 21 (Přísaha volenců) gleichfalls aus einem nicht näher bezeichneten Brünner Manuskript: „Tato přísaha má činěná býti k volení krále od každé osoby k tomu zvolené zvlášť, v kapli sv. Václava, zdvíhnouc dva prsty a stojíc, v tato slova: Přísahám pánu Bohu, matce boží, všem svatým i vší koruně české u. s. w. —

Die gleichlautenden nur in verschiedenen Sprachen abgefaßten Nr. 44 und 45, 46 und 47, 137 und 138, 241 und 42 u. s. w. tragen verschiedene Nummern, dagegen sind Nr. 23, 24, 169, 189, 215 u. s. w., obwohl in doppelter Ausfertigung nur mit einer Nummer bezeichnet. Nr. 44 ist Original, dennoch wird die analoge deutsche Copie unter Nr. 45 abgedruckt; neben der wahrscheinlich gleichzeitigen deutschen Copie Nr. 215 steht unter derselben Nummer ein Abdruck nach einem fehlerhaften Manuskripte des 17. Jahrhd. Aus demselben Manuskripte Nr. 273 neben der Copie Nr. 272; neben der Copie Nr. 242 ein undatirter Druck Nr. 241.

Die Sprachenfrage hat überdies noch eine komische Einrichtung des Buches verschuldet. Während Titel, Vorrede und Register in deutscher Sprache abgefaßt sind,*) sind die Unterabtheilungen mit doppeltem Titel, die einzelnen Aktenstücke aber, je nach der Sprache ihres Textes, mit deutschen, čechischen oder lateinischen Ueberschriften und spärlichen Erläuterungen versehen. Die 4 französischen Stücke, die aus Gevay abgedruckt sind, erhielten dagegen deutsche Ueberschriften und die Druckbogen čechische Signaturen.

Waren diese Schwierigkeiten und Fehler in den speziellen Verhältnissen begründet, so sind noch andere höchst auffallende Gebrechen vorhanden, die keineswegs mit denselben Gründen entschuldigt werden könnten. Vorerst fehlt jede Andeutung, nach welchen Grundsätzen man bei der Auswahl des zu Publicirenden vorging, jede Mittheilung über die benützten Archive, über Kanzleigebräuche; natürlich ist ebensowenig eine Einleitung vorhanden, welche uns über die historischen Verhältnisse, über die vorkommenden Personen, Ausdrücke u. s. w. orientiren würde. Ja selbst ein Inhaltsverzeichnis oder ein chronologisches Register fehlen. Wie es aber mit der Ordnung der Stücke überhaupt bestellt ist, werden wir gleich sehen. Die erste Abtheilung ist die umfangreichste, sie nimmt 175 Seiten, also mehr als den vierten Theil des ganzen Bandes ein und behandelt den Wahllandtag von 1526. Von den 133 Nummern sind 23 und 24 doppelt, 44 und 45, 46 und 47 identisch. Die einzelnen Stücke sind wieder in 8 Abtheilungen eingereiht: I. Böhmische Landtagsakten S. 1—88, Nr. 1—41; II. Mährische Wahlakten S. 89—99, Nr. 42—53; III. Schlesische Akten S. 99—112, Nr. 54—61; IV. (dort V(!) Lausitzer Akten S. 112—8, Nr. 62—66; V. (dort VI(!) Bairische Akten S. 118—65, Nr. 67—125; VI. (dort VII(!) Zuschriften an den Kurfürsten von Sachsen S. 165—68, Nr. 126—27; VII. (dort VIII(!)

*) Eine besondere Ausgabe bringt diese Partien in tschechischer Sprache. Die Redaktion.

Correspondenzen mit Herzog Georg von Sachsen S. 169—74, Nr. 128—32; VIII. (dort IX) (!) Nachtrag zu den schlesischen Akten S. 175, Nr. 133.

Nun ist Nr. 17, welches Stück in die böhmischen Akten eingereiht ist, eine „Instruction des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen für Anarch von Wildenfels zur Werbung bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen bezüglich eines neu zu wählenden Königs in Böhmen," gehört also nach Abtheilung VI. Nr. 85 unter den bairischen Akten ist überschrieben „Herzog Johann von Sachsen an die böhm. Stände: wünscht, daß die bevorstehende Königswahl glücklich ausfalle." Von Baiern steht kein Wort drin. Nr. 67 die Werbung des Polenkönigs enthaltend ist unter die bairischen Akten eingereiht, weil sich das Aktenstück im Münchner Archiv befindet. Unter den Aktenstücken der ersten Abtheilung sind Nr. 38—41 nicht am richtigen Orte, weil sie den Herausgebern zu spät zugekommen sind. Wie steht es aber mit den übrigen? Nr. 18 handelt von der Wahl Ferdinands, Nr. 19 ist das Ausschreiben zu dieser Wahl, Nr. 20 ist die Botschaft Ferdinands an den Landtag, Nr. 21 der Eid der Wähler, Nr. 22 das Namensverzeichnis der Landtagsgesandten an den erwählten König, Nr. 23 die Instruktion derselben vom Landtage, Nr. 24 die Artikel des böhmischen Landtags vor der Wahl. Nur einige aus den zahlreichen Fehlern in der Reihenfolge und Numerirung der Aktenstücke wollen wir noch hervorheben. Es folgen auf einander: Nr. 132, 133, 134, 132, 133, 134 dann Nr. 271, 272, 273, 272, dann Nr. 292, 294, 294, 294, 295. Auf Nr. 199, auf Nr. 213, auf Nr. 245 folgt je ein unnumerirtes Fragment, davon das erste und dritte aus Veleslavins histor. Kalender, das zweite aus einem Manuskripte der Lobkowitzischen Bibliothek, aus dem andere Stücke mit Numern abgedruckt sind. Wir sehen also, wie dringend nothwendig ein Inhaltsverzeichnis und ein chronologisches Register wären, um sich in diesem Chaos zurechtzufinden.

Sollte man aus den Angaben der Herausgeber einen Schluß ziehen, so müßte es herzlich schlecht um die Ordnung der Archive im Allgemeinen bestellt sein. Kein einziges Aktenstück aus dem Wittingauer Archive, aus der Bibliothek des Fürsten Lobkowitz, aus dem Brünner Landesarchiv, dem Kuttenberger Archive trägt eine Signatur. Und selbst die Archive der böhm. Statthalterei, des Ministeriums des Innern, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Archiv des Reichsfinanzministeriums haben im besten Falle nur eine Signatur des Faszikels ohne die Folien zu bezeichnen. Ja selbst aus dem Münchener Archive sind einige Stücke ganz unbezeichnet. Es wundert uns dies freilich nicht, wenn wir sehen, daß selbst Drucke neuerer Zeit, wie die Verhandlungen der böhmischen Museumsgesellschaft, nicht paginirt zu sein scheinen, da eine Seitenangabe bei den daraus entnommenen Stücken fehlt. Ueber die Copien fehlt fast durchwegs eine Angabe über ihr Alter, über ihre Beschaffenheit, ob sie in einem Copialbuche oder auf losen Blättern sich befinden, bei den oft citirten Brünner und Lobkowitz'schen Manuskripten jede weitere Angabe über ihren Inhalt; nur einmal kommt eine vage Andeutung über ihr Alter vor. Bei den in den Verhandlungen des böhm. Museums abgedruckten Stücken wurden die Handschriften offenbar nicht collationirt. Die Angaben über frühere Editionen von Aktenstücken sind jedenfalls unvollständig. Nr. 244 ist nach Buchholtz Ferdinand I, 4,510 bereits in F. A. Schmidt's chronolog.-system. Sammlung der Berggesetze des Königreiches Böhmen Bd. I, Nr. 23 abgedruckt. Das Stück Nr. 156, das nahezu 10 Druckseiten in groß 4° einnimmt, war mit Rücksicht auf Loserth, die Krönungsordnung des Königs von Böhmen (Archiv f. öst. Gesch. 54 Bd. pag. 27 ff.) überhaupt nicht mehr abzudrucken, und wenn man schon von den Gebeten einiges aufnehmen wollte, so genügte es die Abweichungen von dem fixirten Ceremoniell festzustellen. Die Bemerkung bei Loserth (a. a. O. pag. 26) ist ganz und gar außer Acht gelassen worden. Daß dann auch Aktenstücke in der vorliegenden Sammlung fehlen, zeigt das citirte Werk von Bucholtz. So ist es mit der Verläßlichkeit des Textes bestellt. Sehen wir nun, was die Herausgeber für die Benützbarkeit desselben geleistet haben.

Da die gegebenen Stücke nur zu geringem Theile Originale sind, hätten die Herausgeber immerhin kleinere Emendationen des Textes vornehmen können. Statt dessen finden sich hie und da einige Erklärungen, im Ganzen ungefähr an 10 Orten. Erklärt wird einmal

Jörg Sebick (S. 120) durch J'ril, kasse (S. 171) durch Kaschau, ein Caspar (S. 163) wird auf Caspar Wintzer gedeutet, erbten (S. 157) durch arbeiten erklärt und (S. 81) Ansehung zu Ansuchung verbessert. An anderen Orten sind viel schwierigere Dinge unerklärt geblieben. Vmrakuss (S. 169), für v. Mrakuſs (Mrakschy), weyn (S. 171) für Wien, und andere hätten erklärt werden sollen. An vielen Orten stehen einfach Fragezeichen, ohne daß eine oft naheliegende Conjectur gemacht würde. Zu den von Bezold (Hist. Zeitschrift N. F. V. 182) angemerkten fügen wir hinzu: der „Burggraff von Reysseniger (S. 172) ist wol Wilhem Riesenberger, der Burggraf von Karlstein der domine pauell (S. 171) ist Paul Tomory, der Graf Kristof von Krabatten ist Christoph Frangipani, das Simicher Land (S. 185) ist Sümegh, die Polen philippkey und mathiofsky (S. 170) hießen Johann Pileczki und Johann Maciejowski; S. 11 ist non (?) in noch zu verbessern u. s. w.

Innerhalb der einzelnen Stücke sind fast nirgendwo die vorkommenden Daten angegeben; daß es an einigen Stellen doch geschah, zeigt erst deutlich, wie sehr wir diese Angaben vermissen. Beispiele sind unnöthig, sie finden sich aller Orten. Verweise auf andere Stellen z. B. bei den zahlreichen Eidesformeln, Krönungsceremonien finden sich fast gar nicht. Schon Bezold hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich unnütze Wiederholungen vorfinden, nur an einer Stelle ist ein bloses Regest, dagegen meist vollständige Wiedergabe des Unnöthigen, ein Umstand, für den mehrfache Belege gegeben werden können, die wir aber bei der Kürze des uns zur Verfügung stehenden Raumes übergehen können.

Am Schlusse ist ein Register beigefügt, das wieder in drei Abtheilungen zerfällt, ein Ortsregister, ein Personenregister und ein Register der zweifelhaften Personennamen. Das System der wissenschaftlichen Register ist längst verlassen: Orts- und Namenregister werden heute nicht mehr getrennt, da sich die Personennamen oft von denen der Orte nicht scheiden lassen. Innerhalb jedes Registers sollten die Personen einer Sippe unter einem Schlagworte vorkommen, so z. B. alle Riesenberge u. s. w., die Bürger wären bei den Städten einzureihen also z. B. Bodička von Kouřim bei dieser Stadt, Bodička von Horaždiowitz unter dem Schlagworte Hor. Von den einzelnen Personen sollten Geburts- und Sterbedaten und sonstiges Biographisches hinzugefügt werden. Bei Stanislaus v. Olmütz z. B. sollte doch sein Name Thurzo sammt den betreffenden Daten stehen. Alle Formen, in denen der Name vorkömmt, sollen im Register zu finden sein, also nicht blos Mrakschy sondern auch Maraxi, Mrakuss, Vmrakuss, Amrakuss u. s. w., nicht blos Johann Zapolya sondern auch Vajda &c. Vor allem aber darf das Register nicht unvollständig sein. Wo sind z. B. Michel Karg (S. 11a), Hans Ebmer (S. 11a), der Diener Paul des Riesenbergers (ibid.) Bodička aus Horaždiowitz (S. 5) Putsch (S. 11) u. s. w.? Ein Glossar, wie es Erben seinen musterhaften Regesten beigefügt, fehlt gänzlich. Warum es z. B. in der Ueberschrift zu Nr. 56. Leobschütz heißt, im Register aber Lubschitz zu finden ist, bleibt wohl immer Mysterium. Druckfehler sind keine angegeben, wiewohl es von solchen wimmelt. Unter solchen Umständen ist die Entscheidung schwer, welcher Fehler den Herausgebern und welcher der Druckerei zur Last fällt. Philipp Löwy.

Anton Vašek, Professor am slavischen Gymnasium zu Brünn. Philologischer Beweis, daß die königinnhofer und grünberger Handschrift, und das Bruchstück des Johannesevangeliums ein Machwerk Wenzel Hankas seien. Brünn 1879. Selbstverlag.

Noch ist der Lärm des Kampfes nicht verhallt, den Professor Schemberas Angriff auf die grünberger Handschrift, und das Johannesevangelium, diese „Perlen" altčechischer Dichtkunst und Literatur hervorgerufen hat, und abermals erscheint ein neuer Gegner derselben auf dem Kampfplatz.

Es ist für die Verteidiger dieser „Perlen" gewiß ein höchst unangenehmer Umstand, daß auch dieser neue Kämpe kein Fremder ist, dem man allenfalls unzulängliche Kenntnisse der slavischen Philologie, oder Mißgunst, welche die Čechen um den Besitz so altehrwürdiger Sprachdenkmäler beneidet, vorwerfen könnte — sondern, daß ein Stammesgenosse einen derartigen „Verrath" an Nation und Vaterland begeht.

Es gehört gewiß nicht wenig Muth und Ueberzeugungstreue dazu, um bei der in derlei Angelegenheiten auf čechischer Seite beliebten Kampfesweise, die durch den Autoritätsglauben geheiligten Dinge beim wahren Namen zu nennen, und es erweckt dieser Umstand unbedingt ein günstiges Vorurteil für jene Männer, die sich durch die drohende Gefahr für Verräther an Nation und Vaterland erklärt zu werden, nicht abhalten lassen, für das was sie als Wahrheit erkannten, ihre Waffen zu erheben.

Auch Professor Vašek ahnt, daß er diesem Schiksal nicht entgehen wird; — erzählt er doch schon in der Vorrede, daß er keine Zeitschrift finden konnte, welche seiner Abhandlung ihre Spalten geöffnet hätte, und richtet an seine Gegner das dringende Begehren, den Streit auf wissenschaftlichen Gebiete zu führen, und nicht auf das politische und nationale hinüberzuziehen — vergebliches Bemühen!

Professor Vašek stellt als Schlußergebnis seiner Forschungen nachstehende Behauptungen auf.

1. Die königinnhofer Handschrift ist das Werk eines einzigen Dichters, und nicht eine Sammlung von Gedichten aus verschiedenen Zeitperioden, und von verschiedenen Verfassern.

2. Die grünberger Handschrift ist aus derselben Dichterschule hervorgegangen, wie die königinnhofer.

3. Die königinnhofer und grünberger Handschrift, so wie das Bruchstück des Johannesevangeliums sind gefälschte Machwerke einer neuen Zeit.

4. Wenzel Hanka ist der Verfasser dieser gefälschten Schriften.

Der Beweis der 3 ersten Sätze, wird, wie schon der Titel des Buches verräth, beinahe ausschließlich auf philologischem Wege erbracht, u. zw. hauptsächlich durch Vergleichung mit den als echt anerkannten čechischen Sprachdenkmälern des 14. Jahrhunderts. Der Verfasser weist dem Fälscher zahlreiche Fehler in der Abänderung der Adjectiven, in den Zeitformen, in der Lautlehre, in der Syntax, in dem Gebrauch einzelner Worte, in den zusammengesetzten Worten, in der Bildung von Eigennamen, u. s. w. überdieß auf Germanismen nach. Er führt Stellen aus beiden Handschriften an, zergliedert sie, und erklärt sie als ein Gemisch von altslavischen, russischen, serbischen, alt- und neučechischen und endlich selbst erfundenen Worten. Auf dieses Gebiet können wir dem Herren Verfasser natürlich nicht folgen, da hiezu eine genaue Kenntnis der slavischen Grammatiken und Literaturen von der ältesten bis zur Neuzeit erforderlich wäre, deren wir uns nicht rühmen können, und wohl auch bei dem größten Theil unserer Leser nicht voraussetzen dürfen. Dagegen sei noch von den nicht philologischen Beweisen hervorgehoben, daß bei den Čechen des 9. Jahrhunderts nach Ansicht des Verfassers, solche parlamentarische Formen, wie sie die grünberger Handschrift aufzält, unmöglich in der Uebung gewesen seyn konnten, und daß in der königinnhofer Handschrift über den Schauplatz der Begebenheiten eine Unbestimmtheit herrscht, die zu auffallend ist, als daß sie nicht für absichtlich, und in dem Bestreben sich durch allenfällige nähere Ortsbestimmungen keine Blöße zu geben begründet, erklärt werden müßte.

Was den 4ten Satz betrifft, so kann hinsichtlich desselben der Natur der Sache nach, nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt werden, und man muß anerkennen, daß der H. Verfasser zu diesem Zwecke ein reiches Material gesammelt hat. Er schildert Hanka's Persönlichkeit und Charalter, und gelangt zu dem Schluße: Hanka sei dichterisch begabt genug gewesen, um Gedichte wie die hier in Rede stehenden zu verfassen, erfahren genug in altslavischer Sprache und slavischer Literatur überhaupt, um seinen Produkten „ein fadenscheiniges altčechisches Gewand umzuwerfen", endlich fähig, aus mißverstandenem Patriotismus einen literarischen Betrug zu verüben, damit die Čechen sich wie andere Nationen des Besitzes altehrwürdiger Sprachdenkmäler rühmen könnten.

Er hebt die verdächtige Art und Weise hervor — die wir schon aus Professor Schembera's Buche kennen — auf welche die grünberger Handschrift und das Bruchstück des Johannesevangelium das Licht der Welt erblickten, er weist darauf hin, wie unwahrscheinlich es sei, daß Hanka die königinnhofer Handschrift im Jahre 1817 in einem Kellergewölbe hinter einem Wandschrank gefunden habe, u. zw. in Gesellschaft vieler Pfeile aus den Husitenzeiten, welche

am Schafte statt Federn, Abschnitzel des kostbaren Manuskriptes befestigt hatten, und daß die Handschrift nach 400jähriger Verborgenheit in einem feuchten Kellergewölbe unter Staub, Schmutz und Spinngeweben vergraben, so wohlerhalten aussehen könnte, wie es thatsächlich der Fall ist. Er führt an, daß in der königinnhofer Handschrift Radirungen und Ausbesserungen mit anderer Tinte vorkommen, als mit der sie geschrieben ist, daß sie Redewendungen, Spracheigenthümlichkeiten und Gedanken enthalte, die den Gedichten Hankas eigen sind, und zitirt ein Gedicht Hankas aus dem Jahre 1814, welches dem Gedicht Kytice aus der königinhofer Handschrift entgegen gestellt, eine auffallende Familienähnlichkeit beurkundet, und keinesfalls eine Nachahmung desselben seyn kann, weil die königinnhofer Handschrift erst im Jahre 1817 gefunden worden seyn soll. Alles dieses in Verbindung mit dem Umstande, daß der Name Hankas mit altčechischen literarischen Findlingen, die bereits allseits als Fälschungen erkannt worden sind in naher Verbindung steht, und daß es ihm in seiner Stellung als Bibliothekar des Museums ein leichtes war an der Aufrechthaltung der versuchten Täuschung werkthätig fortzuarbeiten, führen den Verfasser zu dem von Professor Schemberas Ansicht abweichenden Schluße, daß Hanka der Vater dieser Fälschungen sei. — Er hätte noch beifügen können, daß es höchst unwahrscheinlich wäre, daß sich von solchen Gedichten, die offenbar eine Zierde der altčechischen Dichtkunst gewesen seyn müßten, nur eine einzige Handschrift erhalten hätte, und daß es gerade Hanka beschieden gewesen sei, diese einzige Handschrift zufällig in ihrem Verstecke aufzufinden, und aus ihrer vielhundertjährigen Verborgenheit ans Licht zu ziehen. Die Vertheidiger der königinnhofer Handschrift hätten gewiß ein viel leichteres Spiel, wenn der „Zufall" dieselbe einem Manne in die Hände gespielt hätte, auf dessen Namen kein Verdacht literarischer Fälschungen ruht.

Das sicherste Mittel, dem Streite um die Aechtheit dieser Gedichte, der beinahe so lange dauert, als ihr Bestand bekannt ist, und der immer wieder vom Neuen entbrennt, ein Ende zu machen, wäre wohl eine paläographische Untersuchung der Handschriften, und um diese bittet der Verfasser den Ausschuß des čechischen Museums.

Das Buch, dessen Inhalt wir hier in kurzen Umrissen wiederzugeben versuchten, trägt das Motto: „Amicus Plato, ved magis amica veritas." Es ist eine entschiedene Streitschrift, dabei aber so maßvoll in der Form, als es bei einem Buche möglich ist, in dem der Beweis einer literarischen Fälschung geführt wird. Sein Inhalt wird dem unbekannten Verfasser der im Jahre 1858 im Tagesboten aus Böhmen gegen die königinnhofer und grünberger Handschrift enthaltenen polemischen Artikel, falls er sich noch unter den Lebenden befinden sollte, gewiß eine besondere Befriedigung gewähren. L.

Dr. L. Schlesinger: Die Chronik der Stadt Elbogen (1471—1504). Prag 1879. S. XVI und 202.

Das vorliegende Buch legt Zeugenschaft davon ab, daß der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" seine Aufgabe mit Ernst in das Auge faßt. Er hat mit der Publication der Elbogener Chronik wieder eine Bahn betreten, welcher der ungetrübten Zustimmung aller Freunde der böhmischen Geschichte sicher ist und mit Freude und Dank von ihnen begrüßt wird. Ueber Anregung der historischen Section hat der Vereinsausschuß nämlich den Beschluß gefaßt, das deutsch-böhmische Chronikenmaterial in geeigneter Auswahl zu veröffentlichen. Welche Wichtigkeit aber die allmäliche Realisirung dieses Beschlusses in mehr denn einer Richtung haben wird, liegt auf der Hand, wir werden einen unmittelbaren, von den heutigen Parteileidenschaften ungetrübten Einblick in das Getriebe des wackeren deutsch-böhmischen Bürgerthums längst vergangener Jahrhunderte erhalten, werden seine hohe Bedeutung für die Cultur des Landes und seine Einwirkungen auf die politischen Verhältnisse des Landes kennen lernen und besitzen wir erst eine Reihe von Stadt-, Landes-, Stifts- und sonstigen Ortschroniken, dann wird es wohl nicht mehr möglich sein, das an der Entwickelung Böhmens so eminent betheiligte Deutschthum vornehm zu ignoriren und absichtlich bei Seite zu schieben.

Den Reigen der der Oeffentlichkeit zu übergebenden Chroniken führt die vorliegende an, deren Herausgabe, sprechen wir es nur gleich im Vorhinein frank und frei aus, keiner tüchtigeren Kraft hätte übergeben werden können als dem verdienten und bekannten Geschichtsschreiber der Deutschböhmen. Das der Publication zu Grunde liegende Original, ein Papiercodex, befindet sich im Archiv der Stadt Elbogen, umfaßt 43 Quartblätter, von denen 5 Seiten unbeschrieben sind und 2 einen zur Sache nicht gehörigen lateinischen Aufsatz enthalten. Die gleichzeitige Handschrift, alle Anzeichen eines Authographs an sich tragend, umfaßt die Zeit vom 1. April 1471 bis 5. Jänner 1504, und besteht aus dem erzählenden chronikalischen Theil und 62 in demselben verwobenen Urkunden. Die Chronik umfaßt den bedeutsamsten Abschnitt der Elbogener Stadtgeschichte, nämlich den Streit mit den der Familie Schlick angehörigen Pfandbesitzern. Kaiser Siegmund verpfändete im Jahre 1434 Schloß und Landschaft Elbogen seinem Kanzler Kaspar Schlick, dem sein Bruder Mathäus, diesem sein Sohn Hieronymus (1487—91) und sein Enkel Sebastian (1491—1528) folgten. Mathäus versuchte Stadt, Schloß und Landschaft Elbogen in den Besitz der sächsischen Fürsten zu bringen, und als dies nicht gelang, bemühte sich Sebastian den Pfandbesitz in ein erbeigenthümliches zu verwandeln. Dem ihr drohenden abhängigen Verhältnisse der Schutzunterthänigkeit widersetzte sich die Bürgerschaft nicht blos beim Landrechte sondern auch mit dem Schwert in der Faust mit seltenem Muthe, und verfocht siegreich ihr gutes Recht, welches schließlich der Landtagsbeschluß vom 21. März 1506 anerkannte. Diese Kämpfe eines mannhaften Bürgerthums bilden den Hauptinhalt der vorliegenden Chronik, welche, wie zu erwarten stand, auch auf die politischen und Culturverhältnisse des ganzen Landes, sowie auf die städtischen Einrichtungen und die bürgerlichen Zustände des 17. Jahrhunderts vielfache Aufschlüsse gibt. Der Chronist, ein Zeitgenosse, documentirt sich als ein mit den erzählenden Vorgängen vollständig vertrauter Mann, der an den mitgetheilten Verhandlungen vielfachen thätigen Antheil genommen hat, wahrscheinlich ist, wie der Herausgeber mit der größten Wahrscheinlichkeit vermutet, der Stadtschreiber Kaspar Fitler der Verfasser der Chronik.

Was nun die Herausgabe anbelangt, so müssen wir dieselbe als eine gediegene bezeichnen. Daß der geehrte Herausgeber in der Textkritik möglichst conservativ verfuhr, können wir nur loben, und wir sprechen ihm unseren Dank aus, daß er die Chronik durch Heranziehung des einschlägigen, gedruckten und ungedruckten Materials ergänzte: das sorgfältig zusammengestellte Register erhöht den Wert des Buches, welchem eine Erläuterung der Sprache der Chronik und ein Glossar beigefügt sind, welche dem Professor A. Hruschka zu danken sind.

Schließlich ist unser aufrichtiger Wunsch, daß der Elbogener recht bald die in Aussicht gestellte Chronik von Trautenau und Eger nachfolgen möge. Dr. Bierm.

P. **Franz Focke:** Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens. Eine geschichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulauthales sammt Umgebung (von der sächsischen Gränze) von frühester Zeit bis in die Gegenwart. II. Bd. Im Selbstverlag des Verfassers. 1879.

Was wir in der letzten Nummer dieser Blätter gelegentlich der Besprechung des ersten Bandes obigen Werkes von der gründlichen Arbeitsweise P. Fockes gesagt haben, können wir mit Bezug auf den vorliegenden zweiten Band, der schneller als zu erwarten war, erschien, nur wiederholen. Der Schwerpunkt dieses Theiles liegt in der topographischen und statistischen Richtung, während das Historische mehr in den Hintergrund tritt. Rein topographisch ist das erste Kapitel, in welchem über die im Geschichtsgebiete des Buches liegenden Schlösser, Burgruinen, sagenhaften Vesten, Elbeburgen, über die Stadt Tetschen, den Marktflecken Eulau und endlich über die zahlreichen Dorfgemeinden gehandelt wird. Im zweiten Kapitel werden unter dem Schlagworte Industrie mit einer allerdings etwas erzwungenen Begriffserweiterung dieses Wortes dem früheren und jetzigen Bestande des Handwerks und der Fabrikation, des Landbaues, der Waldwirthschaft und des Bergbaues eingehende Untersuchungen gewidmet. Der Handel, Wege, Straßen, Eisenbahnen, Brücken, Münzen, Maße und Gewichte, Posten, Telegraph und die Spar- und Vorschußkassen

bilden die Gegenstände der Erörterung im dritten, das Vereinswesen im vierten und die Tetschner Schützengesellschaft im fünften Kapitel. Der Verfasser verarbeitet ein ganz gewaltiges Material. Für die neuere Zeit und die Gegenwart sind die gebrachten Auseinandersetzungen unbestritten höchst wertvoll. In den älteren Perioden, wo die lokalen Quellen nicht fließen, wäre die einschlägige Literatur allerdings mehr noch heranzuziehen gewesen. Unsere Vereins-Mittheilungen (Jäger Mühlengeschichte, Lippert Brauwesen u. s. w.) Hübsch's Handelsgeschichte, Sternbergs Bergbaugeschichte u. a. sind zu spärlich oder gar nicht verwerthet. Den alphabetischen Index vermissen wir ungern. L. S.

Heinrich Gradl: Die Privilegien der Stadt Eger. (Eger 1879. Verlag der Stadtgemeinde).

Die Stadt Eger hat unsern Verein gelegentlich seiner zu Pfingsten dieses Jahres dort abgehaltenen Wanderversammlung auf das Gastfreundlichste aufgenommen und uns nebst andern ehrenden Auszeichnungen Gradls Privilegien als Festschrift geboten. Für diese Publikation haben wir alle Ursache der Stadtgemeinde von Eger und dem Verfasser dankbar zu sein, auch abgesehen von dem Anlasse der Herausgabe. Eine wichtige Serie von Urkunden des Schätze reichen Egerer Archivs, nicht weniger als 119 Privilegien, liegen uns in verständig abgefaßten Excerpten vor und orientieren uns nach Einer Richtung über die Entwicklung des inneren Rechtslebens in der verläßlichsten Weise. Daß die prinzipiell eingehaltene chronologische Anordnung nicht ganz streng durchgeführt wurde, stört z. B. S. 6, 7, 9, 10, 12 u. s. w. Wünschenswerth wäre die Rücksichtnahme auf das gedruckte Materiale gewesen, und zwar einmal um die bereits gedruckten oder wenigstens in der Literatur benützten Privilegien von den vollständig neu edierten abzuheben, das andermal um die vorliegende lediglich aus dem Stadtarchiv geschöpfte Sammlung durch anderweitig bekanntgewordene Freiheitsbriefe zu ergänzen. Exempli gratia finden wir in Hubers Regesten Karl IV. zu 1349 Jan. 6. zwei Urkunden, während Gradl nur eine bringt, zu 1355 Juli 23. drei Hubersche gegen zwei Gradlsche und noch andere Ergänzungen. Dagegen hätte können ersichtlich gemacht werden, daß das so überaus reichhaltige Regestenwerk Hubers, trotzdem ein früherer Archivar Egers Beiträge lieferte, folgende Egerer Karlsurkunden nicht kennt: Prag 1343 Januar 28. (Verleihung der Brünner Rechte); Prag 1347 Semptember 24. (Confirmation) (doch nicht identisch mit dem Huberschen Regest. v. 25. Sept. e. a. im Nachtrag); Regensburg (?) 1355 Juli 13. (Confirmation) (Regensburg paßt nicht ins Itinerar, vielleicht Juli 23); Nürnberg 1356 Januar 7. (Confirmation); Prag 1359 Oktober 16. (Erbe an Geistliche); Breslau 1372 Feber 9 (Steuer). — Wir wünschen recht sehr mit dem Verfasser, es möge aus dieser Vorarbeit ein Urkundenbuch Egers herauswachsen, das trotz der ziemlich entwickelten Egerer Historiographie oder vielleicht gerade deswegen ein immer größeres Bedürfniß wird. Daß eine solche Edition nach andern Principien vorgenommen werden müßte, als die „Privilegien", meint ja auch der fleißige Verfasser, dem wir noch recht oft auf dem Gebiete der historischen Forschung zu begegnen hoffen. L. S.

Historische Abhandlungen in den 1879 erschienenen Mittelschul-Programmen.

1. **Adolf Michl:** Das Archontat; histor. Entwicklung (im 7. Jahresbericht über das deutsche Staats-Realgymnasium in Prag).

Eine gut durchgeführte Arbeit, welche in ihrem ersten Theil die Geschichte des Archontats gibt, im zweiten den Geschäftskreis desselben darlegt; sie ist basirt auf die historischen und rhetorischen Quellenschriften, und läßt die neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht unberücksichtigt.

2. **A. Pospiech:** Das Congestum Arnonis, dessen Bedeutung und Wert für die älteste Salzburger- und österreichische Geschichte. (Programm der Staatsoberrealschule zu Trautenau).

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, den gegenwärtigen Stand der Untersuchung und die Stadien, welche der heftige Streit über die Ankunft des heil. Ruprecht in Salzburg durchgemacht

hat, zusammenzufassen, hauptsächlich aber zu zeigen, in wie weit das Congestum Arnonis zur Lösung der Frage beigetragen hat. Dasselbe ist nämlich ein Verzeichnis aller der Salzburger Kirche von den Herzogen, Freien und Unfreien gemachten Schenkungen, das auf Karls des Gr. Veranlassung Bischof Arno zusammenstellte. Die Reihe der Schenker wird mit Herzog Theodo eröffnet und mit Herzog Thassilo geschlossen. Einer früheren Annahme zu Folge starb Ruprecht am 27. März in der Regierung Childeberts II, mithin spätestens 628, während neuere Forscher auf Childebert III aufmerksam machten, so daß mithin der Heilige um ein Jahrhundert später gewirkt hätte. Beide Anschauungen haben ihre Vertreter, für das höhere Zeitalter traten Filz und Koch-Sternfeld, für die letztere Ansicht Rettberg, Wattenbach und Blumberger ein. Pospiech, welcher die anderwärtigen Quellenschriften kritisch durchgeht und für die Echtheit und die eminente Bedeutung des Congestum Arnonis in die Schranken tritt, erklärt sich schließlich für das jüngere Zeitalter Ruprechts. — Die Abhandlung gewährt dem Leser, welcher in den erwähnten Streitfragen weniger orientirt ist, die erwünschten Aufschlüsse, er wird den Resultaten dieser kritischen Untersuchung beipflichten, wenn er vielleicht auch nicht mit jeder Hypothese des Verf., z. B. dem Arianismus der Baiern, einverstanden sein sollte.

3. Oddo Pospiŝil: Die Osmanen zur Zeit des Wachstums und der Blüte ihrer Macht in ihren Beziehungen zu den Ländern der jetzigen österr.-ungarischen Monarchie (im Jahresprog. des öffentlichen Staats-Obergymnasiums der Benediktiner in Braunau)

Diese, mit einer etwas breitspurigen Aufschrift versehene, 90 Seiten umfassende Abhandlung beginnt mit dem ersten Zeitraum der Osmanen, „bis zu ihrem Eindringen in Europa"; freilich muß der Leser vorerst noch einen Abriß der Geschichte der Seldschucken mit in Kauf nehmen, hierauf die ganze Reihe der osmanischen Sultane kennen lernen. In einem zweiten Abschnitt wird die Geschichte der Osmanen bis auf die Eroberung Konstantinopels, in einem dritten die bis zur Thronbesteigung Suleimans kurz erörtert. Die Regierungszeit dieses Sultans behandelt ein vierter und die Ereignisse bis zum Frieden von Szitva Torok ein fünfter Abschnitt. Die Abhandlung, welche sich auf die Arbeiten von Hammer-Purgstall, Szalay, Meynert, Majláth, Krones und Schröder (Ranke blieb ignorirt) stützt, hat Resultate selbständiger Forschungen nicht aufzuweisen.

4. Dr. G. Burghauser: Geschichte des Baseler Friedens (Progr. der vereinigten Comm.-Mittelschulen in Komotau).

Die im vorjährigen Komotauer-Programm in Aussicht gestellte selbständige Schrift über den Frieden zu Basel von 1795 ist im letztverflossenen Winter nicht erschienen, der Verf. zog es vor, seine „Geschichte des Baseler Friedens" im diesjährigen Programm und zwar bis zur zweiten Theilung Polens zu veröffentlichen. Er hat recht daran gethan, denn das geplante selbständige Werk würde zwar die historische Literatur um ein polemisches Werk vermehrt, den Gegenstand aber selbst kaum wesentlich gefördert haben. Der vorliegende Programmaufsatz zeugt von des Verf. Neigung in alten Wunden zu wühlen, und daß ihm eine, alle Seitenhiebe verschmähende, objective Auffassung wenig zusagt. Daß Kaiser Leopold II. sich im Reichenbacher Vertrage „eine entwürdigende Bevormundung Oesterreichs durch Preußen" gefallen hätte lassen, ist diesem klugen Staatsmanne nicht zuzutrauen. Der Rückzug aus der Champagne im J. 1792 wird als der xenophontische des „Allerweltshelden Braunschweig" genannt; Berlin und Petersburg „— schöne Seelen finden sich —" waren schon seit November über eine zweite Theilung Polens einig. Aehnliche, in einer wissenschaftlichen Arbeit zu vermeidende Ausfälle könnten noch so manche aufgezählt werden.

5. F. Blumentritt: Die Chinesen auf den Philippinen; eine historische Skizze (13. Jahresbericht der Comm.-Oberrealschule in Leitmeritz).

Den Studien des Verf. in der spanisch-historischen Literatur verdankten wir im Vorjahre den Tratado anónimo über den Aufstand der Communeros gegen Karl I., heuer erfreut er uns mit dem oben citirten Aufsatz. Seit der Besitznahme Manilas im Jahre 1571 war durch die Gobernadoren Legazpi und Guido Labezares zwischen Spaniern und Chinesen ein Verkehr an-

geknüpft, der außergewöhnlich rasch emporblühte. Dieser Handel sammt der spanischen Herrschaft war aber gar bald von dem chinesischen Piratenführer Limahon bedroht, welcher sich mit zahllosen Schiffen den Philippinen nahte, um sich diese zu unterwerfen. Sein Angriff auf Manila wurde aber zurückgewiesen und er sah sich gezwungen die Inseln nach unermeßlichen Verlusten zu verlassen. Diesen glücklichen Ausgang verdankten die Spanier vornämlich dem wackern Don Juan de Salcedo, dem Cortés der Philippinen. Die freundlichen Beziehungen zwischen den Spaniern und der chinesischen Regierung trübten sich seit 1575 unter Dr. Sandes Statthalterschaft, dessen Politik dem himmlischen Reiche gegenüber eine erbärmliche war. Trotzdem war der Handel in Aufschwung, und zahlreiche Chinesen, „Sangleyes," siedelten sich in Manila an, denen der Gobernadore Don Gonzalo Ronquillo ein neuerbautes Viertel (Parian) anwies. Aber zu seinem Zuge um die abgefallenen Molukken wieder zurück zu erobern, preßte der Statthalter Dasmariñas auch die Chinesen, und die gegen das ihnen gegebene Versprechen schwer bedrückten Sangleyes rächten sich mit der Ermordung des Gobernadors. Um 1602 kamen jährlich 13—14000 chinesische Kaufleute zu einer Art Messe und tauschten Seiden- und Nankingstoffe, Seidenstrümpfe, Porcellan und Kupfer gegen die Landesprodukte und mexikanisches Silber ein. Man zählte in Manila an 30000 angesiedelte Chinesen. Wenn man dagegen die geringe Zahl der Spanier und die Eroberungsgelüste in Anschlag bringt, welche man der chinesischen Regierung zutraute, so wird man das sich täglich steigernde Mistrauen gegen die Sangleyes begreiflich finden, ein Mistrauen, welches 1603 diese zum Aufstande reizte und gegen 23000 Chinesen das Leben kostete. Aber der Handel war beiden Theilen zu gewinnreich, und daher findet man zwei Jahre später schon wieder 6000 Chinesen im Sangleyes-Parian, die bald auf 40000 stiegen. Wieder kommt es 1639 zur Empörung, welche die Niedermetzlung der Chinesen bis auf 7000 Mann zur Folge hatte, die des Landes verwiesen wurden. Manila aber ohne Chinesen und die Philippinen ohne chinesischen Handel sind undenkbar. Sie erscheinen abermals und müssen blutig für die Furcht büßen, welche die nicht zur Ausführung gekommenen Eroberungspläne des Herrschers von Formosa den Spaniern bereiteten. Immer wieder, theilweise auch durch strenge von Madrid gekommene Decrete verfolgt und vertrieben, sind die Chinesen dennoch nie ganz zu verdrängen gewesen, und sie sind noch heute in Manila und an andern Punkten des Archipels zu finden. — Dies die kurze Inhaltsangabe der interessanten und empfehlenswerten Abhandlung.

6. B. Bayerl: zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen (Progr. dieses Gymnasiums).

Die in den Jahresberichten dieser Lehranstalt 1876 und 1878 begonnene Geschichte wird in dem heurigen Programme fortgesetzt. Dieser dritte Theil, mit derselben Liebe und Sorgfalt wie die vorigen, bearbeitet, umfaßt den Zeitraum von 1833—1864. Unter den Präfecten der Lehranstalt ist der durch seine „Grundzüge zu einer deutschen theoretisch-praktischen Poetik aus Goethes Werken" und durch seine Uebersetzung der Iliade und Odyssee in Prosa bekannte Zauper zu erwähnen.

In den diesjährigen Programmen deutscher Mittelschulen der diesseitigen Hälfte unserer Monarchie habe ich blos eine Abhandlung gefunden, welche einen die Geschichte Böhmens berührenden Stoff behandelt und zwar von:

Franz Holub: Das Reich Samos nach gleichzeitigen Quellen und neueren Forschungen (4. Jahresbericht der k. k. Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien).

Der Verf. führt vorerst die beiden Quellen an, die über Samo und sein Reich berichten, und zwar erstlich den dem 9. Jahrhundert angehörigen Anonymus de Conversione Bagoariorum et Carantanorum, welcher „als Quelle über Samo nicht in Betracht kommen kann," sodann das Chronicon des Fredegarius Scholasticus. Er spricht zuerst über die Person und über die Heimat des Autors, so wie über die Zeit, in welcher das Chronicon geschrieben wurde und er kommt dann zu dem Schlusse, daß, wenn es auch kein vollendetes Geschichtswerk, so doch ein seltener Schatz ist und bleibt; der Verf. desselben schreibt unabhängig, ist gut unterrichtet, benützt für den ersten Teil seines Werkes annalistische Aufzeichnungen und seit 631 ist er auch Zeitgenosse; er ist

wahrheitsliebend und von einer in dieser Zeit seltenen Objectivität. Die Zweifel und Angriffe, welche die Nachricht des Chronicon über Samo erfahren hat, werden hierauf angeführt. Holub meint, daß es von Palacký immerhin gewagt ist, Fredegars Angaben als Irrtum hinzustellen und Samo in ein slavisches Reich zu versetzen, und er sucht die von Palacký in das Treffen geführten Gründe, daß Samo ein Slave ist, zu widerlegen. Schließlich bemüht er sich den vom Chronisten erwähnten Zug der Langobarden gegen die Slaven zu erklären und die Lage der Wogastisburg zu bestimmen. — Wenn auch der Verf. die Streitfrage über Samo nicht gefördert hat, so ist ihm doch gewiß zuzugestehen, daß er sie klar und verständlich darlegte. Die Lectüre dieser Abhandlung ist Jedem zu empfehlen, der sich in dieser Frage orientiren will. G. B

Constantin R. v. Höfler: Die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters. Wien 1878, in Commission von K. Gerold's Sohn.

Der Verfasser behandelt die romanische Welt nach dem im Titel genannten Gesichtspunkte, mit scharfen Blicke in der Flucht der Erscheinungen das Dauernde, in dem Entlegensten das Zusammengehörige erspähend. Stets vergleichend, den Blick auf Deutschland und andere große Staatenbildungen gerichtet, entrollt er das mannigfaltige Bild romanischer Staaten, die innere Thätigkeit der Romanen und ihres Culturkreises, wie sich derselbe seit Benedictus von Nursia auf ihrem Hauptgebiete, der Kirche, dominirend entwickelt vor Allem als Hauptaufgabe sich stellend. Die zwei verschiedenen Lebensseiten, die der romanische Adel repräsentirt, nämlich die weltliche, durch Gründung von Königreichen und Herrschaften einerseits, anderseits die geistliche als merkwürdiger Gegensatz neben kühner Machterhöhung die gänzliche Entäußerung alles Irdischen aufweisend, die Bildung der Ketzersekten, der Mönchsorden, dies zieht vor unserm geistigen Auge vorüber, aber keineswegs isolirt, sondern die Wendepunkte werden genau gekennzeichnet, die Verschlingungen des Hetorogensten klar dargelegt und die wahrhaft verwirrende Masse interessanter geschichtswürdiger Erscheinungen unter sichere Gesichtspunkte gebracht. Man vergleiche die Würdigung Gregors X. (S. 51) und Bonifacius VIII. S. 57, Johanns des XXII. etc. Bei dem umfassenden Wissen des Verfassers war es möglich, das in weiten Räumen Entfernte als zusammengehörig und von demselben Gedanken getragen, das scheinbar Zufällige als durch historische Gesetze begründet nachzuweisen. So mag denn der Culturhistoriker der romanischen Welt eine reiche Ausbeute, vor allem aber eine Fülle geistreicher Schlaglichter finden. Die genauen Details, die der Verfasser auf Grundlagen eingehenden und langjährigen Quellenstudiums über Personen, Zustände und Lehren jener Zeiten, besonders des dreizehnten Jahrhunderts gewonnen, sowie die souveraine Beherrschung des ganzen Materials gestatten dem Verfasser jeden Augenblick uns auf lichte Höhen zu führen, von welchen aus die Hauptmassen der Kämpfenden, ihre Richtungen und Ziele überblickt werden können. Die Gegensätze, ihr Hinübergreifen auf oft ganz fremdes Terrain, das Ineinanderweben und Auseinandergehen romanischer und deutscher, kaiserlicher und päbstlicher Interessenkreise würde gewiß unsern Blick verwirren, das Allgemeine würde im Einzelnen untergehen, wenn nicht die Kunst des Verfassers den rothen Faden sicher in der Hand hielte. Es erschien, sagt der Verfasser zum Schluße S. 284, als die Aufgabe der Romanen zur nationalen Einheit die religiöse hinzuzufügen, alle Nationen des Abendlandes durch das Band einer gemeinsamen Cultursprache, der Kunst, der Wissenschaft, der Kirche zu vereinigen. Sie waren (Ausgang des Mittelalters) das bewegende, ja selbst das vereinigende Element Europas geworden Freilich kann man hier hinzufügen „Um welchen Preis!“. Uiber all das macht freilich die Reformation einen vernichtenden Strich und eine neue Reihe von Entwicklungen beginnt. Nach dem Durchlesen eines solchen Buches wird Einem erst recht klar, welchen merkwürdigen Culturkreis die germanische Reformation eines Luther durchbrochen, einen Culturkreis, der freilich vom Christenthum nicht viel, dafür aber von heidnischen Lebensanschauungen nicht wenig besaß. Sollte der gelehrte Verfasser noch die slavische Welt aus ähnlichen Gesichtspunkten beleuchten,

wozu er die nötigen Vorstudien längst gemacht, so würden diese beiden Kreise mit ihrem Hinüberspielen in die germanische Welt, deren Verhältniß zu obigem Gesichtspunkt schon vielseitig und mit Glück behandelt worden ist, das gewaltige Totalbild ergänzen. Ch.

Dr. Alois Franz Paul Nowak: Vom Ursprung der Quellen. Prag 1879. (Fortsetzung.)

Erörtern wir weiter den Ursprung solcher Quellen, welche an Abhängen oder dem Fuße von Gebirgen zu Tage treten und „Gebirgsquellen" genannt werden. Hr. Hofrath Munke kommt bei der Erklärung des Ursprunges der so räthselhaften Quelle des Brockens, Hexenbrunnen genannt, auf der modernen Quellentheorie fußend zu dem Schlusse, daß die 18' unter dem Gipfel der flach gewölbten Kuppe entspringende Quelle, welche täglich 1440 Kub.-Fuß Wasser liefert, bei der Annahme einer 2' hohen jährlichen Regenmenge und eines Radius von 500' der flach gewölbten Kuppe im Stande sei, täglich über 4000 Kub.-Fuß zu liefern. Wenn nach einer Berichtigung seitens Dove's die Quelle täglich sogar 8200 Kub.-Fuß Wasser abgeben könnte und sie thatsächlich nur den 6ten Theil von dem eingesickerten meteorischen Wasser verbrauche, kann man mit Gewißheit behaupten, daß die übrigen ⅚ des atmosphärischen Niederschlages der Verdunstung oder sonstigem Verbrauche anheimfalle? Möglich, daß auch das 6te Sechstel von der Quelle nicht in Anspruch genommen wird, oder aber, da für die Verdunstung und die Consumption für Organismen die Größe von ⅚ kaum verwendet werden dürfte, daß sich unter der flachen Kuppe und über der Ausflußöffnung der Quelle ein Wasserreservoir bildet, welches bei den wechselnden Niederschlägen, wenn auch auf unerklärliche Weise der Quellenmündung stets dasselbe Wasserquantum zuführe. Auf ein ähnliches Paradoxon führt die Erklärung des Quellenursprunges am Ochsenkopf im Fichtelgebirge und läßt dieselbe die Frage offen, ob bei dem Umstande, daß eine Zuleitung von fernen Gebirgen ausgeschlossen erscheint, die in 3135' Höhe unter einer kahlen blos mit Lichenen überzogenen Platte, und zwar nur 18' unter derselben entspringenden Quelle von den hier nur Sommerszeit niedergehenden meteorischen Wässern gespeist wird, oder in einem anderen Phänomen ihren Ursprung findet. Wenden wir uns zur Erklärung der Gebirgsquellen durch „Moore und Torfe." Hofrath Prof. Dr. von Hochstetter weist auf die in klimatischer, wie meteorologischer Hinsicht so bedeutungsvollen Moore des Böhmerwaldes hin, welche natürlichen Schwämmen gleich bei starken Regengüssen das Wasser aufsaugen, um dasselbe bei größerer Trockenheit nach und nach wieder von sich zu geben, und so den Quellen aller hier entspringenden Bäche und Flüsse eine stets gleichmäßige Wassermenge zuzuführen. Hier wirft sich die Frage auf von dem Ursprunge der vor der Bildung der Torfmoore vorhandenen Wasseransammlung, welch' erstere ja in ihrem Werden an bereits vorhandene Wasser gebunden sind. Zudem ist die Vergleichung der Torfmoore mit natürlichen Schwämmen keine ganz zutreffende, da diese jenen gegenüber ganz anders sich verhalten, wenn sie blos jenes Wasser abgeben, welches über das Vermögen ihrer Capillarität ihnen zugeführt wird, während sie auf nassem Grunde ruhend so lange an ihrer Oberfläche feucht bleiben, bis sämmtliche Grundflüssigkeit aufgesogen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre hiemit die regelmäßig quellenspeisende Thätigkeit der Moore sehr in Zweifel zu ziehen, ohne ihnen ihre klimatische und national-ökonomische Bedeutung abzusprechen. Untersuchen wir nun weiter, ob die mit Gletschern in Verbindung stehenden Quellen und Bäche nach der modernen Quellentheorie ihre Erklärung finden oder nicht. Anscheinend werden alle in der Nähe von Gletschern entrinnenden Quellen und am Fuße derselben hervorströmenden Bäche durch Gletscher gespeist. Was die periodischen Gletscherquellen betrifft, so müssen wir bedenken, daß die Periodicität an sich der nur zur Schneeschmelze rinnenden Quellen noch kein sprechender Beweis für die alleinige Speisung von Seiten des Gletschereises ist, besonders da anderwärts, wie z. B. in Böhmen am Křemesnikberge, mehrere periodische Quellen vorkommen, die nicht von Gletscherwasser genährt werden. Andererseits muß zugegeben werden, daß es solche nur durch Schnee-

schmelze gespeiste Gletscherquellen geben kann und auch thatsächlich gibt, wie Bischof selbst den in der Nähe des Lötsch-Gletschers gelegenen Liebfrauenbrunnen anführt, der erst im Juni zu fließen beginnt und in den ersten Tagen des September zu fließen aufhört. Dagegen führen andere Quellen, wie die von Ennemoser an der Töll bei Meran und zu Hitte hinter Platte in Tyrol erwähnten, nicht nur gänzlich anderes Wasser, fließen viel länger als die während der Schneeschmelze den Gletschern entrinnenden Schmelzwasser, sondern kommen und verschwinden ganz regelmäßig, abgesehen von den verschiedenen klimatischen Verhältnissen in den einzelnen Jahren.

Lassen schon die periodisch aus Gletschern entquellenden Wässer und Bäche nicht immer genau den unmittelbaren Zusammenhang mit den Hydrometeoren erkennen, so wird die Deutung constanter an oder unter Gletschereis entspringende Quellen und Bäche noch schwieriger. Wollen wir den Ursprung „der anderen Zuflüsse“, welche die constanten Quellen und Bäche auch im Winter fortzufließen befähigen, unerörtert lassen, so läßt sich ein Zusammenhang der Quellen mit ihren Gletschern in diesem Falle nur dann mit Bestimmtheit nachweisen, wenn die Gletscherbäche zur Zeit bedeutender Schneeschmelze oder heftigen Regens ein trübes Wasser führen und mit verschiedenen Schlammtheilchen vermengt unter den Gletschern hervortreten.

Welche Erklärung will die moderne Quellentheorie für diejenigen Quellwasser geben, welche zur strengsten Winterszeit, in welcher der Gletscher in tiefer Erstarrung sich befindet, der Erdboden oft zwei und mehrere Fuß tief gefroren ist, als reine krystallhelle Wasser unter dem Gletscher hervorfließen, welche Verhältnisse z. B. am Aargletscher und in noch sprechenderer Weise nach Zschokke am Gebirgspaß, der über die Maloga in's Engaddinthal führt, beim Lazo di Lugni sich uns darstellen? Noch auffallender sind die Verhältnisse an der Westküste Grönlands, das als ein großer Riesengletscher aufgefaßt werden kann. Rink vermuthete, daß die an genannter Küste vorkommenden 15 großen Fjorde die Mündungen ebenso vieler großer aus dem Innern des Landes unter den mächtigen bis an die Meeresküste reichenden Gletschern fließender Ströme seien; und seinen wie anderer Forscher Beobachtungen ist es gelungen, diese Vermuthung als sichere Thatsache hinzustellen.

Legen wir uns die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse dieses Gletscherlandes zurecht, so werden wir uns bei der circa 9 Monate im Innern des Landes herrschenden strengen Kälte, welche zu den vorhandenen Gletschermassen stets neue Niederschläge in Form von Schnee und Eis hinzufügt, daselbst also eine Schmelzung des Gletschereises über die größere Hälfte des Jahres nicht ermöglicht und die Bodentemperatur im Mittel zu dieser Zeit bedeutend unter den Gefrierpunkt herabsinken läßt, vergeblich nach einer von der modernen Quellentheorie entlehnten Erklärung jener großen Wassermassen umsehen, die unterhalb jener Gletscher auch zur strengen Winterszeit fließend, dieselben langsam mit in Bewegung setzen und am Meere angekommen sich „abkalben“ lassen.

Erwähnen wir ferner jene Art von Quellen, welche tief aus dem Erdinnern emporsteigend eine erhöhte Temperatur besitzen und in größerem oder geringerem Maße mineralische Bestandtheile mit sich führen. Prof. Gustav Bischof selbst gesteht zu, daß nach Abstammung und Bildung diese Quellen „zu den merkwürdigsten aufsteigenden Quellen gehören.“ Diese Quellen sind also nach der modernen Quellentheorie ebenfalls nichts Anderes, als die aus der Atmosphäre niedergegangenen, auf bestimmten wasserdichten Schichten zusammengeflossenen Sickerwasser, welche durch den auf sie, wenn auch in größerer Entfernung erfolgenden Druck von Wassersäulen aus der Tiefe nach der Oberfläche emporgepreßt werden. Hier stoßen wir auf mehrere wunde Punkte, die nicht darnach angethan sind, uns über den wahren Ursprung dieser Quellen aufzuklären. Vor Allem fällt der enorme Wasserreichthum dieser Quellen auf, wenn wir nur die Karlsbader, Teplitzer, Badener Thermen betrachten.

Diese Wasser, die stets mit derselben, wenig schwankenden Quantität der Erde entsteigen, können unmöglich nur den meteorischen Wässern ihren Ursprung verdanken, wenn man einerseits ihren Wasserreichthum in Betracht zieht, andererseits erwägt, daß dieselben stets mit derselben

Stärke fließen, will man nicht wieder zu den früher genannten Wasserreservoiren seine Zuflucht nehmen. Geht man von der Vorstellung aus, daß dieselben, in je größerer Tiefe sie dem glühenden Erdkerne sich nähern, eine desto erhöhtere Temperatur annehmen, so müßten die Karlsbader Sprudelwässer, welche eine Temperatur von 59° besitzen, in eine Tiefe von 6000 Fuß hinabsteigen, um von da durch eine sogenannte drückende Wassersäule ebenso hoch wieder emporgehoben zu werden. Es dürfte hier schwer werden, aus den geologischen Verhältnissen der Karlsbader Umgebung eine solche Wassersäule ausfindig zu machen. Zudem dürfte uns die moderne Quellentheorie nicht den genügenden Aufschluß geben können über den Gehalt an mineralischen Bestandtheilen, der nachgewiesener Maßen nur geringen Schwankungen unterworfen ist und über dessen Ursprung wohl Vermutungen, aber keine klaren Belege erbracht werden können. Solche bisher nicht zur Genüge erklärten Quellen könnten wir mehrere hervorheben, es sei jedoch nur noch der warmen Schwefelquelle von Hélouan bei Kairo erwähnt. Bei den aus tertiärem Kalk emporsteigenden heißen Quellen des von drei Seiten von „einer steinigen kahlen Wüste umgebenen Plateau's von Hélouan dürfen wir vergeblich einmal den Wasserreichthum der Quellen aus den geringen meteorischen Niederschlägen erklären können, während wir das andere Mal ebenso vergebens uns nach den das Plateau überhöhenden Gebirgen umschauen, welche eine der hohen Temperatur des notwendig aus großer Tiefe kommenden Wassers äquivalente, drückende Waresssäule zu liefern im Stande wären.

Diesen Betrachtungen über Mineralquellen und Thermen wollen wir zum Schlusse noch die der artesischen Brunnen anreihen. Bei vielen Vorkommen solcher Brunnen und dies bei denen, welche in rings von Gebirgen umgebenen, von gegen das Centrum einfallenden Gesteinsschichten gebildeten Thalkesseln gebohrt werden, wird eine Erklärung der nach hydrostatischen Gesetzen erfolgenden Druckkraft der an die Oberfläche emporstrebenden Brunnenwässer möglich und dürfte je nach der Bodenbeschaffenheit der übereinander lagernden Gesteinshorizonte durch die Einsickerungstheorie mit mehr weniger gutem Erfolge gedeutet werden können. Giebt uns jedoch die moderne Quellentheorie Aufschluß über die in großen Ebenen, wie Algerien, von französischen Ingenieuren erbohrten Brunnen, die sich durch ihren großen Wasserreichthum auszeichnen?

Was endlich die sogenannten „Hungerquellen“ und „Theuerungsbrunnen“ betrifft, so haben neuere Erfahrungen gezeigt, daß das Austrocknen und Erscheinen derselben nicht Folge von dürren, beziehungsweise nassen Jahrgängen ist, sondern, daß die Quellen durch ihr Verhalten geradezu sichere Vorboten bestimmt zu erhoffender Niederschläge oder des Ausbleibens derselben sind.

Die in der neuesten Zeit vorgenommenen Grundwasser-, Quellen- und Grubenwassermessungen seitens des Prof. von Pettenkofer, Dr. Cartellieri, Friedr. Balling und Kallina führten zu dem durch fortgesetzte Messungen jedenfalls noch bestimmter zu erweisenden Resultate, daß „alle Grundwässer, zu denen keine Tagewässer Zutritt haben, von dem Stattfinden oder Nichtstattfinden meteorischer Niederschläge unabhängig seien.“

Der Inhalt des zweiten Theiles unseres Werkes umfaßt in fünf Vorträgen die Skizze, der neuen Quellentheorie, deren Begründung, Prüfung und Anwendung auf bestehende Quellenverhältnisse und Anführung von auf andere Wissenszweige Bezug habenden Consequenzen.

Suchen wir uns nun in aller Kürze im Sinne des Autors die neue Quellentheorie aufzubauen.

Die aus der Erstarrung des ursprünglichen durchgehends feuerflüssigen Erdballes hervorgegangene Erdkruste, die durchschnittlich auf 5—6, auch mehrere Meilen geschätzt wird, ist durch „einen ziemlich allgemeinen tellurischen Hohlraum“ von dem eigentlichen Erdkerne getrennt. Im Gegensatze zur herrschenden Ansicht von einer durchgehends feuerflüssigen Masse, ist hier dieser Centralkern eine ganz compacte, nur an seiner Oberfläche glühende Mineralmasse, welche in der Gegend der beiden Pole mit der schalenartig über ihn sich wölbenden Erdrinde „irgendwie“ zusammenhängt. Diese feste Schale ist an ihrer dem Erdkerne gegenüber

gelegenen inneren Seite nicht glatt, sondern besitzt auch hier verschiedene Erhebungen und Vertiefungen, und zwar finden wir die Innenfläche der Erdkruste unterhalb unserer aus den Meeren hervortretenden continentalen und insularen Erhebungen kesselartig in sich eingedrückt, während sie unterhalb aller unserer Meere und größeren Binnenseen nach Innen zu in entsprechender Weise aufgetrieben ist. Denken wir uns jetzt aus allen unseren Meeresflächen und großen Binnenseen durch Zerklüftungen der Erdkruste in die Tiefe erfolgend Abflüsse und Pressungen des Wassers bis in den tellurischen Hohlraum. Die in diesem Hohlraume von der glühenden Erdkernoberfläche entwickelte Hitze wird die von Seiten unserer Meeres- und Seebecken zufließenden Wasser in Dämpfe verwandeln, mit welchen sich die ebenfalls hier noch existirenden durch die Gluthhitze aus der Mineralmasse des Erdkernes hervorgerufenen mineralischen Dämpfe mengen. Die Folge der hohen im tellurischen Hohlraume fortwährend herrschenden Temperatur ist eine stete Steigerung der Spannkraft des Dampfgemenges, bis dasselbe die äußerste Gränze der Spannung überschreitend in einem Theil zu tropfbar flüssigen Wasser condensirt und in den an der Innenfläche der Erdkruste befindlichen an Temperatur kühleren Einsenkungen niedergeschlagen wird. Der im tellurischen Hohlraum existirende immense Dampfdruck wird die aus dem Dampfgemenge in den tellurischen Kesseln der Erdrinde präcipitirten Wässer an die Kesselwände mit derartiger Kraft anpressen, daß dieselben durch alle, selbst die feinsten Porositäten der Erdkruste nach der Erdoberfläche hin gedrängt werden, woselbst sie entweder, wenn der Weg aus der Tiefe dahin ein kurzer, durch breitere Spalten direct zur Oberfläche führender war, als Thermen an den Tag treten, oder wenn sie auf zickzackartig verlaufenden engen Klüften aus der Tiefe zur Erdoberfläche steigen, daselbst meist unter dem Alluvium als gewöhnliche „bescheidene Quellen" erscheinen. Wärme und Druckkraft der Quellen wird je nach einem directeren oder längeren aus dem tellurischen Hohlraume an die Erdoberfläche führenden Wege eine größere oder kleinere sein. — Das ist im Wesentlichen der unterirdische Kreislauf unserer Wässer nach der neuen Quellentheorie.

Wollen wir nun auch in Kürze auf die gegebene Begründung der einzelnen hier ausgesprochenen Behauptungen eingehen. Der größte Theil der Geologen von Ruf hält die Annahme eines in seiner Totalität feuerflüssigen Erdkernes zur Erklärung der in der Richtung nach dem Erdinneren zunehmenden Temperatur und der vulkanischen Erscheinungen für unerläßlich, wenn auch in neuerer Zeit wiederholt auf die Unzuverläßlichkeit des für die nach der Tiefe zu erfolgenden Temperaturzunahme aufgestellten Gesetzes hingewiesen wurde.

Betreffs der für seine Quellentheorie unbedingt notwendigen Annahme eines compacten mineralischen, nur an seiner Oberfläche glühenden Erdkernes schließt sich der Verfasser den Ansichten nicht nur der älteren Naturforscher, wie Halley, Chladni, Gay Lussac und H. Davy an, sondern stützt sich besonders mit auf die Arbeiten jüngerer Naturforscher, wie eines Liais, Meunier, Beyer rc., welche das Centrum des Erdkernes als starr annehmen, ausgehend von der Thatsache, daß geschmolzene Massen im Verhältniß des Druckes, der auf ihnen lastet, vom Mittelpunkte aus erstarren, mithin die heute noch feuerflüssige Masse weit näher an der Erdoberfläche, als im Erdmittelpunkte sich befände. (Schluß folgt.)

Berichtigungen und Druckfehler:

In der „Literarischen Beilage" zu den „Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. in Böhmen" XVIII. Jahrg., 1. Heft, 1879—80:

Seite 14, Zeile 29 und 33 von oben lies: **Colloquium** statt Collegium.

Seite 15, Zeile 29 von oben: daß **diese die Weihe** durch den Waldenser Bischof **bezeugen,** statt: daß diesen auf die Weihe . . . . zeugen.

Seite 16, Zeile 14 von unten: **jenem** statt jedem.

Druck von A. Haase in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVIII. Jahrg. III. 1879/80.

Dénis Ernest. Etudes d'histoire Bohème. Huss et la guerre des Hussites. Paris 1878. XII. und 506 S. 8°. Preis 8 Franks.

Die große Revolutionsepoche der Hussitenzeit hat noch keinen Geschichtsschreiber gefunden. Zwar ist es ein stattliches Verzeichnis der einschlägigen Literatur, das am Eingange unseres Buches sich vorfindet und die 123 Nummern desselben hätten sich noch leichtlich vermehren lassen — aber keines der aufgezählten Werke, auch das vorliegende nicht, entspricht den berechtigten Anforderungen, keines würdigt objectiv alle Strömungen, welche damals die Gemüter durchzogen, keines zieht ohne Vorurtheil die Ergebnisse dieser Untersuchung.

Insbesondere ist es auffallend, wie sehr von den deutschen Schriftstellern unserer Tage das religiöse Moment in seiner Bedeutung für jene Periode überschätzt wurde, so daß die nationalen und gesellschaftlichen Tendenzen dieser Revolution als ganz nebensächlich behandelt wurden. Weil angeblich Hus der Vorläufer Luthers war, sind ihnen auch die Čechen Kämpfer für die wahre Lehre des Evangeliums, sind die ungeheuren Greuel jener Tage nur das gerechte Strafgericht des Herren. Wenn Höfler, Berger und andere für eine bessere Auffassung eintraten, so berufen sich ihnen gegenüber die čechischen Historiker auf die bessere Würdigung der Thatsachen durch eine Reihe unverdächtiger, weil deutscher Geschichtschreiber.

Vielleicht ist das vorliegende Buch geeignet, einer richtigeren Auffassung bei den deutschen Historikern Bahn zu brechen. Nach dem großen Kriege von 1870 hat auch auf dem Gebiete der Wissenschaft bei den Franzosen die nationale Feindschaft gegen die Deutschen ihren Ausdruck gefunden. Bestrebt die Verdienste ihrer Gegner um die Cultur in ein ungünstigeres Licht zu stellen, sie als die Barbarenhorde zu zeichnen, welche überall das geistige Leben der anderen Völker mit roher Gewalt zerstörte, ihnen das Verdienst zu rauben, das sie durch die Reformation um die Entwickelung der ganzen Menschheit sich erworben, wo war dafür ein besserer Bundesgenosse zu finden, als bei den slavischen Grenzstämmen, die im fortwährenden Kampfe mit den Deutschen stehen, wo eine günstigere Periode der Geschichte, als die Zeit Hussens des „Vorläufers" von Luther? So dachte wohl auch Hr. Dénis und unternahm eine Reise — nicht in das Land der Milliarden, sondern nach Böhmen, sich den Schauplatz der Begebenheit zu betrachten und im Anblicke Tabor's zu schwelgen, wohl im Hinblicke auf die Pariser Commune. (S. 244).

Im Kreise Prager Neuhusiten erhielt er wohl auch die Bestätigung seiner Barbarentheorie und schrieb zum Beweise derselben das obige Buch. Mit größter Genauigkeit und

Zuhilfenahme von Cursiv-Italienne-Lettern sucht er die čechischen Namen den Franzosen vorzuführen. Hie und da entschlüpft ihm zwar Breslau für Bratislav und Adalbert (S. 61) für das kurz vorher gebrauchte Vojtěch, aber dafür finden wir ganz correct sogar: l'empereur (sic!) Václav IV. (S. 53.) Man muß sich aber dann fragen, warum der Autor consequent Huss und Hussites schreibt. Unter solchen Umständen werden wir uns nicht wundern, daß er Henke's bekannten Vortrag „Huss und das Concil von Constanz" nicht nach dem deutschen Original, sondern nach einer holländischen Uebersetzung citirt, oder wenn er (S. 487) bedauert, daß Procházka seine Miscellaneen nicht čechisch herausgab. Ja sogar Gindely ist ihm zu wenig national und er spricht (S. 464) die Hoffnung aus, daß dieser Historiker seine „Jugendarbeit" die Geschichte der böhmischen Brüder desavouiren werde. Als Probe des Stils und der Tendenz mögen hier einige Stellen aus dem Schlußcapitel folgen. Er spricht von der Zeit Georg's von Poděbrad. „Böhmen hielt sich noch immer nicht vor jeder Gefahr geschützt: die Kaiser waren gezwungen worden nach und nach auf ihre vorgeblichen Rechte zu verzichten, das zerstückelte Deutschland war außer Stande einen Angriff zu unternehmen: aber der Kampf der Staaten hatte niemals die Čechen lebhaft beunruhigt. Was ihre Furcht hervorrief, das war die friedliche und fortwährende Besetzung des Landes durch Tausende von Arbeitern und Landleuten, welche Städte gründeten, das Land mit Colonien durchzogen und die alten Bewohner vor sich herjagten. Die Revolution des 15. Jahrhunderts hatte gewaltsam die Fortschritte der Fremden unterbrochen und die slavische Nationalität gerettet. Aber, so gewaltthätig sie auch gewesen sein mochte, sie hatte nicht jedes Eindringen verhindert und nicht die Züge der ehemaligen deutschen Besetzung zu verwischen vermocht. Besonders in den Städten, welche fast alle von Fremden geschaffen oder erweitert worden waren, erhielten sich die alten Sitten auch nach dem Kriege. Konnten diese Erinnerungen, diese Traditionen nicht eine deutsche Reaction begünstigen? Die Slaven kannten ihre Nachbaren zu gut, als daß sie nicht hätten wissen sollen, daß diese sich durch keinen auch noch so schweren Mißerfolg abschrecken lassen würden. Die deutsche Auswanderung ist eine Ueberschwemmung, die man nicht mit einem Male aufhält; besondere Ereignisse können sie von diesem oder jenem Lande abwehren, aber wenn einmal die Ordnung wieder hergestellt ist, bildet sich ein neuer Strom und der unerschöpfliche Fluß beginnt auf's Neue seine kostbaren, aber auch manchmal unbequemen Gaben auszustreuen."

Nachdem er nun die Maßregeln geschildert, welche damals gegen diese drohende Gefahr in Böhmen ergriffen wurden, schwingt er sich zu folgender Apotheose empor.

„Völker und Einzelwesen haben Pflichten, engere gegen sich selbst, weitere gegen die gesammte Menschheit. Sie sollen ohne Ungerechtigkeit, ohne Haß, aber mit ungebändigter Thatkraft ihre bedrohte Selbständigkeit vertheidigen, sie beschützen gegen jede Beschimpfung, kämpfen gegen jede Verringerung derselben, gegen jedes Aufgehen in fremden Elementen. Sie müssen sich ferner bemühen, so viel an ihnen ist, beizutragen zum Fortschritte und zur Entwickelung der Gesammtheit."

„Die Slaven Böhmens konnten unter der germanischen Sturmfluth versinken: der Hussitenkrieg hat den Andrang aufgehalten, die čechische Sprache vor dem Verderben und Vergessen bewahrt und so tief pflanzte er in die Gemüter die Liebe zum Vaterlande, daß die Stürme zweier Jahrhunderte sie nicht entwurzelten."

„Frei und siegreich erprobte das čechische Volk seine Berechtigung zum Dasein, indem es sich an die Spitze von Europa stellte; dem erschöpften Mittelalter, das in seinem Trotze noch nicht enden wollte, gab es den Todesstoß. Gegen die Autorität stellte es die Rechte des Gewissens auf, es stieß jenen Ruf nach Freiheit aus, den die Jahrhunderte seitdem eines dem andern zurufen. An jenem Tage war es wahrlich ein Volk der Civilisation."

„Wenn einst die Völker Europa's vor den Richterstuhl der Geschichte treten, wenn sie hinweisen auf das, was sie zu dem gemeinschaftlichen Werke beigetragen, wird vielleicht mehr als eines und nicht das am wenigsten auf seine Macht stolze mit der Antwort zögern. Frankreich wird die Kreuzzüge und die Revolution vorzeigen, Italien wird von der Renaissance sprechen,

Spanien von der Entdeckung der neuen Welt, Rußland wird seine langjährigen Kämpfe mit den von ihm besiegten und ungebildeten Barbaren des Ostens, England die Colonisation Amerika's nennen; in der Mitte dieser Versammlung wird Böhmen das Recht haben eine ruhmvolle Stelle zu verlangen, und Hus wird Luther vorangehen."

Schämet euch deutsche Barbaren, denen kein solches Plätzchen vergönnt ist, thut Buße in Sack und Asche für eure Vergehen, denn Hr. Denis ist ein gar strenger Weltrichter.

Phil. Löwy.

Dr. **Julius Krebs.** Die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) im Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse. Mit einem Plane der Schlacht. Breslau 1879 Verlag von Köbner. 218 S. S. 8°.

Das vorliegende Buch verdient in jeder Beziehung von den Lesern dieser Blätter zur Kenntnis genommen zu werden, nicht bloß deswegen weil es eines der bedeutungsvollsten und denkwürdigsten Blätter der böhmischen Geschichte behandelt, sondern auch, weil wir dasselbe für eine der schönsten Leistungen auf dem Gebiete der historischen Literatur in den letzten Jahren halten. Von den zwei Capiteln bespricht das erste — betitelt „zur Uebersicht" (pag. 1—61) — die Ereignisse vom Mai 1618 bis 5. November 1620. Der Verf. betont zwar, dass es nicht seine Absicht sein könne, hier näher auf die Kriegsereignisse der Jahre 1618—1619 einzugehen, aber bei keiner Schlacht scheint es nöthiger, den Zusammenhang der Ereignisse festzuhalten, als bei der auf dem weißen Berge. Daher werden dieselbe in Kürze besprochen. Es findet sich in diesem Cap. eine ganze Reihe ausgezeichneter, sehr feiner und durchaus zutreffender Charakterzeichnungen, wie jener des Grafen Buquoy, Christians von Anhalt, Maximilians von Baiern. Die Ereignisse des Jahres 1618 werden nur berührt und mit Recht betont, dass der Schwerpunkt des Jahres 1619 mehr auf politischem als auf militärischem Gebiete lag, es erfolgten in demselben die Hauptschläge gegen Friedrich: Die Kaiserwahl Ferdinand's II. und das Oktoberbündnis zwischen Ferdinand II. und Maximilian von Baiern, dann werden die militärischen Ereignisse bis zum 5. Nov. 1620 besprochen, an einzelnen Stellen so namentlich pag. 50, 59, 61 wird hiebei die Darstellung Gindelys berichtigt. Sehr genau, ausführlich und dabei sehr elegant in der Darstellung ist die Schilderung der Vorbereitungen zur Schlacht am weißen Berge und dieser selbst (pag. 61—135), die im zweiten Cap. erörtert wird. Wir müssen es unterlassen, ein ausführliches Referat über diesen Theil zu bringen, da ein solches den Eindruck nur abschwächen könnte und verweisen daher unsere Leser auf die interessante Darstellung selbst; nur den Schluss können wir uns nicht enthalten, an dieser Stelle mitzutheilen: Die Schlacht hat nicht, wie Gindely meint, die Erhaltung der von Ferdinand I. geschaffenen österreichischen Monarchie bewirkt. Wenn irgend einer Schlacht des dreißigjährigen Krieges dieses Verdienst gebührt, so der von Nördlingen. Die Schlacht am weißen Berge hat vielmehr jene Blut- und Thränensaat ausgestreut, welche dann in dem langen Krieg der dreißig Jahre so verderbenschwanger aufging. Ein Sieg der Böhmen würde niemals im Stande gewesen sein, den Bestand der katholischen Kirche oder das politische Gleichgewicht der Welt wesentlich zu gefährden. Die ungeheuere Uibermacht der katholischen Staaten, des Kaisers, Spaniens, des damaligen Frankreichs im Bunde mit dem lutherisch orthodoxen Kursachsen würde nur zu stärkeren Rüstungen angeregt worden sein, jene Mächte hätten bei der Fülle ihrer Mittel vielleicht neue Heere aufgestellt und die äußersten Anstrengungen versucht, aber den reactionären Gelüsten der Gegenreformation wäre die Spitze abgebrochen gewesen, sie hätte nimmer jene Ausschreitungen gewagt, welche sie in den zwanziger Jahren beging. Im Anhange bringt der Verf. 4 Beilagen und zwar I. Kritik der Schlachtberichte, II. Einiges über Taktik am Anfange des dreißigjährigen Krieges, III. A. Die Heere, B. Verluste und Trophäen, C. Das Märchen vom Pater Dominicus, D. Das Schlachtfeld der Gegenwart. IV. Zur Karte. Nachdem der Verf. schon in den beiden Capiteln seines Werkes einzelne Irrthümer in Gindely's

dreißigjährigem Kriege berichtet hat, tritt er in der ersten Beilage den Forschungen und Resultaten und der Methode der Forschung dieses Geschichtsschreibers mit einer solchen Entschiedenheit entgegen, dass die Autorität, die derselbe genießt, in ein bedenkliches Schwanken geräth. So sagt Krebs am Schlusse seiner Kritik der Schlachtberichte: Wenn die Kunst des Geschichtsschreibers vornehmlich in zwei Dingen bestehen soll, einmal die Ereignisse so wieder zu schauen, wie sie thatsächlich gewesen sind, und sie dann in schöner Form darzustellen, so gestehe ich Gindely das zweite neidlos zu: seine Schreibweise ist gewandt, klar und gefällig. Allein die erste Forderung erfüllt er nicht, so wie er die Dinge schildert, sind sie wohl nur zum kleinsten Theil gewesen. Gindely beschreibt die Dinge nicht nach dem Maße ihrer Wichtigkeit, sondern lediglich nach dem Ergebnisse seiner Funde in den Acten. Die innere Verbindung der Ereignisse geht ihm, da er gedruckte Resultate selten oder gar nicht benützt, verloren. Was er bietet, sind ausschließlich verarbeitete Actenexcerpte, welche ohne den Gesammtüberblick für die Zeit und ohne umfassende Kenntnis des politischen Augenblicks gesammelt, der jene Schriften gebar, besser nach Regestenform publicirt worden wären. In den 3 Bänden der Gindely'schen Geschichte des dreißigjährigen Krieges wird kaum ein Capitel existiren, welches später nicht noch einmal bearbeitet werden muß . . . Die „Quellen" sind die alten Papiere, die in Gindely's Augen nie irren und an denen er Kritik zu üben entweder nicht wagt oder nicht versteht. Diese unmäßige Anbetung alten gelb gewordenen Papiers führt, wie der jüngere Droysen einmal sehr treffend bemerkt, zu einem Processe der „Versettung", welcher weitab von allen Idealen der Historik liegt.

Die zweite Beilage leitet der Verf. in Bescheidenheit mit den schönen Worten eines alten Schriftstellers ein „Nemmet dissmal vor Lieb, auf ein andermal wöllen wir's besser machen", in der dritten Beilage interessirt namentlich C. Das Märchen vom Pater Dominicus. In D. spricht er über den weißen Berg (lucus a non lucendo) und das Schlachtfeld der Gegenwart, bei dessen Besuch er der Verse aus Hartmanns Elegien gedenkt:

O Gott, die Weissenberger Schlacht
Erreicht wohl Ostrolenkas Trauer
Und die darauf gefolgt, die Nacht
Hat trübre als Sibiriens Schauer.

n.

Wácslaw Wladiwoj Tomek: Jan (Johann) Žižka. w Praze, (Prag), 1879. S. 228.

Rasch nach einander erschienen binnen Jahresfrist zwei bedeutende Werke aus der Hand Prof. Tomeks: Der vierte Band seiner Geschichte Prags [1]) und Johann Žižka, eine Monographie. Beide Schriften stehen mit einander in enger Beziehung. Handelt es sich in der ersteren darum, die Bedeutung und Stellung der Hauptstadt Böhmens in der Zeit des Hussitenkrieges zu würdigen, wobei Žižkas Auftreten natürlich nur insoferne berücksichtigt werden konnte, als er in irgend einer Beziehung zu Prag stand, ohne ein erschöpfendes Gesammtbild seiner Thätigkeit zu entwerfen, so ist gerade dies der Zweck der zweiten Arbeit Tomeks. Es war ein glücklicher Gedanke, der dessen Studien gerade diesem Manne zuwandte, welcher als Führer der Hussiten Jahre lang die Seele aller ihrer Unternehmungen gewesen ist und sich gegen seine Gegner ebenso auf dem diplomatischem Felde wie in dem Getümmel der Schlachten zu behaupten wußte. Das eigenthümliche Auftreten Žižkas und sein thatenreiches, vielbewegtes Leben ist merkwürdig genug bis auf Tomek in der neueren slavischen Literatur nicht als selbständige Studie behandelt worden; von Palacky's Geschichte von Böhmen und von Werken Anderer [2])

1) Besprochen im XVII. Jahrg. lit. Beilage S. 44. 45.

2) Z. B. Ueber Žižkas Feldherrngenie neben Palacky S. 366; Aschbach III. 216; Droysen, Preuß. Politik I. 483.

muß abgesehen werden, da Žižka in denselben wohl eingehend, aber nur gelegentlich, sofern es die ganze Anlage der Werke gestattete, besprochen werden konnte. So war es denn der Mangel eines solchen Werkes, der zunächst den Verfasser bewog, nach eingehenden und umfassenden Quellenstudien, Žižka zum Gegenstande seiner Abhandlung zu wählen.

Mit vielfachen Schwierigkeiten und Hindernissen hatte Tomek zu kämpfen, um den Anforderungen seiner Aufgabe gerecht zu werden. Zu den Männern Böhmens im XV. Jahrh., deren objektive Beurtheilung wegen der äußerst verwickelten Zeitverhältnisse ungemein schwer wird, gehört auch Johann Žižka, über den zeitgenössische und spätere Aussagen weit auseinander gehen, ja beinahe geradezu Entgegengesetztes berichteten (S. 215 ffg.). Und trotzdem fließen über diesen vielgenannten und rastlos thätigen Mann die Quellennachrichten so spärlich, daß es der Routine eines gewandten Historikers bedarf, um ein auch nur annäherndes Bild seiner Thätigkeit zu entwerfen. Von den neuesten Quellenpublikationen bot reichliche Ausbeute die **Popravčí kniha pánů z Rozenberka** (ed. Mareš, 1878.) und die **Kronika o Janu Žižkovi** (ed Dr. Jar. Goll. 1878). Endlich bietet dem Forscher Žižka und seine Geschichte die verlockende Gelegenheit, über den hussitischen Krieg sich näher auszulassen und von seinem eigentlichem Thema abzuschweifen. Tomek jedoch hält sich streng an seine Aufgabe und gibt in schlichter und einfacher Weise, die gleichzeitig aber auch die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt, die Resultate seiner Forschung. Durch die vorliegende, auf Quellenaussagen sich stützende Monographie hat der Verfasser eine bedeutende Lücke in der Geschichtsschreibung der hussitischen Bewegung ausgefüllt, denn um ein richtiges Verständnis der Vorgänge zu erhalten, die sich nach dem Tode K. Wenzels IV. zutrugen, ist es unbedingt nothwendig, sich mit dem Charakter, den Tendenzen und Plänen Žižkas genau betraut zu machen, da ja ihm ein hervorragender Antheil an ihrer Lösung gebührt. Diese Arbeit wird bedeutend durch die vorliegende Schrift erleichtert.

Aeußerst spärliche Berichte erhalten wir — um nur in Kürze auf den Inhalt des Werkes einzugehen — über Žižkas Familie und Jugendzeit. Zum erstenmale begegnen wir seinem Geschlechte 1378, wo sein Vater „**Johannes dictus Zizka de Trocnow**“ genannt wird. Nur gelegentlich hingeworfene, unzusammenhängende Nachrichten, namentlich Streitigkeiten mit den Herrn von Rosenberg sind uns aus seiner Jugend bekannt; erst seitdem er im J. 1409 die Aufmerksamkeit K. Wenzels auf sich gelenkt, häufen sich die Nachrichten über ihn. Er tritt uns in der Folgezeit als „**familaris domini regis**“ entgegen und wurde bald ein eifriger Anhänger des Mag. Johannes Hus, dessen Predigten er in der Bethlehemskirche besuchte, und wohin er selbst die Königin Sophie anfänglich geleitet haben soll (S. 14). Seine eigentliche Wirksamkeit beginnt erst mit dem Tode K. Wenzel IV. († 16. Aug. 1419) und währt bis zu seinem eigenen Hinscheiden am 11. October 1424. Diesem Lustrum widmet Tomek, wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt, den größten Theil seines Werkes (S. 19—202.) Žižka zeigt sich während dieses Zeitraumes nach allen Gebieten der Politik und Kriegskunst bei den Hussiten tonangebend; diese Thätigkeit Žižkas wird von Tomek nach allen Seiten und Richtungen eingehend besprochen, und in jedem der 14 Capitel, die darüber handeln, findet sich eine Fülle neuer, anregender Gedanken zu deren Würdigung. Kurz berührt der Verfasser im Schlußcapitel (S. 203—218) die Vorgänge unmittelbar nach Žižkas Tode, erzählt eingehend die verschiedenen Schicksale, denen sein Leichnam unterworfen war, ehe er seine Ruhestätte in Časlau fand, und bespricht schließlich die verschiedenen Urtheile der Zeitgenossen und späteren Geschichtsschreiber über Žižka. Nicht lange überlebten ihn seine Verwandten. Wahrscheinlich schon 1428 starb sein Bruder Jaroslaw von Trocnow; seine Schwester Agnes beerbte ihre Tante Anna, die ein Haus in Prag besaß, von Agnes aber erhalten wir die letzte Nachricht im J. 1434 (S. 209 ffg.).

Das schön und gefällig ausgestattete Werk erschien im Verlage von J. Otto in Prag. Interessant ist die dem Titelblatte beigefügte photographische Abbildung aus einer Jenaer Bilderhandschrift, darstellend einen Zug der Hussiten, an dessen Spitze der Priester mit der Monstranz sich befindet, hinter ihm Žižka auf einem Schimmel sitzend, bartlos, über ihm die

Inschrift: „Žižka náš bratr wěrný". Ihm folgen zahlreiche Krieger in vollständiger Rüstung mit der Fahne, die einen Kelch — das Symbol der Utraquisten — trägt. Ueber andere alte Abbildungen Žižkas, vrgl. Tomek, ebend. S. 206 ffg. — Wünschenswert bleibt nur die Uebertragung des Textes in die deutsche Sprache, damit auch auswärtigen Gelehrten die Gelegenheit geboten ist, sich mit den eingehenden Forschungen Tomeks über Žižka zu befreunden.

Dr. h.

Johannes Janssen, Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. (zugleich der 2. Bd. der Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters) Freiburg im Breisgau 1879. Herder'sche Verlagshandlung.

Das vorliegende Buch hat — gewiß eine große Seltenheit auf einem Büchermarkt, der kein französischer ist — in außerordentlich kurzer Zeit, kaum ein Jahr nach seinem Erscheinen 4 starke Auflagen erlebt, ein Erfolg der namentlich im hist. Fach einzig dasteht, und immerhin auch in gewissem Sinne für die Qualität des von dem Verf. dargebotenen spricht. In der That zeichnet sich das Buch durch eine Fülle bisher unbekannter Daten aus, und selbst derjenige, der nicht ganz den etwas kirchlichen Standpunkt des Verfassers theilt, wird dem Fleiße desselben die verdiente Anerkennung zollen. In zweckmäßiger Weise wird der reiche Stoff in 3 Büchern behandelt: 1. Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Münchner Reichstag von 1521. 2. Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der socialen Revolution 1521—1524 und 3. Die sociale Revolution. Das Bild, welches Janssen von Erasmus von Rotterdam, Ulrich Hutten u. a. entwirft ist doch vielleicht etwas zu grau in grau gemalt. Wer das Leben und Treiben am päpstlichen Hofe am Ausgange des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts genau studirt, dem wird manche Einzelnheit aus dem Leben deutscher Humanisten, und aus ihren Werken, ja diese selbst in anderer Beleuchtung erscheinen. Die scharfen Urtheile über die päpstliche Curie wären nicht aus der Feder dieser Gelehrten geflossen, wären Männer wie jene die 50 Jahre später den päpstlichen Stuhl inne hatten, schon damals auf demselben gesessen. Der Verfasser erörtert zuerst im allgemeinen den jüngeren deutschen Humanismus und dessen Hauptrepräsentanten, die den Reuchlin'schen Streit zum Kampfe gegen die scholastische Wissenschaft und die kirchliche Autorität benützten, und betrachtet endlich das Emporkommen und die steigende Bedeutung Luthers. Von weit höherem Interesse als das zweite Buch ist das dritte, welches die sociale Revolution bespricht. Im ersten Capitel desselben werden die socialen Grundsätze der Hussiten beleuchtet; die betreffenden Ausführungen des Verfassers bieten der Kritik keinen wesentlichen Anlaß zu Ausstellungen, wenngleich die Einwirkung des husitischen Radicalismus auf Deutschland einigermaßen überschätzt wird. Sehr gut sind die Capitel von den allgemeinen Ursachen, dem Charakter und dem Verlauf der socialen Revolution.

Für denjenigen, der Janssens frühere Arbeiten kennt, bedarf es keiner speziellen Versicherung, daß auch dieses Buch auf jeder Seite von der stupenden Belesenheit des Verfassers und seiner Gewandtheit in der Darstellung Kunde gibt. Um die Ausstattung des Buches hat sich die Herder'sche Buchhandlung viele und erfolgreiche Mühe gegeben.

Loserth.

Ludwig Hübner: „Geschichte der Reichenberger Tuchmacherzunft." Reichenberg 1879. Selbstverlag.

Unter obigem Titel liegt, und zwar als „Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum der Reichenberger Tuchmacherzunft" ein für die gewerbliche Entwickelung Reichenbergs recht interessantes, vom Genossenschaftssecretär Ludwig Hübner herausgegebenes Buch von 282 Seiten vor. Bei der Bedeutung, welche das Tuchmachergewerbe seit dem Jahre 1559 für Reichenberg

gewann, umfaßt die Darlegung des geschichtlichen Herganges und Fortschrittes dieses Gewerbes jedenfalls auch den wesentlichsten Theil der Stadtgeschichte. Ueberdies im Stiche gelassen von den Chronisten über den Colonisationsbeginn von Reichenberg, der von den neuen Forschern in die Zeit Přemysl Otakar II. gesetzt werden will, hebt die Stadtgeschichte als solche auch ganz eigentlich erst mit der Einwanderung der ersten Tuchmacher — Urban Hoffmann aus Seidenberg und Christoph Krause aus Friedland — an. Auf dieser Fährte vorgehend berichtet der Verfasser dann zunächst über die wirthschaftliche und sociale Stellung der ersten Tuchmacher — deren es bis 1579 vier gab — über ihre Vereinigung zu einer gewerblich organisirten „Zeche," in Folge deren sie (1599) das „erste Privilegium" von Melchior v. Rädern erhielten. Von da ab zeigt sich die Zunahme von Theilnehmern an der Tuchmacherei in stetiger Progression, die insbesondere dadurch bemerkbar wird, daß schon 1614 eine mit eigener Ordnung versehene „Tuchknappen= (Gesellen) Bruderschaft" bestand.

Ein zweites Privilegium erwarb die Zunft (oder Zeche) 1620 von Christoph v. Rädern, womit die etwas vagen Bestimmungen des ersten vortheilhaft abgeändert und einer strammeren Organisation der gewerblichen Verhältnisse das Wort geführt wurde. So wurde u. A. bestimmt: „Jeder, der Meister werden will, soll ein Jahr arbeiten, ein Viertel Jahr zuvor einwerben und Bürgschaft alsbald auf 15 Schock (Groschen) setzen; erweisen daß er 4 Jahre gelernt hat und 3 Jahre gewandert ist" . . . . charakteristisch, „soll auch ein jeder, der Meister werden will, eine verlobte Jungfrau anzusagen wissen, falls er dies binnen 4 Wochen nicht thut, hat er dem Handwerke einen halben Stein (10 Pfund) Wachs zu geben." Auch wurde durch dieses Privilegium die Institution der „jüngsten" (Jung=Meister) gegründet, welchen es oblag, die Ansage zu machen für Zunftversammlungen, die Leichen der Zunftangehörigen zu Grabe zu tragen, auch nöthigen Falls beim Transporte von Mördern und Kirchenräubern als Sicherheitswache zu fungiren

Obschon die der Schlacht am weißen Berge nachfolgende Aechtung Christ. v. Räderns und Besitzergreifung der Herrschaften Friedland und Reichenberg durch Albrecht von Wallenstein die Stadt im Allgemeinen schwer schädigte — namentlich durch den Entzug der Braugerechtigkeit — scheint dieser Besitzwechsel speciell für die Zunft ein mehr günstiger, als schädlicher gewesen zu sein. Denn während sie in den 42 Jahren ihres bisherigen Bestandes, von 1579—1621, nur 35 Mitglieder zählte, stieg in den 12 Jahren der Herrschaft Wallensteins — von 1622—1634 die Zahl auf 76 Meister. Desto empfindlicher waren dagegen die Rückwirkungen der nächst anschließenden Kriegsjahre, besonders die Plünderung der Stadt durch die Schweden unter Königsmark (1645), welche durch 3 Tage dauerte und von den brutalsten Gewaltthätigkeiten an Männern und Frauen begleitet war. Fast mehr aber als wie diese mit der Reformation verknüpften Kriegsdrangsale trug die seit 1650 durchgeführte Gegenreformation zum momentanen Niedergange der Tuchmacherei dadurch bei, daß fast sämmtliche, sich zu Luther bekennenden Meister Reichenberg verließen.

Erst mit dem Jahre 1660, in Folge des von Kaiser Leopold I. der Zunft anheimgegebenen Rechtes, ihre Waare „wo es ihr beliebe verkaufen zu dürfen," kam neuer Aufschwung, und mehrten sich wieder die Meister, theils durch Zuwendung der Eingeborenen zum Gewerbe, anderentheils durch die Wiederkehr der Ausgewanderten.

Ein weiteres Kapitel erzählt die verschiedenen Plackereien, welchen die abermals zu Gedeihen gekommenen Tuchmacher um 1670 seitens der „hohen Herrschaft" unterworfen waren, und erzählt ferner, wie allmälig dann auch die Juden sich zu Gewalthabern erhoben, indem sie den Wollehandel ausschließlich an sich zu bringen wußten.

Schritt um Schritt folgt die Festschrift wieder den Maßnahmen zu besserer Sicherung der Zunftvortheile unter Kaiser Joseph I. und Carl VI. — Die „dritte Periode" — von 1760—1800 — umfaßt die günstigen Verhältnisse unter und durch Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. — die Zahl der Meister war jetzt auf 428 gestiegen, und bestanden außer in Wien, Prag, Pilsen noch feste Absatzorte in Ungarn, Deutschland und der Schweiz.

Aeußerst belangreiches Detail — zugleich zur Stadtgeschichte — enthalten „Rückblicke“ am Schlusse dieser 3. Periode. Die 4. und 5. Periode umfassen den Umschwung in der Tuchmacherei durch die Maschine, die successive geltend gewordenen Geschäftsusancen, so wie alle Zunftgebarungen des neunzehnten Jahrhunderts. Beredter indeß als es durch Worte hätte geschehen können, sprechen über den heutigen Stand der Zunft die mit den gegebenen Daten verflochtenen Zahlen auf Seite 242, wonach von den gegenwärtig in Reichenberg domicilirenden 1178 „Meistern“ blos noch 53 als „Fabrikanten“, und 262 als „Tucherzeuger“ activ sind, 863 „Meister“ aber auf andere Erwerbswege gedrängt wurden, um z. B. als „Tuchträger“ (Sensale), „Gastwirthe,“ Viktualien-, Kohlen-, Wollabfallhändler oder „Gehilfen“ ihre Existenz zu fristen.

Hier wäre auch die geeignete Stelle gewesen, wo sich der Verfasser des Genossenschaftssekretärs hätte entkleiden, als objectiver Beurtheiler stellen und offen erklären sollen, auf welche Ursachen dieses unläugbare jetzige Siechthum der Reichenberger Tuchmacherei zurückzuführen sei. Wir haben nicht den Beruf dieses hier zu thun, glauben nur andeuten zu sollen, wie hohe Zeit es sei, daß sich eine so betriebsame Bevölkerung, wie es die von Reichenberg ist, nicht länger ausschließlich auf die seit der Herrschaft der Maschine im sichtlichen Rückgange begriffene Tuchmacherei einlasse, sondern mit allem Eifer der Cultivirung anderer Industrien zuwenden möge!

Den Schluß des für die Culturgeschichte des Landes wichtigen Buches bilden Urkunden-Auszüge aus den Genossenschaftsrechnungen von 1783 an bis 1878, eine Stammtafel der Tuchmacherfamilien Reichenbergs und die Reihenfolge der Vorsteher der Tuchmacherzunft. Die Ausstattung des im Selbstverlage der Genossenschaft erschienenen Buches, gedruckt bei den Gebrüdern Stiepel in Reichenberg, ist eine äußerst solide. R. M.

Wahl und Weihe der ersten Priester bei den böhmischen Brüdern. (Nachtrag.)

Wenn in Heft I. lit. Beil. S. 13 flg. der Beweis geliefert ist, daß in dem „Schreiben der Brüder in ihrer Bedrängniß unter K. Georg“ die Weihe ihrer ersten Priester durch den Waldenserbischof in keiner Weise erwähnt ist, so fragt sich, wie Goll zu dieser gezwungenen Interpretation gekommen ist. Vermuthlich nur dadurch, daß er die Brüder von dem Vorwurf entlasten wollte, einige Zeit nach der Weihe der Priester durch Stephan den Hergang der Sache unrichtig dargestellt zu haben, der doch 10 Jahre später bei Gelegenheit des Colloquiums mit Wenzel Koranda noch recht gut bekannt war. Allerdings darf man den gewissenhaften Brüdern in einem so wichtigen Punkte weder absichtliches Verschweigen oder Entstellen von Thatsachen noch Flüchtigkeit und Ungenauigkeit der Darstellung zutrauen; dann hätte man sich aber fragen müssen, ob das Schreiben richtig datirt ist und nicht vielmehr in dieselbe Zeit fällt wie der 4. Brief an Rokycana, mit dem es so viel Aehnlichkeit hat, und der nach Golls richtiger Annahme vor der Gesandtschaft an Bischof Stephan in Wien geschrieben ist. Ist das Mißtrauen gegen die richtige Datirung des Briefes aber einmal geweckt, so muß auffallen, daß Goll bei dem Schreiben kein bestimmtes Jahr angibt, wie er doch bei den andern in Betracht kommenden Schriftstücken thut, sondern das Schreiben nur nach den Publicationen der Brüder von 1471 aufführt. Sieht man nun bei Gindely nach, wie sich wohl die Sache verhalte, so findet man folgende einigermaßen widerspruchsvolle Thatsachen.

Gindely kennt in der Geschichte der B. Brüder kein Schreiben der Brüder an K. Georg, das um 1471 fiele, dafür aber zwei, von denen er das eine I. S. 45 Anm. 47 unter dem Jahre 1468, das andere I. S. 47 Anm. 49 unter dem Jahre 1470 anführt, unmittelbar bevor er das Jahr 1471 beginnt: letzteres bezeichnet er als eine Confession, die schließlich

K. Georg überreicht wurde; S. 497 Anm. 49 fügt er hinzu, sie falle dem Hauptinhalte nach mit dem 4. Briefe an Rokycana zusammen, — also ist es der von Goll in den Beilagen unter D. theilweise mitgetheilte Brief. Gleichwohl erwähnt Gindely in dem Verzeichnisse der zahlreichen, von den Brüdern veröffentlichten Confessionen, welches er I. S. 495 Anm. 35 gibt, als 2. Confession einen „Brief der Brüder an K. Georg 1468. Böhmisch"; eine Confession von 1470 wird nicht erwähnt vielmehr ist die 3. Confession ein Schreiben an die Städte, die 4. die von 1503, — und doch wird das S. 47 Anm. 49 berührte Schriftstück hier ausdrücklich Confession genannt. Hat Gindely also nur ein einziges Schreiben vom J. 1468 im Auge, von dem er nur an zwei verschiedenen Punkten spricht, oder ist das Verzeichniß unrichtig?

Allerdings weicht das Verzeichniß der Confessionen, das Gindely später in den Quellen S. 453. veröffentlicht hat, von dem ersten insofern ab, als es anführt:

1) die Confession des J. 1468, verfaßt von Br. Gregor, bestimmt für Rokycana, böhmisch im Mscr. vorhanden.

2) die Confession des J. 1468, für König Georg, böhmisch im Mscr.

3) die Confession des J. 1470, für König Georg, böhmisch im Mscr.

Dennoch ist zu vermuthen, daß Gindely hier sich hat täuschen lassen.

Goll scheint nämlich nur ein Schreiben an K. Georg zu kennen: wären zwei vorhanden gewesen, würde er sie wohl als erstes und zweites unterschieden haben, wie die Briefe an Rokycana durch Zahlen unterschieden werden. Wohl aber war aus Golls Anmerkung 1. (S. 21), daß das Schreiben an K. Georg sich in Bd. I und II des Brüderarchivs finde, zu schließen, daß davon zwei identische Abschriften in das seit 1550[1]) restaurirte Brüderarchiv gekommen seien. Denn das Citat kann doch kaum den Sinn haben, daß das Schreiben so auseinander gerissen sei, daß ein Theil sich im ersten Bande, der Rest sich in einem zweiten befinde. Diese Vermuthung ist mir durch eine Anfrage bei dem Archivar des Herrnhuter Archivs, Herrn A. Glitsch, dessen entgegenkommende Freundlichkeit bereits Goll rühmt, und dem ich für die mir bewiesene hier auch öffentlich bestens danke, bestätigt worden: wenigstens stimmen beide in Anfangsworten und Sätzen vollkommen überein.[2]) Wie noch einige Male in der großen Sammlung vorkommt, finden sich von ein und demselben Stücke auch bei diesem Schreiben zwei Copien. Die erste (I, 351) führt den einfacheren Titel:

Bratrj za Krále Girjho wuskostech,

die zweite (III, 140) den ausführlicheren und auch eleganter mit Fraktur geschriebenen:

Psanj Staryck Bratrj w'Auzkostech postawenych za Krale Girjeho.

Herr Glitsch hält die erstere Copie für die ältere, vielleicht nach dem Original ausgeführte Abschrift, während die zweite selbst von einer Copie abgenommen sein möge. Eine Datirung aber findet sich bei keiner Copie, wie denn auch bereits erwähnt ist, daß Goll kein bestimmtes Jahr bei dem Schreiben angibt.[3]) Gindelys Datirung 1470 für das mit dem 4. Briefe an Rokycana übereinstimmende Schreiben an K. Georg beruht also nicht auf der Autorität des Mscr., vielmehr wird er dem Schriftstück die Zeit zugewiesen haben theils auf Grund der andern Documente, unter denen es sich fand, theils nach dem ganzen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse. Und so ist denn wohl auch anzunehmen, daß er, wie die Restauratoren des Archivs, die erste Copie für einen ganz anderen Brief gehalten und in ein früheres Jahr (1468) gesetzt hat. Doch sollte dies auch nicht der Fall sein: wenn die beiden Copien überhaupt nicht datirt sind, müssen wir die richtige Zeit erst finden, und da liegt

1) Im Jahre 1546 brannte Leitomischl, wo sich das sorgsam angelegte Archiv der Brüder befand, ab und das Archiv ging mit unter, es wurde aber seit 1550 mit großer Sorgfalt von Joh. Černý und Blahoslav wieder herzustellen versucht. Gindely, Quellen. S. IX; Goll S. 7.

2) Nur hat sich Goll geirrt, wenn er I u. II citirt statt I u. III.

3) S. o. S. 2.

es auf der Hand, daß die fast wörtliche Uebereinstimmung des Schreibens an K. Georg mit dem vierten Briefe an Rokycana auf die gleiche Entstehungszeit d. h. des J. 1468 hinweist. Daran werden wir nicht zweifeln, wenn das Schweigen von der Weihe der ersten Priester durch den Waldenserbischof Stephan allein die Annahme zuläßt, daß der Brief an K. Georg ebenso wie der 4. an Rokycana verfaßt ist e h e die Weihe der Priester durch Stephan stattgefunden hatte.

Edm. Meyer.

Oesterreichische Geschichte für das Volk. VII. Oesterreich im Reformationszeitalter (1526—1617) von Julius Pajout und Dr. Theodor Tupetz I. Abtheilung: Die Zeiten Ferdinand I. und Maximilians II. II. Abtheilung: Die Zeiten Rudolf II. und Mathias'. Wien, Alfred Hölder, k. k. Hof.- u. Universitäts-Buchhändler.

Die erste Hälfte der Serie VII „Oesterreich im Reformationszeitalter" 1526—1617 bringt die Zeiten Ferdinands I. und Max II.: zuerst Ferdinands Jugendgeschichte, seinen Regierungsantritt und seine Wahl zum König von Böhmen und Ungarn, die daran sich knüpfenden Kämpfe mit Johann Zapolya und die im Ganzen energielose Kriegsführung gegen den Erbfeind. Die Darstellung leidet an gewissen Ungleichmäßigkeiten, die immer eintreten wird, wo zwei sich in eine Arbeit theilen. Die Gußnähte, wo die verschiedene Darstellungen aneinander gränzen, lassen sich nicht leicht auspolieren. Dazu kommt noch die redaktionelle Arbeit, die sich hier und da in gewissen Schlaglichtern geltend macht. Im Ganzen ist der Ton der Darstellung ein gelungener zu nennen. Ueberall werden die Thatsachen, besonders in der zweiten Abtheilung, mit sicherem Blick auf den Horizont ihrer weltgeschichtlichen Wichtigkeit visiert. Im ersten Theil werden wohl die Persönlichkeiten eines Gritti, Mistopol, Augusta, Canisius, Radasdy, Blandrata, Utesinovic im Lichte der Ideen gezeigt, die sie vertreten, doch ist die Schilderung mehr indirekt, während im zweiten Theil die leitenden Persönlichkeiten scharf beleuchtet, lebendig und plastisch in den Vordergrund treten. So läßt der Verfasser des ersten Theils Kaiser Ferdinand II. von Martinuzzi sagen: „dieser Mönch sei mehr werth als ein Heer von 10.000 Kriegern", oder den Sixt von Ottendorf von den Verfahren Ferdinands 1547: „man nahm den Städten das Korn und gab ihnen Spreu zurück." Darin besteht aber auch seine ganze Kraft der Charakterisierung. Die beiden Pole der Darstellung sind natürlich bei beiden Herrschern ihr Verhältniß zur Reformation und ihre Kämpfe mit den Türken. Die religiösen Verhältnisse, besonders in Böhmen und in den Erblanden, werden in klarer, anschaulicher Weise entwickelt. Im Urtheil objectiv und mit vollständiger Beherrschung des einschlägigen Materials wissen die Verfasser das Wichtige vom Unrichtigen zu trennen und unsern Blick bei den Hauptaktionen festzuhalten. Ihr besonnenes Urtheil über Männer und Thaten wirkt wolthuend, man muß meist zustimmen. „Daß der erste Herrscher über Gesammtösterreich ein Mann wie Ferdinand war, kräftig, umsichtig und zäh in der Durchführung seiner Entschlüsse, war ein segensreiches Vermächtniß für die Folge." Die Charakteristik Maximilians II. ist vortrefflich. Hier setzt überhaupt die Darstellung in festerer Weise ein. Der Verfasser nennt ihn eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten in der Geschichte des Reformationszeitalters. Besonders wohl motivirt ist des Verfassers Anschauung über das Verhältniß Max II. zu Katholiken und Protestanten (S. 153), die Streitigkeiten der 3 Religionsgenossenschaften und die Charakteristik der Wiedertäufer; aber auch die Charakteristik der Geistlichkeit in Oesterreich und Steiermark durch den gelehrten Staphelius gibt uns einen tiefen Einblick in die treibenden Faktoren, ebenso wenn die Herren und Ritter auf dem Landtag 1567 die Wiedertäufer in Schutz nehmen und vertheidigen, freilich nicht aus religiöser Duldung, sondern weil sie sich gut scheeren ließen. So erblicken wir den Kaiser hoch über all' dem Gezänke der Theologen, der einzige Mann, der wirklich über allen Partheien stand. Wie schwach der Gedanke des Zusammenhangs des Gesammtreiches war, zeigt die 1575 bei der Wahl des Thronfolgers Rudolf dem Kaiser auferlegte Verpflichtung, daß er die Böhmen nicht nöthigen könne den Türken Hilfe zu leisten. Auch die Charakteristik der religiösen Partheien in Ungarn zeigt von tiefem Einblick in die wirklichen Verhältnisse. Es ist auffallend, bemerkt der

Verfasser, daß die Ungarn nicht ebenfalls nach einer gesetzlichen Sicherung ihres Glaubensbekenntnisses strebten, während die Böhmen und Oesterreicher einen so heftigen Kampf darum führten. Möglich, daß sie ihre religiöse Freiheit durch die Dreitheilung des Landes unter den Kaiser, den Türken und den Fürsten von Siebenbürgen hinlänglich gesichert glaubten, möglich auch, daß sie die Leiden ihres Vaterlandes nicht durch religiöse Kämpfe noch vermehren wollten. Die Ungarn gaben sich auf den Reichstagen beharrlich den Anschein, als seien sie mit der Annahme der Augsburger Confession keineswegs aus der katholischen Kirche ausgetreten. Mit der Darstellung der Regierung Karls in Inneröſterreich und Ferdinand's in Tyrol schließt das in einen letzten Parthien recht gut gearbeitete Buch und leitet damit zur Regierung Rudolfs und Mathias über.

In der zweiten Abtheilung, welche von einer weitaus gleichmäßigeren Haltung ist, werden uns die Zeiten Kaiser Rudolf II. und Kaiser Mathias vor Augen geführt. Der Verfasser gibt mit wenigen aber scharfen und gelungenen Zügen das Bild der hervorragenden Persönlichkeiten. Er führt uns mitten in die Begebenheiten jener vielbewegten Zeiten und ordnet lebendig das Zusammengehörige mit jener einfachen Sauberkeit, die bei einer Arbeit von so bestimmten Zwecken Noth thut. Die Wirthschaft des ständigen Adels, sein Niedertreten der aufständigen Bauern wird uns in wahrheitsgetreuer drastischer Schilderung an einzelnen Exemplaren dieser Herren illustrirt. Die Verhältnisse in Inner-Oesterreich nach Erzherzog Karls Tode, der Streit seiner Witwe Marie mit dem lutherischen Adel, die Anmaßungen dieses letzteren, die nur die Religion dazu benützt „um eine vollständige Aenderung des Regimentes zu seinen Gunsten herbeizuführen“, die verwirrten Verhältnisse unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Ernst bis 1594 bieten die Grundlage zu dem Bilde der Gegenreformation unter Ferdinand (II.) und Martin Brenner, des Bischofs von Seckau. „So hart diese Maßregeln schienen“, fügt der Verfasser hinzu, „so ist es doch über allen Zweifel erhaben, daß Ferdinand auch hierbei nur das Wohl seiner Unterthanen im Auge hatte.“ Der 4. Abschnitt faßt die Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen ins Auge. Auch hier weiß der Verfasser uns überall in interessanten Einzelzügen ein Bild der ganzen Lage zu geben, und mit Spannung folgt man seiner leicht geschürzten Erzählung. Der Zweck, unterhaltend zu belehren, soll bei derlei Arbeiten, die die Resultate der Forschungen in ansprechender Weise zu verwerthen haben, nie außer Auge gelassen werden; so wird die Geschichte unseres großen Vaterlandes zum Gemeingut, so bringt sie wirklich ins Volk. Die tapfern, ruhmvollen Kriegsthaten eines Adolf von Schwarzenberg, Niklas Palffy, die Namen von Kriegshelden und Gelehrten, Kirchenfürsten und Reformatoren, Dynasten und Abenteurer weiß der Verfasser glücklich in den Rahmen des Bildes zu bringen. Es ist fast keine Zeit so wie diese angethan, um in genrebildlicher Weise sie uns nahe zu bringen. Der Marchese Julio, Sohn Rudolfs, die im Blut badende Elisabeth Nádasdy, der Selbstmord des Kammerdieners Rudy, die unglückliche Ehe der schönen Habsburgerin mit dem elenden Sigmund Bathory beleben das oft ermüdende Einerlei der Staatsaktionen. Der Verfasser motivirt aus dem Charakter der Personen heraus und wirkt dadurch überaus lebendig. Rudolfs Haß gegen die Protestanten hängt mit seiner Abneigung gegen die Macht der Stände zusammen, beide zusammen konnten für die Ruhe und selbst für den Bestand des habsburgischen Staatswesens in hohem Grade gefährlich werden. In klarer Weise legt der Verfasser die Motive dar, welche Mathias nach 1605 gezwungen haben, nachdem er von seinem Bruder zurückgestoßen war, in solcher Weise gegen ihn aufzutreten. Die hereinspielenden deutschen und französischen Verhältnisse werden am rechten Platz zur vollen Beleuchtung des Bildes verwendet. Sehr interessant ist das Capitel über den Majestätsbrief, über den Einfall der Passauer. Was der Streit über den Majestätsbrief betrifft, so hat Gindely die Verhältnisse vollkommen geklärt und der Verf. darf die Protestanten nicht beschuldigen, sie hätten im Jahr 1609 zu wenig Vorsicht gebraucht. Im Majestätsbrief steht „königliche Städte“, im Vergleich „königliche Güter“. Was sind königliche Güter? Die Protestanten erklärten, es seien auch die geistlichen Güter. Mit Recht sagt Gindely, der seine den Katholiken günstige Anschauung später zurücknahm: „Wie hat man 1609 bei

Abfassung des Vergleiches die Bezeichnung königl. Güter verstanden?" Hier lautet die Antwort zu Gunsten der Protestanten, sie hatten ausdrücklich erklärt, daß sie unter königlichen Gütern auch die geistlichen verstehen. Das Benehmen der Vorfahren des Kaisers Mathias zeigte, daß sie die geistlichen Güter als königliche betrachteten. Mathias wußte sich also nur dadurch zu helfen, daß er in beiden Verträgen, dem Majestätsbrief und dem Vergleich, der geistlichen Güter nicht erwähnte. Die Versammlung von 1614 in Linz, „Den General-Convent" betrachtet der Verf. gewissermassen als den ersten österreichischen Reichstag, die erste Versammlung, in der sich alle Länder der deutschen Habsburger als ein zusammengehöriges Ganze darstellten. Nach Zweck und Ursache stellt sich die Sache wohl etwas anders dar, die äußerliche Einigkeit war damals keine innerliche. Dem Kaiser blieb auch nichts übrig als den General-Convent zu schließen. Derselbe hatte 14 Tage gedauert und 200.000 Gulden gekostet; für diesen Preis war der Kaiser um die Einsicht reifer geworden, daß auf diesem Wege nichts zu bekommen sei." Ch.

Dr. Alois Franz Paul Nowak: Vom Ursprunge der Quellen. Prag 1879. (Schluß.)

Das Glühen des Erdkernes, welches nur an der Oberfläche desselben stattfindet, ist „vielleicht" die Wirkung eines zwischen Erdkern und Erdrinde bestehenden „galvano-elektrischen Processes", welcher in seinen Intensitäts-Schwankungen die Spannungsverhältnisse der im tellurischen Hohlraume befindlichen Dämpfe in abwechselnden Graden erscheinen und in Folge dessen die auf diesem Wechsel in der Spannungs-Intensität beruhende Erklärung der quantitativen Schwankungen des Grundwasserstandes als eine sehr natürliche sich darstellen lasse. Den Zusammenhang des Erdkernes mit der Erdkruste an den beiden Polen, glaubt der Autor in der Kraft des Erdmagnetismus suchen zu können. Das thatsächlich Abflüsse aus den Meeren und allen tieferen Binnenseen nach dem tellurischen Hohlraume stattfinden, sucht der Verfasser aus der unzulänglichen Verdünstung gegenüber der Wassereinnahme bei allen diesen Gewässern zu beweisen, und führt uns zu diesem Behufe zahlreiche, mit sehr vielem Fleiße und Sorgfalt in der neueren Reiseliteratur gesammelte für diese seine Annahme sprechende Beobachtungsdaten an. Er erörtert die interessanten Verhältnisse des todten und kaspischen Meeres, und leitet uns an der Hand verbürgter Beobachtungen zu der überzeugenden Thatsache, daß die bei diesen Binnenmeeren aus dem Zufluß bedeutender Flüsse und den niedergehenden meteorischen Wässern resultirende Wassereinnahme gegenüber der Verdunstung eine sehr beträchtliche sei, so daß bei dem nur geringen Schwankungen unterworfenen Stande der Wasseroberfläche beider genannten Meere nur die Frage übrig bleibt, wohin die Menge der jährlichen Wassereinnahme verschwunden, welche Frage sich nur dahin beantworten lasse: durch Risse und Klüfte in Tiefe abgeflossen.

Durch dieselbe Deduction, wenn auch mit bereits mehreren unbestimmten Faktoren rechnend, glaubt Dr. Nowak auch für das mittelländische Meer wie den Ocean erweisen zu können, daß die Verdunstung die jährlich den Meeren zukommenden Wasserzuflüsse nicht aufwiegen könne, daher bei demselben Stande der Meeresoberfläche nur ein Tiefenabfluß die gegensätzlichen Verhältnisse ausgleichen könne. Im Weiteren spricht der Verfasser über die Wege, welche die oceanischen und die Wässer der Binnenmeere in die Tiefe nehmen, und zwar über die Möglichkeit der Existenz und über das wirkliche Vorhandensein solcher Wege. Von der mannigfachen Porosität der verschiedenen Gesteinsschichten abgesehen, sind es hier besonders die vulkanischen Mächte, welche die Erdrinde nach allen Richtungen und bis zur Tiefe des tellurischen Hohlraumes zerklüfteten und so den Wässern aus den Meeresbecken der Erdoberfläche den Weg in die Tiefe bahnten.

Derartige Spalten und Klüfte sind an den Küsten der Meere zu suchen, weil ja gerade hier die Continente von dem seinerzeit mit ihnen fest verbundenen Meeresboden schollenartig losgerissen und über denselben emporgehoben wurden. Derartige Klüfte und Risse müssen wir analog den vulkanischen Spalten auf den Continenten bei der steten Thätigkeit der vulkanischen Kräfte ebenso auf dem Grunde des Meeresbodens suchen, wenn wir erwägen, daß dieser nicht nur im mittelländischen Meere, sondern auch im atlantischen und großen Ocean der Schauplatz

großer vulkanischer Ereignisse war mit ihren die Erdrinde vielfach zerrüttenden und zerklüftenden Wirkungen. Ja es lassen sich directe Argumente für die Porosität und Zerklüftung des Meeresbodens anführen in den wasserreichen Süßwasserquellen in der Nähe der mittelländischen Meeresküste, wie z. B. die am Stamfane-Felsen, in Syrakus, im großen Hafen von Tarento, in den Salzlagunen von Thau bei Cette, bei Ragusa, Cattaro, bei Tortosa an der syrischen Küste u. s. w. Ebenso fanden Hofrath Munke und von Humboldt anderwärts stark sprudelnde Quellen süßen Wassers mitten im Meere.

Darf man ferner den in der Differenz des specifischen Gewichtes, beziehungsweise der Temperatur und des Salzgehaltes der Gewässer ihre Begründung findenden Strömungen nach Gareis und Becker nur eine sehr geringe Geschwindigkeit beimessen, so müssen wir billig annehmen, „daß wohl ein großer Theil jener zahlreichen auffallend kräftigen unterseeischen Strömungen auf ähnliche unterseeische Abflüsse zurückzuführen sind, wie wir solche durch Dr. White bei Cephalonia kennen gelernt haben und von welch' letzteren uns ausdrücklich erzählt wurde, daß durch sie nicht unbedeutende Strömungen erzeugt werden."

Würde man diesen Erörterungen die Erfahrungen bei Peilungen im Ocean gegenüberstellen, bei denen man bis jetzt einen directen Abfluß nicht zu constatiren vermochte, so müßten wir damit antworten, daß uns von Stellen stärkerer, mit lebhafter Strömung verbundener Abflüsse Peilungsversuche deshalb nichts berichten und zu berichten vermögen, weil gerade an diesen Stellen der Sondirungsapparat den Grund nicht erreichen kann.

Fragen wir uns, nachdem wir aus der Mehreinnahme von Wasser und unzulänglichen Verdunstung unterirdischer Abflüsse auf Klüften und Spalten festgestellt, ob das Wasser wirklich als solches bis in die Tiefe des tellurischen Hohlraumes eindringen kann? Humphry Davy's, v. Humboldt's, Angelot's Berechnungen lassen uns mit gewisser Bestimmtheit annehmen, daß der Druck jeder zum tellurischen Hohlraume reichenden Wassersäule gleich zu setzen ist 4069 Atmosphären. Die Temperatur im tellurischen Hohlraum mit 1800° festgesetzt, ergibt eine daselbst herrschende Tension von nahezu 1200 Atmosphären. Diese Faktoren gestatten billig die Annahme, daß Wasser unter jeder Bedingung auch bei einer bedeutend geringeren Mächtigkeit der Erdrinde im Stande wäre, in den tellurischen Hohlraum einzudringen. Dem Bestreben, in größerer Tiefe sich in Wasserdampf umzuwandeln, setzt sich der darüber lagernde hohe Atmosphärendruck als Gegengewicht entgegen, von dem schon $^1/_3$ genügt, um (die Gränze der Spannkraft des Wasserdampfes in einem geschlossenen Raume in Berührung mit flüssigem Wasser auf 1200 Atmosphären festgesetzt) das in die Tiefe gedrungene Wasser als solches, aber im glühenden Zustande zu erhalten. Das in diesem Zustande sich befindliche Wasser, von dem darüber lastenden Drucke hinabgepreßt, begegnet im tellurischen Hohlraume nur einem Drucke von nicht ganz 1200 Atmosphären, und dieser geringe Druck gestattet zum größten Theile die Verwandlung desselben in Wasserdämpfe, die, wie oben bereits erwähnt, in die tellurischen Becken gepreßt, von da in Klüften und Rissen der Erdrinde nach der Oberfläche hin sich Ausgänge suchen, um daselbst in verschiedenen Modificationen als Quellen zu Tage zu treten. Diese letzteren lassen in den bald regelmäßigen, bald unregelmäßigen Schwankungen ihrer Wasserquantität auf einen fortwährenden, vielleicht in der verschiedenen zwischen Sonne, Erde und Mond herrschenden Stellung beruhenden oder von verschiedenen Graden der Intensität des Glühens des Erdkernes herrührenden Wechsel der Spannungsintensität der Wasserdämpfe im tellurischen Hohlraum schließen.

Im Verlaufe der letzten beiden Vorträge giebt nun der Verfasser in ausführlicher Weise die Erklärung zu jenen dunklen Quellenphänomenen, welche bis jetzt von der modernen Quellentheorie vergeblich in genügender, zufriedenstellender Weise zu deuten versucht wurden, wie dies schon im ersten Theile seines Werkes angeführt. Hat sich der Leser einmal mit den etwas ungewöhnlich Ueberraschendes an sich tragenden Hypothesen genügend vertraut gemacht, so folgt er dem Autor mit großem Interesse bei allen folgenden Erklärungen thatsächlicher Quellenverhältnisse, die in ganz natürlicher, geradezu spielender Weise aus seiner neuen Quellentheorie deducirt alle darin übereinstimmen, daß die aus den tellurischen Meeresbecken und Binnenseen gegen

die Erdoberfläche emporgepreßten Wasserdämpfe mehr weniger mit mineralischen Dämpfen gemengt, auf direkteren breiteren, oder verzweigten engeren Wegen geleitet früher oder später durch Gesteinsschichten zu Wasser condensirt, als Thermen-, Mineral- oder gewöhnliche Quellen zu Tage treten.

Wir finden also, daß die soeben skizzirte neue Quellentheorie nur ganz neue Gesichtspunkte eröffnet, von denen aus der unterirdische Kreislauf der Wässer betrachtet werden kann. Der Autor hat einen kühnen Griff gethan, wenn er, das Gebiet der Physik streifend, solche Gesetze zur Erklärung seiner Hypothesen heranzieht, die selbst nur bis zu einer gewissen Gränze ihre Giltigkeit haben. Ich erinnere hier an den großen Atmosphärendruck der einzelnen in die Tiefe gehenden Wassersäulen und den diesem gegenüberstehenden viel geringeren im tellurischen Hohlraume. Müßte da nicht über kurz oder lang ein Ausgleich der Spannung stattfinden? Desgleichen sind seine Hypothesen über den tellurischen Hohlraum, das Glühen des Erdkernes, und dessen Zusammenhang mit der Erdkruste wohl gewagt; das jedoch läßt sich nicht leugnen, daß, wenn der Leser mit all' den Hypothesen der von Herrn Sanitätsrath Dr. Nowak mit seltenem Fleiße und großer Sorgfalt aufgestellten neuen Quellentheorie in's Klare gekommen, derselbe die Einfachheit bewundern muß, mit welcher sich die mannigfaltigsten Quellenphänomene erklären lassen. Dieser Vorzug dürfte auch dem Werke bei den Fachleuten stets eine billige Berücksichtigung sichern. B. B.

Vom Büchertisch der schönen Literatur.

Heinrich Swoboda: Gesammelte Gedichte, Dramen und Erzählungen. Tachau 1878.

Heinrich Swoboda ist dem Leser gewiß kein Fremder auf der politischen wie auf der literarischen Arena. Ein vortrefflicher Volksmann und begeisterter Kämpfer für Aufklärung und Fortschritt, erhob er in den letzten Decennien zu wiederholten Malen seine Stimme und griff in die Leyer, um in entscheidenden Momenten, in Stunden der Gefahr volltönende Weisen zu singen, seine Landsleute aus sorglosem Halbschlummer zu mannhaftem Handeln aufzurütteln, sie zu warnen und zu ermuthigen. Seine poetischen Schöpfungen, gezeugt unter dem unmittelbaren Eindrucke culturgeschichtlicher Begebnisse, erschienen zerstreut in verschiedenen Tagesblättern und Zeitschriften und fanden ungetheilten Beifall, wofür wohl am deutlichsten die Thatsache spricht, daß dieselben kurz nach ihrer Veröffentlichung wiederholt nachgedruckt und den weitesten Leserkreisen zugänglich gemacht wurden, so z. B. das gehaltvolle tiefpoetische „Mahnwort", welches nach dem Sturze des Ministeriums Hohenwart in der seither aufgelassenen „Deutschen Volkszeitung" in Prag erschien und darauf im Leipziger „Intelligenz-Blatt," in der Leipziger „Deutschen Allgemeinen Zeitung" u. s. w. zum Abdruck gelangte. Der Hr. Verfasser hat nun die Kinder seiner Muße gesammelt, und dieselben präsentiren sich dem Leser in einer recht netten Ausstattung. Wir haben es in diesem Falle nicht mit einem „Poeten" gewöhnlichen Schlages zu thun, dem es sich darum handelt, jedes Gefühl und Gefühlchen zu zierlichen Verslein zu drechseln und „Herz" auf „Schmerz", „Lust" auf „Brust" u. s. w. zu reimen; Swoboda kennt solche Tändelei nicht, ihm ist die Poesie ein ernster Beruf, Edles, Schönes, Wahres zu fördern und für die höchsten Güter des Volkes, der Menschheit ehrlich zu wirken. Seine Devise lautet bezeichnend:

Vom Feinde gefürchtet, vom Freunde geliebt,
Im Stillen geachtet von Beiden,
Das ist ein Sänger von deutschem Kern —
Ein Trost dem Gerechten in Leiden . . .

Aus der stattlichen Zahl der Gedichte politischen Inhaltes seien neben dem schon genannten „Mahnwort" hier besonders hervorgehoben das in edler, schwungvoller Diction gehaltene, ächten Patriotismus athmende „An's Vaterland," geschrieben im Juni 1860, als ein Manifest des Kaisers Franz Josef I. das Morgenroth einer neuen Aera für Oesterreich verkündete und

Schmerling mit seinen Reformvorschlägen in die Oeffentlichkeit trat; ferner „Ostern", „Umschau", „Ruinen"; das letztgenannte Poem liefert unter dem Banner Ulrichs von Hutten der Armee der Finsterlinge eine entscheidende, siegreiche Schlacht. Beißender Spott und ätzende Satire gehen dem Dichter ebensowenig ab wie weiche Empfindung und milde Stimmung; erstere documentiren die „Feuerprobe", „Guter Rath" und die „Epigramme," letztere klingen aus in „Sehnsucht", „der Mutter Trauer und Trost." Die „Epigramme" stehen jedoch in Bezug auf Glätte und Rhytmus den übrigen, zumeist meisterhaft gebrauchten Versformen nach. Echt Lessingisch zugespitzt zeigt sich das Sinngedicht „Motiv", und als gelungen verdient die Ballade „In Gottes Schutz," eine Episode aus dem Leben Maria Theresias behandelnd, namhaft gemacht zu werden.

Das dramatische Bild „In den schwarzen Bergen" gibt dem Verfasser Gelegenheit zu einer bewegten und lebendigen Schilderung einer Scene aus dem Kampfe der Montenegriner gegen die Türken, während das dreiaktige Charakterbild „Im Kreuzgange" ein gelungenes Stück Bauernlebens und den bestrickenden, dämonischen Einfluß eines lüsteren Kapuziners auf ein gläubiges, einfältiges Mädchengemüth, das ihrem Gewissenswahe zum Opfer fällt, in drastischer wirksamer Weise dargestellt.

Swoboda bewährt sich auch als geschickter Erzähler, der in 3 Geschichten: „Die Pschirveits-Leni," „des Försters Fritz" und „Bogumil" den Leser zu fesseln und bis zum Schlusse in Spannung zu erhalten weiß. Alle treffen in glücklichster Weise den wahren Volkston und werden ihre Wirkung nie versagen. Recht originell gedacht und zutreffend geformt ist die kurze Erzählung „Der Rosenkranz," in welcher ein würdiger Seelenhirt eine eingefleischte Betschwester zur Ueberzeugung bringt, daß dem Himmel ein einziges, andächtig gesprochenes Vaterunser lieber ist, als ein Schock gedankenlos, mechanisch herabgeleierter Rosenkränze. Im Ganzen können wir Swoboda's Buch auf das Beste empfehlen und würden einen weiteren Band seiner Poesien, der in Aussicht gestellt ist, mit lebhaftem Interesse und freudigst begrüßen.

Im vollständigen Widerspiele zu seinen Gedichten, die voll Mark und Energie und mitunter schneidig klingen, immer aber bedeutsam in Bezug auf Stoff und Form sind, stehen die Erstlinge eines andern Jüngers Apollo's, der vom castalischen Quell getrunken hat und nun zum Plektrum greift. Wir meinen das Büchlein von

Carl Tumlirz: Gedichte. Krumau 1879. In Commission bei Carl Reicheneder, Prag.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von mitunter recht ansprechenden Liedern variirt das alte Thema, das so ziemlich jeden deutschen Jüngling einmal zum Dichten inflammirt, und von dem der ungezogene Liebling der Grazien also singt:

Die Engel, die nennen es Himmelsfreud',
Die Teufel, die nennen es Höllenleid,
Die Menschen, die nennen es Liebe.

Manche Unschönheiten in diesen erotischen Ergüßen könnten, wollte man eine strengere Kritik üben, nicht übergangen werden, zumal man an das Lied, auf welchem Gebiete berufene Meister das Höchste an Formvollendung geleistet, auch strengere Anforderungen zu stellen berechtigt ist. Hier sei nur die Stelle auf Seite 16 erwähnt:

Meinen Lenz hast Du gebrochen,

und darauf:

Magst mein glühend Herz verhöhnen,
Aber einmal spricht's
Dir vielleicht in süßen Tönen
Donner des Gerichts. (!)

Oder Seite 35 die mindestens gewagte und unklare Frage betreffs des Irrlichts über Sümpfen und die, vielleicht durch die Schuld des Setzers ganz unverständliche folgende Stelle:

Ich fühl's ja, wie durch in mir
Der Liebe Frühling webet.

Der Verfasser, dem lyrisches Talent zweifelsohne zuerkannt werden muß, bewegt sich auch mit erfreulicher Sicherheit in fremden Strophenformen, so in der Festode „An den Kaiser", ferner in der Abtheilung „Sonette, Ghaselen, Elegien," obwohl an manchen Orten die richtige Betonung der Worte geopfert werden muß, um beim Scandiren der Hexameter und Pentameter den genau vorgeschriebenen Bau dieser Verse zu ermöglichen; so müßte z. B. Seite 94

— ◡◡ — ◡◡ —

. . . wie unbeständig das Glück

in der angedeuteten Weise scandirt werden, soll die zweite Hälfte des Pentameters erzielt werden.

Den Schluß bilden die zwei poetische Erzählungen „Aus Bosnien," wohl eigene Erlebnisse des Verfassers aus der jüngsten Occupationsperiode. Das Büchlein, dem eine Inhalts-Angabe nicht geschadet hätte, ist dem patriotischen Frauen-Hilfsverein in Prag gewidmet und der Reinertrag ist für den Bau des Asylhauses für Obdachlose in Prag bestimmt. In Anbetracht dieses humanen Zweckes wünschen wir, daß die Gedichte Tumlirz's ihren Weg finden.

Graf Clemens Zedtwitz-Liebenstein: Wos Funklnoglnais. Gedichte in Egerländer Mundart. Prag, H. Dominicus 1880.

Schon früher, nämlich in der literarischen Beilage zum I. Hefte dieses Jahrganges der „Mittheilungen", hatten wir Gelegenheit, auf die Begabung des Grafen Zedtwitz als Dialekt-Dichter des Egerlandes aufmerksam zu machen und uns über seine humoristischen Gedichte, die unter dem Titel „As da Haimat" erschienen, anerkennend und beifällig zu äußern. Das Gleiche läßt sich von dem uns heute vorliegenden Buche sagen, und mit Vergnügen constatiren wir neuerdings, daß dessen Lectüre uns, die wir der kernigen Egerländer Mundart mächtig sind, manchen Genuß verschafft hat. Für Jene, denen diese Kenntniß abgeht, gibt ein reichhaltiges Glossar, das dem Buche beigefügt ist, die nöthige Auskunft zum Verständnisse dieser Volksblüthen und setzt ihn in Stand, sich eine Stunde auf das angenehmste zu delectiren. Ist Manches darin auch nicht „funklnoglneu" und durchaus werthvoll, so überwiegt doch das Gute und Unterhaltende; einzelne Stücke, wie „'s Flouchn," „Da Uafn," „Da Wäiding im Herzen" u. s. f. und viele von den 100 „Vierzeiligen G'stanz'ln" sind namentlich hervorzuheben. Daß man hie und da Kraftworte und Derbheiten mit in den Kauf nehmen muß, liegt in der Sache; wer wollte auch vom Volke verlangen, daß es beim Ackern Glacehandschuhe trage?

Esmarch Karl: Friedrich Carl von Savigny. Festgedicht zum hundertjährigen Jubelfeste seiner Geburt. Berlin 1879.

In schwungvollen, wohllautenden Strophen feiert der gelehrte Verfasser, der stets eines aufmerksam lauschenden Auditoriums sicher sein darf, ob er nun von dem Katheder herab spricht oder als kunstgeübter Sänger seine Stimme ertönen läßt, den großen Rechtsgelehrten Savigny, als

. . . Kronenträger in des Geistes Sphären,
Und ein Prophet im Reich der Wissenschaft;
Der als Erobrer kam und als Befreier,
Der von des Rechtes erlauchtem Götterbild
Mit kühner Rechte riß des Wahnes Schleier . . .

Die in sehr eleganter Ausstattung bei Puttkammer & Mühlbrecht erschienene Hymne wird jedem Gebildeten ein werthvolles Andenken an die am 21. Feber 1879 allerorts begangene Säcularfeier des unsterblichen „Lichtverkünders" Savigny sein, dessen segensreiches Wirken und Lehren von unvergänglicher Bedeutung der am 25. October 1861 erfolgte Tod endete.

D. L.

Druck von A. Haase in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVIII. Jahrg. **IV.** 1879/80.

Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich 1. und 2. Band. Wien 1878. Wilhelm Braumüller.

Der Verfasser gibt in den vorliegenden zwei Bänden eine Kulturgeschichte Oesterreichs in biographischen Denkmalen und zwar des deutsch-österreichischen Volks. Die Memoiren, Selbstbiographien und Tagebücher, die bei seinen Forschungen ihm unterkamen, bilden eine Reihe Geschichtlicher Bilder aus Oesterreich: der erste Band „Aus dem Zeitalter der Reformation" geht von 1526—1648; der zweite Band „Aus dem Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung" reicht von 1648—1792. Wie eine Sammlung von Porträtkupferstichen will der Verf. diese Bilder seinem Publikum bieten, die Männer sollen Charakterköpfe, Typen ihrer Zeit sein. In einer geistvollen Einleitung, gestickt mit geflügelten Worten von Poeten und Gelehrten, setzt der rühmlich bekannte Historiker seine Absicht auseinander, nicht ohne scharf abweisende Seitenhiebe auf literarische Gegner, die den über den Parteien stehenden höhnen und mißachten. „Hohn und Lob der Parteien sind mir jedoch gleichgültig geworden und ich folge wie jeder ehrenhafte Schriftsteller keinem andern Leitstern als meinem Vaterland in Ehren zu dienen." Goethe sagt von seinem Gedicht Hermann und Dorothea:. Ich habe das rein menschliche der Existenz einer kleinen deutschen Stadt in dem epischen Tiegel von seinen Schlacken abzuscheiden gewußt und zugleich die großen Bewegungen und Veränderungen des Welttheaters aus einem kleinen Spiegel zurückzuwerfen getrachtet. Was das Recht des Dichters ist, das ist auch das Recht des Biographen, wenn er in lebendiger Anschaulichkeit freilich aber mit historischer Treue in die Vergangenheit greift und den Menschen darstellt, „der wie die lebende Pflanze und ihr Petrefakt das Gepräge der Welt an sich trägt, die ihn umgibt, in der er lebt und strebt." Die Einleitung zum 1. Band ist ein kleines Kabinetsstück, sie sollte in keinem unserer Schullesebuche an höhern Klassen fehlen. Das ist eine Vogelperspektive über den Verlauf von etlichen Jahrhunderten, sicher, scharf und umfassend. Aus dem gährenden Grund des Reformationszeitalters läßt nun der Verfasser schlicht und treu, oft vierschrötig und hausbacken wie sie sind, in allen ihren Eigenarten die Gestalten heraufsteigen, einen Georg Kirchmair, den katholischen reformfreundlichen Tyroler, die radicalen „Diener des Evangeliums" die Wiedertäufer, die beiden Khevenhüller, Bartelme den Protestanten und Franz Christoph den Katholiken, beide zugleich den ständisch-konstitutionellen und absolut monarchisch gesinnten Adel vertretend, sie charakterisieren die reformatorische Bewegung in Innerösterreich; Erzbischof Marx Sittich, einen Graf von Hohenembs, 1612 geweiht, der Gegenreformator im Salzburgischen als Vertreter des weltlichen und geist-

lichen Kirchenstaates, Hans Ludwig von Kuffstein, den loyalen Protestanten und Convertiten unter Kaiser Ferdinand, Wilhelm Slavata, den katholisch dynastisch gesinnten Edelmann von Böhmen, und Wolf Adam Pachhelbel 1592—1649, der das protestantische Bürgerthum in seiner Bedrängniß und in seinem tragischen Ausgang darstellt. Ein reicher Kranz von andern zeitgenössischen Gestalten belebt diesen Bildersaal, in dem die scharfen Contouren und farbensatten Bilder der genannten Köpfe nur schärfer und sprechender hervortreten. Wie viel lehrreicher ist solch ein Buch in seiner plastischen Lebendigkeit gegenüber der matten und verschwommenen Charakteristik der Zeiten, wie sie früher gegeben wurden. Zum Glück bringt es das Bedürfniß gelesen zu werden mit sich, daß unsere historischer Schriftsteller den Farbenkasten und den breiten Pinsel stärker anwenden und uns mit scharfen Schlaglichtern der Anschauung die Zeiten an dem Bilde eines kräftigen Mannes aus was immer für einer Schicht der Gesellschaft vorführen. Die kurzen orientirenden Einleitungen vermitteln ein rasches und sicheres Verständniß; die markige Darstellungsweise des Verfassers verliert sich nicht in uninterressantes Detail, die dem Weltgeist bloß den Staub aus der Garderobe klopft. Es sind nicht immer geistige Flügelmänner, die uns der Verfasser vorführt, aber echte Söhne ihrer Zeit.

Der zweite Band bringt eine ebenso trefflich geschriebene Einleitung. Der Verf. bedauert, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei einen Repräsentanten des Bauernthums aufnehmen zu können. Der Bauer führt in der Zeit seiner Unfreiheit weniger ein Einzeln- als ein Geschlechtsleben und unsere Dorfgeschichten sind mehr in Urbarbüchern und Gerichtsakten als in bäuerlichen Berichten zu finden. Dafür aber führt der Verf. zwei Bürger und Handwerker als Vertreter des arbeitenden und erwerbenden Volkes ein. Auch die geschichtlichen Gestalten des zweiten Bandes charakterisiren auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen die verschiedenen Volksklassen und geistigen Richtungen: Die Bergmannsfrau Elisabeth Stampfer 1637—1695 in Steiermark und Kärnthen; Graf Sigmund Joachim Trautmannsdorf „der Soldat" und „Officier"; Fürst Ferdinand von Schwarzenberg, der landsässige Edelmann und Hofherr aus der Zeit Leopold I.; Graf Sigmund Khevenhüller, der Edelmann im ständischen und staatlichen Dienst zur Zeit Karl VI., Graf Karl Zinzendorf bezeichnet die bureaukratische namentlich finanzielle Thätigkeit der Theresianischen und Josephinischen Regierung; Friedrich Justus Riedel, ein aus Deutschland nach Wien berufener Gelehrte, ist eine typische Gestalt aus der Aufklärungszeit. Diese wertvolle Gaben des Verfassers dürfte kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen. Die Arbeit des Verf. ist eine ganz andere als die gewöhnlichen populär culturgeschichtlichen Werke, die oft Alles in Allem mit einer Trockenheit geben wollen, die abstößt und nicht anzieht und dabei den philosophisch moralischen Bettlermantel umhängt. Nur solche Werke wie diese werden dem eigentlichen Zweck der Culturgeschichte in gebildeten Kreisen nützen, indem sie das Wachsen richtiger Einsicht nach allen Seiten fördern. Der Verf. weist zuletzt noch klar und mit dem Blick des Historikers auf die Bedeutung des süddeutschen Volksstammes in Oesterreich hin und treffend auf die große Bedeutung der Städte Wien und Gratz. Schon die Vielseitigkeit der Gestalten, die vor das geistige Auge geführt werden, bringt jenes Viele, das manchem etwas bringt; die große Geschicklichkeit des Verfassers lehrreich und faßlich zu sein, ob er über Eiseninbustrie, Prohibitivsystem, ständische Verfassung oder was immer spricht, bietet dem Laien eine solche Fülle von Belehrung, daß selbst dann, wenn er im Einzelnen stecken bliebe und er den Faden des Ganzen verlöre, noch ein Ueberfluß an Reichthum bleibt. Aber gerade das Ganze ist es, was, wenn man das Buch gelesen und innehält, mit intensiver Kraft die volle Entwicklung einer so großen Parthie der Culturgeschichte Oesterreichs nicht in philosophisch und nationalökonomisch angehauchten Sätzen verbrämt mit historischen Beispielen, sondern im vollen Costum des Jahrhunderts an wirklichen Personen bis in das kleinste Nervengeflecht mit allen geistigen Fühlfäden zeigt. Der Verf. erzählt zuletzt, daß Gentz in seinem Tagebuche von 1825 erzähle, daß er die besten Parthien von Hormayrs österreichischen Plutarch mit der Idee durchgelesen habe, ob ihm das Werk, etwas besser geordnet und von seinen Schlacken gereinigt, nicht einen guten Abriß der Geschichte Oesterreichs bieten könne. Das was der Verf. S. V. im Voraus wünscht, scheint hier

nach der Ueberzeugung des Referenten wahrhaft gelungen, selbst Leute „ohne Wohlwollen" dürften darüber bald klar sein. Die Ausstattung des Buches macht der berühmten Verlagshandlung alle Ehre. Ch.

G. Wolf: Oesterreich und Preußen (1780—1790). Wien 1880. Alfred Hölder.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist den Lesern der Mitteilungen keine unbekannte Persönlichkeit; unter seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten haben namentlich jene, welche sich mit der Geschichte der Juden in Oesterreich befassen, eine verdiente Anerkennung gefunden. Durch seine Geschichte der k. k. Archive in Wien hat er die Notwendigkeit einer Archivsreform in Oesterreich in überzeugender Weise dargethan und sich um dieselbe, die thatsächlich dringendes Bedürfnis geworden, ein großes Verdienst erworben.

Die vorliegende Schrift führt uns in die Zeit des unvergeßlichen Kaisers Josef II., für welche der Verfasser schon seit 1877 einige interessante Vorstudien veröffentlicht hat. Den unmittelbaren Anlaß zu derselben bot die Auffindung einiger Briefe Josefs II. und Kundschafterberichte im Archive des Reichskriegsministeriums, welche die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen in einem anderen und zwar trüberen Lichte erscheinen ließen, als man sie bis dahin gesehen hatte. Dies regte zu weiteren Studien in den Berliner und Wiener Archiven an, als deren Resultat das vorliegende Buch anzusehen ist. Der Verf. führt uns zunächst in die letzten Tage der großen Kaiserin und gewährt uns eine Ansicht über die politische Lage der Monarchie, die namentlich in Hinsicht auf das Verhältnis zu Preußen nicht besonders günstig war; denn dort hielt man die Kaiserin zwar frei von Kriegsalluren, aber von den unruhigen (remuant et tracassier) Sinne Josefs II. versah man sich nichts gutes. So ist die letzte Zeit der Kaiserin ausgefüllt mit Schachzügen der österreichischen Politik gegen Friedrich II. und Gegenzügen des letzteren. Von allendem gibt der Verf. ein deutliches Bild. Im zweiten Abschnitte (das Buch enthält deren 12) erhalten wir eine Charakteristik Josefs II. u. Friedrichs II., die manches Neue bringt. In übersichtlicher Weise werden die Ersparungsmaßregeln Josefs, die Aufhebung der Censur, die kirchlichen Reformen und jene auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs, der Justiz, des Unterrichtswesens behandelt. Was das Toleranzedikt und dessen nächste Wirkungen anbelangt, so sei hier eines curiosen Zwischenfalles gedacht, den der Verf. auf Seite 37 bespricht. Im Pardubitzer Kreise erklärten sich mehrere Unterthanen, die bis dahin als Katholiken gelebt hatten, als Juden, worauf der Kaiser resolvirte: „Sollten diese Leute bei der Erklärung, daß sie Israeliten seien, verbleiben, so müssen sie auch nach der Vorschrift des Gesetzes Moisis behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich allsogleich förmlich beschneiden zu lassen, auferlegt werden, welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden bewirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden und können daher nicht anders, als diese im Lande behandelt werden, somit sind sie auch nicht mehr fähig, Gründe eigenthümlich zu besitzen und müssen daher gänzlich abgestiftet werden."

Was den Besuch des Pabstes Pius VI. in Wien betrifft, fehlt es auch nicht an interessanten Einzelnheiten, von denen ich hier nur ein Factum heraushebe: Einige Tage vor der Abreise des Pabstes stellten sich demselben einige ungarische Prälaten vor, um von ihm zu vernehmen, wie er wolle, daß sie sich bezüglich der kaiserlichen Verordnungen in Kirchensachen zu verhalten hätten. Der Pabst antwortete, es sei ihre erste Pflicht, den Befehlen ihres Monarchen zu gehorchen, wozu sie nicht allein an und für sich verbunden wären, sondern wozu er ihnen selbst die Vollmacht ertheile. Wie unangenehm den Kaiser der Besuch des Pabstes berührte, schildert ein Brief des ersteren an die Kaiserin Katharina in drastischer Weise: „Ich muß aufrichtig gestehen, schreibt Josef II., daß die drei Stunden täglich, die ich regelmäßig verbrachte, um mit ihm über theologische Fragen zu sprechen, über Gegenstände, über welche wir, jeder von uns, Worte gebrauchten, ohne sie zu verstehen, so daß wir manchmal stille wurden und uns gegenseitig ansahen, da wir uns nicht verstanden — recht langweilig und odios waren."

Wie es schon der Titel des Buches besagt, ist derselbe vorzugsweise dem Verhältnisse Oesterreichs zu Preußen in den Jahren 1780—90 gewidmet; dasselbe war bekanntlich zumeist ein gespanntes und nahm in einzelnen Momenten einen gefährlichen Character an. Die Beziehungen der beiden Staaten zu einander werden in mehreren Abschnitten in den einzelnen Phasen ziemlich ausführlich erörtert, in Bezug auf den beabsichtigten Austausch Baierns und die Gründung des Fürstenbundes bringt Wolf Details, welche die Darstellung Ranke's hie und da ergänzen.

Die Leser der Mittheilungen wird das Urtheil interessiren, das man sich in Böhmen über Friedrich II. gebildet hatte. Die Prager Zeitung von 31. August 1786 brachte einen Artikel, in welchem es heißt: „Ich stelle mir seine Siege über uns und sein verheerendes Kriegsheer in meinem Vaterlande vor und sehe in zu sichtbaren Spuren noch die schmerzlichen Folgen davon, um nur den Schmerz damit zu mäßigen, den ich nun ihn fühle und doch muß ich fast weinen und seine Größe anerkennen." Die letzten Capitel des Buches beschäftigen sich namentlich mit den Beziehungen Josefs II. zu Friedrich Wilhelm II. und dem Türkenkrieg und dem Tode des Kaisers, den seine Zeitgenossen verkannten, so daß Wolf auf diese das Wort der Schrift Genesis 42.8 anwendet: Josef erkannte seine Brüder, doch sie erkannten ihn nicht.

Im Anhange theilt Wolf 13 höchst wichtige Actenstücke theils vollständig, theils im Auszuge mit. Die Darstellung ist eine ungleiche, manche Abschnitte sind sehr präcis und klar gehalten, in einigen stört die wörtliche Aufnahme von Briefen, die in französischer Sprache geschrieben sind, das Ebenmaß. Im Ganzen sind wir den Verf. für seine Leistungen zu lebhaftem Danke verpflichtet und können es als ein sehr erfreuliches Zeichen begrüßen, daß sich die Geschichtschreibung nun auch in Oesterreich der Zeit dieses Kaisers zuwendet, den die Volkssage bekanntlich bald nach seinem Tode verherrlicht und verklärt hat, um so erfreulicher, als nun auch aus Berlin eine tüchtige Arbeit gekommen ist, welche die voranstehende in manchen Punkten ergänzt, wir meinen das Werk von M. Philippson über das preußische Staatswesen vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Jahre 1815. Loserth.

Řehák Jan: Filip Villanúova, český biskup pod obojí. 1504—1507. V Hoře Kutné, 1878. 21. S.

Řehák Jan: Hora Kutná a její okolí. V Hoře kutné. 232 S.

Den Gegenstand das allerdings nur 21 Seiten langen Aufsatzes bildet der Bischof sub utraque Philippus Villanúova (1504—1507), dessen Thätigkeit der Verfasser nach eingehenden Studien mit detaillirter Quellenkenntnis schildert. Die vorliegende Arbeit muß unser Interesse umsomehr auf sich lenken, da der Verfasser eine stattliche Anzahl im Kuttenberger Archive befindlicher Documente ausbeutet, unter denen neben dem „Diarium" des Bischofes noch anderweitige Schriftstücke, die sich auf seine Person beziehen, hervorgehoben werden. Die kritisch durchgeführte Abhandlung wirft vielfach neue Streiflichter auf den Charakter und das Wirken Villanúova's.

Den Gegenstand der zweiten Schrift bildet „Kuttenberg und seine Umgebung". Řehák, der als Professor an der k. k. Oberrealschule in Kuttenberg wirkt, hat sich schon durch mehrere Schriften als ein guter Kenner der Geschichte Kuttenbergs empfohlen. In dem vorliegenden Werke strebt er darnach, dem Reisenden und auch dem Kuttenberger ein Büchlein an die Hand zu geben, das in jeder Beziehung über die Geschichte und Bedeutung der Stadt leicht die nöthige Auskunft ertheilt. In dem ersten Theile gibt er einen statistischen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Stadt (S. 3—37); dann folgt eine kurz gefaßte Ueberficht über die geschichtlichen Ereignisse (S. 37—77). In eingehender Weise unterzieht er die Denkmäler der Stadt aus älterer und neuerer Zeit der Besprechung (S. 79—177), und macht auf die näheren und weiteren Ausflüge in der Umgebung aufmerksam, stets mit Rücksicht auf die historischen Momente der betreffenden Orte (S. 185—216). Einem nothwendigen Bedürfnisse solcher Arbeiten entspricht der Verfasser, indem er zum Schlusse die bei den Kunstwerken angewendeten Termini technici in populärer Weise erläutert (S. 223—232). So genügt der Verfasser nach

allen Seiten den Anforderungen, die man an das Werk stellen kann; zu wünschen wäre nur, daß man mit ähnlichen Arbeiten auch für andere Städte Böhmens beginnt, die ja vielfach eine reiche und geschichtlich denkwürdige Vergangenheit hinter sich haben. Zur Orientirung in der Stadt dient ein übersichtlicher Plan von Prof. Lavička gezeichnet, auf dem sich nebenbei auch das Wappen der Stadt Kuttenberg befindet. dr. h.

Paměti Mikulaše Dašického z Heslava (Chronik des Nikolaus Daschicky von Heslav) herausgegeben von J. Anton Rezek. Prag 1880 II. Band.

Dieser Band vervollständigt die bereits früher in dieser Zeitschrift angezeigte Chronikausgabe der Stadt Kuttenberg u. enthält Aufzeichnungen über Familien-, Stadt- u. sonstige geschichtliche Ereignisse für die Zeit 1574—1626. Als Beilagen sind die Beschwerdeschrift der Gemeinde Matin gegen den Abt des Sedlecer Klosters, ein Schreiben des Wilhelm von Břeschowitzer Münzmeisters an Wilhelm Slavata dto. 23. Mai 1618 und eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Kuttenberg gegen den Münzmeister (1618) beigegeben.

Interessant sind die culturhistorischen Momente, die wir aus dieser Chronik schöpfen können. Insbesondere in nationaler Richtung ist die Chronik von tschechisch-patriotischen Geiste durchweht und zeigt die Abneigung gegen alles Deutsche. Man glaubt sich in die Gegenwart versetzt, wenn man die Bemerkungen des Verfassers über die deutschen königlichen Beamten liest. (II. S. 42. 51—53, 63—65 u. s. w.). An nationalen Reibungen gab es aber früher ebenso wenig Mangel als heut zu Tage, und die Gegenwart gebraucht dieselben Argumente, wie unsere Vorfahren. Ein chronologisches und ein alphabetisches, sehr sorgfältig gearbeitetes Sachregister schließen den Band. D. J. U.

Karl Färber: Ein offenes Wort in Sache der ausländischen Missionsbestrebungen auf dem Boden der evangelischen Landeskirche Oesterreichs. Prag 1879 Reichenecker.

Die von dem geistvollen, streitbaren Pastor primarius der deutschen evangelischen Kirche in Prag verfasste Brochüre vermag allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen, da sie eine Angelegenheit behandelt, die durch die Deputation der „evangelischen Allianz" bei Sr. Majestät dem Kaiser und durch Verhandlungen im englischen Parlamente zur Kenntnis des großen Publikums gelangt ist. Die Darstellungen der öffentlichen Blätter haben jedoch vielfach irrige Meinungen aufkommen lassen, und es muss deswegen vom Standpunkt der historischen Wahrheit zunächst das „offene Wort" Färbers lebhaft begrüßt werden. Wer sich über die geheimnisvolle Thätigkeit der schottischen Judenmissionäre in Böhmen besonders in Prag informiren will, dem stellt der Herr Pastor Färber in seiner Streitschrift einen elektrischen Beleuchtungsapparat zur Verfügung. Dass die evangelische Kirche dermalen in Böhmen keine Persekutionen zu erdulden hat, ist allgemein bekannt und wird nun von der kompetentesten Seite rühmend anerkannt. Dass aber gerade die fremdländischen Missionen verwandten Glaubens zumeist aus Unkenntnis der österreichischen Verhältnisse störend auf die Organisation der evangelischen Landeskirche einwirken, wird einleuchtend dargethan. Es wird alsdann auch verständlich, dass der mannigfach provocierte erste Pfarrer von Prag im Interesse seiner Gemeinde und seines Amtes vom Leder zieht und mit scharfem Schwerte gewuchtige Hiebe austheilt, die die Getroffenen nicht sobald verwinden werden. Die Diktion der Schrift ist äußerst lebendig und fesselnd. Der Passus auf Seite 8 über die Katholiken wäre besser ungeschrieben geblieben. S.

Karl Gautsch: Aelteste Geschichte der sächsischen Schweiz nebst den frühesten topographischen Nachrichten. Nach archivalischen Quellen. Dresden Verlag v. F Axt. 1880.

Das nicht sehr umfangreiche Buch ist hervorgegangen aus geschichtlichen Vorträgen, die der Verfasser in der „Sextion Dresden" des sächsischen Gebirgsvereins gehalten. Es behandelt ein Gebiet, welches für uns in Böhmen ein besonderes Interesse hat, da ja große Theile desselben einst unserm Vaterlande einverleibt waren. Fockes unlängst hier angezeigte Arbeiten (Geschichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulau-Thales) werden ergänzt und Elbe abwärts bis Dresden erweitert. Die reichen Schätze des Dresdner Hauptstaatsarchives versiegten selbstverständlich auch bei der Bearbeitung einer älteren Geschichte der sächsischen Schweiz nicht, und man muß dem Bearbeiter die verständige Verwerthung des archivalischen Materiales mit stäter Heranziehung des bereits Gedruckten anerkennen. Die sogenanten „Führer durch die sächsische Schweiz" werden gut thun, wenn sie nach Gautsch's Forschungen ausgiebige Correkturen in ihren geschichtlichen Angaben vornehmen. — Die Anordnung des Stoffes lässt die Genesis des Buches merken. Es wird zunächst über die kirchlichen und politischen Verhältnisse der sächsischen Schweiz im Mittelalter, dann in einzelnen Abschnitten über die Burggrafschaft Dohna, über die Burg und Stadt Pirna, die Burg Königstein, die Burg und Herrschaft Wehlen, die Herrschaft Lohmen, die Burg Rathen, die Herrschaft Hohnstein — noch einmal über die Burg Rathen und schlüsslich unter dem Titel „Aelteste Ortsbeschreibungen" über Schlösser, Wälder, Städte, Dörfer, Familien ꝛc eingehend gesprochen. Der letzte Abschnitt erhält seine urkundliche Beglaubigung durch die angefügten Aktenstücke, deren buchstabengetreuer Abdruck eine gewisse Säuberung schon vertragen hätte. —

Die uns im Allgemeinen recht ansprechende Arbeit dürfte freilich in manchen Einzelnheiten Widerspruch erfahren. Wie verweisen z. B. auf die nicht immer zutreffende Erklärung slawischer Ortsnamen. Ungern vermissen wir ein Register. S.

Dr. F. Krones: Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes. Graz 1879.

Wenn Prof. Krones, der uns in den letzten Jahren mit so umfangreichen historischen Arbeiten, vor allem den fünf Bänden seines Handbuches der Geschichte Oesterreichs, beschenkt hat, dabei wiederholt das Bedürfnis fühlte, von der großen Heerstraße der Geschichte, um mit ihm selbst zu reden, abzuschweifen auf den schmälern aber anmuthigern Pfad der Detailforschung, so genügte er damit wol zunächst einem einfachen psychologischen Gesetze. Um so anerkennenswerter ist es aber, wenn aus jenem Drange zugleich der Wissenschaft so erfreuliche und verdienstliche Früchte erwachsen, wie dies thatsächlich bei Krones der Fall ist. Der schönen Untersuchung über die Festsetzung des Deutschthums in den ungarischen Ländern wurde an dieser Stelle bereits gedacht; heute sei es gestattet auf obige historisch-sprachwissenschaftliche Skizze zurückzukommen, die ihre Veröffentlichung zunächst im XXVII. Hefte der Mittheil. d. Ver. für Gesch. d. Steiermark gefunden hat und die der Beziehung und Bedeutung auch für die Zwecke unsers Vereines nicht entbehrt.

Die Bedeutung der Ortsnamen klar zu legen, die Schwierigkeiten zu zeigen, denen der Forscher in historischer und sprachlicher Hinsicht begegnet, ist zunächst der Zweck der Einleitung. Fast zu bescheiden motivirt damit der Verfasser die größere oder geringere Anfechtbarkeit einzelner der gemachten Aufstellungen (S. 4—9). Vierfach geschichtet lagern die Ortsnamen der oberen Steiermark über einander. Zur alten Keltenbevölkerung der Noriker gesellte sich seit der römischen Eroberung kurz vor Christo der Einfluß des römischen Weltreiches, zwar in minderem Grade als anderswo, was schon die Beschaffenheit des Landes erklärt (S. 13—14), aber noch ausgiebig genug. Freilich ist wenig von den keltisch-römischen Ortsnamen auf uns gekommen; ihr Schicksal ist wandelbarer als jenes der Flur- und Gewässernamen, der Bezeichnungen für Berge und Höhenzüge, die insgemein fest bleiben im Wechsel der Zeiten und Bevölkerungen. Die Ver-

minderung der Bevölkerung durch Massenauswanderung und Aushebung, durch Noth und das Feindesschwert während der Völkerwanderung ließen aber Ansiedlungen und Ortsnamen verschwinden und der mit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts zuwandernde Slave (Slovene, Karantane) fand allenthalben Raum zu eigener Gründung und zur Benennung nach seiner Anschauung. Massenhafter angesiedelt in der unteren Steiermark begnügt er sich im Oberlande aber mit der Besetzung der Flußthäler und Niederungen (S. 15), die seiner Zahl und seiner Neigung genügen. Dagegen bleiben „die Höhen und Winkel der rauheren Gebirgswelt“ im ganzen unbebaut, jungfräulicher Boden für die neue Bevölkerung, die nun vom Westen her in den Alpenlanden Oesterreichs vordringt. Am Schluße des 6. Jahrhunderts hatten die Baiern in schweren Kämpfen dem westwärts strebenden Slaventhum Schranken gezogen; seit den Tagen Tassilo's, Karl's des Großen, vor allem seit dem 10. Jahrhunderte begann aber die Ausbreitung deutschen Volkes nach dem Osten und auch nach der oberen Steiermark. Als Bauern, den Boden zu bestellen, als Ministeriale und Klosterleute, als Bürger und Geistliche, Handwerker und Kaufleute kommen die Deutschen ins Land (S. 54). Sie gründen neue Sitze, wo das Land wüste lag, sie siedeln sich an inmitten der Slaven, wo diese Raum ließen, sie gründen Burgflecken und Klöster, Gehöfte und Dörfer, wachsen selbst an Zahl und wissen die slavischen Nachbarn zu assimilieren. So gewann das Land jene ethnographische Beschaffenheit, die es heute zeigt.

Den historischen Gang der Dinge an der Hand der Ortsnamen nachzuweisen, ist nun des Verfassers spezielle hochverdienstliche Absicht. Er bringt S. 28—29 die Namen mit mehr oder weniger sicherem kelto-romanischen Ursprung, 19—27 ein Verzeichnis slavischer Bach- und Flußnamen, dann der slavisch benannten Höhen und Hochwälder, S. 31—43 auch jenes der slavischen Ortsnamen. Ein Gleiches geschieht im Folgenden bezüglich der Bezeichnungen deutschen Ursprunges. Ueberall zeigt er aber in gleich hohem Grade sein umfassendes Wissen und seine Vorsicht und Sorgfalt. A. B.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen begründet von Ernst Martin. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Band III. Das Leben des heil. Hieronimus in der Uebersetzung des Bischofs Johanne's VIII. von Olmütz. Herausgegeben von Anton Benedict. Prag 1880. 8. LXV u. 231. S.

Es ist mir sehr erfreulich, nach einer Pause von mehr als zwei Jahren die Aufmerksamkeit unserer Leser wieder auf einen neuen Band der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen“ lenken zu dürfen. Es ist damit erfüllt, was wir alle wünschten und hofften, der Verein legt damit durch die That Zeugnis ab, daß er die Fortführung dieses schönen Unternehmens als eine Ehrenpflicht betrachtet und dafür ist ihm der aufrichtige Dank aller Einsichtigen gewis. Ohne Zweifel wird jeder auf dem Umschlage des vorliegenden Bandes mit Freuden auch die Ankündigung des bereits in Vorbereitung genommenen vierten lesen, der die Vorgeschichte zu Wolframs Willehalm von Ulrich von dem Turlin bringen soll.

Der eben ausgegebene von A. Benedikt bearbeitete Band ist noch von Martin selbst vorbereitet. Er enthält eine Übersetzung des Lebens des heil. Hieronimus, welche der gelehrte Olmützer Bischof und Kanzler Kaiser Karl IV. Johannes von Neumarkt in den Jahren 1371 bis 1375 anfertigte und der vierten Gemahlin des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, Elisabeth Gräfin von Öttingen, widmete, in deren Auftrag er das Werk unternahm.

Das lateinische Original ist ein Buch von eigentümlicher Composition. Wer nach dem Titel eine regelrechte Biographie suchen wollte, würde nicht wenig enttäuscht sein. Es sind vielmehr drei Briefe, welche wiewol spät (nach dem 12 Jahrh.) entstanden, berühmten Heiligen und Kirchenlehrern als Zeitgenossen des h. Hieronimus untergeschoben sind. Etwas wie ein Leben des letztern enthält kaum der erste dem h. Eusebius zugeschriebene Brief an Damasus u. Theodonius; vielmehr liefert dieser eine ausführliche panegyrisch gehaltene Characteristik des Heiligen um sich dann nur mit dem Ende seines Lebens, seiner Vorbereitung zum Tode, seinen Ermahnungen an die zurückbleibenden Brüder, der Einsetzung des Eusebius zu seinem Nachfolger und seinem Tode

selbst ausführlich zu beschäftigen. Der bei weitem kürzeste zweite, angeblich von dem h. Augustinus an den h. Cyrillus gerichtete Brief führt auf Grund von Visionen, eigenen und fremden hauptsächlich den Gedanken aus, daß der h. Hieronimus an Würde dem h. Johannes d. Täufer und den Aposteln nicht nachstehe. Der dritte Brief, angeblich von Cyrillus an Augustinus gerichtet, erzählt, worauf der erste nur kurz am Schlusse sich eingelassen, Wunder welche der Heilige nach seinem Tode gewirkt. Eine Verbindung der drei Theile ist insofern versucht als der dritte Brief angeblich auf Veranlassung des zweiten geschrieben ist, worin Augustinus den Cyrillus um Bericht über solche Wunder bittet, und als Cyrillus auf das im Briefe des h. Eusebius bereits erzählte, (unter andern auch wie ihm der Heilige nach seinem Tode erschien) sich beruft um es nicht wiederholen zu müssen.

Dieses lateinische Original hat der Uebersetzer leicht und gefällig, ohne sklavische Aengstlichkeit, vielmehr mit anerkennenswerther Freiheit wiedergegeben und sich in seiner Uebersetzung als ein gewandter Prosaiker erwiesen. Selbständig hinzugefügt hat er nur eine Einleitung zu jedem der drei Briefe und ein Schlußwort, uns werthvoll durch die zum Theil darin enthaltenen persönlichen Mittheilungen. Die Uebersetzung gehörte übrigens, wie die stattliche Zahl der vom Herausgeber S. XXXII ff. vorgeführten Handschriften, die Erwähnung bei J. Püterich von Reichertshausen, der niederdeutsche und holländische Druck und der nachweisbare Einfluß auf den mittelniederdeutschen Todestanz lehrt, zu den verbreitetsten und gelesensten Büchern bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, und schon deshalb verdiente sie Beachtung, auch wenn sie nicht außerdem als wichtige Sprachquelle unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Sie blieb auch nicht unbeachtet. Schon vor vierunddreißig Jahren hat ihr Feifalik eine Besprechung gewidmet und Proben mitgetheilt und damit der gegenwärtigen Ausgabe, die wir den Bemühungen Martins und des Vereines danken, in manchen Punkten vorgearbeitet.

Die Ausgabe Benedicts beruht im Allgemeinen auf den drei ältesten und besten Handschriften, unter denen wieder die Hohenfurter vom J. 1392 vorzugsweise zu Grunde gelegt ist. Außerdem wurde der niederdeutsche Druck und für die Zuthaten des Uebersetzers eine spätere Münchener Handschrift herangezogen. Von den Lesarten des Druckes erführe man nur allerdings gern etwas mehr, als daß sie, wie der Herausg. S. XL berichtet, ‚an manchen Stellen doch ausschlaggebend‘ waren. Eben darum wäre es wünschenswerth gewesen, daß sie in einer entsprechenden Auswahl wären mitgetheilt worden. Da übrigens die nahezu an die Abfassungszeit hinanreichende Ueberlieferung eine gute ist und auch das lateinische Original zu Hilfe kommt, so ist es um den Text gut bestellt. Schwieriger war bei einem Prosawerke die Feststellung der Lautgebung, worin keine einzelne Handschrift eine zweifellose ausschließliche Norm bietet. Ueber die Grundsätze, nach denen hierbei verfahren wurde, handelt die fleißige Einleitung des Herausgebers, die auch alles zusammenstellt was sich über das Leben des Bischofs und seine ausgedehnte literarische Thätigkeit sowol in lateinischer als deutscher Sprache ermitteln läßt. Bei den deutschen Schriften ist auch auf das Sprachliche die wünschenswerthe Rücksicht genommen worden. Am eingehendsten wird wie billig, das herausgegebene Werk selbst nach allen Beziehungen, Sprache, Verhältnis zum Original, Verbreitung und Einfluß, selbst das Verhältnis zu einer übrigens unabhängigen tschechischen Übersetzung, besprochen.

Auf Einzelnheiten kritisch einzugehen ist hier nicht der Ort, auch bedürfte es hiezu noch einer öfteren und ruhigeren Nachprüfung, als mir die Kürze der Zeit bis jetzt gestattete. Hier wollte ich meine Leser vorläufig nur aufmerksam machen auf ein Buch, für das ich Interesse bei ihnen schon voraussetzen darf, und das wollte ich möglichst rasch und unter dem ersten frischen Eindrucke der Lectüre thun.

H. Lambel.

Druck von A. Haase in Prag. Selbstverlag.

